DEM ANDENKEN

FLEISCHER'S UND THORBECKE'S

DER MEISTER DER ARABISCHEN SPRACHWISSENSCHAFT

SEINER EINSTIGEN RATHGEBER UND MITARBEITER

GEWIDMET

VOM

VERFASSER.

Vorwort.

Dem Erscheinen des „Buches" des Sîbawaihi hat man lange mit Spannung entgegengesehen; ja es wurden Stimmen laut, welche im Gegensatz zu dem Drängen der Altmeister der Orientalisten Fleischer und Rödiger auf Herausgabe zunächst eines späteren Grammatikers lebhaft wünschten, vor Allem den Sîbawaihi, den Vater der arabischen Grammatik, lesen zu können. Wie sehr die beiden genannten Gelehrten im Recht waren, hat der Erfolg bewiesen: nur durch die begrifflich und terminologisch durchgebildeten späteren Grammatiker wird das Verständniss der früheren aufgeschlossen, und Jedem, welcher das Studium des Sîbawaihi unternimmt, ist zu rathen, vorher die entsprechenden Abschnitte im Ibn Ja'îsch durchzulesen. Am rationellsten wäre es gewesen, vor dem Sîbawaihi erst die wichtigsten zwischen ihm und Ibn Ja'îsch liegenden Grammatiker herauszugeben und so stufenweise zum Verständniss des ältesten und dunkelsten derselben vorzudringen. Aber nachdem in Folge vielfacher Wünsche der Text des Sîbawaihi von Professor Derenbourg veröffentlicht war, erschien dem Verfasser eine Erklärung desselben auf Grund des berühmtesten der Commentare, des von Sîrâfî, als das zunächstliegende Desideratum der grammatischen Literatur. Die Eigenthümlichkeiten des Sîbawaihi in Ausdruck und Gedankenentwicklung sind doch nur an der Hand eines Specialcommentars aufzuhellen; sie werden von den späteren Grammatikern, so sehr sie auch auf Sîbawaihi ruhen, grossentheils unerklärt gelassen oder ihre

Erklärung in die eigene Entwicklung aufgenommen, in welcher sie implicite enthalten, und aus welcher sie nicht leicht auszuscheiden ist. Indess auch der Specialcommentar erklärt nicht immer Wort für Wort; nach Art der arabischen Grammatiker zieht auch er, wie Ibn Ja'îsch in der Erklärung des Mufaṣṣal, es oft vor, den Inhalt seines Autors in möglichst selbständiger Entwicklung zu reproduziren und zu anticipiren. Daher bleiben bisweilen, wiewohl bei Sîrâfî selten, Stellen unerklärt, die uns der Erklärung zu bedürfen scheinen, und zum Theil nur durch Benutzung anderer Commentare aufgehellt werden können.

Für die Uebersetzung hat der Verfasser mit Ausnahme der Stellen, wo ihm eine Aenderung geboten erschien, den im Commentar enthaltenen Text des Sîrâfî, welcher im ersten Theil mit dem sorgfältig ausgearbeiteten Derenbourg'schen meist übereinstimmt, zu Grunde gelegt, um möglichste Conformität mit der Erklärung herzustellen. Dazu kommt, dass die Handschriften des Sîbawaihi, welche derselbe in Cairo verglichen hat (besonders E und F der von Derenbourg Introduction S. XVII—XIX beschriebenen), durch Aufnahme von Glossen und Erklärungen Späterer besonders im zweiten Theil so stark von einander abweichen, dass es ihm rathsam schien, sich zunächst an eine sichere Recension anzuschliessen. Abweichungen von der Derenbourg'schen Angabe sind stets angegeben und begründet worden. Für den Commentar des Sîrâfî stand Anfangs nur eine ziemlich fehlerhafte Abschrift, welche sich Prof. Derenbourg in Cairo hat anfertigen lassen, zur Verfügung; dieselbe ist aber später mit dem correctesten der Originale in Cairo verglichen worden, welches die beiden ersten Drittel des Ganzen enthält [1]). Die anderen Handschriften des Sîrâfî in Cairo sind so mangelhaft, dass die Collation noch anderer und zwar Constantinopolitaner Handschriften und Commentare für den zweiten Theil in Betracht gezogen ist. Aus dem Commentar des Sîrâfî sind fast nur Abschnitte aufgenommen, deren Inhalt sich nicht auch im Ibn Ja'îsch findet; nur zu den ersten Paragra-

---

1) Es ist das von Derenbourg Introduction S. XIX beschriebene. Dasselbe enthält in 3 Bänden die beiden ersten Drittel bis § 410, nicht das Ganze, wie Derenbourg sagt.

phen hat der Verfasser auch parallele Abschnitte gegeben, um eine probeweise Vergleichung beider Commentare zu ermöglichen. Für die Schawâhid ist eine von Prof. PRYM angefertigte Abschrift des in Oxford befindlichen Commentars von El-A'lam Esch-Schantamarî benutzt worden. (Vgl. Derenbourg Introd. XXXV—XL). Den Schawâhid-Commentar des Ibnu-s-Sîrâfî hoffe ich in Constantinopel benutzen zu können, wo auch Mss. des Schantamarî vorhanden sind. Wichtiges Material für die Erklärung der Verse boten ausserdem die Chizânet-el-edeb, der Lisân-el-'arab und der Tâg-el-'arûs. Auch der in Bulak gedruckte Supercommentar von Aṣ-Ṣabbân zum Commentar von El-Ischmûnî zur Alfijja ist stellenweise benutzt worden. Nähere Aufschlüsse über die Handschriften, von welchen ich noch sehr wichtige in Constantinopel zu finden hoffe, wird der Schlussband geben.

Das Buch ist nur für Fachgelehrte und nur für solche, welche das Original mit der Uebersetzung vergleichen, geschrieben. Die Uebersetzung soll das Original nicht ersetzen, sondern verständlich machen. Auch hier glaubte der Verfasser, wie für die Feststellung des Textes, sich auf das zunächst Erreichbare beschränken zu sollen. Den Inhalt weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist eine zweite Arbeit. Aber eine Auseinandersetzung mit den Systemen der Araber vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft aus ist hier und da versucht worden; denn gerade dies schien sowohl den Verehrern wie den Verächtern der arabischen Originalgrammatiker gegenüber angezeigt.

Die Erklärungen in Verbindung mit den Auszügen aus den arabischen Commentaren sind besonders gedruckt, so dass sie bequem neben der Uebersetzung benutzt werden können. Durch synoptische Lectüre des Originals, der Uebersetzung, der Erklärungen und der einschlägigen Abschnitte des Ibn Ja'îsch, auf welche überall verwiesen wird, und ohne welche das Kitâb grossentheils unverständlich bleibt, wird das Eindringen in das Verständniss des Autors erleichtert werden.

Für die im Werke eingeschlagene Methode verweise ich auf die beigelegte „Erwiderung".

Uebersetzung und Erklärung des Sîbawaihi ist eine ebenso endlose Arbeit, wie Erklärung aller grundlegenden Werke der arabischen Literatur. Trotz fortwährender Nachbesserungen, welche der Verfasser seinem Werke hat angedeihen lassen, liegt es ihm fern, für dasselbe Vollkommenheit beanspruchen zu wollen. Das Verständniss des Sîbawaihi wird erst nach dem Druck der bedeutendsten seiner Commentare sowie der auf ihm fussenden Grammatiker vollständig aufgeschlossen werden. Möge dies Werk dazu dienen, das Studium der arabischen Originalgrammatiker aufs Neue zu beleben als der Schöpfer derjenigen Wissenschaft, welche die Araber fast ganz unabhängig und selbständig aufgebaut haben.

Schliesslich entledige ich mich der angenehmen Pflicht, Hern Professor Nöldeke für die Erklärung mancher, besonders im Text des Sîrâfî enthaltenen Verse, sowie Herrn Gymnasial-Oberlehrer Witschel für die gewissenhafte Lesung der Correcturen, durch welche er zur Correctheit des Druckes sowie zu klarerer und präciserer Fassung mehrerer Stellen beigetragen hat, meinen herzlichen Dank zu sagen.

Berlin, April 1895.

G. Jahn.

Bemerkungen.

S. mit 2 folgenden deutschen Ziffern = Sure, mit Einer deutschen oder arabischen Ziffer = Seite.

I. J. = Ibn Ja'îsch.

M.-al-M. = Muḥîṭ-al-muḥîṭ.

خ = خزانة الادب. Der Commentar von El-'Ainî ist nach derselben (Bulaker) Ausg. citirt, wo er am Rande steht.

S. am Schluss der deutschen (oder auch arabischen) Anmerkungen ist Sîrâfî, Sch. am Schluss der arabischen ist Schantamarî (Verfasser des شرح شواهد سيبويه).

Die arabischen Anmerkungen ohne Angabe des Verfassers sind von Sîrâfî.

Die bloss aus Ziffern bestehenden Citate (wie S. 19 der Anmerkungen Z. 13 und 6 v. u., nachher immer mit arab. Ziffern geschrieben) beziehen sich auf die Derenbourgsche Ausgabe des Sîbawaihi.

SÎBAWAIHI'S

BUCH ÜBER DIE GRAMMATIK

NACH DER AUSGABE VON H. DERENBOURG

UND DEM COMMENTAR DES SÎRÂFÎ

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

UND

MIT AUSZÜGEN AUS SÎRÂFÎ UND ANDEREN COMMENTAREN

VERSEHEN VON

DR. G. JAHN,

PROFESSOR IN KÖNIGSBERG.

MIT UNTERSTÜTZUNG DER KÖNIGL. PREUSS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
UND DER DEUTSCHEN MORGENLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT.

ZWEITER BAND

ERSTE HÄLFTE. ÜBERSETZUNG.

BERLIN,

VERLAG VON REUTHER & REICHARD

1900.

SÎBAWAIHI'S

BUCH ÜBER DIE GRAMMATIK

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

VON

DR. G. JAHN,

PROFESSOR IN KÖNIGSBERG.



ZWEITER BAND, ERSTE HÄLFTE

ÜBERSETZUNG. I. § 146—410.

BERLIN,

VERLAG VON REUTHER & REICHARD

1900.

SÎBAWAIHI'S

BUCH ÜBER DIE GRAMMATIK

NACH DER AUSGABE VON H. DERENBOURG

UND DEM COMMENTAR DES SÎRÂFÎ

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

UND

MIT AUSZÜGEN AUS SÎRÂFÎ UND ANDEREN COMMENTAREN

VERSEHEN VON

DR. G. JAHN,

PROFESSOR IN KÖNIGSBERG.

MIT UNTERSTÜTZUNG DER KÖNIGL. PREUSS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
UND DER DEUTSCHEN MORGENLÄNDISCHEN GESELLSCHAFT.

ZWEITER BAND

ERSTE HÄLFTE. ÜBERSETZUNG II.

BERLIN,

VERLAG VON REUTHER & REICHARD

1900.

SÎBAWAIHI'S

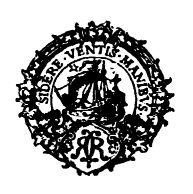
BUCH ÜBER DIE GRAMMATIK

ÜBERSETZT UND ERKLÄRT

VON

DR. G. JAHN,

PROFESSOR IN KÖNIGSBERG.



ZWEITER BAND, ERSTE HÄLFTE

II. ÜBERSETZUNG. § 411—SCHLUSS.

BERLIN,

VERLAG VON REUTHER & REICHARD

1900.

Vorwort zum zweiten Bande.

Ein Werk von mehr als 15 Jahren ist vollendet. Zureden von Fachgenossen und Aussichten auf die äussere Möglichkeit der Herstellung haben mich fast wider Willen zu einer vielleicht verfrühten Arbeit angetrieben. Aber wie vor dem Erscheinen des Ibn Ja'îsh der Ruf ertönte, welchem Anfangs nur ein Einziger, Fleischer, entgegentrat: Wir haben noch nicht den Sibawaihi, der uns vor Allem Noth thut, so verlangte man nach der Herausgabe desselben nach nichts dringender als nach einer Textverbesserung und nach einer Erklärung des grossentheils unverständlichen Inhalts[1]. Nur Einer war es, welcher öffentlich und rückhaltslos erklärte, sich geirrt zu haben, indem auch er Anfangs die Edition des Sibawaihi vor der aller anderen Grammatiker urgirte, das war Thorbecke; alle Anderen maskirten ihren Rückzug dadurch, dass die missgünstigen Urtheile über den Ibn Ja'îsh und seine Edition zu verstummen anfingen, ohne dass man sich bis heute entschliessen konnte, den Werth desselben offen anzuerkennen. Man sah ein, dass Sibawaihi den Tyrannen noch übertyrannte, d. i. von unserer Art zu deduciren und zu construiren, noch weit mehr abwich, und so begierig man sich Anfangs auf die Lectüre desselben und auf die Kritik seines Erklärers stürzte, so fing der Eifer, wenigstens in Deutschland, bald an zu erkalten, und an die Stelle eines heftigen Kampfes trat eisiges Stillschweigen. Es schien fast, als ob das Werk nunmehr todtgeschwiegen werden sollte. Meine Streitschriften hielt kein deutscher Semitist einer Besprechung oder auch nur einer Anzeige für werth, wiewohl sie meh-

1) Ueber die Richtigkeit der Priorität der Edition des Ibn Ja'îsh habe ich mich im Vorwort zum ersten Bande ausgesprochen.

rere der wichtigsten grammatischen Fragen behandelten, während die Entgegnung meines Gegners eingehend besprochen wurde[1]). Die Wenigsten, ja in Deutschland kaum Einer, hatten die Ausdauer, sich auf ein zeitraubendes und für den der Anerkennung Bedürftigen aussichtsloses Studium dieser Speculationen einzulassen; ja man fand dieselben, wie mir ein angesehener Fachgenosse schrieb, unsympathisch und unfruchtbar. Nur kurz berühre ich hier den Standpunkt derjenigen, welche die arabischen Grammatiker überhaupt als quantité négligeable behandeln und ihre Entbehrlichkeit offen proclamiren[2]); sie sind nicht die Urheber dieser Richtung, sondern übertreiben nur, was auch Andere empfinden, ja recht eigentlich angeregt haben, aber nicht so offen aussprechen, weil sie trotz aller Antipathie fühlen, wie grundlos es ist; ich kann hier auch nicht näher auf diejenigen eingehen, welche, ohne offensiv vorzugehen, doch eine arabische Grammatik ohne Berücksichtigung der Nationalgrammatiker herstellen zu können meinen, ja letztere als zu viel „Tiftelei und Haarspalterei[3])“ enthaltend und die Köpfe der Occidentalen verwirrend eher für schädlich als für nützlich halten[4]) (zu dieser Richtung gehören fast Alle, welche jetzt über arab. Grammatik schreiben); mit ihnen werde ich mich an einer anderen Stelle auseinandersetzen; ich kennzeichne hier nur diese Standpunkte als gegen die Grundforderungen der Wissenschaft verstossend, welche immer und überall eine geschichtliche ist und nirgends versäumen darf, sich mit ihrer Vergangenheit auseinander zu setzen, am wenigsten wenn diese durch eine Nationalliteratur ausgefüllt wird. Man sollte glauben, dass dergleichen so selbstverständlich ist, dass man darüber kein

1) Diese Besprechung, welche im literar. Centralblatt von einem Ungenannten stattgefunden hat, giebt fast nur Wiederholungen Prätoriusscher Phrasen (sogar der Unsinn, dass ich targumistische Interpretationen gebe, ist aufgenommen). Da sie gar kein selbständiges Moment enthält, so habe ich keine Veranlassung, darauf einzugehen.

2) Das non plus ultra dieser Richtung vertritt Dr. G. Jacob in der Vorrede zur ersten Aufl. seiner „Studien in arab. Dichtern.“ Der Verfasser hat sich das Urtheil selber dadurch gesprochen, dass er, von befreundeter Seite gewarnt, die schlimmste Partie in der 2. Aufl. gestrichen hat; aber charakteristisch für die deutsche Arabistik der Gegenwart bleibt ein so schneidiges Vorgehen, dessen vor nicht langer Zeit Niemand fähig gewesen wäre, immerhin.

3) Man beweise an concreten Fällen, dass diese Tiftelei für die Grammatiken von de Sacy und Fleischer schädlich gewesen ist! Mit allgemeinen Verdächtigungen ist gar nichts bewiesen. Sogar Caspari-Müller soll noch zu viel Tiftelei enthalten!

4) Lagarde erwähnt mit Genugthuung, dass er keinen arab. Grammatiker gelesen habe! Wir erklären dies für ein Geständniss der Incompetenz. Bis zum non plus ultra ist diese Richtung in Reckendorfs Syntax gediehen.

Wort zu verlieren braucht, wie ja das Studium der Geschichte der Wissenschaft auf allen anderen Gebieten für selbstverständlich gilt, wofür ich hier zum Ueberfluss nur auf die griechische Grammatik und Metrik verweise; aber wenn immer noch Urtheile laut werden wie das oben angedeutete und immer noch Grammatiken geschrieben werden, welche den Anschein erwecken, als ob die Nationalgrammatiker gar nichts Lesenswerthes geschrieben hätten, und welche Irrthümern anheimfallen, welche nur aus Mangel an Berücksichtigung derselben sich erklären, so lange ist es, wie ja oft im Leben, nöthig, auch Selbstverständliches immer und immer zu wiederholen. In der Wissenschaft wie sonst im Leben wogen verschiedene Strömungen auf und nieder; wenn früher unter Fleischers mächtigem Einfluss das Studium der formalen Seite der Sprache überwog und die Realien derartig in den Hintergrund gedrängt wurden, dass seinen Schülern auf diesem Gebiet bisweilen das Nothwendigste unbekannt blieb, während sie in die Arcana der National-Grammatik eingeweiht wurden, so ist dies Extrem nach seinem Tode in sein Gegentheil umgeschlagen, und Manche, welche früher Fleischers zuverlässige, aber bisweilen doch unkritische Mittheilungen aus den Nationalgrammatikern als Orakel verehrten, wandten sich, als der Cours sich änderte, ganz davon ab. In der That steht es heutzutage so, dass derjenige, welcher der Fleischerschen Richtung folgt, auf Anerkennung am wenigsten Aussicht hat, ja dass man sich mit innerem, wenn auch unausgesprochenem Widerwillen von ihm abwendet. Nachdem Thorbecke gestorben ist, welcher ganz in Fleischers Fusstapfen trat, weiss ich ausser mir kaum Einen in Deutschland, welcher die Richtung desselben entschieden vertritt. Aber eben darum ist es nöthig, Zeugniss dafür abzulegen und immer neue Beweise dafür zu liefern, dass es nichts ist mit einer Grammatik, welche vom Zusammenhang mit dem grammatischen Denken der Nation losgelöst ist, deren Sprache sie behandelt, dass eine solche, übrigens bloss in Deutschland sich spreizende Richtung der Wissenschaft Verderben bringt und ausgerottet werden muss. Nicht eher tritt eine methodische Darstellung der Spracherscheinungen ein, als bis allgemein anerkannt ist, dass die von de Sacy und Fleischer befolgte Methode die allein richtige ist, dass das Studium der Nationalgrammatiker für das Verständniss des Arabischen die conditio sine qua non bildet, und dass man meist nur durch ihre, freilich immer kritisch zu behandelnden Darlegungen auf den richtigen Weg geleitet wird, wenn sie auch das letzte Wort zu sprechen und die letzten Schlüsse zu

ziehen oft dem Leser überlassen. Wie dies anzustellen ist, dafür habe ich in dem vorliegenden Werk mehr als eine Anleitung gegeben. Aber nur wenn man mit liebevollem Eingehen und ohne Antipathie die Grammatiker liest, schliessen sie ihre Geheimnisse auf; denjenigen, welcher mit dem Dünkel europäischer „wissenschaftlicher“ Ueberlegenheit ihnen entgegentritt, lassen sie, wie die Orientalen im Verkehr überhaupt, im Vorhof stehen und geben ihm nur die Schale, nicht den Kern zu kosten. Wenn zunächst auch nicht in Deutschland, so hoffe ich, dass mein Werk im Auslande, wo man für arab. Nationalgrammatiker noch vorurtheilsfreien Blick hat, zur Folge haben wird, dass man sich ihnen mit erneutem Eifer wieder zuwenden wird.

Ich will nicht viele Worte machen von dem Opfer, welches ich gebracht habe, indem ich mich auf den Wunsch mehrerer Fachgenossen einer Arbeit zuwandte, welche jede andere schriftstellerische Leistung ausschloss und kaum Zeit für Berufsarbeiten übrig liess, die mir als eine Erholung erschienen; ich will auch nicht weiter davon reden, wie diese Speculationen, welche bisweilen bei jeder Correctur anders erscheinen und bei Tage und bei Nacht das Gehirn beschäftigen, die Gesundheit erschüttern, so dass ich oft daran verzweifelte, die Beendigung des Werkes zu erleben. Erst jetzt werde ich dazu kommen, mit anderen Arbeiten an die Oeffentlichkeit zu treten.

In dem ersten Vorwort habe ich versprochen, noch über die in Constantinopel, wo ich mich zuletzt im Winter 1895/6 aufhielt, von mir benutzten Handschriften Aufschlüsse zu geben. Ich habe sehr schön geschriebene, aber ziemlich moderne und kritisch oft unzuverlässige Handschriften des Sirafi in den Bibliotheken der Aja Sofia und der Nuri Osmanijje gefunden und dieselben mit allen schwierigen Stellen meines Manuscr. verglichen; leider fand ich, dass dieselben alle, wie ich in den Anmerkungen öfter bewiesen habe, aus derselben Quelle wie das von mir hauptsächlich benutzte Cairenser Ms. geflossen zu sein scheinen. Das letzte Drittel von § 411 an, welches in dem besten der 3 Cairenser Codd. fehlt, habe ich nach den Constantinopolitaner Codd. ganz durchcollationirt [1]).

---

1) Der Zugang zu den Moscheenbibliotheken in Constantinopel ist seit meiner ersten Anwesenheit (1875) bedeutend erleichtert worden. Ein Teskire war nirgends mehr nöthig; überall fand ich den freundlichsten Empfang; ja zuletzt wurden durch gütige Vermittlung des Herrn Dr. Gies unter der Hand 2 wichtige Handschriften im deutschen Consulat und nachher sogar unter feuerfestem Verschluss in meiner Wohnung deponirt.

Der Text des Sibawaihi ist in allen Codd., welche ich verglichen habe, auch in den ältesten, durch Glossen und Correcturen der Leser im Sinn ihrer Lehrmeinungen entstellt und nicht überall in seiner Reinheit herzustellen.

Mein in der Vorrede zum ersten Bande ausgesprochenes Urtheil über Sirafi muss ich nach Abschluss des Werkes ändern. Er lässt in seinen abgeblassten und die Einzelheiten des Textes nicht immer berührenden Reproductionen des Inhalts des Sib. den Erklärer nicht selten und öfter gerade an den schwierigsten Stellen in Stich. Ich habe dieselben jedesmal als solche bezeichnet. Ob ich in ihrer Erklärung den Sinn des Sib. getroffen habe, darüber zu entscheiden, wird bisweilen erst möglich sein, wenn das Studium der Nationalgrammatiker weiter fortgeschritten ist. Bei mehreren Stellen sind die arab. Commentatoren selber ganz verschiedener Meinung und halten verschiedene Erklärungen für zulässig. Ueber die Methode des Sirafi beim Commentiren habe ich mich im ersten Vorwort und in den Streitschriften ausgesprochen.

Ebenso habe ich über die Hauptmomente der von mir eingeschlagenen Methode in meinen Streitschriften des Längeren gehandelt. Ich hole hier nur noch Folgendes nach. Die Wortbedeutungen sind überall nach den Originallexicis gegeben, in welchen die Angaben aber nicht immer übereinstimmen. — In den Textauszügen aus Sirafi bezeichnen die Klammern [ ] Ergänzungen, welche zur Textverbesserung dienen sollen, dagegen die Klammern ( ) von mir hinzugefügte arabische Erklärungen. — Ein „so!“ in der Uebersetzung bedeutet eine Textänderung. — Die Ueberschriften, welche sich meist über diesen Begriff hinaus ausdehnen, habe ich als solche bisweilen gekürzt und einen Theil derselben in den Text aufgenommen. — Die auf die Anmerkungen bezüglichen Ziffern im Text gehen nicht immer nach der Reihenfolge, sondern weisen öfter auf vorhergehende Anmerkungen zurück. — In der Uebersetzung ist statt des Suffixes, des nomen demonstr. und des in der Verbalform liegenden Subjectes oft das Explicitum gesetzt. — Ueber die Transscription der arab. Wörter vgl. meine erste Streitschrift S. 6. Ueber die Abbreviaturen vgl. die Notiz am Ende des 1. Heftes. — Von den im Text angeführten Wort- und Satzbeispielen habe ich die ganz bekannten und leichten unübersetzt gelassen und auf den Text verwiesen; ich denke, dass ich in der Uebersetzung der weniger bekannten eher zu viel als zu wenig gegeben habe. — Hinter arabisch gedruckten Wörtern habe ich im Commentar, wo es ohne Störung des

Sinnes geschehen konnte, die deutsche Interpunction fortgelassen, um dies durchaus unschöne Zusammentreffen zu vermeiden. Dasselbe ist aus demselben Grunde hinter den Parenthesen in der Uebersetzung geschehen. — Den inadäquaten Ausdruck Jussiv habe ich der Kürze wegen beibehalten, ebenso faute de mieux die aus der hebräischen Grammatik stammenden unpassenden Ausdrücke Segolatformen und Servilbuchstaben (letztere von § 509 an) um zwischen diesen Buchstaben, welche die Araber حروف الزيادة nennen, und den Buchstaben, welche ich Zusatzbuchstaben nenne, und zu welchen ich noch andere rechne, zu unterscheiden. — Das Schluss-Kesre des Namens Sibawaihi habe ich beibehalten, weil es in gewissen Verbindungen, wie gleich in der Ueberschrift der Uebersetzung, ohne Härte nicht zu entbehren ist. — Für meine sonstige Behandlung der arab. termini vgl. meine Erwiderung S. 5 f. und meine Abwehr S. 5. — Für die citirten Verse habe ich so viele Belege angeführt, wie nöthig sind, um Text und Sinn möglichst zu sichern, ohne durch Aufzählung aller auffindbaren Belegstellen nach dem Schein der Belesenheit zu streben. — Für die Erklärungen ist in der Mehrzahl der Fälle auf Ibn Ja'îsh verwiesen; in weit selteneren Fällen ist die Erklärung des Sirafi aufgenommen; darum ist die Uebersetzung ohne Ibn Ja'îsh grossentheils unverständlich, und Niemand unternehme das Studium derselben, wenn er den I. J. nicht benutzen kann. Auch wo keine Hinweisungen im Einzelnen gegeben sind, ist es nöthig, die angegebenen Abschnitte des I. J. durchzulesen. Dieselben sind ohne Uebersetzung öfter leichter verständlich, als Sibawaihi mit Uebersetzung und Erklärung[1]). Ueberhaupt glaube Niemand, dass ihm durch diese Uebersetzung die eigene Gedankenarbeit erspart wird. Denn von der Dunkelheit des Originals geht unvermeidlich etwas auch auf die Uebersetzung über, und auch ihr Verständniss erfordert Vertiefung. Eine vollständige Klarlegung der Speculationen des Sib. ist nur durch mündlichen, dialogischen, also von der auf Universitäten herrschenden und für die meisten Lehrstoffe unbrauchbaren rein akroamatischen Methode gänzlich verschiedenen Unterricht möglich. Mit blossem Vortrage ist hier wenig oder nichts gethan, und der Zuhörer dürfte statt Aufklärung bald ein Mühlrad im Kopfe spüren. Bei wiederholtem Umdrehen eines solchen Mühlrades pflegen aber Viele, und nicht bloss die Unbedeutendsten, den Muth zu verlieren. — Für alles Andere, d. i. für die Hauptpunkte der Methode verweise ich auf meine Streitschriften. Ich füge

1) Dies klingt wie Selbstironisirung, wird aber dem Kenner anders erscheinen.

hinzu, dass meine Methode, nach welcher ich zum Theil eine erklärende Uebersetzung statt der wörtlichen gebe, sich mir im Verlauf des Werkes je länger je mehr bewährt hat, und dass ich hoffe, dass dieselbe auch in Zukunft nicht bloss bei Uebersetzung grammatischer, sondern theoretischer Schriften der Araber, welche nicht für Anfänger geschrieben sind, überhaupt bevorzugt werden wird. Auch die Einschaltung kurzer Erklärungen in den Text habe ich als viel Zeit und Raum ersparend und als das sofortige Verständniss unmittelbar erschliessend erprobt und würde sie bei einem ähnlichen Werke wieder anwenden.

Dass ich kein kritikloser Nachbeter des Sirafi bin, wie man mir Schuld giebt, geht aus mehr als einer Stelle hervor; bei Stellen zweifelhaften Sinnes aber, welche aus echt arabischer Speculation hervorgegangen sind (wie S. ۲ Z. 2) hat man sich für das Verständniss an die Erklärung der Araber anzuschliessen, welche hier allein den Schlüssel zum Verständniss haben, NB. nur für die Auffindung des Sinnes des Autors, nicht für die objective Richtigkeit der vorgetragenen Lehrmeinung. Es ist ein Zeichen von geringem Einleben in die theoretische Literatur der Araber und führt unfehlbar zu falschen Auffassungen, das Verständniss solcher Stellen ausschliesslich aus eigenem Kopfe zu nehmen.

Den Text der Derenbourgschen Ausgabe habe ich, besonders im zweiten Theil, ziemlich oft ändern müssen, habe aber keine Aenderung ohne Begründung gelassen, es sei denn, dass der Fehler zu Tage lag.

Von der Barthschen Theorie der Nominalbildung, welche den grössten Theil des zweiten Bandes des Sib. einnimmt, weiche ich noch mehr als von der Lagardeschen in den grundlegenden Lehren ab, wodurch nicht ausgeschlossen ist, dass ich mehrere Formenerklärungen als gelungen anerkannt habe [1]). Ich verweise auf meine Anmerkungen zu den betreffenden Abschnitten des 2. Bandes.

Meine Gegner haben seit dem Erscheinen meiner zweiten Streitschrift geschwiegen. Einer derselben, Hartmann, verwies in der Berliner philologischen Wochenschrift vom 7. Nov. 1896 S. 1440 unter Zurückweisung des Vorwurfes, dass seine beiden Recensionen mit ungleichem Mass gemessen seien [2]), als Antwort auf das von mir „Vorgebrachte“ auf die Zeitschrift für

---

1) Ich halte es für einen Missgriff, dass an Stelle der in der 8. Aufl. von Gesen. hebr. Wörterbuch gegebenen Etymologieen und Formerklärungen in der 12. Aufl. auf die Barthschen verwiesen wird, wie wenn diese den Vorzug verdienten oder gar kanonische Geltung hätten.

2) Da er erklärt, er könne nicht sehen, dass die eine Recension schärfer sei als

Assyriologie von Bezold 11 S. 63—78, d. i. auf die von mir so eben widerlegte Recension. Das ist keine ernsthafte Polemik, das ist offene Verhöhnung. Derselbe versprach weitere Beweise, wozu ich ihn energisch aufgefordert hatte. Dieselben sind ausgeblieben, und Jeder wird es erklärlich finden, wenn ich einen derartigen Gegner für abgethan halte [1]). — Auch der Andere, Praetorius, scheint eine Antwort auf meine „Abwehr“ nicht für räthlich gehalten zu haben, wiewohl ich ihn auf das Dringendste aufgefordert hatte, sich gegen die Vorwürfe der Entstellung meiner Darstellung und gegen die Nachweise von Verstössen gegen die Grammatik zu vertheidigen. Nur privatim schrieb er mir, dass er sich auch nicht in einem einzigen Punkt für widerlegt halte, und dass ich besser gethan hätte, mich „von der Richtigkeit“ seiner „nicht unerheblichen Ausstellungen leichter überzeugen zu lassen (!)“ [2]). Jeder wird mir zugeben, dass mein Verfahren ein anderes war, dass ich auch von dem Gegner zu lernen suchte und berechtigte Ausstellungen, mochten sie noch so kleinlich sein, angenommen habe. Ich hoffte bei dem Erscheinen meiner Streitschriften, sie würden einen „frischen, fröhlichen Krieg“ zur Folge haben; ich rechnete darauf, in einer ganzen Reihe solcher Schriften in der Weise der Polemik, welche ja für ferner Stehende anziehender zu sein pflegt, als die blosse objective Darlegung, für Sibawaihi einen grösseren Leserkreis zu gewinnen, weil Mancher, welcher den Sib. nicht liest, doch die Streitschriften gelesen hätte, welche die

---

die andere, so will ich hier nur an Eins erinnern. Die ganze anerkennende Seite der Rec., welche sich in der Zeitschrift für Assyr. S. 71 u. 72 findet, ist in der philol. Wochenschrift übergangen.

1) Ich verweise nur auf den „offenen Brief“ von H. Brody, Frankfurt a/M. 1894, wo dieser „Kritiker“ nach der Natur gezeichnet ist. Auch hier versuchte er nach oberflächlicher Kenntnissnahme eines ihm bis dahin unbekannt gewesenen Gebietes mehrere jüdische Gelehrten literarisch todtzuschlagen, und musste erleben, dass ihm die elementarsten Schnitzer nachgewiesen wurden.

2) Wer wissen will, was es heisst „Mücken seigen und Kameele verschlucken“, der vergleiche mit der Prätoriusschen Rec. meines Sib. die Himjaritica desselben Verfassers, wo in willkürlicher Ableitung der Bedeutungen und Fabrication von Wortstämmen, sowie in wunderlichen und improbablen Uebersetzungen Leistungen vollbracht werden, welche nur in denen anderer deutscher Himjaritiker ihres Gleichen haben. Aber nur ein Franzose, Halévy, hat dies Gebahren gebührend gekennzeichnet. Warum bleibt dergleichen in Deutschland ungerügt? Dürfen sich hier die einen Orientalisten mehr gestatten als die anderen?

Klärung der Sachlage und das Verständniss zweifellos gefördert hätten. Nun vielleicht lassen sich die Herren bewegen, jetzt wieder auf dem Kampfplatz zu erscheinen, womit sie Keinem einen grösseren Dienst erweisen würden als mir, wiewohl ich mir statt derselben competentere Gegner wünschen möchte, etwa solche, wie Fleischer und Thorbecke waren. Aber vielleicht sind sie jetzt tiefer in die Materie eingedrungen, als bei ihrem ersten Angriff, und nunmehr im Stande, in fruchtbringenderer Weise in den Streit einzugreifen. Aber nicht bloss ihnen, sondern allen Fachgenossen rufe ich zu: Auf in die arena! Hier ist ein Tummelplatz ohne Gleichen für Turniere des Scharfsinns sowohl wie des Tiefsinns. Ich werde meinen Standpunkt verfechten, wenn ich auch alle deutschen Semitisten zu Gegnern habe; ich werde aber auch der erste sein, welcher bei überzeugenden Gründen sich für besiegt erklären wird, wie ich dies Fleischer und Thorbecke gegenüber öfter als einmal gethan habe.

Ein dringendes Desideratum für die Benutzung des Sib. für die Mehrzahl der Arabisten ist ein gutes Register. Es würde freilich für Jeden am förderlichsten sein, dass er das Buch genau durchstudirte und in Folge davon selber ein Register anlegte; aber da daran bei dem zeitigen Cours für die nächste Zukunft wohl nicht zu denken ist, und da sich Viele auf das Nachschlagen statt des Durchlesens beschränken werden, so dürfte für solche ein Register nöthig sein, wiewohl ich meine, dass diejenigen, welche das Buch nicht durchlesen, auch nicht verdienen, dass für sie ein Register gemacht wird. Sib. ist eben nicht bloss zum Nachschlagen da. Aus der Kette seiner Beweisführungen ist kein Glied herauszunehmen und für sich zu verstehen. Es ist aber die neuste Phase der Herabsetzung des Sib., ihn als Nachschlagebuch hinzustellen. Für ein Register zu sorgen, hatte man schon von dem Herausgeber erwartet, welcher in der Zusammenstellung der Ueberschriften wenigstens ein Inhaltsverzeichniss gegeben hat; demjenigen, welcher jetzt an diese Arbeit geht, erwächst eine weit schwierigere Aufgabe, weil er ausser dem Text auch die Uebersetzung und die schier zahllosen Anmerkungen mit ihren zum Theil weitläufigen Digressionen zu berücksichtigen hat. Einen geeigneten Mann für die Lösung dieser nicht leichten Aufgabe glaube ich in Herrn Oberlehrer W. Witschel gefunden zu haben, welcher unter meiner Leitung das Kitâb durchgearbeitet, sich gründlich in dasselbe eingelebt hat und durch seinen Fleiss und seine Gewissenhaftigkeit für das Gelingen des Werkes die beste Garantie bietet. Derselbe hat

bereits mehr als ein Drittel des Registers nicht nur für den arab. Text, sondern auch für die Uebersetzung und die Anmerkungen vollendet [1]). Die Drucklegung desselben, welche unabhängig von dem vorliegenden abgeschlossenen Werk erfolgen soll, hängt von der erneuten Unterstützung der beiden gelehrten Gesellschaften ab, durch deren Mithülfe der Druck der Uebersetzung ermöglicht worden ist.

Denjenigen, welche an das Studium der Uebersetzung herantreten, möchte ich rathen, nicht von vorn anzufangen, erstens, weil die syntaktischen Partien, mit welchen das Kitâb beginnt, Anfängern als zu spitzfindig und zu wenig fruchtbringend erscheinen dürften, und zweitens, weil ich glaube, im Verlauf des Werkes mich zu tieferem Eindringen in das Verständniss und grösserer Klarheit im Ausdruck durchgearbeitet zu haben. Sie würden, meine ich, besser thun, mit dem zweiten Theil und zwar mit der Lehre von der Nominalbildung in engerem Sinn (§. 511—525) zu beginnen, weil hier ein greifbarer, verhältnissmässig leicht verständlicher und für die Vervollkommnung unserer europäischen Grammatiken nothwendiger, weil bis jetzt noch fehlender Stoff vorliegt, zu welchem der Commentar weitläufige Ausführungen liefert. Für diesen Abschnitt dürfte das Interesse darum am stärksten sein. Daran dürfte sich das Studium der Dual- [2]) und Pluralbildung (§ 2, 343—355 und § 416—431) der Verbalformen, Infinitive, Nomina loci et temporis u. s. w. (§ 432—465) der Nisbe (§ 318—341) des Diminutivs (§ 359—396) und des Diptotons (§ 285—317) anschliessen. Das Studium des ersten Bandes sollte auf das des grössten Theils des zweiten folgen. Bis ganz zuletzt lasse man die Lautlehre (§ 411 und 526 bis zu Ende) welche nach den Arabern (I. J. ١٢٥١ Z. 9) von den Wenigsten verstanden wird, und welche in den europäischen Grammatiken die unvollkommenste Partie bildet. — Auch möchte ich den Rath ertheilen, nicht zu lange auf einmal sich dem Studium des Sib. hinzugeben; seine auf das Einzelne gerichtete und bis auf das Minutiöseste sich zuspitzende Speculation ist für unsere mehr auf das Erfassen allgemeiner Gesetze

---

1) Ein Register zum I. J. ist darum weniger nöthig, weil er der Disposition des Mufaṣṣal folgt, und das Register des letzteren wenigstens für die res grammaticae, welche die Hauptsache sind, auch für den I. J. benutzt werden kann. Ein Register für die Eigennamen und Verse im I. J. hätte ich drucken lassen, wenn laut mir von Fleischer mitgetheilter Zusage meine Erklärungen gedruckt worden wären.

2) Vgl. über die Entstehung der Dualendungen die Zusätze zu den Anmerkungen zu Band I S. 15 Z. 7.

gerichtete Art zu denken ermüdend und hat bei zu lange ausgedehnter Beschäftigung mit ihm leicht die Folge, dass man vor Abspannung wichtige Momente übersieht.

Ich selber halte mein Studium des Sib. nicht für abgeschlossen, sondern hoffe vor Allem zum ersten Band nach Kenntnissnahme des Ganzen und nach erneuter Lectüre des hier besonders weitläufigen Commentars Nachträge zu liefern. Ohnehin habe ich die Auszüge aus Sirafi zum zweiten Band kürzen müssen, weil eine erneute Unterstützung mir versagt wurde.

Ist es nicht wunderbar, dass der erste aller uns bekannten Grammatiker den Genius der Sprache am tiefsten und in einer die Speculation der Griechen bisweilen übertreffenden Weise[1]) erfasst hat, so dass die Späteren ihn zwar verständlicher gemacht, aber eher verflacht als vertieft haben? Setzt dies nicht eine lange vorhergegangene Gedankenarbeit voraus, welche nur unter den Beduinen, welchen El-Chalil seine grammatische Weisheit verdankte, zu diesem fertigen System ausgebildet worden sein kann? Auch über diesen Punkt, wofür wir Zeugnisse der Araber haben, sowie über die so oft behauptete, aber von mir bezweifelte Abhängigkeit der ältesten Grammatiker von den Griechen gedenke ich mich an einer anderen Stelle auszusprechen[2]). Nachdem Nöldeke dieselbe für einen einzigen Terminus vermuthungsweise (und unrichtig) behauptet hat, ist sie von der Schule sofort zum Dogma erhoben worden und wird ohne Nachprüfung als allgemein gültig vorausgesetzt.

Noch ist es meine Pflicht, meinen Mitarbeitern Dank zu sagen. Herr Prof. M. de Goeje, welcher die Güte gehabt hat, eine Correctur des grössten Theils des 2. Bandes zu lesen, hat zur Richtigstellung mehrerer Stellen und zur schärferen und klareren Fassung des Ausdrucks beigetragen. Verbesserungen von ihm zu der Uebersetzung der im 1. Band citirten Verse sind in den Emendandis nachgetragen. — Herr Dr.

---

1) Vgl. z. B. § 565 Anm. 23.

2) Wenn ein jüngerer Arabist in seiner s. g. arabischen Literaturgeschichte diese Ansicht als „gar zu naiv" bezeichnet und in gänzlich unbewiesener Weise Abhängigkeit nicht bloss von den Griechen, sondern auch von den Indern statuirt und behauptet, Merx habe die Abhängigkeit von den Griechen bewiesen, so leugne ich das Letztere auf das Entschiedenste und werde es an anderer Stelle beweisen; über den Ton aber, in welchem dieser junge Mann einem älteren Gelehrten gegenüber aufzutreten sich herausnimmt, mögen Andere urtheilen.

R. Geyer in Wien hat nach seinen Sammlungen den Sinn einer ganzen Anzahl von Versen, bisweilen auch gegen die Erklärung des Shantamarî, nach dem Zusammenhang der Gedichte festgestellt und dieselben in zum Theil nach ungedruckten Diwanen nachgewiesen. — Herr Gymnasial-Oberlehrer Witschel hat mit gewissenhafter Akribie nicht nur Druckfehler entfernt und für die äussere Correctheit des Druckes gesorgt, sondern je länger je mehr auch zur Aufklärung des Sinnes dadurch beigetragen, dass er mich auf schwer verständliche und bisweilen auch auf unrichtig übersetzte Partien aufmerksam machte und richtigere und verständlichere Fassungen derselben vorschlug. — Herr Prof. Derenbourg hatte die Güte, mir die Abschrift des Sirafi, welche er sich in Cairo hat anfertigen lassen, während der ganzen Zeit der Anfertigung der Arbeit zu überlassen.

Für das Studium des Werkes ist es der Synopse wegen rathsam, die Erklärungen besonders einbinden zu lassen. Für diejenigen, welchen der zweite Band der Uebersetzung als zu voluminös erscheint, ist die Möglichkeit vorgesehen, mit S. 489 der Uebersetzung eine Theilung des Einbandes vorzunehmen, und ist zu diesem Behuf ein besonderes Titelblatt beigegeben. Für diesen Fall würden sich 5 Bände ergeben, 3 für die Uebersetzung und 2 für den Commentar. Die ursprünglich beabsichtigte Dreitheilung der Uebersetzung ist für die Paginirung zum Behuf der Erleichterung der Anfertigung des Registers aufgegeben worden. — Die Nachträge sind so paginirt, dass sie sich an jeden der entsprechenden Halbbände anschliessen.

Dass das Werk bedeutend umfangreicher geworden ist, und der Druck desselben länger gedauert hat, als ursprünglich angenommen war, dafür wird man mir in Anbetracht der Schwierigkeit desselben, welche immer erneute Erwägungen nöthig gemacht hat, Indemnität ertheilen.

Für die Unterstützung der Kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen morgenländischen Gesellschaft, welche zum Zustandekommen des Werkes in erster Linie beigetragen hat, spreche ich meinen Dank aus.

Ich schliesse mit folgendem Resultat meiner Arbeit: Wer den Arabismus, ja den Semitismus von der formalen Seite in seinen tiefsten Tiefen erfassen will, der studire den Sibawaihi!

Berlin, April 1900.

G. Jahn.

Zum Verständniss des Sîbawaihi.

Eine Erwiderung.

Die folgende Erwiderung auf die Recension meiner Uebersetzung des Sibawaihi von Herrn Prof. Praetorius in den Gött. gel. Anzeigen 1894 No. 9 (S. 705—715), in welcher einige Stellen der Uebersetzung und des Commentars einer Besprechung unterzogen werden, hat weniger den Zweck, mich zu vertheidigen — denn ich wäre zufrieden, in der Uebersetzung eines der schwierigsten Schriftsteller der arabischen Literatur keine stärkeren Fehler gemacht zu haben, als die sind, welche mir der Herr Rec. nachgewiesen hat — als vielmehr, erstens gegen die für die Wissenschaft schädliche Methode zu protestiren, nach welcher man es unternimmt, mit Umgehung der einheimischen Tradition den Sinn eines Schriftstellers festzusetzen, welcher nur an der Hand derselben verstanden werden kann; und zweitens die Leser meines Werkes noch gründlicher über Tendenz und Methode desselben zu orientiren, als es durch den Prospect geschehen konnte.

Der Herr Rec. beginnt mit einer uneingeschränkten Anerkennung der Wichtigkeit der Auszüge aus Sirafi nnd anderen Commentaren. Aber grade auf diese geht er weit weniger ein als auf die Uebersetzung, deren Nützlichkeit er in Zweifel zieht, und ich suchte vergeblich nach einer Aeusserung darüber, ob es mir gelungen ist, nach der einzigen brauchbaren Handschrift, die mir zu Gebote stand, einen lesbaren Text herzustellen und denselben an schwierigen Stellen durch Fussnoten zu erklären, und ob die Auswahl eine solche ist, dass Wortsinn und Entwicklung des Inhalts des Originals dadurch aufgeklärt werden. Auch suchte ich vergeblich nach einem Urtheil über den Werth der parallelen

Abschnitte des Ibn Ja'îsch, welche die Exposition des Sirafi an Klarheit und Gründlichkeit oft übertreffen und für die Erklärung des Sibawaihi fast noch wichtiger sind als die von mir nur an denjenigen Stellen gegebenen Auszüge aus Sirafi, wo sich Parallelen im Ibn Ja'îsch nicht befinden. Ein solches Urtheil des Herrn Rec. über den Werth der Originalgrammatiker wäre mir um so interessanter gewesen, als derselbe früher zu denjenigen gehörte, welche ihrer Interesselosigkeit für dieselben mir gegenüber offenen Ausdruck gaben. Auch er scheint, wie so mancher Andere, jetzt zu den arabischen Grammatikern eine andere Stellung einzunehmen, und immer mehr kommt es zur Anerkennung, dass Fleischer Recht hatte, als er einst sagte, der Aufbau der arabischen Grammatik müsse vom kritischen Studium der einheimischen Grammatiker ausgehen, aber so, dass man nicht mit den früheren, sondern mit den späteren beginne; denn erst durch Ibn Ja'îsch würden wir den Sibawaihi verstehen lernen.

Indem ich nun zu der Besprechung der Ausstellungen des Herrn Rec. im Einzelnen schreite, beginne ich mit dem von ihm ausgedrückten Zweifel an der Nothwendigkeit einer Uebersetzung überhaupt. Er ist nicht der Einzige, welcher zu verstehen giebt, dass eine Uebersetzung einzelner schwieriger Stellen genügt hätte; wurde mir doch von anderer Seite geschrieben, es möge immerhin Leute geben, für welche eine solche Uebersetzung Werth habe; der Schreiber begnüge sich damit, den arabischen Text zu lesen und die Uebersetzung nur hier und da zu vergleichen. Sei Sib. bisweilen dunkel, so sei er an anderen Stellen so wortreich, dass jene durch diese Licht gewinnen. Die Prämisse gebe ich zu, die Folgerung lehne ich ab. Es ist ja das für uns so Abstossende nicht bloss des Sib., sondern, freilich in geringerem Grade, auch der anderen arabischen Grammatiker, dass sie Materien, welche uns selbstverständlich zu sein scheinen, ausführlich erörtern, dagegen Anderes, was uns ganz fernliegend zu sein scheint, als bekannt voraussetzen. Hier steht es nun leider keineswegs so, dass die kurz und concis gefassten Stellen immer durch die wortreichen aufgeklärt werden; ja auch die Commentare helfen nicht immer aus und übergehen die Erklärung mancher Stellen, nicht sowohl aus Unkenntniss, als weil sie für i h r e Leser keine Erklärung für nöthig hielten. Wo es ohne Beeinträchtigung für den Sinn geschehen konnte, habe ich die wortreichen Stellen zusammengezogen. So übersetze ich S. 188 Z. 1—6: Zu den Pronominibus gehören sowohl die separata als auch die in den Verbalafformativen

enthaltenen, zu welchen auch das Wâw und das Nûn der Pluralformen fa'alû und fa'alna, sowie das Alif des Duals gerechnet werden, ferner die Pronomina, für welche in den Verbalformen kein äusserlich ausgedrücktes Zeichen vorhanden ist, wie das in fa'ala liegende[1]), ferner die pronomina suffixa der Verba, Nomina und Praepositionen, welche Z. 5—8 aufgezählt sind. Ich glaube, dass bei dieser Uebersetzung nichts vom Inhalt des Originals verloren gegangen ist. Auch wo Sib. sich wiederholt, wie z. B. S. 188 Z. 22 bis S. 189 Z. 2, habe ich öfter zusammengezogen. Auf diese Weise bin ich thunlichst denjenigen entgegengekommen, welche nur eine Uebersetzung einzelner Stellen wünschten. Dass aber eine auf einzelne schwierige Abschnitte beschränkte Uebersetzung allen Ansprüchen genüge, scheint dem Herrn Rec. im Verlauf seiner Recension selbst zweifelhaft geworden zu sein; spricht er doch am Ende derselben von der grossen Schwierigkeit der Aufgabe, welche ich mir gestellt habe, und welche ihm im Verlauf der Beschäftigung mit dem Gegenstand immer klarer geworden sei; erkennt er doch an (S. 706), dass ihm zahlreiche schwierige Stellen und zwar, wie es scheint, in dem geringen Umfange der ersten 20 Seiten, welche er allein bespricht, durch meine Uebersetzung klar geworden seien. Sollte ihm nicht auch dadurch klar geworden sein, dass, zumal bei der Unsicherheit der Bedeutungen der Termini des Sib., bei seinem Ringen mit dem Ausdruck[2]), bei seiner casuistischen und spinösen Argumentation, bei welcher Manches, was wir ausdrücken würden, zwischen den Zeilen zu lesen ist, diese Schwierigkeiten, die nicht etwa bloss zerstreut vorkommen, sondern in der ganzen Entwicklung liegen, nur durch eine zusammenhängende Uebersetzung sich so lösen lassen, dass man keine übersicht? Die Commentare wenigstens lassen wenig Sachliches unerklärt, so oft sie auch die Erklärung des Wortausdrucks übergehen, und da ich bei meiner Uebersetzung laut Prospect vor allem den Zweck verfolge, den Sib. verständlich zu machen, d. i. keine

1) Ebenso das in fa'alat liegende, wo die Araber die Endung richtig für ein Zeichen des Femininums, nicht für ein Pronominalzeichen halten.

2) Vgl. § 8, wo der Mangel einer ausgebildeten Terminologie besonders hervortritt, und welcher ohne Commentar gar nicht zu verstehen ist. Vgl. auch die 2. Hälfte von § 16. Wie leicht der unbestimmte Ausdruck des Sib. missverstanden werden kann, davon liegt S. 188 Z. 11 u. 12 eine Probe vor: اعلم ان العَلَم الخاصّ يوصف بالمضاف الى مثله wo mit dem مثل nicht ein علم, sondern eine معرفة überhaupt gemeint ist. (Sir.: يضاف الى مثله فى انه معرفة لا فى انه علم).

wörtliche Uebersetzung zu geben, sondern eine solche, welche, wo es ohne grosse Abweichung vom Text des Originals geschehen kann, die Erklärung des Commentars in sich schliesst[1]), so hätte, wenn ich mich auf die Uebersetzung einzelner Stellen beschränkt hätte, entweder mein Commentar, dessen Stelle jetzt zum Theil die Uebersetzung vertritt, einen ungeheuren Umfang gewonnen, oder es hätte von der Erklärung noch weit mehr über Bord geworfen werden müssen, als es leider jetzt schon geschehen. Meines Erachtens gab es für die Erklärung des Sib. zwei Verfahren: entweder den ganzen Commentar des Sirafi herauszugeben und dann sich auf die Erklärung einzelner Stellen zu beschränken, oder den ganzen Text des Sib. nach dem Commentar zu übersetzen und aus dem Commentar Auszüge zu geben. Da nun der grösste Theil des Sirafi'schen Commentars sich im Ibn Ja'îsch, bisweilen in wörtlicher Uebereinstimmnng, wiederfindet, und da die Erinnerung an die kostspielige Edition des Ibn Ja'îsch den ersten Weg als unannehmbar erscheinen liess, so habe ich den zweiten eingeschlagen. Ich bemerke hierbei, dass Seitens der Fachgenossen verschiedene Wünsche geäussert wurden: während die einen, wie auch der Herr Rec., welcher die Auszüge für das Werthvollste am Werke erklärt, einen noch grösseren Umfang des Commentars wünschten, wollten die Anderen die Erklärungen auf das für das Verständniss des Originals Nothwendigste beschränkt wissen; ich habe zwischen beiden Verfahren die Mitte zu halten gesucht.

Durch mein Bestreben, die Erklärung des Sirafi möglichst in die Uebersetzung aufzunehmen (obgleich ich nicht zugeben kann, dass meine Uebersetzung sich im Ganzen weiter vom Original entfernt als die de Sacy's) hat die Uebersetzung öfter den Charakter einer Erklärung erhalten, und dies ist wohl das, was der Herr Rec. mit seiner Rüge „verwässert und unnöthig frei“ meint. Meine Absicht war, unter allen Umständen dem Sinn des Autors so nahe wie möglich zu kommen, auch auf die Gefahr hin, nicht wörtlich zu übersetzen; ja es wurde mir im Verlauf der Arbeit klar, dass die wört-

1) So gebe ich statt der Beispiele öfter die grammatische Regel, welche durch dieselben illustrirt werden soll. So übersetze ich Sib. S. 185 Z. 9 u. 10 وقال هذه حجارةٌ ضبابٍ خربةٍ لان الضباب مؤنثة ولان الحجارة مؤنثة والعدّة واحدة „darum kann das Adj. im Gen. sing. stehen, wenn beide Substantiva im Plur. fract. stehen, weil sie beide (als plur. fracti) Feminina sind, und weil auch ihr Numerus übereinstimmt“. Vgl. die Uebersetzung des ganzen Abschnitts S. 185 Z. 1—14.

liche Uebersetzung eines arabischen Grammatikers die Klarstellung des Sinnes an unzähligen Stellen unterlassen müsste, und ich behaupte, dass jede Uebersetzung des Sib. verwässern d. i. umschreiben muss, wenn sie den Sinn klar machen will.[1]) Da es nun keinem Arabisten in den Sinn kommen wird, die Uebersetzung eines Grammatikers, auch die de Sacy's nicht, ohne das Original zu lesen und als Ersatz für dasselbe zu betrachten, so schien mir, dass durch dies Verfahren kein Schade angerichtet wird. Ich habe in der Uebersetzung des Sib. dasselbe Verfahren eingeschlagen, wie in der Uebersetzung des Abschnittes über das Ḥâl aus Ibn Ja'îsch, ein Verfahren, welches damals nicht nur bei Fleischer, sondern auch bei anderen Fachgenossen Beifall fand. Ja ich habe in dem Bestreben, mich möglichst wenig vom Original zu entfernen, die Uebersetzung gar nicht überall so eingerichtet, dass sie für sich lesbar und sofort verständlich ist, und wenn der Herr Rec. sich darüber beschwert, dass er öfter zum Original habe greifen müssen, um den Sinn der Uebersetzung zu verstehen, so ist das grade meine Absicht gewesen. Etwas Anderes habe ich durch die Worte des Prospects: „Das Buch ist nur für Fachgelehrte und nur für solche, welche das Original mit der Uebersetzung vergleichen, geschrieben" nicht ausdrücken wollen, und jede Unterstellung von dabei obwaltender „Ahnung von Vorwürfen" (Rec. S. 705) weise ich als unberechtigt zurück. Ich benutze diese Gelegenheit, um meinen Lesern die Erklärung abzugeben, dass ich in der Voraussetzung, dass dieselben die Uebersetzung unausgesetzt mit dem Original vergleichen, die Namen der Dichter oft nur andeute und nicht vollständig angebe, dass ich auf die Beispiele des Originals, wenn sie einerseits unübersetzbar sind, oder andrerseits ihr Sinn auf der Hand liegt, einfach verweise, weil ich es für unschön halte, sie zu transscribiren, dass ich bekannte arabische Termini nicht immer mit den Punkten und Häkchen schreibe, weil ich sie bei jedem Leser als bekannt voraussetze, und weil ich Abbreviaturen in arabischen Terminis für ebenso zulässig halte, wie in deutschen. Auch die durch die Uebersetzung mancher Beispiele, welche nur im arabischen Ausdruck den nervus probandi enthalten, entstandene Inconsequenz in der Anführung der sonst auch transscribirten Beispiele wird durch die Vergleichung des Originals unschädlich gemacht. Die in's Lateinische übersetzten Beispiele wolle man nicht nach

1) Wenn der Herr Rec. S. 713 Z. 3 v. u. وقت durch „Ausdehnung im Raum und Ausdehnung in der Zeit" wiedergiebt, so ist das eben auch eine Verwässerung; denn وقت heisst hier Festsetzung, also nicht bloss Ausdehnung.

den Regeln der lateinischen Stilistik beurtheilen; sie haben nur den Zweck, das Verständniss des Originals zu fördern, und darnach ist ihr oft barbarischer Stil eingerichtet. Die fast durchweg auf arabischem (schwerlich auf griechischem, wie der Herr Rec. meint [1])) Boden erwachsenen grammatischen Termini, welche nur für die arabische, resp. semitische Grammatik passen, und welche sofort einen schiefen Sinn erhalten, wenn sie mit Terminis der occidentalischen Grammatik vertauscht werden, habe ich beibehalten. Denn wenn man Sifa, wie de Sacy, durch Qualificativ, und Badal durch Permutativ übersetzt, so giebt man nur eine unverständliche Vocabel für die andere, ja es kann die Einbildung, dass dadurch eine Erklärung gegeben sei, dazu führen, dass man eine eigentliche Erklärung unterlässt, wie in der Caspari-Müller'schen Grammatik (S. 336; vgl. Wright II. S. 306) die einzige Erklärung von Badal ist, dass es das Permutativ [2]) ist. Dem Leser, welcher Belehrung sucht, ist damit gar nichts gesagt.

Ich komme nun zu dem Hauptzweck meiner Replik, welcher ist, gegen die Methode des Herrn Rec. Verwahrung einzulegen. Ich bin erstaunt, dass man es wagt, an Stellen, von denen man nicht genau weiss, dass sie im Commentar nicht erklärt sind, ohne Benutzung desselben, zumal bei einem Schriftsteller, der sogar von einheimischen Gelehrten öfter verschieden erklärt wird [3]), einen Uebersetzer zu corrigiren, welcher den Commentar in der Hand hat, laut Titel nach demselben übersetzt und nur die Auslegung desselben geben will. Es begegnet dem Herrn Rec., dass er die Erklärung des Commentars, ohne es zu ahnen, stellenweise ohne Beweis als falsch verurtheilt und seine Uebersetzung wieder ohne Beweis als richtig an die Stelle derselben setzt. Ja der Herr Rec. übersetzt Ausdrücke, welche an und für sich zwei- und mehrdeutig sind, und deren Bedeutung nur an der Hand der Tradi-

1) Für die gezwungene Ableitung arabischer Termini von griechischen, welche der Herr Rec. annimmt, ist der letzte Absatz auf S. 711 instructiv. Da der Herr Rec. selbst einsieht, dass *τὸ ὑποκείμενον* etwas Anderes ist als المسند اليه, so sind Chalîl und Sîb. „von dem deutlicheren Wege abgewichen, den die Späteren wiedergewonnen haben". Mir scheint die Grammatik des Chalîl mindestens ebenso selbstständig zu sein wie nach allgemeinem Zugeständniss seine Metrik trotz vieler Analogieen mit dem Griechischen. In der Metrik sind offenbar dieselben Gesetze auf verschiedenem Boden selbstständig entstanden.

2) Socin (Gr. S. 105) erklärt es unrichtig durch Apposition. Die Beispiele (S. 106) passen zu unserem Terminus Apposition, aber nicht zum arab. Badal.

3) Hierzu vgl. Sirafi S. 224 Z. 6 ff. meiner Anmerkungen.

tion festgestellt werden kann, mit einem Selbstvertrauen, wie wenn er den Gegencommentar eines anderen Grammatikers benutzt hätte. Dies Verfahren ist um so bedenklicher, als die Terminologie des Sib. durchaus nicht so feststeht, wie der Herr Rec. S. 705 (Z. 16 von unten) annimmmt, wo er von festen Kunstausdrücken des Sib. spricht. Ich muss diese Festigkeit in Abrede stellen, und dem Herrn Rec. selber wäre sie zweifelhaft geworden, wenn er tiefer in den Autor eingedrungen wäre, von welchem er nur die ersten 20 Seiten der Uebersetzung und einige wenige Stellen des Commentars bespricht, wie wenn das genügte, um alle 4 ihm vorliegenden Hefte zu beurtheilen! Die Bedeutung der Termini ist noch öfter eine durchaus schwankende: Sifa ist das, was sonst Ta'kîd heisst (vgl. S. 106 Z. 3; S. 117 Z. 21; S. 149 Z. 8), während S. 68 Z. 11, S. 69 Z. 2 توكيد in der in der späteren Grammatik üblichen Bedeutung steht; S. 190 Z. 14 wird ein Gebrauch von كلّ als Sifa von einem andern Gebrauch als توكيد unterschieden (vgl. die Uebersetzung und Sirafi zu dieser Stelle); die Construction von اجمعون (welches bei den Späteren Ta'kîd heisst) wird S. 190 Z. 17—20 mit derjenigen verglichen, in welcher ein mit Artikel versehenes Nomen durch einen Eigennamen näher bestimmt wird, was die Späteren عطف البيان nennen. S. 206 Z. 6 (wie überhaupt in diesem ganzen §), ebenso S. 184 Z. 3 und sonst oft heisst dasjenige Chabar, was sonst (auch bei Sib., z. B. § 82. 87. 96. 97) Ḥâl heisst, während S. 20 Z. 10 ff. von einem اخبار عن النكرة im späteren Sinn die Rede ist; was später Temjîz ist, hat S. 85 Z. 18 die allgemeine Bezeichnung maf'ûl; § 16 fehlt für den Begriff des Temjîz im Unterschied vom Ḥâl die Bezeichnung, und Temjîz scheint mit Ḥâl zusammenzufallen, wie ich mich denn nicht erinnere, den Ausdruck Temjîz bei Sib. gefunden zu haben, wofür auch gradezu (z. B. S. 161 Z. 17—19 u. S. 232 Z. 19, vgl. Z. 17) Ḥâl steht. Unterschiede, welche erst später sich differenzirt haben, erscheinen hier noch unterschiedslos zusammengelegt. Zu S. 184 Z. 5 macht Sirafi darauf aufmerksam, dass Sib. Badal in einer anderen Bedeutung als der gewöhnlichen gebrauche. Während sonst das Badal bedinge, dass das Zweite an die Stelle des Ersten gesetzt werden könne, trete hier das Affirmirte an Stelle des Negirten (ابدل كلاما معتمدا عليه من كلام مطّرح). Noch in anderer Bedeutung steht Badal S. 187 Z. 4, wo in dem Satze مررت برجل او امرأة ein Badal gefunden wird. Sirafi bemerkt dazu قد سمّى بدلا اشياء فيها حروف العطف. Wakf bedeutet in § 2 Vocallosigkeit des Endbuch-

staben, welche nicht durch ein Regens veranlasst ist; S. 8 Z. 19 und sonst hat es die bei den Späteren gewöhnliche Bedeutung. Maf'ûl steht S. 85 Z. 18 zweimal in verschiedener Bedeutung, das erste Mal als Temjîz und das zweite Mal als maf'ûl bihi. Bei dieser Zweideutigkeit der Ausdrücke ist es unrichtig, für dieselben überall dieselben Bedeutungen zu Grunde zu legen, wie es der Herr Rec. S. 712 Anm. 2 verlangt. — Die Uebersetzung des 6. § versucht der Herr Rec. ganz umzustossen, und da an diesem die Unrichtigkeit seiner Methode ganz besonders zu Tage tritt, will ich mit demselben beginnen. Ich wiederhole, dass ich laut Titel meines Werkes mir nur das Ziel gesteckt habe, die Tradition des Sirafi, soweit sie in seinem Commentar vorliegt, zu geben, nicht eigene Uebersetzung.

Der Herr Rec. sagt: „مستقيم bedeutet nicht grammatisch richtig, sondern ist das Gegentheil von محال, also soviel wie صحيح, keinen logischen Widerspruch in sich tragend". Zunächst erregt es billig Verwunderung, dass der Herr Rec. solche Behauptung, zumal da sie eine Widerlegung sein soll, ohne Beweis aufstellt. Nun höre man, was Sirafi sagt. Er erklärt مستقيم حسن durch مستقيم اللفظ والاعراب غير دالّ على كذب Dem entsprechend übersetze ich مستقيم durch „grammatisch richtig", غير دالّ على كذب durch „dem Sinn nach angemessen". Eine wörtliche Uebersetzung des Sirafi im letzteren Fall wäre keine Uebersetzung des Sib. gewesen. Ich weiss sehr wohl, woran der Herr Rec. mich erinnert, dass حسن bei Sib. an unzähligen Stellen grammatisch correct heisst, aber grade hier zeigt sich die Unbestimmtheit der Ausdrücke des Sib., welche dem Uebersetzer und Erklärer soviel zu schaffen macht. Sirafi fügt zum Ueberfluss hinzu

كلّ كلام لم يكن فى لفظه خلل من جهة اللغة والاعراب فهو كلام مستقيم وقد تبيّن فى مثل هذا ان قائله كاذب فيما قاله فنحكم على كلامه انه كذب غير مستقيم من حيث كان كذبا الّا انه مستقيم اللفظ [1]

und nachher zur Erklärung des Beispiels حملت الجبل:

استعمله سيبويه فى المستقيم ان يكون مستقيم اللفظ والاعراب فقط وعنى بالمستقيم اللفظ والاعراب ان يكون جائزا فى كلام العرب دون ان يكون مختارا

Dabei leugne ich nun nicht, dass مستقيم auch „logisch richtig" heissen kann, und bin weit entfernt, die Uebersetzung des Herrn Rec. an und

1) Aus den letzten Worten geht hervor, dass مستقيم immer erst näher bestimmt werden muss, je nachdem es das sachlich oder das sprachlich Richtige bedeutet.

für sich eine falsche zu nennen, wie er die meinige als falsch bezeichnet; aber ich spreche ihm das Recht ab, in einer Uebersetzung, die nach einer einheimischen Tradition gearbeitet ist, ohne den arabischen Erklärer zu hören, seine selbstgemachte und unbegründete oder gar auf Aristoteles zurückgeführte Auffassung an Stelle der des Commentars zu setzen; denn nicht mich, sondern diesen greift er an. Hieraus wird nun auch klar, dass ich die vom Herrn Rec. S. 712 Anm. 1 scharf gerügte Uebersetzung von مستقيم durch „angemessen" und „in Ordnung" mit gutem Bedacht gegeben habe, indem ich Ausdrücke wählte, welche sowohl das sprachlich wie das logisch Richtige bezeichnen. Wenn der Herr Rec. diese Ausdrücke „so nichtssagend und matt wie möglich" (!) findet, so macht er nicht mir, sondern dem Sib. einen Vorwurf.

قبيح fasse nicht ich, wie der Herr Rec. meint, durch das dazu gehörige Beispiel verleitet, „viel zu eng" auf, sondern gebe die Uebersetzung nach der Erklärung des Sib. selbst, welcher sagt

امّا المستقيم القبيح فان تضع اللفظ فى غير موضعه

womit die in Anm. 3 meines Commentars gegebene Erklärung des Sirafi übereinstimmt. Der Tadel, welchen der Herr Rec. über mich ausspricht, trifft also direct den Sib., dessen Erklärung er auf dem aristotelischen Kothurn ganz übersehen zu haben scheint.

محال ist nach Sirafi nicht bloss, wie der Herr Rec. übersetzt, das logisch Unrichtige, sondern, wie meine 1. Anm. zeigt, das Sinnlose überhaupt. Und wie konnte der Herr Rec. einen Satz wie: Ich habe den Berg getragen, logisch richtig nennen!

Ich glaube, dieser § beweist, dass ich streng die Auffassung des Sirafi wiederzugeben und dieselbe, soweit es sich mit einer Uebersetzung verträgt, stillschweigend in dieselbe aufzunehmen gesucht habe. Ich wiederhole, dass ich dies Verfahren eingeschlagen habe, um den Commentar nicht zu sehr anschwellen zu lassen.

Ich erörtere nun noch kurz die anderen Ausstellungen des Herrn Rec., wobei ich ganz Unwichtiges übergehe; denn wenn der Herr Rec. es (S. 709) tadelt, dass ich akalûni-l-baraġîṯu „Beispiel" statt „Merkwort" nenne, so heisst das doch die Mikrologie auf die Spitze treiben.

Zunächst bespreche ich bei dieser Gelegenheit das أُكلنى in der 54. Anmerkung auf S. 17 des Commentars, wofür der Herr Rec. (S. 709) die billige Conjectur أَكلتنى macht. Er hätte sich sagen können, dass zu meiner Lesart ein besonderer Anlass vorliegen musste, da die Lesart

أكلني jedem einigermassen vorgerückten Arabisten von selbst in den Sinn kommt; sodann aber hätte ihn die von mir gegebene Stelle aus Sirafi eines Anderen belehren können, in welcher von einem ضمير جمعه die Rede ist. Wenn wir nun auch in أكلني البراغيث kein wirkliches ضمير haben (nach Sib. S. 4 Z. 11 u. 22), so soll doch eben dies Beispiel beweisen, dass in unregelmässiger Weise die علامة mit dem ضمير im Numerus übereinstimmen kann. Zum Ueberfluss fährt Sirafi fort:

تقول ثيابك مُزَقْنَ وجمالك يمشين لان لجمع بالواو لما يعقل وهما الثقلان والملائكة ؛

Der Herr Rec. findet die Uebersetzung von معنى in § 1 missverständlich; aber auch hier liegt die Missverständlichkeit im Ausdruck des Sibawaihi. Zamachschari (Muf. § 497) sagt dafür deutlicher ما دلّ على معنى في غيره Eine genau entsprechende Uebersetzung von معنى hat weder De Sacy, noch Fleischer noch der Herr Rec. gegeben, sie wird auch schwerlich ebensowenig jemals gefunden werden, wie eine Uebersetzung von Ṣifa oder Badal, wo, wie oben gezeigt, die in unsern Grammatiken eingeführten Uebersetzungen ein für den Lernenden unverständliches Wort für ein anderes geben. Ich glaubte hier um so kürzer sein zu können, weil an andern Stellen ex professo von den Partikeln gehandelt wird, und die Kritik wäre besser bis dahin aufgespart geblieben.[1])

Die Uebersetzung, welche der Herr Rec. (S. 707) von Sib. S. 2 Z. 2 u. 3 لغير شيء احدث ذلك فيه من العوامل giebt: „weil es keines von den Regentibus ist, was dies an ihm hervorgerufen hat" ist, wie nicht bewiesen zu werden braucht, grammatisch unmöglich. Die Worte können, wie der Augenschein lehrt, nur bedeuten: „wegen eines Anderen, nämlich eines von den Regentibus, welches dies in ihm hervorbringen könnte"[2]). Der Sinn beider Uebersetzungen ist derselbe, aber es ist

1) Die vom Herrn Rec. gegebene, übrigens von der ursprünglichen Bedeutung von معنى sich durchaus entfernende Uebersetzung „zur Andeutung eines grammatischen Verhältnisses" ist zu eng. Sie passt nicht zu den حروف التصديق والايجاب (I. J. § 556 ff.).

2) Ich übersetze: „welche dies in ihnen hervorbringen könnten", um einen Anschluss an den folgenden, im arabischen Text nicht vorhandenen, Plural zu haben. Der Sinn ist derselbe. Uebrigens ist die Conjectur des Herrn Rec. فيها statt فيه als nicht nothwendig und dem Consensus der Mss. widersprechend unannehmbar. Schon Fleischer gegenüber habe ich das Princip vertreten, dass dem Consensus mehrerer Mss. gegenüber der Text nur, wenn zweifellose Fehler vorliegen, geändert werden dürfe, weil bei tieferem Eindringen in die viele Hinterthüren offen lassende arabische Ausdrucksweise sowie bei Vergleichung anderer Texte und Erklärungen sich nur zu oft nachträglich herausstellt, dass

nicht zu begreifen, was den Herrn Rec. bewogen hat, meine wörtliche und verständliche Uebersetzung zu verlassen und dafür eine andere zu geben, welche dem Wortlaut nach gegen die Grammatik ist und in „unnöthig freier“ Weise sich damit begnügt den Sinn zu umschreiben, ja dieselbe als eine so sichere hinzustellen, dass „die Worte des Sib. schwerlich anders werden aufgefasst werden können“. — Die folgenden Worte des Sib., für deren Uebersetzung der Herr Rec. dieselbe Sicherheit beansprucht, التى لكلّ عامل منها ضربٌ من اللفظ فى الحرف وذلك الحرف حرف الاعراب übersetzt er: „welchen Regentibus vielmehr[1]) je eine besondere Art des Lautes am (End)buchstaben eignet, und dieser Endbuchstabe ist der Flexionsbuchstabe“. Hier hat der Herr Rec. sprachlich richtig übersetzt; ich halte aber seine von der meinigen abweichende Auffassung der Stelle für sachlich unmöglich. Er findet den Flexionsbuchstaben am Regens, ich am Rectum. Dass ich an seine Auffassung als die zunächst liegende zuerst auch gedacht habe, wird mir Jeder glauben; ich habe sie aber mit der meinigen, ferner liegenden, vertauscht, weil ja das Regens doch nicht immer einen Flexionsbuchstaben hat (man denke an أَنْ, لمْ, إنْ, an die Präfixe Bâ, Lâm, Kâf) während ein solcher am Rectum immer vorhanden ist (in Fällen wie يومُ جاء nach arabischer Auffassung wenigstens معنًى). Indem der Herr Rec. seiner Auffassung doch nicht recht traut, wirft er dem Sib. Unbeholfenheit des Ausdrucks, mangelhafte Stilistik vor, ein Vorwurf, welchen kein arabischer Ausleger erhoben hat und keiner auf dem Vater der Grammatik würde haben sitzen lassen.

Dagegen hat der Herr Rec. Recht mit seiner Kritik der Uebersetzung der Stellen Sib. S. 3 Z. 7 f. u. S. 4 Z. 10—12, und ich hatte mir dieselben bereits unter den Emendandis bemerkt. Die Richtigkeit der Auffassung der zweiten Stelle von Seiten des Herrn Rec. geht noch besonders daraus hervor, dass die Araber die Femininendung in قالت nie als Pronomen, sondern immer als علامة auffassen. Auch seine Auffassung von المُدْخَل als 2. Object in der Stelle Sib. S. 14 Z. 15 dürfte nach dem Zusammenhang أرجح sein, obschon die Orig.-lexx. grade مُدْخَل als Maṣdar anführen. Ebenso gebe ich ihm zu, dass ich, entsprechend dem Ausdruck des Sib., das هذين المعنيين S. 3 Z. 11 durch Fatḥ und Waḳf (statt Gezm) hätte

die verworfene Tetxtlesart die richtige war. Anders steht es mit Texten, für welche, wie für Sirafi, nur Eine Handschrift zur Verfügung steht.

1) Dies „vielmehr“ verstehe ich nicht.

erklären können. Dass ich aber Gezm hier nicht in der Bedeutung auffasse, welche es bei Sib. im ganzen 2. § hat, nämlich in der des Jussivs, sondern in der der späteren Grammatiker, bei welchen es „Vocallosigkeit des Endbuchstaben“ bezeichnet, geht daraus hervor, dass ich in dem ganzen § جزم durch Jussiv übersetze. Jedem Leser wird es also sofort in den Sinn kommen, dass ich an unserer Stelle etwas Anderes meine, als was Sib. im 2. § جزم nennt, und die Missverständlichkeit ist ausgeschlossen. Uebrigens geht das, was ich unter Gezm verstehe, auch aus dem Ausdruck: „unflectirbarer Endvocal im Unterschied vom Indicativ“ (4 Zeilen vorher) hervor.

Ich bemerke hier für meine Leser, dass ich auch sonst statt der Termini des Sib., wenn sie von denen der späteren Grammatiker abweichen und leicht Missverständniss veranlassen, bisweilen die der späteren Grammatiker setze, allerdings meist so, dass ich den Ausdruck des Sib. hinzusetze. So setze ich, wenn Chabar die Bedeutung von Ḥâl hat, bei öfterer Wiederholung desselben einfach den letzteren Terminus, weil sonst für den an die späteren Termini gewöhnten Leser, der das Original immer zur Hand haben soll, eine heillose Verwirrung entstehen würde. [1])

Die Verantwortung für die Auffassung der Stelle Sib. S. 3 Z. 15 f. überlasse ich dem Herrn Rec.; meine Aufgabe war es, die Auffassung des Sir. zu geben, und dieser Aufgabe habe ich genügt. Nur möchte ich bemerken, dass die Erklärung des Herrn Rec. mir daran zu scheitern scheint, dass sie den Dual aus dem Plural erklärt, während die Araber sonst den Plur. sanus aus dem Dual erklären (جمع على حدّ التثنية oder على منهاج التثنية). Vgl. Sib. S. 3 Z. 19 ff. Dass Sib. nicht, wie die späteren Grammatiker, die Pluralendungen ebenso wie die Dualendungen als nach Analogie der Singularendungen gebildet angesehen habe, sondern dass nach Sibawaihi's Meinung die Pluralendungen ausser jedem genetischen Zusammenhang mit den Singularendungen stehen (Rec. S. 708 in der Anm.), die Dualendungen aber nicht, ist eine durch nichts begründete Annahme. Dass Sib., wie die Späteren, für die تثنية ebenso wie für den جمع على حدّ التثنية dieselbe Ableitung angenommen hat, scheint doch selbstverständlich.

Dass ich die 42. Anm. auf S. 15 des Commentars missverstanden habe, kann ich nicht zugeben; es geht dies durchaus nicht aus meiner Conjectur لتوافق hervor, die, wenn sie auch den Text des Originals nicht

---

1) Auch hieraus geht hervor, dass eine Uebersetzung des Sib. zunächst nur den Zweck haben kann, „das Original verständlich zu machen, nicht zu ersetzen“.

wiedergeben sollte, doch den Sinn richtig und jedenfalls verständlicher wiedergiebt als die Lesung des Herrn Rec. Ueberhaupt kam es mir bei der Herstellung der Auszüge mehr darauf an, einen verständlichen, als den ursprünglichen Text zu geben, was bei der Mangelhaftigkeit meines Materials kaum überall möglich war. Ganz anders fasste ich meine Aufgabe dem Text des Sib. gegenüber auf.

Die Erklärung, welche der Herr Rec. der nicht klaren Stelle des Commentars S. 15 Anm. 40 unterlegt, ergiebt den zunächst liegenden, aber kindischen Sinn: Was bloss im Gen.-Acc. dem لبس ausgesetzt ist, ist nicht so schlimm, als was im Nom. und Gen.-Acc. dem لبس ausgesetzt ist. Also eins ist weniger als zwei. Ich glaubte der Stelle durch meine Uebersetzung, die keine wörtliche sein soll, ebensowenig wie die des Herrn Rec. eine wörtliche ist, doch etwas mehr Gehalt abgewinnen zu können. Der Herr Rec. lässt auch hier, wie sonst, durchblicken, dass aus der nach seiner Meinung falschen Auffassung einer für das Verständniss des Ganzen durchaus unwichtigen Stelle die falsche Auffassung des ganzen Abschnittes folgt (!).

Die Stellen Sib. S. 4 Z. 6 u. S. 5 Z. 9 habe ich nach Sirafi übersetzt, welcher الجزم والسكون erklärt durch اذا قلت لم يذهب ولم يقم, woraus erhellt, dass er جزم und سكون als Einer Form angehörig ansieht, nicht als Kennzeichen zweier verschiedener Formen. Liegt also ein „Fehler" vor, so hat ihn Sirafi gemacht. Jedenfalls ist die Erklärung des Herrn Rec. (S. 709) wiederum nicht die des Sirafi, und letztere allein habe ich wiedergeben wollen. Dass ich übrigens جزم und سكون als zweierlei (nur in Einer Form vereinigt) auffasse, geht aus meiner Parenthese (zwei Kennzeichen der Unflectirbarkeit) hervor.

Dass Sib. den Jussiv für ein Zeichen der Unflectirbarkeit hält, geht nicht nur aus Sib. S. 2 Z. 7 hervor, einer Stelle, deren Anziehung dafür der Herr Rec. vergeblich verbietet, sondern auch daraus, dass ja nach Sib. (S. 5 Z. 8 u. 9) die Verba eben darum schwerer sind als die Nomina, weil diese keinen Jussiv haben, die Nomina aber leichter als die Verba, weil sie eben darum اشدّ تمكّنا sind. Daraus folgt doch klar, dass der جزم (Jussiv) im Gegensatz zum تمكّن (zur Flectirbarkeit) steht.

„Recht wenig scharf" findet der Herr Rec. (S. 710) die Uebersetzung von Sib. S. 6 Z. 2—5. Ich wäre ihm dankbar gewesen, wenn er mir seinen Vorwurf, wie auch seine anderen Vorwürfe, im Einzelnen bewiesen hätte; aber darnach habe ich fast überall vergeblich gesucht. Ich habe die Stelle nochmals genau verglichen und nichts zu ändern gefunden. Die Worte ولا يكون ذلك فى الافعال „während ein Genetiv beim

Verbum nicht vorkommt“ findet er „geradezu falsch übersetzt“. Dass bei mir Genetiv nur die triptotische Genetivendung sein kann, ist eine völlig willkürliche Annahme des Herrn Rec.; ich unterscheide ja den Genetiv von der in der vorhergehenden Zeile vorkommenden „besonderen Genetivendung“ und hätte anderenfalls übersetzt: während dieselbe beim Verbum nicht vorkommt. Dass ich nicht Iḍâfe sage, wie Sirafi, sondern Genetiv, ist mit gutem Bedacht geschehen, weil ich das Missverständniss ausschliessen wollte, welches für occidentalische Leser durch Constructionen wie يومِ جاء entstehen könnte, wo freilich nach arabischer Anschauung das Verbum als Nomen erscheint. Nur vom Genetiv spricht Sib. im unmittelbar Vorhergehenden, und darum habe ich den Artikel, dessen Wegfall Sirafi ebenfalls als Kennzeichen des Verbi erwähnt, als zunächst nicht in Betracht kommend weggelassen.[1]) Dagegen ist es mir zweifelhaft, ob meine Beschränkung der folgenden Worte وأمنوا التنوين auf das Diptoton richtig ist, oder ob sie nicht auf das Nomen überhaupt zu beziehen sind, falls dasselbe in der Idâfe steht. Auf diese weit bedenklichere und seltsam ausgedrückte Stelle geht aber der Herr Rec. nicht ein.

Bei der Besprechung des 3. § über das مسند und das مسند اليه erscheint es dem Herrn Rec. zweifelhaft, ob ich ihn der Absicht des Verfassers entsprechend verstanden habe. Ich muss ihm auch hier wiederholen, dass dies gar nicht meine Aufgabe ist; er hätte vielmehr fragen sollen, ob ich ihn der Absicht des Sirafi entsprechend übersetzt habe. Letzterer sagt, indem er die verschiedenen Auffassungen der beiden Termini bespricht

اجودها وارضاها ان يكون المسند معناه للحديث والخبر والمسند اليه المحدَّث عنه

Darnach habe ich übersetzt. Ich habe den Auszug aus Sirafi zu diesem § zu kurz gegeben, veranlasst durch das Streben nach Kürze, zumal nach der einen grossen Raum einnehmenden Erklärung des 2. §, und dadurch, dass spätere Grammatiker wie Zamachscharî, Ibn ʿAḳîl, Ibn Hischâm im مغنى اللبيب diese ganze Materie als unfruchtbar nicht mehr in einem besonderen Capitel behandeln. Ich hole die Auseinandersetzung des Sirafi jetzt nach. Er sagt zu der oben gegebenen Erklärung:

وذلك على وجهين فاعل وفعل واسم وخبر فالفعل حديث عن الفاعل والخبر حديث عن الاسم فالمسند هو الفعل وهو خبر الاسم والمسند اليه هو الفاعل وهو الاسم المخبر عنه

1) Ganz abgesehen davon, dass der Artikel beim Verbum in unregelmässiger Weise

Die zweite Auffassung ist die, wonach مسند die Bedeutung von محتاج hat, also

كل واحد منهما (اى من الاسم والخبر والفعل والفاعل) مسند الى صاحبه لاحتياجه الى صاحبه اذ لا يتمّ الّا به[1])

Nach der dritten Auffassung ist das Musnad unter allen Umständen das Zweite und das Musnad ileihi das Erste. Im Verbalsatz also ist das Musnad das Fâ'il und das Musnad ileihi das Verbum, im Nominalsatz ist das Musnad das Chabar und das Musnad ileihi das Mubtada. Die Bedeutung der beiden Termini ist dieselbe wie die von المبنىّ und المبنىّ عليه. Hierher gehört der erste Absatz meiner arabischen Anmerkung unter No. 1, wo also اليه richtig ergänzt ist, entsprechend dem مبنىّ عليه in Z. 3. Die im zweiten Absatz meiner arabischen Anmerkung gegebene Erklärung enthält die vierte Auffassung, nach welcher das Musnad unter allen Umständen das Erste, und das Musnad ileihi das Zweite ist.[2]) Ich hätte die 4 Auffassungen durch Ziffern unterscheiden sollen, und gestehe, dass mir bei meiner Beschäftigung mit Grammatikern, welche diese ganze Materie übergehen, auch die vom Herrn Rec. angeführte Fleischer'sche Ausführung entgangen ist. Es stellt sich nun durch Sirafi heraus, dass die Annahme Fleischer's (a. a. O. S. 88) von einer späteren Umdrehung in der Anwendung der beiden Termini unrichtig ist, aber auch die Auffassung des Herrn Rec. ist eine einseitige; denn nach Sirafi laufen alle 4 Auffassungen neben einander her (فانها محتملة كلّها).

Hierdurch wird nun auch klar, dass in meiner zweiten Anmerkung es einerlei ist, wie man مسند und مسند اليه auffasst; es soll nur gesagt werden, dass eins von beiden nicht ohne das andere stehen kann. Sirafi: هذه الاربعة التى ذكرناها داخلة فى باب المسند (vgl. meine 2. Anmerkung) والمسند اليه لان كلّ واحد من الاسم والخبر محتاج الى صاحبه.

---

bisweilen vorkommt. Vgl. den Vers bei J. J. S. 28 Z. 19, zu welchem die Schawâhid-Commentare nach andere hinzufügen.

1) Darnach kann jeder der beiden Satztheile sowohl مسند als auch مسند اليه heissen. Diese Auffassung scheint der erste Satz des Sib. auszudrücken. Die Frage von Fleischer (kl. Schriften II S. 88), welche auch der Herr Rec. berührt, aber unrichtig beantwortet (S. 711 Anm. 1), erledigt sich hiernach dadurch, dass beide Satztheile an einander angelehnt sind.

2) مسند ist also nach dieser Auffassung ganz wie مضاف zu erklären, nicht wie es der Herr Rec. erklärt S. 711.

Der Text der Anmerkung ist also nicht zu ändern.

Die Vieldeutigkeit unserer beiden Ausdrücke, von welchen jeder dasselbe bedeuten kann, wie der andere, scheint der Grund gewesen zu sein, dass spätere Grammatiker, um der daraus leicht entstehenden Confusion zu entgehen, diese Materie ganz aufgaben und sich mit der grammatisch vollkommen ausreichenden Auseinandersetzung des Nominal- und Verbalsatzes, in welche durch das Hineinspielen des اسناد nur Verwirrung angerichtet wird, begnügten.

Der Herr Rec. behauptet, dass ich den „nicht schwierigen" Vers Sib. S. 9 Z. 11 falsch verstanden habe. Nach der Erklärung des Commentars حال يعلّلنا hätte ich يعلّلنا als Zustandsausdruck fassen sollen. Aber حال hat ja hier gar nicht die Bedeutung des grammatischen Ḥâl, sondern bedeutet: In der Lage, dass, was ungefähr soviel ist wie: zu der Zeit, als. Die Subintellegirung des عائد (فيه) ist nicht nur in Gedichten häufig, sondern findet sich auch in der Prosa. (Vgl. z. B. Sure 2, 117.) يعلّلنا kann also ebenso gut Ṣifa wie Ḥâl sein. Ich habe meiner Auffassung vor der des Herrn Rec., welche ich durchaus nicht für falsch halte, den Vorzug gegeben, weil nach der letzteren حينا ein höchst prosaisches Flickwort bilden würde. Sollte dem Herrn Rec. übrigens aus Schawâhid-Commentaren nicht bekannt sein, dass man in der Erklärung von Versen meist besser thut, die Prädicate ارجح und مرجوح, statt „richtig" und „falsch" anzuwenden?

Die Erklärung, welche der Herr Rec. von Sib. S. 11 Z. 7 ff. giebt, scheitert oder wird doch sehr missverständlich durch die Auffassung der Stelle ولا يدلّ (اى ضرب) على صنف كما ان ذهب قد دلّ على صنف وهو الذهاب was der Herr Rec. so übersetzt: Und nicht deutet es (das transitive ضرب) auf eine Art (des Objects), wie (das intransitive) ذهب auf eine Art (des Objects), nämlich (auf das allgemeine Object) ذهاب gedeutet hat". (Was für ein Perfect!) Das ergiebt, wenn man nichts subintellegirt, den Sinn, dass die transitiven Verba nicht ebenso wie die intransitiven auf ein absolutes Object (مفعول مطلق) hinweisen. Um diesen falschen Sinn auszuschliessen, hätte der Herr Rec. wenigstens das erste Mal schreiben sollen: auf eine Art (des einfachen Objects). Sib. will sagen: Die transitiven Verba weisen von selbst nicht auf eine bestimmte Art des (einfachen, directen) Objectes hin, wie die Intransiva (und auch die Transitiva) auf eine bestimmte Art des (absoluten) Objects hinweisen. Mit dem folgenden وذلك قولك geht Sib. dann unvermerkt zu dem andern

Fall über, dass das absolute Object irgendwie näher bestimmt ist. So möchte ich nach nochmaliger Durchsicht des Sirafi die Erklärung der Stelle jetzt feststellen. Ein solcher Mangel an energischer Unterscheidung zweier Begriffe und Gedanken, ein solches Ineinanderfliessen von Entwicklungen, die begrifflich scharf zu scheiden sind, giebt besonders häufig zu Missverständnissen Veranlassung, und erst nach langer Zeit und langer Benutzung der Commentare lernt man das zu Subintellegirende zwischen den Zeilen lesen. Auch Sirafi lässt sich auf die Analyse solcher Gedankenentwicklungen selten ein, sondern substituirt statt der Entwicklung des Sib. eine andere selbständige, welche nicht immer gestattet, die des Sib. bis ins Einzelne zu verfolgen. Auch de Sacy's Uebersetzung scheitert bisweilen daran, dass er es versäumt hat, dieses schriftstellerische Moment in der Erklärung des Sib. zu berücksichtigen. Ich halte dasselbe gradezu für die Hauptschwierigkeit, und erst wenn dies nach jahrelanger Beschäftigung durch besondere Untersuchungen klar gestellt sein wird, wird es möglich sein, den Sib. ganz zu verstehen.

Zu Sib. S. 11 Z. 17—24 scheint der Herr Rec. damit unzufrieden zu sein, dass ich مكان sehr verschieden übersetze. Erstens ist das übertrieben: ich gebe eigentlich nur zwei Uebersetzungen, nämlich Ortsbestimmung (oder Ortsbezeichnung) und Oertlichkeit. Wenn ich zu Z. 21 allgemeine Ortsbestimmung hinzufüge, so ist das durch das vorhergehende مبهم veranlasst, was zum folgenden يقع عليه المكان zu subintellegiren ist. Ueberhaupt aber habe ich versucht, durch verschiedene Uebersetzung desselben Wortes dem Sinn der oft so unbestimmten Ausdrücke des Sib. nahe zu kommen, wobei ich immer voraussetze, dass der Leser das Original vergleicht. Ferner klagt der Herr Rec. darüber, dass Niemand aus der Uebersetzung den Sinn des arab. Textes dieser Stelle entnehmen könne. Man könne aus meiner Uebersetzung nicht erkennen, dass Sib. unter مكان Ortsbezeichnungen nur insoweit versteht, als sie nicht zugleich nomina propria oder nomina appellativa[1]) sind. Zunächst träfe dieser Vorwurf, wenn er begründet wäre, nicht mich, sondern den Sib.; dem Zweck, die Entwicklung klar zu machen, dient der Commentar, und dass derselbe diese Aufgabe löst, giebt der Herr Rec. selbst zu. Sodann giebt ja Sib. den Unterschied durch den Ausdruck المبهم (Z. 21)

1) Ich bin erstaunt, dass der Herr Rec. Worte wie Seite, Richtung, Ort nicht unter die appellativa zählt, dass er überhaupt ausser nomina propria und appellativa noch ein Drittes, nicht näher Bestimmtes annimmt.

deutlich an, versäumt nur, nach seiner oben erwähnten Manier, diesen Begriff an die Spitze der Entwicklung zu stellen **und bringt dasjenige nur nebenbei an, was grade das punctum saliens der Beweisführung bildet.** Auch unsere Stelle ist für das Verfahren des Sib. instructiv.

Der Herr Rec. „möchte fast annehmen", dass ich meine 15. Anm. zu § 10 nicht verstanden habe, weil ich sonst den von Sib. S. 12 Z. 1 ff. gemachten Unterschied zwischen مكان und زمان einerseits und وقت فى الازمنة und وقت فى الاماكن nicht so vollständig unterdrückt hätte. Aber hat er denn nicht gelesen, dass ich وقت S. 16 Z. 4 u. 3 v. unten, durch Festsetzung in den Orten und Festsetzung in den Zeiten übersetze? Meine Uebersetzung ist aus Sirafi (Anm. 15) genommen; wenn der Herr Rec. dafür S. 713 l. Z. u. 714 Z. 1 „Ausdehnung" übersetzt, so ist das, verglichen mit „Festsetzung", recht eigentlich das, was er mir als „Ungenauigkeit" vorwirft.

Die (grammatisch mögliche) Uebersetzung des Herrn Rec. von Sib. S. 12 Z. 3: „Die Ausdehnung im Raum wird der Ausdehnung in der Zeit gleichstellt, weil man bisweilen die Ortsausdrücke behandelt, wie man die Zeitausdrücke behandelt" ergiebt zwei ziemlich tautologische Sätze, was ich durch meine Uebersetzung vermieden habe. Die Uebersetzung der folgenden Worte وان كان اقوى فى ذلك durch „wenn diese (die Zeitausdrücke) auch hierin stärker sind" ist grammatisch durchaus fehlerhaft, weil mit Beziehung auf das vorhergehende ازمنة nothwendig كانت zu schreiben gewesen wäre.

Zu Sib. S. 13 Z. 6 nimmt der Herr Rec. an, dass ich stillschweigend الافعال statt للحروف gelesen habe. Ehe ich Jemandem eine solche immer einen Tadel in sich schliessende Absicht unterstelle, würde ich doch erst fragen, ob sich die Sache nicht auch anders erklären lässt. Ich brauche doch kaum daran zu erinnern, dass حرف auch die Bedeutung von كلمة hat. Wenn ich dafür das speciellere فعل substituirte, so geschah es, weil ich bei meinen Lesern die eben erwähnte Bedeutung als bekannt voraussetzte. — Dass Sib. einen Gedanken schon einmal ausgesprochen (Rec. S. 714 Z. 11—13), beweist nichts gegen die Möglichkeit der Wiederholung desselben; denn dergleichen kommt bei ihm unzählige Male vor.

Die Uebersetzung der Worte Sib. 13 Z. 6

فهذه للحروف كان اصلها فى الاستعمال بحروف الاضافة

durch „die ursprüngliche Anwendung dieser Partikeln ist die als حروف الاضافة" setzt voraus, dass vor بحروف الاضاف — الاستعمال subintellegirt

wird. استعمل بشىء kann aber nimmermehr heissen „als etwas gebrauchen". Das hätte sich einfach ausdrücken lassen durch

هذه الحروف كان اصلها فى الاستعمال الاضافة

Grammatisch möglich ist hier nur meine Uebersetzung, ganz abgesehen davon, dass sie der Erklärung des Sirafi entspricht.

Sib. S. 17 Z. 11 habe ich لانه حدّ الكلام übersetzt durch „weil es, nämlich das اسم كان (d. i. seine nähere Bestimmung) den Zweck der Rede ausmacht" nach der Erklärung der Originalgrammatiker. So sagt J. J. S. 103 Z. 19 ff., das Mubtada (dessen Stellung nach der eigenen Erklärung des Sib. S. 17 Z. 12 der des اسم كان analog ist) sei darum ursprünglich determinirt

لان الغرض فى الاخبارات افادة المخاطب ما ليس عنده . . . والاخبار عن النكرة لا فائدة فيه Sirafi: وجه الكلام ان تخبر عن ما يُعْرَف بما لا يعرف

Das Hauptmoment meiner Erklärung bildet also die Parenthese, und diese hat der Herr Rec. ausgelassen. Die Erklärung des Herrn Rec. „weil es die normale Redeweise ist" ist natürlich grammatisch richtig, nur möchte ich bei dieser Erklärung erwarten لانه حدّ الكلام فى الابتداء, um dem Satz die nöthige فائدة zu geben; doch ist es ja nicht selten, dass Sib. an den Leser die Zumuthung stellt, solche Ergänzungen selbst zu subintellegiren.

Gegen eine Grundregel der arabischen Syntax verstösst der Herr Rec., wenn er behauptet (S. 715), in dem Satze كان حليماً زيدٌ (Sib. S. 17 Z. 13) „stecke زيد bereits als Subject in dem subjectischen Pronomen des voranstehenden Verbums كان". Es sollte ihm aus § 2 (Sib. S. 4 Z. 11[1]) u. Z. 21 u. 22) noch in der Erinnerung geblieben sein, dass der Araber nur in dem Fall annimmt, dass die Verbalformen fa'ala, fa'alat, fa'alâ, fa'alatâ, fa'alû, fa'alna und die entsprechenden Formen des Imperfects ein Pronomen enthalten, wenn das Nomen vorangeht, und dass eben darum nur in diesem Fall die Concordanz des Numerus die gewählte Construction ist, weil das Chabar, welches in diesem Fall das Verbum bildet, einen auf das Mubtadá rückbezüglichen عائد enthalten muss; dass aber, wenn kein Nomen vorangeht, sondern dasselbe als Fâ'il folgt, und das Verbum dennoch (in unregelmässiger Weise) die dem Numerus des Nomens entsprechenden Formen hat, die diese Formen charakterisirenden Endungen nicht als

1) Vgl. meine Uebersetzung S. 6 Z. 4—8, u. Z. 10—8 von unten, ferner S. 7 Z. 4—6, und ausserdem Sib. § 111, I. J. S. 917 Z. 4 ff., besonders Z. 16 u. 17, und S. 919 Z. 3—5.

Pronomina, sondern als Zeichen (علامات) des folgenden Duals oder Plurals angesehen werden. Das Beispiel اكلونى البراغيث dient ja eben dazu, in den citirten Stellen des 2. § diesen Unterschied klar zu machen. Keinem Araber wird es in den Sinn kommen zu behaupten, dass in اكلونى das Pronomen von البراغيث steckt; die Pluralendung ist nur eine علامة للجمع, oder, wie Ibn Ja'îsch auch sagt, ein حرف. Die Deutung, welche der Herr Rec. den Worten Sib. S. 17 Z. 17

فهو مبدوء به فى الفعل وان كان مؤخّرا فى اللفظ

giebt, ist also unmöglich; sie können, wenn der Text richtig ist, nur den Sinn haben, welchen ich in meiner Uebersetzung ausdrücke (S. 26): „Dies ist der beim Verbum (dem Sinne nach, d. i. syntaktisch) vorangestellte Begriff, wenn er auch dem Wortlaut nach dem Subject nachgestellt ist". Klarer wäre der Sinn, wenn das von mir subintellegirte فى المعنى statt فى الفعل im Text stünde, aber solche Unklarheiten liegen ganz in der Art des Sibawaihi, und der Text ist nicht zu ändern.

Dass القطع Sib. S. 18 Z. 13 den von mir ausgedrückten und vom Herrn Rec. angezweifelten allgemeinen Sinn (Abschneidung von der vorhergehenden Construction) haben kann, ist zweifellos und gar nicht selten; vgl. Sib. S. 192 Z. 1 u. Ibn Ja'îsch S. 393 Z. 11. Zufällig habe ich eine Stelle des Sirafi zur Hand, welche dies schlagend beweist und unserer Stelle entspricht; derselbe sagt von مسلوب وبال in dem Verse Sib. S. 182 Z. 19: الرفع فيهما حسن لامكان التبعيض (1) والقطع

Sirafi erklärt unsere Stelle (Sib. S. 18 Z. 13) folgendermassen

لم يعطف على سكران لفظا وعطف على تقدير جملة معطوفة فكانه قال ام هو متساكر

Genau diese Erklärung ist in die Uebersetzung aufgenommen, und Sirafi hat die Beziehung auf das أم المنقطعة, welche nach dem Herrn Rec. „jedenfalls" die richtige ist, nicht im Sinn gehabt.

Dass مَخْرَج (Rec. S. 715) für „Hervorbringungsstelle der Buchstaben" unzählige Male in grammatischen Werken vorkommt (wie in dem letzten Cap. des Mufaṣṣal und des Ibn Ja'îsch), dürfte doch zweifellos sein; auch Lane und der Muḥîṭ-al-muḥîṭ, welche ich hier grade zur Hand habe, geben nur diese Form.

Eheu jam satis est. Ich hätte gewünscht, der Herr Rec. hätte sich an wichtigere und schwierigere Materien gemacht, wie an die Dual- und Pluralbildung des Verbi, welche in § 2 erörtert wird, und deren ara-

1) so dass zu takdiriren ist احدهما مسلوبٌ والاخر بال.

bische Auffassung mir auch jetzt noch nicht ganz durchsichtig ist, an den so dunklen § 5, an so merkwürdige Constructionen wie ليكون مثله S. 3 Z. 16 nach der Auffassung des Sirafi und انهم ممّا يحذفون S. 7 Z. 5; ich hätte eine gründliche Kritik der arabischen Auszüge, besonders des zu § 7 gegebenen Abschnittes über die metrischen Licenzen und die darin citirten Verse, auf den er gar nicht eingeht, gewünscht; ich finde, der Herr Rec. hält sich zu sehr bei Nebensächlichem auf, in welchem man ja um so leichter Fehler macht, je mehr man die Hauptsachen in's Auge fasst.

Es wäre zu wünschen, dass recht viele Fachgenossen sich an der Kritik des Werkes betheiligten; denn nur durch Zusammenwirken verschiedener Kräfte kann auf einem Gebiet Klarheit geschaffen werden, auf welchem auch der Tüchtigste vereinzelt leicht irre gehen kann. Am bestem wäre es freilich gewesen, wenn das schon vor der Drucklegung geschehen wäre; ich habe aber keinen der Fachgenossen, an welche ich mich um Lesung einer Correctur wendete, dazu bereit gefunden.

Und nun noch ein Wort. Ich weiss, dass eine vielleicht vorzeitig unternommene[1]) Arbeit, wie diese, nicht anders als verbesserungsfähig sein kann; ich weiss, dass sie von der Kritik stellenweise zerpflückt werden wird, dass an manchen Stellen andere Erklärungen an Stelle der meinigen treten werden; dessenungeachtet sehe ich meine Aufgabe als gelöst an, wenn meine Uebersetzung für das Verständniss des Sibawaihi die Bahn bricht und dazu dient, das Studium der arabischen Grammatiker überhaupt wieder zu beleben. An Sorgfalt, deren Mangel mir der Herr Rec. unbewiesen vorwirft, habe ich es bei einer Arbeit nicht fehlen lassen, die nicht nur ungeheure Zeit verschlingt, sondern auch ein Stück Gesundheit kostet. Ja der Herr Rec. wird jetzt einsehen, dass an manchen Stellen, bei welchen er Mangel an Sorgfalt statuirte, Ueberlegung obgewaltet hat.

Berlin, 20. October 1894. G. Jahn.

1) Vgl. den ersten Absatz meines Prospectes.

Dieterich'sche Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kästner), Göttingen.

§ 1.

Ueber[1] die Wörter[2], sofern sie der arabischen Sprache angehören[3].

Die Wörter[4] zerfallen in drei Klassen: Nomina[5], Verba und Partikeln. Letztere werden gebraucht, um (den Nominibus und Verbis) Sinnstellungen zu geben, (welche sie sonst nicht haben), ohne selbst Nomina oder Verba zu sein[6]. Beispiele für die Nomina sind: Mann, Pferd, Wand. Das Verbum wird durch Formen gebildet, welche von den Wörtern herkommen, welche die Ereignisse der Nomina ausdrücken[7]. Dasselbe hat zwei Formen, eine für das, was vergangen ist, und eine für das, was sein wird und noch nicht eingetreten ist, (Futurum), sowie für das, was ist, ohne abgeschlossen zu sein (Praesens). Die Form für das, was vergangen ist, ist das Perfect. Beispiele Z. 3 und 4. Die Formen für das, was noch nicht eingetreten ist, sind als Befehlsformen die Imperative und als Aussageformen die Imperfecta act. und pass. Beispiele Z. 4 und 5. Dieselben Imperfectformen stehen für das, was nicht abgeschlossen ist, sondern jetzt stattfindet, wenn man etwas aussagt. Dies sind die Formen, welche von den Infinitiven herkommen. Dieselben haben viele Modificationen, welche mit Gottes Hülfe auseinandergesetzt werden sollen[8]. Beispiele für die Infinitive Z. 7. Wörter, welche nur zur näheren Bestimmung der Bedeutung (der Nomina und Verba) dienen[9], ohne selbst Nomina oder Verba zu sein, sind z. B. *ṯumma* „dann“, *saufa* (die Partikel, welche dem Imperfect die Bedeutung des Futur's giebt), das Wâw des Schwurs, das Lâm der Annexion[10] (d. i. die Präposition) und ähnliche.

§ 2[1].

Ueber die Vocale oder die Vocallosigkeit[2], welche die Ausgänge der Wörter haben in Beziehung auf die arabische Grammatik[3].

Dieselben (die Ausgänge) zerfallen in acht Arten: den Accusativ (oder Conjunctiv), den Genetiv, den Nominativ (oder Indicativ), den

Jussiv, das Fatḥ, das Kesr, das Ḍamm und die Pausa. Nach dem äusseren Wortausdruck lassen sich dieselben auf vier reduciren, indem der Acc. und das Fatḥ zusammenfallen, ebenso der Gen. und das Kesr, der Nom. und das Ḍamm, der Jussiv und die Pausa[4].

Acht Arten der Wortausgänge habe ich erwähnt, um zu unter-
2 scheiden zwischen den Wörtern, welche eine von diesen vier (äusserlich unterscheidbaren) Arten (der Wortausgänge) annehmen wegen der Sinnstellung, welche das Regens in ihnen hervorbringt, so zwar, dass sie (diese vier Wortausgänge) alle (bei einem anderen Regens) auch fortfallen (und mit anderen vertauscht werden) können, und denjenigen Wörtern, welche einen festen Ausgang haben, der nicht weicht wegen eines Anderen, nämlich eines von den Regentibus, welche dies (d. i. das Weichen, die Formveränderung) in ihnen hervorbringen könnten, und von welchen (Regentibus) jedem eine besondere Aussprache am (End-) Buchstaben (des Rectum) entspricht[5]. Dieser Buchstabe ist der Flexionsbuchstabe. Die Bezeichnungen: Acc., Gen., Nom. und Jussiv[6] kommen den Flexionsbuchstaben zu. Die Flexionsbuchstaben kommen den flectirbaren Nominibus zu, sowie denjenigen Verbalformen, welche den Nominibus agentium (in Form und Bedeutung) ähnlich sind, und welche mit einem der vier Zusatzbuchstaben Hemze, Tâ, Jâ und Nûn beginnen[7]. Ein Beispiel für den Acc. des Nomens ist: Ich habe Zeid gesehen; für den Gen.: Ich bin bei Zeid vorbeigegangen; für den Nom.: Dies (ist) Zeid. Etwas dem Jussiv Entsprechendes (d. i. eine von einem Regens regierte Form mit nicht vocalisirtem Endbuchstaben) kommt beim Nomen nicht vor wegen seiner Flexionsfähigkeit, und weil es mit der Nunation[8] versehen werden kann. Fällt die Nunation weg (wie beim Diptoton), so vermeidet man es, im Nomen mit diesem Wegfall die Vocallosigkeit des Endbuchstaben zu verbinden.

Ein Beispiel für den Conjunctiv[9] ist: Er wird es keineswegs thun, für den Indicativ[10]: Er wird es thun, für den Jussiv[11]: Er hat es nicht gethan. Das Imperfectum hat keinen Genetiv, ebenso wenig wie das Nomen einen Jussiv, weil der Gen. dem Annexionsverhältniss angehört und die Stelle der Nunation vertritt, dergleichen beim Imperfectum[12] aber nicht vorkommt. Die Aehnlichkeit des Imperfects mit dem Nomen agentis[13] liegt darin, dass der Sinn des Ausdrucks: Fürwahr 'Abdallah thut es (rücksichtlich des Gebrauchs des Lâm) übereinstimmt mit: Fürwahr 'Abdallah ist ein (es) thuender[14]. Dies Lâm wird also dem Imperfect präfigirt, wie dem Nomen, dagegen nicht dem Perfect. Man sagt ferner: Er wird es thun und setzt *sa* oder *saufa* vor das

Imperfect, um eine bestimmte Bedeutung (die des Futuri) hervorzubringen, ebenso wie man vor die Nomina den Artikel setzt, um die Determination zu bezeichnen [15]. Dass die Imperfectformen keine Nomina sind, geht daraus hervor, dass es nicht gestattet ist, sie an den Stellen zu gebrauchen, wo die entsprechenden Formen der Nomina stehen. So darf man *inna* nicht mit dem Conj. des Verbi (wie mit dem Acc. des Nomens) verbinden, und Aehnliches. Nur in drei Punkten sind sie dem Nomen agentis ähnlich, 1) darin, dass sie in derselben Bedeutung stehen [16], wie an der betreffenden Stelle auseinandergesetzt werden wird; 2) darin, dass ihnen Lâm präfigirt werden kann. So ist in S. 16, 125: „Fürwahr dein Herr wird zwischen ihnen richten" das Imperfect mit Lâm gleichbedeutend mit dem Nomen agentis mit Lâm. 3) darin, dass ihnen *sa* und *saufa* präfigirt werden kann, wie dem Nomen der Artikel, um es zu determiniren.

Fatḥ, Kesr, Ḍamm und die Vocallosigkeit der Endbuchstaben [17] kommen den unflectirbaren [18] Nominibus zu, welche nach der Ansicht der Araber denjenigen Wörtern ähnlich sind, welche weder Nomina noch Verba sind, und die ausschliesslich [19] dazu gebraucht werden, um (Nominibus und Verbis) bestimmte Bedeutungen zu geben [20], z. B. *saufa* und *ḳad*; ferner denjenigen Verbalformen, welche nicht nach der Weise des Imperfects flectirt werden (d. i. dem Perfectum und Imperativ); endlich den Partikeln, welche weder Nomina noch Verba sind und nur dazu dienen, Nominibus und Verbis bestimmte Bedeutungen zu geben. Beispiele für die unflectirbaren Nomina Z. 21 und 22 [21]. Beispiele für das Fatḥ bei Verbalformen, welche nicht nach der Weise des Imperfects flectirt werden, sind alle Perfecta [22]. Man lässt den Endbuchstaben des Perfects nicht vocallos, weil dasselbe einige Eigenthümlichkeiten mit dem Imperfect theilt. So kann es ebenso wie das Imperfect als Ṣifa eines indeterminirten Nomens stehen, z. B. Dies ist ein Mann, (welcher) uns geschlagen hat. Hier steht das Perfect (wie sonst das Imperfect) an Stelle des Nomen agentis. Ferner kann das Perfect ebenso wie 3
der Jussiv des Imperfects in Bedingungssätzen stehen [23]. Beide sowohl das Perfect wie das Imperfect, sind Verbalformen, von welchen eine an Stelle der anderen in Bedingungssätzen stehen kann, ebenso wie beide als Ṣifa an Stelle des Nomens stehen. Man setzt den Endbuchstaben des Perfects nicht vocallos, ebensowenig wie den derjenigen (unflectirbaren) Nomina, welche den flectirbaren Nominibus [24] ähnlich sind, und den derjenigen flectirbaren Nomina, welche an gewissen Stellen nach

der Weise der unflectirbaren gebraucht werden. Ein den flectirbaren Nominibus ähnliches unflectirbares Nomen ist z. B. *min ʿalu*[25] mit Endvocal, weil man statt desselben auch *min ʿalin* mit Genetiv sagen kann[26]. Beispiele für den Gebrauch flectirbarer Nomina an Stelle unflectirbarer sind: Fange hiermit zuerst[27] an! und: O Richter![28].

Vocallosigkeit des Endbuchstaben der Verbalformen findet sich in den Imperativen[29]. Vocallosigkeit tritt hier darum ein, weil der Imperativ nicht als Ṣifa gebraucht werden und überhaupt nicht anstatt des Imperfects stehen kann. Er ist von dem Imperfect ebensoweit entfernt wie *kam* und *id̲* von dem flectirbaren Nomen[30]. Ebenso ist der Endbuchstabe vocallos in jeder Verbalform, welche in der Bedeutung des Imperativs steht (d. i. im Jussiv).

Fatḥ des Endbuchstaben in den Partikeln, welche ausschliesslich zur Sinnstellung (der Verba und Nomina) dienen, ohne selbst Nomina oder Verba zu sein[31], findet sich z. B. in *saufa* und *t̲umma*[32], Kesr in den Präpositionen Bâ und Lâm[33], Ḍamm in *mund̲u*[34], wenn man es als Präposition mit dem Gen. construirt[35], weil es dann in der Bedeutung von *min* von der Zeit steht[36]. Vocallosigkeit des Endbuchstaben findet sich z. B. in den Partikeln *min*, *hal*, *bal*, *ḳad*.

Ḍamm (als unflectirbarer Endvocal im Unterschied vom Indicativ) findet sich beim Verbum nicht, weil ausser dem (flectirbaren) Imperf. keine dritte Verbalform (neben dem auf Fatḥ ausgehenden Perfect und dem auf Vocallosigkeit ausgehenden Imperativ) vorkommt, und weil auf diese beiden Sinnstellungen (Fatḥ und Gezm) jede Verbalform gebaut ist, ausser dem Imperfectum[37].

Wenn man vom Singular den Dual bildet, so hängt man an denselben zwei Zusatzbuchstaben an, von denen der erste, ein Verlängerungs- und schwacher Buchstabe, der Flexionsbuchstabe[38] ist. Derselbe ist weder vocalisirt noch nunirt[39]. Er ist im Nomin. Alif und nicht Waw, um zwischen Dual und dem Plural zu unterscheiden, welcher in der Weise des Duals gebildet wird[40] (d. i. dem Plur. sanus). Im Gen. ist dieser Buchstabe Jâ mit vorhergehendem Fatḥ, nicht Kesr, um zwischen Dual und Plur. sanus zu unterscheiden. Der Acc. hat dieselbe Form wie der Gen. Man setzt im Acc. nicht Alif aus zwei Gründen, erstens, weil sonst eine ähnliche Form als Acc. plur.[41] sich ergeben würde[42]. Dazu kommt als zweiter Grund, dass der Acc. dann demjenigen Casus folgen würde[43], welchen der Gen. an Stärke übertrifft, weil der Gen. dem Nomen eigenthümlich ist und nicht über den Bereich dessel-

ben hinausgeht, während der Nom. (als Indicativ) auch auf das Verbum übertragen wird. Der Gen. übertrifft also den Nom. an Stärke[44]. — Der zweite Zusatzbuchstabe der Dualendung ist Nûn. Es ist wie wenn dies zum Ersatz für den fehlenden Vocal (des Alif und Jâ[45]) und für die fehlende Nunation[46] diente. Dies Nûn hat Kesr.

Um den nach der Weise des Duals gebildeten Plural zu bilden, hängt man zwei Zusatzbuchstaben an den Singular an, von welchen der erste ein Verlängerungs- und schwacher Buchstabe, der zweite Nûn ist. Der erste dieser beiden Zusatzbuchstaben ist dem ersten Zusatzbuchstaben des Duals darin gleich, dass er vocallos und ohne Nunation steht und der Flexionsbuchstabe ist, nur dass er im Nom. plur. Wâw mit vorhergehendem Ḍamm ist, im Gen. und Acc. Jâ mit vorhergehendem Kesr. Das Nun ist im Plural mit Fatḥ versehen, um zwischen Plural und Dual zu unterscheiden, ebenso wie der schwache Buchstabe, welcher der Flexionsbuchstabe ist, verschieden ist. Daher versieht man auch das Tâ 4
des Fem. im Gen. und Acc. plur. mit Kesr[47], weil man das Tâ, welches der Flexionsbuchstabe ist, wie das Wâw und das Jâ des mascul. Plurals ansieht, und die Nunation des Plurals der Feminina wie das Nun des Plurals der Masculina. Denn das Tâ der Feminina entspricht dem Wâw und Jâ der Mascul. und wird[48] darum in derselben Weise behandelt.

Wird die Dualendung an das Imperfectum angehängt als Zeichen für die Zweiheit der Subjecte, so besteht sie aus Alif und Nun. Alif ist hier aber nicht Flexionsbuchstabe (wie beim Nomen), weil man nicht eine Zweiheit dieser Form selber ausdrücken will, so dass man ein zweites *jaf'alu*[49] hinzufügte; sondern man setzt die Dualendung, um die Zweiheit der Subjecte auszudrücken. Diese Form *jaf'alu* ist nicht nunirt; auch ist der Endvocal bei ihr kein wesentlicher Bestandtheil (wie beim Nomen), weil sie (im Jussiv) apokopirt werden kann und dann vocallos endigt. Darum ist der erste der beiden Buchstaben der Dualendung nicht Flexionsbuchstabe (wie beim Nomen) und der zweite nicht mit der Nunation zu vergleichen. Denn da *jaf'alu* im Sing. sich vom Sing. der Nomina unterscheidet, so sind beide auch im Dual von einander verschieden. Das Flexionszeichen des Duals des Indic. besteht nämlich darin, dass das Nun bleibt, damit das Verbum im Dual ein Zeichen für den Indic. hat[50], ebenso wie im Sing. ein solches Zeichen vorhanden ist. Denn das Verbum kann im Dual keinen Flexionsbuchstaben (als solchen) haben[51]. Das Nun des Duals ist beim Verbum

ebenso wie beim Nomen mit Kesr versehen. Doch behandelt man das Nun nicht als Flexionsbuchstaben, da es, obgleich vocalisirt, doch im Jussiv abgeworfen wird [52]. Dagegen ist es nicht thunlich, das Alif im Jussiv fortfallen zu lassen, da es Zeichen des im Verbum liegenden Pronomens (wenn das Subject dem Verbum vorangeht) oder Zeichen des Duals ist (wenn das Subject nachfolgt und das Verbum im Dual steht [53]). Beispiel für den zuletzt erwähnten Fall ist: Gefressen haben mich die Flöhe [54]. Als Zeichen des Pronomens entspricht das Alif des Duals [55] dem Afformativ in *ḳultu* und der Femininendung in *ḳâlat* [56].

Das Nun bleibt im Indic. und fällt fort im Jussiv, wie im Sing. (des Jussivs) der Endvocal wegfällt [57]. Der Conjunctiv stimmt mit dem Jussiv hinsichtlich dieses Wegfalls (des Nun) überein, ebenso wie beim Nomen der Acc. Dual. mit dem Gen. übereinstimmt. Denn der Jussiv der Verba ist dem Gen. der Nomina ähnlich. Die Nomina haben am Jussiv ebenso wenig Antheil, wie die Verba am Gen.

Ebenso wie die Dualendung besteht die Pluralendung der Verba aus zwei Zusatzbuchstaben, nur dass der erste Wâw mit vorhergehendem Ḍamm ist, damit der Plural dem Dual nicht gleich sei, und dass das Nun des Plurals mit Fatḥ versehen ist, ebenso wie beim Nomen. Dieselbe Uebereinstimmung in der Vocalisirung des Nun zwischen Verbum und Nomen herrscht im Dual. Denn die beiden Zusatzbuchstaben stehen im Dual und Plural beim Verbum [58] in gleicher Weise wie beim Nomen.

Ebenso wird verfahren in der 2. P. sing. fem. des Imperfects, nur dass hier der erste der beiden Zusatzbuchstaben Jâ [59], und das Nun mit Fatḥ versehen ist, weil der Zusatzbuchstabe vor dem Nun wie der Zusatzbuchstabe vor dem Nun des Plurals angesehen wird, wie er bei den Nominibus im Gen. u. Acc. erscheint.

Im Plural des Fem. des Imperfects hängt man als Kennzeichen ein Nun an, welches bald Kennzeichen des im Verbum liegenden Pronomens, bald (nach der Construction *akalûni-l-barâġîṯu*) Kennzeichen des Plurals ist. Dabei wird der Vocal des Flexionsbuchstaben des Sing. abgeworfen, ebenso wie der Endvocal des Perfects bei consonantischen Afformativen abgeworfen wird. Der Endvocal wird im Imperfect ab-
5 geworfen und das Kennzeichen der Form (die Silbe *na*) angehängt, wie auch die Form *faʿalna* durch Abwerfung des Endvocals des Perfects [60] gebildet wird. Denn beide sind Verbalformen, deren Endbuchstabe vocalisirt ist. Die Anhängung des Nûn [61] mit vorhergehender Vocallosigkeit ist [62] im Imperfect, da dasselbe zu derselben Wortklasse gehört wie das Perfect [63],

nicht befremdender als der Umstand, dass das Imperfect, da es die Flexionsvocale hat, dem Nomen ähnlich ist, ohne selbst ein Nomen zu sein [64]. Nun erhält in dieser Form Fatḥ, weil es den Plural bezeichnet [65]. Es fällt im Subjunctiv und Jussiv nicht weg, weil es als Kennzeichen des im Verbum liegenden Pronomens oder als Kennzeichen des Plurals (nach der Constr. *akalûni-l-barâġîṯu*) wesentlicher Bestandtheil der Form ist. Das Nun der 3. P. pl. fem. Imperf. entspricht also ganz dem derselben Person des Perfects, und der Endbuchstabe des Imperfects wird behandelt (d. i. ist vocallos) wie der des Perfects aus dem oben (S. ٥ Z. 1—3) erwähnten Grunde, und weil der Endvocal auch sonst bisweilen aus demselben Grunde wegfällt und dafür Fatḥ (als Hülfsvocal) eintritt, wie in der energetischen Form [66]. Man hängt in der 3. P. pl. fem. Perf. das Zeichen des Femin. des Plurals (d. i. die Endung *na*) an und wirft eben wegen dieses Zusatzes den Endvocal ab, weil der Endbuchstabe im Sing. nicht Flexionsbuchstabe ist, aus dem erwähnten Grunde [67].

Die einen Wörter sind schwerer als die anderen; die Verba sind schwerer als die Nomina, weil die Nomina [68] das Ursprüngliche sind und darum mehr Kraft in der Flexion [69] haben. Darum haben die Verba keine Nunation; dagegen haben sie einen Jussiv mit Vocallosigkeit des Endbuchstaben (zwei Kennzeichen der Unflectirbarkeit); ferner kommen die Verba von den Nominibus her (d. i. vom Maṣdar). Denn das Verbum bedarf des Nomens (als Fâʿil), um einen Satz zu bilden [70]; dagegen kann ein Satz bloss aus Nominibus ohne Verba bestehen, z. B. Allah (ist) unser Gott. Abdallah (ist) unser Bruder.

Diejenigen Nomina (Adjectiva), welche dem Imperfect in der Construction [71] gleichen und mit ihm in der Form übereinstimmen, werden nach Art der Wörter behandelt, welche man für schwer hält; man hält also diejenigen Eigenthümlichkeiten von ihnen fern, welche den Wörtern zukommen, welche man für leicht hält; sie haben also im Gen. Fatḥ [72]. Man hält sie für schwer [73], weil sie dem Verbum syntaktisch nahe stehen und mit ihm in der Form übereinstimmen. Beispiele Z. 13. 14. Die Elativ-Form stimmt überein mit der 1. P. sing. Imperf. Was aber die Aehnlichkeit betrifft, welche diese Adjectiva mit dem Imperf. insofern haben, als sie zur Beschreibung dienen [74], so besteht sie darin, dass es incorrect wäre zu sagen: „Heut ist zu mir ein Starker gekommen“ und: „Ist kein Kaltes da?“ und: „Ich bin bei einem Schönen vorbeigegangen“. Diese Construction wäre nicht so correct wie: „Zu mir ist ein

starker Mann gekommen", „Ist kein kaltes Wasser da?" „Ich bin bei einem schönen Mann vorbeigegangen". Die Weglassung des Substantivs ist hier ebenso incorrect wie es incorrect ist, das Imperfect ohne Verbindung mit einem Substantiv zu setzen. Denn das Substantiv (das Mauṣûf) war vor der Ṣifa da, ebenso wie es vor dem Verbum da war. Eine andere Aehnlichkeit der Ṣifa mit dem Imperfect liegt darin, dass die Bedeutungen beider übereinstimmen[75] und beide den Acc. regieren[76], wie später auseinandergesetzt werden wird. Ist die Form *af'alu* ein Substantiv, so gilt sie für leichter[77]. Darum werden Substantiva, wie *afkalun* (Zittern) und *aklubun*[78] (Plural zu *kelbun* Hund), wenn sie indeterminirt stehen, als Triptota flectirt.

Das indeterm. Nomen gilt für leichter als das determ. und hat stärkere Flexionsfähigkeit. Denn das Indeterminirte ist das Prius; nachher wird zu demselben dasjenige hinzugesetzt, wodurch es determinirt wird. Darum sind die meisten Wörter im indeterm. Zustand triptotisch[79]. Der Singular ist flectirbarer als der Plural, weil der Sing. das Prius ist[80]. Darum sind diejenigen Plurale diptotisch, welche eine Form haben, die unter den Singularformen nicht vorkommt; wie *fa'â'ilu* und *fa'â'îlu*[81].

Das Masculin. gilt für leichter als das Femin., weil das Masc. früher vorhanden war und darum flectirbarer ist. Das Femin. geht vom Mas-
6 cul. aus[82]. Denn das mascul. Wort „Sache" wurde von Allem gebraucht, wovon etwas ausgesagt wird, ehe man wusste, ob dies Mascul. oder Fem. ist[83]. Die Nunation ist also ein Kennzeichen für das, was bei den Arabern für das Flexionsfähigste[84] gilt, und für die Formen, welche als die leichtesten gelten, ihr Wegfall dagegen ein Kennzeichen für die Formen, welche für schwer gelten. Der Unterschied zwischen Triptoton und Diptoton wird mit Gottes Hülfe später auseinandergesetzt werden.

Alle Diptota nehmen, wenn sie mit dem Artikel verbunden werden oder in Annexion stehen, die Genetivendung der Triptota[85] an, weil sie dann mit denselben Satzbestandtheilen verbunden werden wie die Triptota, und darum in diesem Fall auch eine besondere Genetiv-Endung haben wie die Triptota, während ein Gen. beim Verbum nicht vorkommt[86]. Dagegen kann nie ein Diptoton die Nunation haben[87]. Alles Diptotische[88] ist dem Verbum ähnlich, weil die Abweichungen vom Triptoton nur darum eintreten, weil die diptot. Nomina nicht so flectirbar sind wie die triptotischen, sowie auch das Verbum nicht so flectirbar ist wie das Nomen.

Wenn der 3. Radical im Indicativ vocallos ist (wie bei den Verbis

tert. Wâw und tert. Jâ), so fällt er im Jussiv weg, damit dieser nicht laute wie der Indic. Hier fällt der 3. Rad.[89] weg, wie sonst (beim starken Verbum) nur der Vocal wegfällt, oder wie das Nûn des Duals und des Plurals im Jussiv wegfällt.

§ 3.

Ueber Prädicat[1] und Subject.

Dies sind die Satzbestandtheile, von welchen einer nicht ohne den anderen sein kann, und welche der Sprechende (zur Satzbildung) nicht entbehren kann. Hierher gehört die Verbindung von Mubtada und dem auf das Mubt. gebauten Satztheil (Chabar), z. B. Abdallah (ist) dein Bruder. Dies (ist) dein Bruder; diesem ähnlich ist die Verbindung des Verbi mit seinem Subject (Fâ'il), z. B. Fortgeht Zeid. Denn auch hier kann das Verbum nicht ohne Nomen bestehen, ebenso wenig wie im Nominalsatz das erste Nomen ohne das andere bestehen kann.

Ebenso wie Nominalsätze sind Sätze zu beurtheilen wie: Es ist Abdallah fortgehend und: O dass doch Zeid fortginge! insofern hier der erste Satztheil des folgenden ebenso bedarf, wie im Nominalsatz das Mubtada[2].

Die ursprüngliche Constr. der Nomina ist die der Nominalsätze. Erst nahher treten die Wörter zum Mubtada hinzu, welche dasselbe in den Acc.[3] oder in einen anderen[4] Nomin. als den der Constr. des Nominalsatzes, oder in den Gen. setzen. Denn wenn diese Regentia zum Mubtada hinzugesetzt werden, so hört es auf Mubt. zu sein. Man hat also keinen reinen Nominalsatz, so lange diese Regentia dabei stehen; man muss dieselben also weglassen (um einen reinen Nominalsatz zu haben). Ein Satz wie: Abdallah (ist) fortgehend — ist das Ursprüngliche. Dann kann man, wenn man will, das Verb. dafür halten hinzusetzen und sagen: Ich halte Abd. für fortgehend, oder: Es ist Abd. fortgehend, oder: Ich bin bei Abd. als fortgehendem vorbeigegangen. Der Nominalsatz ist ebenso das Ursprüngliche, wie die Einzahl die erste Zahl und wie das Indeterminirte ursprünglicher ist als das Determinirte.

§ 4.

Ueber das Verhältnis des Wortausdrucks zur Bedeutung.

In der Rede giebt es Unterschiede zwischen zwei Ausdrücken[1] wegen
des Unterschieds der Bedeutungen, ferner Unterschiede zwischen zwei Aus- 7
drücken, während die Bedeutung dieselbe ist, ferner Uebereinstimmungen

zwischen zwei Ausdrücken, während die Bedeutungen verschieden sind, wie dies später auseinandergesetzt werden wird. Ein Beispiel für Verschiedenheit im Ausdruck bei verschiedener Bedeutung ist *galasa* (sedit) und *ḏahaba* (abiit), für Verschiedenheit im Ausdruck bei übereinstimmender Bedeutung *ḏahaba* und *inṭalaḳa* (welche beide abiit heissen)[2], für Uebereinstimmung im Ausdruck bei verschiedener Bedeutung *wagadtu* (ich zürnte) vom Maṣdar *maugidatun*, verglichen mit *wagada*[3] in der Bedeutung finden[4] mit dem Maṣdar *wigdânun*. Aehnliche Beispiele finden sich oft.

§ 5.

Ueber die organisch nicht begründeten Unregelmässigkeiten im Wortausdruck[1].

Bisweilen[2] verkürzt man Wörter, obgleich diese Verkürzung ursprünglich (organisch) in der Rede nicht begründet ist. Man verkürzt, man setzt eine Form für die andere, man lässt im Sprachgebrauch gewisse Formen eines Wortes, welche ursprünglich gebräuchlich waren, fallen, indem man dafür die Formen eines anderen Wortes setzt, wie dies später auseinandergesetzt werden wird. Zu den Verkürzungen, welche nicht im ursprüngl. Sprachgebrauch liegen, gehören *jaku* statt *jakun*[3], *lâ adrĭ* statt *lâ adrî* und Aehnliches; zu den Wortformen, welche man durch andere ersetzt, gehört *wada'a*, wofür man *taraka* sagt, während das Imperfect *jada'u* gebräuchlich ist[4]. Aehnliches kommt häufig vor. Ersatz findet statt in *zanâdiḳatun* statt *zanâdîḳu* (Plural von *zindîḳun* Ketzer), ferner in *farâzinatun* statt *farâzînu* (Pl. von *firzânun* (die Königin im Schachspiel). Hier ist das weggefallene Jâ durch das femin. Hâ ersetzt. Ferner *asṭâ'a jusṭî'u*[5] Nebenformen zu *aṭâ'a juṭî'u*[6], indem Sîn als Ersatz für den Vocal des zweiten Radicals gesetzt wird[7]. Ebenso ist in *allâhumma* das weggefallene *jâ* durch das angehängte Mîm ersetzt[8].

§ 6.

Ueber die richtige und über die verkehrte[1] Ausdrucksweise.

Hierher gehört 1. was (grammatisch) richtig und (dem Sinne nach) angemessen ist; 2. was verkehrt ist; 3. was (grammatisch) richtig, aber (dem Inhalt nach) eine Lüge ist; 4. was (grammatisch) richtig, aber (der Wortstellung nach) incorrect ist; 5. was (dem Sinne nach) verkehrt und (dem Inhalt nach) eine Lüge ist[2]. Beispiele für 1.: Ich

bin gestern zu dir gekommen. Ich werde morgen zu dir kommen. 2. tritt ein, wenn das Ende der Rede dem Anfang widerspricht, z. B. Ich bin zu dir gekommen morgen. Ich werde zu dir kommen gestern. Beispiele für 3.: Ich habe den Berg getragen. Ich habe das Wasser des Meeres getrunken u. dgl. Beispiele für 4. ergeben sich, wenn man ein Wort zwichen *ḳad* oder *keị* und das davon abhängige Verbum setzt[3]. Für 5.: Ich werde das Wasser des Meeres gestern trinken.

§ 7.

Ueber die poetischen Licenzen.

Manches ist in der Poesie gestattet, was in der Prosa nicht gestattet ist, z. B. ein Diptoton als Triptoton zu flectiren[1], indem man beide in gleicher Weise behandelt, weil sowohl Diptota wie Triptota Nomina sind. Ferner ist es gestattet, in Versen Verkürzungen eintreten zu lassen, welche in der Prosa nicht vorkommen, indem man diese Formen so behandelt wie diejenigen, welche auch in der Prosa als verkürzte gebräuchlich sind. So sagt El-ʿAggâg[2]:

Indem sie Mekka bewohnen, graue der Tauben[3]. 8

Chufâf sagt[4]:

(Deine Lippen oder Dein Zahnfleisch, Geliebte, sind so braunschwarz) wie die Seiten der Federn einer Taube aus Negd, und du hast mit dem Zahnfleisch das Pulverisirte des Antimons abgewischt (so schwärzlich ist es)[5].

Ein anderer Dichter sagt[6]:

(Dies ist) ein Haus der Suʿda gehörig, als sie deine Geliebte war.

Ferner:

Da flog ich mit meinem Schwerte unter edle Kameele, deren Vorderbeine[7] bluteten, und welche die (um die Füsse gebundenen) Riemen schlugen.

En-Nagâschî sagt:

Und nicht gelange ich dazu, noch vermag ich es; doch gieb mir zu trinken, wenn du Wasser übrig hast[8].

Mâlik sagt:

Mag er (d. i. mein Besitz an Heerden) nun mager oder fett sein, so werde ich, was seine (d. i. des Gastes) Augen sehen, ihm reichlich geben[9].

El-Aʿscha sagt:

Und der Bruder der keuschen Frauen; wenn er will, brechen sie mit ihm, und werden zu Feinden gleich nach der Liebe[10].

Bisweilen verlängern die Dichter Formen wie *masâgid* und *manâ-*

bir[11] zu *mâsâgîd* und *manâbîr*, indem sie dieselben behandeln wie Plurale, die nicht regelmässig vom Sing. gebildet sind[12].

So sagt El-Farazdaḳ:

Ihre (der Kameelin) Vorderbeine entfernen (beim raschen Gang) den Sand an jedem Mittag, wie das Ausscheiden der Wechsler die (schlechten) Dinare bei Seite wirft[13].

Bisweilen behandeln die Dichter schwache Stämme wie starke und setzen die ursprüngliche Form, wie in den Z. 16 angeführten Beispielen, unter welchen *gawârija* statt *gawârin* steht[13a].

Ḳa'nab sagt[14]:

Gemach, o Tadlerin! Du hast meinen Charakter erprobt, dass ich freigebig gegen die Leute bin, wenn sie auch geizig sind.

Einige Araber versehen den Endbuchstaben der Wörter in der Pausa mit Teschdîd, aber nicht ausserhalb derselben. Die Dichter nun setzen diese teschdidirten Formen auch in zusammenhängender Rede (ausserhalb der Pausa). Beispiele Z. 20. Dies entspricht dem anderen Verfahren, nach welchem Verkürzungen, welche sonst nur in der Pausa vorkommen, von den Dichtern auch ausserhalb derselben gebraucht werden, wie in dem S. ٨ Z. 10 citirten Verse[15]. So sagt Ru'ba:

Ein Grossartiger, welcher das grossartige Naturell liebt[16].

9 Aehnlich dem S. ٨ Z. 10 citirten Verse, insofern der Vocal des Suffixes der 3. P. als kurz gebraucht wird, ist der Vers des Schammâch:

Er hat ein Trillern, wie wenn es die Stimme eines Kameeltreibers wäre, wenn er die Kameelherde sucht, oder (sein) Flötenspiel[17].

Ferner der Vers des Ḥanẓala[17a]:

Und er wusste gewiss, dass, wenn die Reiter mit ihm zusammengerathen würden, die Palmenschösslinge nach seinem Tode einen Befruchtenden haben würden (d. i. einen, der für ihre Befruchtung Sorge tragen würde[18]).

Ein Mann aus dem Stamm Bâhila sagt:

Oder (ein Kameel) mit reichlichem Haarwuchs auf dem Rücken, welches sein Satteltuch (durch das Fett) abwirft[19], dessen Besitzer niemals die grosse oder die kleine Wallfahrt gemacht hat[19a].

El-A'scha sagt:

Und nicht hat er ererbten Ruhm, noch Glück weder vom Süd-, noch vom Westwinde[20] her (d. i. von keiner Seite[21]).

Ein Dichter sagt:

Während er im Glückszustande sich befand, zu einer Zeit, als er uns tränkte, ohne dass wir ihn tränkten[22]).

Die Dichter gehen in der Incorrectheit des Ausdrucks soweit, dass sie Worte versetzen, weil die Rede auch so in Ordnung ist und der Sinn nicht verletzt wird[23]. So sagt 'Omar Ibn Abî Rabî'a:

Du hast Dich abgewendet und die Abwendung lange ausgedehnt, und selten währt eine Verbindung bei langer Dauer der Abwendung lange[24].

Hier sollte auf *ḳalla ma* unmittelbar das Verbum folgen.

Die Dichter gebrauchen ferner Ausdrücke, welche sonst nur als Zeit- oder Ortsbestimmungen vorkommen, wie gewöhnliche Nomina. So sagt El-Marrâr El-'Iglî:

Und Keiner spricht etwas Schamloses, wenn sie Sitzung haben, weder wer unter ihnen zu uns, noch wer zu Anderen gehört[25].

El-A'scha sagt:

Und sie strebt zu keinem Andern von ihrem Lande als zu dir hin[26].

Chiṭâm sagt:

Und (ausser) angebrannten (geschwärzten) Steinen, wie wenn sie als Stützen für den Kessel dienten[27].

Man construirt so, weil *sawâ* die Bedeutung von *ġair* und das Kâf die Bedeutung von *miṯl* hat. Es kommt also keine Unregelmässigkeit aus
Verszwang vor, ohne dass man eine Analogie damit anstrebt. 10

Der poetischen Licenzen giebt es mehr, als dass ich sie hier alle erwähnen könnte, weil diese ersten Capitel ihr Thema in kurzer Zusammenfassung behandeln. Später werden wir dies weiter auseinandersetzen[28].

§ 8.

Ueber das Subject[1], über welches die Handlung desselben nicht hinausgeht zu einem Object (d. i. über die intransitiven Verba). Ferner über das Object, auf welches die Handlung eines Handelnden nicht übergeht[2], ebenso wenig wie sie auf ein anderes Object[3] übergeht (d. i. die Passiv-Constr.) Ferner über die Participia act. und pass., welche die Rection transitiver Verba haben; über die Infinitive[4], welche dieselbe Rection haben; über die Ṣifât[5], welche die Rectionskraft der mit der Rectionskraft der transit. Verba begabten Participia act. und pass. nicht erreichen, aber doch die Rection derselben (d. i. der Participien) haben[6].

Ferner über diejenigen Wörter[7], welche wie Verba construirt werden, ohne Verba zu sein, noch die Rectionskraft der Verba zu haben. Ferner über diejenigen Nomina[8], welche weder Participia, wie die oben erwähnten, noch Adjectiva sind[9], die von den Ereignisswörtern[10] der Nomina herkommen, für deren Ereignisse Formen existiren für das, was vergangen ist, und was nicht vergangen ist; obgleich diese Nomina die Rectionskraft der den transit. Verben sinnesgleichen Part. act. und pass. nicht erreichen[11], so werden sie doch wie Verba construirt. Sie haben aber nicht die Rectionskraft der oben erwähnten Part. act., noch die dieser Adjectiva, wie auch die Wörter nicht die Rectionskraft der Verba (finita) haben, welche ebenso construirt werden, ohne Verba zu sein[12].

§ 9[1].

Ueber das Subject[2], über welches die Handlung desselben nicht hinausgeht zu einem Object; ferner über das Object, auf welches die Handlung eines Handelnden nicht übergeht, ebenso wenig wie sie auf ein anderes Object übergeht.

Das Subject[3] (der intransit. Verba) und das Object (der transit. Verba in der Passivconstr.) sind darin gleich, dass beide in den Nom. gesetzt werden, weil das Verbum auf weiter nichts (Nominativ-) Rection ausübt. Das Verbum wird in der Passivconstr. ebenso für den Nom. (von anderen Rectionen) frei gemacht, wie in der Activconstr. der intrans. Verba. Beispiele für die Constr. der intrans. Verba sind: Fortgegangen ist Zeid. Gesetzt hat sich ʻAmr. Beispiele für die Passivconstr.[4] der einfach transit. Verba: Geschlagen worden ist Zeid. Geschlagen wird ʻAmr. Die Nomina also, von welchen etwas ausgesagt wird, und die Formen des Verbi finiti bilden (zusammen)[5] einen Hinweis auf das was entweder vergangen oder nicht vergangen ist von dem, wodurch etwas von dem Nominibus ausgesagt wird, wie Fortgehen, Sitzen, Schlagen; die Verbalformen drücken aber weder die Ereignisse (allein) aus, noch das, wovon die Ereignisse ausgehen, d. i. die Nomina (als Subjecte)[6].

§ 10.

Ueber das Subject, über welches sein Verbum hinausgeht zu einem Object (d. i. über die einfach transitiven Verba).

Beispiele: Geschlagen hat Abdallah den Zeid. Hier steht Abdallah auf dieselbe Weise (als Verbalsubject) im Nom. wie das Subject des

intrans. Verbi fortgehen. Das transit. Schlagen übt Rection auf
sein Subject ebenso aus wie das intrans. Fortgehen. Zeid steht als 11
directes Object im Acc., auf welches die Thätigkeit des Subjects übergeht.
Stellt man das Object vor das Subject[1], so bleibt der Wortausdruck derselbe wie bei der ursprüngl. Wortstellung, z. B. Geschlagen hat den Zeid Abdallah. Denn der Sprechende will dasselbe ausdrücken, mag er das Subject hinter das Object oder vor dasselbe stellen. Man will nicht das Verbum auf etwas vor dem Subject Stehendes Rection (d. i. Nominativ-Rection) ausüben lassen, wenn auch das Subject dem Wortlaut nach hinter ein anderes Wort gestellt ist. Darum ist die normale Wortstellung die, in welcher das Subject vor das Object gestellt ist. Die Voranstellung[2] des Objects ist aber auch eine gut arabische und häufig vorkommende Constr. Es ist wie wenn man den Satztheil voranstellt, dessen Klarstellung als wichtiger erscheint und dem Sprechenden mehr am Herzen liegt, wenn auch beide Satztheile (sowohl Subject wie Object) dem Sprechenden als wichtig erscheinen und ihm am Herzen liegen.

Jedes intrans. Verbum ist doch transitiv auf das Nomen verbi[3], von welchem es abgeleitet ist, weil es nur gesetzt wird, um auf das (durch das Nomen verbi ausgedrückte) Ereigniss hinzuweisen. Denn „er ist fortgegangen“ ist gleichbedeutend mit: „Von seiner Seite hat Fortgehen stattgefunden“. Wenn man aber sagt: Abdallah hat geschlagen, so ist nicht klar, dass das Object Zeid oder Amr ist, noch weist man damit auf eine bestimmte Art hin, wie *ḏahaba* auf eine bestimmte Art hinweist, wenn man sagt: Abdallah ist in heftiger Weise fortgegangen. Er hat sich gesetzt ein schlechtes Sitzen. Er hat sich gesetzt zwei Sitzungen (d. i. zweimal). Da die intrans. Verba das Nomen verbi im Acc. regieren können, können sie auch den Ausdruck der ein- oder zweimaligen Handlung (d. i. das Nomen vicis) regieren, sowie den Ausdruck der Art der Handlung (das Nomen speciei)[4]. Beispiele für das letztere sind: Er sitzt so, dass er mit dem Hintern am Boden hockt und die Schenkel dicht an den Leib drückt. Er hat das Gewand so angelegt, dass er es über die linke Hand und Schulter wirft und dann von hinten über die rechte Hand und Schulter legt. Er ist zurückgekehrt, so dass er die Schritte rückwärts thut. Denn dies sind verschiedene Arten der Handlung, welche der Infinitiv ausdrückt, von welchem das Verbum finitum abgeleitet ist.

Alle Verba sind ferner transitiv auf die Zeit[5]. So können von *ḏahaba* verschiedene Formen gebildet werden, je nachdem eine ver-

gangene oder eine nicht vergangene Handlung ausgedrückt werden soll. So weist die Form *dahaba* darauf hin, dass das Ereigniss in die Vergangenheit fällt, dagegen die Form *sajadhabu* darauf, dass es in die Zukunft fällt. Durch diese Formen wird also bezeichnet was von der Handlung vergangen und was nicht vergangen ist, ebenso wie in ihnen ein Hinweis auf das Stattfinden des Ereignisses liegt. Beispiele: Er hat zwei Monate gesessen. Er wird zwei Monate sitzen. Ich bin gestern fortgegangen. Ich werde morgen fortgehen. Man braucht diese Bestimmungen nicht als grammatische Zeitbestimmungen aufzufassen [6]. Solcher Acc. ist bei jeder Nüance [7] der nominalen Zeitbestimmung ebenso gestattet, wie das absolute Object bei jeder Nüance der Nomina verborum.

Diese (intrans.) Verba sind ausserdem trans. auf alle diejenigen Ortsbestimmungen, welche von ihrem Stamm abgeleitet sind [8], sowie auf die (nicht davon abgeleiteten) Oertlichkeiten [9]. Denn wenn man sagt: Er ist fortgegangen, oder: Er sitzt, so weiss man, dass das Ereigniss einen Ort hat, wenn derselbe auch nicht erwähnt ist, sowie man weiss, dass ein Fortgehen [10] stattgefunden hat [11]. Beispiele: Ich bin auf dem fernen Pfade fortgegangen. Ich sitze auf einem schönen Sitzort. Ich sitze auf einem edlen Sitzort. Ich sitze auf dem Ort, welchen du gesehen hast. Ich bin nach einer Richtung von den Richtungen fortgegangen. Bisweilen sagt man auch: Ich bin nach Syrien (Acc.) fortgegangen [12], und behandelt dies Land wie eine allgemeine Ortsbestimmung, weil es ein Ort ist, auf welchen die allgemeinen Ortsbezeichnungen passen. Doch ist diese Gebrauchsweise abnorm, weil in dem Verbum Fortgehen kein Hinweis auf Syrien liegt, während es etymologisch mit *madhab* übereinkommt und auf den Begriff von „Ort“ hinweist. Ebenso ist der Acc. zu erklären in dem Satze: Ich bin in das Haus eingetreten [13]. Aehnlich ist die Constr. in dem Verse des Sâʿida:

Biegsam (ist die Lanze); beim Schwingen der Hand zittert ihr Schaft, wie der Fuchs auf dem Wege [14] den Kopf schüttelt.

12 Das intrans. Verbum ist trans. auf Nomina, welche eine Ortsbestimmung bezeichnen [15] ebenso wie es trans. ist auf Nomina, welche eine Zeitbestimmung bezeichnen. Denn sie (die Ortsbestimmung) bezeichnet eine Festsetzung, welche in den Orten stattfindet, ohne dass damit ein einzelner Ort bezeichnet wird, ebenso wie die Zeitbestimmung eine Festsetzung in den Zeiten bezeichnet, ohne dass eine specielle Zeit bezeichnet wird. Da nun die Ortsbestimmung wie eine Zeitbestimmung angesehen wird,

wird sie, (rücksichtlich der Transitivität der Verba) auch ebenso behandelt. Denn die Handlung findet ebenso an bestimmten Orten wie zu bestimmten Zeiten statt, wenn auch die Verbalrection bei den Zeitbestimmungen stärker hervortritt. Dies[16] ist darum angemessen, weil es sogar vorkommt, dass die Verba trans. sind auf Ortsbestimmungen, welche weiter ab (von der allgemeinen Ortsbestimmung) liegen, wie in dem Satze: Er ist nach Syrien fortgegangen[17]. Beispiele (für die Ortsbestimmungen, auf welche die Verba unmittelbar trans. sind): Ich bin zwei Parasangen weit fortgegangen. Ich bin zwei Meilen gereist. Diese Beispiele entsprechen als Ortsbestimmungen den Zeitbestimmungen: Ich bin zwei Monate lang fortgegangen. Ich bin zwei Tage gereist.

Die Transitivität der Verba auf Zeitbestimmungen ist darum eine stärkere (als auf Ortsbestimmungen), weil die Verbalform schon selbst (als Perfect) den Begriff der vergangenen oder (als Imperfect) den der nicht vergangenen Handlung in sich schliesst. Es liegt also in der Verbalform selbst ein Hinweis darauf, wann die Handlung stattfindet, ebenso wie darin ein Hinweis darauf liegt, dass das Ereigniss, welches das Nomen verbi ausdrückt, stattfindet[18]. Dagegen giebt es für die Orte keine besonderen Verbalformen (wie für die Zeiten). Auch sind die Ortsbestimmungen keine Nomina verborum, von welchen die Formen der Verba finita herkommen[19]. Die Ortsbezeichungen stehen vielmehr den concreten Dingen, wie dem Menschen, näher (als den Verbis). So bezeichnet man die Oertlichkeiten mit speciellen Eigennamen, wie die Personen Zeid und Amr, indem man sagt Mekka, 'Omân u. s. w. Ferner haben sie (gleich den Personen) Natureigenthümlichkeiten[20], welche nicht jeder Ort hat noch in sich enthält, wie Berg, Thal, Meer. Mit der Zeit dagegen steht es nicht so. Ferner haben die Orte eine Körperlichkeit, die Zeit aber verläuft ausschliesslich im Vergehen von Nacht und Tag, und sie steht darum dem Verbum näher.

§ 11.

Ueber diejenigen Fälle, in welchen das Verbum über das Verbalsubject auf zwei Objecte übergeht[1].

Es ist hier zulässig, sich auf das erste Object zu beschränken; es ist aber auch gestattet, ein zweites Object zum ersten hinzuzusetzen[2]. Beispiele: Abdallah hat dem Zeid einen Dirhem gegeben. Ich habe Bischr mit den guten Kleidern bekleidet. Dahin gehört auch: Ich habe aus den Männern (Acc.) den Abdallah ausgewählt. Aehnlich construirt

ist S. 7, 154: Und Moses wählte aus seinem Volke 70 Männer aus. Ich habe ihn Zeid genannt. Ich habe Zeid mit der Kunje Abu Abdallah genannt. Ich habe ihn Zeid genannt, wenn man *da'â* in der Bedeutung von *sammâ* gebraucht; gebraucht man es aber in der Bedeutung „zu etwas auffordern“ [3], so geht es nicht über Ein Object hinaus. Hierher gehört der Vers [4]:

Ich bitte Gott um Verzeihung für Vergehen, welche ich nicht zählen kann, den Herrn der Menschen, zu welchem die Richtung und das Handeln sich hinwendet.

'Amr Ibn Ma'dîkariba sagt [5]:

Ich habe dir das Gute befohlen; so thue denn, was dir befohlen worden ist; denn ich habe dich hinterlassen als einen Mann von Vermögen und Reichthum [6].

Diese zweite Gruppe der doppelt trans. Verba wird darum von der ersten (in Z. 13. 14) unterschieden [7], weil es ursprünglich Verba sind, welche mit Präpositionen construirt werden, so dass die ursprüngl. Constr. ist: Ich habe N. N. aus den Männern ausgewählt, und: Ich habe ihn mit dem und dem Namen benannt, wie man auch sagt: Ich habe ihn durch dies Kennzeichen näher bestimmt, und: Ich habe ihn durch dasselbe kenntlich gemacht. *Istaġfara* regiert ursprünglich *min* der Sache. Erst durch den Ausfall der Präpos. ist die Constr. des Verbi mit dem Acc. entstanden. Dahin gehört auch der Vers des Mutalammis:

Du hast hinsichtlich des Getreides von 'Irâk geschworen, dass ich es niemals essen sollte, da doch das Getreide in der Stadt (vor Menge) von den Würmern verzehrt wird (d. i. da ich doch in der Stadt reichlich zu essen habe) [8].

13 Hier steht der Acc. *ḥabba* statt *'alâ ḥabbi.*

Ebenso setzt man in dem Satze: Certior factus sum de Zeido den Acc. statt *'an.* Doch ist die Constr. mit diesen Präpositionen nicht zu beurtheilen wie die mit Bâ in: Gott genügt als Zeuge (statt des Nom.) und in *leisa bizeidin* (statt des Acc.). Denn *'an* und *'alâ* (unter allen Umständen) und *min* in positiven Sätzen werden nicht so behandelt wie das Bâ in den beiden eben angeführten Beispielen [9]. Ferner sind die Constructionen der Verba *istaġfara* und *amara* mit dem Acc. der Person nicht häufig [10] in der gesammten Sprache der Araber, sondern finden nur ausnahmsweise statt [11].

Sammâ und *kanâ* regieren Bâ nach Analogie der Constr. von *'arrafa,* welches bald mit dem dopp. Acc., bald mit Bâ (statt des 2. Acc.)

construirt wird; doch sind die Bedeutungen beider Coustructionen verschieden; *sammâ* und *kanâ* regieren die Präposition Bâ ebenso wie *'arrafa* in der Bedeutung: Er hat ihn als Zeid gekennzeichnet (während *'arrafa* mit dopp. Acc. heisst: er hat ihn mit Zeid bekannt gemacht)[12].

Die ursprüngl. Constr. dieser Verba ist die mit der Präpos. Nicht bei jedem Verbum kann statt der Präpos. mit dem Gen. der Acc. gebraucht werden, ebensowenig wie jedes Verbum transitiv oder doppelt transitiv ist[13]. Hierher gehört der Vers des Farazdaḳ:

Zu uns gehört der, welcher von[14] den Männern auserwählt ist an Hochherzigkeit und Freigebigkeit, wenn die stürmischen Winde wehen[15].

Derselbe sagt:

Ich bin über Abdallah[16]) im Thale[17] berichtet worden, dass seine Sclaven edel und seine Vornehmen gemein sind[18].

§ 12.

Ueber die doppelt transit. Verba, bei welchen es nicht zulässig ist, ein Object ohne das andere zu setzen[1].

Beispiele: Abdallah hat Zeid für Bekr gehalten. Amr hat Châlid für deinen Vater gehalten. Abdallah hat Zeid für deinen Bruder gehalten. Abdallah hat Zeid für unsern Freund gehalten. Abdallah hat Zeid als einen Mann von Ehrgefühl erfunden. Der Grund, weshalb man sich nicht auf ein Object beschränken darf, ist der, dass man deutlich machen will, was man für eine Meinung über den Zustand des ersten Objects hat, mag diese Meinung sicher oder zweifelhaft sein. Man erwähnt das erste Object, um kund zu thun, wer derjenige ist, welchem man das zuschreibt, was man von ihm hält. Man setzt diese Verba hinzu, um das Prädikat des ersten Objects (d. i. das zweite Object) als sicher oder zweifelhaft hinzustellen; man will aber nicht das erste Object in den Bereich des Zweifels oder der Gewissheit verweisen. So in den Sätzen: Novi Zeidum facetum (esse). Putat Abdallah Zeidum fratrem tuum (esse). Wenn man aber das sinnliche Sehen meint oder das eigentliche Finden (z. B. des verirrten Kameels), so sind diese Verba einfach transitiv, wie Schlagen[2]. Construirt man aber diese Verba doppelt transitiv, so gebraucht man sie in der Bedeutung von *'alima* (wenn dies 2 Objecte regiert). Darum kann auch der Blinde sagen: Ich halte Zeid für den rechtschaffenen (mit *ra'â*). Andrerseits kommt auch *'alima* als einfach transit. Verbum in der Bedeutung von

„wissen“ vor und beschränkt sich dann auf das erste Object[3]. So S. 2, 61:
14 Und wahrlich, ihr habt diejenigen gekannt, welche von euch den Sabbath verletzt haben. S. 8, 62: Und Andere ausser ihnen, welche ihr nicht kennt, Gott aber kennt. Hier steht *'alima* als einfach trans. Verbum in der Bedeutung von „wissen“, wie auch *ra'â* sowohl einfach- wie doppelt-transitiv gebraucht werden kann.

Wenn man sagt: Ich vermuthe dies, so braucht man kein zweites Object hinzuzusetzen, weil man *ẓanna* in der Bedeutung vermuthen, zweifeln, ohne Objecte gebrauchen kann, ebenso wie „fortgehen“; nachher kann ein absolutes Object hinzugesetzt werden, ebenso wie zu „Ich bin fortgegangen“. Das Nomen demonstr. steht in unserem Beispiel statt des Infinitivs, und es ist wie wenn man sagte: Ich vermuthe dieses Vermuthen. Ebenso können *châla* und *ḥasiba* (sich vorstellen, meinen)[4] gebraucht werden.

Dass man diese Verba nur in dem Fall mit Einem Object construiren kann, wenn dies das Nomen verbi ist, erhellt daraus, dass man nicht sagen kann: Ich habe den Zeid gehalten (ohne 2. Object), noch: Ich werde den Zeid halten gemacht. Man sagt: Ich habe an ihm Meinen (Verdacht) geübt, d. i. ich habe ihn zum Ort des Meinens gemacht, wie man auch sagt: Ich bin in ihm (in dem Ort) oder über ihm abgestiegen[5]. Wäre hier das Bâ überflüssig, wie in der Phrase des Korans: Gott genügt, (so dass *ẓanantu bihi* statt *ẓanantuhu* stünde), so könnte man die Constr. nicht damit abschliessen[6]. Sondern die Constr. mit Bâ ist zu vergleichen mit der mit *fî*, z. B. Ich habe im Hause vermuthet[7]. Aehnlich der Constr. von *ẓanna* mit Bâ ist die von *schekka* mit *fî*: Ich habe daran gezweifelt.

§ 13.

Ueber die Verba trans., welche drei Objecte haben, und bei welchen es nicht gestattet ist, sich auf Ein Object zu beschränken[1].

Denn das (erste) Object dieser Verba entspricht dem Subject der im vorigen § erwähnten Verba in der Bedeutung. Beispiele: Allah hat den Zeid den Bischr für deinen Vater halten lassen. Certiorem feci Amrum Zeidum patrem N. N. (esse). Certiorem fecit Allahus Zeidum Amrum te meliorem (esse).

Wenn diese Verba alle ihre Objecte erschöpft haben und kein Object mehr da ist, auf welches sie transitiv sein könnten[2], so können sie

ausserdem noch alle die Objecte erhalten, wie die intrans. Verba; z. B. Abdallah hat dem Zeid das Vermögen gegeben als ein schönes Geben. Ich habe dem Abdallah das Kleid gestohlen die Nacht. Hier ist „die Nacht“[3] nicht der Acc. der Zeitbestimmung, sondern directes Object, wie in der Constr.: O Nacht-Stehlender dem Zeid (Acc.) das Kleid. Man sagt ferner: Ich habe dies den Zeid als stehenden wissen lassen als das gewisse Wissen, als ein Wissenlassen[4]. Gott hat den Zeid eintreten lassen, als die ehrenvolle Einführung[5], als ein Eintreten-lassen. Denn nachdem diese Verba alle ihre Objecte zu sich genommen haben, werden sie behandelt wie Intransitiva[6].

§ 14.

Ueber das Passivum, welches auf ein Object transitiv ist[1].

Beispiele: Abdallah ist mit dem Kleide bekleidet worden. Abdallah ist mit dem Vermögen beschenkt worden. Hier steht Abdallah im Nomin. wie in dem Satze: Abdallah ist geschlagen worden, und Bekleidet werden und Beschenkt werden üben Rection auf den Nom. aus wie Geschlagen werden[2]. Kleid und Vermögen werden in den Acc. gesetzt, weil es Objecte sind, auf welche die Handlung des im Passiv stehenden Verbi übergeht, welches (in dieser Hinsicht) wie das Activum construirt wird. Es ist auch zulässig, das Object vor das Passiv-Subject zu stellen, bei Bekleidet und Beschenkt werden so gut wie beim Activum Schlagen[3]. Die Sache verhält sich also hier wie in der Activ.-Constr.

Die Passiva, von welchen kein directes Object abhängt, können immer noch diejenigen näheren Bestimmungen im Acc. regieren, welche die Activa regieren, von welchen kein directes Object abhängt. Beispiele: Zeid ist das heftige Schlagen geschlagen worden. Abdallah ist die beiden Tage geschlagen worden, welche du kennst. „Die beiden Tage“ ist hier nicht der Acc.
der Zeitbestimmung, sondern Object wie in dem Beispiel: O Geschlagener 15
der Nacht mit dem heftigen Schagen![4] Ferner: Abdallah ist auf den ehrenvollen Sitzplatz gesetzt worden[5]. Alle diejenigen im Acc. stehenden näheren Bestimmungen, welche von den intrans. Verbis im Activum abhängen, können auch von den Passivis abhängen, welche kein Object regieren[6].

Die Passiv-Constr. eines Verbi[7] wird in Beziehung auf Transitivität und Beschränkung der accusativischen Bestimmungen so behandelt wie die Activconstr. desselben[8]. Denn der Sinn ist derselbe, mag die Handlung eines

Handelnden auf das Object übergehen (wie im Activ) oder nicht (wie im Passiv). Wenn man sagt: Ich habe Zeid geschlagen, und nicht über dies Object hinausgeht, und ferner sagt: Zeid ist geschlagen worden, ohne Object, so ist die Bedeutung dieselbe. Ebenso ist die Bedeutung dieselbe, wenn man sagt: Ich habe Zeid mit einem Kleide bekleidet, und auf ein zweites Object übergeht[9]; und wenn man sagt: Zeid ist mit einem Kleide bekleidet worden, und nicht über das Object „Kleid" hinausgeht. Denn in dem letzten Beispiel steht das erste Nomen (Zeid) an Stelle eines Accusativ's, weil die Bedeutung in beiden Fällen dieselbe ist, wenn auch der Wortausdruck (des ersten Beispiels) der der Activ-Constr. ist.

§ 15[1].

Ueber die doppelt transit. Passiva[2], bei welchen es nicht gestattet ist, sich auf ein Object zu beschränken und das andere fortzulassen.

Beispiele: Certior factus sum Zeidum patrem N. N. (esse). Da das Verbum in der Activ-Constr. drei Objecte regiert, regiert es im Passivum zwei. Ferner: Ich werde halten gemacht den Abdallah für den Vater von N. N. Denn wenn man hier das Subject der Activ-Constr. setzen und den Satz darnach construiren würde, so würde das Verbum drei Objecte regieren[3].

Wenn diese Verba alle ihre Objecte erschöpft haben und nicht weiter transitiv sind (auf directe Objecte), so sind sie ausserdem noch transitiv auf alle diejenigen näheren Bestimmungen, welche auch mit den Passivis verbunden werden können, welche über das Activ-Object[4] nicht hinausgehen. Beispiele: Abdallah ist beschenkt worden mit dem Kleide, ein schönes Schenken. Ich bin berichtet worden, dass Zeid der Vater von N. N. ist, ein schönes Berichten. Abdallah ist in der Nacht des Kleides beraubt werden, wo *el-leilata* nicht der Acc. der Zeitbestimmung ist, sondern Object wie in dem Beispiel: O Nachtbestohlener[5] des Kleides! Das Activ und Passiv dieser Verba wird also nach Erschöpfung seiner Objecte behandelt[6] wie das intrans. Activ und Passiv, und dieselben sind (hinsichtlich ihrer Rectionskraft auf andere Objecte als die directen) nicht schwächer als das intrans. Verbum.

§ 16.

Ueber die von Verbis regierten Wörter, welche den Zustand ausdrücken, in welchem die Handlung stattfindet, und im Acc. stehen, ohne dass sie Objecte sind.

Letzteres wäre der Fall in den Sätzen: Ich habe das Kleid angelegt, und: Ich habe den Zeid mit dem Kleide bekleidet, wo der Acc. „das Kleid“ nicht den Zustand ausdrückt, in welchem die Handlung stattfindet, sondern Object ist, wie der erste Acc. (d. i. Zeid)[1]. Dass es nicht Ḥâl ist, erhellt daraus, dass es determinirt ist, und dass der Sinn unverändert bleibt, mag es als zweites Object hinter das erste gesetzt werden oder (ohne dieses) unmittelbar (als erstes Object) mit dem Verbum verbunden werden[2]. Ebenso bleibt der Sinn unverändert, wenn es (in der Passiv-Constr.) zum Subject gemacht wird, wie in dem Satze: das Kleid ist angelegt worden[3].

Beispiele für Zustandsausdrücke: Ich habe Abdallah geschlagen, indem er stand. Zeid ist fortgegangen als reitender. Wenn die Accusative hier als directe Objecte anzusehen wären, auf welche die Handlung 16
des Thäters, wie Abdallah und Zeid, übergeht, so könnte dieser Acc. bei „Fortgehen“ nicht stehen[4], und es wäre dann gestattet, in den Sätzen: Ich habe Zeid, deinen Vater, geschlagen. Ich habe Zeid, den stehenden, geschlagen „deinen Vater“ und „den stehenden“ nicht als Ṣifa oder als Badal (sondern als 2. Object) aufzufassen[5].

Das erste (in dem Beispiel S. ١٥ Z. 22) auf *ḍarabtu* folgende, als Object im Acc. stehende Nomen steht zwischen ihm (dem Ḥâl) und dem Verbum und verhindert[6], dass er (der Ḥâl) in ihm[7] (in dem mit *ḍarabtu* beginnenden Satze) wie es (wie das Object) angesehen werde. Ebenso steht in einem mit *ḏahaba* beginnenden Satze das Verbalsubject zwischen Ḥâl und Verbum und verhindert, dass der Ḥâl als Verbalsubject angesehen werde. In ähnlicher Weise stehen die im Genetiv stehenden Nomina (d. i. die Pronominalsuffixe) zwischen den auf sie folgenden Wörtern und den Nominibus, von welchen sie abhängen[8], wie in den Beispielen: Ich habe einen ihm Gleichen als Mann. Ich habe seine Fülle an Honig[9]. Wehe ihm als Reiter! Ebenso verhindert das Nun in *'ischruna*, das davon abhängige Nomen in den Genetiv zu setzen, z. B.: Er hat zwanzig Dirhem[10].

Die Verba regieren hier die Zustandsausdrücke, wie *lî miṯluhu*

den folgenden Acc. (als Temjîz) regiert. Denn beide Acc. (sowohl der Ḥâl wie der Temjîz) sind ausschliesslich indeterm.[11] Wäre dieser Zustandsausdruck so anzusehen wie Kleid und Zeid (in dem Satze: Ich habe Zeid mit dem Kleide bekleidet), so wäre es nicht gestattet zu sagen: Ich bin fortgegangen als reitender[12], weil Fortgehen kein directes Object, wie Zeid und Amr, regiert. Der Acc. ist hier nur gestattet als Ausdruck des Zustandes, und die Bedeutung desselben ist von der von Kleid und Zeid (wenn diese als directe Objecte stehen) verschieden. *ḏahaba* übt auf den Ḥâl Rection aus, wie auch andere Wortklassen als die Verba[13] (auf indeterm. Acc.) Rection ausüben (wie die Regentia des Temjîz), ohne dass die Verba, welche den Ḥâl regieren, schwächere Rectionskraft haben (als die Regentia des Temjîz), da die Verba auch Zeitbestimmungen und Infinitive und Aehnliches im Acc regieren (die Regentia des Temjîz aber nicht).

§ 17[1].

Ueber diejenigen Verba, welche über das Subject auf ein Object so übergehen, dass Subject und Object sich auf denselben Gegenstand beziehen[2].

Aus diesem Grunde bilden sie eine besondere Klasse und werden nicht mit den oben (§ 11—13) erwähnten zusammengestellt. Es ist hier ebensowenig gestattet sich auf das Subject zu beschränken, wie es bei *ẓanna* und den ihm ähnlichen Verbis gestattet ist, sich auf das erste Object zu beschränken; denn der erste Satztheil bedarf des zweiten hier ebenso wie dort. Dies werden wir mit Gottes Hülfe auseinandersetzen.

Die hierher gehörigen Verba werden Z. 15 und 16[3] aufgezählt. Es sind sämmtlich solche, welche eines Prädikats bedürfen. Denn wenn man sagt: Abdallah ist dein Bruder, so bildet der Begriff der Brüderschaft die Aussage, und *kâna*[4] wird nur hinzugesetzt, um diese Aussage in die Vergangenheit zu setzen. Den ersten Satztheil (d. i. das Subject setzt man wie das erste Object von *ẓanna*. Man kann Subject und Prädicatsnomen auch umstellen[5] und sagen: Dein Bruder ist Abdallah, wie man Subject und Object der transit. Verba umstellen kann, weil *kâna* ebenfalls ein Verbum ist, und die Umstellung also ebenso zulässig ist, wie bei den transit. Verbis, nur dass bei den Verbis unseres Capitels Subject und Object sich auf denselben Gegenstand beziehen. Man sagt: Wir sind sie, wie man sagt: Wir haben sie geschlagen. Man sagt ferner[6]: Wenn wir nicht sie sind, wer ist sie (deutsch: wer ist es)?[7], wie

man sagt: Wenn wir sie nicht schlagen, wer schlägt sie? Abul-Aswad sagt [8]:

Wenn er nun nicht sie ist oder sie nicht er ist (d. i. wenn beide nicht identisch sind), so ist er doch ihr Bruder, welchen seine Mutter mit ihrer Milch genährt hat [9]:

Man bildet ferner die Participien *kâ'inun* und *makûnun* [10] wie *ḍâribun* und *maḍrûbun*.

Kâna (und die ihm ähnlichen Verba) werden aber auch in anderer 17
Weise gebraucht, so dass sie auf das Subject beschränkt werden. Man sagt: Abdallah ist (d. i. existirt) in der Bedeutung von: Abdallah ist geschaffen. Die Sache ist, d. i. sie findet statt. N. N. dauert aus, d. i. er bleibt. Ebenso können *ra'â* und *wagada* (welche sonst zwei Objecte regieren) sich auf ein Object beschränken, wenn man das sinnliche Sehen und das wirkliche Finden meint. Ebenso können *aṣbaḥa* und *amsâ* bald in der Weise von *kâna* stehen (und dann Subject und Prädikat regieren), bald in der Weise von Wachsein und Schlafen (und sich dann auf das Subject beschränken).

Von diesen Verbis weicht *leisa* [11] insofern ab, als es sich auf eine einzige Gebrauchsweise beschränkt (d. i. immer Subject und Prädicat regieren muss). Darum hat es auch nicht die volle Flexion der anderen Verba.

Eine Belegstelle für den Gebrauch von *kâna* in der Bedeutung Stattfinden ist folgender Vers des Maḳḳâs [12]:

Möge meine Kameelstute Lösegeld für den Stamm Ḏuhl Ibn Scheibân sein, wenn ein Unglückstag [13], ein grauer [14] stattfindet.

Dagegen construirt ein Anderer:

Ihr Söhne Esed's, kennt ihr unsere Noth, wenn (der Schlachttag) ein Unglückstag, ein widerlicher ist?

Der Dichter behält hier das Subject im Sinn, weil der Angeredete weiss, was er meint. Ich habe gehört, dass einige Araber, welche *aschna'a* im Acc. lesen, vorher den Nomin. setzen, wie wenn der Dichter gesagt hätte: „wenn ein Unglückstag als widerlich eintritt“ [15]. Wenn bei diesen Verbis ein indeterm. und ein determ. Nomen zusammentreffen, so ist das Nomen, mit welchem man *kâna* beschäftigt (d. i. welches als Subject von *kâna* regiert wird) das determinirte, weil es (d. i. seine nähere Bestimmung) den Zweck der Rede ausmacht. Denn beide (Subject und Prädikat) bezeichnen hier denselben Gegenstand, und sind nicht anzusehen wie Subject und Object

in dem Satze: Ein Mann hat Zeid geschlagen; denn hier bestehen Subject und Object aus verschiedenen Gegenständen. Sondern Subject und Prädicat von *kâna* entsprechen den beiden Bestandtheilen des Nominalsatzes, z. B. Abdallah (ist) fortgehend. Man beginnt (in beiden Fällen, in der Construction von *kâna* und im Nominalsatz) den Satz mit dem bekannten Nomen und setzt dann das Prädikat, z. B. Zeid ist einsichtsvoll. Es ist hier einerlei, ob man das Prädikatsnomen vor oder hinter das Subject stellt nur mit dem Unterschiede, welchen ich oben zu dem Satze: Geschlagen hat den Zeid Abdallah (S. 11 Z. 1 ff) auseinandergesetzt habe. Wenn man also sagt: Zeid ist, so fängt der Sprechende mit demjenigen an, was dem Angeredeten ebenso bekannt ist, wie ihm selber, und der Angeredete erwartet die Aussage; setzt man nun hinzu „einsichtsvoll", so thut der Sprechende dem Angeredeten kund, was er selbst weiss (dieser aber nicht). Fängt man aber den Satz an mit: Es ist einsichtsvoll, so erwartet der Angeredete, dass man ihm kund thue, wer der Besitzer dieser Eigenschaft ist, und dies ist der bei[16] dem Verbum (dem Sinne nach) vorangestellte Begriff, wenn er auch dem Wortlaut nach dem Subject nachgestellt ist. Wenn man sagt: Es ist ein Einsichtsvoller oder: Es ist ein Mann, so fängt man mit einem indeterm. Nomen an; es ist aber nicht angemessen, dem Angeredeten über einen unbekannten Gegenstand etwas kund zu thun; denn bei einem indeterm. Nomen steht der Angeredete mit dem Sprechenden nicht auf derselben Stufe der Bekanntschaft[17] (wie beim determ.) Man vermeidet es also, den Angeredeten in Unsicherheit zu lassen[18]; darum sagt man auch: Zeid, der lange, geht fort, wenn man einer Verwechslung mit einem anderen Zeid vorbeugen will. Man sagt ferner[19]: Ist Zeid thöricht oder einsichtsvoll? und: Ist Zeid ein Mann oder ein Knabe? Man wendet diese Prädikate auf Zeid an, weil es sich geziemt, nur nach dem Prädikat von demjenigen zu fragen, welcher dem Angeredeten bekannt ist, so wie man ihn andrerseits (in Aussagesätzen) bekannt macht mit dem Prädikat von demjenigen, welcher dem Sprechenden bekannt ist. Das Bekannte also ist es, womit man (im Nominalsatz sowie in der Constr. mit *kâna*) beginnt, und nicht dasjenige, worüber Zweifel herrscht, d. i. das Indeterm. Denn wenn man sagen würde: Ein Mann geht fort, und: Ein Mann ist einsichtig, so würde man etwas Unbestimmtes ausdrücken[20], weil es nicht unbekannt ist, dass es in der Welt einen Mann von dieser Beschaffenheit giebt. Nun vermeidet man es, mit dem Nomen den Satz zu beginnen, welches unbestimmt ist, und ein determ. Wort als Prädikat zu dem Nomen zu

setzen, von welchem diese Unbestimmtheit gilt; doch kommt es in der Poesie[21] trotz seiner Incorrectheit vor. Veranlassung zu dieser Constr. ist, dass *kâna* ein Verbum ist und wie die transit. Verba[22] behandelt wird, und dass man, wenn Zeid erwähnt und als Prädikat gesetzt wird, weiss, dass er Besitzer der Eigenschaft ist, (welche als indeterm. Nomen das Subject bildet[23]), trotz der Incorrectheit der Ausdrucksweise. So in folgenden Versen:

Ist nicht einer da, welcher dem Hassân von mir die Frage überbringt: Ist dein Naturell bezaubert oder rasend[24]?

Ferner: Es ist wie ein Wein von Beit-Ra's, dessen Mischung Honig und Wasser ist (auf ihren Zähnen wäre)[25].

Ferner: Und fürwahr nach einem Jahre kümmerst du dich nicht darum, ob eine Antilope deine Mutter gewesen ist oder ein Esel[26].

Ferner: Ist trunken gewesen der Sohn der Eselin, als er (den Stamm) Temîm im Inneren Syriens verspottete, oder einer der sich trunken stellt[27]?

So citiren Einige diesen Vers; die Meisten aber setzen *sakrân* in den Acc. und das andere Prädikat[28] (d. i. *mutasâkir*) in den Nom.[29], so dass damit ein neuer Satz beginnt, und dasselbe das Chabar eines ausgelassenen Mubtada bildet[30]. Wenn sowohl das Subject wie das Prädikat determ. sind, so hat man freie Wahl: Dasjenige Nomen, welches man als Subject setzt, setzt man in den Nom. und das andere in den Acc., ebenso wie man bei *ḍaraba* (mit Subject und Object) verfährt[31]. So in den Sätzen: Dein Bruder ist Zeid. Zeid ist dein Genosse. Dieser ist Zeid. Der Sprechende ist dein Bruder. In dem Satze: Wer ist dein Bruder? kann „dein Bruder" ebensowohl im Nom. stehen (so das „wer" Prädikat ist), wie im Acc. (so dass „wer" Subject ist), wie man sagt: Wer hat deinen Bruder geschlagen? wenn man „wer" zum Subject macht, und: Wen hat dein Vater geschlagen? wenn man den Vater zum Subject macht. Ebenso kann man in dem Satze: Wer von ihnen ist dein Bruder? entweder *ajjuhum* als Subject in den Nom. und *achâka* in den Acc. oder *achûka* als Subject in den Nom. und *ajjahum* in den Acc. setzen. Ferner sagt man: Non est frater tuus (Acc.) nisi Zeidus, entsprechend dem Satze: Non percussit fratrem tuum nisi Zeidus. Ebenso steht das determ. Prädicat voran in S. 45, 24: Ihr Beweis (Acc.) ist kein anderer, als dass sie sagen. Ferner in S. 27, 57: Und die Antwort seines Volks (Acc.) war keine andere, als dass sie sagten. So sagt der Dichter[32]:

Und es wissen die Leute: Ihre Krankheit (Acc.) bei Ṯahlân war keine andere als die Schande (d. i. Feigheit) auf Seiten dessen, welcher sie befehligte.

Man kann aber auch das erste Nomen in den Nom. setzen, wie man sagt: Non percussit frater tuus nisi Zeidum, und einige Koranleser lesen in den beiden citirten Koranstellen den Nom. statt des Acc. Aehnlich der Constr. Wer ist dein Bruder? (Acc.) ist die Phrase [33]
19 Was ist dein Wunsch [34], wo *gâ'a* in der Bedeutung von *ṣâra* [35] steht. Man versieht aber *gâ'a* mit der Femininendung, weil *mâ* dasselbe bezeichnet wie „dein Wunsch", wie auch einige Araber sagen *man kânat ummaka* [36], weil *man* hier ein Femin. bezeichnet [37]. *Gâ'a* kommt in der Bedeutung von *kâna* nur in Verbindung mit diesem Wort (*ḥâgatun*) vor, weil die Phrase als Sprüchwort [38] gebraucht wird; ebenso wie *'asâ* wie *kâna* construirt wird in der sprüchwörtlichen Redensart: Vielleicht ist (d. i. enthält) das Höhlchen Unglücksfälle [39], während man diese Constr. nicht in anderen Verbindungen anwenden, also z. B. nicht sagen darf: Vielleicht bist du unser Bruder. Ebenso regiert *ladun* ausschliesslich mit *gudwatun* [40] den Acc., wie wenn *ladun* mit der Nunation versehen wäre (und der Acc. als Ḥâl darauf folgte). Ueberhaupt kommt es im arab. Stil vor, dass etwas an gewissen Stellen in anderer Weise gebraucht wird, als im gemeinen Sprachgebrauch, wie später auseinander gesetzt werden wird.

Es giebt aber auch viele Araber, welche in dem Satze: Was ist dein Wunsch? den Nominativ setzen [41], wie auch in dem Satze: Wer ist deine Mutter? In dem ersten dieser beiden Sätze setzt man nicht das Verb als Mascul., wenn der Acc. folgt [42], während dies im zweiten zulässig ist. Denn jene Phrase wird sprüchwörtlich gebraucht und hat dadurch eine feste Form (mit dem Fem. des Verbi) erhalten, ebenso wie man im Schwur übereinstimmend *la'amru-l-lâhi* (statt *'umru*, wie sonst) gebraucht [43]. Jûnus giebt an, dass er Ru'ba in der Phrase: Was ist dein Wunsch? den Nom. habe setzen hören. Aehnlich der Constr. des Verbi mit Femin.-Endung (bei folgendem Acc.) in dieser Phrase ist die von S. 6, 23: Dann haben sie keine andere Entschuldigung, als dass sie sagen [44]. Eine Constr. *κατὰ τὴν σύνεσιν* findet auch Statt in S. 12, 10: Einer der Reisenden wird ihn (Joseph) aufnehmen [45]. Man sagt nämlich öfter nach einem gewissen Sprachgebrauch: Einer seiner Finger ist dahin (fem.), so dass man *ba'ḍ* als Fem. behandelt, weil ein Femin. im Gen. davon abhängt, von welchem *ba'ḍ* einen Theil bildet [46]. Wäre dem nicht so, so dürfte das Verbum nicht im Fem. stehen; es wäre also nicht correct zu sagen: Fortgegangen ist (Fem.) der Sklave deiner Mutter [47]. Aehnliche [48] Constr. findet sich in folgendem Verse des A'scha:

Und du wirst an der Rede, welche du verbreitet hast, ersticken, wie der Vordertheil der Lanze vom Blute erstickt[49].

Hier steht *scharikat* im Fem., weil der Vordertheil zur Lanze gehört, welche Fem. ist. Aehnlich ist die Construction in dem Verse des Ǵerîr:

Wenn einige Jahre uns abgenagt haben (d. i. geschädigt haben), wird er[50] die Waisen über den Verlust des Vaters der Waise hinwegsetzen.

Denn *ba'ḍ* fällt hier mit den Jahren zusammen. Ferner sagt Ǵerîr:

Als die Kunde von Zobeir gekommen war, senkten[51] sich die Wälle der Stadt und die (durch seinen Tod) gebeugten Berge.

Ḏur-Rumma sagt:

Sie zogen daher, wie Lanzen zittern, deren Spitzen das Vorübergehen der wehenden Winde erschüttert[52].

El-'Aǵǵâǵ sagt:

Die Länge der Nächte hat meinen Ruin beschleunigt[53].

Zuverlässige Araber haben wir[54] construiren hören: Die Leute von 20
Jemâma haben sich versammelt, so dass sich das Genus der Verbi nach Jemâma richtet, weil man in diesem Satze statt „Leute von Jemâma" auch einfach „Jemâma" setzen kann[55]. Wie man das Verbum in das Fem. setzt, wenn Jemâma grammat. Subject ist, so bleibt diese Constr. nach freierer Gebrauchsweise auch bestehen, (wenn es im Gen. von einem andern Subject abhängt[56]). Aehnlich (rücksichtlich der Identität des Wortlautes mit dem einer andern Constr.) ist das Fatḥ des Endbuchstaben in *jâ Ṭalḥata* (statt *jâ Ṭalḥatu*[57]), weil *Ṭalḥa* meist im verkürzten Vocativ vorkommt. Setzt man nun die volle Form im Vocativ, so giebt man auch ihrer Endung den Vocal, welchen man von der verkürzten Form her gewohnt ist. Ebenso (d. i. als von einer anderen Constr., d. i. hier von *jâ teima 'adijjin* herüber genommen) ist das Fatḥ des ersten *teima* zu erklären in dem Verse[58]:

O ihr Teimîten, Teimîten von 'Adî (d.i. Nachkommen 'Adî's), wehe euch! Möge euch 'Omar nicht in Schimpf und Schande bringen!

Dies wird klärlich an den betreffenden Stellen auseinander gesetzt werden. Die masculin. Verbalform ist in allen oben angeführten Beispielen die Norm, nach welcher man sich zu richten hat; diejenigen Fälle, in welchen die feminin. Verbalform in dieser Constr. wegen häufigen Sprachgebrauchs angemessen ist, werden in dem betreffenden Capiṭel erörtert werden.

In den Sätzen: Wen hat der Knecht deiner Mutter geschlagen? und: Dies ist der Knecht der Zeinab, kann im ersten Beispiel das Verbum oder im zweiten das Mubtada nur im Mascul. stehen, weil der Knecht

nicht ein Theil der Mutter oder ein Theil der Zeinab ist, und auch nicht sie selber; man kann also nicht das Verbum (oder das Mubtada) nach Mutter oder Zeinab[5a] construiren, da es auf den Knecht bezogen ist.

§. 18[1].

Ueber diejenigen Sätze, in welchen ein indeterm. Subject ein indeterm. Prädicat hat.

Beispiele: Nicht ist Einer deinesgleichen. Nicht ist einer besser als du. Nicht ist einer beherzt gegen ihn. Die Aussage ist hier trotz des indeterm. Subjects correct, weil man leugnen will, dass (im ersten Beispiel) sich etwas in einem ihm ähnlichen Zustand befindet oder (im zweiten) darüber hinausgeht[2]. Denn der Angeredete hat bisweilen das Bedürfniss, dass man ihm dergleichen kund thut.

Wenn man dagegen sagt: Ein Mann geht fort, so liegt hierin nichts, was der Sprechende dem Angeredeten kund thäte, nachdem dieser es nicht gewusst hat. Sagt man aber: Ein Mann von dem und dem (berühmten) Geschlecht ist Reiter, so ist die Rede correct, weil es bisweilen wohl nöthig ist, dass man Jemanden kund thut, dass dies in dem und dem Geschlecht stattfindet, da der Angeredete dies bisweilen nicht weiss. Sagt man dagegen: Ein Mann in einem Volk ist Reiter, so ist die Rede incorrect. Denn man weiss, dass es in der Welt einen Reiter giebt, und dass er zu einem Volk gehört. Hiernach[3] ist Correctheit und Incorrectheit der Ausdrucksweise zu beurtheilen.

Es ist nicht gestattet, *aḥad* in affirmativen Sätzen zu gebrauchen und zu sagen: Einer gehört zu dem Geschlecht von N. N.; denn *aḥad* kommt nur in allgemein negirten Sätzen vor[4]. Sondern man sagt: Ein Mann (ohne *aḥad*) ist zu mir gekommen[5], wenn man der Zahl nach Einen, nicht zwei meint. Man sagt ferner: Nicht ist ein Mann zu dir gekommen, d. i. mehr als soviel. Ferner: Ein Mann, nicht ein Weib ist zu mir gekommen. Ferner: Nicht ist ein Mann zu dir gekommen, d. i.: Ein Weib ist zu dir gekommen. Man sagt ferner: Heut ist ein Mann zu mir gekommen, d. i. ein Mann in seiner Kraft und Energie (ein *vir* mit *virtus*). Ferner: Nicht ist ein Mann zu dir gekommen, d. i. die Schwachen sind zu dir gekommen[6]. Dagegen ist der Ausdruck: Nicht ist Einer zu dir gekommen, allgemeine Verneinung für diese Alle. Dieses ist der Gebrauch von *aḥad* in der Sprache.

Dagegen wären Sätze wie: Nicht ist deinesgleichen Einer, (d. i.

ein Mensch)[7] oder: Nicht ist Zeid Einer — fehlerhaft, weil der Angeredete weiss, dass Zeid und der ihm Aehnliche nur zu den Menschen gehören können[8]. Wenn man dagegen sagt: Nicht ist deines Gleichen 2
heut Einer (Nom.), so ist es möglich, dass es heut keinen Menschen giebt, welcher sich in seinem Zustand befindet. Man kann aber den Satz: Nicht ist Zeid Einer setzen in der Bedeutung: Nicht gehört Zeid zu den Einzigen, (d. i. Unvergleichlichen), und den Satz: Nicht ist deinesgleichen Einer, in der Bedeutung der Verkleinerung[9]. Hier kann *aḥad* stehen, wie in den Sätzen: Nicht hat Zeid Einen geschlagen und: Nicht hat deinesgleichen Einen getödtet[10]. Umstellung von Subject und Prädikat ist hier ebenso zulässig, wie wenn beide determ. wären und von einem Verbum abhingen[11] (welches den Acc. regiert), wie oben erwähnt.

Das indeterm. Nomen kann in diesen Sätzen[12] (als Subject) stehen, weil man hier nicht das Determinirtere (als Prädikat) an Stelle des Indeterminirteren (als Subject) setzt[13], sondern beide entsprechen[14] einander (als indeterminirt), wie andrerseits auch zwei determ. Nomina (als Subject und Prädikat von *kâna*) einander entsprechen können. Ein andrer Grund ist, dass der Angeredete bisweilen solcher Belehrung (wie sie in Sätzen mit indeterm. Subject von *kâna* liegen) bedarf, wie oben dargelegt[15], und dass er dann weiss, wen der Sprechende (mit dem indeterm. Subject) meint, wie dieser es selber weiss.

Man sagt: Nicht ist in ihm (dem Hause) Einer, der besser ist als du. Nicht ist ein dir Aehnlicher in ihm. Nicht ist Einer in ihm, der besser ist als du. In diesen Sätzen steht *fîhâ* als Prädikat und hat den Begriff des Bleibens[16], also anders als in Sätzen wie: In ihm (ist) Zeid stehend[17]. In unseren Beispielen (Z. 7) also stehen *chair* und *miṯluka* als Ṣifât, die sich nach ihrem Mauṣûf richten. Construirt man die Sätze Z. 7. wie den Satz *fîhâ zeidun ḳâ'imun*, so müssen „besser“ und „ähnlicher“ (als Chabar von *kâna*) im Acc. stehen[18], nur dass man, wenn man *fîha* als unwesentlichen Satzbestandtheil ausserhalb der Rection des Satzes setzt, stets besser thut, diesen ausserhalb der Rection versetzten Satztheil nachzustellen; wenn man dagegen *fîhâ* im Sinne von Bleiben[19] fasst, so dass die wesentlichen Satzbestandtheile damit erschöpft sind[20], so thut man besser, dasselbe voranzustellen[21]. Ebenso stellt man „Ich glaube“ und „ich meine“ voran, wenn sie Rection ausüben; wenn sie aber ausserhalb der Rection stehen, stellt man sie nach, eben weil sie dann nichts regieren. Die Gebrauchsweise hinsichtlichtlich der Voran-

oder Nachstellung, je nachdem man Bestimmungen wie *fîhâ* als Ẓarf oder als Nomen (d. i. als Prädikat von *kâna*) auffasst, ist dieselbe wie die oben [22] hinsichtlich der Voran- oder Nachstellung des Subjects und Objects der Verbalsätze erwähnte, dass nämlich auch hier das Wichtigere vorangestellt wird.

Alles wss ich hier erwähnt habe über Voran- und Nachstellung (von *fîha*), über seine Rectionslosigkeit, sowie andrerseits über die Auffassung desselben (als Prädikat von *kâna*) in der Bedeutung von Bleiben ist gut arabisch und kommt häufig vor. Hierher gehört S. 112, 4: Und nicht ihm Einer gleich (Acc.) [23] Leute ohne feines Verständniss stellen *lahu* hinter *kuf'u'an*, indem sie sich nach der Regel richten, nach welcher die Praep. mit ihrem Nomen nachgestellt wird, wenn sie nicht (als Prädikat) in der Bedeutung von bleiben, (sondern rectionslos) steht [24]. Der Dichter sagt [25]:

Wahrlich, du sollst einen schnellen nächtlichen Ritt (zum Wasser der Tränke) machen, so lange noch ein Junges unter ihnen (unter deinen Gefährtinnen) lebendig ist [26]; schon dunkelt die Nacht, darum vorwärts, vorwärts!

§ 19 [1].

Ueber das Wort, welches bisweilen nach dem higâzenischen Dialect wie *leisa*, sonst aber nach seiner ursprünglichen Construction construirt wird.

Dies ist die Partikel *mâ*. Beispiele: Nicht (ist) Abdallah dein Bruder (Acc.). Nicht (ist) Zeid fortgehend (Acc.). Nach dem *temîmitischen* Dialect dagegen wird es wie *amma* und *hal* construirt [2]. Dies ist die normale Construction; denn *mâ* ist kein Verbum wie *leisa*, und es liegt
22 kein Pronomen darin [3]. Die Higazener aber construiren es wie *leisa*, weil die Bedeutung dieselbe ist. Ebenso construiren sie bisweilen *lâta* [4] wie *leisa*, nämlich ausschliesslich in der Verbindung mit *ḥîn* (Zeit). Hier subintellegirt man in *lâta* ein Subject und setzt das Prädicat in den Acc. [5], weil es directes Object ist [6]. Doch hat *lâta* nicht die Festigkeit (und Freiheit) im Gebrauch wie *leisa*; denn es wird nur so gebraucht, dass das Subject nicht ausgedrückt wird [7], weil es nicht so wie *leisa* weder in der Anrede (d. i. in der 2. Person) noch in der Aussage von der 3. Person gebräuchlich ist [8]. So hat *leisa* die Personalflexion, auch steht es als Prädicat zu einem Mubtada und enthält ein Pronomen in sich, was Alles bei *lâta* nicht stattfindet, wie die Beispiele in Z. 5 zeigen [9]. Aehnlich

dem *lâta*, sofern es ausschliesslich so gebraucht wird, dass das Subject zu subintellegiren ist, sind *leisa* und *lâ jakûnu*, wenn sie als Partikeln der Ausnahme gebraucht werden, z. B.: Sie sind zu mir gekommen ausser Zeid und ausser Bischr[10]. Einige sollen auch in der Phrase: Es ist nicht Zeit zu entkommen (S. 38, 2) *ḥîn* in den Nom. setzen, doch ist diese Constr. selten. Dem entspricht die Constr. von *lâ*, welche Einige in dem Verse des Sa'd Ibn Mâlik anwenden:

Wer auch vor seinem Feuer (dem des Krieges) zurückweicht, so bin ich der Sohn des Ḳais; für mich giebt es kein Aufgeben des Platzes[11].

lâ ist in diesem Verse wie *leisa* mit dem Nom. construirt und also wie *lâta* nach dieser Constr. (d. i. mit dem Nom.) behandelt. Doch geht man bei *lâta* nicht über die Constr. mit *ḥîn* hinaus (d. i. man gebraucht es in keiner anderen Verbindung), mag der Nom. oder der Acc. davon abhängen. Auch hat es nicht die Flexionsfähigkeit im Sprachgebrauch wie *leisa*, sondern kommt nur in der Verbindung mit *ḥîn* vor, wie *ladun* ausschliesslich in Verbindung mit *ġudwatun*[12] den Acc. regiert, und wie das Tâ weder im Schwur noch in anderen Verbindungen ein anderes Wort als den Gottesnamen im Gen. regiert[13].

Ein Beispiel für die oben erwähnte Constr. von *mâ* ist S. 12, 31: Nicht ist dieser ein Mensch (Acc.) nach higazenischem Dialekt, während die Temimiten *baschar* in den Nom. setzen, ausser wer die Lesart des Koran[14] kennt. Dagegen steht in Sätzen wie: Nicht (ist) fortgehend Abdallah — oder: Nicht (ist) Böses thuend, wer sich vom Bösen abwendet[15], das Prädicat im Nom. Denn es ist nicht gestattet, bei Voranstellung des Prädicats dieselbe Constr. (d. i. den Acc.) zu setzen, wie bei Nachstellung desselben[16], ebensowenig wie es gestattet ist, bei der Constr. von *inna* das Prädicat (im Nom.) vor das Subject (im Acc.) zu stellen, weil *inna* kein Verbum ist, sondern nur wie ein Verbum behandelt wird; und wie *inna* nicht so flectirbar ist wie ein Verbum, so ist auch hinsichtlich seiner Rection nicht Alles zulässig, was beim Verbum zulässig ist, weil es nicht seine Rectionskraft hat. Dasselbe gilt von *mâ*. Man sagt also *mâ zeidun illâ munṭaliḳun* (mit Nom. des Prädicats)[17], so dass in dieser Constr. die beiden Dialecte mit einander übereinstimmen. So S. 14, 12: Nichts seid ihr als Menschen, unseresgleichen. *Mâ* hat also keine (Verbal-) Rectionskraft, wenn man die Bedeutung von *leisa* in demselben aufhebt[18], ebensowie es nicht Verbalkraft hat, wenn man das Prädicat vor das Subject stellt. *Leisa* hat verneinende, sowie *kâna* bejahende Bedeutung; dies ist die Bedeutung jedes von[19] beiden,

wenn man sie für sich setzt. Wenn man aber sagt *mâ kâna*, so setzt man (zu *kâna*) etwas hinzu, was dem Satze negative Bedeutung giebt, und wenn man sagt: Zeid ist nicht (*leisa*) ausser fortgehend (thut nichts als Fortgehen), so setzt man etwas hinzu, was dem Satze affirmative Bedeutung giebt, wie (im vorigen Beispiel) negative. Bei dieser Umdrehung [20] der Bedeutung aus dem Negativen in's Affirmative hat *mâ* keine Verbalkraft, ebensowenig wie bei der Voranstellung des Prädicats vor das Subject. Man führt (gegen die Regel Z. 14. 15) folgenden Vers des Farazdaḳ an [21]:

Und Gott hat ihren Wohlstand [22] zurückgeführt, da sie Ḳoraischîten sind, und kein Mensch ihnen ähnlich ist [23].

23 Doch ist solche Constr. fast ganz ungebräuchlich, ebenso wie der Nom. nach *lâta*. Bisweilen aber kommen solche Constructionen vor, doch etwa ebenso selten wie die Bildung des Femin. von *gedîd* [24].

Man construirt: Nicht (ist) Abdallah herausgehend (Acc.) und nicht Ma'n fortgehend (Nom.) Man setzt hier in dem durch Wâw mit dem ersten verbundenen zweiten Satze das Prädikat in den Nom., so dass das letzte Nomen an der higazenischen Rection von *mâ* nicht theilnimmt; sondern man behandelt den zweiten Satz als selbstständigen Nominalsatz, ebenso wie wenn man in demselben Satze *mâ kâna* statt *mâ* setzt, und den zweiten Satz sich nicht als abhängig von *kâna* denkt (sondern als selbstständig, so dass *lâ* das *kâna* nicht wiederaufnimmt, noch seine Construction fortleitet [25]) und den Zeid (im zweiten Satze) als einen solchen darstellt, welcher j e t z t nicht fortgeht [26].

Ebenso construirt man *leisa*. Will man aber durch das *lâ*, (welches den mit *leisa* gebildeten Satz fortsetzt), die Constr. von *leisa* in den zweiten Satz überleiten, so setzt man das Prädicat des zweiten Satzes in den Acc. [27], wie man in der Constr. von *kâna* in diesem Falle sagt: Nicht ist Zeid fortgehend (Acc.) und nicht 'Amr aufbrechend (Acc.). Dem entsprechend construirt man die Sätze mit *leisa* und dem higazenischen *mâ* (Z. 6. u. 7).

Die Behauptung, nach *mâ* [28] könne (in dem zweiten durch *walâ* mit dem ersten verbundenen Satze) das Prädikat nur im Nom. stehen, ist grundlos. Man sucht dies dadurch zu beweisen, dass man nicht sagen könne *walâ leisa* oder *walâ mâ* [29]. Dass aber das *lâ* in dem zweiten Satze die Constr. von *leisa* und *mâ* überleitet, beweisen Sätze wie: Nicht ist (*leisa*) Zeid und nicht sein Bruder fortgehend (Acc. dual.). Nicht (*mâ*) ist 'Amr und nicht Châlid fortgehend (Acc. dual.) [30].

Bei *mâ* sind (in dem zweiten Satze) beide Constr. (sowohl Acc. wie Nom. des Prädicats) zulässig, ebenso wie bei *kâna*, nur mit dem Unterschiede, dass man durch *mâ*, mag man den zweiten Satz noch als von dem *mâ* des ersten Satzes abhängig, oder als Neusatz fassen, (in beiden Sätzen) etwas verneint, was[31] während der Rede des Sprechenden stattfindet. Dagegen ist bei *kâna* die Eigenthümlichkeit der Neusatzbildung klarer; denn der Sinn des ersten Satzes erstreckt sich dann auf die Vergangenheit, der des zweiten (des Nominalsatzes) aber auf die Gegenwart. Es ist auch zulässig, den zweiten der von *mâ* abhängigen Sätze nach dem ersten (d. i. nach dem higazenischen *mâ*) zu construiren (also nicht als Neusatz), wie den zweiten der von *kâna* abhängigen Sätze[32].

In ähnlicher Weise kommen beide Constr.[33] bei *inna* vor; z. B. Ecce Zeidum pulcher et Amrus[34], wofür man auch Amrum sagen kann. Der Sinn der Aussage ist derselbe und nur die Constr. verschieden (je nachdem man das zweite Prädicat in den Nom. oder in den Acc. setzt[35]).

Man construirt mit *mâ*: Nicht (ist) Zeid edel (Acc.) und nicht verständig (Acc.) sein Vater[36]. Man setzt hier *'âḳil* in den Acc., wie wenn es Prädicat zum ersten Substantiv (Zeid) wäre, wie *kerîm*, weil „sein Vater" mit Zeid zusammenhängt. Das Prädicat von *abûhu* richtet sich nach Zeid ebenso wie dessen eignes Prädicat *kerîm*. Denn auch wenn man sagen würde: Non Zeidus prudens (est) pater ejus (d. i. Non pater Zeidi prudens est) würde man das Prädicat in den Acc. setzen und einen correcten Satz haben.

Dagegen sagt man: Non Zeidus (est) abiens (Acc.) neque prudens (Nom.) Amrus. (Hier kann das Prädicat des angeschlossenen Satzes nicht im Acc. stehen); denn wenn man sagen würde *mâ Zeidun 'âḳilan Amrun*, so würde dies keinen verständlichen Satz ergeben[37], weil Zeid und 'Amr hier nicht zusammenhängen. Man setzt also das Prädicat des zweiten Satzes in den Nom., indem man einen Neusatz bildet, der mit dem ersten Satz grammatisch nicht zusammenhängt, und es ist, wie wenn Neque prudens Amrus einen selbstständigen Satz bildete. Würde aber das Subject des zweiten Satzes mit dem des ersten zusammenhängen, so würde sich ein Pronomen im zweiten Satz auf das Subject des ersten zurückbeziehen, wie (in dem Beispiel Z. 13. und 14) das Suffix in *abûhu*. Man darf in dem Z. 16 angeführten Beispiel das Prädicat des zweiten Satzes nicht als von *mâ* abhängig in den Acc. setzen, weil das Prädikat von *mâ*, wenn es vor das Subject gestellt ist, nur im Nom. stehen darf. Man kann in dem Satze Z. 13 und 14 das Prädikat des

zweiten Satzes auch in den Nom. setzen, so dass man mit *walâ* einen neuen Satz beginnt und es nicht als von *mâ* abhängig setzt, wie dieses auch zulässig ist, wenn man mit dem Substantiv (hinter *lâ*) beginnt. Dagegen kann bei *leisa* und *kâna* (in dem zweiten durch *walâ* angeknüpften Satze) das Prädicat im Acc. stehen, auch wenn es vor das Subject gestellt ist; denn auch wenn man beide Verba im zweiten Satz wirklich setzen würde, könnte das Prädikat ebenso gut vor wie hinter dem Subject im Acc. stehen. Beispiel: Non est Zeidus abiens neque stans (Acc.) Amrus [38].

Man construirt [39]: Nicht (ist) Zeid fortgehend (Acc.) und nicht wohlthuend (Nom.) Zeid, und setzt das Prädikat im zweiten Satz besser in den Nom., wenn auch Zeid in beiden Sätzen dieselbe Person bezeichnet. Denn wenn man sagen würde *mâ zeidun munṭalikan zeidun*, so würde dies keinen correcten Satz bilden, sondern eine schwach begründete Constr. sein, weil der Satz (grammatisch) anders anzusehen ist, als der (dem Sinne nach damit identische) Satz, in welchem anstatt des zweiten Zeid das darauf bezügliche Personalpronomen steht, welches in dieser
24 Constr. erforderlich ist. Ebenso ist der Satz *mâ zeidun munṭaliḳan abu zeidin* grammatisch verschieden von *mâ zeidun munṭaliḳan abûhu*, weil man in der zweiten Constr. das Pronomen setzt. Da dem so ist, so wird das Nomen bei der Wiederholung als ein fremdes angesehen, und es sollte damit ein neuer Satz beginnen, da die Constr. (als Ein Satz) schwach begründet ist. Bisweilen steht indess in dieser Constr. das Prädicat des zweiten Satzes im Acc. [40].

(In ähnlicher Weise wie hier ist statt des rückbezüglichen Pronomens das Nomen selbst wiederholt in folgenden Versen):

Ich sehe nicht (den Tod), dass dem Tode etwas entgeht [41]; der Tod verbittert das Leben dem Reichen und dem Armen.

El-Ga'dî sagt:

Wenn Anfälle von Hitze die wilden Thiere in ihren Höhlen zusammenzwängen, nachdem sie eben in die Mittagszeit eingetreten sind [42].

Der Nom. ist jedoch (in dem Beispiel S. ٢٣ Z. 22 u. 23 im Prädicat des zweiten Satzes) vorzuziehen. So auch in dem Verse des Farazdaḳ:

Bei deinem Leben, nicht giebt Ma'n sein Recht auf, noch fristet Ma'n (die Schuld), noch ist er leicht umgänglich [43].

Dagegen ist ein Satz wie: *mâ Zeidun munṭaliḳan abû Amrin*, so dass der Vater von Amr auch der Vater Zeids ist [44], ganz incorrect, weil man *abû* nicht durch Zeid (im Gen.) näher bestimmt und weder ein auf Zeid rückbezügliches Pronomen suff. setzt, noch (wie in dem

Beispiel S. ٢٣ Z. 22 u. 23) ein Nomen setzt, welches sich auf Zeid zurückbezieht (d. i. Zeid wiederholt)[45]. Solche Constr. ist nicht gestattet, weil man in dem zweiten Theil des Satzes nichts setzt, was mit dem Subject des ersten Theils zusammenhängt. Man construirt: Nicht (ist) der Vater der Zeinab fortgehend (Acc.) und nicht bleibend (Nom.) ihre Mutter. Denn es ist nicht zulässig zu sagen *mâ abû Zeinaba muḳîmatan ummuhâ*, weil *ummuhâ* mit *abû* grammatisch nicht zusammenhängt (obwohl mit *zeinab*, worauf es aber hier nicht ankommt), weil *mâ* auf *abû* Rection ausübt, nicht aber auf *Zeinab*[46]. Dem ähnlich ist die Constr. in folgendem Verse des Aʿwar[47]:

Erleichtere dich (von Sorgen); denn die Geschicke der Dinge stehen in der Hand Gottes. Das Verbotene derselben also dringt nicht zu dir, noch weicht zurück von dir ihr Gebotenes[48].

Denn auch hier hängt der Begriff „Gebotenes" zwar mit dem der Geschicke zusammen, aber nicht mit dem Mascul. „Verbotenes"[49] (auf welches *leisa* Rection ausübt). Einige allerdings setzen *ḳâṣir* in den Gen., so dass sie *ma'mûruhâ* auf *manhijjun* beziehen, weil das Verbotene die Geschicke seien und einen Theil derselben bilde[50]. Der Dichter habe also das Suffix nach *umûr* (d. i. nach dem Nomen rectum von *manhijjun*, nicht nach *manhijjun* selbst) construirt[51], wie Gerîr in folgendem Verse[52]:

Wenn einige der Jahre an uns vorübergegangen[53] sind, so wird er die Waisen über den Verlust des Vaters der Waise hinwegsetzen.

En-Nâbiġa El-Gaʿdî sagt[54]:

So ist es denn nicht angemessen für uns, dass wir sie (die Pferde) in unversehrtem Zustand zurückführen[55], noch wird es uns verdacht[56], dass ihnen die Flechsen zerschnitten werden.

Es ist wie wenn der Dichter sagte: Nicht ist angemessen für uns ihr Zurückführen, noch wird uns verdacht ihr Verstümmeln; das Zerschneiden der Flechsen hat mit dem Zurückführen nichts zu thun[57]. Doch ist es hier wohl auch gestattet, den Genetiv zu setzen, so dass man das Zerschneiden grammatisch auf das Zurückführen bezieht, das Suffix in *ʿaḳruhâ* aber in das Fem. setzt, weil das Zurückführen den Pferden zukommt. Eine ähnliche Concordanz findet in dem Verse des Ḏur-Rumma statt[58]:

Sie zogen daher, wie Speere zittern, deren Spitzen das Vorüberziehen der wehenden Winde beugt.

Hier ist construirt, wie wenn der Dichter gesagt hätte: Die Winde beugen ihre Spitzen. In den S. ٢٤ Z. 15 und 21 citirten Versen hätte

der Dichter auch *bi'âtijatika* und *bima'rûfatin* sagen, also das Fem. setzen können, weil (das Kommen von den Geschicken und) das Zurückführen von den Pferden ausgesagt wird und *chail* gen. fem. ist. Aehnlich ist die Constr. in S. 2, 106: Ja, wer sich Gott ergiebt, indem er wohlthut, der hat seine Belohnung bei seinem Herrn, und keine Furcht ist über ihnen, und nicht sind sie betrübt. Hier ist der erste Theil des Satzes nach dem Sing. *man* construirt, der zweite dagegen in den Plural *κατὰ σύνεσιν* gesetzt. Dem entsprechend steht in der Z. 4 erwähnten Constr. der beiden Verse das Prädicatsnomen (nach dem Nomen rectum) im Fem., obgleich das Subject masc. gen. ist, wie in der Koranstelle der Plural *κατὰ σύνεσιν* gesetzt ist. Es ist construirt, wie wenn es hiesse: Nicht kommen zu dir die Geschicke; und: Nicht sind angemessen unsere Pferde als unversehrte.

Man kann in den Versen S. ٢٣ Z. 15 u. 21 in den zweiten Theilen der Sätze das Prädicat auch in den Acc. setzen[59] nach der Constr.: Nicht ist Zeid weggehend (Acc.) noch 'Amr abgehend (Acc.)[60]; wo man im zweiten Theil auch Subject und Prädicat umstellen kann[61].

Man construirt[62]: Nicht ist jede schwarze eine reife Dattel (Acc.), und nicht (jede) weisse eine fleischige (Nom.). Hier kann man *schaḥma* auch (nach der higazenischen Constr. von *mâ*) in den Acc. setzen[63]. *beiḍâ* steht im Gen., wie wenn *kullu* davor wiederholt wäre. So sagt Abu Du'âd[64]:

Hältst du jeden Mann für einen (wahren) Mann und (jedes) Feuer, welches in der Nacht angezündet ist, für ein (wahres, gastliches) Feuer?

Der Dichter wiederholt *kullu* nicht, weil er es bereits im ersten Theil des Verses erwähnt hat, und weil der Angeredete nicht in Zweifel darüber ist.

Die Auslassung von *kullu* statt der Wiederholung ist hier gestattet, wie die von *mithu* in dem[65] Satze: Non similis Abdallae loquitur hoc neque (similis) fratris ejus. Wie dies zulässig ist, wenn nur Ein Prädicat für beide Subjecte da ist, so ist es auch zulässig, wenn die Prädicate verschieden sind. Letzteres ist z. B. der Fall in dem Satze: Non similis Abdallae loquitur hoc neque (similis) fratris ejus odit hoc. Die Constr. ist dieselbe wie in dem Satze: Non similis fratris tui neque (similis) patris tui loquuntur hoc (wo das Prädicat für beide Subjecte dasselbe ist)[66].

§ 20.

Ueber die Constructionen, welche κατὰ τὴν σύνεσιν des regierenden Nomens stattfinden, nicht nach dem Wortlaut desselben.

Beispiele: Zeid ist nicht feige und nicht geizig. Zeid ist nicht dein Bruder und nicht dein Freund. Die regelrechte Constr. ist hier, *bachîl* und *ṣâḥibika* in den Gen. zu setzen, weil man gemeinsame Rection für beide Prädicate beabsichtigt, ohne dass eine solche Constr. den Sinn verletzt. Dass das zweite Prädicat ebenso construirt wird wie das erste, ist angemessener [1], damit beide, wenn sie von Bâ abhängen, ebenso mit einander übereinstimmen, wie wenn sie ohne Bâ construirt würden. **26**
Dazu kommt, das das zweite Prädicat in unmittelbarer Nähe des ersten (von Bâ abhängigen) steht. Wenn nun die unmittelbare Nachbarschaft schon Constructionen hervorbringt, wie: Höhle einer wüsten Eidechse (statt wüste Höhle einer Eidechse [2]), um wie viel mehr Constructionen wie die unseres §, wodurch keine Sinnesstörung entsteht.

Eine ähnliche Constr. κατὰ σύνεσιν findet in folgenden Versen des ʿOḳaiba statt [3]:

O Moʿâwija, wir sind Menschen, so verfahre denn schonend; denn wir sind nicht Berge und Eisen. Behaltet sie (die Herrschaft) für euch, ihr Kriegssöhne, und schiesst nicht mit ihr nach dem entfernten Ziel [4].

Denn das Bâ wird hier redundirend hinzugesetzt, ohne dass es für den Sinn unbedingt nothwendig ist; wenn es aber fehlen würde, so würde der Acc. stehen. Ebenso redundirend ist das Bâ in der Phrase: Dir genüge dies! wo der Sinn unverändert bleibt, mag man das Bâ hinzusetzen oder nicht; denn *biḥasbika* steht an Stelle des Mubtada.

Ebenso findet eine Constr. κατὰ σύνεσιν statt in dem Verse des Lebîd:

Wenn du nun seit ʿAdnân und Maʿadd keinen Vater findest [5], so mögen dich die Tadlerinnen zurückhalten [6]!

Die reguläre Constr. wäre *wadûni* im Gen.

Dagegen kann *ʿinda*, auch wenn eine Präpos., z. B. *ʿalâ*, mit ihrem Nomen vorhergegangen ist, nur im Acc. stehen, weil es nicht als abhängig von einer Präpos. gedacht werden kann. Denn *ʿinda* wird ausschliesslich als Ortsbestimmung [7] (d. i. als Präposition, nicht als Nomen) gebraucht. Auch will man in dem Satze Z. 10 aussagen, dass er nicht bei uns ist (wozu

die Abhängigkeit von einer Praepos. nicht passen würde). Es ist ferner nothwendig zu construiren: Sie (die Wolke) hat uns überfallen mit reichlichem Regen und mehr als dies (*wafauḳahu*)[8], weil *fauḳa* nach dem Sprachgebrauch nicht von Bâ abhängen kann. Aehnlich der Constr. in dem Verse Z. 9 ist die in dem Verse der Ka'b:

Wohlan, o Stamm meines Tischgenossen, 'Omeir Ibn 'Âmir, wenn wir zusammentreffen heut oder morgen[9].

El-'Aggâg sagt:

Er fasst den festen Vorsatz, aus einem Lande (in ein anderes) zuwandern, indem er dies vorzieht, aus Verzweiflung des Verzweifelnden oder aus Vorsicht[10].

Man construirt: Nicht ist Zeid wie 'Amr, noch ihm ähnlich, (Acc.) und: Nicht ist 'Amr wie Chalid, noch glücklich (Acc). Der Acc. ist hier gut arabisch, weil, wenn man statt Kâf *mitl* setzt, dies im Acc. stehen würde. Wenn man aber „ähnlich" (Z. 17) sich noch vom Kâf abhängig[11] denkt, so dass es in der Bedeutung von „noch wie einer, der ihm ähnlich ist" steht, so muss es im Gen. stehen, wie in dem Satze: Du bist nicht wie Zeid, noch (wie) Châlid (Gen.)[12]. Wenn man sagt: Du bist nicht Zeid (*bizeidin*) noch ihm nahe (Acc.), so wird durch das Bâ nichts Neues hinzugefügt, was nicht schon da war, ehe es hinzugesetzt wurde[13]. Wenn man aber statt Bâ Kâf hinzusetzt, so kommt die neue Bedeutung des Vergleichens zu den früheren hinzu. „Nahe" ist hier entweder Ortsbestimmung[14] (und steht als solche im Acc.); oder wenn man es nicht so auffasst, so kann es sowohl, als abhängig von Bâ, im Gen., als auch nach dem Acc., in welchem *bizeidin* virtuell steht, im Acc. stehen.

§ 21[1].

27 Ueber diejenigen Fälle, in welchen in *leisa* und *kâna* ein Pronomen der Sachlage[2] liegt, wie in *innahu* in den Sätzen: Ecce id[3]: qui ad nos venit, veniemus ad eum und Ecce id: ancilla Dei abit[4].

Dazu gehört die Constr. einiger Araber: Gott hat nicht seinesgleichen geschaffen[5]. Wenn man nicht annähme, dass in *leisa* ein Pronomen der Sachlage liegt[6], so wäre es nicht zulässig, dass von *leisa* ein Verbum[7] abhinge, sondern *leisa* müsste auf ein Nomen Rection[8] ausüben. Vielmehr liegt in *leisa* ebenso ein Pronomen der Sachlage wie in *innahu*. Die Art und Weise der Constr. dieses Pronomens werden wir später erörtern.

Der Dichter sagt:

Sie übernachteten, indem unser Dattelkorb [9] unter ihnen behandelt wurde, wie wenn ihre Nägel in ihm (dem Korb) die Messer [10] wären; und am Morgen waren die Dattelkerne über ihrem Rastort ausgebreitet, und doch werfen die Armen nicht alle Dattelkerne weg [11].

Wenn hier *kull* mit *leisa* zu verbinden wäre, so dass kein Pron. der Sachlage in *leisa* läge, so müsste *kull* im Nom. stehen; es steht aber als abhängig von *tulḳî* im Acc. Es ist auch nicht zulässig, *el-mesâḳînu* als Subject von *leisa* anzusehen [12]; denn dann würde man dasjenige Nomen, auf welches das letzte Verbum (*tulḳî*) Rection ausübt, voranstellen [13] und in die Nähe des ersten Verbi (*leisa*) setzen, und dies ist nicht correkt. Es wäre also nicht zulässig in dem Satze: Den Zeid ergreift das Fieber durch den von „Ergreifen" abhängigen Acc. Zeid *kâna* von seiner Dependenz (*el-ḥummâ*) zu trennen [14]. Aehnlich ist die Constr. in dem Verse des ʻUgeir, welchen wir von grammatisch zuverlässiger Seite gehört haben [15]:

Wenn ich gestorben bin, zerfallen die Menschen in zwei Klassen; die eine tadelt, und die andere lobt, was ich that.

Auch hier liegt in *kâna* ein Pron. der Sachlage. Einige Araber sagen: Es ist: du (bist) besser als er, in derselben Weise, wie wenn *innahu* statt *kâna* stünde. Ebenso S. 9, 118: Fast wären die Herzen eines Theils von ihnen abgewichen [16]. Diese Auslegung (durch das Pr. der Sachlage) ist hier gestattet, weil der Sinn derselbe ist, wie wenn *ḳulûb* als Subject unmittelbar mit *kâdat* verbunden wird [17]. So sagt man auch: Nicht ist der Wohlgeruch (etwas Anderes) als Moschus (Nomin.) nach der Constr.: Nicht — (so) ist die Sachlage — (ist) der Wohlgeruch (etwas Anderes) als Moschus. Dies ist zulässig, da der Sinn derselbe bleibt, wenn *kâna* fehlt.

So sagt Hischâm [18]:

Sie ist das Heilmittel für meine Krankheit, wenn ich ihrer habhaft werden könnte, ohne dass von ihr das Heilmittel für die Krankheit [19] (wirklich) gespendet wird.

Solche Ergänzung eines Pron. der Sachlage ist aber nicht bei dem higazenischen *mâ* gestattet [20], weil in diesem kein Pronomen verborgen liegen kann. Auch darf man nicht mit *mâ* construiren: Non Zeidum Abdallahus (est) feriens (Acc.) oder: Non Zeidum ego (sum) interficiens (Acc.), weil es hier ebenso wenig wie bei *kâna* und *leisa* zulässig ist [21], dasjenige Nomen (hier Zeid) voranzustellen, auf welches das zuletzt stehende Regens Rection ausübt [22]. Setzt man dagegen das Prädicat in den Nom. in solchen Fällen, wo

die temimitische Constr. gut angebracht ist, so ist die Constr. anzusehen [23], wie die des Satzes: Quod attinet Zeidum (Acc.) ego (sum) percutiens. Ebenso wie hier construirt ist, wie wenn *amma* nicht gesetzt wäre (weil es rectionslos ist), ebenso ist in unserem Satze construirt, wie wenn *mâ* nicht stünde (weil es nach temimit. Constr. ebenfalls rectionslos ist). So sagt Muzâḥim:

Und sie sagten: Suche sie (die Geliebte) auf den Plätzen von Minâ;
28 aber nicht Jeden, welcher nach Minâ kommt, kenne ich [24].

Wer dagegen *kull* in den Nom. setzt, hält sich an die higazenische Constr., wie man auch in dem Satze: Non est Abdallahus ego cognoscens (eum) Abdallah in den Nom. setzt und zu *'ârifu* das Suffix als Object subintellegirt. Eine solche Ergänzung ist nothwendig, weil bei dieser Constr. *kull* nicht (correct) von *'ârif* abhängen kann [25]. Solche Ergänzung ist der Voranstellung des Objects vor das regierende Verbum (bei der higazen. Constr., nicht bei der temimit.) vorzuziehen, weil man das Suffixum in der Rede und besonders häufig in der Poesie weglässt, während jene Voranstellung des Objects (bei der higaz. Constr.) grammatisch unbegründet ist [26] und auch in der Poesie fast gar nicht vorkommt, wie später auseinandergesetzt werden wird.

§ 22 [1].

Ueber diejenigen Ausdrücke, welche dieselbe Rection wie die Verba haben, aber sonst nicht wie Verba behandelt werden und auch nicht die Flexionsfähigkeit der Verba haben.

Hierher gehört der Ausdruck [2]: Wie schön ist Abdallah! Nach der Meinung von El-Chalîl steht dies in der Bedeutung von: Etwas hat den Abdallah schön gemacht, so dass mit diesem Ausdruck der Sinn der Bewunderung verbunden wird [3]. Die zuletzt erwähnte Phrase dient aber nur zur grammat. Erläuterung und kommt im wirklichen Sprachgebrauch nicht so vor. Es ist hier nicht gestattet, Abdallah voran- und *mâ* nachzustellen, noch überhaupt die Wortstellung zu verändern [4]. Man darf auch nicht das Imperfect und überhaupt keine Verbalform gebrauchen ausser dem Perfectum [5].

Diese Admirativform wird ausschliesslich von den Formen *fa'ala fa'ila fa'ula* und *af'ala* [6] gebildet und zwar darum (von keiner anderen) weil man nicht gewollt hat, dass das Verbum in dieser Formel flexionsfähig sei und darum eine einzige Form für dieselbe festgesetzt [7] hat,

von welcher es sich nicht entfernen darf. **Man behandelt also (rücksichtlich** der Unflectirbarkeit) diese Formel wie Ausdrücke, welche nicht von Verbis herkommen[8], wie *lâta* und *mâ*, obgleich die Admirativformel wirklich von Verbis herkommt. Dieselbe Uebertragung der Gebrauchsweise von einem Gebiet auf's andere findet statt, wenn man *agdalun* (Falke) als Nomen und triptotisch behandelt, obgleich es von dem Nomen verbi *gadlun* (fest drehen) herkommt[9]; es wird aber wie *afkalun* (Zittern) behandelt[10].

Dass man in der formula admirandi das *mâ* allein (in der Bedeutung „etwas") als Nomen setzt, hat seine Analogie in dem Ausdruck der Araber: *innî mimmâ an asna'a* d. i. „Fürwahr, zur Sache gehört, dass ich handle" (so u. so)[11]. Auch hier steht *mâ* allein als Nomen. Aehnlich in dem Satze: Ich habe ihn gewaschen ein schönes Waschen, wo *ni'immâ* soviel ist wie: Schön ist die Waschung[12].

Man kann zur form. admir. *kâna* hinzusetzen, um darauf hinzuweisen, dass der Inhalt des Satzes der Vergangenheit angehört[13].

§ 23[1].

Ueber die Constr., welche eintritt, wenn Subject und Object in zwei auf einander folgenden Sätzen sich so zu einander verhalten, dass jedes[2] der beiden Objecte dieselbe Thätigkeit an seinem Subject ausübt, welche (von dem Subject) an ihm selbst ausgeübt wird; und Aehnliches[3].

Beispiele: Ich habe (Zeid) geschlagen, und Zeid hat mich geschlagen. (Zeid) hat mich geschlagen, und ich habe Zeid geschlagen. Man construirt hier das Nomen nach demjenigen Verbum, welches ihm am nächsten steht. Nach dem Wortlaut ist nur Eines der Verba Regens; was aber
den Sinn betrifft, so weiss man, dass das erste Verbum ebenfalls (auf 29
Zeid) Rection ausübt[4], nur dass nicht ein und dasselbe Nomen in der Abhängigkeit zugleich im Nom. und im Acc. stehen kann[5]. Das zunächst stehende Verbum ist für die Rection das geeignetste, einmal wegen seiner Nachbarschaft, ferner weil der Sinn nicht darunter leidet, endlich weil der Angeredete weiss, dass Zeid auch vom ersten Verbum regiert wird. Ebenso setzt man in dem Satze: Ich habe seine Brust rauh gemacht und die Brust des Zeid (d. i. ich habe ihn zum Zorn gereizt) regelmässig das zweite *sadr* in den Gen., weil dadurch der Sinn

nicht leidet, und das Bâ demselben näher steht als das Verbum. Daher setzt man beide *ṣadr* in den Gen., ebenso wie man beide in den Acc. setzen könnte.

Die Auslassung solcher Satztheile, weil der Angeredete das zu Ergänzende kennt, gewinnt an Halt durch die Koranstelle S. 33, 35: Und die (Männer), welche oft Gottes gedenken und die (Frauen), welche (Gottes) gedenken, und die (Männer), welche ihre Geschlechtstheile schützen, und die (Frauen), welche (die ihrigen) schützen. Das zweite Particip übt hier keine Rection auf das Object aus, welches vom ersten Particip regiert wird[6], indem die Kenntniss des Angeredeten den Sprechenden der Erwähnung desselben überhebt. Aehnlich ist die Constr. in der Phrase: Und wir sagen uns von dem los und verlassen den, welcher gegen dich frevelt[7].

In der Poesie kommen noch härtere Ellipsen vor[8]. So sagt Ḳais Ibnul-Chaṭîm:

Wir haben Gefallen an dem, was wir besitzen[9], und du an dem, was du besitzest, und die Meinung ist verschieden.

Ḍâbî' sagt:

Und wessen Quartier sich auch in der Stadt befindet, so bin ich[10] und Ḳajjâr in ihr fremd.

Ibn Aḥmar sagt:

Er trifft (schmäht) mich mit einer Sache, von welcher ich frei bin[11] und mein Vater, und zwar wegen des Brunnens schmäht er mich[12].

Hier setzt der Dichter das Chabar in den Sing.[13], weil er weiss, dass der Angeredete daraus schliessen wird, dass den Anderen[14] dasselbe Prädicat zukommt. Die vorher citirten Beispiele[15] sind aber correcter, weil in denselben nicht der Sing. statt des Plurals noch umgekehrt gesetzt ist. Aehnlich ist der Vers des Farazdaḳ:

Ich übernehme für den, welcher zu mir kommt und Widerwillen empfindet, für das was er verbrochen hat, die Bürgschaft, und er sowenig wie ich sind Verräther.

Hier hat der Dichter das Prädicat zum ersten *kâna* fortgelassen, indem er dasselbe aus dem zweiten *kâna* ergänzen lässt, weil der Angeredete weiss, dass dasselbe Prädicat zum ersten *kâna* gehört. Würde man das Prädicat oder in anderen Fällen das Object nicht zum ersten Verbum ergänzen[16], sondern zum zweiten, so würde man sagen: Percussi — et percusserunt me — gentem tuam. Doch ist die gebräuchliche Constr. vielmehr: Percussi et percussit me gens tua. Sagt man *da-*

rabanî, so darf sich dies nicht auf ein vorhergegangenes *ḳaumuka* zurückbeziehen[17], weil es nicht zulässig ist, *ḍarabanî* im Sing. zu setzen und das darin liegende Pronomen der 3. Person auf eine Pluralität zu beziehen. Wollte[18] man das erste Verbum (auf das hinter dem zweiten stehende Nomen) Rection ausüben lassen, so würde man construiren: Praeterii — et praeteriit apud me — apud Zeidum. Doch ist diese Constr. darum nicht zu bevorzugen, weil[19] man das zunächst stehende Verbum für geeigneter zur Rection hält, da der Sinn nicht darunter leidet (wie bei der eben angeführten Constr.) Diese Constr. findet sich in dem Verse des Farazdaḳ:

Aber es ist meiner Ehre angemessen, wenn ich schmähte[20] und mich schmähten die Söhne des ʿAbd Schems, welche von Menâf abstammen, und die des Hâschim[21].

Ṭofeil sagt[22]:

Und röthliche mit Blut befleckte (Pferde), wie wenn über ihre Rücken sich hinzöge[23] und sie angelegt hätten die Farbe rothbrauner (Pferde)[24].

Ein Mann aus dem Stamme Bâhila sagt:

Und fürwahr ich sah, dass eine Schlanke in ihr weilte, welche den Weisen mit Liebe erfüllt, und eine solche hat ihn mit Liebe erfüllt[25].

In allen diesen Beispielen übt das erste Verbum nur dem Sinne nach, aber nicht nach dem Wortlaut Rection aus, während das zweite sowohl nach dem Wortlaut wie nach dem Sinn Rection ausübt.

Construirt man: Percussi — et percusserunt me — gentem tuam, so muss man *ḳaumaka* (als von *ḍarabtu* abhängig) in den Acc. setzen. Der Nom. *ḳaumuka* liesse sich bei dieser Wortstellung nur entweder ebenso erklären wie in dem Beispiel: Gefressen haben mich (plur.) die Flöhe (plur. fractus)[26] oder so, dass man *ḍarabûnî* nach der Badal-Construction erklärt. Man setzt dann *ḳaumuka* als Badal von dem in *ḍarabûnî* liegenden Pronomen. Es ist dann wie wenn construirt wäre[27]: Ich habe geschlagen und mich haben geschlagen Leute, nämlich die Söhne des N. N. Ebenso wie diese Constr. kann als Badal erklärt werden: Ich habe geschlagen und mich hat geschlagen Abdallah, so dass in *ḍarabanî* ein Pronomen (als Subject) liegt, (von welchem Abdallah Badal ist)[28], wie in dem Beispiel Z. 6 in *ḍarabûnî* ein Pronomen liegt, (von welchem *ḳaumuka* Badal ist).

Construirt man aber: Percussit me — et percussi eos — gens tua, so

steht *ḳaumuka* im Nom., weil das zweite *ḍaraba* schon ein Object, nämlich das pron. suff. hat (und darum *ḳaumaka* nicht Object dazu sein kann). Es ist also wie wenn der Satz lautete: Percussit me gens tua et percussi eos, so dass die Worte umgestellt sind[29]. Aber auch hier kann man *ḳaumaka* als Badal von dem Suffix in *ḍarabtuhum* in den Acc. setzen, wie es in dem obigen Beispiel (Z. 7) als Badal im Nom. steht. Statuirt man dies, so muss *ḍarabûni* im Plural stehen, weil dann ein plural. Pronomen (als Subject) darin liegt[30]. ‘Omar Ibn Abî Rabî‘a sagt[31]:

Wenn sie sich nicht mit dem Holz des Arâk-Baumes die Zähne reinigt, so wird ausgesucht, dass sie sich damit die Zähne reinige, Holz des Isḥil-Baumes.

Auch hier steht das (auf das Subject des ersten Verbi *‘ûd* zurückbezügliche) Pron. suff. beim zweiten Verbum[32]. El-Marrâr sagt:

Da erneuerte sie (die Wohnung) im Herzen heftige Leidenschaft und wurde gefragt, ob sie uns die Frage klar beantworten würde; und bisweilen haben wir in ihr gewohnt, und sahen, dass lange Zeiten hindurch die schamhaften, rundlichen Frauen uns in ihr (zur Liebe) leiteten[33].

Abul-Chaṭṭâb uns hat die Verse von seinem Dichter überliefert. Construirt man: Percusserunt me et percussi eos, gentem tuam, so ist *ḳaumaka* Badal von dem pron. suff. Denn das für das erste Verbum nothwendige Subject ist eine Pluralität und das auf dieselbe bezügliche Pronomen das Waw in *ḍarabûnî*. Ebenso construirt man: Percusserunt me et percussi gentem tuam, wenn man das zweite Verbum auf *ḳaumaka* Rection ausüben[34] lässt. In dem ersten Verbum muss dann aber ein Pronomen als Subject liegen, weil das Verbum ein Subject haben muss. Construirt man aber: Percussi et percussit me gens tua, so braucht das Object des ersten Verbi, nämlich das Suffix *hum*, nicht ausgedrückt zu sein, weil das Verbum zwar bisweilen ohne Object, aber nie ohne Subject ist. In dem Verse des Imrulḳais[35]:

Wenn nun mein Streben um niedriger Lebensweise willen stattfände, so würde mir genügen — und ich würde nicht suchen[36] — ein Weniges von Habe.

31 steht „Ein Weniges“ im Nom., weil es nicht Object zu „Suchen“ sein kann; das was der Dichter sucht, ist die Königsherrschaft; er setzt vielmehr „ein Weniges“ als Subject zu „Genügen“. Würde er diese Constr. nicht beabsichtigen und „Weniges“ in den Acc. setzen, so würde der Vers einen verkehrten Sinn ergeben.

Es ist wohl aber auch gestattet zu construiren: Percussi — et percussit me — Zeidum, weil Einige construiren: Quando vidisti aut dixisti

Zeidum abeuntem (esse)? (so dass die beiden Acc. von *ra'eita* abhängen); denn wenn sie, wie die reguläre Constr. ist, von *ḳulta* abhingen, müsste statt des Acc. der Nom. stehen[37]. In ähnlicher Weise kommt wohl auch die Constr. vor: Percussit me — et percussi — gens tua, (so dass *ḳaumuka* nicht von dem zunächst stehenden, sondern von dem entfernteren Verbum regiert wird); doch ist die reguläre Constr.: Percusserunt me et percussi gentem tuam, mit Beziehung von *ḳaumaka* auf das zweite Verbum. Setzt man in diesem Satze statt des Plurals *ḍarabûnî* den Sing. *ḍarabanî*, so ist die Constr. zwar zulässig, aber nicht correct. Denn man sollte hier das Verbum ebenso wenig in den Sing. setzen, wie das pron. suff. in den Sätzen: Er ist der Beste der Burschen (pl. fract.) und der schönste von ihnen (*agmaluhu* statt *agmaluhum*) und: Er ist der edelste seiner Söhne und der tüchtigste von ihnen (*anbaluhu* statt *anbaluhum*)[38]; Man muss bei der Constr. des (incorrecten) Satzes in Z. 5 ein Subject im Singular ergänzen, weil das Verbum nothwendig einen Nomin. regieren muss, mag derselbe als Pronomen im Verbum liegen oder durch ein Nomen äusserlich ausgedrückt sein. Man muss dann zum ersten Verbum (statt *ḳaumuka*) z. B. ergänzen: Geschlagen hat mich, wer dort war. Doch ist es besser und correcter solche Ergänzung zu unterlassen (und dann *ḍarabûnî* statt *ḍarabanî* zu setzen), weil das dem Sinn nach zu ergänzende Subject nachher wirklich ausgedrückt wird (eben *ḳaumuka*). Eben aus diesem *ḳaumuka* ist *man* in der eben Z. 7 angegebenen Weise ergänzt. Solche Ergänzung ist nach dem grammat. Gesetz verwerflich. Denn[39] mit demselben Recht könnte man sagen: Amici tui sedet, indem man zu sedet auch ein dem Wortlaut nach singular. Subject ergänzen würde. Darum darf man sich nach der Constr. von *agmaluhu* und *anbaluhu* in den Sätzen Z. 6 nicht wie nach einer regelrechten richten; denn es wäre incorrect, z. B. zu sagen: Hic est juvenis gentis et socius ejus und das singular. Suffix in *ṣâḥibuhu* auf das Collectivum *ḳaum* zu beziehen[40].

§ 24[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen das Nomen vom Verbum (im Acc.) regiert[2] wird, mag das Verbum vorangehen oder nachfolgen, sowie über die Fälle, in welchen das Verbum vom Nomen abhängt.

Zur ersten Gruppe dieser Fälle gehört der Satz: Percussi Zeidum. Diese Wortstellung ist die normale, weil man das Verbum will Rection

ausüben lassen und das Nomen auf dasselbe bezieht (nach demselben construirt), ebenso wie die normale Wortfolge ist: Percussit Zeidus Amrum. Denn hier ist Zeid das erste Nomen, mit welchem man das Verbum beschäftigt (auf welches man es Rection ausüben lässt). Ebenso folgt in: Percussi Zeidum Zeid unmittelbar auf das Verbum, da es von demselben regiert wird. Es ist aber auch gut arabisch, wenn man das Nomen (im Acc.) vor das Verbum stellt, ebenso wie die andere Constr. gut arabisch ist. Man kann also auch sagen: Zeidum percussi. Rücksichtnahme auf die Wichtigkeit des voranzustellenden Satztheils [3] findet hier statt [4] wie bei der Wortstellung in dem Satze: Geschlagen hat Zeid den 'Amr, wofür man auch sagen kann: Geschlagen hat den 'Amr Zeid.

Wenn man aber das Verbum vom Nomen abhängig macht (einen Nominalsatz baut), so sagt man: Zeid, ich habe ihn geschlagen, so dass das pron. suff. (als auf das Nomen rückbezüglich) nothwendig ist. Der Ausdruck, dass das Verbum auf das Nomen gebaut ist, will sagen, dass das Verbum hier dieselbe Stelle einnimmt, wie abiens, wenn man sagt: Abdallahus abiens (est). Das Verbum steht nämlich an Stelle desjenigen Satztheils, welcher auf den ersten Satztheil gebaut ist, und durch denselben in den Nom. gesetzt wird. Wenn man also Abdallah voranstellt, so macht man den Angeredeten auf ihn aufmerksam [5], dann baut man auf ihn das Verbum, und setzt Abdallah durch das Inchoativ-Verhältniss (nicht durch das Verbum) in den Nomin. So ist zu erklären S. 41, 16: Was die Ṯemudäer betrifft, so haben wir sie auf den richtigen Weg geleitet. Dass hier das Verbum auf das Nomen gebaut ist [6], ist darum gut arabisch, weil das Verbum bereits mit seiner eigenen Rection auf das pron. suffixum vollständig in Anspruch genommen ist [7]. Im anderen Falle wäre eine solche Constr. (als Nominalsatz) nicht gut arabisch, weil dann das Verbum auf nichts Rection ausüben würde.

Man kann auch sagen: Zeidum percussi eum. Der vorangestellte
32 Acc. [8] hängt ab von einem zu ergänzenden Verbum, welches durch das folgende *ḍarabtuhu* erklärt wird, und es ist wie wenn es hiesse *ḍarabtu zeidan ḍarabtuhu*, nur dass man das erste Verbum nicht ausdrückt, indem man sich mit der folgenden Erklärung desselben begnügt [9]. Das Nomen Zeid hängt also von diesem zu ergänzenden Verbum ab.

Mit dieser Unterdrückung des Verbi ist zu vergleichen die Unterdrückung eines Satztheils an einer Stelle, wo die Setzung des darauf bezüglichen Pronomens (der Setzung dieses unterdrückten Satztheils) vorgezogen wird, wie wir später sehen werden [10].

Man liest in der so eben citirten Koranstelle auch Temûda im Acc. Folgender Vers wird auch auf zwei verschiedene Weisen citirt, mit dem Acc. und dem Nom. Bischr Ibn Abî Ḥâzim sagt:

Was den Stamm[11] Temîm, Temîm Ibn Morr betrifft, so haben die Leute sie gefunden schlaftrunken und schlafend.

Aehnlich construirt ist der Vers des Dur-Rumma[12]:

Wenn du (o Kameelstute) zu dem Ibn Abî Mûsa Bilâl gekommen bist, so möge vor deinen beiden Halsadern mit einem Beil ein Schlächter stehen!

Der Acc. ist gut arabisch und kommt oft vor, der Nom. ist aber besser[13], weil die zunächst liegende Constr. für die Acc.-Rection die ohne Suffix ist[14]. Ungewöhnlicher aber ist es, das Verbum (bei Voranstellung des Nomens im Acc.) auf ein pron. suff. Rection ausüben zu lassen[15]. Doch kommen alle diese Constructionen vor. Auf dieselbe Weise kann man den Satz: Ich bin mit Zeid beschenkt worden, auf vier Weisen ausdrücken, durch den Acc. ohne Suffix, so dass der Acc. bald vorangestellt, bald nachgestellt wird, und durch den vorangestellten Nom. oder Acc. mit folgendem Suffix[16]. Denn das Passivum „beschenkt werden" wird wie das Activ[17] „Schlagen" behandelt. Diese Passivconstr., welche wie die Activ-Constr. transitiv ist, ist schon am Anfang des Buches erörtert worden[18].

Dagegen ist in dem Satze: *Zeidun marartu bihi* der Acc. (*Zeidan*) nicht so gewöhnlich, weil das Pronomen nicht unmittelbar, sondern vermittelst der Praepos. Bâ mit dem Verbum verbunden ist. Es verhält sich also mit diesem Satze wie mit: *Zeidun laḳîtu achâhu*[19]. Es ist aber immerhin gestattet zu construiren: *Zeidan marartu bihi*, so dass man zum Acc. ein Verbum subintellegirt, welches den Acc. regiert z. B.: Ich habe Zeid auf meinem Weg gehabt[20]; doch wird dies erste Verbum äusserlich nicht ausgedrückt, wie bereits erwähnt[21].

Ebenso verhält es sich mit dem Satze *Zeidun laḳîtu achâhu.* Auch hier kann das vorangestellte Nomen im Acc. stehen. Denn wenn das Verbum auf ein mit dem vorangehenden Nomen zusammenhängendes Nomen Rection ausübt, wird es so angesehen, wie wenn es auf jenes Nomen selbst Rection ausübte. Dies erhellt daraus, dass man sagt: Du hast Zeid verachtet, wenn der Angeredete seinen Bruder verachtet hat. Du hast ihn geehrt, wenn der Angeredete seinen Bruder geehrt hat. Diese Ausdrucksweise ist häufig in der Sprache der Araber. Man sagt z. B.: Ich habe Zeid beschenkt, und meint: Ich habe mit Rücksicht auf Zeid N. N. beschenkt.

Wenn man also in dem Satze: *Zeidun lakitu achâhu* Zeid in den Acc. setzt, so ist es wie wenn man sagt: Ich habe mit Zeid zu thun gehabt, ich bin seinem Bruder begegnet. Doch ist letztere Ausdrucksweise nur gebraucht, um eine grammatische Construction zu erklären, und kommt in der wirklichen Redeweise nicht so vor. Diese Constr. wird ganz so angesehen wie die Ausdrucksweise: Ich habe Zeid geehrt, während der Eindruck (der Ehrung) eigentlich einem Anderen zu Theil geworden ist. In unseren Fällen ist der Nom. vorzuziehen; denn bei der Acc.-Constr. liegt es näher, das Object hinter das Verbum zu setzen[22].

Was wir über die Abhängigkeit des Nomens vom Verbum (bei vorangestelltem Acc.) und des Verbi vom Nomen (bei vorangestelltem Nom.) gesagt haben, gilt auch von der Constr. von *ajjuhum*; z. B.: Wen du auch
33 immer von ihnen siehst, der wird zu dir kommen[23]. Hier kann *ajjuhum* sowohl im Nom. wie im Acc. stehen. Der Acc. steht in der so eben erklärten Weise, weil es ist wie wenn der Satz lautete: quemcunque eorum vides vides eum. *Ajjun* ist also dem Nomen Zeid in dieser Constr. (in dem Satze S. ٣١ Z. 22) ähnlich, unterscheidet sich aber sonst vielfach davon[24], wie später auseiuandergesetzt werden wird.

§ 25.

Ueber diejenigen Zeit- und Ortsbestimmungen, welche ebenso construirt werden, wie Zeid in den Beispielen des vorigen §[1].

Beispiele: Der Freitag, an ihm werde ich dich treffen. Die wenigsten Tage (sind es, an welchen) ich dich nicht treffen werde. Die wenigsten Tage (sind es, an welchen) ich nicht faste. Eine Sünde[2] von einem Tag (ist es, an welchem) ich nicht jage. Euer Platz, ich stehe auf ihm[3]. Diese Nomina des Ortes und der Zeit stehen im Nom. durch das Inchoativ-Verhältniss, ebenso wie wenn Abdallah als Mubtada steht. Der folgende Satztheil ist auf diese Nomina gebaut, ebenso wie das Verbum auf das voranstehende Nomen (im Nominalsatz) gebaut ist. Diese Sätze sind also ebenso construirt wie z. B.: Der Freitag (ist) gesegnet. Euer Platz (ist) schön. Das Verbum steht also in jenen Beispielen an Stelle des Particips und Adjectivs in diesen. Beide Arten von Sätzen sind darum einander ähnlich, weil im zweiten Satztheil überall ein Pronomen enthalten ist, welches sich auf „Tag" und „Ort" zurückbezieht. Darum hören jene Nomina auf, Orts- und Zeitbestimmungen zu sein[4], wie sie dies auch nicht sind in dem Satze: der Freitag ist gesegnet. Wenn

man nun sagt: Der Freitag, an ihm habe ich gefastet, so nimmt *ṣumtuhu* syntaktisch dieselbe Stellung ein wie *mubârak*, weil ein Pronomen damit verbunden ist, welches mit dem Mubtada zusammenfällt, ebenso wie *mubârak* mit demselben zusammenfällt.

Setzt man die Zeit- und Ortsbestimmungen in diesen Beispielen in den Acc., so ist dieser ebenso zu erklären wie das vorangestellte Nomen im vorigen §. Der Acc. ist in dem Satze[4a]: den Freitag, an ihm werde ich zu dir kommen, oder an ihm werde ich fasten, ebenso zulässig wie in dem Satze: *Abdallahi marartu bihi.* Es ist dann wie wenn man ursprünglich gesagt hätte: Ich werde dich treffen den Freitag, so dass der Acc. der der Zeitbestimmung ist, und dann den Acc. nachher durch *fîhi* erklärt hätte. Oder man kann den Acc. auch als abhängig vom Verbum selbst erklären[5], so dass er als Object von demselben abhängt, wie er auch von intrans. Verbis abhängen kann[6]. Alles dies ist gut arabisch. Der vorangestellte Acc. kann als Zeit- und Ortsbestimmung erklärt werden, welche von einem zu ergänzenden Verbum abhängt[7]. Es ist dann wie wenn der Satz lautete: *jauma-l-gum'ati alḳâka*[8]. Construirt man dagegen: Den Freitag, ich habe ihn (statt an ihm) gefastet, und: den Freitag, ich bin ihn (statt an ihm) gereist, so ist der Satz ganz so construirt wie: *Abdallahi ḍarabtuhu*, nur dass es bei unseren Beispielen freisteht, den vorangestellten Acc. als den der Zeit- u. Ortsbestimmung oder als ein vom Verbum unmittelbar abhängiges Object zu erklären, wie Abdallah in dem zuletzt angeführten Satze.

Es ist aber nicht gut arabisch, das Verbum auf ein Nomen zu bauen und kein auf das Nomen rückbezügliches Pronomen zu setzen, so dass man dem Wortlaut nach die Rection des Verbi auf das vorangestellte Nomen und die Abhängigkeit desselben von dem Verbum (also den Acc.) aufgiebt und dieses auf ein anderes Nomen als das vorangestellte (d. i. auf das Suffix) Rection ausüben lässt, so dass es auf das vorangestellte Nomen keine Rection ausüben kann. Doch ist solche Constr. in der Poesie wohl gestattet, während sie in der Prosa für incorrect gilt. So sagt Abu-n-Nagm[9]:

Ummu-l-Chijâr schreibt mir eine Schuld zu, welche ich ganz und gar nicht verbrochen habe.

Dies ist aber incorrect[10], und ist hier (nicht aus Verszwang zu erklären, sondern) ganz so zu beurtheilen, wie wenn es in prosaischer Rede stünde[11]. Denn wenn *kulluhu* im Acc. stünde, so würde einerseits das Metrum nicht verletzt, andrerseits würde der Wegfall des pron. suff. in

aṣna' der Constr. keinen Eintrag thun. Der Dichter hat construirt, wie wenn statt des Verbi fin. das Particip stünde. Imrulḳais sagt:

Da kam ich heran, auf den Knieen kriechend; ein Kleid war auf mir, und ein Kleid schleppte ich (am Boden entlang) [12].

34 En-Namir sagt, wie wir von den Arabern gehört haben, welche den Vers überliefern [13]:

Ein Tag ist gegen uns, und ein Tag ist für uns, und ein Tag ist es, an welchem man uns Böses zufügt, und ein Tag, an welchem wir erfreut werden.

Zu den beiden Verbis ist *fîhi* zu ergänzen. Einige Araber sollen sagen: Ein Monat, (in welchem) es (das Erdreich) feucht ist, und ein Monat, (in welchem) man sieht (nämlich das Wachsthum), und ein Weidemonat [14]. Man will sagen: *tarâ fîhi.*

Ein Dichter sagt:

Alle drei (Weiber) habe ich absichtlich getödtet, und Gott stürze eine vierte in's Verderben, welche noch kommt [15].

Solche Constr. ist aber incorrect; die häufigste und anerkannteste Constr. ist vielmehr der Acc. (wenn das Suffix fehlt). Man vergleicht diese Constr. mit: Quem vidi. N. N. (est) (statt *ra'eituhu*), da auch hier das rückbezügliche pron. suff. ausgelassen ist. Doch ist diese Auslassung hier eher zu entschuldigen, da *ra'eitu* zur Vervollständigung des Nomen relativum gehört und mit demselben gleichsam ein einziges Nomen bildet, und weder Prädikat noch Ṣifa ist [16]. Da nun der ganze Relativsatz als ein einziges Nomen angesehen wird, so strebt man darnach, ihn möglichst zu verkürzen, ebenso wie man in *ischhîbabun* das î verkürzt. Bei der Ṣifa ist die Verkürzung immerhin noch eher zulässig als beim Prädikat [17], obgleich sie trotzdem auch bei der Ṣifa schwach begründet und nicht so gut arabisch ist, wie wenn das pron. suff. gesetzt wäre. Denn [18] die Ṣifa steht an Stelle eines zum Nomen gehörigen und nach ihm construirten Satztheils, und ist nicht ein davon getrennter Satztheil, weder ein Prädikat, welches von dem Nomen (als Mubtada) abhängt, noch ein Mubtada. Darum wird die Ṣifa angesehen wie einer der Bestandtheile des Wortes selbst, wenn sie auch nicht eigentlich ein solcher ist, noch nach der Wortform (als Verbum) zu den Nominibus gehört [19]. So steht Ein Mann (welchen) ich geschlagen habe, statt Ein geschlagener Mann; Ein Mann (welchen) ich geehrt habe, statt Ein geehrter Mann; Ein Mann (welchen) ich verachtet habe, statt Ein verachteter Mann. Hier ist der Wegfall des Suffixes zulässig und besser

begründet als beim Prädikat. Beleg für die Anwendung dieser Constr. in der Poesie ist der Vers des Ǵerîr:

Du hast den verbotenen Weideplatz von Tihâma nach dem von Neǵd freigegeben, und nichts von dem, was du verboten hast, gilt für freigegeben [20].

Hier ist zu *ḥameita* das Suffix zu ergänzen. Ferner der Vers des Ḥâriṯ Ibn Kalada [21]:

So weiss ich denn nicht, ob Abwesenheit sie geändert hat und die lange Dauer der Bekanntschaft, oder Vermögen, welches sie erlangt haben [22].

Er meint *aṣâbûhu*. Der Acc. ***mâlan*** ist hier nicht möglich, wenn man auch das rückbezügliche pron. suff. nicht setzt, weil das folgende Verbum die Ṣifa zu diesem Substantiv bildet [23]. Ebensowenig ist der Acc. denkbar, wenn das Nomen durch das Verbum (in seinem Begriff) erst vervollständigt wird, d. i. in Relativsätzen [24]. Aus diesem Grunde hat der Nominativ ohne folgendes rückbezügliches Pronomen in diesen beiden Arten von Constructionen (Ṣifa und Ṣila) grössere Berechtigung als im Nominalsatz, (dessen Chabar ein Verbum ist), weil in jenen das voranstehende Nomen nicht durch das folgende Verbum in den Acc. gesetzt werden kann [25] (also eine andere als die Nominativ-Constr. nicht denkbar ist). Der Grund, weshalb das vorhergehende Nomen, wenn das Verbum eine Ṣifa ist, nicht im Acc. stehen darf, ist, dass die Ṣifa die Vervollständigung des Nomens bildet. Denn der Satz: Ich bin bei dem rothen Zeid vorbeigegangen. hat ebensoviel Inhalt wie der Satz: Ich bin bei Zeid vorbeigegangen. Wenn man nämlich der Beschreibung (durch ein Adjectiv) bedarf und sagt: Ich bin bei Zeid vorbeigegangen, indem man den rothen Zeid meint, und dieser (dem Angeredeten) nicht bekannt ist, es sei denn, dass man dies Adjectiv hinzu- 35
setzt, so ist das Nomen (Zeid) nicht vollständig (ohne dies Adj.). Das Nomen mit dem Adj. wird also so angesehen, wie das Nomen, welches ohne Adjectiv dem Angeredeten bekannt ist. Es ist also wie wenn das Adj. roth Bestandtheil des Nomens Zeid wäre [26].

§ 26 [1].

Ueber die Fälle, in welchen man den Accus. des vorangestellten Nomens, als vom folgenden Verb regiert, (dem Nom.) vorzieht in Nominalsätzen, deren Chabar ein Verbum ist.

Vgl. die von Sib. Z. 4 u. 5 angeführten Beispiele [2], in welchen der

zweite der verbundenen Sätze immer ein Nominalsatz ist, das vorangestellte Nomen aber doch durch das folgende Verbum in den Acc. gesetzt wird. Dem Acc. wird in diesen Beispielen der Vorzug gegeben, weil der erste der verbundenen Sätze ein Verbalsatz ist, und es demnach für eleganter gilt, auch den zweiten Satz als Verbalsatz zu construiren. Denn wenn es schon vorkommt, dass ein Verbum seine Rection auf ein vor ihm stehendes Nomen ausübt, ohne dass ein anderes Verbum vorhergeht, welches den Acc. regiert [3], (so ist dies noch weit eher möglich, wenn ein solches vorhergeht). Denn in diesem Fall wird das zweite Nomen ebenso construirt wie das, welches ihm zunächst vorhergeht, was möglich ist, da der Sinn nicht verletzt wird, wenn man es vom Verbum abhängig macht [4]. Ueberhaupt ist es angemessener, das Nahestehende (d. i. den zweiten Satz) nach dem ersten Satz zu construiren [5], da [6] man auch construirt: Sie haben mich geschlagen, und ich habe deine Leute geschlagen, so dass *kaumaka* von *ḍarabtu* (nicht von *ḍarabû*) abhängt, weil es ihm zunächst steht [7]. Dass die ganze Rede auf eine und dieselbe Weise construirt ist, vorausgesetzt, dass kein Hinderniss im Wege steht, das zweite Nomen von demselben Satztheil abhängig zu machen, von welchem das erste Nomen abhängt, gilt für annehmbarer. So ist construirt S. 76, 31: Er lässt eingehen, wen er will, in seine Barmherzigkeit, aber den Missethätern, ihnen hat er schmerzliche Strafe bereitet. Ferner S. 25, 40: Und 'Âd und Temûd [8] und die Bewohner von Rass und viele Geschlechter unter diesen, und [9] allen haben wir die Parabeln vorgelegt. Ferner S. 7, 28: Einen Theil hat er auf den rechten Weg geführt, und ein Theil, ihnen wird zu Theil die Verirrung. Solche Constr. sind im Koran häufig. Aehnlich zu erklären ist: Ich bin dein Bruder, und was Zeid betrifft (Acc.), so bin ich (auch) ihm Bruder. Denn *kâna* wird construirt wie die transit. Verba. Ebenso construirt man: Ich bin dein Bruder nicht; aber Zeid, gegen ihn habe ich dir geholfen [10]. Denn auch *leisa* ist ein Verbum und ist in seiner Bedeutung flexionsfähig, wie *kâna* [11]. So construirt Er-Rabî' [12]:

Ich trage keine Waffen, noch wende ich den Kopf des Kameels auf seiner Flucht zurück, und den [13] Wolf fürchte ich, wenn ich allein bei ihm vorbeigehe, und ich fürchte die Winde und den Regen.

Bisweilen setzt man aber auch (im zweiten Satze) die Inchoativ-Constr., so wie man sie setzt, wenn kein Acc. vorhergeht. Solche Constr. ist gut arabisch; z. B. Ich habe Zeid getroffen, und Amr (Nom.) ihn habe ich gesprochen. Es ist hier construirt, wie wenn der Satzbau wäre:

Ich habe Zeid getroffen, und Amr ist vorzüglicher als er. Im letzteren
Fall muss das vorangestellte Nomen des zweiten Satzes im Nom. stehen,
weil derselbe kein Verbum enthält. Wenn es nun gestattet ist, das
Nomen am Anfang des Satzes so zu construiren (d. i. in den Nom. zu
setzen), so ist dies auch in der Mitte der Rede[14] zulässig. Noch näher 36
(als in dem Satze S. ٣٥ Z. 20 *laḳîtu Zeidan* u. s. w.) liegt die Constr.
mit dem Nom. in den Sätzen[15]: Den Abdallah habe ich getroffen, und
Amr (Nom.), seinen Bruder habe ich geehrt[16]. Den Châlid habe ich gesehen, und Zeid (Nom.) seinen Vater habe ich gesprochen. Hier liegt es näher, Amr und Zeid in den Nom. zu setzen, wie auch am Anfang des Satzes der Acc. das Ungewöhnlichere wäre. In der Stelle S. 3, 148: (Er hat Schlafsucht über euch geschickt, welche) einen Theil von euch bedeckt, während einen Theil (Nom.) ihre eignen Gemüther beunruhigen — erklärt man den Nom. so, dass man construirt: die Schlafsucht bedeckt einen Theil von euch, indem ein Theil sich in diesem Zustand befindet, wie wenn der Text lautete: Während ein Theil sich in diesem Zustand befindet. Der zweite durch Wâw angefügte Satz ist also als Zeitbestimmung[17] zu fassen, und das denselben einleitende Wâw nicht als dasjenige, welches zwei Sätze verbindet, sondern als dasjenige, welches den Nominalsatz einleitet[18].

Zu den Fällen, in welchen der Acc. im zweiten Satz vorgezogen wird, weil das entsprechende Nomen des ersten Satzes im Acc. steht, gehören die Sätze: Ich habe Zeid nicht getroffen; aber Amr (Acc.) bei ihm bin ich vorbeigegangen[19]. Ich habe Zeid nicht gesehen, aber Châlid (Acc.) seinen Vater habe ich getroffen. Man construirt dies wie den Satz: Ich habe Zeid geschlagen, und Amr (Acc.), ihn habe ich nicht getroffen. Denn es ist für die Constr. einerlei, ob der zweite Satz affirmativ[20] oder negativ ist[21]. Denn *bal* und *lâkin* üben keine Rection aus (ebensowenig wie Wâw), sondern sie verbinden nur den zweiten Satzbestandtheil mit dem ersten zu einem Satz, wie Wâw, *ṯomma* und Fâ. Sie werden also rücksichtlich der Constr. wie diese behandelt in allen Fällen, in welchen der Acc. die reguläre Constr. ist, und in welchen der Nom. wenigstens zulässig ist.

§ 27[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen das (zweite) Nomen bald in den Casus eines Nomens gesetzt wird, von welchem das Verbum abhängt (als Nominalsatz), bald in den Casus eines Nomens, welches von einem Verbum abhängt.

Jede von diesen beiden Constr. ist berechtigt. Wenn man das (zweite) Nomen in den Casus des Nomens setzt, von welchem das Verbum (des ersten Satzes) abhängt[2], so wird der zweite der verbundenen Sätze ganz so construirt, wie wenn die Rede damit anfinge und man einen Nominalsatz bildete. Es ist also dieselbe Constr. zulässig, wie in dem (unverbundenen) Satze: Zeid, ich habe ihn getroffen. Wenn man aber das zweite Nomen nach dem vom ersten Verbum abhängigen Nomen (d. i. nach einem Verbalsatz) construirt, so wird der Acc. vorgezogen, wie in den Sätzen des vorhergehenden § (S. ٣٥ Z. 4 u. 5.) Beiderlei Arten von Sätzen werden gleich behandelt. So construirt man: Amr, ich bin ihm begegnet, und Zeid, ich habe ihn gesprochen, mit Zeid im Nom., wenn man es nach dem ersten Nomen construirt. Construirt man es dagegen nach dem letzten Nomen des ersten Satzes (d. i. nach dem Pron. suff. in *laḳituhu*), so setzt man Zeid in den Acc.[3]. Aehnlich zu construiren ist der Satz: Zeid, ich habe seinen Vater getroffen, und Amr (Acc.), ich bin bei ihm vorbeigegangen, wenn man Amr nach *ab* construirt; construirt man es aber nach dem ersten Nomen (Zeid), so setzt man Amr in den Nom. Dass hier sowohl der Nom. wie der Acc. gestattet ist, erhellt daraus, dass man construirt: Zeid, ich habe seinen Vater und Amr getroffen, wenn man ausdrücken will, dass man den Vater (Zeid's) und Amr getroffen hat; will man aber ausdrücken, dass man (nicht den Amr, sondern) den Vater des Amr getroffen hat, so setzt man Amr in den Nom.[4].

In ähnlicher Weise kann man in dem Satze: Zeid, ich habe ihn getroffen und Amr—Amr sowohl in den Nom. wie in den Acc. setzen. Ebenso in dem Satze: Zeid, ich treffe ihn und Amr. Diese Sätze bestätigen, dass man freie Entscheidung über die Casus hat. Man construirt ferner: Zeid hat mich geschlagen, und Amr, ich bin bei ihm vorbeigegangen, mit Amr im Nom., wenn man es nach Zeid construirt, weil es dann Mubtada ist und das Verbum davon abhängt. Bezieht man es dagegen auf den Acc. (d. i. auf das pron. suff. in *ḍarabanî*), so setzt man Amr in den Acc.[5] Denn das pron. suff. ist anzusehen wie das in *ḍarab-*

tuhu[6]. Sagt man aber: Geschlagen hat mich Zeid, und Amr, ich bin bei ihm vorbeigegangen (mit Voranstellung des Verbi) so ist der Acc. die reguläre Constr. Denn das Verbum ist dann nicht auf Zeid als Mubtada gebaut; das Subject von *ḍarabanî* ist also hier so anzusehen wie das Subject in *ḍarabtuhu*[7]. Indem man nun (im 2. Satz) das Object setzt, welches, wenn es vorangestellt wird (auch ohne Verbindung mit dem vorhergehenden Satz) im Acc. stehen kann (d. i. Amr), construirt man es am besten wie das vorhergehende Object, und dies ist die Regel, 37
da solche Constr. (mit dem Acc.) auch schon vorkommt, wenn damit (d. i. mit dem im Acc. stehenden Nomen) der Satz beginnt.

In dem Satze: Ich bin bei Zeid vorbeigegangen, und Amr, ich bin bei ihm vorbeigegangen, ist der Acc. Amran die reguläre Constr., weil der Satz mit einem Verbum beginnt und nicht mit einem Nomen, von welchem das Verbum abhinge. Sondern man setzt das Verbum, dann macht man das Object davon abhängig, wenn auch das Verbum auf das Object nur vermittelst der Präposition übergeht. Es ist also[8], wie wenn man *marra* mit dem Acc. construirte. Wenn dem nicht so wäre[9], wäre es nicht die reguläre Constr. zu sagen *azcidan mararta bihi* und *ḳumtu wa'amran marartu bihi*. Damit ist die Constr. zu vergleichen: Ich machte seine Brust (*biṣadrihi*) rauh, d. i. reizte ihn zum Zorn. *Ṣadr* steht virtuell im Acc., obgleich Bâ seine Rection ausübt. In ähnlicher Weise steht in der Koranstelle: Gott genügt als Zeuge zwischen mir und euch, *billâhi* virtuell im Nom. Da man aber das Bâ (pleonastisch) hinzugesetzt hat, übt es Rection aus. Die Constr. erfordert den Acc.[10], wie auch der Sinn der des Acc. ist. Dies ist die Lehre des Chalîl.

Nach dem Satze: Abdallah, ich bin bei ihm vorbeigegangen, behandelt man das Nomen eines damit verbundenen zweiten Satzes wie das Nomen eines Satzes, welcher mit dem Satze: Zeid, ich habe ihn getroffen (S. ۳۱ Z. 14) verbunden ist. Denn beide Sätze werden rücksichtlich der Construction in gleicher Weise behandelt[11].

Man construirt: Dieser (ist) schlagend Abdallah, und Zeid (Acc.) an ihm geht er vorüber, wenn man Zeid nach dem vorhergehenden Acc. construirt. Construirt man es dagegen nach dem vorhergehenden Mubtada, nämlich „dieser“, so setzt man Zeid in den Nom. Wirft man die Nunation von *ḍâribun* weg, will aber ihre Bedeutung beibehalten[12], so wird das Substantiv des zweiten Satzes ebenso construirt (d. i. es steht nach gewählter Constr. im Accus.), z. B.: Hic (est) percutiens Zeidi[13] cras, et Amrum percutiet eum. Wäre dem nicht so, so würde man nicht construiren dürfen: Num

Zeidum tu (es) percutiens ejus? auch nicht: Non Zeidum ego (sum) percutiens ejus[14]. Der Satz: Hic (est) percutiens Zeidi ist also (rücksichtlich des Unterschieds der syntaktischen Bedeutung vom Wortausdruck) so anzusehen wie der Satz: Ich bin bei Zeid vorbeigegangen. Denn der Sinn ist derselbe, mag man *ḍâribun* mit Nunation versehen (und den Acc. folgen lassen) oder nicht (und den Gen. folgen lassen), wie es (für die Constr. des 2. Satzes) einerlei ist, ob man *marra* mit Bâ oder mit dem Acc. construirt. Ebenso construirt man (wenn das Particip im zweiten der verbundenen Sätze steht) Percussi Zeidum et Amrum ego (sum) percutiens ejus. Der Acc. (Amrum) ist auch hier die gewähltere[15] Constr., wie in der Frage[16].

Gewählter ist auch der Acc. in der Antwort auf die Frage: Quem vidisti? Quem eorum vidisti? Zeidum vidi eum. Der Acc. wird hier gesetzt wie in dem Satze: Ich habe Amr gesprochen, und den Zeid ich habe ihn getroffen. Denn man antwortet, der Frage entsprechend, mit dem Acc., so dass der Acc. der Antwort dem zweiten Acc. in dem Satze: Ich habe Zeid und Amr gesehen, entspricht. Der Acc. wird (in der Antwort auf die Frage) ebenso vom Verbum (des Fragenden) abhängig gemacht, wie das durch Waw mit dem ersten Nomen verbundene Nomen nach dem vorhergehenden Verbum construirt wird. Aehnlich ist die Constr., wenn man auf die Frage: Num Zeidum vidisti? antwortet: Minime, sed Amrum praeterii apud eum[17]. Denn wenn man im 2. Satze kein neues Verb setzen würde, so würde Amrum von vidisti abhängen. Dagegen sagt man als Antwort auf die Fragen: *man ra'eitahu* und *ajjuhum ra'eitahu — Zeidun ra'eituhu*[18], ausser wenn man construirt *Zeidan ra'eituhu.* Denn diese Sätze werden behandelt wie: Quis eorum (est) abiens? und: Quis (est) legatus? (d. i. als Nominalsätze[19]), auf welche man mit dem Nom. antwortet. Auf die Frage: Utrum Abdallahum praeteriisti apud eum an Zeidum? antwortet man: Zeidum praeterii apud eum mit dem Acc., wie in der oben angeführten Frage[20]. Darum muss man auch in der Antwort: Nein, sondern vielmehr bei Zeid, den Acc. setzen, ebenso wie man in der Antwort auf die Frage: Ad quem venisti? Zeid in den Acc. setzt, weil vorbeigehen die Bedeutung
38 von antreffen hat. Man construirt das Nomen in der Antwort auf dieselbe Weise, wie es der Fragende construirt hat[21], so dass man auf die Frage: Ad quem eorum venisti? in der Antwort den Acc. setzt.

Wenn man sagen würde: Ich bin vorbeigegangen bei Amr (Gen.) und Zeid (Acc.), so wäre dies eine gut arabische Constr.; um wievielmehr

ist der Acc. in der Antwort auf Fragen (wie S. ٣٧ Z. 21) berechtigt [22]. Denn die vom Verbum *marra* abhängige Praepos. mit ihrem Casus steht an Stelle eines im Acc. stehenden Objects, weil Vorbeigehen die Bedeutung von Kommen oder einem ähnlichen Verbum enthält, welches den Acc. regiert. Das (zweite) Nomen wird also, wenn das erste Regens ein Verbum ist und die Praepos. mit dem Gen. an Stelle eines Acc. steht, nach einem Verbum construirt, welches dem Sinn (des ausgedrückten Verbi) nicht widerspricht. So sagt Gerîr:

Bringe mir Leute, welche ähnlich zu ihren Stammesgenossen stehen, wie die Benû Bedr, oder wie [23] die Sippe des Manẓûr Ibn Sajjâr [24].

Aehnlich construirt El-'Aggâg:

Sie ziehen dahin in Negd und in einem tiefliegenden Hohlthal [25].

Hier ist zu dem Acc. *gauran* das Verbum *salaka* zu subintellegiren, welches mit dem Acc. construirt werden kann.

Man darf aber nicht ein Verbum subintellegiren, welches sein Object ausschliesslich vermittelst einer Praeposition regiert, weil die Praep. nicht subintellegirt werden kann, wie später auseinandergesetzt werden wird. Wäre dies gestattet, so könnte man zu dem Gen. Zeidin subintellegiren: Es ist bei Zeid vorbeigegangen worden [26]. Aehnlich ist zu der Lesart des Ubajj S. 56, 22 „Und Schwarzäugige, Grossäugige“ (im Acc.) ein Verbum zu subintellegiren, welches den Acc. regiert [27].

Dagegen muss in Sätzen [28] wie: Ich habe Zeid getroffen, und was Amr betrifft, so bin ich bei ihm vorbeigegangen. Ich habe Zeid getroffen, und siehe Abdallah, ihn schlägt Amr, das Nomen des je zweiten der beiden verbundenen Sätze im Nom. stehen, ausser wenn man construirt: *Zeidan ra'eituhu* und *Zeidan marartu bihi*. Denn durch *amma* und *i̱da* wird der zweite Satz vom ersten abgetrennt [29], weil beide zu den Inchoativ-Partikeln gehören und den auf sie folgenden Satz zu einem reinen Nominalsatz machen, es müsste denn (nachher) ein Satztheil hinzutreten, welcher den Acc. regiert [30]. Bei keiner dieser beiden Partikeln ist es gestattet, einen auf sie folgenden Satztheil nach einem vor ihnen vorhergehenden zu construiren [31], während dies bei Partikeln wie *ṯomma* oder *fa* zulässig ist. So liest man in S. 41, 16: Was die Ṯemûdäer betrifft, so haben wir sie recht geleitet — Ṯemûd im Nom., obgleich ein Verbum mit dem Acc. vorhergeht, weil *amma* den folgenden Satz zu einem Nominalsatz macht. Nur in dem Fall könnte Ṯemûd im Acc. stehen, wenn ein Verbum (ohne rückbezügliches Pron.) folgte, welches den Acc. regiert, z. B.: *amma Zeidan faḍarabtu.* Ebenso steht der Nom. in Sätzen

wie: Fürwahr, Zeid ist in ihr, und Amr ihn habe ich hineingeführt, ausser wenn man in dem (selbständigen) Satze: Zeid, ich habe ihn hineingeführt — Zeid in den Acc. setzt. Denn *inna* ist kein Verbum, sondern wird nur ähnlich den Verbis construirt[32]. Dies erhellt daraus, dass kein Verbalsubject darin liegen kann[33], und dass das Subject nach *inna* nicht dem Prädikat nachgestellt werden darf. Es wird nur ähnlich den Verbis construirt, wie auch die Zahlwörter von 11 bis 90 wie die Participien den Acc. regieren[34], ohne Verba zu sein und ein Subject zu enthalten.

Man construirt ferner: Wie schön ist Abdallah (wörtlich: Was hat den Abdallah schön gemacht), und Zeid (Nom.) wir haben ihn gesehen. *Aḥsana* wird hier wie ein Verbum construirt, obgleich es als form. admir. nicht wie ein Verbum[35] behandelt wird. Denn es fehlen ihm die Verbalformen; es kann auch kein Pronomen darin verborgen sein; auch kann es seine Stellung im Satze nicht verändern, wie das Verbum, noch hat es die Rectionskraft des Verbi. Sondern es wird nur wie ein Verbum construirt, ähnlich wie *ladun* mit *ġudwatun* und *kem* (aus demselben Grunde) den Acc. regieren, indem sie wie Verba construirt werden, ohne Verba zu sein und ein Subject zu enthalten.

Zu denjenigen Constr., in welchen für das Nomen des zweiten der verbundenen Sätze der Acc. bevorzugt wird, weil das Nomen des ersten Satzes im Acc. steht, und die zwischen dem ersten und zweiten Satz stehende Partikel wie *wa* oder *fa* oder *ṯomma* angesehen wird, gehören
39 folgende[36]: Ich habe alle Leute getroffen, sogar Abdallah ihn habe ich getroffen. Ich habe die Leute geschlagen, sogar Zeid seinen Vater habe ich geschlagen. Ich bin zu allen Leuten gekommen, sogar Zeid bei ihm bin ich vorbeigegangen. Ich bin bei den Leuten vorbeigegangen, sogar Zeid bei ihm bin ich vorbeigegangen. *Ḥattâ* ist hier behandelt wie Waw und *ṯomma*[37], aber nicht wie *amma*[38]. Denn *ḥattâ* lässt einen Anschluss an die Constr. des ersten Satzes zu und leitet keinen abgeschlossenen Nominalsatz ein[39]. Daher construirt man auch: Ich habe die Leute gesehen bis Abdallah[40], ohne ein Verbum zu Abdallah hinzuzufügen, indem man ausdrücken will, dass man Abdallah mit den Leuten gesehen hat. Denn der Sinn ist derselbe, wie wenn man sagt: Ich habe die Leute und Abdallah gesehen. Die Constr. bleibt dieselbe, wenn Abdallah von einem Particip (statt eines Verbi fin.) abhängt, z. B. ich (bin) ihn schlagend. Man construirt: Hic (est) percutiens gentis, donec Zeidum percussit eum, wenn percutiens gentis gleichbedeutend ist mit percutiens gentem. *Ḥattâ* wird also wie Wâw construirt, nur dass auf *ḥattâ* der Gen. folgt, wenn

es den Endpunkt ausdrückt. Doch bezeichnet der Gen. hier dem Sinn nach das Object, ebenso wie in der Constr.: Hic (est) percutiens Zeidi eras, das Nomen, welches dem Sinn nach Object ist, und bei vorhergehender Nunation im Acc. stehen sollte, im Gen. steht, und die Nunation des Regens verschwindet.

In dem Satze: Die Leute sind umgekommen, sogar den Zeid habe ich zu Grunde gerichtet, ist der Acc. vorzuziehen[41], um das Nomen vom Verbum abhängig zu machen, ebenso wie in dem vorhergehenden Satztheil das Nomen von dem Verbum regiert wird, mag es im Nom. oder Acc. stehen. Ebenso wird verfahren nach einem Satze, in welchem das Object mittelst einer Präp. vom Verbum abhängt[42]. Wenn man nun annehmen würde, der Acc. des Nomens des zweiten Satzes dürfe nur stehen, wenn im ersten Satz ein Acc. vorangegangen ist, so müsste man nach *marartu bizeidin* den Nom. und nach *inna fîhâ Zeidan* den Acc. setzen[43]. Wenn man ferner sagen würde, dass der Acc. in der ersten Constr.[44] darum steht, weil *bizeidin* in Wirklichkeit (wenn auch nicht grammatisch) Object ist, insofern das Ereigniss des Vorbeigehens dasselbe trifft, so könnte man nach *Abdullahi ḍarabtuhu* nicht den Nom. setzen, wenn der Satz folgt: *wazeidan marartu bihi*[45].

In allen oben angeführten Sätzen mit *ḥattâ* gilt aber auch der Gen. nach *ḥattâ* für gut arabisch, z. B. Ich habe die Leute getroffen, bis Abdallah, ihn habe ich (auch) getroffen. *laḳîtuhu* ist hier zur Verstärkung hinzugesetzt, nachdem durch den Gen. der Endpunkt schon bezeichnet ist, ebenso wie man sagen kann: Ich bin vorbeigegangen bei Zeid, und Abdallah (Gen.) bei ihm bin ich vorbeigegangen[46]. So sagt Ibn Merwân[47]:

Er warf den Brief[48] weg, um seinen Kameelsattel zu erleichtern, und die Zehrung, ja sogar seinen Schuh warf er weg.

Doch ist nach *ḥattâ* auch der Nom. gestattet, wie nach *wâw* und *ṯomma*. So in dem Satze: Ich habe die Leute getroffen, bis Abdallah (Nom.) ihn habe ich (auch) getroffen. Hier ist Abdallah als Mubtada gesetzt, auf welches *laḳîtuhu* (als Chabar) gebaut ist, wie eine solche Constr. am Anfang des Satzes stattfindet. Es ist also construirt wie wenn der Satz lautete: Ich habe die Leute getroffen, sogar Zeid (ist) angetroffen. Ebenso: Ich habe die Leute entlassen, so dass (auch) Zeid ein Entlassener (ist). In diesen beiden Sätzen ist nach *ḥattâ* nur der Nom. zulässig, weil nachher kein Verbum gesetzt ist (von welchem der Acc. abhängen könnte). Wenn nun am Anfang des Satzes: Zeid, ich habe ihn angetroffen, construirt wird wie: Zeid ist ein Angetroffener[49], so ist auch hier (nach *ḥattâ*) der Nom. zulässig[50].

§ 28[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen der Acc. vorgezogen wird, ohne dass ein Nomen im Acc. vorhergeht, welches von einem Verbum abhängt.

Dies findet statt in Fragesätzen[2]. Es giebt nämlich Partikeln, auf welche ausschliesslich Verba folgen, mögen sie äusserlich ausgedrückt oder im Sinne behalten sein. Zu den Partikeln, nach welchen das Verbum immer ausgedrückt sein muss, gehören *ḳad*, *saufa*, *lammâ* und ähn-
40 liche[3]. Wenn der Dichter bei ihnen aus Verszwang das Nomen voranstellt, und das Verbum auf ein mit demselben grammatisch zusammenhängendes Wort Rection ausüben lässt, so kann das vorangestellte Nomen nur im Acc. stehen, z. B. *lam Zeidan adribhu*. Wenn solche Voranstellung in Gedichten aus Verszwang vorkommt, so kann Zeid nur im Acc. stehen. Denn die Dichter subintellegiren das Verbum, wenn die Partikeln zu denjenigen gehören, auf welche Nomina nicht unmittelbar folgen dürfen, wie sie dies auch sonst bisweilen thun, wie später auseinandergesetzt werden wird.

Der Fall, dass das Verbum äusserlich ausgedrückt oder im Sinne behalten werden, voran- oder nachgestellt werden darf, aber nicht Nomina als Mubtada vorangestellt werden dürfen, tritt ein nach *hallâ*, *laulâ*, *laumâ* und *allâ*. Man kann also construiren: Cur Zeidum non percussisti? Ebenso mit *laulâ* und *allâ*. Es ist auch gestattet, bloss zu sagen: *allâ Zeidan* und *hallâ Zeidan* und das Verbum im Sinne zu behalten und äusserlich nicht auszudrücken. Dies ist darum zulässig, weil in diesen Partikeln die Bedeutung des Antreibens und Befehlens liegt; und darum ist bei diesen Partikeln dasselbe gestattet, was bei diesen Verbis gestattet ist[4]. — Es wäre aber nicht correct, zwischen *saufa* oder *ḳad* und das Verbum ein Nomen einzuschieben, weil diese Partikeln (unmittelbar) mit Verbis verbunden werden; doch ist auch bei diesen Partikeln Nachstellung des Verbi hinter das Object und Subintellegirung des Verbi vor dem Object wenigstens zulässig[5] aus demselben Grunde, der bei den vorhin angeführten Partikeln betreffs der Verba des Antreibens und Befehlens angeführt ist[6].

Ebenso sind die Fragepartikeln zur unmittelbaren Verbindung mit dem Verbum bestimmt, nur dass man bei ihnen freier verfährt und auch Nomina als Mubtada unmittelbar hinter dieselben setzt, obgleich die ursprüngliche Constr. eine andere ist. Man kann also construiren: Num

Zeidus abiens (est)? Num Zeidus domi (est)? Quomodo Zeidus se habet? Dagegen wären Constructionen wie: Quomodo Zeidum vidisti? Num Zeidus abit? incorrect und nur in der Poesie zulässig; denn wenn ein Verbum mit einem Nomen verbunden ist, so tritt die ursprüngliche Constr. ein. Wenn nun ein Dichter aus Verszwang das Nomen hier voranstellt, so setzt er es in den Acc.[7], wie dies auch nach *ḳad* und ähnlichen Partikeln geschehen kann. Bei den Fragepartikeln ist eine solche Constr. noch berechtigter, weil nach ihnen ein aus blossen Nominibus bestehender Nominalsatz stehen kann[8]. Man construirt die Fragepartikeln so (d. i. verbindet sie mit Verbis), weil Fragesätze Aehnlichkeit mit Imperativen haben, insofern etwas nicht wirklich Stattfindendes in ihnen ausgesagt wird, und weil der Fragende vom Angeredeten etwas erfahren will, was bei dem Fragenden nicht feststeht (ihm nicht als sicher bekannt ist). Darum folgt auch auf die Fragesätze der Jussiv (wie auf die Imperative)[9]. Darum wird der Acc. (falls, wie in der Poesie, das Nomen vor das Verbum gestellt wird) hier vorgezogen, und die Voranstellung des Nomens (in der Prosa) vermieden. Denn die Fragepartikeln mit den darauf folgenden Sätzen sind den Bedingungspartikeln mit den darauf folgenden Sätzen ähnlich, und die Antworten (d. i. die Nachsätze) verhalten sich (einerseits zur Frage, andrerseits zur Protasis) in gleicher Weise. So ist auch der Sinn der Aussage im Fragesatz mit dem des Bedingungssatzes zu vergleichen[10], insofern beide keine wirklich geschehene Thatsache ausdrücken. Darum ist es incorrect, (in diesen Sätzen) das Nomen vor das Verbum zu stellen, was sich nur so entschuldigen lässt, dass der Fragesatz: Wo (ist) Abdallah, dass ich zu ihm komme? gleichwerthig dem Relativsatz ist: Wo auch A. ist, werde ich zu ihm kommen[11]. Bei dem Alif der Frage ist die Voranstellung des Nomens vor das Verbum gestattet, wie bei *hallâ*[12]. Denn das Alif ist eine Fragepartikel, welche in keiner anderen Bedeutung (als der der Frage) gebraucht wird, und welche ursprünglich die einzige Fragepartikel war[13]. Wenn dies Alif vor *man*, *matâ*, *hal* und anderen Fragepartikeln ausgelassen wird, so geschieht dies, weil man vor Undeutlichkeit sicher ist[14]. Darum[15] wird es zu *man* hinzugesetzt, wenn dies pron. relat. ist und mit dem dazu gehörigen Relativsatz ein Ganzes bildet,
wie in S. 41, 40: Ist etwa der, welcher in das Feuer geworfen wird, 41
besser, oder der, welcher als sicher (vor Strafe) am Tage der Auferstehung erscheint? So kommen auch *am hal* verbunden vor[16] in der Bedeutung von *ḳad*. Man lässt das Alif weg, da man es für überflüssig

hält, wenn der darauf folgende Satz ausschliesslich als Fragesatz vorkommt[17], wie später deutlich auseinandergesetzt werden wird. Das Alif im Fragesatz ist mit *in* im Bedingungssatz zu vergleichen; die Voranstellung des Subjects vor das Verbum ist also hier gestattet, wie z. B. in dem Satze: Wenn Gott mich in den Stand setzt, werde ich so und so handeln. Man zieht bei dem vorangestellten Nomen den Acc. vor, indem man vor demselben ein Verbum ergänzt[18], weil (die Voranstellung) des Verbi (für die Verbindung mit Fragepartikeln) geeigneter ist, wenn dasselbe mit dem Nomen verbunden ist. Ebenso verfährt man mit *in*, weil auch dies sich zur Verbindung mit einem Verbum besser eignet, (als zu der mit einem Nomen). Später wird dies klargestellt werden.

Ist mit dem Alif der Frage ein Verbum verbunden[18], so wird es behandelt wie *laulâ* und *hallâ*, nur dass man das Nomen, welches unmittelbar darauf folgt, in den Nom. setzen kann. Der Nom. ist beim Alif der Frage passender, als bei *matâ* und ähnlichen Fragepartikeln, weil es bei ihm sowohl vorkommt, dass ein Nominalsatz darauf folgt, als auch, dass das Nomen (im Acc.) vor dem Verbum steht[19]. Der Nom. ist also bei dem Alif der Frage gestattet[18], während er bei *hallâ* und *laulâ* nicht zulässig ist[20], weil keine Nominalsätze auf diese Partikeln[21] folgen dürfen.

Die Zulässigkeit des Nom. beim Alif der Frage ist nicht mit der in dem Satze: Ich habe Zeid geschlagen, und Amr (Nom.)[22] ihn habe ich gesprochen, zu vergleichen. Denn in diesem Satz befindet sich keine Partikel, welche besser mit einem Verbum als mit einem Nomen verbunden wird (wie das Alif der Frage); sondern man giebt hier der (accusativischen) Constr. vor der nominativischen den Vorzug, wegen der Nachbarschaft[23] (des Acc. *zeidan*) und um in beiden Sätzen gleichmässige Constr. herzustellen. Der Acc. ist hier besser begründet als der Nom. Die Fragepartikel, deren Constr. der Constr. dieses Satzes am nächsten steht, ist das Alif[24].

Nach allen Fragepartikeln gilt es für incorrect, das Nomen unmittelbar folgen zu lassen, wenn ein Verbum auf dasselbe folgt. Es ist also unzulässig zu construiren *hal zeidun kâma* und *aina zeidun ḍarabtahu* ausser in der Poesie. Kommt solche Wortstellung in der Poesie vor, so steht das Nomen im Acc. Nur nach dem Alif ist sowohl der Nom. als auch der Acc. gestattet, weil nach dem Alif bisweilen ein Nominalsatz steht. Steht bei den übrigen Fragepartikeln nach dem unmittelbar darauf folgenden Nomen ein Verbalnomen, z. B. ein Nomen agentis,

so ist der Nominalsatz (und zwar mit dem Nomen im Nom.) in der Prosa gestattet, der Acc. dagegen nur in der Poesie. Ein Satz wie *hal zeidun ana ḍâribuhu* wäre also gut arabisch und auch in der Prosa gültig, weil *ḍâribun* Nomen ist, wenn es auch Verbalbedeutung hat. Der Acc. dagegen ist in der Poesie zulässig.

§ 29[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen nach dem Alif der Frage der Acc. steht.

Beispiele Z. 18 und 19. In allen diesen Fällen ist zwischen dem Alif und dem Nomen ein Verbum im Sinne behalten, welches durch das folgende Verbum erklärt wird, wie ein Verb auch zu subintellegiren ist, wenn diese Sätze keine Fragesätze sind. So sagt Gerîr[2]:

Stellst du mit Ṯa'laba, dem Reiterstamm, oder mit Rijâḥ den Ṭohajja und Chischâb gleich?

Wenn in diesen Sätzen das vorangestellte Nomen oder ein mit dem- 42
selben grammatisch zusammenhängendes (dem Sinn nach) von dem Verbum abhängt, so setzt man es in den Acc., welcher ebenso zu erklären ist, wie wenn das Nomen (ohne Fragepartikel) vorangestellt ist[3]. Man ergänzt nämlich vor dem Nomen ein Verbum, welches durch das folgende Verbum erklärt wird, nur dass der Acc. hier (d. i. im Fragesatz) die gewähltere und eigentlich normale Constr. ist[4]. Im einfachen Satz (ohne Fragepartikel) und hier (im Fragesatz) ist der Acc. auf eine und dieselbe Weise zu erklären. So wird auch construirt: *a'abda-l-lâhi kunta miṯlahu* weil *kâna* ein Verbum ist und *miṯlahu* ein pron. suff. hat, welches sich auf Abdallah zurückbezieht, und weil *miṯlahu* im Acc. steht. Ebenso *azeidan lasta miṯlahu*, weil *leisa* ein Verbum ist und construirt wird wie *laḳîta* in dem Satze *azeidan laḳîta achâhu*[5]. So nach El-Chalîl.

Ebenso ist der Acc. in den Sätzen zu erklären: Ich weiss nicht, ob du bei Zeid (Acc.) vorübergegangen bist oder bei Amr (Acc.) Ich kümmere mich nicht darum, ob du den Bruder Abdallah's getroffen hast oder den Amr.[6] Denn auch hier ist das Alif Fragepartikel, und es ist dasselbe Alif wie in dem Satze: Hast du den Zeid getroffen oder den Amr? Dagegen kann in dem Satze: Num Abdullahus percussit frater ejus Zeidum? nur der Nom. stehen, weil dasjenige Nomen, welches mit Abdallah grammatisch zusammenhängt (durch ein pron. suff. sich daraut bezieht), als Verbalsubject im Nom. steht, während dasjenige Nomen, welches nicht damit zusammenhängt, Object[7] ist. Nun steht aber das

vorangestellte Nomen im Nom., wenn dasjenige Nomen im Nom. steht, mit welchem es grammatisch zusammenhängt; ebenso richtet es sich nach diesem, wenn dasselbe im Acc. steht. Was den Nom. regiert, ist ein zu Abdallah zu ergänzendes Verbum (*ḍaraba*), ebenso wie (für den Fall, dass das vorangestellte Nomen im Acc. steht), ein Verbum zu ergänzen ist, welches den Acc. regiert. Das nachher wirklich ausgedrückte Verbum bildet die Erklärung[8] eines ähnlichen (vorher zu subintellegirenden) Verbi. Macht man also Zeid zum Verbalsubject, so construirt man: Num Abdallahum percussit fratrem ejus Zeidus? (Hat den Bruder des Abdallah Zeid geschlagen?)

Man construirt: Num Abdullahus percussit frater ejus servum ejus? wenn man servus an Stelle von Zeid im Beispiel Z. 7 setzt. *ḍaraba* steht als Erklärung für etwas (d. i. ein Verbum), was Abdallah in den Nom. setzt. (Der Nom. steht), weil man die Handlung durch ein mit dem vorangestellten Nomen grammatisch zusammenhängendes Nomen (als Subject) in derselben Weise eintreten lassen kann, wie durch ein Nomen, welches nicht damit zusammenhängt (d. i. durch das vorangestellte Nomen selbst). Es ist also wie wenn man sagte, obgleich dies nur zur grammatischen Erklärung dient (und nicht dieselbe Bedeutung hat)[9]: Num Abdullahus contempsit servum suum? Num Abdullahus punivit servum suum? oder wie wenn Abdallah nach der Meinung des Fragenden sich in der Lage befände (den Burschen zu bestrafen), wenn dem auch wirklich nicht so ist[10], und dann (diesen allgemeinen Ausdruck durch den folgenden speciellen) erklärte. Setzt man *ġolâm* statt Zeid, wenn dies (als Subject) im Nom. steht (in dem Satz Z. 10 und 11), so steht das vorangestellte Nomen im Acc., und der Satz lautet: Num Zeidum percussit fratrem ejus servus ejus? Es ist hier, wie wenn *ḍaraba* Erklärung für ein Verbum wäre, welches durch den Diener[11] auf Zeid selbst übergeht[12]. Denn bald lässt ein mit dem Object zusammenhängendes Subject das Verbum auf ein Object übergehen, bald lässt dasselbe Nomen, (welches in der so eben erwähnten Constr. Object war) als Subject das Verbum übergehen auf etwas, was mit ihm(mit dem Subject) zusammenhängt. Beispiele: Num Abdullahus percussit patrem suum? und: Num Abdallahum percussit eum pater ejus? Diese Sätze werden ebenso construirt wie: Num Abdullahus percussit Zeidum? Num Abdallahum percussit eum Zeidus? Dieselben können beispielsweise als Erklärung für die Sätze gelten: Num Abdallahum contempsit patrem ejus servus ejus?[13] Num Abdallahum percussit fratrem ejus servus ejus? Es ist hier gleichgültig, ob man *ach* voranstellt oder nachstellt (hinter *ġolâmuhu*):

Welches von diesen beiden Nominibus man auch zum Object macht, entsprechend Zeid in dem Satze Z. 7, so steht das vorangestellte Nomen im Nom.; wenn man aber eins derselben zum Subject macht, entsprechend Zeid in dem Satze Z. 10. 11, so steht das vorangestellte Nomen im Acc. [14]

Man construirt: Ist mit der Peitsche (Acc.) Zeid geschlagen worden? analog dem Satze: Bist du mit der Peitsche geschlagen worden? Ebenso: Ist auf dem Tische (Acc.) das Brot gegessen worden? Ebenso: Bist du Zeid genannt worden (mit vorangestelltem Accusativ und rückbezüglichem Pronomen) oder ist Amr so genannt? Denn die Praepositionen stehen virtuell im Acc. [15]. Man erklärt die Constr. so, dass der Acc. auch stehen müsste in den Sätzen: Bist du mit der Peitsche geschlagen worden? und: Bist du auf dem Tisch verspeist worden? (ohne rückbezügliches Pronomen) [16], wenn man so sagen könnte, ebenso wie das vorangestellte Nomen im Acc. stehen müsste in dem Satze: *azeidan mararta*, wenn man so sagen könnte [17]. Demnach ist das Verbum, welches zu dem vorangestellten Nomen zu 43
subintellegiren ist, immer als ein solches zu erklären, welches den Acc. regiert. Die Schwierigkeiten in diesem Capitel sind hiernach zu entscheiden. Dagegen kann in Sätzen wie: Ist Zeid entfernt worden? Ist Zeid weggebracht worden? das vorangestellte Nomen nur im Nom. [18] stehen. Denn wenn man hier *bihi* ausliesse und dann der Satz noch grammatisch möglich wäre, würde das vorangestellte Nomen im Nom. stehen müssen, wie in dem Satze: Num Zeidus abiit frater ejus? Zeid im Nom. steht, weil auch in dem Satze: Num Zeidus abiit? nur der Nom. stehen kann [19].

Man construirt: Num Zeidum percussisti fratrem ejus? weil man, wenn *achâhu* wegfiele [19a], construiren würde: Num Zeidum percussisti? Man hat also jenen Satz nach diesem zu construiren und jede vorkommende Constr. nach einer ähnlichen (einfacheren) zu bilden.

Wörter wie T a g und überhaupt diejenigen Nomina, welche zu Zeit- und Ortsbestimmungen dienen, werden, wenn sie nicht wirklich als Zeit- und Ortsbestimmungen stehen, wie Zeid und Abdallah construirt. So ist der Satz: Num die (Acc.) Veneris abit eo Abdullahus? [20] zu construiren wie der Satz: Num Amr (Acc.) dixit de eo Abdullahus? und der Satz: Num dies Veneris abitur eo? wie der Satz *azeidun juḏhabu bihi*. Man construirt *a'ente abdullâhi ḍarabtahu* (Hast du den Abdallah geschlagen?) entsprechend dem Satze *ana Zeidun ḍarabtuhu* [21]. Denn das Wort, welches mit der Fragepartikel unmittelbar verbunden ist, ist hier *ente*; nach demselben fängt man einen neuen Satz an, welchem also eine Frage-

partikel nicht unmittelbar vorangeht noch überhaupt ein Wort, welches sich dazu eignet, nach ihm ein Verbum zu subintellegiren[22] und dieses voranzustellen. Wenn man will, kann man Abdallah allerdings hier auch in den Acc. setzen, wie Zeid in dem Satze *Zeidan ḍarabtuhu.* Solche Constr. ist auch gut arabisch (wiewohl nicht gewählt); hier aber haben wir construirt nach dem Beispiel *Zeidun ḍarabtuhu*[23]. Dagegen setzt man in dem Satze: Num quotidie Zeidum percutis eum? Zeid in den Acc., wie in dem Satze: Num Zeidum percutis eum quotidie?[24] Denn die Zeit- und Ortsbestimmung trennt die Fragepartikel nicht von dem Folgenden (wie *ente* in dem vorigen Beispiel), ebensowenig[25] wie in den Sätzen *mâ eljauma Zeidun ḏâhiban*[26] und *inna eljauma Amran munṭaliḳun.*

Man construirt *a'abdullâhi achûhu taḍribuhu*? wie den Satz *a'ente Zeidun ḍarabtahu*, mit *achûhu* im Nom. Denn dies Nomen steht hier als reines Mubtada, vor welchem nichts vorhergeht. Setzt man hier nach der Constr. *Zeidan ḍarabtahu—achâhu* in den Acc., so muss man auch, zumal in einem Fragesatz, Abdallah in den Acc. setzen, weil man das damit zusammenhängende Nomen (*achâhu*) in den Acc. setzt, welcher durch ein Verbum regiert wird, welches nachher durch *taḍribuhu* erklärt wird[27].

Nach dem oben Ausgeführten kann man in den Sätzen: Num Abdullahus praeteriisti apud eum? und: Num Abdullahus percussisti fratrem ejus? Abdallah auch in den Nom. setzen[28]. Der Nom. ist in diesen Sätzen[29] noch besser begründet als in dem Satze: Num Abdullahus percussisti eum?[30] doch ist er auch wohl in diesem Fall gestattet, da[31] er
44 in jenen zulässig ist. Die Fälle sind dann zu vergleichen mit denjenigen oben angeführten Sätzen, in welchen das Nomen, von welchem das Verbum abhängt (ohne Fragepartikel) den Satz beginnt (wie *Abdullâhi ḍarabtuhu*), oder in welchen ein Satz mit vorangestelltem Subject an einen Verbalsatz 'atfirt ist[32]. Darnach steht (in unserm Satz) Abdallah als Mubtada voran, und das Verbum steht an Stelle des davon abhängigen Chabar; es ist also wie wenn der Satz lautete: Num Abdullahus frater tuus (est)?[33]

Wer behauptet, dass in der Constr. *azeidan mararta bihi* Zeid durch das Verbum *marra* in den Acc. gesetzt ist, der sollte dasselbe in den Gen. setzen, weil es das von ihm abhängige Nomen nie anders als vermittelst einer Praeposition regiert. (Vielmehr ist das Regens zu Zeidan im Sinne behalten). Denn wenn die Araber ein Regens im Sinne behalten[34], so behält es dieselbe Rection, wie wenn es äusserlich ausgedrückt

wäre, mag es den Gen. oder den Acc. oder den Nom. regieren. So sagt man *wabeledin* statt *warubba beledin*, ferner *Zeidan* statt: (Nimm) zu dir den Zeid, d. i. Fasse den Zeid! Ferner: der Neumond! statt: dies ist der Neumond. In allen diesen Fällen übt das im Sinne behaltene Regens dieselbe Rection aus, wie wenn es äusserlich ausgedrückt wäre.

Zu denjenigen Fällen, in welchen die Voranstellung des vom Verbum abhängigen Nomens als Mubtada (also im Nom.) incorrect ist, und das Nomen der Regel nach im Acc. steht, wenn das Nomen selber[35] oder ein mit demselben zusammenhängendes von dem Verbum abhängt, gehören die mit *iḏâ* und *ḥaiṯu* beginnenden Sätze. Man construirt also: Quum Abdallahum inveneris (eum), honora eum. Ubi Zeidum invenies (eum), honora eum. Denn beide Partikeln stehen im Sinne der Bedingungspartikeln; ein Nominalsatz unmittelbar nach ihnen gilt also als incorrect, wenn ein Verbum auf das Nomen folgt. Constructionen wie: Sede, ubi Zeidus sedet, oder: Sede, quum Zeidus sedebit, sind also weniger 45
correct als: Ubi sedet Zeidus, und: Quum sedebit Zeidus. Doch ist der Nom. nach ihnen immerhin gestattet, weil bisweilen auch ein Nominalsatz auf sie folgt, wie in den Beispielen[36] Z. 2 und 3. *Iḏâ* hat noch eine andere Bedeutung, in welcher ein Nominalsatz darauf folgen kann, wie in dem Satze: Vidi et ecce Zeidus percussit eum Amrus[37]. Denn es wäre auch correct zu sagen: Vidi et ecce Zeidus abiit (ohne rückbezügliches Pron.)

Auf *iḏ* ist es gestattet, unmittelbar einen Nominalsatz folgen zu lassen[38]. Beispiele Z. 5.[39] Nur dass die Setzung[40] eines Nominalsatzes in dem Fall für incorrect gilt, wenn *iḏ* ein Perfectum regiert, wie in dem Beispiel Z. 6[41]. Dies ist incorrect[42], weil beide, sowohl *iḏ* wie das Perfect, sich auf die Vergangenheit beziehen; es wäre also incorrect, beide von einander (durch das Mubtada) zu trennen. Dagegen steht die Bedeutung des Imperfects der von *iḏ* entgegen (und darum ist bei ihm diese Trennung gestattet). Der Grund, weshalb der vorangestellte Nom. in dem von *iḏ* abhängigen Satze correct ist, ist, dass dasselbe nur in assertorischer Rede vorkommt[43]. Es kommt also dieser Umstand mit dem zusammen, dass auch ein Nominalsatz auf *iḏ* folgen kann.

Zu denjenigen Fällen, in welchen das erste Nomen (wenn vorangestellt) im Acc. steht, weil das zweite mit ihm irgendwie zusammenhängt, gehören folgende Sätze: Was Zeid betrifft, hast du Amr geschlagen und seinen (d. i. Zeid's) Bruder? Was Zeid betrifft, hast du einen Mann geschlagen, welchen er liebt? Was Zeid betrifft, hast du zwei Mädchen

geschlagen, welche er liebt? Man setzt hier das erste Nomen in den Acc., weil das zweite dadurch mit demselben zusammenhängt, dass die Ṣifa[44] des zweiten mit dem ersten Nomen zusammenhängt. Wenn man sich von diesem Zusammenhang überzeugen will[45], so hat man diese Sätze umzuformen nach der Constr. der Sätze, in welchen die Ṣifa[46] vorangestellt wird. Ist diese Voranstellung grammatisch correct, so ist der Zusammenhang des zweiten Nomens mit dem ersten nachgewiesen; ist sie nicht correct, so findet ein Zusammenhang nicht statt. Das Erste gilt von den Beispielen: Ich bin bei einem Mann vorbeigegangen, von dem zwei von ihm geliebte Mädchen fortgingen[47]. Ferner: Ich bin bei einem Mann vorbeigegangen, dessen Bruder und Zeid fortgingen[48]. Denn da in diesem Beispiel Zeid und *achûhu* dasselbe Verbum haben (*inṭalaḳa*), so hängen beide mit einander zusammen, und da *ach* mit *ragul* zusammenhängt, so hängt auch Zeid mit *ragul* zusammen.

Dagegen ergiebt die Constr.: Num Zeidum percussisti Amrum et percussisti fratrem ejus?[49] keinen Sinn, weil Amr nicht mit Zeid zusammenhängt und nicht zu ihm gehört. Darum kann man auch hier nicht die Ṣifa (wie in dem Beispiel Z. 12) voranstellen, weil sonst eine falsche Satzbildung, wie die in Z. 15, entstehen würde[50]. Denn nur eins der beiden (von der Ṣifa abhängigen) Nomina (*achûhu*) hängt mit dem ersten (*ragul*) zusammen, das andere (Amr) aber nicht.

§ 30[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen in Fragesätzen die Nomina agentis et patientis ebenso construirt werden wie die Verba, wie dieselben auch sonst wie Verba construirt werden.

Beispiele Z. 18 u. 19[2]. Der Acc. steht hier voran, wie wenn die Participien ohne Suffixa stünden[3]. Die Constr. ist dieselbe wie beim Verbum, weil die Participien ebenso construirt werden und auf alle determ. und indeterm. Nomina Rection ausüben, mögen sie vorangestellt oder nachgestellt sein, mögen sie äusserlich ausgedrückt oder im Sinn behalten sein. Ebenso construirt man: Num in domum tu devertens? Num Amro tu irascens? Num Chalidum tu noscens? Num Zeidum tu cupiens? Denn wenn man hier die Praepositionen mit den pronom. suffixis aus der Constr. entfernen würde, um zu erforschen (in welchem Casus das vorangestellte

Nomen stehen muss), so würden die vorangestellten Nomina nur in den Acc. gesetzt werden können[4]. Die Constr. ist dieselbe wie wenn es in der Verbalconstruction hiesse: Num Abdallahum tu cupis? Num Abdallahum tu novisti? Num Abdallaho tu irasceris? Man frägt (bei 46
Anwendung der Participialconstr.) nur nach seinem Wissen um ihn und nach seinem Verlangen nach ihm zur Zeit der Frage[5].

Würde man in dem Satze S. ۴٥ Z. 21 ed-dâr in den Nom. setzen, so würde man das Particip als ein Nomen behandeln, welches (als Chabar das Mubtada) in den Nom. setzt, wie wenn der Satz lautete: Num domus tu vir (es) in ea?[6] Ebenso wenn man construiren würde: Num Zeidus tu (es) percutiens eum? und den Satz wie den Satz: Num Zeidus tu (es) frater ejus? behandeln würde, so wäre solche Constr. ebenfalls gestattet.

Ebenso ist der vorangestellte Acc. zu beurtheilen in den Sätzen[7]: Bist du auf Zeid's Befehl eingekerkert?[8] Wirst du auf Zeid's Befehl übermüthig behandelt? Wenn man hier *maḥbûsun* und *mukâbarun* nicht als Verbalformen, sondern als Nomina auffasst, so kann man statt der vorangestellten Acc. auch Nominative setzen. So in allen diesen Beispielen. Das Nomen patientis wird also (bei vorangestelltem Acc.) wie das Passiv-Imperfect und das Nomen agentis wie das Activ-Imperfect construirt.

Wie[9] die Nomina agentis werden auch die Nomina der Form *fawâ'il* construirt, da es der Plural. fractus[10] der Form *fâ'ilatun* ist. Man construirt diesen ebenso wie die plur. sani[11]. Ein Beispiel für diese Constr. des pl. fract. ist die Phrase: Eae (sunt) migrantes (ad) domum dei. Vgl. den Vers des Abu Kebîr[12]:

Er gehört zu denjenigen, mit welchen die Mütter schwanger werden, obgleich sie die Gürtel des Schurzes fest zuknüpfen, und so möge er leben, ohne der Mutter durch den Tod verloren zu gehen.

El-'Aggâg sagt:

(Tauben) an Mekka[13] gewöhnt, zu den grauen der Tauben gehörend.

Einige construiren auch den plur. fract. *fu''âl* wie den plur. *fawâ'il* (mit dem Acc. des Objects), z. B. Bewohner von Mekka (Acc.); Bewohner des heiligen Gebietes (Acc.), weil es ein Plural (von *fâ'il*) ist, wie *fawâ'il* (von *fâ'ila*).

Man construirt das Nomen agentis, wenn man demselben eine intensive Bedeutung zu geben beabsichtigt (und die Form dem entsprechend ändert), ebenso wie die Form *fâ'il* selbst. Denn durch die Intensiv-Formen beabsichtigt man ebenso wie durch die Form *fâ'il* das Verbum

auf ein Object übergehen zu lassen, nur dass man die Bedeutung der Intensität hineinlegt [14]. Die ursprünglichen Formen, welchen diese Bedeutung am meisten eignet, sind *fa'ûl*, *mif'âl*, *fa''âl* und *fa'il* [15]. Auch *fa'îl* kommt in dieser Bedeutung vor. Beispiele Z. 14 u. 15. Bei diesen Formen finden dieselben Freiheiten betreffs der Voranstellung des Objects vor das Adjectiv statt wie beim Particip [16], so wie es in beiden Fällen gestattet ist, das Particip oder Adjectiv vor dem zweiten Object zu wiederholen oder im Sinne zu behalten [17]. Es ist also zulässig zu construiren: Hic (est) percutiens capitum virorum et crura camelorum, indem man *ḍarûbun* zu *crura* im Sinne behält, ebenso wie man sagen kann: Hic (est) percutiens Zeidi et Amrum, indem man *dâribun* zu Amrum im Sinne behält. Ein Beispiel dafür, dass diese Adjectiva den Acc. des Objects regieren, wie das Nomen agentis, mag das Object vorangestellt oder nachgestellt sein, ist der Vers des D̲ur-Rumma [18]:

Sich selbst auf sie (die Eier) losstürzen machend, nur dass er (der Strauss), wenn eine (menschliche) Gestalt ihm entgegentritt, aufsteht.

Ferner der Vers des Abu D̲u'eib [19]:

Er giebt seinen Glauben auf und ergiebt sich der Leidenschaft; ja sie (die Geliebte) regt (sogar) die Enthaltsamen zur Leidenschaft auf [20].

47 El-Ḳolâch sagt:

Den Bruder des Krieges, für welchen er seine Kleider [21] anlegt, und nicht als Schlotterbeiniger sich in dem hintersten Theil der Häuser verkriecht [22].

Einige haben wir sagen hören: Was den Honig (Acc.) betrifft, so bist du ein starker Trinker. Ein Anderer sagt [23]:

Ich beweine den Bruder der Bedrängniss [24], dessen (Schlachten-) Tag gelobt wird; edel ist er, die Häupter der Bepanzerten schlagend.

Abu Ṭâlib sagt:

Schlagend [25] mit der Schwertspitze die Schenkel ihrer Fetten; wenn man Mangel an Zehrung hat, so durchschneidest du (dem Kameel) die Flechsen [26].

So kommt auch die Form *fa'ilun* vor, doch nicht so häufig wie die vorher erwähnten Formen [27]. Der Dichter sagt [28]:

Sich hütend vor Dingen, welche nicht schaden, und sich sichernd vor dem, was ihn nicht rettet von den Geschicken.

Lebîd sagt [29]:

Oder ein wilder Esel, welcher fest haftet an der Seite einer

langgestreckten (Eselin); auf ihrem Rücken sind Narben und Wunden von ihm.

Ferner sagt man: Fürwahr er ist ein Schlächter ihrer Fetten (Acc.)[30]

Die Form *fa'ilun* ist bedeutend seltener als *fa'ilun*.

Wenn man den Plural von diesen Verbaladjectiven bildet[31], so wird dieser wie der Singular construirt, wie die Pluralform *fawâ'ilu* wie der Singular *fâ'ilun* construirt wird. So in dem Verse des Ṭarafa[32]:

Dann fügen sie hinzu (zu ihren anderen Vorzügen), dass sie unter ihren Landsleuten ihre Vergehen verzeihen, ohne zu prahlen.

Hierher gehört ferner der Vers des Ru'ba:

Mit einer Lanzenspitze, welche tief in hoheitsvolle Häupter eindringt[33].

Ebenso der Vers des Sâ'ida[34]:

Bis ein die Mitternacht erschöpfender (d. i. zur Zeit der Mitternacht Erschöpfung herbeiführender) immer wieder aufleuchtender Blitz sie in Aufregung versetzte; so blieben sie (die Eselinnen) in Aufregung, und auch er (der Hirt oder der Blitz[35]) blieb während der Nacht schlaflos.

El-Kumeit sagt[36]:

Stolze, welche die Leiber von Schlachtkameelen verachten, welche hungern an den Abenden, nicht schwach und niedrig gesinnt.

Hierher gehören auch die Adjectiva *ḳadîr* (mächtig), *'alîm* (kundig) 48
und *raḥîm* (barmherzig), durch welche man eine Intensität der Handlung ausdrücken will.

Dieser (von Participien oder gleichbedeutenden Adjectiven) regierte Acc. ist nicht mit dem in der Constr. *ḥasanun wagha-l-achi* zu vergleichen (d. i. in der Constr. der Ṣifa muschabbaha). Denn in dieser Constr. ist es nicht zulässig, den Acc. voranzustellen[37]. Ebenso wenig ist es zulässig, bei der Ṣifa muschabbaha (für die Constr. eines zweiten davon abhängigen Nomens) die Ṣifa im Sinne zu behalten[38]. Ferner steht die Constr. der Ṣifa muschabbaha mit dem Acc. in der Regel nur, wenn ein determ. Nomen davon abhängt[39]. Auch will man mit dem Acc. bei diesen Adj. nicht ausdrücken, dass man eine Handlung, welche vom Subject ausgeht, auf einen Andern übergehen lassen will[40]. Auch ist es nicht correct, zwischen diese Adjectiva und die davon abhängigen Substantiva ein Wort einzuschieben[41] und zu sagen: Hic (est) honoratus in ea (in concione) quoad auctoritatem patris[42].

Auch Nomina verborum[43] haben Verbalrection. So in den Versen[44]:

Sie ziehen entlang in der Wüste mit leichten Koffern und kehren

zurück von Dârîn mit gefüllten Mantelsäcken, zu einer Zeit[45], wo die Leute mit ihren wichtigsten Angelegenheiten beschäftigt sind; so raubt denn, ihr Zureiḳîten, die Habe, wie die Füchse rauben.

El-Marrâr sagt[46]:

Hängst du der Mutter des Kindchens an, nachdem die Zweige (d. i. die Haare) deines Hauptes wie die welke Ṯaġâm-Pflanze geworden sind?

Ferner[47]:

Mit Schlagen mit den Schwertern Häupter von Leuten haben wir ihre Schädel von dem Nacken entfernt.

Man construirt: Num Abdullahus tu legatus ei (i. e. unus ex legatis ejus) es? Wofür auch stehen könnte legatus ejus (mit vorangestelltem Nom.) Denn man gebraucht hier *rasûl* nicht wie *ḍarûb*, so dass man eine Handlung auf ein Object übergehen liesse (sondern als reines Substantivum); der Satz ist also zu construiren, wie wenn ein reines Substantiv, wie *'agûz* (vetula) statt *rasûl* stünde. Ebenso construirt man: Abdallah (Nom.) bist du ihm Nebenbuhler? Abdallah (Nom.), bist du ihm Genosse? Denn die Form *fa'îl* drückt hier nicht einen intensiven Verbalbegriff aus, so dass *galîs* in der Bedeutung eines Particips stünde und[48] Participialrection hätte; sondern sie bezeichnet ein Substantiv und steht wie *waṣîf* oder *ġolâm* in dem Satze: Zeid bist du ihm ein Diener oder Bursche?[49] Ebenso steht das vorangestellte Nomen im Nom. in dem Satze: Baṣra bist du über es Emir? Die ursprüngliche Form der Verbaladjectiva, welche Verbalconstruction haben, und die am meisten gebrauchte ist die Form *fâ'il*. In den Intensivformen ist die Constr. nur darum gestattet, weil und sofern sie in activischer Bedeutung von denselben Verbis wie die Form *fâ'il* abgeleitet sind und dieselbe (nur intensiv gesteigerte) Bedeutung haben. Doch kommt es diesen Formen ursprünglich nicht zu, Verbalrection zu haben. Denn sie sind selten, und wenn sie nicht intensive Verbalbedeutung haben, so werden sie wie reine Substantiva, z. B. Bursche und Knecht, construirt. Denn das (ursprüngliche) Adjectiv des Activs ist *fâ'ilun* und das des Passivs *maf'ûlun*. Wenn nun keine von diesen beiden Formen steht, noch auch eine Intensiv-Form, welche die Bedeutung von *fâ'ilun* hat, so kann das vorangestellte Nomen nur im Nom. stehen. So setzt man auch in dem Satze: Num quotidie tu princeps es? *kull* in den Nom., weil *emîr* nicht die Bedeutung der Form *fâ'il* hat[50] und darum *kull* hier keine Zeitbestimmung ausdrücken kann[51], sondern wie ein reines Substantiv, z. B. Abdallah, ge-

braucht wird. Darum steht auch in dem Satze: Wird an jedem Tage 49
fortgegangen? *kull* im Nom., weil er construirt wird wie der Satz: Wird mit Zeid fortgegangen[52]. Wenn es zulässig wäre, in dem Beispiel S. ۴۸ Z. 20 *kull* in den Acc. zu setzen, so dass man zugleich *emîr* als reines Substantiv setzt, so würde man auch sagen können *a'abda-l-lâhi 'uleihi ṯaubun*[53]. Wenn[54] man hier den Acc. für zulässig halten würde, weil man sage *akulla jaumin laka ṯaubun*[55] mit dem Acc., so ist dagegen einzuwenden, dass das vorangestellte Nomen (im Beispiel *a'abdallâhi aleihi ṯaubun*) nur dann im Acc. stehen kann, wenn ein wirkliches Verbum darauf Rection ausübt[56]. Darum ist zu construiren *akullu jaumin laka fîhi ṯaubun* (mit dem Nom., abweichend von *akulla jaumin laka ṯaubun* ohne *fîhi*).

§ 31[1].

Ueber diejenigen Verba, welche sowohl als regierende gebraucht werden als auch ausser Rection gesetzt werden können[2].

Es sind die Z. 4 u. 5 aufgezählten Verba, welche die Bedeutung „für etwas halten" haben, mit allen ihren abgeleiteten Formen. Werden diese Verba als regierende gebraucht, so werden sie behandelt wie die transitiven Verba, z. B. sehen, schlagen, geben, sofern sie wie diese Rection ausüben und (als Chabar) von einem vorangestellten Nomen (als Mubtada) abhängen und sowohl in Aussagesätzen wie in Fragesätzen gebraucht werden können, kurz in jeder Beziehung[3]. Für die Rection dieser Verba auf doppelten Acc. folgen in Z. 6 u. 7 vier Beispiele, zwei mit Voranstellung der Verba und zwei mit Einschiebung derselben. Für den Gebrauch dieser Verba als Chabar für ein vorangestelltes Mubtada folgt das Beispiel: Zeidus existimo eum abeuntem. Nach der Analogie von *Abdallahi ḍarabtuhu* kann man in dem letzten Satze das vorangestellte Nomen auch in den Acc. setzen. Ferner construirt man: Existimo Amrum abeuntem, et Bekrum existimo eum exeuntem nach Analogie von: Percussi Zeidum et Amrum allocutus sum eum. Man kann aber im ersten dieser beiden Beispiele Bekr wie im zweiten Amr auch in den Nom. setzen. Gebraucht man diese Verba rectionslos, so construirt man: Abdallah, glaube ich, (ist) fortgehend. Dieser, vermuthe ich, (ist) dein Bruder. In ihr (ist), glaube ich, dein Vater. So oft man diese Verba rectionslos gebrauchen will, ist es

correcter, dieselben nicht an die Spitze des Satzes zu stellen. Alle diese Constr. sind gut arabisch. So sagt El-La'în[4]:

Drohst du mir mit den Regez-Versen, du gemeiner Mensch, da doch in den Regez-Versen, meine ich, Gemeinheit und Schwäche sich kundthut?[5]

Diesen Vers hat uns Jûnus mit dem Nom. citirt, als von ihnen (den Beduinen) herstammend.

Die Nachstellung dieser Verba ist darum correcter, weil man den Zweifel erst ausdrückt, nachdem die Rede in assertorischer Weise vorausgegangen ist, oder nachdem man mit der Absicht angefangen hat, eine assertorische Aussage zu machen, dann aber vom Zweifel überfallen worden ist. Damit zu vergleichen ist die Constr.: Abdallah ist Besitzer hiervon, (wie) mir berichtet worden ist. Ferner: Wer sagt dies? du weisst (es)[6]. Der Redende stellt hier den Satztheil nach, welcher auf den ersten Theil des Satzes keine Rection ausübt. Erst nachdem die Rede in assertorischer Form[7] vorausgegangen ist, setzt er das Ausgesagte in die Kategorie des Berichteten und des Gewussten. Fängt er aber die Rede mit der Absicht an, einen Zweifel auszudrücken, so üben diese Verba Rection aus, mögen sie an der Spitze des Satzes stehen oder nicht, wie „sehen" Reciton ausübt, mag man sagen: Den Zeid habe ich gesehen, oder: Ich habe den Zeid gesehen. Je länger nun der diesen Verbis vorangehende Theil des Satzes ist, desto schwächer begründet ist die Nachstellung dieser Verba[8], wenn sie Rection ausüben. Es ist also nicht gut arabisch zu sagen *Zeidan achâka aẓunnu*[9], ebenso wie es incorrect ist zu sagen: den Ẓeid als Stehenden habe ich geschlagen. Denn es ist Regel, dass das Verbum dem von ihm regierten Satztheil vorangeht, wenn es Rection ausübt. Ein Beispiel für die Rection von *za'ama*[10] bei Dichtern ist folgender Vers des Abu Ḏu'eib[11]:

Wenn du nun meinst, dass ich unter euch thöricht bin, so (wisse, dass) ich nach deiner Entfernung die Weisheit für die Thorheit eingetauscht habe.

50 En-Nâbiġa El-Ga'dî sagt[12]:

Du zähltest den Stamm Ḳoscheir, als du prahltest, und ich erlitt keinen Schaden dadurch; ich glaube aber nicht, dass du fern davon[13] bist.

Man construirt: Ubi putas Abdallahum stantem? Num putas Zeidum abeuntem? Denn *hal* und *aina* werden so construirt, wie wenn sie gar nicht gesetzt wären, weil auf sie ein vollständiger Nominalsatz folgt. Es ist also wie wenn statt derselben das Alif der Frage stünde.

Wenn man aber *aina* wie *fîhâ* behandelt, so dass es einen integrirenden Bestandtheil des Inchoativsatzes bildet (als Chabar), so construirt man entweder *aina turâ zeidun* (wo glaubst du (ist) Zeid?)[14] oder *aina turâ zeidan* (Ubi putas Zeidum (esse)?)[15].

Ḳâla[16] wird immer so gebraucht, dass auf dasselbe oratio recta folgt[17], aber nur wenn dieselbe für sich einen vollständigen Sinn ergiebt und nicht aus einem einzelnen Wort besteht[18], z. B.: Ich sage: Zeid geht fort. Denn der Satz: Zeid geht fort, ergiebt einen guten Sinn. *Ḳâla* also wird nur so gebraucht, dass eine solche oratio recta folgt, welche einen vollständigen Sinn ergiebt[19]. Beispiele: Zeid sagt: Amr ist der Beste der Menschen. Dies wird bestätigt durch S. 3, 40: Als die Engel sagten: O Maria, Gott bringt dir die frohe Kunde. Stände hier nicht oratio recta, so würde *anna* statt *inna* stehen. Ebenso werden alle abgeleiteten Formen von *ḳâla* gebraucht ausser der 2. P. imperf. in der Frage[20]. Man behandelt die 2. P. imperf. von *ḳâla* wie die von *ẓanna*[21], aber nicht die erste und dritte wie die erste und dritte von *ẓanna*[22]. Der Grund ist, dass der Angeredete fast nie nach der Meinung eines Anderen gefragt wird, sondern ausschliesslich nach seiner eigenen Meinung. *taḳûlu* wird also wie *taẓunnu* construirt, ähnlich wie *mâ* im higâzenischen Dialect wie *leisa* construirt wird, so lange es in der Bedeutung von *leisa* steht. Wenn es aber in anderer Bedeutung steht, oder wenn das Chabar von *mâ* vor das Subject gesetzt wird, so kehrt es zur regulären Constr. zurück[23], und alle Dialekte construiren dann wie der temimitische.

Ḳâla wird (in den meisten Fällen) nicht wie *ẓanna* construirt, weil die ursprüngliche Constr. nach der Meinung der Araber die ist, dass oratio recta darauf folgt; es wird also wie *ẓanna* nur in dem Einen angeführten Fall construirt. Ebenso hat *mâ* nicht die Rectionskraft von *leisa* und kann nicht überall gebraucht werden, wo *leisa* steht. Denn die ursprüngliche Constr. von *mâ* ist nach der Ansicht der Araber die, dass der Satz danach selbstständig beginnt[24]. Wir werden später auseinandersetzen, welche Wörter partiell wie andere construirt werden[25], obgleich sie in den meisten Fällen von der Constr. derselben abweichen. Etwas davon ist auch schon dagewesen.

Wie *ẓanna* wird *ḳâla* construirt in folgenden Beispielen: Quando putas Zeidum abeuntem? Putasne Amrum abeuntem? Num quotidie putas Amrum abeuntem? Die Zeitbestimmung im letzten Beispiel bewirkt keine (für die Constr.) störende Trennung (zwischen dem

Fragewort und dem Satze) ebenso wenig wie in dem Satze: Num quotidie Zeidum percutis eum?[26] Dagegen muss in dem Satze: Num tu putas Zeidus abiens (statt Zeidum abire) die oratio recta stehen;
51 denn *ente* bewirkt eine für die Constr. störende Trennung, wie auch in dem Satze *a'ente zeidun mararta bihi*[27]. Der Satz wird also wie ähnliche (d. i. Nicht-Fragesätze) construirt und behält die ursprüngliche Constr. (der Inchoativ-Sätze).

El-Kumeit sagt[28]:

Hältst du die Benî Lu'ajj für unwissend, beim Leben deines Vaters, oder für solche, die sich unwissend stellen?

'Omar Ibn Abî Rabî'a sagt[29]:

Was die Abreise betrifft, so wird sie vor übermorgen erfolgen; wann aber glaubst du, dass der Wohnsitz uns wieder vereinigen werde?

Wenn man will, kann man nach *ḳâla* in der Frage, wo es sonst den doppelten Acc. regiert, auch den doppelten Nom. setzen, so dass der folgende Satz als oratio recta aufgefasst wird[30]. Dagegen behauptet Abul-Chaṭṭâb (El-Achfasch), welchen ich mehrmals darnach gefragt habe, dass es Leute unter den Arabern giebt, deren Stil für zuverlässig gilt, nämlich den Stamm Soleim, welche *ḳâla* in allen Formen wie *ẓanna* construiren.

Auch das Nomen verbi[31] wird bisweilen rectionslos construirt, ebenso wie das Verbum finitum, z. B. Wann geht Zeid nach deiner Meinung[32] fort? Zeid ist nach meiner Meinung dein Bruder. Zeid geht fort nach meiner Meinung.

Wenn man aber den Satz mit dem Infinitiv beginnt und sagt: Meine Meinung (ist): Zeid geht fort (Nom.), so ist die Constr. schwach begründet[33], ebenso wie es incorrect ist zu construiren *aẓunnu Zeidun ḏâhibun*. Correcter ist es den vorangestellten Infinitiv, wie auch das verb. finit., rectionslos zu lassen, wenn derselbe auf *matâ* und *aina* folgt, weil der Satz vor *ẓannaka* beginnt[34]. Ueberhaupt ist es incorrect, den Inf. im Acc. an den Anfang des Satzes zu stellen, ebenso wie es unbegründet ist, den Acc. in den Sätzen: Ohne Zweifel geht Zeid fort; in Wahrheit Amr geht fort, voranzustellen[35]. Man kann aber auch construiren *matâ ẓannuka Zeidan emîran*[36] nach Analogie von: Wann (war) dein Schlagen den Zeid?

Es ist wohl auch gestattet zu construiren: Abdallah, ich glaube es[37], geht fort. Hier hat das pron. suff. die Bedeutung von „dieses", und es ist wie wenn der Satz lautete: Zeid geht fort, ich meine dies.

Das Pron. bezieht sich hier nicht auf Abdallah, sondern auf den Infinitiv des verbi finiti, und es ist wie wenn es hiesse: Ich meine dieses Meinen, oder: Ich meine mein Meinen[38]. Diese Constr.[39] ist aber schwach begründet, wenn man *ẓanna* rectionslos behandelt. Denn der Infin. wird an denselben Stellen rectionslos behandelt wie das Verbum finitum, so dass er gradezu an Stelle des letzteren[40] steht. Man vermeidet es also, den Infin. hier (zugleich mit dem verb. fin.) auszudrücken, ebenso wie es incorrect ist, neben *saḳjan* (Tränkung) das Verbum finitum auszudrücken[41], durch welches der Infin. (als absolutes Object) in den Acc. gesetzt wird. Dies wird später näher auseinander gesetzt werden.

Correcter[42] ist es, *ḏâka*[43] zum Verbum fin. hinzuzusetzen als den Infinitiv; denn „dies" ist kein Infinitiv, sondern ein Nomen von unbestimmter Beziehung, welches sich auf Alles beziehen kann[44]. Denn[45] in dem Satze *zeidun ẓanni munṭalikun* würde man nicht *ẓanni* mit *ḏâka* vertauschen können[46]. Es ist aber besser begründet, auch *ḏâka* neben 52
aẓunnu[47] auszulassen, wenn letzteres rectionslos gebraucht wird, (und *aẓunnu* allein zu setzen)[48], da *ḏâka* an Stelle des Infin. steht. *Aẓunnu* ohne pron. suff. ist darum correcter, weil dadurch die Verwechslung mit der Beziehung des pron. suff. auf ein Nomen vermieden wird, und weil so deutlicher hervortritt, dass *aẓunnu* rectionslos ist[49].

In dem Satze *ẓanantu annahu munṭalikun* begnügt man sich mit der von *anna* abhängigen Aussage[50]. Ebenso in dem Satze *aẓunnu annahu fâ'ilun keḏâ wakeḏâ*, wo man sich auch mit Einem Object begnügt[51]. Auf diese Satztheile beschränkt man sich, da man weiss, dass *anna* mit seiner Aussage als Dependenz von *ẓanna* genügt.

Es ist auch zulässig, dass *ẓanna* ein einziges Substantivum im Acc. regiert in der Bedeutung in Verdacht haben[52]. In dieser Bedeutung wird auch *ẓanîn*[53] (verdächtig) gebraucht. Solche Constr. (mit Einem Object) ist aber bei den übrigen Verbis, welche bedeuten „für etwas halten" nicht zulässig, wie es überhaupt eine Eigenthümlichkeit des arabischen Stils ist, einem Worte eine Gebrauchsweise[54] zu geben, welche ähnliche Wörter nicht haben.

Auf meine Frage[55], warum man nicht construire *ajjahum mararta bihi* (mit Acc.), antwortete El-Chalîl, dies vermeide man darum, weil *ajjuhum* eine Fragepartikel sei, mit welcher das Alif der Frage nicht verbunden werden könne, indem man sich mit *ajjuhum* allein begnüge[56] Darum wird dies construirt wie das Mubtada eines Nominalsatzes[57], wie es denn auch das Normale ist, das Verbum hinter *ajjuhum* zu setzen[58].

Dieselbe Stellung (d. i. am Anfang des Satzes) hat das Alif der Frage[59]. *Ajjuhum* hat an und für sich die Stellung eines Mubtada. Es wäre also incorrect (obwohl zulässig) hinter *ajjuhum* unmittelbar das Verbalobject zu setzen, wie dies auch bei *matâ* und ähnlichen Fragepartikeln incorrect wäre[60]. Denn die ursprüngliche Wortstellung ist die, dass dieselben mit dem Verbum verbunden werden. Da *ajjun* des Alifs der Frage nicht bedarf, so wird es wie *matâ* und *aina* behandelt. Ebenso (mit folgendem Objects-Acc.) können *man* und *mâ* construirt werden[61], weil sie (dem Sinn nach) mit dem Alif der Frage unzertrennlich verbunden sind. Man[62] construirt: Quis ancillam Dei percussit eam? und: Quid ancillam Dei accidit ei? (d. i. Quid accidit ancillae Dei?) Man setzt das vorangestellte Nomen bei allen diesen Fragepronomen in den Acc., weil es vorzuziehen ist, auf dieselben das Verbum folgen zu lassen, wie es auch zulässig wäre, aus Verszwang auf *matâ* unmittelbar den Acc. (statt des Verbi) folgen zu lassen.

§ 32[1].

Ueber diejenigen Fragesätze, in welchen das Nomen im Nom. steht, weil es absolut vorangestellt wird, um den Angeredeten darauf aufmerksam zu machen, und erst dann die Frage gestellt wird.

Beispiele: Zeidus[2] quoties eum vidisti? Abdullahus num eum offendisti? Amrus nonne eum offendisti?[3] Ebenso können die anderen Fragepartikeln construirt werden. Das Regens ist hier das Inchoativ-Verhältniss, ebenso wie in dem Satze[4]: Glaubst du, dass du Zeid getroffen hast? *ara'eita* das Regens ist. Ebenso ist in dem Satze: Ich weiss, wie
53 oft du Zeid getroffen hast, *'alimtu* das Regens. Was in den zuerst angeführten Sätzen auf das Mubtada folgt, steht an Stelle des Chabar. Doch ist die Constr. des Satzes *Zeidun kam marratan ra'eita* statt *ra'eitahu* schwach begründet[5], ebenso wie die des Versschlusses *kulluhu lam aṣna'i*[6]).

Es ist unzulässig zu construiren: Zeidum num vidisti?[7] und man thut besser, als Object von *ra'eita* das Suffix der 3. P. im Sinne zu behalten, obgleich es schwach begründet ist, ein solches Suffix zu subintellegiren, und Zeid in den Nom. zu setzen, weil das vorangestellte Nomen nicht unmittelbar mit dem Verbum verbunden, sondern durch die Fragepartikel davon gestrennt ist. Wäre in diesem Satze der Acc. gestattet, so

wäre es auch zulässig, das Passiv-Subject vor die Fragepartikel zu setzen[8] und vom zuletzt stehenden Verbum abhängig zu machen. Ebenso also wie in diesen Sätzen (Z. 5 u. 6) das erste Verbum nothwendig Rection ausübt[9], ebenso in jenen (S. ٥٢ Z. 17) das Inchoativ-Verhältniss. Denn die Frage erfolgt erst, nachdem der Inchoativ-Satz fertig hingestellt ist[10]. Wenn man beabsichtigte, das Verbum (in den Sätzen S. ٥٢ Z. 17) Rection ausüben zu lassen, so würde man den Satz nicht mit dem Nomen beginnen[11]. Sondern man construirt (bei vorangestelltem Nomen) vielmehr: Hic Zeidus, utrum Amrus percussit eum an Bischrus?[12] Ebenso sagt man nicht: Amrum num percussisti? In beiden Sätzen ist es gleich unstatthaft, das vorangestellte Nomen in den Acc. zu setzen. Die Fragepartikel kann also nicht trennend[13] zwischen das regierende und das regierte Satzglied treten, so dass dann die Constr. dieselbe bliebe wie bei Voranstellung der Fragepartikel; sondern der auf dieselbe folgende Satztheil ist (falls sie eingeschoben wird) immer als Chabar zu betrachten[14].

Zu denjenigen Constructionen, in welchen das vorangestellte Nomen nur im Nom. stehen kann, gehört die des Satzes: Sind das deine beiden Brüder, welche ich gesehen habe?[15] Denn *ra'eitu* ist Ṣila zum Nomen relat.[16], durch welche letzteres erst zum vollständigen Nomen wird. Es ist also wie wenn der Satz lautetete: Sind deine beiden Brüder unsere Genossen? Wenn es zulässig wäre, dass in Fragesätzen ein Satztheil (im Beispiel *ra'eitu*) einen anderen (vor dem Nomen relat. stehenden) regiert, so müsste dies in Aussagesätzen auch zulässig sein, und man müsste sagen können *Zeidan elladi ra'eitu* (statt *Zeidun*), wie man (wenn das Nomen relat. fortfällt) sagt *Zeidan ra'eitu*[17]. — Steht das Verb als Ṣifa, so wird ebenso construirt, wie wenn es eine Ṣila bildet[18]. Beispiele: Ist Zeid dazu angethan, dass du ein Mann wärest, der ihn schlagen könnte?[19] Ist täglich ein Kleid da, welches du anlegen könntest?[20] Ist das Verb Ṣifa, so ist es am correctesten, dasselbe mit dem auf das Mausûf rückbezüglichen pron. suff. zu verbinden. Denn als Ṣifa kann es (auf Vorhergehendes) keine Rection ausüben[21]. Doch ist es auch bei der Ṣifa zulässig, dies pron. suff. auszulassen, wie es bei der Ṣila zulässig ist; denn auch die Ṣifa hängt, wie die Ṣila, eng mit dem Nomen zusammen und gehört dazu[22]. Es ist unzulässig, in dem Satze Z. 14 Zeid in den Acc. zu setzen[23], da man schon das unmittelbar vorhergehende Mauṣuf (*ragul*) nicht in den Acc. setzt, wenn das Verb Sifa dazu ist[24] (so noch weit weniger das vor dem Mauṣûf stehende,

hier Zeid). Denn das Mauṣûf wird nicht vom Verb regiert [25], sondern das Verb steht als Ṣifa dazu, wie es sonst auch als Prädicat [26] steht.

Belege dafür (dass durch eine Verbal-Ṣifa das vorhergehende Mauṣûf nicht in den Acc. gesetzt werden kann) sind ferner folgende Verse [27]:

Ist alljährlich Vieh vorhanden, dessen ihr euch bemächtigt, welches (andere) Leute (als ihr) befruchten, und ihr (nachdem ihr es geraubt habt) beim Jungen unterstützt?

Zeid-ul-Chail sagt [28]:

Bestellt ihr alljährlich eine Gesellschaft von Klageweibern, um ein schlechtes Pferd zu betrauern, welches ihr zum Geschenk gebt, ohne dass man Gefallen daran hat?

54 Gerîr sagt, ohne das rückbezügliche pron. suff. bei der Ṣifa zu setzen [29]:

Du hast das verbotene Weideland von Tihâma nach dem von Negd für frei erklärt; und nichts, was du verboten hast, gilt für erlaubt.

Ein anderer Dichter sagt:

So weiss ich denn nicht, ob Entfernung und Länge der Zeit sie geändert hat, oder Vermögen, welches sie erlangt haben [30].

Zu denjenigen Constructionen, in welchen das vorangestellte Nomen nur im Nom. stehen kann, gehört die des Satzes: Num Abdullahus tu (es) percutiens eum [31]? Denn *eḍ-ḍâribuhu* ist gleichbedeutend mit „welcher ihn geschlagen hat". Dies wird aber nicht construirt wie ein Imperfect, vor welchem kein Nom. relat. vorhergeht. Denn das Particip kann nicht, wenn es mit dem Art. versehen ist, einen vorhergehenden Acc. regieren, sondern der Acc. muss hier dem Particip nachgestellt werden, also *eḍ-ḍâribu Zeidan*, entsprechend der Constr. [32] *elḥasanu waghan*. Ebensowenig sagt man *ente el-mi'ata elwâhibu* Du bist es, welcher die Hundert gegeben hat, während man dagegen sagen kann *ente Zeidan ḍâribun*. Denn man sagt: Dieser ist ein Schlagender, wie du siehst, in der Bedeutung von: Dieser schlägt, so dass die Thätigkeit zur Zeit der Aussage stattfindet (also Praesens-Bedeutung hat). Man setzt aber auch das Particip in der Bedeutung des Futurs. Wenn man aber sagt: Dieser ist der Schlagende, so determinirt man das Particip in der Bedeutung von: welcher schlägt [33]. Das vorangestellte Nomen kann dann nur im Nom. stehen, ebenso wie in dem Satze: Num Zeidus tu (es) percutiens eum? der Nom. steht, wenn *ḍâribuhu* nicht Verbalbedeutung hat [34], sondern wenn es (als Nomen) determinirt steht. Ebenso jene Constr. (d. i. die des Particips mit dem Art.), welche ausschliesslich in solcher (d. i. in nominaler) Bedeutung vor-

kommt. Steht aber *ḍâribuhu* in verbaler Bedeutung, so ist es indeterm. Wie nun der ursprüngliche Gebrauch des Verbi als Ṣifa der ist, es mit einem indeterm. Nomen zu verbinden, so steht auch das Nomen (d. i. das Particip) statt des Verbi (d. i. hat Verbalrection) nur in indeterm. Bedeutung[35]. So kann in dem Satze: Num quotidie Zeidum percutis eum? Zeid nur im Acc. stehen, weil das Verb (als indeterm.) nicht Ṣifa (zu dem determ. Zeid) sein kann[36]. Wenn es aber Ṣifa (zu einem indeterm. Nomen) ist, so kann das vorhergehende Mauṣûf nicht davon im Acc. abhängen, ebensowenig wie das Nomen (d. i. das Mubtada) vom Verbum, wenn dies Chabar ist, (im Acc.) regiert werden kann[37]. Das Particip wird also wie das verb. finit. nur construirt, wenn es indeterm. ist.

Man construirt (mit vorangestelltem Nom.): Ist es dir lieber, dass deine Kameelstute ein männliches oder ein weibliches Junges wirft? Die Constr. ist dieselbe, wie wenn statt *an* mit dem Verbum der entsprechende Inf. stünde. Denn *an talida* steht an Stelle eines Nomens, und durch *talid* wird dieser Nominalausdruck vervollständigt, wie das Nomen relat. durch das Verbum vervollständigt wird. Darum übt *talid* keine Rection auf das vorhergehende Nomen aus, ebensowenig wie die Ṣila des Nom. relat. Rection (auf ein vor dem Nomen relat. stehendes Nomen) ausübt[38]. Ebenso construirt man: Ist es angemessener, dass Amr den Zeid schlägt oder Bischr? Auch hier ist construirt, wie wenn statt *an* mit dem Conj. das Nomen verbi gesetzt wäre[39]. Das Nomen verbi ist Mubtada und *amṯalu* Chabar dazu[40]. Das Nomen verbi kann nicht wie das Verbum finitum construirt werden (so dass Zeid im Acc. davon abhängen könnte) sondern die Constr. ist dieselbe wie wenn der Satz lautete: Utrum Zeidus percutiens eum (i. e. percutiens Zeidum) melior est an Amrus[41]? Denn man stellt hier das Mubtada voran und baut darauf einen Satztheil, der zusammen als ein Nomen angesehen wird; Zeid also kann von dem in diesem Satztheil enthaltenen Verbum nicht abhängen, da dies Verbum zu dem auf das Mubtada gebauten Satztheil gehört, ebenso wie das vorangestellte Nomen in dem Satze *Zeidun ente ed-ḍâribuhu* nicht durch das Particip in den Acc. gesetzt werden kann, weil[42] hier *ed-ḍâribuhu* an Stelle des Relativsatzes steht[43], und das Verbum die Vervollständigung dieser Nomina[44] bildet. In diesen Fällen also ist eine Rection des Verbi auf das vorangestellte Nomen nicht statthaft.

Man construirt dagegen: Ist, dass deine Kameelstute ein männliches Junges wirft, dir lieber, oder ein weibliches? mit *ḏakar* im Acc., weil es

55 hier von dem Verbum regiert wird, welches den Begriff von *an* vervollständigt. *dakar* ist also hier Bestandtheil des von *an* abhängigen Satzes, wie *achâhu* in dem Satze: Derjenige, dessen Bruder ich gesehen habe, ist Zeid, zu dem vom Nomen relat. abhängigen Satze gehört. Hier ist es nicht zulässig, mit *ach* den Satz zu beginnen, und dasselbe vor das Nom. rel. zu setzen und *ra'eitu* Rection darauf ausüben zu lassen[45], ebensowenig wie in dem Satze cf Z. 16 das von *an* abhängige Verb auf das vor *an* stehende Nomen Rection ausüben darf. Also ist es nicht zulässig zu sagen *achâhu elladî ra'eitu Zeidun* statt *elladî ra'eitu achâhu Zeidun.*

Zu den Fragesätzen, in welchen das vorangestellte Nomen im Nom. stehen muss, gehören: Giltst du dem Abdallah für verehrungswürdiger oder Zeid[46]? Bist du gegen Abdallah wahrheitsliebender oder Bischr? Hier wird construirt wie wenn statt *akram* ein Substantiv stünde, z. B. Num Abdullahus tu frater ejus (es) an Amrus? Denn *af'alu* ist weder ein Verbum noch ein Nomen, welches wie ein Verbum construirt wird[47], sondern es wird behandelt wie heftig, schön und ähnliche Adjectiva. Aehnlich construirt ist der Satz: Bist du gegen Abdallah besser oder Bischr?[48] Man construirt: Bist du heftiger im Schlagen des Zeid, oder Amr? *ḍarban* steht hier im Acc., wie der Acc. in der Form. admirandi und wie der von der Sifa muschabbaha abhängige Acc. z. B. schön hinsichtlich des Gesichts des Bruders, d. i. dessen Bruder ein schönes Gesicht hat[49]. Das Nomen verbi ist also hier construirt wie andere Substantiva, z. B. der Elativ[50] in dem Beispiel: Bist du gegen Zeid heiterer von Gesicht (d. i. machst du Zeid ein freundlicheres Gesicht) oder N. N.? Hier ist keine Möglichkeit, den Elativ auf das vorangestellte Substantiv Rection ausüben zu lassen, und es giebt keine Erklärungsweise dafür. Ferner darf das vorangestellte Nomen nur im Nom. stehen in Fragesätzen wie: Abdallah, wenn du ihn siehst, wirst du ihn schlagen? Ebenso ist zu construiren, wenn man das auf Abdallah rückbezügliche Pronomen weglässt, obgleich eine solche Constr. incorrect ist. Hier kann das zuletzt gestellte Verbum keine Rection auf das vorangestellte Nomen ausüben, weil es ein Jussiv ist, welcher die Apodosis zum ersten Verbum bildet[51]. Das erste Verbum kann ebenso wenig Rection ausüben, weil es mit der Bedingungspartikel zusammen der Zeitbestimmung. in dem Satze: Num Abdallahum, quum ad me venerit, percutiam? ähnlich ist[52]. Auch hier hat *ja'tî* mit Abdallah nichts zu thun, weil es (mit *ḥîna* zusammen) einer nominalen Zeitbestimmung, z. B. „am Freitag" entspricht. Aus ähnlichem Grunde steht in dem Satze: Zeidus, quum (eum) percussero,

ad me veniet, Zeid im Nom., weil veniet das Prädicat dazu ist[53]. Ebenso hängt in dem Satze: Zeidum, quum ad me venerit, percutiam, Zeid von percutiam ab, weil *iḏa* wie *ḥîna* behandelt wird. Steht dagegen in Bedingungssätzen das zuletzt gestellte Verbum nicht im Jussiv (d. i. hat es nicht hypothetische Qualität)[54], so kann es das vorangestellte Nomen im Acc. regieren, z. B. Wirst du Zeid schlagen (*taḍribu*), wenn du (ihn) siehst? Correcter ist es hier, zu *ra'eita* das Pronomen suff. zu setzen, weil dasselbe sonst ohne Dependenz steht[55]. Die Bedingungspartikel mit ihrem Verbum ist dann (ohne die Rection zu stören) eingeschoben wie quoties in dem Satze: Zeidus quoties vidisti eum? Wenn man dagegen statt des Suff. das Nomen selbst setzt (ohne dasselbe voranzustellen) z. B. Si vides Zeidum, percute (eum), so kann das Nomen nur im Acc. stehen. Denn der Bedingungssatz ist hier zu construiren wie der Temporalsatz: Quum videris Zeidum, ad te veniet. Denn Zeid steht hier an der Stelle, wo (bei vorangestelltem Nomen) das rückbezügliche Pronomen stehen würde, z. B. Zeidus, quum percusseris eum, fiet hoc sive hoc[56]. Wenn es hier zulässig wäre, Zeid im Acc. als von *taḍribu* abhängig vor *ḥîna* zu stellen, so würde man auch in dem Ausdruck: Wenn der Kampf zu Zeid kommt — Zeid vor *ḥîna* stellen können[57]. Man construirt in Bedingungssätzen[58]: Si Zeidum videris (*in Zeidan tarahu*), percuties (eum) mit Zeid im Acc., weil[59] es vorzuziehen ist, *in* unmittelbar mit dem Verbum zu verbinden (und darum den Acc. zu setzen), 56
wie es auch in Fragesätzen vorzuziehen ist, die Fragepartikel unmittelbar mit dem Verbum zu verbinden. Der Nom. ist in[60] dieser Constr. der Bedingungssätze noch ungewöhnlicher als in den Fragesätzen; denn in den Bedingungssätzen hängt das Nomen nie (als Chabar) von einem Mubtada ab[61]. Doch gestattet man die Voranstellung des Nomens (vor das Verbum) nach *in*, weil dies die ursprüngliche Bedingungspartikel ist und nie in anderer Bedeutung gebraucht wird. Sie verhält sich also zu den übrigen Bedingungspartikeln, wie das Alif der Frage zu den übrigen Fragepartikeln; denn auch dies Alif hat in seiner Gebrauchsweise mehr Freiheit als diese[62]. So sagt En-Namir Ibn Taulab[63]:

Sei nicht ungeduldig, wenn ich Reichthümer verliere; wenn ich aber selbst zu Grunde gehe, darum bekümmere dich!

Wenn der Dichter aus Verszwang *iḏâ* als Bedingungspartikel gebraucht[64] (und mit dem Jussiv construirt), so behandelt er das vorangestellte Nomen, wie wenn *in* statt *iḏâ* stünde, und construirt also entsprechend dem Satze S. oc Z. 12. So (mit dem Nom. des vorange-

stellten Nomens) ist zu construiren, wenn *tadrib* als Apodosis eines Bedingungssatzes steht. Setzt man dagegen *tadribu* in den Indic., so steht das vorangestellte Nomen im Acc.; denn dann bildet *tadribu* keine Apodosis mehr [65]. Das Verbum der Apodosis von *ida* kann aber nur im Indic. stehen, wenn auch die Protasis nicht im Jussiv steht [66]. Das vorangestellte Nomen (in dem Satz Z. 5) bildet, falls der folgende Satz als Bedingungssatz mit dem Jussiv construirt ist, das Mubtada eines Nominalsatzes, wie in dem Satze: Wer von ihnen zu dir kommt, den wirst du schlagen, wenn man hier den Jussiv setzt. Denn man setzt hier erst *tadrib* in den Jussiv, nachdem die Rection des Inchoativsatzes mit *ajjuhum* eingetreten ist; es ist also nicht möglich, dass ein auf *ajjuhum* folgendes Verbum Rection darauf ausübt [67]. Ebenso steht in unserem Beispiel (Z. 5) das Verbum (der Apodosis) im Jussiv, nachdem die Rection des Mubtada bereits eingetreten ist. Das erste Verbum (d. i. das der Protasis) aber mit dem Vorhergehenden (d. i. mit *ida*) ist in der Constr. anzusehen wie *hîna* und ähnliche Zeitbestimmungen [68].

Construirt man: Zeidus [69] quum ad me venerit, percutiam (eum) mit dem Indic. [70], so ist zu *adribu* das rückbezügliche Pronomen zu ergänzen. Der Satz ist also nicht zu takdiriren: Zeidum percutiam, quum ad me venerit, sondern *adribu* ist in dieser Constr. anzusehen wie *adrib* im Bedingungssatz, wenn es auch nicht im Jussiv steht [71]. Denn der Satz hat die Bedeutung eines wirklichen Bedingungssatzes. Man will in dem Satz mit *ida* nicht Zeid in den Acc. setzen und von *adribu* abhängig machen, so dass dies auf das erste Wort des Satzes Rection ausübt, ebensowenig wie man in dem Satz mit *in* (Z. 13) *adrib* auf das erste Wort des Satzes Rection ausüben lässt [72]. Ebenso kann das vorangestellte Nomen in der Constr. mit *hîna* im Nom. stehen, wie in dem Satze Z. 14 [73]. In allen diesen Fällen (d. i. in den Sätzen mit *ida* und *hîna*) steht das vorangestellte Nomen (am besten) im Nom., weil man *tadribu* und *adribu* als Apodoseis von Bedingungssätzen ansieht und so construirt, wie wenn sie integrirende Bestandtheile [74] der von *ida* und *hîna* abhängigen Sätze wären und nicht auf ein vorangehendes Nomen Rection ausüben dürften [75]. Eine solche Rection (von *tadribu* auf das vorhergehende Nomen, so dass dies im Acc. steht) ist nur denkbar, wenn man die Sätze mit *idâ* und *hîna* ansieht wie Bedingungssätze mit dem Indic. in der Apodosis, wie der in Z. 16 [76]. Doch ist diese Constr. incorrect und nur in der Poesie zulässig. In dem Satze: Num Zeidus, si ad te veniet, percuties eum? kann sich das

Suffix in *tadribhu* nur auf Zeid beziehen[77], indem das zweite Verbum die Apodosis zum ersten bildet. Dies erhellt daraus, dass ein Satz wie: Num Zeidus, si ad te veniet ancilla dei, percuties eam? unmöglich wäre. Denn Zeid muss als Mubtada ein Chabar haben. Der folgende Satztheil kann aber nicht Chabar dazu sein, wenn nicht ein auf Zeid bezügliches Pronomen darin enthalten ist[78]. 57

In den negativen Sätzen *Zeidan lam adrib* und *Zeidan lan adriba* kann das vorangestellte Nomen nur im Acc. stehen. Denn auf *lam* und *lan* folgt kein Satztheil, den man diesen Partikeln so vorausschicken könnte, dass er dann in anderem Zustand sich befände, (d. i. in einem anderen Casus stünde), als wenn er auf diese Partikeln folgt, wie Letzteres bei den Bedingungspartikeln der Fall ist[79]. *Lan adriba* ist Negation zu *sa'adribu*, und *tâ tadrib* Prohibitiv entsprechend dem Imperativ. *Lam adrib* ist Negation zum Perfectum.

In dem Satze: Jeden Mann, (welcher) zu dir kommt, schlage![80] steht das vorangestellte Nomen im Acc., weil *ja'tîka* Sifa zu *ragul* ist (also die Rection von *idrib* auf *kull* dadurch nicht verhindert wird); es wird also construirt, wie wenn der Satz lautete: Jeden rechtschaffenen Mann schlage! Dagegen steht in dem Satze: Quicunque eorum ad te veniet, percute (eum) das vorangestellte *ajjuhum* im Nom., weil *gâ'a* das Prädicat (nicht die Sifa) dazu bildet (das vorangestellte Nomen also davon abhängt). Denn *fadrib* bildet hier die Apodosis eines Bedingungssatzes, und *ajjun* gehört zu den Conditionalpartikeln[81], während *kullu ragulin* (im vorigen Satze) nicht dazu gehört[82]. [Steht dagegen *ajjun* an Stelle eines Nomen relativum, (und hat keine Conditionalbedeutung), so kann man es in den Acc. setzen; es ist dann wie wenn der Satz lautete: Qui ad te venit, percute (eum)]. Aus demselben Grunde steht in dem Satze: Zeidus, si ad te venit (Perfect), percute, das vorangestellte Nomen im Nom., es sei denn dass man *fadrib* unmittelbar mit dem vorangestellten Nomen verbindet (es also nicht als Apodosis eines Bedingungssatzes auffasst)[83]. Zeid wird dann ebenso unmittelbar von *idrib* regiert, wie *ajjahum* in dem Satze[84]: Quicunque (Acc.) eorum ad te venit, percuties (eum), wenn hier *ajjun* im Sinne des Nom. relat. aufgefasst wird.

Man construirt: Zeidum, quum ad te venerit, percute, mit dem Acc. (weil man hier *idâ* rein temporal fasst[85]. Fasst man es aber conditional[86], so dass *fadrib* die Apodosis bildet, also in der Bedeutung von *in*, so steht Zeid im Nom.[87] Ebenso sind Temporalsätze mit *hîna* zu construiren. Der Acc. ist in diesen Beispielen darum vorzuziehen, weil

man (wenn der Nom. stehen würde) zu *iḍrib* ein rückbezügliches Pronomen würde hinzusetzen müssen, dessen Auslassung schwach begründet und incorrect ist. Ebenso ist es in einem Nominalsatz, dessen Chabar ein Verbum ist, (welches das durch das Mubtada ausgedrückte Nomen als Object regiert), incorrect, das auf das Mubtada bezügliche Object, sei es ein Pronomen sei es das (wiederholte) Nomen selbst, wegzulassen[88]. In diesen Fällen thut man gut, das Verbum auf das vorangestellte Nomen Rection ausüben zu lassen (und letzteres in den Acc. zu setzen).

Die Constr. mit dem vorangestellten Nom. bei *iḏâ* ist nicht die normale[89], das heisst wenn man *iḏâ* nicht als Bedingungspartikel auffasst und also das davon abhängige Verbum nicht in den Jussiv setzt. Denn *iḏâ* wird wie *ḥîna* gebraucht[90]; beide können nicht Chabar zu dem vorangestellten Zeid sein[91]. Denn man kann nicht sagen: Zeidus quum ad me venit, (so dass der Temporalsatz das Prädicat zu Zeid bildet, etwa in der Bedeutung: Zeid war, als er zu mir kam[92]). Denn *ḥîna* kann nicht Zeitbestimmung zu Zeid sein. Dagegen kann sagen: Die Hitze fand statt, als du zu mir kamst. Hier kann *ḥîna* Zeitbestimmung zu *ḥarr* sein, weil in diesem ein Verbalbegriff liegt[93]. Dagegen kann keine Zeitbestimmung (als Prädikat) für körperliche Gegenstände stehen.

In dem Satze: Zeidum die Veneris percutiam kann das vorangestellte Nomen nur im Acc. stehen, weil das die Veneris keine conditionale Bedeutung hat. Der Nom. wäre nur zulässig (aber incorrect) nach der oben erwähnten Constr. *kulluhu lam aṣnaʿi* (d. i. mit Ergänzung des Pronomens). Dass in dem die Veneris keine conditionale Bedeutung liegt, erhellt daraus, dass man, wenn man *aḍribu* durch vorangestelltes *ana* zum Chabar eines Nominalsatzes macht, kein *fa* davor setzen[94] darf, während die Setzung des *fa* in dem Satze: Zeidus quum ad me
58 venerit, ego percutiam eum, gut arabisch ist[95]. Daraus erhellt, dass dieser Satz anders aufzufassen ist als der Satz: Zeidum percutiam, quum ad te venerit[96].

§ 33[1].

Ueber die Construction des vorangestellten Nomen beim Imperativ und Prohibitiv.

Beim Imperativ und Prohibitiv zieht man den Acc. des Nomens vor, auf welches das Verb (ursprünglich) gebaut ist (d. i. welches dem Verb ursprünglich im Nom. vorangeht), und welches (in unserer Constr.) vom Verb abhängig gemacht wird, wie eine solche Construction auch in Frage-

sätzen vorgezogen wird. Dasselbe gilt vom Imperativ und Prohibitiv; denn Befehl und Verbot sind dem Verbum eigenthümlich, wie auch die Fragepartikeln sich besser für Verbal- (als für Nominal-) Sätze eignen, und darum die ursprüngliche Constr. derselben verlangt, mit dem Verb anzufangen und auf dieses das Nomen folgen zu lassen, weil sie ausschliesslich durch Verbalsätze gebildet werden, mögen die Verba äusserlich ausgedrückt oder im Sinne behalten sein[2]. Ja dieselben stehen den Verbalsätzen noch näher als die Fragesätze; denn die Fragepartikeln leiten bisweilen reine Nominalsätze ein, wie in den Beispielen Z. 7 u. 8, während Imperativ und Prohibitiv nur durch Verba ausgedrückt werden können. Beispiele für Imperativ-Sätze Z. 9[3]. Hierher gehören auch die Sätze Z. 9 u. 10, in welchen das vorangestellte Nomen durch *amma* und das Verbum durch *fa* eingeleitet ist[4]. Für den Imperativ der 3. Person, welcher durch *Lâm* mit dem Jussiv gebildet wird, giebt Sib. Z. 10 u. 11 Beispiele.

Es ist aber auch zulässig, den Imperativ auf ein vorhergehendes Nomen zu bauen und zu construiren: Abdullahus percute eum. Man stellt hier Abdallah als Mubtada im Nom. voran und macht den Angeredeten darauf aufmerksam, indem man ihn zunächst mit seinem Namen bekannt macht; dann baut man das Verbum (als Chabar) darauf wie im Aussagesatz. Ebenso ist zu beurtheilen der Satz: Quod Zeidum (Nom.) attinet, interfice eum. Dagegen wäre der Satz *Zeidun fadribhu* als Nominalsatz ebenso incorrect wie der Satz *Zeidun famuntalikun*; die Incorrectheit des ersten Satzes wird durch die des zweiten Satzes erwiesen[5].

Man kann aber das (vor *fa*) vorhergehende Nomen[6] auch in den Acc. setzen, so dass zu demselben ein Verbum zu ergänzen ist, welches durch das auf *fa* folgende Verbum erklärt wird (d. i. welches dem Wortlaut oder dem Sinne nach mit demselben übereinstimmt), wie dies auch in Fragesätzen zulässig ist. Oder man kann zu dem dem Imperativ vorangehenden Acc. auch *'aleika* ergänzen, so dass zu takdiriren ist: Mach' dir mit Zeid zu schaffen und tödte ihn! In gewissem Sinn ist es auch correct zu construiren *Abdullahi fadribhu*, wenn nämlich Abdallah als Chabar eines Mubtada angesehen wird, mag dasselbe äusserlich ausgedrückt oder im Sinn behalten sein. Jenes[7] wäre der Fall, wenn der Satz lautete: Dies ist Zeid; so schlage ihn denn! Es ist aber nicht nöthig, das Mubtada auszudrücken, und die Constr. bleibt dieselbe, wie wenn es ausgedrückt wäre. So kann man construiren: Der Neumond bei Gott, so blicke auf ihn! Hier wäre als Mubtada das Nomen de-

monstr. zu ergänzen, worauf dann der Imperativ (mit *fa*) folgen kann. Dass das *fa* hier correct ist, wird dadurch erwiesen, dass dasselbe auch in Aussagesätzen wie: Dies ist Zeid, also ein hübscher, schöner, correct steht (wenn nämlich Zeid Chabar eines Mubtada ist.)· So ist auch der Vers zu erklären [8]:

Wohl spricht Manche: Da ist Chaulân (Stamm), so heirathe ihr Mädchen; aber der Hoheitssinn der beiden Stämme (d. i. des väterlichen und mütterlichen Stammes des Mädchens) bleibt ledig, wie er immer gewesen ist.

59 So ist der Vers recitirenden Arabern abgehört worden.

Man construirt: *hâḏa-r-ragula faḍribhu* mit dem Acc., wenn man *er-ragul* als Ṣifa zu *haḏa* ansieht, nicht als Chabar, ebenso *haḏâ Zeidan faḍribhu*, wenn man Zeid als ʻAṭfu-l-bajân oder als Badal ansieht [9].

In dem Satze: (ambo) qui ad te venient, percute eos! steht das vorangestellte *ellaḏeini* im Acc., wie Zeid in dem vorigen Beispiel. Man kann es aber auch in den Nom. setzen, wenn man es als Chabar eines äusserlich ausgedrückten oder im Sinn behaltenen Mubtada [10] ansieht. Man kann auch den ganzen Relativsatz als Mubtada ansehen (und *faḍribhuma* als Chabar). In diesem Fall steht *fa* correct, weil das Prädicat auch durch andere Wortklassen als durch Verba (also durch Nomina) gebildet werden könnte, wie in den Sätzen: Qui ad me veniet, ei (erit) drachma. Qui ad me veniet, (is est) honoratus, tolerandus [11]. Dagegen wäre ein Satz wie *Zeidun falahu dirhamâni* incorrect. Denn in jenen Sätzen ist die Setzung des *fa* nur darum gestattet, weil dieselben im Sinne von Bedingungssätzen stehen, das *fa* also vor dem Prädicat so anzusehen ist, wie das *fa* vor der Apodosis des Bedingungssatzes. Hierher gehört S. 2, 275: Welche ihr Vermögen ausgeben bei Nacht und bei Tage, heimlich und öffentlich, sie haben ihren Lohn bei ihrem Herrn, und keine Furcht ist über ihnen, und nicht sind sie betrübt. Ebenso zu erklären sind die Ṣifa-Sätze [12]: Quisque vir (qui) ad te veniet, is probus (est). Quisque vir (qui) veniet, ei (sunt) duae drachmae. Denn die Aussage hat auch hier den Sinn einer Bedingung. In dem Verse von ʻAdî [13]:

Magst (du) eine sich verabschiedende Abend- oder Morgenreise antreten, so siehe du zu, welcher von diesen du entgegengehst [14].

kann der Nom. *ente* erstens so erklärt werden, dass derselbe [15] nach der Constr. desjenigen, welcher das vorangestellte Nomen in den Nom. setzt, ebenso anzusehen ist, wie der Acc. nach der Constr. desjenigen,

welcher das vorangestellte Nomen in den Acc. setzt, d. i. so dass derselbe als abhängig angesehen wird von einem Verbum, dessen Erklärung das nachher gesetzte Verbum [16] bildet. Man meint dann, dass *ente* durch ein zu subintellegirendes Verbum in den Nom. gesetzt ist [17], weil dasjenige Nomen, mit welchem es zusammenhängt (in unserm Fall identisch ist) im Nom. steht, d. i. das in *unẓur* liegende Pronomen. Zweitens kann der Nom. *ente* so erklärt werden, dass man als Prädicat dazu ergänzt: So bist du der zu Grunde Gehende. *Ente* steht dann, wie man ruft: Zeid! oder: Du! [18], wenn Jemand als mit einem Merkmal versehen erwähnt worden ist [19]. Unser Vers ist nicht so zu erklären, dass man *hâḏâ* als Mubtada ergänzt, weil man nicht um des Angeredeten willen auf ihn selbst hinweist, was ja nicht nöthig wäre; vielmehr weist man um seinetwillen auf etwas Anderes hin [20]. Es wäre incorrect, um seinetwillen auf seine eigne Person hinzuweisen und zu sagen: Der da bist du. Drittens [21] (kann aber *ente* im Verse auch als Chabar angesehen und ein Mubtada dazu ergänzt werden, so dass zu erklären ist: Der Mann bist du. Dann) ist *ente* anzusehen, wie der Ausdruck „deine beiden Zeugen" im Sinne von: Deine beiden Zeugen sind, was für dich feststeht [22]; oder: was für dich feststeht, sind deine beiden Zeugen [23].

Aehnlich durch ein zu subintellegirendes Chabar oder Mubtada zu erklären ist S. 47, 22: Gehorsam und gütige Rede. Entweder ist hier ein Mubtada zu ergänzen, zu welchem die beiden Substantiva das Chabar bilden, z. B. meine Sache ist u. s. w., oder das Chabar ist zu ergänzen, z. B. Gehorsam und gütige Rede ist passender.

Ebenso wie der Imperativ und das Verbot wird die *Anwünschung* 60
construirt. Man nennt dieselbe Anwünschung, weil die Person, welcher man etwas wünscht, für zu hoch gehalten wird, als dass man die Ausdrücke Befehl oder Verbot gebrauchen könnte [24]. Beispiele: O mein Gott, Zeid (Acc.) verzeihe seine Schuld! Zeid (Acc.) verbessere seinen Zustand! Amr (Acc.) Gott vergelte ihm mit Gutem! Zeid, Gott schneide seine Hand ab! Zeid, Gott verbittere ihm das Leben. Denn der Sinn ist der des Imperativs. So ist construirt der Vers von Abul-Aswad Ed-Du'alî [25]:

Zwei Fürsten (sind es), welche beide mir verbrüdert waren; so vergelte denn Gott Jedem an meiner Statt mit dem, was er (mir) gethan.

Es ist hier unter denselben Bedingungen wie beim Imperativ und beim Verbot zulässig, das vorangestellte Nomen in den Nom. zu setzen, ebenso wie dies unter denselben Bedingungen incorrect ist.

Man construirt: Was Zeid (Acc.) betrifft, (so wünsche ich) ihm Vernichtung, und was Amr (Acc.) betrifft, (so wünsche ich) ihm Bewässerung (d. i. Segen und Heil). Denn wenn man hier die Verba ergänzen würde, durch welche Vernichtung und Bewässerung (als absolute Objecte) in den Acc. gesetzt werden, so würde man die vorangestellten Nomina Zeid und Amr in den Acc. setzen. Das im Sinn behaltene Verbum wird also construirt wie das äusserlich ausgedrückte. So construirt man auch: Was Zeid betrifft, so (wünsche ich ihm) Schlagen (d. i. Schläge). Dagegen steht das vorangestellte Nomen im Nom. in den Ausdrücken: Was Zeid betrifft, so (möge) Heil auf ihm (ruhen)! Was den Ungläubigen betrifft, so (möge) der Fluch Gottes auf ihm (ruhen)! Denn hier stehen Zeid und der Ungläubige als Mubtada eines Nominalsatzes im Nom.[26]. In den Koranstellen S. 24, 2: Was die Buhlerin und den Buhler betrifft, so geisselt jeden von ihnen mit hundert Geisselhieben[27] — und S. 5, 42: Was den Dieb und die Diebin betrifft, so schneidet ihre Hände ab[28] — hängt das vorangestellte Nomen nicht von einem zu subintellegirenden Verbum ab, (welches durch das folgende erklärt wird), sondern es ist zu erklären wie in S. 13, 35: Die Aehnlichkeit des Paradieses, welches den Gottesfürchtigen versprochen ist — dann folgt: in ihm befindet sich das und das. Hier bezieht sich *el-matal* auf die Darstellung, welche nachher folgt, wie denn nachher[29] Darstellungen und Beschreibungen (des Paradieses) folgen. Es ist also wie wenn es hiesse: Und zu den Erzählungen gehört die Aehnlichkeit des Paradieses, oder: Zu dem, was euch erzählt wird, gehört u. s. w. Nach dieser oder einer ähnlichen Ergänzung ist die Construction zu erklären; Gott aber ist allwissend. Ebenso ist der Nom. „die Buhlerin und der Buhler“ in der oben citirten Koranstelle zu erklären. Es ist, wie wenn auf die Worte (V. 1): (Dies ist) eine Sure, welche wir offenbart und (den Menschen) verordnet haben — folgt: die Verordnungen (sind, d. i. betreffen) die Buhlerin und den Buhler — oder: die Buhlerin und der Buhler (befinden sich) unter den Verordnungen. Dann (nachdem der Satz abgeschlossen ist) fährt er fort: so geisselt denn! und setzt das Verbum erst, nachdem der Nom. in beiden Koranstellen vorangegangen ist. Ebenso ist der vorangestellte Nom. zu erklären in dem Verse[30]:

Und es sagt wohl Eine: Da ist Chaulân; so heirathe ihr Mädchen!

Denn auch hier steht das Verbum erst, nachdem Chaulân durch ein zu ergänzendes Mubtada (Er oder dies) in den Nom. gesetzt ist. Ebenso sind die Nominative „der Dieb und die Diebin“ (Z. 9) zu erklären; es

ist wie wenn der Satz lautete: Und zu dem, was Gott euch verordnet hat, gehört der Dieb und die Diebin (d. i. die Verordnungen über sie) — oder: Der Dieb und die Diebin gehören zu dem, was Gott euch verordnet hat. Denn dies wird erwähnt nach anderen Geschichten und Erzählungen und wird auf dieses und Aehnliches bezogen. Ebenso ist der Nom. zu erklären in S. 4, 20: Und dasjenige (Buhlerpaar), welches von euch eine solche Handlung begeht, züchtigt es! Ebenso kann man Nomina wie Zeid und Amr, wenn man sie voranstellt, in den Nom. setzen, wenn man gewisse Sachen (über sie) aussagt oder sie empfiehlt und dann hinzusetzt: Zeid, d. i. Zeid gehört zu denen, welche ich empfehle[31]; so thue ihm denn Gutes und ehre ihn[32]!

In den oben citirten Koranstellen liest man auch „den Dieb und die
Diebin" und „die Buhlerin und den Buhler" im Acc., und dies ist in 61
der arabischen Grammatik nach dem oben Erwähnten[33] gut begründet.
Die lectio vulgata ist dagegen ausschliesslich der Nom. Doch ist die reguläre Constr. beim Imperativ und Prohibitiv der Acc. des vorangestellten Nomens, weil es normal ist, das Verbum voranzustellen, und der Acc. ist beim Imperativ und Prohibitiv ebenso vorzuziehen wie beim Alif der Frage, weil jene beiden ausschliesslich durch Verba gebildet werden[34].

Bei allen anderen Fragepartikeln (ausser beim Alif)[35] ist die Voranstellung des Nomens incorrect[36], weil es Partikeln sind, welche unmittelbar vor dem Verbum stehen, und der Sinn der durch sie eingeleiteten Sätze[37] sich bisweilen dem der Bedingungssätze nähert[38]. Die Apodosis der Bedingungssätze bildet nämlich immer eine Aussage[39], wie auch bei den Fragepartikeln bisweilen in dem (darauf folgenden) Aussagesatz eine Apodosis liegt[40]. Dieselben leiten ferner nie einen assertorischen Satz ein, so wenig wie die Bedingungspartikeln[41]. Beide Arten von Partikeln werden also in gleicher Weise construirt.

Dagegen besteht der Imperativ aus dem blossen Verbum, und es giebt für ihn keine Partikel, welche ihn den Bedingungssätzen ähnlich machte. Daher ist die Auslassung (und Ergänzung) des Verbi vor dem vorangestellten Substantiv beim Imperativ weniger incorrect als nach den Bedingungspartikeln (auf welche correct ein Verbum folgen soll) und ebenso nach den Fragepartikeln, weil diese den Bedingungspartikeln ähnlich sind. Man sagt also: Zeidum percute eum! mit dem Acc. des vorangestellten Nomens. Denn da *iḍrib* sein Object in dem Pronomen suffixum hat, so setzt das (vorangestellte) Object des Befehls nothwendig

einen anderen Imperativ voraus (von welchem es abhängt)[42]. Denn Imperativ und Prohibitiv kommen nur durch Verba zu Stande; daher ist es nothwendig, dieselben (vor dem vorangestellten Substantivum) zu ergänzen, wenn sie nicht äusserlich ausgedrückt sind[43].

§ 34[1].

Ueber andere Partikeln, welche (in der Construction des vorangestellten Nomens) wie die Fragepartikeln behandelt werden[2].

Dies sind die Negationspartikeln[3]. Dieselben werden in der Constr. des vorangestellten Nomens vor das Verbum darum ähnlich dem Alif der Frage construirt, weil sie keine affirmative Bedeutung haben, ebensowenig wie das Alif und die Bedingungspartikeln, und wie auch Befehl und Verbot nichts wirklich Existirendes ausdrücken. Die Voranstellung des Nomes ist darum hier leicht möglich, weil sie die Negation des wirklich Existirenden ausdrücken und sich dadurch von den Frage- und Bedingungspartikeln unterscheiden, mit denen sie nur eine gewisse Aehnlichkeit haben. Sie bilden den Gegensatz zu dem Ausdruck: Es findet etwas Statt[4]. Darum kann man construiren: Non Zeidum percussi eum neque Amrum necavi eum[5]. Non Amrum offendi patrem ejus neque Amrum praeterii apud eum neque Bischrum emi ei vestem[6]. Ebenso kann man das Particip construiren, z. B. Non Zeidum ego (sum) percutiens eum, wenn man *ḍâribun* nicht als einen bekannten Namen hinstellen[7] will. So sagt Hodba:

So scheuen sie keinen Berühmten wegen seines Ruhms, und keinen zu Grunde Gehenden übergehen sie wegen der Armuth[8].

Zoheir sagt[9]:

Nicht hat das Haus nach meinem Abscheiden ein Vertrauter verändert, noch würde im Hause, wenn es den Bedürftigen anreden könnte, Taubheit vorhanden sein[10].

Gerîr sagt[11]:

Keines Verdienstes kannst du dich den Teimîten gegenüber rühmen, noch eines Ahnen, wenn die Ahnen sich drängen.

62 Man kann hier auch den Nom. setzen; derselbe ist hier stärker begründet, da er auch schon beim Alif der Frage vorkommt (wiewohl hier der Acc. häufiger ist). Denn die Negationspartikeln drücken die Negation des wirklich Existirenden aus und können einen Nominalsatz nach sich haben, so dass von dem auf sie folgenden Mubtada (ein Chabar) ab-

hängt (was bei dem Alif der Frage wenigstens nicht die Regel ist). Ebendarum sind die Negationspartikeln den Fragepartikeln nicht durchaus [12] ähnlich, wiewohl sie mit ihnen verglichen werden können.

Construirt man *mâ* nach dem higazenischen Dialect wie *leisa*, so ist (bei dem vorangestellten Nomen) nur der Nom. zulässig [13]. Denn man würde hier als Regens des im Acc. vorangestellten Nomens ein Verbum zu ergänzen haben, nachdem schon ein Regens (nämlich *mâ*) vorangegangen ist [14], welches wie ein Verbum (wie *leisa*) construirt wird und das folgende Nomen im Nom. regiert [15]. Es ist also wie wenn man in dem Satze *mâ Zeidun ḍarabtuhu leisa* statt *mâ* gesetzt hätte. Einige recitiren folgenden Vers mit dem Nom. des vorangestellten Nomens [16]:

Und sie sprachen [17]: Erforsche sie (die Geliebte) auf den Plätzen von Minâ; aber nicht Jeden, welcher nach Minâ kommt, kenne ich.

Hier kann man *mâ* wie *leisa* (also higazenisch) construiren [18], oder man kann die Constr. auffassen wie die des Verses S. ٣٣ Z. 20 [19]. Letztere Constr. ist indess die (grammatisch) ferner liegende.

Man behauptet auch, dass Einige *leisa* wie *mâ* (d. i. als Partikel, also rectionslos [20]) construiren. Doch kommt diese Constr. so selten vor, dass sie fast als unbekannt gilt. Dahin rechnet man folgende Ausdrucksweisen: Gott [21] hat keinen ihm Aehnlichen geschaffen, der ein besserer Dichter wäre als er. Ferner: Nicht Zeid hat es gesagt [22]. Ḥomeid El-Arkaṭ sagt [23]:

Und am Morgen waren die Dattelkerne auf ihrem Rastort ausgebreitet, und doch werfen die Armen nicht jeden Dattelkern weg.

Hischâm, der Bruder des Ḏur-Rumma, sagt:

Sie wäre die Heilung für meine Krankheit, wenn ich ihrer habhaft werden könnte, ohne dass von ihr die Heilung der Krankheit gespendet wird [24].

Alle diese Constr. hat man von den Arabern gehört. Doch ist die reguläre und gewöhnliche Erklärung die, dass man in *leisa* ein Pronomen der Sachlage statuirt, welches Mubtada ist, (zu welchem der darauf folgende Satz das Chabar bildet), wie in dem Satze: Ecce id: ancilla Dei abiens (est) dies Pronomen der Sachlage äusserlich ausgedrückt ist [25]. Dagegen führt man an, dass Einige construiren: Der Wohlgeruch ist nichts als Moschus [26] (Nomin.)

In dem Satze *mâ ana Zeidun laḳituhu* steht das vorangestellte Nomen Zeid im Nom. [27], ausser nach der Constr. desjenigen, welcher construirt *Zeidan laḳituhu* [28]. Auch wenn man hier *mâ* als das higa-

zenische ansieht und wie *leisa* construirt, steht das vorangestellte Nomen im Nom., weil man auch construiren würde *lastu Zeidun laḳîtuhu*[29]. Denn hier ist *ana* Mubtada von *laḳîtuhu*[30], und der folgende Satz ist Chabar dazu. Der Nom. des vorangestellten Nomens ist in der Constr. des higazenischen *mâ* noch stärker begründet (als in der des temimitischen), weil das higazenische *mâ* auf das darauf Folgende Rection ausübt (und das darauf folgende Subject darum im Nom. stehen muss, was bei dem temimitischen nicht nothwendig ist.) Das Alif der Frage und *mâ* nach dem temimitischen Dialect werden (von dem dem Verbum vorangestellten Nomen) oft getrennt[31], so dass sie keine Rection darauf ausüben (d. i. so dass das vorangestellte Nomen nicht nach der Regel im Acc. steht); wenn aber Beides, die Trennung und die Rection[32] zusammenkommt, so ist der Nom. des Nomens stärker begründet. Ebenso steht das vorangestellte Nomen im Nom. in den Sätzen Z. 19. Denn in diesen Sätzen geht vor dem vorangestellten Nomen entweder ein Mubtada vorher (wie im 2. Satze), zu welchem der folgende Inchoativ-Satz das Chabar bildet, oder es geht ein Nomen (oder Pronomen) voran, welches bereits von einem Regens abhängt, so dass der darauf folgende Satztheil als Inchoativsatz[33] das Chabar (des Pronomens) bildet (wie im 1. u. u. 3. Satz)[34]. In der Koranstelle S. 54, 49: Fürwahr, jedes Ding haben wir mit (weiser) Anordnung geschaffen, ist der vorangestellte Acc. zu erklären wie der Acc. in dem Satze *Zeidan ḍarabtuhu*, eine gut arabische Constr., welche oft vorkommt[35]. Einige lesen auch S. 41, 16: Was die Temûdaeer (Acc.) anbetrifft[36], so haben wir sie auf den richtigen Weg geleitet, nur dass man der lectio recepta nicht widersprechen soll, weil sie auf heiliger Ueberlieferung beruht.

Man setzt in dem Satze: *kuntu Abdullahi laḳîtuhu* das vorangestellte Abdallah in den Nom., weil *kâna* weder zu den Partikeln gehört, nach welchen das vorangestellte Nomen in den Acc. gesetzt
63 wird, wie z. B. die Fragepartikeln, die Bedingungspartikeln und die ihnen ähnlichen[37], noch auch als den Acc. oder Nom. regierendes Verbum so gesetzt wird, dass man in einem mit demselben durch eine Verbindungspartikel[38] verbundenen Satze[39] ein Nomen in demselben Casus damit verbindet, wie in dem Satze: Zeidum percussi et Amrum praeterii apud eum. Sondern *kâna* regiert hier das Nomen (oder Pronomen) so, dass der folgende Satz (in dem Beispiel S. ٦٢ Z. 23 *Abdullahi laḳîtuhu*) an Stelle des Prädicats steht, wodurch es unmöglich wird, das vorangestellte Nomen in den Acc. zu

setzen[40], wie in dem Satze *kâna Abdullahi abûhu munṭaliḳun* der Satz *abûhu munṭaliḳun* das Prädicat bildet[41].

Dagegen steht in den Sätzen: Sum frater tuus (Acc.), et Zeidum praeterii apud eum, das im 2. Satz vorangestellte Nomen Zeid im Acc., weil *kâna* (vor der Verbindung mit dem 2. Satz) schon mit einem Object[42] verbunden ist und dasselbe im Acc. regiert[43]; dann fügt man ein anderes Nomen und Verbum hinzu[44]. Dagegen steht in dem Satze *kuntu Zeidun marartu bihi* der ganze auf *kuntu* folgende Satz an Stelle von *achâka* in dem Satze *kuntu achâka* und verhindert darum das Verbum *marra*, auf das vorangestellte Nomen (Zeid) Rection auszuüben[45]. Ebenso kann Abdallah in dem Satze: Mihi visus sum Abdallam praeteriisse nur im Nom. stehen. Denn das im Acc. stehende pron. suff. der 1. P. nimmt dieselbe Stelle ein wie das Subject in *kuntu*, weil es in derselben Weise wie dieses und wie das Mubtada eines Prädicats bedarf. Der folgende Satz (*Abdullahi marartu bihi*) steht also an Stelle des Prädicats, wie (in dem Satze Z. 5) der auf *kuntu* folgende Satz an Stelle des Prädicats steht. Man will sagen: Ich war (in der Lage, dass) dies mein Zustand (war) und: Ich hielt mich für (in der Lage befindlich, dass) dies mein Zustand (war). (Der auf *kuntu* und *ḥasibtunî* folgende Satz bildet also das Prädicat, und das vorangestellte Nomen kann ebenso wenig im Acc. stehen), wie man das im 2. Satz vorangestellte Nomen in der Constr.: Ich habe Abdallah getroffen, während, was Zeid betrifft, Amr ihn schlug, in den Acc. setzen darf. Denn der zweite dieser beiden verbundenen Sätze ist ein Zustandssatz und ist dem ersten nicht atfirt oder coordinirt[46]. Man will hier (nicht eine Atfirung ausdrücken, also) nicht sagen: Ich habe es gethan, und er hat es gethan, ebensowenig wie oben (in den Sätzen Z. 5 u. 6). Denn in diesen Sätzen haben *kuntu* und *ḥasibtunî* (vor dem davon abhängigen Satz) noch kein Object[47], wodurch die Rede vollständig würde, wie denn *kâna* erst in Verbindung mit seinem Object[48] eine vollständige Rede ergiebt. Sondern erst die auf *kuntu* folgenden Sätze stehen an Stelle der Prädicate[49], und erst durch sie wird die Rede vollständig. Dagegen vertritt in dem Satze: Zeidum percussi et Amrum praeterii apud eum, der 2. Acc. *Amran* nicht die Stelle eines Prädicats (wie das von *kâna*), noch dient er dazu, dem ersten Satz seine grammatische Vollständigkeit zu geben, sondern Amr nimmt im zweiten Satze dieselbe Stellung als Object ein wie Zeid im ersten[50], und der zweite Satz hindert den ersten nicht daran, sein Ob-

ject in den Acc. zu setzen, eben weil der zweite Satz nicht Chabar zum ersten ist (wie der auf *kâna* folgende Satz).

Wie sollte also in dem Satze: *kuntu Zeidun ḍarabtuhu* der Acc. (Zeidan) die gewählte Constr. sein, da[51] der Satz *Zeidun ḍarabtuhu* das Verbum *kâna* hindert, ein Object (äusserlich) in den Acc. zu setzen, und vielmehr die Stelle desselben vertritt. Nur nach der Constr. *Zeidan ḍarabtuhu* könnte Zeid hier im Acc. stehen. Ebenso (wie in dem Satze *kuntu Zeidun ḍarabtuhu*) ist in dem Satze: Novi: profecto Abdullahus percutiam eum, der Nom. des vorangestellten Nomens die gewählte Constr. Denn das vor demselben vorhergehende Lâm weist darauf hin, dass der auf Lâm folgende Satz so anzusehen ist, wie wenn nichts vorherginge, weil Lâm nicht zu den Partikeln gehört, durch welche eine Verbindung bewerkstelligt wird[52], wie durch die Copulativpartikeln[53]. Die Auslassung des Waw (vor *Zeidun ḍarabtuhu* in dem Satze *kuntu Zeidun ḍarabtuhu*[54]) hat für die Constr. dieselben Folgen wie hier die Setzung des Lâm. Doch ist es auch in dem Satze Z. 17 gestattet (wenn auch nicht gewählt), Abdallah in den Acc. zu setzen[55], wie in dem Verse von El-Marrâr aus dem Samme Esed:

Und wenn dich ein ähnliches (Unglück) getroffen hätte[56], so würdest du Hals und Brust über alles Mögliche schleppen[57].

§ 35[1].

64 Ueber das vom Verbum abhängige Nomen[2], an dessen Stelle nachher ein anderes Nomen (als Badal) gesetzt wird, so dass dieses ebenso vom Verbum abhängt wie das erste.

Beispiele: Ich habe deine Leute gesehen, die Meisten von ihnen. Ich habe die Benî Zeid gesehen, zwei Drittel von ihnen. Ich habe deine Vettern gesehen, Einige von ihnen. Ich habe Abdallah gesehen, ihn selber. Ich habe ihre Gesichter abgewendet (d. i. sie zurückgehalten), die der ersten von ihnen.

Der Badal kommt in doppelter Weise vor; erstens so dass man meint: Ich habe die meisten deiner Leute gesehen. Ich habe zwei Drittel deiner Leute[3] gesehen. Ich habe die Gesichter der ersten von ihnen abgewendet. Man wiederholt aber das Nomen zur Verstärkung, wie eine solche Verstärkung stattfindet in S. 15, 30: Da beteten die Engel alle insgesammt[4] an, und in anderen ähnlichen Stellen. Zu dieser Art des Badal gehört auch S. 2, 214: Sie werden dich fragen nach

dem heiligen Monate, (nach) dem Kämpfen in ihm. So sagt der Dichter[5]:

Und sie (d. i. die Kameelstute) gedachte des Taḳtud (Flussname), der Kühle seines Wassers[6], während der rothe Urin an ihren Hüftadern klebte[7].

Der Badal des Verses kann aber auch nach der zweiten Weise erklärt werden, welche ich jetzt besprechen will. Der Sprechende kann nämlich anfangen: Ich habe deine Leute gesehen; dann kommt ihm in den Sinn, näher zu bestimmen, was von ihnen er gesehen hat, und er fügt hinzu: Zwei Drittel von ihnen, oder: Einige von ihnen[8].

Es ist nicht zulässig in dem Satze: Ich habe Zeid, seinen Vater gesehen — *abâhu* als Badal von Zeid zu setzen, da der Vater ein anderer als Zeid ist. Denn man kann das Mubdal minhu nicht durch etwas davon Verschiedenes, noch durch etwas näher bestimmen, was nicht zu ihm gehört; noch kann man das Nomen in der Weise der Verstärkung wiederholen[9], wenn es nicht mit dem ersten zusammenfällt[10] oder zu ihm gehört[11]; sondern man wiederholt es nur und verstärkt es in der Wiederholung[12] durch etwas, was zu ihm gehört oder damit identisch ist.

Nur in der Weise ist es zulässig zu sagen: Ich habe Zeid, seinen Vater gesehen — Ich habe Zeid, (nein) Amr gesehen[13], wenn man entweder sagen will: Ich habe seinen Vater gesehen, oder: Ich habe Amr gesehen, aber einen (Gedächtniss-) Fehler macht oder vergisst (was man eigentlich sagen will), und nachher seine Rede verbessert, oder aber sich von dem Mubdal minhu ganz abwendet und es bei Seite schiebt und Amr an seine Stelle setzt[14].

Die zuerst angeführte Art des Badal[15] ist gut arabisch. So in S. 3, 91: Den Menschen liegt gegen Gott als Pflicht ob das Wallfahrten nach dem Hause, wer im Stande ist, den Weg nach ihm zu machen. (Hier ist „wer im Stande ist" Badal von „den Menschen") weil jene zu diesen gehören. Ebenso (findet ein Badal statt) nur mit dem Unterschied, dass vor demselben die Präposition wiederholt wird, in S. 7, 73: Die Adligen, welche hochmüthig waren von ihrem Volk, sagten zu denen, welche (von ihnen) für schwach gehalten wurden, zu denen, welche von ihnen glaubten. Hierher gehören auch die Sätze: Ich habe deine Habe verkauft, das Gemeinere (Werthlosere) derselben vor dem Höheren (Werthvolleren). Ich habe deine Habe gekauft, das Werthlosere schneller, als ich das Werthvollere gekauft habe. Ich habe deine Habe

gekauft, Einiges davon eiliger als Anderes. Ich habe deine Kameele getränkt, die kleinen derselben besser, als ich die grossen derselben getränkt habe. Ich habe die Leute geschlagen, Einige von ihnen, indem sie standen, und Einige von ihnen, indem sie sassen. Diese (Nomina, welche das Badal ausmachen) können hier nur im Acc. stehen; denn das nach diesen Nominibus Gesetzte bildet nicht das Chabar zu ihnen, so dass jene Nomina Mubtada sein könnten [16], sondern das Badal hängt vom Verbum ab [17] (wie das Mubdal minhu). Man meint, dass der Verkauf des Werthloseren der Habe vor dem Verkauf des Werthvolleren stattfand, und dass der Kauf bei einem Theil der Habe eiliger von Statten ging als bei dem andern, und dass das Tränken der kleinen Kameele besser war als das der grossen; man setzt aber diese Aussagen nicht als Prädikate von dem vorhergehenden Mubdal [18].

Hierher gehört ferner das Beispiel: Ich bin bei deiner Habe vor-
65 beigegangen, bei einem Theil derselben, indem er aufgerichtet war, und bei einem Theil derselben, indem er niedergeworfen war. Hier kann *ba'ḍihi* nicht im Nom. stehen [19]; denn die näheren Bestimmungen („aufgerichtet" und „niedergeworfen") hängen von *marra* ab und bilden Zustandsausdrücke zu dem Begriff des Vorübergehens, sind aber nicht Chabar zu einem Mubtada. Setzt man sie aber nicht als Zustand für das Vorübergehen, so ist der Nom. *ba'ḍuhu* gestattet [20]. Hierher gehören ferner die Sätze: Ich habe die Leute untrennbar beigesellt, die einen von ihnen den anderen. Ich habe die Leute fürchten gemacht, die schwachen von ihnen die starken. Der Sinn der Aussage ist hier derselbe wie in den Sätzen: Die Leute fürchten, die schwachen von ihnen die starken. Die Leute sind beigesellt, die einen von ihnen den anderen. Nur dass in den Z. 3 angeführten Sätzen dasjenige Object ist (was in den Z. 4 angeführten Subject ist); man construirt also (rücksichtlich des Badal) jene Sätze wie diese, wo das Object jener Subject ist. Die Verba werden also (in der Constr. Z. 3) zu solchen, welche zwei Objecte regieren. So wird auch der Satz: Ich habe die Leute zurückgewiesen, die einen von ihnen durch die anderen — construirt wie der Satz: Die Leute haben zurückgewiesen, die einen von ihnen die anderen. Denn das Bâ macht hier das Verbum ebenso transitiv, wie das Alif der 4. Form, und es ist wie wenn man statt der ersten Form von *dafa'a* mit Bâ die vierte (mit dem Acc.) gebrauchte [21]. Ebenso stehen beide Constructionen gleichbedeutend bei *ḏahaba* und *charaga*.

Ferner gehören hierher: Ich habe deine Habe abgesondert, das eine

von ihr vom andern. Ich habe die Leute hingeführt, die einen von ihnen zu den anderen. Hier stehen *min ba'ḍin* und *ilâ ba'ḍin* virtuell als Object im Acc., wie das zweite Object in den vorangehenden Sätzen (Z. 3). Ferner: Ich habe deiner Habe den Vorzug gegeben, der niederen von ihr vor der höheren. Hier steht „deine Habe" als Object, entsprechend dem Subject in dem Satze: Deine Habe hat sich herausgestellt, (so dass) die niedere über der höheren (steht), wie wenn man als grammatisches Paradigma in der 1. Form sagen würde: Deine Habe hat den Vorzug, die niedere von ihr vor der höheren. Auch hier steht die Praep. mit ihrem Casus virtuell im Acc. Aehnlich (entsprechen sich Subject und Object in): Ich habe die beiden Steine geschlagen, einen von ihnen durch den anderen. Hier entspricht das von dem transit. *ṣakka* abhängige Object dem von der intrans. 8. Form[22] abhängigen Subject in dem Satze: Es sind die beiden Steine (an einander) geschlagen worden, der eine von ihnen durch den anderen. Aehnlich ist S. 2, 252: Und wenn nicht (wäre) das Zurückstossen Gottes die Menschen, die einen durch die anderen.

Ueber[23] diejenigen Fälle, in welchen die Nomina, wenn sie im Gen. stehen (als abhängig vom Infinitiv) ebenso (rücksichtlich der Constr. des Badal) behandelt werden, wie wenn sie im Acc. stehen (als abhängig vom Verbum finitum).

Hierher gehören Sätze wie: Ich habe mich darüber gewundert, dass man die Leute zurückwies[24] die einen durch die anderen. Wenn man hier „die Leute" als Object setzt, so steht *biba'ḍin* an Stelle des Acc. in dem Satze: Ich habe mich darüber gewundert[25], dass weggehen machten die Leute die einen die anderen. Denn[26] wenn man die 4. Form gebraucht, so kann man das Bâ entbehren[27], welches bei der ersten Form (wenn sie transitiv gemacht werden soll), nöthig ist. Der Genetiv der Infin.-Constr. entspricht dem Acc. in der Constr. des Verbi finiti: Ich habe die Leute zurückgewiesen, die einen durch die andern. Soll aber „die Leute" Subject sein, so würde der Satz lauten: Ich habe mich darüber gewundert, dass die Einen der Leute die Andern zurückwiesen. Der Gen. steht hier an Stelle des Nom. (in der Constr. des Verbi finiti) ebenso wie im ersten Satz (Z. 16) an Stelle des Acc. Der Satz würde hier lauten: Einige der Leute wiesen die andern zurück. So werden alle erwähnten Beispiele construirt (rücksichtlich des Badal), wenn man die Infinitive Rection ausüben lässt, d. i. ganz wie die verba

finita. So wird der Satz: Ich habe mich darüber gewundert, dass die Schwarzen der Menschen mit den Rothen übereinstimmen, construirt wie der Satz: Die Schwarzen der Menschen stimmen mit den Rothen über-
66 ein; und der Satz: Ich habe gehört das Fallen seiner Zähne, die einen auf die anderen[28], wie der Satz: Es fielen seine Zähne, die einen auf die andern. Ferner sagt man: Ich habe mich gewundert über das Fallenlassen seiner Zähne, das der einen auf die andern[29] — nach dem Satze: Es wurden seine Zähne fallen gelassen, die einen auf die andern.

Ueber diejenigen Fälle, in welchen das als Badal gebrauchte Nomen sowohl im Nom. wie im Acc. stehen kann, aber in dem einen Fall der Acc., im anderen der Nom. vorzuziehen ist[30].

Der Nom. ist vorzuziehen in dem Satze: Ich habe deine Habe gesehen, das eine davon über dem andern, wenn man *fauḳū* so ansieht, wie wenn es an Stelle eines Nomens steht, welches das Chabar zu einem Mubtada bildet. Es entspricht dann dem Satze: Ich habe deine Habe gesehen, das eine davon (ist) schöner als das andere. *Fauḳa* nimmt also dieselbe Stelle im Satze ein wie *aḥsan*. Setzt man dagegen das Nomen, welches in diesem Satze Prädicat ist (d. i. *fauḳa*), als Ḥâl, entsprechend dem Ḥâl in dem Satze: Ich bin bei deiner Habe vorbeigegangen, bei dem einen davon, indem es niedergeworfen war, und bei dem andern davon, indem es aufgerichtet war, so steht das Badal im Acc. Es steht hier nicht im Nom., weil es nicht Mubtada ist, von welchem ein Chabar regiert wird.

Man kann construiren: Ich halte deine Waare, einen Theil derselben für besser als einen anderen, in der Bedeutung von: Ich halte einen Theil deiner Waare für den guten. Hier regiert *ra'â* zwei Accusative[31] (nicht drei); denn *ba'ḍahu* ist Badal, und es ist wie wenn man sagte: Ich halte einen Theil deiner Waare (für besser). Doch ist es gewöhnlicher, hier (statt des Acc.) den Nom. zu setzen; denn man construirt den Satz nach Analogie des Satzes: Ich halte Zeid's Vater für vortrefflicher als ihn[32]. Denn im ersten Beispiel ist *ba'ḍ* ein Nomen, welches zum ersten (zu *metâ'* als Theil) gehört und mit ihm zusammenhängt, ebenso wie in diesem Beispiel Vater ein Nomen ist, welches Zeid angehört (als sein Vater) und mit ihm zusammenhängt; und das letzte Nomen fällt (als Chabar) in beiden Beispielen mit dem Mubtada zusammen[33]. Es ist aber auch gut arabisch (in dem Beispiel Z. 6) den Acc. zu setzen,

Der Nom. steht S. 39, 61: Und am Tage der Auferstehung sieht man die, welche über Gott gelogen haben (in dem Zustand, dass) ihre Gesichter geschwärzt (sind). Der Acc. steht in folgendem Satz, den wir von zuverlässigen arabischen Stilisten gehört haben: Gott hat die Girafe geschaffen, ihre Vorderbeine länger als ihre Hinterbeine. Jûnus hat uns berichtet, dass die Araber folgenden Vers von 'Abda Ibn-uṭ-Ṭabîb recitiren:

So ist denn Ḳais, sein Untergang nicht der Untergang eines Einzigen, sondern er ist das Gebäude eines Volksstamms, welches zerstört ist[34].

Ein Mann von Bagîla oder Chaṯ'am sagt:

Lass mich; fürwahr dein Befehl hat nimmer auf Gehorsam zu rechnen, und nicht hast du mich so erfunden, dass meine Einsicht verloren ist[35].

Ein Badal findet sich auch in folgendem Verse:

Fürwahr mir liegt es bei Gott ob, (dich zu veranlassen), dass du huldigst, magst du widerwillig dazu getrieben werden oder als Gehorsamer kommen[36].

(C. fügt noch die Verse hinzu: 67

Ich vermuthete Zeichen von ihr (eig. die ihr, der Wohnung der Geliebten, angehörten) und erkannte sie wirklich nach sechs Jahren, und dieses Jahr ist ein siebentes, Asche wie Stibium der Augen, welche ich kaum deutlich erkennen konnte, und einen Wassergraben, wie die Reste der Cisterne, am Rande ausgebrochen[37], mit Staub bedeckt.)

Diese Constr. (mit dem Acc.) ist gut arabisch; doch ist die zuerst erwähnte Constr. (mit dem Nom.) gewöhnlicher und häufiger.

Der Acc. *ba'ḍahu* in dem Satze: Ich habe deine Habe gestellt, das eine davon über dem andern, lässt drei Erklärungen zu. Erstens kann *fauḳa* als Ḥâl gefasst werden, so dass construirt wird, wie wenn *'amila* statt *ga'ala*[38] stünde, und zu übersetzen ist: Ich habe deine Waare hergestellt in dem Zustand, dass ein Theil sich auf dem andern befindet. Dann regiert *ga'ala* nur Ein Object, wie *ra'â*, wenn es das sinnliche Sehen ausdrückt. (Oder[39] man construirt *ga'ala* wie *ra'â*, wenn es „dafür halten" heisst, nach Analogie des Satzes: Ich halte dafür, dass das Gesicht des Zeid schöner ist als das des N. N.) Ferner kann *ga'ala* die Bedeutung „werfen" haben, so dass der Sinn ist[40]: Ich habe deine Waare geworfen, einen Theil auf den anderen, und *ga'ala* im Sinn von *alḳâ* und dies in der Bedeutung „fallen lassen" steht, welches die transitive Form ist zu dem intransitiven „fallen", welches die Nomina „Waare"

und „Theil“ im Nom. regieren würde[41]. Unser Satz ist dann zu construiren wie der Satz: Ich habe die beiden Steine geschlagen, einen von ihnen durch den andern. Auch hier steht das Nomen mit der Praepos. nicht an Stelle eines Nomens, welches das Chabar zu dem vorhergehenden (*aḥaduhuma*) bildet[42], sondern es steht an Stelle des Objects in dem Satze: Die Steine schlugen, der eine von ihnen den andern. Das Verbum regiert hier die Praepos. Bâ, (welche mit ihrem Nomen an Stelle des Acc. steht), wie in dem Satze: Ich bin bei Zeid vorbeigegangen „bei Zeid“ an Stelle des Acc. steht. Ebenso ist *'alâ ba'ḍin* anzusehen in dem Satze: Ich habe die Waare geworfen, einen Theil derselben auf den andern. Denn *ṭaraḥa* hat hier die Bedeutung von *asḳaṭa* und wird ebenso construirt, wenn auch von *ṭaraḥa* keine Form gebildet werden kann, in welcher das davon abhängige Object als Subject erscheint (wie *saḳaṭa*, verglichen mit *asḳaṭa*). Diese Constr. wird bestätigt durch S. 8, 38: Und (damit Gott) lege die Bösen, die einen über die andern. Drittens[43] kann *ga'ala* in der Bedeutung „für etwas halten“ stehen.

Der Nom. ist aber in diesen Sätzen auch gut arabisch und kommt oft vor. Man kann also in dem Satze Z. 1 *ba'ḍuhu* auch in den Nom. setzen, und der Nom. ist hier so gut zulässig, wie bei *ra'â* (in beiden Bedeutungen)[44].

Man construirt: Ich habe deine Leute weinen gemacht, die einen von ihnen über die andern. Ich habe deine Leute in Trauer versetzt, die einen von ihnen über die andern. Der Acc. steht hier entsprechend dem Nom. in den Sätzen: Es weinten deine Leute, die einen über die andern. Es trauerten deine Leute, die einen über die andern. Hier ist der Acc. die Regel; denn man will in jenen Sätzen nicht ausdrücken, dass die einen an Regierungsgewalt[45] über den andern standen, noch dass ihre Körper über einander lagen, und nur in diesem Fall wäre der Nom. die Regel. Sondern man construirt nach dem Satze: Es beweinten deine Leute, die einen die andern. Die Praep., vermittelst welcher das Nomen hier vom Verbum „weinen machen“ abhängt, steht mit ihrem Nomen virtuell im Acc.[46], wie dies auch in der Constr. von *marra* der Fall ist.

68 Dagegen ist in folgenden Sätzen der Nom. die normale Constr.: Ich habe deine Leute betrübt, von denen die einen vortrefflicher sind als die andern. Ich habe deine Leute weinen gemacht, von denen die einen[47] edler sind als die andern. Denn hier ist das letzte Nomen Chabar von dem ersten[48] und steht nicht an Stelle eines Objects, welches vom ersten (als Subject) verschieden ist. Man kann hier aber auch

Mubtada und Chabar in den Acc. setzen, analog dem Satze: Ich habe deine Leute betrübt, die einen, indem sie standen, und die andern, indem sie sassen, so dass das letzte Nomen als Ḥâl im Acc. steht. Denn man kann sagen: Ich habe deine Leute gesehen, die meisten von ihnen. Ich habe deine Leute betrübt, einige von ihnen; und wenn dies zulässig ist, kann das Folgende als Ḥâl im Acc. stehen.

Wenn das Verbum den doppelten Acc. regiert[49], so sind beide Acc. nothwendig[50] (und man kann sich nicht, wie in den so eben angeführten Beispielen, auf Einen Acc. beschränken)[51]. (Denn die beiden im Acc. stehenden Nomina gehören als ursprüngliches Mubtada und Chabar so nothwendig zusammen) wie wenn kein Verbum vorherginge[52]. (Der Satz wird hier erst durch beide Acc. vollständig), wie die Sätze: Ich habe deine Leute gesehen — Ich habe deine Leute betrübt (durch den einen).

Es ist jedoch in allen diesen Sätzen, wenn sich die beiden Acc. wie Mubtada und Chabar zu einander verhalten[53], besser arabisch und gewöhnlicher, dieselben nach der Inchoativ-Constr. in den Nom. zu setzen. Setzt man sie jedoch in den Acc., so ist dies auch gut arabisch[54].

§ 36.

Ueber diejenigen Fälle, in welchen zwei oder mehr Nomina von einem Verbum so abhängen, dass das zweite und die folgenden als Badal von dem ersten stehen und sich nach dem Casus desselben richten, ebenso wie sich *agma'ûna* (als Ta'kîd) nach dem vorhergehenden Nomen richtet, und wie dieses als Object durch das Verbum in den Acc. gesetzt wird.

Beispiele: Abdallah ist geschlagen worden, sein Rücken und sein Bauch. Zeid ist geschlagen worden, der Rücken und der Bauch. Amr ist umgewendet worden, sein Rücken und sein Bauch. Wir sind beregnet worden, unsere Ebene und unser Gebirge[1]. Wir sind beregnet worden, die Ebene und das Gebirge.

Man kann hier das zweite und die folgenden Nomina auch als Ta'kîd wie *agma'ûna* auffassen[2]. Ausserdem kann man statt der Badal-Ausdrücke hier auch den Acc. setzen, wie Sib. an den eben angeführten Beispielen zeigt, so dass der Acc. statt einer Präposition mit ihrem Nomen steht, und der Sinn ist, dass sie beregnet sind in der Ebene und im Gebirge, und dass er umgewendet ist an seinem Rücken und Bauch. Man ge-

stattet dies, wie man *dachala* mit dem blossen Acc. anstatt der Präpos. *fî* construirt[3]. Dieser Acc. hängt vom Verbum ab.

Dennoch sind diese Acc. nicht als reguläre Ortsbestimmungen aufzufassen[4], weil es nicht zulässig ist zu construiren (mit dem Acc.)[5]: Es ist auf seinem Rücken, wenn man eine Stelle auf seinem Rücken meint, und weil man solchen Acc. bei anderen Nominibus als Ebene, Berg, Rücken und Bauch überhaupt nicht gestattet. Ebenso ist es unzulässig, *dachala* in Verbindung mit Personen mit dem Acc. zu construiren. Der Acc. ist bei jenen Nominibus allein zulässig, wie auch der Acc. bei *dachala* nur bei Ortsbestimmungen zulässig und darauf beschränkt ist[6], und wie *ladun* ausschliesslich *ġudwatan*[7] im Acc. regiert, was bei anderen Nominibus nicht geschieht, und wie *'asâ* nur in der Phrase: Vielleicht (birgt) das Höhlchen Unglücksfälle, ein Nomen im Acc. regiert[8]. Damit ist hinsichtlich des ausschliesslichen Gebrauchs des Acc. statt der Präpos. mit dem Gen. zu vergleichen, dass man *nabba'a* mit dem Acc. construirt in der Phrase: Certior factus sum Zeidum haec dixisse, statt *'an Zeidin*, nur dass hier nicht, wie in den oben angeführten Beispielen, eine Ortsbestimmung in den Acc. gesetzt ist.

El-Chalîl behauptet, dass man sagt: Wir sind beregnet[9] (d. i. gesegnet) worden an Saat und Euter[10]. Hier kann man *zar'* und *ḍar'* auch
69 als Badal in den Nom. setzen, oder als Ta'kîd wie *agma'ûna*. Ebenso kann in dem Satze: Geschlagen worden ist Zeid, die Hand und der Fuss — Hand und Fuss sowohl Badal als auch Ta'kîd sein. Es ist nicht correct, hier den Acc. zu setzen, weil das Verbum ausschliesslich bei den 4 oben aufgezählten Nominibus[11] den Acc. mit Weglassung der Präposition regiert, es sei denn, dass man andere Fälle den Arabern abhört[12]. So haben wir von ihnen gehört: (Die Wolke) hat sie beregnet an Rücken und Bauch[13]. Man sagt: Deine Leute sind beregnet worden in der Nacht und am Tage, mit dem Acc. der Zeitbestimmung. Man kann die Acc. aber auch nach der andern (oben erwähnten) Weise erklären[14]. Wenn man will, kann man Tag und Nacht nach freierer Constr. auch in den Nom. setzen[15], wie man sagt: Die Nacht und der Tag sind zum Gegenstand der Jagd auf ihm (irgend einem Terrain) gemacht worden, und: Sein Tag ist fastend, und seine Nacht ist stehend (d. i. wird von ihm fastend und stehend zugebracht). So sagt Ġerîr[16]:

Du hast uns, o Umm Ġailân — wegen der Nachtreise getadelt und hast geschlafen; die Nacht der Reitthiere aber ist keine schlafende.

Es ist wie wenn in diesen Beispielen die Nacht als ein Theil des

(davon abhängigen) Nomens aufgefasst wäre (so dass ihr dasselbe zugeschrieben wird, wie diesem Nomen selbst). So sagt der Dichter:

Was den Tag[17] betrifft, so ist er (d. i. die Leute an ihm) in Ketten und Banden; die Nacht aber am Boden eines aus Platanenholz gehobelten (Gemaches).

Auch hier ist es, wie wenn der Dichter den Tag selbst als in Banden und die Nacht als im Inneren des Gemaches befindlich darstellte, oder wie wenn er Tag und Nacht als identisch mit der in ihnen handelnden Person oder als einen Theil derselben darstellte[18].

Man kann auch die Sätze: Geschlagen worden ist Abdallah, sein Rücken, und: Beregnet sind deine Leute, ihre Ebene, mit dem Nom. (als Badal) construiren, wie in den Beispielen: Ich habe die Leute gesehen, die meisten von ihnen — Ich habe Amr gesehen, ihn selber, der Acc. als Badal steht. So sagt El-A'scha[19]:

Und es ist wie wenn er (der wilde Stier) einen weissen Rücken hätte, wie wenn ihm, (d. i. nur) seinen beiden Augenbrauen die schwarze Farbe eignete.

Es ist wie wenn es bloss hiesse *ka'anna ḥâgibeihi*, so dass *ḥâgibeihi* Badal von dem Suffix in *ka'annahu* ist. *mâ* ist redundirend. El-Ga'dî (d. i. En-Nâbiga) sagt:

Er besitzt El-Chawarnaḳ und Es-Sadîr, und es gehorchen ihm die, welche zwischen Ḥimjar's Bevölkerung und Uwâl wohnen[20].

Hier ist *ahliha* Badal von *ḥimjara* und der Sinn ist: zwischen der Bevölkerung Ḥimjar's. Aehnlich construirt sind die Sätze: Ich habe ihre Gesichter abgewendet, die der ersten von ihnen[21]. Ich habe kein Wissen über sie, über ihre Angelegenheit. — Dagegen ist in dem Verse des Gerîr:

Die heissen Mittage haben ihr Fleisch abgerieben zusammen mit den Nachtreisen, so dass sie dahingeschwunden (d. i. abgemagert) sind an der ganzen Brust[22]

der Acc. (als Ḥâl) zu erklären wie in den Phrasen: Er ist vorwärts 70
fortgegangen. Er ist rückwärts fortgegangen[23]. 'Amr Ibn 'Ammâr En-Nahdî sagt:

Langgewachsen, stark von Hals, hoch[24] von Schulter, langfüssig, mit weitem Bauch, von ebenmässigem Körper[25].

Jene Acc. sind zu vergleichen mit der Phrase: Er ist aufwärts[26] fortgegangen. Man sagt hier aus, dass das Fortgehen in diesem Zustand statt fand. Aehlich ist die Constr. in dem Verse eines Mannes aus 'Omân[27]:

Wenn ich Fisch und Datteln gegessen habe, so verschwindet meine Längen- und meine Breitendimension (d. i. ihr Unterschied vor Fettigkeit)[28].

Die oben erwähnten Beispiele (S. ٩٩ Z. 19 — S. v. Z. 2) sind also ähnlich zu beurtheilen wie die Infinitive (in Z. 5)[29], sind also nicht zu vergleichen mit den Acc. in dem Verse des ʿÂmir Ibn Ṭofeil:

So werde ich euch denn suchen in Ḳanâ und ʿOwârid, und will die Reiter nach der vulcanischen Gegend von Ḍargad vorrücken lassen[30].

Denn hier sind Ḳanâ und ʿOwârid Ortsnamen, vor welchen die Präpos. Bâ zu ergänzen ist. Diese Constr. ist also zu vergleichen mit der oben erwähnten (S. ٩٨ Z. 12—14).

§ 37[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen das Nomen agentis dem Sinne nach[2] wie das Imperfect auf sein Object Rection ausübt.

Wenn man hier denselben Sinn intendirt wie beim Imperfect, so ist das Nom. ag. mit Nunation versehen und indeterminirt. So in dem Beispiel: Dieser (ist) schlagend den Zeid morgen. Der Sinn und die Rection des Particips ist dieselbe wie die des Imperfects in dem Satze: Dieser wird Zeid morgen schlagen. Ebenso wenn man von einer Handlung zur Zeit ihres Eintretens redet, ohne dass dieselbe abgeschlossen ist[3], z. B. Dieser (ist) schlagend Abdallah jetzt. Sinn und Rection sind dieselben wie in dem Satze: Dieser schlägt Zeid jetzt. Ferner: Zeid ist (*kâna*) schlagend deinen Vater. Auch hier sagt man etwas von einer zusammenhängenden[4] (nicht vollendeten) Handlung zur Zeit des Eintretens derselben aus. Ferner: Er ist übereinstimmend mit Zeid. Sinn und Rection sind hier, wie wenn von *kâna* statt des Particips das Verbum finitum abhängt. Die Participien werden wie das Imperfect nach Rection und Bedeutung behandelt, wenn dieselben mit Nunation versehen sind. In folgenden Versen finden sich solche nunirten Participien mit der Constr. unseres §:

Fürwahr, ich verbinde mit deinem (Zelt-)strick meinen Zeltstrick, und mit der Befiederung deines Pfeiles befiedere ich meinen Pfeil[5].

71 ʿOmar Ibn Abî Rabîʿa sagt[6]:

Und es giebt Leute, welche ihre Augen mit anderen Dingen füllen[7], wenn Weisse wie Bildsäulen auf den Stein losgehen.

Zoheir sagt[8]:

Es ist mir klar, dass ich nicht erreiche, was vergangen ist, noch einer Sache zuvorkomme, wenn sie herankommt.

El-Aḥwaṣ sagt[9]:

Unglückliche, die nicht edel sind von Abstammung, und deren Rabe nur das Wort Trennung krächzt.

Im Streben nach Leichtigkeit des Ausdrucks lassen die Araber das Nun (des Plurals) und die Nunation (des Singulars) aus, ohne dass der Sinn im Geringsten sich ändert. Dann steht das vom Particip abhängige Object im Gen., weil die Nunation von ihrem Nomen wegfällt. Das abhängige Nomen steht also im Gen., welcher als Ersatz für die Nunation gilt. Die Rection des Particips ist also dann dem Wortlaut nach dieselbe wie die eines Substantivums, z. B. Der Bursche Abdallah's, wenn auch das Particip mit dem Substantivum in Bedeutung und (ursprünglicher) Construction nicht übereinstimmt.

Der Ausfall der Nunation, wenn er zur Erleichterung des Ausdrucks eintritt, hat also keine Aenderung des Sinnes zur Folge, und macht das Particip nicht aus einem indeterm. zum determ. So in folgenden Koranstellen: S. 3, 182: Jede Seele kostet den Tod[10]. S. 54, 27: Fürwahr, wir senden die Kameelstute. S. 32, 12: Und wenn du sehen könntest, wie die Schuldigen ihre Köpfe hängen lassen. S. 5, 1: Indem ihr das Wildpret nicht für erlaubt haltet. Das vom Particip abhängige Nomen ist hier ebenso indeterm. wie in V. 2 in den Worten: Und nicht, indem ihr strebt nach (dem Besuch des) heiligen Hauses. Diese Ansicht (dass in diesen Stellen die Annexion keine Determination zur Folge hat), gewinnt an Beweiskraft durch folgende Stellen: S. 5, 96: Als ein Opferthier, welches zur Ka'ba kommt. S. 46, 23: Eine Wolke, welche uns Regen bringt. Wenn hier nicht die Annexion ebenso in der Bedeutung der Indetermination stünde, wie wenn die Nunation vorhanden wäre, würde das Particip mit dem von ihm abhängigen Nomen nicht Ṣifa zu einem indeterm. Nomen sein. Dies wird an Ort und Stelle weitläufiger auseinander gesetzt werden, zugleich mit anderen Beweisen. El-Chalîl sagt sogar zur Erleichterung *kâ'inu achîka* in der Bedeutung von *kâ'inun achâka*[11]. Zu den poetischen Stellen, wo ein Particip ohne Nunation in dieser Bedeutung steht, gehört der Vers des Farazdaḳ[12]:

Er kam zu mir auf einer Kameelstute mit eingebogenem Rücken, indem er für seinen Schlauch das Gleichgewicht herstellte durch die Beine eines gemeinen Menschen und den Hinteren eines Sclaven, welcher ihm selbst an Grösse gleich ist (d. i. durch seine Beine und seinen Hinteren).

Ez-Zibriḳân Ibn Bedr sagt[13]:

Indem sie die Ringe des Panzers in den Mantelsack stecken, welchen (den Panzer) sie mit den maschrefitischen Schwertern (beim Reiten) stossen (wenn sie ihn angelegt haben), während sich über ihnen (über ihren Schwertern) feste Lanzen erheben.

Suleik sagt[14]:

Man sieht sie (die Pferde) von getrocknetem Schweiss grau, indem mit dem Reichthum (ihres Schweisses) das Versiegen desselben wechselt[15].

72 Der Dichter meint den Schweiss der Pferde[16]. Dass hier die Annexion dieselbe Bedeutung hat wie die Constr. mit der Nunation, gewinnt an Klarheit durch den Vers des Nâbiġa[17]:

Urtheile wie das Urtheil des Mädchens des Stammes, als sie auf Tauben sah, welche eilig zum Wasserplatz hinabflogen.

Hier ist das Particip mit dem davon abhängigen determ. Gen. Ṣifa zu einem indeterm. Subst. El-Marrâr aus dem Stamme Esed sagt[18]:

Tröste die Sorgen durch jedes (Kameel)[19], welches sich dir hingiebt, schnell läuft, dessen grauweisse Farbe mit Roth gemischt ist.

Hier ist der Gen. *mu'ṭî ra'sihi* in dem Sinne (der Indeterm.), aber nicht nach der ursprünglichen Construction gesetzt; denn nach dieser müsste *mu'ṭi* nunirt sein. Denn an dieser Stelle (d. i. abhängig von *kull*) kann kein determ. Nomen stehen. Wenn hier die Weglassung der Nunation die ursprüngliche Constr. wäre, so würde (statt der Annexion) nicht die Nunation stehen können[20], und (die Annexion, welche statt der Nunation steht) würde nicht in indeterm. Sinne stehen[21], und zwar darum, weil das Particip in den erwähnten Fällen dann nicht im Sinne des Imperf. stehen würde[22]. 'Îsâ giebt an, dass einige Araber folgenden Vers von Abul-Aswad Ed-Du'alî überliefern:

So fand ich ihn nicht um Gnade bittend und Gottes nur wenig gedenkend[23].

Hier ist die Nunation von *ḏâkirin* nicht zur Erleichterung der Constr. ausgefallen, so dass die Annexion an Stelle derselben getreten wäre[24], sondern wegen des Zusammentreffens zweier vocalloser Buchstaben[25], wie man sagt *rama-l-ḳaumu*[26]. Dies ist eine Constr. aus Verszwang, welche mit den oben erwähnten Constr. zu vergleichen ist[27].

Zu den Constr. dieses Cap. gehört auch die[28] des Satzes: Hic (est) percutiens Zeidi et Amri, indem man das Nomen regens auf beide Nomina zugleich Rection ausüben lässt. Denn es giebt in der arab. Sprache nichts, was so auf ein Wort Rection ausübt, dass dadurch ver-

hindert würde, dasselbe durch Wâw mit einem andern (in demselben Casus) zu verbinden. Man kann aber hier *Amr* auch *κατὰ τὴν σύνεσιν* in den Acc. setzen, so dass man ein Regens dazu ergänzt, welches den Acc. regiert. Dann construirt man: Hic (est) percutiens Zeidi et Amrum, so dass zu ergänzen ist: Et percutit Amrum oder: Et percutiens Amrum. Ebenso *κατὰ τὴν σύνεσιν* ist zu erklären der Vers des Gerîr:

Bringe mir Leute, die sich ähnlich wie die Benî Bedr gegen ihre Stammesgenossen benehmen, oder ähnlich der Sippe des Manẓûr Ibn Sejjâr.

Ka'b Ibn Gu'ail der Taġlibît sagt:

Rüste mich aus mit einem Pferde, welches dem Zügel gehorcht, von welchem man glaubt, wenn es geht, dass es mit dem Gerüsteten (d. i. mit dem Reiter) schnell den Boden stampft, von kurzem Haar[29], und mit einem weissen Schwert von polirter Schneide, einem indischen, und einem Panzer mit Ringen vom Gewebe Davids, einem festgeflochtenen[30].

Hier ist zu den Accusativen des zweiten Verses ein Verb wie: Gieb mir! sowie zu *miṯla* im vorher citirten Verse: Gieb her! zu subintellegiren.

Der Acc. ist in dem ersten Beispiel (d. i. in dem in Z. 14) besser begründet und correcter (als in den zuletzt citirten Versen). Denn in jenem Beispiel hängt der Gen. von einem Wort (*ḍâribun*) ab, welches (als Verbum) den Acc. regiert. In den zuletzt citirten Versen dagegen 73
ist der Gen. die ursprüngliche Constr., und die Wörter, von welchen derselbe abhängt, regieren nicht nach der ursprüngl. Constr. den Acc. oder Nom.[31] Dessenungeachtet ist der Acc. auch hier gut arabisch, der Gen. dagegen besser. Ein Mann vom Stamme Ḳais 'Ailân sagt[32]:

Während wir ihn suchten, kam er zu uns, umhängt mit Köcher und den Feuerhölzern eines Hirten.

'Îsâ behauptet, dass man folgenden Vers mit dem Acc.[33] recitirt:

Schickst du den Dinâr[34] für unser Bedürfniss oder den 'Abd-rabb[35], den Bruder des 'Aun Ibn Michrâḳ?

Wenn man ausdrücken will, dass die Handlung bereits eingetreten und abgeschlossen ist[36], so steht das Particip durchaus ohne Nunation. Denn das Particip wird nur construirt nach der Verbalform, welche ihm ähnlich ist (d. i. nach dem Imperfect), wie denn das Imperfect dem Particip in der Flexion ähnlich ist. Jedes von ihnen Beiden also theilt die Constr. seines Genossen. Wenn aber diese Bedeutung nicht beabsichtigt wird, so wird das Particip wie die Nomina construirt, welche nicht von

dieser Verbalform (vom Imperfect) herkommen. Denn das Particip wird nur ähnlich derjenigen Verbalform behandelt, welche ihm ähnlich ist, wie es derselben auch in der Flexion ähnlich ist. So ist in dem Satze: Dieser ist es, welcher Abdallah und seinen Bruder geschlagen hat — die normale und regelrechte Constr. der Gen., weil hier die Nunation nicht angewendet werden kann. Ebenso in den Sätzen[37]: Dieser ist es, welcher Zeid in ihr und seinen Bruder geschlagen hat. Dieser ist es, welcher Amr und Abdallah gestern getödtet hat[38]. Dieser ist es, welcher Abdallah mit heftigem Schlagen und Amr geschlagen hat. Es ist aber hier auch zulässig zu construiren: Hic (est) percutiens (ὁ κόψας) Abdillahi et Zeidum, indem man zu dem Acc. ein Perfect subintellegirt. Dies ist zulässig, weil der Sinn der Aussage in den Worten Hic (est) percutiens Zeidi ist: Hic percussit Zeidum, wenn auch das Particip nicht die Rection des Perfects hat. Es wird *κατὰ τὴν σύνεσιν* construirt wie in S. 56, 21. 22: Und (mit) Fleisch von Vögeln, welches sie begehren, und schwarzäugige, grossäugige (Mädchen). Da der Sinn der Aussage ist: Eis sunt in paradiso puellae, so wird danach construirt, ohne dass der Sinn des Vorhergehenden darunter leidet. El-Ḥasan liest wirklich so. Aehnlich zu erklären ist der Vers:

Er führt das Heer auf Hochpunkte[39] unter seinen (des Landes?) Warten, entweder zum Kampf[40], oder (seine Sache ist) ein klaffendes Schlagen.

Ḍarbatun ist hier nach einem zu ergänzenden Subject construirt, welches, wenn es Regens zu dem ersten Nomen (zu *el-miṣâ'*) wäre, den Sinn nicht stören würde. Aehnlich construirt sind die Verse des Ka'b Ibn Zoheir[41]:

So fanden sie denn nichts als den Lagerplatz eines Lastthieres, an welchem eine starke Brust hervorragt, und sein Ausgraben[42] (Acc.) von ihm fort den Sand mit seinem Vorderhals, und je zwei schnelle (Beine),
74 welche von keinem (ihrer) Glieder in Stich gelassen werden[43], und braune, trockene, welke (Mistkugeln), welche es eine nach der andern hingesetzt hatte, nachdem eine der letzten Nachtwachen verstrichen war.

Es ist contruirt, wie wenn er gesagt hätte: Und dort waren braune u. s. w. Ein anderer Dichter sagt[44]:

Sie (die Wohnungen der Geliebten) sind zu Grunde gegangen, und (dieser Umstand) hat ihre Spuren verwischt zugleich mit dem Verfall, ausser den drei Steinen des Kochtopfes, deren Kohlenasche Stäubchen sind (d. i. im Winde verwehen) und einem eingeschlagenen (Zelt-

pflock), dessen Kopfes Scheitel noch deutlich ist, während das Uebrige der kiesige Boden entstellt hat[45].

(Hier steht *muschaggag* im Nom.) weil „ausser Steinen“ im Sinne eines Aussagesatzes steht und soviel ist wie: In ihr sind Steine. Man ergänzt also zum Nom. ein Regens, welches, wenn von ihm das erste Nomen (*rawâkid*) abhinge, der Aussage keinen Eintrag thun würde.

Der Gen. des zweitens Nomens ist aber in Sätzen wie: Hic (est) percutiens Zeidi et Amri, stärker begründet (als der Acc.) wenn das Particip die Bedeutung des Perfects hat (*waḳad fa'ala*); denn *ḍâribun* ist dann ein Nomen, wenn es auch an und für sich wie ein Verbum construirt werden kann. Dagegen ist der Acc. des zweiten Nomens besser begründet in dem Satze: Hic (est) percutiens Zeidi in ea et Amrum (statt Amri), wie derselbe überhaupt um so besser begründet ist, je länger der Satz ist[46]. Denn zwischen Nomen regens und Nomen rectum darf man nichts einschieben; darum ist in dem zuletzt angeführten Satze der Acc. besser begründet. So in S. 6, 96: Der die Nacht zur Ruhe (Erholung) eingesetzt hat, und die Sonne und den Mond zur Berechnung.

Ebenso wird ein Particip construirt, dessen Verbum zwei Objecte regiert, z. B. Dieser (ist) gebend dem Zeid (Gen.) einen Dirhem und dem Amr (Gen.), wenn man nicht Amr nach Dirhem construirt (d. i. auch als etwas Gegebenes ansieht). Der Acc. kann hier mit demselben Recht stehen, wie in den vorher angeführten Beispielen. Wenn man den Acc. Dirhem hinzusetzt, so ist der Acc. (des zweiten Nomens) besser begründet, weil dann das Nomen regens vom Nomen rectum getrennt ist. Wenn man mit dem Particip, dessen Verbum 2 Accusative regiert, nicht ausdrücken will, dass die Handlung vollendet ist[47], so construirt man dasselbe wie das (doppelt) transit. Verbum[48] selbst, mag man die Nunation setzen oder weglassen, aber intendiren, mag man den Acc. oder den Gen.[49] setzen, kurz in jeder Beziehung. Setzt man die Nunation und sowohl Zeid wie Dirhem in den Acc., so ist es einerlei, welches der beiden Objecte man voranstellt, weil das Particip wie das Verbum construirt ist. Setzt man die Nunation nicht, so ist es nicht gestattet zu construiren: Hic (est) dans dirhamum Zeidi, weil das Nomen rectum vom Nomen regens nicht getrennt werden darf; denn ersteres bildet eine unmittelbare Dependenz vom letzteren[50]. Nunirt man aber, so ist das abhängige Nomen vom Particip ebenso getrennt, wie der Acc. vom Verbum. Jene Construction (Z. 17) ist nur zulässig, wenn Nomen regens und Nomen rectum ungetrennt sind, wie construirt ist S. 14, 48: So

halte denn Gott nicht für einen, welcher in seinem Versprechen seine Gesandten täuscht.

§ 38[1].

75 Ueber diejenigen Participien, welche construirt werden wie die Participien, deren Verba zwei Objecte regieren[2], zwar nicht nach ihrer Bedeutung, aber nach dem Wortausdruck[3].

So in dem Halbvers: O du, der du in der Nacht die Leute des Hauses bestohlen hast![4] Nach dieser Analogie sagt man: Ich habe in der Nacht (Acc.) die Leute des Hauses bestohlen, und setzt nach freierer Constructionsweise *el-leilata* als unmittelbar abhängig vom Verbum. Aehnlich zu beurtheilen ist die Constr. der Sätze: Auf ihm ist zwei Tage (Nom.) gejagt worden. Ihm ist geboren worden in[5] 60 Jahren. Diese (Passiv-)Constr. entspricht nach dem Wortausdruck der (activischen) des Satzes: Dieser (ist) gebend dem Zeid (Acc.) einen Dirhem[6]; der Sinn ist aber: in der Nacht, und in zwei Tagen. Nur dass man nach freierer Constr. das Verbum unmittelbar auf die Zeitbestimmung Rection ausüben lässt. Dieselbe Constr. liegt vor, wenn man sagen würde: Dieser holt heut (Gen.) den Dirhem hervor und jagt heut (Gen.) das Wild. Aehnlich ist in freierer und erleichternder Weise construirt S. 34, 32: Nein, es ist die List der Nacht und des Tages. Nacht und Tag aber üben keine List aus, sondern die List findet in ihnen statt.

Wenn man (in dem oben Z. 3 citirten Halbvers) die Nunation setzt[7], so hängt nach der regulären Constr. *ahla* von *sâriḳun* ab, und *el-leilata*[8] ist Zeitbestimmung. Denn in dieser Constr. kann das Rectum vom Regens getrennt werden. Man kann aber auch nach dieser Constr. *el-leilata* als unmittelbar abhängig von *sâriḳ* ansehen (d. i. als directes Object) nach freierer Construction.

Nicht zulässig ist es, *el-leilata* in den Acc. und *ahl* in den Gen. zu setzen, ausser in der Poesie, weil man sich scheut, das Nomen rectum vom Nomen regens zu trennen[9]. Ist aber das Particip nunirt, so wird es behandelt wie das Verbum finitum, welches den Acc. regiert; das abhängige Nomen kann also von ihm getrennt werden. Esch-Schammâch sagt[10]:

Wohl manchmal hat ein Vetter[11] von Soleima rüstig zur Schlafzeit die Reisekost des Trägen gekocht.

Der Gen. *sâʻâti* ist zu erklären wie der in Z. 3. El-Achṭal sagt[12]:

Und eines solchen, welcher sein Ross hinter den zur Flucht Gezwungenen[13] (gegen die Feinde) umwendet, wenn der Gatte die Gattin nicht schützt.

Wenn man hier *karrâr* und *ṭabbâch* mit Nunation versieht, so werden sie nach freierer Constr. construirt wie die Verba finita[14], ebenso wie in Z. 3 *sâriḳ*. Ein Mann aus dem Stamm ʻÂmir sagt[15]:

Und eines Tages, an welchem wir gewahr wurden (die Stämme) Soleim und ʻÂmir, deren Geschenke ausser den Stössen der Lanzen[16], welche den ersten Trank tranken, gering waren.

Ein anderer Dichter sagt:

Acht Pilgerfahrten, welche ich gemacht habe nach dem Hause Gottes[17].

Zu den Versen[18], in welchen zwischen Nomen regens[19] und Nomen 76
rectum ein Wort eingeschoben ist, gehört der Vers des Amr Ibn Ḳamîʼa[20]:

Als sie Sâtîdamâ sah, weinte sie; Gott lohne den, welcher sie heut tadelt.

Abu Ḥajja sagt[21]:

Wie das Buch einst geschrieben wurde von der Hand eines Juden, welcher die Buchstaben bald einander annäherte, bald auseinanderzog[22].

Diese Stellen lassen keine andere Erklärung zu (als die, dass das Nomen regens unregelmässig vom Nomen rectum getrennt ist); denn das Nomen regens steht hier nicht in der Bedeutung eines Verbi finiti oder eines Particips, welches die Rection eines Verbi hat. In ähnlicher Weise ist das Nomen rectum vom Nomen regens getrennt in dem Verse des Aʻscha:

Und nicht kämpfen wir mit Stöcken, und nicht werfen wir mit Steinen, sondern nach Art des zweiten oder vielmehr ersten Laufes eines vollkräftigen Rosses mit starken Beinen[23].

D̲ur-Rumma sagt[24]:

Es war wie wenn die Stimmen (s. v. w. das Quietschen) der hintersten Theile der Reitsessel[25] von ihrem uns eilig Vorwärtsbringen die Stimmen junger Hühner wären.

Dies ist incorrect, doch[26] ist es trotzdem in der Poesie gestattet. Dagegen[27] kommen Constr., wie die des Verses Z. 8 auch in der Prosa vor, so in der Phrase: Ich bin bei dem Besten und Vortrefflichsten derer, welche dort waren, vorbeigegangen. Durnâ, die Tochter des ʻAbʻaba, aus dem Stamme Ḳais Ibn T̲aʻlaba sagt[28]:

Sie beide sind Brüder dessen im Kriege, welcher keinen Bruder hat; wenn er einmal ein Unglück fürchtet, so ruft er sie beide.

El-Farazdaḳ sagt[29]:

O du, der du eine Wolke gesehen hast, durch welche ich erfreut werde, zwischen den Vorderbeinen und der Stirn des Löwen[30].

In der Koranstelle S. 4, 154: Und dadurch, dass sie ihren Vertrag brachen — (ist die Praepos. *Bâ* von ihrem Nomen durch *mâ* getrennt) weil der Satz durch Hinzusetzung von *mâ*, abgesehen von der Verstärkung des Ausdrucks, keine andere Bedeutung gewonnen hat[31], als die er vorher hatte. Darum ist die Trennung gestattet, weil durch *mâ* zum Sinn des Satzes nichts (als die Verstärkung) hinzugefügt wird. Es sind hier (dem Sinne nach) nur zwei Wörter vorhanden[32], von welchen das eine Rection auf das andere ausübt. Wäre *mâ* ein Nomen oder eine Zeit- oder Ortsbestimmung oder ein Verbum, so wäre die Trennung nicht zulässig.

77 Der Satz: In seinen Mund (Nom.) ist der Stein (Acc.) hineingelegt worden — ist nach freierer Constructionsweise zu erklären. Die regelrechte Constr. wäre, Mund in den Acc. und Stein in den Nom. zu setzen[33]. Aehnlich construirt man: Ich habe den Filzhut in meinen Kopf gesteckt, statt: meinen Kopf in den Hut. Diese Constr. ist nicht mit der der Zeitbestimmungen zu vergleichen, weil die Constr. dieser von der hier besprochenen verschieden ist, während sie andrerseits in der Möglichkeit freier Constr. mit einander übereinstimmen[34].

In dem Verse[35]:

Du siehst, dass der Stier in ihr (in der Mittagshitze) den Schatten in seinen Kopf (statt seinen Kopf in den Schatten) steckt, während der ganze Rest seines Körpers der Sonne ausgesetzt ist.

ist dies die regelrechte Constr., weil man sich scheut, das Nomen regens vom Nomen rectum zu trennen[36]. Setzt man aber „Schatten" nicht in den Gen. (sondern in den Acc. und nunirt das Particip) so ist die normale Constr., dass man dasjenige Nomen (als Object) voranstellt[37], welches (in der ersten Form des Verbi als Subject) das zweite Object (der 4. Form) in den Acc. setzt[38].

§ 39[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen das Nomen agentis mit dem Artikel nach Sinn und Construction behandelt wird wie das Nomen relativum mit dem Verbum finitum.

So hat *aḍ-ḍâribu Zeidan* dieselbe Bedeutung und Constr. wie *ellaḏî ḍaraba Zeidan*. Denn der Artikel verhinhert, dass das mit ihm ver-

sehene Wort mit dem folgenden durch Iḍâfe verbunden wird, ebenso wie die Nunation es verhindert. Ebenso construirt ist *aḍ-ḍâribu-r-ragula*. Dies ist die normale Constr. [2]

Einige Araber, deren Stil Beifall findet, construiren *aḍ-ḍâribu-r-raguli* nach Analogie der Ṣifa[3], wenn auch beide Arten der Constr. nach Sinn und anderen Beziehungen verschieden sind, nur dass in beiden Constr. das abhängige Wort ein Nomen ist, welches im Gen. wie im Acc. stehen kann. Dies wird später in einem besonderen Capitel erörtert werden. Bisweilen behandelt man nämlich (in der Grammatik) zwei Sachen gleich, wenn sie auch nicht in jeder Beziehung einander ähnlich sind. Dies wird aus dem Sprachgebrauch in vielen Fällen deutlich werden. El-Marrâr aus dem Stamme Esed sagt[4]:

Ich bin der Sohn dessen, der den Bekrîten, den Bischr, verlassen hat in dem Zustand, dass die Vögel über ihn herfielen, indem sie auf ihn (d. i. auf seinen Tod) warteten.

Diesen Vers haben wir von denen gehört, welche ihn von den Beduinen überliefern[5]. Bischr ist hier nach Art des (von dem mit dem Artikel versehenen Particip) in den Gen. gesetzten (vorhergehenden) Substantivs in den Gen. gesetzt[6], weil es wie das Nomen behandelt ist, welches (durch den Artikel) der Nunation beraubt ist[7]. Aehnlich in der Construction des تابع nach dem متبوع ist die Constr. des Satzes: Er ist der Schlagende den Zeid und den Mann. Hier können die beiden abhängigen Nomina nur im Acc. stehen, weil das Particip beide so regiert, wie wenn es nunirt wäre[8], und ein Nomen ohne Art. ebensowenig von dem Sing. eines Particips mit Art. im Gen. abhängen kann, wie von dem Sing. eines Adjectivs mit Art. Dies ist nur zulässig, wenn vor dem im Gen. stehenden Nomen ohne Art. ein Nomen mit Art. vorhergeht, wie in dem Beispiel (Z. 18): Er ist der Schlagende des Mannes und Abdallahs[9]. Hierher gehört der Vers des A'scha, wie ihn einige Araber citiren[10]:

Welcher hundert edle (Kameelstuten) und ihren Knecht (d. i. Hirten) giebt, bald nachdem sie geworfen haben, indem ihre Jungen zwischen ihnen angetrieben werden.

Wenn man den Dual oder den Plural setzt und das Nun der Endungen beibehält, so ist die einzig mögliche Constr. die mit dem Acc. Denn hier ist das Nun fest. So ist construirt S. 4, 160: Und die welche das Gebet beobachten und das Almosen darbringen. So sagt Ibn Muḳbil[11]: 78

O mein Auge, beweine Ḥoneif, das Haupt ihres Stammes, welche die Lanzen zerbrachen an dem exponirten Theil der Hinterseite (des Heeres).

Wirft man (im Dual und Plural) das Nun ab, so folgt der Gen., und Nomen regens und Nomen rectum bilden Einen Begriff, und das Nomen rectum steht an Stelle des abgeworfenen Nun. Denn das Nun des Duals und Plurals bildet kein Aequivalent für den Artikel [12], wird auch nicht zum Singular hinzugesetzt, nachdem dieser bereits mit dem Art. versehen ist (weil es der Nunation entspricht, und wie diese eines Aequivalents bedarf). Denn der Sing. ist nicht determinirt, wenn Dual und Plural gebildet werden [13]. Denn die Nunation war vor dem Artikel da, weil das Indeterminirte vor dem Determinirten da war. Das Nun ist also (weil es nicht des Art. wegen wegfällt) in *ed-ḍâribâ Zeidin* und *ed-ḍâribû Amrin* [14] nur zurückgehalten, aber dem Sinne nach als vorhanden intendirt [15], wie dies überhaupt bei dem Particip der Fall ist, welches im Sinn des Imperfects steht. El-Farazdaḳ sagt:

Ein kleiner Schwarzer, mit einem Säckchen versehen, von denen, welche die Haufen [16] des Auskehrichts sammeln [17].

Ein Mann aus dem Stamm Ḍabba sagt:

Die, welche die verschlossene Thür des Fürsten öffnen [18].

Ein Anṣârit sagt [19]:

(Wir sind) die, welche den exponirten Punkt des Stammes schützen, und zu welchen nicht hinter uns her [20] (d. i. unbemerkt) Verderbtheit dringt [21].

Hier ist das Nun des Plurals des Particips nicht zum Behuf der Annexion ausgefallen [22], auch nicht, damit das folgende Nomen (welches dann im Gen. stehen müsste) die Stelle des Nun vertrete, sondern es ist wegen der Länge der Rede ausgefallen, wie es im Dual und Plural des Nomen relat. [23] ausfallen kann, und weil das erste Nomen (das Regens) mit dem letzten (dem Rectum) einen einzigen zusammenhängenden [24] Begriff bildet. El-Achṭal sagt [25]:

Ihr Kuleibîten, fürwahr meine beiden Ohme waren es, welche die Könige getödtet und die Fesseln gelöst haben.

Denn das Particip in dem Verse Z. 14 hat die Bedeutung des Perfects, und dasselbe bildet mit seinem Object ein Nomen compositum, welches für sich besteht und auf kein anderes Wort Rection ausübt, ebenso wie das Nomen relativum mit seiner Ṣila [26] ein Nomen compositum bildet. Aschhab Ibn Rumeila sagt [27]:

Führwahr diejenigen, deren Blut in Falg getrocknet ist, sie sind die (wahren) Leute, der Kern der Leute, o Umm Châlid.

In Constructionen wie *eḍ-ḍâribûka* und *eḍ-ḍâribâka* ist die normale 79
Auffassung, das Suffix als im Gen. stehend anzusehen; .denn wenn man das Nun in Verbindung mit einem Substantivum abwirft, so ist die reguläre Constr., das abhängige Nomen in den Gen. zu setzen, ausser wenn man construirt wie in der Phrase: Die, welche die schwache Stelle (Acc.) des Stammes schützen (٧٨ Z. 14). Dagegen ist es in *ḍâribûka* (ohne Art.) gradezu unmöglich, das Suffix als im Acc. stehend anzusehen, weil man auch ein nicht nunirtes Substantivum in dieser Verbindung in den Gen. würde setzen müssen. Man darf also in Verbindung mit einem Substant. nicht sagen *ḍâribû Zeidan*, weil dies nicht im Sinn eines Relativsatzes steht. Denn es ist nicht mit dem Art. verbunden, wie es sein müsste, wenn es die Bedeutung eines Relativsatzes hätte.

Es ist nothwendig, das Nun (des Duals und Plurals) und die Nunation (des Singulars) ausfallen zu lassen, wenn ein Pronomen suffixum angehängt wird; denn man gebraucht letzteres nie selbständig, sondern immer in Verbindung mit einem vorhergehenden Verbum oder Nomen[28]. Es ist also, wie wenn es statt des Nun (des Duals und Plurals) und statt der Nunation selbst stünde, weil diese beiden nur als Zusatzbuchstaben und immer am Ende der Wörter stehen. Das im Gen. abhängige Substant. dagegen, wenn es auch an Stelle des Nun und der Nunation steht, ist doch nicht mit dem Pronomen suffixum zu vergleichen. Denn es besteht getrennt für sich, und man kann mit ihm einen Satz beginnen, während das Suffixum mit dem Wort so eng verbunden ist wie das Nun und die Nunation. Das Suffixum steht also den Endungen der Wöter näher[29] als das Substantiv, und dieser Umstand trifft mit dem zusammen, dass es das Nun (des Duals und Plurals) und dieNunation vertritt[30]. Doch kommen wirklich Verse vor, (in welchen Nun und Nunation in Verbindung mit einem Suffixum nicht ausfallen); man hält dieselben aber für gefälscht:

Sie sind es, welche das Gute aussprechen und es befehlen, wenn man sich vor neuen Ereignissen fürchtet, welche für bedeutend gehalten werden[31].

Ferner[32]:

Und nicht stützte er sich müssig auf den Ellenbogen, während die Leute insgesammt zu ihm kamen, und die Hände der der Wohlthaten Bedürftigen zu ihm eilten[33].

§ 40[1].

Ueber die Fälle, in welchen die Infinitive nach Rection und Bedeutung wie die Imperfecta behandelt werden.

Beispiele: Ich habe mich gewundert über Schlagen den Zeid, in der Bedeutung: Ich habe mich gewundert, dass er den Zeid schlägt. Ferner: Ich habe mich gewundert über Schlagen den Zeid Bekr, und: über Schlagen Zeid den Amr, wenn Zeid Subject ist, in der Bedeutung: Ich h. m. g., dass Zeid Amr schlägt, mag das Subject oder das Object vorangestellt sein.

Der Unterschied der Constr. der Infinitive von den Participien, welche wie Imperfecta construirt werden, besteht darin, dass die Participien ein Subject und Object[2] in sich enthalten. Denn wenn man sagt: Dieser (ist) schlagend, so setzt man ein Subject. Dies ist aber in dem Satze: Ich habe mich gewundert über Schlagen, nicht der Fall. Der Infinitiv nämlich selber ist nicht Subject, wenn auch in ihm ein Hinweis auf das Subject liegt; darum ist es nöthig, bei dem Inf. Subject und Object auszudrücken. Dagegen ist es in dem Satze: Dieser (ist) schlagend den Zeid, nicht nöthig, ein Nomen als Verbal-Subject zu setzen, weil das im Particip liegende Pronomen bereits das Subject bildet. Hierher gehört S. 90, 14: Oder Ernähren am Hungertage einen Waisen, einen Verwandten[3]. Der Dichter sagt:

Wenn also nicht Hoffnung auf Hülfe von deiner Seite (für sie) und Furcht vor deiner Strafe (für uns) vorhanden gewesen wäre, so wären sie für uns wie die Tränkplätze gewesen[4].

Ein Anderer[5]:

Ich fasste ihren Eimer und hauchte[6] hinein, um sie vor Verbrüderung[7] mit dem Tadel zu schützen.

Ein Anderer[8]:

Durch Abschlagen mit den Schwertern Köpfe von Leuten haben wir ihre Häupter von dem Ruheplatz (d. i. von dem Nacken) getrennt.

Die Nunation kann hier auch wegfallen wie beim Nomen agentis (und dafür das abhängige Nomen in den Gen. statt in den Acc. gesetzt werden). Die Constr. ist in beiden Fällen auf dieselbe Weise zu erklären, nur mit dem Unterschied, dass das Nomen, welches vom Infinitiv abhängt, im Gen. steht, gleichviel ob es Subject oder Object ist. Denn der Infinitiv ist in diesem Fall ein Nomen, dessen Nunation zurückgehalten ist,

wie dies auch beim Nomen agentis der Fall ist (wenn der Gen. darauf folgt). Das im Gen. stehende Nomen vertritt die Nunation und steht an ihrer Stelle. So in dem Satze: Ich habe mich gewundert über sein Schlagen den Zeid, wo das Pron. suffixum Subject ist, und: über sein Schlagen der Zeid (d. i. darüber dass Zeid ihn schlägt), wo das Pron. Object ist. Ebenso construirt man (mit Wegfall der Nunation des Inf.): Ich h. m. darüber gew., dass den Zeid sein Vater bekleidet — und: Ich h. m. darüber gew., dass Zeid seinen Vater bekleidet. Ebenso ist die Nunation ausgefallen in dem Verse des Lebîd[9]:

Ich erinnere mich noch des ganzen Stammes in ihm (im Hause), wie unter ihnen vor der Trennung Meisir-Spiel und Gelage stattfand.

Hierher gehört ferner die Constr.: Das Hören meines Ohrs den Zeid fand statt in dem Zustand, dass er dieses sagte[10].

Ru'ba sagt:

Und meine Augen haben gesehen, dass der Mann deinem Bruder Reichliches gab, und dir liegt dieses (auch) ob[11].

Man construirt: Ich habe mich gewundert über das Schlagen des Zeid und des Amr, wenn man beide Eigennamen als abhängig vom Infinitiv setzt, ebenso wie man auch das Nomen agentis construiren kann.
Wer aber das zweite der vom Nom. ag. abhängigen Nomina in den 81
Acc. setzt, construirt den Infinitiv dem entsprechend, wie in dem Beispiel: Ich habe mich über ihn gewundert, über (sein) Schlagen des Zeid und den Amr. Es ist hier wie wenn zum Acc. ein Imperfect oder Perfect zu subintellegiren wäre. So sagt Ru'ba[12]:

Ich habe sie (die Kameelstuten) dem Ḥassân geborgt aus Furcht[13] vor Verarmung und Verzögerung der Wiedererstattung[14] (von Seiten Anderer, welchen ich sie ebendarum nicht borge); er versteht es gut, mit seinem Kapital und seinen Mägden Geschäfte zu machen.

Man construirt: Ich habe mich gewundert über das Schlagen den Zeid, wie: über den Schlagenden den Zeid, so dass der Artikel die Stelle der Nunation vertritt. Der Dichter sagt[15]:

Schwach im Schlagen seiner Feinde; er glaubt, dass die Flucht den Tod verzögert[16].

El-Marrâr aus dem Stamme Esed sagt[17]:

Fürwahr die Vordersten der anstürmenden Reiter wissen, dass ich zum Angriff immer wieder zurückgekehrt bin und nicht abgelassen habe vom Schlagen den Misma'[18].

Wer construirt *aḍ-ḍâribu-r-raguli*, darf nicht construiren *aḍ-ḍarbu-r-*

raguli. Denn die Constr. des Nomen agentis (aber nicht die des Infin.) ist ähnlich der des dem Particip ähnlichen Adjectivs, weil beide zur Beschreibung des Substantivs dienen. Trotzdem[19] ist diese Constr. (des Part.) nicht die normale (d. i. die ursprüngliche). Nach der Constr. *aḍḍâribu-r-raguli* ist es wohl auch zulässig zu sagen *aḍḍâribu achi-r-raguli* nach Analogie des Adjectivs[20]. El-Chalîl hält diese Constructionen für richtig.

Man kann auch construiren: Das Schlagen des Abdallah, wie man sagt: Der Schläger des Abdallah, wenn das Particip einen abgeschlossenen Zustand bezeichnet (und also den Sinn des Perfects hat)[21].

Man construirt: Ich habe mich gewundert, dass man heute den Zeid schlägt[22], (so dass die Zeitbestimmung dem Inf. annectirt wird), wie man auch construirt: O Bestehlender der Nacht die Leute des Hauses![23] Anders steht es, wenn eine Zeitbestimmung von *darrun* abhängt, wie in dem Verse S. ٧١ Z. 2. Hier könnte man nicht construiren *darru-l-jaumi*, weil man *darrun* nicht als Verbum (d. i. als Masdar)[24] ansieht, noch auch (das Subject davon) als eine Person, welche etwas am Tage gethan hat[25], sondern es ist mit dem Substantiv Land zu vergleichen, wenn man sagt: Gott gehört dein Land an.

Man kann construiren: Ich habe mich gewundert in Beziehung auf ihn über das Schlagen seines Bruders. Der Infinitiv kann hier zu dem abhängigen Nomen in Annexionsverhältniss stehen, mag die Handlung abgeschlossen sein (der Vergangenheit angehören) oder nicht. Andrerseits kann der Infinitiv hier auch nunirt werden[26]. Anders aber steht es mit dem Nomen agentis[27].

§ 41[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen die dem Nomen agentis ähnliche Ṣifa wie dieses construirt wird, ohne die Rectionskraft desselben zu haben, weil sie nicht in der Bedeutung des Imperfects steht.

Diese Ṣifa ist dem Nomen agentis ähnlich in der Rection. Dasjenige,
82 worauf sie Rection ausübt, ist etwas Bekanntes[2]; (d. i.) sie übt nur auf das mit ihr[3] sachlich Zusammenhängende Rection aus, mag dasselbe durch den Art. determinirt[4] oder indeterm. sein. Ueber diese Gebrauchsweise geht sie nicht hinaus, weil sie[5] nicht ein Verbum ist noch ein Nomen, welches Verbalbedeutung hat[6].

Die Anwendung des Annexionsverhältnisses ist hier eleganter und

häufiger (als beim Nomen agentis), weil die Ṣifa nicht ist wie die Formen[7], welche wie das Verbum construirt werden, noch die Bedeutung derselben hat. Es gilt daher für eleganter bei den Arabern, dass die Ṣifa im Wortausdruck vom Nomen agentis sich entfernt, wie sie demselben auch in der Bedeutung nicht ähnelt[8], noch in der Rectionskraft auf die Dependenzen[9].

Doch ist die Setzung der Nunation hier auch gut arabisch. Dazu kommt, dass auch bei Wegfall der Nunation oder des Nun des Duals und Plurals (d. i. bei Anwendung der Iḍâfe) die Ṣifa durchaus indeterm. bleibt, ebenso wie wenn sie nunirt wäre. Da nun der Wegfall der Nunation und des Nun keinen andern Sinn hervorbringt[10] als die Setzung der Nunation und des Nun, so gilt der Wegfall derselben den Arabern für leichter, und dadurch wird bestätigt, dass die Annexion eleganter ist als die vorher erwähnte Art der näheren Bestimmung (d. i. die mit der Nunation). Beispiele für die Annexion: Hic (est) pulcher faciei, haec (est) pulcra faciei. Die Ṣifa gehört hier (grammatisch) zum ersten Nomen, wird dann aber auf das Gesicht übertragen[11], so wie sie auf Alles übertragen werden kann, was mit dem ersten Nomen sachlich zusammenhängt, wie oben erwähnt. Ebenso wendet man die Annexion beim Nomen agentis an, z. B. Hic (est) percutiens viri, nur mit dem Unterschied, dass die Schönheit dem Sinne nach (wenn auch nicht nach der grammat. Constr.) dem Gesicht (d. i. dem zweiten Nomen), das Schlagen dagegen dem ersten Nomen zukommt. Ebenso kommt die Ṣifa dem zweiten Nomen zu in den Beispielen Z. 10, deren Sinn ist: Der Zwischenraum zwischen seinen Augen ist roth. Die Façade seines Hauses ist schön. Dagegen steht die Ṣifa nunirt (und das von ihr abhängige Nomen im Acc.) in folgendem Verse des Zoheir[12]:

Es stiess auf sie nieder ein Schwarzbrauner der Wangen mit dichtem Gefieder der Vorderseite, welchem noch keine Netze aufgestellt sind.

El-'Aggâg sagt[13]:

Stark, von grossen Verbindungen der Schädelnähte.

Ferner sagt En-Nâbiġa:

Und wir werden nach seinem Tode das Schwanzende (d. i. das Schlechteste) eines Lebens fassen von verstümmeltem Rücken, welches keinen Buckel hat[14].

Solche Constr. ist in Gedichten häufig.

Die Setzung des Artikels bei dem letzten[15] Nomen ist häufiger und eleganter als der Wegfall desselben. Denn die Sifa[16] hat immer dieselbe

Bedeutung (die des Perfects), mag sie mit dem Art. versehen sein oder nicht, und sie weicht hierin vom Nomen ag. ab[17]. Daher ist die Setzung des Art. (bei dem von der Ṣifa abhängigen Nomen) eleganter und häufiger, wie auch der Wegfall der Nunation (und Setzung der Iḍâfe dafür) bei der Ṣifa häufiger ist[18]. Die Setzung des Art. ist darum hier passender, weil der Sinn von pulcher faciei ist pulcher (est) facies ejus. Wie nun *waghuhu* immer determ. ist, so zieht man auch bei *el-ḥasanu-l-waghi* die Determ. (des Nomen rectum) vor[19]. Die andere Constr. (d. i. die Weglassung des Art.) ist aber auch gut arabisch[20], wie auch die Setzung der Nunation und des Nun des Duals und Plurals (statt der Iḍâfe) gut arabisch und allgemein gebräuchlich ist. Ein Beispiel für den Fall (dass das zweite Nomen ohne Art. steht) ist: Er ist neu in Bekanntschaft mit dem Schmerz. So sagt Amr Ibn Scha's[21]:

Ueberbringe[22] von mir meinen Landsleuten den Gruss als Bot-
83 schaft mit dem Kennzeichen[23], dass sie nicht schwach oder wehrlos sind und nicht schlecht an Haltung (oder Charakter), wenn sie für ein Geschäft junge Kameele reiten, die gut zugeritten sind.

Ḥomeid El-Arḳaṭ sagt[24]:

Schlanken Leibes mit fettem Rücken.

Zu denjenigen Stellen, in welchen das vom Adjectiv abhängige Nomen nunirt ist, gehört der Vers des Abu Zubeid, der den Löwen beschreibt[25]:

Es ist wie wenn Kleider eines Hirten für ihn (von der Natur) bestimmt wären, welcher ihre Flocken oben (d. i. auf der Aussenseite) trägt, aschgraue an Fransen[26].

Derselbe sagt[27]:

Von dünnem Leibe vorn, von dickem Gesäss hinten, glatten Körpers, fest gewunden[28] (d. i. von schlankem Wuchs) ist sie, schön von Zähnen.

'Adî Ibn Zeid sagt[29]:

(Das Schicksal erreicht Alle,) Freunde oder zuverlässige Brüder oder Feinde fern an Wohnsitz.

In Gedichten kommt auch die Constr. pulcra faciei suae vor, analog der Constr. pulcra faciei, doch ist dieselbe incorrect. (Dieselbe ist aber möglich[30]) weil ein Nomen durch das pron. suff. ebenso wie durch den Art. determ. wird, und durch dasselbe ebenso wie durch den Art. mit dem ersten Nomen zusammenhängt. Esch-Schammâch sagt[31]:

Geschieht es wegen zweier Ueberbleibsel von Wohnstätten, auf welchen die Karawane gerastet hat, in Ḥaḳl-er-Ruchâma, deren Trüm-

mer schon verwittert sind, auf deren Stätten die beiden Nachbaren eines Felsen[32] stehen, röthlich an den oberen, schwarz an ihren vom Feuer angebrannten Theilen?

In der arab. Sprache[33] kommt keine Annexion an ein determ. Nomen (rectum) vor, in welcher das Nomen regens (auch) mit dem Art. versehen ist ausser der Annexion, welche in diesem Capitel[34] behandelt wird. Hier versieht man *el-ḥasanu-l-waghi* mit dem Art., weil das Adj., obwohl ein determ. Nomen davon im Gen. abhängt, doch dadurch durchaus nicht determin. wird[35]. Die Ṣifa bedarf desselben (d. i. des Art. für den Fall der Determination), weil hier die (determinirende) Bedeutung (der Annexion) fern gehalten wird, welche sonst durchaus stattfindet, und der Sinn der Nunation (d. i. der Indetermination) nicht aufgegeben wird. Hängt dagegen von einer mit Art. versehenen Sifa ein indeterm. Subst. ab, so kann dasselbe nur im Acc. (als Temjîz) stehen[36], und der Art. des Adj. steht dann an Stelle der Nunation[37]. Denn[38] wenn man sagt *kerîmu abin*, so wird (die Indetermination des) Nomen regens nicht im Geringsten verändert[39] (d. i. sie ist nicht grösser als wenn man sagt *kerîmu-l-abi* mit Art. des Nomen rectum). Darum ist bei dem Adjectiv, von welchem ein Substantiv im Gen. abhängt, der Art. zulässig[40], weil das Adj. (auch wenn das abhängige Subst. determ. ist) in seinem Zustand verbleibt (d. i. indeterm. bleibt).

Den Acc. setzt Ru'ba:

Der rauh ist von Thür[41] (d. i. unzugänglich) und bissig rücksichtlich des Hundes.

Abul-Chaṭṭâb behauptet, dass er Araber den Vers des Ḥarîṯ Ibn 84
Zâlim so habe recitiren hören:

Nicht sind meine Angehörigen vom Stamm Ṯa'laba Ibn Sa'd noch von Fezâra, deren Angehörige behaarte[42] Nacken haben[43].

Von den mit Art. versehenen Adjectivis kann nach guter Constr. der Acc. eines determ. Nomens abhängen, ebenso wie von dem Nomen agentis. Beispiele Z. 3 und 4. Darnach wird der eben erwähnte Vers auch mit dem Art. *er-riḳâbâ* citirt. Es ist auch zulässig, dass von der mit Art. versehenen Ṣifa ein Subst. mit Art. im Gen. abhängt, wie dies auch beim Nomen agentis zulässig ist. Der Gen. ist bei dem vom Adj. abhängigen Subst. auf doppelte Weise zu erklären, erstens so, dass die Annexion als die dem Adj. (im Unterschied vom Particip) eigenthümliche Constr. angesehen wird[44], und zweitens als nachgebildet der Verbalrection (nach welcher ursprünglich der Acc. steht) und daraus durch Setzung des Gen. erleichtert.

Setzt man das Adj. in den Dual oder Plural mit Beibehaltung des Nun, so kann das abhängige Subst. nur im Acc. stehen, z. B. Sie sind die zuverlässigen hinsichtlich der Nachrichten. Sie beide sind die schönen hinsichtlich der Gesichter. Vgl. S. 18, 103: Sprich, sollen wir euch die kundthun, welche am meisten verloren haben an Werken? Chirniḳ aus dem Stamme Ḳais sagt[45]:

Nicht mögen fern sein meine Angehörigen, welche das Gift der Gewaltthäter und der Schaden der Schlachtkameele sind[46], welche (vom Pferde) absteigen auf jedem Kampfplatz und fest sind an den Knotenstellen der Unterkleider[47].

Fällt dagegen das Nun fort, so folgt der Gen., mag das Nomen rectum indeterm. oder mit dem Art. versehen sein, wie dies auch die Constr. des Nomen agentis ist[48]. Beispiele Z. 13 und 14. Man kann das Nomen rectum in diesem Fall aber auch in den Acc. setzen, wie es nach dem Nom. ag. im Acc. steht in dem Verse S. ٧٨ Z. 14[49].

Zu denjenigen Fällen, in welchen das regierende Adjectiv nothwendig nunirt[50] ist und immer auf ein indeterm. Nomen Rection ausübt, gehört die Constr. der Comparativa. Das Nomen regens ist darum hier nunirt, weil dasselbe vom Nomen rectum getrennt ist. Diese Trennung ist hier nothwendig und findet immer statt, mag dieselbe äusserlich ausgedrückt oder im Sinn behalten sein. Beispiele: Er ist besser als du hinsichtlich des Vaters. Er ist schöner als du an Gesicht. Das regierte Nomen hängt hier mit dem Regens immer sachlich zusammen[51]. Man kann auch construiren: Er ist besser an Handlung, so dass das trennende *minka* intendirt ist[52]. Man kann dies trennende Wort auch äusserlich nachstellen[53]; doch ist die ursprüngliche Wortstellung die Voranstellung desselben. Denn die Nachstellung desselben hindert es nicht an der Rection, welche es ausüben würde, wenn es vorangestellt wäre, wie man statt: Geschlagen hat Amr den Zeid, auch stellen kann: Geschlagen hat den Zeid Amr. Denn auch hier ist Amr nur äusserlich nachgestellt, während es dem Sinne nach dem Object vorangeht. So geht auch hier *min* mit seinem Nomen dem Sinne nach voran (wenn es auch äusserlich nachgestellt ist), insofern es das Bleiben der Nunation[54] des Comparativs veranlasst (und die Iḍafe verhindert[55]) und dann die daraus hervorgehende Rection desselben hervorbringt (d. i. den Acc. statt des Gen.).

Der Comparativ regiert immer ein indeterm. Nomen, wie er selbst ausschliesslich indeterm. ist und nicht die Kraft des Adjectivs besitzt. Darum wird er in dieser Hinsicht sowie hinsichtlich des Nomens, auf

welches er Rection ausübt, immer in derselben Weise behandelt[56]. Das
vom Comparativ (im Acc.) regierte Nomen kann auch im Plural stehen, 85
z. B. Er ist besser als du an Werken[57].

Gebraucht man die Elativform in Annexion (d. i. setzt man den Superlativ[58]), und sagt *awwalu ragulin*, so ist es unerlässlich, das Nomen rectum sowohl indeterm. zu gebrauchen, als auch in den Sing. zu setzen, indem man den Plural meint. Die ursprüngl. Constr. ist: der Erste der Männer, woraus unsere Constr. durch Erleichterung und Verkürzung entstanden ist[59]. Ebenso ist *kullu ragulin* zu erklären. Die Erleichterung der Form wird ebenso durch den Wegfall der Pluralform wie durch den Wegfall des Artikels erreicht. Man findet die Pluralform mit dem Artikel entbehrlich.

Aehnlich dieser Constr. ist hinsichtlich des Wegfalls des Artikels und der Pluralform die der Zahlwörter von 11—90. Auch hier strebt man durch Verkürzung der Formen Erleichterung an. Denn da der Art.[60] die Indetermination des Zahlworts nicht ändert, so erleichtert man die Form durch Wegfall desjenigen, was entbehrlich ist (d. i. eben des Art.[61]).

Die Elativformen haben nicht die Stärke der Adjectiva[62]; denn die letzteren bilden ein Femininum, ein Masculinum und einen Plural, wie das Nomen agentis. Man construirt: Ich bin b. e. M. vorb., dessen Vater schön von Gesicht ist, wie: Ich bin b. e. M. vorb., dessen Vater schön ist, ähnlich dem Nomen agentis. Setzt man aber auch statt der Adjectiva Comparativa[63] oder Zahlwörter[64], so stehen dieselben in dieser Constr. im Nom., weil sie sich an die Substantiva anschliessen und darum nicht die Rection der Verba haben. Darum haben sie auch nicht die Rectionskraft der Adjectiva, ebenso wie diese ihrerseits nicht die Rectionskraft der Verbalnomina haben, welche wie das Verbum construirt werden (d. i. der Nomina agentis[65]).

In den Sätzen: Er ist der beste der Männer (Sing.) unter den Menschen — Er ist der geschickteste der Knechte (Sing.) unter ihnen, ist der geschickte der Knecht selbst, und man überträgt hier nicht die Prädicate auf etwas Anderes[66], was man nachher (durch Temjîz) specialisirt, so dass der Sinn und der Wortausdruck verschieden ist[67]. In dieser Constr. besteht keine Trennung zwischen Nomen regens und Nomen rectum[68]. Der Wegfall der Nunation des Nomen regens ist hier nothwendig, während andererseits die Setzung der Nunation[69] bei Zahlwörtern wie zwanzig und Comparativen wie *chairun*, wenn *min* darauf folgt,

nothwendig ist. Der Art. des Nomen rectum steht in *chairu ragulin*, so wenig wie der des Temjîz in der Constr. mit *min*[70], und der Wegfall desselben ist ebenso wie in dieser zu erklären. Man meint: Der Geschickteste der Knechte (plur.) und die beste der Handlungen. Man setzt in dieser Verbindung, z. B. Der beste der Menschen, den Art., um das erste[71] Nomen dadurch zu determiniren. Darum setzt man sowohl den Art., als auch den Plural (des Nomen rectum) und unterlässt die Nunation (des Nomen regens), so dass dadurch, dass man das Nun (des Duals und Plurals) und die Nunation bald setzt, bald nicht setzt, eine verschiedene Sinnstellung entsteht[72]. Auch von Verbis[73] giebt es solche, welche transitiv auf ein Object (d. i. das Temjîz) sind, ohne die Rektionskraft anderer zu haben, welche auf ein (directes) Object transitiv sind. Dahin gehören z. B. Ich bin von Wasser gefüllt. Ich platze vor Fett. Hier ist es unstatthaft (ein Pronomen statt des Nomen in den Acc. zu setzen[74] und) zu sagen: Ich bin von ihm gefüllt. Auch regieren sie keine determ. Nomina, (wie die volltransitiven Verba). Ferner darf das Object nicht vor das Verbum gestellt werden[75], ebensowenig wie das abhängige Nomen vor die Adjectiva oder die Zahlwörter[76] gesetzt werden darf, weil dieselben nicht die Rectionskraft der Participien haben. Denn diese Verba regieren
86 kein directes Object, ebensowenig wie die siebente Verbalform[77]. Die ursprüngliche Constr. ist: Ich bin vom Wasser angefüllt. Ich triefe vom Fette. Dann lässt man die Praep. zur Erleichterung der Constr. fort. Wenn nun schon Zahlwörter transitiv sind und den Acc. regieren[78], so ist dies beim Verbum noch eher möglich. Der Grund, dass diese Verba wie die Zahlwörter construirt werden, liegt darin, dass ihre Rection geschwächt ist, ebenso wie die der Zahlwörter[79].

Man construirt ferner: Er ist der tapferste der Menschen als Mann[80]. Sie beide sind die besten der Menschen als zwei[81]. Denn der Gen. steht hier an Stelle der Nunation (und verhindert also, dass *ragul* und *iṯnâni* im Gen. stehen). Die Accusative stehen wie „Gesicht“ in dem Satze: Er ist schöner als er an Gesicht. In beiden Fällen ist das im Acc. stehende Nomen ausschliesslich indeterm. Ein Unterschied von der Constr. des zuletzt erwähnten Satzes besteht aber darin, dass in unseren Beispielen die als Temjîz stehenden Nomina mit dem ersten Nomen (*huwa* und *huma*) zusammenfallen; denn der Sinn ist: Er ist der beste Mann unter den Menschen. Sie beide sind die besten je zwei unter den Menschen[82]. Das im Temjîz-Acc. stehende Nomen braucht aber mit dem

ersten nicht zusammenzufallen. So in dem Beispiele: Er ist der Vermögendste der Menschen an Habe.

Zu denjenigen Wörtern, welche so (d. i. mit Temjîz-Acc.) construirt werden, gehören die Zahlwörter[83]. Man setzt die Annexion bei den Zahlwörtern, welche den kleinsten Umfang haben (d. i. bei denen von 3—10), indem man den plur. paucitatis im Gen. darauf folgen lässt. So construirt man die Zahlwörter bis zur kleinsten der Zahlentotalitäten (d. i. bis 10). Man kann hier das Nomen rectum mit dem Art. versehen, um das Nomen regens dadurch zu determiniren. Beispiele ohne Art.: Drei Kleider. Vier Individuen[84]. So construirt man alle Zahlen von eins (excl.) bis zehn[85]. Beispiele mit dem Art. Z. 10. Diese Zahlwörter (bis 10) stehen (in Verbindung mit einem abhängigen Nomen) immer ohne Nunation und erscheinen immer auf dieselbe Weise aus dem angeführten Grunde[86].

Setzt man zur Zahl 10 eine der kleineren Zahlen hinzu, so werden beide zusammen der Erleichterung des Ausdrucks wegen als ein einziges Nomen compos. behandelt und als ein mit Nunation versehenes Nomen angesehen[87]. Beispiele Z. 13. So wird die Zahl 10 in der Composition mit den Zahlen von 1—9 behandelt[88].

Wenn man die kleinste der Zahlentotalitäten (d. i. die Zahl 10) verdoppelt (d. i. wenn man die Zahl 20 bildet), so hat dieselbe eine Form, welche von jener abgeleitet ist. Man bildet nicht den Dual der Zehnzahl[89]. Das Zahlwort *'ischrûna*[90] wird behandelt, wie wenn es von einem Singular herkäme, welcher mit der Pluralendung versehen wird, ebenso wie er mit der Dualendung versehen werden kann[91]. Die Flexionsbuchstaben sind hier Wâw und Jâ, auf welche Nun folgt.

Will man die kleinste Zahlentotalität verdreifachen (d. i. die Zahl 30 bilden), so wird ein Nomen[92] von *ṯalâṯatun* nach Analogie des Duals gebildet[93], nämlich *ṯalâṯûna*. So wird verfahren bis zur Verneunfachung derselben (d. i. bis zur Bildung der Zahl 90). Das Nun des Plurals ist bei diesen Zahlen (in Verbindung mit dem Gezählten) ebenso nothwendig, wie der Wegfall der Nunation für die Zahlen von 3 bis 10 nothwendig ist. Diese Beschränkung auf eine einzige Constr. kommt daher, dass die Zahlwörter nicht sind wie die Adjectiva, welche Verbalbedeutung haben (die Participien), noch wie die Adjectiva, welche diesen ähnlich sind. Sie haben also nicht die Rectionskraft derselben[94]. Bei allen Zahlwörtern, welche über die kleinste Totalität (10) hinausgehen, muss das, wodurch das Zahlwort erklärt wird (d. i. das Gezählte),

zu welcher Kategorie von Nominibus es immer gehören möge[95], im Sing.
87 stehen und indeterm. sein[96] aus dem eben angeführten Grunde[97]. So
werden die Zahlwörter behandelt bis 90 in Verbindung mit den Nominibus, welche sie regieren, und durch welche sie näher bestimmt werden, zu welcher Kategorie dieselben auch gehören mögen.

Erreicht man die zunächst liegende Zahlentotalität (d. i. 100), so lässt man die Nunation und das Nun (des Duals und Plurals) weg und setzt das Zahlwort in Annexionsverhältniss zum Gezählten. Man setzt das Nomen, welches vom Zahlwort regiert wird, und durch welches dasselbe erklärt wird, zu welcher Kategorie es auch immer gehören möge, in den Singular, wie dies geschieht bei den von denjenigen Zahlen abhängigen Nominibus, welche mit Nun versehen sind[98]; nur mit dem Unterschiede, dass bei der Zahl 100[99] das Gezählte mit dem Art. versehen werden kann, weil das Zahlwort dadurch determ. wird, während die mit Nun versehenen Zahlwörter durch das Gezählte nicht determ. werden[100]. Ebenso wird der Dual des Zahlworts 100 construirt. Ebenso wird die Zahlentotalität, welche nach 100 kommt (d. i. 1000) construirt, mag sie im Sing. oder im Dual stehen. In Gedichten kommen einige dieser Zahlwörter mit dem Nun des Duals (und das gezählte Nomen im Acc. Sing. als Temjîz) vor. So sagt Er-Rabî'a Ibn Ḍabu'[101]:

Wenn der Mann 200 Jahre gelebt hat, so ist die Freude und die Jugend dahin.

Ferner[102]:

Ich beschreibe einen Esel von den Eseln von Chanzara, von denen jeder 200 penes hat.

In den Zahlen von 300 bis 900 sollte „hundert" im Plural stehen. Man construirt aber hier drei bis neun wie zwanzig und elf, indem man das Gezählte in den Sing. setzt. Denn drei und neun sind ebenso Namen für Zahlen, wie zwanzig, und es gilt nicht für incorrect in der Sprache, mit einem Nomen im Sing. die Bedeutung der Mehrheit zu verbinden. Bei Dichtern kommt dergleichen (auch ausserhalb der Constr. der Zahlwörter) vor, während es in der Prosa ungebräuchlich ist. So sagt 'Alkama Ibn 'Abada[103]:

In ihr (in der Wüste) liegen die Leichname der ermatteten (Kameelstuten), deren Knochen weiss, und deren Haut hart ist[104].

Ferner:

Missbillige das Tödten nicht, da auch wir eben erst gefangen ge-

wesen sind; in euren Kehlen ist ein Knochen, nachdem auch wir eben in Angst[105] gewesen sind.

Diese Constr. in Verbindung mit *mi'atun* ist den Zahlen von 3—9 eigenthümlich[106], ebenso wie *ladun* mit *ġudwatan* so construirt wird wie mit keinem anderen Nomen. *Gudwatun* steht nämlich nach *ladun* im Acc., und es ist wie wenn man von dem Dialect derjenigen ausgegangen wäre, welche *ladu* sprechen (und die Nunation angehängt zu haben scheinen)[107]. Einige sagen auch *ladan*, wie wenn sie von der Form *lad* ausgingen und dann (um das Zusammentreffen zweier vocalloser Buchstaben zu vermeiden) Fatḥ einschieben[108], wie in *iḍriban* das Fatḥ nach dem Bâ gesetzt ist, um das Zusammentreffen des energetischen Nun mit dem vocallosen Bâ zu vermeiden[109]. Doch ist der Gen. von *ġudwatun* regelrecht, und das Nun von *ladun* gehört vielmehr zum Wort selbst, ebenso wie das Nun von *min* und *'an*. Es kommt aber vor, dass in der Sprache 88
etwas, verglichen mit ähnlichen Erscheinungen, als Abnormität erscheint und an einer Stelle für leicht erträglich gehalten wird, an einer andern aber nicht. So gebraucht man den Infin. *schi'run* ausschliesslich in Verbindung mit *leita*, wie in dem Ausdruck: O dass ich doch wüsste! während er sonst die Fem.-Endung hat[110]. Ferner gebraucht man beim Schwur ausschliesslich die Form *'amrun*, während sonst *'umrun* gebräuchlich ist[111]. Aehnliche Beispiele werden später erwähnt werden.

Zu denjenigen Beispielen, in welchen in poetischer Weise der Singular im Sinne des Plurals steht, gehört der Vers[112]:

Esset (nur) in einen Theil eurer Leiber[113] hinein; seid enthaltsam! Denn fürwahr eure Zeit ist eine Hungerzeit.

Aehnlich construirt ist S. 4, 3: Wenn sie euch nun etwas davon bereitwillig[114] geben, und die Phrase: Wir sind kühl darüber am Auge (d. i. wir freuen uns darüber). Man kann hier auch den Acc. plur. setzen, wie auch von den Zahlen 3—9 *mi'atun* ebenso im Gen. plur. wie im Gen. sing. abhängen kann. Den Artikel setzt man in diesen Beispielen zum Temjîz-Acc. ebensowenig hinzu wie in der Phrase: Ich bin mit Wasser angefüllt[115].

§ 42[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen der Gebrauch des Verbi (in Verbindung mit seinen Dependenzen) nach dem Sinn ein anderer ist als nach dem Wortlaut, weil man in der Sprache eine freiere Constr. anwendet und nach conciser und abgekürzter Ausdrucksweise strebt.

Hierher gehört die Antwort auf die Frage: Wieviel (Tage oder dgl.) ist auf ihm (auf irgend einem Platze) gejagt worden? wenn *kem* nicht Acc. der Zeitbestimmung ist (sondern Mubtada[2]) nach[3] der oben (§ 38) erwähnten freieren Constr. und concisen Ausdrucksweise. Die Antwort ist: Zwei Tage sind zum Gegenstand der Jagd auf ihm gemacht worden. Der Sinn ist: Das Wild ist auf ihm in zwei Tagen gejagt worden; doch findet[4] eine freiere und abgekürzte Constructionsweise[5] statt. Darum steht auch in der Frage *kem* nicht als Zeitbestimmung. Hierher gehört auch der Satz: Wieviel (Zeit) ist für ihn zum Gegenstand des Zeugens gemacht worden? Antwort: 60 Jahre. Der Sinn ist: Die Kinder sind ihm 60 Jahre lang geboren worden; oder: Das Kind ist ihm (im Alter von) 60 Jahren geboren worden, nur dass jene Constr. eine freiere und concisere ist. Aehnlich ist der Satz: Wieviel (Zeit) ist zum Gegenstand des Reisens auf ihm (auf irgend einem Terrain) gemacht worden?[6] Auch hier ist *kem* nicht Zeitbestimmung; man antwortet also z. B. der Freitag (statt am Freitag) oder zwei Tage (im Nom.) *Kem* ist hier ebenso Subject wie *mâ* in den Sätzen: Was von Zeit und von Tagen ist auf ihm zum Gegenstand der Jagd oder ist für ihn zum Gegenstand des Zeugens gemacht worden? *Kem* ist also ebensowenig wie hier *mâ* Zeitbestimmung.

Hierher gehört ferner der Satz: Wieviel ist an ihm[7] (an Zeid) geschlagen worden? Antwort: Es sind an ihm zwei Schläge geschlagen worden. Oder: Es ist an ihm viel Schlagen geschlagen worden[8]. Eine ähnliche freie und abgekürzte Constr. findet statt in S. 12, 82: Frage die Stadt, in welcher wir gewesen sind, und die Karawane, mit welcher wir angekommen sind. Hier sind die Leute der Stadt gemeint. Nach abgekürzter Constr. aber regiert das Verbum das Object Stadt ebenso wie es das Object Leute regieren würde, wenn es gesetzt wäre[9]. Ferner S. 34, 32: Vielmehr die List der Nacht und des Tages. Der Sinn ist: Vielmehr eure List in der Nacht und am Tage. Ferner S. 2, 172: Sondern die Frömmigkeit ist derjenige welcher an Gott glaubt. Der Sinn ist: Sondern die (wahre) Frömmigkeit ist die Frömmigkeit des-

jenigen, welcher an Gott glaubt[10]. Eine ähnliche freie Constr. findet 89
statt in S. 2, 166: Diejenigen, welche ungläubig sind, gleichen dem (d. i. den Thieren) welches anruft, was nur auf einen Ruf oder Schrei hört. Hier werden (die Ungläubigen dem Sinne nach) nicht mit dem verglichen, was anruft, sondern mit dem, was angerufen wird, und der Sinn ist: Ihr und die Ungläubigen gleicht dem, welcher anruft und dem, welcher angerufen wird, aber nicht hört (d. i. nichts versteht)[11]. Doch steht auch diese Constr. nach freierer Gebrauchsweise und zum concisen Ausdruck, weil der Angeredete weiss, was gemeint ist[12]. Ferner: Die Angehörigen des Stamms N. N. tritt der Weg. Der Sinn ist: Die Wanderer treten sie[13]. Man sagt ferner: Wir haben Ḳanawân gejagt, womit man meint: Wir haben in Ḳ. gejagt, oder: Wir haben Wildpret von Ḳ. gejagt. Ḳanawân ist nämlich Name eines Landes. In ähnlicher Weise findet eine freiere Constr. in den Sätzen statt: Du bist mir zu ehrenwerth, als dass ich dich schlagen sollte. Du bist zu unverträglich, als dass du ihn (in Ruhe) lassen solltest. Man meint: Du bist mir ehrenwerther als der, welcher die Schläge verdient. Du bist unverträglicher als der, welcher ihn in Ruhe lässt. Denn die Ausdrücke „dass ich dich schlage“ und „dass du ihn in Ruhe lässt“ sind gleichbedeutend mit „das Schlagen“ und „das Lassen“. Denn *an* ist ein Nomen[14], zu dessen Vervollständigung die von ihm abhängigen Verba gehören. So sagt man auch: Es schmerzt mich, dass ich dich schlage, d. i. dein Geschlagenwerden schmerzt mich. Man will in jenem Satz nicht sagen: Du bist mir ehrenwerther als das Schlagen, sondern: Du bist mir ehrenwerther als der, welchem man das Schlagen zu Theil werden lässt[15]. So sagt El-Ga'dî[16]:

Es ist wie wenn ihr Geschrei auf den Feldern von Silla[17] (Geschrei von) Straussen wäre, welche krächzen im Wüstenlande.

'Âmir Ibnu-ṭ-Ṭofeil sagt[18]:

Fürwahr, ich werde euch suchen (in) Ḳanâ und 'Owâriḍ und die Reiter nach Lâba Ḍarġad vorrücken lassen.

Er meint in Ḳanâ, doch lässt er die Präposition weg und macht Ḳana unmittelbar vom Verbum abhängig[19].

Hierher gehört auch der Vers des Sâ'ida[20]:

Biegsam (ist die Lanze); beim Schwingen der Hand zittert ihr Schaft an ihr, wie auf dem Wege der Fuchs den Kopf schüttelt.

Hierher gehören ferner die Phrasen: Ich habe die Stadt N. N. gegessen. Ich habe das Land N. N. gegessen. Der Sinn ist, dass man

davon[21] gegessen und getrunken hat und ihrer Güter theilhaftig geworden ist. Solcher Phrasen giebt es unzählige. Ferner gehören hierher die Ausdrücke: der Mittag, der Nachmittag, der Abend, indem man das Gebet dieser Zeiten meint. Ferner: Versammelt ist der Sommer, d. i. die Leute im Sommer. El-Ḥoṭai'a sagt:

Das schlimmste der Geschicke ist ein Todter unter den Seinigen (d. i. einer, der so stirbt unter den Seinigen), wie der Mann stirbt, dessen gegenwärtige Angehörigen ihn schon als Lebenden aufgegeben haben[22].

90 Der Dichter meint „das Geschick eines Todten". (En-Nâbiġa) El-Ga'dî sagt:

Und wie willst du Einem befreundet sein, dessen Freundschaft wie Abu Merḥab ist?

Er meint „wie die Freundschaft des Abu Merḥab".

§ 43[1].

Ueber diejenigen Nomina, welche als Zeit- und Ortsbestimmungen stehen, und über den correcten, dem Sinn entsprechenden Wortausdruck derselben.

Hierher gehört die Antwort auf die Frage: Wann wird auf ihm gereist werden? wenn *matâ* als (im Acc. stehendes) Zarf (nicht als Subject) gefasst wird. Die Antwort ist: Heute oder Morgen oder Uebermorgen oder am Freitag[2]. Ferner entsprechen der Frage: Wann ist auf ihm gereist worden? die Antworten: Gestern und Vorgestern. Diese Zeitbestimmungen können den Sinn haben, dass die Reise stattfindet in einer Stunde mit Ausschluss der andern Stunden des Tages oder zu einer Zeit mit Ausschluss der andern Zeiten des Tages. Die Zeitbestimmung kommt aber auch so vor, dass die Reise am ganzen Tage stattfindet; denn man sagt auch: Es ist auf ihm gereist worden am (heutigen) Tage. Es wird auf ihm gereist werden am Freitag, so dass die Reise am ganzen Tage stattfindet.

Man kann das Nomen, welches die Zeitbestimmung ausdrückt, auch in den Nom. setzen und construiren: Der Tag ist zum Gegenstand der Reise auf ihm gemacht worden, indem man auch hier einen Theil des Tages meint, wie man nach freierer Redeweise sagt: Die Nacht ist der Neumond (d. i. die erste Mondsichel), wenn der Neumond nur in einem Theil der Nacht da ist. Man meint: Die Nacht ist die Nacht des Neumondes; man construirt aber in freier und conciser Weise.

Ebenso findet in unserem Beispiel eine freiere Constr. statt, und es ist wie wenn es hiesse: Es ist auf ihm die Reise des heutigen Tages gereist worden. Der Nom. ist in allen diesen Sätzen eine gut arabische und häufige Constr. und findet sich in allen Dialekten der Araber nach der freieren und conciseren Constructionsweise, von welcher ich oben (§ 42) gesprochen habe. Der Nom. steht auf die Frage wieviel?[3] und wann? wenn beide nicht als Ẓarf (sondern als Mubtada) angesehen werden. Es ist also wie wenn die Frage lautete: Welche der Zeiten wird zum Gegenstand des Reisens auf ihm gemacht werden — oder ist zum Gegenstand des Reisens auf ihm gemacht worden?

Zu denjenigen Sätzen, in welchen die Zeitbestimmungen ausschliesslich so gebraucht werden, dass die ganze Zeit derselben durch die Handlung ausgefüllt wird, gehören: Es ist auf ihm die (ganze) Zeit (hindurch) gereist worden. Oder die Nacht (hindurch). Oder den Tag (hindurch). Oder die (ganze) Ewigkeit. Dies sind Antworten auf die Frage: Wie viel[4] ist auf ihm gereist worden? wenn man *kem* als Ẓarf (nicht als Subject) fasst. Denn man meint: In wie langer Zeit ist auf ihm gereist worden? und antwortet: die Nacht, den Tag, die Zeit, die Ewigkeit, in der Bedeutung von: die Nacht, den Tag, die Ewigkeit hindurch. Dass man hier die Handlung (beim Begriff der Zeit und Ewigkeit) nicht auf Einen Tag mit Ausschluss der anderen oder (bei den Begriffen der Nacht und des Tages) nicht auf Eine Stunde mit Ausschluss der anderen beschränken darf, geht daraus hervor, dass man nicht sagen darf: Ich habe ihn in der Zeit und in der Ewigkeit getroffen, wenn man einen Tag davon meint, noch: Ich habe ihn in der Nacht oder am Tage getroffen, wenn man ausdrücken will, dass man ihn in einer Stunde derselben mit Ausschluss der anderen getroffen hat. Sondern man meint, allerdings mit einer gewissen Uebertreibung[5]: Es ist auf ihm die ganze Zeit hindurch und die ganze Nacht hindurch gereist worden. Setzt man die Zeitbestimmung hier nicht als Ẓarf, (sondern als Subject), so ist auch dies eine gut arabische und häufige Constr.[6]. Der Nom. steht dann auf die Frage: Wieviel? mit Beziehung auf die Anzahl der Tage und Nächte. Er steht als Antwort auf die Frage: Welches ist die Zahl?[7] und es ist wie wenn die Antwort lautete: Es ist die Anzahl der Tage oder die Anzahl der Nächte zum Gegenstand des Reisens auf ihm gemacht worden.

Zu denselben Constructionen, in welchen die Zeit als zusammenhängend gedacht wird, gehören die Sätze: Es ist auf ihm zwei oder 91

drei Tage lang gereist worden. Denn dies ist eine Zahl (also nicht ein einzelner Zeitpunkt) und man kann diese Zahlen nicht so als Zeitbestimmung setzen, dass man das Antreffen[8] auf einen Tag mit Ausschluss der anderen beschränkt. Denn wenn man sagt: Es ist auf ihm zwei Tage lang gereist worden, so ist es nicht zulässig, damit zu meinen, dass die Reise an einem derselben stattgefunden hat. Dies gilt, mag man *kem* als Zeitbestimmung fassen oder nicht (sondern als Mubtada).

Dagegen erwartet man auf die Frage: Wann? die Angabe einer speciellen Zeit[9], nicht aber die Angabe einer Zahl (von Zeiten). Die Antwort ist also: Heute, oder an dem und dem Tage, oder in dem und dem Monat, oder in dem und dem Jahre, oder Jetzt oder Damals und Aehnliches.

Zu denjenigen Nominibus, welche als (zusammenhängende Zeitangaben) wie Ewigkeit und Zeit, Tag und Nacht (nicht als Zeitpunkte) behandelt werden, gehören die Monatsnamen, weil man sie als Totalitäten für eine Zahl von Tagen[10] auffasst. Es ist also wie wenn man sagte: Es ist auf ihm die 30 Tage lang[11] gereist worden. Setzt man aber das Wort Monat hinzu, so (meint man einen speciellen Zeitabschnitt), wie Freitag, die vergangene Nacht, diese Nacht eine specielle Zeit bezeichnet, und es steht dann auf die Frage: wann?[12]

Alle oben erwähnten Zeitangaben, welche als Antwort auf die Frage: wann? stehen, können auch als Antwort auf die Frage: wie lange? stehen sowohl als Ẓarf als auch als Subject. Dagegen können einige Zeitangaben, welche als Antwort auf die Frage: wie lange? stehen, nicht als Antwort auf die Frage: wann? stehen, z. B. Nacht, Tag[13], Zeit. Der Grund, weshalb *kem* überall da stehen kann, wo *matâ* steht, ist, dass die Frage: wie lange? die erste ist[14], und die Frage: wann? als secundäre aufgefasst wird. Zeitangaben wie Zeit, Nacht, Tag[15], sind aber immer nur als Zahlangaben (d. i. als Angaben von zusammenhängenden Zeiten) aufzufassen und stehen als Antwort auf die Frage: wie lange?[16]. Bisweilen sagt man: Die Nacht ist auf ihm gereist worden, indem man die vorhergehende Nacht meint[17], obgleich „Nacht“ hier steht, wie wenn es die ursprüngliche (allgemeine) Bedeutung hätte. Ebenso gebraucht man *ed-dahr* bisweilen in beschränkter Bedeutung und sagt: Die Zeit ist auf ihm gereist worden, indem man einen Theil der Zeit meint; man spricht aber in übertreibender Weise, wie man sagt: Alle Welt ist zu mir gekommen, man meint aber vielleicht nur fünf. Ebenso kommt der Dual: die beiden Rebîʿ genannten

Monate nur als zusammenhängende Zeit vor[18], so dass man nicht sagen kann: Er wird in den beiden Monaten Rebî' geschlagen, wenn man meint „in einem derselben". Ebensowenig ist dies gestattet, wenn man sagt: In den beiden Tagen und in ähnlichen Ausdrücken. Man darf diese Ausdrücke nur so gebrauchen, wie die Araber sie gebrauchen und nichts Anderes mit ihnen[19] intendiren, als was sie damit intendiren. Man sagt auch: Zeid ist im Winter (Acc.) weggegangen und: Ich bin im Sommer (Acc.) fortgegangen. So haben wir es von elegant sprechenden Arabern gehört als Antwort auf die Frage: wann? Denn man will sagen: In dieser Zeit, und intendirt nicht, es als eine Zahl (von Zeiten d. i. als eine) fortgesetzte Zeit und als Antwort auf die Frage: wie lange? zu setzen. So sagt Ibn Er-Riḳâ'[20]:

So wurden sie denn (die Kameelstuten, d. i. ihre Milch) im Winter nachher für dasselbe (das Pferd) zurückgehalten, da es (das Pferd) die Kameelheerde davor schützte, geraubt zu werden.

Hier kann „im Winter" sowohl auf die Frage wann? wie auf die Frage wie lange? stehen, mögen diese beiden Fragepartikeln als Ẓarf angesehen werden oder nicht[21].

Die Ortsbestimmungen werden hinsichtlich der concisen und freien Constructionsweise wie die Zeitbestimmungen behandelt. So antwortet man auf die Frage: Wie viel vom Lande (d. i. wie weit) ist auf ihm gereist worden? Zwei Parasangen oder zwei Meilen oder zwei Berîden[22] mit dem Nom. (als Subject), wie man sagt: zwei Tage. Ebenso wird construirt auf die Frage: Wie viel vom Lande (d. i. wie weit) ist auf ihm gejagt worden? Man kann auch hier in der Antwort sowohl den Nom. wie den Acc. setzen, so dass *kem* Ẓarf ist, wie beide Casus auch bei den Zeitbestimmungen zulässig sind. Diese beiden Möglichkeiten (sowohl den Nom. wie den Acc. zu setzen) richten sich durchaus nach der Auffassung von *kem* (als Ẓarf oder als Subject) weil dies eine Zahl in sich enthält, ebenso wie dies bei Zeitbestimmungen der Fall ist. 92

Der Frage wann? entspricht bei Ortsbestimmungen die Frage wo? Dieses dient ausschliesslich als Frage nach Ortsbestimmungen, ebenso wie jenes ausschliesslich als Frage nach Zeitbestimmungen. Auf die Frage: Wo ist auf ihm gereist worden? antwortet man: Der Ort N. N. oder der Ort, welchen du kennst, ist zum Ziel der Reise auf ihm gemacht worden; ebenso wie man „Tag" hier in den Nom. setzen könnte. *Kem* wird also bei Ortsbestimmungen ganz so construirt wie bei Zeitbestimmungen, und *eina* bei jenen wie *matâ* bei diesen. Auf die Frage:

Wo ist auf ihm gereist worden? antwortet man: Hinter deinem Hause oder: Ueber deinem Hause (mit dem Acc. der Präposition). Fasst man letztere aber nicht als Ortsbestimmungen auf, sondern behandelt man sie nach freierer Constructionsweise, so setzt man sie (virtuell) in den Nom. Wie also *kem* anders als als Ortsbestimmung behandelt werden kann, so auch *eina*, dem *matâ* entsprechend. Man sagt also: Eine lange Nacht, ein langer Tag ist zum Gegenstand der Reise auf ihm gemacht worden. Lässt man hier das Adjectivum aus, intendirt aber denselben Sinn (d. i. dieselbe freie Construction), so kann man auch in diesem Fall den Nom. setzen, nur dass das Adjectiv den Sinn des Nom. noch mehr klarstellt [23]. Man kann hier aber auch den Acc. setzen wie bei den Zeitbestimmungen Nacht, Tag, Ramaḍân.

Man sagt: Es ist auf ihm ein Tag gereist worden, mit dem Nom. nach Analogie von „zwei Tage“ [24]. Es kann aber nach derselben Analogie auch der Acc. stehen. Man kann aber auch sagen: Es ist auf ihm gereist worden an einem Tage, an welchem N. N. zu uns gekommen ist, wie wenn gefragt worden wäre: Wann ist auf ihm gereist worden? und geantwortet: An einem Tage, an welchem du bei uns gewesen bist. Hier steht der Acc. gut auf die Frage: wann? und die Zeitbestimmung steht, wie wenn es hiesse: An dem und dem (bestimmten) Tage, weil man ihn festgesetzt und durch etwas näher bestimmt hat.

Man sagt: Es ist heut früh auf ihm gereist worden, mit dem Nom. [25], wie in den oben erwähnten Fällen. Der Acc. kann aber auch als Zeitbestimmung stehen. Denn wenn diese Wörter auch diptotisch sind [26], so werden sie doch wie triptotische construirt (d. i. sie können im Nom. und Acc. stehen). Man sagt: Die Zeit deines Versprechens ist heut früh, mit dem Nom., ähnlich den oben erwähnten Beispielen, wofür auch der Acc. nach derselben Analogie stehen kann.

Man sagt: Ich habe ihn nicht getroffen seit heut früh, ebenso: seit gestern früh, seit Freitag morgen, seit heut Abend, seit Freitag Abend, seit dem Abend vor Freitag Nacht (überall mit Nom.).

Man sagt mit Nom.: Es ist in der Zeit von damals [27] auf ihm gereist worden, ebenso am Tage von damals. Der Acc. kann aber auch stehen nach dem oben Erwähnten. Ebenso kann im Nom. stehen: **Mittag**, weil man sagt: nach Mittag und: die Zeit deines Versprechens ist der Mittag [28]. In derselben Bedeutung steht *sawâ'u-n-nahâri*. *Sarâtu-l-jaumi* (mit derselben Bedeutung) wird construirt wie *awwalu-l-jaumi* (der Anfang des Tages).

Man sagt: Ein Vormittag von den Vormittagen ist zum Gegenstand der Reise auf ihm gemacht worden, wenn man nicht den von heute meint. Denn dies wird behandelt wie: „Eine Stunde von den Stunden". In demselben Satz kann *'atamatun* (das erste Drittel der Nacht) in den Nom. gesetzt werden, weil man (auch dies als flectirbares Nomen behandeln und z. B.) sagen kann: Er ist zu uns gekommen, nachdem ein Drittel von der Nacht vergangen war. 93

Man sagt: Ein Vormittag ist zum Gegenstand der Beschäftigung damit[29] gemacht worden. Man kann aber auch den Acc. setzen, welcher auf die oben erwähnte Weise (d. i. als Zarf) zu erklären ist.

Ebenso construirt man bei Ortsbestimmungen: Die rechte (linke) Seite ist zum Gegenstand der Reise auf ihm gemacht worden. Denn man kann sagen: Sein Haus ist die rechte Seite (d. i. liegt auf der rechten Seite)[30]. Auch hier kann nach dem oben Erwähnten der Acc. stehen. Man sagt: Rechts und links (Nom. plur.) ist auf ihm gereist worden. Die rechte, die linke Seite ist zum Gegenstand der Reise auf ihm gemacht worden. Denn auch diese Nomina sind flectirbar[31], weil man sie abhängig von Präpositionen in den Gen. setzen und als Chabar in einem Nominalsatz gebrauchen kann. So sagt Abu-n-Nagm[32]:

Er (der Strauss) kommt zu ihm (dem Weibchen) von rechts und links.

Man kann diese Nomina aber auch als Ortsbestimmungen in den Acc. setzen. So sagt 'Amr Ibn Kultûm[33]:

Und der Gang des Bechers geht nach der rechten Seite hin.

Aehnlich den Ausdrücken Z. 4 sind: östlich von der Wohnung und: westlich von der Wohnung, welche ebenfalls bald als Ortsbestimmungen, bald anders (d. i. als Subject) gebraucht werden können. Gerîr sagt[34]:

Er wehte von Süden, da gedachte ich eurer sehnsüchtig[35] bei Aṣ-Ṣafâ, welches im östlichen Theil von Ḥaurân liegt.

Einige sagen: Sein Haus ist das östliche der Moschee (d. i. liegt östlich von der Moschee). Aehnlich dem Acc. in dem Verse Z. 10 ist die Construction in der Phrase: Das Grünzeug befindet sich auf der rechten oder linken Seite davon (mit dem Acc. der Ortsbestimmung)[36].

§ 44.

Ueber diejenigen Fälle, in welchen in freier Constr. und abgekürzter Ausdrucksweise der Infinitiv als Zeitbestimmung steht[1].

So antwortet man auf die Frage: Wann ist auf ihm gereist worden? (Zur Zeit der) Ankunft der Mekkapilger. (Zur Zeit des) Untergangs der Plejaden. Während des Chalifats von N. N. (Zur Zeit des) Nachmittagsgebets. Hier ist der Acc. „zur Zeit" zu ergängen; derselbe ist aber ausgelassen nach freier und conciser Constructionsweise. Dieselben Zeitbestimmungen können stehen als Antwort auf die Frage: Wie lange ist auf ihm gereist worden? Setzt man statt des Acc. hier den Nom., so ist auch dies eine gut arabische und häufige Constr. Der Acc. ist so zu erklären, dass man *kem* als Zeitbestimmung auffasst. Diese Constr. ist rücksichtlich der Freiheit und Kürze nicht auffallender als die der Sätze: Zwei Tage sind zum Gegenstand der Jagd auf ihm gemacht worden[2]. Sechzig Jahre sind ihm (Kinder) geboren worden[3].

Man construirt: Zwei Parasangen sind zwei Tage lang zum Gegenstand der Reise auf ihm gemacht worden. („Zwei Tage" muss hier im Acc. stehen) weil „zwei Parasangen" Subject des Verbi ist, ebenso wie Lastthier in dem Satze: Dein Lastthier ist zum Gegenstand der Reise auf ihm zwei Tage lang gemacht worden. Man kann aber auch *jaumâni* als Subject setzen, und dann muss *farsachaini* im Acc. stehen. Welches von beiden man auch in den Nom. setzt, das andere muss immer als Zeit- oder Ortsbestimmung im Acc. stehen. Man kann den Acc. aber auch als Maṣdar[4] erklären, nicht als Zarf, wie eine solche freie Constr.
94 stattfindet in: O du, der du heute Zeid schlägst! und: O du, der du heut zwei Parasangen reist![5]

Man construirt: Am Freitag ist die Frühe zum Gegenstand der Jagd auf ihm gemacht worden[6]. Hier kann man auch beide Zeitbestimmungen als Zarf in den Acc. setzen, weil es ist wie wenn man sagt: Die Reise (statt: die Jagd) hat am Freitag zu dieser Stunde stattgefunden. Man kann auch Freitag in den Nom. und Frühe in den Acc. setzen, wie man sagen kann: Der Freitag ist am Morgen zum Gegenstand der Reise auf ihm gemacht worden; denn „am Morgen" ist soviel wie „in dieser Stunde"[7]. Der Sinn ist, dass der Anfang der Reise in dieser Stunde stattfand. Aehnlich ist: Ich habe ihn nicht getroffen seit Freitag am Morgen d. i. in dieser (Morgen-)Stunde. Der Sinn ist, dass zu dieser Stunde das An-

treffen stattgefunden hat, wie in dem Satze Z. 3. Man kann auch sowohl Freitag wie Frühe in den Nom. setzen, so dass letzteres Badal von ersterem ist, wie man sagt: Die Leute, (d. i.) einige von ihnen sind geschlagen worden[8].

Man sagt: Wenn morgen (Nom.) ist, so komm zu mir. Wenn Freitag (Nom.) ist, so triff mich! denn das Verbum (*kâna*) kommt hier dem morgenden Tag und dem Freitag zu[9], wie *gâ'a* in dem Satze: Wenn der morgende Tag kommt, so komm zu mir. Man kann *gadun* hier auch in den Acc. setzen, was Construction der Temîmîten ist. Dann ist der Sinn, dass der Sprechende einen Mann trifft und zu ihm sagt: Wenn der Zustand des Wohlergehens, in welchem wir uns befinden, oder der Zustand des Unglücks, in welchem wir uns befinden, morgen (noch) stattfindet[10], so komme zu mir. Man behält aber das Subject im Sinn zur Erleichterung wegen des häufigen Vorkommens von *kâna*. Denn der Begriff Sein ist der ursprüngliche für alles Vergangene und Zukünftige. Die Ellipse ist zu vergleichen mit der in der Phrase: (Das war) damals[11], (höre aber) jetzt! Hier ist: Höre auf mich jetzt! zu subintellegiren[12]. Mit derselben Breviloquenz sagt man: Bei Gott, nicht habe ich gesehen wie heut einen Mann[13]; d. i. wie einen Mann, den ich heut sehe. Hier ist im Sinn behalten, was sonst ausgedrückt ist, zum Zweck der Erleichterung des Ausdrucks, und weil der Angeredete weiss was gemeint ist. Die Breviloquenz ist dieselbe wie bei sprüchwörtlichen Phrasen, z. B. *lâ 'alcika.* Hier weiss der Angeredete, was man meint, nämlich: Kein Unglück (sei) über dir! und: Kein Schaden (sei) über dir! Die Breviloquenz findet statt wegen der Häufigkeit des Gebrauchs und kommt ausschliesslich in dieser Phrase vor.

Man sagt ferner: Wenn es morgen stattfindet, so komm zu mir. Hier ist es wie wenn vorher von etwas die Rede gewesen wäre, sei es von einer Streitsache oder von einer Aussöhnung, und wie wenn man in Beziehung darauf jenen Satz ausspräche. Diese Breviloquenz ist bei jedem Verbum zulässig; denn dieselbe findet nur statt, nachdem das im Sinn Behaltene vorher erwähnt ist, während bei den vorher erwähnten Beispielen das der Erleichterung des Ausdrucks wegen im Sinn Behaltene vorher nicht erwähnt ist. Es ist aber nicht gestattet zu sagen: Wenn es Nachts ist (stattfindet)[14], so komm zu mir[15]. Denn der (allgemeine) Begriff der Nacht als solcher bildet keine Zeitbestimmung, es müsste denn sein, dass man die ganze Nachtzeit nach der oben erwähnten übertreibenden Ausdrucksweise[16] setzt. Fasst man den Ausdruck aber so auf, dass

etwas im Sinn behalten ist, was vorher in dieser Weise [17] erwähnt war [18], so ist derselbe gestattet [19]. Ebenso werden die dem Begriff Nacht ähnlichen Begriffe behandelt [20].

Nur der Acc. ist correct in der Phrase [21]: Es ist auf ihm in der Morgenfrühe (des heutigen Tages) gereist worden. Dieser Acc. wird ausschliesslich als Zarf gebraucht, weil man es (sonst in determ. Bedeutung) sowohl im Nom. wie im Acc. und Gen. in Verbindung mit dem Art. gebraucht, z. B. Diese Morgenfrühe. Im höchsten Punkt der Morgenfrühe. Fürwahr, die Morgenfrühe ist besser für dich als der Anfang der Nacht [22]. Ohne Art. kann es nur in indeterm. Bedeutung im Nom. und triptotisch stehen, z. B. Eine Morgenfrühe von den Morgenfrühen ist zum Gegenstand der Reise auf ihm gemacht worden. Denn an [23] diesen Stellen wird *saḥar* triptotisch behandelt. Ebenso steht die Diminutivform, wenn man die Morgenfrühe einer bestimm-
95 ten Nacht meint, nur im Acc. (wenn auch mit Nunation [24]). Ebenso (wie *saḥara*) steht *ḍuḥan* immer im Acc., wenn man den heutigen Vormittag meint. Denn diese beiden Nomina (*saḥara* und *ḍuḥan*) haben in dieser (d. i. in der determ.) Bedeutung keinen Gen. und Nom. [25] Man kann also nicht sagen: Die Zeit deines Versprechens ist der (heutige) Vormittag (*ḍuḥan*), noch *'inda ḍuḥan*, ebensowenig wie: Die Zeit deines Versprechens ist die heutige Morgenfrühe (Dimin.) [26], sondern es steht wie *ṣabâḥan*, *mesâ'an*, *'aschijjatan*, *'ischâ'an* ausschliesslich im Acc., wenn man den heutigen Tag und die heutige Nacht meint. Denn man gebraucht diese Ausdrücke in dieser (determ.) Bedeutung ausschliesslich als Zarf. Es ist daher incorrect, dieselben in determ. Bedeutung (ohne Art.) in den Nom. oder Gen. zu setzen (wie in den Beispielen Z. 4) [27]. Auch in *ḏâta marratin* (einmal) ist nur der Acc. (als Zarf) zulässig (und es darf nicht als flectirbares Nomen gebraucht werden); es kann also z. B. nicht von *inna* abhängen [28] oder Subject sein, wie in den Sätzen Z. 6. Ebenso steht ausschliesslich der Acc. in der Phrase: In abgetheilten kleinen Zwischenpausen [29], weil dieselbe wie *ḏâta marratin* behandelt wird [30].

Ausschliesslich im Acc. steht ferner *bekeran* in der Bedeutung: heut Morgen. Es kann also, wenn es von dem Morgen des Tages des Sprechenden steht, nicht ohne Art. im Nom. und Gen. stehen, ebensowenig wie die Z. 5 und 7 erwähnten Ausdrücke [31]. Ebenso wird *ḍaḥwatan*, wenn es von dem Tage steht, in welchem der Sprechende sich befindet, wie *'aschijjatan* gebraucht, wenn es in derselben determ. Bedeutung steht. Ebenso steht *'atamatan* (im ersten Drittel der Nacht), wenn man die letzte Nacht meint, wie man in diesem Sinne auch sagt *ṣabâḥan*, *mesâ'an*, *bekeran*.

Ebenso stehen die Ausdrücke „an einem gewissen Tage", „in einer gewissen Nacht" wie der Ausdruck „einmal" immer im Acc.[32] Auch *leilan* und *nahâran* werden gebraucht, um Nacht und Tag des Sprechenden zu bezeichnen. Der Acc. steht hier wie in den Ausdrücken: Bei Beginn der Dunkelheit und: In der Finsterniss[33]. Anders steht es, wenn man ausdrücken will: Ein langer Tag, eine lange Nacht ist zum Gegenstand der Reise auf ihm gemacht worden. In der zuerst angeführten Bedeutung haben diese Nomina keinen Nom. und Gen., wohl aber in der zuletzt angeführten (indeterminirten), ebenso wie *es-saḥar* mit dem Art. in den oben erwähnten Stellen (wie in dem eben angeführten Satze) Nom. und Gen. hat, während es ohne Art. (in determ. Bedeutung) nur den Acc. bildet.

Auch der Ausdruck *ḏâ ṣabâḥin* kommt wie *ḏâta marratin* nur im Acc. vor, wie uns Jûnus von den Beduinen mitgetheilt hat, nur dass es nach einer Ausdrucksweise des Stammes Chaṯʿam anders als *ḏata marratin* gebraucht wird. Doch wird es nach der guten arabischen Sprechweise ebenso wie diese Phrase (d. i. ausschliesslich als Zarf) gebraucht[34]. ʿAṯʿaṯ vom Stamm Chaṯʿam sagt[35]:

Ich habe mir vorgesetzt, Morgens zu verweilen (und noch nicht gegen den Feind aufzubrechen); aus einem wichtigen Grunde wird der, welcher herrscht (d. i. der Dichter selbst), zum Herrscher gemacht.

Nach dieser Sprechweise ist auch *ḏu ṣabâḥin* im Nom. zulässig.

Bei allen diesen unflectirbaren Nominibus ist es unzulässig, in einem Nominalsatz dieselben (als Chabar) so auf das Mubtada zu bauen, dass man sie in den Nom. setzt, sondern man muss sie stets als Zarf gebrauchen; z. B. Die Zeit deines Versprechens ist zur Zeit der (heutigen) Morgenröthe[36] oder des (heutigen) Morgens.

In ähnlicher Weise wird nur als Zarf gebraucht die Phrase[37]: Fürwahr es wird auf ihm gereist Morgens und Abends. Der Sprechende meint hier nicht einen einzelnen Morgen und einen einzelnen Abend[38], sondern (alle) Morgen und Abende seines Lebens.

Diese nur im Acc. vorkommenden Nomina, welche theils Infinitive sind[39], die als Zeitbestimmung gelten, theils andere Nomen (wie *ḏata marratin*) können nicht behandelt werden wie Zeitbestimmungen, wie Freitag und (Zeit des) Untergangs der Plejaden und ähnliche[40]. 96

Zu denjenigen Bestimmungen, welche lieber als Zarf gebraucht werden[41], und bei welchen eine andere Constr. für incorrect gilt, gehören die Adjectiva, die als Zeitbestimmungen gebraucht werden, wie: Es ist auf ihm lange gereist worden; ebenso: neulich, viel, wenig, vor langer

Zeit. Und zwar stehen diese Adjectiva darum als Zarf im Acc. und dürfen nicht im Nom. stehen, weil die Adjectiva nicht an Stelle der Substantiva stehen. So ist nur Eine Constr., nämlich die als Ḥâl im Acc. gestattet in der Phrase: Ist nicht Wasser da, und wenn auch in kaltem Zustande?[42] Denn es wäre incorrect zu sagen: wenn auch kaltes mir zu Theil würde. Ebenso wäre es incorrect zu sagen: Ich habe dir einen guten gebracht; man muss vielmehr ein Nomen hinzufügen, z. B. einen guten Dirhem, oder man sagt: Ich habe ihn dir gebracht als einen guten (als Ḥâl). Wie in diesem Fall das Adjectiv nur als Ḥâl stehen kann, es sei denn, dass es mit einem Substantiv verbunden wird, so kann auch bei Zeitbestimmungen das Adj. ohne Subst. nur als Zarf (also im Acc.) stehen. Sagt man aber Ein langer Zeitraum, oder Eine grosse oder geringe Sache, so ist der Nom. gut arabisch.

Von den Adjectivis kann aber *ḳarîbun* correct im Nom. stehen, z. B. Es ist kürzlich (*ḳarîbun*)[43] auf ihm gereist worden; denn man kann auch sagen: Seit Kurzem (ohne Subst.) Der Acc. ist aber auch hier häufig und gut arabisch.

Bisweilen wird das Adjectiv im Arab. an Stelle des Substantivs gebraucht, und in allen diesen Fällen ist der Nom. desselben gut arabisch, so: Der steinige (Boden), der flache (Boden). Hierher gehört auch der Ausdruck *malijjun* lange Zeit[44]; man kann also sagen: Es ist lange (*malijjun*) auf ihm gereist worden; doch ist der Acc. ebenso gut wie bei *ḳarîb*.

Dass beim Adjectiv nur die Constr. als Zarf gut begründet ist, geht auch daraus hervor, dass man auf die Frage: Ist auf ihm gereist worden? antwortet: Ja, es ist auf ihm stark oder schön gereist worden. Hier steht der Acc. als Ḥâl und ist die correcte Redeweise; denn s t a r k und s c h ö n sind Adjectiva zum Substantiv Reise[45]. Der Nom. kann hier nicht stehen, weil diese Adjectiva nicht an Stelle der Subst. stehen. Auch können diese Adjectiva nicht als Zarf gebraucht werden, weil sie (an und für sich) nicht eine Zeit bezeichnen, in welcher etwas geschieht[46]. Nur wenn man ein Subst. hinzusetzt, können sie im Nom. stehen, wie in den Z. 16. 17 angeführten Beispielen. Eine Constr. wie: Es ist auf ihm ein Langes von Zeit oder ein Starkes von Reise gereist worden, mit verlängerter Satzbildung, so dass „Langes“ und „Starkes“ durch eine Ṣifa näher bestimmt sind[47], ist correcter und besser begründet (als wenn keine Ṣifa da wäre und *ṭawîl* und *schadîd* allein stünden), und eine solche Constr. ist zulässig; doch ist sie nicht so correct, wie wenn die Adj. als

solche mit Subst. (in demselben Casus, d. i. hier im Nom.) verbunden wären [48]. Doch ist eine solche Constr., nach welcher die Adj. mit einer Ṣifa verbunden sind und die Satzbildung dadurch erweitert ist, zulässig, weil die Adj. in diesem Fall Aehnlichkeit mit den Subst. haben. Denn diejenigen Nomina, welche mit einer Ṣifa verbunden werden, sind ursprünglich die Substantiva.

§ 45 [1].

Ueber die Constr. der Infinitive, nach welcher sie als (absolute) Objecte [2] ebensowohl im Nom. wie im Acc. stehen können [3].

Im Nom. stehen sie, wenn sie das Subject zu den Verbis bilden, im Acc. dagegen, wenn ein anderes Wort Subject der Verba ist [4]. Diese Constr. werden gebraucht, wenn man erklären will, was für eine That man gethan hat [5], oder nur zur Verstärkung des Ausdrucks [6]. 97

Beispiele für solche Infinitive sind: Es ist auf ihm ein heftiges Reisen gereist worden, als Antwort auf die Frage: Was für ein Reisen ist auf ihm gereist worden? Ferner: Es ist mit ihr (der Peitsche) ein schwaches Schlagen geschlagen worden. Hier sind Reisen und Schlagen als (absolute) Objecte behandelt, und das Verbum hängt als Prädicat von ihnen (als Subject) ab [7]. Setzt man dagegen in diesen Phrasen den Infin. in den Acc., so bildet [8] die Praep. mit ihrem Nomen das Subject des Verbi [9].

Ebenso sagt man, wenn man diesen Sinn ausdrücken will [10], ohne eine Ṣifa zu setzen: Es ist eine Reise auf ihm gereist worden. Es ist ein Schlagen mit ihr geschlagen worden. Es ist dann wie wenn man sagte: Es ist auf ihm eine Art von Reise gereist worden. Es ist auf ihm etwas von Reise gereist worden [11]. So können alle Infinitive im Nom. stehen und Subject zu ihren Verbis bilden, wenn kein anderes Subject für die Verba vorhanden ist.

Man sagt: Es ist auf ihm gereist worden was für ein Reisen auch immer als ein heftiges Reisen [12]. Die Constr. ist dieselbe wie die des Satzes: Dein Lastthier ist auf ihm zum Gegenstand der Reise gemacht worden als ein heftiges Reisen. Ferner: Es sind auf ihm zwei Reisen gereist worden was für ein Reisen auch immer, parallel dem Satze: Dein Lastthier ist auf ihm zum Gegenstand des Reisens gemacht worden was für ein Reisen auch immer. Der Satz ist also ganz construirt wie die Sätze: Zeid ist geschlagen worden was für ein Schlagen auch immer. Amr ist geschlagen worden ein heftiges Schlagen.

Wenn man die Frage stellt: Wie viel Schläge sind mit ihr (der Peitsche) geschlagen worden? so liegt in *ḍuriba* kein anderes Pronomen als Subject verborgen als das auf *kem* bezügliche; dieses *kem* vertritt hier die Stelle des absoluten Objects (welches als Subject steht)[13]. Man antwortet auf diese Frage: Zwei Schläge sind mit ihr geschlagen worden. Zwei Reisen sind auf ihm gereist worden. Denn man will die Zahl bestimmen. Der Ausdruck steht nach freierer Construction und ist abgekürzt[14]. Denn eigentlich werden nicht die Schläge geschlagen, sondern der Sinn ist: Mit wieviel Schlägen ist mit der Peitsche derjenige geschlagen worden, welchen das Schlagen trifft?[15] In diesem Sinn ist auch oben die Antwort auf die Frage gegeben worden; doch ist die Construction eine freie und abgekürzte. In diesem Sinn wird die Frage bei allen diesen Infinitiven, welche (als absolutes Object) von den Verbis abhängen, nach freierer Constr. gestellt (und dem entsprechend die Antwort construirt), indem man dasjenige von der Rection zurückhält, was von der Handlung getroffen wird[16], nach abgekürzter und freier Gebrauchsweise. Denn es ist bekannt, dass der Schlag nicht vom Schlagen getroffen wird.

Hierher gehört auch die Constr.: Es ist auf ihm zweimal gereist worden[17]. Die Constr. ist nicht unstatthafter als die des Satzes: Sechzig Jahre sind ihm geboren worden[18]. Ich habe von zuverlässigen Arabern gehört: Die Strafe ist über ihn zweimal verhängt worden[19]. Man sagt: Es ist auf ihm zweimal gereist geworden, einmal so und einmal so. Hier wäre der Acc. sehr schwach begründet, weil man das Nomen *ṭaur* wiederholt[20].

Der Acc. kann in diesen Sätzen stehen, wenn man ein Nomen (als Zarf) subintellegirt, (von welchem *marrateini* u. s. w. abhängen[21]). So sagt man: Auf ihm ist zweimal gereist worden, so dass *marrateini* als Zeitbestimmung, d. i. als Zarf steht. In derselben Weise steht der Acc. in dem Satze: Er ist mit ihr (der Peitsche) zwei Schläge (lang) geschlagen worden, d. i. das Mass von zwei Schlägen der Zeit nach, wie man auch sagt: Zwei Gebetsakte lang[22]. Alle diese Acc. stehen als Zeitbestimmung[23]. Aehnlich ist: Es ist in ihm gewartet worden während des Schlachtens von zwei Kameelen[24]. Der Ausdruck der Zeit steht hier als Zarf wie in den Ausdrücken: Bei der Ankunft der Pilger, und: Beim Untergehen des Sternes. In den Beispielen Z. 20 und 21 ist auch der Nom. zulässig, wenn man die Zeitbestimmungen zu Verbalsubjecten macht. Wenn man also *marratâni* und die diesem ähnlichen Ausdrücke dem Reisen zuschreibt (d. i. zum Subject macht), so stehen sie im Nom.[25].

Infinitive, welche zur Verstärkung dienen und als solche im Acc. stehen, sind: Es ist auf ihm gereist worden ein Reisen. Es ist an ihm der Act des Entlassens geübt worden als ein Entlassen-werden. Es ist mit ihr (der Peitsche) geschlagen worden ein Schlagen. Der Acc. kann hier doppelt erklärt werden: erstens als Ḥâl, wie in den Sätzen: 98
Es ist an ihm der Act des Weggehens ausgeübt worden (d. i. er ist fortgebracht worden) als ein zu Fuss-Gehen[26]. Es ist an ihm das Tödten verübt worden als ein Binden[27]. Auch wenn man eine Ṣifa hinzusetzt, bleibt nach dieser Erklärung der Acc. stehen, z. B. Es ist mit ihm gereist worden als ein heftiges Reisen. Es ist an ihm der Act des Weggehens ausgeübt worden als ein heftiges zu Fuss-Gehen. Man kann den Acc. dieser Infinitive aber auch zweitens erklären durch Subintellegirung eines anderen Verbi finiti, so dass der Infinitiv den Wortausdruck dieses Verbi finiti vertritt[28]. Es ist dann, wie wenn man nach den Passivis *sîra* und *ḍuriba* die Activa dieser Verba subintellegirte[29], und der Infinitiv stellvertretend für den Wortausdruck des Verbi finit. (des Activs) stünde. Die Auslassung des Verbi finiti ist ebenso zu erklären wie in den Ausdrücken: Du (thust) nichts als reisen[30], und: Die Vorsicht, die Vorsicht! (d. i. Nimm dich in Acht!) — Nach dieser Erklärung (als Maṣdar, nicht als Ḥâl) kann man die Infinitive auch mit dem Art. verbinden, wie dies auch bei *el-ḥaḏara* stattfindet[31]. Solche Setzung des Infinitivs an Stelle des Verbi finiti ist gut arabisch. Aehnlich: Es ist auf ihm die Postreise (Acc.) gemacht worden. Setzt man hier eine Ṣifa hinzu, so verändert diese nichts an der Constr., ebensowenig wie dieselbe etwas an der Ḥâl-Constr. verändert[32].

Man darf aber in dem Beispiel S. ٩٧ Z. 24 *seir* nicht mit dem Art. verbinden, wenn es als Ḥâl steht, ebenso wenig wie man die Infinitive in den Sätzen S. ٩٨ Z. 1 mit dem Art. versehen darf, wenn dieselben als Ḥâl aufgefasst werden.

Zur (blossen) Verstärkung dient der Infin. in folgendem Verse des Râʿî[33]:

Anschauend, als die Sonne hoch stand, ihren Reiter, umherwerfend (den Blick) mit den Augen eines wilden Stiers, in welchem (d. i. in dessen Blick) Schärfung (d. i. scharfes Anblicken) ist.

Hier bildet *ṭarḥan* eine Verstärkung, weil der Angeredete, wenn es heisst: Sehend, weiss, dass die Kameelstute (den Blick) wirft.

Man kann in unserem Satz *seir*, wenn es mit dem Art. versehen ist, auch in den Nom. setzen und sagen: Es ist auf ihm die Reise gereist worden[34], wie man auch sagen kann: Es ist auf ihm ein heftiges Reisen

gereist worden. Wenn man zu *seir* eine Ṣifa setzt, so ist der Nom. besser begründet und klarer[35], wie auch in den Zeitbestimmungen Z. 15.

Alle Ausdrücke, welche stellvertretend für ein Verbum finitum stehen[36], dürfen nur stehen abhängig von einem (zu subintellegirenden) Verbum[37], welches bereits auf ein Nomen (als Subject) Rection (im Nom.) ausübt. Denn man gebraucht kein Verbum rectionslos[38]. Darum können jene Ausdrücke nicht im Nom. stehen[39], weil nur dasjenige Verbum Rection darauf ausübt, an dessen Stelle der im Acc. stehende Infinitiv steht[40], so dass[41] es ist, wie wenn das regierende Verb selbst gesetzt wäre. Denn das Passendste für die Rection auf den Infin. ist das, was dem wirklich Ausgedrückten entspricht (d. i. das entsprechende Verb. fin.).

Zu denjenigen Infinitiven, welche besser im Nom. stehen, weil man sie an Stellen gebraucht, welche den Gebrauch des Inf. eigentlich nicht zulassen, gehören die in folgenden Phrasen: Es ist eine Furcht (d. i. etwas Furchtbares) gefürchtet worden. Hierüber ist eine Rede geredet worden. Man meint hier: Eine von ihm ausgehende Sache ist gefürchtet worden. Hierüber ist etwas Gutes oder Böses gesagt worden. Aehnlich zu erklären ist: Etwas ist daraus geworden[42]. Erklärt man dagegen diese Infinitive wie *seir* und *ḍarb* in den Sätzen Z. 2 als Ausdrücke, welche die Bedeutung des Verbi finiti verstärken, so dass sie entweder den Zustand[43] bezeichnen, in welchem die Handlung stattfindet, oder als Ersatz für ein ausgelassenes Verbum finitum[44] stehen, so setzt man sie in den Acc.

99 Wenn die Form *maf'al* als Infinitiv steht[45], so wird sie behandelt wie die Infinitive, welche wir erwähnt haben (S. ٩٨ Z. 1—4). So sagt man: Fürwahr, auf 1000 Dirhem ist eine Prägung[46]. In dem Satze: Es ist mit ihr (mit der Peitsche) geschlagen worden ein Schlagen, kann man statt *ḍarb* auch *maḍrab* in den Acc. oder in den Nom. setzen. Ebenso in den abgeleiteten Conjugationen: Es wurde mit ihm der Act des Freilassens geübt als ein Entlassen. Die beiden Infinitive der 2. Form verhalten sich hier zu einander wie die der 1. Form. Gerîr sagt:

Kennst du nicht mein Loslassen die Reime[47], ohne dass Unverständlichkeit in ihnen ist, noch Entlehnung von Anderen?[48]

Ebenso steht *ma'ṣijatun* (Ungehorsam) gleichbedeutend mit dem Inf., und von *mauǵidatun* (Zürnen) würde dasselbe gelten, wenn ein Inf. *waǵdun* in dieser Bedeutung gebräuchlich wäre[49]. Der Dichter Ibn Aḥmar sagt:

Sie haben einen Stamm von Nomeir Ibn 'Âmir eingeholt (oder in Stand gesetzt), Gefangene (Acc.), denen die Schmach aufgenöthigt wird in Kampf und Plünderung[50].

Wenn man aber sagt: Eine Richtung oder ein Weg ist zum Gegenstand des Fortgehens mit ihm gemacht worden[51], so setzt man den Nom., weil die Form *maf'al* hier nicht als Maṣdar steht, sondern die Richtung bezeichnet, nach welcher gegangen, und den Ort, nach welchem man fortgebracht wird[52]. Die Sätze sind also construirt wie: Der Markt ist zum Gegenstand (d. i. zum Zielpunkt) des Fortgehens mit ihm gemacht worden; und: Der Weg ist zum Gegenstand des Gehens mit ihm gemacht worden[53].

Ebenso steht die Form *maf'al*, um die Zeit zu bezeichnen, z. B. Die Kammeelstute ist gekommen zur Zeit ihres Bespringens. Ferner: Die Zeit der Aussendung der Heere, und die Zeit, in der die Kameelstuten besprungen werden, ist zum Gegenstand der Reise auf ihm gemacht worden. So sagt Ḥomeid Ibn Ṯaur:

Sie war ausschliesslich mit Unterkleid und Oberkleid ohne Aermel[54] bekleidet zu der Zeit, als Ibn Hammâm den Stamm Chaṯ'am angriff[55].

Hier steht *muġâr* als Zeitbestimmung, also als Zarf (daher im Acc.).

§ 46.

Ueber diejenigen Fälle, in welchen weder das vorhergehende transitive Verbum noch andere Regentia[1] Rection auf das Folgende ausüben, weil dieses eine Rede bildet, in welcher ein Theil auf den andern Rection ausübt, und weil es daher stets inchoativisch (d. i. unabhängig) steht, so dass nichts von dem Vorhergehenden Rection darauf ausüben kann. Das Hinderniss der Rection des Vorhergehenden bilden (die Fragepartikeln, wie) das Alif der Frage[2].

Beispiele: Ich weiss, ob Abdallah dort ist oder Zeid. Ich weiss, der Vater wessen Zeid ist. Ich weiss, welcher von ihnen dein Vater ist. Siehst du nicht[3], was für ein Blitz hier (niedergefahren) ist? Die Fragesätze vertreten hier die Stelle des Objects, ebenso wie in dem Satze: Abdallah, hast du ihn gesehen? die Frage das Chabar zum Mubtada bildet und von diesem regiert und in den Nom. gesetzt wird.

Aehnlich sind die Sätze: Dass ich doch wüsste, ob Abdallah dort ist oder Zeid! Dass ich doch wüsste, ob du ihn gesehen hast! Die

Fragesätze vertreten die Stelle des Chabar von *leita*. **Man setzt diese**
100 Sachen (d. i. die regierenden Verba) zu den Fragesätzen, wegen des Sinnes, den man auszudrücken strebt[4]. Wir werden dies später im Capitel von der Gleichstellung erörtern. Aehnlich ist S. 18, 11: Damit wir wissen, welche Abtheilung (von den Siebenschläfern) besser die Zeit ihres Aufenthalts (in der Höhle) zählen kann. Ferner: S. 18, 18: Und er sehe zu, welcher von ihnen die reinste Speise hat. Hierher gehören ferner Sätze wie: Ich weiss: fürwahr Abdallah ist besser als du. Das Lâm hindert hier die Rection von Wissen ebenso wie das Alif der Frage. Denn es ist das Lâm, welches den Inchoativsatz einleitet, und man setzt „Ich weiss" hinzu zur Bekräftigung[5], und um es als subjective Gewissheit hinzustellen, ohne sich an das Wissen eines Anderen zu kehren, ebenso wie man in dem Satze: Ich weiss, ob Zeid dort ist oder Amr — aussagen will, dass man weiss, welcher von beiden dort ist. (Indem man sagt: Ich weiss, ob Zeid dort ist oder Amr) will man das Wissen des Angeredeten über beide auf gleiche Stufe stellen[6], wie das eigene Wissen des Sprechenden über beide auf gleicher Stufe steht (d. i. in Unklarheit ist) wenn man die directe Frageform gebraucht[7]. Hierher gehört S. 2, 96: Und fürwahr sie wussten: fürwahr der, welcher es gekauft hat, hat keinen Antheil am jenseitigen Leben.

Würde auf *'alima* kein (indirecter) Fragesatz, noch das inchoativische Lâm folgen, so würde es ebenso Rection ausüben wie *'arafa* und *ra'â*[8]. So in dem Satze: Novi Zeidum te meliorem (esse)[9]. Ebenso in S. 2, 61: Fürwahr ihr wisst, welche von euch (das Gebot Gottes) am Sabbath übertreten haben. S. 8, 62: Ihr kennt sie nicht, Gott kennt sie. Statt *'alima* kann man hier auch *'arafa* setzen[10]. Vgl. ferner S. 2, 219: Gott unterscheidet den Missethäter von dem Rechtschaffenen.

Man sagt: Novi Zeidum, cujus pater sit[11] und: Novi Amrum, utrum tuus pater sit an pater alîus. Hier übt *'alima* auf das erste Nomen Rection aus, weil dieses nicht unter die Fragepartikel subsumirt ist. Ebenso ist in den Sätzen: Abdullahus utrum tuus pater est an pater alius? und: Zeidus cujus pater est? das Regens das Inchoativ-Verhältniss, und erst darauf tritt die Frage ein. Der Acc. in diesen Sätzen wird bestätigt durch Constructionen wie: Novi eum, cujus pater sit. Novi te, qualis vir sis. Ebenso wie *'alima* kann man *durá* construiren, wie in dem Z. 15 angeführten Beispiel. Diese Constr. ist ausschliesslich den Beduinen abgehört. Ebenso wird *ẓanna* construirt. Man kann auch construiren: Novi, Zeidus cujus pater sit, mit Zeid im Nom.[12]. Der-

Nom. folgt dann auf *'alima* ganz so, wie auf Verba, welche kein Object regieren; z. B. Geh hin und sieh nach, wessen Vater Zeid ist[13]. Denn *naẓara* regiert nicht den Acc.[14]. Ferner: Gehe hin und frage, wessen Vater Zeid ist[15]. Der Sinn ist: Frage nach Zeid! Es wäre nicht zulässig, in dieser Bedeutung *sa'ala* mit dem Acc. zu construiren. Ebenso wird nach überwiegendem Sprachgebrauch *darâ* intrans. gebraucht, weil die Meisten es mit Bâ construiren, ebenso wie *scha'ara.*

Aehnlich ist die Constr. in dem Satze: O dass ich doch wüsste, ob Zeid bei dir ist oder bei Amr! Hier muss *huwa* (als Subject des Fragesatzes) stehen, weil unter die Fragepartikel nur das auf sie Folgende, nicht das Vorhergehende subsumirt werden kann (und darum der Satz nach der Fragepartikel ein vollständiger sein muss). Das Verbum (*scha'ara*) setzt man erst, nachdem[16] man sich die Inchoativ-Constr. schon zurecht 101
gelegt hat. Für das Mubtada Zeid bildet der Fragesatz das Chabar, welches Zeid in den Nom. setzt[17]. Das Verbum tritt zum Fragesatz hinzu (ohne Rection auf Zeid auszuüben), wie in dem Satze: Ich weiss: fürwahr Zeid ist besser als du. Dies (d. i. die Rectionslosigkeit des Verbi auf Zeid) ist in unserem Satz gestattet, weil Zeid dem Sinne nach derjenige ist, nach welchem gefragt wird (also virtuell hinter dem Alif steht). Damit ist zu vergleichen, dass man das zweite von *inna* (als Subject) abhängige Nomen in den Nom. setzen kann. Vgl. S. 9, 3: Fürwahr Gott ist unschuldig an den Götzendienern (er) und sein Gesandter. Hier ist „sein Gesandter" construirt, wie wenn es in einem Inchoativ-Satz stünde, weil beiderlei Sätze, der mit *inna* und der Inchoativ-Satz, dieselbe Aussage ausdrücken; *inna* bildet nur eine Verstärkung des Ausdrucks[18], wie (in dem Satze S. ١٠ Z. 21) eine Verstärkung des Ausdrucks darin liegt, dass Zeid sowohl durch das Nomen als auch durch das Pronomen ausgedrückt ist (ohne dass das voran gestellte Zeid darum aufhört, dem Sinne nach Subject des Fragesatzes zu sein)[19]. Der Nom. (Zeid) ist die Constr. des Jûnus.

In dem Satze: Scio, cujus pater sit Zeidus, kann *abû* nur im Nom. stehen. Denn man beginnt den von „ich weiss" abhängigen Satz mit einem Wort, welches nur als Fragewort vorkommt[20], und stellt dies als Mubtada voran; dann baut man darauf das Prädicat. Der Nom. ist also hier ebenso nothwendig wie in dem Satze[21]: Scio, utrum tuus pater Zeidus sit an pater Amri.

In dem Satze: Ich weiss, als wessen Vater Zeid mit der Kunje benannt ist, steht *ab* im Acc. als Object der Passiv-Constr.[22]. Die

directe Frage würde ebenso lauten wie die indirecte. Tritt also das Verb Wissen hinzu (so wird an der Constr. nichts geändert). Aehnlich ist die Constr. des Satzes: Ich weiss, ob du Abû Zeid oder Abû Amr mit der Kunje genannt wirst. Auch hier wird vor die directe Frageform (in unveränderter Fassung) *'alima* gesetzt, wie auch die von *'alima* abhängigen Nominalsätze unverändert bleiben. (Vgl. Z. 6). *ab* wird ausschliesslich durch das folgende *tukna* (nicht durch *'alimtu*) in den Acc. gesetzt, sowie es in dem Z. 6 erwähnten Satze nur Mubtada sein (d. i. nicht von *'araftu* abhängen) kann. Construirt man den Satz Z. 6 so: Novi Zeidum, cujus pater sit, so construirt man unseren Satz: Ich kenne Zeid (Acc.) als wessen Vater er mit der Kunje benannt ist. Wer aber in jenem Satze Zeid in den Nom. setzt, thut es auch in diesem. *ab* wird in dem zuletzt angeführten Satze in den Acc. gesetzt, wie es auch im Acc. steht, wenn Zeid wegfällt und ein Pronomen als Subject des Fragesatzes steht[23]. Es ist also wie wenn der Satz in Z. 12 als directer Fragesatz lautete: Zeid, als wessen Vater ist er mit der Kunje benannt? dann setzt man (in unveränderter Fassung) das Verbum davor. Ebenso kann vor den directen Fragesatz: Zeid, wird er Abû Bischr zubenannt oder Abû Amr? (in unveränderter Fassung) ein Verbum (des Wissens oder Meinens) gesetzt werden. Das nachgestellte Verbum (*jukna*) übt Rection (auf das Passiv-Object) aus (nicht das vorangestellte), wenn der Satz auf das Alif der Frage folgt.

Man construirt: Ich weiss den Zeid, der Vater wessen von ihnen mit ihm als Kunje benannt wird[24]. Ich weiss den Bischr, wer von ihnen mit ihm als Kunje benannt wird[25]. *ajjuhum* steht in dem letzen Satze im Nom. wie in der directen Frage. Man construirt[26]: Berichte mir betreffs Zeids (Acc.) wessen Vater er ist. Berichte mir betreffs Amr's (Acc.) ob er bei dir ist oder bei N. N. Hier ist nur der Acc. gut arabisch. Denn man würde in diesen Sätzen Zeid und Amr nicht in den Nom. setzen dürfen[27]. *ara'eitaka Zeidan* nämlich hat einerseits die Bedeutung: Berichte mir von Zeid![28] andererseits aber gehört es zu den Verbis, welche sich nicht mit Einem Object begnügen[29]. Diese eben erwähnte Eigenthümlichkeit hindert es, wie *achbirnî* nur mit Einem Object construirt zu werden. Darnach wird es behandelt; (Zeid ist also das erste Object, und) der Fragesatz steht an Stelle des zweiten[30].

Man construirt: Ich weiss an welchem Tage Freitag ist, und setzt *ajja jaumin* in den Acc. als Zarf, nicht als abhängig von: Ich weiss. Setzt man es nicht als Zarf, so muss es im Nom. stehen[31].

Einige Araber setzen in dem Satze: Ich weiss, zu welcher Zeit die 102
Reihe an mich kommt[32], *ajj* in den Acc., andere in den Nom. In dem Verse[33]:

Bis es war, wie wenn nur sein Andenken da wäre, und die Zeit wie oft ist sie unglücklich!

steht das zweite Hemistich an Stelle des Ausdrucks: Die Zeit ist Unglück unter allen Umständen und jedes Mal, so dass der Acc. als Zarf aufzufassen ist, entsprechend dem Acc. in dem Satze: Das Kämpfen findet jedes Mal statt und unter allen Umständen der Zeit.

§ 47[1].

Ueber diejenigen verbalen Ausdrücke, in welchen Verbalbedeutungen durch Nominalformen ausgedrückt werden, ohne dass sie von wirklich vorkommenden Verbalformen abgeleitet sind[2].

Sie stehen an der Stelle des Befehls und Verbots[3]. Dieselben werden eingetheilt in solche, welche über die Person, welcher etwas befohlen oder verboten wird, hinausgehen zu etwas, was ihr befohlen oder verboten wird (d. i. welche transitiv sind), und solche, welche nicht darüber hinausgehen.

Zur ersten Klasse gehört: Verfahre sanft mit Zeid![4] Ferner: Her mit Zeid![5] in der Bedeutung: Gieb den Zeid her! Ferner: Schnell herbei mit der Brotsuppe![6] Abul-Chaṭṭâb behauptet, dass einige Araber sagen: Auf zum Gebet! Dies ist das Nomen für den Verbalausdruck: Komm zum Gebet![7]. Ferner *tarâki* und *manâ'i*[8] in den Halbversen[9]: Lass sie, die Kameelstuten[10], lass sie! Halte sie zurück, die Kameelstuten, halte sie zurück!

Zu denjenigen Nominibus verborum, welche nicht auf ein anderes Object transitiv sind, als auf die Person, welcher etwas befohlen oder verboten wird, also nicht auf etwas, was befohlen oder verboten wird, gehören[11] z. B. *mah* Lass ab! *sah* Still! *âhin* Ach![12] *îhin* Mehr davon!

In diesen Ausdrücken, welche als Nomina verborum dienen, ist kein äusseres Zeichen eines Pronomens vorhanden. Denn es sind eben Nomina, welche nicht nach den Paradigmen gehen, welche vom Verbum herkommen, dessen Handlung in die Vergangenheit, Zukunft oder Gegenwart fällt. Sondern die Pronomina der Personen, welchen etwas befohlen oder verboten wird, sind nur dem Sinne nach vorhanden[13].

Die ursprüngliche Bedeutung dieser Nomina ist der Befehl und das

Verbot. Diese beiden Bedeutungen eignen sich für dieselben, weil sie (die Bedeutungen) dem Verbum eigenthümlich sind; da nun der Gebrauch derselben als Verba um sich gegriffen hat[14], so sind sie eben Nomina verborum.

Sie werden construirt wie Nomina mit dem Art., z. B.: *En-nagâ'a*[15] Fliehe! (d. i. sie regieren nicht den Gen., sondern wie die Imperative den Acc.), damit der Wortausdruck des darauf folgenden Nomens nicht von dem von einem Imperativ oder Prohibitiv abhängigen verschieden sei.

Sie haben nicht die Rectionsfreiheit der Infinitive[16], weil sie keine Infinitive sind, sondern Nomina, welche für den Imperativ und Prohibitiv stehen. Sie haben also die Rection dieser beiden und gehen darüber nicht hinaus, sondern stehen an Stelle der ihnen entsprechenden Verbalformen.

§ 48[1].

103 Ueber die Rection von *ruwaida*[2].

Dasselbe regiert den Acc. in der Bedeutung: Verfahre sanft mit Zeid! So sagt der Hudeilît:

Verfahre sanft mit 'Alî (Stammname)! Abgeschnitten ist zwar ihrer Mutter Brust für uns[3] (d. i. die Verbindung zwischen uns ist abgeschnitten), aber ihr Hass ist erheuchelt[4].

Von den Arabern haben wir gehört: Bei Gott, wenn du die Dirhem wolltest, würde ich sie dir geben, lass aber den Gesang! Daraus erhellt, dass *ruwaida* an Stelle eines Verbi steht[5].

Ruwaid ist aber auch Ṣifa, wie in dem Satze: Sie sind eine sanfte Reise gereist. Man kann hier „Reise" auch auslassen und „sanft" als Ausdruck des Zustandes auffassen, durch welchen der Satz beschrieben wird, indem man sich mit dem Verbum am Anfang des Satzes begnügt, ohne *seir* zu erwähnen. Dahin gehört auch der Ausdruck der Araber: Setze es sanft hin! d. i. als ein sanftes Setzen[6]. — Hierher gehört ferner, wenn man zu einem Mann, welchen man ein Geschäft in die Hand nehmen sieht, sagt: Sanft! indem man meint: Ein sanftes Behandeln! So steht es als Ḥâl, es sei denn dass das dazu gehörige Substantiv wirklich ausgedrückt ist (in welchem Fall es als Ṣifa steht). Es kann also sowohl als Ḥâl als auch in anderer Weise[7] stehen.

An *ruwaida* kann das Pronomen der 2. Person angehängt werden, welches an Stelle von: Thue es! steht[8]. So in den Ausdrücken: Verfahre du sanft mit Zeid! Verfahret ihr sanft mit Zeid! Dieses ange-

hängte Pronomen dient nur dazu, den Angeredeten speciell zu bezeichnen. Denn *ruwaida* steht sowohl in der Anrede an eine einzelne Person, wie an eine Mehrheit, sowohl an Masculina wie an Feminina. Das Pronomen wird nur angehängt, wenn man fürchtet, dass der, welchen man meint, mit einem Andern verwechselt werden könnte. In den zuerst erwähnten Beispielen ist dies Pronomen ausgefallen, indem man sich mit der Gewissheit begnügt, dass der Angeredete weiss, dass man keinen Andern meint. Wenn man das Pronomen anhängt, so ist das Verfahren mit dem Verfahren desjenigen zu vergleichen, welcher bei der Anrede die Person des Angeredeten erwähnt und sagt: O N. N.! um ihn zu bewegen, sich dem Redenden zuzuwenden. Dagegen ist die Auslassung des Pronomens in *ruwaida* damit zu vergleichen, dass man zu Jemand sagt: Du thust es, wenn er sich mit seinem Gesicht dem Sprechenden zuwendet und auf ihn hört. Man lässt dann: O N. N.! weg, indem man sagt: Du thust es, weil man sich mit seinem Herrannahen (als Beweis für seine Aufmerksamkeit) begnügt.

Bisweilen aber sagt man auch zu dem, dessen Verwechslung mit einem Andern man nicht fürchtet, *ruwaidaka*. Dann steht das Pronomen zur Verstärkung des Ausdrucks, wie man auch aus demselben Grunde zu dem, welcher dem Sprechenden sich zuwendet und auf ihn hört, sagt: Du thust dies, o N. N.! Das Pronomen ist hier anzusehen wie das in den Ausdrücken *hâ'aka* oder *ha'ka* Nimm! und *ḥajjahalaka* Komm her! und *en-nagâ'aka* Rette dich! Dieses Kâf dient hier nicht zur Bezeichnung derjenigen, welchen etwas befohlen oder verboten wird, wenn sie durch ein Pronomen ausgedrückt werden. Denn in diesem Fall würde ein Fehler vorliegen, weil die pronomina suffixa hier das Subject bezeichnen würden, während dies sonst (im Plural des Imperativs) durch Wâw ausgedrückt wird. Das Kâf dient vielmehr zur Bekräftigung des Ausdrucks, und um (die angeredete Person) speciell zu bezeichnen. Würde es ein (im Gen. stehendes) Nomen vertreten, so wäre der Ausdruck *en-nagâ'aka* verkehrt, weil ein Nomen mit Art. nicht nomen regens im Annexionsverhältniss sein kann.

Wer das Kâf in diesen Formen für ein Nomen hält, muss folge- 104
recht auch das Kâf in *ḏâlika* dafür halten. Daraus folgt dann ferner, dass dasselbe entweder als im Gen. oder als im Acc. stehend gedacht werden muss[9]. Stünde es im Acc., so müsste man construiren können *ḏâka nafsaka Zaidun*[10]. Stünde es aber im Gen., so müsste man construiren können *ḏâka nafsika Zeidun*[11]. Ferner müsste in diesem Fall

auch das Tâ von *ente* ein Nomen sein, da es dem Kâf entspricht[12]. Dass dies Kâf kein Nomen ist, erhellt ferner aus der Constr. der Phrase: Sage mir, welches der Zustand von N. N. ist?[13]. Hier ist das Tâ das Pronomen der 2. Person, welches (als Subject) im Nom. steht. Wenn hier das Kâf fehlen würde, so wäre der Satz auch vollständig, wie die Anrede vollständig ist, wenn man beim Herannahen des Angeredeten den Vocativ fortlässt. Das Kâf ist also wie der Vocativ anzusehen; denn wenn letzterer wegfällt, so ist der Satz auch vollständig. Das Kâf[14] sowohl wie der Vocativ stehen nur zur Verstärkung des Ausdrucks, und diese verstärkenden Ausdrücke, welche auch fortbleiben können, ohne dass der Satz an seiner Vollständigkeit einbüsst, sind häufig.

Einer[15], dessen Aussage, dass er es von den Arabern gehört habe, wir nicht misstrauen, hat uns die Constr. mitgetheilt *ruwaida nafsihi,* (Verfahre sanft mit ihm!) so dass *ruwaida* als Infinitiv (in der Bedeutung des Imperativs) aufzufassen wäre, wie in den Phrasen: Das Schlagen der Hälse (s. v. w. Schlaget die Hälse! S. 47, 4) und: Entschuldigung des Stammes (s. v. w. Entschuldigt den Stamm!)[16].

Aehnlich dem Kâf in *ruwaidaka* der Bedeutung nach[17], wenn auch nicht dem Wortausdruck nach, ist *laka* in der Phrase *halumma laka* Her zu mir! Hier ist das Pronomen durch Lâm in den Gen. gesetzt und hat denselben Zweck, zu verstärken und zu specialisiren, wie das Kâf in *ruwaidaka* und ähnlichen Phrasen. Es ist wie wenn man erst sagte: Hierher! und dann hinzufügte: Was ich damit will, gilt dir! *laka* steht hier ähnlich wie in der Phrase: Tränkung dir![18]. Man kann auch *halumma lî* in der Bedeutung: Gieb mir! und *halumma d̲âka laka* in der Bedeutung: Bring dir dies nahe! gebrauchen.

Verbindet man mit dem in *ruwaidaka* liegenden pronominalen Subject ein anderes Nomen durch Waw oder eine Ṣifa[19], so construirt man, wie wenn das Subject (wie in der Verbalform durch das Afformativ) äusserlich ausgedrückt wäre. Ein Beispiel für den 'Aṭf: Handelt ihr gemach und Abdallah! Die Constr. ist dieselbe wie in dem Satze: Handelt ihr und Abdallah! Denn das in *ruwaidakum* liegende pronominale Subject steht dem Sinne nach im Nom. und wird also behandelt wie das Pronomen, welches in der Verbalform äusserlich hervortritt[20]. Lässt man in der Phrase Z. 15 *entum* aus[21], so steht das *ma'ṭûf* ebenfalls im Nom. Doch liegt in dieser Constr. eine Incorrectheit, nämlich dieselbe, wie wenn in dem Satze: Gehe du weg und Abdallah! *ente* fehlt. Die reguläre Constr. findet statt S. 5, 27: So gehe du denn mit deinem Herrn,

und kämpft ihr Beide! Ferner S. 2, 33: Bewohne du mit deiner Gattin den Garten! Man construirt ferner: Handelt ihr selbst gemach! wie wenn statt *ruwaidakum* der Imperativ eines Verbi stünde. Lässt man hier *entum* aus, so steht auch der Nom., aber der Satz ist incorrect, ebenso wie wenn man in dem Satze: Thut es selbst! *entum* auslässt. Dagegen kann man ebenso gut construiren *ruwaidakum agma'ûna*, wie 105
ruwaidakum entum agma'ûna; denn man kann auch bei dem äusserlich ausgedrückten Verbalpronomen (Afformativ) dieselbe doppelte Constr. anwenden[22].

Ebenso wird *ruwaida* ohne Kâf construirt, sowie alle Verbalnomina, mögen sie mit dem Kâf verbunden sein oder nicht. Nur dass es gestattet ist, nach *halumma*, wenn *laka* darauf folgt, den Ta'kîd nach dem Kâf von *laka* zu construiren, also in den Gen. zu setzen. Doch ist es nicht zulässig, mit diesem im Gen. stehenden Kâf ein Nomen durch Wâw zu verbinden, weil man überhaupt nicht ein Nomen mit einem im Gen. stehenden Pronomen durch Waw verbindet, während eine solche Verbindung des Ta'kîd zulässig ist, wie die Beispiele Z. 7 zeigen. Man kann aber bei *halumma* die Ṣifa (d. i. den Ta'kîd) und das durch Wâw damit verbundene Nomen auch nach dem im Nom. stehenden Pronomen construiren, welches in den Verbalnominibus intendirt ist[23] (d. i. in den Nomin. setzen) wie in den Beispielen Z. 8 und 9[24]. Die Constr. ist dann dieselbe wie wenn statt *halumma* ein Imperativ steht, welcher dieselbe Bedeutung hat. Hängt man *laka* nicht an, so wird es wie *ruwaida* construirt[25].

§ 49.

Ueber diejenigen Verbalnomina, welche in Annexion stehen.

Dieselben gehören nicht zu den Formen des Verbi finiti und werden construirt wie die (eben besprochenen) Einzelwörter[1], welche als Verbalnomina gebraucht werden. Ihre Bedeutung im Satze ist die des Befehls und Verbots, wenn man Jemand anredet[2], welchem etwas befohlen und verboten wird. Dieselben sind (in der Constr.) gleich dem Nom. verb. *ruwaida* und Aehnlichen, wie das Einzelwort dem in Annexion stehenden gleich ist, wenn beide Eigennamen sind, z. B. Abdallah und Zeid, welche beide grammatisch in gleicher Weise behandelt werden.

Sie werden eingetheilt in solche, welche über die Person desjenigen, dem etwas befohlen oder verboten wird, transitiv sind auf etwas, was befohlen oder verboten wird, und solche, welche nicht darüber hinaus-

gehen (nicht transitiv sind). Beispiele für die Verbalnomina, welche über die Person, welcher etwas befohlen wird, hinausgehen, Z. 17, alle in der Bedeutung: Fasse den Zeid![3] so dass man einen Befehl ausdrückt, wie Abul-Chaṭṭâb uns berichtet hat. Beispiele für die Verbalnomina, welche über die Person, welcher etwas verboten wird, hinausgehen[4] auf etwas, was verboten[5] wird, Z. 18 in der Bedeutung: Hüte dich vor Zeid![6] So haben wir es von den Arabern gehört.

Zu den Verbalnominibus, welche nicht über die Person hinausgehen, welcher etwas befohlen oder verboten wird, gehören *makânaka* und *bu'daka*[7] in der Bedeutung: Weiche zurück! Oder der Ausdruck enthält die Aufforderung an den Angeredeten, sich vor etwas in Acht zu nehmen, was hinter ihm liegt. Ebenso *'indaka*[8], wenn man Jemand auffordert, sich vor etwas in Acht zu nehmen, was vor ihm liegt, oder wenn man ihn auffordet, vorzuschreiten. In derselben Bedeutung steht *faraṭaka.* Aehnlich gebraucht man *amâmaka*, wenn man Jemand heisst sich vor etwas in Acht nehmen, oder wenn man ihm etwas vor Augen zeigt; *ileika* Entferne dich! *warâ'aka* Gieb Acht auf das, was hinter dir ist! Abul-Chaṭṭâb hat uns berichtet, dass er einen der Araber, zu dem man
106 gesagt hatte *ileika*, habe antworten hören *ilajja*, d. i. Ich entferne mich. Man gebraucht aber nicht *dûna* und *'alâ* mit dem Suffix der 1. P. als Verbalnomina, sondern uns ist diese Gebrauchsweise nur von *ilajja* überliefert worden. Dasselbe hat keine Verbalkraft, so dass es zur Norm für andere ähnliche Ausdrücke gemacht werden könnte[9].

Diese in Annexion stehenden Verbalnomina werden gebraucht wie die nicht in Annexion stehenden rücksichtlich der Anknüpfung eines andern Nomens durch Wâw und rücksichtlich des Hinzutretens einer Ṣifa[10] (Ta'kîd); Alles, was bei den letzteren für incorrect und correct gilt, gilt auch bei den ersteren dafür. Denn das Pronominal-Subject, welchem etwas befohlen oder verboten wird, ist auch in diesen Ausdrücken nur intendirt (wie in jenen). Man darf ebenso wenig *dûna* wie *ruwaida* als Verbalnomen mit einem andern Suffix als dem der zweiten Person verbinden. Denn die Verbalnomina sind keine Verba und haben nicht die Rectionsfreiheit derselben. Ein Ohrenzeuge[11] hat uns berichtet, dass Einige sagen: Er möge einen Mann fassen, welcher ein Anderer ist als ich[12]. Doch ist diese der Verbalconstr. ähnliche Constr. selten.

Man kann aber den Ta'kîd von *'aleika* auch in den Gen. setzen[13] (Beispiele Z. 6 und 7), so dass derselbe sich nach dem im Gen. stehenden Pronomen der 2. Person richtet, ebenso wie er sich nach dem Suffix in *laka* richten

kann, wenn man dies hinter *halumma* setzt. Dann construirt man ihn nicht nach dem intendirten in dem Ausdruck liegenden Subject-Pronomen, was auch zulässig ist. Dass man in dem Verbalnomen *'aleika* ein Subject-Pronomen intendirt und das Kâf nur zur Anrede dient, erhellt aus dem Ausdruck *'alajja Zeidan* Her zu mir mit Zeid! wo (auch ein Subject-Pron. intendirt ist, und) das Suffix die Bedeutung des Suffixes in dem Ausdruck: Bringe mir Zeid nahe! (also ebensowenig die des Gen. wie das Suffix in *'aleika*) hat. Wenn man (zu *'alajja Zeidan* als Ta'kîd des zu subintellegirenden Subjects) *ente nafsuka* hinzusetzen würde, so könnte dies nur im Nom. stehen, während *ana nafsî* (als Ta'kîd des Suffixes in *'alajja*) nur im Gen. stehen könnte [14]. Die Pronomina Jâ und Kâf dienen also nur dazu, zwischen der Person, welcher etwas befohlen wird, und der, welche befiehlt, in der Anrede zu unterscheiden. *'aleika Zeidan* hat die Bedeutung: Gehe zum Zeid! [15] Zur Bezeichnung der Person, welcher etwas befohlen wird, dienen also 2 Nomina (d. i. Pronomina), eins [16] welches als Pronomen der Anrede im Gen. steht, und eins welches als Pronominal-Subject (des imperativischen Ausdrucks) intendirt ist. E i n solches Pronominal-Subject, welches denjenigen bezeichnet, welchem etwas [17] befohlen wird, ist auch intendirt in *'alajja Zeidan*. Dagegen sind in *'aleika* zwei Pronominal-Subjecte vorhanden, von welchen das eine im Gen. und das andere im Nom. steht.

Es ist nicht elegant, mit *'aleika* unmittelbar ein Nomen durch Wâw zu verbinden [18], ebensowenig wie mit *halumma laka*. Ebenso wie *'aleika* wird *ḥaḏaraka* Nimm dich in Acht! construirt [19]. Dass dieser Infinitiv ebenso wie *'aleika* imperativische Bedeutung hat [20], geht aus der Phrase: Flösse mir vor Zeid Vorsicht ein! hervor. Infinitive und andere Ausdrucksweisen (wie *'aleika*) werden in diesem Capitel (d. i. als Verbalnomina) gleich (d. i. mit imperat. Bedeutung) construirt.

Wer *ruwaidaka* als Infinitiv ansieht, setzt das darauf folgende Ta'kîd in den Gen., indem er dasselbe nach dem Suffix construirt [21], wie man auch das auf *'aleika* folgende Ta'kîd construiren kann; *ruwaidaka* ist, wenn es als Infin. gefasst wird, construirt wie *ḥaḏaraka*, welches wirklicher Infin. ist und ebenfalls mit einem pron. suff. versehen ist. Bezieht man in dem Ausdruck *ruwaidaka nafsuka* das Ta'kîd auf das Pronomen, so steht es im Gen.; bezieht man es aber auf das intendirte Pronominal-Subject, so setzt man es in den Nom. Ebenso steht nach *ruwaidakum* der Ta'kid *agma'ûna* im Gen., wenn man ihn nach dem Suffix construirt.

Wer *nafsaka* nach *ruwaidaka* in den Acc. setzt, construirt es wie

Abdallah, wenn Einem etwas über ihn befohlen wird[22]. Es ist dann wie wenn man sagte *ruwaidaka abdallahi* in der Bedeutung: Verfahre sanft mit Abdallah!

In den Phrasen: Bringe herbei! und: Nimm! und ähnlichen[23] Verbalnominibus kann nur die oben erwähnte Constr.[24] stattfinden, weil sie nicht als Infinitive gebraucht werden.

Einige Araber behandeln *halumma* wie eine wirkliche Verbalform, (d. i. wie einen Imperativ) und bilden davon Fem., Dual und Plural.

Man gebraucht nicht *dûnî* wie *'alajja*[25]. Denn nicht jedes Verbum
107 wird wie *'alajja* nach der Constr. von *aulinî* in der Bedeutung: Bringe mir her! mit zwei Objecten construirt, und nur *'alajja* hat diese Bedeutung, nicht aber *dûnaka*, welches wie der Imperativ: Nimm! construirt wird. Nun kommt aber die 4. Form von *achada*, welche 2 Acc. regieren könnte, nicht vor; andrerseits kann man den Imperativ der 1. Form nicht mit 2 Acc. construiren, (was nöthig wäre, wenn *dûnî* wie *'alajja* construirt werden sollte)[26].

Es[27] ist nicht zulässig *'alâ* mit dem Suffix der 3. P. zu verbinden in der Bedeutung: Er möge den Zeid fassen! wie die 3. Person beim wirklichen Verbum statthaft ist, wenn man sagt: Er möge Zeid schlagen! denn *'aleihi* ist keine Verbalform. Ebensowenig kann man *ḥadara* mit dem Suffix der 3. P. verbinden, weil auch dies keine Verbalform ist, während man andererseits *taḥdîri Zeidan* (S. ١٠٩ Z. 16) sagen kann[28]. Denn der Inf. hat eine ähnliche Rectionsfreiheit wie das Verbum finitum. *ḥadaraka* steht in der Bedeutung: Hüte dich! und *taḥdîrî* in der Bedeutung: Mache mich vorsichtig! Der Inf. steht also hier durchaus an Stelle des Verbi finiti (d. i. des Imperativs). Dagegen ist weder *dûnaka* noch *'indaka* vom Verbum abgeleitet, und man muss hier die Grenzen des Sprachgebrauchs inne halten, welche die Araber inne halten.

Es ist incorrect, das Object vor *'aleika* und *ḥadaraka* zu setzen. Denn beide Verbalnomina sind keine Verbalformen[29]; es ist also incorrect, diejenigen Ausdrücke, welche keine Verbalformen sind, wie diese zu construiren. Nur in dem Fall wäre diese Wortstellung zu rechtfertigen, wenn man zuerst sagen würde: *Zeidan*, so dass man das den Acc. regierende Verbum im Sinne behält, und dann *'aleika* selbstständig als Verbalnomen hinzusetzen würde[30]. Alle diese Verbalnomina haben also nicht Verbalkraft, weil sie keine wirklichen Verba sind, und haben auch nicht einmal die Rectionsfreiheit der Participien, welche in der Bedeutung des Imperfects stehen[31].

§ 50.

Ueber diejenigen Nomina, welche so construirt werden, dass ein Verbum im Sinn behalten wird, welches theils auch äusserlich ausgedrückt werden, theils nicht ausgedrückt werden darf. Ferner über die Nomina, welche einen Befehl oder ein Verbot ausdrücken, so dass ein Verbum im Sinn behalten ist, welches auch ausgedrückt werden kann. (Man behält dasselbe aber im Sinn) wenn man weiss, dass der Angeredete den Wortausdruck des Verbi entbehren kann.

Beispiele: Den Zeid! Den Amr und seinen Kopf! Man spricht so, wenn man einen Mann sieht, welcher schlägt oder lästert oder tödtet, und wenn man sich durch die That selbst, mit welcher er beschäftigt ist, des Wortausdrucks dieser That überhebt. Man meint dann: Lass deine That den Zeid treffen! Oder[1] wenn man einen Mann sieht, welcher sagt: Ich schlage den schlechtesten der Menschen — so sagt man: den Zeid! Oder wenn man einen Mann sieht, welcher eine Geschichte erzählt und dann abbricht, sagt man: Deine Geschichte! Oder wenn ein Mann von einer Reise ankommt, so sagt man: Deine Geschichte![2] indem man sich des Ausdrucks des Verbi dadurch überhoben fühlt, dass der Angeredete weiss[3], dass er der ist, von welchem man Neuigkeiten hören will. Nach dieser Erklärung sind diese und ähnliche Redensarten zulässig.

Zu den Ausdrücken, welche ein Verbot enthalten, gehört die Warnung[4], wie: Den Löwen, den Löwen! Die Mauer, die Mauer! Den Knaben, den Knaben! Man verbietet hier dem Angeredeten, sich der Mauer zu nähern, deren Einsturz man fürchtet[5], oder sich dem Löwen zu nähern, oder den Knaben treten zu lassen.

In diesen Phrasen ist es zulässig, das im Sinn behaltene Verbum auch äusserlich auszudrücken und zu sagen: Schlage den Zeid! Lästere den Amr! Lass nicht den Knaben treten! Hüte dich vor der Mauer! Nahe nicht dem Löwen! Hierher gehört auch die Phrase: Den Weg, den Weg![6] wofür man auch sagen kann: Lass den Weg frei! oder: Entferne dich vom Wege! So sagt Gerîr[7]:

Lass die Strasse für den frei, welcher die Wegzeichen auf ihr aufstellt, und stelle Barza zur Schau, wenn das Geschick dich zwingt.

108 Es ist nicht gestattet zu subintellegiren: Weiche zurück vom Wege! weil die Praeposition nicht im Sinn behalten wird, und zwar darum, weil das im Gen. stehende Wort mit dem, von welchem es abhängt, eine untrennbare Einheit bildet und so angesehen wird, wie wenn es einen Theil desselben bildete. Denn es steht an Stelle der Nunation. Sondern wenn man (zu *eṭ-ṭarîḳa* und ähnlichen Ausdrücken) ein Verbum im Sinne behält, so ist dies ein solches, welches zwar die Bedeutung von: Weiche zurück! hat, aber das Nomen ohne Präposition (also im Acc.) regiert, wie oben gezeigt.

Es ist nicht zulässig zu sagen: *Zeidun*, wenn man sagen will: Zeid möge geschlagen werden! oder: Zeid möge schlagen! so dass Zeid Subject ist. Auch nicht *Zeidan*, wenn man ausdrücken will: Amr schlage den Zeid! Auch nicht *Zeidun Amran*, wenn man den Zeid nicht anredet, sondern ausdrücken will: Zeid schlage den Amr! und einen Dritten[8] anredet und wünscht, dass der Angeredete von dem Anredenden dem Zeid berichte, dass dieser ihm (d. i. der Anredende dem Zeid) befohlen habe, den Amr zu schlagen, so dass beide, Amr und Zeid, abwesend sind. Es ist also nicht zulässig, ein Verbum zu ergänzen, welches in der 3. Person steht. Ebensowenig ist es zulässig *Zeidan* zu sagen, wenn man will, dass der Angeredete einem Andern von dem Redenden berichte, dass er (der Andere) den Zeid schlagen soll. Denn wenn man in diesem Fall ein in der 3. P. stehendes Verbum subintellegiren würde[9], so würde der zuhörende Augenzeuge, wenn man *Zeidan* sagt, (nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch statt des Verbi der 3. P.) denken, dass man ihm selber[10] den Auftrag rücksichtlich des Zeid ertheile. Man vermeidet also hier eine Ausdrucksweise, die missverständlich werden könnte, wie man sie vermeidet bei denjenigen Verbalnominibus, welche nicht von Verbalformen genommen sind, z. B. *'aleika* Fasse oder nimm! Hier vermeidet man es zu sagen *'aleihi Zeidan* (Er nehme den Zeid!), damit nicht der Ausdruck, welcher von den Verbalformen nicht abgeleitet ist (d. i. die Verbalnomina) der Construction der wirklichen Verba ähnlich werde. Man vermeidet solche Constructionen, um Verwechslungen vorzubeugen. Dieselben gelten für schwach begründet, wenn man den nicht anredet, welchem etwas befohlen wird, wie es schwach begründet und zu vermeiden ist, *'aleika* und *ruwaida* wie Verba zu construiren[11].

Folgendes sind klassische Beispiele[12], welche man den Beduinen und anderen zuverlässigen Leuten abgehört hat, welche behaupten, sie von den Beduinen gehört zu haben. So der sprüchwörtliche Ausdruck der:

Beduinen: O mein Gott, Hyänen und Wölfe! womit man die Schafe Jemandes verwünscht. Wenn man sie frägt, was sie damit meinen, so sagen sie: O mein Gott, versammle oder bringe unter sie Hyänen und Wölfe! Jeder (der es hört), erklärt sich, was damit gemeint ist, und eine solche Erklärung gilt für leicht, weil das im Sinn Behaltene hier auch ausgedrückt werden kann[13].

Abul-Chaṭṭâb hat uns berichtet, dass er einen Beduinen, welchen man fragte: Warum habt ihr eure Würde geschändet? habe sagen hören: Die Kinder, bei meinem Vater! wie wenn er sich davor in Acht nähme, getadelt zu werden, und sagte: Tadle die Kinder!

Ein zuverlässiger Gewährsmann hat uns berichtet, dass ein Beduine, welchen man fragte: Ist nicht an dem Ort N. N. eine Cisterne? sagte: Ja, (mehrere) Cisternen! d. i.[14] ich kenne an ihm[15] mehrere. Hierher gehört der Vers von El-Miskîn[16]:

Deinen Bruder, deinen Bruder![17] Fürwahr, wer keinen Bruder hat, ist wie einer, der sich in den Kampf ohne Waffen begiebt[18].

Es ist wie wenn der Dichter meinte: Halte dich zu deinem Bruder!

Hierher gehört ferner der Ausdruck: Den Zeid und Amr! Es ist wie wenn man sagte: Schlage den Zeid und Amr, wie man auch sagt: 109
Zeid und Amr habe ich gesehen[19].

Hierher gehören ferner folgende Ausdrucksweisen der Beduinen: Den Befehl der Weiber, welche dich weinen machen, nicht den Befehl der Weiber, welche dich lachen machen! d. i. Nimm[20] an (d. i. Befolge) den Befehl u. s. w.[21]. Ferner: Die Gazellen gegen die Rinder! d. i. Lass die Gazellen gegen die Rinder[22].

§ 51[1].

Ueber diejenigen Phrasen, in welchen ein Verbum im Sinn behalten wird, welches auch ausgedrückt werden kann, ohne dass die Phrasen einen Befehl oder ein Verbot enthalten.

So sagt man, wenn man einen Mann sieht, der die Richtung der Pilger einschlägt und die äussere Erscheinung eines Pilgers hat: Nach Mekka beim Herrn der Kaʿba! indem man vermuthet, dass er nach Mekka will. Es ist wie wenn man sagte: Er will nach Mekka bei Gott! Man kann bei dem Ausdruck: Nach Mekka bei Gott! auch ergänzen: Er hat nach Mekka gewollt. Es ist dann, wie wenn man mit dieser

Beschreibung von ihm aussagen wollte, dass er früher, z. B. gestern in diesem Zustand [2] war. Man meint dann, dass er damals nach Mekka gewollt hat.

Hierher gehört S. 2, 129: Vielmehr die Religion Abrahams als eines Rechtgläubigen! d. i. Wir folgen vielmehr der Religion u. s. w. Es ist wie wenn vorher ginge: Folget (der Religion der Juden u. s. w.) während factisch vorhergeht: Seid Juden oder Christen!

Oder wenn man einen Mann sieht, welcher einen Pfeil nach der Scheibe richtet, sagt man: Die Scheibe bei Gott! d. i. Er trifft die Scheibe. Oder wenn man das Anprallen des Pfeils an die Scheibe hört, sagt man: Die Scheibe bei Gott! d. i. Er hat die Scheibe getroffen.

Wenn man Leute sieht, welche die erste Mondsichel schauen und selber fern von ihnen ist, so dass man sie nur rufen hört: Gott ist gross, — so sagt man: Die Mondsichel bei dem Herrn der Ka'ba, d. i. sie haben die Mondsichel geschaut.

Oder wenn man einen Schlag sieht, so sagt man in der Weise der guten Vorahnung [3]: den Abdallah! d. i. der Schlag fällt auf Abdallah nieder [4], oder Abdallah wird er zu Theil.

Aehnlich ist es, wenn man einen Mann sieht, welcher im Begriff ist eine That auszuüben, oder wenn man ihn im Zustande eines Mannes sieht, welcher eine That ausgeübt hat, oder über ihn die Nachricht erhält, dass er eine That gethan hat, so sagt man: Den Zeid! indem man meint: Schlage den Zeid! oder: Schlägst du den Zeid?

Hierher gehört es auch, wenn man von einem Mann sieht, oder über ihn die Nachricht erhält, dass er gewisse Thaten gethan hat, und sagt: Dies Alles aus Geiz? d. i. Thust du dies Alles aus Geiz? Man kann hier auch den Nom. setzen und das Nomen nicht von einem Verbum abhängig machen; dann steht das Nomen als Inchoativ.

In unserer Constr. [5] behält man nur das Verbum der Anrede im Sinn, weil man dem Angeredeten gegenüber, welchem etwas kundgethan wird [6], nicht noch ein zweites Verbum über das von ihm kundzuthuende ergänzt (d. i. im Folgenden den Imperativ: Sage!) [7]. Ein solches zweites Verbum würde man aber beim Befehl an eine dritte Person ergänzen müssen. Denn es ist hier, wie wenn man sagte: Sage ihm, er möge Zeid schlagen, oder: Sage ihm: Schlage Zeid! oder: Befiehl ihm, dass er Zeid schlage! (Solche Ergänzung eines doppelten Verbi) gilt für schwach begründet, zumal Zweideutigkeit dadurch entsteht, wenn bei Einem Befehl zwei Verba mit verschiedenen Subjecten ergänzt werden.

§ 52.

Ueber diejenigen Phrasen, in welchen nach einer vorhergehenden Praepos. ein Verbum im Sinn behalten wird, welches aber auch ausgedrückt werden kann.

Hierher gehören die Phrasen[1]: Die Menschen werden belohnt für
ihre Thaten; wenn etwas Gutes, so etwas Gutes, und wenn etwas
Schlechtes, so etwas Schlechtes. Der Mann wird getödtet mit dem,
womit er getödtet hat; wenn einen Dolch, so ein Dolch, und wenn ein
Schwert, so ein Schwert. Man kann hier das Verbum, von welchem 110
der Acc. abhängt, auch ausdrücken und sagen: Wenn es ein Dolch ist,
und wenn es etwas Böses ist. Es giebt auch Araber, welche das zweite
Nomen (so wie das erste) in den Acc. setzen. Dann ist zu ergänzen:
Wenn das, was er gethan hat, gut ist, wird ihm mit Gutem vergolten,
oder: so ist es gut. Und: Wenn das, womit er getödtet hat, ein Dolch
ist, so ist das, womit er getödtet wird, ein Dolch. Der Nom. ist aber
beim zweiten Nomen häufiger und correcter; denn nach dem *fa*, welches
die Apodosis des Bedingungssatzes einleitet, beginnt ein Neusatz; es
ist also correct, nach demselben einen Nominalsatz zu setzen[2]. Doch
gestattet man den Acc., da derselbe in dem Satz steht, dessen Apodosis
dieser Satz bildet (d. i. in der Protasis). Denn die Verba beider Sätze
würden im Jussiv stehen, und jedes von beiden besteht nur durch das
andere. Man behandelt nämlich die Apodosis ähnlich dem Chabar des Inchoativsatzes[3], wenn sie ihm auch nicht in jeder Beziehung ähnlich ist, wie man überhaupt zwei Dinge ähnlich behandelt, wenn sie auch nicht einander (durchaus) ähnlich sind, noch einander nahe stehen. Dieses haben wir früher besprochen und werden es noch später besprechen.

Wenn man etwas subintellegirt, so eignet sich besser dasjenige dazu, was den Acc. regiert. Denn wenn man etwas subintellegirt, was den Nom. regiert[4], so muss man ausserdem auch ein Chabar oder etwas, was an Stelle des Chabar steht, subintellegiren. Je mehr aber zu subintellegiren ist, desto schwächer ist die Constr. begründet. Subintellegirt man aber etwas, was den Nom. regiert, so ist dies doch auch gut arabisch. Es ist dann wie wenn man subintellegirte: Wenn bei ihm, als[5] er tödtete, ein Dolch war, so ist das, womit er getödtet wird, (auch) ein Dolch. Wenn in ihren Thaten etwas Gutes ist, so ist das, wodurch sie belohnt werden, (auch) etwas Gutes[6]. Man kann auch *in kâna chairun* in der Bedeutung: Wenn etwas Gutes stattgefunden hat[7] — ver-

stehen. Dann ist es wie wenn man sagte: Wenn etwas Gutes stattgefunden hat, so ist das, wodurch sie belohnt werden, etwas Gutes. Jûnus giebt an, dass die Araber folgenden Vers von Hudba Ibn Chaschram citiren:

Wenn sie sich nun unter unseren Heerden befindet, so sind wir nicht geizig damit; wenn wir aber darauf geduldig warten müssen[8], so warten wir, weil Geduld nöthig ist.

Der Acc. wäre hier auch gut arabisch nach der zuerst gegebenen Erklärung. Der Nom. steht aber nach der Erklärung: Wenn Geduld stattfindet, oder: Wenn unter uns Geduld vorhanden ist, so sind wir geduldig. In den Worten des Dichters, die er Noʿmân Ibnul-Mundir sagen lässt[9]:

Dies ist nun einmal gesagt, mag es wahr oder unwahr sein, und was hast du für eine Entschuldigung für etwas, wenn es gesagt ist?

steht der Acc. nach *in*, nach der zuerst gegebenen Erklärung (Z. 9). Der Nom. ist auch gestattet nach der Erklärung: Wenn Wahrheit oder Unwahrheit darin vorhanden ist. Ebenso haben wir in den vorigen Beispielen ergänzt: Wenn in ihren Thaten Gutes ist. Man kann zu dem Nom. auch *waḳaʿa* subintellegiren und übersetzen: Wenn Wahrheit oder Unwahrheit stattgefunden hat. Hierher gehört S. 2, 280: Wenn ein Bedrängter da ist, so (findet) Abwarten (statt), bis es ihm besser geht. Aehnlich ist die sprüchwörtliche Redensart der Beduinen[10]: Wenn nicht Favoritin, so doch nicht säumig; d. i. Wenn er (der Gatte) unter den
111 Menschen keine Favoritfrau hat, so will ich doch nicht säumig sein. Es ist dann dem Sinne nach wie wenn die Sprechende sagte: Wenn du auch[11] zu den Gatten gehörst, bei welchen man keine Gunst hat, so will ich doch nicht säumig sein. Wenn die Sprechende mit der Begünstigten sich selbst meint, so kann nur der Acc. stehen, indem nach dieser Auffassung die Begünstigte mit dem Subject (des zu ergänzenden *kuntu*) identisch ist[12].

Aehnlich sind die Beispiele: Ich bin b. e. M. vorbeig., mochte er lang oder kurz sein. Gehe vorbei bei dem von ihnen, welcher votrefflicher ist[13], mag es Zeid oder Amr sein. Ich bin vorher b. e. M. vorbeig., mochte es Zeid oder Amr sein. Hier kann nur der Acc. stehen, da der lange und kurze und Zeid und Amr mit dem zuerst Erwähnten als identisch gedacht werden muss. Dagegen ist es in der Constr. des Satzes S. ١١. Z. 19 zulässig, diese Nomina mit dem zuerst (in dem zu ergänzenden *ḳâna*) gesetzten Subject nicht identisch zu setzen[14] und den Nomin. zu setzen nach der Erklärung: Wenn Wahrheit oder Unwahr-

heit darin vorhanden ist — oder: Wenn Wahrheit oder Unwahrheit stattgefunden hat. Dagegen ist es in den zuletzt erwähnten Beispielen nicht zulässig, die Prädicate auf einen Andern als den zuerst Erwähnten zu beziehen, nachdem derselbe ausdrücklich genannt ist. Man kann also nicht construiren nach der Erklärung: Wenn unter ihnen ein Langer, oder: Wenn unter ihnen Zeid vorhanden ist. Ebensowenig ist es möglich, hier den Nom. nach der Auffassung von *kâna* in der Bedeutung „stattfinden" zu erklären. Leila die Achjalîtische sagt[15]:

Nahe niemals dem Geschlecht des Muṭarrif, magst du je beleidigt haben oder beleidigt[16] sein.

Ibn Hammâm Es-Salûlî sagt[17]:

Und ich habe meine Entschuldigung beigebracht, für welche die Zeugen vorhanden sind, magst du mich entschuldigen, oder magst du es unterlassen.

Hier steht der Acc., weil der angeredete Emir gemeint ist. Der Nom. wäre hier gestattet nach der Erklärung: Mag unter den Menschen sich einer befinden, der mich entschuldigt, oder nicht. En-Nâbiġa Eḏ-Ḏubjânî sagt:

Gegen mich sind wohlwollend alle Unterabtheilungen des Stammes Ẓinna, mag ich unter ihnen Unrecht gethan oder erlitten haben[18].

Hierher gehört auch die Phrase: Ich bin bei einem rechtschaffenen Mann vorbeigegangen und wenn nicht rechtschaffen (Acc.), so schlecht (Nom.). Einige Araber setzen auch beide Adj. in den Acc. Der Acc. *ṣâliḥan* ist durch Ergänzung des unvollständigen *kâna* zu erklären; und der Acc. *ṭâliḥan* durch Ergänzung von: Ich bin bei ihm (in diesem Zustand) vorbeig. oder: Ich habe ihn (in diesem Zustand) getroffen. Jûnus behauptet, dass es auch Araber giebt, welche beide Adjectiva in den Gen. setzen und so ergänzen: Wenn ich nicht bei einem Rechtschaffenen vorbeig. bin, so bei einem Schlechten. Diese Constr. ist aber incorrect und schwach begründet. Denn man ergänzt in diesem Fall nach *in lâ* ein anderes Verbum[19] als in der Constr. mit *kâna* (Z. 16). Es ist aber nicht zulässig, die Präp. zu ergänzen[20]. Jedoch da man das Verbum *marra* (zusammen mit der Präp.) an den Anfang des Satzes gesetzt hat, so behandelt man es (als zu ergänzendes) wie andere Verba (d. i. hier wie *kâna*). Dies Verfahren (d. i. die Ergänzung eines Wortes, welches den Gen. regiert) ist hier besser begründet, als wenn *rubba* und ähnliche Wörter[21] zu ergänzen sind[22], wie in dem Halbverse[23]:

Und es giebt wohl Städte, in welchen keine Freunde sind.

112 Mit derselben Constr.[24] construirt Jûnus: **Gehe bei dem von ihnen** vorbei, welcher vortrefflicher ist, mag es Zeid oder Amr sein (Gen.). Nach *in* kann weder der Acc. noch der Nom. anders stehen, als so dass ein Verbum ergänzt wird, welches diese Casus regiert. Denn das conditionale *in* gehört zu denjenigen Partikeln, von welchen ein Verbum (d. i. ein Verbalsatz) abhängt. Es können aber nicht Nomina davon abhängen, von welchen wieder andere Nomina abhängen[25]. Man ergänzt also (in dem Satz Z. 1) nach *in*: Wenn du bei Zeid oder bei Amr vorbeigehst. Der Satz hängt hier von einem andern Verbum (als von dem Imperativ *umrur*) ab, und das Nomen ist durch die Präp. Bâ in den Gen. gesetzt, weil das Verbum nur auf diese Weise mit dem Nomen verbunden wird. Setzt man dagegen den Acc., so ist zu diesem *kâna* zu ergänzen. Wer hier den Gen. vorzieht, construirt wie Z. 1[26].

In den Sätzen: Bei uns ist der, welcher von ihnen vortrefflicher ist; Bei uns ist ein Mann, mag es Zeid oder Amr sein, ist der Acc. zu erklären durch das zu ergänzende *kâna*, und der Nom. auch durch *kâna*. Im letzteren Fall ist es wie wenn man sagte: Wenn bei[27] uns Zeid oder Amr ist. Der Nom ist aber nicht zu erklären als abhängig von *'indana*[28]. Denn dies ist kein Verbum. Daher kann nach *in* weder *'indana* (als Chabar) von dem Nomen (als Mubtada), noch das Nomen von *'indana* (als Verb) abhängen[29], ebensowenig wie nach *in* ein Nomen vom andern (als Nominalsatz) abhängen kann.

Es ist aber nicht zulässig zu sagen: Abdallah, der Getödtete (Acc.), so dass man Sei! subintelligirt. Denn hier geht kein Verbum vorher, welches eine Sache (als Subject) mit einer andern (als directes oder indirectes Object) verbindet; auch weist man (nach dem Zusammenhang) nicht auf einen Einzelnen[30] hin. Hierher gehört der Ausspruch der Beduinen[31]:

Von der Zeit an, als sie (die Kameelstute) trächtig war, bis zu der Zeit, da sie ihre Jungen folgen liess[32].

Hier steht *schaulan* im Acc., weil der Begriff der Zeit zu ergänzen ist. *schaul* ist aber weder Orts- noch Zeitbestimmung, so dass es im Gen. stehen dürfte[33], wie wenn man sagt: Von dem Nachmittagsgebet an bis zu der und der Zeit, oder: Von der Mauer an bis zu dem und dem Ort. Da man nun hier einen Zeitbegriff intendirt, so denkt man sich *schaulan* als abhängig von etwas, was, wenn es darauf Rection ausübt, gut als Zeitbestimmung gedacht werden kann. Nur so ist dieser Acc. correct zu erklären, ebenso wie ein Nomen im Nom. unmittelbar nach *in* correct nur stehen kann, wenn man etwas ergänzt, was nach

in ein Nomen (im Nom.) regieren kann (d. i. ein Verbum). Es ist also in unserm Verse wie wenn *an kânat* von *ladu* abhinge. Einige setzen auch *schaul* in den Gen. nach freierer Constr. und behandeln es, wie wenn es Maṣdar wäre [34], wie in *schâlat schaulan*, und setzen dies Maṣdar abhängig von *ladu* wie eine Zeitbestimmung, also wie man sagt: Bei der Ankunft der Pilger. Auch hier wird das Maṣdar als Zeitbestimmung gebraucht, und man meint: Zur Zeit der Ankunft. (Der Unterschied der Orts- und Zeitbestimmungen von den Infinitiven besteht nur darin, dass) sie nicht die Kraft der Infinitive, weil auch nicht ihre Rectionsfreiheit haben. 113

Das Verbum darf aber nicht überall, wo ein Verbum auf eine Partikel folgt, fortfallen; sondern man unterdrückt dasselbe nur nach denjenigen Partikeln und an denj. Stellen, wo die Araber es unterdrücken, während man andrerseits ausdrückt, was sie ausdrücken. Man behandelt diese auf Erleichterung beruhenden Ausdrucksweisen, wie man die gänzliche Auslassung von Bestandtheilen der Rede (d. i. des Satzes) selbst und von Bestandtheilen (der Wörter, welche) in der Rede vorkommen, behandelt, nämlich entsprechend ihrem Sprachgebrauch [35]. So darf nicht jedes Wort so behandelt werden, dass etwas davon sowohl wegfallen als auch stehen bleiben kann, wie z. B. von *kâna* der Jussiv sowohl *jaku* wie *jakun* lauten kann, und von *balâ* der Jussiv der 3. Form sowohl *ubăl* wie *ubâlĭ*. Dies Verfahren darf man nicht auf andere ähnliche Verba übertragen. Ebensowenig darf man dadurch, dass man (das in Wâw übergegangene Hemze) im Imperativ von *amara* stehen lassen und *ûmur* statt *mur* sagen kann, sich verleiten lassen, auch *ûchuḏ* und *ûkul* zu sagen. Sondern man muss in diesen Dingen bei dem Sprachgebrauch der Araber stehen bleiben und darnach nachher die Norm bilden. Der Dichter sagt [36]:

Fürwahr deine Seele hat dich belogen, so belüge sie denn wieder! [37]
So gieb dich nun entweder der Ungeduld oder der mässigen Geduld hin!

Hier steht *in* statt *immâ* und ist nicht das conditionale *in*, wie in dem Verse: Mag es wahr oder falsch sein (Sib. II. Z. 19). (Statt des conditionalen *in* kann es nicht stehen) weil *fa* davor steht (und es also nicht zulässig ist, *in* mit seiner Dependenz für nachgestellte Protasis zu halten). Stünde es statt des conditionalen *in*, und wollte man damit den Satz beginnen, so wäre eine Apodosis nöthig. Das *in* in unserem Verse ist also nicht mit dem in dem Z. 9 citirten Versfragment vorkommenden zu vergleichen, sondern es steht wie S. 47, 5: So (lasst) nachher entweder Freilassung oder Lösegeld (eintreten)! Es wäre nach dieser Erklärung auch zulässig, auf *in* den Nom. folgen zu lassen. Dann wäre zu ergänzen: Meine

Sache ist entweder Ungeduld oder mässige Geduld. Wenn man nämlich die Partikel vollständig ausdrücken und *immâ* sagen würde, würde die Zulässigkeit dieser Constr. zu Tage treten. Der Ausfall des *mâ* von *immâ* ist nur den Dichtern gestattet. En-Namir Ibn Taulab sagt[38]:

Es tränken ihn (den Steinbock) die donnernden Wolken mit Sommerregen, oder sei es mit Herbstregen, so mangelt er nimmer.

in steht statt *immâ*. Wer diese Auslassung des *mâ* von *immâ* in der Prosa gestattet, der kann construiren: Ich bin bei e. M. vorbeig., mag er gut, oder mag er schlecht sein. Das *in* als conditionales zu fassen ist hier auch gestattet, so dass man nach demselben ein Verbum ergänzt, welches sein Object vermittelst einer Präp. regiert (d. i. eben *marartu*). Was auf *immâ* folgt, kann hier sowohl als Neusatz als auch als abhängig vom Vorhergehenden construirt werden. Man kann also construiren: Dies ist entweder Rechtschaffenheit oder Verderbniss, so dass man statt des doppelten *immâ* auch einmal *au* setzen kann. Setzt man statt *immâ* hier *in*, so ist zum Acc. ein anderes *kâna* zu ergänzen. Der Nom. ist aber nach dem oben Erwähnten auch zulässig[39].

Zu denjenigen Accusativen, bei welchen ein Verbum zu ergänzen ist, welches auch äusserlich ausgedrückt werden kann, gehören: Nichts Besseres als dies? oder: Nichts Anderes? Es ist wie wenn man sagte: Willst
114 du nichts Besseres als dies thun? Willst du nichts Anderes thun? Willst du nichts Besseres als dies unternehmen? Bisweilen trägt man dergleichen auch sich selber vor, so dass man selbst gleichsam der Angeredete ist. Dann ist zu ergänzen: Soll ich nicht thun?

Man kann statt des Acc. auch den Nom. setzen. Diese Constr. haben wir in einigen dieser Phrasen von den Arabern vernommen und von denen, welche sie von den Arabern vernommen haben. Es ist ebenso zulässig, ein Verbum zu ergänzen, welches den Nom. regiert, wie ein Verbum, welches den Acc. regiert.

Hierher gehört ferner die Phrase: Und etwa ein Fürchten, das besser ist als Liebe? d. i. Und soll ich dich fürchten mit einem Fürchten, das besser ist als Liebe?[40] Der Acc. steht also abhängig von dem Verbum. Denn der Sprechende ist nach seiner Handlung gefragt worden und antwortet nach dem Verbum, welches der Frage entspricht. Der Nom. ist hier auch zulässig. Es ist dann wie wenn man sagte: Ist meine Sache ein Fürchten, welches besser ist als Liebe? Der Acc. ist so zu erklären, dass ein Mann in einer That begriffen ist, und man ihn zu einer andern That überleiten will, oder, dass er selbst zu einer andern That

übergeht. „Etwa ein Fürchten?" im Acc. ist die Antwort, welche als regierendes Verbum „Ich fürchte" voraussetzt, so dass der Sprechende die Liebe (als Motiv der Handlung) ausschliesst.

Zu[41] den Phrasen, in welchen der Acc. durch Subintellegiren eines Verbi zu erklären ist, das auch äusserlich ausgedrückt werden kann, gehört ferner[42]: Keine Speise, und wenn auch nur eine Dattel? Hier hängt *tamran* von einem zu subintellegirenden *kâna* ab. Ferner: Bringe mir ein Lastthier, und wenn auch nur einen Esel! Man kann *tamr* auch in den Nom. setzen. Dann ist zu ergänzen: Und wenn bei uns auch nur eine Dattel wäre, oder: Und wenn nur eine Dattel uns zu Theil würde. Was sich am Besten zum Subintellegiren eignet, ist das, was sich auch am besten dazu eignet, äusserlich ausgedrückt zu werden. Setzt man in dem Beispiel Z. 9 *ḥimâr* in den Gen., so ist dieser Casus zu erklären, wie unmittelbar nach *in*[43]. Aehnlich ist der Ausdruck Einiger zu erklären: Ich bin zu dir gekommen mit einem Dirhem, warum also nicht (mit) einem Dînâr? *hallâ* ist hier ganz wie *in* behandelt, insofern es Verbalsätze regiert[44]. Der Nom. wäre in den Beispielen Z. 9 und 11. 12 incorrect. Denn ergänzt man hier nicht *kâna*, so ist es geeigneter, das an den Angeredeten gerichtete Verb (d. i. das im Imperat. stehende) zu ergänzen (als ein anderes). Darum liegt der Nom. fern, weil man dazu ergänzen müsste: Wenn auch zu dem, was du mir bringst[45] ein Esel gehören würde. Da *lau* ebenso construirt wird wie *in*, so können nur Verbalsätze davon abhängen. Folgt ein Nomen unmittelbar darauf, so ist ein Verbum zu subintellegiren, welches das Nomen regiert. In dem Satze: Willst du nicht Wasser (bringen)[46], und wenn auch kaltes? ist der Acc. *bâridan* die einzige correcte Constr. Denn dasselbe ist ein Adjectiv (und man kann vor demselben kein neues Regens subintellegiren). Man kann es also nicht in den Gen. setzen und dazu *îtinî*[47] mit Bâ subintellegiren, während die Constr.: Bringe mir eine Feige! correct ist. Es ist eben incorrect, das Adjectiv geradezu an Stelle des Substantivs zu setzen.

Hierher gehört ferner die Phrase[48]: Stosse das Böse zurück und wenn auch nur mit einem Finger! Es ist wie wenn man sagte: Und wenn du es auch nur mit einem Finger zurückstiessest, oder: Und wenn es auch ein Finger wäre. Es ist aber nicht correct, hier etwas zu ergänzen, wovon *iṣba'* im Nom. abhängen würde. Denn wenn man hier nicht *kâna* ergänzt (wie Z. 18 und 19), so ist das vorher erwähnte in der 2. P. Imperativi stehende Verbum für die Ergänzung

geeigneter und näher liegend (als etwas Anderes). Der Nom. liegt hier ebenso fern, wie in dem Satze: Komm zu uns mit einem Lastthier[49], und ob auch ein Esel. Denn man müsste dann ergänzen: Wenn auch zu dem, was du mir bringst, ein Esel gehörte; Wenn auch zu dem, womit man das Böse zurückstösst, (nur) ein Finger gehörte.

Zu den Accusativen[50], bei welchen ein Verbum im Sinn behalten wird, dessen äusserer Ausdruck daneben auch gestattet ist, gehört der, welchen man einem Mann zuruft, welcher von einer Reise zurückkehrt: Gute Ankunft![51] und welchen man Einem, welcher erzählt, dass er im Traume gewisse Sachen gesehen habe, zuruft: Gutes für uns und Schlimmes für unseren Feind![52] Oder: Gutes und Erfreuliches! Man kann hier auch den Nom. setzen. Es ist wie wenn der Acc. von dem entsprechenden
115 Verb. finit. abhinge (als absol. Object), wenn auch diese Phrase so nicht wirklich vorkommt. Denn die Thatsache des Ankommens und der Umstand, dass man ihn sieht, steht an Stelle dieses Verbi. Dieselbe[53] Ergänzung findet statt, wenn man Einem, welcher gesagt hat: N. N. ist angekommen, oder: Ich habe im Traumgesicht das und das gesehen, antwortet: Gutes für uns und Schlimmes für unsern Feind! Setzt man hier den Acc., so ist ein Verbum zu ergänzen (von welchem derselbe abhängt); setzt man aber den Nom., so wird die Thatsache als feststehend aufgefasst. Dieser Nom. ist nicht als abhängig von einem zu ergänzenden Verbum zu erklären, sondern als Mubtada oder als Chabar. Es ist dann wie wenn es hiesse: Das ist eine gute Ankunft. Das ist gut für uns und schlimm für unseren Feind. Es ist gut und erfreulich. Ebenso sind die Phrasen zu erklären: Begleitet (und) unterstützt! Mit Wohlthat (und) mit Lohn bedacht! d. i. Du bist mit Begleitung versehen, du bist mit Wohlthat bedacht. Setzt man hier den Nom., so fällt das, was man subintellegirt, mit dem äusserlich Ausgedrückten zusammen[54]. Setzt man aber den Acc., so fällt das, was man subintellegirt, mit dem äusserlich Ausgedrückten nicht zusammen; denn das Subintellegirte ist das Verbum, das äusserlich Ausgedrückte aber das Nomen.

In der Phrase: Den rechten Weg wandelnd, recht geleitet! ergänzt man den Imperativ: Wandle! Man kann hier auch den Nom. setzen wie in der Phrase: Begleitet (und) unterstützt. Doch ist der Acc. das im Sprachgebrauch Gewöhnliche; denn unsere Phrase wird so angesehen, wie ein Ausdruck, welcher an Stelle des Wortausdrucks des Verbi steht. Es ist also wie wenn man sagte: Du wandelst den rechten Weg, und du bist recht geleitet. Dies wird später erklärt werden. Aehnlich zu

erklären ist der Acc. in der Phrase: Wohl bekommend (und) leicht verdaulich![55]

Man kann in den Phrasen Z. 6 auch den Acc. setzen, wie uns 'Îsa und Jûnus und Andere von den Arabern überliefert haben. Es ist dann wie wenn es hiesse: Du bist zurückgekehrt mit Wohlthat bedacht! Gehe fort mit guter Begleitung![56] Ferner gehört zu den Ausdrücken, in welchen der Acc. steht durch Ergänzung eines Verbi, welches auch ausgedrückt werden kann, die Antwort der Araber auf die Erzählung Jemandes: Wahr sprechend[57] bei Gott! Dieselbe Antwort erfolgt, wenn Jemand ein Gedicht recitirt hat. Zu subintellegiren ist: Er hat es wahrheitsgemäss gesagt. Denn wenn Jemand etwas recitirt, so wird es so angesehen, wie wenn er es selbst gesagt hätte.

Hierher gehört ferner, wenn man zu einem Mann, der sich an eine Sache[58] macht oder sie unternimmt, sagt: Als einer, der sich an eine Sache macht, die ihn nichts angeht; d. i. Er naht dieser Sache als einer u. s. w. Man lässt das Verbum weg, weil es aus den Umständen hervorgeht. Aehnlich: Als ein Verkauf[59] ohne Vertrag. So spricht man, wenn man im Begriff ist, einen Preis festzusetzen und zu verkaufen. Man lässt das Verb. fin.: „Ich verkaufe es dir" aus, indem man sich mit dem sachlichen Zusammenhang begnügt. Aehnlich:

Die Versprechungen 'Orḳûbs an seinen Bruder in Jaṯrib[60].

Es ist wie wenn es hiesse: Du hast mir versprochen die Versprechungen 'Orḳûbs. Der Dichter lässt das Verbum weg, indem er sich an dem genügen lässt, was von dem Wortbruch im Zusammenhang erwähnt ist und voraussetzt, dass der Angeredete[61] weiss, was zwischen Beiden (zwischen 'Orḳûb und seinem Bruder) vordem vorgegangen ist. Es giebt auch Araber, welche in den Phrasen ١١٥ Z. 16 u. 14 den Nom. 116
setzen. Alles dies ist gut arabisch.

Aehnlich ist die Phrase[62]: (Wie) der Zorn der Pferde gegen die Zügel. Es ist hier, wie wenn „Du bist zornig" zu ergänzen ist, oder wie wenn man Jemand zornig sieht und diesen Ausdruck gebraucht in der Bedeutung: Du bist zornig wie der Zorn der Pferde gegen die Zügel. Einige Araber setzen auch hier den Nom., wie in der Phrase: Die Gazellen gegen die Rinder![63] Aehnlich ist es, wenn man, nachdem man einen Mann hat erwähnen hören[64], sagt: Den dieser Sache Würdigen! Den dessen Würdigen! d. i. Du hast den dessen Würdigen erwähnt, weil der Angeredete mit seiner Erwähnung beschäftigt war. Nach dieser Sinnstellung ist der Acc. zu erklären. Man kann auch

den Nom. setzen, so dass dann ein zu supplirendes *huwa* das Mubtada bildet. Der Acc. ist zu erklären wie in der Phrase: Gute Ankunft! (S. ١١٤ Z. 22).

§ 53[1].

Ueber diejenigen Wörter, welche im Acc. stehen, so dass ein Verbum zu suppliren ist, welches nicht ausgedrückt werden darf, da man sich der Erwähnung desselben überhebt.

Ich werde Beispiele für diesen Fall anführen, indem ich das zu Ergänzende ausdrücke[2], damit der Leser weiss, was man mit den Ausdrucksweisen auszudrücken beabsichtigt.

§ 54[1].

Ueber die hierher gehörigen Ausdrücke, welche in der Weise des **Befehls** und der **Warnung** gebraucht werden.

Wenn man Jemand warnt, ruft man: Dich! Es ist wie wenn man sagte: Entferne dich! Nimm dich vor dir in Acht![2] und Aehnliches. Ferner sagt man: Dich selbst, o N. N.! D. i. Nimm dich vor dir selbst in Acht! Nur dass es hier nicht zulässig ist, das im Sinn Behaltene auszudrücken. Ich erwähne das im Sinn Behaltene hier nur, um dem Leser an Beispielen klar zu machen, in welchen Fällen dasselbe nicht ausgedrückt werden darf.

Hierher gehören ferner die Ausdrucksweisen: Dich und den Löwen! Mich und das Böse! Es ist wie wenn man sagte: Hüte dich vor dir selbst (d. i. vor deiner Unvorsichtigkeit) und vor dem Löwen! Vor mir selbst will ich mich hüten und vor dem Bösen[3]. Beides, sowohl *ijjâka*, als auch der Löwe und das Böse, bezeichnet etwas, wovor man sich in Acht zu nehmen hat[4]. Beides bezeichnet ein Object, von welchen das erste (dem Sinne nach) ein directes, das zweite ein Object mit *min* ist (vor welchem man sich in Acht nehmen soll).

Aehnlich zu erklären ist die Phrase: Mich und dass Einer von Euch den Hasen schlägt![5] Ferner: Dich und ihn! Mich und ihn![6] Es ist wie wenn es hiesse: Entferne dich und ihn[7]! Einer, zu welchem man sagte: Dich! soll geantwortet haben[8]: Mich! wie wenn er hätte sagen wollen: Ich werde mich hüten und in Acht nehmen. Man lässt das Verbum, welches *ijjâka* regiert, fort wegen der Häufigkeit des Gebrauchs. *ijjâka* steht an Stelle des Verbi, welches weggefallen ist wie

in der Phrase: (Das war) damals, (höre aber) jetzt![9] (Subject u. Praedikat) weggefallen ist. Es ist wie wenn die oben erwähnten Phrasen lauteten: Hüte dich vor dem Löwen! Das Waw ist aber nöthig, um die beiden Nomina mit einander zu verbinden.

Hierher gehört ferner die Phrase: Seinen Kopf und die Mauer! d. i. Lass seinen Kopf mit der Mauer![10] Kopf ist hier das directe Object, und Mauer ist der Acc. der Begleitung; darum stehen beide im Acc. Ferner: Deinen Zustand und die Pilgerfahrt! d. i. Bedenke deinen Zustand mit der Pilgerfahrt. Ferner: (Den) Mann[11] und ihn selbst! d. i. Lass (den) Mann mit sich selbst. Das Wâw hat hier die Bedeutung von „mit", wie in der Phrase: Was machst du und dein Bruder? Es ist aber nicht nothwendig, eine solche Bedeutung vorauszusetzen, ohne dass die Ausdrücke darum ihre gut arabische Constr. verlieren. Man kann vielmehr auch ergänzen: Achte auf[12] deinen Kopf und achte auf die Mauer. Lass (den) Mann und lass ihn selbst[13]. Diese Ergänzungen widerstreben dem Sinne nach nicht der Erklärung des Wâw in der Bedeutung „mit". Ferner: Deine Angehörigen und die Nacht! d. i. Suche schnell deine Angehörigen 117
vor der Nacht zu erreichen[14]. Der Sinn ist, dass man den Angeredeten davor warnt, sich von der Nacht überraschen zu lassen. Die Nacht ist es, wovor man warnt, so wie der Löwe (in dem Beispiel S. ١١٩ Z. 12) das, wovor man sich in Acht nimmt. Ferner: Mâzin, deinen Kopf und das Schwert![15] ähnlich der Phrase: Deinen Kopf und die Mauer! Man warnt den Angeredeten, und es ist wie wenn es hiesse: Hüte dich vor deinem Kopf und vor der Mauer!

Das Verbum fällt in diesen Ausdrücken, wenn man zwei Accusative mit einander durch Wâw verbindet, fort wegen der Häufigkeit des Gebrauchs, und weil man sich am Zusammenhang und an dem vorher Erwähnten genügen lässt. Das erste Object vertritt das Verbum, so dass es dem *ijjâka* ähnlich ist[16]. Diesem ist es aber nicht ähnlich, wenn es allein steht[17]. Denn es kommt nicht so oft vor wie *ijjâka* (so dass es alleinstehend so gebraucht werden könnte, dass das Verb supplirt wird). Es wird also nur in dem Fall wie *ijjâka* gebraucht, wenn der Satz lang ist und die Phrase häufig vorkommt.

Wenn man „dich selbst" oder „deinen Kopf" oder „die Mauer" allein setzen würde, so wäre es zulässig das Verbum auszudrücken, z. B. Nimm dich vor deinem Kopf in Acht! Hüte dich selbst! Nimm dich vor der Mauer in Acht! Wenn man aber mit diesem Acc. einen zweiten verbindet, so wird (der erste Acc.) wie *ijjâka* gebraucht, welches immer

ein Verbum vertritt. Ebenso werden die Infinitive gebraucht (d. i. so dass sie, wenn wiederholt, kein Verb. fin. neben sich dulden), z. B. Die Vorsicht, die Vorsicht!

Zu den Ausdrücken, in welchen (der Acc.) ein Verbum vertritt, gehören ferner: Die Vorsicht, die Vorsicht! Die Rettung, die Rettung! Schlagen, Schlagen! Hier sind zu ergänzen Verba wie: Verharre bei der Vorsicht! Sei auf die Rettung bedacht! Doch fällt das Verbum weg, weil (der erste Acc.) an Stelle eines Imperativs steht, und es verkehrt wäre, zu diesem (durch den Infin. ausgedrückten) Imperativ noch einen andern (d. i. den zu supplirenden verbalen) hinzuzusetzen. Hierher gehört der Vers des ʻAmr Ibn Maʻdî Kariba:

Ich wünsche seine Begünstigung, und er wünscht meinen Tod. Lass mir deine Entschuldigung zu Theil werden, wenn ich deinen Freund aus dem Stamme Murâd ertrage[18].

El-Kumeit sagt:

Bringe die Todeskunde von Guḏâma, nicht als von einem Tode oder einem Morde, sondern als von einer Trennung von den Säulen (seines Geschlechts) und dem Fundament (seiner Herkunft)[19].

Ḏul-Iṣbaʻ El-ʻAdwânî sagt:

Gott behüte mich vor dem Stamm ʻAdwân, dessen Mitglieder die Schlangen des Landes (d. i. gewaltthätig) sind[20].

Hier ist es nicht gestattet, den Imperativ des Verbi auszudrücken[21]; dies wäre incorrect, wie es auch (in den Beispielen unseres §) verkehrt ist.

§ 55.

Ueber die Fälle, in welchen in den so eben angeführten Constructionen mit dem im Sinne behaltenen Subject oder mit dem (wirklich ausgedrückten) Object dem Sinne nach ein anderes Nomen durch Waw verbunden wird[1], und in welchen das im Sinne behaltene, im Nom. stehende Nomen oder das ausgedrückte Object dem Sinne nach mit einer Ṣifa (d. i. Ta'kîd) versehen werden kann.

Hierher gehören Beispiele wie: Dich selbst[2] (nimm in Acht), dass
118 du es thust. Ebenso ohne *ente*. Soll hier der Ta'kîd zu dem im Sinne behaltenen Subject gehören, so setzt man *nafsuka* mit vorhergehendem *ente* in den Nom.[3]. Es ist dann wie wenn man sagte: Entferne du selbst (die That)! und den Ta'kîd auf das in *naẖẖi* liegende verborgene Subject

bezöge. Würde man aber construiren *ijjâka nafsuka*, so dass sich der Ta'kîd ebenfalls auf das im Sinne behaltene Subject bezöge, so wäre die Constr. incorrect [4]. Trotzdem aber ist der Nom. (ohne *ente*) zulässig. Dass er incorrect ist, wird dadurch erwiesen, dass die Constr. *i̱dhab nafsuka* ohne *ente* ebenfalls incorrect ist. Daher ist der Acc. (wenn man *ente* auslässt) correcter. Denn es ist zwar zulässig, *nafsaka* als Ṣifa (d. i. Ta'kîd) zu dem im Acc. stehenden Pronominal-Suffix ohne *ente* hinzuzusetzen, aber nicht zu dem im Nom. stehenden Afformativ.

Fügt man (zu dem ersten dieser als Warnung stehenden Accusative) noch einen zweiten durch Wâw hinzu, so sagt man: Dich und Zeid und den Löwen! [5] Ebenso sagt man: Deinen Kopf und deine Füsse und das Schlagen!, indem man den Angeredeten auffordert, sich vor beiden (d. i. davor, sie dem Schlagen auszusetzen) und vor dem Schlagen zu schützen. Construirt man aber das aṭfirte Nomen nach dem im Sinne behaltenen Subject (und setzt es in den Nom.), so ist die Constr. incorrect, ebenso wie es incorrect ist, zu dem Subject des Imperativs ein Nomen mit Wâw ohne Ta'kîd hinzuzusetzen. In dem Satze *ijjâka ente wazeid* hat man also freie Wahl: man kann *Zeid* sowohl nach dem im Acc. stehenden Suffix construiren, als auch nach dem im Sinne behaltenen Subject. Denn man kann mit demselben Recht auch construiren: Ich habe dich gesehen, dass du dies gesagt hast, du und Zeid (Nom.). Fällt dagegen *ente* fort, so ist es correcter, *Zeid* in den Acc. zu setzen. Denn ein Nomen kann zwar mit einem im Acc. stehenden (dem Verbum suffigirten), aber nicht mit einem im Nom. stehenden, im Verb. finit. liegenden Pronomen unmittelbar durch Wâw verbunden werden, ausgenommen bei Dichtern. Letzteres wäre incorrect. Jûnus hat uns folgenden Vers des Gerîr citirt [6]:

Nimm dich und den Diener des Messias in Acht, dass ihr nicht der Ḳibla der Moschee nahet!

So mit dem Acc. (*wa'abda*) hat er ihn uns recitirt, und er behauptet, dass die Araber ihn so recitiren [7].

Es ist nicht zulässig, in den § 54 angeführten Beispielen Wâw auszulassen, sondern man muss zum zweiten Nomen entweder eine Präpos. oder Wâw hinzusetzen. Ebenso wenig ist dies zulässig, wenn statt des zweiten Nomens ein Verb mit *an* steht. Setzt man aber die Phrase *ijjâka an tef'ala* in der Bedeuturg: Dich ermahne ich aus Furcht, dass du es thust [8], oder damit du es thust, so ist die Constr. ohne Wâw zulässig. Denn dann will man den abhängigen Satz mit *ijjâka* nicht durch den 'Aṭf verbinden. Die Constr. ist also parallel der des Satzes: Ent-

ferne dich nach dem und dem Ort hin![9] Es ist aber nicht zulässig zu sagen *ijjâka-l-eseda*[10], während es zulässig ist, die Präpos. vor *an* auszulassen. Doch behauptet man, dass Ibn Abî Isḥâḳ folgenden Vers für zulässig hält[11]:

Dich, dich (und) die Zweifelsucht![12] Denn sie ruft zum Bösen auf und verführt zum Bösen.

Es ist wie wenn der Dichter hier hinter *ijjâka* ein anderes Verbum ergänzte, z. B. Hüte dich vor der Zweifelsucht![13]

El-Chalîl sagt: Wenn Jemand in dem 2. Beispiel S. ١١٧ Z. 22 *nafsika* in den Gen. setzen würde, so würde ich ihn nicht tadeln[14], weil das Suffix (als abhängig von *ijjâ*) im Gen. steht (und darum der Ta'kîd auch im Gen. stehen kann). Einer, dem ich nicht misstraue, hat mir von El-Chalîl berichtet, dass er einen Beduinen habe sagen hören: Wenn der Mann die Sechzig erreicht hat, so möge er sich vor den jungen Mädchen in Acht nehmen![15]

§ 56.

119 Ueber die Fälle, in welchen das Verbum wegfällt, weil sie so häufig vorkommen, dass die Phrasen sprüchwörtlich gebraucht werden.

Hierher gehört der Ausdruck[1]: Dies (ist die Wahrheit) und nicht deine Meinungen! (Acc.) d. i. ich wähne nicht deine Meinungen. Ferner der Vers des Ḏur-Rumma[2]:

Die Wohnungen der Majja, als Majja[3] (von mir) aufrichtig geliebt wurde, desgleichen weder Ausländer noch Araber sehen.

Es ist wie wenn der Dichter sagte: Erinnere dich der Wohnungen der Majja! Doch wird das Verbum ausgelassen, weil dergleichen Phrasen oft vorkommen, und weil die Wohnungen im Vorhergehenden erwähnt sind[4]. Daher ist die Setzung des Verbi nicht gebräuchlich. (Ein anderer Dichter sagt[5]:)

Fürwahr Rûmî hat, ohne dass ich seiner Meinung bin, an Majja eine Schrift geschrieben, deren Glieder nicht klar sind[6].

Das (Z. 2) im Sinne Behaltene[7]: „Aber ich bin nicht deiner Meinung" ist ausgelassen wegen des häufigen Gebrauchs der Phrase, und weil man aus den wahrgenommenen Umständen darauf schliesst, dass der Dichter ihn von seinem Vorhaben zurückhält.

Ferner gehört hierher die Phrase: Sie beide und eine Dattel![8] Da diese sprüchwörtliche Phrase oft gebraucht wird, so fällt das Verbum

fort, welches man aus der vorhergehenden Rede ergänzen lässt. Es ist wie wenn es hiesse: Gieb mir sie beide und eine Dattel!

Ferner: Alles, aber nicht dies! Alles, aber nicht Beschimpfung eines Freien![9] d. i. Thue Alles, aber verübe nicht Beschimpfung eines Freien! Das Verbum fällt fort wegen des häufigen Gebrauchs, und die Phrase wird wie die in Z. 2 behandelt. Einige Araber setzen auch *kilâhuma* und *kull* in den Nom. Dann ist zu ergänzen: Beides kommt mir zu, gieb mir aber noch eine Dattel dazu! Alles ist passend[10], aber nicht Schmähung eines Freien! Auch hier fällt das Verbum nach *la* aus dem angegebenen Grunde fort, und weil man aus dem Ausdruck *kullu schei'in* darauf schliesst, dass der Sprechende den Angeredeten zurückhält. Einige Araber setzen auch in dem Verse Z. 4 *dijâr* in den Nom., wie wenn es hiesse: Dies sind die Wohnungen der Majja. Der Dichter sagt:

Dein Herz besuchen von Salma (ausgehend) seine wiederkehrenden (Erinnerungen), und die Trümmer regen deine verborgenen Leidenschaften auf, eine wüste Lagerstätte, welche die regenschwangeren Wolken zerstört haben, und jede strömende Regenwolke nassen Wassers.

Hier ist „dies" oder „es" als Subject zu „Lagerstätte" zu subintellegiren, welches dadurch oder durch ähnliche Wörter in den Nom. gesetzt wird. So haben wir die Verse von denjenigen gehört, welche sie von den Arabern überliefern. Aehnlich ist der Vers des ʿOmar Ibn Abî Rabîʿa:

Kennst du heut noch die Spur der Wohnung und die Trümmer, wie
du die (bemalten) Futterale[11] an der Schwertscheide des Schwertfegers 120
kennst[12]; eine Wohnung der Merwa, als meine Stammgenossen und die ihrigen in Kânisijja waren, und wir des Scherzes und der Liebelei pflegten.

Wenn man *dâr* in den Nom. setzt, so fällt das, was man im Sinne hat (d. i. das Mubtada) mit dem zusammen, was äusserlich ausgedrückt ist (d. i. mit dem Chabar[13]); setzt man aber den Acc., so fällt das, was man im Sinne hat, nicht mit dem zusammen, was man äusserlich ausdrückt[14].

Zu den hierher gehörigen Ausdrücken, welche durch ein Verbum in den Acc. gesetzt werden, welches äusserlich nicht ausgedrückt werden darf, gehören ferner: Lasst ab[15] (und unternehmet etwas, was) besser für euch (ist)! Weiche zurück nach einem Platz, welcher weiter für dich (ist)![16] Genug davon; (unternimm etwas, was) besser für dich (ist)! In allen diesen Ausdrücken liegt eine Aufforderung. Hierher gehört auch der Vers des Ibn Abî Rabîʿa:

So verabrede denn mit ihm Sarḥatâ-Mâlik (als Versammlungsort) oder die Hügel zwischen den beiden (Bäumen[17]); (sage ihm, er möge sich nach dem Ort begeben, welcher für ihn) bequemer ist.

Man setzt diese Ausdrücke in den Acc., weil man, wenn man sagt: Halt ein! den Angeredeten aus der einen Lage hinausbringen und in eine andere versetzen will. El-Chalîl sagt: Es ist wie wenn man es nach dieser Sinnstellung construirte, und wie wenn man sagte: Halt ein und begieb dich in eine Lage, welche für dich besser ist. Der Acc. steht hier, weil man weiss, dass man mit den Worten: Halt ein! den Angeredeten zu etwas Anderem antreibt. Das Verbum fällt weg wegen des häufigen Gebrauchs der Phrasen, und weil der Angeredete weiss, dass er mit den Worten: Halt ein! zu etwas (Anderem) angetrieben wird. Diese Worte stehen also als Ersatz für ein Verbum wie: Unternimm etwas, was für dich besser ist! Begieb dich in eine Lage, welche für dich besser ist!

Aehnlich ist die Phrase[18]: Halt ein, N. N., (unternimm) etwas Passendes!

In den Beispielen dieses § ist es zulässig, das Verbum äusserlich auszudrücken. Ich habe sie hier nur erwähnt, um eine Parallele zu den zuerst (d. i. in § 54 u. 55) erwähnten zu geben[19]. Denn sie kommen so oft vor, dass sie sprüchwörtlich gebraucht und nach Art der Sprüchwörter abgekürzt werden, z. B. (Nicht habe ich gesehen) wie heute einen Mann[20]. Aehnlich (ist zum Acc. das Verb aus dem Vorhergehenden zu suppliren in) dem Verse von El-Ḳuṭâmî[21]:

Da suchte sie (die Kuh) es (das Junge) wieder und fand es so, dass auf seinem Blut (d. i. auf seinem blutigen Körper) und auf dem Ort, wo es erschlagen lag, die wilden Thiere hausten.

Aehnlich ist der Vers des Ibn Ḳais Er-Ruḳḳajjât[22]:

Du wirst sie nie sehen, auch wenn du sie genau betrachtetest, ausser so, dass sie auf den Scheiteln des Hauptes Wohlgeruch hat.

Der Acc. steht in den beiden Versen, weil man bei den Worten: Sie traf es[23], und: Du wirst sie nie sehen, weiss, dass der Wohlgeruch und die wilden Thiere (als Object) unter das Sehen und das Antreffen subsumirt sind, und dass diese Verba das Folgende dem Sinne nach mit umfassen. Aehnlich ist der Vers des Ibn Ḳamî'a[24]:

Sie gedachte des Landes, in welchem ihre Angehörigen sind, ihrer Oheime von mütterlicher und väterlicher Seite in demselben.

121 Denn die beiderseitigen Oheime sind hier in der Erinnerung mit in-

begriffen. Aehnlich verhält es sich nach der Meinung von El-Chalîl mit folgendem Verse [25]:

Wenn die grauen Tauben girren, regen sie mich auf (und erinnern mich), auch wenn ich fern von ihr wäre, an die Umm-'Ammâr.

El-Chalîl sagt: Da er sagt: Sie regen mich auf, weiss man, dass hier auch ein Sich-Erinnern stattfindet, weil die Tauben die Erinnerung wecken und anregen. Dieses beim Leser als bekannt vorausgesetzte Verbum lässt der Dichter auf Umm-'Ammâr Rection ausüben, und es ist wie wenn er sagte: Sie regen mich auf und erinnern mich an die Umm-'Ammâr.

Aehnlich ist die Erklärung, welche El-Chalîl für den Ausspruch des Abu-Amr giebt: Ist kein Mann da? [26] sei es Zeid oder Amr. Denn wenn man sagt: Ist kein Mann da? so giebt man dadurch den Wunsch und das Verlangen nach etwas kund. Es ist also wie wenn es hiesse: O mein Gott, lass ihn (den Gewünschten) Zeid oder Amr sein! oder: Schaffe mir Zeid oder Amr zur Hand! Das subintellegirte Verbum kann auch ausgedrückt werden sowohl in diesem Beispiel wie in allen andern Beispielen (dieses §). Man kann sich aber auch ohne dasselbe begnügen, da als bekannt vorausgesetzt wird, dass der Redende etwas wünscht, verlangt oder fordert. Aehnlich zu erklären sind die Verse des 'Abd vom Stamme 'Abs:

Die Schlangen haben mit seinem Fuss Frieden geschlossen (so dass er sicher treten kann), die Vipern und die langen Schlangen und die mit zwei Stacheln, die schweigsamen [27], bissigen [28].

Die Accusative des 2. und 3. Hemistichs sind daraus zu erklären, dass man weiss, dass der Fuss ebenso gut Frieden schliessen kann, wie dass Frieden mit ihm geschlossen wird. Es ist also bei diesen Accusativen „der Fuss" als Subject vorausgesetzt.

Aehnlich construirt ist der Vers, den Einige von Aus Ibn Ḥagar citiren [29]:

Es wetteifern ihre (der Eselin) Hinterbeine an Schnelligkeit mit ihren Vorderbeinen, indem sein (des Esels) Kopf für sie (die Eselin) ein Packsattel ist [30], der hinter dem Mantelsack liegt.

Und der Vers, den Einige von El-Ḥârit̠ Ibn Nahîk citiren [31]:

Beweinen möge den Jezîd wer im Rechtsstreit unterliegt, und wer von den Schlägen der Geschicke erschüttert wird [32].

Hier liegt in der passivischen Constr. der Sinn der activischen, wie oben der Fuss als Frieden schliessender gedacht wird. Es ist also wie

wenn der Dichter gesagt hätte: Der Unterliegende möge den Jezîd beweinen.

Hierher gehört ferner der Vers des 'Abdul-'Azîz El-Kilâbî:

Wir haben gefunden, dass die Frommen Belohnung haben und Gärten und eine Quelle weichen Wassers [33].

122 Denn das Finden umfasst hier dem Sinne nach die Belohnung, so dass darnach Gärten und Quelle construirt sind. Es ist auch zulässig, *el-gazâ* in den Acc. zu setzen, was dann zu erklären ist wie *es-sibâ'* in dem Verse S. ١٢٠ Z. 16.

Ein Dichter sagt:

Möge Gott tränken [34] die Ufer des Flusses und sein Inneres mit jedem anhaltenden Morgenregen; jede rauhstimmige, pechschwarze (Wolke) (möge ihn tränken).

Der Nom. *kullu* ist so zu erklären, dass als regierendes Verbum die erste Form von *saḳâ* statt der vierten zu subintellegiren ist, ebenso wie in dem Verse S. ١٢١ Z. 16 das Activ als Regens zu *ḍâri'un* zu subintellegiren ist.

Es ist nicht zulässig zu sagen: Er hält ein (und unternimmt etwas), was besser für ihn ist. Auch nicht: Soll ich einhalten (und etwas unternehmen, was) besser für mich ist? Denn wenn man ein Verbot ausspricht [35], so treibt man den Angeredeten zu etwas an [36]. Spricht man aber in der Form der Aussage oder Frage, so will man nicht dergleichen (zu Stande bringen), sondern thut nur eine Aussage kund oder bittet Einen, der eine Aussage machen kann, um Belehrung. Auch ist der Acc. in diesem Beispiel nicht so zu erklären, wie *es-sibâ'a* in dem Verse S. ١٢٠ Z. 16. Denn dieser Acc. hängt dem Sinne nach von dem Verbum *wâfaḳa* [37] ab, und es ist wie wenn es hiesse: Sie fand die wilden Thiere auf dem Ort, wo es erschlagen lag. In unserm Beispiel dagegen können *chairan* und *scharran* [38] nicht von *intahâ* und ähnlichen Verbis [39] abhängen. Denn man kann nicht sagen: *intaheitu chairan*, wie man sagen kann: Ich habe Gutes angetroffen [40].

Es ist zulässig, in dem Satze S. ١٢١ Z. 5 Zeid und Amr auch in den Nom. zu setzen. Es ist dann wie wenn man auf die Frage: Wer ist dieser Gewünschte? antwortete: Zeid oder Amr. Aehnlich der Passivconstruction in dem Verse S. ١٢١ Z. 16 ist die Constr. Einiger in S. 6. Und ebenso ist vielen von den Götzendienern der Mord ihrer K[illegible] ihren Genossen annehmbar gemacht worden. Hier steht e[illegible] im Nom. wie im Verse *ḍâri'un* [41].

§ 57.

Ueber die Accusative, welche ausserhalb der Imperativ-Constr. vorkommen und auch so zu erklären sind, dass ein Verbum subintellegirt wird, welches nicht ausgedrückt werden darf.

Beispiele: Ich habe es für einen Dirhem und mehr (wörtlich: und dann als aufsteigendes) erhalten[1]. Hier fällt das Verbum weg wegen der Häufigkeit des Gebrauchs, und weil man sicher davor ist, dass statt des Acc. der Gen., abhängig von der Präpos. Bâ stehen könnte. Denn es wäre incorrect zu sagen: Ich habe es für Aufsteigendes erhalten, weil „aufsteigendes" ein Adjectiv ist und nicht an Stelle eines Substantivs stehen darf[2]. Es ist wie wenn es hiesse: Ich habe es für einen Dirhem erhalten, dann nahm der Preis zu steigend. Oder: Dann ging er aufsteigend weiter. Es ist hier nicht zulässig zu sagen *waṣâ'idin*[3]. Denn man will nicht ausdrücken, dass der Dirhem zusammen mit dem Ueberschuss den Preis von etwas ausmacht; dies würde vielmehr heissen: Für einen Dirhem und einen Zuschuss (als Subst.). Sondern man giebt zuerst den kleinsten Preis an, dann lässt man allmählich verschiedene Preise[4] folgen. Diese Bedeutung wird aber durch Wâw nicht ausgedrückt, weil dies nicht zwei Dinge als aus[5] und auf einander folgend ausdrückt. Denn in dem Satze: Ich bin bei Zeid und Amr vorbeigegangen, liegt kein Hinweis darauf, dass man erst bei Zeid, und darauf bei Amr vorbeigegangen ist. Vielmehr steht *ṣâ'id* statt des Perfects oder Imperfects[6], und statt *fa* könnte auch *ṯomma* stehen, nur das *fa* im Sprachgebrauch häufiger ist[7].

Zu den Phrasen dieses § gehören auch alle im Acc. stehenden Voca- 123
tive. Der Nom. bei der Anrufung hat einen besonderen Grund, welcher in dem Capitel über den Vocativ auseinandergesetzt werden wird. Auch hier fällt das Verbum wegen häufigen Gebrauchs weg, und *jâ* tritt an seine Stelle. Es ist wie wenn es hiesse: O[8], ich will den Abdallah. Das Verbum wird dann ausgelassen und statt desselben *jâ* gesetzt. Denn wenn man sagt: O N. N.! so weiss der Angeredete, dass man ihn (anreden) will. Dass das Nomen hier durch ein zu subintellegirendes Verbum in den Acc. gesetzt wird, und das *jâ* die Stelle dieses Verbi vertritt, geht aus dem Ausdruck der Araber: O dich! hervor[9], wo zu subintellegiren ist: Ich meine (dich). Man lässt aber das Verbum aus und setzt eine Vocativ-Partikel an seine Stelle.

Hierher gehört ferner der Ausdruck der Araber: Wer bist du,

indem du den Namen Zeid nennst? (d. i. indem du dich Zeid nennst)[10]. Nach der Ansicht des Jûnus ist zu erklären: Wer bist du, indem du den Namen Zeid erwähnst?[11] Da die Phrase aber häufig vorkommt, begnügt man sich ohne Verbum, indem es bekannt ist, dass Zeid weder [Chabar noch] Mubtada ist, noch von einem Mubtada abhängt; es muss also von einem Verbum abhängen, und es ist wie wenn der Satz lautete: Wer bist du, indem du diesen Namen kund thust? Zeid kann weder von *man* noch von *ente* abhängen, sondern *man ente Zeidan* ist Antwort auf die Behauptung: Ich bin Zeid, und zu ergänzen ist: Wer bist du, indem du den Namen Zeid erwähnst? Einige setzen Zeid auch in den Nom.; doch ist dies selten. Dann ist zu ergänzen: Wer bist du, indem deine Rede oder deine Kundgebung Zeid ist?[12] Der Nom. ist darum selten, weil es besser ist, Zeid als abhängig von einem Verbum zu setzen, als es als Chabar von einem Infinitiv zu fassen, mit welchem es sachlich nicht zusammenfällt[13]. Doch ist auch der Nom. nach freierer Gebrauchsweise zulässig.

Diese Phrase wird dann sprüchwörtlich gebraucht, so dass man sie auch anwendet, wenn man nach einem andern Menschen frägt[14], (als nach Zeid). Es ist dann wie wenn man denjenigen anredete, der gesagt hätte: Ich bin Zeid, wobei der Gedanke zu Grunde liegt: Du stehst bei mir an Stelle desjenigen, der gesagt hat: Ich bin Zeid. Zu diesem sagt man (auch) *man ente Zeidan*. Ebenso (sprüchwörtlich und abweichend von der ursprünglichen Gebrauchsweise) sagt man zu einem Mann: Geh das Flussufer entlang (Fem. des Imperat.); denn du bist beschuht[15]. Ferner: Sei dumm! (ebenfalls Fem.)[16] d. i. Du giltst mir wie die, zu welcher dies gesagt wird. Wir haben einen Mann Jemand erwähnen hören; dann sagte dieser Mann zu einem schweigenden Mann, welcher diesen (von jenem erwähnten) Mann nicht erwähnt hatte: *man ente fulânan*[17].

Hierher[18] gehört ferner der Ausspruch der Araber: Was das betrifft[19], dass du fortgehst, so gehe ich mit dir fort. Was das betrifft, dass Zeid fortgeht, so gehe ich mit ihm fort. So sagt El-'Abbâs Ibn Mirdâs[20]:

O Abu Churâscha, was das betrifft, dass du ein zahlreicher Stamm bist (so rühme dich dessen nicht; denn) wahrlich, auch meinen Stamm haben die unfruchtbaren Jahre nicht gefressen.

ammâ besteht aus *an* und *mâ*. Dies *mâ* dient zur Verstärkung des Ausdrucks. Es ist hier nothwendig, da man sich scheut, dasselbe wegfallen zu lassen, weil es als Ersatz für das ausgefallene Verbum dienen

soll[21]. Ebenso ist in dem mit dem femin. Tâ versehenen plur. fract. der Quadrilitera das feminin. Hâ (oder Tâ)[22] und in *jamânî* das Alif[23] Ersatz für das ausgefallene Jâ.

Aehnlich *ammâ* (in dieser Phrase) rücksichtlich der Nothwendigkeit
des *mâ* ist *immâlâ*[24]; denn auch hier steht *mâ* als Ersatz (für ein aus-
gefallenes Verbum). Diese Phrasen eignen sich um so eher dazu, das *mâ*
in ihnen als nothwendig zu setzen, da man auch sagt *âṯiran mâ*[25] (in 124
der Bedeutung „vor allem Anderen") wo *mâ* auch nothwendig ist.

Diese Nothwendigkeit des *mâ* wird mit der des schweren energetischen Nun in der Antwort auf den Schwur[26] verglichen, sowie mit dem Lam[27], welches in der Phrase: Fürwahr, er wird es thun, nothwendig ist, wenn es diesen Partikeln auch nicht ähnlich ist. Vielmehr ist unsere Constr. unregelmässig und denjenigen ähnlich, welche mit anderen verglichen werden, ohne ihnen ähnlich zu sein[28].

Da es nach arabischer Ansicht incorrect ist, auf *an* ein Nomen und einen Nominalsatz folgen zu lassen, ebenso wie dies nach *kei* incorrect ist, so erklärt man den Acc. in unseren Beispielen als abhängig von einem zu subintellegirenden Verbum, so dass es ist wie wenn der Satz lautete: Da du fortgehst, so gehe ich mit dir fort. Denn *ammâ* hat hier die Bedeutung des causalen *iḏ*, ebenso wie *iḏ* hier die Bedeutung (und Construction) von *ammâ* hat. Der Unterschied ist nur, dass nach *iḏ* das Verbum nicht wegfällt, während dies nach *ammâ* der Fall ist. Denn das Verbum gehört hier zu denjenigen Satztheilen, welche subintellegirt werden und nicht ausgedrückt werden dürfen, so dass es wegfällt wie im Vocativ und in der Phrase *man ente zeidan* (S. ۱۲۳ Z. 6). Würde man das Verbum ausdrücken, so würde es heissen *ammâ kunta munṭaliḳan*, so dass *ammâ* in der Bedeutung von *an* steht. Setzt man *an*, so ist der Wegfall des Verbi nicht zulässig, wie bei der Constr. mit *ammâ* die Setzung desselben nicht zulässig ist. Denn *ammâ* ist (in dieser Constr.) häufig und wird so gebraucht, dass der Sprachgebrauch so fest, wie bei einem allgemein gebräuchlichen Sprüchwort geworden ist.

Nicht jede Partikel darf wie *ammâ* gebraucht werden (so dass das folgende Verbum wegfällt), ebenso wie nicht jedes Wort wie *lam ubal* (statt *ubâli*) und *lam jaku* (statt *jakun*) abgekürzt werden darf. Sondern der Wegfall des Endbuchstaben findet hier (ausnahmsweise) statt wegen der Häufigkeit des Gebrauchs und zur Erleichterung, ebenso wie der Wegfall des Verbi nach *ammâ*.

Eine ähnliche Ellipse findet statt in der Phrase *immâlâ*. Es ist wie

wenn es hiesse: Thue dies, wenn du nichts Anderes thust [29]. Man lässt aber (beide Verba) fort [30] wegen des häufigen Gebrauchs und lässt sich nach freierer Constr. an jenem Ausdruck genügen.

Hierher gehören ferner die Phrasen [31]: Geräumigkeit und (befreundete) Leute (triffst du an [32]). Wenn du zu mir kommst, so (findest du) befreundete Leute bei Nacht und bei Tage.

El-Chalîl behauptete, als er dies als Beispiel anführte, dass es zu erklären sei, wie wenn man einen Mann mit einem Pfeil zielen sieht und sagt: Die Scheibe! d. i. Du triffst die Scheibe, oder: Du giltst bei mir als ein solcher, welcher sie treffen wird. Und wenn er den Pfeil (in der Scheibe) befestigt hat, sagt man auch: Die Scheibe! d. i. Jetzt steht es fest, dass der Pfeil in der Scheibe steckt. So sagt man auch, wenn man einen Mann nach einem Ort hingehen oder etwas suchen sieht: Geräumigkeit und befreundete Leute! d. i. Du hast dies erreicht und gefunden. Das Verbum fällt hier weg wegen der Häufigkeit des Gebrauchs, und es ist, wie wenn die Phrase stünde statt: Dein Land ist geräumig und befreundet, ebenso wie „die Vorsicht“! (Acc. S. ١١٧ Z. 10) statt: „Nimm dich in Acht“! steht. Der Antwortende (d. i. der Besuchende) sagt dann: Auch von dir (möge es gelten, dass du zu Geräumigkeit) und zu befreundeten Leuten (kommst), oder: Zu sanftem Boden (dieser Wunsch möge) von dir (gelten) und zu befreundeten Leuten! Sagt er: *wabika waahlan*, so ist es wie wenn *marḥaban* vorherginge, und *ahlan* durch Wâw daran angeschlossen wäre. Antwortet er *wabika ahlan*, so meint er: Auch dir (wünsche ich) befreundete Leute, da [33] bei dir die Geräumigkeit und die Weite ist. Wenn man so antwortet, so meint man: Du giltst bei mir als ein solcher, zu welchem dies gesagt werden würde, wenn du zu mir kämest [34]. Man setzt in der Antwort *bika*, um klar zu machen, wen man meint, nachdem man *marḥaban* (oder *sahlan*) gesagt hat, ebenso wie man nach *sakjan* (Bewässerung) *laka* setzt. Einige setzen hier auch den Nom. Diese setzen das, was im Sinn behalten wird, als mit dem Ausgedrückten (sachlich) zusammenfallend (d. i. den Satz als Nominalsatz). So sagt Ṭofeil El-Ġanawî [35]:

Und in Es-Sahb ist ein Mann von glücklichem Naturell; er ruft dem, welcher seine Wohlthat sucht, zu: Befreundete Leute und Weite! (d. i. Du bist willkommen).

125 Hier sind die Nominative so zu erklären, dass man ergänzt: Dies sind befreundete Leute, und dies ist Geräumigkeit [36].

Abul-Aswad sagt [37]:

Wenn ich zu einem von seinen Thürhütern komme, so sagt er: Weite! (d. i. Willkommen!) Ist nicht dein Thal Weite ohne Enge?

Aus dem Gesagten geht hervor, dass das Verbum in seinem Verhältniss zum Nomen auf dreierlei Weise gebraucht werden kann: erstens so, dass es ausgedrückt wird, und dass es als incorrect gilt, dasselbe im Sinn zu behalten; zweitens so, dass es sowohl im Sinn behalten wie ausgedrückt werden kann; drittens so, dass es im Sinn behalten werden muss und nicht ausgedrückt werden darf. Zur ersten Gebrauchsweise gehört es, wenn man zu einem Mann kommt und zu ihm sagt: Den Zeid! ohne dass vorher von ihm ein Schlagen erwähnt worden ist, und ohne dass ihm dies von selbst in den Sinn kommen kann. Man muss nothwendig sagen[38]: Schlage den Zeid! oder[39] man sagt zu ihm: Du hast Zeid geschlagen. Ebenso muss das Verb ausgedrückt werden, wenn eine Construction vorliegt, welche ein Verbum nach correctem Sprachgebrauch erfordert, z. B. die der Partikeln *an* oder *ḳad* oder ähnlicher. Zur zweiten Gebrauchsweise gehört es, wenn man zu einem Mann, mit welchem man vom Schlagen gesprochen hatte, sagt: Den Zeid! d. i. Schlage den Zeid! Zur dritten Gebrauchsweise gehören die Phrasen, welche von § 54 bis zum Schluss des vorliegenden § angeführt sind[40]. Dies wird aus dem Folgenden[41] noch deutlicher hervorgehen.

§ 58[1].

Ueber diejenigen Phrasen, in welchen das Verbum ausgedrückt wird und das Nomen im Acc. steht, weil es etwas bezeichnet, womit und woran[2] etwas gethan wird, wie *nefsahu* im Acc. steht in der Phrase: Einen Mann und ihn selbst! (d. i. Ueberlass Jeden sich selbst!).

Hierher gehören die Phrasen: Was thust du mit deinem Vater? Wenn die Kameelstute mit ihrem Füllen zusammen gelassen worden wäre, so hätte es ihre Milch getrunken. „Vater“ und „Füllen“ bilden hier die Gegenstände, mit welchen etwas gethan wird. Wâw verändert die Bedeutung nicht, sondern leitet nur die Rection des vorhergehenden Regens auf das folgende Nomen über[3]. Aehnlich zu erklären sind die Phrasen: Ich habe nicht aufgehört an Zeid (zu arbeiten), bis er es that. Hier hängt von Wâw etwas ab, woran etwas gethan wird. Ich habe nicht aufgehört mit dem Nil (d. i. auf dem Nil) zu reisen. Erhoben hat sich

das Wasser mit dem Holzstück[4]. Die Kälte ist gekommen mit den Oberkleidern. Der Dichter sagt:

Seid mit den Söhnen eures Vaters so eng verbunden wie die Nieren mit der Milz![5]

Ein anderer sagt:

Und er war mit ihr (verfuhr mit ihr) wie ein Durstiger, der sich vom Wasser nicht erholt (d. i. nicht aufhört zu trinken), wenn er es gefunden hat, bis er geplatzt ist[6].

Dass in den Beispielen Z. 12 u. 13 das auf Wâw folgende Nomen nicht von dem vorhergehenden Verbum (im Nom.) abhängen kann, geht daraus hervor, dass es incorrect ist, mit einem im Verbum liegenden im Nom. stehenden Pronomen ein Nomen unmittelbar durch Wâw zu verbinden,
126 ohne das pron. separatum hinzuzufügen[7]. Setzt man aber in den eben erwähnten Beispielen das pronomen separatum hinzu, so hat man in der Constr. freie Wahl: Man kann sowohl das auf Wâw folgende Nomen in denselben Casus setzen[8] wie das vorhergehende, oder man kann es in der zuerst angeführten Weise construiren (d. i. als *maf'ûl ma'ahu* in den Acc. setzen)[9].

§ 59[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen Wâw dieselbe Bedeutung hat, wie im vorigen Capitel, nur dass das auf Wâw folgende Nomen hier mit etwas[2] verbunden wird, worauf nur der Nom. folgen kann.

Hierher gehören folgende Phrasen: Du und dein Zustand! (d. i. Erwäge deine Lage!) Jeder Mann und sein Geschäft![3] (d. i. Jeder Mann kümmere sich um sein Geschäft!). Was hast du mit Abdallah zu thun? Wie kommst du zu einer Schüssel Brotsuppe? Was hat deine Lage mit der des Zeid zu schaffen? El-Muchabbal sagt[4]:

O Zibriḳân, Bruder der Benî-Chalaf, was hast du (wehe deinem Vater![5]) mit dem Ruhm zu schaffen?

Gemîl sagt[6]:

Und du bist ein Mann von den Bewohnern von Negd, und unsere Leute sind aus Tihâma; was hat nun der Bewohner von Negd mit dem Bewohner der Niederung zu schaffen?

Ein Anderer sagt:

Du warst dort der Edle vom Stamme Ḳais; was hat nun der Ḳaisît nach deinem Tode mit dem Prahlen zu schaffen?[7]

Der Unterschied zwischen den Beispielen dieses § und denen des vorigen besteht darin, dass hier ein Nomen Regens ist, im vorigen § aber ein Verbum. In den Beispielen des vorigen § ist es wie wenn das Verb unmittelbar mit dem folgenden Acc. verbunden wäre[8]. Doch wäre eine solche Constr. verkehrt und soll hier nur zur grammat. Erläuterung dienen. Wenn man in diesem Beispiele, sowie in den S. ١٢٥ Z. 15 angeführten, statt des Wâw Präpositionen setzen würde, so würden diese virtuell im Acc. stehen.

Die Beispiele unseres § aber sind construirt, wie wenn sie lauteten: Du und dein Zustand, ihr seid verbunden. Jeder Mann und sein Geschäft sind verbunden. Denn Wâw, welches auch hier die Bedeutung „mit" hat, steht so, dass das Inchoativ-Verhältnis seine Rection sowohl auf die Wörter ausübt, welche vor Wâw, wie auf die, welche hinter Wâw stehen[9].

Aehnlich ist die Phrase: Du bist ein Kenner mit deiner Habe[10]. Du bist ein Kenner mit Abdallah[11]. Man kann die Phrasen auch auf die andere Weise erklären (d. i. so dass Wâw nicht die Bedeutung von „mit" hat[12]). Dann ist es wie wenn der Satz lautete: Du und Abdallah, ihr seid wissender als die Andern. Construirt man diese Phrase auf diese zweite Weise (d. i. als reinen ʿAṭf), so übt auch (wie bei der ersten Erklärung Z. 17) das Mubtada auf das auf Wâw folgende Nomen Rection aus, wie auch in der Constr. des *mafʿûl maʿahu* etwas Vorhergehendes, nämlich das vorhergehende Verb auf das auf Wâw folgende Nomen Rection ausübt. Auf welche von diesen beiden Weisen man die Sätze unseres § auch erklärt, immer übt das Inchoativ-Verhältniss Rection aus; denn nach allen beiden Erklärungen übt dasselbe Regens auf das auf Wâw folgende Nomen Rection aus, welches das Nomen regiert, mit welchem dieses durch Wâw verbunden ist (d. i. das vor Wâw vorhergehende[13]).

Ebenso sind die Phrasen zu erklären: Was hast du mit Abdallah
zu schaffen? Wie befindest du dich mit Abdallah?[14] Es ist hier[15],
wie wenn der Satz lautete: Was (bist) du und was (ist) Abdallah?
Man will hier den Zustand des Angeredeten herabsetzen[16]. Ebenso 127
ist das andere Beispiel zu erklären, in welchem der Fragende sich nach
der Lage der Beiden erkundigen will. Man verbindet nämlich, wenn
man das Wâw in der Bedeutung von „mit" setzen will, das zweite
Nomen durch Wâw mit *keifa*, und dies steht an Stelle eines Inchoativs.
Es ist wie wenn es vor dem zweiten Nomen wiederholt wäre. Die Rection

ist also die des Inchoativsatzes, weil *keifa* kein Verbum ist, und weil das Nomen, welches auf Wâw folgt, nur im Nom. stehen kann [17]. Dies beweist der Vers des Zijâd El-A'gam, der aber nach der Meinung Anderer von einem andern Dichter herrührt:

Germ (Stammname) legt mir das Weintrinken als Pflicht auf; was aber hat Germ mit diesem Wein zu schaffen? [18]

Hier hat Wâw die Bedeutung „mit", und *mâ* übt (als Mubtada) auf das (auf Wâw folgende) Nomen Rection aus.

Hierher gehört auch der Ausspruch der Araber: Fürwahr du (wirst immer) mit Glück (verbunden sein) [19]. Scheddâd Abu 'Antara sagt:

Wer auch immer nach mir frägt, ich bin mit Girwa verbunden, welche nicht umherschweift noch verliehen wird [20].

Hier stehen *chair* und *girwa* im Acc., wie Zeid in der Verbindung *innî wazeidan*, so dass Wâw die Bedeutung „mit" hat. Denn *inna* steht hier an Stelle eines Inchoativsatzes [21] und ist weder ein Verbum noch ein Nomen, welches an Stelle eines Verbi steht [22].

Die Paradigmen S. ١٢٧ Z. 1 und ١٢٩ Z. 4 gehören zusammen, weil sowohl das reine Mubtada (١٢٩ Z. 4) als auch *keifa* und *mâ* mit folgendem Nomen [23] das auf Waw in der Bedeutung „mit" folgende Nomen im Nom. regieren, und die letzteren Sätze ebenso nach dem Inchoativverhältniss construirt werden wie die ersteren. Denn man kann (statt *mâ ente wazeidun*) sagen *mâ ente wamâ Zeidun* [24]; es wäre aber incorrect zu sagen *mâ ṣana'ta wamâ Zeidun* in der Bedeutung: Was thust du mit Zeid? [25] *mâ ente* und *keifa ente* können also nicht wie Verba construirt werden, weil sie keine Verba sind; auch ist uns solche Constr. nie wirklich vorgekommen. Setzt man aber den Acc., so ist es, wie wenn ein Verbum vorherginge, welches denselben regiert. Uns ist kein Satz (mit der Construction des Wâw im Sinne von „mit") vorgekommen, der, ohne ein Verbalsatz zu sein, wie ein Verbalsatz behandelt worden wäre [26].

Man behauptet, dass es Leute giebt, welche construiren: *keifa ente wazeidan* und *mâ ente wazeidan*. Doch ist diese Constr. in der Sprache der Araber selten. Auch ist diese Constr. nicht so zu erklären, dass die Acc. von *mâ* und *keifa* abhängen, sondern von etwas (d. i. von einem Verbum [27]), welches, wenn es wirklich ausgedrückt wäre, den Sinn nicht verletzen würde, der durch die Abhängigkeit des Satzes von *mâ* und *keifa* ausgedrückt werden soll. Denn das Verbum *kâna* steht hier oft [28] und verletzt den Sinn der Aussage nicht, den man aus-

zudrücken beabsichtigt. Es ist also, wie wenn dies Verbum im ersten Theil des Satzes gesetzt wäre, wenn dem auch nicht wirklich so ist, weil es hier oft vorkommt. Hierher gehört der Vers, den Einige citiren: 128

Was habe ich also mit dem Reisen in einer Wüste zu schaffen, welche das männliche, starke Kameel schädigt?[29]

Denn man gebraucht in diesem Zusammenhang *mâ kunta* häufig, ohne den Sinn zu verletzen. In *keifa* liegt implicite der Sinn von *jakûnu*. *mâ ente* hat die Bedeutung von *mâ kunta*, sowie *keifa ente* die von *keifa takûnu*[30]. Wenn man aber sagt *ente wascha'nuka*, so wählt man diese Constr., um auszudrücken, dass man sich jetzt in diesem Zustand befindet[31]. Dann will man nicht die Bedeutung von *kâna* oder *jakûnu* ausdrücken, wenn man auch zu diesem (durch die Inchoativ-Constr. ausgedrückten) Zustand durch etwas gekommen ist, was man erreicht hat[32]. Man setzt jedoch den Inchoativsatz, und stellt einen Zustand dar, in welchem man sich jetzt befindet. Man wählt also die Constr. der Inchoativsätze[33] und gebraucht darum kein Verbum, weder Perfect noch Imperfect, weil man das ausdrücken will, was eben erwähnt ist. Abul-Chaṭṭâb behauptet, dass er einige Araber, auf deren Stil man sich verlassen könne, folgenden Vers mit dem Acc. habe recitiren hören:

Drohst du mir mit deiner Dienerschaft, o Ibn Gaḥl, zusammengerafftem Volk[34], welche für die Sclaven gehalten werden, mit den Leuten, welche du von (den Stämmen) Ḥaḍan und ʿAmr gesammelt hast; und was haben Ḥaḍan und ʿAmr mit den Guten zu schaffen?

Man behauptet, dass Er-Râʿî[35] folgenden Vers mit dem Acc. überliefert hat[36]:

Etwa zu der Zeit[37], als meine Leute es mit dem Gemeinwesen hielten, wie solche, welche den Sattel am Herabsinken hindern? (d. i. wie solche, welche das Staatswesen vor dem Zerfall schützen).

Es ist wie wenn der Dichter *kâna* als Prädikat von *ḳaumî* gesetzt hätte. Man construirt nach *kâna*, weil dies an solchen Stellen oft vorkommt und den Sinn nicht verletzt, welchen man ausdrücken will, wenn man (nach der Inchoativ-Constr.) den Nom. setzt[38].

Dagegen muss in den Sätzen S. ١٣٩ Z. 4 u. 17 und ähnlichen nach Wâw der Nom. stehen, und der Acc. ist nicht zulässig. Denn man will hier den Zustand darstellen, in welchem derjenige, von welchem etwas ausgesagt wird, sich zur Zeit der Aussage befindet. Man meint: Du bist jetzt so. Man will aber nicht das Ausgesagte in die Vergangenheit oder in die Zukunft versetzen[39]. Es ist also nicht der Ort, wo

ein Verbum stehen könnte. Dagegen hält man in der Frage den Acc. (des auf das Wâw folgenden Nomens auch in Nominalsätzen) für zulässig. Denn man gebraucht hier das Verbum häufig, indem man sagt *mâ kunta* und *keifa takûnu*, wenn man das folgende Wâw in der Bedeutung von „mit“ setzen will. Darum ist solche Constr. (mit Ergänzung von
129 *kâna*) auch in dem zuletzt citirten Verse zulässig. Denn hier (d. i. in Fragesätzen) tritt das Verbum häufig ein, indem man sagt: Etwa zu der Zeit, als war —. Hiermit verhält es sich ähnlich wie mit dem Verse des Ṣirma El-Anṣârî[40]:

Es ist mir klar, dass ich nicht erlangen kann, was vergangen ist, noch einem Ereigniss zuvorkommen, wenn es herannaht.

Hier ist die Rede (d. i. der Gen. *sâbiḳin*) nach etwas (d. i. nach der Präposition *Bâ*) construirt[41], was hier (d. i. in der Constr. von *leisa*) häufig vorkommt[42]. Ebenso verhält es sich mit dem Verse des Aḥwaṣ[43]:

Unglückliche, welche nicht honett sind an Familie, und deren Rabe nur das Wort „Trennung“ krächzt[44].

Aehnlich zu erklären ist der Vers des ʿÂmir Ibn Gowain des Ṭai’îten:

So habe ich denn ihres gleichen nicht für die Beute irgend Jemandes gehalten und mich zurückgehalten, nachdem ich es (das Unrecht) fast ausgeübt hätte[45].

Der Conjunctiv *efʿala* steht als abhängig von einem zu subintellegirenden *an*[46], weil die Dichter hier oft *an* aus Verszwang gebrauchen[47].

§ 60[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen das Verbum subintellegirt wird, weil die Constr. incorrect werden würde, wenn man das zweite Nomen in den Casus des ersten setzen würde.

Hierher gehören folgende Beispiele: Was hast du mit Zeid zu schaffen? Was hat deine Lage mit der des Amr zu thun? Man will ausdrücken: Was ist deine Lage und die Lage des Amr? Würde man hier Zeid in denselben Casus setzen wie das pron. suffix., so wäre die Constr. incorrect[2]. Es ist aber auch unstatthaft, das ʿaṭfirte Nomen nach *scha’nun* zu construiren; denn der Zustand hat nichts mit Abdallah zu thun[3], sondern die Person, welche durch das pron. suff. ausgedrückt ist. Da nun diese Constr. incorrect sind, so setzt man es von einem (subintelligirten) Verbum abhängig[4] in der Bedeutung: Was ist dein Zustand und deine Beschäftigung mit Zeid? El Miskîn Ed-Dârimî sagt[5]:

Was hast du um Negd herumzuschweifen, da doch Tihâma mit Menschen vollgestopft ist?

Ferner:

Was habt ihr mit Farṭ zu schaffen, dass ihr ihm nicht nahet, da ich ihn doch für (einen Berg) halte, welcher am geeignetsten ist, den Besteigenden zu schützen[6].

Dass es incorrect ist (das zweite Nomen) nach *scha'nun* zu construiren, erhellt auch daraus, dass es nicht ebenso correct wäre, in dem zweiten Beispiel Z. 9 das *mâ* vor dem zweiten Nomen zu wiederholen und dies in den Nom. zu setzen, wie dies in dem Verse S. ١٢٧ Z. 5 geschehen ist. Denn nach dieser Constr. würde man sich vorstellen, dass es der Zustand ist, welcher mit Zeid[7] zu thun hat, während doch der Zustand des (angeredeten) Mannes mit dem Zustand des Zeid zu thun hat. Wer so (d. i. in der so eben getadelten Weise) construiren würde, würde sich räthselhaft ausdrücken und die Constr. aufgeben, welche den Leuten von selbst in den Sinn kommt (d. i. ihnen am nächsten liegt).

Setzt man dagegen statt des pron. suff. ein Nomen und sagt: Was ist der Zustand Abdallahs und seines Bruders (d. i. was hat Abd. mit seinem Bruder zu schaffen) dass er ihn schmäht? so kann das zweite Nomen nur im Gen. stehen. Denn hier ist es correct, das zweite 130
Nomen nach dem ersten zu construiren, weil mit dem im Gen. stehenden Nomen ein anderes im Gen. stehendes durch Wâw verbunden werden kann. Wir haben einige Araber sagen hören: Was hat Abdallah mit den Arabern zu thun, dass er sie lästert? (d. i. wie kommt er dazu?) Ebenso haben wir von einem der Araber, dessen Arabisch für zuverlässig gilt, gehört: Was hat (der Stamm) Ḳais mit dem Getreide zu thun, dass er es stiehlt? Da hier ein Nomen steht, so gilt es für correct, das folgende Nomen darnach zu construiren. Setzt man dagegen das pron. suff., so ist es wie wenn der Satz lautete: Was hat dein Zustand mit dem Umgang oder deinem Umgang mit Zeid zu thun?[8] Dass hier Zeid von einem (zu subintellegirenden) Verbum (*mulâbasatun*) abhängt, und dies nach *scha'nuka* construirt ist, weil der Zustand des Angeredeten in Verbindung mit Zeid im Umgehen mit ihm besteht[9], ist correcter[10], als dass man das Nomen (Zeid) nach dem pron. suff. construirt.

Setzt man dagegen (statt des pron. suff.) das Nomen in den Gen., so wird dasselbe wie (das zweite Nomen nach) *keifa* (oder *mâ*) construirt[11], wenn dies im Nom. steht. Wer aber hier das zweite Nomen in den Acc. setzt[12], thut es auch bei der Gen.-Constr. Dann wird, wie bei

keifa, *kâna* ergänzt. Dies ist statthaft, weil *kâna* in dieser Verbindung wirklich vorkommt. Ebenso aber wie in der Constr. *mâ ente wazeidun* der Nom. besser und häufiger ist, ist in der Constr. *mâ scha'nu Abdillâhi wazeidin* der Gen. des zweiten Nomens besser, weil construirt ist wie wenn der Satz lautete: Welches ist der Zustand Abdallahs und der Zustand Zeids?

Wer hier den Acc. setzt, setzt das zweite Nomen auch in dem Satze: Was (ist) dem Zeid und seinem Bruder? in den Acc., so dass *kâna* subintellegirt wird. Der Sinn unseres Beispiels ist dann: Welches ist die Lage Zeids mit seinem Bruder? Denn in dieser Bedeutung würde hier (d. i. im Satze Z. 10) *kâna* stehen, und es ist, wie wenn es wirklich in dem Satze stünde.

Aus demselben Grunde sagt man: Dir und Zeid genügt (ein Dirhem)[13]. Da in *ḥasbuka* der Begriff „dir genügt" liegt, und es incorrect ist, das Nomen nach dem pron. suff. zu construiren, so construirt man es nach dem im Sinn behaltenen Verbum. Es ist dann wie wenn der Satz lautete: Dein Genüge ist, und deinem Bruder[14] genügt ein Dirhem. Ebenso können *kefjuka*, *ḳadka ḳatka*, (welche alle dieselbe Bedeutung haben wie *ḥasbuka*) construirt werden.

Die Acc. in den Ausdrücken: Wehe ihm und seinem Bruder! (Acc.) und: Wehe ihm (eig. Sein Wehe) und seinem Vater! (Acc.) sind durch ein im Sinn behaltenes Verbum zu erklären, von welchem sie abhängen. Es ist wie wenn es hiesse: Gott möge ihm und seinem Vater sein Wehe zufügen! Wenn dies Verbum auch nicht ausgedrückt ist, so wird doch darnach construirt. Auch wenn man in dem ersten der beiden angeführten Ausdrücke „Wehe" in den Nom. setzt, steht (das zweite Nomen) im Acc., weil die Constr. des Verbi zu Grunde liegt, ebenso wie *ḥasbuka* als Mubtada im Nom. steht, aber nach der Bedeutung des Verbi *kafâ* (das zweite Nomen im Acc. regiert). Die Constr. ist zu vergleichen mit der des Satzes: Ich bin bei ihm und Zeid (Acc.) vorbeigegangen, wenn auch (der Acc. in dieser Constr.) besser begründet ist. Denn hier ist wirklich ein Verbum gesetzt (und man hat nur aus demselben ein anderes zu ergänzen, welches den Acc. regiert, z. B.) Und ich habe seinen Vater getroffen. Dagegen wäre es incorrect zu sagen: Dies (gehört) dir und deinem Vater (Acc.). Hier ist es nicht zulässig, *abâka* in den Acc. zu setzen, weil man weder ein Verbum gesetzt hat, noch ein Wort, welches Verbalbedeutung hat[15], so dass man construiren könnte, wie wenn das Verbum wirklich ausgedrückt wäre.

§ 61[1].

Ueber die Infinitive, welche im Acc. stehen, weil sie von einem im Sinn behaltenen Verbum abhängen, welches nicht ausgedrückt werden darf.

Beispiele: Bewässerung und Behütung! (d. i. Möge Gott dich segnen 131
und behüten!) Vereitlung! (d. i. Möge Gott dein Vorhaben vereiteln!) Gestank! (d. i. Pfui darüber!) Abschneidung! (d. i. Gott vernichte dich!) Vernichtung! (in derselben Bedeutung); Unheil! Pfui! (*uffatan watuffatan*) Fort! (*bu'dan* und *suḥkan*). Hierher gehören ferner: Untergang! Verderben! Hunger (*ǵû'an* und *ǵûsan* in derselben Bedeutung[2]). So (der Acc. im) Verse des Ibn Majjâda:

Meine Landleute vermissten einander (d. i. fanden sich nicht zusammen), als man mein Blut um ein Mädchen verkaufte. Verderben über sie nach dieser That, Verderben![3]

Ein Anderer sagt:

Dann sagten sie[4]: Liebst du sie? Ich darauf: Gewaltig, gleich der Menge der Sterne und der Kies- und Staubkörner.

Es ist wie wenn er sagte: Als Bemühung, d. i. meine Bemühung ist dies[5].

Diese und ähnliche Phrasen stehen im Acc., wenn Jemand vorher erwähnt ist, und man ihn dann entweder segnet oder verwünscht. Hier ist ein Verbum zu subintellegiren, und es ist wie wenn es hiesse: Gott bewässere dich eine Bewässerung! Gott behüte dich ein Behüten! Gott vereitle dich (d. i. deine Bemühung) ein Vereiteln! Alle diese und ähnliche Nomina stehen nach dieser Erklärung im Acc. Das Verbum finitum wird hier unterdrückt, weil man das (im Acc. stehende) Nomen als Stellvertreter für dasselbe auffasst, ebenso wie „die Vorsicht!“ (Acc.) stellvertretend statt: Hüte dich! steht. Ebenso ist es wie wenn hier das Nomen stellvertretend statt: Gott bewässere dich! Gott behüte dich! Gott vereitle dich! stünde.

Was von diesen Phrasen im Acc. vorkommt, ohne dass das Verbum finitum ausgedrückt ist, ist nach diesen Beispielen zu erklären. Es ist also, wie wenn auch *bahran* statt des Verbi finiti stünde, wiewohl dies Verbum (in einer dazu passenden Bedeutung) nicht gebraucht wird, sondern hier nur zur grammatischen Erklärung dient.

Was ferner darauf hinweist, dass hier ein Acc. vorliegt, welcher durch ein (im Sinn behaltenes) Verbum zu erklären ist, ist, dass man auf

keinen dieser Infinitive einen Satz (d. i. einen Inchoativsatz) baut, wie auf Abdallah, wenn man es zum Mubtada macht, und dass man diese Infinitive auch nicht so gebraucht, dass sie (als Chabar) zu einem im Sinn behaltenen Nomen (als Mubtada) stehen [6]; sondern sie werden als Segens- oder Fluchformeln gebraucht. *Laka* steht nach *saḳjan* bloss, um anzuzeigen, auf wen der Segen oder Fluch sich bezieht [7]. Daher lässt man es bisweilen aus und begnügt sich ohne dasselbe, wenn der Segnende oder Fluchende denjenigen als bekannt voraussetzt, welchen er meint. Bisweilen aber steht *laka*, obgleich er dies als bekannt voraussetzt, zur Verstärkung. Ebenso folgt *bika* auf *marḥaban* willkommen! *Laka* und *bika* sind in dem angegebenen Punkt auf eine und dieselbe Weise zu erklären.

Die Dichter setzen einige dieser Infinitive auch als Mubtada in den Nom. und bauen das Folgende darauf (als Chabar) [8]. So sagt Abu Zubeid [9]:

Er (der Löwe) verweilte und hungerte eine Zeitlang; und Verderben dem ersten, welcher ihm begegnet, und leicht bereitetes Unheil!

Der Nom. in diesem Verse ist ähnlich dem in einem andern Verse, welchen wir Einen, dessen Arabisch für zuverlässig gilt, als von seinen Landsleuten herrührend recitiren hörten:

Entschuldige mich vor einem Herrn [10], welcher nicht schläft, wenn du schläfst [11]. Er spricht Unheil, oder seine Hornissen (d. i. seine Verläumdungen) treffen dich.

132 Hier ist nicht construirt, wie wenn: Entschuldige mich! zu ergänzen wäre [12], sondern der Dichter will sagen: Deine Entschuldigung meiner Person (findet statt) vor einem Herrn, mit welchem es so steht. Aehnlich steht der Nom. in dem Verse:

Verfolgt ihr mit Satiren den Ḥassân trotz seines Scharfsinns? So möge denn lange Verirrung den Stamm Ḥimâs treffen! [13]

In dem Nom. (*ġajjun*) liegt derselbe Sinn wie im Acc., ebenso wie der Ausdruck: Gottes Barmherzigkeit über ihm! die Bedeutung des Wunsches hat, wie wenn es hiesse: Gott erbarme sich seiner!

§ 62 [1].

Ueber die Substantiva [2], welche wie die Infinitive behandelt werden, die eine Anwünschung ausdrücken.

Dazu gehört die Phrase: Staub und Steine! (sc. über dich) und

ähnliche. Wenn man bier *laka* hinzusetzt, so ist dies zu erklären wie im vorigen Capitel. Es ist wie wenn es hiesse: Gott lasse an dir haften, Gott lasse dich kosten Staub und Steine! und Aehnliches, was man als Verbum ergänzen kann. Das Verbum fällt hier fort, weil man das Nomen stellvertretend für das Verbum finitum setzt[3]. Einige Araber setzen hier auch den Nom., welcher als Mubtada zu erklären ist, von welchem das Nachfolgende abhängt. So sagt der Dichter[4]:

Fürwahr die Angeber haben sich unter einander zusammengeschaart; Staub also und Steine den Angebern auf den Mund![5]

Die Bedeutung des Nom. ist dieselbe wie die des Acc., wie in den im vorigen § erwähnten Beispielen.

Hierher gehört auch der Ausdruck der Araber: Ihren Mund an deinen Mund! Gemeint ist der Mund des Unheils, und es ist wie wenn es hiesse: Staub[6] auf deinen Mund! und wie wenn das Nomen stellvertretend für das Verbum stünde, und wie wenn dieses im Sinne behalten wäre, wie zu „Staub und Steine" in dem Verse Z. 11. So ist es wie wenn hier (der Mund des Unheils) für: Gott bringe dich in's Unheil! stünde. Abu Sidra sagt[7]:

Ein Zerreisser meint, indem er herannaht[8], dass ich durch sie (die Kameelstute) mich von Einem loskaufen wolle, den ich nicht bekämpfen würde (d. i. von dem Wolf). Da sagte ich zu ihm: Ihren Mund an deinen Mund! Denn dies ist das Kameel eines Mannes, welcher dir zum Gastgeschenk macht, wovor du dich in Acht nimmst (d. i. welcher dich mit seinem Schwert durchbohrt).

Dass das Unheil gemeint ist, erhellt aus folgendem Verse:

Oft giebt es ein Missgeschick unter den Missgeschicken der Zeit, welches die Menschen fürchten, ohne dass es einen Mund hat (d. i. ohne dass man ihm beikommen kann)[9].

Hier wird dem Missgeschick ein Mund beigelegt[10], wie uns zuverlässige Gewährsmänner mitgetheilt haben.

§ 63[1].

Ueber die Nomina, welche wie die Infinitive be- 133
handelt werden, die eine Anwünschung ausdrücken, und welche Adjectiva sind[2].

Hierher gehört die Phrase: Leicht verdaulich und zuträglich (sei dir die Speise)! Es ist wie wenn es hiesse: Sie möge für dich bestehen als eine solche[3]! Oder: Es möge ihm dies wohl bekommen[4]! Hier

steht der Acc., weil man (dem, welcher diesen Wunsch ausspricht) mitgetheilt hat, dass einem Manne etwas Gutes zu Theil geworden ist[5]. Dann wendet man diese Phrase an im Sinn der so eben gegebenen Erklärung. Das Verbum fällt fort, weil (das Adjectiv) an seiner Stelle steht. Dass hier das Verbum finitum zu subintellegiren ist, beweist der Vers des Achṭal[6]:

Zu einem Imâm, dessen Wohlthaten uns erlösen — Gott schenke ihm Sieg, und wohl bekomme ihm der Sieg!

Es ist wie wenn der Dichter statt des Adj. das Verb. fin. gesetzt hat, ebenso wie das Umgekehrte möglich ist. Beide Phrasen vertreten einander. Darum fällt das Verbum hier fort wie in der Phrase: Die Vorsicht![7] Sowohl auf das Subject (der Sieg) wie auf den Infinitiv[8] übt das (im Sinn behaltene) Verbum Rection aus, und „der Sieg" steht an Stelle des Nomens (demonstrativi) in der Phrase: Dies möge wohl bekommen! wenn man eine solche zur grammat. Erklärung bildet[9]. Ebenso steht *hanî'an* in dem Verse:

Wohl mögen den Besitzern der Häuser ihre Häuser bekommen; aber dem Manne ohne Angehörige, dem Armen, gehört was er sich zusammenbettelt[10].

§ 64[1].

Ueber diejenigen Infinitive, welche in Annexion stehen und ebenso wie die nicht in Annexion stehenden zum Ausdruck der Anwünschung gebraucht werden.

Dieselben stehen in Annexion, indem man dieselbe ansicht wie die durch Lâm vermittelte in der Phrase *sakjan laka*[2], d. i. so, dass das Suffix nur dazu dient, zu bezeichnen, wen man meint.

Hierher gehören die Z. 13 aufgezählten Ausdrücke, alle in der Bedeutung: Wehe dir! Man darf aber nicht sagen *sakjaka*, sondern muss sich streng an den Sprachgebrauch der Araber binden. Aehnlich regieren *'adda*, *kâla* und *wazana* die Person im Acc., während *wahaba* dieselbe im Dativ regiert[3], weil man es nicht unmittelbar transitiv (auf die Person) construirt. Eine Partikel, welche nie allein[4] vorkommt, sondern stets auf *wailaka* folgt, ist *'aulaka* (auch in der Bedeutung: Wehe dir!)[5] Man sagt aber nicht *'auluka* (im Nomin.)[6]

§ 65[1].

Ueber diejenigen Infinitive, welche im Acc. stehen und durch ein subintellegirtes Verbum, das nicht ausgedrückt werden darf, regiert werden, ohne dass die Bedeutung einer Anwünschung darin liegt.

Hierher gehören: Preis (Gotte)! Dank (Gotte) nicht Undank! Wunder! Ich thue dies, und zwar[2] um dich zu ehren und zu erfreuen, und als Augenfreude (d. i. um dir eine Freude zu bereiten), und aus Liebe und als Augenfreude. Ich werde dies nicht thun, und zwar nicht als Sinnen[3] und nicht als Denken (d. i. gar nicht daran zu denken). Fürwahr ich werde dies thun, und zwar als ein Zwingen und ein Verachten (d. i. indem ich so mit dir umgehe, d. i. wider deinen Willen). Die Acc. sind zu erklären als abhängig von einem subintellegirten Verbum fin. Es ist wie wenn man sagte: Ich preise Gott ein Preisen. Ich danke Gott ein Danken. Ich wundere mich ein Wundern. Ich ehre dich als Ehre. Ich erfreue dich als Freude. Ich sinne nicht ein Sinnen. Ich denke nicht ein Denken. Ich zwinge dich als Zwang. Man 134
lässt das Verbum fort, weil die Nomina dasselbe vertreten, wie dies auch bei den Ausdrücken der Anwünschung (§ 62—64) geschieht. *ḥamdan* steht also statt: Ich preise Gott; *'agaban* statt: Ich wundere mich; *la keidan* statt: Ich denke nicht daran.

Einige dieser Ausdrücke kommen auch im Nom. vor, so dass sie als Mubtada stehen, und der folgende Satz davon (als Chabar) abhängt. Jûnus giebt an, dass Ru'ba Ibn ul-'Aggâg folgenden Vers mit dem Nom. recitirte; derselbe ist von Einem aus dem Stamm Madḥig, nämlich von Honajj Ibn Aḥmar[4].

Wunder über dies als Ereigniss! Aber mein Aufenthalt unter euch ist trotz dieses Ereignisses noch wunderbarer.

Wir haben einen zuverlässigen Araber, welcher gefragt wurde: Wie geht es dir? antworten hören: Lob Gottes und Preis über ihn! Es ist wie wenn er diesen Nom. nach einem (als Mubtada) im Sinne behaltenen Nomen construirt hätte, welches mit dem ausgedrückten (als Chabar) identisch ist, wie wenn er also gesagt hätte: Meine Sache und mein Zustand ist (d. i. besteht in) Lob Gottes und Preis über ihn. Stünde hier der Acc., so wäre ein Verbum im Sinn behalten und nicht ein Mubtada, um den Satz darauf zu bauen, und die Absicht wäre nicht, das Nomen als Chabar zu einem anderen Nomen zu setzen, welches mit dem ausge-

drückten zusammenfällt (d. i. einen Nominalsatz bildet). Dies (d. i. die Nominativ-Constr.) ist ähnlich der in einem Verse, welchen wir einen zuverlässigen Araber haben recitiren hören:

Da sprach sie: Erbarmen (soll dir von mir zu Theil werden). Was hat dich hier hergebracht? Bist du etwa ein Verwandter, oder bist du im Stamm bekannt? [5]

Hier liegt nicht der Imperativ: Erbarme dich! zu Grunde (von welchem das Nomen abhängen könnte [6]), sondern der Sinn ist: Unsere Sache ist Erbarmen, oder: Was uns trifft, ist Erbarmen. In allen diesen Sinnstellungen liegt dieselbe Bedeutung, wie wenn der Acc. stünde. In ähnlicher Weise ist der Nom. als Mubtada zu erklären, und nicht als abhängig von einem Verbum, in S. 7, 164: Eine Entschuldigung bei eurem Herrn. Hier wollen die Redenden sich nicht entschuldigen [7] mit einer Entschuldigung, welche von etwas ausgeht, weshalb sie getadelt werden, sondern auf die Frage: Warum predigt ihr den Leuten? sagen sie: Unsere Predigt ist Entschuldigung bei eurem Herrn. Wenn man aber sagen wollte: Entschuldigung bei Gott! und bei dir! für das und das, im Sinne eines von einem Verb abhängigen im Acc. stehenden Infinitivs, so würde der Acc. stehen. Der Nom. steht in ähnlicher Weise in folgendem Verse [8]:

Es beklagt sich mein Kameel bei mir über die Länge der Reise; edle Geduld! denn wir beide sind heimgesucht.

Der Acc. ist in dieser Verbindung häufiger und besser, weil der Dichter (dem Kameel) etwas befiehlt [9].

Aehnlich ist der Nom. in S. 12, 18: So (ist denn meine Sache) edle Geduld, und Gott ist der (von mir) angeflehte. Mit dieser Ergänzung ist die Stelle zu erklären. Das, wovon diese Nominative und ähnliche regiert werden, darf nicht ausgedrückt werden; dasselbe wird vielmehr bei dieser Constr. ebenso im Sinne behalten, wie bei der Acc.-Constr. Aehnlich ist es, wenn einige Araber in der Phrase *man ente Zeidan* [10] den Nom. setzen. Dann ist zu erklären: Wer bist du, dass deine Rede Zeid ist? Man lässt dann das Wort aus, durch welches Zeid in den Nom. gesetzt wird, ebenso wie man (bei der Acc.-Constr.) das Wort auslässt, welches den Acc. regiert, weil [11] diese (d. i. die Z. 8 u. 19 erwähnte) Bedeutung darin liegt und weil er (der Nom. ebenso wie der Acc.) das Verbum finitum vertritt. Aehnliches wird später besprochen werden.

§ 66[1].

Auch dieser § handelt von den Infinitiven, welche 135
durch ein im Sinn behaltenes Verbum in den Acc. gesetzt werden, welches nicht ausgedrückt werden darf. Doch sind dies Infinitive, welche zu einer besonderen Gruppe gehören, indem sie nicht flectirt werden wie die vorher erwähnten Infinitive, deren Flexion darin besteht, dass sie im Gen. oder im Nom. stehen und mit dem Art. verbunden werden können.

Hierher gehören: Preis Gottes![2] Zuflucht zu Gott, und Lebensunterhalt von ihm[3] (erbitte ich). Sowahr ich Gott bitte, dir (langes) Leben zu schenken, thue es![4] So wahr ich Gott bitte, dich zu erhalten, thue es[5]. Es ist wie wenn statt dieser (unflectirbaren) Infinitive flectirbare stünden, und diese Infinitive als absolute Objecte von den entsprechenden verbis finitis abhingen. Das Verbum finitum fällt fort, weil der Infinitiv an Stelle desselben steht, also an Stelle von: Ich preise dich. Ich bitte dich um Lebensunterhalt. Ich nehme meine Zuflucht zu Gott. Es ist ferner wie wenn es statt *'amraka-l-lâha* hiesse: Ich bitte Gott, dir ewiges Leben zu schenken[6]; in der Bedeutung von: Ich beschwöre dich bei Gott. Der Infin. ist also durch das Verb. fin. in den Acc. gesetzt. Doch fällt das Verbum fort, weil man den Inf. an seine Stelle setzt. Der Dichter sagt[7]:

Ich beschwöre dich bei Gott, thue uns kund, ob du unsere Nachbarin warst in den Tagen von Ḏû-Salam (Ortsname).

ḳi'daka-l-lâha wird ebenso behandelt, wenn es auch kein (seiner Bedeutung entsprechendes) Verbum fin. hat. Es ist wie wenn diese beiden Infinitive an Stelle von: dein Schwören bei Gott stünden, wenn auch diese Phrase nicht wirklich vorkommt[8]. El-Chalîl behauptet vielmehr, dass sie nur zur grammat. Erklärung gebildet sei. Ein Dichter, nämlich Ibn Aḥmar, sagt ferner[9]:

Ich beschwöre dich bei Gott, dem Erhabenen; ja ich wende mich zu dir, wenn dein Geist recht geleitet sein sollte.

Die Infinitive von *naschada* sind vielmehr die Z. 17 angeführten.

Es[10] folgt die Erklärung der Bedeutung von *subḥâna*, aber nur zu dem Zweck, um den Acc. zu erklären, in welchem es und ähnliche Ausdrücke stehen. Abul-Chaṭṭâb meint, dass der Ausdruck zu erklären sei durch: Freisein Gottes vom Bösen. Es ist wie wenn es hiesse: Ich er-

kläre frei als das Freisein [11] Gottes vom Bösen. Er meint, dass es in ähnlicher Bedeutung in dem Verse des A'scha stehe:

Ich sprach, als sein Prahlen zu mir gedrungen war: Gott schütze mich vor (eig. Befreiung wünsche ich von) 'Alkama, dem Prahler! [12]

Der Wegfall der Nunation in *subḥâna* ist so zu erklären, dass es als Diptoton behandelt wird [13], weil es für determinirt gilt. Der Acc. steht wie in der Phrase: Den Preis Gotte! [14] Abul-Chaṭṭâb meint, dass es ähnlich zu erklären sei, wenn man zu einem Mann sagt: Sicherheit!
136 (Acc.) d. i. Als ein sich [15] Sichern vor dir. So sagt man auch: Freisein von dir! d. i. Ich will mit keiner von deinen Angelegenheiten zu thun haben. Derselbe giebt an, dass Abu Rebî'a zu sagen pflegte: Wenn du N. N. begegnest, so sage zu ihm: Sicherheit! Und auf die Frage darnach habe er es ihm erklärt durch: Freisein von dir! Er meint ferner, dass S. 25, 64 [16]: Und wenn die Götzendiener sie anreden, so sagen sie: Sicherheit! ebenso aufzufassen sei. Denn der Vers gehört nach seiner Meinung der mekkanischen Periode an, in welcher den Moslemen nicht geboten war, die Götzendiener zu grüssen. *salâman* steht vielmehr in der Bedeutung: Freisein von Euch und Sicherheit (vor Euch)! Nichts Gutes und nichts Böses soll zwischen uns sein [17]. Er meint auch, dass in dem Verse des Omajja Ibn Abi-s-salt [18]:

Dein Freisein, unser Herr, bei aller Sünde (bekenne ich), als rein (vom Bösen), ohne dass Makel an dir haftet.

salâm die Bedeutung Freisein habe.

Alle diese Acc. sind wie *ḥamdan* und *schukran* (§ 65) zu erklären, nur dass die Acc. unseres § unflectirbar sind, jene aber flectirbar.

Aehnlich dem *subḥâna* in der Unflectirbarkeit und syntaktischen Behandlung, nicht in der Bedeutung ist von den Infinitiven *ġufrâna*, weil einige Araber sagen: Dein Verzeihen, aber nicht deinen Unglauben! (sc. lass mir zu Theil werden).

Aehnlich ist der Ausdruck in S. 25, 24: Und sie sagen: als eine strenge Verhinderung. Auch hier liegt der Begriff des Freiseins von etwas zu Grunde. Man will etwas von sich zurückweisen; es ist also wie wenn man sagte: Ich erkläre dies für unerlaubt als eine strenge Verhinderung.

Aehnlich ist es, wenn ein Mann zum andern sagt: Handelst du so und so? und der andere antwortet: Als eine Verhinderung! d. i. als Schutz (dagegen) und als Freisein davon. Alle diese Acc. sind so zu erklären, dass sie von einem im Sinne behaltenen Verbum abhängen. Man will dieselben nicht als Mubtada zu einem folgenden Chabar hin-

stellen, auch nicht als etwas (d. i. als ein Chabar) was auf ein im Sinne behaltenes Nomen (als Mubtada) gebaut ist.

Einige Araber setzen *salâm* auch in den Nom., wenn sie den Begriff des Freilassens ausdrücken wollen, ebenso wie sie *ḥanân* in den Nom. setzen[19]. Wir haben einen Araber zu Jemand sagen hören: Von mir soll in keiner Beziehung etwas Anderes ausgehen als Freisein für Freisein[20]; d. i. unser Verhältniss besteht im gegenseitigen Freilassen und Ablassen (von einander). Man lässt hier das Wort weg, welches den Nom. regiert, ebenso wie man in der Acc.-Constr. das Wort weglässt, welches den Acc. regiert, weil die Bedeutung desselben in dem Nomen liegt (welches im Acc. steht) und weil dies so angesehen wird, wie wenn das Verbum wirklich ausgedrückt wäre.

Subḥâna kommt auch mit Nunation im Singular in der Poesie vor, wie *ḥigran* (Z. 11) und *salâman* (S. ١٣٥ Z. 22). So sagt Omajja Ibn Abi-ṣ-Ṣalt:

Preis ihm, ja Preis (ihm) zu welchem wir zurückkehren[21]; und schon vor uns hat (ihn) der Gûdî und Gumud gepriesen.

Dagegen sind die Acc. „Einen Preiswürdigen, einen Heiligen, den Herrn der Engel und des Lebens" nicht so zu beurtheilen wie *subḥâna*, weil *subbûḥ* und *ḳuddûs* Nomina[22] sind. Sie sind vielmehr durch Ergänzung von: „Ich erwähne" zu erklären. Es ist wie wenn er (d. i. Gott) ihm (dem Sprechenden) in den Sinn gekommen wäre, oder Einer ihn erwähnt hätte, und er hätte dann geantwortet: Einen Preiswürdigen! d. i. du hast einen Preiswürdigen erwähnt. Ebenso sagt man: Den dessen Würdigen[23]! wenn man Jemand einen Andern in lobender oder tadelnder Weise hat erwähnen hören. Es ist wie wenn man sagte: Du hast den dessen Würdigen
erwähnt. Denn nachdem die Erwähnung eines Mannes im Gespräch vor- 137
angegangen ist, so ist es für den Zuhörer, wie wenn man gesagt hätte: Ich erwähne N. N., oder: Ich habe N. N. erwähnt. Ebenso ist es zu beurtheilen, wenn Jemand Verse recitirt, und man ihm antwortet: Als ein die Wahrheit Sprechender![24], indem man Recitiren ebenso wie Sagen construirt[25]. Der Acc. hängt von dem (im Sinne behaltenen) Verbum ab, indem der Sprechende demjenigen (in der Constr.) folgt, welcher (vor ihm) gesprochen und (eines Menschen) Erwähnung gethan hat[26]. Ebenso sind die Acc. S. ١٣٦ Z. 20 zu erklären. Es ist hier, wie wenn der Sprechende selbst die Stelle des Erwähnenden und Recitirenden einnimmt, wenn ihm das Gedenken (des Heiligen) in den Sinn gekommen ist. Die Constr. ist also: Du hast einen Preiswürdigen erwähnt, indem der Sprechende seiner eignen Seele[27] folgt in dem, was sie erwähnt hat und

was ihr eingefallen ist. Man lässt das Verbum aus, weil nach arabischer Anschauung diese Rede (d. i. der Acc.) an Stelle des Verbi finiti „Ich preise" steht, ebenso wie *marḥaban* an Stelle von: „Dein Land sei weit und heimisch" steht.

Einige Araber setzen in dem Beispiel S. ١٣٩ Z. 20 den Nom.[28], ebenso wie man auch in den Beispielen S. ١٣٩ Z. 22 und S. ١٣٧ Z. 2 den Nom. setzen kann. Wir haben die Araber hier sowohl den Nom. wie den Acc. setzen hören. In ähnlicher Weise steht der Nom. oder Acc. in der Phrase: Das Beste, was erstattet wird an Leuten und Habe (sc. möge dir zu Theil werden, oder wünsche ich dir). Nom. und Acc. sind hier zu erklären wie in der Phrase: Gute Ankunft![29]

Zu den Infinitiven, welche im Acc. stehen und durch ein im Sinn behaltenes Verbum, welches nicht ausgedrückt wird, zu erklären sind, und welche die Bedeutung der Bewunderung haben, gehören: Edelsinn und Sich-Rühmen! Es ist wie wenn es hiesse: Gott hat dir Edelsinn anhaften lassen und lange erhalten, und[30]: Dir ist Rühmen zuertheilt worden. Doch lässt man hier das Verbum aus, wie in den vorher erwähnten Beispielen, weil der Acc. an Stelle von: Wie edelgesinnt ist er! und: Wie rühmenswerth ist er! (d. i. im Sinn der Bewunderung) steht. Ebenso ist der Acc. *marḥaban* zu erklären. Man kann hier *laka* hinzusetzen', wie *bika* zu *marḥaban*, um den zu bezeichnen, welchen man meint, so dass dies gleichbedeutend ist mit: Dein Land sei weit! Ich habe einen Wüsten-Araber, nämlich Abu Murhib, sagen hören: Edelsinn und Nasenlänge (d. i. Stolz)! d. i. Wie edelgesinnt bist du! und: Wie stolz bist du!

§ 67.

Ueber diejenigen Fälle, in welchen die Constr. des Inf. und der ihm ähnlichen Substantiva und Adjectiva als Mubtada vorzuziehen ist, so dass das Folgende (als Chabar) darauf gebaut ist.

Beispiele: Der Preis (gebührt) Gott! Die Bewunderung (kommt) dir (zu)! Das Wehe dir! Der Staub dir! Der Misserfolg dir!

Man zieht hier den Nom. vor, weil die Nomina determinirt sind, und der Satz ein Aussagesatz ist[1]. Die Auffassung der Nomina als Mubtada ist also hier ebenso stark begründet, wie bei „Abdallah", „der Mann" und bei allen (durch die Determination) bekannten Nominibus. Denn der Inchoativsatz bildet eine Aussage; wenn nun ein determ. No-

men mit einem indeterm. verbunden ist, so ist es correcter, mit dem bekannteren (als Mubtada) zu beginnen. Dies ist die ursprüngliche Constr. Es wäre also nicht correct zu sagen: Ein Mann geht fort, sondern man muss „Mann“ durch irgend etwas näher bestimmen und z. B. sagen: Ein Reiter vom Stamme N. N. reist[2]. Oder wenn man ein Haus verkauft, so sagt man: Eine Seite desselben ist so, und eine andere so beschaffen[3]. Die ursprüngliche Constr. des Mubtada ist also, dasselbe als determ. zu setzen.

Wenn man nun zu einem Nomen (als Mubtada) den Art. setzt und eine Aussage ausdrückt, so ist der Nominalsatz correct gebildet. Da- 138
gegen ist es incorrect, ein indeterm. Nomen als Mubtada zu setzen, ausser wenn eine Bedeutung darin liegt, nach welcher es auch im Acc. stehen könnte[4]. Doch eignet sich nicht jedes Wort (d. i. Nomen) dazu, in dieser Weise (d. i. indeterminirt) als Mubtada zu stehen, ebenso wenig, wie sich jedes mit dem Art. versehene Nomen dazu eignet, wie die Nomina unseres § (d. i. im Sinn des Wunsches in den Nom.) gesetzt zu werden. Es wäre nämlich unzulässig zu sagen: Die Tränkung und die Behütung (kommt) dir (zu)[5].

In dem Ausdruck: Der Preis (gebührt) Gott! liegt, wenn er auch die Form eines Nominalsatzes hat, die Bedeutung eines im Acc. stehenden Nomens. Er steht nämlich an Stelle von: Ich preise Gott!

Der Ausdruck[6]: Irgend etwas hat dich hergebracht, ist correct, wenn auch das indeterm. Mubtada nicht durch ein im Sinn behaltenes Verbum zu erklären ist[7]. Denn es liegt darin der Sinn: Nichts hat dich hergebracht als etwas (ganz bestimmtes)[8]. Aehnlich ist ein Sprüchwort der Araber, nämlich: Etwas Schlimmes hat den Gezahnten (d. i. den Hund) winseln gemacht. Bisweilen wird auch in anderem Sinne[9] und ohne dass die Bedeutung eines im Acc. stehenden Nomens im Mubtada liegt[10], ein Wort als Mubtada gesetzt. Doch ist dies nicht die ursprüngliche Gebrauchsweise. So sagt man sprüchwörtlich: Krümmung in Steinen, nicht in dir![11]

Einige Araber setzen auch in den Beispielen S. ۱۳۷ Z. 16. 17 den Acc. So construiren alle Temîmîten, und auch viele Beduinen haben wir so construiren hören. Zu erklären ist dieser Acc. ebenso wie wenn er indeterm. wäre[12]. *Laka* wird dann nur hinzugesetzt, um zu bezeichnen, wen man meint. Man setzt diese Nomina dann nicht als solche, auf welche ein anderer Satztheil gebaut wird, so dass sie als Mubtada stünden.

§ 68[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen die indeterm. Infinitive und Nomina behandelt werden wie die mit dem Art. versehenen (d. i. als Mubtada).

Beispiele: Heil (ist) über dir! (Zu) deinem (beständigen) Dienste (bin ich bereit)[2]. Gutes (ist) vor dir (d. i. wird dir zu Theil). Wehe dir. Gutes oder Böses (wird) ihm (zu Theil). Gottes Fluch (ist) über den Ungläubigen[3].

Alle diese Nomina stehen als Mubtada, so dass der folgende Satz (als Prädicat) davon abhängt. Der Sinn ist, dass der Sprechende mit einem Gegenstand seiner Rede beginnt, dessen Existenz nach seiner Ansicht feststeht, ohne dass er während der Darstellung erst darauf hinzuarbeiten braucht, jene Nomina (d. i. ihren begrifflichen Inhalt) festzustellen und in die Existenz treten zu lassen[4]. Doch liegt die Bedeutung solcher Sätze (d. i. die der Wunschsätze) darin, ebenso wie in dem Ausdruck: „dein Genüge" der Begriff eines Verbots liegt, und wie „Gottes Erbarmen über ihm" in der Bedeutung „Gott erbarme sich seiner!" steht. Diese Bedeutung liegt in ihnen; doch werden sie nicht gebraucht wie die Nomina, bei deren Erwähnung man darauf hinarbeitet, sie festzustellen und in die Existenz treten zu lassen. Andererseits darf man aber nicht *sakjan wara'jan* wie diese Nomina (d. i. als Mubtada) gebrauchen, sondern muss bei der Gebrauchsweise der Araber stehen bleiben, und darf sie nur an den ihnen zukommenden Stellen gebrauchen, und nicht Wörter nach ihnen construiren, welche die Araber nicht so construiren. So wäre es unzulässig, zu sagen: Speise dir! Trank dir! Vermögen dir! (mit dem Acc.) nach Analogie der Constr. *sakjan* (*laka*) oder nach der von Nominibus, die im Nom. stehen und die Bedeutung des Wunsches haben[5]. Denn diese Nomina werden nicht so gebraucht wie die vorher erwähnten, und dies beweist und macht deutlich, dass man diese Nomina nur so gebrauchen darf, wie die Araber sie gebrauchen und ihrer Intention folgen muss. Wie es also nicht zulässig ist, jedes Nomen zu behandeln wie ein im
139 Acc. stehendes, auf dessen Feststellung man während seiner Erwähnung erst hinarbeitet, noch wie ein als Mubtada im Nom. stehendes, in welchem ein Verbalbegriff liegt[6], ebenso ist es unzulässig, das im Nom. stehende Nomen, in welchem ein Verbalbegriff liegt, wie ein im Acc. stehendes zu behandeln, bei dessen Erwähnung man erst darauf hinarbeitet, es festzustellen und in die Existenz treten zu lassen. Es ist (principiell) nicht zulässig, das im Acc. stehende Nomen wie das im Nom. stehende

zu behandeln, nur dass die Araber (im factischen Gebrauch) bisweilen Nomina auf beiderlei Weise construiren.

In ähnlicher Weise stehen im Nom. die Phrasen: Heil ihnen. Gute Heimkehr. Dass diese beiden Nomina[7] im Nom. stehen, geht aus dem Nom. *ḥusnu* hervor[8]. In den Koranstellen S. 83, 10 und 1: Wehe an jenem Tage denen, welche (mich) der Lüge zeihen, und: Wehe denen, welche das Mass fälschen, ist es unzulässig, anzunehmen, dass Wehe eine Anwünschung ausdrückt; denn solche Ausdrucksweise wäre (für Gott) unpassend; vielmehr werden die Menschen in ihrer eignen Sprache angeredet, und der Koran ist nach ihrer Ausdrucks- und Vorstellungsweise geschrieben; es ist also, wie wenn zu ihnen gesagt würde: Diese gehören zu denen, auf welche diese Rede passt. Denn diese Phrasen pflegt man auf diejenigen anzuwenden, welche dem Unheil und dem Verderben verfallen sind. Es ist also wie wenn man zu ihnen sagte: Diese gehören zu denen, welche dem Unheil und Verderben verfallen sind, und ihnen kommt dies zu. Eine ähnliche (Condescendenz zum menschlichen Standpunkt) liegt in S. 20, 46: So sprechet denn zu ihm (zu Pharao) sanfte Rede; vielleicht[9] gedenkt er (dessen) oder fürchtet. Denn das (menschliche) Wissen kann erst eintreten, nachdem die Dinge geschehen sind; (Gott sagt aber zu Mose und Aaron): Gehet ihr Beide nach eurer Hoffnung und eurem Wunsch und eurem Grade des Wissens. Es kommt ihnen Beiden nichts Anderes als dies (d. i. keine andere Rede als die mit „vielleicht“ eingeleitete) zu, so lange ihnen das Wissen fehlt.

Auch der Ausdruck: Gott verfluche sie! (S. 9, 30) ist in ähnlicher Weise der menschlichen Ausdrucksweise accommodirt, und in dieser Ausdrucksweise ist der Koran offenbart.

In dem Ausdruck: Wehe ihm, ein langes Wehe, kann das zweite *wailun* Badal von dem ersten sein oder Sifa dazu (d. i. Taʾkîd). Man kann das zweite *wail* aber auch in den Acc. setzen. Dann ist dasselbe nicht das Badal[10] von dem ersten als Mubtada gesetzten, noch bildet es die Sifa[11] dazu. Man setzt es vielmehr (als Ḥâl)[12] in der Bedeutung: immerwährend, so dass der Sinn ist: Es bleibt dir das Wehe immerwährend.

Hierher gehören auch die Phrasen: Loskaufung ist für dich mein Vater und meine Mutter (d. i. ich opfere selbst meine Eltern für dich). Etwas Verbotenes ist für dich mein Vater. Etwas Verwehrtes ist für dich meine Mutter. *ʿaulatun laka* (Wehe dir) darf man nur gebrauchen, wenn *wailatun laka* vorangeht. Ebenso wird *ʿaulun laka* nur gebraucht,

wenn *wailun laka* vorangeht. Denn dieselben werden nur als Ergänzungsausdrücke gebraucht, ebenso wie *janû'uka* (eig. beschweren)[13] immer auf *jasû'uka* folgt, und nie mit jenem angefangen werden darf. Einige Araber setzen diese Ausdrücke auch in den Acc., so dass sie dieselben wie Anwünschungen[14] behandeln. So in dem Verse[15]:

Es hat die Gemeinheit die Teimîten in ein schmutziges Schwarz auf ihrer Haut gekleidet; Wehe denn den Teimiten ob ihrer schwarzen Hemden![16]

Wenn Jemand sagt: O über sein Wehe! so antwortet der Andere: Wehe als ein Mass! (d. i. viel Wehe)[17]. Es ist wie wenn der Antwortende sagt: Dir (wünsche ich) was du (einem Andern) wünschest, Wehe als ein Mass. Dass ein solches Verb im Sinne behalten ist, geht hervor aus der Antwort auf denselben Ausruf: Ja Wehe als ein Mass! (Denn „Ja“ heisst) soviel wie: Ebenso steht es mit dir, oder: Dir kommt das
140 Wehe zu als ein Mass voll Wehe. Diese Constr. ist ähnlich der des Satzes S. ١٣٩ Z. 14 (d. i. als Ḥâl). Bisweilen sagt man auch (*wailan*) *wakeilan*. Doch kann man den Acc. auch wie den in den Beispielen § 61 auffassen[18].

§ 69.

Ueber diejenigen Constr., welche die Grammatiker als incorrect für hässlich halten[1] und anders beurtheilen als die Araber.

Hierher gehören: Wehe ihm und Verderben! Verderben dir und Wehe! Im ersten Beispiel richtet sich *tabbun* (was sonst im Acc. steht) im Casus nach *waiḥun*, im zweiten *waiḥan* (was in Verbindung mit *laka* gewöhnlich im Nom. steht)[2] nach *tabban*. Jedes von beiden steht also in einem andern Casus, als der ist, in welchen es die Araber setzen (wenn es ohne Verbindung mit dem andern steht). Dennoch muss (im zweiten Beispiel) *waiḥ* trotz der Incorrectheit im Casus sich nach *tabb* richten. Denn es wäre incorrect es in den Nomin. zu setzen, weil nichts davon abhängt[3]. Richtet es sich dagegen nach dem vorhergehenden Acc., so hängt es von etwas ab[4], obgleich diese Constr. incorrect ist.

Im ersten Beispiel ist es correcter, *tabban* im Acc. folgen zu lassen. Denn wenn *tabban* im Acc. steht, so ist es nicht nöthig, *laka* folgen zu lassen[5]. *tabban* ist dann vom ersten Theil der Rede (nach der Constr.) abgeschnitten, und es ist, wie wenn man *watabban laka* als selbstständigen Satz bildete, was die reguläre Constr. der Araber ist.

Die Grammatiker dagegen construiren *tabb* (im ersten Beispiel) wie *waiḥ* (im zweiten Beispiel)[6], obgleich die beiden Fälle nicht ähnlich sind. Denn *tabban* (im ersten Beispiel ist im Acc. zulässig, weil derselbe) keines *laka* (als Chabar) bedarf[7], während (im zweiten Beispiel) *waiḥun* (wenn es im Nom. steht) eines solchen bedarf[8].

Setzt man aber (im zweiten Beispiel) zu *waiḥun* (als Chabar) *lahu* hinzu, so ist der Nom. zweifellos correct.

Die Grammatiker sind darin einig, dass (im ersten Beispiel) *tabban*, auch wenn man zu ihm *lahu* hinzusetzt, im Acc. stehen könnte[9]. Daraus folgt, dass der Acc., wenn *lahu* fehlt[10], correcter ist (als der Nom.). Denn *lahu* übt auf *tabban* keine Rection aus[11].

§ 70[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen der Inf., mag er mit dem Art. versehen sein oder nicht, durch ein im Sinne behaltenes Verbum, welches nicht ausgedrückt werden darf, in den Acc. gesetzt wird, weil der Inf. sowohl im Aussage- als auch im Fragesatz an Stelle des Verbi finiti steht, ebenso wie der Acc. „die Vorsicht“ an Stelle des Imperativs „Nimm dich in Acht!“ steht.

Beispiele: Du nichts als reisen (thun)[2]. Du nur reisen, reisen (thun). Du nichts als das Schlagen, das Schlagen (thun) Du nichts als tödten, tödten (thun). Du nichts als Postreisen, Postreisen (thun). Es ist wie wenn es in allen diesen Fällen hiesse: Du thust nur ein Thun. Du thust nur das Thun. Man lässt aber aus dem angeführten Grunde das Verbum fort, so dass vom Frage- und Aussagesatz dasselbe gilt, was § 61 von den Imperativ- und Prohibitivsätzen gesagt ist. Denn das Verbum steht hier so, wie in diesen beiden Fällen[3], wenn auch diese Constr. beim Imperativ und Prohibitiv besser begründet ist, weil beide nicht ohne Verbum gedacht werden können[4].

Der Inf. kann darum hier im Acc. stehen, weil die Verbalrection 141
den Inf. (als absol. Object) in Frage- und Aussagesätzen ebenso trifft wie in Imperativ- und Prohibitivsätzen. Denn das zweite Nomen fällt in den angeführten Sätzen mit dem ersten nicht sachlich zusammen, wie dies bei den Imperativ- und Prohibitivsätzen ebenso wenig der Fall ist. Denn das Schlagen ist mit demjenigen nicht identisch, welchem es befohlen wird[5].

Man sagt auch: Zeid reisen, reisen (Acc.). Fürwahr Zeid reisen,

reisen (Acc.). Ebenso kann der Acc. nach anderen Partikeln stehen, welche den Acc. regieren, wie nach den Z. 3 aufgezählten. Ebenso wird construirt, wenn man sagt: Du immer reisen, reisen. Abdallah ist immer reisen, reisen. Du seit heute reisen, reisen. Wenn man hier von der Reise in diesen Sätzen etwas aussagt[6], so sagt man aus, dass die Reise in ihren Theilen zusammenhängt, in welchen Zuständen es auch sein möge[7]. Dagegen bildet in der Verbindung *ente seirun*[8] „Reise" das Chabar zu „Du", und dann ist kein Verbum im Sinn behalten. Diese Constr. werden wir später erklären.

Hierher gehören ferner die Phrasen: Du nichts als Trinken der Kameele (d. i. du thust nichts als wie die Kameele trinken)[9]. Du nichts als Schlagen der Leute oder: als Schlagen die Leute. Diese Constr. (mit Nunation des Maṣdar und folgendem Acc.) kann man aber in dem Satze vom Trinken der Kameele nicht anwenden. Denn hier findet eine Vergleichung des Trinkens des Angeredeten mit dem Trinken der Kameele statt[10], und das Trinken ist nicht eine Handlung, welche vom Subject auf die Kameele übergeht[11].

Aehnlich zu erklären ist der Acc. in S. 47, 5: Nachher mögt ihr (gegen sie) entweder gütig sein oder ein Lösegeld (fordern). Hier sind die Infinitive (als absol. Objecte) durch die entsprechenden Verba finita in den Acc. gesetzt; doch sind die Verba aus dem angeführten Grunde weggefallen. Aehnlich (zu erklären sind die Acc. in) dem Verse des Gerîr:

Weisst du nicht, dass in meinem Freilassen der Reime weder Schwäche noch Entlehnung vorkommt?[12]

Es ist wie wenn der Dichter mit dem Negiren der Infinitive die Sätze negirte: Ich werde schwach an ihnen als ein Schwachwerden, und Ich entlehne sie als ein Entlehnen. Diese Rede verneint er, indem er *lâ* hinzusetzt. Aehnlich ist der Satz: Weisst du nicht, o N. N., dass meine Reise im Ermüden (der Thiere) und im Antreiben besteht? Man erwähnt die beiden Handlungen des Freilassens (im Verse) und des Reisens so, dass man das Reisen als ein Ermüden und das Freilassen als etwas darstellt, worin keine Schwäche liegt. Ermüden sowohl wie Schwachsein stellt man als zusammenhängende Handlungen (oder Zustände) hin, welche zur Zeit des Reisens und Freilassens stattfinden[13]. Man kann in allen diesen Sätzen statt des Acc. auch den Nom. setzen, so dass das zweite Nomen (als Chabar) mit dem ersten (als Mubtada) sachlich zusammenfällt. Dies ist nach freier Constr. zulässig. So ist construirt im Verse der Chansâ:

Sie (die Kameelstute) weidet, so lange sie (ihres Jungen) nicht eingedenk ist[14], bis, wenn sie desselben gedenkt, sie nichts thut als bald vorwärts bald rückwärts laufen[15].

Hier wird die Kameelstute mit dem Vorwärts- und Rückwärtslaufen als zusammenfallend gesetzt, was nach freierer Constr. zulässig ist, ebenso wie: Dein Tag ist fastend und deine Nacht ist stehend. Ebenso construirt ist der Vers des Mutammim[16]:

Bei meinem Leben — und nicht werde ich jemals wieder Todte preisen[17] noch ungeduldig werden über das, was (mich) trifft und schmerzt.

Hier ist „Zeit" mit (Preisen und) Ungeduld als zusammenfallend 142
gesetzt. Der Acc. ist hier aber auch zulässig wie in dem Verse S. ١٤١ Z. 13. Der Dichter will sagen: Meine Zeit ist nicht eine Zeit der Ungeduld. Solche freiere Constr. ist so zu erklären, dass man die Ausdrucksweise zu erleichtern und abzukürzen strebt, wie in den oben erwähnten Beispielen.

Zu den Fragesätzen, in welchen der Acc. in derselben Weise steht, gehören: Etwa stehen, o N. N., während die Leute sitzen?[18] Etwa sitzen, während die Leute fliehen? Man will hier nicht aussagen, dass der Angeredete sitzen wird[19], noch gesessen hat und sein Sitzen jetzt vorüber ist, sondern man sagt aus, dass er sich in dieser Zeit im Zustand des Sitzens und Stehens befindet[20]. El-'Aggâg sagt[21]:

Immer noch Munterkeit (d. i. bist du immer noch munter) da du doch ein abgelebter Greis[22] bist?

(Der Acc. ist als absol. Object zu erklären durch ein im Sinne behaltenes verbum finitum, und) der Sinn ist: Bist du in dem Zustand der Munterkeit? Der Dichter will nicht etwas aussagen, was vergangen oder zukünftig ist. Hierher gehört ferner die Phrase einiger Araber: Etwa eine Pestbeule wie die Pestbeule des Kameels?[23] und einen Tod im Hause der Salûlîtin[24]. Es ist wie wenn der Sinn wäre: Soll ich mit Pestbeulen bedeckt werden wie die Pestbeulen des Kameels? Soll ich einen Tod sterben u. s. w.? Die Phrase ist ähnlich zu erklären wie der Acc. Z. 6: Gerîr sagt[25]:

Etwa als ein Knecht (d. i. gerirst du dich als ein Knecht), der in Scho'abâ als Fremder wohnt? Etwa Niedrigkeit — Wehe dir! — und Leben in der Fremde?

Die Infinitive sind zu erklären durch die entsprechenden Verba finita. Diese werden ausgelassen, und die Infin. stehen als Ersatz dafür. Solche Redeweise ist in der Sprache der Araber häufig. Der Acc. „ein Knecht" kann auf doppelte Weise erklärt werden: 1) als Vocativ, und 2) so dass

zu ergänzen ist: Prahlst du als Knecht? mit ausgefallenem Verbum (also als Ḥâl).

Ebenso sagt man in der Weise der Aussage, nicht der Frage: Reisen, reisen! mag man dies von sich oder von einem anderen sagen. Wenn man nämlich Jemand sieht, der sich im Zustand des Reisens befindet, oder wenn man sich selbst in diesem Zustand befindet, oder wenn Jemand oder der Sprechende selbst als Reisender erwähnt worden ist, und die Rede davon vorhergegangen ist, so ist es correct, diese Phrase auf ihn anzuwenden, ebenso wie es in der Frageform correct ist. Denn man setzt die Acc.: „Etwa Munterkeit? Etwa Reisen?“ nur, wenn man Jemand in diesem Zustand gesehen hat, oder glaubt, dass er sich darin befindet. Demgemäss werden die Phrasen dieses Capitels behandelt, wenn sie eine Aussage oder eine Frage bilden unter der Voraussetzung, dass man Jemand im Zustand des Reisens gesehen hat oder glaubt, dass er sich darin befindet. Dann spricht man ihm diesen Zustand als feststehend zu. Ebenso in der Frage, wenn man sagt: Etwa du reisen? Der Sinn ist in den Phrasen dieses Cap., dass die Infinitive eine Handlung ausdrücken, welche während ihrer Erwähnung zusammenhängend stattfindet, mag der Satz ein Fragesatz oder ein Aussagesatz sein, und dass man während der Erwähnung eines der Infinitive dieses Cap. auf ihre Feststellung hinarbeitet[26] für sich oder für einen Andern. Aehnlich den Acc. dieses Cap. steht der Acc., aber so dass man sich selbst meint, in dem Verse[27]:

Gott und die Gelehrten lasse ich es wissen, dass ich meine Zuflucht zur Hüfte deines Oheims nehme, o Ibn Amr.

143 Denn hier stellt der Dichter sich selbst als im Zustand eines solchen befindlich dar, der wissen lässt. Er selbst wird hier also so angesehen, wie (in dem oben erwähnten Beispiel) der, welchen man im Zustand der Reise sieht. Der Ausdruck *samâʻani-l-lâha* (statt dessen mit Fortfall der Nunation *samâʻa-l-lâhi* steht) ist zu erklären wie die Acc. S. ١٤١ Z. 8[28], wo die Nunation ebenfalls zur Erleichterung fortfallen kann.

§ 71[1].

Ueber diejenigen Nomina, welche von Verbis abgeleitet sind und wie die Infinitive[2] im Acc. stehen, mögen die Sätze Fragesätze sein oder nicht.

Beispiele: Etwa stehend (d. i. steht ihr etwa), während die Leute sitzen? Etwa sitzend, während der Trupp schon abgereist ist? Ebenso

sagt man, wenn man diesen Sinn ausdrücken will, ohne zu fragen: Sitzend, weiss Gott, während der Trupp schon abgereist ist; Stehend, weiss Gott, während die Leute schon sitzen. So spricht man, wenn man Jemand im Zustand des Stehens oder des Sitzens sieht und seine Aufmerksamkeit erwecken will. Es ist dann wie wenn man sagte: Stehst du stehend? Sitzest du sitzend? Doch lässt man (das Verbum finitum) aus wegen der deutlich hervortretenden Sachlage. Das Nomen (agentis) steht in diesen Phrasen stellvertretend für den Ausdruck des Verbi finiti und wird wie der Infin. behandelt[3]. Aehnlich ist der Ausdruck: Meine Zuflucht zu Gott nehmend vor ihrer Bosheit! Es ist hier wie wenn der Sprechende etwas sieht, wovor man sich in Acht nimmt, und dies ihm selber als so beschaffen erscheint, dass er davor seine Zuflucht zu Gott nimmt. Er wird dann (in der Constr.) so angesehen, wie (in dem Beispiel Z. 4) der, den man im Zustand des Stehens oder Sitzens sieht. Hier nämlich sieht der Sprechende sich selbst in diesem Zustand und sagt: Meine Zuflucht zu Gott nehmend! (so dass construirt ist) wie wenn er sagte: Ich nehme meine Zuflucht zu Gott als ein bei Gott Zuflucht Suchender. Doch fällt das Verbum finitum fort, weil das Particip seine Stelle vertritt. Das Particip wird also ebenso construirt wie der Inf. Einige setzen das Particip auch in den Nom.

Wenn man solche Acc. setzt, so ist die Handlung als eine solche anzusehen, welche während der Erwähnung geschieht und in sich zusammenhängt[4]. Man arbeitet dann während der Erwähnung auf die Feststellung[5] derselben für sich oder für einen Anderen hin. Es verhält sich also mit diesen Ausdrücken wie mit den S. ١٣٣ Z. 18 erwähnten, wenn man etwas als im Zustand der Ausführung und Feststellung befindlich erwähnt. Man behandelt *'â'idan*, insofern es für das Verbum finitum gesetzt ist und dieses subintellegirt wird, wie die Infinitive, wie auch *hanî'an* (nach § 63) so behandelt wird. So sagt Abdallah Ibn-ul-Ḥâriṯ:

Lass deine Strafe über die Leute kommen, welche übermüthig sind; ich flüchte zu dir davor, dass sie das Maas überschreiten und mich dazu verleiten[6].

Aehnlich construirt ist der Vers[7]:

Ich sehe, dass du Bitten (Bettelei) mit Gier verbindest, bei (dem Vertreten) des Rechtes aber (erscheinst) als ein stöhnender, wehklagender.

Es ist hier wie wenn die Infinitive stünden und dazu die Verba

finita im Sinn behalten wären[8]. An Stelle der Infinitive treten dann die Adjectiva, und der Sinn ist: Du bist beim Recht so beschaffen.

§ 72[1].

Ueber diejenigen Nomina, welche nicht von Verbis abgeleitet sind, aber wie von Verbis abgeleitete Nomina
144 construirt werden.

Hierher gehört die Phrase: Etwa als Temîmît ein Mal (trittst du auf) und als Ḳaisît ein anderes Mal? So spricht man, wenn man einen Mann in einem Zustand sieht, in welchem er in verschiedenen Farben schillert und schnell aus einer Lage in die andere übergeht. Es ist wie wenn es hiesse: Verwandelst du dich als Temîmît ein Mal und als Ḳaisît ein anderes Mal? Man arbeitet bei dieser Darstellung darauf hin, das Gesagte für den, von welchem es ausgesagt wird, festzustellen, indem dieser nach der Meinung des Sprechenden in dieser Zeit sich im Zustand fortwährender Veränderung befindet. Man frägt hier nicht den Angeredeten, nach etwas, was man selber nicht wüsste, um sich von ihm zurechtweisen zu lassen, damit der Angeredete den Redenden darüber belehre und ihm Mittheilung darüber mache, sondern man spricht dadurch einen Tadel aus.

Einige Araber haben uns erzählt[2], dass ein Mann vom Stamme Esed am Schlachttage von Gabala, als ihm ein einäugiges Kameel begegnete, und er darin ein schlimmes Vorzeichen erblickte, gesagt habe: Ihr Esediten, etwa einen Einäugigen und Gezahnten? Er will sich hier nicht von den Angeredeten zurechtweisen und über die Einäugigkeit oder Integrität des Kameels belehren lassen, sondern er macht sie (auf das schlimme Vorzeichen) aufmerksam, und es ist wie wenn er sagte: Wollt ihr einem Einäugigen und Gezahnten entgegen gehen? Das Entgegengehen findet während dieser Kundgebung wirklich statt, ebenso wie im vorigen[3] Beispiel die fortwährende Veränderung für den Sprechenden feststeht. Der Sprechende will nur für die Angeredeten (das Erscheinen des) Einäugigen feststellen, um ihnen Vorsicht vor ihm einzuflössen. Aehnlich construirt ist der Vers:

Seid ihr denn im Frieden wilde Esel[4] an Rauhheit[5] und Grobheit[6], im Kriege aber den menstruirenden Weibern ähnlich[7]?

d. i. Schillert ihr so fortwährend in verschiedenen Zuständen? Ein anderer Dichter sagt[8]:

Seid ihr beim Hochzeitsschmaus (als) Kinder einer (und derselben

Mutter mit einander verbunden), dagegen beim Krankenbesuch (getrennt) als Kinder von Nebenfrauen?

In dem Verse[9]:

Etwa ein Knecht (d. i. gerirst du dich als ein Knecht), der in Scho'abâ als Fremder wohnt?

ist eine doppelte Erklärung zulässig: erstens kann der Acc. *'abdan* als Vocativ gefasst werden; zweitens kann er so erklärt werden, dass der Sprechende den Angeredeten im Zustand des Sichrühmens und muthigen Vorgehens sieht und sagt: Rühmst du dich als ein Knecht? Der Acc. ist dann zu erklären wie in der Phrase Z. 1 (d. i. als Ḥâl).

Wenn man hier nach derselben Norm (statt des Fragesatzes) einen Aussagesatz bildet, so bleibt der Acc. stehen, wie in den Aussagesätzen auch die vom Verbum abgeleiteten Nomina[10] im Acc. stehen. So sagt man: Als Temîmît, weiss Gott, ein Mal, und als Ḳaisît ein anderes Mal. Man will hier nicht die Leute über etwas belehren, was sie nicht wissen, sondern man will damit eine Schmähung des Angeredeten ausdrücken. Die Acc. stehen an Stelle der Verba finita: Gerirst du dich bald als Temîmît, bald als Ḳaisît? Geht ihr los (gegen den Feind), da euch doch dieser (Einäugige) begegnet ist? Geht ihr (fortwährend) aus einem Zustand in einen anderen über und schillert ihr in verschiedenen Farben? In ähnlicher Weise stehen die Acc. „Staub und Steine" (S. ١٣٢ Z. 6 u. 7) stellvertretend statt der Verba finita[11], wenn diese im wirklichen Gebrauch vorkommen würden. Würde man solche Verba finita von *a'jâr* (Z. 10) und *a'war* (Z. 6) bilden können, an deren Stelle diese Acc. stehen, so würde man zur Erklärung des Sinnes sagen: Gerirt ihr euch als wilde Esel?[12] Gerirt ihr euch als einäugig? Denn diese Nomina werden behandelt wie die, welchen ein Verbum fin. von demselben Stamm entspricht, und bisweilen construirt, wie wenn es Verbalformen[13] wären. 145

Doch ist es besser, diese Acc. durch wirklich existirende Verbalformen zu erklären[14], wenn dieselben nicht den Sinn der Aussage verändern. So ist diese Syntax zu erklären. Doch lässt man die Verba finita weg, indem man sich daran genügen lässt, Verba zu ergänzen, welche gut in den Zusammenhang passen und den Sinn nicht verletzen. Die Koranstelle S. 75, 4: Ja als Mächtige, ist dadurch zu erklären, dass ein Verbum im Sinn behalten ist, welches (in V. 3) ausgedrückt war. Es ist wie wenn es hiesse: Ja wir werden sie sammeln als Mächtige. Dies hat uns Jûnus mitgetheilt. El-Farazdaḳ sagt[15]:

In der Weise des Schwurs (habe ich dem Herrn gelobt), dass ich in Ewigkeit keinen Gläubigen schmähen will, und dass aus meinem Munde kein Lügenwort kommen soll.

Der Dichter meint: Nicht soll in Zukunft herauskommen. Es ist wie wenn hier mit dem Verbum fin. *jachrug* der Infin. verbunden wäre, was aus dem Verbum im vorhergehenden Verse hervorgeht. Derselbe lautet:

Hast du nicht gesehen, dass ich dem Herrn zugesagt habe, stehend zwischen dem Thor (der Kaʿba) und dem Platz (Abrahams)?

Es ist hier auch zulässig, das Particip auf einen Zustand zu beziehen, in welchem der Dichter sich (während seiner Rede) befindet, und dasselbe nicht von *ʿâhadtu* abhängig zu machen[16]. Diesen Weg der Erklärung schlägt nach unserer Ansicht ʿÎsa ein, weil er den Acc. *chârigan* unabhängig von *ʿâhadtu* setzt[17].

In den Sätzen: Du (bist) nichts als stehend oder sitzend — Du (bist) bald ein Temîmît bald ein Ḳaisît — Ich nehme meine Zuflucht zu Gott — Er ist ein Einäugiger und Gezahnter — kann nur der Nom. stehen, wie (er in dem Nominalsatz) *huwa aʿwaru* stehen würde, weil das zweite Nomen (als Chabar) auf das erste (als Mubtada) gebaut ist und beide sachlich zusammenfallen, das zweite also nach dem ersten construirt werden muss.

Nach der Angabe des Jûnus giebt es Araber, welche construiren *ʿâʾiḏun billâhi*, ohne das Subject „ich" auszudrücken, wie wenn es eine wirkliche eingetretene Thatsache wäre. Sie construiren den Ausdruck also ähnlich wie: Der Preis (gebührt) Gotte (§ 67) und Aehnliches. El-Chalîl behauptet, dass es treffend wäre zu construiren: Etwa ein Temîmit? (Nom.) indem man „(bist) du" im Sinne behält. Doch ist der Acc. hier die reguläre Constr., weil dies der Casus ist, in welchem das Nomen das Verbum finitum vertritt. Derselbe wird also hier vorgezogen, wie er bei den früher erwähnten Infinitiven vorgezogen wird, welche keine concreten Nomina sind[18]. Doch ist auch der Nom. gut arabisch, weil er das bezeichnet, wovon etwas ausgesagt und wonach gefragt wird[19]. Es wäre also correct, in dem Satze S. ١٣٢ Z. 6 den Nomin. zu setzen. Jûnus behauptet, dass man auch sagt *ʿâʾiḏun billâhi*. Wäre hier das im Sinn behaltene Wort (ich) ausgedrückt, so könnte nur der Nom. stehen, da derselbe auch zulässig ist, wenn man (das Subject) im Sinne behält. Es ist auch gestattet, die Infinitive so[20] zu construiren, wiewohl hier das Chabar mit dem Mubtada nicht sachlich zusammenfällt,

z. B. du (bist) reisen, reisen. Drückt man (in den Beispielen Z. 17 u. 18) das Mubtada aus, so kann nach arab. Ansicht das Chabar nur im Nom.[21] stehen, ebenso wie andrerseits nur der Acc. stehen kann, wenn das Verbum, an dessen Stelle der Acc. steht, ausgedrückt ist. Ebenso wenig[22] nun wie es zulässig ist, nach einem Wort, welches den Nom. regiert, eins zu subintellegiren, welches den Acc. regiert, ebenso wenig ist es gestattet, nachdem man (das regierende Wort, d. i. das Verbum) ausgedrückt hat, (ein anderes als Regens) zu subintellegiren. Inchoativ- 116
Constr. einerseits und Verbal-Constr. andrerseits üben jede für sich in diesen Constructionen Rection aus, und dürfen nicht mit einander vermischt werden.

§ 73[1].

Ueber die Infinitive, deren Duale im Acc. so vorkommen, dass ein Verbum im Sinne behalten ist, welches nicht ausgedrückt wird.

Hierher gehören: Dein wiederholtes Erbarmen (gewähre mir)![2] Es ist hier wie wenn der Redende Jemand um Erbarmen anflehte. Doch fällt das Verbum fort, weil der Infinitiv dasselbe vertritt. Diese Formel kommt als Dual nur im Zustand der Annexion vor, wie auch „Preis sei Gott!" und „Zuflucht zu Gott!" nur in Annexion vorkommen. *ḥanâneika* kommt also ebenso wenig wie *subḥâna-l-lâhi* und ähnliche Phrasen in einem andern Casus als im Acc. vor. Ṭarafa Ibn-ul-'Abd sagt[3]:

Abu Mondir, du hast Verderben angerichtet, aber lass Einige von uns übrig! Hab Erbarmen! Ein Theil des Uebels ist leichter zu ertragen als der andere.

Nach El-Chalîl ist der Sinn des Duals: Ein Erbarmen nach dem andern! Es ist wie wenn es hiesse: So oft du Erbarmen und Gutes spendest, so möge es nicht abgeschnitten, sondern mit anderen Erweisungen deiner Gnade verbunden sein.

Aehnlich sind: Zu deinem wiederholten (d. i. beständigen) Dienst[4] (bin ich bereit). Zu deinem (beständigen) Beistand[5] (bin ich bereit). Wir haben Araber sagen hören: Preis Gottes und sein (beständiges) Erbarmen! Es ist wie wenn es hiesse: Preis Gottes und Flehen um sein Erbarmen![6] So sagt man auch: Preis Gottes und sein Lebensunterhalt![7] in der Bedeutung von: und ihn Anflehen um Lebensunterhalt.

Die Acc. ***labbeika*** und ***sa'deika*** sind zu erklären wie ***subḥâna-l-lâhi***[8]. Dieselben drücken ferner wie „Hören und Gehorchen" eine Aussage aus,

nur dass *labbeika* nur im Acc. vorkommt, ebenso wie die Z. 14 aufgezählten Phrasen. (Vgl. § 66.) Einige Araber setzen auch den Nom. in der Bedeutung: Meine Sache ist Hören und Gehorchen. Ebenso steht *ḥanânun* im Nom. in dem Verse[9]:

Da sprach sie: Erbarmen (soll dir von mir zu Theil werden); was hat dich hierher gebracht?

Ebenso setzt man in den Nom.: Heil (über dir)! Was diese Nomina in den Nom. setzt, wird ebenso wenig ausgedrückt, wie das was *labbeika* und *subḥâna* in den Acc. setzt.

Setzt man in der Phrase: „Hören und Gehorchen" den Acc., so drückt dieser ebenso aus, dass man Hören und Gehorchen erst in die Existenz treten lässt, wie „Preis und Dank!" nach derselben Erklärung.

Aehnlich ist: Dein (beständiges) in Acht nehmen![10] (d. i. Nimm dich beständig in Acht!) Es ist wie wenn man sagte: Von deiner Seite möge beständige Vorsicht stattfinden! Ebenso ist es wie wenn man durch *labbeika* und *sa'deika* ausdrücken wollte: Beständigen Gehorsam (leiste ich dir). Es ist wie wenn man sagte: So oft ich dir in einer Sache gehorche, gehorche ich in der andern ebenfalls, und wie wenn durch diesen Dual der Ausdruck an Kraft gewinnen sollte. Aehnlich,
147 nur dass der Dual auch als Ausdruck des Zustandes gefasst werden kann, in dem die Handlung geschieht, steht *dawâleika* in dem Verse des 'Abd Beni-l-Ḥasḥâs:

Wenn ein Kleid zerrissen wird, so wird mit dem Kleide ein ihm gleiches zerrissen, indem (die Träger derselben) mit einander abwechseln, so dass zuletzt keiner mehr ist, der das Kleid tragen könnte[11].

dawâleika steht hier statt des Acc. des Infinitivs der 3. Form (d. i. als absol. Object). Man kann diesen Acc. aber auch als Ausdruck des Zustands auffassen[12]. Aehnlich steht der Dual in dem Verse:

Als eiliges Schlagen und tödtliches Verwunden.

Der Sinn des Duals *dawâleika* ist, dass die Handlung von Zweien ausgeht, weil, wenn ich mit Einem abwechsle, von jedem von uns Beiden eine Handlung ausgeht. Ebenso ist *hadâḏeika* zu erklären durch: Ein schnelles Schneiden nach dem andern von jeder Seite. Man kann auch so erklären, dass die Handlung stattfindet als eine Eile nach der andern (d. i. als sehr eilig); dann ist der Acc. Ausdruck des Zustandes[14].

Jûnus behauptet, dass *labbeika* ein Singular ist, dass es aber in dieser Form nur in Annexion vorkommt, ebenso wie *'aleika*. Nach El-Chalîl dagegen ist es ein Dual, der wie *ḥawâleika* (rings um dich) ge-

braucht wird[15]. Denn wir haben auch *ḥanânun* im Sing. sagen hören[16]. Einige Araber sagen auch *labbi* (als unflectirbare Interjection)[17] und behandeln es wie *emsi* (gestern) und *ġâḳi* (Ruf des Raben). Doch steht auch dies virtuell im Acc. Der Dual *ḥawâleika* ist zu beurtheilen wie *ḥanâneika*. Bei diesen Dualen hat man nicht nöthig den Sing. zu bilden (um zu beweisen, dass es Duale sind); denn sobald man diese Nomina ausdrückt, springt in die Augen, dass sie nicht mit *'aleika* und *ileika* zu vergleichen sind, weil man keine Singulare bilden kann, welche den Formen dieser Praepositionen entsprechen. Dagegen kommt *ḥawâlaka* im Sing. vor, ebenso wie *ḥanânun*. Der Dichter sagt:

Haben sie dein Haus zerstört — wehe dir! — und meinen sie, dass du keinen Bruder hast, während ich mit kleinen Schritten um dich herum gehe?[18]

Ein anderer Dichter sagt:

Ich habe gegen das Unglück, welches mir widerfahren ist, den Miswar angerufen, und stets dienstbereit sind die Hände Miswars[19].

Wäre *labbei* ein Sing. wie *'alâ*, so würde es in diesem Verse nicht *labbei* sondern *labbâ* lauten, wie *'alâ*, wenn es mit einem Nomen verbunden wird.

§ 74[1].

Ueber die Bedeutung von *labbeika*, *sa'deika* und ihre Ableitung.

Dies wird hier erörtert, um den Acc. zu erklären, in welchem diese Nomina stehen, ebenso wie oben der Acc. *subḥâna* erklärt worden ist.

Abul-Chaṭṭâb hat uns mitgetheilt, dass man von einem Mann, welcher bei einer Sache verharrt und sich nicht davon trennt, noch davon ablässt, die Form *alabba* gebraucht. Man gebraucht ferner die 4. und die 3. Form von *sa'ada* in der Bedeutung „unterstützen". *Sâ'ada* sowohl wie *alabba* bezeichnen eine Nähe und ein eifriges Obliegen. Wie in *alabba* der Begriff der Untrennbarkeit von einer Sache liegt, so in *as'ada* der des eifrigen Obliegens. Es ist also, wie wenn Jemand, indem er 148
auf den Anruf eines Anderen antwortet: *labbeika wasa'deika*, sagt: Als eine Nähe von dir und als beständige Beschäftigung mit dir (thue ich dies). Diese beiden zuletzt erwähnten Ausdrücke dienen nur zur grammatischen Erklärung und kommen so nicht wirklich vor, ebenso wie der Ausdruck: Freiheit Gottes (vom Makel) nur zur grammat. Erklärung

für *subḥâna-l-lâhi* dient und so nicht wirklich vorkommt. Ebenso ist es, wenn man *labbeika wasa'deika* zu Gott, dem Erhabenen und Allmächtigen, sagt. Es ist wie wenn man sagte: O Herr, ich bin nicht fern von dir in irgend einer Sache, die du mir befiehlst. Wenn man dies sagt, so nähert man sich Gott mit seiner Liebe zu ihm. In *sa'deika* liegt der Sinn: Ich folge willig deinem Befehl und deinen Heiligen, ohne dem entgegen zu sein. Thut man dies, so zeigt man sich als folgsam, gehorsam und fügsam. Zu dieser Erklärung der Accusative sind wir veranlasst worden, weil dieselben nicht wie *saḳjan, ra'jan, ḥamdan* und ähnliche zu erklären sind. Diese nämlich sind als absolute Objecte anzusehen und stehen statt der entsprechenden Verba finita. Man kann aber nicht *labban* und *sa'dan* als absol. Objecte mit *alabba* und *as'ada* [2] verbinden und sagen, dass sie statt derselben stünden. Darum sucht man zur Erklärung dieser Ausdrücke andere, die von anderen Stämmen herkommen [3], wie man *barâ'ata* supponirt, um die Bedeutung von *subḥâna* zu erklären [4]. Dasselbe Verfahren [5] findet bei *labbeika* und *sa'deika* und den Verbis statt, von welchen sie abgeleitet werden, da sie sich zu ihren Verbis nicht so verhalten, wie *ḥamdun* und *saḳjun* zu den ihrigen [6], und nicht die Flexionsfreiheit der letzteren haben. Ihre Bedeutung ist die Nähe und das eifrige Obliegen, und mit diesen Ausdrücken erklärt man diese Accusative, ebenso wie man durch *barâ'ata-l-lâhi* den Ausdruck *subḥâna-l-lâhi* erklärt [7]. Ebenso verhält es sich mit den beiden Ausdrücken für „Pfui!" wenn man für dieselben das Wort „Gestank" setzt (um sie als absol. Objecte zu erklären) weil die Bedeutung und Constr. [8] beider dieselbe ist. Ebenso ist es ferner, wenn man *bahran* durch „Verderben!" und *dafran* durch „Gestank!" erklärt [9].

Die Verba *sabbaḥa, labbâ* und *affafa* [10] dienen bloss dazu, auszudrücken, dass man die Phrasen *subḥâna, labbeika* und *uffa* gebraucht hat, ebenso wie *da'da'a* bedeutet: Er hat *da'* [11] gesagt, und *ba'ba'a*: Er hat *bi'abî* [12] gesagt [13]. Ebenso ist *hallala* zu erklären [14]. Man gebraucht diese Verba nur, um auszudrücken: Er hat diese Phrasen ausgesprochen. Würden sich diese Verba zu den oben erwähnten Nominibus verhalten wie *kallama* zu *kelâmun*, so wären *subḥânun, labbun* und *sa'dun* [15] gebräuchliche und flectirbare Infinitive und kämen ebenso gut im Gen. und Nom. wie im Acc. vor, könnten auch mit dem Art. verbunden werden [16].

§ 75.

Ueber diejenigen Fälle, in welchen der Inf. bei Vergleichungen im Acc. steht, so dass ein Verbum fin. im Sinne behalten ist, welches nicht ausgedrückt werden darf. 149

Beispiele[1]: Ich bin bei ihm vorbeigegangen, und siehe, da schrie er[2] (clamor ei erat) wie das Schreien eines Esels. Oder: Und siehe da schrie er wie das Schreien des der Kinder beraubten Weibes. En-Nâbiġa Eḏ-Ḏubjânî sagt[3]:

Beworfen mit compaktem Fleisch, deren Vorderzahn ein Knirschen von sich giebt wie das Knirschen der Rolle[4] durch den Strick.

Ein anderer Dichter sagt[5]:

Sie (die Wunde, oder eine Frau?) hat, nachdem man den Verwundeten angelehnt hat, und er zur Ruhe gekommen ist[6], und nach dem Wehklagen dessen, welcher (über ihn) weint, wenn er weint, einen Ton (Aechzen) wie das Grunzen des Stieres, der den Kopf schüttelt und mit seinen Hörnern die Jagdhunde zurücktreibt.

Der Acc. der Infinitive steht (in den Beispielen Z. 2), weil gesagt werden soll, dass man im Zustand des Schreiens vorbeigegangen ist. Man will nicht den zweiten Inf. als Ṣifa (d. i. Ta'kîd) oder als Badal des ersten setzen; sondern wenn man „Geschrei“ sagt, weiss man, dass in diesem Nomen eine Handlung liegt; „er hatte ein Geschrei“ ist also gleichbedeutend mit „er schrie“. Den zweiten Inf. construirt man nun nach diesem Verbum (als absol. Object). Dies ist in der Constr. des Acc. (nach einem im Sinne behaltene Verbum fin.), nicht in der Bedeutung[7], ähnlich der Koranstelle S. 6, 96: Und er, der eingesetzt hat die Nacht zur Ruhe und die Sonne und den Mond zur Zeitrechnung. Denn hier weiss der Leser, dass im Particip der Sinn des Perfects liegt, und davon hängen die Acc. „die Sonne und den Mond“ ab. Ebenso liegt in „Er hatte ein Schreien“ der Sinn: „er schrie“. Darnach ist der Acc. des zweiten *ṣaut* gesetzt. Es ist wie wenn man hinter: Er hatte ein Schreien, subintellegirte: Er schrie das Schreien des Esels; oder: Er brachte es hervor als ein Eselsgeschrei. Doch fallen diese Verba fort, weil „Er hatte ein Schreien“ stellvertretend dafür steht. Setzt man hier zu „Eselsgeschrei“ den Art., so steht der Acc. als vom Verbum (*juṣawwitu*) abhängig (als absolutes Object) und ist nicht Ḥâl. Lässt man aber den Art. fort, so subintellegirt man nach dem ausgedrückten Verbum[8] noch ein anderes[9] (von einem andern Stamm) und setzt Eselsgeschrei

als mit seinem Schreien verglichen oder als Zustandsausdruck[10], wie man ein solches Verbum (von einem andern Stamm) auch nach *lahu ṣautun* subintellegirt[11]. Man kann aber auch (statt eines Verbi von einem andern Stamm als *ṣaut*) *juṣawwitu* subintellegiren und dasselbe als Re-
150 gens mit *ṣaut* verbinden[12], wie in: Er geht fort ein Fortgehen.

Aehnlich zu erklären sind die Sätze: Ich bin bei ihm vorbeigegangen, und siehe, da stiess er, wie man den Schwachen stösst. Ich b. b. i. v., und siehe, da stampfte er, wie man mit der Reibekeule die Körner der Pflanze *kilkil* stampft[13]. Dass man in dem Satze S. ١٤٩ Z. 2 (und dem entsprechend auch in den eben angeführten Sätzen) nach *ṣautun* ein Verbum im Sinn behält[14], von welchem „Eselsgeschrei" als Vergleichung oder Zustandsausdruck abhängt[15], wird dadurch klar, dass man auch, wenn man (statt *lahu ṣautun*) ein Verbum setzt, welches mit dem davon abhängigen Infin. etymologisch nicht übereinkommt[16], eines anderen im Sinn behaltenen Verbi (als Regens dieses Infin.) bedarf[17]. So in dem Verse:

Wenn sie mich sieht, so senken sich ihre Blicke nach Art von Kameelstuten, welche sich fürchten[18].

Zu den Beispielen, in welchen der Acc. nicht Ḥâl sein[19], sondern nur (als absolutes Object) durch ein Verbum erklärt werden kann, gehört der Vers:

Entstellt hat sie (die Anstrengung) nach der Fettigkeit und der Ueberfülle von Futter[20], wie man abmagert den Wettrenner, welcher abgemagert wird zum Wettlauf.

(Auch hier kann man das absolute Object auf doppelte Weise erklären: 1) so dass man *aḍmara* subintellegirt; 2) als abhängig von *lawwaḥa,* weil dies die Bedeutung von *ḍammara* hat.) Aehnlich ist folgender Vers construirt[21]:

Ein schnelles Kameel, welches die Ermüdung vom Rennen abgemagert hat, wie die Nächte Stunde um Stunde (den Mond) abmagern (so dass es sich erhebt) wie der Mond aufsteigt, bis er krumm geworden ist.

Es ist zulässig, ein anderes Verbum (als das wirklich gesetzte) im Sinn zu behalten, wie man auch nach *lahu ṣautun* ein Verbum im Sinne behält. (Dass es möglich ist, ein von dem wirklich gesetzten Verbum verschiedenes Verbum (zum absol. Object) zu subintellegiren) geht daraus hervor, dass, wenn man ein Verbum setzt, zu welchem der folgende Infin. (wegen ganz heterogener Bedeutung durchaus) nicht absol. Object

sein kann, dasselbe construirt wird wie *lahu ṣautun*[22]. So in dem Verse des Abû Kebîr des Huḏeiliten:

Nichts berührte den Erdboden von ihm als eine Schulter und der Rand des Beines (so dass er schlank dalag) wie das Schwertgehänge[23].

Hier liegt in dem Ausdruck: „Nichts berührte den Erdboden“ der Begriff der Schlankheit[24]; denn wenn man so von Einem spricht, weiss man, dass er schlank ist[25].

Wie der Acc. „Eselsgeschrei“ in dem Beispiel S. ١٤١ Z. 2 ist der in der Phrase: Du (thust) nichts als wie die Kameele trinken[26], zu erklären (nämlich durch ein zu subintellegirendes Verb), ausgehend von dem Acc. in der sprüchwörtlichen Phrase: Du (thust) nichts als trinken. Ist der im Acc. stehende Infin. determin., so kann er nicht Ḥâl, sondern nur absolutes Object sein. Diese Auffassung ist auch beim indeterm. Nomen 151
möglich. Die (indeterm.) Acc. kann man aber auch als Zustand fassen, in welchem die Handlung stattfindet, so dass man annimmt, dass der Acc. eine Vergleichung[27] mit dem zuerst gesetzten Nomen ausdrückt. Dies geht daraus hervor, dass der Acc. correct ist, wenn man das im Acc. stehende Nomen von *miṯla* abhängig setzt. Lässt man nun *miṯla* weg, so steht der indeterm. Inf. an Stelle desselben, weil er ebenso wie dies indeterm. ist[28]. Dass *miṯla* hinzugesetzt werden kann, beweist, dass der Sinn der einer Vergleichung ist. Setzt man also das Verbum „er schrie“, so kann der Acc. „Eselsgeschrei“ das ausdrücken, womit das Schreien verglichen wird[29]. Man kann den Acc. aber auch nach der oben gegebenen Erklärung auffassen, so dass er nicht Ḥâl ist (sondern absol. Object). Es ist wie wenn dieser Acc. als Antwort auf die Frage: In welchem Zustand? oder Wie? oder ähnliche[30] stünde[31], und wie wenn die Frage voranginge: Wie hat die Sache stattgefunden? oder wie wenn man den Angeredeten als denjenigen hinstellt, der solche Fragen stellt und man ihm deutlich machen will, wie die Sache und nach welcher Aehnlichkeit sie stattgefunden hat. Man setzt dann den Acc., welcher ausdrückt, in und nach welcher Weise die Sache stattgefunden hat. Auf diesen Acc. übt das Vorhergehende, und zwar das Verbum[32], Rection aus. Ist das im Acc. stehende Nomen determ., so kann der Acc. nicht Ḥâl sein, sondern hängt (als absol. Object) von einem entweder wirklich ausgedrückten Verbum ab, wenn es zulässig ist, dass dies den Acc. regiert, oder von einem im Sinn behaltenen, wenn das ausgedrückte Verbum nicht Rection darauf ausüben kann, wie in dem Verse S. ١٥. Z. 17

tajja von einem andern Verbum als dem vorher gesetzten Verb. finit. regiert wird.

Man kann in dem Beispiele S. ١٣٩ Z. 2 Eselsgeschrei oder Rinderbrüllen auch in den Nom. setzen. Dann steht das zweite *ṣaut* als Ṣifa (d. i. als Ta'kîd) zum ersten, und man hat dann kein (vorhergehendes) Verbum im Sinne und subintellegirt auch keines. Ist aber das zweite *ṣaut* determ., so ist es nicht zulässig, dass es zum (ersten) indeterminirten die Ṣifa bildet[33], ebensowenig wie es Ḥâl sein kann. Dies wird in dem betreffenden Capitel deutlich gemacht werden.

El-Chalîl behauptet, dass Eselsgeschrei, auch wenn *ḥimâr* determ. ist, Ṣifa zum indeterm. *ṣaut* sein könne, weil es eine Vergleichung ausdrücke[34]. Daher könne es als Ṣifa eines indeterm. Nomens stehen. Aus demselben Grunde ist es nach El-Ch. zulässig, „Bruder Zeids" als Ṣifa mit dem indeterm. „Mann" zu verbinden, wenn man einen Mann mit dem Bruder Zeids vergleichen will. Doch ist solche Constr. incorrect und beruht auf schwachen Gründen und ist nur aus Verszwang gestattet. Wäre sie zulässig, so würde man auch sagen können: dieser ist kurz, der Lange, in der Bedeutung: ähnlich dem Langen. Dies ist jedoch nicht zulässig, ebenso wie es incorrect ist, ein determ. Nomen ebenso wie ein indeterm. als Ḥâl zu setzen, ausser in Gedichten. Eine solche Verbindung ist bei der Ṣifa noch incorrecter, weil man damit die Rede vernichtet (d. i. das Verständniss aufhebt). Denn beim Ḥâl findet (wenn man ein determ. Wort als Ḥâl mit einem indeterm. Subst. als D̲ul-Ḥâl verbindet) nur Mangel an Uebereinstimmung (zwischen Ḥâl und D̲ul-Ḥâl) statt[35], bei der Ṣifa aber vollständige Trennung (zwischen Ṣifa und Mauṣûf)[36]. Dies wird in dem betreffenden Cap. näher erörtert werden.

§ 76.

Ueber diejenigen Fälle, in welchen (bei Vergleichungen) der Nom. vorzuziehen ist.

Beispiele: Er hat ein Wissen, das Wissen der Gelehrten. Er hat eine Einsicht, die Einsicht der Edlen[1].

Hier ist der Nom. darum die normale Constr., weil dies Charaktereigenthümlichkeiten[2] sind, welche man dem Manne zuschreibt, wie Einsicht, Verständigkeit, Vortrefflichkeit. Man will aber hier nicht aussagen, dass man bei einem Mann vorbeigegangen ist, der sich im Zustand des Lernens und zur Einsicht Gelangens befand, sondern man will den Mann erwähnen als ausgestattet mit Vortrefflichkeit, und man will

ihm diese als Charaktereigenthümlichkeit zuschreiben, in welcher er eine Vollkommenheit erreicht hat, wie auch in dem Beispiel: Er geniesst eine Achtung, die Achtung der Rechtschaffenen. Denn diese und ähn- 152
liche Dinge gelten als Beschreibung und geben Kennzeichen an. So angesehen, kann auch in dem Beispiel S. ١٢٩ Z. 2 *ṣautu ḥimârin* im Nom. stehen.

Man kann in den Beispielen dieses § auch den Acc. setzen[3]. Es ist dann, wie wenn man sagen wollte: Ich bin bei ihm vorbeigegangen im Zustand des Lernens und des Einsichtigwerdens (ohne dass er wirklich gelehrt ist). Es ist dann, wie wenn er die Vollkommenheit nicht erreicht hat, dass man ihn gelehrt nennen könnte.

Jedoch findet zwischen den Beispielen dieses § und denen des vorigen ein Unterschied statt. Geschrei[4] ist nämlich etwas, was der Behandlung (und damit der Veränderung) unterliegt, während Wissen nach Anschauung der Araber (etwas der Person ebenso fest Anhaftendes) ist wie Hand und Fuss. Dies geht daraus hervor, dass man sagt: Er hat Ehre. Er hat Religion. Er hat Einsicht. Wenn man aber ausdrücken wollte, dass er sich nur mit der Religion beschäftigt hat, ohne in ihr eine solche Vollkommenheit zu erreichen, dass man sagen kann: Er hat Religion — so würde man sagen: Er sucht religiös zu werden, ohne es wirklich zu sein. Er sucht geehrt zu werden, ohne es zu sein. Er sucht einsichtig zu werden, ohne Einsicht zu haben. Da man diesen Ausdruck von denjenigen gebraucht, welche es in Dingen, die (in ihrer Vollkommenheit) nicht der Behandlung unterworfen sind, nicht zur Vollkommenheit gebracht haben (während in unseren Beispielen von vollkommenem Wissen und vollkommener Einsicht die Rede ist), so ist der Acc. in den Beispielen S. ١٥١ Z. 19 ungewöhnlicher.

Setzt man in dem Beispiele S. ١٢٩ Z. 2 den Acc., so sagt man nur aus, dass man bei ihm vorbeiging, während er schrie wie Eselsgeschrei. Setzt man dagegen in den Beispielen S. ١٥١ Z. 19 den Nom., so sagt man etwas aus, was schon festgestanden hat, ehe man ihn sah oder von ihm hörte. Oder (man kann dadurch auch ausdrücken, dass) man ihn im Zustand des Lernens gesehen hat, und dass man aus dem Eifer seines Lernens einen Schluss auf das Wissen macht, welches er besitzt. Man will aber nicht aussagen, dass er mit der Traktirung des Wissens[5] erst angefangen habe, als man ihn traf. Denn dies ist nichts, was zu seinem Lobe dienen könnte. Dies besteht vielmehr in diesen Beispielen darin, dass man eine bleibende Eigenthümlichkeit von ihm aussagt, aber

nicht darin, dass man aussagt, dass das Ausgezeichnetste an ihm das Lernen während des Antreffens gewesen sei[6].

§ 77.

Ueber diejenigen Fälle, in welchen der Nom. vorzuziehen ist, wenn man Infinitive setzt, welche etwas bezeichnen, was der Behandlung unterworfen ist.

Dies findet statt, wenn das zweite Nomen mit dem ersten sachlich zusammenfällt[1]. Beispiel: Er hat eine Stimme, eine schöne Stimme. Das (zweite) *ṣaut* dient hier zur Verstärkung. Man kann es nicht als von einem (im Sinne behaltenen) Verbum abhängig (in den Acc.) setzen, da es eine Ṣifa (d. i. einen Ta'kîd) ausdrückt, und da das erste *ṣaut* mit dem zweiten sachlich zusammenfällt. Ebenso setzt man auch in den Beispielen: Du (bist) nichts als stehend und sitzend, den Nom. von „Du" abhängig[2], weil das zweite Nomen (stehend und sitzend) mit dem ersten (du) sachlich zusammenfällt.

Aehnlich ist construirt: Er hat eine Stimme, was für eine Stimme. Er hat eine Stimme, ähnlich dem Geschrei des Esels. Denn *ajjun* und *miṯlun* sind immer Ṣifa[3]. Im ersten Beispiel ist es nämlich, wie wenn man sagte: Er hat eine sehr schöne Stimme; und im zweiten, wie wenn man sagte: Dies ist ein jenem ähnlicher Mann[4]. *Ajjun* und *miṯlun* fallen also mit dem zuerst gesetzten Nomen sachlich zusammen, und der Nom. ist darum in diesen Beispielen correcter, weil man ein Nomen setzt, von welchem diese Aussage in correcter Weise gilt, und auf welches sie sich (als Prädicat) beziehen kann, wie in den Sätzen: Dieser ist ein dir ähnlicher Mann. Dieser ist ein schöner Mann. Dieser ist ein Mann, was für ein Mann. Dagegen fällt in dem Beispiel: Er hat ein Schreien (ei est vox), ein Eselsgeschrei, das Eselsgeschrei nicht mit dem zuerst erwähnten Schreien zusammen, und der Nom. steht hier nur nach
153 freierer Gebrauchweise, wie es zulässig ist zu sagen: Du bist nichts als Reisen (Nom.)[5]. Diejenigen, welche „Eselsgeschrei" in den Acc. setzen, geben dieser Constr., ebenso wie dem Acc. in der Phrase: Du bist nichts als Reisen, den Vorzug, weil das zweite Nomen mit dem ersten nicht sachlich zusammenfällt. Man setzt es also als von dem entsprechenden (im Sinne behaltenen) Verbum abhängig aus Scheu, es von dem (ersten) Nomen abhängig zu setzen[6], mit welchem es sachlich nicht zusammenfällt, ebenso wie man sich scheut, in der Phrase: Du bist nichts als Reisen, den Nom. zu setzen, da[7] das zweite Nomen mit dem ersten nicht

zusammenfällt. Man setzt also den Acc. als von dem dem Infin. (*ṣaut*) entsprechenden Verbum finitum abhängig, ebenso wie den Acc. des Infin. in dem Verse S. ١٥٠ Z. 9.

Es ist zulässig, in den Beispielen S. ١٥٢ Z. 14. 16. 17 den Acc.[8] zu setzen. Dieser Ansicht ist El-Chalîl. Dies wird dadurch bestätigt, dass Jûnus und ʻÎsa übereinstimmend angeben, dass Ru'ba folgenden Vers mit dem Acc. recitirt hat:

In ihnen (in deinen Reden) ist eine Schädigung, was für eine Schädigung[9].

Hier setzt der Dichter den Acc. von dem (im Sinne behaltenen) Verbum fin. abhängig[10], ebenso wie den Acc. *ṣauta ḥimârin*. Denn wenn das Verbum ausgedrückt wäre, würde es sowohl die Nomina in den Acc. setzen, welche (im Nominalsatz) Ṣifa[11] sind, wie die, welche es nicht sind[12], da das Verbum kein Nomen ist, nach welchem man die Ṣifa construiren könnte[13]. Denn wenn man in den Versen S. ١٥٠ Z. 6 u. 9 vor den Infinitiven *mitla* ergänzen (d. i. den Inf. als Ḥâl oder als absol. Object fassen) würde, so würde man es in den Acc. setzen. Da man nun das Verbum in Sätzen ergänzt, welche keine Nominalsätze sind[14], so kann man es auch in solchen ergänzen, welche es sind[15]. Denn es ist in dem Verse Z. 8, wie wenn es statt des Infin. das Verb. fin. stünde, und dieses wegfiele, weil jenes seine Stelle vertritt.

§ 78.

Ueber die Fälle, in welchen der Nom. die normale Constr. ist.

Beispiel: Dies ist ein Schreien, ein Eselsgeschrei. Denn hier ist derjenige nicht ausgedrückt, welcher die Stimme von sich giebt, weil das zweite Nomen (*ṣaut*) mit dem ersten (*hâdâ*) sachlich zusammenfällt. Dann fügt man hinzu: Es ist ein Eselsgeschrei, weil man ein Eselsgeschrei gehört hat. Hier ist kein Zweifel an der Berechtigung des Nom. Auch wenn man eine Vergleichung ausdrücken wollte[1], würde man den Nom. setzen. Denn man giebt keinen Thäter an, sondern bildet einen Nominalsatz (mit *hâdâ*) wie mit wirklichen Nominibus. Man macht von *hâdâ* etwas abhängig, was damit sachlich identisch ist, und der Satz ist analog dem Satze: Dieser ist ein Mann, ein Kriegsmann. Sagt man dagegen *lahu ṣautun*, so bezeichnet das mit Lâm verbundene Suffix den Thäter, und der zweite Satztheil (*ṣautun*) fällt nicht damit zusammen. Da man aber den ersten Theil der Rede als Nominalsatz baut, so ist es correcter und

besser, den zweiten Theil ebenfalls als Nominalsatz zu construiren. Aehnliche Sätze sind: Dies ist ein Kopf, ein Eselskopf. Dies ist ein Mann, ein Kriegsmann. Auch diese Sätze drücken eine Vergleichung aus.

Hierher gehört der Satz: Ueber ihn findet ein Klagen statt, das Klagen der Tauben[2]; nur dass das zweite *nauḥ* nicht Sifa zum ersten ist[3]. Denn[4] das Suffix in *'aleihi* drückt nicht das Subject aus[5], ebensowenig wie in *fîhâ ragulun* das Suffix das Subject ausdrückt, welches an
154 dem Manne etwas thut. Da nun hier *nauḥ* nach Art der reinen Nomina steht, so ist der Nom. die correcte Constr., während der Acc. correct ist, wenn man *lahunna* statt *'aleihi* setzt[6]. Denn das Suffix drückt hier den Thäter aus. Dass der Nom. in den Sätzen mit *hâḏâ* und *'aleihi* correcter ist, geht daraus hervor[7], dass man durch diese Constr. nicht ausdrücken will: Ich bin bei diesen Dingen[8] vorbeigegangen, indem sie etwas thaten, sondern man setzt *'aleihi* als Ort für die Klage und *hâḏâ* als denjenigen Satztheil, auf welchen der zweite eigentlich[9] gebaut ist. Auch der Acc. lässt sich hier erklären; denn wenn man sagt: Dies ist ein Schreien; dies ist ein Klagen; über ihn (findet) Klagen (statt), so weiss man, dass mit dem Klagen und Schreien Thäter verbunden sind[10]. Man construirt dann also nach dem Sinn. Ebenso (ist nach dem Sinn construirt) in dem Verse[11]:

Jezîd möge beweint werden (von) demjenigen, welcher im Prozesse unterliegt, und welcher von den Schlägen der Geschicke erschüttert ist[12].

§ 79.

Ueber diejenigen Fälle, in welchen nur der Nom. stehen kann.

Beispiele: Er hat eine Hand, die Hand (d. i. gleich dem Vorderfuss) des Stieres. Er hat einen Kopf, den Kopf des Esels. Denn dies sind reine Nominalsätze, und man stellt sich hier nicht vor, dass der Mann eine Hand oder einen Fuss macht. Daher liegt in *lahu* kein Verbalbegriff[1].

§ 80.

Ueber Fälle, in welchen (ebenfalls) nur der Nom. stehen kann.

Beispiele: Sein Schreien ist ein Eselsgeschrei. Seine Entstellung ist (wie) dein Abmagern den Wettrenner[1]. Meine Liebe zu ihr ist (wie)

die Liebe der der Kinder Beraubten (zu ihren verlorenen Kindern). Denn dies sind Nominalsätze, und was vom Mubtada abhängt, steht in demselben Casus, wie in dem Satze: Zeid (ist) dein Bruder[2]. Da man nun hier einen Nominalsatz zu bilden angefangen hat und einer Ergänzung des Mubtada bedarf, so setzt man „sein Geschrei“ nicht als gleichbedeutend mit „er schrie“, sondern als reines Mubtada. Aehnlich construirt Muzâḥim El-'Oḳailî:

Meine Liebe zu ihr (zur Geliebten) ist (wie) die Liebe dessen, der sein Kameel in Nachla verloren hat, ohne dass sich ihm (dem Verlierer) das Mitleid (seiner Reisegefährten) zuwendet[3].

Ebenso zu beurtheilen ist der Satz: Ich bin bei ihm vorbeigegangen, da (*fa*) war sein Schreien (wie) ein Eselsgeschrei. Wenn man aber sagt: Siehe da, sein Geschrei, so dass der Satz mit diesen Worten abgeschlossen ist, so könnte *ṣauta ḥimârin* (als Ḥâl) im Acc. stehen. Denn der Sprechende behält dann dasjenige nachher im Sinn, was für ihn entbehrlich ist[4].

§ 81[1].

Ueber diejenigen Infinitive, welche im Acc. stehen, weil sie eine Entschuldigung für das Eintreten eines Ereignisses enthalten.

Der Acc. steht hier, um auszudrücken, wofür (cui bono) etwas geschieht, und enthält eine Erklärung dafür, weshalb das geschehen ist, was im Vorhergehenden enthalten ist. Der Acc. bildet hier keine Ṣifa zum Vorhergehenden und gehört nicht dazu (wie die anderen apponirten Complemente), sondern er steht (wie der Temjîz, z. B.) „Dirhem“, in dem Ausdruck: zwanzig Dirhem. Beispiele: Ich habe dies gethan aus Vorsicht 155
vor dem Uebel. Ich habe dies gethan aus Furcht vor N. N., und um N. N. (als Freund) mir zu erhalten[2]. Ḥâtim Ibn Abdallah der Ṭajji'ît sagt[3]:

Und ich verzeihe die obscöne Rede des Edlen, um ihn mir (als Freund) zu erhalten, und wende mich ab von der Schmähung des Niedrigen aus Edelmuth.

En-Nâbiġa Eḏ-Ḏubjânî sagt[4]:

Und meine Wohnung liegt auf unzugänglicher Bergspitze, so dass man den Viehhirten auf ihr für einen Vogel halten möchte[5], aus Besorgniss, dass man meine Herrschaft und meine Weiber (nicht) finde, bis sie als Freie gestorben sind.

El-Ḥâriṯ Ibn Hischâm sagt[6]:

Da wandte ich mich ab von ihnen, während die Geliebten unter ihnen waren, um über sie die Strafe eines verderblichen Tages herbeizuwünschen.

Der Regez-Dichter El-'Aggâg sagt:

Er (der wilde Stier) tummelt sich auf jedem hohen Sandhaufen aus Furcht (vor dem Jäger) und aus freudiger Ausgelassenheit und vor Schrecken, welchen ihm die Furchtbarkeit der Ebenen[7] verursacht.

Ferner gehört hierher: Ich habe dies gethan wegen dessen.

Der Acc. steht in allen diesen Beispielen, um zu bezeichnen, weswegen etwas gethan wird. Es ist wie wenn auf die Frage: Warum hast du dies gethan? die Antwort erfolgte: Wegen dessen[8]. Indem nun das Lâm wegfällt, regiert das vorhergehende Verbum den Acc., wie der Acc. des Maṣdar in dem Verse S. 15. Z. 6 als Ḥâl von dem vorhergehenden Verbum abhängt, indem *miṯla* ausgefallen ist. Die Acc. unseres § können correkt mit dem Art. verbunden werden, weil sie keinen Zustand ausdrücken, und also nicht an Stelle eines Part. act. als Ḥâl stehen[9]. Auch ist dieser Acc. des Grundes nicht mit den in den vorigen §§ (§ 61 ff.) besprochnen Infinitiven zu vergleichen, die in der Bedeutung des Befehls oder Verbots oder einer ähnlichen stehen[10]. Denn der Acc. des Grundes kann nicht als Mubtada gedacht werden[11], noch als ein Satztheil, welcher auf das Mubtada gebaut wäre[12]. Dadurch unterscheidet er sich von Infinitiven wie: Gottes Erbarmen (sei) über ihm! Tränkung dir! Preis dir![13].

§ 82[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen die Infinitive im Acc. stehen, weil sie einen Zustand ausdrücken, in welchem die Thatsache stattfindet.

Sie stehen im Acc., weil die Thatsache als in ihnen stattfindend dargestellt wird. Beispiele: Ich habe ihn getödtet als ein Binden[2]. Ich habe ihn getroffen als ein Ueberraschen[3]. Ich habe ihn getroffen
156 als ein in's Gesicht Blicken[4]. Ich habe ihn gesprochen als ein Lippenberühren. Ich bin zu ihm gekommen als ein Galloppiren, als ein Laufen, als ein Marschiren. Ich habe dies von ihm empfangen als ein Hören.

Doch kann nicht jeder Inf., wenn er auch der Regel nach den in diesem § erwähnten ähnlich ist, so gebraucht werden. Denn der Inf.

steht hier an Stelle des part. act., wenn dieses einen Zustand ausdrückt[5]. Es ist also nicht correct zu sagen: Er ist zu uns gekommen als Schnelligkeit. Er ist zu uns gekommen als ein zu Fuss gehen; ebenso wie nicht jeder Inf. wie *saḳjan* und *ḥamdan* gebraucht werden kann[6]. Dagegen ist in den Beispielen des vorigen § (als Acc. des Grundes) die Gebrauchsweise des Infinitivs eine allgemeine. Denn der Inf. steht dort nicht an Stelle des part. act.

Aehnlich (als Ḥâl) steht der Inf. im Verse des Zoheir Ibn Abî Sulma[7]:

Mit grosser Mühe[8] also haben wir unsern Burschen auf den Rücken eines starken Pferdes gesetzt, dessen Glieder fleischarm sind.

Es ist wie wenn der Dichter sagte: Als eine Anstrengung nach einer Anstrengung. Doch kommt diese Phrase nicht wirklich so vor, sondern dient bloss zur grammatischen Erklärung. Aehnlich ist der Vers des Regez-Dichters:

Und es giebt wohl Tränkorte, zu denen ich hinabgestiegen bin als ein Daraufstossen (d. i. unvermuthet)[9].

In diesem § steht der Acc. in derselben Weise wie im vorigen[10], nur dass er hier als Antwort auf die Frage: Wie? steht, im vorigen § aber als Antwort auf die Frage: Warum?

§ 83[1].

Ueber die Infinitive, welche in der im vorigen § besprochenen Weise (d. i. als Ḥâl) mit dem Art. vorkommen.

So in dem Verse des Lebîd[2]:

Da schickte er sie (die Thiere) gedrängt (d. i. alle auf einmal zum Wasser) und hinderte sie nicht daran[3], noch fürchtete er, dass die Tränkung unterbrochen werden möchte[4].

El-'irâka steht hier in der Bedeutung des Infin. der 8. Form[5]. Doch kann nicht jeder als Ḥâl gebrauchte Inf. mit dem Art. versehen werden[6], ebenso wie nicht jeder Inf. in den Ausdrücken des Wunsches, wie: Der Preis sei Gott; Die Bewunderung (kommt) dir (zu), mit dem Art. versehen werden kann[7]. Diese beiden (Ḥâl und Wunschsätze) haben wir hier darum mit einander verglichen, weil beide durch Infinitive gebildet werden, und das im Acc. stehende Nomen nicht mit dem ersten sachlich zusammenfällt[8].

§ 84[1].

Ueber die Infinitive, welche (als Ḥâl) in Annexion und determinirt vorkommen.

Beispiele: Du hast ihn gesucht nach deinem Bemühen. *Gahdaka* ist hier gleichbedeutend mit dem Acc. des Infin. der 8. Form[2]. Ebenso: Du hast ihn gesucht nach deinem Vermögen. Doch kann nicht jeder als Ḥâl stehende Inf. in Annexion stehen, ebenso wie nicht jeder als Ḥâl
157 stehende Inf. mit dem Art. versehen werden darf.

In der Phrase: Ich habe es gethan[3] nach meinem Vermögen, darf der Ḥâl nicht indeterm. stehen, ebenso wenig wie *ma'âḏa-l-lâhi* indeterm. vorkommt[4].

Aehnliche Phrasen sind: Er hat es gethan nach dem Sehen meines Auges[5]. Er hat dies gesagt nach dem Hören meines Ohrs. Hier wäre es zulässig, auch *sam'an* (indeterm. als Ḥâl) zu setzen, wenn der Redende nicht sich speziell bezeichnen will. Der Ḥâl steht dann wie in dem Satze: Ich habe es von ihm empfangen als Hören.

§ 85[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen Substantiva als Maṣdar[2] gebraucht werden, wie die in Annexion stehenden Ausdrücke des vorhergehenden §.

Beispiele: Ich bin bei ihm allein vorbeigegangen. Ich bin bei ihnen allein vorbeig. Ich bin bei einem Manne allein vorbeig. Aehnlich ist die Phrase im Sprachgebrauch der Ḥigâzener: Ich bin bei ihnen zu dreien oder zu vieren vorbeigeg. Diese Constr. kommt bis zur Zehnzahl vor. El-Chalîl behauptet, dass man, wenn man hier den Acc. setzt, sagen will: Ich bin nur bei diesen vorbeig. und habe diese Zahl nicht überschritten, wie man dasselbe auch durch *waḥdahu* ausdrücken will.

Die Temîmîten dagegen construiren diese Ausdrücke nach dem vorhergehenden Nomen und setzen sie in denselben Casus, in welchem dieses steht. Nach der Meinung des Chalîl ist es, wie wenn die, welche den Gen. setzen, damit ausdrücken wollten: Alle drei, vier u. s. w.[3]), wie man auch construirt: Ich bin bei ihnen allen vorbeig.; d. i. ich habe Keinen von ihnen ausgelassen.

El-Chalîl behauptet, wo er diese Acc. als Beispiele anführt, dass dieselben zu erklären seien wie in der Constr.: Ich habe sie isolirt ein

Isoliren[4]. Doch wird dies nur zur grammat. Erläuterung angeführt und kommt nicht wirklich so vor.

In ähnlicher Weise ist *kaḍḍaha* gebraucht in dem Verse von Esch-Schammâch[5]:

Soleim (Stammname) ist zu mir gekommen, gross und klein (eig. ihre Kiesel mit ihren Steinen, oder ihr Zermalmendes mit ihrem Zermalmten); sie streichen um mich herum auf dem weiten Felde ihre Schnurrbärte.

Es ist hier construirt wie wenn es hiesse „als ihr Zermalmtsein", was im Sinne des indeterm. Infin. steht. Doch wird dies nur der grammat. Erklärung wegen angeführt und kommt in Wirklichkeit nicht so vor, ebensowenig wie *ifrâdan* (statt *waḥdahu*) vorkommt. Doch haben wir diese Infinitive als gleichbedeutend mit den Accusativen in unseren Phrasen gesetzt, weil die Bedeutung von *kaḍḍahum* nach der des Infin. der 7. Form gebildet ist. Es ist nämlich wie wenn es hiesse: Ihr Letzter ist auf ihrem Ersten zerbrochen worden[6]. Ebenso hat *waḥdahu* die Bedeutung von *tafarrudan*[7]. Ebenso steht *chamsatahum* im Acc., wenn man die Idee der Isolirung ausdrücken will[8]; will man dagegen ausdrücken, dass man keinen von ihnen ausgelassen hat[9], so setzt man (entsprechend dem vorhergehenden Nomen oder Pronomen) den Gen. Ebenso wird *kaḍḍuhum* von einigen Arabern wie *kulluhum* construirt und dem gemäss in alle drei Casus gesetzt.

§ 86[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen Substantiva wie die Infinitive (als Ḥâl) gebraucht werden und wie diese mit dem Art. versehen sind, wie *el-'irâka* (S. ١٥٩ Z. 15).

Beispiele: Ich bin bei ihnen insgesammt[2] vorbeigegangen. Die Men- 158
schen sind allesammt darin. Dieser Acc. ist ebenso zu erklären wie der von *el-'irâka*[3]. Nach der Ansicht des Chalîl steht hier der Art. in demselben Sinne, wie wenn er nicht stünde, so dass die Bedeutung[4] dieselbe ist wie in den Sätzen Z. 3 u. 4, deren Sinn ebenfalls ist: Ich bin bei ihnen insgesammt vorbeigegangen, nur dass hier nicht der Art. steht. (Nicht alle Substantive können als Ḥâl mit dem Art. versehen werden) ebenso wie nicht alle Infinitive als Ḥâl den Art. haben, wie *el-'irâka*[5].

Es ist wie wenn diese Sätze (Z. 3 u. 4) lauteten: Ich bin bei ihnen

vorbeig. als ein sie Sammeln[6]. Diese Ausdrucksweise wird hier aber nur der grammat. Erklärung wegen angeführt und kommt so nicht wirklich vor.

Die Acc. Z. 3 u. 4 stimmen insofern mit *subḥâna-l-lâhi* überein, als sie nur im Acc. vorkommen[7], wie dieses. Dieselben stehen an Stelle eines Inf.[8] und kommen nie determ. vor[9]. Könnten sie als Ṣifa stehen, so würden sie sich nach ihrem Substantivum (im Casus) richten, oder sie würden in einem Nominalsatz als Chabar zu einem Mubtada stehen können. Solche Eigenthümlichkeit (d. i. der ausschliessliche Gebrauch im Acc.) kommt aber bei einer Ṣifa nicht vor, sondern nur bei Infinitiven. Die Ausdrücke Z. 3 u. 4 stehen also an Stelle von Infinitiven.

§ 87.

Ueber die Nomina[1], welche im Acc. stehen, weil sie einen Zustand bezeichnen, in welchem die Aussage stattfindet.

Beispiele Z. 9 und 10, alle mit der Bedeutung: Ich bin bei ihnen insgesammt vorbeigegangen. Die Nomina stehen als Ḥâl im Acc., wie die Infinitive. Wir unterscheiden zwischen diesem § und dem vorigen, weil wir es in unserem § mit Nominibus zu thun haben, welche auch im Nom. und Gen. vorkommen. Denn man kann sagen: Wie befindet sich eure Genossenschaft? Dies sind versammelte Leute.

Wenn Nomina einen Zustand ausdrücken, in welchem etwas geschieht, so werden sie weder mit dem Art. verbunden, noch dürfen sie in Annexion stehen[2]. Beispiele Z. 12 und 13. Da dem so ist, so sieht man die als Ḥâl in Annexion stehenden Nomina an wie Infinitive, welche als Ḥâl determ. sein können. Ebenso sind *kâṯibatan* und *ṭurran* (wiewohl indeterm.) wenn sie nicht als (flectirbare) Nomina gebraucht werden[3], durch den Infin. „als ein Sammeln"[4] zu erklären, und stehen als Ḥâl wie die Infinitive in § 82.

Man erklärt die (determ. als Ḥâl stehenden Nomina, z. B. *el-gamâ'a el-gafîra*) wie die bekannten und (dem Sinn und der Form nach) deutlichen Infinitive (wie *el-'irâka*). Ebenso (wie hier Substantiva als Ḥâl wie Infinitive behandelt werden[5]) behandelt man Ausdrücke wie *'aleika* (Fasse!) und *ruwaidaka* (Behandle sanft!) wie flectirbare Verba (d. i. als Imperative) und *subḥâna* und *labbeika* (obwohl sie unflectirbar sind) wie flectirbare Infinitive. (Vgl. § 74). Dies ist die Erklärung des Chalîl.

Nach der Ansicht des Jûnus ist der Acc. *waḥdahu* wie *'indahu* zu erklären [6], und die mit dem Art. versehenen Nomina in § 85 und 86 wie *gamî'an* und *'âmmatan* [7]. Andererseits sind nach seiner Ansicht *ṭurran* und *kâṭibatan* anzusehen wie *waḥdahu* (d. i. als Nomina). Die in Annexion stehenden Ḥâl-Accusative vergleicht er mit dem Acc. in: Ich habe mit ihm gesprochen, seinen Mund zu meinem Mund [8]. Doch sind diese beiden Fälle nicht mit einander zu vergleichen; denn nach der Ansicht des Jûnus fällt im ersten Fall (bei *waḥdahu*) das Letzte mit dem Ersten (d. i. der Ḥâl mit dem D̲ul-Ḥâl) sachlich zusammen [9]; dies ist aber bei *fâhu ilâ fijja* nicht der Fall. Dagegen kommt die Ansicht des Jûnus, 159
wonach *ṭurran* und *kaṭibatan* Nomina sind, den Regeln über den Ḥâl näher [10]. Denn nach correcter Constr. müssen alle Nomina, welche, ohne Infinitive zu sein, als Ḥâl gebraucht werden, indeterm. sein. Wir halten uns aber an die zuerst erwähnte Lehre [11].

Die Ausdrücke Z. 2 und 3 werden nie anders als als Ṣifa (Ta'kîd) gebraucht.

Man sagt [12]: Er ist der Gewobene seiner Alleinigkeit [13]. Hier ist *waḥdihi* ein in Annexion stehendes (und flectirbares) Nomen und steht im Gen., wie *nafsihi* in derselben Verbindung im Gen. stehen könnte. Ebenso sagt man: Dieser ist das Eselchen seiner Alleinigkeit [14].

Jûnus erklärt den Ḥâl-Acc. *waḥdahu* durch „für sich selbst“. Nach Ausfall der Praep. sei der Acc. gesetzt. Darum sagt er, dass *waḥdahu* wie *'indahu* (also als Ẓarf) zu beurtheilen sei. Nach der Ansicht des Chalîl dagegen steht es in der Bedeutung von *chuṣûṣan* (Ich bin bei ihm speciell vorbeig.) [15]. Aehnlich sei der Ḥâl-Acc. *chamsatahum* zu erklären [16]. Derselbe sei nämlich mit der Constr. von *'amman* zu vergleichen in dem Satze: Ich bin bei ihnen vorb. als ein Zusammenfassen. Dagegen seien sie aus dem angeführten Grunde nicht mit *gamî'an* [17] zu vergleichen. *waḥdahu* ist darum mit *chamsatahum* zu vergleichen, weil es statt *wâḥidihi* steht [18].

§ 88 [1].

Ueber die Infinitive, welche im Acc. zur Bekräftigung des Vorhergehenden dienen.

Beispiele: Dies ist Abdallah in Wahrheit [2]. Dies ist Zeid nach der Wahrheit, nicht nach der Lüge. Dies ist Zeid, anders als wie du sagst.

Nach der Ansicht von El-Chalîl ist der Acc. in der Phrase „Dies ist die (richtige) Rede, nicht nach deiner Rede [3]“ zu erklären wie der

in der Phrase „anders als wie du sagst“, weil die Bedeutung dieselbe ist. Denn auch wenn man sagt: Dies ist die Rede, nicht was du sagst[4], steht *mâ taḳûlu* im Acc., wie *ḳaulaka.*

Aehnlich (erscheint dieser Acc.) in der Frageform, z. B. Handelst du in deinem Ernst nicht so und so? Es ist wie wenn „Wahrheit“ statt „Ernst“ stünde. Der Ausdruck sollte eigentlich ohne Suffix stehen[5]. Doch kommt *giddaka* nur im Acc. vor und steht beständig in Annexion, ebenso wie *labbeika* und *ma'âḏa-l-lâhi.*

In dem Ausdruck *gaira mâ taḳûlu* muss der Acc. in Annexion an etwas Bekanntes stehen, wie in *lâ ḳaulaka.* Denn wenn man *gaira ḳaulin* oder *lâ ḳaulan* (ohne Annexion) sagen würde, so läge darin keine nähere Erklärung, weil nicht jede Rede unwahr ist. Vielmehr will der Sprechende das zuerst Gesagte durch etwas Bekanntes bekräftigen. Es wäre correct zu sagen: Dies ist die Sache, nicht (*gaira*) eine eitle Rede. Denn hier wird das zuerst Gesagte durch etwas Bekanntes bekräftigt, was zugleich etwas Specielles enthält. *gaira ḳaulin bâṭilin* ist also (rücksichtlich der näheren Bestimmung) mit dem in Annexion stehenden *lâ ḳaulaka* zu vergleichen. Denn durch das Suffix in *ḳaulaka* wird diese Rede speciell von der allgemeinen Rede ausgeschieden, ebenso wie dadurch, dass es zwar möglich ist, dass seine Rede unwahr ist, aber nicht, dass alle Reden unwahr sind[6].

Hierher gehört ferner der Acc. *el-battata* „durchaus“[7] (eig. als die eine Abschneidung). Dieser Ausdruck wird ausschliesslich in Verbindung
160 mit dem Art. gebraucht, ebenso wie *gahdaka* (§ 84) und *agiddaka* (Z. 13) ausschliesslich in Annexion gebraucht werden.

Dagegen kommen die Acc. *el-ḥaḳḳa* und *el-bâṭila* sowohl in Verbindung mit dem Art. wie indeterm. vor. Denn sie werden nicht wie die unflectirbaren und nur im Acc. vorkommenden Infinitive, sondern wie die gewöhnlichen Infinitive behandelt. Ebenso wird *el-jaḳîna* behandelt, weil es ebenso wie *el-ḥaḳḳa* zur Bekräftigung dient. Die andern in diesem § vorkommenden Acc. werden als nur im Acc. vorkommende Nomina angesehen, wie die in den Beispielen Z. 4.

§ 89[1].

Ueber die Fälle, in welchen der Inf. als Versicherung für den Sprechenden selbst im Acc. steht.

Beispiel: Ich schulde ihm 1000 Dirhem anerkannter Massen. Ferner der Vers von El-Aḥwaṣ:

Fürwahr, ich beschenke dich mit der Trennung, bin dir aber fürwahr trotz der Trennung nur noch zugeneigter[2].

Die Acc. enthalten hier eine Versicherung für den Sprechenden selbst. Denn in den Worten: „Ich schulde ihm“ liegt schon ein Geständniss und eine Anerkennung, ebenso wie man weiss, dass das Lâm (bei dem Prädikat von *inna*) nach einem Schwure steht[3]. Doch setzt man die Accusative zur Verstärkung hinzu, ebenso wie zum Passivum *sîra sciran* zur Verstärkung hinzugefügt wird, obgleich bekannt ist, dass ein Reisen stattfindet.

Bisweilen werden diese flectirbaren Infinitive, welche zur Verstärkung und stellvertretend für das Verbum finitum stehen, mit dem Art. versehen, ebenso wie der Art. mit den Infinitiven verbunden werden kann, welche stellvertretend für den Befehl[4] oder das Verbot[5] oder das Prädicat[6] oder die Frage[7] stehen. In allen diesen Fällen sind die Inf. wie in unserem Fall zu behandeln.

Ebenso wie die Inf. unseres § mit dem Art. versehen werden können, können sie auch in Annexion stehen: Beispiele: S. 27, 90: Und du siehst die Berge und hältst sie für fest, aber sie ziehen wie das Ziehen der Wolken, Gottes Werk. S. 30, 3—5: Und an jenem Tage werden sich die Gläubigen der Hülfe Gottes erfreuen; er unterstützt, wen er will; er ist der Mächtige und Barmherzige, Gottes Versprechen; Gott lässt sein Versprechen nicht unerfüllt. S. 32, 6: Welcher wohlgethan hat allen Dingen — seine Schöpfung[8]. S. 4, 28: (Verboten sind euch als Weiber eure Mütter . . .) und die verheiratheten Frauen, ausgenommen die, welche eure Hände erbeutet haben, Gottes Vorschrift für euch[9]. Hierher gehört auch: Gott ist gross, Ausrufung der Wahrheit[10]. Denn indem man sagt: Wie das Ziehen der Wolken, oder: Er hat allen Dingen wohlgethan, weiss der Angeredete, dass dies eine Schöpfung oder ein Werk ist. Dennoch setzt man dies hinzu, um es für die Menschen zu bekräftigen und festzusetzen. Und indem es heisst: Verboten sind euch eure Mütter u. s. w., wissen die Angeredeten, dass dies ihnen vorgeschrieben und für sie festgesetzt ist. Dennoch fügt Gott zur Bekräftigung hinzu: Gottes Vorschrift, wie er auch sagt: Gottes Werk, und ebenso: Gottes Versprechen. Denn das Vorhergehende ist ein Versprechen und ein Werk. Es ist also wie wenn indeterm. Infinitive als absol. Objecte stünden (welche ursprünglich indeterm. sind). Ebenso ist bekannt, dass der Ausspruch „Gott ist gross“ eine Ausrufung der Wahrheit ist. Doch wird Letzteres zur Bekräftigung

hinzugefügt. Es ist wie wenn es (mit indeterm. Infin. und Nominalapposition) hiesse: Eine Ausrufung, Wahrheit (d. i. eine wahre Ausrufung). Ru'ba sagt:

Fürwahr, Nizâr (Stammname) ist (wieder) zu Nizâr geworden, ein Ruf Frommer, welchen sie Frommen zurufen [11].

Denn der Ausdruck: Sie sind Nizâr geworden, steht in der Bedeutung: Sie sprechen einen frommen Ruf aus.

161 Nach der Ansicht Einiger hängt der Acc. *kitâba-l-lâhi* ab von *'aleikum* (in der Bedeutung: Schliesst euch eng an!). Einige fassen auch den Acc. „Gottes Taufe" (S. 2, 132) in imperativischer Bedeutung [12]. Nach Anderen dient derselbe vielmehr zur Bekräftigung des Vorhergehenden, und Taufe ist gleichbedeutend mit Religion. In allen angeführten Beispielen ist auch der Nom. zulässig, so dass man (als Mubtada) etwas subintellegirt, was mit dem gesetzten Nomen (als Chabar) sachlich zusammenfällt. Es ist dann wie wenn es hiesse: Dies ist Gottes Versprechen und Gottes Taufe. Es ist die Ausrufung der Wahrheit. Auf diese oder ähnliche Weise ist der Nom. zu erklären. Hierher gehört S. 46, 35: Es ist wie wenn sie (am Tage der Auferstehung) nur eine Tagesstunde gewartet hätten, eine Botschaft. Es ist construirt, wie wenn es lautete: dies ist eine Botschaft.

Die Acc. der Inf. in diesem § sind zu erklären, wie die Acc. aller Infinitive, welche von dem Vorhergehenden regiert werden, so dass sie weder eine Ṣifa bilden, noch (sonst als Dependenz) zu einem vorhergehenden Nomen gehören, sondern zur Verstärkung dienen, und nicht als direktes Object von einem zu subintellegirenden Verbum abhängen, welches (ausser dem Object) einen unmittelbar folgenden Nomin. (als Subject) regiert. Aehnlich dem Acc. dieses § ist der in den Versen des Râ'î:

Ich trieb (die Zugthiere), bis der Schatten wuchs, nachdem er so kurz geworden war, dass er fast im Dunst verschwunden wäre, indem die Zugthiere schnell liefen. Darauf sprach ich zu meinen Gefährten, ohne dass sie abgestiegen waren: Ihr seid in die Abendkühlung eingetreten, so macht denn die Abendreise! [13]

Denn man weiss, dass *da'abtu*, welches am Anfang des Gedichts gesetzt ist, in der Bedeutung: In schnellen Gang setzen, steht. Darum setzt der Dichter den Infin. *wagîf* als Verstärkung zu dem im Sinne behaltenen entsprechenden Verbum fin.

Die in diesen §§ erwähnten Acc., welche zur Bekräftigung dienen, sowohl die allgemeinen Sinnes [14], als auch die, welche zur Bekräftigung

für den Sprechenden selbst dienen[15], werden von einem im Sinne behaltenen Verbum regiert, welches ein anderes ist, als das vor dem Acc. wirklich gesetzte. Denn diese Acc. stehen nicht als Antwort auf die Frage: Wie? (als Ḥâl), auch nicht auf die Frage: Warum? (als Acc. des Grundes). Vielmehr stehen sie als Ersatz für das Verb. fin., wie Z. 13—15 erläutert wird[16]. Das Verbum fin. ist nicht ausgedrückt, weil der Acc. des Infin. anstatt desselben steht, ebenso wie *saḳjan* (§ 61) an Stelle des Verbi fin. steht.

Ebenso sind die übrigen zu dieser Kategorie gehörenden Phrasen zu construiren, wie dies auch in den Phrasen geschieht, welche *saḳjan* und *ḥamdan* (§ 65) ähnlich sind.

§ 90.

Ueber die Infinitive, welche im Acc. stehen, weil sie einen Zustand ausdücken, in welchem das Erwähnte geschieht.

Beispiel: Was Fett betrifft, so ist er fett. Was Gelehrsamkeit betrifft, so ist er gelehrt[1]. Nach der Meinung des Chalîl steht der Acc. wie in dem Satze: Du bist der Mann[2] an Wissen und an Religion. Du bist der Mann an Einsicht und an Bildung; d. i. du bist der Mann in diesem Zustand[3]. Die Rection auf den Acc. geht hier sowohl aus von Satzbestandtheilen, welche vorangehen, als auch von solchen, welche nachfolgen[4]. Der Art. ist hier ebensowenig correct wie beim Ḥâl[5]. Wie der Ḥâl überhaupt an Stelle des Subjects[6] als Zustandsausdruck steht, so auch hier. Der Infin. steht also im Acc., weil er einen Zustand ausdrückt, in welchem etwas geschieht.

Hierher gehören die Sätze: Was Wissen betrifft, so hat er kein Wissen. Was Wissen betrifft, so besitzt er kein Wissen. Was Wissen 162
betrifft, so ist kein Wissen vorhanden. Im letzten Beispiel ist *lahu* zu subintellegiren; denn man meint einen Mann (welcher kein Wissen hat). Ebenso (kann man mit dem Acc. sagen): Was Intelligenz betrifft[7]. Nach temimitischem Dialekt steht hier auch der Nom.; doch ist der Acc. nach ihrem Dialekt correcter. Sie stellen sich denselben nämlich so vor, dass er einen Zustand ausdrückt. Wird aber das Nomen mit dem Art. verbunden, so setzen sie es in den Nom.[8], weil es dann keinen Zustand ausdrücken kann.

Man kann in dem Satze: Was das Wissen betrifft, so ist er (oder bin ich oder bist du) gelehrt im Wissen — das vorangestellte *el-ʿilm*

sowohl in den Nom. als auch in den Acc.[9] setzen. Der Acc. ist so zu erklären, dass man das zweite *'ilm* mit dem ersten nicht als zusammenfallend setzt, sondern es ist wie wenn man sagte: Was das Wissen betrifft, so ist er ein die Sachen Wissender[10]. Setzt man dagegen den Nom., so denkt man sich das zweite *'ilm* als identisch mit dem ersten, und es ist wie wenn es hiesse: Was das Wissen betrifft, so bin ich ein dasselbe Wissender; oder: Was das Wissen betrifft, wie gelehrt bin ich darin! Hier steht der Nom., weil das im pron. suff. Enthaltene mit dem Wissen zusammenfällt, der Satz also zu construiren ist wie: Was das Wissen betrifft, so ist es schön[11]. Setzt man aber das in *bihi* enthaltene pron. suff. als mit dem Wissen nicht zusammenfallend, so steht der Acc.; es ist dann wie wenn es hiesse: Was Wissen betrifft, wie bekannt bin ich mit Abdallah![12]

Setzt man (bei der Acc.-Constr. den Art., z. B.) Was das Schlagen betrifft, so bin ich (bist du, ist er) schlagend, so ist der Acc. auf doppelte Weise zu erklären: erstens so, dass „das Schlagen" Object ist[13], wie in dem Satze: Was den Abdallah betrifft, so schlage ich ihn. (Zweitens) ist der Acc. zu erklären, wie das indeterm. *'ilman* in dem Satze S.١٣٨ Z. 18[14]. Ebenso ist es wie wenn hier *ed-ḍarba* statt *ḍarban* ohne Art. und *ḍâribun* statt *ḏû ḍarbin*[15] stünde.

Die Higâzener setzen in dieser Constr. den Acc., wenn das Nomen mit dem Art. versehen ist, weil sie hier keinen Zustandsausdruck statuiren[16]; dies ist vielmehr Ansicht der Temimiten. Daher setzen diese nicht den Acc., wenn das Nomen mit dem Art. versehen ist, sondern unterlassen diese Incorrectheit. Was die Higâzener zu ihrer Meinung geführt hat[17], ist die Vergleichung mit den Fällen, in welchen der Acc. als Angabe des Grundes steht, z. B. Ich habe es gethan aus Furcht davor. So in den Sätzen: Was die Intelligenz betrifft, so ist er intelligent. Was den Verstand betrifft, so ist er der vollkommene Mann. Es ist wie wenn es hiesse: Er ist der vollkommene Mann am Verstand und an der Einsicht, d. i. wegen des Verstandes und wegen der Einsicht. Es ist wie wenn der Acc. hier auf die Frage: Warum? stünde. Hiernach sind alle Ausdrücke zu erklären, welche indeterm. als Zustand stehen, wenn sie mit dem Art. versehen werden[18]. So sagt der Dichter:

O dass ich doch wüsste, ob ich zur Umm-Ma'mar Zugang habe; denn was die Geduld betrifft, die mich von ihr fern hält, so ist keine Geduld vorhanden[19].

Die Temimiten setzen in diesem Fall aus dem oben angegebenen Grunde den Nom. Es ist dann wie wenn es hiesse: Was das Wissen betrifft, so bin ich (oder ist er) ein dasselbe Wissender. Dass hier dies (auf das vorangestellte Nomen rückbezügliche Pronomen) nicht ausgedrückt ist, ist nach ihrer Meinung weniger incorrect, als wenn etwas hinzugesetzt würde, was nicht zulässig ist[20]. So ist in S. 2, 117: (Fürchtet) einen Tag, an welchem eine Seele (für eine andere) nicht Genugthuung leistet — *fîhi* im Sinne behalten. 'Abd-er-Raḥmân Ibn Ḥassân sagt[21]:

Wohlan, o Leila, wehe dir! thue uns (deine Lage) kund; was aber die Freigebigkeit von dir betrifft, so ist keine Freigebigkeit vorhanden.

Hier ist in dem letzten Satz „für uns von dir" zu subintellegiren.

Zu den Beispielen, in welchen Adjectiva oder Participia als Ḥâl im Acc. stehen, wie (in den vorhergehenden Beispielen) Infinitive, die an Stelle (der Adj. oder Particip.) stehen, und in welchen nur der Acc. als **163**
Ḥâl[22] (nicht der Nomin.) stehen kann, gehören: Was das betrifft, dass er als aufrichtiger Freund (gilt), so ist er nicht ein aufrichtiger Freund[23]. Was das betrifft, dass es als deutlich (gilt), so ist es nicht deutlich. Was das betrifft, dass er als gelehrt (gilt), so ist er gelehrt. Der Acc. steht hier darum, weil man ihn oder es hinstellt als befindlich im Zustand des Wissens und als nicht befindlich im Zustand der Deutlichkeit und der Aufrichtigkeit. Der Nom. ist hier nicht zulässig, weil man den Inhaber der Eigenschaft[24] im Sinne behält[25]. Wenn man aber sagt: Was das Wissen betrifft, so ist er ein Wissender, so hat man eine vorher erwähnte Person nicht im Sinne, mit welcher das Wissen zusammenfiele[26]. Daher ist in diesem Beispiel der Nom. correct, aber nicht bei einer Sifa. Es ist aber nicht zulässig, die Sifa (wenn sie als Hâl im Acc. steht) mit dem Art. zu versehen. Denn die Sifa ist kein Inf., so dass sie als Antwort auf die Frage: Warum? stehen könnte[27]. Der Inf. verhält sich in diesen Beispielen (zum Adjectiv) wie das Abgeleitete (zum Ursprünglichen); er steht also als Ḥâl an Stelle des Adj.

Der Acc. der Beispiele dieses § wird vom Vorhergehenden oder vom Nachfolgenden regiert[28]. Die Rection findet statt, wie auf *el-ḥaḏara* das vorhergehende Verb. fin. Rection ausübt in dem Beispiel: Ich habe ihn geehrt aus Furcht getadelt zu werden, und wie das Verb. fin. auf die folgenden Acc. Rection ausübt in den Beispielen: Er ist zu ihm gekommen als ein (langsames) Gehen, oder (langsam) gehend[29].

§ 91.

Ueber die Fälle, in welchen der (mit *ammâ* vorangestellte) Nom. die bevorzugte und normale Constr. in allen Dialekten ist.

Nach der Angabe des Jûnus ist dies Lehre des Abu 'Amr. Hierher gehören die Beispiele: Was die Knechte betrifft, so bist du (bin ich, ist er) ein Besitzer von Knechten. Was den Knecht betrifft, so bist du Besitzer eines Knechts. Was zwei Knechte betrifft, so bist du Besitzer von zwei Knechten. Der Nom. ist darum vorzuziehen, weil hier Substantiva gesetzt sind, welche nicht wie Infinitive construirt werden können[1]. Denn man kann wohl sagen: Er ist der (rechte) Mann an Wissen und an Einsicht, aber nicht: Er ist der rechte Mann an Pferden und an Kameelen[2]. Da dies incorrect ist, so setzt man das (auf *fa*) Folgende als Chabar (zu dem Vorhergehenden) und es ist wie wenn es hiesse: Was die Knechte betrifft, so bist du betreffs ihrer oder von Seiten derselben[3] ein Besitzer von Knechten, d. i. du hast an den Knechten Antheil. *min* und *fî* gehören also ursprünglich zu den vorangestellten Nominibus[4]; sie werden aber nachgestellt, das von ihnen abhängige Nomen als Mubtada vorangestellt[5] und die von *min* und *fî* abhängigen Nomina durch Pronomina ausgedrückt. Auch in dem Satze: Was den Knecht betrifft, so bist du Herr eines Knechts, steht *el-'abd* in der Bedeutung „in Betreff des Knechtes.“ Doch ist die Praepos. nachgestellt, und das davon abhängige Nomen (im Taḳdîr) durch ein Pronomen ersetzt, ebenso wie in dem Beispiel mit dem Plural (Z. 13).

Da es für incorrect gilt, diese Substantiva wie Infinitive zu behandeln, und dieselben nicht zu den Wörtern gehören, bei welchen eine solche Constr. (d. i. der Acc.) für zulässig gilt, so setzt man sie in den Nom. aus Abneigung, Wörter wie Infinitive zu behandeln, welche nicht zu ihnen gehören. Ebenso setzen die Temîmîten Infinitive, wenn sie mit dem Art. versehen sind, in den Nom. Es ist dann construirt, wie wenn die Sätze lauteten: Was die Knechte betrifft, so gehören sie dir. Was den Knecht betrifft, so gehört er dir[6]. Denn diesen Sinn will man ausdrücken.

Wir haben Araber sagen hören: Was den Sohn einer Muzeinitin (vom Stamme Muzein) betrifft, so bin ich Sohn einer Muzeinitin. Es ist wie wenn es hiesse: Was den Sohn einer Muzeinitin betrifft, so bin ich es, so dass sich „Sohn einer M.“ und „ich“ wie Mubtada und Chabar zu einander verhalten, wie man diese Constr. auch gebraucht, wenn

„Sohn einer M." mit dem Art. versehen ist. Man kann hier (d. i. wenn 164
Muzeinitin ohne Art. steht) aber auch den Acc. als Ḥâl setzen, wie in den Sätzen S. ١٦٣ Z. 1 u. 2. Nach der Angabe des Jûnus giebt es Araber, welche in den Sätzen S. ١٦٣ Z. 10 nach *amma* den Acc. setzen und diese Substantiva wie Infinitive construiren. Doch kommt diese Constr. selten vor und ist verwerflich. Dieselbe kommt daher, dass man diese Subst. wie Inf. behandelt, ebenso wie man die S. ١٥٨ Z. 1 und S. ١٥٧ Z. 6 angeführten Nomina wie Infin. construirt (als Ḥâl). Wer so construirt, könnte auch in dem Satze: Er ist der (rechte) Mann rücksichtlich der Knechte und der Dirhem, den Acc. setzen in der Bedeutung: Wegen der Knechte und wegen der Dirhem[7]. Diese Constr. kommt aber so nicht wirklich vor, sondern die regelrechte Constr. ist hier der Nomin. Dies ist die Lehre der Araber und des Abu ʿAmr und des Jûnus, und mir ist nicht bekannt, dass El-Chalîl ihnen widerspräche.

Auch in der ʿAṭfirung an einen Inf. setzt man diese Subst. (bisweilen) in den Acc. Die Grammatiker construiren also: Was das Wissen (Acc.) und die Knechte (Acc.) betrifft, so ist er ein Besitzer von Wissen und ein Besitzer von Knechten. Doch ist diese Constr. incorrect, weil, wenn das Subst. allein stünde, der Nom. die reguläre Constr. wäre; es ist also incorrect, ein Subst., welches kein Inf. ist, wie einen Inf. zu behandeln. Man vergleicht diese Constr. mit ähnlichen incorrecten Constr., wie *wailun lahum wa tabbun*[8].

In den Sätzen: Was El-Baṣra betrifft, so giebt es kein Baṣra für dich. Was El-Ḥâriṯ betrifft, so giebt es keinen Ḥâriṯ für dich. Was deinen Vater betrifft, so giebt es für dich keinen Vater — muss unter allen Umständen der Nom. stehen. Denn hier handelt es sich um bekannte Gegenstände, welche der Angeredete so gut kennt, wie der Sprechende[9]. Es ist wie wenn es hiesse: Was El-Ḥâriṯ betrifft, so giebt es für dich keinen Ḥâriṯ nach ihm oder ausser ihm, und: Was El-Baṣra betrifft, so ist es für dich nicht vorhanden[10]. Was El-Ḥâriṯ betrifft, so ist er für dich nicht vorhanden. Denn diesen Sinn will man ausdrücken.

Ebenso würde in dem Satze: Was die Knechte betrifft, so bist du ein Besitzer von Knechten, wenn man specielle Knechte bezeichnen wollte, welche der Angeredete ebenso gut kennt wie der Sprechende, nur der Nom. stehen können. Es ist dann wie wenn es hiesse: Was die Knechte betrifft, welche du kennst. Der Nachsatz ist zu ergänzen durch: Du bist betreffs ihrer oder von Seiten derselben ein Besitzer von Knechten.

Ebenso (steht ausschliesslich der Nom.) in dem Satze: Was deinen

Vater betrifft, so hast du einen Vater. Es ist construirt, wie wenn der Nachsatz lautete: so hast du an ihm oder in ihm einen (wahren) Vater. Man will hier das Wort Vater nach freierer Gebrauchsweise setzen[11]. Hier ist der Acc. auf keine Weise zulässig. Derselbe ist bei *el-'abîd* nur gestattet, wenn man dieselben nicht als etwas speciell bekanntes setzt[12]. Denn nur in diesem Fall kann es wie die Infinitive construirt werden; diese aber können, auch wenn sie im Acc. stehen, nach dem oben Erwähnten[13] mit dem Art. versehen werden. Meint man aber etwas Specielles[14], zumal was mit dem Nomen demonstr. verbunden ist, so wird *el-'abîd* wie Zeid, 'Amr und *abûka* (in den Beispielen Z. 10) construirt.

Man construirt auch, wenn man von einem Manne spricht: Was das betrifft, dass er gelehrt ist (d. i. dafür gilt), so ist er (wirklich) gelehrt. Was das betrifft, dass er etwas weiss, so ist er wissend. Man kann statt des Particips auch das Imperf. und statt *an* auch *allâ* in derselben Bedeutung setzen, wie S. 57, 29 *li'allâ* in der Bedeutung von *li'an* vorkommt[15]. Diese Constr. scheint daher zu kommen, dass *an* mit dem Verbum, welches davon abhängt, in der Bedeutung des Inf. steht. Es ist also wie wenn es hiesse: Was Wissen (Acc.) betrifft, oder: Was die Existenz (Acc.) von Wissen betrifft, so bist du wissend. So sagt man auch: Du bist der (rechte) Mann hinsichtlich des Absteigens (vom Pferde) zum Kampfe, oder hinsichtlich des Streitens, wo *an* mit dem Imperf. ebenfalls
165 für den Inf. steht. Gemeint ist hier derselbe Inf., wie in dem Satze: Er hat dies gethan aus Furcht davor. Dieselbe Constr. findet Statt in dem Satze: Ich habe darüber geschwiegen, um mir seine Liebe zu erwerben. *An* mit dem davon abhängigen Verbum kann aber nicht einen Zustand ausdrücken, während dessen Eintreten das zuerst Erwähnte[16] geschieht; denn *an* wird nur gesetzt, um etwas auszudrücken, was noch nicht eingetreten ist. Darum wird es construirt, wie der zuerst (S. ١٤٣ Z. 14) erwähnte Inf., welcher als Antwort auf die Frage: warum? steht.

§ 92.

Ueber die Nomina, welche im Acc. stehen, ohne Adjectiva oder Infinitive zu sein, weil sie einen Zustand ausdrücken, in welchem etwas geschieht. Sie stehen also im Acc. als Bezeichnung für das (d. i. für den Zustand) worin etwas gethan wird[1].

Beispiele[2]: Ich habe ihn gesprochen, seinen Mund zu meinem Mund, (d. i. persönlich)[3]. Ich habe mit ihm ein Geschäft gemacht, Hand (des

Käufers) in Hand (des Verkäufers, d. i. für baare Zahlung). Hier ist construirt, wie wenn (statt der im Acc. stehenden Nomina Infinitive stünden, also): Ich habe ihn gesprochen als ein Berühren der Lippen. Ich habe mit ihm ein Geschäft gemacht als baar Zahlen; d. i. ich habe ihn gesprochen in diesem Zustand. Einige Araber setzen den Nom. wie wenn Wâw vor *fûhu* stünde, d. i. Ich habe ihn gesprochen, indem dies sein Zustand war[4]. So ist der Nom. zu erklären, während der Acc. zu erklären ist: Ich habe ihn gesprochen in diesem Zustand[5]. Der Acc. drückt dann den Zustand aus, in welchem die Handlung geschieht. In dem Ausdruck: „Hand in Hand" dagegen kann bloss der Acc. stehen; denn es ist nicht correct zu sagen: Ich habe mit ihm ein Geschäft gemacht, indem Hand in Hand war. Man will nämlich nicht ausdrücken, dass man das Geschäft gemacht habe, indem die Hand des Käufers in der Hand des Verkäufers war, sondern man will ausdrücken: Ich habe es ihm eilig verkauft[6], ohne sich darum zu kümmern, ob der Käufer nahe ist oder fern. Dagegen will man mit der Phrase: Sein Mund (Nom.) zu meinem Mund die Nähe ausdrücken, und dass man in unmittelbarer Berührung mit dem Angeredeten ist, ohne dass Einer zwischen Beiden steht. Ein ähnlicher Inf., welcher nothwendig in Annexion stehen muss und welcher mit dem darauf Folgenden[7] entweder als Nominalsatz, (welcher einen Zustand ausdrückt) oder (allein) als Ḥâl gefasst werden kann, steht in dem Satze: N. N. ist zurückgekehrt, indem seine Rückkehr seinem Anfang (d. i. seinem Weggang) entsprach[8]. Mit derselben Phrase kommt „Er hat sich abgewendet" vor. Es ist construirt, wie wenn hier der Inf. ohne Suffix als Hâl stünde; doch kommt derselbe ohne Suffix im Sprachgebrauch nicht vor, sondern dient nur zur grammat. Erklärung. Wer in dem Satze Z. 6 und 7 den Nom. setzt, setzt ihn auch hier.

Ferner stehen folgende Ausdrücke im Acc., um einen Zustand auszudrücken, in welchem die Handlung geschieht: Ich habe die Schafe verkauft, ein[9] Schaf und einen Dirhem (d. i. jedes für einen Dirhem). Ich habe mit ihm Würfel gespielt (indem ich) einen Dirhem für den andern (setzte)[10]. Ich habe ihm meine Wohnung verkauft, eine Elle für einen Dirhem. Ich habe das Getreide verkauft, je zwei Ḳafîz für einen Dirhem. Ich habe das Almosen seines Vermögens (d. i. das seinem Vermögen entsprechende Almosen) genommen, einen Dirhem für je 40 Dirhem[11]. Ich habe ihm seine Rechnung klar gemacht, Stück für Stück[12]. Ich habe mein Vermögen zu Almosen verwendet, einen Dirhem nach dem andern[13].

Alle diese Phrasen dürfen nicht so gebraucht werden, dass ein Nomen allein (im Acc.) steht ohne das darauf Folgende. Es ist also nicht zulässig bloss „seinen Mund“ zu setzen, ohne darauf „zu meinem Mund“ folgen zu lassen. Denn man will den Begriff der unmittelbaren Berührung der Lippen ausdrücken, welche nur zwischen Zweien stattfinden kann. Ebensowenig ist es zulässig, in dem Beispiel: „Ich habe mit ihm ein Geschäft gemacht“ u. s. w. bloss *jadan* zu setzen, weil man ausdrücken will, dass er genommen und gegeben hat. Dieser Sinn wird aber
166 erst ausgedrückt, wenn man hinzusetzt *bijadin*[14], weil Beide handeln[15]. Ebensowenig ist es zulässig, in dem Beispiel S. ١٢٥ Z. 13 bloss *'auduhu* zu setzen. Denn man will ausdrücken, dass er sein Fortgehen nicht abgeschnitten, sondern mit der Rückkehr verbunden hat. Man meint, dass er so zurückgekehrt ist, dass die Rückkehr auf demselben Wege erfolgte, wie das Fortgehen, dass er sein Gehen durch die Rückkehr authob[16]. Denn es ist auch möglich, dass sein Gehen abgebrochen wird, und er dann zurückkehrt. Der Sinn der Phrase ist also: Ich bin zurückgekehrt, wie ich gekommen bin, so dass das Gehen mit der Rückkehr zusammenhängt.

Ferner ist es nicht zulässig zu sagen: Ich habe mein Haus, eine Elle, verkauft, wenn man ausdrücken will: Eine Elle für einen Dirhem; denn dann würde der Angeredete glauben, dass das ganze Haus nur eine Elle (gross) ist. Ferner ist es unzulässig zu sagen: Ich habe meine Schafe verkauft, je ein Schaf, wenn man meint: Je ein Schaf für einen Dirhem. (Denn fügt man „für einen Dirhem“ nicht hinzu) so würde der Angeredete glauben, dass man die Schafe eins nach dem andern, der Reihe nach verkauft hat. Es ist ferner unzulässig zu sagen: Ich habe ihm seine Rechnung klar gemacht als ein Stück. Denn dann würde der Angeredete glauben, dass man ihm seine Rechnung als ein einziges Stück dargestellt hat, ohne sie (im Einzelnen) zu erklären. Ferner ist es unzulässig zu sagen: Ich habe mein Vermögen zu Almosen verwendet, einen Dirhem. Denn dann würde der Angeredete glauben, dass man nur Einen Dirhem als Almosen gegeben hat. So sind diese und ähnliche Phrasen aufzufassen.

Dagegen lässt man in den Phrasen: Das Getreide (gilt) je 2 Ḳafîz (einen Dirhem) und: Die Butter (gilt) je zwei Manâ (einen Dirhem) „Dirhem“ aus, weil dies bekannt ist, und weil nach dem Dirhem (nach allgemeiner Gebrauchsweise) der Preis bestimmt wird. Es ist wie wenn man hier frägt, wie viel der Dirhem werth ist. Mit derselben Ellipse

sagt man: Das Getreide für sechzig[17]. Hier bleibt das Mass weg, weil es allgemein bekannt ist, und weil man es bei dem Angeredeten als bekannt voraussetzt. Dieser weiss also, was der Sprechende meint[18]. Es ist wie wenn man hier nach dem Werth des Masses fragte, wie in dem vorigen Beispiel nach dem Werth des Dirhem. So sind diese und ähnliche Phrasen aufzufassen und nach der Gebrauchsweise der Araber zu behandeln.

Nach der Meinung des Chalîl ist es zulässig, in der Phrase: „Ich habe die Schafe verkauft, ein Schaf und ein Dirhem" den Nom. zu setzen. Der Sinn ist dann: Je ein Schaf für einen Dirhem. Man setzt dann „für einen Dirhem" als Chabar von „Schaf", und das Wâw steht in der Bedeutung von „für", wie es in der Phrase: Jeder Mann und sein Geschäft[19] in der Bedeutung von „mit" steht. Setzt man aber „Schaf" in den Acc., so hängt „für einen Dirhem" nicht als Chabar davon ab, sondern ist bloss gesetzt, um den Preis dadurch klar zu machen, wie „dir" in der Phrase „Tränkung dir" steht, um klar zu machen, wer gemeint ist. Das Bâ steht hier wie *ilâ* in der Phrase: Seinen Mund zu meinem Mund, ohne von etwas Vorhergehendem (als Chabar) abzuhängen. Ueberhaupt kann, wenn das auf das Nomen Folgende sich dazu eignet, Chabar dazu zu sein, in den Phrasen dieses § statt des Acc. auch der Nom. stehen. Diese Setzung des Folgenden als Chabar ist aber nach der Construction unseres § (d. i. nach der Acc.-Constr.) nicht zulässig.

Nach der Ansicht des Chalîl ist es zulässig, in der Phrase: Ich habe das Haus verkauft, eine Elle für einen Dirhem, den Nom. (neben dem Acc.) zu setzen, ebenso wie in der Phrase: Ein Schaf für einen Dirhem (Z. 14). Dagegen sagt man nach seiner Ansicht (ausschliesslich mit Nom.): Ich habe mein Haus verkauft, die zwei (d. i. je zwei) Ellen (Nom.) für einen Dirhem. Ich habe das Getreide verkauft, die zwei Ḳafîz (Nom.) für einen Dirhem. Er hält diese Constr. nicht für ähnlich der Constr. S. ١٤٥ Z. 5. Denn letztere steht an Stelle eines Inf., der einen Zustand bezeichnet, in welchem die Thatsache stattfindet, wie in der Phrase: Ich habe ihn angetroffen als ein in's Gesicht Sehen, oder wie in der Phrase S. ١٥٩ Z. 13, oder in der Phrase: Ich habe dies nach meinem Vermögen gethan. Aber nicht jeder Inf., welcher als Ḥâl steht[20], kann mit dem Art. versehen werden oder in Annexion stehen, noch können alle Inf. als Ḥâl gebraucht werden. Da nun dies (d. i. die Setzung als Ḥâl mit dem Art.) bei 167
den Substantiven noch weniger zulässig ist, so setzt man in dem Bei-

spiel S. ١٢٦ Z. 21 „Elle", wenn es den Art. hat, in den Nom. Denn es ist auch nicht zulässig, Participien[21] (und überhaupt andere Nomina als Infinitive) mit dem Art. als Ḥâl zu setzen, wie in den Beispielen Z. 2. Da nun der Acc. in *eḏ-ḏirâ'* incorrect ist, so setzt man den Nom. wie in dem Satze[22]: Ich habe ihn getroffen, indem seine Hand sich auf seinem Kopfe befand.

Aehnlich ist die Constr. des Satzes: Ich habe es verkauft, der Gewinn des Dirhems ein Dirhem. Auch hier kann der Ḥâl-Acc. nicht stehen[23]. Denn nach der Ansicht des Chalîl ist die Construction von *rabiḥa* mit doppeltem Acc. verkehrt; vielmehr ist in der Bedeutung „für einen Dirhem" die Präp. *fî* oder Lâm zu setzen. So construiren nach unserer Beobachtung die Araber. Wenn jemand den Rath giebt, die Präp. auszulassen und dieselbe zu intendiren (und statt derselben den Acc. zu setzen), so diene ihm zur Antwort, dass der Ausfall derselben hier nicht zulässig ist, ebensowenig wie es zulässig ist, *marra* mit dem Acc. statt mit der Praep. zu construiren[24]. Wenn man zugiebt, dass dies hier nicht gestattet ist, so muss man zugeben, dass es auch dort nicht zulässig ist.

El-Chalîl setzt in dem Beispiel: Ich habe mit ihm gesprochen, seine Hand in meiner Hand, ausschliesslich den Nom., weil die Bestimmung „seine Hand in meiner Hand" nicht Beschreibung der Rede ist[25].

Nach El-Chalîl kann man *'auduka* in dem Beispiel S. ١٦٥ S. 13 auch als directes Object auffassen, wie man sagt: Du hast mir die Habe wieder gegeben[26]. Unser Beispiel hat dann den Sinn: Ich habe meine Rückkehr zu meinem Anfang hingewendet[27] (d. i. damit verbunden).

§ 93.

Ueber diejenigen Fälle, in welchen die Nomina im Acc. stehen, weil sie einen Zustand ausdrücken, in welchem der Preis stattfindet[1], wenn auch das regierende Verbum nicht ausgedrückt ist.

Der Acc. steht hier, wie er stehen würde, wenn er einen Zustand ausdrückt, in welchem die Handlung stattfindet. Denn insofern der Acc. einen Zustand ausdrückt, in welchem etwas geschieht, ist er in beiden Fällen gleich.

Beispiel: Du hast die Schafe, je ein Schaf für einen Dirhem. Man kann hier auch *laka* rectionslos (d. i. nicht als vorangestelltes Chabar oder als im Sinn des Verbi *istaḳarra*) setzen und *schât*[2] in den Nom.

setzen, wie man in dem Satze: In ihr (ist) Zeid stehend, *ḳâ'imun* in den Nom. setzen kann[3]. Wenn man stellt: *Esch-schâ'u laka*, so kann man das folgende *schât* (ebenfalls) sowohl in den Nom. wie in den Acc. ṣetzen. Setzt man den Acc., so steht der Satz in der Bedeutung: Die Schafe gehören dir an[4], ebenso wie *fîhâ zeidun*, wenn der Ḥâl darauf folgt, in der Bedeutung steht: Zeid befindet sich darin.

§ 94.

Ueber die Fälle, in welchen es gewählt ist, das Nomen in den Nom. (als Mubtada) oder in den Acc. (als Ḥâl) zu setzen, weil es incorrect ist, es als Ṣifa zu behandeln (und nach dem vorhergehenden Substantiv zu construiren).

Beispiel: Ich bin vorher bei Getreide vorbeigegangen, je ein Ḳafîz für einen Dirhem[1]. Wir haben zuverlässige Araber hier auch den Acc. setzen und sagen hören: Die Verwunderung (findet statt) über Getreide, bei welchem wir vorher vorbeigegangen sind, je ein Ḳafîz (Acc.) für einen Dirhem. Ḳâfîz ist hier als Ḥâl auf das determinirte Nomen[2] bezogen. Man unterlässt die Beziehung desselben auf das indeterm. Nomen[3], weil es incorrect ist, das indeterm. Nomen mit einer Ṣifa zu versehen, welche es eigentlich nicht ist[4]. Die Ṣifa wäre hier ein Substantivum, wie Dirhem und Eisen. Darum setzt man diese Nomina (wenn sie zur näheren Bestimmung eines determ. Nomens dienen) correcter als Ḥâl als als Ṣifa, wie in den Beispielen Z. 21. Es kommt nämlich vor, dass 168
etwas als Chabar (d. i. Ḥâl) correct, aber als ifa incorrect ist[5].

Diejenigen, welche den Nom. setzen, fassen *ḳafîzun* als Mubtada und *bidirhamin* als Chabar dazu.

§ 95.

Ueber die Fälle, in welchen Adjectiva (und Participia) im Acc. (als Ḥâl) stehen, wie in den vorigen §§ Nomina.

Beispiele: Ich verkaufe es jetzt, so dass die Sache abgemacht ist[1]. Sie beherrschen dich, so dass ein Mächtiger die Herrschaft von einem andern Mächtigen überkommt[2]. Der Acc. steht hier wie der Acc. des Subst. in dem Beispiel: Ich habe es verkauft Stück für Stück[3].

§ 96.

Ueber die Fälle, in welchen ein mit dem Art. versehenes Adjectiv im Acc. steht, weil es einen Zustand ausdrückt, in welchem etwas geschieht[1].

Man behandelt diese Adj. ähnlich den determ. Nominibus, welche (als Ḥâl) wie die Inf. behandelt werden, z. B. *fâhu ilâ fîja*, wo *fâhu* weder Subject noch Object (sondern nur Ḥâl) sein kann. Ebenso nun, wie man diese Phrase ähnlich (dem determ. als Hâl stehenden Inf.) *'audahu* (S. ۲۴۵ Z. 13) behandelt, wiewohl dieselbe keinen Inf. bildet[2], ebenso behandelt man auch diese Adj. wie Inf. Diese Constr. ist abnorm wie auch die der mit dem Art. versehenen Inf., wenn sie als Hâl stehen, in ihrem Cap. abnorm ist, und wie die Constr. der Nomina, welche (als Hâl) an Stelle der Inf. stehen, abnorm ist.

Solcher Fälle, in welchen ein Wort wie ein anderes behandelt wird, ohne ihm in jeder Beziehung ähnlich zu sein, giebt es viele. Dergleichen ist schon früher erörtert worden, und wird auch aus dem Folgenden klar werden.

Hierher gehört die Phrase: Sie sind eingetreten als der Erste (Acc.) und (dann wieder) als der Erste (Acc.). Dies ist construirt wie das doppelt gesetzte *wâḥidan* oder *ragulan* mit oder ohne *fa*, d. i einzeln. Man kann *el-awwalu* auch in den Nom. setzen, welcher dann als Badal (von dem in *dachalû* liegenden Pronomen) und als vom Verbum (im Nom.) regiert aufzufassen ist. Es ist dann wie wenn es hiesse: Es ist eingetreten der Erste und (wieder) der Erste (mit Wegfall des Mubdal minhu). Auch wenn das Nomen indeterm ist, kann der Nom. als Badal stehen wie Z. 12. Dieser Badal ist zu vergleichen mit dem in S. 96, 15. 16: Bei der Stirnlocke, einer lügnerischen Stirnlocke. Dagegen ist beim Imperativ der Acc. die normale Constr.[3]; ein Badal kann hier nicht stattfinden, ebensowenig wie im Sing. des Imperativs, wie in den Beispielen Z. 14[4]. Die Phrase *el-awwalu falawwalu* wird nie als Ṣifa gebraucht. Denn man will nicht Jemand dadurch näher bestimmen oder beschreiben[5]. Ein Satz wie: Deine Landsleute, der Erste und wieder der Erste (d. i. Einer nach dem Andern) sind zu uns gekommen, wäre also incorrect. Denn *elawwalu falawwalu* hat nicht die Bedeutung von *kulluhum*, sondern es wird gebraucht wie *chamsatahum* und *waḥdahu* (d. i. nie als Sifa oder Ta'kîd, sondern immer als Hâl). Auch ist bei keiner andern determ. Sifa diese Constr. (als Hâl) zulässig, ebenso wie man nicht ***wâḥidahu*** wie ***waḥdahu*** und ***iṯneihima*** wie ***chamsatahum*** gebrauchen darf.

'Îsa setzt beim Imperativ der 2. P. den Nom., weil der Sinn derselbe sei wie beim Imperativ der 3. P.[6] Er construirt den Imperativ also nach der Bedeutung (nicht nach dem Wortausdruck). Diese Auffassung ist nicht fremdartiger als die Constr. in dem Verse S. ١٣١ Z. 16[7].

Sagt man dagegen: Gehet hinein, der Erste und der Letzte, oder der Kleine und der Grosse — so steht der Nom. Denn dann ist der Sinn: Geht Alle hinein![8]

Will man diese Ṣifât als Attribute eines Substantivs construiren, wie die eigentlichen Adjectiva, so darf *fa* nicht gesetzt werden[9]. Denn man kann die beiden Ṣifât (in dem Beispiel Z. 21 und 22) zwar durch Wâw aber nicht durch *fa* verbinden, wenn der Gefährte Zeid ist (d. i. die Sifa dazu bildet). Ebensowenig kann in dem Satze S. ١٦٩ Z. 1 „dein 169
Gefährte" als zweite Sifa mit der ersten durch *fa* verbunden werden, sondern nur durch Wâw. So citiren viele Araber den Vers des 'Omajja Ibn Abi 'Â'iḏ[10]:

Und er kehrt ein bei Weibern ohne Halsschmuck, mit aufgelöstem Haar, Kinder säugend, gleich hässlichen Dämonen[11].

Auch hier wäre *fa* incorrect.

El-Chalîl construirt: Tretet ein, der Erste[12] und der Mittlere und der Letzte, mit dem Nom. und lässt keine andere Constr. zu. Er hält den Nom. für ebenso zulässig wie den von *kullukum*[13] und erklärt ihn als Badal[14].

§ 97[1].

Ueber die Fälle, in welchen Substantiva und Adjectiva im Acc. stehen, weil sie Zustände bezeichnen, in welchen etwas stattfindet.

Beispiel: Diese (Dattel) ist unreif besser als reif. Die Accusative „unreif" und „reif" kann man als Zeiten auffassen, die vergangen, und als solche, die zukünftig sind. Man sagt, die Acc. stünden abhängig im ersten Fall von einem im Sinn behaltenen *iḏ kâna* und im zweiten von einem im Sinne behaltenen *iḏâ kâna*[2], weil dies dem Sinn der Phrase entspreche. Würde man dies annehmen, so würde man ***busran*** und ***tamran*** (statt *ruṭaban*) auch mit dem Art. versehen können, weil *kâna* ebensogut determ. wie indeterm. Nomina (als Chabar) regieren kann. (Da dies aber nicht zulässig ist) so ist die Erklärung durch *kâna* unrichtig; die Acc. sind vielmehr als Hâl zu erklären.

Hierher gehören ferner die Beispiele: Ich bin bei einem Mann vorbeigegangen, welcher im schlechtesten[3] seiner Zustände schlechter ist, als du im schlechtesten deiner Zustände[4]. Ferner: Bei einem Mann, welcher im besten seiner Zustände besser ist als du im besten deiner Zustände. Er ist im schlechtesten seiner Zustände schlechter als du im schlechtesten deiner Zustände. Alle diese Phrasen sind ebenso zu erklären wie die zuerst (Z. 7) erwähnte. Man kann hier auch den Nom. setzen: Ich bin b. e. M. vorbeig., dessen bester Zustand besser ist als du, d. i. von dessen Zuständen der beste besser ist als deine Zustände. Denn „besser als du" ist anstatt „besser als deine Zustände" ebenso zulässig, wie: Dein Tag ist fastend und deine Nacht ist stehend[5].

Man construirt: Der Weizen, das billigste, was (davon)[6] existirt, sind 2 Kafîz (für einen Dirhem)[7] d. i. der Weizen, der billigste seiner Zustände, in welchen er sich befindet, sind 2 Kafîz (für einen Dirhem). Es ist wie wenn man sagte: Der Weizen, sein billigstes sind 2 Kafîz. Hierher gehört folgender Vers des ʿAmr Ibn Maʿdî Kariba, welchen die Araber auf verschiedene Weise recitiren[8]:

Der Krieg, das Erste, was er ist, ist ein Mädchen, welches in seinem Kleide mit jedem Unwissenden Buhlerei treibt.

awwalu ist als Femininum behandelt[9], wie in dem Beispiel Z. 21 das Genus des Verbi sich nach dem des vom Subject abhängigen Gen.
170 richtet. Einige setzen *awwal* in den Acc.; d. i. der Krieg ist, wenn er sich in dieser Zeit befindet, ein Mädchen. Einige setzen *awwal* in den Nom. und *futajja* in den Acc. Dann ist zu erklären: Der Krieg, der erste seiner Zustände ist, wenn er ein M. ist[10]. Ebenso ist construirt: Abdallah, das schönste, was er ist, (findet) im Zustand des Stehens (statt). Wer *futajja* in den Nom. und *awwal* als Hâl in den Acc. setzt, thut es nach der Constr.: Der Weizen in dem billigsten seiner Zustände (ist) 2 Ḳafîz (für einen Dirhem). Wer aber *futajja* in den Acc. und *awwal* in den Nom. setzt, construirt: Der Weizen, der billigste seiner Zustände ist, wenn er 2 Ḳafîz beträgt[11].

Dagegen kann in dem Satze: Abdallah, das Beste, was (von ihm) existirt, (findet) im Zustand des Stehens (statt) — *ḳâ'im* nur im Acc. stehen. Denn man kann sich auf keine Weise den schönsten seiner Zustände als stehend denken[12]. Ferner construirt man: Abdallah, der beredteste seiner Zustände war am Freitag[13]. Das Wüstenleben, der beste seiner Zustände ist in den beiden Monaten Rebîʿ. Es ist wie wenn es hiesse: Der beredteste der Zustände des Abdallah war am Freitag.

Der beste der Zustände des Wüstenlebens ist in den Monaten Rebîʿ. Einige Araber construiren auch: Der beredteste der Zustände des Emirs war der Freitag. Der beste der Zustände des Wüstenlebens sind die Monate Rebîʿ. Es ist dann wie wenn es hiesse: Der beredteste der Tage [14] des Emirs war der Freitag. Die besten der Zeiten des Wüstenlebens sind die Monate Rebîʿ. Diese Constr. findet nach freierer Gebrauchsweise statt. Es ist wie wenn es hiesse: Die beste der Zeiten, in welchen das Wüstenleben stattfindet, sind die Monate Rebîʿ. Der beredteste der Tage, an welchen Abdallah beredt ist, ist der Freitag.

Man construirt: Ich werde am Freitag zu dir kommen, sein Spätestes (d. i. als spätestem Termin) [15]. Der Nom. steht als Antwort auf die Frage: Welche äusserste Grenze dieses (Gehens) findet nach deiner Meinung statt? Oder: Was für ein Kommen, ein schnelles oder ein langsames? Dann antwortet man: sein langsamstes, d. i. dies ist sein langsamstes. Man sagt: Ich werde zu dir kommen am Freitag oder am Sonnabend als spätestem Termin (Nom.). Hier kann man Sonnabend auch in den Nom. setzen [16].

Ebenso construirt man: Ich habe ihm einen Dirhem oder zwei Dirhem gegeben als das Höchste, was ich ihm gegeben habe [17]. Man kann hier *dirhamâni* und *aktar* auch in den Nom. setzen. Dann ist der Sinn: Oder zwei Dirhem sind das Höchste, was ich ihm gegeben habe. Man kann auch *dirhameini* in den Acc. und *aktar* in den Nom. setzen [18]. Man kann auch *aktar* als Ḥâl in den Acc. setzen, welcher den Zustand bezeichnet [19], in welchem das Geben stattfand.

In dem Beispiel Z. 12 kann man *abṭa'ahu* auch in den Acc. setzen: Ich werde am Freitag zu dir kommen als sein Spätestes [20]. Der Sinn ist: Als spätestes Kommen am Freitag.

§ 98.

Ueber die Fälle, in welchen der Acc. steht, um einen Ort oder eine Zeit zu bezeichnen [1].

Beide stehen darum im Acc., weil sie Gefässe bezeichnen, in welchen die Begebenheiten stattfinden [2]. Dieselben werden von den vorhergehenden Satzbestandtheilen regiert, ebenso wie (der Temjîz) in dem Satze: Du bist der (rechte) [3] Mann an Wissen, von dem Vorhergehenden regiert wird, und wie die Zahlwörter von 11 bis 90 den Acc. regieren. In derselben Weise üben die vorhergehenden und die nachfolgenden Satzbestandtheile Rection auf die Orts- und Zeitbestimmungen aus.

Beispiele für die Ortsbestimmungen: Er ist hinter dir, vor dir, unter dir, dir gegenüber. Hierher gehören auch: Dies ist neben[4] dem
171 Hause. Er ist neben dir. Er ist an einem guten Ort. Sein Haus liegt rechts, oder östlich von dem und dem. So sagt Gerîr:

Ein Südwind wehte; da gedachte ich eurer inbrünstig bei Aṣ-Ṣafât, welches im östlichen Theile von Ḥaurân liegt[5].

Man sagt ferner: Ihre Wohnungen sind rechts, links, nördlich. ʻAmr Ibn Kulṯûm sagt (Moʻall. V. 5):

Du hast den Becher von uns abgewendet, o Umm ʻAmr, da doch der Lauf desselben nach rechts geht.

El-jemîna steht hier in der Bedeutung „nach der rechten Seite hin". Dies hat uns Jûnus von Abu ʻAmr berichtet, und dies ist die Meinung desselben.

Man sagt: Er (befindet sich) in deiner Richtung[6]. So sagt der Dichter, und wir haben gehört, dass einige Araber den Vers so recitiren:

Er reiste ab, nachdem die Plejaden untergegangen waren, und nachdem es war, als ob die Plejaden in der Richtung des Untergangs ein Sieb wären[7].

Ḥillata steht im Sinn von *ḳaṣda*. Dies haben wir von zuverlässigen Arabern gehört.

Man sagt: Dies sind zwei Streifen an beiden Seiten ihrer Nase. Man meint damit die beiden Streifen, welche die beiden Seiten der Nase der Antilope umgeben. El-Aʻscha sagt:

Wie sind die (rechten) Reiter am Tage von El-Ḥinw[8] offenkundig zu beiden Seiten von Fuṭaima[8], fest im Sattel und nicht wehrlos.

Alle diese Bestimmungen stehen im Acc., weil sie etwas bezeichnen, worin das Subject sich befindet, und was mit dem Subject nicht sachlich zusammenfällt[9]. Die Rection ist anzusehen, wie die der mit Nun (d. i. dem pluralischen Nun oder der Nunation) versehenen Wörter, welche das folgende Nomen (im Acc.) regieren, z. B. *ʻischrûna*, und wie der Acc. in dem Satze: Er ist besser als du an Handlungsweise (Temjîz). Ebenso wie diese Acc. sind die des Ortes und der Zeit, z. B. *chalfaka* anzusehen.

Regens für die Zeit- und Ortsbestimmungen ist das Wort, für welches sie die Zeit oder den Ort bezeichnen[10], und als dessen Prädicat der Zarf stehen kann. In ähnlicher Weise wird in dem Nominalsatz: Abdallah (ist) dein Bruder, das zweite Nomen durch das erste in den Nom. gesetzt und dadurch regiert, und der Satz ist durch diese zwei Bestand-

theile vollständig, indem dieselben nicht getrennt sind (und das eine nicht die nähere Bestimmung zum andern bildet)[11]. Hierher gehören die Ausdrücke der Araber: Er ist an seinem Ort. Er ist an seiner Stelle. Dies steht an Stelle von diesem. Dies ist ein Mann an deiner Statt. Hier ist *makânaka* soviel wie *badalaka*, und *fî* ist im Sinne behalten. So erhält man, wenn man zu Jemand sagt: Gehe fort mit N. N. mit dir (d. i. in deiner Gesellschaft), die Antwort: Mit mir ist ein Mann an Stelle von N. N., d. i. ein Mann, der an seiner Statt ist und seine Stelle vertritt.

Der Acc. aller dieser Phrasen ist auf eine und dieselbe Weise zu erklären. Aehnlich sind die in Z. 21 folgenden Phrasen, welche alle drei bedeuten: Er ist in deiner Nähe.

Alle diese Wörter können auch als reine Nomina gebraucht werden, wie Zeid und Amr, ohne Zeit- und Ortsbestimmungen zu sein. So haben **172**
wir Araber *d̲âtu-l-jemîni* als Chabar in den Nom. (statt in den Acc.) setzen hören. Lebîd sagt:

Sie (die Kuh) sitzt da, indem sie glaubt, dass beide Orte des Schreckens, der hinter ihr und der vor ihr, geeignet sind, Furcht zu erregen[12].

Hierher gehört auch die Constr. von *siwâ'un* im Acc., z. B. Dieser ist ausser dir[13]. Dies ist ein Mann ausser dir. Die Constr. ist dieselbe wie die von *makânaka*, wenn es die Bedeutung anstatt hat. Als flectirbares Nomen wird *siwâ* nur in der Poesie gebraucht. Nach der Angabe einiger Araber setzt nur der Dichter es aus Verszwang statt *ġair*. So sagt ein Dichter, und zwar einer von den Anṣâr:

Nicht spricht Schamloses, wer von ihnen, wenn sie Sitzung halten, zu uns gehört, und nicht, wer zu Anderen gehört, als wir sind[14].

El-A'scha sagt[15]:

Abgewendet hat sich von dem Hauptheil von Jemâma meine Kameelstute und sich zu keinem von ihren Landsleuten hingewendet als zu dir.

Ebenso wird Kâf (wie) als Zarf gebraucht, z. B. Du (bist) wie Abdallah. Es ist construirt[16], wie wenn es hiesse: Du bist in einem Zustand wie Abdallah. Kâf ist construirt wie die Praepos. Bâ (d. i. als Zarf). Einige Araber aber construiren es aus Verszwang wie *mit̲lun*[17]. So sagt der Regez-Dichter Ḥomeid El-Arḳaṭ:

So sind sie denn ähnlich[18] dem Stroh (des Getreides) gemacht (dessen Körner) ausgefressen (sind).

Chiṭâm El-Mugâschi'î sagt[19]:

Und angebrannte Steine, wie wenn sie als Stützen für den Kessel dienten.

Dass *siwâ'un* und das Kâf als Zarf gebraucht werden, erhellt daraus, dass sie ohne rückbezügliches Pronomen als Ṣila stehen, wie in den Beispielen Z. 16 und 17. Eine solche Constr. ist nur beim Zarf zulässig. Denn Nomina sind in dieser Constr. (als Sila ohne rückbez. Pron.) incorrect und kommen nicht häufig vor, wie in den Beispielen Z. 18[20].

Man construirt: Wie (befindest) du (dich) wenn deine Vorderseite erstrebt wird, und wenn deine Richtung zum Gegenstand des Sichrichtens gemacht wird[21]. Es ist wie wenn es statt dessen hiesse: Wie befindest du dich, wenn deine Gegend (als Ziel) gewollt wird, oder wenn
173 deine Habe gewollt wird, und wenn auf das Kameel auf dem Bergpfade losgegangen wird[22]. *Naḥw* und *ḳubl* sind also hier wie Nomina construirt.

Nach El-Chalîl ist der Acc. in diesen Constr. correct, wenn die Wörter als Zarf gefasst werden. Sie werden dann construirt wie *ḳarîb*, welches man in dem Satze: Er ist nahe bei dir, sowohl in den Nom. wie in den Acc. setzen kann. Steht es im Acc., so heisst es: an einem nahen Ort. Jûnus hat uns berichtet, dass die Araber sagen *hal ḳarîban minka aḥadun*, wie auch *hal ḳurbaka aḥadun*: Ist in deiner Nähe Einer?[23]

dûnaka dagegen kann (als Zarf) nie im Nom. stehen, wenn man auch sagen kann: Er (steht) unter dir (*dûnuka*) an Hoheit. Denn hier steht *dûn* in übertragener Bedeutung (nicht als Ortsbestimmung), ebenso wie *makâna* in der Bedeutung von a n s t a t t in übertragener Bedeutung steht. Denn die ursprüngliche Bedeutung der Zeit- und Ortsbestimmungen sind die Orte und Aufenthaltsplätze der Erde (also nicht jene übertragenen Bedeutungen). Ebenso sagt man (abweichend von der ursprünglichen Bedeutung): Er ist fürwahr starken Rückgrats (d. i. starken Charakters). Er ist fürwahr von gutem Baume (d. i. von guter Herkunft).

ḳaṣd (Richtung) wird rücksichtlich der Nom.- und Acc.-Constr. wie *naḥw* und *ḳubl* (S. ١٧٣ Z. 19 bis S. ١٧٤ Z. 2) construirt[24].

Die Constr. *huwa dûnuka* ist als Nominalsatz zu erklären, so dass das Chabar mit dem Mubtada sachlich zusammenfällt. *dûnuka* steht dann nicht als Zarf[25]. Man setzt ihn als geringer als den, welcher über ihm steht[26]. Man kann auch sagen *huwa dûnun*: Er ist gering, ohne dass *dûnun* in Annexion steht; d. i. er ist gering unter den Leuten. So sagt man *ṯaubun dûnun* in der Bedeutung: Ein schlechtes Kleid.

Nicht jede Ortsbestimmung eignet sich dazu, als Zarf gebraucht zu werden. So halten es die Araber nicht für correct, in den Ausdrücken:

Er ist im Inneren des Hauses, er ist im Inneren der Moschee, er ist ausserhalb des Hauses — den Acc. zu setzen. Man setzt hier besser die Präpos. *fî* oder *min*.

Der Unterschied zwischen den eigentlichen Präpos. wie *chalfa* und diesen Ortsbestimmungen besteht darin, das jene Orte bezeichnen, welche an die Nomina (d. i. an die durch dieselben bezeichneten Gegenstände) angrenzen nach ihren Seiten[27], und darum nach arab. Auffassung als Zarf construirt werden. *gauf* und *chârig* dagegen werden behandelt wie Rücken, Bauch, Kopf, Hand. Daher können Wörter wie *chalfa* mit allen Nominibus verbunden werden, da sie Orte bezeichnen, welche das Nomen nach seinen Gegenden und Seiten begrenzen, sei es von oben oder von unten.

Die Ortsbestimmungen sind theils (reine) Ẓurûf, wie oben gesagt, theils (ursprüngliche) Nomina, wie z. B.: Dies ist die Gegend des Hauses, wenn man eine specielle Gegend meint. Er ist in der Gegend des Hauses. „Gegend"[28] ist hier construirt wie „Haus" in dem Satze: Er ist in deinem Hause. Dass das im Gen. stehende Nomen wie ein Nomen behandelt wird, welches nicht Zarf ist, geht daraus hervor, dass *wasṭa* als Zarf (in der Bedeutung von *fî*) ohne Vocal des mittleren Radicals steht, *wasaṭa* aber als Nomen in allen Casibus den mittleren Radical vocalisirt hat.

Einige von den Ẓurûf haben stärkere Flexionskraft (als Nomina) als andere, z. B. *el-ḳublu* die Vorderseite, *el-ḳaṣdu* das Ziel, *en-nâḥijatu* die Gegend. Dagegen kommen *chalfa*, *amâma*, *taḥta* seltner als reine Nomina vor; doch kommen auch sie bisweilen so vor in der Prosa[29] und in Gedichten[30].

Folgende Wörter werden construirt wie *chalfaka* und *amâmaka*; doch behandeln wir sie besonders, um ihre Bedeutung zu erklären, weil ihre Gebrauchsweise eine fremdartige ist. Hierher gehören zwei Wörter, 174
welche wir im vorhergehenden Abschnitt erwähnt haben[31], ohne ihre Bedeutung zu erklären, nämlich *ṣadadaka* d. i. nach deiner Richtung, und *saḳabaka* d. i. in deiner Nähe. Ferner die Ausdrücke der Araber *wazna-l-gebeli*: in der Gegend des Berges; *zinata-l-gebeli*: dem Berge gegenüber. Ferner *ḳurâbataka*: in deiner Nähe, was sowohl örtlich steht, als auch so wie in dem Satze: Sie stehen dir nahe im Wissen. Die Acc. entsprechen denen in den Ausdrücken: Er ist ihm gegenüber. Um ihn herum befindet sich der Stamm N. N.[32] Deine Landsleute befinden sich in den Gegenden des Landes. Hierher gehört der Ausspruch des Abu Ḥajja En-Nomeirî:

Wenn wir ihn auf dem Kameelsattel erhöht haben, biegt er sich nach den Seiten desselben von ihm herunter von hinten und vorn[33].

el-musâlâni sind die Seiten. Der Acc. steht in derselben Bedeutung wie *gambai* in dem Verse S. ١٧١ Z. 12 [34].

§ 99.

Ueber die speciellen Ortsbestimmungen, die wie die allgemeinen behandelt werden, da sie überhaupt Ortsbestimmungen ausdrücken.

Beispiele, die wir von den Beduinen gehört haben: Er verhält sich zu mir in der Stellung des Herzbeutels. Er verhält sich zu mir in der Stellung des Kindes. Dass diese Bestimmungen Zarf sind, erhellt daraus, dass man statt des Acc. auch die Praep. Bâ setzen kann. Man will ausdrücken, dass man ihn an diese Stelle setzt, und die Constr. ist dieselbe wie in dem Satze: Meine Wohnung ist an dem und dem Orte (Acc.).

Ferner: Er verhält sich zu mir in der Stellung des weggejagten Hundes[1]. Du verhältst dich zu mir (bist mir so nahe), wie der Sitz der Hebamme (zu der Gebärenden)[2]. Man sagt dies, wenn Jemand Einem nahe ist und (gleichsam) in unmittelbarer Nähe an ihm haftet. So sagt Abu-Ḏu'eib[3]:

Da stiegen sie (die Esel) hinab zur Tränke, als die Capella denselben Platz hinter den Plejaden einnahm, welchen der Aufseher der Pfeilwerfenden (beim Pfeilspiel) hat, ohne vorzurücken.

Ferner: Er ist von dir soweit entfernt wie die Plejaden. El-Achwaṣ sagt:

Und fürwahr die Benû Ḥarb, wie ihr wisst, verhalten sich wie die Entfernung der Plejaden, deren Sterne hoch sind.

Man sagt: Er verhält sich zu mir (d. i. ist mir so nahe), wie der Ort, wo das Unterkleid festgeknüpft ist. Dies wird ebenso construirt, wie die Phrase: Er verhält sich zu mir wie der Ort des Schiffsmastes. Denn alles dies sind Oertlichkeiten. Der Sinn ist: Er ist, verglichen mit mir, an dem Ort, an welchem die Pfeilwerfer sitzen, oder an dem Ort, über welchem die Plejaden stehen, oder in der Stellung, welche das Kind einnimmt. Du bist an dem Ort, an welchem die Hebamme sitzt, oder an dem Ort, an welchem das Unterkleid angeknüpft ist. Dies ist der intendirte Sinn, doch ist die Rede abgekürzt. Diese Abkürzung ist zulässig, wie in den Phrasen: Ich bin in das Haus (Acc.) eingetre-

ten. Ich bin nach Syrien (Acc.) gegangen. Denn dies sind Oertlichkeiten, wenn sie auch nicht (so allgemein) sind, wie der Begriff O r t selbst.

Doch ist dieser Acc. nicht überall zulässig. Es wäre z. B. unzulässig zu sagen: Er ist mir so nahe wie dein Sitzplatz, oder wie das Ruhebett des Zeid, oder wie die Stelle, wo das Pferd angebunden wird. Man muss sich hier streng an den Gebrauch der Araber halten. 175

Hieher gehört ferner die Phrase: Er verhält sich zu mir (ist mir so nahe) wie das Flussbett; d. i. er ist am Ort des Flussbettes, verglichen mit dem Flusse selber. Ibn Harma sagt:

Sind meine Angehörigen eine Zielscheibe für das Unglück, welches sie überfällt, oder sind sie (dem Unglück so ausgesetzt wie) das Flussbett (dem Wasser)? [4]

Man sagt ferner: Er ist zurückgekehrt auf dem Wege, auf welchem er gegangen ist. Der Acc. ist also zu erklären, wie in den vorigen Beispielen.

Im Nom. können von den Orts- und Zeitbestimmungen unseres § folgende stehen [5]: Er ist von mir zwei Parasangen (entfernt) oder einen Pferdelauf, einen Mannesruf, einen Pfeilschuss, oder zwei Tage, oder über den Bereich der Hand hinaus [6]. Diese Zeit- und Ortsbestimmungen unterscheiden sich von den vorher angeführten dadurch, dass dieselben zum Zweck haben auszusagen, dass die Entfernung zwischen beiden zwei Parasangen, oder zwei Tage oder ein Mannesruf oder (nur) das Hinausgehen über den Handbereich ist [7]. Mit dem Ausdruck *faut-ul-jadi* soll eine Annäherung bezeichnet werden. Derselbe wird construirt, wie die vorhergehenden Ausdrücke, und es ist, wie wenn hier dieselbe freie Construction stattfindet, wie in dem Satze: Das Beredteste, was der Emir ist, ist der Freitag [8]. Ebenso stehen im Nom. die Ausdrücke: Du bist von mir entfernt um Gesichtsweite, um Hörweite [9]. Man setzt hier den Nom., weil man „du“ als Mubtada (und „Gesichtsweite“ und „Hörweite“ als Chabar auffasst) so dass die Constr. ist wie in dem Satze: Du (bist) nahe bei mir. Nach der Behauptung des Jûnus setzen einige Araber in dem Z. 3 citirten Verse *dereg* in den Nom., so dass es zu *hum* das Chabar bildet. Ebenso kann man sagen: Zeid (ist) dir gegenüber, wenn man *ḳaṣd* als Chabar zu Zeid setzt, wie man auch mit derselben Constr. sagen kann: Abdallah (ist) dein Hinteres (d. i. hinter dir).

Einige dieser Zurûf werden mit grösserer Beständigkeit als reine Nomina gebraucht als andere, so z. B. *ḳaṣd* (Ziel), *naḥw* (Richtung), *ḳubl*

(Vordertheil), *nâḥija* (Gegend); doch können auch *chalf* (das Hintere), *amâm* (das Vordere), *taḥt* (das Untere), *dûn* (in derselben Bedeutung), als Nomina gebraucht werden[10]. Doch werden jene Zurûf öfter als reine Nomina gebraucht und sind im Sprachgebrauch gangbarer als diese; ebenso „Gesichtsweite“ und „Hörweite“. Dazu kommt, dass man diese Wörter (ursprünglich) als eigentliche Nomina auffasst ebenso wie Sitzplatz, Stützort und ähnliche. Darum liebt man es nicht, sie als Zarf zu gebrauchen. Dennoch behauptet man, dass Einige dieselben in den Acc. setzen, indem sie dieselben wie *dereg* in dem Verse Z. 3 construiren, obgleich solche Constr. selten ist. Da man nämlich sagt „in Gesichts- und Hörweite“ mit Bâ[11], so dass dies mit dem Mubtada nicht zusam-
176 menfällt (d. i. nicht das Chabar dazu bildet) weder nach dem Sinn noch nach dem Wortlaut, so behandelt man dies wie die Phrase: Er verhält sich zu mir an Kindesstelle (S. ١٧۴ Z. 9 und 10).

Nach der Behauptung des Jûnus setzen Einige in den Beispielen S. ١٧۴ Z. 11 den Nomin., wie bei „Gesichtsweite“ und „Hörweite“. Ebenso setzen sie *maḳ'ad* und *manâṭ* (S. ١٧۴ Z. 11 und 14) in den Nom., so dass es mit dem ersten Nomen (als Chabar) zusammenfällt. Es ist dann construirt wie *makân* in dem Verse[12]:

Und deine Stellung im Stamm Wâ'il ist die Stellung der Laus auf dem Hinteren des Kameels.

Der Nom. ist hier correct, weil der Dichter das zweite Nomen (Stellung der Laus) als mit dem ersten (als Chabar) zusammenfallend setzt, wie in dem Ausdruck: Ei est caput, caput asini[13]. Es wäre hier auch zulässig, das zweite *makân* als Zarf in den Acc. zu setzen; doch will der Dichter die eine Stellung mit der andern vergleichen.

In dem Satze: Mein Haus ist hinter deinem Hause um eine Parasange, steht *farsach* im Acc., weil „hinter deinem Hause“ das Chabar bildet. „Mein Haus“ übt also (als Mubtada) darauf Rection aus, und diese beiden Bestandtheile reichen zur Satzbildung aus. Doch ist der Sinn dieses Satzes unbestimmt, insofern man das Mass der Entfernung nicht kennt. Darum fügt man zur näheren Erklärung (als Temjîz) hinzu: Um eine Parasange, um eine Elle, um eine Meile. Diese Raumbestimmungen werden von dem vorhergehenden Satz im Acc. regiert, ebenso wie die Zahlwörter von 11—90 das gezählte Nomen im Acc. regieren[14]. Es ist also, wie wenn dieser Satz (Mein Haus ist hinter deinem Hause) ein mit Nun (Nunation oder pluralischem Nun) versehenes Nomen wäre, welches Rection auf etwas ausübt, was nicht (als Muḍâf ileihi nach Sir.)

dazu gehört, noch damit (als Chabar) zusammenfällt. Ebenso ist der Acc. in dem Ausdruck: Der Beste von ihnen als Mann, zu erklären. Man kann aber auch *farsachâni* in den Nom. setzen. Dann bildet *chalfa* keinen für den Satz nothwendigen Bestandtheil, ebenso wie *fîhâ* in dem Satze: In ihr (ist) Zeid stehend (Nom.). Nach der Angabe des Jûnus construirt Abu 'Amr: Mein Haus (ist) hinter deinem Hause zwei Parasangen (Nom.). Die Constr. ist dieselbe, wie wenn *minnî* statt *min chalfi dârika* stünde[15]. Denn *chalf* wird hier wie ein Nomen construirt, und *min* übt Rection darauf aus, wie auf die anderen Nomina. Dies ist eine gut begründete Ansicht. Die Araber behandeln *min* wie *chalf* und setzen *farsachâni* sowohl in den Acc. wie in den Nom. Ersteres darum, weil man (als vollständigen Satz) sagen kann *ente min chalfî*[16] in der Bedeutung von *ente chalfî*, nur dass dies eine abgekürzte Phrase ist[17]. Denn man kann sagen: Dein Haus ist hinter meinem Hause, so dass der Satz damit abgeschlossen ist. Ebenso kann der Acc. in dem Satze stehen *ente minnî farsachaini*, d. i. Du gehörst zu mir, solange wir zwei Parasangen reisen[18]. *Farsachaini* ist Zarf, wie die vorher (am Anfang des §) angeführten Bestimmungen den Ortsbestimmungen ähnlich sind[19].

Zeitbestimmungen, wie Stunden, Tage, Monate, Jahre und ähnliche, welche in der Zeit stattfinden, kommen vor in den Ausdrücken: Die Schlacht (fand statt) am Freitag. So construirt man, wenn man Freitag als Zarf fasst. Ferner: Der Neumond ist in der Nacht (d. i. in dieser Nacht). Auch hier steht der Acc. als Zarf und ist durch *fî* aufzulösen. Man kann in den angeführten Sätzen den Acc. auch voranstellen, da die Stellung desselben gleichgültig ist. Man kann auch den Nom. setzen[20], so dass die Zeitbestimmung das Chabar zum Mubtada bildet. Ebenso kann in den Ausdrücken: Heut ist der Freitag; heut ist der Sonnabend, *el-jaum* sowohl im Acc.[21] wie im Nom. stehen. Dagegen kann von den Tagen Sonntag bis Donnerstag *el-jaum* nur (als Chabar) im Nom. abhängen. Denn die Namen dieser Wochentage können keine Rection auf *el-jaum* als Zarf ausüben. Es ist wie wenn es hiesse: Der Tag ist der fünfte oder der vierte. Ebenso in dem Satze: Der Tag ist der 15. des Monats. Man will hier nur ausdrücken: Dieser Tag ist die Vol- 177
lendung von 15 (Tagen) des Monats[22]. Der Nom. steht dann in allen diesen Beispielen wie in dem Satze: Das Jahr ist ihr Jahr. Einige Araber sagen auch: Heut ist dein Tag, so dass *el-jauma* in der Bedeutung „jetzt" steht, wie man auch sagt: Ich thue dies heut (d. i. jetzt), ohne einen speciellen Tag zu meinen.

Man construirt: Meine Bekanntschaft damit (existirt seit) kurzer Zeit, und (seit) neulich, mit dem Acc., wenn man das zweite Nomen nicht als Chabar zu dem ersten auffasst. Thut man dies, so setzt man den Nom. Setzt man den Acc., so stehen *ḥadîṯan* und *ḳarîban* als Zeitbestimmungen.

Man construirt: Meine Bekanntschaft mit ihm (ist) im Zustande des Stehens (d. i. ich kenne ihn als stehend)[23]. Mein Wissen um ihn ist als vermögend (d. i. ich kenne ihn als vermögend). Der Acc. steht als Ḥâl. Die als Ḥâl stehenden Nomina fallen nicht (als Chabar) mit „Bekanntschaft“ und „Wissen“ zusammen; auch bilden sie hier keinen Ẓarf. Man construirt: Mein Schlagen des Abdallah (fand statt) indem er stand. Auch hier ist der Acc. in der so eben erwähnten Weise zu erklären.

Die Zeitbestimmungen stehen dem Begriff des reinen Nomens näher (als die Ortsbestimmungen). Denn sie können als Subject und als Object gebraucht werden; z. B. Die Nacht und der Tag haben ihn zu Grunde gerichtet. Du hast deine Tage (d. i. dein Leben) erschöpft. Auf diese Weise werden die Zeitbestimmungen gebraucht[24]. Man muss sich darin nach dem Sprachgebrauch der Araber richten.

§ 100.

Ueber den Genetiv[1].

Im Gen. steht jedes Nomen, an welches (als untergeordnetes ein anderes als übergeordnetes) annectirt wird[2]. Das Wort, von welchem das im Gen. stehende abhängt, kann sein 1) ein solches, welches weder Nomen noch Ẓarf ist, 2) ein solches, welches Ẓarf ist, 3) ein solches, welches Nomen und kein Ẓarf ist.

Beispiele für den Gen., welcher von einem Wort abhängt, welches weder Nomen noch Ẓarf ist: Ich bin bei Abdallah vorbeigegangen. Dies gehört dem Abdallah. Du bist nicht wie[3] Zeid. Zu Hülfe, o Bekr[4]! Bei Gott, ich werde dieses thun. Hierher gehören ferner Wörter wie *min*, *fi*, *muḏ*[5], *ʿan*, *rubba*. Beispiele: Ich habe es von Zeid erhalten, und zu Zeid hin.

Wörter, welche als Ẓarf den Gen. regieren, sind z. B. die Z. 14 und 15 aufgezählten[6]. Dass diese Wörter Ẓurûf (also ursprüngliche Nomina) sind, erhellt daraus, dass sie von Präpos. abhängen können, z. B. *min ʿaleika* in der Bedeutung von *min fauḳika*. Ferner: Er ist von

mit ihm (d. i. von seiner Begleitung) fortgegangen. Auch *'an* ist ein Zarf, ebenso wie „rechts" und „in der Gegend von"[7]. Denn es kann von *min* abhängen, ebenso wie *nâḥija.* Ferner sind Zarf: gegenüber, anstatt, unter, vor, nach[8] und ähnliche Zeit- und Ortsbestimmungen[9]. Beispiele: Du bist hinter Abdallah, vor Zeid, vor deinem Bruder. Ebenso werden die übrigen dieser Wörter gebraucht. Diese Zurûf sind (ursprünglich) Nomina, sie werden aber als Ortsbestimmungen für die Dinge gebraucht[10].

Nomina sind z. B. Aehnlichkeit, Verschiedenheit, Allheit, Stück[11]. Hierher gehören auch die Nomina, welche specielle Gegenstände bezeichnen, z. B. Esel, Mauer, Habe. Ferner die Elativa[12], z. B. Dieser ist der thätigste der Menschen, und alle ähnlichen Nomina. Beispiele: Dieser ist Aehnlichkeit des Abdallah (d. i. er ist wie A.). Dies ist die Allheit deiner Habe, ein Theil deiner Leute. Dies ist der Esel des Zeid, die Mauer deines Bruders, die Habe des Amr. Dieser ist der stärkste
der Menschen[13]. 178

Bâ und die ihm ähnlichen Partikeln gehören weder zu den Zurûf, noch zu den Nominibus, sondern sie dienen dazu, um das, was vor oder hinter dem Nomen steht, mit diesem zu verbinden. Wenn man also sagt *ja labekrin* (zu Hülfe, o Bekr!), so will man das, was auf den Vocativ Rection ausübt (d. i. *jâ*) mit Bekr durch Lâm verbinden. Dagegen verbindet man in dem Satze: Ich bin bei Zeid vorbeigegangen, das Vorbeigehen mit Zeid durch Bâ. Ebenso (wird) in dem Satze: Dies (gehört) dem Abdallah („dies" durch Lâm mit Abd. verbunden). In dem Satze: Du bist wie Abdallah, verbindet man den Begriff der Aehnlichkeit durch Kâf mit Abdallah[14]. In dem Satze: Ich habe es von Abdallah erhalten, verbindet man den Begriff des Erhaltens durch *min* mit Abdallah. In dem Ausdruck: Seit einer Zeit, verbindet man eine Thatsache mit einer bestimmten Zeit[15] durch „seit". In dem Satze: Du bist im Hause, verbindet man den Begriff des Seins[16] mit dem Hause durch „in". In dem Satze: In dir ist eine schlechte Charaktereigenthümlichkeit, verbindet man die Schlechtigkeit mit der angeredeten Person durch „in". In dem Satze: Manchmal sagt ein Mann dieses, verbindet man die Rede mit dem Mann durch *rubba*[17]. Wenn man sagt: Bei Gott, so verbindet man den Schwur mit Gott, dessen Preis erhaben ist[18], wie man in der Phrase *jâ labekrin* die Anrufung durch Lâm mit Bekr verbindet. Ebenso verbindet man in dem Satze: Ich habe es von Zeid her überliefert, die Ueberlieferung mit Zeid durch *'an.*

§ 101.

Ueber[1] das Verhältniss des Adjectivs zum Substantiv, des durch eine Copulativpartikel mit einem anderen verbundenen Wortes zu diesem, des Badal zu dem Wort, dessen Badal es ist, und ähnliche Verhältnisse.

Beispiele für das Adjectivum, welches sich nach dem Subst. richtet: Ich bin vorher[1a] bei einem schönen Mann vorbeigegangen. Das Adjectiv steht hier im Gen. wie das Substantiv, weil beide gleichsam Ein Wort ausmachen. Denn man meint nicht einen von den Männern, von welchen jeder Einzelne ein Mann ist, sondern man meint einen von den Männern, von welchen jeder Einzelne ein schöner Mann ist. Dieses Nomen ist indeterm.[2], weil es zu einer Gemeinschaft gehört, von welcher Jeder denselben Namen hat. Denn Jeder von den Männern ist ein Mann, und Jeder von den schönen Männern ist ein schöner Mann. Der Name vermischt ihn mit seiner Gemeinschaft so, dass er von ihr nicht unterschieden wird. Wenn man die Beschreibung verlängert (d. i. mehr Adjectiva setzt), z. B.: Ich bin bei einem verständigen, edlen, gläubigen Mann vorbeigegangen —, so richten sich alle Adjectiva nach dem Substantiv.

Zu den adjectivischen Bestimmungen gehört *ajjumâ*, z. B. Ich bin bei einem Mann vorbeigeg., was für einen Mann. Hier bildet *ajjumâ* eine Beschreibung des Mannes und drückt seine Vollkommenheit und sein Uebertreffen Anderer aus. Es ist also wie wenn es hiesse: Ich bin bei einem vollkommenen Manne vorbeigeg.

Hierher gehört ferner: Ich bin bei einem Manne, deinem Genüge als Mann[3], vorbeig. *ḥasbuka* bildet eine Beschreibung zu Mann dadurch, dass er dir vor allen Männern genügt. Dieselbe Bedeutung (und Constr.) hat *kâfîka*. (Aehnliche als Sifa dienende Bestimmungen sind:) *hammuka* (deine Absicht von einem Mann)[4], *nâhîka* (der dir durch seine Vortrefflichkeit verbietet, einen Anderen, Besseren zu suchen), *mâ schi'ta* (was du willst von einem Mann)[5], *schar'uka* in derselben Bedeutung wie *ḥasbuka*, ebenso *ḥadduka*[6], was mit einem Masc. und mit einem Fem. als Sifa verbunden werden kann. Alle diese Sifât haben dieselbe Bedeutung. Diejenigen dieser Bestimmungen, welche flectirbar sind und Sifât zu
179 Substantivis bilden, richten sich nach diesen. Wir haben aber auch einige zuverlässige Araber gehört, welche *hadda* als Verbum wie *fa'ala* flectiren und wie *kafâ* construiren.

Zu den Sifât gehört auch *mitlun*, z. B. Ich bin b. e. M. deines-

gleichen vorbeig. Hier dient *mitl* als Sifa in der Bedeutung, dass er ein Mann ist, wie du ein Mann bist. Es ist auch insofern adjectivische Bestimmung, als es nichts zu der Person hinzufügt, noch irgend etwas ihr nimmt. Der vorher erwähnte Satz kann auch den Sinn haben: Ich bin bei e. M. vorbeig., dessen Gestalt deiner Gestalt ähnlich ist. Ebenso werden die Phrasen *ragulun ḍarbuka* (eig. ein Mann, dein Gepräge, d. i. dein Ebenbild), *schibhuka* (dein Ebenbild), *naḥwuka* (deine Richtung) nach Sinn und Constr. in einer und derselben Weise gebraucht. Wenn von denselben auch ein determ. Nomen im Gen. abhängt[7], so können sie doch als Sifa zu einem indeterm. Nomen stehen. Jûnus construirt: Dieser ist deines Gleichen, indem er herankommt. Dieser ist Zeid, deines Gleichen. Steht *mitluka* voran, so behandelt man es als determ.[8], steht es aber nach, als indeterm.[9] Es giebt Beduinen, welche hierin mit ihm übereinstimmen. Ferner gehören hierher: Ich bin bei einem Manne vorbeig. (der) schlechter (ist) als du. Die Beschreibung besteht hier darin, dass er hinter der Aehnlichkeit (an Güte) zurückbleibt. Ferner: Ich bin bei e. Manne vorbeig. (der) besser (ist) als du. Hier besteht die Beschreibung darin, dass er über die Aehnlichkeit hinausgeht. Ferner: Ich bin bei einem andern Manne als du (eig. bei einem Manne, deiner Verschiedenheit) vorbeig. *ġairuka*[10] ist eine Sifa, durch welche man denjenigen, welchen man durch *ġair* beschreibt, von demjenigen unterscheidet, welcher von *ġair* abhängt, so dass er ihm nicht ähnlich ist, oder so dass man (aussagt, dass man) nicht bei zweien vorbeig. ist. Ferner: Ich bin bei einem anderen Manne vorbeig. *âcharu* wird als Sifa construirt wie *ġair*. Ferner: Praeterii apud virum pulcrum faciei. Diese adject. Bestimmung versieht man nicht mit einem auf „Mann" rückbezüglichen Pronomen (also nicht *ḥasani waghihi*), während man (mit einem solchen Pronomen) sagt *ḥasanin waghuhu*. Denn wenn man sagt *ḥasanu-l-waghi*, so weiss man, dass von allen Gesichtern nur sein Gesicht gemeint ist[11]. Ebenso in dem Satze: Praeterii apud feminam pulcram faciei. Man versieht hier *ḥasan* mit dem feminin. Tâ, weil es Adjectiv zu *imra'atun* ist; dann construirt man dasselbe, nachdem es als Sifa dazu gesetzt ist, wie man will[12]. Darum ist das feminin. Hâ gesetzt. (Diese Constr. von *ḥasan* mit dem Gen.) ist nach der Constr. des Wortlauts nicht zu beurtheilen wie *ḥasanun waghuhu*[13], wenn auch der Sinn derselbe ist. Denn bei der Gen.-Constr. kommt die Schönheit dem ersten Nomen zu[14], dann annectirt man *ḥasan* an welches Substantivum man will. Es ist, an ein determ. Nomen annectirt[15], Sifa zu einem indeterm. Nomen. Darum

wird es construirt wie eine indeterm. Sifa. Ebenso werden die verwandten Nomina construirt, wie *mit̲lun* und ähnliche. Ein Beispiel für den Fall, dass ein an ein determ. Nomen annectirtes Adjectiv Sifa zu einem indeterm. Nomen ist, ist der Vers des Imru'ul-Ḳais[16]:

Mit einem glatten (Pferde), einer Fessel der wilden Thiere[17], welches abgemagert hat die Verfolgung der Leitthiere (der Rudel) in jedem weiten Lauf.

Hierher gehört ferner die Phrase: Ich bin bei einer Kameelstute vorbeig., welche kräftig marschirt an den Mittagen[18].

Zu den adjectiv. Bestimmungen, welche an ein determ. Nomen oder Pronomen annectirt sind und als Ṣifa für ein indeterm. Nomen stehen, gehören die Verbalnomina (Participien), in welchen die Bedeutung der
180 Nunation liegt. Beispiel: Ich bin bei einem dich schlagenden Manne vorbeig. (d. i. welcher dich schlägt oder schlagen wird). „Schlagend" ist adject. Bestimmung in futurischer oder präsentischer Bedeutung[19]. Darum ist *ḍâribuka* ebenso indeterm. wie *ḍâribun*. Die Nunation ist aber zur Erleichterung des Ausdrucks ausgefallen. Wenn man (statt des pron. suff.) ein Nomen setzt und diese Erleichterung will eintreten lassen, so dass die Bedeutung der Nunation (d. i. der indeterm. Sinn) erhalten bleibt, so ist die Constr. dieselbe, wie wenn das Suffix steht. Beispiel Z. 3. Man kann hier dem Particip sowohl futurische wie präsentische Bedeutung geben. Erstere Bedeutung findet statt in S. 46, 23: Dies ist eine Wolke, welche uns Regen bringen wird. Der Nom. steht hier wie der Gen. in den vorhin (Z. 1 und 3) angeführten Beispielen. — Jedes Nomen, welches an ein determ. Nomen annectirt ist und als Sifa für ein indeterm. Nomen steht, gilt (mit dem Nomen rectum zusammen) als Einzelwort, mag es als Substantiv oder als Adjectiv, als Chabar oder als Mubtada stehen. So ist in dem Verse des Gerîr construirt[20]:

Wir haben geweilt auf dem Platze des heissen Windes, (in einem Zelte, welches hin- und herschwankte) wie wenn wir bei einem (schweifwedelnden) Rosse wären, welches dem Winde ausgesetzt ist, einem stillstehenden.

Die Indeterm. ist dieselbe, wie wenn *mustaḳbil* allein stünde. El-Marrâr aus dem Stamme Esed sagt[21]:

Tröste die Sorgen durch jedes sich dir hingebende, schnell laufende, graue (Kameel), dessen Farbe mit Roth gemischt ist, mit dicken Sehnen, dessen Hals hervortritt an einer Schulter, der Zierde der Reitthiere, ein starkes.

So haben wir den Vers von denen vortragen hören, welche ihn von den Beduinen her recitiren. Hierher gehört auch der Vers des D̲ur-Rumma:

Zur Nacht erscheint sie (die Traumerscheinung) in der Finsterniss kommend, in der Nähe von Ḳasâ; und wie herrlich ist sie als Nachtreisender, als Besucher[22].

Es ist construirt, wie wenn die Participien statt des Gen. den Acc. regierten. Hierher gehört ferner der Vers des Gerîr[23]:

O manchmal wohl hätte unser (uneigennütziger) Neider, wenn er euch kennen würde, Entfremdung von euch und Enttäuschung gefunden.

Abu Miḥgan der T̲aḳafît sagt[24]:

O manchmal wohl habe ich einem Weibe deines Gleichen, einem verführischen, schönen, die Scheidungsgabe gegeben.

Da von *rubba* nur indeterm. Nomina abhängen, so geht daraus hervor, dass *ġâbiṭuna* und ähnliche (in Annexion stehende Participien) indeterm. sind.

Hierher gehört ferner die Ausdrucksweise der Araber: Ich habe zwanzig seines Gleichen, hundert seines Gleichen. *Miṯlahu* und *miṯlihi* sind hier construirt, wie die indeterm. Nomina in derselben Verbindung. Es ist wie wenn *miṯl* und die ähnlichen Nomina hier construirt wären 181
wie Wörter (d. i. wie Participien) denen die Nunation genommen (und die uneigentliche Annexion an ihre Stelle gesetzt ist) also, wie wenn *miṯl* und *ḳaid* (in dem Verse S. ١٧٩ Z. 21) den Acc. regieren könnten[25]. Doch dient diese Constr. (S. ١٨١ Z. 1) nur zur grammat. Erläuterung (und kommt so nicht wirklich vor). Vielmehr können diese Nomina ebenso wie *mi'atun* und *'ischrûna* nur Eine (nicht wie die Participien doppelte) Rection ausüben, welche (bei *miṯl* und *ḳaid*) die Genetiv-Rection ist, in welcher die Bedeutung der Nunation (d. i. der Indetermination) liegt. Also ist die Constr. *mi'atu miṯlihi* mit *mi'atu dirhemin* zu vergleichen.

Nach der Behauptung des Jûnus sagt man *'ischrûna ġairaka* (zwanzig Andere als du), entsprechend dem Ausdruck *'ischrûna miṯlaka* (zwanzig deines Gleichen).

Nach der Behauptung des Jûnus und El-Chalîl ist „100 Dirhem“ indeterm., weil man auch sagen könne: „Die hundert Dirhem, welche du kennst“. Letzteres ist also ebenso determ. wie Abdallah.

Nach der Behauptung des Jûnus und El-Chalîl ist es zulässig, alle diese als Sifa stehenden Wörter (*miṯl* und ähnliche), von welchen ein determ. Nomen im Gen. abhängt, und welche trotzdem als Sifa eines indeterm.

Nomens stehen können, auch in determ. Sinne zu gebrauchen. Dies ist im Arabischen allgemein anerkannt. Es wird dadurch erklärlich, dass man auch die in Annexion stehenden Participia in determ. Sinne, wie reine Nomina, gebrauchen kann (Beispiel Z. 7)[26].

Nach der Behauptung des Jûnus kann man *mitluka* als Sifa zu Zeid setzen, wenn man damit ausdrücken will: Ich bin bei Zeid vorbeig., welcher bekannt ist durch die Aehnlichkeit mit dir. Hier setzt[27] man *mitluka* als determ. Dass dies geschehen kann, geht auch daraus hervor, dass man sagen kann: Dieser ist deines Gleichen als stehend[28]. Es ist hier construirt, wie wenn es hiesse: Dieser ist dein Bruder als stehend. Nur (Adjectiva wie) *ḥasanu-l-waghi* sind ebensowenig determ. wie *ragulun*, und zwar darum, weil man sie auch mit dem Art. versehen und sagen kann *el-ḥasanu-l-waghi*. (Sie müssen also indeterm. sein) weil sie erst durch den Art. determ. werden, ebenso wie *ragulun* erst durch den Art. determ. wird und nur in Verbindung mit ihm determ. ist.

Zu den adjectivischen Bestimmungen gehört auch die in dem Satze: Ich bin bei einem Manne vorbeig., (mochte er) stehend oder sitzend (sein). Hier thut man kund, dass er sich nicht in liegender Stellung befand, dass man aber zweifelt, ob er stand oder sass, und sagt aus, dass er sich in einer der beiden Stellungen befand. Ferner: Ich b. b. e. M. vorbeig. (welcher) weder stand noch sass (Particip). Hier steht die Sifa im Gen., und es wird construirt, wie wenn der Satz (ohne Negation) lautete: Ich bin b. e. stehenden M. vorbeig. Es ist wie wenn man dies Jemandem mittheilte, welcher denkt, dass dieser Mann stand oder sass. Man sagt dann: weder stehend, noch sitzend, um diesen Gedanken aus ihm zu entfernen. Ferner: Ich b. b. e. reitenden und fortgehenden M. vorbeig. Hier kommen beide Sifa dem Manne zu, ohne dass man näher bezeichnet, welche von beiden vor der andern stattfindet[29]. Ferner: Ich b. b. e. M. vorbeig. (welcher) ritt und gleich darauf fortging (2 Participien). Hier zeigt das *fa* an, dass das Fortgehen nach dem Reiten stattgefunden hat, und dass kein längerer Zeitraum zwischen beiden Handlungen verfloss. Ferner: Ich b. b. e. M. vorbeig. (welcher) ritt und darauf fortging. Hier zeigt *tomma* an, dass das Fortgehen nach dem Reiten stattgefunden hat, und dass zwischen beiden ein längerer Zeitraum verstrich. Beide Handlungen werden hier als unverbunden und so gedacht, wie wenn jede für sich existirte. Ferner: Ich b. b. e. M. vorbeig., welcher sich tief verbeugte oder mit dem Gesicht die Erde berührte. Hier steht *au* in der Bedeutung von „ent-

weder — oder“, nur dass *immâ wa'immâ* gebraucht wird, um (von
vorn herein) kund zu thun, dass man eins von beiden meint. Setzt
man aber *au*, so ist es zulässig, sich auf eins von beiden zu be-
schränken[30]. Ein anderes Beispiel ergiebt sich, wenn in dem so eben
erwähnten Beispiel *lâ* statt *au* gesetzt wird. Hier steht *lâ*, um den
Zweifel zu entfernen, oder um das Wissen über Beides[31] zu bekräftigen[32].
Ferner: Ich bin b. e. M. von hübschem, schönem Gesichte vorbeig. Hier
steht der Gen., um auszudrücken, dass er schön ist in Beziehung auf
eine Specialität; denn das Gesicht und Aehnliches ist etwas Specielles.
Wäre die Schönheit eine allgemeine, so würde es heissen: bei einem
hübschen, schönen Mann. Ferner (ist die Sifa indeterm.) in den Bei- 182
spielen: Ich bin b. e. M., einem Besitzer von Vermögen, vorbeig. Ich
bin b. e. Manne von Vortrefflichkeit, einem als rechtschaffen geltenden,
vorbeig. Denn dies ist gleichbedeutend mit: Ich bin b. e. rechtschaf-
fenen Manne vorbeig. Ich bin b. e. Manne, einem bösen Manne (*biraguli
sau'in*) vorbeig. Denn dies ist gleichbedeutend mit: Bei einem nichts-
nutzigen Manne. *ṣidḳ* ist hier s. v. w. Rechtschaffenheit und *sau'* s. v. w.
Verderbtheit. *ṣidḳ* ist hier nicht die Wahrhaftigkeit im Reden. Wenn
dem so wäre, würde es nicht zulässig sein zu sagen: *ṭaubu ṣidḳin* (d. i.
vestis integra) und *ḥimâru ṣidḳin*. Ebenso hat *sau'* hier nicht die Bedeu-
tung des transit. *sâ'a* (Einen schädigen).

Zu den adjectivischen Bestimmungen gehört ferner: Ich bin bei zwei ähnlichen Männern vorbeig., d. i. bei zwei Männern, von welchen jeder seinem Genossen ähnlich ist. In derselben Bedeutung stehen *sijjâni* und *sawâ'un*. Ferner: Ich bin bei zwei dir ähnlichen Männern vorbeig., d. i. bei zwei Männern, welche, Jeder für sich, dir ähnlich sind. Man kann dies Beispiel auch so auffassen, dass sie beide zusammen (d. i. die Eigenschaften beider zusammengenommen) dir ähnlich sind. Alle diese Constr. sind correct. Ferner: Ich bin bei zwei Männern vorbeig., (welche) andere (sind) als du (wörtlich: bei zwei Männern, deiner Verschiedenheit). Man kann dies so verstehen, dass sie andere sind als der Angeredete rücksichtlich ihrer Charaktereigenschaften und ihrer Angelegenheiten. Man kann aber *gair* auch in der Bedeutung von *âcharu* auffassen. Dann ist der Sinn, dass er ausser dem Angeredeten noch Andere gehabt hat, bei welchen er vorbeigegangen ist (ohne die Verschiedenheit des Characters zu betonen). Der Sinn ist dann derselbe wie in dem Ausdruck ***biragulin âchara***, wenn durch den Anderen die Zahl auf zwei gebracht wird. Ferner ***ragulâni sa-***

wâ'un genau zwei Männer. Der Sinn ist, dass sie weder über diese Zahl hinausgehen, noch hinter ihr zurückbleiben. Ebenso *dirhamun suwâ'un* ein vollgültiger Dirhem. Ferner: Zwei Männer, ein gläubiger und ein ungläubiger. Man giebt hier beiden ein gemeinsames Substant., trennt aber die Adjectiva. Man kann die Adjectiva auch als Badal (von *ragulaini*) auffassen[33]. Es ist dann wie wenn dies als Antwort auf die Frage stünde: Bei welcher Art (von Menschen) bist du vorbeig.?[34] Man kann die beiden Adj. auch in den Nom. setzen, wie wenn sie als Antwort auf die Frage stünden: Was sind sie denn beide? So ist die Rede construirt, wenn auch der Angeredete den Wortlaut (der Frage) nicht ausdrückt[35]. Denn er construirt seine Rede darnach, wie man ihn nach seiner Meinung gefragt haben würde[36].

Ebenso ist construirt: Ich bin bei zwei Männern vorbeigegangen, einem rechtschaffenen Mann und einem nichtsnutzigen Mann. Hier kann man „rechtschaffener Mann" und „nichtsnutziger Mann" als Erklärung auffassen, welche zur Beschreibung dient, und die Wiederholung von „Mann" hat dann den Zweck der Bekräftigung. Man kann es aber auch als Badal auffassen, so dass es gleichsam als Antwort auf die Frage: Bei was für Männern? steht. Man übergeht dann das erste Nomen (*ragulaini* als *mubdal minhu*) und verbindet die Sifa mit dem zweiten (*ragul*). Man kann hier auch den Nom. setzen als Antwort auf die Frage: Was sind sie denn? Ein poetisches Beispiel für den Fall, dass das Substantiv gemeinsam, die adjectivischen Bestimmungen aber getrennt sind und im Gen. stehen, ist der Vers eines Bâhilîten:

Ich habe geweint — und was besagt das Weinen eines einsichtigen Mannes! — über zwei Frühlingsstätten, von welchen die eine geplündert und die andere verödet ist[37].

So haben wir die Araber diesen Vers recitiren hören. Die Reime fordern den Gen. Ferner gehört hierher: Ich bin bei drei Personen vorbeigegangen, zwei gläubigen Männern und einem ungläubigen Mann. Hier steht das Substantiv in umfassender Bedeutung, dann wird die Zahl (drei) eingetheilt (in zwei und eins), dann beschreibt man jenes und erklärt es (durch Adjectiva). Man kann die adjectiv. Bestimmungen, wie in den oben (Z. 13 und 14) erwähnten Beispielen, auch nach der Inchoativ-Constr. in den Nom. oder als Badal in den Gen. setzen.

183 El-'Aggâg, ein Regez-Dichter, sagt:

Es (das Kameel) legte sich nieder auf fünf (beim Liegen) gleich stehende Körpertheile, eine Brust und glatte Kniee und Hinterbeine[38].

Die Genetive des zweiten Hemistichs können sowohl als Badal wie als Sifa (d. i. *'Atfu-l-bejân*) erklärt werden.

Hierher gehört S. 3, 11, insofern die Constr. sowohl als Inchoativ-Constr. oder als Sifa oder Badal gefasst werden kann: Stattgefunden hat für euch auch ein Wahrzeichen in zwei Truppen, welche zusammentrafen, eine Truppe, welche für die Sache Gottes kämpfte, und eine andere ungläubige. Einige setzen hier den Gen., welcher als Sifa (d. i. Ta'kîd) und als Badal erklärt werden kann.

Hierher gehört ferner der Vers des Kutajjiru 'Azzata[39]:

Und ich bin wie einer mit zwei Beinen, ein gesundes Bein und ein Bein, welches die Zeit getroffen hat, so dass es verkrüppelt ist.

Dagegen ist in den Ausdrücken: Ein (bald) sich tief verbeugender (bald) mit dem Gesicht die Erde berührender Mann — und: Ein Mann, ein rechtschaffener Mann, nur die Constr. als Sifa (im zweiten Fall als Ta'kîd) correct. Die Constr. ist von der des Satzes S. ١٨٣ Z. 11 und ähnlichen (wo beide Constr. möglich sind) zu unterscheiden. Denn in diesem Satze findet eine Theilung satt. Es ist also wie wenn es hiesse: Einer ist so und der Andere so, oder; Einige von ihnen sind so und Andere so. Dagegen bilden Verbindungen, wie: ein stehender Mann, ein sitzender Mann, ein einziges Nomen (compositum). Auch in dem Satze: Ich bin bei einem gläubigen Mann und drei gläubigen Männern vorbeigegangen, ist nur der Gen. correct. Denn man setzt die Rede (d. i. alles von Bâ Abhängige) als ein einziges Nomen (nicht als Theilung) so dass es ist wie wenn der Satz lautete: Ich bin bei einem Stehenden[39] vorbeigegangen; ich bin bei gläubigen Männern vorbeigegangen. Dies ist die Lehre des Jûnus. Wäre hier der Nom. zulässig, so würde auch das Prädikat von *kâna*, wenn es ein Einzelwort ist, im Nom. stehen können. Denn wenn man dergleichen Sätze ebenso construiren würde wie diejenigen, in denen eine Theilung stattfindet, so würde das Prädicat von *kâna* im Nom. stehen können, wie in dem Satze: Deine beiden Brüder waren (theils) sich verbeugend (theils) mit dem Gesicht die Erde berührend[40].

Aehnlich ist die Constr. des Satzes: Ich bin vorbeigegangen bei einem Mann, einer Frau und einem Esel, stehenden. Hier trennt man die Substantiva und giebt allen eine gemeinsame Sifa. Die Zusammenfassung der Beschreibung giebt dem Satze dieselbe Constr. wie die des Satzes: Ich bin bei zwei gläubigen Männern vorbeigegangen. Denn das Adjectiv drückt hier keine Theilung aus. Wäre der Nom. hier zulässig, so wäre er auch zulässig in dem Satze: Ich bin vorbeige-

gangen bei deinem Bruder und Abdallah und Zeid, stehenden. Das Adjectiv wird also hier so angesehen, wie wenn es mit den Substantivis ein einziges Nomen (compositum) bildete.

Man construirt: Ich bin bei Vieren vorbeigegangen (und zu ihnen gehörte) ein zu Boden Geschlagener und ein Verwundeter. Hier stehen „Zu Boden Geschlagener" und „Verwundeter" im Nom., weil sie nicht mit den vieren zusammenfallen. Es ist also construirt, wie wenn es hiesse: Zu ihnen gehörte ein zu Boden Geschlagener und ein Verwundeter[41]. Zu den Sifât gehört ferner die in dem Beispiel: Ich bin bei einem Manne vorbeigegangen (der) wie zwei Männer (ist). Man meint, dass er an Genüge und Befriedigung zwei Männern gleich ist. Die Constr. (als Nominalapposition) ist ähnlich der in: Weizen, Fülle von zwei Ḳadaḥ (d. i. 2 Kadah voll). Denn das Nomen, welches von *mitl* im Gen. abhängt, bildet (gleichsam) ein Mass und ein Gewicht und Aehnliches, und das zuerst erwähnte Nomen (Mann) bezeichnet das,
184 was gewogen und gemessen wird. Ebenso ist der Satz: Ich bin bei zwei Männern vorbeigegangen, gleich einem Mann an Genüge, construirt wie: bei zwei Getreidehaufen, ein Ḳadaḥ voll. Ferner: Ich bin bei einem Manne, einem Löwen an Stärke und Muth, vorbeigegangen. Man meint hier: ähnlich dem Löwen[42]. Doch ist solche Constr. schwach begründet und incorrect, weil Löwe ein Subst. ist, welches nicht als Sifa gebraucht wird. Die Grammatiker führen dies Beispiel nur an, indem sie Löwe hier als Sifa behandeln, (wie sonst als Chabar, d. i. als Ḥâl). Doch kommt es bisweilen vor, dass ein Nomen als Chabar (Ḥâl) steht, welches nicht als Sifa gebraucht werden darf[43]. Ebenso (incorrect ist die Constr. des Satzes): Ich bin bei einem Manne, einem Feuer an Röthe, vorbeigegangen.

Hierher gehört ferner: Ich bin nicht bei einem rechtschaffenen, sondern (bei) einem nichtsnutzigen Manne vorbeigegangen. Ich bin nicht bei einem edelgesinnten, sondern (bei) einem gemeinen Manne vorbeigegangen. Man setzt hier das zweite Adjectiv an Stelle des ersten[44], und die Partikel *bal* verbindet beide so, dass beide sich nach dem Substantiv richten. — Ebenso: Ich bin bei einem rechtschaffenen, vielmehr einem nichtsnutzigen Manne vorbeigegangen. (Hier ist das zweite Adj. so hinzugesetzt, dass) eine Vergesslichkeit oder ein Fehler angenommen wird, den man dadurch verbessert. Denn die Rede fängt mit einer Affirmation an[45]. — Ferner: Ich bin nicht bei einem rechtschaffenen Mann, sondern (bei) einem nichtsnutzigen vorbeigegangen. Hier wird das zweite Ad-

jectiv an die Stelle des ersten gesetzt und ebenso construirt. Lässt man die Negation fort, so wird der Satz widersinnig; denn *lâkin* drückt keine Correctur nach einer Bejahung aus, sondern affirmirt nach der Verneinung. Man kann auch (das zweite Adjectiv in) den Nom. setzen, so dass es einen Neusatz bildet, zu welchem (als Mubtada) *huwa* zu ergänzen ist. So in den Sätzen, in welchen das zweite Adj. mit dem ersten durch *walâkin* oder *bal* verbunden wird (Beispiele Z. 10 und 11); denn[46] sie gehören zu denjenigen Partikeln, mit welchen man einen Satz beginnen kann. So ist construirt S. 21, 26: Und sie (die Ungläubigen) sagen: Der Barmherzige hat sich einen Sohn zugesellt. Das sei ferne! Vielmehr (sind sie, die Engel, von Gott) geehrte Diener. Hier steht der Nom. nach dem Acc., wie (in unseren Beispielen) der Nom. nach dem Gen. steht. Man kann (in den Z. 4 ff. angeführten Beispielen) den Gen. auch so erklären, dass er als Badal abhängig von Bâ steht. *bal*, *lâ bal* und *lâkin* verbinden zwei Adjective so, dass sie gemeinschaftlich zu Einem Subst. gehören, ebenso wie Wâw, *fa*, *tomma*, *au*, *lâ*, *imma* und ähnliche.

Man construirt: Ich bin nicht bei einem gläubigen Manne vorbeig., und wie (steht es mit) einem Manne, welcher das Almosen begehrt? Hier steht das auf *keifa* folgende Nomen im Nom., wie wenn es auf *aina* folgte. Jûnus hält den Gen. (nach diesen beiden Partikeln) für fehlerhaft. Denn mit *aina* und ähnlichen (d. i. mit Frage-Partikeln) fängt ein neuer Satz an, und nicht wird nach ihnen etwas im Sinne behalten, wie in der Phrase *fahallâ dînâran* (willst du also nicht einen Dînâr geben?)[47]. Denn[48] *aina* und die ihm ähnlichen Partikeln müssen ein Verbum hinter sich haben[49]. Es ist also nicht zulässig zu construiren: Vidi Zeidum, ubi igitur Amrum? oder: num igitur Bischrum? Die Unzulässigkeit, (nach diesen Partikeln) ein Verbum zu ergänzen, ist oben (§ 32) erörtert worden. Dagegen beginnt mit *lâkin* und *bal* kein neuer Satz, sondern sie stehen ausschliesslich in zusammenhängender Rede. Sie werden daher ähnlich wie *imma*, *au* und ähnliche Partikeln construirt.

Zu den unregelmässigen Sifa-Constr. gehört die des Satzes: Dies ist ein Loch einer öden Eidechse. Nach der Regel sollte „öde“ im Nom. stehen, und dies ist die Constr. der meisten Araber und der besten Stilisten und die Norm. Denn „öde“ ist Adj. zu dem Nomin. „Loch.“ Doch setzen es einige Araber in den Gen., obgleich es nicht Adjectiv zu Eidechse ist, sondern zu demjenigen Nomen, von welchem Eidechse im

Gen. abhängt. Man setzt es in den Gen., weil es ebenso wie Eidechse indeterm. ist, und weil es an der Stelle steht, an welcher das Adjectiv von Eidechse stehen würde, und weil das Nomen regens mit dem Nomen
185 rectum gleichsam ein einziges Nomen compos. bildet. Denn wenn man bei dem im Verhältniss der Annexion stehenden Wort Granatapfelkern ausdrücken will, dass derselbe dir gehört, so verbindet man das pronom. suff. mit *rummân*, indem man damit nicht ausdrücken will, dass der Granatapfel, sondern dass der Kern dir gehört[50]. Ebenso in dem Beispiel: Dies ist die Dreiheit deiner Kleider (d. i. deine drei Kleider). Was nun von „Granatapfelkern" gesagt ist, gilt auch von „Loch einer Eidechse". Wenn man also sagt *guḥru ḍabbi*, so gehört das Suffix nicht zu Eidechse, sondern zu Eidechsenloch. (Obgleich nun das Suffix eigentlich zu „Loch" gehört) steht doch nichts im Wege, dasselbe mit „Eidechse" zu verbinden, da Loch und Eidechse so behandelt werden, wie wenn sie ein einziges Nomen bildeten. Aus demselben Grunde nun, aus welchem (das Suffix, obgleich es eigentlich zu „Loch" gehört, mit „Eidechse" verbunden wird und dem Sinne nach) „Loch" zugleich mit „Eidechse" mit dem Suffix versehen ist, aus demselben Grunde kann auch „öde" (welches ebenfalls eigentlich zu „Loch" gehört) mit „Eidechse" verbunden und in den Gen. gesetzt werden. Dazu kommt, dass man den Gen. ebenso gern unmittelbar auf den Gen. folgen lässt, wie das Kesre auf das Kesre in Fällen wie *bihim* und *bidârihim*[51]. Beide Erklärungsarten sind die des Chalîl, und jede von beiden hat nach ihm Berechtigung. Dagegen kann nach El-Chalîl in der Verbindung „Zwei öde Löcher (Dual) einer Eidechse" das Adj. sich nur nach „Löcher" richten. Denn hier ist der Numerus von „Eidechse" und „Löcher" verschieden. Man wendet aber die (vorher erwähnte, genau genommen) fehlerhafte Constr. nur an, wenn beide Substantiva in demselben Numerus und Genus stehen. Darum kann das Adj. im Gen. sing. stehen, wenn beide Subst. im Plur. fract. stehen, weil sie beide (als plur. fracti) Feminina sind, und weil auch ihr Numerus übereinstimmt[52]. Hier also ist nach der Ansicht des Chalîl die fehlerhafte Constr. zulässig.

Wir halten beide Fälle (rücksichtlich der Correctheit) durchaus für gleich[53]. Denn wenn das Nomen regens im Dual steht, ist es ebenso klar, dass das Adjectiv nicht zu demselben gehört, wie wenn es im Sing. steht[54]. So sagt El-'Aggâg:

Es ist wie wenn das gesponnene Gewebe der Spinne . . .[55].

Hier ist *ġazl* Masc. und *'ankabût* Fem.[56].

§ 102[1].

Ueber diejenigen Wörter, welche zwei Nomina so verbinden, dass sie gemeinsam von Einer Praepos. abhängen, so wie sie zwei Adjectiva so verbinden, dass sie gemeinsam zu Einem Subst. gehören.

Beispiel: Ich bin vorher bei einem Mann und einem Esel vorbeig. Beide Nomina hängen durch Wâw gemeinschaftlich von Bâ ab. Man giebt dem Manne dadurch, dass man ihn voranstellt, keine Stellung, welche er mehr verdiente als der Esel. Es ist wie wenn man sagte: Ich bin bei ihnen beiden vorbeig. In derselben Form kann der Satz auch negirt werden. Hierin liegt kein Hinweis darauf, dass man mit dem Einen angefangen hat vor dem Andern, auch nicht darauf, dass man mit dem Einen zugleich mit dem Andern angefangen hat. Denn auch wenn derjenige, bei welchem man zuerst vorbeigegangen ist, Amr ist, kann man sagen: Ich bin bei Zeid und Amr vorbeig. Aber ebenso gut kann Zeid vorangestellt werden. Es ist auch zulässig, dass das Vorbeigehen bei Beiden zu gleicher Zeit stattgefunden hat. Waw verbindet diese Nomina nach diesen Sinnstellungen. Wenn man Jemand so sprechen hört, antwortet man ihm auf welche von diesen Weisen man will[2]. Denn diese Wörter sind durch Waw verbunden.

Man kann auch mit dem Satze: Ich bin bei Zeid und Amr vorbeig. ausdrücken wollen, dass man so bei ihnen vorbeigeg. ist, dass man zwei Gänge gemacht hat[3]. Auch hierin liegt kein Hinweis darauf, bei welchem 186
man zuerst vorbeig. ist. Es ist wie wenn es hiesse: Und ich bin auch bei Amr vorbeig. Auch in dieser Fassung kann der Satz negirt werden[4]. Wir werden die Negation mit ihren Partikeln an dem betreffenden Ort erörtern.

Hierher gehören ferner die Sätze: Ich bin bei Zeid und gleich darauf (bei) Amr vorbeig.[5] Ich bin bei einem Mann und gleich darauf (bei) einem Weibe vorbeig. Auch durch *fa* wird beiden das Vorübergehen zugesprochen, aber so, dass ausgedrückt wird, dass man mit dem zuerst Genannten angefangen hat[6]. Ferner: Ich bin bei einem Manne, nachher (bei) einem Weibe vorbeig. Hier wird vorausgesetzt, dass das Vorbeigehen zweimal stattgefunden hat[7]. Durch *ṯomma* wird ebenfalls ausgedrückt, dass man mit dem zuerst Genannten angefangen hat, und werden beide Nomina im Gen. verbunden.

Hierher gehört ferner (die Constr. mit *au*, z. B.) Ich bin bei einem Manne oder einem Weibe vorbeig. *au* hat zur Folge, dass beide

Nomina von Bâ im Gen. abhängen. Durch dasselbe wird das Vorübergehen Einem von beiden mit Ausschluss des Anderen zugesprochen, und beide werden rücksichtlich ihres Anspruchs darauf gleichgestellt.

Die Antwort auf *fa* (d. i. auf einen vorhergehenden Fragesatz mit *fa*) ist: Ich bin nicht bei Zeid und gleich darauf (bei) Amr. vorbeig. Die Antwort auf *t̠omma*: Ich bin nicht bei Zeid, darauf (bei) Amr vorbeig. Die Antwort auf *au* ist entweder so, dass man beide Nomina verneint: Ich bin nicht bei einem von ihnen vorbeig., oder so, dass man eins von beiden bejaht: Ich bin nicht bei N. N. vorbeig. (wohl aber bei dem Anderen).

Ferner gehört hierher (die Constr. mit *lâ*, z. B.): Ich bin bei einem Manne, nicht einem Weibe vorbeig. *lâ* macht beide Nomina gemeinschaftlich von Bâ abhängig und spricht das Vorbeigehen dem ersten zu. Es trennt ferner die beiden Nomina für denjenigen, welcher in Zweifel darüber ist, bei welchem von beiden man vorbeigegangen ist.

§ 103[1].

Ueber das Badal und das Wort, von welchem es Badal ist.

Diese beiden Wörter stehen gemeinschaftlich im Gen. in dem Satze: Ich bin bei einem Manne, (nein) einem Esel vorbeig. Dies ist nach einer Auffassung verkehrt, nach einer andern aber correct. Verkehrt ist die Auffassung, dass der Mann ein Esel ist. Correct aber ist die Auffassung, nach welcher man zuerst sagt: Ich bin bei einem Manne vorbeig., und dann den Esel an seine Stelle setzt. Dabei ist es möglich, dass man sich entweder zuerst geirrt und einen Gedächtnissfehler gemacht hat, und dann die Rede verbessert, oder dass dem Redenden der Gedanke aufgeht, sich von dem Vorbeigehen bei dem Manne abzuwenden und an seine Stelle das Vorbeigehen bei dem Esel zu setzen, nachdem er erst etwas Anderes gewollt hat[2]. Aehnlich ist es, wenn man: Nein, vielmehr bei einem Esel, sagt, oder bloss: vielmehr bei einem Esel. Auch diese Constr. sind wie die des zuerst (Z. 11) angeführten Satzes zu erklären. Ferner: Ich bin nicht bei einem Manne, vielmehr einem Esel vorbeig. Ich bin nicht bei einem Manne, sondern einem Esel vorbeig. Man tauscht auch hier das zweite Nomen für das erste ein und setzt es an seine Stelle.

Hier kann auch der Nom. stehen, so dass der Mann erwähnt und

über seine Angelegenheit gesprochen wird, und man sagt: Du bist bei ihm vorbeig., aber ich bin nicht bei einem Manne vorbeig., nein (es war) vielmehr ein Esel, oder sondern (es war) ein Esel. Hier ist als Mubtada *huwa* im Sinne behalten. Fängt man aber eine Rede von vorn[3] an und sagt *mâ marartu biragulin*, *walâkin ḥimârun* mit subintellegirtem *huwa* oder *bal ḥimârun* oder *lâ bal ḥimârun*, so ist die Constr. auch gut arabisch. Es ist dann wie wenn man sagte: Sondern der, bei welchem ich vorbeig. bin, ist ein Esel. Wenn ein mit einer Sifa versehenes Wort[4] oder ein Nomen vorhergeht, welches man hier (bei der Inchoativ-Constr.) im Sinne behält, während man es auch ausdrücken kann, so ist der Nom. besser begründet[5]; denn man subintellegirt dann etwas, was vorher erwähnt ist. Wenn man aber hier (wie Z. 19 nnd 20) etwas subintellegirt, was vorher nicht erwähnt ist, so ist die Constr. auch zulässig und gut arabisch. Denn der Sinn ist: Ich bin nicht bei einer Sache vorbeig., die ein Maulthier ist. Diese (Ergänzung eines Wortes aus dem Vorhergehenden) ist hier ebenso zulässig, wie (beim zweiten Adjectiv) die Ergänzung des (zum ersten gesetzten) 187
Substantivs (im Nom.) zulässig ist, z. B. Ich bin bei e. rechtschaffenen Mann vorbeig., nein (es war vielmehr) ein nichtsnutziger. Aehnlich construirt ist S. 21, 26: Und sie sagen: Der Allbarmherzige hat sich einen Sohn zugesellt. Das sei ferne! Vielmehr (sind sie) geehrte Knechte (Gottes). Dies kann sowohl so erklärt werden, dass das subintellegirte *hum* sich auf die Engel bezieht, welche im Vorhergehenden mit dieser Eigenschaft (als Knechte Gottes) erwähnt waren, als auch nach der anderen Weise[6]. Determinirte und indeterm. Nomina werden in den Sätzen mit *lâkin*, *bal* und *lâ bal* in gleicher Weise behandelt.

Zum Badal[7] gehört auch der Satz: Ich bin bei einem Manne oder einem Weibe vorbeig. Man fängt hier mit etwas an, was man als gewiss hinstellt, dann setzt man etwas Zweifelhaftes an seine Stelle und vertauscht es damit. Das erste und das zweite Nomen haben gleichen Anspruch auf Gültigkeit. Der Satz ist (rücksichtlich der Constr.) ähnlich dem Satze: Ich bin nicht bei Zeid, sondern (bei) Amr vorbeig. Hier fängt man mit etwas Negirtem an und setzt etwas Gewisses an seine Stelle.

Wenn man mit dem Satze: Bist du bei einem Manne oder einem Weibe vorbeig.? meint: Bei welchem von beiden bist du vorbeig.? so wird durch *am* das Prädicat beiden (grammatisch) beigelegt, ebenso wie durch *au*.

Dagegen ist nach der Meinung des Jûnus in dem Satze: Ich bin nicht bei e. M. vorbeig., und wie[8] steht es mit einem Weibe (Nom.) (d. i. und wie könnte ich bei e. Weibe vorbeig. sein?) der Gen. von *imra'atun* ein Fehler. Nach seiner Ansicht ist *keifa* hier zu construiren wie *aina*. Wer hier den Gen. setzt, muss ihn (oder den Acc.) consequenter Weise auch in Sätzen setzen wie: Du bist nicht bei Abdallah vorbeig., warum also (bei) seinem Bruder? Du bist dem Zeid nicht einmal begegnet, wie oft denn nun dem Abu 'Amr? Man subintellegirt hier im ersten Beispiel vor der Praepos. mit ihrem Nomen und im zweiten vor dem Acc. das vorhergehende Verbum.

Determ. und indeterm. Nomina werden in der Constr. der Partikeln, welche gleiche Rection des Verbi auf das vorhergende und folgende Nomen bedingen[9], sowie in der des Badal unterschiedslos behandelt[10]. Acc. und Nom. werden in beiden Fällen wie der Gen. behandelt.

§ 104[1].

Ueber die adjectivischen Bestimmungen, welche mit einem determ. Substantivum verbunden werden.

Die determ. Wörter zerfallen in fünf Klassen: 1) die specielle Dinge bezeichnenden, d. i. ihnen (allein) anhaftenden[2] Eigennamen; 2) die Wörter, von welchen ein determ. Substantiv im Gen. abhängt, falls nicht die Annexion[3] im Sinn eines Nomens steht, welches nunirt ist (und den Acc. regiert); 3) die mit dem Art. versehenen Wörter; 4) die Wörter unbestimmten Sinnes; 5) die Pronomina.

Zur ersten Gruppe gehören Zeid, Amr, Abdallah und ähnliche. Dieselben sind determ., weil sie Nomina ausdrücken, welche ihren Besitzern angehören, und durch welche sie speciell von anderen Individuen ihrer Gattung unterschieden werden. Zur zweiten Gruppe gehört z. B. „dein Bruder". „Bruder" ist hier durch das Suffix determ., welches von demselben im Gen. abhängt. Denn das Suffix bezeichnet etwas Specielles mit Ausschluss des Anderen von derselben Klasse. Beispiele für die dritte Gruppe: das Kameel, der Mann, das Pferd und ähnliche. Dieselben sind determ., weil man mit dem Art. etwas Specielles mit Ausschluss des Anderen von derselben Klasse bezeichnen will. Denn wenn man (ohne Art.) sagt: Ich bin bei einem M. vorbeig., so meint man nur, dass man bei einem vorbeig. ist, welcher diesen Namen hat, man meint aber keinen speciellen Mann, welchen der Angeredete kennt. Setzt man

aber den Art. hinzu, so erinnert man den Angeredeten an einen Mann, welchen er kennt, und sagt: Der Mann, mit welchem es so und so steht, damit der Angeredete sich den, welchen er kennen gelernt hat, durch die erwähnten Eigenthümlichkeiten vorstellig mache. Beispiele für Nomina unbestimmten Inhalts sind die Nomina demonstrativa[4]. Dieselben sind determ., weil sie Nomina sind, welche auf etwas Specielles 188
mit Ausschluss des Andern der Klasse hinweisen. — Zu den Pronominibus gehören sowohl die separata, als auch die in den Verbalafformativen enthaltenen, zu welchen auch das Wâw und das Nun der Pluralformen *fa'alû* und *fa'alna* und das Alif des Duals gerechnet werden, ferner die Pronomina, welche in den Verbalformen nicht äusserlich ausgedrückt sind, wie das in *fa'ala* liegende, ferner die pronomina suffixa der Verba und Nomina, welche Z. 5—8 aufgezählt sind[5].

Die Pronomina sind darum determ., weil man nur dann ein Nomen durch ein Pronomen ersetzt, wenn man weiss, dass der Angeredete den oder das kennt, welchen oder was man meint, und wenn man etwas Specielles bezeichnen will.

Mit einem determ. Wort kann nur ein determ., und mit einem indeterm. nur ein indeterm. als Sifa verbunden werden.

Mit den Eigennamen können drei Wortklassen als Sifa verbunden werden: 1) Wörter, von welchen determ. Nomina[6] im Gen. abhängen; 2) mit dem Art. versehene Wörter; 3) die Nomina unbestimmten Inhalts. Sib. gibt Z. 12—14 Beispiele für alle 3 Fälle.

Mit einem Nomen, von welchem ein determ. Wort im Gen. abhängt, können drei Wortklassen als Sifa verbunden werden: 1) Wörter, von welchen ebenfalls determ. Wörter im Gen. abhängen; 2) mit dem Art. versehene Wörter; 3) die Nomina unbestimmten Inhalts. Beispiele Z. 15 und 16[7].

Mit Wörtern, die mit dem Art. versehen sind, können als Sifa verbunden werden 1) Wörter, welche ebenfalls mit dem Art. versehen sind; 2) Wörter, von welchen Wörter im Gen. abhängen, welche mit dem Art. versehen sind[8]. Denn die Wörter der letzteren Klasse werden so angesehen, wie wenn sie selbst mit dem Art. versehen wären. Dieselben stehen als Sifa (eines determ. Wortes) ebenso wie Wörter, von welchen Nomina ohne Art. im Gen. abhängen, als Sifa eines Nomens ohne Art. stehen, wie in *Zeidun achûka*. Beispiele Z. 19[9].

Man kann nicht *achûka* als Sifa zu *eṭ-ṭawîl* setzen, weil das in Annexion stehende Nomen (hier) specieller ist[10]. Denn von *ach* hängt etwas

Specielles im Gen. ab, was ausserdem hier noch durch ein Pronomen ausgedrückt ist[11]. Vielmehr geziemt es sich, mit *achûka* anzufangen. Reicht dies (als Determination) nicht aus, so kann man noch (als Sifa) determinirte Wörter hinzusetzen, durch welche es an Determination gewinnt. *achûka* als Sifa zu *eṭ-ṭawîl* oder *er-ragulu* zu setzen, wird dadurch unstatthaft, dass der Aussagende dem Angeredeten durch *achûka* etwas nahe bringen will und darauf hinweist, damit der Angeredete es (als sichtbar) durch seinen Verstand und sein Auge von den anderen Dingen unterscheide. Durch das Adj. „lang" aber bestimmt man etwas nur für den Verstand näher, nicht für das Auge. Darum
189 ist *eṭ-ṭawîl* Ṣifa zu *achûka*, aber nicht umgekehrt. Denn dieses ist specieller als jenes, da man durch dieses etwas durch Wahrnehmung des Auges und des Verstandes, durch jenes aber nur mit dem Verstand mit Ausschluss des Auges näher bestimmt. Das Wort aber, in welchem zwei Dinge (d. i. Bestimmungen) verbunden sind, ist specieller.

Mit den Nominibus unbestimmten Inhalts können als Sifa verbunden werden die mit dem Art. versehenen Substantiva und Adjectiva, die Substantiva, weil sie mit dem Nomen unbestimmten Inhalts einen einzigen Begriff bilden. Die mit dem Art. versehenen Adjectiva werden hier wie die Substantiva angesehen, und nicht wie die Adjectiva, welche zur näheren Bestimmung zu den Subst. hinzugesetzt werden. Denn man stellt *hâḏâ* nicht als ein Nomen von specieller Bedeutung hin, noch stellt man eine Sifa zu ihm so hin, als ob es durch dieselbe näher bestimmt würde[12], so dass construirt werden könnte, wie wenn *er-ragulu* mit einer Sifa versehen würde; vielmehr setzt man *hâḏâ*, um die Sache sich nahe zu bringen und auf sie hinzuweisen. Dies[13] geht auch daraus hervor, dass man nicht sagen kann *hâḏâni -ṭ-ṭawîlu wa-l-ḳaṣîru*[14], wenn die Adjectiva ebenso als Sifa mit dem ersten Nomen (d. i. mit dem Nom. demonstr.) Einen Begriff bilden sollen, wie *er-ragulu* in *hâḏa-r-ragulu*; ebenso daraus, dass ein in Annexion stehendes Subst. nicht Sifa zum Nom. demonstr. sein kann, wie in *hâḏâ ḏu-l-mâli*, während es Sifa zu Substantivis sein kann[15].

Die Ṣifât der determ. Nomina stehen mit diesen ebenso in Concordanz, wie die Ṣifât der indeterm. Nomina mit diesen. Beispiele für den Sing. und Dual Z. 11 und 12. Dagegen können in dem Satze: Ich bin bei deinen beiden Brüdern, dem langen und dem kurzen, vorbeig., die Adjectiva nicht bloss als Badal oder als Sifa im Gen., sondern auch nach der Constr. des Inchoativsatzes im Nom. stehen, wie auch in dem Satze: Ich bin bei zwei Männern vorbeig., ein rechtschaffener und ein

nichtsnutziger. Wenn man dagegen die beiden adjectiv. Bestimmungen durch *tomma* oder *fa* oder *lâ* oder *au* oder *immâ-wa'immâ* oder Aehnliches verbindet, so können dieselben bloss im Gen. stehen, wie auch beim indeterm. Nomen. Ebenso ist, wenn man *bal* oder *lâkin* zwischen die beiden Adj. setzt, die Constr. der determ. Nomina wie die der indeterm. Nach dieser also hat man die Constr. jener zu bestimmen[16].

Jedes Wort, welches als Sifa mit einem indeterm. Nomen verbunden werden kann, kann Chabar (d. i. Ḥâl) von einem determ. Nomen sein. Beispiel Z. 18. Das Particip steht hier (als Ḥâl) im Acc., weil es Sifa eines indeterm. Nomens sein könnte. Ebenso steht der Ḥâl in dem Beispiel: Deine beiden Brüder, ein gläubiger und ein ungläubiger, nach der Constr. desjenigen, welcher die beiden Sifât, wenn das Mausûf indeterm. wäre, in den Gen. setzen würde. Wer dieselben in der Verbindung mit einem indeterm. Nomen als Badal auffasst, kann sie auch als Badal eines determ. Nomens (also in denselben Casus) setzen. So in S. 96, 15. 16: Fürwahr, wir werden (ihn) ergreifen an der Stirnlocke, einer lügnerischen, sündigen Stirnlocke. Als von einem der zuverlässigen Arabern herrührend wird recitirt[17]:

Zu dem Sohn der Umm-Unâs lenke ich also mein Kameel, dem Amr, dass es ihm mein Gesuch überbringe oder ermüde, einem König; wenn die Ankömmlinge an seiner Thür absteigen, lernen sie Geschenke eines schäumenden (Meeres) kennen, welche nicht ausgeschöpft werden[18].

Wer in dieser Constr. beim indeterm. Nomen den Nom. setzt, setzt **190**
ihn auch beim determ. El-Farazdaḳ sagt[19]:

Da waren ihre Flüchtlinge, wo wir zusammengetroffen sind, theils aus der Gefangenschaft entlassene, theils solche mit gebundenen Händen, theils getödtete[20].

Ein Mann aus dem Stamm Ḳoschair sagt:

So setze nicht meine Gastfreunde (als zwei Klassen), der eine als begünstigt, und der andere als vom Hause entfernt, entfremdet[21].

Der Acc. ist hier auch correct. So in dem Verse des Nâbiġa El-Ga'dî[22]:

Und der Stamm Ḳoschair ist theils ein solcher (d. i. besteht theils aus solchen), welcher über seinen Freund Schadenfreude empfindet, theils ein solcher, dass er gescholten wird und wiederschilt.

D̲ur-Rumma sagt:

Man sieht ihre Gestalt, eine Hälfte eine grade Lanze, die andere aber ein Sandhaufen, welcher erbebt oder hin- und hergetrieben wird.

Einige setzen statt des Nom. hier den Acc. als Badal. Man kann den Acc. aber auch als Chabar (d. i. Ḥâl)[23] auffassen wie *ḳâ'iman* in dem Satze *ra'eituhu ḳâ'iman.* Statt aller 3 Constr. würde beim indeterm. Nomen die Sifa stehen.

Die Pronomina können nicht durch eine Sifa näher bestimmt werden. Denn man setzt nur dann ein Pronomen, wenn man glaubt, dass der Angeredete weiss, wen man meint. Doch giebt es Nomina von allgemeiner und bekräftigender Bedeutung, welche zu den Pronominibus hinzugesetzt werden[24], ohne (eigentliche) Sifa zu sein. Denn die Sifa enthält eine Beschreibung, wie „lang“, oder ein nahes Verhältniss, wie Bruder, Genosse und Aehnliche, oder es sind Nomina unbestimmten Inhalts[25]. Indess richten sich die mit den Pronominibus verbundenen Nomina nach denselben (im Casus) und werden darum von den Grammatikern Sifa genannt[26]. Beispiel: Ich bin bei ihnen, ihrer Allheit, vorbeig., d. i. ich habe keinen von ihnen ausgelassen[27]. *Kull* mit Suffix kann aber auch zur Bekräftigung dienen, wie *muchabbir* in dem Ausdruck: Nicht ein Berichterstattender[28] (d. i. keiner) ist von ihnen übrig geblieben, während doch Einige von ihnen übrig geblieben sind[29]. Hierher gehören ferner die Ausdrücke Z. 15 und 16, alle in der Bedeutung von *kull.* Ein ähnlicher (zur Bekräftigung dienender) Ausdruck ist ferner *marartu bihi nefsihi* in der Bedeutung von „selbst“.

Die specielle Personen bezeichnenden Eigennamen stehen nicht als Sifa; denn sie enthalten weder eine Beschreibung, noch stellen sie ein näheres Verhältniss dar (vgl. Z. 12), noch sind sie Nomina unbestimmten Inhalts. Vielmehr werden dieselben mit dem Nomen verbunden in der Weise von *agma'ûna*[30]. Dies ist die Lehre des Chalîl. Derselbe ist der Ansicht, dass man eben darum construirt *ja ajjuha-r-ragulu zeidun.* Denn, sagt er, wenn hier Zeid nicht (als Ta'kîd) zu *er-ragul* gehörte, so wäre es nicht mit der Nunation versehen[31].

Die Wörter unbestimmten Inhalts werden (rücksichtlich der Determination) wie die in Annexion stehenden angesehen, weil man durch dieselben etwas als in der Nähe oder in der Ferne befindlich darstellt und darauf hinweist.

Als Sifa wird auch *kullu-r-raguli*[32] angesehen in dem Satze: Du bist der (rechte) Mann, ein Ausbund von Mann. Diese Phrase kann auch im Gen. (oder Acc.) stehen. (Am correctesten ist es, die Phrase als Sifa mit Nominibus zu verbinden, welche mit dem Art. versehen sind);
191 es ist also nicht ebenso correct, dieselbe als Sifa mit Eigennamen

oder mit Nominibus zu verbinden, welche mit Suffix versehen sind. Denn man will dadurch ausdrücken: Dies ist der Mann, welcher in der Vollkommenheit den höchsten Punkt erreicht hat. Man will aber nicht *kullu-r-raguli* als etwas hinstellen, wodurch das Vorhergehende näher bestimmt und dem Angeredeten klar gemacht wird, wie man zu Zeid, wenn man fürchtet, dass er nicht bekannt ist, hinzufügt: der Lange. Sondern man verbindet diese Bestimmung mit etwas, dessen Determination man schon festgesetzt hat; dann sagt man aus, dass er die Charaktereigenschaften in vollkommenem Grade besitzt. — Ebenso wie *kull* können *ḥaḳḳ* und *gidd* gebraucht werden, wie in den Beispielen Z. 5 und 6. Man will ausdrücken, dass er das Prädikat der Vollkommenheit im Wissen verdient, und dass er das Aeusserste im Wissen erreicht hat. Diese Ausdrücke werden also, wenn sie mit dem Art. versehen sind, ebenso construirt, wie wenn sie indeterm. sind. Beispiele für die indeterm. Gebrauchsweise Z. 8 und 9. Dass hier das erste *er-ragul* nicht durch *kullu-r-raguli* festgestellt (d. i. näher bestimmt) werden soll, geht daraus hervor, dass die Rede auch vollständig wäre, wenn man bloss sagte *hâḏâ kullu-r-raguli*. Man setzt vielmehr (das zweite) *ragul* nur zur Verstärkung des Ausdrucks hinzu, wie in dem Satze: Dieser ist ein Mann, ein rechtschaffener Mann. Man will durch *kullu-r-raguli* nicht das Vorhergehende[33] verdeutlichen, wie man den Namen Zeid verdeutlicht, wenn man eine Verwechslung befürchtet[34]. Dies will man durch den hinzugesetzten Art.[35] nicht ausdrücken; sondern jene Ausdrücke enthalten nur Lobeserhebungen, welche dem Sprechenden zur Hand sind, indem er Jemand erwähnt.

Zu[36] den adject. Bestimmungen gehören ferner die in den Phrasen: Es ziemt[37] sich nicht für den[38] Mann deines Gleichen, dies zu thun. Es ziemt sich nicht für den Mann, (der) besser (ist) als du, dies zu thun. Nach der Ansicht des Chalîl ist der Gen. der (sonst indeterm.) Sifa[39] hier so zu erklären, dass die Setzung des Art. intendirt ist[40]; doch seien dies Phrasen, wo der Art. nicht gebräuchlich sei, ebenso wie andrerseits bei *el-gammâ'a-l-ġafîra*[41] der Acc. (als Ḥâl) so zu erklären ist, dass der Art. als nicht vorhanden gedacht wird, wie (er in den damit gleichbedeutenden) *ṭurran* und *ḳâṭibatan* und in den diesen ähnlichen Infinitiven (in der That nicht vorhanden ist). Derselbe ist der Ansicht, dass in den Beispielen Z. 13 statt *miṯlika* und *chairin minka* nicht ein Adjectiv wie *schebîh* im Gen.[42] würde stehen dürfen, weil man hier den Art. setzen könne[43]. Derselbe sagt, dass Verbindungen wie *ġairuka miṯluka* und *ġairuka chairun minka* anzusehen seien wie *ragulun ġairuka*. Denn *ġairuka*, *miṯluka* und ähnliche

Ausdrücke sind (auch in der Iḍâfe) indeterminirt. Wer sie aber als determ. construirt, setzt statt der Ṣifa den Ḥâl. Man kann aber auch in diesem Fall das Appositum als Badal in den Gen. setzen. Dies ist die Lehre des Jûnus und Chalîl. Dagegen ist es nicht correct, in den Sätzen Z. 13 statt des Appellativs mit dem Art. einen Eigennamen zu setzen[44]. Denn *miṯluka* und *chairun minka* verhalten sich (als Sifa) zu Abdallah und Zeid, wie *kullu-r-raǵuli* zu *hâḏâ*[45]. Will man aber ausdrücken, dass man ihn als den setzt, der durch seine Aehnlichkeit bekannt ist, so ist jene Verbindung zulässig, ebenso wie die Verbindung von *achûka* mit einem Eigennamen. Dagegen ist es nicht zulässig, *chairun minka* mit einem Eigennamen zu verbinden, weil dies (unter allen Umständen) indeterm. ist, und ihm keine Determ. gegeben werden kann[46]. Dagegen will man in dem Z. 13 erwähnten Satze nicht dem Manne etwas Specifisches zuschreiben und ihn dann dadurch näher bestimmen für den Fall, dass eine Verwechslung zu befürchten wäre.

Die Ṣifât, welche im Acc. und Nom. stehen, werden rücksichtlich ihrer Constr. als determinirte und indeterminirte in jeder Beziehung so behandelt wie die im Gen. stehenden[47].

§ 105[1].

192 Ueber die determ. Nomina, welche Badal zu indeterminirten sind, über die determ. Nomina, welche Badal zu determinirten sind, und über die Abschneidung des determ. Nomens vom determ., so dass es als Mubtada steht.

Ein Beispiel für den ersten Fall ist: Ich bin bei einem Mann, Abdallah, vorbeig. Es ist hier wie wenn man zu dem Sprechenden gesagt hätte: Bei wem bist du vorbeigegangen? oder wie wenn der Sprechende glaubte, dass man dies zu ihm sage. Er setzt also an Stelle des ersten Nomens das was determinirter ist. Aehnlich ist S. 42, 52: Und fürwahr, du wirst (sie) leiten auf einen graden Pfad, den Pfad Gottes. Man kann in dem zuerst angeführten Satze Abdallah auch in den Nom. setzen. Es ist dann construirt, wie wenn zu dem Sprechenden gesagt wäre: Wer ist es? oder wie wenn derselbe dies annähme. Zur Badal-Constr. gehört ferner der Satz: Ich bin bei Leuten vorbeig., Abdallah, Zeid und Châlid. Auch hier ist der Nom. gut arabisch. Ein Huḏeilît, nämlich Ṣachru-l-Ġajj, sagt[2]:

O Majja, wenn du Leute vermissest, welche du geboren hast, oder ihrer beraubt bist, so wisse: die Zeit rafft Alles dahin, ʻAmr und ʻAbd

Menâf und der, welchen sie[3] im Thal von ʻArʻar gekannt hat, der Feind des Unrechts, ʻAbbâs[4].

Der Nom. (statt des Badal) ist hier gut begründet, weil er nichts Sinnentstellendes herbeiführt, wie dies der Fall ist, wenn das Nomen indeterm. ist[5].

Ein Beispiel für ein determ. Nomen, welches Badal von einem determ. Nomen ist, ist: Ich bin bei Abdallah, (vielmehr bei) Zeid vorbeig. Hier hat man entweder einen Fehler gemacht, welchen man (durch das Badal) verbessert; oder es wird dem Sprechenden klar, dass er sich von dem Vorbeigehen bei dem Ersten abzuwenden, und es dem nachher genannten beizulegen hat[6]. Der Nomin. als Mubtada (statt des Badal) steht ferner in dem Verse des Muhalhil:

Und fürwahr, sie haben die Häuser des Stammes Jaschkor mit Füssen getreten, unsere Ohme mütterlicherseits, und sie sind auch die Söhne unserer Ohme väterlicherseits[7].

Es ist hier, wie wenn man auf die Frage: Was sind sie? antwortete: Unsere Ohme. Ebenso ist die Constr. des Satzes: Ich bin bei Abdallah, dein Bruder (Nom.), vorbeig. zu erklären. El-Farazdaḳ sagt:

Du hast die Wohlthätigkeit seines Charakters[8] (d. i. des Charakters deines Vaters) geerbt, welche schnell war in der Bewirthung und im Schlachten der Kameele[9], der hochbuckeligen und jungen.

Es ist hier wie wenn die beiden Attribute als Antwort auf die Frage: was für Kameele? im Nom. stünden.

Ferner sagt man: Ich bin bei einem Manne, dem Löwen an Stärke, vorbeig. Der Sinn ist: Ich bin bei einem vollkommenen M. vorbeig. Denn man will seinen Zustand lobend hervorheben. Man kann hier auch nach der Inchoativ-Constr. den Nom. setzen als Antwort auf die Frage: Was ist er? „Löwe“ ist nicht Sifa, wie in dem Satze: Ich bin bei einem Manne, einem Löwen an Stärke, vorbeig.[10]. Denn ein determ. Nomen kann nicht Sifa eines indeterm. sein, ebensowenig wie aus dem angeführten Grunde ein indeterm. Nomen Sifa eines determ. sein kann. Findet eine Theilung (der Ṣifât) statt[11], so ist der Nom. besser begründet. Doch ist er[12] (auch ohne solche Theilung) gut arabisch, wie in dem Verse S. ١٩٣ 193
Z. 13 *achwâluna*[13]. Auch kommt der Nom. bei der Sifa des indeterm. Nomens vor, doch ist er bei der des determ. Nomens besser begründet. Der Regez-Dichter sagt:

Und zwei Mundschenken (Gen.) wie Zeid und Goʻal, langgestreckte[14], fest von Muskeln[15].

§ 106[1].

Ueber die Constr. der Sifa, welche dem Sinne nach zu einem mit dem ersten Nomen (durch ein Suffix) zusammenhängenden Nomen (als ihrem Subject) gehört[2], ferner der Sifa des Nomens, welches (durch das von der Sifa abhängige Suffix) mit dem ersten Nomen oder mit einem mit diesem (durch Suffix) zusammenhängenden Nomen (als Object) zusammenhängt und welche behandelt wird wie die Sifa des (ersten) Nomens selber.

Hierher gehören solche Sifât, welche eine Handlung bezeichnen (d. i. die Participien), z. B. Ich bin bei e. M. vorbeig., dessen Vater einen Mann schlug. Ich bin b. e. M. vorbeig., dessen Vater von einem Manne unzertrennbar war. Ferner: Ich bin b. e. M. vorb., von dessen Vater ein Mann unzertrennbar war. Ich b. b. e. M. vorb., dessen Vater eine Krankheit überfallen hatte. Diese Ausdrücke können auf doppelte Weise erklärt werden: erstens so, dass die Handlungen sich auf die Zukunft, und zweitens so, dass sie sich auf die Zeit des Vorbeigehens beziehen. Wirft man die Nunation ab, intendirt aber ihren Sinn (d. i. fasst man die Sifa auch ohne Nunation als indeterm.), so wird sie ebenso construirt, wie wenn sie vorhanden wäre, z. B. Ich bin bei einem von dir unzertrennlichen Mann vorbeig. Diese Constr. ist correct; denn *mulâzimika* ist als Sifa eines indeterm. Nomens ebenso indeterm., wie in dem Satze Z. 5 u. 6 *mulâzimin abâhu*. Man könnte in diesem Satz, wie in allen diesen Constr., (unbeschadet der Indeterm.) statt *mulâzimin abâhu* auch *mulâzimi abîhi* setzen. Denn diese Sifa (welche dem Sinne nach dem mit *ragul* zusammenhängenden Nomen zukommt), wird so construirt, wie wenn sie zu dem ersten Nomen (d. i. zu *ragul*) gehörte. Man construirt: Ein Mann, dessen Körper eine Krankheit überfallen hat. Wirft man hier die Nunation weg, so bleibt die Constr. dieselbe, wie mit der ursprünglichen nunirten Form, wenn man denselben Sinn (d. i. den der Nunation) damit verbindet. Man wirft ja die Nunation nur zur Erleichterung des Ausdruckes ab. Wenn man also in dem Satze *marartu biragulin muchâliṭihi dâ'un* die Nunation intendirt, so richtet sich das Particip nach dem ersten Nomen; es ist also wie wenn die Nunation wirklich ausgedrückt wäre. Der sich dann ergebende Ausdruck *muchâliṭin ijjâhu* wird hier nur zur grammat. Erklärung angeführt und wäre im wirklichen Sprachgebrauch incorrect, Wenn nun schon die Sifa sich nach dem ersten Nomen richtet, welche

(dem Sinne nach) zu einem anderen als dem damit zusammenhängenden Nomen gehört[3], so ist es noch natürlicher, dass sie sich darnach richtet, wenn sie zu einem damit zusammenhängenden Nomen gehört[4].

Wenn hier Jemand zwischen der nunirten und der nicht nunirten[5]
Sifa einen Unterschied macht und behauptet, dass man construiren müsse
marartu biragulin muchâlitin bedenahu[6] *dâ'un*, so hat man ihn zu fragen:
Weisst du nicht, dass bei der Sifa, welche zum ersten Nomen gehört, es
einerlei ist, ob sie mit Nunation versehen ist oder nicht, wenn man nur
beim Ausfall der Nunation ihr Vorhandensein dem Sinne nach intendirt,
wie in den Beispielen Z. 19. Hier wird der Gefragte Ja antworten müssen,
wenn er nicht dem gesammten Sprachgebrauch der Araber und der Grammatiker
widersprechen will. Wenn er dies zugegeben hat, frägt man ihn
weiter: Setzest du nicht dieselbe Constr., wenn das Nomen (dem Wortlaut
oder dem Sinne nach) nunirt ist, und die Sifa zu einem mit dem ersten
Nomen zusammenhängenden Nomen als ihrem Subject oder Object (nach
Anm. 2) gehört, wie wenn die Sifa zum ersten Nomen selbst gehörte? Auch
hierauf wird der Gefragte Ja antworten. Die Constr. ist also dieselbe, wie
wenn der Z. 5 und 6 angeführte Satz lautete *marartu biragulin mulâzimin.*
Giebt er dies zu, so frägt man ihn weiter: Warum soll die Setzung der
Nunation und der Wegfall derselben gleich zulässig sein, wenn die Sifa
zum ersten Nomen gehört, dagegen eine verschiedene Constr. bedingen,
wenn sie zu einem erst nachher erwähnten Nomen gehört, da du doch
zugegeben hast, dass sie sich nach dem ersten Nomen ebenso richtet, 194
wenn sie zu einem nachher erwähnten Nomen gehört, wie wenn sie zum
ersten selbst gehört? — Wenn dem so wäre, wie sie (die Gegner) annehmen,
so würde man construiren müssen *marartu bi'abdi-l-lâhi-l-mulâzimahu abûhu*[7]. Denn die determ. Sifa verhält sich zu dem determ. Nomen
ebenso wie die indeterm. Sifa[8] zum indeterm. Nomen.

Wenn diese Regel[9] nicht von Arabern, deren Stil zuverlässig ist, beobachtet würde, würde man sich nicht an dieselbe kehren. Doch haben wir sie folgenden Vers mit dem Gen. recitiren hören:

Und sie (die Weiber) versahen mit Federn, als sie uns ohne Pfeile treffen wollten, befiederte Pfeile[10], und sie blickten durch die Ritzen der Schleier mit kranken Augen, in welche sich Schwäche mischte, und welche doch gesund waren[11].

Wir haben auch Araber gehört, welche diese Verse und die ganze Kaṣîde, in welcher diese Verse sich befinden, so recitirten, dass keiner sie in dieser Weise vortrug[12]. Ein Anderer hat von den Beduinen her

einen anderen Vers citirt, welcher dieselbe Constr. enthält, nämlich den Vers des Achṭal:

Sie (die Reitthiere) schützten ihre Kniekehlen vor dem Stock [13] und liessen ihn (den Treiber) zurück mit tiefen Athemzügen, in welche sich Kurzathmigkeit mischte (indem sie ihm davonliefen).

Die Handlung, welche noch nicht eingetreten (vollendet) ist, und die Handlung, welche eingetreten ist und (gleichzeitig mit der Handlung des Hauptverbi) stattfindet, werden in diesem Cap. gleich behandelt. Dies ist die regelrechte Constr. und die Lehre der Araber. Wenn man behauptet, dass Leute unter den Arabern hier (d. i. wenn die Sifa in der Iḍafe steht) den Acc. (als Ḥâl) setzen, so müssen dieselben auch den Acc. setzen in Fällen wie: In ihm ist eine Krankheit als in ihn eingedrungen, wo *muchâliṭahu* Sifa zum ersten Nomen ist [14]. Mit demselben Recht kann man sagen: Dieser ist einer von deinen Burschen als fortgehender; ferner: Ich bin bei einem Mann als stehendem vorbeigegangen. In dieser Weise ist der Acc. zu erklären [15].

Dies haben wir erwähnt, weil einige Grammatiker zwischen der Constr. der mit Nunation versehenen Sifa und der ohne Nunation (d. i. der in der Iḍâfe stehenden) einen Unterschied machen, und ausserdem, wenn die Sifa nicht nunirt ist, unterscheiden zwischen einer (zur Zeit der Handlung des Hauptverbi) stattfindenden Handlung, in welcher keine sichtbare Manipulation stattfindet, wie haltend, anhaftend, sich mischend, und einer sichtbaren Manipulation, wie schlagend, brechend. Diese letzteren setzen sie unter allen Umständen in den Nom. [16], während sie die Sifât wie „anhaftend“ und ähnliche, wenn sie (zur Zeit der Handlung der Hauptverbi) eingetreten sind, in den Acc. (als Ḥâl) setzen [17]; sind sie aber noch nicht eingetreten, so construiren sie dieselben nach dem ersten Nomen [18]. Einige setzen die Sifa in den Acc., wenn sie eingetreten, und unter allen Umständen in den Nom., wenn sie nicht eingetreten ist. Dies ist die Lehre des Jûnus [19], die zuerst [20] erwähnte dagegen die des ʿÎsa.

Setzt man die Sifa aber als (reines) Nomen [21], so kann sie unter allen Umständen nur im Nom. stehen, so z. B. wenn *mulâzim* Inhaber der Untrennbarkeit (unzertrennlicher Begleiter) bedeutet, wie in dem Beispiel Z. 19. Hier ist der Nom. ebenso nothwendig wie wenn *achûhu* statt *mulâzimuhu* stünde. Nach derselben Regel steht der Nom., wenn das Particip im Plural steht. Denn der Plural selber beweist, dass es reines Nomen ist. Wenn es eine Handlung bezeichnen würde (also

Verbalbedeutung hätte), so würde man construiren *marartu biragulin mulâzimihi ḳaumuhu*[22], entsprechend der Constr. *biragulin mulâzimin abâhu ḳaumuhu*[23], wo statt des Particips auch das Verb. fin. stehen könnte (*ḳad lazima abâhu ḳaumuhu*).

§ 107[1]. 195

Ueber diej. Sifât, welche keine Handlung ausdrücken (nicht Participien sind), und sich doch nach dem ersten Nomen richten, wenn sie einem mit dem ersten Nomen zusammenhängenden Nomen zukommen.

Beispiele: Ich b. b. e. M. vorb., dessen Vater schön ist, oder edelgesinnt ist. Aehnliche Adjectiva sind gläubig[2], rechtschaffen, alt, jung.

Diese Adjectiva richten sich darum (im Casus) nach dem ersten Substantiv, so dass sie construirt werden, wie wenn sie dazu gehörten, weil man sie bisweilen an Stelle des ersten Substantivums setzt[3], so dass sie im Acc., Gen. u. Nom. stehen, während sie doch als Adjectiva einem anderen (dem zweiten) Substantiv zukommen.

Beispiele: Ich b. b. (demj.) vorb., dessen Vater edel ist. Ich habe (Einen) getroffen, über welchem die Welt erweitert ist[4]. Zu mir ist (derjen.) gekommen, dessen Charakter gut ist. Derjenige, zu welchem du gekommen bist (statt: bei welchem du vorbeig. bist), und welcher zu dir gekommen ist, ist hier ein Anderer, als der Inhaber der Eigenschaft[5]. Dieses (das Adjectiv) ist aber an Stelle des Substantivs getreten[6], und dieselben Regentia üben Rection auf jenes aus wie auf dieses. Es ist also construirt wie wenn es hiesse: Ich bin bei dem Edlen vorbeig. u. s. w. Wie also die Adjectiva (unseres §, welche sachlich nicht dem ersten Nomen zukommen) an Stelle des (nach dem Casus) zu ihnen gehörenden Subst. stehen können, so werden sie auch wie die (sachlichen) Sifât desselben construirt[7].

§ 108[1].

Ueber diej. Fälle, in welchen der Nom. die regelrechte und allgemein gebräuchliche Constr. ist.

Beispiele: Ich b. b. einem Sattel vorb., dessen Sitztheil Seide[2] ist. Bei einem Buch, dessen Siegel Thon ist[3]. Bei einem Manne, dessen Schwertes Schmuck Silber ist[4]. Hier ist der Nom. correcter, weil diese Worte keine Sifa bilden[5]. Denn es wäre incorrect zu sagen: Ein Siegelring Eisen; ein Siegel Thon. Man soll vielmehr in diesen und ähnlichen

Beispielen das zweite Subst. vom ersten im Gen. oder durch die Praepos. *min* abhängig machen.

Dass diese apponirten Substantiva nicht wie Adjectiva zu behandeln sind, geht auch daraus hervor, dass man zwar Ausdrücke wie *ḥasanun abûhu* ohne das dazu gehörige Subst. ebenso wie mit demselben setzen kann, wie wenn es einfache Nomina (Adjectiva) wären, welche nicht dem zweiten sondern dem ersten Subst. zukommen; dagegen nicht in derselben Verbindung Substantiva (wie die Z. 9 und 10 angeführten) ohne das dazu gehörige erste Nomen so construiren darf, wie diese Adjectiva. Beispiele für die (correcte) Constr. mit Adj. und für die (incorrecte) Constr. mit Subst. Z. 14—17 [6].

In der Poesie kommen Verbindungen vor wie die in Z. 11 angeführten; doch sind sie unbeliebt. Dieser Constr. würde in dem Beispiel Z. 10 *ṭîn* im Gen. entsprechen. Es giebt auch Araber, welche sagen: Ich b. b. einer Ebene vorbeig., (welche ganz aus) ʿArfag-Pflanzen (bestand, mit ʿarfag im Gen.) indem sie das Substantiv construiren, wie wenn es Sifa wäre.

§ 109 [1].

Ueber die Nomina, welche adjectivische Bestimmungen bilden, aber construirt werden wie Nomina, welche nicht Adjectiva sind.

Hierher gehören die Comparativa, *miṯl* mit Pronominal-Suffixen und die ihm ähnlichen Wörter, *ḥasbuka* in der Verbindung: Er genügt dir als Mann, *sawâʾun* in Verbindungen wie: Gleich ist ihm das Gute und das Böse; *ajjumâ ragulin* (was für ein Mann), *abû ʿascharatin* (Vater von zehnen) [2], *abun laka* (Einer, der dir Vater ist), *achun laka* (Einer, der dir Bruder ist), *ṣâḥibun laka* (ein Genosse von dir), *kullu ragulin* (Jedermann), die Verbindung *afʿalu scheiʾin*, z. B. das Beste was es giebt, *afʿalu mâ jekûnu* in derselben Bedeutung, und die Comparativform *afʿalu minka* [3].

Diese Wörter werden wie Substantiva angesehen, welche nicht Sifât
196 sind, weil sie nicht der Form *fâʿil* [4] gleichen, auch nicht den Adjectivis, welche eine andere Form haben als diese. Beispiele Z. 1. Denn diese können allein (ohne Dependenzen, also anders als die Beispiele unseres §) stehen, und von ihnen kann das Femin. durch Hâ gebildet werden, ebenso wie von der Form *fâʿil*. Sie können ferner mit dem Art. versehen werden. Es können mit dem Art. versehene Wörter im Gen. davon abhängen, ohne dass sie dadurch determ. werden, ganz wie

die Participien. Beispiele für die Participien und für die Adjectiva Z. 3 und 4. Ferner können Adj., von welchen ein determ. Nomen im Gen. abhängt, mit dem Art. versehen werden, ganz wie die Participien und haben dieselbe Rectionsfreiheit. Beispiele Z. 5.

Diese anderen Nomina (d. i. die unseres §) kann man aber nicht allein ohne ihre Dependenzen als Sifa setzen. Man kann also nicht Sätze bilden wie die Z. 6—8 angeführten. Erst dadurch, dass man sie in Annexion setzt und etwas Anderes mit ihnen verbindet, werden sie zu correcten und vollständigen Ausdrücken; erst die Annexion und die folgenden Complemente machen sie correct. Man kann dieselben nicht mit dem Art. verbinden, wie die eigentlichen Adjectiva, noch kann man sie, gleich den Participien, in der Weise mit der Nunation versehen, dass man nach freier Wahl dieselbe setzen oder weglassen (u. mit der Iḍâfe vertauschen) kann. Auch kann von ihnen nicht, wie von den Participien, das Femin. gebildet werden. Sie haben auch nicht (als Sifa) die Kraft der Adjectiva, weil sie nicht, wie diese, für sich allein gebraucht werden können[5]. Da sie nun denj. Nominibus ähnlich sind, welche nie als Sifa vorkommen, ausser in incorrecter Weise, so gilt es als Regel, dieselben in den Nom. zu setzen, wenn die (durch dieselben ausgedrückte) adjectiv. Bestimmung zum zweiten Nomen gehört, wie in dem Satze Z. 13[6]. Dazu kommt, dass die Ausdrücke unseres § gut (als vorangestelltes Chabar) in einem Nominalsatz stehen können, wie die Beispiele in Z. 14 zeigen, während dies bei Adjectivis wie *ḥasan* incorrect ist[7]. Da nun diese Wörter den Substantivis ähnlich sind, welche nicht als Sifa gebraucht werden, und (als vorangestelltes Chabar) mit gutem Recht in der Inchoativ-Constr. stehen können, so ist nach Lehre der Araber die regelrechte Constr. derselben (als Sifa) der Nom., wenn das Adjectiv zum zweiten Nomen gehört. (Beispiele Z. 17 und 18).

Wenn man in dem Satze Z. 19 (Ich b. b. M. vorbeig., dein Genüge an ihm als Mann, d. i. der dir als Mann genügt) *bihi* statt *huwa* setzt, so steht *ḥasbuka* auch im Nom. Nach der Meinung des Chalîl hat *bihi* hier gradezu die grammatische Stellung von *huwa*, und das Bâ ist nur zur Verstärkung des Ausdrucks hinzugesetzt, wie man sowohl sagen kann: das graue Haar und der Islâm genügt, als auch: Es genügt am grauen Haar und am Islâm.

Dagegen setzt man in dem Satze: Ich bin b. e. M. vorbeig., auf dem die Hitze und die Kälte schwer (lastete), das Adj., in den Gen., weil es auch allein ohne *'aleihi* und ohne die Erwähnung von Hitze und Kälte

als Sifa vorkommt, und in jeder Beziehung wie die reinen Adjectiva gebraucht wird. Ebenso steht in dem Satze: Ich b. b. e. M. vorb. (der) gleich (ist) im Guten und Bösen, der Gen., weil die nähere Bestimmung zum ersten Nomen gehört, wie in dem Satze: Ich b. b. e. M. vorb. (der) besser (ist) als du[8]. Ferner steht der Gen. in dem Satze: Ich b. b. e. M.
197 vorb., welchem das Gute und das Böse gleich ist. Denn hier drückt *mustawin* (im Unterschied von *sewâ'un*) eine Handlung (d. i. einen Verbalbegriff) aus, ebenso wie die Participien in den Sätzen: Ich b. b. e. M. vorb., (dessen) Schwert versilbert war, und (dessen) Getränk vergiftet war. *mustawin* wird also (wie auch diese Participien) ganz wie die Adjectiva gebraucht. Setzt man dagegen statt derselben die Substantiva Gift und Silber, so stehen dieselben im Nom.

Man construirt *marartu biragulin sewâ'un abûhu wa'ummuhu*, wo *sewâ'un* die Bedeutung der Rechtschaffenheit[9] hat. Ferner *biragulin sewâ'un dirhamuhu*, wo *sewâ'un* Vollgültigkeit heisst. Nach der Behauptung des Jûnus setzen einige Araber hier den Gen., ebenso wie in den Beispielen S. ١٩٥ Z. 9 und 10[10].

Was die Gebrauchsweise der Ausdrücke dieses § im Nom. erhärtet, ist, dass man (sie nicht, wie die reinen Adjectiva, wenn sie begrifflich zum zweiten Nomen gehören, gradezu an Stelle ihres Mauṣûf stellen, also) nicht Sätze bilden kann wie den in Z. 5.

Man construirt: Ich b. b. e. M. vorb., dessen ganzes Vermögen zwei Dirhem (betrug). Hier ist nur der Nom. zulässig; denn *kull* bildet das Mubtada und *dirhamâni* das Chabar dazu. Will man aber damit ebenso eine adjectivische Bestimmung ausdrücken[11], wie mit *abû 'ascharatin* in dem Satze: Ich b. b. e. M. vorb., dessen Vater Vater von Zehnen (d. i. vieler Kinder) ist, so ist der Gen. zulässig[12]. Denn auch *kull* mit folgendem Gen. wird bisweilen adjectivisch gebraucht, wie wenn man sagt: Dies ist Vermögen, etwas Ausbündiges von Vermögen[13]. Doch ist der Gebrauch desselben in adjectiv. Bedeutung nicht so gut begründet noch so verbreitet wie der von *abu 'ascharatin*, und die Phrase ziemlich verwandt mit den Beispielen S. ١٩٥ Z. 9 u. 10 und 19[14].

Zu den Constr. dieses §, in welchen der Nom. zulässig ist, gehört die, welche ich von zwei Wüstenarabern vernommen habe in dem Ausdruck: Abdallah (ist) dein Genüge an ihm als Mann[15]. In dieser Constr. könnte *ḥasbuka* sich noch eher nach dem vorhergehenden (zu ergänzenden) Mauṣûf richten, wenn dies schon in den Beispielen S. ١٩٥ Z. 9

und 10[16]) vorkommt; denn *ḥasbuka* wird als Sifa gebraucht, die Substantiva in diesen Beispielen aber nicht.

§ 110.

Ueber diej. Nomina, welche alleinstehend[1] zur Beschreibung dienen, ohne Participien oder den Participien ähnliche Adjectiva zu sein, wie „schön“ und ähnliche.

Beispiele: Ich b. b. e. Schlange vorb., deren Länge eine Elle war. Bei einem Kleide, dessen Länge sieben (Ellen) betrug. Bei einem Manne, dessen Kameele hundert waren[2].

Diese (Maasse und Zahlen) dienen zur Beschreibung, wie die Adjectiva, was daraus hervorgeht, dass die Araber sagen: Der Stamm N. N. hat von dem Stamme N. N. Kameele, hundert, erhalten. El-Aʿscha sagt[3]:

Fürwahr, wenn du in einem Brunnen von achtzig Klafter (Tiefe) wärest, und mit einer Leiter zu den Thoren des Himmels erhöht würdest.

Hier (d. i. in den Sätzen Z. 14. 15) wird der Nom. vorgezogen, weil man sagt, *dirâʿun aṭ-ṭûlu*[4], aber nicht *marartu bidirâʿin ṭûluhu*[5].

Einige Araber setzen hier den Gen. wie in der Constr. S. ١١٠ Z. 19. Einige, aber wenige, setzen auch den Gen. nach Analogie von *marartu biraǵulin esedin abûhu*, so dass Löwe in der Bedeutung „stark“ steht, oder in der Bedeutung „löwenähnlich“, indem man ihn mit einem Löwen 198
vergleicht[6].

In dem Satze: Ich bin bei einem Thier vorb., dessen Altes ein Löwe ist, setzt man Löwe in den Nom. Denn man sagt nur aus, dass das Alte des Thieres dieses reissende Thier ist. Ebenso setzt man den Nom., wenn man in demselben Sinne sagt: Ich bin b. e. Mann vorb., dessen Vater ein Löwe ist, nur dass man hier die (äussere) Natur und die Gestalt seines Vaters nicht wie die des Löwen setzt — denn dies ist nicht möglich — sondern man spricht so in vergleichender Weise.

Wer construirt *marartu biraǵulin esedin abûhu* construirt auch *biraǵulin miʾatin ibiluhu*[7]. Jûnus behauptet freilich, diese Constr. nicht von zuverlässigen Gewährsmännern gehört zu haben. Dagegen sagt man: Er ist ein Feuer an Röthe. Denn es kommt vor, dass man Wörter als Chabar gebraucht, ohne sie als Sifa zu gebrauchen[8].

Vielmehr ist in diesen Sätzen der Nom. die normale Constr. Derselbe ist correcter, wenn man auch die (adjectivische) Bedeutung „überlegen an Kraft“ ausdrücken will. Denn (Wörter wie „Löwe“ und „hundert“) bilden keine Sifa.

Hierher gehört die Constr. *marartu biragulin ragulun abûhu*, wenn man ausdrücken will, dass er vollkommen (ein Mann in eminentem Sinn) ist. Der Gen. (des zweiten *ragul*) wäre zu erklären, wie der von *esed*. Setzt man *ragul* dagegen in anderer Bedeutung, so dass man einen einzelnen Mann meint, und nicht mehr[9], so steht es im Nom.

Nach dieser Analogie ist es wohl auch zulässig zu construiren *marartu biragulin ḥasanun abûhu*. Doch ist der Nom. hier nicht so gut begründet, weil „schön" ein dem Particip ähnliches Adjectiv ist. Fügt man aber noch eine Sifa hinzu, wie in dem Beispiel Z. 10, so ist der Nom. die normale und reguläre Constr. und der Gen. incorrect. Denn man trennt hier durch eine Sifa (*ẓarîf*) *abûhu* von seinen Regens (*ḥasan*). Ebenso incorrect wäre es zu construiren *marartu biḍâribin ẓarîfin zeidan* und *hâḏâ ḍâribun ʿâḳilun abâhu*[10] (so dass die Acc. von *ḍârib* abhängen). Denn man setzt hier zur ersten Sifa eine zweite hinzu und macht die erste Sifa dadurch zu einem Substantivum[11], dass man mit dem Subst. anfängt und dann die Sifa folgen lässt.

In dem Satze *marartu biragulin schedîdun ragulun abûhu*[12] ist der Nom. die reguläre Constr. Denn wenn *ragul* hier auch Sifa (zu *schedîd*) ist, so steht es doch als Substantivum wie *abû ʿascharatin*, so dass in beiden Fällen dieselbe Constr. (d. i. der Gen.) incorrect ist. Der Gen. ist ähnlich dem von *abû ʿascharatin*; vgl. die Beispiele Z. 15 und 16.

Dagegen ist das Adjectiv in *marartu biragulin ḥasani-l-waghi abûhu* nicht so anzusehen wie *abû ʿascharatin*. Denn *ḥasanu-l-waghi* ist gleichbedeutend mit *ḥasanun-el-wagha*. Dadurch dass die Nunation stehen kann, erscheint das Adjectiv ähnlich dem Particip, welches ebenfalls Nunation haben kann und dann den Acc. regiert. Dagegen kann (*abû* in) *abû ʿascharatin* die Nunation nicht annehmen; es kann also auch nicht wie ein Verbum (d. i. wie ein Verbalnomen) construirt werden. (In *ḥasanu-l-waghi* dagegen ist die Nunation ursprünglich und) wird nur zur Erleichterung des Ausdrucks abgeworfen. Die Adjectiva werden also wie die Participien construirt, welche sowohl mit Nunation versehen werden können und dann den Acc. regieren, als auch mit nur intendirter Nunation den Gen. regieren. Unser Beispiel ist also zu beurtheilen wie *marartu biragulin ḥasanin abûhu* (mit wirklicher Nunation des Adjectivs). Man construirt *marartu bir-raguli-l-ḥasani-l-waghi abûhu* wie *bir-raguli-l-mulâzimihi abûhu*, so dass *ḥasanu-l-waghi* und *mulâzimu abîhi*[13] wie die Adjectiva und Participien *ḥasan* und *mulâzim* construirt werden, also anders als *abu ʿascharatin* und *chairun minka*. Denn man kann diese

(zuletzt erwähnten) Sifât nicht mit weggelassenem Mausûf unmittelbar von der Praepos. abhängig machen[14] (Beispiele S. ١٩٨ Z. 23 u. S. ١٩٩ Z. 1), ebensowenig wie die § 108 erwähnten Sifât (welche reine Substantiva sind). 199

Der Satz *marartu biragulin sewâ'in wal-'adamu* (Ich b. b. e. M. vorb., welcher mit dem Nichtsein einerlei ist)[15] ist incorrect; denn er sollte lauten *huwa wal-'adamu*, weil *sewâ'un* ein im Nom. stehendes Pronomen in sich enthält. Ebenso ist in dem Satze *marartu biḳaumin 'arabin agma'ûna, agma'ûna* (als Ta'kîd) durch das in *'arabin* liegende Pronomen in den Nom. gesetzt[16]. Der Nom. *agma'ûna* ist hier durch *'Aṭfu(-l-bejân)* mit dem in *'arab* liegenden Pronomen verbunden[17]. Der Nom. *agma'ûna* ist also von *abû 'ascharatin* verschieden. Setzt man die Constr. unseres Satzes (ohne *huwa*) dennoch trotz ihrer Incorrectheit, so steht *el-'adamu* im Nom. (wie Z. 1). Setzt man aber *huwa* als Mubtada, so steht *sewâ'un* (als Chabar) im Nom.[18].

Man construirt: Ich habe keinen Mann gesehen, (welchem) das Böse verhasster (Acc. wäre) als es ihm (ist). Ich habe Keinen gesehen, in dessen Auge der Koḥl schöner (wäre), als er in seinem Auge (ist). Hier werden die Comparative nicht wie *chairun* construirt in *chairun minhu abûhu* (welches correct im Nom. steht). Denn in diesem Beispiel setzt man den Vater über die durch das Suffix bezeichnete Person; in unserem Beispiel dagegen will man nicht den Koḥl über das in *minhu* enthaltene Suffixum setzen, noch will man ausdrücken, dass er hinter demselben zurückbleibt; sondern man meint, dass der Koḥl eine Handlung ausübe und eine Eigenthümlichkeit habe, welche er an anderen Stellen nicht hat. Es ist also wie wenn die Sätze lauteten: Ich habe keinen Mann gesehen, in dessen Auge der Koḥl wirkt, wie er im Auge Zeids wirkt. Ich habe keinen Mann gesehen, welchem das Böse so verhasst wäre, wie es dem Zeid verhasst ist[19]. Dass die Sifa hier nicht mit *chairun minhu abûhu* zu vergleichen ist, geht daraus hervor, dass das pr. suffixum in *minhu* sich auf *koḥl* und *scharr* bezieht, wie auch das Pronomen in *'amalahu* (genau *ka'amalihi* Z. 10) und das in *buġġida* (ebenso wie das in *'âmilan* und *mubaġġaḍan*) liegende Pronomen sich ebendarauf bezieht[20]. Ein Umstand, aus welchem hervorgeht, dass die Comparative der beiden letzten Beispiele sich nach dem ersten Nomen richten, ist ferner der, dass die Inchoativ-Constr. hier verkehrt wäre, wie[21] das Beispiel Z. 13 zeigt[22].

Hierher gehört ferner die Constr. des Satzes: Es giebt keine Tage, an welchen das Fasten Gott lieber (Acc.) wäre, als es am zehnten des

D̲ul-Ḥigge ist. (Nach dem ersten Nomen richtet sich die Elativform) auch in folgenden Sätzen: Ich habe Keinen gesehen, in dessen Auge der Koḥl schöner (Acc.) wäre, als ihn. Ich habe keinen Mann gesehen, welchem das Böse verhasster (Acc.) wäre, als ihn. Es giebt keine Tage, an welchen Gott das Fasten lieber (Acc.) wäre, als den zehnten des D̲ul-Ḥigge. Der Sinn ist derselbe wie in den vorher (Z. 5 u. 6 und 14), besprochenen Constructionen, nur dass das Suffixum sich hier [23] auf das erste Nomen bezieht. Die Aussage besteht hier nicht darin, dass man den Koḥl über ihn (den Mann) setzt, noch darin, dass man das Fasten über die Tage setzt; sondern man setzt den einen Tag über die anderen. Denn das Suffixum im ersten Beispiel bezieht sich auf den Koḥl, welcher nur als an diesem Orte befindlich mit sich selber als an einem andern Orte befindlich verglichen wird. Man will ihn aber nicht als besser als ihn selbst schlechthin darstellen. Soḥaim sagt [24]:

Ich bin bei dem Thal der wilden Thiere vorbeigegangen, und ich halte kein Thal, wenn es dunkelt, für so (gefährlich), wie das Thal der wilden Thiere, für ein solches, dass Reiter, welche es besuchen, weniger in ihm verweilen [25], und für ein furchtbareres, ausser so lange Gott den Reisenden schützt.

Der Dichter meint: für ein solches, dass die Reiter weniger in ihm verweilen, als in ihm. Doch ist *minhum bihi* zur Erleichterung des Ausdruckes ausgelassen. So sagt man auch: Du bist vortrefflicher, indem man „als (irgend) einer“ subintellegirt, und: Gott ist grösser, in der Bedeutung: Grösser als Alles. Ferner: *lâ mâla*, indem man *laka*
200 oder etwas Aehnliches subintellegirt (keine Habe hast du). Aehnliche Ellipsen giebt es viele.

Wenn nach der Constr. der Nom. oder Acc. stehen würde, so werden die (ersten) Nomina und die Sifât der mit ihnen (als Subjecte) zusammenhängenden Nomina und die Sifât, welche durch ihre Objecte mit dem ersten Nomen selbst [26] oder mit etwas mit ihm Zusammenhängendem zusammenhängen, ebenso [27] construirt, wie wenn der Gen. steht.

Diej. Adjectiva, welche mit einem indeterm. Nomen als Sifa verbunden werden, stehen, wenn sie mit einem determ. Nomen verbunden werde, im Acc. Denn die Wörter, welche in Verbindung mit einem indeterm. Nomen eine Sifa bilden, stehen als Chabar (d. i. Ḥâl) in Verbindung mit einem determ. Nomen, weil sie nicht zum Nomen selbst (als Sifa) gehören können. Beispiele Z. 4 und 5.

Diej. adjectivischen Bestimmungen, welche beim indeterm. Nomen

im Nom. stehen, also keine Sifa bilden[28], stehen auch beim determ. Nomen im Nom. Hierher gehört S. 45, 20: Oder glauben die, welche Schlechtigkeiten verübt haben, dass er sie behandeln wird wie die, welche glauben und rechtschaffen handeln, denen ihr Leben und ihr Tod gleich gilt?[29] Ebenso construirt man *marartu bi'abdillâhi chairun minhu abûhu* und Aehnliches. Wer aber diese adject. Bestimmungen (beim indeterm. Nomen) nach dem ersten Nomen construirt, muss sie beim determ. Nomen (als Ḥâl) in den Acc. setzen, wie in dem eben angeführten Satze *chairun*. Doch ist dies eine verwerfliche Constr., da diese Adjectiva nicht wie Participien, welche Handlungen ausdrücken, construirt werden, oder wie Adjectiva[30], welche denselben ähnlich sind. Denn die Participien drücken Handlungen aus, da man statt derselben auch das Imperfect oder Perfect der Verba finita setzen kann.

Es wäre incorrect zu sagen *marartu bichairin minhu abûhu* oder *bi'abî 'ascharatin abûhu*. Wenn aber der Comparativ dem ersten Nomen zukommt, richtet er sich darnach, und es ist dann, wie wenn es statt *bichairin minka* hiesse *biragulin chairin minka*. Wer *abû 'ascharatin abûhu* als Sifa nach einem indeterm. Substantiv construirt, muss es auch als Sifa nach einen determ. Subst. construiren, wie die Sifa muschabbaha. Beispiele Z. 12—14.

In dem Satze *marartu bizeidin achûhu 'âmrun* kann *achûhu* nur (als vorangestelltes Chabar) im Nom. stehen. Denn „Bruder" ist ein als bestimmtes Einzelwesen bekanntes Substantivum, und der Satz ist zu construiren wie *marartu bizeidin 'amrun achûhu*[31]. Wenn *el-'ascharatu* eine als solche bekannte Gemeinschaft bildeten, welche der Angeredete kennt, so würde nur der Nom. stehen können[32]. Denn es wäre verkehrt zu construiren *marartu bi'achîhi abûka* (ich bin bei Einem vorbeig., dessen Bruder dein Vater ist) und *abûka* durch *achîhi* in den Nom. zu setzen. Dagegen ist dies in[33] den Sätzen *marartu bi'abî 'ascharatin abûhu* und *bi'abî-l-'ascharati abûhu* zwar incorrect, aber doch zulässig, wenn „Vater von zehnen" nicht ein bestimmtes Einzelwesen bezeichnet. Setzt man *ach* als Sifa zum ersten Nomen, so richtet es sich darnach, und es ist dann wie wenn es hiesse *marartu bi'achîka*. Denn „Bruder" ist ein ein bestimmtes Einzelwesen bezeichnendes Substantivum, wie Zeid und Amr, während „Vater von zehnen" Adjectivis, wie „schön" ähnlich ist, da es nicht ein Einzelwesen bezeichnet, welches der Angeredete ebenso kennt wie der Sprechende, obgleich auch hier der Gen. schwach begründet und incorrect wäre.

Alle Wörter, mögen sie Handlungen bezeichnen (also Participien sein) oder diesen ähnlich sein (als Adjectiva) wie schön und edel, werden, wenn die den Art. haben, in Verbindung mit determ. Nominibus ebenso construirt, wie in Verbindung mit indeterm., wenn sie selber indeterm. sind; z. B. Ich bin bei Zeid vorb., dessen Vater schön ist. Ich bin bei deinem Bruder vorb., welchen Amr schlägt.

Auch Nomina wie *ma'lûgâ'u, maschjachatun, maschjûchâ'u*[34] werden als Sifa behandelt und ebenso construirt wie „Alte" und „Barbaren" (deren Bedeutung sie haben).

201 § 111.

Ueber die Constr. der Participien und der ihnen ähnlichen Adjectiva, welche keine Handlung bezeichnen, wie „schön, edel" und ähnliche, wonach sie wie die Verba finita construirt werden, wenn die Nomina oder Pronomina (als Subjecte) auf sie folgen.

Beispiele: Ich b. b. e. M. vorb., dessen Eltern schön sind. Sind schön (Sing.) seine Eltern? Sind herausgehend (Sing.) deine Landsleute? Hier ist das Adjectiv und Particip construirt wie das Verbum fin. (wenn es vorangeht), während man andrerseits, wenn das Adjectiv hinter dem Subst. steht, construirt *ḳaumuka ḥasanûna*. In derselben Weise sind die Sifât in den Sätzen Z. 5 und 6 construirt.

Stellt man ein Adject. oder Partic. gen. fem. voran, so wird dies (rücksichtlich des Numerus) construirt wie das Masculinum, nur dass man die Femininendung anhängt. Beispiele Z. 7 und 8[1]. Die Femininendung beim Adjectiv entspricht derselben beim Verbum. Beispiele Z. 8 und 9. Der Sing. des Fem. des vorangestellten Adj. oder Part. entspricht dem Plural des nachgestellten. Beispiele Z. 9. Die mascul. und femin. Pluralendung und die Dualendung entsprechen in dieser Constr. denselben Endungen des Perfects und Imperfects. Ebenso construirt man die Nisbe[2] wie die Adjectiva, wenn man eine adjectivische Bestimmung ausdrücken will. Beispiele Z. 11 und 12.

Die Araber construiren *ḳâla ḳaumuka* und *ḳâla abawâka*, weil sie sich durch die Nominal-Subjecte der Setzung des Dual- und Pluralzeichens im Verbum überhoben glauben. Der Dichter sagt:

Sind nicht — die Leute wissen es — bei der Vertheidigung die Benû 'Amr Ibn Ḥungûd die edelsten der Geschöpfe Gottes?[3]

Hier ist *leisa* construirt wie die anderen Verba, wenn ein plural. Subject folgt. Denn *leisa* ist ein Verbum[4].

Fängt man dagegen mit einem plural. Nomen an, so setzt man das Verbum in den Plural. Denn hier liegt im Verbum ein Pronomen verborgen, welches mit dem (vorhergehenden) Nomen zusammenfällt. Dies Pronomen richtet sich (im Numerus) nach dem Nomen. Stellt man dagegen das Verbum voran, so liegt kein Pronomen darin.

Ebenso construirt man die Feminina. Hier hängt man zwar (bei vorangehendem Verbum) an das Verbum das femin. Tâ an, um zwischen Femin. und Mascul. zu unterscheiden, man lässt aber das Alif des Duals und das Nun des Plurals weg, wenn man mit dem Verbum anfängt, ebenso wie man dasselbe im Mascul. auslässt. Fängt man aber mit dem Nomen an, so richtet sich das Verbum nach demselben, ebenso wie wenn das Nomen Mascul. ist. Denn dann ist auch bei Femininis im Verbum ein Pronomen verborgen. Stellt man aber das Verbum voran, so ist dies
nicht der Fall. Man unterscheidet also zwischen dem Masc. und Fem. 202
(wenn das Verb vorangeht) durch die Fem.-Endung, aber nicht durch den Numerus. Man setzt das feminin. Tâ (beim Verbum), weil es nicht Kennzeichen eines Pronomens ist, wie das Wâw und das Alif, sondern es ist dasselbe wie das femin. Hâ bei den Nominibus, also kein Nomen[5].

Einige Araber construiren *ḳâla fulânatu*. Diese Constr. ist um so correcter, je länger die Rede ist[6]. Es ist wie wenn die Verlängerung der Rede Ersatz für etwas[7] wäre, wie in *zenâdiḳatun* das Hâ als Ersatz für das ausgefallene Jâ in *zenâdîḳu* angesehen wird. Ebenso bildet man als Diminutiv von *muġtalimun* neben *muġailimun* auch *muġailîmun*, so dass das Jâ als Ersatz für das Tâ erscheint. Man lässt das femin. Tâ (beim Verbum) weg, weil man sich durch die Setzung des femin. Subjects der Setzung desselben überhoben fühlt. Ebenso fühlt man sich durch die im Plural und Dual stehenden Subjecte (als Fâ'il) der Setzung der Dual- und Pluralzeichen (im Verbum) überhoben. Dieser (Mangel an Concordanz im Genus bei vorangehendem Subject) ist beim Sing. der Lebewesen selten, bei den leblosen aber häufig. Denn man unterscheidet zwischen leblosen und lebenden Wesen, wie man auch zwischen menschlichen und anderen unterscheidet. So sagt man (von Menschen) *hum ḏâhibûna* und *hum fi-d-dâri*; dagegen sagt man, wenn sich das Pronomen auf Kameele (obgleich männliche) bezieht, *hunna ḏâhibâtun* und *hija ḏâhibatun*. Zu den Koranstellen, in welchen vor leblosen Subjecten das Verbum ohne das feminin. Tâ steht, gehört S. 2, 276: An wen nun eine Weisung von

seinem Herrn gelangt ist. Ferner S. 3, 101: Nachdem die Beweise zu ihnen gelangt sind. Diese Constr. ist im Koran häufig. Dieselbe ist im Sing. (gen. femin.), wenn von Menschen die Rede ist, seltner als bei anderen Lebewesen, wie auch im Gebrauch des Plurals es sich mit den Menschen anders verhält, als mit den Anderen[8]. Denn sie haben die Priorität und zeichnen sich durch Verstand und Wissen aus, wodurch sich die Anderen nicht auszeichnen.

Der pluralis fractus der Lebewesen wird ebenso als Femininum construirt, wie der plur. fract. der anderen Substantiva. Man construirt also *hija-r-rigâlu*, während man im Sing. sagt *huwa ragulun*. Dies Beispiel ist also ebenso zulässig wie die Beispiele Z. 17. Alle diese plur. fracti werden construirt wie (die lebloser Wesen, wie) Balken, d. i. als Feminina, wenn auch die Singulare zu den Lebewesen gehörige Masculina sind. Da dem so ist, so construirt man sie wie die leblosen Dinge, weil sie durch die Pluralbildung (zumal durch den plur. fract.) aus ihrem ursprünglichen, flectirbarsten[9] Zustand herausgetreten sind. Darum gilt es für erträglich, ihre Plurale wie die Plurale der leblosen Dinge zu construiren (so dass das vorhergeh. Verb auch im Masc. stehen kann). Beispiele Z. 20 u. 21. Wörter mit plural. Bedeutung, welche keine plurales fracti sind, construirt man wie diese. So S. 10, 43 *man jastami'ûna*, da[10] hier *man* in pluralischer Bedeutung steht. Ferner S. 12, 30 *ḳâla niswatun*[11].

Es giebt aber auch Araber, welche construiren *ḍarabûnî ḳaumuka*
203 und *ḍarabânî achawâka*. Sie behandeln also die Dual- und Pluralendung wie die Femininendung, welche sie setzen, auch wenn das femin. Subject nachfolgt. Es ist wie wenn sie (bei vorangestelltem Verbum) für den Plural ebenso wie für das Femin. ein Zeichen setzen wollten. Doch ist das selten. El-Farazdaḳ sagt[12]:

Aber von Dijâf stammen sein Vater und seine Mutter her; in Ḥaurân pressen seine Verwandten Oel.

In S. 21, 3: Und sie halten das Geheimniss geheim, (nämlich) die, welche Unrecht gethan haben, ist der Relativsatz Badal. Oder es ist so anzusehen, wie wenn zu Einem, welcher gesagt hat: Sie sind fortgegangen, gesagt worden wäre: Wer? und er geantwortet hätte: die Söhne des N. N.[13]. So ist diese Koranstelle nach der Ansicht des Jûnus aufzufassen.

Nach der Ansicht des Chalîl gehen nach dieser Constr.[14] diese Eigenschaftswörter[15] und Wörter wie *schâbb* Jüngling, *scheich* Alter, *kehl* in gesetztem Alter stehend, (wenn dieselben in adjectiv. Bedeutung ste-

hen [16]). Man construirt (wenn dieselben im Sing. stehen), *marartu biragulin kehlin* (Gen.) *ashâbuhu* u. s. w. [17]. Dagegen construirt man, wenn sie im Dual oder Plural stehen, nach El-Chalîl *marartu biragulin kehlûna* (Nom.) *ashâbuhu* u. s. w., indem hier die Sifa als Substantivum (nicht als Verbaladjectiv, wie in der vorigen Constr.) construirt wird, also nach Analogie der Beispiele in § 108. Wer dagegen bei vorangehendem Verbum construirt *akalûni-l-barâgîtu*, construirt hier die Adjectiva (auch wenn sie im Plural oder Dual stehen) im Casus nach dem ersten Nomen, wie in den Beispielen Z. 10 u. 11 [18].

Ebenso in doppelter [19] Weise werden die Elativformen construirt, welche nicht comparativische Bedeutung haben. Man construirt *marartu birâgulin a'wara abawâhu* [20], im Dual dagegen *biragulin ahmarâni abawâhu*, indem man im Dual *ahmar* als Nomen construirt [21]. Nach der Constr. *akalûni-l-barâgîtu* (kann *ahmar*, auch wenn es im Plural steht, sich nach dem vorhergehenden Nomen im Casus richten [22]), man kann also construiren *biragulin ahmaraini abawâhu*. Man construirt *biragulin a'wara âbâ'uhu* (so dass sich *a'war* nach *ragul* richtet), wie wenn es einen plur. sanus hätte [23], wenn dieser auch nicht wirklich vorkommt. Ebenso bildet man die plur. fracti *halkâ* zu Grunde Gehende, *mautâ* Todte, *mardâ* Kranke, wie wenn es Passiva wären, wie *garhâ* Verwundete und *katlâ* Getödtete [24]. Man bildet aber im Sing. nicht die Passivformen *halîk* und *mawît* [25], auch nicht das Passivum *murida*. En-Nâbi'ga El-Ga'dî sagt [26]:

Nicht merkt der Speer, dessen Knoten fest sind, die grosse Zahl des Stammes des Stolzen, des Gewaltübenden.

Correcter ist es zu construiren *a'ûrun kaumuka* Sind deine Leute blind? Ferner *marartu biragulin summun* [27] *kaumuhu* und *biragulin hisânun kaumuhu*. Diese Adjectiva werden nicht nach Analogie der Verba construirt (so dass sie sich im Casus nach dem ersten Nomen richten). Denn nur die Adj. werden wie Verba construirt, welche den Dual und den Plur. sanus bilden, ohne ihre Form zu verändern. Denn weder der Dual noch der Plur. sanus verändert die Form des Sing. Dieselben (üben also beim Nomen ebenso wenig Einfluss auf die Form des Sing. aus) wie die Dual- und Pluralformen des Verbi. Dagegen erscheint in den plurales fracti der Sing. als gebrochen, und sie haben Formen wie die Singulare. Sie ver- 204
lassen also die Form. ihres Sing. und gehen in andere Formen über und können die Bildungszusätze nicht annehmen, welche z. B. die Nisben im Dual und Plural haben. Vielmehr haben diese Plurale ihre eigenthümliche Form, ebenso wie die Singulare ihre eigenthümliche Form haben. Daher werden sie wie die Singulare construirt [28].

Dass die plurales fracti nicht wie Verba construirt werden, geht ferner daraus hervor, dass keine pluralische Verbalform anders als in der Weise des plur. sanus von der singularischen gebildet wird. Daher werden die plur. fracti der Nomina wie die singularischen Substantiva construirt; z. B. Ich b. b. e. M. vorb., dessen Genossen fremd waren [29]. Ich b. b. e. M. vorb., dessen Genossen die Wallfahrt nach Mekka nicht gemacht hatten. Der Wortlaut (dieser plur. fracti) ist also der von Singularen, und nur die Bedeutung die von Pluralen.

Die plurales fracti werden am besten als vorangestellte Prädicate von Nominalsätzen construirt. Beispiel Z. 7 [30]. Dagegen werden die Ṣifât, welche plur. sanus haben, am besten wie die vorangestellten Verba construirt. Beispiel Z. 9. Wer das Verb. fin. in *ḏahaba nisâ'uka* in das Mascul. setzt, construirt auch das vorhergehende Particip [31] als Mascul. Ebenso construirt der, welcher die S. ٣٠٣ Z. 11 erwähnte Constr. anwendet, dem entsprechend auch das vorangestellte Particip als Mascul. in dem Satze: Gelangt eine Ermahnung zu mir? Man bringt also die Femininendung des Verbalnomens ebenso wie die des Verbi im Wegfall. Abû ʻAmr liest S. 54, 7 *châschiʻan* [32] *abṣâruhum* (mit demüthigen Blicken). Abu Ḏo'eib der Huḏeilît sagt [33]:

Fern vom fruchtbaren Lande (ist das Reitthier) und nie hören seine Schultern auf, dünn und abgemagert zu sein.

El-Farazdaḳ sagt [34]:

Und wir haben ihn (den Ruhm) geerbt zur Zeit des Tobbaʻ (Himjaren-Königs), seine Masten als hohe und seine Säulen als starke.

Ferner sagt El-Farazdaḳ [35]:

Ein Ḳaramba-Insect, welches den Kopf eines Nachkommen unedler Eltern reibt, dessen Vorzüge niedrig sind, eines gemeinen [36].

Abu Zobeid aus dem Stamme Ṭai sagt [37]:

(Eine Wüste) in welcher die Winde pfeifen; kein Nachtwachender [38] passirt sie in der Finsterniss.

Ein Anderer aus dem Stamme Esed sagt [39]:

Und er begegnete einem Weibessohne, welcher von den Leuten wollte, was er (selbst) wollte, einer, dessen Pfeile mit Gift getränkt waren.

El-Kumeit Ibn Maʻrûf sagt [40]:

Und nicht habe ich aufgehört, mich (in dem Zustand) zu befinden, dass Hass mir aufgeladen war, und dass ich Gehässigkeiten zu ertragen hatte, seit ich herangewachsen bin.

Solche Constructionen giebt es in Gedichten unzählige. Vgl. auch 205
die Beispiele Z. 1 u. 2[41].

In Gedichten ist es auch zulässig zu construiren *mau'iẓatun gâ'a.* Durch das vorgesetzte Nomen gen. fem. fühlt man sich der Femin.-Endung (des Verbi) überhoben. El-A'scha sagt[42]:

Wenn du nun siehst, dass mein Haupthaar verändert ist, so (wisse:) die Geschicke haben es entfernt.

'Âmir Ibn Gowain aus dem Stamme Ṭai sagt[43]:

Und es ist keine Wolke, welche ihren Regen ergösse, und kein Land, welches sein Gemüse hervorbrächte.

Ṭofeil El-Ġanawî sagt[44]:

Da sie (das Mädchen) ein rothbraunes Kameel ist von den im Frühling geborenen, dessen Augenbraue und Auge mit dem Antimon aus Ḥîra bestrichen ist.

Nach der Ansicht des Chalîl ist die Construction *es-samâ'u munfaṭirun bihi* (statt *munfaṭiratun*) der Himmel spaltet sich mit ihm (mit dem Regen) zu erklären wie *mu'aḍḍil* (schwer Eier legend) vom Ḳâṭâ-Vogel und wie *murḍi'un* (Säugamme)[45]. Dagegen werden dieselben Participien, wenn sie mit der Femin.-Endung versehen sind, von (einmaligen) Handlungen (nicht von bleibenden Eigenthümlichkeiten) gebraucht.

In den Stellen S. 21, 34: Jedes (d. i. Sonne und Mond) läuft in einer Sphäre — S. 12, 4: Ich habe sie (Sonne, Mond und elf Sterne) mir dienend gesehen — und S. 27, 18: O ihr Ameisen, gehet in eure Wohnungen, sind nach der Meinung des Chalîl leblose Wesen als solche construirt, welche Verstand haben und hören können, da ihnen Anbetung zugeschrieben wird. So werden auch die Ameisen behandelt, da man von ihnen dasselbe aussagt, was sonst von den Menschen ausgesagt wird. Ebenso wird von Sonne und Mond ausgesagt, dass sie in (ihrer) Sphäre laufen, indem sie nach ihrem Gehorsam (gegen den Schöpfer) und darin dass man eigentlich nicht sagen sollte: Wir sind durch dies oder dies Gestirn (als Urheber) beregnet worden[46], und darin dass man eigentlich keins von ihnen anbeten sollte (es aber doch thut, und sie also als lebende Wesen ansieht) in der Weise der mit Verstand und Ueberlegung begabten Geschöpfe behandelt werden. En-Nâbiġa El-Ga'dî sagt[47]:

Ich trank daraus, während der Hahn den Morgen ausrief, als das Bärengestirn[48] sich näherte und (am Horizont) herabstieg[49].

Solche Constr. ist zulässig, da diesen Dingen nach arab. Ansicht

etwas befohlen wird, und sie gehorchen und die Rede verstehen und anbeten, wie menschliche Wesen.

Ich[50] habe El-Chalîl nach der Constr. *mâ aḥsana wugûhahumâ*[51] gefragt. Er gab als Grund dafür an, dass zwei eine Mehrheit sei, und die Constr. dieselbe sei, wie wenn zwei sagen *naḥnu fa'alnâ* (Plural, nicht Dual). Man unterscheidet aber hier zwischen den für sich bestehenden Dingen und denen, welche zu etwas Anderem (als Bestandtheil) gehören[52]. Doch setzt man auch für sich bestehende Dinge, (welche im Dual stehen sollten) in den Plural, wie in S. 38, 20: Ist zu dir gelangt die Kunde von den Gegnern (im Prozess), als sie die Vorhalle erstiegen? Als sie zu David eintraten[53], und er vor ihnen zitterte, sagten sie: Fürchte dich nicht! (Wir sind) zwei Gegner, von welchen einer ungerecht gegen den
206 andern gehandelt hat. — Andererseits setzt man bisweilen Dinge, welche einen Bestandtheil von anderen bilden, in den Dual. So hat nach der Angabe des Jûnus Ru'ba *ra'sâhumâ* gesagt. Der Regez-Dichter Chiṭâm sagt[54]:

Ihre beiden Rücken sind wie die Rücken der Schilde[55].

Man construirt: Sie (beide) haben ihre Kameelsattel hingelegt; statt: die beiden Sattel der beiden Reitthiere. Hier steht *riḥâl* im Plural, das Suffix aber im Dual, so dass die Sattel behandelt sind, wie wenn sie Bestandtheile ihrer Besitzer bildeten.

§ 112.

Ueber die Fälle, in welchen die Concordanz der Sifa mit dem dazu gehörigen Substantiv an einigen Stellen besser ist, während bisweilen diese Concordanz und die Setzung der Sifa im Accus. als Aussage (d. i. Hâl) gleich gebräuchlich sind.

Gleich gebräuchlich sind beide Constructionen in folgenden Beispielen: Ich b. b. e. M. vorbeig., (welcher) einen Habicht bei sich hatte, (und welcher) mit ihm jagte. (In den Gen. setzt man *ṣâ'id*) wenn man es als Sifa (zu *ragul*) auffasst; wenn man es aber nicht auf *ragul*, sondern auf das determinirte Pronomen suffixum (in *ma'ahu*) bezieht, so setzt man es in den Acc., und es ist dann wie wenn der Satz bloss aus den Worten bestünde: bei ihm war ein Falke, indem er mit ihm jagte, da man dann *ṣâ'idan* nicht auf das (in dem anderen Falle) diesem Satze Vorhergehende (d. i. auf *ragul*) beziehen will. Ebenso ist in dem Satze: Ich bin zu einem Manne gekommen und bin bei ihm vorbeigegangen (zu) ei-

nem stehenden, (eine doppelte Construction möglich); bezieht man *ḳâ'im* auf *ragul*, (so steht es im Gen.); bezieht man es aber auf das Suffix in *bihi*, so steht es im Acc., und es ist dann, wie wenn der Satz bloss aus den Worten bestünde: Ich bin bei ihm als stehendem vorbeigegangen. Aehnlich ist der Satz zu erklären: Wir sind Leute (welche) fortgehen, hinstrebend nach der Stadt N. N., wenn man *'âmidûna* als Sifa zu *ḳaumun* auffasst; fasst man es aber nicht als Sifa, so setzt man es in den Acc., wie wenn der Satz bloss aus den Wörtern bestände: Wir gehen fort als hinstrebende. Ferner gehört hierher das Beispiel: Ich b. b. e. M. vorbeig. (welcher) einen Falken bei sich hatte (und welcher) einen anderen (Falken) festhielt. Ferner: Ich b. b. e. M. vorbeig. (welcher) einen Leibrock bei sich hatte, (und welcher) einen anderen anlegte. Bezieht man hier die Ṣifât auf das Suffix in *ma'ahu*, so setzt man sie in den Acc. Ferner: Ich b. b. e. M. vorbeig. (welcher) einen Habicht besass, (und welcher) mit einem Falken jagte. Sieht man hier *ṣâ'id* als Sifa an, so setzt man es in dieser Weise (in den Gen.); bezieht man es aber auf das Suffix, so setzt man es in den Acc., und es ist, wie wenn der Satz bloss aus den Worten bestünde: Er besass einen Habicht, indem er mit einem Falken jagte. Ferner: Ich b. b. e. M. vorbeig., (welcher) das Reitpferd bei sich hatte, indem er ein Packpferd ritt. Auch hier setzt man (*râkib* in) den Acc., wenn man es nicht als Sifa auffasst, und es ist, wie wenn der Satz bloss aus den Worten bestünde: Er hatte das Reitpferd bei sich, indem er ein Packpferd ritt. In diesem Acc. ist keine Beschreibung enthalten, sondern er ist nur Aussage (Hâl) [1].

Wenn man nur dann die Sifa-Constr. anwenden könnte, wenn man die beiden Sifât umstellen kann, wie die Grammatiker behaupten, so wären viele (allgemein gebräuchliche) Sätze falsch gebaut, und man müsste in dem Satze: Ich bin b. e. M. vorbeig. schönen und anmuthigen Antlitzes, *gemîlahu* (als Ḥâl) in den Acc. setzen, weil man hier die beiden Sifât nicht umstellen darf [2]. Ebenso müsste in dem Satze: Ich bin bei Abdallah vorbeig., (welcher) deinen Falken bei sich hatte, und (welcher) mit ihm jagte, *eṣ-ṣâ'ida bihi* im Acc. stehen. Und doch kann dasselbe nur als Sifa construirt werden, weil man determinirte Wörter nicht als Zustand setzen kann, in welchem etwas geschieht. (In dem ersten der beiden Beispiele aber ist zwar *gemîlahu* indeterminirt, weil die Annexion eine uneigentliche ist); aber der Acc. darf doch nicht als Hâl stehen, weil man nicht sagen will, dass er ein schönes Gesicht hat in diesem Zustand (der Anmuth), oder dass sein Gesicht schön ist als ein anmu-

thiges, d. i. in diesem Zustand; sondern man will (coordinirend) sagen:
207 Dies ist ein Mann anmuthig von Gesicht, wie man sagt: Dies ist ein Mann schön von Gesicht. Dies ist der überwiegende Sprachgebrauch.

Will man aber die andere Construction anwenden und die Sifa (als Hâl) in den Acc. setzen, so ist dies zulässig und correct, wenn es auch in dieser Constr. nicht die (in dem Z. 1 als überwiegend bezeichneten Gebrauch des Adjectivs als Sifa liegende) qualificirende Kraft besitzt [3]. Dies sind Fälle, in welchen die Setzung der Sifa sprachrichtiger und kräftiger ist (als die des Hâl).

Aehnlich insofern als die Setzung der Sifa besser ist, ist das Beispiel: Dies ist ein kluger, verständiger Mann. Hier setzt man die zweite Sifa nicht als Zustand, in welchem die erste stattfindet, sondern, da man ein Lob des Mannes ausdrücken will, setzt man beide Sifât auf gleicher Linie (coordinirt) neben einander und behandelt sie beide gleich in ihrer Concordanz mit dem Substantiv. Der Acc. ist hier nach dem oben Erwähnten gestattet, aber mit schwacher Berechtigung, weil man nicht ausdrücken will, dass die erste Sifa stattfindet, indem er (der Mann) sich in diesem Zustand (als *lebîb*) befindet, sondern man will ausdrücken, dass beide Sifât bleibende Eigenschaften bezeichnen, von welchen keine der anderen vorausgeht. So kann man auch die zweite Sifa als Ḥâl behandeln in dem Satze: Dieser ist ein Mann, welcher reist, indem er ein Lastthier reitet. So zu sagen ist bei grammatisch freierem Ausdrucke wohl gestattet und widerspricht auch nicht dem Sinne des Satzes, insofern beide Wörter (auch in dieser Gestaltung) als auf gleicher Linie stehend gedacht werden können. Ueber diese Construction in der Sprache der Araber werden wir noch später zu verhandeln haben.

Das (oben erwähnte Gesetz über die erforderliche Möglichkeit der) Umstellung (der beiden Ṣifât, um sie beide als solche zu setzen) ist nichtig. Wenn es richtig wäre, so müsste man in dem Satze: Ich bin bei einem Weibe vorbeig., (welche) ihren Knecht nahm und dann schlug, *ḍâribatihi* in den Acc. setzen, weil es nicht zulässig ist, die beiden Sifât umzustellen [4]. Ferner würde man dann in dem Satze: Ich b. b. e. M. vorbeig., (dessen) Mutter klug (und) verständig ist, *lebîbatun* in den Acc. setzen müssen, weil es mit dem darin verborgenen, auf *umm* bezüglichen Pronomen [5] nicht vor dies gesetzt werden dürfte. Wir haben ferner den Satz (von den Beduinen) gehört: Dies ist ein Schaf, welches eine Leibesfrucht hat (und) dadurch beschwert ist [6]. So sagt der Dichter Ḥassân Ibn Ṯâbit:

Ihr habt geglaubt, dass das verborgen ist, was ihr gethan habt; aber unter uns ist ein Prophet, welcher die Offenbarung besitzt (und) sie verbreitet[7].

Ferner wird dies Gesetz über die Umstellung der Sifât als nichtig erwiesen durch den Satz: Zeid, der Bruder Abdallah's, ist in ihn (in Abdallah) verliebt[8], wenn man *ach* als Sifa setzt und annimmt, dass *magnûn* Aussage von Zeid, und dass das Object der Verliebtheit sein Bruder ist. Denn es würde einen falschen Sinn geben (wenn man Sifa und Prädicat umstellen würde, nämlich folgenden:) Zeid, in ihn ist der Bruder Abdallah's verliebt. — In dem Satze: Ich bin bei einem Manne vorbeigegangen, welcher einen Beutel bei sich hatte, der versiegelt war, ist die Regel, *machtûm* in den Nom. zu setzen, weil es Sifa zu *kîs* ist; doch ist der Acc. (als Hâl) gestattet, wie in den Sätzen: In ihr (ist) ein Mann stehend; dieser (ist) ein Mann als weggehend[9].

Wenn man in Sätzen dieser Classe wie: Ich b. b. e. M. vorbeigeg., welcher einen Habicht bei sich hatte, mit welchem er morgen zurückkehren wird, *'â'id* (als Hâl) in den Acc. setzt, so ist derselbe berechtigt[10]. Denn dies (die Setzung von *ṣaḳr* in den Nom.) erfolgt nicht kraft eines Inchoativ-Verhältnisses[11]. Der Satz[12] ist also nicht mit folgendem (ihm äusserlich ähnlichen) zu vergleichen: In ihr (wird sein) Abdallah morgen stehend. Denn die Ortsbestimmung ist in diesem Satze rectionslos, so dass es ist, wie wenn der Redende sie gar nicht erwähnt hätte; wenn aber das Nomen (auf welches die Sifa oder statt ihrer der Hâl sich zurückbezieht) im Gen. steht (wie ragul Z. 17) oder von einem Verbum oder Mubtada regiert wird[13], so kann man die Ortsbestimmung nicht der (Verbal-)Rection berauben, weil das Nomen (welches von den eben genannten Regentibus regiert wird) nicht als Mubtada einen Nominalsatz beginnen kann, während in Sätzen wie *fîhâ achawâka ḳâ'imâni* die Inchoativ-Constr. zulässig ist.

In dem Satze: Ich b. b. e. M. vorbeig., bei welchem ein Weib war, welches ihn schlug., steht die zweite Sifa im Nom. Denn dieser Satz gehört in dieselbe Kategorie mit dem Z. 15. 16 erwähnten[14]. Dagegen kann in dem Satze: Ich b. b. e. M. vorbeig., bei welchem ein Weib war, und welcher sie schlug, *ḍâribihâ* nach dem oben Auseinandergesetzten sowohl im Gen. als auch im Acc.[15] stehen. Man kann auch sagen *ḍâribahâ huwa* oder *ḍâribihâ huwa*, so dass *huwa* Sifa (d. i. Ta'kîd) des in *ḍaribha* liegenden Pronomens ist (statt *jaḍribuhâ huwa*) und die Constr. dieselbe ist, wie wenn *huwa* gar nicht da stünde. Wenn man

208 will, kann man auch *huwa* (von dem in *ḍâribhâ* liegenden Pronomen) loslösen, so dass es (ebenso nothwendig für den Satz) wie ein Nomen und nicht Zeichen eines (bloss verstärkenden) Pronomens ist, wie in dem Satze Z. 1 u. 2, wo *ḍâribuhâ* im Nom. steht, und construirt ist, wie wenn Zeid statt *huwa* gesetzt wäre. Aehnlich diesem Satze ist der Satz: Ich b. b. e. M. vorbeig., bei welchem ein Weib war, welches sein (des Mannes) Vater schlug. Hier setzt man *ḍâribuhâ* in den Nom., wenn man *abûhu* construirt wie (in dem vorhin erwähnten Satze) *Zeid*. Wenn man aber *huwa* (in dem ersten) und *abûhu* (in dem zweiten Satze) nicht construirt wie *Zeid* oder überhaupt wie ein Nomen, welches mit dem vorhergehenden Nomen (*ragul*) nicht sachlich zusammenhängt[16] (wie *abûhu* im Beispiel), so setzt man *ḍâribihâ* entweder (als Sifa) in den Gen. oder (als Hâl) in den Acc. Man construirt dann die Sifa nach *ragul*, nicht nach *imra'atun*[17], und es ist wie wenn man *ḍâribihâ* oder *ḍâribahâ* (ohne *huwa* oder *abûhu*) sagte, und die Handlung (des Schlagens) ausschliesslich dem *ragul* beilegte. Der Satz ist dann syntaktisch gleich dem Satze *marartu biragulin ḍâribihâ abûhu* (mit nur Einer Sifa zu *ragul*), wofür auch *ḍâribahâ* (als Hâl) stehen kann. Diese Construction ist aber nicht gestattet, wenn man Zeid statt *achûhu* oder *huwa* setzt, wie die beiden Z. 7 u. 8 folgenden Beispiele zeigen[18]. Ebensowenig darf man in dem Satze: O du Besitzer der Sclavin, welche Zeid beschläft, *el-wâṭi'ihâ* nach dem Vocativ construiren[19], sondern es muss im Gen. stehen. Denn man darf zwar sagen *marartu billaḏî waṭi'ahâ abûhu* Ich bin bei dem vorbeig., dessen Vater sie beschläft; aber nicht *billaḏî waṭi'ahâ zeidun* (was unverständlich und unübersetzbar wäre). Dem entsprechend kann man in dem Beispiel Z. 8 *el-wâṭi'ihâ* in den Gen. setzen, wenn *abûhu* darauf folgt, ebenso wie wenn Zeid darauf folgt; aber in den Acc. darf man es nur setzen, wenn *abûhu* darauf folgt, weil es nur (mit dem 'Â'id auf *ḏû* Sifa dazu) sein kann, während man nicht sagen kann *el-wâṭi'ahâ zeidun*. Ebenso kann man zwar sagen *marartu bir-raguli-l-ḥasani abûhu* aber nicht *bir-raguli-l-ḥasani zeidun*. Ebenso setzt man in dem Satze: O du Besitzer der Sclavin, welche er beschläft (*el-wâṭi'ihâ*) den Gen., wenn man *huwa* als ein von *ḏû* losgelöstes (damit nicht zusammenhängendes) Pronomen ansieht[20]. Man kann aber in derselben Constr. auch den Acc. setzen[21], wie wenn *huwa* fehlte (Beispiel Z. 15); dann bezieht man das Particip auf den im Acc. stehenden Vocativ und nicht auf *el-gârijati*. Es ist aber nicht gestattet, in der Gen.-Constr. *huwa* auszulassen, wie es auch nicht zulässig ist, in dem Satze *marartu bilgârijati-l-wâṭi'ihâ huwa* — *huwa* oder *ente* auszulassen, eben-

sowenig wie „Vater" oder „Zeid", wenn diese an Stelle von *huwa* stünden. Diese Construction ist nicht zu vergleichen mit *marartu bilgârijati-llatî waṭi'ahâ* oder *ellatî waṭi'tahâ*, weil hier im Verb ein Pronomen liegt und (im zweiten) das Kennzeichen desselben vorhanden ist. Im Nomen (d. i. hier im Particip) ist ein solches Zeichen eines Pronomens nicht vorhanden; wenn es zulässig wäre, dies zu statuiren, so wäre es auch zulässig (in der Gen.-Constr. Z. 14) das Pronomen *huwa* als Sifa (d. i. als Ta'kîd, nicht als *munfaṣil* nach Z. 1) hinzu zu setzen[22]. Nur in dem Fall ist im Particip ein im Nom. stehendes Pronomen verborgen, wenn sich dasselbe als Sifa auf kein anderes Nomen, als auf das zuerst erwähnte bezieht, wie in dem Satze: O du Besitzer der Sclavin, welcher sie beschläft. Hier ist im Particip das Pronomen *huwa* versteckt, welches mit dem im Vocativ stehenden Nomen identisch ist; denn die Sifa bezieht sich hier nur auf das zuerst gesetzte, im Vocativ stehende Nomen. — Wenn dies (d. i. die Constr. Z. 16 u. 17) zulässig wäre, so wäre es auch gestattet zu sagen: Ich bin bei dem Manne vorbeigegangen, welchen du ergriffst (so dass hier das Pron. der 2. P. im Particip versteckt wäre). Ferner wäre es gestattet zu sagen: Ich bin bei deiner Sclavin vorbeigegangen, indem du Gefallen an ihr hattest, mit derselben Ergänzung. Dagegen wäre es gut arabisch zu sagen *marartu bigârijatin raḍîta anhâ*, ferner *marartu bigârijatika râḍijan anhâ*[23], ferner *marartu bigârijatika ḳad raḍîta anhâ*. Hier ist das Pronomen in der Verbalform (äusserlich erkennbar) ausgedrückt. Dies ist beim Nomen (d. i. beim Particip) aber nur der Fall, wenn darin das Pronomen desjenigen Nomens verborgen ist, für welches das Particip die (grammatische) Sifa ist (d. i. des ersten Nomens), nicht aber wenn dasselbe die (begriffliche) Sifa von etwas anderem ist, was mit jenem Nomen nur zusammenhängt[24]. 209

In dem Satze: Manchmal wohl (giebt es) einen Mann und seinen Bruder, welche fortgehen, liegt eine Incorrectheit, da es statt *achîhi* vielmehr heissen müsste *wa'achin lahu*[25]. *Munṭaliḳaini* steht nach unserer Meinung (als Sifa zu den beiden Nominibus, obwohl *achîhi* determ. ist) im Gen., weil *achîhi* an Stelle eines indeterminirten Nomens steht, da der Sinn ist: Er und ein ihm angehöriger Bruder[26]. Wenn man hier frägt, ob *ach* an ein determinirtes oder indeterminirtes Wort annectirt ist, so ist zu antworten: An ein determinirtes, welches jedoch als indeterminirt construirt wird, ebenso wie *miṯlun*, wenn es auch an ein determinirtes Wort annectirt ist[27], doch als Sifa zu einem indeterminirten Wort dienen und an die Stelle eines solchen treten kann. So kann

man sagen *rubba mitlika.* Dass hier *mitlika* indeterminirt ist, geht daraus hervor, dass es nicht gestattet ist zu sagen *rubba ragulin wazeidin*, auch nicht *rubba achîhi*, wenn vor *achîhi* nicht ein indeterminirtes Nomen vorhergeht. Diesem ähnlich ist es, wenn einige Araber sagen: Jedes Schaf und sein Junges, statt: und ein ihm angehöriges Junges. Dies ist aber nur gestattet, wenn vor dem determinirten Nomen ein indeterminirtes steht, woraus erhellt, dass man nicht ein bestimmtes einzelnes Individuum meint, sondern irgend ein Individuum aus einer Gemeinschaft, von welcher jeder Einzelne ein Mann ist, und dass man mit diesem ein anderes Individuum verbindet, welches zu einer Gemeinschaft gehört, von welcher jeder Einzelne Bruder heisst. Wenn man aber mit „sein Bruder“ ein bestimmtes Individuum bezeichnen würde, so wäre die Constr. verkehrt. Der Dichter sagt[28]:

„Und was für ein Mann und Helfer des Schlachtgetümmels[29] bist du, wenn Männer auf Männer losgehen.

Für *el-gâr*[30] kann hier unter keinen Umständen ein anderer Casus stattfinden als der Gen., weil der Dichter den Mann des Schlachtgetümmels als Helfer von nichts anderem als eben dem Schlachtgetümmel darstellen will[31], sondern er stellt ihn dar als Mann des Schlachtgetümmels und als Helfer desselben; er will auch nicht einen bestimmten (anderen) Menschen bezeichnen; denn wenn er sagen würde: Was für ein Mann des Schlachtg. bist du und Zeid (wo das *ma'ṭûf* ein besonderer anderer Mensch ist), so würde er Zeid als Theilnehmer am Lobe darstellen[32]. Wenn er (so Zeid an *ente* 'aṭfiren und[33]) in den Nom. setzen würde, so würde der Sinn ein anderer sein, als: Was für ein Nachbar desselben (bist du), was eine Bewunderung (ebendesselben Mannes, der auch Mann des Schlachtget. heisst) ausdrückt (und was der Sinn des Verses ist)[34]. So sagt El-A'scha[35]:

Und wie viele Ebenen sind vor deinem Hause, und wie viele Sandflächen und Hügel desselben (d. i. Sandhügel), (und wie oft hat stattgefunden) Niederlegen von Wasserschläuchen und Befestigen derselben (hinter dem Kameelsattel) und Entfalten von Kameeldecken und Einstecken derselben.

Dies ist eine Belegstelle für die Richtigkeit der Z. 1 erwähnten Constr. Denn dieses Nomen (*achîhi*) ist[36] auf keine Weise indeterminirt, wenn es allein steht, auch kann es nicht Sifa zu einem indetermin. Nomen sein. Nach ihrer (der Beduinen) Meinung ist es nicht möglich, dass es indeterminirt gebraucht wird, noch kann es an einer Stelle stehen,

in welcher nur ein indeterm. Wort[37] steht, es sei denn, dass das erste Wort, welches von dem Regens regiert wird[38], indeterminirt ist und mit diesem durch Wâw ein Nomen verbunden wird, welches mit dem indeterm. Nomen[39] durch Annexion verbunden ist. In diesem Fall wird das determ. Nomen behandelt wie *miṯl* und dem ähnliche Wörter, wenn sie in Annexion stehen. Man darf aber nicht mit diesem determ. Nomen (im Beispiel *achîhi*) beginnen, (ohne dass ein indeterm. Nomen vorausgeht) wie man mit *miṯlika* beginnen kann, weil es nicht für sich allein indeterminirt wie *miṯluka* gebraucht wird, sondern es steht nur auf die vorhin beschriebene Weise als indeterm. Ebenso kommt *agma'ûna* nur als Sifa (d. i. Ta'kîd, nicht selbstständig) vor, und ebenso steht zwar das (indeterminirte) *ajjun* im Vocativ wie das (determinirte) *hâḏâ*, aber nur so, dass eine (determinirte) Sifa darauf folgt. Dies (wie in den 210
beiden letzten Fällen), ist aber nicht das Verhältniss von Sifa und Mausûf im Arabischen überhaupt, ebenso wenig wie das, was ich hier gesagt habe, für das indeterm. Nomen im Allgemeinen gilt[40]. Auch liegt in diesem Ausdruck eine Incorrectheit, obgleich er gestattet ist und die Araber ihn gebrauchen.

§ 113[1].

Ueber das Nomen, welches im Acc. steht, weil es unmöglich Sifa sein kann[2].

So in dem Satze: Dieser ist ein Mann, und bei ihm ist ein Mann (beide) als stehende. Hier steht *ḳâ'imeini* (als Hâl) im Acc., weil das Suffixum in *ma'ahu* (als Regens des Hâl) determinirt ist, und durch dies *ma'a* beide Nomina zusammengefasst werden[3]. Es ist wie wenn er gesagt hätte: Bei ihm ist eine Frau (beide) als stehende. Aehnlich zu construiren ist der Satz: Ich bin bei einem Manne, (der) mit einer Frau (war) vorbeig., indem beide mit einander verbunden waren. Hier liegt in *ma'a* ein Pronomen verborgen[4], wie in den vorhergehenden Beispielen in *ma'ahu*, nur dass das Pron. in *ma'ahu* ein äusseres Kennzeichen hat, in unserem Beispiel aber nicht, sondern ein solches nur virtuell vorhanden ist. Darauf, dass hier ein Pron. virtuell vorhanden ist, weist der Satz hin: Ich b. b. Leuten vorbeig. (die) mit N. N. (waren) (sie) alle zusammen (Nom.)[5].

Zu den Beispielen, in welchen die Setzung der Sifa nicht gestattet ist, gehört folgendes: Auf dem Hause ist ein Mann, und nun bin ich zu

dir gekommen mit einem anderen Manne (welche) beide verständig und Muslime (sind)[6].

Man sagt: Thue was deinen Bruder erfreut, und was dein Vater liebt, die beiden rechtschaffenen Männer. Hier kann man *er-ragulâni aṣ-ṣâliḥâni* sowohl als Mubtada[7] in den Nom., als auch als Ausdruck des Lobes und der Verherrlichung in den Acc. setzen Letzteres ist der Fall in den Versen des Chirniḳ[8]:

Mögen meine Angehörigen nicht umkommen, welche das Gift der Feinde und das Unheil der Schlachtkameele[9] sind, sie welche niedersteigen auf jeden Kampfplatz, und welche brav sind an der Stelle, wo der Leibschurz zugeknüpft wird[10].

Dieser Acc. (d. i. der in Z. 8 und 9) ist nicht als Ḥâl zu erklären, auch wenn der Artikel fehlt, weil man in dem Satze: Im[11] Hause ist ein Mann, und nun bin ich zu dir gekommen mit einem anderen, die Männer nicht darstellen will als in einem Zustand der Erweckung der Aufmerksamkeit befindlich, welcher durch ein pron. demonstr. ausgedrückt würde[12], noch als (gemeinsam) an einer Handlung (als Subject oder Object) betheiligt[13]. So participirt in dem Beispiel Z. 4 das Zweite mit dem Ersten daran, dass durch das pron. demonstr. darauf aufmerksam gemacht und hingewiesen wird, und in dem Beispiel Z. 5 an dem Vorbeigehen, und es ist wie wenn statt *ma'a* Wâw mit folgendem Nom. oder Gen. gesetzt wäre. Ausserdem darf der Ḥâl nie den Artikel haben, wie in dem Beispiel Z. 17. Man kann aber den Acc. (mit Artikel) als Ausdruck der Schmähung setzen und sagen: Thue was deinem Vater schadet, und was dein Bruder hasst, die beiden lasterhatfen und boshaften. Man kann die beiden Adjectiva hier auch als Mubtada[14] in den Nomina setzen. Die Setzung der Sifa ist aber hier ebensowenig gestattet wie in dem Satze: Ich besitze einen Burschen, und nun ist eine Sclavin zu mir gebracht worden, (welche) beide geschickt (sind), weil „geschickt“ nicht zugleich Sifa zu beiden sein kann[15], da es nicht zulässig ist, dass ein Theil des Mausûf im Gen. und ein anderer im Nom. steht. Da dem so ist, so werden hier beide indeterm. Nomina so construirt, wie wenn das eine indeterm. und das andere determ. (oder beide determ.) wäre. Denn es ist ebensowenig zulässig (den beiden in verschiedenen Casus stehenden indeterm. Nominibus eine gemeinschaftliche Sifa zu geben) wie es zulässig wäre, (dass das indeterm. *fâriheini* Sifa wäre, wenn beide oder eins von beiden determ. wäre). Es steht also der Acc. wie wenn es hiesse: Bei mir ist Abdallah, und nun ist mir auch sein

Bruder zugeführt worden, — beide geschickte Leute. Hier steht *fâri-*
heini (ohne Art.) in derselben Weise im Acc. wie in dem Verse Z. 12 211
en-nâzilîna[16]. Man gebraucht den Acc. als Auskunftsmittel gegen die Unmöglichkeit, in dem Satze: Bei mir ist ein Bursche, und nun ist mir ein Mädchen zugeführt worden, (eine auf beide Nomina bezügliche Sifa anzubringen) wie man in dem Satze *fîhâ ḳâ'iman ragulun* (den incorrecten Hâl von einem indeterm. Regens als Auskunftsmittel gegen die Unmöglichkeit gebraucht, die Sifa vor das Mausûf zu setzen)[17].

Es ist nicht gestattet, (ein und dasselbe Wort als) Sifa mit einem determ. und einem indeterm. Nomen zu verbinden, wie es überhaupt nicht gestattet ist, zwei verschiedene[18] Nomina mit (Einer) Sifa zu versehen. So ist es verkehrt zu sagen: Eine Kameelstute und ihr Junges, die weidenden. Denn „die weidenden“ kann nicht Sifa zu beiden sein, weil man es nicht als theils indeterm., theils determ. setzen kann. Dies ist die Lehre des Chalîl.

El-Chalîl lehrt, dass zwei Genetive oder Nominative, wenn sie verschieden construirt sind (in Beziehung auf die Sifa) so anzusehen seien, wie wenn statt derselben ein Gen. und ein Nom. stünde. So in den Sätzen: Dies ist ein Mann, und im Hause ist ein anderer, beide edel (Acc.). Zu mir ist ein Mann gekommen und dies ist ein anderer, beide edel (Acc.). Denn in beiden Sätzen werden die verbundenen Nomina durch verschiedene Regentia in den Nom. gesetzt[19]. Die Incorrectheit dieser Construction beweist El-Chalîl durch folgenden Satz: Dies gehört einem Sohn von zwei Menschen, welche sich bei uns befinden, (alle drei) edel. Hier haben die beiden Genetive verschiedene Rection (indem der erste von einer Präpos., der zweite aber von einem Nomen abhängt), und der zweite Gen. hat keinen Antheil an der Rection des ersten (und darum kann *kirâman* nur Hâl sein). Dem ähnlich ist die Construction: Dies ist eine Sclavin von zwei Brüdern zweier Söhne, welche N. N. angehören, (alle vier, die Brüder und die Söhne) edel; denn hier bildet „zwei Brüder zweier Söhne“ ein einziges Nomen, dessen Abschluss das letzte in Annexion stehende Nomen bildet, und das zweite Nomen hat durch keine zur Vermittlung gemeinschaftlicher Rection dienende Partikel (wie Wâw) Antheil an dem, was das erste in den Gen. setzt[20]. Aehnlich ist die Construction: Dies ist das Pferd der beiden Brüder deiner beiden Söhne, der verständigen, der einsichtsvollen)[21] (Acc.). Dies Beispiel entspricht als ein solches, in welchem die Adjectiva determ. sind, dem vorigen als einem solchen, in welchem sie indeterm. sind. Die bei-

den Adjectiva [22] sind hier nicht Sifa zu „Brüder“ und „Söhne“ zugleich, weil sie nicht Sifa sein können zu Nominibus, welche durch zwei verschiedene Regentia in den Gen. gesetzt werden, ebensowenig wie dies zulässig ist, wenn beide Nomina in verschiedenen Casus stehen.

Zu den Sätzen, in welchen die Setzung der Sifa nicht gestattet ist, gehört folgender: Dies sind deine beiden Brüder, aber fortgegangen sind deine Eltern, die rechtschaffenen Leute [23] (so dass sich „Leute“ sowohl auf die Brüder wie auf die Eltern bezieht). Hier steht *er-rigâl* entweder im Nom. (als Chabar) zu einem (zu subintellegirenden) Mubtada, oder im Acc. als Ausdruck des Lobes und der Verherrlichung.

Ich habe El-Chalîl nach der Construction des Satzes gefragt: Ich bin bei Zeid vorübergegangen, und sein Bruder ist zu mir gekommen, sie selbst (in eigner Person). Er antwortete: der Nom. *anfusuhumâ* stehe so, dass der Satz: Sie beide sind meine Genossen, zu ergänzen sei; stehe aber dasselbe Wort im Acc., so sei „Ich meine sie“ zu ergänzen, da es hier nicht gestattet sei, dasselbe als Ausdruck des Lobes in den Acc. zu setzen, weil *nefs* nicht zu denjenigen Worten gehöre, durch welche man ein Lob ausdrückt [24].

Dagegen sagt man: Dies ist ein Mann und seine Frau [25], beide fortgehend; ferner: Dies ist Abdallah und jenes dein Bruder, die rechtschaffenen [26], weil in beiden Sätzen beide Nomina durch dieselbe Construction in den Nom. gesetzt werden, indem sie beide (als Chabar) von zwei Mubtada regiert werden. Ferner sagt man: Fortgemacht hat sich Abdallah, und gegangen ist dein Bruder, die beiden rechtschaffenen. Fortgegangen ist dein Bruder, und angekommen ist Amr, die beiden einsichtsvollen Männer; weil in beiden Sätzen die Nomina (als Fâ‘il) durch Verba in den Nom. gesetzt werden [27].

Es ist nicht gestattet zu sagen: Wer ist Abdallah, und dies ist Zeid, die beiden rechtschaffenen Männer, mag man hier „die Männer“ in den Nom. oder in den Acc. setzen, weil man nur denjenigen lobt, welchen man genau kennt; es ist aber nicht gestattet, denjenigen, welchen man kennt, mit dem zusammenzustellen, welchen man nicht kennt, und beide in gleicher Weise zu construiren; vielmehr ist die Sifa nur ein Kennzeichen für denjenigen, welchen man kennt.

§ 114[1].

Ueber diejenigen Nomina, welche im Acc. stehen, weil sie einen Zustand ausdrücken, in welchem derjenige sich befindet, welcher gefragt wird, und dasjenige, wonach gefragt wird.

Beispiele: Welches ist deine Lage (d. i. dein Vorhaben), indem du stehst? — Welches ist das Vorhaben Zeids, indem er steht? — Was ist deinem Bruder, dass er steht? Der Acc. bezeichnet einen Zustand, in welchem er (Zeid oder dein Bruder) sich befindet und hängt von dem 212
Ausdruck: Was ist dein Vorhaben? ab, ebenso wie in der Constr.: Dies ist Abdallah als stehender, *ḳâ'iman* von dem Vorhergehenden[2] abhängt. Wir werden dies an seiner Stelle auseinandersetzen. In den Ausdrücken „Was ist dein Vorhaben (als stehender)?“ und „Was ist dir, (dass du stehst)?“ liegt der Sinn: Wozu bist du aufgestanden? So heisst es S. 74, 50: Was ist ihnen, dass sie sich von der Erinnerung abwenden?[3] Aehnlich construirt ist der Zustandsausdruck in dem Satze: Wer ist dieser, dass er an der Thür steht? s. v. w.: Wer ist dieser, welcher an der Thür steht, dass er gerade dies Gemeinte (das Stehen an der Thüre) will?[4] Das Regens darin ist ganz so zu beurtheilen wie in dem Satze: Dies ist Abdallah, da *man* Mubtada ist, wozu ein Nomen Chabar ist. Ebenso zu verstehen ist der Satz: Wem gehört das Haus, dass die Thür desselben geöffnet ist?[5] Dagegen ist der Sinn des Satzes: Wer ist besser[6] als du? Wer ist der, welcher besser ist als du; denn man will hier nicht auf einen Menschen hinweisen oder hindeuten, dessen Vorzug vor dem Gefragten dir deutlich ist, so dass der Gefragte ihn (den Vorzug, d. i. wie er dazu gekommen ist) dir kund thun sollte; sondern man frägt nach der Person, welche besser ist als du. Wenn man dagegen auf einen Menschen hinweisen will, dessen Vorzug zwar dem Fragenden deutlich ist, jedoch so, dass er eine Kundgebung darüber (wie er dazu gekommen ist) wünscht, setzt man „besser als du“ in den Acc., wie man sagt: Wer ist dieser als stehender? Es ist dann, wie wenn man sagen wollte: Ich will dich fragen nach demjenigen, der sich in einem Zustand befindet, in welchem er dich übertrifft[7]. Der Acc. ist dann zu erklären wie der in: Was ist dein Vorhaben, indem du stehst?

§ 115[1].

Ueber diejenigen Nomina, welche als Ausdruck der Verherrlichung und des Lobes im Acc. stehen.

Man kann diese Nomina auch als Sifa behandeln, so dass sie mit dem Mausûf (im Casus) übereinstimmen, oder auch mit ihnen einen neuen Satz beginnen und sie als Mubtada in den Nom. setzen. So in den Ausdrücken: Der Preis (gehört) Gott, dem preiswürdigen[1b]. — Der Preis (gehört) Gott, dem dazu berechtigten. — Die Herrschaft (gehört) Gott, dem dazu berechtigten. Wenn man hier mit „der Preiswürdige", „der Berechtigte" einen neuen Satz beginnen und sie als Mubtada in den Nom. setzen würde, so wäre die Constr. gut arabisch. So sagt El-Achṭal[2]:

Mein Leben sei Lösegeld für den Fürsten der Gläubigen, wenn die Backenzähne ein furchtbarer, schrecklicher Tag entblösst, (für ihn) der sich in das Schlachtgewühl stürzt, dem das Glück zur Seite steht, den Stellvertreter Gottes, durch den der Regen (von Gott) erfleht wird.

Viele von den Arabern betrachten die Dependenzen als Sifa und setzen sie in denselben Casus wie das vorhergehende Mausûf, wie die Beispiele S. 16 u. 17 zeigen. Man kann aber auch den Acc. (als Ausdruck des Lobes) und den Nom. (als Chabar eines zu subintellegirenden Mubtada) setzen. So sagt Muhalhil:

Fürwahr zu Boden getreten haben sie die Häuser des (Stammes) Jaschkor, (welcher aus) unseren Oheimen von mütterlicher Seite (besteht), welche zugleich die Söhne unserer Oheime von väterlicher Seite sind[3].

Wir haben einige Araber sagen hören: Der Preis gehört Gott, dem Herrn der Welten (Sure 1, 1 mit *rabba* im Acc.); und als ich Jûnus darnach fragte, erklärte er es für eine gut arabische Lesart. Dem ähnlich ist S. 4, 160: Aber diejenigen von ihnen, welche feststehen in der Wissenschaft, und die Gläubigen glauben an das, was dir offenbart ist, und an das, was vor dir offenbart ist, und die das Gebet verrichten[4] und die Almosen darbringen. Wenn hier alle
218 Participien im Nom. stünden, so wäre es gut arabisch; nach der vorliegenden Construction aber ist (nur) *el-mu'tûna* als Mubtada aufzufassen. — Eine andere hierher gehörige Koranstelle ist S. 2, 172: Aber die Frömmigkeit besteht darin, dass man an Gott und den jüngsten Tag glaubt und an die Engel und das Buch und die Propheten, und sein Vermögen trotz der Liebe zu ihm giebt den Verwandten und

den Waisen und den Armen und den Wanderern und den Bettlern und für die Sclaven (d. i. für ihre Loskaufung), und dass man das Gebet verrichtet und die Almosen darbringt, und dass man seinen Vertrag hält, wenn man ihn geschlossen hat, und dass man ausharrt im Unglück und in der Noth und zur Zeit des Krieges. Wenn man hier *aṣ-ṣâbirîna* nach der anfänglichen Construction des Satzes in den Nom. setzen würde, so wäre die Constr. gut arabisch, ebenso wenn man es als Mubtada in den Nom. setzen würde, wie in der zuerst citirten Koranstelle *el-mu'tûna.* Aehnlich diesem Acc. ist folgende Stelle aus dem Gedicht des Chirniḳ: (die Verse sind zu § 113 übersetzt). In diesen Versen steht *aṭ-ṭajjibûna* im Nom., wie in der Koranstelle *el-mu'tûna.* Aehnlich kann die Inchoativ-Construction in folgenden Versen des Ibn Chajjâṭ El-'Uklî angewendet werden [5]:

Alle Menschen befolgen den Befehl dessen, der sie recht leitet, ausser Numeir (Stammname), welcher den Befehl dessen befolgt, der ihn irre leitet, sie, die ihre Wohnsitze verlassen, aber noch Keinen zum Aufgeben seiner Wohnsitze gezwungen haben, und die (ohnmächtig) sprechen: Wem wird die Wohnung zu theil werden, welche wir verlassen?

Jûnus giebt an, dass einige Araber in dem Z. 7 ff. citirten Verse lesen *en-nâzilûna wa-ṭ-ṭajjibîna.* Dies wäre derselbe Uebergang vom Nom. zum Acc. wie in der oben citirten Koranstelle *aṣ-ṣâbirîna.* Einige Araber construiren auch den zuletzt citirten Vers so. Der Acc. ist dann zu erklären wie (oben) *aṭ-ṭajjibîna*, nur dass der Acc. in dem letzten Verse Ausdruck der Schmähung und des Tadels, in dem vorletzten jedoch Ausdruck des Lobes und der Verherrlichung ist.

Wenn man will, kann man alle diese Adjectiva und Participien nach dem zuerst stehenden Nomen construiren; man kann sie aber auch alle als Mubtada in den Nom. setzen; alles dies ist in diesen beiden und den ihnen ähnlichen Versen gestattet. In allen diesen Constructionen herrscht eine grosse Weite der Gebrauchsfreiheit. 'Îsâ giebt an, er habe Ḏur-Rumma folgenden Vers [6] mit dem Acc. recitiren hören:

Fürwahr (der Stamm) Ḳais Ibn 'Ailân hat mit Krieg Einen überzogen, der den Schicksalsschlägen und dem Kriege selbstständig gegenüber steht, seinen Bruderstamm, der, wenn jener (der Stamm Ḳais) sich zornig [7] zeigt, ihm auf jedem hinteren Rückensitze [8] lenksamer und widerspenstiger Reitthiere entgegen geht.

El-Chalîl behauptet, dass der Acc. *achâhâ* darum steht, weil man die Leute und die, welche man anredet, nicht mit einer Angelegenheit bekannt

machen will, welche sie nicht kennen; sondern sie wissen davon, was der Sprechende weiss, welcher es nur ausspricht zum Zwecke des Lobes und der Verherrlichung. Dieser Acc. hängt von einem (zu ergänzenden) Verbum ab, z. B. Gedenke! Dies Verbum wird aber nicht aus-
214 gedrückt. Aehnlich zu erklären ist die Redensart: Wir, die Söhne von N. N., handeln so. Hier will man nicht einem, der es nicht weiss, mittheilen, dass man zu den Söhnen von N. N. gehört, sondern man erwähnt dies als Ausdruck des Sichrühmens und der Selbstverherrlichung, nur dass sich dieser Acc. (von den vorher erwähnten Beispielen dadurch unterscheidet, dass derselbe) von einer (zu ergänzenden) Vocativ-Partikel abhängt, wie dies in dem betreff. § des Capitels vom Vocativ erörtert werden wird. Hierher gehört auch, nur mit der Abweichung, dass der Acc. indeterminirt ist, der Vers des Omajja Ibn Abî ‘Â’iḏ [9]:

Und er kehrt ein bei Weibern ohne Halsschmuck, mit aufgelöstem Haar, Kinder säugend, gleich hässlichen Dämonen.

Wenn er *‘uṭṭalin* sagt, so ist es wie wenn sie nach seiner Vorstellung zu denjenigen gehören, von welchen man weiss, dass sie zerzaustes Haar haben, aber er erwähnt [10] diesen Ausdruck, um die Weiber als scheusslich und hässlich darzustellen. El-Chalîl sagt: Es ist wie wenn er gesagt hätte: Ich bezeichne sie als zerzauste, nur dass dieses Verbum hier ausgelassen zu werden pflegt. Man kann hier auch den Gen. setzen als Sifa (zu dem vorhergehenden Nomen). Jûnus behauptet, dass in dem Satze: Ich bin bei Zeid, deinem Bruder und deinem Gefährten, vorbeig., („dein Bruder und dein Gefährte“ (als Sifa) im Gen. stehen können). So auch in dem Regez-Verse [11]:

Mit Augen von ihnen, (Mädchen) schön von Gesicht, die sich für die Händler (Sclavenhändler) eignen, von decentem Benehmen.

So haben wir den Vers von den Beduinen gehört. Ebenso sagt Mâlik Ibn Chowailid [12]:

O Majja, der Macht des Zeitlaufes unterliegt selbst ein Inhaber von Auswüchsen an den Hörnern im Schlachtgewühl des Todes, ein Brüller, ein Zerreisser, der den Sandhügel schützt, für den die Männer einer nach dem andern Jagdbeute sind, der kühn in der Nacht, ein Leisetreter ist.

Man kann die Epitheta aber auch nach der Inchoativ-Constr. erklären. Diese ist angewendet in dem Verse:

(Er ist) der (wahre) Held unter den Menschen; nicht ist ihnen seine

Würde verborgen; ein Löwe (ist er), der, wenn er den Kampf im Sinne hat, gewaltig anstürmt.

Ein Anderer sagt:

Wenn er den Feinden begegnet, ist er ihr Futter[13]; aber ein bellender Hund gegen die ihm nahe Stehenden und Nachbaren.

So haben wir diese beiden Verse von den beiden Sängern gehört, welche sie vortrugen[14].

Nicht überall ist es gestattet, den Acc. (des Lobes und) der Verherrlichung zu gebrauchen, und nicht jede Sifa eignet sich dazu. So ist es in dem Satze: Ich bin bei Abdallah, deinem Bruder, dem Kleiderbesitzer oder dem Leinwandhändler, vorbeigegangen, nicht zulässig den Acc. des Lobes zu setzen, weil diese Eigenschaften nicht zu denjenigen gehören, durch welche man bei den Menschen verherrlicht und berühmt wird.

Ferner ist es unzulässig, den Acc. des Lobes zu gebrauchen, wenn man einen Mann, welcher Anderen weder als hervorragend noch als der Verherrlichung würdig bekannt ist, doch wie einen hervorragenden ver- 215
herrlicht[15], wie in dem Satze: Ich bin bei Abdallah, dem rechtschaffenen[16] vorbeigegangen. Wenn man aber sagt: Ich bin bei deinen Leuten, den edlen, den rechtschaffenen (Gen.) vorbeig., und dann hinzufügt: welche in der Hungersnoth zu essen geben (als Acc. des Lobes), so ist dies zulässig; denn nachdem man (zwei) Epitheta von ihnen gebraucht hat, gelten sie als solche, von welchen dies bekannt ist, und es ist gestattet, sie als solche zu behandeln, welche (als solche) bekannt sind. Man hat also dasjenige für zulässig zu halten, was die Araber dafür halten, und sich nach ihren Verfahren zu richten.

Nicht jeder Ausdruck, welcher eine Verherrlichung für Gott ist, ist es auch für die geschaffenen Wesen. Wenn man (nach Vorgang des Koranischen „der Preis (gebührt) Gott“) sagte: der Preis gebührt Zeid, um damit zu sagen: die Grösse[17] kommt ihm zu, so wäre das nicht zulässig und etwas Ungeheuerliches[18].

Es ist gestattet zu sagen: Ich bin bei deinen Leuten, den edlen (Acc.) vorbeig., wenn man voraussetzt, dass der Angeredete die Leute kennt; ebenso wie man sagen kann: Ich bin bei einem Mann, Zeid (Nom.) vorbeig., wenn man supponirt, dass der Angeredete, nachdem man gesagt hat: Ich bin b. e. M. vorbeig., frägt: Wer ist er? wenn die Frage auch nicht nach dem Wortlaut ausgedrückt ist. So kann man auch hier den Acc. des Lobes setzen (indem man supponirt, dass der Angeredete die Gelobten kennt), wenn dem auch in Wirklichkeit nicht so ist[19].

§ 116[1].

Ueber die Ausdrücke der Schmähung, welche wie die Ausdrücke der Verherrlichung gebraucht werden, und ähnliche.

Dahin gehört der Ausdruck: Zu mir ist Zeid gekommen, der verbrecherische, der abscheuliche. Hier will[2] man nicht das Substantiv (durch die Adjectiva dem Sinne und der Constr. nach) wiederholen, noch dem Angeredeten etwas kund thun, was er nicht kennt, sondern man will durch die beiden Sifât eine Schmähung ausdrücken. Es ist uns überliefert worden, dass Einige in S. 111, 4: Und sein Weib, die Holzträgerin, *ḥammâlata* im Acc. lesen, so dass es nicht das Prädicat zu *imra'atuhu* bildet, sondern construirt ist wie wenn es hiesse: Ich gedenke der Holzträgerin, was als Schmähung aufzufassen ist, wenn auch das (regierende) Verbum ein solches ist, welches nicht ausgedrückt wird. So sagt ʿOrwa Aṣṣaʿâlîk[3]:

Sie haben mich mit Wein getränkt, dann sich um mich herumgestellt (um mich zu verhöhnen) die Feinde Gottes, die ganz aus Lug und Trug bestehen[4].

Hier schmäht sie der Dichter mit etwas, was den Angeredeten bekannt ist.

En-Nâbiġa sagt[5]:

Bei meinem Leben! — und den Schwur bei meinem Leben nehme ich nicht leicht — Richtiges reden über mich die Söhne des Ḳoraiʿ, des Ḳoraiʿ Ibn ʿAuf[6] — ich habe mit keinem Anderen als mit ihnen zu thun — Affengesichter, welche suchen, wen sie verleumden[7] können.

Jûnus behauptet, dass man in den Versen statt des Acc. auch den Nom. nach der Inchoativ-Construction setzen könne. Man behält dann etwas im Sinne, welches, wenn es ausgedrückt wäre, den Nom. nothwendig machen würde[8].

Aehnlich construirt ist der Vers:

Wenn du Mâlik's Augen, Vorderhals und Seiten siehst, so weisst du auch, dass er nicht der Mann ist, Blutrache zu üben, er mit geschwollenem Bauch, wie die (zukünftige) Mutter von Zwillingen, welche sich auf ihre Ellenbogen stützt[9] und in den zehnten Monat ihrer Schwangerschaft tritt[10].

216 Man giebt an, dass Abu ʿAmr diesen Vers mit dem Acc. vortrug. Folgender Vers ist von einem bekannten Dichter aus dem Stamme Ezd Esserât[11]:

Verwünscht seien die Schleierträgerinnen, die mit den ʿAufîten huren, welche (d. i. die dem Stamm ʿAuf Angehörigen) die Fötushüllen essen und sich nicht kümmern um den Mondschein [12].

el-âkila kann auch als Sifa zu *ʿauf* im Gen. stehen.

Jûnus giebt an, dass er El-Farazdaḳ habe folgende Verse recitiren hören [13]:

Wie viele deiner Tanten väterlicher und mütterlicherseits, o Gerîr, mit verdrehten Gliedern haben mir meine trächtigen Kameelstuten gemelkt, sie die ihre Beine erheben, indem sie das Kameelfüllen mit dem Fusse stossen, und die Zitzen der Kameelstuten mit den Fingerspitzen fassen [14].

Die Accusative gebraucht der Dichter als Ausdrücke der Schmähung; indem er von dem Melken spricht, ist der Angeredete gleichsam bei ihm und nimmt die Sache selbst wahr [15]. Es wäre aber auch gestattet und gut arabisch, wenn der Dichter statt der Acc. Nominative als Mubtada (oder Genetive als Sifa) zu dem vorhergehenden (Mausûf) gesetzt hätte. Ein anderer Dichter sagt:

Ein Freigelassener Gottes [16], welchem keine Gunst erwiesen haben Abû Dâwûd, noch Ibn Abî Keṯîr, noch El-Ḥaggâg, er mit den Augen [17] eines Wasservogels, der seine Augen verdreht aus Scheu vor den Habichten.

Der Acc. *ʿainai* ist zu erklären wie der Acc. S. ٣١٥ Z. 17 (also als Ausdruck der Schmähung). Anders steht es mit den Versen des Ḥassân Ibn Ṯâbit [18]:

O Ḥâriṯ Ibn Kaʿb, habt ihr keine Einsicht [19], welche euch von mir zurückhält, da ihr doch zu den Hohlen und Ausgemergelten gehört? Nichts Schneidiges haben die Leute, weder Macht [20] noch Hoheit, sie mit den Körpern der Maulthiere und der Einsicht der Spatzen [21].

Hier will der Dichter *gism* und *aḥlâm* (Z. 14) nicht als Ausdrücke der Schmähung setzen, sondern will die Eigenschaften seiner Gegner aufzählen und darlegen, und es ist wie wenn er sagte: Was ihre Körper anbetrifft, so sind sie so und so beschaffen, und was ihre Einsicht anbetrifft, so steht es so damit. El-Chalîl sagt, es wäre auch zulässig gewesen, wenn er diese Eigenschaften als Ausdrücke der Schmähung, welche von einem zu ergänzenden Verbum abhängen, in den Acc. gesetzt hätte. Bisweilen ist es auch zulässig, eine Sifa, welche von einem zu ergänzenden Verbum abhängt, in den Acc. zu setzen, ohne damit ein Lob oder einen Tadel oder etwas oben Erwähntes auszudrücken. So

sagt ein Dichter[22]:

Und nicht täuscht mich der Umstand, dass der Rizâmît Mihṣan ihre (d. i. die der Heerde) Nachts weidenden Kameele in dem Thale sammelt, da er doch begütert ist.

Mihṣan ist der Name des Rizâmîten; der Acc. ist zu erklären durch Subintellegirung von „ich meine“, dessen äusserer Ausdruck hier gestattet ist, weil der Dichter nicht mehr ausdrücken will als die nähere Bestimmung seiner Person, nicht aber ein Rühmen oder ein Lob, ebensowenig wie andererseits einen Tadel. So hat man den Vers aus dem Munde der Beduinen vernommen, und diese geben an, dass der Name des darin Erwähnten Mihṣan ist.

Zu diesen Accusativen gehört auch der Ausdruck des Erbarmens. Derselbe findet sich bei Armen, Unglücklichen und Aehnlichen;
217 nicht aber jede Sifa und nicht jedes Nomen eignet sich dazu, sondern man richtet[23] sich nach der Gebrauchsweise der Araber. El-Chalîl giebt an, dass man sagt: Ich bin bei ihm, dem Armen, vorb., so dass *miskîn* als Badal im Gen. steht, obgleich der Ausdruck des Erbarmens darin liegt. Das Badal ist hier zu erklären wie in dem Satze: Ich bin bei ihm, deinem Bruder, vorb. So sagt der Dichter:

So zog sie (die Kameelheerde nach Sch.) sich denn in Ḳarḳara[24] in ihre Lagerstätten zurück: tadle ihn (den Hirten nach Sch.) nicht, dass er schläft, den Unglücklichen.

Nach El-Chalîl kann man hier das Adj. auch in den Nom. setzen, der auf doppelte Art erklärt werden kann[25]. Denn wenn man sagt: Ich bin bei ihm vorb., so kann *el-bâ'is* oder *el-miskîn* im Nom. folgen, so dass man einen Nominalsatz bildet und dazu *huwa* (als nachgestelltes Mubtada) ergänzt. Man kann aber *el-miskîn* auch in den Acc. setzen, wie in dem Verse[26]:

Durch uns, die Temîmîten, wird der Nebel weggezogen[27].

In diesem Ausdruck (Z. 4) liegt der Sinn des Erbarmens, wie in dem Ausdruck: Die Gnade[28] Gottes sei über ihm! der Sinn liegt: Gott erbarme sich seiner! In allen diesen Ausdrücken des Erbarmens sind nach der Ansicht des Chalîl diese beiden Constructionen[29] möglich.

Derselbe sagt ferner, die Construction: Ich bin bei ihm, dem Armen (Nom.), vorb., sei zu erklären als umgestellt aus: Der Arme, ich bin bei ihm vorb., ebenso wie die Constr.: Ich habe ihn getroffen, den Knecht Gottes (Nom.) zu erklären sei durch: Der Knecht Gottes, ich habe ihn getroffen. Solche Constr. sind in Gedichten häufig.

Jûnus erklärt den Acc. in diesem Satze (als Hâl) wie wenn *miskîn* ohne Art. stünde. Dies ist aber nicht zulässig, weil ein determinirtes Wort nicht Hâl sein kann. Wenn dies zulässig wäre, würde man auch in dem Satze: Ich bin bei Abdallah dem hübschen (Acc.) vorb., dies Adj. mit dem Art. als Hâl ansehen können.

Man kann diese Construction vielmehr besser so erklären, dass man vor *el-miskîn* ein Verbum wie „Ich habe ihn getroffen" subintellegirt, von welchem es abhängt. Denn in dem Verb Vorbeigehen liegt der Begriff der Handlung, und es ist wie wenn man (ein anderes Verbum) subintellegirte, (welches auch) eine Handlung (ausdrückt). Diejenigen, welche diese Construction so erklären, scheinen es zu thun, um nicht in die Nothwendigkeit zu gerathen, ein Pronomen mit einer Sifa zn versehen, da die Erklärung des Acc. durch ein zu subintellegirendes Verbum grammatisch zulässiger ist.

Ebenso wie man in *marartu bihi el-miskînu* den Nom. setzen kann (Z. 10) meint El-Chalîl, dürfe man auch sagen *innahu-l-miskînu aḥmaḳu*, so dass man auch hier, wie Z. 6, *huwa* subintellegirt. Doch ist diese Constr. schwach begründet. Sie ist aber zulässig, so dass der Satz *huwa-l-miskînu* als Einschiebsel zwischen dem Ism und dem Chabar von *inna* angesehen wird. Der Nom. hat dann (als Einschiebsel) denselben Sinn, den der (durch „ich meine" zu erklärende) Acc. haben würde, wie in der Constr. *innâ temîman ḏâhibûna*[30].

Wenn man sagt: Mit mir, dem Armen, hat sich die Sache ereignet[31], oder: Bei dir, dem Armen, bin ich vorbeigegangen, so ist es nicht correct, *el-miskîn* als Badal in den Gen. zu setzen; denn wenn man den Angeredeten oder sich selbst meint, ist es nicht möglich, dass der Angeredete nicht wüsste, wen man meint, weil man nicht etwas von einem Abwesenden aussagt[32]. Der Acc. ist vielmehr zu erklären wie in dem Beispiel Z. 8[33]. Wenn man will, kann man hier (ausser dem Acc.) auch den Nom. setzen, wie in dem Z. 10 erwähnten Beispiel, so dass derselbe Sinn auf zwei verschiedene Weisen ausgedrückt werden kann, ohne sich zu verändern, wie das auch in vielen anderen Fällen vorkommt.

Jûnus dagegen hält beim Ausdruck des Erbarmens den durch eine 218
Subintellegirung zu erklärenden Nom. für unzulässig, und setzt in dem Satze: Ich habe ihn, den Armen, geschlagen, durchaus den Acc., der von dem Verbum abhängt. Dem entsprechend setzt er in dem Satze: *ḍarabâni-l-miskînâni* das Nomen in den Nom., welcher hier auch vom Verbum abhängt (und nicht durch Subintellegiren zu erklären ist). Ebenso setzt

er in *marartu bihi-l-miskîni* den Gen. Er construirt also den Nom. nach dem vorhergehenden Nom.[34], den Gen. nach dem vorhergehenden Gen. und den Acc. nach dem vorhergehenden Acc. Er glaubt, dass der Nom., welchen wir (durch Subintellegirung) erklärt haben, ein Fehler ist[35]. Derselbe ist aber berechtigt nach der Lehre des Chalîl und Ibn Abî Isḥâḳ.

§ 117[1].

Ueber den Acc., welcher gesetzt wird als Prädicat (d.i. Hâl) zu einem determinirten[2] Nomen, welches selbst als Prädicat (d.i. Chabar) mit den Nominibus unbestimmten Sinnes[3] einen Nominalsatz bildet. Die Nomina unbestimmten Sinnes sind die Z. 7 u. 8 aufgezählten[4]. Ferner über den Acc., welcher als Hâl an einen Nominalsatz angefügt wird, dessen Chabar determ. ist, und dessen Mubtada ein Nomen ist, welches nicht zu denen unbestimmten Sinnes gehört.

Für den ersten dieser beiden Fälle zählt Sib. Z. 9 u. 10[5] mehrere Beispiele auf. In dem Beispiel: Dies ist Abdallah (d. i. Siehe da Abdallah) wie er (eben) fortgeht! ist das Nomen demonstr. als Mubtada vorangestellt, um das Folgende (d. i. Abdallah) darauf zu bauen. Das Demonstrativnomen allein ist unfähig, einen vollständigen Satz zu bilden, sondern dies geschieht erst dann, wenn etwas (als Chabar) darauf gebaut, oder wenn es selbst (als Chabar oder Fâ'il) auf etwas (Nomen, Zarf oder Verbum) vor ihm gebaut wird. So bildet denn das Mubtada das Subject, und das, was darauf gebaut wird, das Prädicat[6], und das Mubtada regiert das Prädicat, wie die Präposition das von ihr abhängige Nomen und das Verbum das von ihm abhängige Subject (Fâ'il). In diesem Satze will man den Angeredeten auf Abdallah als fortgehenden aufmerksam machen, nicht ihn mit dessen Person bekannt machen, in der Meinung, dass der Angeredete ihn nicht kennt; sondern es ist wie wenn man sagte: Blicke auf ihn, wie er fortgeht[7]. „Fortgehend" bezeichnet also den Zustand, in welchem Abdallah sich befindet, und dieser Name tritt zwischen das Demonstr. und den Hâl, wie in dem Satze: Gekommen ist Abdallah als reitender, zwischen das Verbum und den Hâl. Hier hängt Abdallah von *gâ'a* ab (wie in unserem Satz von *hâḏâ*) und *râkiban* bezeichnet (ebenfalls) den Zustand. Ebenso (wie *gâ'a*) steht *hâḏâ*, und wie dieses wird *ḏâka* gebraucht, nur dass man, wenn man *ḏâka*

sagt, den Angeredeten auf einen weiter abstehenden Gegenstand aufmerksam macht. *ulâ'ika* verhält sich zu *ḏâka*, wie *hâ'ulâ'i* zu *hâḏâ*. *Tilka* entspricht (als Femin.) *ḏâka*. So verhält es sich mit der Construction derjenigen Nomina unbestimmten Sinnes, mit welchen die mit dem Artikel versehenen Nomina als Sifa verbunden werden[8].

Huwa ist ein Pronomen[9] und dient auch als Mubtada, und der darauf folgende Hâl ist wie der von dem Nomen demonstr. abhängige Hâl zu beurtheilen. So in dem Satze: Es ist Zeid (als solcher) wohlbekannt, so dass „wohlbekannt" Hâl ist. Hier will man den Angeredeten mit einem Menschen bekannt machen, welchen er nicht kennt, oder von welchem man glaubt, dass er ihn nicht kennt, und es ist wie wenn man sagte: Merke auf ihn oder schliesse dich ihm an, als einem wohlbekannten! „Wohlbekannt" bildet hier einen Hâl, wie in dem Z. 9 u. 10 angeführten Satze „fortgehend". Man will nur deutlich machen, dass der Genannte wirklich Zeid ist, indem man „als wohlbekannt" hinzusetzt. Hier darf man als Hâl nur Worte setzen, welche ähnliche Bedeutung wie „wohlbekannt" haben, weil es dazu dient, näher zu bestimmen und 219
zu bekräftigen[10]. Es ist also hier nicht gestattet, „fortgehend" als Hâl zu setzen, weil dadurch nicht deutlich gemacht oder bekräftigt wird, dass er Zeid ist. Der Sinn von „wohlbekannt" ist aber „zweifellos", und solche Bedeutung hat „fortgehend" nicht. Aehnlich ist das Beispiel: Dies ist das Recht als offenbares und bekanntes, weil durch diese beiden Hâl etwas deutlich gemacht und der Begriff „Recht" bekräftigt wird.

Ebenso (wie hier *huwa*) werden die anderen Personalpronomina gebraucht, und ebenso *inna* mit seinen Suffixen. So sagt Ibn Dâra:

Ich bin der Sohn des (Stammes) Dâra, wie denn meine Abstammung von ihm allgemein bekannt ist[11]; und giebt es in Dâra, o ihr Leute[12], etwas von Schande?

Bisweilen wird auch *hâḏâ* und die ihm ähnlichen Nomina demonstr. wie *huwa* gebraucht, um etwas (einem Andern) bekannt zu machen, z. B. Dies ist Abdallah, erkenne ihn nun (als solchen) an! nur dass *hâḏâ* nicht (wie *huwa*) als Zeichen eines im Sinne behaltenen (auf etwas Abwesendes bezüglichen) Nomens stehen kann, sondern dazu dient, etwas, was zugegen ist, (einem Anderen) bekannt zu machen.

Man sagt ferner: Er ist Abdallah! und: Ich bin Abdallah! indem man sich brüstet oder droht; d. i. erkenne[13] mich an (als einen Mann,) als den du mich (persönlich) oder durch Berichte über mich kennen lerntest; worauf dann der Redende die Eigenschaft, als deren Inhaber ihn

der Angeredete vordem selbst oder durch Berichte Anderer kennen lernte, in Form eines Hâl darstellt, indem er sagt: Ich bin Abdallah als edelmüthig, freigebig. Er ist Abdallah als tapfer, heldenmüthig. Man sagt aber auch: Fürwahr ich bin Abdallah (d. i. Gottes Knecht) indem man sich vor dem Herrn demüthigt; worauf man dann den Zustand der Menschen (in ihrem Verhältniss zu Gott) darstellt und sagt: indem ich esse wie der Mensch isst, und trinke wie der Mensch trinkt[14].

Wenn man eins von diesen Personal-Pronominibus setzt, so ist es verkehrt, das Nomen proprium nachher (als Prädicat) zu setzen[15], wenn man nur eine (einfache) Handlung[16] oder eine keine Handlung enthaltende Eigenschaft aussagen, aber nicht ihn selbst als den kennzeichnen will, welcher Zeid oder Amr heisst[17]; ebenso (bleibt das nom. propr. weg) wenn man weder drohen noch sich brüsten noch sich demüthigen will, weil man vielmehr als in diesen Zuständen befindlich etwas kennzeichnen will, wovon man glaubt, dass es (dem Angeredeten) nicht bekannt ist, oder den Angeredeten so behandelt, wie wenn er für Prahlereien oder Schreckworte oder Drohungen kein Verständniss hätte[18], und daher (für ihn) diese Redensarten (als Prädicat[19]) der Kennzeichnung seiner Person durch Angabe seines Namens gleichkämen. El-Chalîl sagt dies, damit man wisse, was (hier) sinnwidrig und was sinngemäss ist. Denn die Grammatiker, wenn sie (den Lernenden) mit dem Gebrauch der Casus (hier zunächst des Nomin. und Accus.) bekannt[20] machen, nehmen es mit dem unrichtigen Gebrauch derselben zu leicht. Dies erhellt daraus, dass es sinnwidrig wäre, wenn ein Mann von deinen Verwandten oder deiner Bekanntschaft, der von sich selbst oder von einem Anderen bloss etwas (als geschehend) anzeigen wollte, sagte: Ich bin Abdallah, im Begriff fortzugehen; oder: Er ist Zeid, im Begriff fortzugehen, weil er dir in diesem Falle nur das Fortgehen als geschehend bezeichnen wollte, und nicht (wie es sich geschickt hätte) bloss: Er (ist) fortgehend, und: Ich (bin) fortgehend sagte, so dass die Angabe der Eigennamen entbehrlich wäre. Denn „er" und „ich" sind Bezeichnungen des nicht ausgesprochenen Nomens, und man gebraucht dieselben nur, wenn man weiss, dass der Angeredete den kennt, welchen man meint; es müsste denn sein, dass man zu einem Manne, welcher hinter der Mauer oder an einem Ort ist, an welchem man ihn nicht vermuthet, sagt: Wer bist du? und er antwortet[21]: Ich bin Zeid, im Begriff, einen Geschäftsgang für dich zu verrichten. Dies wäre correct.

Ein[22] Beispiel für den Fall, dass der Acc. gesetzt wird, weil er die Aussage (Hâl) bildet zu einem Nomen, welches in einem Nominalsatz

als Prädicat von einem Nomen steht, welches nicht (Pronomen oder) Nomen demonstr. ist, ist der Satz: Dein Bruder ist Abdallah als bekannter [33]. In diesem Fall ist Alles gestattet, was bei denjenigen Nominibus gestattet ist, welche das Prädicat zu *huwa* und den ihm ähnlichen Pronomina bilden.

§ 118.

Ueber diejenigen Ausdrucksweisen, in welchen der 220
Gebrauch des indeterminirten (Hâl) gebräuchlicher ist als der der determinirten (Sifa)[1].

So in dem Satze: Dies sind zwei Männer und Abdallah als fortgehende. Hier steht „fortgehende" als Hâl im Acc., weil es weder möglich ist, es (indeterm.) als Sifa von Abdallah zu setzen, noch (getrennt) als Sifa von dem im Dual stehenden Nomen. Da nun dies sinnwidrig wäre, setzt man es als Zustand, in welchem sich (alle drei Personen) befinden, und es ist wie wenn man construirte: Dies ist Abdallah als fortgehender. Dies ist ähnlich dem Beispiel: Dies ist ein Mann mit einer Frau, indem sie beide stehen[2]. Man kann aber in dem Satze Z. 1 u. 2 *munṭaliḳâni* auch in den Nom. setzen, so dass dasselbe hier als Sifa von *ragulâni* construirt wird (und Abdallah nach dem Taḳdîr zuletzt steht). Ebenso setzt man in dem Satze: Dies sind Menschen und Abdallah, im Begriff fortzugehen — *munṭaliḳîna* als Hâl in den Acc., wenn man es auf beide Nomina zusammen bezieht; wer aber in dem vorher erwähnten Beispiel den Dual in den Nom. setzt, kann hier (mit demselben Taḳdîr) den Plural in den Nom. setzen, indem er den Begriff des Fortgehens nicht auf beide Nomina zusammen bezieht. Man sagt ferner: Dies ist eine Kameelstute und ihr Junges, indem sie weiden (Acc.); man kann aber *râti'âni* auch in den Nom. setzen, indem man *faṣîluhâ* behandelt wie in dem Satze: Jedes Schaf mit seinem Lamm kostet einen Dirhem, wo *sachlatihâ* statt *sachlatin lahâ* steht[3]. Wer aber in dem Beispiel Z. 9 *sachlatuhâ* in den Nom. setzt, der muss statt der Sifa *râti'âni* den Hâl setzen, wie in dem Beispiel: Jeder Mann und Abdallah als fortgehender, weil er dann *sachlatuhâ* als determinirtes Nomen behandelt und es nicht als von *kull* abhängig setzt, von welchem an dieser Stelle nur ein indeterminirtes Nomen abhängen kann. Die regelmässige Construction ist, in den Sätzen Z. 9 u. 10 *sachlatuhâ* und *faṣîluhâ* in den Nom. zu setzen, weil dies der häufigere und regelmässige Sprachgebrauch ist, während die andere Construction[4] nur Sprachgebrauch einiger Araber ist.

§ 119[1].

Ueber diejenigen Fälle, in welchen der Nom. (als Chabar) statt des Acc. (als Hâl) bei einem determinirten Nomen gestattet ist.

Hierher gehört der Satz: Dies ist Abdallah, ein fortgehender. So haben ihn uns Jûnus und Abul-Chaṭṭâb mitgetheilt als von zuverlässigen Arabern herrührend. El-Chalîl erklärt den Nom. auf doppelte Weise, erstens so, dass er vor „fortgehender" ein Nomen demonstr. oder Pron. person. ergänzt und so zwei verschiedene Nominalsätze bildet; zweitens so, dass er sowohl Abdallah als auch „ein fortgehender" als Chabar zu *hâḏâ* setzt, wie man sagt: dies ist süsssauer, wo man nicht die Süssigkeit (durch das andere Chabar) aufheben, sondern ausdrücken will, dass beide Geschmäcke vereinigt sind. So heisst es S. 70, 15: Keineswegs! Es (das Höllenfeuer) ist ein loderndes[2], ein die Kopfhaut ergreifendes. Ebenso, hat man gesagt, sei S. 11, 75 nach der Lesart des Ibn Mas'ûd[3] zu erklären: Und dies ist mein Herr, ein Greis. Dahin gehört auch der Vers des Regez-Dichters[4]:

Wenn Einer einen Mantel besitzt, so ist dies mein Mantel[5], gut
221 für den Herbst, Sommer und Winter.

Wir haben diesen Vers von Jemand gehört, der ihn nach den Arabern vortrug, welche die Epitheta im Nom. recitiren. — In dem Verse des Achṭal:

Und bisweilen dient mir wohl auch die Wasserleitung zum Quartier[6]; so verweile ich an einem Orte, wo es keinen Geängstigten noch Unglücklichen giebt,

meint El-Chalîl, dass „ich" (vor „nicht geängstigt") nicht zu ergänzen sei; denn wenn dies gestattet wäre, so wäre auch der von Sib. Z. 3 u. 4 angeführte Satz mit Ergänzung von „er" gestattet, sondern nach der Meinung des Chalîl ist zu ergänzen: Ich bin einquartiert nach Art desjenigen, in Bezug auf welchen gesagt wird: Nicht geängstigt und nicht unglücklich[7]. In dieser Auffassung bestärkt ihn der Z. 7 ebenso erklärte Vers[8]:

Zu der Zeit, als 'Oḳail (Stamm) Knochensplitter war und Kilâb (ein Stamm war, zu welchem man sagte:) Versteck dich, Hyäne!

Einige meinen, dass der Nomin. *ḥarigun* als abhängig von der Negation zu erklären sei[9], wie wenn es hiesse: Ich übernachte (in der Weise, dass) kein Geängstigter noch Unglücklicher an dem Orte ist, an welchem ich bin.

Nach der Auffassung des Chalîl wird in den Worten „Kein Geängstigter und kein Unglücklicher" der Casus beibehalten, in welchem die Worte standen, ehe sie in den Satz aufgenommen wurden[10], und es verhält sich damit wie mit dem Verse[11]:

Ihr lügt, beim Hause Gottes! Ihr werdet sie nicht beschlafen, ihr Söhne (der Stammmutter) Schâba ḳarnâhâ (Ihre Seitenlocken sind grau), welche die Kameleuter bald zuzubinden (um Milch in ihnen anzusammeln) bald zu melken pflegte.

Doch scheint die andere Erklärung, nach welcher die Nominative von der Negation abhängen, leichter zu sein[12].

(In dem Satze: Dies ist Abdallah, ein fortgehender) wird der Nomin. (*munṭaliḳun*) auch so erklärt, dass Abdallah mit dem Nomen demonstr. als 'Aṭf wie eine Sifa[13] verbunden ist, so dass es ist wie wenn der Satz bloss aus den Worten bestünde: Abdallah geht fort. Man sagt ferner: Dies ist Zeid, ein fortgehender Mann, als Badal, wie in der Koranstelle S. 96, 15. 16: Bei der Stirnlocke, einer lügnerischen Stirnlocke.

Dies sind 4 verschiedene Arten, die Nominative (in den angeführten Sätzen) zu erklären[14].

§ 120[1].

Ueber diejenigen Sätze, in welchen die Aussage im Nom. steht, weil sie Prädicat zu einem Mubtada ist, und[2] über die, in welchen die Aussage im Acc. steht, weil sie Hâl zu einem[3] determ. Nomen ist, welches Prädikat zu einem Mubtada ist.

Beispiele für den Nom. der Aussage: Dieser Mann ist im Fortgehen begriffen (oder: wird fortgehen). Hier ist „Mann" Sifa zu „dieser", und beide bilden gleichsam Ein Wort, und es ist wie wenn man bloss sagte: Dieser ist im Fortgehen begriffen. So sagt En-Nâbiġa[4]:

Ich habe mir Kennzeichen von ihnen (den Wohnorten der Geliebten) vorgestellt; daran habe ich sie erkannt nach sechs Jahren, und dies Jahr ist ein siebentes.

Beispiele für den Acc. der Aussage (als Hâl): Dies ist der Mann (d. i. siehe da den Mann) wie er fortgeht. Hier ist „Mann" Prädikat zu „dieser", und die Aussage ist Hâl dazu und bezeichnet den Zustand, in welchem er sich befindet. Der Satz ist dann ganz parallel dem Satze: Dies ist Abdallah als fortgehender. Man will, wenn man so

construirt, den Angeredeten an einen Mann erinnern[5], welchen dieser
222 schon vorher gekannt hat; dies will man aber nicht, wenn man *munṭaliḳun* in den Nom. setzt, sondern man zeigt dann bloss auf ihn hin, wie wenn statt „dieser Mann" bloss „dieser" stünde. Wenn das Chabar eines determ. Nomens im Acc. steht, so scheint dieser als Ausdruck des Zustandes erklärt werden zu müssen, in welchem etwas geschieht, weil das Mubtada ebenso wie das Verbum Rection auf das Folgende ausübt, indem darin (nämlich in *hâḏâ*) der Verbalbegriff des Aufmerksammachens und Bekanntmachens mit etwas liegt; und im Nominalsatz tritt (das Prädicat)[6] zwischen Chabar (d. i. Ḥâl) und Mubtada, wie im Verbalsatz das Subject (Fâ'il) zwischen Verbum und Chabar (d. i. Ḥâl). Das Chabar (Ḥâl) bezeichnet dann den Zustand, in welchem das Mubtada (resp. der Fâ'il) eingetreten ist und sich befindet, wie der Ẓarf virtuell (Zeit und) Ort bezeichnet, in welchem (ein Mubtada) sich befindet[7], wenn auch das Verbum (des Sichbefindens) nicht äusserlich ausgedrückt ist. Denn wenn man sagt: Zeid (ist) darin, so ist es wie wenn man sagt: Zeid befindet sich darin, wenn man auch das Verbum nicht ausdrückt. Zeit und Ort werden durch das, was in ihnen stattfindet, in den Acc. gesetzt, wie „Dirhem" im Acc. von „zwanzig" abhängt. Denn da hier Dirhem weder Sifa zu zwanzig sein, noch von demselben Wort abhängen kann, wie zwanzig, so ist es nach der Meinung der Araber dem Ausdruck „Schlagend den Zeid" ähnlich; ebenso regiert der Nominalsatz das was davon abhängt (d. i. Ḥâl und Ẓarf) nach Analogie des Verbalsatzes, und „fortgehend" steht in dem Nominalsatz: Dies ist der Mann als fortgehender, als Ḥâl in derselben Weise im Acc. wie „reitend" in dem Verbalsatz: Vorbeigekommen ist Zeid als reitender.

In der Stelle S. 2, 85: Es ist die Wahrheit als bestätigende, ist „die Wahrheit" nicht Sifa zu *huwa*, weil *huwa* als Pronomen durchaus von keinem Nomen als Sifa begleitet sein kann[8]; denn das Pronomen bedarf der Sifa nicht, da es statt des Nomens nur in dem Fall gesetzt wird, wenn man mit dem determ. Wort (allein ohne Sifa) auskommt[9]. Daher ist der Nom. *huwa-l-ḥaḳḳu* nicht mit dem Nom. *hâḏa-r-ragulu* zu vergleichen. Dies erhellt auch daraus, dass man wohl correct sagen kann: Ich bin bei diesem Manne vorbeig., aber nicht: Ich bin bei ihm (*bihuwa*), dem Manne, vorbeig.

§ 121.

Ueber diejenigen Ausdrücke, in welchen die Aussage (als Hâl) im Acc. steht, weil sie Aussage von einem determ. Nomen ist, welches durch das Inchoativ-Verhältniss in den Nom. gesetzt ist, mag man das Mubtada an die erste Stelle des Satzes stellen oder nicht.

Dahin gehören die Sätze: In ihr (ist) Abdallah stehend, und: Abdallah (ist) in ihr stehend. Hier steht Abdallah durch das Inchoativ-Verhältniss im Nom. Denn dasjenige, was vorher (im ersten Satz) oder nachher (im zweiten Satz) steht, ist zwar nicht (als Aussage) identisch[1] damit, sondern nur Ort dafür, aber es ist ebenso anzusehen wie das Prädicat des Nominalsatzes[2]. Denn wenn man bloss sagen würde: In ihr ist Abdallah, so brauchte man nichts hinzuzusetzen, und der Satz wäre vollständig, wie wenn man sagt: Dies ist Abdallah. Der Satz ist also ganz parallel dem Satze: Abdallah (ist) dein Bruder, nur dass (oder: weil?) hier Abdallah durch das Inchoativ-Verhältniss im Nom. steht[3], mag es die erste Stelle im Satze einnehmen oder nicht. Dies (nämlich, dass *fîhâ Abdullâhi* ein Nominalsatz ist) erhellt auch daraus, dass man (ohne die Rection von *inna* zu stören) anstatt *inna zeidan fîhâ* sagen kann *inna fîhâ zeidan*, weil *fîhâ*, als Ortsbezeichnung für Zeid, mit welcher man den Satz abschliessen kann, an Stelle des Nomens (d. i. des Chabar) steht (und darum nicht wie ein Verb das folgende Zeid als Fâ'il in den Nom. setzt)[2]. Ebenso steht in dem Nominalsatze: Abdallah, ich habe ihn getroffen, das Verb an Stelle eines Nomens, und es ist wie wenn es hiesse: Abdallah (ist) ein fortgehender. An Stelle eines solchen Verbi finiti (welches an Stelle eines Particips steht) steht also hier *fîhâ*, nämlich an Stelle des Verbi *istaḳarra*[4]. Nachher (d. i.
nach Abschluss der zum Satz nothwendigen Bestandtheile) will man aus- 223
sagen, in welchem Zustand er verweilt, und fügt hinzu „stehend". Wenn man will, kann man auch die Rection von *fîhâ* (als Chabar) suspendiren und „stehend" als Chabar in den Nom. setzen. So sagt En-Nâbiġa[5]:

So habe ich denn eine Nacht verbracht, wie wenn mich eine kleine von den geflekten Schlangen angefallen hätte, in deren Zähnen das Gift sich angesammelt hat.

Ferner sagt ein Huḏeilît (El-Mutanaḫḫil nach Sch.):

Nicht soll es mir wohlergehen, wenn ich einem Gast von euch die Rinde von Palmenbrot zu essen gebe, da doch bei mir der Weizen aufgespeichert ist.

Es ist wie wenn in diesem Verse *'indî* (als für die Satzbildung unwesentlich) zuletzt stünde, wie in dem Satze: Abdallah (ist) stehend in ihr. Setzt man aber „stehend" in den Acc. (als Hâl), so steht *fîhâ* (als Chabar) zwischen Mubtada und Hâl, und der Satz ist (nach seinen nothwendigen Bestandtheilen mit den Worten: Abdallah (ist) in ihr) abgeschlosen, und da „stehend" dann nicht Prädicat zu Abdallah ist, übt das Mubtada darauf nur in derselben Weise Rection aus, wie in dem Satze: „Dieser ist Zeid als stehender" — „dieser" auf „stehender" (d. i. wie auf etwas, was nicht integrirender Bestandtheil des Satzes ist). Setzt man dagegen „stehend" in den Nom., so bezeichnet *fîhâ* einen Aufenthaltsort für das Stehen, und es ist dann als ob man mit den Worten: In ihr (ist) Abdallah, den Satz noch nicht abschliessen könnte. Daraus erhellt, dass *fîhâ* auch (als Prädicat an der Spitze des Satzes) den Nominativ in Abdallah nicht (durch den in ihm liegenden Verbalbegriff) regiert; denn wenn es (als integrirender Satztheil) ebenso nothwendig wäre, wie *hâḏâ* (als Mubtada) so könnte es nicht von der Rection suspendirt werden. Ferner wenn Abdallah durch *fîhâ* in den Nom. gesetzt würde, so würde es auch in dem Satze: Durch dich wird Abdallah ergriffen (durch *bika*) in den Nom. gesetzt[6], weil diejenigen Worte, welche den Nom. und den Acc. regieren, ihre Rection in gleicher Weise ausüben, mag der Satz vollständig sein oder nicht[7]. So regiert *kâna* (das unvollständige) wie die trans. Verba (den Acc.), obgleich dieser bei *kâna* einen nothwendigen Bestandtheil des Satzes bildet, bei den trans. Verbis aber nicht. — In derselben Weise (wie in dem Satze: In ihr (ist) Abdallah stehend) steht der Nom. in dem Verse des Ḏur-Rumma:

Nicht gering an Fett, abgemagert, auch nicht runzlich mit fleischlosem Gebeine, dem das Amulet umgehängt ist (gegen den bösen Blick wegen seiner Schönheit)[8].

Jede Zeit- und Ortsbestimmung kann man (ohne die Integrität des Satzes zu verletzen) auswerfen, weil sie, wenn sie nachgestellt wird[9], den Satz ebensowenig beeinflusst wie früher, bevor sie überhaupt als Zarf eintrat, und sie dann nur den Ort (oder die Zeit) für das Chabar, nicht für das Mubtada bezeichnet[10]. Die andere Construction aber, in welcher der Zarf einen integrirenden Satztheil bildet, ist zu vergleichen mit der des Satzes: Nach dir (ist) Zeid begierig, wo *fîka* nothwendig ist, weil „begierig" ohne dasselbe keinen vollständigen Sinne giebt[11]. Aehnlich dem Satze: In ihr (ist) Abdallah als stehend — ist der Satz: Dies gehört dir ganz, wo *châliṣ* auch im

Nom. stehen kann. Nach der Accusativ-Constr. ist der Satz gleichwerthig mit: Ich gebe es dir, wozu dann „ganz“ als Hâl hinzugefügt wird. Nach der zweiten Construction aber bildet „ganz“ das Prädicat zu „es“, wie „stehend“ zu Abdallah, und *fîhâ* ist nicht mehr integrirender Satzbestandtheil, sondern wird nur hinzugefügt, um anzuzeigen,
wo das Stehen stattfindet; ebenso *laka* in unserem Satze, um anzuzeigen, 224
wem die Vollständigkeit (der Gabe) zukommt. Dem entsprechend wird die Koranstelle S. 7, 30: Dies wird denen, welche glauben, in diesem Leben, (aber) vollständig am Tage der Auferstehung zu Theil, doppelt construirt, mit dem Nom. und Acc. von *châliṣa*[12].

Einige Araber sagen: Dies gehört dir in ganzer Fülle an, mit dem Nom., wie im vorigen Beispiel „vollständig“. Häufiger aber ist es, diese Worte in den Acc. zu setzen, weil sie an Stelle eines (determ.) Infinitivs (und dieser als Hâl) stehen, nur dass dieser Inf. nicht wirklich so gebraucht wird, sondern hier nur zur grammatischen Erklärung angeführt wird[13].

Zu denjenigen Dichterstellen, in welchen das Chabar im Acc. steht, während das Mubtada[14] vor dem Zarf steht, gehört der Vers[15]:

Fürwahr euch gehören die Haupt- und die Nebenländer; so bleiben denn die Wohlthaten unter euch und werden reichlich vertheilt.

Einige zuverlässige Araber haben wir sagen hören: Ich spreche dies aus, während du hier sitzest (Acc. des Particips). Zu den Acc., welche gesetzt werden, um einen Zustand auszudrücken, in welchem etwas stattfindet, gehören die in folgenden Sätzen: Dies ist ein wackerer Mann, was ja bekannt ist — oder, was ja klar ist. Es ist wie wenn man sagte: Dies ist ein wackerer Mann, indem seine Tüchtigkeit bekannt ist; dies drückt dann den Zustand aus, in welchem etwas stattfindet. Denn mit dem Satze: Dies ist ein wackerer Mann, drückt man eine Thatsache aus, welche stattfindet, dann stellt man das Stattfinden als in diesem Zustand befindlich dar. Es ist aber auch gestattet, den Nom. zu setzen, indem an Stelle des Hâl die Sifa tritt, wie wenn man sagte: Dies ist ein Mann, dessen Tüchtigkeit bekannt ist.

Aehnlich ist der Satz: Ich bin b. e. Mann vorbeig., dessen Mutter schön ist, während ihr Vater edel ist. El-Chalîl meint, dass hier ausgesagt werde, dass die Schönheit ihr beizulegen ist in diesem Zustand[16]. Der Satz ist dann zu vergleichen mit folgendem: Ich bin b. e. M. vorbeig., dessen Stute davon ging, indem ihr Sattel zerbrochen war. Die erste der beiden Constructionen (d. i. die Acc.-Constr.) ist dann wie die in dem Satze: Er ist ein wackerer Mann, indem seine Tüchtigkeit be-

kannt ist. Wenn man will, kann man in den Z. 8 und 9 erwähnten Sätzen statt des Acc. auch den Nom. setzen, so dass das Chabar vor das Mubtada gestellt ist. Dies habe ich von El-Chalîl gehört.

§ 122[1].

Ueber diejenigen determinirten Nomina, bei welchen der specielle Name der ganzen Gattung (als Gattungseigenname) zukommt, ohne einem Individuum mehr als dem anderen zu eignen, und ohne dass man sich darunter Einen mit Ausschluss eines Anderen vorstellt, welcher einen anderen Namen hat[2].

So heisst der Löwe: Vater des Erwerbers[3], ferner *usâmatu*[4]; der Fuchs: *ṯu'âlatu*[5], Festungsväterchen, Flinker; der Wolf: Ueberlistender[6] und Vater des Schafes[7]; die Hyäne: Mutter der bewohnten Stätten[8], Dickbauch[9], Scheisser[10], Hinkende[11], Mutter des Zottigen[12], Kothige, die männliche Hyäne: Schmutziger[13]; der Rabe: Sohn des Unglücks[14]. In allen diesen Fällen wird das Chabar behandelt wie das von Abdallah[15]. Dagegen ist der Sinn von: dieser Abul-Ḥâriṯ oder dieser Ṯu'âla gleichbedeutend mit: dieser Löwe und dieser Fuchs, also nicht zu vergleichen mit dem Sinn von Zeid, wenn auch beide determinirt sind, und das Chabar beider im Acc. steht. Denn wenn man sagt: Dieser Zeid,
225 so ist Zeid ein Name für den Sinn des Ausdrucks: dieser Mann, wenn man etwas Specielles meint, was der Angeredete nach seinen Eigenschaften oder nach einem Merkmal kennt, welches ihm über Zeid mitgetheilt worden ist, und welches dem Zeid speciell zukommt mit Ausschluss der Anderen, welche der Angeredete kennt. Wenn man also sagt: dieser Zeid, so ist es wie wenn man sagte: dieser Mann speciell, mit dessen Eigenschaften und Angelegenheiten es so und so steht. Dieser Sinn ist dann einem Eigennamen eigenthümlich, welchem er nothwendig anhaftet, und dient dazu, die Rede abzukürzen und von einem Nomen, welches auch indeterminirt sein kann und nicht nothwendig etwas Specielles zu bezeichnen braucht, (auf einen Eigennamen) zu übertragen. Denn wenn man sagt: dieser Mann, so kann man auch seine Vortrefflichkeit[16] meinen, oder man kann jedes männliche Wesen meinen, welches spricht und auf zwei Beinen geht; denn dies ist ein Mann. Wenn man aber diese Bedeutung (die des Eigennamen) rein ausdrücken und Einen speciell bezeichnen will, damit derjenige, welcher gemeint ist,

selbst erkannt werden kann, sagt man Zeid und dergleichen. Wenn man aber sagt: Dieser Abul-Ḥâriṯ, so meint man: dieser Löwe, d. i. derjenige, dessen Namen (als Gattungseigennamen) du gehört hast, oder derjenige, ausser welchem dir noch ähnliche (dieses Namens) bekannt sind; man will aber nicht auf etwas hinweisen, was der Angeredete schon vorher speciell, wie den Zeid, gekannt hat, sondern man will sagen: derjenige, von dessen Species jeder Einzelne diesen Namen hat. Dieser Sinn (d. i. der des Gattungseigennamen) haftet hier an dem Namen (wie Abul-Ḥâriṯ), wie die Merkmale, welche wir erwähnt haben, an dem Namen Zeid haften. Denn das Wort Löwe ist ebenso flectionsfähig wie das Wort Mann und (ebenso) indeterminirt; (mit Abul-Ḥâriṯ) will man aber einen Namen ausdrücken, welcher ausschliesslich determinirt ist, und welchem diese Bedeutung anhaftet.

Der Grund davon, dass Thiere, wie Löwe, keine Eigennamen, wie Zeid haben, ist der, dass dieselben nicht in bleibendem Verkehr mit den Menschen stehen, so dass sie durch Eigennamen von einander unterschieden werden müssten, oder dass ihre Eigenschaften sich ebenso dem Gedächtniss einprägten, wie die derjenigen Dinge, welche in bleibendem Verkehr mit den Menschen stehen oder in ihrem Besitze sich befinden. Denn wenn dies der Fall ist, wie bei den Pferden. Kameelen, Schafen und Hunden, so bezeichnet man auch Thiere mit Eigennamen, wie Zeid und Amr[17].

Zu den Gattungseigennamen gehört ferner „Vater des Dicken“, ein Thier, welches der Heuschrecke ähnlich ist, nur dass es grösser ist. Es bezeichnet eine Species der Heuschrecken, wie die „Töchter des Haarigen“[18] eine Species der Erdschwämme bezeichnen, und ist determinirt. Ferner „Pfeilssohn“, eine Art Schlange. Wenn man diese Eigennamen gebraucht, so ist es wie wenn man sagt: Diese Schlange[19] oder diese Art Erdschwämme oder diese Art Heuschrecken, mit welcher es sich so und so verhält, oder von welcher der Angeredete gehört oder gesehen hat. Ferner Ibn Åwâ[20] (Name des Schakals) wovon dasselbe gilt, wie von den vorher erwähnten Eigennamen. Dass dies determinirt ist, geht daraus hervor, dass *åwâ* unflectirbar und keine Sifa ist. Ferner heisst das Wiesel „Sohn der Munterkeit“, das Chamäleon „Furchtmütterchen“[21], eine Art Eidechse „Giftig-Aussätziger“[22], dieselbe auch „Aussatzväterchen“, die 226
Erdgrille „Esel der Flucht“[23]. Es ist wie wenn man sagen wollte: Dieses, welches von den Reptilien unter der oder der Form bekannt ist. Die Araber bezeichnen jede von diesen Species mit einem Eigennamen

nach der Bedeutung ihrer ihnen bekannten Eigenthümlichkeit. Dieser Gattungs-Eigenname darf sowenig wie alles Determirirte indeterminirt gebraucht werden, z. B. Zeid (als Eigennamen) und *el-esed* (als mit Artikel versehen). Doch hat nicht jeder von diesen Gattungseigennamen daneben noch einen Namen (nomen appellativum), welcher jedem Mitgliede der Species zukommt, und welcher determinirt und indeterm. behandelt werden kann, wie Löwe, was sowohl determ. wie indeterm. stehen kann, dann aber mit einem Eigennamen, wie Männer mit Zeid und Amr, versehen wird, nämlich Abul-Ḥâriṯ. Sondern einige haben nur einen Eigennamen ohne nom. appellat.[24], welches letztere sowohl determ. wie indeterm. sein, als Ausdruck der Bewunderung[25] gebraucht werden, und als Sifa zu den Nominibus unbestimmten Sinnes[26] hinzugesetzt werden kann, wie es auch durch den Artikel determinirt werden kann. Ausdruck der Bewunderung ist es z. B., wenn man sagt: dieser Mann, und damit ein Rühmen seines Zustandes ausdrücken will. Ein Beispiel für die Sifa eines Nomens unbestimmten Sinnes ist: Dieser Mann. Es ist also, wie wenn die Nomina appell. mehrere Bedeutungen in sich vereinigten[27]. *Ibnu 'irsin* dagegen hat ebenso wie Abul-Ḥâriṯ und Zeid nur eine Bedeutung; mit dieser begnügt man sich, und der Thiername ist zu vergleichen mit dem Namen eines Mannes, dessen Kunje zugleich sein Ism ist[28] (d. i. bei welchem neben der Kunje nicht noch ein Ism existirt), während die Namen Löwe und Abul-Ḥâriṯ zu vergleichen sind mit denen eines Mannes, welcher zugleich eine Kunje und ein Ism hat. Dass Namen wie die Z. 13 aufgezählten[29] determinirt sind, erhellt daraus, dass man die von ihnen im Gen. abhängigen Nomina nicht mit dem Artikel versieht; sie sind also ebenso determinirt wie Zeid und Amr. Dies ist die Lehre Abu-Amr's, welche uns Jûnus von ihm überliefert hat. Dass *Ibnu ḳitrata* und *ḥimâru ḳabbâna* und ähnliche determinirt sind, geht (ausserdem) daraus hervor, dass das Nomen rectum diptotisch ist.

Doch giebt man an, dass einige Araber construiren *hâḏâ ibnu 'irsin muḳbilun*[30]. Der Nom. *muḳbilun* ist dann auf doppelte Weise zu erklären, entweder nach der Analogie von *hâḏâ zeidun muḳbilun*[31] oder so, dass *'irs* als indeterminirt gesetzt wird. Dann ist auch *Ibn 'irs* indeterm., und *muḳbil* ist Sifa dazu, wie in dem Beispiel *hâḏâ ragulun munṭaliḳun*. Nach der letzteren Erklärung ist auch das Beispiel zu erklären: Dies ist ein anderer Korb-Ḳais[32], der fortgeht. Denn *ḳaisu ḳuffatin* ist zwar ein Beiname, und die Beinamen und Kunjen werden behandelt

wie die Eigennamen selbst, z. B. Zeid und Amr; aber man setzt hier *ḳaisu ḳuffatin* ebenso indeterm. wie ʿOṯmân in dem Beispiel: Dies ist ein anderer ʿOṯmân. Dann muss das von *ḳais* abhängige Wort als indeterminirt gesetzt werden[33], damit (das Ganze) indeterm. sei, weil kein Nomen indeterm. ist, von welchem ein determ. Nomen im Gen. abhängt. Nach dieser Analogie sagt man auch: dies ist ein fortgehender Zeid; denn Zeid gilt hier als indeterm., wie (*ragul* in dem Beispiel): Dies ist ein fortgehender Mann. Aber diese Behandlung der Eigennamen als indeterm. ist lediglich eine secundäre (eigentlich unberechtigte)[34]; denn die Eigennamen sind nach der (ursprünglichen grammat.) Festsetzung determinirt und für solchen Gebrauch gebildet[35], und diese Behandlung ist hier die berechtigtere.

Dagegen sind Ausdrücke wie: Sohn einer Milchigen (d. i. ein in's 227
dritte Jahr gehendes Kameel[36]) und: Sohn einer Trächtigen (d. i. ein Kameeljunges, dessen Alte wieder trächtig ist) indeterminirt, weil zu den Genetiven der Artikel gesetzt werden kann; ebenso Wassersohn (Kranich). So sagt Gerîr[37]:

Und wenn das zweijährige Kameeljunge in Banden festgebunden ist, hält es nicht Stand gegen den Angriff der neunjährigen starken Kameele[38]:

Abu ʿAṭâ Es-Sindî sagt:

Mit einem seidenen Seihtuche verschlossen (Weinkrüge), wie wenn ihre Hälse Hälse von Kranichen wären, welche der Donner erschreckt hat[39].

El-Farazdaḳ sagt:

Wir haben gefunden, dass Nahschal dem Fuḳaim überlegen ist, wie das einjährige Kameeljunge dem eben entwöhnten überlegen ist (d. i. um ein Geringes)[40].

Lässt man den Artikel weg, so werden diese Nomina indeterm. So sagt Ḏur-Rumma:

Ich bin herabgestiegen, indem ich mich von der Strasse abwendete, und die Plejaden mir erschienen, wie wenn über dem Scheitel ein Kranich herumfliegt[41].

Ebenso sind Wörter der Form *afʿalu*, wenn sie von *ibn* abhängen, und diese Form nicht zugleich Eigenname ist, indeterminirt, obwohl Einige sagen, dass diese Form in diesem Fall immer determ. ist, weil sie diptotisch sei. Dass dies aber falsch ist, geht daraus hervor, dass ein anderes indeterm. Adj. damit als Sifa verbunden werden kann, wie

in dem Beispiel Z. 11. Wäre hier *aḥmar* determ., so müsste *ḳumudd* (als Hâl) im Acc. stehen. (So wie es aber als Mauṣûf indeterm. sein kann) ebenso gut ist dies dann möglich, wenn es im Gen. von *ibn* abhängt. So sagt Ḏur-Rumma[42]:

Es war wie wenn wir auf jungen, wilden Eseln (ritten), welche abgemagert hatte[43] der Umstand, dass der Dornstrauch ihre Nasen mit Pfeilen bewarf, und der Südwind, durch welchen die Sammelplätze des Wassers versiegten, und welcher auf sie (die Esel) herabsandte einen Tag, wo die Schwänze (der Esel) (die Insecten) vertrieben, (auf) fastenden.

§ 123.

Ueber diejenigen Namen, welche durch überwiegenden Sprachgebrauch einem Einzelwesen zukommen, wiewohl sie (nach ihrer ursprünglichen Bedeutung) der ganzen Gattung zukommen. Ferner über diejenigen Namen, welche ursprünglich Sifa sind[1], und in indeterm. Anwendung die oben erwähnten Gebrauchsweisen[2] in sich vereinigen, dagegen zu Eigennamen werden, wenn sie mit dem Artikel versehen sind.

Dahin gehört der Name N. N. Sohn des Betäubten[3]; denn dies ist ursprünglich Sifa und steht von Jedem, welchen die Betäubung getroffen hat; es wird aber durch überwiegenden Sprachgebrauch von einem Einzelnen[4] gebraucht, so dass es Eigenname geworden ist wie Zeid und Amr.

Ebenso ist (das ursprüngliche Nom. appell.) „das Gestirn" Eigenname für die Plejaden geworden. Ebenso wie Ibnu-ṣ-ṣa'iḳ sind Ibn Ra'lân[5] und Ibn Kurâ'[6] Eigennamen für einzelne Personen geworden, und nicht
228 jeder Sohn des Ra'lân und des Kurâ' führt durch überwiegenden Sprachgebrauch diesen Namen.

Nimmt man von *en-nagm* und *aṣ-ṣa'iḳ* den Artikel weg, so sind sie nicht determ., weil sie dies nur durch den Art. werden, ebenso wie Ibn Ra'lân nur durch Ra'lân determinirt wird und ohne dies nicht determinirt ist. Es steht also mit diesen Eigennamen anders als mit Zeid oder Amr oder Selm[7]; denn dies sind Eigennamen, welche, wie wir oben[8] erwähnt haben, dasjenige von einer weitläufigen Beschreibung zusammenfassen (was nöthig wäre, wenn kein Eigenname gebraucht würde) also durch Abkürzung entstanden sind.

El-Chalîl lehrt, dass der Umstand das Hinderniss bildet, Eigennamen (wie Zeid und Amr) mit dem Art. zu versehen, dass man den Mann, welcher Zeïd heisst, nicht zu einer Gemeinschaft rechnet, von welcher jedem dieser Name anhaftet, sondern man setzt ihn speciell als einen so Genannten.

El-Chalîl lehrt ferner, dass diejenigen, welche sagen: der Beutemacher, der Schöne, der streng Blickende[9], nur die so genannten Männer mit diesen Eigenschaften identificiren, aber sie nicht als eigentliche Eigennamen setzen wollen, sondern als Eigenschaftswörter, welche den so genannten Personen in überwiegendem Grade zukommen. Wer aber *ḥâriṯ* und *'abbâs* ohne Art. gebraucht, der behandelt sie wie Zeid. Was dagegen diejenigen Eigennamen betrifft, welche beständig mit dem Art. versehen sind, ohne dass dieser jemals wegfallen darf (wie *en-nagm*), so werden sie als identisch mit der Sache gesetzt, welcher (ursprünglich) zukommt, was jedem Einzelwesen der Gattung zukommt.

Eigennamen wie *ed-dabarân* (die Hyaden), *es-simâk*[10] (die Spica), *el-'ajjûḳ*[11] (die Capella) sind unzertrennbar mit dem Art. verbunden, weil sie nach der Meinung der Araber Einzelwesen bezeichnen. Wenn man frägt, ob jedes Ding, welches hinter einem andern Ding sich befindet, *dabarân*[12] heisst, und jedes Ding, welches von einem anderen zurückhält, *'ajjûḳ*, und jedes Ding, welches hoch und erhaben ist, *simâk*, so ist zu antworten, dass dem nicht so ist, (sondern dass hier lediglich der Sprachgebrauch die überwiegende Anwendung auf ein Einzelwesen veranlasst hat) wie *'adîl* (lediglich in Folge des Usus) denjenigen unter den Menschen bezeichnet, welcher einem Anderen gleichsteht (z. B. den Nebenbuhler), *'idl* dagegen nur von Waaren (in der Bedeutung: Gleichwiegendes) gebraucht wird. Die beiden verschiedenen grammatischen Formen dienen also nur dazu, um zwischen den Waaren und Anderem zu unterscheiden. Aehnlich (rein usuell) ist der Unterschied zwischen *ḥaṣîn* (fest von Gebäuden) und *ḥaṣân* (keusch vom Weibe). Hier will man (durch die verschiedenen Formen) ausdrücken, dass das Gebäude denjenigen schützt, der zu ihm seine Zuflucht nimmt, das Weib dagegen seine vulva. Ferner ist zu vergleichen *razîn* (schwer), gebraucht von Stein und Eisen, und *razân* (gesetzt, bescheiden) vom Weibe; hier unterscheidet die Form zwischen dem, was getragen wird (als Last) und dem, was schwer ist (und festsitzt) auf seinem Platze und nicht unbeständig ist. Solcher Sprachgebrauch kommt unzählige mal im Arab. vor, dass zwei Namen von demselben Stamm abgeleitet sind, also (ursprünglich) dieselbe Be-

deutung haben, während ihre grammat. Form verschieden ist, und jede derselben ausschliesslich von Einem Dinge gebraucht wird, um zwischen beiden zu unterscheiden. Ebenso werden die oben (Z. 10) erwähnten grammat. Bildungen ausschliesslich von diesen einzelnen Sternen gebraucht.

Ebenso steht es mit allen Eigennamen, welche unzertrennlich mit dem Art. versehen sind[13]. Wenn dies arab. Namen sind, welche wir kennen, ohne die Ableitung zu kennen, so kommt dies nur daher, dass wir das nicht wissen, was Andere wissen, oder dass das Wissen (um die Ableitung) welches der Erste gehabt hat, welcher den Namen gegeben hat, nicht bis zum Letzten gedrungen ist[14].

Wie mit den Namen dieser Sterne, steht es mit den Namen der Wochentage[15], welche die Bedeutung der Ordinalzahlen haben. Von ihnen allen gilt dasselbe wie von Eigennamen wie Zeid und Amr.

Wenn man sagt: Dies sind zwei weggehende Zeid, und: Dies sind zwei weggehende Amr, so sind Zeid und Amr indeterminirt, weil
229 man sie dann zu einer Gruppe rechnet, von welcher jeder Einzelne Zeid und Amr ist, und Keinem dieser Name mehr zukommt als dem Andern. Nach derselben Analogie sagt man: Dies ist ein weggehender Zeid; denn man kann auch sagen: Dies ist ein Zeid von den Zeid, d. i. dies ist einer von den Zeid, und Zeid ist hier grade so indeterm. wie Mann in dem Satze: Dies ist ein Mann von den Männern.

Man sagt ferner: Dies ist ʻArafât als schönes und: Dies sind (die beiden Berge) Abân als deutliche[16]. Man unterscheidet also zwischen diesem Dual und Plural und denselben Numeris von Zeid, weil man im letzteren Fall den Dual oder Plural nicht als Eigennamen speciell für eine Dualität oder Pluralität von Männern setzt (als Plurale tantum) sondern man setzt den Singular als Eigennamen für ein specielles Ding. Es ist also wie wenn man sagte: Wenn wir sagen: Bringe den Zeid, so sagen wir: Bringe diese Person, welche wir dir zeigen. Man sagt aber nicht: Wenn wir sagen: Zwei Zeid sind gekommen, so meinen wir[17] zwei specielle Personen, welche schon vorher bekannt und fest bestimmt gewesen sind; sondern man sagt: Nur wenn wir sagen: Zeid Ibn N. N. ist gekommen, und dann noch Zeid Ibn N. N., meinen wir zwei specielle Personen[18]. So spricht man, wenn man etwas von zwei (verschiedenen) determ. Nominibus aussagen will. Wenn man aber sagt *abânâni* und *ʻarafâtun*, so meint man ein Ding oder zwei Dinge speciell, auf welche man den Angeredeten hinweist, und es ist wie wenn man sagte: Wenn wir sagen: Geh' nach Abânân, so meinen wir diese beiden Berge speciell, welche

wir dir zeigen; denn man sagt nicht: Gehe bei Abân von der und der Beschaffenheit und bei (einem anderen) Abân von der und der Beschaffenheit vorbei. Man unterscheidet also nicht zwischen den beiden (als einzelnen) weil man den Dual als ihren Namen setzt, welcher ihnen speciell zukommt. Dies kommt nicht bei Menschen und Thieren, sondern nur bei Orten und Bergen und Aehnlichem vor. Denn Orte und Berge sind Dinge, welche nicht vergehen, und von jedem der (benachbarten) Berge gilt hinsichtlich seines Zustandes ungefähr dasselbe wie von dem andern, so z. B. von seiner Festigkeit, Fruchtbarkeit, Unfruchtbarkeit u. s. w. Man zeigt also nicht auf einen der beiden Berge mit einer näheren Bestimmung ohne den andern hin, sondern sie sind wie Ein Ding, von welchem sich nicht etwas (als Zweites) trennt [19], während zwei Menschen oder zwei Thiere nicht immer (zusammen in demselben Zustand) bleiben, sondern sie hören auf (zusammen zu sein) und haben jedes für sich freie Bewegung, so dass man oft auf das eine hinweist, während das andere abwesend ist.

In der Redensart: Ich werde euch die Lebensweise der beiden ʿOmar geben [20] — ist *ʿomarâni* als indeterm. Nomen mit dem Art. versehen, so dass es durch den Art. determ. wird, wie *aṣ-ṣaʿiḳ*. Dieser Name (als Dual) ist diesen beiden eigenthümlich, ebenso wie *en-nagm* den Plejaden. Es ist wie wenn hier die beiden ʿOmar zu einer Gattung gerechnet werden, von welcher Jeder ʿOmar heisst, und dann durch den Art. determ. werden. Ebenso sind *el-ġarijjâni*, zwei berühmte Gebäude in Kufa, und *en-nesrâni*, wenn man die beiden Sterne damit meint, (mit dem Art. versehen).

§ 124 [1].

Ueber diej. Fälle, in welchen das Nomen (d. i. hier *man* und *mâ*) ebenso determinirt ist wie *ellaḏî*, indem es als auf das Vorhergehende rückbezüglich aufgefasst wird, 230
und ebenso wie *ellaḏî* eines ergänzenden Satzes [2] bedarf, während es andererseits auch indeterminirt steht, wie *ragulun*.

Beispiele (für den Gebrauch als determinirt): Dieser ist es, welchen ich kenne als fortgegangen. Dieser ist es, welchen ich nicht kenne als fortgegangen, d. i. von welchem ich dies weiss (und welcher dadurch determ. ist). Dies ist es, was ich besitze als verächtliches. Hier sind *aʿrifu*, *lâ aʿrifu* und *ʿindî* satzbildende Ergänzungen zu *man* und *mâ*, durch welche

beide erst zu vollständigen Nominibus werden, wie auch *elladî* erst durch seine Ergänzung vollständig wird.

Man kann aber nach El-Chalîl auch *man* in der Bedeutung von Mensch und *mâ* in der Bedeutung von Sache, also als indeterm., auffassen; dann sind die folgenden Participien Sifa (nicht Hâl) zu *man* und *mâ*. Er meint, dass folgender Vers des Anṣârîten so zu erklären ist[3]:

So genügt uns denn als Vorzug vor Anderen die Liebe des Propheten Muḥammed zu uns.

Ferner der Vers des Farazdaḳ:

Ich und du, wir waren, als es (das Traumgebilde) in unseren Wohnungen weilte, wie Leute, welche in ihren Thälern nach der Unfruchtbarkeit mit Regen gesegnet sind[4].

In dem Satze: Dies ist es, was bei mir bereit ist (S. 50, 22), kann der Nom. auf doppelte Weise erklärt werden, (entweder als Sifa zu *mâ*, welches dann als indeterm.) im Sinn von „Sache" (zu fassen ist), oder wie in der Koranstelle S. 11, 75 „dies ist mein Ehemann, ein Greis" *scheichun*[5] (nach anderer Lesung *scheichan*). Gegen die Ansicht, nach welcher *man* und *mâ* indeterm. sein können, macht man den Einwurf, dass sonst kein Nomen, welches mit einer Sifa versehen werden könne, stets mit derselben verbunden sein müsse[6]. Darauf ist zu erwidern, dass dies allerdings vorkommt, nämlich in *jâ ajjuha-r-ragulu*. Auch hier muss *ajjuhâ*, dessen Sifa *er-ragul* ist, immer mit einer Sifa verbunden sein. Es giebt also allerdings Nomina, welche nach Ansicht der Araber correct mit einer Sifa verbunden werden, so dass diese ihre unentbehrliche Ergänzung bildet; denn *jâ ajjuhâ* wird nur gebraucht, um den Vocativ eines determ. Nomens zu ermöglichen[7]. Ebenso werden *man* und *mâ* nur gebraucht, um eine Sila oder Sifa daran zu knüpfen, und sind für sich allein ohne eine solche ohne Bedeutung.

Daher können bei *man* und *mâ* Sifa und Relativsatz in gleicher Weise zur Anwendung kommen. Die Sifa ist gebraucht in dem Satze *marartu biman ṣâliḥin*, der Relativsatz dagegen in dem Satze *marartu biman ṣâliḥun*. Im letzteren Fall ist *ṣâliḥ* Chabar zu einem im Sinn behaltenen Mubtada (*huwa*). Ein Relativsatz kann auf *man* und *mâ* nur folgen, wenn beide determ. sind: denn in diesem Fall stehen sie an Stelle von *elladî*, welches auch stets determinirt ist.

In dem Satze *hâḏâ man aʿrifu munṭaliḳun* ist *aʿrifu* Sifa[8]. Setzt man aber *munṭaliḳan* in den Acc., so ist *aʿrifu* Relativsatz, (und *munṭaliḳan* Hâl). Doch kann auch in diesem Fall *munṭaliḳun* im Nom. stehen (als zweites Chabar).

(Wie *man* und *mâ* als Nomina relativa immer einen Relativsatz 231
nach sich haben müssen) so ist das Nomen *el-gammâ'u* immer mit dem Adjectiv *el-ġafîru* als Verstärkung verbunden; denn dies ist eine sprüchwörtliche Redensart, in welcher das Adjectiv ebenso nothwendig ist, wie *mâ* in dem Satze: *innaka mâ wachairan*, d. i. Mögest du mit dem Guten verbunden sein (d. i. möge dir Gutes zu Theil werden)[9].

In dem S. ٢٢٣. Z. 7 citirten Verse ist *ġairuna* die bessere Lesart[10]; doch leidet sie an einer Incorrectheit, wenn man nicht *huwa* einsetzt, welches (integrirender) Bestandtheil des Relativsatzes ist. Diese Incorrectheit ist zu vergleichen mit der in *ajjuhum afḍalu* und mit der in der Lesart Einiger in S. 6, 155: Als eine Vollendung (hinzukommend) zu dem, was noch besser ist (*ellaḏî aḥsanu*). Denn es ist incorrect zu sagen *hâḏâ man munṭaliḳun*, mag man *munṭaliḳun* als Relativsatz, oder als Sifa[11] auffassen; wenn man aber den Satz weiter ausführt (d. i. noch andere Satzbestandtheile hinzufügt) und sagt *man chairun minka*, so ist es sowohl correct, *chairun minka* als Relativsatz wie als Sifa zu setzen. El-Chalîl giebt an, dass er von einem Araber die Construction gehört hat: Ich bin nicht der, welcher Böses zu dir sagt, und: Ich bin nicht der, welcher Schimpfliches zu dir sagt (beides ohne rückbezügliches Pron.). Die Sifa (zu *man* und *mâ*) wird ganz wie der Relativsatz behandelt, weil die Sifa (d. i. der Sifasatz) nur durch das Folgende correct wird, ebenso wie der Relativsatz.

Dass *man* (wenn eine Sifa darauf folgt) indeterm. ist, beweisen folgende Verse, wie der des 'Amr Ibn Ḳamî'a:

O manchmal wohl gab es Einen, welcher unsere Heerden hasste, die trotz seines Hasses am Abend und am Morgen weideten[12].

Denn von *rubba* kann nur ein indeterm. Nomen abhängen. Omajja Ibn Abi-ṣ-Ṣalt sagt:

Oefter hassen die Seelen etwas, wovon es Befreiung giebt, wie das Lösen der Fesseln[13].

Ein Anderer sagt:

Oefter wohl gab es Einen, den du für falsch hieltest, während er dir ein aufrichtiger Freund war, und (andererseits) Einen, der mit deinem Geheimniss betraut wurde und doch nicht zuverlässig war.

Ein Anderer sagt:

Oefter wohl gab es Einen, welchem mein Herz bei Gott aufrichtig zugethan war, und Andere, die mir galten, wie die Gazellen, welche dem Jäger in den Schuss kommen.

§ 125[1].

Ueber diejenigen Verbindungen, in welchen das Nomen stets indeterm. ist.

So in den Beispielen: Dies ist der erste (der) Reiter (welcher) herankommt. Dies ist alles Geräth (welches) bei dir niedergelegt ist. Dieser ist besser als du, ein herankommender. Dass hier (*awwal*, *kull* und *chair*) indeterm. sind, geht daraus hervor, dass ein indeterm. Nomen im Gen. davon abhängt, und dass sie als Sifa mit einem indeterm. Nomen verbunden werden, z. B. Dies ist ein Mann, besser als du. Dies ist ein Reiter, ein erster der Reiter (s. v. w. ein vorzüglicher Reiter). Dies ist Vermögen, alles Vermögen (welches) bei dir (ist). Dass ein indeterm. Nomen im Gen. von diesen Wörtern abhängt, geht daraus hervor, dass zu diesen im Gen. stehenden Nominibus ein indeterm. Nomen als Sifa
232 hinzugesetzt wird, nicht ein determ., z. B. Dies ist der erste (der) tapferen Reiter, welcher herankommt. El-Chalîl[2] hat uns berichtet, dass er von sprachlich zuverlässigen Arabern folgenden Vers des Schammâch habe recitiren hören:

Und jeder Freund, der sich nicht selber schaden will, schneidet die Verbindung von Freunden ab und zieht sich (von ihr) zurück[3].

Hier ist ein indeterm. Wort Sifa zu *kullu chalîlin*. Ebenso in dem Verse, welchen Abul-Chaṭṭâb einen sprachlich zuverlässigen Araber hat recitiren hören[4]:

Es war wie wenn wir am Tage von Ḳorrâ uns selbst tödteten[5]. Wir tödteten von ihnen jeden herrlichen, schönen Jüngling.

Ebenso (indeterm. sind *ajjumâ ragulin* und *ḥasbuka min ragulin* in den Sätzen): Dies ist ein herrlicher Mann[6], der fortgeht. Dies ist dein Genüge als Mann (wegen seiner Vortrefflichkeit) der fortgeht. Dass diese Ausdrücke indeterm. sind, geht daraus hervor, dass sie als Sifa mit indeterm. Nomin. verbunden werden, z. B. Dies ist ein Mann, dein Genüge als Mann. Hier ist *ḥasbuka* ebenso indeterm. wie *miṯluka* und *ḍâribuka*, wenn man letzteres indeterm. gebraucht[7].

(Aehnlich wie in den oben citirten Versen) hat *kull* eine (indeterm.) Sifa in dem Verse des Ibn Aḥmar:

Zärtlich verliebt in ihn ist jede Mannbare, Leidenschaftliche, deren Herz keine Geduld hat.

Wir haben den Vers von denen gehört, die ihn von den Arabern überliefern[8].

Wer construirt *hâdâ awwalu fârisin muḳbilan*, weil man nicht *awwalu-l-fârisi* mit dem Art. sagen könne (an dessen Stelle jenes stehe), der sieht *awwalu fârisin* als determ. an und kann also keine indeterm. Sifa damit verbinden. Er müsste dann aber auch annehmen, dass *dirhem* in der Verbindung *'ischrûna dirheman* determ. ist [9]. Also ist die Ansicht (dass *awwalu fârisin* aus diesem Grunde determ. ist) unbegründet, und der Sinn von (*awwalu*) *fârisin* ist vielmehr gleich dem von (*el-awwalu*) *min el-fursâni*; der Ausdruck ist dann zur Erleichterung abgekürzt, und man lässt sich an dem kürzeren Ausdruck an Stelle des längeren genügen. Der Acc. (als Hâl) ist aber auch zulässig nach Analogie des Satzes *hâdâ ragulun munṭaliḳan* [10] nach der Lehre des 'Îsâ. El-Chalîl aber behauptet, dass der Acc. als Hâl (beim indeterm. Nomen) wie beim determ. gestattet ist, ohne dass statt des Hâl die Sifa zu stehen braucht, wie in dem Beispiel *marartu biragulin ḳâ'iman* [11], wenn man den, bei welchem man vorbeigeht, in den Zustand des Stehens versetzt. Ebenso in dem Satze *fîhâ ragulun ḳâ'iman*. Aehnlich (ist der Acc. als Hâl d. i. Temjîz zu erklären in den Sätzen): Er schuldet 100 weisse (Kameelstuten), und: Er schuldet 100 grossäugige (Kameelstuten); der Nom. (als Sifa) ist aber in beiden Sätzen die normale Construction. Jûnus behauptet, dass es Araber giebt, welche sagen: Ich bin bei einem Wasser vorbeigegangen (welches so hoch stand, wie) ein sitzender Mann [12]; doch ist der Gen. die normale Construction. Und zwar ist der Acc. darum hier ungewöhnlicher, weil *ki'datu ragulin* eine Beschreibung von *mâ'un* bildet und man es nicht liebt, statt derselben den Hâl zu setzen, ebensowenig wie man es liebt, in den Sätzen: Dies ist Zeid, der lange, und: Dies ist Amr, dein Bruder, „der lange" und „der Bruder" als Hâl zu setzen. Die indeterm. Sifa wird mit dem indeterm. Nomen, wie die determ. Sifa mit dem determ. verbunden. Man behandelt also das indeterm. Nomen 233
in Beziehung auf seine nähere Bestimmung (d. i. die Sifa), ebenso wie das determ. in Beziehung auf seine nähere Bestimmung [13]. Ein zuverlässiger Gewährsmann behauptet, dass er den Ru'ba habe sagen hören [14]: Dies ist ein dir angehörender Bursche, indem er herankommt [15], mit Hâl statt Sifa.

Diejenigen Wörter, welche Sifa eines determ. Nomens sind, können nicht (in determ. Form) Hâl sein und wie indeterm. Wörter in den Acc. gesetzt werden. Es ist also nicht correct zu sagen *zeidun aṭ-ṭawîla* oder *zeidun achâka*; denn wer so spricht, müsste sie auch als Sifa eines indeterm. Nomens gebrauchen und sagen können *ragulun achûka* [16]. Ebenso

incorrect ist es Wörter, von welchen ein determ. Nomen im Gen. abhängt, als Hâl zu gebrauchen, wie in den Beispielen Z. 7, wie uns Jûnus von Abu 'Amr überliefert hat. Denn wenn diese determ. Wörter Chabar (d. i. Hâl) von determ. Wörtern sein könnten, so wäre es auch gestattet, sie als Hâl von indeterm. zu setzen. Denn man kann ebensogut sagen: *hâḏâ ragulun munṭaliḳan*, wie *hâḏâ zeidun munṭaliḳan*[17]. Was also Hâl zu einem determ. Nomen ist, kann es auch zu einem indeterm. sein. Ein Hâl ist aber (in unserem Fall) nicht möglich; sondern während das was Sifa eines indeterm. Nomens ist, ebenso gut Hâl eines indeterm. wie eines determ. Nomens sein kann, kann ein determ. Nomen nie Hâl sein, wie das indeterm., so dass es damit verwechselt[18] werden könnte. Denn wenn dies gestattet wäre, so könnten auch Eigennamen als Hâl stehen, wie Z. 12. Dies ist aber eine tadelnswerthe Ausdrucksweise und eine Construction, die am unrechten Orte gebraucht wird. Denn das Determinirte kann nur ein Satztheil sein, von welchem ein anderer abhängt (d. i. Mubtada) oder ein Satztheil, welcher von einem Nomen (als Chabar) oder von einem anderen Wort abhängt[19]; oder es kann die Sifa eines determ. Nomens sein, um es zu verdeutlichen oder zu bekräftigen oder von etwas Anderem zu unterscheiden. Wenn man also diejenige Aussage ausdrücken will, welche einen Zustand bezeichnet, in welchem die Thatsache stattfindet, so darf man an seine Stelle nicht das Nomen setzen, welches dazu dient, um dadurch das Determinirte klar zu machen und zu verdeutlichen. Denn das Indeterm. ist ein Zustand, ist aber nicht etwas Einzelnes, Bestimmtes, was der Angeredete schon vorher gekannt hat. So steht es mit dem Indeterm. und so mit dem Determ.; man hat also beides zu behandeln wie die Araber, und jedes an seine Stelle zu setzen.

§ 126.

Ueber diejenigen Wörter, deren Aussagen im Acc. stehen (als Hâl), weil diese Wörter determ. sind und weder eine Sifa haben, noch selbst als Sifa dienen.

Dazu gehören die Wörter *kullun* und *ba'ḍun* in den Z. 20 angeführten Beispielen. Der Grund, weshalb sie weder als Sifa noch als Mausûf stehen, erhellt aus der Incorrectheit der Sätze in Z. 21. Eine solche Sifa zu setzen ist nicht correct, weil man bei *kull* und *ba'ḍ* hier den Genetiv auslässt (aber im Sinne behält), und dieselben (wenn sie ohne Gen. stehen) sich von den (äusserlich) in Annexion stehenden Nomin. unter-

scheiden (bei welchen der Gen. nicht im Sinn behalten werden darf), und
eine Sonderstellung einnehmen, also in Beziehung auf Verbindung mit 234
einer Sifa nicht wie diese behandelt werden[1]. Eine ähnliche Sonderstellung findet statt, wenn man in *jâ 'allâhu,* wo eine von den übrigen mit dem Art. versehenen Vocativen[2] abweichende Constr. stattfindet, das Alif nicht als Verbindungs-Alif, sondern als Trennungs-Alif behandelt.

kull und *ba'ḍ* sind also determ., weil (zwar nicht dem Wortausdruck, aber dem Sinne nach) ein determ. Wort im Gen. davon abhängt. Man lässt aber den Gen. aus, ebenso wie man in *lâhi abûka* statt *lillâhi abûka* (Gott gehört dein Vater an, d. i. wie herrlich ist dein Vater!) das Alif und die beiden Lâm[3] weglässt, ohne dass[4] dies die reguläre Ausdrucksweise ist. Denn es ist sonst nicht gebräuchlich, die Praeposition im Sinne zu behalten[5]. Aehnliche Ellipsen sind: *lâ 'aleika* kein (Schade) über dir! (d. i. du hast nichts zu befürchten) wo das (von *lâ* abhängige) Nomen zu ergänzen ist, und: Nicht ist (Einer) unter ihnen, der dich in irgend einer Beziehung übertrifft, wo *aḥadun* zu ergänzen ist[6]. Solche Unregelmässigkeiten sind häufig im Arabischen.

kull und *ba'ḍ* (ohne Gen.) können also weder Sifa noch Mausûf sein, sondern sie werden als Mubtada gebraucht[7] oder hängen von einem Nomen (als Chabar) oder einem anderen Wort (wie als Object von einem Verbum) ab. Ein Beispiel für das Mubtada ist S. 27, 89: Alle kommen zu ihm gedemüthigt.

gamî'un dagegen wird in diesen Constructionen wie *ragulun* (d. i. indeterm.) gebraucht. So S. 36, 32: Fürwahr Alle sind versammelt[8], bei uns vorgeführt. Ich habe ferner von den Arabern gehört, dass man sagt: Ich bin zu ihm gekommen, während die Leute versammelt waren.

El-Chalîl hält es für incorrect, *kull* mit Suffixen abhängig von einem Nomen oder von einem andern Wort zu setzen (vgl. Z. 7); er hält es dagegen für zulässig, dasselbe als Mubtada oder als Sifa zu gebrauchen; und als ich ihn fragte, warum er jenes für unstatthaft halte, sagte er: Weil die Gebrauchsweise von *kulluhum* die ist, dass andere Nomina dadurch zusammengefasst werden, nachdem sie vorher erwähnt sind; darum könne es nur als Sifa oder als Mubtada gebraucht werden[9]. Beispiele für das Mubtada sind *inna ḳaumaka kulluhum* (Nom.) *ḏâhibun*[10], (wo das Nomen *ḳaumuka* vorhergegangen ist); ferner *kulluhum ḏâhibun,* wenn ein Wort wie *ḳaumun* vorhergegangen ist. Das Mubtada werde hier wie die Sifa angesehen, weil man es nur gebrauche, nachdem das Nomen schon erwähnt war. *kull* (mit Suffix) könne aber in seiner (das

Vorhergehende) zusammenfassenden Bedeutung nicht von einem andern Satztheil abhängen (ohne Sifa eines Nomens zu sein). Derselbe hält ferner die Construction: *akaltu schâtan kulla schâtin*[11] für correct, dagegen dieselbe Construction ohne vorhergehendes *schâț* für incorrect, weil *kull* hier nicht in der Bedeutung des Zusammenfassens (von etwas vorher Erwähntem) stehe[12]. So nach der Lehre des Chalîl. Denn wenn *kull* mit Suffix an einer Stelle steht, in welcher das Nomen von etwas Vorhergehendem abhängt, so wird es (nach der Meinung des Chalîl) ähnlich wie *agmâ'ûna, anfusuhum* und *nefsuhu* behandelt und schliesst sich in der Gebrauchsweise an diese Wörter an, welche nur als Sifa (Ta'kîd) von Nominibus stehen, nicht aber von einem Satztheil abhängig. Denn ihre Gebrauchsweise ist die, dass die einen von ihnen in zusammenfassender, die anderen in verstärkender Bedeutung stehen, nachdem das Nomen erwähnt ist. Nur *kulluhum* darf bisweilen von einem vorhergehenden Satztheil abhängen, wenn auch diese Gebrauchsweise nicht ganz correct ist, weil es auch als Mubtada gebraucht wird und so den Nominibus ähnlich ist, welche von einem Satztheil abhängen können. Wie *kulluhum* werden auch *kilâhuma* und sein Femin. gebraucht.

gamî'uhum wird auf doppelte Weise gebraucht, einmal als Sifa zum Nomen und Pronomen, wie *kulluhum*, mit welchem es in der Gebrauchsweise als Sifa übereinstimmt. In allen anderen Fällen wird es in der Weise von *'âmmatuhum* und *gamâ'atuhum* gebraucht, d. i. sowohl als Mubtada als auch abhängig von Satztheilen, weil *gamî'un* indeterm. ist und mit dem Art. versehen werden kann.

kull mit folgendem Nomen (Beispiele Z. 23) dagegen kann nur als
235 Prädicat oder als Object stehen, weil es nie als Sifa gebraucht wird.

Was ich erwähnt habe, ist die Lehre des Chalîl, und nachdem wir es von ihm gehört haben, haben wir gefunden, dass die Gebrauchsweise der Araber damit übereinstimmt.

§ 127[1].

Ueber die Anwendung des Acc. in denjenigen Fällen, wo es incorrect ist, die Sifa zu gebrauchen.

Beispiele: Dies ist ein Mass Essig. Auf ihm (dem Thiere) ist ein Schlauch Butter. Man kann auch den Gen. ohne oder mit der Praep. *min* setzen. Man nimmt aber hier seine Zuflucht zum Acc. (statt der Sifa) wie in dem Beispiel: Mit einem Blatt, dessen Siegel Thon (statt thönern) ist, zum Nom., weil Thon ein Nomen ist und nicht zu denjenigen Wör-

tern gehört, welche als Sifa dienen; sondern es ist ein Substantiv, von welchem seine Dependenzen im Gen. abhängen. So werden auch alle ähnlichen Wörter behandelt. Wer in dieser Constr. *ṭîn* in den Gen. setzt[2], setzt in dem Beispiel Z. 3 *challun* (als incorrecte Sifa) in den Nom. Ebenso in dem Beispiel: Dies ist ein Polster, Seide. Dies ist aber incorrect, weil das Substantiv hier auf eine ihm nicht zukommende Weise gebraucht wird. Correct dagegen werden diese Nomina gebraucht, wenn sie als Chabar oder als Hâl stehen. Beispiel für den Hâl: Dies ist deine Jacke als Seide[3]. Für das Chabar: Deine Jacke ist Seide[4]. Sie dürfen aber nicht als Sifa gebraucht werden, weil sie dann denjenigen Nominibus ähnlich sein müssten, welche vom Verbum abgeleitet sind; sondern man lässt die Regentia unmittelbar Rection darauf ausüben, mögen dieselben den Nom., Acc. oder Gen. regieren. Man hat sich (auch hier) nach der Gebrauchsweise der Araber zu richten. Man behandelt diese Nomina also nur nach Art der Substantiva; denn der Hâl bezeichnet den Zustand, in welchem etwas stattfindet (braucht also nach Sib. nicht Particip oder Adjectiv zu sein), und das Chabar (steht ebenso unter dem unmittelbaren Einfluss der Rection) wie das Verbalsubject (als Fâ'il). Ebenso ist die Genetiv-Rection bei diesen Nominibus (in den Beispielen Z. 4) anzusehen[5] wie die Nom.- und Acc.-Rection.

§ 128.

Ueber den Acc., welcher (als Hâl oder Temjîz) steht, weil das im Acc. stehende Nomen nicht dem vorhergehenden (als Sifa)[1] angehört, noch (sachlich) damit zusammenfällt (wie das Chabar mit dem Mubtada).

Beispiele: Er ist mein Vetter an Verwandtschaft[2]. Er ist mein unmittelbar angrenzender Nachbar[3]. Die Accusative drücken hier Zustände aus, in deren jedem etwas stattfindet. Sie stehen im Acc., weil diese Rede Rection auf sie ausübt wie „der Mann" auf „Wissen", wenn man sagt: Du bist der (rechte) Mann an Wissen. *'ilman* steht im Acc. nach der § 90 gegebenen Erklärung und hängt von dem vorhergehenden Satz ab, wie *dirheman* von *'ischrûna*, weil auch hier *dirhem* nicht den *'ischrûna* (als Sifa) angehört, noch damit zusammenfällt. Aehnliche Beispiele sind ferner: Dies ist ein Dirhem an Gewicht[4]. Dieser ist achtungswerth in hohem Grade. Dieser ist ein vortrefflicher Araber (eig. ein Araber nach seinem Genügen). Letzteren Satz hat uns Abul Chaṭṭâb von einem zuverlässigen Araber überliefert, welcher *ḥasban* ebenso wie *dinjan* und

waznan beurtheilt hat. Es steht an Stelle des Inf. *iktifâ'an.* Dieser Inf. dient aber nur zur grammatischen Erläuterung, ohne im wirklichen Sprachgebrauch so vorzukommen.

ḥasbahu muss hier in Annexion stehen, ebenso wie *gahdahu* und *ṭâḳatahu* (wenn sie als Zustandsausdrücke gebraucht werden, § 84). Diejenigen von diesen (als Hâl dienenden) Subst., welche nicht in Annexion stehen und nicht mit dem Art. versehen werden, sind anzusehen wie die nicht in Annexion stehenden Infinitive (welche als Hâl stehen) wie wir oben (§ 82) erwähnt haben, z. B. Ich bin ihm begegnet, Auge in Auge. Ich bin öffentlich zu ihm gegangen.

236 Aehnliche Beispiele sind: Dies sind zwanzig Mal[5]. Dies sind zwanzig Mal soviel[6]. Jûnus behauptet, dass es Leute giebt, welche in dem zuletzt erwähnten Beispiel den Nom. mit und ohne Suffix als Sifa setzen, in der Bedeutung „verdoppelt". Der Acc. ist aber häufiger. Aehnlich ist ferner das Beispiel: Dies ist ein Dirhem als vollgültiger, wo *sewâ'an* in der Bedeutung des Infin. steht, welcher aber im Sprachgebrauch nicht vorkommt. Vgl. S. 41, 9: (Gott hat die Nahrungsmittel) an vier Tagen gleich (vertheilt) für die, welche ihn bitten. Einige lesen auch den Gen. El-Chalîl fasst dies in der Bedeutung des Particips (d. i. an vier gleichen Tagen). Man setzt in dem Beispiel Z. 2 *sewâ'un* auch in den Nom. in der Bedeutung „ein vollgültiger Dirhem".

§ 129[1].

(Auch) dies sind Nomina, welche im Acc. stehen, weil sie weder (als Sifa) zu dem vorhergehenden Nomen gehören, noch (als Chabar) damit zusammenfallen.

Beispiele: Dies ist ein Araber als Reinheit. Dies ist ein Araber als (unter ihnen) Verkehren (oder als Untersuchen)[2]. Die Hâl-Acc. stehen hier ebenso wie § 128 *dınjan* und ähnliche Infinitive und andere Nomina. Der Nom. (als Sifa)[3] ist hier aber nach der Meinung des Jûnus die regelrechte Construction, wie man sagt *'arabijjun ḳuḥḥun*, (ein ächter Araber), wo *ḳuḥḥun* nur Sifa sein kann[4].

Zu den Ausdrücken, welche aus dem in der Ueberschrift angegebenen Grunde im Acc. stehen, gehören ferner: Dies sind hundert (Dirhem) nach dem Gewicht von Sieben, und: nach der Aussonderung der Leute. Dies sind hundert nach der Prägung des Emîr. Dies ist ein Kleid nach dem Gewebe von Jemen. Der Hâl-Acc. steht wie wenn die Infinitive inde-

term. wären[5]. Man kann die Infinitive auch in den Nom. (als Sifa) setzen. El-Chalîl sagt: Wenn man *wazn* als Inf. ansieht, so setzt man es in den Acc.; wenn aber als Nomen (mit participialer Bedeutung), so behandelt man es als Sifa. Er vergleicht es mit *chalḳ*, welches bisweilen Inf. ist, bisweilen aber auch für „Geschaffenes“ steht. Ebenso ist *ḥalab* bald Inf., bald steht es in der Bedeutung „frischgemolkene Milch“. Es ist also wie wenn *wazn*, als Sifa gebraucht, hier ein Nomen (d. i. Particip) wäre, ebenso *ḍarbun*, wie man auch sagt: Ein Mann, Wohlgefallen (d. i. ein Mann, an welchem man W. hat); ein Weib, Gerechtigkeit (d. i. ein gerechtes W.); ein Tag, Kummer (d. i. ein kummervoller Tag).

El-Chalîl sagt ferner: Ich halte es für incorrect, *mi'atun ḍarbu-l-emîri* (mit Art.) zu sagen; denn hier wäre ein determ. Ausdruck Sifa zu einem indeterm. Er hält es aber für zulässig, *ḍarbu-l-emîri* als Mubtada in den Nom. zu setzen, wie wenn man auf die Frage: Was sind sie? (die 100 Dirhem) antwortete: Die Prägung des Emirs. Setzt man aber *ḍarbu emîrin* ohne Art., so kann es correct als Sifa stehen, weil dann die Sifa ebenso wie das Mausûf indeterm. ist.

Alles was in diesem Cap. im Acc. steht, wird darum so construirt, weil es weder eine Eigenschaft des ersten Nomens bildet, noch damit sachlich zusammenfällt. Dies erhellt daraus, dass, wenn man einen Nominalsatz bilden würde, keins von diesen im Acc. stehenden Wörtern Chabar sein könnte aus dem eben angeführten Grunde. Es ist also nicht zulässig, Sätze, wie die in Z. 20 als Nominalsätze zu construiren. Wenn aber die Ausdrücke unseres § nicht als Chabar stehen können, so ist es noch weniger zulässig, sie als Sifa zu setzen[6], weil mit diesen Gattungsbegriffen (wie *ibnu 'ammî* Z. 20) nur solche Nomina als Sifa verbunden werden[7], welche zu ihnen und zu ihrem substantiellen Begriff gehören[8]. Sie bilden auch keine solche Sifa, welche, obwohl nicht eigentliche Sifa, doch bisweilen als Chabar eines Mubtada gebraucht wird, wie: Dein Ring ist Silber. Alle Wörter, welche in diesem Cap. im Acc. 237
stehen, sind Infinitive oder andere Nomina, welche wie Infinitive gebraucht werden, und der Acc. ist in beiden Fällen auf eine und dieselbe Weise zu erklären.

In der Weise der Sifa[9] können stehen 1) Wörter, welche mit dem Mausûf sachlich zusammenfallen und (wesentliche) Eigenschaften desselben bilden, z. B. Zeid der Lange; 2) Wörter, welche zwar mit dem Mausûf sachlich zusammenfallen, aber keine (wesentlichen) Eigenschaften desselben bilden[10], wie: Dies ist Zeid als fortgehender; 3) Wörter,

welche weder mit dem Mausûf zusammenfallen, noch Eigenschaften desselben bilden, wie: Dies ist ein Dirhem an Gewicht. (In den beiden letzten Fällen) darf nur der Acc. stehen[11].

§ 130[1].

Ueber diejenigen Wörter, welche (als Hâl) im Acc. stehen, weil es incorrect ist, sie als Mausûf zum Folgenden oder als zweiten Satztheil zum Vorhergehenden zu setzen.

Beispiele: *hâḏâ ḳâ'iman ragulun* und *fîhâ ḳâ'iman ragulun*[2]. Es ist nicht gestattet, ein Subst. (*ragul*) als Sifa eines Adj. oder Part. zu setzen (und zu sagen *fîhâ ḳâ'imun ragulun*). Es ist auch incorrect zu sagen *fîhâ ḳâ'imun* (mit einem Adjectiv als Mubtada[3]), weil hier ein Subst., nicht eine Sifa, zu stehen pflegt, ebenso wie *marartu biḳâ'imin* und *atânî ḳâ'imun*. Darum setzt man *ḳâ'iman* als Hâl, und zweiter Satztheil ist das nachher stehende *ragul*. Wäre es correct zu sagen *fîhâ ḳâ'imun*, so könnte man auch sagen *fîhâ ḳâ'imun ragulun*, nicht so dass *ragulun* als Sifa aufzufassen ist, sondern es ist, wie wenn man dem, welcher sagt: In ihr ist ein Stehender, erwiderte: Wer ist er? oder: Was ist er? und er antwortete: Ein Mann oder: Abdallah. Diese Construction (*fîhâ ḳâ'imun ragulun*) ist aber zulässig trotz ihrer Incorrectheit. Der Acc. (*fîhâ ḳâ'iman ragulun*) gilt für zulässig wie der in *fîhâ ragulun ḳâ'iman*[4]. Wird die Sifa vor das Mausûf gestellt, so ist es regelrecht (statt derselben den Hâl zu setzen) um die Incorrectheit zu vermeiden, (die Sifa vor das Mausûf zu setzen)[5].

D̲ur-Rumma sagt:

Und unter den Lanzenspitzen innerhalb der Speere liegen Schutz suchend Gazellen[6], welchen Büffelkälber die Augen geliehen haben.

Ein anderer Dichter sagt:

Und an meinem Leibe ist deutlich, wenn du ihn kennen würdest, Abmagerung, und wenn du dich auf das Auge als Zeugen berufst, so bezeugt es dies[7].

Kuṯajjir sagt:

Der 'Azza gehören alte Trümmer als verödete an[8].

Solche Constructionen kommen meist in der Poesie und am seltensten in der Prosa vor. Man sagt nicht *ḳâ'iman fîhâ ragulun*, und wenn Jemand sagen würde: Ich behandle diese Constr. wie wenn statt *fîhâ* ein Verbum stünde, so ist zu antworten, dass *fîhâ* dem Verbum nach der

grammat. Analogie zwar ähnlich ist, weil es, ebenso wie dies, einen Verbalbegriff in sich schliesst, dass man aber diese Constr. vermeidet, wenn das Prädicat nicht eine Verbalform ist. Denn *fîhâ* und ähnliche Zeit- und Ortsbestimmungen haben nicht die Rectionsfreiheit der Verba, noch sind sie Verba, sondern sie begnügen sich mit derselben (beschränkten) Verbalrection, wie die Nomina, welche vom Verbum ab- 238
geleitet sind [9]. Man hat sich hier nach dem Verfahren der Araber zu richten und zu construiren, wie sie es für gut halten. Darum ist es auch nicht zulässig zu sagen *marartu ḳâ'iman biragulin*, weil hier der Hâl vor dem Regens des D̲ul-Hâl, nämlich vor der Praep. Bâ, steht, welche kein Verbum ist; wäre dies correct, so könnte man auch sagen *ḳâ'iman hâd̲â ragulun*, (wo auch der Hâl vor dem Regens des D̲ul-Hâl steht, ohne dass dies Regens ein Verbum ist). Noch fehlerhafter wäre die Constr. *marartu biḳâ'iman ragulin*, weil es nicht zulässig ist, die Praep. von dem davon abhängigen Nomen zu trennen.

Aus demselben Grunde ist als incorrect die Construction zu verwerfen *rubba ḳâ'iman ragulin* [10]; man hat sich die Incorrectheit derselben um so mehr zu merken, weil es leicht ist, die Constr. zu erklären. Wenn wir diese Constr. billigen würden, würden wir sagen, dass sie zu erklären sei wie *fîhâ ḳâ'iman ragulun* [11]; aber es ist angemessener, die Incorrectheit dieser Constr. anzuerkennen, als sie zu erklären.

In dem Satze *bika ma'chûd̲un zeidun* kann *ma'chûd̲* nur im Nom. stehen, weil *bika* keine Ortsbestimmung (im Sinn von *istaḳarra*) ausdrückt. Dies erhellt daraus, dass *bika zeidun* nicht genügt, um einen Satz zu bilden [12]. Würde man hier *ma'chûd̲* in den Acc. setzen, so könnte man auch *munṭaliḳun* in dem Satze *el-jauma munṭaliḳun zeidun* in den Acc. setzen oder *ḳâ'im* in dem Satze *el-jauma ḳâ'imun zeidun*. Hier stehen (*munṭaliḳ* und *ḳâ'im*) im Nom., weil der Satz wie *ma'chûd̲un zeidun* angesehen wird, (weil diese beiden Wörter als wesentliche Bestandtheile des Nominalsatzes unentbehrlich sind). Die Nachstellung des Chabar (hinter das Mubtada) nach der Inchoativ-Constr. ist (in diesen Sätzen) besser begründet (als die Voranstellung des Chabar), weil das Inchoativ-Verhältniss hier das Regens bildet [13]. Ebensowenig kann in *'aleika nâzilun zeidun* (*nâzil* im Acc. stehen), weil der Satz nicht aus den Worten *'aleika zeidun* bestehen kann, wenn man den Begriff des Herabsteigens ausdrücken will. Dagegen ist es zulässig zu sagen *'aleika emîran zeidun*. Denn hier ist es correct, einen Satz mit den Worten *'aleika zeidun* zu bilden, so dass der Begriff der Herrschaft darin liegt.

Doch sind solche Constr. nur in der Poesie häufig, in der Prosa dagegen selten, weil (die Präposition in Verbindung mit ihrem Nomen) kein Verbum ist. Je mehr man also (den Hâl) vorrückt, desto incorrecter und ungewöhnlicher ist er. Darum sagt man nicht *ḳâ'iman fîhâ ragulun*; wenigstens ist es nicht so correct wie *fîhâ ḳâ'iman ragulun.*

§ 131.

Ueber diejenigen Ortsbestimmungen, welche zur Verstärkung wiederholt werden, ohne dass die Wiederholung die Constr. ändert, welche vorher bestanden hat, mag der Nom. oder der Acc. stehen.

Beispiel *fîhâ zeidun ḳâ'iman fîhâ.* Hier steht *ḳâ'im* im Acc., weil *fîhâ zeidun* einen Satz für sich ausmacht; oder, wenn man glaubt, dass *ḳâ'im* durch den folgenden Satztheil in den Acc. gesetzt ist, so ist es wie wenn man sagte *zeidun ḳâ'iman fîhâ.* Die Constr. mit dem wiederholten *fîhâ* ist zu vergleichen mit dem Satze Z. 17, wo das erste Verbum Rection auf den Nom. und Acc. ausübt. Damit ist hinsichtlich der Verstärkung und der Wiederholung zu vergleichen *laḳîtu 'amran 'amran.* Fasst man (in dem zuerst angeführten Beispiel) *fîhâ* nicht als regierenden Satztheil auf, so construirt man *fîhâ zeidun ḳâ'imun fîhâ* mit derselben Constr., wie wenn beide *fîhâ* nachgestellt wären. Dies ist zu vergleichen mit der Construction *fîka zeidun râġibun fîka*[1]. Ist das Subject indeterm. (wie in dem Satze Z. 20), so steht *ḳâ'im* als Sifa im Nom. Es ist aber auch gestattet (wiewohl incorrect), *ḳâ'im* als Hâl in den Acc. zu setzen, wie man sagen kann *fîhâ ragulun ḳâ'iman.* Construirt man *achûka fi-d-dâri sâkinun fîhâ*, so bildet *fîhâ* eine Sifa[2] zu *sâkinun.*

Wenn die Wiederholung selbst das Moment wäre, durch welches der (Acc. in den erwähnten Beispielen als Hâl) gesetzt wird, so müsste der Acc. auch in dem Satze stehen *'aleika zeidun ḥariṣun 'aleika*[3]. Solche Sätze gehören aber zu denjenigen, in welchen (die Praep. mit ihrem Nomen in Verbindung mit dem Subject allein) nicht ausreicht (um einen
239 Satz zu bilden)[4]. Wenn man dagegen bemerkt, dass Stellen vorkommen wie S. 11, 110: Und was diejenigen betrifft, welche glücklich sind, so sind sie im Paradiese, ewig darin[5] — so ist dies zu beurtheilen wie die Stellen S. 51, 15 u. 16: Fürwahr die Frommen sind in Gärten und (bei) Quellen, indem sie annehmen, (was ihr Herr ihnen gegeben hat); und S. 44, 26: (Sie sind in ihnen) fröhlich[6].

§ 132.

Ueber das Inchoativ-Verhältniss[1].

Mubtada ist jedes Nomen, mit welchem angefangen wird, um eine Rede darauf zu bauen[2]. Sowohl das Mubt. wie der darauf gebaute Satztheil stehen im Nomin. Das Inchoativ-Verhältniss kommt also nur durch einen Satztheil zu Stande, auf welchen ein anderer gebaut wird; das Mubt. ist der erste Satztheil, und das darauf Gebaute der folgende[3]. Beide verhalten sich also zu einander wie Musnad und Musnad ileihi[4].

Das was auf das Mubt. gebaut ist, muss entweder etwas sein, was damit zusammenfällt, oder eine Zeit- oder Ortsbestimmung[5]. Alle diese drei Satztheile werden (der Regel nach) erst erwähnt, nachdem das Mubt. gesetzt ist. Ist das auf das Mubt. Gebaute identisch damit, so wird es durch das Mubt. in den Nom. gesetzt, wie letzteres durch das Inchoativ-Verhältniss. So steht in dem Beispiel *'abdullâhi munṭaliḳun* Abdullah im Nom., weil es erwähnt ist, um *munṭaliḳun* darauf zu bauen, während letzteres im Nom. steht, weil das auf das Mubt. Gebaute ebenso construirt wird.

El-Chalîl behauptet, dass es verwerflich sei zu sagen *ḳâ'imun zeidun*, wenn man nämlich *ḳâ'im* nicht als vorangestelltes Chabar auffasst, welches auf das Mubt. gebaut ist[6], ebenso wie in dem Satze *ḍaraba zeidan 'amrun* eine Umstellung vorgenommen ist; denn hier ist *'amr* durch *ḍaraba* in den Nom. gesetzt und müsste nach der Regel dem Object vorangehen, und *zeid* müsste nachgestellt sein. Ebenso sollte (in dem Satze *ḳâ'imun zeidun*, als Nominalsatz gefasst) das Mubt. vorangehen. Doch ist solche (Umstellung) gut arabisch, wie in den Beispielen[7]: Ein Temîmît bin ich. Gehasst ist wer dich hasst. Ein Mann (d. i. ein vortrefflicher M.) ist Abdallah. Seide ist dein Sitz. Wollte man aber diese Sinnstellung nicht ausdrücken und das vorangestellte Chabar als Verbum fin. behandeln, wie in den Sätzen Z. 14 ein Verbum steht, so wäre die Ausdrucksweise incorrect. Denn (das vorangestellte Chabar) ist ein Nomen, welches nach Ansicht der Araber nur dann correct wie ein Verbum construirt werden darf, wenn es Sifa zu einem Mausûf ist, oder wenn es von einem Nomen abhängt, welches (z. B. als Mubtada) Rection darauf ausübt, wie z. B. *ḍâribun* kein Object[8] regieren darf, wenn es nicht (in der Constr.) auf ein anderes Nomen bezogen wird, wie in den Beispielen Z. 16 auf das Mubtada. Man darf aber das allein stehende Particip nicht ebenso wie das Verbum fin. mit einem Object verbinden. Ebensowenig wie dies gestattet ist, hält man es für correct, es (überhaupt) in der Weise des Verbi zu

behandeln, welches den Satz beginnt. Dies [9] geschieht, um zwischen Verbum und Nomen (in der Constr.) zu unterscheiden, wenn auch beide in mancher Hinsicht mit einander übereinstimmen. Denn es kommt öfter vor, dass eine Sache mit einer andern (in einer Hinsicht) übereinstimmt, (in anderer dagegen) davon abweicht, weil sie ihr nicht (durchaus) ähnlich ist. Dies haben wir im Vorhergehenden erörtert, und es wird, so Gott will, auch aus dem Folgenden hervorgehen.

§ 133 [1].

Ueber diej. Wörter, welche an der Stelle des Mubtada und als Ersatz dafür stehen, weil sie eine Ortsbezeichnung für das im Satze Folgende bilden, so dass dieses im Nom. von seinem Regens (d. i. vom Inchoativ-Verhältniss) abhän-
240 gig bleibt, wenn die Ortsbezeichnung vorangeht [2]. Beide Satzbestandtheile sind in gleicher Weise nothwendig, und durch ihre Verbindung ist der Satz abgeschlossen, ebenso wie der Satz: Dieser (ist) Abdallah.

Beispiele Z. 2. Denn *eina* heisst soviel wie „an welchem Ort“ und *keifa* s. v. w. „in welchem Zustand.“ Diese Wörter müssen im Satze die erste Stelle einnehmen und dem Nomen vorangehen, weil sie zu den Fragepartikeln gehören [3]. Sie sind also (in der Wortstellung) der Partikel *hal* und dem Alif der Frage ähnlich, weil sie statt derselben stehen. Die (Ortsbestimmungen) können aber so (d. i. so dass sie nothwendig an erster Stelle stehen, wie das Mubtada) nur gebraucht werden, wenn sie Fragepartikeln sind.

§ 134 [1].

Ueber diej. Inchoativsätze, in welchen der Satztheil, welcher auf das Mubtada gebaut ist (das Chabar) im Sinn behalten ist.

Beispiel: Wenn nicht Abdullah (gewesen wäre), so wäre das und das geschehen. Hier ist „so wäre das und das geschehen“ eine Aussage, welche mit der von „wenn nicht“ abhängigen Aussage zu einem Satze verbunden ist. Abdullah gehört zu der von *laulâ* abhängigen Aussage. Derselbe ist durch das Inchoativ-Verhältniss in den Nom. gesetzt, wie dies auch nach dem Alif der Frage der Fall ist, z. B. Num Zeidus frater tuus (est)? Der Nom. steht in den Fragesätzen auf dieselbe Weise wie in den (unabhängigen) Aussagesätzen [2]. Der vom Mubtada abhängige Satztheil ist zu ergänzen, nämlich: „an dem und dem Ort oder zu der und der Zeit ge-

wesen wäre.“ Aber dies wird weggelassen wegen der Häufigkeit des Gebrauchs in der Rede, ebenso wie der Satz nach *immâlâ* weggelassen wird. Nach der Meinung des Chalîl ist diese Phrase zu ergänzen durch: Wenn du nichts Anderes thust, so thue dies wenigstens[3]! Doch verkürzt man die Phrase wegen häufigen Gebrauchs.

Aehnliche Ellipsen sind: (dies war) damals, (höre aber) jetzt! Ferner die Phrase: „Wie vernachlässigt er dich! (Sieh doch nach der) Sache[4]!“ d. i. Gieb den Zweifel auf! Auch hier findet eine Ellipse statt wegen Häufigkeit des Gebrauchs. Dergleichen Ellipsen giebt es viele.

Dahin gehört auch die Redensart: Giebt es Speise? sc. zu einer Zeit oder an einem Ort. Statt *min* mit dem Gen. könnte auch der Nom. stehen, ebenso wie in der Antwort darauf nach *mâ*. Beispiele Z. 17.

§ 135[1].

Ueber die Phrasen, in welchen das Mubtada im Sinn behalten ist, während das darauf Gebaute ausgedrückt ist.

So wenn man die Gestalt einer Person sieht, und ein Zeichen vorhanden ist, woran man die Person erkennt, so sagt man: Abdullah bei Gott! Wie wenn man hätte sagen wollen: Dies ist Abdullah. Oder wenn man eine Stimme hört und den Sprechenden kennt und (die Stimme) so ein Zeichen wird, woran man ihn erkennt, so sagt man: Zeid bei Gott! Oder wenn man einen Körper berührt, so sagt man: Zeid! Oder wenn man einen Geruch riecht, sagt man: der Moschus! Oder wenn man eine Speise schmeckt, sagt man: der Honig! Oder wenn man über die 241
Charaktereigenthümlichkeiten eines Mannes Nachricht erhält und ihn daran erkennt, so sagt man: Abdullah! Wie wenn man zu einem Mann, welcher gesagt hat: Ich bin bei einem Mann vorbeig., welcher mitleidig gegen die Armen und pietätsvoll gegen seine Eltern ist, sagen würde: N. N. bei Gott!

§ 136[1].

Ueber die fünf Partikeln, welche auf die folgenden Satztheile dieselbe Rection ausüben wie das Verbum, und sich zum Verbum verhalten wie *'ischrûna* zu denjenigen Nominibus, welche wie Verba construirt werden (d. i. zu den Participien)[2].

(Sie werden wie Verba construirt) ohne die Rectionsfreiheit der Verba zu haben, ebenso wie *'ischrûna* nicht die Rectionsfreiheit der No-

mina hat, welche vom Verbum abgeleitet werden (d. i. die der Participien), und doch ebenso construirt wird[3]. Daher hängt *dirheman* im Acc. davon ab, weil es weder Sifa dazu ist, noch im Gen. davon abhängt, noch auch unter derselben Rection wie *'ischrûna* steht[4]; sondern es ist ein Singular, wodurch die Zahl näher erklärt wird. (*'ischrûna*) übt also auf (*dirhem*) dieselbe Rection aus wie das Part. act. auf den Acc., weil dieser weder Sifa zum Particip ist, noch unter derselben Rection steht. Ebenso verhalten sich diese Partikeln zum Verbum.

Es sind folgende: *inna* u. *anna*, *lâkinna*, *leita*, *la'alla*, *ka'anna*[5]. Beispiele für ihre Constr. Z. 11. Nach El-Chalîl üben sie doppelte Rection aus, indem sie sowohl den Nom. als auch den Acc. regieren, wie *kâna* beide Casus regiert. Nur darf man hier nicht (wie bei *kâna*) Subject und Prädicat umstellen. Denn sie haben nicht die Rectionskraft der Verba; auch kann in ihnen nicht ein im Nom. stehendes Pronomen liegen, wie in *kâna*. Darum unterscheidet man zwischen ihnen und *kâna*, wie man zwischen *leisa* und *mâ* unterscheidet, und behandelt sie nicht auf gleiche Weise mit *kâna*, sondern man kann nur sagen, dass sie in Bezug auf ihre Dependenzen wie Verba angesehen werden, ohne es wirklich zu sein.

Die Sifa des von diesen Partikeln abhängigen Nomens kann, wenn das Chabar wegfällt, selbst zum Chabar werden, wie bei *kâna*. Beispiel Z. 17. Der Acc. in dieser Constr. von *kâna* entspricht dem Nom. in dem zuerst (Z. 16) angeführten Beispiel von *inna* und seinen Schwestern. Man construirt: *inna fîhâ zeidan ḳâ'iman*. Man kann aber *ḳâ'im* auch in den Nom. setzen, so dass man *fîhâ* von der Rection suspendirt[6]. In beiden Constr. kann man *zeidan* auch vor *fîhâ* setzen. Der Nom. sowohl wie der Acc. von *ḳâ'im* sind hier ebenso zu erklären wie in den Inchoativsätzen, und Abdallah (statt: Zeid) steht abhängig von *inna* im Acc., ebenso wie dort durch das Inchoativverhältniss im Nom.; nur dass *fîhâ* hier zwar dem *hâḏâ* (in Inchoativsätzen) insofern entspricht, als mit dem darauf folgenden Wort der Satz abschliessen kann, und *fîhâ* an Stelle von *hâḏâ* steht, aber doch nicht mit dem Subject zusammenfällt, wie in Inchoativsätzen das Mubtada mit dem Chabar zusammenfällt; sondern es ist nur eine Ortsbestimmung, auf welche *inna* keine Rection ausübt (wie auf *hâḏâ*), ebenso wie *chalfaka*, welches durch das Nomen, welches in seiner Region (d. i. in der Hinterregion) sich befindet[7], in den Acc. gesetzt wird (nicht durch *inna*). Dass
242 ein Wort für ein anderes stehen kann, ohne dieselbe Flexion zu haben (wie hier *fîhâ* für *hâḏâ*), erhellt daraus, dass statt des Imperfects auch das Particip als Sifa stehen kann, ohne dass die Flexion der beiden For-

men übereinstimmt. In den Beispielen: Ecce per te Zeidum comprehensus und Ecce tibi Zeidum stans, müssen die Participien im Nom. stehen, weil *bika* und *laka* keine Ortsbestimmungen für Zeid bilden[8] (wie oben *fîhâ*). Denn man kann diese Sätze nicht mit Zeid abschliessen und sagen: (*bika zeidun* und) *laka zeidun* (wie oben *fîhâ zeidun*), wenn man meint, dass er (ergriffen wird oder) steht. Ebensowenig kann *fîka*, wenn es von *râġib* abhängt, (eine Ortsbestimmung bilden). Vgl. den Vers:

So tadle mich denn nicht ihretwegen; denn durch die Liebe zu ihr ist dein Bruder in's Herz getroffen; gehäuft sind seine Kümmernisse[9].

Es ist, wie wenn in diesen Sätzen *fîka* und *bika* gar nicht erwähnt wären. Sie sind also hier von der Rection (als Chabar) suspendirt, wie dies auch der Fall sein würde, wenn die Sätze Nominalsätze wären. Wenn man hier (statt des Nom.) den Acc. setzen könnte, so müsste man auch sagen können *inna-l-jauma zeidan munṭaliḳan.* Aber man setzt auch hier *munṭaliḳ* in den Nom. und suspendirt *el-jauma* von der Rection, wie in den Inchoativsätzen. Dagegen setzt man in dem Satze: Ecce hunc diem, eo Zeidus abiens (est) *ḏâhib* in den Nom., weil hier *inna* auf *el-jaum* Rection ausübt[10], wie in dem Satze: Ecce Amrum, de eo loquitur Zeidus, auf Amr. Dass hier *inna* auf *el-jaum* Rection ausübt, erhellt daraus, dass in der Inchoativ-Constr. *el-jaum* im Nom. steht. (Wie hier *el-jaum* als Mubtada im Nom. steht), ebenso steht es (in unserem Beispiel) im Acc. als abhängig von *inna.* Man construirt: Ecce Zeidum profecto in ea stantem. Man kann aber *lafîhâ* auch von der Rection (als Chabar) suspendiren. Es ist dann construirt, wie wenn Lâm mit *ḳâ'im* verbunden wäre, und dies als Chabar im Nom. und *fîhâ* hinter *laḳâ'imun* (also ausserhalb der Rection von *inna*) stünde. Dass *lafîhâ* von der Rection suspendirt werden kann, geht aus dem Satze hervor: Ecce Zeidum profecto per te comprehensus[11]. Abu Zubeid aus dem Stamme Ṭai sagt[12]:

Fürwahr ein Mann, der mir vor Andern mit Vorbedacht seine Liebe trotz der Trennung geschenkt hat, soll nach meiner Meinung nicht mit Undank bedacht werden[13].

Da Lâm hier mit einer (Praep. und ihrem Nomen) verbunden ist, welche nur ausserhalb der Rection von *inna* stehen können, so ist dies bei *fîhâ* wenigstens zulässig (dass es nämlich mit Lâm verbunden werden kann, auch wenn es von der Rection suspendirt ist)[14]. Denn auch *fîhâ* ist bisweilen (wie *bika* immer) rectionslos. Dagegen kann in dem Satze *inna zeidan fîhâ laḳâ'imun*, *ḳâ'imun* nur im Nom. stehen, weil Lâm[15] mit dem Chabar von *inna* verbunden ist[16]. Wäre hier der Acc. zulässig,

so könnte man auch im Inchoativsatz construiren *fîhâ zeidun laḳâ'iman*[17]. Ebenso steht der Nom., wenn man *fîhâ* vor *zeidan* setzt (Z. 19).

El-Chalîl hat überliefert, dass es Leute giebt, welche Subject und Prädikat nach *inna* in den Nom. setzen, wie in dem Beispiel Z. 19. Diese Constr. sei durch Subintellegirung des Pronomens der Sachlage zu erklären (nach Z. 20[18]). Er vergleicht dieselbe mit (der Constr. des erleichterten *in* und *an*), welche in Gedichten zulässig ist[19]. So sagt Ibn Ṣarîm aus dem Stamme Jaschkor:

Und eines Tages kam sie zu uns mit wohlgeformtem Antlitz, wie wenn sie eine Gazelle wäre, welche das Grün der Salam-Pflanze abpflückt[20].

Ein Anderer sagt:

Und ein Gesicht mit glänzendem Halse, wie wenn seine Brüste Büchschen wären[21].

243 Denn diese Constr. ist nur dann correct, wenn man annimmt, dass das Pronomen (der Sachlage) zu subintellegiren ist. Nach El-Chalîl ist diese Constr. ähnlich der in dem Verse des Farazdaḳ:

Wenn du nun ein Ḍabbît wärest, so würdest du meine Verwandtschaft kennen; aber (du bist ein) Zengît mit grossen Lippen[22].

Häufiger ist aber in der Sprache der Araber der Acc. (des von *lâkinna* abhängigen Nomens). Dann ist das Chabar zu subintellegiren (vgl. Z. 4), wie in dem reinen Nominalsatz S. 47, 22: Gehorsam und gütige Rede (sc. ist besser). Der Dichter sagt:

Nicht bin ich also ein reisender Händler[23], sondern ein Kameelsucher, welcher selten das Kameel hat niederknieen lassen auf der Höhe der Strasse.

Hier ist zu *lâkinna* das Chabar *ana* zu ergänzen. Der Acc. ist die bessere Constr. Denn wenn das Pronomen der Sachlage zu ergänzen wäre, so hätte der Dichter die erleichterte Form *lâkin* gebraucht[21], und hätte das Pronomen (separatum) als Mubtada (statt *kuntu*) gesetzt, wie in dem Satze Z. 9[24]. Der Nom. nach *lâkinna* wäre zu erklären wie in dem Verse Z. 3. In dem Verse des A'scha:

Unter Jünglingen gleich indischen Schwertern, welche wissen, dass Jeder dem Tode anheimfällt, der Barfüssige und der Beschuhte[25],

ist das Pronomen der Sachlage zu subintellegiren. Die Verkürzung (von *anna* zu *an*) ist nicht darum eingetreten, weil es rücksichtlich der Verkürzung in dieselbe Kategorie mit den Inchoativpartikeln, wie *inna* und *lâkinna* gesetzt wird (wo kein Pron. der Sachlage ergänzt zu werden braucht); sondern man hat (*anna*) verkürzt, wie man auch das Pron. der

Sachlage fortgelassen hat, damit die Verkürzung Kennzeichen für den Wegfall des Pronomens der Sachlage in *anna* sei, wie dasselbe Verfahren auch bei *ka'anna* stattfindet [26].

In dem Satze *leitamâ zeidan munṭaliḳun* ist es correct, *mâ* so zu behandeln, wie wenn es für die Constr. nicht vorhanden wäre (als das sog. *ẓâ'id*); doch hat Ru'ba folgenden Vers des Nâbiġa so überliefert, dass (das von *leitamâ* abhängige Nomen) im Nom. steht:

Sie sprach: O dass doch diese Tauben uns gehörten ausser unserer Taube, und dann noch die Hälfte derselben, und damit genug [27].

Der Nom. kann auf doppelte Weise erklärt werden, erstens nach S. 2, 24 [28] (d. i. so dass *mâ* als Nomen relat. aufgefasst wird) und zweitens nach der Phrase *innamâ zeidun munṭaliḳun* (d. i. so dass *mâ* als Rectionshinderniss angesehen wird). *la'allamâ* wird wie *ka'annamâ* construirt. Ibn Kurâ' sagt:

Mache einen Vorbehalt (bei den Schwüren) und curire deinen Sinn und siehe zu, Abu Go'al; vielleicht bist du ein Träumer [29].

El-Chalîl sagt: *innamâ* übt auf das Folgende keine Rection aus, ebensowenig wie die Verba des Dafürhaltens, wenn sie rectionslos gebraucht werden [30]. Man setzt diese Verba als ähnlich dieser Partikel, 244
wie die transitiven Verba der Partikel *inna* (in der Rection) ähnlich sind. Aehnlich der Constr. von *innamâ* ist die (von *ba'da mâ*) in dem Verse des Marrâr:

Ist (immer noch) Anhänglichkeit an die Mutter des kleinen Kindes vorhanden, nachdem die Locken deines Kopfes der welken Ṯaġâm-Pflanze ähnlich geworden sind [31]?

Hier ist *ba'da mâ* als eine einzige Partikel (wie *la'allamâ*) construirt, weil ein unabhängig construirter Satz darauf folgt [32].

Das aus *inna* erleichterte *in* wird wie *lâkin* construirt, d. i. rectionslos. Beispiele Z. 4 u. 5. Vor das Prädikat muss in diesem Fall Lâm gesetzt werden, um es von demj. *in* zu unterscheiden, welches wie die Negationspartikel *mâ* gebraucht wird. Für diese Constr. werden Z. 6—8 folgende Koranstellen angeführt: S. 86, 4; S. 36, 32; S. 7, 100 und S. 7, 64. In den beiden ersten Stellen übt auch *mâ* keinen Einfluss auf die Rection aus.

Einer, welchen wir für zuverlässig halten, hat uns berichtet, dass er einen der Araber habe sagen hören *in 'amran lamunṭaliḳun*. So lesen auch die Medinenser S. 11, 113 *in kullan*, so dass das erleichterte *in* den Acc. regiert, ebenso wie *an* in dem Verse S. ٢٤٢ Z. 24. Der Grund ist,

dass die Partikel wie das Verbum behandelt wird. Die Verkürzung der Form ändert also (bei dieser Constr.) die Rection der Partikel ebensowenig wie die des Verbi, z. B. *lam jaku* (statt *lam jakun*) und *lam ubal* (statt *lam ubâli*). Die gewöhnliche Constr. ist jedoch, *in* in der verkürzten Form wie die (rectionslosen) Partikeln der Inchoativsätze zu construiren, ganz wie wenn *in* mit *mâ* verbunden ist[33].

§ 137[1].

Ueber die Fälle, in welchen es zur Satzbildung genügt, diese 5 Partikeln (mit ihrem Ism) zu setzen, indem man (ein Chabar) im Sinn behält, welches, wenn es ausgedrückt wäre, eine Ortsbestimmung dazu bilden würde, ohne dass das im Sinn behaltene (Chabar) mit dem ausgedrückten (Ism) zusammenfällt[2].

Beispiele: Ecce pecuniam. Ecce filium. Ecce numerum (i. e. multitudinem). Zu subintellegiren ist (als Chabar) eis. Ferner antwortet man auf die Frage: Habt ihr einen (auf eurer Seite)? Fürwahr die Leute bilden einen Auflauf gegen euch: Ecce Zeidum und Ecce Amrum, i. e. nobis. El-A'scha sagt:

Fürwahr einen Rastort (in dieser Welt) und einen Aufbruch (in das Jenseits) giebt es, und fürwahr unter den Reisenden, wenn sie heimgegangen sind[3], giebt es einen Verzug.

Man sagt ferner: Fürwahr noch andere als sie (haben wir) an Kameelen und Schafen. Auch hier ist in der angegebenen und ähnlichen Weise die Ergänzung zu bilden. Die Acc. „Kameele und Schafe" sind zu erklären wie der Acc. „Reiter" in dem Satze: Nicht giebt es unter den Menschen einen seines Gleichen als Reiter (d. i. als Temjîz)[4]. Hierher gehört der Halbvers:

O dass wir doch die Tage der Jugend hätten als zurückkehrende!

245 Die Ergänzung ist hier dieselbe wie in dem Satze: Nonne[5] aqua frigida (nobis est)? Man kann aber in dem Verse auch ein Verbum, wie herankommen, subintellegiren.

Man construirt *inna ḳarîban minka zeidan*, wenn man *ḳarîban minku* als Ortsbestimmung[6] fasst; wenn man aber die beiden Satzbestandtheile so auffasst, dass sie (als Mubtada und Chabar) zusammenfallen, so setzt man Zeid in den Nom.[7]. Ebenso construirt man, wenn man „fern" statt „nahe" setzt. Doch ist es regelmässig, wenn man diese Constr. (d. i. die Z. 3 u. 4 erwähnte) anwenden will, Zeid als Ism von *inna* und *ḳarîb*

oder *ba'îd* als Chabar zu setzen, weil hier (im Inchoativsatz) ein determ. Nomen mit einem indeterm. vereinigt ist[8]. Dagegen ist die Constr. des Verses des Imrulḳais[9]:

Und fürwahr, Heilung ist eine vergossene Thräne; aber ist denn bei einer verwitterten Ruine etwas Verlässliches (oder: Grund zum Weinen)?

eher zu rechtfertigen, weil beide (von *inna* abhängigen Nomina) indeterm. sind.

Man kann construiren *inna ba'îdan minka zeidan* (so dass *ba'îdan* als Zarf nicht Ism von *inna* ist). Doch wird *ba'îdan* selten als Zarf behandelt, und zwar darum, weil man in diesem Satze nicht *bu'dan* statt *ba'îdan* setzen kann, während man *ḳurbaka* an Stelle von *ḳarîban* würde setzen können. Denn der Begriff der Nähe wurzelt fester in der Ortsbestimmung, als der der Ferne[10].

Nach Jûnus sagen die Araber: Fürwahr an deiner Statt (*badalaka*) ist Zeid (Acc.). Dies geht aus der Phrase hervor: Hic tibi est loco hujus. Setzt man aber *badal* in der Bedeutung von Vertreter, Substitut, so steht Zeid (als Chabar) im Nom.[11]. Man construirt ferner: Ecce mille ex drachmis tuis albae sunt, wo das Nomen mit der Praepos. auch unmittelbar auf *inna* folgen kann. *Alf* wird hier ebenso behandelt wie das indeterm. Subject von *kâna* und *leisa*[12]. Denn der Angeredete bedarf in diesem Satze einer Belehrung, ebenso wie in dem Satze *mâ kâna aḥadun fîhâ chairan minka*[13]. Man kann aber *fîhâ* (sollte heissen *fî darâhimika*) auch als (selbständige) Ortsbestimmung[14] auffassen, und setzt dann *bîḍ* als Sifa (in den Acc.). Die Voranstellung des Prädicats vor das Subject, wenn ersteres dem Redenden mehr am Herzen liegt und wichtiger ist, ist ähnlich der bei *kâna*[15]. Ebenso können die Sätze Z.. 16 construirt werden[16]: entweder setzt man *râbiḍ* als Chabar in den Nom. (und *fi-ṭ-ṭarîḳi* oder *bi-ṭ-ṭarîḳi* als *mulġan*), oder man setzt *biṭ-ṭarîḳi* als Ortsbestimmung (d. i. als Chabar) und setzt *râbiḍ* als Sifa (zu *esedan*) (in den Acc.). Aehnlich ist die § 18 erwähnte Behandlung des indeterm. Nomens bei *kâna*.

§ 138[1].

Ueber diej. Fälle, in welchen ein Nomen bald nach *inna* construirt wird und an der Constr. desj. Nomens theilnimmt, welches unmittelbar von *inna* abhängt, bald nach der Constr. der Inchoativsätze.

Beispiele für die Inchoativ-Constr. Z. 19 u. 20. Für den Nom. des zweiten Nomens giebt es zwei Erklärungen, von welchen die eine wohl-

begründet ist, die andere aber auf schwachen Füssen ruht. Die begründete Erklärung ist die nach der Constr. der Inchoativsätze, weil der Sinn des von *inna* abhängigen Satzes der eines Inchoativsatzes ist,
246 und *inna* nur zur Verstärkung hinzugesetzt wird. So ist auch S. 9, 3 construirt. Die andere, schwach begründete Erklärung[2] ist die, den Nom. als 'Aṭf zu dem im Particip und im Adjectiv liegenden Pronomen aufzufassen; denn in diesem Fall müsste nach diesen beiden correct *huwa* gesetzt sein[3].

Die Constr. (des zweiten Nomens) kann sich aber auch nach der des ersten Nomens richten, wie in dem Satze Z. 3 und in S. 31, 26: Und wenn alle Bäume, welche auf Erden sind, Rohrfedern wären, und sieben Meere nachher den Ocean mit Dinte speisen würden (so würden die Worte Gottes nicht erschöpft werden). Einige setzen *el-baḥr* auch in den Nom. und erklären den darauf folgenden Satz (als Zustandssatz) nach Analogie des Satzes: Wenn du Abdallah geschlagen hättest, während Zeid steht, so hätte es dir nicht geschadet. Der Regez-Dichter Ru'ba sagt:

Fürwahr die Hände des Abul-'Abbâs sind gleich dem reichlichen Frühlings- und Herbst- und Sommerregen[4].

Das teschdidirte *lâkinna* wird in jeder Beziehung wie *inna* construirt[5].

In dem Satze *inna zeidan fîhâ wa'amrun* wird Amr ebenso construirt, wie in dem Satze S. ٢٤٥ Z. 19. Denn *fîhâ* hat (entsprechend der zweiten Erklärung in Z. 1) dieselbe grammatische Stellung wie ein Adjectiv (oder Particip) insofern ein Pronomen darin liegt. Dies erhellt daraus, dass dieses Pronomen mit einem Ta'kîd (in demselben Casus) versehen werden kann, wie in den Beispielen Z. 10 u. 11, wie wenn statt des Pronomens ein Nomen stünde. In *fîhâ* liegt dasselbe im Nom. stehende Pronomen wie im Verb. fin., und darum kann es ebenso einen Ta'kîd haben wie dies[6]. Gerîr sagt:

Fürwahr das Chalifat und die Prophetie befindet sich unter ihnen, und die Tugenden und Fürsten von reinem Wandel[7].

Wenn man in den Sätzen *inna zeidan fîhâ* und *inna zeidan jaḳûlu ḏâka* — *nefsuhu* hinzusetzt, so ist es vorzuziehen, dasselbe (als Ta'kîd zu *zeidan*) in den Acc. zu setzen. Wollte man *nefsuhu* nach dem (in *fîhâ* oder *jaḳûlu* liegenden) Pronomen construiren (und in den Nom. setzen) so müsste man das Pron. separat. davor setzen[8].

Setzt man in den Sätzen S. ٢٤٥ Z. 19 u. 20 *lâ* statt Wâw, so ist die Constr. dieselbe, mag man das zweite von *inna* abhängige Ism in den Nom. oder in den Acc. setzen.

La'alla, ka'anna und *leita* haben dieselbe Constr. wie *inna*, nur dass das zweite Nomen nicht nach der Inchoativconstr. in den Nom. gesetzt wird, sondern besser im Acc. steht, wie in dem Beispiel Z. 19. Es gilt für incorrect, das zweite Nomen nach dem im Particip liegenden Pronomen zu construiren, wenn dasselbe nicht als pron. separat. wiederholt wird. Denn diese drei Partikeln sind nicht (unbedingt) bejahend; man hält es also für incorrect, etwas Affirmatives zu setzen, wo ein Wunschsatz stehen sollte, weil dann die Sinnstellung des Angeschlossenen von der des ersten Nomens verschieden sein würde, während ein solcher Anschluss (mit Nom.) bei *inna* sehr wohl möglich ist[9]. *Lâkinna* wird (auch in dieser Beziehung) wie *inna* construirt.

Lâ bal nach *inna* wird wie Waw und *lâ* behandelt. Beispiel Z. 22.

§ 139[1].

Ueber die Fälle, in welchen die (§ 138 erwähnten) fünf Partikeln gleich construirt werden.

Dies geschieht, wenn das Ism mit einer oder mehr Sifât versehen wird. Beispiel Z. 1 u. 2. Wenn hier die beiden Sifa in den Nom. gesetzt werden, so kann derselbe auf doppelte Weise erklärt werden: erstens so, wie wenn er Badal von dem im Chabar liegenden Pronomen wäre, wie in dem Satze: *marartu bihi zeidin*, wenn man den Satz als Antwort auf die Frage fasst: Bei wem bist du vorbeig.? Ebenso liegt (bei der Constr. von *inna*) die Frage zu Grunde: Wer geht fort? Man kann aber den Nom. auch erklären entsprechend dem des Satzes *marartu bihi zeidun*, so dass die Frage: Wer ist es? zu Grunde liegt. — Man kann die beiden Sifa, entsprechend dem ersten Nomen, auch in den Acc. setzen[2]. Ebenso wird S. 34, 47 *'allâm* sowohl im Nom. als auch im Acc. gelesen[3].

§ 140.

Ueber die Fälle, in welchen nach den (§ 138 erwähnten) fünf Partikeln die Aussage ebenso im Acc. steht, wie wenn vor derselben ein Inchoativsatz vorherginge, weil die Sinnstellung (des Acc. in beiden Fällen) dieselbe ist, insofern er als Hâl steht, und der vorhergehende Satz Rection darauf ausübt, und der Acc. wegen des vorhergehenden Nomens (d. i. des Chabar) nicht von *inna* abhängen kann.

So in den Beispielen: Fürwahr dieser ist Abdullah als fortgehen-

der. S. 21, 92: Fürwahr dies ist eure Religion als eine einige Religion. Einige lesen *ummatakum* im Acc., so dass es (als Badal[1]) in demselben Casus steht wie *hâḏihi*. Dann steht *ummatun wâḥidatun* (als Chabar) im Nom., und es ist, wie wenn *ummatakum* eine nähere Bestimmung (zu *hâḏihi*) wäre wie *kullahâ*. In dem Satze *inna hâḏâ-r-ragula munṭalikun* sind für *munṭalikun* dieselben Casus (Nom. und Acc.) zulässig wie in dem Satze *hâḏâ-r-ragulu munṭalikun*, nur dass *er-ragul* in der Abhängigkeit von *inna* Chabar oder Sifa zu einem im Acc. stehenden, im Inchoativsatz dagegen zu einem im Nom. stehenden Nomen ist[2].

Ebenso (steht der Hâl) in den Sätzen *leita hâḏâ zeidun ḳâ'iman*[3]. *lâ'alla hâḏâ zeidun ḏâhiban*[4]. *ka'anna hâḏâ Bischrun munṭaliḳan*[5]. (Doch findet zwischen diesen Partikeln einerseits und *inna* und *lâkinna* andererseits folgender Unterschied statt). Auf die beiden letzteren folgt immer ein ebenso assertorischer Satz, wie die Inchoativsätze[6]; dagegen drückt *leita* einen Wunsch (also einen Verbalbegriff) aus, dass Jemand sich in einem Zustand befinde, und mit *ka'anna* stellt man Jemand sich als im Zustand des Fortgehens befindlich vor, wie man ihn (bei *leita*) im Zustand des Stehens wünscht, und durch *la'alla* drückt man eine Hoffnung oder Furcht aus, dass er sich im Zustand des Fortgehens befinde. *La'alla* und die ähnlichen Partikeln üben also auf die davon abhängigen Nomina zwei Rectionen aus, den Nom. (beim zweiten Nomen) und den Acc. (beim ersten), ebenso wie *leisa*, *kâna*[7] und die transitiven Verba den Nom. (des Subjects) und den Acc. (des Objects oder des Chabar von *kâna*) regieren. Nachher setzt man die Accusative „als stehender, als fortgehender“ hinzu, als Bezeichnungen des Zustandes, in welchem die Thatsache stattfindet, ebenso wie in den von *inna* abhängigen Sätzen. Diese (Hâl-Accusative) stehen an Stelle des (zweiten) Objects, welches vom Verbum regiert wird, nachdem schon ein von demselben Verbum abhängiges Object vorhergegangen ist. Ebenso grammatisch zu erklären, wenn auch verschiedenen Sinnes sind die (mit einem Hâl verbundenen) Sätze, in welchen transitive Verba Subject und Object regieren (Beispiel Z. 23).

248 Man construirt: Fürwahr der, welcher im Hause ist, ist dein Bruder als stehender[8], wie wenn der Satz als Antwort auf die Frage stünde: Wer ist der, welcher im Hause ist? (also ein reiner Nominalsatz wäre). Diese von *inna* und *lâkinna* abhängigen Sätze werden rücksichtlich der Correctheit und Incorrectheit wie reine Nominalsätze behandelt; nach diesen wird sowohl die Correctheit des Hâl wie des Chabar[9] be-

urtheilt. Denn die Sinnstellung beider Satzarten ist insofern dieselbe, als beide reine Behauptungen ausdrücken. Auch[10] bei *leita*, *ka'anna* und *la'alla* tritt die oben (S. ٣٤٧ Z. 14 ff.) erwähnte Constr. ein.

Wer construirt *inna hâḏâ achâka munṭaliḳun* (wie S. ٣٤٧ Z. 12), setzt *achâka* auch in den Acc. und *munṭaliḳun* als Chabar, wenn ein Relativsatz *ismu inna* ist. *achâka* kann nicht Sifa zum Relativnomen sein[11], weil es specieller ist als dieses, da auch Eigennamen nicht als Sifa gebraucht werden können[12]. In dem Verse eines Esedîten:

Fürwahr in ihr sind Aktal oder Rizâm, zwei Räuber, welche die Schädel zerschmettern[13],

behauptet El-Chalîl, dass *chowairibeini* als Ausdruck der Schmähung in den Acc. gesetzt sei; würde es von *inna* abhängen, so müsste es im Sing. stehen[14]; der Ausdruck der Schmähung sei zu erklären wie in S. 111, 4 und in dem Verse ٣١٣ Z. 8, wo dafür ein Acc. als Ausdruck des Lobes und der Verherrlichung steht. Ein Dichter sagt:

Habt ihr seit der gestrigen That des Garrâf und seiner Tyrannei und Gewaltthat uns durch Râsim zufrieden gestellt, zwei gewaltthätige Fürsten, welche, wenn wir für sie die Heerden zurückgehalten hätten, dieselben weggeführt hätten[15].

Hier steht *emîrai* als Ausdruck der Schmähung; denn es wäre verkehrt, es von „zufriedenstellen" (und der Praep. Bâ) abhängig zu setzen, weil ein Dual nicht Sifa zu einem Sing. sein kann. Auch ist dasjenige, was durch „zufriedenstellen"[16] (und die Praepos. Bâ) in den Gen. gesetzt wird, (grammatisch) verschieden von dem, was durch „Gewaltthat" in den Gen. gesetzt wird (d. i. Garrâf). Da nun die beiden Genetive verschieden sind, die Sifa beider aber zusammengefasst ist, so steht der Acc. der Schmähung oder des Lobes, wie in dem Satze Z. 17[17]. Würde man in diesen Beispielen den Nom. nach der Inchoativ-Constr. setzen[18], so wäre die Constr. auch correct. Ebenso steht der Acc. des Lobes und der Verherrlichung in den Versen des Farazdaḳ:

Aber ich schone die Ehre des (Stammes) Mâzin und seine Schlachttage, sowohl die leuchtenden, wie die dunklen (Unglückstage), Männer, deren Speere an der Grenze unaufhörlich auf das Blut der Nicht-Stammangehörigen gerichtet sind[19].

Ferner enthalten einen Acc. der Verherrlichung die Verse des Amr Ibn Scha's:

Und nicht habe ich Leila nach einem Tage gesehen, an welchem sie uns[20] zwischen den Vorhängen des Lederzeltes entgegentrat, sie die zu 249

Kilâb, Wabr und Ḥabtar gehört, die fern von dir ist und mit Versprechungen und Zusicherungen feindliche Männer getäuscht hat, unter welchen ich (sie) geliebt habe; und dass ich Liebe gesucht hätte auf dem Gipfel eines schlüpfrigen, hoch vorspringenden Berges [21].

Ein Anderer sagt:

Ich kargte mit meiner Seele (d. i. meiner Zuneigung) eine Zeitlang; dann wurde sie gänzlich (eig. ihre Trennung und ihre Vereinigung) der Bint-'Aṭâ zu Theil, sie die zu Ḍibâb, Morra und Ḥâbis gehört, deren geringster (Angehöriger) ein Löwe auf dem Abhang von As-Ṣandalân ist [22].

Alle diese Verse haben wir die Araber mit dem Acc. vortragen hören. Dass diese (Accusative) als Ausdruck der Verherrlichung und des Lobes aufzufassen sind, erhellt daraus, dass wenn man sie als Hâl auffassen würde, so dass derselbe von dem vorhergehenden Nomen abhängt, die Constr. incorrect wäre. Denn in diesen Ausdrücken liegt keine nähere Bestimmung und keine Kundgebung [23]; auch will der Dichter nicht etwas als in einem Zustand befindlich darstellen, was einen incorrecten und schiefen Sinn ergeben würde. Jûnus behauptet, dass er den Ru'ba habe sagen hören:

Ich bin Ibn Sa'd, des edelsten der Sa'd,

wo *ekrem* ebenfalls als Ausdruck des Rühmens im Acc. steht.

El-Chalîl construirt *inna min afḍalihim kâna zeidan*, wo *kâna* rectionslos eingeschoben ist. Dies ist zu vergleichen mit der Constr. des Farazdaḳ:

Wie nun, wenn du Wohnungen von Landsleuten und edlen Nachbaren von uns sehen wirst! [24]

El-Chalîl hält die Constr. *inna min afḍalihim kâna ragulan* (wo *kâna* ebenfalls rectionslos eingeschoben ist) für incorrect, ebenso wie die Constr. fehlerhaft wäre, wenn *kâna* fehlte, weil *ragul* einer näheren Bestimmung bedürfe [25], z. B. ein Mann, mit welchem es so und so steht.

Derselbe construirt *inna fîhâ kâna zeidun* so, dass zu *inna* das Pronomen der Sachlage zu ergänzen ist; sonst dürfe der Satz nicht mit *inna* construirt werden. Er ergänzt auch in den Sätzen *inna afḍalahum kâna zeidun* und *inna zeidan ḍarabtu* das Pronomen der Sachlage. Doch ist dies incorrect und schwach begründet, obwohl in der Poesie zulässig. Die Sätze können aber auch so erklärt werden, dass der Taḳdîr ist *inna zeidan ḍarabtuhu* und *inna afḍalahum kânahu* [26] *zeidun*, so dass die Accusative *zeidan* und *afḍalahum* von *inna* abhängen; doch ist diese Erklärung incorrect, wie die (zuerst angeführte) von *inna*.

Auf meine Frage nach *waika'anna* in S. 28, 82 antwortete El-Chalîl, dass dasselbe zu zerlegen sei, und dass *ka'anna* einen Bestandtheil bilde. Es liege darin der Sinn, dass die Leute aufmerksam geworden seien und so nach dem Grade ihres Wissens gesprochen hätten; oder dass sie aufmerksam gemacht und zu ihnen gesagt worden sei: Scheint es euch nicht, dass dem so ist[27]. Gott aber weiss es besser. Die Ausleger er- 250
klären *waika'anna* durch: Hast du nicht gesehen, dass? Zeid Ibn 'Amr sagt:

Sie haben mich beide um die Scheidung gebeten, weil sie sahen, dass mein Vermögen gering ist. Ihr habt mir etwas Widriges zu Theil werden lassen. Siehe da! Nur der, welcher Reichthum besitzt, wird geliebt; wer aber arm ist, führt ein Leben der Noth[28].

Manche von den Arabern machen hier Fehler und sagen *innahum agma'ûna* und *innaka wazcidun* (ohne pron. separ.), und zwar darum, weil der Sinn dieser Sätze der von Inchoativsätzen sei, und man sich vorstelle, dass das pron. separ. vorangegangen ist[29]. Ebenso (ist die Praep. Bâ zu subintellegiren) in dem Verse Z. 7, welcher S. ٧١ und ١٢٩ ganz citirt ist. — Der Nom. S. 5, 73 (nach *inna*) ist so zu erklären, dass er eigentlich hinter den Dependenzen von *inna* stehen sollte, so dass er als Mubtada gefasst wird, nachdem das Chabar (von *inna*) vorangegangen ist[30]. Bischr Ibn Abî Ḩâzim sagt:

Und wo nicht, so wisset, dass wir und ihr (gegen einander) mit Gewalt verfahren, und, so lange wir leben, in Feindschaft (verharren werden).

Es ist construirt, wie wenn *wa'entum* am Ende stünde (und einen Inchoativsatz anfinge)[31].

§ 141[1].

Ueber *kem.*

kem hat zwei Gebrauchsweisen, erstens die der Frage, so dass es eine Partikel ist, durch welche die Frage gestellt wird, wie *keifa* und *aina*, zweitens die der Aussage, so dass es dasselbe bedeutet wie *rubba* (bisweilen). Nach beiden Gebrauchsweisen ist es Nomen und kann als Verbal-Subject[2], Object, als Orts- und Zeitbestimmung und als Mubtada stehen. Nur hat es nicht die Freiheit in der Constr. wie die wirklichen, flectirbaren Nomina[3], ebenso wie *ḥaiṯu* und *aina* nicht die Gebrauchsfreiheit der Präpositionen haben (welche jede Stellung im Satz einnehmen können und grösstentheils alle Casus haben), obgleich *ḥaiṯu* und *aina*

Ortsbestimmungen sind, wie die Präpositionen, nur dass sie Partikeln sind, welche nicht die Flexionsfähigkeit (der Nomina) haben, sondern ihre Gebrauchsweise ist auf bestimmte Fälle beschränkt. Dergleichen Beschränkungen kommen in der Sprache oft vor, und wir haben sie im Vorhergehenden bereits berührt, und werden auch später noch von ihnen zu handeln haben.

Wenn *kem* als Fragepartikel auf das folgende Nomen Rection ausübt, so wird es construirt wie ein in der Rection unbeschränktes, nunirtes Nomen, von welchem das folgende Nomen abhängt[1], weil letzteres weder Sifa dazu ist, noch von demselben Regens abhängt, von welchem das erste Nomen abhängt. Solche Nomina sind die Zehner von 20 bis 90. Mit *kem* frägt man nach der Zahl, und der Gefragte antwortet mit zwanzig oder einem anderen Zahlwort. Frägt Jemand: Wie viel Dirhem hast du? und bestimmt das näher, wonach er frägt, so antwortet man: Zwanzig Dirhem, und *kem* übt auf Dirhem dieselbe Rection aus wie *'ischrûna*, und *laka* hängt als Chabar von *kem* ab.

251 Von *kem* können alle Wörter abhängen, welche von den Zahlwörtern von 20 bis 90 abhängen; rücksichtlich der Correctheit und Incorrectheit stimmen beiderlei Constructionen mit einander überein. Denn diese Zahlwörter sind nunirt, ganz wie *kem* nach der Meinung der Araber (virtuell) nunirt ist. In ähnlicher Weise werden nach der Meinung der Araber die Zahlwörter von 11—19 wie äusserlich nunirte Wörter construirt, weil sie (ebenso wie diese) den Acc. regieren. Nur dass die Nunation bei den Zahlwörtern von 11—19 verloren gegangen ist, wie sie bei denjenigen Nominibus verloren gegangen ist, welche nur in Einem (oder zwei) Casus vorkommen; sie werden aber construirt wie die nunirten Nomina. Dasselbe gilt von *kem*. Von *kem* ist (auch) der Endvocal verloren gegangen, ebenso wie von *id*, weil beide unflectirbar sind.

Das von *kem* abhängige Nomen darf ebenso wenig mit dem Art. versehen werden, wie das von den Zahlwörtern von 11—90 abhängige. Denn der von diesen Zahlwörtern abhängige Acc. Sing. steht statt des von *min* abhängigen und mit dem Art. versehenen Gen. plur. Dann lässt man den Art. und *min* fort und setzt statt des Plurals den Sing. zur Erleichterung der Constr., ebenso wie *awwalu fârisin* zu erklären ist; in beiden Fällen findet dieselbe Verkürzung der Constr. statt.

Die Wortstellung *kem dirheman laka* ist nach El-Ch. besser begründet als *kem laka dirheman*, obgleich die letztere auch gut arabisch ist. Dagegen wäre eine solche Trennung des Regens vom Rectum bei den Zahlwör-

tern von 11—90 geradezu incorrect, während sie bei *kem* zulässig ist und für gut arabisch gilt, weil (eine solche Freiheit in der Wortstellung) einen Ersatz für den (Mangel an) Rectionsfreiheit bildet [5]. Denn *kem* steht immer am Anfang des Satzes und wird nie nachgestellt, weder als Verbal-Subject noch als Object, wie die Beispiele Z. 13 und 14 zeigen. Es wäre aber incorrect, die oben erwähnte Trennung bei den Zahlwörtern von 11—90 anzuwenden. Denn dieselben haben nicht die Rectionskraft eines Verbalsubjectes [6] und sind aus dem angeführten Grunde *kem* nicht ähnlich. Doch sagt der Dichter (mit Trennung):

Obgleich mich, nachdem dreissig vollständige Jahre seit der Trennung vergangen waren, an dich erinnerte das Stöhnen der das Junge vermissenden Kameelstute und die Klage der Taube, welche zärtlich girrt [7].

Doch ist auch bei *kem* die unmittelbare Verbindung mit dem Rectum besser begründet, als die Trennung. Beispiele 18 u. 19.

Man construirt ferner: Wieviel dem Aehnliches (*mitlahu*) hast du? Wieviel bessere (*chairan*) als er hast du? Wieviel Andere (*ġairahu*) hast du? Alles dies ist nach Jûnus zulässig und gut arabisch, weil nach den Zahlwörtern von 11—90 dieselben Accusative stehen können. Man sagt ferner: Wieviel Anderes dem Aehnliches (*ġairahu mitlahu*) hast du? *ġairahu* steht im Acc., abhängig von *kem*, und *mitlahu* steht als Sifa zu *ġairahu* im Acc. Jûnus und El-Chalîl halten es aber nicht für zulässig, *kem* mit einem Acc. pluralis zu verbinden [8] (Beispiel Z. 21), weil dies auch nach den Zahlwörtern von 11—90 unstatthaft sei. Nur nach der Constr. *laka mi'atun bîḍan* [9] und *'aleika râḳûdun challan* könne der Acc. stehen (d. i. als Hâl); dann müsse aber *laka* (als Regens) 252
vor *ġilmânan* stehen [10]. Ebenso incorrect wäre es, ein Particip als Hâl vor den Zarf zu setzen (wenn der Hâl von einem solchen abhängt). Beispiel Z. 1 u. 2. Dies haben wir in dem betreffenden Capitel auseinandergesetzt [11].

In den Sätzen: Wie viel verweilt Abdullah? Wie viel (ist) Abdullah bei dir? ist *kem* Zeitbestimmung und schliesst den Begriff von Tagen in sich. Abdullah ist Subject [12] und kann nicht nähere Bestimmung (d. i. Temjîz) zu dem (zu supplirenden) „Tage" sein, weil es nicht (als Erklärung) dazu gehört, wie die Sätze Z. 4 u. 5 beweisen, sondern es steht als Mubtada im Nom., ebenso wie es als Subject des Verbalsatzes im Nom. steht. Wenn man sagt: Wieviel Morgen (beträgt) dein Grund-

besitz? so steht *arḍuka* als Chabar zu *kem* im Nom.; *garîb* aber steht im Acc., weil es weder Chabar noch Mubtada noch Sifa ist. Der Acc. steht wie der von den Zahlwörtern von 11—90 abhängige.

In dem Satze S. ٢٥١ Z. 21 kann *gilmân* auch im Nom. stehen als Chabar von *kem*. Dann ist *laka* Sifa zu *gilmân*. (Quam multi sunt pueri, (qui) tibi (sunt?)

Auf meine Frage nach der Constr.: Auf wie viel Balken ist dein Haus gebaut? antwortete El-Ch., die Regel sei, *giḏ'un* in den Acc. zu setzen, wie gemeinhin construirt werde; der Gen. sei zu erklären durch Subintellegiren von *min*, welches zur Erleichterung des Ausdrucks weggefallen sei, so dass *'alâ* (äusserlich) als Ersatz dafür stehe. Eine ähnliche Ellipse findet sich in dem Ausdruck *allâha*[13] *lâ ef'alu* (bei Gott, ich werde es nicht thun). Sagt man aber *lâ hallâhi*, so mass *allâh* im Gen. stehen. Denn hier steht *hâ* als Ersatz für die Präpos., welche den Gen. regiert[14]. Auch wenn das Alif der Frage vor *allâh* gesetzt wird, steht letzteres im Gen., indem auch hier die Präpos. zur Erleichterung des Ausdrucks ausgefallen, und das Alif (äusserlich) an seine Stelle getreten ist[15].

Dagegen wird das aussagende *kem* wie ein in allen Casus vorkommendes, nicht nunirtes Nomen behandelt, welches das abhängige Nomen im Gen. regiert, nachdem die Nunation ausgefallen ist, z. B. *mi'atai dirhemin*, wo die Nunation (d. i. das Nun des Duals) weggefallen ist, und nomen regens und nomen rectum als Ein Wort angesehen werden. Dies *kem* steht der Bedeutung von *rubba*, wie in dem Satze: Mancher dir angehörige Bursche ist fortgegangen. Der Grund, dass das aussagende *kem* wie ein ohne Nunation stehendes Nomen behandelt wird, ist, dass es dem fragenden *kem* insofern entspricht, als beide wie die Zahlwörter construirt werden, und zwar das fragende wie die von 20—90, und das aussagende wie die von 3—10[16]. Diese Verschiedenheit der Constr. ist bei *kem* nach der Verschiedenheit der Bedeutung ebenso zulässig, wie bei den in allen Casus vorkommenden Zahlwörtern.

Das aussagende *kem* übt nur auf dieselben Wörter Rection aus wie *rubba*, weil die Bedeutung dieselbe ist, nur dass *kem* ein Nomen ist, *rubba* aber nicht, sondern wie die Präpositionen construirt wird. Dies geht aus Sätzen hervor wie: Mancher Mann (ist) besser als du, wo (*kem* Mubtada und *afḍalu*) Chabar dazu ist. Dies hat uns Jûnus von Abu Amr mitgetheilt.

Einige Araber construiren *kem* in der aussagenden Bedeutung ebenso wie in der fragenden, indem sie das abhängige Nomen in den Acc. setzen,

wie wenn es ein nunirtes Nomen wäre. Auch nach dieser Constr. übt 253
es auf alle Wörter Rection aus, auf welche *rubba* Rection ausübt, nur dass es den Acc. regiert, weil es als nunirt angesehen wird. Die Bedeutung (des fragenden *kem*) ist dieselbe, mag es als nunirt, oder als nicht nunirt angesehen werden (d. i. den Acc. oder den Gen. regieren). Denn auch bei den Zahlwörtern von 3—10 würde der Acc., wenn er in der Prosa zulässig wäre, wie er in der Poesie wirklich aus Verszwang vorkommt, die Bedeutung des Gen. haben, wie in dem Beispiel Z. 3. So sagt Jezîd Ibn Ḍabba:

Wenn der Mann zweihundert Jahre (Acc. Sing.) gelebt hat, so ist Freude und Jugend dahin[17].

Ein Anderer sagt[18]:

Ich beschreibe einen Esel von den Eseln von Chanzara, von welchen jeder zweihundert penes[19] (Acc. Sing.) hat.

Einige Araber recitiren den Vers des Farazdaḳ[20]:

Wie viele deiner Tanten[21] väterlicher und mütterlicherseits, o Gerîr, mit verdrehten Gliedern haben mir meine trächtigen Kameelstuten gemelkt!

(Derer, welche so construiren) sind viele, und zu ihnen gehört El-Farazdaḳ.

Einige sagen, dass *kem* unter allen Umständen als nunirt zu denken, und, wenn es als aussagendes den Gen. regiert, *min* zu subintellegiren sei, ebenso wie es zulässig sei, *rubba* im Sinne zu behalten. El-Chalîl behauptet, dass auch die Phrase *lâhi abûka* durch *lillâhi* und *emsi* durch *bil'emsi* zu erklären sei; man lasse aber die Praepos. und den Art. aus zur Erleichterung des Ausdrucks. Diese Subintellegirung ist aber nicht bei jeder Praepos. zulässig, weil dieselbe mit dem von ihr abhängigen Nomen gleichsam ein Wort ausmacht; darum gilt sie (im Allgemeinen) für incorrect und kommt nur in häufig gebrauchten Phrasen vor, weil man in diesen der Abkürzung mehr bedarf. (So ist in folgenden Versen *rubba* zu subintellegiren). El-'Ambarî sagt:

Und manchmal wohl giebt es eine Wüste, in welcher man keinen Verwandten für (Erweisung von) Zuneigung erhoffen kann, und (in welcher) ihre Zöglinge (d. i. die in ihr lebenden Thiere) die Jäger nicht fürchten[22].

Imru'ulḳais sagt:

Und manchmal wohl bin ich zu Jungfrauen gleich dir und zu Ent-

jungferten gekommen, und habe sie vergessen machen ihr mit Amuleten geschmücktes Kind, welches trotz des Beischlafs gesäugt wurde[23].

Manche setzen hier auch den Acc., zu welchem das (folgende) Verbum zu subintellegiren ist. Der Dichter sagt:

Und abgemagerte (Kameelstuten) deinesgleichen habe ich als unfähige zu laufen zurückgelassen, welche ihre Augen umwandten, wenn ein Vogel vorbeiflog[24].

Wir haben diese Verse von denen gehört, welche sie von den Arabern überliefern. Die zuerst gegebene Erklärung für die Constr. von *kem* (nach welcher der Gen. nicht durch Subintellegirung von *min* zu
254 erklären ist) ist besser begründet, weil man die Annahme eines Verszwanges und einer Abnormität vermeidet, wenn eine gute (andere) Erklärung vorhanden ist. Auch ist die Erklärung von El-Chalîl für *emsi* unbegründet, weil man (*emsi* auch als Subject gebrauchen und) sagen kann: Gestern ist vorüber mit seinen Ereignissen.

El-Chalîl sagt: Wenn *kem* von dem abhängigen Nomen getrennt ist, mag die Phrase (mit Einschluss des Nomens) einen vollständigen Sinn geben oder nicht, so ist *kem* wie ein nunirtes Nomen (d. i. mit dem Acc.) zu construiren. Denn es ist incorrect, den Gen. von seinem Regens zu trennen, weil beide zusammen als Ein Wort angesehen werden. Dagegen ist diese Trennung bei einem nunirten Regens zulässig, wie sie z. B. beim nunirten Particip zulässig ist. Ein Beispiel für dieses Z. 5. Zoheir sagt:

Du strebst (darnach) zu Sinân (zu gelangen), und wieviel Land liegt vor ihm mit buckligen Höhlen[25]!

El-Ḳoṭâmî sagt:

Wie viele Wohlthaten sind mir von ihnen zu Theil geworden bei gänzlichem Mangel, als ich (das Reisen) vor Armuth fast nicht ertragen konnte[26].

Man kann hier *faḍl* auch in den Nom. setzen, so dass *kem* die Bedeutung „(wie viel) Male" hat, wie in dem Satze: Wie oft ist Zeid zu mir gekommen? Hier ist Zeid Verbalsubject und *kem* Zeitbestimmung in der eben angegebenen Bedeutung. Zeid hat (als Regens oder Rectum) mit „Male" (in dessen Bedeutung *kem* steht) nichts zu schaffen. Auch in dem S. ٢٥٣ Z. 8 citirten Verse kann *'ammatun* in den Nom. gesetzt werden, so dass *kem* auch hier in der Bedeutung „wie oft" steht.

Die (oben als unstatthaft hingestellte) Trennung zwischen dem Gen. und seinem Regens kommt in dem S. ٧٩ Z. 10 citirten Verse des Ḏur-Rumma vor.

(Ebenso wie in Z. 13 folgt auf *kem* der Nom. in dem Verse):

Wie oft schon ist vor mir dahingeschieden ein gerüsteter Held und ein das Pfeilspiel liebender unter den Männern, ein gütiger, freigebiger![27]

In der Poesie ist es sogar bisweilen gestattet *kem* von dem davon abhängigen Genetiv durch ein Einschiebsel zu trennen. Beispiel Z. 19, (In ähnlicher Weise ist das Muḍâf vom Muḍâf ileihi durch ein Einschiebsel getrennt in dem Verse) des A'scha:

Sondern (wir kämpfen) nach Art des zweiten oder vielmehr ersten Laufes eines fünfjährigen Pferdes mit schönen Beinen[28].

Gegen die Erklärung, dass (in der Constr. *kem fîhâ ragulin*) *min* vor 255
ragulin zu subintellegiren sei, ist einzuwenden, dass die Praepos. nicht überall subintellegirt werden darf, wozu noch kommt, dass es faktisch häufiger vorkommt, dass *min* nach *kem* gesetzt wird (wenn es von seinem Rectum getrennt ist[29]).

El-Chalîl sagt: Es ist zulässig, (wenn *kem* von seinem Rectum getrennt ist) alle drei Casus nach unserer Erklärung zu setzen, wie in dem Verse:

Wieviele Nachkommen von nicht-arabischem Vater und arabischer Mutter haben durch Freigebigkeit Hohheit erlangt, und wie viele Edle hat ihr Geiz zu Boden gedrückt[30]!

(Der Gen. steht nach dem Einschiebsel in folgenden Versen):

Wie viele edle Könige und Unterthanen sind unter ihnen, Befehlshaber, welche in die Gewänder der Grossthaten eingehüllt sind.

Wie viele Herren giebt es im Stamme Sa'd Ibn Bekr, reich an Geschenken, ruhmvolle, nutzbringende[31].

Man construirt: Manche sind zu mir gekommen, nicht ein Mann und nicht zwei Männer. Manche Sclaven hast du, nicht einen Sclaven und nicht zwei Sclaven. Diese Nomina stehen in demselben Casus wie *kem*, nicht in dem eines davon abhängigen Wortes. Vielmehr sind sie construirt, wie wenn *lâ ragulun* und *lâ 'abdun* statt *kem* stünde. Denn[32] die vom aussagenden *kem* abhängigen gezählten Gegenstände werden entweder durch den (Gen. des) indeterm. Sing. ausgedrückt, wei bei den Zahlwörtern von 11—90 (durch den indeterm. Acc. Sing.) oder durch den (Gen. des) indeterm. Plurals, welcher bei den Zahlwörtern von 3—10 steht. Das fragende *kem* dagegen darf, wie die Zahlwörter von 11—90, nur mit dem Acc. Sing. construirt werden.

Es ist nicht zulässig zu sagen *kem lâ ragulan walâ ragulaini*[33], weder mit dem aussagenden, noch mit dem fragenden *kem*, weil hier (die

von *kem* abhängigen Nomina) nicht angeben, wem die Zahl zukommt. Wäre dies zulässig, so würden dieselben Nomina auch von den Zahlwörtern abhängen können[34]. *Ragulun* und *ragulâni* bilden also hier einen Ta'kîd zu *kem*[35], aber nicht zu dem davon abhängigen (zu subintellegirenden) Nomen; denn dies würde einen verkehrten Sinn ergeben und (das Sprachgesetz) verletzen[36]. Aehnlich ist es, wenn man einem Mann, welcher frägt: Wieviel Sclaven hast du? antwortet: Zwei oder drei Sclaven (Nom.). Hier steht die Antwort in demselben Casus wie *kem*[37]. Der Fragende verlangt hier nicht von dem Gefragten, dass er die (von *kem* abhängige) gezählte Sache setze[38], nach welcher er frägt; sondern es ist Sache des Fragenden, die (von *kem* abhängige) gezählte Sache anzugeben und den Gefragten zur Antwort über die Zahl zu veranlassen. Dann kann auch der Gefragte das Gezählte angeben und die Zahl auf dasselbe Rection ausüben lassen[39], wie der Fragende *kem* auf das davon abhängige Nomen Rection ausüben lässt. Wenn der nach dem von *kem* abhängigen Nomen Gefragte dasselbe, als von *kem* abhängig, in den Acc. setzen wollte, so würde er verkehrt construiren, und es wäre, wie wenn er dem Fragenden in der Constr. desselben antworten und selbst als Fragender erscheinen wollte[40]. Dazu kommt, dass es nicht zulässig ist, *kem* Rection ausüben zu lassen, wenn man es
256 subintellegirt, sowohl als fragendes wie als aussagendes; denn es ist weder ein Verbum noch ein ein vom Verbum abgeleitetes Nomen[41]. Denn wenn der Gefragte im Acc. antworten würde, so wäre *kem* zu subintellegiren.

El-Chalîl hält es für zulässig zu sagen *kem ġolâman laka ḏâhibun.* Hier ist *laka* Sifa zu *ġolâm* und *ḏâhib* Chabar zu *kem.*

Hierher gehört ferner der Satz: Quam multi ex vobis testantes (sunt) contra N. N.? mit *schâhid* als Chabar zu *kem.* Ebenso ist das Particip als Chabar aufzufassen in dem Satze: Quam multi per te comprehensi (sunt)? Hier hat *ma'chûḏun bika* denselben locus grammat. wie *laka* in dem Satze: Quam multi tibi (sunt)? Denn *laka* hängt hier nicht von *kem* ab, sondern ist Chabar dazu, und es ist construirt, wie wenn der Satz lautete: Quam multi viri tibi (sunt)? Nur dass der Sinn (der beiden Phrasen in Z. 4 u. 2) ein verschiedener ist (die Constr. ist dieselbe).

Dergleichen ist jedoch bei *rubba* nicht zulässig, und zwar darum, weil *kem* ein Nomen ist, *rubba* aber nicht[42]. Man darf also nicht construiren *rubba ragulin laka* (Interdum tibi est vir) (wie *kem ragulin laka*).

§ 142[1].

Ueber diejenigen Partikeln, welche ebenso wie *kem* als Fragepartikel, construirt werden.

Zu ihnen gehört *keḏâ wakeḏâ* in der Bedeutung „so und so viel", welches den Acc. sing. ohne Art. regiert. Dasselbe ist unbestimmten Inhalts, steht von Sachen und wird wie *kem* construirt. Es bezeichnet in versteckter Weise eine Zahl, wie *fulân* in versteckter Weise einen Eigennamen bezeichnet. Ebenso die übrigen Z. 11 angeführten Ausdrücke, welche „so und so" bedeuten. *ḏâ* (in *keḏâ*) steht an Stelle der Nunation, weil der Gen. überhaupt an Stelle der Nunation steht.

Ebenso (wie *keḏâ* und *kem*) kann *ka'ajjin*[2] nach der Behauptung des Jûnus den Acc. sing. regieren, nur dass die meisten Araber es mit *min* (mit Gen. sing. ohne Art.) construiren, wie in der angeführten Koranstelle (S. 22, 47). Amr Ibn Scha's[3] sagt:

Und viele Bewaffnete haben wir von euch zurückgehalten, welche Tausenden voraufmarschiren und behelmt einherschreiten.

(Diejenigen, welche so construiren) betrachten das *min* als nothwendig, weil es zur Verstärkung des Ausdrucks dient, und halten es für einen integrirenden Satzbestandtheil, so dass der Satz (in dieser Form unveränderlich) ist wie ein Sprüchwort. Aehnlich steht es mit *lâ sijjamâ*[4]. So gilt öfter ein Ausdruck, welcher nur zur Verstärkung dient, für nothwendig, wie wenn er zum Wort selbst gehörte. *ka'ajjin* hat die Bedeutung von *rubba*[5]. Lässt man *min* (von dem von *ka'ajjin* abhängigen Nomen) und *mâ* (von *lâ sijjamâ*) fort, so ist die Constr. auch correct arabisch.

El-Chalîl sagt: Wenn Einer von den Arabern das von *ka'ajjin* abhängige Nomen in den Gen. setzt, so geschieht dies vielleicht durch Subintellegirung von *min*, wie dies nach dem oben Erwähnten auch bei *kem* zulässig ist. Nach demselben ist der Acc. nach *keḏâ* und *ka'ajjin* zu erklären, wie der Acc. in *afḍaluhum ragulan* (d. i. als Temjîz), und *ajjin* und *ḏâ* vertreten ebenso wie das Suffix die Stelle der Nunation[6].

Nach El-Chalîl (steht der Acc.), wie wenn statt *ajjin* das Nomen „die Zahl" vom Kâf abhinge, von welcher nur der Acc. oder *min* mit dem Gen. würde abhängen können. Doch dient diese Constr. nur zur grammatischen Erläuterung, ohne wirklich gebraucht zu werden.

Kâf dient nur zur Vergleichung und bildet mit seiner Dependenz 257
ein einziges Wort, wie es auch in *ka'anna* zum Zweck der Vergleichung hinzugesetzt ist.

§ 143[1].

Ueber die Ausdrücke, welche den Acc. regieren wie *kem* sowohl in aussagender[2] wie in fragender Bedeutung, wenn dasselbe (virtuell) nunirt ist.

Hierher gehört der Acc. nach den Massen, z. B. Nicht ist am Himmel ein Handplatz an Gewölk. Ich habe seines Gleichen als Knecht. Nicht ist unter den Menschen einer seines Gleichen als Reiter. Auf ihr (der Kameelstute) ist etwas ihr (irgend einer Sache) Aehnliches als Butter. Man will ausdrücken: Ich habe einen seines Gleichen von den Dienern. Ich habe die Fülle davon (d. i. ebenso viel) von dem Honig[3]. Nicht ist am Himmel ein handgrosser Platz von dem Gewölk. Diese Constr. ist zur Erleichterung abgekürzt, ebenso wie wenn von den Zahlwörtern von 11—90 der Acc. abhängt[4], und die abhängigen Genetive (oder Suffixe in den angeführten Beispielen) entsprechen der Nunation (d. i. der Pluralendung in den Zahlwörtern). Die (auf die Genetive folgenden, im Acc. stehenden) Nomina können weder Sifa (zu den im Gen. stehenden Nominibus) sein, noch von demselben (Nomen regens) abhängen, von welchem (die Genetive) abhängen. Sie werden daher durch „Handfülle“[5] und „seines Gleichen“ auf dieselbe Weise in den Acc. gesetzt, wie die gezählten Nomina durch die Zahlwörter von 11—90. Denn *mitl*[6] entspricht den Zehnern, und der davon abhängige Genetiv der Nunation in diesen, weil Genetiv und Nunation in gleicher Weise verhindern, dass das folgende Nomen (vom Nomen regens) im Gen. abhängt[7]. (Darum) behauptet El-Chalîl, dass der Gen. an Stelle der Nunation steht. Dazu kommt, dass in dem Ausdruck *li mitluhu* dieselbe Unbestimmtheit rücksichtlich der Arten liegt wie in *li ʿischrûna*; setzt man aber *dirheman* hinzu, so hat man eine specielle Art bezeichnet, und daraus kann man erkennen, welcher Art diese Zahl angehört. Ebenso unbestimmt ist der Begriff von *mitluhu* und kann sich auf verschiedene Arten beziehen, wie auf Tapferkeit, Reiterschaft, Knecht. Durch den Zusatz *ʿabdan* macht man klar, welcher Art die Aehnlichkeit angehört. „Knecht“ ist eine der Abarten, welche zum Begriffsumfang der Aehnlichkeit gehören[8]. (Durch den Zusatz *ʿabdan*) wird nach (secundum) dem Begriffsumfang (von *mitl*) eine Art abgesondert, welche mit *mitl* sachlich zusammenfällt, ohne jedoch eine Sifa desselben zu bilden[9]. Dagegen fällt *dirhem* weder mit *ʿischrûna* zusammen[10], noch bildet es eine Sifa dazu. Dennoch wird die nähere Bestimmung (sowohl

nach *mitluhu*) wie nach *'ischrûna* in den Acc. gesetzt, und dieser Acc. ist in beiden Fällen durch Verkürzung (durch Ausfall der Praep. *min*) zu erklären. Die Sinnstellung (des Regens zum Rectum) ist aber eine verschiedene (wie eben erklärt). Aehnliche Beispiele: Auf ihm (lastet) das Haar von zwei Hunden als Schuld [11]. Hier bezeichnet Haar ein Mass. Ferner: Ich habe die Fülle des Hauses an besseren (Dingen) als du. Ich habe einen Besseren als du als Knecht. Ich habe die Fülle des Hauses an deinesgleichen (Plur.). Denn (auch hier) sind die Accusative indeterm. Man kann auch construiren: Ich habe die Fülle des Hauses an Mann, so dass man mit *ragulan* eine Mehrheit meint [12]. Der Singular ist hier zulässig wie nach *kem* und *'ischrûna*. Es ist aber nach El-Chalîl auch zulässig, den Plural zu setzen, wie nach *kem*, wenn es die Bedeutung von *rubba* hat (d. i. wenn es das aussagende ist). Denn von der Sinnstellung des fragenden *kem* (auf welches nur der Sing. folgen darf) weicht die des Masses ab [13]; daher ist als Erklärung (Temjîz) desselben sowohl der Sing. wie der Plural zulässig, wenn [14] es im Sinne von *rubba* steht. Ebenso kann man (auch) nach den Zahlwörtern von 3—10 (nach seltenerer Constr.) den Acc. plur. setzen, um die Gattung zu bezeichnen. Man sieht den Acc. hier wie die Nunation (d. i. als 258
nicht determinirend) an [15]. Aehnlich zu erklären ist: Keinen wie Zeid (giebt es) als Reiter, wenn der Reiter eben der genannte (Zeid) ist, so dass *fârisa* hinter *lâ* zu ergänzen ist. Ka'b Ibn Go'ail sagt:

Wir haben eine Hülfe, nämlich 70000 Wohlbewaffnete; giebt es nun in Ma'add (was) über dieses (hinausgeht) als Hülfe? [16]

Es ist wie wenn er sagte: Giebt es in Ma'add eine Hülfe (welche) über diese (hinausgeht) als Hülfe? Eine ähnliche Ellipse ist die in der Phrase: Bei Gott einen Mann! d. i. Nicht habe ich einen Mann wie heut gesehen, oder: Nicht habe ich einen ihm ähnlichen als Mann gesehen [17].

§ 144 [1].

Ueber die Accusative, welche auf dieselbe Weise regiert werden wie die Accusative nach den Massen.

Hierher gehören: Wehe ihm als Mann! Gott (gehört) sein Milchstrom als Mann! (d. i. Wie herrlich ist er!). Dein Genüge an ihm als Mann (d. i. Du kannst dir keinen besseren wünschen). Statt des Acc. kann man hier auch *min* mit dem Gen. sing. ohne Art. setzen, wie nach *kem*, um den Ausdruck zu verstärken [2]. *Ragul* wird in den Acc. gesetzt, weil es nicht zu (den integrirenden Bestandtheilen) des vorhergehenden

Satzes gehört. Dennoch übt der vorhergehende Satz Rection darauf aus. Das Pron. suff. (*in waiḥahu* und *darruhu*) ist anzusehen wie die Nunation[3]. Dazu kommt, dass man durch *waiḥahu* zwar seine Verwunderung ausdrückt, aber es unbestimmt lässt, über welche Angelegenheit des Mannes oder über welche Abart man sich wundert. Wenn man aber *fârisan* oder *ḥâfiẓan* hinzusetzt, so bestimmt man dies näher und hebt die Unbestimmtheit auf und macht deutlich, zu welcher Art es gehört. Hierher gehört der Vers des ʻAbbâs Ibn Mirdâs:

Und Morra wehrt sie ab, wenn sie (zum Beutemachen) sich zerstreuen, und verwundet sie, indem er sie durchbohrt, und wie herrlich bist du als Reiter![4]

Es ist wie wenn der Dichter sagte: Es genügt an dir als Reiter, womit er meiṇt: Du genügst als Reiter, indem das Bâ zur Verstärkung hinzugesetzt ist.

Ferner der Vers des Aʻscha:

Meine Tochter sagte, als die Reise rasch vor sich ging: So bist du denn herrlich als Herr und als Nachbar[5].

Aehnlich (ist der Acc. in der formula admirandi zu erklären): Wie edel ist er als Mann!

§ 145[1].

Ueber diejenigen Ausdrücke, in welchen auf determinirte Nomina (als Subjecte) nur so Rection ausgeübt wird, dass sie (im Verbum als Pronomina) verborgen sind[2].

Dies geschieht so, dass man mit einem im Verbum liegenden Pronomen beginnt, weil es Bedingung ist, dass (das Pronomen nachher durch ein Nomen) erklärt wird. Da diese Absicht zu Grunde liegt, so ist diese Constr. mit der von *inna* zu vergleichen[3], welches wie ein Verbum construirt wird, dessen Object dem Subject vorangeht. (Die unregelmässige Constr. (mit dem Muḍmar als Subject bei *niʻma* und *biʼsa*) ist ebenso nothwendig wie bei *inna* (die unregelmässige Constr. mit vorangestelltem Object). Der auf die Verba des Lobes und Tadels folgende
259 Acc.[4] ist zu erklären wie der von *ḥasbuka bihi* (S. ٣٠٨ Z. 7) abhängige (d. i. als Temjîz). So in dem Satze: Vortrefflich ist er als Mann, (nämlich) Abdullah. Es ist (rücksichtlich des Temjîz) construirt wie in dem Satze: Dein Genüge an ihm als Mann ist Abdullah (d. i. es genügt dir als Mann A.), weil der Sinn derselbe ist. Aehnlich ist der Acc. in *rubbahu ragulan* (s. v. w. *rubba ragulin*) zu erklären, welcher steht wie der in dem Ausdruck *waiḥahu ragulan* (§ 144), aber nur rücksichtlich der Rection auf

das Folgende, nicht rücksichtlich der Bedeutung. Dagegen stimmen in den beiden Ausdrücken *ḥasbuka bihi ragulan* und *ni'ma ragulan* sowohl Rection (auf den Acc.) als auch Bedeutung überein, insofern beide eine Anerkennung enthalten, dass die Männer (in den beiden Beispielen) die hohe Stellung verdienen. Man darf den Satz nicht mit *ni'ma* oder *rubbahu* abschliessen, weil der Satz nur unter der Bedingung mit einem im Verbum liegenden Pronomen begonnen wird, dass das Nomen, auf welches das Pronomen sich bezieht, folge. Hier steht also das Pronomen vor dem Nomen; ein Satzabschluss nach einem Pronomen ist aber nur zulässig, wenn das Nomen vorher erwähnt ist, wie in dem Beispiel Z. 7[b]. Das Pronomen, welches (in den Verbis des Lobes und Tadels) vorhergeht, muss (durch das folgende Nomen) erklärt werden; auch darf in dieser Constr. nicht an Stelle des Pronomens ein Nomen gesetzt werden. Ebenso steht ein (vorangestelltes) Pronomen welches nachher durch ein Nomen erklärt wird, ohne dass ein Nomen an seiner Stelle stehen darf (d. i. das Pronomen der Sachlage) in den Sätzen: Fürwahr (*innahu*) edel sind deine Landsleute. Fürwahr fortgeht deine Magd. Das Suffix ist das Pronomen, welches die folgende Aussage anticipirt, und es ist wie wenn der Satz so herzustellen wäre, wenn dies auch im wirklichen Sprachgebrauch nicht vorkommt: Fürwahr die Sache (ist): Deine Magd geht fort, oder: N. N. thut (dies oder das). Dieser ganze Nominalsatz ist Chabar zu „Sache", und ebenso zum Pronomen (der Sachlage).

Dagegen ist die Constr. *ni'ma-r-ragulu 'abdullâhi* zu vergleichen mit der Constr. *ḏahaba achûhu 'abdullâhi*[6]. *Er-ragul* ist also Fâ'il zu *ni'ma*, nicht Abdullah. Ebenso ist die Constr. *'abdullâhi ni'ma-r-ragulu*[7] zu vergleichen mit *'abdullâhi ḏahaba achûhu*. Oder (der erste Satz) ist so zu erklären, dass der welcher gesagt hat *ni'ma-r-ragulu*, auf die Frage, wer es sei, antwortet: Abdullah. Und der zweite Satz so, dass der welcher gesagt hat: Abdullah, auf die Frage: Was ist es mit ihm? antwortet: Vortrefflich ist der Mann. In der zuerst (am Anfang des §) besprochenen Const.[7a] regiert *ni'ma* ein (in ihm liegendes) Pronomen, welches durch das folgende Nomen erklärt wird, und *ni'ma* zusammen mit diesem ist anzusehen wie *waiḥahu* und *miṯluhu*[8]. Denn jene beiden (*ni'ma* und das in ihm liegende Pronomen) üben auf das Nomen, durch welches das Pronomen erklärt wird, dieselbe (indirecte) Rection aus wie diese beiden, z. B. *lî miṯluhu 'abdan*. In der hier behandelten Constr. dagegen übt *ni'ma* nur auf das Nomen (*er-ragulu*) Rection aus, auf weiter nichts. Die erste Constr. ist zu vergleichen mit *rubbahu*

ragulan[9], die zweite mit *dahaba achûhu.* (Das in *ni'ma* liegende Pronomen)[10] ist anzusehen wie das Pronomen, welches dem es erklärenden Satz vorangeht und seine Stelle vertritt, weil es durch diesen Satz näher bestimmt wird. So in der Constr. *azeidan ḍarabtahu*[11].

Es wäre verkehrt, in der Constr. *'abdu-l-lâhi ni'ma-r-ragulu — er-ragulu* auf einen Andern als auf Abdullah zu beziehen, ebenso wie man in dem Satze *'abdu-l-lâhi huwa fîhâ* das *huwa* auf keinen Andern als auf Abdullah beziehen darf[12].

Es ist nicht zulässig, in dem Satze *ḳaumuka ni'ma-ṣ-ṣigâru wani'ma-l-kibâru* zu sagen *ṣigâruhum wakibâruhum*, wie man auch sagt *ḳaumuka ni'ma-l-ḳaumu.* Denn man rechnet die Grossen und Kleinen zu Pluralitäten und Genossenschaften, von welchen Jeder vortrefflich ist[13], wie man in dem Satze *'abdu-l-lâhi ni'ma-r-ragulu* den Abdullah zu einer Genossenschaft rechnet, von welcher Jeder vortrefflich ist[14]. Man will also mit dem
260 auf *ni'ma* folgenden Nomen nicht ein Einzelwesen durch die Vortrefflichkeit kennzeichnen. Aehnlich (im Gebrauch des Sing. im Sinne des Plur.) verhält es sich mit den Sätzen: Abdullah ist geschickt an Sclaven, munter an Lastthieren (*fârihu-d-dâbbati,* d. i. ein Besitzer von munteren Lastthieren). Hier gehören die Lastthiere dem Abdullah und hängen mit ihm zusammen, ebenso wie in dem Satze *'abdullâhi ni'ma-r-ragulu* der Mann Abdullah selbst ist. Man meint auch hier (trotz des Sing. mit dem Art.) nicht einen speciellen Sclaven oder ein specielles Lastthier, sondern man will sagen: Im Besitze des Zeid ist der geschickte Sclave und das muntere Lastthier, wenn man nicht einen speciellen Sclaven oder ein specielles Lastthier meint[15]. Das Nomen, welches auf *ni'ma* folgt, wenn dies Rection ausübt (d. i. wenn nicht der Acc. des Temjîz darauf folgt) ist entweder mit dem Art. versehen wie *er-ragulu*, oder es ist ein Nomen, welches ein mit Art. versehenes Nomen im Gen. regiert, oder dem Aehnliches[16], z. B. *ġolâmu-r-raguli*, wenn man damit nicht ein einzelnes Individuum meint. (Das[17] Subject zu *ni'ma* und *bi'sa* ist also, sei es ein Nomen, sei es ein im Verb liegendes, durch ein Temjîz bestimmtes Pronomen, immer unbestimmt, nie ein Eigenname oder Pronomen, und wird nachher näher bestimmt), ebenso wie man dem von *rubba* abhängigen Nomen bisweilen ein (unbestimmtes, nachher zu erklärendes) Pronomen vorangehen lässt, wie in *rubbahu ragulan*, aus den Gründen, welche ich (S. ٣٥٩ Z. 1 ff.) auseinander gesetzt habe. Ebenso kann man sich in *ni'ma* ein verborgenes Pronomen als Subject denken (und dann *ragulan* als Temjîz folgen lassen). *ragulan* in der Temjîz-Constr. mit dem Art. zu

versehen, ist ebenso wenig zulässig wie in der Constr.: Dein Genüge an ihm als Mann (S. ٢٥٩ Z. 2).

Wer glaubt, dass (in der Temjîz-Constr.) das in *ni'ma* liegende Pronomen durch Abdullah erklärt wird, muss auch annehmen, dass man construiren kann *ni'ma 'abdullâhi ragulan* oder *ni'ma ente ragulan*, so dass *ente* (und Abdullah) Sifa (d. i. Badal nach Sib. Z. 14) zu dem in *ni'ma* liegenden Pronomen ist. Doch ist es incorrect, das (im Verbum liegende) Pronomen mit einer Sifa zu versehen, weil es vor seiner Erklärung am Anfang des Satzes steht; ein Pronomen aber, welches seiner Erklärung (d. i. seinem Nomen) vorangeht, kann nicht mit einer Sifa versehen werden, weil man zunächst deutlich machen muss, was damit gemeint ist. Ferner wenn man sagt, dass das in *ni'ma* liegende vorangestellte Pronomen durch Abdullah als Badal erklärt wird, so dass dies von *ni'ma* abhängt, so (ist zu erwidern, dass dies dadurch widerlegt wird, dass) man auch sagen kann *'abdullâhi ni'ma ragulan* mit Abdullah als Mubtada (welches also nicht von *ni'ma* abhängen kann). Ebenso würde man, wenn Abdullah von *ni'ma* abhinge, nicht [18] sagen können *'abdullâhi ni'ma-r-ragulu* mit *er-ragul* im Nom. [19]. Abdullah hat also (nach der Constr.) mit *ni'ma* nichts zu schaffen, sondern fällt nur (sachlich) mit *er-ragul* zusammen; doch ist dies (grammatisch) von ihm getrennt, wie *ach* in dem Satze *'abdullâhi d̠ahaba achûhu* (wo Abdullah mit der Constr. von *d̠ahaba* nichts zu thun hat). Die Constr. beider Sätze ist dieselbe, wenn auch der Sinn verschieden ist. Dass Abdullah nicht das Nomen sein kann, durch welches das (im Verbum liegende) Pronomen erklärt wird, erhellt daraus, dass es von *ni'ma* weder im Acc. noch im Nom. abhängt; es hat also nichts damit [20] zu schaffen [21].

ni'ma kann das Fem. *ni'mat* bilden (Beispiel Z. 19); die mascul. Form ist aber häufiger [22]. Doch versieht man es nicht mit den Pronominal-Afformativen, wie in dem Beispiel Z. 20 u. 21, indem man sich an dem erklärenden Nomen genügen lässt, wie es auch bei *kullun* zulässig ist, (das pron. suff. auszulassen und als Ersatz dafür die Nunation zu setzen). Beispiel S. 27, 89 in Z. 21. Hier ist die Weglassung des pron. suff. nothwendig (für den Fall, dass die Nunation steht), ebenso wie es bei *ni'ma* und *bi'sa* nothwendig ist, (den mittleren Vocal) unvocalisirt zu lassen, und bei *chud̠* (den ersten Radical) wegzuwerfen. Alles dies geschieht wegen der Häufigkeit des Gebrauchs.

Die ursprünglichen Formen sind *na'ima* und *ba'isa*, welche für die 261
Begriffe der Vortrefflichkeit und Schlechtigkeit (von der Sprache) fest-

gesetzt sind; von beiden giebt es keine Verbalform in anderer Bedeutung.

In dem Satze: Dies Haus, vortrefflich ist die Wohnung, wird *ni'ma* (nach dem Genus von *dâr*) mit der Fem.-Endung versehen, weil *beled* dieselbe Bedeutung hat. Ebenso (richten sich *kâna* und *gâ'a* nach dem Prädicatsnomen in den Sätzen) *man kânat ummaka* und *mâ gâ'at ḥâgataka* [23]. Wer construirt *ni'ma-el-mar'atu*, construirt hier *ni'ma-l-beledu* [24]. Stellt man in dem eben angeführten Beispiel *dâr* und *beled* um, so kann man andererseits *ni'ma* als Mascul. setzen, weil *dâr* die Bedeutung von *beled* hat [25]. Diese (Constructionen von *ni'ma* und *bi'sa*) sind zum Sprachgesetz geworden wegen des häufigen Vorkommens, und weil diese Ausdrucksweisen sprüchwörtlich gebraucht werden, ebenso wie das feminin. Tâ in *mâ gâ'at ḥâgataka* zum Gesetz geworden ist. Aehnlich ist die Constr. (*κατὰ τὴν σύνεσιν*) in den Versen eines der Sa'dîten:

Kennst du die Wohnung, welche eines Tages der fliegende Staub verwischen wird und der Regen und der ausgeschüttete Staubwirbel; jeder Wind hat in ihr eine fegende Schleppe [26].

Hier bezieht sich das Suffix in *fîhi* auf (das zu subintellegirende) *makân*, dessen Bedeutung mit der von *dâr* identisch ist.

Ḥabbaḏâ (welches dieselbe Bedeutung wie *ni'ma* hat) hält El-Chalîl für gleichbedeutend mit *ḥabba-sch-schei'u*, [27] und *ḏâ* und *ḥabba* werden als Ein Wort, wie *laulâ*, angesehen, welches im Nom. steht [28]. Ebenso (wird als Compositum angesehen) *ibna 'amma*, wenn es im Vocativ steht, weil *'amma* eigentlich im Gen. stehen sollte [29]. Darum bildet *ḏâ* auch kein Femin., sondern hat dafür dieselbe Form wie für das Masc. [30]. Denn *ḏâ* steht in Verbindung mit *ḥabba* in der oben erwähnten Weise (d. i. als starrer Theil eines Compositi); das Mascul. ist also ebenso unveränderlich, wie die Ausdrucksweisen der Sprüchwörter [31].

Auf meine Frage nach dem Verse des Râ'î [32]:

So winkte ich denn heimlich dem Ḥabtar zu, und wie herrlich (d. i. verständnissinnig) sind die Augen Ḥabtars! Was für ein Mann (ist er) [33]!

antwortete El-Chalîl, dass *ajjuma* bei einem indeterm. Nomen als Sifa und bei einem determ. als Hâl stehe. Auch könne es als Fragewort stehen, so dass ein Chabar davon abhänge [34] oder es selbst Chabar sei. Es dürfe aber weder als Artbestimmung zu einem Zahlwort, noch als Ausnahme gebraucht werden. Beispiele Z. 16. Es kann also nicht stehen wie (der Temjîz in) *lî miṯluhu ragulan* oder *'ischrûna ragulan* [35]. Liest man (in dem Verse) *ajjumâ fatan* (im Nom.), so ist es Fragewort. So steht

die Frage mit der Bedeutung der Bewunderung auch in dem Satze: Preis sei Golt, wer ist es! oder was ist es! (d. i. wie herrlich ist er!) Es wäre unstatthaft, *man huwa* hier als Aussage zu fassen, weil diese beiden Worte allein nicht als Aussage stehen können[36].

Aḥadun[37], *kerrâbun*[38], *aramun*[39], *keti'un*[40], *'arîbun*[41] und die diesen ähnlichen Ausdrücke stehen weder in affirmativen Sätzen, noch als Hâl, noch als Ausnahme, noch so, dass eine Art von den andern (als Temjîz) ausgeschieden wird, und dass es von dem vorhergehenden Nomen abhängt, wie der von den Zahlwörtern von 11—90 abhängige Acc., sondern sie kommen stets in negativen Sätzen vor, entweder als Subject oder so, dass sie von einen andern Satztheil abhängen[42]. Man sagt daher: Nicht (ist) unter den Menschen seines Gleichen, Einer. Hier steht *aḥad* in demselben Casus wie *mi̱tl* (als *'Aṭfu-l-bejân*). Ebenso in dem Satze: Ich bin nicht bei deines Gleichen, Einem vorbeigegangen. 262
Den Grund für (die Construction dieser Nomina) haben wir angeführt[43]. Dies ist die Constr. dieser Wörter, wie auch die von *ajjumâ*.

In[44] den Sätzen: Er hat Honig, Fülle eines Kruges; Er hat Schulden (wie) das Haar von zwei Hunden, ist der Nom. von *mil'un* und *scha'aru* als Sifa die reguläre Constr. Doch ist auch der Acc. zulässig, der so zu erklären ist, dass alle zur Bildung des Satzes nothwendigen Bestandtheile als vorher vorhanden gedacht werden, wie in dem Satze: Er ist 100 an Silbermünzen schuldig.

Man kann auch construiren *lî mi̱tluhu 'abdun* (statt *'abdan*), wie dies häufig in der Sprache der Araber vorkommt. Den Nom. kann man sowohl als Sifa als auch als Badal erklären. Dagegen kann in dem Satze: Auf ihr ist ein ihr Aehnlicher, Zeid — Zeid entweder Badal sein, oder es steht auf die Frage: Was ist es? als Chabar mit zu subintellegirendem Mubtada. Es kann aber nicht Sifa sein, weil es ein Substantiv ist, während „Knecht“ (wegen seiner adjectiv. Bedeutung) Sifa sein kann, obwohl auch dies incorrect ist, weil auch Knecht ein Substantiv ist.

Emendanda der Uebersetzung[1]).

S. 4 Z. 11 u. 12 statt: in jeder Verbalform, welche in der Bedeutung des Imperativs steht (d. i. im Jussiv) lies: in allen Imperativen.

» 6 Z. 7 ist der Satz von „Beispiel" bis „Flöhe" einzuklammern und dann fortzufahren: und da es (das Alif des Duals) dem Tâ in *ḳultu* und *ḳâlat* entspricht[56].

» 12 Z. 2 v. u. statt: vom Westwinde her lies: vom Ostwinde her.

» 15 Z. 17 u. 16 v. u. lies: noch weist man damit auf eine bestimmte Art (des einfachen, directen Objects) hin, wie *ḏahaba* auf eine bestimmte Art (des absoluten Objects) hinweist (vgl. Erwiderung S. 16).

» 21 Z. 8 lies: als ein Eintreten-lassen (oder: in den Eingang).

» 27 Z. 10 lies: Es ist, wie wenn

» 32 Z. 9 lies: Und nicht ist ihm Einer gleich.

» 53 Z. 9 statt: Dauer der Bekanntschaft lies: Zeit, seitdem wir uns zum letzten Mal begegneten.

» 71 Z. 12 v. u. statt: und so möge er leben, lies: und so lebte er.

» 206 Z. 5—1 v. u. lies: so ist es auch (speciell) unzulässig, das im Nom. stehende Nomen, in welchem ein Verbalbegriff liegt (wie die Nomina unseres §) wie ein im Acc. stehendes zu behandeln, bei dessen Erwähnung man erst darauf hinarbeitet, es festzustellen und in die Existenz treten zu lassen, wie es auch unzulässig ist, das im Acc. stehende Nomen u. s. w.

» 307 Z. 18 u. 19 statt: Denn dies (die Setzung von *ṣaḳr* in den Nom.) erfolgt nicht kraft eines Inchoativ-Verhältnisses, lies: Denn dieser Satz ist kein (selbständiger) Nominalsatz (wie der in Z. 15 u. 16).

» 307 Z. 14—11 v. u. lies: so kann man die Ortsbestimmung nicht als rectionslos (als nicht-integrirenden Satztheil) auffassen, weil dann (die nothwendigen Satztheile, wie *ṣaḳr* und *'â'id* Z. 18) nicht durch das Inchoativ-Verhältniss (als Mubtada und Chabar) in den Nom. gesetzt werden, während dies in Zarf-Sätzen wie *fîhâ achawâka ḳâ'imâni* der Fall ist[2]).

---

1) Druckfehler, welche nicht sinnentstellend sind, habe ich nicht angegeben.

2) Die Uebersetzung des Textes ist von der Auffassung der Zarf-Sätze als Verbalsätze (nach Caspari-Müller § 480 und Wright II § 115 p. 273) ausgegangen. Aber so-

S. 312 Z. 12 v. u. statt: Nomina lies: Nominativ.

» 320 Z. 16 v. u. statt: Richtiges lies: Nichtiges.

» 327 Z. 3 v. u. statt: in den Nom. lies: als determinirt.

» 344 Z. 15 v. u. ist hinter Ḳorrâ „nur" einzusetzen.

» 358 Ẓ. 9 v. u. ist hinter „steht" hinzuzusetzen: (Vgl. § 133 Anm. 1).

---

wohl Sib. (§ 133 und sonst) als auch Sirafi (Anmerkungen S. 281 Z. 8 u. 7 v. u.) und Ibn Ja'îsch (S. ١٠٤ Z. 20 ff. vgl. S. ١٠٩ Z. 9 ff. u. Z. 24 ff.) fassen diese Sätze als Inchoativsätze auf. Von Grammatikern, welche sie (wie Caspari-Müller und Wright behaupten) als Verbalsätze auffassen, habe ich in den Originalwerken, welche ich gelesen habe nichts gefunden.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) in Göttingen.

§ 146.

Ueber den Vocativ[1].

Jedes in Annexion stehende Wort wird, wenn es im Vocativ[2] steht, in den Acc. gesetzt, so dass ein Verbum zu subintellegiren ist, welches nicht ausgedrückt werden darf (und welches den Acc. regiert). Das nicht in Annexion stehende Wort steht im Nom., welcher an Stelle des Acc. steht. El-Chalîl meint, dass der Grund des Acc. der annectirten und der mit einer Sifa versehenen indeterm. Nomina die Länge des Ausdrucks sei, wie man auch die Praepositionen, wenn sie in Annexion stehen, in den Acc. setzt, wenn sie aber allein stehen, in den Nom.[3]. Der syntaktisch postulirte Casus ist (auch hier) in beiden Constr. derselbe. Beispiele für den Nom. Z. 12. Auf meine Frage, warum in dem Ausdruck *jâ Zeidu-ṭ-ṭawîla* die Sifa im Acc. stehe, antwortete er: Entweder weil sie Sifa zu einem (virtuell) im Acc. stehenden Subst. ist, oder, weil (zu der Sifa) „ich meine" zu subintellegiren ist. Auf meine Frage, wie der Nom. der Sifa (der auch zulässig ist) zu erklären sei, antwortete er: Weil sie Sifa zu einem im Nom. stehenden Subst. ist. Auf meine Frage, warum nach seiner Behauptung, dass der Nom. an Stelle des Acc. stehe, nicht (bei der Sifa des Vocativs) ebenso ein anderer Casus (als beim Mausûf) stehen müsse wie in *laḳîtuhu emsi-l-aḥdaṯa* (Ich habe ihn am neuesten Gestern, d. i. ganz vor Kurzem, getroffen)[4], antwortete er: (Die Verschiedenheit der Concordanz in diesen beiden Constr. kommt daher), dass jedes nicht in Annexion stehende Subst. im Nidâ immer im Nom. steht, während nicht jedes Wort, welches an Stelle von *emsi* steht, im Gen. steht[5]. Da nun der Nom. bei jedem im Nidâ stehenden, ohne Zusatz stehenden Nomen allgemeine Regel ist, so wird (dieser Nom.) als ein ebenso (festes Gesetz) angesehen, wie das Subject im Nominal- und Verbalsatz; man kann also die dazu gehörige Sifa, wenn sie

ein Einzelwort ist[6], ebenfalls in den Nom. setzen. Auf meine Frage, warum denn nicht in der allgemein gebräuchlichen Constr. (bei der Sifa, wenn sie kein Einzelwort ist, wie) in dem Verse[7]:

O Zeid, Bruder des Warkâ, wenn du rachsüchtig bist, so ist die rechte Gelegenheit da; so streite denn!

der Nom. zulässig sei, wie wenn (die Sifa) ein Einzelwort ist, antwortete er: Weil die in Annexion stehende Sifa so angesehen wird, wie wenn sie an der Stelle des Mausûf stünde (d. i. unmittelbar von der Vocativ-Partikel abhinge). Wenn hier der Nom. zulässig wäre, so würde man auch construiren können *jâ achûnâ*, indem man *achûnâ* wie ein Einzelwort behandelt; dies wäre aber ein Sprachfehler. Wenn also ein in Annexion stehendes Wort als Sifa eines Vocativs steht, so wird dieselbe so construirt, wie wenn sie selbst im Vocativ stünde. Denn
263 sie ist Sifa zu einem im Vocativ stehenden Nomen, welches selbst virtuell im Acc. steht, wie auch (die annectirte Sifa) selbst im Acc. steht, wenn sie (unmittelbar) von der Vocativ-Partikel abhängt, weil sie dann an einer Stelle steht, wo der Acc. die (ursprüngliche) Constr. ist. (Ein anderer Grund, weshalb die annectirte Sifa im Acc. steht, ist) dass sie einen längeren Ausdruck bildet, als die aus einem Einzelwort bestehende Sifa. El-Chalîl sagt: Es ist wie wenn man bei den in Annexion stehenden Nominibus auf die ursprüngliche Constr. zurückgeht, wie dies auch bei *emsi* stattfindet, wenn es von *inna* abhängt, z. B.: Fürwahr dein Gestern ist vergangen. Auf meine Frage nach dem Acc. des im Vocativ stehenden annectirten Ta'kîd's (Beispiele Z. 3) antwortete El-Chalîl, dass derselbe zu erklären sei, wie die annectirte Sifa überhaupt; z. B.: O Zeid mit dem starken Haupthaar! In dem Ausdruck *jâ temîmu agma'ûna* hat man freie Wahl, *agma'ûna* in den Nom. oder in den Acc. zu setzen. Der Acc. ist nicht durch Subintellegiren von „ich meine“ zu erklären (wie ٢٣٢ Z. 14), weil es verkehrt ist, *agma'ûna* anders als als Sifa (Ta'kîd) zu gebrauchen. Dass dasselbe im Acc. steht, weil es Sifa zu einem (virtuell) im Acc. stehenden Subst. ist, erhellt aus der Behauptung des Jûnus, dass der Nom. und Acc. in gleicher Weise zu erklären seien[8]. Die in Annexion stehenden Nomina aber stehen als Sifa nothwendig im Acc., wenn schon die nicht in Annexion stehenden als Sifa bisweilen im Acc. stehen[9].

Auf meine Frage nach der Constr. *jâ achânâ zeidan* antwortete El-Chalîl, dass man *zeidan* in der Constr. an den ersten Acc. anschliesse, da der Acc. die ursprüngliche Constr. sei, weil das Nomen an der Stelle

steht, wo der Acc. erfordert wird. Einige construiren *jâ achânâ zeidu*, und Jûnus führt diese Constr. auf Abu Amr zurück. Es ist die Constr. der Medinenser. Nach El-Chalîl ist diese Constr. so anzusehen, wie wenn Zeid unmittelbar von *jâ* abhinge, ebenso wie *jâ zeidu achânâ* construirt ist, wie wenn *achânâ* unmittelbar von *jâ* abhinge. Die nähere Bestimmung[10] des in Annexion stehenden Nomens wird also, wenn sie ein Einzelwort ist, ebenso construirt, wie wenn sie selber im Vocativ stünde. Doch ist die Constr. *jâ achânâ zeidan* häufiger in der Sprache der Araber, weil sie das Nomen auf die ursprüngliche Constr. zurückführen, wenn sie es von der Stellung entfernen, in welcher es (unmittelbar) von *jâ* abhängt. Aus demselben Grunde führt man in dem Satze *mâ zeidun illâ munṭaliḳun — munṭaliḳun* auf die ursprüngliche Constr. (den Nomin.) zurück[11], ebenso *ḳâla*, wenn es nicht in fragendem, sondern in aussagendem Sinne steht[12].

Die ohne Zusatz stehenden Nomina werden, wenn sie im Vocativ stehen, von allen Arabern in den Nom. ohne Nunation gesetzt. Der Grund dieser Verkürzung ist, dass sie häufig vorkommen und darum verkürzt und wie die Interjectionen behandelt werden (welche zum Theil ebenfalls ohne Nunation vorkommen)[13]. Nach Abu Amr construirt man ferner *jâ zeidu zeidu-ṭ-ṭawîlu*. Nach der Angabe des Jûnus pflegte aber Ru'ba zu construiren *jâ zeidu zeidan-iṭ-ṭawîla*. Die Constr. des Abu Amr ist zu erklären wie *jâ zeidu-ṭ-ṭawîlu*. Ru'ba sagt:

Fürwahr bei Zeilen, welche in Reih und Glied geordnet sind, spreche ich: O Naṣru Naṣran Naṣrâ[14].

Hier steht Naṣran als 'Aṭfu-l-bejân im Acc.[15], wie wenn es ebenso construirt wäre wie *ja zeidu zeidan*. Nach der Constr. des Abu Amr (*jâ naṣru naṣru naṣrâ* nach Sir. und I. J.) ist es, wie wenn (beim zweiten *naṣru*) der Nidâ von Neuem beginne (und vor demselben *jâ* wiederholt wäre). (Die Constr. ist zu vergleichen mit) *jâ zeidu zeidu-ṭ-ṭawîlu*, (wo der Nom. des zweiten *zeidu* so zu erklären ist) wie wenn es hiesse *ja zeidu-ṭ-ṭawîlu* (d. i. wie wenn das zweite *zeidu* unmittelbar von *jâ* abhinge). Die Sifa des Einzelworts, wenn sie selber Einzelwort ist ein (wie das zweite *zeidu*) wird (nach der Constr. des Abu Amr) ebenso construirt wie wenn sie selbst im Vocativ stünde (d. i. unmittelbar von *jâ* abhinge). (Die Sifa des Vocativs) wird anders construirt als die von *emsi*[16]. Noch Andere lesen (drittens) den Vers *ja naṣru naṣrun*[17] *naṣrâ*.

Man construirt ferner *jâ zeidu wa-'amru*, nicht anders[18]. (Der Nom. 264
ist so zu erklären), dass beide Nomina von *jâ* regirt werden. Ferner *jâ*

zeidu wa 'abdallâhi, *jâ zeidu lâ 'amru*, *jâ zeidu au 'amru*. (In allen diesen Ausdrücken wird das Ma'ṭûf so construirt), wie wenn es unmittelbar von *jâ* abhinge, weil die verbindenden Partikeln Rectionsgleichheit bedingen, und das auf sie folgende Nomen keine Sifa ist. Nach El-Chalîl setzt der, welcher construirt *jâ zeidu wa-n-naḍra* darum den Acc., weil er den 'Aṭf zu denjenigen Constr. rechnet, in welchen der ursprüngliche Casus wiederhergestellt wird. Die Araber aber setzen hier *en-naḍr* meist in den Nom.[19]. El-A'rag liest S. 34, 10: O Berge und Vögel, lobt (Gott) mit ihm — mit *wa-ṭ-ṭairu* im Nom.

Die Constr. *jâ 'amru wa-l-ḥâriṯu* ist nach El-Chalîl die regelmässige, wie wenn *ḥâriṯ* ohne Art. mit *jâ* verbunden wäre. Es wäre aber gänzlich unzulässig, *el-ḥâriṯ* (mit Art.) unmittelbar mit *jâ* zu verbinden, mag man es in den Acc. oder in den Nom. setzen, weil es nicht zulässig ist, *jâ* mit einem mit dem Art. versehenen Nomen zu verbinden, sondern man setzt (in dem Beispiel Z. 3) nur *en-naḍr* in Verbindung mit dem ersten Vocativ als abhängig von *jâ*, ohne dies vor *en-naḍr* speciell zu setzen, wie man auch das regierende Verbum vor dem Ma'ṭûf nur zu wiederholen braucht, wenn man zwei (getrennte) Handlungen meint. (Beispiele Z. 8 und 9.) Nach El-Chalîl müsste derj., welcher *wa-n-naḍra* in den Acc. setzt, weil man nicht *ja-n-naḍru* sagen dürfe, auch (ausschliesslich) construiren *kullu na'gatin wasachlatahâ*[20] (jedes Mutterschaf und sein Lamm) mit Acc., weil man nicht *kullu sachlatihâ* sagen darf. Dieser Gen. wäre nur so zu erklären, dass *wasachlatihâ* im Sinn von *wasachlatin lahâ* steht. Ebenso müsste der Nom. *en-naḍru* so erklärt werden, dass derselbe (im Vocativ) an Stelle von *naḍru* steht[21]. (Entsprechend dem Beispiel Z. 10) müsste man auch in dem Halbverse:

Was für ein Mann und Nachbar der Feldschlacht bist du!

gârahâ in den Acc. setzen[22], weil es verkehrt wäre zu construiren *wa'ajju gârihâ*. Man müsste auch construiren *rubba ragulin wa'achâhu*[23]. Doch folgt dies (d. i. die Unrichtigkeit der Constr. *ajju fatâ heigâ'a wagârihâ* und ähnlicher) nicht aus diesem (d. i. aus der Unrichtigkeit der Constr. *ajju gârihâ*); sondern die Copulativ-Partikeln haben die Eigenschaft, dass durch sie das zweite (abhängige Nomen) unter die Rection des ersten subsumirt wird, während (das zweite Nomen) in unmittelbarer Verbindung mit der Partikel, von welcher das erste Nomen abhängt, nicht in demselben Casus würde stehen dürfen (welchen es nach der Copulativ-Partikel hat). So ist *faṣîluhâ* in dem Satze *hâḏâ faṣîluhâ* determinirt; wenn man dagegen sagt *hâḏihi nâḳatun wafaṣîluhâ*, so gilt

es als indeterm., weil es (durch den Vortritt von *nâḳatun*) in die Indeterm. dieses ersten Nomens eingeschlossen wird. So sagt man auch *ja ajjuha-r-ragulu wazeidu* und *jâ ajjuha-r-ragulu wa'abdallâhi*, indem *zeid* und *'abdullah* so construirt werden, wie wenn sie (unmittelbar) von *jâ* abhingen. So construirt Ru'ba:

O Haus der 'Afrâ[24] und Haus (Acc.) der Bachdan![24].

Ferner: O dieser da, Inhaber (Acc.) des starken Haupthaars, wie wenn *zeidu* statt *hâḏâ* stünde, ohne dass dem irgend widersprochen wird[25].

§ 147[1].

Ueber die Fälle, in welchen die (im Nidâ stehende) Sifa als Einzelwort nur im Nom. stehen kann, und kein anderes Nomen als ein nicht annectirtes an ihre Stelle treten darf.

Beispiele *jâ ajjuha-r-ragulu* u. s. w. Z. 22. Nach der Meinung von El-Chalîl ist hier *ajju* von *jâ* ebenso abhängig wie *hâḏâ* in *jâ hâḏâ*, und 265
er-ragul ist Sifa dazu, wie es Sifa zu *hâḏâ* sein kann. Diese Sifa muss im Nom. stehen, weil man den Nidâ nicht mit *jâ ajju* oder *jâ ajjuhâ* abschliessen darf. Denn *ajjun* ist ein Wort unbestimmten Sinnes, welches einer Erklärung bedarf. Es gilt also in Verbindung mit *er-ragul* als ein einziges Wort, und es ist wie wenn man bloss *ja ragul* gesagt hätte[2].

Wie *ajjun* werden alle diej. Nomina unbestimmten Sinnes construirt, zu welchen Nomina mit dem Art. als Sifa hinzugesetzt sind, wie die Z. 4 aufgezählten Nomina demonstrativa. Beispiele für den Nidâ derselben Z. 5. Auch hier wird das Nomen unbestimmten Inhalts[3] mit dem folgenden Nomen zusammen wie Ein Wort behandelt. Die Constr. ist also von *jâ zeidu-ṭ-ṭawîlu* zu unterscheiden. Denn in letzterem Fall will man eigentlich bei *jâ zeidu* stehen bleiben; da man aber fürchtet, dass (der Angerufene) nicht deutlich bestimmt sei[4], fügt man ein Adjectiv hinzu. Wenn man aber *ja hâḏa-r-ragulu* sagt, so will man nicht bei *hâḏâ* stehen bleiben, so dass man es nur dann mit einer Sifa versehen würde, wenn man es für nicht hinlänglich bestimmt hielte. (Weil es nun nicht aus diesem Grunde mit einer Sifa versehen wird) so ist der Grund, weshalb es eine mit Art. versehene Sifa hat, vielmehr der, dass beide als Ein Nomen gelten (also die Nomina demonstr. mit ihrer Sifa enger zusammenhängen als die anderen Nomina). Wenn man also die Nomina demonstr. (im Nidâ) mit einer Sifa versieht, so sind sie wie

ajjun anzusehen, so dass es ist, wenn man sie näher bestimmen will, wie wenn es nicht zulässig wäre, mit ihnen den Satz abzuschliessen.

(Von der in der Ueberschrift des § gegebenen Regel scheint das Beispiel *jâ hâḏâ ḏa-l-gummati* abzuweichen); doch ist dasselbe so zu erklären, dass *ḏa-l-gummati* nicht Sifa zu den Nominibus unbestimmten Sinnes sein kann, sondern als Badal oder 'Aṭfu-l-bejân anzusehen ist, so dass der Begriff von *hâḏâ* dadurch bekräftigt wird, wie in *ja hâ'ulâ'i agma'ûna*[5]. Solche Bekräftigung findet aber nur statt, wenn man den Satz mit dem ersten Nomen abschliessen kann.

Dass das mit dem Art. versehene Nomen und das Nomen unbestimmten Sinnes als Ein Wort angesehen werden, erhellt daraus, dass man nicht sagen darf *jâ ajjuhâ ḏa-l-gummati*. Denn als Sifa zu den Nominibus unbestimmten Sinnes dienen ausschliesslich mit dem Art. versehene Nomina, nicht aber diejenigen, welche als Sifa auch zu anderen Nominibus dienen können[6], es sei denn dass die nähere Bestimmung als 'Aṭfu-l-bejan aufgefasst wird. Hierher gehört der Vers des Ibn Lauḏân:

O Freund, o der da mit der mageren Kameelsstute und (beschädigtem) Saumsattel, der mit Riemen versehen ist, und Haardecke[7].

Aehnlich construirt ist der Vers des Ibnu-l-Abraṣ:

O der da, der uns Furcht einflösst wegen der Tödtung seines Alten Ḥogr, als das Wünschen eines Träumers[8].

Aehnlich construirt ist *jâ ḏa-l-ḥasanu-l-waghi* (mit Nom. des Muḍâf), was nicht zusammenzustellen ist mit *ja ḏâ-ḏa-l-gummati*. Denn die Annexion in dem ersten Beispiel, so wie die in den Versen Z. 17 u. 19, ist so anzusehen, wie wenn das Muḍâf allein ohne Muḍâf ileihi stünde, weil der Gen. (als der der uneigentlichen Annexion hier syntaktisch nicht unbedingt nothwendig ist, sondern) statt desselben auch der Acc. stehen kann[9]. Beispiele für die Acc.-Constr. Z. 22. Dass diese Genetive nicht so anzusehen sind wie der in *ḏu-l-gummati*, erhellt daraus, dass *ḏû* durch *el-gumma* determinirt wird, nicht aber die Participien und Adjectiva durch die von ihnen abhängigen Genetive. Denn diese geben
266 nur den Ort der Magerkeit und Schönheit an, wenn man denselben nicht unbestimmt lassen will[10]. Jeder dieser Orte hängt (sachlich) mit dem Regens zusammen und kann (in dieser Verbindung) nicht anders als so stehen. Während nämlich „der Schöne" allgemeinen Sinnes ist, wird durch „Gesicht" ein Theil von ihm speciell bezeichnet. Ebenso ist „der Magere" allgemeinen Sinnes; fügt man aber „Kameelstuten" hinzu, so wird etwas mit ihm Zusammenhängendes speciell bezeichnet, wie (in

dem vorigen Beispiel) ein Theil desselben speciell bezeichnet wird. Es wird also so construirt, wie wenn die Kameelstute ein Theil des Mageren wäre (wie das Gesicht ein Theil des Schönen ist). Dies (d. i. Gesicht und Kameelstute) bezeichnet einen Ort des oben Erwähnten (der Schönheit und der Magerkeit), ebenso wie durch *dirheman* näher bestimmt wird, wozu [11] *'ischrûna* gehört. Wenn man construiren würde *jâ-hâḏa-l-ḥasana-l-waghi* (so dass die Sifa in demselben Casus steht, wie wenn sie das unmittelbar mit *jâ* verbundene Munâdâ wäre), so müsste man auch construiren *jâ hâ'ulâ'i-l-'ischrîna ragulan*, was eine ungewöhnliche Constr. wäre. Vielmehr wird hier *ḥasan* wie ein Verbum (d. i. Verbalnomen, d. i. Particip) construirt, also nach der Constr. *jâ hâḏa-ḍ-ḍâribu zeidan.* Hier ist die Constr. (der Sifa des Munâdâ) dieselbe wie wenn *zeidan* fehlte; die Dependenz wird nur hinzugesetzt, um den Ort des Schlagens zu verdeutlichen und nicht unbestimmt zu lassen, nicht um zu determiniren. Darum sagt El-Chalîl, dass *jâ zeidu-l-ḥasanu-l-waghi* ebenso zu erklären sei wie *jâ zeidu-l-ḥasanu.* Wäre in diesen beiden Constructionen der Nom. (der Sifa) nicht zulässig, so würde er auch nach *jâ hâḏâ* ebenso wenig zulässig sein, wie der Nom. des in eigentlicher Annexion stehenden Muḏâf.

El-Chalîl sagt: Wenn man (ursprünglich) bei *jâ hâḏâ* stehen bleiben will, nachher aber eine Verstärkung hinzufügt durch ein Nomen, welches den 'Aṭfu (l-bejân) dazu bildet, so hat man freie Wahl, dasselbe in den Acc. und in den Nom. zu setzen. Beispiel Z. 13. Ebenso steht (der Ta'kîd) *agma'ûna* nach dem Munâdâ sowohl im Nom. als auch im Acc. Ebenso können Zeid und Amr nach *ja hâḏâni* in beiden Casus stehen. Man construirt also den 'Aṭf wie die Sifa. Beispiele für die Sifa Z. 15. Als von einigen Arabern herrührend erwähnt El-Ch. die Angabe, dass die Constr. *jâ hâḏâ zeidun* (mit Nom. des 'Aṭf) im Ṭajji'îtischen Dialect häufig vorkomme. Die Constr. *jâ zeidu-l-ḥasanu-l-waghi* (wo die Sifa im Nom. steht) ohne dass man sich an die Länge des Ausdrucks kehrt [12], wird dadurch erhärtet, dass man *el-ḥasanu-l-waghi* nicht als Munâdâ construiren kann [13], so dass es als Sifa in demselben Casus stehen könnte wie als Munâdâ [14].

Wenn zu denjenigen Sifât, welche mit den Nominibus unbestimmten Sinnes (die Nomina demonstr. und *ajjun*) zusammen als Ein Wort angesehen werden, noch ein in Annexion stehendes Wort als Sifa [15] oder als 'Aṭf [16] hinzugefügt wird, so steht (die zweite Sifa oder der 'Aṭf) im Nom., weil es als nicht (unmittelbar von *jâ* abhängiges) Munâdâ im Nom. stehen muss. Der Nom. der Sifât der Nomina unbestimmten Sinnes ist ebenso gewöhnlich, wie wenn sie (in Verbindung mit ihrem Mausûf) durch

ein Verbum (als Fâ'il) oder durch das Inchoativ-Verhältniss (als Mubtada) oder durch ein Mubtada (als Chabar) in den Nom. gesetzt werden; sie werden also (im Nidâ) ebenso construirt wie die Sifât der Mubhamât, wenn sie in diesen Constructionen stehen. Ebenso construirt man in *jâ zeidu-ṭ-ṭawîlu — aṭ-ṭawîlu*[17] wie die Nomina, welche von diesen drei Regentibus abhängen. Hierher gehört der Halbvers:

O du Thörichter, der du (ohne Ueberlegung) anspringst[18]!

Man construirt *jâ ajjuha-r-ragulu zeidun*[19]. Hier ist *zeidun* nunirt, weil es an einer Stelle steht (nämlich ausserhalb des Nidâ), in welcher ein in Annexion stehendes Nomen im Nom. stehen würde. Dagegen
267 fällt die Nunation fort, wenn es an einer Stelle steht, in welcher ein in Annexion stehendes Nomen im Acc. stehen würde[20]. Man construirt *jâ zeidu-ṭ-ṭawîlu ḏu-l-gummati*, wenn man *ḏu-l-gummati* als Sifa zu *aṭ-ṭawîl* ansieht; wenn man es aber als Sifa zu Zeid ansieht, so steht es im Acc. Wenn man zu *jâ hâḏa-r-ragulu* hinzusetzt *ḏu-l-gummati* und letzteres als nähere Bestimmung zu *hâḏâ* ansieht, so ist der Acc. zulässig[21]; setzt man es aber zu *jâ ajjuha-r-ragulu*, so ist der Acc. nicht zulässig, weil die Nomina (ohne Artikel)[22] nicht von *jâ ajjuhâ* abhängen können[23]. Darum ist diese Constr. (mit *ajjun*) der vorher erwähnten (mit *hâḏâ*) nicht ähnlich.

In *jâ ajjuhâḏa-r-ragulu* ist *ḏâ* Sifa zu *ajjun*, ebenso wie die mit dem Art. versehenen Nomina Sifa dazu sein können. Denn *hâḏâ* ist ein Nomen unbestimmten Sinnes, ebenso wie *ajjun*; es kann also als Sifa zu *ajjun* dienen, ebenso wie ein mit dem Art. versehenes Nomen oder ein Nomen, von welchem ein anderes mit Art. versehenes Nomen im Gen. abhängt, Sifa zu einem mit Art. versehenen Nomen sein kann, wie die die Z. 6 u. 7 angeführten Beispiele zeigen. Ḏu-r-Rumma sagt:

O du verwitterte Wohnstätte da, welche ist, wie wenn nie in dir Einer die Stammesgenossen besucht hätte[24].

Wer construirt *jâ zeidu-ṭ-ṭawîla*, muss fortfahren mit *ḏa-l-gummati* (im Acc.), ohne dass eine andere Constr. zulässig ist[25]; wenn man aber *aṭ-ṭawîl* in den Nom. setzt, so sind bei dem darauf folgenden *ḏu-l-gummati* beide Casus zulässig[26]. In der Phrase: O Zeid, der den Feind tödtende und Inhaber der Vortrefflichkeit! steht *ḏa-l-faḍli* als in Annexion stehende Sifa zu dem im Nidâ stehenden Zeid im Acc. Fasst man es aber nicht als Sifa zu Zeid[27], so steht es darum im Acc., weil *jâ* davor zu subintellegiren ist.

§ 148 [1].

Ueber den Acc., welcher steht als Ausdruck des Lobes und der Verherrlichung oder der Schmähung, weil er weder als Sifa noch als 'Aṭfu (-l-bejân) zum vorhergehenden Nomen aufgefasst werden kann.

So in den Beispielen Z. 14 u. 15 (wo die Substantiva in verschiedenen Casus stehen) [2]. Dagegen kann in *jâ zeidu wa'umru-ṭ-ṭawîleini* die Sifa im Acc. und im Nom. stehen, weil die Constr. dieselbe ist wie in *ja zeidu-ṭ-ṭawîla* oder *aṭ-ṭawîlu* (ohne Ausdruck des Lobes). Ebenso construirt man *jâ hâ'ulâ'i wazeidu-ṭ-ṭiwâlu* oder auch *aṭ-ṭiwâla*, weil *hâ'ulâ'i* und *zeidun* im Nom. stehen, und *aṭ-ṭiwâl* als Aṭfu (l-bejân) hier ebenfalls im Nom. stehen kann [3]. Aus demselben Grunde construirt man *jâ hâḏâ wajâ hâḏâni-ṭ-ṭiwâla* oder *aṭ-ṭiwâlu.* Es geht hier nicht an, *aṭ-ṭiwâlu* als Sifa zu setzen, so dass man davor (aus dem vorhergehenden *hâḏâ wahâḏâni*) *hâ'ulâ'i* subintellegirt; denn *aṭ-ṭiwâl* kann (als Adjectiv) nur Sifa eines Nomens sein, welches nicht Nomen demonstr. ist [4]. Man unterscheidet zwischen Aṭfu (-l-bejân) und Sifa, weil die Sifa wie ein mit dem Art. versehenes Nomen (d. i. wie ein mit dem Relativsatz gleichwerthiges Particip oder Adjectiv) anzusehen ist [5]. So ist Zeid, dein Bruder, gleichwertig mit Zeid, welchen du kennst, und Zeidus hic ist gleichwerthig mit Zeid, welchen du siehst, oder Zeid, welcher bei dir ist. Wenn man aber sagt *kaumuka kulluhum*, so ist *kulluhum* nicht durch einen Relativsatz oder durch ein Nomen 268
mit Art. aufzulösen, z. B. *el-hanîna* (οἱ δεῖνες). Ebensowenig ist Zeid in der Verbindung *achûka zeidun* durch ein Nomen mit dem Art. aufzulösen (es ist also nicht Sifa, sondern 'Aṭful-bejân). Dies geht auch daraus hervor, dass Zeid durch sich selbst determinirt ist, nicht durch einen Zusatz, welcher Ein Wort damit bildet (wie der Art.) noch durch einen darauf folgenden (Genitiv). Jedes Wort also, welches mit dem Nomen demonstr. zusammen Ein Wort bildet, ist 'Aṭfu(-l-bejân) zu demselben [6]. Und zwar haben die Nomina demonstr. darum diese Eigenthümlichkeit (dass sie durch ein 'Aṭfu-l-bejân, nicht durch eine Sifa näher bestimmt werden), weil sich ihr Zustand von dem der anderen Nomina unterscheidet [7].

Es ist zu construiren: *jâ ajjuha-r-ragulu wazeidu-r-raguleini-ṣ-ṣâliḥaini*, weil die Nominative *er-ragul* und *zeid* aus verschiedenen Gründen stehen; denn *zeid* steht (unmittelbar) abhängig von *jâ*, *er-ragul* dagegen als nähere Bestimmung (zu *ajjun*) [8]. Wenn *er-ragul* aus demselben Grunde im Nom. stünde wie Zeid, so müsste man auch construiren können *jâ*

zeidu du-l-gummati, wie man construirt *jâ ajjuha-r-ragulu du-l-gummati*[9]. So nach El-Chalîl[10].

Kein mit dem Art. versehenes Nomen kann in den Nidâ gesetzt werden, ausgenommen *allâhu*, und zwar darum, weil dies Nomen nothwendig und unzertrennlich mit dem Art. verbunden ist und häufig gebraucht wird. Es ist also wie wenn der Art. hier zum Wort selbst gehörte. Auch ist es nicht mit *elladî*[11] zu vergleichen, weil Letzteres, wenn auch der Art. unzertrennlich damit verbunden ist, doch nicht (wie Allâh) durch überwiegenden Sprachgebrauch[12] zu einem Eigennamen geworden ist wie Zeid und Amr. Denn man sagt *jâ ajjuha-lladî*[13]. Wenn *elladî* ein durch überwiegenden Sprachgebrauch zu Stande gekommener Eigenname wäre, wie Zeid oder Amr, so könnte *ajjuhâ* nicht vorhergehen. Bei Allâh scheint das Nomen *ilâhun* zu Grunde zu liegen. Indem man dann den Art. hinzusetzt, hat man das (erste) Alif (von *ilâhun*) fortgelassen[14], indem der Art. als Ersatz dafür galt. Auch dieser Umstand erhärtet die Annahme, dass der Art. so angesehen wird, wie wenn er zum Wort selbst gehörte[15]. Ebenso sagt man statt *unâsun* (plur. von *insun*), wenn es mit dem Art. versehen wird, *en-nâsu* (statt *el-unâsu*)[16], nur dass dies auch wohl ohne Art. steht und dann indeterm. ist, was bei Allâh, dessen Gedenken erhaben ist, nicht vorkommt. Mit dem Gottesnamen sind (hinsichtlich des Artikels) nicht Eigennamen, wie *en-nagm* und *ed-dabarân*[17] zu vergleichen; denn bei diesen verhält es sich mit dem Art. wie bei *aṣ-ṣa'iḳ*[18], während er in Allâh unzertrennlich mit dem Nomen verbunden ist. (Wie in Allâh der Art. als Ersatz für das ausgefallene Alif gilt) so ist das femin. Tâ im Plural der Quadrilitera Ersatz für das ausgefallene Jâ[19], und das Alif in *jamânin* (was als Nisbe gebraucht wird) Ersatz für das (eine) ausgefallene Jâ (der Nisbe)[20]. Diese Aenderungen der ursprünglichen Form erklären sich daraus, dass ein Wort, wenn es häufig gebraucht wird, leicht grammatisch anders behandelt wird als die andern derselben Kategorie angehörigen. So sagt man *lam aku* (statt *akun*), aber nicht *lam aḳu* statt *aḳul*. Ferner sagt man *lâ adrĭ* (statt *adrî*), eine Verkürzung, welche (beim Verbum irregulär) der (beim Nomen regulären) Verkürzung in *ḳâḍin* (statt *ḳâḍîn* aus *ḳâḍijun*) entspricht. Ferner sagt man *lam ubal* (statt *ubâli*) aber nicht
269 *lam uram* statt *urâmi*. Die Araber verändern also bisweilen[21] das in ihrer Sprache am häufigsten Vorkommende so, dass es der Analogie nicht mehr entspricht.

Ueber *allâhumma*[22] urtheilt El-Ch., dass es ein Vocativ sei, und

dass das Mîm Ersatz für das (ausgefallene) *jâ* sei. Dies Mîm hat nach El-Ch. am Ende des Wortes dieselbe Bedeutung wie *jâ* am Anfang desselben, nur dass das Mîm hier als fester Bestandtheil zum Wort selbst gehört [23], ebenso wie das Nûn in *muslimûna* fester Bestandtheil des Wortes ist [24]. Es sind in *allâhumma* zwei Mîm vorhanden, von welchen das erste vocallos ist. Hâ hat als Flexionsbuchstabe die Nom.-Endung. Ist Allâh mit dem Mîm verbunden, so kann es keine Sifa annehmen, weil es in Verbindung mit Mîm nach der Ansicht der Araber als Interjection anzusehen ist, wie *jâ hanâh* [25]. In S. 39, 47: O Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde! ist der Acc. *fâṭira* (nicht Sifa, sondern) durch Subintellegirung von *jâ* zu erklären [26]. Das Wort Allâh hat verschiedene freiere Gebrauchsweisen, weil es oft vorkommt, und weil es damit eine Bewandtniss hat wie mit keinem andern Nomen.

Die Partikel *hâ*, welche in *jâ ajjuha* (*-r-ragulu*) nach *ajju* zur Verstärkung gesetzt wird, ist so anzusehen, wie wenn *jâ* wiederholt wäre. Das Nomen zwischen *jâ* und *hâ* ist mit *huwa* zu vergleichen, welches zwischen *hâ* und *ḏâ* eingeschoben wird, wenn man sagt *hâ huwa ḏâ* (ecce hic) [27]. In dem Verse:

Um deinetwillen, o die du mein Herz geknechtet hast, während du doch die Liebesgabe mir vorenthältst [28]

ist (*ja-llatî*) behandelt wie *jâ allâhu* [29]. El-Ch. behauptet, dass der Grund dafür, dass der Art. nicht unmittelbar auf *jâ* folgen darf, der ist, dass jedes im Vocativ stehende Nomen (als solches) im Nom. steht und determ. ist, ebenso wie nach *jâ ajjuhâ* mit Art., weil man darauf hinweist und hinarbeitet und darum den Art. entbehren kann. (Ein im Vocativ stehendes Nomen) ist anzusehen wie die Nomina demonstrativa und ähnliche; es ist also auch ohne Art. determ., weil man auf etwas Specielles hinarbeitet, und dies beim Vocativ den Art. ersetzt und entbehrlich macht, ebenso wie der Imperativ als Ersatz für das Lâm mit dem Jussiv steht [30], und das im Gen. stehende Nomen als Ersatz für die Nunation (des Nomens regens), und das Verbalsuffix als Ersatz für *ijjâ* mit Nominal-Suffix. Den Art. setzt man (überhaupt) nur, um dem Angeredeten etwas, was er gesehen oder gehört hat, speciell zu bezeichnen [31]; wenn man aber auf etwas (nicht als bekannt vorausgesetztes) Specielles hinarbeitet mit dem Ausschluss von Anderem, und dies meint (wie im Vocativ) so dass man es nicht als ein unter einen Gattungsbegriff subsumirtes Einzelwesen auffasst, so lässt man den Art. fort. Darum verbindet man denselben nicht mit dem Nomen demonstr. und setzt ihn auch nicht im Vocativ.

Dass das im Vocativ stehende Nomen als solches determ. ist, erhellt daraus (dass es Formen durch sich selbst determinirter Nomina giebt, welche nur im Vocativ vorkommen), wie *jâ chabâṯi*[32] O Verworfene! *ja lakâ'i* O Gemeine! *jâ fusâḳi* O Lasterhafte! Diese Formen gelten als Eigennamen in der Bedeutung der entsprechenden Participia oder Adjectiva, ebenso wie *ga'âri* Eigenname für die Hyäne (§ 122) und *ḥa-ḏâmi*[33] und *raḳâschi*[34] weibliche Eigennamen, und *abul-ḥâriṯi* (§ 122) Eigenname für den Löwen ist. Dass die Nomina Z. 21 für den Vocativ gebildet sind, erhellt daraus, dass sie sonst nicht gebraucht werden, ebensowenig wie (ihre Nebenformen) *luka'u* und *fusaḳu*. Der Grund dafür, dass diese Nomina ausschliesslich im Vocativ vorkommen, ist,
270 dass sie determ. sind, ebenso wie *abul-ḥâriṯi* speciell für den Löwen gebraucht wird, weil es determ. ist. Wäre eins von diesen Nominibus indeterm., so könnte es nicht auf das (unveränderliche) Kesre ausgehen, weil indeterm. Nomina dieses Kesre nicht haben[35]. Ebenso (als determ.) sind andere Nomina anzusehen, welche ausschliesslich im Vocativ vorkommen, wie *jâ naumânu* (O Schlaftrunkener!) *jâ hanâh*[36] (statt *ja hanu* O du Ding!) *jâ fulu* (statt *ja fulânu* O N. N.!). Dass alle diese Vocative determ. sind, gewinnt an Halt dadurch, dass Jûnus behauptet, er habe Araber sagen hören *jâ fusaḳu-l-chabîṯu*[37]; ferner dadurch, dass die Nunation fehlt; denn es giebt kein den Interjectionen ähnliches Nomen, welches in anderer Weise als ohne Nunation determ. sein könnte[38]; erst wenn es als indeterminirt steht, erhält es Nunation[39], wie 'Amrawaihi in den Sätzen: Dies ist ein 'Amrawaihi[40] und ein anderer 'Amrawaihi.

El-Ch. sagt: Wenn man ein indeterm. Nomen in den Vocativ setzt, so steht es, mag man es mit einer Sifa versehen oder nicht, im Acc., weil dann die Nunation hinzutritt und das Nomen verlängert und dasselbe darum so angesehen wird, wie wenn es in Annexion stünde. Es tritt dann die ursprüngliche Constr. wieder ein, ebenso wie einige Araber *ḳablan* und *ba'dan* statt *ḳablu* und *ba'du* setzen. Es ist wie wenn man diese Wörter hier als indeterm. setzt[41]. El-Ch. behandelt den Vocativ darum wie *ḳablu* und *ba'du* und vergleicht ihn mit diesen beiden, wenn er[42] allein (ohne Dependenz) steht, ebenso wie er beiderlei Constructionen im Zustand der Verlängerung (durch Nunation) und der Annexion mit einander vergleicht, weil das Einzelwort im Vocativ virtuell im Acc. steht, wie auch *ḳablu* u. *ba'du* virtuell im Acc. (statt *ḳablan*) oder Gen. (statt *min ḳablin*) stehen, während die Form die des Nom. ist. Wenn man aber diese beiden Zurûf in Annexion setzt, so kehren sie zur ursprünglichen Constr. (dem

Acc.) zurück. Ebenso wird das indeterm. Nomen im Nidâ, weil es durch die Nunation verlängert wird, so angesehen, wie wenn es in Annexion stünde. Hierher gehört der Vers des D̲ur-Rumma:

O Haus in Ḥuzwa, du erregst dem Auge Thränen, und das Wasser der Liebessehnsucht fliesst oder bleibt im Auge zurück[43].

Tauba sagt:

Vielleicht, o du Bock, der am Strick (auf mich) losgesprungen ist[44], du Quaeler der Leila, weil du siehst, dass ich sie besuche[45].

'Abd Jaġûṯ sagt:

O (irgend ein) Reiter, wenn du in das heilige Gebiet kommst, so überbringe meinen Freunden die Kunde aus Negrân, dass kein Wiedersehen stattfinden wird[46].

Dagegen sagt Aṭ-Ṭirimmâḥ:

O Haus! verlassen ist es nach seinen Gesellschaften (welche es früher bewohnt haben) ein Jahr lang; und was geht dich (dieses) sein Jahr an?[47]

Hier ist *dâr* nicht nunirt, weil der Dichter *aḳwat* nicht als Sifa dazu setzt[48]; sondern nach der Anrede *jâ dâru* macht er sich daran[49], über den Zustand des Hauses eine Aussage zu machen. Es ist wie wenn er 271
sich nach der Anrede an das Haus an einen Menschen wendete und sagte: Es ist verlassen und verändert, und wie wenn er, nachdem er *jâ dâru* gesagt und es angerufen hat[50], sagte: Es ist verlassen, o N. N. Mit dieser Erklärung will ich den Leser nur darüber belehren, dass *aḳwat* keine Sifa ist. Aehnlich diesem Vocativ ist der in dem Verse des Aḥwaṣ:

O Haus! Vernichtet hat es der Verfall, und der Wind hat nach deiner Entfernung Staub darüber geweht.

Ein anderer Dichter sagt:

Wohlan, o Haus! In El-'Aljâ (habe ich) ein (anderes) Haus; und wenn nicht die Liebe zu deinen Bewohnern (in mir lebte), so wäre ich nicht gekommen[51].

Auch hier setzt der Dichter *bil'aljâ'* nicht als Sifa, sondern er sagt: In El-'Aljâ habe ich ein Haus; ich habe es aber verlassen für dich, o Haus, aus Liebe zu deinen Bewohnern[52].

In dem Verse des Aḥwaṣ:

Der Segen Gottes, o Maṭar[53], sei über ihr; nicht aber sei der Segen über dir, o Maṭar!

ist *maṭar* nunirt, wie auch Diptota (aus Verszwang) nunirt werden. Denn es wird hier wie ein Diptoton behandelt, aber nicht ähnlich den

indeterm. Nominibus, weil ein solches (im Vocativ) unter allen Umständen (also nicht bloss aus Verszwang) nunirt ist und im Acc. steht; *maṭar* ist dagegen hier wie ein im Nom. stehendes Diptoton behandelt und (wie dieses) nur aus Verszwang nunirt, weil man bei *maṭar*, wenn es (aus Verszwang) nunirt ist, dasselbe ausdrücken will, wie wenn es nicht nunirt ist, (d. i. die Determination). Wenn man es im Zustand der Nunation (aus Verszwang) in den Acc. setzen würde, so würde man es auch, wenn es nicht nunirt ist (d. i. wenn kein Verszwang stattfindet) in den Acc. setzen[54] müssen. Vielmehr ist *maṭar* ein Nomen, bei welchem, wie bei seines Gleichen, der Nom. im Nidâ allgemein gebräuchlich ist, so dass es ist, wie wenn der Nom. von einem Verbum oder von der Inchoativ-Constr. regiert würde. Wenn nun aus Verszwang die Nunation angehängt wird, so wird der Nom. (als Casus) ebenso wenig geändert (und in den Acc. verwandelt), wie der Nom. der Diptota, wenn sie nach der Constr. im Nom. stehen. Denn *maṭar* und ähnliche Nomina werden im Vocativ so construirt, wie Nomina, welche nach der Constr. im Nom. stehen. Wie nun überhaupt diej. Nomina, welche nach der Constr. im Nomin. stehen sollen, nicht in den Acc. gesetzt werden können, so auch *maṭar* nicht (in diesem speciellen Falle).

'Îsa Ibn 'Omar aber liest *ja maṭaran* wie *jâ raǵulan*; er construirt es also, wenn es durch die Nunation verlängert ist, wie ein indeterm. Nomen. Wir haben aber keinen Beduinen den Vers so recitiren hören. Eine Art Berechtigung hat diese Constr. aber doch, wenn *maṭar* durch die Nunation verlängert ist, wie die indeterm. Nomina. Ebenso wird *jâ 'ischrîna raǵulan* (mit Temjîz) construirt wie *jâ ḍâriban raǵulan* (mit directem Object).

§ 149[1].

Ueber die Fälle, in welchen das Subst. und seine Sifa[2] als ein einziges Wort behandelt werden, so dass Ḍamma schon das Wort (oder der Buchstabe) erhält, welches vor dem Wort (oder Buchstaben) steht, welches im Nom. steht, und Kesr das Wort (oder der Buchstabe), welches vor dem Wort steht, welches im Gen. steht, (welches mit Kesr versehene Wort dasselbe ist), das vor dem im Nom. stehenden Wort Ḍamma erhält[3], und Fatḥ das
272 Wort (oder der Buchstabe) welches vor dem Wort steht, welches im Acc. steht.

Hierher gehören die Nomina *ibnumun* und *imru'un*, deren Flexion

Z. 1[4] u. 2 angegeben ist. Ein ähnliches Verhältniss (wie hier zwischen zwei Buchstaben) findet (zwischen zwei Wörtern) statt in *jâ zeida-bna 'amrin*[5]. Ebenso in dem Z. 4 citirten Halbvers des Regez-Dichters aus dem Stamme Ḥirmâz: *ḥakama bna-l-munḏiri*[6]. El-'Aggâg sagt:

O 'Omar Ibn Ma'mar, es giebt kein Warten[7].

Man setzt hier den Endvocal der vor Ibn stehenden Eigennamen entsprechend dem Vocal des Râ in *imru'un*[8] und setzt ihn gleich dem des folgenden *ibnun*. Ebenso verfährt man mit *ibnun* und (*ibnatun* oder) *bintun* auch ausserhalb der Vocativ-Constr., wie die Beispiele Z. 9 zeigen[9]. Man lässt hier die Nunation fort, weil man den ganzen Eigennamen als ein einziges Wort behandelt wegen der Häufigkeit des Gebrauchs. Ebenso erhält in der Vocativ-Constr. der Eigenname denselben Vocal wie *ibnun*.

Wer construirt *jâ zeidu bna-'abdillâhi* (so dass sich *zeid* nicht nach *ibn* richtet) construirt im Aussagesatze *hâḏâ zeidu*[10] *bnu 'abdillâhi* (wie Z. 9). (Grund des Wegfalls der Nunation ist hier aber) nicht, dass *zeid* und *ibn* als Ein Wort angesehen werden, sondern dass nicht zwei vocallose Buchstaben auf einander folgen dürfen. Wenn man einwendet, warum man nicht auch sage *hâḏâ zeidu-ṭ-ṭawîlu*[11], so ist zu antworten, dass (der Ausfall der Nunation vor *ibn* und *bint*) wegen der Häufigkeit des Gebrauchs stattfindet, ebenso wie der Ausfall des Nûn in *ladu* (statt *ladun*) vor einem Nomen mit Art. Denn auch hier ist Nûn ausgefallen, weil nicht zwei (auf einander folgende) Buchstaben[12] vocallos sein dürfen, und das Nûn hier nicht vocalisirt wird[13]. Der Wegfall des Nûn ist diesen Wörtern (*ladun*, *ibnun* und *bintun*) eigenthümlich, weil sie häufig vorkommen, ebenso wie *lâ adrĭ* (statt *lâ adrî*) und *lam ubal* (statt *lam ubâli*) wegen Häufigkeit des Gebrauchs verkürzt sind.

Wer (*ibnun* in den Phrasen Z. 2 u. 9) ansieht wie *ladun* und den Wegfall der Nunation (auch bei *ibnun*) aus dem Zusammentreffen zweier vocalloser Buchstaben ableitet, nicht aber daraus, dass (Nomen regens und nomen rectum) als ein einziges Wort angesehen werden, der muss construiren *hindun bintu fulânin*[14]. Jûnus giebt an, dass diese Constr. bei den Arabern häufig vorkommt und correct ist.

Dagegen ist es nur zulässig zu sagen *jâ zeidu*[15] *bna achînâ*, weil man auch sagt *hâḏâ zeiduni-bnu achînâ*. Man setzt also (wenn nicht ein Eigenname von *ibn* abhängt) Nomen regens und nomen rectum nicht als Ein Nomen. Der Satz entspricht also dem Satze *hâḏâ zeidun achûnâ*.

Construirt man *jâ zeidu bna 'amrin*, so steht *zeidu* an der Stelle,

wo eigentlich der Acc. stehen sollte, ebenso wie *umma* in *jâ bna umma* an der Stelle steht, wo eigentlich der Gen. stehen sollte. Der Wortausdruck ist der eben angegebene; der Acc. dagegen steht nach der ursprünglichen Constr. [16].

§ 150 [1].

Ueber die Fälle, in welchen das (zuerst allein im Vocativ stehende) Nomen im Zustand der Annexion wiederholt wird und das erste Mal in demselben Casus steht wie das zweite Mal.

273 Beispiele Z. 1. Nach El-Ch. und Jûnus sind alle diese Beispiele (grammatisch) gleich und die Constr. gut arabisch. Gerîr sagt:

O Teimîten, Teimîten 'Adî's [2], ihr Unglückseligen! Möge euch Omar nicht in Schimpf und Schande bringen! [3]

Einer der Söhne Gerîrs sagt [4]:

O Zeid, Zeid mit den starken, abgemagerten Kameelen.

Diese Constr. ist dadurch zu erklären, dass, wenn man das (im Vocativ stehende) Nomen nicht wiederholen würde, das erste (welches dann in Annexion stünde) im Acc. stehen würde. Da man das Nomen nur zur Verstärkung wiederholt, lässt man das erste Nomen in dem Casus stehen, welchen es haben würde, wenn es nicht wiederholt wäre (und also selbst in Annexion stünde) [5]. Nach El-Ch. verhält es sich damit wie mit *lâ abâ laka*; wenn hier die Präpos. nicht gesetzt wäre, würde es heissen *lâ abâka* [6]; man lässt es aber in der Form seiner ursprünglichen Constr. (wonach es in Annexion steht). Das Lâm ist hier [7] mit dem zweiten *teim* in *ja teima teima 'adijjin* zu vergleichen. Ebenso (wie *lâ abâ laka*) ist, als durch Verszwang veranlasst, das Versfragment *jâ bu'sa lilḥarbi* zu erklären, was statt *ja bu'sa-l-ḥarbi* (O Kriegsunglück) steht [8]. Es scheint wie wenn man, entsprechend der Vocativ-Constr. *jâ teima teima 'adijjin*, wenn man statt derselben einen Aussagesatz setzt, aus Verszwang auch construiren könnte *hâḏâ teimu teimu 'adijjin*. Nach El-Ch. kann man auch construiren *jâ teimu teima 'adijjin*, entsprechend der Constr. *jâ teimu achânâ*, wie sich diese beiden Constr. auch im Aussagesatz entsprechen (Beispiele Z. 11 u. 12). Nach El-Ch. ist (das Fatḥ des Endbuchstaben in) *jâ ṭalḥata* dem des ersten *teima* insofern ähnlich, als das Wort, wenn das femin. Hâ fehlte, (durch Tarchîm) auf Fatḥ ausgehen würde; wenn man nun das Hâ anhängt, so lässt man das Wort

(rücksichtlich des Endvocals) in derselben Form, welche es vorher hatte [9]. (Wie das Fatḥ des Endbuchstaben in *jâ ṭalḥata* ist auch das in *jâ omeimata* zu erklären in dem Verse des) Nâbiġa:

Ueberlass mich, o Omeima, der quälenden Sorge und einer Nacht, welche ich erdulde als eine langsame der Sterne (d. i. in welcher die Sterne sich langsam bewegen) [10].

teima teima ʿadijjin ist also als Ein Nomen zu betrachten, so dass das zweite *teim* (in Verbindung mit *ʿadijjin*) wie das Hâ in *talḥata* anzusehen ist, welches bald wegfällt, bald angehängt wird. Der Nom. in *talḥatu* und im ersten *teim* ist aber die reguläre Constr. Der Wegfall der Nunation vom ersten *teima* [11] ist nur in der Vocativ-Constr. zulässig, weil man beide *teim* im Vocativ als Ein Nomen, wie *ṭalḥatu* (*ṭalḥ* plus Fem.-Endung) ansieht [12]. Diese Erleichterung der Form gestattet man wegen des häufigen Gebrauchs des Vocativs. Dieser (ohne Nunation gesetzte) Vocativ stimmt mit (dem *binâ*) der sinnabschliessenden Adverbia (*ḳablu*, *baʿdu* u. s. w.) insofern nicht überein, als diese ausserhalb des Nidâ (der erleichterte Vocativ aber nur im Nidâ), wie Interjectionen [13] (d. i. als unflectirbar) behandelt werden, weil eben der Grund der Verkürzung die Häufigkeit des Gebrauchs des Vocativs ist. Darum darf das Hâ von *talḥatu* in Aussagesätzen nicht wegfallen; sonst wäre auch eine Verkürzung des wiederholten *teima teima ʿadijjin* (statt *teima ʿadijjin teima ʿadijjin*) wie im Vocativ, so auch in Aussagesätzen zulässig. Nach El-Ch. müsste Beides auf gleiche Weise zulässig sein. Diese (Verkür- 274
zung) gestattet man im Vocativ wegen des häufigen Gebrauchs desselben, und weil eigentlich jede Rede mit einem Vocativ beginnen sollte [14], nur dass man ihn auslässt, indem man sich damit zufrieden giebt, dass der Angeredete seine Aufmerksamkeit dem Sprechenden zuwendet. Da er nun häufig vorkommt und überall zuerst stehen sollte, so hat man ihn zur Erleichterung gekürzt. Denn man ist leicht geneigt [15], das zu ändern, was am häufigsten vorkommt, so dass man es behandelt wie die Interjectionen und die unflectirbaren Nomina, welche ihnen ähnlich sind [16]. Man verkürzt den Vocativ wie *lam ubal* (statt *ubâli*) während man ihn andererseits verlängert [17], wie der Plural *ummahâtun* (durch das Hâ verlängert ist). Wer construirt *jâ zeidu-l-ḥasanu*, construirt *jâ ṭalḥata-l-ḥasanu*, weil (das Fatḥ des Endbuchstaben hier nicht den Acc. des Nidâ bezeichnet, sondern) entsprechend dem Fatḥ des Ḥâ steht (welches den Endvocal bildet) wenn das femin. Hâ (durch Tarchîm) ausgefallen ist [18]. Denn der Constr. *jâ zeidu-l-kerîmu* entspricht (im Tarchîm) *jâ salama-l-kerîmu* (statt *jâ salamatu*) [19].

§ 151 [1].

Ueber den mit dem Suffix der 1. P. sing. versehenen Vocativ.

Das Jâ der 1. P. sing. bleibt nicht im Vocativ, ebensowenig wie die Nunation bei dem nicht näher bestimmten Nomen bleibt. Denn das Jâ wird behandelt wie die Nunation, weil es an Stelle derselben steht, und weil es (allein stehend) keine Rede ausmacht, sondern nur in Verbindung mit seinem Nomen, ebenso wie die Nunation. Das Jâ fällt also (im Vocativ) fort, und nur das Kesre [2] bleibt am Ende des Wortes übrig, um die in Annexion (mit dem Suffix der 1. P.) stehende Form von der nicht in Annexion stehenden zu unterscheiden. Der Wegfall des Jâ tritt hier ein wegen des häufigen Vorkommens des Vocativs, indem man sich mit Kesre statt Jâ begnügt. Dieser Wegfall steht nur für den Vocativ fest, da durch denselben keine Zweideutigkeit entsteht. Das Jâ eignet sich für den Wegfall aus dem eben angegebenen Grunde, da im Vocativ auch das fortfällt, was noch weniger schwach ist (als Jâ) [3]. Beispiele für den Vocativ mit Wegfall des Jâ Z. 14 u. 15 (S. 39, 18). Einige Araber sagen auch *jâ rabbu* (o mein Herr!) und *jâ ḳaumu* (o meine Landsleute!) [4]. Nach Jûnus [5] ist es eine Nebenform, das Jâ nicht in Wegfall zu bringen, wie Abu Amr in dem Z. 15 citirten Beispiel *jâ 'ibâdî* liest. Der Regez-Dichter Abdullah Ibn 'Abdil-a'lâ sagt [6]:

So warst du denn, als du warst, mein Gott, allein; nicht war etwas, o mein Gott, vor dir.

Bisweilen setzt man Alif statt Jâ, weil es leichter ist, wie wir später auseinandersetzen werden. Beispiele Z. 20 u. 21. In Pausa wird
275 noch ein Hâ hinzugesetzt, um das Alif besser hervortreten zu lassen, welches ein verborgener Buchstabe ist. Beispiele ٢٧٤ Z. 21 u. ٢٧٥ Z. 1.

Nach El-Ch. ist das Hâ in *jâ abata* [7], *jâ abati*, *jâ abatâh*, *jâ ummatâh* anzusehen wie das in *'ammatun* und *châlatun* [8]. El-Ch. giebt an, dass er von Arabern auch gehört habe *jâ ummatu* (o meine Mutter! [9]) Dass das Hâ (dieser Vocative) so anzusehen sei wie das in *'ammatun*, erhellt daraus, dass man in Pausa ebenso gut (mit Verwandlung des punctirten Hâ in das unpunctirte) sagt *jâ ummah* und *jâ abah* [10], wie *jâ châlah*, und *jâ ummatâh*, ebenso wie *jâ châlatâh*; (nur dass zwischen den Femininis wie *châlatun* und *ab* und *umm* der Unterschied stattfindet, dass) das Hâ bei *ab* und *umm* nur im Vocativ angehängt wird, wenn derselbe mit

dem Suffix der 1. P. sing. versehen ist. Es ist wie wenn das (feminin.) Hâ als Ersatz für das ausgefallene Suffix dienen sollte. Man will (*ab* und *umm* in den Formen *jâ abati* und *jâ ummati*) in ihrer Integrität nicht verletzen (welche dadurch entsteht, dass) einerseits das Jâ wegfällt, andererseits die Formen *jâ abâh* und *jâ ummâh*[11] (in welchen Alif als Ersatz für Jâ steht; vgl. ٢٧٤ Z. 20 u. 21) fast gar nicht vorkommen. Dieser Ersatz gilt für erträglich wegen der Veränderung und Verkürzung, welcher der Vocativ überhaupt unterworfen ist. Man will also diese beiden Buchstaben (Alif in *jâ abâh* und Tâ in *jâ abati* und *jâ abata*) als Ersatz (für das ausgefallene Jâ) setzen, wie in *einuḳun* (plur. von *nâḳatun*) das Jâ als Ersatz für den ausgefallenen zweiten Radical (in *nûḳun*) steht[12]. Wenn man (in den Vocativen) *jâ abah* und *jâ ummah* das Hâ anhängt, so ist dies mit dem Hâ zu vergleichen, welches (bei den meisten Femininis) überall (in Pausa statt des punctirten Hâ) angehängt wird. Dass (diese Formen mit Hâ bei *ab* und *umm*) dem Vocativ eigenthümlich sind, erklärt sich aus dem häufigen Vorkommen desselben, ebenso wie *jâ ajjuhâ* dem Vocativ eigenthümlich ist und sonst nicht vorkommt. Denn hier sieht man *hâ* als Partikel der Erweckung der Aufmerksamkeit an und beurtheilt es (nach der Bedeutung) wie *jâ*, indem man die Erweckung der Aufmerksamkeit durch *hâ* verstärkt. Darum ist es auch nicht zulässig, mit *ajjun* den Satz abzuschliessen, sondern es muss ein erklärendes Nomen darauf folgen[13].

Auf meine Frage, weshalb *ab* im Vocativ mit Hâ versehen werden könne, da es doch Mascul. sei, antwortete El-Ch., dass sonst Masculina mit einer feminin. Sifa versehen werden, ja feminin. Namen haben, wie wenn man mit *nefs* einen Mann bezeichne, ebenso wie andererseits feminin. Substantiva masculin. Sifa und masculin. Namen haben. Beispiele für die Sifa: Ein Mann mit gedrungenem Wuchs. Ein ausgewachsener Bursche. Beispiele für feminin. Nomina (mit mascul. Bedeutung) sind *nefsun* (Person), wie deutlich wird, wenn es im Gen. von *telaṯatu* abhängt[14], ebenso *'ain* in derselben Bedeutung[15]. Es ist also wie wenn *abatun*[16] ein Femininum wäre, welches von einem Mascul. gebraucht wird, weil der Vater mit der Mutter den Begriff der Elternschaft gemein hat, ebenso wie *'ain* von beiden Geschlechtern gebraucht werden kann, weil beide den Begriff der Person gemein haben. Es ist also, wie wenn *abawâni* Dual zu *abun* und *abatun* (in der Bedeutung Mutter) wäre, nur dass man die Form *abatun* nur im Vocativ und zwar zur Bezeichnung des Mascul. gebraucht, während als Femininum *ummun*

statt *abatun* gebräuchlich ist. So (d. i. mit *abun* in der Bedeutung Vater und *abatun* in der Bedeutung Mutter) war die ursprüngliche Gebrauchsweise, und daher kommt die Bildung des Duals, während man ausserhalb der Vocativ-Constr. nur *ab* in der Bedeutung von Erzeuger gebraucht. Das Fem. *abatun* scheint sich (ursprünglich) zu *abun* zu verhalten wie *wâlidatun* zu *wâlidun*. — Ein Beispiel für die Verbindung einer mascul. Sifa mit einem femin. Substantiv (Vgl. Z. 15) ist *imra'atun 'adlun*. Auch das Substantiv *farasun*, welches ursprünglich Mascul. ist, wird ebenso wie *'adlun*, für beide Geschlechter gebraucht.

Nach Jûnus sagen einige Araber *ja umma* (O meine Mutter!) Diese
276 behandeln das Hâ (von der Vocativform *jâ ummata* statt *jâ ummati*) wie das in Ṭalḥa (so dass die kürzere Form aus der supponirten längeren durch Tarchîm entstanden ist). Da das Hâ (in *ja ummata*) vocalisirt ist, wie das in *jâ ṭalḥata*, so ist es weggefallen. Solche Verkürzung kommt aber bei anderen Nominibus als *umm* nicht vor, wenn sie mit dem Suffix versehen sind. Bei *ab* und *umm* sind dergleichen Unregelmässigkeiten zulässig, weil sie oft im Vocativ vorkommen, ebenso wie (der Tarchîm) *ja ṣâḥi* (statt *jâ ṣâḥibî*) nur bei diesem Nomen stattfindet [17]. Man darf nicht bei jedem Wort, welches häufig vorkommt, von der ursprünglichen Form abweichen, weil dies nicht für normal gilt, und man nicht gern die ursprüngliche Form aufgiebt.

§ 152 [1].

Ueber die Fälle, wo (in der Vocativ-Constr.) ein Wort in Annexion steht, so dass es mit dem Suffix der 1. P. sing.[2] verbunden ist, ohne dass dies Suffix wegfällt, weil das damit versehene Nomen nicht (unmittelbar) im Vocativ steht; sondern es wird behandelt wie ein Gen. ausserhalb der Vocativ-Constr.

Beispiele: *jâ bna achî. ja bna abî.* Hier fällt das Jâ ebenso wenig weg wie in Aussagesätzen. So sagt Abû Zubeid der Ṭajji'ît:

O Sohn meiner Mutter, o mein leibliches Brüderchen, du hast mich einem herben Schicksal hinterlassen [3].

Dagegen sagt man *ja bna umma* und *jâ bna 'amma* [4], indem man (Regens und Rectum) als ein einziges Nomen setzt, weil diese Vocative häufiger sind als *ja bna abî* und *ja ġolâma ġolâmî*. Man sagt aber auch *ja bna ummi* und *jâ bna 'ammi*, indem man (auch in diesem Fall) beide Nomina als ein einziges ansieht und dann (an das Quasi-Compositum)

das Suffix der 1. P. (verkürzt) anhängt, wie man *jâ aḥada 'aschari* (o meine Elf!) sagen würde. Man kann auch sagen, dass das Jâ wegen Häufigkeit des Gebrauchs ausgefallen ist. Dem entsprechend[5] sagt Abu-n-nagm:

O meine Base, tadle nicht, sondern halte Ruhe![6]

Jede Form (des Vocativs) welche wir in den beiden letzten §§ vorangestellt haben, ist die normale, und alle Formen, welche wir beschrieben haben, haben wir durch Vermittlung des Chalîl und Jûnus von den Arabern gehört.

§ 153[1].

Ueber die Fälle, in welchen (die Partikel des) Anrufs mit dem im Vocativ stehenden Nomen durch eine Praepos. verbunden ist[2].

Dies findet im Hülferuf und im Ausdruck der Verwunderung statt. Die Partikel ist das mit Fatḥ versehene Lâm. So in dem Verse des Muhalhil:

O zu Hülfe, Bekr! Weckt mir Kuleib auf! O zu Hülfe, Bekr! Wohin, wohin wollt ihr fliehen?

Er ruft also die Bekriten um Hülfe an, dass sie ihm den Kuleib von den Todten auferwecken. Dies hat aber von seinem Standpunkt aus den Sinn einer Drohung. Im zweiten Hemistich ruft er sie für sie selbst um Hülfe an[3] in dem Sinn: Warum flieht ihr? indem er sie hochmüthig 277
anlässt und ihnen droht.

Omajja Ibn Abî 'Â'iḏ sagt:

O zu Hülfe, ihr Leute, gegen eine Traumerscheinung, welche (mich) schlaflos gemacht hat, von einer weit entfernten Person her, voll von Koketterie![4]

Ḳais Ibn Ḏarîḥ sagt:

Es haben mich die Verläumder umringt und in Unruhe versetzt; zu Hülfe denn, ihr Menschen, gegen die Verläumder, auf welche man hört![5]

Man sagt *jâ lallâhi* zu Hülfe, o Gott! und *jâ lan-nâsi* zu Hülfe, ihr Menschen! wenn Gott oder die Menschen um Hülfe angerufen werden. Singular und Plural werden hier in derselben Weise behandelt. Ein Anderer sagt:

Zu Hülfe, meine Landsleute![6] Wer (ist noch übrig) für Hochherzigkeit und grosse Unternehmungen? O meine Landsleute, wer (ist übrig)

für Freigebigkeit und Edelmuth? Zu Hülfe, unser 'Aṭṭâf, und zu Hülfe, Rijâḥ und Abul-Ḥaschrag, der Edelmüthige, der Freigebige!

Man sieht hieraus, dass Nomina von singularischer und pluralischer Bedeutung gleich behandelt werden.

Zum Ausdruck der Verwunderung dient das Lâm in dem Verse des Ferrâr:

Fürwahr die Freier der Leila — o über Burṯun — unter euch[7] sind bessere Wegweiser und kommen schneller zum Ziel als Suleik der Schaaren[8].

Man sagt ferner *jâ lal-'agabi* O über das Wunder! *jâ lal-feliḳati* O über das Unglück! Es ist wie wenn die, welche so sprechen, etwas Wunderbares gesehen haben und darum sagen: O über Burṯun, d. i. Männer wie ihr werden zu den Grossthaten aufgerufen. Man sagt ferner: O über das Wunder! und: O über das Wasser! wenn man etwas Wunderbares oder viel Wasser gesehen hat[9]. Es ist wie wenn man sagte: Komm herbei, o Wunder! oder: Komm herbei, o Wasser! denn dies ist die für dich geeignete Zeit[10]. Aehnlich ist der Ausdruck: O über die Unglücksfälle! d. i. kommt herbei! denn dies wird euch nicht verdacht, da eure Zeit da ist. Alle diese Phrasen haben die Bedeutung der Verwunderung oder des Bittens um Hülfe und sind sonst nicht zulässig. So ist es nicht zulässig, *jâ lazeidin* als Anrede zu gebrauchen. Als Partikel der Erweckung der Aufmerksamkeit kann in diesem Capitel (dem des Hülferufs) nur *jâ* gebraucht werden, um dies Lâm nicht mit dem Lâm der Bekräftigung zu verwechseln, wie in dem Satze *la'amrun chairun minka* (Fürwahr, Amr ist besser als du)[11]. An Stelle von *jâ* darf keine andere von den Partikeln der Erweckung der Aufmerksamkeit treten, wie die Z. 19 aufgezählten, weil man unsere Formeln dadurch von anderen unterscheiden will, welche die Bedeutung des Hülferufs und der Verwunderung nicht haben. Nach El-Ch. ist dies Lâm Ersatz für den Zusatz, welcher am Ende des Wortes als Anhang erscheint, wie in den Beispielen Z. 21, auch um Bitten um Hülfe oder Verwunderung auszudrücken[12]. Beiderlei Ausdrücke sind gleichbedeutend, ebenso wie das femin. Hâ im Plur. fract. der Quadrilitera stellvertretend für das ausgefallene Jâ steht, und wie das Alif in *jamânin* an Stelle des (einen) Jâ der Nisbe in *jamanijjun* steht, und Aehnliches in der Sprache der Araber, was später auseinandergesetzt werden wird.

§ 154. 278

Ueber die Fälle, in welchen das Lâm (des Hülferufs) mit Kesre versehen wird, weil hier ein Nomen davon abhängt, zu dessen Beobachtung man einen Anderen anruft, während das vom Lâm abhängige Nomen selbst nicht angerufen wird.

So sagen einige Araber (statt der in § 153 erwähnten Constr.) *jâ lil'agabi, jâ lil-mâ'i*[1], wie wenn man durch *jâ* etwas Anderes als das Wasser auf das Wasser aufmerksam machen will. Ebenso (d. i. mit Wegfall des Munâda) ist die von Abu Amr erwähnte Constr. zu erklären *jâ wailun laka* und *jâ waiḥun laka* (O Wehe dir!) Es ist wie wenn man einen Menschen aufmerksam macht und ihm dann das Wehe beilegt. So (dass das von Lâm mit Kesre abhängige Nomen nicht das Munâda ist) ist der S. ٢٧٧ Z. 5 citirte Vers des Ḳais Ibn Ḏarîḥ zu erklären[2]; ebenso der Halbvers:

O zu Hülfe, ihr Leute, gegen die Trennung der Freunde!

Das (zweite) Lâm ist hier mit Kesre versehen, weil das davon abhängige Nomen nicht im Vocativ steht, sondern dies Lâm ist anzusehen wie die Praepos. Das mit Fatḥ versehene Lâm verbindet (die Partikel) des Anrufs mit dem angerufenen Gegenstand, während das mit Kesr versehene den letzteren mit dem darauf folgenden Nomen verbindet, weil dies die Ursache ist, dass Jemand angerufen wird. Denn der angerufene Gegenstand wird nur angerufen wegen des darauf folgenden[3]. Dass das von dem mit Kesre versehenen Lâm abhängige Nomen nicht der angerufene Gegenstand zu sein braucht geht aus folgendem Verse hervor:

O, der Fluch Gottes und aller Leute und der Rechtschaffenen möge kommen über Sim'ân als Nachbar![4]

Hier hängt *la'natu* nicht von *jâ* ab.

Man construirt *jâ lazeidin wali'amrin,* indem das Lâm (auch bei dem *mustagâṯ bihi*) mit Kesre versehen wird, wenn es nicht unmittelbar auf *jâ* folgt. Man stellt dann die ursprüngliche Constr. von Lâm (als Praepos.) wieder her[5].

§ 155[1].

Ueber die Todtenklage.

Der Beklagte ist ein Angerufener, aber so dass man Schmerz über ihn empfindet. Man kann am Ende des Wortes ein Alif anhängen, wie wenn man bei der Todtenklage mit der Stimme moduliren wollte; doch ist dies ebensowenig nothwendig wie beim Vocativ. Dem beklagten Gegenstande muss *jâ* oder *wâ* vorangehen, ebenso wie *jâ* dem zu Hülfe Gerufenen und demjenigen Nomen vorangeht, über welches man seine Verwunderung ausdrückt. Durch das angehängte Alif wird jeder vorhergehende Vocal[2], Ḍamma sowohl wie Kesre, in Fatḥ verwandelt, weil er sich nach dem Alif richtet, der dem Alif vorhergehende Vocal aber nur Fatḥ sein kann. Ein Beispiel für den mit Alif versehenen Ausdruck der Todtenklage ist *wâ zeidâh*, mag man sich *zeid* als mit dem Suffix der 1. P. (aber ohne Jâ) versehen denken oder nicht; denn sowohl das dem Alif vorangehende Kesre wie das Ḍamma wird in Fatḥ verwandelt. Wenn man aber im Vocativ das Suffix der 1. P. mit Jâ versieht, so wird dies in der Klage beibehalten, z. B. *wâ zeidijâh*[3]. Denn
279 hier wird das Alif (nicht unmittelbar an Kesre, sondern) an Jâ angehängt und dieses, wenn man die Form des Suffixes mit vocallosem Jâ voraussetzt, mit einem Hülfsvocal (nämlich Fatḥ) versehen[4], weil nicht zwei vocallose Buchstaben auf einander folgen dürfen. Das Jâ wird mit Fatḥ versehen, weil dem Alif nur Fatḥ vorangehen darf.

Nach El-Ch. ist es zulässig in der Todtenklage (in Pausa) zu sagen *wâ ġolâmijah*, weil es auch (in zusammenhängender Rede) zulässig ist zu sagen *wâ ġolâmija*[5], so dass das Jâ äusserlich ausgedrückt (und vocalisirt) ist, wie dies auch ausserhalb des Nidâ vorkommt. Wenn das Jâ ausserhalb des Nidâ ausgedrückt (und vocalisirt) ist[6], so kommt sowohl die auf Fatḥ endigende Form (*ġolâmija*), als auch die Pausalform (*ġolâmijah*) vor. Wer das Jâ mit Fatḥ versieht, hängt in Pausa ein Hâ an, wenn er den Vocal deutlich machen will, ebenso wie sonst (im Nidâ) an das Alif, um dasselbe (d. i. den dadurch verlängerten Vocal) mehr hervortreten zu lassen, z. B. *jâ rabbâh* (S. ٢٧٣ Z. 21 ff.). Wenn man nun das Jâ im Vocativ ebenso ausdrückt wie ausserhalb desselben, so ist bei ihm dasselbe zulässig, was ausserhalb des Vocativs zulässig ist[7]. Ibn Ḳais-ir-Ruḳajjât sagt:

Es beweint sie Dahmâ wehklagend, und Salma sagt: O über mein Unglück!

Wenn man Alif nicht anhängt, sagt man *wâ zeidu* ohne folgendes

Suffix und *wâ zeidi* mit Suffix der 1. P. Man kann aber auch sagen *wâ zeidî* (mit Jâ). Beide Formen (die mit Jâ und die ohne Jâ) sind nach El-Ch. und Jûnus gut arabisch. Wenn man die Klageform setzt bei einem Nomen, welches mit dem Suffix der 1. P. sing. versehen ist und im Gen. von einem anderen Nomen abhängt, so muss Jâ immer ausgedrückt sein; es steht aber frei, das Alif zu setzen oder auszulassen. Beispiel Z. 12. Jâ ist hier nothwendig, weil das damit versehene Nomen nicht (unmittelbar) im Vocativ steht. Wenn man (nach dem Ausdruck der Todtenklage) die Rede fortsetzt, so fällt das Hâ in der ganzen Nudbe fort, sowie es in zusammenhängender Rede überhaupt fortfällt, weil [8] es nur dazu dient, (in Pausa) den (vorhergehenden) Vocal deutlich zu machen.

Man sagt *wâ ġolâma zeidâh*, wenn man *zeid* nicht mit dem Suffix der 1. P. sing. versieht. Die Nunation fällt weg, weil nicht zwei Buchstaben (das Nûn und Alif) hinter einander vocallos sein dürfen. Die Nunation wird hier im Vocativ darum nicht vocalisirt [9], weil [10] sie einen untrennbaren Zusatz zum Nomen bildet [11], und mit anderen Anhängseln (z. B. Suffixen) abwechselt, und darum als leichter erscheint (als andere Zusätze) zumal im Vocativ, welchem Verkürzungen eigenthümlich sind. Man kann aber auch sagen *wâ ġolâma zeidin*, wie *wâ zeidu* (mit Beibehaltung der einfachen Vocativ-Constr.) Man behauptet, dass folgender Vers des Ru'ba mit doppelter Lesart überliefert wird:

Da hob sie die Todtenklage an mit (folgenden Worten): Mein Vater und mein Sohn! [12]

wo statt *bi'abî wabnîmâ* auch *bi'abâ wabnâmâ* gelesen wird. *mâ* ist redundirend. Die Todtenklage wird mit dem Wortausdruck der Klagenden gegeben.

Wenn der letzte Buchstabe des Wortes, mit welchem das Suffix der 1. P. sing. zusammentrifft, ein vocalloses Jâ ist, so fällt das Jâ des Suffixes im Nidâ nie fort [13]; auch wird dann der demselben vorangehende Buchstabe nicht mit Kesre versehen, aus Abneigung, Jâ mit Kesre zu versehen [14]; sondern man versieht das angehängte Jâ des Suffixes mit Fatḥ [15], damit nicht (bei der Abneigung, Jâ mit Kesre zu versehen) zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen. Wenn man hier den Ausdruck der Todtenklage bildet, so hat man freie Wahl, das Alif anzuhängen oder fortzulassen, ebenso wie bei anderen (Ausdrücken der Klage). Beispiele Z. 24, zwei für den Dual und zwei für den Plural. Die Wortform fällt also hier mit der sonst gebräuchlichen Wortform zusammen, nur dass

280 es bei der Klage frei steht, das Alif anzuhängen, wenn man das Nomen mit dem Suffix der 1. P. verbindet; sonst[16] hat das Nomen in der Klage dieselbe Form wie in der Aussage.

Wenn das Jâ des Suff. der 1. P. sing. mit einem Alif (maḳṣûra) zusammentrifft, so wird das Alif nicht vocalisirt (mit dem Kesre, welches dem Jâ vorangehen sollte), weil dasselbe in diesem Fall zu Jâ werden müsste[17], dies Jâ aber nicht würde Kesre haben können[18]. Da nun durch die Veränderung des Alif ein zweites Jâ mit Kesre entstehen würde, so lässt man die Wortform unverändert, ebenso wie das Jâ von *ḳâḍî* unverändert (d. i. unvocalisirt) bleibt (wenn das Jâ des Suffixes angehängt wird) da man keine Verwechslung zu befürchten hat, und (die so entstehende Form) leichter ist. Man lässt das Jâ des Suffixes stehen und versieht es mit Fatḥ, damit nicht zwei unvocalisirte Buchstaben (Alif und Jâ) zusammentreffen. Beim Ausdruck der Todtenklage kann man Alif anhängen, wie bei den zuerst (S. ٢٧٩ Z. 24) erwähnten Formen, oder auch fortlassen. Ein Beispiel für Setzung und ein Beispiel für Ausfall des Alif Z. 6. Ohne Suffix sagt man (mit dem Alif der Nudbe) *wâ mutannâh* (O über den Gepriesenen!) mit Wegfall des ersten Alif (d. i. des Alif maḳṣûra des part. pass. der 2. Form), weil nicht zwei vocallose Buchstaben auf einander folgen dürfen, und keine Verwechslung befürchtet wird. Dies Alif fällt fort wie das Alif des Artikels (beim Waṣl), während das Jâ (des Suffixes) nicht fortfällt, weil (dies mit Fatḥ versehen wird, während) Alif nicht mit Fatḥ versehen werden kann.

§ 156[1].

Ueber die Fälle, in welchen das Alif der Todtenklage entsprechend dem vorhergehenden Vocal verändert wird; geht Kesre vorher, so wird es zu Jâ, geht Ḍamma vorher, so wird es zu Wâw. Diese Veränderung tritt ein zur Unterscheidung zwischen Mascul. und Femin., und zwischen Dual und Plural.

So unterscheidet man zwischen dem Mascul. und Femin. des Suffixes der 3. P. sing. Ebenso zwischen dem Suffix der 3. P. mascul. des Plurals und Duals. Beispiele Z. 11—13. Beim Suffix der 3. P. des Duals müssten eigentlich zwei Alif stehen (das des Duals und das der Klageform), von welchen das erste ausgefallen ist, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen, ebenso wie in *wâ mutannâh* (Z. 7) das erste Alif (das Alif maḳṣûra des Particips) ausgefallen ist. Auch

zwischen Femin. und Mascul. des Suffixes der 2. P. sing. unterscheidet man durch diese Form der Todtenklage. Z. 14 u. 15. Geht dem Suffix der 3. P. sing. masc. Kesre voran, so lautet die Klageform desselben entweder *hûh*, wie die entsprechende Form ohne Hâ in zusammenhängender Rede auch lauten kann, oder *hîh* entsprechend derselben Form ohne Hâ in zusammenhängender Rede. Beispiele Z. 16 u. 17. Man sagt *wâ abâ 'amrijâh* (O über meinen Abu Amr!) wenn auch die Todtenklage sich nur auf den Vater erstreckt, und das Suffix der 1. P. zu ihm gehört, nicht zu Amr[2]. Denn Amr wird hier ebenso behandelt, wie wenn das Suffix zu ihm gehörte. Denn man kann nicht *ab* mit dem Suffix versehen, sondern muss Amr so behandeln, wie wenn das Suffix zu ihm gehörte, weil das Suffix nur mit ihm (als dem Nomen rectum) verbunden werden kann. Das Jâ des Suffixes fällt hier nicht fort[3], weil Amr nicht selbst im Vocativ steht, wie man denn auch in der Vocativ-Constr. selbst sagt *jâ abâ 'amrî*. Dass Amr hier so behandelt wird, wie wenn ihm selbst das Suffix zukäme, geht daraus hervor, dass man an das Nomen rectum nicht das Suffix anhängen darf, wenn dasselbe mit dem Art. versehen ist, obgleich auch hier das Suffix (dem Sinne nach) zum Nomen regens gehört. Beispiele Z. 21. Man darf also nicht das Nomen regens, sondern nur das Nomen rectum mit dem Suffix versehen, wie wenn das Suffix (dem Sinne nach) zum Nomen rectum gehörte[4].

§ 157[1]. 281

Ueber die Wörter, welche (in Verbindung mit dem Mandûb) nicht mit dem Alif versehen werden dürfen, welches das Mandûb selber hat.

(Dies ist der Fall bei der Sifa.) Beispiel Z. 1 u. 2[2]. Nach El-Ch. ist es darum unzulässig, die Sifa mit dem Alif zu versehen, weil dieselbe nicht der angerufene Gegenstand selbst ist. Wenn dies zulässig wäre, müsste es auch zulässig sein in dem Beispiel: O über Zeid, du (warst) der tapfere Reiter! *el-baṭalâh*[3] mit dem Alif zu versehen[4]. Auf diesen Satz (du warst der tapfere Reiter) erstreckt sich der Anruf so wenig wie auf die Sifa. Dies ist nicht mit der Nudbe der in der Idâfe stehenden Nomina (Beispiele Z. 4) zu vergleichen (wo das Alif beim Nomen rectum zulässig ist); denn Nomen regens und Nomen rectum gelten für ein einziges Einzelwort, und das Nomen rectum für eine Vervollständigung des Nomen regens und für einen durch dieses postulirten und zu ihm gehörigen Worttheil. Denn wenn man das Genetiv-

Verhältniss ausdrücken will, so ist es nicht zulässig, beim Nomen regens stehen zu bleiben. Dagegen hat man freie Entscheidung darüber, die Sifa zu setzen oder fortzulassen. Diese Freiheit hat man aber beim Nomen rectum nicht, weil es die Ergänzung des Nomen regens bildet und die Stelle der Nunation vertritt. Dies erhellt daraus, dass das Alif der Todtenklage nur an das Nomen rectum angehängt werden darf, ebenso wie an den Schluss des Einzelworts, nicht an das Nomen regens, während es andererseits nur an das Mausûf angehängt werden darf, nicht an die Sifa. Jûnus[5] verbindet das Alif mit der Sifa. Beispiele Z. 10 u. 11, von welchen das zweite entweder zu übersetzen ist: O meine beiden syrischen Trinkschalen! oder: O meine beiden syrischen Häuptlinge![6] El-Ch. hält dies für einen Fehler. Dagegen sagt man correct *wâ ḳinnasrûnâh*, weil dies ein Einzelwort (Name einer Stadt) ist.[7] Ebenso würde man *iṯnâ 'aschara*, als männlicher Eigenname gebraucht, mit der Nudbe-Endung versehen können, weil es dann ebenfalls als Einzelwort gilt. Die Nudbe-Formen von einem Mann, welcher *ḍarabû* oder *ḍarabâ* heisst, würden lauten *wâ ḍarabûh* und *wâ ḍarabâh*[8]. Entsprechend der Nudbe der mit dem Suffix der 3. P. masc. und fem. versehenen Nomina geht das Alif der Nudbe in die vorhergehenden Vocalbuchstaben über, um zwischen der Dual- und der Pluralform zu unterscheiden. Wenn man die Formen *ġolâmuhum* oder *ġolâmuhumâ* zu Eigennamen machen würde, so würde man dieselben (in der Nudbe) auch in dem Zustand lassen, welchen sie hatten, ehe sie Eigennamen waren[9], ebenso wie man in *ḍarabâ* und *ḍarabû*, wenn sie als Eigennamen stehen, die ursprünglichen Formen beibehält, (und Wâw nicht in Alif verwandelt), ganz entsprechend der Nudbe der mit dem Dual- und Pluralsuffix versehenen Formen *ġolâmuhumâh* und *ġolâmuhum*, wenn sie nicht als Eigennamen gebraucht werden. Wie diese Formen sonst keiner Veränderung unterliegen (wie das Jâ in *ġolâmî* u. *ġolâmija*), so bleiben sie auch in der Nudbe unverändert.

§ 158[1].

Ueber die Nomina, welche beim Ausdruck der Todtenklage nicht gebraucht werden dürfen.

Hierher gehört der Ausdruck: O über den Mann![2] El-Ch. und Jûnus halten diese Nudbe für incorrect und ungebräuchlich. Nach El-Ch. ist dieselbe incorrect, weil der Beklagte unbestimmt gelassen ist. Ebenso incorrect wäre es, zu sagen: O über diesen! weil es sich ziemt,

bei der Todtenklage seinem Schmerze in dem bekanntesten der Namen Ausdruck zu geben und den Beklagten genau zu bestimmen und nicht unbestimmt zu lassen, weil die Todtenklage auf der Deutlichkeit (des Beklagten) beruht. Wenn dies zulässig wäre, so könnte man jedes indeterm. Nomen
in die Nudbe-Form setzen, was man vermeidet, weil es für unpassend gilt, 282
über etwas nicht Bekanntes in Verwirrung und Schmerz zu gerathen. Ebenso gilt es für unpassend, das Nomen demonstr. in die Klageform zu setzen, weil es unbestimmten Sinnes ist. Denn bei der Todtenklage drückt man aus, dass man in grosses Unglück gerathen und von einem gewaltigen Unfall betroffen worden ist. Darum geziemt es sich nicht, den beklagten Gegenstand unbestimmt zu lassen. Ebenso ist es incorrect zu sagen: O über den, welcher im Hause ist! Dagegen giebt El-Ch. an, dass er die Nudbe: O über den, der (den Brunnen) Zemzem gegraben hat! nicht für incorrect halte, weil derselbe speciell bekannt sei[3]. Es ist wie wenn in der deutlichen Bezeichnung bei der Todtenklage eine Entschuldigung für den Ausdruck des Schmerzes liegt. So wird die Todtenklage bei den Arabern gebraucht. Wenn man die oben verworfenen Ausdrücke der Todtenklage gebrauchen könnte, so könnte man auch sagen: O über den, dessen Angelegenheit mich nichts angeht! Wenn man nun dies unterlässt, weil eine Aeusserung des Schmerzes darüber nicht entschuldbar ist, so hat man auch keine Entschuldigung dafür, dass Jemand Schmerz über etwas äussert, was er unbestimmt lässt, ebensowenig wie man es entschuldigt, dass Jemand Schmerz äussert über Jemand, dessen Angelegenheit ihn nichts angeht[4].

§ 159[1].

Ueber die Fälle, in welchen (im Vocativ und in der Todtenklage) zwei Nomina, von welchen das zweite mit dem ersten durch Wâw verbunden ist, wie ein einziges verlängertes angesehen werden.

Beispiel: O über dreiunddreissig! (mit *wâ*). Wenn man nicht die Todtenklage (sondern den Vocativ) setzt, so setzt man *jâ* ebenfalls mit dem Acc. (Die beiden durch Wâw verbundenen Zahlwörter bilden einen einzigen Begriff) wie der Vocativ in dem Beispiel: O Einer, der einen Mann schlägt! und sind nicht zu beurtheilen wie der Vocativ: O Zeid und Amr! Denn im letzteren Fall werden zwei Nomina verbunden, welche jedes für sich als Einzelbegriff vorgestellt werden; wenn man aber sagt: O dreiunddreissig! so sondert man „drei“ von „dreissig“

nicht ab, um sich jedes besonders vorzustellen. Darum ist es wohl zulässig zu sagen *jâ zeidu wajâ 'amru*, aber nicht *jâ ṯelâṯatu wajâ ṯelâṯûna*. Die beiden letzteren sind ebenso unzertrennlich verbunden wie *ṯelâṯata 'aschara*, wo es ebenfalls unzulässig ist, jede der beiden Zahlen sich besonders vorzustellen. Darum setzt man (die Zahl dreiunddreissig im Nidâ und in der Nudbe) wegen der Länge des Ausdrucks in den Acc. ebenso wie *jâ ḍâriban ragulan* (Vgl. S. ٢٧. Z. 6 ff.) Auch wenn man *ḍâribun ragulan* als determinirt [2] (d. i. als Eigenname) ansieht, bleibt die Nunation stehen, wiewol man (determinirt) sagt *jâ ḍâribu*; denn die Nunation bildet in diesem Fall einen Theil aus der Mitte des Wortes, und *ragulan* bildet ein nothwendiges Complement des (im Vocativ stehenden) Nomens; die Nunation ist also anzusehen wie ein Buchstabe, welcher dem Schlussbuchstaben des Wortes vorangeht. Ebenso würde man, wenn man einen Mann *chairun minka* nennen würde, sagen müssen *jâ chairan minka* mit Nunation, obgleich es dann determ. wäre, weil das Râ nicht Schlussbuchstabe des Wortes ist, sondern anzusehen ist wie das Nomen relativum im Relativsatz. Wie nun *chairun minka* (im Vocativ) die Nunation behält, auch wenn es als determ. (d. i. als Eigenname) steht, ebenso *ḍâribun ragulan*, weil das Bâ das Wort nicht abschliesst, die Nunation aber im Vocativ (und in der Nudbe) nur wegfällt, wenn der mit ihr versehene Buchstabe der Endbuchstabe ist. Da nun die Nunation (in *ḍâribun ragulan* als Eigenname im Vocativ) nothwendig ist und dieser Ausdruck lang ist, kehrt man zur ursprünglichen Constr. (d. i. zum Acc.) zurück. Ebenso [3] bleibt *ḍâribu ragulin* im Vocativ unverändert (d. i. *ḍârib* wird, obwohl in Annexion stehend, nicht in den Acc. gesetzt) wenn man die Nunation nur zur Erleichterung des Ausdrucks abgeworfen hat (d. i. wenn es im Sinn des Praesens oder Futurs statt *ḍâribun ragulan* steht). Denn *ḍâribu* wird durch das (im Gen. davon abhängige, indeterminirte) *ragulun* nicht indeterminirt [4], wenn es statt des nunirten *ḍâribun ragulan* steht, ebensowenig wie ausserhalb der Vocativ-Constr. das Particip (durch einen davon abhängigen determinirten Gen.) determinirt wird, wenn es statt des nunirten Particips steht, und die Nunation (nur zur
288 Erleichterung) ausgefallen ist [5]. Letzteres geht aus dem Satz hervor: Hic (est) percutiens tui, sedens. Denn hier wird das nicht nunirte Nomen ebenso construirt wie das nunirte (weil das eine die Sifa zum andern bildet). Das Particip behält seinen Sinn (den der Indeterm.) wenn man die Nunation abwirft, aber ihre Bedeutung beibehält [6]. Dagegen ist in *jâ achâ ragulin—ach* durchaus indeterm., weil ein indeterm. Nomen im

Gen. (d. i. in eigentlicher Annexion) davon abhängt, ebenso wie diejenigen Nomina indeterm. sind, welche eine indeterm. Sifa haben. *Ragul* ist hier nicht so anzusehen, wie wenn es selbst im Vocativ steht; denn in diesem Fall würde es sowohl mit Nunation stehen können (in *jâ ragulan* als indeterm.), als auch so, dass der Sinn des Art. darin liegt, ohne dass dieser ausgedrückt wird (in *jâ ragulu*); in unserem Beispiel aber steht es nicht im Vocativ und ist also (immer) indeterm.; ebenso ist das Nomen indeterm., von welchem es im Gen. abhängt[7].

§ 160[1].

Ueber die Partikeln, welche dazu dienen, die Aufmerksamkeit des Angerufenen zu wecken.

Wenn ein Wort nicht in der Nudbe steht, so können folgende fünf Partikeln damit verbunden werden, welche zur Erweckung der Aufmerksamkeit dienen: *jâ*, *ajâ*, *hajâ*, *ai* und Alif. Beispiel für Alif: O Ḥâriṯ, Sohn des ʻAmr! Die vier zuerst angeführten gebraucht man, wenn man die Stimme nach einem entfernten (angerufenen) Gegenstand ausdehnt (und darum die Wortform verlängert), oder nach Menschen, welche sich abwenden, von welchen man glaubt, dass ihre Aufmerksamkeit nur mit Mühe zu gewinnen ist, oder nach dem Schlafenden, den man für sehr verschlafen hält. Bisweilen gebraucht man diese vier, welche mit der Ausdehnung der Stimme verbunden sind, an Stelle des Alif, aber nicht umgekehrt. Es ist auch zulässig, alle fünf, aber nicht *wâ*, zur Verstärkung (des Ausdrucks) zu gebrauchen, wenn der Genosse nahe ist und sich dem Redenden zuwendet. Auch kann man alle auslassen, wie in (dem Versfragment): Ḥâriṯ, Sohn des Kaʻb! (S. ۲۱۹ Z. 13). Dann behandelt man die Angeredeten wie den, welcher sich dem Sprechenden zuwendet, bei ihm zugegen ist und von ihm angeredet wird. Es ist nicht correct, bei *hâḏâ* und *ragulu jâ* auszulassen, wie dies überhaupt bei Nominibus unbestimmten Sinnes nicht zulässig ist[2], weil die Partikel der Erweckung der Aufmerksamkeit bei diesen Nomin. nothwendig ist. Es ist, wie wenn dieselbe Ersatz für *ajjun* wäre, wenn dies wegfällt, wie in den Beispielen Z. 15. Dagegen ist es zulässig, *jâ* auszulassen, wenn ein Relativsatz darauf folgt (Beispiel Z. 16) weil hier der Angeredete nicht Sifa zu *ajjun* sein[3], (*jâ* also auch nicht als Ersatz dafür gelten) kann. Bisweilen ist es zulässig, *jâ* vor einem indeterm. Nomen in Gedichten fortzulassen, wie in dem Verse des ʻAggâg:

Mädchen, missbillige nicht meine Entschuldigung![4]

gârija steht statt *jâ gârijatu*. Man sagt ferner in sprüchwörtlicher Redeweise: Befreie dich (vom Unglück), Erdrosselter![5] Werde Morgen, Nacht![6] Schweige, Rebhuhn![7] Doch kommen solche Auslassungen weder oft vor, noch sind sie grammatisch fest begründet. Dagegen darf man bei dem Hülferuf *jâ* (Beispiel Z. 20 u. 21) nicht fortlassen, weil er mit Anstrengung hervorgebracht wird. Ebensowenig bei dem Ausdruck der Verwunderung (Beispiel Z. 21). Man strengt sich hier mit der Stimme an, weil der um Hülfe Angerufene für träge oder nachlässig gilt. Ebenso steht es mit dem Ausdruck der Verwunderung.
284 Der Ausdruck der Todtenklage darf nie ohne *jâ* oder *wâ* gebraucht werden, weil man bei ihm Unruhe empfindet und diejenigen anruft, welche nicht mehr sind, oder welche fern sind. Dazu kommt, dass es ist, wie wenn man bei der Todtenklage mit der Stimme modulirt und darum eine Verlängerung (des Ausdrucks) für nöthig hält und am Ende des Wortes (den Vocal) verlängert, indem man dadurch eine Intensität in der Klagemodulation auszudrücken sucht.

§ 161[1].

Ueber die Fälle, in welchen von der Vocativ-Partikel eine Sifa abhängt[2], ohne dass dieselbe einen Angerufenen bezeichnet, dessen Aufmerksamkeit ein Anderer (nämlich der Anrufende) erregt; sondern es soll nur (das von der Vocativpartikel abhängige Nomen) aus der Gemeinschaft speciell hervorgehoben werden, ebenso wie das (wirklich) im Vocativ stehende Nomen hervorgehoben wird zum Behuf eines Befehls oder eines Verbots oder einer Aussage.

Für diese specielle Hervorhebung wird die Vocativ-Partikel gebraucht, ebenso wie für die Gleichstellung (d. i. für die indirecte Doppelfrage) Fragepartikeln gebraucht werden, welche ihr eigentlich nicht zukommen[3]. Denn (bei der Gleichstellung) stellt man zwei Aussagen einander parallel wie bei der (directen Doppel-) Frage. Wie nun für diese Sätze (in eigentlich unberechtigter Weise) die Fragepartikel gebraucht wird, so für die specielle Hervorhebung die Vocativ-Partikel. Ein Beispiel für die Gleichstellung ist: Ich weiss nicht, ob er es gethan hat oder nicht gethan hat. Hier ist die Frageform gebraucht wie in den Sätzen: Ist Zeid bei dir oder Amr? Ist Zeid vortrefflicher oder

Châlid? Denn das Wissen des Fragenden (um den gefragten Gegenstand) ist in beiden Arten von Sätzen gleich. Aehnlich verhält es sich mit der Vocativ-Partikel (wenn sie zur speciellen Hervorhebung gebraucht wird)[4].

Beispiele: Was mich betrifft, so werde ich so und so handeln, (ich) der Mann. Wir werden so und so handeln, (wir) die Leute. Dem Handeltreibenden liegt der Rabatt ob, (ihm) dem Verkäufer[5]. O mein Gott, verzeihe uns, der Schaar! Man will hier die auf *ajjuhâ* folgenden Nomina speciell hervorheben und nicht unbestimmt lassen. Der Sprechende will seine Rede dadurch bekräftigen; denn die specielle Hervorhebung findet schon durch *ana* statt; es wird aber noch eine Bekräftigung hinzugefügt, wie wenn man zu dem, welcher mit seinem Gesicht (dem Redenden zugewendet) herankommt und auf den Redenden hört und horcht, sagt: So verhält sich die Sache, o N. N. (indem man die Anrede) zur Bekräftigung (hinzufügt). Man setzt (bei der Hervorhebung) nicht *jâ* weil man nicht die Aufmerksamkeit eines Anderen erwecken will[6].

§ 162[1].

Ueber diejenigen Fälle, wo die specielle Hervorhebung construirt wird wie der Vocativ, und das Hervorgehobene im Acc. steht wie beim Vocativ, weil der ursprüngliche Casus des Nidâ der Acc. ist. Doch ist die Constr. der Nomina hier eine andere als beim Nida, weil dieselben hier nicht als von den Vocativ-Partikeln abhängig angesehen werden[2], sondern von den Wörtern (d.i. Verbis), von welchen (ursprünglich auch) der Vocativ als abhängig angesehen wird[3].

Beispiele: Wir, die Schaar der Araber, handeln so und so. Der Acc. hängt von einem (zu subintellegirenden) „Ich meine“ ab, doch tritt dies Verbum nicht hervor und wird nicht wirklich gesetzt, ebenso wenig wie beim Vocativ, weil man voraussetzt, dass der Angeredete weiss[4],
dass man die Rede (d. i. den Ausdruck der Hervorhebung) nicht nach 285
der Constr. des Anfangs des Satzes construiren will, und dass die dem Anfang entsprechende Satzconstruction erst nach dem Ichtisâs wieder aufgenommen wird. So sagt ʿAmr Ibnu-l-Ahtam:

Wir, die Minkarîten, sind Leute von Verdienst; unter uns sind die besten der Saʿdîten und ihr Versammlungsort[5].

El-Farazdaḳ sagt:

Hast du nicht gesehen, dass Zurâra Abû Ma'bad zu uns, den Dârimîten, gehört?

Die Eigennamen werden hier hervorgehoben, damit man weiss, wodurch (d. i. in welcher Weise) sie auf den Anfang der Rede bezogen werden, nämlich im Sinne des sich Rühmens. Ru'ba sagt:

Durch uns, die Temîmîten, wird der Nebel (d. i. die Gefahr) weggezogen [6].

Man sagt ferner: Wir, die Araber, sind die gastfreundlichsten der Menschen. Hier ist der Art. (zum Acc.) hinzugesetzt, weil die Constr. zwar (rücksichtlich des Casus) wie die des Vocativs zu erklären ist (d. i. durch ein zu subintellegirendes Verbum), aber insofern von dieser abweicht, als es nicht zulässig ist, *jâ* mit einem mit Art. versehenen Nomen zu verbinden. Nur *ajjun* wird von den Vocativ-Partikeln (beim Ichtiṣâṣ) gebraucht, und zwar mit derselben Constr. wie im Vocativ. In dem Verse des Lebîd:

Wir, die Söhne der Mutter der vier Söhne, und wir, die besten des (Stammes) 'Âmir Ibn Ṣa'ṣa'a [7]

wird „Söhne" ausschliesslich im Nom. überliefert, weil der Dichter sie nicht so darstellen will, dass sie beim Sichrühmen daran erkannt werden, dass ihre Zahl vier beträgt, sondern er setzt „(Söhne der Mutter der) vier (Söhne)" als Sifa [8], dann fügt er, nachdem er sie beschrieben und dadurch kenntlich gemacht hat (im nächsten Verse) hinzu: die speisten, die thaten.

Wenn man den (im Ichtiṣâṣ) stehenden Gegenstand herabsetzt, so ist die Constr. dieselbe, wie wenn er verherrlicht wird. So in dem Satze: Wir, die Schaar der Armen, haben keine Kraft gegen die Tapferkeit. Nach El-Ch. ist der Acc. in den Sätzen: Durch dich, o Gott, erhoffen wir Wohlthat; Preis sei dir Gott, dem Mächtigen, wie in den vorhergehenden Beispielen zu erklären, so dass die Bedeutung der Verherrlichung darin liegt. Nach demselben beweist das Hinzutreten von *ajjun* beim Ichtiṣâṣ, dass derselbe ebenso zu erklären ist, wie der Vocativ, so dass man nach der Meinung der Araber auch hier ursprünglich *jâ* gebraucht hat; doch hat man es später in Wegfall gebracht, indem man die ursprüngliche Constr. (den Acc. mit zu subintellegirendem Verbum) eintreten liess.

Es ist nicht zulässig, in dieser Constr. ein Nomen demonstr. zu

setzen und zu sagen: Fürwahr ich, dieser, handle so und so; sondern man sagt: Ich, Zeid, handle so.

Man darf nur ein bekanntes Nomen (zur Hervorhebung) gebrauchen, weil die Nomina hier nur zur Verstärkung und Verdeutlichung der Pronomina stehen und zu dem Zweck, an etwas zu erinnern. Wenn man
aber ein Nomen demonstr. setzt, so setzt man etwas, was noch unbe- 286
stimmter ist als das Pronomen, und wenn dies zulässig wäre, so wäre es auch zulässig, ein indeterm. Nomen zu setzen und zu sagen: Fürwahr wir, Leute. Doch ist dies Capitel nicht geeignet für den Gebrauch von indeterm. Nomina oder für Nomina so unbestimmten Sinnes wie die demonstrativa; sondern die Hervorhebung erfordert, wie die Todtenklage, Deutlichkeit; es ist also unpassend, wenn man einen Gegenstand zur Bekräftigung erwähnt, um ihn zu verherrlichen, statt desselben ein Nomen demonstr. zu setzen. Die Nomina, welche in diesem Cap. am meisten gebraucht werden, sind: Söhne des N. N., Schaar mit folgendem Gen., Hausgenossenschaft und (vornehme) Angehörige von N. N. Es ist nicht zulässig zu sagen: Sie[9] haben es gethan, sie, die Schaar; sondern man kann die Formel (des Ichtiṣâṣ) nur von der ersten und der zweiten[10] angerufenen Person gebrauchen, ebenso wie dieselbe nur von solchen stehen kann, welche zugegen sind. Ich habe El-Ch. und Jûnus nach dem Acc. in folgendem Verse des Salatân gefragt:

O (herrlich ist er als) Dichter, dessen Gleichen als Dichter es heutzutage nicht giebt, Gerîr; aber im Stamme Kuleib herrscht Erniedrigung[11].

Beide Grammatiker sind der Ansicht, dass *schâ'iran* nicht als Vocativ anzusehen sei, sondern dass es durch ein zu subintellegirendes Regens in den Acc. gesetzt sei, so dass zu ergänzen sei: O du Sänger des Liedes als Dichter, und dass es ist, wie wenn er nach dem Nidâ sagte: Er genügt dir als Dichter. Diese Ellipse sei zu vergleichen mit der in dem Ausdruck: Bei Gott als Mann[12], und ähnlichen. Aehnliche Ellipsen mit dem Sinn der Bewunderung, wie in dem Ausdruck: O über dich als Reiter[13]! finden sich in folgenden Versen. Schoraiḥ Ibnu-l-Aḥwaṣ sagt:

Laḳîṭ hat mich herbeigewünscht, um mich zu treffen, o 'Âmir; dir (rufe ich Segen zu), dem Sohne des Ṣa'ṣa'a des Sohnes des Sa'd[14].

Er ruft sie (den Stamm 'Âmir) gegen sie (die Stammesgenossen des Laḳîṭ) herbei mit dem Ausdruck der Bewunderung, weil es deutlich ist, dass im Vocativ der Sinn der Bewunderung liegt, wie in dem Ausdruck: O über dich als Reiter! (Z. 11)[15].

Nach El-Ch. ist dieser Vers (rücksichtlich der Ellipse) dem folgenden ähnlich:

In den Tagen der Guml[16] (wie herrlich ist sie) als Freundin; wenn man für sie (für die Tage) ein Aufhören fürchtete, so würde daran Verstand und Körper zu Grunde gehen[17].

Derselbe sagt, dass in dem Verse:

O Hind, Hind, (welche) zwischen Zwergfell und Leber (weilt)![18]; das zweite Hind indeterminirt gesetzt sei[19]. Es ist aber auch zulässig, nach dem Vocativ zu sagen, indem man sich dem zuwendet, welchem man den Vortrag hält: Diese Hind ist zwischen Zwergfell und Leber. Dann ist Hind determinirt.

§ 163.

Ueber die Abkürzung der Nomina (im Vocativ[1]).

Der Tarchîm[2] besteht in dem zur Erleichterung eintretenden Wegfall der Endbuchstaben der Einzelwörter, wie andere Wegfälle auch sonst in der Sprache der Araber zur Erleichterung vorkommen. Dergleichen Fälle sind im Vorhergehenden besprochen worden und werden auch noch später besprochen werden.

287 Der Tarchîm kommt ausschliesslich im Vocativ vor, abgesehen von den Stellen, wo die Dichter ihn aus Verszwang (auch ausserhalb des Vocativs) anwenden. Im Vocativ kommt er vor wegen des häufigen Gebrauchs desselben, wie auch die Nunation und das Jâ des Suffixes der 1. P. und Aehnliches im Vocativ wegfallen.

Der Tarchîm tritt nicht ein bei dem von dem im Vocativ stehenden Nomen abhängigen Genetiv[3], auch nicht bei der Sifa des Vocativs, weil beide nicht angerufen werden. Man verkürzt den Vocativ, von welchem ein Gen. abhängt, sowie das im Vocativ stehende nunirte Nomen nicht, weil beide die ursprüngliche Constr. des Vocativs haben (d. i. im Acc. stehen) und dadurch vor der Verkürzung geschützt sind, da sie vermöge ihrer Constr. nach den Verbis, welche den Acc. regieren, dieselbe Constr. beibehalten[4], welche sie ausserhalb des Nidâ haben. Dazu kommt, dass es sich nicht ziemt, etwas Anderes als den Schluss des Wortes ausfallen zu lassen, und kein Buchstabe vor dem Endbuchstaben ausfällt, weil der Gen. mit dem Nomen, von welchem er abhängt, ebenso eng zusammenhängt, wie der Relativsatz mit dem Relativnomen und wie die Nunation mit dem Nomen. Ebenso wenig darf man das Nomen ver-

kürzen, welches den zu Hülfe Gerufenen bezeichnet, da auch dies im Gen. steht, ebenso wie der (von dem im Vocativ stehenden Nomen abhängige) Gen. Auch die Todtenklage wird nicht abgekürzt, weil sie (am Ende des Wortes) ein allgemein gebräuchliches Kennzeichen hat. Wenn man dies auch weglassen kann, so lässt man doch ausserdem nicht noch den Tarchîm eintreten. Auch der Dual wird nicht verkürzt, weil die Dualendung die Stelle der Nunation[5] einnimmt.

Der Buchstabe, welcher dem durch den Tarchîm abgeworfenen Endbuchstaben vorangeht, behält den Vocal (oder die Vocallosigkeit) welchen er vor der Verkürzung hatte, weil man den Rest des Nomens nicht als ein Nomen behandeln will, welches im Vocativ und ausserhalb der Vocativ-Constr. selbständig wäre, sondern man nimmt den Flexionsbuchstaben nur an dieser Stelle zur Erleichterung fort, und der vorhergehende Buchstabe bleibt in seinem Zustand, weil er nicht als Flexionsbuchstabe gilt. Beispiele für den Tarchîm Z. 14[6].

§ 164.

Ueber den Tarchîm derjenigen Nomina, welche auf Hâ ausgehen.

Jedes Nomen, welches mit dem Hâ aus drei oder mehr Buchstaben besteht, kommt entweder einem speciellen Gegenstand zu, indem es durch überwiegenden Gebrauch auf denselben angewendet wird[1], oder ist allgemeinen Sinnes und kommt jedem Einzelwesen einer Gattung zu. Hier ist im Vocativ der Ausfall des Hâ häufig in der Sprache der Araber. Ein Beispiel für die erste Gruppe ist der Eigenname *jâ salama* (statt *jâ salamatu*), für die zweite findet sich eins in dem auch S. ٢٨٣ citirten Verse. Beispiele, in welchen der Tarchîm bei Wörtern eintritt, welche ausser dem Hâ nur aus zwei Buchstaben bestehen, sind: O Schaf, bleibe am Ort! O Heerde, komm heran! Einige Araber lassen das Hâ nicht ausfallen und sagen *jâ salamatu*, Einige auch *jâ salamata*[2]. Diejenigen, 288
welche in zusammenhängender Rede den Tarchîm eintreten lassen, sagen in Pausa (ebenfalls mit Tarchîm) *jâ salamah* und *jâ ṭalḥah*; sie setzen aber hier das Hâ bloss, um den vorhergehenden Vokal deutlich zu machen. Dies Hâ ist (in Pausa) nothwendig, wie das in den Z. 3 angeführten Imperativen. Der Ausfall des pausalen Hâ (in diesen Beispielen) ist nicht der Willkür des Sprechenden überlassen[3]. Denn in zusammenhängender Rede ist der Wegfall des femin. Hâ (beim Tarchîm) nothwendig,

ebenso wie der Wegfall des Hâ in *irmi*; es ist also, wie wenn man dies (pausale) Hâ in *irmi* (und bei den Nomin. mit Fem.-Endung) in Pausa für nothwendig erachtete und es nicht ebenso behandelte, wie dasjenige, welches nur dazu dient, den vorhergehenden Vocal deutlich zu machen, ohne dass ein Buchstabe ausgefallen ist, wie in den Beispielen Z. 6 (in welchen das Hâ in Pausa ausfallen kann). Sondern das Hâ ist (in unseren Fällen in Pausa) nothwendig, damit nicht in *irmi* (und *salama*) der Wegfall des Jâ[4] (oder des femin. Tâ) mit dem Wegfall des Endvocals[5] zusammentreffe. Man will, dass der Vocal (bei diesen Nomin. in Pausa) unter allen Umständen fest bleibe, damit seine Festigkeit ein Ersatz für den Ausfall des Jâ (in *irmi*) und des Hâ (in *jâ salama*) sei. Der Endvocal wird also (im Tarchîm) durch das Hâ in Pausa deutlich gemacht, damit er im Nomen unter allen Umständen fest sei, um dasselbe nicht (in seinen wesentlichen Bestandtheilen) zu schädigen. Nur die Dichter lassen dieses Hâ aus Verszwang in Pausa weg[6], weil sie die Verlängerung, welche im Reim beim Endvocal eintritt, als Ersatz dafür ansehen. So sagt Ibnu-l-Chari':

Fast wäre Fezâra durch uns unglücklich geworden; Wehe denn über Fezâra, Wehe über Fezâra![7]

El-Ḳoṭâmî sagt:

Mache Halt vor der Trennung, o Ḍubâ'a![8]

Hudba sagt:

Kehre ein bei uns und verweile, o Fâtima![9]

Der Grund, weshalb das femin. Hâ regelmässig und öfter im Vocativ der zusammenhängenden Rede fortfällt, als die übrigen Buchstaben, ist[10], dass das Hâ in zusammenhängender Rede ausserhalb der Vocativ-Constr. mit Tâ vertauscht wird; da nun hier (beim Tarchîm) das Hâ an einer Stelle steht, wo Auslassungen häufig sind, so tritt zur Erleichterung des Ausdrucks kein Ersatz für dasselbe ein, so dass es ist, wie wenn die Buchstaben, welche vertauschbar und veränderlich sind, leichter und regelmässiger ausfallen. Man sieht also die Veränderung (welche in zusammenhängender Rede stattfindet) wie den Wegfall (welcher in Pausa stattfindet) an[11], wenn der Buchstabe zweifellos der Veränderlichkeit unterworfen ist. Zuverlässige Araber haben wir (in Pausa) sagen hören *jâ ḥarmal* statt *jâ ḥarmalah* (männlicher Eigenname), ebenso wie Einige *irm* statt *irmi* sagen, indem sie die Pausalform des Tarchîm ohne Hâ bilden.

Wenn das femin. Hâ auf einen Zusatzbuchstaben folgt, welcher (im Tarchîm) wegfallen würde, wenn das Hâ nicht darauf folgte, oder auf

zwei Zusatzbuchstaben, welche wegfallen würden, wenn Hâ nicht darauf folgte, so wird nur das Hâ abgeworfen, weil die Zusatzbuchstaben, welche vor dem Hâ stehen, im Tarchîm so behandelt werden, wie wenn sie nicht Zusatzbuchstaben wären. Beispiele Z. 2 u. 3. Wenn man den Buchstaben, welcher vor dem Hâ steht, ebenso wegfallen liesse, wie man ihn wegfallen lässt, ohne dass Hâ darauf folgt, so würde der Tarchîm des männlichen Eigennamen *'otmânatu 'otma* lauten, weil er so lauten würde, wenn das Hâ nicht vorhanden wäre. Doch sagt man nicht so, sondern *jâ 'otmânu* (oder *jâ 'otmâna*). Die Abwerfung des Hâ nach den Zusatzbuchstaben ist also ganz so zu behandeln, wie wenn es auf die Buchstaben folgt, welche zum Stamm des Wortes gehören. Wer die Zusatzbuchstaben zugleich mit dem Hâ ausfallen lässt, muss statt *jâ fâṭimatu* sagen *jâ fâṭi*, weil man so sagen würde, wenn kein Hâ auf das Mîm folgt, ebenso wie man *jâ ḥâri* (statt *jâ ḥâriṯu*) sagt. Denn bisweilen fallen auch Buchstaben, welche zum Stamm des Wortes gehören, aus wie sonst die Zusatzbuchstaben. Wenn man nun an diese (zum Stamm gehörigen) Buchstaben Zusatzbuchstaben anhängt, so lässt man jene nicht zugleich mit den Zusatzbuchstaben ausfallen; ebenso wenig lässt man die Zusatzbuchstaben ausfallen, an welche andere Zusatzbuchstaben (wie das femin. Hâ) angehängt werden. 289

§ 165.

Ueber die Fälle, in welchen das Nomen nach Abwerfung des Hâ behandelt wird, wie wenn es flectirbar wäre und nie mit Hâ versehen gewesen wäre.

So in dem Verse des 'Antara:

Sie rufen 'Antara (*'antaru* statt *'antaratu*), indem die Speere in der Brust des Rappen stecken, wie wenn sie (lang) wie Brunnenstricke wären[1].

Hier ist als Nomen *'antarun* supponirt und das Râ als Flexionsbuchstabe behandelt.

El-Aswad sagt, indem er diese Sprechweise bestätigt:

Treibt nicht diese Zeit Spiel mit den Menschen? Was sie nur will, thut sie mit den Menschen[2].

Dann sagt er:

Und dies ist mein Mantel, welchen sie (die Zeit) auf Borg hat, um mir das Leben zu rauben, o Mâlik Ibn Ḥanẓala[3].

Dies geschieht darum, weil der Tarchîm in Gedichten auch ausserhalb der Vocativ-Constr. zulässig ist. Man behandelt also im Tarchîm das Nomen, wie wenn es kein Hâ hätte. Ru'ba sagt:

Wenn du mich heut siehst, Umm Ḥamza, so halte ich (in meinem Alter) die Mitte zwischen den Gangarten *'anaḳ* und *gamz*[4].

290 *Ḥamzi* steht statt *ḥamzata*. Dur-Rumma sagt:

Ihr Wohnungen der Majja, als Majja uns befreundet war, und ihresgleichen weder Ausländer noch Araber sahen[5].

Jûnus behauptet, dass der Dichter sie bald *majjatu*, bald *majju*[6] nenne, und dass er jeden der beiden Namen für sie gebrauche, sowohl in der Vocativ-Constr. wie ausserhalb derselben.

Hiernach sagen einige Araber im Tarchîm *jâ ṭalḥu* (statt *ṭalḥatu*) und *jâ 'antaru* (statt *'antaratu*). Bisweilen wird *'antarun* (in dem oben citirten Verse) angesehen wie *majju*, weil einige Araber ihn stets *'antarun* nennen. Bisweilen wird es aber auch wie *majju* nach Wegfall des Hâ (also nicht als selbständige Nebenform) behandelt. Ebenso wird *majju*, nachdem das Hâ weggefallen ist, bisweilen behandelt, wie wenn es nie mit Hâ versehen gewesen wäre. Ebenso wird in dem Vocativ *jâ fulu* nicht *fulânun* vorausgesetzt, wie wenn dies um etwas verkürzt wäre, was ausserhalb der Vocativ-Constr. stehen bleibt, sondern man nimmt eine zweibuchstabige Nebenform an wie *damun*. Dies erhellt daraus, dass Niemand sagt *jâ fulâ*[7]. Als Femininform (von *jâ fulu*) gebraucht man *jâ fulatu*. Dies ist eine Nominalform, welche dem Vocativ eigenthümlich ist; sie ist zweibuchstabig, weil im Vocativ Erleichterungen der Form gewöhnlich sind. Ausserhalb des Vocativs ist sie nicht zulässig, weil sie ausschliesslich als Bezeichnung (eines unbestimmten Eigennamens) im Vocativ gebraucht wird, ebenso wie *jâ hanâ* (als Bezeichnung einer unbestimmten Sache). Die Bedeutung von *jâ fulu* (als Vocativ) ist dieselbe wie die von *jâ ragulu*, während *fulânun* als unbestimmte Bezeichnung für ein Nomen gebraucht wird, mit welchem derjenige benannt wird, von welchem etwas ausgesagt wird, und welches Jemand speciell bezeichnet und durch überwiegenden Sprachgebrauch Einer Person zukommt. Bisweilen gebraucht der Dichter aus Verszwang die zweibuchstabige Form in dieser Bedeutung (auch ausserhalb der Vocativ-Constr.). So sagt Abu-n-nagm:

In einem Gewühl (in welchem es heisst:) Halte N. N. von N. N. zurück[8].

§ 166.

Ueber die Nomina, in welchen der dem Hâ unmittelbar vorangehende Buchstabe mit einem anderen vertauscht wird, wenn man nach Wegfall des Hâ (im Tarchîm) das Wort so behandelt, wie wenn es nie mit Hâ versehen gewesen wäre[1], während dasselbe in demselben Zustand bleibt, in welchem es sich vor dem Wegfall des Hâ befand, wenn man es nicht so behandelt, wie wenn es nie mit Hâ versehen gewesen wäre.

Wenn man z. B. die Nomina *'arḳuwatun* und *ḳamaḥduwatun* so behandelt, wie wenn sie nie mit Hâ versehen gewesen wären, so sagt man *jâ 'arḳî* und *jâ ḳamaḥdî*[2], weil Nomina der Form *'arḳuwun* und *ḳamaḥduwun* nicht existiren. Ebenso sagt man, wenn man *ra'ûmun*[3] im Tarchîm in der angegebenen Weise behandelt, *jâ ra'î.* Aus dem männlichen Eigennamen *ḳaṭawânu* wird *jâ ḳaṭâ*[4], und aus dem männlichen Eigennamen *ṭufâwatu* wird *jâ ṭufâ'u*, weil es kein so beschaffenes Wort in der Sprache giebt, dessen Endbuchstabe Flexionsbuchstabe wäre, d. i. kein Wort, dessen Endbuchstabe Wâw oder Jâ mit vorhergehendem vocallosem Alif als Zusatzbuchstabe (oder mit vorhergehendem Fatḥ) wäre[5]. In diesem Fall bleiben Wâw und Jâ nicht stehen, 291
sondern gehen in Hemze (oder Alif) über. Behandelt man sie aber nicht als Flexionsbuchstaben, so behalten sie die Form, welche sie vor Wegfall des Hâ hatten; man sagt also *jâ ṭufâwa*, wenn man es nicht wie ein Nomen behandeln will, welches nie mit Hâ versehen war. Diejenige Art des Tarchîm, nach welcher das Nomen so behandelt wird, wie wenn es nie mit Hâ versehen gewesen wäre, ist seltner in der Sprache der Araber, und diejenige, nach welcher der Endbuchstabe unverändert bleibt, wie er vor der Verkürzung war, häufiger, weil der Flexionsbuchstabe sonst in der Sprache (d. i. ausserhalb des Tarchîm) ein andrer (eben das Hâ) ist. Dessenungeachtet ist jene Constr. auch gut arabisch, und sie ist die Veranlassung gewesen, dass man die Verkürzung (noch über das Hâ hinaus) eintreten liess[6], indem man die Nomina so behandelt, wie wenn sie nie mit Hâ versehen gewesen wären.

El-'Aggâg sagt:

Gefasst haben die Urtheilsfähigen eine richtige Ansicht[7], dass du, Mo'âwija Sohn des Afḍal ....[8].

Der Tarchîm von *jâ ḥaiwatu* (männlicher Eigenname) ist *jâ ḥaiwu.*

Wenn man (nach der anderen Art des Tarchîm) das Wâw mit Ḍamma versieht, so bleibt die Wortform unverändert (also *jâ ḥaiwu*)[9] weil das Wâw auch in der Grundform Wâw bleibt wie (das Wâw in) *ǵazwun*, und die Wortform auch dann nicht verändert zu werden braucht, wenn Hâ angehängt wird[10].

Es ist nicht zulässig, nach dem Wegfall des Hâ den Rest des Wortes so zu behandeln, wie wenn es nie mit Hâ versehen gewesen wäre, wenn das Nomen nicht ein Eigenname ist, welcher speciell Einer Person zukommt und nach überwiegendem Sprachgebrauch von ihr gebraucht wird, weil (bei anderen Wörtern) leicht das Mascul. mit dem Femin. verwechselt werden könnte. Beispiel Z. 12. Dies ist nur bei Eigennamen zulässig[11], weil man hier nicht das Femin. (durch Wegfall des Hâ) in das Masc. und das Masc. (durch Hinzusetzung des Hâ) in das Femin. verwandeln kann.

Es ist gebräuchlicher, bei Nominibus, welche nicht mit dem femin. Hâ schliessen, den Tarchîm nicht eintreten zu lassen, weil man es vermeidet, diese Nomina in ihrer Form zu verletzen, und bei ihnen den Wegfall der Nunation und den eines integrirenden Buchstaben, welcher in zusammenhängender Rede weder verändert wird noch wegfällt, zugleich eintreten zu lassen. Doch ist der Tarchîm auch hier gut arabisch. Bei keinem dieser Nomina ist er gebräuchlicher als bei Ḥârit̠, Mâlik und ʿÂmir, weil dieselben oft in Versen vorkommen und oft als männliche Eigennamen gebraucht werden. So sagt Muhalhil Ibn Rebîʿa:

O Ḥârit̠, handle nicht thöricht gegen unsere Häuptlinge; fürwahr wir sind mit Heftigkeit wie mit Milde ausgestattet[12].

Imruʼulḳais sagt:

O Ḥârit̠, siehst du einen Blitz, dessen Glanz ich dir zeige, gleich dem Blinken der Hände, in einer dichten Wolke?[13]

El-Anṣârî sagt:

O Mâlik, da er Recht hat, so haltet ein!

292 En-Nâbiǵa sagt[14]:

So macht denn insgesammt Frieden mit uns, wenn es euch gut scheint, und sprecht nicht dergleichen zu uns, o (Söhne) ʿÂmir's!

Solcher Verkürzungen giebt es in Gedichten unzählige. Der Tarchîm ist bei jedem Eigennamen, welcher im Vocativ verkürzt wird, zulässig[15], wenn er auch in den drei angeführten Eigennamen häufiger ist als in anderen. So sagt der Dichter:

Da sagtet ihr: Komm herbei, o Jezîd Ibn Mucharram![16] Ich aber sprach zu euch: Fürwahr ich bin mit Ṣodâ' verbündet[17].

Magnûn aus dem Stamme ʿÂmir sagt:

Wohlan, o Leila, wenn dir unter uns die Auswahl gegeben wird, du, die mir lieber ist als mein Leben, so siehe zu, wo die Besten sind![18]

Aus Ibn Ḥagar sagt:

Fremd hat sich Lamîs uns gegenüber gestellt, nachdem sie uns (früher) gekannt hatte[19].

Jede Behandlung des (dem Tarchîm unterliegenden) Nomens, welche in Poesie oder Prosa in denjenigen Nomin. gestattet ist, welche auf Hâ ausgehen, nachdem das Hâ ausgefallen ist, ist auch zulässig bei den Nomin., welche kein Hâ haben, nachdem der Endbuchstabe weggefallen ist. Hierher gehört der Vers des Imru'ulḳais:

Führwahr herrlich ist der Mann, zu dessen Feuers Glanz du dich hinwendest, Ṭarîf Ibn Mâlik, in der Nacht des Hungers und der Kälte![20]

Er behandelt den Rest des Eigennamens (*mâlin* statt *mâlikin*) nach Wegfall des Endbuchstabens wie ein Nomen, von welchem nichts ausgefallen ist[21], wie man die mit Hâ versehenen Nomina nach Wegfall desselben so behandeln kann, wie wenn sie nie mit Hâ versehen gewesen wären. So sagt ein Dichter aus dem Stamme Mâzin:

Mir soll das Blut der Schlachtopfer (in Mekka) obliegen, wenn du dich Nachts nicht trennst von Abu Ḥardaba und den Genossen Ḥardaba's[22].

Folgender Vers wird fälschlich dem Ṭarafa zugeschrieben, während er von einem Dichter des Stammes ʿIbâd ist:

O Saʿd Ibn Mâlik (Stammname), wisst ihr nicht? da doch der Verständige in Allem, was er sagt, die Wahrheit spricht.

Von keinem dreibuchstabigen Nomen fällt ein Buchstabe fort, wenn der Endbuchstabe nicht Hâ ist.

Nach El-Ch. verkürzt man diese Nomina, deren Endbuchstabe nicht Hâ ist, um die fünfbuchstabigen Nomina nach Art der vierbuchstabigen, 293
und diese nach Art der dreibuchstabigen zu behandeln. Man will sie dadurch diesen annähern und geradezu dazu machen. Das Triliterum gilt aber für den äussersten Endpunkt der Verkürzung. Denn das Triliterum gilt als die leichteste Form, wenn die Nomina nicht abgekürzt sind; man vermeidet also weitere Verkürzung, wenn man an der äussersten Grenze der Wortform angelangt ist.

Bei einem Nomen ohne feminin. Hâ vermeidet man die Verkürzung,

wenn es nicht Nomina sind, welche durch überwiegenden Sprachgebrauch Einer Person zukommen, wie Zeid und ʻAmr (d. i. welche Eigennamen sind). Denn solche Eigennamen kommen oft in der Sprache vor und werden oft gebraucht; darum verkürzt man sie auch ausserhalb der Vocativ-Constr., wie z. B. die Nunation des Namens des Sohnes wegfällt, wenn von demselben Ibn mit dem Namen des Vaters im Gen. abhängt, während dies nicht zulässig ist, wenn statt des Namens des Vaters ein Appellativum steht. Wenn man die Verkürzung auch bei anderen Namen als bei Eigennamen anwenden würde, so würde man statt *jâ muslimûna* sagen *jâ muslimu* und statt *jâ râkibu* : *jâ râki*. Nur von *ṣâḥib* kommt der Tarchîm *jâ ṣâḥi* vor, weil dies Nomen besonders häufig gebraucht wird; man verkürzt dasselbe also wie man *lam ubăl* statt *lâ ubâli* sagt, *lam jaku* statt *lam jakun* und *lâ adrĭ* statt *lâ adrî* [23].

§ 167.

Ueber die Nomina, von welchen die beiden letzten Buchstaben fortfallen, weil sie Einen (zusammenhängenden) Zusatz bilden und wie ein einziger Zusatzbuchstabe behandelt werden.

Beispiele Z. 11. El-Farazdak sagt:

O Merwân, mein Reitthier wird (durch Warten auf Belohnung) zurückgehalten; es hofft auf das Geschenk, ohne dass sein Herr daran verzweifelt [1].

Ein Andrer sagt:

O Noʻmân, schwörst du, ohne ihr zu vergelten? [2]

Lebîd sagt:

O Asmâ, Geduld (muss man haben) gegen alle möglichen Ereignisse; fürwahr die Ereignisse sind theils eingetreten, theils müssen sie abgewartet werden [3].

Die beiden Endbuchstaben gelten hier für einen einzigen, weil man an ein aus vier Buchstaben bestehendes Wort, von welchen der vierte ein Alif ist, keinen Zusatzbuchstaben (allein für sich) anhängt, wie [4] das Nûn in Merwân und das Alif (Hemze) in der Form *faʻlâʼu*; sondern der letzte Buchstabe wird mit dem vorletzten zugleich hinzugesetzt, ebenso wie das doppelte Jâ der Nisbe. Man setzt den letzten Buchstaben nicht erst hinzu, nachdem der vorletzte schon feststeht, wie in Salmâ das Alif zu drei Buchstaben hinzugesetzt wird, von welchen der dritte,

nämlich Mîm, feststeht; sondern beide Zusatzbuchstaben werden zugleich angehängt, und wie sie zugleich angehängt werden, fallen sie auch (beim Tarchîm) zugleich fort. Ebenso würde von *muslimûna*, wenn es männlicher Eigenname wäre, Wâw und Nûn zugleich fortfallen, weil das Nûn nicht an ein Wâw oder Jâ (in *muslimîna*) angehängt wird, welches schon 294
vorher einen festen Bestandtheil des Wortes gebildet hatte. Wenn Wâw so fest wäre, dass es als integrirender Bestandtheil des Wortes gilt, und dann der Zusatzbuchstabe (Nûn) angehängt würde, so könnte Wâw nicht Flexionsbuchstabe sein. Ebenso würden von *muslimâni*, wenn es männlicher Eigenname wäre, Alif und Nun wegfallen. Wäre aber *benûna* Eigenname, so würde nur das Nun wegfallen, weil kein Nomen aus weniger als drei Buchstaben gebildet wird. Wenn man aber den Rest des Wortes nach der Verkürzung wie ein flectirbares Nomen behandelt, welches nie einen Zusatzbuchstaben gehabt hat[5], so sagt man *jâ benî*, weil es in der Sprache kein flectirbares Nomen giebt, welches denselben Ausgang hat wie *benû*[6].

§ 168.

Ueber die Nomina, in welchen ein zum Wort gehörender Buchstabe mit dem vorhergehenden als Zusatzbuchstabe angesehen wird, welcher mit dem vorhergehenden ein Ganzes bildet[1].

Beispiele Z. 7 und 8. Hier fallen die beiden letzten Buchstaben fort, wie der Zusatzbuchstabe (als letzter) fortfällt, wenn der vorhergehende (ebenfalls) vocallos ist, also wie der Zusatzbuchstabe, welcher dem Nun vorangeht[2], nur dass im letzteren Fall sowohl das Nun wie der dem Nun vorangehende Buchstabe Zusatzbuchstaben sind. Derselbe gehört nicht zu den integrirenden Bestandtheilen des Wortes, so dass der folgende Buchstabe (d. i. der Endbuchstabe) zu ihm hinzugesetzt würde, weil letzterer (in den Beispielen unseres §) nicht zu den Zusatzbuchstaben gehört. Da nun in beiden Fällen der vorletzte Buchstabe ein Zusatzbuchstabe ist, und (in dem Fall, dass beide Endbuchstaben Zusatzbuchstaben sind) sowohl der Zusatzbuchstabe (als Endbuchstabe) wie der demselben vorhergehende fortfällt, so fällt (wie in unserem §) auch der Buchstabe fort, welcher einen integrirenden Bestandtheil des Wortes bildet[3].

§ 169.

Ueber die Fälle, in welchen Zusatzbuchstaben so behandelt werden, wie wenn sie integrirende Bestandttheile des Wortes bildeten (d. i. beim Tarchîm an vorletzter Stelle nicht fortfallen).

Beispiele *jâ ḳanawwa* statt *jâ ḳanawwaru* (o Grossköpfiger!) *jâ habajja* statt *jâ habajjachu* (o Thor!). Denn Wâw und Jâ in diesen beiden Wörtern sind so anzusehen wie das Wâw in *gadwal* und das Jâ in *‘iṯjar*; dieselben sind (in allen vier Wörtern) hinzugesetzt, um dreibuchstabige Wörter an vierbuchstabige (oder vierbuchstabige an fünfbuchstabige) anzuschliessen, und damit der Zusatzbuchstabe so behandelt werde, wie wenn er integrirender Bestandtheil des Wortes wäre, also wie das Fâ in *ga‘far*[1]. Dass Wâw und Jâ hier so anzusehen sind, wie wenn sie integrirender Bestandtheil der Wörter wären, geht daraus hervor, dass das Alif (maḳṣûra), welches dazu dient, dreibuchstabige Wörter an vierbuchstabige anzuschliessen, nunirt ist wie ein Buchstabe, welcher Bestandtheil des Wortes ist, wie z. B. in *mi‘zan*[2]. Dazu kommt[3], dass der Zusatzbuchstabe (in *ḳanawwar* und *habajjach*) mit einem anderen Zusatzbuchstaben verbunden ist, ebenso wie er sonst zu Wörtern hinzugesetzt wird, welche ohne Zusatzbuchstaben sind. Andere Beispiele für Nomina mit zwei und mit einem Zusatzbuchstaben in Z. 19[4].
295 Hier geht dem Zusatzbuchstaben (dem Alif) Wâw oder Jâ voran, welche ebenfalls Zusatzbuchstaben sind, sowie Wâw und Jâ sonst einem Buchstaben vorangehen, welcher einen integrirenden Bestandtheil des Wortes bildet, wie in den Beispielen Z. 1. In *ḳanawwar* nimmt das erste Wâw und in *habajjach* das erste Jâ dieselbe Stelle ein wie Wâw und Jâ in den Beispielen Z. 1. Ebenso wird *gadwal* wie *ga‘far* behandelt. Man behandelt diese Zusatzbuchstaben, wie wenn sie einen integrirenden Bestandtheil des Wortes bildeten, und vermeidet ihren Wegfall, ebenso wie man den Wegfall derjenigen Buchstaben vermeidet, mit welchen man sie vergleicht (d. i. welche ihnen als Wurzelbuchstaben entsprechen) und mit welchen man sie in gleicher Weise behandelt. Wenn von *sameiḏa‘un*[5] (im Tarchîm) zwei Buchstaben wegfielen, müssten sie auch von *muhâgirun* fortfallen. Dies kommt aber nicht vor, weil dadurch wesentliche Bestandtheile des Wortes übermässig geschädigt werden.

§ 170.

Ueber die Fälle, in welchen ebenfalls Zusatzbuchstaben so behandelt werden, wie wenn sie intregrirende Bestandtheile des Wortes bildeten.

Beispiele Z. 8[1]. Wenn hier das Alif so als Femininendung stünde, dass der demselben vorhergehende Zusatzbuchstabe (das Jâ) unzertrennlich dazu gehörte, so dass beide zugleich gesetzt wären, so wäre das Jâ vocallos, weil der Zusatzbuchstabe, welcher mit dem folgenden als Ein Zusatz gesetzt wird, vocallos ist[2]. Wäre er vocalisirt, so würde er als integrirender Bestandtheil des Wortes gelten, und es würde eine andere Wortbildung entstehen. Vielmehr ist dieses Alif (welches zur Bezeichnung des Femin. dient) anzusehen wie das Hâ in *dirḥâjatun* und *'ufârijatun*. Denn das Hâ wird nur als Femininendung angehängt, und der vorhergehende Buchstabe ist davon abzutrennen und hing mit den vorhergehenden Wortbestandtheilen bereits unzertrennlich zusammen, ehe das Hâ angehängt wurde. Ebenso steht es mit dem Alif, welches das Femin. bezeichnet, wenn es allein steht, weil der vorhergehende Buchstabe ebenso anzusehen ist wie der Buchstabe, welcher dem Hâ vorangeht. Das (femin.) Hâ aber wird nie mit einem vorhergehenden Zusatzbuchstaben als ein einziger Zusatz angesehen, wenn der vorhergehende Buchstabe auch vocallos ist, wie z. B. das Alif in *si'lâtun*. Wenn letzteres der Fall wäre, so würde das Diminutivum nicht *su'âilijatun* lauten, sondern das Jâ wäre vocallos wie dasjenige, welches im Diminutivum von *sirḥânun*, welches *surciḥînun* lautet, anstatt des Alif steht, oder das Wort würde behandelt werden wie *'oṯmânu*, welches im Diminutiv *'oṯeimânu*[3] hat[4].

Vielmehr wird das Hâ an einen Buchstaben angehängt, welcher dazu dient, das Triliterum an das Quadriliterum anzuschliessen, ebenso das femin. Alif, wenn es allein steht, was daran erkannt wird, dass der vorhergehende Buchstabe vocalisirt ist.

Die drei Zusatzbuchstaben Jâ, Wâw und Alif bilden mit dem folgenden Buchstaben darum einen einzigen Zusatz, weil sie vocallos und schwach sind; sie werden also mit dem folgenden Buchstaben als ein einziger Zusatz gerechnet, da sie todt und verborgen (d. i. eben vocallos) sind.

Dass das Alif in *ḥaulâjâ* ebenso wie das feminin. Hâ anzusehen ist, erhellt daraus, dass die Nisbe *ḥaulâjijjun* lautet, (indem das Alif

abgeworfen wird) wie (das Hâ in) *dirḥâjijjun* (von *dirḥâjatun*). Würde es mit dem vorhergehenden Buchstaben zusammen als ein einziger Zusatz gelten, so würde es ebensowenig ausfallen wie in *chunfasâwijjun* (von *chunfasâ'u*).

§ 171.

Ueber die Fälle, in welchen nach Abwerfung der beiden Zusatzbuchstaben, welche als ein einziger Zusatz gelten, der Zusatz als Ein Buchstabe wiederkehrt.

Beispiele: *jâ ḳâḍî* bei einem Mann Namens *ḳâḍûna* und *jâ nâgî* bei einem Mann Namens *nâgijjun*[1]. (In *ḳâḍî*) tritt nach dem Wegfall des Wâw und Nûn Jâ hervor. Noch ein Beispiel Z. 3. Diese Buchstaben (Jâ und Alif maḳṣûra) stellt man darum wieder her, weil sie nicht auch im Sing. wegfallen wie in *demun* das Jâ; sondern sie sind weggefallen, damit nicht zwei Buchstaben hinter einander vocallos sind[2]. Da nun im Tarchîm das wegfällt, weshalb jene Buchstaben weggefallen sind[3], so stellt man dieselben wieder her. Wâw und Nûn fallen (in den Beispielen unseres §) nur fort, wie im Tarchîm von *muslimûna*[4], weil (der dritte Radical im Plural) nur wegfällt, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen. Jâ und Alif in *jâ ḳâḍî* und *jâ muṣṭafa* bleiben im Tarchîm, wie das Mîm von *muslimûna*. Aehnlich verhält es sich mit S. 5, 1: Indem ihr die Jagd nicht gestattet, während ihr euch auf der Wallfahrt befindet[5].

§ 172[1].

Ueber die Fälle, in welchen der dem (im Tarchîm) wegfallenden Buchstaben vorhergehende Buchstabe vocalisirt wird, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen.

So lautet der Tarchîm von einem männlichen Eigennamen wie *râddun jâ râdi*. Kesre ist darum hier der geeignetste Vocal, weil dies Dâl mit Kesre versehen wäre, wenn es nicht mit dem zweiten Dâl durch Teschdîd verbunden wäre. Da das Dâl eines Vocals bedarf, so ist derjenige der geeignetste, welcher stehen würde, wenn es nicht teschdidirt wäre. Behandelt man dagegen *mafarrun* als männlichen Eigennamen, so wird das Râ beim Tarchîm nicht vocalisirt, weil der vorhergehende Buchstabe vocalisirt ist[2]. Werden Nomina wie *muḥmârrun* oder *mudârrun* verkürzt, so lautet der Tarchîm *jâ muḥmâri* und *jâ mudâri*, indem man auch hier

den Vocal setzt, welcher dem ersten Râ ursprünglich zukommt, da es nicht zulässig ist, das erste Râ im Tarchîm (nach dem vocallosen Alif) unvocalisirt zu lassen. Denn wenn es hier (aus irgend einem grammat. Grunde) nöthig ist, das erste Râ zu vocalisiren, so dass das zweite Râ bleibt, so setzt man ausschliesslich den ursprünglichen Vocal, wie im Jussiv (Z. 15). Beim Tarchîm aber bedarf man derselben Vocalisirung, wie wenn das zweite Râ mit Gezm versehen ist. Gebraucht man das part. pass. der dritten Form *muḍârrun* als männlichen Eigennamen, so sagt man *jâ muḍâra*, weil die Grundform *muḍâraran* ist. Dagegen lautet von *muḥmarrun* als Eigenname der Tarchîm *jâ muḥmar*, so dass das erste Râ unvocalisirt bleibt, weil der vorhergehende Buchstabe vocalisirt ist, mithin kein Vocal des Râ nöthig ist. Wer behauptet, dass das erste Râ (in der 9. Form) Zusatzbuchstabe ist, wie Wâw, Jâ und Alif, darf es doch im Tarchîm nicht zugleich mit dem zweiten Râ wegnehmen, weil Râ (an und für sich) nicht zu den Zusatzbuchstaben gehört, sondern der Verdoppelung wegen hinzugesetzt ist, und die damit versehene Form nach Ansicht der Araber denjenigen Formen mit verdoppeltem Buchstaben gleicht, welche keinen Zusatzbuchstaben enthalten, wie die Participien der 8. Form der Verba med. gemin., da die Bildung dieselbe ist, und das Râ ausserhalb der Verdoppelung nicht als Zusatzbuchstabe vorkommt[3], weil es nicht zu den
Zusatzbuchstaben gerechnet wird. Es kommt nur in der Verdoppelung 297
als Zusatzbuchstabe vor, weil es in diesem Fall dieselbe Bildung hat, wie teschdidirte Formen, welche keinen Zusatzbuchstaben enthalten (wie die Participien der Verba med. gemin.). Wenn man diesen Buchstaben (Râ und ähnliche) wie Alif, Wâw und Jâ (d. i. als Zusatzbuchstaben) behandeln (und im Tarchîm auswerfen) würde, so müsste er im Diminutivum und im Plur. fract., dessen dritter Buchstabe Alif[4] ist, stehen bleiben. Nomina wie *muḥmârrun* werden aber in diesen Fällen wie Quinquelitera ohne Zusatzbuchstaben behandelt.

Wird *isḥârr*[5] oder *asḥârr* (ein Gemüse) als männlicher Eigenname gebraucht, so lautet der Tarchîm *jâ isḥâra*. Denn wenn das zweite Râ (im Tarchîm) wegfällt, so muss das (erste) vocallose mit einem Vocal versehen werden, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen. Man wählt Fatḥ[6], weil Râ auf den Buchstaben folgt, zu welchem Fatḥ (als entsprechender Vocal) gehört, d. i. auf das Alif. Ebenso wird der zweite der beiden identischen Buchstaben (der Verba med. gemin.), wenn im Jussiv (statt der aufgelösten Form) die teschdidirte steht, vocalisirt, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen, und

erhält den Vocal, welchen der zunächst vorhergehende Buchstabe (in der aufgelösten Form) hat; Beispiele Z. 8[7]. Da nun (dem in *isḥâr* im Tarchîm zu vocalisirenden Buchstaben) der Buchstabe, zu welchem Fatḥ gehört (d. i. Alif) näher steht als der vocalisirte (mit dem vorhergehenden durch Teschdîd verbundene) Endbuchstabe (in *juḍârra* statt *juḍârar*) und der dem Alif vorangehende Buchstabe immer mit Fatḥ versehen ist, so liegt es am nächsten, den zu vocalisirenden Buchstaben (in *isḥâr*) mit Fatḥ zu versehen. Denn schon wenn der zu vocalisirende Buchstabe dem Buchstaben, zu welchem Fatḥ gehört (d. i. Alif) nur so benachbart ist, dass ein Buchstabe zwischen Fatḥ und dem zu vocalisirenden Buchstaben steht (wie das erste Râ in *lam juḍârra*) wird er mit Fatḥ versehen; wenn er nun in (unmittelbarer) Nähe (des Alif) steht (wie im tarchimirten *isḥâra*), so ist das Fatḥ noch angemessener[8]. Wie man also *lam juḍârra* (mit Fatḥ als Hülfsvocal) sagt, so sagt man (mit noch grösserem Recht) *isḥâra*[9] (mit demselben Hülfsvocal), indem man das Râ (von *isḥâra*) so behandelt, wie man das zweite Râ behandelt, wenn beide Râ erhalten bleiben, und das zweite Ra nicht Flexionsbuchstabe ist (wie in *lam juḍârra*)[10]. Der Endvocal dieser Form wird auf *isḥâra* übertragen, wie im Imperativ *muddu*[11] der Vokal, welcher (ursprünglich) auf das unvocalisirte Dâl folgte, auf das Mîm übertragen ist; denn die ursprüngliche Form ist *umdud*. Man kann den dritten Radical in den Formen, in welchen er ursprünglich vocallos ist, auch mit Fatḥ versehen (*mudda*), entsprechend dem Schluss-Fatḥ in *inṭalḳa* (statt *inṭaliḳ*) und *lam jaldahu* (statt *lam jalidhu*), wo der dritte Radikal ursprünglich vocallos ist. El-Ch. behauptet, dass er die Araber den Vers eines Mannes aus dem Stamm Azdu-s-serât habe recitiren hören:

Giebt es nicht manchmal Geborene, welche keinen Vater haben, und Besitzer von Kindern, welche (Eltern) von keinen Eltern erzeugt sind?[12]

Man wählt als Hülfsvocal den des am nächsten stehenden vocalisirten Buchstabens, wie in *eina* und *keifa* (das Fatḥ des Alif und Kâf)[13].

Dass *isḥârrun* nicht wie *muḥmârrun* im Tarchîm behandelt wird[14], kommt daher, dass die Grundform des letzteren *muḥmârirun* ist, wie aus dem Jussiv hervorgeht, während *isḥârrun* nie anders als teschdidirt vorkommt, so dass das erste Râ überhaupt nicht als vocalisirt erscheint, ebenso wenig wie das erste Mîm in *ḥummarun* und das erste Râ in *ṣcharrâbun*. Diese Wörter stehen ohne Vocal des ersten der beiden identischen Buchstaben sowohl in der gebräuchlichen wie in der (supponirten) ursprünglichen Form. Dies wird in der Lehre von der Flexion auseinandergesetzt werden.

§ 173. 298

Ueber den Tarchîm in den Nominibus, welche aus zwei verschiedenen Bestandtheilen bestehen, welche beide mit einander verbunden sind und als Ein Nomen gesetzt werden, wie die nicht zusammengesetzten Nomina. Beispiele für die letzteren Z. 2.

Beispiele für die Composita *ḥadramautu* (Ländername) *ma'dîkeriba* (männlicher Eigenname) *buchta-naṣṣara* (Nebucadnezar) *mârasergesa* (männlicher Eigenname). Aehnlich ist *chamsata 'aschara*, wenn als männlicher Eigenname gebraucht, und *'amrawaihi*. Nach der Ansicht des Chalîl fällt der zweite Theil des Compositi ganz fort und wird also wie das femin. Hâ behandelt. Denn auch in der Diminutivform ändert man den dem zweiten Theil des Compositi[1] vorhergehenden Buchstaben ebenso wenig wie den Buchstaben, welcher dem femin. Hâ vorangeht; sondern derselbe bleibt so wie er vor der Bildung der Diminutivform war[2]. Beispiele für das Diminutiv Z. 6 u. 7. Auch die Nisbe der Composita bildet man nach El-Ch. vom ersten Bestandtheil und wirft den zweiten ab. Beispiele Z. 8. Der zweite Theil fällt hier ebenso fort wie das femin. Hâ. Dieser Wegfall ist beim Tarchîm, wo Bestandtheile wegfallen, welche in der Nisbe erhalten bleiben, noch eher möglich. Dies Verfahren weist darauf hin, dass das femin. Hâ an die Nomina ebenso äusserlich angehängt wird wie der zweite Theil der Composita. Denn es dient nicht dazu, Trilitera an Quadrilitera, noch Quadrilitera und Quinquelitera anzuschliessen[3], ebenso wenig wie der zweite Theil des Compositi darum zum ersten hinzugefügt wird, um diesen an Quadrilitera oder Quinquelitera anzuschliessen. Denn diese Zusätze gehören nicht zum ersten Theil selbst, sondern sind nur (äusserlich) mit ihm verbunden, obgleich beide Theile als Ein Wort gelten wie *'antarîsun*. Die Wortform wird durch den zweiten Theil nicht geändert, ebenso wenig wie sie geändert wird, wenn Suffixe oder das femin. Alif oder andere Zusätze angehängt werden. Ebenso wird durch die zweiten Nomina in *chamsata 'aschara* die Wortform der ersten nicht geändert, sondern bleibt so wie sie vor der Composition war. Das femin. Hâ und der zweite Theil des Compositi werden zum ersten hinzugefügt, wie der Gen. zu dem Nomen, von welchem er abhängt, weil beide an und für sich getrennt sind und nur äusserlich mit einander verbunden werden. Der zweite Theil stimmt insofern mit dem im Gen. stehenden Nomen

überein, als er nicht zum ersten Theil gehört noch innerhalb desselben sich befindet. Nur hinsichtlich der Flexion werden beide als Ein Nomen angesehen, dessen beide Theile nicht von einander getrennt sind.

Bildet man den Tarchîm von *chamsata 'aschara*, wenn es als männlicher Eigenname gebraucht wird, so sagt man *jâ chamsata*, und in Pausa *jâ chamsah* mit reinem Hâ, weil es dasselbe Hâ ist, welches in *chamsata* vorhanden war, ehe es mit *'aschara* verbunden war[4]. Ebenso sagt man in der Pausalform des Tarchîm von *muslimatâni*[5], wenn es als männlicher Eigenname gebraucht wird, *jâ muslimah*. Denn wenn man das Hâ darum in Tâ verwandelt hätte, um dadurch das Triliterum an das Quadriliterum anzuschliessen (nicht um das regelmässige Femininum zu bilden) so wäre das (zweite) Mîm (in *muslimatâni*) nicht vocalisirt[6].

Bildet man den Tarchîm von *iṯnâ 'aschara*, so fällt *'aschara* zugleich mit dem Alif von *iṯnâ* fort, weil *'aschara* dem Nun, und Alif dem Wâw von *muslimûna* entspricht, und weil es in der Bildung der Nisbe und des Diminutivs wie *muslimûna* behandelt wird[7]. Nach El-Ch. fällt (in
299 *iṯnâ 'aschara*) *'aschara* zugleich mit dem Alif ebenso fort, wie (in *muslimûna*) das Nûn mit dem Wâw.

Bildet der Eigenname einen ganzen, unverändert beibehaltenen Satz, so tritt ein Tarchîm nicht ein. Denn dieser kommt nur im Vocativ vor; im Vocativ tritt aber in diesem Fall keine Veränderung (des Munâda) ein. Beispiele Z. 2. Wenn hier der Tarchîm zulässig wäre, so könnte man ihn auch anwenden, wenn ein ganzer Vers, wie der von 'Antara citirte Halbvers[8], Eigenname eines Mannes wäre.

§ 174.

Ueber die Fälle, in welchen die Dichter den Tarchîm aus Verszwang ausserhalb der Vocativ-Constr. eintreten lassen.

Ein Regez-Dichter sagt:

Und ich halte die Mitte zwischen Mâlik und Ḥanzala[1].

Ibn Aḥmar sagt:

Abû Ḥanasch macht uns schlaflos und Ṭalḳ und 'Ammâr und bisweilen Uṯâla[2].

Gerîr sagt:

Ist nicht eure Freundschaft verwittert und Omâma fern von dir? Es durchziehen mit ihr die Fata morgana starke Kameele, indem jedes Kameel den Schaum auswirft[3].

Zoheir sagt:

Tragt Sorge, ihr Stammesgenossen des ʿIkrima, und gedenkt unserer Zuneigung, und der Verwandtschaft werde im Geheimen (von euch) gedacht![4].

Ibn Ḥabnâ sagt:

Fürwahr wenn ich mich nach dem Anblick des Ibn Ḥâriṯa[5] sehne oder ihn lobe, so wissen es die Menschen.

El-Aswad Ibn Jaʿfur sagt:

Ibn Gulhuma ʿAbbâd hat seine Kameelheerde entfernt; fürwahr Ibn Gulhuma ist die Schlange des Thals[6].

Doch meint der Dichter seine Mutter (und dann ist kein Tarchîm 300
vorhanden), weil die Araber die Frau *gulhum* und den Mann *gulhuma* nennen.

In dem Verse des Jaschkorîten:

Er (der Adler) hat Fleischstücke, welche er (in seinem Nest) dörren lässt, von den Füchsen und von ihren Hasen[7].

hat der Dichter nach El-Ch. aus Verszwang Jâ statt Bâ gesetzt, wie Jâ auch statt des Hamza stehen kann[8].

Derselbe Dichter sagt:

Manchmal giebt es wohl eine Trankstätte, welche von keinen Karawanen besucht wird, und in welchen kein Gequake von den Fröschen ihrer Wassermasse ertönt[9].

Er meint *ḍafâḍiʿu*. Da der Dichter aus Verszwang den Endbuchstaben vocallos lassen muss[10], so vermeidet er es, einen Buchstaben vocallos zu lassen, welcher an dieser Stelle nicht vocallos sein darf (d. i. das Ain) und setzt statt seiner einen Buchstaben, welcher im Nom. und Gen. vocallos ist (d. i. das Jâ[11]). Dies geschieht nicht darum, weil etwas (durch Tarchîm) weggefallen und Jâ an seine Stelle getreten ist[12]. Denn wenn dies stattfände (d. i. wenn Jâ die durch den Tarchîm entstandene Verkürzung ersetzen würde) so könnte man auch in *ḥâriṯ* Jâ an die Stelle des (durch Tarchîm) ausgefallenen Ṯâ setzen, indem man voraussetzt, dass der Rest des Wortes ein flectirbares dreibuchstabiges Nomen ist, wie in *jâ ḥâru*[13]. Wenn man so (d. i. *jâ ḥârî*) sagen würde, würde man auch sagen können *jâ merwî*, indem man den Rest von *merwân* ebenso ansieht, wie den von *ḥâriṯ*, wenn man sagt *jâ ḥâru* (d. i. als tarchimirt).

§ 175[1].

Ueber die Verneinung durch *Lâ*.

Lâ regiert das folgende Nomen im Acc. mit Wegfall der Nunation. Den Acc. des folgenden Nomens regiert *lâ* wie *inna*. Die Nunation muss beim regierten Nomen wegfallen, weil *lâ* mit dem regierten Nomen zusammen als ein einziges Wort angesehen wird, wie die Zahlwörter von 11—19. Dies geschieht darum, weil *lâ* den anderen Wörtern, welche den Acc. regieren, nicht gleicht, welche letzteren keine Nomina sind, wie die Verba und die Wörter, welche ebenso construirt werden[2], weil es nur auf indeterm. Nomina Rection ausübt.

Lâ nimmt mit dem davon abhängigen Nomen die Stelle des Mubtada ein. Da es sich nun mit ihm wesentlich anders verhält als mit den anderen Wörtern, (welche den Acc. regieren) so weicht auch der Wortlaut seiner Constr. von denselben ab, ebenso wie die Zahlwörter von 11—19 (von den anderen Nominibus) abweichen.

Von *lâ* kann nur ein indeterm. Nomen abhängen, ebenso wie von *rubba* und *kam*, mag dies fragende oder aussagende Bedeutung haben. Denn man setzt nach *lâ*, wenn es Rection ausübt, nie ein Nomen speciellen Sinnes, ebenso wenig wie nach *rubba*, und zwar darum, weil *rubba* als Zahlbezeichnung wie *kam* angesehen wird[3].

Der von *lâ* abhängige Acc. hat eine von den übrigen Acc. verschiedene Form, da es von den übrigen Wörtern, welche den Acc. regieren, abweicht, ebenso wie die Form von *ajjuhum* von *ellaḏî* abweicht, weil es (nach der Gebrauchsweise) davon verschieden ist, und wie *jâ allâhu* von den übrigen mit dem Art. versehenen Nominibus abweicht, welche im Vocativ stehen[4]. *lâ* mit dem abhängigen Nomen wird dem Wortausdruck nach wie die Zahlwörter von 11—19 (d. i. als Compositum) ange-
301 sehen. *lâ* übt auf das abhängige Nomen Rection aus. Aehnlich steht es nach dem Wortausdruck mit *jâ bna umma*[5], wo ebenfalls das erste Nomen auf das zweite Rection ausübt[6]. Auch die Zahlwörter von 11—19 werden auf eine von den übrigen abweichende Art gebildet, weil in ihnen das Wâw unterdrückt ist (und sie dadurch Composita und indeclinabel werden).

Nach El-Ch. hängt darum von *lâ* stets ein indeterm. Nomen ab, weil es die Antwort auf die Frage *hal min ragulin*[7] bildet. Die Antwort ist indeterm., wie auch in dieser Frage immer ein indeterm. Nomen steht.

lâ nimmt zusammen mit dem davon abhängigen Nomen die Stelle des Inchoativs ein, ebenso wie *hal min ragulin* an Stelle des Inchoativs steht; ebenso *mâ min ragulin* (durchaus kein Mann) und *mâ min schei'in* (durchaus nichts). Als Prädikat ist zu ergänzen: zu einer Zeit oder an einem Ort; doch kann man dasselbe ebenso gut im Sinne behalten wie ausdrücken. Ebenso ist zu *lâ* mit seinem Nomen als Chabar eine Orts- oder Zeitbestimmung zu ergänzen. Dass *lâ ragula* und *mâ min ragulin* nach temimitischem Dialekt an Stelle des Mubtada stehen, erhellt aus der higazenischen Constr., nach welcher das Chabar stets ausgedrückt ist[8] (Beispiel Z. 8 u. 9). Nach dem Bericht des Jûnus giebt es Araber, welche *min ragulin* nach *mâ* und *hal* ebenso als Mubtada construiren wie *ragulun* (Beispiel Z. 9 und 10).

Zwischen *lâ* und das negirte Nomen darf kein Wort eingeschoben werden, ebenso wenig wie zwischen *min* und das davon abhängige Nomen. Beispiele Z. 11 und 12. Dazu kommt, dass man *lâ* mit dem abhängigen Nomen als Compositum setzt; es gilt also für incorrect, beides von einander zu trennen, wie dies bei ähnlichen Compositis, wie bei den Zahlwörtern von 11—19, ebenso unzulässig ist.

§ 176.

Ueber diejenigen von *lâ* abhängigen Nomina, von welchen durch die Präpos. Lâm andere Nomina abhängen.

Hier fällt die Nunation von dem negirten Nomen weg, z. B. *lâ golâma laka*, wie sie von dem Nomen wegfällt, von welchem ein anderes im Gen. abhängt. Beispiel Z. 16. Dies erhellt aus Constructionen wie *lâ abâ laka*, *lâ ġolâmei laka*[1], *lâ muslimî*[2] *laka*. Nach El-Ch. fällt die Nunation fort, weil das abhängige Nomen als im Gen. stehend zu denken ist; darum fügt man (in *lâ abâ laka*) das Alif hinzu, welches nur in der Gen.-Constr. vorkommt. Dies geschicht darum, weil die Araber bisweilen *lâ abâka* in der Bedeutung von *lâ abâ laka* sagen; man weiss also, dass, wenn das Lâm nicht stünde, die Nunation wegfallen würde, wie wenn ein Gen. folgt. Wenn man nun das Lâm setzt, so lässt man das Wort in dem Zustand, welchen es hatte, ehe Lâm gesetzt war, vorausgesetzt, dass der Sinn derselbe ist[3]. Die Constr. mit Lâm ist zu vergleichen mit der Verdoppelung eines Nomens im Vocativ, ohne dass das Nomen das erste Mal geändert wird, sondern es bleibt so wie es war, ehe die Verdoppelung eintrat, z. B. *jâ teima teima 'adijjin*. Oder sie ist damit zu 302

vergleichen, dass die tarchimirte Form Ṭalḥa im Vocativ, wenn Hâ angehängt wird, denselben Schlussvocal (Fatḥ) behält, welchen sie vorher hatte, wie (*jâ omeimata*) in dem Verse S. ٣٧٣ Z. 16.

Aehnlich aus Verszwang ist die Constr. in folgendem Halbvers zu erklären:

O Unheil der Unwissenheit, schädlich den Völkern[4].

Man erklärt dies so, dass, wenn das Lâm nicht stünde, *el-gahl* von *bu'sa* im Gen. abhängen würde. Man construirt so in negativen Sätzen zur Erleichterung, wie wenn das Lâm nicht gesetzt wäre, wie man in *jâ ṭalḥata* Fatḥ als Endvocal setzt, entsprechend dem Fatḥ, welches stehen würde, wenn das Hâ (an die tarchimirte Form) nicht angehängt wäre. Lâm bringt also ebenso wenig wie Hâ eine Veränderung der ursprünglichen Form des Nomens hervor. Sowohl in den negativen Sätzen wie im Vocativ ist der Grund die Erleichterung der Ausdrucksweise, und daher kommt die Analogie des Verfahrens in beiden Fällen.

Ebenso ist der Wegfall des Nun in *lâ muslimei laka* (statt *lâ muslimeini*) zu erklären; man construirt so, wie wenn Lâm nicht da stünde, und das Suffix unmittelbar mit *muslimei* verbunden wäre, und die Bedeutung dieselbe wäre, wie wenn Lâm gesetzt wäre (d. i. indeterminirt). Es ist wie wenn man ohne Lâm sagte *lâ muslimeika*, wie oben *lâ abâka*. Doch ist dies nur ein Paradigma, welches zur grammatischen Erläuterung dient, ohne im wirklichen Sprachgebrauch vorzukommen (weil von *lâ* kein determ. Nomen abhängen darf). Miskîn-ud-dârimî sagt:

Schammach ist gestorben, und Muzarrid ist gestorben, und welcher Edle — wehe dir! — wird mit Langlebigkeit bedacht![5]

Man überliefert auch die Lesart *muchalladu* (ist langlebig). Dagegen sagt man *lâ jadeini bihâ laka* (du hast keine Macht über sie) und *lâ jadeini-l-jauma laka*[6] (du hast heute keine Macht). Hier ist es besser und regelrecht, das Nun beizubehalten. Der Grund ist, dass in den Ausdrücken *lâ jadei laka* und *lâ abâ laka* das Nomen (regens) so angesehen wird, wie wenn zwischen ihm und dem Nomen rectum nichts steht, wie in der einfachen Iḍâfe. Ebenso incorrect aber wie es in dieser (sonst) ist, zwischen nomen regens und nomen rectum ein Wort einzuschieben, ebenso incorrect ist es in unserem Fall. Es wird hier construirt, wie wenn *laka* ursprünglich gar nicht gesetzt wäre; erst nachher setzt man *laka*
303 als Chabar hinzu, um die Incorrectheit zu vermeiden. Ebenso construirt man, wenn man *laka* nicht als Chabar setzt und kein Wort zwischen *laka* und das von *lâ* abhängige Nomen einschiebt, aber nach diesem Aus-

drücke wie „an einem Ort“ oder „zu einer Zeit“ im Sinne behält und dann erst *laka* setzt [7], wie man nach *lâ ragula* (eine Ortsbezeichnung) und nach *la ba'sa* (*'aleika*) im Sinne behält, wobei es auch correct ist, das im Sinne Behaltene auszudrücken. *laka* wird dann nur hinzugesetzt, um deutlich zu machen, wem die Negation gilt [8]. Man kann es aber auch weglassen, indem man voraussetzt, dass der Angeredete es weiss. Bisweilen drückt man es aber doch zur Verstärkung aus, wenn auch der Angeredete weiss, wer gemeint ist. Ebenso nun wie es incorrect ist, das Nomen regens vom Nomen rectum zu trennen, ist es incorrect, *laka* von dem vorhergehenden negirten Nomen zu trennen, weil bei diesem, wenn es wie ein Nomen behandelt wird, welches von dem Nomen rectum nicht getrennt werden darf (wie in *lâ abâ laka*), dasselbe für incorrect gilt, wie bei einem Nomen, von welchem ein anderes Nomen im Gen. abhängt, ohne dass zwischen beide etwas eingeschoben werden darf. Denn es ist wie wenn das Lâm (in *lâ abâ laka*) nicht gesetzt wäre. Wenn dies zulässig wäre, so wäre es auch zulässig, zwischen *abâ* oder *achâ* und *laka* noch grössere Einschiebsel zu setzen wie in dem Beispiel Z. 7. Nur in Gedichten ist dies zulässig, weil der Dichter aus Verszwang auch zwischen Nomen regens und Nomen rectum Einschiebsel setzen darf. So in dem auch S. ٢٤٣ Z. 16 citirten Verse des Du-r-Rumma. Doch ist es vorzuziehen (bei einer Trennung zwischen Nomen regens und Nomen rectum) das Nun (des Nomen regens) stehen zu lassen, ebenso wie nach dem aussagenden *kem* in Sätzen wie *kem bihâ ragulan* der Acc. vorzuziehen ist (während bei unmittelbarer Verbindung der Gen. steht) um das Nomen regens nicht vom Nomen rectum zu trennen. Wer sich nicht an die Incorrectheit des Ausdrucks kehrt und sagt *kem bihâ ragulin muṣâbin* (viele Männer sind durch es, z. B. das Unglück, getroffen), sagt auch *lâ jadei bihâ laka* und *lâ achâ jauma-l-gum'ati laka* und *lâ abâ fa'lam laka*. Alle diese Constructionen vertheidigt Jûnus. Er beweist dies dadurch, dass der Satz (in der angegebenen Bedeutung) mit den Worten *kem bihâ ragulin* nicht abgeschlossen ist [9]. Doch bleibt die Incorrectheit dieselbe, mag mit diesen Worten der Satz abgeschlossen sein oder nicht, wenn nur zwischen Nomen regens und Nomen rectum überhaupt eine Trennung stattfindet. Es ist also ebenso incorrect zu sagen *kem bihâ ragulin muṣâbin* [10] wie *rubba fîhâ ragulin*. Wenn die Trennung (zwischen Nomen regens und Nomen rectum) durch einen Ausdruck gestattet wäre, welcher (mit dem vom Nomen regens abhängigen Nomen) keinen vollständigen Satz ergiebt, so

wäre sie auch durch einen Ausdruck gestattet, welcher (mit diesem Nomen) einen vollständigen Sinn ergiebt, wie denn die Trennung zwischen Nomen regens und Nomen rectum in beiden Fällen überhaupt gleich zulässig ist [11]. Beispiele Z. 19 u. 20. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Arten von Satztheilen gehört einem anderen Capitel an. Nach El-Ch. ist (bei der Trennung zwischen Regens und Rectum) die Nunation und das Nun des Duals und Plurals (beim Nomen regens) zu setzen. Man construirt *lâ ġolâmeini walâ ġârijatei laka*, wenn man *ġârijatei* und *laka* als Nomen regens und Nomen rectum auffasst und *laka* nicht als Prädikat zu *ġârijatei*. Zu *ġolâmeini* ist dann ein Prädikat im Sinn behalten, und es ist wie wenn man sagte: Keine zwei Burschen sind in deinem
304 Besitz, und keine dir angehörigen zwei Mädchen (sind da [12]), so dass *lâ ġârijatei laka* statt *lâ ġârijateika* steht. Doch dient letzteres nur zur grammat. Erklärung und kommt so nicht wirklich vor; sondern nur *ab* wird in dieser Weise mit *lâ* verbunden, ebenso wie *ladun* ausschliesslich in der Verbindung mit *ġudwatun* den Nom. regiert, wie oben dagewesen. Ueberhaupt kommen Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch in der Sprache der Araber vor, wie die Z. 3 erwähnten Heteroclita in der Pluralbildung, und wie *'aḏîraka* in der Bedeutung der indeterm. und der determ. Infinitive vorkommt, obwohl es immer determinirt und annectirt steht [13]. Dergleichen wird später erörtert werden; auch ist Einiges davon schon dagewesen. Man kann aber in unseren Beispielen auch so construiren, dass (die Nunation und) das Nun des Duals und Plurals stehen bleibt, und *laka* als Chabar dazu aufgefasst wird; so nach Abu Amr. Von *lâ* kann in diesem Fall sowohl ein Nomen wie zwei Nomina abhängen, weil *laka* nicht Nomen rectum der Annexion sein kann, wenn es Chabar ist; denn das Nomen regens bedarf eines Chabar, mag dies im Sinn behalten oder ausgedrückt sein. Denn auch *teimu teimu 'adijjin* würde ausserhalb der Vocativ-Constr. nur correct sein, wenn ein Prädikat hinzugefügt würde [14]. Auch in *lâ abâ laka* ist eine Ortsangabe als Chabar zu ergänzen; sie fällt aber fort zur Erleichterung des Ausdrucks und wegen ihrer Entbehrlichkeit. Nehâr Ibn Tausi'a sagt, indem er Lâm mit dem Suffix nach *lâ aba* (ohne Alif) als Chabar setzt [15]:

Mein Vater ist der Islâm; ich habe keinen Vater ausser ihm, wenn man mit Ḳais oder Temîm prahlt.

Wenn (in dem Ausdruck *lâ ġârijatei laka* S. ٣٠٣ Z. 21) das Nun des Duals fortfällt, so ist dies nicht mit *lâ* zu Einem Begriff verbunden

wie die Zahlwörter von 11—19; denn wenn man dies beabsichtigte, würde man *laka* als Chabar und *gârijateini* mit Nun setzen[16], oder man würde (falls *laka* nicht als Chabar gesetzt wird) ein Chabar subintellegiren und dann *laka* nur zur Verstärkung (nicht als virtuelles, determinirendes Muḍâf ileihi) hinzusetzen (und auch *gârijateini* setzen). Vielmehr ist die Verkürzung hier so anzusehen wie die beim Vocativ erwähnte, weil der Constr. mit *lâ* die Erleichterung eigenthümlich ist, ebenso wie dem Vocativ[17].

Man kann (statt der S. ٣٠٣ Z. 21) erwähnten Constr. auch construiren *lâ golâmeini walâ gârijateini laka*[18]. Es ist wie wenn man hier vor *laka* eine Ortsbestimmung subintellegirt (um keine Iḍâfe zu Stande kommen zu lassen), so dass *laka* erst gesetzt ist, nachdem man die Ortsbestimmung als Prädikat zu dem ersten Satztheil gesetzt hat. Die Constr. stimmt dann überein mit *lâ jadeini bihâ laka* (du hast keine Gewalt über sie) wo ebenfalls construirt ist, wie wenn hinter *bihâ* eine Ortsbestimmung stünde[19]. Folgt auf den durch *lâ* negirten Singular nicht unmittelbar *laka*, so fällt die Nunation fort wie von dem zweiten Wort des Compositi *chamsata 'aschara* (vgl. S. ٣٠٠ Z. 14—16), nicht wie sie von dem Nomen regens fortfällt. Dies erhellt daraus, dass die Araber nach *lâ* das Nun des Duals und Plurals nicht abwerfen (während dasselbe in der Iḍâfe verschwindet), und dass bei *ab* nach *lâ* der Vocalbuchstabe nicht erscheint (welcher in der Iḍâfe eintritt), weil das Nun des Duals und Plurals überhaupt nicht ausfällt in einem Nomen, welches mit dem vorhergehenden oder folgenden ein Nomen compos. bildet. So behält *ellaḏîna* im Relativsatz das Nun, weil es zusammen mit diesem als ein Compositum angesehen wird. Denn das Nun des Duals und Plurals 305
wird nicht behandelt wie die Nunation. So bleibt es in der Verbindung mit dem Art. und bei den Diptotis (wo die Nunation wegfällt).

Die (oben besprochenen) Nomina, von welchen *laka* abhängt, werden darum so behandelt, wie wenn sie in der Iḍâfe stünden, weil man das Lâm erst einschiebt, nachdem das Nomen schon in der Iḍâfe stand, wie man auch in *jâ teima teima 'adijjin* das zweite *teim* erst eingeschoben hat, nachdem das erste schon in der Iḍâfe stand. Das zweite (eingeschobene) *teim* alterirt den Sinn ebenso wenig, wie das Lâm (in *lâ abâ laka*) den Sinn von *lâ abâka*[20] alterirt. Sagt man dagegen *lâ aba fîhâ*, so verhält sich die Sache anders; denn *fî* gehört nicht zu den Partikeln, welche, wenn sie nach dem nomen regens eingeschoben werden, den Sinn nicht alteriren, welcher vor der Einschiebung da war. Lâm dagegen

verändert, wenn es zwischen Nomen regens und Nomen rectum eingeschoben wird, die Sinnstellung so wenig, wie das wiederholte Nomen (z. B. in *jâ teima teima 'adijjin*) die Sinnstellung verändert, wenn es zwischen Nomen regens und Nomen rectum eingeschoben wird. Darum ist das (eingeschobene) Lâm ebenso anzusehen wie das wiederholte Nomen regens [21].

Man construirt *lâ ġolâma wagârijatan fîhâ* (und versieht *gârija* mit der Nunation), weil *lâ* nur dann mit dem Nomen zusammen als ein Compositum gesetzt wird, wenn es unmittelbar damit verbunden ist. Ebenso wenig nun wie es zulässig ist, *chamsata* von *'aschara* zu trennen, ebenso wenig ist die Trennung zwischen *lâ* und dem davon abhängigen Nomen gestattet, weil beide Constructionen einander ähnlich sind. Tritt die Trennung ein, so kehrt man zur ursprünglichen Constr. zurück. Der Dichter sagt:

Kein Vater und Sohn ist ähnlich Merwân und seinem Sohn, wenn er mit Ruhm oben und unten bekleidet ist [22].

Man sagt *lâ ragula wala-mra'atan*, indem man (das erste) *lâ* construirt wie *leisa* in dem Satze *leisa laka ragulun wala-mra'atun fîhâ* [23].

Anas Ibnu-l-'Abbâs sagt:

Keine Verwandtschaft giebt es zur Zeit und keine Freundschaft; zu weit ist der Riss für den Stopfenden [24].

Man construirt aber auch *lâ ragula wala-mra'ata fîhâ* mit Wiederholung (der Rection) des ersten *lâ*, ebenso wie man *leisa* wiederholen kann. Das zweite *lâ* wird dann bei der Wiederholung ebenso construirt wie das erste (und nicht als rectionslos angesehen). Wenn man sagt *lâ ġolâmeini walâ gârijateini laka*, so dass das zweite *lâ* ebenso Rection ausübt wie das erste, so bleibt Nun stehen, weil *laka* das Chabar zu beiden bildet [25]. Das Nun (des Duals und Plurals) fällt nicht aus, wenn man dieselben mit *lâ* zusammen als ein Compositum setzt, weil das Nun (des Duals und Plurals) stärker ist als die Nunation und nicht denselben Veränderungen wie die Nunation in diesem Capitel (d. i. in dem von *lâ*) unterworfen ist. Denn beide sind von einander verschieden, und die Nunation bleibt nicht, wo das Nun bleibt.

Jede Dependenz von *rubba* kann auch von *lâ* abhängen.

Nach El-Ch. ist die Constr. von *lâ sijjamâ zeidin* ähnlich der von *lâ mitla* [26] *zeidin*, so dass *mâ* redundirend ist. Die Constr. *lâ sijjamâ zeidun* vergleicht er mit *da' mâ zeidun* (statt *da' zeidan*) und mit *matalan mâ ba'ûḍatun* [27] (statt *ba'ûḍatan*, was die andere Lesart ist). *sijjun* ist hier wie *mitlun* construirt, und darum übt *lâ* dieselbe Rection darauf aus wie *rubba* auf *mitlun*. Vgl. den auch S. ١٨٠ citirten Vers [28].

§ 177.

Ueber die Fälle, in welchen bei den durch *lâ* negirten Nomin. die Nunation nicht fortfällt. 306

Dies geschieht darum, weil die Nunation (in diesen Fällen) nicht den Abschluss des (negirten) Nomens bildet und darum ein Buchstabe zu sein scheint, welcher vor dem Ende des Nomens steht; es fällt aber sowohl in der Negation (durch *lâ*) wie im Vocativ nur der Endbuchstabe des Nomens fort. Beispiele Z. 3. Man hält es für incorrect, eine Verkürzung eintreten zu lassen, ehe man an das Ende des Wortes gelangt ist; denn der Wegfall findet bei der Negation (durch *lâ*) am Ende der Nomina statt. Aehnlich ist die Constr. *lâ ʿischrîna*[1] *dirheman laka.* Nach El-Ch. gehört auch hierher *lâ âmiran bilmaʿrûfi laka*, wenn man *bilmaʿrûfi* als Vervollständigung von *âmiran* und als unzertrennlich damit verbunden ansieht. Es ist dann also construirt, wie wenn man sagte *lâ âmiran maʿrûfan laka.* Sagt man dagegen *lâ âmira bimaʿrûfin laka*, so ist es, wie wenn man *bimaʿrûfin* erst hinzusetzt, nachdem der Satzbau in seinen beiden Theilen abgeschlossen ist, wie man auch in dem Satze *lâ âmira fi-d-dâri jauma-l-gumʿati* — *fi-d-dâri* als unwesentlichen Satztheil ansehen kann, so dass das Chabar (*jauma-l-gumʿati*) nachgestellt und der für die Rection unwesentliche Satztheil vorangestellt ist. Man sagt *lâ dâʿijan ila-l-lâhi laka*, wenn der zweite Satzbestandtheil mit dem ersten ebenso eng verbunden ist[2] wie die Elativform mit dem durch *min* mit ihr verbundenen Nomen; setzt man aber beide Satztheile als getrennt von einander wie die in *saḳjan laka*[3] (S. ١٣١ Z. 14 ff.) so fällt die Nunation fort, weil dann dieser Satztheil ebenso wie (in dem Beispiel S. 9) *jauma-l-gumʿati* (das Chabar von *lâ*) wäre. Man sagt *lâ âmiran jauma-l-gumʿati*, wenn man durch die Negation nur die am Freitag Befehlenden ausschliessen will, nicht die andern Befehlenden[4]; sagt man dagegen *lâ âmira jauma-l-gumʿati*, so schliesst man alle Befehlenden aus und thut dann kund, in welcher Zeit (der Befehl ergeht)[5]. Sagt man *lâ ḍâriban jauma-l-gumʿati* (kein Freitagsschläger) so schliesst man nur die Freitagsschläger aus, mögen sie an diesem Tage schlagen, oder an einem anderen, und setzt *jauma-l-gumʿâti* als Abschluss des von *lâ* abhängigen Nomens, ebenso wie in den Z. 3 erwähnten Beispielen (die nähere Bestimmung des von *lâ* abhängigen Nomens) den Abschluss desselben bildet. Die Nunation wird dann angesehen wie wenn sie ein Zusatzbuchstabe innerhalb des Worts wäre, wie das Wâw in *maḍrûbun*

und das Alif in *muḍâribun*. Dieselbe tritt dann ebenso ein, wie man im Vocativ jedes Nomen nunirt, welches seine Vervollständigung hinter sich hat, ohne dass diese zu dem im Vocativ stehenden Nomen selbst (als Formbestandtheil) gehört. Man hat also in dieser Negation durch *lâ* alle Nomina zu nuniren, welche, wie oben (§ 146) erwähnt, im Vocativ nunirt werden[6], mit Ausnahme der indeterm. Nomina; denn diese werden in der Negation durch *lâ* ebenso behandelt wie im Vocativ die determinirten (d. i. nicht nunirt). *lâ* regiert ja nur indeterm. Nomina und wird mit ihnen zusammen als Compositum angesehen wie die Zahlwörter von 11—19. Das indeterm. Nomen wird also (rücksichtlich der Nunation) hier behandelt wie das determ. im Vocativ.

§ 178.

Ueber die zu dem von *lâ* abhängigen Nomen hinzugefügte Sifa.

Es steht frei, dieselbe zu nuniren, was das Gewöhnliche ist, oder
307 nicht. Beispiel Z. 22. Wenn man die Sifa nunirt, so setzt man *lâ* mit dem davon abhängigen Nomen als ein Compositum und behandelt die Sifa so, wie wenn das Mausûf nicht negirt wäre (in welchem Fall es auch nunirt sein müsste). Nunirt man dagegen die Sifa nicht, so setzt man dieselbe zusammen mit ihrem Mausûf als ein Compositum[1]. Setzt man zwei Sifa (Beispiel Z. 3) so steht es frei, die erste zu nuniren oder nicht; die zweite ist aber nothwendig zu nuniren, weil ein Compositum nicht drei getrennte Bestandtheile haben darf. Ebenso ist *ẓarîfan* in dem Satze *lâ ġolâma fîhâ ẓarîfan* zu nuniren, mag man *fîhâ* als Sifa ansehen oder nicht (sondern als Chabar). Wiederholt man das negirte Subst., so dass das zweite die Sifa (nach späterem Sprachgebrauch Ta'kîd) zum ersten bildet, so steht es frei, das zweite zu nuniren oder nicht[2]. Beispiel Z. 7. Ein zum zweiten Subst. hinzugefügtes Adjectiv muss als zweite Sifa nunirt sein.

§ 179[1].

Ueber die Fälle, in welchen die Sifa nothwendig nunirt sein muss.

So wenn das durch *lâ* negirte Subst. von der Sifa getrennt ist (Beispiele Z. 8 u. 9) mag man den trennenden Satztheil als Chabar von

lâ oder als einen unwesentlichen Satzbestandtheil ansehen. Denn es ist nicht zulässig, Subst. und Sifa als ein Compositum zu behandeln, wenn sie von einander getrennt sind, ebenso wie es nicht zulässig ist, zwischen die beiden Bestandtheile von *chamsata 'aschara* etwas einzuschieben.

Ferner muss die Sifa nunirt werden, wenn das negirte Subst. in Annexion steht (Beispiele Z. 12). Denn das in Annexion stehende Nomen kann nicht mit einem andern zusammen als ein Compositum wie *chamsata 'aschara* angesehen werden. Die Nunation des Nomen regens fällt aus demselben Grunde fort wie wenn *lâ* nicht gesetzt wäre, und darum wird auch die Sifa so behandelt, wie wenn *lâ* nicht da stünde. Denn stünden diese Subst. nicht in Annexion (und stünde statt des Gen. eine andere nähere Bestimmung) so würden sie (in der Abhängigkeit von *lâ*) nunirt sein müssen, ebenso wie wenn sie nicht von *lâ* abhingen (Beispiel Z. 15). Setzt man nun (beim Particip. act. und bei der Sifa muschabbaha[2]) statt des Acc. den Gen., so fällt die Nunation aus demselben Grunde fort wie ausserhalb der Negation, wie auch in beiden Fällen dieselbe Constr. (d. i. Nunation) stattfindet, wenn keine Annexion vorhanden ist. Da nun die Nunation nur wegen der (nicht determinirenden) Annexion ausfällt (nicht wegen *lâ*), so tritt auch bei der Sifa die ursprüngliche Form (d. i. die Nunation) ein.

Wenn man in dem Satze *lâ mâ'a walâ lebena — leben* mit einer Sifa versieht, so hat man freie Wahl, dieselbe zu nuniren oder nicht; wenn man aber die Sifa (welche hinter *leben* steht) auch auf *mâ'* bezieht, so muss sie nunirt werden, weil zwei Wörter, welche als ein Compositum angesehen werden, nicht von einander getrennt werden dürfen, mag die Einheit äusserlich ausgedrückt sein[3] oder nicht. Denn beide Wörter sind dann Ein Wort geworden wie Zeid und bedürfen eines (gemeinschaftlichen) Chabar[4], mag dasselbe im Sinn behalten oder ausgedrückt sein. So kann der Ausdruck *teimu teimu 'adijjin*[5], wenn man so sagen könnte, correct nur gebraucht werden, wenn ein (gemeinschaftliches) Chabar folgt, wie *ḏâhibûna*[6], während in *lâ abâ laka*[7] die Ortsbestimmung (als Chabar) im Sinn behalten ist.

§ 180. 308

Ueber die Fälle, in welchen das Nun des von *lâ* abhängigen Nomens nicht wegfällt, obgleich *laka* darauf folgt.

Dies findet statt, wenn zwischen dem Nomen und *laka* eine Sifa steht. Beispiele Z. 1 u. 2[1]. Denn die Sifa gehört zu dem negirten

Nomen, und keins der negirten Nomina ist so mit *lâ* verbunden, dass *laka* unmittelbar darauf folgt, sondern auf das Mausûf folgt erst die Sifa. Das Mausûf kann also nicht in Annexion (mit *laka*) gesetzt werden (und Nun darum ausfallen[2]), ebenso wenig bei der Sifa, weil sie nicht (unmittelbar durch *lâ*) negirt wird. Die Erleichterung der Form ist aber nur bei dem von *lâ* (unmittelbar) abhängigen Nomen zulässig, wie auch solche Ausfälle (der Nunation und anderer Endbuchstaben, wie im Tarchîm) nur bei dem im Vocativ stehenden Nomen, aber nicht bei seiner Sifa zulässig sind. Dies ist (in dem Abschnitt über den Vocativ § 146 ff.) erklärt worden.

§ 181.

Ueber die Fälle, in welchen das von *lâ* abhängige Nomen in dem Casus steht, welcher nach der ursprünglichen Constr. stehen sollte, nicht in dem, welchen *lâ* regiert.

So sagt Ḏur-Rumma:

In ihr (in der Wüste) sind die grossäugigen (Antilopen) und die Gazellen; kein fliessendes Wasser ist bei ihnen und kein Regenwasser, sondern nur Höhlen und Sand[1].

Ein Dichter aus dem Stamme Madḥig[2] sagt:

Dies ist bei eurem Leben die Niedrigkeit selber; keine Mutter und keinen Vater will ich haben, wenn dies geschieht[3].

Nach El-Ch. stehen diese Nominative nach *lâ* nach der ursprünglichen Constr., nicht als abhängig von *lâ*, wie der Dichter construirt, wenn er sagt:

So sind wir denn nicht Berge, noch Eisen[4].

Hierher gehört auch die Phrase der Araber *lâ mâla lahu ḳalîlun walâ keṯîrun*[5], wo ebenfalls nach der ursprünglichen Constr. der Nom. steht. Ferner *lâ miṯlahu aḥadun* und *lâ kazeidin aḥadun*[6]. Man kann aber auch als abhängig von *lâ* den (nunirten) Acc. setzen. Man construirt *lâ miṯluhu ragulun* mit dem Casus der ursprünglichen Constr., wie einige Araber auch sagen *lâ ḥaulun walâ ḳuwwatun illâ billâhi*; man kann aber auch als abhängig von *lâ* den Acc. und (beim zweiten Nomen) die Nunation setzen. Diese Constr. *lâ miṯlahu ragulan* kann man auch nach *lî miṯluhu ġolâman* erklären (d. i. so dass der nunirte Acc. als Temjîz gefasst wird). Ḏur-Rumma sagt:

Dies ist die Stätte, als, o Majja[7], dein Zelt Nachbarn hatte (d. i. uns zu Nachbarn hatte) in Nächten, dergleichen an Nächten es nicht giebt[8].

Nach El-Ch. liegt der Grund dafür, dass *lâ ragula* an Stelle des 309 Mubtada steht, darin, dass ein Chabar im Nom. hinzugefügt werden kann (Beispiel Z. 1), wie zu dem im Nom. stehenden Mubtada ohne *lâ*. In ähnlicher Weise ist der Satz *biḥasbika ḳaulu-s-sau'i* zu erklären als gleichbedeutend mit dem Satze *ḥasbuka ḳaulu-s-sau'i*. El-Ch. sagt, indem er das Beispiel Z. 1 anführt: Es ist wie wenn man sagte *ragulun afḍalu minka*. Gerîr sagt:

O meine Gefährten, nahe ist der Aufbruch; so reist denn ab; keinen Besucher und Besuchten giebt es wie heut Abend [9].

Hier ist nur der Acc. zulässig, weil der Abend nicht der Besucher ist [10], sondern der Dichter will sagen: Nicht werde ich einen Besucher wie heut Abend sehen. Ebenso sagt man: Nicht habe ich wie heut (*kaljaumi*) einen Mann gesehen. *kaljaumi* ist zu beurtheilen wie *filjaumi*, weil das Kâf kein Nomen ist [11]. In dieser Phrase liegt der Begriff der Bewunderung, wie in den Ausdrücken: Bei Gott einen Mann! und: Gelobt sei Gott, einen Mann (d. i. einen herrlichen Mann habe ich gesehen). Dies Verbum bleibt fort, weil der Angeredete wegen des häufigen Gebrauchs dieser Ausdrücke weiss, dass an diesen Stellen solche Verba zu ergänzen sind.

Dagegen sagt man *lâ kal'aschijjati 'aschijjatun* (kein Abend ist wie dieser Abend) und *lâ kazeidin ragulun* (kein Mann ist wie Zeid); denn hier ist der erste (verglichene) Gegenstand mit dem zweiten (mit welchem er verglichen wird) identisch; *lâ kazeidin* ist soviel wie *lâ aḥada kazeidin*, wozu dann *ragulun* (als Sifa zu *aḥadun*) im Nom. hinzugesetzt wird. Die Constr. ist also zu vergleichen mit *lâ mâla lahu keṯîrun* [12], wo die Sifa ebenfalls in den Casus gesetzt ist, in welchem das Mubtada nach der ursprünglichen Constr. stehen sollte. Imru'ulḳais sagt:

Wunder über ihn (den Adler) als einen in der Luft des Aethers suchenden; und nichts diesem (dem Wolf) Gleiches wird auf der Erde gefunden [13].

Es ist construirt wie wenn er gesagt hätte: Nicht giebt es etwas wie dieses, so dass *maṭlûbun* nach dem oben Erwähnten im Nom. steht [14]. Es kann aber auch im Acc. stehen nach dem Acc. von *schei'*. (Der Dichter sagt):

Und giebt es in Ma'add (etwas) was über diese hinausgeht an Hülfe? [15]

Es ist wie wenn es (statt des Satzes *lâ kazeidin ragulun* Z. 10) hiesse *lâ aḥada kazeidin ragulan*, und wie wenn *ragulan* (als Ḥâl) auf *zeid* (als Ḏul-Ḥâl) bezogen wäre, wie *marfad* auf *ḏalika* bezogen ist.

Man kann aber auch den Acc. wie den in dem auch Z. 11 und 12 erwähnten Beispiel erklären[16] (d. i. als Sifa).

Aehnliche Ellipsen wie *lâ kazeidin* (mit Wegfall des von *lâ* abhängigen Nomens) sind *lâ 'aleika* für: Kein Schaden ist über dir, oder: Nichts ist gegen dich. Das von *lâ* abhängige Nomen ist wegen des häufigen Gebrauchs der Phrase ausgefallen.

§ 182.

Ueber die Fälle, in welchen der Casus der abhängigen Nomina durch *lâ* nicht verändert wird, sondern derselbe Casus bleibt, welchen das Nomen hatte, ehe *lâ* hinzugesetzt wurde.

Dies ist nur zulässig, wenn *lâ* wiederholt wird, weil der Satz mit *lâ* die Antwort auf Fragen bildet wie: Ist ein Bursche bei dir oder ein Mädchen? wenn der Fragende annimmt, dass einer von beiden bei ihm ist[1]. Diese Constr. ist nur correct, wenn *lâ* wiederholt wird, ebenso
310 wie man, wenn man eine mit *am* zu bildende Doppelfrage stellt, nach demselben ein Nomen setzen muss[2]. Sagt man (ohne Wiederholung von *lâ*) *lâ ġolâma*, so ist dies die Antwort auf die Frage: Ist irgend etwas von Mann hier?[3] *lâ* übt auf das folgende Nomen Rection aus ebenso wie *min* in der Frage, obgleich beidemal das abhängige Nomen an Stelle des Mubtada steht.

Zu den Stellen, in welchen nach *lâ* derselbe Casus steht, welcher stehen würde, wenn *lâ* nicht gesetzt wäre, gehört S. 2, 36: Keine Furcht ist über ihnen, und nicht sind sie betrübt[4]. Er-Râ'î sagt:

Und nicht habe ich mich von dir losgesagt, bis du kundthuend sagtest: Keine Kameelstute habe ich an diesem Ort und kein Kameel (d. i. ich habe nichts mit dir zu schaffen)[5].

lâ wird auch, doch nicht häufig, wie *leisa* construirt. In diesem Fall wird es insofern construirt wie *lâ* (welches zur Verneinung der ganzen Gattung dient) als es mit dem davon abhängigen Nomen die Stelle des Mubtada einnimmt, und kein determ. Nomen davon abhängen darf[6]. So sagt Sa'd Ibn Mâlik:

Wer auch vor seinem (des Krieges) Feuer zurückweicht, so bin ich der Sohn des Ḳais; (für mich) giebt es kein Aufgeben (des Platzes)[7].

Determ. Nomina werden in diesem Capitel nicht gebraucht wie indeterminirte, weil von *lâ* nie ein determ. Nomen abhängt. In dem Verse[8]:

Keinen Heiṯam haben in der Nacht die Zugthiere[8]

ist Heiṯam als indeterm. Nomen gebraucht, wie wenn es hiesse: Keinen Heiṯam von den Heiṯam. Aehnlich ist die Phrase: Kein Baṣra habt ihr. Ibnu-z-zabîr sagt:

Ich sehe bei Abu Chobeib das Nothwendige mangeln und keinen Omajja (d. i. keinen Freigebigen) im Lande[9].

Man sagt ferner: Ein Rechtsstreit und kein Abû Hasan (dafür). Hier steht Abu Hasan als indeterminirt. Auf meine Frage, wie dies möglich sei, da doch 'Alî (Abu Hasan) gemeint sei, antwortete Chalîl, dass dies angenommen werde, weil von *lâ* nur indeterm. Nomina abhängen dürfen. Wenn man also Abu Hasan als indeterminirt setzt, so kann *lâ* correct Rection darauf ausüben, und der Angeredete weiss, dass 'Alî zu diesen indeterm. Nomin. gehört (welche durch seinen Namen angedeutet werden) und dass er (mit ihnen) vom Rechtsstreit entfernt ist[10]. Wenn man einwendet, dass man doch nicht Jeden ausschliessen will, dessen Name 'Alî sei[11], so ist zu antworten, dass man diejenigen indeterm. Personen ausschliessen will, welche alle in ihren Rechtssprüchen dem 'Alî ähnlich sind. Es ist also wie wenn es hiesse: Keinen dem 'Alî Aehnlichen hat dieser Rechtsstreit[12]. Diese Rede weist darauf hin, 311
dass der Rechtsstreit keinen Alî (d. i. keinen dem Alî Aehnlichen) hat, und dass er (mit seines Gleichen) von demselben entfernt ist. Es ist aber auch zulässig, Abu Hasan als indeterm. Nomen in den Nom. zu setzen, wie *barâḥu* in dem S. ٣١٠ Z. 9 citirten Verse. Aehnlich construirt Muzâḥim:

Sie (die Lebensjahre?) sind vorausgeeilt, und was beendigt und abgemacht ist, kann nicht rückgängig gemacht werden; doch ist es verhasst, wenn es heisst: Sie (die Jugend) ist dahin[13].

In Gedichten ist es wohl auch zulässig, ein determinirtes Nomen nach *lâ* in den Nom. zu setzen, ohne *lâ* zu wiederholen. So sagt der Dichter:

Sie weinte vor Ungeduld und bat um die Rückkehr; dann zeigten ihre Reitthiere an, dass ihre Rückkehr zu uns nicht stattfinden würde[14].

Schiebt man etwas zwischen *lâ* und das von ihm abhängige Nomen ein, so ist die Constr. nur correct, wenn noch ein zweites *lâ* folgt, weil es als Antwort auf die Frage steht: Besitzest du dies oder dies? Der Nom. ist hier nicht so zu erklären, dass *lâ* wie *leisa* construirt ist. Denn wenn hier *lâ* den Nom. regiert, so ist dies ebenso anzusehen, wie wenn es den Acc. regiert; (in beiden Fällen) darf es von seinem Rectum nicht getrennt werden, weil *lâ* kein Verbum ist[15]. Ein Beispiel für die Tren-

nung der Partikel *lâ* von ihrem Nomen ist S. 37, 46: Nichts Berauschendes ist in ihm (im Weine) und nicht werden sie trunken davon. Die Constr. *lâ fîhâ aḥadun* (ohne Wiederholung von *lâ*) ist schwach begründet, ebenso *lâ fîka chairun*; construirt man aber doch so, so muss nothwendig der Nom. stehen[16], weil *lâ* auf das von ihm abhängige Nomen nicht Rection ausübt, wenn dasselbe davon getrennt ist, mag es den Nom. oder den Acc. regieren. Der Grund ist der oben (Z. 8) angegebene. Man construirt *lâ ragula afḍalu minka*, wenn man *afḍalu* als Prädikat setzt; ebenso *lâ aḥada chairun minka*. So sagt der Dichter:

(Im Winter, wenn) ihr Schlächter eine magere Kameelstute mit abgeschnittenen Zitzen (zum Schlachten für den Gast) zurückweist[17], und kein edles von den Kindern mit dem Frühtrunk (d. i. mit Milch) getränkt wird[18].

Da hier *maṣbûḥun* Chabar ist, so steht es nach seiner ursprünglichen Constr. im Nom., weil es nicht Sifa (zu dem von *lâ* abhängigen Nomen) ist, also auch nicht von *lâ* regiert werden kann. Es steht also ebenso im Nom. wie Zeid in dem Satze *lâ aḥada fîhâ illâ zeidun*[19]. Man kann *lâ* aber auch wie *leisa* construiren, so dass das Subject im Nom. und das Prädikat im Acc. steht, aber so, dass es innerhalb der Constr. des den Acc. regierenden *lâ* bleibt, und nur solche Nomina davon abhängen, welche zulässig sind[20]. Dasjenige *lâ* aber, welches wie *leisa* construirt wird, bildet mit dem abhängigen Nomen nicht ein Compositum, damit nicht das *lâ*, welches den Acc. regiert, und das *lâ*, welches den Nom. regiert, einander gleichen. Auch wird nicht jede Constr. wie eine andere gleichbedeutende behandelt, wenn sie im Wortausdruck davon abweicht.

§ 183.

Ueber die Fälle, in welchen ein determ. Nomen von *lâ* nur im Casus der ursprünglichen Constr. (d. i. im Nom.) abhängen kann, weil *lâ* ebenso wenig ein determ. Nomen regieren kann wie *rubba*.

So in dem Z. 20 citirten Satz, in welchem das erste *lâ* ein indeterm. Nomen im Acc. und das zweite *lâ* ein determ. Nomen im Nom. regiert. Wollte man hier das determ. Nomen nach *lâ* construiren (und in den Acc. setzen) so müsste man auch sagen können *rubba ġolâmin laka wa-l-*
312 *'abbâsi*. Ein anderes Beispiel ist *lâ ġolâma laka wa'achûhu*. Wer aber construirt *kullu na'gatin wasachlatihâ*[1] kann auch construiren *lâ ragula laka wa'achâhu* im Sinn von *lâ ragula laka wa'achan lahu*.

§ 184.

Ueber die Fälle, in welchen durch das Hinzutreten von *lâ* die Constr. nicht geändert wird, sondern ebenso bleibt, wie sie war, ehe *lâ* hinzugesetzt wurde.

Dies geschieht, wenn *lâ* zu solchen Ausdrücken hinzugesetzt wird, auf welche schon vorher andere Regentia Rection ausübten, ebenso wie die Constr. der Verba, an deren Stelle diese Regentia stehen, durch das Hinzutreten von *lâ* nicht verändert wird. Hier ist es nicht nöthig, *lâ* (bei einem zweiten dieser schon in Abhängigkeit stehenden Ausdrücke) zu wiederholen, ebenso wenig wie dies beim zweiten der Verba nöthig ist, an deren Stelle diese Ausdrücke stehen. Beispiele: Kein Gruss und kein Willkommen[1] (möge dir zu Theil werden). Keine Ehre und keine Freude! Kein Verdorren (treffe deine Hand[2])! Keine Bewässerung und keine Behütung (d. i. kein Glück[3])! Nicht bekömmlich und nicht leicht verdaulich (sei dir die Speise[4])! Die von *lâ* abhängigen Nomina stehen hier ebenso im Acc., wie wenn *lâ* nicht hinzugesetzt wäre. Ebenso steht in *lâ salâmun 'aleika* derselbe Nom., welcher stehen würde[5], wenn *lâ* nicht hinzugesetzt wäre. Gerîr sagt:

Und ich bin benachrichtigt worden, dass Gawwâb und Amr mich schmähen und Amr Ibn 'Afrâ[6]; kein Heil werde Amr zu Theil!

Hier ist es nicht nothwendig, *lâ* zu wiederholen, ebenso wenig wie bei den Verbis, welche dieselbe Bedeutung wie diese Wunschformeln haben (Beispiel Z. 11 u. 12). *lâ* wird hier hinzugesetzt, um eine Anwünschung zu verneinen, ebenso wie es zu den Verbis gesetzt wird, an deren Stelle diese Wunschformeln stehen. Ebenso (mit Beibehaltung der ursprünglichen Constr.) ist *lâ* hinzugesetzt in *lâ bika-s-sau'u* (nicht hafte das Böse dir an!) weil es den Sinn hat: Nicht möge dir Gott Böses zufügen!

Zu den Formeln der Anwünschung gehören ferner diejenigen, welche eine heitere und freundliche Antwort auf die Forderung (der Erfüllung) eines Wunsches enthalten, z. B. Aus Respect und Freude (thue ich es[7]). Als Augengunst (gewähre ich es dir). Zu diesen Phrasen wird *lâ* (ohne Veränderung der Constr.) hinzugesetzt wie zu den gleichbedeutenden Verbalausdrücken: Ich ehre dich, ich erfreue dich, ich gewähre dir Augengunst. Wäre es incorrect, *lâ* zu den Verbis hinzuzusetzen, so wäre es auch bei den Nomin. incorrect. So ist es incorrect zu sagen *â ḍarban*, weil es nicht zulässig ist zu sagen *la iḍrib* als Prohibitiv (wel-

cher gleichbedeutend damit wäre). Auch zu anderen Ausdrücken wird *lâ* gesetzt, ohne die Constr. zu ändern, wie in *lâ sewâ'un* (die beiden Sachen sind nicht gleich)[8]. Hier ist *lâ* so gesetzt, dass es die Stelle des Satztheils vertritt, durch welchen *sewâ'un* in den Nom. gesetzt wird (d. i. des Mubtada). Darum ist es nicht zulässig *hâḏâni* mit *lâ* zu setzen[9] (weil *lâ* die Stelle des Mubtada vertritt). Die Constr. *lâ sewâ'un* ist ebenso zulässig wie *lâ ha-l-lâhi ḏâ* (nicht bei Gott ist dies so), wo *hâ* die Schwurpartikel Wâw vertritt und es nicht zulässig ist, Wâw mit *hâ* zu setzen.

Man sagt ferner: Es ist nicht deine Art[10], es zu thun, weil es gleichbedeutend ist mit: Es geziemt dir nicht, so und so zu handeln, und anstatt dieses Verbalausdrucks steht. *nauluka* wird also ebenso unverändert mit *lâ* verbunden, wie das entsprechende Verbum, ebenso wie *lâ salâmun* unverändert bleibt wie *lâ sallama*.

Bisweilen bildet *lâ* mit dem von ihm abhängigen Nomen einen einzigen Begriff (mit *bâ* in der Bedeutung „ohne"), ohne dass das Letztere ein
313 anderes Nomen (als Muḍâf) bei sich hat[11]. Beispiele Z. 1. *lâ* steht hier in der Bedeutung von *ġair*, wenn man mit *ġair* (nur etwas negiren will und es) nicht selbst als etwas hinstellt, womit man etwas nimmt, und wodurch man zu etwas bereit ist[12]. So in der Frage: Bist du mit nichts, d. i. leer (entblösst von Allem) zu uns gekommen?[13] Wenn man etwas verkleinern oder herabsetzen will, sagt man: Es ist wie nichts. Du und nichts, ihr seid gleich. Hierher gehört der Vers:

Du hast mich verlassen zu einer Zeit, als ich kein Vermögen hatte, um davon zu leben, und als die Zeit der Menschen besessen und toll war[14].

Auch der Nom. (*lâ mâlun*) wäre gut arabisch, wie er wirklich steht in dem Verse:

Zu einer Zeit, wo kein Flehen um Hülfe und kein Ablassen (vom Kampfe) stattfindet.

Der Acc. ist aber besser und häufiger als der Nom., weil die Constr. *lâ ġolâma* häufiger ist als *lâ ġolâmun*, wo *lâ* wie *leisa* construirt ist. Der Dichter sagt:

Meine Kameelstute schreit nach ihren Jungen zu einer Zeit, wo keine Zeit zum Schreien ist[15].

In dem Verse des Gerîr:

Wie kommst du zu der Thorheit, nachdem du Weisheit und Religion erworben hast, und nachdem graues Haar dich bedeckt hat zur Zeit des Eintretens (desselben)?[16]

ist *lâ* als nicht vorhanden und als rectionslos behandelt, ebenso wie *mâ*, wenn es rectionslos ist[17].

Es ist incorrect zu sagen *marartu biragulin lâ fârisin*, wenn nicht noch eine Sifa mit *lâ* folgt, wie in dem Beispiel Z. 15. Ebenso in der Ḥâl-Constr. Beispiel Z. 16. Denn der Ausdruck gilt hier als Antwort auf eine Doppelfrage[18], wie die in Z. 16 u. 17 angeführten. Bei Dichtern ist es wohl auch zulässig (*lâ* mit Einer Sifa oder Einem Chabar zu verbinden), obwohl es incorrect ist. So in dem Verse eines Salûlîten:

Und du bist ein Mann von uns, der für Andere geschaffen ist; dein Leben war nicht nützlich, und dein Tod war betrübend[19].

So werden diese Sifât und Prädikate nach *lâ* behandelt. Ein Beispiel für die Prädikate Z. 20.

In Fragesätzen wird *lâ* ebenso construirt wie in Aussagesätzen. So in dem Verse des Ḥassân Ibn Ṯâbit:

Findet kein Lanzenstechen statt, und sind keine Reiter da, welche am Morgen ausziehen, sondern nur euer Rülpsen bei den Oefen?[20]

Man sagt sprüchwörtlich: Kann der Wildesel nicht springen?[21] 314

Wer in Aussagesätzen das wiederholte *lâ* mit dem Nom. construirt, thut es auch in Fragesätzen. Beispiel Z. 1. Ist *lâ* mit dem Alif der Frage verbunden und hat die Bedeutung des Wunsches, so übt es auf das folgende Wort ebenfalls Rection aus und setzt es in den Acc. Es übt hier correct nur auf dieselben Wörter Rection aus wie in den Aussagesätzen. Das Nun (des Duals und Plurals) und die Nunation fallen also bei diesem Ausdruck des Wunsches weg wie in den Aussagesätzen. Beispiele Z. 4 u. 5. Dagegen bleibt das Nun des Duals und Plurals stehen, wenn zwei Nomina von *lâ* abhängen, wie in den Aussagesätzen. Beispiele Z. 5 u. 6. Wird mit dem ersten von *lâ* abhängigen Nomen noch ein zweites im Sing. stehendes durch Wâw verbunden, so erhält das zweite die Nunation, wie in den Aussagesätzen. Beispiele Z. 6. In allen erwähnten Fällen wird dies *lâ* wie dasjenige construirt, welches (in Aussagesätzen) den Acc. regiert. Ich fragte El-Ch. nach dem Verse:

Wollt ihr mir nicht einen Mann angeben — Gott belohne ihn reich! — der mir ein Weib zeigen kann, welche im Bergwerk Gold gewinnt, welche mir in der Nacht Herberge gewährt[22].

Nach seiner Meinung liegt in *alâ ragulan* nicht der Ausdruck des Wunsches, sondern der Acc. ist zu erklären wie in dem Satze *hallâ chairan min ḏâlika*, so dass man ergänzt: Wollt ihr mir nicht zeigen? Nach

Jûnus ist die Nunation aus Verszwang gesetzt ebenso wie in dem S. ٣٠٥ Z. 14 citirten Verse. Die Anderen aber erklären ihn in der oben angeführten Weise, und ihre Auffassung ist berechtigt. Der Nom. darf hier nicht stehen, weil der Satz nicht die Antwort auf eine Doppelfrage bildet[24], wie die Z. 12 angeführte, und weil *lâ* nicht die Bedeutung von *leisa* hat. Man construirt *alâ mâ'a wa'asalan bâridan ḥulwan* Ist nicht kaltes Wasser und süsser Honig da? Hier ist die Sifa (*bâridan*) nunirt, weil sie von ihrem Substantiv (*mâ'*) getrennt ist. Dem Aussagesatz *lâ ġolâma afḍalu*[25] *minka* entspricht als Fragesatz *alâ ġolâma afḍala minka* Giebt es keinen besseren Burschen als du? mit *afḍala* im Acc., weil der Satz die Bedeutung eines Wunschsatzes hat und also eines Chabar nicht bedarf, ebenso wenig wie der Ausdruck *allâhumma ġolâman*, was die Bedeutung hat: O Gott, gieb mir einen Burschen!

§ 185[1].

Ueber die Ausnahme.

Die Partikel der Ausnahme ist *illâ*. Von Nominibus werden in der Bedeutung von *illâ* gebraucht *ġairun* (Verschiedenheit) und *siwan* oder *suwan* (Gleichheit[2]), von Verbis *la jakûnu*, *leisa*, *'adâ* (es geht darüber hinaus[3]) *chalâ* (es ist frei von etwas), von Präpositionen, welche diese Bedeutung haben, ohne Nomina zu sein, *ḥâschâ* und nach der Gebrauchsweise Einiger *chalâ*[4]. Die Gesetze dieser Wörter werde ich jetzt, eins nach dem andern, auseinandersetzen.

§ 186.

315 Ueber die Ausnahme durch *illâ*.

Das hinter *illâ* stehende Nomen kann auf doppelte Weise construirt werden, erstens so, dass es unverändert in dem Casus stehen bleibt, welchen es hatte, ehe *illâ* hinzugesetzt wurde[1], ebenso wie nach *lâ* der Casus unverändert bleibt, wenn man sagt *lâ marḥaban* oder *lâ selâmun*[2]. Ebenso dient *illâ* nur dazu, die Sinnstellung (nicht die Constr.) zu verändern. Zweitens kann *illâ* so construirt werden, dass das darauf folgende Nomen die Constr. des vor *illâ* vorhergehenden Nomens verlässt, so dass der vorhergehende Satztheil nur ebenso (mittelbar) Rection auf das auf *illâ* folgende Nomen ausübt, wie die Zahlwörter von 11—90 auf den gezählten Gegenstand. Die erste Constr. tritt dann ein, wenn man von dem auf *illâ* folgenden Nomen etwas aussagt, wovon man Alles ausser

diesem Nomen ausschliesst. Beispiele Z. 7 und 8. Man setzt *illâ* nur hinzu, um die Aussagen den auf *illâ* folgenden Nominibus zuzusprechen und andere davon auszuschliessen[3]. Diese (auf *illâ* folgenden) Nomina sind also ausgenommen und können nicht anders construirt werden als so, dass sie denselben Casus behalten, in welchem sie standen, ehe *illâ* hinzugesetzt war. Denn sie hängen von den vorhergehenden Regentibus im Gen., Nom. oder Acc. ab, wie sie von ihnen abhingen, ehe *illâ* hinzugesetzt war. Die Regentia regierten[4] aber, ehe *illâ* zum Verbum hinzugesetzt war, keine anderen Nomina als die auf *illâ* folgenden.

§ 187.

Ueber die Fälle, in welchen das ausgenommene Nomen Badal von demjenigen ist, von welchem das verneint wird, was von dem ausgenommenen Nomen bejaht wird.

Beispiele Z. 13 und 14. Hier könnte das mustaṯnâ minhu ganz fehlen wie in den Sätzen Z. 15. Ebenso könnte in dem Satze *marartu biragulin zeidin* (wo Zeid Badal ist) *ragul* fehlen. Hier ist die reguläre Constr., dass man das mustaṯna als Badal vom mustaṯna minhu setzt, weil man dasjenige von ihm bejaht, was man von diesem verneint. Ebenso in den Beispielen Z. 17—19. Wer construirt *mâ atâni-l-ḳaumu illâ abâka*, weil der negirte Satz ebenso construirt werden müsse wie der affirmirte *âtani-l-ḳaumu illâ abâka*, müsste auch construiren (S. 4, 69) *mâ fa'alûhu illâ ḳalîlan minhum*[1]. Jûnus überliefert dagegen, dass Abu 'Amr für die richtige Constr. halte *mâ atâni-l-ḳaumu illâ 'abdu-l-lâhi*. Denn wenn dieser negirte Satz ebenso zu construiren wäre, wie der affirmirte *atâni-l-ḳaumu*, so wäre es unzulässig zu sagen *mâ atânî aḥadun*, weil es nicht zulässig ist zu sagen *atânî aḥadun*[2]. Vielmehr ist hier das mustaṯna als Badal vom mustaṯna minhu zu construiren.

Würde man (nach Anderen) statuiren, dass bei vorhergehendem Collectivum oder Plural das mustaṯna im Acc. stehen (nach vorhergehendem Singular aber als Badal construirt werden) müsse, so wäre die Constr. in S. 24, 6 incorrect; andererseits müsste man construiren *mâ* 316
atânî aḥadun illâ ḳad ḳâla ḏâka illâ zeidun[3].

Ebenso (als Badal) ist das mustaṯna zu erklären in den Beispielen: Keiner ist unter ihnen, bei welchem ich Macht (Einfluss) besitze, ausser Zeid[4]. Nicht ist ein Guter unter ihnen ausser Zeid, wenn Zeid der Gute ist. Ebenso kann das mustaṯna Badal von einem im Gen. oder

Acc. stehenden mustatna minhu sein, wie in den Beispielen Z. 3 und 4. Es ist aber auch gut arabisch, das mustatna als Badal nach dem im Verbum liegenden Pronomen zu construiren und dasselbe in den Nom. zu setzen[5]. So construirt 'Adî Ibn Zeid:

In einer Nacht, in welcher wir Keinen sahen, der uns hätte in üble Nachrede bringen können, ausser ihren Sternen[6].

Ebenso (ist das mustatna Badal) in dem Beispiel: Ich glaube von keinem, dass er dieses sagt, ausser Zeid. Es ist aber auch gut arabisch, Zeid in den Nom. zu setzen (als Badal von dem im Verb liegenden Pronomen). Ganz ähnlich ist der Satz Z. 8 und 9. Doch ist der Acc. hier vorzuziehen, weil man das mustatna ebenso wie das Wort, für welches dasselbe als Badal steht, construirt[7], und weil die Badal-Constr. nur eintritt, wenn die Ausnahmesätze negirt sind (in diesem Fall aber die gewählte ist). Nun steht in den angeführten Sätzen zwar das Pronomen im Nom., aber das mubdal minhu[8] im Acc. und ist negirt, und darum setzt man das mustatna als Badal davon, während das Verbum nur eine Sifa oder Aussage[9] dazu bildet. Man kann aber auch die andere Constr. (d. i. den Nom.) setzen, weil das Verbum als Sifa zu einem negirten Mausûf selbst negirt ist[10], ebenso wie man sagen kann *kad 'araftu zeidun abû man huwa* (statt *zeidan*), indem man Zeid als zum Fragesatz gehörig auffasst[11].

Man kann auch in dem Satze Z. 13 u. 14 (u. Z. 8) Zeid in den Nom. setzen[12], ferner dasselbe mustatna in dem Satze Z. 14 (u. Z. 2) in den Gen. setzen[13], ebenso wie in dem Verse Z. 7 *kawâkibuha* (als Badal zu dem im Verb liegenden Pronomen) gelesen werden kann.

In dem Satze *mâ darabtu ahadan jakûlu dâka illâ zeidan* dagegen kann Zeid nur im Acc. stehen, und zwar darum, weil man hier etwas von dem Object des Verbi[14] (*darabtu*) aussagen will, nicht aber aussagen will, dass dies nur Zeid sagt, sondern man sagt aus, dass man von denen, welche dies sagen, den Zeid geschlagen hat[15]. In den Z. 8 und 9 erwähnten Sätzen dagegen (in welchen Zeid auch im Nom. stehen kann) sagt man aus, dass dies nur Zeid sagt, und fügt die Verba *ra'â* und *zanna* nur hinzu, um die Aussage in den Bereich des Dafürhaltens zu verlegen. Wäre dagegen das sinnliche Sehen gemeint, so würde *ra'â* wie *daraba* construirt werden.

Nach El-Ch. construirt man *mâ ra'eituhu jakûlu dâka illâ zeidun* und *mâ azunnuhu jakûluhu illâ 'amrun*[16]. Daraus folgt, dass man Zeid und Amr nur nach dem Verbum *kâla* construiren kann, aber nicht diese Nomina[17] von einem (den Acc. regierenden) Verbum wie *daraba* oder *katala*

abhängig machen will[18]; sondern diese Verba (wie *ẓanna* und *ra'â*) dienen, wie *leisa*, nur dazu, die Sinnstellung des Satzes zu modificiren, indem sie die Aussage nur in den Bereich des Wissens (oder Dafürhaltens) verlegen.

Man construirt: Die wenigsten Menschen (*aḳallu ragulin*, d. i. kein Mensch) sagen dies ausser Zeid. (Hier ist *zeid* ebenso dem Sinne nach Badal von *aḳallu ragulin*) wie von *aḥad*, wenn dies mit *mâ* statt desselben stünde[19]. Wenn man aber sagt *ḳalla ragulun jaḳûlu ḏâka illâ zeidun*,
so ist Zeid nicht Badal von *ragulun*, sondern *ḳalla ragulun* steht an 317
Stelle von *aḳallu ragulin* und hat dieselbe Bedeutung wie dies, und dies ist Mubtada und *jaḳûlu ḏâka* Chabar dazu, und Zeid ist Badal davon, weil man ihm etwas zuschreibt, wovon man die Anderen ausschliesst. Ebenso verhält es sich mit dem Ausdruck *aḳallu man jaḳûlu ḏâka*, verglichen mit *ḳalla man jaḳûlu ḏâka*, wenn man *man* (als indeterm. Nomen) wie (oben) *ragulun* auffasst. So hat es uns Jûnus von den Arabern berichtet, welche *man* hier indeterm. setzen, wie (*mâ* in *rubbamâ*) in dem Verse[20]:

Bisweilen hassen die Menschen einen Umstand, von welchem es Erlösung giebt wie das Lösen der Fesseln[21].

§ 188[1].

Ueber die Fälle, in welchen das mustaṯna in den Casus gesetzt wird, in welchem das mustaṯna minhu mit seinem Regens[2] zusammen nach der ursprünglichen Constr. stehen sollte, nicht aber in dem Casus, welchen das Regens des mustaṯna minhu regiert. Das mustaṯna minhu mit seinem Regens zusammen steht virtuell im Nom. oder Acc.

So wenn das mustaṯna minhu von *min* abhängt. Beispiele Z. 8 u. 9. Hier ist es nicht zulässig, das mustaṯna als von *min* abhängig in den Gen. zu setzen, weil es fehlerhaft wäre zu construiren *mâ atânî illa min zeidin*[3]. Darum setzt man das mustaṯna in den Casus, in welchem *min* virtuell steht, und setzt es als Badal davon, weil *min aḥadin* hier an Stelle von *aḥadun* steht und *min* nur zur Bekräftigung hinzugefügt ist[4], ebenso wie Bâ in den Ausdrücken: Es genügt am grauen Haar und dem Islâm[5], ferner *mâ ente bifâ'ilin* (statt *fâ'ilun* oder *fâ'ilan*) und *lasta bifâ'ilin* (statt *fâ'ilan*). Ebenso ist die Constr. des Satzes zu erklären: Du bist nichts als etwas, um was man sich nicht kümmert. Denn hier steht *bischei'in* nach temîmîtischer Auffassung virtuell im

Nom. Da es nun incorrect ist, das mustaṯna in den Casus zu setzen, welchen Bâ regiert, so wird es so construirt, wie wenn es Badal von einem im Nom. stehenden Nomen wäre. Nach ḥiġâzenischer Auffassung dagegen steht *bischei'in* im Acc. In unserem Satze aber sind die Constr. beider Dialekte gleich [6], und die Constr. (mit dem Nom. des mustaṯna) ist die correctere von beiden [7], weil der Nom. auch stehen würde, wenn *bischei'in* fehlte. Steht *lasta* statt *mâ*, so steht das mustaṯna im Acc. Bâ redundirt hier ebenso wie in dem Verse:

O ihr beiden Söhne der Lubeinâ, ihr seid keine Hand (d. i. ihr habt keine Macht) ausser eine Hand, welche keinen Arm hat [8].

Dieselbe Constr. des mustaṯna nach der ursprünglichen Constr. des mustaṯna minhu, nicht nach dem Casus, welchen das Regens des letzteren regirt, findet statt nach *lâ*, welches zur Verneinung der ganzen Gattung dient. Beispiel Z. 21. Das von *lâ* abhängige Nomen steht hier virtuell als Mubtada im Nom., ebenso wie *min aḥadin* in den oben er-
818 wähnten Beispielen. Denn man construirt: Es ist keiner zu mir gekommen ausser Abdallah und Zeid [9]. Es wäre sprachwidrig, das determ. Nomen hier von *min* abhängig zu machen [10], ebenso wie von *lâ* in dem Beispiel Z. 2, weil *lâ* (ebenso wie hier *min*) kein determ. Nomen regiert. Denn der Satz bildet die Antwort auf die Frage *hal min aḥadin.*

Man construirt *lâ aḥada ra'eituhu illâ zeidun* keinen habe ich gesehen ausser Zeid, wenn man *ra'eituhu* als Chabar setzt, so dass statt *ra'eituhu mar'ijjun* stehen könnte. Setzt man *ra'eituhu* als Sifa, so steht das mustaṯna ebenfalls im Nom., und es ist dann construirt, wie wenn statt *ra'eituhu mar'ijjan* stünde. Man construirt *mâ fîhâ illâ zeidun.* Stellt man aber *illâ zeidun* vor *fîhâ* oder verbindet es (in dem Satz Z. 5) unmittelbar mit *anna* [11] oder mit *mâ* nach der ḥigâzenischen Constr. [12], so ist diese Constr. unzulässig. Denn *mâ* und *anna* sind keine Verba, so dass eine Umstellung der davon abhängigen Satztheile [13] zulässig wäre, wie es überhaupt nicht zulässig ist, eine Umstellung nach diesen Partikeln vorzunehmen, und wie es auch nicht statthaft ist, zu sagen *mâ ente illâ ḏâhiban* (mit der Constr. des ḥigazen. *mâ*) [14]. Da aber die Sätze lang sind [15], gelten solche Freiheiten als erträglich, wie dieselben überhaupt gestattet werden, wenn der Satz wächst, und an Correctheit dadurch gewinnen. Man kann sagen *inna aḥadan lâ jakûlu ḏâka* (keiner sagt dies) obgleich diese Constr. schwach begründet und incorrect ist, weil *aḥadun* in affirmativer Rede nicht gebraucht wird, und die Verneinung erst eintritt, nachdem die Bejahung (*inna aḥadan*) vorangegangen ist. Doch gilt diese

Constr. für erträglich, weil der Sinn des ganzen Satzes verneinend ist, ebenso wie es zulässig ist zu sagen *ḳad 'araftu zeidun abû man huwa* (statt *zeidan*) weil der Sinn ist *ḳad 'araftu abû man zeidun.* Wenn man die Z. 9 erwähnte Constr. für zulässig hält, kann man auch construiren *inna aḥadan lâ jaḳûlu hâḏâ illâ zeidan*, sowie es (zwar nicht correct, aber) zulässig ist zu construiren *ra'eitu aḥadan lâ jaḳûlu ḏâka illâ zeidan.* Denn der erste dieser beiden Sätze hat den Sinn: Ich weiss nicht, dass einer dies sagt ausser Zeid, und der zweite: Ich sehe nicht, dass einer dies sagt ausser Zeid. Beide haben also die Bedeutung negativer Sätze. Man kann auch construiren *illâ zeidun* als mustaṯna von dem in *jaḳûlu* liegenden Pronomen, entsprechend dem Nom. in dem S. ٣١٩ Z. 7 citirten Verse. Doch sind diese Constr. nicht so fest begründet wie *lâ aḥada fîhâ illâ zeidun* und *aḳallu ragulin ra'eituhu illâ 'amrun*[16] (keinen Mann habe ich gesehen ausser Amr, S. ٣١٩ Z. 22 ff.). Denn diese beiden Sätze beginnen mit der Negation, jene dagegen mit der Affirmation, und die Negation tritt erst nach derselben im Prädikat ein.

Es ist also zulässig, dass die Ausnahme Badal von dem Mubtada ist, wenn dasselbe negirt ist. Es ist aber nicht zulässig (in diesem Fall) die Ausnahme voranzustellen[17], sondern die Negation, wie *aḳallu ragulin* oder *lâ ragula* muss vorangehen, weil der Ausnahmesatz hier (in der Badal-Constr.) nothwendig negirt ist. Es ist aber auch zulässig, in dem Satz Z. 12 (ausser der Badal-Constr., nach welcher Zeid im Nom. steht) auch das mustaṯna als abhängig von *inna* in den Acc. zu setzen, da das von *inna* abhängige *aḥad* dem Sinne nach negirt ist[18].

§ 189.

Ueber die Fälle, in welchen die Ausnahme im Acc. steht, obwohl sie (dem Sinne nach) ein Badal ist.

Jûnus und 'Îsâ haben uns gemeinsam von grammatisch zuverlässigen Arabern folgende Constructionen überliefert *mâ marartu bi'aḥadin illâ zeidan. ma atânî aḥadun illâ zeidan.* Ebenso kann man den Acc. auffassen in dem Satze *mâ ra'eitu aḥadan illâ zeidan.* Dann steht *zeidan* im Acc. nicht weil es von *ra'eitu* abhängt, indem man hier nicht das mustaṯna als Badal vom mustaṯna minhu auffasst; sondern die Ausnahme ist als eine von dem Regens des mustaṯna minhu abgeschnittene (d. i. unabhängige) aufgefasst[1]. Dies erhellt daraus, dass „ausser Zeid" hier 319
soviel ist wie „sondern Zeid", oder „ich meine nicht Zeid", und das

Vorhergehende übt nur in derselben Weise Rection darauf aus wie die Zahlwörter von 11—90 auf das gezählte Nomen[2]. Ebenso unabhängig vom Vorhergehenden ist die Ausnahme aufzufassen in dem Satze Z. 2 u. 3, in welchem auf *illâ* ein Satz mit *anna* folgt. Denn hier kann *annahu* nimmermehr von *inna* abhängen, sondern es steht virtuell im Acc., so dass *illâ annahu* im Sinne von *lâkinnahu* steht[3].

§ 190.

Ueber die Fälle, in welchen der Acc. vorgezogen wird, weil das mustatna nicht derselben Gattung angehört wie das mustatna minhu. Dies ist die Constr. der Higâzener[1].

Beispiel: Keiner ist darin ausser ein Esel (*illâ ḥimâran*). Hier steht das mustatna im Acc., weil *illâ* in der Bedeutung von *lâkinna* steht. Man vermeidet es, das mustatna als Badal vom mustatna minhu zu setzen, weil es dann zu derselben Gattung gehören müsste. *illâ* wird also nach der Bedeutung von *lakinna* construirt. Das Vorhergehende übt Rection darauf aus wie die Zahlwörter von 11—90 auf das Gezählte. Die Temîmîten dagegen setzen *ḥimâr* in den Nom., weil der Sinn derselbe ist wie wenn *aḥadun* fehlt, und letzteres nur zur Verstärkung des Ausdrucks steht, um deutlich zu machen, dass kein menschliches Wesen darin ist; dann wird das Badal gesetzt. Man kann auch den Esel selbst als (in übertragener Ausdrucksweise) für den darin befindlichen Menschen gesetzt annehmen[2]. So sagt Abû Du'eib aus dem Stamme Hudeil:

Wenn du nun in einem Grabe in Rahwa wohnst, wo deine Freunde die Eulen der Gräber sind, welche schreien . . .[3].

Hier sind die Eulen mit den Freunden identisch gesetzt. Eine ähnliche Identificirung findet statt in den Beispielen: Ich habe keinen Verweis als das Schwert. Du bist nichts als Reisen, so dass die Person mit dem Reisen identificirt wird. Nach dieser Constr. recitiren die Temîmîten die Verse des Nâbiġa[4]:

O Haus der Majja auf der Höhe und der Berglehne! Es ist verödet, und lange Zeit ist darüber hingegangen. Ich habe bei ihm beim Neigen des Tages Halt gemacht, um es zu befragen. Es versagte die Antwort[5], da sich keiner in der Wohnstätte befand ausser Krippen[6], welche ich kaum unterscheiden konnte, und dem Wassergraben gleich der Cisterne in jungfräulichem[7], hartem Boden.

Die Higâzener setzen *awârijja* und *en-nu'ja* in den Acc. Aehnlich steht der Badal in dem Verse:

Und es giebt wohl Länder, in welchen keine Freunde sind als Rehkälber und weisse Kameele[8].

Auch hier sind die Thiere als Freunde der in den Ländern Wohnenden gesetzt. Man kann den Nom. auch nach der ersten beim Beispiel vom Esel gegebenen Weise erklären[9]. Nach beiden Erklärungen[10] findet, wenn man nicht den Acc. setzt, ein Badal statt.

Zu den Fällen unseres § gehören auch folgende Infinitive: Er hat
keine Herrschaft über ihn ausser der Anstrengung. Denn die Anstrengung **320**
ist nicht unter den Begriff der Herrschaft zu subsumiren. *illa-t-tekellufa* steht also in der Bedeutung „ausser dass er sich anstrengt“, und *illâ* in der Bedeutung von *lâkin*. Ebenso construirt ist S. 4, 156: Sie haben kein Wissen davon ausser dem Befolgen der Meinung. Ferner S. 36, 43 u. 44: Und wenn wir wollen, ertränken wir sie, und keinen Helfer haben sie (und nicht werden sie gerettet) ausser Barmherzigkeit von unserer Seite. Ebenso construirt ist der Vers des Nâbiġa:

Ich habe einen Eid geschworen ohne Vorbehalt, und ohne dass ich bestimmtes Wissen habe ausser gute Meinung von meinem Gefährten[11].

Die Temîmîten setzen in allen diesen Stellen das mustaṯna in den Nom., so dass sie das Befolgen der Meinnng und die gute Meinung mit dem Wissen und die Anstrengung mit der Herrschaft als gleichbedeutend setzen. Sie citiren folgenden Vers des Ibn-ul-Eiham mit dem Nom.:

Zwischen mir und Ḳais findet kein Verweis statt ausser dem Stechen der Nieren und dem Schlagen der Hälse.

Man setzt hier das Stechen und Schlagen als den Verweis. Dagegen setzen die Higâzener nach der oben gegebenen Erklärung den Acc.[12]. El-Ch. behauptet, dass dieser Nom. ebenso zu erklären ist wie in dem Verse:

Und manche Reiter giebt es, welchen ich entgegengetreten bin mit Reitern, deren Scheidungsgruss ein schmerzliches Schlagen war.

Hier ist das Schlagen als der Gruss gesetzt, ebenso wie Z. 2 das Befolgen der Meinung als das Wissen. Der Nom. kann aber auch nach S. ٣١٩ Z. 7 u. 8 erklärt werden, wonach man den Esel nicht als den Bewohner[13] des Ortes ansieht. El-Ḥâriṯ Ibn ʻObâd sagt:

Nicht bleibt am heissen Platze[14] des Krieges der Hochmuth und die Freudigkeit, abgesehen von dem Mann, welcher im Unglück ausdauernd ist, und dem harthufigen Rosse.

Ein Anderer sagt:

Nicht nährt sie Milch noch ihre Pfeillooswerfer, sondern frisches Fleisch und was sie als Schlachtthier wünscht[15].

Ein Anderer sagt:

An dem Abend, an welchem die Speere und die Pfeile nicht seinem (des Krieges) Platze genügen, sondern nur maschrefitische Schwerter, welche in die Knochen eindringen[16].

Diese Beispiele dienen als Beleg von *illâ* in der Bedeutung „sondern", wie in den Beispielen Z. 21[17]. Denn hier ist das mustaṯna minhu durch determ. Nomina gegeben, mit welchem die das mustaṯna bildenden Nomina weder zusammenfallen noch zu ihnen gehören[18].

§ 191.

321 Ueber die Fälle, in welchen *illâ* nicht (in derselben Weise wie in § 190) in der Bedeutung von „sondern" steht[1].

So S. 11, 45: Keiner ist heut da, welcher vor dem Gebot Gottes schützt; nur wessen er sich erbarmt (der ist geschützt). Ferner S. 10, 98: Warum hat nicht eine Stadt geglaubt, so dass ihr ihr Glaube genützt hätte? Aber nur die Leute des Jonas (haben wir von der Strafe befreit)[2]. Ferner S. 11, 118: Warum gab es nicht unter den Geschlechtern, welche vor euch lebten, Leute[3] von Festigkeit, welche das Verderben auf der Erde verboten? Aber nur Wenige (gab es) von denen, welche wir von ihnen gerettet haben. Ferner S. 22, 41: Sie sind mit Unrecht aus ihren Wohnsitzen vertrieben worden, nur dass sie sagten: Unser Herr ist Gott, was soviel ist wie: Aber sie sagten. Diese Redeweise ist im Koran häufig. Ferner gehört hierher die Phrase: Du sollst mit N. N. nichts zu thun haben, nur (dass du ihnen begegnen sollst mit) Gruss für Gruss![4] Aehnlich ist folgende Phrase nach der Mittheilung des Abu-l-Chaṭṭâb: Nicht hat er (der Fluss) zugenommen, nur dass er abgenommen hat, und: Nicht hat er genützt, nur dass er geschadet hat[5]. Hier steht *mâ* mit dem Verbum an Stelle eines Nomens wie Abnahme oder Schaden. Aehnlich construirt ist der Satz: Wie schön hat er mit Zeid gesprochen! Hier steht *mâ kellema* statt *kelâmahu*. Stünde hier nicht *mâ*, so wäre das Verbum nach *illâ* nicht zulässig, ebenso wenig wie nach *mâ aḥsana*. Es ist also wie wenn es hiesse: Sondern er hat geschadet, sondern er hat abgenommen. Dies ist der Sinn des Ausdrucks. Ebenso construirt ist der Vers des Nâbiga:

Und kein Schimpf ist an ihnen, nur dass in ihren Schwertern Scharten vom Schlagen der Heeresschaaren sind[6].

En-Nâbiġa el-Ga'dî sagt:

Ein Mann, dessen Tugenden vollkommen sind, nur dass er freigebig ist und nichts vom Vermögen übrig lässt[7].

Aehnlich ist der Vers des Farazdaḳ:

Und nicht haben sie mich (in Wahrheit) gefangen gesetzt, sondern ich bin der Sohn eines Siegers und stamme von zahlreichen, nicht verächtlichen Ahnen ab[8].

Aehnliches kommt in Gedichten häufig vor. Hierher gehören auch die Verse des 'Anz aus dem Stamme Mâzin:

Wer theilgenommen hat an der Trennung des Fâlig, (d. i. wer ihn zur Auswanderung veranlasst hat) dessen Milchkameel treffe die Krätze zugleich mit der Pest, nur nicht Leute wie Nâschira, welchen ihr (Mâzinîten ebenfalls) zu Grunde gerichtet habt, wie den Ast in seiner festgegründeten Jugendkraft[9].

Es ist wie wenn es hiesse: Sondern dieser (Fâlig) ist wie Nâschira. Ein Anderer sagt:

Wenn nicht der Emir Ibnu-l-Ḥâriṯa gewesen wäre, so hättest du meine Schmähung wider Willen übersehen (d. i. dir gefallen lassen müssen), ausgenommen einer wie Mu'riḍ (d. i. anders steht es mit einem wie Mu'riḍ) welcher sein junges Kameel abhetzt und mich entschlossen in ungerechter Weise schmäht[10].

§ 192. 322

Ueber die Fälle, in welchen *anna* und *an* mit den von ihnen abhängigen Sätzen in der Bedeutung von Nominibus stehen.

Beispiele: Nichts ist zu mir gedrungen, ausser dass sie sagten so und so. Hier steht *anna* an Stelle eines im Nom. stehenden Nomens, und der Sinn ist: Nichts ist zu mir gedrungen als ihre Rede so und so. Ferner: Nichts hat mich abgehalten, ausser dass N. N. mir zürnt. Dass hier *anna* und *an* im Sinn des Nom. stehen, geht daraus hervor, dass Abu-l-Chaṭṭâb uns erzählt hat, dass er folgenden Vers von zuverlässigen Arabern habe mit dem Nom. recitiren hören:

Nichts hielt die Trinker von ihr zurück als dass eine Taube girrte in Zweigen der Zwergdattelpalme[1].

Man giebt an, dass einige Araber diese Wörter (wie *ġair*) welche nach der Constr. im Nom. stehen, in den Acc. setzen. Nach El-Ch. ist dies mit *jauma'iḏin* zu vergleichen, wo Einige *jaum* unter allen Umständen in den Acc. setzen. Aus demselben Grunde steht der Acc. *ḥîna* in dem Verse des Nâbiġa:

Zu der Zeit, als ich das Alter ob der Jugendliebe tadelte und sprach: Bin ich noch nicht entnüchtert, da doch das Alter (von Ausschweifungen) zurückhalten sollte? [2]

Es ist wie wenn der Dichter hier *ḥîna* und *'âtabtu* als ein einziges Nomen gesetzt hätte [3].

§ 193.

Ueber die Fälle, in welchen die Ausnahme nur im Acc. stehen kann, weil sie einem (Verbalbegriff) abgesprochen wird, welchem ein anderes Nomen (das mustaṯna minhu) zugesprochen wird. Das Vorhergehende übt also ebenso auf die Ausnahme Rection aus wie die Zahlwörter von 11—90 auf den Acc. Dies ist die Lehre des Chalîl.

Beispiele: Zu mir sind die Leute gekommen, ausgenommen dein Vater. Ich bin bei den Leuten vorbeig. ausser deinem Vater. Die Leute sind in ihr ausser deinem Vater. Hier wird *ab* in den Acc. gesetzt, weil es nicht dem (Verbalbegriff) zugesprochen wird wie das vorhergehende Nomen, und nicht Sifa ist [1]. Vielmehr hängt es ebenso von der vorhergehenden Rede ab, wie *dirhem*, welches nicht Sifa zu *'ischrûna* ist und nicht auf dasselbe Regens wie dies bezogen wird [2]. Dass *el-ab* hier als Badal von *el-ḳaum* steht, ist darum unzulässig, weil es verkehrt wäre zu sagen *atâni illâ abûka*. Nur dann ist diese Constr. zulässig, wenn das Verbum negirt ist. Das Badal ist nur zulässig, wenn so construirt werden kann, wie wenn vorher nichts [3] erwähnt wäre. Denn man macht das Verbum für das mustaṯna leer (d. i. man beschränkt seine Rection darauf) und setzt dasselbe an Stelle des mustaṯna minhu, wie in dem Beispiel Z. 18 u. 19.

Man construirt: Keiner ist unter ihnen, ohne dies gesagt zu haben, ausser Zeid (Acc.) weil es soviel ist wie: Sie haben dies gesagt ausser Zeid [4].

§ 194.

Ueber die Fälle, in welchen *illâ* mit dem folgenden Nomen Sifa ist wie *miṯl* und *ġair*.

Beispiel: Wenn bei uns ein Mann ausser Zeid (d. i. ein anderer Mann als Zeid) gewesen wäre, so wären wir besiegt worden. Dass *illâ zeidun* Sifa ist, geht daraus hervor, dass es verkehrt wäre, das Mausûf
(*ragul*) wegzulassen. Aehnlich ist S. 21, 22: Wenn in ihnen Götter 323
ausser Allah gewesen wären, so wären sie zu Grunde gegangen[1]. Von Gedichten ist der Vers des Ḏu-r-Rumma ähnlich construirt:

Es (das Kameel) wurde zum Niederknieen gebracht und warf eine Brust auf ein Land, in welchem wenig Stimmen zu hören waren ausser sein Blöken[2].

Hier könnte *ġair* statt *illâ* stehen, wenn es nicht als Ausnahmepartikel gefasst wird. Aehnlich ist *ġair* construirt S. 4, 97: Nicht sind gleich die, welche von den Gläubigen zurückbleiben, ausser den mit einem Schaden Behafteten (und die, welche Krieg führen). Ferner S. 1, 6 u. 7: Den Weg derjenigen, welchen du Gnade erweisest, nicht den derjenigen, auf welchen Zorn ruht. Aehnlich construirt ist der Vers des Lebîd Ibn Rebî'a:

Und wenn du mit einem Geschenk bedacht bist, so vergilt es; denn der Mann übt Vergeltung, nicht das Kameel[3].

Derselbe sagt:

Wenn ein Anderer als ich, o Soleima, ein Nicht-schneidig-scharfer, es heut gewesen wäre, so hätten ihn die Schicksalsschläge entstellt[4].

Hier steht *illâ* statt *ġair*, und dies zweite *ġair* ist Sifa zum ersten. Der Dichter will sagen, dass den Schneidigen, Energischen nichts verändern kann.

In dem Satze *mâ atânî aḥadun illâ zeidun* hat man freie Wahl; man kann *illâ zeidun* als Badal oder als Sifa auffassen. Es ist aber nicht zulässig, in dem Satze *mâ atânî illâ zeidun* — *illâ* wie *miṯl* (oder *ġair*) aufzufassen (d. i. als stellvertretend für das Mausûf), sondern dies ist nur zulässig, wenn *illâ* als Sifa steht[5]. Ebenso kann *agma'ûna* nur als Sifa (Ta'kîd) eines vorhergehenden Substantivs stehen, und kein Regens übt auf dasselbe (ohne Vermittlung des Substantivs) Rection aus. 'Amr Ibn Ma'dîkariba sagt:

Und von jedem Bruder trennt sich sein Bruder beim Leben deines Vaters, ausser den Brüdern des kleinen Bärengestirns[6].

Hier steht *illâ* an Stelle von *ġair* als Sifa zu *kull*. Esch-Schammâch sagt:

Und jeder Freund ausser dem, welcher sich selbst Unrecht thut, schneidet die Verbindung mit dem Freunde ab oder vermeidet sie [7].

Der Nom. in dem Satze Z. 13 ist nicht so zu erklären, dass man statuirt, *illa an jakûna zeidun* sei im Sinn behalten [8], weil man nicht das Nomen im Sinn behalten kann, dessen syntaktisches Complement Zeid ist; denn *an jakûna* ist ein Nomen [9].

§ 195.

324 Ueber die Fälle, in welchen die Ausnahme vor dem mustaṯna minhu vorhergeht.

Beispiele: Non est in ea excepto patre tuo unus. Non est mihi excepto patre tuo amicus. Nach Chalîl ist die Veranlassung des Acc. dieser Ausnahme folgende. Es gilt als Regel, die Ausnahme als Badal, aber nicht als Mubdal minhu aufzufassen. Denn man setzt die Ausnahme als Correction des Vorhergehenden, nachdem man dasselbe negirt hat; dann lässt man die Ausnahme als Badal folgen. Da nun diese regelrechte Constr. hier nicht stattfindet, so construirt man in einer Weise, welche (ausser der hier unstatthaften Badal-Constr.) auch zulässig ist, wenn die Ausnahme nachgesetzt ist. Ebenso construirt man den Satz *fîhâ ḳâ'iman raġulun*, da man es für incorrect hält, *ḳâ'im* (wenn es vor dem Mausûf vorhergeht) als Sifa zu setzen, in einer Weise [1] (d. i. als Hâl) welche auch zulässig wäre, wenn man die Sifa nachsetzen würde. Man giebt dieser Constr. (als Hâl) den Vorzug vor einer andern (der Voranstellung der Sifa als solcher) welche gänzlich incorrect wäre. Ka'b Ibn Mâlik sagt:

Die Menschen sind versammelt gegen uns um deinetwillen; nicht haben wir ausser den Schwertern und Lanzenspitzen einen Zufluchtsort [2].

So haben wir den Vers von denen gehört, welche ihn von zuverlässigen Arabern recitiren. Man construirt so aus Abneigung, das Nomen, als dessen Badal der Regel nach die Ausnahme steht (d. i. das mustaṯna minhu), als Badal von der Ausnahme zu setzen. Ebenso ist der zweite der Z. 1 u. 2 angeführten Sätze construirt.

In den Sätzen: Nicht ist Einer ausser dein Vater zu mir gekommen, der besser wäre als Zeid. — Nicht bin ich bei Einem ausser Amr, der besser wäre als Zeid, vorbeigegangen [3] — ist der Nom. (im ersten)

und der Gen. (im zweiten Satze) zulässig und die Badal-Constr. correct. Denn die Regentia, welche den Nom. und den Gen. regieren, sind durch das von ihnen abhängige Nomen (*aḥad* als Mubdal minhu) beschäftigt; dann setzt man das dazu gehörige Badal in den Nom. oder Gen., und dann setzt man die Sifa (zum Mubdal minhu).

Ebenso steht die Ausnahme im Nom. in dem Satze *man lî illâ abûka ṣadîḳan.* Wen habe ich ausser deinem Vater als Freund? Denn hier ist *man* (als Mubdal minhu) in seiner Rection frei für *abûka* (als Badal) und es steht nicht allein[4], weil es wie ein Mubtada (auf *lî*) Rection ausübt[5].

Manche setzen in diesen Sätzen die Ausnahme auch in den Acc., wie Sib. Z. 15 u. 16 zeigt. Diese wollen es vermeiden, wenn sie eine Sifa (zum mustaṯna minhu) intendiren, die (dieser Sifa) vorangehende Ausnahme in einen anderen Casus als den Acc. zu setzen, ebenso wie sie es vermeiden, die Ausnahme, welche dem mustaṯna minhu vorangeht, in einen anderen Casus als den Acc. zu setzen[6].

Nach der Ueberlieferung des Jûnus giebt es einige zuverlässige Araber, welche construiren *mâ lî illâ abûka aḥadun* (abweichend von Z. 1) so dass *aḥad* Badal von *abûka* ist[7], ebenso wie man construiren kann *mâ marartu bimiṯlihi aḥadin*, ebenfalls mit *aḥad* als Badal.

Man kann auch construiren *mâ lî illâ abûka ṣadîḳan*, (mit Hâl) wie im Nicht-Ausnahmesatz, entsprechend der Constr. des Satzes *man lî illâ abûka ṣadîḳan* (Z. 13 u. 14). Die Constr. ist dann ähnlich der des Satzes *mâ marartu bi'aḥadin illâ abîka chairan minhu* (statt *chairin minhu* wie Z. 11 u. 12). Aehnlich construirt ist der Vers des Kalḥaba:

Ich habe euch meinen Befehl gegeben am Ende des Sandhügels, aber keinen Befehl hat der, welchem mit Ungehorsam begegnet wird, ausser einem verlorenen[8].

Hier steht *muḍajja'an* als Hâl wie in dem Satze *fîhâ ragulun ḳâ'i-* 325
man[9]. So erklärt es Chalîl. Doch kann dieser Acc. auch erklärt werden wie *zeidan* in dem Satze *lâ aḥada fîhâ illâ zeidan*[10].

§ 196.

Ueber die Fälle, in welchen man bei der zweiten Ausnahme beide Constr. (den Acc. und den Nom.) setzen kann.

Beispiele: Nicht habe ich ausser Zeid einen Freund und (ausser) Amr. Wer ist mir ausser deinem Vater Freund und (ausser) Zeid?

(Im ersten Beispiel kann Amr, im zweiten Zeid sowohl im Nom. als auch im Acc. stehen) im Acc. entsprechend der ersten Ausnahme, im Nom. dagegen, weil der Sinn ist: (Zeid ist mir Freund) und Amr (ist) mir (Freund)[1]. Denn diese Erklärung stört nicht den Sinn, der auch in der Acc.-Constr. liegt. Dies ist die Lehre des Jûnus und Chalîl.

§ 197.

Ueber die Constr. von zwei Ausnahmen, welche unmittelbar auf einander folgen.

Beispiel: Nicht ist zu mir gekommen ausser Zeid (Nom.) (und) ausser Amr (Acc.)[1]. Hier ist der Nom. von Amr nicht zulässig, weil die (zweite) Ausnahme nicht Badal von der (ersten) Ausnahme ist, und zwar darum, weil man nicht das Erste von etwas ausnimmt, worunter man das Zweite subsumirt[2]. Man kann auch die erste Ausnahme in den Acc. und die zweite in den Nom. setzen. Dann ist Amr Subject zu *atânî*, und Zeid steht aus demselben Grunde im Acc., wie (bei der ersten Constr.) Amr. Man hat freie Wahl, die erste Ausnahme in den Nom. und die zweite in den Acc. zu setzen', oder umgekehrt. Stehen beide Ausnahmen vor dem mustaṯna minhu (Beispiel Z. 11 u. 12) so stehen beide im Acc., während eine derselben, wenn sie nachgesetzt ist, als Badal zum mustaṯna minhu *aḥadun* im Nom. steht (Beispiel Z. 13 u. 14). Es wird dann construirt, wie wenn die im Acc. vorangestellte Ausnahme gar nicht gesetzt wäre. Beide Ausnahmen sind im Acc. vorangestellt in dem Verse des Kumeit:

So habe ich denn keinen ausser Gott, keinen Herrn (und) ausser ihm, und nicht habe ich ausser Gott (und) ausser dir einen Helfer[3].

ġairaka (bildet hier die zweite vorangestellte Ausnahme) wie *illâ bischran* in dem Beispiel Z. 11 u. 12. In den Versen des Hâriṯa Ibn Bedr:

O Ka'b, Geduld gegen alle Schicksalsschläge! O Ka'b, nichts ist von uns als Häute übrig geblieben, ausser den Resten von Athemzügen[4], welche wir ausröcheln, wie ein Abends Reisender oder ein Morgens Reisender[5].

steht *ġair* (als Sifa)[6] wie sonst *mitl*, so dass construirt ist wie in dem Satze: Nicht ist von uns etwas Körperähnliches übrig geblieben ausser Reste von Athemzügen. Nach derselben Constr. überliefern Einige folgenden Vers des Farazdaḳ mit dem Nom.:

Nicht ist in der Stadt ein Haus, ein einziges ausgenommen, nämlich das Haus des Chalifen, (d. i.) ausser dem Hause des Merwân[7].

Auch hier steht *ġair* als Sifa wie sonst *mitl*. Setzt man es dage- 326
gen als Partikel der Ausnahme, so muss man eine der beiden Ausnahmen in den Acc. setzen. Dies ist die Lehre des Ibn Abî Isḥâḳ.

illâ in dem Beispiel S. ٣٢٥ Z. 7 kann nur in der Fassung als Sifa wie *mitl* construirt werden[8].

Die Constr. *mâ atânî illâ zeidun illâ abû 'abdillâhi* (mit dem Nom. beider Ausnahmen) ist nur correct, wenn Abu Abdallah Zeid ist und nicht ein Anderer. Denn dann wird der Name (in anderer Form) nur zur Verstärkung des Ausdrucks wiederholt[9] wie in dem Satze *ra'eitu zeidan zeidan*.

ġaira zeidin[10] kann auch als Badal des Irrthums und der Vergesslichkeit angesehen werden, wie man sagen kann: Ich habe Zeid (nein) Amr gesehen. Man meint hier Amr, hat es aber vergessen und verbessert sich nachher.

Aehnlich der Constr. des Satzes Z. 3 hinsichtlich der Verdeutlichung ist die des Verses:

Du hast von deinem Kameel nichts als seine Arbeit, als seine schnelle und seine mittlere Gangart[11].

§ 198[1].

Ueber die Fälle, in welchen auf *illâ* ein Nominalsatz folgt.

Beispiel: Ich bin bei keinem vorbeigegangen, ohne dass Zeid besser ist als er. Hier ist construirt, wie wenn *illâ* fehlte (also der von *illâ* abhängige Satz als Sifa). Nur setzt man *illâ* hinzu, um auszudrücken, dass Zeid besser ist als Alle, bei welchen man vorbeigegangen ist. Würde man sagen: Praeterii apud homines, quibus Zeidus melior est, so könnte der Sinn sein, dass er ausserdem auch bei anderen Leuten vorbeigegangen ist, welche besser sind als Zeid. *illâ* wird eingesetzt, um auszudrücken, dass er bei keinem vorbeigegangen ist, der Zeid überträfe[2]. Hierher gehört auch die Phrase der Araber: Bei Gott, ich werde das und das thun, nur dass die Lösung von diesem (meinem Gelübde darin besteht) dass ich das und das thue[3]. Hier steht der Satz mit *an* in der Bedeutung des Infinitivs, und dieser hängt (als Chabar) von *ḥillun* (als Mubtada) ab. Es ist wie wenn *lâkin* statt *illâ* stünde.

Die Phrase: Bei Gott, ich werde es nicht thun, ausser dass du es thust — ist so zu erklären, dass *an tef'ala* virtuell im Acc. steht, und

der Sinn ist: bis du es thust[4], oder es ist wie wenn man sagt: es sei denn, dass du es thust[5], während die vorhergehende Phrase als Nominalsatz zu erklären ist.

§ 199.

Ueber *ġair*[1].

ġair ist immer von dem davon im Gen. abhängigen Nomen verschieden. Da die Bedeutung von *illâ* darin liegt, so wird es in denselben Casus gesetzt wie das auf *illâ* folgende Nomen. *ġair* ist das Nomen, welches entweder unter die Aussage subsumirt wird, von welcher das Andere ausgeschlossen wird, oder es wird ausgeschlossen von dem, worunter das Andere subsumirt wird. Ein Beispiel dafür, dass *ġair* unter das subsumirt wird, wovon das Andere ausgeschlossen wird[2], ist *atâni-l-ḳaumu ġaira zeidin.* Die Anderen der Leute als Zeid sind es hier, welche gekommen sind. Da aber *ġair* die Bedeutung von *illâ* hat, so wird es construirt wie das auf *illâ* folgende Nomen. Ein Beispiel dafür, dass *ġair* ausgeschlossen wird von dem, worunter das Andere subsumirt wird, ist *mâ atânî ġairu zeidin*[3].

327 Bisweilen wird *ġair* wie *miṯl* gebraucht, ohne dass der Sinn von *illâ* darin liegt (d. i. als Sifa). Ueberall, wo die Ausnahme durch *illâ* zulässig ist, ist sie auch durch *ġair* zulässig. *ġair* erhält den Casus des auf *illâ* folgenden Nomens, weil es ein Nomen ist wie dieses, und der Sinn von *illâ* darin liegt. Wenn man als Ausnahmesatz sagen könnte *atâni-l-kaumu zeidan* ohne *illâ*, so würde die Ausnahme ebenfalls im Acc. stehen müssen[4].

Doch ist es nicht zulässig, dass *ġair* an Stelle des Nomens steht, welches nach *illâ* das Mubtada eines Nominalsatzes bildet, und zwar darum nicht, weil es nicht als Mubtada die Bedeutung von *illâ* hat, sondern es hat nur an allen den Stellen die Bedeutung der Ausnahme, an welchen es wie *miṯl* (d. i. als Sifa) steht. In diesem Fall vertritt es die Ausnahme[5]. So sagt man mit *atânî ġairu 'amrin* aus, dass Amr nicht gekommen ist, wenn auch[6] (nach dem Wortausdruck) der Sinn möglich ist, dass er gekommen ist. So wird es an gewissen Stellen als Ersatz für die Ausnahmepartikel gebraucht. Ebenso vertritt es die Ausnahmepartikel in dem Satze *mâ atânî ġairu zeidin*, in welchem *ġair* wie *miṯl* construirt ist. Es ist construirt wie wenn der Satz lautete *mâ âtâni-llaḏî huwa ġairu zeidin*[7], und dies steht an Stelle des Satzes *mâ atânî illâ zeidun.*

§ 200.

Ueber die Fälle, in welchen ein von *ġair* abhängiges Nomen in den Casus gesetzt wird, welchen *ġair* hat, nicht in den der (anderen) Nomina, welche von *ġair* abhängen.

Nach Chalîl und Jûnus zusammen ist es zulässig zu construiren *mâ atânî ġairu zeidin wa'amrun.* Die reguläre Constr. wäre, Amr in den Gen. zu setzen. Der Nom. steht aber, weil *ġairu zeidin* an Stelle von *illâ zeidun* und in seiner Bedeutung steht. Man construirt also nach dem Casus von *ġair*, wie in dem auch S. ٣٠٨ citirten Halbverse (nach der ursprünglichen Constr. von *leisa*). Da nun *ġairu zeidin* an Stelle von *illâ zeidun* und in seiner Bedeutung steht, so setzt man *'amr* in den Casus, welcher nach *illâ* stehen würde. Dies geht daraus hervor, dass man auch correct sagt *mâ atânî ġairu zeidin wa'illâ 'amrun*, wie wenn *illâ zeidun* vorherginge.

§ 201[1].

Ueber die Fälle, in welchen die Ausnahme zur Erleichterung des Ausdrucks wegfällt.

Dies findet Statt in den Phrasen *leisa ġairu* und *leisa illâ* (in der Bedeutung: Nur so, nicht anders). Das mustaṯna ist zu ergänzen wie in Z. 17. Man lässt dasselbe aber zur Erleichterung aus, indem man sich damit begnügt, dass der Angeredete weiss, was gemeint ist[2].

Eine Ellipse findet sich auch in folgender Phrase, welche wir von zuverlässigen Arabern gehört haben[3]: Von ihnen beiden ist nicht (Einer) gestorben, bis ich ihn in dem und dem Zustand gesehen habe. Ferner in S. 4, 157: Und es giebt nicht (Einen) unter den Anhängern der Schrift, ohne dass er fürwahr vor seinem Tode an ihn glauben wird[4]. Ferner in dem Verse des Nâbiġa[5]:

Wie wenn du ein (Kamel) von den Kamelen des Stammes Oḳaisch wärest, hinter welchen her man einen alten Schlauch knarren lässt[6].

Ferner in dem Verse: 328

Würdest du sagen: Nicht ist unter ihren Landsleuten (Einer), welcher sie übertrifft an Adel der Vorfahren und eigenem Adel, so würdest du nicht lügen[7].

In der Phrase: Wenn Zeid hier wäre — ist zu ergänzen: so wäre das und das geschehen. In der Phrase *leisa aḥadun* ist zu ergänzen: Keiner ist hier. Alle diese Ellipsen haben den Zweck der Erleichterung

des Ausdrucks und setzen voraus, dass der Angeredete weiss, was gemeint ist. Aehnlich der Ellipse in den beiden zuerst citirten Versen ist die in dem Verse des Ibn Muḳbil:

Die Lebenszeit besteht nur aus zweimaligem Auftreten; dazu gehört (das eine) dass ich sterbe, und das andere, dass ich das Leben begehre, indem ich mich um den Lebensunterhalt bemühe [8].

Hier ist *târatun* vor *amûtu* zu ergänzen.

Aehnlich der Ellipse in *leisa ġairu* ist die in dem Ausdruck: Dieser ist es, welcher gestern — wozu zu ergänzen ist: es gethan hat, und die in dem Verse des ʻAggâg:

Nach (dem Zustand) dessen und dessen und dessen (Noth den Gipfel erreicht hat) [9].

Der Wegfall des Nomen rectum ist für die Araber nicht härter als der Wegfall eines Bestandtheils des Wortes (d. i. der Ṣila, welche mit dem Nom. relat. ein Wort bildet).

§ 202.

Ueber *lâ jakûnu* und *leisa* und ähnliche Ausdrücke (in der Bedeutung der Ausnahme) [1].

Wenn dieselben in der Bedeutung der Ausnahme vorkommen, so ist etwas zu subintellegiren, wodurch ihnen diese Bedeutung verliehen wird, ebenso wie *ḥasbuka* nur als Mubtada die Bedeutung eines Verbots hat [2]. Beispiele Z. 13 u. 14. Es ist wie wenn der Sprechende annähme, dass dem Angeredeten bei den Worten: Sie sind zu mir gekommen — in den Sinn gekommen ist, dass Zeid einer der Gekommenen ist, so dass es ist wie wenn er (der Angeredete) ihm (dem Sprechenden) eingewendet hätte: Einer von ihnen ist Zeid, und er erwiderte: Nicht ist Einer von ihnen Zeid. Dann hat man „Einer“ ausgelassen, indem man voraussetzt, dass der Angeredete es weiss. Ebenso ist in der Phrase: Es ist nicht die Zeit (des Entfliehens) das Subject zu *lâta* (*el-ḥînu*) ausgefallen [3]. So werden diese beiden Phrasen als Ausnahme gebraucht. Sie sind nach der Gebrauchsweise der Araber zu construiren.

Nach der Lehre des Chalîl werden sie auch als Ṣifa an Stelle der Participien gebraucht, wie in den Beispielen Z. 18 u. 19. Dass *leisa* und *lâ jakûnu* hier als Ṣifa stehen, geht daraus hervor, dass Einige dieselben in das Femin. setzen. Denn das Verbum, welches nicht als Ṣifa steht,
329 enthält ein masculin. Pronomen, wie in den Beispielen Z. 1 [4].

'adâ und *chalâ* dagegen werden nicht als Sifa gebraucht, sondern (bei ihrem Gebrauch als Partikeln der Ausnahme) ist etwas (das Fâ'il) im Sinn behalten, wie bei *leisa* und *lâ jakûnu*, wie Z. 3—5 erörtert ist[5]. In derselben Bedeutung werden *mâ 'adâ* und *mâ chalâ* gebraucht. Beispiele Z. 5. *mâ* ist hier ein Nomen[6] und *chalâ* und *'adâ* bilden den Relativsatz dazu. Es ist also wie wenn es hiesse: Sie sind zu mir gekommen, so dass Einige von ihnen über Zeid hinausgehen. Ebenso ist der Satz: Sie sind nicht darin ausser Zeid — zu erklären durch: so dass Einige von ihnen über Zeid hinausgehen. Es ist also, wenn man *mâ chalâ* und *mâ 'adâ* als Nomina (d. i. Infinitive) ohne Nomen relativum (d. i. ohne *ma-l-maṣdarijje*[7]) erklärt, wie wenn man sagte: Sie sind zu mir gekommen als ihr über Zeid Hinausgehen[8]. Man erklärt diese Ausdrücke durch den Infinitiv eines Verbi, welches dieselbe Bedeutung hat, wie sie oben (Z. 3 u. 4) durch ein solches Verbum erklärt sind, nur dass *ǵâwaza* nicht als Ausdruck der Ausnahme vorkommt.

In dem Satze: Sie sind zu mir gekommen, nur dass Zeid nicht (dabei) war — ist der Nom. durchaus correct und kommt oft vor[9]. Denn *jakûnu* ist Complement zu *an* und hat (an und für sich) nicht die Bedeutung der Ausnahme (wie S. ۳۲۸ Z. 13, wo es den Acc. regiert). *an jakûna* steht an Stelle eines ausgenommenen Nomens. Es ist wie wenn man sagte: Sie kommen nicht zu dir, nur dass Zeid zu dir kommt[10]. Dass *jakûnu* hier nicht die Bedeutung der Ausnahme hat, geht daraus hervor, dass *leisa*, *'adâ* und *chalâ* hier nicht stehen können. Ebenso ist der Nom. in S. 4, 33 zu erklären: Ausser dass ein Handel nach gütlicher Uebereinkunft von eurer Seite stattfindet. Einige setzen hier den Acc., wie nach *lâ jakûnu* (als Partikel der Ausnahme); der Nom. ist aber häufiger.

ḥâschâ ist kein Nomen, sondern eine Partikel, welche den Gen. regiert wie *ḥattâ*, und welche die Bedeutung der Ausnahme hat[11]. Einige Araber construiren darnach auch *chalâ* mit dem Gen.

Dagegen kann nach *mâ chalâ* nur der Acc. stehen; denn *mâ* ist hier ein Nomen, dessen Complement hier nur ein Verbum sein kann. Es ist dasselbe *mâ* wie in dem Satze *af'alu mâ fa'alta*[12]. Dieses *mâ* könnte man bei *ḥâschâ* nicht anwenden (und darum kann dasselbe nicht den Acc. regieren)[13].

Die Exceptionspartikel *siwâ* fasst Chalîl als Ẓarf auf, wie Z. 18 u. 19 erörtert ist[14].

§ 203.

Ueber die Bezeichnungen der Pronomina und ihre Gesetze.

Wir werden dies mit Gottes Hülfe erörtern[1]).

§ 204[1].

Ueber die Bezeichnungen der im Nom. stehenden Pronomina.

Wenn das im Nom. stehende Pronomen die Person des Sprechenden
330 selbst ausdrückt, so ist seine Bezeichnung *ana*[2]. Wenn es die Person des Sprechenden und ausserdem noch eines Anderen oder mehrerer Anderer ausdrückt, so ist die Bezeichnung *naḥnu*[3]. *ana* kann nicht an Stelle des Afformativs in *fa'altu* stehen; es ist nicht zulässig zu sagen *fa'ala ana*. Denn man gebraucht das Afformativ für *ana*. Ebensowenig kann *naḥnu* an Stelle des Afformativs in *fa'alnâ* stehen; man sagt nicht *fa'ala naḥnu*.

Das Kennzeichen des (mascul.) Pronomens des Angeredeten ist, wenn der Angeredete Eine Person ist, *ente*; wenn zwei, *entumâ*, wenn mehr, *entum*. Alle drei können nicht an Stelle der entsprechenden Verbalafformativa stehen, ebensowenig die femin. Pronomina *enti* und *entunna*.

Das Kennzeichen des Pronomens der Person, von welcher etwas ausgesagt wird, ist für das Mascul. *huwa*[4], für das Femin. *hija*, im Dual *humâ*, im Plural für das Mascul. *hum*, für das Femin. *hunna*. Dieselben stehen nicht an Stelle der in den Verbalformen liegenden Pronomina; es ist nicht zulässig zu sagen *fa'ala huwa*, ausser so dass *huwa* Sifa (Ta'kîd) ist. Dasselbe[5] wird Z. 12—17 für die anderen Pronomina der dritten Person durchgeführt. Keins dieser Pronomina separata steht an Stelle der Kennzeichen (der Pronomina, welche mit den Verbalformen verbunden sind), noch an Stelle der (im Verbum liegenden) Pronomina, welche keine äussere Bezeichnung haben (wie das in *fa'ala* und *fa'alat* liegende)[6]. Man lässt sich an diesen genügen und lässt die Pronomina separata darum aus[7].

§ 205[1].

Ueber den Gebrauch des pron. separatum, welches beim Verbum nicht an Stelle des Afformativs gesetzt werden darf, (welcher Gebrauch stattfindet) wenn das Pronomen nicht beim Verbum steht[2].

Hierher gehören folgende Beispiele: *keifa ente* Wie (befindest) du (dich)? *eina huwa* Wo (ist) er? Denn man kann hier weder (im ersten Beispiel) das Afformativ der 2. P. sing. setzen, noch (im zweiten) das in *fa'ala* liegende Pronomen der 3. P. *naḥnu wa'entum ḏâhibûna* Wir und ihr geht fort. Hier kann man das Afformativ der 2. P. plur. nicht setzen, ebenso wenig wie (in dem Beispiel *keifa ente*) das der 2. P. sing. *gâ'a 'abdu-l-lâhi wa-ente* Gekommen ist Abdallah und du. *fîhâ entum* In 331
ihr seid ihr. *fîhâ hum ḳijâman* In ihr sind sie als stehende. Was den Boshaften betrifft, so bist du es (*fa'ente*), und was den Verständigen betrifft, so ist er es (*fahuwa*). *kunnâ wa'entum ḏâhibîna* Wir waren und ihr fortgehende. *ahuwa huwa* Ist er es? S. 27, 42: Er (der Thron) scheint es zu sein, und uns ist die Wissenschaft zu Theil geworden[3]. Der Dichter sagt:

Und es ist, wie wenn sie (die Kameelstute) nach ihrer Müdigkeit wieder sie selbst oder ein munterer wilder Stier wäre mit rothschwarzen Backen[4].

Ferner *mâ gâ'a illâ ana* Keiner ist gekommen als ich[5]. 'Amr Ibn Ma'dî Kariba sagt:

Es weiss Salmâ und ihre Nachbarinnen, dass keiner den Reiter zu Boden schlägt als ich.

Ferner: *hâ ana ḏâ* Siehe da, ich bin dieser, und die diesem ähnlichen Beispiele in Z. 10 u. 11. Hier gebraucht man die Pronomina separata, weil man nicht die Pronomina setzen kann, welche als Afformativa mit den Verbalformen verbunden sind, ebensowenig wie das in *fa'ala* liegende verborgene Pronomen. Nach Chalîl ist *hâ* hier dasselbe, welches mit *ḏâ* in *hâḏâ* verbunden ist; man will also sagen *hâḏâ ente*, setzt aber *ente* zwischen *hâ* und *ḏâ*. Ebenso ist *hâ ana ḏâ* zu erklären[6]. Nach Abu-l-Chaṭṭâb sagen zuverlässige Araber auch *ana hâḏâ* und *hâḏâ ana*. Entsprechend der Ansicht des Chalîl über *hâḏâ* ist es in dem Verse gesetzt:

Und wir haben das Vermögen in zwei Hälften zwischen uns eingetheilt; da sagte ich zu ihnen: Dies gehört ihr, und siehe, dies mir[7].

Es ist wie wenn er hätte sagen wollen *wahâḏâ lî*, und dann das

Wâw zwischen *hâ* und *d̲â* gestellt hätte. Derselbe behauptet, dass diesem ähnlich construirt ist *î ha-l-lâhi d̲â* Ja bei Gott, das ist so, wo *hâ* und *d̲â* ebenfalls zusammengehören [8].

Bisweilen ist das *hâ* in *hâ ente d̲â* nicht das (aus *hâd̲â*) vorangestellte, sondern es (steht selbständig und) dient lediglich zur Erweckung der Aufmerksamkeit, wie es auch in *hâd̲â* dazu dient. Dies geht aus S. 3, 59 hervor. Wäre hier *hâ* der erste Theil von *hâ'ulâ'i*, so wäre es nicht nach *entum* wiederholt. Jûnus hat uns als Bestätigung der Angabe des Abu-l-Chaṭṭâb mitgetheilt, dass die Araber sagen: Du bist es (*hâd̲â ente*), indem du so und so sprichst [9]. Man will hier nicht den Angeredeten
332 mit sich selbst bekannt machen, wie wenn man ihm kund thun wollte, dass er kein Anderer ist, sondern man will nur seine Aufmerksamkeit erwecken, und es ist wie wenn man sagte: Der bei uns Gegenwärtige und so und so Sprechende bist du.

hâ in dieser Bedeutung braucht nicht vorangestellt zu werden. So S. 2, 79: Dann waret ihr diese, indem ihr euch selbst (unter einander) tödtetet [10].

§ 206 [1].

Ueber die Zeichen der im Acc. stehenden Pronomina (separata).

Das Zeichen für dieselben ist *ijjâ*, welches gebraucht wird, wenn man die Pronomina suffixa nicht setzen kann, wie die in Z. 5—7 aufgezählten. Kann man die letzteren setzen, so steht *ijjâ* nicht, weil dies durch jene entbehrlich wird, ebenso wie durch die Afformativa die im Nom. stehenden Pronomina separata entbehrlich werden.

§ 207 [1].

Ueber den Gebrauch von *ijjâ*, wenn es nicht an den Stellen steht, an welchen die erwähnten Pronomina suffixa stehen [2].

Hierher gehören die Fälle, in welchen das Object-Pronomen vorangestellt ist, z. B. Dich habe ich gesehen. Dich meine ich. Denn hier kann das Pron. suff. nicht stehen. S. 34, 23: Und fürwahr wir oder ihr seid auf dem rechten Wege oder in offenbarem Irrthum. Ebenso: Fürwahr ich und du (sind) Fortgehende. S. 17, 69: Verschwunden sind die, welche ihr anruft ausser ihm (Allah). Wenn man hier das Suffix

setzen könnte, welches in *ra'cituhu* steht, so würde *ijjâhu* nicht stehen können. Der Dichter sagt:

Frei von allen Fehlern der Menschen (ist er); so beschützt denn Gott einen Kriegsmann und uns[3].

Ein Anderer sagt:

Bei deinem Leben, nicht fürchte ich für 'Adî die Schwerter der Söhne der an die Esel Gefesselten[4], sondern ich fürchte für 'Adî die Schwerter der Leute (des Ḥârit̲) oder dich selbst, o Ḥârit̲.

Eine andere Lesart bedeutet: die Speere der Leute.

Man construirt *inna ijjâka ra'citu* wie *ijjâka ra'eitu* mit vorangestelltem Object, wie in dem Satz Z. 1. Dies ist die Lehre des Chalîl. 333
Doch ist diese Constr. zwar in Gedichten, aber nicht in Prosa correct, weil bei *inna* das Pronomen der Sachlage stehen sollte. Ebenso ist der Satz *inna afḍalahum laḳîtu*, in welchem *afḍalahum* von *inna* abhängen müsste, incorrect. Es sollte vielmehr heissen *laḳîtuhu*[5]. Der Grund davon ist klar, und wir haben ihn in dem § über *inna* und die ihm ähnlichen Partikeln[6] auseinandergesetzt. Die Suffixe wären hier (weil das Object vorangestellt ist) incorrect.

Man[7] construirt *ḍarbî ijjâka* mein dich Schlagen. Die Constr. mit dem doppelten Suffix (Beispiele Z. 6) kommt zwar auch vor, doch ist sie nicht häufig, und der Gebrauch der Suffixe, an deren Stelle *ijjâ* nicht stehen darf[8], ist hier nicht so fest begründet wie beim Verbum finitum. Falls man doppeltes Suffix setzt, darf man nicht das Suff. der 2. P. vor das der 1. P. oder das der entfernten (d. i. 3.) Person vor das der näherliegenden (d. i. der 2. P.) setzen[9]. Beispiele Z. 8. Da diese Constr. nach der Ansicht der Araber incorrect ist, und die Suffixe nach ihrer Ansicht an dieser Stelle (d. i. beim Infinitiv) keinen festen Halt haben, so wird *ijjâ* hier ebenso gesetzt wie an den Stellen, an welchen die Suffixe überhaupt nicht stehen dürfen.

In ähnlicher Weise[10] steht *ijjâ* in *kâna ijjâhu* er war es. Hier ist das Suffix selten und hat keinen festen Halt, ebensowenig wie bei *leisa*. *ijjâ* wird hier gesetzt wie oben beim Infinitiv. Ein Beispiel für *leisa* und *kâna* Z. 12 u. 13: Sie sind zu mir gekommen ausser dir und ausser ihm. Denn man kann hier die Suffixe nicht setzen, sondern *ijjâ* steht an ihrer Stelle. Der Dichter sagt:

O dass doch diese Nacht ein Monat wäre, in welchem wir keinen sehen möchten, ausser mir und dir, und keinen Späher fürchteten[11].

Von zuverlässigen Arabern ist mir *leisanî*[12] und *kânanî* überliefert worden.

Man construirt *ḍarbu zeidin ente* der Umstand, dass du den Zeid schlägst, und *ḍarbuka huwa* der Umstand, dass er dich schlägt. *ente* kann hier zur Bezeichnung des Subjects stehen, wie *ijjâ* zur Bezeichnung des Objects stehen kann. Denn *ijjâ* und *ente* sind Bezeichnungen der Pronomina[13], und da das Afformativ hier nicht stehen kann, so setzt man das Pron. separatum.

Man construirt: Ich habe dich erprobt und habe dich erfunden als den, der du bist (*ente ente*)[14]. Das erste *ente* ist Mubtada und das zweite Chabar dazu. Die Constr. ist also dieselbe wie die des Satzes: Ich habe dich erfunden als den, dessen Gesicht offen (heiter) ist. Der Sinn ist: Ich habe dich erfunden als den, welchen ich kenne. Aehnlich ist: Du bist du, d. i. du bist der, welchen ich kenne; oder: Du bist der Freigebige, der Starke. So sagt man auch: Die Menschen sind die Menschen; d. i. die Menschen sind an jedem Ort und unter allen Umständen so, wie du sie kennst. Man kann sagen: Du hast eine Ange-
334 legenheit verwaltet oder: Ich habe dich erprobt; da bist du du selbst gewesen (hast dich in deinem bekannten Charakter bewährt)[15]. *ente* ist als Sifa (Ta'kîd) und *ijjâka* als zweites Object gesetzt wie in dem Beispiel Z. 2. Der Sinn ist: Ich habe dich so gefunden, wie ich dich kannte. Dies Alles ist die Lehre des Chalîl, welche wir von ihm gehört haben.

Man gebraucht aber die Wiederholung *ente ente* auch (rein zur Verstärkung des Ausdrucks)[16] wie wenn man *ente* allein setzt, wenn man zu Jemand nichts sagt als: Du[17], ebenso wie man sagt: die Leute sagen: Zeid.

Hiernach ist die Phrase zu erklären: Du bist erprobt worden, da warst du du (selber)[18] wenn *ente* eine Wiederholung des Afformativs in *kunta* bildet, welche zur Verstärkung des Ausdrucks dient[19]. Oder man kann *ente* als Sifa (Ta'kîd) auffassen (ohne ein Chabar zu ergänzen) weil auch die Worte *ḳad ǵurribta fakunta* (ohne Chabar) einen Satz bilden[20].

§ 208.

Ueber die Objectspronomina bei denjenigen Partikeln, welche wie die Verba construirt werden.

Dieselben sind Z. 7 u. 8 aufgezählt[1].

Ueber die Pronominalzeichen gilt hier dasselbe wie beim Verbum.

und der Inhalt des Relativsatzes als das, wodurch ihm die zwei Dirhem zu Teil werden. *fa* stehe also hier wie in Bedingungssätzen, so dass der Satz gleichbedeutend ist mit dem Satze: Wenn er zu mir kommt, so werden ihm zwei Dirhem zu Teil. Doch kann nach einem Relativsatz *fa* auch fortfallen, wie es fortfallen muss, wenn ein Nomen statt desselben steht. Beispiel Z. 24. *fa* drückt nur aus, dass das Geben 403
zugleich mit dem Kommen eintritt[9]. Lässt man *fa* fort, so ist es möglich, das Geben als nicht durch das Kommen veranlasst zu denken; steht aber *fa*, so setzt man das Kommen als Ursache des Gebens, was (dem Sinne nach) einen Bedingungssatz ergiebt, wenn auch der Jussiv nicht steht, weil der Satz ein Relativsatz ist. Aus demselben Grunde steht *fa* in dem Satze: Jedem Mann (welcher) zu uns kommt, gebühren zwei Dirhem (wo statt der Sila ein Sifa-Satz steht). Würde man hier *ja'tînâ* auslassen, so wäre es verkehrt, *fa* zu setzen. Denn hier fehlt ein Thun oder Handeln, welchem (als Protasis) eine Apodosis entsprechen könnte. Ebenso construirt ist S. 2, 275: Diejenigen, welche ihr Vermögen als Almosen ausgeben bei Nacht und bei Tage, heimlich und öffentlich, sie haben ihren Lohn bei ihrem Herrn. (Ebenso steht *fa*, wenn der Relativsatz durch *inna*[10] eingeleitet ist, wie) S. 62, 8[11]: Sprich: Fürwahr der Tod, vor welchem ihr fliehet, er wird euch treffen. S. 85, 10: Fürwahr diejenigen, welche die Gläubigen beiderlei Geschlechts quälen und sich dann nicht bekehren, ihnen kommt die Höllenstrafe und die Strafe des Feuers zu.

Ich fragte Chalîl, wo die Apodosis sei in den Sätzen S. 39, 71: Bis wenn sie zu ihm (dem Paradies) gekommen sind, indem[12] seine Thüren geöffnet sind; S. 2, 160: Und wenn diejenigen, welche gefrevelt haben, wüssten, wenn sie die Strafe sehen (dass die Macht Gott zukommt).[13] S. 6, 27: Und wenn du sie sehen würdest, wenn sie über das höllische Feuer gestellt werden[14]. Er antwortete, dass die Araber bisweilen in solchen Sätzen die Apodosis auslassen, weil der Angeredete wisse, für welche Constr. diese Sätze von der Sprache gebildet sind. Derselbe behauptet, in den Gedichten der Araber auch *rubba* ohne Apodosis (d. i. ohne Verbum) gefunden zu haben, wie in dem Verse des Schammâch:

Und manchmal (habe ich) Wüsten (durchstreift), deren Strausse laufen, wie die Christen laufen in Stiefeln aus schwarzem Leder[15].

In der Ḳaṣîde, in welcher dieser Vers steht, kommt keine Apodosis auf *rubba* vor, weil der Angeredete die in der Uebersetzung ausgedrückte Ergänzung kennt.

§ 255.

Ueber die Construction der Verba im Schwur[1].

Der Schwur ist eine Bekräftigung der Rede.

Wenn man eine Handlung beschwört, welche nicht negirt ist und noch nicht eingetreten ist, so muss Lâm vor das Verbum gesetzt werden, und dies Verbum mit dem leichten oder schweren energetischen Nun versehen werden. Beispiel Z. 17. Chalîl behauptet, dass dies Nûn immer mit dem Lâm zugleich gesetzt werden müsse, ebenso wie das Lâm[2] vor dem Chabar des erleichterten *in* nöthig sei. Beispiel: Fürwahr er ist rechtschaffen. *in* steht in diesem Satze wie das Lâm beim Schwur, und Lâm steht in diesem Satze, wie beim Schwur das energetische Nun am Ende des Wortes[3].

Es giebt Verba, welche die Bedeutung der Schwurformeln haben, und nach welchen die Verba (welche den Schwur enthalten) ebenso construirt werden wie nach den Schwurformeln, z. B. ich schwöre, fürwahr ich werde es thun; ich bezeuge, fürwahr ich werde es thun; ich beschwöre dich bei Gott, fürwahr du sollst es thun[4].

Wenn aber die Handlung (welche man beschwört) schon eingetreten ist, so setzt man ausser dem Lâm nichts hinzu. Beispiele Z. 21 u. 22. Das energet. Nun setzt man nicht hinzu, wenn die Handlung schon eingetreten ist, sondern nur, wenn dieselbe noch nicht in die Existenz getreten ist[5].

Beschwört man eine negirte Handlung, so behält der Satz die Constr.,
404 welche er vorher hatte. Beispiel S. ٤٠٤ Z. 1[6]. Es ist zulässig und bei den Arabern gebräuchlich, *lâ* auszulassen und seine Bedeutung zu intendiren, wie in dem Beispiel Z. 2. Der Dichter sagt:

So schliesse denn Verträge (mit wem du kannst)! Denn nicht wirst du bei Gott zum Niederlande herabsteigen, ohne die Erniedrigung kennen zu lernen[7].

Ich fragte Chalîl nach der Berechtigung der Phrase: Ich beschwöre dich, dass du es ja thust (*illâ fa'alta* und *lammâ fa'alta*) da doch *aḳsama* hier (in der Bedeutung „schwören" gebraucht sei, also) die Bedeutung einer Schwurpartikel habe, und Lâm mit dem energet. Nun darauf folgen sollte. Er antwortete, dass Letzteres allerdings die normale Ausdrucksweise wäre; doch gestatte man diese (unregelmässige) Constr. hier, weil man es wie *naschada* behandle (welches immer mit *illâ* oder *lammâ* construirt wird), wenn die Bedeutung der Forderung in *aḳsama* liegt (welche auch in *naschada* mit *illâ* oder *lammâ* liegt)[8].

Auf meine Frage, warum der Energeticus mit Lâm auch stehen könne, wenn die Rede damit beginne, und nichts vorhergehe, wobei geschworen wird, antwortete Chalîl, dass der Schwur hier intendirt sei, wenn auch das nicht ausgesprochen sei, wobei man schwört.

Will man von einem Andern aussagen, dass er für sich selbst oder für einen Andern seine Rede (durch einen Schwur) bekräftigt, so wird das Verbum ebenso construirt, wie wenn er selbst schwört, z. B. Er hat geschworen oder schwören lassen (dass) er es wahrlich thun wird; er hat ihn schwören lassen (*achada*) (dass) er dies nie thun wird [9]. Dies geschieht darum, weil man beim Schwur einen Andern in derselben Weise auftreten lässt, wie man selber auftritt und schwört. Es ist wie wenn man mit dem Ausdruck: Er hat geschworen, dass er es fürwahr thun wird, sagen will: Er hat gesagt: Bei Gott, er wird es fürwahr thun [10]; und wie wenn man mit dem Ausdruck: Er hat ihn schwören lassen, dass er es fürwahr thun wird, sagen will: Er hat zu ihm gesagt: Bei Gott, er soll es fürwahr thun. Aehnlich construirt ist S. 2, 77: Und als wir den Bund der Kinder Israels annahmen (sagten wir) sie sollten keinen anbeten als Gott.

Auf meine Frage, warum man (als Schwur) nicht sagen dürfe *wallâhi tef'alu* in affirmativem Sinn des Futurs, antwortete er, dies sei darum unstatthaft, weil *tef'alu* (wenn es in dieser Verbindung als Schwur steht) an Stelle von *lâ tef'alu* [11] stehe. Man wolle also einer Verwechslung dieser beiden Phrasen vorbeugen.

Auf meine Frage, warum das Verbum mit dem energet. Nun versehen werden müsse, sagte Chalîl: Damit diese Constr. nicht der Constr. von *inna* mit folgendem Lâm ähnlich sei [12]. Denn in dieser Constr. von *inna* sagt man nur eine Handlung aus, in welcher das Subject sich befindet (ohne einen Schwur auszudrücken). Damit ist zu vergleichen, dass das Lâm bei dem Chabar des (erleichterten) *in* nothwendig ist, um eine Verwechslung mit dem *in* zu vermeiden, welches die Bedeutung von *mâ* (nicht) hat [13].

Ich fragte Chalîl nach der Constr. von S. 3, 75: Und als Gott den Bund der Propheten annahm, (sagte er): Fürwahr, was ich euch gebracht habe von Buch und Weisheit — dann wird ein Prophet zu euch kommen, welcher das bestätigen wird, was ihr habt — so glaubet an ihn und unterstützet ihn! Er antwortete, dass *mâ* hier in der Bedeutung von *elladî* stehe [14], und dass das Lâm damit verbunden sei wie mit *in* in Bedingungssätzen [15]. Das Lâm bei *mâ* sei mit dem bei *in* zu

vergleichen, so wie die Lâm bei den Verbis in beiden Fällen mit einander zu vergleichen seien. Mit diesem ersten Lâm ist (rücksichtlich der Vorbereitung auf den Schwur) *an* zu vergleichen in dem Satze: Bei Gott, (dass:) wenn du es thun würdest, würde ich es auch thun. Ebenso das Lâm in dem Verse:

So schwöre ich denn, (dass:) wenn wir mit euch zusammengetroffen wären, so wäre für euch ein böser, finsterer Tag eingetreten[16].

405 Das vor *lau* stehende *an* ist mit dem in der Koranstelle vor *mâ* stehenden Lâm zu vergleichen.

Man setzt beim Schwur zwei Lâm, das eine für den Anfang der Rede, und das andere für den Nachsatz des Schwurs (d. i. für das Beschworene). Letzteres ist die eigentliche Grundlage des Schwurs. Ebenso steht das erste der beiden Lâm in der Koranstelle für den Anfang der Rede und das zweite für den Nachsatz des Schwurs. Ebenso construirt ist S. 7, 17: Wahrlich wer dir von ihnen folgt, ich werde (mit euch die Hölle) anfüllen. Hier steht Lâm, weil ein Schwur intendirt ist; Gott aber weiss es besser.

Ich fragte Chalîl ferner nach der Constr. von S. 30, 50: Fürwahr wenn wir einen Wind schicken und sie sie (die Saat) gelb werden sehen, so sind sie nachher ungläubig. Er antwortete: *ẓallû* steht hier an Stelle eines Imperfects mit Lâm und dem energet. Nun[17], wie das Perfect an Stelle des Imperfects auch stehe in dem Beispiel: Bei Gott, ich thue dies nie[18]. Ebenso hat in dem Satze: Fürwahr wenn du es thust, so thut er es nicht, das Perfect (eine andere, nämlich) Präsensbedeutung[19]. Ebenso steht in der Koranstelle das Perfect an Stelle des Imperfects. Ebenso steht S. 7, 192: Es ist einerlei für euch, ob ihr sie aufruft oder schweigt, das Particip statt des Perfects. In präsentischer Bedeutung steht das Perfect ferner in S. 2, 140: Fürwahr wenn du vor denen, welche die Schrift erhalten haben, alle Wunder thun würdest, so würden sie deiner Gebetsrichtung nicht folgen. Ebenso steht *amsakahumâ* in S. 35, 39: Wenn sie (Erde und Himmel) aufhören würden (von Gott gehalten zu werden) so würde Keiner sie nach ihm halten. In S. 11, 113: Wahrlich, Jedem wird dein Herr seine Thaten vergelten, ist *inna* Partikel der Bekräftigung, welcher (als *Lâmu chabari inna*) das Lâm (in *lamâ*) entspricht. Dies Lâm ist (in diesem Satze) mit dem (vorbereitenden) Lâm des Schwurs zu vergleichen. Darum (d. i. weil es das *Lâmu chabari inna* ist), setzt man es hier, wie es (bei dem erleichterten *in*) in S. 86, 4 gesetzt ist: Fürwahr, über jede Seele ist ein

Wächter gesetzt [20]. Das (zweite) Lâm, welches beim Verbum steht, steht als das Lâm (des Nachsatzes) des Schwurs, so dass construirt ist, wie wenn nach *lamâ* (eine Schwurformel wie) *wallâhi* stünde.

Zwar kann man (auch ohne Schwur) sagen *inna zeidan lajaḍribu*, ohne dass ein Schlagen stattgefunden hat [21] (d. i. in futurischer Bedeutung); doch findet solche Setzung des Lâm (in futurischer Bedeutung) wie gesagt, am häufigsten beim Schwur statt. Darum hält man beim Schwur das energet. Nun für nothwendig, damit derselbe nicht mit der präsentischen Auffassung des Imperfects mit Lâm verwechselt werde. (Jene Beziehung des mit dem Lâm von *inna* verbundenen Verbi auf die Zukunft findet Statt in) S. 16, 125: Der Sabbat ist nur für diejenigen eingesetzt, welche über ihn in Streit sind; fürwahr, dein Herr wird zwischen ihnen entscheiden am Tage der Auferstehung. Lebîd sagt:

Fürwahr ich weiss, mein Geschick wird wahrlich kommen; fürwahr die Pfeile der Geschicke irren nicht ab.

(Hier steht das zweite Lâm) wie wenn *wallâhi* vorherginge. So (mit dem Lâm des Nachsatzes des Schwurs) sind die von *'alima* und *ẓanna*, welches in der Bedeutung von *'alima* (d. i. vom Glauben an feste Thatsachen) steht, abhängigen Sätze in Z. 19 u. 20 gebildet. In S. 12, 35: Dann beschlossen sie, nachdem sie die Beweise (der Unschuld Josephs) gesehen hatten: fürwahr, sie sollen ihn in das Gefängniss werfen, (ist Lâm hinzugesetzt) weil mit demselben ein Neusatz beginnen kann [22]. (Denn auf *badâ* kann ebenso ein Neusatz folgen wie auf *'alima*, was daraus hervorgeht, dass man) *ajjuhum* als Beginn eines Neusatzes auf beide gleich correct folgen lassen kann [23]. Es ist dann construirt, wie wenn der Satz lautete: Es ist ihnen klar geworden, ob dieser besser ist oder dieser [24].

§ 256. 406

Ueber die Partikeln, nach welchen die Nomina nicht vor das Verbum gestellt werden dürfen.

Hierher gehören die Partikeln, welche den Conj. des Verbi regieren. Beispiele Z. 2. Denn es ist nicht zulässig, das Verbum von seinem Regens durch ein Nomen zu trennen, ebenso wenig wie es zulässig ist, *inna* und die verwandten Partikeln von den davon abhängigen Nomin. durch ein Verbum zu trennen. Zu den Partikeln, nach welchen die Nomina nicht vor das Verbum gestellt werden dürfen, gehören ferner die,

welche den Jussiv regieren, und welche Z. 5 aufgezählt sind. Beispiele Z. 6. Ebenso unzulässig ist es, zwischen die Partikeln, welche den Gen. regieren (die Praepositionen) und die Nomina Verba einzuschieben. Denn der Jussiv ist dem Gen. ähnlich[1]. Nur in Gedichten ist solche Trennung zulässig. Die Trennung zwischen dem Conj. und den ihn regierenden Partikeln ist darum nicht zulässig, weil man eine Verwechslung mit den Regentibus der Nomina vermeiden will. Denn das Nomen ist vom Verbum verschieden, und ebenso verschieden sind die Regentia beider. Denn der Nominal-Regentia giebt es viele (Verba, Nomina und Partikeln) aber nur wenige, welche Verba regieren. Darum ist die Trennung der Regentia, welche den Jussiv (und Conj.) regieren, von diesen incorrecter, als die Trennung der Regentia vom Nomen. Beispiel Z. 13.

Auch[2] nach den Bedingungspartikeln ist es unzulässig, dass die Nomina den Verbis vorangehen, und zwar darum, weil sie ähnlich den erwähnten Partikeln construirt werden, welche den Jussiv regieren, nur dass die Voranstellung der Nomina nach den Bedingungspartikeln bei Dichtern zulässig ist. Denn diese können sowohl das Perfect wie den Jussiv des Imperf. regieren[3]. Auch können sie einen Fragesatz enthalten, in welchem das Nomen im Nom. (voran) stehen kann[4]. Ferner stehen in Bedingungssätzen ähnliche Nomina wie *elladî*. Da nun die Bedingungspartikeln solche Freiheiten in der Constr. haben und von der Constr. mit dem Jussiv auch abweichen können, so sind sie den Nomin. ähnlich, welche nicht immer im Gen. zu stehen brauchen, sondern statt desselben auch im Acc. stehen können, so dass das regierende Nomen (Particip) nunirt ist. Oder man kann sie auch so setzen, dass sie, obgleich transitiv, keine Rection auf ein anderes[5] Nomen ausüben, wie man z. B. „schlagend" ohne Object setzen kann. Durch diese grössere Rectionsfreiheit unterscheiden sich die Bedingungspartikeln von *lam* und dem prohibitiven *lâ* und dem imperativischen Lâm, weil diese nie etwas anderes als den Jussiv regieren. Bei *in* ist die Trennung von dem abhängigen Verbum auch in Prosa zulässig, wenn es nicht den wirklichen Jussiv regiert[6]; z. B.

Rufe Harâ (Ortsname) in die Erinnerung zurück, wenn auch seine bewohnten Stätten (jetzt) öde sind[7].

407 Regiert *in* dagegen den Jussiv, so ist die Trennung vom Verbum nur in Gedichten zulässig, weil es dann Partikeln wie *lam* ähnlich ist. Doch ist der Jussiv mit Trennung nur bei *in* zulässig[8], nicht bei *lam*; weil *lam* nicht das Perfect regiert. Auch kommt (von Bedingungspartikeln) solche

Freiheit nur bei *in* vor, weil dies die ursprüngliche Bedingungspartikel ist und nur als solche gebraucht wird. Diese Freiheit ist also bei *in* ebenso zulässig wie die, dass das abhängige Verbum im Sinn behalten werden kann, z. B. Wenn (er) etwas Gutes (gethan hat) so (soll ihm) etwas Gutes (zu Theil werden) und wenn etwas Böses, so Böses. Wenn die Trennung bei *in* mit dem Jussiv (in Prosa) zulässig wäre, so wäre sie (trotz ihrer Incorrectheit) immer noch stärker begründet als bei anderen Partikeln, welche den Jussiv regieren (wie *lam* und *lammâ*) weil auch das Perfect von *in* abhängen kann. Zu den Dichterstellen, in welchen die Trennung auch bei anderen Bedingungspartikeln als bei *in* vorkommt, obgleich sie den Jussiv regieren, gehört der Vers des 'Adî Ibn Zeid:

Wenn nun ein Ungeladener zu ihnen kommt, so begrüssen sie ihn, und der Becher des Schenken wird ihm zugewendet [9].

Ein Anderer sagt:

(Eine Frau wie) ein Rohrschaft, welcher aufwächst auf einem Wasserplatz; wohin der Wind ihn neigt, dahin neigt er sich [10].

Wenn hier (statt des Jussivs) das Perfect stünde, so wäre die Trennung besser begründet, da sie (in diesem Fall) auch bei *in* in der Prosa statthaft ist.

Ist *in* von dem Jussiv durch das Subject getrennt, so wird letzteres durch ein nach *in* im Sinn behaltenes Verbum in den Nom. gesetzt, dessen Erklärung das folgende Verbum bildet. Ebenso (ist nach *in* ein Verbum zu subintellegiren) wenn das Object zwischen *in* und dem Verbum steht. Dies muss man statuiren, weil es unzulässig ist, nach *in* ein Nomen als Mubtada zu setzen und davon ein Chabar abhängig zu machen.

Es ist zulässig, auch in der Apodosis (mit derselben Ergänzung des Verbi nach *in*) das Subject vor den Jussiv zu setzen (Beispiel Z. 11 [11]) analog der Constr. *zeidan ḍarabtuhu* [12]. Hier sollte eigentlich (statt der Apodosis) ein Nominalsatz stehen, welcher durch *fa* eingeleitet werden müsste, wie in dem Satze Z. 13. Wenn man nun auch *fa* auslässt, so müsste doch der Indic. stehen bleiben. Dieser Indic. (ohne *fa*) ist in der Poesie zulässig, wie in der Apodosis des Verses S. ٣٨٧ Z. 11.

In der zuerst erwähnten Weise (so dass die Trennung in der Protasis stattfindet) ist der Vers des Hischâmu-l-Morrî construirt:

Wem wir nun Sicherheit gewähren, der bleibt in Sicherheit, und wen wir nicht schützen, der ist in Schrecken vor uns [13].

§ 257.

Ueber die Partikeln, welche nur mit Verbis verbunden werden können, und welche das Verbum in demselben Zustand belassen, in welchem es sich befand, ehe eine dieser Partikeln vor ihm stand.

Zu diesen Partikeln gehört *ḳad*[1], welches von seinem Verbum nie durch etwas Anderes getrennt werden darf. *ḳad fa'ala* bildet die Antwort auf die Frage: Fecitne? ebenso wie *mâ fa'ala* die Antwort bildet auf die Frage: Num fecit? wenn man aussagen will, dass die Handlung nicht eingetreten ist. *lammâ* und *ḳad* sagt man zu Leuten, welche etwas erwarten. *ḳad* gleicht *lammâ* insofern, als keine von beiden Partikeln von ihrem Verbum getrennt wird.

Zu diesen Partikeln gehört ferner *saufa*, weil dies ebenso angesehen wird wie das mit dem Imperfect verbundene Sîn. Dies Sîn wird nur mit Verbis verbunden, so dass es eine der Negation: Er wird es kei-
408 neswegs (*lan*) thun entgegengesetzte Affirmation bildet. Sîn und *lan* sind einander insofern ähnlich, als sie von ihren Verbis nicht getrennt werden dürfen[2].

Zu diesen Partikeln gehören ferner *rubbamâ*[3] vielleicht, *ḳallamâ* selten und ähnliche. Man setzt *rubba* (und *ḳalla*) mit *mâ* zusammen als ein Wort und setzt es dadurch in den Stand, ein Verbum zu regieren. In dieser Composition, aber nicht allein, regieren beide ausschliesslich Verba[4]. Ebenso ist *lâ* in *hallâ, laulâ, allâ*[5] in feste Verbindung mit andern Partikeln getreten, so dass die Composition wie eine einzige Partikel angesehen wird, welche ausschliesslich Verba regiert, indem die Bedeutung der Anregung hineingelegt wird. In Gedichten ist es auch zulässig, vor das Verbum ein Nomen zu stellen, wie in dem auch S. ٩ citirten Verse[6].

Wenn nach einer Fragepartikel, wie *hal*, *keifa*, *man* Nomen und Verbum verbunden sind, so ist es vorzuziehen, das Verbum unmittelbar auf die Fragepartikel folgen zu lassen, weil dieselben ursprünglich als Partikeln gelten, welche das Verbum unmittelbar hinter sich haben. Diese ihre Beschaffenheit ist schon erörtert worden[7].

§ 258.

Ueber die Partikeln, welche ebenso gut Nomina wie Verba unmittelbar hinter sich haben können.

Es sind folgende: *lâkin, innamâ, ka'annamâ, iḏ* und ähnliche. Denn dies sind Partikeln, welche keine Rection ausüben; darum belässt man

die darauf folgenden Nomina in ihrem Zustand, so dass construirt wird, wie wenn keine Partikel vorherginge. Von dieser Gebrauchsweise weicht man bei ihnen nicht ab, weil durch dieselben die Constr. der von ihnen abhängigen Sätze nicht verändert wird, so dass man (in Folge einer speciellen Rection) etwa das Nomen für eine geeignetere Dependenz von ihnen halten könnte, als das Verbum.

Auf meine Frage nach den Phrasen: Erwarte mich, vielleicht (*kamâ*) werde ich zu dir kommen; erwarte mich, vielleicht werde ich dich erreichen, sagte Chalîl, dass *mâ* und Kâf hier als eine einzige Partikel gesetzt seien, von welcher Verba abhängen, wie von *rubbamâ*. Der Sinn sei: Vielleicht werde ich zu dir kommen [1]. Darum setzt man das davon abhängige Verbum ebenso wenig in den Conj. wie das von *rubbamâ* abhängige. Ru'ba sagt:

Schmähe die Menschen nicht! Vielleicht wirst du (dann auch) nicht geschmäht [2].

Abu-n-Nagm sagt:

Ich sagte zu Scheibân: Nahe seinem Treffen! [3] Vielleicht wirst du die Leute mit seinem Braten nähren.

§ 259.

Ueber die Verneinung des Verbi [1].

Die Verneinung des Perfects wird durch *lam* mit dem Jussiv gebildet, die Verneinung des Perfects mit *ḳad* durch *lammâ* (noch nicht) 409
mit dem Jussiv, die Verneinung des Perfects mit *ḳad* und dem Lâm der Antwort auf den Schwur durch *mâ* mit dem Perfect [2], die Verneinung des Imperfects mit Präsensbedeutung durch *mâ* mit dem Imperfect, die Verneinung des Imperfects mit Futurbedeutung durch *lâ* mit dem Imperfect, die Verneinung des Imperfects mit dem energetischen Nun und dem Lâm der Antwort auf den Schwur durch *lâ* mit dem Imperfect, die Verneinung des Imperfects mit *saufa* durch *lan* (in der ganzen Zukunft nicht, d. i. niemals) mit dem Conjunctiv imperfecti.

§ 260.

Ueber die Nomina, von welchen Verba (virtuell) im Gen. abhängen [1].

Zu ihnen gehören die Nomina der Zeit [2]. Beispiele: Dies ist der Tag (an welchem) Zeid steht. Ich werde zu dir kommen an dem Tage

(an welchem) er dies sagt. S. 77, 35: Dies ist der Tag (an welchem) sie nicht sprechen werden. S. 5, 119: Dies ist der Tag (an welchem) den Rechtschaffenen ihre Rechtschaffenheit nützen wird. Solche Constr. ist bei den Nominibus der Zeit zulässig und allgemein gebräuchlich, ebenso wie es zulässig ist, dass ein Verbum als Sifa steht. Eine solche freie Gebrauchsweise lässt man bei Nomin. der Zeit zu, weil sie häufig vorkommen. Man schliesst das Verbum von dieser (ursprünglich dem Nomen zukommenden) Gebrauchsweise nicht aus, ebenso wenig wie man Nomina wie *ibn* von der Setzung des Verbindungs-Alif ausschliesst, obwohl dasselbe ursprünglich der Verbalflexion zukommt.

Zu den Nomin., von welchen ein Verbum in der Iḍâfe abhängen kann, gehört auch *munḏu*[3]. Beispiele Z. 10. Ferner *âjatun*[4], wie in dem Verse:

(Bringe ihnen die Kunde, indem du sie erkennst) an dem Zeichen, dass sie die Pferde ungestriegelt (zum Kampf) vorrücken lassen (welche so aussehen) wie wenn an der Vorderseite ihrer Hufe Wein haftete[5].

Jezîd Ibn Amr sagt:

Ist Keiner da, welcher von mir den Temimiten (die Kunde) bringt, (welche) an dem Zeichen (kenntlich sind) dass sie die Mahlzeit lieben[6].

mâ ist hier für die Constr. überflüssig.

Zu den Nomin., von welchen Verba in der Iḍâfe abhängen, gehört ferner *ḏû*. Die Z. 14 u. 15 erwähnten Beispiele bedeuten: Ich werde es nicht thun bei deinem (eurem) Heil[7]. Von *ḏû* hängt das Verbum ab, welches virtuell im Gen. steht, wie in den vorher angeführten Beispielen. Es ist wie wenn das Beispiel lautete: Ich werde es nicht thun beim Inhaber deines Heils. *ḏû* ist die Sache, welche Heil bringt, und der Besitzer (Urheber) des Heils.

Nur von den angeführten Nomin. hängt das verb. fin. in der Iḍâfe ab, ebenso wie von *ladun* nur *ġudwatun*[8] im Acc. abhängt. Die Abhängigkeit der Verba finita von *âjatun* ist ebenso gewöhnlich (obwohl unregelmässig) wie die Abhängigkeit der Nomina (im doppelten Acc.) von *ataḳûlu* (Beispiel Z. 18) welches (wenn es in der 2. Person steht, in der Frageform) den doppelten Acc. regiert wie die Verba des Dafürhaltens[9].

Auf meine Frage, warum von den Nomin. der Zeit reine (aus zwei Nomin. bestehende) Nominalsätze abhängen können (Beispiel Z. 19) antwortete Chalîl: Da diese Nomina die Bedeutung von *iḏ* haben, so lasse man sie Rection auf (alle) Verbindungen von Wörtern ausüben, von welchen das eine das andere regiert (d. i. sowohl auf Nominal- wie auf

Verbalsätze) wie auch *iḏ* dieselbe Rection ausübt. Man lässt diese Sätze unverändert und behandelt das Eine (die Nomina der Zeit) wie das Andere (*iḏ*).

Solche Constructionen können aber bei den Nomin. der Zeit nur vorkommen, wenn sie die Bedeutung von *iḏ* haben (d. i. wenn sie sich auf die Vergangenheit beziehen). Darum ist die Constr.: Dies geschieht am Tage (an welchem) Zeid Emir (sein wird) fehlerhaft, wie uns Jûnus von den Arabern mitgetheilt hat. Denn man würde statt der Zeitbestimmung nicht das derselben in diesem Fall gleichwerthige *iḏâ* (welches auch auf die Zukunft geht) setzen können (weil *iḏâ* keinen Nominalsatz regiert). Kurz, von den Nomin. der Zeit können, wenn sie sich auf die 410
Vergangenheit beziehen, sowohl Verbal- wie Nominalsätze in der Iḍâfe abhängen, weil diese Nomina in diesem Fall die Bedeutung von *iḏ* haben, und von ihnen dieselben Sätze wie von *iḏ* in der Iḍâfe abhängen können. Beziehen sie sich dagegen auf Thatsachen, welche noch nicht eingetreten sind, so können nur Verbalsätze davon abhängen, weil sie dann im Sinne von *iḏâ* stehen und von diesem nur Verbalsätze abhängen.

§ 261.

Ueber *inna* und *anna*[1].

anna ist ein Nomen, und der davon abhängige Satztheil bildet das Complement dazu, ebenso wie zu *an* ohne Teschdîd das Verbum das Complement bildet. Denn in dem Satze: Ich weiss, dass du fortgehst, steht *annaka* an Stelle eines im Acc. stehenden Nomens, wie ein einfaches Object (Beispiel Z. 6). Dagegen steht in dem Satze: Mir ist mitgetheilt worden, da du fortgehst, *annaka* an Stelle eines im Nom. stehenden Nomens, wie ein einfaches Fâ'il (Beispiel Z. 7)[2].

Aehnlich insofern das Regens und der von ihm abhängige Satztheil als Ein Nomen angesehen werden, wenn auch nicht in anderer Beziehung, ist die Constr.: Ich habe den gesehen, dessen Vater Zeid geschlagen hat (*aḍḍâriba abâhu zeidun*). Der Umstand, dass dieser ganze Complex Object ist, ändert nichts daran, dass er wie Ein Nomen, wie Mann und Bursche, angesehen wird. Dies ist unserer Constr. von *anna* ähnlich, insofern dies mit der Dependenz ebenfalls wie Ein Nomen angesehen wird. Dies sage ich, damit man wisse, dass ein Satztheil (öfter) nur aus dem ersten Wort zu bestehen scheint, während dies Rection (auf das Folgende) ausübt (und mit diesem als Ein Satztheil zusammenzufassen ist).

inna dagegen wird insofern wie ein Verbum behandelt, als die Regentia von *anna* nicht Rection darauf ausüben, ebenso wenig wie die Regentia der Nomina Rection auf die Verba ausüben. *inna* kommt (abweichend von *anna*) nur am Anfang des Satzes vor, wie in den Beispielen Z. 13[3].

§ 262.

Ein Kapitel aus der Lehre über *anna*.

Hängt dasselbe von den Verbis des Glaubens und Wünschens ab, so steht es mit dem folgenden Satz an Stelle eines Einzelwortes. Beispiele Z. 14 u. 15. Ebenso nach *laulâ*, weil von diesem Nomina abhängen[1]. Auch von *lau* hängt *anna* ab (Beispiel Z. 16 u. 17) wie von *laulâ*. Es ist construirt, wie wenn auch ein einzelnes Nomen von *lau* abhängen könnte, und wie wenn *anna* mit dem folgenden Satz an die Stelle desselben gesetzt wäre. Doch wird diese Constr. mit einem einzelnen Nomen hier nur als grammatische (nicht wirklich vorkommende) Formel erwähnt, wenn auch factisch nur (ein dem Nomen gleichwerthiger Satz mit) *anna* (nicht ein wirkliches Nomen) von *lau* abhängen kann. Ebenso (ausnahmsweise) steht das von *ḏû* abhängige *teslemu* (S. ٤٠٩ Z. 14) an Stelle eines Nomens (d. i. eines Maṣdar oder eines Verbalnomens); man gebraucht aber das Nomen nicht, weil man bisweilen eine Constr. so an Stelle einer anderen gebraucht, dass die (durch jene) entbehrlich gewordene (ursprüngliche) ganz in Wegfall kommt. (Nominalsätze hängen von *lau* ab in folgenden Sätzen:) S. 17, 102: Wenn ihr Schätze der Barmherzigkeit meines Herrn besässet, so würdet ihr sie zurückhalten aus Furcht vor der Ausgabe. Der Dichter sagt:

Wenn durch etwas Anderes als Wasser meine Kehle erstickt würde (so würde ich wie der dem Ersticken Nahe zum Wasser meine Zuflucht nehmen)[2].

411 Auch das *anna* nach *muḏ* (Beispiel Z. 1) erklärt Chalîl als gleichwerthig einem Nomen. — Nach *amâ* (nonne) hält er sowohl *anna* wie *inna* für zulässig; jenes, wenn *amâ* in der Bedeutung von *ḥaḳḳan*[3] (d. i. als Zarf) steht, dieses, wenn *amâ* die Bedeutung von *alâ* hat[4]. Folgt auf *amâ* ein Schwur, so kann sowohl *anna* wie *inna* stehen. Setzt man *anna* (Beispiel Z. 4) so ist construirt, wie wenn ein Verbum des Wissens vorhergeht. Setzt man aber *inna* (Beispiel Z. 5) so ist construirt, wie wenn nur die Negation vorherginge. — Nach *ṯomma* steht

anna, wenn das Folgende mit dem Vorhergehenden unter derselben Rection steht (Beispiel Z. 6). Wenn dies aber nicht der Fall ist, sondern nach *ṯomma* ein Neusatz beginnt, so steht *inna* (Beispiel Z. 6 u. 7). Ebenso nach Wâw: Ich habe ihn jung gesehen, indem er fürwahr damals prahlte[5], d. i. indem dies sein Zustand war. Hier bildet der mit *inna* beginnende Satz einen Neusatz und *inna* hängt nicht von *ra'aitu* ab. Setzt man es aber als davon abhängig, so steht *anna*. In der zuletzt angegebenen Weise ist der Vers des Sâ'ida construirt:

Sie hat es erlebt, als ihr Hinterkopf grau geworden war, und (ausserdem), dass sie bald einen Mann beschlief, bald ohne Mann war[6].

Abul-Chaṭṭâb behauptet, den Vers so von seinen Stammesgenossen gehört zu haben.

Ich fragte Chalîl nach der Constr. von S. 6, 109: Was verschafft euch die Kenntniss davon (was aus ihnen werden wird)? Fürwahr, wenn es (das Wunder) eintritt, so werden sie nicht glauben. Ich fragte, warum hier nicht *anna* stehe, wie in dem Satze: Was verschafft dir die Kenntniss, dass er es nicht thun wird? Er antwortete, dass *anna* nicht correct sei, weil damit ein bejahender Neusatz beginne. Dagegen liege in der Constr. mit *anna* eine Entschuldigung (für die Ungläubigen)[7]. Die Medinenser lesen *annahâ*, was nach Chalîl aufzufassen ist wie in dem Satze: Gehe auf den Markt! vielleicht (*annaka*) wirst du uns etwas kaufen, so dass *anna* in der Bedeutung von *la'alla* steht[8]. Man sagt: Fürwahr, dies bin ich dir schuldig und (ausserdem) dass du nicht geschädigt wirst, wie wenn *inna laka* vor *annaka* wiederholt wäre. Man kann aber auch hier mit *wa'innaka* einen Neusatz anfangen, welcher von *inna laka* unabhängig ist. Bisweilen kann sowohl *inna* wie *anna* gelesen werden, wie S. 20, 117: Und (dir kommt es zu) dass dich in ihm (im Paradiese) nicht dürsten wird.

Es ist nicht correct, *anna* mit *inna* oder mit einem anderen *anna* unmittelbar zu verbinden, ebenso wie es incorrect ist, mit *anna* einen Satz zu beginnen[9]. Dagegen ist es correct, den Satz mit *an* zu beginnen, weil dies mit seiner Dependenz stets für ein Nomen steht[10]. Für die incorrecte Verbindung von *anna* und *inna* folgen Z. 22 die Beispiele: Fürwahr dass du fortgegangen bist, steht im Buche. Ich weiss, dass, dass du fortgegangen bist, im Buche steht[11]. Für den incorrecten Satz- 412
anfang durch *anna* folgt Z. 1 u. 2 ein Beispiel. Denn die von *anna* und *an* abhängige Rede bildet keinen Satz für sich[12], ebenso wenig wie das Mubtada einen Satz für sich bildet. Man vermeidet es, mit *anna* einen

Satz zu beginnen, um es nicht den Nomin. ähnlich zu machen, auf welche *inna* Rection ausübt, und um es nicht ebenso wie *an* zu behandeln. Denn dies steht mit dem Verbum an Stelle des Infinitivs des Verbi, welches im Conj. von *an* abhängt [13]. *inna* und *anna* üben aber auf die Infinitive (und darum auch auf das diesen gleichwerthige *an*) Rection aus.

Wenn Einer zum Andern sagt: Warum hast du dies gethan? so antwortet der Angeredete? Warum? weil es hübsch ist. Es ist wie wenn der Angeredete sagte: Du hast gesagt: Warum? Ich sage: Weil dem so ist [14].

Wenn man erklären will, was der Redende meint, gebraucht man *ai*, worauf sowohl *inna* wie *anna* folgen kann (Beispiel Z. 6), jenes, wenn man damit einen neuen Satz anfangen will, dieses in der Bedeutung von *li'anna*.

§ 263.

Ein anderes Kapitel über *anna*.

Man sagt: (Die Sache ist) dies, und dass ich für dich besitze, was du gern hast [1]. S. 8, 18: (Die Sache ist) diese für euch, und dass Gott die List der Ungläubigen entkräftet [2]. S. 8, 14: (Die Sache ist) diese für euch, so kostet sie denn (die Strafe), und (die Sache ist die,) dass für die Ungläubigen die Höllenstrafe (bestimmt ist). So ist construirt, weil der mit *anna* eingeleitete Satz mit *ḏâlika* die Beziehung (auf ein im Sinn behaltenes Mubtada) gemein hat, wie in der Uebersetzung ausgedrückt. Es ist aber auch zulässig, nach *ḏâlika* einen Neusatz zu beginnen. So S. 22, 59: (Die Sache ist) diese, und wer eine Ahndung vollzogen hat entsprechend einer ihm geschehenen Unbill, und dann wieder gewaltthätig angegriffen wird, den wird Gott fürwahr unterstützen. Hier ist *man* nicht Chabar zu demselben (zu subintellegirenden) Mubtada, welches *ḏâlika* hat. Ebenso (wie hier *man*) kann auch *inna* stehen, nämlich so, dass es mit der Constr. des Vorhergehenden nichts zu thun hat. So sagt El-Aḥwaṣ:

Ich habe meine Leute gewöhnt, so oft der Gast mich weckt, (sogar) trächtige Kamele zu schlachten, mag es mir schlecht oder gut ergehen. Wenn (gastliches) Feuer für eine Verarmte verborgen ist, werde ich erfunden als der, welcher sein Feuer auf der höchsten Spitze des Hügels erhebt. So steht die Sache, und fürwahr gegen meinen Schützling

bin ich voller Güte; ich bin ihm zugeneigt, wie man dem Schützling zugeneigt zu sein pflegt [3].

Hier kann *inna* nur so aufgefasst werden, dass es einen neuen Satz beginnt und die Constr. von *dâka* nicht theilt. Hierdurch wird auch die Möglichkeit, in den am Anfang des § erwähnten Beispielen *inna* statt *anna* mit Bildung eines Neusatzes zu lesen, erhärtet.

§ 264.

Ein anderes Kapitel über *anna*.

anna steht für *li'anna* in den Beispielen: Ich bin zu dir gekommen, 418
weil du die Gefälligkeit wünschest. Man lässt das Lâm fort wie in dem (im Acc.) stehenden Infinitiv, z. B. in dem zu Sib. S. ١٥٥ übersetzten Verse. Ebenso erklärt Chalîl die Koranstelle S. 23, 54: Und weil dies eure Religion ist als eine einzige Religion, und ich euer Herr bin, so fürchtet mich! nach S. 106, 1: Wegen der Verbindung von Ḳoreisch. Denn der Sinn ist: Deswegen mögen sie anbeten! Würde man das Lâm auslassen, so würde der Acc. stehen, ebenso wie in den citirten Koranstellen *an* (statt *li'an*) virtuell im Acc. steht. Es wäre auch correct, in der Z. 3 citirten Koranstelle *inna* statt *anna* zu lesen, und diese Lesart kommt wirklich vor. Ebenso kann in dem S. ٤١٣ Z. 19 citirten Beispiel *inna* als Anfang eines Neusatzes stehen. *anna* steht statt *bi'anna* in den Koranstellen S. 54, 10: Da rief er seinen Herrn (mit den Worten): Ich bin unterdrückt, so räche mich an ihnen! S. 11, 27: Fürwahr, wir haben Noah zu seinen Landsleuten gesandt (mit der Botschaft): Ich bin euch ein deutlicher Rathgeber. Wie in der Z. 3 citirten Stelle steht *anna* statt *li'anna* auch S. 72, 18: Und weil die Moscheen Gott gehören, rufet Keinen zugleich mit Gott an! [1] Die Erklärer dagegen fassen es abhängig von: Es ist mir offenbart worden in V. 1. Auch S. 72, 18 kann man correct *inna* lesen. Folgenden Vers recitiren die Araber in doppelter Weise, sowohl so, dass *anna* für *li'anna* steht, als auch so, dass mit *inna* ein neuer Satz anfängt. El-Farazdaḳ sagt:

Ich habe die Temimiten von dir zurückgehalten; denn ich bin ihr Angehöriger und ihr Sänger, bekannt auf den Jahrmärkten [2].

Auch hier lesen Einige *inna*. Sowohl *inna* wie *anna* (in der Bedeutung von *li'anna*) kann ferner in der Phrase stehen: (Ich bin) zu deinem Dienst (bereit); denn (oder fürwahr) Preis und Güte kommt dir zu.

Es wäre auch wohl begründet, diese Sätze so aufzufassen, dass

anna (nicht, wie nach der vorhergehenden Entwicklung, im Acc., sondern) im Gen. steht, so dass das Regens (die Praepos.) wegen des häufigen Gebrauchs von *anna* (zur Erleichterung) ausgefallen ist, ebenso wie *rubba* ausfallen kann[3], z. B.

Und es giebt wohl (öde) Länder, welche man für ausgefegt halten möchte.

Eine ähnliche Ellipse findet Statt in *lâhi abûka*, wo *lâhi* statt *lillâhi* steht (Gotte gehört dein Vater an, d. i. wie herrlich ist dein Vater!)[4]
Die zuerst erwähnte Ansicht (nach welcher *anna* im Acc. steht) ist
die des Chalîl. Diese Ansicht (nach welcher als Regens Lâm zu er-
414 gänzen ist) wird bestätigt durch S. 72, 18 (Sib. S. ٤١٣ Z. 10). Denn
man kann *anna* nicht voran und an den Anfang des Satzes stellen und das Folgende Rection darauf ausüben lassen, ohne als Grund dafür zu setzen, dass die Bedeutung der Praepos. Lâm darin liegt[5]. Ist nun das Verbum oder ein anderes Regens mit *anna* durch Lâm verbunden, so ist es zulässig, *anna* sowohl voran- wie nachzustellen. Denn dann ist es nicht das Verbum[6], welches dem Sinne nach Rection auf *anna* ausübt (sondern die Praepos.). Solche Constr. nach dem Sinn hält man für erträglich, ebenso wie man sagt: Lass dir daran genügen (*ḥasbuka*), so werden die Leute schlafen. (Hier steht der Jussiv als Apodosis zum Imperativ) weil *ḥasbuka* imperativische Bedeutung hat.

§ 265.

Ueber *innamâ* und *annamâ*[1].

Ueberall, wo *anna* steht, kann auch *annamâ*[2] stehen, und der selbständig darauf folgende Satz bildet das Complement dazu, ebenso wie der auf *ellaḏî* folgende Satz selbständig das Complement dazu bildet. *annamâ* übt ebenso wenig wie *ellaḏî* Rection auf das Folgende aus. Hierher gehört S. 18, 110: Sprich: Ich bin nur ein Mensch wie ihr, (aber) mir wird offenbart, dass euer Gott Ein Gott ist. Ibnu-l-Iṯnâba sagt:

Bringe dem Ḥâriṯ, dem Sohne des Ẓâlim, welcher droht und Gelübde gegen mich gelobt, die Kunde: Du tödtest bloss Schlafende, aber keinen Wachenden, Bewaffneten, Gerüsteten[3].

Hier steht *annamâ*, weil man sowohl in der Koranstelle als auch in dem Verse dafür *anna* setzen könnte. Man könnte im Verse auch *innamâ* setzen, so dass man damit einen neuen Satz beginnt. So Chalîl.

innamâ ist kein Nomen (wie *anna*) sondern ist nach Chalîl wie ein (durch *mâ*) von der Rection suspendirtes Verbum anzusehen, ebenso wie das regierende Verbum in dem Satze: Ich bezeuge, wahrlich Zeid ist besser als du (durch das Lâm des Satzanfangs) von der grammatischen Rection suspendirt ist. Denn es übt keine Rection auf das darauf Folgende aus und steht nur am Anfang des Satzes, ähnlich *idâ*, welches auch keine Rection ausübt[4].

An denselben Stellen, an welchen nur *inna* als Partikel des Satzanfangs stehen kann, kann auch nur *innamâ* (nicht *annamâ*) in derselben Weise stehen[5]. So in dem Satze: Ich habe dich erfunden als: Du bist nur Urheber aller Zoten (machst nichts als Zoten)[6]. Hier würde es nicht zulässig sein, *anna* zu setzen. Denn in dem Satze: Ich halte dafür, dass er fortgeht, erstreckt sich das Dafürhalten auf etwas Anderes als auf das (Suffix in *annahu*, welches dem) Suffix in *wagadtuka*[7] oder den in derselben Abhängigkeit stehenden Nomin. (entspricht)[8]. Darum kann man nicht sagen *ra'ituka annaka muntalikun.* *innamâ* wird auch hier nur zu einem selbständigen Satz hinzugesetzt. Denn man kann in dem
Satze Z. 15 *innamâ* auch auslassen, ebenso wie man auch *wagadtuka* aus- 415
lassen kann, wie Z. 19 u. 1 dargethan ist. Denn *innamâ* wird zu einem Satze hinzugesetzt, dessen Theile schon (vorher) Rection auf einander ausübten. Dagegen steht *annamâ* (so!) nicht wie *dâka* in dem Satze *wagadtuka dâka* (ich habe dich als jenen erfunden). Denn *dâka* fällt mit dem Suffix zusammen; *annamâ* und *anna* dagegen gestalten die Rede zur Darstellung einer Lage oder zu einem Bericht. Die Lage und der Bericht fallen aber nicht mit dem Mann oder ähnlichen Nomin. zusammen. Der Dichter Kutajjir sagt:

Er hat mich so hingestellt — und kein Unglaube gilt für Gott — dass ich jedem Geizigen unter den Leuten verbrüdert bin[9].

anna wäre hier aus den oben erwähnten Gründen unzulässig. *innamâ* steht hier, wie wenn statt des Verbi mit Suffix ein Nomen stünde. Dann ist der Satz ein reiner Nominalsatz, und *innamâ* (mit dem darauf folgenden Satze) steht an Stelle des Chabar, wie in jedem zusammengesetzten Nominalsatze (Beispiel Z. 7) der zweite Nominalsatz an Stelle des Chabar steht.

Dagegen setzt man (*anna* oder) *annamâ* in dem Satze: Ich habe seine Lage (als eine solche) erfunden, dass er mit verderbten Menschen verkehrt. Denn auch wenn man den Satz von „dafür halten" abhängig machen würde, würde man *anna* setzen. *anna* ist hier darum correct,

weil der Verkehr mit verderbten Menschen eben seine Lage ist (beide sich also wie Mubtada und Chabar zu einander verhalten, während in den Beispielen S. ٤١٤ Z. 15 u. 18 die Person mit der folgenden Aussage nicht zusammenfällt).

§ 266.

Ueber die Fälle, in welchen *anna* an Stelle von etwas steht, was mit dem vorher Erwähnten zusammenfällt[1].

Hierher gehört der Satz: Zu mir ist deine Angelegenheit gelangt, dass du es thust. Zur mir ist die Nachricht gelangt, dass sie fortgehen. So wird *ḳiṣṣatun* und ähnliche (einen Sachverhalt bezeichnende) Nomina gebraucht.

§ 267.

Ueber die Fälle, in welchen *anna* (mit seinem Satz) an Stelle von etwas steht, was nicht mit dem vorher Erwähnten zusammenfällt.

Hierher gehört S. 8, 7: Und als Gott euch eine der beiden Truppen versprach, dass sie euch (gehören sollte). Hier ist *anna* Badal[1] von „eine der beiden Truppen", und es ist wie wenn der Satz lautete: Als Gott euch versprach, dass eine u. s. w. Ebenso ist in dem Satze: Ich habe deine Geräthschaften gesehen, einige derselben über den anderen, „einige" Badal von „Geräthschaften", und es ist wie wenn man sagte: Ich habe einige deiner Geräthschaften über den anderen gesehen, entsprechend der Erklärung des vorhergehenden Beispiels. Hierher gehört auch S. 36, 30: Haben sie nicht gesehen, wie viele Geschlechter wir vor ihnen vernichtet haben, dass sie zu ihnen nicht zurückkehren? Hier ist „(dass) sie nicht zurückkehren" Badal zu „wie viele" (mit dem davon abhängigen Satz)[2] und és ist wie wenn es hiesse: Haben sie nicht gesehen, dass die Geschlechter, welche wir vernichtet haben, zu ihnen nicht zurückkehren? Ein ähnliches hierher gehöriges Badal findet sich S. 23, 37:
416 Wird er euch versprechen, dass ihr, wenn ihr gestorben und Staub und Knochen geworden seid, dass ihr wieder werdet in's Leben gebracht werden?[3] Es ist construirt, wie wenn es hiesse: dass ihr werdet in's Leben gebracht werden, wenn ihr gestorben seid? Dies ist der Sinn der Stelle; doch wird das erste *anna* vorangestellt, um die Zeit, nach welcher das in's Leben Bringen stattfindet, (nachdrücklich) kund zu thun. Aehn-

liche Constructionen Z. 3. Dagegen dürfte hier[4] nicht *inna* stehen wie bei den Nomin., welche nach den Verbis des Wissens und Dafürhaltens zur Bildung eines Neusatzes stehen, wie in den Beispielen Z. 4 u. 5[5]. Denn das einen Neusatz bildende *inna* kann nicht überall stehen, und die angeführten Koranstellen gehören zu diesen Fällen (wo *inna* nicht stehen darf). Ein ähnliches Beispiel ist nach Chalîl S. 9, 64: Wissen sie nicht, dass, wer Gott und seinen Gesandten befeindet, dass ihm das höllische Feuer (bereitet ist)? Würde man statt des zweiten *anna inna* setzen, so wäre die Constr. auch gut arabisch[6]. Wir haben die Verse des Ibn Muḳbil so überliefern hören:

Und ich weiss (sogar) um die verschütteten Brunnen (in der Wüste) — nicht also hören müde Kameelstuten auf, unterwegs (dahin) angetrieben zu werden — und (ich weiss) dass ich, wenn mein Reitthier seiner Ruhe überdrüssig ist, auf dem Gipfel meines Glückes bin und davoneile[7].

Es ist in Gedichten zulässig zu construiren *'alimtu annaka idâ fa'alta innaka fâ'ilun*[8], wenn man vor *innaka fa* im Sinne behält (wie es im zweiten Verse wirklich steht). Doch ist die normale Constr. die oben (zu der Koranstelle Z. 1) angegebene.

Es ist uns mitgetheilt worden, dass El-A'rag S. 6, 54 so gelesen hat: (Gott hat sich Barmherzigkeit auferlegt) dass nämlich wer von euch etwas Schlechtes in Unwissenheit gethan und dann Busse gethan hat und rechtschaffen handelt, so ist er fürwahr (*fa'innahu*) voll Verzeihung und barmherzig. Aehnlich ist die Constr. in den citirten Versen[9].

§ 268.

Ueber einige der Fälle, in welchen *anna* vom Vorhergehenden abhängt.

Ist es der Wahrheit gemäss[1] (determ. und indeterm.) dass du fortgehst? Ebenso steht *anna* im Aussagesatz: Es ist der Wahrheit gemäss, dass du fortgehst. Ebenso: (Geschieht es) nach dem Ueberwiegenden deiner Meinung, dass du fortgehst? (Geschieht es) nach dem Ernst deiner Absicht, dass du fortgehst? Ebenso steht *anna*, wenn statt dieser Sätze Aussagesätze stehen. Ich fragte Chalîl, warum man in diesen Sätzen nicht *inna* setzen könne, da man doch mit umgekehrter 417
Wortstellung sagen könne *innaka ḏâhibun ḥaḳḳan* oder *el-ḥaḳḳa* und dem entsprechend im Fragesatz. Er antwortete, dass *inna* hier nicht stehen könne, weil es nicht überall als Partikel des Satzanfangs gebraucht werden dürfe. Wenn man hier *inna* setze, so müsse man es auch nach einem Ẓarf

setzen können (Beispiel Z. 2)[2]. Ebenso müsse man dann *inna* nach *lâ maḥâlata* (kein Zweifel findet statt) setzen können. Da dies aber nicht zulässig ist, so setzt man *anna*, wie wenn *fî ḥakkin* statt *ḥakkan* stünde. *anna* hängt (als Mubtada) von *fî ḥakkin* ab, ebenso wie *er-raḥîl* von *ġadan* abhängt in dem Satze: Morgen (findet) die Abreise statt. Diese Constr. wird dadurch bestätigt, dass die Araber folgenden Vers des El-Aswad Ibn Ja'fur, welchen Jûnus nach seinen Aussagen von den Arabern hat recitiren hören, in der angegebenen Weise construiren:

Hat in Wahrheit, ihr Stammesangehörige der Söhne des Selmâ Ibn Gandal, eure Bedrohung meiner (Person) in der Mitte der Versammlungen stattgefunden?[3]

Nach Chalîl steht hier *tahaddud* ebenso wie im vorigen Beispiel *raḥîl*. *anna* mit dem abhängigen Satze hat dieselbe Bedeutung und wird construirt wie ein Infinitiv. Aehnlich dem Beispiel S. ٤١٩ Z. 14 ist die Constr. in dem Verse des 'Abdîten:

Ist es der Wahrheit gemäss, dass unsere Nachbaren aufgebrochen sind? So ist denn unsere Richtung und ihre Richtung getrennt[4].

'Omar Ibn Abî Rabî'a sagt:

Ist es der Wahrheit gemäss, dass, weil die Wohnung der Rebâb fern ist oder ein Band (der Verbindung) abgeschnitten ist, dein Herz in Unruhe ist?[5]

En-Nâbiġa el-Ga'dî sagt:

Wohlan, sende zu dem Stamme Chalaf eine Botschaft, ob es der Wahrheit gemäss ist, dass euer Achṭal mich verspottet hat[6].

Alle diese Verse haben wir von zuverlässigen Männern so gehört. Aber auch der Nom. ist in allen diesen Fällen correct und wohl begründet. So in den Sätzen S. ٤١٩ Z. 14—16. Dann wird der von *anna* abhängige Satz als mit dem Vorhergehenden zusammenfallend (d. i. als Chabar dazu) aufgefasst[7].

In der Phrase: Es giebt keine Abwendung (davon) dass du fortgehst, ist *anna* so zu erklären, dass *min* vor demselben im Sinne behalten ist, ebenso wie nach *lâ budda* (es giebt keine Trennung[8] davon, dass). (Hier muss *anna* stehen;) denn es wäre nicht zulässig, die Satztheile umzustellen (und *inna* zu setzen)[9].

Ich fragte Chalîl nach der Constr.: Was das betrifft (dass es) in Wahrheit (geschieht) so gehst du fort[10]. Er bezeichnete diese Constr.
418 als correct und als eine von denen, in welchen *inna* grammatisch richtig sei. Denn es steht auch in der (ähnlichen) Constr.: Was „am Freitag“

betrifft, so gehst du fort. Was „darin“ betrifft, so stehst du. Diese Constr. ist bei *ammâ* zulässig, weil der Sinn darin liegt: Am Freitag, was auch immer geschehen mag, so gehst du fort [11]. In S. 16, 64: Kein Zweifel, dass ihnen das höllische Feuer gebührt, hängt *anna* von *gerem* ab, weil dies ein Verbum ist und den Sinn hat: Fürwahr es steht fest [12], dass ihnen das Feuer zukommt. Darauf, dass *lâ gerema* an Stelle dieses Verbi steht, weist die Erklärung der Ausleger hin, dass dasselbe in der Bedeutung von *ḥakkan* stehe, wenn es durch ein Beispiel erklärt wird. *anna* hängt von *gerema* ab, wie in dem Verse des Fezârîten:

Und fürwahr, ich habe Abu ʻOjaina mit einem Stich verwundet, welcher (den Stamm) Fezâra gezwungen hat, nach demselben in Zorn zu gerathen [13].

Nach Chalîl steht *la gerema* nur als Antwort auf etwas Vorhergehendes. Auf die Rede: Es ist so und so, und: Sie haben so und so gehandelt, erfolgt die Antwort: Kein Zweifel, dass sie bereuen werden, oder dass dies oder das stattfinden wird.

Man construirt: Was „nach dem Ernst meiner Ansicht“ betrifft, so geht er fort. Denn man ist hier nicht gezwungen, *gahda ra'jî* als (grammatisch nothwendiges) Zarf (zu *munṭaliḳun* d. i. als Chabar eines Nominalsatzes) zu setzen, wie dies in der zuerst (S. ۲۱۹ Z. 16) erwähnten Satzbildung nothwendig ist; sondern unsere Constr. gehört zu denjenigen, in welchen *inna* steht, weil man statt des Satzes mit *inna* auch einen reinen (vollständigen, eines Zarf als Chabar nicht bedürfenden) Nominalsatz setzen kann, wie *fa'ente dâhibun* [14]. Man kann aber auch hier *anna* setzen [15]. Doch ist diese Constr. schwach begründet. Denn man ist nicht gezwungen, *gahda* als Zarf zur Aussage (*innaka ʻâlimun*) zu setzen, weil man correct mit *inna* einen neuen Satz beginnen kann.

In dem Satze: Was „im Hause“ betrifft, so stehst du, ist nur *inna* zulässig. Denn durch *anna* [16] würde die Rede (*ente ḳâ'imun*) als eine Relation und eine Aussage gesetzt werden. Man will aber nicht kundthun, dass die Aussage im Hause stattgefunden hat, sondern man will kundthun: Im Hause stehst du. Darum steht hier nicht *anna*. Will man dagegen ausdrücken, dass der Bericht und die Aussage im Hause stattgefunden hat, so setzt man *anna* in der Bedeutung: Im Hause hat die Aussage (oder die Geschichte) stattgefunden, dass du stehst. Auf die Frage: Was (geschieht) heute? antwortet man: Heut (geschieht) dass du abreist, was soviel ist wie: Heut (geschieht) deine Abreise. So kann man auch *anna* setzen, wenn *ammâ* vorhergeht [17].

Man construirt mit *inna*: Was das betrifft, was nachher (kommt d. i. nach der Anrufung Gottes und den Segenswünschen für den Propheten) so sagt Gott in seinem Buche. Hier steht *inna* wie nach *amma-l-jauma*. *ba'du* (ist ausschliesslich Zeitpartikel und) steht, wenn es nicht in Annexion steht, nie als Mubtada oder Chabar, sondern bildet nur einen für die Constr. unwesentlichen Satztheil[18].

Ich fragte Chalîl nach den Phrasen: Es ist durchaus nothwendig,
419 dass du fortgehst (*schadda mâ* und *'azza mâ* mit *anna*)[19]. Er verglich dies mit dem vorangestellten *ḥakkan* (S. ٢١٩ Z. 14 u. 15), wie auch *amâ annaka ḏâhibun* durch *ḥakkan annaka ḏâhibun* zu erklären ist (so dass die Negation wie ein Zarf das Chabar bildet). Ferner[20] verglich er (das Verhältniss zwischen *schadda mâ* und *ḥakkan*) mit dem zwischen *lau* und *laulâ*[21]. Denn auf *lau* folgen keine Nominalsätze, ausgenommen Sätze mit *anna* (Beispiel Z. 2), wohl aber auf *laulâ*. Dessenungeachtet wird *lau* (insofern Sätze mit *anna* folgen) wie *laulâ* behandelt, wenn auch (sonst) bei ihm nicht dieselbe Constr. zulässig ist wie bei der ihm ähnlichen Partikel (d. i. eben bei *laulâ*). Die Aehnlichkeit der Constr. von *lau* und *laulâ* beweist Sîb. 3 u. 4 durch zwei Beispiele[22]. Man kann aber *schadda mâ* und *'azza mâ* auch (als Verba) wie *ni'ma mâ* (gewöhnlich in *ni'immâ* contrahirt) erklären, so dass es ist wie wenn der Satz lautete: Trefflich ist die That, dass du die Wahrheit sagst[23].

Ich fragte Chalîl nach (der Constr. von *kamâ* in Verbindung mit *anna*, z. B. in) den Phrasen: Wie (d. i. so wahr) er dies nicht weiss, möge Gott ihm verzeihen! Dies ist Wahrheit (so wahr) wie du dich hier befindest. Er sagte, *anna* hänge von Kâf ab, und *mâ* sei rectionslos eingeschoben. Man lasse *mâ* nicht aus, damit der Wortlaut nicht dem von *ka'anna* ähnlich sei (welches eine andere Bedeutung hat) ebenso wie man (beim Schwur) das Verbum mit dem energet. Nun versehe[24] (um diese Constr. von der der gewöhnlichen Aussage zu unterscheiden) und wie man das trennende Lâm bei dem Chabar des erleichterten *in* für nothwendig erachte, um dasselbe von dem negirenden *in* zu unterscheiden. Dass das Kâf hier das Regens ist, wird klar, wenn man es mit *miṯl* vertauscht, wie in dem Satze: Dies ist (ebenso) Wahrheit, wie dass du dich hier befindest. Hier setzen einige Araber nach der Mittheilung des Jûnus *miṯl* in den Nom., statt wie gewöhnlich in den Acc., wie nach desselben Behauptung auch in S. 51, 23: Fürwahr es ist Wahrheit, ebenso wie (es Wahrheit ist) dass ihr sprechet, *miṯl* im Nom. gelesen wird. Wäre *mâ* hier nicht rectionslos eingeschoben, so könnte *miṯl* nicht

im Nom. stehen[25]. Aber auch wenn *mitl* im Acc. steht, kann man annehmen, dass *mâ* rectionslos eingeschoben ist, weil man (auch ohne *mâ*) in den angeführten Beispielen *mitla* in den Acc. setzen kann[26]. In Gedichten kann dies *mâ* nach Kâf wegfallen, wie En-Nâbiga El-Ga'dî sagt:

Herren, welche im Prahlen rivalisiren an einer Thür, deren Zurückweisung ist, wie wenn der Edle ergriffen und getödtet wird[27].

Hier darf (in Prosa) *mâ* nicht wegfallen, ebensowenig wie bei *immâ* (in der Bedeutung von *au*). Bei *immâ* fällt es aber in Gedichten doch fort, wie in dem zu S. ١١٣ übersetzten Verse[28].

§ 269.

Ein Kapitel über *inna*[1].

Nach *ḳâla* steht *inna*, weil man die Rede verbotenus anführen will· *ḳâla* darf aber auf Sätze mit *inna* ebensowenig Rection ausüben[2], wie auf Nominalsätze[3] (weil beiderlei Arten von Sätzen unverändert bleiben). *ḳâla* übt auf *inna* ebensowenig Rection aus wie auf die Sätze, auf welche *anna* Rection ausübt. Denn *anna* verwandelt die davon abhängige Rede 420
in den Begriff der Sachlage[4]; man sagt aber nicht: Er sagt die Sachlage als wichtig, wie man sagt: Er hält die Sachlage für wichtig. Vielmehr tritt nach *ḳâla* die wörtliche Wiedergabe der Rede ein. So S. 2, 63: Und als Moses zu seinem Volke sagte: Fürwahr, Gott befiehlt euch. S. 5, 115: Gott sprach: Fürwahr, ich will ihn (den Tisch) auf euch herabsenden. So sind alle derartige Stellen im Koran construirt.

Auf meine Frage nach der Constr.: *matâ taḳûlu annahu munṭaliḳun* (Quando dicis eum abiturum esse?) antwortete Jûnus, dass man *anna* setze, wenn man nicht die directe Rede wiedergeben wolle, sondern „sagen" in der Bedeutung von „meinen" setze. Wolle man aber die directe Rede wiedergeben, so setze man auch hier *inna*, ebenso wie es zulässig sei, hier die directe Rede ohne *inna* wiederzugeben und zu construiren: Wann sagst du: Zeid geht fort? Man construirt mit *inna*: Amr hat gesagt, er gehe fort. Mag man das Suffix in *innahu* auf Amr oder auf einen Andern beziehen, so übt *ḳâla* so wenig Rection aus, wie wenn man *inna* weglässt und einen reinen Nominalsatz mit *huwa* setzt[5]. *ḳâla* bringt also keine Veränderung der Constr. hervor. 'Isâ liest *inna* auch S. 54, 10: Da rief er seinen Herrn an: Fürwahr ich bin überwältigt, so räche mich! indem er die directe Rede wiedergeben will. Ebenso steht die directe Rede (ohne *inna*) S. 39, 4: Und diejenigen, welche Herren ausser

ihm nehmen (indem sie sagen): Wir beten sie nur an (damit sie uns Gott nahe bringen). Hier ist construirt, wie wenn *ḳâlû* da stünde. Man behauptet, dass dies die Lesart des Ibn Mas'ûd sei. Dergleichen Constructionen sind im Koran häufig.

Dagegen construirt man mit *anna*: Das Erste, was ich sage (ist) dass ich Gott preise. (Hier hängt *annî* nicht von *aḳûlu* ab, sondern bildet das Chabar zu *awwalu*, und es ist) wie wenn man sagte: Das Erste, was ich sage, ist der Preis Gottes. *anna* steht also hier an Stelle eines Nomens. Man kann aber auch die directe Rede anwenden und *innî* setzen in der Bedeutung: Das Erste, was ich sage (nämlich): Fürwahr, ich preise Gott (steht fest oder ist vorhanden)[6].

§ 270.

Ein anderes Kapitel über *inna*[1].

(*inna* steht nach *ḥattâ*, wenn ein Neusatz darauf folgt)[2]. Beispiele: Die Leute haben es gesagt, so dass es (sogar) Zeid sagt. Fortgegangen sind die Leute, so dass (sogar) Zeid wahrlich fortgeht. *ḥattâ* ist hier von der Rection suspendirt und übt auf *inna* keine Rection aus, ebensowenig wie es Rection ausübt, wenn ein Nominalsatz darauf folgt (Beispiel Z. 16). Denn dies sind Fälle, in welchen nach *ḥattâ* ein neuer Satz beginnt. Es wird also wie das *iḏâ* (der Ueberraschung) construirt. Es wäre verkehrt, hier *anna* nach *ḥattâ* zu setzen, weil *anna* mit seiner Dependenz an Stelle eines Infinitivs steht. Es wäre verkehrt zu sagen: Die Leute sind fortgegangen bis zum Fortgehen (Zeid's) oder bis zu (der und der) Thatsache[3]. Denn *anna* macht den folgenden Satz zu einer Aussage[4], und darum ist eine Constr. mit *anna* unzulässig. Dagegen ist ein (mit *inna* beginnender) Neusatz zulässig.

Ebenso steht *inna* nach dem *iḏâ* (der Ueberraschung); z. B. Ich bin vorbeigegangen, und siehe da sagte er[5]. Ich habe einen Araber folgenden Vers auf die von mir angeführte Art (d. i. mit *inna*) recitiren hören:

Und ich hielt Zeid, wie gesagt worden war, für einen Herren, aber siehe da, er war ein Knecht an Hinterkopf und Unterkiefer[6].

Hier ist *iḏâ* ebenso construirt, wie wenn ein reiner Nominalsatz darauf folgte. *inna* steht, weil man diese Sinnstellung (d. i. die eines
421 Neusatzes) ausdrücken will, wie ein reiner Nominalsatz auch nach *ḥattâ* stehen kann.

Es ist aber auch zulässig, *anna* zu setzen, so dass construirt ist,

wie wenn der Sinn wäre: Und siehe da war seine Lage die Knechtschaft oder die Niedrigkeit, und wie wenn *anna* an Stelle dieser Nomina stünde (mit subintellegirtem Mubtada oder Chabar).

Man construirt mit *anna*: Ich kenne deine Angelegenheiten, sogar dass du ein Thor bist, weil es gleichbedeutend ist mit: sogar deine Thorheit. Auch hier steht *anna* an Stelle eines (abstracten) Substantivs. So Chalîl.

Ich fragte Chalîl, ob in dem Satze: Dies ist Wahrheit, wie (es Wahrheit ist) dass du hier bist, nach dieser Regel auch *inna* stehen dürfe. Er leugnete dies, weil man nicht überall mit *inna* einen Neusatz bilden könne. So dürfe nach einem Ẓarf oder nach *keifa* nicht *inna* stehen. *kamâ* werde aber ebenso construirt.

§ 271.

Ein anderes Kapitel über *inna*.

(Ein Nominalsatz nach *illâ* wird durch *inna* eingeleitet). Beispiel Z. 8. *anna* kann hier darum nicht stehen, weil nichts da ist, was darauf Rection ausübt. *inna* könnte hier auch fehlen und ein reiner Nominalsatz stehen, dessen Mubtada ein Pronom. separat. ist. Ebensowenig wie *illâ* auf diesen Satz Rection ausübt, ebensowenig auf einen mit *inna* beginnenden. Dass hier zum Chabar auch das Lâm (des Satzanfangs) hinzugefügt werden kann, beweist, dass hier ein Neusatz beginnen kann[1]. So S. 25, 22: Und nicht haben wir vor dir Gesandte geschickt, ohne dass sie fürwahr Speise assen[2]. Aehnlich (nur mit hinzugesetztem Wâw) ist der Vers des Kuṯajjir construirt:

Sie haben mir nicht gegeben, und ich habe sie nicht gebeten, ohne dass fürwahr meine Ehre mich hinderte (in sie zu dringen und undankbar zu sein)[3].

Hier könnte das Lâm des Satzanfanges auch fortfallen, ohne dass *innî* verändert wird.

Dagegen construirt man mit *anna*: Ich habe dir nur gezürnt, weil du unsittlich bist, weil hier *anna* für *li'anna* steht.

Als Fâ'il steht *anna* S. 9, 54: Was hat ihnen im Wege gestanden, dass ihre Gaben von ihnen angenommen wurden, ausser dass sie nicht an Gott glaubten?

inna steht, wenn die Rede den Sinn eines Schwures in sich schliesst[4]. Beispiele: Ich habe ihm (etwas) gegeben, wovon das Schlechteste für-

wahr besser ist, als das Gute, was du hast. Dies sind diejenigen, von welchen der Feigste fürwahr muthiger ist als die Muthigen von euch. S. 28, 76: Und wir haben ihm Schätze gebracht, deren Schlüssel fürwahr eine Schaar starker Menschen nur mit Mühe tragen. *inna* gehört als Dependenz zu *mâ*, und es ist construirt, wie wenn in diesen Sätzen vor *inna* eine Schwurformel stünde.

§ 272.

Ein anderes Kapitel über *inna*[1].

(Ein Satz mit dem Lâm des Satzanfangs kann nur durch *inna* eingeleitet werden). Beispiel Z. 20. Es wird hier construirt, wie wenn eine Schwurformel vorherginge. Das vorhergehende Verbum übt in diesem Fall keine Rection auf *inna* aus, weil das Lâm des Satzanfangs nur in selbständigen Sätzen steht. Dem entsprechend stehen auch reine
422 Nominalsätze (ohne *inna*) mit dem Lâm des Satzanfangs ebenso unabhängig vom vorhergehenden Verbum, wie wenn ein Schwur vorherginge. Beispiel Z. 1. *inna* steht als Partikel des Satzanfangs, was aus dem Hinzutritt des Lâm des Satzanfangs erhellt, ebenso wie das Mubtada einen neuen Satz beginnt, wenn das Lâm des Satzanfangs davortritt. Würde das Lâm des Satzanfangs mit *anna* verbunden werden können, so würde das mit demselben verbundene (dem *anna* gleichwerthige) Nomen auch von einer Praepos. abhängen können. Beispiel Z. 4[2]. Denn dies Lâm steht nur in Neusätzen, und das Verbum ist auf dieselben ebenso rectionslos wie die Schwurformel. So sind construirt S. 9, 108: Gott bezeugt, dass die Heuchler fürwahr Lügner sind. S. 24, 6: So soll das Zeugniss eines von euch als vier Zeugnisse gelten, dass er bei Gott zu denen gehört, welche die Wahrheit sprechen[3].

Nach Chalîl ist die Constr. *eschhedu bi'innaka*[4] *dâhibun* nicht zulässig, weil die Praepositionen von der Rection nicht suspendirt werden können. Dagegen construirt derselbe (auch den zweiten Satz) mit *inna*, wenn auf einen Satz mit dem Lâm des Satzanfangs ein anderer abhängiger ohne dasselbe folgt, so dass der zweite Satz analog dem ersten construirt wird. Beispiel Z. 8 u. 9. Steht dagegen der abhängige Satz mit dem Lâm des Satzanfangs an zweiter Stelle, so ist derselbe (trotz des vorhergehenden *anna*) durch *inna* einzuleiten, weil das Lâm des Satzanfangs nie nach *anna* stehen kann. Beispiel Z. 9. Denn *anna* hängt vom Vorhergehenden ab, während dieses Lâm nur in einem selbständi-

gen Satze stehen kann. Auch in der Abhängigkeit von den Verbis des Wissens, Meinens u. s. w. (Beispiel Z. 11) steht *inna*, wenn der abhängige Satz das Lâm des Satzanfangs enthält. Das Verbum ist hier ebenso rectionslos, wie wenn *ajjuhum* (als unflectirbar) folgt[5]. Das Lâm hat auch hier zur Folge, dass der Satz als für sich bestehend gefasst wird, ebenso wie wenn es am Anfang eines Nominalsatzes steht. Beispiel für letzteren Z. 13 u. 14. Das voranstehende Nomen wird hier ebenso wie (in dem vorhergehenden Beispiel) *inna*[6] (durch das Lâm) zur Constr. der Nominalsätze geführt.

Wenn man *anna* in Sätzen setzen könnte, welche von vorhergehenden Verbis abhängen und Lâm enthalten, so könnte man dies Lâm auch bei anderen Dependenzen setzen, so bei den Verbis, welche den doppelten Acc. regieren. Beispiele Z. 15. Dieses Lâm wird weder zu einem Satz mit *anna* noch zu einem Nomen hinzugesetzt, ohne den damit beginnenden Sätzen den Charakter von Nominalsätzen zu verleihen. So in S. 2, 96: Und fürwahr sie wussten: Fürwahr wer es erkauft hatte, hat am zukünftigen Leben keinen Antheil. *inna* mit Lâm steht S. 37, 158: Und fürwahr die Genien wussten: Fürwahr sie werden von Gott vorgefordert. Ebenso S. 34, 7: Sollen wir euch einen Mann zeigen, der euch verkündigen wird: Wenn ihr gänzlich in Stücke zerrissen sein werdet, so werdet ihr fürwahr in einer neuen Natur (existiren). *innakum* ist hier ebenso unabhängig wie das unflectirbare *ajjuhum*. Beispiel für letzteres Z. 20[7]. Ebenso unabhängig ist nach Chalîl der Frage-Satz in S. 29, 41: Fürwahr Gott weiss: Was ruft ihr ausser ihm an?[8] *mâ* ist hier ebenso unabhängig wie *ajjuhum* (in dem Beispiel Z. 20) und *ja'lamu* ist von der Rection suspendirt. Der Dichter sagt:

Hast du nicht gesehen (dass) ich und Ibn Aswad Nachts fürwahr zu zwei Feuern reisen, deren Glanz aufsteigt?

So haben wir den Vers von denen gehört, welche ihn von den Ara- 423
bern her überliefern.

Die Constr. *aḥakkan innaka laḏâhibun* ist nach Chalîl ebenso incorrect wie *jauma-l-gum'ati innaka laḏâhibun*[9].

Nach Chalîl und Jûnus kann das Lâm des Satzanfangs (und *inna*) nicht auf jedes Verbum folgen, so nicht auf Verba wie *wa'ada* (versprechen). Beispiel Z. 3. Nur nach den Verbis des Wissens und Meinens ist dasselbe zulässig, wie nach denselben auch *ajjuhum*, unabhängig von ihnen, steht. Lässt man nach diesen Verbis das Lâm aus, so setzt man *anna* und bildet keinen Neusatz, sondern setzt *anna* als vom Vorher-

gehenden abhängig [10]. Denn hier ist nichts Zwingendes vorhanden, um einen Neusatz zu bilden, während *inna* nur gesetzt ist, wenn es unzulässig ist, dasselbe vom Verbum abhängig zu machen. Ist Letzteres aber correct, so geht man nicht mit Uebergehung des Verbi zu einem anderen Regens über. Damit ist zu vergleichen die Constr.: Wenn (es) etwas Gutes (ist, was er gethan hat), so (ist die Vergeltung) etwas Gutes, und wenn etwas Schlechtes, so etwas Schlechtes [11]. Hier werden *chairan* und *scharran* als von einem Verbum abhängig gesetzt, weil es nicht zulässig ist, dass von *in* ein Nominalsatz abhängt. Ebenso steht in *ammâ ente munṭaliḳan* [12] (der Acc. abhängig von einem zu subintellegirenden *kâna*) weil es unzulässig ist, dass auf *ammâ* ein Nominalsatz folgt. Man ist vielmehr hier gezwungen, die Constr. nach einem Verbum einzurichten. (Ebenso bei *anna*). Man setzt also zwar *inna* am Anfang des Satzes, weil kein Zwang vorliegt, dasselbe als abhängig zu setzen; dagegen setzt man aus eben diesem Grunde *anna*, wenn es von einem Verbum abhängt, und das Lâm des Satzanfangs nicht darauf folgt. Beispiele Z. 9 u. 10. Diese Constr. von *anna* ist also (rücksichtlich der Abhängigkeit von einem Verbum) den vorher erwähnten Fällen ähnlich (wo das Verbum zu subintellegiren ist).

Einige Araber setzen beim Schwur *hinna* mit Lâm verbunden, auf welches dann noch das Lâm des Satzanfangs folgen kann, statt *inna*. Beispiel Z. 12. Hâ steht hier an Stelle von Alif wie in *haráḳa* [13] (statt *aráḳa*). Lâm wird mit *inna* (zur Verstärkung des Ausdrucks [14]) verbunden wie mit *mâ* in dem Satze *inna zeidan lamâ lajanṭaliḳanna*. Lâm wird hier zum Ausdruck des Schwurs mit *inna* verbunden wie (auch zur Verstärkung) mit *mâ*. Das erste Lâm in dem Satz Z. 12 ist das Lâm des Schwurs, und das zweite das zu *inna* gehörige, ebenso wie in dem Satze Z. 15 das zweite Lâm das des Schwurs (und das erste das zu *inna* gehörige) ist [15].

In Gedichten ist es zulässig, nach *schahida* auch ohne Lâm *inna* zu setzen (Beispiel Z. 14 u. 15) so dass construirt wird, wie wenn statt *schahida* eine Schwurformel stünde (Beispiel Z. 16) [16] weil dies Verbum den Sinn einer Schwurformel hat. Ebenso (würde man nach einer anderen Constr. verfahren) wenn man von *schahida* einen reinen Nominalsatz abhängig machen würde (Beispiel Z. 17); denn hier wäre construirt, wie wenn ein reiner Nominalsatz (ohne *schahida*) da stünde [17]. Doch ist solche Constr. incorrect und schwach begründet; es muss vielmehr in beiden Fällen Lâm hinzutreten (um den abhängigen Satz zu einem unabhängigen zu machen). Ebenso schwach begründet wäre es, sowohl

einen Satz mit *inna* wie einen reinen Nominalsatz (ohne Lâm) von einem Verbum des Wissens abhängig zu machen (Beispiele Z. 18). Doch lässt sich auch diese Constr. so erklären, dass man annimmt, dass das Lâm intendirt ist. Ebenso ist das Lâm der Antwort auf den Schwur ausgelassen in S. 91, 9: Glücklich ist der, welcher sie (die Seele) gereinigt hat. Diese Auslassung ist hier correct wegen der Länge der vorhergehenden Rede[18].

Auf meine Frage nach *ka'anna* antwortete Chalîl, dass es aus *inna* und dem Kâf der Vergleichung zusammengesetzt sei[19]. Beide aber würden als Ein Wort angesehen wie *ka'ajjin* wie viel? und *keḏâ wakeḏâ* so und so.

Die Pausalform *innah*, welche in der Bedeutung „freilich" als Ant- 424
wort vorkommt, hat in zusammenhängender Rede die Form *inna*. Der Dichter sagt:

Es nahten die Tadlerinnen beim Morgentrunk, indem sie mich tadelten, und ich sie wieder tadelte, und indem sie sprachen: Schon ist graues Haar über dich gekommen, und du bist alt geworden. Da sagte ich: Freilich![20]

§ 273.

Ueber *an* und *in*[1].

an kommt in verschiedener Gebrauchsweise vor: 1) so dass es mit dem davon abhängigen Verbum an Stelle des entsprechenden Infin. steht; 2) so dass es in der Bedeutung von *ai* (das ist) steht; 3) so dass es im Sinne von *annahu* (*anna* mit dem Pronomen der Sachlage) steht, so dass von *anna* das Teschdîd entfernt wird und das Pronomen wegfällt[2]; 4) so dass es für die Constr. überflüssig ist, wie wenn es (verstärkend) auf *lammâ* folgt oder (vorbereitend) vor *lau* vorhergeht. Beispiele für Nr. 4 Z. 7 u. 8.

in steht 1) in Bedingungssätzen; 2) so dass nach demselben ein selbständiger Satz beginnt[3] (d. i. so dass es ohne Einfluss auf die Constr. ist), wenn es im Sinne des Schwurs oder im Schwur selber steht, wie in S. 86, 4: Fürwahr, über jede Seele ist ein Wächter gesetzt, und S. 36, 32: Und fürwahr, Alle zusammen werden bei uns vorgefordert[4]. Einer, welchem ich nicht misstraue, hat mir von einem zuverlässigen Medinenser überliefert, dass er einen Araber etwa so habe construiren hören: *in zeidun laḏâhibun*, fürwahr, Zeid geht fort. Dies ist dasselbe *in*, welches sich S. 37, 167 f. findet: Und fürwahr sie sagen: Wenn bei

uns eine Erwähnung von den Vorfahren her vorhanden wäre (so wollten wir gläubig werden). Dies *in* ist (aus *inna*) verkürzt[5]. 3) steht *in* in der Bedeutung des negirenden *mâ*[6]. So S. 67, 20: Fürwahr die Ungläubigen sind ausschliesslich im Irrthum. Auch hier (wie in der vorhergehenden Gebrauchsweise) hat *in* zur Folge, dass der folgende Satz selbständig wird, ebenso wie *mâ* in *innamâ*. So auch wenn *in* mit *mâ* verbunden ist. Beispiel Z. 14. Der Dichter sagt:

Und nicht ist unser Naturell Feigheit, sondern unsere Geschicke und der Gewinn Anderer (verursachen unsere Niederlage)[7].

§ 274.

Ein Kapitel über *an*, wo es mit dem davon abhängigen Verbum in der Bedeutung des Infinitivs steht[1].

Beispiele Z. 17 u. 18 (wo der Satz mit *an* als Mubtada steht). Abdur-raḥmân Ibn Ḥassân sagt:

Fürwahr ich meine, dass ihr von Grossthaten genug daran habt, kostbare Kleider anzulegen und euch satt zu essen[2].

425 Es ist wie wenn er sagte: Ich halte für euer Genüge das Anlegen der Kleider. (*an* mit seinem Verbum steht also an Stelle des zweiten Acc.).

Lâm und andere Präpositionen werden bisweilen vor *an* ebenso wie vor *anna* ausgelassen. Man behandelt dies *an* dann wie den (Acc. des) Infinitivs (vor welchem Lâm ebenfalls ausgelassen werden kann) z. B. Aus Furcht vor dem Uebel. Nach der andern Erklärung dagegen steht (der Satz mit *an*) in dem (nach Auslassung der Praepos. stehen gebliebenen) Gen. (§ 264). Aehnlich ist construirt: Er hat sich dir hingegeben, damit du ihn ehrst. Ferner: Thue nicht dies und das, weil dich (dann) etwas trifft, was dir unangenehm ist. S. 2, 282: Damit (wenn) die eine Zeugin vergisst (die andere sie erinnern kann). S. 68, 14: Etwa weil er reich ist und Kinder hat?[3] El-A'scha sagt:

(Hat sie sich) etwa (von mir gewendet) weil sie einen nachtblinden Mann gesehen hat, welchem die Ungunst des Geschickes und ein aufreibendes, verkehrtes Schicksal Schaden zugefügt hat?[4]

Die Präposition ist hier vor *an* ausgelassen wie sonst vor *anna*. Beide Auslassungen sind auf dieselbe Weise zu erklären. *an* mit seiner Dependenz steht an Stelle des Infin. Beispiele: Komm zu mir, nachdem die Sache eingetreten sein wird. Er ist zu mir gekommen, nachdem die Sache eingetreten war, was soviel ist wie nach dem Eintreten

der Sache. Ferner: Was das betrifft, dass ich nach Syrien reisen soll, so bin ich nicht abgeneigt; was aber das betrifft, dass ich bleibe, so liegt für mich Belohnung darin. Es ist wie wenn die Sätze lauteten: Was die Reise betrifft, und was das Bleiben betrifft. Ferner: Er zögert nicht, zu dir zu kommen, d. i. er zögert nicht vor dem Kommen. S. 7, 80: Und nichts war die Antwort seiner Landsleute, als dass sie sagten. *an* hängt von *kâna* ab, so dass *an ḳâlû* soviel wie *ḳaul* ist. Man kann aber *gewâb* auch in den Nom. setzen; dann steht *an* virtuell im Acc. Man sagt: Was hat dich abgehalten, zu uns zu kommen? in der Bedeutung: Was hat dich von dem zu uns Kommen abgehalten? Hier ist die Praepos. (vor *an*) ausgelassen [5]

an kann sowohl von Verbis abhängen, welche den Nom., wie von solchen, welche den Acc. regieren [6]. Letzteres in dem Beispiel: Ich habe gefürchtet, dass du es thust. Ich habe einen Araber sagen hören: Verwende Eifer darauf, es festzubinden (wo *fî* ausgelassen ist). S. 2, 84: Ein schlechter Preis ist es, wofür sie ihre Seelen verkauft haben, dass sie nämlich ungläubig wurden. Es ist wie wenn *an* als Antwort auf die Frage stünde: Was ist es?

Man sagt: Fürwahr ich handle bisweilen so. Es ist construirt, wie wenn der Satz lautete: Ich gehöre der Sachlage oder dem Zustand an, dass ich so handle. *mâ* steht hier ähnlich wie in der Phrase *bi'samâ*, wo es ebenfalls in der Bedeutung „die Sache" steht [7].

Die Phrase (mit dem *ma-l-maṣdarijje*): Komm zu mir, nachdem du dies gesagt hast, ist gleichbedeutend mit: Komm nach deinem dies Sagen. *mâ* steht hier wie sonst *an*. Wenn *ba'da* mit *mâ* als Ein Wort gelten würde, so würde man nicht sagen können *min ba'di mâ taḳûlu*, sondern *ba'da* wäre (als Theil eines Compositi) unveränderlich. 426

Man kann in der Bedeutung: Ich thue es bisweilen, auch (ohne *an*) sagen *innî mimmâ ef'alu* [8]. *mâ* bildet hier mit *min* Ein Wort wie in *rubbamâ*. Abû Ḥajja aus dem Stamm Nomeir sagt:

Und wir schlagen fürwahr bisweilen den Widder mit einem Schlage auf sein Haupt, welcher die Zunge aus dem Maul herausschleudert [9].

Wenn *an* von einem Nomen virtuell im Gen. abhängt, so kann man beim Nomen die Nunation sowohl setzen wie fortlassen. Beispiele Z. 5. Steht die Nunation, so steht *an* für *li'an*. Der Dichter construirt (ohne Nunation):

Die Sonne [10] ist verfinstert seinetwegen aus Schmerz darüber, dass sie den 'Aḳîl vermisst.

Wir haben elegant sprechende Araber sagen hören: Fürwahr die Wahrheit, dass er weggeht, so dass *an* von *ḥakku* im Gen. abhängt. Zu ergänzen ist: Fürwahr die Gewissheit, dass er weggeht, ist deine Sache (liegt dir ob zu glauben, oder hast du zu vertreten). Doch kommt dies im gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht vor. Man construirt: Fürwahr, er ist geeignet, es zu thun (mit Nunation und folgendem *an* oder *li'an*).

Man [11] construirt *'asâ* (er, sie macht, oder es macht sich, d. i. vielleicht) mit *an* und dem Conj., ebenso wie *ḳâraba* (nahe sein) so dass *an* statt eines Nomens steht, oder wie *danâ* (nahe sein) und *ichlaulaḳa* in dem Beispiel: Vielleicht regnet der Himmel (eig. ist geeignet zu regnen). Hier ist (statt *an*) der Infin. nicht gebräuchlich (Beispiel Z. 13) ebenso wie in der Phrase *idhab bidî teslemu* (Gehe fort bei deinem Heil!) das Nomen nicht gebräuchlich ist, an dessen Stelle das verb. fin. steht [12]. Vielmehr construirt man *'asâ* flectirt und flexionslos mit *an*. Beispiele Z. 13 u. 14. Ebenso flexionslos kann *danâ* gebraucht werden, während *ichlaulaḳa* flectirt wird (Beispiele Z. 10, 14 u. 15). So construirt die Mehrzahl der Araber, und ein Beweis dafür (dass *an* an Stelle des Infin. und dieser als Subject steht) ist, dass *'asâ* für alle Personen, Numeri und Genera gebraucht wird. Einige Araber flectiren es aber, und in diesem Fall steht *an* im Acc. Man gebraucht nach *'asâ* nicht den Infin., sondern statt desselben *an*, ebenso wie die meisten Araber von *'asâ* keine Personen, Genera und Numeri bilden (sondern abweichend vom Gebrauch der anderen Verba *'asâ* unpersönlich gebrauchen) und wie sie abhängig von *lau anna* statt eines im Nom. ste-
427 henden Infin. setzen. Dazu kommt, dass man bei den Verbis des Naheseins den Infin. ebensowenig gebraucht, wie das Particip, an dessen Stelle das von diesen Verbis abhängige Verbum fin. steht. Man lässt diese Constructionen bei Seite, weil es zum Sprachgebrauch der Araber gehört, die eine Constr. durch die andere zu ersetzen und entbehrlich zu machen.

Es giebt Araber, welche von *'asâ* den Indic. (ohne *an*) abhängig machen nach Analogie von *kâda*. Dann steht der Indic. an Stelle eines im Acc. stehenden Nomens, wie in dem Beispiel: Vielleicht (ist) das Höhlchen Unglücksfälle (d. i. besteht daraus). Dies gehört zu den sprüchwörtlichen Phrasen der Araber, in welchen sie *'asâ* wie *kâna* construiren [14]. Hudba sagt:

Vielleicht ist nach dem Kummer, in welchem du dich befindest, eine nahe Erlösung vorhanden [15].

Ein Anderer sagt:

Vielleicht giebt mir Gott für die Ländereien des Ibn Ḳâdir Ersatz durch eine strömende, schwarze (Wolke) des Gewölks, welche sich ergiesst [16].

Ein Anderer sagt:

Was nun den Schlauen betrifft, so entkommt er, aber vielleicht wird durch mich ein Dummer, Gemeiner betrogen.

Nach *kâda* wird *an* nicht gesetzt, ebensowenig nach *karaba*, was dieselbe Bedeutung hat. Nomina (Participien) werden bei diesen Verbis auch nicht gesetzt aus dem im vorhergehenden Heft (Z. 1—4) erwähnten Grunde. Ebenso steht nach *ga'ala* (anfangen) das Verb. fin. und nicht das Particip. In derselben Bedeutung sagt man *achaḏa jaḳûlu. jaḳûlu* steht hier wie das von *kâna* abhängige Verbum. In beiden Fällen steht das Imperfect an Stelle eines im Acc. stehenden Nomens (Particips). Beidemal bildet dasselbe das Chabar [17], nur dass man das Particip nicht wirklich gebraucht, sondern von diesen Verbis ausschliesslich Verba finita abhängig macht, ebenso wie von Fragepartikeln, wie *hallâ* und *allâ* [18] ausschliesslich Verba finita abhängen. In Gedichten kommt aber auch *kâda* mit *an* und dem Conj. vor, indem es wie *'asâ* construirt wird. So sagt Ru'ba:

(Eine Wohnstätte) welche nahe daran ist, in Folge der langen Dauer der Abnutzung zu verschwinden [19].

In Gedichten ist es wohl auch zulässig, *la'allî an ef'ala* in der Bedeutung und Constr. von *'ascitu an ef'ala* zu sagen [20].

Man sagt *jûschiku* oder *tûschiku* (so!) *an tegî'a* beinahe kommst du. *an* steht bei *jûschiku* im Nom., bei *tûschiku* im Acc. Der Acc. steht, wie wenn *an* von *ḳârabta* abhinge. *jûschiku* kommt auch mit dem Indic. des abhängigen Verbi, wie *'asâ* vor. So sagt Omajja Ibn Abi-ṣ-ṣalt:

Wer vor seinem Geschick flieht, ist nahe daran, dass er in einer seiner Unbedachtsamkeiten darauf stösst [21].

Diese Wörter, welche zum Ausdruck der Annäherung dienen, sind 428
einander ähnlich und haben eine Constr., welche die anderen Verba nicht haben.

Auf meine Frage nach der Constr. von *arâda* mit *li'an* (statt) *an* antwortete Chalîl, der Sinn sei: Mein Wille ist darauf gerichtet. So steht *li'an* S. 39, 14: Und es wurde mir befohlen, der erste der Muslim zu sein. Der Sinn ist: Es wurde mir der Befehl dazu gegeben [22]. Auf meine Frage nach der Constr. des Verses des Farazdaḳ:

Zürnst du, wenn die Ohren des Ḳoteiba vor Aller Augen abgeschnitten sind, da du doch über die Ermordung des Ibn Châzim nicht gezürnt hast? [23]

antwortete Chalîl, es sei hier *in* (statt *an*) gesetzt, weil es incorrect sei, *an* vom Verbum zu trennen, ebenso wie es incorrect sei, zwischen *kei* nnd das Verbum etwas einzuschieben. Da dies unzulässig sei, so setze man *in* statt *an*, weil nach *in* die Nomina bisweilen vor die Verba gesetzt werden.

§ 275.

Ueber die Fälle, in welchen ***an*** die Bedeutung von ***ai*** hat[1].

So in S. 38, 5: Und es gingen die Vornehmen von ihnen fort (indem sie zu einander sagten): (*an*) Macht euch fort und verharret (bei euren Göttern)! Nach Chalîl hat *an* hier die Bedeutung von *ai*, weil man nicht aussagen will, dass sie fortgingen, indem sie sich fortmachten. S. 5, 117: Ich habe zu ihnen nur gesagt, was du mir befohlen hast, nämlich: Betet Gott an! Aehnlicher Stellen giebt es im Koran viele. Die Constructionen *katabtu ileihi an if'al* und *amartuhu an ḳum* lassen eine doppelte Erklärung zu: 1) dass es das *an* ist, welches den Conj. regiert. Dasselbe wird (in unregelmässiger Weise) mit dem Imperativ und Prohibitiv verbunden, wie das Nomen relativum (auch in unregelmässiger Weise) mit dem Verbum der 2. Person verbunden werden kann. Dass dies das *an* ist, welches den Conj. regiert, geht daraus hervor, dass man Bâ davor setzen kann. Beispiel Z. 15. Wäre *an* hier gleich *ai*, so dürfte Bâ nicht stehen, weil dasselbe (als Praepos.) nur mit Nomin. verbunden werden kann[2]. Die zweite Erklärung ist die des *an* durch *ai*, wie in den zuerst angeführten Beispielen. Die Constr. S. 10, 11: Und der letzte ihrer Rufe ist folgender (*an*): Preis sei Gott, dem Herrn der Welten! und die Constr.: Das Letzte ihrer Rede ist folgendes (*an*): Es giebt keinen Gott ausser Allâh, sind so zu erklären, dass *an* als das erleichterte gefasst, und das Pronomen der Sachlage subintellegirt wird. Es ist also nicht das *an*, welches den Conj. regiert, weil auf dieses kein Nominalsatz folgt. Es ist auch nicht das mit *ai* gleichbedeutende. Denn dies wird nur gesetzt, nachdem die Constr. des vorhergehenden Satzes fertig ist, und steht nicht als Chabar eines Nominalsatzes (wie in den Beispielen Z. 17 u. 18). Aehnlich (d. i. mit Auffassung des *an* als für

ai stehend) ist S. 37, 104 u. 105 zu erklären: Und wir riefen ihm zu (Folgendes): O Abraham, du hast dem Traum Glauben geschenkt. Nach Chalîl ist hier *an* durch *ai* zu erklären (weil „wir riefen ihm zu“ einen vollständigen Satz bildet). *an* steht im Sinne von *ai* in der Phrase: Er hat zu ihm geschickt (folgende Botschaft): Was hast du damit zu schaffen? Setzt man Bâ vor *an*, so ist dasselbe als das erleichterte zu 429
erklären. Dies geht daraus hervor, dass die Araber hier auch *anna* setzen. Das erleichterte *an* steht auch S. 24, 9: Und das fünfte (Zeugniss) dass der Zorn Gottes auf ihr ruhe. Hier ist das Pronomen der Sachlage zu subintellegiren. *anna* wird nie erleichtert, wenn Nomina davon abhängen, ausser so, dass man damit *anna* intendirt und das davon abhängige Nomen (oder Pronomen) im Sinne behält. Wenn man letzteres nicht intendirte, so würde man (nach dem erleichterten *an*) den Acc. setzen, wie Dichter aus Verszwang nach dem aus *ka'anna* erleichterten *ka'an* den Acc. setzen, ohne ein Pronomen im Sinne zu behalten[3]. So in dem Halbverse:

Es ist wie wenn seine Schlagadern Stricke aus Palmenbast wären[4].

Hier sollte nach der Regel *ka'anna* stehen. Wenn es aber aus Verszwang erleichtert wird, so dass man kein Pronomen im Sinne behält, so lässt man die Constr. von *anna* mit dem Acc. auch bei *an* bestehen, ebenso wie man bisweilen die Form des Verbi verkürzt, ohne seine Rection zu verändern[5]. Aehnlich (d. i. mit dem Nom. nach *an* wie in der Koranstelle Z. 2) ist construirt:

Unter Jünglingen gleich indischen Schwertern, welche wissen, dass jeder Barfüssige und Beschuhte zu Grunde geht[6].

Hier ist construirt, wie wenn das Pronomen der Sachlage gesetzt wäre. Dasselbe Pronomen ist zu subintellegiren in dem Ausdruck: Das Erste, was ich sage (ist Folgendes): Im Namen Gottes. In dem Verse Z. 6 kann man statt des Acc. auch den Nom. setzen, so dass dasselbe Pronomen im Sinne behalten ist wie es steht in der Constr.: Fürwahr (*innahu*), wer zu ihr kommt, dem wird sie geben. Das im Sinn behaltene Pronomen (braucht nicht das der Sachlage zu sein, sondern) kann sich auf ein vorher erwähntes Nomen zurückbeziehen. So in dem Halbverse:

Es ist wie wenn es eine Gazelle wäre, welche (den Kopf) erhebt zu der belaubten (Staude) der Salampflanze[7].

Die Annahme ist wohlbegründet, dass (vor einem Nomen) das erleichterte *an* (rectionslos) wie *innamâ* construirt ist, oder wie *in* (rectionslos) wie *lâkin*[8] construirt wird. — In der Z. 11 erwähnten Constr. *an bismi-l-lâhi* ist

(*an* nicht durch *ai* zu erklären, sondern) das Pronomen (der Sachlage) ist im Sinn behalten, weil kein vollständiger Nominalsatz vorhergeht[9]. Ein Beweis dafür, dass man bei der Erleichterung von *anna* das Pronomen der Sachlage im Sinne behält, ist, dass man das unmittelbare Zusammentreffen von *an* mit dem Indic. imperf. (Beispiel Z. 19) für incorrect hält und dazwischen *lâ* oder *saufa* oder das Sîn des Futurs oder *ḳad* einschiebt[10]. Wenn *an* (vor Verbis) wie die Partikeln des Satzanfangs construirt würde, so würde das davon abhängige Verbum (unmittelbar) im Indic. folgen, wie nach diesen Partikeln. Beispiele Z. 21[11].

§ 276.

430 Ueber andere Fälle, in welchen *an* aus *anna* erleichtert ist[1].

Beispiele: Ich weiss, dass er dies nicht sagt. Ich weiss gewiss, dass du dies nicht thun wirst. Hier steht *an* statt *anna*. Aehnlich in S. 73, 20: Gott weiss, dass es unter euch Kranke geben wird. S. 20, 91: Sehen sie nicht, dass das Kalb ihnen nicht antwortet? S. 57, 29: Damit die Schriftbesitzer wissen, dass sie über nichts Macht haben[2]. In dem Exemplar des Ubajj soll stehen *annahum*. Das den Conj. regierende *an* kann hier nicht stehen, weil die angeführten Citate eine Gewissheit und Affirmation enthalten[3].

Man construirt in dem Satze: Ich habe an ihn geschrieben, dass er dies nicht sagen solle, *an* sowohl mit dem Jussiv, wie mit dem Conj. und mit dem Indic. Der Jussiv steht als Ausdruck des Befehls, der Conj. als abhängig von einem zu subintellegirenden *li'an*, und der Indic. als abhängig von einem zu subintellegirenden *li'anna* oder *bi'anna*[4]. Im letzten Fall sagt man aus, dass die Thatsache wirklich eingetreten ist (oder als eine solche aufgefasst wird).

Nach dem Verbis des Glaubens, Meinens und Dafürhaltens steht *an* in doppelter Weise: 1) so dass es den Conj. regiert; 2) so dass es statt des teschdidirten *anna* steht. Setzt man den Indic., so wird zwischen *an* und das Verbum *lâ* oder das Sin des Futurs eingeschoben[5]. Beispiele Z. 10. Dies Sin wird dem Verbum nur dann vorgesetzt, wenn *an* im Sinn von *anna* steht. In S. 5, 75: Und sie glaubten, dass keine Heimsuchung (für sie daraus) entstehen würde, steht *an* in der Bedeutung von *annahu*, weil man das Ausgesagte (hier) im Glauben als ebenso festgesetzt ansieht wie im Wissen, und weil man es als etwas jetzt Fest-

stehendes in den Glauben ebenso aufnimmt, wie es im Wissen feststeht. Wäre dem nicht so, so wäre *anna* hier nicht correct. Der Glaube wird wie die Gewissheit behandelt, weil hier die Negation des (gewöhnlichen) Glaubens ausgedrückt werden soll [6]. Man kann diese Verba aber auch wie die Verba des Fürchtens mit dem Conj. construiren. So S. 75, 25: Sie glauben, dass ein grosses Unheil an ihnen ausgeübt werden wird. S. 2, 230: Wenn sie beide glauben, die Satzungen Gottes zu halten [7]. Wird *lâ* (nach *an*) hinzugesetzt, so wird die Constr. nicht geändert (sondern der Conj. bleibt stehen).

Die Verba des Fürchtens werden darum nicht mit dem Indic. construirt, wie die Verba des Meinens und Wissens, weil man nicht aussagen will, dass man etwas fürchtet, was bei dem Sprechenden feststeht, sondern sie werden construirt, wie die Verba des Hoffens und Begehrens und wie *'asâ* (vielleicht). Denn mit diesen Verbis will man nicht etwas wirklich Eingetretenes aussagen. Darum kann nach diesen Verbis auch nicht *anna* stehen. Beispiele Z. 19 u. 20. Wenn man dagegen aussagen wollte, dass man etwas fürchtet, dessen Eintreten nach der Meinung des Sprechenden feststeht, so wäre der Indic. zulässig; doch ist er nicht normal.

Es ist incorrect, *an* unmittelbar mit dem Indic. imperf. oder mit dem Perfect zu verbinden, sondern es ist vor das Perfect *ḳad* und vor das Imperfect *sa* oder *lâ* zu setzen. Denn diese Partikeln stehen als 431
Ersatz für das ausgefallene Pronomen der Sachlage. Man vermeidet es, diese Partikeln auszulassen, da man dieselben als Ersatz betrachtet, und da durch dieselben der Sinn nicht verletzt wird, der sich ergeben würde, wenn man sie ausliesse [8].

In der Phrase: Wahrlich, Gott vergelte dir mit Gutem! gestattet man die unmittelbare Verbindung von *an* mit dem Perfect, und in der Phrase: Fürwahr, Gott verzeihe dir! die unmittelbare Verbindung von *an* mit dem Indic. imperf., weil eine Anwünschung ausgedrückt wird, und darum *ḳad* oder *sa* nicht stehen können [9]. Dazu kommt, dass in dieser Verbindung (mit derselben Bedeutung) auch *innahu* häufig ist und zwar so häufig, dass es zu *in* verkürzt wird. *innahu* wird aber in keiner anderen Verbindung verkürzt. Beispiele für dies *in* Z. 5 u. 6, in welchem *innahu* verkürzt ist, wie sonst *annahu*. Da nun die Verkürkung *in* [10] (aus *innahu*) zulässig ist, so ist die Verkürzung *an* (aus *annahu*) noch eher zulässig.

Man construirt „wissen“ mit dem Conj. in den Sätzen: Ich weiss

nicht, ausser dass du aufstehst. Ich weiss nicht, ausser dass du zu ihm kommst. Hier will man nicht aussagen, dass man etwas als bestimmt existirend weiss, sondern man spricht davon in der Weise des Rathes[11], ebenso wie man die Verba des Dafürhaltens mit dem Conj. construirt, weil man hier ebensowenig etwas als wirklich existirend oder als in der Zukunft sicher eintretend hinstellen will. (Das Eintreten ist hier ebensowenig als wirklich eintretend hingestellt) wie in den durch *lau* eingeleiteten Bedingungssätzen. Wollte man einen andern Sinn ausdrücken, so müsste man den Indic. mit einer der erwähnten Partikeln setzen.

Von dem erleichterten *an* kann ein Nominalsatz abhängen (Beispiel Z. 10), weil derselbe auch von *anna* mit Teschdîd würde abhängen können, nur dass in diesem Fall *anna* Rection ausüben würde[12]. Setzt man dagegen nach *an* ein Verbum, so setzt man etwas, was nach *anna* nicht würde stehen können. (Beispiel Z. 12[13]). Man vermeidet es also[14] beim erleichterten *an* zugleich mit dem Ausfall (des Pronomens der Sachlage) das zu gestatten, was nicht zulässig wäre, wenn dasselbe mit Teschdîd versehen ist. Darum setzt man die angeführten Partikeln als Ersatz (für das ausgefallene Pronomen der Sachlage).

§ 277.

Ueber *am* und *au*[1].

Auf *am* kann nur ein Fragesatz folgen. Derselbe kann doppelter Art sein: 1) so dass *am* in der Bedeutung: Welcher von ihnen? steht[2]; 2) so dass die zweite Frage von der ersten (welche für sich einen vollständigen Satz bildet) abgetrennt ist. *au* dagegen dient nur dazu, in Aussagesätzen einen Theil der Aussage zu affirmiren. Auch auf die Fragesätze kann es in diesem Sinn übertragen werden. Die verschiedenen Arten der Gebrauchsweise werde ich im Folgenden auseinander setzen.

§ 278.

Ueber *am*, wenn es in der Weise von *ajjuhum* steht.

432 Beispiele: Ist Zeid bei dir oder Amr? Hast du Zeid getroffen oder Bischr? Hier nimmt man an, dass einer von Beiden bei ihm ist, ebenso wie man in den Fragen: Wer von ihnen Beiden ist bei dir? Welchen von Beiden hast du getroffen? annimmt, dass der Gefragte einen von Beiden getroffen hat, oder dass einer von Beiden bei ihm ist,

nur dass das Wissen über beide insofern gleich ist, als man nicht weiss, welcher von beiden der Richtige ist. Dass die Frage: Ist Zeid bei dir oder Amr? ebenso anzusehen ist wie die Frage: Welcher von Beiden ist bei dir? geht daraus hervor, dass es bei beiden Fragen verkehrt wäre, mit „nein" zu antworten. Will man den Sinn dieser Fragesätze ausdrücken, so ist es correcter, das Nomen voranzustellen, weil man nicht nach dem (Verbum, im Beispiel nach dem) Treffen frägt, sondern nur nach einem der beiden Nomina, da man nicht weiss, welcher von beiden der Richtige ist. Man beginnt mit dem Nomen, weil man darauf hinaus will, dass der Angeredete deutlich machen soll, welcher der beiden Genannten bei ihm ist.

Das andere Nomen setzt man als dem ersten entsprechend, und dasjenige, wonach man nicht frägt (d. i. das Verbum) steht zwischen beiden. Wenn man das Verbum oder die Ortsbestimmung voranstellen würde, so wäre die Constr. auch gut arabisch. Und zwar ist die Voranstellung des (Z. 7 bezeichneten) Nomens darum correcter, und das andere Nomen muss darum nachstehen, weil der Sprechende eins der beiden Nomina besonders in's Auge fasst und mit einem derselben beginnt, weil er es mit einem derselben besonders zu thun hat. Darum beginnt er mit ihm zugleich mit der Aussage, welche nicht Gegenstand der Frage ist; denn[1] nur um der Aussage willen frägt er nach einem der Nomina. Man stellt nur das (am Anfang des Satzes) fertig hin[2], worauf man besonders mit der Aussage hinarbeitet, dann setzt man das zweite Nomen als dem ersten entsprechend.

Hierher gehören auch (die indirecten Doppelfragesätze): Ich kümmere mich nicht darum, ob du Zeid getroffen hast oder Amr. Es ist mir gleich, ob ich Bischr gesprochen habe oder Zeid, entsprechend der Constr. mit *ajjun*: Ich kümmere mich nicht darum, welchen von ihnen beiden du getroffen hast. Hier ist die Fragepartikel berechtigt, weil man, wie in der directen Frage, die beiden Dinge (nach welchen gefragt wird) als gleich berechtigt hinstellt. Diese (indirecten Fragesätze) werden mit denselben Fragewörtern gebildet wie die directen, ebenso wie die Vocativ-Partikel (in uneigentlicher Weise) gebraucht wird in dem Beispiel: O Gott, verzeihe uns, der Schaar[3]. *am* ist darum (in der indirecten Doppelfrage) nothwendig, weil man den Sinn von *ajjun* ausdrücken will (wie in der directen Doppelfrage). Beispiele für *ajjun* Z. 17. Die Sinnstellung beider Partikeln ist dieselbe (ebenso wie die von uter und utrum). *ajjun* ist hier ebenso correct und zulässig wie in der (di-

recten) Frage. Andere Beispiele (für die indirecte Doppelfrage): Ich weiss nicht, ob Zeid dort ist oder Amr[4]. O dass ich doch wüsste, ob Zeid bei dir ist oder Amr. *am* steht hier, wie in den Z. 13 angeführten Beispielen, weil (auch) diese Sätze darum mit der Fragepartikel construirt werden, weil das Wissen um die beiden Dinge, nach welchen gefragt wird, gleich ist, ebenso wie in den vorhergehenden Beispielen.
433 Denn auch hier kann man *ajjun* statt *am* setzen, wie in den directen Fragesätzen. Beispiele Z. 1.

Dagegen ist es in dem Satze: Hast du Zeid geschlagen oder ihn getödtet? vorzuziehen, mit dem Verbum anzufangen, weil man nach einer der beiden Handlungen frägt, ohne zu wissen, welche die richtige ist. Man frägt nicht nach dem Ort einer der beiden Handlungen. Es ist in unserem Fall richtiger, mit dem Verbum anzufangen, ebenso wie es in den zuerst angeführten Beispielen richtiger ist, mit dem Nomen anzufangen. Denn es ist wie wenn man (mit *ajjun*) sagte: Was von diesem ist mit Zeid geschehen? Man kann auch stellen[5]: Hast du geschlagen oder getödtet Zeid? Denn man nimmt eine der beiden Handlungen in Anspruch, weiss aber nicht, welche die ist (nach welcher gefragt wird)[6].

Man sagt: Ich weiss nicht, ob er steht oder (*am*) sitzt, wenn man ausdrücken will: Ich weiss nicht, was davon stattgefunden hat. Dagegen construirt man denselben Satz mit *au*, um auszudrücken, dass zwischen dem Stehen und Sitzen nicht unterschieden wird (so dass man sich für eins von beiden entscheiden müsste). Der Sinn ist: Ich behaupte weder, dass von seiner Seite in diesem Zustand Stehen, noch dass Sitzen stattgefunden hat; d. i. ich rechne sein Stehen nicht als (wirklich eingetretenes) Stehen, noch ist mir klar, ob er nach dem Stehen gesessen hat[7]. Damit ist der Ausdruck zu vergleichen: Er hat gesprochen und nicht gesprochen (das kommt auf eins heraus)[8].

§ 279.

Ueber *am*, wenn es (mit dem Nachfolgenden) vom Vorhergehenden abgeschnitten ist[1].

Beispiel: Ist Amr bei dir, oder ist Zeid bei dir? Dieser Satz (bildet keine Doppelfrage und) kann nicht durch *ajjun* (uter eorum) aufgelöst werden. Denn man könnte in einem Satze mit *ajjun*, *'indaka* nicht zweimal setzen, es sei denn, dass man es zur Verstärkung des Ausdrucks (als Ta'kîd) wiederholte. Dass hier der zweite Satz vom ersten

abgetrennt ist (und *am* auch in diesem Fall gebraucht werden kann) geht aus der Phrase hervor: Fürwahr es sind Kameelstuten oder (*am*) Schafe, o meine Landsleute![2] Wie hier *am* im Aussagesatz von dem Vorhergehenden abgeschnitten ist, so auch, wenn es auf ein Fragewort folgt. Wenn man nämlich sagt: Ist Amr bei dir? so glaubt man, dass er bei ihm ist; dann überkommt den Sprechenden dieselbe Meinung betreffs des Zeid, nachdem der Satz fertig ist. Ebenso überkommt den Sprechenden in dem Satze Z. 12 der Zweifel, nachdem die Rede in der Form der gewissen Aussage fertig ist. Ebenso steht *am* (nach einem Aussagesatz) in S. 32, 1 u. 2: Es ist die Offenbarung des Buches, an welchem kein Zweifel ist, von dem Herrn der Welten. Oder sie sagen: Er (Muhammed) hat es erlogen. Diese Rede (d. i. *am* mit dem Folgenden) steht entsprechend der Rede der Araber, damit sie zur Erkenntniss ihres Irrthums gebracht werden. Hierher gehört ferner S. 43, 50. 51: Habe ich nicht die Herrschaft über Aegypten, und gehören mir nicht diese Flüsse, welche zu meinen Füssen fliessen? Seht ihr es denn nicht? Oder (seht ihr, dass ich) besser (bin) als dieser verächtliche Mensch? Der Sinn ist der durch die Parenthese ausgedrückte. Denn der Satz: Du bist besser als er, hat den Sinn: Wir sehen (dass du besser bist). Ebenso liegt in dem Satze: Oder bin ich besser? der Sinn: Oder seht ihr (dass ich besser bin)? Ferner S. 43, 15: Oder sollte Gott sich unter seinen Geschöpfen Töchter angenommen und euch zu seinen 434
Söhnen erwählt haben? Hier weiss der Prophet und die Gläubigen, dass Gott sich keinen Sohn annimmt; er construirt aber den Satz mit der Fragepartikel, damit sie (durch die Unmöglichkeit der Bejahung) ihres Irrthums überführt werden. So sagt auch Einer zum Andern: Ist dir das Glück lieber oder das Unglück? obgleich er weiss, dass ihm das Glück lieber ist, und dass der Gefragte dies antworten wird. Man will ihm aber zur Einsicht und Erkenntniss verhelfen. Hierher gehört auch die Frage: Ist Zeid bei dir oder nicht? Es ist hier, wie wenn der Sprechende erst meint, dass er bei ihm ist, und ihn dann eine ähnliche Meinung (d. i. eine Meinung von ähnlicher Stärke oder Schwäche) überkommt des Inhalts, dass er nicht bei ihm ist. Chalîl vergleicht mit dem Beispiel S. ٢٣٣ Z. 12 folgenden Vers des Achṭal:

Dein Auge hat dich getäuscht, oder hast du in Wâsiṭ in dunkler Nacht ein Phantom der Rebâb gesehen?[3]

Aehnlich ist folgender Vers des Kuṯajjiru ʻAzza:

Ist mein Ahn nicht En-Naḍr? oder ist mein Erzeuger nicht für jeden Edlen von Chozâ'a ein Glänzender?[4]

In Gedichten ist es freilich auch zulässig, das Alif der Frage auszulassen. So sagt der Temimit Aswad Ibn Ja'fur:

Bei deinem Leben, ich weiss nicht, wenn ich auch (sonst) Kenner bin, ob es Scho'aiṯ Ibn Sahm oder Scho'aiṯ Ibn Minḳar ist[5].

Omar Ibn Abî Rabî'a sagt:

Bei deinem Leben, ich weiss nicht, wenn ich auch (sonst) Kenner bin, ob sie mit sieben oder acht Steinchen den Ritus des Steinwerfens ausgeführt haben[6].

§ 280.

Ueber *au*[1].

Beispiele: Wen von ihnen schlägst oder tödtest du?[2] Wer kommt zu dir oder erzählt dir oder ehrt dich? Hier kann nur *au* stehen (nicht *am*). Denn man frägt hier nur nach dem Object (oder im zweiten Beispiel nach dem Subject)[3] und wünscht vom Zuhörer, dass er dies angebe. Ebenso (d. i. so dass nur *au* darauf folgt) werden *mâ*, *matâ*, *kam*, *eina* und *keifa* construirt.

(Auf *hal* kann in derselben Satzverbindung nur *au* folgen, wie in den Beispielen): Besitzest du Gerste oder Weizen oder Datteln? Kommst du zu uns oder erzählst du uns? Nur so kann hier construirt werden, und zwar darum, weil *hal* nicht wie das Alif der Frage construirt wird (auf welches in demselben Satze *am* folgt). Denn wenn man (mit *hal*) sagt: Schlägst du denn den Zeid? so behauptet man nicht, dass das
435 Schlagen wirklich stattfindet[4]. Dagegen gebraucht man in diesem Sinn das Alif der Frage. Einen Beweis dafür, dass das Alif nicht im Sinne von *hal* gebraucht wird, enthält der auch S. ١٤٢ citirte Halbvers[5]. Denn hier weiss der Fragende, dass der Gefragte freudig erregt ist; er spricht aber so, um ihm zu drohen oder zum Geständniss (seiner Thorheit) zu bringen. Dagegen hat der durch *hal* eingeleitete Fragesatz einen solchen Sinn nicht.

Folgt *am* auf *hal*, so sind zwei verschiedene Sätze zu statuiren, wie in den Beispielen Z. 5[6]. In dieser Weise kann *am* auch auf die anderen oben erwähnten Fragepartikeln folgen. In derselben Weise (d. i. durch Annahme von zwei verschiedenen Sätzen) ist es auch zu erklären, wenn *am* vor *hal* steht. Jûnus giebt an, folgenden Vers des Ru'ba gehört zu haben:

O Abu Mâlik, du tadelst mich, seitdem du mich zum Morde aufgereizt hast? Oder hat mich denn einer getadelt, der (dich) auch tadelt? (wie es sein sollte)[7].

So haben wir den Vers von den Arabern gehört. Diejenigen, welche *am hal* sagen, construiren so, wie wenn sie nach Abschluss des Anfangs der Aussage der (neue) Gedanke überkäme. Wer aber *au hal* sagt, setzt das Ganze als Eine Rede.

Man construirt (mit *hal* — *au*): Ich weiss nicht, ob du zu uns kommst oder uns erzählst. O dass ich doch wüsste, ob du zu uns kommst oder uns erzählst. *hal* steht hier (in der indirecten Frage) wie in der directen, weil der Sinn von „Lass mich wissen" in dem Satze liegt, ebenso wie in der directen Frage (Beispiel Z. 13). Die Constr. ist also dieselbe wie S. 26, 72 u. 73: Hören sie euch, wenn ihr ruft, oder nützen sie euch oder schaden sie? Zoheir sagt:

O dass ich doch wüsste, ob die Menschen sehen, was ich sehe, oder ob ihnen klar ist, was mir klar ist[8].

Mâlik Ibnu-r-Reib sagt:

O dass ich doch wüsste, ob Raḥa, Raḥa-l-Mitl sich verändert hat, oder ob es in Falg geblieben ist wie früher![9].

Dies haben wir von denen gehört, welche es von den Arabern überliefern. Einige lesen in dem letzten Verse *am* statt *au*, so dass *am* einen neuen Satz beginnt (Anm. 6). Mit diesem *am* construirt ʿAlḳama:

Ist das, was du weisst und was dir anvertraut worden ist, noch verborgen (bei dir) oder ist ihr Band, da sie jetzt von dir entfernt ist, zerrissen? Oder ist denn ein Bejahrter, welcher am Tage der Trennung hinter den Geliebten her geweint hat, ohne seine Thränen zu bemeistern, belohnt?[10]

§ 281.

Ein anderes Capitel über *au*. 436

Man construirt mit *au*: Hast du Zeid oder Amr oder Châlid getroffen? Ferner: Ist bei dir Zeid oder Châlid oder Amr? Es ist wie wenn man sagte: Ist einer von diesen bei dir? Denn wenn man sagt: Ist einer von diesen bei dir? so behauptet man nicht, dass einer von ihnen wirklich dort ist. Denn man antwortet: Nein, ebenso wie man auf die Frage antwortet: Ist einer von diesen bei dir?

Will man diesen Sinn ausdrücken, so ist es vorzuziehen, die Nomina nachzustellen. Denn man frägt hier (nicht nach den Personen, sondern)

nach der Handlung in Beziehung auf den, welchen sie trifft. Wenn man aber hier eins der Nomina voranstellen würde (Beispiele Z. 5 u. 6) so wäre dies ebenso zulässig und correct, wie wenn man bei *am*, welches in der Bedeutung von *ajjun* steht, das Nomen nachstellen wollte[1].

Dagegen ist in der Frage: Ist Zeid vortrefflicher oder Châlid? nur *am* zulässig. Denn man frägt hier nur nach dem Inhaber der Vortrefflichkeit, und es wäre nicht zulässig, sich auf die Frage zu beschränken: Ist Zeid vortrefflicher? wie man sich auf die Frage beschränken kann: Hast du den Zeid geschlagen? Daraus geht hervor, dass die Bedeutnng von *a* — *am* die von: Welcher von beiden? ist. Denn wenn man nach der Handlung fragen würde, würde man sich auf das erste Nomen beschränken können. Ebenso ist *am* nothwendig in indirecten Doppelfragen (Beispiele Z. 10) wenn die Bedeutung von *ajjun* intendirt wird. Dagegen kann man (in anderer Bedeutung) auch mit *au* construiren: O dass ich doch wüsste, ob du Zeid oder Amr getroffen hast. Ich weiss nicht, ob Zeid oder Amr bei dir ist. Diese indirecten Fragen werden mit *au* construirt, wie die entsprechenden einfachen Fragen Z. 12. Man kann auch bei *au* das eine Nomen voranstellen (Beispiel Z. 12 und 13). Dies ist ebenso correct wie bei *am*. Es ist auch correct, beide Nomina voranzustellen, ebenso wie es correct ist, eins derselben nachzustellen[2]. Dagegen kann nur *am* stehen in dem Satze: Ich kümmere mich nicht darum, ob du Zeid oder Amr geschlagen hast. Denn hier ist es nicht zulässig, mit dem ersten der Nomina den Satz abzuschliessen (weil man von vorn herein nach einem von beiden frägt). Also kann hier nur *am* in der Bedeutung von *ajjun* stehen, und es ist hier correcter, das Nomen voranzustellen[3]. Man construirt mit *au*: Sitzest du oder gehst du fort oder erzählst du uns? Denn man frägt hier, ob irgend eine dieser Handlungen stattfindet. Wenn man aber (von vorn herein) annimmt, dass eine derselben wirklich stattfindet, so kann nur *am* stehen (Z. 17). Es ist dann wie wenn man sagte: Welche von diesen Handlungen wird
437 von dir ausgehen? So in dem Beispiel Z. 18 u. 1[4]. In ähnlicher Weise setzt man *au* in dem Satze: Schlägst du Zeid oder schlägst du Amr oder schlägst du Châlid? wenn man ausdrücken will: Findet etwas vom Schlagen eines dieser statt? Wenn man aber ausdrücken will: Welches Schlagen dieser finden statt? so setzt man *am*. So sagt Ḥassân (Ibn Ṯâbit):

Ich kümmere mich nicht darum, ob auf rauhem Terrain ein Bock meckert, oder ob mich hinterrücks ein Elender tadelt[5].

Es ist wie wenn er sagte: Ich kümmere mich nicht darum, welche der beiden Handlungen stattfindet.

(Man kann zwei durch *au* verbundene Nomina einem andern durch *am* gegenüberstellen.) So in dem Satze: Utrum Zeidum vel Amrum vidisti an Bischrum? Man will hier nicht Amr dem Zeid in der Doppelfrage gegenüberstellen, so dass dieselbe durch: Welcher von diesen beiden? aufzulösen wäre, sondern Amr ist als ein für die Constr. überflüssiges Satzglied eingeschoben, und der Sinn ist: Hast du einen von diesen beiden gesehen oder Bischr? Aehnlich ist der Vers der Ummu-z-zubeir:

Wofür hältst du Zabr?[6] Etwa für Käse oder Datteln?[7] Oder für einen Habicht-Ḳoraischiten?

Die Dichterin will hier nicht die Datteln dem Käse in der Doppelfrage gegenüber stellen. Denn der, nach welchem gefragt wird, ist nach ihrer Meinung nicht ein solcher, von welchem man sagt: Er ist entweder Datteln oder Käse oder ein Ḳoraischit, sondern sie will sagen: Ist er (so passiv wie) Speise oder ein Ḳoraischit? Es ist also wie wenn sie sagte: Hältst du ihn für eins von diesen beiden (essbaren) Dingen oder für einen Ḳ.?

Man construirt mit *au*: Ist Zeid bei dir, oder ist Amr bei dir, oder ist Châlid bei dir? Es ist wie wenn man sagte: Ist von diesen Existenzen etwas bei dir? Aehnlicher Satz mit *au* Z. 12 u. 13. *au* bleibt stehen, auch wenn das Prädikat nicht wiederholt wird (Z. 13).

Man construirt mit *au*: Ist Amr verständig oder gelehrt? Schlägst du Amr oder schmähst du ihn? Denn man[8] behandelt die beiden Verba, zwischen welchen ein Nomen steht, wie die beiden Nomina, zwischen welchen ein Verbum steht. Denn man setzt Amr als Object eines der Verba, wie man andernfalls das Verbum auf eins der Nomina bezieht. Stellt man in dem Beispiel Z. 14 das Nomen voran, so ist die Constr. auch gut arabisch. Vgl. den auch S. ٤١ citirten Vers des Gerîr.

Die Constr.: Schlägst du oder tödtest du Zeid? ist parallel der 138
Constr.: Tödtest du Zeid oder Amr? In allen diesen Sätzen ist auch *am* gut arabisch. Auch in dem Satze: Sitzest du oder gehst du fort? sind *am* und *au* gleich anwendbar. Denn man kann hier nicht die Pronomina von den Verbis trennen (und von Einem Verbum als Doppelfrage abhängig machen)[9]. Nur in diesem Fall würde man eine Constr. schaffen, in welcher nur *am* und nicht *au* würde stehen können. Ebenso construirt man mit *au*: Schlägst du Zeid oder tödtest du Chalid? Denn

keins der Verba wird hier einem (von zwei Nomin.) zugesprochen (wie es bei *am* der Fall sein würde)[10].

§ 282.

Ueber *au*, wenn es in anderen als Fragesätzen steht.

Man sagt: Setze dich zu Amr oder Châlid oder Bischr! d. i. zu einem von diesen (gleichgültig zu welchem). Man meint nicht Einen speciell, sondern es liegt darin ein Hinweis darauf, dass Alle würdig sind, dass man sich zu ihnen setze. Es ist also wie wenn man sagte: Setze dich zu dieser Klasse (von Menschen). Man sagt: Iss Fleisch oder Brot oder Datteln! d. i. eins von diesen Dingen, also in derselben Bedeutung wie vorher. Verneint man dies, so ist der Sinn: Iss nichts von diesen Dingen. So S. 76, 24: Und gehorche nicht von ihnen einem Missethäter oder einem Ungläubigen! d. i. Gehorche Keinem von diesen! Man sagt: Iss Brot oder Datteln! in der Bedeutung: Iss sie nicht zusammen! Ebenso: Gehe hinein zu Zeid oder Amr oder Châlid! in der Bedeutung: Gehe nicht zu mehr als zu einem von diesen! Der Sinn kann aber auch sein: Gehe zu dieser Klasse von Menschen! Man sagt: Nimm es mit Schwierigkeit oder Leichtigkeit! d. i. auf diese oder auf diese Weise, d. i. lass es dir auf keine Weise entgehen! Einige Araber setzen hier auch Wâw, d. i.: Nimm es auf schwere und auf leichte Weise, so dass eine dieser beiden Partikeln für die andere steht[1].

Man sagt: Fürwahr ich werde ihn schlagen, mag er fortgehen oder bleiben[2]. Hier könnten statt der Perfecta auch Participien als Hâl stehen. Auch kann vor das erste Perfect *in* gesetzt werden. Zijâda Ibn Zeid sagt:

So oft mein Wissen an der Grenze angelangt ist, bin ich (mit meinem Reden) auch dort angelangt (und gehe nicht darüber hinaus) mag es sich über lange Zeit ausdehnen, oder mag es in kurzer Zeit an der Grenze anlangen[3].

Ein anderer Dichter sagt:

Und ich kümmere mich nach dem (Todes-)Tage des Muṭarrif nicht um die Schicksalsschläge, mögen es viele oder wenige sein[4].

Nach Chalîl ist es zulässig, in dem Satze: Wahrlich, ich werde ihn schlagen, mag er fortgehen oder verweilen (statt *au*) auch *a—am* zu setzen. Er führt als Beweis dafür an, dass man (mit derselben syntaktischen Sinnstellung) sage: Wahrlich, ich werde dich schlagen, was von diesem

auch geschehen mag. Dieser Satz[5] unterscheidet sich von dem Satze: Es ist mir gleich, ob er fortgeht oder bleibt, und dem des Verses in Z. 19 dadurch, dass in jenem Satze die Doppelfrage (an Stelle des Sub- 439
jectes steht) und man statt derselben den Dual eines Nomens setzen könnte, ebenso wie sie in dem Verse (an Stelle des Objects steht) und man statt derselben: Ich kümmere mich nicht um eins von diesen Beiden, setzen könnte. Dagegen will man in dem Satze S. ۴۳۸ Z. 20 nicht aussagen: Ich werde diese beiden schlagen, noch in dem Verse S. ۴۳۸ Z. 17: Ich bin bei diesen beiden Dingen angelangt, sondern man will sagen: Die Sache wird eintreten in einem der beiden Zustände[6].

Es ist nicht zulässig, in dem Satze S. ۴۳۸ Z. 20 *au* statt *am* zu setzen. Denn wenn man die Sinnstellung von *ajjuhuma* (S. ۴۳۸ Z. 20 u. 21) ausdrücken wollte, so muss man *am* setzen. Auch ist es nicht zulässig, den Satz ohne *am* zu bilden (so dass der Satz ohne *am* vollständig wäre). Darum kann *au* nicht folgen, während dies in dem Satze: Ich weiss nicht, ob Zeid steht oder sitzt, zulässig ist. Denn hier bildet: Ich weiss nicht, ob Zeid steht, einen Satz für sich, und in der Abhängigkeit von „ich weiss nicht" könnte man sich auch mit der einfachen Frage „ob er fortgegangen ist" begnügen, wie man auch sagen kann: Suche es zu erfahren, ob Zeid steht, während man nicht sagen kann: Ich werde ihn schlagen, mag er fortgehen.

Man sagt: Jedes Recht kommt ihr zu, mögen wir es in unserem Buche genannt haben oder nicht genannt haben. Es ist wie wenn der Satz lautete: Jedes Recht kommt ihr zu, mögen wir es wissen oder nicht wissen[8]. In diesem Beispiel kann auch Wâw statt *au* stehen, wie in dem Beispiel S. ۴۳۸ Z. 12 u. 13. Auch kann *am* (mit vorhergehendem Alif) statt *au* stehen, wie in dem Satze S. ۴۳۸ Z. 20[9]. *au* kann (in dem ersten der beiden Beispiele) auf doppelte Weise erklärt werden, entweder so dass der Satz: mögen wir es genannt haben oder nicht, eine Sifa zu „Recht" bildet, oder so dass er einen Zustandssatz bildet, wie in dem Satze S. ۴۳۸ Z. 20. Hier wäre *am* ungewöhnlich, weil der Satz eine Aussage bildet, welche als Zustandssatz virtuell im Acc. steht, oder auch als Sifa aufgefasst werden kann[10].

§ 283.

Ueber das Wâw, vor welches das Alif der Frage gesetzt wird[1].

Dies geschieht z. B., wenn man auf die Frage: Hast du N. N. bei

N. N. gefunden? antwortet: Gehört er etwa zu denjenigen, welche bei N. N. sich befinden? Das Alif tritt vor das Wâw, nicht umgekehrt. Eine solche Frage kann nur mit Alif beginnen, und Wâw wird nicht vor Alif gesetzt, ebensowenig wie andererseits *hal* vor Wâw gesetzt werden darf[2]. Man behandelt Alif darum nicht wie *hal*, weil es ihm nicht ähnlich ist[3]. Darum wird Wâw vor *hal* gesetzt. Beispiele mit dem nachgestellten Wâw vor *leisa* und dem higazenischen *mâ* Z. 18 u. 19. Ausdrücke wie: Und wirst du nicht zu uns kommen, und wirst du uns nicht erzählen? mit welchen man ein Zugeständniss oder dergl. veranlassen will[4], so dass man eine von diesen ('Affirungs-)Partikeln wiederholt, sind incorrect, wenn man nicht (auch die zweite Frage) mit der Fragepartikel beginnt. Setzt man hier statt des zweiten Wâw *au*, wie in dem Beispiel: Bist du nicht unser Bruder oder unser Freund oder unser Ge-
440 nosse? so will man nur ausdrücken: Bist du nicht in einem dieser Zustände? während man in der Constr. mit *awa* ausdrücken will: Bist du nicht in allen diesen Zuständen? In dem Beispiel mit *au* ist es nicht zulässig, *leisa* zu wiederholen, wenn man Jemand als in einem dieser Zustände befindlich darstellen will. Denn wenn man hier Aussagesätze mit *leisa* oder *mâ*[5] bilden und sagen würde: Du bist nicht Bischr, oder du bist nicht Amr (so würden sich zwei getrennte Sätze ergeben) in der Bedeutung: Nein, vielmehr du bist nicht Amr; nein, vielmehr du bist nicht Bischr. Wenn man aber ausdrücken will, dass der Angeredete keiner von Beiden ist, so wiederholt man das Verbum nicht. So S. 76, 24: Und gehorche nicht von ihnen einem Missethäter oder einem Ungläubigen! Wenn man hier das Verbum wiederholen würde, so würde sich ein anderer Sinn ergeben[6]. In Fragesätzen wäre es correct, wenn (bei Wiederholung des Verbi) *am* stände, so dass der zweite Fragesatz vom ersten abgeschnitten ist. Denn *au* ist in solchen Sätzen, wenn sie Fragesätze sind, dem *am* ähnlich, wie in dem Satze: Bist du nicht Amr, oder bist du nicht Bischr? was soviel ist wie: Oder vielmehr, bist du nicht Bischr? Der Sinn ist, dass den Redenden der Gedanke, dass es nicht Bischr ist, überkommt, nachdem die erste Rede abgeschlossen ist, und er dann darnach frägt.

Dies Wâw (und Fâ) vor welches das Alif der Frage gesetzt wird, kommt oft im Koran vor, z. B. S. 7, 95. 96: Glauben denn also die Bewohner der Städte, dass unser Unheil sie überraschen wird in der Nacht, während sie schlafen, und glauben denn die Bewohner der Städte, dass unser Unheil sie Morgens überraschen wird, während sie scherzen?

In derselben Weise steht *fa* S. 7, 97: Sind sie also etwa vor der List Gottes sicher? S. 37, 16. 17: Werden wir denn auferweckt werden? Oder etwa unsere ersten Vorfahren?[7] S. 2, 94: Und etwa jedesmal, wenn sie einen Vertrag schliessen?[8]

§ 284.

Ueber den Grund, weshalb *am* nicht mit Alif, wohl aber mit den anderen Fragepartikeln verbunden wird[1].

Beispiele Z. 15. Dies kommt daher, dass *am* dem Alif (als Partikel) entspricht, was bei *ajjun*, *man*, *mâ* und *matâ* nicht der Fall ist; sondern diese sind Nomina, wie die Nomina demonstr., nur dass man bei ihnen das Alif der Frage fortlässt, weil derartige Ausdrucksweisen bloss in der Frage vorkommen.

Ebenso (wie *ajjun* etc.) wird *hal* (ursprünglich) wie *ḳad* (d. i. nicht als Fragepartikel, sondern so) gebraucht (dass das Alif der Frage zu subintellegiren ist[2]). Man lässt aber das Alif fort, weil *hal* nur in der Frage vorkommt.

Auf meine Frage, weshalb *am* mit den andern Fragepartikeln verbunden werden könne, da doch sein Gebrauch dem von Alif entspreche, antwortete Chalîl, dass *am* in diesem Falle in der Bedeutung „nein, vielmehr" stehe, um von einer Sache abzulenken und zu einer anderen überzuleiten, während Alif nur am Anfang des Fragesatzes vorkomme[3]. Darum kann man des Alif am Anfange des Satzes entrathen, während man des *am* bedarf, da es die so eben angegebene Gebrauchsweise hat. Denn wenn man es nicht ausdrücken würde, so würde sich ein unklarer Sinn ergeben[4].

§ 285. 1

Ueber die triptotischen und diptotischen Nomina[1].

Zu ihnen gehören die Nomina der Form *af'alu*[2]. Ist diese Form Sifa, so ist sie diptotisch sowohl wenn sie determ. (als Eigenname) als auch wenn sie indeterm. vorkommt; denn sie gleicht der 1. Person sing. imperfecti. Auf meine Frage, warum die Adjectiva dieser Form auch als indeterm. diptotisch gebraucht würden, antwortete Chalîl: Weil die Adjectiva den Verbis näher stehen (als die Substantiva); darum halte man die Nunation für zu schwer für dieselben, ebenso wie für die Verba. Man behandelt dieselben rücksichtlich der Schwere der Form wie die Verba,

weil sie denselben in der Form und in der Setzung der Servilbuchstaben ähnlich sind. Beispiele für solche Adjectiva Z. 5[3]. Die Diminutivform dieser Adjectiva ist ebenso diptotisch wie die ursprüngliche Form (Beispiele Z. 6) und zwar darum, weil der Zusatzbuchstabe, durch welchen die ursprüngliche Form der Verbalform ähnlich ist, im Diminutiv trotz der (anderen) Form bleibt, und das Diminutiv der Verbalform *mâ umeiliḥahu* (wie schön ist er! als formula admirandi) gleicht, ebenso wie die ursprüngliche Form der 1. P. sing. imperf. gleicht[4].

§ 286.

Ueber die Nomina der Form *af'alu*, sowie über die (anderen) vorn mit einem Zusatzbuchstaben versehenen Nomina, welche Verbalformen gleichen.

Nomina der Form *af'alu* sind z. B. *efkelun* (Schrecken, Grünspecht) *ezmelun* (verworrenes Geräusch) *eida'un* (Safran), *arba'un* (vier). Dieselben sind Diptota, wenn determ. (als Eigennamen) gebraucht, weil die determ. Nomina schwerer sind (als die indeterm.). Dagegen sind sie Triptota, wenn indeterm. gebraucht, weil die indeterm. Nomina den Verbis fern stehen. Dagegen behandelt man sie in determ. Zustand diptotisch, weil sie dann den Verbis ähnlich sind, da das Determinirte für schwer gilt.

Andere Nominalformen, welche Verbalformen ähnlich sind, ausser der Form *af'alu* sind *jarma'un* (Kreisel; weisser, weicher, glänzender Stein) *ja'malun*, Plural von *ja'malatun*[1] (edle, arbeitstüchtige Kameelstute) *eklubun* (Plural von *kelbun* Hund). Die Verbalformen, welchen diese Nomina gleichen, sind Z. 12 angegeben. Ebenso ist *a'ṣoru*[2] wie auch seine Nebenform *ja'ṣoru* (nur in determ. Gebrauchsweise) diptotisch, in indeterm. dagegen (als Plural von *'aṣr* Zeit) triptotisch, weil es kein Adjectiv ist. Dies Jâ und Alif kommt am Anfang der Wörter als vier-
2 ter Buchstabe[3] nur so vor, dass es Zusatzbuchstabe ist. Denn es giebt kein triptotisches Nomen wie *efkelun* (ohne dass das Alif Zusatzbuchstabe wäre) wenn auch kein dazu gehöriges flectirbares Verbum nachweisbar ist[4]. Dass das Alif Zusatzbuchstabe ist, geht ferner daraus hervor, dass es, wie das Jâ, oft zu Triliteris hinzugesetzt wird. Nimmt man dies nicht an (dass nämlich die Nomina unbekannter Ableitung sich nach den Nomin. bekannter Ableitung richten) so muss man Nomina wie *efkelun* (als Eigenname gebraucht) triptotisch behandeln (weil man die Ableitung nicht kennt) und man muss Nomina nach der Form von *rigâzatun* (Ausgleiche-

gewicht) und *ribâbatun* (Bündel Pfeile) (als Quadrilitera ohne Zusatzbuchstaben) wie *ḳimaṭratun* (Buchfutteral) und *hidemlatun* (Sandhaufen, Haufe von Menschen) behandeln, weil sie (in dem hier gesetzten Fall) von keinem Verbum abzuleiten sind[5]. Alif, Jâ (und Waw) werden oft als Zusatzbuchstaben zu Triliteris hinzugesetzt und gelten als solche, wenn nicht ein klarer Gegengrund vorliegt, wie dies in *aulaḳun* (Wahnsinn) der Fall ist. Dass hier Waw Zusatzbuchstabe ist, geht hervor aus *uliḳa* (er ist von Wahnsinn befallen worden) und aus *ma'lûḳ* (wahnsinnig). Wäre diese Ableitung nicht klar, so würden wir *aulaḳ* als der Form *af'al* angehörig ansehen. Denn *af'al* ist in der Sprache häufiger als *fau'al*. Wenn aber Nomina wie *eklelun* und *aiḳaḳun* vorkämen und als männliche Eigennamen behandelt würden, so würden sie triptotisch zu flectiren sein. Denn wenn sie der Form *af'alu* angehören würden, so müsste der erste (der beiden identischen) Buchstaben vocallos und mit dem zweiten durch Teschdîd verbunden sein[6]. Dagegen gehört *auwalu* der Form *af'alu* an; denn man gebraucht es als Comparativ mit folgendem *min*.

Zu denjenigen Nomin., welche (als Eigennamen) diptotisch sind, weil sie Verbalformen gleichen, und deren erster Buchstabe nur durch einen Beweis als Zusatzbuchstabe gilt (anders als Sib. Z. 5), gehört *tanḍubun* (ein dorniger Baum[7]). Tâ ist hier Zusatzbuchstabe, weil es in der Sprache kein Quadriliterum dieser Form giebt, dessen erster Buchstabe nicht Zusatzbuchstabe wäre. Hierher gehört auch *turtubun* mit der Nebenform *turtabun* (fest, Staub). Nach der Form *turtabun* wird es (als Eigenname) diptotisch behandelt, nach der Form *turtubun* dagegen triptotisch. Denn wenn auch der erste Buchstabe Zusatzbuchstabe ist, so hat *turtubun* doch nicht Verbalform. Ebenso *tudra'un* (stark in der Abwehr der Feinde)[8]. Ebenso *tuffalun* (Fuchs)[9]. Dass das Tâ hier Zusatzbuchstabe ist, geht daraus hervor, dass einige Araber *tatfulun* sagen, und dass es kein Nomen der Form *ga'furun* (ohne Zusatzbuchstaben am Anfang) giebt. Ebenso ist *ta'labun* als männlicher Eigenname diptotisch, weil es eine Verbalform hat[10]. Man sagt vom (wilden) Esel: Er verfolgt seine Beute[11]. Dagegen ist Tâ und Nun in Wörtern wie *taulabun* (Eselfüllen) und *nahschalun* (Wolf; vgl. Tâg) nach unserer Ansicht wurzelhaft, und dieselben sind (als Eigennamen) triptotisch, wenn nicht ein Umstand eintritt, welcher beweist (dass die genannten Buchstaben Zusatzbuchstaben sind[12]). So (d. i. nach Sib. Z. 10, nicht nach Z. 4 und 5) verfahren die Araber hier, weil sich Tâ und Nun rücksichtlich ihrer Qualität als Zusatzbuchstaben von Alif und Jâ insofern unterscheiden, als

sie nicht ebenso häufig wie diese als Zusatzbuchstaben vorkommen. Nimmt man dies nicht an, so muss man *nahschalun* und *nahsarun* (beide mit derselben Bedeutung) als (Eigennamen) diptotisch flectiren. Dies ist die Lehre des Chalîl, Jûnus und der Araber. *Itmid* (Antimon) als männlicher Eigenname ist diptotisch, weil gleich dem Imperativ *iḍrib*, ebenso *iṣba'un* (Finger) weil gleich *iṣna'*, *ublumun* (Blätter der Zwergpalme) weil gleich *uḳtul*. Hier bedarf es (des Grundes für diptotische Flexion)[13] nicht wie bei *turtabun* (so!) und ähnlichen Nomin., weil der Zusatzbuchstabe hier ein Alif ist[14]. So nach Chalîl und Jûnus. Diese Nomina werden so behandelt, weil nach der Ansicht der Araber die Nomina ursprünglich vorn nicht mit Zusatzbuchstaben versehen sind und also (ursprünglich) diese Form nicht haben können. Denn die Formen *tef'alu* und *jef'alu*
3 sind als Nominalformen selten und gehören ursprünglich nur dem Verbum an. Da sie nun (ursprünglich) an einer Stelle vorkommen, wo man die Nunation für zu schwer hält (d. i. beim Verbum) so hält man bei ihnen Alles für zu schwer, was man bei denjenigen Wörtern für zu schwer hält, welche für diese Form (mit einem Zusatzbuchstaben am Anfang) noch geeigneter sind (d. i. bei den Verbis)[15].

Die Form *af'alu* ist bei Adjectivis häufiger (als bei Substantivis) weil das Adjectiv dem Verbum näher steht[16].

Gebraucht man Verbalformen, welche vorn mit einem Zusatzbuchstaben versehen sind, als Eigennamen, so sind sie diptotisch. Beispiele Z. 3. Die Nomina dieser Formen werden am besten als Diptota behandelt (aber nicht Nomina wie Sib. ٢ Z. 19). Höchstens können sie in der Gebrauchsweise von *tanḍubun* (Sib. S. ٢ Z. 10) und *jarma'un* (S. ١ Z. 11) triptotisch flectirt werden (d. i. wenn sie nicht Eigennamen sind).

Alle Substantiva der erwähnten Formen sind, wenn indeterm. gebraucht, triptotisch. Wenn[17] man dagegen frägt, warum man *jezîd* in indeterm. Gebrauchsweise triptotisch, *aḥmar* dagegen diptotisch flectire, so antwortet Chalîl, weil *aḥmar* als Adjectiv eher wie ein Verbum (d. i. diptotisch) behandelt wurde als als Substantiv. Wenn es nun als Substantiv indeterm. gebraucht wird, so wird es auf den (nächstfrüheren) Zustand zurückgeführt, d. i. auf seinen Zustand als Adjectiv. Mit Wörtern wie *jezîd* aber steht es anders. Denn da man sie zu Nomin. gemacht hat in einem Zustand, in welchem die Nunation für zu schwer befunden wurde (d. i. in der Verbalform) so hält man (bei der Bestimmung der Flexion) nur das zu schwer, was für schwer galt, ehe sie Nomina waren[18]. Wenn man sie nun indeterm. gebraucht, so keh-

ren sie nicht (wie *aḥmaru*) zu dem Zustand zurück, in welchem sie sich vorher befanden (d. i. in den der Diptosie) während *aḥmaru* nie aufgehört hat, ein Nomen zu sein (auch nicht, wie *jezîd*, vor der Gebrauchsweise als Eigenname).

Imperativformen, wie die Z. 9 aufgezählten, sind als männliche Eigennamen diptotisch, und das Verbindungs-Alif geht dann in das Trennungs-Alif über, damit sie als Nomina behandelt werden können[19]. Denn man hat sie dann aus dem Verbalzustand (in den Nominalzustand) versetzt. Denn man bildet von ihnen den Nom. und den Acc.[20], nur dass man die Nunation bei ihnen für zu schwer hält, wie man dieselbe auch bei den Nomin. für zu schwer hält, welche dieselben Formen haben wie die Imperative, wie die Z. 11 aufgezählten (als Eigennamen; vgl. S. ۲ Z. 19—22). Ihre schwächste Gebrauchsweise besteht darin (dass sie als Eigennamen die Nunation und die Triptosie nicht ertragen). Dieselben sind nicht mit Nomin., wie *imru'un* zu vergleichen. Denn das Alif dieses Nomens scheint zu *mar'un* hinzugesetzt zu sein, indem man das Mîm vocallos macht. Indem man aus diesem Grunde das Alif hinzusetzt, belässt man dasselbe in seinem Zustand als Verbindungs-Alif, ebenso wie das Alif von *ibnun* und von *iḍrib* als Imperativ. Gebraucht man *imru'un* als Eigenname, so lässt man das Verbindungs-Alif stehen. Denn man überträgt es dann nur aus einem Nominalzustand in einen anderen. Man flectirt es ferner (als Eigenname) triptotisch, weil seine Form nicht einer Verbalform gleicht, wie die Z. 16 angeführten drei Casus beweisen. Gebraucht man dagegen Imperative als Nomina, so muss man ihnen auch die Form der Nomina geben, weil man bei ihnen Verba in die Kategorie der Nomina überträgt. Wenn man dagegen Infinitive wie *inṭilâḳun* als Nomina gebrauchen würde, so würde man das Trennungs-Alif nicht herstellen, weil man sie nur aus einem Nominalzustand in einen anderen überträgt.

Jedes Nomen, welches mit einem Zusatzbuchstaben beginnt, ohne eine Verbalform zu haben, ist (auch als männlicher Eigenname) triptotisch, z. B. *iṣlîtun* (tapfer) *uslûbun* (Methode) *jenbûtun* (Johannisbrotbaum) *ta'ḍûḍun* (schwarze, süsse Dattel). Ebenso wird dies Paradigma behandelt, wenn es von Verbis abgeleitet ist, wie in den Z. 21 angeführten (fingirten) Nomin[21]. Denn dies sind keine Verbalformen, auch nicht Nomina, welche Verbalform haben. Darum flectirt man *jarbû'un* (Springmaus) (als Eigenname) triptotisch. Wäre aber *jaḍrûbun* eine Verbalform wie *jaḍribu*, so wäre es (als Eigenname) diptotisch.

4 Würde man *harâḳa*[22] (ausgiessen) als Eigenname gebrauchen, so würde man es diptotisch flectiren, weil das Hâ ebenso als Zusatzbuchstabe hinzugesetzt ist wie das Alif (in *arâḳa*). Auch der Imperativ *hariḳ* wird (als Eigenname) ebenso (diptotisch) flectirt wie *aḳim.*

Gebraucht man den Infin. *taḍârubun* als männlichen Eigennamen, und bildet das Diminutiv, so ist dies diptotisch. Denn dies Dimin. hat dieselbe Form wie das Dimin. der 2. P. imperf. der 1. Form und wendet sich darum der diptotischen Flexion zu[23], ebenso wie *hindun* (weiblicher Eigenname) im Dim. durchaus diptotisch ist[24] in allen Dialekten. Ebenso ist *agâdilu* als männlicher Eigenname im Dimin. *ugeidilu* diptotisch, weil dies die Form des Verbal-Diminutivs *umeiliḥa* hat[25].

Der Imperativ *hariḳ* würde als männlicher Eigenname die Form *harîḳu* erhalten[26] und diptotisch flectirt werden.

§ 287.

Ueber diejenigen Nomina der Form *af'alu*, welche in einigen Sprechweisen als Adjectiva gelten, während sie im grössten Umfang des Sprachgebiets als Substantiva gelten.

Zu ihnen gehört *agdalun* (Falke) *achjalun* (Grünspecht) *af'an* (Viper). Am besten ist es, Nomina dieser Art als Substantiva zu setzen. Einige setzen sie als Adjectiva, und zwar darum, weil *gadlun* Stärke der Natur bedeutet; *agdalu* ist also nach ihnen (als Adjectiv) wie „stark" anzusehen. *achjalun* leitet man von *achjalu* (mit einem schwärzlichen Fleck im Gesicht versehen) ab, und dies von *chîlân* (Plur. von *châl* schwärzlicher Fleck im Gesicht) wegen der Farbe. Es ist ein grüner Vogel, welcher auf seinem Flügel einen schwarzen Flecken hat, der von der anderen Farbe abweicht. Zu dieser Gruppe gehört auch *af'an.* Es ist wie wenn es nach der Meinung dieser Leute ein Adjectiv wäre, wenn auch kein ihm entsprechendes Verbum und kein Infinitiv dazu vorkommt. *edhem* (schwarz) wenn es Fessel bedeutet, und *aswad* (schwarz) und *arḳam* (schwarz und weiss gefleckt) wenn sie Schlange bedeuten, werden weder in determ. noch in indeterm. Zustand triptotisch flectirt nach übereinstimmender Ansicht der Araber. Wenn man sagt, dieselben sollten triptotisch flectirt werden, weil man die (substantivischen) Plurale *adâhimu* und *arâḳimu* bilde, so ist dagegen einzuwenden, dass auch

(das stets diptotische) *abṭaḥu* (kiesreiches, breites Rinnsal) (welches ebenfalls ursprünglich Adjectiv ist) den Plural *abâṭiḥu* bildet, ebenso *agra'u* (weiter, unebener, sandiger Boden) *agâri'u* und *abraḳu* (steiniger, sandiger Boden) *abâriḳu*. Letzteres ist (ursprünglich) nur Adjectiv, welches man setzt, wenn rothe, weisse und schwarze Farbe vermischt ist[1]. So gebraucht man es vom Bock, wenn er schwarze und weisse Farbe hat. Ebenso ist *abṭaḥu* (ursprünglich Adjectiv und) bezeichnet nur den ausgedehnten Ort des Rinnsals, und *agra'u* das Ebene, Feste des Sandbodens. Ebenso steht *gari'un*[2] als Adjectiv. Doch die Adjectiva treten öfter wegen ihres häufigen Gebrauchs an die Stelle der Substantiva, so dass man sich an den Adjectivis allein ohne die Subst. genügen lässt. So sagt man (von einem Vogel, auch vom Löwen) *el-abğaṯ* von *buğṯatun* Aschenfarbe. Dass diese Nomina Adjectiva sind, geht daraus hervor, dass sie Feminina derselben Form bilden wie die Adjectiva der Form *ef'alu*, welche Farben bezeichnen. Beispiele Z. 18.

§ 288.

Ueber den Elativ, wenn *min* darauf folgt.

Derselbe wird diptotisch flectirt, weil er eine Sifa ist. — Gebraucht man aber diese Elativform ohne *min* als männlichen Eigennamen, so wird sie, wenn indeterminirt[1], triptotisch flectirt. Beispiele Z. 20. Denn als Adjectiv wird diese Form nie ohne *min* gebraucht, sondern erst durch den Zusatz von *min* wird dieselbe zum Adjectivum[2]. Gebraucht man aber diese Form in Verbindung mit *min* als Eigenname, so wird sie in keiner Weise triptotisch flectirt[3].

agma'u und *akta'u*[4] sind als männliche Eigennamen, wenn determinirt gebraucht, diptotisch, wenn indeterminirt gebraucht, triptotisch. Sie werden darum nicht wie *aḥmaru*[5] behandelt, weil dies Sifa auch für indeterm. Nomina ist, *agma'u* und *akta'u* aber nur für determinirte. Sie werden also (als Ta'kîd) diptotisch flectirt, weil sie determ. sind (nicht wie *aḥmar*, weil sie Sifa sind). *agma'u* ist ebenso determ. wie *kulluhum*.

§ 289.

Ueber die (vom Verbum *fa'ala* gebildeten) Paradigmen, welche triptotisch und welche diptotisch sind[1].

Man sagt: Jedes *af'alu*, welches Adjectiv ist, ist diptotisch, sowohl

wenn es determ.[2] wie wenn es indeterm. gebraucht wird. Dagegen ist jedes *af'alu*, welches Substantiv ist, triptotisch, wenn es indeterm. gebraucht wird[3]. Auf meine Frage, warum man diese Form (in diesen Sätzen) triptotisch flectire, da man doch so eben gesagt habe, dass sie diptotisch sei, antwortete Chalîl, dass hier von einer Form die Rede sei, welche als Paradigma gebraucht werde. Man wolle also sagen, dass die Adjectiva, welche nach diesem Paradigma gehen, diptotisch und die Substantiva triptotisch sind. Ebenso triptotisch ist *af'ala*, das Perfect der 4. Form, als Paradigma in dem Satze: Jedes *af'al*[4], welches eine Perfectform ist, ist mit Fatḥ versehen. Nach meiner Meinung kommt dies Paradigma in der Sprache in verschiedener Weise vor. *af'al* gilt (hier, obgleich Verbalparadigma, abhängig von *kullun*) als Nomen, ebenso wie das zuerst erwähnte (welches Nominalparadigma ist). Wenn das zuerst erwähnte (in Abhängigkeit von *kull*) diptotisch flectirt würde, so würde auch das Verbalparadigma (abhängig von *kull*) mit Fatḥ (im Genetiv) versehen werden. *af'al* ist aber (in Abhängigkeit von *kull*) ein Nomen wie *efkelun* (Grünspecht). (Denn auch als Diptota entsprechen einander *af'al* und *efkel*). Denn wenn[5] man sagen will: Wenn diese Form Adjectiv ist, so wird sie nicht flectirt, drückt man dies (paradigmatisch) so aus: Wenn *af'alu* Adjectiv ist, wird es nicht flectirt. Man flectirt *af'al* hier diptotisch, wie *efkel*, wenn dieses als Eigenname steht. In *hâdâ raǵulun af'alu* (dies ist ein Mann mit einem Adjectiv von der Form *af'alu*) ist *af'alu* durchaus diptotisch; denn es steht hier speciell als Paradigma für ein Adjectiv. Ebenso ist in *kullu af'ala zeidun* (jeder Satz: *af'ala zeidun*) *af'ala* stets mit Fatḥ versehen, weil es hier speciell als Paradigma für ein Verbum steht[6].

Auf meine Frage, warum es nicht zulässig sei zu sagen *kullu af'ala*, wenn man das Paradigma für die Adjectiva meint, während man doch sage *kullu âdama* (jeder Röthliche) antwortete Chalîl, jenes sei darum unzulässig, weil *af'alu* nicht ebenso ausschliesslich als Paradigma für die Adjectiva gebraucht werde, wie *âdamu*[7] ausschliesslich Adjectiv ist; denn jenes sei nur Paradigma (dieses aber ein wirklich vorkommendes Adjectiv). Denn *af'al* sei auch als männlicher Eigenname, wenn indeterm. gebraucht, triptotisch (wie in *kullu af'alin* Z. 15). Denn das Wort *af'alu*[8] kommt nicht als wirkliches Adjectiv, sondern nur als Paradigma vor, und man lässt die Nunation nur dann fort, wenn es als Paradigma für Adjectiva steht, ebenso wie man es mit Fatḥ versieht, wenn es Paradigma für die Verbalform ist[9], während *af'alun* als Paradigma für ein

gebräuchliches Verbum nicht vorkommt. Die Paradigmatisirung *hâḏâ ragulun af'alu* ist also parallel der Paradigmatisirung *af'ala zeidun*[10]. Lässt man das Substantiv bei der Adjectivform weg, so ist die Adjectivform parallel der Verbalform, wenn sie weder auf ein Nomen noch auf ein Pronomen Rection ausübt (d. i. in ihrer Eigenthümlichkeit als Adjectiv oder als Verbum nicht mehr kenntlich).

Auf[11] meine Frage, warum es unzulässig sei, *af'al* in der Phrase: Jedes *af'al*, welches Adjectiv ist, ist diptotisch, d. i. welches als Paradigma für das Adjectiv dient, diptotisch zu flectiren, antwortete Chalîl, dies sei nach dem Vorhergehenden zu beurtheilen. Wenn dies nämlich statthaft wäre, so müsste *af'alu* ein im Sprachgebrauch (wirklich vorkommendes) feststehendes Adjectiv sein, aber nicht ein Paradigma, und man müsste dann nicht nöthig haben hinzuzusetzen „welches Adjectiv ist“ (wie Sib. Z. 21 u. 22) sondern man würde sagen „weil es Adjectiv 6
ist“, ebenso wie man sagt: Jedes *âdam* ist (d. i. *âdamu* ist jedesmal, wenn es vorkommt) diptotisch, weil es Adjectiv ist. Hier fügt man nicht hinzu (wie S. ٥ Z. 21 u. 22) dass man das Adjectiv meine, so dass in dem Angeredeten der Glaube erweckt werden könnte, dass *âdamu* auch etwas Anderes als ein Adjectiv sein könne. Denn *âdamu* ist das Adjectiv selbst.

Ebenso ist das Paradigma *fa'lân*, welches in der Verbindung mit *ragulun* steht (dies ist ein Mann, welcher mit einem Adjectiv der Form *fa'lân* versehen ist) triptotisch[12]. Denn zwar werden (die Adjectiva der Form *fa'lân*) in doppelter Weise gebraucht, insofern sie diptotisch sind, wenn ihr Femininum die Form *fa'lâ* hat, triptotisch dagegen, wenn ihr Femininum diese Form nicht hat. Das *fa'lân* in dem Beispiel Z. 3 ist aber kein in der Sprache gebräuchliches Adjectiv, welches ein Femin. nach der Form *fa'lâ* hat, sondern es steht hier wie *af'al* in der Verbindung: Jedes *af'al*, welches Adjectiv ist (d. i. triptotisch). In derselben Abhängigkeit von *kull* ist auch *fa'lân* triptotisch, wie in dem Satze Z. 6. Die näheren Bestimmungen, dass *fa'lân* im Femin. die Form *fa'lâ* hat und Adjectiv ist, weisen darauf hin, dass die Form hier als Paradigma steht. (Aus demselben Grunde) flectirt man *fa'lan* und *fi'lan* in Abhängigkeit von *kull* (immer triptotisch) weil die Nomina dieser Formen bald triptotisch bald diptotisch sind, jenes, wenn ihr Alif (maḳṣûra) nicht Feminin-Endung ist[13], dieses wenn es Feminin-Endung ist.

fa'anlan in Verbindung mit *ragulun* wird immer nunirt (und triptotisch flectirt) weil es ausschliesslich als Paradigma für masculinische Adjectiva

steht, wie *ḥabanṭan* (zornerfüllt). Dagegen sind *fu'lâ* und *fa'lâ'u* in Abhängigkeit von *kull* diptotisch, weil die Wörter, welche nach diesen Paradigmen gehen, nie triptotisch sind[14]. Ebenso ist *af'alu* in der Verbindung mit *ragulun* immer diptotisch, weil es hier als Paradigma für Wörter diptotischer Flexion steht, nämlich für Adjectiva. Denn *af'alu* ist (hier) Adjectiv, wie *fa'lâ'u* (immer) Adjectiv ist.

§ 290.

Ueber die Verbalformen, welche, wenn als Eigennamen gebraucht, triptotisch sind[1].

Jûnus behauptet: Der Imperativ *ḍârib* ist, ebenso wie *ḍâraba* und *ḍaraba*, als männlicher Eigenname triptotisch. So lehren auch Chalîl und Abu 'Amr. Der Grund ist, dass, da sie Nomina geworden sind und an Stelle von Nomin. stehen, welche im Gen., Acc. oder Nom. stehen, und da sie nicht vorn mit den Zusatzbuchstaben versehen sind, welche nach arab. Ansicht ursprünglich den Nomin. nicht zukommen, wenn diese dieselbe Form wie die Verba haben, dass (aus diesen Gründen) in ihnen die Nominalnatur überwiegt, wenn sie den Nomin. in der Form ähnlich sind, und ihre Anfangsbuchstaben solche sind, welche ursprünglich den Nomin. zukommen. Sie werden also triptotisch flectirt, wie Nomina derselben Formen. Beispiele für letztere Z. 19 und 20. Ebenso werden (Verbalformen wie) *jezîdu* und *taġlibu* (nominal wie) *tanḍubun* (ein Baum) und *ja'malun* (starkes, schnelles Kameel) flectirt (d. i. triptotisch als indeterminirt), wenn sie als Nomina stehen. 'Îsa flectirt diese Nomina diptotisch; doch weicht dies vom Sprachgebrauch der Araber ab. Denn wir haben gehört, dass sie *ka'sabun*, was männlicher Eigenname ist, triptotisch flectiren. Dies ist aber ursprünglich das Perfect von *ka'sabatun*, was den heftigen Lauf mit Annäherung der Schritte bedeutet. Die Araber citiren folgenden Vers des Soḥaim Ibn Waṯîl:

Ich bin der Sohn des: Er ist bekannt, und der Unternehmer grosser Thaten; wenn ich den Turban ablege, erkennt ihr mich[2].

7 Wir aber erklären die Constr. nicht nach der Weise des 'Îsa, sondern fassen das *gelâ* als unveränderte Wiedergabe (einer vorhergehenden Aussage) wie *schâba ḳarnâha* (ihre Seitenlocken sind grau) in dem auch I S. ۲۲۱ citirten Verse. Es ist wie wenn der Dichter gesagt hätte: Ich bin der Sohn dessen, welcher bekannt ist.

ḍarraba und *ḍurriba* als männliche Eigennamen sind diptotisch[3]. *daḥraga* und *duḥriga* sind (als Eigennamen) diptotisch, weil sie keiner Nominalform ähnlich sind. Für die Form *ḍarraba* (als Eigennamen) citirt El-Achfasch folgenden Vers:

Gott tränke Gewässer, deren Ort ich kenne, Gorâb und Malkûm und Baḏḏar und El-Gamr![4]

Auch Chaḍḍam, der Beiname des ʿAnbar, ist diptotisch[5].

Wenn man von diesen (diptotischen und triptotischen) Nomin. das Diminutiv bildet, so werden sie triptotisch, weil sie dann den Nominalformen gleichen[6]. (Denn auch die Mukabbar-Formen der ursprünglichen Triptota gleichen den Nominalformen[7];) so hat *ḍâribun* und *ḍârabun*[8] dieselbe Form wie *sâʿidun* und *châtamun*. Jedes Nomen nun, welches durch eine Verbalform gebildet wird, ohne dass es vorn einen Zusatzbuchstaben hat, und dessen Form zugleich die Form eines Nomens ist, ist triptotisch. Gebraucht man dagegen eine vorn mit einem Zusatzbuchstaben versehene Verbalform als Nomen, welche nur unter den Verbis eine entsprechende Form hat, so ist dieselbe diptotisch. Dies ist der Hauptinhalt dieser ganzen Entwicklung.

Wenn man *baḳḳamu* (Baum mit Färbeholz) oder *schallamu* (Name für Jerusalem)[9] als männliche Eigennamen gebraucht, so sind sie durchaus diptotisch, weil sie keine entsprechende Form unter den Nomin. haben, sondern ihre Form einer ursprünglich ausschliesslichen Verbalform ähnlich ist. Darum gilt das bei ihnen für schwer, was bei den Verbis für schwer gilt. Das Diminutiv von ihnen ist aber triptotisch.

Macht man die Verbalform *ḍarabû* nach der Constr. *akalûni-l-baragîṯu* (d. i. so dass man das *û* nicht als Pronomen, sondern als Pluralzeichen behandelt) zum männlichen Eigennamen, so sagt man: Dieser *ḍarabûna* ist angekommen[10]. Man hängt hier das Nun an wie an *ûlî* (Gen. plur. zu *ḏû*) wenn man es als Eigennamen gebrauchen würde. Für *ûlî* wird S. 35, 1 citirt. Wenn man *muslimûna* (als Nom. plur.) als Eigenname setzt, so entspricht in unserem Fall *ḍarabûna*, Gen. *ḍarabîna*, ebenso *jaḍribûna* (Gen. *jaḍribîna*). Wenn man aber beim Gebrauch von *muslimûna* als Eigenname das Nun als Flexionsbuchstaben setzt, also den Nom. *musliminun* (mit Nunation) bildet, so entspricht (als Eigenname) *ḍarabînun*. Im letzteren Fall ist *musliminun* triptotischer (Singular). Man setzt statt des Wâw Jâ, weil es dann nach Analogie der Nomina gebildet wird[11]. Es ist dann wie wenn man ein (ursprüngliches) Nomen wie *jabrînu* (sandiger Boden) als Eigenname gesetzt hätte. So

behandelt man diese Verbalformen, wenn das Wâw nicht Zeichen eines Pronomens, sondern Zeichen für den Plural ist. Ebenso wird *ḍarabat* (als Eigenname) behandelt [12], da das Tâ Zeichen für das Femin. ist. Man verwandelt dann das Tâ in Hâ, weil die Nomina ein solches Hâ als Femin.-Endung haben, wie am deutlichsten in der Pausalform hervortritt, wenn das Tâ auf einen vocalisirten Buchstaben folgt [13]. Man verwandelt das (verbale) Tâ (beim Gebrauch als Eigenname) in Hâ, da dies Zeichen der Femin.-Endung (der Nomina) ist.

8 Macht man den Dual *ḍarabâ* in dieser Weise zum Eigennamen, so hängt man auch Nun an und flectirt es wie *ragulâni* als Eigenname [14]. Man lässt das Nun im Dual des Perfects (als Verbalform) darum weg, weil man denselben dem Singular conform zu machen sucht, welcher immer auf Fatḥ ausgeht. So stimmt die Dualendung des Perfects mit der des Conjunctivs imperf. überein. Der Fortfall des Nun (im Dual) entspricht dem Fatḥ (des Singulars) ebenso wie das Kesre in *heihâti* (als Plural) dem Fatḥ in *heihâta* (als Sing.) entspricht [15].

Gebraucht man *ḍarabna* oder *jaḍribna* als männliche Eigennamen, so sind sie diptotisch; denn es giebt keine solche Nominalformen. Denn wenn man das Nun als Pluralzeichen setzt [16], so giebt es kein Nomen der Form *ga'afrun*, und darum ist (*ḍarabna*) diptotisch [17]. Setzt man es aber als Pronomen der 3. pl. fem., so behält man den ganzen Satz unverändert als Nomen bei. Nach beiden Auffassungen ist es nicht triptotisch (nach der letzteren sogar ganz unflectirbar).

§ 291.

Ueber diejenigen am Ende mit Alif (maḳṣûra) versehenen Nomina, welche dadurch, sowohl wenn indeterm. als auch wenn determ. gebraucht, an der Nunation verhindert werden [1]; und über diej. mit diesem Alif versehenen Nomina, welche, wenn indeterm. gebraucht, nunirt, wenn aber determ. gebraucht, nicht nunirt sind.

Beispiele der nicht nunirten sind *ḥublâ* (schwanger) *ḥubârâ* (Trappe) *gamazâ* (eine schnelle Gangart) *diflâ* (Oleander) *scherwâ* (gleich) *ġaḍbâ* (Fem. von *ġaḍbânu* zornig). Man will nämlich zwischen dem Alif, welches an Stelle eines zu dem Worte gehörigen Buchstabens steht, und demj. Alif, welches dazu dient, aus Triliteris Quadrilitera zu bilden, und demj. Alif unterscheiden, welches Fem.-Endung ist [2].

Ueber *difrâ* (eine Stelle auf dem Nacken des Kameels hinter dem Ohr) sind die Araber verschiedener Meinung. Die Einen, welche die Minorität bilden, versehen es mit Nunation. Die Anderen aber nuniren es nicht, indem sie das Alif als Feminin-Endung ansehen. Wer nunirt, sieht das Alif als ein solches an, welches dazu dient, aus einem Triliterum ein Quadriliterum, wie *higra'un* (schlank) zu machen, wie das Wâw in *gadwalun* (Bach) demselben Zweck dient. Ebenso wird *tatrâ*[3] (in Zwischenräumen) verschieden flectirt. *mi'zan* (Ziegen, Collectiv) dagegen ist, wenn indeterm. gebraucht, immer nunirt (d. i. triptotisch). Ebenso wird *artan* (ein Baum, Collectiv) von Allen nunirt, ein Umstand, welcher dadurch verstärkt wird, dass es Masculin. ist; ebenso *'alkan* (eine Pflanze). Denn wenn man von ihnen die Femininform (als nomen unitatis) bildet, hängt man das femin. Tâ an[4]. Dagegen ist *buhmâ* (ein Futterkraut für Schaafe und Kameele) sowohl Nom. unit. als auch Collectiv, weil das Alif hier Fem.-Endung ist[5].

Ebenso ist *habantan* nunirt, und das Alif steht, um aus einem Quadriliterum ein Quinqueliterum zu bilden, wie *gahanfalun* (mit dicken Lippen). Der Umstand, dass es als Adjectiv mit einem Subst. gen. masc. verbunden wird, weist darauf hin, dass das Alif nicht Fem.-Endung ist. Ebenso ist *kaba'taran* (von starker Statur) triptotisch. Denn auch hier ist das Alif nicht Fem.-Endung, wie daraus hervorgeht, dass ein Fem. mit Tâ gebildet wird, sondern ein Zusatz, welcher zum Quinqueliterum hinzugefügt wird (um ein sechsbuchst. Nomen daraus zu bilden) ebenso wie das Jâ in *derdebisun* (schwarze Venusmuschel). Einige Araber behandeln *'alkâ* auch als Fem. nach Analogie von *buhmâ*, so dass sie das Alif als Fem.-Endung ansehen. So sagt Ru'ba (ohne Nunation von *'alkâ*):

Er (der Stier) tummelt sich in den 'Alkâ-Pflanzen und Mekr-Bäumen.

Der Grund, weshalb *diflâ*, *scherwâ* und ähnliche Nomina weder in 9
determ. noch in indeterm. Stellung nunirt sind, ist der, dass ihr Alif im Plur. fract. beibehalten wird, wie in *habâlâ*[6], und dass das femin. Alif in ihnen keine Bedeutung hervorbringt, welche von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes abweicht[7], und dass durch dies Alif nicht eine Wortklasse an eine andere angeschlossen wird, wie dies geschieht durch das Nun in *ra'schanun* (zitternd, schnell) und durch das Tâ in *senbetatun* (Zeitraum, wie *senbetun*) und *'ifrîtun* (boshaft, schlau, wie *'ifrun*). (Weil das Alif Fem.-Endung ist) darum sagt man *gamazâ*[8] (schnell), so dass, obgleich das Jâ zum Wort gerechnet wird[9], drei vocalisirte Buchstaben auf einander folgen. Dies findet aber in keinem Worte statt, in

welchem das Alif nicht Fem.-Endung ist, sondern Zusatzbuchstabe, wie das Nun in *ra'schanun*, wenn das Wort vierbuchstabig ist. Denn Alif gehört hier nicht zu den Buchstaben, durch welche eine Form an eine andere angeschlossen wird, sondern steht, um die Bedeutung (des Femin.) zu bezeichnen. Da es also kein Radicalbuchstabe ist, so flectirt man das damit versehene Nomen diptotisch, ebenso wie man den plur. fract. *masâgidu* diptotisch flectirt, weil die Bedeutung (des Plurals) von der des Singulars verschieden ist, ohne dass hier drei vocalisirte Buchstaben auf einander folgen.

§ 292.

Ueber diej. Nomina, in welchen das Alif als Fem.-Endung nach einem anderen Alif steht, wodurch diese Nomina sowohl im determ. wie im indeterm. Zustand diptotisch werden.

Beispiele *ḥamrâ'u* (roth, Fem.) *ṣafrâ'u* (gelb) *ḥaḍrâ'u* (grün) *ṣaḥrâ'u* (Wüste) *ṭarfâ'u* (Tamariske) *nufasâ'u* (Wöchnerin) *'uscharâ'u* (im zehnten Monat trächtig, vom Kameel) *ḳuwabâ'u* (Hautflechte) *fuḳahâ'u*, pl. zu *faḳîhun* Rechtsgelehrter) *sâbijâ'u* (Fötushülle) *ḥâwijâ'u* (Darm) *kibrijâ'u* (Stolz). Ferner *'âschûrâ'u* (der zehnte des Muḥarram). Ferner *aṣdiḳâ'u*, pl. zu *ṣadîḳun* (Freund) *aṣfijâ'u*, pl. zu *ṣafijjun* (aufrichtiger Freund). Ferner *zimiḳḳâ'u* (Schwanzwurzel der Vögel) *barûkâ'u* (in der Schlacht auf das Knie Fallen) *barâkâ'u* (Festigkeit, Beständigkeit in der Schlacht) *dabûḳâ'u* (Vogelleim) *chunfusâ'u* (Scarabäus) *'unẓubâ'u* (dicke Heuschrecke) *'aḳrabâ'u* (Weibchen des Scorpions) *zakarijjâ'u* (Zacharias). In allen diesen Formen steht das Alif als Fem.-Endung.

Das Alif, welches auf ein anderes Alif folgt, ist ebenso anzusehen wie wenn es allein steht, nur dass man das zweite Alif mit Hemze versieht, um es zu vocalisiren. Denn zwei vocallose Buchstaben folgen nicht auf einander. Das Hemze also, welches an Stelle des Alif steht, wird angesehen wie das Alif, welches stehen würde, wenn nicht Hemze als Ersatz dafür einträte. Es gelten also von ihm dieselben Gesetze (wie die Diptosie) welche von dem Alif gelten würden, wenn es da stünde, ebenso wie das Hâ in *harâḳa* wie das Alif behandelt wird (an dessen Stelle es steht)[1].

Die beiden Alif werden immer nur als Fem.-Endung hinzugesetzt, nie aber, um aus einem Triliterum ein mehrbuchstabiges Nomen zu bilden, wie *sirdâḥun* (grosses Kameel). Denn die Formen *fa'lâ'u* (und

alle, welchen die Beispiele in Z. 10 u. 11 angehören) kommen niemals triptotisch vor, wie denn überhaupt Trilitera, welche mit zwei Alif als Zusatzbuchstaben versehen werden, nie triptotisch sind.

Wenn man nun frägt, warum *'ilbâ'un* (einer der beiden langen Halsmuskeln) und *ḥirbâ'un* (Chamäleon) triptotisch seien, so ist zu antworten, dass das Hemze, welches auf Alif folgt (nicht, wie bei den Femininis, an Stelle eines Alif) sondern an Stelle eines Jâ steht, entsprechend dem Jâ in *dirḥâjatun* (kurz und beleibt von Männern) und ähnlichen Wörtern (wo das Jâ zur „Anschliessung" hinzugesetzt ist). Ebenso sind in *'ilbâ'un* und *ḥirbâ'un* die beiden Zusatzbuchstaben hinzugesetzt, um dieselben an *sirdâḥun* und *sirbâlun* (Hemd) anzuschliessen. Denn Alif und Jâ werden (in Nomin. wie *dirḥâjatun*, welchen unsere Nomina *'ilbâ'un* und *ḥirbâ'un* entsprechen) nicht an ein Nomen angehängt, dessen erster Radical Fatḥ hat. Denn es giebt in der Sprache keine Formen wie *sardâḥun* und *sarbâlun*, sondern Alif und Jâ dienen nur dazu, Tri- 10
litera in die so eben angegebene Form (mit Kesre des ersten Radicals) zu verwandeln. Dies Jâ ist also so anzusehen, wie wenn es zum Wort selbst gehörte (abweichend von der Fem.-Endung). Dagegen werden zwei Alif als Fem.-Endung nie so an ein Nomen angehängt, dass sie zur Anschliessung dienen.

Die beiden Alif, welche Fem.-Endung sind, werden an kein Triliterum angehängt, dessen erster Buchstabe Ḍamm oder Kesr hat. Denn in diesem Fall werden das Jâ (statt dessen das zweite Alif nach S. 1 Z. 18 ff. steht) und das Alif nur angehängt, um Trilitera an Nomina wie *sirdâḥun* und *ḳostâsun* (richtige Wage) anzuschliessen. Nur zu diesem Zweck werden sie hier angehängt. Die beiden Alif, welche Fem.-Endung sind, haben also mit jenen beiden Alif (diesen Zweck der Anschliessung) nicht gemein, ebensowenig wie ihrerseits jene beiden Alif am Zweck der beiden Alif (welche Fem.-Endung sind) theilhaben. Diese Gebrauchsweise (d. i. die zur Anschliessung dienende) gehört nicht zu denen, nach welchen die beiden Alif, welche Fem.-Endung sind, angehängt werden. Darum stehen diese als Fem.-Endung stehenden, d. i. mit einem Hemze versehenen Alif in Formen, welche nicht gebraucht werden, wenn das Jâ (an dessen Stelle das zweite der beiden Alif steht) nach dem Alif angehängt wird. Ebenso werden sie (überhaupt) nicht an den Stellen gebraucht, an welchen Jâ nach dem Alif angehängt wird.

Einige Araber versehen *ḳûbâ'u* (mit Sukûn des Wâw) in zusammen-

hängender Rede mit Nunation, indem sie es als angeschlossen an *ḳusṭâsun* betrachten. Dies wird dadurch erhärtet, dass es (im Unterschied von der S. ٩ Z. 10 erwähnten Form mit Fatḥ des Wâw) Masculinum und triptotisch ist. — *ġauġâ'u* (Heuschrecke, Menschenmenge) wird von einigen Arabern wie *'aurâ'u* (fem. zu *a'waru* einäugig) behandelt, also als Femin. und diptotisch, während es Andere nach *ḳaḍḳâḍun* (ein Baum, Sifa des Löwen vom Zerbrechen der Beute) flectiren, also als Mascul. und triptotisch. Im letzteren Fall nimmt man an, dass Ġain und Waw verdoppelt sind, wie das Ḳaf und Ḍaḍ (in *ḳaḍḳâḍ*). Diese Form haben nur Wörter, welche durch Verdopplung (eines ursprünglichen Biliterum) entstanden sind. Die einzelne (Heuschrecke) heisst auch *ġauġâ'u* (was für die Auffassung des Alif als Fem.-Endung spricht)[2].

§ 293.

Ueber diej. Nomina, in welchen nach dem Alif noch ein Nun hinzugesetzt wird, und welche darum weder in determ. noch in indeterm. Anwendung flectirt werden[1].

Hierher gehören *'aṭschân* (durstig) *sakrân* (trunken) *'aglân* (eilig) und ähnliche. Diese Nomina sind darum diptotisch, weil man das Nun, da es auf Alif folgt, wie das Alif (d. i. das aus Alif entstandene Hemze) von *ḥamrâ'u* ansieht, weil es nach dem Paradigma des letzteren gebildet ist rücksichtlich der Zahl der Buchstaben und der Vocalisation (einiger derselben) und der Vocallosigkeit (der anderen). Diese beiden Zusatzbuchstaben (Alif mit Nun) sind dem Mascul. eigenthümlich und nehmen nicht die Fem.-Endung an, ebenso wie das Feminin. *ḥamrâ'u* nicht vom Mascul. gebildet ist. *sakrân* hat eine selbständige Form für das Fem., ebenso wie *ḥamrâ'u* eine selbständige Form für das Mascul. hat[2]. Da nun (die mit der Endung *ân* versehenen Nomina) den mit dem Alif memdûda als Endung versehenen ähnlich sind und denselben in den angeführten Punkten gleichen, so werden sie ebenso (d. i. diptotisch) behandelt.

§ 294.

Ueber diej. (mit der Endung *ân* versehenen) Nomina, welche (nur) wenn determinirt gebraucht, diptotisch sind, weil das Nun nicht (wie das Alif mamdûda in *ḥamrâ'u* und) nicht wie das Alif (maḳṣûra) in *buschrâ* (frohe Botschaft) und ähnlichen Nomin. angesehen werden kann[1].

Hierher gehören alle auf *ân* ausgehenden Nomina, welche im Femin.

nicht die Form *fa'lâ* haben, und deren Nun Zusatzbuchstabe ist, z. B. *'urjânun* (nackt) *sirḥânun* (Wolf) *insânun* (Mensch). Dass Nun Zusatzbuchstabe ist, geht aus (dem Plural) *sarâḥin* [2] (oder *sirâḥun* [2]) hervor. Mit der Form *sirḥânun* beabsichtigt man den Anschluss an Quadrilitera wie *sirdâḥun* (grosse Kameelstute) ebenso wie man mit der Form *mi'zan* (Ziegen, neben *ma'z* und *ma'az* in derselben Bedeutung) den Anschluss an Quadrilitera wie *hiqra'un* (dumm) beabsichtigt. Auch das Nun in *ḍib'ânun* (männliche Hyäne) ist Zusatzbuchstabe, wie die Formen *ḍabu'un* 11 (weibliche Hyäne) und *ḍibâ'un* (plur. zu *ḍabu'un*) beweisen. Aehnliche Beispiele giebt es viele. Ob ein Buchstabe Zusatzbuchstabe ist oder nicht, wird beurtheilt darnach, ob (die Form ohne Zusatzbuchstabe) als Verbum fin. oder als Plur. (fract.) oder als Infinitiv oder als Feminin. vorkommt [3].

Dass man diese Nomina, wenn determ. gebraucht, diptotisch flectirt, geschieht darum, weil ihre Endung der Endung der sowohl in determ. wie in indeterm. Anwendung diptotischen Nomina (§ 293) ähnlich ist. Man behandelt sie also in determ. Anwendung wie diese, ebenso wie *efkelun* (§ 286) wenn determ. gebraucht, behandelt wird wie die Nomina derselben Form, welche in determ. und indeterm. Anwendung diptotisch sind, d. i. wie die Nomina der Form *af'alu*, wenn sie Adjectiva sind. Denn diese Form wird wie eine Verbalform angesehen. Die Endung *ân* kommt ursprünglich denjenigen Nomin. der Form *fa'lân* zu, welche das Femin. nach der Form *fa'lâ* bilden, ebenso wie die Form *af'alu* ursprünglich den Verbis zukommt. Da nun die triptotischen Nomina (der Form *fa'lân*) dieselbe Form haben, wie diejenigen, in welchen die Nunation für zu schwer gehalten wird (und welche darum Diptota sind) so behandelt man jene (wenn determinirt) wie die Nomina, in welchen diese Zusatzbuchstaben ursprünglich sind (d. i. wie die reinen Diptota).

Wenn man *sirḥânu* als männlichen Eigennamen gebraucht und das Diminutiv davon bildet, so ist dies triptotisch, also *sureiḥînun*. Denn jetzt ist die Endung nicht mehr der von *ġaḍbânu* ähnlich, weil das Diminutiv von diesem *ġuḍaibânu* lautet. (Das Dimin. von *sirḥân*) wird vielmehr triptotisch flectirt, wie *ġislînun* [4] (der Abfall bei der Wäsche) und *sinînun* [5] (plur. zu *senetun* Jahr) wenn man letzteres triptotisch flectirt.

Würde man annehmen, dass jedes mit Nun als Zusatzbuchstabe versehene Nomen diptotisch ist, so müsste man auch *ra'schanun* (zitternd, schnell) diptotisch flectiren. Vielmehr flectirt man nur die Nomina diptotisch, deren Endung der Endung von *ġaḍbânu* (mit dem Fem. *ġaḍbâ*)

ähnlich ist, ebenso wie man die Nomina diptotisch flectirt, welche eine Verbalform haben, wenn der Zusatzbuchstabe am Anfang steht. *iṣlîtun* (energisch, polirt) ist also triptotisch, weil es keine Verbalform hat. Ebenso ist das Z. 8 erwähnte Diminutiv triptotisch, weil seine Endung nicht der Endung von *ġaḍbânu* ähnlich ist, wenn man von diesem das Diminutiv (Z. 9) bildet. Dies ist die Lehre des Abu Amr, Chalîl und Jûnus.

Gebraucht man Nomina wie *ṭaḥḥân* (Müller) *semmân* (Butterhändler) *tebbân* (Händler mit Häcksel) als Eigennamen, so sind dieselben sowohl in determ. wie in indeterm. Gebrauchsweise triptotisch. Denn das Nun gehört hier zum Wortstamm (ist nicht Zusatzbuchstabe) wie das Dâl in *ḥammâdun* (viel lobend).

Auf meine Frage, wie *dihḳân* (Dorfschulze, persisch) als Eigenname flectirt werde, sagte Chalîl, wenn man es von *tadahḳana* (Dorfschulze sein) ableite, sei es ebenso triptotisch wie *scheiṭân* (Satan) wenn man es von *tascheiṭana* (satanisch handeln) ableite. Nach unserer Meinung gehört das Nun in diesen und ähnlichen Nomin. zum Wortstamm, wenn es ein Verbum dazu giebt, in welchem es bleibt. Leitet man dagegen *dihḳân* von *dahaḳa* (schlagen) und *scheiṭân* von *schajjaṭa* (verbrennen) ab, so sind sie (als Eigennamen) diptotisch.

Auf meine Frage, wie *murrânun* (geschmeidige Speere, Collectiv) als Eigenname flectirt werde, sagte Chalîl: triptotisch; denn es sei die Form *fu''âlun* von *marana* (geschmeidig sein) ebenso wie Jemand *ḥummâḍun* (Sauerampfer) genannt werden könne wegen der Säure seines Wesens.

Auf die Frage, wie *feinânun* (lockig, vom Haar) als Eigenname flectirt werde, sagte er: triptotisch, weil es die Form *fei'âlun* sei. Man will sagen: Sein Haar hat Zweige, wie die Zweige des Baums. — *dîwân* (Sammlung von Gedichten) vergleicht Chalîl mit *ḳîrâṭ* (ein Gewicht) [6] weil es von *dawwana* (Gedichte in einem Diwan sammeln) herkomme. Die Form *deiwân* ist mit *beiṭâr* (Vieharzt) zu vergleichen. — *rummân* (Granatapfel) flectirt er (als Eigennamen) diptotisch, weil die meisten Nomina mit der Endung *ân* diptotisch sind. Nur wenn sie (zusammen mit Nun) eine bekannte Bedeutung haben (sind sie triptotisch) [7]. — In *sa'ḍân* (Weidepflanze für Kameele) und *mergân* (Koralle) hält er das Nun zweifellos für einen Zusatzbuchstaben (und flectirt diese Nomina als Eigennamen diptotisch). Denn Nomina wie *serdâḥun* [8] und *fa'lâlun* (ohne Zusatzbuchst.) kommen nur so vor, dass (ein ursprüngliches Biliterum) verdoppelt ist [9]. Jene Nomina sind also wie *'urjânun* (nackt) zu behandeln (wo das Nun Zusatz-

buchstabe ist, und das Nomen als Eigenname darum diptotisch ist). Wenn aber ein Nomen nach der Form von *gengânun*[10] vorkäme, so würden 12
wir das Nun ebenso beurtheilen wie das in *murrânun* (d. i. nicht als Zusatzbuchstabe, und das Nomen wäre als Eigenname triptotisch) ausser wenn ein entscheidender (so!) Gegengrund vorhanden ist, und das Nomen oft vorkommt. Nur in diesem Fall würde man es diptotisch flectiren und sicher wissen, dass man das Nun für einen Zusatzbuchstaben zu halten hat. So flectirt man *ġauġâ'u* diptotisch nach Analogie von *'aurâ'u* (fem. von *a'waru*)[11]. Da man nun *gengânun* nicht ebenso beurtheilt und das Nun hier nicht für einen Zusatzbuchstaben hält (wie das Alif memdûda in *ġauġâ* nach der diptot. Flexion) so flectirt man es triptotisch, ebenso wie *chaḍchâḍun* (Erdpech, womit die räudigen Kameele eingerieben werden). Man sieht also das Nun in *gengânun* als Reduplication (eines zur Wurzel gehörigen Buchstabens) an. Hört man es aber (als Eigenname) diptotisch flectiren, so nimmt man an, dass keine Reduplication statuirt, sondern dass Nun für einen Zusatzbuchstaben gehalten wird.

(Nomina mit Alif maksûra als Endbuchstaben, in welchen das Alif nicht Fem.-Endung ist, sondern zur Anschliessung dient, wie) *ḥabanṭan* (zornerfüllt) und *'alḳan*[12] (eine Pflanze) sind als männliche Eigennamen, wenn determ. gebraucht, diptotisch. Der Grund ist derselbe wie bei *'urjânun*[13]. Dagegen sind *'ilbâ'un* und *ḥirbâ'un* (S. ٩ Z. 18 ff.) als männliche Eigennamen, sowohl wenn determ. als auch wenn indeterm. gebraucht, triptotisch. Denn hier steht weder nach dem Alif ein Nun, so dass die Endung mit der von *ġaḍbânu* verglichen werden könnte, wie die Endung von *'alḳan* (welche zur Anschliessung dient) mit der von *scherwâ* (welche Fem.-Endung ist) verglichen wird, noch ist die Endung dieser Nomina (welche zur Anschliessung dient) der von *ḥamrâ'u* ähnlich. Denn (bei *'ilbâ'un* und *ḥirbâ'un*) ist die Endung Ersatz für einen Buchstaben (welcher zum Wort selbst gehört und) nicht als Fem.-Endung gebraucht wird[14], wie das Alif (memdûda in *ḥamrâ'u*). Daher sind dieselben unter allen Umständen triptotisch und werden behandelt wie die mit solchem (zum Wort selbst gehörenden) Buchstaben versehenen Nomina. Denn das Schluss-Alif in ihnen ist anzusehen wie das Jâ und Wâw, welche zum Worte selbst gehören.

Nach Chalîl ist das Diminutiv von *'alḳan* (*'ulaiḳin*) als männlicher Eigenname triptotisch, ebenso wie das Dimin. von *sirḥânu* (als männl. Eigenname; S. ١١ Z. 7 ff.). Denn die Endung des Dimin. von *'alḳan* ist der Fem.-Endung von *ḏifrâ* nicht mehr ähnlich. Dagegen ist das Dimin.

von *mi'zan* als männlicher Eigenname diptotisch, weil es Fem. ist[15]. Einige Araber gebrauchen auch *'alḳan* als Femin. und daher ohne Nunation. Andererseits wird behauptet, dass Einige *mi'zan* als Mascul. gebrauchen, wie denn Abul-Chaṭṭâb den Vers citirt:

Und Ziegen mit lang herabhängendem Haar, schwarze, welche die Berggipfel der Erde ersteigen[16].

§ 295.

Ueber die durch Hâ gebildeten Feminina.

Jedes Nomen, in welchem das Hâ zur Bezeichnung des Femin. steht, ist diptotisch, wenn determ., triptotisch, wenn indeterm. gebraucht. Auf meine Frage, weshalb es bei indeterm. Gebrauch triptotisch sei, da doch das Hâ zur Bezeichnung des Femin. diene, und warum es nicht auch bei indeterm. Gebrauch diptotisch sei wie die mit dem femin. Alif versehenen Nomina, antwortete Chalîl, dies geschehe darum, weil das Hâ nach der Meinung der Araber nicht zum Nomen selbst gehöre, sondern als ein besonderes Nomen gerechnet werde, welches mit einem anderen so zusammengesetzt sei, dass beide als Ein Nomen gelten, wie *ḥaḍramautu*. Dies geht daraus hervor, dass das Dimin. von *ḥubârâ* (Trappe) *ḥubeirun* (oder *ḥubeirin* Sib. II ١٣٥ Z. 13) und von *gaḥgabâ* (eine Abtheilung von den Anṣâr) *guḥaigibun* lautet, während im Dimin. von *degâgatun* (Henne) und von *ḳarḳaratun* (Girren der Taube, ebenes Land) das Hâ (als Theil des Compos.) an die Dimin.-Form angehängt wird, ebenso wie (der zweite Theil von) *ḥaḍramautu* und *chamsata 'aschara*. Dass das Hâ als Theil eines Compos. hinzugesetzt ist, geht ferner daraus hervor, dass es nie dazu dient, aus Triliteris Quadrilitera und aus Quadriliteris Quinquelitera zu bilden, ebenso wenig wie der zweite Theil der wirklichen Composita; sondern es dient nur dazu, aus dem Mascul. das Femin. zu bilden. Das mit dem
13 Hâ versehene Nomen wird nicht mit demselben (als zum Wort gehörigen Endbuchstaben) gebildet, wie das mit dem Alif versehene.

Nur in determ. Gebrauch ist es diptotisch wie die wirklichen Composita[1]. Dies werde ich mit Gottes Hülfe auseinandersetzen.

§ 296.

Ueber diej. Nomina gen. mascul., welche nicht mit Fem.-Endung versehen und unter allen Umständen triptotisch sind.

Jedes Triliterum, welches als masculin. Eigenname gebraucht wird

und keine Fem.-Endung hat, ist triptotisch, mag es sonst sein, was es will, ausländisch oder arabisch oder (als Appellativum) Femininum. Ausgenommen sind die Nomina der Form *fu'alu*, wenn sie von Verbis abgeleitet sind [1], oder die Nomina, welche vorn einen Zusatzbuchstaben haben, durch welchen sie Verbalformen gleichen (Beispiele Z. 5) oder welche (ohne Zusatzbuchstaben Verbalformen so gleichen, dass sie) mit (ursprünglichen) Nominalformen keine Aehnlichkeit haben, wie *ḍuriba* (als männlicher Eigenname). Denn das Mascul. steht fester (im Nominalcharakter) und erträgt darum die Nunation leichter (als das Femin.). Dieselbe wird also vom (masc.) Triliterum (leichter) ertragen, weil keine Form weniger Buchstaben hat. Darum erträgt das Triliterum die Nunation wegen der Leichtigkeit seiner Form, und weil es in der Sprache (als Nomen) festgewurzelt ist. Würde man (die Feminina) *ḳadamun* (Fuss) und *ḥaschan* (Eingeweide) als männliche Eigennamen gebrauchen, so wären sie (nach Z. 5) triptotisch. Auch die Diminutiva derselben sind triptotisch, weil man auch sie als leichte Formen betrachtet wie die Trilitera. Denn sie sind nur Diminutiva von Nomin., welche aus den wenigsten Buchstaben bestehen, und es giebt kein Dimin., welches aus weniger Buchstaben besteht als diese. Sie werden also wie die Nomina behandelt, welche keine Dimin. sind, und welche im Mukebber aus der geringsten Anzahl von Buchstaben bestehen. Dies ist die Lehre der Araber, des Chalîl und Jûnus.

Jedes diptotische Nomen wird (wenn es im Gen. steht) mit der Gen.-Endung versehen, wenn ein Gen. davon abhängt, oder wenn es mit dem Art. versehen ist. Dies geschieht darum, weil man (in diesen Fällen) vor der Nunation sicher ist [2]. Man flectirt also dann die diptotischen Nom. (abgesehen von der Nunation) wie die anderen, wie ich am Anfang des Buches weitläufiger auseinander gesetzt habe [3].

Wenn man *bintun* oder *uchtun* als männliche Eigennamen gebraucht, so sind sie triptotisch. Denn diese Nomina sind auf das Tâ gebaut [4] und sind durch dasselbe zu Triliteris gemacht, ebenso wie *senbetetun* (Zeitraum) durch das Tâ zum Quadriliterum gemacht ist [5]. Wäre das Tâ (in *bintun* und *uchtun*) gleich dem (femin.) Hâ, so wäre der vorhergehende Buchstabe nicht vocallos. Das Tâ gehört vielmehr ebenso zum Wort wie das in *'ifrîtun* (Dämon) [6]. Wäre (andererseits) das Tâ (in *bintun* und *uchtun*) gleich dem femin. Alif (maḳṣûra oder memdûda) so wären sie (auch) in indeterm. Gebrauchsweise diptotisch. Es ist aber nicht gleich dem feminin. Hâ aus dem (eben) erwähnten Grunde. Viel-

mehr ist es ein zum Wort selbst gehöriger Zusatzbuchstabe, welcher für die Form desselben wesentlich ist. Beide Nomina sind also (auch) in determ. Gebrauchsweise triptotisch. Wäre das Hâ in *deġâgatun* dasselbe wie dieses Tâ (in *bintun* und *uchtun*) so wäre es in determ. Gebrauchsweise triptotisch.

Wenn man *heneh* (Pausalform) welches in zusammenhängender Rede (ausser *henetun* auch) die Form *hentun* hat, als männlichen Eigennamen gebraucht, so sagt man in zusammenhängender Rede *henetu* (mit dem femin. Hâ als Diptoton). Man vocalisirt das Nun und setzt das (ursprüngliche femin.) Hâ. Denn kein flectirbares Nomen von specieller Bedeutung (während *henun* und *hentun* allgemeine Bedeutung haben) hat diejenige Form von *henetu*, welche es hatte, ehe es als Eigenname gebraucht wurde (d. i. die Form *hentun*) so dass das Nun in zusammenhängender Rede vocallos ist (und das Tâ Fem.-Endung bleibt und nicht zur Anschliessung an die Trilitera dient wie in *bintun* und *uchtun*)[7]. Derartige Formen sind selten[8]. Gebraucht man es nun als Nomen (von specieller Bedeutung, d. i. als Eigenname) so muss die reguläre Form wieder eintreten.

Gebraucht man (die 3. P. sing. fem. Perf. z. B.) *ḍarabat* als männlichen Eigennamen, so setzt man in Pausa statt des Tâ das femin. Hâ der Nomina[9]. Denn der dem Tâ vorhergehende Buchstabe würde nicht vocalisirt werden können, weil dann vier vocalisirte Buchstaben auf einander folgen würden, was bei den Nomin. nicht vorkommt. Daher verwandelt man das Tâ in Hâ nach Analogie der Nomina, welche das feminin. Hâ haben.

14 § 297.

Ueber die Form *fu'alun*[1].

Alle Substantiva oder Adjectiva der Form *fu'alun*, welche in der Sprache bekannt sind, sind triptotisch. Substantiva sind z. B. *ṣuradun* (ein Vogel) *gu'alun* (Scarabäus) *ṯuḳabun*, Plur. zu *ṯuḳbatun* Loch, *ḥufarun*, Plur. zu *ḥufratun* Grube. Adjectiv ist z. B. *ḥuṭamun* (grausam gegen die Thiere, vom Hirten). El-Ḥuṭam aus dem Stamme Ḳais sagt:

Schon hat die Nacht sie (die Heerde) eingehüllt mit einem grausamen Treiber[2].

Die erwähnten Nomina sind triptotisch, weil sie weder solchen Verbalformen ähnlich sind, welche vorn einen Zusatzbuchstaben haben, noch mit der Fem.-Endung versehen sind. Es sind auch nicht Verbalformen

(ohne Zusatzbuchstaben) welche unter den Nominalformen keine Analogie haben. Die substantivischen Singulare werden behandelt wie *ḥagarun* (Stein) und ähnliche, die Plurale wie *kisarun* (pl. von *kisratun* Bruchstück) und *ibarun* (pl. von *ibratun* Nadel) die Adjectiva wie *'amilun* (arbeitsam).

Dagegen sind (Eigennamen wie) *'Omaru*, *Zofaru* und ähnliche darum diptotisch, weil sie nicht zu der Kategorie der erwähnten Nomina (appellativa oder adjectiva) gehören. Sie sind von der Wortform, welche ihnen zunächst und ursprünglich zukommt, zurückgehalten. Da nun ihre Form von der ursprünglich ihnen zukommenden Form abweicht, so flectirt man sie diptotisch. Denn die ursprüngliche Form ist die des Part. act. der 1. Form. *'Omaru* und die ihm ähnlichen Nomina kommen als Abweichungen von der ihnen zunächst zukommenden Form nur so vor, dass sie determ. sind. Sagt man aber „ein anderer Omar", so ist *'Omar* triptotisch, weil es dann indeterm. ist und mit *'Âmir* als determinirtem Nomen nichts mehr zu thun hat [3]. Das Diminutiv von *'Omaru* ist triptotisch; denn *fu'ail* kommt nicht als Nebenform zu *fuwai'il* und den anderen Dim.-Formen (der vier- und mehrbuchstabigen Nomina) vor (sondern gehört einer anderen Klasse der Mukebberât, nämlich den dreibuchstabigen Nomin. an) ebenso wie *fu'alun* in indeterm. Anwendung als Nebenform von (*fâ'ilun* wie) *'âmirun* nicht vorkommt. Das Dimin. von *fu'alu* hat also die Form des Dimin. (der Trilitera ohne Zusatzbuchstaben, welche nicht Nebenformen sind, wie) *'amrun*, ebenso wie (das Mukebber) in indeterm. Anwendung (also als *fu'alun*) die Form von *ṣuradun* und ähnlichen Nomin. hat. Dies ist die Lehre des Chalîl.

zuḥalu (der Saturn, urspr. remotus) ist eine Nebenform in einer bestimmten Gebrauchsweise, wenn man nämlich damit den Namen des Sternes meint, und ist dann diptotisch.

Auf meine Frage nach *ǵuma'u* und *kuta'u* (Plur. zu *aǵma'u* und *ekte'u*) [4] antwortete Chalîl, dass sie ebenso determ. seien wie *kulluhum*. Sie seien Nebenformen zu dem Plural der singularischen Feminina *ǵam'â'u* und *ket'â'u* [5]. Indeterminirt gebraucht seien sie aber triptotisch (wie *kullu ǵuma'in*).

Adjectiva wie *ṣuǵarun*, Plur. des fem. *aṣ-ṣuǵrâ* [6], flectirt Chalîl als Eigennamen triptotisch. Denn dies sei eine ebenso regelmässig gebildete Form wie der Plural *ṯukabun* vom Sing. *ṯukbatun* (Loch) und sei keiner unregelmässigen Form ähnlich, welche neben einer regelmässigen existire.

Auf meine Frage, weshalb *ucharu* (Plur. von *uchrâ*) in determ. und

indeterm. Anwendung diptotisch sei, antwortete Chalîl, der Grund sei, dass *ucharu* von den ähnlichen Wortbildungen und ihrer ursprünglichen Gebrauchsweise abweicht. Es hat nämlich die Form der Plurale *ṭuwalun* (Plur. zu *ṭûlâ* Fem. von *aṭwalu*) *wusaṭun* (Plur. zu *wusṭâ* Fem. von *ausaṭu*) *kubarun* (Plur. zu *kubrâ* Fem. von *ekberu*) welche aber (wegen ihrer ausschliesslich superlativischen Bedeutung) nur dann als Adjectiva gebraucht werden, wenn sie mit dem Art. versehen und ihre Substantiva determ. sind. Sie werden ebensowenig wie die Plurale der entsprechenden Masculinform mit indeterm. Nomin. verbunden. Beispiele Z. 21. Da nun *ucharu* dadurch von der ursprünglichen Gebrauchsweise (dieser Form) abweicht, dass es als Adjectiv auch ohne Art. vorkommt, so flectirt man es ebenso diptotisch wie *luka'u* in *jâ luka'u* (o Gemeiner!) wenn man damit (die Nebenform zu) *jâ elka'u* meint, oder wie *jâ fusaḳu* (o Lasterhafter!) als Nebenform zu *jâ fâsiḳu*[7]. Die Nomina dieser Form werden diptotisch flectirt, weil sie nicht ebenso im Gebrauch festbegründet sind wie *ragulun*, sondern von der regelmässigen Nominalform abweichen. Gebraucht man aber *ucharu* als männlichen Eigennamen und bildet das Dimin. davon, so ist dies triptotisch. Denn *fu'ail* ist kein Paradigma für unregelmässige Nebenformen. Wenn man also das Dimin. bildet, so verändert man die Form, welche (im Mukebber) eine unregelmässige Nebenform war.

(Die Distributiva) *uḥâdu*, *t̲unâ'u*, *mat̲nâ* u. s. w. sind nach Chalîl (als Nebenformen) wie *ucharu* anzusehen. Die normale Ausdrucksweise derselben bestehe darin, dass man die Cardinalia wiederhole. Jene Distributiva sind also unregelmässige Nebenformen und werden darum diptotisch gebraucht. (Auch) bei indeterm. Gebrauch hält sie Chalîl für diptotisch, weil sie als indeterm. Sifa sein können[8]. Nach Abu Amr stehen sie in S. 35, 1: Inhaber von Flügeln, von je zweien, je dreien und je vieren, als Sifa, und es ist wie wenn statt derselben die Cardinalia wiederholt wären. Diese Annahme des Abu Amr wird bewiesen durch die Verse des Sâ'ida Ibn Gu'ajja:

Und meine Gewohnheit sucht mich heim, und ich befinde mich in einer Lage, wie wenn zwischen den Brustrippen Saiten (der Laute) ausgespannt wären[9].

Dann fährt er fort:

Aber meine Landsleute leben in einem Thale, dessen Genossen Wölfe sind, welche die Menschen anfallen zu zweien oder einzeln.

Das Diminutiv dieser Distributiva ist triptotisch, ebenso wie das

von *'Omaru* und *ucharu*, wenn letzteres als männlicher Eigenname gebraucht wird. Denn sie gehören (als Diminutiva) nicht zu den Formen, welche von den ursprünglichen Formen abweichen.

Wenn man frägt, warum *ḳâla* und das Passivum *ḳîla* als männliche Eigennamen triptotisch seien[10], da sie doch auch von der ursprünglichen Form abweichen, so (ist zu antworten, dass) diese Formen nach keinem (Grammatiker) unter diese Kategorie zu subsumiren sind. Denn die activische und passivische Form ist hier selbst erleichtert (nicht aber eine Nebenform dazu gebildet) wie *'alima* nach temimitischer Mundart durch Wegfall des mittleren Vocals erleichtert werden kann. Dies ist mit dem Wegfall des Hemze im Imperf. von *ra'â* und ähnlichen Formen zu vergleichen. Da nun diese Wörter in ihrer erleichterten Form den Nominalformen ähnlich sind, so werden sie triptotisch flectirt[11]. *'Omaru* dagegen ist nicht aus *'âmirun* erleichtert, wie *meitun* aus *majjitun*, sondern es ist ein (selbständiges), von demselben Stamme (wie *'âmirun*) gebildetes Wort und weicht (in dieser Weise, nicht in der der Erleichterung) von der ursprünglichen Form (für dieselbe Bedeutung) ab. Dies geht daraus hervor, dass *maṯnâ* nicht aus *iṯneini* verkürzt sein kann. Wenn man einen Mann *ḍuriba* nennt und diese Form durch Auswerfung des mittleren Vocals verkürzt, so wird dieselbe triptotisch, weil sie dann die Form von triptotischen Nomin. erhalten hat. Ebenso ist *ḳîla* (als männlicher Eigenname) triptotisch. Die Erleichterung von *ḍuriba* hat denselben Einfluss auf die Flexion, wie die Bildung seines Diminutivs[12]. Denn (durch jedes dieser beiden Verfahren) geht die Verbalform in eine Nominalform über. Wenn man diese erleichterten Formen wegen Abweichung von der ursprünglichen Form diptotisch flectiren würde, so müsste auch das Particip. act. *hârun* (vom Wasser fortgerissen) (als Eigenname) diptotisch sein, weil es aus *hâ'irun* verkürzt ist[13].

§ 298.

Ueber die Nomina der Formen *mafâ'il* und *mafâ'îl*[1].

Alle diese Nomina sind diptotisch, sowohl in determ. wie in indeterm. Gebrauch, weil es keinen Singular giebt, welcher diese Formen hat. Da nun der Singular fester in der Nominalnatur begründet und ursprünglicher ist (als der Plural) und diese Formen nicht zu den Singular-Formen gehören, so werden sie diptotisch flectirt. Dagegen sind 16
(Nomina wie) *muḳâtilun* (kämpfend) und *'uḏâfirun* (grosses, starkes Kameel) triptotisch, weil sie zu den Singularformen gehören.

Auf meine Frage, warum *ṯamânin* nicht ebenso (diptotisch) flectirt werde wie *ṣaḥârâ* [2] (Plur. zu *ṣaḥrâ'u* Wüste) und *'aḏârâ* (Plur. zu *'aḏrâ'u* Jungfrau) antwortete Chalîl, das Jâ in *ṯamânî* sei das Jâ der Nisbe, welches man zu der Form *fa'âlun* ebenso hinzugesetzt habe wie in *jamânin* (unregelmässige Nisbe zu *jemenun*) und *scha'âmin* (Nisbe zu *scha'mun* Syrien). Nun flectire man (*ṯamânin*, *jemânin* u. s. w.) in der erleichterten Form ebenso triptotisch wie in der schweren, welche *jamânijjun* und *scha'âmijjun* lauten würde [3]. Dasselbe Verfahren findet statt in *rabâ'in* (ein Thier, welches die Zähne zwischen den Vorderzähnen und den Eckzähnen verloren hat) [4]. Diese Nomina sind mit dem Jâ der Nisbe versehen (und werden darnach triptotisch flectirt).

Auf meine Frage, warum der Plural *ṣajâḳilatun* (von *ṣaiḳalun* Schwertfeger) triptotisch flectirt werde, antwortete Chalîl: darum, weil das Hâ zu (dem anderen plur. fract.) *ṣajâḳilu* hinzugefügt sei, wie *mautu* zu *ḥaḍra* in *ḥaḍramautu* und *kariba* zu *ma'dî* in *ma'dîkaribu*. Das Hâ sei in dieser Form nicht ebenso als Zusatzbuchstabe anzusehen wie das Jâ und Alif [5] in *ṣajâḳilatun* und (überhaupt) wie das Jâ und Alif, durch welche der Plur. fract. (der vier- und fünfbuchstabigen Nomina) gebildet wird; sondern es werde zur Wortform hinzugefügt, wie das Jâ der Nisbe zu (diptotischen Pluralen wie) *madâ'inu* [6] und *masâgidu* hinzugefügt wird, ohne die fertige Pluralform zu ändern. Das Hâ dient in diesem plur. fract. zum Anschluss an singularische Feminina mit dem Hâ (Beispiele Z. 9) ebenso wie durch das Jâ der Nisbe die von Pluralen gebildeten Nisbe-Formen an die von Singularen gebildeten angeschlossen werden. Das Jâ versetzt die Plur. fracti ebenso in das Gebiet der Nisbe, wie das Hâ dieselben in das Gebiet der singularischen Feminina versetzt. Dies geht daraus hervor, dass sowohl das Jâ der Nisbe, wie das femin. Hâ so an Pluralformen angehängt werden, dass dieselben dann die Bedeutung von Singularen haben, z. B. *madâ'inijjun* (ein Madâinenser) und *ragulun 'abâḳijatun* [7] (listiger, verschlagener Mensch). Wenn also das Hâ angehängt wird, so erscheinen (diese Pluralformen) den Arabern nicht mehr als solche, welche ursprünglich keinem Singular zukommen, sondern (das Hâ) erscheint als ein Nomen, welches mit einem anderen Nomen zusammengesetzt ist. Es tritt dadurch (d. i. durch das Hâ) aus seinem (pluralischen) Zustand ebenso heraus, wie durch das Jâ der Nisbe. Einige sagen *ganădilun* (pl. von *gandalun* grosser Stein) mit Wegfall des Alif statt *ganâdilu*, und *dalădilun* (pl. von *duldulun* die untersten Theile des Hemdes) statt *dalâdilu*, so dass die Nunation als Ersatz für die Ver-

kürzung erscheint[8]. Die Dimin.-Form von *masâgidu* als männlicher Eigenname ist triptotisch, weil dann die ursprüngliche (diptotische) Form geändert ist. Ebenso ist die Dimin.-Form von *ḥaḏâgiru* als männlicher Eigenname triptotisch. (Dieses Dimin. ist denkbar;) denn sie (die Hyäne) wird (als Einzelwesen) mit dem Plural von *ḥiḏagrun* benannt. Es kommt (als Adjectiv) vor in der Verbindung „weite Schläuche“. Man gebraucht den Plural als Name für die Hyäne wegen der Weite ihres Bauches[9]. — *serâwîlu* (Hosen) dagegen ist Singular. Dasselbe ist persisch (*schelwâr*) und arabisirt, ebenso wie *âgurrun* (Backstein) aus dem Persischen (*agûr*) in's Arabische übergegangen ist, nur dass *serâwîlu* denj. arab. Nomin. ähnlich ist, welche weder in indeterm. noch in determ. Anwendung triptotisch sind, ebenso wie (das arabisirte) *bâḳḳamu* der Verbalform ähnlich ist und unter den Nominalformen kein Analogon hat. (Vgl. S. ٧ Z. 10). *serâwîlu* ist als männlicher Eigenname (weil persisch) im Dimin. diptotisch, ebenso wie *'anâḳun* (weibliches Zicklein) als männlicher Eigenname diptotisch ist[19]. Dagegen ist das Dimin. von *scharâḥîlu* (männlicher Eigenname) triptotisch, weil es ein arabisches Wort ist. Es kommt nur in der Pluralform vor[10]. Dagegen sind Plurale wie *agmâlun* (von *gemelun* Kameel) *fulûsun* (von *falsun* Obolus) und ähnliche triptotisch, weil sie Singularformen gleichen. Denn man bildet von *aḳwâlun* (Plur. zu *ḳaulun* Rede) den (zweiten) Plural *aḳâwîlu* und von *a'râbun* (Wüstenbewohner, nach den Arabern Collectivum) *a'âribu* und von *eidin* (Plural zu *jedun* Hand) *ajâdin*, d. i. Plurale der Formen *mafâ'ilu* und *mafâ'îlu*[11], ebenso wie dieselben von Singularen gebildet 17
werden. Von diesen Formen kann aber kein plur. fract. gebildet werden, so dass derselbe eine andere Form ergeben würde, sondern diese Formen sind die letzten in der Pluralbildung. Da nun diese (Z. 23 erwähnten) Pluralformen den Singularformen ähnlich sind, so sind sie triptotisch. Ebenso versieht man die Imperfectform mit der Nom.- und Acc.-Endung, weil sie (in der Bedeutung) dem particip. act. ähnlich ist. Aus demselben Grunde (der Aehnlichkeit) ist ferner die Nominalform *af'alu* diptotisch, weil sie einer Verbalform gleicht. Ferner würden aus demselben Grunde (der Aehnlichkeit) (die Nomina der Pluralform) *fu'ûlun*, wie *fulûsun*, wenn der plur. fract. davon gebildet würde, die Form *fa'â'ilu* annehmen, wie dieselbe die Pluralform zum Singular *fa'ûlun* ist, z. B. *gadûdun* (Schaf mit wenig Milch) und *rakûbun* (Reitthier). Dagegen würde man über die Formen *mafâ'ilu* und *mafâ'îlu* in der Pluralbildung nicht hinausgehen können. Dies (dass beide Formen *fu'ûlun* und

fa'ûlun denselben Plural haben) wird dadurch bestätigt, dass einige Araber im Singular (statt *atijjun* Kanal) auch *utijjun* (so!) sagen (dass also beide Formen als Singulare mit einander vertauscht werden können).

Die Form *af'âl* (von welcher S. ١٩ Z. 23 u. 24 der plur. fract. gebildet worden war) kommt bisweilen auch in singular. Bedeutung vor. So gebrauchen einige Araber *an'âmun* (Kameele, Rinder und Hammel) als singular. Collectivum[12]. Vgl. S. 16, 68: Wir tränken euch mit dem, was in seinen Leibern (in denen des *an'âm*) ist[13]. Abul-Chaṭṭâb behauptet, von den Arabern gehört zu haben *ṯaubun ekjâschun*[14]. Ebenso nennt man (mit plural. Form und singular. Bedeutung) eine Art von Kleidern *sudûsun*[15], wie man (im Plural von *gadrun*) *gudûrun* sagt. (Infinitive wie) *gulûsun* und *ḳu'ûdun* bilden nach ihm überhaupt keinen plur. fract.[16].

Der Plural *bachâtijju* (von *buchtijjun* baktrisches Kameel) ist nicht mit den Nisbe-Formen zu vergleichen. Denn dies Jâ (des Plurals) ist nicht etwa an (einen Plural wie) *bachâtin* zur Bildung der Nisbe angehängt, sondern dasselbe Jâ, welches im Sing. da war, bleibt auch im Plur. fract., so dass es anzusehen ist wie das Jâ in *ḥiḏrijatun* (Hahnenkamm) wenn man davon den Plural *ḥaḏârin* bildet. Dies Jâ ist ebenso wurzelhaft wie das Dâl in *masâgidu*; denn es wird im Plural ebenso wie dies behandelt, weil man die Pluralform damit bildet und es nicht anhängt, nachdem die Form schon gebildet ist. Einige Dichter behandeln *ṯamânin* (als Plural) wie *ḥaḏârin* (Z. 11). So berichtet Abul-Chaṭṭâb, dass er Araber folgenden Vers ohne Nunation (von *ṯamânin*) habe recitiren hören[17]:

Er (der wilde Esel) trieb acht (Eselinnen) vor sich her, begierig nach ihrer Bespringung, bis sie (die Eselinnen) sich daran machten, die Verschliessung (der Vulva aufzugeben und den Fötus der früheren Bespringung) auszuwerfen.

Das Dimin. von *bachâtijju* ist als männlicher Eigenname triptotisch ebenso wie das Dimin. von *masâgidu*. Ebenso ist *ṣuḥajjirun*, das Dimin. von *ṣaḥârin* (Plur. von *ṣaḥrâ'u* Wüste) triptotisch. Denn dies Dimin. ist keine Pluralform[18]. *ṯamânin* ist als männlicher, singular. Eigenname diptotisch wie *'anâḳun*[19]. Dagegen ist *ṣaḥârin* ein Plural wie *'unûḳun* und wird triptotisch, wenn diese Form aufgegeben wird (also im Dimin.). Das Jâ in *ṯamânin* ist mit (einem der) Jâ in *ḳumrijjun* (Ringeltaube) und *buchtijjun* zu vergleichen; dasselbe ist angehängt wie das Jâ in *jemânin* und *scha'âmin* (während das Alif Ersatz für das andere Jâ ist) wenn es auch in *ṯamânin*[20] nicht die Zugehörigkeit zu einem Lande oder einem Vater

bezeichnet, wie dies auch bei *buchtijjun* (und *ḳumrijjun*) nicht der Fall ist. Ebenso ist das Jâ in *rabâʿin* mit (einem der) Jâ in *sudâsijjun* (Wort, welches aus sechs Buchstaben besteht) zu vergleichen. Ebenso (ist) das Jâ in *ḥawârijjun* (nicht Nisbe-Endung)[21].

ʿawârijju, *ʿawâdijju* und *ḥawâlijju* sind Plurales fracti zu *ʿârijjatun* (Entlehntes) *ʿâdijjun* (dem Stamme ʿÂd angehörig, dann von ihm herstammend, d. i. alt) und *ḥaulijjun* (einjährig, von Kameelen). Das Jâ wird also (im Plural) nicht (wie das Jâ der Nisbe) an *ḥawâl* angehängt (sondern gehört schon dem Singular an)[22].

§ 299.

Ueber den Gebrauch des Duals und desjenigen Plurals als männliche Eigennamen, an dessen Singular Wâw und Nûn angehängt ist (d. i. des Plur. sanus).

Gebraucht man den Dual von *ragulun* als Eigenname, so ist es am 18
correctesten zu flectiren: Nom. *ragulâni*, Gen. und Acc. *raguleini*, ebenso wie der Plural *muslimûna* als Eigenname im Gen. und Acc. *muslimîna* hat. Jâ und das Wâw (des Plurals) werden ebenso behandelt wie Jâ und Alif (des Duals). Aehnlich werden flectirt *ḳinnasrûna* (Name einer Stadt) und *filasṭûna* (Palästina)[1]. Einige Grammatiker sagen auch ausser der Pausa im Nom. *ragulânu*, wie *ʿoṯmânu*. Nach Chalîl muss, wer so sagt, in zusammenhängender Rede auch *muslimînun* (im Genetiv des Plurals als Nominativ sing.) gebrauchen, so dass es wie *sinînun*[2] flectirt wird, und wie einige Araber auch in zusammenhängender Rede *filasṭînu* und *ḳinnasrînu* im Nominativ sagen[3]. Wenn man frägt, warum man nicht auch im Nomin. *raguleinun* sage, so dass das Jâ bleibt wie in *muslimînun*, so ist zu antworten, dass das Hinderniss darin bestehe, dass diese Form (*raguleinun*) keiner Nominalform gleichen würde, während *muslimînun* ein ebenso flectirbares Nomen ist, wie *sinînun*[4].

Wird der feminin. plur. sanus als männlicher Eigenname gebraucht, so ist er triptotisch. Beispiele Z. 8 u. 9. Ebenso ist er triptotisch, wenn er als weiblicher Eigenname gebraucht wird, und zwar darum, weil das Tâ im Acc. und Gen. mit Kesre versehen ist[5], und darum dem Jâ des masculin. Plurals und Duals ähnlich ist. Darum wird die Nunation (des femin. Plurals) mit dem Nun (dieser Endungen) verglichen[6]. So wird *ʿArafâtun* (Berg bei Mekka) im Koran triptotisch flectirt, obwohl es determ. ist (und Fem.-Endung hat). Dies geht daraus hervor, dass die Araber sagen: Dies ist ʿArafât als gesegneter (also statt der

Sifa den Hâl folgen lassen) ferner daraus, dass man es nicht mit dem Art. versieht. *'Arafatûn* ist also (als pluralischer Ortsname) mit dualischen und pluralischen Ortsnamen, wie *abânâni* zu vergleichen. Aehnlich steht es mit (dem Ortsnamen) *adri'âtun.* Wir haben die meisten Araber den Vers des Imru'ulkais so recitiren hören:

Nach ihrem (der Geliebten) Feuer blickte ich von Adri'ât aus, während ihre Angehörigen in Jatrib waren, deren (mir) zunächst liegende Wohnungen nur mit erhobenem Blick zu erreichen waren[7].

Wäre 'Arafât indeterm., so würde es noch von anderen Oertlichkeiten gebraucht werden[8]. Einige Araber versehen Adri'ât (und ähnliche Eigennamen) auch ausser der Pausa nicht mit Nunation, ebenso *kuraischijjâtu*[9] (als Diptoton). In diesem Fall sieht man (das Tâ des Plurals) wie das femin. Hâ (des Singulars) an. Denn das Hâ steht, um das Femin. auszudrücken, aber nicht, um aus Triliteris Quadrilitera und aus Quadriliteris Quinquelitera zu bilden. Auf die Frage, wie man das Tâ des Plurals mit dem Hâ des Sing. vergleichen könne, da doch zwischen dem Tâ und dem (vorhergehenden) vocalisirten Buchstaben ein Alif stehe, ist zu antworten, dass der unvocal. Buchstabe nicht als feste Scheidung gilt. Es ist also wie wenn zwischen dem Tâ und dem vocal. Buchstaben nichts stünde. Aus demselben Grunde sagt man auch *uktul*, so dass man das (prosthetische) Alif mit demselben Vocal wie das Tâ versieht[10], wie wenn nichts dazwischen stünde. Aehnliches wird später vorkommen.

§ 300.

Ueber die Fremdwörter.

Jedes Fremdwort, welches in das Arabische übertragen ist und festes Eigenthum der Sprache geworden ist, und in Folge dessen mit dem Art. versehen werden kann und (ursprünglich) indeterm. ist, ist als männlicher Eigenname triptotisch, wenn nicht ein Hinderungsgrund ein-
19 tritt wie bei den ächt arabischen Wörtern. Hierher gehören ***ligâmun*** (pers. *legâm* mit Gef 'agemî) Zügel, ***dîbâgun*** (pers. *dîbâh* oder *dîbâ*) Brokat, *jerendegun* (pers. ebenso) schwarzes Leder, ***neirûzun***[1] (pers. *newrûz*) Neujahrstag, *firindun* (pers. *firand* oder *farand*) die Linien der damascirten Schwertklinge, ***zengebîlun*** (pers. *schenkelîl*) Ingwer, ***arandagun*** (s. v. w. *jerendeg*) *jâsimînun* (pers. *jâsamîn*) Jasmin, wenn man letzteres in zusammenhängender Rede nunirt, ***sihrîzun*** (eine Dattelart)[2], ***âgurrun*** (pers. ***âgûr*** mit Gef 'agemî) Backstein. Wenn man behauptet, ***âgurru*** sei diptotisch,

weil es keinem arabischen Wort ähnlich sei, so ist zu antworten, dass es (factisch triptotisch flectirt wird und) als festes Eigenthum in's Arabische eingedrungen ist, und nicht so angesehen werden kann wie die arabischen Diptota[3]. Denn es ist weder einer Verbalform ähnlich, noch hat es am Ende einen Zusatzbuchstaben, noch gehört es zu der Gruppe von *'Omaru*[4], noch ist es Femin.; sondern es ist anzusehen wie ein arabisches Wort, welchem im Arabischen kein zweites an die Seite zu stellen ist, wie dies auch bei *ibilun*[5] und *kudtu*[6], imperf. *jakûdu* u. s. w. der Fall ist.

Dagegen kommen Nomina wie *Ibrahîmu*, *Isma'îlu*, *Isḥâḳu*, *Ia'ḳûbu*, *Hurmuzu* (im Pers. Name eines Genius und des Planeten Jupiter, auch menschlicher Eigenname, ausserdem Name einer persischen Stadt) *Feirûzu* (pers. Königsname) *Ḳârûnu* (aus dem biblischen Korah verderbt, S. 28, 76 und sonst) *Fir'aunu* (Pharao) und ähnliche im Arabischen nur determ. vor, ebenso wie in den fremden Sprachen, und sind nicht so anerkanntes Eigenthum der arab. Sprache geworden wie die vorher erwähnten; sondern sie kommen (nur) determinirt vor, werden gemieden und nicht zu den (ursprünglich) arab. Wörtern gerechnet, wie *nahschalun* (Wolf) und *scha'ṭamun* (Personenname nach Tâg und türk. Kamus). Keines dieser Wörter gehörte, ehe es Eigenname war, zu den Nomin., welche jedem Einzelwesen einer Gattung zukommen. Da nun keine von diesen Eigenthümlichkeiten (d. i. von denen eines echt arab. Wortes) sich in ihnen findet, so erkennt man sie nicht als arab. Wörter an.

Wenn man von diesen Wörtern das Dimin. bildet[7], so behalten sie ihre ausländische Form bei (nehmen keine arab. Form an)[8] ebenso wie *'anâḳun* (Ziege), wenn es als männlicher Eigenname gebraucht wird, im Dimin. die weibliche Form beibehält[9].

Dagegen sind (die männlichen Eigennamen) *Ṣâliḥun* und *Scho'aibun* (Jethro im Koran) echt arabische Wörter.

(Die im Koran vorkommenden Fremdwörter) *Hûdun*[10], *Nûḥun* und *Lûṭun* sind unter allen Umständen triptotisch wegen der Leichtigkeit der Form.

§ 301.

Ueber den Gebrauch ursprünglicher Feminina als männlicher Eigennamen.

Jeder männliche Eigenname, welcher mit einem (ursprünglichen) Femin. benannt ist und aus vier oder mehr Buchstaben besteht, ist diptotisch. Denn ursprünglich sollte nach dem Sprachgebrauch das Mascul.

mit einem masculin. Namen benannt werden, und dies ist die Gebrauchsweise, welche ihm entspricht. Da man nun von ihnen das zurückhält[1], was ihnen ursprünglich zukommt, und eine Form gebraucht, welche diesen Nomin. nicht entspricht, und ihnen nicht angehört, so verfährt man so mit ihnen (d. i. flectirt sie diptotisch) wie man mit ihnen verfährt, wenn man sie mit (fremdländischen) männlichen Namen benennt. Man behandelt also diese (ursprünglichen Feminina) diptotisch ebenso wie die fremdländischen Eigennamen. Beispiele *'anâḳ* (weibliches Zicklein) *'aḳrab* (Scorpion) *'uḳâb* (Adler) *'ankebût* (Spinne) und ähnliche. Auf meine Frage nach *ḏirâ'un* (Vorderarm, Femin.) antwortete Chalîl, dass es oft als männlicher Eigenname gebraucht werde[2], und dass es unter den Masculinis festen Fuss gefasst habe, und dass es nach arab. Anschauung speciell als männlicher Eigenname gebraucht werde. Dazu komme, dass es auch als Adjectiv für masculin. Substantiva stehe, wie man sage „ellenlanges Kleid". Es hat also unter den Masculinis festen Fuss gefasst[3]. Dagegen ist es Regel, (das Femin.) *ḳurâ'un* (dünnste Stelle des Schienbeins bei Rindern und Schafen) (als männlichen Eigennamen) diptotisch zu flectiren. Einige Araber flectiren es auch triptotisch nach Analogie von *ḏirâ'un*, weil es (dann) zu den männlichen Eigennamen gehöre[4]. Diese Flexionsart ist aber die incorrectere.

ṯemânin als männlicher Eigenname ist diptotisch; denn es ist (ursprünglich) Nomen für ein Femin., ebenso wie *ṯelâṯun* als männlicher Eigenname (diptotisch) flectirt wird wie *'anâḳun.*

Die Dimin.-Form *ḥubajjirun* von *ḥubârâ* (Trappe) ist als männlicher Eigenname diptotisch. Denn das Dimin. von *ḥubârâ* selbst (d. i. vom Appellativum) kann nur Femin. sein[5]. Lässt man also das Schluss-Jâ fort, so bleibt es Fem. wie das Dimin. von *'anâḳun.*

Wenn man das Adjectiv eines Femin. (welches Adj. keine Fem.-Endung hat) als männlichen Eigennamen gebraucht, so ist es triptotisch; so wenn man einen Mann *ḥâ'iḍun*[6] (menstruirend) oder *ṭâmiṯun* (ebenso) oder *mut'imun* (Zwillinge gebärend) nennt. Man nimmt an, dass diese Adjectiva (als männl. Eigennamen) darum triptotisch sind, weil es masculin. Formen sind, welche zur Beschreibung von Femininis dienen, ebenso wie (andererseits) feminin. Formen ausschliesslich zur Beschreibung von Masculinis dienen, z. B. *ragulun nukaḥatun* (ein Mann, der viel heirathet) *ragulun chuga'atun* (in derselben Bedeutung) *ragulun rab'atun* (Mann von mittlerer Statur). Es ist wie wenn diese femin. Adjectiva Adj. zu *sil'atun* (Waare) oder *'ainun* oder *nefsun* (Substanz) und ähnlichen,

und wie wenn jene masculin. Adjectiva Adj. zu *schei'un* (Sache) wären. Es ist also wie wenn man das ursprünglich masculin. Adjectiv (unverändert) zur Beschreibung eines Femin. gebraucht hätte, ebenso wie man *ḍâmir* (mager) sowohl vom jungen Kameel wie von der Kameelstute gebraucht.

Nach Chalîl nehmen (die Adjectivformen) *fa'ûl* und *mif'âl* darum nicht das femin. Tâ an, weil sie (ursprünglich) nur mit männlichen Substant. verbunden wurden; dann wurden sie auch, wie *'adlun* (Gerechtigkeit) und *riḍan* (Wohlgefallen) zur Beschreibung von weiblichen Substant. gebraucht.

Wenn man nun *ḥâ'iḍun* (als männlichen Eigennamen) nicht triptotisch flectiren würde, so würde man auch *ḳâ'idun* (Frau, welche keine Kinder, keine Menstruation und keinen Gatten hat) als männl. Eigenn. diptotisch behandeln müssen, ebenso *ḍâribun* (Kameelstute, welche nach der Bespringung den Melker schlägt) und *'âḳirun* (unfruchtbar). Denn diese (eben erwähnten) Eigenschaftswörter sind Masculina, welche zur Beschreibung der Feminina dienen, ebenso wie (andererseits) Zahlwörter wie *ṯelâṯatun* Feminina sind, welche ausschliesslich zur Beschreibung von Masculinis dienen.

Zu den Adjectiven mit Femin.-Endung, welche sowohl in Verbindung mit mascul. wie mit femin. Substantivis gebraucht werden, gehört *jafa'atun* (der Mannbarkeit nahe) was sowohl von Jünglingen, als auch von Mädchen steht. Ebenso steht *rab'atun* (mittelgross) von Männern und von Frauen. Diejenigen Adjectiva mit Femin.-Endung, welche ausschliesslich zur Beschreibung von Mascul. dienen, sind so zu erklären, wie wenn sie ursprünglich Adjectiva zu *sil'atun* (Waare) oder *nefsun* (Seele) gewesen wären, entsprechend der Phrase: Nur eine vollkommene gläubige Seele wird in das Paradies eingehen. So (wie *nefsun*) steht auch *'ainun* (von Personen in der Phrase): Er ist das Auge des Volks, d. i. ihr Späher, Aufseher[7]. Ebenso ist *ḥâ'iḍ* ursprünglich Adjectiv zu *schei'un*, wenn es auch nicht in dieser Verbindung gebraucht wird. In ähnlicher Weise ist *abraḳu* (zweifarbig) nach dem Sprachgebrauch der Araber ursprünglich Adjectiv, ebenso *abṭaḥu* (Rinnsal oder Thal mit Sand und Kieseln; ursprünglich abgeplattet) *agra'u* (Platz oder Hügel mit Sand und rauhem Boden) *agdalu* (von schlanker, aber compakter Statur, als Substantiv triptotisch: Falke) wenn es diptotisch gebraucht wird, wenn man diese Nomina auch nicht factisch (als Adjectiva) sondern als Substantiva gebraucht[8]. Ebenso (sind die Namen der Winde ursprünglich Adjectiva, wie) *genûbun* Südwind, *schemâlun* Nordwind, *ḥarûrun* und *sa-*

mûmun heisser Wind, *ḳabûlun* Südwind, *debûrun* Westwind. (Da diese Nomina ursprünglich Adjectiva sind, wie *ḥâ'iḍun*) so sind sie als männliche Eigennamen triptotisch [9]. Denn sie kommen meist in der Sprache als Adjectiva vor. Wir haben elegant sprechende Araber sie ausschliesslich so gebrauchen hören. Beispiele Z. 19 u. 20. El-A'schâ sagt:

Sie (die Armee) macht ein Geräusch wie das Rauschen des Erntesegens, welcher in der Nacht auf den Westwind trifft [10].

Selten werden diese Nomina auch als reine Substantiva gebraucht. So sagt der Dichter:

Sie verändern sich und es wird Veränderung mit ihnen vorgenommen, und ihre Spuren verändert der Wechsel des Verfalls, welchen die Winde hervorbringen, der Südwind mit dem Nordwind, und bisweilen die milden Regen des Frühlings und der Guss des Dauerregens [11].

21 Wer aber diese Nomina als Substantiva setzt, flectirt sie als männliche Eigennamen diptotisch [12], und sie sind dann anzusehen wie *ṣa'ûdun* (schwer zu ersteigender Gipfel) *habûṭun* (abschüssige Stelle) *ḥadûrun* [13] (Abhang) *'arûḍun* (Versmass) [14].

Gebraucht man (weibliche Eigennamen, wie) *so'âdu*, *zeinabu*, *gei'alu* [15] (Eigenname für die weibliche Hyäne) als männliche Eigennamen, so sind sie diptotisch. Denn diese Namen stehen in der Sprache als Feminina fest, und dieses Genus ist ihnen eigenthümlich. Dieselben sind (speciell für das Femin.) abgeleitet [16], und keins von ihnen wird (nach der ursprünglichen Festsetzung) von Masculinis gebraucht, wie *rebâb*, *ṯawwâb* und *dellâl* [17]. Dies sind masculin. Namen. *so'âdu* dagegen und die ihm verwandten Eigennamen sind nicht Namen für Masculina, sondern speciell für femininische Eigennamen abgeleitet. Sie sind also nach arab. Anschauung anzusehen wie *'anâḳun* [18].

Ebenso (tritt Diptosie ein) wenn man einen Mann z. B. *'omân* nennt; denn dies bezeichnet ursprünglich nicht etwas als masculinisch Bekanntes, sondern der Name ist ausschliesslich als Eigenname für ein Femin. (d. i. für ein Land) abgeleitet. Die feminin. Gebrauchsweise desselben ist allgemein gültig geworden, und da es nur als Femin. vorkommt, so wird es (als Mannsname) gebraucht wie *'anâḳun*. Es (d. i. *'omân*) ist nur als Eigenname für ein Femin. bekannt, wie auch dies (*'anâḳ*) als (ursprüngliches) Femin. gilt.

Rebâb oder *dellâl* sind als männliche Eigennamen triptotisch, weil es bekannte Nomina gen. mascul. sind (also keine ausländischen).

Die Plur. fracti *churûḳun* (von *charḳun* Riss, Spalte) *kilâbun* (von

kelbun Hund) *gimâlun* (von *gemelun* Kameel) sind als männliche Eigennamen in determ. und indeterm. Fassung triptotisch, ebenso alle Plurales (fracti der Trilitera). Als solche triptotischen Eigennamen kommen *anmârun* (ursprünglich Plural von *nimrun* Panther) und *kilâbun* wirklich vor. Denn man bezeichnet mit denselben Masculina und nicht einzelne, specielle Feminina, so dass sie diesen ähnlich wären. Denn *rigâlun* ist ebensogut Mascul. wie *ragulun*. Da diese Plur. fracti nun keine Kennzeichen des Femin. haben (obwohl sie als Plur. fracti ursprünglich Femin. sind) und von mascul. Singularen herkommen, so gleichen sie (als Feminina ohne Fem.-Endung) den Masculinis, welche als Sifa für Feminina stehen. Darum sind diese Plur. fracti (als männliche Eigennamen) triptotisch, da auch *dirâ'un* und *kurâ'un* (als männliche Eigennamen) aus dem am Anfang des § angegebenem Grunde triptotisch sind (obwohl auch sie ursprünglich Femin. sind).

'unûkun (Plur. zum Femin. *'anâkun*) ist als männlicher Eigenname (triptotisch) zu behandeln wie *churûkun* (Plur. zum Mascul. *charkun*). Denn dies Femin. (das von *'unûkun*) ist das Femin. des Plur. fract. der Masculina [19] und ist nicht dasselbe wie das Fem. des Sing. *'anâkun*, sondern es ist vielmehr ein neues Fem., nämlich das des Plur. fract. der Masculina. Ebenso ist *nisâ'un* als männl. Eigenname triptotisch, weil es plur. fract. zu *niswatun* ist [20]. — *Ṭâġût* (Name eines Götzen) ist ein femin. Singular und hat im Plural dieselbe Form wie im Sing. S. 39, 19: Und diejenigen, welche die Anbetung des Ṭâġût vermeiden.

Die Collectiva gen. femin., welche keinen Sing. (desselben Stammes) haben, werden als männliche Eigennamen ebenso als Feminina behandelt wie die (anderen Stämmen angehörigen, gleichbedeutenden) Singularia, d. i. diptotisch. Solche Collectiva sind z. B. *ibilun* Kameelstuten, *ġanamun* Schafe [21]. Wenn also ein Nomen als Collectivum vorkommt und keinen Sing. hat, zu welchem es als Plur. fract. gehören könnte, und wenn dies Nomen aus vier Buchstaben besteht, so ist es als männlicher Eigenname diptotisch [22].

§ 302.

Ueber die Flexion der Feminina als Eigennamen.

Jedes aus drei Buchstaben, von welchen zwei hinter einander vocalisirt sind, bestehende Femin. ist als Eigenname diptotisch. Besteht das 22
(als Eigenname gebrauchte Femin.) aus drei Buchstaben, von welchen der mittlere vocallos ist, und ist es ein (ursprüngliches) feminin. (Ap-

pellativum) oder ein Nomen, welches durch überwiegenden Sprachgebrauch wie *so'âdu* als Femin. gebraucht wird, (d. i. ein ursprünglicher Eigenname) so hat man freie Entscheidung darüber, dasselbe triptotisch oder diptotisch zu flectiren. Die diptotische Flexion ist aber besser[1]. Solche Nomina sind (wenn sie als Eigennamen gebraucht werden) z. B. *ḳidrun* Topf[2], *'anzun* Ziege, zugleich Stammname, *da'dun* Chamäleon, zugleich weiblicher Eigenname, *gumlun* Schiffstau und weibl. Eigenname, *no'mun* Glück, zugleich Ortsname und weibl. Eigenname, *hindun* hundert Kameele und weibl. Eigenname. In folgendem Verse ist *da'd* sowohl triptotisch als auch diptotisch gebraucht:

Nicht ist Da'd bekleidet mit weitem Gewande, noch wird Da'd getränkt aus Lederkrügen[3].

So werden die Feminina behandelt, also nicht wie die Masculina[4]. Denn alle Dinge sind ursprünglich Masculina; dann erst werden (einige) speciell (für das genus femin.) ausgeschieden. Denn jedes Femin. ist ein Ding und als solches Mascul. Das Mascul. war also früher da (als das Femin.) und ist fester (in der Nominalität) begründet, ebenso wie das Indeterminirte fester darin begründet ist als das Determinirte, weil die Dinge (ursprünglich) ausschliesslich indeterm. sind und dann erst näher bestimmt werden. Das Mascul. ist also das Frühere und darum nach arab. Meinung fester in der Nominalität begründet. Wie nun das Indeterm. (erst nachher) durch den Artikel oder den folgenden Gen. oder dadurch, dass es zum Eigennamen wird, determ. wird, so wird auch der Begriff Ding (erst nachher) näher als Femin. bestimmt und dadurch vom Mascul. ausgeschieden, ebenso wie das Indeterminirte (erst nachher) zum Determ. wird.

Wenn man eine Frau Amr oder Zeid nennt, so sind diese Eigennamen diptotisch nach der Ansicht des Abu Isḥâḳ und Abu Amr, welche Jûnus mittheilt. Denn der femin. Sache entspricht am meisten der femin. Name, und die ursprüngliche Gebrauchsweise ist, das Fem. mit femin. Namen und das Mascul. mit mascul. Namen zu benennen[5]. 'Isâ dagegen behandelt Amr als weiblichen Eigennamen triptotisch, weil es die schwächste der Formen hat[6].

§ 303.

Ueber die Flexion der Ländernamen.

Wenn ein Ländername aus drei leichten Buchstaben besteht[1], und (durch seine Bedeutung) Femin. ist oder doch durch überwiegenden

Sprachgebrauch als Femin. gebraucht wird wie 'Omân, so wird er wie *ḳidrun*, *schemsun* und *da'dun* flectirt (wenn diese als weibliche Eigennamen gebraucht werden; also sowohl diptotisch wie triptotisch)[2].

Von einigen Koranerklärern ist uns überliefert worden, dass in S. 2, 58: Steiget hinab nach einer (grossen) Stadt, das Land Aegypten selbst zu verstehen sei (in diesem Fall diptotisch).

Ist das dreibuchstabige Nomen (d. i. der Ländername) fremdländisch, so ist es diptotisch, wenn auch der mittlere Radical vocallos ist. Denn in diesem Fall wird es behandelt wie das aus vier und mehr Buchstaben bestehende Mascul., wenn dasselbe als weiblicher Eigenname gebraucht wird (d. i. diptotisch)[3]. Denn auch das dreibuchstabige Mascul., dessen mittlerer Radical vocallos ist, ist als weiblicher Eigenname diptotisch, wie (andererseits auch ursprüngliche Feminina wie) *'anâḳun* als männliche Eigennamen diptotisch sind[4].

Zu den (in unserem § behandelten) fremdländischen Ortsnamen gehören *Ḥimṣu* (Emesa) *Gûru* (Stadt in Persien) *Mâhu* (Stadt in Persien)[5]. Gebraucht man diese Namen als Namen von Frauen[6], so sind sie diptotisch, ebenso wie andererseits *Fârisu* (Persien) und *Dimaschḳu* als männliche Eigennamen diptotisch sind.

Der Ortsname *Wâsiṭ* wird häufiger als Mascul. und als Triptoton flectirt[7]. Die Stadt heisst so, weil sie in der Mitte zwischen Baṣra und Kûfa liegt. Wenn man diesen Ort als Femin. behandeln wollte, würde man sagen *Wâsiṭatu*[8]. Es giebt aber Araber, welche es (in der 23
mascul. Form) als Landeseigennamen auffassen und diptotisch behandeln[9]. Dagegen ist es vorzuziehen (den Stadtnamen) *Dâbiḳ* triptotisch zu flectiren und als Mascul. zu behandeln[10]. So sagt der Regez-Dichter:

Und Dâbiḳ, und wo ist (fern) von mir Dâbiḳ?[11]

Bisweilen wird es auch als Femin. angesehen und diptotisch flectirt. — Ebenso ist es besser, ***minan*** (Ort bei Mekka) triptotisch zu flectiren und als Mascul. zu behandeln. Doch kann man es auch als Femin. auffassen und diptotisch flectiren[12]. Ebenso wird der Ortsname ***hagaru*** sowohl als Femin. wie als Mascul. behandelt. El-Farazdaḳ sagt:

Zu ihnen gehören wahre (Schlachten-)Tage, durch welche ich bekannt geworden bin, die Tage von Fâris und die Tage von Hagar[13].

Hier ist Hagar als Femin. behandelt (und darum diptotisch flectirt). Wir haben Jemand sagen hören: Wie der, welcher die Datteln in Hagar einführt (*Hagara* in zusammenhängender Rede).

Der Ort *Ḥagru* in Jemâma wird als Mascul. angesehen und tripto-

tisch flectirt. Einige behandeln ihn als Femin. und flectiren ihn wie *Amr*, wenn es als weiblicher Eigenname gebraucht wird (was nie vorkommt). Denn *ḥagr* ist (ursprünglich als Appellativum) Mascul. und dient als Eigenname für ein Mascul.

Es giebt Ländernamen, welche zugleich Femin. und Mascul. sind, ferner solche, welche nur Femin. sind, wie *'Omânu, Ez-Zâbu, Irâbu*, und andere, welche nur Mascul. sind wie *Falg*. Andere sind (ursprünglich) Adjectiva, wie *Wâsiṭun* und werden dann erst (als Eigennamen) wie Zeid und Amr gebraucht. Sie haben (ursprünglich) nur eine (adjectivische oder participiale) Bedeutung, wie (*nâbiġatun*) in dem Verse:

Und Nâbiġa's des Ga'diten Haus steht im Sande; über ihm ist Staub aus Steinplatten (d.i. zu Staub gewordene Steinplatten) gelagert [14].

Durch den Wegfall des Art. ist Nabiġa hier wie Wâsiṭ zum Eigennamen geworden.

Ueber *ḳubâ* (Name einer Stadt) und *ḥirâ* (Gebirge bei Mekka) sind die Araber verschiedener Ansicht. Einige behandeln sie als Mascul. und triptotisch, indem sie sie nach *makân* und *beled* ebenso wie *Wâsiṭ* flectiren, Andere als Femin. und diptotisch nach *buḳ'a*. Der Dichter Gerîr sagt:

Du wirst erfahren, welcher von uns von Alters her besser, und wessen Feuer im Thal von Ḥirâ grösser ist [15].

Ebenso wird *oḍach* (Ortsname) von Einigen (diptot.) als Femin., von Anderen aber (triptot.) als Mascul. behandelt [16]. El-'Aggâg sagt:

Und manche gebirgige Gegend [17] von Ḥirâ (habe ich durchstreift).

Auf meine Frage, wie man *ḳubâ'u*, wenn man es als Ortsname diptotisch flectire, zu flectiren habe, wenn es als männlicher Eigenname gebraucht wird, antwortete Chalîl, es sei triptotisch, und die diptotische Flexion sei ein Fehler, weil es nicht ein in der Sprache bekanntes (ur-
24 sprüngliches) Femin., sondern abgeleitet sei [18], wie *gullâsun* (plur. von *gelîsun* Genosse). Es gehöre nicht zu den Nomin., welche nach der Meinung der Araber durch überwiegenden (willkürlich festgesetzten) Sprachgebrauch Feminina seien, wie *So'âdu* und *Zeinabu*, sondern es sei abgeleitet und könne darum als Mascul. gebraucht werden. Als Femin. gebraucht ist es aber ebenso diptotisch, wie *hagaru* und *wâsiṭu* (wenn diese als Femin. gebraucht werden). Dieser Auffassung tragen die Araber Rechnung. Da sie nämlich *wâsiṭ* als (ursprüngliches) Mascul. ansehen, so flectiren sie es triptotisch. Wenn sie aber annehmen würden, dass es ein (ursprüngliches, nicht abgeleitetes) Femin. ist, wie *'anâḳun*

(weibliches Zicklein) oder dass es durch überwiegenden (willkürlichen) Sprachgebrauch als Femin. gilt, so würden sie es diptotisch flectiren. Vielmehr sind *wâsiṭ* und *ḳubâ'* Nomina wie *ġorâb* (Rabe, auch Eigenname) welches (als Eigenname) als Mascul. gebraucht triptotisch, und als Femin. diptotisch ist. Als männlicher Eigenname gebraucht wird es behandelt wie ein Ortsname, welcher sich nach dem Genus von *makân* richtet.

Lisânun (Zunge) wenn als Femin. und als männlicher Eigenname gebraucht, ist nach Chalîl diptotisch. Denn es gilt dann (d. i. in der Gebrauchweise als Femin.) als so fest begründet wie *'anâkun*, ehe es als Eigenname gebraucht wurde. Mit *kubâ* und *ḥirâ* dagegen steht es nicht so, vielmehr stehen dieselben als Eigennamen zwar sowohl für Feminina wie für Masculina, sind aber ursprünglich als Mascul.[19], nicht als Femin. von der Sprache gebildet. Meist stehen sie als Femin., sind aber dann als Mascul., welche von Femin. gebraucht werden, diptotisch. *Lisânun* dagegen ist anzusehen wie *leḏâḏun* und *leḏâḏatun* (beide mit der Bedeutung: Genuss) insofern es von den Einen als Mascul. und von den Anderen als Femin. gebraucht wird.

§ 304.

Ueber die Namen der kleineren und grösseren Stammesabtheilungen, sowie über die mit dem (Stamm-)Vater und der Mutter in Gen.-Verbindung stehenden (Stammnamen).

Zu letzteren gehören *hâḏihi benû temîmin*, *benû selûlin*[1] und ähnliche. Wenn man *temîmun*, *esedun* und *selûlun* (ohne *benû*) sagt, so meint man dasselbe, nur dass man das Nomen regens zur Erleichterung auslässt, wie in dem koranischen Ausdruck: Frage die Stadt, und in dem Ausdruck: Der Weg tritt sie[2]. Man meint hier die Einwohner der Stadt und die Wanderer des Weges. Solche Ellipsen sind im Arabischen häufig. Indem man nun das Nomen regens auslässt, wird das Nomen rectum von der Rection getroffen, welche sonst das Nomen regens treffen würde; denn es steht an seiner Stelle und unterliegt derselben Rection. *Temîm* und *Esed* werden triptotisch flectirt, weil man keins von beiden (ursprünglich, ohne *benû*) als Stammnamen setzt. Sie behalten also dieselbe Flexion, welche sie hatten, ehe das Nomen regens fortgefallen war. So wird auch *Wâsiṭ* (falls man es nach Sib. ٢٣ Z. 22 u. 23 als Mascul. behandelt) in der Verbindung: Frage Wâsiṭ! ebenso triptotisch flectirt wie wenn man sagen würde: Frage die Bewohner von Wâsiṭ! Denn man verändert diese Sinnstellung und diese Satzcomposition nicht, nur dass (das Nomen

regens) fortgefallen ist. Man kann auch sagen: Diese sind Temîm und Esed, weil man sagt: Dies sind die Söhne des Temîm und des Esed. Ebenso wie man hier den Plural beibehält, behält man in der Sib. Z. 12 u. 13 erwähnten Constr. das Femin. bei, indem man sagt: Dies ist Temîm und Esed. Wenn man frägt, warum man in den Beispielen Z. 12 u. 13 nicht das Masc. setze, so dass der Ausdruck dem entspricht, welcher entsteht, wenn man nicht nach dem Sinn des Status constr. construirt[3], während man doch sage *gâ'athu-l-ḳarjatu* im Sinn von: die Leute der Stadt, so ist zu antworten, dies geschehe darum, weil man zwischen dem (Sinn des) Stat. constr. (welcher die Stammbedeutung in sich schliesst) und der Benennung des einzelnen Mannes unterscheiden und die Verwechslung vermeiden wolle. Ein ähnliches Verfahren (*κατὰ τὴν σύνεσιν*) ist es, wenn zu *ḳaumun*, welches ein Sing. ist, das Prädikat nach der (Collectiv-)Bedeutung des Subjects in den Plural gesetzt wird[4]. Man setzt es nicht in den Sing., wie in dem Beispiel Z. 1. Im Gebrauch des Femin. geht man (in der Constr. *κατὰ σύνεσιν*) noch weiter und setzt es sogar da, wo keine Aenderung der Sinnstellung entstehen würde (wie sie in dem S. ۲۴ Z. 21 – 23 berührten Fall vorhanden ist), wenn man das Mascul. setzen würde. So (setzt man das Verb in das Femin. nach dem vom Subject abhängigen Gen. in:) Dahin sind einige seiner Finger, und (nach dem Chabar einer Schwester von *kâna* in:) Was ist dein Wunsch?[5] Aehnliches ist an den betreffenden Stellen schon erörtert worden. Man kann auch Esed und Temîm nach den beiden (S. ۲۴ Z. 19 u. 21 angegebenen) Constr. als Ḳabîlen auffassen und diptotisch flectiren. So in dem Verse:

Die Seide weint über Rauḥ und missbilligt seine Haut, und laut wehklagen die seidenen Kleider über Gudâm[6].

Wir haben Araber folgenden Vers des Achṭal recitiren hören:

Wenn nun Sadûs mit seinen beiden Dirhem geizig ist, so ist doch der Wind günstig, ein Südwind[7].

Wenn man aber (Gudâm und Sadûs als Personennamen, nicht als Stammnamen behandelt und) sagt: Sadûs hat den und den erzeugt, so flectirt man sie triptotisch. — Dies (dass die Ḳabîlen als solche Femin. sind) wird dadurch bestätigt, dass nach der Angabe des Jûnus einige Araber (statt *temîmu bnu murrin*) *temîmu bintu murrin* und *ḳaisu bintu 'ailâna* sagen, und dass sie *ṣâḥibatun* (als Sifa oder Prädikat) mit *temîmu* verbinden. Dies kann nur geschehen, wenn man Temîm als Ḳabîle setzt. In ähnlicher (wenn auch entgegengesetzter) Weise steht *Bâhilatu bnu A'ṣura* als Stammname. Denn Bâhila ist zwar weiblicher Eigenname; indem man

es aber als Stammnamen (*ḥajjun*, nicht *ḳabîlatun*, wie vorhin) gebraucht, kann man *ibn* setzen. Aehnlich ist ferner *taġlibu bintu wâ'ilin*. Nur dass bei einigen dieser Namen es häufiger ist, sie als Namen der Väter der Stämme, bei anderen dagegen, sie als Namen der Stämme selbst aufzufassen. Beides ist aber zulässig und correct. Flectirt man die Stammnamen diptotisch, so sehen die Meisten sie als Namen der Stämme an, als Name des Stammvaters dagegen, wenn man sie triptotisch flectirt mit und ohne Abhängigkeit von *benû*. Beispiele Z. 14—16.

Namen der grösseren Stammesabtheilungen sind z. B. Ma'addun, Ḳoraischun, Ṯaḳîfun und alle diejenigen, welche nicht von *benû* abhängig gemacht werden [8]; man setzt vielmehr den Namen (ohne *benû*) als den Namen des Stammes. Wenn man frägt, warum man dann sagen könne *hâḏihi ṯaḳîfun*, so ist zu antworten, dass das Fem. steht, weil man den Stammnamen sich von *gemâ'atun* abhängig denkt. Dann lässt man das Regens aus wie in (*benû*) *temîmin*. Nach derselben Erklärung kann der Plural *hâ'ulâ'i* stehen. Auch wenn man den Stamm selbst im Auge hat und nicht die Auslassung (von *gemâ'atun*) intendirt, setzt man in dieser Constr. *hâ'ulâ'i*, ebenso wie in der Constr. *hâ'ulâ'i ḳaumuka* (dies sind deine Landsleute). *Ḥajjun* ist dann wie *ḳaumun* construirt (d. i. als *ismu gam'in*, Collectivum). Diese (von Sib. von Z. 16 an erwähnten) Eigenthümlichkeiten sind bei grösseren Stammesabtheilungen häufiger (als bei kleinen). Bisweilen wird auch (die Ḳabîle) Temîm als Name für einen Ḥajj angesehen (und ist auch ohne *benû* triptotisch). Es ist aber andererseits auch zulässig, Ḳoraisch und ähnliche als Namen von Ḳabîlen anzusehen (und dann als Feminina und diptotisch zu behandeln). So sagt der Dichter:

Es übertrifft die Freigebigen El-Walîd [9] an Freigebigkeit und genügt den Koraischiten in Fällen der Noth und herrscht über sie.

Ferner:

Die Stammesabtheilungen von Ma'add und anderen wissen, dass der 26
Freigebige Muhammed Ibn 'Oṭârid ist [10].

Ferner:

Und nicht sind wir, wenn der Kies gezählt wird, die geringsten von ihm, und fürwahr (auch) die Niedrigen von Ma'add richten heut Schaden an [11].

Ferner:

Und du bist ein Mann von den Besten deines Volks unter ihnen, und du bist vor ihnen in Ma'add unumschränkt.

Zoheir sagt:

Es breiten sich aus über sie von rechts und links Meere (des Edelmuths), welche ihm angehören (und) welche aus der Zeit des ʿÂd und Tobbaʿ herrühren[12].

Ferner:

Wenn er Zeitgenosse des ʿÂd gewesen wäre, so hätte er ihm den Löwenantheil des Kampfes entrissen[13].

Ibn kann als Sifa mit einem Stammnamen, obgleich dieser Chabar zu einem pluralischen Mubtada ist, verbunden werden. Beispiel Z. 11. Ebenso wird ein Prädikat im Sing. mit *kullun* und *baʿḍun* als Subject verbunden. Beispiele Z. 11 u. 12. Diese Nomina werden hier nur als Namen der Stammväter angesehen und darum in dieser Weise construirt. Diese Constr. ist hier zulässig, wie bei Ḳoraish (ohne *ibn*) wenn dies als Collectiv construirt wird (S. ٢٥ Z. 19). Ein Dichter sagt in der Beschreibung eines Stammes, so dass dieser nicht als Pluralität (sondern als Sing.) construirt wird:

Mit einer zu Nomeir gehörigen Stammesabtheilung, auf welcher Ehrfurcht ruht, einer vereinigten, wenn die Feiglinge Eidechsen sind[14].

Ein Anderer sagt:

Sie beherrschten die Länder und erschienen unter den Menschen, indem sie unter ihnen die Herrlichsten, Hengste, erreichten.

Hier ist *âdamu* (als Triptoton) nach *ḥajjun* und (in *bihâ*) nach *ḳabîlatun* construirt[15].

Einige sagen *benû ʿabdi-l-ḳaisi* (statt *ibn* Z. 11) weil ʿAbdul-Ḳais der Stammvater ist.

Temûdu und *sabaʾu* (im Koran vorkommende Völkernamen) werden mit Subintellegirung von *ḳabîlatun* (als Feminina und diptotisch) und ebenso häufig mit Subintellegirung von *ḥajjun* (als Masculina und triptotisch behandelt)[16]. Letztere Constr. in S. 29, 37. Ebenso in S. 11, 63: Sind die Aditen nicht ungläubig gegen ihren Herrn gewesen? Dagegen diptotisch in S. 17, 61: Wir haben den Temudäern die Kameelstute deutlich gebracht. S. 41, 16: Und was Temûd betrifft, so haben wir ihn auf den richtigen Weg geleitet. (Triptotisch in) S. 34, 14: Die Sabäer hatten in ihren Wohnungen (ein Zeichen). S. 27, 22: (Ich komme) von Saba mit gewisser Nachricht. Abu ʿAmr flectirt *sabaʾ* hier diptotisch, indem er *ḳabîlatun* subintellegirt. Der Dichter sagt[17]:

Von den Sabäern, welche in Maʾrib wohnten, als sie gegen seine Ueberschwemmung die Dämme bauten.

27 Triptotisch steht *sabaʾun* in dem Verse:

Es verjagten die Burschen sie (die Kameelstute) von Saba' (so kleine) wie wenn sie Mistkügelchen unter ihren (der Kameelstute) beiden Seiten wären [18].

§ 305.

Ueber die Eigennamen, welche nur mit Subintellegirung von *kabîlatun* (und darum als Feminina) gebraucht werden, ebenso wie *'omânu* (Name eines Landes) nur als Femin. vorkommt. Der Gebrauch als Femin. ist hier der vorherrschende.

Hierher gehören *magûsu* (Magier, collectiv) und *jahûdu* (Juden, collectiv). Imru'ulkais sagt:

O Ḥârit, ich zeige dir einen Blitz, welcher um Mitternacht aufstrahlt, wie das Feuer der Magier aufleuchtet [1].

Ferner:

Jene sind würdiger des Lobes als die Juden; wenn du es (das Lob) einmal aussprichst, wirst du nicht gescholten [2].

Wenn man also einen Mann *magûs* nennen würde, so würde dies diptotisch flectirt werden (als Femin. und Eigenname) ebenso wie in gleichem Falle *'omân*. In *el-jahûd* und *el-magûs* ist der Art. hinzugesetzt wie in *el-jahûdijju* und *el-magûsijju*; denn man meint in jenem Fall die Juden und die Magier. Man lässt aber die beiden Jâ der Nisbe fort und behandelt diese Wörter wie *zeng* (ein Negervolk) und *zengijjun* [3]. Setzt [4] man den Art. zu *jahûd* und *magûs*, so ist die Bedeutung dieselbe, wie wenn er zum Plural der Nisbe hinzugesetzt wird. Aehnlicher Fälle (giebt es viele). Nimmt man dann von *el-magûs* den Art. fort, so wird es indeterm. ebenso wie *magûsijjûna*. *naṣârâ* (Nazarener, Christen) ist indeterm. Es ist Plural zu *naṣrânun*, fem. *naṣrânatun* [5]. Doch kommt der Sing. so nicht vor, sondern erscheint immer mit den beiden Jâ der Nisbe verbunden, ausser in Gedichten. Man bildet aber den Plural vom Sing. ohne Jâ (mit Zurückführung auf die ursprüngliche Form S.) ebenso wie *nedâmâ* vom Sing. *nedmânun* [6] (Tischgenosse) gebildet ist. *en-naṣârâ* ist also soviel wie *en-naṣrânijjûna*. Dies geht hervor aus dem Verse:

Sie wandte sich ab, wie sich ein Mundschenk fastender Christen kurz vor Ostern abwendet von dem, was ihm nicht erlaubt ist [7].

Hier hat *naṣârâ* ein indeterm. Adjectiv (und ist darum selber indeterm.). Ein Z. 14 erwähnter (ursprünglicher) Singular kommt vor in dem Verse:

Da fielen sie beide (die Kameelstuten) nieder, und ihr Kopf neigte sich, wie eine Christin anbetet, ohne sich abzuwenden [8].

Dieser Gebrauch von *naṣârâ* als Plural zu *naṣrânijjun* ist mit dem einiger Plurale zu vergleichen, welche irregulär vom Sing. gebildet sind, wie *meḏâkîru* (Plur. von *ḏakarun*, penis) und *malâmiḥu* (Plur. von *lamḥatun* Augenblick).

§ 306.

Ueber die Namen der Suren [1].

Man sagt in zusammenhängender Rede *hâḏihi hûdun* (dies ist (die 11. Sure) Hûd) wenn man *sûratu* als Nomen regens im Sinne behält, wie das Nomen regens auch in *hâḏihi temîmun* (dies ist (der Stamm) Temîm, S. ٢٣ Z. 12—15) im Sinn behalten ist. Setzt man aber *hûd* als Name der Sure (ohne Ergänzung des Nomen regens) so flectirt man es diptotisch. Denn es wird dann wie eine Frau behandelt, welche man Amr nennt [2]. Die Suren werden wie die Frauen und Länder behandelt.

Gebraucht man die Verbalform *iḳtarabat* [3] als Nomen, so setzt man statt des Verbindungs-Alif das Trennungs-Alif ebenso wie in *iḍrib* [4], wenn man dies als männlichen Eigennamen gebraucht. Zweck ist, ihm die Form von ähnlichen Nomin. wie *iṣbiun* zu geben [5].

nûḥun (Name der 71. Sure) wird wie *hûdun* behandelt, d. i. triptotisch, wenn man annimmt, dass *sûratu* als Nomen regens ausgefallen ist. Dass dies hier ausgefallen ist, erhellt daraus, dass man die 55. Sure *raḥmânu* nennt, was ohne Subintellegirung von *sûratu* unmöglich ist. (Vgl. Anm. 1). Es ist aber auch zulässig, *nûḥ* als Name der Sure zu setzen, so dass es gebraucht wird wie *'amrun*, wenn dies Frauenname ist. In diesem Falle ist *nûḥ* diptotisch.

Dagegen ist *Ḥâ-mîm* (Anfang der Suren 40—46) diptotisch, mag man es als Eigenname für die Sure setzen oder annehmen, dass das Nomen regens ausgefallen ist. Denn es wird als Fremdwort behandelt wie Hâbîlu (Abel) und Ḳâbîlu (Kain) [6]. El-Komeit sagt:

Wir haben für euch in den Suren von Ḥâ-mîm einen Vers gefunden, welchen von uns der Gottesfürchtige und der (seine Liebe zum Propheten) deutlich Ausdrückende erklärt hat (als Beweis für die Nothwendigkeit des Anschlusses an den Propheten) [7].

Ferner:

Oder Bücher wie die (Suren) Ḥâ-mîm, welche erklärenden Inhalts sind, und welche die Kinder Abrahams kennen [8].

Ebenso (diptotisch) werden *Ṭâ-sîn* (S. 27, 1) und *Jâ-sîn* (S. 36) behandelt. Wörter nach der Form von *Ḥâ-mîm* und *Jâ-sîn* kommen in

men in der Sprache nicht vor[9]. Will man in diesen Wörtern die ursprüngliche Form beibehalten, so lässt man sie ohne Endvocal in ihrem ursprünglichen Zustand. Einige lesen S. 36, 1 *jâsîna walḳur'âna* und S. 50, 1 *ḳâfa walḳur'âna* (als Acc.). Dann ist construirt, wie wenn *jâsîn* und *ḳâf* Fremdwörter wären, und wie wenn „ich erwähne" zu subintellegiren wäre. *Ṣâd* dagegen (Name der 38. Sure) braucht nicht als Fremdwort erklärt zu werden; denn diese Form kommt wirklich im Arab. vor. Es kann aber als Eigenname für die Sure gefasst werden (ohne ein Nomen regens zu subintellegiren) und ist dann diptotisch. Man kann auch *jâsîn* und *ṣâd* als unflectirbare Wörter setzen, welche als solche auf Fatḥ ausgehen, wie die unflectirbaren Wörter (überhaupt) auf (unveränderliche) Vocale ausgehen (bald *a*, bald *u*, bald *i*). Beispiele Z. 19 u. 20.

Setzt man *Tâ-sîn-mîm* (Anfang der 26. u. der 28. S.) als Nomen, so muss man das Nun (von *sîn*) vocalisiren und das folgende *mîm* so behandeln, wie wenn es mit *Tâ-sîn* ein Compositum ausmacht wie *dârabagirdu* (Name einer Stadt in Persien) und *ba'labakku*[10]. Man kann aber auch hier die ursprüngliche Form beibehalten, so dass die Endbuchsta- 29
ben vocallos sind.

Kâf-hâ-jâ-'ain-ṣâd (Anfang der 19. S.) und *Alif-lâm-mîm-râ* (Anfang der 13. S.) kommen nur in ihrer ursprünglichen Form (ohne Endvocal) vor. Es ist nicht zulässig, sie wie *ṭâ-sîn* zu behandeln. Denn letzteres wird (ohne Zusammensetzung mit *mîm* S. ٢٨ Z. 20) nicht als Compos. angesehen wie *ḥaḍramautu*, sondern (als Simplex) wie *hâbîlu*, *ḳâbîlu*, *hârûtu*[11]). Es ist aber auch nicht zulässig, diese (Complexe von Namen von Buchstaben) als Composita, wie *ṭâ-sîn-mîm* (S. ٢٨ Z. 20) zu behandeln. Denn (in diesem Falle) ist *mîm* (als Ein Wort) mit *ṭâ-sîn* (als Einem Wort) (zu einem Compos.) verbunden; es ist aber nicht zulässig, fünf Namen von Buchstaben mit einander zu verbinden[12] und als Ein Nomen zu setzen. Wollte man *Kâf* und *Hâ* zu Einem Wort verbinden und dann *Jâ* und *'Ain* wieder zu Einem und dann diese beiden Wörter zu Einem Compos. verbinden (und dann *Ṣâd* damit verbinden)[13], so wäre auch dies unzulässig. Denn Composita wie *ḥaḍramautu* können im Arab. nicht mit anderen Compositis zusammengesetzt werden. Dies wäre eine (von der normalen) fern liegende Constr., zumal da hier jene beiden Composita noch mit *Ṣâd* verbunden werden müssten. Es ist auch nicht zulässig (den ersten Complex in Z. 1) in dem (Z. 1 angegebenen) Zustand wie *ismâ'îlu* aufzufassen. Denn die Zahl der Buchstaben dieses Wortes

kommt nur der Zahl der längsten arabischen Wörter wie *ishhîbâbun* gleich. Dagegen hat der erste Complex in Z. 1 (ausgeschrieben!) rücksichtlich der Zahl der Buchstaben nichts Entsprechendes. Darum ist bei ihm nur die Beibehaltung der ursprünglichen Form (wie sie im Koran steht) zulässig.

Nûn dagegen (Name der 68. S.) ist ebenso triptotisch wie *hind*, wenn man dies triptotisch flectirt[14]. Denn Nun ist Femin. (wie Hind). Es kann also die Casus annehmen[15].

Dass *ḥâ-mîm* (S. ٢٨ Z. 9) kein arab. Wort ist, geht daraus hervor, dass die Araber die Bedeutung desselben nicht kennen. Wenn man dagegen einwendet, dass die Aussprache seiner Buchstaben nicht der Aussprache der persischen Wörter ähnlich (sondern echt arabisch) ist, so ist darauf zu erwidern, dass allerdings solche Nomina (mit echt arabischen Buchstaben) vorkommen, die doch persisch sind, wie (der Eigenname) *ḳâbûs* (dass also die arab. Qualität der Buchstaben nichts für Abstammung aus dem Arab. beweist).

§ 307.

Ueber den Gebrauch der Buchstaben und Wörter als Nomina, ohne dass sie Zeit- oder Ortsbestimmungen oder Nomina anderer Art als diese oder Verba sind[1].

Die Gebrauchsweise derselben bei den Arabern ist verschieden; die einen gebrauchen sie als Feminina, die anderen als Masculina, ebenso wie *lisân* bald als Masc., bald als Fem. gebraucht wird. Dies ist die Meinung des Jûnus, welcher uns folgenden Vers des Regez-Dichters citirt hat:

(Die Trümmer der Wohnstätten sind) ein Kâf und zwei Mîm und ein ausgelöschtes Sîn[2].

Hier ist *Sîn* wegen des hinzugesetzten *ṭâsim* als Mascul. behandelt. Er-Râʿî sagt:

Wie ein Kâf, welches leuchtet, hervortritt, und ihr (der Trümmer) Mîm[3].

Hier ist *Kâf* als Femin. behandelt.

Der Endbuchstabe von *inna* und *leita* wird mit Fatḥ versehen, weil sie Verbalbedeutung haben wie *kâna*. Darum ist Fatḥ geeigneter (als die anderen Vocale). Gebraucht man eins derselben als Eigenname für diese Partikeln (als solche), so ist es (als Mascul.) unter allen Umständen triptotisch. Gebraucht man es aber als Name (für eine dieser

Partikeln) als Wort (*kelimatun*) gefasst (wie wenn man Amr als weiblichen Eigennamen setzt), unter der Voraussetzung, dass *inna* und *leita* (an sich als Partikeln) Masculina sind, so flectirt man sie ebenso diptotisch wie Amr als weiblichen Eigennamen[4]. Setzt man aber voraus, dass 30
sie (an sich) Feminina (d. i. als *kelimatun*, nicht als übertragen von *ḥarfun* auf *kelimatun*) sind, so hat man freie Wahl[5]. — Jede der beiden Partikeln muss, wenn sie als Nomen gebraucht wird, verändert werden und kann nicht in ihrem ursprünglichen Zustand verbleiben, ebenso wie die Verbalform *fa'ala* verändert wird und eine Nominalform erhält, wenn sie als Nomen gebraucht wird, und wie der Imperativ, wenn er als Nomen gebraucht wird, seine Verbalform aufgiebt (§ 290). Der Dichter sagt:

O dass ich doch den Musâfir Ibn Abi 'Amr kennte! Aber „O dass doch" spricht der Traurige[6].

Chalîl gebraucht *anna* als männlichen Eigennamen in der Form *annun* und versieht das Hemze nicht mit Kesre[7]. Denn *anna* sei von *inna* verschieden, weil *inna* wie ein Verbum, *anna* dagegen wie ein Nomen anzusehen sei. Denn wenn man sage: Ich weiss, dass du fortgehst, so sei der Sinn: Ich weiss dein Fortgehen. Wäre es zulässig (*innun* für *annun* zu setzen) so wäre es auch zulässig, einen Mann, welcher *ḍâribun* heisst, *jaḍribu* zu nennen, und umgekehrt[8]. Denn auch für die Bedingungspartikel *in* ergiebt sich als Eigenname *innun*, und für das *an*, welches den Conj. regiert, *annun* (und ebenso sind jene beiden zu unterscheiden).

lau und *au* haben vocallose Endbuchstaben, weil vor denselben ein vocalisirter Buchstabe steht (und also kein Zusammentreffen von zwei unvocal. Buchst. zu befürchten ist). Werden sie nun zu Nomin., so werden sie rücksichtlich des Genus und der Flexionsfähigkeit wie *leita* und *inna* behandelt, nur dass hier noch ein Wâw angehängt, also Teschdîd gesetzt wird. Denn es giebt im Arabischen kein Nomen, dessen Endbuchstabe Wâw, und dessen vorletzter Buchstabe mit Fatḥ versehen wäre. Der Dichter sagt:

O dass ich doch wüsste! und wie weit ist „o dass doch" von mir entfernt! Fürwahr „O dass doch" und „O wenn doch" sind Mühseligkeit[9].

Ferner:

Ich werde ob des „O wenn doch" getadelt; und wenn ich die Folgen von „O wenn doch" gekannt hätte, wären mir seine Anfänge nicht entgangen[10].

Einige Araber setzen (statt des zweiten Wâw) Hemze, wie man auch *na'ûrun* (statt *nawûrun* Indigo) sagt[11]. Die Veranlassung, das Wâw von *lau* mit Teschdîd zu versehen, ist die Schädigung, welche Wâw erfahren würde, wenn es nunirt würde und ein mit Fatḥ versehener Buchstabe vorherginge. Man vermeidet es, einen Buchstaben nicht mit Teschdîd zu versehen, welcher bei Annahme der Nunation verloren gehen würde, wenn der vorhergehende Buchstabe mit Kesre oder Ḍamma versehen ist[12]. Wenn man das Teschdîd nicht setzen würde, würde man dies für eine Verletzung der Form halten.

Zu den Wörtern, in welchen vor Wâw ein mit Ḍamma versehener Buchstabe vorhergeht, gehört *huwa*. Auch hier würde man, falls man es als Name gebraucht, das Wâw mit Teschdîd versehen. Das Hâ würde sein Ḍamma behalten, weil dies der ursprüngliche Vocal der Pronomina der 3. Person ist, wie die Beispiele Z. 21 beweisen. Ebenso wird *hija*, wo vor dem Jâ ein mit Kesre versehener Buchstabe steht, als männlicher Eigenname teschdidirt (und diptotisch). Gebraucht man aber *huwa* als weiblichen Eigennamen, so ist es diptotisch, weil es ursprünglich Mascul. ist.

ḏû erhält als männlicher Eigenname die Form *ḏawan*[13]. Denn die ursprüngliche Form ist *fa'alun*, wie aus dem Fem. Dual hervorgeht.
31 Ebenso geht aus dem Dual *abawâni* hervor, dass die Grundform von *abun abawun* ist. Chalîl sagt *ḏawwun*, weil Ḏâl ursprünglich Fatḥ hat, wie der Dual und Plural beweisen.

Das Jâ von *kei* wird teschdidirt; denn es giebt im Arab. kein Wort, dessen letzter Buchstabe (einfaches) Jâ mit vorhergehendem Fatḥ wäre. Es steht also mit ihm wie mit *lau*.

Ebenso wird das Jâ von *fî* teschdidirt. Denn wenn man hier die Nunation (ohne Teschdîd) setzen würde, so würde *fî* eine Einbusse in seiner Nominalnatur erleiden (indem das Jâ verschwinden würde). Es verhält sich mit ihm also wie mit dem Jâ von *hija* und dem Wâw in *huwa*. Denn es giebt in der Sprache kein derartig verkürztes Nomen (wie *fî* sein würde, wenn das Jâ verschwände) und man geht (bei der Verkürzung der Nomina) nicht so weit, dass in zusammenhängender Rede bloss ein Buchstabe übrig bleibt. Setzt man es als Nomen für ein Femin. und darum als Diptoton, so ist es ebenfalls zu teschdidiren. Denn wenn man sich dafür entscheidet, es als Nomen zu setzen, so muss es auch als indeterm. und als Mascul. gedacht werden können. Nun scheint man es aber zu vermeiden, ein Nomen, wenn als Mascul. und als indeterm. gebraucht, als aus Einem Buchstaben bestehend zu setzen[14],

ebenso wie man dies in zusammenhängender Rede vermeidet. Es kommt aber in der Sprache nicht vor, dass ein Nomen in triptot. Flexion und in zusammenhängender Rede eine Form (d. i. die einbuchstabige) hat, welche es in diptot. Flexion und in Pausa nicht hat (wo sich die zweibuchstabige Form ergiebt); sondern das Nomen muss in diptot. Flexion dieselbe Form haben, welche es in triptot. Flexion hat. Darum verlängert man *lâ*, *fî* und *lâ*[15] sowohl in triptot. wie in diptot. Zustand, sowohl als Feminina wie als Masculina, ebenso wie *kei* und *lau* verlängert werden. Beide Gruppen (von Wörtern) werden (als Nomina) in jeder Beziehung auf eine und dieselbe Weise behandelt.

ḏâ und *mâ* werden als Nomina verlängert. Sie werden diptotisch flectirt, wenn sie als Nomina für Feminina gebraucht werden[16]; denn sie sind (ursprünglich) Masculina.

lâ wird (als Nomen) verlängert. Es verhält sich mit ihm wie mit *fî*, mag es als Masc. oder als Fem., diptotisch oder triptotisch behandelt werden.

Auf meine Frage, wie *fû* (Mund) als männlicher Eigenname gebraucht würde, antwortete Chalîl, dass die Araber selbst für diesen Fall gesorgt haben, indem sie dem Worte, wenn es allein (ohne Genetiv) steht, die Form *famun* gegeben haben. Sie haben also Mîm an Stelle des Wâw gesetzt, damit seine Form einer Nominalform ähnlich werde. Diese Vertauschung (der Buchstaben) ist zu vergleichen mit der Teschdidirung des Wâw von *lau*, welche ebenfalls eintritt, damit es dem Nomen ähnlich werde. Wenn man also diese Wörter als Eigennamen gebraucht, so hat man sie den Nominalformen ähnlich zu gestalten, wie es die Araber thun[17]. Wenn diese nicht die Form *famun* gebrauchen würden, könnte man (für den Fall des Gebrauchs als Nomen) auch *fauhun* sagen. Es hat nämlich ursprünglich Hâ, wie aus dem Plural *afwâhun* hervorgeht, welcher dem Plural *aswâṭun* von *sauṭun* entspricht.

(Namen von Buchstaben, wie) *bâ*, *tâ* und die andern Z. 17 aufgezählten, werden als Nomina verlängert, wie *lâ* in demselben Fall, nur dass sie als Nomina (indeterm.) wie *ragulun* behandelt werden. Denn dass sie mit dem Art. verbunden werden können, beweist, dass sie ohne Art. indeterm. sind wie *ibnu machâḍin* und *ibnu lebûnin*[18], während die zuerst angeführten Partikeln (wie *lau*, *kei*, *leita*) (determinirt) gebraucht werden wie *sâmmu abraṣa* und *ummu ḥubeinin*, weil diese nie den Art. haben. Werden diese Buchstaben buchstabirt, so erscheinen sie in abgekürztem Zustande, weil sie alsdann keine Nomina sind. Daher erscheinen sie beim Buchsta-

biren nur in der Pausalform. Dies erhellt daraus, dass Ḳâf, Ṣâd und Dâl in Pausa vocallose Endbuchstaben haben. Stünden sie nicht in Pausa, so würden die Endbuchstaben vocalisirt sein. Aehnlich der Pausalform dieser Buchstaben ist die Verkürzung des Jâ und der verwandten Buchstaben (beim
82 Buchstabiren, wo das Hemze von *jâ'un* fortfällt). Wenn man also die Buchstaben des Alphabets (als solche) aussprechen will, so verkürzt man sie (wie das Jâ) und macht den letzten Buchstaben vocallos (wie beim Ḍâd). Denn man will sie dann nicht als Nomina setzen, sondern man will nur die Buchstaben eines Nomens einzeln aussprechen. Dieselben werden also wie Interjectionen behandelt, nur dass man auf dem Endbuchstaben derselben pausirt (und ihn vocallos macht) wie bei der Interjection *'ah* (Zuruf an die Kameele, sich zurückzuhalten)[19].

Dass man (bei der Aufzählung der Zahlen) sagt *wâḥidu iṯnâni* und *wâhid* mit einem Anhauch des Ḍamma versieht, während dies bei der Aufzählung der Buchstaben nicht geschieht, kommt daher, dass *wâḥid* ein flectirbares Nomen ist[20] und nicht wie eine Interjection anzusehen ist, während diese Buchstaben ursprünglich nicht in zusammenhängender Rede (in der Construction der Sätze als Satztheile) vorkommen. Vielmehr sind dieselben hier wie *lâ* (d. i. als unflectirbar) anzusehen, nur dass sie nach Ansicht der Araber nicht in zusammenhängender Rede vorkommen. Denn (wie die Buchstaben zwei Formen haben, als Buchstaben und als Nomina) so hat auch *lâ* im gewöhnlichen Sprachgebrauch eine andere Form, als die, welche es hat, wenn es als Nomen gebraucht wird (wo es die Form *lâ'un* hat).

Zuverlässige Gewährsmänner behaupten, von den Arabern (bei der Aufzählung der Zahlwörter) gehört zu haben *ṯelâtaha-rba'ah*[21]. Hier ist das Hemze von *arba'ah* auf das Hâ (von *ṯelâṯah*) geworfen[22] und dieses mit Fatḥ versehen, ohne das Hâ in Tâ zu verwandeln. Denn das Hâ ist hier (bei der Aufzählung der Zahlwörter) als vocallos gesetzt, und vocallose Buchstaben werden auch in zusammenhängender Rede (da es sich auch hier um Aufzählen von Zahlwörtern handelt) nicht verändert[23]. So hat der Imperativ der ersten Form der starken Verba auch in zusammenhängender Rede einen vocallosen Endbuchstaben. Nach Chalîl haben die Buchstaben beim Buchstabiren dieselbe Form wie im Alphabet und in nicht zusammenhängender Rede. Beispiele Z. 9 u. 10. Der Dichter sagt:

Sie (meine beiden Füsse) schreiben auf den Weg das Lâm-Alif[24].

Zâj hat beim Buchstabiren zwei Formen: Die Einen machen seine

Form der von *kei* gleich, die Andern sagen *zâj* nach der Form von *wâw*; so die meisten Araber.

am, *min*, *in*, *muḏ* nach der Constr., nach welcher es den Gen. regiert [25], *an* und *'an*, wenn (*min*, *muḏ* und *'an*) nicht als Zeit- und Ortsbestimmungen (d. i. als Präpositionen, sondern als Nomina) gebraucht werden, *lam* und ähnliche Partikeln werden als Nomina nicht verändert, weil sie (zweibuchstabigen) Nomin., wie *jed* und *dem* gleichen. Man kann sie als Nomina triptotisch flectiren, weil sie ihr femin. Genus (als *kelima*) behalten [26]. Ueber *ni'ma*, *bi'sa* und ähnliche kann kein Zweifel sein, dass sie als Nomina nicht verändert werden, weil die meisten Nomina ebenfalls aus drei Buchstaben bestehen. Dieselben werden als Nomina diptotisch flectirt, wenn sie den Begriff von *kelima* in sich schliessen, weil sie Verba und als solche Masculina sind, weil sie die Bedeutung des Part. act. mascul. gen. haben.

Setzt man einen der Buchstaben des Alphabets, wie *bâ* oder *tâ*, als Namen für diesen Buchstaben oder dies Wort oder dergleichen, so wird er behandelt wie *lâ* als Name (d. i. mit angehängtem Hemze triptotisch). Beispiele Z. 19.

§ 308.

Ueber den Gebrauch der Zeit- und Ortsbestimmungen und anderer Nomina als Namen von Wörtern [1].

Wenn man *chalfa*, *fauḳa*, *taḥta* als (Eigen-)Namen (d. i. speciell als femininische *kelimu*) gebraucht, so sind sie diptotisch [2], weil sie (an und für sich zwar) Masculina sind (aber hier als Eigennamen mit Zugrundelegung der Bedeutung von *kelimatun* gebraucht werden). Denn ihre Diminutiva lauten *tuḥaita*, *chuleifa*, *duwaina*. Wären sie aber (an und für sich) Feminina, so würden sie im Dimin. das (femin.) Hâ annehmen, wie
die Dimin. (der Feminina) *ḳuddâma* und *warâ'a*. Ebensowenig haben 33
ḳabla und *ba'da* [3] im Dimin. die Femin.-Endung. Ebenso werden nach unserer Meinung *eina*, *keifa* [4] und *matâ* behandelt. Denn sie sind (ebenfalls) Zurûf und nach unserer Annahme (an und für sich) Masculina und nehmen unter den Zurûf (als masculin. Fragewörter) dieselbe Stelle ein wie *mâ* und *man* unter den Nomin. Die ihnen ähnlichen Wörter unter den Nomin. (eben *mâ* und *man*) welche nicht Zurûf sind, sind aber Masculina. Ebenso ist uns klar geworden, dass die meisten Zurûf auch Mascul. sind, wenn sie im Dimin. stehen. *eina*, *keifa* und *matâ* richten sich also nach der Mehrzahl und nach den ihnen ähnlichen (Zurûf).

Ebenso wird *id* wie *ḥînun* behandelt, und wie das ihm als Fragewort entsprechende *matâ*. In derselben Weise werden *ṯamma* und *hunâ* wie *eina* behandelt. Ebenso *ḥaiṯu* und die Wörter, welche als Antwort auf *eina* stehen, wie *chalfa* und ähnliche. *amâm* wird, wie Jûnus berichtet, von allen Arabern als Mascul. behandelt (abweichend von *ḳuddâm*). *idâ* und *ladun* werden (als Ortsbezeichnungen) wie *'inda* (*chalfa* u. s. w.) behandelt. Aehnlich ist *'an* (wenn als Nomen gebraucht) wie in dem Beispiel Z. 7. Ebenso *mundu*, wenn man das Dâl mit Ḍamma versieht, weil es dann ist wie *ḥaiṯu*. Wenn man auch bei dieser Klasse von Wörtern kein Moment finden würde, welches bekräftigt, dass sie Mascul. sind, so ist es doch vorzuziehen, sie als solche zu behandeln, bis es klar erwiesen ist, dass sie Feminina sind.

Wörter, welche keine Zurûf, sondern Nomina sind, sind z. B. *ba'ḍun*, *kullun*, *ajjun*, *ḥasbun*. Denn man sagt: Ich habe mein Genüge vom Wasser gefunden. *ḳaṭ* entspricht *ḥasb* (in diesem Gebrauch und in der Bedeutung). Wenn es auch nicht in allen Gebrauchsweisen der Nomina vorkommt, so geht doch seine Nominalform daraus hervor, dass man sagt: Dein Genüge (*ḳaṭka*) sind zwei Dirhem, als Nominalsatz. Ebenso wird *'alâ* wie *fauḳa* gebraucht (d. i. als Nomen) wenn es auch in den meisten Gebrauchsweisen davon verschieden ist. Wir haben von den Arabern ebenso *min 'aleihi* wie *min fauḳihi* gehört. Man flectirt *ḥasbun*, während man *ḳaṭ* nicht flectirt (Beispiele Z. 12—14) weil jenes fester in der Nominalnatur begründet ist. Denn es kann von Präpositionen abhängen und als Sifa stehen (Beispiele Z. 14). *ḳaṭ* aber ist nicht so fest in der Nominalnatur begründet.

Alle hier erwähnten Wörter sind diptotisch, wenn sie mit Zugrundelegung von *kelimatun* als Nomina gebraucht werden, dagegen triptotisch, wenn man ein Mascul. (wie *ḥarf* nach Z. 17) zu Grunde legt. Nur *warâ'a* und *ḳuddâma* sind (immer) diptotisch, weil sie (immer) Feminina sind.

Wenn *ṯamma, eina, ḥaiṯu* und ähnliche Partikeln als männliche oder weibliche Nomina gebraucht werden, je nachdem man *ḥarf* oder *kelima* zu Grunde legt, so muss ihre (indeclinable) Form verändert werden, und sie müssen (flectirbare) Nomina werden wie Zeid und Amr, weil sie dann ebenso wie diese gebraucht werden. Ebenso werden *leita* und *inna* als Nomina verändert. Wenn man aber bei diesen Wörtern die Ḥikâje anwenden will, so lässt man sie in ihrem ursprünglichen Zustand. Ebenso gebraucht man *ḳîla waḳâla* (d. i. in der Bedeutung der Phrase:

man sagt) bald unverändert, bald mit den Casusendungen als Nomen. Beispiele Z. 19 u. 20. Ibn Mukbil sagt:

Die Zeit hat sie vernichtet, abgesehen von deinem Gerede: Es wird gesagt, und: Man sagt[5].

Hier gehen die Reime auf *i* aus. Doch behauptet Chalîl, nie den Acc. dieses Ausdrucks gehört zu haben. Man sagt ferner mit Ḥikâje: (Ich habe es gethan)[6] seit der Zeit des Aufwachsens bis zur Zeit des Schleichens (am Stock vor Altersschwäche). Man kann aber auch hier *schubb* und *dubb* mit nominalen Flexionsvocalen versehen.

Wenn man in ein Buch sieht (und den Namen Amr findet) so sagt man: Dies ist Amr, d. i. dies ist der Name des Amr, oder dies ist die Erwähnung von Amr, oder Aehnliches. Diese (Verkürzung des Ausdrucks) ist nach freierem Sprachgebrauch zulässig, wie wenn man sagt: Die Stadt ist gekommen (statt: die Leute der Stadt). Man kann auch 34
sagen *hâḏihi ʿamrun*, d. i. dieses Wort (*kelime*) ist der Name Amr's. Ebenso sagt man *hâḏihi alfun*, indem man meint: Diese Dirhem. Legt man bei Amr (in dem so eben angegebenen Sinne) *kelime* zu Grunde, so ist Amr (in diesem Satze) diptotisch; legt man aber *ḥarf* zu Grunde, so ist es triptotisch.

Abû ğâd[7], *hawwâzun*, *ḥuṭṭijjun* werden in allen besprochenen Beziehungen wie Amr behandelt, da es arabische Namen sind. Dagegen sind *kelemûnu, saʿfaṣu* und *ḳuraishijjâtun* als Fremdwörter diptotisch[8]; sie werden aber (abgesehen von der *ʿugme*) in den besprochenen Beziehungen (auch) wie Amr behandelt, nur dass *ḳuraishijjâtun* wie (die pluralischen Ortsnamen) *ʿArafâtun* und *Aḏriʿâtun* flectirt wird (Sib. II ١٨ Z. 13—18).

Das (alleinstehende, unverbundene) Alif aber sowie alle Nomina, welche den Artikel erhalten können, sind nur durch den Artikel determ. ebenso wie *er-ragulu* nur durch den Artikel determ. ist[9].

§ 309.

Ueber die Nomina gen. femin., welche von der normalen Form abweichen, und welche den Masculinis entsprechen, welche ebenfalls von der normalen Form abweichen[1].

Beispiele (für die Masculina) *fusaḳu* (im Vocativ gebräuchlich: O Lasterhafter) *lukaʿu* (im Vocativ: O Gemeiner!) ferner (die Eigennamen) *ʿOmaru* und *Zofaru*[2]. Diese Masculina entsprechen jenen (in der Ueberschrift gemeinten) Femininis.

Diese (in der Ueberschrift erwähnten) Formen kommen sowohl vor als Verbalnomina[3], als auch als femin. Nomina mit adjectiv. Bedeutung im Vocativ, wie (ihnen entsprechend) *fusaku* und ähnliche als Masculina vorkommen. Bisweilen sind sie auch Adjectiv-Nomina, welche nicht im Vocativ stehen, oder Nomina in der Bedeutung von Infinitivis[4]. Sie sind aber immer Feminina und dienen zur Bezeichnung eines Femin. Auch sind sie Nebenformen wie *'omaru*, ohne Adjectiva oder Verbalnomina oder Infinitive zu sein. Zu denjenigen, welche als Nomina mit Verbalbedeutung vorkommen und ebenso (wie die Verba) construirt werden, gehören die in den Versen:

Halte sie zurück, die Kameelstuten, halte sie zurück! Siehst du nicht den Tod bei ihren Lagern?[5]

Ferner:

Lass sie, die Kameelstuten, lass sie! Siehst du nicht den Tod an ihren Hüften?

Abu-n-Nagm sagt:

Vorsicht vor unseren Lanzen, Vorsicht![6]

Ru'ba sagt:

Warte[7], damit ich sie reite, warte!

nazâli steht in der Bedeutung von *inzil.* Zoheir sagt:

Und fürwahr eine herrliche Ausfüllung des Panzers bist du, wenn man ruft: Herab (vom Pferde) zum Kampfe! und wenn man ausharrt im Schrecken[8].

35 Man sagt zur Hyäne *dabâbi* in der Bedeutung: Tritt leise!

Ferner sagt der Dichter:

Bringe die Kunde vom Tode des Ibn Leilâ wegens einer Grossmuth und Freigebigkeit, wenn die Hände des Nordwinds kalte Fingerspitzen haben[9].

Gerîr sagt:

Bringe die Kunde vom Tode des Abû Leilâ jedem edlen, kurzharigen Pferde, welches (an Schlankheit) einem Bogen gleicht, (und) dessen Fesseln sanft sind[10].

Die normale Form ist in allen diesen Fällen der Imperativ, sie wird aber hier aufgegeben. Man vocalisirt den letzten Buchstaben, weil auf Alif kein unvocal. Buchstabe folgen darf. Man setzt Kesre, weil dies als Bezeichnung des Femin. dient; z. B. *innaki*, *enti.* Ebenso steht Kesre im Femin. *hâ'i*[10a] (nimm!) im Nom. demonstr. *hâdî* und im Fem. der 2. Person des Imperativs sing. Denn Kesre gehört zum Jâ (welches Femin.-Endung ist).

Zu den Fällen, in welchen die Form *fa'âli* als Adjectiv vorkommt sowohl im Vocativ, wie ausserhalb desselben, gehören *jâ chabâṯi* O Schändliche! *jâ lakâ'i* O Gemeine! Dies sind (unregelmässige) Nomina (adjectiva) in der Bedeutung der (regelmässigen Formen) *el-ḥabîṯatu* und *el-lak'â'u.* Aehnliches kommt vor im Verse des Nâbiġa el-ga'dî:

Da sprach ich zu ihr: Richte Verderben an, o Hyäne (eig. Scheisserin), und zerre hin und her das Fleisch eines Mannes, dessen Helfer heut nicht zugegen ist [11].

Man nennt sie auch *ḳaṭâmi*, weil sie zerschneidet (vernichtet) [12]. Der Dichter sagt:

Es erreichte sie das Verderben auf ihren Hinteren, wie man die Hälse durchbohrt, ohne dass man sich um die Beute kümmerte [13].

ḥalâḳi ist Nebenform zu *el-ḥâliḳatu,* womit das Verhängniss gemeint ist, weil es rasirt. Der Dichter Muhalhil sagt:

Ich setze keine Hoffnung auf das Leben, nach (dem Tode von) Tischgenossen, welche ich sehe getränkt mit dem Becher des Verhängnisses [14].

Alle diese Wörter weichen von der normalen und ursprünglichen Form ab. Man setzt also den letzten Buchstaben derselben wie den letzten Buchstaben der (den anderen Wörtern derselben Form entsprechenden) Verbalform (d. i. des Imperativs) [15]. (Denn diese Wörter mit nominaler Bedeutung) weichen ebenso von der normalen Form ab, wie *naẓâri* und *ḥaḏâri* (mit imperativischer Bedeutung). Alle sind Feminina, und darum rechnet man alle zu Einer Klasse.

Wenn man frägt, warum in *fusaḳu* und ähnlichen Nebenformen nicht auch der Endbuchstabe vocallos sei, wie er (in Formen wie *ḥalâḳi*) mit Kesre versehen sei [16], so ist zu antworten: darum, weil dieselben nicht an Stelle von Verbalformen (Imperative) stehen, so dass sie hier (wie Interjectionen mit Bedeutung des Imperativ's) wie *ṣah* Still! und *mah*
Lass ab! behandelt werden könnten. *fa'âli* versieht man nur darum mit 36
Kesre, weil man es mit diesen Interjectionen rücksichtlich der Verbalbedeutung vergleicht [17].

Zu den Verbal-Nominibus, welche als Nomina mit Bedeutung von Infinitiven [18] gebraucht werden, gehört ferner (*faġâri* in) dem Verse des Nâbiġa:

Fürwahr wir haben unsere Eigenschaften unter uns getheilt: ich habe Rechtschaffenheit davon getragen, du dagegen Nichtswürdigkeit [19].

Ein Anderer sagt:

Da sprach er: Warte, bis (ich) zum Wohlstand (gelange); vielleicht

werden wir die Pilgerfahrt zusammen machen. Sie sagte: Etwa dies Jahr und auch das nächste noch?[20]

El-Gaʿdî sagt:

Und du gedachtest eines Trunkes von der Milch der mit dem eingebrannten Zeichen versehenen Kameele, während die Reiter zerstreut auf der Ebene herumschweiften[21].

bedâdi steht für *bededan* (getrennt)[22]. Es weicht von der normalen Form ab und ist Femin. Ebenso sagen die Araber *ente la mesâsi* d. i. Berühre mich nicht[23], so will ich dich auch nicht berühren. Ferner: *daʿnî kefâfi* Lass mich, so will ich mich auch deiner enthalten[24].

Diese Wörter sind unregelmässige Nebenformen zu Femininis, wenn auch diese ursprünglichen Feminin-Formen nicht gebräuchlich sind, von welchen *bedâdi* und ähnliche abgeleitet sind. Aehnlich (insofern sie ohne entsprechende Singulare sind) sind die Plurale *melâmiḥu* (Aehnlichkeiten in den Gesichtszügen, z. B. mit dem Vater; Sing. *lamḥatun*) *meshâbihu* (Aehnlichkeiten; Sing. *shibhun* oder *shebehun*) *lajâlin* (Nächte; Sing. *leilatun*). Die Plurale sind also nach Singularen gebildet, welche in der Sprache nicht gebräuchlich sind, nämlich *melmaḥatun* (*meshbehetun*[25]) und *leilâtun*. Aehnlicher Fälle giebt es viele. El-Mutelammis sagt:

(Sage von ihm dem Weine): Vernichtung (möge ihm zu Theil werden) und sprich in Ewigkeit nie zu ihm, so oft seiner gedacht wird, Preis (sei ihm!)[26].

gamâdi steht im Sinne von *gumûdan* und *ḥamâdi* im Sinne von *ḥamdan*. Aber beide Verbalnomina sind nicht Nebenformen dazu, sondern zu (supponirten) Femininis[27], wie auch *bedâdi*.

Von Quadriliteris kommt als unregelmässige Nebenform vor *ḳarḳâri* in dem Verse:

Der Ostwind sprach zu ihm (dem Gewölk): Brülle![28]

ḳarḳâri hat die Bedeutung des Imperativ's: Donnere! Ebenso wie *ḳarḳâri* ist *ʿarʿâri* zu beurtheilen, ein (Ruf beim) Knabenspiel von *ʿarʿara*[29]. Von Triliteris ist ähnlich *charâgi*, auch ein (Ruf beim) Knabenspiel in der Bedeutung: Bringt heraus![30]

Wenn die angeführten Wörter (der Form *faʿâli*) als weibliche Eigennamen gebraucht werden, so bilden die Temimiten von ihnen einen Nom. und Acc. und flectiren sie wie diptotische Nomina. Dies ist die Regel. Denn die Wörter der Form *faʿâli* sind nicht (ursprünglich) Eigennamen,
87 sondern haben (zum Theil) die Bedeutung einer Verbalform, zu welcher die Form *faʿâli* unregelmässige Nebenform ist, nämlich des Imperativs

(welcher ebenfalls, als Nomen gebraucht, mit Flexionsvocalen versehen wird; Sib. II ٩ Z. 15). Denn die Form *fa'âli* hat beständig Kesre, ebenso wie der Imperativ (als solcher) unverändert bleibt. Gebraucht man aber den Imperativ als männlichen oder weiblichen Eigennamen, so wird er verändert und nimmt Nominalform an. Es ist nun folgerecht, dass die Form *fa'âli*, welche eine unregelmässige Nebenform zum Imperativ ist, ebenso behandelt wird. Ja, sie ist (für nominale Behandlung noch) geeigneter und zwar darum, weil *fa'âli* ein Nomen mit Verbalbedeutung ist. Wenn man es nun unter die (reinen) Nomina versetzt, so versetzt man es in eine Wortklasse, welche (der Wortklasse, zu welcher es ursprünglich gehört) ähnlich ist. Gebraucht man dagegen Verbalformen als Nomina, so versetzt man sie in eine Wortklasse, welche ihnen ferner steht. Ebenso werden alle Wörter der Form *fa'âli*, auch wenn sie Nebenformen zu anderen Formen als zur Form *if'al* sind, behandelt, wenn sie als Eigennamen gebraucht werden. Denn wenn man sie als Eigennamen gebraucht, so meint man nicht diese (ihre ursprüngliche) Bedeutung, wie sie z. B. in *ḥalâḳi* (Verhängniss) Nebenform zu *el-ḥâliḳatu* (die voraus bestimmende) *fagâri*, Nebenform zu *el-fagratu* (die Nichtswürdigkeit) erscheint. (Dass die Temimiten diese Wörter als menschliche Eigennamen flectiren, geht daraus hervor) dass sie die Nominative *ḳaṭâmu* und *ḥaḏâmu* (weibliche Eigennamen, letzteres Name der Zerḳâ) bilden, weil sie Nebenformen zu *ḥâḏimatu* (eilig) und *ḳâṭimatu* (beissend) oder *ḳaṭmatu* (Biss) sind [31]. Beide sind Nebenformen zu Nominibus, welche Eigennamen (aber mit anderer Bedeutung) waren, nicht zu Adjectivis (weil sie in diesem Fall den Art. haben müssten) ebenso wie *'omaru* Nebenform zu *'âmirun* als Eigennamen, nicht als Adjectiv ist. Sonst würde man *'omar* mit dem Art. verbinden, wenn man die Bedeutung des Adjectivs mit Art. ausdrücken will. Die Higazener dagegen, da sie diese Wörter (ebenso wie *nazâli*) für (ursprüngliche) weibliche Nomina halten und annehmen, dass sie (auch als Eigennamen) in ihrer ursprünglichen Gebrauchsweise (als weibliche Nomina) verbleiben (nicht von einer Wortklasse auf eine andere übertragen sind) so verändern sie dieselben nicht. Denn die Form ist dieselbe, und diese Verbalnomina sind als Eigennamen ebenso Feminina, wie nach ihrem ursprünglichen Gebrauch und auch ebenso determinirt. Es ist aber eine Eigenthümlichkeit der Sprache der Araber, zwei Dinge in gleicher Weise zu behandeln, wenn sie auch nicht in jeder Beziehung einander gleich sind. Dies wird später auseinander gesetzt werden; Einiges davon ist auch schon dagewesen.

Ist der Endbuchstabe Râ, so stimmen die Higazener mit den Temimiten überein, indem diese dem higazenischen Verfahren den Vorzug geben[32], ebenso wie beide Dialekte im Gebrauch der Form *jarâ* mit einander übereinstimmen[33]. Der higazenische Dialekt ist aber der vorzüglichere und ältere. Nach Chalîl erscheint den Temimiten die Beugung der Aussprache des langen A[34], d. i. die Imâle, als eine Erleichterung (und sie bevorzugen dieselbe, wenn der Endbuchstabe Râ ist, gegen ihr sonstiges Verfahren) damit ihr Verfahren (rücksichtlich der Imâle) einheitlich sei. Sie vermeiden es (also auch in unserem Fall) die Erleichterung (der Aussprache durch die Imâle) zu unterlassen, und sie wissen, dass sie dies Ziel erreichen, wenn sie Râ mit Kesre versehen, aber nicht erreichen, wenn sie es mit Ḍamma versehen. Bisweilen aber gilt es für zulässig (auch Verbalnomina mit Râ als Endbuchstaben) diptotisch zu flectiren. So sagt El-Aʿschâ:

Und Zeit ist über Wabâr verstrichen, und offenkundig ist Wabâr zu Grunde gegangen[35].

Der Reim verlangt hier Ḍamma. Zu den Nomin., deren Endbuchstabe Râ ist, gehören ferner *safâri*, Name eines Wassers, und *ḥaḏâri*, Name eines Sterns. Sie werden aber als Feminina behandelt wie *mâwijjatu* (Name eines Brunnens) und *esh-shiʿrâ* (der Hundsstern). Sie werden also so behandelt, wie wenn jenes Name eines einzelnen Wassers, und dieses Name eines einzelnen Sterns wäre[36]. Dass die Nomina der Form *faʿâli* Feminina sind, geht hervor aus der Constr. *duʿijat nazâli* (Steigt herab! wird gerufen).

Raḳâshi und *ḥaḏâmi* (weibliche Eigennamen) werden, wenn als männliche Eigennamen gebraucht, diptotisch flectirt wie *ʿanâḳun* als männlicher Eigenname[37]. Ja, alle Nomina der Form *faʿâli*, sowohl die, welche Râ als Endbuchstaben haben, als auch die anderen, haben, wenn als männliche Eigennamen gebraucht, nie Kesre als Endvocal, ebenso wenig
38 wie *ʿanâḳun* als männlicher Eigenname. Denn diese Form kommt nicht als Nebenform zu Masculinis vor, so dass sie diesen (in der Bedeutung) ähnlich wäre. Vielmehr flectirt man dieselben diptotisch, wie ich von zuverlässigen Gewährsmännern gehört habe. Wenn alle diese Nomina indeterm. gebraucht werden, so sind sie triptotisch wie *ʿomaru*, wenn indeterm. gebraucht. Denn sie bilden nicht Nebenformen zu indeterm. Nomin.

Einige Araber flectiren *raḳâshi* und *ġalâbi* (weibliche Eigennamen) wenn sie dieselben als männliche Eigennamen gebrauchen, triptotisch. Sie betrachten dieselben dann nicht als ursprüngliche Feminina, sondern

als Masculina, wie wenn man einen Mann *ṣabâḥun* (Morgen) nennen würde.

Wenn man den Ursprung der Nomina der Form *fa'âli* nicht kennt und nicht weiss, ob sie Nebenformen sind oder nicht, ob Feminina oder Masculina, so ist die Regel, sie triptotisch zu flectiren, weil die meisten Nomina dieser Form triptotisch und keine Nebenformen sind, wie die Beispiele Z. 7 u. 8.

Die Bildung der Form *fa'âli* ist zulässig von allen ersten Verbalformen, mag der mittlere Radical Fatḥa oder Ḍamma oder Kesre haben. Sie kommt aber nicht von der vierten Verbalform vor; denn wir haben fast keine solche Form von Quadriliteris vernommen, nur dass man etwas der Art hört und zulässt, aber nicht über die vernommenen Fälle hinausgeht. Dahin gehören die S. ٣٩ Z. 18 u. 19 erwähnten Quadrilitera.

Mag man mit der imperativischen Form *fa'âli* eine Frau oder einen Mann, oder mehrere anreden, immer behält sie dieselbe Form, wie wenn man damit einen einzigen Mann anredet, und immer steht das darauf folgende Nomen im Acc. Denn die Bedeutung derselben ist: Thue! und auch dies Verbum regiert ausschliesslich den Acc. Dass man in der Form *fa'âli* den Dual und den Plural und das Femininum nicht ausdrückt, kommt daher, dass es keine Verbalform, sondern ein Nomen mit Verbalbedeutung ist.

Die Form *fa'âli* ist nicht gewöhnlich bei Adjectivis, wie *ḥalâḳi* (Nebenform zu *el-ḥâliḳatu* Sib. ٣٥ Z. 14) auch nicht bei Infinitiven wie *faǵâri* (Sib. ٣٩ Z. 1—4) sondern nur beim Vocativ und Imperativ (Sib. ٣٥ Z. 8 ff.).

§ 310.

Ueber die Veränderung, welche die Nomina unbestimmten Sinnes (d. i. die Nomina demonstrativa) erleiden, wenn sie speciell als Eigennamen gebraucht werden. Dieselben sind aufgezählt Z. 16 und 17.

Da diese Nomina unbestimmte Bedeutung haben und auf jedes Ding angewendet werden können und häufig gebraucht werden, so weichen sie in der Diminutivbildung sowie in anderer Beziehung von den anderen Nomin. ab. Dieselben werden also (als Eigennamen) wie *lâ*, *fî* und ähnliche behandelt [1], und wie die Interjectionen, z. B. *ǵâḳi* (Nachahmung des Rabengeschreies) und *ḥâ'i* (Zuruf an die Kameele) und ähnliche. Einige sagen auch *ǵâḳin* [2]. Werden dieselben als Nomina gebraucht, so unterliegen sie demselben Verfahren wie *lâ*; denn man versetzt sie dann

in diesen (d. i. in den nominalen) Zustand, ebenso wie *lâ*. Dies ist die Lehre des Jûnus und Chalîl und der Gelehrten, welche wir gesehen haben. Nur ist *d̲â*, wenn es als weiblicher Eigenname steht, diptotisch, weil es an und für sich Mascul. ist, ausser nach der Lehre des Îsâ; denn dieser flectirt auch Amr als weiblichen Eigennamen triptotisch. *d̲i* wird behandelt wie *fî*, und *tâ* wie *lâ*. *ulâ'i* wird als männlicher Eigenname triptotisch flectirt, also verändert, ebenso wie *heihâta* (fern
39 ist —) als männlicher Eigenname. Es wird darum triptotisch flectirt, weil kein Grund da ist, weshalb es diptotisch flectirt werden sollte. Die Form *ulâ* wird wie *hudan* behandelt, also nunirt. Es ist also nicht, wie *ḥugâ* und *rumâ* diptotisch [3]. Denn diese beiden sind abgeleitet (und unregelmässige Nebenformen) was *ulâ* nicht ist. *ulâ* und *ulâ'i* verhalten sich zu einander wie die Z. 3 angegebenen Infinitive von *bekâ*. Es sind also nur verschiedene Formen (mit derselben Bedeutung).

Gebraucht man *ellad̲î* oder *ellatî* als männlichen Eigennamen, so fällt der Art. fort, weil man es als Eigennamen für die Form ohne Art. setzt und nicht (als Name) für dies Nomen selber (mit Art.) wie dies bei *el-ḥârit̲u* der Fall ist. Wenn man das Letztere beabsichtigte, so würde man den Relativsatz beibehalten (und der Eigenname würde aus dem ganzen Relativsatz bestehen) [4]. Man flectirt es dann (ohne Art.) triptotisch wie *'amin* (blind). *ellâ'î* (plur. masc.) und *ellâtî* (plur. fem.) werden flectirt wie *shâ'î* (part. von *sha'â* zuvorkommen) und *ḍârî* (part. von *ḍarâ* bluten). Der Art. wird fortgelassen. Wenn man das Jâ fortlässt [5], so bildet man den Nom., Gen. und Acc. wie von *bâbun*. Wenn man aber das Jâ stehen lässt, so flectirt man es wie *ḳâḍî* (Richter). Von der Pluralform *ellâ'î* bildet man (als Eigennamen) *lâ'un* nach *bâbun*, so dass man das 'Ain (d. i. das Hemze) [6] wie einen Flexionsbuchstaben behandelt und den Art. abwirft wie von *ellad̲î*. Ebenso wird *ulâ* [7] in der Bedeutung von *ellad̲îna* wie *hudan* flectirt.

Auf meine Frage, wie *d̲eini* (Gen. dual. des Nom. demonstr.) als männlicher Eigenname zu behandeln sei, antwortete Chalîl: wie *raguleini* ohne Veränderung, weil es als Nomen in dieser Form fehlerfrei sei [8].

Auf meine Frage, wie *ŭlû* [9] in der Verbindung: Wir sind Inhaber von Kraft und Inhaber von grosser Stärke, und wie *d̲awû* (stat. constr. von *d̲awûna*, Plur. von *d̲û* Besitzer) als männliche Eigennamen zu behandeln seien, antwortete Chalîl: Ich sage: Dieser ist *d̲awûna* und dieser ist *ulûna*, weil hier kein Gen. davon abhänge und das Nun nur im Stat. constr. abgeworfen werde [10]. El-Kumeit sagt:

Nun meine ich damit nicht die Niedrigen von euch, sondern ich meine damit die Herren [11].

Meine Frage, ob *ḏû mâlin* als männlicher Eigenname verändert werde, verneinte Chalîl. Denn man sage *ḏû jezenin* triptotisch [12]. Man verändere also *ḏû* ebenso wenig wie *abû* in der Verbindung *abû fulânin.* Dies (d. i. *abû* und *ḏû*) erscheine nur in Genetiv-Verbindung, weil das davon im Genetiv abhängige Nomen erst das Ganze abschliesse. Daher ist (bei *abû* und *ḏû*) die Nunation ausgeschlossen (wenn als Eigenname gebraucht) da es in Genetiv-Verbindung steht und das Nomen (compos.) nicht abschliesst. Im Stat. constr. ist die Form *ḏû* ebenso erträglich wie *abû* in *abû zeidin.* Es giebt aber kein für sich bestehendes Wort, welches so abschlösse (wie *ḏû* und *abû*). Der Stat. constr. aber erträgt diese Form, ebenso wie *'arḳuwatun* das femin. Tâ erträgt (d. i. erfordert) [13].

emsi als männlichen Eigennamen hält Chalîl für triptotisch. Denn *emsi* stehe hier nicht in normaler Weise, sondern (die Sache stehe so). Da es oft vorkomme und zu den Zeitpartikeln gehöre, so lasse man es (als solche) unverändert ebenso wie *eina.* Man versieht es mit Kesre, ebenso wie *ġâḳi*, weil dieser Vocal hier nicht als Flexionsvocal steht, ebenso wenig wie bei *ġâḳi* [14]. Macht man nun *emsi* zum männlichen Eigennamen, so wird es triptotisch, weil man es dann in eine andere Wortklasse überträgt. Ebenso wird *ġâḳi* als männlicher Eigenname triptotisch. Das eine Wort richtet sich nach dem anderen [15], wie sich *ḏâ* nach *lâ* richtet (S. ٣٨ Z. 16—22). Die Temimiten (behandeln *emsi* als Zeiteigennamen) im Nomin. als Diptoton und) construiren: Verflossen ist Gestern (*emsu*) mit seinen Ereignissen; ich habe ihn nicht gesehen seit gestern (*muḏ emsu*) [16]. Man behandelt es also hier im Nom. als Diptoton, weil es in einer von seinem ursprünglichen Gebrauch abweichenden Weise steht, womit nicht gesagt ist, dass die ursprüngliche Form die (im Sprachgebrauch) normale ist [17]. Denn die Higazener versehen es überall mit Kesre, die Temimiten aber (wenigstens) an den meisten Stellen, nämlich im Acc. und Gen. [18]. Da man es also abweichend von der ursprünglichen Gebrauchsweise gebraucht, so flectirt man es (nach temimitischem Dialekt) diptotisch, ebenso wie man *ucharu* diptotisch flectirt, weil es von den anderen feminin. Pluralen der Form *el-af'alu* dadurch abweicht, dass der Art. weggefallen ist [19], und wie man *saḥara* [20] (an diesem Morgen) als Ẓarf diptotisch flectirt, weil es, wenn es im Gen. oder Nom. oder Acc. steht, ohne Ẓarf zu sein, nicht determ. ist, ohne den Art. zu haben, sondern immer ohne Art. indeterm. ist. Da es nun als Ẓarf ohne den Art. determ. ist, so weicht

es an diesen Stellen (wo es als Zarf steht) von der (regelmässigen) Determination ab und gilt nach der Anschauung der Araber als eine unregelmässige Nebenform, ebenso wie *ucharu*. Man flectirt also *sahara* als Zarf diptotisch, ebenso wie *emsi* im Nom. (nach temimit. Dialekt). Gebraucht man aber *emsi* nach temimit. Dialekt als männlichen Eigennamen, so ist es triptotisch. Denn im Gen. und Acc. muss es (als Eigenname) weil es (nicht bloss nach higazenischem, sondern auch nach temimit. Dialekt) mit Kesre versehen ist, triptotisch sein[21]. Ist es nun in diesen beiden Casus (als Eigenname) triptotisch, so muss es auch im Nom. triptotisch sein. Denn man setzt es in den Nom., nachdem schon im Gen. und Acc. die Triptosie regulär geworden ist. Denn man giebt die ursprüngliche Gebrauchsweise (d. i. die als Zarf) nicht so auf, dass man gegen die Regel (der Grammatik) verstösst. Nun giebt es aber in der Sprache kein Nomen, welches im Gen. und Acc. triptotisch, im Nom. aber diptotisch (d. i. ohne Nunation) wäre. Ebenso wird *sahara* als männlicher Eigenname triptotisch flectirt, und dies Wort ist in (der triptotischen Flexion nach) *ragulun*[22] noch fester begründet, weil es nicht ein (unflectirbares) Zarf[23] (wie *emsi*) ist. Aber auch wenn es ein solches Zarf wäre und dann als Name für etwas gebraucht würde, würde es triptotisch flectirt werden. So aber (in der Form *sahara*) steht es wie *ems*, wenn dies Fath als Endvocal hätte und kein (unflectirbares) mit Kesre versehenes Zarf wäre, wie es dies wirklich ist. Es giebt Leute (Temimiten nach S.) welche *ems* in Abhängigkeit von *mud* (als Genetiv) mit Fath versehen. Denn da man (das von *mud* abhängige Nomen) auch in den Nom. setzt (und dann als Diptoton behandelt; S. ٢٩ Z. 23) und das im Gen. davon abhängige Nomen dasselbe ist, welches im Nom. davon abhängt, so wird es (d. i. auch ebenso als Diptoton) behandelt[24]. Der Dichter sagt:

Fürwahr ich habe ein Wunder seit gestern gesehen, fünf alte Weiber gleich Hexen[25].

Doch dies ist selten. — *dih* (Nebenform zu *dî*, Femin. des Nomen demonstr. *dâ*) ist als männlicher Eigenname triptotisch. Man sagt: Dies ist *dihun*, indem er soeben gekommen ist (d. i. Siehe da *dihun* als eben Gekommenen). Das Hâ steht statt des Jâ von *dî* in der Phrase: Dies ist die Magd Gottes. Ebenso steht das Mîm von *famun* (Mund) an Stelle des Wâw (in *fûhu* sein Mund). Das Jâ in der Form *dihî* gehört nicht zu den (ursprünglichen) Buchstaben des Wortes, sondern dient nur dazu, das Hâ klar zu machen. Wird daher dies Nomen demonstr.

als Eigenname gebraucht, so bedarf man des Jâ nicht mehr, weil dann das Wort nothwendig mit dem (Flexions-)Vocal und der Nunation versehen wird (und das Hâ dadurch geschützt ist). Dies (dass nämlich das Jâ blosser Zusatzbuchstabe ist) geht daraus hervor, dass man in Pausa das Jâ abwirft und *ḏih* sagt. Wir haben elegant sprechende Araber die Form *ḏih* mit vocallosem Hâ auch in zusammenhängender Rede gebrauchen hören, wie man (auch mit Wegfall des Zusatzbuchstaben am Ende in zusammenhängender Rede) sagt *jahjarrun*[26].

§ 311.

Ueber die unflectirbaren Ẓurûf unbestimmten Sinnes (d. i. ohne specielle Orts- und Zeitbezeichnung)[1].

Dieselben sind unflectirbar, weil sie weder in Annexion stehen, noch flectirt werden wie andere Wörter, noch indeterm. gebraucht werden. — Zu ihnen gehören *eina* wo? *keifa* wie? *matâ* wann? *ḥaiṯu* wo? *iḏ* und *iḏâ* als, *ḳablu* vorher, *ba'du* nachher.

Da diese Wörter und die ihnen ähnlichen unbestimmten Sinnes und 41
unflectirbar sind, so sind sie mit den Interjectionen zu vergleichen und mit solchen Wörtern, welche weder Nomina noch Ẓurûf sind. Treffen am Ende dieser Wörter zwei vocallose Buchstaben zusammen, so wird der letzte derselben vocalisirt. Ist aber der dem letzten vorhergehende Buchstabe vocalisirt, so bleibt der letzte vocallos, wie in den Z. 3 angeführten Partikeln. Dagegen versieht man in *ǵeiri* (sicherlich) das Râ mit einem Vocal, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen.

Die sinnabschliessenden Adverbien[2], wie *ḳablu*, *ba'du*, *ḥaiṯu* werden mit Ḍamma versehen. Einige sagen auch *ḥaiṯa*, indem sie es wie *eina* behandeln. Dass *ḳablu* und *ba'du* unflectirbar sind, geht daraus hervor, dass sie alleinstehend nicht denselben Sinn ergeben, wie wenn sie in Annexion stehen. Man sagt nicht *ḳablu*, wenn man einen Satz darauf bauen will (d. i. wenn man es als Mubtada setzt) ebenso wenig wie man es als Chabar setzt, während die Präposition *ḳabla* mit folgendem Gen. als Chabar steht[3]. Da nun *ḳablu* unflectirbar ist und von jeder Zeit gebraucht wird, so ist es den Interjectionen ähnlich und Partikeln wie *hal* und *bal*, weil auch diese unflectirbar sind.

Dagegen wird *ladun* mit Gezm versehen und nicht wie *'inda* behandelt. Denn es ist nicht ebenso wie *'inda* im Sprachgebrauch festgewur-

zelt, noch steht es an allen den Stellen, wo *'inda* steht. Es wird also wie *ḳaṭ* behandelt, weil es (ebenso wie dies) unflectirbar ist.

Hierher gehören ferner *ḳaṭṭu* (eig. Abschneidung) und *ḥasbu* (eig. Genüge) wenn man ausdrücken will „nur so und nicht anders". Dies *leisa illâ* steht in der Bedeutung von *ḳaṭṭu*, wenn es von der Zeit gebraucht wird. Da diese Wörter unflectirbar sind, so verfährt man mit ihnen so (d. i.) man versieht sie mit dem (unveränderlichen) Ḍamma, weil sie Wörter sind, welche den Sinn abschliessen. *ḥasbu* bezeichnet den Abschluss, und *ḳaṭṭu* heisst soviel wie: seitdem ich existire [4].

ladu ist aus *ladun* verkürzt, ebenso wie *jaku* aus *jakun*. Daher stellt man die ursprüngliche Form wieder her, wenn man Suffixe anhängt [5]. Beispiele Z. 13. *ladun* ist (rücksichtlich der Anhängung der Suffixe) mit *'an* zu vergleichen.

Auf meine Frage, warum *ma'a* (mit folgendem Nomen) und *ma'akum* im Acc. stehen [6], antwortete Chalîl: weil es, wenn kein Gen. davon abhängt, als Nomen wie *gamî'un* gebraucht werde und indeterm. stehe; z. B. in *ma'an* zugleich. (Dem entsprechend sagt man in Annexion) *ma'ahu*. Es steht dann als Ortsbezeichnung (im Acc.) wie *amâma* und *ḳuddâma*. Bisweilen setzen es Dichter aus Verszwang (mit vocallosem Endbuchst.) wie *hal*. So sagt Er-Râ'î:

Mein Lebensunterhalt ist von euch und meine Zuneigung bei euch, wenn auch euer Besuch nur von Zeit zu Zeit stattfindet [7].

munḏu hat als Endvocal ein Ḍamma, weil es einen Zielpunkt ausdrückt (wie *ḳablu*). Dazu kommt, dass es eine Eigenthümlichkeit des Arabischen ist, ein Ḍamma auf ein anderes folgen zu lassen, wie in *ruddu* (Imperativ) [8].

Als Grund dafür, dass *'alu* in *min 'alu* nicht mit Gezm versehen sei, giebt Chalîl an, dass man auch sage *min 'alin* und es also behandle wie ein flectirbares Nomen, ähnlich wie *min mu'âlin*. Wenn man es nun behandeln wolle wie *ḳablu* und *ba'du* (d. i. als *ġâje*) so vocalisire man den Endbuchstaben, wie den von *awwalu* in der Phrase: Fange mit diesem zuerst an! [8a] und wie man im Vocativ sage *jâ ḥakamu*. Denn da diese Nomina (ursprünglich) triptotisch sind, so vermeidet man es, sie als (gänzlich) unflectirbar zu behandeln. Denn diese Nomina haben ursprünglich eine Flectirbarkeit, welche andere (wie *man* und *ellaḏî*) nicht haben; man behandelt sie also rücksichtlich der Vocallosigkeit (des Endbuchstaben) nicht wie diese und vermeidet es, sie (durch zu grosse Kürzung) zu schädigen. Denn *ḥakamu* und *awwalu* (in den so eben ange-

führten Constructionen) und ähnliche (d. i. die *ġâjât*) sind nicht wie *elladî* 42
und *man* anzusehen, weil letztere nie in Annexion stehen und nie den Begriff eines vollständigen Nomens ergeben (weil der folgende Satz ihr nothwendiges Complement bildet) und nie indeterm. sein können. *man* bildet (ebenso wenig wie *elladî*) für sich ein selbständiges Nomen in Aussagesätzen[9] und kann nicht, wie *ajjun*, in Annexion stehen, noch kann es, wie *ajjun*, nunirt werden.

Alle Zurûf, welche wir erwähnt haben, welche (in der Unflectirbarkeit) den Interjectionen ähnlich sind, und die ihnen ähnlichen Nomina, welche nicht Zarf sind, unterliegen der Veränderung, wenn sie als männliche oder weibliche Eigennamen gebraucht werden, ebenso wie (die Partikeln, z. B.) *lau*, *hal*, *bal*, *leita*, und ebenso wie die Nomina demonstr. Denn ehe *dâ* als specieller Eigenname gebraucht wurde, war es wie *man*, insofern es weder in Annexion stehen konnte, noch indeterm., noch flexionsfähig war wie die anderen Nomina.

Auf meine Frage nach den Phrasen *mud 'âmun awwalu* und *mud âmin awwala* (seit dem vorigen Jahre) sagte Chalîl, dass *awwalu* hier Sifa sei in der Bedeutung „eher als das gegenwärtige Jahr“. Diese Auslassung sei aber hier zum Behuf der Erleichterung zur Regel geworden, und man behandle dieses Wort wie die Elativform, auf welche *min* folgt. Man behandelt es aber auch als Substantiv wie *efkelun* (also triptotisch) wie in der Phrase: Ich habe ihm nicht Erstes und nicht Letztes gelassen[10]. *awwalu* mit folgendem *min* (also das adjectivische) steht als Chabar, aber nicht als Sifa[11]. Beispiele Z. 8 u. 9. Da diese beiden Behandlungsweisen (die diptotische und die triptotische) zulässig sind, so kann man es sowohl als Adjectiv wie als Substantiv behandeln. In welcher von beiden Weisen man es auch gebraucht, immer ist es als männlicher Eigenname triptotisch, wenn indeterm. gebraucht (dagegen diptotisch, wenn determ. gebraucht[12]). Die Verbindung *'âmun awwalu* (ohne dass *min* ausgedrückt ist) ist zulässig, weil man damit ausdrücken will, dass man das Jahr meint, welches dem jetzigen Jahre unmittelbar vorangeht (ohne dass dies in dem Ausdruck an und für sich liegt)[13]. Ebenso meint man mit *awwalu min emsi* (vorgestern)[14] den Tag, welcher dem gestrigen unmittelbar vorhergeht, und mit *ba'da ġadin* (übermorgen) den Tag, welcher auf morgen unmittelbar folgt.

In der Phrase *ibda' bihi awwalu* steht *awwalu* statt *awwala*[15] *min kedâ*. Die Auslassung (von *min*) ist hier zulässig und correct, wie man auch sagen kann *ente afdalu*, wo ebenfalls *min ġairika* zu subintellegiren

ist. Nur dass diese Auslassung bei der Sifa von *'âmun* nothwendig ist, weil man das zu Ergänzende wegen der Häufigkeit des Gebrauchs leicht entbehren kann. Aehnliches kommt in der Sprache oft vor. In der Phrase *ibda' bihi awwalu* ist die Auslassung häufiger (als die vollständige Phrase). Doch ist es auch hier zulässig (*min* mit dem folgenden Nomen) auszudrücken. Geschieht dies, so ist *awwal* mit Fatḥ zu versehen.

Den Acc. in der seltenen Phrase *mud 'âmun awwala*, welche einige Araber gebrauchen, erklärt Chalîl als Zarf. Es ist wie wenn es hiesse: seit einem Jahre vor dem jetzigen Jahre. Ebenso erklärt er den Acc. in *Zeidun asfala minka* (Zeid (steht) niedriger als du) als Zarf, wie in S. 8, 43: Und die Cavalcade war tiefer als ihr. Es ist wie wenn es hiesse: Zeid befindet sich an einem Ort, der tiefer ist als dein Ort. Mit der Ellipse in *awwal* wegen häufigen Gebrauchs ist zu vergleichen die in der Phrase *lâ 'aleika* (mit Ergänzung von *ba'sun*: Keine Besorgniss sei über dir!) ferner die in den Phrasen *hal laka fî dâlika* Hast du damit zu thun? und *man lahu fî dâlika* Wer damit zu thun hat, wo *ḥâgatun* zu ergänzen ist. Aehnlicher Ellipsen giebt es unzählige. Der Dichter sagt:

O dass sie doch Kameele meiner Angehörigen wären, oder bei der Dürre des vorigen Jahres abgemagert wären![16]

43 Hier kann man *awwala* sowohl als Sifa als auch als Zarf auffassen.

Auf meine Frage nach der Constr. der Präpositionen im Gen. mit Nunation, abhängig von anderen Präpositionen (Beispiele Z. 1, 2 u. 8) antwortete Chalîl, dass man dieselben wie die flectirbaren Nomina behandle, weil sie in Annexion stehen und auch in anderer Weise denn als Zurûf gebraucht werden können. Es giebt Araber, welche sagen *min fauḳu* und *min taḥtu* mit derselben Constr. wie in *min ḳablu* und *min ba'du*. Abu-n-Nagm sagt:

Schlank unten, breit, oben[17].

Ein Anderer sagt:

Kein (Pferd) trägt den Reiter als das mit Milch genährte, das vollkommene von vorn und von hinten[18].

Chalîl hält die nunirten Formen für indeterm. (im Gegensatz zu den mit Ḍamm versehenen) wie die in dem auch Band I S. ١٣ citirten Verse des Abu-n-nagm. Nach seiner Ansicht sind dieselben indeterm., wenn nicht ein determ. Nomen im Gen. davon abhängt (welches bei den Formen mit Ḍamm intendirt ist) wie *eimunun* und *eshmulun* indeterm. sind. Wir haben die (Wüsten-)Araber gefragt und gefunden, dass sie

mit ihm übereinstimmen. Sie setzen diese Wörter indeterm., wie *min jemnatin* (von rechts) *min sha'matin* (von links) und wie *ḍaḥwatun* (Vormittag) indeterm. steht, während *bukrata* (am Morgen des jetzigen Tages) determinirt ist[19].

Jûnus sagt *min ḳuddâma* und setzt es als determ. (in demselben Sinne wie *min ḳablu*). Nach seiner Ansicht ist es darum diptotisch, weil es Femin.[20] ist. Wenn *sha'matun* (linke Seite) ebenso (d. i. wie *ḳablu*) vorkäme, so würde er es auch diptotisch flectiren, und es würde determ. sein. Dies ist eine nach richtiger Analogie gebildete Lehre, nur dass kein Araber so spricht. Auf unser Befragen construirten die ʿUlwijjuner[21] und die Temîmiten *min ḳodeidîmatin* und *min wurajji'atin*. Sie halten diese Diminutivformen nur als indeterm. für zulässig, wie die Z. 16 aufgezählten Acc. der Zeit. Dies haben wir von den Arabern gehört. Im Acc. sagt man, entsprechend dem von *min* abhängigen nunirten Gen., *amâman* (vorn) und *chalfan* (hinten) ebenso wie man *jemnetan* (rechts) und *she'matan* (links) sagt. El-Gaʿdî sagt:

Sie (die Armee) hat Vorläufer, welche sich, ohne dass man sie sieht, vor und hinter unserem Lagerplatz befinden[22].

Auf meine Frage nach dem Ausdruck *min asfala* erklärte Chalîl, dass dies ein Comparativ sei, zu welchem *min* zu subintellegiren sei, wie S. 33, 10: Als sie zu euch kamen von oben und von einem niedrigeren Ort, als der eurige.

heihâta (mit punktirtem Hâ) behandelt Chalîl als männlichen Eigennamen wie *ʿalḳâtun* (nom. unit. von *ʿalḳan*, Name einer Pflanze) was daraus hervorgehe, dass man in Pausa *heihâh* sage. Wer aber *heihâti* (als 41
Pluralform) sage, behandle es wie *beiḍâtun*[23]. Dem Fatḥ des punktirten Hâ entspricht das Kesre des Tâ. Werden *heihâti* und *heihâta* nicht als Eigennamen gebraucht, so endigen sie unverändert auf Fatḥ und Kesr. Denn sie werden dann behandelt, wie die erwähnten unflectirbaren Wörter.

Aehnlich *heihâta* ist *ḏajjata*, wenn es nicht Eigenname ist[24]. So in der Phrase: Die Sache verhält sich so und so. Das Fatḥ des Hâ ist ebenso anzusehen, wie das in *heihâta* (d. i. als Endvocal eines *mabnijjun*) und zwar darum, weil dies keine flectirbaren Nomina sind und darum wie Interjectionen behandelt werden. Wenn man frägt, warum das Hâ in *ḏajjata* nicht vocallos sei, da doch ein vocalisirter Buchstabe vorhergehe[25], so ist zu antworten, dass das Hâ hier nicht steht, wie die übrigen Buchstaben des Wortes (sondern als Zusatzbuchstabe[26], wie

das femin. Tâ überhaupt). Denn es wird in zusammenhängender Rede zu Tâ und ist kein Zusatzbuchstabe, welcher zum Nomen selbst gehört; man vermeidet es also, dasselbe so zu behandeln, wie wenn es zum Worte selber gehörte (und vocalisirt es darum, obgleich ein vocalisirter Buchstabe vorhergeht). Fatḥ ist der geeignetste Vocal für dasselbe. Denn der dem feminin. Hâ vorangehende Buchstabe ist immer mit Fatḥ versehen; man wählt also für den Endbuchstaben denselben Vocal wie für den vorhergehenden, weil er diesem benachbart ist, und weil (bei dem vorhergehenden) Fatḥ nothwendig ist. Denn der Endbuchstabe kann ebenso wenig vocallos sein, wie der Endbuchstabe von *'ashara* in *chamsata 'ashara*. (Dies Beispiel und *ḏajjata*) sind einander darum ähnlich, weil (der zweite Theil des Compositi) vom ersten abgetrennt ist[27]. Nun ist es unzulässig, dass zwei Wörter einen vocallosen Endbuchstaben haben, welche zu einem Wort zusammengesetzt sind[28].

Aehnlich *heihâti* und *heihâta* im Wechsel des Endbuchstaben und des Vocals desselben ist *'arḳâtahum* und *'irḳâtihim*[29] in der Phrase: Gott rotte ihre Wurzel aus! Einige setzen dasselbe (als Sing.) wie *'alḳâtun* (nom. unit. zu *'alḳan* Sib. ٣٠٣ Z. 22) Andere (als Plural) wie *'urusâtun*, Plur. von *'urusun* (Hochzeitsschmaus). Im letzteren Fall ist es wie wenn *'irḳâtun* den Plural zu *'irḳun*, Dual *'irḳâni* bildete. Alles dies haben wir von den Arabern gehört.

Einige sagen auch *ḏeita* mit Erleichterung der Form. Der Endbuchstabe dieser Form kann auf drei verschiedene Arten vocalisirt werden, nach Einigen mit Fatḥ wie *ḥaiṯa* und *ḥauṯa* (wo)[30] nach Anderen mit Ḍamm, wie auch *ḥaiṯu*, oder mit Kesr wie *ulâ'i*. Tâ gilt (in der Form *ḏeita*) als ein Buchstabe, welcher zum Wort selbst gehört (also nicht als Femin.-Endung, ebenso wenig wie das in *uchtun*).

Auf meine Frage nach *shaltâna*[31] (verschieden ist dies von dem) antwortete Chalîl, dass das Fatḥ des Endbuchst. anzusehen sei wie das in *heihâta*, und dass es aus demselben Grunde wie dieses und ähnliche unflectirbar sei. Nûn sei Zusatzbuchst. wie in *subḥân*[32]. Als männlicher Eigenname werde es wie *subḥân* behandelt[33].

§ 312.

Ueber die Zeitbestimmungen rücksichtlich ihrer Flectirbarkeit und ihrer Unflectirbarkeit[1].

ġudwata[2] und *bukrata* (ohne Nunation: heut morgen) stehen als Ei- 45
gennamen für die Zeit, ebenso wie *ummu ḫubeinin* (Chamäleon) als Eigenname für ein Thier steht. Aehnlich ist (*iṯneini* als Eigenname in) der Phrase der Araber: Dies ist Dienstag als gesegneter[3]. Hier steht *iṯneini* als Eigenname für den Tag, wie es auch als Eigenname für einen Mann stehen kann.

Jûnus giebt an, von Abu Amr gehört zu haben, was auch seine Lehre und die normale Constr. ist, dass, wenn man gesagt hat: Ich habe ihn im vorigen Jahre oder an irgend einem Tage getroffen, und dann hinzugefügt *ġudwata* oder *bukrata*, so dass man einen bestimmten Morgen meint, dass man dann die Nunation nicht setzt[4]. Ebenso (setzt man den Acc. ohne Nunation) wenn man nicht (die allgemeinere Zeitbestimmung, wie) das vorige Jahr, sondern nur die determ. Zeitbestimmung (wie *ġudwata*) erwähnt hat, ohne vorher gesagt zu haben: an irgend einem Tage[5]. Es ist dann wie wenn man sagte: Diese Zeit unter allen diesen Dingen (ohne dass diese Dinge erwähnt sind). Setzt man die Zeitbestimmung in diesem Sinn, so erhält sie keine Nunation.

Mit derselben Berechtigung[6] sagen die Araber aber auch: Was nun Vormittag und Abend betrifft. Diese Zeitbestimmungen sind unter allen Umständen indeterm., ebenso wie die in den Sätzen: Ich komme zu dir morgen, Morgens, Abends. Bisweilen gebraucht man auch (die nunirten Zeitbestimmungen) *ḍaḥwatan* und *ʿashijjatan*, so dass der Angeredete weiss, dass man den Abend und den Vormittag des gegenwärtigen Tages meint[7]. Ebenso sagt man (mit Nunation im Sinne der Determ.) *ʿâman awwala*, so dass der Angeredete weiss, dass man das Jahr meint, welches dem gegenwärtigen unmittelbar vorangeht. Nach Chalîl kann man auch *ġudwatan* und *bukratan* mit *el-jauma* verbinden und (mit Nunation im Sinn der Determ.) gebrauchen wie *ḍaḥwatan* (und *ʿashijjatan*)[8]. Beispiel Z. 10. Abul-Chaṭṭâb behauptet, dass er einen zuverlässigen Araber habe sagen hören *âtîka bukratan*, womit das Kommen an dem gegenwärtigen Tage selbst oder am nächsten Morgen gemeint sei. Aehnlich steht es S. 19, 63: Sie haben ihren Lebensunterhalt in ihnen (in den Gärten von Eden) des Morgens und des Abends[9]. Dies ist die Lehre des Chalîl.

Ist *saḥara* (heut morgen) Zarf, so steht es ohne Nunation, wie ich schon früher (I S. ٩٤ Z. 21 ff.) auseinandergesetzt habe. Wenn es aber von einer Praepos. abhängt[10] (Beispiele Z. 13 u. 14) so muss es mit dem Art. versehen werden und wird nur durch den Art. determinirt. Es ist also (ohne Art.) indeterm. ausser an der Stelle, wo von der ursprünglichen Gebrauchsweise abgewichen wird (d. i. wenn es als Zarf steht).

Auch *'ashijjatun* behandeln einige Araber so, dass es (in determ. Sinne) ohne Nunation steht, ebenso wie *ġudwatun*.

§ 313.

Ueber die Beinamen[1].

Wenn ein Einzelwort Beiname zu einem anderen Einzelwort wird, so hängt jenes von diesem im Gen. ab. Dies ist die Lehre des Abu Amr, Jûnus und Chalîl. Beispiele: Sa'îd, die Hirtentasche; Ḳais, der Korb[2]; Zeid, die Oelflasche. Korb (und die anderen Beinamen, welche ursprünglich Appellativa sind) sind hier als determ. gesetzt, weil man denselben determ. Begriff ausdrücken will, welchen man durch die Eigennamen ausdrückt. Wenn man *kuffatu* (als Beinamen) nuniren (also indeterm. setzen würde) so müsste auch der Eigenname indeterm. sein; denn das Nomen regens ist determ. oder indeterm. durch das Nomen rectum. *Kuffatu* ist also so gesetzt, wie wenn es schon vor diesem Gebrauch als Eigenname determ. gewesen und dann (als Eigenname) von anderen Nomin. im Gen. abhängig gemacht worden wäre. Analog ist es, dass kein Araber sagt: Dies ist Sonne, so dass er *shems* (als Eigenname) determ. gebraucht, es sei denn, dass er es mit dem Art. versieht. Dagegen ist es in der Verbindung *'abdu shemsa* determ., weil man etwas Bestimmtes meint. Es ist also nicht richtig, dass das Nomen rectum hier indeterm. ist[3].

46 Gebraucht man dagegen ein in Annexion stehendes Wort als Beiname zu einem Einzelwort oder umgekehrt, so steht das eine als Sifa (Apposition) zum andern. So Abu Amr, Jûnus und Chalîl. Hierher gehören: Zeid, Gewicht von sieben; Abdullah, Oelflasche. Hier ist *baṭṭatu* (als Eigenname) in zusammenhängender Rede diptotisch. Ebenso wird construirt, wenn sowohl der Eigenname als auch der Beiname in Annexion steht.

Die beiden erwähnten Constructionen sind darum verschieden (und

nach der zuerst erwähnten Constr. findet die Gen.-Verbindung darum statt), weil die Namengebung ursprünglich so stattgefunden hat, dass eine Person zwei Namen hat, von welchen der eine (die Kunje) immer in Annexion steht, der andere aber (das Ism) entweder ein Einzelwort bildet oder auch in Annexion steht, so dass der eine von beiden die Apposition zum andern bildet. Diese beiden Namen sind der Eigenname selbst und die Kunje, z. B. Zeid, der Vater Amr's, und: der Vater Amr's, Zeid[4]. Dies ist die ursprüngliche Art der Namengebung und die normale Constr. derselben. Dieselbe besteht aber ursprünglich nicht darin, einem Manne zwei Einzelworte als Eigennamen zu geben. Daher construirt man die Beinamen nach der ursprünglichen Constr. der Namengebung[5]. Man will also den Wortausdruck bei den Beinamen, wenn dieselben Substantiva (nicht Adjectiva, wie z. B. *assaffâḥ*) sind, so einrichten, wie es der ursprünglichen Constr. der Namengebung entspricht, und diese Norm nicht überschreiten[6].

§ 314.

Ueber zwei Nomina, welche so zusammengesetzt werden, dass sie als Ein Nomen angesehen werden, wie *'aiḍamûzun* und *'antarîsun* (beide mit der Bedeutung: dicke Kameelstute).

Beispiele *ḥadramautu* (Name der Südküste Arabiens) und *ba'labekku* (Stadt in Syrien)[1]. Es giebt auch Araber, welche *ba'lu bekkin* in Annexion setzen, ebenso wie man *râmu hurmuza* (Ortsname) verschieden behandelt, indem die Einen beide Theile der Composition als Ein Nomen behandeln, die Anderen aber *hurmuza* im Gen. als abhängig von *râmu* setzen. Ebenso *mârasergisu*. Ein Dichter sagt:

Mârasergisu[2], keine Schlacht!

Andere citiren diesen Vers des Gerîr so:

Ihr habt in El-gezîra die Reiter des (Stammes) Ḳais getroffen und habt gesagt: Mârusergisa, keine Schlacht![3]

Ma'dîkarib[4] wird verschieden flectirt. Die Einen sagen *ma'dîkaribin* mit Annexion, die Anderen *ma'dîkariba* ebenfalls mit Annexion, aber mit diptotischer Flexion von *karibu*, so dass dies als Femin. behandelt wird. Noch Andere sagen *ma'dikaribu* als Ein Nomen (compos.). Auf meine Frage, warum es nicht flectirt werde, wenn man es als Ein Nomen setze, da es doch arabisch sei, antwortete Jûnus, dass es kein aus zwei Wörtern bestehendes Compositum gebe, welches Ein Ding bezeichne und

flectirbar sei. Man hält nämlich die Flexion für zu schwer, weil das Compositum nicht die ursprüngliche Form der Nomina ist. Dies geht daraus hervor, dass die Composita selten sind bei Dingen, welche dieselben Merkmale mit anderen Dingen ihrer Gattung gemein haben. Da also die Form der Composita nicht ursprünglich, noch in der Sprache
47 festbegründet ist, so vermeidet man es, sie so zu behandeln wie die in der Sprache festbegründeten Nomina der ursprünglichen Form. Man unterlässt also ihre Flexion wie die (triptot.) Flexion der Fremdwörter. Dagegen sind sie, wenn indeterm. gebraucht, triptotisch[5]. (Wie die Composita unflectirbar sind, so) sind (die Fremdwörter, wie) *Ismâ'îlu*, *Ibrâhîmu* diptotisch (in indeterm. Gebrauch dagegen triptotisch)[6] weil sie nicht zu den Formen gehören, deren Nomina auch in indeterm. Gebrauch diptotisch flectirt werden, wie *aḥmaru*; auch nicht zu denjenigen, welche die äusserste Grenze in der Pluralbildung ausmachen (insofern von ihnen kein plur. fract. mehr gebildet werden kann) wie *masâǵidu* und *mafâtîḥu*; auch nicht zu denjenigen, in welchen (der zweite Theil) (unabtrennbar) hinzugesetzt ist, um eine Sinnstellung zu erzielen[7], wie das Alif in *ḥublâ*. Vielmehr ist (der zweite Theil des Compos.) ein (selbständiges) Wort, wie das femin. Hâ, und (das Compos.) gilt darum im determ. Gebrauch für schwer, weil (das Compos.) nicht die ursprüngliche Form des Sing. ist. Denn das Determ. ist schwerer als das Indeterm. Ebenso (wie die Composita) behandelt man die mit dem femin. Hâ versehenen Wörter im determ. Gebrauch als Diptota, im indeterm. dagegen als Triptota aus dem (so eben) angeführten Grunde[8]. *Ma'dîkariba* ist Ein Wort wie *Ṭalḥatu*[9]. Es wird gebaut[10], um an die ursprünglichen flectirbaren Singulare angeschlossen zu werden[11], und es gilt also im determ. Gebrauch aus dem (S. ٤١ Z. 19 ff.) angegebenen Grunde für schwer, erträgt aber die Diptosie nicht im indeterm. Gebrauch.

Die Zahlwörter von 11 bis 19[12], die Cardinalia sowie die Ordinalia, sind ebenfalls aus zwei Theilen zusammengesetzte Composita. Denn die ursprüngliche Constr. der Cardinalia würde sein, beide zusammengesetzte Zahlen zu nuniren und durch Wâw mit einander zu verbinden; man setzt sie aber als ein einziges Wort. Die ursprüngliche Constr. der Ordinalia aber wäre die, dass ein Gen. von ihnen abhinge, wie („der Dritte" statt) „der Dritte von Dreien" steht[13]. Da sie nun in der Form von den anderen Zahlwörtern abweichen, weichen sie (auch rücksichtlich der Flectirbarkeit) von ihnen ab und werden (unflectirbar) wie *ulâ'i* gebraucht, da sie mit diesem darin übereinstimmen, dass sie von unbe-

stimmter Beziehung sind und auf alle Dinge angewendet werden können. Da diese beiden Umstände [14] hier zusammentreffen, so werden sie wie *ulâ'i* behandelt, d. i. als unflectirbar. Die Nunation ist bei ihnen nicht zulässig, wie z. B. bei *ġâḳin* [15], weil sie von diesem und den anderen Verbalnominibus (welche nunirt werden können) rücksichtlich der Unflectirbarkeit verschieden sind [16]. Man ist nicht im Stande, sie zu nuniren, weil (die zweite Zahl) ein Zusatz ist, welcher mit der ersten verbunden ist. Darnach vermeidet man es, dies (die Composition) und die Nunation mit einander zu verbinden.

Ebenso unflectirbar ist *ḥaiṣa beiṣa* [17] (Unglück, Verwirrung) was immer auf Fatḥ endigt. Umajja Ibn Abî 'Â'id sagt:

Ich bin verschlagen und gewandt; nicht hat mich das Unglück in Verwirrung getrieben [18].

Die Araber belassen die Zahlwörter von 11—19 in demselben Zustand (der Unflectirbarkeit), auch wenn sie in Annexion stehen oder mit dem Art. versehen sind, ebenso wie *ajjuhum* in dem Satze: Schlage (den) welcher von ihnen (*ajjuhum*) vortrefflicher ist [19], oder wie *el-âna* (jetzt), und zwar darum, weil diese Zahlwörter häufig vorkommen und (ursprünglich) indeterm. sind (und schon als solche unflectirbare Composita sind) [20]. Sie werden also (auch mit Art. und in Annexion) nicht verändert. Einige Araber sagen auch *chamsata 'asharuka*; doch ist dies eine schlechte Ausdrucksweise.

Ein ähnliches Compositum ist *el-châzibâzi* [21]. Dasselbe bedeutet nach einigen Arabern Fliegen auf der Wiese, nach anderen eine Krankheit (der Kameele). Man behandelt dies Wort als unflectirbar wie ähnliche, und versieht es am Ende mit Kesre, wie *geiri* (gewiss) und *ġâḳi*. Denn ähnliche Wörter, welche nicht als Eigennamen (so wenig wie *châzibâzi*) stehen, kommen mit vocalisirtem Endbuchstaben (als indeclinabel) vor, ohne Casus zu bilden. Nun schliesst man (rücksichtlich des *binâ*) *châzibâzi* an die Wörter an, welche eine ähnliche (indeclinable) Wortform haben, ebenso wie man nach gewissem Sprachgebrauch *ḥaiṯa* mit Fatḥ wie *eina* versieht. Ebenso (unflectirbar auf Fatḥ wird) *ḥîna-'iḏin* nach einem gewissen Sprachgebrauch gesetzt, weil ein unflectirbares Wort im Gen. davon abhängt [22]. Dennoch ist *ḥîna* (als ursprüngliches Nomen) nicht in jeder Beziehung gleich *eina*, ebenso wie man *el-* 48
âna (unflectirbar) setzt wie *eina*, ohne dass es diesem in jeder Beziehung gleich ist. Vielmehr ist es ihm nur darin ähnlich, dass es Zarf ist und oft vorkommt. Ebenso ist *ḥîna'iḏin* dem *eina* darin ähnlich, dass

ein unflectirbares Wort im Gen. davon abhängt (ebenso wie von *cina* ein Satz abhängt). Ebenso ist *châzi bâzi* den Zahlwörtern von 11—19 darin ähnlich, dass es unflectirbar und kein Eigenname ist. Einige Araber sagen auch *el-chizbâzu* nach Analogie von *sirbâlun.* Der Dichter sagt:

Gleich den Hunden, welche an ihren Thoren winseln, deren Kinnladen von der Chizbâz-Krankheit angeschwollen sind [23].

ḥajjahala [24], welches Imperativ-Bedeutung (mit der Bedeutung des Antreibens) hat, besteht aus zwei Bestandtheilen, wie hervorgeht aus (dem Ruf) *ḥajjâ 'ala-ṣ-ṣalâti* Her zum Gebet! Abul-Chaṭṭâb behauptet, dass er dieselbe Phrase mit *ḥai hala* und dem Acc. von *aṣṣalât* gehört habe [25]. Dass beide Partikeln als Ein Nomen gesetzt werden, geht aus dem Verse hervor:

Und es (das Heer) treibt den Stamm aus der Wohnung; da entsteht für sie (die Stammesangehörigen) ein Tag, an welchem viel ist sein (des Stammes) gegenseitiges Zurufen und sein Antreiben [26].

Die Reime gehen auf *u* aus. So hat uns den Vers einer der am elegantesten sprechenden Wüstenaraber überliefert, welcher behauptet, dass sein Vater der Dichter sei. Einige sagen *el-châzibâ'u* nach Analogie der Z. 10 angeführten Nomina.

Alle diese Wörter werden, wenn sie als Eigennamen gesetzt werden, flectirt und verändert und behandelt wie *ḥadramautu.* Ebenso werden die Nomina demonstr. und interrogativa, die Interjectionen, *lau* und ähnliche Wörter verändert, wenn sie als Eigennamen gesetzt werden. El-Ga'dî sagt:

Mit *ḥajjahalâ* treiben sie jedes Lastthier an, welches auf der Reise den anderen Lastthieren vorauseilt [27].

Ein anderer Dichter sagt:

Es summen die Fliegen auf ihr (der Ebene) unablässig [28].

Verschiedene Vocalisationen von *el-châzbâz* Z. 16. *ḥajjahalâ* wird von Einigen immer mit Schluss-Alif geschrieben, von Anderen nie, weder in Pausa noch im Darg, von noch Anderen nur in Pausa, nicht im Darg.

'Amrawaihi wird von Chalîl für einen fremdländischen Eigennamen gehalten [29]. Man versieht den Endbuchstaben mit etwas (mit Kesre wegen des Zusammentreffens zweier vocalloser Buchstaben) was den fremdländischen Wörtern nicht anhaftet. Wie man nun die letzteren diptotisch flectirt, so behandelt man diesen Eigennamen (als unflectirbar)

wie eine Interjection. Denn man sieht, dass er zweierlei (Nomen und Interjection S.) in sich vereinigt. Darum setzt man ihn eine Stufe tiefer als *Isma'ilu* und ähnliche Eigennamen (d. i. man behandelt ihn als gänzlich unflectirbar). Wird er indeterminirt gebraucht, so wird er wie *ġâḳin* (als indeterm.[30]) überall mit nunirtem Kesre versehen. Nach Chalîl behandeln diejenigen, welche *ġâḳi*, *'â'i*, *ḥâ'i*[31] und ähnliche Inter- 49
jectionen ohne Nunation gebrauchen, dieselben als determ. Es ist dann, wie wenn man statt *'â'i* und *ḥâ'i* sagte: das Einholen! ebenso statt *ġâḳin*: der Rabe ruft diese Weise. Wer dieselben aber mit Nunation setzt, behandelt sie indeterm.

Nach Chalîl sagen Einige *ṣahin ḏalika* Schweigt davon[32]! im Sinne der Indeterm., wie wenn es statt *sukûtan* stünde. Ebenso kommt *heihâtin* (Sib. II ٤٣ Z. 21 ff.) indeterm. vor. Dasselbe steht dann nach Chalîl in demselben Sinn wie die eben erwähnten Ausdrücke und ist eine Interjection. Ebenso[33] *îhin* (Erzähle) weiter! und *îhan* Lass ab[34] Ferner *waihin* und *waihan* (Partikel der Anreizung: Hurtig!). In Pausa sagt man *waihâ*[35]. Man sagt in Pausa nicht *îhin*. *îhan* und ähnliche Partikeln sind nach der Ansicht der Araber Interjectionen und stehen indeterm.

'Amrawaihi ist nach arab. Ansicht anzusehen wie *ḥadramautu*, insofern der zweite Theil mit dem ersten zusammengesetzt ist. Dasselbe hat im determ. und indeterm. Gebrauch Kesre als Endvocal in allen drei Casibus, nur dass es als indeterm. nunirt ist. (Beispiele Z. 7)[36].

Auf meine Frage nach dem Ausdruck *fidâ'in laka* (*fulânun*)[37] Möge N. N. Lösegeld für dich sein! antwortete Chalîl, die Form sei wie die von *emsi* zu erklären[38]. Denn die Phrase komme oft vor, und der Gen. erscheine als leichter als der Nom.[39], da man ihn oft gebrauche. Man behandelt *fidâ'in* also wie *emsi* und versieht es als indeterm. mit Nunation. Denn es liegt im Sprachgebrauch, zwei Erscheinungen in gleicher Weise zu behandeln, wenn sie auch nicht in jeder Beziehung einander gleich sind.

Was die Ausdrücke betrifft *jauma jauma* (Tag für Tag) *ṣabâḥa mesâ'a* (jeden Morgen und Abend) *beita beita* (unmittelbar angrenzend) *beina beina*[40] (dazwischen) so sind die Araber verschiedener Ansicht über dieselben. Einige setzen sie als Ein Nomen (compos.) Andere setzen das Zweite als im Gen. abhängig vom ersten und nicht beide als Ein Nomen. Beide verbundene Nomina werden nur dann als eins gesetzt, wenn sie als Ḥâl oder als Ẓarf stehen, ebenso wie man *jâ bna 'amma* und *jâ bna*

umma nur im Vocativ als Ein Nomen setzt[41]. Das zweite dieser (als Composita verbundenen) Nomina steht (virtuell) im Gen., doch wird sein Wortlaut (d. i. sein Endvocal) wie der eines Einzelwortes gestaltet, obwohl (die beiden Theile des Compositi) Wörter sind, welche durch Annexion mit einander verbunden sind. Nach der Angabe des Jûnus, was auch seine eigne Ansicht ist, setzt Abu Amr den Wortlaut (der verbundenen Nomina) wie den Wortlaut eines einzigen Wortes, wenn einer dieser Ausdrücke Ẓarf oder Ḥâl ist. El-Farazdaḳ sagt:

Und wenn nicht die Noth eines Tages gewesen wäre, so würden wir deine Vergeltung nicht verlangen; aber den Anleihen gebührt Vergeltung[42].

Die ursprüngliche und normale Constr. ist (bei diesen Ẓurûf) die Gen.-Verbindung, und diese tritt ein, wenn man dieselben (nicht als Ẓurûf, sondern) als männliche Eigennamen setzt. Ebenso gebraucht man ausschliesslich diese normale Constr., wenn man *ibnu ʿammin* (Z. 13) als Eigennamen setzt[43]. Ebenso kann man nur die Annexion setzen, wenn man sagt: Du kommst zu uns an jedem Morgen eines Abends. In der Ẓarf-Constr. dagegen werden beide Nomina (als Composita) gesetzt wie die Zahlwörter von 11—19 und werden nur in dieser Gebrauchsweise als unflectirbar behandelt. Dies ist die Lehre Aller, auf deren Wissen wir vertrauen, und ihre Ueberlieferung von den Arabern her. Ich kenne von ihr nur die Lehre des Chalîl.

Ebenso wird nach Jûnus construirt *ḳeffata ḳeffata*[44] (als beiderseitiges Zurückhalten, vorbeizugehen, d. i. persönlich) wofür man auch *keffata ḳeffatin* sagt. Dass das zweite Wort hier im Gen. steht und sich zum ersten nicht wie *ʿashara* zu *chamsata* (in *chamsata ʿashara*) verhält, geht daraus hervor, dass nach der Angabe des Jûnus Ru'ba sagte *keffatan ʿan ḳeffatin.* So construirt er es aber nur als Ẓarf und Ḥâl, weil diese Phrasen nach der normalen und ursprünglichen Gebrauchsweise als Ẓarf oder Ḥâl[45] stehen.

50 Composita wie *ajâdî sebâ*[46], *ḳâlî ḳalâ* und *bâdî badâ* sind nur wie die Zahlwörter von 11—19 zu beurtheilen. Man sagt: Sie sind gekommen (nach Art) der Hände (d. i. der Angehörigen, Verwandten) Sebâ's. Einige Araber setzen Sebâ als im Gen. abhängig (von *ajâdî*, nicht als Compos.) und versehen es mit Nunation. D̲u-r-rumma sagt:

O! rufe ich also dir zu, du Haus, dessen Bewohner nach meiner Trennung (von ihm) abgezogen sind nach Art der Angehörigen Sebâ's, und lange Zeit ist darüber (über das Haus) hingestrichen[47].

Hier ist *sebâ* nunirt und steht als Gen. wie *karib* in *maʿdikaribin.*

Das Compos. in der Phrase: Es hat dies stattgefunden zuerst vor allem Anderen (*bâdî badâ*)[48] ist anzusehen wie *chamsata ʿashara*. Unseres Wissens wird diese Verbindung nie als Annexionsverhältniss gebraucht. An und für sich wäre solche Verbindung nicht verwerflich, doch habe ich sie nicht von den Arabern gehört. Es giebt auch Araber, welche *bâdî badî* sagen. Abu Nuchaila sagt:

Schon ist graues Haar vor allem Anderen über mich gekommen und Gelenkschmerz, welcher mit Heftigkeit auftritt.

Aehnlich den Compositis *ajâdî sebâ* und *bâdî badâ* ist die Phrase: Sie sind nach allen Gegenden hin (*shaǵara baǵara*) zerstreut. Der Endbuchstabe muss vocalisirt werden, wie das Hâ in *ḏajjata* und ähnlichen, weil das Hâ Wörtern ähnlich ist, welche mit anderen zusammengesetzt werden[49].

ḳâlî ḳalâ (Ortsname) ist wie *ḥaḍramautu* anzusehen[50]. Der Dichter sagt:

Ueber mir werden Vögel mit grauem Gefieder sich niederlassen in Ḳâli ḳalâ oder hinter Dabîl[51].

Auf meine Frage, weshalb das Jâ (des Endbuchstaben des ersten Theils dieser Composita) wenn diese Worte im Acc. stehen, nicht mit Fatḥ versehen werde, wenn beide Theile als in Annexion stehend gedacht werden, wie in den Beispielen Z. 13 (vgl. Z. 1)[52] antwortete Chalîl, dass man dies Jâ behandle wie das Alif in *maṯnâ*, insofern man dies von den Vocalen des Nom. und Gen. frei mache. Ebenso mache man hier das Jâ vom Vocal des Acc. frei. (Dieselbe Formerleichterung) kommt bei Dichtern aus Verszwang (auch sonst) vor, wie in dem Verse des Ru'ba:

Es stellt ihre Hufe in Reih und Glied nach Art des Aufstellens der Parfumbüchsen (der Umstand, dass u. s. w.)[53].

Ein Dichter aus dem Stamme Saʿd sagt:

O Haus der Hind! Es ist verödet ausser den Stützpunkten ihres Kessels[54].

Und ähnliches mehr. Das Jâ erhält in diesen Compositis diese eigenartige Behandlung darum, weil man hier zwei Wörter als Ein Nomen setzt, so dass das Jâ nicht Flexionsbuchstabe ist. Darum macht man es vocallos und behandelt es ähnlich dem Jâ, welches vocallos als Zusatzbuchstabe zum Wort hinzugesetzt wird, wie in *derdebîsun* (Unglück) und *mefâtîḥu* (plur. zu *miftâḥun* Schlüssel). Man vocalisirt Jâ nicht wie das Râ von *shaǵara*, weil es ein schwacher Buchstabe ist, wie 51

es auch vocallos war, ehe es in Annexion stand (d. i. als Compositum)[55]. Dagegen tritt in anderen ähnlichen Fällen die Vocalisation (mit Fatḥ) ein, wenn der Buchstabe ein anderer als Jâ ist. Denn Jâ und Wâw befinden sich in einem (Sonder-)Zustand, welcher später auseinandergesetzt werden wird. Man hält (beim Jâ) die Vocallosigkeit (des Endbuchstaben des ersten Theils des Compositi) in der Annexion für nothwendig, weil das Jâ in Gedichten auch dann vocallos sein kann, wenn das mit Jâ schliessende Wort nicht mit dem Folgenden ein Compos. bildet.

Aehnlich ist der Ausdruck der Araber: Ich werde dies in alle Ewigkeit nicht thun (*ḥîrî dahrin*). Man behauptet auch, dass Einige das Jâ mit Fatḥ versehen; noch Andere verdoppeln es[56].

iṯnâ ʻashara bleibt nach Chalîl als Eigenname in demselben Zustand, in welchem es sich vorher befand[57]. Dasselbe ist (als Zahl) nicht mit *chamsata ʻashara* zu vergleichen, weil der erste Theil (*iṯnâ*) flectirt wird, indem der Gen. und Acc. *iṯnai* lautet. *ʻashara* hat also dieselbe Stelle wie das Nun (im Plur. sanus)[58]. Darum ist es ebenso wenig zulässig, dass von *iṯnâ ʻashara* ein Nomen im Gen. abhängt, wie dies beim plur. sanus (ohne Verkürzung) zulässig ist. *ʻashara* kann aber (in der Annexion) nicht ausgelassen werden (wie das Nun des plur. sanus wegfällt), weil dann die Zahl 12 mit der Zahl 2 verwechselt werden könnte, nachdem das Kennzeichen der Zahl (12) verschwunden ist. Gebraucht man dagegen *iṯnâ ʻashara* als männlichen Eigennamen und macht von diesem einen Gen. abhängig, so lässt man *ʻashara* aus, weil man dann nicht die Zahl meint, und eine Verwechslung dann nicht mehr stattfindet[59]. Denn man will dann nicht zwischen zwei Zahlen unterscheiden, und *iṯnâ ʻashara* wird dann wie der plur. sanus behandelt[60].

Die Phrase *achwala achwala* (zerstreut, ursprünglich von Funken, dann auch von Menschen) muss angesehen werden wie *shaǵara baǵara* (S. ٥. Z. 8) und wie *jauma jauma*[61] (S. ٤٩ Z. 10).

§ 315.

Ueber die Triptota und Diptota derjenigen Stämme, deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist[1].

In allen denj. Nomin., deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist, welchen ein mit Kesr oder Ḍamm versehener Buchstabe vorhergeht, werden Jâ und Wâw schwach und fallen fort, wenn das Nomen nunirt ist.

Vor dem (wegfallenden) Jâ oder Wâw[2], welche in diesem Fall gleich behandelt werden, steht dann immer Kesr, und der Laut (des Wortendes) ist bei den Nomin. tertiae Jâ und Wâw gleich. Alle diese Nomina tertiae Jâ und Wâw, welche so beschaffen sind, werden im Gen. und Nom. verändert[3]. Denn da das (entweder von vorn herein vorhandene oder aus Wâw entstandene) Jâ ausfällt, so ist die Form zu leicht geworden, und die Nunation tritt als Ersatz (für den ausgefallenen schwachen Buchstaben) ein[4]. Steht eins von diesen Nomin. im Acc., so muss man Folgendes erwägen: Wenn eine entsprechende Form von starken Nomin. triptotisch (und nunirt) ist, so ist diese Form (mit Jâ oder Wâw als 3. Rad.) auch triptotisch (wie bei *ġâzin*); ist sie aber beim starken Nomen diptotisch (und nicht nunirt) so ist sie auch hier ohne Nunation (wie bei *ġawârin*). Denn im Acc. macht man die Form (der Nomina tertiae Jâ und Wâw) so vollständig wie die der anderen (starken) Nomina. Ist das Jâ ein (zur „Anschliessung“[5] dienender) Zusatzbuchst. und (zugleich) Flexionsbuchst., und ist der vorhergehende Buchstabe mit Kesre versehen, so wird das Nomen ebenso behandelt, wie wenn das Jâ zum Stamm des Wortes gehörte (wie er vor der Anschliessung war) da es (in beiden Fällen) Flexionsbuchst. ist. Ebenso wird Wâw zu Kesre, wenn ein mit Ḍamma versehener Buchstabe vorhergeht, und wenn das Wâw Flexionsbuchst. ist. Ist Wâw Zusatzbuchst.[6], so wird es (wie Jâ) ebenso behandelt, wie wenn es zum (ursprünglichen) Wortstamm gehörte, wenn es Flexionsbuchst. ist.

Zu den Beispielen der Nomina tertiae Jâ oder Wâw, in welchen ein Buchstabe mit Kesre vor Jâ oder Wâw vorhergeht, gehören *ḳâḍin* (Particip von *ḳaḍâ*) *ġâzin* (aus *ġâzijun* statt *ġâziwun*, Particip von *ġazâ*) *maġâzin* (Plur. von *maġzan* Feldzug) *ġawârin* (Plur. von *ġârijatun*). Ein Buchstabe mit Ḍamm geht vorher in *adlin* (statt *adluwun* von *delwun* Eimer) *aẓbin* (statt *aẓbuwun* von *ẓabjun*) und Aehnlichen. Dies sind Beispiele, in welchen Jâ und Wâw zum Wort selbst gehören (ohne zur 52
Anschliessung zu dienen). Beispiele, in welchen Jâ Zusatzbuchst. ist und der vorhergehende Buchstabe Kesre hat, sind *ṯamânin*[7] und *ṣaḥârin* (plur. von *ṣaḥrâ'u* Wüste). Ein Beispiel, in welchem Wâw Zusatzbuchst. ist und der vorhergehende Buchstabe Ḍamma hat, ist *ʿarḳin* (statt *ʿarḳuwun*, plur. von *ʿarḳuwatun*, eig. nomen unit.: die beiden Querhölzer des Eimers, welche ihn in Kreuzesform oben zusammenhalten). Ein Regez-Dichter sagt:

Bis du die Querhölzer der Eimer zerbrichst[8].

Alle diese Wörter werden im Acc. wie Wörter mit starken Buchstaben behandelt.

Gebraucht man die Verbalform *ḳila* in der Form, in welcher Ḳâf mit Ḍamma versehen ist [9], als männlichen Eigennamen, so versieht man Ḳâf mit Kesre, so dass die Form der von *bîḏun* (plur. von *abjaḏu*) gleich wird.

Jedes Jâ oder Wâw, welches am Ende des Wortes steht [10], und vor welchem ein mit Fatḥ versehener Buchstabe vorhergeht, wird verkürzt und an seine Stelle Alif (maḳṣûra) gesetzt. Dieses Alif fällt in der Pausa nicht fort [11]. Rücksichtlich der Nunation, ob sie eintritt oder nicht, werden diese schwachen Formen wie die starken behandelt, nur dass das Alif (beim Eintritt der Nunation) wegfällt, weil die Nunation vocallos ist [12]. In der Pausa dagegen haben diese Wörter die volle Form (mit Alif) auch wenn das Alif Zusatzbuchst. ist. Wir haben diese Eigenthümlichkeit des Alif schon erörtert (§ 291). Gehören diese Nomina zur Gruppe der Diptota, so werden sie ebenso wenig nunirt wie die Nomina mit starken Buchstaben. Denn das Wort erscheint dann in vollständigem Zustand (wie wenn es in Pausa steht). So in *ʿaḏâra* (neben *ʿaḏârin*, Plur. zu *ʿaḏrâʾu* Jungfrau) *ṣaḥârâ* (neben *ṣaḥârin*, Plur. zu *ṣaḥrâʾu* Wüste). Diese (Plurale, in welchen das Alif Zusatzbuchst. ist) werden nunmehr so behandelt wie (Plurale, deren Alif nicht Zusatzbuchst. ist, z. B.) *medârâ* (neben *medârin*, Plur. zu *midran* Kamm, von *darâ*) und *maʿâjâ* (Plur. von *muʿjin* ermüdet, part. der 4. Form von *ʿajja*) [13]. Die Grundform dieser Plurale ist *mafâʿilu*. Die Form wird also vollständig erhalten, und (das Wâw und Jâ) in Alif verwandelt. Geht vor Jâ oder Wâw ein vocalloser Buchstabe vorher, und sind Jâ und Wâw Flexionsbuchstaben, so werden sie wie starke Buchstaben behandelt. Beispiele Z. 14 [14].

Auf meine Frage, wie *ḳâḍin* als männlicher Eigenname zu behandeln sei, sagte Chalîl: ebenso wie in dem indeterm. Zustand, ehe es Eigenname war, sowohl in Pausa wie im Darg und überhaupt. Dasselbe gilt von Formen wie *muṯannan*, *muʿallan* und *ʿamin* (blind) und allen Nomin. von Stämmen tertiae Jâ und Wâw, deren entsprechende Nomina mit starken Buchstaben triptotisch sind. Auch *ǵawârin* (Plur. zu *ǵârijatun*) flectirt Chalîl als männlichen Eigennamen im Gen. und Nom. ebenso wie in dem Zustand, ehe es Eigenname war [15]. Wenn man es als Eigenname unflectirbar (d. i. nicht nunirt) behandeln wolle, so hätte man es auch als unflectirbar (d. i. nicht nunirt) behandelt, ehe es Eigen-

name war. Denn keine Form steht der triptot. Flexion ferner als *mafâ‘ilu*. Könnte es also in irgend einem Zustand unflectirbar (d. i. ohne Nunation) sein, so müsste dies schon wegen der Form *mafâ‘il* oder *fawâ‘il* und ähnlicher stattfinden (also nicht, weil es Eigenname ist)[16]. Auf meine Frage, wie dieselben Formen als weibliche Eigennamen zu behandeln seien, sagte Chalîl: als flectirbar (d. i. nunirt) weil diese Nunation als Ersatz (für das ausgefallene Jâ oder Wâw) stehe (und also kein Beweis für Triptosie sei). Wenn aber die Nunation als Ersatz steht, so bleibe sie (auch bei Eigennamen) ebenso wie die Nunation von *aḏri‘âtun* (obgleich es diptotisch ist) bleibe, weil sie dem Nun des plur. sanus der Masculina entspreche[17]. Auch *ḳâḏin* (nicht nur als männlichen, sondern auch) als weiblichen Eigennamen behandelt Chalîl als flectirbar (d. i. er nunirt ihn) im Nom. und Gen.[18]. Denn die Form wird (rücksichtlich der Nunation) analog den Formen *mafâ‘il* und *fawâ‘il* behandelt. Ebenso (ist) *adlin* (Plur. von *delwun*) als männlicher Eigenname nach Chalîl (nunirt). Denn die Araber entscheiden sich für den Wegfall des Jâ schon im Gen. und Nom. der Nomina, welchen (bei Nomin. mit starken Buchstaben) Formen entsprechen, welche keine Nuna-
tion haben und zu den diptotischen gehören[19], und (sie entscheiden sich) 53
dafür (bei diesen Nomin. schwacher Stämme) die Nunation als Ersatz für Jâ zu setzen und dies auszuwerfen (um wie viel mehr bei Nomin. wie *adlin*).

Auf meine Frage, wie *a‘mâ* (blind) in der Diminutivform als männlicher Eigenname zu behandeln sei, sagte Chalîl, er sage *u‘aimin*, indem er die Form ganz so bilde, wie wenn sie nicht Eigenname sei. Denn auch wenn sie in diesem Fall ohne Nunation wäre, würde sie als Eigenname (eine entsprechende Form haben, d. i.) nicht nunirt sein. Ebenso werde *uḥaimiru* (Dimin. von *aḥmaru* roth) als Eigenname und als Adjectiv in gleicher Weise behandelt. Wer *u‘aimin* nicht flectiren will, ist an die Behandlung von *ḳâḏin* als weiblicher Eigenname zu erinnern[20]. Wer auch dies nicht nunirt, ist an *gawârin* zu erinnern[21]. Denn dies ist die Form *fawâ‘ilu*, welche als weiblicher Eigenname der triptot. Flexion ferner steht als *fâ‘ilun*. Denn diese ist doch bisweilen, nämlich als männlicher (Eigenname und Appellativum) triptotisch, während die Form *fawâ‘ilu* unentwegt diptotisch ist[22]. Denn die Form *fâ‘ilun* ist in determ. (als männlicher Eigenname) und indeterm. Fassung triptotisch, während *fawâ‘ilu* immer diptotisch ist[23]. Nun wäre aber die strengste grammat. Behandlung, welche *ḳâḏin* als weiblicher Eigenname (und also

als Diptoton) erfahren könnte, die, dass es behandelt würde wie dies Paradigma (*fawâ'ilu*) welches (von starken Stämmen) nie, auch nicht im indeterm. Gebrauch, flectirt (d. i. nunirt) wird. Wenn nun Nomina wie *ḳâḍin* hier (d. i. als weibliche Eigennamen) nicht flectirt (d. i. nunirt) würden, so müssten sie noch weit weniger nunirt werden, wenn sie der Form *fawâ'ilu* angehörten. Nunirt man aber (*ḳâḍin*) so (folgt man der Anschauung, dass) *gawârin* schon ehe es Eigenname war, ebenso anzusehen ist (d. i. obgleich ursprüngliches Diptoton, zu nuniren ist) wie *ḳâḍin* als weiblicher Eigenname (welches auch eigentlich diptotisch und nicht nunirt sein sollte) [24].

Werden *jarmî* oder *armî* als männliche Eigennamen gebraucht, so werden sie nach Chalîl nunirt, weil sie als (männliche) Eigennamen ebenso wie *ḳâḍin* als weiblicher Eigenname zu beurtheilen seien [25].

Auf meine Frage, wie das Diminutiv des Comparativs, auf welchen *min* folgen muss, (als männlicher Eigenname) zu behandeln sei, antwortete Chalîl, man sage *bi'u'aimin* mit folgendem *min* statt *bi'u'aimija* (so! Dimin. von *a'mâ*). Denn hier müsse die Nunation stehen ebenso wie in *chairun minka* [26]. Denn die Form *af'alu* ist in Verbindung mit *min* nicht schwerer als dieselbe Form (ohne *min*) als Sifa [27].

Jûnus dagegen richtet sich in der Behandlung aller dieser Formen, wenn sie determ. sind, nach dem Zustand der ähnlichen Formen von starken Stämmen, wenn sie auch determ. sind. Wenn diese diptotisch sind, so flectirt (d. i. nunirt) er auch jene nicht. Also sagt er (als Eigenname) im Nom. *gawârî* (nach *ḳanâṭiru*) und im Gen. (und Acc.) *gawârija* (wie *ḳanâṭira*). Chalîl nennt diese Theorie fehlerhaft. Denn wenn man diese Form im Gen. gebraucht, so müsse man das Zeichen des Nom. (Ḍamma) und das Zeichen des Gen. (Kesre) [28] setzen, da es im Gen. (d. i. in der Sib. Z. 15 angegebenen Form) wie ein Wort mit starken Buchstaben behandelt werde; und man müsste auch im indeterm. Zustand (von *gawârî* als Eigenname [29]) im Gen. *gawârija* mit Fatḥ sagen. Denn der Wegfall der Nunation müsste bei diesen Nomin. (wie bei denen der starken Stämme) ebenso im determ. wie im indeterm. Zustand stattfinden. Ebenso bildet Jûnus den Gen. von *ḳâḍin* (und *u'aimin*) als weibliche Eigennamen *ḳâḍija* und *u'aimija*. Nach Chalîl aber müsste man, wenn man so verführe, auch die Vocale des Gen. und Nom. setzen, wie die Dichter aus Verszwang bisweilen diese ursprünglichen Formen herstellen. So sagt der Huḏailit:

Ich übernachte auf weissen Betten (oder auf unbedeckten Körper-

theilen der Geliebten) auf welchen sich parfümirte Stellen befinden (roth) wie das Blut geschlachteter Thiere[30].

El-Farazdaḳ sagt:

Wenn nun Abdullah (bloss) ein Schutzgenosse wäre, würde ich ihn (schon) verspotten; nun aber ist er gar ein Schutzgenosse von Schutzgenossen[31].

Da die Dichter (aus metrischen Gründen) zu diesen Formen an Stel- 54
len gezwungen werden, wo sie Vocale setzen müssen, so gebrauchen sie hier die ursprüngliche Form. Ibn Ḳaisi-r-ruḳajjât[32] sagt:

Gott segne die schönen Weiber nicht! Erscheinen sie wohl je, ohne (nach Liebhabern) zu suchen?

Chalîl sagt, dass ihm ein Beduine vom Stamme Kuleib folgenden Vers von Gerîr recitirt habe:

Bald also erzeigen sie mir Liebe, ohne dass sie durchdringt (d. i. ohne dass ich sie geniessen kann) bald siehst du sie als Dämonen, welche verschiedene Gestalten annehmen[33].

Nach Chalîl steht (in diesen zwei letzten Versen) Kesr (als Genetiv-Vocal des Sing.) ebenso wie (in den Versen S. ٥٣ Z. 22 u. 24) Fatḥ (als Genetiv-Vocal des diptot. Plur. fract.) aus Verszwang. Kesr in unseren Versen entspricht dem Fatḥ in jenen.

Wenn man von *ḳâḍin* als weiblichem Eigennamen den Gen. *ḳâḍija* bildet (nach Sib. ٥٣ Z. 19) so muss man in Verbindung mit einem Suffix Kesre setzen und sagen *ḳâḍijika*. Auf unsere Frage nach dem Verse, welchen uns Jûnus recitirt hat:

Sie wunderte sich über mich und über Ju'ailâ, als sie mich in heruntergekommenem, ruhelosem Zustand sah[34],

antwortete Chalîl, dass die Form aufzufassen sei wie die von *mawâlija* in dem Verse S. ٥٣ Z. 24, und wie *semâ'ija* in dem Verse:

Der Himmel Gottes ist über sieben Himmeln[35].

Hier ist der Dichter auf die ursprüngliche Form (*fa'â'ilu*) zurückgegangen. (Ein ähnliches Zurückgehen auf die unverkürzte Grundform findet Statt in dem Verse) welchen uns ein grammatisch zuverlässiger Gewährsmann citirt hat:

Ist nicht (die Kunde) zu dir gedrungen, da doch die Nachrichten sich verbreiten, was den milchenden Kameelstuten der Benû-Zijâd widerfahren ist?[36]

Hier ist der Jussiv (wie beim starken Verbum) durch blosse Gezmirung (des Endbuchstaben) der Grundform gebildet[37]. El-Kumeit sagt:

Biegsam auf den Schaukeln beim Spiele (ist sie); bald legt sie den Ueberwurf an, bald wirft sie ihn ab[38].

Hier ist aus Verszwang (die ursprüngliche Form) gesetzt, wie wenn der Dichter bei den Verbis med. geminat. die Zusammenziehung der beiden identischen Buchstaben unterlässt.

Auf meine Frage, wie (die Verbalform) *jaġzû* als männlicher Eigenname laute, sagte Chalîl, der Acc. sei *jaġzija*, der Nom. *jaġzin* und in der Iḍâfe *jaġzî*. Nach Jûnus kann aber (der Nom.) bloss *jaġzî* lauten (auch ausserhalb der Iḍâfe nach Sib. ٥٣ Z. 13—15). Wollte man das Wâw (in der Nominalform) stehen lassen, so würde man einen Fehler machen; denn es giebt unter den Nomin. kein Wâw, vor welchem ein mit Ḍamma versehener Buchstabe vorhergeht, sondern solche Form ist
55 den Verbis eigenthümlich, z. B. *seruwa* (hochherzig sein). Dagegen kommt ein Nomen derselben Form, also *seruwun* nicht vor. So sagt man (als Verbalform) *adlû* (ich lasse den Eimer herunter) dagegen bildet man (als Nominalform) *adlin* (Plur. von *delwun* Eimer). Das Nomen kann in correcter Weise nur solche Form haben. Wenn man einwendet, dass man es in determ. Fassung in seinem Zustand belassen und nur in indeterm. Fassung verändern könne, so ist zu erwidern, dass dies unzulässig ist, weil sich kein determ. Nomen findet, mit welchem man so verführe. So sagt der Dichter:

Kein Verzug, bis du (o Kameelstute) (den Stamm) ʿAns erreichst, die Leute der weissen, als Ein Stück gewebten Gewänder und der Barrette.

Der Dichter sagt nicht *el-ḳalansû*. Denn man giebt dem Nomen keine Form, welche im Zustand der Nunation eine Veränderung erleiden müsste, so dass es damit ein wesentliches Kennzeichen der Nomina aufgeben müsste. Ebenso vermeidet man es, den Partikeln *î* und *fî* (als Nomina) in Pausa und beim Wegfall der Nunation eine Form zu geben, die von der im Darg gebrauchten, nunirten Form verschieden wäre, so dass sie dann nicht mehr die Form von Nomin. hätten[39]. Man vermeidet dies wie jenes. Als Beweis dafür (dass das Wâw von *adlû* als Nomen zu Jâ werden muss) genügt (die Form des Stat. constr.) *adlî zeidin* (wo in der Nominalform das ursprüngliche radicale Wâw zu Jâ geworden ist). Wenn man sagt, es werde (als Nomen) nur in indeterm. Fassung flectirt (so dass Wâw zu Jâ wird), in determ. Fassung dagegen werde die Form (*adlû*) nicht auch dem entsprechend geändert, so ist zu

antworten, dass es in determ. Fassung nicht eine Form haben kann, welche in indeterm. Fassung verändert wird[40].

irmih (Imperativ von *ramâ* mit *hâ'u-s-sakti*) hat nach Chalîl als männlicher Eigenname im Nom. regulär *irmin* mit Nunation (und Trennungs-Alif) im Acc. im Darg *irmija*. Hier tritt das Jâ wieder hervor. Denn es ist jetzt ein Nomen und gehört den Formen nicht mehr an, deren Endbuchst. Gezm hat, sondern es steht an einer Stelle, wo es die drei Casus annimmt.

'ih (Imperativ von *wa'â*) als männlicher Eigenname hat *wi'in*. Das Ende bildet man wie das von *irmih* als Nomen. In dieser Gestalt (*'ih*) ist es (als Nomen) mangelhaft; denn es giebt kein Nomen von der Form *'in*. Daher muss man ihm Nominalform geben und einen Buchstaben wieder hinzusetzen, welcher (im Imperativ) verloren gegangen war. Man sagt aber nicht *'ijjun*, so dass man ihm Nominalform verschaffte durch einen Buchstaben, welcher nicht zum Worte gehörte. Ebenso bildet man von Infinitiven, wie *shijatun* und *'idatun* das Diminutiv, welchem ursprünglich drei Radicale zu Grunde liegen müssen, nicht durch etwas, was nicht zum Worte gehört, sondern man lässt die Buchstaben bestehen, aus welchen das Wort (im Mukebber) besteht (Sib. § 384). Darum sagt man (auch in unserem Fall) *wi'in*.

Gebraucht man *rah* (Imperativ von *ra'â*) als männlichen Eigennamen, so stellt man das (prosthetische) Hemze und das (radicale) Alif wieder her und sagt *ir'an*[41]. Man schliesst das Wort dadurch an die Nomina an, dass man einen Buchstaben anfügt, welcher zum Wort gehört, ebenso wie man in der Bildung der Diminutiva der (Z. 16) angeführten Infinitive verfährt. Denn man lässt nicht Buchstaben fahren, welche (ursprünglich) zum Worte gehören, und setzt nicht solche hinzu, welche nicht dazu gehören[42].

Man kann nicht den Imperativ *'ih* unverändert als Nomen gebrauchen, ebensowenig wie man die Endung von *irmih* (als Nomen) unverändert lassen kann.

Gebraucht man die Imperative der Verba mediae Wâw und Jâ, in welchen der mittlere Radical geschwunden ist, als Nomina, so wird derselbe wieder hergestellt. Beispiele Z. 21 u. 22. Denn (im Gebrauch als Nomen) versieht man den letzten Buchstaben mit einem Vocal[43]. Man 56
lässt also das Wort nicht an der grammatischen Stelle (welche es im Imperativ hatte) und giebt ihm einen anderen (den nominalen) Sinn. Man wirft im Imperativ den mittleren Radical nur aus, damit nicht

zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen. Im Dual aber und im Mascul. des Plurals tritt (der zweite Radical wieder) hervor, weil (der dritte) vocalisirt ist. Wird nun der Imperativ als Nomen gebraucht, so liegt es noch näher, den zweiten Radical wieder hervortreten zu lassen (als im Dual und Plural der Imperat.).

Würde man Sätze wie *lam jurid* und *lam jachaf* als männliche Eigennamen gebrauchen, so müsste man dieselben unverändert lassen; denn die regierende Partikel bleibt in ihnen. Wäre dieselbe nicht da, so würde man (als Eigennamen im Nom.) *jurîdu* und *jachâfu* sagen[44]. Ebenso würde man, wenn man aus dem Satze: Wenn du zurückweisest, weise ich (auch) zurück, das Wort *tardud*, und aus dem Satze: Wenn du dich fürchtest, fürchte ich mich (auch) das Wort *tachaf* als Eigenname gebrauchen würde, (im Nom.) sagen *tachâfu* (so!) und *taruddu* (so!) Würde man nicht so sagen, so würde man auch statt *irmih* als männl. Eigenname nicht sagen können *irmin*[45] (Acc. *irmija*) sondern das Jâ dürfte nicht wiederhergestellt werden. Dasselbe tritt aber wieder hervor, wenn es vocalisirt wird, wie im Dual des Imperativs und in der 3. P. sing. imperf. (wo das Jâ ursprünglich vocalisirt ist). (Ebenso beim I'râb des Nomens).

Der Imperativ *i'ḍaḍ* erhält als männl. Eigenname die Form *'i'aḍḍu* (mit Trennungs-Alif). Denn wenn der dritte Radical der Verba med. gemin. vocalisirt ist, so wird er mit dem zweiten zusammengezogen. Es giebt (auch) kein Nomen der Stämme med. gemin., dessen zweiter und dritter Radical uncontrahirt bleiben[46]. Setzt man *i'ḍaḍ* als Eigenname, so geht das Verbindungs-Alif in Trennungs-Alif über, wie auch das Alif von *iḍrib.* Beide Ḍâd werden dann durch Teschdîd verbunden, ebenso wie im Imperfect *a'aḍḍu.* Denn der letzte Radical ist in beiden Fällen in gleicher Lage (d. i. vocalisirt). Würde man die Contraction beim Imperativ unterlassen, so müsste man sie auch beim Imperfect unterlassen, wenn dies (als Jussiv) aus einem Conditional- oder Prohibitiv-Satze entlehnt ist. Gebraucht man *albubun* aus der Phrase:

Es wissen dies die Töchter der Herzadern[47]

als männlichen Eigennamen, so lässt man es in seinem (nicht contrahirten) Zustand. Denn dieser Eigenname behält die ursprüngliche Form bei, ebenso wie man sagt *ragâ'u bnu ḥaiwata*[48] und *ḍaiwanun* (Kater). Man gebraucht diese Nomina nach der ursprünglichen Form, und bisweilen gebrauchen die Araber etwas nach der ursprünglichen Form, während die reguläre Bildung der Wörter dieser Form eine andere ist.

§ 316.

Ueber die Art und Weise, wie ein einziger Buchstabe für sich auszusprechen ist[1].

Eines Tages fragte Chalîl seine Gefährten, wie sie verführen, wenn sie das Kâf in *laka* oder *mâluka* oder das Bâ in *ḍaraba* aussprechen wollten. Man antwortete ihm, dass man sage: Bâ, Kâf. Darauf sagte Chalîl, dass man so nur den Namen (des Buchstaben) ausspreche, nicht den Buchstaben selber; er sage (im letzteren Fall) *kah* und *bah*. Auf unsere Frage, warum er das Hâ anhänge, sagte er, dies geschehe darum, weil man dasselbe auch in (den Imperativen thue, welche nur aus Einem Buchstaben bestehen, wie) *'ih* (Imperativ von *wa'â*). Man thue dies darum, um einen einzelnen Buchstaben aussprechen zu können, welcher allein nicht ausgesprochen werden könne[2]. Im Darg dagegen sagt man *ka* und *ba* (ohne Hâ)[3], ebenso wie *'i*. So wird mit jedem Buchstaben ver- 57
fahren, welcher vocalisirt ist. Es ist auch zulässig, hier Alif an Stelle des Hâ zu setzen, weil es dem Hâ nahe steht und ihm ähnlich ist. Man sagt also (statt der oben angegebenen Formen auch) *bâ* und *kâ*, ebenso wie *anâ*[4].

Ich habe Araber sagen hören *alâ tâ* statt *alâ tef'alu* und *balâ fâ* statt *balâ fa'al*. Man schneidet aber das Wort mit Alif ab wie in *anâ*. (In dieser Function) hat Alif mit Hâ Antheil, wie bei *anâ*[5]. Man macht (den vorhergehenden Vocal) durch Alif deutlich, wie durch Hâ. Beispiele Z. 4. Der Regez-Dichter sagt:

Für Gutes (belohne ich dich) mit Gutthaten, und wenn (du) Böses (thust), so (soll dich Böses treffen); und nicht will er das Böse, es sei denn, dass du es willst[6].

Auf die Frage des Chalîl, wie man einen vocallosen Buchstaben (für sich) ausspreche, z. B. das Jâ von *golâmî* oder das Bâ von *iḍrib* oder das Dâl von *ḳad*, antwortete man, dass man ebenso verfahre, wie in den zuerst (S. ٥٩ Z. 19) angeführten Fällen. Chalîl aber sagte, dass er *ib*, *î*, *id* sage mit Verbindungs-Alif, weil man dies zu einem vocallosen Buchstaben hinzuzusetzen pflege, wie in *ibnun* und *ismun*, da Bâ und Sîn hier vocallos seien. Denn man könne einen vocallosen Buchstaben am Anfang eines Wortes nicht aussprechen, ebenso wenig wie man die hier (Sib. Z. 8) erwähnten vocallosen Buchstaben aussprechen könne. Darum setze man das Verbindungs-Alif, um die Aussprache möglich zu machen. Ebenso setze man (in den Z. 8 erwähnten Fällen) Alif hinzu, um die Aussprache

möglich zu machen, wie man es vor den ersten Buchstaben eines Wortes, wenn er vocallos sei, setze. Nach Anderen sagt man, wenn das Bâ von *ḍaraba* als männlicher Eigenname gebraucht wird, *rabun*, so dass der zweite Radical wieder hergestellt wird [7].

Wenn man diese (nach S. ٥٩ Z. 19) vocalisirten Buchstaben zu Nomin. macht, so lässt man das Hâ aus, wie vom (Imperativ) *'ih*, wenn er als Nomen gebraucht wird [8]. Werden dieselben nun Nomina, so werden sie dreibuchstabig; denn es giebt auf der Welt kein Nomen, welches weniger Buchstaben hat als drei. Doch nimmt man bisweilen vom Triliterum einen Buchstaben fort, welcher ihm ursprünglich angehörte, stellt ihn aber im Diminutiv und im Plur. fract. wieder her. Beispiele für das Dimin. Z. 17. Werden nun jene Buchstaben als Nomina gesetzt, so erscheinen sie nach der Ansicht der Araber in der Form der Trilitera, von welchen ein Buchstabe ausgefallen ist, und zwar in der Form derjenigen, deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist (eben das ausgefallene). Denn die meisten zweibuchstabigen Nomina, deren Grundform das Triliterum ist, oder alle enthalten diese beiden Buchstaben. Man behandelt also unsere Buchstaben nach der Mehrzahl (der anderen Nomina). Es ist also wie wenn man, falls der Buchstabe Kesre hat, Jâ hinzusetzt [9], weil es nach arab. Anschauung ursprünglich zwei Buchstaben sind, wie auch *demun* ursprünglich noch einen Buchstaben (mehr) enthalten hat. Setzt man nun Jâ hinzu, so hat er die Form von *fî*. Nun setzt
58 man noch ein anderes Jâ hinzu, um die Form dadurch schwerer zu machen, so dass der Buchstabe die Form der Nomina erhält. Ebenso verfährt man mit *fî*. Hat der Buchstabe dagegen Ḍamma, so setzt man Wâw hinzu und zu diesem noch ein anderes Wâw, so dass das Wort die Form der Nomina erhält. Ebenso verfährt man mit *lau*, *huwa* und *au* (wenn sie als Nomina behandelt werden). Es ist also, wie wenn man glaubte, dass der Buchstabe, wenn er Ḍamma hat, zu den Stämmen gehört, deren zweiter und dritter Radical Wâw ist, ebenso wie *lau*, *au*, *huwa*, da sie Wâw enthalten, wie Stämme med. gemin. behandelt werden. Hat der Buchstabe Kesre, so wird er wie die Stämme behandelt, deren zweiter und dritter Rad. Jâ ist, ebenso wie die Wörter, welche ein Jâ enthalten, wie *fî* und *kei*, wie diese Stämme behandelt werden. Hat der Buchstabe Fatḥ, so setzt man Alif hinzu und hängt ausserdem noch ein anderes Alif an, um dem Worte Nominalform zu geben. Es ist also, wie wenn man bei den Buchstaben, welche Fatḥ haben, das Alif verdoppeln wollte, ebenso wie man das Wâw und das

Jâ verdoppelt bei Buchstaben, welche Ḍamma oder Kesre haben. Ebenso werden *mâ* und *lâ* und ähnliche Wörter, da sie Alif enthalten, (als Nomina) wie Stämme med. gemin. behandelt [10].

Gebraucht man (die Partikel) *î* als Eigenname, so macht man seine Form schwerer durch Zusatz eines zweiten Jâ und lässt sich an dieser Form genügen, so dass es die Form von *ismun* und *ibnun* erhält.

Sagt man aber *ḳâf*, *jâ*, *zâj*, *bâ*, *wâw*, so giebt man unverändert (d. i. ohne *i'râb*) nur die (Namen der) Buchstaben, aber nicht den Laut derselben an [11], so wie man mit *ġâḳi* (so!) die Stimme des Raben und mit *ḳab* den Laut des Schlagens des Schwertes und mit *ṭîchi* (so!) den Laut des Lachens bezeichnet. Jeder (dieser Buchstaben) erhält Nominalform. Einige verdoppeln den Endbuchstaben von *ḳab* und versehen ihn mit dem Flexionsvocal, behalten also den Laut nicht so bei, wie sie ihn gehört haben. Ebenso flectirt man die (Namen der) Buchstaben, wenn sie als Namen dargestellt werden, in der Weise der Nomina, und giebt dann nicht die ursprüngliche Form der Buchstaben wieder, ebenso wenig wie die der Z. 11 u. 12 angeführten Wörter [12]. So wird hier verfahren. Gebraucht man *ib* (S. ٥٧ Z. 8) als männlichen Eigennamen, so sagt man *ibun* mit Verbindungs-Alif, welches im Darg fortfällt [13]. Man meint hier das Bâ von *iḍrib* mit Verbindungs-Alif. So wird in allen ähnlichen Fällen verfahren: man verändert diese Wörter nicht, sondern behält die Form *ibun* bei, so dass nur zwei Buchstaben ausser der Nunation übrig bleiben. Wenn nun das Wort an erster Stelle im Satz diese Form hat, so macht es nach arab. Anschauung nichts aus, wenn das Alif im Darg verloren geht. Denn der vorhergehende Buchstabe steht dann an Stelle des Alif. So sagt man *mani-bun laka*, so dass nur Ein Buchstabe übrig bleibt. Dies macht aber nach arab. Anschauung nichts aus, da der Bestand aus Einem Buchstaben dem Worte nicht anhaftet, wenn es am Anfang des Satzes steht. An anderen Stellen aber, also im Darg, wenn der vor Alif [14] vorhergehende Buchstabe vocalisirt ist, wie in den Beispielen Z. 20 [15], schadet es nichts, dass das Wort aus Einem Buchstaben besteht, wenn dies nur nicht überall eintritt. Wenn dies nicht stattfände (d. i. wenn *ib* nicht ausserhalb des Darg aus zwei Buchstaben bestehen würde) so wäre ein solches Wort unzulässig; denn es giebt kein Nomen auf der Welt, welches aus zwei Buchstaben besteht, von welchen einer die Nunation ist. Denn es wäre unmöglich, ein solches Wort in Pausa, wenn es zugleich Anfangswort ist (d. i. nicht in Zusammenhang mit dem Vorhergehenden steht) auszusprechen. Wenn man dagegen sagt,

das Wort erleide in der Pausa Veränderungen (so dass die Pausalform für die Wortform nicht massgebend sei [16]), so ist dagegen einzuwenden, dass es in der Sprache nicht vorkommt, dass der Bau des Wortes in der Pausa verändert wird und ein anderer wird als im Darg [17]. Darum unterlässt man es, diese Form (d. i. die einbuchstabige) zu setzen aus Abneigung, das Nomen aus zwei Buchstaben bestehen zu lassen, von welchen einer die Nunation ist, so dass es mit denjenigen übereinstimmt, welche nur aus Einem Buchstaben bestehen.

59 Nach Chalîl bildet das Alif und Lâm des Artikels ein einziges Wort wie *ḳad*, so dass der eine Buchstabe desselben nicht gesondert vom anderen bestehen kann, wie man das Alif der Frage absondern kann (Beispiel Z. 2). Vielmehr ist das Alif ein Verbindungs-Alif wie das von *eimun* in *eimu-l-lâhi* [18], was uns Jûnus von Abu Amr überliefert hat, und was seine eigene Ansicht ist. Dass das Alif von *eimun* Verbindungs-Alif ist, geht aus der Vocalisation in (der Nebenform) *îmun* hervor [19]. Dann sagt man auch (mit Wegnahme des Alif) *leimu-l-lâhi*. Man versieht aber das Alif von *eim* mit Fatḥ (und behandelt es als Trennungs-Alif) wenn es am Anfang des Satzes steht, indem man es wie das Alif von *aḥmaru* behandelt [20], weil es ebenso ein Zusatzbuchstabe ist wie dieses. Ebenso steht Trennungs-Alif bei der Fragepartikel am Anfang des Wortes (Beispiel Z. 6) indem man auch dies Alif wie das von *aḥmaru* behandelt, um zu vermeiden, dass (die Form mit dem Alif der Frage und dem Artikel zusammen) sei wie die in der Aussage gebrauchte Form [21], so dass beide mit einander verwechselt werden könnten. So Chalîl. Mit *eimu-l-lâhi* verhält es sich ebenso, und bisweilen werden (grammatische) Erscheinungen in gewisser Beziehung wie andere behandelt, während sie in den meisten Beziehungen von einander abweichen. Hierher gehört der Vocativ *ja bna ʿamma* [22].

Chalîl führt als Beweis dafür, dass der Artikel vom Nomen getrennt und nicht unzertrennlich mit ihm verbunden ist, sondern (mit dem Nomen) wie *ḳad* (mit dem Verbum) verbunden ist, den Vers an:

Lass dies und beschleunige dies und schliesse uns an dies, an die Fettigkeit an; fürwahr, wir sind dessen überdrüssig; genug davon! [23]

Nach Chalîl ist der Artikel, wie er hier (in *d̲al*) steht, mit *ḳadî* zu vergleichen, welches (statt *ḳad*) in [24] *ḳad faʿala* steht, wenn man sich auf etwas besinnt. Aehnliches kommt, soviel wir wissen, bei den Wörtern nicht vor, welche (mit einem anderen Worte unzertrennlich) verbunden sind [25]. Man sagt (statt des Artikels) *elî* und besinnt sich dann.

Wir haben Araber so sprechen hören. Würde nicht der Artikel angesehen wie *kad* und *saufa*, so würde er eine Form bilden, welche zu den integrirenden Bestandtheilen des Nomens unzertrennlich gehört. Vielmehr ist der Artikel wie *hal*, *kad* und *saufa* anzusehen, so dass er zum Behuf der Determ. ebenso hinzugesetzt werden wie (andererseits) wegfallen kann[26].

Gebraucht[27] man das Ḍâd von *ḍaraba* als männlichen Eigennamen, so sagt man *ḍâ'un*; dagegen lautet das Ḍâd von *ḍirâbun ḍijjun* und das Ḍâd von *ḍuḥan ḍauwun*. So wird in allen in unserem § besprochenen Fällen verfahren, und dies ist nach Chalîl das normale Verfahren. Wer ihm widerspricht, stellt den unmittelbar vorhergehenden Buchstaben wieder her (Sib. ٤٧ Z. 12 u. 13).

§ 317.

Ueber die Eigennamen, welche ihre ursprüngliche Form (als Aussagesatz) unverändert beibehalten[1].

Hierher gehören die als männliche Eigennamen gebrauchten Ausdrücke: Er trägt ein Unheil unter dem Arm. Seine Kehle glänzt. Diese Eigennamen bleiben immer in demselben Zustand, in welchem sie sich befanden, ehe sie Eigennamen waren. Ebenso ist männlicher Eigenname der Satz: Er worfelt Getreide. Ein Dichter vom Stamme Ṭohajja sagt:

Fürwahr, sie hat so harte Schamlefzen, wie wenn es die Stirn des *Darrâ ḥabban* wäre[2].

Alle diese Ausdrücke bleiben (als Eigennamen) in ihrem ursprüngli- 60
chen Zustand. Wer dieselben verändern will, müsste auch einen Vers
oder einen Satz, wie den Z. 2 angeführten, wenn er als Eigenname gebraucht wird, verändern, würde aber dann von der allgemein gebräuchlichen Redeweise abweichen und so sprechen, wie keiner spricht. Der Eigenname *shâba karnâha* (ihre Seitenlocken sind grau) kommt in einen auch bei Sib. I S. ٣٢١ citirten Verse vor[3]. Hiernach sagt man: Ich habe angefangen mit (dem Spruche): Preis sei Gott, dem Herrn der Welten (S. 1, 1) (ohne den Satz zu ändern). So sagt der Dichter:

Wir haben in dem Buche der Temimiten gefunden: Das geeignetste der Rosse zum Galloppiren ist das muntere[4].

Hier behält der abhängige Satz seine ursprüngliche Form (obgleich als Object stehend). So werden diese Arten von Sätzen behandelt, wenn sie als Eigennamen gebraucht werden. Alle Satzverbindungen, in wel-

chen ein Satztheil auf den anderen Rection ausübt, verbleiben in diesem Zustand.

Steht ein Nomen so in der Hikâje, so wird von ihm weder Dual noch Plural gebildet, sondern an Stelle derselben steht der Sing.[5], wie die Sätze Z. 9 beweisen. Sie bleiben auch hier in demselben Zustand, in welchem sie sich befanden, ehe sie Eigennamen waren. Würde man von ihnen einen Dual oder Plural bilden, so würde man auch das ganze zweite Hemistich in dem Verse Z. 6, wenn der darin enthaltene Satz an zwei Stellen vorkommt, in den Dual setzen müssen.

Auch können diese Eigennamen nicht in Annexion stehen, sondern es kann nur ein anderes Nomen als nähere Bestimmung (Sifa) in demselben Casus mit ihnen verbunden werden. Beispiele Z. 11. Auch kann man von ihnen kein Diminutiv bilden ebenso wenig wie in dem Zustand, in welchem sie sich befanden, ehe sie Eigennamen waren. Auch wenn man ein Substantiv mit einer näheren Bestimmung (in dem Beispiel Z. 12 'Atfu-l-bejân) als Eigenname gebrauchen würde, würde man nicht das Diminutiv davon bilden können. Wenn man im Dimin. sagen würde *zujeidun achûka*, wie man sagt, ehe es (d. i. beide Worte zusammen) Eigenname war, so würde man das Dimin. nur von dem Namen bilden, welcher für einen Mann schon vorher feststand, ohne eine Hikâje (d. i. hier unveränderte Wiedergabe einer Satzverbindung) zu bilden. Man bildet dann das Dimin. vom (ersten) Nomen allein. Setzt man aber beide Nomina als (Einen) Eigennamen, so hat das eine ebensoviel Anspruch darauf (dass von ihm das Dimin. gebildet wird) wie das andere. Beide verhalten sich nicht zu einander wie (die unzertrennlichen Theile eines Compos., z. B.) *ḥaḍramautu*, sondern das zweite steht zum ersten in einem syntaktischen Verhältniss. Würde man aber von beiden zusammen das Dimin. bilden, so würden sie aufhören, unveränderte Wiedergabe des syntaktischen Verhältnisses zu sein (wie es vor dem Gebrauch als Eigenname stattfand) und das erste Wort würde dann als vollständiger (und selbständiger) Name behandelt werden (und das zweite auch)[6]. Wenn man den Satz: Dies (ist) Zeid, als männlichen Eigennamen setzt, so bedarf derselbe in denselben Fällen wie Zeid (anderer Satztheile zur Satzbildung) mag er als Mubtada oder als ein anderer Satztheil stehen, und ist (andererseits) ebenso selbständig (als Satztheil) wie Zeid.

Die als Hikâje gebrauchten Eigennamen können (im Vocativ) nicht den Tarchîm erfahren, auch nicht mit dem Suffix der ersten Person (ebenso wenig wie mit anderen Suffixen und überhaupt mit einem Gene-

tiv) verbunden werden. Beispiele für diese falsche Verbindung Z. 18 u. 19, beide mit Suffix der 1. P. Dagegen ist es zulässig, das zweite Wort ausfallen zu lassen und das Suffix an das erste zu hängen. Beispiele Z. 19. Man verfährt dann damit, wie man mit den mit der Nisbe versehenen (in der Hikâje stehenden) Nomin. verfährt, indem man die Nisbe an etwas (d. i. an den ersten Theil) anhängt, was als Name keine Hikâje (d. i. keine Wiedergabe der ursprünglichen unverkürzten Form) bilden würde [7]. Wer nicht so spricht, sondern (bei Anfügung von Suffixen) (den in der Hikâje stehenden Ausdruck) in seiner ganzen Länge belässt, verfährt sehr incorrect.

Ausdrücke wie *chairun minka*, *ma'chûḏun bika*, *ḍâribun ragulan* [8] verbleiben als männliche Eigennamen nach Chalîl in dem (flectirbaren) Zustand, in welchem sie sich befanden, ehe sie Eigennamen waren. Beispiele Z. 22 u. 23. Auch wenn diese Ausdrücke als weibliche Eigennamen gebraucht werden, lässt Chalîl die Nunation bestehen. Denn *chai-* 61
run, *ma'chûḏun* und *ḍâribun* machen hier nicht den Schluss des Eigennamens aus. Denn wenn man die Rede mit *ḍâribun ragulan* oder *ma'chûḏun bika* beginnt, so bedarf man des Prädicats ebenso, wie wenn sie mit *zeidun* oder *ḍâribun* (ohne Zusatz) anfinge. *minka* ist also (in *chairun minka*) anzusehen wie ein Theil des Nomens selbst, insofern es nicht Prädicat zu einem Subject ist [9], sondern zur Vervollständigung des Nomens dient, wie das nomen rectum den Abschluss des (durch die Idâfe gebildeten) Nomen (compositum) und seine Ergänzung bildet [10]. Dass diese Wörter (im Gebrauch als Eigennamen) mit Recht die Nunation behalten, geht hervor aus der Construction von *lâ*, nach welchem diese Ausdrücke, wenn ein Prädicat hinzugefügt wird, nunirt sind. Beispiele Z. 5 [11]. Man behält (im Gebrauch als Eigennamen) die ursprüngliche Form bei, weil *chairun minka* ein Nomen (compos.) für sich ist, und darum die Nunation (von *chairun*) nicht wegfällt an Stellen, wo sie sonst wegzufallen pflegt. Denn sie bildet (hier) einen wesentlichen Bestandtheil des Wortes selbst, weil sie nicht am Ende steht. In dieser Weise werden diese Nomina behandelt, und dies ist die Lehre des Chalîl.

Gebraucht man *'âḳilatun lebîbatun* oder *'âḳilun lebîbun* als männliche Eigennamen, so bleiben die Wörter triptotisch und behalten die Form, welche sie hatten, ehe sie Eigennamen waren [12]. Beispiele Z. 9 u. 10. Die Nunation bleibt in allen Casus. Denn hier übt nicht der eine Theil Rection auf den anderen aus, so dass die Nunation wegfallen könnte [13], sondern die Nunation wird gesetzt, weil die Nomina im indeterm. Zustand

nunirt waren, und die ursprüngliche Form (im Gebrauch als Eigennamen) beibehalten wird. Wenn man frägt, weshalb man *'âḳilatun*, wenn (allein und) als Eigenname gebraucht, diptotisch flectire, so ist zu antworten, dass man es auch in diesem Fall als unveränderte Wiedergabe der ursprünglichen indeterm. Form triptotisch flectiren könne[14]; doch ist die reguläre Flexion in diesem Fall die diptotische, in jenem zuerst erwähnten aber die (triptotische als) Hikâje. Denn *'âḳilatun lebîbatun* besteht aus zwei Wörtern, von welchen (hier) keins ohne das andere als Eigenname besteht, sondern sie behalten (zusammen) ihre ursprüngliche Form bei, ebenso wie *imra'atan* in der Phrase *ḏâribun imra'atan* (als Eigenname gebraucht) seine Form als (triptotisches) indeterm. Nomen beibehält, und (andererseits) *ṭalḥata* in *ḍâribun ṭalḥata* seine Form als Eigenname (und darum als diptotisches Nomen).

Wenn *min zeidin* und *'an zeidin* als männliche Eigennamen gebraucht werden, so sagt Chalîl im Nom. *minu zeidin* und *'anu zeidin*[15]. Er verändert also hier (die Form der Präpositionen) und behandelt sie wie Nomina, wie dies auch mit ihnen geschieht, wenn sie allein (als Eigennamen) stehen[16].

Würde man *ḳaṭ zeidin*[17] als Eigenname gebrauchen, so würde man sagen Nom. *ḳaṭu zeidin*, Gen. *ḳaṭi zeidin*, so dass es flectirt wird wie *ḥasbun*. Denn es gehthier in einen anderen Zustand über (aus dem der Partikel in den des Nomens) und übt als Nomen regens auf das folgende Nomen dieselbe Rection aus wie die flectirbaren Nomina. Denn (auch das ebenfalls ohne Casusendungen stehende) *min zeidin* (Sib. Z. 15) bildet nicht eher einen Satz(theil), als bis es von anderen Satztheilen abhängt[18], ebenso *ḳaṭ zeidin* und *ġolâmu zeidin*. Würde man bei diesen Wörtern die Ḥikâje anwenden, wenn ein Gen. darauf folgt, ohne sie zu verändern, so müsste man mit ihnen ebenso verfahren, wenn sie allein stehen. Denn das im Stat. constr. stehende Wort kann ebenso wenig in der Ḥikâje stehen wie das allein stehende. Denn auch in *waznu sab'ata*[19] als Eigenname (ist *sab'atu*) diptotisch, so dass man das (in Annexion stehende) *sab'atu*, wie (das Einzelwort) *ṭalḥatu* behandelt. Dies geht auch daraus hervor, dass wenn man *chamsata 'ashara zeidin* (die funfzehn des Zeid) als männlichen Eigennamen gebrauchen würde, man sagen würde *chamsata 'asharu zeidin*, so dass *'asharu* wie *emsi* (als Eigenname) verändert wird. Denn das Nomen regens fällt dem Gesetz der Namengebung anheim[20].

62 *fî zeidin*, wenn nicht (der Gen. von) *famun* (Mund) gemeint ist (sondern die Präposition) lautet als männlicher Eigenname nach Chalîl mit

Teschdîd des Jâ *fijju zeidin*, ebenso wie es Teschdîd erhält, wenn es als weiblicher Eigenname gebraucht wird und (in diesem Fall) diptotisch ist. Es ist nicht mit *fî* (Gen. von *famun*) zu vergleichen. Denn diese Form erträgt man nur in der Annexion, indem hier das Wortende wie das von *abun* behandelt wird. Der Flexionsbuchstabe ist hier vocallos [21], da es als Einzelwort eine ganz andere Form hat, als wenn es in der Iḍâfe steht. Mit der Praepos. *fî* dagegen steht es anders, weil das Jâ derselben (als Nomen gebraucht) im Acc. vocalisirt werden würde [22]. Nun giebt es aber kein Nomen, dessen Flexionsbuchstabe in der Iḍâfe (wie hier im Acc.) vocalisirt wird, und welches irgend eine Nominalform hat, ohne dass dieselbe auch bliebe, wenn dasselbe nicht in der Iḍâfe steht [23]. Man vermeidet es, einem Wort eine Form zu geben, welche bei Annahme der Nunation das Wort defect machen würde [24].

Würde man *ṭalḥatu wazeidun* oder *'abdu-l-lâhi wazeidun* (zusammen je) als einen Eigennamen gebrauchen und in den Vocativ setzen, so würde das je erste Nomen im Acc. (ohne Nunation) und das je zweite im Acc. mit Nunation stehen. Denn auch das erste steht im Acc., weil es an einer Stelle steht, wo der Acc. mit Nunation stehen sollte [25].

Diese Nomina bilden keinen Dual, kein Diminutivum und kein Tarchîm; sie stehen auch nicht als Nomen regens in der Iḍâfe und bilden keinen Plural, sondern der Gen. hängt von ihnen in derselben Weise ab wie von *Ta'abbaṭa sharran* [26]. Denn sie stehen in der Ḥikâje.

Die (zusammengesetzten) Partikeln *innamâ*, *annamâ*, *ka'annamâ*, *ḥaiṯumâ* und *in mâ* in der Phrase: Aut facies aut non facies, belässt Chalîl (als Eigennamen) in der Ḥikâje [27]. Denn man kann dies *mâ* nicht mit dem zweiten Theil der Nomina composita vergleichen. Denn es übt z. B. in *ḥaiṯumâ* so wenig Einfluss auf (die Form) des vorhergehenden *ḥaiṯu* aus, dass (in *ḥaiṯ*) beide Formen, die mit Ḍamm und die mit Fatḥ (in Verbindung mit *mâ*) bestehen bleiben [28]. *mâ* steht nur, um (*in* in *innamâ* von der Constr. mit dem Acc. und) *an* (in *annamâ* und *ka'annamâ*) von der Constr. mit dem Subjunctiv [29] zurückzuhalten, und um *ḥaiṯu* (in *ḥaiṯumâ* „wo nur immer") zu einer Conditionalpartikel zu machen [30]. Es dient also (in diesen Partikeln) dazu, (die Bedeutung der Partikel) zu modificiren, und steht nicht wie *maut* in Beziehung zu *ḥaḍra* (welches zwar auf die Form, aber nicht auf die Bedeutung von *ḥaḍr* einwirkt) noch als überflüssig (wie *mâ* sonst *zâ'id* ist). Dass *mâ* (in der angegebenen Bedeutung) mit *in* verbunden (oder als verbunden zu denken) ist, geht aus dem Verse hervor:

Fürwahr deine Seele (d. i. deine Hoffnung) hat dich getäuscht; so täusche sie auch; denn wenn ich ungeduldig bin (so nützt das nichts), wenn ich aber geduldiges Wohlverhalten zeige (so ist das besser)[31].

Man meint hier *immâ*. *mâ* ist hier (in Verbindung mit *in*) ebenso anzusehen wie in Verbindung mit *an* in *ammâ*, wie in der Z. 16 erwähnten Phrase[32].

Die Ausnahmepartikel *illâ* behandelt Chalîl wie *diflâ*[33], ebenso *ḥattâ*. Dagegen wendet er bei *illâ* und *immâ*[34], wenn sie als Bedingungspartikeln stehen, die Ḥikâje an. *ammâ* (was anbetrifft) steht (als Eigenname) nicht in der Ḥikâje, sondern wird behandelt wie *sherwâ*. Die Fragepartikeln *amâ* und *alâ* stehen (als solche) in der Ḥikâje. Stehen dieselben dagegen zur Bestätigung[35], wie in den Sätzen Z. 19 u. 20, so werden sie behandelt wie Nomina, deren dritter Radical Wâw oder Jâ ist (also als nicht in der Ḥikâje stehend).

la'alla steht (als Eigenname) in der Ḥikâje, weil das Lâm hier ebenso Zusatzbuchstabe ist wie in Verbindung mit dem energetischen Imperfect. Denn man kann auch *'allaka* (in derselben Bedeutung) sagen (wie Sib. I ٣۴. Z. 18). (Lâm ist also hinzugesetzt). Ebenso steht *ka'anna* (in der Ḥikâje) denn das Kâf ist als Partikel der Vergleichung hinzugesetzt. Ebenso *keḏâ* und *ka'ajjin*. Ebenso *ḏâlika*; denn das Kaf ist als Partikel der Anrede hinzugesetzt[36]. Ebenso *ente*; denn mit dem Tâ steht es wie mit dem Kâf[37] (in *ḏâlika*). *hâḏâ* und *hâ'ulâ'i* bleiben nach Chalîl als männliche Eigennamen in ihrem ursprünglichen Zustand. Denn wenn
63 man die Partikel der Erweckung der Aufmerksamkeit in ihrem Zustand lässt, so (geht daraus hervor, dass) man die Ḥikâje beabsichtigt[38]. (*hâḏâ* und *hâ'ulâ'i*) werden also ebenso behandelt, wie in dem Zustand, ehe sie Eigennamen waren.

halumma wird nach Chalîl nach beiden Gebrauchsweisen als Ḥikâje behandelt[39]. Es ist wie wenn es aus (dem Imperativ) *lumma* (sammle!) und dem Hâ (der Partikel der Erweckung der Aufmerksamkeit) zusammengesetzt wäre, wie auch *hâḏâ* aus *ḏâ* und derselben Partikel zusammengesetzt ist. Denn ich weiss kein Verbum oder Nomen oder sonst ein an Stelle eines Verbi stehendes Wort, welches diese Form hätte und nicht von einem Verbum herkäme. Die temimitische Gebrauchsweise, wonach die Flexionsendungen angehängt werden, bestätigt dies (d. i. die Gebrauchsweise der Ḥikâje als Eigenname). Denn es ist wie wenn (beim Hinzutritt des *hâ*) das Verbindungs-Alif weggefallen wäre.

Ebenso werden *laumâ* und *laulâ* nach Chalîl (als Eigennamen nach der Ḥikâje behandelt, weil sie zusammengesetzt sind).

Ich habe Araber im Darg sagen hören *lâ min eina* (kein Woher, so dass *min eina* zusammen als Ein Nomen gefasst wird) mit Ḥikâje, so dass *min eina* nicht als (flectirbares) Nomen behandelt wird.

Wenn man *wazeidin* oder *wazeidan* oder *wazeidun* als männliche Eigennamen gebrauchen würde, so würde man den Acc. und den Nomin. und den Gen. in allen Casus beibehalten. Beispiele Z. 7. Denn diese Ausdrücke kommen (nie selbständig, sondern) als appendices (zu anderen Satztheilen) vor[40].

zeiduni-ṭ-ṭawîlu (als Mauṣûf und Sifa) steht (nach Chalîl als männl. Eigenname) in der Ḥikâje wie *zeidun munṭaliḳun* (als Mubtada und Chabar). Als weiblicher Eigenname wird dieser Ausdruck ganz so behandelt, wie vor seinem Gebrauch als Eigenname (d. i. eben nach strenger Ḥikâje). Denn hier sind zwei Wörter zusammengesetzt wie in *'âḳilatun lebîbatun* (S. ٩١ Z. 8 ff.). Auch im Vocativ behält dieser Ausdruck die ursprüngliche Form bei (wenn als Eigenname für Eine Person gesetzt) man sagt also *jâ zeiduni-ṭ-ṭawîlu*[41]. Setzt man aber *aṭ-ṭawîl* als Sifa, so wird es triptotisch, und der Vocativ lautet dann *jâ zeidu-ṭ-ṭawîlu*.

Zwei durch Wâw verbundene Eigennamen werden, wenn als Eigenname für eine einzige Person gebraucht, nicht verändert. Beispiele Z. 11.

ulâ'i dagegen wird als männlicher Eigenname triptotisch flectirt.

Ein Relativsatz (Beispiele Z. 12) bleibt als männl. Eigenname unverändert. Denn das Nomen relat. schliesst den (so gebildeten) Namen nicht ab, sondern der zu ihm gehörige Relativsatz bildet den Abschluss. Dieser wird aber nicht verändert, ebenso wenig wie das (mit ihm gleichwerthige) Particip, wenn es eine Dependenz hat (Beispiele Z. 14) als weiblicher Eigenname verändert wird (sondern nach der Ḥikâje behandelt wird). *elladî* wird also ebenso wenig verändert, wie der davon abhängige Relativsatz. Es ist nicht zulässig, diesen Satz (ohne *ajjuhâ*) in den Vocativ zu setzen, ebenso wenig wie (das gleichwerthige) *aḍ-ḍâribu abûhu*, wenn dies als Eigenname gebraucht wird, weil es (d. i. sowohl dies Particip mit Dependenz, wie *elladî* mit dem Relativsatz) wie ein einziges mit dem Artikel versehenes Nomen angesehen wird[42]. Gebraucht man dagegen einen Nominalsatz mit determ. Mubtada als männl. Eigennamen, so kann derselbe im Vocativ stehen; man kann also sagen *jâ-r-raǵulu munṭaliḳun*. Denn hier benennt man den Mann mit zwei Wörtern, von welchen jedes einen vollständigen Satztheil bildet (ohne dass es ei-

ner Ergänzung, wie *elladî* des Relativsatzes bedarf, um ein vollständiges Nomen zu werden) während *elladî* mit dem davon abhängigen Satze an Stelle eines einzigen Nomens steht, wie *el-ḥâritu*. Es ist also unzulässig, (diesen Relativsatz als Eigennamen) in den Vocativ zu setzen, ebenso wie dies unzulässig war, ehe der Satz als Eigenname gebraucht wurde. Dagegen wird der Satz *er-ragulu munṭaliḳun* angesehen, wie (der wirkliche Eigenname) *ta'abbaṭa sharran*, weil er aus dem Grunde (im Vocativ) unverändert bleibt, weil ein Theil desselben Rection auf den anderen ausübt.

Gebraucht man *er-ragulu wa-r-ragulâni* als Eigenname (Einer Person) so ist es unzulässig, sie (ohne *ajjuhâ*) in den Vocativ zu setzen; denn der Ausdruck wird (als Eigenname) ebenso behandelt wie in dem Zustand, ehe er Eigenname war, im Gen., Acc. und Nom. (d. i. der Artikel bleibt auch im Vocativ).

Es ist auch nicht zulässig, einen Relativsatz (wie die Z. 12 erwähnten) durch Vermittlung von *ajjuhâ* in den Vocativ zu setzen (wie in dem Beispiel Z. 21) weil es hier ein durch überwiegenden Gebrauch (aus einem andersartigen Satztheil) entstandener Eigenname ist, ebenso wenig wie man Eigennamen, welche durch überwiegenden Gebrauch (aus Appellativis) entstanden sind, wie *an-naṣru* mit *ajjuhâ* verbinden darf[43].

Gebraucht man *zeidun wa'amrun* als Eigenname (Einer Person) so sagt man im Vocativ *jâ zeidan wa'amran*. Denn der Eigenname ist lang, und der erste Theil desselben steht nicht am Ende der Constr., sondern steht mit dem zweiten unter derselben Rection. Er wird also construirt, wie wenn der Gen. davon abhinge. Gebraucht man Diptota in derselben Weise (Beispiel Z. 24) so setzt man den Acc. ohne Nunation, was
64 dem Acc. von *zeidun wa'amrun* mit Nunation entspricht, welcher die ursprüngliche Constr. (des Vocativs) ist[44]. So werden diese und ähnliche (als Eigennamen gebrauchte Ausdrücke) wenn sie lang sind, auf die ursprüngliche Constr. des Vocativs zurückgeführt, ebenso wie die in Annexion stehenden Nomina, und wie Vocative wie *jâ dâriban ragulan*[45].

Ausdrücke wie *kazeidin* und *bizeidin* stehen als Eigennamen in der Ḥikâje; denn wenn man das Kâf und das Bâ für sich gebraucht, so verändert man ihre Form (bis zur Unkenntlichkeit als Praepos.), während *min* (selbständig gebraucht) unverändert bleibt[46].

Gebraucht man *'amma* (statt *an mâ*) als männlichen Eigennamen und will die Frageform als Ḥikâje beibehalten, so lässt man es unverändert, wie man *azeidun* (als Frageform) und *azeidu* als Vocativ unverändert lässt. Behandelt man aber *'amma* als Nomen, so sagt man *'anu mâ'in*.

Man verlängert in diesem Fall *mâ* als Nomen, ebenso wie man (in dem Beispiel S. ٩١ Z. 22) *seb'atu* (als diptot. Eigennamen) ohne Nunation setzt. Denn man will es (d. i. sowohl *mâ* wie *seb'atu*) in diesem Fall als selbständigen Eigennamen setzen, welcher von dem (ebenfalls selbständigen) Nomen regens abhängt, ebenso wie *zeidun* in *'anu zeidin* (Sib. S. ٩١ Z. 16). *'an* wird hier in derselben Weise behandelt, wie wenn es allein stünde. Denn das Nomen rectum (so!) steht hier an Stelle des Artikels und zwingt dem Nomen ebenso wenig die Ḥikâje auf wie der Artikel [47], sondern das Nomen rectum tritt zum Nomen hinzu (so dass beide selbständig bleiben) [48] und vertritt die Nunation und ist darin dem Artikel ähnlich.

§ 318.

Ueber die Nisbe [1].

Wenn man einen Mann einem anderen als zugehörig setzt und zwar als derselben Familie (oder Genossenschaft) angehörig, so hängt man die beiden Jâ der Nisbe an. Ebenso wenn man ihn als einer Stadt zugehörig setzt und als den Einwohnern derselben angehörig darstellt. Ebenso wenn man jedwedes Nomen als einem Lande oder einer grösseren oder kleineren Stammesabtheilung angehörig darstellen will.

Wenn diese beiden Jâ der Nisbe an die Nomina angehängt werden, so verändern sie dieselben oft, so dass die Nomina die Form nicht behalten, welche sie vorher hatten. Veranlassung dazu ist, dass man das Ende der Nomina zu verändern pflegt; dies ermuthigt dazu, Veränderungen vorzunehmen [2], wenn man in ihnen etwas eintreten lässt, was vorher nicht zu ihnen gehört hat. Die einen dieser Veränderungen werden vorgenommen, ohne dass eine Regel beobachtet wird, die anderen treten so ein, dass eine in der Sprache geltende Regel zu Grunde liegt, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird [3]. Nach Chalîl sind alle Abweichungen von der Regel, welche sich bei den Arabern finden, ebenso beizubehalten [4]. Die Wörter hingegen, welche vollständig erhalten bleiben, ohne dass die Araber in ihnen eine Neuerung eintreten lassen, sind regelmässige Nisben.

Zu den Nisben, in welchen die Grundform verändert wird, ohne 65
dass man eine Regel beobachtet, gehören die von S. ٩٤ Z. 17 — S. ٩٥ Z. 15 erwähnten, über welche der Commentar zu vergleichen ist [5].

Der Dichter gebraucht die ursprüngliche, nicht die unregelmässige Form der Nisbe in dem Verse:

Bei jedem Koraischiten, so oft man ihn antrifft, der schnell nachkommt dem Rufer der Freigebigkeit und des Edelmuths [6].

Zu den Nisbe-Bildungen, welche in abweichender Form vorkommen, so dass eins der beiden Jâ der Nisbe-Endung weggefallen ist [7], gehört *sha'âmin* von *esh-sha'mu* (Syrien) *tahâmin* von *tihâmatu* (Landstrich in Ḥigâz). Wer aber (in der Nisbe) das Tâ mit Kesre versieht (gebraucht die längere Form und) sagt *tihâmijjun.* Von *el-jemenu* bildet man *jemânin.* Nach Chalîl setzt man in der Nisbe das Alif hinzu als Ersatz für den Ausfall eines der beiden Jâ. (Andererseits) setzen die, welche (in der Nisbe) das Jâ von *ṯakîf* und ähnlichen auslassen, die beiden Jâ (der Nisbe-Endung) als Ersatz für dasselbe. Auf meine Einwendung, dass bei *tihâmatu* das Alif schon da sei, antwortete Chalîl, dass man den Plur. fract. so bilde, dass man die Formen (ohne Alif) *fa'alijjun* oder *fa'lijjun* zu Grunde lege [8]. Da es nun Gewohnheit der Araber sei, eins der beiden Jâ (in den Nisben Sib. Z. 18) ausfallen zu lassen, so stelle man das Alif (des Plur. fract. mit dem Fatḥ des Tâ) wieder her. Es ist also, wie wenn man (ursprünglich) als Nisbe bildet *tahamijjun* oder *tahmijjun*, und wie wenn
66 für die, welche *tahâmin* sagen, diese Formen die Grundformen sind. Der Umstand, dass das Tâ (von *tihâmatu*) in der Nisbe Fatḥ erhält, beweist, dass man das Nomen nicht in seiner (ursprünglichen) Form lässt. Einige sagen auch *tahâmijjun*, *jamânijjun* und *sha'âmijjun*, so dass die Form in der Nisbe verändert wird, wie in *baḥrânijjun* (Sib. S. ٩٥ Z. 2) und ähnlichen. Man kann auch *jamanijjun* sagen.

Abul-Chaṭṭâb behauptet, dass er Araber die Nisbe von den Engeln und Ginn zusammen habe *rûḥânijjun* bilden hören [9], mit regelmässigem Plur. sanus. Nach Abul-Chaṭṭâb gebrauchen die Araber diese Nisbe von allen Wesen, in welchen Lebensodem ist, mögen es Menschen oder Thiere oder Geister sein. Derselbe behauptet, dass er Araber habe *sha'mijjun* sagen hören.

Alle diese Wörter, wenn sie an anderen Stellen (als an denen der unregelmässigen Nisbe) gebraucht werden, haben regelmässige Nisben [10], ebenso wie die Diminutiva von *leilatun* und *insânun* und ähnlichen Nomin., wenn sie von ihrem ursprünglichen Gebrauch (als Appellativa) abweichen und als Eigennamen gebraucht werden, regelmässig sind [11]. Ebenso bildet man von *zebînatu*, als männlicher Eigenname gebraucht, nicht die S. ٦٤ Z. 18 erwähnte Nisbe, ebenso wenig wie von *dahrun* in demselben

Fall die S. ٣٣ Z. 19 erwähnte, sondern man sagt *zabânijjun* (nach § 319) und *dahrijjun*.

§ 319.

Ueber die Nisben, in welchen der Ausfall des Jâ und des Wâw regulär ist[1].

Bei Nomin. der Formen *fa'îlatu* und *fu'ailatu* fällt das Jâ, und bei Nomin. der Form *fa'ûlatu* das Wâw fort, ebenso wie die Femin.-Endung, und die Nisben lauten *fa'alijjun* und *fu'alijjun*. Beispiele Z. 10—12 (lauter Stammnamen). Denn Jâ und Wâw fallen bisweilen am Ende der Nomina aus wegen gewisser Vorkommnisse, welche dort stattfinden[2], weil die Wortenden leicht geändert werden. Da nun (in unseren Feminin-Formen bei Bildung der Nisbe) die Veränderung des Wortendes (durch die Nisbe-Bildung, wie sie auch bei den Formen ohne Fem.-Endung vorkommt) mit dem nothwendigen Wegfall (der Fem.-Endung) zusammentrifft, so ist bei ihnen der Wegfall des Jâ und des Wâw nothwendig[3]. Denn da es schon vorkommt, dass diese Buchstaben aus Einem Grunde wegfallen, so wird der Wegfall um so nothwendiger, je grösser die Veränderung des Wortes wird. Denn es kommt schon vor, dass man den Wegfall (des Jâ und Wâw) wegen Einer Veränderung[4] (der Form) eintreten lässt. Diese (Nothwendigkeit der Veränderung des Wortes bei der Nisbe-Bildung von Nomin. mit dem femin. Hâ) ist zu vergleichen mit der Nothwendigkeit des Wegfalls des Hâ bei (der Nisbe von Femininis überhaupt, wie) *Talḥatu*. Denn wenn man schon in Wörtern, welche sonst keiner Veränderung unterliegen (bei der Nisbe-Bildung) Buchstaben ausfallen lässt (wie bei den § 318 angeführten) so ist bei Femininis mit Hâ der Wegfall des Hâ um so nothwendiger, weil dasselbe beim Hinzutritt (von Zusätzen) verändert wird[5].

Bisweilen unterlässt man die Veränderung, wie in den Nisben der Z. 17 u. 18 angeführten Stammnamen. Nach Jûnus ist dies selten und verwerflich. Ebenso bildet man die Nisbe von dem Ortsnamen *Choraiba* und von *salîḳa* (natürliche Anlage[6]). Auf meine Frage nach der Nisbe von *shedîdatun* sagte Chalîl, dass er nichts wegnehme, weil man die (in diesem Fall eintretende) Verdoppelung (des Dâl durch Teschdîd) für zu lästig halte. Es ist wie wenn man das unmittelbare Zusammentreffen der beiden Dâl und anderer solcher Buchstaben (in Stämmen med. gemin.) vermeiden wolle[7].

Auf meine Anfrage nach den *benû ṭawîlata* sagte Chalîl, dass auch

hier kein Buchstabe ausfalle, weil man es vermeide, das Wâw, wenn Fatḥ vorhergehe, mit Fatḥ zu versehen. Denn in diesem Fall wird der mittlere Radical vocallos, indem Alif an Stelle des Wâw tritt[8]. Man vermeidet dies wie das Zusammentreffen von zwei identischen Buchstaben und bildet also vom Stamme *ḥuwaiza* die Nisbe *ḥuwaizijjun*[9].

67 § 320.

Ueber die Nisbe derjenigen Nomina, welche aus vier und mehr Buchstaben bestehen, wenn der letzte Buchstabe Jâ mit vorhergehendem Kesre ist[1].

Ist das Nomen so beschaffen, so wirft man das Jâ fort, wenn die beiden Jâ der Nisbe angehängt werden, weil nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen sollen. Das Jâ (der Endbuchstabe des Nomens) wird nicht vocalisirt; denn wenn das Jâ so beschaffen ist (wie oben beschrieben) so darf es nicht mit Kesre versehen werden[2]; der dem Jâ der Nisbe vorhergehende Buchstabe hat aber immer Kesre. Hierher gehören die Nisben *nâǵijjun* vom Stamm *nâǵijatu*, *adlijjun* von *adlin* (Plur. von *delwun* Eimer) *ṣaḥârijjun* von *ṣaḥârin* (Plur. von *ṣaḥrâ'u* Wüste) *ṯamânijjun* von *ṯamânin*[3], *jamânijjun* von *jamânin* als männl. Eigenname. Man gebraucht hier die Nisbe mit Teschdîd, weil, wenn man diese Nisbe von der anderen Nisbe *jamanijjun* oder *hagarijjun* bilden würde, man mit Ausschliessung dieser beiden Jâ (auch wie bei *jamânijjun* mit Ausschliessung des einen Jâ) zwei andere setzen würde. Dies (dass man nämlich das zum Wort gehörende Jâ oder zwei Jâ fortnimmt und statt derselben die beiden Jâ der Nisbe setzt) geht auch daraus hervor, dass wenn man von einem Manne Namens *bachâtijju* (diptot. Plural zu *buchtijjun* baktrisches Kameel) die Nisbe bilden würde, man im Darg sagen würde *bachâtijjun* (mit der Nunation der Nisbe). Wenn man hier die beiden Jâ, welche vor der Nisbe-Bildung Bestandtheile des Nomens waren, nicht fortnähme, so würde man das Wort diptotisch flectiren. Vielmehr sind dies zwei Jâ, welche (bei der Bildung der Nisbe) neu angehängt werden, während die beiden Jâ, welche vor der Nisbe-Bildung im Nomen waren, wegfallen. Aus demselben Grunde bildet man von *jarmî*, als männlicher Eigenname gebraucht, *jarmijjun*. Von *'arḳuwatun* (Querholz am Eimer) bildet man *'arkijjun*[4]. Nach Chalîl sollte man, wenn man *jaṯrabijjun* von *jaṯribu* und *taǵlabijjun* von *taǵlibu* bildet mit Verwandlung des Kesr in Fatḥ, dem

entsprechend *jarmawijjun* von *jarmî* bilden wie von *jarmâ*[5]. Eine solche Nisbe findet sich in dem Verse:

Und wie sollen wir Lust am Trinken haben, wenn wir keine Dâniḳ und keine Münzen beim Weinverkäufer haben?[6]

Die normale Form wäre *ḥânijjun*, welche ʻAlḳama in dem Verse gebraucht:

Ein Becher eines Edlen (d. i. welcher eines Edlen würdig ist) mit (Wein von) Trauben, welche aufbewahrt haben für einige ihrer Herren (d. i. für Weintrinker) Besitzer von Weinhäusern, ein zu Kopf steigender (d. i. ein Becher mit solchem Wein)[7].

Denn die Nisbe in Z. 13 ist wie von einem Nomen gebildet, in welchem das Jâ mit vorhergehendem Kesre an vierter Stelle steht[8]. Beispiele Z. 16.

Nach Chalîl verändern[9] die, welche *taġlabijjun* mit Fatḥ (des Lâm) sagen, die Form, wie in *suhlijjun* und *biṣrijjun*, von Baṣra[10]. Wäre diese Veränderung nothwendig, so müsste man auch *jashkarijjun* von *jashkuru* und *gulhamijjun* von *gulhumu*[11] bilden. Dass aber das Fatḥ nicht nothwendig ist, ist ein Beweis dafür, dass dasselbe eine (anomale) Veränderung ist, wie die Veränderungen, welche sonst bei der Bildung der Nisbe vorkommen, aber nicht nothwendig sind. Dies ist die Lehre des Jûnus.

§ 321.

Ueber die Bildung der Nisbe von den Wörtern, deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist, wenn sie aus drei Buchstaben bestehen und wegen des Fatḥ, welches vor dem dritten Radical steht, defect geworden sind[1].

(Der dritte Radical wird wieder hergestellt, erscheint aber immer als Wâw). Beispiele Z. 22 (alle von Stämmen tertiae Jâ). Der Grund, 68
weshalb man das Jâ vermeidet, wenn das Alif aus Jâ wegen Schwere der Form bei Setzung des Jâ entstanden ist, ist der, dass man (in diesem Falle) nicht in der Lage ist, das Jâ bei einer Form zu setzen, welche man für leicht hält; sondern man würde es (in unserem Fall) setzen, indem mit der Aufeinanderfolge von mehreren Jâ (mit der Nisbe drei) und der (Aufeinanderfolge) der Vocale (des Wortes)[2] das Kesre (der Nisbe) zusammentrifft (wodurch die Form schwer wird). Die Form (unserer Nisben) würde der (unregelmässigen) Nisbe *umajjijjun*[3] ähnlich werden. Man ist nicht in der Lage, das Jâ in Formen, welche man

für schwer hält, wiederherzustellen, da dasselbe schwach und (in der Grundform) in einen anderen Buchstaben verwandelt ist, indem man das vermeidet, was man vor Bildung der Nisbe auch für zu schwer hält (d. i. die Beibehaltung des Jâ). Man vermeidet es also, einen Buchstaben wiederherzustellen, welchen man vor Bildung der Nisbe für zu schwer gehalten hat. Denn man würde dann (in der Nisbe) von dem Worte eine Form bilden, welche noch schwerer (als die Grundform mit beibehaltenem Jâ) sein würde in (der Anzahl) der Jâ und der aufeinanderfolgenden Vocale und dem Kesre des Jâ (vor der Nisbe-Endung). Denn Aufeinanderfolge der Vocale vermehrt die Schwere der Form. Denn die wir sehen, dass man wegen der beiden Kesre und der beiden Jâ das Nomen (bei der Bildung der Nisbe) ändert, indem man dieselben für zu schwer hält[4]. Da nun (in den hier besprochenen Fällen) die beiden Jâ (der Nisbe) und das (vor dem Jâ der Nisbe vorhergehende) Kesre und das (den dritten Radical bildende) Jâ sich in Wörtern befinden, in welchen die Vocale auf einander folgen, so hält man diese Formen noch für schwerer. Dies wird später auseinandergesetzt werden.

Ist Jâ der dritte Buchstabe und der dem Jâ vorangehende Buchstabe mit Kesre versehen, so hat das Anhängen der Nisbe-Endung dieselbe Wirkung wie bei den vorher besprochenen Wörtern[5]. So bildet man von *'amin* (statt *'amijun*) *'amawijjun* und von *redin redawijjun*. Alle bilden von *shegin* (bekümmert) *shegawijjun*. Denn man sieht, dass die Form *fa'ilun* auch bei anderen Wörtern als solchen mit schwachen Buchstaben wie *fa'alun* behandelt wird[6], indem man es vermeidet, die beiden Kesre mit den beiden Jâ (der Nisbe) zusammentreffen zu lassen, zumal bei der unmittelbaren Aufeinanderfolge der Vocale (des Wortes). Man lässt also (in der Nisbe) das Jâ stehen (nicht ausfallen wie in *'amin*) verwandelt es aber (in Wâw) und macht aus der Form *fa'ilun* die Form *fa'alun*. Denn das Jâ kann nicht stehen und neben dem Kesre (der Nisbe) unverändert bleiben. Man will nämlich, dass (die Wörter mit schwachen Buchstaben) ebenso behandelt werden wie die mit starken Buchstaben. Da man nun findet, dass es die Regel ist, die Form *fa'ilun* in *fa'alun* zu verwandeln, so lässt man das Jâ (von Wörtern wie *el-'ami*) (als selbständigen Buchstaben) bestehen, verwandelt es aber (in Wâw) da man findet, dass es feststehende Regel ist (in der Nisbe) *fa'ilun* in *a'alun* zu verwandeln. Als Beispiele werden die Nisben von den Z. 14 u. 15 angeführten Stammnamen gegeben[7].

Diejenigen, welche *taġlabijjun* (von *taġlibu*, Stammname) sagen (Sib.

S. ٩٧ Z. 16) verwandeln *tef'il* in *tef'al*, ebenso wie man *fa'il* in *fa'al* verwandelt, weil (sonst) zwei Kesre mit zwei Jâ zusammentreffen würden, nur dass diese Verwandlung (in diesem Fall) keine bindende Regel, sondern nur eine (unregelmässige) Veränderung ist; denn hier findet nicht eine unmittelbare Folge von drei Vocalen statt (wie bei den Z. 14 u. 15 angeführten Nisben).

Wer *ḥânawijjun* sagt, behandelt es wie *'umawijjun* [8].

Die Form *fa'ulun* wird bei der Bildung der Nisbe nicht verändert, weil dann (in der Nisbe) nur Ein Kesre vorhanden ist. Alle sagen also *samurijjun* (von *samuru*, Stamm- und Personenname).

ed-du'ilu (Stammname) wird behandelt wie *en-namiru*; die Nisbe lautet also *du'alijjun*. So haben wir es von Jûnus und 'Isâ gehört.

Wir haben Einige von *aṣ-ṣa'iḳu* (der vom Blitz Betäubte [9]) die Nisbe *ṣa'iḳijjun* bilden hören, so dass es in seinem Zustande verbleibt. Doch wird das Ṣâd auch mit Kesre versehen, weil die Grundform *ṣa'iḳun* (mit einer Gutturalis als 2. Radical) lautet. Die normale Form ist aber *ṣa'aḳijjun*; doch ist auch *ṣi'iḳijjun* gut.

Von *'ulabiṭun* (gross und dick) und von *ganadilun* (Platz mit Steinen) bildet man die Nisbe ohne Aenderung. Denn diese Wörter sind nicht mit *namirun* zu vergleichen, weil in diesem kein Buchstabe ist, der nicht mit Kesre versehen wäre, ausser einem einzigen, nämlich dem Nun [10]. Da nun in (der Nisbe von *namirun*) das Kesre und die Jâ (verhältnissmässig) häufig sind, so gilt die Form für schwer, und darum verwandelt man Kesr in Fatḥ.

§ 322. 69

Ueber die Bildung der Nisbe bei den Wörtern der Formen *fa'îl* und *fu'ail*, wenn der dritte Radical Jâ oder Wâw ist, und über die Wörter (anderer Formen) welche nach dem Laut (d. i. nach dem des dritten Radicals) ebenso behandelt werden [1].

So bildet man von *'adijjun* (Stamm- und Personenname) *'adawijjun*, von *ġanijjun* (Stammname) *ġanawijjun*, von *ḳuṣajjun* (männlicher Eigenname) *ḳuṣawijjun*, von *omajjatu* (männlicher und weiblicher Eigenname) *omawijjun*. Denn man vermeidet es, vier Jâ im Nomen auf einander folgen zu lassen. Man lässt daher das Jâ fort, welches Zusatzbuchstabe ist, und welches sie (auch in der Nisbe) von *soleim* und *ṯaḳîf* fortlassen [2], da man diese Jâ (zusammen) für zu schwer erachtet, und setzt statt

des Jâ, welches jetzt seinen Werth nicht behält[3], Wâw. Denn nachdem man das Zusatz-Jâ fortgenommen hat, bleibt nur das übrig, welches (nach Fatḥ) zu Alif (maḳṣûra) wird. Es ist also wie wenn die Nisbe von *fa'alun* (statt von *'adijjun*) oder von *fu'alun* (statt von *ḳuṣajjun*) gebildet wird. Nach Jûnus giebt es aber auch Araber, welche sagen *omajjijjun*, ohne (die Grundform) zu ändern. Denn da dies Nomen (in den Casus) flectirt wird wie die starken Nomina, so bildet man auch die Nisbe wie von diesen, wie man auch (von *ṭajji'un*) *ṭajji'ijjun* bildet[4]. Man sagt auch *'adijjijjun*; doch gilt dies für zu hart, weil neben den Jâ noch ein Kesre (ausser dem vor der Nisbe-Endung vorhergehenden) vorkommt.

Von *ḥajjatun* (Schlange) bildet Chalîl *ḥajawijjun*, um das Zusammentreffen der Jâ zu vermeiden. Dies geht daraus hervor, dass die Araber von demselben Nomen als Stammnamen dieselbe Nisbe bilden. Das (erste) Jâ wird vocalisirt, weil es kein Wâw giebt, welches bleibt, wenn ein vocalloses Jâ vorhergeht. Von *lajjatun*[5] (med. Wâw) bildet man *lawawijjun*. Denn das (erste) Jâ bedarf (in der Nisbe) der Vocalisation, ebenso wie das von *ḥajjatun*. Indem man es nun vocalisirt, führt man es auf seinen Ursprung (d. i. auf das Wâw) zurück, ebenso wie dies geschieht, wenn man es (das Jâ) im Diminutiv vocalisirt. Man kann aber auch die Grundform unverändert beibehalten, wie Z. 12 und 13 gezeigt ist.

Von *'aduwwun* (Feind) bildet Chalîl *'aduwwijjun* und von *kawwatun* (Fenster) *kawwijjun*. Er sagte, er verändere hier nicht, weil nicht mehrere Jâ zusammentreffen; denn nur in diesem Fall finde eine Vertauschung (mit einem anderen Buchstaben) statt, indem man dann zum Wâw seine Zuflucht nehme. Wenn man aber die Möglichkeit habe, das Wâw beizubehalten, und nicht (aus dem Zusammentreffen) der Jâ eine übermässige Schwere der Form entstehe, so verändere er die Form nicht. Darum (d. i. weil hier bei regelmässiger Bildung der Nisbe vier Jâ zusammentreffen würden) lässt man *marmijjun* in der Nisbe unverändert und behandelt es wie *buchtijjun* (ausser der Nisbe auch nomen. unit. von *bucht*, baktrische Kameele) da die Endung beider gleich ist im Zusammentreffen der Jâ und des Kesre[6]. Dagegen bildet man von *maġzuwwun* *maġzuwwijjun*, weil nicht mehrere Jâ zusammentreffen. Ebenso bildet man (ohne Veränderung der Grundform) die Nisbe von *kawwatun* und von *'aduwwun*. Dagegen würden in (der regelmässigen Nisbe von) *ḥajjatun* die (vier) Jâ zusammentreffen (vgl. Z. 8). Dagegen bildet man von

'aduwwatun 'adawijjun, weil die Form (*fa'ûlun*) hier mit dem femin. Hâ versehen ist nach dem Beispiel S. ٩٩ Z. 11.

Von *taḥijjatun*[7] (Infin. der 2. Form von *ḥajija*) bildet Chalîl die Nisbe *taḥawijjun* und lässt den Buchstaben fort, welcher dem in der Nisbe von *'adijjun* ausgelassenen am ähnlichsten ist, nämlich das erste Jâ. Ebenso wird die Nisbe von jedem Nomen gebildet, welches eine ähnliche Endung hat.

Von *ḳisijjun* (Plur. von *ḳausun* Bogen) bildet man *ḳusawijjun* und von *ṯidijjun* (Plur. von *ṯadjun* weibliche Brust) *ṯudawijjun*. Denn die zu Grunde liegende Form ist *fu'ûlun*, und auf diese Grundform wird die Nisbe zurückgeführt[8]. Das Kesre des Ḳâf und des Ṯâ (welches die Plurale haben) ehe die Nisbe gebildet wird, steht wegen des Kesre des folgenden Buchstaben, nämlich des Sîn und Dâl. Hört dieser Grund auf, so kehren sie (wie in der Nisbe) zur Grundform zurück.

Die Nisbe zu *'udwun* (Infin. von *'adâ*) und *'adwatun* (nomen vicis dazu) lautet *'adwijjun*[9]. Im Part. pass. der verba tertiae Jâ ist die Nisbe identisch mit der Grundform, sowohl im Masc. als auch im Femin., indem hier die beiden Jâ (der Grundform) ausgeworfen und die beiden 70
Jâ der Nisbe dafür gesetzt werden. Beispiele Z. 23 u. 1. Wer aber *ḥûnawijjun* (S. ٩٧ Z. 13—15) sagt, sagt hier *marmawijjun*[10].

§ 323.

Ueber die Bildung der Nisbe bei denjenigen Nomin., bei welchen der Buchstabe, welcher vor dem Jâ oder Wâw, wenn diese den dritten Radical bilden, vorhergeht, vocallos ist[1].

(Die Grundform bleibt unverändert). Beispiele Z. 4 u. 5. Jâ und Wâw werden nicht verändert, weil sie als starke Buchstaben stehen. So wird in *ġazwun* das Wâw nicht verändert, wohl aber in *ġadun*[2]. Ebenso wenig wird die Nisbe von *niḥjun* (Butterschlauch) und von *'urjun* (Nacktheit) verändert.

Steht nach dem Jâ in diesen Nomin. das femin. Tâ, so ist die Bildung der Nisbe streitig; Einige bilden sie wie vom Mascul. (Beispiele Z. 8) und diese Bildung ist die reguläre. Denn auch die Masculina (Beispiele Z. 9) behandelt man wie Nomina mit starken Buchstaben (Beispiele Z. 9), so dass sie sich von diesen Bildungen nicht unterscheiden. Es ist also wie wenn man die Nisbe von Wörtern bildet, in welchen

kein Jâ vorhanden ist. Wenn man nun diese Wörter wie solche ohne Jâ behandelt, so müssen sie auch, wenn sie das femin. Hâ haben, so behandelt werden. Denn auch die starken Nomina haben nach der Regel mit dem Hâ dieselbe Nisbe wie ohne dasselbe.

Es geziemt sich nicht, diese Nisbe-Bildung für abweichender zu halten als die von *omajjijjun*. Denn wenn diese Bildung hier zulässig ist, so ist sie bei *ramjijjun* noch eher zulässig. Denn in der Nisbe von Wörtern wie *omajjatu* ist die Veränderung normal; die Nisben unseres § dagegen werden behandelt wie die der starken Nomina. Jûnus hat uns berichtet, dass Abu 'Amr auch vom Femin. *ẓabjatun* die Nisbe *ẓabjijjun* bildete, und nur diese Form könne normal sein. Denn auch bei *omajjatu* ist solche Nisbe mit (unveränderter Beibehaltung der) schwachen Buchstaben zulässig, obgleich dieselbe schwerer ist als *ramjijjun*[3]. Jûnus dagegen bildet von *ẓabjatun ẓabawijjun*, von *dumjatun dumawijjun* und von *fitjatun fitawijjun*. Chalîl begründet dies so. Es ist wie wenn man diese Form, wenn sie mit dem femin. Hâ versehen ist, ähnlich behandelt wie *fa'ilatu*[4] (oder *fi'ilatu* oder *fu'ilatu*). Denn wenn man in dieser Form den mittleren Radical (zur Erleichterung) vocallos macht[5], so ist sie der Form *fa'latu* äusserlich gleich (nicht nur wenn diese den Stämmen tertiae Jâ, sondern auch) wenn sie den Stämmen tertiae Wâw angehört. Denn wenn man von den Stämmen tertiae Wâw die Form *fa'ilatu* bilden würde, so würde Wâw zu Jâ werden[6]. Wenn man nun, ohne die Bedeutung (von *fa'ilatu*) zu ändern, den mittleren Radical vocallos macht, so bleibt Jâ stehen und wird nicht wieder zu Wâw. Da man nun sieht, dass der dritte Radical (dieser erleichterten Formen) dem dritten Radical (jener ursprünglichen Formen) gleich ist[7], so behandelt man die Nisbe dieser (d. i. der ursprünglichen Formen) wie die jener (d. i. der erleichterten Formen). [So bildet man z. B. die Nisbe von *dumjatun* und *fitjatun* (wo die Form mit vocallosem mittleren Radical ursprünglich ist) wie die von *fu'ilatu* und *fi'ilatu* (was, wenn erleichtert, ebenfalls einen vocallosen mittleren Radical hat). So argumentirt Chalîl; er hält aber die zuerst (Z. 8) erwähnte Nisbe-Form für die regelrechtere und besser arabische. In ähnlicher Weise bildet man von einem Stamme, Namens *zinjatu zinawijjun* und von *biṭjatun* (Langsamkeit) *biṭawijjun*. Dagegen bildet Chalîl von *ġazwatun* nur *ġazwijjun*, weil der dritte Radical dieser Form dem der Form *fa'latu*, welche aus *fa'ilatu* erleichtert ist, nicht gleicht. Ebenso bildet man von *ġudwatun* nur *ġudwijjun*, weil dies der erleichterten Form *fu'latu* (aus *fu'ilatu*) nicht gleicht[8]. Die Nomina der Formen *fa'ilatu* und

fu'ilatu von den Stämmen tertiae Wâw sind nicht so beschaffen (sondern sie 71
haben Jâ als dritten Radical). Auch *'orwatun* bildet nur *'orwijjun*[9]. Denn die Form *fu'ulatu* von Stämmen tertiae Wâw (welche man ebenfalls als nicht erleichterte Grundform voraussetzen könnte) bleibt, wenn man sie als nomen unit. zu *fu'ulun* ansieht, nicht in ihrem (ursprünglichen) Zustand (mit Wâw wie *'orwatun*) sondern das Wâw wird (am Ende des Wortes beim Mascul. und in Folge davon auch beim Femin.) zu Jâ (so dass die Nisbe von der Grundform zu sehr abweichen würde). Sieht man sie aber als eine solche Form *fu'ulatu* an, welche nicht nomen unit. zu *fu'ulun* ist, wie *busuratun* nomen unit. zu *busurun* ist, so muss der Buchstabe, welcher dem Wâw vorangeht, vocalisirt sein (wie in *'arḳuwatun*) und auch diese Form wäre darum der Form von *'orwatun* nicht gleich; auch müsste man bei der Nisbe-Bildung an Stelle des Wâw Jâ setzen, wie in *'arḳuwatun* (wovon die Nisbe regulär *'arḳijjun* lautet, Sib. ٩٧ Z. 10) so dass die Form zu *fu'ilun* (fem. *fu'ilatu*) wird (also von *'orwatun* *'orijatun* mit der unkenntlichen Nisbe *'orijjun*). Macht man aber den Buchstaben vor Wâw in *fu'ulatu* (zur Erleichterung) bei Stämmen tertiae Wâw vocallos, setzt aber die Form nicht als nomen unit. zu *fu'ulun* und nimmt dann (zur Bildung der Nisbe) das Hâ fort, so verändert man Wâw nicht, weil der vorhergehende Buchstabe vocallos ist (und in diesem Fall die erleichterte Form behandelt wird wie die mit starken Buchstaben).

Dass das Wâw (wenn der vorhergehende Buchstabe unvoc. ist) unverändert bleibt, geht daraus hervor, dass man von dem Stammnamen *ġirwatu* die Nisbe *ġirwijjun* bildet.

Jûnus dagegen behandelt bei der Bildung der Nisbe die Stämme tertiae Jâ und tertiae Wâw gleich und bildet von *'orwatun* *'orawijjun*[10], während wir *'orwijjun* bilden.

§ 324.

Ueber die Bildung der Nisbe von denjenigen Nomin., deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist, wenn ein vocalloses, nicht hemzirtes Alif vorhergeht[1].

Solche Nomina sind z. B. *siḳâjatun* (Tränkplatz) *ṣalâjatun* (Stirn) *nuḳâjatun* (das Beste von einer Sache) *shaḳâwatun* (Elend) *ġabâwatun* (Dummheit) *'ilâwatun* (Zusatz). In der Nisbe wird das Jâ zu Hemze; Beispiele Z. 10 u. 11. Denn nachdem man das femin. Hâ fortgenommen hat, kann Jâ nach Alif nicht stehen; man setzt also statt desselben

Hemze (um einen dritten Radical zu haben) weil man die Nisbe-Endung an die Formen *fiʿâlun*, *faʿâlun* oder *fuʿâlun* anhängen will. Dagegen wird in der Nisbe der Nomina mit Wâw als drittem Radical das Wâw beibehalten; Beispiele Z. 13 u. 14. Denn man setzt bisweilen Wâw an Stelle des Hemze wegen der Schwere des letzteren, und weil es mit dem Alif zusammen der Endung von *ḥamrâʾu* ähnlich ist, dessen Nisbe *ḥamrâwijjun*, und dessen Dual *ḥamrâwâni* lautet. Erleichtert man hier das Hemze[2], so kommen folgende Umstände zusammen, um es als zu schwer erscheinen zu lassen, dass es nämlich mit dem ihm ähnlichen Alif zusammentrifft, dass es an einer Stelle steht, wo die Schwäche (der Buchstaben am meisten) hervortritt (d. i. vor der Nisbe-Endung), und dass es der Endung von *ḥamrâʾu* ähnlich ist (dessen Hemze in der Nisbe zu Wâw wird). Wenn man also das Hemze erleichtert, so treffen so ähnliche Buchstaben zusammen, wie wenn es lauter Jâ wären[3]. (Dass man sonst oft Wâw an Stelle des Hemze setzt nach Z. 14) erhellt aus den Z. 17 u. 18 angeführten Dualen und Nisben. Da es nun allgemein gültige Regel ist, in diesen Formen Wâw an Stelle des Hemze zu setzen, indem man dieses für zu schwer hält, so ist das Wâw, welches schon an und für sich zum Nomen gehört, noch mehr berechtigt. Denn man setzt es sogar an Stelle des Hemze, wenn es nicht zum Nomen gehört, indem man (von der Schwere des Hemze) zu ihm seine Zuflucht nimmt. Wenn man nun Macht über das Wâw hat (d. i. wenn es zum Wort selbst gehört), so wirft man es nicht aus und nimmt nicht von ihm zu dem (aus Hemze erleichterten) Jâ seine Zuflucht. Denn wenn man dies thun würde, so würde man in dieselbe (Schwere der Form) (ja in eine noch grössere) gerathen, in welcher man sich vorher befunden hat, weil das Jâ dem Alif ähnlich ist. Die Form würde also dann Aehnlichkeit mit denjenigen erhalten, in welchen vier Jâ zusammentreffen. Denn dann hätten wir drei Jâ und das Alif, welches dem Jâ ähnlich ist. Die Nisbe würde dann der Nisbe *umajjijjun* ähnlich sein. Nun vermeidet man es, zu Formen seine Zuflucht zu nehmen, welche noch schwerer sind, als
72 die, von welchen man ausgeht. Man vermeidet also das Jâ hier wie in (der Nisbe von) *ḥaṣan* und *raḥan*[4]. In folgendem Verse gebraucht Gerîr eine Nisbe von einem Stamme tertiae Wâw:

Wenn sie (die Kameelstuten) nach einem Platz von Samâwa, nach seinen Wasserplätzen hinabsteigen von der Richtung von Dûma-Chabt her, so dauert mein Verweilen nur kurze Zeit[5].

Das Jâ von *dirḥâjatun* wird behandelt wie das Jâ, welches zum

Worte selbst gehört (d. i. beibehalten). Stünde an Stelle desselben ein Wâw, so würde auch dies behandelt werden, wie wenn es zum Worte selbst gehört. Darum bildet man *samâwijjun* und *ṭofâwijjun* (von *ṭofâwatu* Hof um Mond oder Sonne).

Die Nisben von *râjatun* (Standarte) *ṭâjatun* (Dach) *ṯâjatun* (Pferch) *âjatun* (Zeichen) und ähnlichen bildet Chalîl *râ'ijjun* u. s. w. Man verwandelt Jâ in Hemze, weil sonst die (drei) Jâ mit Alif zusammentreffen würden. Da nun Alif dem Jâ ähnlich ist, so ist es fast so, wie wenn vier Jâ zusammentreffen. Da man dies für zu schwer hält, so verwandelt man Jâ in Hemze. Denn man behandelt es wie das Jâ, welches nach dem Zusatz-Alif in Hemze verwandelt wird. Man vermeidet das Jâ hier wie dort; denn es steht hier wie dort nach einem Alif, wie in *ridâ'un*. Wer aber *umajjijjun* sagt, sagt *âjijjun* und *râjijjun* ohne Hemze. Denn dies Jâ ist dritter Radical und nicht schwach[6], und es hat auf Beibehaltung eher Anspruch (als in *umajjijjun*) weil in diesen Nomin. nicht vier Jâ zusammentreffen, und weil es stärker ist (als das in *ridâ'un* und ähnlichen)[7]. So sagt man auch *wâwun* und lässt das Wâw unverändert wie in *ġazwun*[8]. Würde man Wâw an Stelle des Jâ setzen, so würden Nisben entstehen wie die Z. 11 u. 12 erwähnten. Dies ist ebenso zulässig wie die Nisbe *shâwijjun* (von *shâ'un*). Man setzt hier Wâw statt Hemze[9].

Von *siḳâjatun* und ähnlichen bildet man nicht *siḳâjijjun* mit Kesre des Jâ, ohne das Jâ in Hemze zu verwandeln. Denn das Jâ in diesen Nomin. gehört nicht zu denjenigen, welche nicht schwach sind (und nicht in Hemze übergehen) wenn sie am Ende des Wortes stehen, wie das Jâ von *umajjatu* nicht schwach ist, wenn es ohne Hâ steht. Aus diesem Grunde bilden Einige von *ḳoṣajjun* (männlicher Eigenname) *ḳoṣajjijjun* (statt des gewöhnlichen *ḳoṣawijjun*). Die Nisbe von *siḳâjatun* dagegen wird wie die von *siḳâ'un* gebildet (also *siḳâ'ijjun*) ebenso wie man von einem Manne Namens *ḏû gummatin* (der mit vollem Haar) die Nisbe *ḏawawijjun* bildet, also nur vom ersten Theil *ḏawun*[10]. Es ist aber auch zulässig *siḳâwijjun* zu bilden, wie in allen ähnlichen Nomin. und wie von *siḳâ'un*[11].

Ḥaulâjâ[12] und *berderâjâ* (Ortsnamen) bilden die Nisbe wie *siḳâjatun*. Denn dies Jâ würde nicht bleiben, wenn es am Ende des Wortes stehen würde[13], und das Schluss-Alif fällt in der Nisbe fort, weil es der sechste Buchstabe ist wie das Hâ von *dirḥâjatun*.

Bildet man die Nisbe von einem mit Alif memdûda schliessenden

Worte, welches triptotisch ist, so verlangt die Analogie und die Regel dasselbe in seinem Zustand zu belassen. Denn die Jâ erreichen hier nicht den äussersten Grad der Schwere[14], und das Hemze hat alle Vocale der Flexion, ohne als schwach behandelt oder verändert zu werden. Viele Araber aber verwandeln es nach dem S. ٧١ Z. 17 u. 18 Erörterten in Wâw. Gehört das Hemze ursprünglich zum Wort, so ist die Verwandlung desselben (in Wâw) ebenso zulässig, wie wenn es statt Wâw oder Jâ steht. Doch ist sie dann incorrect, aber zulässig, wenn Hemze ursprünglich ist, wie in *ḳorrâ'un* (Plur. von *ḳâri'un*) und ähnlichen Nomin.

73 § 325.

Ueber die Bildung der Nisbe von allen vierbuchstabigen Nomin., welche auf ein Alif ausgehen, das aus einem der Stammbuchstaben entstanden ist[1].

Solche Nomina sind *melhan* (Belustigungsort) *marman* (Zielpunkt, worauf geschossen wird) *a'shâ* (nachtblind) *a'mâ* (blind) *a'jâ* (Comparativ zu *'ajjun* unfähig). Dieselben bilden die Nisbe ebenso wie die dreibuchstabigen Nomina, deren letzter Buchstabe ein aus einem Stammbuchstaben entstandenes Alif ist, wie *ḥaṣan* (Kies) und *raḥan* (Mühle)[2].

mi'zan (Ziegen) und *difran* (Schädelvorsprung hinter den Ohren des Kameels) wenn man letzteres nunirt[3], behandelt Jûnus wie die Nomina, bei welchen das Alif zum Wortstamm gehört, ebenso wie *'ilbâ'un* (Halsmuskel) da es triptotisch ist, die Nisbe und den Dual wie *ridâ'un* (Mantel) bildet[4]. Diese Nisbe von *mi'zan* ist nicht incorrecter als die von *ḥublâ*[5].

Wir haben Araber die Nisbe von den *benû a'jâ*, einer zum Stamm Germ gehörenden Unterabtheilung, *a'jawijjun*, und von *aḥwâ* (Name eines Pferdes) *aḥwawijjun* bilden hören. So haben wir die Araber sprechen hören.

§ 326.

Ueber die Bildung der Nisbe von allen vierbuchstabigen Nomin., deren letzter Buchstabe ein Zusatz-Alif ist ohne Nunation. Beispiele *ḥublâ* (schwanger) *diflâ* (Oleander)[1].

Die beste Art der Nisbe-Bildung ist *ḥublijjun* und *diflijjun*. Denn das Alif ist Zusatzbuchstabe und dient nicht dazu, ein Triliterum an

ein Quadriliterum anzuschliessen[2]. Man vermeidet es also, das Alif so zu behandeln, wie wenn es zum Wort selbst gehörte oder dem ähnlich wäre, was zum Wort selbst gehört. So bildet man auch von *sillâ* (Name eines Gewässers) *sillijjun*. Einige sagen *diflâwijjun*, indem sie durch die Einsetzung dieses Alif zwischen dem Zusatz-Alif (am Ende) und demjenigen, welches zum Wort selbst gehört, unterscheiden[3], und diese Endungen behandeln wie die Endung der Wörter, deren Endung immer ein Zusatzbuchstabe ohne Nunation ist[4], z. B. *ḥamrâwijjun* und *ḍahjâwijjun* (von *ḍahjâ'u* Frau ohne Menstruation). Denn die Nisbe dieser Nomina kann nur so gebildet werden. Man bildet (bei Nomin. mit dem femin. Alif maḳṣûra) die Nisbe so, um dies Alif von dem zu unterscheiden, welches zum Worte selbst gehört, oder welches so behandelt wird, wie wenn es zum Worte selbst gehörte[5]. So bildet man von *daḥnâ*[6] *daḥnâwijjun* und von *dunjâ dunjâwijjun*. Man kann aber auch *dunjijjun* sagen wie *sillijjun*. Einige sagen auch *ḥublawijjun* und behandeln das Alif so, wie wenn es zum Worte selbst gehörte. Denn man sieht, dass das Alif eine Zusatzendung des Wortes ist, und dass dies Wort rücksichtlich der Zahl der Buchstaben und rücksichtlich der Vocalisation oder Unterlassung derselben dieselbe Form hat wie (die Nomin., in welchen das Alif zum Worte selbst gehört, z. B.) *melhan*. Darum behandelt man (das Alif in *ḥublâ*) wie (das Alif in *melhan*) wie man (auch sonst) Erscheinungen in gleicher Weise behandelt, welche in anderer Hinsicht von einander verschieden sind. Wenn man aber von *melhan melhijjun* bildet (d. i. die Nisbe, welche eigentlich den Nomin. mit dem femin. Alif zukommt) so hält Chalîl dies ebenso wenig für fehlerhaft, wie wenn man von *ḥublâ ḥublawijjun* bildet (d. i. die Nisbe, welche eigentlich den Nomin. mit dem ursprünglichen Alif zukommt). (Das anomale Verfahren ist dasselbe) wie wenn man (von *midran*, eine Art eiserner Kamm, von *darâ*) den (anomalen) Plural *medârâ* bildet[7], welcher nach Analogie von *ḥabâlâ* (von *ḥublâ*) und *'adârâ* (von *'adrâ'u* Jungfrau) und anderen Pluralen der Form *fa'âlâ* gebildet ist, und wie der nicht nunirte Zusatzbuchstabe (d. i. das Alif als solcher, wenn es Femin.-Endung ist) und der zum Wort selbst gehörende (d. i. das Alif, wenn es zum Wort selbst gehört) gleich behandelt werden (bei der Nisbe-Bildung) wenn jeder von beiden die fünfte Stelle einnimmt. (Vgl. § 327).

Der Wegfall des Alif ist aber nicht zulässig in *ḳafan* (Hinterkopf) weil dies und ähnliche Wörter nicht die Form von *ḥublâ* haben, da es nur aus drei Buchstaben besteht und also nicht gekürzt wird.

74 Von *ǵamazâ*[8] (eine mässig schnelle Gangart) ist weder die Nisbe *ǵamazâwijjun* noch *ǵamazâwijjun* zulässig, sondern nur *ǵamazijjun*. Denn das Wort ist schwer und geht (durch den Vocal des mittleren Rad.) über die Form von *melhan* hinaus. Es wird also wegen der Aufeinanderfolge der Vocale wie *ḥubârâ* behandelt. Dies wird dadurch bestätigt, dass man *ḳadamun* als weiblichen Eigennamen diptotisch flectiren würde, ebenso wie *'anâḳun*[9].

Der Wegfall (des Alif bei der Bildung der Nisbe) ist bei *mi'zan* eher zulässig als bei *melhan*, weil das Alif (in *mi'zan*) Zusatzbuchstabe ist.

Die reguläre Nisbe-Bildung von *ḥublâ* ist die oben erwähnte (d. i. *ḥublijjun*). Dieselbe Bildung von Boṣrâ (mit Alif maḳṣûra) kommt in dem Verse vor:

Es ist wie wenn das Boṣrische Schwert zwischen ihnen unter den Schaaren und Hälsen den Strick des Aufzieheimers träfe[10].

§ 327.

Ueber die Bildung der Nisbe von denjenigen Nomin., deren letzter Buchstabe Alif ist, und welche aus 5 Buchstaben bestehen[1].

(Das Alif fällt weg). Von *ḥubârâ* (Trappe) bildet man *ḥubârijjun*, von *ǵumâdâ* (Name eines Monats) *ǵumâdijjun*, von *ḳarḳarâ* (Landstrich in Jemâma) *ḳarḳarijjun*.

Jûnus bildet von *murâman* (Part. pass. der 3. F. von *ramâ*) *murâmijjun*, indem er das (zum Wort selbst gehörende) Alif wie einen Zusatzbuchstaben (wie in den vorher angegebenen Wörtern) behandelt. Denn, sagt er, wenn man *murâmawijjun* bilden würde, würde man auch *ḥubârawijjun* sagen können, wie von *ḥublâ* (wo das Alif auch nicht zum Wortstamme gehört) die Nisbe *ḥublawijjun* (nach der von *melhan*, S. ٧٣ Z. 19) zulässig ist. Ebenso würde man dann von *muḳlaulan* (Part. der 12. F. von *ḳalâ*, tertiae Wâw) *muḳlaulawijjun* bilden. Dies sagt aber Niemand, sondern man sagt (ausschliesslich) *muḳlaulijjun*, ebenso wie man von *jahjarrâ* (etwas Unnützes) die Nisbe *jahjarrijjun* bildet.

Wenn man die Nisbe von den Nomin., deren vierter Stammbuchstabe das Alif ist, und denen, wo das Alif Zusatzbuchstabe ist, wie *ḥublâ*, gleich bildet[2], so muss man auch das Alif als 5. Buchstaben, wenn es zum Wort selbst gehört, ebenso behandeln wie das in *ḥubârâ* (wo es Zusatzbuchst. ist). Unterscheidet man aber (in der Nisbe-Bildung) zwi-

schen den Wörtern, in welchen das Alif Zusatzbuchst. ist, und denen, in welchen es zum Wort selbst gehört[3], so müsste man (dem entsprechend) von *ḳaba'ṯaran ḳaba'ṯarawijjun* bilden. Denn der letzte Buchstabe ist nunirt, und das Jâ wird so behandelt, wie wenn es zum Wort selbst gehörte[4]. Wenn man aber die Nisbe nicht so bildet, sondern sich nur an die Zahl (der Buchstaben) hält, so nimmt man an, dass es einerlei ist (ob das Jâ Zusatzbuchst. ist, oder zum Wort selbst gehört). Dann hält man für alle fünf- und mehrbuchstabigen Nomina den Wegfall des Alif als Norm fest. Denn schon wenn Alif der 4. Buchstabe im Nomen ist und so angesehen wird, wie wenn er zum Wort selbst gehörte[5], gilt der Wegfall desselben für gut arabisch; ja er ist auch zulässig, wenn das Alif zum Wort selbst gehört. Da nun hier die Zahl der Buchstaben wächst, so ist der Wegfall nothwendig, da es schon gebräuchlich ist, ihn im ersten Fall (d. i. bei vierbuchstabigen Nomin.) eintreten zu lassen. Nimmt nun die Schwere des Nomens zu, so ist der Wegfall noch nothwendiger, ebenso wie der Wegfall (des Verlängerungs-Jâ) bei (Femininis, wie) *rebî'atu* nothwendiger ist (als bei Maculinis derselben Form) weil (bei den Femin.) zwei Veränderungen zusammentreffen (§ 319)[6].

Bei[7] den mit einem Alif memdûda versehenen Nomin. dagegen, mögen sie triptotisch oder diptotisch sein, mag die Zahl der Buchstaben gross oder klein sein, fällt das Alif nicht fort. So bildet man von *chunfasâ'u* (Scarabäus) *chunfasâwijjun*, von *ḥarmalâ'u* (Ortsname) *ḥarmalâwijjun* und von *ma'jûrâ'u* (Plur. zu *'air*, wilder Esel) *ma'jûrâwijjun*. Denn da der letzte Buchstabe hier vocalisirt und (dadurch) lebendig ist, so dass er die Casusendungen annimmt, so wird er wie (die Endbuchstaben 75
von) *selâmânun* (eine Baumart und Name eines Stammes) und *za'farânun* (Safran) behandelt, und wie die Endbuchstaben, welche zum Wort selbst gehören, wie die von *naggâmun* (Astronom) und *ishhîbâbun* (Inf. der 11. Form von *shahiba*, aschgrau sein) (d. i. er fällt in der Nisbe nicht aus). In ähnlicher Weise wird die Endung von *mi'zan* (Ziegen, wo das Alif nicht zum Stamm gehört) da sie nunirt ist, wie die von *marman* (Ziel) behandelt (§ 325). Man gewinnt es über sich, (in der Nisbe) das Alif (maḳṣûra) ausfallen zu lassen, weil es todt (unvoc.) ist und die Casusendungen nicht annehmen kann (also nicht das Alif memdûda); darum lässt man es ausfallen, wie das Jâ von *rebî'atu* (Stammname) und *ḥanîfatu* (männlicher Eigenname). Wären die Jâ dieser beiden Nomina vocalisirt, so würden sie nicht ausfallen wegen der Stärke der vocalisirten Buchstaben. Ebenso fällt das unvocalisirte Jâ von *ṯamânî* fort, wenn

man die Nisbe davon bildet; man setzt dann die beiden Jâ der Nisbe als Ersatz dafür. Dieses Alif ist schwächer (als das Alif memdûda) weil es (für die Aussprache) wegfällt, wenn es mit einem vocallosen Buchstaben zusammentrifft. Das Jâ der Nisbe steht als Ersatz dafür, wie das Hâ in *gaḥâgiḥatun* (Plur. von *gaḥgâḥun*, freigebiger Herr) als Ersatz für das Jâ in *gaḥâgîḥu* steht. Dergleichen nimmt man bei diesen todten Buchstaben vor. Dass die vocal. Buchstaben eine Kraft haben, welche die unvoc. nicht haben, wird aus vielen Stellen (des Buchs) hervorgehen.

Die Nisbe von *'itjarun* (Staub) und *ḥitjalun* (ein Baum) wird wie *ḥimjarijjun* gebildet[8].

Nach Jûnus ist (die Nisbe von) *mutannan*[9] wie die von *mi'zan* und *mu'tan* zu behandeln (wo der 2. Radical nicht verdoppelt ist). Aber *mutannan* ist vielmehr zu behandeln wie *murâman*, weil es aus 5 Buchstaben besteht. Behandelt man es so (wie Jûnus will) so müsste man auch von *'ibiddâ* (Plur. von *'abdun*) *'ibiddawijjun* bilden können nach Analogie von *ḥublawijjun*, Nisbe von *ḥublâ*[10] (weil in beiden Fällen das Alif Fem.-Endung ist). Dann müsste, wenn das (teschdidirte) Nun als Ein Buchstabe gerechnet und (ein fünfbuchstabiges Wort, wie *mutannan*) wie ein solches behandelt wird (welches aus 4 Buchstaben besteht) ein Name, welcher von einem (ursprünglichen vier- oder mehrbuchstabigen) teschdidirten Femininum, wie *ma'addun* (Stammname) auf einen Mann übertragen wird, triptotisch flectirt werden[11], indem (auch hier) der verdoppelte Buchstabe als Einer gerechnet wird. Vielmehr wird das erste Nun als selbständiger vocalloser Buchstabe gerechnet und so behandelt im Versbau und sonst.

Ist das (mit einem Alif memdûda versehene) Nomen triptotisch, wie *ḥirâ'un* (ein Berg bei Mekka) so bilden die Einen die Nisbe *ḥirâwijjun*, die Andern *ḥirâ'ijjun*, ohne das Hemze auszuwerfen[12].

§ 328.

Ueber die Bildung der Nisbe von allen mit Alif memdûda versehenen Nomin., welche nicht nunirt sind, mag die Zahl ihrer Buchstaben gross oder klein sein[1].

Die Nisbe wird hier so gebildet, dass nichts wegfällt, und dass Wâw an Stelle des Hemze tritt, um zwischen diesen Nomin. und den nunirten zu unterscheiden, deren Alif zum Wortstamm gehört[2], oder die so behandelt werden (wie diese)[3]. So bildet man von *zakarijjâ'u*

(Sacharja) *zakarijjâwijjun* und von *barûkâ'u* (Festigkeit beim Kämpfen) *barûkâwijjun*.

§ 329.

Ueber die Nisbe von zweibuchstabigen Nomin.[1].

Jedes zweibuchstabige Nomen, dessen dritter Radical ausgefallen ist und im Dual und dem durch (das femin.) Tâ gebildeten Plural nicht wiederhergestellt wird, und welches ursprünglich eine der Formen *fa'lun*, *fu'alun* oder *fa'ulun* hat, kann bei Bildung der Nisbe die Form 76
behalten, welche es vorher hatte, oder eine Veränderung erleiden. Man stellt dann den weggefallenen Buchstaben wieder her. Die Veränderung und Wiederherstellung ist mit der Veränderung und dem Wegfall des Alif in (der Nisbe von) *ḥublâ* und des Jâ in (der Nisbe) von *rebî'atu* und *ḥanîfatu* zu vergleichen. Da solche Veränderungen in der Sprache gebräuchlich sind, verändert man auch die zweibuchstabigen Nomina, deren dritter Radical ausgefallen ist, dadurch, dass man das Ausgefallene wiederherstellt. Man hat freie Wahl darüber, das Ausgefallene wiederherzustellen oder nicht, ebenso wie man freie Wahl hat, das Alif von *ḥublâ* ausfallen zu lassen oder beizubehalten. Die Veränderung der zweibuchstabigen Nomina besteht darum in der Wiederherstellung (des ausgefallenen Buchstaben) weil dies Nomina sind, welche bis zum Aeussersten verkürzt sind[2], da es kein Nomen giebt, welches aus weniger als zwei Buchstaben besteht. Die Nisbe-Bildung hat also ebenso Kraft, den dritten Radical wiederherzustellen, wie sie Kraft hat, Buchstaben, welche zum Wort selbst gehören, auszustossen, wenn die Zahl der Buchstaben gross ist. So in der Nisbe *murâmijjun* (so!).

Hierher gehören die Nisben *demijjun* von *demun* und *jedijjun* von *jedun*, wofür man auch *demawijjun* und *jedawijjun* sagen kann, ebenso wie die Araber *ġadawijjun* von *ġadan* bilden. Alle diese Nisben sind gut arabisch. Wenn man frägt, warum man nicht *ġadwijjun* sage (so ist zu antworten[3], dass) auch *jedun* wie *ġadun* ursprünglich die Form *fa'lun* hat (und doch die Nisbe *jedawijjun* bildet). Für diese Grundform spricht der Acc. *ġadwan* statt *ġadan*. So in dem Verse:

Nichts Anderes sind die Menschen als wie die Wohnungen, deren Bewohner am Tage, wo sie dieselben bewohnen, in ihnen sind, während sie morgen verödet sind[4].

(Dass *fa'lun* die Grundform von *jedun* ist, geht ferner aus der Form) *eidin* (hervor) welches der Plural *af'ulun* zum Sing. *fa'lun* ist. Nun

hängt man die Anhängsel so an, dass man die Vocalisation des Flexionsbuchstaben, welche er vorher hatte, nicht auswirft[5]. Man will vielmehr wegen (durch Verkürzung entstandener) Ueberanstrengung des Nomens das Ausgefallene wiederherstellen, aber nicht etwas auswerfen, was vor der Nisbe-Bildung in ihm vorhanden war (d. i. den Flexionsvocal a). So wirft man auch bei den Nomin. unseres § (d. i. bei den zweibuchstabigen) keinen Buchstaben aus, sondern man lässt die (Zahl der) Buchstaben in ihrem Bestande; denn dies ist nicht der Ort, wo etwas ausfallen könnte. Hierher gehört auch *ṯubijjun* und *ṯubawijjun* von *ṯubatun* (ein Trupp Reiter) *shefijjun* und *shefahijjun* von *shefetun* (Lippe). Hier wird Hâ gesetzt, weil dies der 3. Radical von *shefetun* ist, wie aus (dem Plural) *shifâhun* und (dem Diminutiv) *shufeihatun* hervorgeht. Von *ḥirun* (pudendum muliebre) bildet man neben *ḥirijjun* auch *ḥiraḥijjun*, weil der 3. Radical Ḥâ ist, wie das Diminutiv *ḥoreiḥun* und der Plural *aḥrâḥun* beweisen.

Bildet man von dem (aus *rubba*) erleichterten *ruba*[6] die Nisbe, so stellt man (das ausgefallene Bâ) wieder her und sagt *rubbijjun*. Man wirft den Vocal (des Bâ in *ruba*) aus, um die (nicht teschdidirte) Verdopplung zu vermeiden[7]. Man stellt also die ursprüngliche Form wieder her. Ebenso bildet man von *ḳoratu*[8] (Stammname) die Nisbe *ḳorrijjun*, weil es von einer (ursprünglich) teschdidirten Form herkommt, ebenso wie man von *shedîdatun shedîdijjun* bildet, um (die unmittelbare Aufeinanderfolge von) zwei gleichen Buchstaben zu vermeiden[9]. Man stellt also die ursprüngliche Form wieder her.

§ 330.

Ueber diejenigen zweibuchstabigen Nomina, in welchen der ausgefallene Buchstabe (in der Nisbe) wiederhergestellt werden muss[1].

Man bildet von *abun abawijjun*, von *achun achawijjun*, von *ḥamun ḥamawijjun*. (Die Wiederherstellung des 3. Radicals) ist hier nothwendig, weil man denselben (schon oft) bei denjenigen Nomin. wiederher-
77 stellt, deren ausgefallener 3. Radical im Dual und dem durch Tâ gebildeten Plural nicht wieder erscheint (§ 331). Da nun (bei den Nomin. unseres §) die ursprüngliche Form im Dual wieder erscheint, so muss dies auch in der Nisbe stattfinden, da dieselbe stark genug ist, die ursprüngliche Form (sogar) bei den Nomin. hervorzubringen, deren 3. Ra-

dical im Dual und dem durch Tâ gebildeten Plural nicht wieder erscheint. Wenn also die Wiederherstellung schon bei den schwächeren Nomin. irgendwie hervortritt, so muss sie bei den stärkeren noch eher hervortreten.

Es giebt Araber, welche *hanun* (Ding, Sache) so flectiren, dass als 3. Radical Wâw ergänzt wird, wie Z. 4 gezeigt wird[2]. Auch im Dual und Plural. sanus wird nach dieser Flexion das Wâw wiederhergestellt. Dasselbe findet im Plural von *senetun* und *ḍa'atun* (eine Pflanze) statt. Als Nisbe bildet man dann *senewijjun* und *hanawijjun*. Der Grund (für die Ergänzung des Wâw) ist derselbe wie bei *abun*, *achun* und ähnlichen. Wer aber *senetun* als einen Stamm tertiae Hâ ansieht, bildet das Dimin. *suneihatun* und die dritte Verbalform *sânaha*. Dann wird es behandelt wie *shefetun* und bildet die Nisbe *senehijjun* wie *shefehijjun*. Von *'iḍatun* (dorniger Baum) bildet man *'aḍawijjun* (Sib. ١٥ Z. 11), wie (das Wâw auch im Plural wieder erscheint, wie) in dem Verse:

Dies ist ein Weg, welcher die (auf ihm befindlichen) Engpässe schliesst, und dornige Bäume (auf diesem Wege) welche die Kinnladen abreissen[3].

Einige Araber bilden das Dimin. *'oḍaihatun*, so dass sie es, wenn sie so sprechen, als einen Stamm tertiae Hâ behandeln, wie *shefetun*.

Die Nisbe von *uchtun* (Schwester) ist *achawijjun*[4]. Dies ist die nach der Regel gebildete Form, wie Chalîl die Norm bestimmt hat. Denn wenn man den plur. sanus bildet, so fällt das femin. Tâ (des Singulars fort, wie sonst das femin. Hâ fortfällt, und die ursprüngliche Form tritt wieder hervor. Ebenso fällt das Tâ, wie sonst das Hâ, bei der Bildung der Nisbe fort, welche die ursprüngliche Form noch mehr hervortreten lässt. Wir haben einige Araber den Plural von *hentun* (Nebenform zu *henetun*, Fem. zu *hanun*) *henewâtun* (entsprechend *achawâtun*) bilden hören. Der Dichter sagt:

Ich sehe, dass Ibn Nizâr mich hart behandelt und beunruhigt hat wegen Uebelthaten (meinerseits), welche alle auf einander folgten[5].

Hier ist *hentun* wie *uchtun* behandelt. Jûnus sagt *uchtijjun*; doch ist dies nicht regulär.

§ 331

Ueber die Nisbe derjenigen zweibuchstabigen Nomina, welche mit Zusatzbuchstaben versehen sind[1].

Man kann diese Nomina entweder in dem Zustand belassen, wel-

chen sie vor der Bildung der Nisbe hatten, oder die Zusatzbuchstaben fortlassen und die ursprünglichen Radicale wiederherstellen. Diese Nomina sind folgende: *ibnun*, *ismun*, *istun*, *iṯnâni*, *iṯnatâni* und *ibnatun*. Wenn man dieselben in ihrem Zustand belässt, so sagt man *ismijjun*, *istijjun*, *ibnijjun* und *iṯnijjun*, sowohl von *iṯnâni* wie von *iṯnatâni*[2]. Jûnus hat uns berichtet, dass Abu Amr diese Formen zu gebrauchen pflegte. Man kann aber auch die Zusatzbuchstaben auswerfen und die ursprüngliche Form wiederherstellen; dann sagt man *samawijjun*, *banawijjun*, *satahijjun*. Bei *istun* setzt man ein Hâ hinzu, weil der dritte Radical Hâ ist, wie der Plural und das Diminutiv (Z. 22) beweisen.
78 Dies wird dadurch bestätigt, dass nach Abul-Chaṭṭâb Einige von *abnâ'u fârisin*[2a] die Nisbe *banawijjun* bilden. Jûnus dagegen behauptet, Abu Amr habe behauptet, dass man *ibnijjun* sage, so dass *ibnun* unverändert bleibt, wie *demun*. Nach der Ansicht derjenigen, welche die Zusatzbuchstaben ausfallen lassen und (die verlorenen) wiederherstellen, hat die Nisbe ebenso Kraft, die Zusatzbuchstaben auszustossen, wie sie Kraft hat, (die verlorenen) wiederherzustellen, wie dieselben auch in (der Nisbe von) *demun* wiederhergestellt werden können. Sie hat die Kraft zur Ausstossung der Zusatzbuchstaben, weil sie die Kraft hat, (die verlorenen) wiederherzustellen. Das Wiederhergestellte ist also Ersatz (für die ausgefallenen Zusatzbuchstaben). Man kann nichts ausfallen lassen, ohne (dafür einen verlorenen Buchstaben) zu restituiren. Denn man restituirt die ausgefallenen Buchstaben, weil die Form durch den Wegfall geschädigt ist. Wenn man nun etwas ausfallen lässt, so hält man die Restitution für nothwendig. Man stellt aber nicht den Zusatzbuchstaben wieder her; denn wenn (die Nisbe) die Kraft hat, die ursprüngliche Form wiederherzustellen, hat sie auch die Kraft, das ausfallen zu lassen, was nicht zur ursprünglichen Form gehört (und diesen Wegfall festzuhalten); denn beide Verfahren (der Wegfall des Unwesentlichen und die Restitution des Wesentlichen) vertreten einander.

Von *ibnumun* (Nebenform zu *ibnun* mit Mimation und Nunation und darum doppelter Flexion) bildet Chalîl entweder *banawijjun* mit Wegfall der Zusatzbuchstaben, wie auch die Nisbe von *ibnun* gebildet wird, oder er lässt es unverändert[3], wie auch *ibnun* und *istun* (und *ismun*[3a]) unverändert bleiben können.

Wenn man einen Buchstaben ausfallen lässt, so muss man einen ausgefallenen wiederherstellen, weil dieser einen Ersatz bildet und an Stelle (des ausgefallenen) eintritt. Die Zahl der wiederhergestellten

Buchstaben kann sich auf zwei belaufen, wenn auch kein Buchstabe des Wortes ausgefallen ist. Ist aber ein Ausfall vorhanden und das Wort dadurch verkürzt worden, so ist der Ersatz nothwendig.

Von *bintun* bildet man *banawijjun*. Denn das Tâ, welches das Femininum kennzeichnet, bleibt in der Nisbe ebensowenig wie im Plur. sanus. Denn man behandelt dies Tâ wie das femin. Hâ. Da es nun (hier) ausfällt und ebensogut ein nominaler Zusatzbuchstabe ist wie das Tâ in *senbetetun* (Zeitraum nach M.-al-M.) und *'ifrîtun* (Dämon) obgleich es nicht wie das Hâ (der Femininendung) mit dem Nomen (zu einem Compositum) verbunden ist, wie aus der Vocallosigkeit des vorhergehenden Buchstaben hervorgeht, so behandelt man es (in der Bildung der Nisbe) wie *ibnun*. Wenn man nun von *bintun* die Nisbe *banijjun* für zulässig hält, weil sie dem Plural *banâtun* entspricht, so muss man auch von *ibnun* die Nisbe *banijjun* bilden können, weil sie dem Plural *banûna* entspricht[4]. (Gebräuchlicher aber ist die Sib. Z. 12 erwähnte Form; denn) in diesen Nomin. (wie *bint*) hält man in der Nisbe die Wiederherstellung (des ausgefallenen Radicals) für nothwendig, weil die Nisbe Kraft hat (das Ausgefallene) wiederherzustellen, und weil die Wiederherstellung bisweilen sogar eintritt, ohne dass etwas ausgefallen ist. Statt des (ausgefallenen) Tâ tritt ebenso ein Ersatz ein wie statt anderer (ausgefallener Buchstaben)[5]. Derselbe Ersatz tritt ein, wenn man von *kiltâ* und *tintâni* die Nisben *kelawijjun* und *tenawijjun* bildet, ebenso wie *banawijjun* von *bintâni*[6]. Jûnus dagegen bildet *tintijjun*, und dem entsprechend sollte er auch von *hanah*[7] *hantijjun* bilden; denn wenn dies in zusammenhänger Rede steht, so wird aus dem Hâ ein Tâ, wie bei der Femininendung[8]. Nach Chalîl müsste der, welcher *bintijjun* sagt, auch *hantijjun* und *mentijjun*[9] sagen; so sagt aber Niemand.

deita (so und so) wird wie *bint* behandelt. Die Grundform ist *dajjata*[10]. Dass es wie *bint* behandelt wird, geht aus der Wortform und der Bedeutung[11] hervor. Ueber *hantun* und *deita* ist wie über *bint* zu urtheilen, weil in *deita*, wenn (in der Nisbe) das Tâ fortfällt, das Jâ teschdidirt werden muss, wie in *kei* als Nomen[12]. Dann setzt man (an Stelle des zweiten Jâ) Wâw, ebenso wie man Wâw setzt, wenn man das Tâ von *bint* und *ucht* (zum Behuf der Nisbebildung) fortlässt[13].

Nach Chalîl ist die ursprüngliche Form von *bintun* und *ibnatun* *fa'alun*, ebenso wie von *uchtun*. Dies gehe hervor aus den Formen mit 79
Suffixen, sowie aus dem Plural *achâ'un*, welchen Jûnus von einigen Arabern erwähnt. Dies ist aber der Plural der Form *fa'alun*.

Die Nisbe von *dajjata* und *deita* lautet *dajawijjun*. Das Tâ kann darum in der Nisbe nicht bleiben, weil dann diese der (incorrecten) Form *uchtijjun* ähnlich sein würde. Ebenso ist *fa'alun* (eig. *fa'alatun*) die Grundform zu *hantun*, wie aus der bei mehreren Arabern gebräuchlichen Form *hanûka* hervorgeht, auch zu *istun*, wie aus dem Plural *astâhun* hervorgeht. Dass man nicht *fu'lun* oder *fi'lun* als Grundform annehmen kann, geht aus der Form *sahun* (statt *istun*) hervor, statt deren man nicht *suhun* oder *sihun* sagt. Ferner geht dies aus der (*istun* parallelen) Form *ibnun* hervor, dessen Plural *benûna* ist, was auch darauf hinweist (dass der Sing. die Form *fa'alun* hat).

itnatâni hat dieselbe Grundform wie *ibnatun*, nämlich *fa'alun*; denn es wird ebenso wie dies behandelt. Dies geht daraus hervor[14], dass der Plural *atnâ'un* ist, und dass der mittlere Radical der ähnlichen Nomina (*bint* und *ucht* ursprünglich) vocalisirt ist. Dasselbe ist nach unserer Meinung bei *hantun* der Fall; denn es ist wie die ihm ähnlichen Nomina anzusehen und an die Mehrzahl anzuschliessen.

Kein Nomen, dessen mittlerer Radical ursprünglich nicht vocalisirt ist, bildet so die Nisbe ausser *deita*[15], was kein flectirbares Nomen ist.

Dass der mittlere Radical von *kiltâ* (ursprünglich) vocalisirt ist, geht aus dem Mascul. *kilâ* hervor, was (ein Nomen ist) wie *mi'an* (d. i. ein Nomen der Form *fi'alun* III. Jâ oder Wâw)[16]. Im Femin. steht das Alif als Femininendung[17]. Gebraucht man *kiltâ* als Eigennamen, so ist derselbe unflectirbar, sowohl wenn determ. als auch wenn indeterm. gebraucht[18]. Das Tâ steht (statt des 3. Radicals) wie das Wâw in *sherwâ*.

Auch wenn die ursprüngliche Form eines Nomens wie *bintun* (oder *uchtun*) *fi'lun* oder *fu'lun*[19] wäre und dies klar wäre, so würde bei Bildung der Nisbe der mittlere Rad. doch vocalisirt werden. Denn die Nisbe wird wie von einem Nomen gebildet, welches (abgesehen von dem Tâ) factisch aus zwei Buchstaben besteht[20] (von welchen der zweite bei einem Nomen vocalisirt sein muss). Nun stellt man (die vollständige Form mit Wâw zum Behuf der Nisbebildung) wieder her, nachdem der Vocal (des 2. Radicals) bereits vorhanden war (und lässt diesen bestehen, wenn er auch in der Form *bint* nicht vorhanden ist). (Dass bei diesem Verfahren das Tâ und die Vocallosigkeit des vorhergehenden Buchstabens unberücksichtigt bleibt, ist so anzusehen, wie wenn) man bei einem Nomen, von welchem bei der Nisbebildung etwas ausgefallen ist, die beiden Jâ der Nisbe so anhängt, wie wenn nichts dagewesen wäre

von dem, was weggefallen ist (also auch das Tâ nicht)[21]. Denn man hängt die beiden Jâ der Nisbe erst an, nachdem die Bildung des Nomens fertig ist (und behält diese, abgesehen von dem Tâ in *bint*, mit dem Endvocal bei, wie bei *jedawijjun* Sib. ٧٩ Z. 8 ff.). Darum (d. i. weil das Tâ von *bint* in der Nisbe fortfällt) behandelt man auch *ḏeita* in der Nisbe so, wie wenn das Tâ vor der Nisbebildung nicht vorhanden gewesen wäre. Setzt man es aber als ein solches Nomen (ohne Tâ), so muss das Jâ (ausserhalb der Nisbe) Teschdîd erhalten wie das Jâ von *kei* und wie das Wâw von *lau* und *au*, wenn dieselben als Nomina gesetzt werden[22].

Von *famun* sind zwei Wurzelbuchstaben ausgefallen, weil die ursprüngliche Form *fawahun*[23] ist. Man setzt (nach Wegfall des Hâ)[24] Mîm an Stelle des Wâw, damit das Wort den für sich (ohne Suffix) stehenden Nomin. gleich sei[25]. Dies Mîm wird nun als zweiter Radical behandelt wie das Mîm von *demun* und kann in der Flexion im Gen. und Acc. bleiben, ebenso in der Nisbe und im Dual. Wer bei Bildung der Nisbe *demun* unverändert lässt, verändert auch *famun* nicht; wer dagegen bei *demun* den 3. Radical wiederherstellt, stellt bei *famun* den mittleren wieder her und setzt ihn an Stelle des dritten[26], während bei *famun* Mîm an Stelle des zweiten steht. El-Farazdaḳ sagt:

Sie beide haben in meinen Mund aus ihrem Mund gespieen (d. i. sie, die Teufel, haben mir Verse eingegeben) gegen den Bettler, den Heuler, (als eine Vertheidigung) mit den stärksten Steinwürfen[27].

Man bildet den Dual *famawâni* und stellt in der Nisbe den verlore- 80
nen Buchstaben ebenso her wie im Dual und dem durch Tâ gebildeten Plural. Es liegt (in der Nisbe) dieselbe Wortform zu Grunde wie im Dual, nur dass die Nisbe grössere Kraft hat, das Verlorene wiederherzustellen. Bildet man den Dual *famâni*, so hat man freie Wahl, die Nisbe *famawijjun* und *famijjun* zu bilden (ersteres aus dem so eben angegebenen Grunde). Bildet man aber den Dual *famawâni*, so muss die Nisbe unter allen Umständen *famawijjun* lauten.

Die Nisbe von einem Manne Namens *ḏû mâlin* lautet *ḏawawijjun*, wie von *ḏawan*. Ebenso verfährt man, wenn man *ḏû* für sich als Name setzt, indem man es auf die ursprüngliche Form *fa'alun* zurückführt. Dass dies die ursprüngliche Form ist, geht auch aus (dem Femin. des Duals) *ḏawâtâ* hervor. Setzt man dies Wort in Annexion, so verfährt man, wie wenn man die Nisbe von einem Einzelwort bildete, welches nie in Iḍâfe gestanden hätte. Man hat also mit dem in Annexion ste-

henden *ḏû* wie mit dem alleinstehenden zu verfahren. Ebenso lautet die Nisbe von *ḏâh*[28] *ḏawawijjun*. Denn bei Bildung der Nisbe fällt das femin. Hâ aus; es ist also wie wenn man die Nisbe von *ḏû* bildete, nur dass das Hâ mit (vorhergehendem) Alif und Fatḥ angehängt wird, wie es bei *imra'atun* mit zwei (vorhergehenden) Fatḥ angehängt wird. Die ursprüngliche Form ist für die Bildung der Nisbe geeigneter, nur dass die Araber bisweilen etwas daran verändern und das Nomen dann (bei Bildung der Nisbe) in diesem Zustand lassen, wie bei *famun* (indem man *famijjun* bildet).

Bildet man die Nisbe von *fû zeidin* als männlichem Eigennamen, so verfährt man, wie wenn man sie bloss von *famun* bildete. Denn man will das Nomen (regens) isoliren und dann die Nisbe davon bilden; man hat also damit zu verfahren wie mit diesem Nomen allein.

Als Nisbe zu *shâ'un* (Schafe) wird *shâwijjun* gebraucht. Der Dichter sagt:

Ich bin also kein Schafhirte, auf welchem Missgestalt lastet; so oft er in der Frühe erscheint, erscheint er mit Bogen und Pfeilen[29].

(Diese Nisbe hat *shâ'un* in der Bedeutung Schafhirte;) wenn man es aber als männlichen Eigennamen gebraucht, so bildet man die Nisbe nach der Regel und sagt *shâ'ijjun*; man kann aber auch in diesem Fall *shâwijjun* sagen, ebenso wie man von *'aṭâ'un* *'aṭâwijjun* (neben *'aṭâ'ijjun*) bilden kann (I. J. § 304). Ebenso bildet man die Nisben von *zebînatu* und *ṯakîfun* (Stammnamen) regelmässig, wenn dieselben als männliche Eigennamen gebraucht werden[30]. Die Nisbe zum Singular *shâtun* lautet *shâhijjun*, indem das Hâ, welches (ursprünglich) zum Worte selbst gehört, wiederhergestellt wird. Letzteres geht aus dem Dimin. *shuwaihatun* hervor. Man will nämlich (in der Nisbe) *shâtun* wie die (dreibuchstabigen) Nomina behandeln und findet nichts, was (als 3. Radical) geeigneter wäre als ein zum Wort selbst gehöriger Buchstabe. Dieselbe Restitution findet im Dimin. statt.

Bildet man die Nisbe von (den beiden alt-arabischen Götzennamen) *el-lât* und *el-'ozzâ*[31], so verlängert man die Wörter, wie man (die Partikel) *lâ* verlängert, wenn sie als Nomen gebraucht wird, und wie man (die Endbuchstaben von) *lau* und *kei* mit Teschdîd versieht, wenn sie als Nomina gebraucht werden.

In diesen Wörtern und ähnlichen, in welchen weder das Dimin., noch der Plural, noch das Verbum, noch der Dual einen Hinweis (auf die ursprüngliche Form) enthält, setzt man den ausgefallenen Radical

als identisch mit dem (zweiten) im Wort befindlichen, indem man diesen verdoppelt. Der mittlere Radical ist darnach vocallos, wie der Endbuchstabe der unflectirbaren Wörter [32], es sei denn, dass etwas da ist, was auf seine Vocalisirung hinweist. Die Vocallosigkeit ist das geeignetere. Denn der Vocal ist ein Zusatz, welchen man nur aus einem bestimmten Grunde hinzusetzen kann, ebenso wie man als dritten Radical in (Wörtern wie) *lau* nur aus einem bestimmten Grunde etwas Anderes als Wâw ergänzen kann. Diese Wörter werden also nach den Paradigmen *fu'lun*, *fa'lun*, *fi'lun* gebildet.

Die Nisbe von *mâ'un* lautet *mâ'ijjun*, indem man das Wort unverändert lässt. Wer aber *'aṭâwijjun* sagt, sagt *mâwijjun*, indem er Wâw 81
an Stelle des Hemze setzt. Diese Bildung wird durch *shâwijjun* (Sib. ٨. Z. 11) bestätigt.

imru'un bildet die Nisbe regelmässig, also *imri'ijjun* (so!) [33]. Denn es gehört nicht zu den zweibuchstabigen Nomin. [34]. Das (Verbindungs-) Alif steht hier also nicht als Ersatz (für einen ausgefallenen Radical) sondern es ist anzusehen wie das im Infin. der 7. Form [35], wenn dieser als männlicher Eigenname gebraucht wird. Ebenso (wie von *imru'un*) lautet die Nisbe von *imra'atun* (ebenso zu vocalisiren) weil sie (wegen des Wegfalls des femin. Hâ) wie von *imru'un* gebildet wird. Diese Nisbe wird also gebildet wie die des Infin. der 10. Form der Verba mediae infirmae.

Die Nisbe von *imru'u-l-ḳaisi* ist factisch *mar'ijjun* [36]; doch ist dies unregelmässig.

§ 332.

Ueber die Nisbe derjenigen zweibuchstabigen Nomina, deren erster Radical ausgefallen ist [1].

Solche Nomina sind (die Infinitive der Verba primae Wâw, deren erster Radical ausgefallen ist, wie) *'idatun* und *zinatun*. Ihre Nisben lauten *'idijjun* und *zinijjun*. Der erste Radical wird in der Nisbe nicht wiederhergestellt, weil er von den beiden Jâ der Nisbe zu weit entfernt ist. Denn wenn er stehen würde, so würde er nicht der Veränderung unterworfen sein, welche wegen des folgenden Jâ den (schwachen Buchstaben als) dritten Radical treffen würde, wenn er ausgedrückt wäre (welcher zu Wâw wird) [2]. Man bildet auch nicht (von *'idatun*) *'idawijjun*, so dass man nach dem dritten Radical einen Buchstaben ergänzt, welcher nicht zum Wort gehört. Dass dies nicht geschehen kann, geht aus dem Diminutiv

wu'aidatun hervor, wo der erste Radical wiederhergestellt ist. Es ziemt sich nämlich nicht, in der Nisbe einen Zusatzbuchstaben hinzuzusetzen und denselben der Wiederherstellung eines zum Worte selbst gehörigen Buchstaben vorzuziehen, ebensowenig wie im Dimin. Nun ist es nicht zulässig, den ersten Radical wegen seiner Entfernung (von der Nisbe-Endung) wiederherzustellen. Ferner aber stellt man ausgefallene dritte Radicale in dem durch Tâ gebildeten Plural und im Dual ebenso wieder her wie in der Nisbe[3]. Würde man nun den ersten Radical in der Nisbe wiederherstellen, so würden gewisse Radicale in dem durch Tâ (so!) gebildeten Plural verloren gehen (welche in der Nisbe wiederhergestellt werden). Daraus geht hervor, dass die Nisbe keine Kraft (zur Wiederherstellung des Ausgefallenen) hat, da einige (der ausgefallenen Radicale) auch in dem durch Tâ gebildeten Plural nicht wiederhergestellt werden. Es ist auch nicht zulässig, den ausgefallenen Buchstaben (in der Nisbe) an das Ende des Wortes zu setzen[4]. Denn wenn dies anginge, so wäre es auch zulässig, Wâw und Jâ als dritte Radicale im Dimin. an den Anfang des Wortes zu setzen. Vielmehr erscheinen alle diese Nomina im Dimin. in ihrer Grundform. Dies ist die Lehre des Jûnus, und wir kennen keinen zuverlässigen Gewährsmann, welcher etwas dem Widersprechendes lehrt.

Dagegen bildet man die Nisbe von *shijatun* (Infin. zu *washâ* coloriren) *wishawijjun*[5], indem man den mittleren Radical ebensowenig vocallos lässt wie das Mîm in *demawijjun* (und *jedawijjun*[6]). Da man nun das Kesre (des ersten Radicals Wâw) (in der Nisbe) stehen lässt, so wird die Nisbe wie *shegewijjun* gebildet[7]. Das Wâw des ersten Radicals setzt man hinzu wie in *'ih* (Imperativ von *wa'â* mit dem *Hâ'u-s-sakt*) wenn man es als Nomen gebraucht, damit das Wort den Nomin. ähnlich ist[8]. Denn man giebt dem Worte (als Nomen) die Form der arab. Nomina.

Die ursprüngliche Form der Infinitive *shijatun* und *'idatun* ist *fi'latu*. Wäre dieselbe *fa'latu*, so würde das Wâw (im Infin.) nicht fortfallen, wie in den Z. 21 angeführten Nomin. vicis. Dies wird an der betreffenden Stelle erörtert werden. Dagegen wirft man das Kesre (derjenigen Infinitive (Nomina vicis) der Verba primae Wâw) deren erster Radical Kesre hat, auf den mittleren Radical und lässt den ersten ausfal-
82 len. Beispiele Z. 23 u. 1.

§ 333.

Ueber die Bildung der Nisbe von den Nomin., vor deren letztem Buchstaben zwei Jâ vorhergehen, welche durch Teschdîd mit einander verbunden sind[1].

Beispiele *usajjidu*[2] (schwärzlich, Dimin. zu *aswadu*) *ḥumajjirun* (Eselchen, Dimin. zu *ḥimârun*) *lubajjidun* (Dim. zu *lebîdun*, Futtersack und Name mehrerer Dichter). Wenn man von diesen Nomin. die Nisbe bildet, so lässt man das unvoc. Jâ stehen, lässt aber das vocalisirte ausfallen, weil die Jâ nahe bei einander stehen, und sowohl das Jâ der Nomina Kesre hat, als auch das Wortende (vor den beiden Jâ der Nisbe). Da nun der Jâ viele sind und dieselben nahe bei einander stehen und die Kesre, das des Jâ und das des Endbuchstaben, unmittelbar auf einander folgen, so hält man (die Wortform) für zu schwer und verkürzt sie. Der Wegfall des vocal. Buchstaben ist es, was für die Sprechenden die Erleichterung schafft. Denn wenn man den unvocal. Buchstaben würde ausfallen lassen, so würde die Aufeinanderfolge der Vocale (in lauter offenen Silben) wie es in keinem Worte vorkommt[3], zusammen mit der Annäherung der (drei) Jâ und der beiden Kesre an einander an Schwere (der Nisbe von) *usajjidu* ähnlich sein[4]. Denn man vermeidet solche (unmittelbar auf einander folgenden) vocalisirten Buchstaben (d. i. offene Silben). Man kann also nicht von einer schweren Form zu einer anderen seine Zuflucht nehmen, welche ihr an Schwere ähnlich ist, und welche in der Sprache seltner ist als sie selbst. Die correcten Nisben sind Z. 10 angegeben.

Ebenso werden die Nisben von *sajjidun*, *majjitun* und ähnlichen Nomin. gebildet. Denn hier sind zwei Jâ, welche dem Wortende nahe stehen, durch Teschdîd mit einander verbunden. Nun pflegt man diese (vocalisirten) Jâ auch schon auszuwerfen, ohne dass die Nisbe gebildet wird. Bildet man nun die Nisbe, und nimmt die Zahl der Jâ und der Buchstaben zu, so zwingt man sich (das vocalisirte Jâ) auszuwerfen. Beispiele für die Erleichterung dieser Nomina ausserhalb der Nisbe Z. 13. Bildet man von diesen Nomin. die Nisbe, so ist nur die Form mit Wegfall (des vocal. Jâ) zulässig, da das Jâ schon ausserhalb der Nisbe ausfällt. Beispiele für diese erleichterten Nisben Z. 14. Dass man *ṭâ'ijjun* sagt, kommt, glaube ich, nur daher, dass man die Form *ṭai'ijjun* zu vermeiden wünscht, welche die normale wäre nach dem Paradigma *ṭai'ijjun*. Man setzt das Alif an Stelle des Jâ, wie in der Nisbe von *zebînatu* (Sib. II ٩٤ Z. 18).

Von *muhajjimun* (Dimin. zu *muhawwimun* schläfrig nickend S. ٨٣ Z. 4) bildet man die Nisbe *muhajjîmijjun*[5]. Wenn man hier das Jâ auswerfen würde, welches vor dem Mîm steht, so würde man eine Form erhalten, welche der Form *useidijjun* ähnlich ist, nämlich *muheimijjun*. Nun ist man nicht im Stande, diese Auslassung eines Buchstabens im Wort (mit einer anderen) zu verbinden[6], ebenso wie man im Dimin. von *'aiḍamûzun* (alte Frau) vermeidet, das Wâw ausfallen zu lassen, weil, wenn dies ausfiele, auch noch ein anderer Buchstabe (nämlich Jâ, wegen der dann sich er-
83 gebenden Quinqueliteralität) würde ausfallen müssen[7], um die Dimin.-Form zu erhalten. Man vermeidet es also, dies Dimin. darnach (d. i. mit dem Wegfall des Wâw) zu bilden und (zugleich) das Jâ ausfallen zu lassen. Dies wird deutlich an der betreffenden Stelle auseinandergesetzt werden. (In der Form *muhajjîmijjun*) findet das Stehenbleiben des Jâ (hinter dem teschdidirten Jâ) darum statt[8], weil es nicht vocalisirt ist. Es ist also mit dem Jâ in *temîmun* zu vergleichen (welches in der Nisbe auch nicht fortfällt). Dasselbe trennt das Wortende (d. i. die beiden Jâ der Nisbe) von dem (innerhalb des Wortes befindlichen) teschdidirten Jâ. Diese Form ist bei den Arabern also beliebter als die (zuerst) erwähnte[9], da ihnen das Stehenbleiben des Jâ wegen seiner Vocallosigkeit als leicht erscheint.

§ 334.

Ueber die Bildung der Nisbe von den Nomin., welche mit den beiden Zusatzbuchstaben der Plural- (und Dual-) Endung versehen sind[1].

Beispiele für den Plur. sanus und für den Dual Z. 5. Wenn man diese als männliche Eigennamen gebraucht und von ihnen die Nisbe bildet, so fallen die beiden Zusatzbuchstaben Wâw und Nûn oder Alif und Nûn oder Jâ und Nûn fort. Denn ein Nomen kann nicht zwei Nominative oder zwei Accusative oder zwei Genetive haben[2]. Daher fällt das Jâ (oder das Wâw oder das Alif) fort, weil es Flexionsbuchstabe ist. Auch[3] Nûn fällt fort, wenn der vorhergehende (Flexionsbuchstabe) weggefallen ist. Denn beide werden zugleich hinzugesetzt und bleiben (und fallen) mit einander. Dem entsprechen die Nisben in Z. 9.

Wer von den Arabern die Städtenamen *kinnasrûna* und *jebrûna* und ähnliche[4] pluralisch flectirt, wie Z. 9 u. 10 angegeben, bildet die Nisbe vom Singular (weil in diesem Falle die Endung *ûna* Flexionsendung ist).

Wer dagegen im Nom. *jebrînu* sagt, bildet die Nisbe *jebrînijjun*, wie *gislînijjun* von *gislînun* (Abfall bei der Wäsche) und *sureiḥînijjun* von *sureiḥînun* (Dimin. von *sirḥânun* Wolf). *ḳinnasrûna* und die ähnlichen Nomina sind so gebildet, wie wenn die beiden Zusatzbuchstaben an *ḳinnasru* angehängt und der Buchstabe vor Nûn als Flexionsbuchstabe angesehen wäre, wie dies bei der Bildung des Plur. (sanus) stattfindet.

§ 335.

Ueber die Bildung der Nisbe von den Nomin., welche mit der Endung des femin. Plur. sanus versehen sind.

Beispiele solcher Plurale Z. 14. Wenn man dieselben als Eigennamen gebraucht, so bildet man die Nisbe von den Singularen, wie Z. 15 gezeigt wird. Das Tâ (des Plurals) fällt in der Nisbe fort wie das Hâ (des Sing.) wie beide auch in determ. Zustand gleich gebraucht werden (insofern sie dann nur zwei Casusendungen haben), wie in den Beispielen Z. 16, wo das Tâ (des Plurals) keine (besondere) Acc.-Endung annehmen kann[1]. Aehnlich ist die Nisbe *adri‘ijjun* von *aḏri‘âtun* (Ortsname) welche von Keinem anders gebildet wird, und *‘ânijjun* von *‘ânâtun* (Ortsname). Die Pluralendung wird wie die Singularendung behandelt; denn sie wird angehängt, um das Femin. des Plurals zu bilden, wie Hâ angehängt wird, um das Femin. des Sing. zu bilden. Dazu kommt, dass die Auslassung der Fem.-Endung des Plurals (in der Nisbe) der Auslassung der Masc.-Endung des Plurals ähnlich ist, ebenso wie beide einander in der Flexion ähnlich sind (insofern beide nur zwei Casusendungen haben).

muḥajjin (Part. act. der 2. Form von *ḥajja*) bildet die Nisbe *muḥajjijjun*. Man kann aber auch *muḥawijjun*[2] sagen.

§ 336.

Ueber die Bildung der Nisbe von zwei Nomin., welche als Ein Nomen compos. mit einander verbunden sind[1]. 84

Nach Chalîl ist das zweite Nomen wegzuwerfen, ebenso wie das Hâ in *ḥamzatu* (so) und *ṭalḥatu* (männliche Eigennamen). Denn *ṭalḥatu* ist (als Compositum) anzusehen wie *ḥaḍramautu*, wie wir dies in dem Abschnitt über die triptotischen und diptotischen Nomina auseinandergesetzt haben (Sib. II S. ١٣ Z. 18—20). Hierher gehören ferner die Zahlwörter von 11—19, ferner *ma‘dîkariba*, wenn man die beiden Theile die-

ses Nomen compos. nicht als in Annexion stehend ansieht[2]. Man bildet die Nisbe (gewöhnlich) vom ersten Theil des Compos., wie Z. 4 gezeigt ist[3]. So werden diese Nomina behandelt, und sie sind insofern den in Annexion stehenden analog, als eins der beiden Nomina wegfällt. Denn auch die Composita bestehen aus zwei Bestandtheilen, welche zusammengesetzt sind; das zweite Nomen verhält sich ebenso wenig als Zusatzbestandtheil[4] zum ersten wie das Nomen rectum zum Nomen regens.

Zu den Nomin., welche aus zwei Bestandtheilen bestehen, die als Ein Nomen (compos.) gesetzt werden, welches als Ein (nicht zusammengesetztes) Wort kein Analogon unter den Nomin. hat, gehört *ajâdî sebâ*[5]. Denn dies besteht aus acht Buchstaben; es giebt aber kein einzelnes Nomen, welches aus acht Buchstaben besteht. Ferner *shagara bagara*. Es giebt kein einzelnes Nomen, in welchem soviele Vocale unmittelbar auf einander folgen. Ebenso kommen Verbindungen des Nomen regens mit dem Nomen rectum vor, welche ebenfalls unter den einzelnen Nomin. keine Analoga haben, wie die Z. 10 angeführten.

Es gehört zur Eigenthümlichkeit der Araber, (verschiedene) Erscheinungen (grammatisch) gleichmässig zu behandeln, wenn sie nur in gewissen Beziehungen einander ähnlich sind. So bildet man (durch Zusammenziehung des Wortes) die Nisbe *ḥaḍramijjun* (von einem Compos.) ebenso wie *'abdarijjun* von einem im Stat. constr. stehenden Nomen[6].

Von *iṯnâ 'ashara*, als männlicher Eigenname gebraucht, bildet Chalîl *ṯanawijjun* nach der Bildung *banawijjun* von *ibnun*, oder auch *iṯnijjun* von *iṯneini* nach *ibnijjun*. *'ashara* fällt aus wie das Nun von *ishrîna* (bei der Nisbebildung). *'ashara* wird also wie dies Nûn behandelt, wie *'ashara* in der Nisbe von *chamsata 'ashara* wie das femin. Hâ behandelt wird. Dagegen kann von *iṯnâ 'ashara* als Zahlwort ebensowenig die Nisbe gebildet werden, wie ein Genetiv davon abhängen kann[7].

§ 337.

Ueber die Bildung der Nisbe von den Nomin., welche im Verhältniss des stat. constr. zu einander stehen[1].

Eins der beiden Nomina muss in der Nisbe wegfallen. Die beiden durch Annexion verbundenen Nomina können auf doppelte Weise behandelt werden, indem bald das zweite, bald das erste Nomen wegfällt. Eins der beiden Nomina muss wegfallen, weil das eine Rection auf das andere ausübt. Da man nun die Nisbe nur von dem ersten Nomen bilden

und dies ausdrücken will, so erscheint, wenn man das Nomen rectum nicht fortnimmt, das erste als Nomen regens eines Rectum (und wird durch dies von der Nisbe zurückgehalten)[2]. Denn beide bilden nicht ein einziges Nomen. Man darf sich also nicht so ausdrücken, ebensowenig wie man *abû 'amreini* sagen darf, wenn man das Nomen regens in den Dual setzen will. Es ist aber zulässig, *abû 'amreini* zu sagen, wenn man nicht den Dual von *ab* bilden, sondern ihn als Vater von zwei Amr hinstellen will.

Die Nisbe wird also nur von einem der beiden Nomina gebildet. Das Nomen regens fällt fort in den mit *ibn* gebildeten Kunjen, wie die Beispiele Z. 24 zeigen. Man hängt hier die beiden Jâ der Nisbe an 85
dasjenige Nomen an, durch welches das erste determinirt wird. Diese (Bezeichnung) ist deutlicher und kenntlicher, da (das erste Nomen) durch das zweite determinirt wird. Das erste Nomen hört dabei nicht auf, (dem Sinne nach) Nomen regens für das Nomen rectum zu sein und ihm (als Regens) anzugehören. Darum bildet man (nicht bloss bei den durch *ibn*, sondern) auch bei den durch *ab* gebildeten Kunjen die Nisbe vom Nomen rectum. Beispiel Z. 2. Denn man setzt (auch hier) das Nomen regens determinirt durch das Nomen rectum ganz wie bei den durch *ibn* gebildeten Kunjen, nur dass die (durch *ab* gebildeten Kunjen) nicht so vorherrschend geworden sind, dass sie (so gebräuchlich) wären wie (das Ism, z. B.) Zeid und Amr, während die durch *ibn* gebildeten Kunjen so gebräuchlich geworden sind. (Dessenungeachtet) wird die Nisbe von *abû fulânin* ebenso gebildet wie die von *ibnu fulânin*. Beispiel Z. 5. Die (mit *ab* gebildete) Kunje wird wie die mit *ibn* gebildete behandelt. Dies ist das normale Verfahren in der Sprache und die Intention (bei der Nisbebildung). Das zweite Nomen wird, wenn das erste (dadurch) determinirt ist, ebenso behandelt, wie wenn es für sich als Eigenname stünde.

Dagegen sind (die im Stat. constr. stehenden Eigennamen) von welchen (in der Nisbe) das zweite Nomen fortfällt, solche, in welchen das Nomen (regens) nicht durch das Nomen rectum kenntlich gemacht wird, sondern (das Nomen regens für sich) determ. ist, ebenso wie durch *zeid* ein (an und für sich) determ. Nomen gebildet wird. Dann wird das erste Nomen so behandelt, wie wenn es für sich Eigenname wäre. Denn (in diesem Fall) wird das erste Nomen durch das im Gen. stehende nicht determ. Denn wenn man (das erste Nomen) für sich als Name der Person gebrauchen würde, so wäre dieselbe dadurch ebenso determ. wie durch ein im Stat.

constr. stehendes. Hierher gehören *'abdu-l-ḳaisi* und *imru'u-l-ḳaisi*. Diese Nomina (d. i. *'abdun* und *imru'un*) sind ebenso Bezeichnungen (einer bestimmten Person) wie Zeid und Amr. Die Nisben von ihnen lauten *'abdijjun* und *imri'ijjun* (so!) oder *mara'ijjun*[3]. So werden diese und ähnliche Nomina behandelt.

Dagegen bildet man von *'abdu menâfin menâfijjun* und weicht von der so eben gegebenen Regel ab, um Verwechselungen vorzubeugen. Sollte solches bei Nomin. vorkommen, welche aus zwei (in Annexion stehenden) Nomin. zusammengesetzt sind, so wäre es für zulässig zu halten, um Verwechselungen zu vermeiden.

Eine besondere Art der Nisbebildung von in Annexion stehenden Nomin. ist die, dass man ein (vierbuchstabiges) Nomen wie *ga'far* bildet, indem man Buchstaben des ersten und des zweiten Wortes verbindet, ohne andere Buchstaben anzunehmen, damit (in der Nisbe) ein kenntlicher Eigenname entstehe. Ebenso verändert man *sabiṭun* (lang) zu *sibaṭrun* (so dass dies eine quadriliterale Nebenform bildet, und) so dass in letzterem dieselben Buchstaben enthalten sind wie in jenem, da die Bedeutung dieselbe ist. Dies wird an dem betreffenden Ort auseinandergesetzt werden. Hierher (d. i. zu den unregelmässiger Weise von solchen Compositis gebildeten Nisben) gehören die Z. 16 angeführten. Doch ist diese Bildung nicht normal, sondern anomal wie die der beiden Z. 17 angeführten Nisben. (Sib. II ۱۴ Z. 18).

§ 338.

Ueber die Bildung der Nisbe von Nomin., welche durch Ḥikâje mit einander verbunden sind[1].

Hier fällt in der Nisbe der zweite Theil fort und der erste bleibt stehen. Das Verfahren ist dasselbe wie bei *'abdul-ḳais*[2] und den Zahlwörtern von 11—19. Man bildet also von *ta'abbaṭa sharran* die Nisbe *ta'abbaṭijjun*. Dass diese Nisbe die reguläre ist, geht daraus hervor, dass einige Araber *ta'abbaṭa* allein als Eigennamen gebrauchen. Das erste Nomen wird also (als Eigenname) ebenso allein gebraucht wie in der Nisbe.

Ebenso bildet man die Nisbe von *ḥaiṯumâ*, *innamâ*, *laulâ* und ähnli-
86 chen (Partikeln) nur vom ersten Bestandtheil; denn auch diese Wörter stehen (als zusammengesetzte) in der Hikâje[3].

Wir haben Araber die Nisbe von *kuntu kûnijjun* (bejahrt) bilden hören, so dass sie das Wâw wiederherstellen, weil das Nun vocalisirt ist[4].

§ 339.

Ueber die Bildung der Nisbe vom Plural. (fractus)[1].

In diesem Fall wird die Nisbe vom Singular des Plur. fractus gebildet, um zu unterscheiden zwischen dem Plur. fract. als Name für ein einzelnes Ding und zwischen seiner Gebrauchsweise, wenn nur der Plural gemeint ist. So nennt man einen Mann von den Beduinenstämmen (*ḳabâ'il*) *ḳabalijjun* und eine Frau *ḳabalijjatun*. Von den *abnâ'u fârisin*[2] lautet die Nisbe *banawijjun*, von *ribâbun*, Conföderationen (mehrerer Stämme[3]) von welchen jeder einzelne *rubbatun* (Schaar von Menschen) heisst, *rubbijjun*. *ribâb* wird also behandelt wie *ṭawâ'ifu* (mit derselben Bedeutung). Nach Jûnus verhält sich *rubbatun* zu *ribâbun* wie *gufratun* (Bauchhöhle) zu *gifârun* und *'olbatun* (Schachtel) zu *'ilâbun*. So ist auch die Nisbe von *masâgidu masgidijjun*, von *guma'un* (Plur. zu *gum'atun* Vereinigung) *gum'ijjun*, wie *rubbijjun*, von *'orafâ'u* (Plur. von *'arîfun* Oberster) *'arîfijjun*. So werden diese und ähnliche Plurale behandelt, und dies ist die Lehre des Chalîl und die normale Bildung nach der Sprache der Araber. Nach Chalîl gehören hierher die Nisben *misma'ijjun* von *el-masâmi'atu* und *muhellebijjun* von *el-mahâlibatu*[4]. Denn weder *el-mahâlibatu* noch *el-masâmi'atu* ist Name für einen Einzelnen.

Dagegen bildet man von *neferun* (Anzahl Leute von 3—10) *neferijjun* und von *rahṭun* (Familie, Namensangehörige von 3—10) *rahṭijjun*. Denn *neferun* ist (ein Collectiv-Singular) wie *ḥagarun* (Steine) aber nicht Plur. fract. zu einem Singular, wenn auch die Bedeutung einer Pluralität darin liegt. Wenn man von *neferun* die Nisbe *ragulijjun* bilden würde, würde man auch von *gam'un wâḥidijjun* bilden. So spricht aber Niemand. Ebenso bildet man von *unâsun* (Menschen) *unâsijjun*[5]; denn es ist nicht Plur. fract. von *insânun* und ist also wie *neferun* zu behandeln. Von *nisâ'un* (Weiber) bildet man *niswijjun*, weil es der Plural zu *niswatun* (ebenfalls Plural) ist; dies aber ist nicht plur. fract., der von einem Sing. gebildet ist[6]. Von *anfârun* (Plur. von *neferun*) würde man *neferijjun*, von *anbâṭun*[7] *nabaṭijjun* bilden. Von *'abâdîdu* (auseinandergehende Schaaren von Menschen) bildet man *'abâdîdijjun*; denn es hat keinen Sing., welcher eine der Formen *fu'lûlun* oder *fi'lîlun* oder *fi'lâlun* haben müsste. Wenn der Plural keinen (entsprechenden) Sing. hat, so geht man (in der Bildung der Nisbe) über die Pluralform nicht hinaus, bis man (einen entsprechenden Sing.) kennen gelernt hat[8]. Dies ist besser, als dass man eine Form erzeugt, welche sich im Sprachgebrauch der Araber

nicht findet. Darum bildet man auch von *el-a'râbu* (die Wüstenaraber) *a'râbijjun*, weil kein Sing. in dieser Bedeutung existirt. Denn *el-'arabu* hat nicht dieselbe Bedeutung[9]. Auch dies spricht für das eben angegebene Verfahren.

87 Wird dagegen eine dieser Pluralformen, deren Nisbe (sonst) vom Sing. gebildet wird, als Name für ein Einzelwesen gebraucht, so bleibt der Plural in der Nisbe unverändert. So bildet man von *anmârun* (eig. Plural von *nimrun* Panther) *anmârijjun*, weil *anmâr* männlicher Eigenname ist, und (aus demselben Grunde) von *kilâbun* (ebenfalls Eigenname, eig. Plural von *kelbun* Hund) *kilâbijjun*. Würde man den Plur. sanus *ḍarabâtun* (von *ḍarbatun* Schlag) als männlichen Eigennamen gebrauchen, so würde die Nisbe davon *ḍarabijjun* lauten, ohne dass die Vocalisation (des Râ) aufgehoben wird. Denn man will die Nisbe nicht von der Singularform bilden[10].

Auf meine Frage nach der Nisbe *madâ'inijjun* sagte Chalîl, dass *madâ'inu* (eig. Plural zu *medînatun*) nach den Arabern Name einer Stadt sei. Darum bilden die Sa'dîten auch von *el-abnâ'u abnâwijjun*[11], so dass sie das Wort wie einen Stammnamen behandeln. Der Stammname wird aber wie ein Städtename behandelt (wie *madâ'inu*) indem ein singularischer Begriff durch einen Plural ausgedrückt wird, ebenso wie ein feminin. Begriff durch ein Mascul. ausgedrückt werden kann[12]. Dies wird später auseinandergesetzt werden.

Von *ḍibâbun* (eig. Plural von *ḍabbun* Eidechse) als männlicher Eigenname gebraucht[13], bildet man *ḍibâbijjun*, von *ma'âfiru* (männlicher Eigenname) *ma'âfirijjun*, von *anṣârun* (die medinensischen Helfer Muhammeds) *anṣârijjun*[14].

§ 340.

Ueber diejenigen Nomina, welche als Eigennamen in der Nisbe-Bildung von ihrer sonstigen (Nisbe-)Form abweichen, und welche, wenn von ihnen in ihrer ursprünglichen (appellativischen) Bedeutung die Nisbe gebildet wird, von der ihrer (ursprünglichen) Form entsprechenden Bildung abweichen[1].

Hierher gehören *gummânijjun* von *ṭawîlu-l-gummati* (mit langem Haupthaar) *liḥjânijjun* von *ṭawîlu-l-liḥjati* (mit langem Bart) *raḳabânijjun* von *ġalîẓu-r-raḳabati* (von dickem Hals). Gebraucht man dagegen *raḳabatun* oder *gummatun* oder *liḥjatun* als Eigenname, so lauten die Nisben *raḳa-*

bijjun, lihjijjun (nach Chalîl) oder *lihawijjun* (nach Jûnus S.) und *gummijjun.* Denn (in jenen appellativischen Nisben) tritt eine Aenderung des Sinnes ein; denn mit *gummânijjun* meint man einen mit langem Haar, und mit *lihjânijjun* einen mit langem Bart. Da man nun (in der Nisbe der Eigennamen) diesen Sinn nicht ausdrücken will, so wird diese wie die der ähnlichen Nomina gebildet, welche jenen (von der Grundform des Substantivs abweichenden) Sinn nicht haben.

So bildet man auch (von *dahrun*) *duhrijjun* in der Bedeutung „bejahrt“; setzt man aber *dahrun* als Eigenname, so bildet man *dahrijjun*[2]. Ebenso bildet man von *ṯakîfun*, wenn man es nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung (als Stammname) gebraucht, *ṯakîfijjun.* Dies haben wir schon vorher erörtert (§ 318).

§ 341.

Ueber diejenige Bildung der Nisbe, in welcher die beiden Jâ der Nisbe fortfallen[1].

Man gebraucht diese Nisbe, wenn man den Besitzer von etwas, welcher es (mit Energie) betreibt, oder auch (andererseits nur) einen Inhaber bezeichnen will. Zur ersten Klasse gehören die Nisben der Form *fa''âlun.* So heisst ein Besitzer von Kleidern *ṯawwâbun* (Kleiderhändler, Garderobier) ein Besitzer von Elfenbein *'awwâgun* (Künstler und Händler in Elfenbein) ein Besitzer von Kameelen, welche zum Transportiren gebraucht werden, *gammâlun*, ein Besitzer von Eseln, mit welchen er ein Geschäft treibt, *ḥammârun*, wer sich mit Geldwechseln abgiebt, *ṣarrâfun.* Solcher Nomina giebt es unzählige. Man setzt auch (statt dieser Bildung die mit) den beiden Jâ der Nisbe und sagt *battijjun* (vom Händler mit) *butût* (Plur. von *battun*, grobes Kleidungsstück aus Haaren oder Wolle) so dass man die Nisbe vom Singular bildet. 88
Doch sagt man auch *battâtun.*

Um dagegen den Inhaber auszudrücken, ohne dass der Begriff des Betreibens einer Beschäftigung darin liegt, gebraucht man die Form *fâ'ilun.* So nennt man einen Bepanzerten *dâri'un*, einen Besitzer von Pfeilen *nâbilun* oder *nâshibun*[2], einen Besitzer von Datteln *tâmirun*, einen Besitzer von Milch *lâbinun*[3]. Al-Ḥoṭai'a sagt:

Du hast mich also getäuscht, indem du behauptetest, dass du ein Besitzer von Milch und Datteln im Sommer sein würdest[4].

Ist aber etwas von diesen Dingen (handwerksmässige) Beschäftigung,

so gebraucht man die Formen *lebbânun*, *temmârun*, *nebbâlun*. Nicht von allen derartigen Dingen kann diese Form gebildet werden; so sagt man zum Getreidebesitzer nicht *barrârun*, noch zum Obstbesitzer *fekkâhun*, noch zum Besitzer von Gerste *sha''ârun*, noch zum Besitzer von Mehl *dakkâkun* [5]. Man sagt *makânun âhilun* ein bevölkerter Ort (von *ahlun* gebildet). So sagt Dur-Rumma:

Zu einem Lagerplatz von weiter Ausdehnung, einem bevölkerten [6].

Einen Besitzer von Pferden nennt man *fârisun*. Nach Chalîl sagt man *'ishatun râdijatun* (ein Leben, an welchem man Gefallen hat) [7]. Darnach (sagt man ferner) *ragulun tâ'imun wakâsin* (ein Mann, welcher nichts treibt als essen und sich schön kleiden) [8]. Einen Beschuhten nennt man *nâ'ilun*. Der Dichter sagt:

Ueberlass mich, o Omeima, der quälenden Sorge! [9]

nâsibun steht für *dû nasabin*. Einen Besitzer von Maulthieren nennt man *baggâlun* (vom Substant. *baglun*). Man behandelt dies wie die (so eben) erwähnten (Nisben der Form *fâ'ilun*) da der Begriff der Angehörigkeit darin liegt [10]. Denn man pflegt (grammatische) Erscheinungen in gleicher Weise zu behandeln, wenn sie auch (in gewissen Beziehungen) von einander verschieden sind. So nennt man auch (gegen den ursprünglichen Gebrauch der Form) einen Schwertträger *sajjâfun* [11], Plur. *sajjâfatun*. Imru'ulkais sagt:

Er ist kein Speerträger, dass er mich damit durchbohren könnte, und kein Schwertbesitzer und kein Pfeilschütze.

nebbâlun steht statt *dû neblin*. Dies ist die Gebrauchsweise derjenigen Nomina (dieser Form) für welche kein Verbum existirt, und dies ist die Lehre des Chalîl.

§ 342.

Ueber die (Participien und Adjectiva) welche in masculin. Form mit Substantivis gen. femin. verbunden werden [1].

Beispiele von Frauen *hâ'idun* und *tâmitun* (menstruirend) von der
89 Kameelstute *dâmirun* (mager) [2]. Die mascul. Form dieser Participien ist so aufzufassen, dass sie (zunächst) als Sifât des (allgemeinen Begriffs) „Sache" angesehen, was Mascul. ist, und dann erst auf Substant. gen. fem. übertragen werden. Umgekehrt werden auch Adjectiva gen. fem. mit Substant. gen. mascul. verbunden, wie in *ragulun nukahatun* (ein Mann, welcher viel beschläft, viele Weiber hat).

Nach Chalîl ist *ḥâ'iḍun* (in dieser Verbindung) nicht von einem Verbum abzuleiten, ebensowenig wie *dâri'un*, welches vielmehr die Bedeutung von *dir'ijjun* hat; sondern man will ausdrücken „Inhaberin des Menstruirens“ (so dass es als Denominativ gefasst wird). Ebenso steht *murḍi'un* (Säugamme) wenn man Inhaberin des Saugens ausdrücken will und es nicht als vom Verbum finitum abgeleitet ansieht [3]. In letzterem Fall versieht man es mit Femin.-Endung. Darum gebraucht man in Verbindung mit „morgen“ nur das Femin. des Particips. Denn dann gilt es als vom Verbum abgeleitet und hat die Bedeutung des Imperfects [4]. So werden nach Chalîl die in diesem § erwähnten (Participien) behandelt, welche nicht vom Verbum (finitum) abgeleitet sind.

Nach Chalîl dienen die Formen *fa'ûlun* [5], *mif'âlun* und *mif'alun* (Beispiele Z. 8) dazu, Vielheit, Heftigkeit und Intensität einer Handlung zu bezeichnen. Dieselben kommen nur in masculin. Form vor. Nach Chalîl scheint in diesen Wörtern die Bedeutung (der Nisbe) *ḳaulijjun* und *ḍarbijjun* zu Grunde zu liegen (statt *miḍrâbun* oder *miḍrabun* oder *ḍarûbun*). Dies geht auch hervor aus Adjectivis wie *'amilun* (arbeitsam) *ṭa'imun* (wer guten Lebensunterhalt hat) *labisun* (wer viele Kleider hat) [6] welche dieselbe Bedeutung wie *ḳa'ûlun* und *miḳwâlun* (d. i. die der Nisbe) mit intensiver Bedeutung haben, nur dass dieselben (d. i. die Adjectiva der Form *fa'ilun*) mit dem femin. Hâ versehen werden können [7]. So sagt man auch *nahirun* in der Bedeutung von *nahârijjun* (wer bei Tage arbeitet) so dass man es behandelt wie *'amilun*, welches in derselben (intensiven Nisbe-)Bedeutung steht. Der Dichter sagt:

Nicht bin ich einer, welcher bei Nacht, sondern welcher bei Tage arbeitet; nicht reise ich Nachts, sondern breche in der Frühe auf [8].

Dass man *nahirun* für *nahârijjun* sagt, beweist, dass auch *'amilun* für *'amalijjun* steht; denn *'amilun* hat eine ähnliche Bedeutung wie *nahirun*. Mit *ḳa'ûlun* steht es ebenso; denn es hat die Bedeutung von *ḳaulijjun*. Ebenso haben *ḥariḥun* (hurerisch) und *satihun* (päderastisch) dieselbe Bedeutung wie *ḥirijjun* und *istijjun*.

Auch den Participien in *mautun mâ'itun* (tödtlicher Tod) *shuġlun shâġilun* [9] (anstrengende Beschäftigung) *shi'run shâ'irun* (wunderschönes Lied) schreibt Chalîl eine intensive Sinnesverstärkung zu. Dieselben sind in dieser ganzen Beziehung mit *hammun nâṣibun* und *'îshatun râḍijatun* [10] (§ 341) zu vergleichen. So werden die Participien gebraucht, welche von Verbis herkommen, aber nicht die Bedeutung der verba (finita) haben. Dies ist die Lehre des Chalîl.

Derselbe[11] verbietet das feminin. Hâ bei der Form *fa'ûlun*; doch kommt es bisweilen vor[12]. Bei den Formen *mif'âl* und *mif'îl* ist die Fem.-Endung selten[13], häufig bei *mif'ăl*. Beispiele (für *mif'al*)[14] sind *miṭ'anun* (wer viel durchbohrt) und *mid'asun* (in derselben Bedeutung). Das Fem. wird gebildet von *miṣakkun* (von schwachen Knieen).

§ 343.

Ueber den Dual[1].

Der Dual wird im Nom. durch Alif und Nûn, und im Acc. und Gen. durch Jâ und Nûn gebildet. Der vor dem Jâ und Alif vorhergehende
90 Buchstabe hat den Vocal Fatḥ. Diejenigen Nomina, welche weder Alif maķṣûra noch Alif memdûda haben, nehmen im Dual keinen Zusatz an, ausser dass der letzte Buchstabe mit Fatḥ versehen wird, ebenso wie im Darg der Acc. sing. Beispiele für den Nom. und Gen. des Duals S. ٩, Z. 2—5.

§ 344.

Ueber den Dual derjenigen dreibuchstabigen Nomina, deren dritter Radical ein Alif maķṣûra ist[1].

Bestehen die mit Alif maķṣûra versehenen Nomina aus drei Buchstaben, so steht das Alif an Stelle (eines Radicals) und ist nicht Zusatzbuchstabe wie das Alif in *ḥublâ*. Hat nun das (dreibuchstabige) mit Alif maķṣûra versehene Nomen ursprünglich (statt des Alif) Wâw, so tritt das Wâw im Dual wieder hervor. Denn wenn man (den letzten Radical) vocalisiren will, so ist Jâ oder Wâw (statt Alif) nöthig. Gehört nun (dies Jâ oder Wâw) zur Wurzel, so ist (das Hervortreten derselben) um so eher nöthig. Gehört das Nomen mit Alif maķṣûra zu den Stämmen tertiae Jâ, so tritt das Jâ hervor.

Zu den Nomin. tertiae Wâw gehört z. B. *ķafan*, weil es von *ķafautu* (nachfolgen) herkommt. Dasselbe hat im Dual *ķafawâni*, sowie *'aṣan 'aṣawâni*, weil von *'aṣautu* (mit dem Stock schlagen). Das Alif dieser Nomina wird ohne Neigung des Tons gesprochen[2], während diese Neigung bei allen Stämmen tertiae Jâ zulässig ist. Ferner gehört zu den Stämmen tertiae Wâw *ragan* (Seite) Dual *ragawâni* von *ragâ* (hoffen). Darum ist hier die Neigung des Tons nicht zulässig. Ebenso hat *riḍan* (Gefallen) im Dual *riḍawâni*. Dass dasselbe Wâw als dritten Radical hat, geht aus dem part. pass. und aus dem Nomen *riḍwânun* hervor. (Die

andere Form des part. pass.) *mardijjun* ist anzusehen wie *masnijjatun* [3] (bewässertes Land). Denn *senan* (Name einer Pflanze) geht nach *ḳafan* und hat im Dual *senewâni*. So wird der Dual von den erwähnten und ähnlichen Nomin. gebildet. Wenn man weiss, dass dieselben von Stämmen tertiae Wâw herkommen, und dass die Imâle beim Alif (nicht) [4] zulässig ist, so tritt das Wâw (im Dual) hervor. Denn Alif steht hier an Stelle des Wâw. Fällt nun das Alif fort, so ist der Buchstabe geeigneter (wieder hervorzutreten) an dessen Stelle das Alif steht. Dies geht auch daraus hervor, dass man zwar *ǵazâ* mit Imâle des Alif sagt, aber doch im Dual das Wâw wieder hervortreten lässt [5]. Von *kiban* (Auskehricht) bildet man *kibawâni*, wie uns Abul-Chaṭṭâb von den Higazenern berichtet hat. Von *'ashan* (Nachtblindheit) bildet Chalîl *'ashawâni*, weil es von einem Stamme tertiae Wâw herkommt, nur dass man bei einigen dieser Stämme tertiae Wâw die reine Aussprache des Alif für nothwendig hält und die Imâle nicht zulässt [6], um (die Ableitung vom Stamme tertiae) Wâw zu verificiren [7].

fatan (Jüngling) gehört zu den Stämmen tertiae Jâ, wie aus den Z. 20 angeführten Pluralen hervorgeht; in *futuwwatun* (Jugend) und *nuduwwatun* (Feuchtigkeit) steht Wâw wegen des vorhergehenden Ḍamma wie in *laḳaduwa-r-raǵulu* [8] von *ḳaḍâ* (tertiae Jâ) und *mûḳinun* (statt *mujḳinun*). Das Jâ folgt (dem vorhergehenden Ḍamma und wird zu Wâw). Wenn man *chaẓan* (so mit Nunation! fest, gedrungen, vom Fleisch) als männlichen Eigennamen gebrauchen würde, so würde der Dual *chaẓawâni* lauten, weil es von einem Verbum tertiae Wâw herkommt. Aus 91
demselben Grunde würde der Dual von der Praepos. *'alâ*, als Name gebraucht, *'alawâni* lauten, weil das Alif nicht mit Imâle gesprochen werden darf. Beispiel für die Praepos. Z. 2. Ebenso wird der plur. sanus femin. von allen diesen Nomin. (mit Herstellung des Wâw) gebildet, weil (das Wâw) vocalisirt wird. Beispiele Z. 3 von *ḳanâtun* (Rohr, Lanze) *adâtun* (Werkzeug, Geräth) *ḳaṭan* (Kathavogel).

Zu den Stämmen tertiae Jâ gehört z. B. *raḥan* (Mühle); denn die Araber bilden den Dual ausschliesslich *raḥajâni*. Ebenso bildet *'aman* (Blindheit) den Dual *'amajâni* und (die Plurale) *'umjun* und *'umjânun*. Ebenso hat *hudan* (richtige Leitung) im Dual *hudajâni*, weil es von *hadeitu* herkommt, und weil das Alif in *hudan* bisweilen mit Imâle gesprochen wird. So werden die dreibuchstabigen Nomina behandelt, welche auf Alif maḳṣûra ausgehen, und ebenso wird der Plur. san. femin. gebildet. *riban* (Vorschuss) hat *ribawâni*, weil es von *rabautu* herkommt.

Kommen Wörter mit Alif maḳṣûra vor, zu welchen kein Verbum oder Nomen tertiae Wâw nachweisbar ist, und wird das Alif derselben immer ohne Imâle gesprochen, so werden sie als zu den Stämmen tertiae Wâw gehörig angesehen. Denn es giebt kein Wort von den Stämmen tertiae Jâ, in welchem die Imâle nicht zulässig wäre, sondern diese (Unterlassung der Imâle) findet nur bei den Stämmen tertiae Wâw statt, wie *ladâ* und *ilâ*[9] und ähnliche. Der Dual und Plural. sanus wird von diesen beiden nur gebildet, wenn sie als Eigennamen gebraucht werden. Kommen dagegen Wörter mit Alif maḳṣûra vor, zu welchen kein Verbum oder Nomen tertiae Jâ nachweisbar ist, und ist die Imâle bei dem Alif derselben zulässig, so wird im Dual das Jâ vorgezogen, es sei denn, dass die Araber den Dual schon gebildet haben und es klar vorliegt (so! 5. F.), ob sie ihn mit Wâw oder mit Jâ gebildet haben, wie aus den Pluralen (Z. 13) erhellt, dass *ḳanâtun* und *ḳaṭâtun* zu den Stämmen tertiae Wâw gehören. Das Jâ ist darum geeigneter (im Dual zu erscheinen) wenn die Imâle bei den Verbis tertiae Wâw und tertiae Jâ vorkommt, weil das Jâ stärkere Kraft hat als das Wâw und eher Wâw zu Jâ wird als Jâ zu Wâw. Dies wird bei der Besprechung der Verbalform *af'ala* und des Duals der vierbuchstabigen Nomina auseinandergesetzt werden. Ist es nun nicht klar (ob ein Wort zu den Stämmen tertiae Wâw oder tertiae Jâ gehört) so hat der stärkste Buchstabe am meisten Anspruch darauf hervorzutreten. Dies ist die Lehre des Jûnus und Anderer, weil das Jâ stärker ist und häufiger vorkommt. So wird mit dem Dual und Plur. san. femin. von Wörtern wie *matâ* und *balâ* verfahren, wenn sie als Nomina gebraucht werden[10].

§ 345.

Ueber den Dual derjenigen mit Alif maḳṣûra versehenen Nomina, welche aus vier und mehr Buchstaben bestehen, sowohl wenn das Alif an Stelle eines zum Wort selbst gehörenden Buchstaben steht, als auch wenn es Zusatzbuchstabe, nicht Ersatzbuchstabe (für einen zum Wort gehörenden Buchstaben) ist[1].

Beispiele, in welchen das Alif an Stelle eines zum Wort selbst gehörenden Buchstaben steht: *a'shâ* (nachtblind) *maġzan* (Kriegszug) *melhan* (Belustigungsort) *muġtazan* (Part. pass. der 8. F. von *ġazâ*) *marman* (Ziel) *maġran* (Infin. von *ġarâ* laufen). Hier wird der Dual von den Stämmen

tertiae Wâw ebenso gebildet wie der von den Stämmen tertiae Jâ. Denn wenn *a'shâ* und ähnliche Nomina Verbalformen wären, so würde das Wâw in Jâ übergehen. Da dies nun eintreten würde, wenn sie Verbalformen wären, so geht auch bei den vierbuchstabigen Nomin. 92
Wâw in Jâ über. Sie werden also behandelt wie die dreibuchstabigen Nomina der Stämme tertiae Jâ. Ebenso wird *maġzan* (tertiae Wâw) behandelt. Denn wenn es (eine Verbalform) *maf'ula* gäbe, so müsste der letzte Buchstabe Jâ sein (auch von einem Stamm tertiae Wâw). Denn das Wort besteht aus vier Buchstaben, ebenso wie *a'shâ*, und Mîm ist Zusatzbuchstabe wie Alif. Je mehr nun das Wort wächst, um so mehr ist (der letzte Buchstabe) von Wâw entfernt. Der Dual des Part. pass. der 8. F. von *ġazâ* wird mit Jâ gebildet, ebenso wie (Wâw in der) entsprechenden Verbalform in Jâ übergeht. Beispiele für solche Duale Z. 4 u. 5. Ebenso wird der Plur. san. femin. gebildet, wie auch der Plur. san. femin. der dreibuchstabigen Nomina entsprechend dem Dual gebildet wird.

Zusatzbuchstabe ist dagegen das Alif z. B. in *ḥublâ* (schwanger) *mi'zan* (Ziegen) *diflâ* (Oleander) *ḏifrâ* (vorspringender Knochen hinter den Ohren des Kameels). Von diesen Nomin. wird der Dual ausschliesslich mit Jâ gebildet. Denn wenn man diesen Nomin. entsprechende Verbalformen mit einem Zusatzbuchstaben bilden würde, so würde derselbe ein Jâ sein wie in *salḳâ* (auf den Rücken werfen). Beispiele für den Dual, welchem der Plur. san. femin. entspricht, in Z. 8.

§ 346.

Ueber die Bildung des Plur. sanus mascul. der auf Alif maḳṣûra ausgehenden Nomina.

Das Alif fällt fort, und das vorhergehende Fatḥ bleibt unverändert stehen. Das Alif fällt fort, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen. Man vocalisirt es nicht (und macht es zu Jâ), damit nicht zwei Jâ mit einem Kesr (im Gen.-Acc.) oder Jâ mit Ḍamm und Wâw (im Nom.) zusammentreffen, da (Wâw und Jâ) schwache Buchstaben sind. Man vermeidet dies ebenso wie man in der Nisbe von *ḥaṣan* (Kiesel) *ḥaṣajijun* vermeidet (Sib. ٩٧ Z. 22). Der Plural von *ḳafan* (Hinterkopf) als männlicher Eigenname lautet *ḳafauna*. Alif fällt fort, damit nicht zwei Wâw (das statt Alif wiederhergestellte des Stammes und das des Plurals) mit Ḍamm bei (ununterbrochener) Aufeinanderfolge der Vocale zusammentreffen.

In vierbuchstabigen Nomin. ist der erwähnte (Wegfall des Alif) nothwendig bei (d. i. wegen) der grösseren Zahl der Buchstaben und der Aufeinanderfolge der Vocale. Da (Alif) ein schwacher Buchstabe ist, so vermeidet man seine Vocalisation, weil man dies für beschwerlich hält. Denn die Vocalisation (des Alif vor der Pluralendung) gilt für beschwerlich. So entstehen die Z. 15 u. 16 angeführten Dualformen der drei-, vier- und mehrbuchstabigen Nomina.

§ 347.

Ueber die Bildung des Duals der mit einem Alif memdûda schliessenden Nomina[1].

Alle diese Nomina werden, wenn sie triptotisch sind, im Dual und dem Plural, welcher im Nom. die Endung *ûna* und im Acc. und Gen. die Endung *îna* hat, ebenso behandelt wie die anderen mit einem starken Buchstaben schliessenden Nomina. Beispiele Z. 19[2]. Dies ist die beste und häufigste Bildungsart.

Ist dagegen das mit Alif memdûda versehene Nomen diptotisch und der letzte Buchstabe (eben dies Alif) ein Zusatzbuchstabe, welcher als Fem.-Endung angehängt ist, so setzt man im Dual an Stelle desselben Wâw, wie in der Nisbe. Beispiel Z. 21. Ebenso wird der Plur. sanus femin. gebildet.

93 Viele Araber aber sagen *'ilbâwâni* und *ḥirbâwâni*[3]. Sie behandeln diese und ähnliche Nomina wie *ḥamrâ'u* (wo das Alif Fem.-Endung ist) weil die Form (äusserlich) dieselbe ist, und weil der letzte Buchstabe in beiden Fällen Zusatzbuchstabe ist, und beide mit Alif memdûda schliessen. Einige sagen auch *kisâwâni*, *giṭâwâni* und *ridâwâni*[4] und behandeln die Nomina, in welchen der Endbuchstabe Ersatz für einen Buchstaben des Wortes selbst ist, wie *ilbâ'un*, weil sie ebenso wie dies mit Alif memdûda schliessen, und das Alif in beiden Fällen statt eines anderen Buchstaben steht[2], und beide triptotisch sind. Da sie sich nun (in dieser Hinsicht) in gleicher Weise verhalten, nur dass der Endbuchstabe (von *kisâ'un*) Ersatz für einen zum Wort selbst gehörenden Buchstaben ist (während er in *'ilbâ'un* zur Anschliessung dient) so bilden (die Z. 3 erwähnten Nomina) den Dual nach *'ilbâ'un*, ebenso wie dies nach *ḥamrâ'u*. Wâw erscheint darum als leichter (als Jâ), weil man in ihm eine Aehnlichkeit mit Hemze findet[5]. *ilbâwâni* ist häufiger als *kisâwâni*, weil es *ḥamrâ'u* ähnlich ist[6].

Auf meine Frage, warum man den Dual (von *ṯinâjâni*) in der Phrase:

Ich habe (das Thier) mit zwei Stricken gebunden, und von *hinâjâni*[7] nicht mit Hemze bilde, antwortete Chalîl, dass man dies unterlasse, weil zu diesen Nomin. kein Singular existire, von welchem (der Dual) gebildet werden könnte. Dies sei mit (der Feminin-Form) *samâwatun* zu vergleichen. Da hierzu kein entsprechender (masculin.) Plural (d. i. kein masculin. Collectivum) existire, wie *'aẓâ'un* (das Collectiv zu *'aẓâ'atun*, Eidechse) und *'abâ'un* (das Collectiv zu *'abâ'atun*, Mantel) bildet, so wird das ursprüngliche (Wâw, welches sonst im femin. nomen unitatis zu Hemze wird) beibehalten. Wer *'abâ'atun* sagt, setzt es als nomen unit. von *'abâ'un*; wer aber *'abâjatun* sagt, hält es nicht dafür[8].

Aus demselben Grunde sagt man nach Chalîl *midrawâni* (die beiden Backen des Hinteren) mit Beibehaltung des ursprünglichen Wâw, indem man es ebenso (wie die Z. 7 u. 8 angeführten beiden Duale mit Jâ) behandelt, da auch von ihm kein Singular gebildet wird. Man sagt: Dir gebührt das Beste (*nuḳâwatun* oder *naḳâwatun*)[9]. Hier steht Wâw (nicht Hemze vor der Fem.-Endung) weil es nicht der letzte Buchstabe des Wortes ist[10] (und weil *nuḳâwatun* kein Nomen unit. ist). Das Nomen unit. lautet *naḳwatun* (so!), weil (der dritte Radical) ursprünglich Wâw ist.

§ 348.

Ueber die Nomina, bei welchen die Bildung des Duals und des Plur. sanus mascul. nicht zulässig ist.

Zu ihnen gehören die Plurales sani und die Duale, als männliche Eigennamen (mit singular. Bedeutung) gebraucht. Beispiele Z. 14—16. Von ihnen bildet man nie einen Dual oder Plur. sanus, wie gesagt, weil ein Wort nicht zwei Nominative oder zwei Genetive oder zwei Accusative haben kann; sondern man sagt z. B. Sie alle sind muslimûna oder ragulâni (als singular. Eigenname); ihr Name ist muslimûna oder ragulâni[1]. Nur diese so eben angeführte Constr. und ähnliche sind correct in diesen Fällen. Der Grund, weshalb man von *'ishrûna* keinen Dual bildet, ist, dass man statt desselben die Zahl 40 gebraucht. Wenn man ihn bilden könnte, würde man ihn auch vom Dual von *mi'atun* oder *alfun* und von *iṯnâni* bilden können. Dies kommt aber nicht vor, sondern diese Bildungen sind fehlerhaft und bei den Arabern ungebräuchlich.

Die Araber gebrauchen *iṯnâni* (als Bezeichnung für den Montag[2]) nach Art der Ausdrucksweise: der (heutige) Tag ist (d. i. beträgt) (zusammen mit dem vorhergehenden) zwei Tage, und: der Tag beträgt 15

(Tage) vom Monat. Diejenigen, welche es (in der Bedeutung „Montag“ als selbständiges Substantiv) gebrauchen und den Plural *atnâ'un* davon bilden, bilden diesen so, wie wenn der Sing. *el-itnu* wäre, und wie wenn sie *el-jaumu-l-itnu* sagten. Es ist uns mitgetheilt worden, dass einige Araber auch *el-jaumu-t-tunajju* (Dim. von *tinjun*) sagen. So steht *el-itnâni*, wie wir es beschrieben haben. Es ist aber ebenso wie die Namen für Dienstag und Mittwoch durch überwiegenden Sprachgebrauch zum Eigennamen geworden und lässt (aus dem angeführten Grunde) keine Dualbildung zu.

94 Dagegen lassen die Plurales sani gen. femin., wenn als männliche (singular.) Eigennamen gebraucht, die Dualbildung zu, weil hier nicht zwei Nominative oder zwei Accusative oder zwei Genetive zusammentreffen[3], sondern diese Nomina werden wie die Nomina mit dem femin. Hâ im Dual und Plural mit Tâ gebildet. Darum bildet man von *adri'âtun* (Ortsname) *adri'âtâni*[4] und von *tamarâtun* als männl. Eigennamen *tamarâtâni*, und im Plur. sanus *tamarâtun*, indem das Tâ (des ersten, jetzt als Sing. gebrauchten Plurals) fortfällt und dafür ein anderes eintritt, wie man auch mit dem Hâ des Sing. bei der gewöhnlichen femin. Pluralbildung verfährt. Beispiel für diese Z. 4.

§ 349.

Ueber die Bildung des Plurals derjenigen Nomina, welche am Ende das femin. Hâ haben (und als männliche Eigennamen gebraucht werden).

Nach der Lehre des Jûnus bildet man den Plural von *ṭalḥatun* (Akazie) *imra'atun* (Weib) *selematun* (eine Pflanze) *gebelatun* (natürliche Anlage) wenn dieselben als männliche Eigennamen gebraucht werden, mit Tâ, wie man auch den Plural bildete, ehe sie als männliche oder weibliche Eigennamen gebraucht wurden, und als sie noch ihre ursprüngliche Bedeutung hatten. Denn auch wenn man Eigenschaftswörter mit dem femin. Hâ mit mascul. Substantivis verbindet, bildet man den Plural derselben mit Tâ. So bildet man von *ragulun rab'atun* (Mann von gedrungenem Wuchs) *raba'âtun* und nicht *rab'ûna*. Ebenso sagt man *ṭalḥatu-ṭ-ṭalaḥâti* (Talḥata Talḥatarum) und nicht *ṭalḥatu-ṭ-ṭalḥîna*. Die Pluralbildung dieser Nomina findet also nach ihrer ursprünglichen Gebrauchsweise statt und wird nicht verändert, ebenso wie bei den Eigenschaftswörtern mit Hâ, welche mit mascul. Substantiven verbunden werden, das Hâ nicht fortfällt.

Gebraucht[1] man dagegen Nomina, welche Alif maḳṣûra oder memdûda als Femin.-Endung haben (Beispiele Z. 10) als männliche Eigennamen, so bildet man den Plural nicht mit Tâ. Der Grund ist, dass das Alif dieser Nomina, wenn das femin. Tâ (d. i. die Pluralendung) herantritt, nicht wegfällt (sondern zu Jâ oder Wâw wird) wie die Beispiele in Z. 12 beweisen. Da hier die Pluralendung angehängt wird, ohne dass ein Buchstabe des Sing. fortfällt, so sind diese Plurale nach Ansicht der Araber den Pluralen *araḍâtun* und *dureihimâtun* ähnlich. Wenn man nun *arḍun* als männlichen Eigennamen gebrauchen würde, so würde der Plural *arḍûna* lauten, aber nicht *araḍâtun*. Denn hier ist (im Sing.) keine Femin.-Endung vorhanden, welche (im Plural) fortfallen könnte. Ebenso ist im Plural von *ḥublâ* (als männl. Eigenname) die Masculin-Endung vorherrschend, da das Alif (maḳṣûra im Plural) nicht fortfällt, sondern behandelt wird wie das (zur „Anschliessung" dienende) Alif in *ḥabanṭan* (zornerfüllt) welches nicht Feminin-Endung ist. Darum bildet man (von *zakarijjâ'u*) mit Alif memdûda den Plural *zakarijjâ'ûna*, und (von *zakarijjâ*) mit Alif maḳṣûra *zakarijjauna*.

ḥublâ, *'îsâ*, *mûsâ* bilden ausschliesslich *ḥublauna*, *'îsauna*, *mûsauna*. *'isûna* u. s. w. ist fehlerhaft. Wenn hier das Alif nicht darum ausfiele, damit nicht zwei vocallose Buchstaben zusammentreffen (nachdem Ḍamm verschwunden ist wie in *jarḍâ* statt *jarḍaju*) sondern der Plural so gebildet würde wie von *ḥublun* und *mûsun* (ohne Alif) so würde es auch vor dem Tâ (des Plurals) wegfallen, und man würde sagen *ḥubârâtun* (statt *ḥubârajâtun* von *ḥubârâ* Trappe; I. J. ١٢٣٩ Z. 12 ff.) *ḥublâtun* (so! statt *ḥublajâtun* von *ḥublâ*) und *shukâ'âtun* (statt *shukâ'ajâtun* von *shukâ'â*) eine Pflanze.

(Ist das Alif memdûda Fem.-Endung wie) in *warḳâ'u* (Fem. von *auraḳu* aschgrau) so wird der Plur. san. masc., entsprechend dem Dual und femin. Plural, so gebildet, dass Wâw statt Hemze gesetzt wird, wenn diese Nomina als männliche Eigennamen gebraucht werden. Beispiel Z. 21.

Ich habe Araber sagen hören: Wie viele Hobeira (*hobeirâtun*) giebt es! (männlicher Eigenname). Man verwirft den plur. san. masc., damit es nicht als ein Nomen angesehen werde, welches (im Sing.) ohne Fem.-Endung ist.

95 § 350.

Ueber die Bildung des Plurals der männlichen und weiblichen Eigennamen.

Bei der Bildung des Plurals der männlichen Eigennamen hat man freie Wahl: man kann ihn durch Anhängung von Wâw und Nûn im Nom. und von Jâ und Nûn im Gen. und Acc. bilden; man kann aber auch den plur. fract. bilden nach der Regel, nach welcher die Nomina im Plural gebrochen werden [1]. Dieselbe freie Wahl hat man bei der Bildung des Plurals der weiblichen Eigennamen, nur dass hier die Endung des plur. sanus aus Tâ besteht. Geht ein weibl. oder männl. Eigenname auf das femin. Hâ aus, so wird der plur. sanus nie durch Wâw und Nûn, sondern ausschliesslich durch Tâ gebildet; es kann aber auch der plur. fract. gebildet werden. Von *zeidun* oder *'amrun* oder *bekrun* als männl. Eigennamen kann man sowohl den plur. sanus *zeidûna* (u. s. w.) als auch die plur. fr. *azjâdun* nach (dem analogen) *abjâtun* und *zujûdun* bilden. Ebenso kann man von *'amrun* sowohl den plur. san. *'amrûna* als auch (die plur. fr.) *'umûrun* und *a'murun* bilden. (Diese zuletzt erwähnte Form) kann man für Pluralitäten von 3—10 gebrauchen. Dieselben Plurale kann man von *bekrun* bilden. Den plur. san. mascul. bildet Ru'ba in dem Verse:

Ich bin der Sohn des Sa'd, der edelste der Sa'd [2].

Dieser Plural kommt bei diesen Namen oft vor. Dies ist die Lehre des Jûnus und Chalîl.

Ebenso verfährt man, wenn man *bishrun* (Heiterkeit, Freude) *burdun* gestreiftes Gewand) oder *ḥagarun* (Stein) als männl. Eigennamen gebraucht. Beispiele für die plur. fr. Z. 14. Der Dichter Zeidu-l-chaili gebraucht den plur. fr. in folgendem Verse:

Wohlan, bringe den Ḳais die Kunde, dem Kais ibn Naufal und dem Ḳais ibn Uhbân und dem Ḳais ibn Gâbir [3].

Ein anderer Dichter sagt:

Ich habe die Sa'd von vielen Stämmen gesehen, ich habe aber keinen Sa'd gesehen wie Sa'd ibn Mâlik [4].

El-Farazdaḳ sagt:

Und Zurâra hat mir Hohheiten aufgerichtet, und (ebenso) Amru-l-chair, wenn die Amr erwähnt werden [5].

Man sagt auch: Wo sind die Genâdib? zu einer Schaar, von welcher jeder Einzelne Gundub (eine Heuschrecke) heisst.

Der Dichter sagt:

Ich habe den Spalt des (Stammes) Ka'b ausgebessert, nachdem es in Folge des Hasses mehrere Ka'b geworden waren[6].

Da'd als weiblicher Eigenname[7] hat im plur. san. *da'adâtun*. Die 96
Form wird (durch das Fatḥ des 2. Rad.) schwer gemacht wie *araḍâtun* (Plur. von *arḍun*). Denn wenn man von (Nomin. der Form) *fa'lun* den plur. san. femin. bildet, so wird derselbe wie von Nomin. der Form *fa'latu* gebildet, wie aus *araḍâtun* hervorgeht. Ebenso bildet (der weibl. Eigenname) *guml* den Plural *gumulâtun* nach der Bildung *ẓulumâtun*[8] und *hind hinidâtun* nach der Bildung *kisirâtun* (von *kisratun*). Man kann aber von *da'd* auch den plur. fr. *ad'udun* bilden, entsprechend dem von *'amrun*. *Guml* und *Hind* als weibl. Eigennamen bilden die plur. sani *gumulâtun* (oder *gumalâtun*) und *hinidâtun* oder *hinadâtun* mit Vocal des 2. Rad., wenn man den plur. nach *ẓulumâtun* und *kisirâtun* oder *kisarâtun* bildet. Es giebt aber auch Araber, welche *kisrâtun* sagen (entsprechend *ẓulmâtun*). Man kann aber auch die plur. fr. (Z. 6) wie von *burdun* und *bishrun* bilden. Wenn man *ḳadamun* (Fuss, mit vocalis. mittl. Rad.) als weibl. Eigennamen gebraucht und davon den plur. san. bildet, sagt man (immer) *ḳadamâtun* wie *hinadâtun* und *gumalâtun* (so!). Nur von Nomin. der Form der beiden letzten Nomina kann man den mittl. Rad. sowohl unvoc. lassen, als auch vocalisiren (nicht vom Plur. von *ḳadamun*). Man kann aber (von *ḳadamun*) auch den plur. fr. bilden wie von *ḥagarun*. So bildet Gerîr den plur. fr. in folgendem Verse:

O Châlida[9], ich habe dir angehangen nach der Hind; da haben mich die Châlida's und die Hind's grau gemacht.

Ein anderer plur. fr. von *hind* und analoge plur. fr. von dem entsprechenden Appellativum *giḏ'un* (Palmenstamm) Z. 11.

Von *aḥmaru*, als männl. Eigenname gebraucht, kann man den plur. san. *aḥmarûna* bilden oder den plur. fr. *aḥâmiru*, aber nicht *ḥumrun*. Denn in unserem Fall ist *aḥmar* ein Subst. und kein Adj., und bildet den Plural nach Analogie der (vierbuchst. Subst. derselben Form, z. B.) *arânibu* (Plur. von *ernebun* Hase) *arâmilu* (von *ermelu* arm, unbeweibt) *adâhimu*, wenn man *edhemu* in substant. Bedeutung (Fessel) gebraucht und *abâṭiḥu* (Plur. von *abṭaḥu*, breites Rinnsal). Gebraucht man *aḥmaru* als weibl. Eigennamen, so kann man den plur. san. *aḥmarâtun* oder den plur. fr. der Subst. dieser Form, nämlich *aḥâmiru* bilden. Denn so bilden die Araber den plur. fr. von diesen Adject., wenn sie als Subst. gebraucht werden. So von *agrabu* (Stammname) und von *ash'aru* (die

Haare oder die Haut, welche den Huf umgeben, auch die behaarten Seiten des pudendum muliebre).

warkâ'u (fem. von *auraku* aschgrau) bildet als männl. Eigenname, wenn man nicht den plur. san. bilden will, den plur. fr. wie *ṣalfâ'u* (rauher Boden) und *chabrâ'u* (ebener Landstrich mit Lotosbäumen) und *ṣaḥrâ'u* (Wüste) welche *ṣalâfin*, *chabârin* und *ṣaḥârin* haben. *Warkâ'u* erhält als Subst. einen andern Plural (als es als Adj. hat) entsprechend den so eben angeführten Nomin. [10]. Denselben plur. fr. hat es, wenn es als weibl. Eigenname steht, ausserdem den plur. san. *Muslimun* erhält als männl. Eigenname, wenn man nicht den plur. san. bilden will, den plur. fr. *masâlimu*, weil es dann ein Subst. ist wie *muṭrafun* (so! oder *miṭrafun*, ein viereckiges Kleidungsstück). *châlidun* (verweilend, bleibend) bildet als männl. Eigenname den pl. fr. *chawâlidu*, weil es dann ein Subst. ist wie *el-kâdimu* (der Kopf) und *el-âchiru* (der Theil des Kameelsattels, an welchen der Reiter den Rücken lehnt) welche (in dieser Bedeutung) nur die Plurale *el-kawâdimu* und *el-awâchiru* bilden. Menschen und andere Wesen werden in dieser (Anwendung des plur. fr.) gleich behandelt, wie *ġulâmun* den pl. fr. bildet wie *ġurâbun*, und *ṣabijjun* wie *kaḍîbun* (Z. 23). Sogar Adjectiva (bilden die Form *fawâ'ilu*, wie) *fârisun* (reitend, auch zerreissend vom Löwen) als Adj. *fawârisu* bildet. Bei Subst. ist dieser Plural noch geeigneter. Dies geht daraus hervor, dass,
97 wenn man eine Genossenschaft mit dem Plural eines Namens wie *châlidun* oder *ḥâtimun* bezeichnen würde, man sagen würde *el-ḥawâtimu* und *el-chawâlidu*, wie man *el-manâḏiratu* und *el-mahâlibatu* sagt [11].

Von *kaṣ'atun* (Schüssel) als männlichem Eigennamen bildet man den plur. fr. *kisâ'un* und den plur. san. *kaṣa'âtun*. Von *'ablatun* (dick) als männl. oder weibl. Eigennamen bildet man den plur. san. so, dass man (den mittleren Radical) vocalisirt, entsprechend dem pl. san. von *tamratun*. Denn hier ist (*'ablatun*) ein Subst. In der That kommt *el-'abalât* mit vocal. mittl. Rad. als Name eines koraischitischen Stammes vor [12].

Gebraucht man *senetun* als männl. oder weibl. Eigennamen, so hat man freie Wahl, den Plural *senewâtun* oder *sinûna* zu bilden. Man bleibt bei dem Plural, welchen das Wort vorher hatte, da es auch damals ein Subst. und kein Adj. war, ebenso wie jetzt (als Eigenname). Es ist also ein Nomen, mit dessen Plural (als nominalem) man schon (vor dem Gebrauch als Eigenname) befriedigt war. Auch die Plurale von *ṯubatun* (Trupp von Männern) behält man bei, wenn man es als Eigennamen gebraucht; Z. 7. Ebenso verfährt man mit *shijatun* (von der

Hauptfarbe abweichende Farbe von Pferden und anderen Thieren) und *ẓubatun* (Schwertspitze); Z. 8. Denn dies ist ein Nomen, dessen Plural die Araber immer so bilden. Darum darf man ihn bei anderer Gebrauchsweise nicht aufgeben (während die ursprünglichen Adj. als Eigennamen den Plural der Subst. annehmen). Denn in beiden Gebrauchsweisen (als Appellat. und als Eigenname) ist es Subst. Diese Plurale (der ursprünglichen Appellativa) sind nach (solcher) Norm zu bilden.

Von *ibnun* als männl. Eigenname bildet Chalîl den plur. san. *benûna*[13], wie vom Appellativum, und den plur. fr. *abnâ'un*. Von *ummun* als weibl. Eigennamen bildet man die Plurale des Appellativs (Z. 11 u. 12) keine anderen, ebenso wie man von *abun* als männl. Eigennamen ausschliesslich den Dual des Appellativs bildet (Z. 13). *ismun* als männl. Eigenname wird wie *ibnun* behandelt, nur dass das Alif nicht wegfällt. Denn bei *ibnun* würde die reguläre Bildung erfordern, dass das Alif (im Plural) nicht wegfällt, wie es auch im Dual nicht wegfällt. Man lässt es aber fort wegen der Häufigkeit des Gebrauchs und versieht das Bâ mit einem Vocal. Mit dem ausgefallenen Alif ist dieser Plural den Formen *menûna* (Plur. von *man* in der Hikâje) und *henûna* (Plur. von *henun* Ding) ähnlich. *imru'un* als männl. Eigenname bildet den plur. san. des Appellativs (Z. 16) man kann aber auch den plur. fr. bilden wie von *ibnun*, *ismun* und ähnlichen Nomin. *shâtun* als männl. Eigenname bildet nicht den plur. san., sondern bloss *shijâhun*. Denn auch von dem Appellat. haben die Araber diesen Plural und nicht den plur. san. gebildet.

ḍarbun (nom. verbi) als männl. Eigenname bildet die Plurale *ḍarbûna* und *ḍurûbun*, weil es ein Nomen der Form von *'amrun* ist (welches *'umûrun* hat). Denn man bildet auch bisweilen den Plural von Infin., wie in den Z. 19 angeführten Beispielen[14]. Werden diese Infin. als Eigennamen gebraucht, so können sie den plur. fr. um so eher bilden.

Von *rubata* in der Phrase *rubata* (so!) *ragulin* (erleichterte Nebenform zu *rubbata*) bildet man (als männl. Eigenname) den Plural *rubâtun* (so!) und *ribûna* entsprechend der Form *sinûna* (Plur. von *senetun*). Dagegen ist *ẓibûna* von *ẓubatun* (Sib. Z. 8) (als männl. Eigenname) nicht zulässig, weil es als Appellat. den plur. san. masc. nicht bildet[15]. Ebenso würde man bei *rubata* und *imru'un*, wenn man von ihnen (als Appellat.) ausschliesslich einen plur. fr. oder plur. san. bilden würde, (auch im Gebrauch als Eigennamen) über diese Plurale nicht hinausgehen; sondern da man darüber (beim Appellativ) nicht hinausgeht, behandelt man sie auch als Eigennamen so. *'idatun* (Inf. von *wa'ada*) hat nur den plur. (san., nämlich)

'idâtun; denn es giebt kein Nomen dieser Bildung, welches den plur. fr.
98 bildet. Man kann auch den Plur. *'idûna* bilden, wenn man es als (männl.) Eigennamen gebraucht, wie *lidûna* (von *lidatun*). *amatun* als männl. Eigenname hat als plur. paucit. (3—10) *âmin* (nach *af'ulun*) und als plur. multit. *imâ'un*, wie *shefetun shifâhun*. Dieselben Plurale setzt man, wenn man sie als weibl. Eigennamen gebraucht. Man gebraucht nicht die plur. sani (welche sonst bei Eigennamen gebräuchlich sind) weil die plur. (fracti) dieser Nomina schon gebräuchlich waren (ehe sie als Eigennamen gebraucht wurden) und nicht der plur. san. Man gebraucht als plur. paucit. ausschliesslich *âmin*; denn (der plur. san.) findet sich nicht im normalen Gebrauch. Man giebt diese (plur. fract.) auch nicht (im Gebrauch als Eigennamen) auf, weil sie (schon vor dem Gebrauch als Eigennamen) vorhanden waren. Als männl. und weibl. Eigennamen behalten sie die ursprüngliche Form des Plurals bei. Einige Araber bilden von *amatun imwânun*, wie von *achun ichwânun*. So sagt der Dichter Al-Kattâl aus dem Stamme Kilâb:

Was die Mägde betrifft, so nennen sie mich nicht Sohn, wenn die Söhne der Mägde sich gegenseitig mit Schande bewerfen[16].

buratun (Nasenring des Kameels) würde als männl. Eigenname den plur. fract. *buran* bilden, wie *ẓulamun* (von *ẓulmatun* Finsterniss) also denselben normalen Plural, welchen es vor seinem Gebrauch als Eigenname hatte. Wenn ein Nomen wie *buratun* vorkommt, von welchem die Araber keinen Plural (fract. als Appellat.) bilden und man (bei ihrem Gebrauch als Eigennamen) die normale Bildung anwendet, so bildet man den plur. san. masc. oder femin. Denn die meisten zweibuchstabigen Nomina, welche das femin. Hâ haben, bilden diese plurales sani[17] und haben ursprünglich keinen plur. fract.

Wenn man ein Adjectiv als männl. oder weibl. Eigennamen gebraucht, so bildet man den plur. fract. so wie er nach der Regel lauten würde, wenn diese Nomina Substantiva wären[18]. Ist es aber ein Nomen, von welchem die Araber schon (vor seinem Gebrauch als Eigenname) den plur. fr. gebildet hatten, so behält man diesen bei. Wenn man z. B. *sa'îdun* oder *sherîfun* als Eigennamen gebrauchen würde, so würde man den plur. fr. wie von reinen Substant. der Form *fa'îlun* bilden. Die Plurale würden also *fu'lânu* (so!) und *fu'ulun* lauten, wenn man plur. fracti bilden will, welche dem Plural *'umûrun* von *'amrun* entsprechen (d. i. plur. multitud.). Wer aber (von *'amrun* den plur. paucit.) *a'murun* bildet, bildet hier den Plural nach der Form *af'ilatu* (so!). Geht man

über diese Pluralform hinaus, so bildet man den plur. fr. nach der Analogie der plur. fr. multitud. von *fa'îlun.* Beispiele Z. 16, 17 und 20. Laḳîṭ Ibn Zurâra sagt:

Fürwahr der Braten und das ohne Gewürzkräuter gekochte Fleisch und die Kuchen[19].

Meist wird der plur. fr. dieser Nomina nach *fi'lânu*, *fu'lânu* und *fu'ulun* gebildet. Doch sagt man beim Gebrauch als Substantiva auch *af'ilâ'u* (Beispiele Z. 21) und diese Form ist anzusehen wie die zuerst (Z. 14) erwähnten plur. multitud.

naṣîbun (Antheil) würde auch als männl. Eigenname den (beim Appellativ gebräuchlichen) Plural *anṣibâ'u* bilden. Ebenso würde aber auch (das ursprüngliche Adjectiv) *nesîbun* (passend) als Eigenname den dem vorigen Subst. entsprechenden Plural *ansibâ'u* bilden, weil es (hier als Eigenname) denselben Plural hat wie *naṣîbun*, nämlich als Subst.

Dagegen wird von (Participien, wie) *wâlidun* (erzeugend) und *ṣâḥibun* 99
(begleitend) kein plur. (fract.) gebildet, wie er von *ḳâdimun* (Zitze des Euters der Kuh oder des Kameels) gebildet wird. Denn jene Nomina sind, obgleich sie als Substantiva gebraucht werden, ursprünglich Adjectiva und haben ein Femin., welches den Plural *fawâ'ilu* hat. Nun will man zwischen Femin. und Mascul. unterscheiden (und bildet darum von dem mascul. Adject. den plur. sanus[20]). Jene Nomina werden also behandelt, wie masculin. (Participien), welche als Adject. gebraucht werden. Beispiele Z. 3.

Wenn man ein Adj., welches denselben plur. fr. hat, welchen es als Subst. haben würde, als männl. Eigenname gebraucht, so setzt man denselben plur. fr. Denn dieser Plural wird gebildet wie der der Substantiva, und man darf über ihn nicht hinausgehen.

Von Nomin. der Form *fu'âlun*[21], als männl. Eigennamen gebraucht, wie *gulâlun* (gross, auch Name eines Berges) bildet man den plur. (paucit.) *agillatun* nach Analogie von *agribatun* (plur. zu *girâbun* Ranzen) und den plur. multitud. *gillânun.* Denn die meisten Nomina der Form *fu'âlun* bilden diesen plur. multit., und diese Form desselben wird meist als Norm zu Grunde gelegt.

Wenn man einen plur. fr. von Adjectivis bildet, welcher auch bei (singular.) Subst. derselben Form vorkommt, so wird er auch als Eigenname so gebildet. So bildet man von *shugâ'un* (tapfer) *shug'ânun*, wie von *zoḳâḳun* (Gasse) *zoḳḳânun*[22]. Man verfährt hier mit dem Adj., wenn es als Eigenname gebraucht wird, wie mit den Adj. der Form

af'alu (wenn sie als Eigennamen gebraucht werden) indem man auch hier die substantiv., nicht die adjectiv. Plurale bildet. Beispiele Z. 9 u. 10. Ebenso bildet man von *ḥâriṯun* (Erwerber) den Plural *ḥawâriṯu* nur, wenn dasselbe als Subst. gesetzt wird. Steht es dagegen als Adj. und als gleichwerthig einem Relativsatz, so hat es den adjectiv. Plural, nur dass (der Gebrauch als Subst.) überwiegt, wie bei *zeidun.*

Von *fa'îlatu* als männl. Eigennamen bildet man *fa'â'ilu.* Kommt von Nomin. dieser Form vor dem Gebrauch als Eigenname der Plural *fu'ulun* vor[23], wie in den Z. 14 angeführten Beispielen, so wird dieser Plural auch beim Gebrauch dieser Nomina als männl. oder weibl. Eigennamen angewendet. Gebraucht man aber die Form *fa'îlatu* in adjectiv. Bedeutung als Eigenname (Beispiele Z. 15) so ist nur der Plural *fa'â'ilu* zulässig; denn diese Form ist die häufigste, und man bildet diesen Plural nach der am häufigsten vorkommenden Form. *'agûzun* (altes Weib) hat als männl. Eigenname im Plural *'uguzun,* welches der Plural des Sing. der Nomina der Form *fa'ûlun* ist. Beispiele Z. 17[24].

Auf meine Frage nach *abun* sagte Chalîl, dass, wenn man das Nun und den vorhergehenden Zusatzbuchstaben anhänge (d. i. wenn man den plur. san. bilde) die Form *abûna* laute, ebenso wie von *achun achûna,* ohne dass man die zweibuchstabige Form (des Sing.) ändere, wie man *demûna* von *demun* bilde[25]. Denn dies (d. i. die zweibuchstabige Form) ist die (gebräuchliche) Form dieser Nomina, nur dass die Araber (bisweilen) etwas hinzusetzen, indem sie (den Dual[26]) nicht von einem zweibuchst. Nomen bilden. Der Dichter sagt:

Als sie nun unsere Stimmen verstanden, weinten sie und sprachen: Mögen die Väter Lösegeld für euch sein![27]

So hat uns den Vers ein zuverlässiger Gewährsmann citirt, welcher behauptet, dass er aus der Zeit des Heidenthums herstammt[28]. Man kann aber auch die Z. 22 angeführten plur. fracti bilden.

Von *'Oṯmânu* und ähnlichen (Eigennamen[29]) ist der plur. fract. nicht zulässig. Denn man bildet im Dimin. nicht[30] *'oṯeimînu,* und kann darum
100 nicht den plur. fr. *'aṯâmînu* bilden. So nach der Ansicht derer, welche das Dimin. *'oṯeimânu* bilden. Vielmehr bildet man, diesem Dimin. entsprechend, den plur. san. Denn ursprünglich überwiegen in dieser Form (die Adjectiva, deren Fem. nicht durch Hâ gebildet wird, wie) *ġaḍbânu* (Fem. *ġaḍbâ*)[31]. Nur von einigen dieser Nomina (propria) bilden die Araber den plur. fr. nach der Form *fa'â'ilu,* und diesem entspricht dann auch das Dimin.[32].

Wenn man *muṣrânun* (Plur. zu *maṣîrun* Eingeweide) als männl. Eigennamen gebrauchen würde, so würde das Dimin. *muṣairânun* lauten. Hier richtet sich das Dimin. nicht nach (dem plur. fr. von *muṣrânun*, welcher) *maṣârînu* (lautet) sondern das Dimin. wird wie das von *ḳoḍbânun* (Plur. zu *ḳaḍîbun* Zweig) gebildet [33]. Wird es aber als Eigenname gebraucht, so bildet es den Plural wie *'oṯmânu* (d. i. den plur. san.) weil es, ehe es Eigenname war, das Dimin. nicht wie *sirḥânun* (Wolf) bildete [34].

§ 351.

Ueber diejenigen Nomina, deren Plural, mag er Masculina (als Eigennamen) oder Feminina bezeichnen, durch Tâ gebildet wird, also ebenso wie der Plural der Nomina, welche (im Sing.) auf das femin. Hâ ausgehen.

Dies sind die Nomina, welche auf das femin. Tâ ausgehen [1]. Hierher gehört *bintun*, wenn es als männl. Eigenname gebraucht wird. Dasselbe bildet den Plural *banâtun* [2], weil das femin. Tâ (des Sing.) ebenso wenig zugleich mit dem Tâ des Plurals bleibt wie das femin. Hâ. Darum wird es als ihm ähnlich angesehen. Ueber diesen (Plural des Appellativs) geht man auch bei *hentun* und *uchtun* nicht hinaus [3]. Auch bei *ḏeita* als männl. Eigennamen hängt man (im Plural) das femin. Tâ an und sagt *ḏajâtun* [4], entsprechend *hanâtun* von *hentun*, wenn als männl. Eigenname gebraucht [5].

§ 352.

Ueber die Bildung des (zweiten) Plurals von den plurales fracti, wenn sie als männl. oder weibl. Eigennamen gebraucht werden, sowohl wenn (der zweite Plural) wieder ein plur. fr. ist, als auch wenn er es nicht ist.

Ein (zweiter) plur. fr. wird nicht gebildet von den plur. fracti der vierbuchstabigen Nomina, sondern hier wird nur der plur. san. mascul. und femin. gebildet. Beispiele Z. 12 u. 13 [1]. Denn diese Pluralformen gleichen nicht den Singularen, werden also auch nicht wie diese behandelt, so dass sie einen (zweiten) plur. fr. bilden könnten wie die (Plurale der) dreibuchstabigen Singulare. Man bildet von diesen (Pluralen der vierbuchstabigen Singulare) keinen (zweiten) plur. fr., weil dieselben die äusserste Grenze darstellen, bis zu welcher in der Pluralbildung

gegangen wird. Aus demselben Grunde bildet man von (dem Singular) *serâwîlu* (Hosen) den plur. san. fem., weil es eine Form hat, von welcher kein plur. fr. gebildet wird[2]. Wenn man von diesen Formen einen (zweiten) plur. fr. bilden würde, so würde man dieselben Formen wiedererhalten. Da nun der plur. fr. nicht anders gebildet werden kann als so, dass dieselbe Form wiederhergestellt wird, so bleiben die Formen unbewegt (d. i. unverändert).

Dagegen wäre ein plur. fr. von Männern, welche *a'dâlun* (Plur. von *'adlun* Gerechtigkeit) und *anmârun* (Plur. von *nimrun* Panther, auch wirklicher Eigenname eines Stammes) heissen, zulässig. Diese plur. fr. sind Z. 18 angeführt. Denn von dieser Form (*af'âlun*) wird ein plur. fr. gebildet, auch wenn sie in plural. Bedeutung vorkommt[3], wieviel mehr also in singularischer (als Eigenname). Beispiele für solche (doppelten) plur. fracti mit plural. Bedeutung Z. 19 u. 20[4]. Ebenso würden Nomina nach der Form *af'ulun* als männl. Eigennamen plur. fr. bilden (Beispiel Z. 21). Denn von (den plur. paucit.) wird ebenso ein Dimin. gebildet wie vom Sing. Auch hat sie einen (zweiten) plur. fr., wenn sie in plural. Bedeutung vorkommt, wieviel mehr in singularischer, für welche die Bil-
101 dung des plur. fr. noch correcter ist. Beispiele Z. 22. So werden die (zweiten) plur. fr. von allen plur. fr. gebildet, welche aus soviel (vier oder fünf) Buchstaben bestehen. Besteht aber der (erste) plur. fr. nur aus drei Buchstaben, so wird der (zweite) plur. fr. nach derselben Regel gebildet, wie von derselben Form als Sing. Denn die Form geht in eine andere Bedeutung über (eben in die des Sing.) und ist dann wie *chuzazun* (Hasenjunges) *'inabun* (Traube) *mi'an* (Eingeweide). Auch die Dimin.-Bildung dieser Plurale ist wie die der Singulare.

Wird der plur. fr. *fu'ûlun* als männl. Eigenname gebraucht, so kann ein (zweiter) plur. fr. gebildet werden, nämlich *fa'â'ilu*. Denn es giebt auch Singulare der Form *fu'ûlun* wie *utijjun* (Wasserleitung) und *sudûsun* (grünfärbender Fettruss). Gäbe es auch keinen Sing. (dieser Form) so wäre es doch nicht weiter vom (Sing.) *fa'ûlun* entfernt als *af'âlun* von *if'âlun*[5]. Auch ist es Infinitivform, und die Infin. gelten als Singulare, wie die Z. 5 u. 6 angeführten Beispiele. Wenn man es also als Eigennamen gebrauchen würde, so würde der plur. fr. davon wie der des Sing. derselben (oder einer ähnlichen) Form lauten, z. B. wie der von *fa'ûlun*, also *fa'â'ilu*[6]. *fu'ûlun* wird wie *fi'âlun* behandelt, wenn dies Plural ist, z. B. *gimâlun* (Plur. von *gemelun*) wenn man es als männl. Eigennamen gebraucht. Denn dies hat die Form von *girâbun* (Ranzen)[7].

Würde man *tamratun* (nom. unit. von *tamrun*) als männl. Eigennamen gebrauchen, so würde (der Plural) wie von *ḳaṣ'atun* (Schüssel) lauten (was nicht nomen unit. ist). Denn (als Eigenname) hat es diese (seine ursprüngliche) Bedeutung als nomen unit. aufgegeben. Es ist also dann der Plural *timârun* zulässig, entsprechend *ḳiṣâ'un*.

§ 353.

Ueber die Bildung des Plurals der im Gen. stehenden Eigennamen.

'abdul-lâhi und ähnliche bilden dieselben plur. fracti wie *'abdun*, wenn es allein steht (Z. 11). Man kann aber auch den plur. san. bilden (Z. 11) wie von *abdun*, wenn es allein steht. Dieser (plur. san.) steht (hier) bei *'abdun*, weil es als Eigenname steht, wie bei *ḥagarun* (Z. 12) wenn es als Eigenname steht. Ebenso bildet *abû zeidin* denselben Plural wie *abun* (Z. 13). Man setzt nicht das nomen rectum allein in den Plural (Z. 13). Denn in diesem Fall würde *abû zeidin* (in der Bildung des Plurals) behandelt werden wie *ibnu kurâ'a* (in der Bildung der Nisbe), wo (*ibn*) ausschliesslich als durch das Nomen rectum näher bestimmt gilt [1] (und die Nisbe darum vom nomen rectum gebildet wird, während der Plural in unserem Fall nicht vom nomen rectum gebildet werden darf). Die correcte Constr. ist vielmehr nach Jûnus, das nomen regens in den Plural zu setzen (Z. 14). Dies ist auch correcter als beide in Annexion stehende Nomina in den Plural zu setzen. (Z. 15). Denn man will nur ausdrücken, dass jeder Einzelne von den Vätern an dies Nomen (Zeid) annectirt ist (also an einen Singular, nicht an einen Plural). Ebenso will man mit *benâtu lebûnin* (Töchter einer milchgebenden, d. i. Kameeljunge von zwei Jahren) ausdrücken, dass jede Einzelne an diese (singularische) Sifa (*lebûnun*) annectirt ist wie (in unserem Beispiel) an das Subst. Ebenso steht es mit *ibnâ 'ammin* und *benû 'ammin* (Vettern väterlicher Seite) und *ibnâ chálatin* (zwei Vettern mütterlicher Seite). Es ist wie wenn man sagte: Sie sind die beiden Söhne dieses Nomens, so dass man jeden Einzelnen von ihnen an diese Verwandtschaft annectirt. Es ist wie wenn man ausdrücken wollte, dass sie beide an diesen Ausdruck annectirt sind [2]. Mit *âbâ'u zeidin* steht es ebenso, wie auch mit *benâtu lebûnin*. Man kann auch den plur. san. setzen und *abû zeidin* sagen als stat. constr. von *abûna*.

§ 354.

Ueber die (unregelmässige) Bildung des plur. san. und plur. fract. gewisser Nomina.

Den Plural *el-ash'arûna* [1] erklärt Chalîl so, dass man den plur. san. hier in derselben Weise gebildet habe wie man sonst den plur. fr. bildet, wie in den Z. 21 u. 22 angeführten Beispielen [2]. Ebenso *a'gamûna* [3]. Einige sagen auch *numeirûna* (dem Stamm *numeir* zugehörig). Doch kann man nicht von allen derartigen (Nisben von Eigennamen) diesen plur. san. bilden, ebensowenig wie man von allen den plur. fr. bilden kann, sondern man hat sich nach dem Sprachgebrauch zu richten und diesen als massgebend für diese Bildung anzusehen.

102 Auch den Plural *maḳtawûna* von *maḳtawijjun* (Diener) erklärt Chalîl wie *el-ash'arûna* von *el-ash'arijju*. Wenn man frägt, warum man nicht *maḳtauna* [4] sage, so kann man antworten, dass jene Form die ursprüngliche ist, wie (die Form des plur. fr.) *maḳâtiwatun* [5]. Dies hat uns Abul-Chaṭṭâb von den Arabern überliefert. Nicht alle Araber kennen dies Wort (*maḳtawûna*). Man kann dasselbe auch wie *midrawâni* [6] (die Arschbacken) erklären, weil es keinen entsprechenden Singular hat.

naṣârá (Christen) ist der Plural von *naṣrijjun* oder *naṣrânun* [7] wie man *nedâmâ* von *nedmânun* (Tischgenosse) und *mahârâ* von *mahrijjun* (Kameelstute vom Stamm *mahratu*) bildet. Man bildet den Plural wie *bachâtá* [8] (von *buchtijjun* baktrisches Kameel); doch lässt man eins der beiden Jâ fort wie im Plural von *uṯfijjatun* (einer von den Steinen, auf welche der Kochtopf gesetzt wird) (welcher *aṯâfin* lautet neben *aṯâfijju*) und setzt an Stelle desselben ein Alif, wie man *ṣaḥârâ* (neben *ṣaḥârin* Plur. von *ṣaḥrâ'u*) sagt. Dies (d. i. die Erklärung des Plurals als Plural von *naṣrijjun*) ist die Lehre des Chalîl. Wir dagegen erklären den Plural nach *naṣrânatun*, was wirklich vorkommt. Es ist also wie wenn man einen Plural zu *naṣrânun* bildet wie von *ash'aṯu* [9] und *misma'un* [10], und wie wenn der plur. fr. *naṣârâ* gebildet ist wie *nedâmâ*. Diese (Erklärung des Plurals) entspricht mehr der (grammatischen) Regel, während die zuerst angeführte eine Schulmeinung ist, nämlich die Annahme, dass eins der beiden Jâ im Plural weggefallen ist, obgleich es zur Bildung der Nisbe dient. Derselbe Wegfall eines Jâ findet statt in der Bildung des Dimin. von *ṯamanin*, welches *ṯumeinun* lautet. Man lässt das Jâ der Nisbe aus, wie man im Sing. *buchtijjatun* mit Verdopplung des Jâ, und im Plural (*bachâtin* neben *bachâtâ*) mit Wegfall des einen Jâ

sagt. So ist auch der Plural *mahârâ* (Z. 5) von *mahrijjun* zu erklären, was die Nisbe von *mahratu* ist. Es ist also regulärer, *naṣârâ* als Plural von *naṣrânun* anzusehen, da wir die Form *naṣrijjun* nicht vernommen haben. Abul-Achzar sagt:

Da fielen sie beide zur Erde nieder, und ihr Haupt neigte sich, wie eine Christin sich beugt, welche die Sünde (den Götzendienst) nicht vermeidet [11].

§ 355.

Ueber die Bildung des Duals derjenigen Nomina demonstrativa und relativa, deren Endbuchstabe schwach ist [1].

Dieselben sind mit ihren Dualen und Pluralen Z. 14—16 aufgezählt [2]. Man lässt das Jâ (von *elladî*) und das Alif (von *ḏâ* und *tâ*) fort, um zwischen diesen Nomin. und den anderen, welche flectirbar und nicht unbestimmten Sinnes sind, zu unterscheiden, ebenso wie man zwischen diesen beiden Gruppen in der Bildung des Dimin. unterscheidet.

Von diesen Nomin. können nicht andere Nomina im Gen. abhängen, wie dies z. B. in *zeiduka* [3] stattfindet. Denn sie sind nicht indeterm., und darum kann ein anderes Nomen ebensowenig im Gen. von ihnen abhängen wie von Nomin., welche mit dem Art. versehen sind.

§ 356.

Ueber diej. Nomina, welche als männl. oder weibl. Eigennamen verändert werden, wenn ein Nomen im Gen. davon abhängt, und über die, welche als Eigennamen nicht 103
verändert werden.

Nicht verändert werden *abun*, *achun* und ähnliche. Man sagt (beim Gebrauch derselben als Eigennamen) *abûka* und *achûka* [1], wie man sagte, ehe dieselben Eigennamen waren. Denn da die Araber diesen Nomin. in der Annexion die ursprüngliche und normale Form geben, so belassen sie dieselben in diesem Zustand auch als Eigennamen, ebenso wie im Dual, welcher auch als Eigenname *abawâni* lautet.

famun (Mund) erhält als männl. Eigenname in der Annexion die Form *famuka*, wie die Annexionsform auch lauten kann (wenn *famun* nicht als Eigenname gebraucht wird). Diejenigen, welche (beim Appellativ) *fûka* sagen, vertauschen (beim Gebrauch als Eigenname) nicht das

Mîm mit Wâw, sondern *famun* (bleibt als Eigenname und) wird (in Annexion) nicht in *fûka* verwandelt. Vielmehr wird *fûka* behandelt wie *d̲û mâlin*[2]. Auch hier sagt man, wenn man *d̲û* alleinstehend setzt (nicht in Annexion als Appellativ) und es dann (als Eigenname) in Annexion setzt, nicht *d̲ûka*, weil es (als Appellativ) keine allein stehende Form hat (von welcher man bei der Bildung des Eigennamens ausgeht) sondern man sagt *d̲awâka*.

Wörter, welche als männl. oder weibl. Eigennamen verändert werden, sind *ladâ*, *ilâ*, *'alâ*, welche in Verbindung mit dem Suffix der 2. Person (als Eigennamen) lauten *ladâka*, *ilâka*, *'alâka*. Gebraucht man sie aber nicht als Eigennamen, so sagt man *ladeika*, *ileika*, *'aleika*, um zwischen ihrem Gebrauch (als Präpositionen) und ihrem Gebrauch als flectirbarer Nomina zu unterscheiden, wie man zwischen *'annî* und *minnî* und den ähnlichen Präpositionen einerseits und (*'anî* und *minî* im Gebrauch als Eigennamen und) *hanî* andererseits unterscheidet. Gebraucht man die Präpositionen als Eigennamen, so werden sie wie Nomina behandelt, wie man von *'annî* und *minnî* als Eigennamen das Teschdîd fortlässt und sie behandelt wie *henun* (und andere zweibuchstabige Nomina). Nach Chalîl sagen einige Araber (auch beim Gebrauch als Präpositionen) *'alâka*, *ladâka*, *ilâka*. Die anderen Suffixe hängen sie auf dieselbe Weise an wie das der 2. P.

Auf meine Frage, warum man *kilâ* in Verbindung mit Nomin. als unflectirbar behandle (Beispiele Z. 12 u. 13), in Verbindung mit Suffixen dagegen im Gen. und Acc. *kileihimâ* sage, antwortete Chalîl, dass man es im Gen. und Acc. wie *'aleika* und *ladeika* behandle[3]. Denn diese seien Ortsbestimmungen, welche nur im Gen. und Acc. vorkommen. Nun werde *kilâ* im Gen. und Acc. ebenso wie *'alâ* und *ladâ* behandelt, und zwar behandelt man *kilâ* in der Iḍâfe wie *'alâ* wegen der Häufigkeit ihres Gebrauchs, und weil (sowohl die Präpositionen wie *kilâ*) nur in der Iḍâfe vorkommen. Bisweilen aber werden grammat. Erscheinungen in gleicher Weise behandelt, wenn sie auch nicht in jeder Beziehung einander gleich sind. Dies ist im Vorhergehenden auseinandergesetzt worden und wird auch im Folgenden erörtert werden. Ebenso wird *emsi* wie *ġâḳi* (Geschrei des Raben) behandelt (d. i. mit dem unveränderlichen Kesre versehen) obgleich es ihm nicht ähnlich ist, und *min* lautet, wenn der Art. darauf folgt, *mina*, wie *eina* (als Hülfsvocal ein Fatḥ hat).

kilâ hat keinen Sing., sondern kommt immer im Dual vor[4].

§ 357.

Ueber die Verbindung der mit Alif maḳṣûra schliessenden Nomina mit dem Suffix der 1. P. sing.[1].

Das Jâ bringt keine Veränderung des Alif hervor. Es erhält Fatḥ, um das Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchstaben zu vermeiden[2]. Beispiele Z. 20. Einige sagen auch *bushrajja* und *hudajja*, weil Alif ein verborgener Buchstabe ist, Jâ aber nicht[3]. Es ist nun, wie wenn man (statt zweier schwacher Buchstaben) nur Einen ausspräche und die- 104
sen (durch Teschdîd) verdeutlichen wolle. So sagen auch einige Araber (in Pausa) *af'ai*[4], weil das Alif in Pausa als zu verborgen erscheint, während sie im Darg nicht so verfahren (sondern *af'â* sprechen). Einige sprechen sowohl in Pausa wie im Darg *af'ai*, indem sie das Jâ als feststehend (in allen Fällen) ansehen[5].

§ 358.

Ueber die Verbindung derj. Nomina mit dem Suffix der 1. P. sing.[1], deren letzter Buchstabe Jâ ist, vor welchem ein mit Kesr versehener Buchstabe vorhergeht.

Wenn das Jâ, welches das im Gen. stehende Suffix ausdrückt, auf ein anderes Jâ folgt, so wird (dieses vorhergehende Jâ) nicht mit Kesr versehen (wie sonst, wenn das Suffix der 1. P. sing. folgt) sondern die beiden Jâ werden durch Teschdîd mit einander verbunden. So sagt man *ḳaḍijja* (mein Richter, statt *ḳaḍijî*) und *gawârijja* (meine Mädchen, statt *gawârijî*). Man vocalisirt das erste Jâ nicht, weil dem Jâ (des Suffixes) in diesem Fall mit diesem (dem vorhergehenden) Jâ dasselbe wiederfährt, wie im Gen.[2]. Denn dem Suffix der 1. P. sing. muss (sonst) Kesr vorangehen.

Steht das Suffix nach einem vocallosen Wâw, welchem ein mit Ḍamma versehener Buchstabe unmittelbar vorangeht, so wird Wâw in Jâ verwandelt und mit dem Jâ des Suffixes durch Teschdîd verbunden. So in *muslimijja* (aus *muslimûja*) u. s. w.

Steht das Suffix nach einem vocallosen Jâ, welchem ein mit Fatḥ versehener Buchstabe vorangeht, so wird das vorhergehende Jâ nicht verändert, sondern mit dem Jâ des Suffixes durch Teschdîd verbunden. So in *ġolâmajja* (aus *ġolâmaija*, Gen.-Acc. dual.).

Folgt (das Suffix der 1. P. sing.) auf das Alif des Nom. des Duals,

so wird es ebenso gesetzt wie nach Alif maksûra (Sib. ١٠٣ Z. 20 u. 21) nur dass eine der Form *bushrajja* entsprechende Form nicht vorkommt. Denn dann würde der Nom. dual. dem Gen. und Acc. dual. und auch dem Sing. (mit Alif maksûra und dem Suffix der 1. P.) wie *'asajja*, gleich sein[3]. Man hasst aber die Verwechslung, wenn man dieselbe vermeiden kann.

Von jedem auf Jâ ausgehenden Nomen, in welchem dem Jâ ein mit Kesr versehener Buchstabe unmittelbar vorangeht, wird der plur. san. mascul. so gebildet, dass das Jâ fortfällt und nicht vocalisirt wird, aus einem Grunde, welcher später erörtert werden wird. Der dem Jâ vorhergehende Buchstabe hat also (im Nom. plur.) Ḍamma mit folgendem Wâw, weil dies als Zeichen des Nom. plur. nothwendig stehen muss[4], ohne dass man den vorhergehenden Buchstaben zugleich mit diesem Wâw mit Kesr versieht, und (im Gen. und Acc.) Kesr mit folgendem Jâ. Beispiele Z. 16.

§ 359.

Ueber das Diminutivum[1].

Dasselbe hat drei Formen *fu'ailun*, *fu'ai'ilun* und *fu'ai'îlun*[2]. Die Form *fu'ailun* wird gebraucht, wenn das Nomen aus drei Buchstaben besteht. Dies ist die kleinste Form des Dimin., und eine kleinere als diese giebt es nicht. Beispiele Z. 19. Die zweite Form *fu'ai'ilun* wird von vierbuchstabigen Nomin. gebildet, mögen alle Buchstaben vocalisirt
105 sein oder nicht, mögen die Vocale verschieden sein oder nicht, wie dies auch bei der Dimin.-Bildung der dreibuchstabigen einerlei ist. Beispiele Z. 21[3]. Die Form *fu'ai'îlun* wird von allen denjenigen fünfbuchstab. Nomin. gebildet, deren vierter Buchstabe Wâw, Alif oder Jâ ist. Beispiele Z. 3 u. 4[4]. Man kümmert sich nicht darum, ob viele oder wenige Vocale da sind, ob sie verschieden sind oder nicht.

Das Dimin. der vierbuchst. Nomina wird nur nach der Weise des plur. fr. gebildet rücksichtlich der Vocalisation und des Unterlassens derselben. In beiden Fällen ist der dritte Buchstabe schwach, nur dass der dritte Buchst. des plur. fr. ein Alif, der des Dimin. aber ein Jâ ist, und dass der erste Buchst. des Dimin. Ḍamm, der erste des plur. fr. aber Fatḥ hat. Ebenso entspricht das Dimin. der fünfbuchst. Nomina dem plur. fr. derselben; der fünfte Buchst. ist in beiden Fällen Jâ mit vorhergehendem Kesr, und der dritte ist in beiden Fällen ein schwacher Buchstabe, nur dass derselbe im Plural Alif, im Dimin. aber Jâ ist,

und dass der erste Buchst. im Plural Fatḥ, im Dimin. aber Ḍamm hat. Man verfährt (mit dieser Gleichmässigkeit) weil man das Nomen ebenso im Dimin. wie im Plural bricht und zwischen dem Zeichen des Dimin. und des Plurals unterscheiden will.

§ 360.

Ueber das Dimin. derj. fünfbuchst. Nomina, deren vierter Buchst. nicht so wie in den erwähnten fünfbuchst. Nomin. beschaffen ist[1].

(Der fünfte Buchst., bisweilen auch ein anderer, fällt fort). Beispiele Z. 15—17[2]. In allen diesen Dimin.-Formen kann man vor dem letzten Buchst. ein Jâ als Ersatz (für den ausgefallenen) einschieben. Der Grund für diese Dim.-Bildung ist, dass man das Dimin. von den mehr als dreibuchst. Nomin. entsprechend der Form des plur. fr. bildet, nur dass dem schwachen dritten Buchst. (dem Alif) des plur. fr. im Dimin. Jâ entspricht, und dass der erste Buchst. im Dimin. Ḍamm, im Plur. fr. aber Fatḥ hat aus dem angeführten Grunde (Sib. Z. 11—13). Dimin. und plur. fr. werden also bei diesen Nomin. auf entsprechende Weise gebildet rücksichtlich der schwachen Buchstaben und des Kesr des Buchst., welcher auf den schwachen, dritten Buchstaben folgt, und des Fatḥ des Buchst., welcher dem schwachen Buchst. vorangeht, nur dass der erste Buchst. und der weiche Buchst. des Dimin. so (abweichend vom plur. fr.) beschaffen ist, wie oben erwähnt. Dimin. und plur. fr. werden also auf entsprechende Weise gebildet. Dass man das Dimin. nicht von der ganzen Form der fünfbuchst. Nomina bildet, kommt daher, dass man auch den plur. fr. nicht von ihr bildet (Beispiele Z. 23). Warum diese (letzten) Buchstaben für das Auswerfen im Dimin. der fünf- 106
buchst. Nomina geeigneter sind als die anderen, werde ich später (§ 372) auseinander setzen. Dies ist die Lehre des Jûnus. Chalîl dagegen verkürzt diese Nomina nicht, wie die anderen Grammatiker, sondern bildet die so eben verworfenen Formen, so dass die Form der von *duneinîrun* entspricht[3]. Diese Bildung kommt (der normalen Bildung) näher (als die andere) wenn sie auch nicht Sprachgebrauch der Araber ist.

§ 361.

Ueber die Dimin.-Bildung der Nomina med. geminatae, von welchen zwei Buchstaben durch Teschdîd mit einander verbunden sind.

muduḳḳun (Stössel) bildet *mudeiḳḳun*, *aṣammu* (massiv, taub) *uṣaimmu*. Der teschdidirte Buchst. bleibt unverändert. Dem entsprechend würde der plur. fr. von *muduḳḳun madâḳḳu* lauten. Wenn man von *aṣammu* nach der Zahl seiner Buchstaben den plur. fr. bilden würde wie von *agdalun* (Falk)[1] so würde man sagen *aṣâmmu*. Dem entsprechend bildet man auch das Dimin. Ein teschdidirter Buchst. kann ebenso gut nach dem unvocal. Jâ (im Dimin.) wie nach dem Alif im plur. fr. stehen.

§ 362.

Ueber das Dimin. derj. dreibuchst. Nomina, welche mit dem Zusatz der Fem.-Endung versehen sind und mit diesem Zusatz aus vier Buchst. bestehen[1].

(Das femin. Alif bleibt im Dimin. des Trilit.). Beispiele Z. 10 und 11. Denn da das Alif Fem.-Endung ist, so versieht man den auf das Jâ des Dimin. folgenden Buchst. nicht mit Kesre (wie beim Quadril.)[2] sondern man behandelt hier das femin. Alif wie das femin. Hâ (insofern vor ihm immer Fatḥ vorhergeht). Zwei Beispiele für das femin. Hâ Z. 12 u. 13 (beides männl. Eigennamen). Das femin. Hâ wird so behandelt, weil es (nicht zum Stamm des Nomens selbst gehört, sondern) mit dem Nomen ebenso (äusserlich) verbunden wird, wie der zweite Theil der Composita mit dem ersten. Beispiele für die Composita Z. 13 u. 14.

Ist aber das Alif nicht Fem.-Endung, so erhält der auf das Jâ des Dimin. folgende Buchst. Kesr, und (das Alif) wird zu Jâ. Das Alif wird dann im Dimin. wie das Alif von *marman* behandelt, weil es (zum Wort selbst gehört) wie das Nun von *ra'shanun* (zitternd, feige). Beispiele für Dimin. von Nomin., deren Alif nicht Fem.-Endung ist, Z. 16[3].

Steht aber das Alif nach Annahme der Araber an fünfter Stelle, so fällt es fort, mag es Fem.-Endung sein oder nicht. Beispiele Z. 18[4]. Das Alif an fünfter Stelle wird also behandelt wie das Alif in *mubâraḳun* und *guwâliḳun* (Sack für Häcksel u. dgl.). Denn es ist ebenso todt und würde auch im plur. fr. nicht bleiben[5]. Da diese beiden Umstände (in den Z. 18 erwähnten Nomin.) zusammentreffen, so werden sie nach

den Arabern so behandelt. Dies ist die Lehre des Jûnus und Chalîl. So wird dies Alif behandelt, wenn es an fünfter oder noch entfernterer Stelle steht.

§ 363.

Ueber das Dimin. derj. dreibuchst. Nomina, in welchen das femin. Alif auf ein anderes Alif folgt, und das Wort mit den beiden Alif aus fünf Buchst. besteht[1]. 107

Das Dimin. dieser Nomina wird wie das derjenigen dreibuchst. gebildet, welche mit dem femin. Alif (maḳṣûra) versehen sind. Der Buchst., welcher auf das Jâ des Dimin. folgt, wird nicht mit Kesr versehen, und die beiden Alif bleiben in dem Zustand, in welchem sie sich vor der Dimin.-Bildung befanden. Denn sie werden behandelt wie das femin. Hâ. Beispiele Z. 3.

Ebenso wird nach arab. Ansicht das Dimin. von Nomin. der Form *fa‘lânu* gebildet, deren Fem. *fa‘lâ* ist. Denn da dies Nun auf Alif folgt und im Masc. an der Stelle des femin. Alif steht[2], so wird es (in der Dimin.-Bildung) behandelt wie das Hemze in *ḥamrâ'u*, weil es (ebenso wie dies) an der Stelle des (femin.) Alif (maḳṣûra) steht. Man verfährt also mit dem Nun wie mit dem Alif (maḳṣûra) ebenso wie man mit dem Hemze (in *ḥamrâ'u*) verfährt wie mit dem (Alif maḳṣûra) an dessen Stelle es steht[3].

Jedes Nomen, welches dieselbe Endung hat wie die Form *fa‘lânu*, deren Fem. *fa‘lâ* ist, und welches ebenso viele Buchst. hat wie diese Form, mögen in demselben drei Vocale auf einander folgen oder nicht, mögen die Vocale (von der Form *fa‘lânu*) verschieden sein oder nicht, und welches den Plural nicht nach der Form *mafâ‘îlu* bildet[4], bildet das Dimin. wie die Form *fa‘lânu*, welche im Fem. *fa‘lâ* hat. Man behandelt jene Nomina in derselben Weise (wie *fa‘lânu* mit Fem. *fa‘lâ*) weil ihr letzter Buchst. ebenfalls Nun ist, welches auf Alif folgt, wie in *fa‘lânu* mit Fem. *fa‘lâ*, und weil Nun Zusatzbuchst. ist ebenso wie in dieser Form, und weil der plur. fr. jener Nomina ebenso wenig nach der Form *mafâ‘îlu* gebildet wird wie der der Nomina der Form *fa‘lânu* mit Fem. *fa‘lâ*. Man behandelt also jene Formen wie diese, ebenso wie man (in der Dimin.-Bildung) das femin.-Alif wie das femin. Hâ behandelt.

Jedes dreibuchst. Wort, an welches zwei Zusatzbuchst. angehängt sind, und welches Alif memdûda hat und triptotisch ist (und wo das Alif „zur Anschliessung“ steht und nicht Fem.-Endung ist[5]) bildet das

Dimin. ebenso wie diejenigen mit Alif memdûda versehenen Nomina, welche ebensoviele Buchstaben haben, und in welchen das Hemze, indem es an Stelle eines Jâ steht, zum Worte (d. i. zum Triliterum) selbst gehört. Und zwar wird so verfahren, weil das Hemze (auch im ersten Fall) an Stelle des Jâ steht, welches (im zweiten Fall) zum Wort selbst gehört. Zur ersten Kategorie (wo das Alif zur Anschliessung steht) gehören *'ilbâ'un* (ein Halsnerv) und *ḥirbâ'un* (Chamäleon) zur zweiten (wo das aus Jâ entstandene Hemze zum Triliterum gehört) *saḳḳâ'un* (Wasserträger) und *miḳlâ'un* (zwei Hölzer, mit welchen die Knaben spielen, auch Gefäss zum Kochen). Die Dimin. Z. 17. Ist das Jâ, an dessen Stelle (sonst) Hemze steht, äusserlich ausgedrückt, so bildet man das Dimin. wie von einem Nomen, in welchem das Jâ zum Triliterum selbst gehört und äusserlich ausgedrückt ist, und welches ebensoviele Buchst. hat. Beispiele Z. 19 u. 20[6]. Diese Behandlung ist darum möglich, weil die Zusatzbuchst. (in beiden Fällen) nicht die Femin.-Endung bilden. Wer *ǵauǵâ'un* (Heuschrecken, Schaar von Menschen) in dieselbe Wortklasse mit *ḳadḳâḍun* (ebner Boden, Löwe) setzt (d. i. das Alif als „anschliessendes“ ansieht) und das Wort. triptotisch flectirt, bildet das Dimin. nach diesem (Z. 21); wer aber das Wort diptotisch flectirt und das Alif als Fem.-Endung ansieht, lässt die Endung im Dimin. unverändert (Z. 22). Dasselbe Verhältniss besteht zwischen *ḳûbâ'un* (eine Hautkrankheit) als Triptoton (wo das Alif anschliessend ist) und *ḳûbâ'u* als Femin. und als Diptoton (Z. 22 u. 23). Denn das Dimin. derjenigen Trilitera, welche mit den beiden femin. Alif versehen sind, hat die Form *fu'ailâ'u*,
108 mögen (im Mukebber) drei vocal. Buchst. auf einander folgen oder nicht, mögen die Vocale (von denen der Form *fa'lâ'u*) verschieden sein oder nicht.

Jedes Nomen, welches auf Alif und Nun als Zusatzbuchst. ausgeht und aus ebensoviel Buchstaben besteht wie die Form *fa'lânu* und den plur. fr. nach der Form *mafâ'ilu* bildet, bildet das Dimin. und den plur. fr. wie *sirbâlun* (d. i. vom ganzen Wort mit Einschluss der Endung). Man verfährt hier (im Dim. u. plur. fr.) so wie es ursprünglich Nomin. solcher Form nicht zukommt[7]. Beispiele solcher Dimin. Z. 4—6[8]. Auch wer von *firzânun* den plur. fr. *farâzinatun* bildet, bildet das Dimin. *fureizînun.* Denn dieser Plural (hat das femin. Hâ als Ersatz für das ausgefallene Jâ) und entspricht den Z. 7 u. 8 angeführten Pluralen[9]. *ẓaribânun* (so! ein kleines, stinkendes Thier, wie die Katze) hat das Dimin. *ẓureibânun*, wie wenn der Plural *ẓarâbijju* vom Sing. *ẓaribâ'u* (so!) und nicht von *ẓaribânun* gebildet wäre. Ein ähnlicher Plural Z. 9[10].

Käme eine Form wie *ẕaribâ'u* vor, so würde das Hemze Fem.-Endung sein[11]. Denn diese Form wäre nicht mit *'ilbâ'un* und *ḥirbâ'un* (S. ١٠٧ Z. 16) zu vergleichen (wo das Alif zur Anschliessung dient). Man bildet den plur. fr. nicht von *ẕaribânun* (Z. 9) was daraus erhellt, dass das Nun im pl. fr. verschwindet. Das Wort ist also nicht mit *sirbâlun* zu vergleichen, weil (das Nun) im Plural nicht bleibt, während das Lâm von *sirbâlun* und ähnlichen Nomin. bleibt. Dagegen bildet *warashânun* (Holztaube) *wuraishînun*, weil der Plural *warâshînu* lautet.

Wenn ein Wort vorkommt, welches ebenso viele Buchst. hat wie *sirḥânun* und welches auch dieselbe Endung hat wie dies, und der Plural desselben unbekannt ist, so wird das Dimin. desselben wie das der Form *fa'lânu* gebildet, deren Femin. *fa'lâ* lautet, wenn man (den plur. fr.) nicht kennt. Denn (das Dimin. der) Form (d. i. *fa'lân* mit Fem. *fa'lâ*) welche diesen Nomin. mit unbekanntem Plural rücksichtlich der beiden Zusatzbuchst. ähnlich ist, und welche auch unter den Eigennamen ihnen entspricht, ist geeigneter (für die Bildung des Dimin. der Nomina mit unbekanntem Plural als andere Formen) bis man (den plur. fr. dieser) kennen gelernt hat[12]. Alles hier Erwähnte ist Lehre des Jûnus.

Auch wenn man *sirḥânun* als männl. Eigennamen gebrauchen würde, würde das Dimin. *sureiḥînun* lauten. So nach Jûnus und Abu Amr. Würde man *sureiḥânu*[13] (nach *'oṯeimânu* von *'oṯmânu* und den anderen Dimin. der männl. Eigennamen auf *ânu*) sagen, so würde das Dimin. von *'alḳan* und *mi'zan* als männl. Eigennamen *'uleiḳan* und *mu'aizan*[14], und von *sirbâlun* als weibl. Eigenname *sureibâlu* lauten. Denn (als weibl. Eigenname) würde *sirbâl* diptotisch sein. Das Dim. (der Eigennamen) richtet sich also nach dem ursprünglichen Gebrauch (als Appellativa) wenn auch das Nomen (als Eigenname) diptotisch ist (als Appell. aber nicht).

Alles was ich in diesem Cap. erwähnt habe, und was ich im nächsten erwähnen werde, ist Lehre des Jûnus.

§ 364.

Ueber die Dimin.-Bildung der vierbuchst. Nomina, welche (ausser den 4 Buchstaben) mit den beiden femin. Alif (d. i. mit Alif memdûda) oder mit Alif und Nun, wie *'oṯmânu* versehen sind.

Beispiele für die Nomina mit den beiden femin. Alif Z. 21 und 22[1]. (Das Alif memdûda) fällt nicht fort, während das Alif (maḳṣûra) als

Fem.-Endung fortfällt (wenn es der fünfte Buchst. ist)[2]. Denn da die beiden Alif angesehen werden wie das femin. Hâ bei den Triliteris, so fallen sie hier nicht fort. Denn das Wortende ist (wenn dieselben an-
109 gehängt werden) lebendig und vocalisirt wie das (femin.) Hâ[3]. Alif (maḳṣûra) dagegen fällt darum fort, weil es ein todter Buchst. ist und wie das Alif von *mubârakun* (in der Dimin.-Bildung) behandelt wird[4]. Dagegen ist der letzte Buchst. des mit Alif memdûda versehenen Wortes (d. i. eben das Alif memdûda selbst) lebendig wie das (femin.) Hâ, und das Alif memdûda hat auch dieselbe Bedeutung wie das Hâ. Da diese beiden Umstände bei ihm zusammentreffen, so wird (das mit ihm versehene Wort in der Dimin.-Bildung) wie das mit Hâ versehene behandelt[5]. Hâ wird angesehen wie ein Wort, welches mit einem anderen zusammengesetzt ist und mit demselben als Ein Wort gesetzt wird (ebenso Alif memdûda). Die Endung (d. i. das Alif memdûda) fällt also nicht fort, weil sie wie ein Wort angesehen wird, welches von einem anderen (in unzertrennlicher Weise) abhängt. Auch wird der Endvocal des ersten Theils (d. i. des dem Alif memdûda vorangehenden Theils des Wortes) ebensowenig verändert wie der Vocal, welcher dem femin. Hâ vorangeht.

(Quadrilitera) welche (ausser den vier Buchst.) auf Alif und Nun als Zusatzbuchst.) endigen, sind *'uḳrubânun* (männl. Scorpion) und *za'farânun* (Safran). Im Dimin. derselben bleibt diese Endung unverändert (Z. 6) also wie die Endung der mit den beiden femin. Alif versehenen Nomina. Auch hier fällt die Endung (*ânun*) nicht fort, weil das Nun vocal. ist[6]. (Die Dimin.) unserer Nomina stimmen also mit denen der (S. ١٠٨ Z. 21 erwähnten Nomina ebenso überein wie das Dimin. von *'oṯmânu* mit dem von *ḥamrâ'u*. Denn man behandelt (in der Dimin.-Bildung) die mit Alif und Nun versehenen Quadrilitera entsprechend den mit den beiden femin. Alif versehenen, wie man auch die mit Alif und Nun versehenen Trilitera entsprechend den mit den beiden femin. Alif versehenen behandelt. Denn da das Nun der (mit Alif und Nun versehenen) Quadrilitera vocal. ist, so ist es dem Hemze der mit den beiden Alif versehenen ähnlich. Es ist nicht vocallos, so dass es durch seine Vocallosigkeit dem Alif maḳṣûra gliche (Beispiele Z. 11) und wie das Alif der mit Alif maḳṣûra versehenen Nomina nur aus Einem Buchst. bestünde[7]. Auch von *ukḥuwânatun* und *'unẓuwânatun* (Pflanzennamen) bildet man das Dimin. so, dass die Endung *ânatun* unverändert bleibt[8] (Z. 12). Es ist also, wie wenn man das Dimin. von der Form ohne

Fem.-Endung bildete (rücksichtlich der Unveränderlichkeit der Endungen). Dann bildet man das Dimin. der Formen ohne Fem.-Endung wie von *unẓuwatun* und *uḳhuwatun*. Denn man bildet das Dimin. von (Nomin. mit) diesen beiden Zusatzbuchst. (*ân*) wie das von Nomin. mit dem femin. Hâ [9]. Man fügt das Hâ (in den Z. 12 angeführten Beispielen) hinzu, weil Alif und Nun selbst keine Fem.-Endung bilden.

Dagegen bildet *usṭuwânatun* (Säule) *useiṭînatun*, weil der Plural *asâṭînu* lautet [10], ebenso wie man *sureiḥînun* (von *sirḥânun*) bildet wegen des Plurals *sarâḥînu* (Sib. ١٨ Z. 3 u. 4). Man bildet das Dimin. entsprechend dem Plural, in welchem der Zusatzbuchst. (Alif) fortfällt und Nun bleibt.

§ 365.

Ueber das Dimin., welches dem plur. fr. entspricht, der nach der Regel vom Sing. gebildet werden sollte, nicht dem (wirklichen) plur. fr., welcher nicht nach der Regel gebildet wird.

Man bildet von *châtamun* (Siegelring) *chuwaitimun*, von *ṭâbaḳun* (grosser Ziegelstein) *ṭuwaibiḳun*, von *dânaḳun* (das Sechstel eines Dirhems) *dûwainiḳun*. Diejenigen, welche die Plurale *dawânîḳu*, *chawâtîmu*, *ṭawâbîḳu* bilden, setzen dieselben als Plurale der Form *fâ'âlun*, wenn dieselbe in der Sprache auch nicht wirklich vorkommt. Ebenso (d. i. dem Singular nicht entsprechend) bildet man den Plural *melâmiḥu*, wozu der Sing. *lamḥatun* (Aehnlichkeit in den Gesichtszügen) gebräuchlich ist und nicht *malmaḥatun*. Doch sagt man *châtâmun* (neben *châtamun*), wie uns Abul-Chaṭṭâb mitgetheilt hat. Wir haben zuverlässige Araber die Form *chuwaitîmun* gebrauchen hören, welche dem (gebräuchlichen) Plural *chawâtîmu* entspricht. Jûnus behauptet, dass die Araber auch die Plurale *chawâtimu* [1] u. s. w. (ohne Jâ) entsprechend dem Sing. *fâ'alun* gebrauchen, wie man *tawâbilu* (Gewürzkräuter) von *tâbalun* bildet.

Wenn man, entsprechend den (wirklichen) Pluralen *chawâtîmu* und *dawânîḳu* die Dimin. *chuwaitîmun* und *duwainîḳun* bilden würde, so würde man auch von *uṭfijjatun uṯeifijatun* ohne Verdopplung des Jâ bilden, weil 110
der (wirkliche, aber unregelmässige) Plural *aṯâfin* lautet. Man bildet aber das Dimin. nach der Form des plur. fr., welche die Regel erfordert (also *uṯeifijjatun* nach *aṯâfijju*). Ebenso bildet man von *mi'ṭâ'un* (freigebig) das Dim. *mo'aiṭijjun* (nach dem Plural *ma'âṭijju*) ohne sich an den (unregel-

mässigen) Plural *ma'âṭin* zu kehren. Ebenso würde man dann im Dim. von *mahrijjatun* (Kameelstute aus Mahra) eins der beiden Jâ auslassen, wie im Plural *mahârin*[2] ebenfalls ein Jâ ausfällt.

Einige Araber bilden die Dimin. *ṣuġajjîrun* und *dureihîmun*, welche den Singularen *ṣaġîrun* und *dirhemun* nicht entsprechen, ebenso wie der Plural *dawânîḳu* dem Sing. *dânaḳun* nicht entspricht. Jene Dimin. sind vielmehr gebildet, wie wenn die Nomina *dirhâmun* und *ṣiġjârun* lauteten. Doch kommen solche unregelmässigen Dimin. nicht bei allen Nomin. vor, sondern beruhen auf Ueberlieferung. So bildet man auch *ruwaiġilun* als Dim. von *raġulun*, wie wenn es von *râġilun* gebildet wäre[3].

§ 366.

Ueber die Bildung von Dimin. von Formen, welche von Triliteris abgeleitet sind und im Dimin. Zusatzbuchstaben verlieren, weil sie dieselben im plur. fr. ebenfalls verlieren würden[1].

So bildet *muġtalimun* (cupidine venereo impletus) *muġailimun*, entsprechend dem plur. fr. *maġâlimu*. Der (zweite, für die Nominalnatur weniger wichtige[2]) Zusatzbuchst. fällt also auch im plur. fr. aus. Man kann auch das Dim. *muġailîmun* bilden, so dass man das Jâ als Ersatz für das ausgefallene Tâ hinzusetzt, wie Einige auch den plur. fr. *maġâlîmu* bilden. Ebenso kann man von *ġuwâliḳun* (grosser Sack für Häcksel) sowohl *ġuwailiḳun* als *ġuwailîḳun* mit Ersatz-Jâ bilden, entsprechend dem plur. fr. *ġawâlîḳu*. Der Ersatz ist Lehre des Jûnus und Chalîl. Ebenso fällt im Dimin. der Participia der 2. F. der eine der beiden gleichen Buchstaben aus. Auch hier kann Ersatz-Jâ eintreten, Beides entsprechend den plur. fractis[3]. Beispiele Z. 11—13. Das Dimin. mit Teschdîd wäre fehlerhaft, weil auch der plur. fr. nicht mit Teschdîd vorkommt. Wenn nun diese Formation (die teschdidirte) auch in der Form (d. i. im plur. fr.) nicht vorkommt, welche dem Dim. entspricht insofern 1) der dritte Buchst. ein weicher ist, ebenso wie der dritte Buchst. des Dim. ein weicher ist, 2) insofern der dem weichen Buchst. vorhergehende Buchst. Fatḥ hat, wie beim Dimin., 3) insofern der auf den weichen Buchst. folgende Buchst. Kesr hat, wie im Dim., so kommt (die teschdidirte Form) auch im Dim. nicht vor. Nach dieser Norm sind die Dimin. dieser Form zu bilden. Dies ist die Lehre des Chalîl. Die schwachen Buchstaben sind die Verlängerungs-

buchst., bei deren Aussprache die Stimme gedehnt wird, nämlich Alif, Wâw und Jâ. Von *munṭaliḳun* bildet man *muṭailiḳun* und *muṭailîḳun*. Denn auch der plur. fr. würde nach der Weise des Plurals von *'muġtalimun* gebildet werden, insofern ein Zusatzbuchst. wegfällt und ein Ersatz dafür eintreten kann. Von *muḏḏakirun* bildet man *muḏeikirun* wie von *muḳtaribun muḳairibun*. Denn die Form sollte ursprünglich *muḏtakirun* lauten. Aber man assimilirt das Tâ dem Ḏâl und lässt (im Dim. eines der beiden Ḏâl) fort, wie man es auch im plur. fr. fortlassen würde. Man kann aber auch hier (das Jâ als) Ersatz einschieben. Z. 21. Andere Dim. von Participien der 8. F. Z. 21 — S. 111 Z. 2. Ein Beispiel 111
vom Part. der 7. Form von einem Verbum med. Wâw Z. 2. Im Dim. des Part. der 10. F. fallen Sîn und Tâ aus. Beispiel Z. 2. Im Dim. des Part. der 9. F. fällt einer der beiden identischen, durch Teschdîd verbundenen Buchst. aus, wie im Dim. des Part. der 2. F. Beispiel Z. 3 u. 4. Ebenso würde man bei der Bildung des plur. fr. verfahren. Denn ein plur. fr. von Quadril. mit verdoppeltem Endbuchst. kommt nicht vor. Das Dim. des Part. der 11. F. lautet z. B. *muḥaimîrun*, nicht *muḥaimirun*. Denn (auch) wenn (zum Behuf der Dim.-Bildung) ein Râ fortfällt, ist Alif der vierte Buchst., und es ist wie wenn das Dim. von *muḥmârun* gebildet wird. Von *ḥamârratun* (heftige Hitze) bildet man das Dim. *ḥumeirratun*, wie wenn man das Dim. von *ḥamarratun* bildete. Denn der plur. fr. von *ḥamârratun* würde nicht *ḥamâ'irru* lauten, sondern *ḥamârru*, weil eine Pluralform mit teschdidirtem Endbuchst. an fünfter Stelle nicht vorkommt. Das Dim. von *ġubunnatun* (Käse) würde *ġubeinnatun* lauten, weil der plur. fr. *ġabânnu* lauten würde, entsprechend dem plur. fr, von *miraḍḍatun* (so besser! Dattel ohne Kern) welches ihm in der Form entspricht. Man sagt auch *ġubnatun*, so dass das Wort bald mit, bald ohne Teschdîd vorkommt. *muġdaudinun* (langes, volles Haar) bildet *muġaidînun* mit Wegfall des zweiten Dâl, wie wenn es das Dim. von *muġdaunun* wäre. Denn dann bleiben fünf Buchst. übrig, deren vierter Wâw ist, so dass das Dim. wie von *buhlûlun* (Lacher) und ähnlichen gebildet wird. Fällt dagegen das erste Dâl fort, so wird das Dim. wie von *ġuwâliḳun* gebildet, und es ist wie wenn *muġaudinun* zu Grunde läge. Es folgt das Dim. von *chafeidadun* (schnell, Strauss) Z. 13 u. 14 und von *ġadaudanun* (zart von jungen Männern[3]) Z. 14 u. 15. Die beiden Dâl bleiben; denn sie werden so angesehen, wie wenn sie zum Worte selbst gehörten; ihr Ausfall ist nicht nöthig, und sie sind keine Zusatzbuchst., sondern sie gehören in die Kategorie der Verdopplung, welche dazu dient,

dreibuchst. Wörter an vierbuchst. und vierbuchst. an fünfbuchst. anzu-
schliessen. Dim. von *ḳaṭauṭan* (kurze Schritte machend) ohne und mit Ersatz-
Jâ Z. 18[4], von *muḳʻansisun* (heftig) Z. 19 u. 20[5], von *muʻlawwiṭun* (das Kameel
ohne Halfter reitend) Z. 20. Hier fällt nur ein Wâw aus, während das an-
dere bleibt, weil an vierter Stelle stehend, ebenso wie im plur. fr. Dagegen
bleibt in *muḳʻansisun* nach Wegfall eines der beiden Sîn an fünfter Stelle
nicht ein Zusatzbuchst.[6], welcher im plur. fr. erhalten bleibt, sondern
übrig bleibt (als 5. Buchst. im plur. fr. und im Dim.) das Nun. Nun kommt
aber die Form *mafâʻinlu* nicht vor[7]. Auch im Dimin. von *ʻafangagun*
112 (plump, dumm) fällt das Nun fort (Z. 24 u. 1). Dagegen fällt von den
beiden Buchstaben, welche den dritten (und vierten) Radical bilden, kei-
ner fort. Denn dies Nun ist so anzusehen wie das Wâw in *ġadaudanun*
und das Jâ in *chafeidadun* und ist Zusatzbuchst.[8]. Das hinzugesetzte
Gîm ist hier anzusehen wie das hinzugesetzte Dâl in den beiden eben
angeführten Wörtern und wird wie ein zum Wort selbst gehöriger
Buchst. behandelt, weil es nicht zu den Zusatzbuchst. gehört, es sei
denn, dass es (durch Teschdîd) verdoppelt ist[9]. — Das Dimin. von *ʻaṭaw-
wadun* (schwierig) lautet *ʻoṭajjidun* oder *ʻoṭajjîdun*, weil der plur. fr. *ʻaṭâ-
widu* oder *ʻaṭâwîdu* lauten würde. Das Wâw, welches dazu dient, das
Trilit. an das Quadril. anzuschliessen, wird teschdidirt, wie das Bâ in
ʻadabbasun (von starkem Körperbau, von Kameelstuten) und das Nun in
ʻagannasun (stark von Kameelen)[10]. — *ʻiṯwallun* (blöde, schlaff) bildet
ʻuṯajjilun oder *uṯajjîlun*, weil der plur. fr. *ʻaṯâwilu* oder *ʻaṯâwîlu* lauten
würde. Das Wâw bleibt darum im Plural und im Dimin., weil es dazu
dient, das Trilit. an das Quadril. anzuschliessen. Es wird also behan-
delt wie das Schîn in *ḳirshabbun* (bejahrt). Das hinzugesetzte Lâm wird
angesehen wie das hinzugesetzte Bâ in *ḳirshabbun* und fällt im Plur. fr.
(und Dim.) ebenso fort wie dieses[11]. Man lässt ausfallen, was dem Bâ
entspricht, und lässt stehen, was dem Schîn entspricht. Dies ist die
Lehre der Araber und des Chalîl. — Im Dimin. von *alandadun* und *ja-
landadun* (beide mit der Bedeutung: streitsüchtiger Gegner) fällt Nun
fort wie im Dim. von *ʻafangagun*, und die beiden Dâl bleiben, weil sie
zum Wort selbst gehören. Dies geht daraus hervor, dass die Bedeutung
dieselbe ist, welche *aladdu* hat[12]. Aṭ-Ṭirimmâḥ sagt:

Ein Widerpart, welcher die Gegner überwindet, ein streitsüchtiger[13].

Das Dimin. lautet mit Wegfall des Nun *uleiddu*[14] nach der norma-
len Bildung des Dimin. der Form *afʻalu* von den Stämmen med. gemin.
Denn das Dim. und der plur. fr. dieser Stämme wird nur mit Teschdîd

gebildet. Man bildet es also entsprechend der Sprache der Araber. — *albubun* (in der Phrase *benâtu albubin*, die Adern des Herzens, in welchen das Mitleid steckt) würde als männl. Eigenname das Dimin. *uleibbu* bilden nach der regulären Bildung des Dimin. der Form *af'alu* und nach dem überwiegenden Sprachgebrauch der Araber. Die Form *albubun* oder *albabun* (ohne dass die beiden identischen Buchstaben durch Teschdîd verbunden sind) ist anomal wie *ḥaiwatu* [15]. Das Dim. von *ḥaiwatu* wird nach dem von *ġazwatun* [16] (ein Feldzug) gebildet. Dass *ḥaiwatu* die ursprüngliche (nicht teschdidirte) Form hat, hat nicht zur Folge, dass nach dieser auch das Dimin. gebildet wird. Ebenso (d. i. nach der regulären, nicht nach dieser ursprünglichen Form) wird das Dimin. von *albubun* gebildet. — Das Dim. von *istabraḳun* [17] (Goldbrokat) lautet *ubeiriḳun* [18] oder *ubeirîḳun*, letzteres mit Ersatzbuchst., mit Wegfall des Sîn und Tâ, welche Zusatzbuchst. sind. (Alif wird hier nicht als Zusatzbuchst. gerechnet) weil es als solcher nicht zu vier- oder fünfbuchst., sondern nur zu dreibuchst. Nomin. hinzugesetzt wird [19]. Auf das Alif folgen aber keine Zusatzbuchstaben als Sîn und Tâ. Das Alif wird also hier wie das Mîm des Particips der 10. F. behandelt [20]; ebenso werden Sîn und Tâ hier wie dieselben Buchst. in diesem Particip behandelt. Dass *istabraḳun* (als Eigenname) diptotisch ist, beweist, dass es als ursprüngliche Verbalform angesehen wird. — Das Dimin. von *arandaǵun* [21] (schwarzes Leder) lautet *ureidiǵun*. Denn das Alif ist zwar Zusatzbuchst., tritt aber **113**
als solcher nur zu Triliteris [22]. Das Nun ist anzusehen wie das in *alandadun*. — *ḏuraḥraḥun* (kleines, rothes Thier mit schwarzen Punkten) bildet *ḏurairiḥun*. Râ und Ḥâ sind in derselben Weise verdoppelt wie das Dâl in *mahdadu* (weibl. Eigenname) (d. i. zum Zweck der „Anschliessung"). Dies geht aus den Nebenformen *ḏurrâḥun* und *ḏurrûḥun* hervor. Einige verdoppeln nämlich das Râ, Andere das Râ und das Hâ. Man bildet das Dimin. entsprechend dem plur. fr., welcher *ḏarâriḥu* (so!) lautet. — Dem entsprechend bilden die plur. fr. und die Dimin. *ǵula'la'un* (heftig, von Kameelen) und nach Jûnus *ṣamaḥmaḥun* (starker Mann) und *damakmakun* (stark) Z. 5 u. 6. Man kann in diesen Dimin. hinter dem Kesr auch ein Jâ einsetzen als Ersatz (für den ausgefallenen Buchst.). Man vermeidet die Formen ohne Jâ mit dem verdoppelten letzten Buchst. (Z. 6 u. 7) weil dann zwei identische Buchstaben unmittelbar auf einander folgen würden und durch Teschdîd zusammengezogen werden müssten. Tritt nun der Ersatz (das Jâ) ein, so giebt man doch die Form nicht auf, welche vorher da war (Z. 2 u. 6), und behandelt beide Formen nicht in verschiedener

Weise (obgleich der Gegengrund, dass zwei identische Buchst. unmittelbar zusammentreffen würden, wegfällt). Dazu kommt, dass die plur. fr. mit Wiederholung des zweiten Rad. häufiger und bekannter sind als die mit Wiederholung des dritten Rad.

mermerîsun (grosses Unglück) kommt nach Chalîl von *marâsatun* (Stärke, Heftigkeit) her, worauf auch die Bedeutung hinweise. Man behauptet, dass hier Mîm und Râ am Anfang des Wortes verdoppelt sei wie in *durahrah* die Verdopplung des Râ und des Hâ am Ende eingetreten sei. Das Dim. ist *mureirîsun* [23] (mit Jâ) weil Jâ (wenn Mîm fortfällt) (im Mukebber) vierter Buchst. wird. Mîm eignet sich besser für den Ausfall als Râ. Denn wenn Mîm wegfällt, tritt im Dimin. deutlich hervor, dass die Grundform ein Triliterum ist. Denn es ist dann, wie wenn das Dim. von *marrâsun* gebildet wäre. Würde aber ein Râ ausfallen und die beiden Mîm beibehalten werden, so würde es scheinen, als ob es zu den Quadril. mit Zusatzbuchst. zwischen 3. u. 4. Rad. gehört. Beispiele Z. 13 [24]. Jedes fünfbuchst. Wort, in welchem die ersten beiden oder die letzten beiden Buchst. verdoppelt sind, ist ursprünglich ein Triliterum, ebenso wie jedes vierbuchst. oder fünfbuchst. Wort (letzteres wenn der vierte Buchst. ein weicher ist) in welchem der zweite Buchst., von vorn oder von hinten gerechnet, verdoppelt ist, ursprünglich zu den Triliteris zu rechnen ist [25]. Diese beiden Gruppen werden also (in der Bildung des Dimin. und des plur. fr.) in derselben Weise behandelt.

musarwalun (mit Beinkleidern versehen) bildet ausschliesslich das Dimin. *museirîlun* (mit Jâ als vorletztem Buchst.). Denn das Wâw ist vierter Buchstabe und würde im plur. fr. ebenso wenig fortfallen wie im Dimin. [26]. Sowohl das Dimin. wie der plur. fr. wird entsprechend dem von *buhlûlun* (Lacher) und ähnlichen Nomin. gebildet.

Das Dimin. von *mesâgidu*, als männl. Eigenname gebraucht, lautet *museigidun*, wie vom Sing. *mesgidun*. Denn der Plural steht in diesem Fall als Name für ein Einzelwesen, und man will nicht das Dimin. von der Gesammtheit der Moscheen bilden. Dimin. und Plur. fr. von demselben als männl. Eigenname werden vielmehr wie von *mukaddamun* gebildet [27].

§ 367.

Ueber die Zusatzbuchst., welche im Dimin. der von dreibuchst. Stämmen abgeleiteten Formen wegfallen, wenn dieselben mit einem Verbindungs-Alif beginnen[1].

istidrâbun bildet *tudairîbun.* Das Verbindungs-Alif fällt fort, weil der folgende Buchst. (im Dimin.) vocalisirt werden muss, und weil man 114
weiss, dass dies (d. i. die Vocalisirung des folgenden Buchst.) der Zustand ist, in welchem es fortfallen kann. Sîn fällt fort ebenso wie es im plur. fr. fortfallen würde, weil derselbe nach der Form *mafâ'ilu* gebildet werden würde[2]. Sîn eignet sich darum zum Wegfall besser (als Tâ) weil, wenn einer dieser beiden Buchst. ausfallen muss, man den plur. fr. und das Dimin. den gebräuchlichen arab. Formen entsprechend gestalten will. Solche Formen sind *tigfâfun* (panzerartige Rüstung des Pferdes und des Reiters im Kriege) und *tibjânun* (Infin. von *bâna*). Dies Verfahren ist besser als wenn man das Dimin. von einer Form bilden würde, welche in der Sprache nicht vorkommt, wie *sif'âlun* eine solche Form sein würde.

Auch im Dimin. des Infin. der 8. Form (Z. 5) fällt Alif fort, weil der nächstfolgende Buchst. vocal. ist. Tâ dagegen fällt nicht fort. Denn wenn in Wörtern, welche von Triliteris abgeleitet sind, der Zusatzbuchst. an zweiter Stelle steht und das Nomen aus fünf Buchst. besteht, deren vierter ein weicher Buchst. ist (so nach der Var.!) so fällt im plur. fr. nichts fort. Denn derselbe wird nach der Form *mafâ'ilu* gebildet. Ebenso wenig fällt etwas im Dimin. fort. So bildet *dîbâgun* (Seidenbrokat) den plur. fr. *dajâbîgu* und *beiṭârun* (Thierarzt) *bajâṭîru* und *bajâṭiratun.* In der letzten Form steht das Hâ als Ersatz für Jâ. Fällt das Verbindungs-Alif fort, so bleiben fünf Buchstaben übrig, von welchen der zweite ein Zusatzbuchst. und der vierte ein weicher Buchst. ist. Jedes so beschaffene Nomen bleibt im plur. fr. und im Dimin. unverkürzt. Denn das Tâ im Infin. der 8. F. steht, wenn Alif wegfällt, an der Stelle, an welcher das Jâ von *dîbâgun* steht. Denn der plur. fr. würde nach Wegfall des Alif die Form *mafâ'ilu* haben. Das Dimin. lautet also von *iftiḳârun futeiḳîrun*[3]. Ein Beispiel für das Dim. des Infin. der 7. F. in Z. 13. Hier steht der Zusatzbuchst. an erster Stelle, und die Form (ohne Verbindungs-Alif) bleibt im plur. fr. und im Dimin. unverändert, wie im Plur. und Dimin. von *tigfâfun* und *jarbû'un* (Springmaus). Das Nun im Inf. der 7. F. entspricht nach Wegfall des Alif dem Tâ in *tigfâfun.* Ein

Beispiel für das Dim. des Infin. der 9. F. in Z. 17. Es wird gebildet wie das von *shimlâlun* (links, flinkes Kameel). Hiervon fällt im Dimin. ebenso wenig wie im plur. fr. etwas fort. Das Dimin. des Infin. der 11. F. (Beispiel Z. 19) wird mit Wegfall des Verbindungs-Alif und des Jâ gebildet, ebenso wie der plur. fr. Auch im Dimin. des Infin. der
115 12. F. (Beispiel Z. 20) fällt Alif und Jâ aus, wie im plur. fr. Die Dimin. der Infin. der 11. und 12. Form sind Z. 1 angegeben. Im Infin. der 14. F. (Beispiel Z. 1) fallen Alif und Nun fort. Man wirft Nun aus, nicht einen der beiden identischen Buchstaben, weil es dem Jâ der Infin. der 11. und 12. F. entspricht und zu den Zusatzbuchst. gehört. Das Sîn ist verdoppelt wie das Bâ und (das Dâl) welche ebenfalls nicht zu den Zusatzbuchst. gehören, in den Beispielen S. ۱۱۴ Z. 19 u. 20. Wenn nicht in diesen Beispielen derartiges (d. i. andere Zusatzbuchst. statt des Nun) stünde, so würde auch hier der Wegfall des Nun (dem Wegfall eines anderen Buchst., nämlich des Bâ oder Dâl) vorzuziehen sein[4]. Denn Dimin. und plur. fr. werden von diesen Wörtern wie von den anderen in der Sprache gebräuchlichen gebildet (so dass die über das Quadril. hinausgehenden Buchst. ausfallen). Wenn nun ein Zusatzbuchst. ausfallen muss, so lässt man denjenigen stehen, durch welchen das Wort eine in der Sprache gebräuchliche Form erhält, wie im Dimin. von *shimlâlun* (Z. 8). — Das Dimin. des Infin. der 13. F. (Z. 9) wird mit Wegfall des Alif und des ersten Wâw gebildet, weil letzteres an Stelle des Jâ im Infin. der 12. F. und des Nun im Infin. der 3. F. der Quadril. steht. Dagegen wird das vocal. Wâw behandelt, wie wenn es zum Worte selbst gehörte, weil es dazu dient, Trilitera an Quadrilitera anzuschliessen, wie in *gadwalun* (kleiner Fluss). Dann werden (noch andere Zusatzbuchst.) hinzugesetzt wie zu den Quadriliteris[5].

§ 368.

Ueber die Bildung des Dimin. derjenigen von Triliteris durch zwei Zusatzbuchstaben abgeleiteten Nomina, in welchen man freie Wahl hat, ausfallen zu lassen, welchen von beiden man will[1].

ḳalansuwatun bildet *ḳoleisijatun* oder *ḳoleinisatun*, ebenso wie der plur. fr. nach Einigen *ḳalânisu*, nach Anderen *ḳalâsin* lautet. So Chalîl. Ebenso bildet *ḥabanṭan* entweder mit Wegfall des Nun *ḥubeiṭin* oder mit Wegfall des Alif *ḥubeiniṭun*. Denn beide sind Zusatz-

buchst., welche dazu dienen, das Trilit. an das Quinquelit. anzuschliessen. Beide werden so angesehen, wie wenn sie zum Wort selbst gehörten (insofern sie nicht zur Formbildung dienen) und für keinen von beiden ist der Wegfall nothwendiger als für den anderen. So in den beiden erwähnten und ähnlichen Nomin. Von *kawa'lalun*[2] (kurz und plump) fol-
gen die Dimin. Z. 19 — S. ١١٩ Z. 2. *ḥubârâ* bildet entweder *ḥubeirâ* oder 116
ḥubajjirun. Denn die beiden Zusatzbuchst. dienen nicht dazu, das Trilit. an das Quinquelit. anzuschliessen, sondern das letzte Alif ist Femin.-Endung, und das erste steht (zur Formbildung) wie das Wâw in *'agûzun*. Eins von beiden muss wegfallen, weil dies auch im plur. fr. geschieht, ebenso wie bei *ḳalansuwatun*. Nun werden diej. Nomina, in welchen zwei Zusatzbuchst. sich befinden, welche nicht dazu dienen, das Trilit. an das Quinquelit. anzuschliessen, wie die behandelt, in welchen dieselben dazu dienen (insofern es gleichgültig ist, welcher der beiden Zusatzbuchst. im Dimin. wegfällt). Denn in beiden Fällen sind die Zusatzbuchst. einander gleich, insofern entweder beide zur Anschliessung dienen oder nicht. Abu Amr bildet *ḥubajjiratun* und setzt das Hâ als Ersatz für das Alif, welches (in *ḥubârâ*) Fem.-Endung ist, da er dieses nicht stehen lassen will.

Die Dimin. von *'alânijatun* (Oeffentlichkeit) *ṯamânijatun* (acht) und *'ofârijatun* (heftig, stark) werden am besten mit Wegfall des Alif und Beibehaltung des Jâ gebildet (Z. 10). Denn das Alif steht nur zur Verlängerung, wie in den Z. 10 u. 11 angeführten Beispielen[3], und dient nicht dazu, eine Form an eine andere anzuschliessen. Jâ aber steht am Ende des Wortes als Zusatzbuchst. nie anders als zum Anschluss einer Form an eine andere. Wenn man das Hâ in diesen Nomin. auslassen würde, so wäre das Jâ zu behandeln, wie wenn es zum Wortstamme gehörte, wie das in *el-gawârî*. Sie sind mit dem Jâ ebenso anzusehen wie *gârijatun*. Der Buchst. nun, welcher denen am ähnlichsten ist, die zum Wort selbst gehören, kann am wenigsten ausfallen. Nun wird das Jâ, welches am Ende der Nomina steht, immer so angesehen, wie wenn es zum Wort selbst gehörte, weil es dazu dient, eine Form an eine andere anzuschliessen. Das Jâ in den erwähnten Nomin. ist also anzusehen wie das Râ in *'oḏâfiratun*, ebenso wie das Jâ in *'ifrijatun* (sehr verschlagen und boshaft) so angesehen wird, wie das 'Ain in *ḍifda'atun* (nom. unit. von *ḍifda'un* Frosch). *'ifrijatun* erscheint verlängert in der Form *'ofârijatun*, ebenso wie man annehmen könnte, dass *'oḏâfirun* aus *'oḏfurun* verlängert ist (wenn letzteres vorkäme). Einige bilden die Dimin. *'ofajjiratun* und *ṯumajjinatun*,

so dass sie (das Schluss-Jâ) behandeln wie das Schluss-Alif in *ḥubârâ*, da beide Zusatzbuchst. sind und am Ende des Nomens stehen[4]. Ebenso[5] würde das Dimin. von *ṣaḥârâ* (plur. zu *ṣaḥrâ'u* Wüste) und von *'aḏârâ* (plur. zu *'aḏrâ'u* Jungfrau) gebildet werden. Doch lautet das Dimin. von *maḥârâ* (plur. zu *mahrijjatun* Kameelstute vom Stamm *mahra*) und von *ṣaḥârâ*, wenn man beide als männl. Eigennamen gebraucht[6], besser *ṣoḥairin* und *muheirin*. Denn das Alif dieser plur. fr. ist nicht Fem.-Endung, sondern die Plurale lauten ursprünglich *maḥârijju* und *ṣaḥârijju* (nach *fa'âlîlu*). Man lässt aber die Endung (das letzte Jâ) fort und sagt statt dessen (*ṣaḥârin*, und statt dessen) *ṣaḥârâ* und *maḥârâ*, wie man (eine solche Vertauschung des Jâ mit Alif) sogar in Nomin. vornimmt, in welchen das Jâ zum Wort selbst gehört, wie in *medârâ* (statt *medârin* von *midran* von *darâ*) und *me'âjâ* (statt *me'âjin*, plur. von *mu'jin*, part. act. der 4. F. von *'ajja*). Es steht mit *fa'âlâ* wie mit *fa'âlin* und den (für beide zu Grunde liegenden Formen) *fa'âlilu* und *fa'â'ilu*, insofern sie
117 immer von Pluralen gebraucht werden. Von *'afarnan* (stark, Löwe) mit dem Femin. *'afarnâtun* kann man sowohl *'ofeirinun* (mit Wegfall des Alif als des über das Quadril. hinausgehenden Zusatzbuchst.) bilden mit dem Femin. *'ofeirinatun* als auch *'ofeirin* (mit Wegfall des Nun als des einen Zusatzbuchst. und Beibehaltung des Alif als des anderen) mit dem Femin. *'ofeirijatun*. Denn beide (Nun und Alif) sind Zusatzbuchst., durch welche das Trilit. an das Quinquelit. angeschlossen wird (und jeder von ihnen kann im Dimin. wegfallen) ebenso wie die beiden Zusatzbuchst. in *ḥabanṭan*[7]. Denn wenn das Alif nunirt ist und an fünfter oder vierter Stelle steht, so dient es dazu, eine Form an eine andere anzuschliessen, ebenso wie das Nun. Dass *'afarnan* zwei Zusatzbuchst. enthält, geht aus der Bedeutung hervor, welche dieselbe ist wie die von *'ifrun* oder *'ifrîtun*. Der Dichter sagt:

Und nicht habe ich in der Stadt von meinen Angelegenheiten etwas Anderes als verteufeltes Unglück[8] gefunden.

'iraḍnâ (Ausgelassenheit im Gange) bildet nur *'oreiḍinun*. Denn das Nun schliesst das Trilit. an das Quadril. an, und Alif steht als Fem.-Endung (und fällt an fünfter Stelle fort). Das Nun wird also so angesehen, wie wenn es zum Wort selbst gehörte, und fällt nicht fort. Dagegen muss Alif fortfallen, und das Dim. wird gebildet (wie von allen Quadriliteris mit dem femin. Alif). Beispiele Z. 9[9]. — Von *ḳabâ'ilu* (plur. von *ḳabîlatun*) als männl. Eigennamen lautet das Dimin. *ḳubei'ilun*[10] oder *ḳubei'îlun*, so dass Jâ als Ersatz für das ausgefallene Alif steht.

Alif eignet sich zum Wegfall darum besser als Hemze, weil letzteres[11] vocalis. ist und nicht als Verlängerungsbuchst. steht, sondern dem vierten Buchst. des Plurals der Quadrilitera (Beispiel Z. 11) und dem Hemze von *burâ'ilun*[12] (Federhalskrause bei Vögeln) entspricht und an derselben Stelle steht und derselben Wortform angehört. Alif entspricht dem Alif in *udâfirun*. Dies ist die Lehre des Chalîl. Jûnus dagegen sagt *ḳubajjilun* mit Wegfall des Hemze, da es ein Zusatzbuchst. ist[13], ebenso wie das Jâ von *ḳorâsijatun* (stark von Kameelen) und von *'ofârijatun* (stark, bösartig) fortfallen kann. Die Ansicht des Chalîl ist aber richtiger, ebenso wie *'ofcirijatun* (S. ١١٩ Z. 10) besser ist (als *'ofajjiratun*, S. ١١٩ Z. 18). — Das Dim. von *loġġaizâ* (Räthsel) lautet *loġaiġîzun* mit Wegfall des Alif und mit Beibehaltung des Jâ, welches den vierten Buchstaben (des Mukebber) bildet. Denn wenn dies wegfiele, müsste doch auch noch Alif wegfallen[14]. Wenn aber zwei Zusatzbuchst. zusammentreffen, so fällt (im Dimin., wo möglich) bloss einer aus, während der andere stehen bleibt. Denn das was (nach Wegfall des Alif) übrig bleibt, würde den plur. fr. nach der Form *mafâ'ilu* haben (welcher das Dim. entspricht). Denn da der Wegfall des einen der beiden Buchst. (des Jâ) den Wegfall des anderen (des Alif) nöthig macht, so lässt man (lieber) den Buchst. wegfallen, mit dessen Wegfall man sich begnügen kann (d. i. das Alif)[15]. Ebenso fällt im Dim. von *iḳ'insâsun* das Nun fort, und das Alif bleibt. Denn wenn Alif fortfallen würde, würde auch Nun wegfallen müssen (also zwei Zusatzbuchst., im ersten Fall aber nur einer)[16]. Wenn man aber im Stande ist, das Dim. correct mit Wegfall Eines Zusatzbuchst. zu bilden, so geht man über diesen Wegfall nicht hinaus (und geht nicht so weit) einen Zusatzbuchst. auszuwerfen, bei dessen Wegfall man nicht würde stehen bleiben können. Denn man vermeidet es, die (grammatische Bildung des) Nomens zu verletzen, wenn man nur Einen Buchst. auszulassen braucht. Ebenso (wie das Z. 14 angegebene Dim. von *loġġaizâ*) wird der plur. fr. mit Wegfall des Alif maḳsûra gebildet. (Z. 21). Das Jâ von *loġġaizâ* ist nicht das Jâ des Dim., weil dieses nicht an vierter (sondern an dritter) Stelle steht, sondern steht an Stelle des Alif von *chuḍḍârâ* (Pflanze, Saat) dessen Dim. dem entsprechend ge- 118
bildet wird. — Zu *'ibiddâ*[17] lautet das Dim. *'ubeiddun* mit Wegfall des Alif und Beibehaltung des zweiten Dâl. Denn Dâl ist kein Zusatzbuchstabe, sondern dient dazu, das Trilit. an das Quadril. anzuschliessen, und ist anzusehen wie das hinzugesetzte Gîm in *'afangagun* (§ 366 Anm. 8). Denn dies Dâl wird so behandelt wie wenn es zum

Wort selbst gehörte, und der Wegfall ist nur für das Alif nothwendig, wie auch in *ḳarḳarâ* der Wegfall nur für das Alif nothwendig ist. — Im Dim. von *barûkâ'u* (Kämpfen in knieender Stellung) und *galûlâ'u* (Stadtname) (Z. 5) nimmt man die (am Ende stehenden) Zusatzbuchst. nicht fort, weil sie (einerseits) wie das femin. Hâ behandelt werden (welches im Dim. bleibt) (andererseits) aber einen Zusatz bilden, welcher zum Wort selbst gerechnet wird wie das femin. Alif (maḳṣûra)[18]. Da man nun keine Möglichkeit sieht, das Alif (memdûda) ausfallen zu lassen, weil es dem femin. Hâ darin ähnlich ist, dass es an fünfter Stelle (des Dimin.) nicht fortfällt[19], und da es als zum Wort selbst gehörig angesehen wird, so wird es behandelt wie ein starker Buchst., welcher an derselben Stelle steht (Beispiele Z. 7; d. i. es fällt im Dim. nicht aus). Wâw wird wie Alif behandelt, welches (in der Nominalbildung) an derselben Stelle stehen kann, wie Wâw und Jâ[20], wenn sie vocallos sind, also wie das Alif in den Z. 9 angeführten Beispielen[21]. Denn das Hemze (d. i. das Alif memdûda) bleibt im (Plural des) Nomens und wird nicht behandelt wie das femin. Hâ[22]. Dagegen werden die Dimin. von *ma'jûrâ'u* (plur. von *'airun* Esel) und von *ma'lûgâ'u* (plur. von *'ilgun* Ungläubiger, Barbar) ohne Ausfall des Wâw gebildet (Z. 10) weil dieses an vierter Stelle steht, also nicht mit dem Alif von *mubârakun* zu vergleichen ist[23]. Auch wenn am Ende des Nomens ein femin. Alif (maḳṣûra) stünde (also anders als in den Z. 10 angeführten Beispielen) würden (Wâw, Jâ und Alif an vierter Stelle) bleiben und nicht fortzufallen brauchen, wie dies z. B. bei dem Jâ oder Alif der Z. 12 angeführten Nomina nicht stattfindet (da dieselben an vierter Stelle stehen[24]). Da dem so ist, so werden (Wâw, Jâ und Alif an vierter Stelle) behandelt wie starke Buchstaben (Beispiele Z. 13) weil dieselben in (den Diminutivis der) Quadril. nicht fortfallen, wenn an fünfter Stelle ein femin. Alif angehängt wird. Denn sie gehören zum Wort selber und keiner von ihnen fällt aus. Werden nun an Quadrilitera die femin. Alif (das maḳṣûra oder das memdûda) angehängt, so fällt keiner dieser Buchstaben (an vierter Stelle) aus, wenn das (femin.) Alif an fünfter Stelle steht, sondern nur das (femin.) Alif selbst fällt aus[25]. Wâw aber (Jâ und Alif an vierter Stelle) werden behandelt wie Buchstaben, welche zum Wort selbst gehören, wenn sie in Quadril. stehen (mit und ohne das femin. Alif). — Wenn ferner eine Form *fa'walâ'u* (mit vocalis. Wâw im Unterschied von *fa'ûlâ'u* in Z. 4 u. 5)[26] vorkäme, so würde Wâw (im Dim.) nicht ausfallen (wie im Dim. von *fa'ûlâ'u*).

Denn es dient hier dazu, das Triliterum an das Quadriliterum anzuschliessen, und wird also so angesehen, wie wenn es zum Wort selbst gehörte. Dieser (Erwägung wird Folge gegeben) wenn das Wâw (im Dim.) hervortritt, wenn dasselbe also gebildet wird entsprechend dem Dim. *useiwidu*, weil das Wâw in beiden Fällen (im Mukebber) in gleicher Lage ist (sofern es vocalis. ist). Auch wenn ein Wort der Form *af'ilâ'u* mit Wâw als mittlerem Rad. vorkäme, so würde Wâw (im Dim.) nicht fortfallen. Denn es steht mit diesem Wâw wie mit dem Nûn in *'iradnatun* (stolzer Gang) [27]. Denn dies Nûn würde nicht wegfallen (ebensowenig wie Wâw) (auch) wenn der letzte Buchst. das femin. Alif (maksûra) wäre. Der Wegfall (des Wâw in *af'ilâ'u*) ist also ebenso wenig nöthig, wie der Wegfall des Nûn in *'iradnâ* nöthig wäre, (auch) wenn dasselbe (statt Alif maks.) Alif memd. hätte [28]. Wer aber von *aswadu* (wo Wâw zum Wortstamme gehört) *usajjidu* und von *gadwalun* (wo Wâw zur Anschliessung dient) *gudajjilun* bildet [29], bildet von *fa'walâ'u*, wenn es vorkommt, *fu'ailâ'u* ohne Teschdîd [30]. Hier wird das Wâw behandelt wie wenn es unvocalisirt wäre (wie das in *fa'ûlâ'u*) weil es (in der Grundform *fu'ajjilâ'u*) zu einem anderen Buchstaben geworden ist, und weil es an der Stelle steht (wo sonst unvocal. Buchst. stehen, anders als in *aswadu*). Da nun das Wâw (in der Stellung) den vocallosen Buchstaben gleicht und in die Kategorie derselben übergegangen ist, so ist es ihnen auch darin gleich, dass es (im Dim.) ausfallen kann (wie in *fa'ûlâ'u*). Dies ist die Lehre des Jûnus [31]. 119

Das Dimin. der plur. sani mascul. und femin. gen. mit einem schwachen Buchst. an dritter Stelle, wenn dieselben nicht als Eigennamen gebraucht werden, wird so gebildet, dass (die Pluralendungen an das vom Sing. gebildete Dimin. angehängt werden, und) dieselben bei der Bildung des Dimin. unberücksichtigt bleiben (Beispiele Z. 1 u. 2), während die beiden Alif von *galûlâ'u* (S. ١١٨ Z. 5) bei der Dim.-Bildung von Einfluss sind [32]. Man hängt vielmehr diese Zusatzbuchst. zur Pluralbildung erst an, nachdem die Nomina durch die Dimin.-Form gebrochen sind, und lässt sie ausfallen, wenn die Pluralbedeutung nicht intendirt wird, ebenso wie die Pluralendung an das Mukebber angehängt wird, nachdem die Bildung des Nomens fertig ist, und weggeworfen wird, wenn die Pluralbedeutung nicht intendirt wird. Ebenso verfährt man mit den beiden Jâ der Nisbe-Endung, und ebenso hier. Da dem so ist, so behandelt man diese Endungen (im Dimin.) wie das femin. Hâ. Ebenso verfährt man mit der Dualendung. Beispiel Z. 6.

Von *ṯalâṯûna* aber bildet Jûnus das Dim. *ṯuleiṯûna* ohne Teschdîd des Jâ. Er behandelt nämlich das Alif wie das Wâw in *galûlâ'u* (S. ١٢٨ Z. 5 ff.)[33]. Denn *ṯalâṯun* wird nicht in demselben Sinn als Sing. zu *ṯalaṯûna* gebraucht wie *ẓarîfun* (zu *ẓarîfûna*)[34], sondern es steht damit wie mit *'ishrûnâ*, und *ṯalâtun* kann ebenso wenig als Sing. zu *ṯalâṯûna* gelten, wie *'ishrun* als Sing. zu *'ishrûna* existirt. Wäre diese Pluralendung an *ṯalâṯun* als Sing. angehängt worden, so würde man mit dem Plural (zunächst) die Zahl Neun (als plur. paucit.) bezeichnen. Da nun diese Pluralendung (von *ṯelâṯûna*) nicht abgetrennt werden kann, so wird sie (im Dim.) behandelt wie die beiden Alif von *galûlâ'u*[35].

Würde man *gidârâni* (Dual von *gidârun* Mauer) als männl. Eigennamen gebrauchen, so würde das Dimin. *gudeirâni* lauten ohne Teschdîd des Jâ (entsprechend dem Dimin. von *galûlâ'u* a. a. O.). Denn *gidârâni* hat hier nicht Dualbedeutung, sondern ist Name eines Einzelwesens, ebenso wie *ṯalâṯûna* nicht einen Plural[36] von *ṯalâṯun* ausdrückt. Ebenso wenig würde man Teschdîd setzen, wenn andere Plurale mit einem schwachen Buchstaben an dritter Stelle (Beispiele Z. 13 u. 14) als Eigennamen gebraucht würden.

Gebraucht man Nomina mit dem femin. Tâ und mit einem schwachen Buchst. an dritter Stelle (Z. 14 u. 15) im Sing. oder Dual als männl. Eigennamen, so versieht man im Dimin. das Jâ mit Teschdîd. Denn das Nomen wird dann wie ein Compos. angesehen, das femin. Hâ wie der zweite und das Nomen selber wie der erste Theil desselben[37]. Das Dimin. eines Compos. wird aber gebildet wie das eines im Stat. constr. stehenden Nomens. Genaue Durchführung der Parallele zwischen dem Sing. u. Dual des Femin. und dem Sing. u. Dual des Compos. Z. 15 u. 16[38].

§ 369.

Ueber die Bildung des Dimin. derjenigen von dreibuchst. Stämmen abgeleiteten Nomina, deren Zusatzbuchstaben im Dimin. erhalten bleiben.

Es sind solche, deren Zusatzbuchst. auch im plur. fr. bleiben. Bei-
120 spiele Z. 17—S. ١٢. Z. 1[1]. Im Dimin. von *berderâjâ* und *ḥaulâjâ* (Ortsname) (wird das Schluss-Alif abgeworfen). Das Dim. von jenem lautet *bureidirun* oder *bureidîrun*[2], von diesem *ḥuwailijjun*. Denn das Jâ ist nicht Fem.-Endung[3], sondern ist mit dem Jâ[4] in *dirḥâjatun* zu vergleichen. Wenn nun das Schluss-Alif (im Dim.) fortfällt, so ist

es wie wenn man das Dim. von fünfbuchst. Nomin. bildet, welche mit Alif memdûda schliessen und triptotisch sind[5]. Beispiele Z. 2.

§ 370.

Ueber den Ausfall von Zusatzbuchst., welche zu Quadriliteris hinzugesetzt werden. Dieser Ausfall findet im Dimin. statt, weil er auch im plur. fr. stattfindet.

ḳamaḥduwatun (Vorsprung hinter dem Ohr) hat *ḳomeiḥidatun*, wie im plur. fr. *ḳamâḥidu*[1]. *sulaḥfâtun* (Schildkröte) hat *suleiḥifatun*, wie im pl. fr. *salâḥifu*. *manganîḳun* (Kriegsmaschine) dagegen hat *mugeinîḳun*, wie im pl. fr. *magânîḳu*[2]. *'ankabûtun* (Spinne) hat *'uneikibun* mit kurzem und langem î, entsprechend dem doppelten plur. fr. Z. 7. *tachrabûtun* (vorzügliches Kameel) hat *tochairibun* und *tochairîbun*. Im letzteren Fall steht das hinzugesetzte Jâ als Ersatz (für das Ausgefallene). Man kann diese Form (mit Ersatz-Jâ) auch von den Z. 5 angeführten und ähnlichen Nomin. bilden. Dass das (zweite) Tâ[3] (in *tachrabûtun*) und das (erste) Nûn (in *manganîḳun*) Zusatzbuchst. sind, geht aus dem plur. fr. hervor, in welchem sie ebenfalls ausfallen. Denn man bildet den plur. fr. von den Quinqueliteris so, dass ein Buchst. wegfällt; denn wenn man diesen stehen lassen würde, würden sich nicht die Formen *mafâ'ilu* und *mafâ'îlu* ergeben. Man vermeidet es aber, einen Buchstaben ausfallen zu lassen, welcher zum Wort selbst gehört (und nicht Zusatzbuchst. ist). Darum vermeidet man die Bildung des plur. fr. der Quinquelitera (welche aus lauter Wurzelbuchst. bestehen S.) und bildet ihn nur widerwillig und so, dass man incorrecte Formen bildet[4]. Denn plur. fr. von (vollständigen) Quinquelit. kommen in der Sprache nicht vor. Hierin (d. i. im Ausfall der Zusatzbuchst. im plur. fr. und im Dim.) liegt ein Hinweis darauf, welche Buchst. Zusatzbuchst. sind. — *'aiṭamûsun* (schöne Frau, schöne Kameelstute) bildet *'oṭaimîsun*, entsprechend dem plur. fr., nicht anders, weil Wâw (im Dim. und pl. fr.) (nach Wegfall des Jâ als Zusatzbuchst.) als vierter Radicalbuchst. erhalten bleibt. Nur Dichter gebrauchen aus Verszwang die Form ohne Jâ (d. i. ohne langes î), wie Ġailân in dem Verse:

Es haben ihre Herren herbeigebracht die schnellen Thiere und die jungen vor der Zeit befruchteten, schönen Kameelstuten[5].

Dem entsprechend bildet das Dim. *'aiḍamûzun* (altes Weib, dicke Kameelstute, Z. 15). *gaḥanfalun* (mit dicken Lippen) bildet das Dim.

sowohl mit kurzem wie mit langem î, entsprechend dem plur. fr. Nûn ist Zusatzbuchst. wie Wâw in *fadaukasun* (Löwe, starker Mann). In *gaḥanfalun* (so!) ist das Nûn Zusatzbuchst., weil die Bedeutung die der Grösse und Vielheit ist (welche das Wort ohne Nûn auch hat). Ebenso (ist ein Nûn in) *'agannasun* (und ein Bâ in) *'adabbasun* (beide: starkes Kameel, Zusatzbuchst.). Bâ (und Nûn) sind hier verdoppelt wie im Part. der 2. Verbalform. Ebenso das Bâ in *ḳirshabbun* (bejahrt, gefrässig, beleibt). Bâ ist hier verdoppelt wie das Dâl in *ma'addun* (Name eines Stammvaters). In *kanahwarun* (zusammengeballte Wolkenmasse) fällt Wâw nicht fort, weil es in einem fünfbuchst. Nomen der vierte Buchst. ist. Dasselbe würde auch im pl. fr. erhalten bleiben. Von *'antarîsun* (stark gebaute Kameelstute) lautet das Dim. *'uteirîsun*. Chalîl hält das Nûn für einen Zusatzbuchst., wie aus der Bedeutung hervorgeht; denn *'antarîsun* bedeutet stark, und *'atrasatun* ist Nehmen mit Gewalt. *chanshulîlun* (schnelles, starkes Lastthier) wirft im Dim. (Z. 22) ein Lâm aus. Denn dass dasselbe Zusatzbuchst. ist, geht aus der Verdopplung
121 hervor. Das Nûn dagegen wird zum Wort selbst gerechnet, bis (ein Gegengrund) sich zeigt. Denn es gehört zu denjenigen Nûn, welche nach der Meinung der Araber zum Wort selbst gehören, ausser wenn aus dem Wortstamme eine Bedeutung sich ergiebt, welche bezeugt, dass es Zusatzbuchst. ist. Wäre Nûn (auch) Zusatzbuchst., so würde das Wort zu den (ursprünglichen) Triliteris gehören, wie *kawa'lalun* (kurz und plump, was zu *ka'ala* gehört). Ebenso (gilt das erste[6] Nûn als radical in) *manganûnun* (Wasserrad) und bleibt im Dim. (Z. 3) wie der zweite Wurzelbuchstabe von *fu'ailîlun*. Die Dim. von *ṭuma'nînatun* (Ruhe des Gemüths) und *ḳosha'rîratun* (Schauder) werden mit Wegfall eines der beiden Nûn (und eines der beiden Râ) als Zusatzbuchst. nach dem Paradigma *fu'ai'ilun* nach Analogie des plur. fr. gebildet (Z. 4). Im Dim. von *ḳinda'wun*[7] (schlecht genährt, plump) fällt Wâw als Zusatzbuchst. fort wie das Alif in *ḥabarkan* (Leute, die zu Grunde gehen). Man kann auch noch Nûn als Zusatzbuchst. ausfallen lassen, so dass man verfährt wie mit *kawa'lalun* (d. i. ein ursprüngliches Trilit. zu Grunde legt). Das Dim. von *berderâjâ* (Ortsname) lautet *bureidirun* mit Wegfall der Zusatzbuchst. oder *bureidîrun* mit Ersatzbuchst. (Sib. ١٢٠ Z. 1). Die Dim. von *ibrâhîmu* und *ismâ'îlu* lauten *bureihîmu* und *sumei'îlu* mit Wegfall des Alif. Der Rest des Wortes geht nach *fu'ai'îlun*[8]. Im Dim. der Participia von *garfasa* (zu Boden schlagen) und *ḳerdesa* (die Reiter in Geschwader eintheilen) fällt Mîm aus, weil es sich als Zusatzbuchst. am meisten dafür

eignet (Z. 11). Fiele er nicht aus, so könnte das Dim. nicht nach *fu'ai'îl* oder *fu'ai'il* gebildet werden. Im Dim. der Participien von *ikshaʻarra* und *'iṭma'anna* fällt Mîm und eins der beiden Nûn (oder Râ) aus, um das Dim. nach den erwähnten Paradigmen bilden zu können. (Z. 16 u. 17). Darum müssen beide Zusatzbuchst. fortfallen, weil, wenn nur einer fortfiele, diese Formen nicht würden gebildet werden können. Aus demselben Grunde fallen die beiden Zusatzbuchst. des Part. der 2. F. von *kerdesa* fort (Z. 17). Auch hier kann man ein Ersatz-Jâ einsetzen. *chawarnaḳu* (Name eines Schlosses des No'mân el-a'war in Irâḳ, ursprünglich persisch) bildet das Dim. wie *fadaukasun* mit Wegfall des Wâw, weil das Wâw in beiden Zusatzbuchst. ist. Sonst könnte das Dim. nicht nach den beiden angeführten Paradigmen gebildet werden.

§ 371.

Ueber das Dimin. derjenigen (ursprünglichen) Quadrilitera, welche vorn ein Verbindungs-Alif und ausserdem noch Zusatzbuchst. haben.

In den Infin. der 3. F. der Quadrilitera (Z. 22) fällt das Verbindungs-Alif fort, weil der folgende Buchst. (im Dim.) einen Vocal erhalten muss[1]). Ebenso fällt Nûn fort, damit der Rest die Form *fu'ai'îl* 122
erhalten kann[2]. Aus demselben Grunde fällt vom Infin. von *iṭma'anna* das Verbindungs-Alif und eins der beiden Nûn aus. Ebenso im Dim. des Infin. der 3. F. von *salḳâ* (umwerfen)[3].

§ 372.

Ueber das Dimin. der fünfbuchst. Nomina[1].

Nach Chalîl fällt der fünfte Buchst. aus, um die Form *fu'ai'il* oder *fu'ai'îl* mit Ersatz-Jâ zu erhalten. Beispiele Z. 4—7[2]. Der fünfte Buchst. fällt fort, weil das Dim. in correcter Weise nur gebildet werden kann, bis man zu demselben gelangt. Es wird dann gebildet wie das Dim. der Quadrilitera. Von *farazdaḳun* kann sowohl der letzte wie der vorletzte Buchst. ausfallen, letzteres, weil das Dâl dem Tâ ähnelt, welches zu den Zusatzbuchst. gehört, und weil es denselben Ort (der Aussprache) hat wie Tâ. Da es nun der dem letzten zunächst stehende Buchst. ist, so zieht Chalîl den Wegfall des Dâl (dem eines anderen vorhergehenden Buchst.) vor, da es einem Zusatzbuchst. ähnelt und nach

Chalîl wie ein Zusatzbuchst. behandelt wird. Ebenso mit Wegfall des vorletzten oder letzten Buchst. bildet *chadarnakun* (männl. Spinne) das Dim. Z. 10 u.11. In *gaḥmarishun* (Z. 7) ist es nicht zulässig, das Mîm ausfallen zu lassen[3], obgleich dasselbe Zusatzbuchst. ist[4]. Denn man hält es nicht für incorrect, dass auf das Mîm noch ein Buchst. folgt, bis zu welchem die Dim.-Bildung gelangt, wie auch im Dim. von *ga'fa-run* (auf den dritten Buchst. noch ein vierter folgt). Es wird nur für incorrect gehalten, dass die Dim.-Bildung bis zum fünften Buchst. fortschreitet. Die Dim.-Bildung geht mit Leichtigkeit vor sich, bis sie zum fünften Buchst. gelangt; dann wird sie behindert. Derjenige, welcher beim fünften Buchst. auf ein Hinderniss stösst, kann (auch das Dâl von *farazdakun*[5]) ausfallen lassen, weil es den Zusatzbuchst. ähnelt, und weil es der letzte Buchst. ist, bis zu welchem die Dim.-Bildung gelangt, und welcher das Darüberhinausgehen (der Dim.-Bildung) verhindert. So bestehen (über das Dim. von *farazdak*) zwei Ansichten; die erste aber (nach welcher Kâf wegfällt) ist normaler. Denn die Buchstaben, welche den Zusatzbuchst. ähneln, werden hier (nach der Regel) ebenso behandelt wie die, welche ihnen nicht ähneln.

Jeder Zusatzbuchst. in einem fünfbuchst. Nomen fällt im Dim. (zunächst) fort[6]. Nur wenn ein fünfbuchst. Nomen keinen Zusatzbuchst. hat, wird das Dim. gebildet, wie oben (Z. 4—7) angegeben. Beispiele Z. 18—20[7].

§ 373.

Ueber das Dimin. der zweibuchst. Nomina.

123 Dieselben werden im Dim. auf die ursprüngliche (dreibuchst.) Form zurückgeführt, um nach der Form *fu'ail* gebildet zu werden. Das Dim. der zweibuchst. Nomina wird also so gebildet, wie es lauten würde, wenn dieselben nichts eingebüsst hätten, und wie wenn sie aus drei Buchst. bestünden. Wenn man den verloren gegangenen Buchst. nicht wiederherstellen würde, so würden sie von der Form des Dim. abweichen und weniger Buchstaben enthalten als die Form *fu'ail*.

§ 374.

Ueber das Dimin. derj. (zweibuchst.) Nomina, deren erster Radical abgefallen ist[1].

(Wâw und Alif als erste Radicale werden wiederhergestellt, ebenso wie auch der zweite und dritte Radical). Beispiele Z. 4—8. Statt Wâw

an erster Stelle des Dim. kann auch Alif gesetzt werden, weil Alif an Stelle jedes mit Ḍamm versehenen Wâw treten kann. (Z. 6).

§ 375.

Ueber die Nomina, in welchen der mittlere Radical ausgefallen ist[1].

Hierher gehört *muḏ*. Dass hier der mittlere Radical ausgefallen ist, beweist (die Nebenform) *munḏu*. Das Dim. lautet also *munciḏun*. Hierher gehört ferner (der Imperativ) *sal* (statt *is'al*) von *sa'ala*. Das Dim. lautet *su'eilun*. Wenn man es aber nicht als Verbum med. hemzatae behandelt, so sagt man *suwailun* als Verbum med. Wâw, wie *châfa*. Nach Jûnus bilden die, welche es nicht als Verbum hemz. behandeln, *siltu*, *asâlu*, *masûlun*. Hierher gehört ferner *sahun* (der Hintere), wo das Tâ als mittlerer Rad. im Dim. wiederhergestellt wird (Z. 13). Dass Tâ mittlerer Rad. ist, geht daraus hervor, dass (die Nebenform) *istun*[2] dasselbe Dim. bildet, so dass hier Hâ als dritter Rad. wiederhergestellt ist. Tâ ist der mittlere Rad. (welcher in *istun* ebenso am Ende steht) wie das Nûn von *ibnun* (was auch mittlerer Rad. ist). *sahun* hat also die Bedeutung von *istun*. In jenem ist der mittlere, in diesem der dritte Rad. ausgefallen. Der Dichter sagt:

Fürwahr (der Stamm) ʿObeid ist (an Verächtlichkeit) gleich den Lauseeiern des Hintern.

§ 376.

Ueber die Nomina, in welchen der dritte Radical ausgefallen ist[1].

(Der dritte Radical wird wiederhergestellt). Beispiele S. ١٢٣ Z. 18 – S. ١٢٤ Z. 10[2]. Der Z. 8 citirte Vers steht auch in Band I S. ٢٩. El- 124
ʿAggâg sagt:

In hohem Werthe und fortdauerndem Ruhme[3].

Hier ist die ursprüngliche Form aus Verszwang wiederhergestellt, wie dies mit einem schwachen Buchst.[4] als drittem Radical geschieht in dem Verse:

Und sie (die Kameelstuten) nehmen (das Wasser der) Cisterne zu sich (nur) von oben[5].

Nach meiner Meinung steht es mit *ḳaṭ* ebenso; denn man meint da-

mit das Aufhören einer Sache. *kaṭṭun* heisst Abschneiden; es ist also, wie wenn es ein Stamm med. gemin. wäre.

Hierher gehört ferner *famun*, dessen Dim. *fuwaihun* lautet. Dass der dritte Radical ausgefallen ist, und dass derselbe Hâ ist, geht aus dem Plural *afwâhun* hervor. (Im Dim.) fällt Mîm fort, und der ursprüngliche Radical wird wiederhergestellt ebenso wie im plur. fr. (Z. 17). — Auch in *muwaihun* (Dim. zu *mâ'un*) ist das ursprüngliche Hâ wiederhergestellt, wie die Plurale (Z. 18) beweisen. — Ebenso würde das femin. Nomen demonstr. *ḏih* das Dim. *ḏujajjatu*[6] (so!) bilden, wenn dies weibl. Eigenname wäre. Denn das Hâ steht als Ersatz für Jâ, ebenso wie das Mîm in *famun* Ersatz für Wâw ist. Wenn man von *ḏih* den plur. fr. bilden würde, so würde das Hâ ebenso wie das Mîm von *famun* fortfallen. — Das (aus dem schweren) erleichterte *an* wird im Dim. auf die (ursprüngliche) teschdidirte Form zurückgeführt, ebenso wie *ruba* (so!). Der für *an* citirte Vers steht vollständig Band I S. ٢٤٣
125 Z. 11 und ٣٩١ Z. 3. — Ebenso steht es mit dem aus dem schweren *inna* erleichterten *in* (Beispiel Z. 1) wie auch *lâkinna* erleichtert werden kann. — Die Bedingungspartikel *in* und das *an*, welches den Subjunctiv regiert, werden (im Dim.) wie *'an* und ähnliche behandelt, ferner das *in*, welches rectionslos steht (Beispiel Z. 2 u. 3)[7] und das *in*, welches in der Bedeutung von *mâ* (nicht) steht. Die Dim. werden mit Ergänzung eines schwachen Buchst. als dritten Rad. gebildet[8] (Z. 3). Denn diese Partikeln entbehren eines Buchst., ohne dass ein Hinweis darauf vorhanden ist, welcher Buchst. dies ist. Man ergänzt also den Buchst., welcher am häufigsten ergänzt wird. Am häufigsten ist aber der zu ergänzende Buchst. ein Jâ, wie in den Z. 5 angeführten Beispielen.

§ 377.

Ueber die Nomina, deren dritter Rad. verloren gegangen ist, und welche an erster Stelle ein Verbindungs-Alif haben[1].

Hierher gehören *ismun* und *ibnun*, welche (mit Ergänzung des 3. Rad.) *sumajjun* und *bunajjun* bilden. Alif fällt fort, weil es dadurch entbehrlich wird, dass der 1. Rad. einen Vocal erhält. Denn es ist nur nöthig, wenn derselbe unvoc. ist. Dass von *ismun* und *ibnun* der 3. Rad. fortgefallen ist, und dass derselbe Wâw oder Jâ ist, geht aus den Pluralen (Z. 9) hervor. Ebenso ist über das Dim. von *istun* (Z. 9) zu urtheilen.

§ 378.

Ueber das Dimin. derjenigen Nomina, welche mit dem femin. Tâ[1] versehen sind.

Auch diese Nomina werden im Dim. auf ihre ursprüngliche Form zurückgeführt, wie die, welche mit dem femin. Hâ versehen sind. Denn auch das Tâ wird (zum Behuf der Femin.-Bildung an das Nomen angehängt[2]. Es findet hier nicht eine nothwendige (und unter allen Umständen bleibende) Vertauschung (des Hâ mit Tâ) statt, wie eine solche Vertauschung (des Wâw mit Jâ) in *'îdun* (Fest) vorliegt[3]. Das Tâ gehört nicht zu den unabtrennbaren Wortbestandtheilen, wie das Nûn in *ra'shanun* (obwohl zum „Anschluss“ stehend) dazu gehört. Vielmehr bilden die mit Tâ gebildeten Femin. den Plural wie die mit Hâ gebildeten (d. i. mit Abwerfung des Tâ) und das Tâ wird erst angehängt, nachdem die Bildung des Nomens fertig ist. Erst nachher wird das Nomen mit Tâ nach der Form der Trilitera (*fu'lun*) zusammengesetzt. Da dem so ist, so kann man die zwei Buchstaben nicht allein stehen lassen, um im Dim. die Form *fu'ail* zu bilden (sondern der 3. Rad. muss ergänzt werden) wie dies auch bei den mit Hâ versehenen Nomin. geschieht[4]. Nachdem man nun den verlorenen (dritten Rad.) ergänzt hat, lässt man das Tâ fallen und setzt an seine Stelle das Hâ. Denn dies ist das Kennzeichen, welches (der femin. Wortform) ursprünglich nothwendig zukommt. Das Tâ steht in jedem Wort, welches nach der ursprünglichen Form Hâ als Fem.-Endung haben sollte, wegen der Aehnlichkeit der beiden Buchstaben mit einander. So entstehen die Z. 18 u. 19 angegebenen Dim. In *hentun* und *henun* kann man als 3. Rad. auch Hâ (statt Wâw) ergänzen, indem Hâ als stellvertretend für Jâ angesehen wird, wie Hâ statt Jâ im Nomen demonstr. *dih* steht[5].

Würde man die Verbalform *ḍarabat* als weibl. Eigennamen gebrauchen, so würde das Dim. *ḍoreibatun* lauten. Tâ würde wegfallen und 126
Hâ an seine Stelle treten. Denn im Dim. würde man die Fem.-Endung setzen, welche in der Sprache dieser Form (dem Dim.) eigenthümlich ist. Unter den Fem.-Endungen eignet sich aber Hâ am meisten dazu, weil es dem Tâ ähnlich ist. Denn in zusammenhängender Rede wird das Hâ (oft) zu Tâ[6]. Ausserdem findet sich Tâ als Fem.-Endung nur an den Stellen, wo ursprünglich Hâ Fem.-Endung ist[7]. Man setzt also im Dim. von *ḍarabat* die Fem.-Endung Hâ, weil diese (Dim.-)Form nicht Tâ als Fem.-Endung hat, wie Tâ ursprünglich überhaupt nicht Fem.-Endung der Nomina ist. So Chalîl.

§ 379.

Ueber die Nomina, in welchen ein Radical ausgefallen ist, welcher im Dim. nicht wiederhergestellt wird, weil der Rest zur Bildung der Dim.-Form genügt und nicht von den Formen der Diminutiva abweicht, und weil der Schlussbuchst. nicht hinzugesetzt ist, nachdem die Bildung des Wortes fertig war, wie dies beim femin. Tâ und Hâ der Fall ist[1].

Hierher gehört das Dim. *mujeitun* von *meitun*, welches aus *majjitun* entstanden ist, so dass der mittlere Rad. ausgefallen ist. Ferner *howairun* von *hârin* (vom Wasser fortgerissen) statt *hâ'irun* mit Wegfall des Hemze. Beide (verkürzte) Formen stehen anstatt der (Formen, die mit dem) mittleren Radical (versehen sind). Nach Jûnus bilden Einige das Dim. von der Grundform *hâ'irun* (Z. 11) entsprechend[2] den Dim. *ruwaigilun* nach (der ungebräuchlichen Grundform) *râgilun*, und *ubeinûna*, welches gebildet ist, wie wenn *abnâ* nach der Form von *a'mâ* zu Grunde läge. Hierher gehören ferner *murin* (part. act. der 4. F. von *ra'â* mit demselben Ausfall) und *jurî*, welche das Dim. ohne Wiederherstellung des ausgefallenen Hemze bilden (Z. 13). Die Form *howai'irun* lässt sich ebenso wenig zur Norm erheben, wie *ubeinûna* und *uneisijânun*[3], sondern man hält sich hier an die Ueberlieferung der Araber und gebraucht dem entsprechend diese und ähnliche anomale Formen. Nach Jûnus bildete Abu Amr von *murin* das Dim. *murai'in*[4] (so! statt *murai'ijun*) und von *jurî juraï'in* mit Hemze und mit Kesr (am Ende) weil letzteres dem Jâ von *el-ḳâḍi* entspricht. Derselbe muss dann consequent auch die Dimin. von *meitun* und *nâsun* nach der Grundform bilden, wie Z. 17 angegeben. Doch sagen alle Araber *nuwaisun*. Ebenso würde das Dim. von *jaḍa'u* als männl. Eigennamen *juḍai'u* lauten[5] (ohne Wiederherstellung des 1. Rad.).

Die Comparative *chairun* und *sharrun* bilden die Dim. ebenfalls ohne Wiederherstellung des Zusatzbuchst. (der Elativform[6]) ebenso wie (falls die Buchstaben des Wortes zur Bildung des Dim. ausreichen) auch ein Buchst. nicht wiederhergestellt wird, welcher zum Wort selbst gehört.

§ 380.

Ueber das Dimin. derjenigen Nomina, in welchen ein
Buchstabe statt eines anderen steht, und in welchen mit
Wegfall dieser Vertauschung im Dim. der ursprüngliche 127
Buchstabe wiederhergestellt wird, wie dies auch im plur.
fr. geschicht[1].

Im Dim. von *mîzânun* (Wage) *miḳâtun* (bestimmte Zeit und Ort) *mî'âdun* (Zeit und Ort der Verabredung) in welchen man das Wâw nach Kesr für zu schwer hielt, wird das ursprüngliche Wâw wiederhergestellt (Z. 2). Da nun (im Dim. das Kesr) welches man für zu schwer hält, verschwindet, so wird das ursprüngliche Wâw wiederhergestellt. Dem entspricht der plur. fr. Z. 4. Aus demselben Grunde wird Wâw wiederhergestellt im Dim. und plur. fr. von *ḳîlun* (Infin. von *ḳâla*, statt *ḳiwlun*) Z. 4[2]. Dagegen tritt im Dim. und plur. fr. von *'îdun* (Fest, von *'âda* med. Wâw) die Restitution nicht ein (Z. 5) weil man den Wechsel der Buchstaben hier für bleibend ansieht (Z. 5 u. 6). Das Jâ in *'îdun* wird als ebenso bleibend angesehen wie das Hemze in *ḳâ'ilun*; denn auch dies steht an Stelle eines Wâw. Wenn man dagegen den Plural *dijamun* (von *dîmatun* anhaltender Regen, mit dem Dim. *duwaimatun*[3]) anführt, so ist zu antworten, dass hier Jâ steht, um das Wâw nach Kesr zu vermeiden, wie dies auch in *ṯijaratun* (plur. von *ṯaurun*) geschicht. Würde man aber von *dîmatun* einen Plural nach den Formen *af'ulun* oder *af'âlun* bilden, so würde das Wâw wieder hervortreten. Der plur. fr. *a'jâdun* (und das Dim.) von *'îdun* ist als abnorm anzusehen[4]. — Das Dim. von *ṭajjun* (Infin. von *ṭawâ* falten) lautet *ṭowajjun*. In *ṭajjun* (statt *ṭaujun*) ist Jâ an Stelle von Wâw getreten, weil man es vermeidet, Jâ auf ein vocalloses Wâw folgen zu lassen. Würde man aber den Plural von *ṭajjun* nach den Formen *af'ulun* oder *af'âlun* bilden, so würde Wâw wieder hervortreten. — Ebenso wird in den Dimin. von *rajjânu* (dessen Durst gestillt ist, Form *fa'lân*[5] von *rawâ*) und *ṭajjânu* (hungrig, dieselbe Form von *ṭawâ*) das Wâw wiederhergestellt (Z. 10 u. 11). Denn im Dim. ist Wâw vocalisirt (und trifft nicht vocallos mit Jâ zusammen) und der Grund der Schwere der Form ist verschwunden, ebenso wie er im Dim. von *mîzânun* (Z. 2) verschwunden ist. Die Vertauschung (des Wâw mit Jâ im Mukebber) ist hier nicht bleibend (sondern verschwindet, wenn die dafür nothwendigen Bedingungen fehlen) ebenso wie in *mîzânun*. Darum tritt auch das Wâw in den plur. fr. hervor (Z. 12). —

Das Dim. von *ḳijjun* (Wüste) lautet *ḳowajjun*, weil es von *ḳawâ'un* (Wüste) herkommt, wie aus der Identität der Bedeutung hervorgeht.

Zu den Fällen, in welchen im Dim. der Ersatzbuchst. fortfällt, und der dem Wort ursprünglich angehörige Buchst. wiederhergestellt wird, gehören die Participia der 4. F. der Verba primae Jâ (Beispiele Z. 14) in welchen Wâw statt Jâ steht, um das unvocal. Jâ nach Ḍamm zu vermeiden, ebenso wie man das unvocal. Wâw nach Kesr vermeidet. Wird aber das Jâ (wie im Dim.) vocalisirt, so fällt die Schwere der Aussprache fort, und so entstehen (mit Restitution des Jâ) die Z. 15 u. 16 angeführten Dimin. Die Vertauschung (des Jâ mit Wâw) ist in diesen Nomin. nicht bleibend, ebenso wenig wie in *mîzânun* (die Vertauschung des Wâw mit Jâ). Das geht aus Pluralen, wie dem Z. 16 angeführten, hervor.

Hierher gehören ferner die Nomina (in welchem Alif memdûda statt Alif mit folgendem schwachen Buchst. steht). Beispiele Z. 17. Denn die Vertauschung (des Jâ oder Wâw mit Hemze) ist nicht bleibend, wie die Z. 18 angeführten plur. fr. beweisen. So ist in keinem Nomen, welches mit Alif memdûda schliesst (und in welchem das Hemze Ersatzbuchst. ist) dieser Ersatzbuchst. bleibend. So lautet das Dim. von *ṣilâ'un* (Braten) *ṣolajjun*, weil man auch im plur. fr. das Jâ wiederherstellen würde. Aus demselben Grunde wird *ṣalâ'atun* (Stirn) ebenso behandelt. (Plur. *ṣulijjun*). — *alâ'atun* (ein Baum; nomen unit.) und *ashâ'atu*[6] bilden dagegen das Dim. mit Beibehaltung des Hemze (Z. 20) weil dasselbe hier nicht Ersatzbuchst. ist. Wäre es dies, so müsste eine Nebenform *alâjatun* existiren, wie in den Z. 22 angeführten Nomin.[7]. Man hat hier aber nichts, was auf Jâ oder Wâw (als 3. Rad.) hinweist. Wenn etwas derartiges nicht vorhanden ist, so ist der 3. Rad. nach den Arabern Hemze, eine Annahme, welche nur durch einen offenbaren Grund umgestossen werden kann. Dies ist die Lehre der Araber und des Jûnus. — Hierher gehört *minsâtun* (Stab) welches das Dim. mit Hemze bildet (Z. 24) weil es von *nasa'a* (antreiben) herkommt. Denn man lässt dies Alif,
128 welches Ersatz für Hemze ist, ebensowenig bestehen wie das Hemze, welches Ersatz für Jâ oder Wâw ist. Auch der plur. fr. hat Hemze (Z. 2). So erhält auch das Dim. von *barijjatun* (Geschöpfe) Hemze[8]. — Ueber ***nebijjun*** sind die Araber verschiedener Ansicht. Wer den Plural ***nubâ'un*** bildet (das Nomen also als einen Stamm III. hemzatae ansicht) sagt: Museilima war ein schlechtes Prophetchen (***nubajji'un***). So sagt El-'Abbâs ibn Mirdâs:

O Siegel der Propheten, du bist abgesandt mit der Wahrheit; jede richtige Wegeleitung ist deine Leitung.

Dies ist das reguläre Dimin., weil es zu den Nomin. gehört, in welchen das Jâ nicht bleibend ist. Wer aber den Plural *anbijâ'u* bildet, sagt im Dim. *nubajjun*[9], ebenso wie bei *'îdun* plur. fr. und Dim. einander entsprechen. Dann wird das Jâ als bleibend behandelt. Das Dim. von *nubû'atun* (Prophetie, mit der Nebenform *nubuwwatun*) würde im Dim. Hemze behalten wie in dem Beispiel Z. 8. Denn auch der plur. fr. von *nubû'atun* würde nach unserer Meinung regulär (mit Hemze) gebildet werden. Denn bei diesem Stamm ist die Vertauschung (d. i. die Erleichterung des Hemze zu Jâ) nicht bleibend[10], und alle Araber gebrauchen die Verbalformen mit Hemze (Beispiele Z. 9).

Vom (Collectivum) *shâ'un* bilden die Araber das Dim. *shuwajjun*, vom (Nomen unit.) *shâtun* dagegen *shuwaihatun*. Dies ist so zu erklären, dass *shâ'un* zu den Stämmen tertiae Jâ oder Wâw gehört, *shâtun* dagegen zu den Stämmen mediae Wâw und tertiae Hâ. Dass *shâ'un* zu den Stämmen tertiae Jâ, *shâtun* dagegen zu den Stämmen mediae Wâw gehört, wie der plur. *shawijjun* (so!) beweist (Z. 13) ist anzusehen, wie das Verhältniss zwischen *sawâsijatun* (Plur. von *sawâ'un*) und *sijjun*, welche (trotz Gleichheit der Bedeutung) zu verschiedenen Stämmen gehören. (Singular und Plural gehören also verschiedenen Stämmen an) wie dies auch bei *imra'atun* mit dem Plural *niswatun* und bei *ragulun* mit dem Plural *neferun* der Fall ist[11].

Zu diesen Nomin. (welche das Dim. mit Zurückgehen auf die ursprüngliche Form bilden) gehören auch *ķîrâţun* (κεράτιον, Karat) und *dînârun*, wo im Dim. das ursprüngliche Râ oder Nûn wiederhergestellt wird. (Z. 15). Der Ersatz ist hier nicht bleibend, weil auch die plur. fr. mit derselben Wiederherstellung gebildet werden. (Z. 15 und 16). Ebenso bilden *dîbâgun* (Goldstickerei) und *deimâsun* (Höhle, Decke) das Dim. bald mit Wiederherstellung des radicalen Bâ oder Mîm statt Jâ, bald ohne dieselbe, entsprechend den beiden Bildungen des plur. fr. (Z. 16 u. 17). Behält man das Jâ bei, so behandelt man es wie das Wâw in *gilwâchun* (weites Flussthal) und das Jâ in *girjâlun* (rothe Farbe) so dass Jâ nicht als Ersatzbuchst. (für Bâ oder Mîm) angesehen wird. Alles Erwähnte ist die Lehre des Jûnus und Chalîl.

Auf meine Frage nach *barijjatun* (Sib. Z. 2) erklärte Jûnus, dass es von *bara'a* herkomme, und dass demnach das Dim. mit Hemze zu bilden sei, wie im plur. fr. von *ṣalâ'atun* (Z. 19) das ursprüngliche Jâ wieder-

hergestellt werde. Das Jâ aber ist bei diesen Nomin. (wie *barijjatun*) nicht bleibend, ebenso wenig wie das Hemze bei den Stämmen tertiae Jâ oder Wâw (S. ١٣٧ Z. 22) (weil der ursprüngliche Buchst. im Dim. und pl. fr. wiederhergestellt wird; S. ١٣٧ Z. 17 u. 18).

Wenn man *d̲awâ'ibu*[12] als männl. Eigennamen gebrauchen würde, so würde im Dim. (Z. 21) das Hemze statt Wâw wiederhergestellt werden, da das Hemze im Sing. *d̲u'âbatun* (Stirnlocke) vorhanden ist.

§ 381.

Ueber die Dimin. derj. Nomina, in welchen Alif als Ersatz für den zweiten Rad. steht[1].

129 Steht Alif an Stelle von Wâw oder Jâ, so werden Wâw und Jâ im Dim. wiederhergestellt, ebenso wie im plur. fr. Beispiele Z. 2 u. 3. *nâbun* bildet dasselbe Dim., mag es Backenzahn oder alte Kameelstute heissen. Wenn man die Perfectformen *sâra* oder *ġâba* als männl. Eigennamen gebrauchen würde, so würden die Dimin. *sujeirun* und *ġojeibun* lauten, weil es Stämme med. Jâ sind. Dagegen würde das Dim. von *sârun*, welches statt *sâ'irun* steht, *sowairun* lauten, weil (das stehen gebliebene Alif) der Zusatzbuchst. des part. act. ist[2]. Auf meine Frage nach dem Dim. von *châfun* (statt *châ'ifun*) und *mâlun* (vermögend) antwortete Chalîl, dass *châfun* (so!) sowohl die Form *fâ'ilun* mit ausgefallenem zweiten Rad., als auch die Form *fa'ilun* sein könne. In beiden Fällen müsse das Dim. mit Wâw gebildet werden. *fa'ilun* könne supponirt werden, weil es ein Verbum mediae Wâw und mediae Kesr sei, wie aus dem Imperfect mediae Fatḥ hervorgehe, wie *fazi'un* (furchtsam) auf ein analoges Perfect und Imperfect zurückgeht. Für *malun* dagegen kann man nur die Form *fa'ilun* zu Grunde legen, weil man nicht *mâ'ilun* sagt. Aehnliche Fälle kommen oft vor. Man hat das Dim. nach der leichtesten der beiden Weisen (d. i. mit Wâw) zu bilden. Wenn ein Nomen wie *nâbun* vorkommt, von welchem man nicht weiss, ob Alif aus Jâ oder aus Wâw entstanden ist, so bildet man das Dim., wie wenn es aus Wâw entstanden wäre, bis ein klarer Grund dafür vorliegt, dass es aus Jâ entstanden ist. Darum bilden manche Araber *nuwaibun* mit Wâw, weil Alif häufiger aus Wâw entstanden ist. Doch dies ist fehlerhaft (wegen des plur. fr. Z. 3). Zuverlässige Araber haben uns berichtet, dass *mâla* auch als Verbum vorkomme (Z. 13). Ebenso bildet *ṣawifa* (neben *ṣâfa* viel Wolle haben) sowohl *aṣwafu*, was die häufigere

Form ist[3], als auch *ṣâfun* (statt *ṣâ'ifun*) mit dem Fem. *ṣâfatun* (in der Bedeutung: mit viel Wolle versehen).

§ 382.

Ueber das Dimin. der Nomina, in welchen die Ersatzbuchstaben bleibend und fest sind[1]. Dies findet statt, wenn sie statt Jâ oder Wâw als zweite Radicale stehen.

Hierher gehören die part. act. der Verba mediae Wâw und Jâ. Beispiele Z. 16. Hier sind die Ersatzbuchstaben nicht so anzusehen, wie wenn sie dritte Radicale wären. Denn wenn diese in derselben Lage wären (wie die zweiten Radicale, d. i. wenn sie nicht am Ende des Wortes stünden, wie in den Beispielen Z. 18) so würden sie nicht mit andern Buchstaben vertauscht werden[2]. Denn man setzt statt dieser dritten Radicale keine anderen Buchst. (wie statt der zweiten), wenn dieselben nicht am Ende des Nomens stehen. Beispiele Z. 18[3]. Das Hemze (der Participien der Verba med. Wâw und med. Jâ) wird behandelt wie das (der Participien der Verba mediae hemzatae, wie) von *ṯa'ara* (Blutrache ausüben) und *sha'â* (zuvorkommen). Denn auch im plur. fr. (der Participien der Verba med. Wâw und Jâ) bleibt das Hemze (Beispiele Z. 20) und ebenso im Dimin. Ebenso bleibt es im Dim. von *ad'urun*[4] (pl. von *dârun*) und ähnlichen Nomin. Denn hier steht Hemze ebenso an Stelle von Wâw wie im Particip der Verba med. Wâw (und Jâ) so dass es nicht das Wortende bildet (und darum auch nicht der Veränderung unterworfen ist[5]). Wenn man von diesem plur. fr. einen 130
zweiten bilden würde, so würde Hemze bleiben, abweichend von (dem Hemze der Nomina der Stämme tertiae Wâw und Jâ, welches aus Wâw oder Jâ entstanden ist). Beispiele für diese Z. 1[6]. Denn (in den Fällen S. ١٣١ Z. 16) verschwinden Jâ und Wâw (und gehen in Hemze über) ohne dass sie am Ende des Wortes stehen. Da nun diese Vertauschung erfolgt, ohne dass sie am Ende des Wortes stehen, so ist das Hemze in ihnen stärker (als das in den Z. 1 erwähnten Nomin. tertiae Wâw und Jâ).

Ebenso würde das Hemze von *awâ'ilu* als männl. Eigenname (im Dim.) bleiben. Denn auch hier steht Hemze als Ersatzbuchst. (für Wâw) wie in *ad'urun* und ist zweiter Rad. wie das (ursprüngliche) Wâw in *ad'urun*. Denn wenn *awâ'ilu* die Form des part. act. hätte[7], so würde im plur. fr., wenn man ihn bilden würde, Hemze bleiben. Indem es

nun so behandelt wird, wie wenn es die Form eines part. act. hätte, so bleibt das Hemze (im Dim.) weil es nicht das Wortende bildet. Dasselbe findet Statt in *na'ûrun*[8] (Indigo) und *su'ûrun* (Infin. von *sâra* med. Wâw, auf Einen losspringen) und ähnlichen Nomin. Denn hier würden die Hemze auch im plur. fr. bleiben, wenn man diesen bilden würde, weil sie (in der Mitte des Wortes) Kraft haben, da (lies *min haitu*) sie an Stelle eines schwachen Buchst. stehen, welcher nicht das Wortende bildet. Da sie also selber nicht am Wortende stehen, so werden sie behandelt wie das Hemze, welches zum Wortbestande selbst gehört.

Ebenso (mit Beibehaltung des Hemze) wird das Dim. von *fa'â'ilu* und *fu'â'ilu* gebildet, weil hier derselbe Grund wie bei den Participien der Verba med. Wâw und Jâ vorliegt (S. ١٣٩ Z. 19 u. 20) dass nämlich Hemze nicht am Wortende steht. Käme Hemze in Nomin. dieser Form vor, so würde es auch bleiben, wenn der plur. fr. gebildet würde. Alles Erwähnte ist die Lehre des Chalîl und Jûnus.

Hierher (d. i. zu den im Dim. bleibenden, obwohl nicht ursprünglichen Buchst.) gehört auch das Tâ in *tuchamatun* (Unverdaulichkeit, von *wachama*) von *turâṯun* (Infin. von *wariṯa* erben) und von *tuda'atun* (Ruhe, von *wada'a*). Das Tâ bleibt im Dim. wie im plur. fr. (Ein anderer Grund dafür, dass das Tâ im Dim. bleibt, ist) dass es behandelt wird wie das Hemze, welches an Stelle von Wâw steht, wie in *urḳatun* statt *wurḳatun* (schwärzliches Grau) und *ududun* statt *wududun*, Name eines Stammvaters von *wadda* (lieben). Letzteres steht ohne Art. und ist triptotisch, wie *ṯuḳabun* (Plur. von *ṯuḳbatun*) und wird nicht wie *'omaru* (d. i. als diptot. Nebenform) angesehen. Ebenso setzen die Araber *uddun* neben *wuddun* als Eigennamen. Ebenso (wie hier Alif) steht in den Z. 10 angeführten Nomin. Tâ an Stelle des Wâw. Beide sind in gleicher Weise Ersatzbuchst. Das Hemze (in den Nomin. Z. 11—14) wird im Dim. ebensowenig geändert wie das Hemze von *ḳâ'ilun*, weil es dadurch stark ist, dass es am Anfang und nicht am Ende des Wortes steht. Es wird also wie ein Hemze behandelt, welches zum Stamm des Nomens gehört (Beispiele Z. 17). Dies Hemze wird also wie das in *ad'urun* (S. ١٣٩ Z. 20) behandelt.

Hierher gehören ferner die Participia der 8. F. der Verba primae Wâw, deren Dim. ebenfalls mit Beibehaltung des Tâ gebildet wird, welches an Stelle von Wâw steht, während das Tâ, welches Zusatzbuchst. ist, ausgeworfen wird. Beispiele Z. 18 u. 19. Denn dies Tâ ist ebenso Ersatzbuchst. wie das am Anfang des Wortes stehende, wie

Hemze für Wâw steht in den Z. 21 angeführten Beispielen. Das Hemze wird nicht behandelt wie das Wâw und das Jâ in den S. ١٣٧ Z. 1 u. 2 besprochenen Beispielen der Participia der 4. F. der Verba primae Wâw und Jâ, deren Wâw und Jâ dem vorhergehenden Vocal folgen und (als erste Radicale) verschwinden (so dass Wâw in Jâ und Jâ in Wâw übergeht) wenn der dem Jâ vorhergehende Vocal nicht Kesre (sondern Ḍamma) und der dem Wâw vorhergehende Vocal nicht Ḍamma (sondern Kesre ist). (Mit vorhergehendem Fatḥ aber bleiben Wâw und Jâ erhalten) wie im Perfect der 4. F.[9] Das Tâ in unserem Fall ist aber nicht durch einen vorhergehenden Vocal entstanden, sondern es ist mit dem Hemze in *ad'urun* (S. ١٣٩ Z. 20) und *urḳatun* (S. ١٣٠ Z. 11) zu vergleichen. Denn 131
es bleibt in der Flexion der 8. F. (Z. 1--3). Es ist also stark und erhält sich auch in Nomin. (Beispiele Z. 2 u. 3)[10]. Tâ wird also behandelt, wie wenn es zum Wortstamm gehörte. So bildet man auch von *tuka'atun* (Stock, auf den man sich stützt) die 4. F. *atka'a* (statt *auka'a*) (machen dass einer sich stützt, auf die linke Seite niederwerfen) so dass das Verbum vom Nomen gebildet ist. Ein zuverlässiger Gewährsmann hat diese 4. F. in der Phrase der Araber mir mitgetheilt: Ich habe ihn geschlagen, bis ich ihn auf seine linke Seite niedergeworfen habe. Dagegen ist das Jâ in *ḳîlun* (statt *ḳiwlun*) und *mîzânun* nicht bleibend, weil es durch den vorhergehenden Vocal veranlasst ist.

Auch das Tâ der Participien der 8. F. der Verba primae Wâw (Beispiele Z. 6) bleibt im Dim. ebenso erhalten wie das Hemze von *ad'urun*. Man setzt das Tâ, um das Zusammentreffen des Wâw mit vorhergehendem Ḍamm zu vermeiden, ebenso wie man es vermeidet, in *ad'urun* (statt *adwurun*) Wâw mit Ḍamm zusammentreffen zu lassen. Man kann aber auch *mûta'idun* und *mûtazinun* sagen, wie man *adwurun* ohne Hemze sagt.

§ 383.

Ueber das Dimin. derj. Nomina, in welchen eine Umstellung stattgefunden hat[1].

Diese Nomina werden im Dim. nicht auf ihre ursprüngliche Form zurückgeführt, weil die Form (mit Umstellung) zur bleibenden Wortform geworden ist, ebenso wie die Formen mit Tâ in § 382, und wie es eine bleibende Eigenthümlichkeit der Form *ḳâ'ilun* ist, dass Hemze statt Wâw gesetzt ist, ohne dass dies durch den vorhergehenden Vocal veranlasst ist, wie das Wâw in *mûkinun* und das Jâ in *ḳîlun*. Vielmehr

bleibt die Umstellung im Dim. wie das Hemze im Dim. von *ad'urun* und *ḳâ'ilun*. Man stellt (in Fällen, wie der Z. 14 erwähnte ist) um, um (bei den Verbis mediae Wâw) das Wâw (mit Kesre) und (bei den Verbis mediae Jâ) das Jâ (mit Kesre) zu vermeiden, wie man aus demselben Grunde (bei denselben Verbis) Hemze statt Wâw oder Jâ setzt. Hierher gehört (*lâṯin* im) Verse des ʻAgâg:

Verflochten sind an ihm (an dem Orte) kleine Palmen und Uferlotus[2].

Der Dichter meint *lâ'iṯun*, er hat aber das Wâw[3] nach-, und das Ṯâ (so!) vorangestellt. Ṭarîf ibn Temîm sagt:

So erkennt mich denn, dass ich euch dieser bin, starrend in Waffen[4], mich auszeichend in den Kriegsläuften.

Der Dichter meint *shâ'ikun* und stellt um. Hierher gehört auch *einuḳun* (plur. von *nâḳatun*) entstanden aus *anwuḳun*. Man setzt Jâ statt Wâw und stellt um. Die Dim. werden ohne Zurückgehen auf die ursprüngliche Form gebildet (Z. 18), ebenso wie auch die plur. fr. lauten würden (Z. 19). Von *einuḳun* kommt ein solcher plur. fr. wirklich vor (Z. 19). Eine Umstellung des Hemze findet in *muṭma'innun* statt, was von *ṭa'mana* herkommt. Ebenso in *ḳisijjun* (plur. von *ḳausun*) statt *ḳuwûsun*[5] mit Umstellung wie in *einuḳun*. Aehnliches findet Statt in der
132 Phrase: Ich hasse deine schlechten Handlungen[6]. So Chalîl. Dieselbe Umstellung findet sich (in *sa'â* statt *sâ'a*) im Verse des Kaʻb ibn Mâlik:

Ḳoraiẓa hat seine Schädigung gefunden, und über ihre Wohnung ist tiefe Erniedrigung gekommen[7].

Ebenso steht *râ'a* statt *ra'â* in dem Verse des Kuṯajjiru ʻazzata:

Und jeder Freund, der mich sieht, spricht mit Beziehung auf dich (die Geliebte): Diesem steht der Tod heut oder morgen bevor[8].

Man kann die Form *râ'a* auch so erklären, dass man annimmt, Hemze sei zu Alif geworden, und nachher sei das Jâ (d. i. der 3. Radical in Hemze) übergegangen. So sagen einige Araber *râ'atun* (so!) statt *râjatun* (Standarte)[9]. Dies hat uns Abul-Chaṭṭâb berichtet. Ein ähnlicher Uebergang des Hemze in Alif findet statt in dem Verse des Ḥassân ibn Ṯâbit:

Huḏeil hat den Gesandten Gottes um etwas Schändliches ersucht; aber geirrt hat sich Huḏeil mit seinem Verlangen und nicht recht gehandelt[10].

§ 384.

Ueber das Dimin. derj. Nomina, deren zweiter Radical Wâw ist und an zweiter oder dritter Stelle steht[1].

Steht das Wâw an zweiter Stelle, so wird es im Dim. nicht verändert, weil es (im Dim.) vocalisirt ist. Es wird also nicht mit Jâ vertauscht, weil das Jâ des Dim. darauf folgt. Beispiele Z. 12. Steht dagegen das Wâw als zweiter Rad. an dritter Stelle, so geht dasselbe nach der correcten Bildung im Dim. in Jâ über; denn das unvocal. Jâ (der Dim.-Bildung) macht das folgende (wurzelhafte) Wâw zu Jâ. Beispiele Z. 14—16[2]. Einige Araber lassen in allen diesen Dimin. das ursprüngliche Wâw hervortreten[3], doch ist dies die weniger gebräuchliche Bildungsart. Man lässt dann den Zustand bestehen, welcher vor der Dim.-Bildung vorhanden war. Wer aber *useiwidu* bildet, bildet nicht auch von *maḳâmun muḳaiwimun* und von *maḳâlun muḳaiwilun*. Denn wenn man (in diesen beiden Nomin. im Mukebber das Wâw) würde hervortreten lassen wollen, so könnte es doch (nach den Regeln über die schwachen Buchstaben) nicht stehen bleiben[4]; da es nun (im Mukebber) nicht hervortritt, so tritt es auch im Dim. nicht hervor. (Ja das Hervortreten im Dim.) wäre noch auffallender (als das Hervortreten im Mukebber) da es sonst im Dim. verändert zu werden pflegt, wenn es (im Mukebber) hervortritt. Wenn dies (d. i. die Dimin. *muḳaiwilun* und *muḳaiwimun*) zulässig wäre, so würde man auch von *sajjidun* (statt *seiwidun*) das Dim. *sujeiwidun* (mit Wiederherstellung des radicalen Wâw) und ähnliche bilden können.

Auch in Nomin., in welchen das Wâw an dritter Stelle steht, aber Zusatzbuchst. ist (zur „Anschliessung“ steht) kann das Dim. ebenso wie *useiwidu* von *aswadu* gebildet werden. Beispiele Z. 1[5]. Denn das Wâw 133
ist hier vocalisirt und dient dazu, das Triliterum an das Quadriliterum anzuschliessen. Dies geht daraus hervor, dass das Wâw im plur. fr. bleibt, wie in dem von *aswad*. Z. 3 u. 4[6]. So sagt El-Farazdaḳ:

Zu Brüllenden, Hartnäckigen hin, welche stark sind gegen den Starken, den Hals Ausreckenden[7].

Ist das Wâw dagegen der dritte Radical, so kann es auch derjenige im Dim. nicht beibehalten, welcher *useiwidu* bildet. Beispiele Z. 7[8]. Dies Wâw bleibt so wenig (als 3. Rad.) wie in *fei'ilun* (als 2. Rad.)[9]. Würde hier das Wâw bleiben, so würde man auch von *ġazwun ġozeiwun* bilden können. Das femin. Hâ wird hier so angesehen, wie wenn es nicht da stünde[10].

Dieses Wâw nun, welches am Ende des Nomens steht, ist schwach, wie später erörtert werden wird. Das Wâw dagegen, welches den mittleren Rad. bildet, ist stärker. Da es nun schon Regel ist, dass dieses stärkere Wâw zu Jâ wird (S. ١٣٢ Z. 13) so kann dasselbe (als 3. Rad.) unmöglich bleiben, ebenso wenig wie *maḳâlun* das Dim. *muḳaiwilun* bilden kann (S. ١٣٢ Z. 18—20).

Mit dem Wâw in *'agûzun* und *gezûrun* (steht es anders als mit dem zur Anschliessung dienenden). Denn dasselbe ist durchaus nicht bleibend (in allen Ableitungen) sondern ist nur eine Verlängerung des vorhergehenden Ḍamma und dient nicht dazu, eine Form an eine andere anzuschliessen. Darum bleibt es nicht im Plural *'agâ'izu*. Wenn es nun regulär ist, dass das (vocalisirte) Wâw, welches im Plural bleibt, (im Dim. in Jâ) übergeht[11], so kann dieses unvocal. Wâw, welches im Plural nicht bleibt, noch weniger (im Dim.) bestehen bleiben.

mu'âwijatun (Hündin, Fuchsjunges, männl. Eigenname, als solcher diptotisch) kann das Dim. ebenso wie *aswadu* bilden (d. i. nach der Form *useiwidu*). Denn das Wâw gehört zum Wortstamm und ist ursprünglich vocalisirt und bleibt auch im pl. fr., welcher *ma'âwin* lautet[12]. Mit *'agûzun* dagegen steht es anders[13] (weil hier Wâw nicht radical, sondern Zusatzbuchst. ist); dasselbe ist auch nicht mit *gadwalun* oder *ḳaswarun* zu vergleichen. Denn ein von diesen abgeleitetes Verbum würde *gadwala* oder *ḳaswara* lauten; eine solche Ableitung ist aber bei Wörtern wie *'agûzun* nicht zulässig.

§ 385.

Ueber das Dimin. derj. Nomina, deren dritter Radical Jâ oder Wâw ist[1].

Alle Trilitera von dieser Beschaffenheit bilden das Dim. nach der Form *fu'ailun* und werden nach den Regeln der Sprache behandelt. Denn jedes Jâ oder Wâw, welches dritter Rad. ist und einen unvoc. Buchst. vor sich hat, wird wie ein starker Buchst. behandelt. Das Jâ des Dim. wird dann mit dem dritten Rad. (welcher nach dem Jâ des Dim. immer Jâ sein muss) durch Teschdîd verbunden, weil es zwei gleichartige Buchst. sind und der erste von ihnen unvoc. ist. Beispiele Z. 21 u. 22.

Stehen hinter dem Jâ des Dim. zwei Jâ, so fällt das zuletzt stehende (von den dreien) fort. Das Dim. wird dann nach der Form *fu'ail*
184 nach den Sprachregeln gebildet[2]. Beispiele Z. 1 u. 2[3]. (In ihnen ist das

dritte Jâ fortgefallen). Wer aber *usciwidu* sagt, bildet von *shâwijatun* *shuwaiwijatun*[4] und von *ġâwin ġowaiwin* (so dass das letzte Jâ nicht fortfällt). (Die zuerst Sib. Z. 1 erwähnte Form erklärt sich so). Der dritte Rad., wenn er auf Kesr folgt, ist schwach und wird für zu schwer gehalten (schon) wenn er auf ein Kesr folgt, mit welchem ein nicht schwacher Buchst. versehen ist (d. i. wenn der zweite mit Kesr versehene Rad. ein starker Buchstabe ist, wie in *ġâzin*). Da nun hier (im Dim.) das Kesr sich beim Jâ befindet, und vor diesem Jâ noch das Jâ des Dim.[5] vorhergeht, so nimmt die Schwere der Form zu, und (das dritte Jâ) fällt fort. Ebenso wird das Dim. von *aḥwâ*[6] gebildet, abgesehen von denen, welche *usciwidu* sagen. Das Dim. (von *aḥwâ*) ist diptotisch, weil der Zusatzbuchst. am Anfang bleibt[7]. Man kehrt sich nicht an die geringe Zahl der Buchst., ebenso wenig wie bei der Form *jaḍa'u*[8]. Isâ dagegen gebraucht das Dim. triptotisch (Z. 6). Doch ist dies fehlerhaft. Denn wenn dies zulässig wäre, so müsste auch *aṣammu* (und sein Dim.) triptotisch sein, weil die Form leichter ist als (die nicht contrahirte entsprechende Elativform) *aḥmaru*, und man müsste *ar'usun*[9] (Plur. von *ra'sun*) als Eigennamen in der nicht hemzirten Form *arusun* triptotisch gebrauchen. Abu Amr sagt *uḥajjin*[10]. Wäre dies zulässig, so würde das Dim. von *'aṭâ'un 'uṭajjin* lauten; denn die beiden Jâ (d. i. der 3. Rad. in beiden Nomin.) sind einander gleich und stehen beide hinter einem mit Kesr versehenen Jâ[11]. Analoge Dim. müsste man dann auch von *siḳâjatun* und *shâwin* bilden (Z. 9). Jûnus dagegen bildet im Darg (nicht bloss in der Pausa) *uḥajju*, und dies ist die reguläre und richtige Form.

Jedes Wâw oder Jâ, an dessen Stelle Alif (maḳṣûra) getreten ist, wird, wenn der diesem Alif vorangehende Buchst. nicht Wâw oder Jâ ist (wie in *aḥwâ*) zu Jâ, so dass Alif fortfällt, weil der auf das Jâ des Dim. folgende Buchst. (in Quadril.) immer mit Kesr versehen ist. Denn wenn der dem Alif vorhergehende Buchst. Kesr hat, so hat Alif in Verbindung mit diesem Kesr keinen Bestand. Es ist auch nicht das Alif der Fem.-Endung; denn dann würde es im Dim. bleiben und der vorhergehende Buchst. nicht Kesr erhalten[12]. Beispiele für solche Dim. Z. 13 u. 14. Wer aber sonst in Fällen, wo im Dim. ein Buchst. ausgefallen ist, ein Ersatz-Jâ setzt, thut es auch hier. Beispiele Z. 14 u. 15.

Bildet Wâw und Jâ den 5. Buchst. und geht vor ihnen ein schwacher Buchst. vorher, so werden (Wâw und Jâ) so behandelt, wie wenn das Jâ des Dim. unmittelbar vorherginge und die Form *fu'ailun* wäre

(d. i. Wâw und Jâ fallen nicht fort). Denn (in diesem Fall) würden Wâw und Jâ unmittelbar auf das unvoc. Jâ (des Dim.) folgen (und würden nicht ausfallen)[13]. Beispiele Z. 17[14]. *maṭâjâ* (Plur. von *maṭijjatun*) als männl. Eigenname bildet das Dim. *moṭajjun*. Weggefallen ist das Alif, welches auf Ṭâ folgt, wie (im Dim. von) *ḳabâ'ilu* (S. ١١٧ Z. 10). Das Dim. wird also wie von *maṭjun* gebildet[15]. Wer aber im Dim. von *ḳabâ'ilu* das Ḥemze ausfallen lässt (nicht Alif), lässt im Dim. von *maṭâjâ* das Jâ ausfallen, welches zwischen den beiden Alif steht. Dann wird das Dim. wie von *maṭâ'un* gebildet. Nach beiden Bildungsarten, sowohl nach *maṭjun* wie nach *maṭâ'un* wird das Dim. nach der Form *fu'ailun* gebildet[16]. — Ebenso (geht nach *fu'ailun*) das Dim. von *chaṭâjâ* (Plur. von *chaṭî'atun*) wenn man diesen Plural als männl. Eigennamen gebraucht, nur dass hier der letzte Buchst. (im Dim.) mit Hemze versehen wird, weil er statt des Hemze (von *chaṭî'atun*) steht. Man bildet also *choṭai'in* mit Verkürzung (des Mukebber) und Wiederherstellung des Hemze. Ebenso verfährt man mit dem Alif von *minsâtun* (Stab zum Antreiben
135 der Thiere von *nasa'a*). Man kann aber nicht das Dim. *moṭai'in* bilden. Denn das Jâ der Form *fa'îlun* (so!) (welche bei *maṭijjatun* zu Grunde liegt) wird nach dem Jâ des Dim. nicht zu Hemze, sondern nur nach dem Alif des plur. fr.[17]. Wenn (der Uebergang des Jâ in Hemze) nun nicht einmal nach diesem Alif stattfindet[18], so kann er nach dem Jâ des Dim. noch weniger stattfinden. Denn das Jâ des Dim. trifft mit ihm (d. i. mit dem Jâ von *maṭâjâ*) zusammen, und es wird (im Dim.) so behandelt, wie es behandelt wurde, ehe es auf das Alif (des plur. fr.) folgte[19]. Dazu kommt, dass auch die (fingirte) Form *fu'â'ilun* von (demselben Stamme wie) *maṭijjun*, nämlich *muṭâ'in* (mit Hemze statt *muṭâ'ijun*) denselben plur. fr. *maṭâjâ* bilden würde. Auch in dieser Form wäre der Uebergang (des Hemze zu Jâ) ein bleibender (obgleich hier das Hemze im Sing. vorhanden ist, in *maṭijjatun* aber nicht). Das Dim. vom (Sing.) *fu'â'ilun* und (vom Plural) *fa'â'ilu* ist also dasselbe sowohl bei den Stämmen tertiae Jâ und Wâw als auch bei den anderen. Dies ist die Lehre des Jûnus. Denn diese Formen werden so angesehen, wie wenn sie aus *fu'âlun* oder *fu'ûlun* oder *fa'ûlun* oder *fa'îlun* durch Einsetzung eines Alif verlängert wären[20], ebenso wie *'uḏâfirun* durch Verlängerung (aus einem zu supponirenden *'aḏfara*) entstanden ist. Dies geht daraus hervor, dass man die Form *fu'â'ilun* immer mit Hemze findet[21]. Das Hemze von *fu'â'ilun* wird (im Dim.) behandelt wie das von *fa'â'ilu*, und das Jâ von *maṭâjâ* ebenso wie wenn dies von der Form *fu'â'ilun* (statt

von *fa'â'ilu*) herkäme [22]. Denn das Hemze (in dem der Form des plur. fr. *maṭâjâ* zu Grunde liegenden *maṭâ'iju* und in dem aus *fu'âlun* verlängerten *fu'â'ilun*) gehört nicht zum (ursprünglichen) Wortstamm, so dass es behandelt (d. i. im pl. fr. und Dim. beibehalten) werden könnte, wie wenn es zum Wortstamm gehörte [23]. Es ist vielmehr ein Hemze, welches aus Wâw oder Jâ oder Alif [24] entstanden ist in einem Wort, welches in keiner Form ein Hemze enthält, ausser wenn Alif vorhergeht (wie in der ursprünglichen Form des pl. fr.). Dies geschieht auch mit dem Wâw in *ḳâ'ilun*. Da nun (in der Grundform von *maṭâjâ*) Hemze auf Alif folgen würde, aber doch (in der wirklich gebräuchlichen Form) kein Hemze eintritt, so wird (das Jâ von *maṭâjâ*) rücksichtlich der Eigenthümlichkeit, dass es nicht zu Hemze wird (auch im Dim.) so behandelt, wie es behandelt wurde, ehe es auf Alif folgte [25]. Das Hemze (in dem auch bei *maṭâjâ* zu Grunde liegenden pl. fr. *fa'â'ilu*) steht nicht als Ersatz für einen Buchst., welcher zum Wortstamm selbst gehört, noch gehört es selbst zum Wortstamm [26], und darum erhält (*maṭâjâ*) im Dim. nicht Hemze. Dieser (so eben angeführte Grund) zugleich mit der Nothwendigkeit des Uebergangs (des Alif der ursprünglichen Form *maṭâ'iju* in das Jâ der wirklich vorkommenden Form *maṭâjâ*) bestätigt es (dass das Dim. ohne Hemze gebildet werden muss). Dies ist die Lehre des Jûnus und Chalîl [27].

Das Dim. von *shahâwâ* (plur. von *shahwânu*, leidenschaftlich, sinnlich) als männl. Eigenname gebraucht, würde *shuhajjun* lauten (mit Wegfall des Alif) wie wenn es von *shahwâ* gebildet wäre, entsprechend dem Dim. *ṣoḥairin* von *ṣaḥârâ* (plur. von *ṣaḥrâ'u*). Aber auch wer *ṣoḥajjirun* (so!) sagt, sagt *shuhajjun*, wie wenn es von *shahâwun* gebildet wäre. Beide Bildungen gehen nach der Form *fu'ailun* [28].

Von *'adawijjun* (Nisbe zum Stammesnamen *'adijjun*) mag man es als männlichen Eigennamen oder als Eigenschaftswort (Nisbe) gebrauchen, lautet das Dim. *'odajjijjun*, nicht anders als mit 4 Jâ. Wer hier *'odawijjun* sagt, macht einen Fehler und verändert die Bedeutung. Denn man will hier nicht die Nisbe vom Dim. von *'adijjun* [29], sondern man will das Dim. von der Nisbe (von *'adijjun*, d. i. von *'adawijjun*) bilden. Also ist kein anderes Dim. möglich. Es ist auch nicht zulässig, *udeiwijjun* nach *usciwidu* zu bilden. Denn das Jâ der Nisbe wird wie das femin. Hâ, z. B. in *ġazwatun*, behandelt [30]. Wâw würde also in (der Nisbe von) *'adawijjun* ebenso am Ende des Wortes stehen, wie in (der von) *ġazwatun* (abgesehen von der Fem.-Endung). *'udeiwijjun* ist also

ebenso unzulässig wie *ġozeiwatun*. — Auch von *omawijjun* (Nisbe zu *omajjatu*[31]) lautet das Dim. *omajjijjun*, entsprechend (dem Dim. von) *'adawijjun*. Denn *omawijjun* hat nicht (mehr) die Form des Dim. (*omajjatu*), sondern die Form *fu'alijjun*. Wenn man also das Dim. von *omawijjun* bilden will, muss man das Jâ des Dim. (welches schon in *'omajjatu* vorhanden war) wieder einsetzen, ebenso wie dies im Dim. von *ṯaḳafijjun* geschehen müsste (Z. 21). Denn die Nisbe *omawijjun* ist (grammatisch) ganz so zu erklären, wie die Nisbe *ṯaḳafijjun*. Sie ist also aus der Kategorie der Dimin. herausgetreten, ebenso wie *ṯaḳîfun* (in der Nisbe *ṯaḳafijjun*) in (eine andere Form, nämlich) *fa'alijjun*, übergegangen ist. Würde man so sprechen (d. i. würde man im Dim. dieser Nisben, welche das Jâ verloren haben, das Jâ nicht wieder einsetzen) so müsste das Dim. von *sulamijjun*, Nisbe von *suleimun* (Stammname) ebenfalls *sulamijjun* lauten, so dass das Dim. ohne sein (charakteristisches) Jâ bleiben würde. — *melhawijjun*[32] bildet das Dim. *mulaihijjun*. Wâw wird zu Jâ
136 wegen des Kesr des Hâ[33]. Ebenso wird das Dim. von *ḥublawijjun* (Nisbe von *ḥublâ*) gebildet, weil der 3. Rad. Kesr erhält und dadurch das Wâw zu Jâ wird[34]. Es ist also wie wenn man die Nisbe-Endung an das Dim. (von *ḥublâ*, nämlich) *ḥubeilâ* anhängt nur (mit dem Unterschied zwischen dem Dim. *ḥubeilâ* für sich allein und dem im Zusammenhang mit der Nisbe-Endung stehenden) dass das Alif maḳṣûra (im letzteren Fall) behandelt wird wie das Wâw in *melhawijjun*, weil es (im Zusammenhang mit der Nisbe-Endung in der Form *ḥublawijjun*) seinen Charakter als Fem.-Endung ebenso verliert wie im Plural *ḥabâlâ*[35], so dass es behandelt wird wie das Jâ von *ṣaḥârâ*[36]. Denn in *ḥublawijjun* wird das femin. Alif maḳṣûra (nicht wie sonst die Fem.-Endung abgeworfen, sondern) wie das Alif von *mi'zan* behandelt (welches zur Anschliessung dient)[37]. Das femin. Alif geht also (in der Nisbe des Dim. *ḥubeilâ*) in Jâ über (und verschwindet nicht wie sonst die Fem.-Endung) wie das Wâw von *melhawijjun* (in dem S. ١٣٥ Z. 23 angeführten Dim.) verändert wird (indem es zu Jâ wird). Denn man will nicht das Dim. von *ḥublâ* (für sich allein) bilden und dann die Nisbe-Endung anhängen[38].

§ 386.

Ueber die Bildung des Dimin. derj. Nomina, welche aus zwei Theilen zusammengesetzt sind, welche als Ein Nomen behandelt werden[1].

Nach Chalîl wird das Dim. nur vom ersten Theil des Nomen compos. gebildet, weil der erste Theil als Nomen regens und der zweite als Nomen rectum angesehen wird. Denn es sind (ursprünglich) zwei (verschiedene) Wörter. Beispiele Z. 8 u. 9. Es ist also wie wenn man das Dim. von Nomin. bildete, welche zu einander im Verhältniss des stat. constr. stehen. Beispiele Z. 10. *iṯnâ 'ashara* bildet das Dim. *ṯunajjâ 'ashara*[2]. *'ashara* wird also (in der Dim.-Bildung) wie das Nun von *iṯnâni* behandelt (d. i. an das fertige Dim. angehängt). Es ist also wie wenn man das Dim. von *iṯnâni* bildet, weil Alif (im Nom.) und Jâ (im Gen.-Acc.) die Flexionsbuchstaben sind (das darauf folgende Nun also als ein zum selbständigen Wort hinzugefügter Zusatz anzusehen ist). Darum wird *'ashara* in *iṯnâ 'ashara* wie das Nun (des Duals) behandelt, ebenso wie *maut* in *ḥaḍramautu* wie *rîs* in *'antarîsun* behandelt wird[3].

§ 387.

Ueber die Verkürzung (Tarchîm) des Wortes im Dimin[1].

Jeder Zusatzbuchst. zum Trilit. kann beim Tarchîm fortfallen, bis das Wort aus drei Buchst. besteht und die Form *fu'ailun* gebildet werden kann[2]. Beispiele Z. 15[3]. Nach Chalîl ist dieses Dim. auch zulässig im Nomin.. in welchen zum Trilit. Buchstaben zur Anschliessung hinzugesetzt sind. Z. 16 u. 17[4]. So kann das Dim. aller Nomina gebildet werden, welche vom Trilit. herkommen.

Die (ursprünglichen) Quadrilitra werden rücksichtlich des Tarchîm wie die (ursprünglichen) Trilitera behandelt. Die Zusatzbuchst. fallen aus, bis das Nomen nur vier Buchst. ohne Zusatzbuchst. enthält, so dass die Form *fu'ai'ilun* gebildet werden kann. Chalîl behauptet auch, solche Dim. von ausländischen Eigennamen gehört zu haben. Z. 19[5].

§ 388.

Ueber die Nomina, welche bloss im Dim. vorkommen und kein Mukebber haben, weil sie (an und für sich) als klein erachtet werden[1].

Beispiele Z. 21[2]. Die plur. fr. dieser Dim. (Z. 21) sind von (supponirten) *mukebberât* gebildet; denn die Plurale der Dim. würden die

187 Form *fu'ailâtun* haben. Denn keine Form des Dim. kann ohne das Jâ des Dim. stehen[3]. — Auf meine Frage nach *kumeitun*[4] (rothbraun, sog. Brauner von Pferden) antwortete Chalîl, es sei zu beurtheilen wie die S. ١٣٩ Z. 21 erwähnten Dim. und bezeichne eine rothe mit schwarz gemischte Farbe, ohne dass eine Farbe rein hervortrete. Man setze das Dim., weil die Farbe zwischen schwarz und roth stehe und weder rein schwarz noch rein roth genannt werden könne, sondern beiden Farben nahe stehe. Derselbe Begriff (der Annäherung) liege in *duwaina ḏâlika* (etwas unter diesem, § 389)[5].

sukeitun ist das durch Tarchîm gebildete Dim. von *sukkeitun*, das letzte Pferd im Pferderennen[6].

§ 389.

Ueber die Dimin., welche die Annäherung einer Sache an eine andere, welche ihr nicht ähnlich ist, ausdrücken[1].

So (nach der Reihe der Beispiele im Text): Er ist ein wenig kleiner als du, womit man die Differenz verringern will. Ein wenig unter diesem. Ein wenig über diesem. Ein wenig schwarz, um auszudrücken, dass der Gegenstand der Schwärze nahe kommt. *muṯeilu hâḏâ* und *umeiṭâlu*[2] *hâḏâ* drücken aus, dass sowohl der verglichene Gegenstand als auch derjenige, mit welchem er verglichen wird, gering ist[3].

Auf meine Frage nach *mâ umeiliḥahu*[4] antwortete Chalîl, dass dies Dim. eigentlich nicht regulär gebildet sei. Denn von Verbis würden keine Dimin. gebildet, sondern nur von Nomin., weil nur diesen die Eigenschaften der Grösse und Kleinheit zukämen, während die Verba überhaupt keine Eigenschaften hätten. Man vermeide es also, die Verba wie die Nomina zu behandeln, weil sie in vieler Hinsicht von einander verschieden seien. Wenn man nun von dem angeführten Verbum das Dim. bilde, so meine man damit die Person, welcher die Eigenschaft der Schönheit zukommt. Es ist also wie wenn man das Dim. (Z. 12) von *meliḥun* bilde. Das Verfahren ist ähnlich demjenigen, wonach man etwas Anderes meint, als was der Wortlaut besagt, wie in den Phrasen: Es tritt sie die Strasse, und: Zwei Tage sind auf ihm (auf dem Terrain) zum Gegenstand der Jagd gemacht worden (d. i. zwei Tage ist auf ihm gejagt worden)[5]. Dergleichen kommt in der Sprache häufig vor. Doch kommt das Dim. von keiner Verbalform, auch von keinem

Verbalnomen[6] ausser von der vierten Form in der formula admirandi allein vor[7].

Die Pronomina personalia (Beispiele Z. 17) bilden kein Dim., weil sie nicht die Stärke und Flectirbarkeit der Nomina besitzen, sondern (Partikeln wie) *lâ* und *lau* ähnlich sind. Von diesen wird kein Dim. gebildet, weil sie keine Nomina sind, sondern wie Verba angesehen werden, von welchen kein Dim. gebildet wird[8]. Wenn man von diesen Pronom. das Dim. bilden würde, so würde man es auch von den (von ihnen abgeleiteten) Pronom. suffixis bilden müssen[9] (Z. 18).

Auch von Partikeln (Beispiele Z. 18) wird kein Dim. gebildet. Denn dieselben können nicht den Begriff (der Annäherung) annehmen wie die Präpos. (Z. 19 u. 20) auch sind es nicht Wörter von der Flectirbarkeit der Nomina, so dass sie mit dem Art. oder mit Eigenschaftswörtern versehen werden könnten, sondern sie haben einen (beschränkten) Kreis des Gebrauchs, welchen sie nicht überschreiten. Darum werden sie wie die Pronomina behandelt.

man, *mâ*, *ajjun* werden wie *eina* behandelt. Denn sie haben nicht die Flectirbarkeit der vollständigen Nomina, sondern es sind Fragepartikeln wie *eina*. Von ihnen wird also ebensowenig wie von *hal* ein Dim. gebildet.

Auch von *ġairun* wird kein Dim. gebildet, weil es nicht wie *miṯlun* 138
angesehen wird. Denn nicht jedes Ding, welches für nicht (*ġair*) gering gehalten wird, braucht im verkleinerten Zustand dem Geringen ähnlich zu sein[10], während hingegen jedes Ding, welches dem Geringen ähnlich ist, auch selbst gering ist[11]. Vielmehr ist die Bedeutung von *ragulun ġairuka* dieselbe wie von *ragulun siwâka*, und dieses bildet kein Dim. weil es kein flectirbares Nomen ist. Denn der Sinn ist „ein Mann, welcher nicht du ist.“ Nun ist die Dim.-Bildung von *siwâ* ebenso incorrect wie die von *leisa*. Auch *ġairun* ist kein vollständig flectirbares Nomen. Denn es kommt nur indeterm. vor, bildet keinen Plural und kann nicht mit dem Art. versehen werden.

Auch von *ḥasbuka* (dein Genüge)[12] kann ein Dim. ebensowenig wie von *ġairun* gebildet werden, weil es die Verbalbedeutung „es genügt dir“ hat und ebensowenig wie dies ein Dim. bilden kann.

Von (den Zeitsubstantiven, wie) Tag, Monat, Jahr, Stunde, Nacht werden Dimin. gebildet[13]. Dagegen wird von *emsi* (gestern) und *ġadun* (morgender Tag) kein Dim. gebildet, weil es keine Substantiva für diese beiden Tage sind wie Zeid und Amr (für Personen); sondern sie dienen

nur dazu, die Tage vor und nach dem jetzigen Tage zu bezeichnen und sind nicht so flectirbar wie Zeid, Tag, Stunde, Monat und ähnliche [14]. Denn man sagt: Dieser Tag und diese Nacht, um die Zeit zu bezeichnen, in welcher man sich befindet, und welche noch nicht gekommen, und welche vergangen ist [15]. Ebenso sagt man: Dieser ist Zeid, und: Jener ist Zeid, jenes um den zu bezeichnen, welcher zugegen, dieses um den zu bezeichnen, welcher entfernt ist. *emsi* und *ġadun* dagegen haben nicht diese vollständige Nominalnatur [16]. Man vermeidet es daher, von ihnen Dimin. zu bilden, wie man dies bei (den Partikeln wie) *eina* vermeidet. Man setzt dafür Dimin. von Nomin., welche festere Nominalnatur haben, wie Tag, Nacht und Stunde. Ebensowenig werden aus demselben Grunde Dimin. gebildet von vorgestern, gestern Nacht und von den Namen der Wochentage (Z. 13) und ähnlichen.

Auch die Namen der Monate des Jahres bilden keine Dimin. Denn sie sind Eigennamen für die erwähnten Zeiten (eben für die Monate) und bilden als solche kein Dim. [17]. Denn Dim. werden nur von Nomin. gebildet, welche keine Eigennamen sind, sondern welche jedem Ding der Gattung anhaften, wie Mann, Weib und ähnliche.

Ebensowenig werden Dim. von Nomin. gebildet, wenn sie Verbalbedeutung haben, also nicht von den Participien, wenn sie den Acc. regieren, oder wenn der von ihnen abhängige Gen. im Sinn des Acc. steht [18] (Z. 16 u. 17). Hat aber das Particip die Bedeutung des Perfects (und steht also als reines Nomen) so ist die Dim.-Bildung correct [19].

Auch von *'inda* wird kein Dim. gebildet [20], während es von *ḳabla* und *ba'da* [21] gebildet wird. Denn wenn man „bei" sagt, so hat man schon die Entfernung verkleinert, und man strebt keine grössere Verkleinerung an. Letzteres aber findet im Dim. von *ḳabla* statt.

'an und *ma'a* werden wie *man* behandelt, insofern kein Dim. von ihnen gebildet wird [22].

§ 390.

Ueber das Dim. der Nomina, deren zweiter Radical ein Jâ ist, welches im Dim. bleibt [1].

Beispiele Z. 21 u. 22 [2]. Die beste Bildung ist die mit Ḍamm des
139 ersten Rad., welches im Dim. ebenso nothwendig ist wie das Jâ. Einige Araber versehen den ersten Rad. mit Kesr (Z. 1) um das Jâ nach dem Ḍamm zu vermeiden [3].

§ 391.

Ueber das Dim. der Feminina[1].

An jedes dreibuchst. Fem. (welches ohne Hâ steht) wird im Dim. Hâ angehängt. Beispiele Z. 4. Nach Chalîl wird Hâ angehängt, um zwischen Fem. und Masc. zu unterscheiden. Auf meine Frage nach dem Dim. von *'anâḳun* antwortete Chalîl, dass man hier das Hâ wegen der Menge der Buchst. für zu schwer erachte[2]. Das Ḳâf werde wie das Hâ angesehen, weil (die Form *'unajjiḳun*) dieselbe Buchstabenzahl und dieselbe Form wie *fu'ailatu* habe. So halte man das Hâ für zu schwer in allen Nomin., welche aus vier oder mehr Buchst. bestehen. Das Dim. von *samâ'un* lautet nach den Arabern *sumajjatun*[3]. Denn dies Wort wird im Dim. verkürzt, so dass es dasselbe Dim. hat wie die Trilitera. Da es nun erleichtert ist, so wird das Dim. wie von *delwun* gebildet.

Wenn man *saḳḳâ'un* (Wasserträger) als weibl. Eigennamen gebrauchen würde, so würde das Dim. *soḳaiḳijjun* ohne Hâ lauten, weil die Bildung des Nomens abgeschlossen ist (und dasselbe nicht, ohne die Bedeutung unkenntlich zu machen, zu einem Trilit. verkürzt werden kann). — Auf meine Frage, warum in *ḥobajjiratun*[4] (Dim. von *ḥobârâ* Trappe) das Hâ hinzugesetzt sei, antwortete Chalîl, man wolle dasselbe im Dim. nicht entbehren, da die Fem.-Endung diesem Nomen fest anhafte. Es sei also wie wenn das Dim. von *ḥobâratun* gebildet ist[5]. Diejenigen, welche das Hâ nicht setzen (also *ḥobajjirun* bilden) sagen, dass sie das Jâ (d. i. das Alif maḳṣûra) ausfallen lassen, so dass vier Buchst. übrig bleiben, und das Dim. wie von *ḥobârun* gebildet wird (weil auch Alif maḳṣ. im Dim. an 6. Stelle nicht bleiben darf). Wer *ḥobajjiratun* sagt, bildet von *loġġaizâ* (Räthsel) *loġaiġîzatun*[6], ebenso (setzt er das femin. Hâ im Dim.) bei allen Nomin., in welchen Alif (im Mukebber) der 5. Buchst. ist oder darüber hinausgeht, wenn das Alif das femin. ist (und nicht zur Anschliessung dient). Auf meine Frage nach dem Dim. von *naṣafun* (Frau oder Mann in mittleren Jahren) als Eigenschaftswort für eine Frau gebraucht, antwortete Chalîl, es laute *noṣaifun* (ohne Hâ) und zwar darum, weil es Mascul. sei, welches (auch) als Eigenschaftswort für die Frau gebraucht werde. Damit ist zu vergleichen, dass man auch das Dim. von *riḍan* in *imra'atun riḍan* ohne Hâ lässt, weil hier *imra'atun* ein Masc. als Sifa hat, welches auch als Sifa für Mascul. stehen kann, ohne dass (die femin. Gebrauchsweise) die masculin. über-

wiegt. Ebensowenig lautet das Dim. von *ḍâmirun* (schlank)[7] wenn dasselbe durch Tarchîm (§ 387) gebildet wird, *ḍomeiratun*. Dies wird nach Chalîl dadurch bestätigt, dass das Dim. von *chalaḳun* (abgetragen von Kleidern, ebenfalls von beiden Gener. gebraucht) *choleiḳun*[8] lautet, auch wenn es Sifa für ein Fem. ist, weil es (ursprünglich) Sifa für das Masc. ist, und dann erst das Fem. daran (an der Qualität als Sifa) theilnimmt. Nach Chalîl bildet auch *farasun* (sowohl Hengst wie Stute) das Dim. ohne Hâ[9].

Auf meine Frage nach dem Dim. von *nâbun* (alte Kameelstute) antwortete Chalîl, es laute *nujaibun*, weil man das Mascul. *nâbun* (Hundezahn) als Name für sie setze, wenn dieser Zahn bei ihr gut sei[10]. Aehnlich bildet man *boṭainun* (beleibt, als Dim. ohne Hâ, von *baṭnun*) von einer Frau. Andererseits sagt man (von einem Mann): Du bist ihr Auge (d. i. ihr Bester, obwohl *'ainun* Fem. ist). Durch überwiegenden Sprachgebrauch wird dies (*'ain*, *baṭn* und *nâb*) zur Bezeichnung der Person gebraucht. — Nach Chalîl wird auch von *ḥarbun* (Krieg) das Dim. ohne Hâ gebildet, weil es ein mascul. Infin. ist[11] wie *'adlun* (Gerechtigkeit, was auch als Sifa steht). Man sagt (sogar): Gekommen ist die Rechtschaffene (die Frau) aufrichtigen Glaubens. Es ist, wie wenn *ḥarbun* (und *'adlun*) ursprünglich Sifa (statt *ḥâribun* und *'âdilun*) wären, und dann (mit Wegfall des Mausûf) auch als (femin.) Substantiva ge-
140 braucht würden. In ähnlicher Weise stehen (als Substantiva, obwohl sie ursprünglich Adjectiva sind) *el-abṭaḥu* (ursprünglich platt, dann Ebene) *el-abraḳu* (ursprünglich scheckig, dann mit Lehm gemischter Sand, Strick und andere Dinge mit schwarzer und weisser Farbe) *el-agdalu* (ursprünglich schön geformt, dann Habicht).

Participien, welche Thätigkeiten bezeichnen, welche ausschliesslich Frauen zukommen (Z. 1) bilden das Dim. des Tarchîm (ohne Hâ) wie *ḍâmirun*. Denn sie werden als Adjectiva zu *shai'un* angesehen, was Mascul. ist, wie oben erörtert (S. ٨٩ Z. 1).

Auf meine Frage, warum *ḥagarun* als weibl. Eigenname das Dim. *ḥogairatu* (so!) bilde[12], antwortete Chalîl: darum, weil *ḥagar* hier reiner weiblicher Eigenname geworden sei und nicht Sifa (wie *'adlun*) auch nicht ein Substantiv sei, welches auch als Mascul. in derselben Bedeutung vorkommt (wie *farasun*)[13]. Man will hier nicht von *ḥagarun* ein Dim. bilden, wie von andern (ursprünglichen) Masculinis (z. B. *'adlun* und *ḳarshun*[14], ursprüngliche Infinitive, von welchen) *'udeilun* und *ḳoraishun* (gebildet sind). Diese beiden Infin. (dienen vielmehr zur Beschreibung)

wie wenn man zu einem Weibe sagt: Du bist nichts als ein Männchen (d. i. energisch) und zu einem Manne: Du bist nichts als ein Weibchen (d. i. energielos). Hier bildet man die Dimin. von *ragulun* und *mar'atun* (in adjectivischer Bedeutung, aber nicht als Eigennamen)[15]. — Ebenso würde das Dim. von *farasun* als weiblicher Eigenname *fureisatu* (so!) lauten, wie (Z. 2) *ḥogairatu* (so!). Bildet man dagegen das Dim. von *nâbun*, *'adlun* und ähnlichen (welche nicht als Eigennamen stehen, sondern den Sinn des Waṣf in sich haben) so setzt man diese Sache selber (den Zahn in übertragener Bedeutung und die Gerechtigkeit) in das Dim., wie aus der (noch vorhandenen) Bedeutung hervorgeht (welche beim Eigennamen verloren gehen würde)[16].

Gebraucht man andererseits (Feminina wie) *'ainun* und *u<u>d</u>unun* als männl. Eigennamen, so erhält ihr Dim. kein Hâ, während es zu (dem Mascul.) *ḥagarun*, wenn als weibl. Eigenname gebraucht, hinzugesetzt wird. Jûnus dagegen versieht (in dem angegebenen Fall die Dim. von *'ain* und *u<u>d</u>un*) mit Hâ und führt als Beweis (den männl. Eigennamen) *o<u>d</u>einatu* an; doch ist hier der Eigenname erst gebildet, nachdem das Dim. (als Appellativ) bereits vorhanden war[17].

§ 392.

Ueber diej. Dimin., welche von einem anderen Mukebber gebildet sind als dem in der Sprache gebräuchlichen[1].

Hierher gehören *moġairibânun* von *maġribun*, *'oshajjânun* von *'ashijjun*. Einige bilden auch *'osheishijatun* von *'ashijjatun*. Sie sind gebildet, wie wenn die Z. 12 erwähnten Mukebberât zu Grunde lägen.

Chalîl nimmt an, dass im Dim. *'uṣailâlun* (vom plur. mult. *uṣlânun* von *aṣîlun* Abend) das ursprüngliche Nûn zu Lâm geworden sei, was daraus hervorgehe, dass die Form mit Nûn auch vorkomme (Z. 14)[2].

Von den Z. 11 angeführten Dimin. bildet man einen plur. san. femin. (Z. 14). Chalîl erklärt denselben so, dass man dabei die Theile der Zeit in's Auge fasse; denn jedesmal wenn die Sonne darin herabsteige, vergehe ein Theil derselben. Es sei also wie wenn man (im Mukebber) jeden Theil der Abendzeit *'ashijjatun* nenne. Aehnlich ist der Plural *mafâriḳu* von *mafriḳun* (Scheitel) zu erklären. Man setzt den Scheitel als (Complex von) Oertlichkeiten und bildet dann diesen Plural, wie wenn man jede einzelne Oertlichkeit (jeden Theil S.) Scheitel nennt. So sagt Gerîr:

Die Tadlerinnen sagen: Was soll man zu deiner Thorheit sagen, nachdem die Scheitelstellen weiss geworden sind und graues Haar (als Kleid) angelegt haben? [3]

Hierher gehört auch, dass man von *'oṭnûnun* (langer Bart unter dem Kinn, langes Haar unter dem Kinn des Kameels) einen Plural (Z. 19) bildet, wie wenn man jeden Theil dieses Haares *'oṭnûnun* nennt. Aehnliches kommt oft vor.

ġodwatun hat ein (regelmässig) von ihm selber gebildetes Dim., ebenso *saḥarun* [4] (so!) und *ḍoḥan* (Z. 20 u. 21). So sagt En-Nâbiġa el-Ga'dî:

Es ist wie wenn der Staub, welchen sie (die Hufe der Pferde, Sch.) am Vormittag zurückgelassen haben, Rauchwolken vom Tanḍub-Holz wären [5].

Bei diesen Dimin. hat man nicht die Absicht, Dimin. von der Zeit
141 zu bilden, sondern man will eine Zeit der anderen annähern und ihren Zwischenraum verkleinern [6]. Aehnliches beabsichtigt man mit den Dimin. von *dûna* und *fauḳa* (Z. 1; Sib. § 389) mit welchen man auch nicht das Dim. vom Ort bilden will. Dieselbe Bedeutung haben die Dimin. von *ḳablu* und *ba'du* (Z. 2) [7]. Da diese Ausdrücke Zeitbestimmungen und als solche nicht flectirbar sind und darum auch kein Dim. (in der eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung) bilden können, so sind sie in dieser Norm (in der normalen Dim.-Bildung) nicht so fest begründet wie die anderen Nomina [8]. Wir haben dies schon unter den von der Regel abweichenden Dim.-Bildungen erwähnt (§ 389) wozu auch die Dimin. der Nomina demonstrativa und relativa gehören. Dazu kommt, dass dieselben häufig vorkommen (und darum leichter Unregelmässigkeiten annehmen und abweichend gebraucht werden) [9]. — Alle diese Nomina (wie die S. ١٤. Z. 20 f. erwähnten) bilden, wenn sie als männl. Eigennamen gebraucht werden, ihr Dim. in regulärer Weise [10].

Zu den Nomin., welche ihr Dim. nach einem anderen Mukebber als dem in der Sprache gebräuchlichen bilden, gehören *insânun* und *benûna*. Das Dimin. von jenem (Z. 6) ist gebildet wie von *insijânun*, und das von diesem (Z. 6) wie von einem Nomen der Form *af'alu* (mit 3. schwachen Rad.) z. B. *a'mâ*. Man lässt diese Abweichungen bei diesen Nomin. eintreten wegen des häufigen Gebrauchs derselben. Denn die Araber geben oft dem am häufigsten in der Sprache Vorkommenden Formen, welche von denen ähnlicher Erscheinungen abweichen. So ist der (diptotische) Plural von *shei'un* nicht der gebräuchlichen Form des Sing. entsprechend gebildet. — Ebenso unregelmässig ist das Dim. von *leila-*

tun (Z. 9) welches dem plur. fr. *lajâlin* entsprechend gebildet ist[11]. Ferner das Dim. von *ragulun* (Z. 9)[12]. Auch das Dim. aller dieser Nomina wird, wie das der oben (S. ١٤. Z. 10—15) erwähnten Zeitbestimmungen, regulär gebildet, wenn dieselben als männliche oder weibliche Eigennamen gebraucht werden.

Ferner sind unregelmässig die Dimin. von *ṣibjatun* (Plur. von *ṣabijjun*) und von *ġilmatun* (Plur. von *ġolâmun*) (Z. 11). Sie sind gebildet wie von Pluralen der Form *af'ilatu* (Z. 11) welches die (reguläre) Form des plur. fr. für die Singulare der Formen *fu'âlun* und *fa'îlun* ist. Würde man aber (die Formen *ṣibjatun* und *ġilmatun*) als männl. oder weibl. Eigennamen gebrauchen, so würde das Dimin. regulär gebildet werden. Einige Araber bilden die Dimin. auch (bei der appellativischen Bedeutung) regelmässig (Z. 14). So sagt der Regez-Dichter:

Kinderchen, welche beim Rauch aschgrau geworden sind; nicht (einmal) das grösste[13] von ihnen ist über das Kriechen hinausgekommen.

§ 393.

Ueber die Dimin. der Nomina demonstr. und relat.[1].

Während sonst im Dim. der Nomina der erste Buchst. Ḍamm erhält, behält derselbe bei diesen Nomin. denselben Vocal, welchen er vorher hatte. Denn diese Nomina haben Eigenthümlichkeiten, welche andere Nomina nicht haben, wie wir dies oben auseinandergesetzt haben (§ 310). Daher will man, dass sich auch ihr Dim. von dem der anderen Nomina unterscheidet. Aufzählung der Dim. der Nomina demonstr. Z. 19. Man hängt Alif (in *ḏajjâ* und *ulajjâ*) am Ende an, damit sich ihr Ende ebenso von dem anderer Nomina unterscheide wie ihr Anfang. Dass das Jâ des Dim. in *ḏâ* an zweiter Stelle steht, erklärt Chalîl so, dass es ursprünglich an dritter Stelle stehe, dass aber das (erste) Jâ ausgefallen sei, weil mehrere (nämlich drei) Jâ zusammentreffen[2]. Die 142
Grundform sei *ḏajajjâ*.

tajjâ ist das Dim. von *tâ*. Denn diese Form kommt (neben anderen im Femin.) auch vor. So sagt Ka'b el-ġanawî:

Und ihr beide habt mir die Nachricht gebracht: Nur (so!) in den Städten ist der Tod! Wie sollte dies aber richtig sein, da auch hier (in der Wüste) Sandhügel und Gräber sind?[3]

'Imrân ibn Ḥiṭṭân sagt:

Dieses unser Leben hat keine Schönheit, und diese unsere Wohnung ist keine Wohnung[4].

Dagegen vermeidet man es, das Dim. von (der anderen Form des Fem.) *hâḏihi* zu bilden, weil dasselbe (mit dem des Masc.) gleich lauten würde [5].

Wer den Plural des Nomen demonstr. *ulâ'i* mit Alif memdûda schreibt, bildet das Dim. *ulajjâ'i* [6]. Man setzt das Alif hinzu, damit die Form nicht der Form (des Dim.) der Nomina, welche keine Nom. demonstr. oder relat. sind [7], ähnlich sei, wie man auch das Alif an das Ende des Dim. von *ḏâ* anhängt [8], und (wie man den Vocal des) ersten Buchstaben (in beiden Fällen unverändert lässt). In den Formen *ulâka* und *ulâ'ika* ist das Kâf, welches zur Bezeichnung der Anrede dient, zu den einfachen Formen hinzugesetzt ebenso wie in *ḏâlika.*

In ähnlicher Weise werden die Dim. von *elladî* und *ellatî* gebildet (Z. 9) [9]. El-ʿAggâg sagt:

Nach dem (Geschick) welches und welches und welches (wenn Seelen zu ihm hinaufgelangen, so gehen sie zu Grunde) [10].

Im Dual fällt das End-Alif fort, ebenso wie das von *ḏâ*, *tâ* und *elladî*, weil die Alif im Dual sich sonst häufen würden.

Dim. von (*ḏâka* und) *ḏâlika* Z. 12. Der Plural [11] und Dual von (dem Dim. von *elladî*) *elladajjâ* Z. 12 u. 13, ebenso vom (Dim. von) *ellatî* [12] Z. 13, entsprechend dem Dual von *ḏâ* (Z. 13).

man und *ajjun* bilden, wenn sie in der Bedeutung von *elladî* stehen, kein Dim., weil sie (ursprünglich) zu den Fragewörtern gehören. Weil *elladî* nicht zu ihnen gehört, wird es wie *ḏâ* behandelt. *man* bedarf darum keines Dim., weil sein Dim., wenn es die Bedeutung von *elladî* hat, durch das von *elladî* ersetzt werden kann, ausser den Gründen, welche ich so eben auseinandergesetzt habe.

ellâtî (das Fem. des Plurals des nom. relat.) bildet kein Dim. [13] Als Ersatz dafür steht der plur. san. des Dim. des Sing. (Z. 17). Da dieser Ersatz stattfindet, so fällt jenes Dim. aus. Da (die Nomina demonstr. und relat.) sich im Dim. von den anderen Nomin. unterscheiden, und ihr Zustand (d. i. ihre Form und Gebrauchsweise) in mehreren Beziehungen, welche wir auseinandergesetzt haben, nicht der der anderen Nomina ist, so stehen die (Dim. der) einen für die der anderen, wie z. B. auch die Dim. von *mesâ'un* und *ashijjun* (Z. 20) das Dim. von *ḳaṣrun* (alle drei mit der Bedeutung „Abend“) vertreten.

§ 394.

Ueber das Dim. der plurales fracti[1].

Von jedem plur. paucit. kann man das Dim. bilden. Ueber dieselben geht man nicht hinaus zu anderen (d. i. zu den plur. multitud.) weil man die Pluralität verkleinern will, und darum das Dim. nur bei den plur. paucit. angebracht ist. Die plur. paucit. haben eigene Bildungen, welche ihnen eigenthümlich sind und ihnen ursprünglich angehören. Oefter nehmen auch die plur. mult. an diesen Bildungen Theil (d. i. man gebraucht die plur. pauc. auch als plur. mult.) wie (andererseits auch) die plur. mult. als plur. pauc. verwandt werden. Aufzählung der vier Formen der plur. pauc. mit Beispielen Z. 4—6. Alle anderen Plurale sind ursprünglich plur. mult., wenn sie auch zugleich als plur. pauc. gebraucht werden. Denn bei allen anderen wird das Dim. vom Sing. gebildet. Wäre einer von den anderen Pluralen ein plur. pauc., so würde das Dim. (unmittelbar) von diesem Plural gebildet werden, wie es von den vier plur. pauc. gebildet wird. Aufzählung der Dim. der plur. pauc. Z. 9. Jede Pluralform, welche von diesen Pluralen abweicht, dient als plur. mult., wenn auch eine kleine Pluralität damit bezeichnet wird. Dieselbe wird dann unter die plur. mult. subsumirt, ohne (dem Sinne nach) dazu zu gehören, ebenso wie die grossen Pluralitäten (öfter) durch plur. pauc. ausgedrückt und unter dieselben subsumirt werden. 143

Den plur. mult. *dûrun* (von *dârun*) führt Chalîl zum Behuf der Dim.-Bildung auf den plur. pauc. (*ad'urun*) zurück. Denn wenn man die Zahl verkleinern und als geringer hinstellen wolle, so lege man einen plur. pauc. zu Grunde und bilde das Dim. *udei'irun*[2]. Wolle man dies nicht, so könne man das Dim. auch vom Sing. und von diesem Dim. den Plural durch das femin. Tâ bilden. Denn man geht auf eine Form zurück, welche zur Bezeichnung einer kleinen Zahl dient. So sind alle plur. sani masc. und fem. generis (Beispiele für die letzteren Z. 15)[3] plur. pauc. wie die der Formen *af'ulun* und *af'âlun* und der anderen plur. pauc., wenn dieselben auch (öfter) zur Bezeichnung von grossen Pluralitäten gebraucht werden, ebenso wie das Umgekehrte stattfindet, wie vorher (Z. 3 u. 4) erwähnt.

Die Dim. von *akuffun* (Plur. von *keffun*) und von *argulun* (Plur. von *riglun*) lauten, obgleich diese Plurale mehr als zehn Dinge umfassen (d. i. obgleich sie auch als plur. mult. gebraucht werden) *ukeiffun*[4] (so!) und *ureigilun*. Denn diese Plurale sind (ursprünglich) plur. pauc., wenn sie auch zugleich als plur. mult. gebraucht werden. Ebenso *aḳdâmun* (von

ḳudumun) und *afchâḏun* (von *fachḏun*). Das Dim. von (dem als plur. pauc. dienenden plur. san.) *gafanâtun* lautet ebenfalls, wenn der Plural auch von mehr als 10 (Schüsseln) steht, *gufeinâtun*. Ein anderes Dim. bildet man nicht, weil dies der plur. pauc. ist.

Die Dim. der plur. fr. der Quadrilitera werden vom Sing. mit Anhängung der femin. Pluralendung gebildet (Beispiele Z. 20 u. 21)[5]. Denn
144 diese Plurale sind plur. mult., wenn sie auch zugleich als plur. pauc. dienen. Man bildet für diese Dim. Plurale, welche ursprünglich plur. pauc. sind (d. i. die plur. sani). Ebenso im Dim. von *darâhimu* (Z. 2). *fitjânun* (Plur. von *fatan*) bildet *futajjatun* (vom plur. pauc. *fitjatun*) oder *futajjûna* (mit Zurückgehen auf den Sing.). Denn die Endung des mascul. plur. san. gilt ebenso wie die des femin. (als plur. pauc.). Wenn man (den ursprünglichen plur. mult.) *shusû'un* (von *shis'un* Riemen der Sandale) als plur. pauc. gebraucht, so lautet das Dim. *shusei'âtun* und nicht *shusajji'un*[6]. Denn *shusû'un* ist ursprünglich plur. mult., und die Gebrauchsweise als plur. pauc. ist die secundäre, ebenso wie (umgekehrt) auch plur. pauc. als plur. mult. gebraucht werden. Darum bildet man auch das Dim. der plur. mult. *fuḳarâ'u* (von *faḳîrun*) und *aḏillâ'u* (von *ḏalîlun*) vom Sing. (Z. 5 u. 6) nur dass man das Dim. des letzteren auch nach dem plur. pauc. *aḏillatun* bilden kann. Einer von den Anṣâr aus der heidnischen Zeit sagt:

Wenn du uns als winzig Geringe siehst (so ist doch kein Niedriger unter uns) wie eine kleine gesunde Heerde von den Besitzern räudiger Heerden fern gehalten wird[7].

Ebenso wird das Dim. (vom Sing. gebildet) bei Pluralen der Formen *fa'lâ* und *fa'âlâ*. Beispiele Z. 8[8]. Der femin. und mascul. plur. san. dient dazu, die kleinste der Zahlen, nämlich die Einheit, zu verdreifachen bis zu verzehnfachen, ebenso wie der Dual dazu dient, dieselbe zu verzweifachen. Die Verzweifachung stellt eine noch geringere Pluralität dar als die Verdreifachung (und darum haben beide ähnliche Formen). Denn der Gen. und Acc. des Plurals der Femin. lautet gleich, ebenso wie der Gen. und Acc. des Duals und der des nach der Art des Duals gebildeten Plurals (d. i. des plur. san. masc.). Dieser Umstand legt es nahe, dass der plur. san. der Feminina und der Masculina als plurales paucit. gebraucht werden, weil sie mit dem Dual übereinstimmen.

Der Plural eines Dim., wie *kuleibun*, kann nur *kuleibâtun* lauten. Denn wenn man vom Dim. einen plur. fr. bilden würde, so würde das für das Dim. charakteristische Jâ verloren gehen.

Diese Regeln sind zu merken. Dabei ist festzuhalten, dass man die einen Plurale manchmal wie die anderen verwendet (d. i. die plur. pauc. als plur. mult. und umgekehrt) wegen der Freiheit des Gebrauchs, da (*iḏ*!) man es (immer) mit Pluralen zu thun hat.

§ 395.

Ueber das Dim. der Plurale derjenigen Nomina, welche einen plur. fr. haben, der nicht dem in der Sprache gebräuchlichen Sing. entspricht[1].

Das Dim. wird von dem in der Sprache gebräuchlichen Sing. gebildet, welcher demselben Stamm angehört. So das Dim. von *ẓurûfun* (unregelm. Plural von *ẓarîfun* anmuthig)[2] von *sumaḥâ'u*[3] (unregelm. Plural von *samḥun* gütig) von *shu'arâ'u*[4] (unregelm. Plural von *shâ'irun*) Z. 17.

Von den Pluralen, welche keinen in der Sprache gebräuchlichen Singular oder andere (ihm entsprechende) Formen[5] haben, von welchen der plur. fr. regulär abgeleitet werden könnte, wird das Dim. von dem Sing. gebildet, welcher sich nach regulärer Bildung von diesem Plural ergiebt. So bildet *'abâdîdu* (nach allen Seiten auseinandergehende Menschen und Pferde) *'obeidîdûna* (von Personen), weil es einen Sing. voraussetzt, welcher eine der Formen *fu'lûlun*, *fi'lîlun* oder *fi'lâlun* hat[6]. Das Dim. *'obeidîdâtun* (von Pferden) kann (auch) gebildet werden, welchen dieser Singulare man auch voraussetzen mag.

Jûnus behauptet, dass einige Araber von *serâwîlu* (Hosen) das Dim. *surajjîlâtun*[7] bilden, weil sie es (als Plural) wie *dachârîṣu* (von *dichrîṣun* Zwickel im Kleide, ursprünglich persisch) behandeln. Auch hierdurch wird unsere Regel als richtig erwiesen. Denn wenn man es als Plural behandelt[8], so hat es keinen Sing. in der Sprache noch andere verwandte Formen, zu welchen es (regulärer) plur. fr. sein könnte.

Von *gulûsun* und *ḳu'ûdun* (unregelmässige Plurale der Participien 145
gâlisun und *ḳâ'idun*) wird das Dim. (wie in den S. ١٤٤ Z. 16 u. 17 erwähnten Fällen) von den in der Sprache gebräuchlichen Singularen gebildet (Z. 1). Dieselben werden in ihrer Eigenschaft als Plurale behandelt wie *ẓurûfun* (als Plural zu *ẓarîfun*) und wie *shuhûdun* und *bukijjun* (statt *bukûjun*) beides unregelm. Plurale zu den in der Sprache gebräuchlichen Participien. Denn diese plur. fr. sind nicht (regelmässig) von den gebräuchlichen Singularen gebildet.

§ 396.

Ueber das Dim. derjenigen Nomina (pluralischer Bedeutung) welche nicht plur. fr. sind, sondern (grammatische) Einheiten, welche von (sachlichen) Vielheiten gebraucht werden[1].

Die Dim. werden wie von Singularen gebildet, weil sie als Sing. angesehen werden, nur dass sie (sachliche) Vielheiten bezeichnen. Beispiele Z. 6—8[2]. Wenn eins von diesen Nomin. einen plur. pauc. hat, so kann (auch) von diesem das Dim. gebildet werden, ebenso wie dasselbe gebildet werden kann, wenn (das Mukebber) eine Form hat, welche Einzelwesen bezeichnet. Beispiele für solche Dim. Z. 10. Dagegen wird das Dim. der plur. mult. von ihren Singularen gebildet. (Z. 10—13)[3]. Der Dichter sagt:

Sie haben getrunken ausser jungen Kameelchen, weiblichen und männlichen kleinen Kameelchen[4].

dahdâhun bedeutet kleines Kameel. Das Dim. scheint so gebildet zu sein, dass der Plural (welcher im Verse steht) auf den Sing. zurückgeführt, und die mascul. Pluralendung an das von diesem gebildete Dim. angehängt ist (welche als Ersatz für das zweite ausgefallene Jâ des Dim. steht, wie als Ersatz für das ausgefallene femin. Hâ in den Pluralen) *araḍûna* und *sinûna*[5]. Der Dichter hat diese Form gesetzt, weil der Versbau ihn gezwungen hat, das (erste) Jâ des Dim. einzusetzen. *ubeikirûna* ist der Plural (des Dim.) von *abkurun* (Plur. von *bekrun*) ebenso (mit Endung des plur. san. gebildet) wie von den Pluralen *guzurun* (von *gezûrun* Schlachtkameel) und *ṭuruḳun* (von *ṭarîḳun*) die Z. 17 angeführten zweiten Plurale mit dem femin. Tâ gebildet werden. Die mascul. Pluralendung ist (in *ubeikirûna*) angehängt wie in *duheidihûna*[6].

Das Dim. von *sinûna* (Plur. von *senetun*) kann nur *sunajjâtun* lauten[7] mit Wiederherstellung des (im Sing.) ausgefallenen Buchst. (d. i. des Wâw). Das Nomen hat dann eine Form, welche den masculin. Plural nicht erhalten kann[8]. Das Dim. wird also gebildet wie von den anderen Nomin. mit dem femin. Hâ. (Beispiele Z. 20). Ebenso bildet man von *araḍûna* nur das Dim. *ureiḍâtun*[9], entsprechend (dem Dim. der Trilitera, welche das fem. Hâ schon im Mukebber haben, wie) *bedretun* (Sack mit Geld). Gebraucht man dagegen *araḍûna* als weibl. (singular.) Eigennamen, so lautet das Dim. *ureiḍûna*[10]. Dem entsprechend wird auch das Dim. von *sinûna* (als weibl. Eigenname) gebildet[11]. Das femin.

Hâ wird (im Dim.) nicht angehängt, weil das Dim. von einem Nomen gebildet ist, welches aus mehr als drei Buchst. besteht. Auch führt man die Dim.-Bildung nicht auf den Sing. zurück, weil man nicht das Dim. vom Plural (als solchem) bilden will. Man geht also über diese Formen (*araḍûna* und *sinûna*) nicht hinaus (sondern behält sie im Dim. bei) ebenso wie man die Form *garîbânu* als männl. Eigennamen (im Dim.) beibehalten würde. Dasselbe würde *gurajjibânu*[12] lauten, ebenso wie *chorajjisânu*[12] von *chorâsânu* (Provinz in Persien). Von letzterem kann man das Dim. des Duals nicht bilden, wie von *garîbâni* (als Appellativ)[13].

Das Dim. von *sinînun*, als weibl. Eigenname gebraucht, lautet, falls 146
man *sinînun* als plur. fr. ansieht[14] (und darum mit dem I'râb des Sing. versieht) *sunajjinu*[15], ebenso wie man von *jaḍa'u* (Imperf. von *waḍa'a*) das Dim. *juḍai'u* (ohne Wiederherstellung des verlorenen Rad.) bildet. Leitet man aber das Dim. von dem plur. san. *sinûna* ab, so lautet es *sunajjûna* mit Wiederherstellung des (in *senetun*) abgeworfenen dritten Rad.[16]. Die Pluralendung *ûna* wird beim Nomen (im Dim.) wie die Nisbe-Endung, und wie das femin. Tâ (d. i. Hâ) in vierbuchst. Nomin. behandelt[17], indem (in der Dim.-Bildung) keine Rücksicht darauf genommen wird. Es ist also wie wenn man das Dim. von *sinjun*[18] bildet.

Von *af'âlun* als männl. Eigennamen lautet das Dim. *ufei'âlun*, wie es auch lautet, wenn man es als plur. (paucit.) gebraucht, entsprechend dem Dim. von *'aṭshânu*[19]. Man macht also einen Unterschied zwischen dem (Dim. von *af'âlun*) und dem von *if'âlun*[20], weil letzteres ausschliesslich Sing., ersteres aber ausschliesslich Plural ist. *af'âlun* behält das Dim. bei, welches es hatte, ehe es als Eigenname gebraucht wurde, wie (andererseits) mit *sirḥânun* ebenso verfahren wird[21]. Man behandelt es also nicht wie *leilatun* und ähnliche Nomina, wenn sie als männl. Eigennamen im Dim. stehen[22]. Denn das Dim. von *leilatun* ist (als Appellativ) nicht regulär, während das Dim. von *af'âlun* (auch als Appellativ) regulär *ufei'âlun* lautet. Auch wenn man von *af'âlun* (den zweiten Plural) *afâ'îlu* bildet, wie in dem Beispiel Z. 9, würde das Dimin. nicht wie von *sirḥânun* gebildet werden können, wiewohl dies den entsprechenden Plural *sarâḥînu* hat[23]. Denn wenn dem so wäre (d. i. wenn das Dim. sich unter allen Umständen nach dem Plural richten müsste) so müsste das Dim. von *gammâlun gumeimâlun* lauten, weil man (von Nomin. dieser Form) nicht (den plur. fr.) *gamâmîlu* (sondern nur den plur. san.)[24] bildet. Man thut dies nur (d. i. man behält das Alif der Form *af'âl*) im Dim. bei, um zwischen Plural und Sing. (*if'âl*) zu unterscheiden,

§ 397.

Ueber die Präpositionen, welche bei dem Gegenstand gebraucht werden, bei welchem man schwört, und über die Fälle, in welchen dieselben ausfallen[1].

Für den Schwur und für den Gegenstand, bei welchem man schwört, existiren besondere Partikeln unter den Präpositionen. Am häufigsten kommt Wâw vor[2], nächstdem Bâ. Beide werden mit jedem Gegenstande verbunden, bei welchem man schwört. Dann folgt Tâ, welches nur mit Einem Gegenstande (Gott) verbunden wird. Beispiele: Bei Gott, wahrlich ich werde es thun. S. 21, 58: Bei Gott, wahrlich ich werde eure Götzen hintergehen.

Nach Chalîl gebraucht man diese Partikeln, um den Schwur mit dem Gegenstand zu verbinden, bei welchem man schwört, ebenso wie man in dem Satze: Ich bin bei ihm vorbeigegangen, durch die Präpos. die Handlung (des Vorbeigehens mit dem Gegenstand) verbindet (bei welchem man vorbeigeht) nur dass das Verbum des Schwörens hier subintellegirt wird.

Der Schwur drückt eine Bekräftigung (des Beschworenen) aus. Bisweilen drückt aber *tallâhi* auch eine Bewunderung aus. Einige Araber gebrauchen in dieser Bedeutung (der Bewunderung) auch *lillâhi*, was nur in dieser Bedeutung vorkommt. Omajja ibn abî 'Â'iḏ sagt:

Bei Gott, nicht überdauert die Tage der Inhaber der Knoten (an den Hörnern, d. i. der Steinbock) auf hohen Bergen, auf welchen Jasmin und Myrthen wachsen[3].

Lässt man von dem Gegenstand, bei welchem man schwört, die Präpos. fort, so setzt man denselben in den Acc., ebenso wie *ḥakkan* in der Phrase: Fürwahr du gehst sicher fort. Denn durch den Gegenstand, bei welchem man schwört, wird die Aussage bekräftigt, wie durch *ḥakkan*[4]. Man setzt (den Gegenstand, bei welchem man schwört) ebenso durch Präpositionen in den Gen., wie *ḥakkun* in der Constr. Z. 21. Beispiel für den Acc. statt der Constr. mit der Präpos. beim Schwur Z. 21. D̠ur-Rumma sagt:

Oefter wohl gab es eine (Frau), welcher mein Herz bei Gott aufrichtig zugethan war, und deren Herz mir (abhold) war wie die rechts erscheinenden (d. i. nicht schussgerechten) Antilopen[5].

147 Der Vers Z. 2 ist übersetzt zu Sib. I ٣٨٩

Wenn *tallâhi* die Bedeutung der Bewunderung hat, so darf das Tâ

nicht ausfallen (und dafür der Acc. stehen). Ebenso wenig das Lâm bei *lillâhi*, wenn dies Bewunderung ausdrückt. Dies ist ausnahmslose Regel. Einige Araber sagen auch *allâhi* (Gen.) *la'af'alanna*. Man meint hier die Präpos. und intendirt sie. (Solche Auslassung) ist zulässig, weil der Schwur häufig vorkommt, und weil dadurch eine Erleichterung (der Ausdrucksweise) erreicht wird. Ebenso ist *rubba* ausgefallen in dem Verse Z. 6, welcher zu Sib. I ٢٥٣ übersetzt ist. Das Wâw (des Schwurs) kann wegfallen wie die beiden Lâm in der Phrase *lâhi abûka*[6], wo die Präpos. Lâm und das Lâm des Artikels ausgefallen ist, um der Zunge die (Aussprache des) Wortes zu erleichtern. Man behält (das Ausgelassene) aber im Sinne. Einige sagen auch *lahja abûka*, so dass der zweite Rad. (das Alif) umgestellt (d. i. an das Ende gestellt und in Jâ verwandelt)[7] wird, und der dritte (d. i. das Hâ, welches ursprünglich 3. Rad. ist) unvocalisirt ist, da dasselbe an der Stelle des zweiten Rad. steht, welcher (in *lâhi abûka*) unvocal. ist. Der Endbuchst. wird mit Fatḥ (als Hülfsvocal) versehen wie der von *eina*. Man verfährt so, weil man die Wortform wegen häufigen Gebrauchs geändert hat. Man ändert also den Endvocal mit der Aenderung der Wortform[8].

Einige Araber haben auch die Schwurformel *min rabbî* oder *mun rabbî* (Beispiele Z. 11 u. 12)[9]. Hier steht *min* wie sonst Wâw oder Bâ (beim Schwur). Dies *min* steht nur in der Verbindung mit *rabbî*, ebenso wie Tâ nur in der Verbindung mit Allâh steht, während Wâw und Bâ mit jedem Gegenstand verbunden werden können, bei welchem man schwört. Einige Araber gebrauchen auch *lillâhi* als Schwur[10]. *min* hat nur in der Schwurformel Ḍamm, ebenso wie[11] *ladun* nur in der Verbindung mit *ġudwatun* den Acc. regiert. Beispiel Z. 16[12].

§ 398.

Ueber diejenigen Partikeln, welche vor dem Gegenstand, bei welchem man schwört, als Ersatz für das Wâw des Schwures stehen[1].

Hierher gehören *î ha-l-lâhi ḏâ* Ja bei Gott, die Sache verhält sich so (oder: Ja bei diesem (gegenwärtigen) Gott[2]. Das Alif von *hâ* bleibt, weil der darauf folgende Buchst. (das Lâm des Artikels) mit dem auf ihn folgenden (d. i. mit dem Lâm von *ilâhun*) durch Teschdîd verbunden ist[3]. Einige Araber sagen *î halillâhi ḏâ* mit Ausfall des Alif nach dem Hâ[4]. Der Gegenstand, bei welchem man schwört, muss hier im Gen. stehen, weil *hâ* an Stelle des Wâw (des Schwures) steht. Wâw fällt fort zur

Erleichterung für die Aussprache. Denn Wâw kann hier unter keinen Umständen ausgedrückt werden, wie es in *wallâhi* ausgedrückt wird, woraus hervorgeht, dass es hier zur Erleichterung der Aussprache aus-
148 gelassen ist. An Stelle des Wâw ist Hâ gesetzt. Würde Wâw hier so fortfallen wie in *allâhi la'af'alanna* (S. ١٤٧ Z. 4, d. i. so dass kein Ersatz dafür eintritt) so würde man das Wâw hinzusetzen können.

Das *dâ* (in der Phrase S. ١٤٧ Z. 17 u. 18) hält Chalîl für das, was beschworen wird. Es ist also wie wenn man sagte: Ja bei Gott, die Sache verhält sich so. „Die Sache" fällt weg wegen häufigen Gebrauchs dieser Phrase. *hâ* ist vorangestellt wie in den Phrasen: da ist er, da bin ich. So Chalîl. Zoheir sagt:

Wisse beim Leben Gottes, so ist es, schwöre ich, und strebe (nur) innerhalb deines Machtbereiches (d. i. mässige dich) und siehe zu, wo du wandelst[5].

Auch kann man das Alif (der Frage) statt *hâ* setzen (und mit dem Alif von *allâh* durch Medda verbinden, Z. 6). Dies Alif wird ebensowenig wie *hâ* mit Wâw verbunden (Z. 7) sondern Alif und *hâ* wechseln in dieser Constr. mit Wâw ab und stehen nicht mit demselben zusammen. Bisweilen steht auch das Alif des Artikels an Stelle der Schwurpartikel, ebenso wie das Alif der Frage und *hâ*. Dasselbe tritt in dieser Constr. (als Trennungs-Alif) hervor[6], während es in allen ähnlichen Verbindungen (für die Aussprache) wegfällt, weil es hier an Stelle (des Wâw) steht. So sagt man *afa'allâhi latef'alanna* (Willst du es denn bei Gott nicht thun?) während das Alif in *afawallâhi* (für das Ohr) verschwindet[7].

Man setzt als Schwurpartikeln auch *na'am* und *î* (Z. 10)[8] in der Bedeutung: Ja, bei Gott. (Hier steht *allâha* im Acc. als Ersatz für Wâw mit dem Gen.) weil *na'am* und *î* nicht Ersatz für Wâw sind[9].

Nach Chalîl sind in S. 92, 1—3: Und bei der Nacht, wenn sie die Decke ausbreitet, und dem Tage, wenn er erglänzt, und (bei) dem, welcher Mann und Frau erschaffen hat — die beiden letzten Wâw nicht wie das erste aufzufassen, sondern sie dienen (nur) zur Verbindung der Nomina, wie in dem Satze: Ich bin bei Zeid und Amr vorbeigegangen, und nur das erste Wâw hat nach ihm die Bedeutung des Bâ oder Tâ (des Schwurs). (Wenn die beiden letzten Wâw auch Schwurpartikeln wären) so würde man das copulative Wâw zu ihnen hinzusetzen, wie in dem Satz Z. 14[10], und wie dasselbe auch zu Bâ und Tâ hinzugesetzt werden kann. Auf meine Frage, warum die beiden letzten Wâw nicht wie das erste aufgefasst werden könnten, antwortete Chalîl, dass Gott

mit diesen (drei) Dingen eine einzige Thatsache beschwöre. Aber nur, wenn mit dem ersten (Gegenstand, bei welchem man schwört) ein Schwur beendigt sei [11], könne man einen anderen Schwur beginnen, wie wenn man sagt: Bei Gott, ich werde es thun; bei Gott, ich werde heut ausgehen. Es sei aber schwach begründet zu sagen: Bei deinem Recht, beim Recht Zeids, ich werde es thun, so dass das zweite Wâw das des Schwures ist [12]. Dies lasse man nur widerwillig zu; denn dies sei bei dem Beschworenen nur dann zulässig, wenn der zweite (Gegenstand, bei welchem man schwört) mit dem ersten durch das copulative Wâw verbunden sei, so dass man mit beiden (Gegenständen, bei welchen man schwört) das zu Beschwörende beschwört. Man (sagt darum mit der Copulativpartikel auch) Bei meinem Leben, dann deinem Leben, so dass *ṯomma* wie Wâw construirt ist. Ferner *wallâhi ṯomma-l-lâhi* Bei Gott, dann (noch einmal) bei Gott, wo statt Wâw auch Bâ und Tâ stehen können. Man kann auch zum ersten *wallâhi* eine Antwort auf den Schwur setzen und dann *ṯomma* mit dem Gen. folgen lassen (Z. 21). Oder man kann *allâh* nach (*ṯomma* oder) Wâw in den Acc. setzen (als Ersatz für Wâw mit dem Gen.) und damit einen neuen Satz beginnen (Z. 22) wie in dem Satze: Ich bin bei Zeid vorbeigegangen, und Amr geht aus [13]. Die Z. 21 (2. Hälfte) und Z. 23 (2. Hälfte) erwähnte Constr. dagegen (mit dem Gen. von *allâh* nach *ṯomma*) [14] in welcher die Sätze nicht getrennt sind, ist mit der des Satzes: Ich bin bei Zeid, dann Amr vorbeigegangen, zu vergleichen.

Sagt man dagegen *wallâhi la'âtijannaka ṯomma la'aḍribannaka-l-lâha*
mit nachgestelltem *allâh*, so kann dies nur im Acc. stehen. Denn hier 149
ist ein Verbum mit einem anderen (durch *ṯomma*) verbunden, und der Gegenstand, bei welchem man schwört, folgt vereinzelt nach; man kann ihn also nicht von einem Gliede des ersten (vor *ṯomma* stehenden) Satzes (d. i. von Wâw) abhängig machen [15]. Dagegen ist in dem Satze *wallâhi la'âtijannaka ṯomma-l-lâhi* das eine der Nomina (bei welchen man schwört) mit dem anderen (durch eine Copulativ-Partikel) verbunden, wenn auch eins von beiden nachgesetzt ist. Hier ist (beim nachgestellten Nomen) nur der Gen. zulässig; denn es hängt von (der im) ersten Satz (stehenden Partikel) ab, weil sich nach dem ersten Satz nichts findet, was beschworen wird (d. i. kein zweites Verbum). — Dass in dem Satze S. ١٤٨ Z. 24 f. [16] *allâh* nur im Acc. stehen kann, geht daraus hervor, dass es eine durchaus incorrecte Constr. wäre zu sagen: Praeterii apud Zeidum nudius tertius et heri Amrum (*'amrin*). Denn hier findet eine Trennung

zwischen dem (zweiten) im Gen. stehenden Nomen und der Partikel, nämlich Wâw, statt, welche dasselbe (dem ersten Nomen) in der Rection der Präpos. zugesellt[17]. Die Constr. ist also ebenso incorrect, wie wenn man eine Präpos. von dem Nomen, welches sie regiert, trennen würde. Ebenso wenig (ist die Trennung zulässig) bei (Copulativ)-Partikeln, welche dazu dienen (das zweite von einer Präpos. abhängige Nomen) unter die Praepos. zu subsumiren. Denn es ist wie wenn (auf die Copulativ-Partikel) die Präpos. selbst folgt, und man also sagt *wabikeḏa* (und bei dem und dem).

Die Verbindung *waḥakkika waḥakki zeidin* (so dass Wâw als das des Schwurs, nicht als Copulativ-Partikel gefasst wird S.) ist zulässig, wenn man annimmt, dass (*waḥakki zeidin*) hinzugesetzt sei, um eine Vergesslichkeit oder einen Irrthum wieder gut zu machen[18]. Nimmt man dagegen an, dass *waḥakkika* zur Bekräftigung wiederholt wird, so ist (der Gen. zwar auch) zulässig, aber das (zweite) Wâw ist dann (nicht das des Schwurs) sondern das, welches den (vom ersten Wâw, also von dem des Schwurs regierten) Genetiv (vom ersten *ḥakk* auf das zweite *ḥakk* überleitet)[19].

§ 399.

Ueber die Fälle, in welchen Wörter, welche von einander abhängen, die Bedeutung des Schwurs haben[1].

Hierher gehören: Wahrlich beim Leben Gottes, ich werde es thun. Bei den Eiden Gottes (d. i. bei den Eiden, welche bei Gott geschworen werden) ich werde es thun. Einige Araber sagen auch: Bei den Eiden der Ka'ba. Es ist wie wenn es hiesse: Das Leben Gottes ist das, wobei geschworen wird. Ebenso sind *eimu-l-lâhi* und *eimunu-l-lâhi* zu erklären, nur dass diese Phrasen wegen häufigeren Gebrauchs abgekürzt werden, ebenso wie man ándere Phrasen abkürzt. Dergleichen (Abkürzungen) sind häufiger, als dass ich sie aufzählen könnte. Eine ähnliche Abkürzung wie in *eimu-l-lâhi* und *eimunu*(*-l-lâhi*) findet in *lâ ha-l-lâhi ḏâ* (Nicht, bei Gott, ist dies so; § 398) statt, weil hier das Chabar zu *ḏâ* weggefallen ist. Diese Phrasen haben die Bedeutung des Schwurs und denselben Sinn wie die durch Wâw in den Gen. gesetzten Schwurformeln. Dies wird bestätigt durch die Phrase der Araber: Der Schutz Gottes auf mir, wahrlich ich werde es thun. *ahdun* steht im Nom. und *'alajja* giebt den Ort dafür an, und das Ganze hat die Bedeutung des Schwurs.

Nach Jûnus ist das Alif von *eimun* und von *eimunun* ein Verbindungs-Alif. So wird es von den Arabern behandelt. Sie versehen es mit Fatḥ ebenso wie das Alif des Artikels. Der Dichter sagt:

Da sprach ein Theil der Leute, als ich sie (nach den verlorenen Kameelen) eidlich befragte: Ja (wir wissen, wo sie sind) und ein Theil: Wir schwören bei Gott, wir wissen es nicht[2].

So haben wir den Vers von den Arabern gehört. Wir haben auch elegant sprechende Araber den Vers des Imrulḳais:

Da sprach ich: Beim Eide Gottes, ich will unablässig (hier) sitzen, wenn man auch mein Haupt und meine Glieder bei dir (d. i. wenn man mich bei dir trifft) abschnitte[3]

so recitiren hören, dass sie *jemînu-l-lâhi* behandeln wie *eimun* und 150
eimunun (d. i. in den Nom. setzen). Der Sinn ist derselbe, wie wenn *amânatu-l-lâhi* (die Treue Gottes) (als Schwur im Nom.) steht.

Aehnlich sind (als Betheurungsformeln) die Phrasen: Gott weiss (Imperf. oder Perfect) fürwahr ich werde es thun. Die syntaktische Stellung derselben ist (ursprünglich) dieselbe wie die der Sätze: Zeid geht fort; Zeid ist fortgegangen (d. i. die der Aussagesätze). Der Sinn ist aber (hier) der von Sätzen wie: Bei Gott, wahrlich ich werde es thun (d. i. der von Schwursätzen). Ebenso liegt in dem Satze: Gott erbarme sich (Imperf.) deiner! die Bedeutung der Anwünschung (nicht die ursprüngliche Bedeutung der Aussage). Ebenso ist in dem Satze: Der Mann möge Gott fürchten und Gutes thun! (Perfecta) die Constr. die eines Verbalsatzes, der Sinn aber der eines Wunschsatzes[4].

§ 400.

Ueber die Fälle, in welchen in unregelmässiger Weise die Nunation der Nomina wegfällt, ohne dass ein Gen. von ihnen abhängt, oder dieselben mit dem Artikel versehen oder diptotisch sind[1].

Dies geschieht bei jedem Nomen, welches durch überwiegenden Sprachgebrauch zum Eigennamen geworden ist, wenn dasselbe durch *ibnun* (oder *ibnatun*) näher bestimmt wird, und von diesem *ibnun* ein ebensolcher Eigenname oder eine Kunja oder *ummun* (mit folgendem Eigennamen) im Gen. abhängt. Beispiel Z. 7. Die Nunation fällt in dieser Verbindung fort, weil dieselbe in der Sprache oft vorkommt, und weil die Nunation aus einem vocallosen Buchst. besteht, auf welchen im

folgenden Wort (*ibn* ohne Hülfsvocal) ein vocalloser Buchst. folgt. (Ueberhaupt) ist es in der Sprache gebräuchlich, von zwei zusammentreffenden vocallosen Buchst. den ersten ausfallen zu lassen, wie dies beim leichten energetischen Nûn (Z. 9)[2] und bei *ladun* (Z. 10) geschieht, weil diese Ausdrucksweisen oft vorkommen. Ueberhaupt ist es häufiger, dass von den beiden vocallosen Buchst. der erste ausfällt, wie in der 2. P. sing. masc. der Imperative der 1. F. der Verba med. infirmae (Z. 11).

Bei anderen Nomin. dagegen wird die Nunation, wenn ein Verbindungs-Alif folgt, vocalisirt. Denn (die Regel ist, dass) wenn zwei vocallose Buchst. zusammentreffen, der erste vocalisirt wird, wie (in diesem Fall auch) der vocallose Endbuchst. des Imperativs und Prohibitivs (d. i. Jussivs) vocalisirt wird. Beispiele Z. 13. Nur in dem zuerst erwähnten Fall (d. i. wenn *ibnun* folgt) fällt die Nunation aus dem angegebenen Grunde fort. Man liebt aber solche Verkürzungen in den Ausdrücken, welche am häufigsten vorkommen. Aus Verszwang behandeln die Dichter auch den zuerst (Z. 7) erwähnten Fall nach der Regel (über das Zusammentreffen zweier vocalloser Buchst.). So haben wir elegant sprechende Araber folgenden Vers recitiren hören:

Sie ist eure Tochter und eure Schwester, behauptet ihr, wegen Ṯa'laba ibn Naufal ibn Gesr[3].

El-Aġlab sagt:

Ein Mädchen von Ḳais ibn Ṯa'laba[4].

Die Nunation fällt auch aus, wenn der vorhergehende Eigenname eine Kunje ist (Z. 19) weil diese wie ein wirklicher Eigenname behandelt wird. Denn auch (im umgekehrten Fall) wenn die Kunje von *ibn* abhängt, fällt die Nunation des vorhergeh. Eigennamen aus (Z. 19 u. 20) wie wenn ein wirklicher Eigenname folgt, weil die Kunje auch ein Eigenname ist. Dies wird durch den Sprachgebrauch bestätigt, wie in dem Z. 21 ange-
151 führten Beispiel. El-Farazdaḳ sagt mit Beziehung auf Abû Amr ibnu-l-'alâ:

Ich habe nicht aufgehört, Pforten zu schliessen und zu öffnen, bis ich zu Abû Amr ibn 'Ammâr gelangte[5].

Ferner:

Und ich war nicht feige, noch wich ich zurück, sondern ging los mit ihm (mit dem Lanzenstich) auf Abû Ṣachr ibn Amr[6].

Nach Jûnus behält ein Eigenname wie *hind*[7], wenn man ihn triptotisch flectirt, die Nunation, wenn er durch *bint* näher bestimmt wird (Z. 5). Denn hier wird der vocallose Buchst. (d. i. die Nunation) nicht

geändert (d. i. sie fällt nicht fort) weil kein Grund dazu vorliegt (d. i. weil kein vocalloser Buchst. folgt). So haben wir es von den Arabern gehört. Nach Abu Amr dagegen fällt die Nunation von *hind* in *hindu bintu 'abdillâhi* fort (Z. 7) auch wenn man es triptotisch flectirt. Nach ihm ist der Grund der Abkürzung der häufige Gebrauch, ebenso wie in *lâ adrĭ* (statt *lâ adrî*) *lam jaku* (statt *lam jakun*) *lam ubal* (statt *lam ubâlĭ*) *chod* und *kul* (mit Wegfall des Alif als ersten Radicals) und ähnlichen (abgekürzten Formen). Dergleichen kommt oft vor.

Wer der Lehre des Abu Amr folgt, sagt consequenter Weise *fulânu bnu fulânin* (ohne Nunation des ersten *fulân*) weil *fulân* unbestimmte Bezeichnung für Nomina ist, welche durch überwiegenden Sprachgebrauch als Eigennamen gelten. Es wird also ebenso behandelt. *Ṭâmiru bnu ṭâmirin*[8] wird construirt wie *zeidu bnu zeidin*. Denn *ṭâmir* (wiewohl ursprünglich von jedem Verborgenen gebraucht) ist (hier) determ. Nomen, (d. i. Eigenname) ebenso wie die Gattungseigennamen der Thiere (welche nach ihrer ursprünglichen Bedeutung auch von allen Thieren dieser Beschaffenheit gelten). Beispiele für letztere Z. 10[9].

Wenn man andere Wesen als Menschen versteckt bezeichnen will, so sagt man *el-fulânu* und *el-fulânatu*, und *el-hanu* und *el-hanatu*. Man gebraucht dieselben z. B. als versteckte Bezeichnungen für eine Kameelstute oder für ein Pferd, welches so und so heisst, um zwischen menschlichen Wesen und Thieren zu unterscheiden[10].

§ 401.

Ueber die Fälle, in welchen die Nunation der Eigennamen vocalisirt wird (also nicht wegfällt).

So wenn (statt eines Eigennamens) ein Appellativ von *ibn* abhängt, oder wenn (statt der Kunje mit *abun* oder *ummun*) *achun* (oder *uchtun*) davon abhängen, oder wenn auf den Eigennamen eine Sifa (ohne *ibn*) folgt. Beispiele Z. 14 u. 15[1]. Ausgenommen ist der Fall, dass einige von diesen (im Gen. von *ibn* abhängigen Sifât) überwiegend von Jemand gebraucht werden, so dass er daran erkannt wird, wie *aṣ-ṣa'iḳu*[2] (der vom Donnerschlag Betäubte) und ähnliche. In diesen Fällen tritt die Nunation nicht ein.

Man sagt (mit Nunation) *zeiduni bnu 'amrika*. Wird aber letzteres (als Ganzes) zum reinen Eigennamen, wie die Z. 17 angeführten, so fällt die Nunation fort. Dagegen sagt man (ohne Nunation) *zeidu bnu abî 'amrin*,

weil *abû 'amr* die Kunje ist[3]. Man sagt nach Chalîl nach der Regel *zeiduni bnu zeidika*, ebenso wie *zeiduni bnu achîka*. Denn *zeid* ist (in *zeidika* ohne das Suffix indeterm. und) wird hier nur durch das Suffix zum determ. Nomen, ebenso wie *achun* in *achûka*. Denn wenn man sagen würde: Ein Zeid eines Mannes, so wäre Zeid indeterm. und kein wirklicher Eigenname, weil das Folgende (d. i. das davon im Gen. abhängige indeterm. Nomen) ihm diese Qualität nimmt. Denn durch den davon abhängigen Gen. wird (seine Qualität rücksichtlich der Determ.) geändert, und es kann durch denselben sowohl determ. als auch indeterm. werden (letzte-
152 res, wenn das im Gen. stehende Nomen indeterm. ist). Jûnus setzt hier die Nunation nicht.

Die Nunation bleibt in *zeiduni bnu 'amrin*, wenn man *ibn* nicht als Sifa[4] setzt, sondern als Badal oder als Wiederholung[5] (des Inhalts des Nomens) wie *agma'ûna*. (Ebenso bleibt die Nunation von *zeid*) in *achû zeidini bnu 'amrin*, wenn man *ibn* als Sifa zu *ach* setzt. Denn *achû zeidin* ist kein Eigenname; darum fällt die Nunation nicht weg, wie sie bei Eigennamen wegfällt. Vielmehr hängt der Eigenname im Gen. von *ach* ab. Man lässt in diesen Verbindungen die Nunation bestehen und verfährt nach der regulären (d. i. ursprünglichen) Gebrauchsweise, weil diese Verbindungen weniger häufig vorkommen. Andere Beispiele für Beibehaltung der Nunation (weil nicht ein Eigenname, sondern ein Appellativ entweder vor *ibn* vorhergeht oder nachfolgt) Z. 5.

Nach Abu Amr und Jûnus sagt man *zeidun bunajju 'amrin* (mit Nunation von *zeid*). Denn hier treffen nicht zwei vocallose Buchst. zusammen, auch kommt es nicht so häufig vor wie *ibn* in derselben Verbindung (mit Eigennamen). Auch wird nicht alles häufig Vorkommende abnorm gebildet, sondern es wird regulär behandelt, bis man erfährt, dass die Araber anders sprechen. ' So sagt man hier, dass die Araber die Nunation setzen.

Abgesehen von den angegebenen Fällen bleibt die Nunation in allen Nomin.[6]

§ 402.

Ueber das schwere und das leichte (energetische) Nûn[1].

Jedes Wort, welches mit dem leichten Nûn versehen wird, kann auch mit dem schweren versehen werden. Ebenso umgekehrt. Nach Chalîl dienen beide zur Verstärkung, wie z. B. das Nûn, welches zur

Unterscheidung dient [2]. Das schwere Nûn drückt die Verstärkung energischer aus als das leichte. Ich werde ihre Gebrauchsweisen auseinandersetzen.

Sie haben ihre Stelle beim Verbum, und zwar (erstens) beim Imperativ und Prohibitiv. Beispiele Z. 14 u. 15. (Zweitens) werden die beiden Nûn gebraucht bei denjenigen verbalen Ausdrücken, welche nichts wirklich Existirendes bezeichnen, und welche mit dem Lâm des Schwurs verbunden werden. Hier ist das leichte oder das schwere energet. Nûn nothwendig, ebenso wie das Lâm beim Schwur nothwendig ist. Dies ist im Kapitel über den Schwur auseinandergesetzt worden (§ 397—399). Dagegen ist beim Imperativ und Prohibitiv das Eintreten des Nûn facultativ, weil hier andere Umstände vorliegen als beim Schwur [3]. Beispiele Z. 18 u. 19. S. 10, 89: Folget nicht dem Weg derer, welche nicht wissen. S. 18, 23: Du sollst nicht von irgend etwas sagen: Ich werde dies morgen thun. S. 4, 118: Und fürwahr ich werde ihnen befehlen, und sie werden die Ohren der Thiere beschneiden, und fürwahr ich werde ihnen befehlen, und sie werden die Schöpfung Gottes verändern. S. 12,
32: Und fürwahr, er wird gefangen gesetzt werden und zu den Elenden 153
gehören. Das leichte Nûn kommt auch S. 96, 15 vor: Fürwahr wir wollen (ihn) ziehen bei der Stirnlocke. Beide Nûn gebraucht El-A'shâ:

Und nimm dich in Acht vor den Leichnamen, nahe ihnen nicht! Und bete nicht den Satan an, sondern Gott, ihn bete an [4].

Zoheir sagt mit dem leichten Nûn:

Wisse es, ja beim Leben Gottes so ist es, schwöre ich, und strebe (nur) mit deiner Macht (d. i. mässige dich) und siehe, wo du wandelst [5].

Ebenso El-A'shâ:

Abu Ṯâbit, nicht sollen unsere Speere an dir haften; Abu Ṯâbit, so gehe denn hin mit unverletzter Ehre! [6]

Nâbiġa ed-ḏobjânî sagt:

Möchte ich nicht eine Heerde von Kühen mit schwarzen Augen kennen lernen, deren Färsen den Wildkühen von Dowwâr gleichen [7].

Derselbe sagt:

So sollen dich denn Gedichte erreichen, und möge ein Heer gegen dich die Vordertheile der Kameelsättel reiten (d. i. dich angreifen) [8].

Der Wunsch wird behandelt wie der Befehl und das Verbot (d. i. mit dem energet. Nûn versehen). Ka'b ibn Mâlik sagt:

So lass denn Ruhe auf uns herabsteigen! [9]

Lebîd sagt:

So werden sie (die Reiter) denn wahrlich den Stamm Ḍabîna mit einem Schlag schlagen, so dass sie ihn haften machen (d. i. Zuflucht suchen lassen) an den hintersten der Zeltstricke[10].

Hier steht das schwere Nûn, welches unzählige Mal vorkommt. Leilâ, die Achjalitin, sagt:

Du gehst los auf Sawwâr im Streben nach Ruhm und Hohheit, und — ich stehe dafür ein — wenn du es thust, so thut er es auch (d. i. er geht einen Wettkampf mit dir ein)[11].

154 Nâbiga el-Ga'dî sagt mit dem leichten Nûn:

Wer nun auch immer die Ehre seiner Angehörigen nicht rächt, ich räche sie wahrlich beim Herrn der Kameele (der Mekkapilger)[12].

Ferner kann das energet. Nûn stehen bei den Verbis, welche auf die Fragepartikeln folgen, welche also nicht etwas wirklich Stattfindendes ausdrücken. Denn indem man frägt, drückt man die Aufforderung aus, etwas kund zu thun. Da diese Verba etwas nicht wirklich Stattfindendes ausdrücken, werden sie angesehen wie die Verba, welche einen Befehl oder ein Verbot ausdrücken. Darum kann man (auch bei der Frage) das Nûn hinzusetzen oder auch fortlassen, wie beim Imperativ und Prohibitiv. Beispiele Z. 6 u. 7. El-A'shâ sagt:

Wird nun mein Aufsuchen der Länder aus Vorsicht vor dem Tode mich dagegen schützen, dass er mich treffe?[13]

Ferner:

So fass denn in's Auge meine Angehörigen und deine Angehörigen; wir wollen unsere Grossthaten untersuchen, damit du siehst, wie du handeln sollst[14].

Muḳanna' sagt:

Willst du also nach Kinda noch einen Stamm preisen?[15]

Ferner:

Schwörst du, o No'mân[16], ihr nicht zu vergelten?

Nach Jûnus gebraucht man das energ. Nûn beim Vorschlag. Beispiele Z. 15. Weil man etwas vorschlägt, darum erscheint das Nûn hier als zulässiger (als in der blossen Frage). Es ist wie wenn die Bedeutung des Imperativ's darin liegt. Ebenso in *laulâ taḳûlanna* Wenn du doch nicht sprächest! denn auch dies drückt einen Vorschlag aus. Die Fragepartikeln, sowie die Uebereinstimmung ihrer Gebrauchsweise mit der des Imperativ's und Prohibitiv's haben wir in dem Abschnitt über die Bedingungssätze (§ 253) und in anderen besprochen. Die hier erwähnten Punkte sind die, in welchen beide Arten von Sätzen mit ein-

ander übereinstimmen. Die Auseinandersetzung über diese Partikeln übergehen wir hier, weil sie bereits früher gegeben worden ist.

Zu den Stellen, an welchen das energet. Nûn steht, gehören ferner die Bedingungssätze, wenn zwischen der Partikel und dem Verbum das verstärkende *mâ* steht. Dies übt nämlich nach der Meinung der Araber einen ähnlichen Einfluss aus wie das Lâm in *latef'alanna*. Da nun die Partikel der Verstärkung (d. i. *mâ*) vor dem Verbum steht, so ist das energet. Nûn bei diesem nothwendig, ebenso wie dasselbe bei (dem verstärkenden) Lâm (beim Schwur) nothwendig ist[17]. Das Nûn ist (in Bedingungssätzen) ebensowenig unentbehrlich wie das *mâ*[18]. Dagegen ist das Lâm beim Schwur nothwendig. Nun behandelt man dies *mâ*, da es vor 155
dem Verbum zur Verstärkung dient, wie dies Lâm, welches dazu dient, das energet. Nûn zu bekräftigen. Beispiele solcher Bedingungssätze: Wenn du zu mir kommst, werde ich zu dir kommen. Wer auch immer von ihnen dies sagt, dem wirst du vergelten. Bestätigt wird diese Constr. durch folgende Koranstellen: S. 17, 30: Und wenn du dich von ihnen abwendest mit dem Verlangen nach der Barmherzigkeit von deinem Herrn. S. 19, 26: Wenn du nun Einen von den Menschen siehst.

Auch ohne *mâ* kommt das Nûn in Bedingungssätzen vor. Doch ist dies (selbst) in Gedichten selten. Man behandelt dann den Bedingungssatz wie ein Verbot, da das Verbum (in beiden) im Jussiv steht und nichts wirklich Existirendes ausdrückt. So sagt der Dichter:

Ihr seid erst kürzlich aufgesprosst gleich dem Aufsprossen der Chaizurân-Pflanze in feuchtem Boden; denn so oft das Gute (der Segen, das Glück) zu dir kommt, nützt es (wenn es auch jüngsten Datums ist)[19].

Ibnu-l-Chari' sagt:

Was nun davon (der Stamm) Fezâra (geben) will, giebt er euch, und was er davon (verweigern) will, verweigert er[20].

Ferner:

Wer von ihnen besiegt wird, kehrt nie (zu seinen Angehörigen) zurück, und das Tödten der benî-Ḳoteiba ist ein Heilmittel (für ihre Feinde).

Ferner:

Es hält ihn (den Berg) der Unkundige, so lange er ihn nicht kennt, für einen Greis mit einem Turban auf seinem Sessel[21].

Der Vordersatz ist hier wie der der Bedingungssätze behandelt, da die Verba (in beiden Fällen) im Jussiv stehen und nichts wirklich Stattfindendes ausdrücken. Dies ist aber nur aus Verszwang zulässig und in Bedingungssätzen stärker begründet.

Man sagt auch: Ich beschwöre dich, thue es nicht! (*lammâ lam tef-'alanna*) [22]. Denn hierin liegt ebenso eine Aufforderung wie im Prohibitiv (und darum steht ebenso wie bei diesem der Energet.). Ebenso hat das energet. Imperfect in Verbindung mit der Fragepartikel die Bedeutung des Imperativs, welchem es dadurch ähnlich ist, dass es für sich besteht und keine Antwort erfordert [23].

Das energet. Nûn wird ferner gebraucht in Verbalsätzen, welche etwas (in der Gegenwart noch) nicht Existirendes ausdrücken, z. B. (Nur) mit Anstrengung wirst du es erreichen [24]. Hier steht das Nûn, weil *mâ* dabei steht (wie bei *in*) wie dies bestätigt wird durch die sprüchwörtliche Phrase:

Unter dornigen Bäumen werden ihre Schösslinge wachsen [25].

Ein anderes Sprüchwort ist: Mit irgend einem Schmerze wirst du wahrlich beschnitten werden [26]. Ferner: Mit irgend einem Auge werde ich dich (wahrlich) sehen [27]. *mâ* wird hier behandelt wie in Bedingungssätzen (weil es in beiden Fällen mit dem energet. Nûn verbunden ist).

Aus Verszwang kann man auch in Aussagesätzen (Beispiel Z. 20) den Energet. (statt des Indic.) setzen, indem man das Verbum behandelt wie das, welches auf die Fragepartikeln folgt, weil es ebensowenig wie dies im Jussiv steht. Ebenso steht das Verbum beim Schwur (ursprünglich) im Indic. Diese Fälle sind unserem Fall (dem Aussagesatz) in diesen Beziehungen ähnlich, und darum wird (der Aussagesatz) aus Verszwang ebenso behandelt. Der Dichter Gadîmatu-l-ebresh sagt:

Manchmal habe ich oben auf einem Berge gestanden, so dass Nordwinde mein Kleid in die Höhe trieben [28].

156 Nach Jûnus verbindet man auch *rubbamâ* (bisweilen) und *katura mâ* (oft) mit dem energet. Imperfect, weil auch diese Ausdrücke nichts (jederzeit) Stattfindendes aussagen [29], und weil mit dem, was auf diese Partikeln folgt, *mâ* nothwendig verbunden sein muss. Dieselben sind also nach der Meinung der Araber dem Lâm des Schwurs ähnlich (insofern auch dieser nichts in der Gegenwart Existirendes ausdrückt).

Man braucht in diesen Fällen das energet. Nûn (abgesehen vom Schwur) nicht zu setzen, und dies (d. i. der Wegfall des Nûn) ist häufiger und besser. Diese Fälle weichen also von dem Lâm des Schwurs ab; denn das Lâm ist mit dem Schwur ebenso nothwendig verbunden, wie das Nûn mit dem Lâm. (Denn) dieses wird mit dem Gegenstand, bei welchem man schwört, zusammen nicht als Ein Wort angesehen [30]. Wäre das Lâm (beim Schwur) nicht nothwendig, so würde der Schwur

mit dem negativen Satz verwechselt werden können, wenn man schwört, etwas nicht zu thun[31].

Nach *rubba* steht *mâ*, um die folgende Verbalconstr. zu erleichtern[32]. Dies weicht vom Schwur (d. i. von der Schwurpartikel Lâm) ab (welche zur Bekräftigung des Schwurs dient). Aehnlich (steht *mâ* mit dem Energet.) in dem Satze: Wo du auch bist, werde ich zu dir kommen. Denn es erleichtert hier für das Verbum die hypothet. Fassung. Der Wegfall des Nûn ist (bei *rubbamâ* und *ḥaiṯumâ*) besser. Denn *mâ* und *rubba* (und *mâ* und *ḥaiṯu*) werden als Ein Wort angesehen, ebenso wie *ḳad* und *saufa* (mit dem folgenden Verbum). *ḥaiṯu* wird wie *eina* in Verbindung mit *mâ* als Ein Wort angesehen. Das Lâm des Schwurs dagegen gilt mit dem Gegenstand, bei welchem man schwört, zusammen nicht als Ein Wort. Es ist also nicht anzusehen wie *mâ* in dem Ausdruck: Mit irgend einem Schmerz wirst du beschnitten werden (S. ١٠٠ Z. 19). Denn das Lâm wird mit dem Vorhergehenden zusammen nicht als Ein Wort angesehen[33]; ausserdem kann das Lâm des Schwurs nicht fortfallen, während *mâ* fortfallen kann.

§ 403.

Ueber die Behandlung der Buchstaben, welche dem leichten und starken energet. Nûn vorangehen.

Steht der Singular des Imperfects im Jussiv und wird das leichte oder schwere Nûn angehängt, so wird der gezmirte Buchst., d. i. der Buchst., welchen man wegen der Jussivform vocallos gemacht hat, mit einem Vocal versehen. Denn das leichte Nûn ist vocallos, und das schwere besteht aus zwei Nûn, von welchen das erste vocallos ist. Der angenommene Hilfsvocal ist Fatḥ, nicht Kesr, weil in diesem Fall das Masc. mit dem Femin. (der 2. P. Sing.) verwechselt werden könnte, auch nicht Ḍamma, weil dann der Singular mit dem Plural verwechselt werden könnte. Beispiele Z. 14 u. 15[1].

Steht der Singular des Imperfects im Indicativ, so wird, wenn das Nûn angehängt wird, der Endvocal des Indic. in Fatḥ verwandelt, um eine Verwechslung des Sing. mit dem Plural zu vermeiden. Beispiele Z. 16 u. 17.

Wird das schwere Nûn an den Indic. dualis angehängt, so fällt das Nûn des Duals fort wegen des Zusammentreffens der (drei) Nûn. Dagegen fällt das Alif (des Duals) nicht fort obgleich das folgende Nûn

(d. i. das erste der beiden Nûn, welche das schwere Nûn ausmachen) vocallos ist. Denn das Alif steht hier vor einem vocallosen, aber teschdidirten Buchst.[2]. Wenn auch Alif fortfallen würde, so würde der Dual unkenntlich werden. Das leichte Nûn kann hier nicht stehen. Denn da es vocallos und nicht teschdidirt ist, so kann es mit Alif nicht zusammen bestehen. Alif aber darf nicht ausfallen, weil sonst der Dual mit dem Sing. verwechselt werden könnte.

Wird das leichte oder das schwere Nûn an den Indic. Plur. angehängt, so fällt das Nûn des Indic. fort (Beispiele Z. 22 u. 23). Denn sonst würden drei Nûn zusammentreffen. Da man dies für zu schwer hält, so fällt eins derselben fort. Das Nûn des Indic. fällt fort, weil man das Nûn verdoppelt (d. i. das doppelte energet. Nûn anhängt). Da
157 man die Verdopplung (eig. Verdreifachung) für zu schwer hält, so fällt es fort, da es (auch sonst, z. B. im Subjunctiv und Jussiv) zu den Buchst. gehört, welche ausfallen. Hier hält man das Zusammentreffen der Nûn für besonders schwer. Es giebt Fälle, in welchen der Wegfall des Nûn noch irregulärer[3] (weil weniger nothwendig) ist. So haben wir vernommen, dass einige Koranleser S. 6, 80 *atuḥâggûnî* (statt *atuḥâggûnanî*: Wollt ihr mit mir disputiren?) lesen, ebenso S. 15, 54 *tubashshirûni* (statt *tubashshirûnani*: Was wollt ihr mir nun für eine frohe Nachricht bringen?) Dies ist die Lesart der Medinenser, welche sie darum vorziehen, weil sie die Verdopplung (des Nûn) für zu schwer halten. Amr ibn Maʿdîkariba sagt:

Du siehst es (mein Haar) in dem Zustand der Taġâm-Pflanze, wiederholt mit Moschus getränkt, welcher den Läusejägerinnen übel thut, wenn sie mich lausen[4].

Hier steht *faleinî* statt *faleinanî*[5].

In jedem Fall, in welchem das Pronominal-Afformativ (des Imperativs oder Imperfects) wegfällt, wenn ein leichtes Alif (d. i. Verbindungs-Alif) oder der Artikel darauf folgt[6], fällt es auch fort, wenn das leichte oder schwere Nûn darauf folgt. Dasselbe fällt fort, weil es (in diesen Fällen) nicht vocalisirt werden kann, um das Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchst. zu vermeiden. Beispiele für das Fem. der 2. P. sing. des Imperativs und des Imperfects und für die 2. P. plur. masc. des Imperativs und des Imperfects Z. 8—11. Das Nûn des Indicativs fällt fort, und (Jâ oder) Wâw bleiben übrig (welche ebenso wie das Wâw der 3. P. plur. perf. für die Aussprache wegfallen, wenn Verbindungs-Alif oder das schwere energet. Nûn folgt).

Steht dagegen das energet. Nûn nach einem Afformativ, welches bei folgendem leichten Alif oder Artikel vocalisirt wird[7], so wird dasselbe auch vor dem energet. Nûn vocalisirt. Der Vocal sowie der Grund dafür ist in beiden Fällen derselbe, nämlich das Zusammentreffen zweier vocalloser Buchst. Beispiele Z. 14. Auch die Vocalisirung ist dieselbe.

§ 404.

Ueber die Pausa bei dem leichten Nûn[1].

Ist der dem leichten Nûn vorangehende Buchst. mit Fatḥ versehen und steht das Verbum in der Pausa, so tritt Alif an Stelle des Nûn, wie dies auch bei den im Acc. stehenden Nomin. eintritt, wenn sie in Pausa stehen[2]. Denn das leichte Nûn und die Nunation gehören derselben Kategorie an: beide sind Zusatzbuchst. und beide sind vocallos. Ferner ist das energet. Nûn Zeichen der Bekräftigung, wie die Nunation Zeichen für die triptot. Flexion des Nomens ist[3]. Da dem so ist, so wird das leichte Nûn in der Pausa wie die Nunation behandelt. Beispiel Z. 20. Dies ist die Erklärung des Chalîl.

Setzt man diejenigen mit dem leichten Nûn versehenen Formen in Pausa, welche (in Verbindung mit dem Nûn) die Pronominal-Afformative (Jâ in der 2. fem. sing. und Wâw in der 3. u. 2. masc. plur. nach arab. Anschauung) verloren haben, ebenso wie sie dieselben (in der Aussprache, 158
nicht in der Schrift) verlieren, wenn ein Verbindungs-Alif oder der Artikel darauf folgt, so werden (diese verloren gegangenen Afformativa) ebenso wiederhergestellt, wie das Alif von *muṯannan*, wenn dies in Pausa steht[4]. Man sagt also, wenn man die Pausalform der mit dem leichten Nûn versehenen Verbalformen bilden will, *iḍribî* (statt *iḍribin*) *iḍribû* (statt *iḍribun*) ferner *irmû* (statt *irmun*) *irmî* (statt *irmin*) *ugzî* (statt *ugzin*). Dies ist die Erklärung des Chalîl und der Sprachgebrauch der Araber und des Jûnus[5]. Chalîl lehrt: Wenn die Pausa bei denjenigen Formen (der Verba tertiae infirmae) eintritt, in welchem vor dem energet. Nûn Kesr oder Ḍamm vorhergeht[6], so wird an Stelle des Nûn nicht Jâ oder Wâw gesetzt. Vielmehr lauten die Pausalformen z. B. *ichshai* und *ichshau*. Ebensowenig tritt ein Ersatz für die Nunation in der Pausa ein, wenn Kesr oder Ḍamm vorhergeht, d. i. wenn das Nomen im Gen. oder im Nom. steht[2]. Jûnus dagegen setzt ein Jâ oder ein Wâw als Ersatz für das leichte Nûn wegen des vorhergehenden Ḍamm oder Kesr hinzu[7]. Nach Chalîl kann nur derjenige dies für richtig halten, welcher in Pausa (auch Jâ und Wâw als Ersatz für die

Nunation setzt und) sagt *'amrû* und *'amrî*. Mit der Lehre des Chalîl stimmt der Sprachgebrauch der Araber überein.

Setzt man (die 2. P. sing. fem. indic. imperf. oder) die 2. u. 3. P. plur. masc. indic. imperf. mit dem leichten energet. Nûn in Pausa, so stellt man das Nûn wieder her, welches im Indic. vorhanden war. Beispiele Z. 10[8]. Man sagt aber nicht *taḍribûnâ*. Denn in diesem Fall würde man das Schluss-Nûn so behandeln, wie wenn es in Verbindung mit dem leichten energet. Nûn im Darg stehen bliebe[9].

Wer nach Jûnus in (der Pausa) der Form mit dem leichten Nûn (Z. 6) *ichshajî* und *ichshawû* sagt, muss consequenter Weise (hier in Pausa) *taḍribû* (und *taḍribî*) sagen, indem er Wâw (und Jâ) an Stelle des leichten Nûn setzt[10]. Denn was dem Nûn im Darg vorangeht, ist Ḍamm im Plural und Kesr in der 2. P. fem. sing. Mit dem Ersatz für das leichte Nûn (d. i. mit Wâw und Jâ, wenn sie als Ersatz angesehen werden) darf nicht auch das Schluss-Nûn (des Plurals und der 2. P. fem. sing. imperf.) wiederhergestellt werden, wie letzteres auch im Darg (des Energet.) nicht bleibt[11]. Vielmehr muss, wer dieser (Lehre des Jûnus) folgt, dem Energet. mit dem leichten Nûn in Pausa dieselbe Form geben, welche der Jussiv hat. Denn das Nûn des Plurals des Indic. fällt im Darg (des Energet. mit dem leichten Nûn) ebenso aus wie im Jussiv.

Der Indic. Dualis (mit dem energet. Nûn) wird (in der Pausa) ebenso behandelt wie der Indic. Plur.[12]

Das schwere Nûn bleibt in der Pausa unverändert, weil es der Nunation nicht ähnlich ist.

Folgt auf das leichte Nûn der Artikel oder ein Verbindungs-Alif, so fällt es fort, ebenso wie das Wâw im Jussiv *jaḳul* fortfällt, weil zwei vocallose Buchst. zusammentreffen. Man behandelt das leichte Nûn in diesem Fall nicht wie die Nunation[13], sondern unterscheidet die Behandlung des Nomens von der des Verbi. Das Nûn ist beim Nomen stärker, weil das Nomen stärker und fester in der Flexion begründet ist[14].

§ 405.

Ueber das schwere und das leichte Nûn im Dual und im Femin. des Plurals[1].

Hängt man das schwere Nûn an den Dual an, so bleibt das Alif, welches demselben vorangeht[2]. Beispiele für das Imperfect und

den Imperativ Z. 21 und 22 (Sure 10, 89). Das Nûn des Indic. fällt
hier fort wie das des Plurals. Das Alif aber bleibt stehen (wie dies 159
immer stattfindet) wenn ein vocalloser Buchst. darauf folgt, welcher mit einem gleichartigen Buchst. durch Teschdîd so verbunden ist, dass der zweite mit dem ersten wesentlich zusammengehört, und der zweite nicht nachträglich hinzugesetzt ist, während der erste fester Wortbestandtheil ist[3]. So im Particip der 1. F. und in der 1. P. sing. imperf. act. oder pass. der 3. F. von *radda* (Z. 3)[4]. Das zweite Dâl tritt hier nicht (nachträglich) zum ersten hinzu, so dass das erste integrirender Bestandtheil eines Wortes wäre, und das zweite nicht (unmittelbar) darauf folgte, sondern beide gehören (ursprünglich) zusammen. Ebenso besteht das schwere Nûn aus zwei Nûn, welche zusammen bestehen, ohne dass das zweite zum ersten (nachträglich) hinzugesetzt wird, nachdem das Wort (dessen integrirender Bestandtheil das erste Nûn sein würde) schon fertig war. Beide Nûn also, das leichte und das schwere, bestehen in der Sprache für sich[5]. Es erscheint freilich als wahrscheinlicher[6], dass das leichte Nûn so entstanden ist, dass der vocalisirte Bestandtheil (die Endung *na* des schweren Nûn) weggefallen ist. Denn das schwere kommt häufiger in der Sprache vor. Dessenungeachtet setzen wir das leichte Nûn als selbständig (nicht abgeleitet vom schweren) weil es in Pausa wie die Nunation (im Accus.) behandelt wird (d. i. zu Alif wird) und weil es fortfällt, wenn das leichte Alif oder der Artikel darauf folgt (was beim schweren nicht stattfindet) wie (auch Bestandtheile derjenigen Wörter) wegen Zusammentreffens zweier vocalloser Buchst. fortfallen, welche (auch) nicht aus anderen Formen verkürzt sind[7]. Wäre das leichte Nûn mit dem von *lâkin*, *an*, *in* und *ka'an* zu vergleichen, Wörter, in welchen der vocalisirte Bestandtheil (d. i. der Endbuchst.) fortgefallen ist, so würde es auch ebenso wie diese in der Pausa oder wenn Verbindungs-Alif oder der Artikel folgt, behandelt werden[8]. Dagegen wird das schwere Nûn behandelt wie das Bâ in *ḳabba* und das Ṭâ in *ḳaṭṭu*[9].

Ein vocalloser Buchst. steht in dieser (d. i. in der S. ١٥٩ Z. 1—3 angegebenen) Weise nur nach einem Alif oder einem (anderen) schwachen Buchst. wie Alif (d. i. Wâw oder Jâ) wie in *tumûdda*[10]*-ṯ-ṯaubu* (das Kleid ist zwischen mehreren hin- und hergezogen worden) und *taḍribînnî* (zusammengezogen aus *taḍribînanî*, 2. sing. fem. imperf. mit dem Suffix der 1. P.). Dieselbe Eigenthümlichkeit[11] findet Statt bei dem Jâ von *oṣaimmu* (Dim. von *aṣammu* stumm) wiewohl dasselbe dem Wâw

und Jâ (in den so eben angeführten Beispielen) nicht ähnlich ist. Denn in diesen stimmt der Vocal, welcher dem schwachen Buchst. vorangeht, mit diesem überein, ebenso wie der Vocal, welcher Alif vorangeht, (immer) Fatḥ ist. Doch gilt auch bei einem (diphthongischen) Jâ, wie das von *oṣaimmu* (das Zusammentreffen zweier vocalloser Buchst.) für zulässig, weil (der erste derselben) ein schwacher Buchst. ist.

Nach Chalîl lautet der Dual mit dem leichten Nûn ebenso wie ohne dasselbe, ebenso im Darg wie in der Pausa. Denn auf das Alif kann kein vocalloser Buchst. folgen, wenn derselbe nicht teschdidirt ist. Man kann aber (um den Dual mit dem leichten Nûn zu bilden) auch nicht das Alif auswerfen, weil dann der Dual mit dem Sing. (mit dem leichten Nûn) würde verwechselt werden können. Also lautet der Dual des Imperativ's mit dem intendirten leichten Nûn *iḍribâ*. Ebenso lautet er (wenn ein anderes Nûn im Suffix oder im nächsten Wort darauf folgt, wie) in den Beispielen Z. 17. Hier darf man das leichte Nûn nicht herstellen und nicht sagen, dass die Insertion (des einen Nûn in das andere) am Platze sei, weil dann (der auf das lange â folgende Buchst.) teschdidirt sei. Vielmehr wäre die Wiederherstellung (des leichten Nûn) hier fehlerhaft, weil dasselbe sowohl im Darg wie in der Pausa fortfällt, wenn man (in demselben Wort) nichts darauf folgen lässt. Wie sollte man es also hier wiederherstellen, da es durch Verbindung mit einem zweiten schwach wird[12], ja bei Insertion nach der Sprachweise einiger Araber ganz wegfällt. Wenn man es nun entbehren kann[13], so ist man nicht in der Lage, es so wiederherzustellen, dass Formen entstehen, welche man für zu schwer hält. Wenn dies geschehen würde, so würden Formen entstehen wie *iḍribânno'mâna* (schlaget den No'mân!) weil dann das Nûn (des Duals mit dem leichten Nûn) in das Nûn (von No'mân) inserirt werden würde. Dann könnte man auch (die Dualform mit dem leichten Nûn, welche nach Chalîl und Sib. überhaupt nicht vorkommt) setzen in *iḍribâna-bâkumâ* (statt *iḍribâ abâkumâ*) nach der Sprachweise derjenigen, welche (das Alif von *abâkumâ*) nicht mit Hemze versehen (und den Vocal desselben auf den vorhergehenden Buchst. zurückwerfen; I. J. ١٣١٩ Z. 14). Denn (nach dieser Sprachweise) steht nichts im Wege, den (ursprünglich) vocallosen Buchst. (d. i. das leichte Nûn) zu vocalisiren. Darnach könnte man das leichte Nûn wiederherstellen, sowohl wenn es durch Vocalisation, als auch wenn es durch Insertion geschützt ist. Doch ist solche Wiederherstellung (des leichten Nûn) in allen diesen
160 Fällen unzulässig, weil in ihnen (schon vorher) etwas eingetreten war,

was den Wegfall des Nûn nöthig machte. Denn auch das Alif (des Duals) würde, wenn es (beim energet. Nûn) wegfiele, und man vor der Verwechslung mit dem Sing. kein Bedenken hätte, (in diesem Fall)[14] nicht wiederhergestellt werden. Ebensowenig wird (in demselben Fall) das Nûn wiederhergestellt[15]. Wenn dies geschähe, so würde man (mit dem leichten Nûn) auch sagen müssen *gî'ûnnî* statt *gî'ŭnnî* (so!) weil das Wâw bleibt, wenn ein vocalloser teschdidirter Buchst. darauf folgt. Ebenso würde man das lange *û* wiederherstellen müssen, wenn das nächste Wort mit Nûn anfängt (Beispiel Z. 3). Vielmehr wird das (leichte) Nûn hier nicht wiederhergestellt, ebensowenig wie dies Wâw in den (so eben) erwähnten Beispielen im Darg und in der Pausa wiederhergestellt wird. Denn der Plur. des Imperat. lautet mit dem schweren Nûn (unter allen Umständen)' *gî'ŭnna* (und darum mit dem leichten Nûn *gî'ŭn*) mag Zeid (oder ein mit Nûn anfangendes Nomen, wie No'man) darauf folgen. Wâw wird also weder im Darg noch in der Pausa wiederhergestellt.

Will man das leichte Nûn mit dem Indic. dual. verbinden, so setzt man dieselbe Form wie im Indic. (Z. 6)[16]. Denn man ist hier vor dem leichten Nûn sicher[17] und lässt dasselbe ausfallen, weil es mit dem Nûn des Indic. nicht zusammen besteht. Denn wenn das Nûn des Indic. bleibt, so kann auf dasselbe nicht das leichte Nûn folgen. Da man also vor dem leichten Nûn sicher ist, so bleibt das Nûn des Indic. (auch) im Darg (nicht bloss in der Pausa) ebenso wie das Nûn des plur. indic. (in der Form mit dem leichten Nûn) in der Pausa wieder eintritt (aber nicht im Darg)[18]. Man stellt das Nûn (des Indic.) des Plurals (in Pausa) wieder her, wie man das Jâ der 2. sing. fem. und das Wâw der 2. plur. masc. imperat. (in Pausa) wiederherstellt[19], da man sicher weiss, dass (in diesen Formen des Imperativ's) in Pausa kein Ersatz für das leichte Nûn stehen kann[20].

Das Femin. des Plurals mit dem schweren Nûn lautet im Imperativ *iḍribnânni* und im Imperfect *taḍribnânni* (Z. 10). Alif wird eingeschaltet, um (das Zusammentreffen der drei) Nûn zu vermeiden. Darum sucht man dieselben zu trennen, wie man aus demselben Grunde das Nûn (des Indic.) des Plurals (bei Verbindung mit dem energet. Nûn) auswirft. Das Nûn des femin. Plurals fällt nicht fort, um eine Verwechslung mit dem Sing. zu vermeiden. Das schwere Nûn wird hier mit Kesr versehen, weil es auf ein Alif folgt, welches Zusatzbuchst. ist[21]. Es wird also ebenso vocalisirt wie das (schwere) Nûn des Duals, weil es mit ihm ebenso steht. In den anderen Fällen hat das schwere Nûn Fatḥ, weil

es aus zwei Buchst. besteht, von welchen der erste vocallos ist. Es erhält also Fatḥ wie das Nûn von *cina*[22].

Das Femin. des Plurals mit dem leichten Nûn lautet in der Pausa und im Darg (im Imperativ) *iḍribna* und (im Imperfect) *jaḍribna.* Es hat also dieselbe Form, wie wenn das leichte Nûn nicht angehängt wäre. Das Alif, welches in (der Form mit dem schweren Nûn) *iḍribnânni* steht, fällt hier fort, weil es nicht ein (Pro-)Nomen[23] ist wie das Alif in *iḍribâ* (Dual des Imperat.) sondern weil es nur steht, um das Zusammentreffen der Nûn zu vermeiden. Da man also hier vor dem leichten Nûn sicher ist, so bedarf man des Alif nicht und lässt es darum fort. Aus demselben Grunde lässt man das Nûn des Indic. des Duals (statt des leichten Nûn) stehen, weil man auch hier vor dem leichten Nûn sicher ist. Denn auch im Plural soll das leichte Nûn nicht mit dem Nûn des Plurals zusammentreffen[24], ebensowenig wie dasselbe nach dem Alif des Duals bleibt (sondern das Nûn des Indic. an seine Stelle tritt). Da man also (im Femin. des Plurals) das Alif entbehren kann, so lässt man es fort.

Dagegen bilden Jûnus und andere Grammatiker (d. i. die Kufier S.) (den Dual des Imperativ's mit dem leichten Nûn) *iḍribân* und (den Plural des Fem. imperat.) *iḍribnân.* Doch spricht kein Araber so, noch giebt es in der Sprache dafür Analogieen. Denn auf das Alif darf kein vocalloser Buchst. folgen, es sei denn, dass derselbe teschdidirt ist. In der Pausa sagen (diese Grammatiker) *iḍribâ* und *iḍribnâ* mit verlängertem Vocal (statt *iḍribnă*). Dies folgt consequent aus ihrer Bildung (der Formen im Darg). Denn (das leichte Nûn) wird (in Pausa) zu Alif; wenn nun zwei Alif zusammentreffen, so wird der (vorhergehende) Vocal verlängert. Folgt der Artikel oder ein Verbindungs-Alif darauf, so machen (diese Grammatiker) (das Alif der Z. 22 angeführten Formen) zu einem erleichterten Hemze und vocalisiren dasselbe mit Fatḥ[25]. Vielmehr aber sollten sie nach regelrechter Weise im Dual *iḍribâ-r-ragula* sagen, entsprechend[26] der Regel über das leichte Nûn, dass das-
161 selbe fortfällt, wenn ein Verbindungs-Alif oder der Artikel darauf folgt. Darnach muss es (auch hier) ausfallen. Dann muss auch das Alif ausfallen, wie es auch im Sing. der Form mit dem leichten Nûn in Pausa ausfällt[27]. (Beispiel Z. 2). Denn wenn (Jûnus und jene Grammatiker) den Dual mit dem leichten Nûn *iḍribân* bilden, so entspricht diese Form der Form *iḍriban* (im Sing.) und man muss dasselbe Verfahren auf beide Formen anwenden.

§ 406.

Ueber das Eintreten des leichten und des schweren Nûn bei den Verbis tertiae Jâ und tertiae Wâw.

Fallen Jâ oder Wâw als dritte Radicale im Jussiv fort, so treten dieselben wieder hervor, wenn das leichte oder schwere Nûn angehängt wird, ebenso wie dieselben vor dem Alif des Duals hervortreten. Denn mag (die Form des Imperf.) auf das energet. Nûn oder auf dies Alif ausgehen, in beiden Fällen geht Fatḥ vorher. Beispiele für die 1. P. sing. des schweren Energet. der Verba tertiae Jâ und tertiae Wâw Z. 9. Der Dichter sagt:

Bitte Gott, dass er dir Gutes bescheide, und sei zufrieden damit; denn während des Unglücks wendet sich plötzlich das Glück [1].

Sind Wâw und Jâ nicht ausgefallen, aber vocallos (wie im Indicativ [2]) und wird dann das leichte oder schwere Nûn angehängt, so werden sie vocalisirt, ebenso wie sie vocalisirt werden, wenn das Alif des Duals angehängt wird. Dies ist ebenso zu erklären, wie (die Vocalisirung) des verloren gegangenen (aber wiederhergestellten Wâw oder Jâ). Beispiele für die 1. u. 2. P. sing. Z. 12 u. 13.

So verfährt man auch mit jedem Jâ, welches behandelt wird wie das Jâ, welches zum Worte selbst gehört, und welches im Worte steht. Beispiele Z. 14 u. 15 [3].

§ 407.

Ueber die Wörter, in welchen das leichte und das schwere Nûn nicht zulässig sind.

Hierher gehören die Partikeln, welche dazu dienen, einen Befehl oder ein Verbot auszudrücken, aber keine Verba sind. So z. B. *îhi* (oder *îhin* d. i. Erzähle weiter! [1]) *ṣah* (Schweige!) *mah* (Lass ab!) Hierher gehört auch *halumma* nach dem ḥigâzenischen Dialekt. Denn dieser gebraucht es (unverändert) für alle Numeri und Genera. Man nimmt an, dass es nach beiden Dialekten (vgl. Z. 19) aus dem Imperativ *lumma* (Sammle!) und dem *hâ* zusammengesetzt ist, welches zur Erweckung der Aufmerksamkeit dient. Nach dem Dialekt der Temîmîten dagegen kann das leichte und schwere Nûn angehängt werden, indem sie (*halumma*) flectiren wie (den Imperativ) *rudda*, welcher ebenfalls flectirt wird (Z. 20) [2]. Das Hâ ist als ein nicht zur Verbalform gehöriger Be-

standtheil hinzugesetzt. Das Alif dieser Partikel ist fortgefallen wegen des häufigen Gebrauchs.

162 § 408.

Ueber die Verba, deren zweiter und dritter Radical identisch sind, und die Differenz der Araber über dieselben[1].

Beispiele von Triliteris und einem Quadril. Z. 2 u. 3. Ist der dritte Radical vocalisirt, so sind die Araber darüber einig, dass er (mit dem zweiten) durch Teschdîd verbunden wird. Dies Verfahren ist nach Chalîl darum das geeignetere, weil bei der Identität des 2. und 3. Rad. es dem Sprechenden schwer wird, nachdem er die Zunge von einem Ort erhoben hat, dieselbe wegen des letzten Rad. zu demselben Ort zurückkehren zu lassen. Da dies die Aussprache erschwert, so zieht man es vor, die Zunge mit einem Mal zu erheben, wie es in den teschdidirten Formen geschieht (Z. 6 u. 7)[2]. Steht einer von diesen (identischen) Buchstaben (d. i. der 3. Radical) an einer Stelle, wo der 3. Rad. vocallos ist, so setzen ihn die Higazener doppelt (d. i. getrennt). Denn da sie den letzten Rad. vocallos setzen, so muss der vorhergehende vocalisirt sein, weil zwei unvocalisirte Buchst. nicht zusammentreffen dürfen. Beispiele Z. 9 u. 10. Auch wenn auf eine solche Form mit vocallosem 3. Rad. Verbindungs-Alif folgt, wie in den Beispielen Z. 11, lassen sie die Form in ihrem (ursprünglichen) Zustand und verbinden die identischen Buchst. nicht durch Teschdîd. Denn die Vocalisation ist (in diesem Fall) keine bleibende, sondern ist nur eingetreten, damit nicht zwei vocallose Buchst. zusammentreffen, und der (auf den Hülfsvocal folgende) vocallose Buchst. gehört nicht zum Verbum, wie das schwere und das leichte Nûn (sondern er gehört zum folgenden Wort). Die Temimiten dagegen ziehen im Imperativ und Jussiv zusammen, ebenso wie sie aus dem (Z. 4—6) angeführten Grunde zusammenziehen, wenn[3] die beiden identischen Buchst. vocalisirt sind. Sie machen (im Imperat. und Jussiv) den ersten derselben vocallos und vocalisiren den letzten, weil beide zusammen nicht vocallos sein können. Dies ist auch die Lehre anderer Araber und zwar vieler.

Ist der Buchst., welcher dem ersten der beiden (identischen) Buchst. vorangeht, vocallos, so wird der Vocal des ersten derselben auf (den vorhergehenden Buchstaben) zurückgeworfen, mag es Kesr oder Ḍamm oder Fatḥ sein. Ist der Buchst., welcher dem Buchst. vorangeht, auf

welchen man den Vocal zurückgeworfen hat, ein Verbindungs-Alif, so fällt es fort, weil es dadurch entbehrlich wird, dass (der folgende Buchst.) vocalisirt wird. Denn man bedarf seiner nur, wenn der folgende Buchst. vocallos ist. So *rudda* (statt *urdud*) *firra* (statt *ifrir*) *'adḍa* (statt *i'ḍuḍ*) *tarudda* (statt *tardud*). Man wirft den Vocal des ersten der beiden (identischen Buchst.) auf den vorhergehenden vocallosen Buchst. mit Wegfall des (Verbindungs-)Alif, wie man auch verfährt, wenn (der letzte Buchst.) nicht Gezm hat, wie in *ruddâ* (Dual des Imperat. statt *urdudâ*) und *ruddû* (Plur. des Imperat. statt *urdudû*).

Folgt auf das Verbindungs-Alif der dem ersten (der beiden identischen Buchst.) vorhergehende vocallose Buchst. nicht unmittelbar, so wird (auch hier) der Vocal des ersten (der beiden identischen Buchst.) auf den (vocallosen Buchst.) zurückgeworfen. Denn jeder dieser beiden Buchst. (d. i. der erste der beiden identischen und der vorhergehende vocallose) geht (rücksichtlich der Vocalisation) in den Zustand des anderen über[4] und giebt seinen ursprünglichen (Vokal) auf, ebenso wie dies in *rudda*, *firra*, *'adḍa* geschieht. Das (Verbindungs-)Alif fällt hier nicht fort, weil der darauf folgende Buchst. vocallos ist (und auch nach der Zusammenziehung vocallos bleibt). Beispiele Z. 24[5]. Das (Verbindungs-)Alif wird in den (ursprünglich) gezmirten (aber nach temimit. Dialect) zusammengezogenen Formen[6] (d. i. im Imperativ) ebenso wie in der Aussageform (d. i. im Indicativ) behandelt (d. i. es bleibt in beiden Fällen stehen). Beispiele für den Imperativ Z. 1. — Ist der Buchst., **163**
welcher vor dem ersten (der beiden identischen Buchst.) steht, vocalisirt, und ist das Wort mit Verbindungs-Alif versehen, so wird der Zustand (dieses den identischen Buchst. vorangehenden Buchst.) durch seinen Vocal nicht geändert (wie dies beim Zurückwerfen des Vocals des ersten der beiden identischen Buchst. geschieht) weil er nicht erst (durch Zurückwerfen) vocalisirt zu werden braucht[7] (sondern schon vocalisirt ist)[8]. Das Verbindungs-Alif bleibt, weil der folgende Buchst. nicht vocalisirt ist. Beispiele Z. 3 (sowohl für die nicht gezmirten Formen, wie für die ursprünglich gezmirten, aber nach temimit. Dialekt zusammengezogenen). Die letzteren werden (nach temimit. Dialekt) rücksichtlich der Contraction und des Bleibens des (Verbindungs-)Alif wie die nicht gezmirten Formen behandelt. — Steht vor dem ersten (der beiden identischen Buchst.) Alif, so bleibt (die contrahirte Form) unverändert, weil auf das Alif ein vocalloser Buchst. folgt, welcher mit einem anderen (identischen) durch Teschdîd verbunden ist. Denn dies ist zulässig[9].

Das Verbindungs-Alif bleibt auch in diesen Formen stehen, weil der auf dasselbe folgende vocallose Buchst. nicht vocalisirt wird. Beispiele Z. 6 (sowohl für die nicht-gezmirten Formen wie für die ursprünglich gezmirten, aber nach temimit. Dialekt zusammengezogenen). Auch hier werden die letzteren rücksichtlich der Contraction und des Bleibens des (Verbindungs-)Alif wie die nicht gezmirten behandelt. — Geht vor dem ersten (der beiden identischen Buchst.) Alif vorher[10] und enthält das Wort keinen Verbindungs-Buchst. (d. i. kein Verbindungs-Alif) so hat es (in den ursprünglich gezmirten, aber nach temimit. Dialekt zusammengezogenen Formen) denselben Bau wie in den nicht gezmirten, insofern in beiden Fällen Contraction eintritt. Auch hier folgen Beispiele für beide Arten von Formen Z. 8 u. 9[11]. Ebenso wird (nach temimit. Dialekt) verfahren, wenn das Alif (am Anfang des Wortes) Trennungs-Alif ist wie in *amidda* (statt *amdid*) und *a'idda* (statt *a'did*).

§ 409.

Ueber die Differenz[1] der Nicht-Higazener unter den Arabern (d. i. der Temimiten) hinsichtlich der Vocalisirung des dritten Radicals, da er mit dem vorhergehenden nicht zugleich vocallos sein kann[2].

Einige versehen in diesem Fall den letzten Radical mit demselben Vocal, welcher (in der ursprünglichen Form) vorhergeht, mag derselbe Fatḥ oder Ḍamm oder Kesr sein. Beispiele Z. 12—14[3]. Folgt Hâ mit Alif (auf den teschdidirten Radical) so wird dieser immer mit Fatḥ versehen[4]. Auf meine Frage nach dem Grunde sagte Chalîl, weil das Hâ ein verborgener Buchst. sei (und darum nicht als trennend zwischen dem vorhergehenden Vocal und dem Schluss-Alif angesehen werde. S.). Die Formen werden also (rücksichtlich des Hülfsvocals Fatḥ) behandelt, wie wenn das Hâ nicht dastünde. Beispiele Z. 15 u. 16. Hat das Hâ Ḍamm, so erhält (auch der teschdidirte Radical) Ḍamm. Beispiele Z. 17. Folgt (auf den teschdidirten Radical) der Artikel oder Verbindungs-Alif, so erhält der vorhergehende Buchst. (d. i. der teschdidirte Radical) unter allen Umständen Kesr, weil er in der Grundform Gezm hat. Denn wenn eine gezmirte Verbalform wegen des Zusammentreffens zweier vocalloser Buchst. vocalisirt wird, so erhält (ihr Endbuchst.) Kesr (Beispiele Z. 19). Folgt nun der Artikel oder Verbindungs-Alif (auf die nach temimit. Dialekt contrahirten Formen) so wird der ursprüngliche (Hülfs-

vocal, d. i. Kesr) wiederhergestellt[5]. Denn die ursprüngliche Form ist die, nach welcher der letzte Rad. vocallos ist (und darum beim Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchst. Kesr als Hülfsvocal eintreten muss) eine Form, welche im higazenischen Dialect hervortritt. Auch in anderen Wörtern, welche nicht zu den Stämmen med. geminatae gehören, wird so verfahren (d. i. wird der ursprüngliche Vocal wiederhergestellt, wenn Verbindungs-Alif folgt) z. B. in der 2. P. plur. masc. perf. und in *muḏ*, wenn man diese Form mit vocallosem Endbuchstaben (statt *munḏu*) gebraucht. In beiden Fällen wird (bei folgendem Verbindungs-Alif) das ursprüngliche Ḍamm des Endbuchstaben wiederhergestellt (Beispiele Z. 21 u. 22). Denn die ursprüngliche Form ist nicht die, in welcher das Mîm vocallos ist, sondern (das ursprüngliche Schluss-Wâw[6]) ist fortgefallen, wie das Jâ im Particip act. der Verba tertiae infirmae.

Einige setzen beim Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchst. (in den Verbis med. gemin. nach temimit. Dialect) unter allen Umständen Fatḥ, ausser wenn der Art. oder das leichte[7] Alif darauf folgt. Nach Chalîl ist dies der Vocalisation von *cina*, *keifa*, *saufa* und ähnlichen 164
Wörtern analog. Folgt der Art. oder das leichte Alif, so verfahren diese wie die vorher (S. ١٩٣ Z. 17 ff.) Erwähnten. (Dies Fatḥ setzen) die Esediten und Andere vom Stamme Temîm, wie wir von zuverlässigen Gewährsmännern gehört haben. Diese setzen als Hülfsvocal nicht denselben, welcher vorhergeht (wie die S. ١٩٣ Z. 11 Erwähnten), wie in *imru'un* und *ibnumun* der vorletzte Vocal sich nach dem letzten richtet[8]. Einige lassen das Fatḥ stehen, auch wenn der Art. (oder das leichte Alif) darauf folgt, so dass sie unter allen Umständen wie bei *cina* verfahren. Jûnus behauptet, folgenden Vers gehört zu haben:

Senke den Blick; fürwahr du gehörst zum (Stamme) Nomeir[9].

(Das Nomen verbi) *halumma* versieht (auch) derjenige, welcher es flectirt (Z. 7) nie mit Kesr (als Hülfsvocal) sondern er behandelt es (d. i. seinen Endvocal) obgleich er es wie ein Verbum flectirt, (im masc. sing.) ebenso wie man es nach higazenischem Dialekt behandelt (d. i. als unflectirbar, also mit unveränderlichem Endvocal) also ebenso wie *ruwaida*[10].

Einige Araber versehen alle diese (temimitischen Formen) unter allen Umständen mit Kesr, wie wenn der Art. oder Verbindungs-Alif darauf folgt (Beispiele Z. 8 u. 9) auch wenn diese nicht darauf folgen. Denn die Vocalisation tritt in diesen Verbis (auch in den temimit. Formen) wegen des Zusammentreffens zweier vocalloser Buchst. ein. Nur statt *halumma* sagt (auch) der, welcher (es flectirt und) den Plural *ha-*

lummû bildet, im Darg nicht *halummi*, sondern man vocalisirt es immer wie *ruwaida* (d. i. mit unveränderlichem Binâ auf Fatḥ). Niemand setzt Kesr, weil *halumma* weder die Flectirbarkeit, noch die Rectionskraft der Verba hat[11].

Diejenigen, welche in den temimit. Formen (immer) Kesr setzen, sind die Stämme Ka'b und Ġanî.

Die Higazener und Andere stimmen darin überein[12], dass sie das fem. plur. des Imperativs nicht zusammenziehen (Beispiel Z. 13). Denn hier wird der 3. Radical nicht zur Bildung des Imperativs oder Prohibitivs vocallos (während er im Indic. und Subj. vocalisirt ist). Ueberhaupt wird jeder Buchst. vor dem femin. Nûn nicht wegen des Imperativs oder wegen einer Partikel, welche den Jussiv regiert, vocallos, sondern dieser Buchst. ist auch im Indic. und Subj. immer vocallos (Beispiele Z. 15). So wird auch bei den Verbis, welche nicht verba med. gemin. sind, der dem femin. Nûn vorangehende Buchst. nirgends vocalisirt (Beispiele Z. 16). Da nun dieser Buchst. unter allen Umständen vocallos ist, und diese Vocallosigkeit jede sonst mögliche Flexion (wie Indic., Subj., Jussiv) abschneidet, und dieselbe hier fester ist als in anderen Verbalformen, so wird diese Form anders behandelt (d. i. sie wird nie contrahirt, auch nicht bei den Temimiten) als diejenigen, welche nur wegen des Imperativs oder einer Partikel, welche den Jussiv regiert, einen vocallosen Endbuchst. haben, aber nicht unter allen Umständen vocallos sind, wie (die absolute Vocallosigkeit in den Formen mit dem femin. Nûn) auch bei den Verbis eintritt, welche nicht Verba med. gemin. sind.

Derselbe Grund, nicht zu contrahiren, liegt vor in den Formen des Perfects, welche consonantisch anlautende Afformativa haben (Beispiele Z. 19). Denn an die Form ist hier das Tâ ebenso angehängt wie (im Femin.) das Nûn. In beiden Fällen ist der vorhergehende Radical aus gleichem Grunde vocallos. (Die Analogie beider Formen) geht daraus hervor, dass beide Afformative (Z. 19) an Stelle des Fatḥ (der 3. P. sing. masc. perf.) stehen (wie das femin. Nûn im Imperfect an Stelle des Ḍamm derselben Person).

Nach Chalîl giebt es Leute im Stamme Bekr Ibn Wâ'il, welche *raddana* (statt *radadna*) *marrana* (statt *mararna*) und *raddatu* (statt *radadtu*) sagen, indem sie diese Formen wie *rudda* und *mudda*[13] behandeln.
Wie die erwähnten werden alle Formen der Verba med. gemin. be-

handelt sowohl nach dem higazenischen Dialekt, wie nach dem der Anderen (d. i. der Temimiten) und nach dem des Stammes Bekr (Z. 21).

Formen wie *raddada* werden nicht zu Einem teschdidirten Dâl contrahirt, weil nicht zwei vocallose Buchst. (das erste und das zweite der drei Dâl) zusammentreffen dürfen. Wenn man aber (das zweite Dâl mit dem dritten zusammenziehen und durch Zurückwerfung des Vocals des zweiten Dâl, wie in *jafirru*) das erste Dâl vocalisiren würde, so
würde man doch nicht umhin können, die Zunge zweimal zu erheben 165
(wie in der ursprünglichen Form)[14]. Da man dadurch (von der ursprünlichen Lästigkeit der Aussprache) nicht befreit wird, so lässt man die ursprüngliche Form bestehen; eine andere ist nicht zulässig.

Dichter können, wenn sie aus metrischen Gründen gezwungen werden, Formen zu gebrauchen, welche sowohl die Higazener als auch die Anderen contrahiren, auch die ursprünglichen (nicht contrahirten) Formen gebrauchen. So in dem auch Sib. I S. ٨ Z. 18 citirten Verse. Ferner in dem Halbverse:

Sie (die Kameelstute) fühlt den Schmerz an der inneren Seite der beiden Hufe[15].

Dergleichen kommt bei den Dichtern häufig vor.

§ 410.

Ueber die mit dem verkürzten und die mit dem verlängerten Alif versehenen Wörter[1].

Diese (Alif) kommen vor in den Wörtern, in welchen Jâ und Wâw den 3. Rad. bilden, ferner in denjenigen, in welchen Jâ (zwar auch) am Ende steht, aber (nur) so behandelt wird, wie wenn es zum Worte selbst gehörte.

Durch Verkürzung mangelhaft geworden ist jedes Wort tertiae Jâ oder Wâw, dessen Jâ oder Wâw auf einen mit Fatḥ versehenen Buchst. folgt. Der Mangel der Form besteht darin, dass anstatt Jâ oder Wâw Alif steht, und weder der Acc. noch der Nom. noch der Gen. zu erkennen ist. Es giebt Wörter, deren Verkürzung daran zu erkennen ist, dass in den entsprechenden starken Wörtern der Endbuchst. auf einen mit Fatḥ versehenen Buchst. folgt. So entspricht (das Particip pass. der 4. Form der Verba tertiae infirmae, z. B.) *muʿṭan* dem starken Particip *muchragun*; das Jâ in jenem entspricht dem Gîm in diesem, wie das Ṭâ

dem Râ. Solche und ähnliche Formen weisen darauf hin, dass (*muʿṭan*) Alif maḳṣûra enthält. Ebenso entspricht (das Particip der 8. Form der Verba tertiae infirmae, z. B.) *mushtaran* dem (starken) Particip *muʿtarakun*; das Râ entspricht dem Râ und das Jâ dem Kâf. Ferner entsprechen die Nomina loci *maǵzan* und *melhan*[2] dem Nomen loci *machragun* (Ausgangspunkt). In jenen folgt Wâw auf einen mit Fatḥ versehenen Buchst., ebenso wie in *machragun* Gîm auf solchen Buchst. folgt. Beide Buchst. (Wâw und Gîm) bilden den dritten Radical. Daraus (dass Fatḥ vorhergeht) schliesst man, dass (der letzte Buchst. in *maǵzan* und *melhan*) Alif maḳṣûra ist. Ebenso hat das Particip pass. der ersten und dritten Form (Z. 17) von *salḳâ* (auf den Rücken werfen) Alif maḳṣûra. Dies geht daraus hervor, dass, wenn an Stelle des Jâ in *salḳâ* ein anderer Buchst. stünde, er (auch) nur nach einem mit Fatḥ versehenen Buchst. stehen könnte. So sind diese und ähnliche (mit Alif maḳṣûra versehene) Formen zu beurtheilen.

Zu den Wörtern, von welchen man weiss, dass sie verkürzt sind, gehören alle Infinitive (tertiae infirmae) der Verba der Form *faʿila* (so!) *jefʿalu*, deren Adjectiv die Form *afʿalu* hat. Denn diese Infin. haben bei den starken Verbis die Form *faʿalun*. Beispiele für die Stämme, welche
166 nicht tertiae infirmae sind, Z. 21 u. 1[3]. Dergleichen Formen giebt es unzählige. Hieraus geht hervor, dass (die Infinitive) welche von den Stämmen tertiae Jâ oder Wâw herkommen, verkürzt sind, weil (die ursprüngliche Form) *faʿalun* ist. Beispiele für solche Infin. Z. 2 u. 3. Dies weist darauf hin, dass die Formen verkürzt sind, ebenso wie das Perfect der Verba. Beispiele für letztere Z. 4. Jeder von der 4. Form herkommenden Bildung der starken Verba entspricht eine Bildung von den Verbis tertiae infirmae. — Die Verkürzung ist ferner deutlich in den Infinitiven der (Verba tertiae infirmae der) Form *faʿila jefʿalu*, deren Adjectiv *faʿílun* lautet. Denn der Infin. hat die Form *faʿalun*, wie aus den entsprechenden Infinitiven starker Verba hervorgeht. Beispiele Z. 7 u. 8[4]. Auch diese Formen sind häufiger, als dass man sie (alle) angeben könnte. Die Infinitive der Verba tertiae Jâ und Wâw haben hier ebenfalls die Form *faʿalun*. Da dem so ist, so stehen (im Infin.) Wâw und Jâ nach Fatḥ. Beispiele Z. 10—13[5]. — Die Verkürzung tritt ferner ein bei den Verbis der Form *faʿila jefʿalu*, deren Adjectiv *faʿlânu* ist. Denn die entsprechenden starken Verba haben im Infin. die Form *faʿalun*. Denn es ist die Form *faʿlânu*, deren Fem. *faʿlâ* ist[6]. Beispiele für starke und schwache Verba dieser

Art Z. 14—17[7]. *ġarija* (auf etwas erpicht sein) hat den Inf. *ġaran* mit dem Adjectiv *ġarin*. Ein unregelmässiger Inf. ist *ġarâ'un*[8] mit Alif memdûda, wie *ẓamâ'un* (neben *ẓama'un*) existirt. Ferner hat *raḍija* mit dem Particip *râḍin* den Infin. *riḍan* entsprechend dem Infin. *sachaṭun* von *sachiṭa* (zürnen) nur dass der 1. Rad. in *riḍan* Kesr hat wie im Infin. *shiba'un*, abweichend vom Infin. der ähnlichen Verba. Solche (unregelmässigen Formen zu bilden) wagt man aber nur auf dem Grunde mündlicher Mittheilung, wie später auseinandergesetzt werden wird. Auch *bedâ*, *jebdû* (klar, deutlich sein) hat den Inf. *bedan*, entsprechend dem (unregelmässigen) Inf. *ḥalabun* von *ḥalaba* (med. Fatḥ!) *jaḥlubu* (melken). Auch dies beruht auf mündlicher Mittheilung und darf sonst nicht gesagt werden, wie denn ähnliche Formen nur nach mündlicher Mittheilung gebildet werden dürfen. — Es giebt verschiedene Formen, von welchen man nicht weiss, ob sie Alif maḳṣ. haben, bis man weiss, dass 167
die Araber sie mit Alif maḳṣ. sprechen. Geschieht dies, so weiss man, dass diese Formen auf ein Jâ oder Wâw ausgehen, welchem Fatḥ vorangeht. Man kann dann keinen Grund dafür angeben, ebensowenig wie man einen Grund dafür angeben kann, warum *ḳadamun* und *ġemelun* und ähnliche diese Form haben. Diese (rein usuelle) Gebrauchsweise findet auch (bei dem Alif maḳṣ. von) *ḳafan* (Hinterkopf) *raḥan* (Handmühle) *raġa-l-bi'ri* (Seite des Brunnens) und ähnlichen statt. Zwischen diesen Nomin. (mit Alif maḳṣ.) und (Nomin. wie) *samâ'un* ist ebensowenig eine (regelrechte) Unterscheidung vorhanden wie zwischen *ḳadamun* (Fuss) und *ḳaḏâlun* (Hinterkopf des Pferdes) sondern man kann beide Formen bloss auf Grund der mündlichen Ueberlieferung unterscheiden.

Die verlängerten (d. i. mit Alif memdûda versehenen) Formen sind alle diejenigen, in welchen Jâ oder Wâw auf Alif folgt. Es giebt Formen, von welchen man weiss, dass sie verlängert sind. So z. B. die Infin. der 10. F. der Verba tertiae Wâw und Jâ. Beispiel Z. 6. Hier weiss man, dass im Infin. nothwendig Jâ auf Alif folgen muss, ebenso wie im starken Verbum (Beispiel Z. 7) der 3. Rad. auf Alif folgt. Man schliesst also auf Alif memd. ebenso wie auf Alif maḳṣ. aus den entsprechenden Formen der starken Verba, da man weiss, dass in beiden Fällen der letzte Radical auf Fatḥ folgen muss. Noch andere Beispiele von Infin. mit Alif memd. Z. 10—14. Nach dieser Regel hat man zu verfahren. Beispiele für den nach dem Infin. der 10. F. der Trilitera gebildeten Infin. der 15. F. der Trilitera und der 3. F. der

Quadrilitera Z. 14 und 15[9]. Wenn an Stelle des Jâ ein anderer (d. i. ein starker) Buchstabe stünde, so würde er (auch) auf Alif folgen. So folgt im Infin. der 10. Form auch Jâ auf Alif. — Alif memd. steht ferner regelmässig in den Infin., welche einen (Ton oder) Ruf bezeichnen, und deren erster Rad. Ḍamma hat, entsprechend den Infin. derselben Art von starken Verbis. Beispiele für beide Z. 17 und 18[10]. Hierher gehört auch *bukâ'un* (Weinen). Nach Chalîl setzen diejenigen, welche es mit Alif maḳṣ. versehen (*bukan*) die Form des (sinnverwandten) *ḥazanun* (Trauer) (sehen es also nicht als Ton oder Ruf an). Dieser Infin. drückt auch eine Bemühung aus (etwas zu thun) wie in den Beispielen Z. 19 u. 20[11]. Diese Form des Infin. mit Ḍamm des 1. Rad. und mit Alif maḳṣ. ist selten, weil die Form *fu'alun* als Infin. der starken Verba fast gar nicht vorkommt[12]. Auch gilt (hier wie Z. 2) der Grundsatz, dass man von manchen Formen nicht sagen kann, warum eine Verlängerung eintritt, wie in den Beispielen Z. 21[13] u. 22, sondern man weiss dies nur durch mündliche Mittheilung; wenn man also dergleichen Formen (mit Alif. memd. wie Z. 6, 10, 15, 17) von den Arabern hört, so weiss man, dass in ihnen Jâ oder Wâw (ursprünglich)
168 nach Alif steht, wie in den Beispielen Z. 1[14]. — Die Nomina mit Alif. memd. werden ferner daran erkannt, dass zu ihnen Plurale der Form *af'ilatu* (so!) gehören, weil ihr Sing. immer Alif memd. hat. Beispiele Z. 2[15]. Unregelmässig ist der Sing. *nedan* (Feuchtigkeit, Regen, Futter) mit dem Plur. *endijatun*[16].

Dagegen hat jeder Plural, dessen Sing. die Form *fi'latu* oder *fu'latu* hat, Alif maḳṣ. Beispiele Z. 3 u. 4[17].

§ 411.

Ueber das Hemze[1].

Das Hemze wird in dreifacher Weise behandelt: es hat entweder seine volle Aussprache, oder es wird erleichtert, oder es wird (mit einem anderen Buchst.) vertauscht. Beispiele für die volle Aussprache Z. 6. Wird es erleichtert, so wird es zu einem zwischen Hemze und Alif oder Jâ oder Wâw stehenden Buchst. Es wird auch vertauscht, fällt auch ganz fort. Dies werde ich erörtern.

Jedes mit Fatḥa versehene Hemze, welchem Fatḥa vorangeht, wird, wenn es erleichtert wird, zu einem zwischen Hemze und dem vocallosen Alif stehenden Buchst. und hat dieselbe Geltung wie das voll ausgesprochene Hemze, nur dass man die Stimme dämpft und das Hemze nicht voll ausspricht, sondern (den Laut) verbirgt. Denn man nähert es dann diesem (vocallosen) Alif an. So in *sa'ala* nach ḥigazenischem Dialekt, wenn man das Hemze nicht, wie die Temimiten, voll ausspricht. Ferner in *ḳad ḳara'a ḳablu*[2]. — Hat das Hemze Kesre und geht Fatḥa vorher, so steht (seine Aussprache) zwischen Hemze und dem vocallosen Jâ, wie das mit Fatḥa versehene zwischen Hemze und dem vocallosen Alif steht. Denn man spricht das Hemze hier nicht voll aus, sondern schwächt es, weil man es dem vocallosen Buchst. annähert. Wenn dies nicht geschähe, so würde der Buchst. nicht schwach werden. Beispiele Z. 14. (Vgl. S. 2, 120). — Hat das Hemze Ḍamma und geht Fatḥa vorher, so wird es zu einem zwischen Hemze und dem vocallosen Wâw stehenden Buchst. Das mit Ḍamma versehene Hemze wird rücksichtlich (der Annäherung an) Wâw ebenso behandelt wie das mit Kesre versehene rücksichtlich (der Annäherung an) Jâ. Jedes Hemze steht (in den angeführten Fällen) demjenigen Buchst. nahe, welchem sein Vocal entspricht. Diese Buchst. werden mit halber Aussprache gesprochen, also weder als reine Alif, noch als reine Jâ, noch als reine Wâw, weil sie ursprünglich Hemze waren. Man vermeidet es also, die Erleichterung

in anderer Weise zu vollziehen, weil sonst (das Hemze) seinen Charakter ganz verlieren würde, und giebt ihm die halbe Aussprache, um kund zu thun, dass es ursprünglich Hemze ist. — Hat das Hemze Kesre und geht Kesre oder Ḍamma vorher, so geschieht dasselbe. Beispiele Z. 19 u. 20. Ebenso wenn Hemze Ḍamma hat und Ḍamma oder Kesre voran-
169 geht. Beispiele Z. 1. Dies ist die Lehre der Araber und des Chalîl.

Hat Hemze Fatḥa und geht ein Buchst. mit Kesre vorher, so tritt bei der Erleichterung an Stelle des Hemze ein Jâ. Beispiele Z. 3. — Hat Hemze Fatḥa und geht ein Buchst. mit Ḍamma vorher, so setzt man Wâw an seine Stelle, ebenso wie man Jâ an seine Stelle setzt, wenn der vorhergehende Buchst. Kesre hat. Beispiele Z. 5 u. 6. Hemze kann darum hier nicht mit halber Aussprache stehen, weil es Fatḥa hat und seine Aussprache nicht dem Alif angenähert werden kann, wenn Kesre oder Ḍamma vorhergeht. Denn ebensowenig wie vor Alif Kesre oder Ḍamma vorhergehen kann, kann unter diesen Umständen (d. i. wenn Kesre oder Ḍamma vor Hemze vorhergeht) ein Buchstabe (statt des Hemze) stehen, welcher dem Alif nahe steht (d. i. Hemze mit halber Aussprache). Hemze fällt hier nicht aus (sondern wird zu Jâ oder Wâw) da es überhaupt nicht ausfällt, wenn der vorhergehende Buchst. vocalisirt ist. Da es nun nicht ausfällt, wenn der vorhergeh. Buchst. Fatḥa hat, so fällt es auch nicht aus, wenn derselbe Ḍamma oder Kesre hat; denn (der vorhergeh. Buchst.) ist (auch dann) vocalisirt und verhindert den Ausfall (des Hemze) ebenso wie wenn er Fatḥa hat.

Ist das Hemze vocallos und geht Fatḥa oder Ḍamma oder Kesre vorher, so setzt man zum Behuf der Erleichterung Alif oder Wâw oder Jâ an seine Stelle. Beispiele Z. 12—14 u. 16. Man setzt darum an Stelle jedes vocallosen Hemze den Buchst., welcher dem vorhergeh. Vocal entspricht, weil es nichts giebt, was demselben (dem vorhergeh. Vocal) näher steht und sich mehr dazu eignet als dieser Buchst. Dass man diese vocallosen Buchst. (die Hemze) nicht mit halber Aussprache spricht, kommt daher, dass es todte (d. i. unvocalisirte) Buchst. sind, und dass sie schon die äusserste Grenze (der Schwäche) erreicht haben, eine halbe Aussprache also (zur Erleichterung) nicht eintreten kann[3]. Auch fallen sie nicht aus, weil nichts vorhanden ist, weshalb die vocallosen Buchst. ausfallen hönnten. Man lässt also hier die Vertauschung (mit anderen Buchst.) eintreten, ebenso wie dieselbe bei dem mit Fatḥa versehenen Hemze eintritt, wenn Kesr oder Ḍamma vorhergeht. (Z. 2). So sagt der Regez-Dichter:

Ich habe mich gewundert über deine (d. i. meine) Leilâ und ihren wiederholten Besuch, da sie mich besucht hat, und ich sie nicht bemerkte [4].

Man setzt diese den (vorhergehenden) Vocalen entsprechenden Buchst., weil sie (mit den Vocalen) verwandt und diejenigen Buchst. sind, bei welchen ursprünglich Veränderungen stattfinden, und welche die ursprünglichen Zusatzbuchst. sind [5], und weil kein Wort von ihnen oder 170
von einem Theil von ihnen, d. i. von den Vocalen, ganz frei ist, und weil es keinen Buchst. giebt, welcher dem Hemze näher steht als Alif, welches einer der drei (schwachen Buchst.) ist, ferner weil auch Wâw und Jâ dem Hemze ähnlich sind, wozu noch kommt, dass Wâw und Jâ auch dem Buchst. ähnlich sind, welcher dem Hemze am nächsten steht (nämlich dem Alif, dem schwächsten aller Buchst.) [6].

Ist Hemze vocalisirt und geht ein unvoc. Buchst. vorher, so fällt es zum Behuf der Erleichterung fort, und sein Vocal wird auf den vorherg. vocallosen Buchst. zurückgeworfen. Beispiele Z. 5—7 [7]. Statt *mar'atun* und *kem'atun* kann man auch *marâtun* und *kemâtun* sagen, doch ist dergleichen selten. S. 27, 25 steht *el-chaba* statt *el-chab'a* (das Versteckte) (ausserdem *jasgudû* statt *jâ usgudû* mit Weglassung des munâdâ). So nach ʿÎsâ. Hemze fällt hier darum aus, weil man es (zunächst) nicht voll aussprechen, sondern die Stimme verbergen will. Nun kann aber mit einem derartig gesprochenen Buchst. ein unvoc. Buchst. ebensowenig zusammentreffen, wie zwei unvoc. Buchst. zusammentreffen können. Darum kann man auch kein Wort in keinem Dialekt mit einem erleichterten Hemze beginnen [8], weil dasselbe geschwächt ist und als vocalloser Buchst. gilt, ebensowenig wie ein Wort mit einem vocallosen Buchst. anfangen kann, wie aus dem Imperativ (z. B.) von *amara* hervorgeht (dessen erster Rad. darum fortfällt). Ebensowenig aber wie ein Wort (mit einem so geschwächten Buchst.) anfangen kann, kann ein solcher auf einen vocallosen Buchst. folgen. Auch setzt man nicht einen anderen Buchst. an seine Stelle, um nicht mit diesen Wörtern in die Wörter tertiae Jâ oder Wâw hineinzugerathen [9]. Nur dann kann das Hemze mit halber Aussprache gesprochen werden, wenn an seiner Stelle ein vocalloser Buchst. stehen könnte [10]. Nur wenn Alif (vocallos) vorhergeht, ist dies (d. i. die halbe Aussprache des Hemze) zulässig [11]. Dabei ist es einerlei, ob Hemze erster oder zweiter oder dritter Rad. ist; es wird (in dem Z. 3 u. 4 angegebenen Fall) überall so behandelt (d. i. es kann nicht mit halber Aussprache gesprochen werden) ausser wenn an seiner Stelle

ein unvoc. Buchst. zulässig wäre. Zum Behuf der Erleichterung fällt Hemze wegen Vocallosigkeit des vorhergeh. Buchst. auch aus im Imperfect von *ra'â* (Z. 17)[12]. (Die ursprüngliche Form ist die mit Hemze) nur dass[13] jede Form von *ra'â*, welche vorn einen Zusatzbuchst. ausser Verbindungs-Alif hat[14], nach übereinstimmendem Gebrauch der Araber wegen häufigen Gebrauchs erleichtert wird. Man sieht das Hemze (von *ra'â* im Imperfect) so an, wie wenn es als Ersatz (für die Präformativa des Imperfects) stünde (und wegfallen könnte, wenn die Präformativa stehen[15]). Abul-Chaṭṭâb berichtet, dass er zuverlässige Araber habe *ar'â* mit der ursprünglichen Aussprache sprechen hören. Will man das Hemze des Plurals des Imperativs *ir'au* erleichtern, so sagt man *rau*, indem man den Vocal des Hemze auf den (vorhergeh.) vocallosen Buchst. wirft und das Verbindungs-Alif abwirft. Letzteres ist entbehrlich, weil der folgende Buchst. vocalisirt ist. Denn Verbindungs-Alif wird nur wegen der Vocallosigkeit (des folgenden Buchst.) gesetzt. Aus demselben Grunde sagt man *rah*[16] und *sal* (wenn das wurzelhafte Hemze der ursprünglichen Formen (Z. 23) weggefallen, und der Vocal desselben zurückgeworfen ist). — Ist Hemze vocalisirt und folgt es auf Alif, so
171 fällt es nicht fort. Denn wenn es fortfiele und dann mit dem Alif dasselbe geschähe, was mit den (S. ١٧. Z. 3 ff.) erwähnten vocallosen Buchst. geschieht, so würde das Alif in einen anderen Buchst. (Wâw oder Jâ[17]) übergehen (weil es nicht vocalisirt werden kann). Nun vermeidet man es, an Stelle des Alif einen anderen Buchst. zu setzen und dasselbe so zu verändern. Denn es ist in der Sprache nicht gebräuchlich, anstatt vocalloser Buchst. andere zu setzen, wenn Hemze darauf folgt, und man dieses (in der Aussprache) erleichtert hat. Wenn man dies thäte, so würden viele Wörter ihre normale Form verlieren, weil es nicht gebräuchlich ist, dass Jâ und Wâw (in welche Alif beim Zurückwerfen des Vocals des folgenden Hemze übergehen würde[17]) an zweiter oder noch weiter vorgerückter Stelle bleiben, wenn Fatḥa vorhergeht, es müssten denn Jâ (und Wâw) ursprünglich vocallos sein[18]. Dies wird in dem betreff. Cap. auseinandergesetzt werden. Es ist also nur zulässig, den auf Alif folgenden hemzirten Buchst.[19] mit halber Aussprache zu sprechen, weil Alif nur eine Verlängerung (des vorhergeh. Vocals) ausdrückt (und darum der folgende Vocal nicht auf Alif zurückgeworfen werden kann) ebenso wie es zulässig ist, dass auf Alif ein vocalloser Buchst. folgt. (I. J. ١٣١٧ Z. 6). Beispiele für diese halblaute Aussprache des Hemze Z. 7 u. 8[20]. — Folgt ein vocalisirtes Hemze auf ein vocalloses Wâw oder Jâ, wel-

ches Zusatzbuchst. ist und nicht dazu dient, die Form an eine andere (mehrbuchstabige) anzuschliessen, und ist (das Wâw oder Jâ) Verlängerungsbuchst. im Nomen, und ist der vorhergehende Vocal dem Wâw oder Jâ entsprechend, ebenso wie dem Alif (immer ein vorhergehendes Fatḥ entspricht) so wird Wâw an Stelle des Hemze gesetzt, wenn es auf Wâw folgt, und Jâ, wenn es auf Jâ folgt. Hemze fällt nicht aus, sondern dieses (aus Hemze entstandene) Wâw oder Jâ wird vocalisirt, also behandelt, wie wenn es zum Worte selbst gehörte, oder wie die Zusatzbuchst., welche den Buchst. ähnlich sind, welche zum Worte selbst gehören, wie Jâ oder Wâw (in dem S. ١٧٢ Z. 3 f. angeführten Fall)[21]. Man vermeidet es, nach diesem Jâ oder Wâw das Hemze mit halber Aussprache zu setzen, da nach dem unvoc. Jâ und Wâw das vocalisirte Hemze sonst fortfällt und (Wâw und Jâ dann selbst) vocalisirt werden[22]. Hemze muss also hier entweder fortfallen oder zu Wâw oder Jâ werden (kann aber nicht mit halber Aussprache stehen). Nun vermeidet man den Wegfall des Hemze, damit Wâw und Jâ nicht in die (Z. 4 u. 5) erwähnte Lage gerathen (d. i. zwischen 2 Vocalen stehn). Beispiele Z. 14—16. Das Jâ des Dimin. wird behandelt wie das Jâ oder Wâw, welches Verlängerungsbuchst. ist (Beispiele Z. 16 u. 17) insofern es nicht dazu dient, eine Form an eine andere anzuschliessen[23]. Auch wird (das Jâ des Dim.) wie das Alif (des plur. fr. der Quadril.) niemals vocalisirt (und kann darum ebensowenig wie dieses Wurzelbuchst. sein). (Sind Jâ oder Wâw dagegen Wurzelbuchst. oder denselben ähnlich (Z. 20), so wird der Vocal des Hemze auf sie zurückgeworfen, und Hemze fällt fort[24]). Beispiele Z. 18 u. 19. *ḥau'abatun* (grosse Schachtel) wird als Beispiel angeführt, in welchem das Wâw dazu dient, Trilitera an Quadrilitera anzuschliessen, ebenso wie das Wâw in *gadwalun*. Denn dies Wâw bleibt im plur. fr. (Z. 21) unverändert, entspricht also dem 'Ain in *ga'farun*. So (d. i. mit Wegfall des Hemze und Zurückwerfen seines Vocals auf das vorherg. Wâw) haben wir die Araber, welche das Hemze erleichtern, auch sprechen hören, wenn ein mit Hemze beginnendes Wort auf die 2. P. pl. masc. imperat. (oder 3. pl. perf.) folgt (Z. 22[25]). Denn
dies Wâw ist nicht als Zusatzbuchst. zur Verlängerung hinzugesetzt und 172
steht nicht (wie dieser) in demselben Worte, zu welchem das Hemze gehört; es wird darum behandelt wie das Wâw, welches zum Wortstamm gehört (Beispiel Z. 1). Ebenso steht es mit dem Jâ der 2. P. sing. fem. imperat. in dem Beispiel Z. 1[26]. Hier wird das Jâ wie das in *jarmî* behandelt, weil es (als Afformativ) für sich besteht und nicht als Verlängerungsbuchst. mit Hemze in Einem Worte steht. Denn wenn es mit Hemze verbunden ist (d. i.

mit demselben zu Einem Wort gehört) aber nicht zum Wortstamm gehört, auch nicht so behandelt wird, wie wenn es zum Wortstamm gehörte (wie das zur Anschliessung dienende Wâw in *ḥau'abatun*, S.) auch nicht [26] zur Sinnbildung dient (wie das Wâw in *iḍribû* und das Jâ in *iḍribî*, S.) so steht es nur zur Verlängerung mit Ausschluss der Sinnbildung. Dagegen steht das Wâw des Plurals des Imperativ's (Beispiele Z. 4, vgl. Anm. 25) zur Bezeichnung des (Pro-)Nomens und ist nicht mit dem Jâ in *chaṭî'atun* zu vergleichen, welches nicht zur (wesentlichen) Sinnesbestimmung dient. Auch dient das Jâ, wenn es mit dem davon getrennten (in einem anderen Wort stehenden) Hemze zusammentrifft, nicht dazu, eine Form an eine andere anzuschliessen. Es wird also zwischen diesem (zur Anschliessung dienenden Jâ) und dem, welches nicht zur Anschliessung dient (sondern zur Bezeichnung des Afformativs der 2. P. sing. fem. imperat. dient) ein Unterschied gemacht [27].

Alif wird auf keine Weise (zur Erleichterung) verändert. Denn wenn es vocalisirt wird, so hört es auf, Alif zu sein. Wâw und Jâ werden zwar vocalisirt [28], aber dadurch nicht verändert.

Man verfährt mit dem Hemze darum so (d. i. lässt es ausfallen) wenn man es nicht (durch halbe Aussprache) erleichtert, weil der Ort der Aussprache desselben fern liegt, und weil es eine Hebung in der Brust bildet, welche mit Anstrengung hervorgebracht wird. Der Ort der Aussprache desselben ist von allen Buchstaben am weitesten entfernt (in der Kehle hinten liegend) darum hält man seine Aussprache für schwer, weil sie wie das Aufstossen (vor dem Erbrechen) ist [29].

Wenn zwei Hemze zusammentreffen und zu verschiedenen Wörtern gehören, so erleichtern die Anhänger der vollen Aussprache [30] eins von beiden, indem sie die volle Aussprache beider aus dem (so eben) angegebenen Grunde für zu schwer halten, wie die Higazener auch die volle Aussprache Eines Hemze (unter den oben angegebenen Umständen) für zu schwer halten. Nun ist es der Sprache der Araber nicht angemessen (d. i. nicht gewählt, S.) zwei Hemze, welche unmittelbar auf einander folgen, voll auszusprechen; dagegen ist es ihr angemessen, das erste zu erleichtern und das zweite voll auszusprechen. So Abu Amr. So (ist das Hemze von *ǵâ'a* erleichtert in) S. 47, 20: Schon sind ihre Zeichen erschienen [31]. Ebenso das Hemze von *zakarijjâ'u* in S. 19, 7: O Zacharia, wir bringen dir gute Botschaft. Einige sprechen auch das erste voll und erleichtern das zweite, wie wir von den Arabern gehört haben. Dies wird Z. 14 an den beiden Koranstellen gezeigt. Der Dichter sagt:

Jede Schöne, für welche, wenn sie sich (öffentlich) zeigt, das Auge gefürchtet wird und der Neid[31].

Wir haben einen zuverlässigen Araber den Vers so recitiren hören. Dies Verfahren (d. i. die Erleichterung des zweiten Hemze) billigt Chalîl, welcher auf meine Frage, warum er dies thue, antwortete, dass er sehe, dass, wenn man eins der beiden Hemze, welche in Einem Wort zusammentreffen, ändere, dies das zweite sei. Beispiele Z. 18[32]. Ich habe gesehen, dass Abu Amr die Hemze in S. 11, 75: O Wunder, soll ich gebären, da ich doch alt bin? behandelte und das erste von ihnen voll aussprach. Alles dies ist gut arabisch. Wer das erste Hemze erleichtert, muss der Regel nach sprechen *jâ wailatâ(a)'alidu* (so!). Das erleichterte (halb gesprochene) in den angeführten Fällen wird im Versmass wie das voll ausgesprochene behandelt. Dies geht hervor aus dem Vers des A'shâ:

Etwa (darum) dass sie einen nachtblinden Mann gesehen hat, welchen die Ungunst des Schicksals geschädigt hat und ein unheilvolles, verkehrtes Geschick?[33]

Würde hier (das erleichterte Hemze) metrisch nicht wie das (voll 173
ausgesprochene) angesehen, so würde das Versmass verletzt werden. Die Higazener dagegen erleichtern beide Hemze (sprechen sie mit halber Aussprache); denn sie würden die Erleichterung auch eintreten lassen, wenn nur eins da wäre.

Wer das erste Hemze erleichtert, spricht *iḳrâ* (statt *iḳra'*) *âjatan*. Denn wenn das vocallose Hemze erleichtert wird, wird an seine Stelle immer der Buchst. gesetzt, welcher dem vorhergeh. Vocal entspricht. Wer aber das erste Hemze voll spricht, spricht *iḳra'â jatan*. Denn man erleichtert ein vocalis. Hemze, vor welchem ein unvoc. Buchst. (hier auch Hemze, in *iḳra'*) vorhergeht, so, dass man es (das vocalis. Hemze) auswirft und seinen Vocal auf den vorhergeh. unvoc. Buchst. wirft. Die Higazener dagegen erleichtern beide Hemze, indem sie das erste zum unvoc. Alif machen und das zweite *beina beina* sprechen (S.)[34]. Denn wenn auch nur Ein Hemze vorhanden wäre, würden sie es erleichtern. Es ist also wie wenn man *iḳrâ* (mit Verwandlung des Hemze in Alif) spräche und dann *âjatan* oder etwas Aehnliches hinzusetzte. Man sagt *aḳrija bâka-s-selâma* (sende deinem Vater den Gruss!) nach higazenischem Dialekt, weil nach diesem beide Hemze erleichtert werden. Fügt man also zu dem (aus *aḳri'* erleichterten) *aḳrî* (so!) *abâka* hinzu, so wirft man das Hemze (zur Erleichterung) aus und wirft den

Vocal von *abâka* auf das Jâ. Man sagt nach beiden Arten der Erleichterung im Perfect *ḳarâ abûka* mit Erleichterung des ersten Hemze und *ḳara'a* (*a*)*bûka* (so!) mit Erleichterung des zweiten[35]. Das erleichterte gilt metrisch soviel wie das voll ausgesprochene. Wenn dem nicht so wäre, so wäre in dem S. ١٧٢ Z. 15 citirten Verse das Metrum verletzt, wenn man das erste oder das zweite Hemze erleichtern würde.

Es giebt Araber, welche zwischen das Alif der Frage und das Hemze, wenn dieselben zusammentreffen, ein Alif setzen. Dies geschieht darum, weil man das Zusammentreffen von zwei Hemze vermeidet und sie von einander trennt, wie im ersten Energet. der 2. P. plur. fem. imperativi Alif eingeschoben wird, um das Zusammentreffen dieser vervielfachten Buchst. (der Nûn) zu vermeiden[36]. D̲ur-Rumma sagt:

O Gazelle des Sandhügels zwischen Gulâgil und En-Naḳâ, bist du es oder Umm-Sâlim?[37]

So sprechen die Anhänger der vollen Aussprache. Unter den Higazenern, giebt es Einige, welche *â'innaka* und *â'ente* (mit Medda) sprechen (so dass sie nach dem Einschub des Alif das erste Hemze voll und das zweite *beina beina* aussprechen[38]) eine Aussprache, welche Abu Amr vorzieht. Ihr Grund ist, dass sie das (zweite) Hemze erleichtern (d. i. *beina beina* sprechen, wie nach ١٧٣ Z. 1 auch das erste) wie die Temimiten, wenn zwei Hemze (unmittelbar) zusammentreffen. Da sie nun das Zusammentreffen des (voll ausgesprochenen) Hemze mit dem *beina beina* gesprochenen vermeiden wollen, so schieben sie Alif ein wie die Temimiten bei der vollen Aussprache (beider Hemze). Einige sagen nämlich, dass die Temimiten es sind, welche zwischen das Hemze und das Alif der Frage ein Alif einschieben (so dass die beiden Hemze voll ausgesprochen werden). Diejenigen, welche das Hemze (d. i. hier die beiden zusammentreffenden Hemze) nicht erleichtern, sprechen beide voll aus und schieben kein Alif zwischen beide ein. Geht vor dem Alif der Frage nichts vorher, so muss es voll ausgesprochen werden; dagegen erleichtert man (auch in diesem Fall) das zweite (darauf folgende) nach der Spracher der Araber (١٧٢ Z. 10 und ١٧٣ Z. 1).

Treffen beide Hemze in demselben Wort zusammen, so muss das zweite nothwendig in einen anderen Buchst. übergehen. Es wird dann
174 nicht bloss erleichtert (*beina beina* gesprochen). Denn wenn sie in demselben Wort stehen, so ist das (unmittelbare) Zusammentreffen der beiden Hemze in dem Worte nothwendig. Stehen aber die beiden Hemze in verschiedenen Wörtern, so besteht jedes der beiden Wörter (für sich)

und mit seinem Hemze hängt kein anderes Hemze zusammen. Da sie sich nun (in jenem Falle) von dem (Einen) Worte nicht trennen, so sind sie schwerer (als wenn sie zwei Wörtern angehören). Man vertauscht also eines derselben (mit einem anderen Buchst.) und behandelt sie, wenn sie in Einem Nomen und Worte stehen, nicht so wie wenn sie in zweien stehen. Hierher gehört *gâ'in* (statt *gâ'i'un*) part. act. von *gâ'a*. Man setzt hier an Stelle (des wurzelhaften Hemze) Jâ, weil Kesre vorhergeht, also den Buchst., welcher dem vorhergeh. Vocal entspricht, ebenso wie man mit dem unvoc. Hemze verfährt, wenn man es erleichtert, wie in *âdamu*[39], wo man an Stelle des Hemze Alif setzt, weil Fatḥa vorhergeht. Ebenso würde Hemze zu Alif werden, wenn es (bei vorhergehendem Vocal) selbst vocalisirt wäre[40], wie das (ursprüngliche) Hemze von *gâ'in* (zwischen zwei Vocalen) wegen des vorhergeh. Kesre zu Jâ geworden ist. Auf meine Frage nach der Form *fa'lala* von *gâ'a* sagte Chalîl, sie laute *gei'â* so dass das erste Hemze mobile ist, wie wenn es 'Ain wäre (und das zweite zu Alif wird)[41]. Der plur. fr. von *âdamu* ist *awâdimu*, entsprechend dem Dim. *uwaidimu*. Denn da dies Alif an zweiter Stelle steht und ein vocalloser Zusatzbuchst. ist (d. i. einem solchen ähnlich ist)[42], wie denn ein zum Stamm gehöriger Buchst. nicht (mit einem anderen Buchst., wie hier Hemze mit Alif) vertauscht wird[43], so behandelt man im plur. fr. dies Alif, welches in diesem Nomen bleibend (statt Hemze) steht, wie das der partic. act. der 1. Form (Beispiel Z. 12).

chaṭâjâ (pl. von *chaṭi'atun*) ist gebildet, wie wenn man das Jâ, welches aus dem letzten Buchst. (dem Hemze) entstanden ist, in Alif verwandelt hätte. Denn der dem Endbuchst. vorangehende Buchst. hat Kesr[44]. Ebenso wird in *maṭâjâ* und Aehnlichen (wo das Jâ dritter Rad. und aus Wâw entstanden ist) Jâ zu Alif[45]. An Stelle des dem Endbuchst. (in *chaṭâjâ* und *maṭâjâ*; vgl. No. 4 u. 5 in Anm. 44) vorangehenden Hemze setzt man Jâ und versieht es wegen des (folgenden) Alif mit Fatḥ. Aus demselben Grunde wird das Râ von *medârâ* (pl. von *midran* Kamm) mit Fatḥ versehen[46]. Man unterscheidet zwischen diesem (aus einem Zusatzbuchst. entstandenen Hemze des plur. fr.[47]) und dem, welches zum Worte selbst gehört oder an Stelle eines zum Worte gehörigen Buchst. steht (wo Hemze zwischen zwei Alif bleibt, wie in *barâ'â* Z. 15 und in *kaḍâ'â* Z. 16). Zum Worte selbst gehört das Hemze in *barâ'un* (erste oder letzte Nacht oder Tag im Monat, von *bari'a*[48]), an Stelle eines zum Worte gehörigen Buchst. steht es in *kaḍâ'un* (von

ḳaḍâ, tertiae Jâ). Da man nun (in *chaṭâjâ* und *maṭâjâ*) an Stelle des letzten Buchst. Alif setzt, so hält man das Hemze zwischen zwei Alif für zu schwer (vgl. No. 4 in Anm. 45) weil die beiden Alif dem Hemze nahe stehen. Denn Leute, welche das Hemze (sonst) voll sprechen, erleichtern dasselbe, wenn es zwischen zwei Alif steht (d. i. sie sprechen es *beina beina*). Beispiele Z. 18 u. 19[49]. Man erleichtert hier, wie wenn zwei Hemze zusammentreffen. Denn Alif steht von allen Buchstaben dem Hemze am nächsten. Man vertauscht (in den Z. 18 u. 19 angeführten Beispielen) nicht (Hemze mit einem anderen Buchst.) weil diese Nomina triptotisch[50] sind (und erkennbare Casusunterschiede haben) das Schluss-Alif (d. i. das der Dualendung und das der pausalen Acc.-Endung) also mit dem (vorhergehenden) Hemze nicht eng zusammenhängt (da das Schluss-Alif in einem anderen Casus verschwindet). Es wird also behandelt wie ein Hemze, welches im Worte allein (d. i. ohne folgendes Alif) steht[51]. Da dem so ist, so setzt man (in *chaṭâjâ* und *maṭâjâ*) an Stelle des (ursprünglich) dem letzten Buchst. vorangehenden Hemze Jâ, und setzt das Hemze nicht *beina beina*, weil es mit den beiden Alif in Einem Wort zusammentrifft. Man verfährt so, weil es Sprachgebrauch ist, zwischen den Wörtern zu unterscheiden, in welchen zwei Hemze vorkommen, von welchen eins (das erste) an Stelle eines Zusatzbuchst. steht, weil es dann schwächer ist, wie z. B. das (ursprüngliche erste) Hemze in *chaṭâjâ*[52], und den Wörtern, in welchen zwei Hemze vorkommen, von welchen eins an Stelle eines Stammbuch-
175 staben steht[53]. Letzteres kommt nur bei Verdoppelungen vor[54], wie in der Lehre vom Verbum gelehrt werden wird.

Das Hemze (zwischen 2 Vocalen) welches von den Anhängern der vollen Aussprache, den Temimiten, voll, und von den Anhängern der Erleichterung, den Higazenern,[55] *beina beina* gesprochen wird, wird (bisweilen) mit Alif vertauscht, wenn Fatḥa, mit Jâ, wenn Kesre, und mit Wâw, wenn Ḍamma vorhergeht. Doch ist dies keine durchgehende Regel, wie das oben Erwähnte, sondern man richtet sich nach dem Sprachgebrauch der Araber, ebenso wie in den Fällen, in welchen Tâ statt Wâw steht, wie in *atlaga* statt *aulaga* (I. J. ١٣٨١ Z. 7 ff.) eine Vertauschung, welche nicht in allen Fällen, in welchen Wâw erster Rad. ist, als Regel zu Grunde gelegt wird. Hierher gehört *minsâtun* (aus *minsa'atun* Stab). In allen diesen Fällen ist die Vertauschung zulässig, so dass sie bei Verszwang zur durchgehenden Regel geworden ist. So sagt El-Farazdaḳ

Mit Maslama sind Abends die Maulthiere abgezogen; so weide denn, Fezâra, und nicht bekomme dir die Weide.[56]

Hier steht Alif statt Hemze (in *hana'aka*). Würde Hemze *beina beina* gesprochen, so würde das Metrum verletzt werden. Der folgende Vers des Ḥassân ist zu Sib. II S. ١٣٢ übersetzt, der des Zeid ibn Amr ibn Nofeil zu Sib. I ٢٠٠[57]. Wer in *sa'ala* nach der Nebenform Hemze in Alif verwandelt, sagt doch nicht *siltu* und *jesâlu*[58]. Abdu-r-raḥmân ibn Ḥassân sagt:

(Wenn du nicht bei den Chalifen eine so hohe Stellung einnähmest) so wärest du verächtlicher als ein Pflock in einer Ebene, dessen Kopf ein Schläger mit dem Steine schlägt[59].

In *nebijjun* und *barijjatun* halten auch die Anhänger der vollen Aussprache den Uebergang des Hemze in Jâ für nothwendig. Doch werden nicht alle analogen Fälle so behandelt, sondern man richtet sich nach dem Gebrauch. Doch ist uns mitgetheilt worden, dass Higazener, welche die volle Aussprache billigen, *nebî'un* und *barî'atun* mit vollem Hemze sprechen. Doch ist diese Aussprache selten und verwerflich. Vielmehr ist die Vertauschung (des Hemze mit einem anderen Buchst.) hier ebenso (gebräuchlich) wie in *minsâtun* und findet nicht bloss zur Erleichterung statt, wenn auch die äussere Wortform (in beiden Fällen) dieselbe ist.

Es giebt Araber, welche mit Vertauschung *auwante* statt *au ente* sagen. Andere ähnliche Beispiele Z. 21[60]. So in allen Fällen, in welchen (Ja und Wâw einerseits und Hemze andererseits) zu verschiedenen Wörtern gehören, wenn das Hemze Fatḥ hat. Treffen aber beide in 176
Einem Wort zusammen, wie in *sau'atun* (Abscheulichkeit) *mau'alatun* (Zufluchtsort) so wirft man Hemze aus (und wirft seinen Vocal zurück) und sagt *sawatun* und *mawalatun*. Ebenso sagt man *ḥawabun* statt *ḥau'abun* (weites Thal); denn Wâw wird hier so behandelt wie wenn es zum Wort selbst gehörte[61]. Einige sagen hier allerdings auch *sauwatun* und *ḍauwun* (statt *ḍau'un*) entsprechend der Aussprache *auwante* (S. ١٧٥ Z. 20). — Erleichtert man aber *aḥlibnî ibilaka* (melke mir deine Kameelstuten!) und *abû ummika*, so verdoppelt man Wâw (oder Jâ) nicht (abweichend von den Beispielen S. ١٧٥ Z. 20 u. 21, wo Hemze Fatḥa hat) um das Zusammentreffen der (beiden) Wâw (mit den beiden Ḍamma) und (das Zusammentreffen) der (beiden) Jâ mit den (beiden) Kesre zu vermeiden. (Vielmehr wird ohne Teschdirung des Wâw oder Jâ der Vocal des Hemze auf diese beiden Buchst. zurückgeworfen, indem das folgende Hemze ausfällt)[62]. Dieselbe Erleichterung tritt in den Beispielen Z. 5

ein, da hier Kesr und die (beiden) Jâ mit Ḍamm, und (Ḍamm und) die (beiden) Wâw mit Kesr zusammentreffen würden, und da Fatḥ als Vocal des Jâ oder Wâw (wie in den Beispielen S. ١٧٥ Z. 20 u. 21) als leichter erscheint. Darum verfährt man so. Wer aber *sawwatun* (Z. 3) sagt, sagt auch *masuwwun* (statt *masû'un*) und *sijja* (statt *sî'a*, perf. pass. von *sâ'a*). Diese sagen auch *ḏuwwu-nsihi* (so mit doppeltem Wâw! statt *ḏû unsihi*) indem sie zwar das Hemze (äusserlich) verschwinden lassen, aber doch nicht wie ein ausgefallenes behandeln, indem es bleibt (und in Wâw übergeht)[63]. Einige dieser (Erleichterer) sagen auch *jagijaka* (statt *jagî'aka* mit Wegfall des Hemze und Zurückwerfung seines Vocals auf das vorhergeh. Jâ) und *jagîka* mit Wegfall des Hemze (und seines Vocals). Ebenso sind *jasuwaka* und *jasûka* (statt *jasû'aka*) zu erklären. (Die Formen *jagîka* und *jasûka*) erklären sich so, dass man es vermeidet Ḍamm mit Wâw und Kesr mit Jâ (so!) zu verbinden. Darum sagt man auch *jarmi-chwânahu* (statt *jarmî ichwânahu*) mit Wegfall des Hemze, ohne das Kesre desselben auf das Jâ (von *jarmî*) zurückzuwerfen, aus dem eben angeführten Grunde. Man wirft vielmehr das Jâ (von *jarmî*) aus, weil (nach dem Wegfall des Hemze mit seinem Vocal) zwei vocallose Buchst. zusammentreffen.

§ 412.

(Zahlwörter).

Ueber die Nomina, welche stehen, um die Zahl der männlichen oder der weiblichen Nomina zu bezeichnen, wenn letztere die Zahl 2 überschreiten und nicht über 19 hinausgehen[1].

Zu den gezählten Dingen von 2 bis 10, deren Singular gen. masc. ist, tritt das Zahlwort im Femin., mit der Fem.-Endung Hâ versehen. Beispiele Z. 15 u. 16. Ist dagegen der Singular (des Gezählten) gen. femin., so fällt das Hâ der Zahlwörter fort; sie haben dann femin. Bedeutung, ohne das Zeichen des Femin. zu haben. Beispiele Z. 18 u. 19[2].

Geht das (gezählte) Mascul. über 10 hinaus, indem Eins hinzugesetzt wird, so sagt man *aḥada 'ashara*, wie wenn man *aḥada gemela*[3] (als Compos.) sagen würde. *'ashara* hat keine Conjunctionspartikel[4]. Beide (Zahlwörter) werden als Ein Nomen gesetzt, so dass *aḥada* zu *'ashara* hinzugesetzt wird, ohne eine andere Wortform zu erhalten, als die, welche es hatte, als es allein (d. i. nicht als Compos.) stand, wie in dem Beispiel Z. 22. Dagegen behält das zweite Zahlwort (*'ashara*) nicht die

Form, welche es hat, wenn es allein steht (in welchem Fall es *'ashratun*
lautet). Ueber die Zehnzahl (als zweiter Theil des Compos.) gehen
(diese zusammengesetzten) Zahlwörter nicht hinaus (erstrecken sich also
nicht in die Zwanzig hinein)[5]. Gehen die (gezählten) Feminina über 10
hinaus, und setzt man Eins hinzu, so sagt man nach temimit. Dialekt 177
iḥdâ 'ashirata, entsprechend *iḥdâ nabiḳata* (wenn man dies als Compos.
gebrauchen würde). Nach higazenischem Dialekt sagt man aber *iḥdâ
'ashrata*, entsprechend *iḥdâ tamrata*. Man verbindet beide Zahlwörter zu
einem, ohne *iḥdâ* eine andere Form zu geben, als die, welche es hat,
wenn es allein (d. i. nicht als Compos.) steht, wie in dem Beispiel Z. 3.
Setzt man zum Mascul. 11 Eins hinzu (d. i. bildet man die Zahl 12) so
sagt man (im Nom.) *iṯnâ 'ashara* und (im Gen. und Acc.) *iṯnai 'ashara*,
so dass *iṯnâni* keine andere Form erhält, als wenn man den Dual von
Eins bildet (d. i. von Eins bis Zwei zählt, d. i. die Zahl Zwei setzt, ohne
'ashara hinzuzusetzen) nur dass das Nûn (des Duals) wegfällt, weil
'ashara an Stelle desselben steht (indem es als zweiter Theil des Compos.
die Dual-Endung vertritt, welche den zweiten Theil des Nomens
bildet) und weil der dem Nûn in *iṯnâni* vorhergehende Buchst. Flexionsbuchst.
ist (und dieser auch beim Wegfall des Nûn erhalten bleibt).
Die Sache steht also anders als mit *chamsata 'ashara*[6]. Dies haben wir
in dem Abschnitt über das triptotische und das diptotische Nomen erörtert[7].
Das Femin. für 12 lautet im Nom. *ṯintâ 'ashirata* und *iṯnatâ
'ashirata* mit dem entsprechenden durch Flexion von *ṯintâ* und *iṯnatâ*
gebildeten Gen.-Acc. (Z. 7 u. 8). Nach higazenischem Dialekt sagt man
'ashrata. *ṯintâni* behält dieselbe Form, welche es als Dual von *wâḥidatun*
hat (d. i. wenn es ohne Zusatz steht), nur dass das Nûn ebenso
wegfällt wie in *iṯnâni*. Denn das Femin. wird wie das Mascul. behandelt.
Das Zahlwort, welches auf *iḥdâ* und auf *ṯintâni* folgt (*'ashrata*)
erhält eine von der ursprünglichen (*'asharatun*) abweichende Form. Auch
hier gehen (die zusammengesetzten Zahlen) nicht über die Zehnzahl (als
zweiten Theil des Compos.) hinaus, ebenso wie beim Mascul. Auch sonst
hat ein Nomen unter gewissen Umständen eine bestimmte Form, welche
sich unter anderen Umständen ändert. So in den Z. 12 angeführten
Nisben, deren Unregelmässigkeit S. ٩٤ Z. 18 u. S. ٩٥ Z. 3 erörtert worden
ist. Wenn die Zahl um Eins über 12 hinausgeht (d. i. bei den
Zahlen von 13 bis 19) verlässt die erste Zahl ihre ursprüngliche Form
nicht, welche sie hatte, als die Zahl (drei von dem Compos. dreizehn)
die Drei noch nicht überschritt (d. i. als sie nicht als Compos. gebraucht

wurde). Der zweite Theil von den Zahlen 13—19 (d. i. *'ashara*) behält dieselbe Form wie in der Zusammensetzung mit *aḥad* und *iṯnâni* (d. i. wie in den Zahlen 11 und 12). Beispiel Z. 15. Ebenso die Feminina.[8] Beispiel Z. 17 u. 18. (Vgl. Z. 1). Mascul. und Femin. werden in allen in diesem § erwähnten Zahlwörtern unterschieden.

§ 413.

Ueber die Constr., in welcher das Nomen, durch welches ausgedrückt wird, wieviel die Zahl beträgt (d. i. die Cardinalzahl) mit seiner Vervollständigung (d. i. mit der die Cardinalzahl vervollständigenden Ordinalzahl) (im Stat. constr.) zusammengesetzt ist, so dass die (Ordinalzahl) von demselben Worte herkommt (wie die Cardinalzahl)[1].

Die (Ordinalia der) Zahlen von 2—10 haben die Form des Nomen agentis; dies wird im Stat. constr. mit dem Nomen verbunden, welches die (Cardinal-)Zahl ausdrückt. Beispiel: Zweiter von Zweien. So S. 9, 40: (Als die Ungläubigen ihn heraustrieben) als Zweiten von Zweien, als sie in der Höhle waren[2]. Die Feminina (der Ordinalia) werden
178 ebenso gebildet wie die Masculina, nur dass man bei den Ordinalia und beim (Cardinale von) *ṯintâni* und *iṯnatâni* die Femin.-Endung hinzusetzt, bei (den Cardinalia von) *ṯalâṯun* dagegen und den folgenden Zahlen bis *'ashrun* das (femin.) Hâ fortlässt[3].

Man[4] sagt *hâḏâ châmisu arba'atin* Er ist der, welcher 4 zu 5 macht (durch Hinzufügung seiner Person). So gebraucht man auch die Perfecta in der Bedeutung: Ich habe sie zu 4 oder zu 5 gemacht. Ebenso die Feminina von 3—10 (in welchen das Ordinale das femin. Hâ hat, das Cardinale aber nicht). Man will sagen: Dieser ist es, welcher 4 zu 5 macht[5]. Doch kommt solche Constr. selten vor, wiewohl sie regelrecht ist. So hat man Niemand sagen hören: Ich habe die Eins zu Zweien gemacht, oder (mit dem Ordinale): Einer, welcher Eins zu Zweien macht.

Wenn man von 11 ein Ordinale wie *châmisun* bilden will, sagt man *ḥâdija 'ashara*, von 12 *ṯânija 'ashara*, von 13 *ṯâlita 'ashara* u. s. w. bis 19. Diese Ordinalia stimmen mit den Cardinal. darin überein, dass der erste und der letzte Theil (des Compos.) auf Fatḥ ausgeht, und dass dieselben als Ein Nomen gesetzt werden, wie dies auch beim Cardinale geschieht.

'ashara behält in allen diesen (Ordinal.) dieselbe Form, welche es in den Cardinal. von 11—19 hat. Das Femin. (dieser Ordinalia) bildet man wie das Mascul., nur dass man beim femin. Ordinale die Fem.-Endung hinzusetzt. *'ashirata* (oder *'ashrata*, Sib. ۱۷۷ Z. 1) wird bei (den Ordinal. von) 11—19 hinzugesetzt wie bei den Cardinal. Beispiele Z. 10 u. 11. Wer *châmisu chamsatin* sagt, sagt hier *châmisu chamsata 'ashara* (der fünfzehnte von 15) und *ḥâdî aḥada 'ashara* (der elfte von 11). Eigentlich sollte auch die Ordinalzahl mit *'ashara* verbunden sein [6], weil das ganze Compos. den Ordinalzahlen von 1—10 entspricht. Aber hier ist *ḥâdija* in derselben Weise mit *'ashara* zusammengesetzt wie (die Bestandtheile von) *ḥaḍramautu*, und man gebraucht *ḥâdija 'ashara* und die ähnlichen Ordinalzahlen als unflectirbar wie *aḥada 'ashara*. Sagt man nun *ḥâdî aḥada 'ashara* (der elfte von Elfen) so kann *ḥâdî* die Nom.- und Gen.-Endung annehmen und ist dann nicht mehr unflectirbar. Denn (das davon abhängige Cardinale) *aḥada 'ashara* ist unflectirbar. Wäre nun (das regierende Ordinale) *ḥâdî* ebenfalls unflectirbar, so würden drei Nomina als Ein Compos. gesetzt [7]. Einige sagen indessen *ṯâliṯa 'ashara ṯelâṯata 'ashara* (der Dreizehnte von dreizehn) und dies ist die reguläre Fassung. Es wird aber zur Erleichterung verkürzt, weil das Uebrigbleibende auf das Ausgefallene hinweist. (Das Compos. [8]) *ḥâdija 'ashara* wird nämlich (in Verbindung mit dem abhängigen Cardinale *aḥada 'ashara*) ebenso angesehen wie (die in derselben Verbindung stehenden einfachen Zahlwörter, z. B.) *châmisu chamsatin*, insofern sowohl in dem zusammengesetzten wie in dem einfachen Ordinale das entsprechende Cardinale liegt (und aus diesem ergänzt werden kann). Da nun (*ḥâdija 'ashara*) aus zwei Wörtern besteht, welche (als Compos.) mit einander verbunden sind und in mancher Hinsicht wie zwei in Iḍâfe stehende Nomina behandelt werden [9], so wird mit *ḥâdija 'ashara* (in Verbindung mit dem Cardinale *aḥada 'ashara*) so verfahren wie mit *châmisun* in Verbindung mit *chamsatin*, so dass *ḥâdija 'ashara* dem *châmisun* entspricht (d. i. es bleibt, wenn ein Gen. davon abhängt, ebenso wie bei der Nisbe bloss Ein Wort, nämlich der erste Theil des Compos. als flectirbar übrig). Doch kommt die Iḍâfe *ṯâliṯu ṯelâṯata 'ashara* nicht so oft vor wie *ṯâliṯu ṯelâṯatin*, weil man sich auch mit (dem vollständigen Ordinale) *ṯâliṯa 'ashara* allein begnügt (ohne das Cardinale im Gen. hinzuzufügen).

Man sagt *ḥâdî* [10] *aḥada 'ashara* (der Elfte von Elf), wenn es 10 Weiber und 1 Mann sind; denn das Masc. hat (in der Bestimmung des Genus) vor dem Fem. den Vorzug. Ebenso sagt man *châmisu chamsatin*,

wenn es 4 Weiber und 1 Mann sind. Es ist wie wenn man sagte: Er
179 ist die Vervollständigung von Fünf. Man kann auch sagen *huwa châmisu arba'in*, wenn man ausdrücken will, dass er 4 Weiber zu 5 (Personen) macht. Doch sprechen die Araber fast nie so, wie oben (S. ١٧٨ Z. 4) erwähnt. Nach dieser (zuletzt erwähnten) Constr. sagt man auch *râbi'u telâtata 'ashara* der, welcher 13 zu 14 macht, ebenso wie *châmisu arba'ata 'ashara* der, welcher 14 zu 15 macht[11].

biḍ'ata 'ashara (10 und etwas[12]) wird in jeder Beziehung wie *tis'ata 'ashara* und *biḍ'a 'ashirata* wie *tis'a 'ashirata* behandelt.

§ 414.

Ueber die Feminina (der Zahlwörter) von welchen sowohl Feminina abhängen als auch Masculina, welche ursprünglich Femin. sind[1].

Die gezählten Nomina werden (in diesen Fällen) mit den Femininis der Zahlwörter verbunden innerhalb des Zahlenbereichs von 3—19. So sagt man *telâtu shijâhin dukûrun* (drei männliche Schafe) und *telâtun min esh-shâ'i*. Hier construirt man das Zahlwort nach dem ursprünglichen Genus (des abhängigen Nomens); denn *shâ'un* ist ursprünglich gen. fem., wenn es auch hier von männlichen Wesen steht. Ebenso das nom. demonstr. Beispiel Z. 7. Nach Chalîl ist die (andere) Constr. *hâdâ shâtun* anzusehen wie *hâdâ rahmatun* (dies ist Barmherzigkeit).[2] Ebenso setzt man das femin. Zahlwort, wenn *ibilun* oder *ġanamun* davon abhängt, obwohl Männchen gemeint sind, weil *ibilun* und *ġanamun* ebenso gen. fem. sind, wie die Nomina, welche ursprünglich das femin. Hâ haben, wenn sie (hier) auch wirklich Mascul. bezeichnen. Da dem so ist, so stehen die Zahlen 3 (—19) im Fem. (wenn *ibilun* oder *ġanamun* davon abhängen). Denn man will die Dreiheit eines (ursprünglichen) Fem. ausdrücken, wie *kadamun* (Fuss). Auch liegt (in *ibilun* und *ġanamun*) nicht der plur. fr. eines mascul. Sing. vor[3]. Die Zahlen von 3 (—19) werden also in derselben Weise damit verbunden wie mit den mit dem femin. Hâ versehenen Nomin. Es wird also construirt wie wenn man *telâtu ġanamin* (ohne *dukûrun*) sagte. Dies (d. i. die Verbindung mit *dukûrun*) macht die Sache klar, wenn auch nicht so gesprochen wird[4]. Ebenso macht man von den feminin. Zahlen von 3—9 *mi'atun* im Gen. abhängig mit Wegfall des Hâ (von den Zahlen von 3—9) weil *mi'atun* Fem. ist. Man sagt *telâtun min el-batti* nach dem Genus des Nomen unit. *battatun*. Dagegen sagt man *telâtatun du-*

kûrun (oder *ṯelâṯatu ḏukûrin*) *min el-ibili.* (Hier setzt man das femin. Zahlwort nicht) weil kein Fem. (unmittelbar) davon abhängt, sondern das Masc. *ḏakarun*, zu welchem dann zur Erklärung *ibilun* hinzugesetzt wird. Hier wird das Hâ des Zahlworts nicht entfernt, während dasselbe nicht stehen bleibt, wenn *ḏukûrun* auf *min el-ibili* folgt. Man sagt *ṯelâṯatu ashchuṣin* (drei Personen) wenn auch Frauen gemeint sind, weil *shachṣ* gen. masc. ist. Dem entspricht *ṯelâṯu a'junin* (mit derselben Bedeutung) weil *'ain* gen. fem. ist. Dagegen sagt man *ṯelâṯatu anfusin* (wenn auch *nefs* ursprünglich gen. fem. ist) weil *nefs* für gleichbedeutend mit Mensch gilt. So sagt man auch *nefsun wâḥidun*, nicht *wâḥidatun.* Eine Iḍâfe wie *ṯelâṯatu nassâbâtin* (drei grosse Kenner des *nasab*) wäre fehlerhaft. Denn *nassâbatun* ist Sifa[5]. Es sollte also eigentlich das (dazu gehörige) mascul. Subst. erwähnt sein und auf dieses die Sifa folgen. Denn die Sifa allein hat nicht die Kraft des Subst., sondern es ist wie wenn erst das mascul. Subst. und dann die Sifa gesetzt wäre. Beispiel Z. 21. Man sagt *ṯelâṯatu dawâbba*, wenn man männliche Thiere meint. Denn *dâbbatun* gilt ursprünglich als Sifa, von *dabba* (weil es Particip ist). Man construirt also das Zahlwort nach der ursprünglichen Verbindung[6], wenn diese auch im Sprachgebrauch nicht vorkommt, sondern immer so gesprochen wird, wie wenn *dâbbatun* ein Subst. wäre, wie auch *abṭaḥu* (flach, dann Ebene) Sifa ist, aber als Subst. gebraucht 180
wird. Man sagt *ṯelâṯu afrâsin*, obgleich man Hengste meint. Denn *faras* ist (ursprünglich) beständig Fem. und wird als solches öfter gebraucht als als Masc., wird also wie *ḳadam* (Fuss) als Fem. construirt, wie andererseits *nefs* als Masc. häufiger ist[7]. Man sagt: Er ist 15 (*chamsa 'ashrata*) sowohl Tage als auch Nächte gereist. Denn das Zahlwort richtet sich nach *leilatun*; dann erläutert man näher und sagt: Sowohl Tage als auch Nächte. So sagt man auch (mit dem feminin. Zahlwort): Als noch 5 (Tage, eig. Nächte) übrig waren, oder vergangen waren. Denn der Angeredete weiss, dass die Tage unter den Nächten mit inbegriffen sind. Indem nun das Zahlwort auf die Nächte bezogen wird, begnügt man sich damit und unterlässt es, die Tage zu erwähnen. Ebenso weiss der Angeredete, dass man mit *ḍaḥwata* und *bukrata* (ohne Nunation) den Vormittag oder den Morgen des laufenden Tages meint[8]. Aehnliches kommt oft vor. Der Ausdruck *min beini jaumin waleilatin* ist nur eine Verstärkung, nachdem vorher das Zahlwort (Z. 3) nach den Nächten construirt war. Denn man weiss, dass die Tage unter den Nächten mit inbegriffen sind. So sagt En-Nâbiġa-l-ġa'dî:

Sie (die Wildkuh) irrte herum drei Tage und Nächte, und ihr Widerwille äusserte sich darin, dass sie Sehnsucht (nach ihren vom Löwen zerrissenen Jungen) hatte und blökte [9].

Man setzt ausschliesslich das mascul. Zahlwort, wenn Sclave und Sclavin davon abhängen (Beispiel Z. 11); man darf aber nicht das mascul. Zahlwort mit Sclave verbinden, so dass man unter ihre Zahl auch die Sclavinnen subsumirt, noch das femin. Zahlwort mit Sclavin, so dass man darunter auch die Sclaven subsumirt; sondern beide müssen (nach dem Wortausdruck) gemischt sein, so dass das Gezählte sich auf beide erstreckt. Man kann auch regelrecht sagen *chamsata ʻashara min beini jaumin waleilatin*; doch ist dies nicht die gebräuchliche Ausdrucksweise [10]. Man sagt *ṯelâṯu ḏaudin* drei Trupp Kameelstuten (je von 3—10, auch anders bestimmt); denn *ḏaud* ist Femin. und nicht plur. fr. eines masculin. Sing. [11] Man sagt *ṯelâṯatu ashjâʼa*, indem man *ashjâʼu* (als Plural [12]) wie (das triptotische) *afʻâlun* behandelt, wenn man dieses als plur. fr. von *fiʻlun* (so!) bilden würde. *ashjâʼu* gilt also als Ersatz für die Form *afʻâlun*. Ebenso sagt man *ṯelâṯatu raglatin*, indem dies als Ersatz für den (fehlenden plur. pauc.) *argâlun* steht. Nach Chalîl ist *ashjâʼu* umgestellt wie *kusijjun* oder *kisijjun* [13]. So verfährt man mit diesem Nomen, welches die Form des Sing. hat und nicht plur. fr. ist. Jûnus behauptet, Ruʼba sagen gehört zu haben *ṯelâṯu anfusin*, nach dem (ursprünglichen) femin. Genus von *nefs*, wie man auch *ṯelâṯu aʻjunin* von menschlichen Personen sagt, und wie man *ṯelâṯatu ashchuṣin* [14] von Weibern sagt. Ein Dichter aus dem Stamme Kilâb sagt:

Und dieser (Stamm) Kilâb zerfällt in zehn Unterabtheilungen, und du bist frei (hast keinen Antheil) an seinen zehn Abtheilungen. [15]

181 Al-Ḳattâl aus dem Stamme Kilâb sagt:

Unsere Stammesabtheilungen sind sieben, und ihr seid drei, und fürwahr die sieben sind besser und mehr als drei [16].

Hier ist *abṭunun* (obgleich ursprünglich Masc.) als Fem. behandelt, weil es die Bedeutung von *ḳabâʼilu* hat.

Al-Ḥoṭaiʼa sagt:

Drei Seelen (sind wir) und drei kleine Kameelheerden; ja die Zeit hat meine Familie unglimpflich behandelt. [17]

ʻOmar ibn abî Rabîʻa sagt:

Und mein Beistand gegen die, welche ich fürchtete, waren drei Personen, zwei Mädchen mit schwellender Brust und ein mannbares Mädchen. [18]

Hier ist *shachṣ* als Fem. construirt, weil ein weibliches Wesen darunter zu verstehen ist.

§ 415.

Ueber die Fälle, in welchen die Idâfe der gezählten Nomina an das Zahlwort nicht zu billigen ist, im Bereich von 3—10[1].

Dies (tritt ein, wenn das Gezählte) ein Eigenschaftswort ist (wo statt der Idâfe das Sifa-Verhältniss eintritt). Beispiele Z. 9 u. 10. Das Waṣf ist hier die regelmässige Constr., weil man es vermeidet, ein Eigenschaftswort wie ein Subst. zu behandeln, ausser aus Verszwang. Daraus geht hervor, dass *nassâbâtun* in der Verbindung *ṯelâṯatu nassâbâtin* (S. ١٧٩ Z. 19) nur als Eigenschaftswort eines mascul. Substant. steht (und letzteres in der Idâfe-Constr. zu subintellegiren ist). Denn ein Adj. kann hier (in der Idâfe) nicht ebenso gut stehen wie ein Subst. Da nun (*nassâbâtun*) bloss als Adj. vorkommt, so ist es (bei der Idâfe) wie wenn man ein mascul. Subst. vorausgeschickt hätte und dann dies Adj. darauf folgen liesse. S. 6, 161: Wer ein gutes Werk thut, erhält das Zehnfache[2].

§ 416.

Ueber den pluralis fractus[1].

Die dreibuchstabigen Nomina der Form ***fa'lun*** haben als (plur. pauc.) die Pluralitäten von 3 bis 10 umfassend, die Form *af'ulu*, als plurales multitud. *fi'âlun* und *fu'ûlun.* Beispiele Z. 15—17[2]. Bisweilen kommen von demselben Wort beide Formen des plur. multit. *fu'ûlun* und *fi'âlun* vor. Beispiele Z. 18 u. 19. Bisweilen kommt (als plur. mult.) *fa'îlun* vor; doch ist dies selten. Beispiele Z. 19[3]. Beispiele für Nomina med. gemin. Z. 20 u. 1[4], für Nomina von Stämmen tertiae Jâ und 182
Wâw Z. 2—4[5]. Von dieser Form *fa'lun* kommt (als plur. pauc.) auch *af'âlun*[6] statt *af'ulu* vor. El-A'shâ sagt:

Du bist, als sie sich aussöhnten, als ihr Bester erfunden worden, und dein zum Feuer Entzünden dienendes Holz ist durchlöcherter (d. i. giebt rascher Feuer) als ihre Hölzer.[7]

Doch gehört dieser Plural nach arab. Sprachgebrauch nicht zu dieser Form. Andere Beispiele für den Plural *af'âlun* Z. 7 u. 8[8]. Bisweilen kommt als Pluralform zu *fa'lun* *fi'alatu*[9] vor, welche aber nicht die

ursprüngliche Pluralform ist, ferner *fuʻûlatu* und *fiʻâlatu*, so dass an die (ursprünglichen und) regelmässigen Formen (des plur. mult.) das femin. Hâ angehängt ist. Beispiele Z. 12. Nach Chalîl will man dadurch das Fem. (des plur. fr.) bestimmt kennzeichnen. Die (zuerst, S. ١٨١ Z. 15 u. 17) erwähnten sind die ursprünglichen[10], die anderen können nur aus der Ueberlieferung erkannt werden, und man hat dann ähnliche zu suchen, wie hier bei *afʻâlun*. Eine dem Plural *aznâdun* verwandte Form kommt in dem Verse des Aʻshâ vor:

Wenn der Hirt die trächtigen Kameelstuten am Abend zurückkehren lässt, nachdem er sie weit fort zur Weide geführt, und wenn auf ihren Nasen ihr Staub liegt[11].

Man sagt *chamsatu kilâbin* (mit unregelmässigem plur. mult.) weil man meint fünf von den Hunden, wie man *ṣautu kilâbin* (Hundegeheul) sagt in der Bedeutung der Angehörigkeit an diese Thierklasse, und wie man „Granatapfelkern" sagt (mit dem Sing. des Gen. in derselben Bedeutung). Ebenso verbindet der Regez-Dichter (unregelmässig den Dual des Nomen regens mit dem Sing. des Nomen rectum in dem Verse):

Es ist wie wenn seine Hoden von dem Hinundherschwanken das Gefäss eines alten Weibes wären, in welchem zwei Coloquinten sind[12].

Ein Anderer sagt:

Majja hat auf die Vorderlocken fünf Finger mit rothen Nägeln gelegt[13].

Die dreibuchstabigen Nomina der Form ***faʻalun*** haben als plur. pauc.
183 die Form *afʻâlun* (Beispiele Z. 22) als plur. mult. die Formen *fiʻâlun* und *fuʻûlun*, von welchen die erstere häufiger ist. Beispiele Z. 1. Auch kommen als plur. mult. die Formen *fuʻlânu* und *fiʻlânu* vor. Beispiele Z. 3[14]. Beispiele für die plur. pauc. derselben Nomina Z. 4. Bisweilen steht auch die Form *afʻâlun* statt des plur. mult., so dass sie die Bedeutung des letzteren hat. Beispiele Z. 6[15]. In ähnlicher Weise (werden von den Pluralen der Form) *faʻlun* an Stelle des plur. mult. gebraucht die plur. pauc. *akuffun* von *keffun* (innere Hand) und *arʼâdun* von *raʼdun* (schönes Mädchen). Auch vom Sing. *faʻlun* kommen die Plurale *fuʻlânu* und *fiʻlânu* vor, von welchen der letztere der seltenere ist. Beispiele Z. 7—9[16]. — An den Plural *fiʻâlun* hängt man auch das femin. Hâ an (ebenso wenn der Sing. *faʻalun*) wie wenn er *faʻlun* ist. Beispiele Z. 10. Doch ist dies selten, und die regelrechten Plurale sind die vorher erwähnten. Auch kommt der plur. fr. *fuʻlun* vor, doch ist derselbe ebenso selten wie der plur. fr. *fiʻalatu* vom Sing. *faʻlun*. Beispiele Z. 12

u. 13[17]. Bisweilen kommt als plur. pauc. *afʿulu* vor, wie (andererseits) von *faʿlun* der plur. pauc. *afʿâlun* (als Nebenform) vorkommt. Beispiele Z. 13 u. 14[18]. D̲ur-Rumma sagt:

O ihr beiden Wohnungen der Majja — Heil über euch! — werden denn die Zeiten, welche vergangen sind, zurückkehren?[19]

Dieselben Plurale haben die Nomina der Stämme tertiae Jâ und Wâw. Beispiele Z. 16 u. 17[20]. Von *raḥan* (Handmühle) wird der plur. pauc. *arḥâʾun* auch als plur. mult. gebraucht, wie *arsânun* und *aḳdâmun* (vom starken Nomin.). Wenn man einen plur. mult. bilden würde, wäre das Verfahren normal; ich habe aber keinen vernommen. Von *ʿaṣan* kommt als plur. pauc. *aʿṣin* (statt *aʿṣujun*) und als plur. mult. *ʿoṣijjun* (statt *ʿosûjun*) vor. Dagegen kommt (der regelmässige plur. pauc.) *aʿṣâʾun* nicht vor, da *aʿṣin* als Ersatz dafür steht. — Die Nomina der Stämme med. gemin. (der Form *faʿalun*) bilden den Plural ausschliesslich nach der Form *afʿâlun*, ebenso wie dieser Plural von *ḳadamun*, *rasanun* und *ġalaḳun* (Schloss aus Holz) der einzige ist. Beispiele für die Nomina med. gem. Z. 20 u. 21[21]. Die Beständigkeit des Gebrauchs des Plur. *afʿâlun* für den Sing. *faʿalun* ist grösser als die des Gebrauchs des Plur. *afʿulu* für den Sing. *faʿlun.*[22] Wenn man von den Nomin. med. gem. (der Form *faʿalun*) die Plurale *fiʿâlun* oder *fuʿûlun* oder *fiʿlânu* oder *fuʿlânu* bilden würde, so wäre dies nach dem Erwähnten regelmässig, wie 184
ja die Nomina med. gem. der Form *faʿlun* denselben Regeln folgen wie die, welche nicht Nom. med. gem. sind. Alle Eigenthümlichkeiten nun, welche die Nom. med. gem. der ersten Form (d. i. *faʿlun*) haben, sollten in dieser (d. i. in der Form *faʿalun*) Analogien haben[23]. — Man bildet (von *ḥagarun*) auch den plur. mult. *ḥigârun* (neben *ḥigâratun*) nach der häufigeren und normaleren Form (des plur. fr. der Form *faʿalun*). Doch ist dies selten. So sagt der Dichter:

Wie wenn sie zu den Steinen im Flussbett gehörten, welche die Schläge des Wassers mit der Farbe des haftenden Wassermooses bekleidet haben[24].

Nomina der Form **faʿilun** haben als plur. pauc. die Form *afʿâlun*[25]. Beispiele Z. 6. Selten geht man über diese Pluralform hinaus, weil *faʿilun* weit seltener ist als *faʿalun*, ebenso wie *faʿalun* seltener ist als *faʿlun.* Daher kommt es, dass man für die Form *faʿilun* mehr beim plur. pauc. (statt des plur. mult.) bleibt und nicht so verfährt wie bei *faʿalun*, da *faʿilun* nicht so häufig ist, ebenso wie die Nomina med. gemin. der Form *faʿalun* nicht soviele plur. fr. haben, wie die der Form *faʿlun*,

weil jene Form seltener ist[26]. So haben auch die Nomina tertiae Jâ und Wâw der Form *fa'ilun* nicht alle plur. fr., welche die entsprechenden Nomina der Form *fa'ulun* haben, aus demselben Grunde. Trotzdem sind sie häufiger als die Nomina med. gem. (der Form *fa'ilun*). Doch kommen einige Plurale (von *fa'ilun*) nach der Form *fu'ûlun* vor, aber wenige. Beispiele Z. 11[27]. Da es indess zulässig ist, bei dem plur. pauc. der häufiger vorkommenden Singulare stehen zu bleiben[28], so ist dies bei den selteneren noch eher möglich.

Die Form ***fi'alun*** wird (rücksichtlich der Pluralbildung) behandelt wie *fa'ilun*, ist aber noch seltener. Beispiele für den (bei *'inab* und *mi'an* auch als plur. mult. gebrauchten) plur. pauc. *af'âlun* Z. 13 u. 14[29]. Beispiele für den plur. mult. *fu'ûlun* Z. 14[30]. Auch kommt *aḍlu'un* als plur. pauc. vor[31].

fa'ulun wird wie *fi'alun* und *fa'ilun* behandelt, ist aber noch seltener als diese beiden, hat also den plur. pauc. *af'âlun* auch als plur. mult. Beispiele Z. 16[32]. Doch kommt auch *fi'âlun* vor (Beispiele Z. 17) ebenso wie andererseits *fi'alun* den Plural *fu'ûlun* hat. Denn *fi'âlun* und *fu'ûlun* sind verwandt. Auch kommen Pluralformen vor, welche nicht zum Sing. *fa'ulun* gehören, wie *raglatun*[33], was man statt *argâlun* gebraucht.

fu'ulun wird behandelt wie *fa'ulun*, weil es ebenso selten ist. Daher steht der plur. pauc. *af'âlun* auch als plur. mult. Beispiele Z. 20[34].

fu'alun hat als plur. mult. *fi'lânu*, was auch als plur. pauc. gebraucht wird, ebenso wie (andererseits) *af'ulu* und *af'âlun* in den (Z. 5—20) angeführten Formen auch als plur. mult. gebraucht werden. Beispiele Z. 23[35]. Einige Nomina dieser Form bilden auch den pl. fr. *af'âlun*, ebenso wie *fa'alun*. Beispiele Z. 24[36].

185 Ein Nomen kommt nach der Form ***fi'ilun*** vor, doch steht es allein, nämlich *ibilun*[37], was den Plural *âbâlun* bildet. So werden die Nomina behandelt, welche aus drei Buchst. bestehen, welche alle vocalisirt sind (d. i. alle vorhergehenden m. A. von *fa'lun*). — In dem Regez-Verse:

In ihr (in der Wüste) sind stolz auftretende Thiere, Löwen und Panther[38]

ist der Plural von *namirun* (ursprünglich *numûrun*) verkürzt wie wenn *usudun* (so!) von *esedun* gebildet wird[39].

fi'lun hat als plur. pauc. *af'âlun*[40] und als plur. mult. *fu'ûlun* und *fi'âlun*, von welchen jenes häufiger ist. Beispiele für die beiden ersten plur. fr. Z. 7 u. 8 für den dritten Z. 9 u. 19. Bisweilen wird *af'âlun* auch als plur. mult. gebraucht, ebenso wie *af'ulu*[41] und *af'âlun* in den

oben (S. ١٨٣ Z. 4 ff. u. S. ١٨٤ Z. 5 ff.) erwähnten Fällen. Beispiele Z. 10 u. 11[42]. Auch kommt als plur. mult. *fi'alatu* vor, wie *ḳiradatun*[43] (von *ḳirdun* Affe) und *ḥisalatun* (von *ḥislun* das Junge der Eidechse). Letzteres steht als plur. pauc. *ḳiradatun* steht so als plur. pauc., dass kein anderer, wie *aḳrâdun* daneben vorkommt, während neben *ḥisalatun* noch *aḥsâlun* als plur. pauc. vorkommt. Ebenso steht (der ursprüngliche plur. mult.) *shusû'un* (von *shis'un* Riemen der Sandale) auch als plur. pauc. (Beispiel Z. 12) so dass *ashsâ'un* nicht vorkommt. Ebenso *ḳorû'un.*[44] Als plur. pauc. kommt auch *af'ulu* vor. Beispiele Z. 14 u. 19. *argulun* wird ausschliesslich als Plural von *riglun* gebraucht, ebenso wie *akuffun* von *keffun*[45]. Die Nomina med. gemin. und tertiae Jâ und Wâw werden hier behandelt wie bei der Form *fa'lun* (d. i. sie haben dieselben Plurale wie die starken Nomina). Beispiele Z. 16—18. Wie *fa'lun* hat auch *fi'lun* die Plurale *fu'lânu* (Beispiele Z. 18, 21 u. 22) und *fi'lânu* (Beispiele Z. 20[46]). Beide Plurale kommen auch für denselben Sing. vor (Z. 20 u. 21). Auch der Plural *fu'ûlun* kommt vor, wie bei der Form *fa'lun* (Beispiele Z. 22[47] u. 23). Plurale von *ziḳḳun* (Schlauch) Z. 23[48].

fu'lun hat den plur. pauc. *af'âlun*. Man geht aber auch für diese 186
Form darüber hinaus und gebraucht auch die plur. mult. *fu'ûlun* und *fi'âlun*[49], von welchen der erste häufiger ist. Bald kommt der plur. pauc. und der plur. mult. bei demselben Nomen vor, bald nur der plur. mult. Beispiele Z. 2—4[50]. *fi'âlun* kommt oft bei den Nomin. med. gemin. vor. Beispiele Z. 4 u. 5[51]. Auch *fi'alatu*[52] kommt als plur. mult. vor, wie von *guḥrun* (Höhle der Reptilien). Auch der plur. pauc. *agḥârun* kommt (als plur. mult.) in dem Verse vor:

Edle (d. i. kriegsbereite sind wir, Schant., besser: freigebige) wenn die Vipern sich vor dem Reif in ihre Höhlen zurückziehen.

Dieselben Plurale von einem Nomen med. gem. Z. 9. Andere Beispiele für den Plural *fi'alatu* Z. 9 u. 10[53]. Bisweilen steht der plur. pauc. *af'âlun* auch als plur. mult. wie dies auch bei *fa'lun* und *fa'alun* vorkommt. Beispiele Z. 12. Nomina tertiae Jâ und Wâw sind hier seltener als in allen vorher erwähnten Formen. Bei ihnen kommt wegen ihrer Seltenheit nur der Plural *af'âlun* vor, wie von *mudjun* (in Aegypten und Syrien gebrauchtes Hohlmass). Auch *fu'lun* kommt als Plural vor, wie auch bei *fa'alun*, so von *fulkun* (grösseres Schiff) dessen Sing. und Plural gleich lautet und sich nur durch das Genus unterscheidet, welches im Sing. masc. und im Plural femin. ist[54], wie aus den Koranstellen (Z. 15) S. 36, 41 und S. 2, 159 hervorgeht. So Chalîl. Die Form

af'ulu kommt von *ruknun* (Z. 17) wie von *ḳidḥun* (Pfeil ohne Befiederung und Spitze, Z. 19) vor. Ru'ba sagt:

Das Gedränge (d. i. die Festigkeit) deiner Seiten bilden die starksäuligen (Helfer)[55].

Der Plural *fi'lânu* und *fu'lânu* von *ḥushshun* (das Kind, welches im Mutterleibe gestorben ist) entspricht dem Plural von *ri'dun* (S. ١٨٥ Z. 20)[56].

fa'latu[57] bildet den plur. sanus als plur. pauc. so, dass der mittlere Rad. Fatḥ erhält. Beispiele Z. 21. Plur. mult. ist *fi'âlun* (Z. 22 u. 23) selten *fu'ûlun* (Z. 23 u. 24)[58]. Letzterer wird auch gebraucht, weil
187 er mit *fi'âlun* verwandt ist, ebenso wie er beim Sing. *fa'lun* neben *fi'âlun* vorkommt, nur dass er bei *fa'latu* selten ist (bei *fa'lun* aber nicht). Der plur. san. wird auch als plur. mult. verwendet. So in dem Verse des Ḥassân:

Wir haben (von Fett) glänzende Schüsseln, welche im Morgenlicht strahlen (für die Gäste) und unsere Schwerter triefen von Blut vor Tapferkeit[59].

Die Nomina tertiae Jâ und Wâw haben dieselben Plurale. Z. 4 u. 5[60]. Von *gadjatun* (Füllsel unter dem Sattel) kommt nur der plur. san. vor, welcher auch als plur. mult. gebraucht wird. Auch die Nomina med. gemin. haben dieselben Plurale. Z. 7 u. 8[61].

fa'alatu hat denselben (regelmässigen) plur. pauc. und plur. mult. wie *fa'latu* (d. i. den plur. san. und *fi'âlun*). Beispiele Z. 9[62]. Auch die Stämme tertiae Jâ und tertiae Wâw und med. gemin. haben diese Plurale[63]; doch sind sie selten.

fu'latu hat als plur. pauc. den plur. san., in welchem der mittlere Rad. Ḍamm erhält[64] (Beispiele Z. 12) als plur. mult. *fu'alun* (Beispiele Z. 13) und bisweilen *fi'âlun* (Z. 13 u. 14[65]). Einige Araber versehen im plur. san. den mittleren Rad. mit Fatḥ. Wir haben folgenden Vers so recitiren hören:

Und als sie sahen, dass unsere Kniee (beim Anrücken) auf der Wahlstatt hervortraten, so dass wir den Ernst nicht mit Scherz vermischten[66].

Die Nomina tertiae Wâw haben dieselben Plurale (den plur. sanus mit Ḍamm des mittleren Rad. und *fu'alun*). Beispiele Z. 17. Einige Araber lassen auch den 2. Rad. ohne Ḍamm (Z. 18). Die Nomina tertiae Jâ bilden den plur. mult. wie die Nomina tertiae Wâw (also nach der Form *fu'alun*). Beispiele Z. 19 u. 20[67]. Den plur. sanus vermeidet man, weil auf den mit Ḍamm versehenen 2. Rad. Jâ folgen würde, und dies als lästig erscheint. Man begnügt sich also mit dem plur. mult.

(auch anstatt des plur. pauc.). Man kann auch beim pl. san. der Nomin. tertiae Jâ den 2. Rad. unvoc. lassen (Z. 21 u. 22). Auch die Form *fuʿalun* wird als plur. pauc. gebraucht, wie auch die plur. mult. *ḳiradatun* (von *ḳirdun*) und *ḥibabatun*[68] (von *ḥibbun*) und *gurûḥun* (von *gurḥun*) als plur. pauc. gebraucht werden. Auch sonst gebraucht man den plur. mult. statt des plur. pauc. Dies kommt bei *fuʿlatu* vor wie bei *faʿlatu*, nur dass der plur. sanus[69] (als plur. pauc.) bei *faʿlatu* fester begründet ist, weil *faʿlatu* 188
häufiger ist (als *fuʿlatu*) und weil man das Zusammentreffen zweier Ḍamma (im plur. san. von *fuʿlatu*) vermeiden will. Die Nomina med. gem. werden behandelt wie die anderen, nur dass (im plur. san.) der 2. Rad. nicht vocalisirt wird, weil er durch Teschdîd mit dem dritten verbunden ist. Beispiele für den plur. pauc. und den plur. mult. Z. 1 u. 2[70]. Häufig ist bei den Nomin. med. gem. der Plural *fiʿâlun*. Beispiele Z. 3[71].

fiʿlatu hat als plur. pauc. den plur. san. mit Kesr des 2. Rad. Beispiele Z. 4[72]. Doch steht auch Fatḥ statt Kesr des 2. Rad. wie beim plur. san. von *fuʿlatu* (Z. 5). Plur. mult. ist *fiʿalun* (Z. 6). Wer im plur. san. von *fuʿlatu* den 2. Rad. zur Erleichterung (der Form) vocallos macht, thut es auch hier (Z. 6). Der plur. mult. *fiʿalun* steht auch als plur. pauc., weil man das Zusammentreffen der beiden Kesre im plur. san. gern vermeidet. Der plur. san. ist bei *fuʿlatu* häufiger, weil das Zusammentreffen von zwei Kesre am Anfang des Wortes seltner ist (als das von zwei Ḍamma). Die Nomina tertiae Jâ und Wâw haben denselben plur. mult.[73] (Beispiele Z. 9) aber keinen plur. san., damit nicht (bei den Nom. tertiae Wâw) Wâw auf Kesre folgt. Auch das Jâ nach Kesre (bei den Nomin. tertiae Jâ) wird vermieden, weil man es für zu schwer hält. Darum gebraucht man hier den plur. mult. statt des plur. pauc. Dagegen kommt der plur. san. mit Gezm des 2. Rad. vor (Z. 11). Die Nomina med. gem. (bilden die regelmässigen Plurale) wie die der Form *fuʿlatu*. Beispiele Z. 12 u. 13[74]. Ein anderer, aber seltener und nicht ursprünglicher Plural von *fiʿlatu* ist *afʿulu*. Beispiele Z. 13 u. 14[75]. Man[76] vermeidet es, von Nomin. tertiae Wâw wie *rishwatun* den plur. san. zu bilden, weil dann Wâw (nach Kesre) zu Jâ werden würde. Dagegen kann der plur. san. gebildet werden, wenn der mittlere Rad. vocallos ist (Z. 15).

faʿilatu hat ausser dem plur. pauc., d. i. dem plur. san., den plur. mult. *faʿilun*[77]. Beispiele Z. 16.

fuʿalatu hat als plur. mult. *fuʿalun* und als plur. pauc. den plur. san. Beispiele Z. 17[78]. Die angeführten Singulare verhalten sich aber

zu ihren Pluralen anders als die Nomina unit. zu den Collectivis (Beispiel Z. 17). Denn diese Collectiva sind ebenso Masculina, wie die anderen Collectiva mit nom. unit. (Beispiele Z. 18) die plur. fr. dagegen (ursprünglich) Feminina[79].

§ 417.

Ueber die Nomina, welche Singularform haben, aber eine Pluralität bezeichnen (d. i. über die Bildung der Nomina unitatis)[1].

Die Bezeichnung der Einzahl (d. i. der Singular) hat dieselbe Form und kommt von demselben Wort her, nur dass sie Femin. ist und das femin. Hâ hat, um die Einzahl von der Mehrzahl zu unterscheiden.

Beispiele für die Form *fa'lun* Z. 21 u. 22 und S. ١٨٩ Z. 4—7[2]. Als
plur. pauc. setzt man den plur. san., anstatt des plur. mult. steht die
189 Form, welche zur Bezeichnung der Gattung dient (d. i. die Form ohne
das Hâ unitatis). Einen anderen plur. fr. bildet man nicht. Bisweilen
aber bildet man von *fa'latu* (als Nomen unit.) die plur. mult. *fi'âlun* und
fu'ûlun. Beispiele Z. 2, 3 u. 5[3]. Beispiele für die Nomina unit. der Form
fa'alun Z. 7—15, für *fa'ilun* Z. 15—18, für *fi'alun* Z. 18 u. 19, für *fa'ulun*
190 (so!) Z. 19—21, für *fu'ulun* Z. 21, für *fu'alun* Z. 22—4, für *fi'lun* Z. 5—
11, für *fu'lun* Z. 12—15[4].

§ 418.

Ueber die plur. fracti der Nomina der angegebenen Formen, wenn sie zu den Stämmen mediae Jâ oder Wâw gehören[1].

fa'lun hat als plur. pauc. *af'âlun* (Beispiele Z. 18) nicht *af'ulu*,
damit nicht Wâw mit Ḍamma versehen wird, was als lästig erscheint.
Auch die starken Nomina haben den Plural *af'âlun* (Beispiele Z. 20[2]).
Da nun auch die starken Nomina diesen Plural haben, so erscheint derselbe hier (wo der andere Plural lästig zu sprechen ist) als geeigneter
191 (als *af'ulu*). Plur. mult. ist *fi'âlun* (Beispiele Z. 21 u. 1) nicht *fu'ûlun*,
damit Wâw nicht Ḍamma erhält, welchem noch ein anderes Ḍamma vorangehen würde. Der Plural *fi'âlun* ist hier um so geeigneter, weil er auch im starken Nomen fest begründet ist. Auch *fi'lân* kommt als plur. mult. vor (Beispiele Z. 3[3]). Da diese Form auch bei anderen Nomin. als denen med. Wâw und Jâ vorkommt, so nimmt man hier seine Zuflucht zu ihr (statt *fu'ûlun* zu gebrauchen) ebenso wie man für (den plur. mult.) anderer Nomin. med. Wâw und Jâ als einzige Form *fi'âlun* gebraucht (Z. 4).

Man gebraucht *af'âlun* hier als einzigen plur. pauc., ebenso wie *af'ulu* für den Singular *fa'lun* und *af'âlun* für den Singular *fa'alun*[4] der starken Stämme. Wenn bei den starken Stämmen eine solche Beständigkeit (für den Plural *af'ul*) bei dieser Form obwaltet, so ist diese Beständigkeit (für die Plurale *af'âl* und *fi'âl*) hier noch mehr zu rechtfertigen (weil die Plurale mit Ḍamm und Wâw phonetische Schwierigkeiten machen). Beispiele Z. 7 u. 8[5]. Einige gebrauchen auch, wiewohl selten, *af'ùlu* als plur. pauc., also die ursprüngliche Form (des plur. pauc. der Form *fa'lun*). Beispiele Z. 9 u. 10. So sagt der Regez-Dichter:

Für jede Lebensart habe ich Kleider angelegt[6].

Auch der Plural *fi'alatu* kommt hier vor ebenso wie bei den starken Nomin. Beispiele für diese Z. 11 (vgl. S. ١٨٣ Z. 9 u. 10) für die schwachen Nomina Z. 12, 13 u. 16[7]. Auch *fu'ûlun* kommt als Plural vor, wie diese Form auch als Masdar gebräuchlich ist[8]. Bei Nomin. tertiae Wâw (Beispiel Z. 14[8]) ist diese Form häufig, kommt aber bei den Nomin. (med. Wâw) fast gar nicht vor, wohl aber bei Infinitiven. Bei Nomin. erscheint diese Form als lästig (auszusprechen). Dies wird später erörtert werden. — Die Nomina med. Jâ der Form *fa'lun* (im Unterschied von den Nomin. med. Wâw) haben als plur. pauc. *af'âlun* (Beispiele Z. 17) weil man ungern das Jâ mit Ḍamma versieht (und darum den Plural *af'ulu* vermeidet) ebenso wie man (sonst) ungern Wâw auf Jâ folgen lässt[9]. Bei Wâw erscheint (das Folgen des Ḍamma oder Wâw auf Wâw) noch lästiger. Trotzdem kommt (bei den Nomin. med. Jâ) bisweilen *af'ulu* vor, welches der ursprüngliche plur. pauc. (der Form *fa'lun*) ist. Beispiel Z. 19. Der Regez-Dichter sagt:

Ich beschreibe wilde Esel, welche El-Chanzara beweiden, ich beschreibe sie als penes und Eicheln[10].

Ein Anderer:

O ihr Hyänen, die ihr penes von Eseln gefressen habt, und in den Bäuchen hat sich beim Gehen ein Gekoller erhoben[11].

(Im ersten Vers ist der Plural von *airun* nach *af'ulu*, im zweiten) nach *af'âlun* gebildet. Ebenso ist der Plural von *'ainun* nach *af'âlun* gebildet in dem Verse:

Aber ich breche am Morgen auf, auf mir ein weiter, schimmernder (Panzer mit glänzenden Ringen) wie die Augen der in Reih und Glied aufgestellten Heuschrecken[12].

Der plur. mult. (der Nomina med. Jâ) ist *fu'ûlun*. Beispiele Z. 1 u. **192**
2. Denn *fu'ûlun* und *fi'âlun* sind Geschwisterplurale der starken Nomina

der Form *fa'lun.* Da nun *fi'âlun* bei *fa'lun* med. Wâw vorherrscht und nicht *fu'ûlun* aus dem (S. ۱۱۱ Z. 1) angeführten Grunde, so herrscht *fu'ûlun* bei *fa'lun* med. Jâ vor, da es hier (für die Aussprache) leichter ist als bei den Nomin. med. Wâw. Es ist also wie wenn man (durch Verwendung von *fu'ûlun* bei den Nomin. med. Jâ) einen Ersatz für den Ausschluss dieser Form von den Nomin. med. Wâw schaffen wollte. — Der Plural *af'âlun* der Nomin. med. Jâ (Beispiele Z. 5) entspricht dem ursprünglichen (plur. pauc. der Form *fa'lun*) ebensowenig wie derselbe Plural bei den Nomin. med. Wâw; denn der ursprüngliche plur. pauc. von *fa'lun* ist *af'ulu.* Nun kommen aber *af'ulu* und *af'âlun* nicht in demselben Grade als gemeinsame plur. pauc. (von *fa'lun*) vor wie *fu'ûlun* und *fi'âlun* (als plur. mult.) so dass man die Form *af'ulu* für ihr Fehlen (als plur. pauc.) der Stämme med. Wâw dadurch entschädigen könnte, dass man sie als Plural der Stämme med. Jâ gebrauchte, sondern beide (sowohl der plur. pauc. der Nomina med. Wâw wie der der Nomina med. Jâ) haben nicht die ursprüngliche Form (des plur. pauc. von *fa'lun*) (sondern beide haben die Form *af'âlun*, nicht *af'ulu*) und das Ḍamma (der Form *af'ulu*) gilt für ebenso schwer als Vocal des Jâ, wie als Vocal des Wâw, wenn es auch als Vocal des Wâw noch schwerer ist. Dazu kommt, dass man zwar *fi'âlun*, wie *bijâtun* (bei den Nomin. med. Jâ) zu vermeiden scheint (welches man) aus dem Grunde (setzen könnte[13]) dass es (bei den Nomin. med. Jâ) leichter ist als *fu'ûlun* bei den Nomin. med. Wâw, um[14] nicht die Nomina med. Wâw mit dem Nomin. med. Jâ zu verwechseln[15], sondern zwischen ihnen zu unterscheiden; (dagegen vermeidet man *af'âlun* weder bei den Nomin. med. Jâ noch bei denen med. Wâw; Beispiele Z. 10) weil hier Jâ und Wâw (wegen des fehlenden vorhergehenden Vocals) deutlich unterschieden werden[16]. (Man hängt an den plur. mult. der Nomina med. Jâ *fu'ûlun* das femin. Tâ an, wie auch bei demselben Plural der starken Nomina). Beispiele Z. 11.

fa'alun (med. Wâw und Jâ) hat als plur. pauc. *af'âlun* (Beispiele Z. 12 u. 13) als plur. mult. *fi'lân* (Z. 13 u. 14). Entsprechende Beispiele von starken Nomin. und von Nomin. tertiae Jâ Z. 14 u. 15[17]. Man vermeidet *fu'ûlun*, damit nicht das mit Ḍamm versehene Wâw mit dem folgenden Wâw und dem vorhergeh. Ḍamm zusammentrifft. Selten ist *fi'âlun*, weil man beständig (als plur. mult.) *fi'lân* statt seiner gebraucht, was aber hier nicht als Ersatz für die Schwesterform (von *fi'âlun*, nämlich *fu'ûlun*) steht. Dass hier nicht dieselben plur. mult. in festem Gebrauch sind wie

bei (den starken Nomin.) der Form *fa'alun*, nämlich *fu'ûlun* und *fi'âlun* (Beispiele Z. 18) kommt von der Schwäche (des 2. Rad.) her. Man macht nämlich den 2. Rad. vocallos und setzt Alif an Stelle (des ausgefallenen Fatḥ). Man wählt aber keine andere Form als eine solche, welche beim starken Nomen auch vorkommt. Diese Form (*fi'lân*) ist hier die allein gebräuchliche, wie *fi'âl* bei den Nomin. med. Wâw (der Form *fa'lun* [18]). Auch gebraucht man *af'âl* als plur. mult., wie auch beim starken Nomen, beim schwachen aber häufiger. Denn bei *fa'alun* beschränkt man sich oft auf den plur. pauc. (und gebraucht ihn auch als plur. mult.). *fa'alun* eignet sich mehr dazu als *fa'lun* (weil es seltner ist). Doch kommt dies auch bei *fa'lun* med. Wâw vor. Beispiele Z. 23. 3 plur. fr. von *nâbun* Z. 23 u. 24 (darunter 2 unregelmässige). — Die Feminina der Form *fa'alun* der Nomina med. Wâw und Jâ bilden nach Jûnus den plur. pauc. *af'ulu*
(Beispiele Z. 25 [19]). Wir aber glauben, dass dies eine Analogiebildung nach 193
den starken Nomin. ist (welche beide Genera umfasst; Beispiele Z. 1 u. 2); denn wenn dieser Plural bloss den Femin. eignete, so würde auch der Plural von *raḥan* und *ḳafan*, wenn als Femin. gebraucht, ferner von *ḳadamun* und *ganamun* darnach gebildet werden, welche aber vielmehr den Plural *af'âl* haben. Der plur. mult. von *dârun* und *sâḳun* hat die Form *fu'lun* [20] (Z. 4) um der Form *fu'ûlun* zu entgehen, welche hier ebenso zu Grunde zu liegen scheint wie *af'ulu* (als plur. pauc.). Einige bilden den plur. mult. *su'ûḳun* mit Hemze, um die beiden Wâw und das Ḍamma (des ersten) zu vermeiden. Einige bilden auch von *dârun* den Plural nach *fi'lân* (Z. 6) nach S. ١١٣ Z. 13—15 [21], auch nach *fi'âlun* (Z. 6) wie *gibâlun*. *nâbun* (alte Kameelstute) bildet *nîbun* nach *fu'lun*, um *nujûbun* zu vermeiden, wie *dârun* (aus demselben Grunde) den Plural nach *fu'lun* bildet. Denn Jâ mit Ḍamma, welchem ein anderes Ḍamma vorhergeht und Wâw folgt, wird vermieden (darum sagt man nicht *nujûbun*). Analogien für den Plural *fu'lun* von starken Nomin. Z. 9. Auch der plur. pauc. *anjâbun* kommt vor, entsprechend *aḳdâmun*.

fi'lun (med. Jâ) bildet den plur. pauc. *af'âlun*. Wenn dies schon die regelmässige Form bei den starken Nomin. ist, so ist dieselbe bei den schwachen Nomin. noch eher zu erwarten (wo der Plural *af'ulu* auf Schwierigkeit in der Aussprache stossen würde; vgl. für die starken Nomina Sib. ١٨٥ Z. 14—16). Beispiele Z. 11 u. 12 [22]. Der plur. mult. ist *fu'ûlun*, entsprechend den starken Nomin. (Z. 12; vgl. S. ١٨٥ Z. 8). Beispiele Z. 13 [23]. Auch *fi'alatu* kommt als plur. mult. vor. Beispiele von schwachen und starken Nomin. Z. 13 u. 14. (Vgl. S. ١٨٥ Z. 11). Auch wird

der plur. pauc. *af'âlun* als plur. mult. gebraucht, wie bei *fa'lun* und *fa'alun* der Nomina med. Wâw und Jâ. Statt *fi'lun* kann man bei Nomin. wie *fîlun* auch *fu'lun* als Singularform annehmen, so dass Ḍamma wegen des folgenden Jâ zu Kesre geworden ist, wie im Plural *bîḍun* von *abjaḍu*. In diesem Fall würden die Plurale *afjâlun* und *agjâdun* nach *agnâdun* (von *gundun* Armee) und *agḥârun* (von *guḥrun* Höhle) gehen, und *dujûkun* und *fujûlun* nach *burûgun* (von *burgun* Ecke, Burg) und *gurûḥun* (von *gurḥun* Wunde); und *fijalatun* nach *chiragatun* (von *churgun* Reisesack, der auf den Kameelsattel gelegt wird) und *giḥaratun* (von *guḥrun*). Beispiele für die Verwendung des plur. pauc. *af'âlun* als plur. mult. bei den Nomin. med. Jâ Z. 19 (*nîrun* Kleidersaum, *kîrun* Blasebalg). — Die Nomina med. Wâw bilden den plur. pauc. *af'âlun* und den plur. mult. *fi'âlun*. Beispiel Z. 19. Beispiel eines entsprechenden starken Nomens Z. 19 u. 20. Man bildet *fi'âlun* wie vom Singular *fa'lun* der Nomina med. Wâw (S. ١٩٠ Z. 21). Die Nomina med. Wâw bilden also den plur. mult. nicht wie die Nomina med. Jâ (welche nach Z. 12 *fu'ûlun* bilden).

fu'lun von Nomin. med. Wâw hat als plur. pauc. *af'âlun*. Dies ist der regelrechte und ursprüngliche Plural, der sich auch bei starken Nomin. findet (S. ١٨٩ Z. 1). Beispiele Z. 22 u. 23[24]. Plur. mult. ist weder *fu'ûlun*, noch *fi'âlun*, noch *fi'alatu* (wie bei den starken Nomin., S. ١٨٩ Z. 1 u. 6) sondern allein *fi'lân*, wie bei *fa'alun* (S. ١٩٢ Z. 13 ff.) wie ande-
194 rerseits *fa'lun* med. Wâw überwiegend den Plural *fi'âlun* hat (S. ١٩٠ Z. 21). Man unterscheidet (im Gebrauch des plur. mult.) zwischen *fu'lun* med. Wâw und *fu'lun* med. Jâ[25] ebenso wie zwischen *fa'lun* med. Wâw und *fa'lun* med. Jâ (S. ١٩٠ Z. 21 u. ١٩٢ Z. 1). *fu'lun* stimmt mit *fa'alun* im plur. mult. überein, wie auch im plur. pauc. Beispiele für den Plural *fi'lân* Z. 2 u. 3. Im starken Nomen entspricht der Plural von *ḥushshun* (Fötus, der im Mutterleibe stirbt Z. 3 u. 4). Beispiele für denselben Plural von *fa'lun* med. Wâw Z. 4 (vgl. S. ١٩١ Z. 3) mit Parallelen desselben Plurals von starken Nomin. derselben Form Z. 4 u. 5[26].

fa'latu med. Jâ und Wâw hat als plur. mult. *fi'âlun* und als plur. pauc. den plur. sanus wie bei den starken Nomin. (Beispiele Z. 6 u. 7[27]; vgl. Sib. ١٨٩ Z. 20 ff.). Im plur. san. wird der mittlere Rad. nicht vocalisirt (anders als bei den starken Nomin.) weil er Wâw oder Jâ ist[28]. Von Nom. med. Wâw existirt auch der Plural *fu'alun*, wie auch *fa'lun* Plurale von anderen Singularen entlehnt[29]. Beispiele für Nomina med. Wâw und tertiae Wâw Z. 9 u. 10[30]. Dem entsprechend bildet man von *fa'latu* med. Jâ den Plural *fi'alun*. Beispiele Z. 11, ebenso von starken

Nomin. derselben Form Z. 11 uud 12. Doch sind diese Plurale nicht regulär.

fu'latu hat dieselben Plurale wie bei den starken Nomin. (m. A. von *fi'âlun*, S. ١٨٧ Z. 10 ff.[31]). Als plur. pauc. steht der plur. san., dessen Wâw aber unvoc. bleibt, weil es der 2. Rad. ist. Beispiele Z. 13[32]. Als plur. mult. steht *fu'alun*. Beispiele Z. 14[33].

Ebenso hat ***fi'latu*** dieselben Plurale wie bei den starken Nomin. (m. A. von *af'ulu*, S. ١٨٨ Z. 3 ff., besonders Z. 13). Beispiele Z. 15 u. 16[34].

fa'alatu hat als plur. mult. *fi'âlun* und *fu'lun* (Beispiele Z. 16 – 18[35]). Als plur. pauc. steht der plur. san. Beispiele Z. 18. Entsprechende Beispiele für diese Plurale von starken Nomin. Z. 16—19[36]. Die Form *fu'lun* ist als Plural von *fa'alatu* nicht ursprünglich, wenn sich auch solche Nomina vorfinden[37]. Man sagt auch *einuḳun*[38] (nach *af'ulu*) wie *âkumun*. Auch kommt *fi'alun* als plur. mult. vor wie bei *fa'latu* (Sib. Z. 11). Beispiele Z. 20[39]. Der Dichter sagt:

Sie steht manchmal und geht manchmal[40].

Der Plural *fi'alun* gilt bei den Nomin. med. Jâ und med. Wâw für zulässig, weil der normale und am meisten gebrauchte Plural von *fa'alatu* bei starken Nomin. *fi'âlun* ist (woraus *fi'alun* abgekürzt ist).

§ 419. 195

Ueber die Nomina med. Jâ und Wâw, welche die Form von Singularen haben, aber eine Mehrheit bezeichnen, und deren Einheitswort (nomen unitatis) dieselbe Form hat und demselben Wortstamm angehört (wie das Collectivum) und sich nur dadurch von letzterem unterscheidet, dass es mit dem femin. Hâ versehen ist, um die Einheit von der Mehrheit zu unterscheiden.

Aufzählung von Collectivis med. Jâ und Wâw der Formen *fa'lun* *fu'lun*, *fi'lun*, *fa'alun*, welche mit den Formen der starken Nomina übereinstimmen, mit ihrem plur. san. Z. 3—11[1]. Von *chaimatun*, *rauḍatun* wird auch der plur. fr. *fi'âlun* gebildet, von *tûmatun fu'alun* (Z. 4 u. 7) entsprechend dem plur. fr. der starken Nomina (derselben Formen). Bei Nomin. der Form *fi'lun* med. Jâ und Wâw ist es zweifelhaft, ob sie zu dieser Form oder zu *fu'lun* gehören, ebenso wie dies bei Nomin. wie *fîlun* (S. ١٩٣ Z. 15 f.) zweifelhaft ist. Im plur. san. der Form *fa'alun* bleibt die Form des Sing. unverändert[2]. Beispiele Z. 11. Citirt wird ein Vers von Al-Ḳoṭâmî:

So sind wir denn wie der Brand, welcher einen Wald trifft; bald verbirgt er sich, bald lodert er auf[3].

Ferner von El-'Aggâg:

Und die Hände der Bewaffneten vibriren, und die Standarten flattern; wenn der Hieb sie zur Tränke geführt hat, steigen sie (vom Tränkplatz) wieder auf[4].

§ 420.

Ueber die Collectiva, welche Femin.-Endung haben, wenn mit ihrer Form die des nomen unit. übereinstimmt und mit derselben Femin.-Endung versehen ist[1].

(Dazu gehören die Collectiva mit dem femin. Alif maḳṣûra oder Alif memdûda). Beispiele Z. 17 u. 18[2]. Da diese Nomina eine Mehrheit bezeichnen, aber keine plur. fracti sind, so hat die Sprache die Intention, der Einheitsbezeichnung eine Form zu geben, welche die Femin.-Endung hat, wie bei der Mehrzahl (der Collectiva) welche (als solche) keine Femin.-Endung haben und Masculina sind. Beispiele Z. 20 u. 21. Bei unseren Nomin. aber geht man (für das nomen unit.) nicht über die Form des Collectivs hinaus, obgleich man das Bestreben hat, eine mit der Femin.-Endung versehene Einzahl zu bilden. Denn die Fem.-Endung ist schon im Collectiv vorhanden; man bleibt also bei dieser Form stehen und macht die Einzahl dadurch kenntlich, dass man *wâḥi-*
196 *datun* hinzusetzt. Man setzt also kein anderes Zeichen (des Femin.) als das, welches im Collectiv vorhanden ist. Dies hat den Zweck, zwischen diesen Nomin. und denjenigen zu unterscheiden, welche auch Collectiva sind, aber (als solche) keine Femin.-Endung haben (Beispiele Z. 2).

Dagegen bildet man von *arṭan* das Nom. unit. *arṭâtun* und von *'alḳan alḳâtun*, weil hier das Alif maḳṣûra nicht Fem.-Endung ist (sondern zur Anschliessung dient)[3].

§ 421.

Ueber die Nomina, welche aus zwei Buchst. bestehen und keine Fem.-Endung haben[1].

Ist die ursprüngliche Form *fa'lun*, so hat der plur. pauc. die Form *af'ulu*, der plur. mult. *fi'âlun* und *fu'ûlun*. Beispiele Z. 5 u. 6[2]. Indem man den verloren gegangenen 3. Rad. wiederherstellt, bildet man den plur. fr., wie wenn das Nomen unverkürzt wäre, also wie von *ẓabjun* und *delwun*.

Ist die ursprüngliche Form *fa'alun*, so hat der plur. pauc. *af'âlun*, wie die unverkürzten Nomina. Beispiele Z. 9. Von *achun* ist ein anderer plur. fr. *ichwânun*, wie ein solcher auch bei unverkürzten Nomin., wie *charabun* (männliche Trappe) vorkommt[3]. Solche zweibuchstabigen Nomina sind selten.

Diejenigen zweibuchst. Nomina, welche das femin. Hâ haben, bilden den plur. fr. nicht so, dass der verloren gegangene Rad. wiederhergestellt wird, und zwar darum, weil sie den Plural nicht wie die mit Hâ versehenen Nomina bilden, von welchen nichts weggefallen ist. Sie bilden nämlich ausser dem pl. san. femin. auch den pl. san. masc., wie ihn die Nomina mascul., z. B. *muslimun* bilden. Es ist wie wenn (die Endung des plur. san.) als Ersatz (für den ausgefallenen Rad.[4]) angesehen wird. Ebenso wenig verändert man diese Nomina, wenn man den plur. san. femin. bildet. Beispiele Z. 15[5]. Bisweilen wird aber im femin. plur. san. die ursprüngliche Form wiederhergestellt, wie im Plural von *senetun* (Jahr) und *'idatun* (Stück von einer Sache) Z. 16. Bildet man den mascul. plur. san., so versieht man den ersten Rad. mit Kesre, so dass dadurch eine Aenderung der Nominalform eintritt, wie Z. 17[6] gezeigt wird. Man verändert den ersten Vokal, weil man diesen Nomin. zur Bezeichnung des Femin. eine Endung gegeben hat, welche sie ursprünglich nicht hatten, und welche kein Nomen erhält, welches das femin. Hâ hat, wenn es nicht zweibuchstabig ist. Darum verändert man den ersten Vocal, damit diese Nomina sich von denen unterscheiden, in welchen die mascul. Pluralendung in ursprünglicher Weise (d. i. zur Bezeichnung des Mascul.) steht. Beispiele Z. 20[7]. Einige sagen auch *ḳulûna* ohne Veränderung des Sing., wie auch im femin. plur. san. keine Veränderung eintritt. Die Feminina von *henun* und *man* (Z. 21[7]) bilden den Plural nur mit dem Tâ, weil (neben den Femin.) auch die Masculina vorkommen. Bisweilen steht (bei diesen zweibuchst. Nomin.) ausschliesslich der femin. plur. san., wie z. B. bei *ẓubatun* (Schwertspitze)[8] und *shijatun*. Der femin. Plural steht in diesem Fall bei den Nomin., bei welchen sonst der mascul. Plural steht (d. i. bei den zweibuchstabigen), weil die Fem.-Endung die ursprüngliche (dieser femin. Nomina) ist. Auch der plur. fr. dieser (zweibuchst.) Nomina wird mit Wiederherstellung des verloren
gegangenen Rad. gebildet (Beispiele Z. 24). Indem man so den verloren 197
gegangenen Rad. wiederherstellt, bildet man den (bei derartigen Nomin. sonst gebräuchlichen) mascul. oder femin. plur. san. nicht, sondern gebraucht den plur. fr. statt desselben auch als plur. pauc., wenn er auch

ein plur. mult. ist, wie man auch *gurûḥun* statt *agrâḥun* sagt[9]. Man bildet den plur. san. nicht, weil im plur. fr. das Verlorene wiederhergestellt ist und man sich mit diesem plur. fr. begnügt.

amatun (statt *amawatun*) bildet (den plur. pauc. nach *af'ulu*, also) *âmin* (statt *âmuwun*) und (den plur. mult. nach *fi'âlun*, also) *imâ'un* (statt *imâwun*[10]) entsprechend den Pluralen von *akamatun* (Z. 4). Wir rechnen *amatun* zu den Nomin. der Form *fa'alatu*, weil wir sehen, dass man zwar von dieser Form bei unverkürzten Nomin. den Plural *af'ulu* bildet, aber nicht von *fa'latu*. Man bildet nicht den plur. san. *imûna* (entsprechend den S. ١٩٩ Z. 17 angeführten Nomin.) weil man den plur. fr. mit Wiederherstellung des 3. Rad. bildet (was bei den so eben angeführten Nomin. nicht geschieht) und darum statt des plur. san. masc. oder femin. gen. lieber den plur. fr. gebraucht (wie in den S. ١٩٩ Z. 24 — ١٩v Z. 3 besprochenen Fällen)[11]. Man bildet aber von *buratun* (Nasenring des Kameels) sowohl den plur. san. mascul. und femin. (ohne Wiederherstellung des 3. Rad.) als auch den plur. fr. mit (Wiederherstellung desselben) nach dem von dem unverkürzten *kuljatun*, ebenso wie von *lugatun* (Z. 7). Bisweilen gebraucht man eine Pluralform an Stelle einer anderen, ein andermal gebraucht man alle der Form des Sing. angehörigen Plurale.

Auf meine Frage nach dem Plural *araḍâtun* von *arḍun* sagte Chalîl, dass man die Form (durch die Vocalisirung des mittleren Rad.) beschwert habe, weil es ein femin. Plural sei, wie der von (*fa'latu*, z. B.) *ṭalḥatun* und *ṣaḥfatun* (deren mittlerer Rad. im Plural ebenfalls Fatḥ erhält)[12]. Auf meine Frage, warum daneben auch der mascul. plur. san. gebildet werde, sagte derselbe, dass man es analog *sinûna* und anderen zweibuchst. Nomin. behandle (bei welchen nach S. ١٩٩ Z. 14 die Endung des mascul. plur. san. den ausgefallenen Rad. ersetzt) weil es Femin. sei wie *senetun*, und weil der femin. plur. san. seltner sei als der masculinische. Man bildet keine plur. fr. wie die Z. 12 angeführten, so dass man den Plural wie (sonst) von der Form *fa'lun* bildete[13]. Auf meine Frage, warum man nicht *arḍûna* sage wie *ahlûna*, antwortete er: Nachdem der femin. plur. san. (mit Fatḥa des 2. Rad.) gebildet ist, will man dem entsprechend den mascul. plur. san. bilden (um einen Ersatz für die im Sing. ausgefallene Fem.-Endung zu schaffen)[14]. Dagegen kann *ahlun* als Mascul. keinen femin. plur. san. bilden[15]. Darum tritt bei ihm im plur. san. ebensowenig eine Veränderung ein wie bei anderen Mascul. mit vocallosem 2. Rad. (Beispiele Z. 15). Nach Jûnus bildet man von *ḥarratun* (vulkanische Gegend) den Plural *ḥarrûna*, entsprechend dem von *arḍun*, weil es ein Fe-

min. ist wie dieses (und die Sib. Z. 11 u. 12 angegebenen Gründe auch hier zutreffen). Man versieht im mascul. plur. san. von *arḍun* nicht den ersten Rad. mit Kesre (wie den von *sinûna*) weil die Veränderung im Plural den 2. Rad. trifft, wie in *sinûna* den ersten (und überhaupt nur eine Aenderung der Form, gleichviel welche, nöthig ist, um die Abnormität der mascul. Pluralendung bei einem Femin. zu indiciren, S. ١٩٩ Z. 17). Aus demselben Grunde wie bei *ḥarratun* bildet man von *iwazzatun* (Gans) den Plural *iwazzûna*. Nach Jûnus bildet man von *ḥarratun* auch *aḥarrûna* in der Bedeutung des plur. mult., wie wenn es der Plural von *aḥarratun* wäre, was aber im Sing. nicht gebräuchlich ist[16].

Bisweilen bildet man den femin. plur. san. von denjenigen Femininis, welche kein femin. Hâ haben, weil sie Femin. sind wie diese. So bildet *'orsun* (Kameelfüllen[17], Hochzeitsschmaus) *'orosâtun*, *arḍun araḍâtun*, *'îrun* (Karawane) *'ijarâtun* mit vocalisirtem mittleren Rad. übereinstimmend nach huḏeilitischem Dialekt, weil man auch *bajaḍâtun* (von *beiḍun*) und *gawazâtun* (von *gauzun*) sagt[18]. — Auch *samâwâtun* von *samâ'un* (Himmel) gebraucht man für den plur. fr., aber nicht, wenn *samâ'un* Regen bedeutet. Der plur. san. steht an Stelle des plur. fr. wie bei *'îrun* (so!) und *arḍun*[19]. Man sagt auch *'îrâtun* (so! mit unvoc. mittl. Rad.)[20]. Man sagt ferner *ahlâtun* ohne Vocal (des mittl. Rad.)[21] (als Adj. in der Bedeutung „würdig") wie *ṣa'bâtun*. Denn da *ahlun* Masc. ist (nicht Fem. wie *arḍun*) so hat es den mascul. pl. san. Da nun daneben das Fem. 198
existirt, wie das von *ṣa'bun*, so wird (mit dem Plural desselben) verfahren wie mit (dem Plural) des Fem. des Adj. *ṣa'bun* (d. i. der mittlere Rad. bleibt unvocal.). Doch gebraucht man auch *ahalâtun* mit Vocal (als Subst.) wie *araḍâtun*. Al-Muchabbal sagt:

Sie bilden eine Menge Hausgenossenschaften um Ḳais ibn 'Âṣim, die, wenn sie des Nachts einherziehen, einen hohen Wohlthäter (eben jenen Ḳais) besingen[22].

Von *amatun* (statt *amawatun*) bildet man auch den Plural *imwânun*, wie *ichwânun* (von *achun* statt *achawun*) so dass der Plural gebildet wird wie von den Nomin., welche das femin. Hâ nicht haben. Der Vers des Ḳattâl ist II S. ٩٨ dagewesen.

§ 422.

Ueber den plur. fr. der (entweder durch Zusatzbuchst. aus Triliteris oder ohne solche gebildeten) vierbuchst. Nomina[1].

fi'âlun hat als plur. pauc. *af'ilatu* und als plur. mult. *fu'ulun*. Beispiele Z. 8—10[2]. Nach temimit. Dialekt kann statt *fu'ulun* überall die erleichterte Form *fu'lun* eintreten. Der plur. mult. wird auch als plur. pauc. gebraucht, wie auch bei den dreibuchst. Nomin. Beispiele Z. 12. Die Nomina med. gemin. haben nur den plur. pauc., welchen sie auch als plur. mult. gebrauchen. Letzteren gebrauchen sie nicht, um das Zusammentreffen zweier identischer Buchst. zu vermeiden. Auch sonst ist es Sprachgebrauch, sogar in den Nomin., welche nicht tertiae Wâw und Jâ sind, über den plur. pauc. nicht hinauszugehen (sondern ihn auch als plur. mult. zu gebrauchen). Beispiele für die Nomina med. gemin. Z. 14 u. 15[3]. Auch die Nomina tertiae Wâw und Jâ bilden nur den plur. pauc., wie dies auch bei den starken Nomin. geschieht, um zu vermeiden, dass dies Jâ (im plur. mult.) mit Kesre und Ḍamma, falls man *fu'ulun* bildet, und mit Ḍamma, falls man *fu'lun* bildet, zusammentrifft[4]. Beispiele Z. 18[5]. Auch von den Nomin. med. Wâw (und Jâ) geht der plur. pauc. nach *af'ilatu*, der plur. mult. (bei med. Wâw) nach *fu'lun*, wie ihn die Temimiten auch vom starken Nomen bilden. Beispiele Z. 20 u. 21[6]. Man lässt die Erleichterung im plur. mult. eintreten, damit nicht zwei Ḍamma mit dem Wâw zusammentreffen. Ebenso
199 lautet der plur. fr. von *ḳawûlun* (gesprächig) *ḳûlun*. Bei den Nomin. med. Jâ lautet der pl. fr. derjenigen, welche die schwere Form (des plur. mult. mit zwei Ḍamma beim starken Nomen) bevorzugen, auch hier *fu'ulun*. Beispiele *'ujunun* von *'ijânun*, das Eisen des Pfluges. Ebenso ist *bujuḍun* pl. fr. von *bajûḍun* (viele Eier legend, von der Henne). Denn die Nomina med. Jâ sind leichter als die Nomina med. Wâw, wie aus dem Plur. *bujûtun* erhellt (der von Stämmen med. Wâw nicht gebildet werden kann). Nach Jûnus giebt es Araber, welche den Plural von *ṣajûdun* (Jäger) *ṣîdun* und von *bajûḍun bîḍun* bilden, wie man statt *rusulun* (pl. von *rasûlun*) *ruslun* sagt[7].

fa'âlun bildet den plur. pauc. und den plur. mult. wie *fi'âlun* (also *af'ilatu* und *fu'ulun*) weil es ihm in der Setzung des Zusatzbuchst. gleicht, nur dass der erste Vocal verschieden ist. Beispiele Z. 7 u. 8[8]. Der plur. pauc. steht auch als plur. mult., wie bei der dreibuchstabigen Form

(d. i. *fa'alun*, S. ١٨٣ Z. 4—7). Die Nomina tertiae Jâ und Wâw werden behandelt wie bei *fi'âlun* (S. ١٩٨ Z. 15—18) d. i. sie bilden nur den plur. pauc., aber nicht den plur. mult. wegen der Schwäche des Jâ aus dem oben angeführten Grunde. Denn das Jâ erscheint hier als ein solches, welches am wenigsten erträgt und am schwächsten ist[9]. Beispiele Z. 10 u. 11[10].

fu'âlun hat denselben plur. pauc. wie *fi'âlun*, weil es sich von demselben nur durch den ersten Vocal unterscheidet Beispiele Z. 14[11]. Plur. mult. ist *fi'lân* (wie auch bei *fu'alun* S. ١٨٤ Z. 21 ff.). Statt *aglimatun* gebraucht man (als plur. pauc.) *gilmatun*[12], ebenso wie man *fitjatun* (pl. pauc. von *fatan*) statt *aftâ'un* (regulärer pl. pauc. der Form *fa'alun*) gebraucht. Von den Nomin. med. gemin. gebraucht man denselben plur. pauc. wie bei *fi'âlun* und als plur. mult. *fi'lân*. Beispiel Z. 18. Man gebraucht hier nicht den pl. pauc. statt des pl. mult., weil man hier (bei den Nomin. med. gem.) vor der Wiederholung desselben Buchst. sicher ist (anders als beim Plural *fu'ulun* der Singulare *fi'âlun* und *fa'âlun* (S. ١٩٨ Z. 12—15). *ḥowârun* (Kameeljunges bis zur Entwöhnung) bildet den pl. mult. *ḥîrânun* und den pl. pauc. *aḥwiratun*. Wenn man als Sing. *ḥiwârun* annimmt, bildet man denselben pl. mult. (Z. 20) wie *ṣîrânun* von *ṣiwârun* (oder *ṣuwârun*, Heerde Rinder). Man bildet auch diesen Plural nach dem von *fu'âlun* (während er von *fi'âlun fu'lun* lautet) wie auch beide Singulare in der Bildung des pl pauc. übereinstimmen. Dagegen richtet sich der pl. mult. von *suwârun* (Armband) nach dem von *siwârun* und lautet also *sûrun*, wie auch die plur. mult. von *ḥowârun* (und *ḥiwârun*) übereinstimmen. Einige bilden auch den Plural *ḥûrânun*. Aehnlich ist, wie wir von den Arabern vernommen haben, der Plural *zokḳânun* 200
zu *zoḳâḳun*. Dieser Plural stimmt mit dem von *fu'îlun* (Z. 7) überein, wie auch der pl. pauc. beider übereinstimmt[13]. Man gebraucht auch hier den pl. pauc. statt des pl. mult., wie dies auch bei anderen Formen vorkommt. So im Plural *af'idatun* von *fu'âdun* (Herz). Man bildet *ḳurudun* von *ḳorâdun* (Kameellaus) so dass auch hier der Plural von *fu'âlun* nach dem von *fi'âlun* gebildet ist; in ähnlicher Weise bilden Einige von *ḏubâbun* (Fliege) *ḏubbun* (statt *ḏububun*).

fa'îlun hat denselben pl. pauc. wie *fi'âlun* und *fu'âlun*. Denn der Zusatzbuchst. steht auch hier nur zur Verlängerung und dient nicht dazu, das Trilit. an das Quadril. anzuschliessen[14], ebenso wie das Alif in *fi'âlun* und *fu'âlun*. Ferner ist die Form, die Vocalisation und die Stellung des vocallosen Buchst. in allen dreien entsprechend. Die (re-

gelmässigen) pl. mult. sind *fu'ulun* und *fu'lân*. Beispiele Z. 7—9[15]. Bisweilen kommt *af'ilâ'u* vor, was als pl. pauc. gebraucht wird wie die vorher angeführten pl. pauc.[16]. Einige gebrauchen den Plural *fi'lân*, nach Analogie des (ähnlichen) *fu'âl*; doch ist derselbe selten. Beispiele Z. 11 u. 12[17]. Die Nomina tertiae Jâ und Wâw haben dieselben Plurale wie die eben angegebenen. Beispiele Z. 13—15[18]. *ṣabijjun* hat als pl. mult. *ṣibjânun* und als pl. pauc. *ṣibjatun* statt *aṣbijatun*[19]. Auch die Nomina med. gem. haben dieselben Plurale. Beispiele Z. 16 u. 17[20]. *faṣîlun* (entwöhntes Füllen) hat denselben Plural wie die Adjectiva dieser Form (also *fi'âlun*). Es hat (als ursprüngliches Adjectiv) die Form (und den Plural) der Adjectiva *fa'îlun*[21], wie auch Adjectiva die Form (und den Plural) der Substantiva haben, wie später (§ 430 u. 431) erörtert werden wird. Man behandelt *faṣîl* als Adj., weil es dasselbe Fem. hat wie die Adjectiva. *afîlun* (entwöhntes Kameelfüllen im zweiten Jahre) hat *afâ'ilu* (also einen substantivischen pl. fr.) ebenso wie *ḏanûbun* (langgeschwänzt, also auch mit adjectivischer Bedeutung) *ḏanâ'ibu* hat. Man bildet aber von *afîl* auch (den Plural der Adjectiva) *ifâlun*, weil es die adjectiv. Fem.-Endung hat[22].

Die ***Feminina dieser 4 Formen*** (*fi'âlun*, *fa'âlun*, *fu'âlun*, *fa'îlun*) haben als plur. pauc. *af'ul* wie *a'nuḳun* von *'anâḳun* (Zicklein) und als plur. mult. *fu'ûl* wie *'unûḳun*, indem sie als pl. mult. die Form wählen, welche mit der Form des pl. pauc. zusammengehört. Es ist wie wenn man zwischen dem Mascul. (welches andere Plurale hat) und dem Femin. unterscheiden wollte. Es ist wie wenn man den Zuschuss, welcher in dem Femin. (rein nach seiner Bedeutung nicht nach seiner Form S.) liegt, ebenso behandelte wie den durch die Femin.-Endung gebildeten (Beispiele Z. 25). Man will aber den Plural dieser Feminina (die ohne
201 Fem.-Endung sind) auch nicht bilden wie den der mit Fem.-Endung versehenen Feminina, weil der Zuschuss hier ein anderer ist (nur in der Bedeutung liegt, nicht in der Form). Man bildet also den plur. fr. wie den der Trilitera, welche keinen Zusatzbuchst. haben[23], indem man sie mit den Nomin. vergleicht, welche (als Masculina) das femin. Hâ haben (als Femin. aber nicht, d. i. mit den Zahlwörtern)[24]. Denn der Zuschuss (in Nomin. wie *'anâḳun*) erreicht (an Kraft des Ausdrucks) nicht den der mit dem femin. Hâ versehenen Nomina, weil er (in *'anâḳun*) im Worte selbst liegt und nicht in der (äusserlich ausgedrückten) Fem.-Endung besteht, welche an die fertige Wortbildung angehängt wird, wie der zweite Theil der Nomina composita (Beispiel Z. 3). Aehnlich

'unâḳun ist nach der Ansicht einiger Araber der Plural *sumijjun* (statt *sumûjun*) von *samâ'un* (meist als Fem. gebraucht) zu erklären. Abu Nochaila sagt:

Dichte Wolkenmassen, welche zu den hinteren Schichten des Gewölks gehören[25].

Auch der Plural *asmijatun*, welcher nach der ursprünglichen Form des Plurals von *fa'âlun* gebildet ist (da *samâ'un* auch als Mascul. gebraucht wird S). kommt vor. — Wer *lisânun* als Femin. behandelt, bildet den Plural *alsunun*, wer als Masc., bildet *alsinatun*. *ḏirâ'un* hat als Femin. *aḏru'un*, was auch als pl. mult. gebraucht wird ebenso wie *akuffun* (von *keffun*) und *argulun* (von *riglun*). *shimâlun* (so!) linke Hand) hat *ashmulun* (vom Trilit. gebildet) und *shemâ'ilu* nach seiner Form als Quadril., wie *risâlatun rasâ'ilu* bildet, weil es ebenso Femin. ist wie dieses. Ausserdem existirt der Plural *shumulun* nach Analogie der Masculina, wie *guduruu* (von *gidârun*). El-Azraḳ der 'Ambarît sagt:

Sie (die Vögel) flogen dahin (mit Geräusch) wie das (Schwirren des beim Abschiessen erfolgenden) Losprallens stark angespannter Bogensehnen, in deren Anspannen die rechten Hände (der Schützen) den linken den Bogen zu entreissen suchen (so wird er bald nach rechts, bald nach links gezogen)[26].

'oḳâbun (gen. commun.) hat (als femin.) *a'ḳobun* und (als mascul.) *'iḳbânun*, entsprechend *ġorâbun* (S. ١٩٩ Z. 15). *kurâ'un* (Schenkel, bei Schafen und Rindern) hat *akru'un*, und *atânun* (Eselin) *âtunun*, wie *ashmulun* und *cimunun*, weil sie gen. fem. sind. Der Z. 14 citirte Halbvers findet sich auch Sib. I 93 und II 43. Man bildet auch den Plural von *jemînun* nach *af'âlun*, weil dies ebenso wie *af'ulu*, wonach der Plural von *jemînun* auch gebildet wird, der pl. pauc. der dreibuchst. Nomina ist[27].

fa'ûlun hat denselben pl. pauc. wie *fa'ilun*, weil es diesem bis auf den Zusatzbuchst. in jeder Weise gleich ist. Beispiele Z. 17. (*ḳa'ûd* junges Kameel). Plur. mult. ist *fi'lân*. Beispiele Z. 18[28]. Derselbe unterscheidet sich durch den Vocal des ersten Buchst. von dem pl. mult. von *fa'ilun*, wie sich auch der pl. mult. von *fu'âlun* von dem von *fa'îlun* unterscheidet[29]. Ein anderer pl. mult. ist *fu'ulun*, welchen auch *fa'îlun* hat. Beispiele für diesen Plural von *fa'ûlun* Z. 19, von *fa'îlun* Z. 20. *ḳadûmun* (Axt) hat auch *ḳadâ'imu* und *ḳalûṣun* (junge Kameelstute) neben *ḳuluṣun* auch *ḳalâ'iṣu* entsprechend dem Plural von *shimâlun* (so! Z. 9). Auch der Plural *af'âlun* kommt bei einigen Nomin. tertiae Wâw vor

(Beispiele Z. 21 u. 22; *faluwwun* Pferde- oder Eselfüllen). Man vermeidet hier den Plural *fuʻulun*[30] wie bei dem Sing. *fuʻâlun*. Man vermeidet auch den Plural *fiʻlân*, weil bei diesem Kesre vor Wâw stehen würde, wenn auch zwischen ihnen ein unvocal. Buchst. steht, weil ein solcher keine entschiedene Trennung bildet[31]. *ʻaduwwun* ist ursprünglich Adj., gleicht aber den Subst. (insofern es ohne Mauṣûf steht S.)[32].

220 Die vierbuchst. Nomina der Form ***fuʻlâ***, welche (metaplastische) Feminina zur Elativform *afʻalu* sind[33], bilden den pl. fr. *fuʻalun*. Beispiele Z. 2. Sure 74, 38: Fürwahr sie (die Hölle) ist eins der schwersten (Leiden). Beispiele für Nomina tertiae Jâ und Wâw Z. 3[34]. Diese Form *fuʻlâ* hat denselben Plural wie *fuʻlatu* (S. ١٨٧ Z. 13) weil es (abgesehen von der Fem.-Endung) dieselbe Form ist und auch mit Fem.-Endung versehen ist, ferner, weil man zwischen dieser Form und derjenigen Form *fuʻlâ* unterscheiden will, welche nicht Fem. zu *afʻalu* ist[35]. Man kann auch den plur. san. bilden, wie vom Mascul. (Z. 6 u. 7).

Die vierbuchst. Nomina, deren letzter Buchst. das femin. Alif ist, werfen im pl. fr. den Zusatzbuchst., welcher zur Bezeichnung des Femin. dient, fort und bilden[36] den Plural nach *faʻâlâ*, indem man das (statt des femin. Alif im Plural gesetzte) Jâ (wieder) in Alif (maḳṣûra) verwandelt[37]. Beispiele Z. 9[38].

Derselbe Plural (*faʻâlâ*) wird gebildet, wenn zwei Alif (d. i. 1 Alif memdûda) als Fem.-Endung stehen. Beispiele Z. 10 u. 11. Doch kommt auch der Plural mit Jâ vor (Z. 11). (Die[39] Form *faʻâlâ* ist bei den Nomin. mit Alif memdûda so zu erklären.) Man lässt das Alif, welches vor dem Kennzeichen des Femin. (d. i. vor dem aus Alif entstandenen Hemze, I. J. ٩٥٩ Z. 23 f.) steht, ausfallen, damit das Wortende wie das der mit dem femin. Alif (maḳṣûra) versehenen Nomina sei (so dass sich der Plural *faʻâlâ* ergiebt) und um zwischen diesen (Femininis mit Alif memdûda) und Nomin. wie *ʻilbâʼun* (Halsmuskel) (durch den Plural[40]) zu unterscheiden. Man hält den Ausfall des Alif in den Nomin. mit Alif memdûda darum für nothwendig, weil ein (ähnlicher) Ausfall[41] auch bei anderen Nomin. vorkommt, wie im Plural der Z. 13 erwähnten Beispiele ein Jâ ausgefallen ist. Man bildet den (abgekürzten) Plural (der Nomina mit Alif memdûda, wie) *ṣaḥrâʼu* wie den der Nomina mit Alif (maḳṣûra) weil beide am Ende die Fem.-Endung haben. Dazu kommt, dass man das Zusammentreffen der Jâ (in der Grundform *ṣaḥârijju*) vermeidet, so dass man (aus demselben Grunde) auch *medârâ* und *mahârâ*[42] sagt (wiewohl diese Nomina im Sing. nicht das femin. Alif maḳṣûra oder memdûda haben).

In unserem Fall (bei den Nomin. mit Alif maḳṣ. oder memd. als Fem.-Endung) ist (der Plural *fa'âlâ* statt *fa'âlin*) noch eher zu rechtfertigen (als bei den durch Anschliessung gebildeten oder mit doppeltem Jâ vor der Fem.-Endung) damit (ihr Plural) nicht am Ende die Form erhält, welche der Plural der Nomina ohne Fem.-Endung hat (d. i. die Form *fa'âlin*)[43].

rubbâ[44] (Schaf, welches eben geworfen hat) hat *rubâbun*. Man bildet diesen Plural mit Wegfall des femin. Alif wie den Plural von *gufratun* (Brusthöhle) *gifârun* mit Wegfall des femin. Hâ, nur dass bei *rubâbun* der 1. Rad. Ḍamma hat, wie der Plural von *ẓi'run* (Amme, Pflegemutter, auch von Thieren) und *richlun* (junges Schaf) (Z. 17 u. 18) und nicht Kesre wie in den Pluralen von *bi'run* und *ḳidḥun* (Pfeil ohne Befiederung, Z. 18).

Beispiele des als plur. pauc. gebrauchten plur. san. der mit Alif memdûda oder maḳṣûra versehenen Nomina Z. 19. (*chabrâ'u* grosser Futtersack).

unṯâ bildet *inâṯun* wie *gufratun gifârun*. Dagegen bildet den Plural *fu'âlun ṯinjun* (Kameelstute, die zweimal geworfen hat) wie *ẓi'run* (Z. 17)[45].

chunṯâ (Hermaphrodit) hat *chanâṯâ* nach Analogie von *ḥublâ ḥabâlâ*. Der Dichter sagt:

Hermaphroditen, welche Datteln essen; nicht Gattinnen sind sie, welche gebären, und auch nicht Männer[46].

Die vierbuchst. mit dem femin. Hâ versehenen Nomina der Form 203
fa'îlatu haben den unzählige Male vorkommenden pl. fr. (der Quadrilitera) *fa'â'ilu*[47]. Beispiele Z. 2 u. 3[48]. Bisweilen, aber selten kommt als pl. fr. auch *fu'ulun* vor. Beispiele Z. 4. Man bildet diesen Plural wie wenn der Sing. *fa'îlun* lautete (S. ۲۰۰ Z. 9). Da man weiss, dass das fem. Hâ abtrennbar ist, behandelt man *fa'îlatu* wie einige Nomina der Form *fu'latu* (Z. 5) welche den pl. fr. ebenfalls bilden, wie wenn der Sing. *fu'lun* ohne femin. Hâ lautete (S. ۱۸۷ Z. 13 u. 14). Alle diese Nomina können auch den pl. san. als pl. pauc. haben. Man gebraucht aber auch *fa'â'ilu* als pl. pauc. (Z. 6 u. 7) weil dieser Plural die Form des Plurals der (eigentlichen, nicht durch Zusatzbuchst. gebildeten) Quadrilitera hat, von diesen aber die Bildung des pl. san. nicht correct ist, S.). Beispiele für Quadril. Z. 7[49]. Beispiele von Nomin. tertiae Jâ und Wâw für den Plur. *fa'â'ilu* Z. 8 u. 9 (*ṣafijjatun* milchreiche Kameelstute). — Ebenso wird die Form ***fi'âlatu*** behandelt, weil die Zahl der Buchst. und (der Bau der) Form derselbe ist und der Zusatzbuchst. ein Verlän-

gerungsbuchst. wie in *fa'îlatu* ist. Sie stimmt also mit dieser Form überein wie *fa'îlun* mit *fi'âlun*. Sie bildet den pl. san. und den pl. fr. *fa'â'ilu*. Beispiele Z. 10—12, auch von einem Nomen tertiae Jâ (*kinânatun* Pfeilköcher). — Dieselben Plurale haben ***fa'âlatu*** und ***fu'âlatu*** weil sie sich von *fi'âlatu* nur durch das Fatḥa und Ḍamma des 1. Rad. unterscheiden. Beispiele Z. 13—16[50]. — Auch ***fa'ûlatu*** hat dieselben Plurale, weil es denselben (Bau der) Form und dieselbe Zahl der Buchst. und auch einen Verlängerungsbuchst. (als Zusatzbuchst.) hat. Beispiele Z. 17 u. 18[51]. Je seltener eine von diesen Formen ist, desto weniger plur. fracti bildet sie, wie auch im dreichbuchst. Nomen[52].

Werden Nomina der Formen *fi'âlun*, *fa'îlun*, *fu'âlun*, *fa'âlun* als Collectiva gebraucht, so wird das Nomen unit. von demselben Wort und derselben Form gebildet und das femin. Hâ (an das Collectiv) angehängt,
204 also ganz wie bei den dreibuchst. Nomin. Beispiele Z. 21—3[53]. Von *sefînatun*, *degâgatun* und *saḥâbatun* bildet man auch einen pl. fr. der Form *fa'â'ilu* (Z. 3). Man bildet auch den Plur. *digâgun* (was ausserdem auch eine Nebenform des Collectivs ist, S. ٢.٣ Z. 22) wie derselbe Plural von *ṭalḥatun* (Akazie) und *gaḏbatun* (Entfernung, Strecke, besonders weite) vorkommt. Jeder masculin. Sing., welcher Collectivbedeutung hat, bildet das nom. unit. und das Femin. (was beides dieselbe Form hat) wie die Trilitera, mag das Nomen aus viel oder aus wenig Buchst. bestehen.

Die ***Quadrilitera***[54], welche ohne Zusatzbuchst. (aus Triliteris) gebildet sind, bilden den pl. fr. nach der Form *mafâ'ilu*. Beispiele Z. 6 u. 7[55]. Diese Form wird auch als pl. pauc. gebraucht. Denn (den mascul. pl. san. kann man nicht bilden, weil derselbe nur von mit Verstand begabten Wesen[56] gebraucht wird, und auch) nicht den femin. pl. san., weil diese Nomina masc. gen. sind, aber auch keinen anderen pl. pauc., weil man keinen zum Wortstamm gehörigen Buchst. ausfallen lassen will. Denn es ist (auch sonst) eine Eigenthümlichkeit der arab. Sprache, dass man den plur. mult. statt des plur. pauc. gebraucht. Ist der 4. Buchst. der Quadril. ein weicher Buchst., welcher zur Verlängerung dient, so lautet der pl. fr. *mafâ'îlu* (indem der Verlängerungsbuchst. wegen des vorhergeh. Kesre zu Jâ wird, S.). Beispiele Z. 11 und 12[57]. Auch die Quadrilitera, welche durch einen zur Anschliessung dienenden Zusatzbuchst. aus Triliteris entstanden sind, haben den Plural *mafâ'ilu*. Beispiele Z. 13—15[58]. *ḳardadun* hat auch *ḳarâdîdu*, um das unmittelbare Aufeinanderfolgen (zweier identischer Buchst.) zu vermeiden. Ebenso die Quadril., welche nicht durch Anschliessung entstanden sind, und

welche einen Zusatzbuchst. haben, der nicht Verlängerungsbuchst. ist. Beispiele Z. 17 [59]. Alle erwähnten Formen der Quadril. bilden, wenn sie das femin. Hâ haben, dieselben Plurale wie die erwähnten Formen (ohne das Hâ) nur dass man bei ihnen den pl. san. als pl. pauc. gebrauchen kann. Beispiele Z. 19 u. 20 [60]. Jedes durch Anschluss aus einem Trilit. entstandene Quadril. (eig. Quinquelit.) dessen 4. Buchst. ein Verlängerungsbuchst. ist, bildet den pl. fr. wie ein Quadril., (ohne „Anschliessung") dessen 4. Buchst. ein Verlängerungsbuchst. ist. Beispiele für die ersteren Z. 22 [61]. Ebenso die Nomina, welche einen Zusatzbuchst. haben, der nicht zur Verlängerung dient, und welche (ausser diesem Zusatzbuchst.) an vierter Stelle einen Verlängerungsbuchst. haben, und welche nicht die Form der vierbuchst. Nomina haben, deren 4. Buchst. ein Verlängerungsbuchst. ist (und darum auch nicht durch Anschliessung entstanden sind). Beispiele Z. 24 [62].

Die Substantiva der Formen ***fâ'ilun*** und ***fâ'alun*** bilden den pl. 205 fr. nach *fawâ'ilu* [63]. Beispiele Z. 1 u. 2 [64]. Ein anderer Plur. ist *fu'lân.* Beispiele Z. 2 u. 3 [65]. Neben *ḥûrânun* kommt auch *ḥîrânun* vor (nach *fi'lân*), ein Plural, der auch bei anderen Subst. [66] dieser Form vorkommt. Wâw wird zu Jâ, weil es auf Kesre folgt. Die ursprüngliche Form ist *fu'lân.* Noch andere Beispiele für *fu'lân* Z. 5 [67]. Diese angeführten Nomina können auch den Plural *fawâ'ilu* bilden. Die Nomina, welche ursprünglich Adjectiva sind, aber als Substantiva behandelt werden, bilden den Plural nach *fu'lân*, wie die (reinen Substant.). Beispiele Z. 7 [68]. Auch kommt (für diese ursprünglichen Adject.) der Plural *fi'âlun* [69] vor, so dass der Plural von *fâ'ilun* wie der von *fa'îlun* gebildet wird (S. ٢٠. Z. 17 f.) wie (auch sonst, z. B.) wenn *fa'îlun* den Plural (von *fâ'ilun*) *fu'lân* bildet (Beispiel Z. 8, vgl. S. ٢٠. Z. 7). Dies wird später auseinandergesetzt und begründet werden (S. ٢١٤ Z. 21 ff.). *fi'âlun* ist hier ebenso pluralische Nebenform [70] wie beim Sing. *fa'îlun* (S. ٢٠. Z. 17 —20). *fawâ'ilu* kommt bei diesen Nomin. nicht vor, wie bei den reinen Substant. (Z. 10 [64]). Denn sie sind ursprünglich Adject. [71] und haben ein Femin., so dass man (durch den pl. fr.) zwischen beiden Geschlechtern unterscheidet (und den Plural *fawâ'ilu* für das Femin. reservirt, S. ٢١٥ Z. 4 ff.). Nur *fârisun* bildet *fawârisu*, weil dies Wort ausschliesslich von Männern gebraucht wird, wiewohl es nach der ursprünglichen Bedeutung diese eingeschränkte Gebrauchsweise nicht hatte. Da man nun keine Verwechslung befürchtet, so gebraucht man *fawâ'ilu*, wie man

auch *fu'lân* (*fursânun*) gebraucht, und wie man *hawâriṯu* sagt, wenn *ḥârit* als (speciell männlicher) Eigenname wie Zeid gebraucht wird.

§ 423.

Ueber die masculin. Nomina, welche den Plural mit Tâ bilden (d. i. welche den femin. plur. san. bilden) weil sie im Plural femin. Bedeutung erhalten[1].

Hierher gehören die Nomina, welche keinen plur. fr., aber (dafür) den plur. san. femin. bilden. Beispiele für Substantiva Z. 16, 17 u. 18, für Adjectiva Z. 17 u. 18[2]. Dagegen bildet man von *guwâliḳun* (Sack für Häcksel) welches den pl. fr. *gawâliḳu* hat, nicht den femin. pl. san.[3]. So werden auch die Femin. behandelt, welche die Fem.-Endung nicht haben. Also bildet *firsinun* (Kameelhuf) keinen pl. san., weil es den pl. fr. bildet, ebenso *chinṣirun* (der kleine Finger) *miḥlagun* (Axe der
206 Rolle). Dagegen *'ijarâtun* von *'îrun* (Karawane, Femin.) weil es keinen pl. fr. hat wie die ähnlichen Nomina.

Bisweilen bilden (die oben erwähnten mascul. Nomina) auch den pl. san. fem. neben dem pl. fr., weil sie (im Plural) femin. Form (d. i. die Form des pl. fr.) haben und also behandelt werden wie die Femin. welche (im Sing.) kein femin. Hâ haben. So hat *buwânun* (Mastbaum, Zeltstange) die Plurale *buwânâtun* und *bûnun* entsprechend *'ursun* (Hochzeit gen. communis) mit den Pluralen *'urusâtun* und *a'râsun*. Diese (zuletzt erwähnten Mascul. mit pl. san. und pl. fr.) beruhen auf Ueberlieferung (und dürfen nicht zur Regel erhoben werden) und (nur auf Grund dieser) werden ähnliche Beispiele beigebracht. Einige bilden auch von *shemâlun* (Nordwind) den pl. san. (neben dem pl. fr. *shamâ'ilu*[4]).

§ 424.

Ueber die Nomina, welche den plur. fr. anders bilden als die ähnlichen (d. i. die anderen Nomina derselben Form) welche diesen pl. fr. nicht haben. (Heteroclita)[1].

Hierher gehören *rahṭun* (Stammverwandte des Mannes von 3—10 ohne Frauen) mit dem pl. fr. *arâhiṭu* wie von *arhuṭun*[2]. Ferner *bâṭilun* mit *abâṭilu* (statt *bawâṭilu*) was nicht (regelmässiger) pl. fr. zu *bâṭilun* ist, sondern einen Sing. wie *ibṭîlun* oder *ibṭâlun* voraussetzt. Ferner *kurâ'un* (vgl. S. 527 Z. 17 v. u.) mit *akâri'u*, welches nicht zu den Plu-

ralen der Form *fu'âlun* gehört, mögen dieselben mit oder ohne Berück-
sichtigung des Zusatzbuchst.[3] gebildet sein. Es ist wie wenn dieser
Plural von *akru'un*[4] gebildet wäre. Ferner *ḥadîṯun* (Ueberlieferung)
mit *aḥâdîṯu*, *'arûḍun* (der letzte Fuss des ersten Hemistiches eines
Verses) mit *a'ârîḍu*, *ḳaṭî'un* (Heerde) mit *aḳâṭî'u*. Denn da diese No-
mina aus 4 Buchst. bestehen, unter welchen sich ein Zusatzbuchst.
befindet, so sollte der Plural nach *fa'â'ilu* gebildet werden, und es
sollte am Anfang des Wortes (im pl. fr.) kein Zusatzbuchst. stehen,
ebenso wie man auch den pl. fr. (der durch „Anschliessung" entstande-
nen Quadrilitera wie) *gadwalun* nur so bildet wie den der (ursprüngli-
chen) Quadrilitera, ohne einen anderen Zusatzbuchst. hinzuzusetzen, als
den, welchen (*gadwalun* und die Quadril.) sonst haben[5]. (Die oben an-
geführten unregelmässigen Plurale setzen also) Singulare voraus, deren
erster Buchst. Alif und deren vierter Buchst. ein schwacher ist. Denn
diese (d. i. die wirklich gebräuchlichen) Nomina sollten nicht diese plur. fr.
haben. Dies (d. i. dass diese pl. fr. andere Singulare als die gebräuchlichen
voraussetzen) geht aus den Dimin. hervor. Denn man sagt nicht *uḥai-
dîṯun* und *u'airîḍun* und *ukeirî'un*, wie die Dim. lauten müssten, wenn
die Singulare den Pluralen entsprächen. Denn die Dim. werden nach
der (dem Sing. entsprechenden) ursprünglichen Form des pl. fr. gebil-
det[6], wenn man mit Pluralen von Quadriliteris nach den Formen *ma-
fâ'ilu* und *mafâ'ilu* zu thun hat. — Hierher gehören ferner *ahâlin* von
ahlun und *lajâlin* von *leilatun*[7]. Auch das Dim. von *leilatun* (Z. 16) ent-
spricht ebenso wenig dem Mukebber wie der pl. fr. dem Sing. Nach
Abul-Chaṭṭâb bildet man *arâḍin*[8] von *arḍun*, wie *ahâlin*[8] von *ahlun*. —
Einige Araber bilden *amkunun* (von *makânun*) wie von *maknun*[9]. Denn
weder *fa'îl* noch *fa'âl* noch *fi'âl* noch *fu'âl* haben als Mascul. den Plural
af'ul[10], welcher gegen ihre Gebrauchsweise ist. — Ferner *tu'âmun*, pl.
fr. von *tau'amun*, wie von *ti'mun*[11]. Beispiele für diesen Plural der Form
fi'lun Z. 20 u. 1. *kerewânun* (Rebhuhn) hat den pl. fr. *kirwânun*, was 207
aber auch Plural zu *keran* (in derselben Bedeutung) ist, entsprechend
ichwânun (von *achun* statt *achawun*). So in der sprüchwörtlichen Phrase
aṭriḳ kera (ducke dich, Rebhuhn!)[12]. — Heteroclita sind ferner die Plu-
rale *ḥamîrun*[13] von *ḥimârun*, *aṣḥâbun* (von *ṣâḥibun*) *atjârun* (von *ṭâ'irun*)
aflâ'un von *faluwwun* (Eselsfüllen)[14].

§ 425.

Ueber die fünfbuchst. Nomina, deren 5. Buchst. das feminin. Alif maḳṣûra oder memdûda ist[1].

fu'âlâ bildet den (femin.) plur. mit Tâ. Beispiele Z. 4 u. 5[2]. Man bildet nicht die drei möglichen, Z. 5 aufgezählten plur. fr., um zwischen dieser Form und den Formen *fa'lâ'u*, *fi'âlatu* und ähnlichen, *fa'îlatu* und *fu'âlatu* und ähnlichen zu unterscheiden[3].

Diejenigen Nomina, welche zwei Alif (d. i. Alif memdûda) als Fem.-Endung haben, und welche die Form *fâ'ilâ'u* haben, bilden den pl. fr. nach *fawâ'ilu* wie auch die Nomina der Form *fâ'ilatu*. Denn in beiden Fällen ist eine Fem.-Endung vorhanden (welche in beiden Fällen im pl. fr. abfällt). Beispiele Z. 8—10[4].

§ 426.

Ueber die (zweiten) Plurale, welche von Pluralen gebildet werden[1].

Die plur. pauc. *af'ilatu* und *af'ulu* bilden *afâ'ilu*. Denn *af'ulu* hat (bis auf einen Vocal[2]) die Form von *af'alu*, und *af'ilatu* die von *af'alatu*, ebenso wie *af'âlun* die Form von *if'âlun* hat (und darum denselben pl. fr. bildet)[3]. So bildet *eidin* (statt *eidujun*[4], Plur. von *jedun*) den zweiten Plural *ajâdin*, *auṭubun* (von *waṭbun* Milchschlauch) *awâṭibu*. Der Regez-Dichter sagt:

Es werden von ihr (der Kuh) sechs Schläuche (Milch) gemolken[5].

asḳijatun (Plur. von *siḳâ'un* Schlauch) bildet *asâḳin*. — *af'âlun* hat den pl. fr. *afâ'îlu*, weil es mit *if'âlun* in der Form übereinstimmt. Beispiele Z. 16 (*na'am* weidende Kameele und Schafe). *af'ilatu* hat neben *afâ'ilu* auch den pl. san. fem., ebenso wie *anmulatun* (Fingerspitze). Ebenso existirt dieser pl. san. zu *'aṭâ'un* (Gabe) und zu *saḳâ'un*, Z. 17. Ebenso hat (der pl. fr. von *gemelun*) *gimâlun* neben dem 2. pl. fr. *gamâ'ilu* — nach
208 *shemâ'ilu* von *shemâlun* Nordwind — auch den pl. san. fem. ebenso wie *rigâlun* (Plur. von *ragulun*) und *kilâbun* (Plur. von *kelbun*) Z. 1. Ebenso wie der pl. fr. *fi'âlun* bilden die pl. fr. *fu'ûlun* und *fu'ulun* den pl. san. fem. Beispiele Z. 1 u. 2 (zu den Singularen *beitun*, *ḥimârun*, *ṭarîḳun*, *gezûrun*). Wie sich hier der Pl. *fu'ulun* nach dem Pl. *fi'âlun* richtet, so richtet sich *gimâlun*, da es (als pl. fr.) gen. femin. ist, in der Bildung des pl. san. fem. nach den (§ 423) erwähnten Nomin. gen. fem. ohne

Fem.-Endung. Beispiele für letztere Z. 4. Ebenso die anderen Z. 1 u. 2 erwähnten pl. fr., welche den pl. san. fem. bilden.

Nicht von jedem pl. fr. wird ein zweiter Plural gebildet, ebensowenig wie von jedem Infin. ein pl. fr. gebildet wird. Beispiele für Infinitive, welche einen Plural bilden, Z. 5 (Singulare: *shoġl*, *'aḳl*, *ḥilm*, *lubb*). Beispiele für Infinitive, welche keinen pl. fr. bilden, Z. 5 u. 6[6]. Ebenso hat nicht jedes Collectivum einen Plural z. B. *burrun*. Eine Ausnahme bildet *tamrun* mit dem Plur. *tumrânun*[7]. Es folgen Z. 7—14 der zweite Plural von *maṣîrun* (Darm), die von *beitun*, einer vom pl. fr. *abjâtun* und der andere von *bujûtun*, der von *siwârun* (Armband) der von *'â'idun* (Kameelstute bald nachdem sie geworfen hat), der von *dârun*, von *ḥashshun* (Garten) und von *niḍwun*. Der Dichter sagt:

Sie hatte in Ḥaḳîl, dann in En-Nomeira eine Wohnung, in welcher man (jetzt) wilde Thiere sieht, welche eben geworfen haben, und welchen ihre Jungen folgen[8].

Ein Anderer:

Magere Kameelstuten weiden den rauhen Boden des Sauerampfers ab[9].

§ 427.

Ueber die vierbuchst. Fremdwörter, welche arabisch geworden sind und den Plural *mafâ'ilu* bilden[1].

Nach Chalîl hängt man an den pl. fr. derselben das femin. Hâ an mit wenigen Ausnahmen. Beispiele Z. 17—6[2]. 209

§ 428.

Ueber die Fälle, in welchen der Dual (als Suffix) wie der Plural gebraucht wird. Dies findet statt, wenn jedes der beiden (in den Dual gesetzten) Dinge einen Theil eines für sich bestehenden Ganzen bildet[1].

Beispiele: Wie schön sind ihrer beider Köpfe! Wie schön sind ihrer beider Spitzen! S. 66, 4: Wenn ihr zu Gott zurückkehrt, so sind eurer beider Herzen (vom Rechten) abgewichen (und ihr habt wirklich die Busse nöthig). S. 5, 42: Der Dieb und die Diebin, hauet ihrer beider Hände ab![2] Man unterscheidet zwischen dem Dual, welcher etwas für sich Bestehendes (von dem im Plural stehenden Nomen Verschiedenes) bezeichnet, und diesem. Chalîl vergleicht damit die 1. P. plur. des

Verbi, welche sowohl zwei als auch drei (und mehr) als Subject haben kann[3]. Die Araber gebrauchen nämlich (den Plural statt des Duals) auch bei zwei Dingen, von welchen (das eine im Plural und das andere im Dual steht, so dass) jedes für sich besteht, und nicht eins der beiden (d. i. das im Plural stehende) einen Theil von etwas (d. i. von dem im Dual stehenden) bildet, ebenso wie sie (den Plural statt des Duals) auch in diesem Fall setzen (d. i. wenn eins der beiden einen Theil vom anderen bildet). Denn der Dual drückt auch eine Mehrheit aus (wie der Plural) und man gebraucht (in diesem Fall) den Plural (als ursprüngliche Mehrheitsform[4] statt des Duals) wie in der 1. P. plur. des Verbi. So sagt man nach Jûnus: Lege ihrer beider Sättel (plur.) auf! Ferner: Ihrer beider Burschen[5]. Hier ist nur von Zweien die Rede. S. 38, 20 und 21: Ist zu dir die Kunde von den Prozessirenden gedrungen, als sie die Mauer des Saals erstiegen (Plur.), als sie zu David eintraten (Plur.)? Da erschrak er vor ihnen (Plur.). Sie sagten (Plur.): Fürchte dich nicht; wir sind zwei Prozessirende. S. 26, 14: Durchaus nicht! So gehet denn beide (Mose und Aaron) hin mit unseren Zeichen; fürwahr wir sind mit euch (Plur.[6]) und hören (was vorgeht). Nach Jûnus (kann man den Dual des Nomens mit dem Dual des Suffixes verbinden, wenn das Plural-Nomen in den Beispielen Z. 8 ff. einen Theil des Dual-Suffixes bezeichnet). Beispiel Z. 16. Er behauptet, dies auch von Ru'ba gehört zu haben. Dies wäre die regelrechte Constr. So sagt Himjân ibn Kuḥâfa:

Ihrer beider Rücken (Dual; d. i. die hoch liegende Oberfläche der beiden Wüsten) ist (an Mangel an Baumwuchs) gleich dem Rücken zweier Schilde[7].

Der folgende Vers des Farazdaḳ ist übersetzt zu Sib. II ٧٩[8]. Derselbe sagt:

Mit dem, was in unserer beider Herzen von Liebe und Leidenschaft ist; so werde denn der Bruch des von Liebe verwundeten Herzens geheilt[9].

210 Obgleich[10] man von manchen plur. fr. einen zweiten plur. fr. bilden kann, so kann man doch von ihnen keinen Dual bilden. Beispiele Z. 1 und 2. Chalîl giebt folgenden Grund dafür an: Mit dem plur. fr. (Beispiele Z. 2 und 3) meint man nicht ein Einzelwesen wie mit dem Singular, sondern eine Gesammtheit. Den zweiten Plural bildet man nur, um dem Pluralausdruck grössere Intensität zu verleihen (nicht um den ersten Plural zu Mehrheiten zu machen, welche individuell verschieden sind, und darum bildet man auch keinen Dual). Denselben Zweck, eine Intensität der Handlung auszudrücken, hat die zweite Verbalform, statt

deren man (nach der ursprünglichen Intensivbedeutung derselben) immer auch die erste gebrauchen kann. Ebenso wie mit der ersten Verbalform kann man sich auch mit dem ersten Plural begnügen (und darum ist ebensowenig ein Dual für diesen nöthig[11]). Ebensowenig bildet man Duale von (Abstractis wie) *ḥilmun*[12] (σωφροσύνη, Verstand, ursprünglich Infinitiv von *ḥaluma*) und von Collectivis (mögen sie ein Nomen unit. bilden oder nicht; Beispiele für erstere Z. 6, für letztere Z. 7). Nur wenn man verschiedene Arten bezeichnen will, bildet man den Dual. So sagt man *ibilâni* (und bildet den Dual) weil *ibilun* kein pl. fr. (sondern ein Collectiv, also ein Singular) ist, indem man zwei Heerden meint. (Man sagt aber auch mit einem vom pl. fr. *likâḥun* von *likḥatun* gebildeten Dual) zwei Heerden von schwarzen, trächtigen Kameelstuten. Diese Gebrauchsweise muss (der Ueberlieferung) abgelauscht, dann der Grund dafür aufgesucht und dann Analoga gebildet werden. Denn man verbindet *likâhun* auch mit *wâḥidatun* (in der Bedeutung: Eine Kameelheerde). Diese (Anschauung der Pluralität als Einheit) ist bei Collectivis wie *ibilun* noch besser begründet, weil diese nicht pl. fr. sind.

Auf meine Frage[13], ob von den Zahlwörtern von 3—10 ein plur. mult. abhängen dürfe (Beispiele Z. 10 u. 11) antwortete Chalîl, dass dies in Gedichten zulässig sei; doch sei dies anders zu erklären als die Constr. derselben Zahlwörter mit dem pl. pauc., nämlich als entstanden aus der Constr. mit *min* (Z. 11 u. 12). (Es ist also wie wenn nach dem Zahlwort der pl. pauc. zu subintellegiren wäre) wie in dem Beispiel *ṯalâṯatu ʻabdi-l-lâhi* (der pl. san. als pl. pauc. steht)[14]. Man kann in derselben Bedeutung (d. i. so dass *min* subintellegirt wird) auch das Zahlwort mit dem abhängigen Nomen im Appositionsverhältniss verbinden, so dass es ist, wie wenn man erst das Zahlwort und dann das Substant. für sich setzte[15]. Der erste der citirten Verse von einem Dichter aus dem Stamme Saʻd Sib. II ١٨٣[16], der zweite ebendort.

§ 429.

Ueber die Nomina, welche Mehrheiten bezeichnen, ohne plur. fracti zu sein, und welche mit Nomin. wie *ḳaumun* (Leute) *neferun* (kleine Schaar von Menschen) *ḏaudun* (kleiner Trupp Kameele) zu vergleichen sind, nur dass bei den Nomin. unseres § die Bezeichnung der Einheit von derselben Wurzel gebildet ist[1].

Hierher gehören *rakbun* (Besitzer von Kameelen ausschliesslich auf der Reise, von 10 aufwärts, I. J. ١٧٣ Z. 8; Sing. *râkibun*) *safrun* (Reisende, Sing. *sâfirun*). Dass dieselben keine plur. (mult.) sind, geht daraus hervor, dass das Dimin. von ihnen gebildet wird (Z. 19). Wären sie pl. fr., so würde das Dimin. vom Sing. gebildet werden. Ueberhaupt ist *fa'lun* keine Form des pl. fr.[2]. Aehnlich verhält sich *ṭairun* zu
211 *ṭâ'irun* und *ṣaḥbun* zu *ṣâḥibun*. Nach Chalîl sind damit zu vergleichen *kem'atun* und *geb'atun*[3], welche nicht pl. fr. zu *kem'un* und *geb'un* (beide bedeuten Erdschwamm, Trüffel) sein können, weil das Dimin. von der Mehrheitsform gebildet werde[4]. Diese Plurale seien anzusehen wie *ṣuḥbatun*[5] (pl. von *ṣâḥibun*) und *ẓu'ratun* nach dem Paradigma *ẓu'ratun*[6] (pl. von *ẓi'run* Amme). Alles dies sind keine pl. fr., ebensowenig wie *safrun* pl. fr. zu *musâfirun* ist und wie *ḳaumun* ein pl. fr. ist. Ebenso (d. i. nicht als eigentlicher Plur.) verhält sich (der Quasiplural) *adamun* zu *adîmun* (gewürzte Speise, gegerbtes Leder). Dies (dass das eine nicht Plural zum anderen sein kann) geht daraus hervor, dass beide auch als Singulare gebraucht werden (nur dass die Form *fa'îlun* intensivere Bedeutung hat). Ebenso verhalten sich zu einander *afaḳun* und *afîḳun* (nicht vollständig gegerbtes Leder) *'amadun* und *'amûdun* (Säule). Nach Jûnus gebraucht man *'amadun* auch als Sing.[7]. Aehnlich ist *ḥalaḳun* mit dem Sing. *ḥalḳatun*[8] (Ring der Thür zum Klopfen) *felekun* mit dem Sing. *felkatun*. Wäre *ḥalaḳun* Plural von *ḥalḳatun* wie *ẓulamun* von *ẓulmatun*, so würde es nicht gen. masc. sein. Auch ist *fa'alun* kein pl. fr. zu *fa'latu*. Aehnlich ist nach der Ueberlieferung des Abul-Chaṭṭâb *neshefun* Quasiplural zu *neshfatun*, was einen Stein bezeichnet, mit welchem man sich abreiben lässt. Aehnliche Quasiplurale sind ferner *gâmilun* und *bâḳirun*[9] (Heerde von Kameelen oder Rindern mit ihren Hirten und Besitzern, nach I. J. ١٧٣ Z. 18 f.). Dass diese nicht pl. fr. zu *gemelun* und *baḳaratun* sind, geht daraus hervor, dass sie Masculina sind, dass das Dimin. von ihnen gebildet wird, und dass *fâ'ilun* keine Pluralform

ist. Durch diese Kriterien wird über diese Quasiplurale geurtheilt, deren es viele giebt. Aehnlich ist ferner *ichwatun* als Plural zu *achun*[10] und *serâtun* als Plural zu *serijjun* (hochherzig). Dass letzteres kein eigentlicher Plural ist, geht daraus hervor, dass es einen (neuen) Plur. bildet (Z. 10). Wäre es als Pluralform anzusehen wie *fasaḳatun* (von starken Stämmen) oder *ḳoḍâtun* (von Stämmen tertiae Wâw u. Jâ) so würde es ebenso wenig wie diese einen zweiten Plural bilden. Dazu kommt, dass der erste Rad. des Plurals *fa'alatu* bei den Stämmen tertiae Wâw und Jâ Ḍamma hat[11]. *furhatun* (als Plural) verhält sich zu *fârihun* (scharfsinnig) wie *ṣuḥbatun* zu *ṣâḥibun*, wie sich andererseits *rakbun* (als Plural) zu *râkibun* wie *ṣaḥbun* zu *ṣâḥibun* verhält[12]. Ebenso (wenig sind eigentliche Plurale) *ġajabun* zum Sing. *ġâ'ibun*, *chadamun* zum Sing. *châdimun*, wie *adamun* (zum Sing. *adîmun* Z. 3)[13]. Ebenso *ahabun* zum Sing. *ihâbun* (ungegerbtes Fell) *ma'azun* zum Sing. *mâ'izun*, *ḍa'anun* zum Sing. *ḍâ'inun*[14], *azîbun* zum Sing. *'âzibun* (allein weidend, von Kameelen) *ġazijjun* zum Sing. *ġâzin* (Krieger) *ḳaṭînun* zum Sing. *ḳâṭinun* (Bewohner)[15]. Ebenso ferner *tagrun* mit dem Sing. *tâgirun* und *sharbun* (Zechgesellschaft) mit *shâribun*[16]. Der citirte Vers des Imru'ulḳais steht Sib. I S. ٣٧٢[17].

§ 430.

Ueber den plur. fract. der (dreibuchstabigen) Adjectiva[1].

fa'lun hat als (regelmässigen) plur. fr. *fi'âlun*. Es bildet keinen plur. pauc. wie die Subst. der Form *fa'lun*. Denn (die Adjectiva dieser Form) können nicht von den Zahlwörtern von 3—10 im Gen. abhängen (ohne dass ein Subst. dabei steht S.) sondern sie dienen zur Beschreibung; sie werden also (in dieser Hinsicht) nicht wie Subst. behandelt[2]. Beispiele für den Plural *fi'âlun* Z. 19 u. 20[3]. Einige haben *fu'ûlun*, wie
diese Form und *fi'âlun* auch beim Subst. Geschwisterformen sind. Bei- 212
spiele Z. 20 u. 21[4]. Gilt eins dieser Adj. von menschlichen Wesen (so dass das Subst. zu subintellegiren ist) so kann auch der plur. san. gebildet werden. Beispiele Z. 2. Der Regez-Dichter sagt:

Suleimâ sagt: Ich liebe weder die Krausharigen noch die Langharigen; sie sind (alle) übelriechend[5].

Alle diese Adj. haben, wenn sie mit dem femin. Tâ versehen sind, den Plural *fi'âlun*[6]. Beispiele Z. 5 u. 6. Alle diese Adj. können auch den plur. san. fem. haben, nur dass bei den Adj. der mittlere Rad. nicht

vocal. wird [7] (wie bei den Subst.). Ausnahmen [8] *lagbatun* (Schaf mit wenig oder auch mit reichlicher Milch, ein *didd*) weil dazu die Nebenform *lagabatun* existirt, und man nach dieser übereinstimmend den Plural bildet [9], und *rab'atun* (vierschrötig, mittelgross) weil es als Sifa für Männer und Frauen gebraucht wird, also ursprünglich ein Subst. gen. femin. ist. Es steht als Sifa zu Masculinis wie *chamsatun*, welches auch ein femin. nomen ist und doch in der Verbindung *rigâlun chamsatun* als Sifa zu einem Mascul. steht. — Ein anderer plur. fr. ist *fu'lun* [10]. Beispiele Z. 12 u. 13 [11]. Auch bilden die substantivisch gebrauchten Adj. dieselben Plurale wie die Substantiva: *af'ulu, fa'îlun, fi'âlun, af'âlun, fi'alatu, fi'lânu, fu'ûlun, fu'lânu.* Beispiele Z. 14—17 [12]. Ueberhaupt (schr. *annahum*) haben die Adjectiva öfter den plur. fr. der Substantiva, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird.

fa'alun hat ebenso wie *fa'lun* den pl. fr. *fi'âlun*, so dass diese beiden Singulare (in diesem pl. fr.) (bei den Adject.) ebenso übereinstimmen wie bei den Substant. (I. J. ٩٢٧ Z. 5 u. 6). Beispiele Z. 20 u. 21 [13]. Bisweilen kommt auch *af'âlun* vor, weil dies der pl. fr. (der Subst., I. J. Z. 7) von *fa'alun* ist. Auch gebraucht man *af'âlun*, ohne daneben *fi'âlun* zu gebrauchen. Beispiele Z. 22 [14]. Wenn die Adject. der Form *fa'alun*, welche
213 im Plural *fi'âlun* haben, das femin. Hâ erhalten, so bilden sie den Plural ebenfalls nach *fi'âlun*, ebenso wie die Adject. der Form *fa'lun* (S. ٢١٢ Z. 5). Stehen diese Adject. bei Subst., welche menschliche Wesen bezeichnen, so können sie den pl. san. (masc. u. fem. gen. S.) erhalten. Beispiele Z. 2. Wenn aber die Adject. der Form *fa'alun*, welche im pl. fr. *af'âlun* haben, das femin. Hâ erhalten, so bilden sie den pl. san. femin. Beispiel Z. 3. Denn der pl. fr. (des Mascul.) hat hier nicht *fi'âlun*, so dass dem entsprechend der pl. fr. des Femin. auch *fi'âlun* haben könnte. Auch hat der pl. fr. (in diesem Fall) nicht *af'âlun*, weil dies nicht der pl. fr. zu *fa'alatu* ist, ebenso wenig wie die Fem.-Form von *fa'lun* (den entsprechenden pl. pauc. dieser Form, nämlich) *af'ul* hat. Beispiele für den mascul. pl. san., neben welchem kein pl. fr. existirt, Z. 5 u. 6 [15]. Dass *fa'alun* nicht so viele pl. fr. hat wie *fa'lun*, kommt daher, dass es als Adject. ebenso wie als Subst. seltener vorkommt. Auch als Adj. ist es selten.

fu'ulun ist bei Adject. selten [16] wie *gunubun* (störrisch, Fremdling) wovon die Araber, welche einen pl. fr. bilden, *agnâbun* bilden, entsprechend *abtâlun* (S. ٢٠٢ Z. 22). *fu'ulun* stimmt also mit *fa'alun* hier (bei den Adject.) überein wie bei den Substant. Man kann auch den pl. san.

bilden (Z. 10) wie von *ṣana'un* (Z. 5). *shululun* (flink, rührig) bildet nur den pl. san.

fi'lun hat als pl. fr. *af'âlun*, was auch an Stelle (der plur. mult.) *fu'ûlun* und *fi'âlun* steht. Denn *af'âlun* gehört auch zu den pl. fr. von *fu'ulun* (ist nach Z. 9 der einzige). *fi'lun* ist ebenso selten wie *fu'ulun* oder noch seltener. Beispiele Z. 13[17]. Die mit dem femin. Hâ versehenen Adject. dieser Form werden behandelt wie die Feminina der Form *fa'alun*, welche (im Mascul.) den pl. fr. *af'âlun* haben (d. i. sie bilden den pl. san. fem.)[18]. Einige Araber bilden auch den Plural *aglufun*, entsprechend dem pl. fr. der Subst., wie *d̲i'bun*. Einige bilden bloss den pl. san. (Beispiel Z. 16) welcher von allen erwähnten Adj. (auch der vorhergehenden Formen) gebildet werden kann, wenn sie menschlichen Wesen beigelegt werden. *'ilgun* bildet den pl. fr. *'ilagatun* nach Analogie der Substant. (S. ١٩٣ Z. 13) ebenso wie der Plural *a'lâgun* nach Analogie der Substant. (S. ١٩٣ Z. 10) gebildet ist[19].

Ebenso selten wie *fi'lun* ist ***fu'lun***. Es bildet den pl. san. masc. und femin., wie *ḥulwûna* (in Verbindung mit *ḳaumun* in der Bedeutung: liebenswürdig). Als pl. fr. kommt *af'âlun* vor, wie bei *fi'lun* (Beispiele Z. 19). Denn *fu'lun* und *fi'lun* haben (auch bei Subst.) denselben pl. fr. *af'âlun* (S. ١٨٥ Z. 6 u. ١٨٩ Z. 1). Das Fem. von *fu'lun* bildet denselben Plural wie das von *fi'lun* (d. i. den pl. san. Z. 13 u. 14). *guddun* (glücklich) bildet nur den pl. san. ebenso wie *sin'un* (geschickt, kunstfertig). *fu'lun* ist bei Adject. seltener als *fi'lun*, da es auch bei Subst. seltener als dieses ist.

fa'ulun bildet als Adj. nicht die pl. fr. der Subst., weil diese Form auch unter den Subst. selten ist, und weil sie auch unter den Subst. (meist) nicht die Stärke hat, den plur. mult. zu bilden[20], wie ihn die (verwandte) Form *fa'alun* (als Adj.) bildet. Da dem so ist und der pl. 214
san. hier bequem zu bilden ist, so unterlässt man die Bildung des pl. fr. und bildet nur den pl. san. Beispiele Z. 2[21]. Der pl. san. ist hier der allein gebräuchliche, da auch einige Adj. der (verwandten) Form *fa'alun*, welche häufiger ist, keinen pl. fr. haben (Beispiele Z. 3; vgl. S. ٢١٣ Z. 5 u. 6). Nur einige haben *af'âlun*, wie auch *fu'lun* und *fi'lun* denselben pl. fr. bilden. Beispiele Z. 4[22].

fa'ilun bildet dieselben Plurale. Beispiele für den pl. san. Z. 5 (alle in der Bedeutung: furchtsam) für den pl. fr. *af'âlun*: *nekidun*, (hart, unverträglich). Dieser pl. fr. wird hier gebildet wie von Adj. der Formen *fa'alun* (*baṭalun*) *fi'lun* (*gilfun*) *fa'ulun* (*negudun*). Diese Adj.

nehmen den Plural der Subst. an, weil sie dieselbe Form und denselben Bau haben.

§ 431.

Ueber den plur. fr. der vierbuchst. Adjectiva[1].

fâ'ilun hat folgende pl. fr.: 1) *fu''alun*[2]. Beispiele Z. 8—11 auch von Stämmen med. und tert. Wâw und Jâ[3]. 2) *fu''âlun*, was oft vorkommt. Beispiele Z. 11 u. 12 (*'âriḍun* begegnend). 3) *fa'alatu*[4]. Beispiele Z. 12 u. 13[5]. Die Stämme tertiae Jâ und Wâw bilden statt dessen *fu'alatu*[6]. Beispiele Z. 14. Viele Participia der Form *fâ'ilun* haben 4) den pl. fr. *fu'ulun*, welcher eigentlich dem Sing. *fa'ûlun* angehört, von welchem er so gebildet ist, dass der Zusatzbuchst. (als nicht ursprünglich) fortgedacht wird[7]. Denn *fâ'ilun* ist *fa'ûlun* gleich darin, dass beide einen (vocallosen) Zusatzbuchst. haben, ferner in der Form und in der Zahl der Buchst. Beispiele Z. 16 u. 17[8]. Bisweilen kommt 5) *fu'alâ'u*[9] vor nach Analogie des Plur. von *fa'îlun* als Adj., wie der Plur. *fu'ulun* nach Analogie des Sing. *fa'ûlun* gebildet ist. Beispiele Z. 18, 20, 21. *'ulamâ'u* gebraucht der, welcher im Sing. nur die Form *'âlimun*[10] hat. Ist *fâ'ilun* Adj. von menschlichen Wesen, so kann es auch den pl. san. bilden. Beispiele Z. 19 u. 20. Die Plurale *fu'ulun* und *fu'alâ'u* sind als Plurale von *fâ'ilun* nicht in einer festen Regel begründet. Auch bildet es 6) *fi'âlun*, wie es auch (sonst) in den Adj. behandelt wird (d. i. sich nach den Subst. richtet) welche den Subst. ähnlich sind, wenn diese, nämlich sowohl die
215 Adj. wie die Subst., den Sing. *fa'îlun* und den pl. fr. *fu'lân* haben[11]. Man behandelt bisweilen Substantiva wie Adject. und umgekehrt Adject. wie Subst. Nun steht aber das Adject. dem Adject. näher (als dem Subst.)[12]. Beispiele (für den Plur. *fi'âlun* vom Sing. *fâ'ilun* Z. 2. 7) *fu'lân* kommt als pl. fr. der (reinen) Adj. (der Form *fâ'ilun*) ebenso vor wie als pl. fr. der Adj., welche dem Subst. ähnlich sind und ihm näher stehen[13].

Die Form ***fâ'ilatu*** hat den pl. fr. *fawâ'ilu*. Beispiele Z. 4 u. 5. Ebenso wenn *fâ'ilun* Adj. zu einem femin. Subst. ist und das femin. Hâ nicht hat (wie bei denjenigen Participien, welche specifisch femininische Eigenthümlichkeiten bezeichnen). Beispiele Z. 5 u. 6[14]. Ausserdem kommt der pl. fr. *fu''alun* vor. Beispiele Z. 6 u. 7[15]. Alle diese feminin. Adj. können auch den femin. pl. san. haben. Beispiele Z. 7 u. 8. Steht *fâ'ilun* von anderen Wesen als von menschlichen, so hat es den pl. fr. *fawâ'ilu*, wenn es auch Adj. zu Subst. gen. masc. ist. Denn der pl. san. kann hier nicht wie von menschlichen Wesen gebildet werden.

Diese Wesen sind (als unpersönliche) den Femininis ähnlich und haben nicht die (grammatische) Kraft menschlicher Wesen. Beispiele Z. 10[16]. Bisweilen gebrauchen die Dichter diesen pl. fr. auch bei Adj. von Männern; so sagt El-Farazdaḳ:

Und wenn die Männer Jezîd sehen, so siehst du sie gebeugten Halses, gesenkten Blickes[17].

Denn der pl. fr. *rigâlun* ist (in der Bedeutung von *gemâ'atun*, Glosse) gen. fem. wie der pl. fr. unvernünftiger Wesen (Beispiel Z. 13).

fa'îlun[18] hat (als Adj.) die pl. fr. 1) *fu'alâ'u*[19] und 2) *fi'âlun*[20]. Beispiele Z. 14 u. 15. Eng mit dieser Form verwandt ist ***fu'âlun***, was Z. 16 u. 17 an mehreren Beispielen nachgewiesen wird. Beide Formen nehmen das femin. Hâ an. Beispiele für Plurale von *fu'âlun* nach den angeführten Formen Z. 18. Die Stämme med. gemin. der Form *fa'îlun* haben den pl. fr. *fi'âlun* wie die anderen Stämme (Beispiele Z. 19 u. 20); statt der Form *fu'alâ'u* haben sie aber die ähnliche Form 3) *af'ilâ'u*[21] (Beispiele Z. 20 u. 21) um die unmittelbare Aufeinanderfolge des verdoppelten Buchst. zu vermeiden. Ein anderer pl. fr. der Stämme med. gem. ist 4) *af'ilatu*, was *af'ilâ'u* entspricht. Beispiel *ashiḥḥatun* (geizig). Diese beiden Formen *af'ilatu* und *af'ilâ'u* kommen eigentlich nur den Subst. zu (S. ٣٠٠ Z. 10 u. 13 f.). Ebenso aber wie *af'ilâ'u* (bei Adj.) zulässig ist, ist es auch *af'ilatu*. Denn beide Formen entsprechen einander 216
im Wortbau und darin, dass der letzte Buchst. Fem.-Endung ist. Die Adj. tertiae Jâ und Wâw bilden den der Form *fu'alâ'u* entsprechenden Plur. *af'ilâ'u*. Beispiele Z. 2 u. 3 (vgl. Z. 18)[22]. Denn man vermeidet es, dieses Wâw und Jâ zu vocalisiren, wenn der vorhergeh. Buchst. Fatḥa hat (weil Wâw und Jâ in diesem Fall zu Alif werden, S.). Darum nimmt man seine Zuflucht zur Form *af'ilâ'u* wie bei den Adj. med. gemin.[23]. Nie haben die Adj. tertiae Wâw u. Jâ den Plur. *fi'âlun*, indem man sich mit *af'ilâ'u* und dem pl. san. begnügt. Man verfährt (mit dieser Beschränkung) auch darum, weil der pl. (fr.) von den Adj. tertiae Jâ u. Wâw seltener ist als von den vorher erwähnten Adj., welche nicht zu diesen gehören. Die Adj. med. Jâ u. Wâw bilden die Plurale *fu'alâ'u* und *af'ilâ'u* nicht, sondern begnügen sich statt derselben mit *fi'âlun*, weil sie seltener vorkommen als die vorher erwähnten Adj. Beispiele Z. 9[24]. Alle diese Adj. der Form *fa'îlun* können, wenn von menschlichen Wesen gebraucht, auch den pl. san. bilden. Beispiele Z. 10. Einige haben auch 5) den pl. *fu'ulun* nach Analogie der Subst. (Sib. ٣٠٠ Z. 8 f.). Beispiele Z. 11, 12, 18 u. 19[25]. 6) *fu'lân*, z. B. *shug'ânun* (von *shegî'un* tapfer)

analog dem Pl. *gurbânun* (vom Subst. *gerîbun*, S. ۲۰۰ Z. 7). 7) (*fi'lân*, z. B.) *chiṣjânun* (von *chaṣijjun* castrirt) analog dem Pl. *ẓilmânun* (vom Subst. *ẓalîmun*, S. ۲۰۰ Z. 15). Ebenso haben die Adj. *chalaḳun* (abgetragen) und *gede'un* (junges Kameel oder Rind oder Schaf) die Plurale *chulḳânun* und *gud'ânun*[26] nach Analogie des Subst. *ḥamalun* (Hammel) welches *ḥumlânun* bildet (was auch Infin. ist) weil die Form dieselbe ist. Einige Adj. haben 8) den Pl. *af'âlun* nach Analogie von *fâ'ilun*. Diese beiden Singulare nehmen also den Plural der Trilitera an, weil beide dieselbe Zahl der Buchst., dieselbe Form und einen Zusatzbuchst. haben. Beispiele Z. 16 u. 17[27]. Denselben Pl. hat *'aduwwun*, so dass die Form *fa'ûlun* den Pl. nach Analogie von *fa'îlun* bildet, weil sie dieser in jeder Beziehung gleicht, nur dass der Zusatzbuchst. ein Wâw ist.

fa'îlatu mit dem femin. Hâ hat wie auch das Mascul. den Pl. *fi'âlun*. Beispiele Z. 20 f. (*ṣabîḥ* schön). Ausserdem haben sie den Pl. *fa'â'ilu* wie die Subst. (Sib. ۲۰۳ Z. 1 ff.). Dieser Plural ist hier mit den Pluralen *af'ilâ'u* und *fu'alâ'u* (bei den Mascul.) zu vergleichen. Beispiele Z. 22 (*ṭabîb* gelehrt, geschickt). Bisweilen bildet man *fa'â'ilu* nicht, sondern begnügt sich mit anderen Pluralen, wie dies auch mit *fu'alâ'u* (dem Pl. des Mascul.) geschieht. Beispiele für den Mangel von *fu'alâ'u* beim Mascul. *fa'îlun* Z. 23 u. 24. Ueber *serijjun* vgl. Anm. 23. *chalîfatun*
217 bildet *chalâ'ifu*, aber daneben auch *chulafâ'u* nach der ursprünglichen (masculin.) Form des Plurals. Weil es nur vom Mascul. gebraucht wird, bildet man den Pl. nach der Bedeutung, und es ist wie wenn er von *chalîfun* gebildet würde, da man weiss, dass das Hâ im pl. fr. nicht bleibt. Alle diese femin. Adj. können auch den pl. san. bilden. — Nach Chalîl ist *ẓurûfun* nicht pl. fr. von *ẓarîfun*, ebensowenig wie *medâkîru* zu *dakarun*. Dagegen nimmt Abu Amr (so!) an, dass es pl. fr. zu *ẓarîfun* ist, aber unregelmässig gebildet, also anders zu beurtheilen als *medâkîru* (was nach einem anderen Sing. gebildet ist). Dies gehe daraus hervor, dass man das Dim. von *ẓurûfun* nach *ẓarîfun* bildet (Z. 6) aber nicht das Dim. von *medâkîru* nach *dakarun*[28].

fa'ûlun hat den pl. fr. *fu'ulun* (wie auch das Subst. S. ۲۰۱ Z. 19) mag es mascul. oder femin. sein[29]. Beispiele Z. 7 (*gadûr* verrätherisch). Steht es aber als Adj. bei einem femin. Subst., so hat es bisweilen den Pl. *fa'â'ilu*, wie *fa'îlatu* (S. ۲۱۹ Z. 21). Denn beide sind (in diesem Fall) Femin. Beispiele Z. 9—11[30]. Bei einigen Adj. kommt bloss einer dieser Plurale vor, welcher auch für die anderen steht. Beispiele Z. 12 u. 13. Keins dieser Adj. bildet, auch wenn menschliche Wesen gemeint sind,

den pl. san. masc., wie sie auch in feminin. Anwendung keinen pl. san. fem. bilden, weil sie kein Fem.-Zeichen haben[31]. Denn sie sind ursprünglich Mascul. Ohne Fem.-Endung ist auch *marijjun* (statt *marûjun* Kameelstute, deren Euter man streicht, um reichliche Milch hervorzulocken) und *ṣafijjun* (aufrichtiger Freund, Kameelstute mit reichlicher Milch) mit den Pluralen *marâjâ* und *ṣafâjâ* (nach der Form *fa'â'ilu*) weil man dieselben als Subst. gebraucht[32]. *gezûrun* (männliches Schlachtkameel) hat den Pl. *gezâ'iru*. Da es nicht zu den Menschen gehört, so wird es im Pl. (wie alle unvernünftigen Wesen) als Fem. behandelt und der Pl. gebildet wie von *ḏanûbun* (S. ٢٠. Z. 20) und wie von *ḥâ'iṭun* (Mauer) der Pl. *ḥawâ'iṭu* gebildet wird[33]. *wudûdun* (liebend, Freund) hat den Pl. *wudadâ'u*, also denselben wie die Form *fa'îlun*[34], weil es ihm hinsichtlich des Zusatzbuchst. und der Form ähnlich ist. Man scheut sich hier nicht vor der Aufeinanderfolge der beiden identischen Buchst., weil dergleichen Worte in der arab. Sprache (im Sing.) vorkommen wie *chushashâ'u*[35]. Man bildet von *'aduwwun* (Feind) das Fem. *'aduwwatun* und den Plur. *'aduwwun* nach *ṣadîḳun* (Freund, Z. 19 f.) also nach dem Nomen, welches (nach der Bedeutung) den Gegensatz dazu bildet[36]. Andererseits sind Adj. der Form *fa'îlun* (auch mit activ. Bedeutung) gleich im Masc. und Fem. (d. i. im Fem. ohne Fem.-Endung) wie sonst die Adj. der Form *fa'ûlun* (in der Bedeutung von *fâ'ilun*). Beispiele Z. 21 u. 22[37]. Wie *fa'îlun* hat auch die Schwesterform *fu'âlun* keine Fem.-Endung in *mudjatun hulâmun* oder *gurâzun* (scharfes Messer)[38]. Dagegen kann *faluwwun* (Eselsfüllen, eig. entwöhnt) das femin. Hâ annehmen, weil es als Subst. (ohne Begleitung eines Mauṣûf) gebraucht wird, wie auch *fa'îlun* (als Subst.) das femin. Hâ annehmen kann. Ebenso haben *farûḳatun* (furchtsam) und *melûlatun* (verdrossen) die Fem.-Endung (auch beim mascul. Mauṣûf)[39]. Sie werden ebenso wenig verändert und haben beim mascul. und femin. Mauṣûf und im Plural dieselbe Form mit dem femin. Hâ wie *ḥamûlatun*[40] (Lastkameel). 218
Wie sich dies zu *ṭarîdatun* (gehetztes Wild, gestohlene Kameele, immer mit Fem.-Endung, auch beim mascul. Mauṣûf) verhält (unter den Adj. mit participialer Bedeutung) so verhalten sich (*farûḳatun* und *melûlatun*) zu *rab'atun* (von gedrungener Statur) (unter den Adj. mit zuständlicher Bedeutung)[41].

fa'âlun hat (als Adj.) denselben Plural (*fu'ulun*) wie *fa'ûlun* (nur dass der mittl. Rad. von *fu'ulun* bei den Adj. mediae Wâw u. Jâ vocallos ist). Beispiele Z. 2 u. 3[42]. *fa'âlun* wird angesehen wie *fa'ûlun*; denn es nimmt ebensowenig das femin. Hâ an wie dieses[43]. *gebânun* (feige)

bildet den Pl. nach *fu'alâ'u* analog der Form *fa'îlun*, weil es ihr ähnlich ist als Adj., ferner in der Form und im Zusatzbuchst. (welcher bei beiden ein schwacher Buchst. ist).

fi'âlun[44] wird wie *fa'âlun* angesehen; denn auch diese Form nimmt das femin. Tâ nicht an, wie das Beispiel Z. 6 beweist. Der Plural ist auch hier meist *fu'ulun* (Z. 8). *higânun* hält Chalîl für einen Pl. wie *ẓirâfun* (von *ẓarîfun*). *fi'âlun* wäre dann Plur. zu *fi'âlun* (als Sing. vgl. ٢١٧ Z. 20) so dass es hier mit *fa'îlun* (in der Pluralbildung übereinstimmen würde (S. ٢١٩ Z. 8 f.) wie es mit ihm auch bei den Subst. übereinstimmt (in der Bildung der Pl. *fu'ulun* und *af'ilatu* Sib. S. ١٩١ Z. 8 u. 9 und ٢٠٠ Z. 4—9). Nach Abul-Chaṭṭâb setzt man auch (das Subst.) *shimâlun* als (Sing. und) Plur., so dass dies jenen entspricht. Man bildet aber auch von beiden den pl. fr. nach *fa'â'ilu*. Auch *dilâṣun* (schimmernd) hat im Sing. und Plur. dieselbe Form, so dass es ist wie wenn dieser Plur. nach einem Sing. der Form *fa'âlun* gebildet wäre wie *gewâdun*. Daneben kommt *duluṣun* vor, nach *hugunun*. *higânun* und *dilâṣun* sind nicht (als ursprüngliche Infin.) anzusehen wie die pl. fr. der Form *fu'ulun*, weil[45] man von ihnen den Dual bildet (welchen die Infin. nicht bilden).

mif'âlun[46] hat den pl. fr. *mafâ'îlu* wie auch als Subst. nach Analogie von *fa'ûlun* (S. ٢١٧ Z. 8), weil es ebenso wie dieses im Fem. ohne Fem.-Endung bleibt. So verfährt man mit ihm (d. i. man bildet den pl. fr. nach dem der Subst.) wie *fa'ûlun* (als Adj.) in der Bildung des pl. fr. *fu'ulun* sich auch nach den Subst. richtet. Den pl. san. masc. (und fem.) bildet diese Form so wenig wie *fa'ûlun*[47]. Beispiele Z. 16[48]. ***mif'alun*** bildet den pl. fr. analog *mif'âlun* (also *mafâ'ilu*). Beispiele Z. 18[49]. Ebenso ***mif'îlun***. Beispiele Z. 19[50]. *miskînun* bildet den pl. san. masc. (und fem.) weil es im Fem. das femin. Hâ hat und nicht intensive Bedeutung hat (wie sonst die Form *mif'îlun*), also wie *faḳîrun* behandelt wird. Man bildet aber auch den pl. fr. *mesâkînu* nach Analogie der Z. 19 gegebenen Beispiele. Man setzt aber auch das Fem. ohne das femin. Hâ
219 (Z. 21) so dass es sich nach *gebânun* und *rasûlun*[51] richtet. Denn *mif'îlun* gehört zu den Formen, welche den Plural so (wie *gebânun*) bilden (d. i. in diesem Fall nicht den pl. san.).

fa''âlun[52] bildet keinen pl. fr., weil der pl. san. masc. und fem. seine Stelle vertritt. Denn es hat das fem. Hâ. Man verfährt also mit dieser Form nicht wie mit *fa'îlun* und *fa'îlatu* (welche den pl. fr. bilden). Ebenso ***fu''âlun***. Beispiele für beide Z. 4 u. 5. Man vermeidet es, die Adj. dieser Formen wie Subst. zu behandeln (und den pl. fr. zu bilden, welcher eigentlich

nur den Subst. zukommt) weil man des pl. fr. entrathen kann (indem man hier, anders als bei *fa'ûlun*, *fa'âlun* und *fi'âlun*, den pl. san. bilden kann). Doch bildet *'owwârun* (feige) den pl. fr. nach Analogie des Subst. *nokkâzun* (ein kleiner Vogel, Z. 6). Der Grund für diese (unregelmässige) Pluralbildung ist, dass es selten Adj. eines femin. Subst. ist und also wie *mif'âlun* und *mif'îlun* behandelt wird (welche das femin. Hâ nicht annehmen und darum keinen pl. san., sondern nur den pl. fr. bilden) und nicht wie *fa''âlun* (mit dem es umgekehrt steht)[53]. Ebenso (wie *fa''âlun* und *fu''âlun*) wird der Pl. von ***maf'ûlun*** gebildet[54]. Beispiel Z. 8. Einige bilden den pl. fr. *mafâ'îlu*. Beispiele Z. 9[55]. Der Pl. wird dann gebildet wie der von den Subst., welche dieselbe (oder eine ähnliche) Form haben (Beispiele bei Howell S. 1029, Z. 3 u. 4), wie dies auch bei anderen Adj. geschieht, welche wir erwähnt haben. Die normale Bildung des Pl. aber von dieser Form, wie von ***fi''îlun*** (Beispiele Z. 7 u. 8) ist die als pl. san. masc. und fem. Ebenso bilden ***muf'alun*** und ***muf'ilun*** den pl. san. Ausnahmen Z. 12[56]. ***fu''alun*** bildet den Pl. wie *fa''alun*, d. i. den pl. san.[57]. Ebenso bilden ***fu''ailun*** (Beispiel Z. 13) und die Adj. ähnlicher Formen den pl. san. masc. und fem. Steht *muf'il* von weiblichen Wesen, ohne das femin. Hâ anzunehmen, so bildet es den pl. fr. *mafâ'ilu*. Beispiele Z. 15[58]. Dieser Pl. wird in unregelmässiger Weise auch mit langem î gebildet (Beispiele Z. 16) so dass der pl. fr. gebildet wird wie vom part. pass. der 1. Form. Bei diesen Participien der Form *muf'il* ist nur zulässig, was (eigentlich nur) bei den Subst. zulässig ist (d. i. der pl. fr., nicht der pl. san. masc.) weil (wegen Mangels einer Fem.-Endung im Sing.) der pl. san. fem. nicht gebildet werden kann.

fei'ilun[59] bildet den pl. (san. masc. und fem.) wie *fa''âlun*. Beispiele Z. 17 u. 18. (*ḳajjimun* Verwalter). Doch bildet *majjitun amwâtun* indem *fei'ilun* an (das verwandte) *fâ'ilun* angeglichen wird[60]. Denselben Plural bilden die erleichterten und zusammengezogenen Formen wie *ḳailun* (statt *ḳajjilun*, König) und *keisun* (statt *kejjisun*, gewandt, intelligent, Z. 19). Wäre hier nicht *fei'ilun* die ursprüngliche Form, so würde nicht der pl. san. (so häufig) gebildet werden. Beispiele für denselben Z. 20. Denn die Adj. der Form *fa'lun* bilden häufiger den pl. fr., die der Form *fei'ilun* dagegen den pl. san. Beispiele Z. 22[61]. Man bildet 220
aber auch von *majjitun amwâtun* nach Analogie der Form *fa'lun*, ebenso vom Femin., so dass dies im pl. fr. mit dem Masc. ebenso übereinstimmt wie in einigen der vorhergehenden und der später zu erwähnenden For-

men. Es ist wie wenn (der Plural *amwâtun*) von *meitun* gebildet wäre. Ebenso (ist der pl. fr. *af'âlun* für das mascul. und femin. Adj. gleich in) *ḥajjun* und *ḥajjatun*, *niḍwun* und *niḍwatun* (abgemagert, von Kameelen) *nikḍun* und *nikḍatun* (mit derselben Bedeutung). Denn der pl. fr. wird so gebildet, wie wenn das femin. Hâ nicht vorhanden wäre (da es nicht in den pl. fr. übergeht). *hajjinun* und *bajjinun* (Z. 9) bilden den pl. fr. nach *af'ilâ'u*[62] (Z. 5) entsprechend (der verwandten Form) *fâ'ilun* welche den pl. fr. *fu'alâ'u* bildet (woraus jener abgeleitet ist). Man sagt nicht *huwanâ'u*, um das Zusammentreffen des Ḍamma mit Wâw zu vermeiden. Ebenso wird der pl. fr. von *ġanijjun* gebildet (Z. 7). Ebenso wie die Z. 4 erwähnten Adj., d. i. ohne Berücksichtigung des femin. Hâ, bildet den (zweiten) Plural *niswatun*, nämlich *niswânun*, wie von *niswun*[63]. Ein anderer Plur. zu *fei'ilun* ist *fi'âlun*, durch Angleichung an den Pl. von *fâ'ilun* zu erklären. Beispiele für beide Z. 8[64].

Die durch Anschliessung aus Triliteris entstandenen Quadril. bilden den pl. fr. wie die (ursprünglichen) Quadril. Beispiele für beide Z. 10 und 11[65]. Stehen diese Adj. bei Subst., welche menschliche Wesen bezeichnen, so bilden sie das Fem. sing. mit dem femin. Hâ und den pl. san. masc. und fem.

Einige[66] Adj. der Form *fei'ilun* haben im Masc. und Fem. dieselbe Form. S. 50, 11: Und wir haben dadurch ein todtes Land lebendig gemacht. Ferner *rajjiḍun* nach *fa'ilun* (S. ٣١٧ Z. 20—22) in dem Verse des Râ'î:

Und es ist wie wenn ihre noch nicht dressirte Kameelstute, wenn man sie sanft behandelt, an die Reise gewöhnt und fügsam ist.

af'alu als Sifa hat (wenn es nicht als Comparativ oder Superlativ steht) den pl. fr. *fu'lun*[67], wie *fa'ûlun* den pl. fr. *fu'ulun* hat. Denn beide Formen gehören zu denen der Trilitera, haben einen Zusatzbuchst. und dieselbe Zahl der Buchst. Im pl. fr. von *af'alu* darf aber der mittlere Rad. nicht vocalisirt sein, ausser aus Verszwang. Beispiele Z. 19 und 20. Ein anderer Pl. ist *fu'lân*. Beispiele Z. 20 u. 21[68]. Das Fem. dieser Adj. (*fa'lâ'u*) hat ebenfalls *fu'lun*. Beispiele Z. 21. Hat aber *af'alu* superlativische Bedeutung (Beispiele Z. 22) so bildet es den pl. fr. *afâ'ilu*. Denn dann dient es nicht (in derselben Weise) als Adj. wie in der zuerst erwähnten Gebrauchsweise, weil man es nicht mit einem indeterm. Subst. verbinden kann (Beispiele Z. 23)[69]. Wir haben Araber diesen Plural auch mit dem femin. Hâ gebrauchen hören (Z. 23) wie
221 auch andere Nomina, welche den pl. fr. *fa'â'ilu* bilden, an diesen das

femin. Hâ anhängen (Beispiele Z. 23 u. 1)[70]. Denn unsere Adj. haben dieselbe Grundform (des Plur.) wie diese. Da nun die Form *af'alu* mit superlativ. Bedeutung nicht ein so entschiedenes Adj. ist, wie *af'alu* mit dem Fem. *fa'lâ'u* (Z. 1) so wird der Plur. davon gebildet wie der Plur. der als Subst. gebrauchten Wörter der Form *af'alu* (Beispiele Z. 2; vgl. Sib. II § 287 u. 289 Z. 10). Man kann auch von *af'alu* mit superlativ. Bedeutung den pl. san. bilden (Z. 3) so dass von ihm in dieser Bedeutung ebenso der pl. san. und pl. fr. gebildet werden können, wie die beiden pl. fr. *fu'lun* und *fu'lânu* (von *af'alu* mit dem Fem. *fa'lâ'u*). Von (dem Superlativ) *el-âcharu* bildet man nur den plur. san., um eine Verwechselung mit dem pl. fr. von *âchirun* (*awâchiru*) zu vermeiden. Auch unterscheidet sich *âcharu* von anderen Adj. der Form *af'alu* und ist kein so entschiedenes Nomen wie diese und bleibt im indeterm. Zustand diptotisch[71]. Ein pl. san. von *af'alu* in superlativ. Bedeutung findet sich S. 18, 103: Die am meisten verlorene Werke gethan haben.

fa'lânu[72] als Adj. hat, wenn das Fem. *fa'lâ* ist, den pl. fr. *fi'âlun*, so dass der Wegfall der beiden Zusatzbuchst. (des Sing. bei der Pluralbildung) intendirt ist, wie das Alif makṣûra (der Singulare *untâ* weiblich, und *rubbâ* Schaf, nachdem es geworfen hat) bei der Bildung der Plurale *inâṯun* und *rubâbun* als nicht vorhanden vorausgesetzt wird[73]. Beispiele Z. 7 u. 8. (*ġarṯânu* hungrig). Das Fem. hat denselben pl. fr. wie das Masc., wie auch *fa'ilun* und *fa'latu* denselben pl. fr., nämlich *fi'âlun* haben (S. ٢٩ Z. 19 f.). Ein anderer pl. fr. ist *fa'âlâ*; *fiâlun* ist aber häufiger. Beispiele Z. 9 u. 10[74]. Denselben Plur. bildet das Fem. Dieser Plur. ist zu erklären durch Angleichung von *fa'lânu* an *fa'lâ'u*[75], und (von *fa'lâ*) an *fu'lâ* und *fi'lâ*, welche diesen Plur. haben. Beispiele für den Plur. dieser Formen Z. 11 (S. ٢.٢ Z. 7—16). Einige bilden auch den Plur. *fu'âlâ*[76]; so sagen Einige *sukârâ* (neben *sakârâ* von *sakrânu*) und *'ugâlâ* (von *'aglânu*); doch sagt man auch *'agâlâ*. *fa'lânu* hat nicht den pl. san., ebenso wenig wie *af'alu*. Denn das Fem. hat nicht das femin. Hâ, welches an die Form (des Masc.) angehängt wird; darum kann der pl. san. fem. nicht gebildet werden. Es wird also behandelt wie die Adj., welche kein Fem. haben, z. B. *fa'ûlun*, indem der femin. pl. san. ebensowenig davon gebildet wird wie der masculinische. So steht es mit *fa'lânu*, dessen Fem. *fa'lâ* ist, und mit *af'alu*, dessen Fem. *fa'lâ'u* ist. Nur der Dichter kann aus Verszwang davon abweichen. Man bildet aber den Pl. *fa'âlâ*, sowie auch *fi'âlun*, auch von denjenigen (Adj. der Formen *fa'lân* und *fu'lân*) welche das femin. Hâ annehmen, so dass diese

Form und *fa'lânu* mit Fem. *fa'lâ* gleich behandelt werden. Beispiele Z. 17 [77]. Auch Subst. der Form *fi'lân* bilden den pl. fr. der Adj. der Form *fa'lân*, (Beispiele Z. 19; Bedeutung: Wolf und männliche Hyäne). Denn die Endung beider Formen ist dieselbe, ebenso die Form (bis auf den Vocal des 1. Rad.) darum wird der Plur. gleich gebildet. Denn man behandelt öfter eine Form wie eine andere, wenn sie ihr auch nicht in jeder Beziehung gleich ist. Die Adj. der Formen *fa'lân* und *fu'lân*, welche das femin. Hâ annehmen (Z. 21) können den pl. san. masc. ebenso gut bilden wie den pl. san. fem. *'orjânun* (nackt, mit dem Fem. *'orjânatun*) kann den pl. san. bilden, ebenso wie alle Adj., welche das fem. Hâ annehmen (Beispiele Z. 23) weil auch sein Fem. das Hâ annimmt.
222 Man ändert also im Plur. die Form des Sing. nicht, so dass die Formen des pl. fr. entständen wie die Z. 1 angegebenen, statt deren man (metaplastisch) den pl. fr. *'orâtun* gebraucht (der aber ursprünglich pl. fr. zu dem part. act. *'ârin* ist). Denn man gebraucht öfter eine Form so statt einer anderen, so dass man die letztere überhaupt nicht gebraucht. Bisweilen wird der pl. fr. *fa'âlâ* auch vom Sing. *fa'ilun* gebildet, weil dieser dadurch in die Kategorie von *fa'lânu* eintritt, dass er dieselbe Bedeutung hat. So *'agilun* (neben *'aglânu*) *sekirun* (neben *sekrânu*) *ḥadirun*, *ḥabiṭun* (mit vom Futter geschwollenem Bauch, wie wenn daneben *ḥadrânu* und *ḥabṭânu* existirte, S.) *kesilun* neben *keslânu* (träge) *ṣadin* (durstig) neben *ṣadjânu*, *ragilun* (vom Haar: zwischen langem und gekräuseltem in der Mitte stehend). Die Nebenform *raglânu*, fem. *raglâ* bildet den pl. fr. *rigâlun*, entsprechend *'igâlun* (S. ٢٣١ Z. 7). *ḥarmâ* (fem., brünstig von Schaafen) bildet die pl. fr. *ḥirâmun* und *ḥarâmâ*. Denn die Adj.-Form *fa'lâ* wird hier so angesehen wie wenn sie das Fem. von *fa'lânu* wäre, und wie wenn ein Masc. *ḥarmânu* existirte.

Die Adj. der Form ***fu'alâ'u*** bilden den Plural wie die Adj. der Form *fu'alatu*, mit welcher sie im Bau und in der Fem.-Endung übereinstimmt (nur dass letztere eine andere ist), ebenso wie die Nomina der Form *fu'lâ* den pl. fr. wie die der Form *fu'latu* bilden (Sib. S. ٢٠٢ Z. 4). Sie bilden den pl. san. fem. und den pl. fr. *fi'âlun*, wie die der Form *fu'alatu*. Beispiele Z. 9 u. 10 [78]. Alle Adj. mit der Fem.-Endung können den pl. san. fem. bilden ausser *fa'lâ'u*, dem Fem. von *af'alu*, und *fa'lâ*, dem Fem. von *fa'lânu* (Sib. ٢٢٠ Z. 21 u. ٢٢١ Z. 6 ff.). Sie stimmen also (in der Pluralbildung) mit den Subst. überein, wie auch Adj. anderer Formen mit den Subst. übereinstimmen. So bildet *baṭḥâ'u* (weites Flussbett, eig. Fem. zu *abṭaḥu*) den pl. san. fem. nach Analogie der Subst.,

z. B. *ṣuḥrâ'u*, (Sib. ٢٠٢ Z. 19) und den pl. fr. *abâṭiḥu* ebenfalls nach Analogie der (vierbuchst.) Subst. Auch der pl. fr. *nufâsun* kommt vor, entsprechend (dem seltenen pl. fr.) *rubâbun* (von *rubbâ*, Schaf, welches eben geworfen hat, also nach einem Nomen analoger Bedeutung gebildet)[79]. *baṭḥâ'u* bildet auch den pl. fr. *biṭâḥun* analog den Nomin., welche dieselbe Form, aber eine andere Fem.-Endnng (Hâ oder Alif makṣûra) haben. (Sib. ١٨٩ Z. 22 u. ٢٢١ Z. 8). Beispiele Z. 15. *barḳâ'u* (fem. zu *abraḳu* gefleckt) hat den (unregelmässigen) pl. fr. *birâḳun*, analog *ḥarmâ* (brünstig) welches (ebenfalls nach derselben Form mit dem femin. Hâ) *ḥirâmun* hat[80]. Ausserdem hat Letzteres (nach *fa'lânu* mit Fem. *fa'lâ* S. ٢٢١ Z. 6 ff.) *ḥarâmâ*.

fa'îlun[81] in der Bedeutung des part. pass. ist im Masc. und Fem. gleich, ebenso wie *fa'ûlun* (als activ. Adj.) weil beide gleich behandelt werden. Beispiele Z. 20[82]. Es hat auch ebenso wenig einen pl. san. masc. (u. fem.) wie dieses (S. ٢١٧ Z. 13 f.). Der pl. fr. ist *fa'lâ*. Beispiele Z. 18 u. 19[83]. Einige Araber bilden auch den Plur. *fu'alâ'u* (Z. 19) wie ihn die reinen Adj. dieser Form bilden (S ٢١٥ Z. 14) weil die Form und der Zusatzbuchst. derselbe ist. Mit der Fem.-Endung versieht man *ḏabîḥun* wenn man nicht ausdrücken will, dass das Schaf wirklich schon geschlachtet ist; denn man kann diese Form auch gebrauchen, wenn es noch lebt, in welchem Fall es in der Bedeutung von *ḍaḥijjatun* (ein für das Schlachtfest des Ḏul-Ḥigge bestimmtes Opferschaf) steht. Ebenso sagt man *shâtun ramijjun*, ein wirklich getroffenes Schaf, dagegen: Schlecht ist als Jagdbeute (*ramijjatun*) der Hase, indem man ausdrücken will, dass er zu den Dingen gehört, auf welche Jagd gemacht wird, so dass es steht wie *ḏabîḥatun* (Z. 20 f.)[84]. Man sagt *na'gatun naṭîḥun* (ein mit 223
dem Horn gestossenes Schaf) aber auch *naṭîḥatun* nach Analogie der reinen Adj. wie *semînatun*[85]. *ḏabîḥatun* steht (als Subst. ohne Verbalbedeutung) wie *ḳatûbatun* (eine mit Packsattel versehene Kameelin) und *ḥalûbatun* (milchende Kameelin). Hier will man nur ausdrücken, dass die Kameelin zu den Thieren gehört, welche mit dem Packsattel versehen zu werden pflegen, oder welche gemolken zu werden pflegen (aber nicht wirklich gemolken worden sind). Es ist zulässig, *ḳatûbatun* zu sagen, ohne dass die Kameelin wirklich mit dem Packsattel versehen ist, und *rakûbatun* (Reitkameelin) ohne dass sie wirklich geritten worden ist. Ebenso steht *farîsatun* (Löwenbeute) als Subst. und *akîlatun* (Fressbeute wilder Thiere) wie *ḍaḥijjatun*[85]. Man sagt ferner (mit Fem.-Endung) *imra'atun ḥamîdatun* (lobenswerthe Frau) nach Analogie (der reinen Adjectiva, wie) *sa'îdatun* (glücklich) *rashîdatun* (rechtschaffen)

da es ähnliche Bedeutung hat und in der Wortform damit übereinstimmt[86], wie man auch (abweichend von dem regulären Plural von *fa'îlun* in der Bedeutung von *maf'ûlun*, S. ۲۲۲ Z. 18) den Plural von *ḳatîlun* und *asîrun* nach der Form *fu'alâ'u* bildet, entsprechend (dem Plur. der reinen Adj. dieser Form, wie dem von) *ẓarîfun* (S. ۲١٥ Z. 14). Man bildet von *'aḳîmun* (unfruchtbar)[87] den pl. fr. *'oḳomun* nach Analogie des Plur. von *gedîdun* (S. ۲١٩ Z. 11). Wenn man hier sagen würde, dass dieser Plur. ebenso wenig nach der Bedeutung des part. pass. gebildet ist wie der von *ḥazînun*, so würde dies zu vertheidigen sein. Aehnlich insofern es kein gebräuchliches Verbum voraussetzt (und darum nicht Verbalbedeutung haben kann) ist *marijjatun* (milchreiche Kameelin), weil man nicht sagt *marat en-nâḳatu*[88]. Diese Gebrauchsweise ist häufig, wie aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden hervorgeht.

Man bildet nach Chalîl den pl. fr. *fa'lâ* (nicht bloss von *fa'îl* in der Bedeutung des part. pass., sondern auch von anderen Singularen analoger Bedeutung, z. B.) *marḍâ* (von *marîḍun* mit zuständlicher Bedeutung) *halkâ* (von *hâlikun*) *mautâ* (von *majjitun*, Form *fei'ilun*) *garbâ* (von *agrabu* krätzig). Denn alles dies sind Leiden, von denen man heimgesucht und wider Willen getroffen wird. Da sie also eine dem part. pass. analoge Bedeutung haben, haben sie einen dieser Bedeutung entsprechenden pl. fr. Man bildet aber auch den ursprünglichen pl. fr. *fu''âlun* von *hâlikun* (nach S. ۲١۴ Z. 11) und den pl. san. nach der Regel (der Adj. der Form *fâ'ilun*) und nicht nach der Bedeutung. Denn diese Adj. stimmen mit denen der Form *fâ'ilun* in Form und Ableitung überein. Nach diesen Formen (*fu''âlun* und *fu''alun* und pl. san.) wird der Plur. dieser Adj. häufiger gebildet. So die Plur. von *dâmirun* (zu Grunde gehend) und *ḍâmirun* (schlank) während der Plur. *fa'lâ* an die Ueberlieferung gebunden (und nicht überall anwendbar) ist, und die regulären pl. fr. die Z. 11 u. 13 angeführten sind. Der reguläre Plur. wie *hullâkun* wird auch von *marîḍun* und *saḳîmun*, beide: krank) gebildet, nämlich *mirâḍun* und *siḳâmun* (S. ۲١٥ Z. 15). Von *saḳîmun* kommt der pl. fr. *fa'lâ* nicht vor, wie denn der überwiegende Sprachgebrauch bei diesen Adj. (welche nicht die Form *fa'îlun* in der Bedeutung des part. pass. haben) nicht für die Form *fa'lâ* ist. *wagi'un* (Schmerz leidend) hat den Pl. *fa'lâ*, ausserdem *fu'âlâ*, wie *ḥabiṭun* (S. ۲۲۲ Z. 2—4) und *ḥaḏirun* und *ḥabigun* (farzend). Auch hat *wagi'un* den pl. fr. *fi'âlun*, wie auch *garibun* (krätzig) entsprechend dem pl. fr. von *ḥasanun*. Denn die Plurale von *fa'ilun* und *fa'alun* stimmen bei den Adj. ebenso überein wie bei den Subst. (S. ۲١۴ Z. 5 und 6).

Nach der Form *fa'lâ* bilden den Plural auch die Adj. und Participien welche geistige Defecte bezeichnen, indem diese so aufgefasst werden wie körperliche Leiden. Beispiele Z. 19 (alle mit der Bedeutung: dumm, beschränkt)[89]. Doch bildet man auch nach der Regel von *ahwagu* (übereilt, dummdreist) *hûgun* und von *anwaku nûkun*. *sakrânu* bildet den Plural nach *fa'lâ* (Z. 22) indem (die Trunkenheit als Krankheit aufgefasst und) der Plural wie von *marîḍun* gebildet wird. *râ'ibun*[90] (perplex, schwerfällig vom Schlaf, angegriffen von der Reise und von Schmerzen) hat *raubâ* entsprechend *sakrâ*. Denselben Plural bilden *zaminun* (gelähmt) *harimun* (senex decrepitus) *ḍaminun* (verliebt, gelähmt) nach dem Plural von *wagi'un* (S. ٢٢٣ Z. 16). Denn diese Adj. bezeichnen 224
Leiden, durch welche man getroffen wird; sie bilden also den pl. fr. wie die Adj. der Form *fa'îl*. Beispiele für letztere Z. 1 u. 2[91]. Man kann aber auch den pl. san. bilden (Z. 2). Wie *usârâ* (von *asîrun*) nach Analogie des (regulären) *kusâlâ* und *kesâlâ* (von *keslânu*) ebenso ist *keslâ* nach Analogie des (regulären) *asrâ* gebildet. *wagin* (wund am Hufe) bildet den Plur. nach *fa'lâ* (Z. 4) wie *zaminun*. Der Plur. ist hier nach der Bedeutung gebildet, wie die Plurale der Form *fa'âlâ* von *jetîmun* (verwaist) und *ajjimun* (verwittwet) nach Analogie desselben Plurals von *wagi'un* (Schmerzen leidend) gebildet werden (S. ٢٢٣ Z. 16)[92]. Denselben Plur. bildet *ḥaḏirun* weil die Vorsicht als Furcht (also als ein Leiden) aufgefasst wird. Noch andere Beispiele für den nach der Bedeutung gebildeten Plur. *fa'lâ* Z. 5 u. 6[93]. Doch darf man nicht überall diesen Plur. nach der Bedeutung bilden, z. B nicht von *bachîlun* (geizig) und *saḳîmun* (krank) sondern man bildet hier den Plur. regelrecht nach dem in der Sprache gebräuchlichen Sing. Häufig ist hier auch der Plur. *fa'âlâ*[94]. Beispiele Z. 8. Denn auch Verwaisung und Wittthum sind Unglücksfälle, von welchen man betroffen wird. Darum wird der pl. fr. von ihnen gebildet wie von den Adj., welche körperliche Schmerzen bezeichnen, ebenso wie der Plur. *fa'lâ* gebraucht wird[95]. — Man sagt *ṭalaḥat*[96] *en-nâḳatu* (die Kameelin ist abgehetzt) und *nâḳatun ṭalîḥun* (Plur. *ṭalḥâ*)[97] nach Analogie von *ḥasîrun* (matt, schwach mit dem Plur. *ḥasrâ*) weil es eine ähnliche Bedeutung hat. Doch ist (der Ausfall des femin. Hâ und daraus folgend auch der Plur. nach der Form *fa'lâ*[98]) hier unregelmässig, weil es hier nicht in der Bedeutung des part. pass. (sondern in zuständlicher Bedeutung) steht wie *marîḍun* und *saḳîmun* welche das femin. Hâ annehmen. Doch liegt der Gedanke zu Grunde, dass das Abhetzen an ihm vollzogen ist, (und dass wegen dieser sup-

ponirten passiv. Bedeutung[99] das femin. Hâ ausfällt und der Plur. nach *fa'lâ* gebildet wird) wie auch *zaminun* (S. ٢٢٣ Z. 24) (wegen der zu Grunde liegenden passiv. Bedeutung) den Plur. nach *fa'lâ* bildet (wenn es auch das femin. Hâ annimmt). Die Pluralbildung nach der Analogie der Bedeutung ist aber nicht das Ursprüngliche; denn wenn dem so wäre, so würden die pl. sani von *hâlikun*, *zaminun* und ähnlichen incorrect sein[100].

§ 432.

Ueber den Bau der Verba, welche Handlungen ausdrücken, welche vom Handelnden auf einen Anderen übergehen, und welche der Handelnde diesen treffen lässt, und über die Infinitive derselben[1].

Die transitiven Verba haben drei Formen: 1, *fa'ala jaf'ilu*, 2, *fa'ala jaf'ulu*, 3, *fa'ila jaf'alu*. Der Infin. hat die Form *fa'lun* und das part. act. *fâ'ilun*. Beispiele Z. 16—20[2]. — Einige (transit.) Verba dieser Formen haben den Infin. *fu'ûlun*. Beispiele Z. 21 u. 22[3]. Derselbe entspricht dem Infin. der intransit. Verba derselben Form. Beispiele Z. 22. — Die Verba der Formen *fa'ala jaf'ulu* und *fa'ala jaf'ilu* haben auch
225 den Infin. *fa'alun*. Beispiele Z. 23 u. 1[4]. Ferner den Infin. *fa'ilun*. Daneben kommt *fi'âlun* ebenso wie oben *fu'ûlun* vor. Beispiele Z. 2 u. 3[5]. — Das transit. *'amila ja'malu* bildet den Infin. *'amalun*, nach Analogie von *saraḳun* und *ṭalabun*[6]. Dazu kommt, dass die Form dieselbe ist wie von *fazi'a* und ähnlichen Intransitivis, welche denselben Infin. haben. — Ferner kommt der Infin. *fu'lun* vor. Beispiele Z. 5 u. 6[7]. Ferner *fi'lun*. Beispiele Z. 6[8]. Das (transitiv und intransitiv gebrauchte) *sachiṭa* (zürnen) bildet den Infin. nach dem form- und bedeutungsverwandten (rein intransitiven) *ġaḍiba*. Das (ursprünglich den Transitivis zukommende) Particip von *sachiṭa* der Form *fâ'ilun* sowie die Constr. mit dem Acc. weist darauf hin, dass *sachiṭa* unter die Handlungen zu subsumiren ist, welche man sehen und hören lässt (d. i. welche nicht, wie die intransitiven, am Subject haften) indem man sie auf einen Anderen übergehen lässt. *wadda* (lieben, med. Kesre) hat den Infin. *wuddun* (Ḍamma durch Wâw veranlasst, neben *widdun* und *waddun*) wie *shariba shurbun* (neben *sharbun* und *shirbun*). *ḏakara* hat *ḏikrun* neben *ḏukrun* (und dem selteneren *ḏakrun*) entsprechend dem (bedeutungsverwandten) *ḥafiẓa*, welches *ḥifẓun* hat. — Einige dieser transit. Verba, welche eigentlich das Particip *fâ'ilun* bilden sollten, bilden dafür *fa'îlun*, wenn

man nicht eine (wirklich stattfindende) Handlung (sondern mehr eine Eigenschaft) ausdrücken will. Man behandelt sie dann wie die (rein intransitiven Adjectiva der Form *fa'îlun*, z. B.) *ẓarîfun*. So sagt man *ḍarîbu ḳidâḥin* (Pfeilwerfer im Spiel) und *ṣarîmun* (scharfes Schwert)[9] in der Bedeutung von *ṣârimun*. Ṭarîf ibn Temîm, der 'Ambarît, sagt:

Schickt denn jeder Stamm, der nach 'Okâẓ hinabsteigt, seinen Kundigen zu mir, welcher (die Lage) zu erkennen sucht?[10]

Hier steht *'arîfun* in der Bedeutung von *'ârifun*. Einige dieser Verba bilden den Infin. auch nach (den ursprünglich intrans. Verbis zukommenden Formen) *fi'âlun* und *fu'ûlun*. Beispiele Z. 15 u. 16[11]. — Einige der erwähnten Verba bilden den Inf. auch nach *fi'lân*. Beispiele Z. 17—21[12]. Beispiele für (die ursprünglich intrans. Verbis zukommenden Infin.) *fa'âlun* und *fu'ûlun* Z. 20 u. 21, für *fu'lân* Z. 22. Infin. wie *shukûrun* und *guḥûdun* kommen am wenigsten vor. Es sind Seltenheiten, welche nach dem Sprachgebrauch der Araber gemerkt, aber 226 nicht zur Regel erhoben werden, während die am häufigsten vorkommenden Formen als Norm dienen. *kafara* (*jekfuru* trans.) hat den Inf. *kufrun* (neben *kafrun*) wie *shaġala* (*jeschġalu* trans.) *shoġlun* (neben *shaġlun*). *sa'ala*[13] hat den Inf. *su'âlun*, wie sonst *fa'âlun* vorkommt. *nakâ* (den Feind verwunden, besiegen)[14] hat *nikâjatun*, *ḥamâ* (schützen) *ḥimâjatun*[15]. Daneben kommen von *ḥamâ* die (transit.) Inf. der Form *fa'lun* und *fi'latu* vor (letzterer vom Zurückhalten des Kranken von Sachen, die ihm schaden), entsprechend dem Infin. von *nashada* (das verlorene Kameel suchen). (Transit. Verba haben auch) die Form *fa'latu*. Beispiele Z. 4[16]. *naṣaḥa*[17] (aufrichtig berathen und ermahnen) hat den (intrans.) Inf. *naṣâḥatun* (neben *naṣḥun* und *nuṣḥun*). Das transit. *ġalaba*[18] hat *ġalabatun*, ebenso wie *nahama* (die Kameele anrufen und antreiben) *nahamatun*[19] hat. Man sagt auch *ġalabun*, entsprechend *saraḳun* (auch trans., S. ٢٢٥ Z. 1). *ḍaraba* in der Bedeutung bespringen, vom Hengst hat *ḍirâbun* wie (das sinnverwandte) *nikâḥun*. Regulär wäre *ḍarbun*, doch gebraucht man dies ebenso wenig wie *nakḥun*, während man von (den sinnverwandten) *dafa'a*, *ḳara'a*, *ḏaḳaṭa* und ähnlichen Verbis, welche bespringen bedeuten, diese Infin.-Form gebraucht. Man sagt *sariḳatun*[20] wie *faṭinatun*. Man gebraucht von *lawâ* in der Phrase: Jemand in seinem Recht hinhalten den Inf. *lajjânun*[21] nach *fa'lân*. Das transit. *raḥima* hat *raḥamatun* (neben *raḥmatun*) wie *ġalabatun*.

Jede Handlung, welche nicht auf ein Objekt übergeht, hat die beim transit. Verbum erwähnten Formen des verbi finiti, als part. act. die

Form *fâ'ilun* und als Infin. *fu'ûlun*. Beispiele Z. 10—13[22]. Daneben kommt *fa'âlun* vor, doch ist *fu'ûlun* häufiger. Einige dieser intrans. Verba haben auch den Infin. *fa'lun*, ebenso wie andererseits einige trans. Verba den Infin. *fu'ûlun* haben[23]. Beispiele Z. 14 u. 15[24]. Daraus, dass man von *ḥarida* (zornig sein) das part. act. *ḥâridun* bildet, und den (ursprünglichen) Inf. *ḥaradun* (zu *ḥardun*) erleichtert, geht hervor, dass es zu diesen Verbis gehört (welche, obwohl intrans., Infin. und Participder Transitiva haben). Dasselbe gilt von *labiṯa* (zögern) mit dem Infin. *labaṯun* nach *'amalun* und dem Particip... *lâbiṯun*. *makaṯa* (verweilen) geht nach *ḳa'ada* (sitzen). Einige sagen *makuṯa* wie *ẓarufa* (anmuthig sein) weil es ein intrans. Verb ist wie dies. Darnach bildet man auch den Infin. *mukṯun* (neben *makṯun*, *mikṯun* und *makaṯun*) wie *shoġlun*[25] (von *shaġala*) und *ḳubḥun* (von *ḳabuḥa*) weil es dieselben Formen hat (wie *ḳabuḥa*). Einige Araber bilden von *magana jamgunu* (unbedacht reden und handeln) den Inf. *mugnun* (neben *mugûnun* und *magânatun*) wie *shoġlun*. *fasaḳa* (gottlos handeln) hat *fiskun* (neben *fusûḳun*) wie *fa'ala fi'lun*. *ḥalafa* (schwören) hat *ḥalifun* (neben *ḥalfun* und *ḥilfun*) wie *saraḳa sariḳun* (neben *saraḳun* Sib. ٢٢٥ Z. 1). — *dachala* und *walaga* (hineingehen) bilden die Infin. nach *fu'ûlun*, obgleich sie den Acc. regieren, weil sie auch mit der Praepos. *fî* construirt werden können (also ursprünglich Intransitiva sind). *fî* ist zur Erleichterung ausgefallen (so!), wie man auch *nabba'a* mit einem zweiten Object statt mit *'an* construiren kann. — Entsprechend dem (transit.) Particip und Infin. von *ḥarida* (zornig sein, Z. 15) werden dieselben von *ḥamija* (heiss sein) gebildet (Z. 23 u. 24, obgleich beide Verba intrans. sind). Wie *ḥalifun* sind die Infin. der (Intransitiva) *la'iba* (neben *la'bun* und *li'bun*) und von *ḍaḥika*[26] (neben *ḍaḥkun* und *ḍiḥkun*) gebildet. — *ḥagga* (die Pilgerfahrt
227 nach Mekka machen) hat *ḥiggun* (neben *ḥaggun*) nach dem Inf. von *ḏakara*. — Einige Verba haben den Inf. *fu'âlun*, wie sonst *fa'âlun* und *fu'ûlun* (für Intransitiva) gebräuchlich sind, um krankhafte Zustände auszudrücken. Beispiele Z. 1—3[27]. Beispiele für den Inf. *fi'âlatu*, welcher besonders dazu dient, eine Verwaltung, auch die eines Handwerks, auszudrücken, Z. 4—10[28]. — Man sagt *fuṭinatun*[29] wie *sariḳatun*. — *ragaḥa* (überwiegen) hat den Inf. *fu'lân* (neben *ragaḥânun*) wie *shakara* und *raḍija* (neben *riḍwânun*). — Verba von ähnlicher Bedeutung haben dieselbe Form des Infin.; so geht *ṣirâfun* (läufig sein, von Schafen) nach *hijâgun*, weil es ebenso wie dies eine Aufregung ausdrückt, ebenso wie die erwähnten Infin. (welche eine Verwaltung ausdrücken) die Form von *wi-*

lâjatun haben. Sie richten sich also in beiden Fällen nach dem Verbum, welches die Grundbedeutung hat. Andere Beispiele für die Form *fi'âlun* in der eben angegebenen Bedeutung Z. 13[30]. Man sagt aber *ḍab'atun*[31] (von der Brunst der Kameelstute, statt *dibâ'un*) wie man *'ausun* (neben *'ijâsatun* Z. 6) sagt. Die Form *fi'âlun* bezeichnet auch den Zeittermin. Beispiele Z. 15[32]. Einige dieser Nomina haben die Nebenform *fa'âlun*. Daneben existiren die reinen Infin.-Formen der Form *fa'lun* Z. 16 u. 17, welche nur die Handlung, nicht den Endtermin ausdrücken. Zu den Infin., welche wegen Aehnlichkeit der Bedeutung nach Einer Form (*fi'âlun*) gehen, gehören die Z. 18—21 aufgezählten[33], welche alle ein Streben sich zu entfernen ausdrücken. Daneben haben sie den Inf. *fu'ûlun* (Z. 20) *fa'îlun*, (Z. 20) und *fa'âlun* (Z. 22). Alle diese Verba drücken eine Trennung und ein Sichentfernen aus. Die Araber haben die 228
Gewohnheit, dieselbe grammat. Form zu setzen, wenn die Bedeutung ähnlich ist. Zu diesen Verbis gebrauchen sie auch andere Infin., welche nicht eigentlich zu ihnen gehören, wie solche der Formen *fu'ûlun* und *fa'lun* (Z. 2) ebenso wie der (ursprünglich intrans. Infin.) *fu'ûlun* als Nebenform zu trans. Verbis, und (der ursprünglich trans. Inf.) *fa'lun* als Nebenform zu intrans. Verbis gebraucht wird. Hierher gehört auch *'iḍâḍun* (Bissigkeit eines Pferdes oder anderen Thieres)[34] was nicht Infin. eines trans. Verbi ist. — Zu den Nomin., welche dieselbe Form wegen ähnlicher Bedeutung haben, gehören ferner mehrere der Form *fu'âlun*, wie die Z. 5 aufgezählten (welche sämmtlich in kleine Stücke Zerbröckeltes bezeichnen) ferner die der Form *fu'âlatu*, welche einen Rest oder ein Ueberbleibsel bezeichnen, wie die Z. 6—9 aufgezählten[35]. — 3 Nomina der Form *fi'latu* mit derselben Bedeutung (eines krankhaften Zustandes) Z. 9[36]. Das Versehensein mit dem Brandzeichen hat die Form *fi'âlun*, Beispiele Z. 10 und 11[37]. Das Zeichen hat die Form *fi'âlun*, die Handlung *fa'lun* nach Analogie des Inf. von *wasama*. Kamm, Krug, Haken oder Krampen bezeichnen die Gestalt dieser Brandmale, mit welchen die Kameele versehen sind, und es ist wie wenn man sagte: das Zeichen des Kruges u. s. w. ist auf dem Kameel. Auch andere Formen als *fi'âlun* kommen vor, um Zeichen zu bezeichnen, wie *fa'latu*. Beispiele Z. 13[38]. Man begnügt sich mit dem Ausdruck der Handlung, d. i. mit dem Inf. und (dem von ihm abgeleiteten nom. vicis) *fa'latu*, um das Zeichen auszudrücken.

Eine und dieselbe Form wegen ähnlicher Bedeutung haben ferner die Infinitive der Form *fa'alân*, welche eine Erschütterung und ein Schüt-

teln des Körpers mit der Richtung nach oben oder eine Gemüthserregung (Z. 21) oder eine Bewegung und ein Aufsteigen der Hitze (Z. 1 u. 2) ausdrücken. Beispiele Z. 16, 17, 20, 21, 1 [39]. Dieselbe Bedeutung hat *fu'âlun* [39]. Die letztere Form bezeichnet auch den Laut der Stimme, wie schreien und bellen; denn hierbei strengt man sich ebenso an, wie beim Springen u s. w. Man gebraucht auch den Inf. *fa'lun*, wie bei anderen Intransitivis (welche ursprünglich andere Infin. haben). Beispiele für
229 letztere Z. 19 u. 20. Beispiele (von intrans. Verbis) für *fa'îlun* Z. 2 u. 3 [40]. Daneben existirt *fu'âlun*, wie beide Formen auch neben einander bestehen, um einen Laut (oder Ruf) auszudrücken. Beispiele für letztere Z. 4 u. 5 [41]. Am häufigsten wird aber für diese Kategorie *fa'alânu* gebraucht. Gewöhnlich sind die Verba mit diesem Infin. nicht transitiv, ausser in vereinzelten Fällen wie bei *shani'a* (hassen) [42]. Doch gebraucht man von diesen Verbis auch die ursprüngliche Infin.-Form *fa'lun*, welche man hierin unversehrt erhalten hat. Man gebraucht *fa'alân* von Thätigkeiten, deren Momente (wegen rascher Folge) einander nahe stehen, wie bei den Z. 8 angeführten Inf., welche alle herumgehen, umkreisen bedeuten. Man behandelt dieselben, weil sie ein Sichherumwälzen und Sichherumdrehen bezeichnen, wie die S. ١٣٨ Z. 20 u. 21 angeführten; denn auch *ġalajân* bedeutet ein Sichherumwälzen und Sichherumdrehen dessen was im Topfe ist. Man gebraucht aber auch hier den ursprünglichen Inf. der Form *fa'lun* (Z. 9). Man bildet ferner den Inf. der Form *fa'alân* von *ḥâda* (vom Wege abbiegen) und *mâla* [43] (sich neigen) indem man diese Verba an die vorhergehenden anschliesst (wiewohl sie ihrer Bedeutung nach nicht ganz dazu gehören) ebenso wie auch andere Infinitive an solche angeschlossen werden (welche eine andere Bedeutung haben). Diese Formen lassen sich nicht unter eine feste Regel bringen noch in festere Gesetze als die hier erwähnten. So nach der Annahme Chalil's. — *waṯaba* (springen) hat dieselben Inf. wie *hada'a* (ruhen, also mit entgegengesetzter Bedeutung, Z. 12 u. 13). Der Inf. von *raḳaṣa* (tanzen, galoppiren) hat die Form *fa'alun*, wie der von *ṭalaba* (fordern) und von *chabba* (die Gangart *chabab* gehen, vom Pferde). Man sagt auch *chabîbun* wie *ḏamîlun* (eine langsame Gangart) und *ṣahîlun* (wiehern). Auch wird der Laut und Ton durch *fa'alatu* ausgedrückt. Beispiele Z. 14 u. 15 [44]. Man sagt *ṭajarân* (fliegen) wie *nezewân* (springen) *nefejânu-l-maṭari* (das Davontragen des Regens) indem man dasselbe mit dem Fliegen vergleicht, weil der Regen mit seinem Flügeln (den Staub) davonträgt. Zunächst treibt ihn die Wolke dahin als Sprühregen oder

Hagel. Das Davontragen des Windes ist auch der Staub (ausser dem Regen). „Der Wind treibt den Regen davon“ heisst soviel wie „er wälzt ihn um“, wie auch der Staub (beim Auffliegen) sich umwälzt. — Ferner gehören zu den Inf., welche dieselbe Form haben wegen Aehnlichkeit der Bedeutungen *ja'isa* verzweifeln, *sa'ima* überdrüssig sein, *zahida* enthaltsam sein, Z. 18[45]. Alle diese Verba bedeuten ein Unterlassen. Das part. act. ist *fâ'ilun*, weil man sie zu derselben Klasse rechnet wie *shariba* und *rakiba* (welche, obwohl med. Kesre, doch transitiv construirt werden)[46]. Man sagt aber auch *zahada* (intrans. obwohl med. Fatẖa) wie *ḏahaba* und *zuhdun* wie *muḳṭun*[47]. — Die Verba, welche ein Ablassen und Beendigtsein ausdrücken, haben auch die Formen *fa'ila, jaf'alu, fa'alun* mit dem Adj. *fa'ilun*. Beispiele Z. 21 u. 22[48]. — *hawija* (lieben) was die entgegengesetzte Bedeutung von *zahida* und *gariḍa* hat, hat dieselben Formen wie das letztere (Z. 23). Wegen gleicher Form und entgegengesetzter Bedeutung bildet auch *ḳani'a* (sich an etwas genügen lassen) dieselben Formen wie *zahida*, das Adj. aber auch 230
nach *gariḍa* (Z. 24). Dieselben oder ähnliche Formen wegen ähnlicher Bedeutung haben auch die Z. 1—3 erwähnten Verba[49].

§ 433.

Ueber die Verba, welche Krankheiten bezeichnen und im Imperf., Infin. und Adj. nach *wagi'a* (Schmerz empfinden) gehen wegen ähnlicher Bedeutung.

Beispiele Z. 5 (vgl. S. ۴۴۷ Z. 8). Als Adj. kommt (neben *fa'ilun*) auch *fa'îlun* vor (Z. 6). Nebenform zu *saḳima* (krank sein) ist *saḳuma* wie *karuma* (edelmüthig sein) und *'asura* (schwierig sein). Man sagt *suḳmun* (als Inf.) wie *ḥuznun*. Ausserdem hat *ḥazina* dieselben Formen wie *mariḍa*, weil die Trauer ein Unwohlsein ist. Dieselben Formen wie *wagi'a* im verb. fin. und Inf. (und Particip) haben die verwandten *wagila* (Furcht haben), von Verbis III. Jâ *radija* (zu Grunde gehen) *lawija* (krumm sein) *wagija* (barfuss gehen und davon angegriffene Füsse bekommen) *'amija* (blind, unwissend sein). Man setzt das letztere als ein Leiden, welches den Verstand getroffen hat. Dieselben Formen haben die Verba, welche Schrecken und Furcht als Gemüthsleiden bezeichnen, wie die Z. 13 u. 14 angeführten. Nebenform zu *wagirun* ist *augaru*, so dass *af'alu* Nebenform zu *fa'ilun* ist, wie sonst *fa'lân* zu *fa'ilun* (§ 434). Beispiele für beide Formen Z. 15—17; *sha'iṯun* zerzaust vom Haar, *ḳa'isun* mit eingebogenem Rücken und ausgebogener Brust. Alle diese Verba drücken eine

Art Leiden aus. *af'alu* ist hier Nebenform zu *fa'ilun*, wie *fa'ilun* Nebenform zu *af'alu* in *achshanu* (rauh) und *ekderu* (von trüber Farbe[1]) und wie *fa'ilun* Nebenform zu *fa'lân* ist[2]. *farika* (sich fürchten) und *fazi'a* (sind, obgleich sie den Acc. regieren, ursprünglich intrans. und) regieren ursprünglich *min*, wie *amara* (befehlen) ursprünglich statt des Acc. der Sache die Praepos. Bâ regiert. *chashija* (ursprünglich intrans. mit *min*, gewöhnlich aber mit dem Acc. construirt) hat den Inf. *fa'latu* und (statt des Adj. *chashin*) das Particip *châshin* nach *rahima* (was ausschliesslich den Acc. regiert). Inf. und Adj. richten sich also nicht nach denen der Verba desselben Sinnes (d. i. der Intransitiva der Form *fa'ila*) sondern nach denen des Verbi (*rahima*) welches dieselbe Form hat (aber transitiv, und nicht wie *chashija* ursprünglich intrans. ist, S.; vgl. aber § 432 Anm. 16).

Die Verba, welche eine Bedeutung haben, welche der der angeführten Verba entgegengesetzt ist, haben dieselben Formen. Beispiele Z. 22 u. 23[3]. Nebenform der Adj. ist *fa'lân*. Z. 23. Andere Beispiele
231 für Inf. u. Adj. von Verbis der Form *fa'ila*, welche die Bedeutung der Freude oder die entgegengesetzte des Leidens haben, Z. 1—5[4]. Dieselben Formen haben ferner die Verba verwandten Sinnes, welche eine Aufgeregtheit ausdrücken. Z. 6—7[5].

Als Nebenform kommt *af'alu* vor mit derselben Bedeutung wie sonst *fa'lânu*, wie *gadbânu*. — *af'alu* ist Nebenform zu *fa'lânu*, wie sonst *fa'ilun* Nebenform zu beiden ist (S. ۲۳۰ Z. 17 u. 18). *fa'ilun* trennt sich von *af'alu* und *fa'lânu* nicht sehr in der Bildung des (dazu gehörigen) verbi fin. und Infin. Ein anderer Grund (ausser der Gebrauchsweise) ist, dass *fa'lanu* dem Fem. von *af'alu* ähnlich ist[6], wie wir dies in dem Abschnitt über die triptotischen und diptotischen Nomina entwickelt haben. (§ 293). Nach Abul-Chattâb sagt man *ahjamu* und *heimânu* in derselben Bedeutung, nämlich durstig. Die Formen unseres § haben auch *salisa* (gefügig, umgänglich sein) *kalika* (unruhig sein) *nazika* (ausgelassen sein beim Zorn). Da diese Verba eine Leichtigkeit und Beweglichkeit ausdrücken, haben sie dieselbe Form wie die Z. 6 u. 7 erwähnten. Ebenso *galika* (unruhig sein vor Kummer, zornig sein, von scharfem Temperament sein). *galakun* kommt auch von anderen Wesen als von Menschen vor, weil es überhaupt eine leichte Beweglichkeit vom Orte aus ausdrückt[7]. — Zu den Verbis ähnlicher Bedeutung, von welchen die Formen unseres § gebraucht werden, gehören ferner diejenigen, welche bezeichnen, dass Einem etwas schwer und nicht leicht wird. Beispiele Z. 16[8]. Ferner gehen nach dieser Norm *lakisa* (Uebelkeit mit Neigung zum Erbrechen

haben) *laḥiza* (engherzig, geizig sein). Da diese Zustände für verhasst gelten, so werden sie wie Schmerzen angesehen oder wie Krankheiten, von welchen man betroffen wird. Man sagt auch *'asura* mit dem Adj. *'asîrun* wie *saḳuma* mit *saḳîmun*. Die Formen unseres § hat ferner *nekida* (schwer sein, vom Leben). Neben *nekidun* besteht *ankadu* wie *agrabu* neben *garibun* (aussätzig). Ferner *laḥiga* (in der Scheide stecken bleiben und nicht herausgehen, vom Schwert) weil die Bedeutung der von *'asirun* ähnlich ist [9].

§ 434.

Ueber (das Adjectiv der) Form *fa'lânu*, ihren Infin. und ihr Verb. fin.

Die Form *fa'lânu* haben meist Nomina (adjectiva) welche Hunger oder Durst ausdrücken. Der Infin. hat *fa'alun* und das verb. fin. *fa'ila jaf'alu*. Beispiele Z. 1 u. 2 (alle mit der Bedeutung: Durst haben). 232
Nebenform ist *ẓamâ'atun* nach *saḳâmatun* (Krankheit) weil die Bedeutung beider verwandt ist. Beide drücken eine Bedrängniss und ein Leid der Seele aus. Dieselben Formen haben *ġariṯa* und *'aliha*, welche beide starken Hunger und Begierde nach Essen ausdrücken. Man sagt *'aliha* wie *'agila* (was der anderen Bedeutung von *'aliha*: verwirrt, bestürzt sein nahekommt). Dazu kommt die Verwandtschaft der Bedeutung mit *wagi'a*. Ebenso *ṭawija* (hungrig sein). Einige Araber gebrauchen als Infin. auch *ṯiwan* nach *fi'alun*, weil dies mit *fa'alun* (fast) identisch ist und nur das Kesre des ersten Rad. einen Unterschied ausmacht [1]. — Die Verba von der entgegengesetzten Bedeutung haben dieselben Formen, so *shabi'a* (satt sein) mit dem Inf. *shiba'un* und dem Adj. *shab'ânu*, der Infin. wie *ṭiwan* nach Analogie von *simanun* (von *samina* fett sein) und *kibarun* (von *kabira* in vorgerücktem Alter stehen, oder von *kabura* gross sein) [2] weil der Bau des verbi fin. derselbe ist. Dieselben Formen hat *rawija* (den Durst gestillt haben) bis auf den Infin., welcher *rijjun* (statt *riwjun*) lautet, so dass *fi'lun* Nebenform der regulären Infin. ist wie *fu'lun* bei *sukrun* (neben dem regulären Infin. *sekerun*, Sib. Z. 17). Aehnlich ist *chazjânu* (beschämt in Folge einer schlechten That) mit den Infin. *chizjun* (gemein, verworfen sein) und *chazan* (in derselben Bedeutung oder beschämt sein). Die Infin. (von *rawija* und *chazija*) stimmen überein wie die verba finita und die Nomina (adjectiva). — Einige dieser Verba (welche Hunger oder Durst ausdrücken) gehen nach *charaga jachrugu* [3], wie *saġaba jasġubu saġban sâġibun* [4]. Ebenso *safala* (neben *safila* und *safula*)

jasfulu suflun sâfilun[5]. Diese Formen haben auch *gâ'a* (hungrig sein) und *nâ'a* (begehren)[5]. Man sagt *gau'ânu* als Nebenform zum part. act., weil es die Bedeutung von *ġarṯânu* (Z. 3) hat. Zu den Verbis, welche dürsten bedeuten, gehört *hâma* (med. Jâ) *jahîmu, heimun* (neben *hijâmun*) *hâ'imun* (neben *heimânu*[6]) weil es die Bedeutung von *'aṭshânu* hat. Ebenso haben die Participien (dieser Verba, welche Hunger oder Durst ausdrücken, Beispiele Z. 15) den Plural von *ġarṯânu* (Z. 3) und *'aṭshânu,* nämlich *fi'âlun* (S. ٢١٤ Z. 21 ff.) weil sie dieselbe Bedeutung haben, wie auch *fa'lân* bei diesen Stämmen als Nebenform zu *fâ'ilun* steht (in dem Z. 13 angegebenen Fall). Andere Beispiele zur Adjectiv-Form *fa'lânu*: *sekrânu* (trünken) nach *shab'ânu* (Z. 7) weil es ebenso wie dies ein Angefüllts einbedeutet. Ebenso *mel'ânu* (voll), dessen verbum fin. nach Abul-Chaṭṭâb mit *shabi'a* und *sekira* verwandte Form und Bedeutung hat (Z. 18 u. 19). Ferner *naṣfânu*, Fem. *naṣfâ* in den Phrasen: halbgefüllter Becher, halbgefüllte Trinkschale, ebenso *ḳarbânu* (fast gefüllt), Fem. *ḳarbâ*. Man setzt auch dies wie *mel'ânu*, weil es ein Angefülltsein bis zur Hälfte oder bis (nahe) an die volle Anfüllung ist. Doch dient als Perfect nicht die Form med. Kesre (Z. 21), sondern *naṣafa* (med. Fatḥa) und von *ḳaraba* die 3. Form. Man bildet aber die Adj. wie von Perfectis med. Kesre. (Solche meta-
233 plastischen Formen finden sich auch im pl. fr.) wie *meḏâkîru* und *'ozlun* keine entsprechenden Sing. wie die Z. 1 angegebenen haben[7]. Man sagt *shahwânu*, fem. *shahwâ* (heftig begehrend) indem man es ebenso behandelt wie das (sinnverwandte) *ġarṯânu*, fem. *ġarṯâ* (S. ٢٣٢ Z. 3). Nach Abul-Chaṭṭâb bildet *shahija* den Infin. *shahwatun* nach Analogie von *ḥairatun* von *ḥâra* (med. Kesre, verwirrt sein).

fa'lânu, fem. *fa'lâ* kommt auch bei Nomin. mit anderer Bedeutung (als der S. ٢٣١ Z. 22 angegebenen) vor, wie in *chazjânu* (beschämt) *raglânu* (zu Fuss gehend) *'aglânu* (eilig)[8]. Nebenformen sind in dieser Kategorie *fâ'ilun* und *fa'ilun* nach Analogie von *sachiṭa* für jenes und *fazi'a* für dieses (Z. 5 u. 6). So *nâdimun* (reuig, neben *nadmânu*) *râgilun* (neben *raglânu*) *ṣâdin* (durstig, neben *ṣadjânu*). Man bildet von *ġaḍiba* dieselben Formen wie von *'aṭisha* (Z. 6 u. 7), weil der Zorn im Inneren ist wie der Durst. — *mel'ânun*[9] bildet das Fem. mit Hâ wie *chamṣânun*[10] (mit leerem Bauch, mit schlanker Taille) und *nedmânun* (Zechgenosse). — *ṯakila* (kinderlos sein) hat dieselben Formen wie *'aṭisha* (Z. 9) weil es ebenso wie dies ein Brennen im Inneren (vor Schmerz wie vor Durst) bezeichnet. Ebenso *lahifa* (traurig sein, seufzen) Z. 10. Man sagt *ḥaznânu*, fem. *ḥaznâ* (sehr traurig) weil es einen inneren Kummer aus-

drückt. Diese Formen entsprechen denen von *takila*, weil die Kinderlosigkeit Trauer veranlasst. Aehnlich *nedmânu*, fem. *nadmâ*. Man sagt *garbânu*, fem. *garbâ* (krätzig), weil es ein Leiden ist, von welchem man betroffen wird; darum bildet man diese Form neben *agrabu*, fem. *garbâ'u*. Man bildet von *'abira* (weinen) das femin. Adj. *'abrâ* (masc. *'abrânu*) wie *taklâ* (kinderlos). Denn wie der Inf. *tuklun* dem Inf. *sukrun* entspricht (und darum das femin. Adj. *taklâ* wie *sakrâ* lautet) so entspricht der Inf. *'abarun* dem Inf. *'atashun* (und *takalun*; ebenso entsprechen sich die Adj.).

Bei den Stämmen med. Jâ und Wâw der Verba med. Kesre werden die schwachen Buchst. als solche behandelt, nicht nach ihrem ursprünglichen Werth (d. i. als starke). Beispiel Z. 15 u. 16. Hier tritt statt der ursprünglichen Infin.-Form *fa'alun*, wie in *'atashun*, die Form *fa'latu* ein, indem man das Jâ vocallos macht und dadurch (seine Qualität als starker Buchstabe) ertödtet (indem es diphthongisch wird und dadurch den Vocalen angenähert wird) wie dies auch beim Infin. *fa'lun* geschehen würde. Das Hâ wird (in *fa'latu*) als Ersatz für den (ausgefallenen) Vocal angesehen. Aehnlich ist *ġâra* (eifersüchtig sein, med. Jâ und med. Kesre) mit dem Infin. *ġairatun* (und dem Adj. *ġairânu*) weil es der Bedeutung von *ġadiba* entspricht. Ebenso die Formen von *ḥâra* (verwirrt, in Verlegenheit sein, auch med. Jâ und med. Kesre, Z. 19) weil es mit *sekira* sinnverwandt ist. Denn beide bezeichnen den, welcher sich in unklarem Gemüthszustand befindet[11].

§ 435.

Ueber die (Adjectiva der) Form *af'alu*.

Diese Form haben die Adj., welche Farben bezeichnen. Das verb. fin. hat die Formen *fa'ila jef'alu* mit den Nebenformen med. Ḍamma im Perf. und Imperf. Zu beiden Formen ist der Infin. *fu'latu*. Beispiele 231
Z. 1—4[1]. Das Verbum fin. hat die Form *if'âlla* (Beispiele Z. 5) eine Form, welche fast alle Farben haben, wenn auch daneben *fa'ila* mit dem Imperfect *jaf'alu* und *fa'ula* mit *jaf'ulu* vorkommen. Bisweilen kommt aber bloss die 11. Form ohne diese beiden vor. Beispiele Z. 6 u. 7 (*ishrâbba* gesättigt sein von einer Farbe). Die 9. Form ist häufiger (Beispiele Z. 7) weil die 11. Form, welche die ursprüngliche ist, wegen häufigen Gebrauchs abgekürzt wird. Man gebraucht aber auch den Infin. *ṣuhûbatun* (röthlich-fuchsige Farbe) nach Analogie von *ru'ûnatun*

(von *ra'una* schlaff sein). Man sagt *bejâḍun* und *sewâdun* nach Analogie von *ṣabâḥun* und *mesâ'un*, weil diese Farben dem Abend, welcher dunkel ist, und dem Morgen, welcher hell ist, entsprechen. Einige Farben haben (für die Adj.) die Form *fa'lun* (als Grundform der Nomina) wie *gaunun* (schwarz oder auch weiss) und *wardun* (rosenroth), als nomen verbi aber das der (Adj. der) Form *af'alu*, wenn diese auch Farben bezeichnet, wie *wurdatun* und *gûnatun* (nach *ḥumratun* von *aḥmaru*). — Einige haben (die intransit. Adjectivform) *fa'ilun*, wie *chaṣifun* neben *achṣafu*, was regelrechter ist. Es bezeichnet eine in's Grüne spielende Schwärze.

Es giebt Adj. der Form *af'alu*, deren Verbum fin. die Formen *fa'ila jaf'alu*, und deren Inf. die Form *fa'alun* hat. So alle, welche eine Krankheit oder etwas Tadelnswerthes ausdrücken, weil das Letztere wie eine Krankheit ist, wie man *agrabu* (krätzig) und *enkedu* (widerwärtig, schwer umgänglich) sagt. Beispiele Z. 15—17[2]. Man sagt *agdamu* und *akṭa'u* (mit abgeschnittener Hand, nach S. mit abgeschnittenem Ohr) so dass es ist, wie wenn diese Adj. von *gadima* und *kuṭi'a* herkämen, wenn auch diese Formen nicht vorkommen wie *shatira*. Es ist wie wenn diese Formen dem Passivum (Z. 18) entsprächen. *kuṭ'atun* und *kaṭa'atun* (ursprünglich Nomina vicis) ist der Ort des Abschneidens. Dieselben Formen für den Ort kommen von *gadima* und *ṣali'a* vor (Z. 19). — Man sagt *astahu* (mit grossem Hintern, Päderast) fem. *sethâ'u* mit der Form seines Gegentheils, nämlich *arsaḥu* (ein Mann mit wenig Fleisch auf dem Hintern) fem. *rasḥâ'u*. Noch andere Adj. mit diesen Formen Z. 20 — Z. 2[3]. Man gebraucht die Form *af'alu* hier, wie man
235 sie bei widerwärtigen Zuständen braucht. — Das Fem. jedes Adj. der Form *af'alu*[4] (ohne Elativbedeutung) ist *fa'lâ'u*. Als entsprechender Inf. und verb. fin. stehen dieselben Formen wie bei *af'alu*. Man gebraucht neben dem part. act. von *mâla jemîlu amjalu* (auf eine Seite geneigt, vom Bau, vom Hängen auf dem Pferde). Diese Form ist nicht nach dem gebräuchlichen verb. fin. gebildet, sondern so wie wenn das Perfect *majila* lautete, wie *aṣjadu* und *ṣajadun* (eine Krankheit des Kameels, bei welcher es den Kopf immer hoch hält; entsprechend *majalun*) von *ṣajida* herkommt[5]. Man sagt *shâba jeshîbu*[6] (graues Haar haben) nach der Analogie des sinnverwandten *shâcha jeshîchu*, und *ashjabu* wie das gleichbedeutende *ashmaṭu*. Andere Adj. der Form *af'alu*, welche nach Bedeutungsanalogieen gebildet sind, Z. 6—8[7].

§ 436.

Ueber die Eigenthümlichkeiten (des Naturells oder des Charakters oder des Standes).

Schönheit und Hässlichkeit haben als Verbalformen *fa'ula jef'ulu* mit den Infin. *fa'âlun*, *fa'âlatu* und *fu'lun*. Nebenform zu *fa'âlatu* ist *fu'ûlatu* und *fa'âlun* (letzteres die aus *fa'alun* verlängerte Form, welche bei den beiden anderen zu Grunde liegt). Beispiele Z. 10—13 [1]. Die Adj. haben die Form *fa'îlun* (Beispiele Z. 13 [2]) oder *fa'alun* (Z. 14 [3]). Man gebraucht (in den zuletzt angeführten Beispielen) die (regelmässigen) Formen *fa'ilun* und *fu'âlun* (Beispiele Z. 15; *kemijjun* von Kopf bis Fuss gerüstet, tapfer) nicht". Auch kommt *fu'lun* als Inf. vor (Beispiele Z. 16) aber *fa'âlatu* ist häufiger. *nadara* (schön, lieblich sein, vom Baum und Antlitz, neben *nadira* und *nadura*) hat *janduru* (wozu eigentlich das Perfect *fa'ula* gehört) entsprechend dem Imperf. von *charaga*. Denn beide Verba sind intrans. (und haben darum das ursprünglich intrans. Imperf. med. Damma [a]). Man sagt *nâdirun* nach dem Perfect *nadara*, und *nadîrun* (mit intrans. Form) nach *wasîmun* (von *wasuma*) mit derselben Bedeutung. Man gebraucht als Adj. *nadrun* [5] (neben *nadirun*) entsprechend *hasanun*, nur dass in jenem der mittlere Rad. unvoc. ist. Ebenso hat *dachmun* (dick, corpulent, von *dachuma*) unvoc. mittleren Rad. (neben *dachamun*). Man gebraucht nicht *dachîmun* [6] wie *'azîmun* (wohl aber die Geschwisterform *duchâmun*). Man gebraucht als Inf. *nadâratun* (neben der Grundform *nadarun*) entsprechend *wasâmatun*. Der Form von *hasanun* entspricht *sabatun* (neben *sabtun* und *sabitun*, lang, nicht kraus vom Haar) und *katatun* (kurz, kraus vom Haar, auch Inf., wie als Adj. und Inf. auch *kattun* steht, von *katta* med. Kesre *jakattu*). *sabita* hat als Inf. (neben *sabatun* und *subûtun*) *sabâtatun* und *subûtatun* (Geschwisterformen). *ga'dun* (kraus vom Haar) wie *nadrun*. *sabitun* ist Adj. nach dem Perfect (neben *sabatun* nach der auch vor- 236
kommenden Grundform des Perf. und *sabtun*, aus beiden zusammengezogen). Andere Verba, welche Schönheit oder Hässlichkeit oder diesen verwandte Begriffe bezeichnen, mit ihren Inf. und Adj. Z. 1—7 [7].

Die Verba, welche eine Kleinheit oder Grösse bezeichnen, haben dieselben Formen. Beispiele für Inf. *fa'âlatu* u. Adj. *fa'îlun* Z. 8 u.

a) Das *a* oder *u* des Imperf. der Transitiva ist Umlaut aus *a*, entstanden durch Zusammendrängung der Consonanten.

9, Inf. *fi'alun* Z. 9 u. 10, Inf. *fa'lun* Z. 10, Inf. *fu'ûlatu* Z. 11 u. 12, Inf. *fa'âlatu* und *fa'latu* Z. 12, Inf. *fu'lun* Z. 16, Inf. *fi'alun*, Adj. *fa'îlun* Z. 17, Inf. *fi'latu*, Adj. *fa'îlun* Z. 18 [8].

Dieselben Formen drücken auch Heftigkeit, Kühnheit, Schwäche und Feigheit aus. Beispiele für Inf. *fu'lun*, (Nebenform *fa'lun*), mit Adj. *fa'îlun* Z. 19 f. Inf. *fa'âlatu* mit Adj. *fa'îlun*, *fu'âlun*, was Geschwisterform zu *fa'îlun* ist, *fa'âlun*, und *fa'ûlun* Z. 20—22, 3—4, 8. *fu'latu* als Nebenform zu *fa'âlatu* Z. 22, 4, 7. Inf. *fa'lun* mit Adj. *fa'îlun*
237 Z. 22 f. Inf. *fi'alun* mit Adj. *fa'îlun* Z. 23 f., 5, 7 f. Inf. *fu'ûlatu* mit Adj. *fa'lun* Z. 1, 2, 9. Inf. *fa'alun* als Nebenform zu *fu'latu* Z. 7 [9]. Formen für Hohheit und Niedrigkeit: Inf. *fi'alun* mit Adj. *fa'îlun* Z. 11. Die Infin. *fa'lun* und *fu'lun* als Nebenformen Z. 12. Wir haben nicht *faḳura* (als Verbum) gehört, ebensowenig *shaduda* (obgleich dem Adj. *shadîdun* ein solches Perfect nach ٢٣٦ Z. 19 ff. entsprechen würde) sondern man ersetzt diese Form durch die achte, ebenso wie man bei mehreren Verbis, welche Farben bezeichnen, die erste Form durch die elfte ersetzt (Z. 14) [10]. Sonst ist *fa'ula* die reguläre Form, um das Heftige, Starke und Schwache zu bezeichnen (wie im Folgenden gezeigt wird S.). Inf. *fa'alun* und *fa'âlatu* mit Adj. *fa'îlun* Z. 14—16. *ḍa'atun* (Niedrigkeit) ist die Form *fa'latu* [11] (statt *waḍ'atun*) und *ḍi'atun* ist *fi'latu* (statt *wiḍ'atun*). *rafî'un* ist nach *rafu'a* gebildet, was wir aber nicht haben sagen hören (die lexx. erwähnen es doch) weil man statt desselben die 8. Form gebraucht. *nabaha* (berühmt sein) bildet Imperf., Adj. und Inf. nach *naḍura* (Z. 18 f.). Das Adj. *nabîhun* ist nach dem sinnverwandten *sherîfun* gebildet. *sa'ida* bildet die Formen wie *shaḳija* (Z. 20). Jenes drückt eine Gehobenheit, dies eine Erniedrigung aus. Man sagt auch *shaḳâ'un* (ohne femin. Hâ) wie das Hâ auch sonst zur Erleichterung fortfällt (Beispiele Z. 21). *rashida* (recht geleitet sein) bildet die Formen nach *sachiṭa* (zürnen, wegen Aehnlichkeit der Form) *sa'ida* und *shaḳija* (wegen ähnlicher oder entgegengesetzter Bedeutung). *bachila* (geizig sein), obgleich med. Kesre, bildet Inf. *fu'lun* und Adj. *fa'îlun* nach *la'uma* (Z. 24).
238 Diesen Inf. sowie *fa'lun* hat es nach Infinitiven ähnlicher, und *fa'alun* nach einem Inf. entgegengesetzter Bedeutung (Z. 1). *amura* (als Fürst über Jemand stehen) bildet das Adj. *fa'îlun* nach *nabuha* und die Inf. *fi'latu* und *fi'âlatu* nach solchen, welche Hohheit und Regierung bezeichnen (Z. 2). Dasselbe Adj. bei anderen Stämmen, welche eine Verwaltung bezeichnen, Z. 2. Dieselbe Form (*fa'îlun*) gebraucht man, um eine gegenseitige Annäherung (oder Entfremdung) auszudrücken. Beispiele

Z. 3 [12]. Die Grundbedeutung aller dieser Beispiele ist die von *'adîlun* [13]; denn von allen kann man die 3. Form bilden (welche ein gegenseitiges sich Entsprechen bezeichnet). Auch kommt hier *fa'lun* neben *fa'îlun* vor, wie in *chaṣmun* (neben *chaṣîmun*, Gegner im Prozess).

Nach diesen Formen werden auch die Formen der Verba und Nomina gebildet, welche eine Verstandesthätigkeit bezeichnen: *fa'ula* (neben *fa'ala*) *jaf'ulu* oder *fa'ila jaf'alu* (neben *jaf'ilu*) oder *fa'ala jaf'ilu*; Inf. *fi'lun* oder *fa'lun* oder *fa'alun* oder *fa'âlatu* oder *fu'lun*; Adj. *fa'ilun* oder *fâ'ilun* oder *fa'ilun* oder *fa'âlun* oder *af'alu* Beispiele Z. 5—24 [14].

Die Verba med. geminatae mit diesen Bedeutungen haben fast nie 239
die Form *fa'ula*, weil man diese Form bei Aufeinanderfolge zweier identischer Buchst. für zu schwer hält [15]. Da nun hier diese beiden Umstände (die Form und die identischen Buchst.) zusammentreffen, so weicht man von der regelmässigen Form ab (und bildet das Verbum nach *fa'ala jaf'ilu*). Als Beispiel dienen die Formen von *ḏalla* (Z. 2). Das Adj. und die Inf. stimmen mit denen der vorher erwähnten Verba überein, während das Verb. fin. nach *galasa jaglisu* geht. *shaḥḥa* (geizig sein) geht im verb. fin., Inf. und Adj. nach (dem gleichbedeutenden) *bachila*. (Das Perfect hat Kesre des mittleren und das Imperf. Kesre des ersten Rad.) weil Kesre für leichter gilt als Ḍamma, wie denn auch die Form *fa'ila* häufiger ist als *fa'ula*. Ebenso ist Jâ leichter und häufiger als Wâw. Man sagt *ḍanantu* mit Inf. *ḍinnun* (geizig sein) nach *rafaḳa* mit Inf. *rifḳun* (gütig sein, als *ḍidd*) daneben *ḍanintu*, Inf. *ḍanâ-natun* nach *saḳima saḳâmatun* (krank sein). Keine (Nominal-)Form (unter denen mit vocalisirtem mittl. Rad.) ist häufiger in der arab. Sprache als *fa'alun*. Daher kommt es, dass zwar Nomina der Formen *fa'ulun* und *fa'ilun* (Z. 7) (durch Gezmirung des mittl. Rad.) erleichtert werden, aber nicht die der Form *fa'alun* (Z. 8). (Darum vermeidet man die nicht contrahirten Formen des Perfects der Verba med. gem. welche die Form *fa'ula* haben S.). Man sagt *labba* (verständig sein, statt *labuba*; Formen Z. 8) und *ḳalla* (statt *ḳalila*, Formen Z. 8); man gebraucht aber nicht die nicht contrahirten Formen wie bei den anderen Verbis (Beispiele Z. 9). Formen von *'affa* (keusch, enthaltsam sein) Z. 9. Nach Jûnus giebt es Araber, welche *labubta* uncontrahirt gebrauchen mit Imperf. *jalubbu*; doch ist dies selten. Denn das Ḍamma (des mittl. Rad.) wird bei den Verbis med. gemin. für zu schwer gehalten. Da nun das Ḍamm ahier bei Formen vorkommen würde, welche man (schon als Formen

med. gemin.) für schwer hält, und beide Umstände zusammentreffen, so vermeidet man ihr Zusammentreffen [16].

§ 437.

Ueber die transitiven Verba [1].

Die transit. Verba haben drei Formen: 1, *fa'ala jaf'ilu*, 2, *fa'ala jaf'ulu*, 3, *fa'ila jaf'alu*. Beispiele Z. 13 f. (*laḳima* verschlingen). Dieselben Formen kommen auch bei intrans. Verbis vor. Beispiele Z. 14 f. Ausserdem haben die intrans. Verba noch eine vierte Form, welche sich bei den trans. Verbis nicht findet, nämlich *fa'ula jaf'ulu*. Beispiel Z. 16. Es giebt also 4 Verbalformen, von welchen 3 den trans. und intrans. Verbis gemein sind, während die vierte ausschliesslich intrans. ist. Das Imperfect hat 3 Formen, welche dem trans. und intrans. Verbum gemein sind, nämlich *jaf'ilu*, *jaf'ulu*, *jaf'alu*. Das Perfect hat gleichfalls 3 Formen, nämlich *fa'ala*, *fa'ila*, *fa'ula* (Beispiele Z. 19) von welchen die beiden ersten den trans. und intrans. Verbis gemein sind, während die dritte den intrans. Verbis allein zukommt, wie wir sie auch bei der Aufzählung (Z. 15) als 4. Form als intrans. bezeichnet haben.

Bisweilen entspricht dem Perfect *fa'ila* das Imperf. *jaf'ilu*, wie sich *fa'ula* und *jaf'ulu* immer entsprechen, so dass in beiden Tempor. Ḍamma steht. In ähnlicher Weise verfährt man (bisweilen) mit dem Kesre.
240 Beispiele Z. 22 f. Wir haben von den Arabern den Vers gehört:

Und kann denn der glücklich sein, welcher in vergangener Zeit lebte? [2]

Ferner:

Und krumm ist dein Zweig vom Verlust der Rinde und vom Alter; nicht ist der Zweig frisch, bis (d. i. es sei denn dass) das Blatt frisch ist [3].

El-Farazdaḳ sagt:

Und es giebt Kameele mit grossen Höckern, welche den Gästen nach dem Augenschein behagen, und welche ruhig auf ihrem Lagerplatz liegen [4].

Bei diesen Verbis ist aber auch Fatḥ gut, und diese Form ist normaler.

Bei 2 Verbis kommt auch *fa'ila jaf'ulu* vor, veranlasst durch *fa'ila jaf'ilu*. Da man nämlich *jaf'ilu* ebenso von *fa'ila* wie von *fa'ala* bildet, so bildet man auch *jaf'ulu* als Nebenform ebenso von *fa'ila* wie von *fa'ala*. Diese beiden Verba sind *faḍila jafḍulu* (neben *jafḍalu*, übrig

bleiben) und *mitta temûtu* (sterben)[5]. Doch sind die (den Imperfectis entsprechenden) Perfecta *fadula* und *mutta* normaler. Einige Araber sagen auch *kudta tekâdu* (nahe daran sein; wenig fehlt, dass du) so dass dem Perfect *fa'ula* das Imperf. *jaf'alu* entspricht, ebenso wie dies Imperf. sonst dem Perfect *fa'ila* entspricht. Wie man also das Kesre (des Perfects im Imperf.) aufgiebt, ebenso das Ḍamma[6]. Dies ist die Lehre des Chalîl und die von seiner (allgemeinen) Regel abweichende Abnormität, ebenso wie *faḍila jafḍulu* eine solche Abnormität ist. Wie hier *jaf'ulu* (als unregelmässige Form) neben *jaf'alu* (so!) steht, so steht (bei *kâda*) *jaf'alu* neben *jaf'ulu*[7].

Diese von *fa'ila jaf'ilu* an (also von S. ٢٣٩ Z. 21 an) in unserem § bis zu Ende desselben gegebenen Verbalformen sind (rücksichtlich des Verhältnisses des Perf. zum Imperf.) abnorm[8].

§ 438.

Ueber die Infinitive, welche mit dem femin. Alif (maḳṣûra oder memdûda) versehen sind[1].

Beispiele Z. 14—16[2]. Ein Araber hat gesagt: O Gott, mache uns theilhaftig des Gebets der Muslim. S. 10, 11: Und das Letzte ihres Gebets wird sein: Lob sei Gott, dem Herrn der Welten. Bishr Ibn En-nikt sagt:

Sie hat sich abgewendet, indem ihr Gebet voll von Wehklagen ist[2].

Alif ist hier zu den Infin. hinzugesetzt wie sonst das femin. Hâ. 241

Ein Beispiel für die Inf. mit Alif memdûda ist *kibrijâ'u* in der Bedeutung von *kibrun* (Stolz).

Mit der Form *fi''îlâ* steht es aber anders. Man sagt: Es hat zwischen ihnen *rimmijjâ* (ein sich gegenseitig mit Steinen oder Pfeilen Bewerfen) sattgefunden. Diese Form hat also nicht die Bedeutung des Inf. der 1. Form, sondern drückt dieselbe Gegenseitigkeit wie die 6. Form und die Häufigkeit des Werfens aus. *rimmijjâ* drückt also nicht eine einseitige Handlung aus[3]. Ebenso *ḥiggîzâ* (ein Hinderniss zwischen den beiden sich Bewerfenden, ein Vermittler)[4]. *ḥitṯîṯâ* ist dem entsprechend das heftige Antreiben, welches nicht bloss von Einem ausgeht. *dillîlâ* bezeichnet die gründliche Kenntniss der richtigen Wegeleitung. Ebenso bezeichnen *ḳittîtâ* (Verläumdung) und *higgîrâ*[5] (Faselei) Vielheit der Rede über etwas und *chillîfâ* die eifrige Beschäftigung mit dem Chalifat und die lange Dauer desselben.

§ 439.

Ueber die Infinitive der Form *fa'ûlun*[1] (und andere Infinitive).

Beispiele Z. 7—10[2].

Beispiele für Nomin., welche von den Infin. der Bedeutung nach abweichen, anderseits für solche, in welchen die Nomina mit den Infin.
242 in der Bedeutung übereinstimmen, Z. 10 — S. ٢٤٢ Z. 1[3]. — Der Inf. kommt sowohl in der Bedeutung des part. pass. vor, wie in den S. ٢٤١ Z. 16 u. 19 erwähnten Beispielen, ferner in *ḍarbun* statt *maḍrûbun* (Gepräge statt das Geprägte) als auch in der Bedeutung des part. act. (und des Adj.; Beispiele Z. 3—6)[4]. — Auch kommt der Inf. als Collectivum vor, so dass das Einzelwesen durch dieselbe, nur mit dem femin. Hâ versehene, Bildung bezeichnet wird. Beispiele Z. 8 u. 9[5].

§ 440.

Ueber den Gebrauch der Form *fi'latu*, um eine Art und Weise der Handlung auszudrücken[1].

Beispiele: Gut von Geschmack (von Menschen). Eine böse Art des Tödtens. Eine böse Todesart. Eine Art und Weise zu reiten, zu sitzen. Doch kommt *fi'latu* auch (als Maṣdar oder Nomen verbi) vor, ohne diese Bedeutung (als nomen speciei) auszudrücken, wie in *shiddatun* (Heftigkeit) *shi'ratun* (Inf. von *sha'ara* oder *sha'ura* wissen) *dirjatun* neben *darjatun* (Inf. von *darâ* wissen)[2]. Auch der Inf. *shi'run* kommt in derselben Bedeutung (wie *shi'ratun*) vor in der Phrase: O dass ich doch wüsste! indem man die Form des Inf. erleichtert, weil derselbe (in dieser Phrase) oft vorkommt. Ebenso kommen neben einander vor *'udratun* in der Phrase: Er hat ihre Jungfrauschaft fortgenommen, und *'udrun* in der Phrase: Vater ihrer Jungfrauschaft, d. i. ihr erster Begatter. Denn letztere Phrase kommt häufiger vor und ist gleichsam sprüchwörtlich. Ebenso steht in der sprüchwörtlichen Phrase: Hören magst du vom Mo'aiditer, aber nicht ihn sehen[3], das Dimin. der Nisbe von *ma'addun* ohne Teschdîd des Dâl, weil es in dieser Phrase häufiger vorkommt, als ausserhalb derselben, wo das Dâl mit Teschdîd versehen wird. Man sagt *bizinatihi* (von seinem Mass)[4]. Ebenso hat *'iddatun* (als Nomen in der Bedeutung Anzahl, auch in anderen Bedeutungen gebraucht, aber ursprünglich Inf.) die Form eines nomen speciei. Ebenso *di'atun* (Erniedrigung,

neben *ḍa'atun*) und *ḳiḥalun* (Frechheit, neben *ḳaḥatun*). So sagt man: Frech, von offenbarer Frechheit, ohne die dieser Form eigenthümliche Bedeutung (als nomen speciei) zu intendiren. Ebenso in den Z. 13 angeführten Infin. und in *riddatun* [5].

Als ***nomen vicis*** [6] gebraucht man (fast) immer die Form *fa'latu* nach der ursprünglichen Form des Inf. *fa'lun*. Denn in den anderen Inf. (Beispiele Z. 20 f.) steht ein Zusatz, welcher nicht zur ursprünglichen Form gehört und sich auch nicht im Verb. fin. findet. Auch sind diese (durch einen Zusatz vermehrten) Formen des Inf. bei der ersten 243
Form nicht die ausschliesslich gebräuchlichen, wie solche (durch einen Zusatz vermehrten) Infinitive bei anderen Verbalformen ausschliesslich vorkommen (Beispiele Z. 1). Vielmehr ist (neben jenen vermehrten Formen) die Form *fa'lun* als der ursprüngliche Inf. der 1. Form vorauszusetzen. Man bildet also das nomen vicis vom Inf. *fa'lun* wie man das nomen unit. von derselben Form des Subst. bildet (Beispiel Z. 3). Doch wird das nom. vicis auch von dem gebräuchlichen Inf. der 1. Form gebildet, wie dies auch (als regelmässige Bildung) bei den Infinitiven der anderen Verbalformen geschicht. Beispiele Z. 3—5. Doch sind von vermehrten Infinitiven der 1. Form gebildete Nomina vicis selten, vielmehr ist *fa'latu* hier die reguläre Form.

Man sagt *ġazâtun* (expeditio bellica, statt *ġazwatun*) indem man damit eine Handlung einer einzelnen Art bezeichnen will, ebenso wie man mit *ḥiggatun* (Wallfahrt) die Handlung eines einzelnen Jahres (also eine einzelne Wallfahrt) bezeichnet [7]. Diese Formen sind nicht nach der ursprünglichen Bildung (der nom. vicis) gebildet, sondern sind (selbständige) Subst., welche diese Bedeutung (der nom. vicis) haben. Man gebraucht ferner Subst. wie die Z. 7 angeführten der Form *fa'alatu*, um gewisse einzelne (üble) Gerüche (nicht ein einmaliges Riechen) auszudrücken, so dass diese nomina nicht sowohl als nom. vicis, (als vielmehr als nom. unit.) erscheinen, wie Kaffeebohne, ein Stück Honigscheibe [8].

§ 441.

Ueber die den angeführten (Infinitiven und Adjectiven) ähnlichen Formen der Stämme tertiae Jâ und Wâw [1].

(In den Infin. der Form *fa'lun* bleiben Jâ und Wâw stark, weil ein unvoc. Buchst. vorhergeht. Im part. act. wird Wâw zu Jâ, und dies bleibt bei hinzutretender Nunation im Acc. erhalten, während es

im indeterm. Nom. und Gen. für das Auge verschwindet und nur in dem vorhergehenden Kesre erhalten bleibt)[2]. Beispiele Z. 10—12. Beispiele für *fa'ila* mit Inf. *fi'âlun* und *fu'ûlun* Z. 12—14[3], für *fa'ala* mit Inf. *fi'alun* Z. 13, für *fa'ala* mit *fu'alun* Z. 14 f.[4]. Die Formen *fu'alun* und *fi'alun* (Beispiele für letztere Z. 16) werden mit einander vertauscht, wie dies auch aus der Bildung des pl. fract. hervorgeht (Z. 17 f.[5]). Denn *fi'alun* und *fu'alun* sind Geschwisterformen. Beide gleichen sich darin, dass der pl. fr. nur durch die Vocalisation des mittl. Rad. und den Wegfall des femin. Hâ vom Sing. abweicht. Eine Folge der Verwandtschaft der beiden Formen ist es auch, dass der pl. san. von beiden in gleicher Weise gebildet wird[6], nur dass der 1. Rad. der einen mit Kesre und der anderen mit Ḍamma versehen ist. Da nun diese Formen einander nahe stehen, so kann jede derselben für die andere eintreten. So existirt *rishwatun* mit dem Plur. *rushan* neben *rushwatun* mit dem Plur. *rishan*. Ebenso hat *ḥubwatun* (neben *ḥibwatun* und *ḥabwatun*, Turban) den Plur.
244 *ḥiban* (neben *ḥuban*). Die ursprüngliche Pluralform ist *rushan*, aber die meisten Araber sagen *rishan*, wie sie denselben Plural auch von *kiswatun* und *gidwatun* (neben dem S. ٢٤٣ Z. 17 f. erwähnten) bilden. *sharâ* hat *shiran* und *raḏija riḏan*; denn die schwachen Stämme haben Eigenthümlichkeiten, welche später auseinandergesetzt werden sollen[7]. Weitere Beispiele für den Inf. *fu'ûlun* mit dem Particip *fâ'ilun* (bei intrans. Verbis) Z. 2—4; für *fa'âlun* (bei intrans. und trans. Verbis) Z. 4 u. 5[8]. *fa'âlun* ist hier häufig, weil man sich scheut, die beiden Jâ mit Kesre (in *fa'îlun*) und die beiden Wâw mit Ḍamma (in *fu'ûlun*) zusammentreffen zu lassen. Dazu kommt, dass Inf. der Form *fa'âlun* auch bei starken Verbis vorkommen (Beispiele Z. 6). Infinitive der Form *fa'alun* Z. 7 von einigen derselben Verba mit Beispielen entsprechender Inf. von starken Verbis. Beispiele der Formen *fa'lun* Z. 8, *fi'alun* und *fu'alun* Z. 9[9]. *fu'alun* steht auch hier als Ersatz für *fi'alun* (wie nach S. ٢٤٣ Z. 16 ff. beide Formen für einander eintreten können). So werden die Infin. und Participien der Verba tertiae Wâw und Jâ gebildet. Auch die pl. fracti entsprechen denen der starken Nomina. Beispiele Z. 10 u. 11[10]. *bahuwa* (schön sein) hat den Inf. *behâ'un* und das Adj. *behijjun*, entsprechend denselben Formen von (dem sinnverwandten) *gamula*. Ebenso gehen Inf. und Adj. von *saruwa* (hochherzig sein) nach denen von *ẓarufa* (elegant, intelligent sein). *baḏuwa* (schamlos reden) bildet Inf. und Adj. (Z. 13) wie *saḳuma* (krank sein). Parallel dem Adj. ist ausserdem *chabîṯun*, und dem Inf. *shaḳâ'un*. Einige Araber sagen auch *baḏija* wie *shaḳija* (wegen Aehnlichkeit der

Bedeutung). *dahuwa* (klug, schlau sein, neben *dahija*) bildet das Adj. wie das (sinnverwandte) *ẓarufa*, den Inf. wie (das gleichfalls eine lobenswerthe Charaktereigenschaft ausdrückende) *samuḥa* und das Particip wie das (sinnverwandte) *'aḳala*. Der Form nach entspricht *'aḳura* (erfolglos sein, unfruchtbar sein von der Frau) mit Part. *'âkirun*. Man sagt auch *dahâ jedhû*, Part. *dâhin* wie *'aḳala* mit Part. *'âḳilun*. Daneben *dahijjun* wie *lebîbun*.

§ 442.

Ueber die den (im vorhergeh. § angeführten) entsprechenden Formen der Nomina med. Jâ und Wâw.

Beispiele für Inf. *fa'lun* und Particip *fâ'ilun* Z. 19—1, für Inf. 245 *fi'âlatu* Z. 1. Es ist wie wenn man *fu'ûlun* hätte bilden wollen; man zieht aber *fi'âlatu* vor, um das Zusammentreffen der Wâw mit den Ḍamma zu vermeiden. Doch kommt *fi'âlatu* auch beim starken Verbum vor. Beispiele Z. 2 u. 3. *châfa* (statt *chawifa*) hat Inf. *fa'lun* und Part. *fâ'ilun* wie das formentsprechende und ebenfalls transit. *laḳima* (verschlingen). *hâba* hat Inf. u. Part. wie das (gleichbedeutende) *chashija* (Z. 5 f.). Einige Araber gebrauchen auch *châfun* (statt *chawifun*) nach Analogie der gleichbedeutenden Adj. *fariḳun* und *fazi'un*. *nâla* (statt *nawila*) bildet Inf. und Part. nach dem (bedeutungs- und formverwandten) *gari'a* (schlürfen) und nach dem (formverwandten) *ḥamida*. *ḏâma* (med. Jâ, tadeln) und *'âba* (med. Jâ, tadeln) haben die Inf. *ḏâmun* und *'âbun* (Form *fa'alun*) nach *saraḳa* (Inf. *saraḳun*). Doch kommen auch (*ḏeimun* und) *'aibun* vor. *sâ'a* (schlecht behandeln) hat Inf. *fa'lun* nach dem (formverwandten) *ḳâta* (Lebensunterhalt verschaffen) aber auch *fu'lun* [1] nach dem (Inf. des formverwandten *shagala*). *'âfa* (Widerwillen empfinden, med. Jâ) hat Inf. u. Part. wie (das formverwandte) [2] *zâda* (Z. 10). Intrans. Verba med. Wâw mit Inf. *fu'ûlun* oder *fi'âlun* und Part. *fâ'ilun* mit analogen starken Verbis Z. 11—14 [3]. El-Achṭal sagt:

Als sie zu ihm (zum Wein, d. i. zum Weinfass) kamen mit Leuchte und Bohreisen, sprang er (der Wein) auf sie zu, wie (das Blut aus der) blutströmenden Ader springt [4].

El-'Aggâg sagt:

Und manchmal wohl bin ich auf den Besitzer eines verwehrten Zeltes losgesprungen mit dem heftigsten Anspringen [5].

Häufiger, doch auch unbeliebt wie bei med. Wâw, ist der Inf. *fu'ûlun* bei Stämmen med. Jâ [6] (Z. 18) wo aber auch *fi'âlun* vorkommt

(S. ٢٤٩ Z. 1) während bei den Stämmen med. Wâw dafür meist *fi'âlun* (Z. 19 f.) oder *fi'âlatu* (Z. 22) oder *fa'âlun* (S. ٢٤٩ Z. 2 f.) steht. Doch kommt auch bei diesen *fu'ûlun* vor (Z. 20; *âba* untergehen). Dazu kommt,
246 dass auch bei starken Stämmen *fi'âlun* Nebenform zu *fu'ûlun* ist (Z. 21). Auch den Inf. *fa'lun* setzt man (auch bei intrans. Verbis) um *fu'ûlun* zu vermeiden (Z. 4 u. 5) weil derselbe Inf. auch bei starken intrans. Verbis vorkommt (Z. 5) (obwohl derselbe ursprünglich den transit. Verbis angehört). — *lâ'a* (ungeduldig, ärgerlich sein) hat *lâ'un* als Inf. und Adj. [7] (jener nach *fa'alun*, dieses nach *fa'ilun*) wie das gleichbedeutende *gazi'a*. Ebenso hat *dâ'a* (statt *dawi'a* krank sein) *dâ'un* [8] als Inf. und Adj. (nach denselben Formen wie *lâ'a*) weil (das sinn- und formverwandte) *wagi'a* dieselben Formen hat. Man bildet auch das Part. *lâ'i'un* nach Art der Participia der Verba med. Wâw und Jâ, aber *lâ'un* ist häufiger.

§ 443.

Ueber die den (in § 441 u. 442) erwähnten entsprechenden Formen der Nomina primae Wâw.

Inf. *fa'lun* Z. 10 (*wa'ada* lebendig begraben, sc. die Tochter im Heidenthum). Das Imperf. med. Ḍamma kommt hier nicht vor, wie später auseinandergesetzt werden wird [1]. Ursprünglich liegt hier sowohl das Imperf. med. Ḍamma als auch das Imperf. med. Kesre zu Grunde. Da man aber das Zusammentreffen des Wâw mit dem Jâ für so schwer hält, dass man (statt *jaugalu* von *wagila* sich fürchten, auch) *jâgalu* (*jeigalu*) und *jîgalu* sagt, so erscheint das Zusammentreffen des Wâw mit Ḍamma (z. B. in *jauzunu*, wie das Imperf. med. Ḍamma von *wazana* lauten würde) (trotz des dazwischen stehenden Buchst.) als noch schwerer. Man gebraucht also bei diesen Verbis das Imperf. med. Kesre. Nun sucht man das Wâw zwischen Jâ und Kesre (trotz des dazwischen stehenden Buchst.) zu vermeiden, da man es schon vermeidet, wenn es bloss mit Jâ zusammentrifft (wie in *jâgalu* statt *jaugalu* Z. 13). Es ist also wie wenn das Wâw hier überall von der Form *jaf'ilu* fortfällt (weil *jaf'ulu* zu *jaf'ilu* wird). So wird das Imperf. der Verba med. Fatḥa gebildet. Doch bilden einige Araber von *wagada* (finden) das Imperf. *jagudu*, wie wenn es aus *jaugudu* verkürzt wäre. Solche Form kommt aber in der Sprache fast gar nicht vor (sondern dieser Fall ist der einzige). Einige intrans. Verba primae Wâw, welche das Imperf. med. Kesre haben, bilden den Inf. *fu'ûlun*, welchem bei starken Verbis Imperfecta med. Ḍamma und med. Kesre entsprechen (Z. 16—18). Dage-

gen behalten die Imperfecta med. Fatḥa das Wâw (Z. 18) weil kein Kesre darauf folgt. Die Verba med. Ḍamma behalten im Imperf. ebenfalls das Wâw, obgleich der mittl. Rad. (auch im Imperf.) Ḍamma hat. (Beispiele Z. 19)[2]. Man setzt hier die volle Imperf.-Form, weil bei den Verbis med. Ḍamma der Vocal des 2. Rad. des Perfects nicht in einen anderen Vocal übergeht, wie (meist) bei den Verbis med. Fatḥa und med. Kesre (Beispiele Z. 21). Da bei dem Perfect *fa'ula* also der Vocal des mittl. Rad. auch im Imperf. derselbe bleibt, so lässt man diese Verba im Imperf. vollständig und vermeidet den Ausfall eines Buchst., damit diese Verba nicht mit denjenigen verwechselt werden, bei welchen die Form des Imperf. von der des Perf. verschieden ist. — Beispiele für die Infin. *fa'alun* und *fa'lun* von Verbis med. Kesre sowohl im Perf. wie
im Imperf. Z. 23—2[3]. Nach der Regel sollte das Imperf. hier *jaf'alu* 247
sein. Da aber das Wâw in *jaf'alu* bleibt, und diese Form für zu schwer gehalten wird, so setzt man statt derselben eine solche, in welcher der Wegfall des Wâw nothwendig ist. Diese Verba haben also dasselbe Imperf. wie die Verba med. Fatḥa perf., wie dies auch bei einigen starken Verbis der Form *fa'ila* vorkommt. Beispiele Z. 3 u. 4. Wenn solche (Vocalisation des mittl. Rad. des Imperf.) schon bei starken Verbis vorkommt, so ist sie bei schwachen Verbis noch besser begründet.

Das Jâ der Verba primae Jâ dagegen fällt im Imperf. nicht aus. Beispiele Z. 5 u. 6[4]. Denn Jâ erscheint als leichter (als Wâw), ferner nimmt man, wenn man Wâw in Verbindung mit Jâ für zu schwer hält, auch sonst zum Jâ seine Zuflucht, aber nicht vom Jâ zum Wâw. Jâ ist also leichter, wie später auseinandergesetzt werden wird, und wird darum im Imperf. erhalten. Einige Araber sollen das Imperf. *ja'isu* mit Wegfall des radicalen Jâ bilden, weil sie die Verbindung der beiden Jâ mit Kesre[5] für zu schwer halten. Jâ fällt dann (aus demselben Grunde) fort wie Wâw. Doch kommt dieser Wegfall (bei den Verbis primae Jâ) so selten vor wie die Form von *jagudu* (bei den Verbis primae Wâw). Formen wie *jagudu* sind darum selten, weil man Ḍamma nach Jâ ebenso vermeidet wie Wâw nach Jâ in den (S. ٢٤٩ Z. 10) angeführten Beispielen. Ebenso wie man das Wâw (in diesem Fall) vermeidet, vermeidet man auch das Ḍamma, welches zum Wâw gehört (d. i. einen Theil desselben bildet, Sib. II S. ١٧. Z. 1). Kesre mit Jâ aber erscheint als leichter (als Kesre mit Wâw) ebenso wie Jâ mit Jâ als leichter als (Jâ mit) Wâw an verschiedenen Stellen, wie später erörtert werden wird.

waṭi'a (mit Füssen treten) und *wasi'a* (weit sein) sollten eigentlich das Imperf. med. Kesre haben[6] wie die S. ٢٤٩ Z. 23 erwähnten Verba, zu welchen auch *wamiḳa* (lieben) gehört. Man setzt aber Fatḥa, wie in den Z. 14 angeführten Verbis tertiae guttur. Denn alle Verba tertiae Hemze[7] nud fast alle tertiae 'Ain bilden das Imperf. *jaf'alu*, wie *waḍa'a*.

§ 444.

Ueber den Unterschied der Bedeutung der ersten und vierten Verbalform[1].

Die 4. F. drückt bei den meisten Trilit. 1) aus, dass man Jemand in den Zustand versetzt, welchen die 1. F. ausdrückt. Beispiele Z. 16—20. Auch die 2. F. kommt in dieser Bedeutung vor, wie diese Formen auch sonst
248 gemeinsame Bedeutung haben. Beispiele Z. 1—6[2]. S. 6, 37: (Sie sprechen:) Es sei denn dass ihm ein Wunder von seinem Herrn offenbart wird. Sprich: Fürwahr, Gott hat die Macht, ein Wunder zu offenbaren. Die 4. F. hat 2) intrans. Bedeutung, welche sich nicht wesentlich von der der 1. F. unterscheidet, Z. 7—9[3]. Auch wird die trans. und intrans. Bedeutung so unterschieden, dass jene in der 1. F. die Form *fa'ala*, aber mit anderer Nüancirung als die 4. F., diese *fa'ila* (neben *fa'ala*) hat. Z. 10—22[4]. Die 4. F. dieser Verba hat die am Anfang des § angegebene Bedeutung, so dass
249 sie von der 1. F. ausgeht (Z. 23—1). Die 2. Form kann dieselbe Bedeutung haben wie die vierte (Z. 1). Die Form *fa'ala* kann aber selbst sowohl trans. als auch intrans. Bedeutung haben (S. ٢٤٨ Z. 10 u. S. ٢٤٩ Z. 1—3[5]). Auch hat von demselben Verbum *fa'ula* intrans. und *fa'ala* trans. Bedeutung (Z. 3)[6]. Die 4. F. entspricht 3) als intransitives (Sequens) der transit. 2. F., aber selten. (Z. 4 f.)[7].

Die 2. F. bedeutet oft Jemand mit dem benennen, was die 1. oder die 4. F. ausdrückt, oder ihm das zurufen, was die 1. F. als Wunsch ausdrückt. Beispiele Z. 5—9[8]. Auch die 4. F. hat 4) diese Bedeutung als Nebenform zur 2. F., wie andererseits die 2. F., wenn sie causative Bedeutung hat, Nebenform zur 4. F. ist (Z. 10). Ḏur-Rumma sagt:

Ich liess meine Kameelin auf einem Lagerplatz der Majja Halt machen und hörte nicht auf, um ihn herum zu weinen und ihn anzureden und ihm zuzurufen: Gott tränke dich! bis in Folge meiner Mittheilungen seine Steine und Spielplätze mich fast anredeten[9].

5) bedeutet die 4. F. Jemand einer Sache aussetzen[10] (Z. 13). Sie ist 6) denominativ Z. 14—17[11]. Sie steht 7) um den Besitz zu bezeich-

nen Z. 17—22 u. S. ٢٥٠ Z. 5—10 [12]; 8) um auszudrücken: in eine für etwas geeignete Zeit eintreten Z. 22 — S. ٢٥٠ Z. 2 [13]; 9) jemand in einem 250
bestimmten Zustand antreffen Z. 2—5 [14]; 10) in eine Zeit oder einen Ort eintreten (ohne den Begriff des dafür Geeignetseins zu enthalten) Z. 13 u. 16 [15] und S. ٢٥١ Z. 8 u. 9 zugleich mit Beispielen für die 2. F. in derselben Bedeutung; (11) steht die 4. F. in privativer Bedeutung wie auch die 2. F. S. ٢٥١ Z. 5) [19].

Die 1. u. 4. F. haben nach Chalîl bisweilen dieselbe Bedeutung, so dass bloss der Wortlaut verschieden ist (Z. 10). Die Einen gebrauchen die 1. F., während die Anderen die 4. F. gebrauchen, während andererseits die 4. F. so gebraucht wird, dass keine andere (in derselben Bedeutung) vorkommt. Beispiele Z. 12—17 [16]. Die 4. F. mit dem Acc. hat ferner dieselbe Bedeutung, welche die 1. F. durch Vermittlung einer Präpos. hat. Z. 17—22 [17]. Die 2. u. 4. F. kommen ferner in derselben Bedeutung vor, wie in beiden Formen auch die Bedeutung: Jemand zu einem 251
Handelnden machen (zum Handeln veranlassen) vorkommt [18]. Beispiele Z. 1 u. 2. Beispiele für Verschiedenheit der Bedeutung der 2. u. 4. F. Z. 2—16 [19]. Beispiele für die 2. F. in der Bedeutung „für etwas erklären" (ohne dass solche von der 4. F. gegeben werden) Z. 11 [19]. Die 4. F. hat bisweilen zugleich intrans. und trans. Bedeutung ebenso wie die 10. [20]. Beide Bedeutungen sind hier verbunden, wie in der 1. F. bei *ḥazina* (traurig sein) neben *ḥazana* (betrüben) [21].

§ 445.

Ueber die Fälle, in welchen die 2. F. die Bedeutung der 1. F. hat, ohne dass die 4. F. diese Bedeutung hat (d. i. über die Intensiv-Bedeutung der 2. F.) [1].

(Die Intensität kann entweder in der gesteigerten Thätigkeit oder in der Steigerung des Erfolges liegen). Beispiele Z. 18—2 [2]. In diesen 252
Verbis ist auch die Erleichterung zulässig (d. i. man kann statt der 2. F. die erste setzen) und gilt für gut arabisch, nur dass die 2. F. die Vielheit ausdrückt, ebenso wie (auch sonst eine Form statt einer anderen steht, wie z. B.) die Nomina speciei (Beispiele Z. 3) bisweilen die Bedeutung der Infin. haben. Nur dienen die Nomina speciei (ebenso wie die Nomina vicis S.) dazu, eine bestimmte Abart des Inf. auszudrücken, für welche sie speciell gebildet sind, ebenso wie die 2. F. speciell zur Bezeichnung der Vielheit gebildet ist (während der Inf. und die 1.

F. allgemeinere Bedeutung haben[3] S.). Ebenso kommen *ṣûfun* und *rîḥun* bisweilen in der Bedeutung einer einzelnen Wollflocke und eines einzelnen Geruchs vor. In dem auch S. ١٥١ u. ٢٥١ citirten Verse würde besser die 2. F. von *fataḥa* stehen, ebenso wie die Nomina speciei (Beispiel Z. 8) besser stehen (um die Art und Weise auszudrücken, als die statt derselben auch gebrauchten Infinitive). Die 2. F. (mit Intensiv-Bedeutung) steht S. 38, 50: Gärten von Eden, deren Thore für sie (die Gottesfürchtigen) geöffnet sind (Ḥâl-Acc.) und S. 54, 12: Und wir haben die Erde zu Quellen gespaltet. Die 1. F. verhält sich zur 2. F., wie in den beiden letzten §§ erörtert.

§ 446.

Ueber die Formen, welche (als intransitive) der 1. F. (als transitiver) entsprechen, d. i. über die 7. u. 8. F. (ferner über die 5. F. als Intransitiv zur 2. F., über die 6. F. als Intransitiv zur 3. F. und über die 2. F. des Quadril. als Intransitiv zur 1. F.)[1].

Beispiele: Ich zerbrach ihn und er liess sich zerbrechen (*kesere* und *ḥaṭama*). Ich entblösste ihn und er liess sich entblössen (widerstandslos). Ich habe es gebraten und es liess sich braten (ohne durch Härte u. s. w. Widerstand zu leisten). Andere setzen die 8. F. *ishtawâ* (welche eine noch grössere Zubereitungsfähigkeit, gleichsam eine Mitwirkung des gekochten Gegenstandes voraussetzt). Ebenso existiren die 7. u. 8. F. von *ġamma* zusammen, jene: sich widerstandslos dem Kummer hingeben, diese: sich Kummer machen. Ferner: Ich schickte ihn fort (*ṣaraftu*) und er liess sich fortschicken, ging fort (ohne den Versuch zu machen zu bleiben). Ich habe es abgeschnitten *ḳaṭa'tu* und es liess sich abschneiden (löste sich ab). Ich habe es gethan und es liess sich ausführen. Auch hier steht die 8. F. (nach den lexx. nur in transit. Bedeutung)[2]. Ebenso entspricht die 1. F. (als *muṭâwi'*) der 4. F. (nur dass hier die trans. Form nicht die ursprüngliche ist S.). Beispiele Z. 14. — Bisweilen steht statt der 7. F. in derselben Bedeutung ein selbständiges Verbum, weil die 7. F. nicht gebräuchlich ist. So steht statt der 7. u. 8. F. von *ṭarada* das mit diesen Formen gleichbedeutende *ḏahaba*.

Ebenso entspricht die 5. F. der zweiten. Beispiele: Ich zerbrach es, da wurde es (in vielen Stücken) zerbrochen. Ich gab ihm Abendessen und Frühstück, da ass er.

Die 6. F. entspricht der dritten. Beispiel: Ich reichte ihm etwas, da langte er darnach. Das Tâ des Perfects hat Fatḥ, weil die Bedeutung (die eines Reflexivs) wie die der 7. u. 8. F. (nicht die eines Passivs) ist. Nach Chalîl[3] ist ferner die 6. F. wie die 5. F. rücksichtlich des Fatḥa des Jâ im Imperf. zu beurtheilen. Jâ hat nicht Ḍamma, wie in der 3. F., weil die Bedeutung die eines Reflexivs ist (deren Praeformativa im Imperfect alle Fatḥa haben).

Der 5. F. der Trilitera entspricht die 2. F. der Quadrilitera. Beispiele Z. 21 f.[4]. Die Formen *taḳajjasa*, *tanazzara*, *tatammama* (sich als 253
Angehöriger des Stammes Ḳais, Nizâr, Temîm geriren, ihm beitreten) gehen ebenfalls nach der 5. F. der Trilitera, so dass die 2. F. (in der Bedeutung zu einem Angehörigen des Stammes machen) zu subintellegiren ist[5].

So (können durch vorgesetztes Tâ zu Reflexivis gemacht werden) alle Verba, welche die Form von *fa'lala* haben, und welche aus 4 Buchst. bestehen (d. i. die 2. u. 3. F. des Tril. und die 1. F. des Quadril.) ausser der 4. F. des Tril., welche (in dieser Hinsicht) nicht wie die anderen vierbuchst. Formen behandelt wird.

§ 447.

Ueber die Verba, von deren 1. Form das Passivum vorkommt, ohne dass das Activum gebräuchlich ist.

Beispiele Z. 5—12[1].

§ 448.

Ueber den Zusatzbuchst., welcher zur 1. Form hinzugefügt wird, um eine Veränderung der Bedeutung hervorzubringen (d. i. über die 3. u. 6. Form)[1].

Die 3. F. drückt aus, dass von einem Anderen auf das Subject dieselbe Einwirkung ausgeht wie vom Subject auf den Anderen[2]. Beispiele Z. 14—16[3]. Wenn man die That ausführt, setzt man die 1. F. Das Imperf. der 1. F. ist, wenn die 3. F. ihr in dieser Weise entspricht, immer mediae Ḍamma. Beispiele Z. 17[4]. So bilden alle ersten Formen dieser Art das Imperf. ausser den Verbis med. und tert. Jâ und den Verbis primae Wâw, welche im Imperf. und Imperat. das Jâ verlieren; denn diese sind im Imperf. der 1. F. unter allen Umständen mediae Kesre.

Aber nicht alle Verba haben einander so entsprechende 3. und 1. Formen. So gebraucht man zu *nâza'a* (mit Einem streiten) nicht die 1.
254 Form in der entsprechenden Bedeutung (besiegen) sondern statt derselben *ġalaba* oder ähnliche Verba.

Nicht immer drückt die 3. F. ein gegenseitiges Handeln Zweier aus, sondern hat auch eine der 4. F. ähnliche Bedeutung. Beispiele Z. 2—4[5].

Die 6. F. (wie *ta'âṭâ* sich gegenseitig etwas geben) unterscheidet sich von der 5. F. so, dass jene ein reciprokes Handeln unter Zweien ausdrückt, während diese ein vervielfältigtes Handeln (vielmehr das zuständliche Resultat desselben) wie die 2. F. ausdrückt. Die 6. F. drückt immer ein Handeln unter Zweien und Mehreren aus, und es ist unzulässig, dieselbe als transitiv mit einem Object zu verbinden[6]. Die 6. F. hat dieselbe Grundbedeutung wie die 3. F.[7]. Beispiele Z. 8. Bisweilen hat die 8. F. die Bedeutung der 6. F.: sich gegenseitig schlagen, bekämpfen, benachbart sein, begegnen (Z. 9).

Auch kommt die 6. F. in anderer Bedeutung, als den oben angeführten vor, wie auch *'âḳaba* u. A. so vorkommen, dass sie nicht ein Handeln unter Zweien bezeichnen[8]. Beispiele für diese Bedeutung der 6. F. Z. 11.

Die 6. F. bedeutet auch: Einem es so darstellen, als ob man sich in einem Zustand befinde, in welchem man sich nicht befindet. Beispiele: sich nachlässig, blind, unfähig, nachtblind, lahm, unwissend stellen. Der Dichter sagt:

Wenn ich mich engäugig stelle, ohne engäugig zu sein.

Hier weist der Zusatz „ohne engäugig zu sein" auf die so eben erörterte Bedeutung hin. Ebenso: Der Wind stellte sich als Wolf (d. i. er kam bald von der einen, bald von der anderen Richtung). Der Wind kam bald von Osten, bald von Norden, bald von Süden (*tanâwaḥat*[9]). Auch kommt in der Bedeutung der 6. F. die 5. F. von *ḏa'aba* und von *'aṭâ* vor[10].

§ 449.

Ueber die 10.[1] (und die 5.) Form.

Bedeutungen: 1) als etwas finden (für etwas halten) Z. 17 u. 18: als gut, edel, gross, fett befinden[2]. 2) Fordern, suchen, ersuchen: Z. 19 —۲٥٥ Z. 1 u. Z. 4—5: den Panzer (*la'matun*) anlegen (eig. ihn für sich aussuchen) Wasser für seine Leute suchen[3], eine Gabe (*'aṭâ'un*) fordern,

um eine Gunst (*'otbâ*) bitten[4], um Aufklärung bitten d. i. fragen, sich erkundigen (nach *chabar* fragen), erregen, beständig fordern herauszukommen. 255
Dieselbe Bedeutung (veranlassen herauszukommen) hat auch die 8. F. (nur mit der Nebenbedeutung der Einmaligkeit S.)[5]. Die 10. F. hat hier eine der 8. F. ähnliche Bedeutung (wenn diese transitiv gebraucht wird) wie in *intaza'a* (herausreissen). Ferner: einer Sache würdig sein (*istaḥaḳḳa*)[6], Promptheit (im Gehorsam) fordern (auch für leicht halten, verachten), von Einem das Handeln fordern (d. i. ihn gebrauchen). Die 10. F. hat 3) dieselbe Bedeutung wie die 1. F. (Z. 2, 5, 6). So bedeutet von *ḳarra* die 1. und die 10. F. bleiben[7], *ista'gala* eilig sein (wie *'agila*) aber mit der Nebenbedeutung, dass man die Eile von sich selber (durch Selbstüberwindung) zu erlangen sucht, indem man sie mühsam auszuführen sucht[8]. *ista'lâ* heisst wie *'alâ* seinen Gegner überwinden (nur dass die 10. F. mehr das sich selbst dazu Auffordern und das Bemühen ausdrückt)[9]. Die 10. F. hat 4) die Bedeutung: aus einem Zustand in einen anderen übergehen. Beispiele Z. 7[10].

Die 5. Form[11] drückt aus, dass sich Jemand in etwas vertieft, so dass es ihm zugeschrieben wird und er damit vertraut wird. Beispiele Z. 9, 12, 13[12]. Ḥâtim aus dem Stamme Ṭai sagt:

Sei milde gegen die gemeinen Leute (Sch.) und suche dir ihre Liebe zu erhalten, und nimmer hast du Macht über die Sanftmuth, bis du dich derselben befleissigst[13].

Diese Bedeutung ist nicht mit der der 6. Form zu verwechseln; denn die 5. F. drückt das Bestreben aus, wirklich die Eigenschaft zu besitzen (in dem Zustand sich zu befinden)[14].

Auch die 10. F. kommt, wie auch die 6. F., in der Bedeutung der 5. F. vor, obgleich dies nicht die ursprüngliche Bedeutung der 10. F. ist, da dieselbe z. B. in *istaṯbata* ein Festzuwerdensuchen ausdrückt (die 5. dagegen das Festsein)[15]. Beispiele für die identische Bedeutung der 5. und 10. F. Z. 15. Beispiele für Verba, welche in der 5. F. transitiv sind und die Bedeutung der Allmählichkeit und des stufenweisen Ausführens der Handlung (٢٥٩ Z. 8) des *istiṯbât* Z. 18 d. i. des in einem Zustand Festzuwerdensuchens haben, Z. 16 — S. ٢٥٩ Z. 10[16]. Ebendort (Z 21—3) Verba, in welchen die 5. F. die Bedeutung der 1. F. hat, ohne dass dieser Unterschied hervortritt (obgleich er ursprünglich zu Grunde gelegen hat).

§ 450.

Ueber die 8. Form[1].

Sie steht als Reflexiv der 1. F. (mit oben angeführtem Unterschied von der 7. F., also in der Bedeutung für sich etwas thun). Beispiele Z. 11—13[2], 15—17[4], 20—٢٥٧ Z. 3[7]. Doch wird die 8. F. auch in anderen Bedeutungen gebraucht, wie auch die 4. F. und andere in anderen Bedeutungen als den ursprünglichen vorkommen. Die 8. F. in der Bedeutung der 1. F. (so dass diese neben der 8. F. in derselben Bedeutung nicht mehr vorkommt) Z. 14 u. 15[3], in der Bedeutung der 5. F. Z. 18[5], in der Bedeutung der 1. F., so dass beide neben einander vorkommen Z.
257 18—20 u. S. ٢٥٧ Z. 1[6]. Der Vers von Ru'ba:

Sie (die Frauen) treten (durch Versuchungen) dem Glauben des Verführten entgegen[8].

§ 451.

Ueber die 12. Form und die ihr ähnlichen Formen, soweit sie noch nicht erwähnt sind[1].

Die 12. F. von *chashuna* (rauh sein, Z. 6) bedeutet sehr rauh sein. Nach Chalîl beabsichtigt man damit eine Intensität und Bekräftigung des Ausdrucks. So drückt die 12. F. von *'ashuba* (viel Grünfutter hervorbringen) aus, dass das Grün übermässig viel ist und allgemein verbreitet ist. Ebenso die 12. F.[2] von *ḥaluwa* (süss sein). Bisweilen wird die 12. F. unmittelbar gebildet, ohne dass das Verbum diese Form verlässt, wie auch die 4. und die 8. F. und andere sich oft nicht von der Bedeutung der 1. F. entfernen. Von diesen Verbis kommen nur die Intensivformen mit Zusatzbuchst. vor. Aehnliche Intensivformen sind die 9. und 11. F. wie *iḳṭarra* und *iḳṭârra* (zu verwelken anfangen). Auch diese Verba werden (in dieser Bedeutung) ausschliesslich mit dem Zusatzbuchst. (der 9. und 11. F.) gebraucht. Die 11. F. von *bahara* (urspr. hell scheinen, übertreffen an Helligkeit und Herrlichkeit) bedeutet von der Nacht: sehr finster sein (eig. um Mitternacht sein) vom Monde: sehr hell sein[3]. Beispiele für die 9., 13., 14. F. des Trilit. und für die 4. F. des Quadril. Z. 10—15[4].

§ 452.

Ueber die Verbalformen, welche nie transitiv gebraucht werden.

Dies sind Formen (mit Zusatzbuchstaben) welche nicht über das Subject hinaus- (und auf ein Object über-)gehen, ebensowenig wie die Form *fa'ula* (ohne Zusatzbuchst.) auf ein Object übergeht. Zu ihnen gehört 258
die 7. F. Beispiele Z. 2[1]. In diesen Verbis wird die 7. F. gebraucht, ohne als Intransitivum einer 1. F. als Transitivum zu entsprechen[2], wie dies in der 7. F. von *kesera* (sich zerbrechen lassen) der Fall ist. So entspricht *inṭalaḳa* nicht der 1. F. (frei gelassen sein, auch frei lassen) sondern es steht in der Bedeutung fortgehen, wie *iftaḳara* in der Bedeutung schwach (arm) geworden sein (nicht als Reflexiv der 1. F. steht, welche durchbohren bedeutet[3]). Welche von beiden Bedeutungen (die reflexive und die selbständige) man aber auch meint, nie ist die 7. F. transitiv. Ebensowenig ist die der 7. F. des Trilit. entsprechende 3. F. des Quadril. transitiv (über das Beispiel Z. 5 vgl. § 451 Anm. 4). Denn sowohl in dieser Form wie in der 7. F. des Trilit. sind Nûn und Verbindungs-Alif als Zusatzbuchst. hinzugesetzt. Ebensowenig ist die der 3. F. des Quadril. entsprechende 14. F. des Tril. transitiv (vgl. S. ٢٥٧ Z. 15 f.), auch nicht die 15., 11. u. 9 F. des Trilit. (Beispiele für die beiden letzteren Z. 8) und die 4. F. des Quadril. (Beispiele Z. 8 f.). Dagegen kommt die 12. F. bisweilen in trans. Bedeutung vor. So sagt Ḥomeid:

Als nun zwei Jahre seit seiner (des Kameel-Füllens) Entwöhnung von der Mutterbrust verstrichen waren, und es Bitterkräuter schmackhaft fand, welche es aufsuchte[4].

Ebenso die 13. F. (über das Beispiel § 451 Anm. 4). Ebenso die aus Trilit. durch Verdoppelung des 3. Rad. entstandenen Quadril. wie auch die 1. F. der Quadril. selbst. (Ueber das Beispiel Z. 12 § 451 Anm. 4). Der Dichter sagt:

Schwarze (Mistkugeln) wie die kugelrunden Beeren des Pfeffers[5].

Ebenso kann die Form *fau'ala* transitiv sein, wie *mukaukab* (mit einem weissen Punkt versehen, vom Auge). Denn man hat hier die Bildung der Quadril. im Auge. Man rechnet nun zu den mit Zusatzbuchst. versehenen Formen auch die reinen (nicht durch Zusatzbuchst. aus den Trilit. entstandenen) Quadrilitera (d. i. man gebraucht sie ebenso als Transitiva). Die durch Zusatzbuchst. entstandenen (intrans.) Quadril. sind seltener als die transitiven, ebenso wie die intrans. Trilitera med. Fatḥa

und med. Kesre (ohne Zusatzbuchst.) seltener sind (als die transitiven). Die transit. Verba sind darum häufiger, weil man das Verbum ebenso auf das Object Rection ausüben lässt wie auf das Subject. Wie nun für das Verbum ein Subject unentbehrlich ist, welches vom Verbum regiert wird, so will man auch, dass das Verbum möglichst oft ein Object regiere. Darum geschieht dies auch in der 12. F. Ueber das 1. Beispiel Z. 19 vgl. § 451 Anm. 2 u. 4, das zweite: Du hast an mir eine schlechte That begangen[6]. Ueber *iḫlaulâ* vgl. § 451 Anm. 2.

§ 453.

Ueber die Infinitive der mit Zusatzbuchst. versehenen Formen der Trilitera[1].

(Die 4., 8., 7., 9., 10., 11., 14. u. 13. F. bilden den Inf. durch Verlängerung des Endvocals und Uebergang des vorhergehenden Vocals in Kesre mit Beibehaltung des Alif am Anfang, welches in der 4. F. Trennungs-Alif, in den anderen Formen Verbindungs-Alif ist). Beispiele Z.
259 22—5[2].

Der Inf. der 2. F. hat die Form *taf'îlun*. Das Tâ am Anfang steht als Ersatz für den zur Verdoppelung des 2. Rad. im Verbum fin. hinzugesetzten Buchst. Das Jâ am Ende ist mit dem Alif am Ende des Inf. der 4. F. zu vergleichen. Man hat also (im Inf. der 2. F.) den Anfang sowie das Ende des Wortes geändert. Beispiele Z. 7 u. 8. Ausserdem kommt der Inf. *fi''âlun* vor (Beispiele Z. 8) so dass man die Form (rücksichtlich der Vocale) nach dem Infin. der 4. F. bildet und darum den 1. Buchst. mit Kesre versieht. Man schiebt hier vor dem letzten Buchst. der unverkürzten Form Alif ein und vermeidet die Vertauschung der Buchst. (wie sie in *taf'îlun* vorkommt). Ebenso kommen in den Infin. der 4. und 10. F. alle Buchstaben vor, welche im Perfect vorhanden sind, ohne dass einer fortgefallen oder mit einem anderen vertauscht ist. S. 78, 28: Und sie straften unsere Zeichen Lügen[3].

Der Inf. der 5. F. ist *tafa''ulun*, so dass in ihm alle Buchst. des Perfects vorhanden sind, nur dass der mittlere Rad. Ḍamma hat, weil es in der Sprache kein Wort der Form *tafa''alun* giebt. Man schiebt bei diesem Inf. kein Jâ ein, so dass er mit dem Inf. der 2. F. verwechselt werden könnte, noch einen anderen Buchst., weil er mehr Buchst. als die 2. F. enthält (und die Form zu lang werden würde) sondern man setzt den Zusatzbuchst. (das Tâ am Anfang) als Ersatz dafür[4].

Beispiele Z. 15. Wer aber den Inf. der 2. F. nach *fi''âlun* bildet, sagt hier *tifi''âlun* (Beispiel Z. 15)[5]. Man setzt dann Alif hinzu wie in dem Inf. der 4. und 10. F. und versieht ebenso wie in diesen Formen den 1. Buchst. mit Kesre und vermehrt die Buchstaben (durch Alif) wie in diesen beiden Formen[6].

Der Inf. der 3. F. hat bei allen Verbis die Form *mufâ'alatu*. Mîm steht als Ersatz für das auf den 1. Buchst. folgende Alif[7] und das femin. Hâ als Ersatz für das Alif, welches (in den Inf. der anderen abgeleiteten Formen ausser der 5. und 6.) vor dem letzten Rad. steht. Beispiele Z. 19 u. 20. Die Form (des Inf. *mufâ'alatu*) ist der des part. pass. gleich, weil der Inf. (ebenso wie das part. pass.) etwas Gethanes (ohne Zeitunterschied) ausdrückt. Diejenigen, welche diese Form (*mufâ'alatu*) gebrauchen, sagen, dass dieselbe von dem ursprünglichen Bau, wie er in (in den Infinitiven) der 1. F. vorkommt, abweicht. Denn dieser Infin. (der 3. F.) ist mit dem Inf. *maf'alun* oder *maf'alatu* zu vergleichen (welcher in der 1. F. nicht der ursprüngliche ist) nur mit dem Unterschied, dass (im Inf. der 3. F.) das Hâ (als Ersatz) nothwendig ist (in dem der ersten aber nicht)[8] indem man das Alif von *ḳitâlun*, was die Grundform ist, (in der Form *muḳâtalatun*) vermeidet. Diejenigen, welche im Inf. der 5. F. 260
tiḥimmâlun sagen, gebrauchen als Inf. der 3. F. *ḳitâlun*. Man setzt dann die Buchstaben reichlich (mehr als im verb. fin.) und bildet den Inf. nach dem der 4. F. und nach dem Inf. *fi''âlun* der 2. F. Man bildet auch den Inf. der 3. F. nach *fi'âlun* (Beispiele Z. 2; *mârâ* mit einem disputiren) eine Form, welche oft vorkommt. Es ist wie wenn man das Jâ in *ḳîtâlun* und ähnlichen 3. Formen habe ausfallen lassen[9]. *mufâ'alatu* kommt bei allen Verbis ohne Ausnahme vor, ebenso wie z. B. der Inf. der 10. F.

Der Inf. der 6. F. ist *tafâ'ulun*, entsprechend dem Inf. der 5. F. Denn die Form und die Zahl der Buchstaben ist (bis auf das Dehnungs-Alif) dieselbe, und die 6. F. ist ebenso von der 3. wie die 5. F. von der 2. gebildet. Der mittlere Rad. erhält Ḍamma, damit die Form nicht (wenn Kesre statt Ḍamma stünde) dem Plur. fr. (der Form *fa'â'ilu*) ähnlich ist[10]. Er erhält auch nicht Fatḥa, weil eine Form *tafâ'alun* unter den Nomin. nicht vorkommt.

§ 454.

Ueber die Fälle, in welchen die Infinitive zu anderen Verbis finitis gehören (als die sind, mit welchen sie syntaktisch zusammengestellt werden) weil die Bedeutung dieselbe ist[1].

So wird der Inf. der 6. F. von *gâra* (als absolutes Object) mit dem Perfect der 8. F. sowie umgekehrt verbunden, weil beide die Bedeutung „einander benachbart sein" haben. Von *kesere* wird der Inf. der 1. F. mit dem Perfect der 7. F. und der Inf. der 7. F. mit dem Perfect pass. der 1. F. verbunden, weil das Activ der 7. F. und das Passiv der 1. F. dieselbe Bedeutung haben (nach dem Usus, wenn auch nicht nach der ursprünglichen Bedeutung). S. 71, 16: Und Gott hat euch von der Erde aufsprossen lassen als ein Aufsprossen (Verb. fin. der 4. F. mit Inf. der 1. F. nach I. J. ۱۳۷ Z. 16). Denn wenn man sagt: Er hat ihn aufsprossen lassen, so ist dies soviel wie: Er ist aufgesprosst. S. 73, 8: Und weihe dich ihm ein Weihen! (Imperativ der 5. F. mit Inf. der 2. F.). Man behauptet, dass nach der Lesart des Ibn Mas'ûd S. 25, 27 der Inf. der 2. F. von *nazala* mit dem Perfect der 4. F. verbunden ist, weil beide Formen dieselbe Bedeutung haben. El-Ḳoṭâmî sagt:

Und das Beste von den Dingen ist, was du von ihnen (zufällig) antriffst; du kannst es aber nicht durch eifriges Streben erreichen[2].

Denn auch von *tabi'a* haben die 5. und die 8. F. dieselbe Bedeutung. Ebenso die 5. und die 7. F. in dem Verse des Ru'ba:

Und ich lag zusammengerollt wie das Zusammengerolltsein der Schlange[3].

§ 455.

Ueber die Infinitive, in welchen das femin. Hâ an Stelle eines ausgefallenen Radicals steht[1].

So in den Infinitiven der 4. und 10. F. der Verba med. Wâw oder Jâ und im Inf. der 4. F. von *ra'â* (Z. 18 u. 19).

Der Ersatz-Hâ braucht aber nicht zu stehen, sondern die Buchstaben können in der ursprünglichen Fassung (welche sie vor dem Eintre-
261 ten des Hâ hatten) stehen bleiben. So in S. 24, 37: Nicht hält sie Handel und Verkaufen ab vom Anrufen Gottes und vom Verrichten des Gebets und vom Darbringen der Almosen. Im Inf. der 8. (und 7.) F. der Verba med. Wâw und Jâ hängt man das Hâ nicht an, weil die

Form vollständig ist (und Jâ nicht ausgefallen ist). Man bildet aber auch den Inf. der 4. F. von *ra'â* ohne Hâ, weil es auch gut arabisch ist, einen Buchst. ohne Ersatz ausfallen zu lassen[2]. Dagegen ist im Inf. der 2. F. der Verba III. Wâw oder Jâ und ähnlichen der Wegfall des Hâ nicht zulässig, weil man das Jâ (der 2. F.) bei den Verbis III. Jâ oder Wâw nirgends setzt[3]. — Unter den zuerst erwähnten Verbis (d. i. den Verbis med. Wâw und Jâ) kommen auch solche vor, in welchen der schwache Buchst. als starker behandelt wird (also nicht ausfällt, wie in den Formen Z. 2). Beispiel Z. 5[4].

Der Ausfall des Hâ ist auch unzulässig im Inf. der 2. F. der Verba III. hemzatae. Beispiele Z. 6[5]. Denn man behandelt sie wie die entsprechenden Formen der Verba III. Jâ und Wâw, ebenso wie man in der 4. F. von *ra'â* das Hemze auswirft wie das Wâw oder Jâ (bei consonantischen Afformativen des Perfects) der Verba med. Wâw oder Jâ[6].

§ 456.

Ueber diej. Infinitive der 1. F., welche vollere Formen haben (als die ursprünglichen), mit Zusatzbuchst. versehen sind und nach anderen Formen gehen (als die ursprünglichen) ebenso wie man in der 2. F. eine vollere Form (mit intensiverer Bedeutung) aus der 1. F. herstellt[1].

Hierher gehört die Form *taf'âlun*. Beispiele Z. 9—11[2]. Keins derselben ist Inf. zur 2. F., sondern, indem man eine energischere Ausdrucksweise wünscht[3], bildet man den Inf. so (unmittelbar von der 1. F.) wie man die 2. Verbalform von der ersten bildet. — Dagegen ist *tibjânun* (mit der Bedeutung von *tebjânun* und *tebjînun*) keine solche durch Anhängung von Zusatzbuchstaben von der 1. F. gebildete (Intensiv-)Form, sondern es hat diese Form und erhält die Zusatzbuchst. (ohne Intensivbedeutung) wie *ri'mânun* (von *ra'ima* zärtlich am Jungen hängen von der Kameelin). Es ist Inf. der 1. F. und ist nicht mit *taktâlun* in dieselbe Kategorie zu stellen, weil sonst das Tâ mit Fatḥa versehen wäre, sondern es steht (in unregelmässiger Weise) als Inf. der 2. F., wie *ġâratun* (statt *iġâratun*, feindlicher Einfall) und *nabâtun* zur 4. Form gehören. Ebenso steht *tilkâ'un* (als Inf. von *lakija*) neben *lukjânun* (und vielen anderen Infinitiven)[4]. Er-Râ'î sagt:

Ich hatte auf deine Wohlthat gehofft, ob die Versprechungen der-

selben eintreffen würden; heut nun ist die Hoffnung hinter deiner Begegnung zurückgeblieben[5].

§ 457.

Ueber die Infinitive der Quadrilitera[1].

Alle Quadrilitera bilden ohne Ausnahme den Inf. nach der Form
262 *fa'lalatu.* Diesen Inf. haben auch alle Trilitera, welche (durch Hinzufügung eines Buchst.) an Quadrilitera angeschlossen sind. Beispiele für beide Arten Z. 1 u. 2[2]. Man setzt das Hâ hinzu als Ersatz für das Alif, welches (in der anderen Inf.-Form) vor dem letzten Buchstaben steht. Beispiele für diese Nebenform *fi'lâlun* Z. 3 u. 4[3]. Es ist wie wenn man den Infinitiv der 4. F. des Trilit. oder den Inf. *fi''âlun* von der 2. F. bilden wollte, weil diese mit der Form der Quadril. (in der Vocalisation) übereinstimmen. Auch *fa'lâlun* kommt (neben *fi'lâlun*) vor (Beispiele Z. 5) so dass das Fatḥ der ersten Silbe dem in *taf'îlun* entspricht. Es ist wie wenn das Hâ von *fa'lalatu* ausgefallen und (als Ersatz dafür) Alif hinzugesetzt wäre[4]. *fa'lalatu* entspricht der Form *mufâ'alatu* des Inf. der 3. F. der Trilitera[5], und *fi'lâlun* der Nebenform des Inf. der 3. F. *fî'âlun.* Auch in der Festigkeit (d. i. Häufigkeit) in der Gebrauchsweise entsprechen diese Formen einander.

Diejenigen (Formen der) Quadrilitera, welche durch einen Zusatzbuchst. die Form von *istaf'ala* annehmen, und die (ursprünglichen) Trilitera, welche an die Quadril. angeschlossen sind (und durch einen zweiten Zusatzbuchst. ebenfalls die Form *istaf'ala* annehmen) bilden den Inf. nach dem von *istaf'ala.* Beispiele Z. 9 u. 10[6]. Dagegen gehören die Inf. *ṭuma'nînatun* und *ḳosha'rîratun* nicht zur 4. F. der Quadril., ebensowenig wie *nabâtun* Inf. zu *anbata* ist (wiewohl er als allgemeines Object damit verbunden wird, I. J. ١٣٧ Z. 16). Beide Inf. verhalten sich zur 4. F. der Quadril., wie *nabâtun* zur 4. F. des Trilit.[7].

§ 458.

Ueber die nomina vicis der abgeleiteten Formen des Trilit., welche dem nomen vicis *fa'latu* von der 1. Form entsprechen[1].

Dieselben werden von dem der Verbalform eigenthümlichen Inf. (durch Anhängung des femin. Hâ) gebildet. Beispiele Z. 14 — 4 (*iġdau-*

dana in saftigem Grün stehen, Pflanzen). In der 3. F. des Trilit. stimmt 263
das nomen vicis mit der gewöhnlich gebrauchten Form des Inf. überein, wie auch in der 4. u. 10. F. der Verba med. Wâw und Jâ (Z. 1 u. 2). Denn hier ist das zur Bezeichnung des nomen vicis dienende femin. Hâ schon vorhanden. Statt des nomen vicis der 8. F. kann das der 6. F. ebenso stehen wie der Inf. selbst, wenn die Bedeutung übereinstimmt (Beispiel Z. 4). Dasselbe gilt von den anderen Formen. In ähnlicher Weise kann mit dem verb. fin. der 1. F. das nomen vicis eines anderen gleichbedeutenden Verbi als allgemeines Object verbunden werden. Beispiel Z. 5.

§ 459.

Ueber die nomina vicis der (ursprünglichen) Quadrilitera und derjenigen, welche durch Hinzufügung eines Buchst. aus Triliteris an dieselben angeschlossen sind[1].

Man setzt zu dem am meisten gebrauchten Inf. (*fa'lalatu*) *wâḥidatun* hinzu. Beispiele Z. 7. Zu den Inf. der 3. u. 4. F., welche dem Inf. der 10. F. des Trilit. entsprechen, setzt man das femin. Hâ hinzu. Beispiele Z. 9 f.

§ 460.

Ueber die Ableitung von Nomin. des Ortes (und der Zeit) von Triliteris, welche keinen Zusatzbuchst. haben[1].

fa'ala, jaf'ilu bildet *maf'ilun*, wie wenn dies nach dem Imperfect gebildet wäre. Beispiele Z. 12 f. (*maḍribun* Ort, wo ein Zelt aufgeschlagen wird). Dagegen hat der Inf. *maf'alun*. Beispiele *maḍrabun* (Prägung, = *ḍarbun*) *mafarrun* (Entfliehen, Sure 75, 10, = *firârun*[2]) während *mafirrun* der Zufluchtsort ist, *mabîtun* Ort zum Uebernachten. S. 78, 11: Und wir haben den Tag als Leben gesetzt.

Auch die Zeit wird durch *maf'ilun* ausgedrückt, wenn das Imperfect med. Kesre ist. Man setzt die Zeit, in welcher die Handlung vorgeht, wie den Ort. So in der Phrase: Die Kameelin hat die Zeit ihres Bespringens, die Zeit ihres Gebärens erreicht. Beiweilen hat auch der Inf. ebenso wie der Ort die Form *maf'ilun*, nur dass unser § sich im Grossen und Ganzen nach der (angeführten) Regel richtet und so zu erklären ist. So *margi'un* statt *rugû'un* (Rückkehr) wie Sure 6, 164.

S. 2, 222: Und sie werden dich nach der Menstruation fragen. Sprich: Sie ist ein Schade; so vermeidet denn die Weiber in der Menstruation. So gebraucht man auch *ma'gizun* neben dem regelmässigen *ma'gazun* in
264 der Bedeutung von *'agzun* (Schwäche). Bisweilen hängt man (an die Infin.) das femin. Hâ an, wie in *ma'gizatun* oder *ma'gazatun*, (Nebenformen zu *'agzun*) *ma'îshatun* (neben *'aishun*). Andere Infinitive Z. 3, 5, 6[3]. Ebenso in den Ortsnamen. Beispiele Z. 2—4[4]. Er-Râ'î sagt:

Gebaut ist ihr (der Kameelin) Bug auf schlüpfrigem Boden (d. i. glattem Fell, Sch.); nicht kann die Laus auf ihm Siesta halten (wegen der Glätte).

Hier steht *maḳîlun* (als Inf.) wie *kailûlatun.*

Ist das Imperfect med. Fatḥa, so sind auch die Ortsnamen med. Fatḥa. Beispiele Z. 9 f.: Tränkort, Ort des Ankleidens. Der Inf. ist ebenfalls med. Fatḥa, wie bei den Imperfectis med. Kesre. Wenn der Inf. schon bei den letzteren med. Fatḥa ist, so muss er bei den Imperf. med. Fatḥa noch eher med. Fatḥa sein. Bisweilen ist der Inf. (von *jaf'alu*) auch med. Kesre, wie auch in den S. ٢٩٣ Z. 19 — S. ٢٩٤ Z. 1, 5 u. 6 erwähnten Beispielen (bei *jaf'ilu*) wie in *mekbirun* (von *kebira jekbaru* alt sein). Man gebraucht *medhebun* sowohl vom Ort, wohin man geht (z. B. Abtritt) als auch als Inf. Man sagt *maḥmidatun* (neben *maḥmadatun* von *ḥamida*, *jaḥmadu*) als Inf. mit dem femin. Hâ, wie in den Beispielen Z. 1, 3, 5, 6 und mit Kesre des mittl. Rad. wie Z. 12. Die Ortsnamen von *jaf'ulu* werden ebenso gebildet wie die von *jaf'alu*, also nicht nach dem Imperfect, weil es Nomina der Form *maf'ulun* nicht giebt. Weil also eine solche Form unmöglich ist[5] und einer der beiden anderen Vocale stehen muss, so setzt man den leichtesten derselben (Fatḥa). So in *maḳtalun* (Ort des Tödtens, Schlachtort) und *maḳâmun* (Standort). Dieselbe Form ist Inf., wie *maḳâlun* (Rede) und *malâmun* (Tadel) welche beide auch das femin. Hâ annehmen können. Andere Beispiele *maraddun* statt *raddun* (Impf. *jaruddu*) *makarrun*[6] statt *kurûrun* (Impf. *jakurru*) *med'âtun* (Ruf, Einladung zur Mahlzeit) *me'debetun* (neben *me'dubatun*) (Banket, zu welchem man eingeladen ist). Auch die Infin. des Impf. *jaf'ulu* sind bisweilen med. Kesre wie die von *jaf'alu*, z. B. *maṭli'un* Aufgang (der Sonne). So nach den Temimiten, während die Higazener *maṭla'un* sprechen. Bisweilen haben auch die Ortsnamen (von *jaf'ulu*) Kesre des mittl. Rad., so dass es scheint, dass man bei ihnen ebenso gut Kesre wie Fatḥa setzt. So *mambitun* (Ort wo Pflanzen wachsen)
265 und *maṭli'un* (Ort, auch Zeit des Aufgehens der Sonne[7]). *masḳiṭu-r-ra'si*

ist der Ort (wo der Kopf bei der Geburt hinfällt, der Geburtsort) *masḳatun* dagegen der Inf. *mesgidun* ist das Nomen für das Gebetshaus und bezeichnet nicht den Ort des actuellen Anbetens und den Ort der Stirnfläche [8]. Letzterer würde *mesgedun* lauten (wegen des Impf. *jasgudu*) [9]. In ähnlicher Weise bedeutet *mukḥulatun* (nicht den Ort, sondern) die Collyriumbüchse, *miḥlabun* den Melkeimer, *mîsamun* das Instrument zum Einbrennen der Marken bei Thieren. Man meint auch hier nicht den Ort der Handlung, sondern das Gefäss (oder das Instrument). Auch *muduḳḳun* (Instrument zum Zerstossen, Mörserkeule) ist ein Nomen dafür (für das Instrument) [10]. Ebenso sind *maḳburatun* (Begräbnissplatz, Friedhof) und *mashruḳatun* (Platz in der Sonne zu sitzen, Platz wohin die Sonne scheint) nur (allgemeine) Ortsnamen, ohne Rücksicht darauf, ob wirklich Handlungen dort stattfinden. Wäre der Ort der wirklichen Handlung gemeint, so würde er *maḳbarun* lauten. Vielmehr sind diese Nomina mit *mesgidun* zu vergleichen. Ebenso *mashrubatun* (ursprünglich Trinkort) was die Bedeutung von *gorfatun* (Obergemach, Söller, Balcon) hat. Ebenso *mudhunun* [11] (Oelkrug). Ebenso ist *maẓlimatun* (etwas, was Einem genommen ist, um was man betrogen ist) weder Inf. noch nomen loci [12]. *maḍribatu-s-seifi* ist die Schärfe des Schwertes. Einige Araber sagen *maḍrubatun* entsprechend den Beispielen Z. 4. Das Ḍamma in jenen Beispielen und das Kesre in *maḍribatun* entsprechen einander (als aus dem Impf. beibehalten). *minchirun* (Nasenloch, neben *manchirun*) entspricht *mudhunun* (insofern das erste Kesre dort ebenso wie hier das erste Ḍamma durch Itbâ' entstanden ist). *mesrubatun*, was das lange Haar auf der Brust und dem Nabel bedeutet, ist zu beurtheilen wie *mashruḳatun* (Z. 4). Man will dadurch weder den Inf., noch den Ort einer Handlung ausdrücken, sondern es ist nur der Platz für die langgestreckte Linie des Haars auf der Brust [13]. Noch andere Beispiele für Formen, welche (dem Imperf. meist entsprechen und) keine Nomina loci sind, Z. 11 f. [14]. Sure 2, 280: (Und wenn der Schuldner in Verlegenheit ist) so liegt euch Fristung ob bis zur Zeit, wo ihm das Zahlen leicht wird.

Auch die Form *mif'alun* kommt als Nomen vor (ohne den Ort einer Handlung auszudrücken) wie (*maf'ilun* in) *mesgidun* und *menkibun* (Schulter, eig. Ort des von der graden Richtung Abweichens). So *miṭbachun* (Instrument zum Kochen, d. i. Kochtopf, auch Kochplatz) *mirbadun* (Mittel zum Einschliessen, Gehege für Vieh). Alle diese Formen stehen als Nomina für die erwähnten Kategorieen (Gefäss, Mittel, reines Substantiv) aber weder als Infinitive noch als Ortsnamen für die (wirkliche) Handlung.

§ 461.

Ueber die Orts- und Zeitnamen der Stämme tertiae Jâ und Wâw[1].

Sie haben dieselbe Form wie die Infinitive (d. i. med. Fatḥa). Denn der 3. Rad. ist schwach, und Alif mit Fatḥ erscheint als leichter als Jâ mit Kesre. Darum nimmt man seine Zuflucht zu der Form *maf'alun*, weil dieselbe zu denjenigen gehört, nach welchen (auch sonst) die Ortsnamen und die Infin. gebildet werden. Als Inf. kommen zwar auch Formen med. Kesre vor, doch sind sie nicht regelmässig. Beispiele Z. 18 (von *'aṣâ* und *ḥamâ*). Diese Formen (med. Kesre) kommen nie ohne das femin. Hâ vor, weil (in Formen ohne das Hâ) der Flexionsvocal auf das Jâ fällt und dies (zwischen Kesre vorher und Ḍamma und Kesre nachher) schwach wird. Die beiden Formen (die mit und die ohne Hâ) verhalten sich also zu einander wie *shaḳâ'un* und *shaḳâwatun*, wo das Wâw neben dem Hâ bleibt, aber ohne dasselbe in Hemze übergeht (weil es am Wortende steht)[2].

Die Stämme III. Wâw bilden (Ortsnamen und Inf.) immer mit Fatḥa des mittl. Rad. Denn das Imperf. hat (immer) Ḍamma, und Wâw ist ebenso schwach wie Jâ[3].

266 § 462.

Ueber die Orts- und Zeitnamen der Stämme primae Wâw[1].

Alle Verba der Form *fa'ala* bilden den Infin. und den Ortsnamen nach *maf'ilun*. Beispiele Z. 3[2]. Die Bildungsweise der Ortsnamen von *fa'ala* ist oben (§ 460) erörtert worden. Diese Bildung kommt daher, dass *fa'ala* hier immer *jaf'ilu* hat aus dem oben (§ 443) erörterten Grunde. Da hier nie *jaf'ulu* vorkommt, und diese Verba einen schwachen Buchstaben enthalten[3], so sind die Ortsnamen ebenso nothwendig med. Kesre wie die Imperfecta. Man vermeidet es, diese Verba wie die zu behandeln, welche keinen schwachen Buchst. haben, und welche im Imperf. bald med. Kesre bald med. Ḍamma sind. Da nun diese Verba schwach sind und nur Eine Form (des Imperf.) haben, so haben die Ortsnamen ebenso nothwendig Eine Form.

Die meisten Araber bilden auch von den Imperfectis med. Fatḥa Ortsnamen med. Kesre (Beispiele Z. 8: fürchten und in den Koth fallen)

und zwar darum, weil auch in den Imperfectis med. Fatḥa das Wâw bisweilen schwach ist und bald zu Jâ bald zu Alif wird[4], und das demselben vorangehende Jâ (d. i. das Jâ des Praeformativs) ebenfalls schwach ist, so dass es Kesre erhält (in *jîgalu*). Da dem so ist, so behandelt man diese Verba wie die der ersten Gruppe (d. i. die Imperfecta med. Kesre); denn diese Verba sind (bisweilen) ebenso schwach wie die der ersten Gruppe, und das Wâw steht in beiden Gruppen an derselben Stelle, und es ist Eigenthümlichkeit der Araber, Dinge ähnlich zu behandeln, wenn sie auch nicht in jeder Beziehung einander ähnlich sind. Nach Jûnus und Anderen bilden einige Araber von *wagila*, *waḥila* und ähnlichen Verbis einen Ortsnamen med. Fatḥa (Z. 13) wahrscheinlich dieselben, welche das Imperfect mit Beibehaltung des Wâw bilden. Da also das Imperfect wie das der starken Verba (Z. 13) lautet, so wird auch der Ortsname nach diesen gebildet.

Dagegen bildet man von *wadda* (den Inf.) *mawaddatun*[5], weil das Wâw (im Imperfect) erhalten bleibt und nicht in einen anderen Buchst. übergeht.

mauḥadu[6] (je einer, Distributivzahl) hat Fatḥ des mittleren Rad., weil es ein primitives (unabgeleitetes) Nomen und weder Infin. noch Ortsname ist. Vielmehr ist es eine unregelmässige Nebenform zu *wâḥidun*, wie *'omaru* zu *'âmirun*; darum wird es wie diese Nomina behandelt (d. i. diptotisch flectirt). Hierher gehören auch die Z. 16 erwähnten 3 männlichen Eigennamen[7].

Die Ortsnamen und Infinitive der Verba I. Jâ werden gebildet wie die der starken Verba. Denn sie behalten ihren ganzen Wortbestand (ohne dass im Imperf. und Infin. das Jâ ausfällt) und werden nicht als schwache Verba flectirt. Denn Jâ erscheint in Verbindung mit einem anderen Jâ als leichter (als in Verbindung mit Wâw). Beispiele Z. 18 und 19[8].

§ 463.

Ueber die Fälle, in welchen die Form *maf'alatu* med. Fatḥ mit dem femin. Hâ (d. i. das Nomen abundantiae) nothwendig ist[1].

Man setzt dieselbe, um das häufige Vorhandensein von Dingen an einem Ort auszudrücken, z. B. ein Land, welches reich an wilden Thieren, an Löwen, an Wölfen ist. Diese Form wird nicht von allen Verbis gebildet; man setzt aber oft etwas als Norm, obgleich man weiss,

dass die Araber es nicht (allgemein) gebrauchen. So wird diese Form von denjenigen Subst. nicht gebraucht, welche mehr als drei Radicale haben (Beispiele Z. 23) um die schwere Form zu vermeiden, und weil
267 man statt derselben *keṯîr* mit folgendem Gen. setzen kann (Z. 1). Nur von Triliteris wird diese Form wegen ihrer Leichtigkeit gebildet. Die Nomina abundantiae der Quadrilitera würden die Form des part. pass. der 1. F. haben (Z. 2 u. 3 mit wirklich vorkommenden Beispielen). Denn alle über die Trilitera hinausgeheuden Nomina bilden die der Form *maf'ul* (so!) entsprechenden Formen gleich dem part. pass. Mehr Beispiele für Nomina abundantiae Z. 4 [2].

§ 464.

Ueber die Nomina, welche das Handtieren mit einer Sache ausdrücken (nomina instrumenti) [1].

(Die regulären Formen sind *mif'alun*, demnächst *mif'âlun* und *mif'alatu*). Beispiele Z. 5—8 [2]. Der erste Buchst. hat immer Kesre, mag die Form das femin. Hâ haben oder nicht.

§ 465.

Ueber die den angeführten ähnlichen Nomina, welche über die dreibuchstabigen hinausgehen mit Zusatzbuchst. (als abgeleitete Formen des Trilit.) und ohne Zusatzbuchst. (als Quadrilitera) [1].

Ortsnamen und Infinitive haben von allen diesen die Form des part. pass. Letzteres eignet sich darum dazu, weil der Inf. etwas Gethanes ausdrückt, und der Ort (und die Zeit) etwas, in welchem etwas gethan wird. Darum versieht man den ersten Buchst. mit Ḍamma ebenso wie den ersten Buchst. des part. pass. Denn diese Nomina sind aus der Form der Trilitera herausgetreten; darum wird der erste Buchst. so behandelt wie der der part. pass., ebenso wie der erste Buchst. der erwähnten Ortsnamen der Trilitera, übereinstimmend mit dem part. pass. der 1. F., mit Fatḥ versehen ist. Dass man vor dem letzten Buchst. der part. pass. (der abgeleiteten Formen des Trilit.) nicht Wâw setzt wie im part. pass. der 1. F., kommt daher, dass solche Formen in der Sprache (auch sonst) nicht vorkommen und nicht zu den (im Arabischen gebräuchlichen) Wortformen gehören. Beispiele für solche Orts-und Zeitnamen Z. 15 [2]. Ebenso lauten die Inf. Omajja Ibn abi-ṣ-ṣalt sagt (indem er diese Formen als Inf. gebraucht):

Preis sei Gott an unseren Abenden und unseren Morgen; mit Gutem hat uns der Herr am Morgen und am Abend bedacht[3].

Man sagt von einem Ort: dies ist der Ort unserer Mühseligkeit. Dasselbe kann aber auch als Inf. stehen: sich kaum aufrecht erhalten können (vom Alten, Kranken). Ebenso kann *muḳâtalun* sowohl der Ort des Kämpfens als auch Inf. sein. Mâlik ibn abî Ka'b[4] sagt:

Ich kämpfe bis ich keinen Kampf (mehr) für mich sehe und rette mich, wenn der Feige von Kummer bedeckt ist.

Zeidu-l-chail giebt das 2. Hemistich so: 268

Und ich rette mich, wenn nur der Kluge sich rettet.

Man gebraucht als Ortsnamen *muwaḳḳan* (Schutzort). Ru'ba gebraucht es als Inf. in dem Halbverse:

Fürwahr der Schutz ist gleich meinem Schutz[5].

(Auch das part.-pass. der 1. F. steht als Inf.). So sagt man: Lass ihn mit seinem Glück und lass sein Unglück![6] Noch andere Beispiele für als Inf. gebrauchte part. pass. der 1. F. Z. 7[7]. Diese Inf.-Form (*maf'ûlun*) steht statt des Inf. *maf'alun*, weil sie (durch das vorgesetzte Mîm) darauf hinweist.

§ 466.

Ueber die Fälle, in welchen die formula admirandi nicht zulässig ist[1].

Dies ist der Fall bei denjenigen Adj. der Form *af'alu* welche eine Farbe oder (körperliche) Naturbeschaffenheit bezeichnen. Man sagt also nicht: Wie ist er so roth oder weiss oder lahm oder nachtblind! sondern man wendet hier die Formel: Wie ist er so stark an Röthe u.s.w. an. Beide (gewöhnliche) formulae admirandae (Z. 12 f.) sind hier unzulässig[2], ebenso wie der Comparativ. Denn man will (beim Compar.) Jemand über einen Grenzpunct erheben, welcher unter ihm (d. i. unter seiner wirklichen Beschaffenheit) liegt, ebenso wie man bei der form. admir. Jemand über den nächsten Grad erhebt[3]. Die Bedeutung der beiden form. admir. ist dieselbe, und auch der Comparativ hat die (eben beschriebene) Bedeutung. Der Grund dafür, dass (die form. admir. und) der Compar. bei diesen Adj. unzulässig ist, liegt darin, dass die Form *af'alu* auch bei Verbis vorkommt. Denn sie ist bei Subst. selten und bei Adj. häufig, weil diese den Verbis ähnlich sind. Da dem so ist, und die Adj. mit den Verbis in dieser Form (wie auch in anderen[4]) übereinstimmen, so vermeidet man bei den Adj. (der Form *af'alu*) das,

was bei den entsprechenden Verbis[5] niemals vorkommt (d. i. die Gebrauchsweise als Compar. und als form. admir.). Nach Chalîl ist der Grund, weshalb man bei den Adj. der Form *af'alu* die form. admir. (und den Compar.) vermeidet, der, dass dieselben angesehen werden wie Substantiva, z. B. Hand und Fuss und andere, von welchen keine 4. Verbalform gebildet wird. Auch von diesen Subst. kann man die form. admir. nicht
269 bilden, sondern muss sie durch die 4. F. von *shadda* (Z. 19 f.) umschreiben.

Die formulae admir. und die Elativform[6] werden nicht gebildet von den Formen *mif'âlun* und *fa'ûlun* wie von den Ṣifât *ḍarûbun* (Schläger) und *miḥsânun* (viel Gutes thuend) weil diese Formen schon die Bedeutung der form. admir. haben. Denn man will durch dieselben eine Intensität der Bedeutung ausdrücken, sie sollen aber nicht von Jedem gelten, von welchem die einfachen Participien (Z. 3[7]) gebraucht werden.

Wird die form. admir. von Adj. der Form *af'alu* gebildet, welche die Bedeutungen thöricht, übereilt, streitsüchtig (Z. 3 f.) haben, so wird dies von den Arabern zu den Dingen gerechnet, welche zum Begriff des Wissens gehören und als Mangel an Verstand und Einsicht angesehen werden (und darum die form. admir. gebildet) wie wenn es statt *mâ aladdahu* hiesse: Wie übt er so fleissig! und: Wie ist er so gelehrt! und statt *mâ aḥmakahu*: Wie ist er so dumm oder kühn oder verrückt![8] denn diese Dinge gehören nicht zu den Farben oder natürlichen Körperbeschaffenheiten, sondern sind zu beurtheilen wie (gleichbedeutende Adj., welche die Form *af'alu* nicht haben). Beispiele Z. 7: Wie ist er so beredt! (von *lesinun*). Ein wie gutes Gedächtniss hat er! (von *ḏakûrun* oder *ḏakirun*). Wie ist er so kundig! (von *'ârifun*). Wie ist er so einsichtig! (von *nâẓirun*) womit die Einsicht des Nachdenkens gemeint ist. Man sagt: Wie ist er so hässlich! wie von demselben Adj. auch der Elativ gebildet werden kann. Denn dies gilt als Schlechtigkeit und nicht als Farbe noch als körperliche Naturbeschaffenheit oder körperlicher Mangel. Man schliesst es also (in der Bildung der form. adm. und des Elativs) an die Adj. an, welche schlecht bedeuten, ebenso wie man die Z. 3 f. erwähnten Adj. der *af'al*-Form an die Z. 5 f. erwähnte Kategorie anschliesst. Denn die Form, welche ursprünglich Adjectivis zukommt, welche die Bedeutung von *aḥmak* haben, ist nicht *af'al*, wie dies aus der Form der Z. 10 erwähnten (derselben Kategorie angehörigen) Adj.[9] hervorgeht. So wird auch von *ahwagu* (sehr thöricht, leichtsinnig, übereilt) die form. adm. gebildet wie von *megnûnun* (obgleich jenes die *af'al*-Form hat).

§ 467.

Ueber die Fälle, in welchen die form. admir. und der Comparativ durch die 4. und Comparativ-Form eines anderen Verbi (der Vielheit, Stärke, Kleinheit u. s. w.) mit einem davon abhängigen Inf. oder Infinitivartigen Nomen umschrieben wird, ebenso wie man *tereke* statt *wada‘a* (Sib. I S. v Z. 9) und *niswatun* statt des Plurals von *imra’atun* setzt[1].

So bildet man von *gewâbun* (Antwort) nicht *mâ agwabahu*, sondern *mâ agwada gewâbahu* Wie schön antwortet er! Dem entspricht die Bildung des Comparativs (Z. 15) und die der anderen form. admir. (Z. 16). Ebenso wird die form. admir. von *ḳâla jâḳîlu* (Mittagsschlaf halten) umschrieben durch: Wie viel Mittagsschlaf hält er! oder: Wie viel schläft er zu der und der Zeit! (eben in der Mittagszeit)[2].

§ 468.

Ueber die Fälle, in welchen die form. admir. zwei Fassungen hat[1].

Man setzt die perfectische form. admir. mit der Praepos. Lâm bei den Verbis des Hassens und Begehrens (Beispiele Z 18) um auszudrücken, dass man selber etwas hasst oder begierig darnach ist (also mit activischer Fassung)[2]. Setzt man aber einen Anderen (als Subject) so gebraucht man dieselbe form. admir. (aber mit der von den Praepos. *ilâ* oder *‘inda* abhängigen Bezeichnung des Hassenden oder Begehrenden S.) um diesen Sinn (d. i. die passivische oder zuständliche Fassung[3]) auszudrücken. Man will dann ausdrücken, dass Jemand bei einem Anderen verhasst oder gehasst ist, wie man (mit zuständlicher Bedeutung) auch sagt: Wie hässlich ist er, um auszudrücken, dass er für den Sprechenden hässlich ist. Dieselbe Bedeutung hat die Formel: Wie schmutzig ist er! So kann *mâ ashhâhâ* (ausser der Z. 18 f. gegebenen activischen Fassung mit der Praep. Lâm) auch die zuständliche mit *‘inda* (oder *‘ilâ*) haben in der Bedeutung: Wie begehrenswerth ist sie für mich! Dieselbe zuständliche Bedeutung in der Formel: Wie beliebt ist
sie (als Favoritfrau) bei mir! Es ist wie wenn diese Formeln mit pas- 270
sivischer oder zuständlicher Fassung (Z. 1) auf ein Verb. fin. *fa‘ula* zurückgehen, wenn dasselbe auch (meist) nicht gebräuchlich ist, wie *mâ*

abġaduhu wirklich auf *baġuda* (verhasst sein) zurückgeht. Diese form. admir. (mit zuständlicher Fassung) steht also, wie wenn sie von (zuständlichen) Verbis der Formen *fa'ula* oder *fa'ila* gebildet wäre, wenn dieselben auch (meist) nicht vorkommen. Dergleichen (zu anderen ungebräuchlichen gehörigen) Formen sind schon früher (§ 5) erwähnt worden und werden noch später erwähnt werden.

§ 469.

Ueber die Fälle, in welchen die form. admir. und die Elativform nicht von Verbis gebildet wird[1].

Diese Fälle bilden keine Regel, sondern müssen (einzeln) gemerkt werden. Man sagt: das gefrässigste (*aḥnaku*) von den beiden Schafen oder Kameelen (von *ḥanakun* Unterkiefer) wie man in derselben Bedeutung auch (das vom Verbum *akala* abgeleitete) *âkalu* setzen kann, wie wenn ein Verbum *ḥanika* existirte. Einem solchen Verbum entsprechend bildet man hier die Form *af'alu*, wenn dasselbe auch nicht gebräuchlich ist. Ferner: am tüchtigsten (*âbalu*) in der Kameelzüchtung von allen Menschen, wie wenn ein Verbum *abila* existirte[2]. Die Bedeutung ist ähnlich der des vom Verbum abgeleiteten *ar'â* (am geschicktesten im Weiden). *âbalu* kommt ebenso als Comparativ wie als Superlativ vor, wie denn beide Gebrauchsweisen immer verbunden sind. Von diesen Nomin., welchen kein Verbum entspricht, darf der Regel nach der Elativ (und die form. admir.) nicht gebildet werden, nur dass die oben erwähnten beiden Ausnahmen vorkommen.

§ 470.

Ueber die Fälle, in welchen der mittlere Rad. des Imperf. der Verba der Form *fa'ala* Fatḥa hat[1].

Dies ist der Fall, wenn (die Gutturalbuchst.) Hemze, Hâ, 'Ain, Ḥâ, Ġain, Châ dritter oder zweiter Rad. sind. Beispiele Z. 13—18[2]. Der mittl. Rad. erhält darum Fatḥa, weil die Gutturalbuchst. tief in der Kehle liegen; man vermeidet es also, als Vocal des vorhergehenden Buchst. einen solchen zu setzen, welcher hoch liegenden Buchst.[3] entspricht; man wählt vielmehr als Vocal einen solchen, welcher einem im Gebiet desselben liegenden Buchst. entspricht. Dieser Buchst. ist Alif.
271 Denn die Vocale kommen nur von Alif, Jâ und Wâw her. Demgemäss

werden die Gutturalen (mit Fatḥa) vocalisirt, wenn sie an 2. Stelle stehen. Sie können aber nicht die Vocale haben, welche dem Wâw oder Jâ entsprechen, weil diese zu den hoch liegenden Buchst. gehören, welche eine Gruppe für sich bilden. Nun wählt man für die hoch liegenden Buchst. einen denselben entsprechenden Vocal (Kesre oder Ḍamma) und vermeidet die Vocale dieser Gruppe für die tief liegenden Buchst.

Doch kommen einige Verba tertiae und mediae gutturalis vor, welche nach der ursprünglichen Form das Imperfect med. Kesre oder med. Ḍamma haben. Verba tertiae hemzatae Z. 4. Bei Hemze ist dies seltener, weil dasselbe von allen Buchst. am fernsten (nach der Kehle zu) und am tiefsten liegt. Ebenso das Hâ, weil es keinen unter den 6 Gutturalbuchst. giebt, welcher dem Hemze näher steht. Nur das Alif liegt zwischen beiden (welches hier nicht in Betracht kommt). Verba tertiae 'Ain Z. 6 f., tertiae Ḥâ Z. 7—9. Von diesen beiden ist die ursprüngliche Form bei III. 'Ain seltener, weil das 'Ain näher nach dem Hemze liegt als das Ḥâ. Verba tertiae Ġain Z. 9, tertiae Châ Z. 10. Bei diesen beiden Gruppen ist die ursprüngliche Form am angemessensten, weil sie am meisten von diesen 6 Buchst. nach oben liegen. Verba med. hemzatae Z. 12, med. Hâ Z. 13, med. 'Ain Z. 13 f. u. 16 f., med. Ḥâ Z. 14 f., med. Ġain Z. 15 f., med. Châ Z. 17[4].

In den abgeleiteten Verbalformen bleibt immer der ursprüngliche Vocal (Beispiele Z. 18). Steht in den Imperfectis derselben ein Gutturalbuchst. (an 2. oder 3. Stelle) so wird weder der demselben vorhergehende Buchst. noch dieser selber, falls er vor dem letzten Buchst. steht, mit Fatḥ versehen. Dies kommt daher, weil im Imperf. der abgeleiteten Formen Kesre nothwendiger Vocal ist, von welchem man nicht abweicht, während der mittl. Rad. der 1. F. bald Kesre, bald Ḍamma 272
(bald Fatḥa) hat. Dagegen hat der mittl. Rad. des Imperf. der abgeleiteten Formen immer Kesre, wie auch das Perfect derselben immer dieselben Vocale hat. Die Mannigfaltigkeit der Vocalisirung des mittl. Rad. im Imperf. der 1. F. findet darum statt, weil der mittl. Rad. auch im Perfect derselben alle 3 Vocale haben kann.

Hat ein Verbum die Form *fa'ula*, so bleibt das Ḍamma auch im Imperf. der Verba med. und III. gutt. überall unverändert. Denn das Ḍamma ist vom Imperf. dieser Verba unzertrennlich und geht nicht in einen anderen Vocal über, also auch nicht in Fatḥa. Beispiele für Verba med. Ḍamma im Perf. und Imperf., obgleich der 2. oder 3. Rad. ein Gutturalis ist, Z. 4, 6, 7[5]. Man sagt z. B. *malu'a*, ohne das Ḍamma in

Fatḥa zu verwandeln, weil man von den Verbis med. und III. gutt. die Form *fa'ula* nicht ausschliessen will. Denn man will, dass alle 3 Formen *fa'ala*, *fa'ila* und *fa'ula* unter diesen Verbis vertreten sind; würde man nun in *fa'ula* Fatḥa (statt Ḍamma) setzen, so würde diese Form mit *fa'ala* verwechselt werden können und aus den Gutturalverbis ausscheiden. Dagegen versieht man im Imperf. von *fa'ala* den mittl. Rad. (der Gutturalverba) mit Fatḥa, weil der Vocal des mittl. Rad. (bei Nicht-Gutturalverbis) verschieden ist. Bildet man also von *fa'ala* das Imperf. *jaf'alu*, so weiss man, dass die ursprüngliche Form des Imperf. med. Kesre oder Ḍamma ist. Dies würde aber bei den Verbis der Form *fa'ula* nicht stattfinden (wenn auch sie das Imperf. *jaf'alu* bildete).

Das Kesre des Perfects *fa'ila* wird nicht zu Fatḥa (wenn der 2. oder 3. Rad. ein Gutturalis ist) denn dies ist eine Form, welche sich nie ändert (d. i. wo nie statt Kesre ein anderer Vocal steht). Es steht also anders damit als mit dem Imperf. *jaf'alu* (der Gutturalverba) von *fa'ala*; denn hier hat der mittl. Rad. (bei Nicht-Gutturalverben) verschiedene Vocale. Die Form *fa'ila* wird also behandelt (d. i. bleibt bei Concurrenz einer Guttur. unverändert) wie die Imperfecta der abgeleiteten Formen (Z. 12)[6].

Im (Imperf. von) *fa'ala* findet die Vocalveränderung (bei Concurrenz einer Guttur.) darum statt, weil dasselbe öfter vorkommt (als die Formen *fa'ila* und *fa'ula*) und weil es zwei Arten desselben giebt (die transit. und die intrans., während die trans. bei *fa'ula* nie vorkommt und bei *fa'ila* seltener ist als die intrans.). Denn *fa'ala* ist sowohl bei trans. wie bei intrans. Verbis häufiger als *fa'ila* (Beispiele für das intrans. *fa'ala* Z. 14)[7].

§ 471.

Ueber die Verba primae gutturalis[1].

(Hier hat die Guttur. auf die Vocalisation keinen Einfluss, wie die Z. 15 f.[2] angeführten Beispiele zeigen). Denn die Guttur. ist hier vocallos (und wird dadurch schwach S.) und die Vocale, welche auf sie folgen, werden nicht so behandelt wie die, welche dem 3. Rad. vorangehen (wenn dieser eine Guttur. ist). Denn (das Verhältniss des Vocals zur folgenden Guttur.) ist anzusehen wie das Verhältniss zweier Buchst., welche durch Insertion mit einander verbunden sind[3]. Bei der Insertion aber bleibt der 2. Buchst. unverändert, während der erste verändert wird und in den zweiten übergeht, so dass beide denselben Ort

der Aussprache haben. Beispiel Z. 18. Wie diese Art der Insertion
ist das Verhältniss des Vocals zur folgenden Guttur. anzusehen, indem
sich das Erste (der Vocal) nach dem Zweiten (der Gutturalis) richtet (inso-
fern die Vocalisation durch die folgende Guttur. beeinflusst wird) wie bei
der Insertion. Beide (Vocalisation des der Guttur. vorhergehenden Buchst.
und Insertion) werden in gleicher Weise behandelt. Dazu kommt, dass
der dem 3. Rad. vorhergehende Buchst. Fatḥ erhält, falls der 3. Rad.
eine Guttur. ist, weil er der Guttur. benachbart ist. Denn (auch) wenn
Hemze und die anderen Gutturalen den 2. Rad. bildeten, so würden sie
Fatḥ erhalten[4]. Denn da dann an ihrer Stelle (d. i. als 2. Rad.) derj.
Buchst. (d. i. die Guttur.) stehen würde, durch welchen sie, wenn er in
der Nähe (d. i. als 3. Rad.) stünde, mit Fatḥ versehen werden würden,
so erhält auch dieser (d. i. der mittl. Rad. als Gutturalis) selbst Fatḥ.
Hier (bei den Verbis I. gutt.) dagegen vermeidet man es, einen Buchst.
mit Fatḥ zu versehen, welcher, wenn er an Stelle des Hemze stehen
würde, nie vocalisirt werden würde[5]. Vielmehr ist der 1. Rad. (im 273
Imperf.) immer vocallos. Beide (Z. 22, 2. Hälfte angedeuteten) Arten von
Buchst. (die Gutturalen und die Nicht-Gutturalen) also befinden sich
(weil sie beide als 1. Rad. vocallos sind) in derselben Lage, wie auch
dieselben beiden Arten als mittlere Rad. in derselben Lage (d. i. im Im-
perf. immer vocalisirt) sind. Dagegen bildet man von *abâ* (nicht wollen)
das Imperf. med. Fatḥa (Z. 2) wie von *ḳara'a* (obwohl jenes primae gut-
turalis, dieses aber tertiae gutt. ist)[6]. Man kann aber *ja'bâ* auch so
erklären, dass der 2. Rad. im Perf. und Imperf. denselben Vocal hat,
in diesem Fall Fatḥa, wie bei *ḥasiba* in beiden Tempor. Kesre (Z. 3)[7].
Andere (wenig anerkannte, Z. 8) Beispiele für Uebereinstimmung des
Vocals des 2. Rad. im Perf. und Imperf. Z. 3[8]. Man setzt in *ja'bâ* den
Vocal des 2. Rad. entsprechend dem ersten Rad. (dem Hemze) wie in
jaḳra'u (entsprechend dem dritten). Aehnlich (wird der zweite Buchst.
dem ersten assimilirt) in den Beispielen Z. 4 u. 5. (I. J. ۱۴۸۹ Z. 8 ff.).
Nur von *ja'bâ* ist uns solche Bildung des Imperf. bekannt (S.)[9]. Die
übrigen Verba I. gutturalis gehen nach der Regel. Beispiele Z. 5 f.
(*ḥazara* abschätzen). Nur *ja'aḍḍu* wird noch erwähnt (als Beispiel für
Vocalisirung des 2. Rad. nach dem ersten, weil aus *ja'ḍaḍu* entstanden;
vgl. aber Z. 9). *wa'adduhu* wird als Beleg dafür angeführt, dass der 2.
Buchst. (Vocal oder Consonant) in unregelmässiger Weise auch nach dem
ersten sich richten kann, wenn (der dem zweiten Consonanten vorher-
gehende Buchst., d. i. in *ja'bâ*) das Hemze unvoc. ist. Dagegen haben

die Z. 3 erwähnten Imperfecta nur ganz schwächliche Berechtigung; darum soll man sich von der Verwendung derselben[10] als Belege zurückhalten. Ebensowenig anerkannt ist *ja'aḍḍu.*

§ 472.

Ueber (die Verba mit Gutturalbuchst.) welche (als 2. oder 3. Rad.) ein Jâ oder Wâw haben.

Ist Jâ oder Wâw 3. Rad., so wird das Imperf. ebenso gebildet wie bei den entsprechenden Verbis, welche keinen schwachen Buchst. enthalten. Beispiele Z. 10 f.[1]. *bahuwa* (schön sein) hat *jebhû*, weil auch die starken Verba der Form *fa'ula* immer das Imperf. med. Ḍamma bilden, während die den vorher erwähnten Verbis (der Form *fa'ala*) entsprechenden starken Verba im Imperf. verschiedene Vocale des mittl. Rad. haben. Doch haben einige der oben erwähnten Verba auch das Imperf. med. Ḍamma, wie auch andere Verba med. Fatḥa (Z. 13 f.)[2].

Die dreiradicaligen Verba med. Wâw und med. Jâ mit einer Guttur., als 3. Rad. haben im Imperf. denselben (hier auf den 1. Rad. zurückgeworfenen) Vocal des mittl. Rad. wie die starken (Beispiele Z. 14 f.) und zwar darum, weil der mittl. Rad. (vor der Guttur. in der wirklichen Form) vocallos ist und eine Vocalisirung desselben nicht nöthig ist. Dasselbe findet bei den Verbis med. gemin. statt (Z. 16: *da''a* heftig stossen, *shaḥḥa* geizig sein, *saḥḥa* ausgiessen, von der Wolke den Regen). Denn der mittl. Rad. dieser Verba ist meist unvoc. und wird nur im Jussiv nach higazenischem Dialect vocalisirt (§ 409) und ausserdem da, wo ausserhalb des Jussivs der 3. Rad. vocallos ist, wie in den Beispielen Z. 18. Auch hier lässt freilich der Stamm Bekr ibn Wâ'il die Insertion eintreten (Sib. II
274 S. ١٢٤ Z. 21 f.). Da nun der mittl. Rad. dieser Verba meist unvoc. ist, so werden dieselben (in unserem Falle) so behandelt, wie wenn der mittl. Rad. immer und nothwendig unvoc. wäre. Nach Jûnus ist das Imperf. von *ka''a* (feige sein) med. Fatḥa, doch ist das Imperf. med. Kesre besser. Da nämlich der mittl. Rad. (der Verba med. gemin.) in einigen Formen vocalisirt ist, so kann das Imperf. auch wie das der Verba III. guttur. behandelt werden, welche nicht med. gem. sind (Beispiel Z. 3, d. i. so dass der mittl. Rad. wegen der Guttur. Fatḥ erhält) und unterscheidet sich dann von der Vocalisirung des mittl. Rad. des Imperf. der Verba med. Wâw und Jâ III. gutt. (wo der Vocal des mittl. resp. ersten Rad. sich nie nach der Endgutturalis richtet; Beispiel Z. 3) wie sich beide Ver-

balgruppen auch darin von einander unterscheiden, dass der mittl. Rad. (der Verba med. gemin.) bisweilen vocal. ist (der der Verba med. Wâw und Jâ aber nie).

§ 473.

Ueber die Fälle, in welchen einer der 6 Gutturalbuchst. mittl. Rad. ist und der 1. Rad. Fatḥ hat, und die Form *fa'ilun* zu Grunde liegt.

Ist der mittl. Rad. einer von den 6 Gutturalbuchstaben, so sind 4 Abarten gebräuchlich[1]: *fa'il*, *fi'il*, *fa'l* und *fi'l*, einerlei ob das Wort ein Verbum, ein Subst. oder ein Adject. ist[2]. Die Form *fa'ilun* hat, wenn der 2. Rad. eine Guttur. ist, die Nebenform *fi'ilun*. Diese Nebenformen (*fi'ilun* neben) *fa'ilun* und (*fi'ilun* neben) *fa'ilun* sind, wenn der 2. Rad. eine Gutt. ist, ohne Ausnahme gebräuchlich. Der 1. Rad. erhält dann Kesre nach temimit. Dialekt. So wird verfahren, mag das Wort ein Adj., Verbum oder Subst. sein. Beispiele Z. 9—12[3]. So werden diese Wörter vocalisirt, weil zwar der mittl. Rad. des Imperf. der Verba III. guttur. Fatḥa erhält, in unseren Formen die Gutturalen selber aber nicht Fatḥa erhalten. Denn einmal fehlt in der Sprache die Form *fa'ail*, sodann will man einer Verwechslung der Formen *fa'ilun* und *fa'alun* vorbeugen, weil die Form *fa'ilun* ganz verschwinden würde (wenn der 2. Rad. als Guttur. Fatḥ erhält). Darum wird das Kesre des 2. Rad. hier festgehalten. Dies Kesre steht aber dem Fatḥa sehr nahe. Nun gehören zwar die Gutturalen zu denj. Buchst., welche aus dem angegebenen Grunde (sonst) Fatḥa vor sich haben. Da sie aber hier Kesre haben, so erhält der vorhergehende Buchst. (nach temimit. Dialekt) ebenfalls Kesre. Dies erscheint als leichter, weil das Kesre dem Alif ähnlich ist[4]. Nun will man (in der Assimilation der Vocale) einheitliches Verfahren herstellen, wie man bei der Insertion (der Consonanten) das Bestreben hat, die Zunge von Einem Ort zu erheben. Dies ist bei den Gutturalbuchst. zulässig, weil sie (auch) im Imperf. das hervorbringen, was ich erwähnt habe (d. i. das Fatḥ des mittl. Rad.)[5]. Sie haben also hierin (d. i. in der Beeinflussung der Vocale) eine Kraft wie keine anderen Buchst. Die Higazener dagegen vocalisiren alle diese Formen regelmässig. Dagegen existirt zu den Wörtern med. gutt. und med. Ḍamma (welche den Z. 6—8 erwähnten Formen entsprechen; Beispiel *ra'ufun* und *ra'ûfun* mitleidig) keine Nebenform mit Ḍamma (des 1. Rad.) weil Wâw dem Alif (und Ḍamma dem Fatḥa) fern steht, letzteres also

nicht durch das erstere verdrängt werden kann, da Wâw (und Ḍamma)
275 dem Alif (und Fatḥa) nicht so nahe stehen wie Jâ (und Kesre). Dem entsprechend sagt man auch *mammiṯluka* (statt *man miṯluka* Quis tui similis est?) und macht das Nûn zu Mîm, aber nicht *hammiṯluka* (statt *hal miṯluka*). Im letzteren Fall assimilirt man nicht, weil das Lâm dem Mîm nicht so ähnlich ist wie das Nûn. Dies wird im Abschnitt über die Insertion (§ 565 ff.) auseinandergesetzt werden. Ich habe einige Araber *bîsa* sagen hören, so dass sie das Hemze erleichterten (und in Jâ verwandelten). Diese lassen das Bâ in seiner ursprünglichen Vocalisation (wie in *bi'isa*) wie man auch *shihda* (statt *shahida* und *shihida*) sagt und dem 1. Rad. auch in der erleichterten Form (d. i. in der Form ohne Vocal des mittl. Rad.) seine ursprüngliche Vocalisation lässt[6]. Dagegen sind *miġîratun* (statt *muġîratun*) und *mi'înun* (statt *mu'înun*) anders zu erklären, nämlich so, dass das 1. Kesre in Folge des zweiten steht (durch Itbâ', nicht durch Einfluss der Gutturalis) ebenso wie in den Z. 5 erwähnten Formen[7]. Ebenso versieht man das Imperf. von *ḥabba* in unregelmässiger Weise mit Kesre (mit demselben Itbâ') wie in *mintinun* (Z. 6). Das Imperfect ist hier das der 1. F., wenn diese auch im Perfect nicht vorkommt[8]. Das Imperf. *jiḥibbu* (mit dem auf den 1. Rad. zurückgeworfenen Kesre des 2. Rad. und Kesre des Praeformativs) ist ebenso (doppelt) unregelmässig wie *ji'bâ* (statt *ja'bâ*). Da nämlich das Imperf. *ji'ba* nach der Form *jaf'alu*[9] nicht entsprechend dem Perfect gebildet ist, so gestattet man sich noch mehr Unregelmässigkeiten[10]. Dieselbe (Verdoppelung der Unregelmässigkeit) findet in *jâ 'allâhu* statt[11]. Auch in *leisa* statt *lâsa* (als Verbum med. Jâ) (ist die ursprüngliche Form aufgegeben) wie *jiḥibbu* nicht nach dem Perfect der 4. F. (welches die diesem Imperf. entsprechende Bedeutung hat) sondern nach dem ungebräuchlichen (Perfect der 1. F.) gebildet ist, entsprechend den Imperf. *jada'u* und *jaḏaru*, deren Perfecta auch nicht gebräuchlich sind. Diese (erleichterten, durch Vocalassimilation entstandenen) Formen (unseres §) erklären sich durch die Häufigkeit des Vorkommens. — Dagegen bilden die Verba med. Jâ (Beispiel Z. 10) das Imperf. regelmässig, wie wenn die Form die (ursprüngliche und) vollständige wäre (d. i. sie versehen nicht das Praeform. mit dem Vocal des folgenden Rad. wie in *jiḥibbu*). Denn in der ursprünglichen Form (z. B. *jabji'u* statt *jabî'u*) ist der auf das Praeform. folgende Rad. nicht vocalisirt (und die beiden Vocale sind nicht durch einen, sondern durch 2 Consonanten von einander getrennt)[12]. Man lässt also hier die ursprüngliche Vocalisation bestehen.

§ 474.

Ueber die Verba, in welchen die Praeformativa der den Nominibus ähnlichen Verbalformen (d. i. die des Imperf. m. A. der 3. P. sing. masc.) Kesre erhalten, wenn der 2. Rad. im Perfect Kesre hat.

Dies findet in der Sprache aller Araber statt ausser im higazenischen Dialekt. Beispiele Z. 14 f. So können auch die Imperfecta der Form *fa'ila* derjenigen Verba gebildet werden, deren 3. oder 2. Rad. Jâ oder Wâw ist, oder welche Verba med. gemin. sind. Beispiele Z. 16—18. Man versieht diese Praeform. mit Kesre, weil man will, dass die Praeform. des Imperf. mit dem 2. Rad. des Perfects *fa'ila* übereinstimmen, ebenso wie man (die Praeform. des Imperf.) mit Fatḥa versieht, wenn der 2. Rad. (des Perfects) Fatḥa hat. Die Verbalformen werden also nach der Regel gebildet, dass die (Vocale der) Praeform. des Imperf. sich nach dem Vocal des 2. Rad. des Perfects richten[1]. Ein Beispiel 276
für die Perfecta med. Fatḥa mit dem entsprechenden Imperf. Z. 1. Dass in den ٢٧٥ Z. 14—18 angeführten Verbis der 2. Buchst. des Imperf. (also das 'Ain in *ti'lamu*) Kesre erhält, entsprechend dem Kesre des 2. Rad. im Perfect, wird dadurch verhindert, dass er vocallos ist. Man versieht also den 1. Buchst. (d. i. das Praeform.) mit dem Vocal (welchen eigentlich der folgende Buchst. haben sollte).

Dagegen hat das Praeform. Jâ des Imperf. (fast) überall Fatḥa Denn man vermeidet es, Jâ mit Kesre zu versehen, wo man keine Störung des Sinnes (oder der Wortform S.) fürchtet, in welchem Falle man sich das Kesre würde gefallen lassen[2], ebenso wie man es vermeidet, Jâ (mit Wâw) und Wâw mit Jâ zusammentreffen zu lassen[3].

Das Praeform. des Imperf. hat nie Kesre, wenn der 2. Rad. im Perfect Fatḥa hat (Beispiele Z. 5). Eine Ausnahme scheint *abâ* zu bilden, dessen Imperf. (auch) *ji'bâ* und *ti'bâ* lautet. (Die Unregelmässigkeit kommt daher) dass dies Wort zu denjenigen gehört, dessen Imperfectformen[4] mit Fatḥa des 2. Rad. gebildet werden, was nicht regelmässig ist[5] (weil das Perfect nicht med. Kesre ist). Vielmehr ist das Imperf. unregelmässig. Da nun das Imperf. so lautet, wie wenn das Perfect med. Kesre wäre, so wird das Praeform. so vocalisirt, wie bei den Verbis med. Kesre. Ja man versieht sogar das Praeform. Jâ mit Kesre (gegen die Regel Z. 2—4) abweichend von den übrigen Imperf., welche von Perfectis der Form *fa'ila* herkommen, ebenso wie *abâ* von diesen

Verbis (ausserdem) dadurch abweicht, dass (der 2. Rad. im Imperf.) Fatḥa hat[6]. Man behandelt dasselbe im Imperf. wie *jîgalu* (Nebenform des Imperf. von *wagila*) indem es (*abâ*) wie ein Verbum der Form *fa'ila* (wie *wagila*) behandelt wird, ohne dazu zu gehören[7], und dem Praeform. Jâ ein schwacher Buchst. benachbart ist. Es ist überhaupt Gewohnheit der Araber, in den am Häufigsten vorkommenden ihrer Sprachformen Veränderungen vorzunehmen und hierin dreist zu verfahren, wenn nach ihrer Meinung schon eine Abweichung besteht (§ 473 Anm. 10). So bildet man die Imperative *mur* und *ûmur*[8]. Da nämlich eine Abweichung (von der Norm) an einer Stelle stattgefunden hat, und das Wort häufig vorkommt, so lässt man noch Abweichungen an anderen Stellen eintreten.

Alle hier erwähnten Imperfecta haben Fatḥa des Praeform. im higazenischen Dialekt, und dies ist die ursprüngliche Form.

Die Imperfecta *jasa'u* und *jaṭa'u* (von *wasi'a* und *waṭi'a*) haben Fatḥa des Praeform. (und des mittl. Rad.) weil sie zwar zu *fa'ila jaf'ilu* gehören wie *ḥasiba*, aber der 3. Rad. eine Guttur. ist, also aus demselben Grunde, aus welchem die anderen Verba III. guttur. Fatḥa des mittl. Rad. haben (Beispiele Z. 14). Da nun (die ursprüngliche Form des Imperf., nämlich *jaf'ilu*) ein Perfect der Form *fa'ala* voraussetzt, so versieht man (die Praeform. des Imperf.) nicht mit Kesre, wie dies bei *ta'bâ* (von *abâ*) geschehen kann, weil dies ein Perfect der Form *fa'ila* voraussetzt[9].

Dass der ursprüngliche Vocal der Praeform. des Imperf. vom Perfect *fa'ila* Fatḥa ist, wie dies im higazenischen Dialekt gebräuchlich ist, geht daraus hervor, dass Fatḥa beim Praeform. Jâ immer bleibt, und dass man es unterlässt, beim Imperf. *jaf'ulu* (welches vom Perfect *fa'ula* herkommt) die Praeform. wegen des Ḍamma in *fa'ula* mit Ḍamma[10] zu versehen. Das Kesre (der Praeform. des Imperf. von *fa'ila*) ist also accidentiell (und gehört nicht zum wesentlichen Charakter der Form).

Von *wagila* bilden die Higazener das Imperf. *jaugalu*, entsprechend dem von *'alima*. Andere Araber hingegen sagen *tîgalu*, *îgalu*, *nîgalu*. Nach *jaf'alu* bilden Einige *jeigalu*, um das Zusammentreffen des Wâw mit Jâ zu vermeiden. Man verfährt dann damit wie z. B. mit *ajjâmun*[11]. Einige sagen auch *jâgalu* mit Alif statt Wâw aus demselben Grunde. Dieser Uebergang ist mit dem des vocallosen Hemze in Alif zu vergleichen[12]. Einige sagen auch (gegen die Regel in der 3. P. masc.) *jî-*
277 *galu*, wie wenn sie, um das Zusammentreffen des Jâ mit Wâw zu vermeiden, das Jâ mit Kesre versehen, damit dadurch das folgende Wâw

in Jâ übergehe[13]. Denn vocalloses Wâw, welchem Kesre vorhergeht, wird zu Jâ. Hiernach wird das Wâw nicht wegen des vorhergeh. Jâ zu Jâ, wenn das vorhergeh. Jâ (mit Fatḥ) vocal. ist[14]. Man beabsichtigt vielmehr, das Wâw nach der Z. 1 gegebenen (S.) Methode in Jâ zu verwandeln, aber nicht nach der anderen Erklärungsart (wonach es durch das mit Fatḥa versehene Jâ des Praef. veranlasst ist)[15].

Alle über 3 Buchst. hinausgehenden Perfecta, welche mit Verbindungs-Alif anfangen (d. i. die der 7. und der folgenden Formen des Tril. und die 3. u. 4. des Quadril.) können die Praeformativa des Imperf. (ausser im higazenischen Dialekt) ebenfalls mit Kesre versehen, wie die der 1. F. Da man nun die Imperf. der abgeleiteten Formen in diesem Sinne bilden will, so versieht man die Praeform. derselben ebenfalls mit Kesre (wie die der 1. F.), so dass man sie ähnlich diesen behandelt. Dass man den 2. Buchst. (den 1. Rad.) (im Imperf.) der 1. F. nicht mit Kesre versieht, kommt daher, dass derselbe überhaupt nicht vocal. ist[16]. Man versieht also die Praeform. mit Kesre. Auch der 3. Buchst. (der 2. Rad. des Imperf.) erhält nicht Kesre, weil sonst *jaf'ilu* mit *jaf'alu* verwechselt werden könnte (da in diesem Fall letzteres auch *jaf'ilu* lauten würde). Beispiele für Praeform. des Imperf. der 7. und der folgenden Verbalformen mit Kesre Z. 9 f. (§ 451). Ebenso können die Praeform. des Imperf. der 5. u. 6. F. der Trilitera und der 2. F. der Quadrilitera Kesre erhalten. Denn auch sie sollten nach Ansicht der Araber ursprünglich im Perfect vorn Verbindungs-Alif haben, weil die Bedeutung dieselbe ist wie die der 7. F. Man gebraucht aber für diese Art Formen die erleichterten (d. i. die gewöhnlichen) was öfter geschieht, wie aus dem Vorhergehenden und Nachfolgendan hervorgeht. Dies erhellt auch daraus, dass das Praeform. Jâ (sowie auch die anderen Praeform.) des Imperf. in allen diesen Formen Fatḥa erhält (nicht Ḍamma wie in der 1. F. des Quadril. S.). Eine ähnliche Erleichterung findet sich in *taḳâ* (statt *ittaḳâ*) dessen Imperf. *jatḳî* (2. P. *tatḳî* und *titḳî*) nach der ursprünglichen Form *jattaḳî* vocalisirt ist[17]. Wenn man nämlich das Verbindungs-Alif nicht mehr gebrauchen kann, lässt man es zugleich mit dem folgenden Buchst. (dem ersten Tâ) fort[18].

In allen diesen Fällen versehen die Higazener die Praeform. des Imperf. mit Fatḥa, auch die Temimiten versehen wenigstens das Praeform. Jâ nicht mit Kesre, sondern mit Fatḥa.

Dagegen erhalten die Praeform. des Imperf. der Form *fa'ula* nicht ebenso Ḍamma wie die der Form *fa'ila* Kesre[19]. Denn Ḍamma gilt für

schwerer (als Kesre) auch vermeidet man es, zwei Ḍamma auf einander folgen zu lassen. Man hat hier keine Verwechslung von zwei Sinnstellungen (d. i. Formen S.) zu befürchten, so dass man (zum Behuf der Unterscheidung) zur leichteren Form (mit Kesre der Praeform.) seine Zuflucht zu nehmen brauchte. Man will also nicht zwischen zwei Sinnstellungen (Formen) unterscheiden wie man dies bei *fa'ila* (so!) durch den Itbâ' ausführt[20]. Solche (Imperf.-Formen mit Kesre des Praeform.) hält man für erträglich, indem das Kesre neben Fatḥa (in *ti'lamu*) als erträglicher erscheint als das Ḍamma neben Ḍamma (in *juf'ulu*, wie das der Form *ti'lamu* entsprechende Imperf. von *fa'ula* lauten würde).

§ 475.

Ueber die Fälle, in welchen ein ursprünglicher Vocal bei Bekr ibn Wâ'il und vielen Temimiten zum Behuf der Erleichterung ausfällt.

Beispiele Z. 22 f. Hierher gehört das Sprüchwort: Nicht ist dem
278 (das Gastrecht) verweigert, für welchen die Kameelsader geschnitten wird (um mit dem Blut seinen Hunger zu stillen)[1]. Abu-n-nagm sagt:

Wenn der Bân und der Moschus aus ihm (dem Haar) ausgepresst würde, so würde er sich auspressen lassen (so reichlich ist es damit getränkt Sch.)[2].

Der Grund (für die Erleichterung der Beispiele in Z. 22 f.) ist, dass man es vermeidet, die Zunge von einem mit Fatḥa versehenen Buchst. zu einem mit Kesre (und Ḍamma) versehenen übergehen zu lassen. Denn der mit Fatḥa versehene erscheint als leichter; man vermeidet es also, vom leichteren zum schwereren überzugehen. In *uṣira* (Z. 3) will man das Kesre nach dem Ḍamma vermeiden, ebenso wie man das Zusammentreffen von Wâw mit Jâ an gewissen Stellen vermeidet. Dazu kommt, dass *uṣira* eine Wortform ist, welche nur in dieser einzigen Verbalform vorkommt. Man vermeidet es also, die Zunge zu etwas übergehen zu lassen, was man für schwer hält[3]. Ebenso tritt Erleichterung ein, wenn 2 Ḍamma auf einander folgen. Man vermeidet dies, wie man die Aufeinanderfolge von 2 Wâw vermeidet. Denn Ḍamma kommt von Wâw[4] her (und bildet einen Theil desselben). Beispiele Z. 9. Ebenso vermeidet man nach dem S. ٣٧٧ Z. 23 angeführten Dialekt das Zusammentreffen von 2 Kesre aus analogem Grunde Beispiel Z. 11. Dagegen tritt Erleichterung nicht ein, wenn 2 Fatḥa auf einander folgen; denn Fatḥa er-

scheint als leichter als Ḍamma und Kesre, wie auch Alif leichter ist als Wâw und Jâ (Beispiele Z. 13[5]) wie dies später erörtert werden wird. Der vorhin erwähnten Erleichterung (in dreibuchst. Nomin.) ist ähnlich in mehrbuchstabigen *muntafchun* geschwollen (Z. 14). Das auf Nûn Folgende stimmt (in der Vocalisation) mit *kebidun* überein (dessen Kesre nach S. ٢٧٧ Z. 22 ebenfalls zur Erleichterung wegfallen kann). Hierher gehört auch der erleichterte Imperat. *inṭalḳa* (statt *inṭaliḳ*). (Das Ḳâf ist in der erleichterten Form mit Fatḥa als Hülfsvocal versehen) damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Ebenso verfährt man mit Wörtern wie *eina* (wo das Fatḥa des Nûn ebenfalls Hülfsvocal ist, I. J. ٥٥٩ Z. 14 f.). Dies hat uns Chalîl von den Arabern überliefert. Er citirt folgenden Vers eines Dichters aus dem Stamm Ezd es-Sarât:

Ich wundere mich über einen Geborenen, welcher keinen Vater hat (Jesus) und über einen Vater von Söhnen, welchen keine Eltern erzeugt haben (Adam)[6].

Wir haben den Vers von den Arabern gehört, wie ihn Chalîl citirt. Man versieht das Dâl (in *jalduhu*) mit Fatḥa, damit nicht (nach der Erleichterung von *jalid* zu *jald*) 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Da man nämlich den 2. Rad. vocallos macht, vocalisirt man das Dâl[7].

§ 476. 279

Ueber die Fälle, in welchen in den (§ 473) erwähnten Formen der 1. Rad. seinen ursprünglichen[1] Vocal behält, welchen er haben würde, wenn (der 2. Rad.) vocalisirt wäre (denn ursprünglich sollte der 2. Rad. vocal. sein) und wenn der 2. Rad. (in der Vocalisation) den ersten geändert hätte.

Beispiele Z. 3. Der 2. Rad. verliert seinen Vocal wie in *ʿalma* (statt *ʿalima*). Der 1. Rad. behält Kesre, weil er so behandelt wird, wie wenn (der 2. Rad.) vocal. wäre, so dass eine Form entsteht wie *iblun* statt *ibilun*. Wir haben folgenden Vers von Achṭal (Diwan 64, 1) so citiren hören:

Wenn er (Bishr ibn Merwân Sch.) fern von uns ist, so ist unser Euphrat fern von uns, und wenn er zugegen ist, so vertheilen sein Ueberfluss und seine Bäche Geschenke.

Hierher gehören auch *niʿma* und *biʾsa*, deren ursprüngliche Form *faʿila* ist[2]. Vgl. die Phrase: (Wer für den Freitag die religiöse Waschung vornimmt) der erreicht dadurch (durch diese That) (Vorzug) und gut ist (die That)[3]. Einige Araber gebrauchen *naʿma* als Verbum des

Lobes (I. J. ١٠٣٩ Z. 24 ff.). Ein ähnlicher (Ausfall eines Vocals) findet sich in *ǵuzja* (statt *ǵuzija*) wo statt Jâ nicht das ursprüngliche Wâw wiederhergestellt wird[4]. Denn die Form ist nur aus einer ursprünglich vocalisirten erleichtert, durch welche das Jâ bedingt ist, wie bei allen erleichterten Formen die ursprüngliche Form die vocalisirte ist, wodurch der erste Rad., entgegen der ursprünglichen Form, Kesre erhält[5].

§ 477.

Ueber die Neigung des Alif (zum Jâ)[1].

Alif wird geneigt (d. i. dem Jâ in der Aussprache angenähert) wenn ein Buchst. mit Kesre darauf folgt. Beispiele Z. 11 (*udafirun* gross, stark, Kameel; *hâbîlu* Abel). Die Neigung wegen des folgenden Kesre tritt ein, um das Alif demselben anzunähern, wie man beim Iddiǵâm[2] das Ṣâd dem Zâ annähert, indem man z. B. in *ṣadara* des Ṣâd so spricht, wie wenn es zwischen Zâ und Ṣâd stünde. (Bei dieser Annäherung sowohl an Zâ wie an Ṣâd) liegt das Streben nach Erleichterung (der Aussprache) zu Grunde. Denn Ṣâd steht zwar dem Dâl (nach dem Ort der Aussprache) nahe (doch herrscht zwischen beiden eine Verschiedenheit der Qualität); man nähert also das Ṣâd demjenigen Buchst. an, welcher auch im Ort der Aussprache des Ṣâd liegt, aber dem Dâl ähnlicher ist[3]. Dies wird im Abschnitt über die Insertion (§ 565 ff.) auseinandergesetzt werden. Je mehr man bei der Insertion die Zunge von einem einzigen Ort aus erheben will, desto mehr nähert man den einen Buchst. dem anderen an. Da Alif nun dem Jâ ähnlich ist, so will man es demselben annähern.

Steht[4] zwischen dem 1. Buchst. eines Wortes und dem Alif ein vocal. Buchst., und hat der 1. Buchst. Kesre, wie in *'imâdun*, so wird das Alif (zu Jâ hin) geneigt, weil durch einen Buchst. keine weite Entfernung zwischen Alif und Kesre entsteht. So sagt man auch *ṣabaḳtu* (statt *sabaḳtu*) wegen des folgenden (durch einen Buchst. von Sîn getrennten) Ḳâf, ganz wie *ṣuḳtu* (statt *suḳtu*, wo Sîn und Ḳâf durch keinen Buchst. von einander getrennt sind). Ebenso wenn zwischen Kesre und Alif zwei Buchst. stehen, deren erster vocallos ist; denn ein vocalloser Buchst. gilt nicht als starke Trennung. Denn man erhebt die Zunge nur von dem vocalisirten Buchst. und zwar mit Einem Male, wie im ersten Falle (wo nur 1 vocalisirter Buchst. die Trennung bildet, wie in *'imâdun* Z. 17). Darum sind (auch) in diesem Fall die beiden (anzu-

ähnelnden) Buchst. ebensowenig von einander getrennt wie in *ṣawîḳun*[5] (statt *sawîḳun* Wein, feines Weizenmehl). Beispiele sowohl für die Trennung durch einen wie durch 2 Buchst. Z. 21 (*shimlâl* s. v. w. *shimâl*). Die Higazener lassen in allen diesen Fällen die Imâle nicht eintreten. 280
Folgt aber auf Alif ein Buchst. mit Ḍamma oder Fatḥa, so tritt die Imâle nie ein (Beispiele Z. 2: Backstein, Gewürz, Siegelring). Denn das Fatḥ gehört zum Alif, hängt also enger mit demselben zusammen als Kesre. Auch dem Wâw folgt das Alif nicht, weil es ihm nicht ähnlich ist. Denn wenn man es dem Wâw annähern würde, so würde es in einen anderen Buchst. (Wâw S.) übergehen und nicht Alif bleiben. Ebensowenig (tritt Imâle ein) wenn der dem Alif vorangehende Buchst. Fatḥa oder Ḍamma hat. Beispiele Z. 4 f.[6]. In *iswidâdun* findet ebenso Imâle des Alif statt wie in der Form *fi'âlun*, also *widêdun*; in letzterer ebenso wie in *kilêbun*.

Imâle findet ferner statt bei allen Formen der Stämme III. Jâ oder Wâw, deren mittl. Rad. Fatḥ hat. In den Stämmen med. Jâ findet Imâle des Alif statt, weil es am Ort des Jâ und anstatt desselben steht; man strebt also (mit der Aussprache) nach ihm hin, wie Einige auch *rudda* so sprechen, dass das Ḍamma einen Anhauch von der Aussprache des Kesre erhält, so dass es ist wie wenn man die Form *fu'ila* (nach beiden Vocalen) ausdrücken wollte. El-Farazdaḳ sagt:

Und nicht werden aus Thorheit die Verbindungen (eig. Zusammenfassungen der Kleider) unserer Einsichtsvollen aufgelöst, noch wird der, welcher etwas Schickliches sagt, unter uns ausgescholten[7].

Ebenso (wie hier bei den Stämmen med. gemin. das Ḍamma mit einem Anhauch des Kesre gesprochen wird) strebt man (bei den Stämmen med. Jâ in der Aussprache des Alif) nach Jâ hin.

Das (Schluss-)Alif der Verba III. Wâw unterliegt der Imâle, weil Jâ grössere Geltung hat als Wâw, wenn dasselbe 3. Rad. ist; denn wenn dies Wâw als 3. Rad. über den 3. Buchst. des Wortes hinausgeht (z. B. den 4. Buchst. bildet) so wird es zu Jâ, während Jâ in derselben Lage nicht zu Wâw wird. (I. J. § 629). (Das aus Wâw entstandene Alif) unterliegt also der Imâle, weil Jâ auch unter den Stämmen III. Wâw (statt Wâw) in festem Gebrauch ist. Beispiele des Gebrauchs des Jâ bei Stämmen III. Wâw Z. 13 (die beiden ersten part. pass. von *'adâ* laufen, gewaltthätig sein statt *ma'dûwun*, und von *senâ* bewässern; die beiden letzten Plurale von *ḳanâtun* Rohr, Lanze, und *'aṣan* Stock, statt *'uṣûjun*). Dagegen kann das Wâw nicht solche Veränderung des Jâ ver-

anlassen. Aus diesem Grunde unterliegt (das aus Wâw entstandene Alif) der Imâle. Da Jâ als leichter als Wâw erscheint, strebt man (in der Imâle) nach ihm hin. Dagegen unterlässt man bisweilen die Imâle, wenn das Wort III. Wâw nur aus 3 Buchst. besteht. Beispiele Z. 15. Denn man will hier klar machen, dass Alif statt Wâw steht und zwischen ihnen und den Verbis III. Jâ unterscheiden. Doch ist dies selten und nur Sache der Observanz (dem subjectiven Belieben überlassen). Beispiele von Nomin. III. Wâw, welche mit Imâle gesprochen werden, wie die entsprechenden Verbalformen, Z. 17 (Auskehricht, Nachtblindheit, Loch der Eidechse). Bei den Verbis III. Wâw findet die Imâle durchweg statt[8] (Beispiele Z. 18). Und zwar ist die Imâle bei diesen Verbis darum allgemein gebräuchlich, weil das Verbum nicht in diesem Zustand verbleibt (dass Wâw immer den 3. Buchst. bildet) wegen der (verschiedenen) Sinnstellung (welche es in den verschiedenen Conjugationen hat). So lautet das Passiv von *ğazâ ğuzija* mit Jâ, welches hier das Wâw unterdrückt, obgleich die Zahl der Buchst. dieselbe bleibt. Dagegen sagt man (in der 2. P. plur. masc. imperat.) *uğzû*, während im Perfect. der 4. F. *ağzâ* Wâw zu Jâ wird, obgleich die Zahl der Buchst.
281 in beiden Fällen ebenfalls dieselbe ist. Ueberhaupt ist der letzte Buchst. des Wortes schwächer, weil er der Veränderung unterworfen ist[9]. Ebenso wird in allen Formen des Imperf. der 4. F. Wâw zu Jâ. (Z. 1). Die Imâle findet aber in den (dreibuchst.) Nomin. (III. Wâw) nicht statt[10]. Ist also Wâw schwach (wie am Ende der mehr als 3 buchstabigen Verbalformen) so wird es zu Jâ, und das (aus Wâw entstandene) Alif ist in den Verbalformen schwächer, weil es hier nothwendig der Veränderung unterliegt. Ebenso ist die Imâle in den Nomin. III. Wâw, in welchen Wâw an vierter oder noch weiter abliegender Stelle steht, gut begründet, weil Wâw hier zu Jâ wird (Beispiele I. J. ١٣٥٧ Z. 2). Viele Temimiten und Andere lassen in allen diesen Fällen die Imâle nicht eintreten. — Die Imâle tritt ferner in allen Nomin. ein, welche am Ende ein Alif als Zusatzbuchst. haben, mag es Fem.-Endung sein oder nicht; denn dies wird so angesehen, wie wenn es aus Jâ entstanden wäre. Denn wenn man z. B. von *mi'zan* oder *ḥublâ* nach der Zahl ihrer Buchst. ein Perfect bilden würde, so würden beide so behandelt werden, wie wenn der 4. Rad. Jâ wäre. Ebenso alle ähnlichen Nomina, welche im Dual (wie z. B. *ḥublajâni*) oder in dem (von ihnen zu bildenden) Verbum Jâ haben. Da nun dieses (Z. 5 f. erwähnte) Alif nur in Nomin. vorkommt, welche (in den wirklich vorkommenden Formen) nie Wâw haben (mögen

sie auch ursprünglich Nomina III. Wâw sein) so wird es wie das Alif in *ramâ* und ähnlichen Wörtern (welche ursprünglich III. Jâ sind) angesehen. Viele aber lassen in diesem Fall, bei *mi'zâ* (Pausalform!) und *ḥublâ*, die Imâle nicht eintreten, sondern sprechen das reine Fatḥa.

Ferner tritt Imâle ein in allen Wörtern med. Jâ oder Wâw, wenn der 1. Rad. in den Perfectformen, welche consonantische Afformativa haben, Kesre hat. (I. J. § 630). Man richtet sich hier nach dem Kesre, wie nach dem Jâ in den Wörtern, in welchen Alif (maḳṣûra als 3. Rad.) an Stelle des Jâ steht. Dies ist die Sprechweise einiger Higazener. Die Mehrzahl lässt aber hier die Imâle nicht eintreten. Ueberhaupt tritt die Imâle (nach keinem Dialekt) ein, wenn Wâw mittl. Rad. ist, es sei denn, dass der 1. Rad. (in dem Z. 10 f. angegebenen Fall) Kesre hat. Beispiele *chêfa* (wegen *chiftu*) *ṭêba* (wegen *ṭibtu*) *hêba* (wegen *hibtu*). Ueber Ibn Abî Isḥâḳ ist uns berichtet worden, dass er Kuṯajjiru-'Azzata habe *ṣêra* (wegen *ṣirtu*) sprechen hören. Einige (Koranleser) lesen[11] auch *chêfa* mit Imâle. Wie man nur diejenigen Verba med. Wâw mit Imâle spricht, deren 1. Rad. bei consonantischen Afformativen Kesre hat, so spricht man diej. Verba nicht mit Imâle, deren 1. Rad. bei consonant. Afform. Ḍamma hat. Denn hier ist kein Kesre vorhanden, nach welchem man sich (in der Aussprache) richten könnte; auch ist das Wâw (der Verba med. Wâw) nicht dem derj. Verba ähnlich, in welchen es 3. Rad. ist[12]. Denn Wâw ist (als mittl. Rad.) fest und nicht schwach wie als 3. Rad. Denn es bleibt in der 2.[13] und 3. F. und im Imperfect der 1. F. (ausser bei consonant. Afformativen). Da es nun hier stark ist, so ist es vom Jâ und von der Imâle entfernt. Darum spricht man *ḳâma* (wegen *ḳumtu*) und *dâra* (wegen *durtu*) ohne Imâle. Wer *mêta* mit Imâle spricht, sagt in der 1. P. *mittu* (unregelmässig, I. J. ١٢٠٧ Z. 22 ff.) entsprechend *ṣêra* (wegen *ṣirtu*) und *chêba* (wegen *chibtu*).

Ferner tritt Imâle ein in der Form *fa''âlun*, wenn Jâ mittl. Rad. ist (Beispiele Z. 20), wie wir von einigen zuverlässigen Arabern gehört haben. Dies geschieht, weil vor Alif Jâ vorhergeht, welches wie das Kesre angesehen wird, welches vor Alif vorhergeht (Beispiele Z. 21). Viele Araber aber sowie die Higazener sprechen dies Alif ohne Imâle. 282
Mit Imâle spricht man *sajêlun* (Plur. von *sajâlatun*, eine Pflanze, welche Dornen hat) und *ḍajêḥun* (dünne, mit Wasser gemischte Milch) entsprechend den S. ٢٨١ Z. 20 angeführten Nomin.; ebenso (die Stammnamen) *sheibênu*, *ḳaisu 'ailêna* und *ġailênu*. Die Imâle tritt ein wegen des Jâ; wer aber *kajjâl* nicht mit Imâle spricht, lässt sie auch hier nicht ein-

treten. Ferner tritt Imâle ein in den Ausdrücken *marartu bibêbihi* und *achattu min mêlihi* im Genetiv (also wegen des folgenden Kesre) wie in den Z. 4 angeführten Participien der 1. F. Doch ist die Im. im Gen. schwächer, weil das Kesre für die Nominalform nicht wesentlich ist. Wir haben auch die Im. vernommen in (dem Gen.) *ahlu 'êdin.* Im Nom. und Acc. dagegen tritt die Im. nicht ein, ebenso wenig wie in den Nomin., wo Ḍamma und Fatḥa nach dem Alif wesentlich zur Form gehören (Beispiele Z. 6). Man spricht *zeidê* (im Acc.) mit Im., wie *ǵailênu* (Z. 2); doch ist die Im. in *zeidê* schwächer begründet, weil es auch im Nom. stehen kann (wo die Im. nicht stattfindet). Dagegen ist der Acc. *'abdâ* ohne Im., weil hier Jâ fehlt, ebenso wie *keslânu* (träge) ohne Im. aus demselben Grunde. *dirhemêni* mit Im.[14]. Andere Beispiele für Im. Z. 8—11[15].

In der Pausa lassen Einige die Im. (in den im Gen. stehenden Nomin.) in demselben Zustand (wie im Darg) während Andere sie nicht eintreten lassen[16], weil der Vocal des Gen. hier ausfällt[17] (Beispiele Z. 13). Die Anderen aber, welche die Im. in der Pausa bestehen lassen, wollen die Aussprache vermeiden, welche die Pausa erfordert.

Einige sagen *ra'eitu 'imêdê* mit Im. des zweiten Alif wegen Im. des ersten, welche durch das Kesre veranlasst ist, ebenso wie im Acc. *'ilmê* die Im. (durch das Kesre veranlasst ist)[18]. Dagegen sprechen sie das 2. Alif in *'imêdâ* ohne Im., da weder Jâ noch Kesre vorhergeht, Alif also wie das in *'abdâ* behandelt wird.

Einige von denen, welche in Pausa *bimâl* ohne Im.[19] sagen, sagen doch mit Im. *min 'abdi-l-lêh* und *lizeidin mêl* (statt *mâl*) wie in *'imêd*, wegen des vorhergehenden Kesre. Doch ist dies seltner als die Im. in *bimêlik*[20], weil das Kesre in den Beispielen Z. 16 zum vorhergeh. Wort gehört. Immerhin ist die Im. in *min 'abdi-l-lêh* noch häufiger (als die in *lizeidin mêl*) weil dieser Ausdruck oft vorkommt.

Man spricht in *ḏê mâl* (so!)[21] das Alif in *mâl* nicht mit Im. (wegen Im. von *ḏâ*) wenn man das *ḏâ* meint, welches sich auch in *hâḏâ* findet. Denn wenn das Alif nicht am Ende steht, so wird es behandelt wie das in der Form *fâ'alun* (so!)[21] (d. i. ohne Im., während das Alif am Ende des Wortes der Im. mehr ausgesetzt ist). Dagegen hat in *'imêdê* das 2. Alif Im. wegen der Im. des ersten. (Vgl. Z. 14)[22].

§ 478.

Ueber die Fälle, in welchen das Alif von vielen Arabern mit Imâle gesprochen wird[1].

So in dem Subjunctiv mit femin. Suffix *jaḍribahê* und ähnlichen. Denn Hâ ist ein verborgener Buchst., und der Buchst., welcher vor dem demselben unmittelbar vorhergeh. Buchst. steht, ist mit Kesre versehen. Es ist also wie wenn der Buchst. mit Kesre dem Buchst., auf welchen Alif folgt, unmittelbar voranginge (Z. 22). Ebenso sagt man *ruddahâ* (Imperativ) mit Fatḥa (statt des ursprünglichen Ḍamma) wie wenn das Alif (durch welches das Fatḥa veranlasst ist) auf Fatḥa unmittelbar folgte[2]. Darum (d. i. wegen des folgenden Alif) spricht derselbe *ruddahâ*, welcher 283
(ohne Suffix) *ruddu* und (mit mascul. Suffix) *rudduhu* sagt. Das Alif in (dem statt *jaḍribahê* supponirten) *jaḍribê* wird mit Im. gesprochen wie das in (der Pausalform des Acc.) *'ilmê*, welchem das, was in *jaḍribê* auf Ḍad folgt, entspricht[3]. Dieser Sprechweise (von *jaḍribahê* mit Im.) entsprechend spricht man auch *minhê* mit Im. Ebenso *maḍribihê* (Gen.) *bihê*, *binê*. In den 3 letzten Beispielen ist die Im. noch mehr gerechtfertigt (als in *jaḍribahê*) weil zwischen Alif und Kesre nur ein Buchst. steht. Wenn nun die Im. schon bei dem Hâ eintritt, wenn zwischen demselben und dem Kesre ein Buchst. steht, so ist sie noch eher möglich, wenn zwischen dem Hâ und dem Kesre nichts steht, zumal da Hâ ein verborgener Buchst. ist. Wie Alif wegen des (vorhergeh.) Kesre im Jâ übergeht, so tritt auch die (der Verwandlung nahe stehende) Imâle ein, wenn es nahe bei Kesre steht in der angegebenen Weise (so dass bloss Hâ dazwischen steht). Man spricht *beinahê* mit Im., so dass diese wegen des Jâ ebenso wie wegen des Kesre eintritt. Mit Im. spricht man den Subj. *jekîlahê* und den Jussiv *jakilhê*, aber ohne Im. den Indic. *jekîluhâ*. Denn hier steht zwischen Alif und Kesre Ḍamma, welches beide trennt und die Im. verhindert. Denn bei dem (mit Fatḥa versehenen) Bâ des Subj., z. B. in *jaḍribahê* findet Im. statt, aber nicht bei dem mit Ḍamma versehenen (des Indic.) ebenso wenig wie bei dem unvoc. Wâw (z. B. in *jagzûhâ*). Dagegen findet die Im. bei Fatḥa statt wegen der Aehnlichkeit des Jâ (und Kesre) mit Alif (und Fatḥa). Ohne Im. *lam ja'lamhâ* und *lam jachafhâ*, weil kein Jâ oder Kesre da ist, welches die Im. des Alif veranlassen könnte. Mit Im. *fînê* und *'aleinê*, weil das Jâ nahe beim Alif steht. Ebenso *beinahê*. Mit Im. der Pausal-Acc. *jedê* wegen des Jâ, ebenso *jedehê* (trotz des dazwischen stehenden Hâ)

wie *jaḍribahê* dieselbe Im. hat wie *jaḍribê* (Pausalform des Subj.). Ebenso spricht man den Acc. *damâ* und *damahâ* ohne Im., weil kein Kesre und kein Jâ darin ist. Dagegen: *'indahê* mit Im., weil man auch (das nicht vorkommende) *'indê* (ohne Hâ) mit Im. sprechen würde, und die Form mit Hâ ebenso gesprochen wird. Wer den Acc. *'iddê* und den Subj. *jaḍribahê* mit Im. spricht[4], spricht auch *minnê* und *innê* mit Im. Dies sind die Temimiten und einige Ḳaisiten und Eseditcn, deren Arabisch für gut gehalten wird. Zwei Sätze mit *minnê* und *innê* Z. 17. Diese sprechen aber *'inabâ* und *'indanâ* ohne Im., weil zwei dies verhindernde, kräftige Buchst. zwischen Kesre und Alif stehen, und der Buchst., welcher vor Alif vorhergeht, kein Hâ ist, so dass er als nicht vorhanden angesehen werden könnte. Man sagt ohne Im. *ra'eitu ṯaubahu biṭakâ* (ich habe sein Kleid als Stücke, d. i. in Stücke zerrissen gesehen). Mit Im. *ra'eitu ḏihê*, wenn man das Nomen demonstr. *ḏih* als Eigennamen gebraucht, weil der Fall derselbe ist wie in *biḏê* (*ḏâ* mit Präpos. Bâ).
284 So nach der Aussprache derjenigen, welche *binê* mit derselben Im. sprechen wie *jaḍribê*, weil das Kesre in beiden Fällen dem Alif gleich nahe steht.

Nicht Alle, welche Alif mit Im. sprechen, stimmen mit den anderen Arabern überein, welche ebenfalls die Im. anwenden, sondern jede der beiden Parteien weicht von der anderen ab: Die Einen wenden die reine Aussprache des Alif an, wo die Anderen die Im. setzen, und umgekehrt. Ebensowenig stimmen diejenigen, deren Dialekt die reine Aussprache ist, mit Anderen überein, welche ebenfalls die reine Aussprache haben (indem sie doch manchmal die Im. anwenden) sondern auch diese Parteien verhalten sich rücksichtlich der Im.[5] zu einander wie die beiden zuerst besprochenen. Sieht man nun, dass ein Araber so (d. i. abweichend von dem allgemeinen Gebrauch) verfährt, so soll man ihn nicht für einen solchen halten[6], welcher in seiner Sprachweise Verwirrung anrichtet; sondern solche (Abweichung) ist (berechtigte) Eigenthümlichkeit (der Araber). Wer den Acc. *jedê* (Pausalform) mit Im. spricht, spricht ebenso (den Acc. plur. von *zînatun*) *zijanê*. Denn die beiden letzten Silben des letzteren haben (Jâ und dieselben Vocale) wie *jedê*. Dieselben sprechen aber *jedenâ* (ohne Im.) so dass das Jâ hier ebensowenig Im. erzeugt wie das Kesre in *'inabâ*[7].

Wer das Alif nicht in den im vorhergeh. § erwähnten Fällen mit Im. spricht, wendet auch in den in diesem § erwähnten Fällen die Im. nicht an.

Wenn Alif Im. hat, so hat sie auch der vorhergeh. Vocal; steht nun Alif nach Hâ mit Im., so hat auch der dem Hâ vorhergeh. Vocal Im.[8]. Denn es ist wie wenn Hâ gar nicht vorhanden wäre. Wie nun der vorhergeh. Vocal dem Alif folgt, wenn es rein gesprochen wird, so folgt er ihm auch, wenn es mit Im. gesprochen wird.

Einige Araber, welche (sonst) Im. anwenden (wenn Jâ vorhergeht) gebrauchen sie nicht in dem Acc. *jedâ* oder *jedahâ*, weil das Fatḥa hier überwiegt (und dem Alif näher steht als das Jâ S.). Jâ wird dann angesehen wie das Dâl in *damun*, weil es, wenn ohne Im. gesprochen, dem schwachen Jâ nicht ähnlich ist[9]. Dieselben sprechen *zijanâ* (Z. 6) ohne Im. Dies meine ich mit dem, was ich vorher (Z. 1 ff.) von der Verschiedenheit (in der Anwendung der Imâle) gesagt habe.

Diejenige von den (Z. 2 erwähnten) Parteien, welche die Im. am häufigsten anwendet, spricht doch *ramâ* ohne Im. Man vermeidet es, sich hier nach dem Jâ (dem 3. Rad.) zu richten, da man dasselbe (in der Aussprache von *ramâ*) nicht ausdrückt, ebenso wie die Meisten im Passivum *rudda* sagen und sich (in der Aussprache) nicht nach dem (ausgefallenen) Kesre (der Grundform *rudida*) richten, weil man (auch hier) die Form vermeidet, in welcher Kesre hervortritt. Dagegen verfährt man anders mit *ḥublâ* (d. i. man spricht es mit Im.) weil man hier das Jâ (in der Aussprache) nicht (ganz) vermeidet[10], ebenso in *mi'zâ* (Pausalform) (wo das Jâ zur Anschliessung dient).

Mehrere, welche *jaḍribahê*, *minnê*, *minhê*, *binê* und ähnliche mit pron. suff. versehene Ausdrücke mit Im. sprechen, vermeiden dieselbe, wenn dieselben nicht in Pausa stehen (Beispiele Z. 17[11]). Denn da das Alif in diesen Ausdrücken mit Im. gesprochen werden kann, so will man die Im. in Pausa besonders hervortreten lassen, wenn man die Im. (überhaupt) für anwendbar hält, wie man auch in Pausa *af'ai* statt *af'â* sagt und das Alif (damit der Buchst. mehr hervortrete) in Jâ verwandelt[12]. Dies Jâ tritt nun auch in der Im. mehr hervor, weil die Im. die Richtung nach dem Jâ hin hat[13]. Im Waṣl (Darg) dagegen unterlässt man die Im., weil das Alif im Darg mehr hervortritt, ebenso wie jene (Z. 19) im Darg *af'â* sagen. Dieselben sagen auch in Pausa *beinahê*, im Darg dagegen sprechen sie es ohne Im.

Einige sprechen Wörter mit Im. ohne einen der oben angeführten Gründe; doch ist dies selten. So das Afformativ und Suffix der 1. P. pl. perf. (Beispiele Z. 22 f.[14]) indem man dies Alif wie das in *ḥublâ* behandelt, weil es am Ende des Wortes steht, obgleich es nicht an Stelle eines Jâ steht.

Ebenso das Alif des Acc. Sing. (auch wenn nicht Jâ oder Kesre unmittelbar vorhergeht, abweichend von S. ٣٨٣ Z. 18; Beispiele Z. 24). Doch
285 haben wir dieselben in *'annâ* auch die regelrechte und gewöhnliche Aussprache gebrauchen hören. — Man sagt *mi'zênê* mit doppelter Im. wie *'imêdê* (S. ٣٨٣ Z. 14) und dies nach der Regel. Nach anderen Arabern dagegen spricht man diese Wörter regelrecht bloss mit Im. des 1. Alif, ebenso wie diese Leute *muslimêni*[15] sagen. Denn die 3 letzten Silben *limêni* werden behandelt wie (der Gen.) *'imêdin*. Da das Nûn (hier) Kesre hat, so ist die Im. noch leichter möglich.

Summa summarum: Je mehr das Kesre integrirender Bestandtheil der Wörter ist, desto fester ist bei ihnen die Im. begründet.

§ 479.

Ueber die unregelmässige und nur vereinzelt vorkommende Imâle. (I. J. § 635).

Dazu gehört *el-Ḥaggêgu*[1], wenn es als männlicher Eigenname gebraucht wird. Die Im. steht hier, weil das Wort oft vorkommt und daher so gesprochen wird, wie die meisten Wörter gesprochen werden; die Im. ist aber häufiger (als der Naṣb). Die meisten Araber sprechen es ohne Im., wenn es Adj. ist (in der Bedeutung: oft die Pilgerfahrt nach Mekka machend) indem sie es in diesem Fall regelmässig behandeln. *nêsun* sprechen diejenigen mit Im., welche *mâlun* nicht mit Im. sprechen, indem sie es wie *ḥaggêgun* behandeln. So die meisten Araber. Denn mit dem Alif (in *mâlun*) steht es (nur im Gen.) wie mit dem Alif von *fâ'ilun* (indem Kesre darauf folgt). In beiden Fällen ist Alif 2. Buchst., und nur im Gen. tritt die Im. ein[2]. (*mâlun* hat also nur im Gen. die Im.) indem man es vermeidet, dasselbe wie die Verba III. Jâ und III. Wâw zu behandeln. Denn Wâw und Jâ stehen als 2. Rad. den starken Buchst. näher (als als dritte)[3]. Doch giebt es Leute, deren Arabisch als zuverlässig gilt, welche *bâbun* und *mâlun* (beide med. Wâw) auch im Nom., ebenso wie *'êbun* (entstanden aus *'ajabun*, synonym mit *'aibun*) mit Im. sprechen. Da (bei *'âbun*) Alif an Stelle des Jâ steht wie in *ramâ*, so wird es wie dies (mit Im.) gesprochen. Ebenso spricht man das Alif in *bâbun* und *mâlun*, welches statt Wâw steht, wie das Alif in *ġazâ*, (unregelmässig) mit Im., so dass Wâw sich nach dem Jâ als 2. Rad. (in der Aussprache des daraus entstandenen Alif mit Im.) ebenso richtet, wie als dritter[4]. Denn hier prägt Jâ seine Eigenthümlichkeit

dem Wâw auf, wie auch sonst, wie später erörtert werden wird. Diejenigen aber, welche (die Nomina med. Wâw) im Nom. und Acc. nicht mit Im. sprechen, sind die Mehrzahl der Araber, welche die allgemeinere Gebrauchsweise auf ihrer Seite haben.

Dagegen tritt die Im. nicht (im Perfect der 1. F.) der Verba med. Wâw, wie *ḳâla*, ein, es sei denn, dass der mittl. Rad. (ursprünglich) Kesre hat (wie *châfa* statt *chawifa*). Man will zwischen diesen Verbis und denjenigen unterscheiden, deren mittl. Rad. ursprünglich (Fatḥa oder) Ḍamma hat [5]. Eine solche Unterscheidung wird aber bei den Nomin. nicht gemacht.

§ 480.

Ueber die Fälle, in welchen die Imâle des Alif nicht eintreten darf, obgleich sie nach den bisher gegebenen Regeln zulässig wäre. (I. J. § 632).

Die Buchstaben, für welche die Im. verwehrt ist, sind folgende sieben: Ṣâd, Ḍâd, Ṭâ, Ẓâ, Gain, Ḳâf, Châ. (Die Im. tritt nicht ein) wenn einer dieser Buchst. vor dem Alif steht, und dies unmittelbar darauf folgt. Beispiele Z. 19 f. Diese Buchst. verhindern die Im. darum, weil sie oben, nach dem obersten Theil des Gaumens zu liegen. Wenn nun Alif[1] von dem Ausspracheort dieser Buchst. ausgeht, so liegt es ebenfalls oben nach dem obersten Gaumentheil hin, und da es so mit jenen hoch liegenden Buchst. denselben Aussprachеort hat, so haben 286
diese Oberhand über das Alif (und prägen ihm ihre Aussprache auf) wie (in dem Fall, dass kein emphat. Buchst. vorhergeht) Kesre Oberhand über das Alif hat (indem es seine Im. veranlasst) wie in *masêgidu* (so mit Im.!). Da nun jene Buchst. hoch liegen und Alif (wenn ohne Im. gesprochen) ebenfalls hoch liegt, und da also jene Buchst. dem Alif nahe stehen, so ist es leichter (für die Aussprache) beide auf dieselbe Weise zu behandeln, ebenso wie es bei 2 Buchst., deren Aussprachеort nahe liegt, leichter ist, die Zunge nur von Einem Ort aus zu erheben, indem man den einen Buchst. dem anderen assimilirt. Wir kennen Keinen, welcher dieses (mit den emphatischen Buchst. zusammentreffende) Alif mit Im. spricht ausser solchen, nach deren Aussprache man sich nicht richtet. Ebenso (wird die Im. vermieden) wenn einer von diesen Buchst. unmittelbar auf Alif folgt. Beispiele Z. 5 u. 6[2]. Hierher gehört auch *ṣuḳtu* (statt *suḳtu*). Da Ḳâf folgt, so sieht man sich nach dem Buchst,

um, welcher nach dem Ort (der Aussprache) dem Ḳâf am nächsten steht, und setzt ihn an Stelle des Sîn. Ebenso (wird die Im. vermieden) wenn einer dieser Buchst. durch einen anderen Buchst. von Alif getrennt ist Beispiele Z. 8[3].

Der dazwischen stehende Buchst. hebt die Wirkung der emphat. Buchst. ebensowenig auf, wie (das dazwischen stehende Bâ) das Sîn in *sabaḳat* verhindert (wegen des folgenden Ḳâf) in Ṣâd überzugehen. Dies Alif spricht Keiner mit Im. ausser denen, nach deren Sprechweise man sich nicht richtet. Denn wenn man schon bei anderen Buchst. die Im. des Alif vermeidet (obgleich die Bedingungen dafür vorhanden sind) so ist dies bei diesen erst recht nöthig. — Ebenso (wird die Im. vermieden) wenn der emphat. Buchst. durch 2 Buchst. vom Alif getrennt ist und hinter demselben steht. Beispiele Z. 12 f.[4]. Ebensowenig verhindert derselbe Umstand den Uebergang des Sîn in Ṣâd in *sawîḳun* und ähnlichen Wörtern. Doch sprechen Einige auch *manêshîṭ* mit Im., weil der emphat. Buchst. entfernt ist, doch ist dies selten. Steht aber ein emphat. Buchst. vor dem Alif und ist durch 1 Buchst. davon getrennt und mit Kesre versehen, so hält er das Alif von der Im. nicht zurück und wird nicht so behandelt, wie wenn er hinter dem Alif stünde. Denn (wenn der emphat. Buchst. vorangeht) so setzt man die Zunge zunächst an den Ort des hoch liegenden Buchst. und senkt sie dann herab. Nun gilt aber das Hinabsteigen für leichter als das Hinaufsteigen. Darum setzt man in den drei Z. 17 f. erwähnten Beispielen Ṣâd statt Sîn. Da es nämlich für beschwerlich gilt, zuerst einen unten liegenden Ort der Aussprache einzunehmen und dann die Zunge hinaufsteigen zu lassen, so nimmt man (von vorn herein) den oben liegenden Ort der Aussprache ein, ohne sich nach der tief liegenden Aussprache für das Hinaufsteigenlassen (der Zunge) zu bemühen[5], indem man darnach strebt, dass die Zunge an Einem Orte bleibt. Darum sagt man *ḳasautu* (von *ḳasâ* hart sein von Charakter) und *ḳistu* (von *ḳâsa* med. Jâ, eins am Anderen messen) ohne Sîn (in Ṣâd) zu verwandeln, weil man (vom Ḳâf zum Sîn) hinabsteigt, und das Hinabsteigen für leichter gilt, als die Zunge vom unten liegenden Ort hinaufsteigen zu lassen[6].
287 Beispiele für die Z. 14 ff. beschriebene Im. Z. 21—2[7]. Ebenso Ẓâ. Dagegen werden *ḳâ'imun* und *ḳawâ'imu* ohne Im. gesprochen, weil der hoch liegende Buchst. hier Fatḥa hat. Da nun schon das Fatḥa (des vor oder hinter dem Alif stehenden Buchst.) die Im. in Wörtern wie *'aḏâbun* und *tâbalun* verhindert, so ist ein mit Fatḥa versehener hochliegender Buchst. noch

wirkungsvoller, weil schon Fatḥa allein die Im. verhindert. Da nun hier zwei Umstände zusammentreffen, so wirken sie um so stärker gegen die Brechung (des Alif, d. i. gegen die Im.[8]).

Hat der 1. Buchst. Kesre und stehen zwischen dem Kesre und Alif 2 Buchst., von welchen einer vocallos ist, und ist der vocallose Buchst. ein emphatischer, so kann Alif mit Im. gesprochen werden. Denn die Im. würde auch eintreten[9], nämlich wegen der Kesre, wenn der vocallose Buchst. nicht da stünde. Da nun (der erste mit Kesre versehene Buchst.[10]) durch einen Buchst. von Alif getrennt ist[11], zu welchem noch ein anderer (trennender) kommt (eben der emphatische) nach welchem Alif (nach ٢٨٩ Z. 14 ff.) (ebenfalls) mit Im. gesprochen werden kann, so ist es wie wenn der emphat. Buchst. selbst Kesre hätte. (Die emphat. Buchst. dieser Wörter) werden also angesehen wie das Ḳâf in *ḳifčfun* (Sib. Z. 1). Beispiele Z. 8[12]. Einige, welche *ḳifčfun* und ausserdem die Form *mif'êlun* mit Im. sprechen, wenn in der letzteren kein emphat. Buchst. vorkommt, sprechen das Alif in *miṣbâḥun* und Aehnl. ohne Im., weil der hoch liegende (emphat.) Buchst. vocallos ist, also kein Kesr hat, und Fatḥ darauf folgt. Aus diesem Grunde wird (dieser emphat. Buchst.) so angesehen, wie wenn er selbst (mit Fatḥ) vocalisirt wäre, und Alif darauf folgte, also wie das Ḳâf in *ḳawâ'imu*. Beide Aussprachen (die mit Im. und die ohne Im.) sind gut arabisch und haben ihre Berechtigung. Man spricht mit Im. die Accus. in Pausalform *kizḥê* (Zwiebelsamen) und *ḍimnê* (Inneres, Inhalt) ebenso wie die Z. 1 angeführten Nomina (obgleich in den letzteren die beiden Buchst. vor Alif durch einen Vocal getrennt sind, in jenen aber nicht) dagegen ohne Im. *'irḳâ* (Wurzel) und *milġâ* (wer dumm und zotig redet) weil sie gesprochen werden wie *ġânim* und *ḳâ'im*, und Ġain und Ḳâf dieselbe Stellung einnehmen, wie in diesen Wörtern (d. i. Alif unmittelbar auf diese emphat. Buchst. folgt). — Wir haben die Araber *jaḍribahâ* (Subjunct. mit Suffix) ohne Im. sprechen hören, wenn der Anfangsbuchst. des nächsten Wortes ein emphat. ist, dagegen mit Im., wenn derselbe nicht emphat. ist. (Beispiele Z. 14 f.).

Wer (Verba med. Jâ wie) *nâba*, *mâla*, *bâ'a* mit Im. spricht, muss die Im. in allen Formen dieser Verba eintreten lassen, weil man immer nach dem Jâ hinstrebt, an dessen Stelle das Alif steht. Ebenso hat *chêfa* (med. Wâw, aber med. Kesre) Im., weil (das Alif) nach dem Kesre in *chiftu* hinstrebt, wie es (sonst) nach dem Jâ hinstrebt. Ebenso wird (mit Im.) das Alif von *ḥublê* gesprochen, weil es ursprünglich Jâ (nämlich das der Fem.-Endung) ist, wie oben (§ 291) erörtert. (Sogar wenn

der 1. Rad. ein emphat. Buchst. ist) spricht man (die Verba med. Jâ, wie) *ṭêba* und (die Verba med. Kesre, wie) *chêfa* mit Im., ebenso (das Alif der abgeleiteten Formen der Verba III. Wâw[13], wie) *mu'ṭê* (part. pass. der 4. F. von *'aṭâ* III. Wâw) und (das Alif der Verba III. Jâ, wie) *saḳê*, ohne dass die emphat. Buchst. die Im. verhindern. Ebenso spricht man das Alif der 3. P. sing. masc. perf. der Verba III. Wâw mit Im., weil es ist, wie wenn das Wâw aus Jâ entstanden wäre[14]. Beispiele Z. 19 f.

Dagegen tritt die Im. nicht ein in den contrahirten Formen der Verba med. gemin., wo vor den beiden zusammengezogen Buchst. Alif vorhergeht. Denn der Buchst. vor Alif hat hier Fatḥa, und der auf Alif folgende ist vocallos und hat kein Kesre; daher fehlt dasjenige, was die Im. veranlasst. Beispiele Z. 22 f. (*ĝâddatun* Königsstrasse, *ĝâddun*
288 eifrig). Also tritt die Im. auch nicht im Gen. (von *ĝâddun*) ein, indem man hier nicht nach (der Aussprache) des Kesre hinstrebt, weil man dasjenige (d. i. die Vocalisirung des 2. Rad.) vermeidet, was das Kesre hervortreten lässt. Man spricht den Gen. nicht mit Im., weil diese hier nur wegen des Kesre steht, welches der auf Alif folgende Buchst. hat. Da dies fehlt, so tritt die Im. nicht ein. Einige freilich sprechen diesen Gen. mit Im., indem sie das Wort behandeln wie *mêlika*[15], wo Kâf das Suffix der 2. P. sing. masc. ist. Einige aber sprechen (diese contrahirten Formen) unter allen Umständen mit Im. (d. i. auch im Nom. und Acc.) wie sie auch (das Particip) *mêsh* (Pausalform statt *mâshin*) mit Im. sprechen, um das ursprüngliche Kesre (mit Jâ, dem 3. Rad.) auszudrücken[16]. Einige sprechen das Alif eines Wortes ohne Im., wenn im nächsten davon abhängigen Worte ein emphat. Buchst. steht, wie wenn der emphat. Buchst. in demselben Worte mit dem Alif stünde, mit Im. dagegen, wenn das folgende Wort keinen emphat. Buchst. enthält. Beispiele Z. 5 f.[17]. Andere dagegen sprechen diese Ausdrücke mit Im., indem sie zwischen den emphat. Buchst., welche sich in einem andern Worte als das Alif, und denen unterscheiden, welche sich in demselben Worte befinden. Der emphat. Buchst. hat (nach dieser Ansicht) nicht die Kraft, die Im. zu verhindern, wenn er sich in einem anderen Wort befindet. Solche Unterscheidung zwischen demselben und dem getrennten Wort wird auch sonst gemacht, wie später erörtert werden wird. Andere Beispiele für Imâle, wenn im folgenden Wort kein emphat. Buchst. steht, und für Nichtanwendbarkeit der Im., wenn im folgenden Wort ein emphat. Buchstabe steht, Z. 8—11[18]. Der em-

phat. Buchst. hat hier denselben (rückwirkenden) Einfluss wie in *manâshîṭu* (ohne Im.) u. Aehnl. Hâ mit folgendem Alif (im Suffix der 3. P. sing. fem.) entspricht dem 1. Rad. mit Alif im Part. act. der 1. F. und im Plur. fr. der Form *mafâ'ilu*, und jenes Alif ist diesem ähnlich[19]. Was zwischen dem Alif und den emphat. Buchst. steht, verhindert die reine Aussprache (des Alif) nicht (d. i. ermöglicht die Im. nicht) ebensowenig wie es in *samâlîḳu*[20] die Verwandlung des Sîn in Ṣâd verhindert. Doch üben die hochliegenden Buchst. in Wörtern (wie *samâlîḳu*) stärkeren Einfluss aus als in (getrennten, z. B.) *mâli ḳâsimin*. Denn in diesem Ausdruck gehört das Ḳâf nicht zu den Buchst. (des Wortes, zu welchem das Alif gehört) und nur das Alif von *mâli* (ohne den folgenden Gen.) ist dem Alif des Part. act. der 1. F. ähnlich (es wird also durch den zum folgenden Wort gehörigen emphat. Buchst. nicht so beeinflusst, wie wenn dieser zu demselben Wort gehörte, also den 2. oder 3. Rad. von *fâ'ilun* bildete). Ausserdem aber wird dies Schluss-Alif in zusammenhängender Rede von den Meisten (immer) ohne Im. gesprochen[21], wie oben erörtert[22]. (Beispiele Z. 16). Denn das Alif ist in diesen Fällen den anderen Alif (in der Mitte der Wörter) nicht ähnlich. Würde man aber hier die Im. setzen, wie auch *mâli* mit Im. gesprochen werden kann, wenn ein emphat. Buchst. im nächsten Wort darauf folgt[23] (Beispiel Z. 17) so wäre das nicht zu tadeln. — Man spricht mit Im. *'imêdu ḳâsimin*, *'êlimu ḳâsimin*, *no'mê ḳâsimin* und unterscheidet diese Iḍâfen von *mâlun*, *metâ'un* oder *'aglânu* (im Genetiv). Denn die letzteren können verschiedene Casus annehmen und werden nur im Gen. nach der Ansicht derer, welche überhaupt die Im. anwenden, mit Im. gesprochen; steht aber ein anderer Casus, so spricht man Alif ohne Im. Dagegen bleibt (das Kesre) in *'imêdun*, *'êbidun* u. s. w., welches die Im. veranlasst, unverändert und die Im. ist hier immer nöthig; da (das Kesre) hier nun so stark ist, so übt das folgende Wort (falls dasselbe einen emphat. Buchst. hat) keinen (die Imâle aufhebenden) Einfluss darauf aus. — Man spricht ohne Im. das Alif in *lam jaḍribha llaḏî ta'lamu*[24] (trotz des vorhergeh. Kesre) weil das Alif (hier für das Ohr) fortfällt; es wird also nicht behandelt wie das Alif in *ḥublê* (mit Im. wegen des femin. Alif, ursprünglich Jâ, ۲۸۱ Z. 5 f.) und *marmê* (mit Im. als Verbum III. Jâ, ۲۸۰ Z. 7). — Man spricht die Duale subjunct. impf. *ja'lamâ* (wegen Mangels eines Grundes für Im., ۲۸۳ Z. 10 f.) und *jaḍbuṭâ* mit (reinem) Fatḥa, letzteres wegen des Ṭâ, ebenso wie das Alif im Subj. mit Suffix *jaḍbuṭahâ*. Mit Im. der Subj.: *ja'ḳilê*, weil das Ḳâf Kesre hat, und die Behandlung dieselbe ist

wie in *ḳifêfun* (٣٨٧ Z. 1; der Grund ٣٨٩ Z. 20 f.). Ohne Im. die Pausal-Accus. *ḍîḳâ* und *maḍîḳâ* (beide: Bedrängniss, Noth) (trotz des langen î wegen der beiden emphat. Buchst.) ebenso wie *ʿilḳâ* (etwas Köstliches)
289 ebenso ohne Im. *ʿilman keṯîran*, weil das Alif hier bloss steht, um die Nunation zu bezeichnen, und nicht wie das Alif in *maʿnan* und *miʿzan*. — Einige setzen hier auch, wiewohl selten, die Im. an Stellen, wo sie nach der Regel nicht stehen sollte, wie man auch (gegen die Regel) *ṭalabanê* und *ʿinabê* mit Im. spricht (٣٨٣ Z. 17—19). So sprechen Einige *ʿirḳê* und *ḍîḳê* mit Im. Denn da sie *ṭalabanê*, *ʿanatê* (Sünde, Hurerei) und *ʿinabê* mit Im. sprechen, und das Alif hier so behandeln wie das in *ḥublâ*, so macht dies Muth, auch unsere Beispiele mit Im. zu sprechen, da hier ein Grund vorhanden ist, dass trotz des Kâf die Im. stattfinden kann[25], nämlich das Kesre am Anfang. Ein solches Verfahren scheint den Arabern hier das probablere zu sein. Doch haben wir sie den Acc. *sabaḳâ* (hinterlegtes Unterpfand beim Pferderennen) ohne Im. sprechen hören, und *ṭalabanê* und *ʿirḳê* sind wegen ihrer Seltenheit als abnorm anzusehen. — Einige Araber, welche *ʿêbidun* mit Im. sprechen, sprechen *marartu bimâlika* ohne Im., weil das Kesre nicht fester und integrirender Bestandtheil des Wortes ist, sondern (mit anderen Casusvocalen) vertauscht werden kann. Aus demselben Grunde sprechen Einige *bimâli ḳâsimin* ohne Im., aber *ʿimêdu ḳâsimin* mit Im. — Ohne [26] Im. das Alif in *ḥattâ*, *ammâ* und *illâ*. Denn man macht einen Unterschied zwischen diesem Alif (der Partikeln) und dem Alif (maḳṣûra) der Nomina (Beispiele Z. 8 f.). Nach Chalîl wäre aber auch bei diesen Partikeln die Im. zulässig, wenn man sie als männl. oder weibl. Eigennamen gebrauchen würde. Dagegen spricht man *annâ* (wo?) mit Im., weil es *eina* ähnlich ist. *eina* aber ist wie *chalfa* ein (ursprüngliches) Nomen, welches als Ortsbestimmung steht; darum steht es (reinen Nomin. wie) *ʿaṭshâ* nahe (welche mit Im. gesprochen werden können). *lâ* ohne Im. Denn da es kein Nomen ist, so unterscheidet man zwischen ihm und dem nom. demonstr. *ḏê*[27]. Man spricht *mâ* ohne Im., abweichend von *ḏê*, weil es in der Nominalität nicht so fest ist wie dieses Nomen demonstrativum, und erst durch den folgenden Relativsatz einen vollständigen Sinn erhält. Man unterscheidet also zwischen den beiden Nomin. unbestimmter Bedeutung[28].

Man spricht Buchst. des Alphabets, wie Bâ und Tâ mit Im., weil sie die Nomina für das sind, was ausgesprochen wird. Es steht also mit ihnen anders als mit den Partikeln wie *ḳad* und *lâ*, da sie wie die

anderen Nomina und nicht in anderem Sinne gebraucht werden. — Man spricht die (Partikel der Anrufung) *jâ* mit Im., weil vor dem Alif Jâ vorhergeht. Wer *mêlun* und *bêbun* (unregelmässig nach § 479) mit Im· spricht, spricht auf keine Weise[29] *sâḳun* (Schienbein) *ḳârun* (Theer) und *ġâbun* (Gebüsch, Wald) mit Im. (wegen der emphat. Buchst.). Das Alif wird behandelt, wie nach der gemeinen Aussprache das in *fâ'ilun* (mit einem emphat. Buchst. als 1. Rad., d. i. ohne Im. nach dem Anfang des §). Denn der schwache Buchst. ist als mittl. Rad. stärker[30], und man geht mit ihm nicht so weit, dass er in Verbindung mit einem hoch liegenden Buchst. der Im. unterliegen könnte. Darum spricht man *bâla* (Verbum med. Ḍamma) nicht mit Im. (abweichend von den Verbis III. Wâw[30]) da die Im. auch in *mêlun* (nach S. ٣٨٥ Z. 10—13) nicht stark begründet ist und gemeinhin nicht für schön gehalten wird.

§ 481.

U e b e r (d i e I m â l e b e i m) R â. (I. J. § 634).

Wenn das Râ ausgesprochen wird, so klingt es, wie wenn es verdoppelt wäre. Die Pausa lässt es noch deutlicher hervortreten. Darum spricht man *râshidun* und *firâshun* ohne Im. Denn es ist wie wenn man 2 mit Fatḥ versehene Râ ausspricht. Darum hat Râ die Kraft, die Im. des (folgenden) Alif[1] zu verhindern. Da es nun an Stelle von 2 mit Fatḥ versehenen Buchst. steht, so gilt es (rücksichtlich der Verhinderung der Im.) soviel wie (ein emphat. Buchst., z. B.) das Ḳâf. Da es nun ist wie wenn das Fatḥ verdoppelt wäre, und dasselbe einen Theil des Alif bildet[2] (denselben Machrag hat) so erscheint es leichter, beide in gleicher Weise zu behandeln (d. i. das Alif wie das Fatḥ beim Râ ohne Im. zu sprechen).

Folgt ferner Râ auf ein Alif, welches, wenn ein anderer Buchst. 290
als Râ darauf folgen würde, mit Im. gesprochen werden würde, so wird es im Nom. und Acc. nicht mit Im. gesprochen, z. B. in *ḥimârun*. Denn es ist wie wenn (nach ٣٨٩ Z. 21) hier 2 Râ auf einander folgten und) das Wort *ḥimârurun*[3] lautete, wie im Acc. *ḥimâraran*. Hier übt das Râ denselben bestimmenden Einfluss aus wie wenn es vor Alif stünde. Dagegen tritt im Gen. die Im. des Alif ein, mag der erste Buchst. Kesr oder Fatḥ oder Ḍamm haben, weil es ist wie wenn zwei Buchst. mit Kesr vorhanden sind, wie Z. 6 gezeigt wird. Hier führt das Râ die Im. herbei, ebenso wie es bestimmenden Einfluss ausübt, wenn es mit

Fatḥ versehen ist und die Im. des Alif verhindert. Beispiele für den Gen. Z. 5[4]. — Ferner übt Râ einen (für die Im.) bestimmenden Einfluss aus in *ḳêribun* (Schiffsboot) *ġêrimun* (Schuldner) *ṭêridun* (Verfolger) sowie bei allen hoch liegenden Buchst., wenn Râ mit Kesre auf Alif unmittelbar folgt. Denn da das Râ die Kraft hat, das Alif in Wörtern der Formen *fa'âlun*, *fi'âlun* und *fu'âlun* wegen der erwähnten Verdoppelung (des Vocals des Râ) im Gen. mit Im. sprechen zu lassen[5], so hat es diese Kraft auch bei dem Alif unserer Beispiele (in welchen ein hoch liegender Buchst. vorhergeht). Denn man setzt in ihnen die Zunge (zunächst) an einen hoch gelegenen Ort und steigt dann herab. Der hoch gelegene Buchst. hindert hier die Im. so wenig wie in *ḳifêfun* (S. ٦٨٧ Z. 1). (Dagegen tritt die Im. nicht ein, wenn der hoch liegende Buchst. auf Râ folgt). Beispiele Z. 10[6]. Man spricht mit Im. *min ḳarêrika* (so!) so dass das Râ mit Kesre den Einfluss des Râ mit Fatḥa aufhebt, wie es den Einfluss des (vorhergehenden) emphat. Buchst. aufhebt (Beispiele Z. 6)[7]. Das (mit Fatḥ in *ḳarêrika* versehene) Râ ist nicht stärker als das Ḳâf, weil es, wenn es auch so gesprochen wird, wie wenn es zwei mit Fatḥ versehene Buchst. wären, doch nur Ein Buchst. ist und als solcher angesehen wird. (Ebenso wie hier das Râ, obwohl doppelt gesprochen, doch nur Ein Buchst. wie Ḳâf ist[8]) wird auch das Alif in *'âdun* (Plur. von *'âdatun*, med. Wâw) und das Jâ in *ḳîlun* (med. Wâw) bei der Zurückführung (auf die ursprüngliche Form) wie ein anderer Buchst. behandelt, da beide im Diminutiv zu Wâw werden, wenn sie auch so weich sind wie kein anderer Buchst. (also auch weicher als Wâw). Râ wird also wie Ḳâf behandelt, wenn es auch kein hochliegender Buchst. ist. Wenn es also Fatḥ hat, so wird dies Fatḥ etwa so rein gesprochen[9], wie wenn ein hoch liegender Buchst. damit versehen wäre. Da nun (trotz dieser ursprünglich reinen Aussprache des Fatḥ des Ḳâf) das Râ mit Kesr doch seine (Imale bewirkende) Kraft dem Ḳâf gegenüber zeigt (wie in den Beispielen Z. 6) so ist dies dem (mit Fatḥ versehenen) Râ gegenüber (wie in *ḳarêrika*) noch eher möglich. Wer *masâġidu* und *'âbidun* (ohne Im.)[10] spricht, vermeidet bei Râ in allen Fällen die Im., wo sie sonst angewandt wird. — Wörter wie *el-kêfirûna*, *el-kêfirîna*, *el-kêfiru*, *el-manêbiru* (wo Râ von Alif durch einen Buchst. getrennt ist) sprechen einige Araber mit Im.[11]. Denn da (das Râ vom Alif) entfernt ist und zwischen ihnen ein Buchst. steht, so hat es nicht die Kraft der hoch liegenden Buchst.[12]. Denn es hat denselben Ort (der Aussprache) wie das (die Im. ebenfalls nicht verhindernde) Lâm und steht dem Jâ nahe

(welches die Im. befördert). Denn der grasseyant macht das Râ zu Jâ. Darum übt Kesre hier seinen (die Im. veranlassenden) Einfluss aus, da das Râ (mit Ḍamma) nicht (unmittelbar) darauf folgt. Andere dagegen sprechen das Alif im Nom. und Acc. nicht mit Im., indem sie diese Wörter so behandeln, wie wenn zwischen Alif und Râ kein Kesr stünde[13]. Sie sehen also dies (Kesr) als kein Hinderniss für die reine Aussprache des Alif an, ebenso wie dieselbe nicht verhindert werden würde, wenn (statt Râ) Ḳâf oder ein anderer (hoch liegender) Buchst. stünde[12]. Dagegen lassen auch diese die Im. im Gen. (z. B. *el-kêfiri*) eintreten, ebenso wie sie die Im. anwenden, wenn zwischen dem (mit Kesr versehenen) Râ und Alif nichts steht (nach Sib. Z. 3—6). Dies Verfahren erscheint 291
hier um so geeigneter, da vor dem Râ ein Buchst. steht (das Kâf in *kêfirun*) welcher die Im. zulassen würde, wenn Râ nicht folgen würde. Einige, welche den Gen. *el-ḥimêri* mit Im. sprechen (weil Râ mit Kesr unmittelbar auf Alif folgt) sprechen *el-kâfiri* ohne Im. des Alif und zwar darum, weil die Im. im Nom. und Acc. unterbleibt, wie sie auch (in allen Casus) unterbleibt, wenn Ḳâf auf Alif folgt (auch wenn 1 Buchst. dazwischen steht). Da Râ nun hier (im Nom. u. Acc.) wie Ḳâf behandelt wird, so lässt man es auch im Gen. in (diesem) seinen Zustand (d. i. man spricht Alif ohne Im.) weil es in den meisten Fällen, nämlich im Acc. und Nom. ohne Im. gesprochen wird, ferner weil es Gebrauch ist, auch Wörter wie *'âbidun* (wo das den Naṣb veranlassende Râ fehlt) ohne Im. zu sprechen, und weil der zwischen Alif und Râ stehende Buchst. das Wort von der Im. entfernt (weil er beide am unmittelbaren Zusammentreffen verhindert) während man andererseits sagt, dass im Nomin. *kêfirun* (der zwischen Alif und Râ stehende, mit Kesr versehene Buchst.) das Wort von dem (durch Râ mit Ḍamma nach ٢٩٠ Z. 1—3 veranlassten) Naṣb entfernt. Da nun Râ fern (von Alif) steht und der Naṣb (im part. act.) überhaupt gebräuchlicher ist, so belässt man (Wörter wie *kâfirun*) auch im Gen. in ihrem gewöhnlichen Zustand (d. i. im Naṣb) zumal da es Sprachgebrauch ist, auch (Wörter derselben Form ohne Râ wie) *'âbidun* ohne Im. zu sprechen und die ursprüngliche Aussprache des Alif in der Form *fâ'ilun* überhaupt der Naṣb ist[14], wiewohl die Im. hier aus dem (٢٧٩ Z. 10 f.) angeführten Grunde eintreten kann. So tritt auch in der (mit *fâ'ilun* verwandten Form *fâ'alun*, wie) *ṭâbalun* die Im. nicht ein (٢٨٠ Z. 2). Da nun der Naṣb die ursprüngliche Aussprache ist, lässt man (in Wörtern wie *kâfirun* im Gen.) dieselbe Aussprache bestehen, wie im Nom. u. Acc. Die (Aussprache von *kêfirun* ohne

Im.) ist aber seltener, wenn man sich nach der Aussprache derselben Form ohne Râ mit Im. richtet (Beispiele Z. 9). Diejenigen, welche den Nom. *ḳêribun* mit Im. sprechen, sprechen den Gen. *ḳâdirin* ohne Im.[15]. Das Kesre (des Râ) hat hier, da es weiter entfernt ist, nicht die Kraft (wie das in *ḳêribun*) ebensowenig wie es (d. i. das Kesre des Râ) bei denen, welche den Gen. *kâfirin* ohne Im. sprechen (d. i. welche sich durch das erste auf Fatḥ folgende Kesr nicht zur Im. bewegen lassen) aus dem Z. 7 angegebenen Grunde die Kraft hat, die Im. herbeizuführen (obgleich hier 2 Kesre zusammentreffen und kein emphat. Buchst. wie in *ḳâdirin* vorhanden ist). Doch sprechen Einige, deren Arabisch anerkannt ist, die Darg-Form *kêdirin* mit Im. wegen des Râ mit Kesre. Denn da man *ḳêribun* ebenso mit Im. spricht wie *gêrimun* und Ḳâf und die nicht-emphat. Buchst. in diesem Falle gleich behandelt werden, so behandelt man auch *ḳêdirin* und *kêfirin* gleich (obgleich hier Râ durch 1 Buchst. von Alif getrennt ist). Der folgende Vers des Hudba Ibn Chashram ist zu I ٤٢٧ übersetzt. (Hier steht *kêdirin* mit Im., während man im Nom.) *ḳâdirun* ohne Im. sagt. Doch sind derjenigen, welche *kêfirin* mit Im. sprechen mehr, als die, welche *ḳêdirin* mit Im. sprechen, weil Ḳâf ein hochliegender Buchst. ist (Kâf aber nicht). Ueber (diese Eigenthümlichkeit des) Râ ist schon oben (٢٩٠ Z. 1 ff.) gesprochen worden. Es giebt Araber, welche (das erste Alif in) *biḥimâri ḳâsimin* wegen des Ḳâf ohne Im. sprechen, wie sie auch (das erste Alif in) *bimâli ḳâsimin* ohne Im. sprechen (٢٨٨ Z. 6—9) nur dass die Im. im ersten Fall häufiger ist. Denn es ist wie wenn zwischen Alif und Ḳâf (im ersten Beispiel) 2 mit Kesre versehene Buchst. stehen[16]. Doch besteht ein Unterschied zwischen der Im. in *gêrimu ḳâsimin* und der in *ḥimêri ḳâsimin*. Denn das Kesre, welches die Im. des Alif in *gêrimun* hervorbringt, verändert sich nicht (durch die Casusflexion). Zwischen beiden ist also derselbe Unterschied wie zwischen *mâli ḳâsimin* und *'êbidu ḳâsimin* (٢٨٨ Z. 17—21). Wer *biḥimâri ḳâsimin* ohne Im. spricht, spricht so auch *bisafâri ḳablu*. Denn das Râ ist
292 auch hier der Veränderung unterworfen, entweder in der Iḍâfe (wo alle Nomina als Triptota behandelt werden) oder weil das Râ in einem mascul. Nomen Flexionsbuchst. (des Triptotons) wäre[17]. Der Gen. *fêrrin* (Flüchtling) hat ebenso Im. wie *el-ḥimêri* und wie *kêfirin*. Denn zwischen dem mit Kesr versehenen Buchst. (dem 2. Râ in *fêrrin*) und dem Alif steht nur 1 unvoc. Buchst. (das erste Râ) welcher denselben Ausspracheort wie das 2. Râ hat. Da man nun die Zunge von beiden zugleich erhebt, so ist es wie wenn auf Alif nur 1 Râ mit Kesr folgt.

Da man nun den Gen. *kêfirin* mit Im. spricht, so ist bei *fêrrin* die Im. nothwendig[18]. Man spricht *ṣa'êriru* (auch im Nom.) mit Im.[19]. Der Dichter sagt aus Verszwang *mawêriru*[20] mit Im. wie im Gen. *fêrrin*. Denn wenn man *manêbiru* (nach ٣٧٩ Z. 10 f.) mit Im. spricht, so ist hier die Im. nothwendig, weil das auf Alif folgende Râ Kesre hat[21]. *ḳawêrîru* hat Im.[22] Wer *gêddun* mit Im. spricht, spricht darum nicht auch (den Nom.) *fârrun* mit Im., weil das Râ kräftiger ist (als ein anderer nicht emphat. Buchst.) wie (S. ٣٩. Z. 1 — 3) gezeigt ist. Man spricht (trotz des Râ) *danênîru* mit Im. wie *kêfirun*. Die Im. ist (in *danênîru*) noch gerechtfertigter, weil das Râ weiter (vom Alif) entfernt ist (als in *kêfirun*). Ebenso ist *manêshîṭu*, wie Einige mit Im. sprechen, gerechtfertigter (als wenn der emphat. Buchst. unmittelbar auf Alif folgen würde, ٣٨٩ Z. 14 u. 5 f.). Im Gen. haben diese Wörter (mit Râ) ebenso Im. wie *kêfirin*. Wer die Pausalform *dâ'* (statt *dâ'in*) ohne Im. spricht, weil das Schluss-Kesre nicht gesprochen wird, spricht doch den Pausal-Gen. *ḥimêr* (statt *ḥimêrin*) mit Im. Denn es ist wie wenn Râ verdoppelt wäre und das erste Râ Kesre hätte. So auch *en-nêr* in dem Satze: Gott wird als Zuflucht vor dem (höllischen) Feuer aufgesucht. Man sagt *fî mahêrâ* mit Im. wegen des Hâ (welches als verborgener Buchst. nach ٣٨٣ Z. 21 f. den Einfluss des vorhergehenden Kesre nicht hindert) und des vorhergehenden (Kesre mit Jâ)[23]. Chalîl sagt, er habe Araber die Pausalformen *ḍarbah* (statt *ḍarbatan*) und *achḏah* (statt *achḏatan*) mit Im. sprechen hören, so dass sie das Hâ wie Alif behandeln und den vorhergeh. Vocal ebenso mit Im. sprechen wie den dem Alif vorangehenden (٣٨٩ Z. 1 ff.). — Wer (das Alif des Suffixes in) *arâda an jaḍribahâ ḳâsimun* ohne Im. spricht, spricht es mit Im., wenn *râshidun* darauf folgt, weil Râ im (Verhindern der Im.) schwächer ist als die emphat. Buchst. aus dem (S. ٣٩. Z. 12 ff.) angeführten Grunde. Noch ein Beispiel für den Fall, dass das Alif von dem folgenden Râ durch einen Buchst. getrennt ist, Z. 15. Beispiele für den Naṣb, wenn Râ oder der emphat. Buchst. durch einen unvoc. Buchst. von Kesre getrennt ist, Z. 16 f.[24]. Einige sprechen *'ifrê* wegen des vorhergeh. Kesre mit Im., (und) weil Alif am Ende des Wortes steht. Aus diesen Gründen und weil Râ nicht (so stark) wie ein hoch liegender Buchst. ist, behandelt man (dies Alif) wie das in *ḥublê* (٣٨٣ Z. 15). Dies ist um so gerechtfertigter, als Einige sogar *'irḳê* (wo ein emphat. Buchst. auf Râ folgt) mit Im. sprechen. Mit Im. (der Conj. sing. mit Suffix) *ja'kirahê*, (der Conj. dual.) *ja'kirê* und (der Acc.) *'asirê* (schwierig, widerwärtig), so dass man diese Wörter so behandelt, wie wenn

sie kein Râ enthielten (nach § 478). Ebenso (der Acc.) *'airê*. Denn wenn das Kesre Im. verursacht, so ist diese bei Jâ noch eher zu rechtfertigen. Mit Im. *en-niġrênu* (Plur. zu *nuġarun* Nachtigall) weil der
293 1. Buchst. Kesre hat und Alif erst auf den wurzelhaften Wortbestandtheil folgt[23]. Aus diesem Grunde wird es behandelt wie die Endungen, welche zum Nomen hinzugesetzt werden[25], wie das Alif in *ḥublâ* (d. i. es ist leichter der Im. zugänglich). Aber auch bei diesen Nomin. mit Nominalendungen tritt die Im. nicht ein, wenn der 3. Rad. statt Râ ein hoch liegender Buchst. ist (Beispiele Z. 1 f.). Wer *'imrênu* mit Im. spricht, gebraucht sie auch bei *iḳrênu*, wenn dies als männl. Eigenname vorkäme[26] (so dass der emphat. Buchst. mit Râ die Im. ebensowenig verhindert) ebenso wie in *gilbêbun* (weibliches Oberkleid, wo das Kesre ebenfalls durch 2 Buchst. von Alif getrennt ist). Die beiden dazwischen stehenden Buchst. verhindern also die Im. so wenig wie das Ṣâd in *ṣamêlîḳu*[27]. — Man spricht *firêshun* und *ġirêbun* mit Im. Denn da das Kesre (dem Alif) vorangeht[28] und Alif Zusatzbuchst.[29] ist, so werden sie behandelt wie *niġrênun* (٢٩٢ Z. 22). Der Nasb ist aber in allen diesen Wörtern (mit Alif als Zusatzbuchst.) vorzuziehen, weil das Alif von dem in *ḥublê* verschieden ist[30].

§ 482.

Ueber die Fälle, in welchen (das Fatḥa) der Buchst. mit Im. gesprochen wird, ohne dass Alif darauf folgt, wenn das (auf den Buchst. mit Fatḥa) folgende Râ Kesre hat.

Beispiele Z. 7[1]. Da Râ (mit Kesre) so angesehen wird, wie wenn es 2 Buchst. mit Kesre wären, und da es dem Jâ ähnlich ist[2], so spricht man den mit Fatḥa versehenen Buchst. wie das Alif (unter denselben Umständen, ٢٩٠ Z. 3—6). Denn Fatḥa bildet einen Theil des Alif, und Fatḥa ist dem Kesre ähnlich wie Alif dem Jâ. Die Buchst. (mit dem Fatḥa) werden hier also ebenso behandelt, wie wenn sie vor Alif stünden und Râ auf Alif folgte, wenn auch (in diesem Fall) der vor Alif vorhergehende Buchst. ein hoch liegender ist, wie in den Beispielen Z. 11 (٢٩٠ Z. 6). Man spricht *min 'emrin* mit Im. des (Vocals des) Ain[3], weil das (zwischen 'Ain und dem mit Kesre versehenen Râ liegende) Mîm. unvoc. ist. Mit Im. des Ḏâl der Gen. *el-muḥâḏeri*. Dagegen hat das Râ mit Kesre nicht die Kraft, auch für das Alif die Im. zu ermöglichen. Denn

es folgt das Fatḥ (des Ḏâl) darauf, ebenso wie Fatḥ (vor Alif) vorhergeht. Die Im. hat also mit Alif nichts zu schaffen. Ebenso spricht man *ḥâḍirun* ohne Im., weil Ḍâd zu den hochliegenden Buchst. gehört. Wie hier das Kesre nicht die Im. des Alif herbeiführt, führt auch (in *muḥâḏerin*) die Im. des Dâl nicht die des Alif herbei. — Man spricht *maḏ'û(i)rin*, wie wenn man sich bestrebte, ein Kesre (nach dem Wâw) hören zu lassen[4], weil es ist wie wenn 2 mit Kesre versehene Râ darauf folgen. Wâw kann nicht mit Im. gesprochen werden, weil es dem Jâ nicht ähnlich ist (welchem Alif durch die Im. angenähert wird). Würde es aber mit Im. gesprochen, so würde auch der vorhergeh. Vocal mit Im. gesprochen werden müssen[5]. Doch strebt man nach der Aussprache des Kesre hin (wenn auch nicht Im. eintritt) ebenso wie in *ru(i)dda*, *min es-samu(i)ri* (Gummi-Akazienbaum), *min al-munḳu(i)ri* (reichlich mit Wasser versehener Brunnen)[6]. Man spricht mit Im. *ra'eitu chabaṭe-r-rîfi* (ich habe die abgeschlagenen Baumblätter des Fruchtlandes gesehen) ebenso *min el-maṭeri* (trotz des vorhergeh. emphat. Buchst., wegen des folgenden Râ mit Kesre). Ebenso *ra'eitu chabaṭe firindin* (abgeschlagene Blätter der rothen Rose) wie *min el-kêfirîna* (obgleich in diesen beiden Beispieben das Râ mit Kesre durch einen Buchst. von Alif oder Fatḥa getrennt ist). Dagegen (mit Ishmâm des Ḍamma) *chabaṭu(i) rijâḥin* (von den Winden niedergewehte Baumblätter) wie *el-munḳu(i)ri*. Ohne Ishmâm (aber mit Imâle) die Gen. *'eirin* (statt *'airin*) und *cheirin* (statt *chairin*). Denn Fatḥa ist in Verbindung mit Jâ (bei der Aussprache mit Im.) verborgen (d. i. es tritt in der diphthongischen Aussprache nicht klar hervor) ebenso wie Kesre mit Jâ noch mehr verborgen ist (als Fatḥa[7]). Ebenso spricht man den Gen. *ba'îrin*
(ohne Ishmâm) weil das 'Ain Kesre (nicht Ḍamma) hat, dagegen den 294
Gen. *ṯau(i)rin* (mit Ishmâm). — In *ḳafê rijâḥin* (Hinterkopf des Rijâḥ) spricht man das Alif von *ḳafê* mit Im., ebenso wie in *chabaṭe rijâḥin* (٢٩٣ Z. 18 f.) das (Fatḥ des) Ṭâ wegen des Râ (mit Kesre) im folgenden Wort. Wer aber den Gen. *mêli ḳâsimin* aus dem Grunde mit Im. spricht, weil der emphat. Buchst. einem anderen Wort angehöre (und auf das vorhergeh. Wort ohne Einfluss sei) spricht die beiden so eben erwähnten Beispiele ohne Im. (weil das Râ des folgenden Wortes auch in diesem Fall als einflusslos angesehen wird).

Alles was wir in diesen §§ über die Im. und die reine Aussprache (des Alif und Fatḥ) gelehrt haben, haben wir von den Arabern gehört.

Wer *min 'emrin* (٢٩٣ Z. 11) und *min en-nuġeri* (Sing. zu *niġrânun*

۲۹۳ Z. 22) mit Im. spricht (wegen des folgenden Râ) spricht doch nicht *min esh-sharaḳi* mit Im., weil auf Râ ein hoch liegender Buchst. folgt (welcher als grösseres Hinderniss der Im. gilt als Râ nach ۲۹۰ Z. 12). Ebenso wird *mâriḳun* (Ketzer) ohne Im. gesprochen (wiewohl hier vor dem hoch liegenden Buchst. noch ein Râ mit Kesre steht)[8].

§ 483.

Ueber die Fälle, in welchen ein Wort, welches so weit verkürzt ist, dass es nur aus Einem Buchst. besteht, und in Pausa (wo der Endvocal wegfällt) nicht gesprochen werden kann, einen Zusatzbuchst. erhält, auf welchen es sich in Pausa (bei der Aussprache) stützt. (I. J. ۱۲۷۹ Z. 21 ff.)[1].

So die Imperative *'ih* (von *wa'â* sammeln, im Gedächtniss behalten) *shih* (von *washâ* einen Stoff bunt verzieren) und alle Imperative, welche von Verbis I. Wâw und III. Jâ herkommen. Im Darg dagegen fällt das Hâ fort (Z. 8) weil man die Formen auch ohne dasselbe aussprechen kann. Den Zusatz bildet bei solchen (Pausal-)Formen immer das Hâ.

§ 484.

Ueber die Zusatzbuchst., welche vor die Wörter gesetzt werden, wenn der 1. Buchst. vocallos ist. Denn mit einem vocallosen Buchst. kann kein Wort beginnen; man muss also einen vocalisirten Buchst. davorsetzen, um die Aussprache zu ermöglichen. (I. J. ۱۳۳۰ Z. 1 — ۱۳۳۵ Z. 2).

Der Zusatzbuchst. ist hier das Verbindungs-Alif. Am häufigsten kommt dasselbe bei den Verbis vor. So im Imperativ der dreibuchstab. Verba (ausser der 4. F.) weil der auf dies Alif folgende Buchst. nicht vocalisirt ist. Beispiele Z. 13. Denn hier setzt man das Alif an einen Ort, wo der 1. Rad. in der Formbildung vocallos ist. Ferner kommt dies Verbindungs-Alif vor im Perfect der 7., 9. und 8. F., welche alle drei denselben etymologischen Bau haben[1]. (Zusatz-)Alif ist hier nothwendig im Perfect und Imperativ, weil der 1. Buchst. hier in der Satzverbindung vocallos gemacht wird. Beispiele Z. 16. Ebenso im Perfect der Formen 9—15[2]. Diese Formen haben denselben Bau, und das Alif steht

hier ebenso wie im Perfect der 8. F. und wird ebenso behandelt. Beispiele Z. 19 (vgl. § 451). Ebenso die Perfecta der Formen des Quadril., welche nach der 10. F. des Trilit. gehen, wie die 3. und 4. F. Beispiele Z. 20. Dagegen wird das Alif der 4. F. nicht darum hinzugesetzt, 295
weil der 1. Rad. vocallos ist, sondern es gehört zur (wesentlichen) Formbildung wie das Alif der 3. F.[3]. Darum wird die 4. F. behandelt wie eine an die Quadril. angeschlossene[4]. Denn man versieht die Praeform. des Imperf. mit Ḍamma ebenso wie die des Quadril., weil das Alif nicht wegen eines ruhenden Buchst. eingetreten ist, welchen man (um das Zusammentreffen von 4 vocalis. Buchst. zu vermeiden) vocallos gemacht hat. Denn in jeder Form, wo (dies geschehen ist, und) das Alif Verbindungs-Alif ist, hat das Praeform. des Imperf. Fatḥa, weil Alif als 1. Buchst. nicht für die Formbildung wesentlich ist. Das Verbindungs-Alif steht hier nur wie das Hâ in den § 483 erwähnten Imperativen; wie dies an dem einen, so ist Alif an dem anderen Ende Zusatzbuchst. Da nun die (mit Verbindungs-Alif versehenen) Formen den Quadril. nicht nahe stehen, so haben die Praeformative (des Imperf.) derselben Fatḥ wie die der 1. F. der Trilit. (Beispiele Z. 8). Die 3. und 4. F. der Quadril. ist mit der 10. der Trilit. zu vergleichen (Z. 8). Denn das Alif tritt in ihnen bloss ein, weil der folgende Buchst. vocallos ist, hat aber nicht den Zweck, aus Quadrilit. mehrbuchstabige Verbalformen zu machen, wie die 4. F. des Trilit. aus dem Trilit. in's Quadril. übergeht. Denn es giebt unter den Verbis keine fünfbuchstabigen, wie es fünfbuchst. Nomina giebt, wie *safargalun* (Quitte). Da man also eine solche Verbalform nicht bilden kann, so richtet man sich (in der Bildung der 3. u. 4. F. der Quadril.) nach der 10. F. der Trilit. und bildet sie wie eine Form des Trilit., deren Urform die dreibuchstabige ist.

Dies Verbindungs-Alif fällt fort, wenn ein Theil des Satzes vorhergeht, weil die vorhergeh. Rede dasjenige enthält, was das Alif entbehrlich macht. Beispiele Z. 15. Ebenso fällt das Hâ'u-s-sakti im Darg fort. Beispiel Z. 14.

Das Verbindungs-Alif hat in den erwähnten Fällen am Anfang des Wortes immer Kesre (den ursprünglichen Hülfsvocal beim Zusammentreffen von 2 unvoc. Buchst. S.) ausser wenn der 3. Buchst. des Wortes Ḍamma hat, in welchem Fall es ebenfalls Ḍamma erhält. Beispiele Z. 17 f. Denn man sucht das Alif dem mit Ḍamma versehenen Buchst. anzunähern, weil nichts als ein vocalloser Buchst. zwischen ihnen steht; man vermeidet also Kesre, auf welches Ḍamma folgt, und ist bestrebt, die

Vocalisation gleichmässig zu machen. Aehnlich erhält das Dal von *muḏ* Ḍamma (entsprechend dem vorhergeh. Ḍamma) wenn ein Verbindungs-Alif darauf folgt[5]. In unserem Fall ist solche (Angleichung der Vocale) noch eher zu rechtfertigen, weil es kein Wort in der Sprache giebt, dessen 1. Buchst. Kesre, und dessen 2. Buchst. Ḍamma hat. Man verfährt also hier wie bei der Insertion, wenn man die Zunge nur von Einem Ort aus erheben will. Ebenso (wie bei der Insertion bei den Consonanten) soll auch hier (bei den Vocalen) Gleichmässigkeit herrschen. Diese Regel veranlasst die Vocalisation von Ausdrücken wie die Z. 22 f. erwähnten, welche statt *agî'uka* (lies im Text *agû'uka*) *unbi'uka*, *munḥadirun*, *li'ummika* stehen, und welche wir von Chalîl gehört haben. Man sagt: Schlage die Schenkel, deine Mutter ist der Kinder beraubt[6]. In
296 beiden Fällen folgen 2 Kesre auf einander wie oben (٢١٥ Z. 17 f.) 2 Ḍamma. Aehnliches (aber mit Rückwärtsassimilation) findet sich in dem zu Sib. I ٣٠٩ übersetzten Verse des No'mân, wenn man *wailimmiha* liest[7].

Verbindungs-Alif findet sich ferner in der Partikel der Determination der Nomina (d. i. dem Artikel). Beispiele Z. 5. Dies ist eine (abtrennbare) Partikel wie *ḳad* und *saufa*, wie wir in dem Abschnitt über die triptotischen und diptotischen Nomina erörtert haben[8]. Denn wenn Jemand etwas vergessen hat und sich besinnt und die Rede nicht abbrechen will, so sagt er *elî* wie *ḳadî* und fährt dann fort: (Es) war so und so[9]. Hiermit steht es anders als mit *ibnun* und *imru'un* (welche auch Verbindungs-Alif haben) weil Mîm und Bâ hier nicht abtrennbar sind. Der Vers des Ġailân ist zu Sib. II S. 59 übersetzt. Ebenso sagt man *innahu ḳadî* und fährt dann fort: Es war so und so, mit Wiederholung von *ḳad*[10]. Das Kesre des Lâm mit Jâ (d. i. die Partikel des Sichbesinnens) ist in *biḏal* (statt *biḏâ-(e)l* Z. 9) weggefallen, weil der Halbvers (ohne dasselbe) schon abgeschlossen ist. Nach Chalîl ist der Art. abtrennbar, wie *ḳad* und *saufa*, dient aber dazu, eine (besondere) Sinnstellung (in dem damit zusammengesetzten Worte) auszudrücken, wie auch diese beiden Partikeln dazu dienen (in den davon abhängigen Verbis eine besondere Sinnstellung auszudrücken[11]). Da nun das Verbindungs-Alif weder am Anfang der Verba noch am Anfang der Nomina Fatḥa hat, so wird zwischen dem Alif der Nomina und Verba und dem des Artikels (dadurch) unterschieden (dass das des Art. Fatḥa hat)[12]. Steht vor dem Art. die Fragepartikel Alif, so fällt das Alif des Art. nicht fort, ebensowenig wie das von *aḥmaru*, weil es Zusatzbuchst. ist wie dieses und Fatḥa hat wie dieses. Denn da das Alif des Artikels

am Anfang steht und Fatḥa hat, so vermeidet man es, dasselbe ausfallen zu lassen, weil dann die Frageform von der Aussageform nicht zu unterscheiden sein würde. Man will aber dieselben klar auseinanderhalten. Aehnlich dem Verbindungs-Alif des Artikels ist das in *eimun* und *eimunun*[13]. Da dasselbe nämlich hier in einem Nomen steht, welches nicht eine so unumschränkte Gebrauchsweise hat wie die anderen mit Verbindungs-Alif versehenen Nomina (Beispiele Z. 17) sondern als Nomen nur an einer bestimmten Stelle gebraucht wird (nämlich im Schwur) so wird es hier ähnlich dem Alif des Artikels behandelt, insofern dieser überhaupt kein Nomen ist. Denn auch *eimunun* hat nicht die unumschränkte Gebrauchsweise der anderen erwähnten Nomina und ist darum Wörtern ähnlich, welche weder Nomina noch Verba sind. Dass das Alif (in *eimun* und *eimunun*) Verbindungs-Alif ist, geht aus den (mit dem Lâmu-l-ibtidâ'i versehenen) Formen *leimunu-l-lâhi* und *leimu-l-lâhi* hervor. Der Vers Z. 21 ist zu Sib. II S. ۱۴۹ übersetzt. Wir haben dies schon im Abschnitt über den Schwur (§ 399) erörtert. Man will, dass das Jâ von *eimunun* nach dem grammatischen Bau vocallos sei, wie dies auch bei den mit Verbindungs-Alif versehenen oben erwähnten Verbalformen und bei den Nomin. der Fall ist, welche wir noch erörtern werden[14].
Das Alif von *eimun* ist zu erklären wie das des Artikels. So Chalîl. 297
Nach Jûnus sagen Einige auch *îmu-l-lâhi* mit Kesre und darnach *lîmu-l-lâhi*, so dass sie das Alif wie das in *ibnun* behandeln[15].

§ 485.

Ueber das Verbindungs-Alif in den Nomin. (I. J. § 667).

Hier kommt es nur bei (einigen) bekannten Nomin. vor, deren erster Buchst. im Bau der Rede vocallos wird. Doch giebt es kein Nomen, in welchem es durchgehends (d. i. in allen Ableitungen) gebraucht wird, wie dies beim Verbum (im Perfect u. Imperat.) stattfindet[1]. Aufzählung dieser Nomina Z. 5—7. In allen diesen Nomin. erhält das Alif am Anfang Kesre, wenn auch der 3. Buchst. Ḍamma hat (Beispiele Z. 8). Denn dies ist nicht ein Ḍamma, welches unter allen Umständen bleibt, sondern steht nur im Nom. (und wird im Gen. zu Kesre und im Acc. zu Fatḥa, wie der Flexionsvocal). Darum unterscheidet man zwischen den Nomin. und Verbis (Beispiele Z. 9). Denn bei den Verbis ist das Ḍamma fest. Man lässt also bei den Nomin. das Alif in seinem ursprünglichen Zustand und

versicht es mit Kesre, welches bei dem Alif der Nomina und Verba immer steht, ausser wenn bei Verbis der 3. Buchst. Ḍamma hat. Analog der Vocalassimilation in diesen Verbalformen ist die schon S. ٢٩٥ Z. 22 erwähnte (unregelmässige) Verbalform. Da das Ḍamma (des Râ) in *imru'un* nicht (in allen Casus) bleibt, so ist es mit der Nominativ-Endung von *ibnun* zu vergleichen. Denn auch dies ist ein Ḍamma, welches nur im Nom. vorkommt.

Alle diese Verbindungs-Alif fallen fort, wenn sie nicht am Anfang der Rede stehen, ausser dem Alif des Artikels, wenn es nach S. ٢٩٩ Z. 15 f. mit dem Alif der Frage zusammentrifft, und dem in *eimunun* im Schwur aus dem S. ٢٩٩ Z. 16 ff. erwähnten Grunde. Man verfährt so mit *eimunun* beim Schwur, weil es schon vor dem Hinzutreten der Fragepartikel Fatḥa hat. Nun fürchtet man, dass das Alif (von *eimunun*) mit dem Alif der Frage verwechselt werden könnte. In allen anderen Fällen fällt das Verbindungs-Alif fort, wenn eine Rede vorhergeht, es sei denn, dass man die Rede abschneidet und eine neue Rede beginnt (und dann Verbindungs-Alif in Trennungs-Alif verwandelt). So verfahren die Dichter am Anfang der zweiten Vershälften, weil dies Stellen der Trennung sind. Nur nach solcher Abscheidung beginnen sie die Rede von neuem. So sagt der Dichter:

Und nicht eilt im Winter unser Kind zum Topfe, um ihn ohne Tuch vom Feuer zu nehmen [2].

Lebîd sagt:

Oder eine vergoldete, glatte (Tafel) auf deren Flächen der (offen) ausgebreitete und der versiegelte Brief liegt [3].

298 Kein vocalisirter am Anfang des Wortes stehender Buchst. ausser Verbindungs-Alif fällt fort, wenn eine Rede vorhergeht, noch wird er verändert ausser in Wörtern wie *huwa* und *hija* [4]. Denn hier (kann) das Hâ vocallos werden, wenn Wâw oder Fâ oder das Lâm (des Satzanfangs) vorhergehen. Beispiele Z. 3. Denn da diese (Pronomina) oft vorkommen, und die angeführten Partikeln immer in engem Zusammenhang mit dem folgenden Wort gesprochen werden, so werden sie so behandelt, wie wenn sie zu diesem selber gehörten. Der Wegfall des Vocals tritt hier ebenso ein wie in den Z. 5 erwähnten Nomin. und Verbis (wo ein Vocal in der Mitte des Wortes fortfällt). Man verfährt auch bei diesen Wörtern so, weil sie oft vorkommen und viel gebraucht werden. Der Wegfall des Vocals tritt zum Behuf der Erleichterung ein. Viele Araber aber lassen das Hâ (in *huwa* und *hija*) in sei-

nem ursprünglichen Zustand (d. i. vocalisirt). Ebenso verfährt man mit dem Lâm, welches vor den Jussiv gesetzt wird, wenn demselben Fâ oder Wâw vorangeht. Denn auch dieses kommt oft vor und ist darin mit dem Hâ (von *huwa* und *hija*) zu vergleichen, dass es ausschliesslich in Verbindung mit dem Folgenden gesprochen wird. Beispiele Z. 9. Wer aber das Hâ in *huwa* und *hija* unverändert lässt, lässt auch das Kesre des Lâm unverändert.

§ 486.

Ueber die Vocalisation der (ursprünglich) vocallosen Endbuchstaben wegen Zusammentreffens von 2 vocallosen Buchst., wenn (am Anfang des folgenden Wortes) das Verbindungs-Alif wegfällt[1].

Verbindungs-Alif fällt hier nach einem vocallosen Buchst. fort, weil es Gebrauchsweise ist, dasselbe nach einem vocalisirten Buchst. wegfallen zu lassen. Da dem so ist, so lässt man es auch hier wegfallen und vocalisirt den ersten der beiden vocallosen Buchst. (d. i. den Endbuchst. des ersten Wortes) weil nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen sollen. So verfährt man, um zwischen diesem und dem Trennungs-Alif zu unterscheiden.

Im Ganzen erhält der erste vocallose Buchst. (als Hülfsvocal) Kesre. Beispiele Z. 16 (lies zuletzt: *aḥaduni-l-lâhu*). In diesem Beispiel ist die Nunation vocallos und hat einen vocallosen Buchst. hinter sich. Das Nûn der Nunation wird also behandelt wie der vocallose Endbuchstabe der anderen Z. 16 erwähnten Beispiele. Andere Beispiele Z. 17 u. 18; das erste: Wenn Gott mich gesund erhält, werde ich es thun. Aehnlich diesem Kesre ist das in den *asmâ'u-l-af'âli* der Form *fa'âli*. (Beispiele Z. 19[2]). In diesen Formen ist Kesre nothwendig, und dasselbe ist (beim Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst.) der reguläre Hülfsvocal. Diese Verbalnomina haben diese (unflectirbaren) Formen (mit Kesre als Endvocal) so lange sie nicht als (flectirbare) Nomina gebraucht werden, wie *ḥaḏâmi*[3] (und das Kesre wird angenommen) um das Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. zu vermeiden. Zu demselben Zweck dient das
Kesre in *geiri* (wahrlich!) und *ġâḳi ġâḳi* (Geschrei des Raben). In S. 299
10, 101: Sprich: Betrachtet, was im Himmel und auf Erden ist! ist das vocallose Lâm (von *ḳul*) mit Ḍamma (als Hülfsvocal) versehen wie sonst das Verbindungs-Alif am Anfang des Wortes (wenn der nächste Vocal Ḍamma ist). Man vermeidet hier Kesre ebenso wie man es beim Alif

(im eben angegebenen Fall) vermeidet. Der Endbuchst. weicht also (in *ḳul*) von den übrigen vocallosen (Endbuchst.) ab, wie auch das Verbindungs-Alif (in der Vocalisation am Anfang des Wortes) von den übrigen Verbindungs-Alif abweicht. Einige setzen in *ḳul* Kesre als Hülfsvocal und behandeln es nach der ersten Gruppe (der Hülfsvocale) und nicht wie das Verbindungs-Alif (am Anfang des Worts) sondern wie den Endbuchst. von *geiri*. Diejenigen, welche (bei *ḳul*) als Hülfsvocal Ḍamma setzen, setzen auch Ḍamma bei jedem vocallosen (Endbuchst.) welcher vor einem anderen Alif als dem mit Ḍamma versehenen (und am Anfang des Wortes stehenden) Kesre haben würde. Beispiele S. 12, 31; 38, 40 u. 41; 73, 3 (das letzte: Oder ziehe ein wenig von ihr, d. i. von der Nacht ab!)[4]. Alles dies ist gut arabisch und wird so gelesen. Wer bei *ḳul* Kesre als Hülfsvocal setzt, thut es auch in allen diesen Beispielen.

Hülfs-Fatḥa kommt vor in 2 Fällen, erstens (am Anfang von Sure 3) in: *Alif-lâm-mîmâ-l-lâhu*. Da es Sprachgebrauch ist, wegen des Zusammentreffens von 2 unvoc. Buchst. (auch) Fatḥa (als Hülfsvocal) zu setzen, so geschieht dies auch hier, indem man dadurch zwischen diesem Mîm unterscheidet und dem, welches nicht (für sich) als Buchst. des Alphabets gesetzt ist (sondern Bestandtheil des Wortes ist). Aehnlich steht Fatḥa als Hülfsvocal ferner bei *min* (vor dem Artikel). Beispiele Z. 9 f. Da nämlich *min* oft vorkommt und nicht Verbum ist (bei welchem Hülfs-Fatḥa nicht vorkommt) und Fatḥa als leichter erscheint (als Ḍamma und Kesre) so tritt dasselbe hier als Hülfsvocal ein wie in *eina* und *keifa* (I. J. ١٣٢٢ Z. 15 ff.). Man behauptet, dass einige Araber *mini-l-lâhi* sagen mit Kesre nach der Generalregel. Mîm aber am Anfang der 3. Sure erhält nicht Kesre, indem es, wenn Verbindungs-Alif folgt, nicht wie die anderen Wörter, sondern so behandelt wird wie einige Wörter, welche wegen des Zusammentreffens von 2 unvoc Buchst. (mit Fatḥa) versehen werden, z. B. *lam jaldahu*[5] und die 2. P. sing. masc. imperat. des leichten Energet.[6]. Denn die Buchst. des Alphabets werden offenbar in eigenthümlicher Weise behandelt. Zwiespältiger Meinung sind die Araber, wenn auf *min* ein anderes Verbindungs-Alif als das des Artikels folgt. In diesem Fall setzen Einige nach der Regel Kesre, und dies ist häufiger (als Fatḥa) und die correcte Vocalisation. Dagegen setzt man Kesre nicht, wenn der Artikel folgt; denn *min* kommt mit dem Art. häufiger vor, wie denn dieser überhaupt häufig ist und zu jedem Nomen hinzutreten kann. Darum hat *min* beim Art. zur Erleichterung Fatḥa, und Kesre gilt als unregelmässig. Beispiele für *min* mit Kesre als Hülfs-

vocal, wenn ein anderes Verbindungs-Alif als das des Art. folgt, Z. 17 f. Einige elegant sprechende Araber setzen auch in diesem Fall Fatḥa wie beim Artikel.

§ 487.

Ueber die Fälle, in welchen die vocallosen Endbuchst. Ḍamma erhalten, wenn nach ihnen Verbindungs-Alif ausfällt.

Hierher gehört das Wâw, welches Zeichen des Pronomens (der 3. P. plur. masc. des Imperf. oder der 2. P. pl. masc. des Imperat.) ist, wenn der vorhergeh. Buchst. Fatḥa hat. S. 2, 238: Und vergesset nicht, dass einer von euch vor dem Anderen den Vorzug hat! Noch 2 andere Beispiele Z. 21. Nach Chalîl setzt man hier den dem Wâw entsprechenden Vocal, um zwischen diesem Wâw und demjenigen zu unterscheiden, welches zum Worte selbst gehört, wie das in *lau* und *au* (wo Kesre als Hülfsvocal angenommen wird). Einige nehmen auch in unserem Fall Kesre als Hülfsvocal an (Z. 22 f.) indem sie das Wâw ebenso behandeln wie die anderen vocallosen Endbuchst.; doch ist dies selten. Andere hingegen nehmen bei *lau* Ḍamma an (Z. 23) indem sie das Wâw behan- 300
deln wie das der 2. P. pl. imperat., weil in beiden Fällen Wâw vocallos ist, und der vorhergeh. Buchst. Fatḥa hat. Beide Ausnahmefälle sind gleich selten.

Das Jâ, welches Zeichen des Pronomens (der 2. P. sing. fem. imperat.) ist[1], erhält, wenn ein Buchst. mit Fatḥa vorhergeht, Kesre (als Hülfsvocal) wenn Verbindungs-Alif darauf folgt (Beispiel Z. 3). Denn da dem Wâw (des Plurals) der Hülfsvocal entspricht, so entspricht auch der Hülfsvocal des Jâ dem Jâ. Aber auch wenn man die Form mit Jâ nach der Form des Plurals behandelt, in welcher als Hülfsvocal Kesre steht (Z. 5) steht (bei Jâ) Kesre, so dass hier Kesre unter allen Umständen steht. Aehnlich dem Wâw des Plurals des Verbi wird das (des Stat. constr.) von Nominalformen wie *muṣṭafauna* behandelt; denn auch hier ist Wâw ein Zusatzbuchst., welcher den Plural bezeichnet. Es kann also in beiden Fällen in gleicher Weise fortfallen (d. i. es gehört nicht zum Wort selbst wie in *lau* und *au*). Ebenso entspricht das Jâ im (stat. constr. des) Gen. von *muṣṭafauna* dem in der 2. P. sing. fem. imperat. Also setzt man auch dieselben Hülfsvocale (Z. 8).

§ 488.

Ueber die vocallosen Buchst., welche fortfallen, wenn ein anderer vocalloser Buchst. darauf folgt (I. J. § 663).

Es sind 3 Buchst.: Alif, ferner Jâ, wenn Kesre vorhergeht, und Wâw, wenn Ḍamma vorhergeht. Alif fällt (für das Gehör, nicht für das Auge) fort in der 3. P. sing. masc. perf. der Verba III. Wâw und Jâ und (auch für das Auge) in der 3. P. sing. des Jussivs der Verba med. Wâw, welche im Perfect med. Kesre sind (Beispiele Z. 11). Man scheut sich, Alif zu vocalisiren, weil es dann zu Jâ oder Wâw werden würde. Man will es aber nicht zu einem Buchst. werden lassen, welchen man für schwer hält. Darum lässt man Alif wegfallen, weil man (ausserdem) keine Verwechslung befürchtet. Ebenso wird das Alif in *ḥublâ* (wo es Fem.-Endung ist) und in *mi'zan* (wo es zur Anschliessung dient) behandelt. Diese Formen sollten (mit dem Endvocal) *ḥublaju* und *mi'zajun* lauten (so dass Alif, weil vocalisirt, in Jâ übergeht). Da man aber das Alif nicht zu einem schwereren Buchst. werden lassen will, so wirft man es (wenn Waṣl folgt) ab, zumal da man (hier) keine Verwechslung befürchtet. Aehnliches geschieht in *ramat*[1]. Man sagt aber im Dual *ramajâ* und *ġazawâ* ohne Wegfall des Jâ und Wâw (welche aus demselben Grunde wegfallen sollten wie in *ramat*) um eine Verwechslung des Duals mit dem Sing. zu vermeiden (welche beim Wegfall des Jâ und Wâw gleich lauten würden). Ebenso (bleibt das Alif als Jâ) im Nom. dual. der Nomina (wo Alif Fem.-Endung ist oder zur Anschliessung dient, wie) *ḥublâ* und *ḏifrâ* (in welchem letzteren Einige das Alif für das der Anschliessung halten). Denn wenn hier (das aus Alif entstandene Jâ) wegfiele, so würden diese Nomina mit denjenigen verwechselt werden, welche kein femin. Alif haben (also mit Nomin. wie *ḥublun* und *ḏifrun*). Steht aber der Sing. im Waṣl (Beispiele Z. 17) so weiss man (aus dem Schluss-Fatḥ im Nomin.) dass am Ende Alif steht. Wenn man dagegen einwendet, dass im Acc. Sing. (Beispiel Z. 18) die Wortform (nach der Aussprache) mit der derjenigen Nomina übereinstimmt, welche nicht femin. Schluss-Alif haben (weil auch diese Schluss-Fatḥ haben) so ist zu antworten, dass das Alif doch nicht überall fortfällt (wie wenn auf die Nomina nicht Verbindungs-Alif folgt S.) während es im Dual in der Form *ḥublâni* stets fortfallen würde (weil es immer in der Mitte des Wortes steht). In diesem Fall ist die Wortform der Nomina (mit Alif) dieselbe wie die der Nomina, welche nicht Alif haben.

Für den Ausfall des Jâ, welchem Kesre vorhergeht, sind Beispiele
die Imperfecta indic. der Verba tertiae Jâ und med. Fatḥa (Beispiele
Z. 21). Auch hier fällt das Jâ nur für das Ohr fort[2]. Man vermeidet
das Kesre[3], wie man es im Gen. *ḳâḍin* (statt *ḳâḍijin*) vermeidet. Ebenso
vermeidet man das Ḍamma (in *jaḳḍiju*) wie man es im Nom. (ursprüng-
lich *ḳâḍijun*) vermeidet. Auch kann man (das Jâ des Indic. und des 301
Nomin.) nicht mit Fatḥa versehen, weil sonst (der Indic. und der Nomin.)
mit dem Subjunctiv und Accus. verwechselt werden könnten. Auch ist
es Regel (beim Imperfect) dass das Kesre (als Hülfsvocal) angenommen
wird[4]. Aus diesen Gründen also lässt man Jâ ausfallen, indem man
hier keine Verwechslung befürchtet.

Wâw, welchem ein Buchst. mit Ḍamma vorangeht, fällt (für das Ohr) fort (Beispiele Z. 2). Man vermeidet Kesre (als Hülfsvocal in Verbindung mit Wâw) wie bei den Verbis III. Jâ und med. Fatḥa Ḍamma (in Verbindung mit Jâ als Grundvocal). Andererseits vermeidet man (in *jaġzû*) Ḍamma (in Verbindung mit Wâw als Grundvocal) wie in *jarmî* Kesre (in Verbindung mit Jâ als Hülfsvocal)[5]. Dagegen erhält Wâw das (ursprüngliche) Ḍamma in der 3. P. plur. masc. perf. und in der 2. P. plur. masc. imperat. der Verba III. (Wâw oder) Jâ und med. Fatḥa und in der 2. P. sing. fem. imperat. der Verba III. Jâ und med. Kesre (Beispiele Z. 4). Denn wenn hier (Wâw oder Jâ für das Ohr oder ganz) wegfallen würden, so würde man den Sing. mit dem Plur. und das Masc. mit dem Femin. verwechseln (welche letzteren ebenso lauten) während doch hier keine Verwechslung statthaft ist. Dazu kommt, dass vor diesem Wâw (in den Beispielen Z. 4) der leichteste Vocal (Fatḥa) vorhergeht, ebenso wie vor dem Jâ in *ichshaji* (so! nach Z. 4). Dagegen spricht bei *jaḳḍî* und *jadʿû* und ähnlichen für den Wegfall des Jâ und Wâw, dass der vorhergehende Vocal diesen Buchst. entspricht[6]. Es treffen also hier die beiden (für den Wegfall des Jâ und Wâw sprechenden) Umstände zusammen, dass die Vocale schwerer sind (als Fatḥa) und dass keine Verwechslung zu befürchten ist. Die vocallosen Buchst. (Wâw und Jâ) welchen homogene Vocale vorangehen, behandelt man also auf eine und dieselbe Weise (d. i. sie fallen für das Ohr aus, wenn Verbindungs-Alif folgt).

Aehnlich zu erklären (d. i. um das Zusammentreffen des Jâ mit Kesre und das Wâw mit Ḍamma zu vermeiden) ist der Wegfall des Jâ oder Wâw im Jussiv der Verba med. Jâ und Wâw und med. Fatḥa (Beispiele Z. 8). Würde man diesen Ausfall nicht so erklären, dass die Formen ohne

Abkürzung als zu schwer gelten[7], so müsste man ihn erklären wie im Jussiv der Verba med. Jâ und med. Kesre[8] (Beispiel Z. 9). Denn in diesem tritt der Ausfall nicht in Folge der Schwere des (auf Fatḥa) folgenden (Alif in *jachâfu*) ein. So steht es mit dem (aus) Jâ (entstandenen Alif) in *jahâbu* (statt *jahjabu*) und (mit dem aus Wâw entstandenen) in *jachâfu* (statt *jachwafu*) wie oben erörtert (S. ٣٠٠ Z. 10 ff.).

§ 489.

Ueber die Fälle, in welchen diese 3 Buchst. (Alif, Wâw und Jâ) nicht wiederhergestellt werden, wenn der folgende Buchst. vocalisirt ist, und über die Gründe davon.

(So in den auf den 3. Rad. ausgehenden Formen des Jussivs der Verba med. und in der 3. P. sing. und dual. fem. perf. der Verba III. Wâw und Jâ, wenn Verbindungs-Alif darauf folgt). Beispiele Z. 12 f.[1]. Denn hier wird der (erste) vocallose Buchst. nur wegen des folgenden vocallosen Buchst. vocalisirt (ist also accidentiell) und der Hülfsvocal ist nicht wesentlich (für die Form). (Denn wenn kein Verbindungs-Alif folgt, so fällt der Hülfsvocal wieder fort). Beispiele Z. 14. Ebenso würde bei *ramat* der Hülfsvocal fortfallen, wenn kein Verbindungs-Alif folgen würde. Denn da diese vocallosen Endbuchst. (wenn kein Verbindungs-Alif folgt) nicht vocalisirt werden, so fällt das (ursprüngliche) Alif, Jâ oder Wâw fort, wenn (der darauf folgende Buchst.) vocallos ist. Wird nun der darauf folgende Buchst. wegen Zusammentreffens mit einem anderen vocallosen Buchst. (wie Verbindungs-Alif) vocalisirt, so stellt man diese 3 (verloren gegangenen schwachen) Buchst. nicht wieder her. Denn wenn kein vocalloser Buchst. (auf den ersten vocallosen Buchst.) folgt, so ist der letztere (immer) vocallos (und der Vocal ist bloss accidentiell; vgl. Z. 14). Ebenso wenn nach higazenischem Sprachgebrauch (nach welchem die Erleichterung des Hemze eintritt) der erste Vocal von *abun* auf den Endbuchst. des vorhergeh. Wortes zurückgeworfen wird. Beispiele Z. 17 f.[2]. Denn man vocalisirt hier den Endbuchst. nur, weil man (durch die Erleichterung des Hemze) gezwungen ist, Alif (von *abun*) ausfallen zu lassen und den Vocal desselben auf den vorhergeh. vocallosen Buchst. zu werfen, und keine andere Erleichterung (des Hemze) eintreten lassen kann, ebenso wie man beim Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. (einen derselben) vocalisiren muss. Setzt

man aber hinter den vocallosen Buchst. kein erleichtertes Hemze, so bleibt (der Endbuchst. des vorhergeh. Wortes) vocallos, wie er ursprünglich war, ebenso wie er vocallos bleibt, wenn kein vocalloser Buchst. darauf folgt.

(Dagegen wird im Dual und in der 3. und 2. P. masc. plur. und in der 2. sing. fem. imperf. Jussivi der Verba med. Wâw u. Jâ der im Sing. verloren gegangene schwache Buchst. wiederhergestellt). Beispiele Z. 22. Denn hier gehören die (End-)Vocale wesentlich zur Form und stehen unter allen Umständen (auch bei den gezmirten Formen, während das Hülfs-Kesre bei den letzteren nur accidentiell ist). Nur das Nûn (des Indic.) fällt hier im Jussiv fort, während im Sing. (ausser der 2. P. femin.) der Endvocal fortfällt (und daduch der vorherg. Voeal verkürzt wird und die Vocalbuchst. fortfallen). Ferner folgt das Schluss-Alif (des Duals) hier nicht auf einen vocallosen Buchst. (wie das Verbindungs-Alif des nächsten Wortes im Sing. dieser Imperfecta auf einen vocallosen Buchst. folgt). Wenn dem so wäre (d. i. wenn der dem 302
Schluss-Alif vorangehende Buchst. vocallos wäre, und wenn ausserdem der letzte Vocal accidentiell wäre) so würde man *lam jachăfâ* sagen, wie man *ramatâ* sagt. (Der Unterschied zwischen diesen beiden Formen besteht darin, dass) man die Dualendung nicht an eine (durch die Bildung des Jussivs) gezmirte Form (sondern an die volle Form mit Wâw und Jâ) anhängt, während man das Alif in *ramatâ* (grammatisch incorrect) an die gezmirte Form des Sing. (*ramat*) anhängt.

§ 490.

Ueber die Fälle, in welchen an ein Wort in Pausa Hâ angehängt wird, weil der letzte Buchst. vocalisirt ist. (I. J. § 615).

So im Imperativ und Jussiv der Verba III. Jâ und Wâw. Beispiele Z. 4 f. Denn man vermeidet es, zugleich mit dem Ausfalle des 3. Rad. (den 2. Rad.) vocallos zu machen (und sichert vielmehr diesen Vocal in Pausa durch das angehängte Hâ'u-s-sakti). Denn der Wegfall dieses Vocals würde eine Schädigung der Wortform zur Folge haben, weil aus diesem Vocal hervorgeht, dass der letzte Rad. ausgefallen ist (da der Jussiv der anderen Verba mit dem 3. Rad. schliesst). So verfährt man mit jedem Verbum, welches auf Jâ oder Wâw ausgeht, wenn auch das Jâ Zusatzbuchst. ist; denn dieses wird so behandelt, wie wenn

es zum Worte selbst gehörte[1]. Wird aber nach diesen Formen die Rede fortgesetzt, so fällt das Hâ fort. Denn wenn diese Formen nicht in Pausa stehen, so kann der Endbuchst. vocalisirt sein und bedarf des Hâ nicht. Denn die Vocallosigkeit tritt nur wegen der Pausa ein. Doch giebt es einige Araber, welche in Pausa *irm*, *ugz*, *ichsh* sagen, wie uns ʿÎsâ ibn ʿOmar und Jûnus berichtet haben; doch ist diese Form seltener als die vorher erwähnte. Man behandelt dann den Endbuchst. dieser Verbalformen, wenn sie (in zusammenhängender Rede) ausgesprochen werden, wie die Endbuchst. derjenigen Verbalformen, welche (in zusammenhängender Rede am Ende) vocalisirt werden, ohne dass ein Buchst. ausgefallen ist[2], wie es denn überhaupt eine Eigenthümlichkeit der Araber ist, ähnliche Erscheinungen auf ähnliche Weise zu behandeln, wenn die Aehnlichkeit auch nicht eine allseitige ist. Dagegen muss derjenige, welcher das Hâ in *ichsh* in Pausa nicht hinzusetzt, dasselbe doch hinzusetzen in den gezmirten Formen derjenigen Verba, welche zugleich I. Wâw und III. Wâw oder Jâ sind. Beispiele Z. 13. Denn man würde diese Formen durch den Wegfall des 1. und 3. Radicals (und des Vocals des 2. Rad. zu stark) schädigen. Daher vermeidet man es, in Pausa (den 2. Rad.) unvoc. zu lassen, weil dies zu dem Wegfall von 2 Radicalbuchst. hinzukommt. Beispiel Z. 15. Denn im zuerst erwähnten Fall (bei *irmi* und *ugzu*) fällt nur 1 Rad. aus, und da Verbindungs-Alif vorgesetzt wird, so besteht die Form aus 3 Buchst. Hier aber bleiben nur 2 Buchst. übrig[3], nachdem 2 Radicale ausgefallen sind.

Nach Abul-Chaṭṭâb bilden einige Araber von *daʿautu* den Imperat. *idʿih* mit Kesre des mittl. Rad. (und mit dem Hâ'us-sakti, statt *udʿuh*). Denn da das ʿAin an einer Stelle (d. i. am Ende) steht, welche sonst (beim starken Verbum) unvocalisirt ist (wie in *uḳtul*) so stellt man es sich so vor, wie wenn das ʿAin unvocal. wäre, da der letzte Buchst. an einer Stelle steht, welche sonst der Gezmirung ausgesetzt ist. Da nun Dâl auch unvocal. ist, so versieht man (das ʿAin) mit Kesre, damit nicht zwei unvoc. Buchst. zusammentreffen. Ebenso verfährt man in der 2. P. masc. sing. Imperat. der 1. F. der Verba med. gemin. mit Impf. med. Ḍamma, wenn man hier Kesre als Hülfsvocal setzt[4] (Beispiel Z. 20). Doch ist solche Bildung incorrect und fehlerhaft wie (die Construction) in dem auch I S. ٧١ citirten und erklärten Verse des Zoheir[5].

§ 491. 303

Ueber andere Fälle, in welchen das Hâ angehängt wird, um den Vocal klar zu machen, ausser den erwähnten den Verbis III. Wâw und Jâ angehörigen, deren letzter Rad. verloren gegangen ist. In unseren Fällen dagegen steht das Hâ, um den Schlussvocal von Wörtern deutlich zu machen, von welchen nichts verloren gegangen ist. (I. J. § 615).

Hierher gehören die Nûn, welche nicht Flexionsbuchst. sind, vielmehr (solche wie) das Nûn des Duals und des Plurals[1]. Die Vocale dieser Endungen verdienen darum eine Verdeutlichung, weil es eine Eigenthümlichkeit des Arab. ist, den Vocal (einer Endung) (durch das Hâ) schon zu verdeutlichen, wenn der vorhergeh. Buchst. vocalisirt ist, auch wenn kein Buchst. ausgefallen ist[2], hier dagegen der vorhergeh. Buchst. unvoc. ist[3]. Denn man vermeidet es, einen unvoc. Buchst. mit einem anderen unvoc. Buchst. zusammentreffen zu lassen (was bei der Pausalform geschehen würde, wenn das Hâ fehlen würde) weil dies die Wortform verletzen würde. Beispiele für das Hâ beim Dual und Plural Z. 6. Andere Beispiele, in welchen das Hâ aus dem erwähnten Grunde angehängt ist, Z. 6 f. Dazu kommt, dass in den zuletzt erwähnten Beispielen das Nûn ein verborgener Buchst. ist. Denn auch dies ist ein Grund für die (durch das Hâ geschützte) Vocalisation (in Pausa) da schon Buchst. (in Pausa) vocalisirt (und mit Hâ versehen) werden, welche deutlicher sind als Nûn[4]. Sowohl dies, wie der Fall, dass (in Pausa) ein Endbuchst. vocalisirt wird, wenn der vorhergeh. Buchst. vocalisirt ist, wird mit Gottes Hülfe erörtert werden. — Ebenso steht *einah* statt *eina*. Denn auch hier geht dem Nûn ein unvoc. Buchst. voran, und es ist nicht ein Nûn, welches durch die Flexion Veränderungen erleidet, sondern es hat unter allen Umständen Fatḥ und wird darum so behandelt (d. i. kann das Hâ annehmen). Ebenso ist in *ṯammah* der dem Endbuchst. vorangehende Buchst. vocallos, und Mîm ein ebenso verborgener Buchst. wie Nûn. Auch ist Mîm derjenige Buchst., welcher nach dem Laut dem Nûn am ähnlichsten ist, und darum ebenso verborgen wie dies ist. Dies wird in der Lehre von der Insertion erörtert werden. Ebenso *halummah*. Der Regez-Dichter sagt (I. J. ٥٠٧ Z. 8):

O ihr Menschen, wohlan kommt hierher!

Viele Araber hängen aber hier (d. i. bei anderen Wörtern als denen

III. Wâw oder Jâ) das Hâ in Pausa nicht an und verdeutlichen den Vocal nicht; denn in diesen Wörtern ist kein wesentlicher Bestandtheil ausgefallen, wie in den Wörtern, welche Jâ oder Wâw (als 3. Rad.) haben.

In allen erwähnten Fällen fällt das Hâ fort, wenn die Rede fortgesetzt wird. Denn dann ist es entbehrlich, da nur in Pausa ein Bedürfniss darnach vorhanden ist. Denn (in Pausa) kann man (ohne das Hâ) den vocallosen Endbuchst. nicht vocalisiren[5]. Hierher gehört auch der (Pausal-)Ausdruck *innah* statt *inna* in der Bedeutung „freilich" [6]. Der Dichter sagt:

Und sie (die Tadlerinnen) sagten: Graues Haar ist über dich gekommen, und du bist alt geworden. Ich sagte: Freilich!

304 Ferner wird ebenso wie an das Nûn des Plurals das Hâ an die schwere energet. Form angehängt; denn dies Nûn ist Zusatzbuchst. und nicht Flexionsbuchst. Auch geht ein vocalloser Buchst. vorher, so dass dieselben Bedingungen (für Setzung des Hâ) vorhanden sind wie bei *hunna* (S. ٣٠٣ Z. 6). — Ferner wird in Pausa das Hâ angehängt an *keifa*, *leita*, *la'alla*. Denn auch hier ist der Endbuchst. ein solcher, welcher durch die Flexion keine Veränderungen erleidet, und der vorhergeh. Buchst. ist vocallos; daher werden diese Wörter wie die oben erwähnten behandelt. Nach Chalîl setzt man das Hâ auch bei der 1. P. sing. (und 2. P. sing. masc.) des Perfects[7]. Denn auch hier ist Tâ nicht Flexionsbuchst., und der vorhergeh. Buchst. ist vocallos. — Ebenso wie an *muslimûna* wird das Hâ an das Suffix der 1. P. angehängt, wenn Alif oder ein anderes Jâ vorhergeht. Denn auch Jâ ist ein verborgener Buchst., und der vorhergeh. Buchst. ist vocallos. Beispiele Z. 7[8].

§ 492.

Ueber die Fälle, wo (vor dem Hâ) der Vocal (in Pausa) bleibt, obgleich der vorhergeh. Buchst. vocalisirt ist. (I. J. § 648).

Hierher gehört das Jâ, welches Kennzeichen des im Gen. oder Acc. stehenden pronom. suffixi ist (wenn dasselbe mit dem ursprünglichen Fatḥ versehen ist[1]). Beispiele Z. 9 f. Man vermeidet es, das Jâ vocallos zu lassen, da es kein Flexionsbuchst., und da es ein verborgener Buchst. ist (welcher durch die Vocallosigkeit noch verborgener werden würde). Darum verdeutlicht man ihn (durch die Vocalisation). Wer aber der Ansicht ist, dass das Jâ vocallos zu lassen sei, hängt das Hâ nicht an; denn die Form ist dann dieselbe wie im Darg, da sie auch in

Pausa nicht verkürzt wird[2]. So versieht man auch *hija*[3] und *huwa* mit dem Hâ (Z. 12 f.) wie das Suffix (Beispiel Z. 13). Denn da das Wâw keinen Flexionsveränderungen unterliegt, so vermeidet man es, ihm die vocallose Form des Endbuchst. als bleibendes Gepräge in der Pausa zu geben. Man behandelt es also wie das Jâ (des Suffixes) wie man auch *keifa* wie *muslimûna* mit dem Hâ versieht. Aehnlich steht das Hâ in der Phrase: Nimm nach deiner Entscheidung! Alles dies wird im Darg wie die zuerst erwähnten (in Pausa mit Hâ versehenen) Formen behandelt (d. i. das Hâ fällt fort) und wer dort in Pausa das Hâ nicht anhängt, hängt es auch hier nicht an.

Man gebraucht auch in einigen dieser Formen in Pausa Alif, wie man sonst Hâ setzt, weil das Hâ rücksichtlich des Ausspracheorts dem Alif am nächsten steht und ihm ähnlich ist. Hierher gehört *ḥajjahalâ* (komm schnell her!)[4] wofür man auch in Pausa *ḥajjahal* statt der Darg-Form *ḥajjahala* sagen kann, wie *ḥukmik* (neben *ḥukmikah* statt *ḥukmika*). Hierher gehört auch das Personalpronomen *anâ*, welches im Darg *ană*[5] lautet. Dies kann in Pausa nur Alif annehmen[6]. Es wird also nicht wie *huwa* behandelt (welches in Pausa Hâ hat). Denn der Endbuchst. von *huwa* ist Verlängerungsbuchst., Nûn aber ist ein verborgener Buchst.[7]. Es treffen nun bei *ană* 2 Umstände zusammen, um diese Pausalform herbeizuführen: 1) dass es die geringste Anzahl von Buchstaben hat, mit welchen ein Einzelwort überhaupt gesprochen werden kann, 2) dass der Endbuchst. verborgen und kein Flexionsbuchst. ist. Aehnlich dem Alif in *ana* ist ferner das Hâ, welches nach dem gewöhnlichen Sprach- 305
gebrauch an Nomina wie *Talḥatu* im (Tarchîm[8] des) Vocativs angehängt wird, wenn dieser in Pausa steht. Wie hier (in Pausa) das Hâ nothwendig ist, so in *ana* das Alif.

Dagegen erhalten Wörter wie *aḥmaru* in Pausa das Hâ nicht, wie in dem Satze Z. 2. Denn hier ist der Endbuchst. ein Flexionsbuchst., welcher die Vocale des Nom. und Acc. annehmen kann; ausserdem kann *aḥmaru* den Artikel erhalten und nimmt dann (wie alle Diptota) im Gen. Kesre an. Man macht also (rücksichtlich der Setzung des Hâ) einen Unterschied zwischen diesen Nomin. und anderen, unflectirbaren Wörtern, und vermeidet das Hâ hier überall, während man es bei den Wörtern setzt, deren Schlussvocal unveränderlich ist. Die Umstände, dass (bei Nomin. wie *aḥmaru*) alle Vocale (am Ende) eintreten können, und dass Nomina, welche *aḥmaru* ähnlich sind und Triptota sind, die Nunation erhalten, bilden einen Ersatz für das Hâ, da die Vocale diese (verdeut-

lichende) Kraft haben[9]. Ebensowenig erhält die 3. P. sing. masc. perf. (Beispiele Z. 6) das Hâ. Denn da auch hier der 3. Rad. Flexionsbuchst. ist und (im Imperfect) im Indic., Subj. und Jussiv stehen kann[10], so wird diese Form ähnlich wie die flectirbaren Nomina behandelt.

Bei Verbindung des Fragewortes *mâ* mit Präpositionen zu Einem Wort (wo das Alif wegfällt, Beispiele Z. 7 f.) ist es besser, das Hâ in Pausa zu setzen. Denn (in diesen Verbindungen) fällt das Alif von *mâ* aus; es steht also mit dem Wortende wie mit dem im Imperativ der Verba III. Wâw und Jâ (Beispiele Z. 9)[11]. Einige lassen auch das Mîm von *mâ* in diesen Fällen unvoc. (Beispiele Z. 9) wie dies auch beim 2. Rad. des Imperat. der Verba III. Wâw und Jâ geschieht[12]. Diese Formen kann man nicht mit (der Pausalform *innah* statt) *inna* (S. ٣٠٣ Z. 19) vergleichen, weil von diesem am Ende nichts ausgefallen ist. In Ausdrücken wie *magî'a ma gi'ta* (wozu bist du gekommen?) und *mitlu ma ente* (wem bist du ähnlich?) muss das Hâ (von *ma*) in Pausa stehen. Denn *magî'un* und *mitlun* werden als Wörter für sich gebraucht, weil es Nomina sind. Die zuerst (Z. 9) erwähnten Partikeln werden aber nicht für sich, losgelöst von *mâ*, gebraucht; denn es sind keine Nomina, und der erste und zweite Theil gelten als ein einziges Wort. Dazu kommt, dass sie häufiger vorkommen und darum als Ein Wort angesehen werden wie *ichsh* (und darum auch in Pausa ebenso wie dies, d. i. ohne Hâ stehen können). Dagegen steht es mit dem ersten Theil von *magî'a ma* und *mitlu ma* nicht ebenso (dass er nämlich mit dem zweiten Theil zu Einem Wort verwachsen ist)[13]. Darum schreibt man hier auch die volle Form *mâ*. Denn der erste Theil ist ein Nomen, und die Verkürzung tritt nur ein, weil man diese Nomina (insofern sie den Gen. regieren) ähnlich behandelt wie die zuerst erwähnten Präpositionen. Da nun das Alif von *mâ* in Verbindung mit diesen Nomin. bisweilen bleibt, so ist das Hâ hier bei der Partikel (d. i. bei *mâ*)[14] in Pausa nothwendig, um zwischen ihnen und den Präpositionen zu unterscheiden.

Auch nach Alif wird dieses Hâ in Pausa angehängt, weil Alif ein verborgener Buchst. ist, und man es verdeutlichen will. Beispiele Z. 18. Dagegen setzt man das Hâ nicht bei flectirbaren Nomin. wie *af'an*[15] und *a'mâ*, um eine Verwechslung mit dem pron. suffix.[16] zu vermeiden. Dazu kommt, dass das Alif in diesen Nomin. Flexionsbuchst. ist. Denn wenn an Stelle des Alif ein anderer Buchst. stünde, so würden die 3 Casus kenntlich sein, wie beim Râ in *aḥmaru* (wo der Gen. in Verbindung mit dem Artikel hervortritt; vgl. Sib. Z. 2—7). Andererseits

wenn an Stelle des Alif von *hâ'ulâ* ein anderer vocalis. Buchst. stünde, so hätte derselbe einen (unveränderlichen) Vocal, wie der Endvocal von *ana*[17] und *huwa*. Da dem so ist, so behandelt man das Alif wie die vocalis. Buchst., welche an seiner Stelle stehen können[18]. Dies (d. i. 306
Alif, also nicht Wâw und Jâ S.) ist der einzige Verlängerungsbuchst., welchen dies vocallose Hâ annimmt. Denn er ist verborgen, und man will ihn verdeutlichen, wie man auch bestrebt ist, ihn zu vocalisiren[19]. Viele Araber aber hängen das Hâ (bei *hâ'ulâ*) nicht an, ebensowenig wie an *huwa*, *hunna* und ähnliche.

Bisweilen hängt man in Pausa dies Hâ auch an das Alif an, welches im Vocativ (statt des Suffixes der 1. P. sing.) steht[20], ferner an das Alif, Jâ oder Wâw beim Klageruf[21]. Denn dies ist die Stelle, wo man die Stimme anstrengt und nach Deutlichkeit strebt. Man wünscht also hier den Laut zu verlängern und hängt darum in Pausa Hâ an. Im Darg dagegen setzt man es nicht, weil es entbehrlich ist, ebenso wie es im Darg bei vocalisirtem Endbuchst. entbehrlich ist. Denn hier ist Ersatz für dasselbe vorhanden[22]. Beispiele für die Nudbe: O mein Bursche, o Zeid, o über seinen Burschen, o über das Dahinscheiden seines Burschen!

§ 493.

Ueber die Pausa, welche bei den im Darg vocalisirten Endbuchstaben eintritt[1].

Jedes nunirte Nomen erhält, wenn es im Acc. steht, in der Pausa Alif, um zu vermeiden, dass die Nunation wie ein zum Wort gehöriger Bestandtheil oder wie ein zum Wort hinzugefügter Zusatzbuchst., welcher nicht Kennzeichen der flectirbaren Casusendung ist (wie in den durch Anschliessung entstandenen Nomin.) angesehen werde[2]. Zwischen solchem Nûn und der Nunation will man in Pausa unterscheiden. Aehnlich dieser Differenz (zwischen Pausa und Darg) ist die in denjenigen Nomin., welche das femin. Hâ haben (I. J. § 646). Kennzeichen des Femin. ist im Darg Tâ, in Pausa Hâ. Auch hier will man zwischen diesem Tâ und demjenigen unterscheiden, welches zum Worte selbst gehört, wie das in *ḳattun* (Inf. von *ḳatta* Geschichten erlügen, als Subst. Lucerne) oder welches so behandelt wird, wie wenn es zum Worte selbst gehörte, wie das in *senbetetun* (eine Weile) und *'ifrîtun*[3] (energisch, schlau, böse) Denn man will hier (durch das angehängte Tâ) die (ursprünglichen).

Trilitera an (Quadrilitera) anschliessen wie *kaḥṭabatun* (Inf. von *kaḥṭaba* Jemand zu Boden werfen) und *kindîlun*. Hierher gehört auch das Tâ in *bintun* und *uchtûn*, weil diese Nomina dadurch an Trilitera (Beispiele Z. 15) angeschlossen werden. Man unterscheidet zwischen diesem Tâ und dem des plur. san. fem. (Beispiel Z. 15) weil das letztere wie ein vom Nomen getrenntes angesehen wird, ebenso wie in wirklichen Compositis (Beispiel Z. 16) der zweite Theil vom ersten getrennt ist. Das Tâ der Pluralendung steht aber dem Tâ, welches so angesehen wird, wie wenn es zum Wort selbst gehörte (doch noch) näher, als das des Sing. (Beispiel Z. 17); denn das letztere ist wie wenn es (noch mehr) vom Wort getrennt wäre[4]. Nach Abul-Chaṭṭâb sagen einige Araber in Pausa *ṭalḥat*, so dass sie das Tâ beibehalten wie das des Plurals, und sich die Pausalform von der Dargform (abgesehen vom Fehlen des Flexionsvocals in Pausa und der verschiedenen Schreibung des Tâ) nicht unterscheidet. Ich habe hiermit begonnen, um die Formen des flectirbaren Nomens (in der Pausa) klar zu machen. Im Gen. und Nom. fallen Jâ und Wâw[5] fort, weil sie als schwerer gelten als Alif. Geht nun vor dem Jâ Kesre und vor dem Wâw Ḍamma vorher, so sind sie noch schwerer. Bisweilen fällt in Pausa Jâ mit vorhergeh. Kesre auch dann fort, wenn es zum Worte selbst gehört, wie in *al-ḳâḍ* (statt *al-ḳâḍî*). Steht es mit dem Jâ so, so
307 ist das auf Ḍamma folgende Wâw noch schwerer als Kesre; denn Jâ gilt als leichter als Wâw. Da es nun schon Sprachgebrauch ist, das Jâ ausfallen zu lassen, wenn es Wortbestandtheil ist, so ist der Wegfall hier (beim verlängerten Flexionsvocal nach Ausfall der Nunation in Pausa[6]) nothwendig, weil (Jâ und Wâw) nicht zum Wort selbst gehören, auch nicht so angesehen werden, wie wenn sie zum Wort selbst gehörten (wie bei den durch Anschliessung entstandenen Nomin.) wie das Jâ in *muḥbanṭin* (part. act. von *iḥbanṭâ* geschwollenen Bauch haben, vom Vieh, synonym mit *ḥabiṭa*) und in *muga'ban* (part. pass. von *ga'bâ*, Nebenform zu *ga'aba* zu Boden werfen). Mit dem Alif dagegen steht es anders, weil es als leichter gilt. Dies erhellt daraus, dass man im part. pass. der 2.—8. und 10. Form (Beispiel Z. 4) dazu seine Zuflucht nimmt (statt Jâ, welches als schwacher Buchst. ausfällt) ferner daraus, dass man es in Pausa nicht ausfallen lässt, endlich daraus, dass man zwar (mit Erleichterung) *fachdun* (statt *fachidun*) und *ruslun* (statt *rusulun*) sagt, aber (correct) nicht *gamlun* statt *gamalun*, weil Fatḥa als leichter gilt als Ḍamma und Kesre, ebenso wie Alif als leichter gilt als Jâ und Wâw. Dies wird später (in der Lehre von den schwachen

Buchst.) erörtert werden. Abul-Chaṭṭâb dagegen behauptet, dass der Stamm Azdu-s-serât das Wâw im Nom. und das Jâ im Gen. ebenso bestehen lässt wie das Alif im Acc., so dass sie alle Casus in gleicher Weise behandeln.

§ 494.

Ueber die Pausa am Ende der Wörter, welche im Darg vocalisirt sind, und welche in Pausa (am Ende) keinen Zusatzbuchst. erhalten (wie Alif in § 493). (I. J. § 640).

Die im Nom. stehenden und mit Ḍamma versehenen Nomina bilden die Pausalform auf folgende 4 Weisen: 1, durch blosse Andeutung des Vocals (Ḍamma) mit den Lippen, 2, ohne eine solche (d. i. durch gänzliche Unterdrückung des Vocals) so dass pausirt wird wie auf einem gezmirten und vocallosen Buchst., 3, durch leichtes Hörbarmachen des Vocals, 4, durch Verdoppelung (des Endbuchst.)[1]. Diejenigen, welche den Vocal (Ḍamma) mit den Lippen andeuten, wollen unterscheiden zwischen den Endbuchst., welche im Darg nothwendig vocalisirt sind, und denen, welche unter allen Umständen (in der Pausa und im Darg) unvoc. sind. Diejenigen, welche den Vocal nicht andeuten, thun damit kund[2], dass sie nur auf einem unvoc. Buchst. pausiren. Da nun (der Endbuchst.) in Pausa vocallos ist, so behandeln sie ihn wie die Buchst., welche unter allen Umständen vocallos sind, weil sie mit diesen an dieser Stelle (d. i. in Pausa) übereinstimmen. Diejenigen, welche den Endvocal leise hörbar machen, werden dazu veranlasst durch das Streben, den Endbuchst. nicht in dem Zustand derjenigen Buchst. zu lassen, welche unter allen Umständen vocallos sind, und kundzuthun, dass sich der Zustand der Endbuchst. von dem derjenigen, welche unter allen Umständen vocallos sind, unterscheidet. Ebendasselbe beabsichtigen diejenigen, welche den Endvocal nur mit den Lippen andeuten, nur dass jene (die Anhänger des *raum*) den Unterschied (der pausirten, ursprünglich aber vocalisirten Wörter von den in Pausa und Darg vocallosen) entschiedener betonen. Diejenigen, welche den Endbuchst. verdoppeln, betonen diesen Unterschied am entschiedensten (Beispiele I. J. ١٣٩٩ Z. 22). Denn sie wollen einen Endbuchst. herstellen, auf welchen (im Darg) ein Vocal folgen muss, weil 2 vocallose Buchst. nicht zusammentreffen dürfen. Diese drücken die Pausa am meisten und am energischsten aus. Denn auch wenn man den Endvocal nicht mit den Lippen andeuten würde,

würde man (durch die Verdopplung) kund thun, dass er im Darg vocalisirt ist. Diese verschiedenen Arten der Pausa haben verschiedene Zeichen; das Ishmâm hat einen Punkt, die gänzliche Vocallosigkeit ein Châ, das Raum einen Strich unmittelbar vor dem Endbuchst., die Ver-
308 dopplung ein Shîn[3]. Beispiele Z. 21—4. Beim Raum ist es, wie wenn man die Zunge erheben wollte, wie uns von den Arabern Chalîl und Abul-Chaṭṭâb überliefert haben. Chalîl berichtet auch von den Arabern, dass sie ohne Ishmâm nur mit Vocallosigkeit des Endbuchst. pausiren. Daher kommt es, dass die Araber im Reime *es-sabsabbâ* statt *es-sebseba* (Wüste, ebenes Land) und *al-'aihallu* statt *al-'aihalu* (schnelle, edle Kameelstute) sagen. Denn da die Verdopplung (des Endbuchst.) in Pausa Sprachgebrauch ist, so (behält man sie in der Poesie auch im Darg bei und) lässt im Darg Jâ und Wâw (mit vorhergeh. Kesre und Ḍamma) darauf folgen, wie auch Jâ und Wâw in Reimen angehängt werden, ohne dass sie ursprünglich zur Wortform gehören[4]. Ebenso wird Alif (an den verdoppelten Buchst. angehängt) weil es ebenso wie Wâw und Jâ in den Reimen steht. Es steht als Verlängerungsbuchst. auch an anderen Stellen und wird auch an anderen Stellen angehängt, als wenn es an Stelle der Nunation steht (vgl. Anm. 4 Z. 5 f. v. u.). Daher setzt man es wie Jâ und Wâw auch bei nunirten Nomin. *sebseba* wird also (nach dieser Pausalbildung) so behandelt, wie wenn es zu den Nomin. gehörte, welche in der Pausa im Acc. nicht das Alif (statt der Nunation) erhalten (indem der Endbuchst. verdoppelt und dann Alif angehängt wird). Ein Esedit sagt:

Mit einem neunjährigen, starken oder schnellen Kameel[5].

Ru'ba sagt:

Ich fürchte, dass ich in (diesem) unserem Jahre Dürre erleben werde, nachdem es fruchtbar gewesen ist[6].

Ru'ba sagt ferner:

Ein Herr, welcher das bedeutende Naturell liebt[7].

So verfährt man, weil die Verdoppelung (in Pausa) zu den Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs gehört. Ist der vorletzte Buchst. vocallos, so tritt die Verdoppelung (des Endbuchst.) nicht ein (Beispiele Z. 17). Denn der dem vorletzten folgende Buchst. (d. i. der letzte) kann (in diesem Fall im Darg) nie vocallos sein, weil (der vorletzte Buchst.) vocallos ist, während der letzte Buchst., wenn er auf einen vocalisirten Buchst. folgt (Beispiele Z. 18) bisweilen vocallos ist (wie im Imperativ und Jussiv). Da nun in den zuletzt erwähnten Fällen der auf den vor-

letzten folgende Buchst. (in Pausa) vocallos wird, so verdoppelt man ihn (in der teschdidirten Pausalform) und gebraucht diese intensive Pausalform, um diese Wörter von denjenigen zu unterscheiden, welche (auch im Darg) immer einen vocallosen Endbuchst. haben (wie *ḳad*, *ḳam* und andere Partikeln). So verfährt man aber mit *'amr* und *zeid* nicht, weil man weiss, dass die Endbuchst. (im Darg) nie vocallos sein können, wenn ein vocalloser Buchst. vorhergeht, sondern man deutet den Endvocal mit den Lippen und mit der Aussprache an, um diese Wörter von denjenigen zu unterscheiden, deren Endbuchst. immer vocallos ist[8]. Bisweilen unterlässt man es (auch bei *zeid* und *'amr*) den Endvocal mit den Lippen und mit der Aussprache (in Pausa) anzudeuten, wie man auch mit *châlid* und Aehnl. verfährt. Stehen die Nomina (in Pausa) im Acc. oder Gen., so kann man den Endvocal mit der Stimme (kaum hörbar) andeuten, oder man kann (den Endbuchst. bei *châlid* u. Aehnl.) verdoppeln, oder kann damit verfahren wie mit den Wörtern, welche immer (auch im Darg) einen vocallosen Endbuchst. haben (d. i. den Endbuchst. unverdoppelt und gänzlich vocallos lassen). Letzteres ist im Sprachgebrauch 309
häufiger. Dagegen kann die Andeutung des Endvocals mit den Lippen hier nicht stattfinden, sondern dies ist nur im Nom. möglich. Denn das Ḍamma gehört mit dem Wâw zusammen. Nun ist es möglich, die Lippen zusammenzudrücken, mag man die Zunge vorher gelegt haben auf welchen Aussprachcort der Buchst. man will. Denn das Zusammendrücken der Lippen ist wie die (selbständige) Bewegung eines Körpertheils (welche man ausüben kann, mag die Zunge vorher ausgesprochen haben, was es auch sei). (Darum kann das Ishmâm im Nom. angewendet werden; denn es) ist für das Auge da und ist kein Laut für das Ohr. Denn wenn man *ma'n* (Infin., auch Adj. und Subst.) mit Ishmâm sprechen würde, so wäre es für den Blinden dasselbe, wie wenn es ohne Ishmâm gesprochen würde. Man kann also die Zunge auf den Aussprachcort eines Buchst. legen, ehe man den Laut hervorbringt, und dann die Lippen zusammendrücken; man kann die Zunge aber nicht auf den Aussprachcort eines Buchst. legen und dann den Aussprachcort des Alif und Jâ (sowie des Fatḥa und Kesre für die Augen) in Bewegung setzen[9]. Der Acc. und Gen. stimmen also rücksichtlich des Ishmâm mit dem Nom. nicht überein. Dies ist die Lehre der Araber, des Jûnus und des Chalîl. Dagegen kann man mit dem Acc. und Gen. verfahren wie mit den Wörtern, welche unter allen Umständen (auch im Darg) vocallos sind (d. i. man kann mit vollständiger Vocallosigkeit des Endbuchst.

pausiren). Beispiele Z. 8. Auch kann (im Acc. und Gen.) der Endvocal mit der Stimme (kaum hörbar) angedeutet werden. Beispiele Z. 8 f. Die Pausirung mit vollständiger Vocallosigkeit des Endbuchst. ist aber häufiger, wie auch die Andeutung des Endvocals mit den Lippen einerseits und andererseits die vollständige Vocallosigkeit des Endbuchst. im Nom. häufiger ist (als das Andeuten des Endvocals mit der Stimme). Denn man schweigt (was Zweck der Pausa ist) nur bei gänzlich vocallosem Endbuchst. (wodurch auch das Raum ausgeschlossen wird). Man will also (in Pausa) keinen anderen Laut hervorbringen als den, welcher bei unvoc. Endbuchst. stattfindet. Beispiele für die Pausa, welche durch Verdoppelung des Endbuchst. gebildet wird, Z. 11.

Ein zuverlässiger Gewährsmann hat uns berichtet, dass er einen Araber habe an die teschdidirte und vocalisirte Pausalform das Hâ'u-s-sakt habe anhängen hören wie in *hunnah* statt *hunna*. Beispiel Z. 12[10].

§ 495.

Ueber die unvocal. Buchstaben, welche den Endbuchstaben vorangehen und vocalisirt werden, weil man das Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchst. vermeiden will. (I. J. § 641).

Hierher gehören die Pausalformen, welche einige Araber gebrauchen: *bekur* (statt *bekrun*) und *bekir* (statt *bekrin*)[1]. Man sagt aber nicht im Acc. (*bakar* statt *bekrâ* und) *el-bakar* (statt *el-bekra*) weil hier (ursprünglich) die Nunation stehen sollte (an deren Stelle der Artikel steht S.) und (beim Eintreten der Pausalform statt der Nunation) etwas (d. i. das Alif) angehängt werden würde, was den End-Vocal deutlich macht[2]. Solches Anhängsel tritt aber in der statt des nunirten Nom. und Gen. stehenden Pausalform nicht ein. So sagt ein Regez-Dichter aus dem Stamm Sa'd:

Ich bin als Sohn der Mâwijja aufgetreten, als die Aufreizung der Rosse (durch Antreiben in der Schlacht) heftig war[3].

Hier steht *an-naḳur* statt *an-naḳru* in der Bedeutung „die Rosse aufreizen“; denn nur das letztere kommt (im Darg) im Nom. und in den anderen Casus vor. Man sagt aber auch (in Pausa) *'idil* (statt *'idlun* gleich schwer) und *fisil* (statt *fislun* thöricht) so dass man den Endvocal nach dem vorhergeh. bestimmt, also anders verfährt als mit dem so eben besprochenen Fall. Denn die Form *fi'ul* (welche sich nach der

Analogie von *naḳur* ergeben würde) existirt nicht; man verfährt also wie mit *muntunun*[4]. Ebenso sagt man im Gen. *el-busur*, nicht *el-busir*, weil es auch keine Nominalform *fu'il* giebt. Auch hier richtet sich der 310
2. Vocal nach dem ersten. Dies sind diejenigen, welche im Darg *busrun* erleichtert (statt *busurun*) sprechen[5]. Man sagt im Acc. *el-'ikim* (Tuch zum Einwickeln) und versieht das Kâf nicht mit dem (zurückgeworfenen) Fatḥ (des Acc.) ebensowenig wie das Kâf von *bekr*[6]. Man behandelt also (im Acc.) das Ḍamma (und Kesre) wenn es dem unvoc. Buchst. vorangeht, ebenso wie wenn es darauf folgt, wie (im Acc.) *el-ḥugur*[7]. Denn da man im Nom. und Gen. den dem unvoc. Buchst. vorhergeh. Vocal auf den folgenden unvoc. Buchst. überträgt, so wird (der dem unvoc. Buchst. vorhergeh. Vocal) auch im Acc. so behandelt, wie wenn er auf den unvoc. Buchst. folgte[8].

Eine solche Uebertragung des Endvocals auf den vorhergeh. Buchst. findet aber nicht Statt in Wörtern wie *zeid* und *'aun*, in welchen (der vorletzte Buchst.) ein Verlängerungsbuchst. ist[9]. Denn diese Buchst. ertragen dies (die Verbindung mit einem unvoc. Buchst., indem sie selbst vocallos bleiben) wie sie auch im Reim Verschiedenes ertragen, was bei anderen Buchst. nicht stattfindet. Ebenso wird Alif (als Verlängerungsbuchst.) behandelt. Dazu kommt, dass man es vermeidet, Jâ mit Kesre und Wâw mit Ḍamma zu versehen, und dass, wenn man dasselbe (durch Zurückwerfung des folgenden Ḍamma oder Kesre) bei Alif thun würde, man den Buchst. (das Alif) verändern müsste.

Es giebt auch Buchst., welche (mit einem Nebenton) imprägnirt sind, und welche von ihrem Ausspracheort aus gepresst ausgestossen werden. Wenn man (auf diesen Buchst.) pausirt, so fährt zugleich mit ihnen ein Nebenton verbunden mit einem Erheben der Zunge von ihrem Aussprachеort aus dem Munde. Dies sind die Buchst. mit vocalischem Nachschlag[10], welche im Capitel über die Insertion erörtert werden sollen. Es sind folgende: Ḳâf, Gîm, Ṭâ, Dâl, Bâ. Dies erhellt daraus, dass man auf dem Ḳâf von *hiḏḳ* nur mit einem Nebenton pausiren kann wegen der starken Pressung (des Organs) welche der Buchst. verursacht. Einige Araber drücken diesen Nebenlaut schärfer aus als andere, so dass es ist wie wenn sie intendiren, einen Vocal auszusprechen.

Zu den Buchst. mit Nebenton gehören auch solche, mit welchen beim Pausiren etwas wie ein Hauch herausfährt, welche aber nicht so gepresst gesprochen werden wie die oben erwähnten. Dies sind Zâ, Ẓâ, Ḏâl und Ḍâd[11]. Denn wenn diese Buchst. mit Bruststimme ausgespro-

chen werden, so gleitet der Abschluss derselben heimlich heraus und verliert zwischen den Schneidezähnen allmählich die Kraft, weil er (hier) einen Ausweg findet, so dass etwas wie ein Hauch hörbar wird. Einige Araber sprechen dies deutlicher aus, so dass es ist wie wenn sie intendiren, einen Vocal auszusprechen[12]. Das Ḍâd findet seinen Ausweg zwischen den Backenzähnen. Auch diese Buchst. werden im Capitel über die Insertion besprochen werden. Man sagt also, wenn man auf diesen Buchst. pausirt, *nashuz* (statt *nashzun* hochgelegener Ort) und *chafuḍ* (statt *chafḍun*).

Auf allen dunkel (ohne festen Stützpunkt und darum mit Hauch) gesprochenen Buchstaben[13] pausirt man mit einem Hauch; denn sie treten mit tiefem Athemholen, aber ohne Brustton zu Tage und gleiten nur mit dem Athemholen heraus. Einige Araber drücken auch hier den Hauch entschiedener aus, so dass es ist wie wenn sie intendiren, einen Vocal auszusprechen. Der Hauch muss hier hervortreten, weil sich der Athemzug anhört wie ein Hauch.

Noch giebt es Buchstaben mit einem Nebenton, hinter welchen her in Pausa nichts von dem Erwähnten vernommen wird, weil sie weder gepresst gesprochen werden wie das Ḳâf, noch einen Ausweg finden, wie ihn die (Z. 12 f. erwähnten) 4 Buchst. finden. Diese Buchst. sind Lâm und Nûn; denn sie erheben sich von den Schneidezähnen aus und finden keinen Ausgang. Ebenso Mîm; denn man drückt (bei der Aussprache desselben) die Lippen zusammen und entfernt sie nicht von einander, wie man bei den (oben erwähnten) 4 Buchst. die Zunge (vom Zahnfleisch) dort entfernt, wo sie den Ausgang finden. Ebenso (werden ohne folgenden Hauch gesprochen) ʿAin, Ġain und Hemze; denn ihr Aussprachеort lässt keinen Hauch zu, ebensowenig wie Lâm, Mîm und
311 die erwähnten ähnlichen Buchst. (d. i. nach Z. 20 bloss Nûn).

Wenn man die Zunge auf den Aussprachеort der (Z. 12 f.) erwähnten 4 Buchst. (still) hinlegen würde, würde man den Hauch aufhören machen; der Ausläufer ihres Lautes ist also (beim Sprechen, wo die Zunge nicht still liegt) wenn der Laut (allmählich) nachlässt (wie in Pausa) ein Hauch.

Mit Râ steht es wie mit Ḍâd.

Diese Buchst., mit welchen zugleich ein Nebenton oder ein Hauch in Pausa gehört wird, haben beides im Darg nicht (auch) wenn sie unvoc. sind. Denn man wartet hier nicht ab, bis die Zunge sich erhebt (wie in den ص. Z. 9 erwähnten Buchst.) oder (bei den ص. Z. 11 f. er-

wähnten Buchst.) lässt die Stimme nicht langsam nach, bis man einen (anderen) Buchst. zu sprechen anfängt. Ebenso steht es mit den ٣١. Z. 16—19 erwähnten Buchst. Denn man lässt hier den Laut des Mundes nicht lang werden, sondern fängt sofort einen neuen an. Beispiele Z. 5—7 für die Aussprache der beiden zuletzt erwähnten Gruppen der Buchst. im Darg und für die in der Pausa. In der Pausa dehnt man die Stimme aus und macht den Hauch hörbar. Suche es also zu verstehen![14] Dann wirst du es so finden (wie ich es beschrieben habe). Solche Nebenlaute kommen (bei diesen Buchst.) im Darg ebensowenig vor wie bei dem ersten von 2 identischen Buchst. (Beispiele Z. 8 u. 9)[15].

§ 496.

Ueber die Pausa beim Wâw, Jâ und Alif. (I. J. § 642).

Diese Buchst. sind nicht von einem Hauch begleitet, sondern sie sind weich und dienen zur Verlängerung[1]. Der Ort ihrer Aussprache ist weit wegen des weiten Raums des (vocalischen) Lautes. Kein Buchstabe hat einen weiteren Ort der Aussprache noch einen ausgedehnteren Bereich des Lautes. Wenn man auf ihnen pausirt, so drückt man sie nicht zusammen weder mit den Lippen, noch mit der Zunge, noch mit der Kehle, wie die anderen Buchst. Daher ist der Bereich ihres Lautes ein ausgedehnter, da derselbe einen weiten Spielraum findet, bis er schliesslich am Ausspracheort des Hemze abgeschnitten wird[2]. Wenn man genau aufmerkt, wird man das Zutreffende dieser Beobachtung finden. Beispiele Z. 14. Nach Chalîl schreibt man darum[3] die 3. P. plur. masc. perf. mit Alif hinter dem Wâw. Nach Chalîl versehen Einige das am Ende stehende Alif, welchem Fatḥ vorangeht (Beispiele Z. 15 f.) mit Hemze, wie wenn es ʿAin wäre, weil Alif dem Hemze nahe steht, da man weiss, dass das Alif schliesslich nach dem Aussprachcort des Hemze hingelangt (und hier abschliesst)[4]. Man will also (statt des langen durch Alif ausgedrückten a, welches mit Hemze abschliesst) ein einziges (entschiedenes) Hemze setzen, um die Aussprache zu erleichtern. Wir haben auch das Suffix der 3. P. sing. fem. (Z. 18) mit Hemze (statt Alif) sprechen hören, so dass jedes Alif in Pausa zu Hemze wird, wie man auch bei der Insertion (des Alif in Hemze) (statt des Alif ein Hemze) für leichter (zu sprechen) hält[5]. Im Darg dagegen findet dies nicht statt. Denn indem man einen andern Laut zu sprechen anfängt, hindert man die Stimme, diesen Grad der Hörbarkeit[6] (des Hemze bei der Aussprache des Endbuchst.) zu erreichen.

§ 497.

Ueber die Pausa auf dem Hemze. (I. J. S. ١٣٧٣ Z. 22 ff. und § 642).

Jedes Hemze, welchem ein unvocal. Buchst. vorangeht, wird im
312 Nom., Gen. und Acc. (in der Pausa) wie ʿAin behandelt (Beispiel Z. 1), und zwar können von den (٣٠٧ Z. 10 f.) erwähnten Arten der Pausa hier angewendet werden das Ishmâm, das Raum und die Setzung des (Hemze als gänzlich) vocalloser Buchst. Beispiel Z. 2 (§ 494). Viele Araber aber werfen den Vocal des Hemze auf den unvoc. Buchst., welcher dem Hemze vorangeht. Wir haben dies von den Stämmen Temîm und Esed gehört, welche dadurch das Hemze verdeutlichen wollen. Diese Verdeutlichung ist grösser, wenn es (das Hemze) einem Laut (d. i. einem Vocal) nahe steht (d. i. hier: darauf folgt). Dagegen erhebt man die Zunge von einem unvoc. Buchst. nicht mit einem Laut; denn wenn man dies thäte, würde man den Buchst. vocalisiren[1]. Da nun das Hemze der entfernteste (d. i. der am weitesten in der Kehle zurückliegende) und der verborgenste der Buchst. in der Pausa ist, so vocalisirt man den vorhergeh. Buchst., damit das Hemze deutlicher hervortrete. Beispiele Z. 6—8[2] (in welchen der 2. Rad. im Darg vocallos ist). Das Hemze wird in der Pausa so gesprochen, wie wenn es ein unvoc. ʿAin wäre (Z. 7). Einige Temimiten sagen auch *er-ridi'* (statt *er-ridu'*). Sie vermeiden das Ḍamma nach dem Kesre, weil die Form *fiʿul* nicht vorkommt. Sie gehen also dieser Form aus dem Wege, weil sie solche Formen in ihrer Sprache missbilligen. (Mit derselben Vocalassimilation) sagt man im Acc. *er-ridi'* ebenso wie im Nom., indem man die Formen beider Casus gleich gestalten will. So sagt man auch im Gen. *al-buṭu'* (statt *al-buṭi'* und dies statt *al-buṭ'i* im Darg) weil eine Nominalform *fuʿil* nicht vorkommt, und ebenso im Acc., indem man auch hier beide Casus gleich gestalten will. Man sagt aber, soviel ich sehe, nur[3] *mina-r-ridi'* und *huwa-l-buṭu'* mit demselben Vocal des 1. und 2. Buchst. Sie wollen Gleichheit der Formen herstellen, da von beiden (rücksichtlich des Nichtvorkommens der Z. 9 u. 11 erwähnten Formen) dasselbe gilt. Sie lassen also den zweiten Vocal dem ersten folgen wie in (den Imperativen) *ruddu* (statt *ruddi* mit dem ursprünglichen Hülfsvocal beim Zusammentreffen von 2 unvoc. Buchst.) und *firri*[4]. Einige Araber gebrauchen auch (die Pausalform) *el-waṭw* (im Nom.) und *el-waṭj* (im Gen.) so dass Hemze zu Wâw und Jâ ohne vorhergeh. Vocal wird, um Deutlichkeit der Form herzustellen[5]. Der Acc. lautet

(nach diesem Verfahren) *el-waṭâ* so dass eine Form wie *al-ḳafâ* entsteht[6]. Wer die Formen *mine-l-buṭi'* und *huwa-r-ridu'* nicht gebraucht, der muss, falls er diese (sonst nicht vorkommenden Formen) vermeidet, wie man sie (sonst) vermeidet, entweder dem Wâw oder dem Jâ anhängen (d. i. Hemze entweder in Wâw oder in Jâ verwandeln)[7].

Ist der Buchst. vor dem Hemze vocalisirt, so können bei Hemze dieselben Arten der Pausa eintreten wie bei den anderen Buchst. (Beispiel Z. 17) d. i. sowohl das Ishmâm wie das Raum wie die Behandlung des Endbuchst. als eines gänzlich unvocalisirten. Dieselben Arten der Pausa können eintreten, wenn man in der (Z. 2—13) angeführten Weise den dem Hemze vorhergehenden Buchst. vocalisirt. Beispiel Z. 18 f. (Die vierte Art der Pausa, d. i.) die Verdoppelung des Endbuchst. (S. ٣٠٨ Z. 3 ff.) haben wir nicht gehört, weil man das Hemze am Ende der Wörter nicht verdoppelt. Denn es ist wie wenn man die Verdoppelung des Hemze als unangenehm vermeidet. Das Hemze wird also (in der Pausa) wie die starken Buchst. in der erwähnten Weise behandelt, nur dass (bei den starken) keine Verwandlung (in einen anderen Buchst., wie bei Hemze nach Sib. Z. 14 f.) (bei Hemze dagegen) keine Verdoppelung (wie bei den starken Buchst.) stattfindet.

Einige Araber sagen auch aus Streben nach Deutlichkeit im Nom. *el-kelau* (statt *el-kele'*, Inf. von *kele'a* viel Grünfutter haben, vom Boden, mit Verwandlung des Hemze in Wâw, welches in der Aussprache mehr hervortritt) entsprechend *el-waṭw* (Z. 13, wo auch Hemze in Wâw verwandelt ist, ohne dass, wie in *kele'*, ein Vocal vorhergeht). Aus demselben Grunde sagen sie im Gen. *el-kelei*, entsprechend *el-waṭj* und im Acc. *el-kelâ* und *el-ḫabâ*[8] (statt *el-ḫaba'* Gefährte, Günstling des Königs). Hier wird Hemze im Nom. zu Wâw, im Gen. zu Jâ und im Acc. zu Alif, ebenso wie in *el-waṭâ* (Z. 14). In *el-waṭâ* ist Tâ vocalisirt (was es nach dem Nom. *el-waṭw* und dem Gen. *el-waṭj* nicht sein sollte) weil Alif immer einen Buchst. mit Fatḥ vor sich haben muss. So lauten die 313
Pausalformen derjenigen, welche das Hemze nicht erleichtern[9]. Die es aber erleichtern, d. i. die Higazener, sagen überall *el-ḫabâ* (und *el-kelâ*) weil dies ein unvoc. Hemze ist, welchem Fatḥ vorangeht; es wird also (in allen Casus) wie das von *râsun* (statt *ra'sun*) behandelt, wenn man hier die erleichterte Form setzt (Sib. II ١٩٩ Z. 11 f., I. J. ١٣٠٢ Z. 1 f.). Auch das Ishmâm kann man hier nicht anwenden, weil es ein Alif (ohne Hemze) ist wie das in *muṯannâ* (so!). Hätte der vorhergeh. Buchst. Ḍamma oder Kesre, so würde (bei Erleichterung des Hemze) Wâw oder Jâ

(statt Hemze) stehen, wie in *akmû* (statt *akmu'*, Plur. von ***kem'un*** Trüffel) und *ahnî* (statt *ahni'* mit 'Ain-artigem Hemze, 1. P. sing. imperf. der 1. F. von ***hana'a*** Jemand speisen). Das Verfahren entspricht dem in *ğû-natun* (statt *ğu'natun*) und *d̲îbun* (statt *d̲i'bun*, Sib. II ١٩٩ Z. 13—16). Hier ist das Ishmâm nicht anwendbar, weil das Wâw ist wie das in *jaġzû* (d. i. reiner, nicht Hemze-haltiger Verlängerungsbuchst.). — Geht dem Hemze ein unvoc. Buchst. voran, so muss es bei der Erleichterung fortfallen (abweichend von den Pausalformen S. ٣١١ Z. 21 – ٣١٢ Z. 16) und auf dem Buchstaben, auf welchen (bei der nicht erleichterten Form) der Vocal des Hemze geworfen werden kann[10] (S. ٣١٢ Z. 2—12) kann pausirt werden wie auf anderen, nämlich starken Buchstaben, sowohl mit Ishmâm, wie mit Raum, wie mit Sprechen desselben als eines gänzlich unvoc. Buchstabens, wie auch mit Verdoppelung. Beispiele Z. 7 f.

§ 498.

Ueber diejenigen unvoc. Buchst., welche in Pausa vocalisirt werden, wenn das pron. suffix. der 3. P. masc. sing. darauf folgt, um dies Pronomen mehr hervorzuheben, was auch (in den S. ٣١٢ Z. 2 — 13 angeführten Fällen) die Absicht beim Hemze ist (I. J. S. ١٢٧٢ Z. 21 — ١٢٧٣ Z. 4).

So in *ḍarabatuh* (statt *ḍarabathu*) *iḍribuh* (statt *iḍribhu*) *ḳaduh* (statt *ḳadhu*[1]) *minuh* (statt *minhu*) *'anuh* (statt *'anhu*). Dies haben wir von den Arabern gehört. Man wirft den Vocal des Hâ auf den vorhergeh. Buchst., welchen man vocalisirt, um das Hâ deutlich zu machen.

Der Dichter Zijâdu-l-a'gam sagt:

Ich habe mich gewundert — und die Zeit ist reich an Wundern — über einen dem Stamme 'Anaza Angehörigen, welcher mich geschmäht hat, ohne dass ich ihn geschlagen habe[2].

Abu-n-nagm sagt:

So nähere diesen (dir) an, und diesen halte fern!

Einige zum Stamm 'Adî gehörige Temimiten haben wir *ḍarabatih* (statt *ḍarabatuh*) und *achad̲atih* (statt *achad̲atuh*) mit Kesre sprechen hören, da sie nur das Bestreben haben, (den unvoc. Buchst.) zu vocalisiren (und darum den beim Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. gebräuchlichsten Hülfsvocal nehmen) um den folgenden vocallosen Buchstaben deutlich zu machen, nicht aber (den unvoc. Buchst. vocalisiren) um einen Flexionsvocal herzustellen, welcher von etwas Vorhergehen-

dem abhinge[3]. Ebenso setzt man Kesre, wenn auf (den vocallosen Buchst.) ein anderer Buchstabe (d. i. Verbindungs-Alif) folgt, welcher in Verbindung mit einem vorhergeh. Wort vocallos ist[4]. Im Darg werden alle diese (nur zum Behuf der Pausa vocalisirten Buchst.) vocallos. Denn das Suffix *hu* ist dann vocalisirt und (durch seinen Vocal) deutlich. Man lässt dann Wâw darauf folgen[5]. (Ebenso wird der dem Hemze als Endbuchst. vorhergehende ursprünglich vocallose und nur in Pausa vocalisirte Buchst. im Darg wieder vocallos) wie in *waṯ'un*, weil das Hemze (durch den Vocal der Nunation) deutlich ist. Ebenso verfährt man mit
Hâ. Beispiele Z. 20[6]. Auch hier ist (z. B. in *'anhu*) (der vorletzte Buch- 314
stabe) vocallos, wie in *'anhâ* (wo die Pausalform von der Darg-Form sich nicht unterscheidet). Man verfährt so mit Hâ, weil es an Verborgenheit dem Hemze nahe steht.

§ 499.

Ueber die Fälle, in welchen man (in Pausa) an Stelle eines Buchst. einen anderen, deutlicheren setzt, welcher jenem ähnlich ist, weil der (ursprüngliche) Buchstabe verborgen und der demselben ähnliche (für die Pausa) geeigneterer ist. (I. J. § 642 und S. ١٣٧٨ Z. 12—17).

Ebenso setzt man in *muṣṭafauna* denjenigen Buchst. vom Ausspracheort des Tâ, welcher dem Ṣâd am ähnlichsten ist, aber nicht einen von einem anderen Ausspracheort. (Statt Alif maḳṣûra setzen einige Araber Jâ). Beispiele Z. 5 f. Im Darg wird das Alif überall am Wortende wiederhergestellt. Chalîl und Abul-Chaṭṭâb haben uns berichtet, dass dies eine dialektische Eigenthümlichkeit des Stammes Fezâra und einiger Angehöriger des Stammes Ḳais ist. Dieselbe ist selten. Das Häufigste und Anerkannteste ist, das Alif in Pausa zu lassen wie es im Darg ist und nicht zu Jâ zu machen. Im Darg sind beide Dialekte gleich. Denn wenn die Rede fortgesetzt wird, so tritt das Alif deutlicher hervor, als es geschieht, wenn man mit demselben die Rede abschliesst. Denn wenn man die Stimme (voll) anwendet (wie im Darg, während die Pausa die Stimme abschwächt) so tritt der Buchst. deutlicher hervor.

Man behauptet, dass die Angehörigen des Stammes Ṭai das Alif im Darg in demselben Zustand lassen wie in der Pausa, weil es ein verborgener Buchst. ist, der nicht vocalisirt werden kann und dem Hemze nahe steht. Dies haben uns Abul-Chaṭṭâb und Andere als von den Arabern herrührend berichtet.

Man behauptet, dass Einige vom Stamm Ṭai *afʿau* (statt *afʿai* statt *afʿâ*) sagen, weil Wâw deutlicher ist als Jâ. Sie setzen keinen anderen Buchst., weil Wâw dem Alif in der Weite des Ausspracheortes und in der Ausdehnung (seines Bereichs) ähnlich ist, und weil Alif an Stelle des Wâw ebenso wie an Stelle des Jâ gesetzt wird. (Andererseits) werden Jâ und Wâw auch an Stelle des Alif gesetzt; alle 3 Buchst. sind also verwandt.

Aehnlich dem Gesagten ist die Form *hâḏih*, welche die Temîmîten in Pausa gebrauchen, und wofür sie im Darg *hâḏî* sagen. Denn das Jâ ist verborgen, und wenn man mit demselben die Rede abbricht, ist es noch mehr verborgen; Kesre mit Jâ ist aber noch mehr verborgen[1]. Wenn nun Kesre verborgen ist, so nimmt (bei seiner Verbindung mit Jâ) Jâ ebenso an Verborgenheit zu wie Kesre. Man setzt also an Stelle des Jâ einen Buchst., welcher zum Ausspracheort derjenigen gehört, welche ihm am ähnlichsten sind (d. i. Hâ) so dass Kesre in Verbindung mit diesem deutlicher hervortritt. Die Higazener dagegen und Andere vom Stamme Ḳais setzen das Hâ (von *hâḏihi*) sowohl in Pausa als auch sonst, ebenso wie der Stamm Ṭai constant das Jâ setzt. Dies Hâ ist nicht statt jedes Jâ (am Ende der Wörter) zu setzen, sondern ist vereinzelt und der zuerst (§ 492) besprochenen, allgemein gebräuchlichen Pausalform ähnlich.

Einige vom Stamm Saʿd setzen in Pausa Gîm an Stelle des Jâ, weil Jâ ein verborgener Buchst. ist, an dessen Stelle sie den (in diesem
315 Ausspracheort) deutlichsten setzen. Beispiele Z. 21 f.[2] Einer von den Ohrenzeugen hat die Verse überliefert:

Meine Oheime sind ʿOwaif und Abu ʿAlî, welche mir am Abend fettes Fleisch zu essen geben und am Morgen Dattelkuchen[3].

§ 500.

Ueber den Buchstaben, welcher am Ende der Nomina in Pausa wegfällt. Dies ist das Jâ. (I. J. § 643 und 645).

Beispiele Z. 6. Das Jâ fällt in Pausa ab, wie es auch im Darg abfällt (wenn die Nunation hinzutritt). Man will nicht, dass das Jâ in Pausa so hervortrete wie das, was im Darg bleibt[1]. Dies ist die correcte und am meisten verbreitete Lehre. Abul-Chaṭṭâb dagegen und Jûnus haben uns mitgetheilt, dass einige stilistisch zuverlässige Araber

in Pausa das Jâ beibehalten. Beispiele Z. 8. Sie lassen das Jâ hervortreten, da es sich hier in Pausa an einem Ort befindet, wo die Nunation nicht stehen kann (welche im Darg das Jâ verschwinden macht). Denn man wird in Pausa nicht zu einem Verfahren wie im Darg gezwungen, wo die (ursprüngliche) Form (*ġâzijun*, woraus *ġâzin* wird) als zu schwer erscheint. Wenn nun das Jâ nicht an einer Stelle steht, wo es Nunation hat (d. i. in Verbindung mit dem Art.) so ist die Setzung des Jâ (auch) in Pausa correcter. Beispiele für die Form mit dem Art. Z. 11. Denn (auch) im Darg bleibt das Jâ (in Verbindung mit dem Art.) stehen.

Einige Araber lassen dies Jâ (in den Beispielen Sib. Z. 11) in Pausa ausfallen, indem sie es ebenso behandeln, wie dasjenige. welches (im Darg) keinen Artikel hat. Denn wenn das Nomen (keinen Art., sondern) Nunation hat, so fällt das Jâ im Darg fort (was immer geschehen würde) wenn der Art. nicht vorhanden wäre. Man verfährt so, weil das Jâ in Verbindung mit Kesre für schwer gehalten wird, wie auch die Verbindung von mehreren Jâ für schwer gehalten wird. Diese beiden Umstände (die Behandlung der Pausalform nach Analogie der Darg-Form ohne Art. und die Schwere des mit Jâ verbundenen Kesre) treffen hier zusammen. Das Jâ fällt im Darg nicht aus, wenn das Nomen den Art. hat, weil dann zu dem Wegfall des Jâ die Veranlassung fehlt, während dieselbe vorhanden ist, wenn kein Art. da ist, sondern die Nunation [2]. Denn es treffen (wenn der Art. steht) nicht zwei unvoc. Buchst. zusammen [3]. Man vermeidet aber die Vocalisirung des Jâ (wenn die Nunation darauf folgt) weil man es für zu schwer hält, wenn es selber Kesre (oder Ḍamma) hat und Kesre vorhergeht (wie in *ġâzijin* oder *ġâzijun*). Man lässt aber in Pausa (unregelmässig) das Jâ ausfallen, wenn das Nomen den Art. hat, da es auch ausfällt, wenn der Art. fehlt, ebenso wie man in Pausa das Jâ in Nomin. ohne Art. (regelmässig) ausfallen lässt, obgleich (hier in Pausa) nichts zum Ausfall zwingt wie im Darg [4]. Im Acc. dagegen muss das Jâ in Pausa stehen bleiben, weil es (auch) im Darg stehen bleibt (auch) in den Nomin. ohne Art. Dazu kommt, dass, da das Jâ (im Acc. mit Fatḥ) vocalisirt ist, es den starken Buchst. ähnlich ist. Also lautet (die Pausalform im Acc.) *el-ḳâḍî*. So auch S. 75, 26: Ja wenn sie (die Seele) bis an das Schlüsselbein gekommen ist. Man sagt in Pausa (ohne Art. im Acc.) *ġawârija* (so!) weil das Jâ (auch) im Darg bleibt und vocalisirt ist. Auf meine Frage nach der Behandlung von *el-ḳâḍî* im Vocativ (als Pausalform) sagte El-Ch., er

ziehe *jâ kâḍî* (mit Jâ) vor, weil es im Vocativ (im Darg) nicht nunirt sei (wie auch *jâ muḥammadu*) wie er auch *el-kâḍî* (in Pausa) vorziehe (weil es
316 im Darg nicht nunirt sei). Jûnus dagegen sagt *jâ ḳâḍ*, und seine Ansicht ist besser begründet. Denn da es schon Brauch der Araber ist, ausserhalb des Vocativs (in Pausa) die Form (abweichend von der Darg-Form) zu verkürzen (wie in *ḳâḍ* ohne Art.) so ist der Vocativ noch besser dazu geeignet, weil er der Ort ist, wo Verkürzungen einzutreten pflegen. So fällt im Vocativ die Nunation fort (ebenso der letzte Buchstabe) in *jâ ḥâri* und *jâ ṣâḥi* (statt *jâ ḥâriṯu* und *jâ ṣâḥibî*) (und das Suffix der 1. P.) in *jâ ġolâmi* (statt *jâ ġolâmî* § 163). — Beide (Chalîl und Jûnus) sagen statt *murin*, part. act. der 4. F. von *ra'â*, in Pausa *murî* (mit Jâ nach der Pausalform *ḳâḍî*) indem man sich scheut, die Wortform zu sehr zu schädigen[5] und den Wegfall des Hemze mit dem des Jâ zusammentreffen zu lassen. Jâ steht also (in dieser Pausalform) als Ersatz für (das ausgefallene Hemze in) *ra'eitu.*

Die Verbalformen werden (in der Pausa) nicht verkürzt, weil (Wâw, Jâ und Alif maḳṣûra) auch im Darg unter keinen Umständen verloren gehen[6]. Beispiele solcher Verbalformen Z. 5. Eine Ausnahme bildet die Pausalform *lâ adr*[7] (mit Wegfall des Jâ) weil dies Wort häufig vorkommt (und darum auch die Darg-Form abgekürzt wird). Dies ist aber vereinzelt und mit (der Verkürzung in) *lam jaku* (statt *lam jakun*) zu vergleichen, wo Nun wie Jâ behandelt ist (indem es wie dieser schwache Buchst. im Jussiv wegfällt) da es (hier wie Jâ als 3. Rad.) vocallos ist. Man setzt aber die Form *lam jaku* nicht, wenn Verbindungs-Alif folgt (Beispiel Z. 7) weil hier das Nun von *jakun* vocalisirt sein müsste, also nicht mit *la adrî* zu vergleichen ist (wo das ursprüngliche Jâ nie vocalisirt ist, auch nicht, wenn Verbindungs-Alif folgt). Das Jâ von *adrî* fällt nur in der Verbindung mit *lâ* und *mâ* aus (Z. 8). In allen Fällen, in welchen in Prosa (in der Pausa) kein Ausfall eines Buchst. eintritt, sowie in den Fällen, in welchen es vorzuziehen ist, keinen Ausfall eintreten zu lassen, kann der Ausfall in den Versenden[8] (im Koran) und in den Reimen eintreten. S. 89, 3: Und bei der Nacht, wenn sie vorrückt. S. 18, 63: (Das ist es) was wir wünschten. S. 40, 34: den Tag des gegenseitigen Zurufens. S. 13, 10: der Grosse, der Erhabene.

Die Nomina eignen sich besser für den Ausfall, da derselbe bei ihnen auch ausserhalb der Koranabschnitte und der Reime vorkommt. Im Reim (kommt ein solcher Ausfall beim Verbum vor) in dem Verse des Zoheir:

Und ich sehe, dass du zuschneidest, was du vorher entworfen hast; einige Leute entwerfen aber, ohne nachher zu schneiden[9].

Das Stehenbleiben des Jâ und Wâw ist (beim Verbum) die correctere Schreibweise. Dasselbe ist zulässig und im Arabischen weit verbreitet.

§ 501.

Ueber die Fälle, in welchen das (Schluss-)Jâ der Nomina in Pausa wegfallen kann, obgleich es im Darg nicht wegfällt, ohne dass sie nunirt sind, und in welchen das Stehenbleiben[1] des Jâ in Pausa regulärer ist und häufiger vorkommt, weil sich das Jâ in diesem Zustand befindet, d. i.[2] weil es ein Jâ ist, auf welches unter keinen Umständen eine Nunation folgt[3]. (Wenn das Jâ wegfällt) behandelt man es ähnlich dem Jâ in *ḳâdin*[4] (so!) weil es (in beiden Fällen) ein auf Kesre folgendes unvoc. Jâ eines Nomens ist.

Beispiele Z. 17. Denn (das in diesen Beispielen verkürzte) pron. suff. der 1. P. ist ein Nomen[5]. Die beiden Koranstellen, welche mit derselben Verkürzung gelesen werden, sind S. 89, 15 und S. 89, 17. En-Nâbiġa sagt:

Wenn du unter den Esediten einen Verrath beabsichtigst, so gehöre ich nicht zu dir, noch du zu mir[6].

Derselbe sagt:

Und sie sind hinabgestiegen nach Gifâr gegen Temîm, und sie sind die Leute des Tages von ʿOkâẓ; fürwahr ich (bezeuge es)[7].

So mit *in* statt *innî* haben wir den Vers als von zuverlässigen Ara- 317
bern herrührend recitiren hören. Es ist aber regelmässiger, die Auslassung nicht anzuwenden. Von den beiden citirten Versen des Aʿschâ ist der erste zu II ١٥٢ übersetzt; der zweite:

Und vor Hassern von finsterem Angesicht; so oft ich mein Geschlecht auf sie zurückführe, verleugnen sie mich[8].

Dagegen fällt das Jâ des Suffixes der 1. P. des Nom. sing. der part. der Verba III Wâw und Jâ und des Nom. und Gen. dualis aller Nomina (Beispiele Z. 5) nicht aus. Denn es ist dem Jâ von *el-ḳâḍî* darum nicht ähnlich, weil der dem Jâ vorangehende Buchst. unvoc. ist, und weil (das Jâ in den eben angeführten Formen) selber vocalis. ist wie

das Jâ von *el-ḳâḍî* im Acc. Auch im Vocativ fällt (das Jâ in den angeführten Formen) im Darg nicht aus, wie es im Vocativ sing. der starken Nomina ausfallen kann (Beispiel Z. 7). Denn (in den angeführten Formen) ist der dem Jâ vorangeh. Buchst. unvoc., und das Suffix der 1. P. würde (beim Wegfall des Jâ) ohne Kennzeichen sein, weil ein unvoc. Buchst. nicht mit dem (als Kennzeichen übrig bleibenden) Kesre versehen werden kann. Wer *ġolâmija* und *innija* im Darg (nach der ältesten Form des Suff.) sagt und (das Suffix auf diese Weise) kenntlich macht, lässt das Jâ in der Pausa nicht ausfallen, weil es dann ist wie das Jâ im Acc. *el-ḳâḍija* (so!). Vielmehr pflegt man (in diesem Fall) das Hâ in Pausa anzuhängen und macht dadurch den Vocal deutlich. Im Vocativ dagegen fällt (das Jâ von *ġolâmî* in Pausa) fort (mag es vocalisirt sein[9] oder nicht S.) weil es dann auch im Darg wegfallen kann (vgl. Z. 7).

Das Alif, welches im Darg fortfällt[10], fällt in Pausa nicht fort; denn Fatḥa mit Alif erscheint als leichter (als Kesre und Ḍamma mit Jâ u. Wâw). Darum setzt man Alif statt Jâ und Wâw, wenn der beiden vorangehende mittlere Rad. Fatḥa hat[11], ebenso in (Nebenformen wie) *ruḍâ* (statt *ruḍija*) und *nuhâ* (statt *nuhija*). Der Vers von Zeidu-l-chail steht Sib. I 53. Der Vers von Ṭofeil:

Fürwahr der Verführte, wenn er (auch vom Irrthum) abgehalten wird, wendet sich nicht ab.

Darum erleichtert man *fachiḏun* zu *fachḏun* und *'aḍudun* zu *'aḍdun*, aber (correct) nicht *gemelun* zu *gemlun*. Hier erleichtert man nicht, weil Fatḥ und Alif als leichter erscheinen. Darum fällt Alif (in Pausa) nicht aus, ausser wenn ein Dichter es aus Verszwang wie Jâ behandelt, weil es mit diesem verwandt ist und bisweilen mit der Nunation (in Pausa) verschwindet. So sagt Lebîd aus Verszwang:

Und eine Schaar aus Lukeiz bezeugt es, die Familie des Margûm und die Familie des Ibn Mu'allâ[12].

318 § 502.

Ueber das Bleiben des Jâ und Wâw bei dem (d. i. nach dem) Hâ, welches das Zeichen des Pronomens der 3. P. sing. masc. ist, und über den Wegfall beider.

Beispiele für das Bleiben des Jâ und Wâw Z. 2[1]. Hâ mit folgendem (Jâ oder Wâw) steht zur Bezeichnung des Mascul., wie es mit fol-

gendem Alif zur Bezeichnung des Fem. steht. Beispiele für letzteres Z. 3. Geht aber vor dem Hâ ein schwacher Buchst. vorher, so ist der Wegfall des Jâ und Wâw im Darg (auch für das Ohr) vorzuziehen. Denn Hâ hat denselben Ort der Aussprache wie Alif, und Alif ist dem Jâ und Wâw ähnlich sowohl als Verlängerungsbuchst. als auch weil es verwandte (weiche) Buchst. sind. Da nun hier verwandte Buchst. (Hâ mit Alif oder Jâ oder Wâw vor sich und hinter sich) zusammentreffen, so verkürzt man (die Suffixe[2]) und dies ist die bessere und gebräuchlichere Sprechweise. Beispiele Z. 6 u. 7 (lauter Darg-Formen). Ebenso ist die bessere Lesart (die abgekürzte) in den Koranstellen S. 17, 107; S. 7, 175 (Wenn man ihn angreift, lässt er die Zunge aus dem Maule hängen) S. 12, 20 (Und verkaufet ihn für einen geringen Preis!) S. 69, 30 (Nehmt ihn und dann bindet ihn!). Die volle Form ist aber auch gut arabisch. Im Fem. fällt das Alif nicht fort, weil sonst das Fem. mit dem Mascul. verwechselt werden könnte. Steht vor dem mascul. Hâ kein schwacher Buchst., so bleiben Wâw und Jâ im Darg stehen[3].

Einige Araber lassen den auf Hâ folgenden Buchst. (Wâw oder Jâ) ausfallen, wenn der dem Hâ vorangehende Buchst. unvoc. ist. Denn sie vermeiden es, zwei vocallose Buchst. auf einander folgen zu lassen, zwischen welchen ein (vocalisirter) verborgener Buchst. (das Hâ) steht, welcher dem Alif (an Verborgenheit) ähnlich ist. Wie sie nun das (unmittelbare) Zusammentreffen von zwei vocallosen Buchst. in Wörtern wie *einu* und ähnlichen vermeiden, so vermeiden sie es auch, wenn zwischen den beiden vocallosen Buchst. ein anderer Buchst. als ein starker steht. Beispiele Z. 12 f.[4] Die volle Form (mit Wâw) ist hier besser; denn der (erste) vocallose Buchst. (in diesen Beispielen) ist kein schwacher Buchst. (wie in den Beispielen Z. 6—8). Ferner ist das Hâ (in den Beispielen Z. 12 f.) vocalisirt[5]. Ist aber der dem Hâ vorangehende Buchst. vocalisirt, so müssen (Jâ und Wâw) bleiben, wie auch Alif im Suffix der 3. P. fem. bleibt. Denn hier findet ein Grund, wie der (Z. 11) erwähnte nicht statt. Darum steht (in diesem Fall) die ursprüngliche Form (mit Wâw oder Jâ) ausser wenn ein Dichter aus Verszwang (Wâw oder Jâ) fortlässt, wie das Alif in *mu'allan* (wie in dem Verse S. ٣١٧ Z. 20) und wie (das Jâ als dritter Radical) ausgefallen ist in folgendem Verse:

Und ich bin mit meinem Schwerte auf edlen Kameelen mit blutenden Vorderfüssen[6], welche die weiten Flächen schlugen, einhergeflogen.

Solche Apokope kann in Gedichten um so eher eintreten, da sie

auch in gewissen Fällen in der Prosa vorkommt, nämlich in den (Z. 4—8 und Z. 12) erwähnten Fällen, wenn dem Hâ ein schwacher oder vocalloser Buchst. vorangeht (Beispiele Z. 19). Wenn man (das Jâ und Wâw) hier stehen lassen würde, so wäre dies das Ursprüngliche und eine correcte Ausdrucksweise. Fallen sie nun in diesen Fällen (in Prosa) aus, so kann dies in Gedichten in diesen Fällen noch eher stattfinden, da sie hier auch wegfallen können, wenn sie in der Prosa unter keinen Umständen wegfallen dürfen.

Mit den pronom. separatis wie *hija* verfährt man nicht so wie mit den Suffixen. Man unterscheidet zwischen diesen und den pronom. suf-
319 fixis, weil letztere häufiger vorkommen, und weil ausserdem das auf das Hâ des Suff. der 3. P. sing. folgende Jâ (oder Wâw) schwächer (und darum dem Wegfall mehr ausgesetzt) ist (als das pron. separ.) weil es ein Buchst. ist, welcher weder zum Worte selbst gehört, noch so angesehen wird, wie wenn er dazu gehörte, endlich weil das Jâ in *hija* (und das Wâw in *huwa*) allein nicht ein Wort für sich ist wie das Jâ in *golâmî*[7].

In Pausa tritt das Wâw und das Jâ nach dem Hâ (als Suffix der 3. P. sing. masc.) nicht hervor, sondern sie fallen aus. Denn es ist schon Sprachgebrauch, dass in Pausa das ausfällt, was im Darg auf keine Weise ausfällt, wie das Jâ, welches das Suffix der 1. P. sing bildet (Beispiele Z. 4 f.) abgesehen von dem, was ausfällt, weil es nicht zur ursprünglichen Form gehört, sondern durch Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. entstanden ist[8]; in unserem Fall dagegen ist der Ausfall des Buchst. (des Wâw und Jâ) welcher schon im Darg bisweilen ausfällt, nothwendig. Würde man sie (im Darg) stehen lassen, so wäre es auch gut arabisch und würde dem ursprünglichen Sprachgebrauch entsprechen. In Pausa aber ist nur der Wegfall zulässig, da er auch schon im Darg vorkommt, wenn er auch hier schwächer begründet ist. Folgen Wâw und Jâ auf Mîm in Suffixen[9], so hat man freie Wahl, dieselben ausfallen zu lassen oder stehen zu lassen. Im ersten Fall wird Mîm vocallos. Beispiele für das Stehenlassen des Wâw und Jâ Z. 9, für den Wegfall Z. 11. In jenem Fall bleiben Wâw und Jâ ebenso stehen, wie das Alif des Duals. Beispiele für diesen Z. 11. Da diese Formen oft vorkommen, und zwei Ḍamma mit Wâw oder zwei Kesre mit Jâ verbunden sind (wie in den eben angeführten Beispielen) auch mehrere Kesre mit Jâ, wie in *bihimî*, oder ein Wâw mit zwei Ḍamma und gleich darauf mit noch einem Wâw[10] (und Ḍamma)

wie in *abûhumû*, oder mehrere Ḍamma in Verbindung mit Wâw, wie in *rusuluhumû* (S. 7, 99 und öfter) so wirft man (Wâw und Jâ auch nach Mîm) ab wie nach Hâ in den vorher (S. ٣١٨ Z. 2 ff.) erwähnten Formen, wenn die oben (S. ٣١٨ Z. 4) angeführten Umstände zusammentreffen. Diese bestehen darin, dass Hâ zwischen zwei schwachen Buchst. steht, zu welchem Umstand dann noch (zweitens) kommt, dass es selber ein verborgener Buchst. ist, welcher zwischen zwei unvoc. Buchst. steht, so dass derselbe Umstand wie bei *aṣabathu* (S. ٣١٨ Z. 13) stattfindet[11]. — Mîm wird (in dem Z. 11 besprochenen Fall) vocallos. Denn nachdem Jâ und Wâw abgefallen sind, vermeidet man es, nach dem Mîm einen Rest derselben übrig zu lassen. Denn (Jâ und Wâw) sind abgefallen, weil man sie für schwer hält, und Ḍamma (oder Kesre) nach Mîm ist dem Wâw (oder Jâ) ähnlich. Wenn man (Ḍamma oder Kesre als Rest des Wâw oder Jâ) stehen lassen würde, so würden (öfter) 4 (und mehr) vocalisirte Buchstaben in einem Worte auf einander folgen, ohne dass ein unvoc. Buchst. unter ihnen ist, wie z. B. in *rusulukumŭ* (so!)[12]. Dies vermeidet man aber, weil es im Arabischen kein vierbuchstabiges Wort (ohne Zusatz) giebt, dessen sämmtliche Buchst. vocalisirt wären, wie an einem anderen Orte erörtert werden wird. Das Hâ (Suffix der 3. P. sing. masc.) aber wird in den oben (S. ٣١٨ Z. 4—8) angeführten Beispielen (auch beim Ausfall des folgenden Wâw oder Jâ) vocalisirt, damit nicht zwei vocallose Buchst. zusammentreffen. In Pausa müssen (Wâw und Jâ nach dem Mîm) nothwendig fortfallen, da dies schon im Darg zulässig ist, wie es auch in dem zuerst erwähnten Fall geschieht (٣١٩ Z. 2—7).

Im Subjunctiv dagegen (Beispiel Z. 22) muss das Wâw des Suffixes der 3. P. masc. sing. ausgedrückt werden, weil hier das Jâ mit Fatḥ vocalisirt ist[13]. Denn da (der dem Hâ vorangehende Buchst.) vocalisirt ist, so hört er auf, ein schwacher Buchst. zu sein, und ist den starken Buchst. ähnlich geworden, wie dem Bâ (so!) in *ḍarabahu*, und ist dem Alif nicht mehr ähnlich (vgl. ٣١٨ Z. 4 f.). Denn das Alif ist immer unvocal. Auch ist das (vocalisirte) Jâ nicht mit Hâ zu vergleichen[14]. 320
Denn Hâ hat denselben Ausspracheort wie Alif und ist ebenso verborgen wie Alif, (auch) wenn es nicht vocallos ist[15].

Das Suffix der 3. P. sing. masc. (Beispiel Z. 2) ist nie vocallos, wie das Mîm des Suff. der 2. u. 3. P. plur. masc. Der Unterschied kommt daher, dass Mîm, wenn es nach der ursprünglichen Form (mit Ḍamma vocalisirt) ist, immer Ḍamma vor sich hat. Hat es aber Kesre, so hat

der vorherg. Buchst. auch immer Kesre. Das Suffix Hâ aber hat nicht immer denselben Vocal vor sich: bald steht es so, dass der leichteste Vocal (d. i. Fatḥ) vorangeht (Beispiel Z. 4) bald so, dass ein unvoc. Buchst. vorangeht (Beispiel Z. 5). Hâ hat also Freiheit (rücksichtlich der vorhergehenden Vocale) während Mîm immer die schwersten Vocale vor sich hat [16]. Darum (weil Ḍamma und Kesre die schwersten Vocale sind) sagt man (mit Erleichterung) *kebdun* statt *kebidun* und *'aḍdun* statt *'aḍudun*, aber nicht (correct) *gemlun* statt *gemelun*. Auch lässt man den vocallosen Buchst. in Wörtern wie *safargalun* nicht ausfallen, weil hier kein solcher Buchst. vorhanden ist, welcher ausfallen könnte (wie das Jâ und Wâw der Suffixe [17]).

Wer dies Mîm des Suffixes im Darg unvoc. lässt, versieht es nicht mit Kesre, wenn Verbindungs-Alif darauf folgt, sondern mit Ḍamma, weil es (ursprünglich) im Darg vocalisirt ist und Wâw darauf folgt, ebenso wie es im Dual vocalisirt ist, indem Alif darauf folgt, wie in *golâmukumâ*. Nur zum Behuf der Erleichterung fällt Wâw fort und Mîm wird vocallos, nicht weil dies die reguläre Gebrauchsweise ist, wenn auch die (Form mit Ḍamma und Wâw) das Ursprüngliche ist, wie man (gewöhnlich) *râddun* sagt, wenn auch *râdidun* das Ursprüngliche ist. Wäre dem so (d. i. wäre die Form mit Sukûn des Mîm die ursprüngliche) so würden nicht unzählige Araber das Ḍamma und Wâw beim Afformativ (Beispiel Z. 11) setzen [18]. Da man nun (wenn Verbindungs-Alif folgt) zur Vocalisation des Mîm gezwungen wird, so wählt man den ursprünglichen Vocal, da sich dieser besser dazu eignet als andere. Ebenso versieht man das Ḏal von *muḏ* mit Ḍamma, wenn Verbindungs-Alif folgt (Beispiel Z. 13) nicht mit Kesre. Denn die ursprüngliche Form ist die mit Nûn und mit Ḍamma (des Ḏal, also *munḏu*) denn so kommt es (auch) vor. Man hat dann (das Nûn) zur Erleichterung ausgelassen. Wenn man nun zur Vocalisation gezwungen wird, so stellt man die ursprüngliche Form wieder her. Beispiele für die ursprüngliche Form des Afformativs und des Suffix der 2. P. plur. masc. Z. 15. Wer *'aleihimi* [18] sagt, setzt im Darg die Form mit Jâ des Suffixes als ursprünglich voraus und setzt Kesre wie sonst Ḍamma. (Man kann das Ḍamma des Afform. oder Suff. der 2. P. plur. auch so) erklären, dass das Mîm des Afform. oder des Suff. seinen Vocal von dem ursprünglich darauf folgenden Wâw hernimmt [19], wie das Hülfs-Ḍamma des Wâw in der 2. P. plur. masc. imperat. der Verba tertiae infirmae und med. Kesre mit folgendem Verbindungs-Alif (Beispiel Z. 18) erklärt

wird, da auch dies Wâw (nach arab. Anschauung) Afformativ-Pronomen ist[20]. Doch ist die erste Erklärung (Z. 12) besser (welche das Ḍamma für den ursprünglichen Vocal erklärt) wie in *muḏ*. Denn während man *ichshawi-r-ragula* (mit Kesre als Hülfsvocal[21] statt *ichshawu*) sagen kann, kann man nicht sagen *kuntumi-l-jauma*. Wer aber die zweite Erklärung (Z. 16) vertritt, muss sagen, dass zwei Erscheinungen in Einem Punkt mit einander verglichen werden können, ohne in jeder Beziehung übereinzustimmen.

Wer dagegen *'aleihimî* (Z. 16) für die Grundform hält, setzt Kesre (als Hülfsvocal, wenn Verbindungs-Alif folgt) entsprechend der 2. P. sing. fem. des Imperativs der Verba III. Wâw oder Jâ u. med. Kesre[22].

§ 503.

Ueber die Fälle, in welchen das Suffix der 3. P. sing. masc. Kesre erhält.

Der ursprüngliche Vocal dieses Suffixes ist Ḍamma, auf welches 321
Wâw folgt, weil dies in der gesammten Sprache so vorkommt, ausser wenn der hier zu erwähnende (Hinderungs-)Grund eintritt. Derselbe hindert aber nicht, das Suffix auch in der ursprünglichen Form zu setzen.

Das Hâ (des Suff. der 3. P. sing. masc.) erhält Kesre, wenn Jâ oder Kesre vorhergeht. Denn Hâ ist ein verborgener Buchst. wie auch Jâ, und gehört zu den Zusatzbuchst. wie Jâ. Es hat den Aussprache-ort des Alif, welches unter den Buchst. dem Jâ am ähnlichsten ist. Wie man nun Alif an verschiedenen Stellen zur Erleichterung mit Imâle spricht, ebenso versieht man dies Hâ mit Kesre und verwandelt das Schluss-Wâw in Jâ, weil vocalloses Wâw nicht bleibt, wenn Kesre vorhergeht. Kesre ist also hier (beim Suffix) mit der Imâle des Alif zu vergleichen, welche stattfindet, wenn Kesre entweder vorhergeht oder nachfolgt. Beispiele für die Imâle Z. 6 f. Beispiele für Kesre und Jâ des Suffix Z. 7. Die Higazener dagegen sagen *bihû* und *ladeihû* und lesen S. 28, 81 *bihû* und *bidârihû*. Wird Mîm an das Hâ zur Pluralbildung (als Suffix der 3. P. plur. masc.) angehängt, so erhält es Kesre, um Ḍamma nach Kesre zu vermeiden. Denn beide kommen (so hinter einander) nie in einem Worte vor (S. ٣٠٩ Z. 20). Wenn nun Mîm Kesre erhält, so wird das folgende Wâw zu Jâ, wie dies auch beim Suffix der 3. P. sing. masc. geschieht. Lässt man aber die Aufeinanderfolge von Kesre (oder Jâ) und Ḍamma (mit Wâw) in dem einen Fall zu, so

findet sie auch in dem anderen statt[1] (Beispiele Z. 10 f.). Einige sagen auch *'aleihimû*, so dass sie den dem Jâ ähnlichen Buchst. (Hâ) mit dem (dem Jâ) entsprechenden Vocal (Kesre) versehen, wie man auch aus dem erwähnten Grunde (d. i. wenn Kesre oder Jâ vorhergeht) Alif mit Imâle spricht; dagegen lassen sie den (Vocal des) Buchst., welcher dem Jâ und dem Alif[2] nicht ähnelt, d. i. das Mîm, in seinem gewöhnlichen Zustand. Ebenso sagt man mit Assimilation *maṣdarun* (so![3]), indem man Ṣâd demjenigen Buchst. annähert, welcher innerhalb des Ausspracheorts des Ṣâd dem Dâl am nächsten steht; dies ist Zâ. Man thut dies aber nicht, wenn Ṣâd mit Râ, Ḳâf oder ähnlichen Buchst. verbunden ist. Denn der Ausspracheort dieser Buchst. kommt dem Ṣâd nicht nahe, wie der des Dâl (es liegt also keine Möglichkeit vor, das Ṣâd denselben zu assimiliren). Nach Hârûn ist *jaṣdura* (S. 28, 23) die Lesart von El-A'rag und jetzt auch die der Mekkaner, so dass sie einen Laut sprechen, welcher zwischen Ṣâd und Zâ steht. Leute vom Stamm Rebî'a sagen *minhimi*, so dass sich (der Vocal des Hâ und des Mîm) nach dem (ersten) Kesre richtet, und der vocallose Buchst. (Nûn) kein wesentliches Hinderniss bildet. Doch ist dies eine verwerfliche dialektische Eigenthümlichkeit. Man soll vielmehr, wenn eine Trennung zwischen Hâ und dem (vorhergehenden) Kesre besteht, bei der ursprünglichen Vocalisation bleiben, da diese oft schon bleibt, auch ohne dass eine Trennung zwischen Hâ und Kesre besteht. Denn wenn (Hâ und Kesre) von einander entfernt sind und eine Trennung zwischen ihnen besteht, so treffen die (beiden) ähnlichen Laute nicht (unmittelbar) zusammen. So wird auch das vocalisirte Ṣâd von *ṣadaḳa* von den Meisten rein gesprochen, weil zwischen ihm und dem Dâl ein Vocal steht; sagt man nun *mâṣâdiru* und setzt einen Buchst. (das Alif) zwischen beide, so wird es noch reiner gesprochen. So auch hier[4]. Die Anhänger der schlechten Aussprache aber behandeln (*minhimi*) wie *muntunun* (statt *muntinun*[5]). Da sie nämlich sehen, dass der zweite Vocal sich nach dem ersten richtet (wie in *bihim*) ohne dass eine Trennung zwischen ihnen besteht (wie in *minhim*) so behandeln sie den Trennungsbuchst. wie das Nûn von *muntunun* (d. i. sie sehen ihn als kein Hinderniss für den Itbâ' an). Man verfährt (mit den Vocalen) hier wie (mit den Consonanten) bei der Assimilation.

Einige vom Stamme Bekr ibn Wâ'il sagen *min aḥlâmikim* und *bikim*, so dass das Suffix der 2. P. plur. masc. so behandelt wird wie das der 3. P. sing. masc. Denn es ist ein Pronominalzeichen und folgt auf

Kesre (wie das der 3. P. sing.). Aus diesem Grunde erhält das Kef Kesre, entsprechend dem vorhergeh. Kesre. Diese Aussprache erscheint als leichter, als wenn Ḍamma nach Kesre steht. Doch ist diese Aus- 322
drucksweise sehr tadelnswerth. Wir haben die Anhänger derselben folgenden Vers von El-Ḥoṭai'a recitiren hören:

Und wenn ihr Vetter bei einem grossen Schicksalsereigniss sagt: Stellt wieder her den Vorzug eurer Milde (mir gegenüber) so stellen sie ihn her[6].

Wird aber (das dem Suff. der 3. P. vorangehende Jâ) vocalisirt wie in der Darg-Form *ḳâḍijahu* (im Unterschied von *ḳâḍîhi*) so erhält das Suffix der 3. Person nicht Kesre. Denn wenn das Jâ vocalisirt wird, ist es kein schwacher Buchst. und ist dem Alif nicht mehr so ähnlich (wie wenn es nicht vocalisirt ist) weil Alif nie vocalisirt werden kann. Jâ ist (wenn vocalisirt, rücksichtlich der Aehnlichkeit mit dem Alif) auch nicht mit Hâ zu vergleichen[7]; denn Hâ hat denselben Ort der Aussprache wie Alif (Jâ aber nicht) und wenn es auch vocalisirt ist, so ist es doch an Verborgenheit (der Aussprache) dem Alif und dem unvoc. Jâ ähnlich (mehr als das vocalisirte Jâ). Dies geht daraus hervor, dass Hâ, obgleich vocalisirt, in Reimen behandelt wird wie vocalloses Jâ oder Wâw[8]; es ist also mit Alif zu vergleichen (welchem der Reimbuchst. immer vorangeht, und welches nie vocalisirt werden kann). So ist (das letzte) Lâm in *chalîluhâ* ebenso Reimbuchst. wie in *chalîlû*[9]. Dies habe ich erwähnt, um dem Einwurf zu begegnen, dass man das Hâ, obgleich vocalisirt, doch (nicht) wie Alif behandeln könne (welches nie vocalisirt sei). Es (das Hâ) ist also (nach den Z. 5—8 angeführten Gründen) obgleich vocalisirt[10], anzusehen wie das (nie vocalisirte) Alif.

Das Hâ von *hâḏihi* wird (rücksichtlich der Vocalassimilation) behandelt wie das Suffix der 3. P. sing. masc.[11]. Denn es ist Zeichen für das Femin., ebenso wie das Suffix Zeichen für das Masc. ist. Es ist diesem also darin ähnlich, dass es ein Zeichen für etwas ist, und dass es nicht zum vorhergeh. Wort gehört. Man schreibt also *hâḏihî*[12]. In Pausa dagegen muss (das Jâ mit dem vorhergeh. Kesre) fortfallen, wie beim Suffix der 3. P. sing. masc. (Beispiele Z. 12). Doch giebt es Araber, welche das letzte Hâ (von *hâḏihi*) auch im Darg unvoc. lassen, wie das Mîm der Suffixe der 2. u. 3. P. plur. masc. (Beispiele Z. 13). Denn das Hâ in *hâḏihi* hat immer Kesre (vor sich) statt dessen nicht Fatḥa (oder Ḍamma) stehen darf; es hat also (rücksichtlich der Setzung des

vorhergeh. Vocals) nicht die Freiheit wie das Suffix der 3. P. masc. sing.[13]. Da das Hâ in *hâḏihi* nun immer Kesre vor sich hat — was daher kommt, dass das Hâ statt Jâ steht[14] — so behandelt man das Hâ (indem man es unvoc. lässt) wie das Mîm (in *'aleihim* und *'aleikum*) welchem immer Kesre oder Ḍamma vorangehen muss (nie Fatḥa). Dazu kommt, dass *hâḏihi* ebenso häufig vorkommt wie das Mîm als Pronominalzeichen[15]. Ein Beispiel von zuverlässiger Seite für die Vocallosigkeit des Schluss-Hâ von *hâḏihi* im Darg Z. 16.

§ 504.

Ueber das Suffix der 2. P. sing. (I. J. S. ٤١٢ Z. 9—20 und § 617).

Im Fem. hat es Kesre, im Masc. Fatḥa. Beispiele Z. 18. Ebenso das Tâ als Afformativ der 2. P. sing. perf. Beispiele Z. 19. Viele Temimiten und Esediten aber setzen im Fem. Schîn statt Kêf, weil sie eine deutliche Unterscheidung in der Pausa herstellen wollen. Denn der Endbuchst. ist in der Pausa unvoc., und darum sucht man zwischen Masc. und Fem. zu unterscheiden. Nun sucht man diese Unterscheidung
323 möglichst kräftig auszudrücken. Denn wenn man zwischen Masc. und Fem. durch einen Consonanten unterscheidet, ist es kräftiger, als wenn es durch einen Vocal geschieht. Wie man hier durch diesen Buchst. (Schîn) zwischen Masc. und Fem. unterscheidet, so unterscheidet man in der 3. P. plur. perf. zwischen Masc. und Fem. (Beispiele Z. 3) und zwischen *entum* und *entunna* durch Nûn. Man setzt an Stelle des Kêf denjenigen der ihm ähnlichen Buchst., welcher ihm am nächsten steht; denn Schîn ist ein mit Begleitung des Hauches gesprochener Buchst., ebenso wie Kêf. Man setzt an Stelle des Kêf nicht einen Hauchbuchst., welcher aus der Kehle kommt, weil Kêf nicht zu den Kehlbuchst. gehört. Beispiele für Schîn statt Kêf als Suffix der 2. P. fem. sing. Z. 5.

Einige Araber hängen (in Pausa) Sîn an Kêf an, um das Kesre des Fem. klar zu machen. Sie thun dies darum, weil Sîn zu den Zusatzbuchst. gehört, wie z. B. in der 10. Verbalform. Beispiele für Sîn mit Kêf Z. 7. Im Darg dagegen steht Sîn nicht, weil das Kesre deutlich ist. Andere hängen Schîn (an Kêf) an, um dadurch das Kesre in Pausa klar zu machen, wie man auch zu demselben Behuf (das Schîn) an Stelle des Kêf setzt (nach ٣٢٢ Z. 20 ff.). Beispiele Z. 9. Im Darg dagegen bleibt das Schîn fort. Sîn oder Schîn hängt man im Fem. an, weil man ihr Fehlen als Zeichen des Masc. betrachtet.

Einige Araber hängen an das Suffix der 2. P. sing., wenn das Suffix der 3. P. sing. masc. darauf folgt, Alif im Masc. und Jâ im Fem. an, weil dies dazu dient, den Unterschied zwischen Masc. und Fem. mehr zu verstärken. Dasselbe bezweckt man, wenn man Schîn an Stelle des Kêf im Fem. setzt. Man will dadurch in Pausa das Hâ des Suff. des Masc. deutlicher hervortreten lassen. Denn Hâ ist ein verborgener Buchst; wenn man nun Alif hinzusetzt, so macht man deutlich, dass das Hâ angehängt ist. So verfährt man mit Kêf in Verbindung mit Hâ, weil beide Hauchlaute und beide Pronominalzeichen sind. Wie nun an das Suffix der 3. P. sing. ein Verlängerungsbuchst. angehängt wird[1], so hängt man auch an das Kêf welches mit demselben verbunden ist, einen Verlängerungsbuchstaben an, und behandelt beide (das Suff. der 2. P. und das der 3. P.) gleich, wenn sie zusammentreffen. Beispiele für dies Zusammentreffen Z. 17 f.[2].

Nach Chalîl hängen Einige das Jâ auch an das Afformativ der 2. P. sing. fem. perf. an (Beispiel Z. 18). Doch ist dies selten, und die bessere und verbreitetere Sprechweise ist, den Verlängerungsbuchst. an das Kêf (und Tâ) nicht anzuhängen. Beim Suffix der 3. P. masc. sing. dagegen ist es (nach der ursprünglichen genaueren Schreibung) nothwendig (den Verlängerungsbuchst., d. i. Wâw oder Jâ anzuhängen) wie es beim Suffix der 3. P. fem. sing. nothwendig ist, Alif anzuhängen. Beim Suffix der 2. P. sing. masc. und beim Afformativ derselben Person dagegen geschieht dies (gewöhnlich) nicht. Man verfährt so mit dem Hâ (des Suff. der 3. P. masc.) wegen seiner Leichtigkeit und Verborgenheit, weil es ist wie das Alif (und darum den Zusatzbuchst. leichter erträgt S.).

§ 505.

Ueber die Buchst., welche an (das Afformativ) Tâ und an (das Suffix) Kêf als Pronominalzeichen angehängt werden, wenn man über die Einzahl hinausgeht (d. i. über die Bildung des Duals und des Plurals der Afformative und Suffixe der 2. P.)[1].

Zur Bezeichnung des masc. und fem. dual. hängt man ein Mîm an. Man setzt also einen Buchst. hinzu wie beim Zahlwort[2]. An das Mîm wird im Dual Alif und im masc. plur. Wâw angehängt, so dass man 324
nicht (bloss, wie im Sing.) durch den Vocal den Unterschied bildet. Man drückt den Unterschied (zwischen Sing. einerseits und Dual und

Plural andererseits) energisch aus. Wenn man über den Dual hinausgeht (d. i. den Plural bildet) so setzt man zu den Buchst. des Duals nichts hinzu; denn der Dual ist ebenso eine Mehrheit wie der darüber hinausgehende (wirkliche) Plural. Darum gebraucht man für beide die 1. Person plur. (Beispiele Z. 2 f.) und verbindet das Nomen im Plural mit dem Suffix des Duals (wenn beide demselben Dinge angehören, Beispiel Z. 3. I. J. § 233). Beispiel für den Dual und Plural der 2. P. masc. der Afformative und der Suffixe Z. 3 f.[3]. Tâ und Kêf haben (im Plural in beiden Geschlechtern) Ḍamma. Man giebt die beiden Vocale auf, welche im Sing. zur Unterscheidung von Masc. und Fem. dienen, weil das Kennzeichen des Unterschiedes (der Geschlechter) nachher folgt (Mîm im Masc. und Nûn im Fem.) und man setzt Einen Vocal (für beide Genera) welcher unverändert bleibt. Man vermeidet es, jedes von beiden (Afformativ und Suffix) mit einem Vocal zu versehen, welcher Kennzeichen (der Geschlechter im) Sing. ist, da man sich davon abgewendet hat, indem die Geschlechtsunterschiede im Folgenden ausgedrückt sind[4]. Man lässt das Tâ (des Afformativs der 2. P. pl.) nicht unvoc., weil der vorhergeh. Buchst. immer unvoc. ist (und zwei unvoc. Buchst. nicht auf einander folgen) auch nicht das Kêf (des Suff. derselben Person) weil ihm oft ein unvoc. Buchst. vorangeht, und weil beide auch im Sing. immer vocalisirt sind. Man behandelt also Tâ und Kêf auf gleiche Weise.

Auf[5] meine Frage, warum man die 3. P. pl. fem. perf. mit nur Einem Nun versehe, während das Nun des pron. separ. und des Suff. (und des Afformativs) des Fem. der 2. P. plur. (Beispiele Z. 9 f.) verdoppelt sei, antwortete Chalîl (dass dies darum geschehe, weil) die Verdoppelung des Nûn dem Mîm mit Alif oder Wâw (in der ursprünglichen Schreibung der 2. P. masc. des Plurals und des Duals) entspreche (insofern in beiden Fällen 2 Buchst. angehängt werden) dass man dagegen *ḏahabna* (mit Einem Nûn) sage, weil man in der 3. P. auch im Masc. nur Einen Buchst. an die Sing.-Form anhänge (nämlich Wâw in *ḏahabû*). Darum verdoppele man das Nûn des Fem. der 3. P. plur. nicht[6]. Dazu kommt, dass man es vermeidet, in Einem Wort 4 oder 5 vocalisirte Buchst. folgen zu lassen, unter welchen sich kein unvoc. befindet (wie es der Fall wäre, wenn das Nûn nicht teschdidirt wäre) wie in den Beispielen Z. 13[7]. In allen anderen Fällen ist einer der (dem Afform. oder Suffix) vorhergeh. Buchstaben unvoc., wie das Tâ (der 3. P. sing. fem. und der dem Tâ der 2. u. 1. P. sing. vorhergehende Buchst.). So werden diese Formen behandelt.

§ 506.

Ueber die Sättigung (d. i. Verlängerung) des Vocals im Gen. und Nom. und über das Ausbleiben derselben und die Setzung des Vocals in seiner ursprünglichen Art.

Diejenigen, welche den Vocal gesättigt aussprechen, verlängern ihn. Kennzeichen der Sättigung sind (die Vocalbuchstaben) Wâw und Jâ. Die Festsetzung der Sättigung erfolgt durch mündliche Mittheilung[1]. Beispiele für die Sättigung Z. 16 f. Wer ohne Sättigung spricht, spricht den Vocal schnell und flüchtig aus (Z. 17). (Mit Sättigung des Kesre des Hemze) liest Abu ʿAmr *bâriʾikum* (S. 2, 51). Dass (der mit Sättigung gesprochene Vocal auch in der nicht gesättigten Aussprache) immer noch ein Vocal ist, geht daraus hervor, dass das Nûn in *maʾmanika* klar gesprochen wird. Wäre es vocallos, so könnte es nicht rein gesprochen werden[2]. Diese Sättigung tritt aber im Acc. nicht ein, weil Fatḥ als leichter gilt[3] (als Kesr und Ḍamm) wie auch Alif nicht fortfällt, wo Jâ fortfällt[4]. Die (im Metrum hervortretende) Quantität bleibt (auch bei der nicht gesättigten Aussprache) wie sie beim Hemze bleibt, wenn es *beina beina* gesprochen wird.

In Versen ist es bisweilen zulässig, das im Nom. oder Gen. ste- 325
hende Nomen (am Ende) vocallos zu lassen, wie (andererseits) in den Z. 1 f. erwähnten Beispielen der Vocal des 2. Rad. ausgefallen ist. Denn der Nom. hat Ḍamma und der Gen. Kesre[5]. So sagt der Dichter (mit *hanki* statt *hanuki*):

Du bist gekommen, indem auf deinen Füssen war, was es auch war, und indem dein Ding (vulva) aus den Hosen zu Tage getreten ist[6].

Zu den Stellen, in welchen in Versen ein Buchst. vocallos gemacht wird, welcher wie der Gen. (ursprünglich Kesre hat) nur dass derjenige, welcher *fachiḏun* sagt, die Vocallosigkeit (dieses Buchst.) nicht eintreten lässt, gehört der Vers des Regez-Dichters:

Wenn sie (die Reitthiere) krumme Pfade ziehen, sage ich: O mein Gefährte, richte in der Wüste Dinge (Kameele) welche schwimmenden Schiffen gleichen![7]

Auf meine Anfrage bei dem, welcher diesen Vers von den Arabern recitirte, behauptete er, der Dichter meine *ṣâḥibî*. Einige setzen in Versen (den Endbuchst.) vocallos und geben ihn nur durch die Lippen für das Auge zu erkennen. So sagt Imruʾulḳais[8]:

So trinke ich denn heut, ohne mir eine Sünde vor Gott zuzuziehen, und nicht ungeladen.

Hier habe ich den Punkt als Zeichen der blossen Andeutung mit den Lippen gesetzt. — Dieser (Ausfall des Endvocals) kommt aber im Acc. nicht vor; ebensowenig wie der Ausfall des Fatḥ des mittl. Rad. (Beispiele Z. 10 f.).

§ 507.

Ueber die Arten der Reime beim Recitiren[1].

Wenn die Dichter mit Modulation vortragen, hängen sie Alif oder Jâ oder Wâw sowohl an die nunirten Formen wie an die nicht nunirten an; denn sie suchen die Stimme zu dehnen. So in dem Verse des Imru'ulḳais:

Bleibt stehen, dass wir weinen über das Andenken an die Geliebte und (ihren) Wohnort![2]

Für den Acc. citirt man von Jezîd Ibnu-ṭ-ṭaṯrijja:

Und so blieben wir, indem das Wild uns auswich, wie wenn wir zwei Erschlagene wären, deren Schlachtort die Menschen nicht kennen[3].

Für den Nom. citirt man von El-A'shâ:

Gieb der Horeira den Abschied, wenn auch der Tadler tadelt![4]

326 Dies sind Beispiele, in welchen (die im Reim stehenden Nomina) nunirt sind. Zu den Beispielen, in welchen sie nicht nunirt sind, gehört der Vers des Gerîr:

Verringere den Tadel, o Tadlerin, und den Vorwurf[5]!

Der (nicht nunirte) Nom. kommt vor in dem Verse des Gerîr:

Als die Zelte in D̲û-Tulûḥ waren. Möget ihr von reichlichem Regen bewässert werden, o ihr Zelte[6]!

Der (nicht nunirte) Gen. kommt vor in dem Verse des Gerîr:

Wie fern ist unsere Wohnung im Thalabhang von Suwaiḳa, welches gesegnet ist seit den Tagen (in welchen wir vereinigt waren[7]).

Man hängt diese Verlängerungsbuchst. an die Reimbuchst. an, weil die Gedichte mit Gesang und Modulation vorgetragen werden. Man hängt also an jeden Endbuchst. denjenigen Verlängerungsbuchst. an, welcher dem Vocal des Endbuchst. entspricht.

Beim Recitiren ohne Modulation sind drei Verfahren möglich. Die Higazener lassen diese Reime, sowohl die nunirten, wie die nicht nunirten, wie bei der Modulation, ohne die Reime der Modulation zu verändern, um zwischen dem gesanglichen Vortrag und dem nicht gesanglichen zu unterscheiden. Viele Temimiten dagegen setzen an Stelle

des Verlängerungsbuchst. das Nûn, sowohl bei nunirten wie bei nicht nunirten Wörtern[8]. Da sie nicht moduliren wollen, setzen sie Nûn an Stelle des Verlängerungsbuchst. und sprechen die Wortform vollständig aus mit Allem, was dazu gehört, wie die Higazener mit den Verlängerungsbuchst. verfahren (welche auch dazu dienen, den Endvocal klar hervortreten zu lassen). Der Vers Z. 14 ist zu Sib. I S. ٣٤٠ übersetzt. Von El-ʿAggâg:

O mein Gefährte, was erregt die träufelnden Thränen?[9]

Ebenfalls von El-ʿAggâg:

Es giebt Ruinen wie gestreifte, abgetragene Kleider(fetzen)[10].

Ebenso wird das Nûn im Gen. und Nom. angehängt. Alle Wörter, welche Kesr oder Fatḥ oder Ḍamm als Endvocal haben, werden in allen diesen Beziehungen wie die behandelt, welche im Gen. oder Acc. oder Nom. stehen.

Das dritte Verfahren ist, die Reime ebenso zu behandeln wie wenn sie in Prosa (in Pausa) stünden und nicht Versreime wären, indem man nicht modulirt und die Verlängerung (mit dem vorhergeh. Vocal) fortlässt, weil man inne hat, dass dieselbe (d. i. der Vocal, dessen Modulirung die Verlängerung ist) ursprünglich zur Form gehört (und darum den äusseren Ausdruck des Vocals entbehren kann). So haben wir den auf 327
S. ٣٢٩ Z. 2 citirten Vers des Gerîr recitiren hören, ebenso den von El-Achṭal:

Und frage nach Maṣḳala, dem Bekriten, wie es ihm geht!

Dies erscheint als leichter (als die Verlängerung des Endvocals). Dagegen sagt man:

Ḥafṣ hat mich in Unruhe versetzt, so rege denn Ḥafṣ auf!

mit Beibehaltung des Alif, weil man so in Prosa (in Pausa) spricht (S. ٣٠٧ Z. 3 ff.).

Wenn dasjenige Jâ oder Wâw, welches den 3. Rad. bildet, auf den Reimbuchst. folgt, so wird es behandelt wie dasjenige Jâ oder Wâw, welches in den Reimen als Verlängerungsbuchst. angehängt wird (d. i. es kann, wie in der Pausa, wegfallen). Denn rücksichtlich des langen Endvocals hat es (metrisch) dieselbe Geltung wie das (zur Verlängerung) angehängte, insofern beiden der Reimbuchst. vorangeht. Da nun beide in dieser Hinsicht gleich sind, so wird (das wurzelhafte Jâ und Wâw) auch in dieser anderen Hinsicht (d. i. rücksichtlich des Ausfalls als Endbuchst.) ebenso behandelt wie dasjenige (welches Verlängerungsbuchst. ist)[11]. So liest man in dem auch S. ٣١٩ Z. 12 citirten Verse

jafr (ohne das radicale Jâ). Ebenso wäre es zulässig, *jaġzû* im Reime zu verkürzen. Diese 3 Radicale fallen in Prosa (in Pausa) nicht aus. Die Fälle aber, wo sie (in Prosa) ausfallen, eignen sich (für den Ausfall) in den Reimen (noch mehr) da hier sogar Buchst. ausfallen, welche in Prosa (in Pausa) nicht ausfallen (Sib. ٣١١ Z. 6).

Im Imperf. derjenigen Verba III. Wâw oder Jâ, welche im Perfect med. Kesre und im Imperf. med. Fatḥa sind (Beispiele Z. 15) fällt das Alif (in den Reimen) nicht aus. Denn da es in Prosa (in Pausa) bleibt, wird es behandelt wie das Alif, welches im Acc. in der Pausa statt der Nunation steht. Wie nun dies (statt der Nunation stehende) Alif im Reime deutlich hervortritt und nicht wegfällt, ebensowenig fällt dies Alif (in den erwähnten Verbis) fort. Würde (das statt der Nunation stehende Alif) in Prosa (in Pausa) fortfallen und nur im Reime verlängert werden[12], so würde auch das Alif der erwähnten Verba wegfallen können wie das Jâ von *jaḳḍî*, indem man dies (wurzelhafte) Jâ behandelt wie das (prolongirende) in *el-ajjâmî*. Da nun aber dasjenige Alif im Reime bleibt, welches an Stelle der Nunation steht, so wird das, welches 3. Rad. ist, nicht schlechter behandelt. Darum ist es nicht zulässig, in dem
828 auch S. ٣٢٥ Z. 17 citirten Verse das Alif von *maṣra'â* fortfallen zu lassen, weil es auch in Prosa (in Pausa) nicht fortfällt. Darum kann es auch im Reim nicht geschehen[13]. Man verfährt so mit *jaḳḍî* und *jaġzû*, weil ähnliche Formen (d. i. solche, in welchen Jâ und Wâw als Ersatz für die Nunation stehen[14] S.) nur in Reimen vorkommen. Jâ und Wâw können also hier ausfallen, indem diese Formen (in der Behandlung des Endbuchst.) an solche angeschlossen werden, welche in Prosa (im Darg und in Pausa) nicht vorkommen (d. i. an die, in welchen Jâ oder Wâw Verlängerungsbuchst. ist). Dagegen werden diese Formen (d. i. Formen wie *jarḍâ* ٣٢٧ Z. 15) wie solche behandelt, in welchen Alif unter allen Umständen bleibt (d. i. wie die Pausalform der Accusative mit und ohne Nunation). Der Dichter sagt:

Ich habe der Arwâ ein Anlehen gegeben, da doch die Anlehen bezahlt zu werden pflegen; da hat sie die Bezahlung eines Theils in die Länge gezogen, und nur einen Theil bezahlt[15].

Wie das Alif (des Acc.) von *ba'ḍâ* nicht ausfällt, so fällt auch das (wurzelhafte) Alif von *tuḳḍâ* nicht aus.

Nach Chalîl fällt das wurzelhafte Wâw und Jâ bei den Verbis III. infirmae nicht fort, wenn einer derselben Reimbuchst. ist, weil sie in

diesem Fall nicht Buchst. sind, welche (metrisch) Waṣl genannt werden[16], sondern Reimbuchst. wie Ḳâf in dem Verse:

Und (es giebt wohl Wüsten) von dunklen Tiefen, leer am Orte des Durchdringens[17].

Wie hier Ḳâf als Reimbuchst. nicht ausfällt, so fallen auch Jâ und Wâw nicht aus (wenn sie Reimbuchst. sind).

Der Wegfall des Jâ in *jaḳdî* veranlasst Viele von den Stämmen Ḳais und Esed, auch das Jâ und Wâw ausfallen zu lassen[18], welche Pronominalzeichen sind[19]. Doch fallen dieselben (in diesem Fall) nicht so häufig aus wie das Jâ von *jaḳdî*, weil sie (besondere) Nominalbedeutung haben und nicht Buchst. sind, welche mit den vorhergehenden Ein Wort bilden, sondern (als Afformativa) anzusehen sind wie (das Suffix) Hâ in dem Verse:

O Wunder über die Zeit, deren Wege mannichfaltig sind!

Folgenden Vers habe ich Jemand von den Arabern so recitiren hören:

Gott stürze nicht in's Unglück Genossen, welche ich verlassen habe, ohne nach der Morgenfrühe von gestern zu wissen, wie es ihnen geht[20].

Ein anderer Dichter sagt:

Hätte sie uns hingehalten (nur) mit einem *saufa* als Theil ihres Grusses, (ja) mit dem Hinhalten des Widerwilligen, so wäre der Reitertrupp zufrieden abgezogen[21].

Noch ein anderer:

Es schweift um seine Kostbarkeiten (das Phantom) eines schönen jemanensischen Mädchens umher, welches die Fürsten des Stammes Bekr und seine Angehörigen aufruft (als ihre Stammesgenossen)[22].

Ibn Muḳbil sagt: 329

Ich habe dem Ibn Aufâ[23] in Medina seine Schuld bezahlt, und zu den Fürsprechern in Medina gesagt: Lasst die Pferde laufen!

'Antara sagt:

O Haus der 'Abla in El-Giwâ, rede![24]

Al-Chuzaz ibn Lauḏân sagt:

Halte dich an die alte Dattel und kaltes Schlauchwasser; wenn du mich (aber) nach einem Abendtrunk fragen willst, so mache dich (lieber) davon![25]

Das Hâ dagegen (welches ebenfalls zu den Waṣl genannten Buchst. gehört) fällt nicht fort, wie in dem S. ٣٢٨ Z. 13 citirten Verse. Denn Hâ gehört nicht zu den schwachen und Verlängerungsbuchst. Das Jâ

dagegen behandelt man, wenn es Nominalbedeutung hat[26], ganz so wie wenn es Zusatzbuchst. ist, wie es letzteres z. B.[27] in dem Verse des Abu-n-nagm ist:

Preis sei Gott, dem reichlichen Geber!

Jâ wird also (wenn es Pronominalzeichen ist) ebenso behandelt, wie wenn es Verlängerungsbuchst. ist. (In letzterem Fall) fällt es in Prosa (in Pausa) fort (Hâ aber nicht). Denn Hâ ist kein Verlängerungsbuchst., noch wird mit ihm auf dieselbe Weise (wie mit Jâ und Wâw) verfahren. Chalîl hat uns citirt:

O meine Freunde, fliegt dahin mit Trennung oder fallt zu Boden!

Hier ist das Alif (von *ḳaʿâ*, als Zeichen des Pronomens) stehen geblieben wie das radicale von *tuḳdâ* (in dem Verse S. ٣٢٨ Z. 4). Ausgefallen dagegen ist das Pronominalzeichen (wie auch S. ٣٢٨ Z. 15 ff.) in dem Verse:

Und ich weiss gewiss, dass ihr irre gegangen seid, ihr Esedîten; so zieht euch denn zurück oder rückt vor!

Aber auch solche Wörter kommen in den Reimen[28] vor, deren Endbuchst. (immer) unvocalisirt oder mit Gezm (wie im Jussiv oder Imperativ) versehen ist. Wenn dies nicht vorkäme, so wäre der Bereich (der dichterischen Ausdrucksweise) zu beschränkt. Vielmehr verfährt man hierin frei. Kommt nämlich einer dieser beiden Fälle im Reime vor, so wird der Endbuchst vocalisirt, und diese Vocalisirung erscheint nicht als auffallender, als wenn ein Verlängerungsbuchst. angehängt wird, wo er ursprünglich nicht steht (٣٢٥ Z. 11 ff.). Dieser Hülfsvocal ist in Prosa nicht nöthig. Wenn man nur mit jedem Buchst. reimen[29] würde, welcher einen Verlängerungsvocal hat, so wäre der Bereich (der Ausdrucksweise) zu beschränkt. Wenn man also einen der vocallosen oder gezmirten Buchst. vocalisirt, so wird er so behandelt, wie wenn er immer vocalisirt wäre. Da dem so ist, so hängt man (auch an den Hülfsvocal der unvoc. oder gezmirten Wörter) den Verlängerungsbuchst. an. Man wendet die (mit dem Hülfsvocal und dem Verlängerungsbuchst. versehenen, ursprünglich) vocallosen oder gezmirten Formen nur in den Reimen an, welche Kesre
330 haben, wenn man der Vocalisation derselben bedarf, ebenso wie man Kesre setzt, wenn man durch das Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. zur Vocalisation (des einen derselben) gezwungen wird. Ebenso versieht man (die unvoc. Buchst.) in (Reimen) welche Kesre haben (mit Kesre) da Kesre hier nöthig ist, wie auch beim Zusammentreffen von 2 unvoc. Buchst. ursprünglich Kesre steht. Beispiel für das Letztere Z. 3. Imru'ulḳais sagt[30]:

Täuscht dich meinerseits, dass die Liebe zu dir mich tödtet, und dass, was du auch immer dem Herzen befiehlst, es thut?

Ṭarafa sagt:

Wenn du zu uns kommst, so werden wir dir reichlichen Frühtrunk geben, und wenn du genug davon hast, so finde (neuen) Gefallen daran und trinke mehr![31]

Wenn solche Formen (mit Hülfs-Kesre) in Reimen mit Ḍamma oder Fatḥa vorkämen, so würde der (metrische Fehler des) Iḳwâ[32] vorliegen. Der Regez-Dichter Abu-n-nagm sagt:

Wenn sie (die Kameelstuten) anreizen durch (die Zurufe) *ḥaub* oder *ḥal*[33].

ḥal hat in Prosa einen unvoc. Endbuchst.

Wenn[34] Jemand sich auf etwas besinnt und seine Rede nicht abbrechen will, verlängert er die Endvocale (Beispiele Z. 9 f.). So haben wir in Prosa sprechen hören. Man setzt hier die langen Vocale als Zeichen des Sichbesinnens, ohne die Rede abzubrechen. Wird man zu etwas Aehnlichem bei einem Wort mit unvoc. Endbuchst. gezwungen, so setzt man Kesre (mit Jâ). Beispiele: *ḳadî*[35] statt *ḳad* und *elî* statt des Artikels, wenn man sich auf el-Hârit̲ oder einen ähnlichen besinnt. Zuverlässige Leute haben wir auch sagen hören *seifunî* statt *seifun*. Auch hier besinnt sich (der Sprechende) nachher auf die Rede und will das Wort nicht abbrechen. Weil nun die Nunation unvoc. ist, versieht man sie mit Kesre wie das Dâl von *ḳad*[36].

§ 508.

Ueber die Zahl der Buchst., aus welchen die Wörter bestehen.

Die geringste Zahl der Buchst. eines Wortes ist einer. Ich werde erörtern, welche Wörter aus Einem Buchst. bestehen zugleich mit ihrer Bedeutung.

Zu den Partikeln, welche vor den Wörtern stehen, für welche sie gebraucht werden, gehört Wâw (I. J. § 539). Beispiel Z. 17. Dasselbe dient dazu, das Folgende zu dem Vorhergehenden hinzuzufügen und Beides zu verbinden. Es liegt aber kein Hinweis darin, dass das Eine vor dem Anderen stattfindet. Fâ (I. J. § 540) verbindet ebenfalls, wie Wâw, Eins mit dem Anderen, aber so dass Eins in geordneter Weise[1] auf das Andere folgt. Beispiele Z. 19 f. Ferner ge- 831

hört hierher das Kâf, welches den Gen. regiert und zur Vergleichung dient (I. J. § 509, Beispiel Z. 2) und das die Annexion bezeichnende Lâm, welches Besitz und Würdigkeit für etwas ausdrückt (I. J. § 504). So sagt man: der Knabe, der Sclave, gehört dir, in der Bedeutung: Er ist dein Sclave, er ist ein Bruder von dir[2] mit ähnlicher Bedeutung wie: Er ist dein Bruder. Er ist also dessen würdig, ebenso wie der Sclave für den Besitz geeignet ist. Dies Lâm drückt also Annexion des einen Nomens an das andere aus, wie in der Lehre von der Negation erörtert worden ist (§ 176). — Bâ, welches den Gen. regiert, drückt Anhaften und Vermischung aus (I. J. § 503). Beispiele: Ich bin mit Zeid hinausgegangen und mit ihm eingetreten. Ich habe ihn mit der Peitsche geschlagen. Man bewirkt hier mit der Peitsche, dass das Schlagen ihm anhaftet. Für alle freieren Gebrauchsweisen ist diese die ursprüngliche. — Das Wâw, welches zum Schwur dient, steht wie Bâ (indem es ursprünglich ein Anhaften ausdrückt). Ebenso das Tâ des Schwurs Z. 8 f. (I. J. § 506). — Das Sîn des Imperfects steht nach Chalîl als Antwort auf: Er wird es nimmermehr thun (I. J. § 578). — Ferner gehört hierher das Alif der Frage (I. J. § 581) und das Lâm des Schwurs (I. J. § 600)[3].

Zu denjenigen Partikeln, welche hinter dem Wort stehen, auf welches sie sich beziehen, gehören die Pronominal-Afformative und Suffixe. Beispiele Z. 11 f. Kâf kommt bisweilen so vor, dass es nicht als Nomen (d. i. als Pronomen) steht, sondern bloss zur Anrede dient, wie in *ḏâlika* (I. J. S. fol Z. 9 ff.). Kâf steht hier ebenso wie das Tâ der 3. P. sing. fem. perf. (indem auch dies nicht Pronomen ist, sondern zur Bezeichnung des Fem. dient). (Das Afformativ) Tâ ist ebenso wie (das Suffix) Kâf anzusehen. Es ist dasselbe wie in (dem pron. separatum) *ente*.

Die Wörter, welche aus Einem Buchst. bestehen, sind selten, und dergleichen Unregelmässigkeiten scheinen so selten vorzukommen, dass man sich darum nicht kümmert. Denn es gilt den Arabern als Schädigung (der Wortform) dass von den Wörtern, welche die geringste Zahl der Buchst. (d. i. drei) haben, zwei Buchst. verloren gehen. Wir werden dies später erörtern.

Es giebt kein Nomen (im Unterschied vom Pronomen) welches nur aus Einem Buchst. bestünde. Denn das Nomen besteht für sich und hat (nach seiner ursprünglichen nackten Form) nichts vor sich, noch wird etwas an dasselbe angehängt (so dass es nicht für sich bestehen könnte). Solches Nomen kann man nicht mit Einem Buchst. herstellen[4]. Man kann auch das Nomen nicht so schädigen, dass man es zu etwas

macht, was weder Nomen noch Verbum ist, sondern nur zur Sinnstellung (der Nomina und Verba) dient (wie die Partikeln). Denn das Nomen hat (vermöge seiner Selbständigkeit und Form) immer eine Kraft, welche andere Wortklassen nicht haben. Wenn man daher *fi* (so!) *lau* und ähnliche Partikeln zu Nomin. macht, so erschwert man die Form (und sagt *fijjun*, *lawwun* Sib. II S. ٣. Z. 9 ff.). Mit den Pronominalsuffixen aber verfährt man so (d. i. man reducirt sie auf Einen Buchst.) weil sie nicht die Freiheit (und Selbständigkeit der Nomina) haben und nur in Verbindung mit dem Vorhergehenden erwähnt werden und darum dem (ebenfalls mit Beziehung auf das Vorhergehende stehenden) Wâw und ähnlichen Partikeln ähnlich sind. Man gewinnt es aber nicht über sich, die Nominalform zu verletzen, weil die Nomina die ursprüngliche und die stärkste Wortklasse bilden[5], da diese Verkürzung schon bei den Wörtern selten ist, welche nicht Nomina sind (nämlich bei den Partikeln und den als Afformative oder Suffixe stehenden Pronomin. S.). Auch vom Verbum existirt keine Form, welche nur aus Einem Buchst. 332
besteht. Denn es giebt Verbalformen, welche dem Nomen ähnlich sind (wie die Imperfectformen). Ausserdem hat das Verbum Freiheit (in der Gebrauchsweise, wie das Nomen) indem es (mannichfaltige) Formen bildet (was bei den Partikeln nicht stattfindet). Es steht daher dem Nomen nahe, und darum wird seine Form nicht verletzt, ausser wenn es von einer (in der Sprache) allgemein verbreiteten Schwäche (der Buchstaben) befallen wird[6]. In diesem Fall besteht es (scheinbar) aus Einem Buchst. Geht man aber über diese Fälle hinaus (wo die Schwäche eintritt) so stellt man die weggefallenen Buchst. wieder her. Der Bestand aus Einem Buchst. ist also nicht wesentlich ausser an dieser Stelle (wo die Schwäche eintritt). Beispiel Z. 4 (von *waʿâ*).

Auf die Wörter, welche aus einem Buchst. bestehen, folgen zunächst die, welche aus zwei Buchst. bestehen; dazu gehören (einige) flectirbare Nomina und Verba mit Tempusunterschieden[7]. Doch kommen solche (zweibuchst.) Formen selten vor, weil sie als Formverletzungen gelten, da die geringste Zahl der Buchst., aus welchen ein Wort bestehen kann (die Dreizahl) dadurch geschmälert wird. Zu derartigen Nomin. gehören *jedun*, *demun*, *ḥirun* (pudendum muliebre) *setun* und *sahun* (beide: der Hintere) und *dedun* (Spiel, nach Einigen auch Schönheit). Hängt man an solche Nomina Hâ an, so sind sie häufig; denn dann haben sie (mehr) Kraft, weil sie dann aus 3 Buchst. bestehen. (Beispiele Z. 15 f.). Zweibuchst. Formen von Verbis sind die Imperative *choḏ*, *kul*, *mur*. Ei-

nige Araber stellen hier die dreibuchst. Form her (Z. 10), wie Einige *gadwun* statt *gadun* sagen. Dies sind die zweibuchst. Wörter, welche von Verbis und Nomin. vorkommen, und wenn (ausserdem) dergleichen vereinzelt vorkommt, so ist es selten. Von Verbis kommen nur die erwähnten Formen zweibuchstabig vor, ausser wenn ein Verbum von einer in der Sprache allgemein verbreiteten Schwäche betroffen wird, wodurch es an einer gewissen Stelle zweibuchstabig wird[8]. Hört aber dieser Grund (der Schwäche) auf, so wird das verloren Gegangene wiederhergestellt. Beispiele (für durch Schwäche der Buchst. verkürzte Verbalformen) Z. 13 f. (das zweite: Wenn du dich hütest, hüte ich mich, mit dem Hâ'u-s-sakt). Die mit Hâ versehenen (ursprünglich) zweibuchst. Nomina sind seltener als die mit Hâ versehenen dreibuchst.; denn jene verschwinden gegen[9] diese. Beispiele von zweibuchst. Nomin. mit Hâ Z. 15 f.[10]. Zweibuchst. Adjectiva kommen nicht vor; denn die zweibuchst. Formen sind schon bei Subst. selten, und diese sind die ursprünglichen und die (in der Nominalität) am festesten begründeten Nomina[11].

Auch kommen Wörter mit 2 Buchst. vor, welche weder Nomina noch Verba sind, sondern Partikeln wie Fâ und Wâw. Die zweibuchst. Partikeln sind häufiger (als die einbuchst.) weil sie stärkere Form haben. Die (zweibuchst. Formen) sind für die Partikeln geeigneter (als für die Nomina und Verba) weil sogar einbuchst. (Partikeln, aber nicht Nomina und Verba) vorkommen. Dies wird später sinnentsprechend erörtert werden. Zu den zweibuchst. Partikeln gehören *am* und *an*, deren Bedeutung § 243 u. 277 — 284 erörtert worden ist, ferner das Fragewort *hal*, ferner *lam*, welches die Negation bildet zu der Affirmation: Er hat es gethan, und *lan*, die Negation zu: Er wird es thun. Ferner die Bedingungspartikel *in*, welche auch rectionslos vorkommt, z. B. in dem Ausdruck *mâ in tef'alu*[12] (du sollst und wirst es nimmer-
333 mehr thun) und in dem zu Sib. I ٣٤٣ übersetzten Verse. *mâ* mit (folgendem) *in* verbunden steht im higazenischen Dialekt wie *mâ* (in Verbindung mit *inna*) in *innamâ*, insofern *mâ* (durch *in*) zu einer (rectionslosen) Partikel gemacht wird, auf welche ein (reiner) Nominalsatz folgt, und (insofern *mâ* durch *in*) daran gehindert wird, wie die wie *leisa* gebrauchten (d. i. dieselbe Constr. ausübenden) Partikeln (*mâ* und *lâ*) construirt zu werden[13]. *mâ* ist ferner Negation für: Er thut es, wenn sich dies auf die Gegenwart bezieht. Ferner hat es die Bedeutung (und im Higazenischen auch die Constr.) von *leisa* (mit dem Nom. oder Acc. des Chabar). Beispiele Z. 3 f. *mâ* steht auch rectionslos zur

Verstärkung wie in *matâ mâ* (quandocunque mit dem Jussiv nach der Constr. der Bedingungssätze) ferner in der Phrase: Du bist zornig, ohne dass ein Verbrechen vorliegt, und in der Koranstelle S. 4, 154 (I. J. § 565)[14]. *mâ* ist hier rectionslos, insofern es keine Constr. hervorbringt, die nicht vor seinem Eintreten schon vorhanden gewesen wäre. Es dient also nur zur Bekräftigung des Ausdrucks. Bisweilen ändert *mâ* die Rection der (mit ihm verbundenen) Partikel, so dass die Rection eine andere wird, als sie vor dem Eintreten von *mâ* war. So in *innamâ* (nur, zwar) *ka'annama* (wie wenn) *la'allamâ* (vielleicht). Hier werden (*inna*, *ka'anna*, *la'alla*) (durch die Verbindung mit *mâ*) zu Partikeln, auf welche ein Nominalsatz (nach seiner ursprünglichen Constr.) folgt[15]. Ebenso erhält *ḥaiṯumâ* durch die Verbindung mit *mâ* die Constr. des (conditionalen) *eina* (d. i. die mit dem Jussiv)[16]. *in* kann wie *mâ* in der Bedeutung von *leisa* stehen[17]. Auch *lâ* kann wie *mâ* zur Bekräftigung und (für den Sinn) bedeutungslos stehen, wie S. 57, 29, wo *li'allâ* die Bedeutung von *li'an* (damit) hat[18]. *lâ* ist auch Partikel der Verneinung für Handlungen, welche noch nicht eingetreten sind (sondern zukünftig sind) wie: Er wird es nicht thun. Auch wird durch *lâ* der Sinn (der vorhergeh. Partikel) geändert wie durch *mâ*. So erhält *lau* in *laulâ* eine andere Bedeutung (nämlich die des Antreibens, etwas zu thun) wie in *laumâ*[19], ebenso wie die Bedeutung von *haiṯu* und die von *in*[20] durch hinzutretendes *mâ* geändert wird. Ebenso wird in *hallâ* (was auch im Sinn des Antreibens steht) die Bedeutung von *hal* durch die Verbindung mit *lâ* verändert. *lâ* ist auch das Gegentheil von *na'am* (ja) und *balâ* (doch, freilich). Die Auseinandersetzung über *lâ* ist im Vorhergehenden (§ 175—184) dagewesen. *an* steht in der Bedeutung des Lâm des Schwurs, wie in dem Satz (Z. 16): Wohlan bei Gott, (dass) wenn du es thun[21] würdest (würde ich es auch thun). Auch dies haben wir an seiner Stelle erörtert. Ferner steht *an* auch zur Bekräftigung in der Phrase *lammâ an fa'ala* (nachdem er es gethan hat) wie zur Bekräftigung beim Schwur, und wie *in* in Verbindung mit *mâ* (als *immâ* Z. 13 f.). *in* redundirt bisweilen in Verbindung mit *mâ*, wenn dies (mit dem folgenden Verbum) einen Nominalbegriff bildet[22] und von der Zeit steht. So sagt der Dichter:

Und hoffe für den Mann das Gute, so lange du siehst, dass er mit fortschreitendem Alter nicht aufhört, im Guten zuzunehmen[23].

kei (damit) ist Antwort auf *keimah*[24] (warum?) wie man auch *limah* (in derselben Bedeutung) sagt mit der Antwort: damit er so und so

handle. Dies ist in dem betreff. Cap. (I S. ٣٩٢ Z. 8 ff.) erörtert worden.

bal steht, wenn man in der Rede eine Materie verlässt und zu einer anderen übergeht[25]. So sagt Abû Ḏo'eib:

Ja, soll ich dir die Reitthiere des Stammes in der Morgenfrühe zeigen (geschmückt) wie die (Datteln der) Palmen, welche die Reife und das Rothwerden geschmückt hat?[26]

334 Lebîd sagt:

Ja, wer sieht den Blitz, welchen ich die Nacht hindurch beobachtet habe, der Gewölk antreibt, und der, wenn er erloschen ist, wieder aufflammt?[27]

ḳad fa'ala bildet die Antwort auf: Er hat es noch nicht gethan (I. J. § 575). Nach Chalîl sagt man dies zu Jemand, welcher die Aussage erwartet.

mâ in *lammâ* ändert die Bedeutung von *lam* (I. J. § 548) ebenso wie *mâ in laumâ* und ähnlichen Partikeln die Bedeutung von *lau* ändert (S. ٣٣٣ Z. 12—14). So kann man *lammâ* setzen, ohne dass etwas darauf folgt, aber nicht *lam*.

ḳad steht auch in der Bedeutung „bisweilen, öfter“ (I. J. § 576). So sagt der Huḏeilit:

Oft wohl lasse ich den Gegner zurück mit erblichenen Fingerspitzen (und so) wie wenn seine Kleider mit rother Farbe überstrichen wären[28].

Hier hat *ḳad* die Bedeutung von *rubbamâ*.

lau bezeichnet, dass etwas eintreten würde, wenn etwas Anderes eintreten würde.

jâ steht zur Erweckung der Aufmerksamkeit. So kommt es im Vocativ und im Imperativ vor, wie wenn man die Aufmerksamkeit desjenigen erwecken wollte, welchem etwas befohlen ist. So sagt Esh-Shammâch:

Wohlan gebt mir zu trinken vor dem Einfall in Singâl und vor den Schicksalsschlägen und Todesgefahren, welchen ich entgegen gehe[29].

min steht, um den örtlichen Ausgangspunkt (der Richtung) nach einem Ziele hin zu bezeichnen (I. J. § 499). Beispiele Z. 11 f. Die Nomina, welche keinen Ort bezeichnen, werden ebenso wie diese behandelt. *min* steht auch, um eine Theilung zu bezeichnen. So sagt man: Dies ist vom Kleide (gehört zu ihm). Dieser gehört zu ihnen. Es ist wie wenn man sagte: Er ist ein Theil davon. Bisweilen steht es an Stellen, wo die Rede auch ohne dasselbe correct wäre, und wo es bloss zur Verstärkung des Ausdrucks dient, ebenso wie *mâ*, nur dass es als

Praepos. den Gen. regiert (und dadurch den Satzbau verändert). So wäre in den Beispielen Z. 15 die Rede auch correct, wenn *min* fehlen würde (und die davon abhängigen Casus verändert würden). Doch verstärkt man den Ausdruck durch *min*, weil hier der Begriff der Theilung obwaltet. Denn es ist wie wenn man sagen wollte: Nicht ein Theil der Männer und der Menschen ist zu ihm gekommen[30]. Ebenso steht *min* (redundirend) in *waiḥahu min ragulin* Wehe ihm als Mann![31] Man will hier die Bewunderung eines Theils (d. i. eines einzelnen) der Männer ausdrücken. Ebenso in dem Satz: Ich besitze die Fülle davon an Honig (d. i. das ganze Gefäss voll Honig). Ebenso (liegt die Bedeutung Theil zu Grunde) beim Comparativ: Er ist vortrefflicher als Zeid. Hier will man ihn vor einer einzelnen Person auszeichnen, ohne die ganze Gattung (bei der Vergleichung) zu umfassen. Man setzt hier Zeid als den Ort, über welchen er (der mit ihm Verglichene) sich erhebt, oder unter welchem er bleibt, wenn man sagt: Er ist schlechter als Zeid[32]. Ebenso in dem Beispiel: Gott vernichte den, welcher von mir und (von) dir der Lügner ist![33] nur dass in diesem Beispiel wie in den Comparativsätzen *min* unentbehrlich ist, weil es den (vorhergehenden) Begriff mit dem folgenden verbindet. Auch die Praepos. Bâ steht wie *min* zur Verstärkung des Ausdrucks (I. J. § 568). So beim Chabar von *mâ* und *leisa* (statt des Acc.). Beispiele Z. 22. Man will hier die
Negation des Verbalbegriffs verstärken[34]. Ebenso könnte Bâ, ohne die 335
Correctheit zu verletzen, fehlen in dem Ausdruck *kefâ bish-sheibi*[35]. (Es fehlt in dem) Verse des ʻAbd beni-l-Ḥasḥâs:

Das graue Haar und der Islam genügen dem Mann als Hinderungsgrund[36].

Man sagt: Ich habe ihn von diesem Orte aus gesehen, so dass man ihn (den Gesehenen) als Ziel des Sehens hinstellt, ebenso wie man ihn als Ziel hinstellt, wenn man (durch *min* mit seinem Nomen und durch das folgende Nomen) den Anfangspunkt und den Endpunkt (bei Verbis der Bewegung) bezeichnet.

Der Artikel determinirt die Nomina (I. J. § 599). Beispiele Z. 5.

mud[37] (I. J. § 510) bezeichnet den Anfang des Endpunktes der Tage und Zeiten, wie *min* (ursprünglich) in der erwähnten Weise (den Anfang des Endpunktes der Orte) bezeichnet. Beide werden nie mit einander verbunden. Beispiele: Ich habe ihn nicht angetroffen seit Freitag bis heut, seit heut morgen[38] bis zur (jetzigen) Stunde, seit heut (früh) bis zur jetzigen Stunde[39]. Man setzt hier den heutigen Tag als Anfang

des Endzieles. *mud* steht also in seinem Bereich (von der Zeit) wie *min* (in dem seinigen) vom Ort steht. Man sagt: Ich habe ihn seit zwei Tagen nicht gesehen, indem man diese als (Anfang des) Endzieles setzt, wie man in dem Satze: Ich habe es von diesem Orte genommen, den Ort als (Anfang des) Endzieles setzt, ohne das Ende auszudrücken.

fî dient zur Bezeichnung des Gefässes (I. J. § 502). Beispiele: im Sack, im Beutel, im Mutterleibe, im Halseisen; denn nachdem man es einem angelegt hat, ist es wie ein Gefäss für ihn. Im Gewölbe, im Hause. Auch wenn man die Präpos. freier anwendet, liegt dieselbe Bedeutung zu Grunde. Die Gebrauchsweise der Praepos. ist (in diesem Fall) anzusehen wie ein Gleichniss, welches man anführt, und welches der (verglichenen) Sache nahe kommt[40], ohne ihr gleich zu sein.

'an (I. J. § 508) bezeichnet das Hinausgehen über etwas[41]. Beispiele: Er hat ihn genährt, so dass er den Hunger verlor (*an gû'in*). Hier wird der Hunger als etwas dargestellt, was sich von ihm abwendet und ihn verlässt, indem er über ihn hinausgeht. Ferner: Er hat ihn getränkt, so dass er den Durst auf Milch verlor. Er hat ihn bekleidet, so dass er die Nacktheit verlor. Hier werden Durst und Nacktheit als Zustände hingestellt, welche von ihm gewichen sind. Ferner: Ich habe (den Pfeil) vom Bogen abgeschossen, weil man vermittelst desselben den Pfeil von ihm fortschleudert, und dieser über den Bogen hinausgeht[42]. Man sagt: Er sass zu seiner Rechten, so dass er dargestellt wird als sich von seinem Leibe entfernend und als an dem Ort befindlich, welcher der Rechten gegenüber liegt. Beispiele mit der Bedeutung sich von etwas abwenden, so dass man darüber hinaus zu etwas Anderem übergeht, Z. 17. Ferner: Ich habe von ihm eine Erzählung erhalten, d. i. eine Erzählung ist von ihm zu mir (so!) übergegangen. An Stelle von *'an* steht auch *min*. So kann in den Z. 14 f. erwähnten Phrasen auch *min* stehen.

Unflectirbare zweibuchst. Nomina sind häufiger als flectirbare wie
836 *jedun* und *demun*. Denn da jene unflectirbar sind, gleichen sie diesen (eben erwähnten) Partikeln. Denn sie können nicht so gebraucht werden wie diese flectirbaren Nomina, weil sie nicht ihre Freiheit im Gebrauch haben (welche eine grössere Fülle von Buchst. nöthig macht S.). Ebenso sind die zweibuchst. Wörter, welche an Stelle der Verba stehen[43], häufiger als die zweibuchst. Formen der flectirbaren Verba. Denn da dieselben nicht flectirbar sind, so gleichen sie diesen Partikeln (wie den

erwähnten Präpositionen) weil sie nicht flectirbare Verba sind. Von diesen wird später etwas erörtert werden.

Zu den (zweibuchst.) Nomin. gehören ferner *dâ* und *dih.* Nach ihrer Bedeutung sollen die durch sie bezeichneten Gegenstände bei dem Sprechenden zugegen sein. Dieselben sind Nomina unbestimmten Sinnes und sind an anderer Stelle erörtert worden[44]. Einige pronomina personalia separata Z. 5 f. *kem* dient zur Frage nach Zahlen (§ 141) *man* zur Frage nach Personen (§ 124 u. 226—230). Dasselbe steht auch als Bedingungspart. und als Nomen relat. von Personen. Aehnlich ist *mâ*, nur dass dies unbestimmte Beziehung hat und von allen Dingen stehen kann (§ 124). — *an* mit dem davon abhängigen Satz ist anzusehen wie *elladî* mit dem davon abhängigen Satz, nämlich als Nomen. *jurîdu an jef'ala* ist so viel wie: Er will das Thun, ebenso wie *elladî ḍaraba* so viel ist wie der Schlagende. Auch dies ist in dem betreff. § (274) erörtert worden[45]. *ḳaṭ* drückt das Genughaben aus (I. J. ٥٥٨ Z. 20 ff.). *ma'a* drückt die Genossenschaft aus. *mud* wird wenn der Nom. darauf folgt, wie *id* und *ḥaitu* construirt (insofern auf diese ein Nominalsatz folgen kann). Die Bedeutung von *ḥaitu*, wenn es den Nom. regiert, ist oben (§ 311) erörtert worden (I. J. § 202).

Nach Chalîl ist *'an* ein Nomen, wenn es von einer anderen Praepos., z. B. von *min* abhängt. Denn *min* kann nur auf Nomina Rection ausüben. — *'alu* (in Verbindung mit *min*, wo auch *'alin* stehen kann[46]) drückt das Kommen von oben aus. Imru'ulkais sagt:

Wie ein Felsblock, welchen der Wildstrom von oben hinabschleudert[47].

Gerîr sagt:

Bis ich dich, o Farazdaḳ, von oben her fortriss.

id steht von der Vergangenheit und ist eine Zeitbestimmung im Sinne von *ma'a*[48]. (I. J. § 204).

An Stelle von Verbis (d. i. von Imperativen) stehen *mah* lass ab! *ṣah* schweige! (I. J. ۴٩٨ Z. 14) *ḥal* (Zuruf an die Kameelstute, I. J. ٥٣۴ Z. 18) *sa'* (Zuruf an den Esel zum Saufen, I. J. ٥٣۴ Z. 23) und ähnliche Nomina (mit Verbalbedeutung). Wir erwähnen sie hier nicht (sämmtlich) weil sie nur in der Bedeutung des Befehles und Verbotes vorkommen wie *halumma* (hierher! I. J. § 189) und *îhin* (erzähle oder treibe es so weiter! I. J. ٥٣١ Z. 17) und nicht die Mannichfaltigkeit der Sinnstellungen der (anderen) Nomina haben.

Einige Araber gebrauchen als Schwurformel *mu-l-lâhi* oder *mi-l-lâhi*

(Z. 20) in der Bedeutung von *eimu-l-lâhi* (und dies in der Bedeutung von *eimunu-l-lâhi*, I. J. ١٠٩٩ Z. 4 ff. und ١٢٩٠ Z. 18 ff.). Dasselbe ist so verkürzt, dass nur Ein Buchst. übrig geblieben ist. Da es nicht flectirbar ist, genügt dieser einzige Buchst. Es hat nur Einen Buchst., weil es (an Unflectirbarkeit) den Wörtern ähnlich ist, welche auch nur aus Einem Buchst. bestehen (d. i. den einbuchstabigen Partikeln) wie auch die zweibuchst. Nomina nicht häufig sind[49], weil sie anderen vorher erwähnten Wörtern ähnlich sind, welche nicht Nomina sind (d. i. den zweibuchst. unflectirbaren Partikeln).

Die dreibuchst. Wörter sind die häufigsten in allen Wortklassen, sowohl bei den Nomin. wie bei den Verbis wie auch bei den anderen
337 Wörtern sowohl mit wie ohne Zusatzbuchst. Denn es ist wie wenn diese Wortklasse die ursprüngliche wäre, und darum ist sie in der Sprache am festesten begründet. Dann folgen die vierbuchst. und dann die fünfbuchst. Wörter, welche letzteren am seltensten sind, unter den Verbis überhaupt nicht vorkommen und nach ihrer vollen Form keinen plur. fract. haben[50]. Denn diese Zahl ist die grösste Zahl von Buchst., aus welchen ein Wort bestehen kann; darum hält man diese Form unter den Wörtern für schwer. Die Wörter bestehen also aus 3, 4 oder 5 Buchst., wenn weder auf Zusatzbuchst. noch auf den Ausfall von Buchst. Rücksicht genommen wird. Die fünfbuchstabigen sind aber die seltensten von diesen 3 Klassen.

Die dreibuchst. Wörter erreichen, wenn sie Zusatzbuchst. annehmen, höchstens eine Form mit 7 Buchst., dies ist die äusserste Grenze und das Ziel der Anstrengung (in der Formbildung). Beispiel Z. 6. Die Formen der Trilitera bewegen sich zwischen 3 und 7 Buchst. Die vierbuchst. Wörter erreichen dieselbe Zahl. Beispiel Z. 7. Die Siebenzahl wird nur im Infin. der 11. F. der Trilit. und im Inf. der 3. Form der Quadrilit. erreicht. Die fünfbuchst. Wörter erreichen durch Zusatzbuchst. nur die Sechszahl (Beispiel Z. 8) aber nie die Siebenzahl wie die Trilitera und Quadrilitera. Denn sie kommen nicht beim Verbum vor, so dass sie einen Infin. haben könnten wie diese.

So steht es mit der Anzahl der Buchst. der Wörter. Diejenigen, welche weniger Buchst. haben als 3, sind verkürzt, und die, welche über 5 hinausgehen, haben Zusatzbuchst. Ich werde nun die Bedeutungen der Wörter erörtern, welche aus 3 und mehr Buchst. bestehen, wie ich die Bedeutungen der Wörter erörtert habe, welche aus 1 oder 2 Buchst. bestehen.

'alâ (I. J. § 507) bezeichnet das Hochsein von etwas. Beispiele Z. 12. Das in der Höhe befindliche wird auch (als solches) verheimlicht (d. i. die Bedeutung der Höhe tritt nicht klar hervor) wie in den Beispielen: Das Wasser ist bei ihm vorbeigeflossen. Ich habe meine Hand über ihn gehen lassen (habe ihn gestreichelt). Sätze wie: Ich bin bei N. N. vorbeigegangen [51], sind als sprüchwörtliche (mit einem festen, unveränderlichen Gepräge versehene) Phrasen aufzufassen (wo die ursprüngliche Bedeutung der Wörter nicht mehr deutlich zu erkennen ist). Ebenso (steht es in übertragenem Sinne) in den Ausdrücken: Ueber uns steht ein Emir. Er ist Geld schuldig. Denn dies ist etwas, was (als Last) auf ihm liegt. *marra* mit *'aleihi* kann das Vorbeigehen über seinem Ort bezeichnen, steht aber (gewöhnlich) in freierer Gebrauchsweise. Ebenso steht *'aleihi mâlun* gleichnissweise (d. i. in übertragener Bedeutung). Denn wie eine Sache auf einem Ort bleibt, so bleibt die Schuld auf ihm. So verfährt man nach freierer Gebrauchsweise wie bei den Sprüchwörtern. *'alâ* ist (ursprünglich) Nomen, kommt aber nur als Ortsbestimmung vor. Dass es Nomen ist geht daraus hervor, dass einige Araber es von Präpositionen abhängig machen. Beispiel Z. 17. Der Dichter sagt:

Er (der Kaṭavogel) macht sich in der Frühe auf von seinen Jungen, nachdem die fünf Tage verstrichen sind (in welchen er von der Tränke abwesend war) indem (seine Eingeweide vor Hunger) tönen, und (er macht sich auf) von den Eierschalen (seiner Jungen) in einer unwegsamen Wüste [52].

ilâ (I. J. § 500) bezeichnet den dem Ausgangspunkt des Zieles entsprechenden Endpunkt, in der Bedeutung „nach hin“, entsprechend *min* „von“. Ebenso *ḥattâ* was in § 238 — 240 besprochen worden ist. Dasselbe kann auf das Verbum Rection ausüben, was bei *ilâ* nicht der Fall ist. Man sagt *innamâ ana ileika* Nur du bist mein Ziel (nach dir strebe ich hin). Hier kann *ḥattâ* (was das Erreichen des Zieles ausdrückt und kein Suffix annehmen kann) nicht stehen. Dies ist die ursprüngliche Gebrauchsweise von *ilâ*, wenn es auch (ausserdem) in freierer Weise steht. Es hat eine allgemeinere Bedeutung als *ḥattâ*. So sagt man: Ich bin zu ihm hin aufgestanden, so dass man ihn zum Endpunkt von 338
seinem Ort aus macht. Hier gebraucht man nicht *ḥattâ*. — *ḥasbu* (I. J. § 201) hat die Bedeutung von *ḳaṭ* (Genug!). — *ġairun* und *siwan* stehen als Badal [53]. — *kullun* (I. J. § 137 f.) drückt Allgemeinheit aus. — *ba'ḍun* hat restringirende Bedeutung. (I. J. ٣١٩ Z. 20 ff.). — *miṯlun* drückt aus, dass man etwas auf gleiche Linie mit etwas Anderem

stellt. — *balha zeidin* ist gleichbedeutend mit: Lass den Zeid! (I. J. § 192). *balha* ist hier behandelt wie ein Infin. (mit Imperativbedeutung) wie man sagt: Schlagen den Zeid! (d. i. Schlage den Zeid!)[54]. — *'inda* drückt das Zugegensein einer Sache und ihre Nähe aus (I. J. § 115). — *ḳibala* drückt das Nahesein an etwas aus. So: Er ist nach dem Markte hin gegangen. Ich habe bei dir, d. i. in deiner Nähe Geld (d. i. du schuldest mir Geld). Es ist aber hier in freierer Weise gebraucht, wie *'alâ* in derselben Verbindung. — *nauluka an tef'ala* heisst: Es geziemt dir, so und so zu handeln. Es kommt von *tanâwala* (nehmen) her, und es ist wie wenn man sagt: dein Nehmen ist so und so (es ist dir möglich es zu nehmen S.). *lâ nauluka* dagegen bedeutet: Halte dich zurück! Dann aber heisst es auch: Es geziemt dir nicht.

idá (I. J. § 204) steht von der Zukunft. Es kommt auch als Bedingungspartikel vor. Als Ortsbestimmung steht es von etwas, was man antrifft in dem Zustand, in welchem man sich befindet (d. i. indem man sich in seinem Zustand befindet)[55]. So in dem Satze: Ich bin vorbeigegangen, und siehe da stand Zeid. In derselben (zuletzt erwähnten) Weise wird auch *id* gebraucht. Es muss aber stets mit einem bejahenden Verbum verbunden sein[56]. So in den Sätzen: Während ich mich in dem Zustand befand, da kam Zeid. Ich verfolgte seine Richtung, als sich N. N. gegen mich erhob. Damit wird etwas ausgedrückt, was man antrifft, und worauf man stösst in dem Zustand, in welchem man sich befindet[57].

lâkin und *lâkinna* (I. J. § 528—530 u. 545) bejahen nach vorhergegangener Verneinung. — *saufa* (I. J. § 578) drückt einen Aufschub für das aus, was noch nicht stattgefunden hat. In dieser Bedeutung sagt man *sawwafa* (aufschieben). — *ḳabla* und *ba'da* (oder *ḳablu* und *ba'du* als *ġâjât*, I. J. § 201) stehen jenes für das Vorhergehende, dieses für das Nachfolgende. Beide sind (ursprüngliche) Nomina, welche zur Zeitbestimmung dienen. — *keifa* bedeutet: in welchem Zustand? (I. J. § 207), *eina*: an welchem Ort?[58] *matâ* zu welcher Zeit? *haitu* (I. J. § 202) bezeichnet den Ort nach Art des Satzes: Er ist an dem Orte, an welchem Zeid ist. Diese Nomina sind Orts- und Zeitbestimmungen. — *chalfa* bezeichnet das hinter etwas, *amâma* und *ḳoddâma* das vor etwas Befindliche (I. J. § 115). — *fauḳa*[59] bezeichnet das Oberste einer Sache (I. J. § 115). Man sagt auch: Er ist über dir[60] an Wissen und Verstand, in der Weise des Sprüchworts (d. i. in übertragener Gebrauchsweise). Auch diese Nomina sind Zeit- und Ortsbestimmungen[61]. — *leisa*

ist Verneinung. (I. J. § 456). — *ajjun* (Sib. § 222—225, I. J. § 184 f.) ist Fragepartikel und dient dazu, einen Theil einer Sache näher zu bestimmen. Dasselbe wird in jeder Beziehung wie *mâ* behandelt. — *man* (Sib. § 226—230, I. J. § 182) ist *ajjun* ähnlich, nur dass es bloss nach Personen frägt. — *inna* dient zur Verstärkung von Nominalsätzen (Beispiel Z. 19; vgl. I. J. § 517). Ebenso dient es, wenn es erleichtert wird, zur Verstärkung und Befestigung des Ausgesagten, nur dass in diesem Falle das verstärkende Lâm nöthig ist als Ersatz für das ausgefallene Nûn (das eine Nûn von *inna*)[62]. — *leita* drückt einen Wunsch aus[63]. — *la'alla* und *'asâ* drücken ein Verlangen und ein Befürchten aus (I. J. § 459 u. 535). — *ladun* (I. J. § 115 u. 205) bezeichnet den Ort, welcher den Anfang des Endzieles bildet. Es ist ein als Ortsbestimmung gebrauchtes (ursprüngliches) Nomen, was daraus hervorgeht, dass es von einer Praepos. abhängen kann (Z. 22). Nach einigen Arabern 339
kann auch das Nûn wegfallen, so dass (*ladu*) aus 2 Buchst. besteht. Der Regez-Dichter Ġailân sagt:

Es (das Reitthier) nimmt zusammen (im Maule) die beiden Ellen seines Zügels von seinen Kiefern bis zu seiner Gurgel[64].

ladâ (Nebenform zu *ladun*) ist wie *'inda* anzusehen. — *dûna* (I. J. S. ٣١٩ Z. 10 ff.) drückt ein Zurückbleiben vom Zielpunkt aus und ist Ortsbestimmung. Von den Ortsbestimmungen sind die einen fester in der Nominalität begründet als die anderen; einige sind nur Zeit- und Ortsbestimmungen, wie oben (in diesem §) erörtert worden ist. — *kubâlata*[65] heisst gegenüber. — *balâ* (I. J. § 556) bejaht nach vorausgehender Verneinung. *na'am* (I. J. § 556) drückt eine Zustimmung und Bejahung aus (ohne dass eine Verneinung voranzugehen braucht, Beispiel Z. 6). Beide sind nicht Nomina. Auf die Frage: Thust du es? antwortet man mit *na'am* ja! und auf die Frage: Thust du es nicht? mit *balâ* doch! so dass beide Partikeln ebenso gebraucht werden, wie wenn das Alif der Frage nicht hinzugesetzt wäre. — *bagal* steht in der Bedeutung von *ḥasbu* genug! (I. J. ٥٤٣ Z. 22 ff.). — *iḏan* steht als Antwort auf Sätze, welche den Sinn von Bedingungssätzen haben (Sib. § 237, I. J. S. ٩٣٥ Z. 20 ff.). — *lammâ* (nachdem) drückt aus, dass etwas eintritt, weil etwas Anderes eintritt. (I. J. ٥٥٧ Z. 12 ff.). — Es steht also wie *lau* in der oben (S. ٣٣٤ Z. 8) angegebenen Bedeutung. Beide Partikeln leiten die Protasis zu einer Apodosis ein[66]. — Ebenso erfordern *laumâ* und *laulâ* eine Protasis und eine Apodosis; jene giebt die Ursache dessen an, was in dieser als eingetreten oder nicht eingetreten hingestellt wird[67]. — In *ammâ* liegt die Bedeu-

tung einer Bedingungspartikel. Es ist wie wenn der Satz (*ammâ 'abdullâhi famunṭaliḳun*) ursprünglich lautete: Abdullah, was auch immer mit ihm geschehen mag, geht fort. (Dass der Satz als ursprünglicher Bedingungssatz anzusehen ist, geht daraus hervor) dass *fa* (in der Apodosis hier) immer nothwendig ist[68]. — *alâ* steht zur Erweckung der Aufmerksamkeit (I. J. ١٩٨ Z. 15—20). Beispiele: Siehe da, er geht fort. — Aber doch! (Z. 13). — *kallâ* (I. J. § 598) drückt Zurückweisung aus (keineswegs!). — *annâ* bedeutet „wie" und „wo" (I. J. § 207).

Wir haben von den drei- und mehrbuchstabigen unflectirbaren Nomin. und anderen Wortklassen (den Partikeln) nur diejenigen erörtert, welche die gebräuchlichsten sind, und welche das gemeine Volk am meisten gebraucht. Denn diese sind schwerer zu erklären. So ist für Jeden das (nach der Bedeutung) Deutliche schwerer zu erklären, weil es selbst zur Erklärung dient. Es ist also wie wenn eine Erklärung der Erklärung gegeben werden sollte. Wenn z. B. Jemand fragen würde: Welches ist die Bedeutung von *ajjâna*? und man antworten würde: *matâ*, so hätte man es deutlich gemacht. Wenn er dann aber weiter nach der Bedeutung von *matâ* fragen würde, so würde es schwer fallen, etwas anzugeben, was das Deutliche deutlich macht (d. i. noch näher erklärt)[69].

Wir haben einige dreibuchst. (unflectirbare Nomina) nach Art der ein- und zweibuchst. erklärt (d. i. als ursprüngliche Partikeln); hierin aber liegt eine Schwierigkeit, welche der Erwägung bedarf.

§ 509.

Ueber die Zusatzbuchstăben (I. J. § 671—681).

Es sind 10 Buchstaben[1].

1) Hemze ist Zusatzbuchst., wenn es am Anfang des Wortes steht und zugleich vierter oder darüber hinausgehender Buchst. ist (d. i. wenn ausser ihm als Anfangsbuchstaben das Wort aus 3 oder mehr Buchst. besteht[2]) sowohl bei Nomin. wie bei Verbis. Ein Beispiel für die Nomina *efkelun* (Zittern) für Verba *eḏhebu*. Als Verbindungs-Buchst.[3] ist es hinzugesetzt in *ibnun* und im Imperativ der 1. F. der Trilitera.

2) Alif (ist Zusatzbuchst. an zweiter Stelle und weiter dahinter, wenn ausser ihm 3 oder mehr Wurzelbuchst. da sind). Beispiele für
340 Alif an 2.[4] 3. u. 4. Stelle Z. 22, an 5. Stelle Z. 1[5]. Dies wird (auch) in der Lehre vom Verbum erörtert werden (§ 515).

3) Hâ steht als Zusatzbuchst., um den Vocal klar zu machen (in Pausa und in Fällen wie *rah*, I. J. § 679) wie wir oben (§ 490) erörtert haben, ferner nach dem Verlängerungs-Alif in der Klage und beim Anruf (I. J. ١٣٥٢ Z. 12 ff. u. § 55. Sib. § 158)[6].

4) Jâ ist Zusatzbuchst., wenn es der erste Buchst. eines aus 4 oder mehr Buchst. bestehenden Wortes ist[7] bei Nomin. und Verbis, wie das Hemze. Beispiele: *jarma'un* (Kreisel) *jarbû'un* (Springmaus) *jaḍribu*. An 2. und 3. Stelle ist es Zusatzbuchst. wie Alif (d. i. wenn ausser ihm 3 oder mehr Wurzelbuchst. da sind)[8]. An 4. Stelle ist es Zusatzbuchst. in *ḥiḏrijatun*[9] (Hahnenkamm) *ḳindîlun* (Leuchter), an fünfter in *sulaḥfijatun*[10] (Schildkröte). Verdoppelt wird es an jedes Nomen angehängt, um die Nisbe zu bilden[11]. So in *hanijjun* von *hanun* (Ding). Ebenso wird im plur. san. fem. bei jedem Nomen Alif vor Tâ und im Dual vor Nûn hinzugesetzt. Wenn wir eine Gebrauchsweise der Zusatzbuchst. ausgelassen haben, wird dieselbe bei der Lehre von der Bildung der Verbalformen (§ 515) klar werden.

5) Nûn ist Zusatzbuchst. an 5. Stelle in der Form *fa'lânu*[12] und ähnlichen, an 6. in *za'farânun*[13], an 4. in *ra'shanun*[14] (zitternd, schnell) *'iradnatun* (vom richtigen Wege abweichendes, aus Ausgelassenheit hervorgehendes Laufen z. B. des Kameels) und ähnlichen. Ferner (ist Nûn Zusatzbuchst.) in den flectirbaren Nomin. (als Nunation) ferner in Verbalformen, welche mit dem leichten oder schweren energet. Nûn versehen sind, ferner in der 2. P. sing. fem. imperf. und in der 3. P. plur. fem. perf. und imperf. (Z. 11) ferner im Dual und Plural der Nomina. An erster Stelle ist es Zusatzbuchst. in der 1. P. plur. imperf., an zweiter in *'ansalun*[15] (schnell vom Kameel) an dritter in *ḳalansuwatun*[16] (Barett).

6) Tâ dient zur Bildung des femin. Plurals und zur Bildung des fem. sing. der Nomina. Beispiele Z. 13[17]. Zusatzbuchst. an 4. Stelle ist es in *senbetetun*[18] (bestimmte Zeitdauer) an fünfter in *'ifrîtun*[19] (energisch, boshaft) an sechster in *'ankabûtun*[20] (Spinne). Als vierter oder noch weiter gehender Buchst. (d. i. neben 3 anderen) steht es an erster Stelle in der 2. sing. masc. imperf. und in der 3. sing. fem. imperf., ferner in Nomin. Beispiele Z. 15[21].

7) Sîn ist Zusatzbuchst. in der 10. Verbalform[22].

8) Mîm ist Zusatzbuchst. an erster Stelle (wenn 3 Wurzelbuchst. darauf folgen, I. J. § 676). Beispiele solcher Formen Z. 16[23].

9) Wâw ist Zusatzbuchst. (wenn es in der Mitte des Wortes zu-

gleich mit 3 oder mehr Wurzelbuchst. steht, I. J. ۱۳۴۴ Z. 18 ff.). Beispiele für Wâw als Zusatzbuchst. an 2., 3., 4. und 5. Stelle Z. 17—19[24].

Hemze wird dem Wort vorgesetzt, wenn der 1. Buchst. unvoc. ist. Beispiele Z. 20. Dies heisst Verbindungs-Alif.

10) Lâm ist Zusatzbuchst. z. B. in *'abdalun*[25], *ḏâlika* (I. J. ۱۳۵۵ Z. 12—14) und Aehnlichen.

§ 510.

Ueber die Buchstaben, welche mit einander vertauscht werden, ohne dass einer in den anderen so inserirt wird, dass man die Zunge nur von Einem Orte aus erhebt (I. J. § 682—696).

Es sind acht von den oben erwähnten (d. i. von den Zusatzbuchst.[1]) und ausserdem drei.

311 1) Hemze steht statt Jâ und Wâw, wenn diese den 3. Radical bilden (und Alif vorhergeht S.)[2]. Beispiele Z. 1. Ferner, wenn Wâw den 2. Rad. bildet (Beispiele Z. 1 f.: Plurale von *dârun* und *nûrun*, *na'ûrun* Färbeholz) und wenn es den 1. Rad. bildet. (Beispiele Z. 2[3]).

2) Alif steht statt Jâ und Wâw, wenn sie den 3. oder 2., und statt Wâw, wenn es den 1. Radical bildet (Beispiele Z. 3 f.)[4]. Ferner für die Nunation[5], an deren Stelle Alif in Pausa steht, ebenso wie an Stelle des leichten energet. Nûn, wenn der vorhergeh. Buchst. Fatḥ hat (Beispiele Z. 5).

3) Hâ steht in Pausa statt Tâ, der Feminin-Endung der Nomina (Beispiel Z. 6) statt Hemze in *haraḳtu* (statt *araḳtu* ausgiessen) *hamartu* (statt *amartu* Staub aufwirbeln) *haraḥtû* statt *araḥtu* (in den Stall bringen, z. B. Pferde)[6] statt Jâ in *hâḏihi*[7] (statt *hâḏî*) doch ist dies selten. Statt Hemze steht es auch in *hijjâka* statt *ijjâka*. Ebenso selten (wie die Vertauschung des Jâ mit Hâ S.) ist die Verdeutlichung des Endvocals durch Alif (statt des Hâ'us-sakt) welche nur in *anâ* und *ḥajjahalâ* vorkommt[8].

4) Jâ steht statt Wâw, wenn dies erster oder zweiter Radical ist (Beispiele Z. 9[9]), statt Wâw ferner im Gen.-Acc. plur. san. masc. (verglichen mit dem Nom.), statt Alif im Gen.-Acc. dual. (Beispiele Z. 10), statt Wâw und Alif im Diminutiv und im plur. fract. (Beispiele Z. 11)[10]. Ferner steht Jâ statt Wâw, wenn Wâw mittlerer Radical ist, wie in *lajjatun*[11], statt Alif in der Pausa, wenn man *af'ai* (statt *af'â* Pausalform für *af'an*) und *ḥublai* (statt *ḥublâ*) sagt[12] (Sib. § 499), statt Hemze, wie im Cap. über das Hemze (S. ۱۴۹ Z. 14—16) erörtert worden ist, statt

Wâw als 2. Radical z. B. in *sajjidun* (statt *seiwidun*, I. J. ١٣٦٩ Z. 10—13). Was ich hier übergehe, wird in der Lehre vom Verbum (§ 515 ff.) erörtert werden, und ist auch schon erörtert worden. Statt eines inserirten Buchst. steht Jâ in *ḳîrâṭun* (*κεράτιον*) und *dînârun*, wie aus dem Dimin. (und dem plur. fract.) hervorgeht [13] (Z. 15), statt Wâw als 1. Rad. in *jeigalu* (statt *jaugalu*) (I. J. ١٣٦٦ Z. 1—6), statt Wâw als 3. Rad. in *ḳuṣjâ*, *dunjâ* und ähnlichen [14]. Statt Wâw steht Jâ im part. act. der Verba III. Wâw und Jâ (Beispiel Z. 17) wie später (bei der Lehre von den schwachen Buchst.) erörtert werden wird, ferner bei den Verbis III. Wâw und med. Kesre (wenn Wâw vocallos ist und der vorhergeh. Buchst. Kesre hat S.; Beispiele Z. 17).

5) Tâ steht statt Wâw als erster Rad. in der 8. F. der Verba I. Wâw, und statt Jâ in der 8. F. der Verba I. Jâ (Beispiele Z. 18 f.) [15]. Ferner steht Tâ statt Wâw in *atlaga* (statt *aulaga* eintreten lassen) *turâṯun* (Erbschaft, von *waraṯa*) *tugâhun* (gegenüber, von *wagaha*) [16]. Statt Dâl und Sîn steht Tâ in *sittun* (statt *sidsun*, I. J. ١٣٨٣ Z. 11—14) was aber selten ist, statt Jâ als dritten Radicals in *asnata* [17] (ein unfruchtbares Jahr haben), auch selten.

6) Dâl steht statt Tâ in der 8. Form, wenn es auf Zâ folgt (Beispiel Z. 21).

7) Ṭâ steht statt Tâ in der 8. Form, wenn es auf Ḍâd oder Ṣâd oder Ẓâ folgt. Beispiele Z. 22 f. [18]. Auch in der 1. u. 2. P. sing. perf. steht Ṭâ nach temimitischen Dialekt bisweilen für Tâ, wenn es auf diese Buchst. folgt. Beispiele Z. 24 [19]. Ṭâ wird rücksichtlich der erwähnten Assimilation wie Ṣâd gebraucht [20]. Ein Beispiel für Dâl statt Tâ nach 342
Zâ in der 1. P. sing., entsprechend dem Ṭâ nach Ṣâd u. s. w., Z. 1. Das auf Ḏâl folgende Tâ wird rücksichtlich der Assimilation wie das auf Zâ folgende behandelt (d. i. es wird zu Dâl) [21]. Wir haben hier die Assimilation nicht erwähnt, welche wie die Assimilation behandelt wird, welche entsteht, wenn beide Buchst. denselben Ort der Aussprache haben [22], d. i. Fälle wie *ḳudtu*, wo das Dâl in das Tâ inserirt wird, weil es ebenso behandelt wird wie ein Tâ, welches in ein anderes Tâ inserirt wird.

8) Mîm steht statt Nûn, wenn es unvoc. ist und Bâ darauf folgt. Beispiele Z. 4 (*shambâ'u* fem. zu *eshnebu* mit schönen, frischen Zähnen). Statt Wâw steht es in *famun* [23], doch ist dies selten, ebenso wie Hemze selten statt Hâ nach Alif steht, wie in *mâ'un* u. Aehnl. Man setzt Mîm statt Nûn, weil es zu den Zusatzbuchst. gehört, ebenso wie man

Tâ statt Wâw setzt und Hemze statt Wâw, weil es dem Jâ [24] ähnlich ist.

9) Gîm steht statt des teschdidirten Jâ [25] in Pausa. Beispiele Z. 8. (*'Auf* Stammname).

10) Nûn steht statt Hemze in derjenigen Form *fa'lânu*, deren Femin. *fa'lâ* ist, wie in der Lehre von den triptotischen und diptotischen Nomin. erörtert worden ist (§ 293, I. J. S. ٧٩ Z. 19 ff.) [26]. Ebenso steht in *ḥamrâ'u* Hemze statt Alif des (supponirten) *ḥamrâ* [27].

11) Lâm steht statt Nûn, aber sehr selten. Ein Beispiel Z. 11 [28].

12) Wâw steht statt Jâ, wenn es 1. Radical ist (und Ḍamma vorhergeht und Jâ vocallos ist; Beispiele Z. 11). Ferner statt Jâ bei Nisbeformen wie *'amawijjun* und *raḥawijjun* [29], statt Hemze, wie im § über das Hemze (§ 411, S. ١٩٩ Z. 4—6) erörtert worden ist, ferner statt Jâ (bei Substantiven) wenn Jâ 3. Rad. ist (und mit dem Jâ der Fem.-Endung verbunden ist; I. J. ١٣٧٩ Z. 17 ff.). Beispiele *sherwâ* (etwas Gleiches) und *taḳwâ* (Gottesfurcht). Als 2. Radical steht Wâw statt Jâ in *kûsâ*, *ṭûbâ* [30] u. Aehnl. Statt des Alif steht Wâw in der Pausa (Beispiele Z. 14 f.) wie auch Einige Jâ an Stelle des Alif setzen (§ 499). Einige Araber setzen hier Wâw und Jâ beständig sowohl im Darg wie in der Pausa. Statt Alif steht Wâw im perf. pass. der 3. und 6. Form (Beispiele Z. 16), statt Alif als 2. Buchst. und Zusatzbuchst. im Diminutiv der Nomina der Formen *fâ'ilun* und *fâ'alun* und im pl. fr. der Formen *fâ'ilatu* und *fâ'alun* (Beispiele Z. 17; I. J. ١٣٧٤ Z. 2—17). Wâw steht statt Alif mamdûda, welches Fem.-Endung ist, in der Nisbe und im Dual (Beispiele Z. 18 f.) [31]. Statt Jâ steht Wâw in (den Pluralen von *fatan*) *futuwwun* und *fitwatun*, Plurale, welche dem Dual *fatajâni* [23] entsprechen. Doch ist dies selten. Andererseits steht Jâ statt Wâw z. B. in *'utijjun* (plur. von *'âtin* III. Wâw hochmüthig) und *'oṣijjun* (plur. von *'aṣan* III. Wâw) [33]. Ferner steht Wâw im Dual und in der Nisbe (§ 324) statt des Hemze, welches (am Ende der Nomina) aus Jâ oder Wâw entstanden ist [34], wie in der Lehre vom Dual (§ 347, vgl. I. J. S. ٩.. Z. 4 ff.) erörtert worden ist. Beispiele Z. 21 (von *kisâ'un* Kleid und *'aṭâ'un* Gabe).

Nach Chalîl sind die 3 Vocale ebenfalls Zusatzbuchst. Sie werden zu den Buchst. hinzugesetzt, um ihre Aussprache zu ermöglichen. Die unflectirbare Form ist die vocallose, welche keine Zusatzbuchst. (also auch keine Vocale) hat. Fatḥa ist also ein Theil des Alif, Kesre ein Theil des Jâ und Ḍamma ein Theil des Wâw. Jeder von ihnen (von

den Vocalen) ist also etwas von dem Erwähnten (von Alif, Jâ und Wâf)[35].

§ 511. 343

Ueber die Formen, welche die Araber bauen, sowohl als Substantiva wie als Adjectiva wie als Verba, mögen sie stark oder schwach sein, sowie über die schwachen[1] Wörter, welche nach der Regel gebildet werden können, aber nicht wirklich vorkommen, während ähnlich gebildete Wörter von anderen Wurzeln vorkommen[2]. Das ist es, was die Grammatiker Nominal- und Verbalbildung nennen. (I. J. § 368 ff.).

Die dreibuchst. Nomina haben folgende Formen: 1) *fa'lun* bei Subst. und Adject. wie auch die folgenden ausser 10. Beispiele Z. 4 f.[3]. 2) *fi'lun*. Beispiele Z. 5 f.[4]. 3) *fu'lun*. Beispiele Z. 7 f.[5]. 4) *fa'alun*. Beispiele Z. 9[6]. 5) *fa'ilun*. Beispiele Z. 10[7]. 6) *fa'ulun*. Beispiele Z. 11[8]. 7) *fu'alun*. Beispiele Z. 12[9]. 8) *fu'ulun*. Beispiele Z. 13 f.[10]. 9) *fi'alun*. Beispiele für Substantiva Z. 17. Als Adj. ist nur bekannt eins mit schwachen Buchst., welches als Adj. von Substantiven mit Pluralbedeutung gebraucht wird, nämlich *'idan*. Doch ist dies nicht plur. fract. zu einem Singular, sondern Collectivum, wie *safrun* und *rakbun* (§ 429)[11]. 10) *fi'ilun* kommt bloss bei *ibilun* vor. Andere Nomina dieser Form kennen wir weder als Subst. noch als Adject.[12].

fu'il kommt weder bei Subst. noch bei Adject. vor, sondern nur bei Verbis[13]. *fi'ulun* kommt überhaupt nicht vor[14].

§ 512. 344

Ueber die mit Zusatzbuchst. versehenen (ursprünglichen) Trilitera mit Ausschluss der Verba. (I. J. § 371—391)[1].

Hemze als Zusatzbuchst. an erster Stelle.

1) *af'al* (theils diptotisch, theils triptotisch) kommt bei Subst. und Adject. vor. Beispiele Z. 2 f.[2]. 2) *if'ilu*. Beispiele Z. 3 f.[3] für Subst. Als Adject. ist uns diese Form nicht bekannt. 3) *if'alu*. Beispiele Z. 4[4]. Nicht Adject. 4) *af'ilu*, selten. 1 Beispiel. Nicht Adject. 5) *uf'ulu*, selten. Beispiele Z. 6[5]. Nicht Adject. 6) *af'ulu* kommt nur als plur. fract. von Subst. vor. Beispiele Z. 7[6]. *uf'al* (und *uf'il* Zu-

beidi) kommen weder bei Subst. noch bei Adject., *if'ul* überhaupt nicht vor. 7) *if'âlun* kommt bei Subst. und Adject., bei letzteren selten, vor. Subst. sind die Inf. der 4. Verbalform[7]. 8) *af'âllun*, nur als Subst. bekannt. Beispiele *asḥârrun* (neben *isḥârrun* edle Gemüsesorte zum Mästen des Viehes)[8]. 9) *if'îlun* ist sowohl Subst. wie Adj. Beispiele Z. 11 f.[9]. 10) *uf'ûlun* sowohl Subst. wie Adject. Beispiele Z. 13 f.[10]. 11) *ufâ'ilu* sowohl Subst. wie Adject., letzteres selten, nur mit 1 Beispiel belegt. Beispiele Z. 16 f.[11]. 12) *if'aulun* sowohl Subst. wie Adject. Beispiele Z. 18—21[12].
345 *uf'îl*, *af'aul*, *uf'âl*, *af'îl*, *af'âl* kommen (als Singulare) nicht vor, nur dass (das letzte) als plur. fract. gebraucht wird. Ebenso kommen nur als plur. fract. vor *afâ'ilu* und *afâ'îlu*. Beispiele Z. 3[13]. 13) *afan'alun* bei Subst. und Adject., selten. Beispiele Z. 3—5[14]. Nur die angeführten Beispiele sind uns bekannt. 14) *if'îlâ*. Beispiele für Subst., die einzigen uns bekannten Z. 6[15]. 15) *af'alâ*, selten. Wir kennen nur *agfalâ*[16]. 16) *uf'ullatu*, selten. Beispiele für Subst. Z. 8[17]. 17) *if'allun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 9[18]. 18) *if'alâ*. *îgalâ* (Ortsname)[19]. 19) *infa'lun* nur bei Adject. *inkaḥlun* (sehr alter Greis)[20]. 20) *uf'ulânun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 11[21]. 21) *if'ilânun* selten bei Subst. Nur 1 Adj. Beispiele Z. 12 f.[22]. 22) *af'alânun*, selten[23]. En-Nâbiġâ el-Ga'dî sagt:

Da war für die Weiber von No'mân von unserer Seite bei Safawân ein schwerer Tag. (Lisân unter رون).

23) *if'ilâ'u*[24] und 24) *af'ilâ'u*. Beispiel für beide Z. 17 f. Häufig steht *af'ilâ'u* als plur. fract. Beispiele Z. 18 f.[25]. — *if'ulân* und *uf'ilân* sind uns nicht bekannt noch irgend eine andere Form von dieser Art (d. i. mit vorgesetztem Hemze) ausser den erwähnten.

Hemze an anderer Stelle als an erster (als Zusatzbuchst.) ist selten. 25) *fa'la'un*. Beispiel *ḍahja'un* (Frau ohne Brüste, Milch und Menstruation; Baum mit Dornen, Zub.) sowohl Adject. wie Subst.[26]. 26) *fu'â'ilun*. Beispiele Z. 21[27]. 27) *fa''alun* mit der Neben-
346 form *fâ'alun*. Beispiel als Nomen *sham'alun* oder *sha'malun*[28] (Nordwind).

Alif als Zusatzbuchst.

Alif an zweiter Stelle (ohne einen anderen Zusatzbuchst.). 1) *fâ''ilun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 2[29]. 2) *fâ'alun* nur bei Subst. Beispiele Z. 3[30]. *fâ'ulun* kommt nicht vor.

Alif an dritter Stelle (ohne einen anderen Zusatzbuchst.). 3) *fa'âlun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 4 f.[31]. 4) *fi'âlun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 5 f.[32]. 5) *fu'âlun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 6 f.[33]. Die Fälle, in welchen Alif Zusatzbuchst.

an 3. Stelle ist, während Hemze als Zusatzbuchst. der 1. Buchst. ist, sind schon erörtert worden (No. 7, 8, 11). Hier haben wir nur die Fälle erörtert, wo Alif ohne andere Zusatzbuchst. an 2. oder 3. Stelle hinzugesetzt wird. Alif steht auch an 4. Stelle mit anderen Zusatzbuchst., ebenso auch an 3. und 2. Stelle, wie auch Hemze zugleich mit anderen Zusatzbuchst. hinzugesetzt wird.

Alif an zweiter Stelle (zugleich mit anderen Zusatzbuchst.). 6) *fâ'ûlun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 10 f.[34]. 7) *fâ'âlun* selten, nur bei Subst. bekannt. Beispiele Z. 12[35]. 8) *fâ'ilâ'u* nur bei Subst. Z. 13[36]. 9) *fâ'ûlâ'u* selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 14[37]. *fâ'ailun*, *fâ'îlun*, *fâ'aulun*, *fâ'alâ'u* kommen nicht vor, ebensowenig andere Formen als die erwähnten von dieser Kategorie (d. i. mit Alif an 2. Stelle und noch einem anderen Zusatzbuchst.). — Zu den Nomin. mit Alif an 3. Stelle (welche ausserdem Mîm als Zusatzbuchst. haben) gehören 10) die Participien der 3. Form. (Beispiele Z. 16). Bei Subst. ist uns diese Form unbekannt[38]. Ueberhaupt sind einige Formen speciell für Adject., andere speciell für Subst. da. Oder die einen sind als Adject., die anderen als Subst. häufiger. So sind Nomina wie *imel.â-ḍun* u. A. als Infinitive häufiger; als Adject. kommt die Form bloss in *iskâfun* (kunstfertig[7]) vor. Dagegen ist die Form *af'al* als Adject. häufiger als als Subst. (Beispiele Z. 19 f.). Jeder der beiden Wortklassen wird, wenn sie eine eigenthümliche Form oder eine solche hat, in welcher sie häufiger ist (als die andere Wortklasse) eine Ausgleichung dadurch[39] zu Theil, dass sie in anderen Formen seltener ist (als die andere Wortklasse) oder dadurch, dass andere (der anderen Wortklasse zukommende) Formen ihr gänzlich fremd sind. Einige der Formen, welche der einen Wortklasse mit Ausschluss der anderen eigenthümlich sind, haben wir schon angeführt und werden den Rest noch später anführen. — Ferner gehören zu den Formen (mit Mîm als Zusatzbuchst. an erster und Alif an dritter Stelle) 11) *mafâ'ilu* und 12) *mafâ'îlu* sowohl bei Adject. wie bei Subst. Diese Formen und die Nomina, welche darnach gehen, kommen nur als plur. fracti vor. Beispiele für Subst. Z. 24 (*michrâḳ* schöner Mann, zusammengewickeltes Tuch) für Adject. 347
Z. 1[40] 13) *fawâ'ilu* (plur. fract.) bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 2 f.[41]. 14) *fawâ'îlu* (plur. fract.) nur bei Subst., ebenso wie die entsprechenden Singulare. Beispiele Z. 3 f.[42]. 15) *fa'â'îlu* (plur. fract. der Nomina, deren mittlerer Radical verdoppelt ist, und die nach demselben meist einen Verlängerungsbuchst. haben) bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 5[43].

16) *fa'â'ilu.* Beispiele Z. 6[44]. Diese Form kann auch Adjectiv sein, da *zurrak* (scharfsichtig) und *ḥuwwal* (schlau, gewandt) Adject. sind (und diese solche Plurale haben). Wie man nun den Plural *'awâwîru* (vom Sing. *'uwwârun* als Adj.) bildet nach Analogie des Subst. *kullâbun* (Krampen) so kann auch die Form *fa'â'il* Plural eines Adject. sein. 17) *fa'âlâ* (Form des plur. fract.) so dass ursprüngliches Jâ (in Alif) übergegangen ist, sowohl bei Subst. wie bei Adject. Beispiele Z. 8 f.[45]. Beispiele für Formen, in welchen das Jâ unverändert geblieben ist, Z. 10. 18) *fa'âlijju* (plur. fract.) bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 11[46]. 19) *fa'âlîlu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 12 f.[47]. 20) *fa'âlilu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 13 f.[48]. 21) *fa'âlînu* nur bei Subst. Beispiele Z. 14[49]. 22) *fa'âlinu* bei Adject. und Subst. Beispiele Z. 15 f.[50]. 23) *fa'âwilu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 16 f.[51]. 24) *fa'âjîlu* nur bei Subst. Beispiele Z. 17 f.[52]. Bei Adj. fehlt der Plur. wie der Sing. 25) *fa'â'ilu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 19[53]. 26) *fajâ'ilu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 20 f.[54]. 27) *fajâ'îlu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 21 f.[55]. 28) *tafâ'îlu* nur bei Subst. Beispiele Z. 23[56]. 29) *tafâ'ilu*
348 nur bei Subst. Beispiele Z. 23 f.[57]. 30) *jafâ'îlu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 24—3[58]. 31) *jafâ'ilu*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 4[59]. 32) *fa'âwîlu* nur bei Adject. Beispiele Z. 5[60]. 33) *fa'âjîlu* nur bei Subst. Beispiel Z. 6[61]. 34) *fa'âlîtu*, selten. Adject. *'ifrîtun* (böse, energisch). 35) *fanâ'ilu* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 8[62]. Alle erwähnten Formen, in welchen Alif an 3. Stelle Zusatzbuchst. ist, kommen nur als Plurale vor[63]. Alif steht in diesen Formen nur dann an 3. Stelle, wenn schon im Sing. ein Zusatzbuchst. hinzugesetzt war, ehe der plur. fract. gebildet wurde, oder auch 2 Zusatzbuchst., so dass einer derselben an 4. Stelle steht und ein schwacher Buchst. ist. Ist einer der beiden Zusatzbuchst. nicht ein schwacher Buchst., welcher an 4. Stelle steht, so wird (im plur. fract.) nur Ein Zusatzbuchst. hinzugesetzt. Man kann aber im Plural noch einen schwachen Buchst. hinzusetzen, wenn auch im Sing. an 4. Stelle kein schwacher Buchst. steht, wie dies auch sonst vorkommt. Die Form dieser Art, in welcher Hemze als Zusatzbuchst. vorgesetzt ist, haben wir in dem Capitel erörtert, wo wir die Wörter besprochen haben, in welchen Hemze als Zusatzbuchst. vorgesetzt ist. (S. ٣٤٥ Z. 17—19). Kein aus 4 oder 5 Buchst.[64] bestehendes Wort, dessen plur. fract. nach der Zahl dieser Buchst. gebildet wird, hat einen anderen Plural als den der Formen *mafâ'ilu* und *mafâ'îlu.* Darum nehmen wir an, dass das Alif (maķṣûra) in *ḥabâlâ* (Plur. von *ḥublâ*) aus Jâ entstanden ist[65], ebenso wie

das in *medârâ* (Plur. von *midran* Kamm, Haarnadel). So verkürzen einige Araber auch den Plural (*bachâtijju* von *buchtijjun* baktrisches Kameel) zu *bachâtâ* (statt *bachâtin*) wie sie auch *mahârâ* sagen (statt *mahârijju* von *mahrijjatun* Kameel vom Stamm Mahra) und *aṯâfin* (statt *aṯâfijju*, Plur. von *uṯfijjatun*). Dann setzt man (das leichtere) Alif statt Jâ, wie man *ṣaḥârâ* (Plur. von *ṣaḥrâ'u* statt *ṣaḥârin*) sagt.

36) *fu'âlâ* kommt (als Sing.) bei Subst. vor, bei Adject. aber nur als plur. fract. Beispiele Z. 18 f.[66] 37) *fu'â'ilun*, selten, kommt nur in dem Adj. *suchâchînun* (heiss, vom Wasser) vor[67]. 38) *fa'âlâ'u* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 20 f.[68] 39) *fa'âlânu*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 22[69]. 40) *fuwâ'ilun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 22 f.[70] 41) *fa'âllatu* nur bei Subst. Beispiele Z. 1[71]. 42) *fu'â-* 349
lijatu bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 2[72]. Diese Form kommt immer mit dem femin. Hâ vor. 43) *fa'âlijatu* bei Subst. und Adject.[73] Auch diese Form erscheint immer mit dem femin. Hâ. Die Formen *fa'âlijju* und *fa'âlâ* kommen nur als Plurale vor; auch kommen keine Formen dieser Art ausser den erwähnten vor, womit gemeint ist, dass z. B. *fi'âlâ* nicht vorkommt.

Alif an 4. Stelle, nicht als Fem.-Endung[74], so dass das Wort ausser dem Alif keinen Zusatzbuchst. enthält. 44) *fu'lan* bei Subst. Bei Adject. kommt es nur mit dem femin. Hâ vor. Beispiele Z. 6 f.[75] 45) *fi'lan* nur bei Subst. Beispiele Z. 7 f.[76] 46) *fu'lâ* kommt nur so vor, dass Alif Fem.-Endung ist, nur dass Einige *buhmâtun* (eine gerstenähnliche Pflanze) als nomen unit. gebrauchen, was aber nicht anerkannt ist[77]. Dagegen kommt 47) *fi'lâtu* mit dem femin. Hâ als Adjectiv vor. Beispiele dafür Z. 9 f.[78]

Alif als Fem.-Endung an 4. Stelle (ohne andere Zusatzbuchst). 48) *fa'lâ* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 10 f.[79] 49) *fi'lâ* nur bei Subst.[80] Als Adject. kommt es nur mit dem femin. Hâ vor. 50) *fu'lâ* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 12 f.[81] 51) *fa'alâ* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 13 f.[82] 52) *fu'alâ*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 15[83]. Die Formen, in welchen Alif als Fem.-Endung steht, wenn der erste Buchst. Hemze als Zusatzbuchst. ist (S. ٣٤٥ Z. 6. 7. 9) und wenn Alif an 2. oder 3. Stelle als Zusatzbuchst. steht (S. ٣٤٧ Z. 8. ٣٤٨ Z. 17) sind schon erwähnt worden. Einige Araber vom Stamme Ḳais und von den Higazenern sprechen das Alif maḳṣûra in diesen Fällen wie Jâ (so dass der Diphthong *ai* entsteht). Sie stimmen also mit denen überein, welche das Alif maḳṣ. (in Pausa) wie Jâ spre-

chen (§ 499). Beispiele Z. 17, lauter Ortsnamen. *fi'alâ, fu'ilâ* und *fu'ulâ* sind uns unbekannt.

Alif an vierter Stelle zugleich mit einem anderen Zusatzbuchst. 53) *fi'lâlun* bei Subst. und Adject. Beispiele Z. 20 f.[84] 54) *fu'lâlun* nur bei Subst., selten. Beispiele Z. 21[85]. 55) *mif'âlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 22 f.[86] 56) *tif'âlun* nur bei Subst. Beispiele Z. 23 f.[87] *maf'âlun* kommt nicht vor. 57) *fa'lâlun* und 58)
350 *taf'âlun* kommen nur als Infin. vor, ebenso wie *af'âlun* nur als plur. fract. vorkommt. Beispiele für *taf'âlun* Z. 1[88]. Diejenigen Formen mit Alif als 4. Buchst., welche vorn ein Hemze als Zusatzbuchst. haben (S. ۳۴۴ Z. 8—10) und die Form, welche (ausser dem Alif an 4. Stelle noch) Alif an 2. Stelle als Zusatzbuchst. hat (S. ۳۴۹ Z. 11) sind im Vorstehenden erwähnt worden. — 59) *fa'âlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 3 f.[89] 60) *fu''âlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 4 f.[90] 61) *fi''âlun* nur bei Subst. Beispiele Z. 5 f.[91] 62) *fi'lâ'un* nur bei Subst. Beispiele Z. 6 f.[92] *fu'alâ'u* kommt nur so vor, dass die Endung Fem.-Zeichen ist[93]. 63) *fu'lâ'un*, selten. Beispiel eines Subst. Z. 8[94]. 64) *fa'lâ'u* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 9 f.[95] 65) *fu''âlâ* nur bei Subst. Beispiele Z. 10 f.[96] 66) *fu'alâ'u* bei Subst. und Adj., häufig als plur. fract. Beispiele Z. 11—13[97]. 67) *fi'alâ'u*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 14[98]. 68) *fa'alâ'u*, selten, nur bei Subst. Die Z. 15 erwähnten 2 Beispiele sind Ortsnamen. Es-Suleik sagt:

(Ein Pferd) bei Ḳaramâ mit hohen Beinen, wie wenn die Weisse seiner Blässe ein (lang herabfallender) Schleier wäre. (Lisan unter قرم)

Ferner:

Ich bin zu dir gereist von Ganafâ, bis ich Halt machte im Hofe deines Hauses bei El-Maṭâlî[99].

69) *fu'âlun*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 19[100]. 70) *fa'lânu* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 20 f.[101] 71) *fa'alânu* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 22 f.[102] 72) *fu'lânu* bei Subst. und Adj., häufig als
351 plur. fract. Beispiele Z. 23 u. 1[103]. 73) *fi'lânu* bei Subst., häufig als plur. fract. Beispiele Z. 2 f.[104] 74) *fa'ilânu*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 3 f.[105] 75) *fa'ulânu*, selten. *As-sabu'ânu* ist Name eines Ortes[106]. Ibn Muḳbil sagt:

O ihr Wohnstätten des Stammes in As-sabu'ân, welchen Tag und Nacht mit Verödung zugesetzt haben!

Die Formen *fi'ilân* und *fi'ulân* sind uns unbekannt, sowie jede Form dieser Art (mit Alif als 4. Buchst.) ausser den erwähnten. Doch kommt

76) *fu'ulânu*, obgleich selten, vor, wie in dem Subst. *suluṭânun*[107]. 77) *fi'wâlun* bei Adj. und Subst. Beispiele Z. 9[108]. 78) *fi'jâlun* bloss bei Subst. Beispiele Z. 10[109]. 79) *fei'âlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 11[110]. 80) *fu'wâlun*, selten. Beispiele für Subst. Z. 12[111]. Die Formen *fa'wâlun* und *fu'jâlun* kommen nicht vor, noch eine andere von dieser Art (mit Alif an 4. und Wâw oder Jâ an 2. oder 3. Stelle als Zusatzbuchst.) ausser denen, welche erwähnt sind (und den beiden nächstfolgenden). 81) *fi'âlun*, nur bei Subst. Beispiele Z. 13[112]. 82) *fau'âlun*, selten. *taurâbun* (Staub). 83) *fin'âlun*, wie *kin'âsun*[113] (gross, stark vom Kameel). 84) *fi'nâlun*. Ein Adj. als Beispiel Z. 15[114].

Alif an fünfter Stelle mit einem anderen Zusatzbuchst., ohne dass es Fem.-Endung ist. An 5. Stelle steht Alif in (ursprünglichen) Triliteris nur so, dass noch ein anderer Zusatzbuchst. vorhanden ist. Denn die Zahl der Buchst. der Trilit. wird vier nur durch einen (und fünf nur durch zwei) Zusatzbuchst., weil man über die ursprüngliche Form (des Triliteri) hinausgehen will. 85) *fa'anlan* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 18 f.[115] 86) *fa'alnan*, selten. Beispiele für Adj. Z. 19 f.[116] *fi'anlan* und *fi'unlan* kommen nicht vor noch andere Formen dieser Art (mit Alif maksûra an 5. Stelle und Nûn als Zusatzbuchst. an 3. oder 4. Stelle) ausser den erwähnten. 87) *fun'ulâ'u*, selten. Ein Subst. als Beispiel Z. 22[117]. 88) *fun'alâ'u*, selten. Beispiele für Subst. Z. 22[118]. 89) *fau'alâ'u*, selten. Ein Subst. als Beispiel Z. 1[119]. 352

Alif an 5. Stelle als Fem.-Endung (mit einem anderen Zusatzbuchst.). 90) *fi'illâ* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 2—5[120]. 91) *fi'alnâ*, selten. Ein Subst. als Beispiel Z. 5[121]. 92) *fu'allâ* (so nach Zub.) selten. Ein Subst. Z. 6[122]. 93) *fi'allâ*, selten. Ein Subst. Z. 7[123]. 94) *fu'anlâ*, selten. Ein Subst. Z. 7[124]. 95) *fei'âlâ* und 96) *fau'alâ*, selten. Ein Subst. für beide Formen Z. 8 f.[125] 97) *fa'anlâ*. Ein Nomen Z. 9[126]. *fi'ullâ* und *fa'ullâ* kommen nicht vor, noch eine andere Form dieser Art ausser den erwähnten (und der unter No. 98 zu erwähnenden). 98) *fu'ullâ*. 2 Subst. Z. 10[127]. Nomina mit dem femin. Alif an 5. Stelle, in welchen (ausser dem femin. Alif) Alif (als Zusatzbuchst.) an 4. Stelle steht[128] (S. ٣٥. Z. 6—14) haben wir unter diesen Formen erwähnt, ferner die, in welchen Hemze als Zusatzbuchst. (lies *mezîdatan*!) der erste Buchst. ist (S. ٣٤٥ Z. 7, 9) und die, in welchen Alif an 3. Stelle Zusatzbuchst. ist (S. ٣٤٨ Z. 17).

(Andere Formen für Alif an 5. Stelle mit vorhergehendem Zusatzbuchst.). 99) *fei'ulânu* bei Subst. und Adj. Bei-

spiele Z. 13 f.[129]. 100) *fai'alânu* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 15[130]. *fai'alân* (Zub. *fai'ilân*) kennen wir (als Adj.) nur bei schwachen Stämmen. — Die Nomina mit Alif an 5. Stelle (in der Endung *ân*), in welchen ausserdem Hemze am Anfang als Zusatzbuchst. (*mezîdatan*!) steht, haben wir unter diesen Formen erwähnt (S. ٣٤٥ Z. 10—16). — 101) *fi'lijânu* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 17[131]. 102) *fu'luwânu* nur bei Subst. Beispiele Z. 18[132]. *fa'lawân* kommt nicht vor. 103) *fu'ullânu* (Zub. *fu'allânu*) bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 19 f.[133] 104) *fi'illânu* nur bei Subst. Beispiele Z. 20[134]. 105) *maf'alânu* nur bei Subst. in determinirter Bedeutung. Beispiele
353 Z. 21[135]. 106) *fi'lijâ'u* bei Subst. und Adj., selten. Beispiele Z. 1 f.[136]. 107) *fâ'ûlâ'u*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 2[137]. 108) *fa'ûlâ*. Ein Subst. Z. 3[138]. *fa'aljâ*, *fu'ûlâ* und *fa'ailâ* kommen nicht vor, noch eine andere Form dieser Art (mit Alif maks. oder memd. an 5. Stelle und vorhergeh. Zusatzbuchst.) ausser den erwähnten. 109) *fi'il'âlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 5[139]. 110) *fi'inlâlun*, selten. Ein Subst. Z. 5[140]. — Andere Nomina, welche Alif als 5. Buchst. haben, ohne dass es Fem.-Endung ist, haben wir im Vorhergehenden erörtert, zugleich mit den Paradigmen (S. ٣٤٥ Z. 10, 12, 14, ٣٤٨ Z. 21). — 111) *fa'îlâ'u* selten. 2 Subst. Z. 7[141]. 112) *fu'ullânu*, sehr selten, nicht Adj. Ein Subst. Z. 8[142]. 113) *fu''alâ*, selten, nicht Adj. Zwei Subst. Z. 9[143]. 114) *fau'alânu*, selten, nur bei Subst. Beispiele Z. 10[144]. 115) *maf'ilâ'u*, selten. Ein Beispiel (für ein Subst.) Z. 10[145]. 116) *fa'illânu*, nur bei Subst. Ein Beispiel Z. 11[146].

Alif an 6. Stelle als Fem.-Endung. 117) *fi''îlâ* bei Infinitiven. Ausserdem ist es weder als Subst. noch als Adj. bekannt. Beispiele Z. 12 f. (Vgl. Sib. § 438). 118) *maf'ûlâ'u* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 14[147]. 119) *fu''ailâ* nur bei Subst. Beispiele Z. 15[148]. Die (anderen) Nomina, in welchen Alif als Fem.-Endung und nicht als Fem.-Endung an 6. Stelle angehängt ist, haben wir unter der betreff. Form in den vorhergeh. Abschnitten erörtert (S. ٣٤٥ Z. 17—19, S. ٣٤٦ Z. 13 f., S. ٣٤٨ Z. 20 f., S. ٣٥٠ Z. 10, S. ٣٥١ Z. 21, S. ٣٥٢ Z. 1, S. ٣٥٣ Z. 1 f.)[149]. — Die (vom Anfang) entfernteste Stelle, an welcher Alif als Fem.-Endung erscheint, ist die siebente (Beispiele Z. 17) und die entfernteste Stelle, an welcher Alif nicht als Fem.-Endung Zusatzbuchst. ist, ist die sechste (Beispiele die Infinitive der 11. Form, Z. 18)[150]. Wir werden die letzteren Formen an der betreff. Stelle erörtern (S. ٣٩٣ Z. 9—15). — 120) *jaf'allâ*, selten. Ein Subst. Z. 19[151]. 121) *fa'alajjâ*, selten. 3 Subst. Z. 20[152]. 122) *fa'alûtâ*, selten. 2 Nomina Z. 21[153]. 123) *maf'allâ*, selten.

Ein Adj. Z. 1[154]. 124) *maf'illâ.* Ein Adj. Z. 1. 125) *mif'illâ.* Ein 354
Subst. Z. 2[155].

Jâ als Zusatzbuchstabe.

An erster Stelle. 1) *jaf'alu* nur bei Subst. Beispiele Z. 3[156]. Eine Nominalform *juf'ilu* ist unbekannt, ebenso andere Formen dieser Art (welche dem Imperfect der 1. oder 4. Form gleichen) ausser den erwähnten. 2) *jaf'ûlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 5 f.[157] 3) *jaf'îlun* nur bei Subst. Beispiele Z. 6[158]. *jaf'âlun* und *juf'ûlun* kommen nicht vor. In *jusrû'un* statt *jasrû'un* (neben *usrû'un* Wurm im Kohl, auch im Sand, Zub.) hat Jâ Ḍamma wegen des Ḍamma des Râ, wie im perf. pass. der 10. F. das Verbindungs-Alif wegen des Ḍamma des Tâ auch Ḍamma erhält, und wie Viele *ju'furu* statt *ja'furu* (Eigenname) sagen. Dadurch wird bestätigt, dass es kein (ursprüngliches) *juf'ulu* und *juf'ûlun* giebt. — 4) *jafan'alun* selten. 1 Adj. und 1 Subst. Z. 10[159]. Andere Nomina, in welchen Jâ an erster Stelle Zusatzbuchst. ist, sind unter den betreff. Formen bereits erwähnt worden (S. ٣٤٧ Z. 24 — ٣٤٨ Z. 5 und ٣٥٣ Z. 19).

Jâ an zweiter Stelle. 5) *fei'alun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 12 f.[160] 6) *fei'ulun* und 7) *fei'ilun* kommen nur bei schwachen Stämmen vor[161]. Diejenigen Nomina mit Jâ als 2. Buchst., welche ausserdem Alif an 4. oder 5. oder anderer Stelle haben, sind unter den Formen (mit Alif als Zusatzbuchst.) besprochen worden (S. ٣٥١ Z. 10, 13, S. ٣٥٢ Z. 8, 12, 14. Alif an 3. und Jâ an 2. Stelle S. ٣٤٧ Z. 20 f.) 8) *fei'ûlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 15 f.[162] 9) *fija'lun* nur bei Adj. Beispiele Z. 20[163].

Jâ an dritter Stelle. 10) *fa'îlun* bei Subst. und Adj. Beispiele 21 f. 11) *fi'jalun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 22 f.[164] *fu'julun*, *fu'îlun* und *fi'ailun* sind weder als Subst. noch als Adj. bekannt, noch andere (d. i. anders vocalisirte) Abarten dieser Formen ausser den erwähnten. 12) *fa'ailalun*, bei Subst. und Adj., selten. Beispiele Z. 1.[165] 355
13) *fa'ajjalun* nur bei Adj. Beispiele Z. 1 f.[166] *fu'ajjalun* und *fu'aililun* sind uns nicht bekannt, noch eine andere Form dieser Art ausser den erwähnten. 14) *fa'ai'alun.* Ein Beispiel für ein Adj. Z. 3[167]. 15) *fi'jaulun* selten, bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 4[168]. Die Einsetzung des Jâ an 3. Stelle haben wir (auch) in den vorhergehenden §§ besprochen bei den Paradigmen, wo dasselbe vorkommt (S. ٣٥١ Z. 9, S. ٣٥٣ Z. 7, S. ٣٥٤ Z. 21, 22, 24). 16) *fu'jalun.* 1 Beispiel Z. 5[169].

Jâ an vierter Stelle. 17) *fi'lijatu* (so!) bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 6 f.[170] Das femin. Hâ ist bei dieser Form nothwendig,

ebenso wie bei *fu'âlijatu*. *fi'ilin*, *fa'alin* (so!) kommen nicht und *fi'lin* (so!) nur mit diesem Hâ vor. 18) *fi''îlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 8 f.[171]. *fa''îlun* kommt nicht vor[172]. 19) *fu''îlun*, selten. 2 Beispiele von Adj. Z. 10 f., eins von Abul-Chaṭṭâb als von den Arabern herrührend angeführt[173]. 20) *fu''ailun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 11 f.[174]. *fi''ailun* kommt nicht vor. 21) *mif'îlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 13[175]. *maf'îlun*, *muf'îlun* und *muf'ailun* kommen nicht vor. 22) *fi'lîlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 14 f.[176]. *fa'lîlun* und *fu'lîlun* kommen nicht vor. 23) *fi'lîtun*. Je 1 Beispiel für Adj. und für Subst. Z. 16[177]. *fa'lîtun* (so!) und *fu'lîtun* (so!) kommen nicht vor, noch irgend eine Form von dieser Art ausser den erwähnten[178]. Andere Formen mit Jâ an 4. Stelle haben wir unter den betreff. Paradigmen früher erklärt (S. ٣٤٤ Z. 11, ٣٤٥ Z. 6, ٣٤٧ Z. 17, ٣٤٨ Z. 6, ٣٥٢ Z. 17, ٣٥٣ Z. 1, 12 u. 15, ٣٥٤ Z. 6). 24) *fi'lînun*, selten, wie *ġislînun* (was von dem Fleisch der Verdammten abgewaschen wird[179]). 25) *fa'alîlun*. Je 1 Beispiel für Subst. und Adj. Z. 19[180].

Jâ an fünfter Stelle. 26) *fu'alnijatu*, z. B. *bulahnijatun* (behagliches Leben)[181]. Hâ ist hier ebenso nothwendig wie in *fi'lijatu*. 27) *fu'anlijatu* selten. 1 Subst. als Beispiel Z. 21[182]. Auch hier ist das Hâ nothwendig. 28) *fa'fa'îlun*, z. B. *mermerîsun* (heftig, hart, Unglück)[183]. Andere Formen mit Jâ an 5. Stelle haben wir im Vorstehenden bei den betreff. Paradigmen erklärt (٣٤٦ Z. 23, ٣٤٧ Z. 3, 4, 10, 12, 14, 21, 22, 24, ٣٤٨ Z. 5, 6, 7, 19, ٣٤٩ Z. 1, 3, ٣٥٣ Z. 20). 29) *fan'alîlun*, selten. 2 Beispiele für Adj. Z. 23[184].

Nûn als Zusatzbuchst.

Nûn an zweiter Stelle. 1) *fun'alun* nur bei Subst. Beispiele
356 Z. 24[185]. 2) *fin'alun*, selten. 1 Subst. Z. 1[186]. 3) *fan'alun*. 2 Adj. Z. 1[187]. 4) *fin'alwun*, nur bei Adj. Beispiele Z. 2[188].

Nûn an vierter Stelle. 5) *fa'lanun*, nur bei Adj. Beispiele Z. 4. 6) *fi'alnun* bei Subst. und Adj., selten. Beispiele Z. 5 f. 7) *fi'linun*, selten. 1 Beispiel Z. 6[189]. *fu'lunun* und *fa'alnun* kommen nicht vor, noch eine andere Vocalisation dieser Form ausser den erwähnten. Andere Formen mit Nûn an 4. Stelle sind im Vorhergehenden unter den betreff. Paradigmen erörtert worden (S. ٣٥١ Z. 19, ٣٥٢ Z. 5, ٣٥٥ Z. 20).

Nûn an dritter Stelle. 8) *fa'an'alun* nur bei Subst. 2 Beispiele Z. 8. 9) *fa'anlalun* nur bei Adj. 2 Beispiele Z. 9. 10) *fu'unlun*, selten. 1 Adj. Z. 10. 11) *fa'anlatu*. 1 Subst. Z. 11[190].

Tâ als Zusatzbuchst.

Tâ an erster Stelle. 1) *taf'ulu.* Beispiele für Subst. Z. 12.
2) *tuf'alu* bei Subst. und Adj. Z. 12 f. 3) *tuf'ulun*, selten, bei Subst.
und Adj. Z. 14. 4) *tif'ilun*, selten, bei Subst. und Adj. Z. 15. 5) *taf-*
'alatu, selten. 1 Beispiel Z. 16. 6) *taf'alûtu*, selten. 1 Beispiel für ein
Subst. Z. 17[191]. 7) *taf'îlun* nur bei Subst. Beispiele Z. 17. Adj. kom-
men nur nach der Fem.-Form, wiewohl selten, vor. 1 Beispiel Z. 18,
wo das Tâ (durch Itbâ') auch Kesre hat, wie Jâ in *jusrû'un* (statt *jas-*
rû'un ein Wurm) Ḍamma hat. 8) *taf'ûlun* nur bei Subst. Z. 20. 9) *taf-*
'ilatu nur bei Subst. Z. 21. 10) *tuf'ûlun*, selten. 1 Subst. Z. 22. 11)
tif'ilatu selten. 1 Adj. Z. 22. 12) *tif'alatu.* 1 Adj. Z. 23[192]. 13) *tifi-* 357
''ilun, selten. 1 Subst. Z. 1. 14) *tufu''ilun*, selten. 1 Subst. Z. 2. 15)
tafa''ulun kommt auch ausserhalb der Infinitive als Subst., obwohl sel-
ten, vor. 1 Subst. Z. 2[193].

Tâ an vierter Stelle. 16) *fa'lalatu.* 1 Subst. Z. 3 (vgl. Anm. 121).

Tâ an fünfter Stelle. 17) *fa'alûtu* bei Subst. und bisweilen auch bei Adj. Z. 4 f.[194]

Die Verwendung des Tâ als Fem.-Endung ist besprochen worden.

Ebenso sind die Formen dagewesen, in welchen Tâ an 1. Stelle und zugleich an 5. oder 6. Stelle steht (S. ٣٥٩ Z. 16, die einzige erwähnte).

Die Formen *tif'ul* und *taf'il* sind (als Nominalformen) nicht bekannt, noch andere anders vocalisirte Formen dieses Paradigmas ausser den erwähnten.

Mîm als Zusatzbuchst.

Mîm an erster Stelle. 1) *maf'ûlun*, nur bei Participien, nicht bei Subst. 2) *maf'alun* bei Subst. und Adj. Beispiele: Melkort, Schlachtort, Winteraufenthaltsort, Herr (oder Sclave, Freilassender und Freigelassener), beweiskräftig (vom Zeugen, ursprünglich wohl Maṣdar mîmî). 3) *mif'alun* (für Nomina instrumenti) bei Subst. und Adj. Beispiele: Kanzel (eig. Mittel der Erhöhung) Ellenbogen (Mittel der Unterstützung) Landstrasse (Mittel zum Treten) oder Lanze (gleichsam Mittel zum Durchbohren) viele Feinde durchbohrend. 4) *maf'ilun* bei Subst., selten bei Adj. Beispiel für letztere: Führer, Helfer (gleichsam Schulter) des Volkes[195]. 5) *muf'alun*, selten als Subst. (Beispiele Z. 12[196]) häufig als part. pass. der 4. Form (Beispiele Z. 13 f.). 6) *muf'ulun* nur bei Subst. Beispiele Z. 14[197]. 7) *maf'ulun* nur bei Subst. Beispiele

mit dem femin. Hâ Z. 15[198]. *maf'ulun* ohne Hâ kommt nicht vor. 8) *mif'ilun* wie im Subst. *minchirun* (Nasenloch, vgl. Anm. 197). In *mintinun* (statt *muntinun* stinkend) und *chailun miġîratun* (neben *muġîratun* Reiter, welche eine plötzliche Attacke machen) ist das erste Kesre anzusehen wie (das erste Ḍamma mit Wâw in) *aġû'uka* (statt *aġî'uka*) und wie (das erste Kesre im Nomen) *li'immika* (statt *li'ummika*). *mif'ulun* kommt nicht vor, noch anders (vocalisirte) Formen dieses Paradigmas ausser den erwähnten. — Mîm als erster Buchst. ist auch im Vorhergehenden in den betreff. Formen dagewesen (٣٤٩ Z. 16 u. 22 f. ٣٤٩ Z. 22 ٣٥٢ Z. 21 ٣٥٣ Z. 10, 13, 21, ٣٥٤ Z. 1 f., ٣٥٥ Z. 12). 9) *muf'ûlun*, aussergewöhnlich und unregelmässig. Es ist wie wenn man Mîm hier wie Hemze behandelt, wenn es 1. Buchst. ist, also *muf'ûlun* wie *uf'ûlun*, so dass man beide Formen gleichartig setzt wie *mif'âlun* neben *if'âlun*, und *mif'îlun* neben *fi'îlun*. Wir setzen es nicht zu *jusrû'un* (٣٥٤ Z. 7). Denn in *muf'ûlun* hat (der vorgesetzte Zusatzbuchst.) immer Ḍamma und ist nicht dem Wechsel (der Vocalisation) wie das Jâ (in *jusrû'un*) unterworfen. Beispiel *mu'lûḳun* (Haken oder etwas Anderes zum Aufhängen[199]). 10) *mif'illun*, selten: *mir'izzun* (die Daunen, welche unter den Haaren der Ziege sind)[200].

Mîm an vierter Stelle. 11) *fu'lumun*. Beispiele für Subst.
358 und Adj. Z. 23 f. 12) *fi'limun*. Beispiele für Adj. Z. 1 f.[201] 13) *fu'âmîlun*, selten. 1 Beispiel Z. 2[202].

Wâw als Zusatzbuchst.

An zweiter Stelle. 1) *fau'alun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 3 f.[203] *fau'ulun* und *fû'ulun* kommen nicht vor, ebensowenig andere Arten (d. i. Vocalisationen) dieser Form ausser der (so eben) erwähnten. Andere Formen mit Wâw als 2. Buchst. sind im Vorstehenden bei den betreff. Paradigmen erwähnt worden (٣٤٧ Z. 1, 3 ٣٤٨ Z. 22 ٣٥٠ Z. 19, ٣٥١ Z. 14, ٣٥٢ Z. 1, 8, ٣٥٣ Z. 9). 2) *fawa'lalun*, selten. 1 Adj. Z. 6[204].

An dritter Stelle. 3) *fa'ûlun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 6 f.[205]. 4) *fa'walun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 7 f. 5) *fi'walun* nur bei Subst. Beispiele Z. 8[206]. 6) *fi'wallun* meist bei Adj., doch bisweilen auch bei Subst. Z. 9[207]. 7) *fa'awwalun*. 2 Adj. Z. 10[208] *fi'awwalun* und *fu'awwalun* sind uns unbekannt, ebenso anders (vocalisirte) Formen dieser Art ausser den erwähnten. 8) *fu'ûlun*, selten ausser als Infin. und als plur. fract. 2 nicht zu diesen gehörige Subst. Z. 12[209]. Andere Nomina mit Wâw an 3. Stelle sind unter den betreff. Paradigmen erörtert worden (٣٥١ Z. 8, 12 ٣٥٣ Z. 2 u. 3). 9) *fa'au'alun* nur bei Adj.

Beispiele Z. 13[210]. 10) *fa'aulalun* und 11) *fi'aulalun*, selten. 1 Subst. Z. 14[211].

Wâw an vierter Stelle. 12) *fa'luwatu* und 13) *fu'luwatu* nur bei Subst. Z. 16 f. 14) *fi'luwatu* selten, bei einem so eben erwähnten Subst. (von zweifelhafter Vocalisation). Das femin. Hâ ist hier unabtrennbar (wie in allen Nomin., in welchem Wâw am Ende des Wortes erhalten bleibt) wie in *ḥidrijatun* (Hahnenkamm) u. ähnl.[212] 15) *fi''aulun* bei Subst. und Adj. Z. 18 f. 16) *fa''ûlun* bei Subst. und Adj. Z. 19 f. 17) *fu''ûlun*. 2 Adj. Z. 20[213]. Andere Formen mit Wâw als 4. Buchst. haben wir unter den vorhergehenden Paradigmen erwähnt (٣٤٤ Z. 13, 17 ٣٤٦ Z. 10, 14 ٣٤٧ Z. 16 ٣٤٨ Z. 5 ٣٥٢ Z. 18 ٣٥٣ Z. 13, 21 ٣٥٤ Z. 4, 15 ٣٥٥ Z. 3 ٣٥٦ Z. 20 ٣٥٧ Z. 4, 8, 19). *fu''aul* kommt nicht vor noch eine andere Form dieser Art ausser den erwähnten. 18) *fu'lûlun* bei Subst. und Adj. Z. 22 f. 19) *fa'alûlun* bei Subst. und Adj. Z. 23 f.[214]. *fi'ilûlun* kommt nicht vor, ebensowenig wie andere Formen dieser Art ausser den erwähnten. 359

Wâw an fünfter Stelle. 20) *fa'anluwatu*. Beispiel: *ḳalansuwatun* (vgl. S. ٣٥٥ Z. 21 mit Anm.). Hâ ist für das (Schluss-)Wâw nothwendig, ebenso wie in *tarḳuwatun* (S. ٣٥٨ Z. 16). Andere Formen mit Wâw an 5. Stelle in den vorhergehenden Paradigmen (٣٥٦ Z. 16)[215].

§ 513.

Ueber die Zusätze (welche in den Nomin. gemacht werden) ohne dass einer der s.g. Zusatzbuchst. gesetzt wird[1].

Wird der Zusatz aus den Buchst. des Wortes selbst genommen, so wird er nur so gesetzt, dass derselbe Buchst. zweimal hinter einander, also verdoppelt steht[2]. Nur so kann ein Buchst. hinzugesetzt werden, welcher zu den Buchst. des Wortes gehört.

Nimmt man den hinzugesetzten Buchst. vom 2. Rad., so kann das Nomen folgende Formen haben: 1) *fu''alun* bei Subst. und Adj. Beispiele Z. 7[3]. 2) *fi''alun* bei Subst. und Adj. Z. 8 f[4]. 3) *fi''ilun* nur bei Subst. Z. 9[5]. *fa''alun* und *fu''ilun* kommen nicht vor, noch andere Formen dieser Art ausser den erwähnten (und No. 4). *fi''ulun* kommt auch nicht vor. 4) *fu''ulun* kommt vor, aber selten. 1 Beispiel Z. 11[6]. Andere Formen mit verdoppeltem 2. Radical haben wir im vorhergehenden § unter den betreff. Formen erwähnt (S. ٣٥٠ Z. 3, 4, 5, 10 ٣٥٣ Z. 7, 8, 12, 15 ٣٥٥ Z. 8, 10, 11 ٣٥٧ Z. 1 bis, 2 ٣٥٨ Z. 18, 19, 20).

Mit Verdoppelung des 3. Rad. 5) *fa'lalun*, nur bei Subst. Z. 13[7]. 6) *fu'lulun* bei Subst. und Adj. Z. 14 f.[8] 7) *fu'lalun* bei Subst. und Adj. Z. 15 f.[9] 8) *fi'lilun*, selten. 1 Adj.: *rimdidun* sehr fein, viel (Asche; Nebenformen in den lexx.). Derartige Formen (mit Wiederholung des 3. Rad.) sind selten, weil man die Wiederholung (desselben Buchst.) vermeidet. *fa'lulun* und *fi'lulun* kommen nicht vor noch irgend eine andere Form von dieser Gruppe ausser den erwähnten. — 9) *fa'allun*, selten, bei Subst. und Adj. Z. 18 f.[10] 10) *fi'allun* bei Subst. und Adj. Z. 20[11]. *fa'illun* ist nicht bekannt, noch eine andere Form jener Art (mit Fatḥa des 2. Rad.) ausser den erwähnten. 11) *fu'ullun* bei Subst. und Adj. Z. 21—23[12]. *fa'ullun* und *fi'ullun* sind nicht bekannt, noch andere Formen dieser Art (mit Ḍamma des 2. Rad.) ausser den
360 erwähnten. 12) *fi'illun* bei Subst. und Adj. Z. 1[13]. *fu'illun* kommt nicht vor noch andere Formen dieser Art (mit Kesre des 2. Rad.) ausser den erwähnten (und No. 13). Andere Formen mit verdoppeltem 3. Rad. (ohne Zusatzbuchst.) sind früher bei den betreff. Paradigmen erwähnt worden (٣٤٤ Z. 10 ٣٤٥ Z. 2, 8 ٣٤٩ Z. 1 ٣٥٢ Z. 6, 10 ٣٥٣ Z. 19, 21 ٣٥٧ Z. 22). 13) *fa'illun*, selten. 1 Subst. Z. 3[14]. 14) *fu'allatu*, selten. 1 Subst. Z. 4[15]. 15) *fa'ullatu*, selten. 1 Subst. Z. 4[16].

§ 514.

Ueber die Zusätze, welche durch Verdoppelung des 2, und 3. Radicals gebildet werden.

1) *fa'al'alun* bei Subst. und Adj. Z. 7[1]. 2) *fu'al'alun* nur bei Subst. Z. 8[2]. *fi'il'ilun* und *fu'ul'ulun*[3] kommen nicht vor, noch andere Formen dieser Art ausser den erwähnten. Diejenigen Nomina mit verdoppeltem 2. und 3. Radical, welche an 5. Stelle Alif als Zusatzbuchst. haben. haben wir bei dem betreff. Paradigma schon erwähnt (٣٥٣ Z. 4 f.). Andere Formen von dreibuchst. Subst. oder Adj. mit und ohne Zusatzbuchst. ausser den erwähnten kennen wir nicht[4].

§ 515.

Ueber die Zusatzbuchst., welche beim dreibuchst. Verbum vorkommen.

Zu den Verbalformen, welche keinen Zusatzbuchst. haben, wird die 3. P. sing. masc. perf. der 1. Form mit ihrem Imperfect gerechnet.

Dies wird als Norm zu Grunde gelegt und ist früher erörtert worden (§ 432).

Wird Hemze vorgesetzt, so entsteht das Perfect der 4. F., dessen Imperf. die Form *juf'ilu* hat. Nach diesem Paradigma geht jede 4. Form [1]. Diese Formen, welche aus 4 Buchst. bestehen, haben im Imperf. bei allen Verbis die Form *juf'ilu*, mögen dieselben einen Zusatzbuchst. haben oder nicht [2]. Beispiele für Impf.-Formen ohne Afformative Z. 15 f. Das perf. pass. hat *uf'ila* und das imperf. pass. dieselbe Form wie die 1. Verbalform (Beispiele Z. 16 f.). Nach Chalîl wäre es correct, wenn das Hemze (des Perf. der 4. F.) im imperf. act. und pass. und ähnlichen Formen (d. i. in den Participien) bliebe, wie das Tâ der 5. und 6. F. in allen Formen derselben bleibt. Man lässt aber das Hemze von *uf'ilu* [3] an dieser Stelle (d. i. in der 1. P. sing. Imperf.) ausfallen. Der Wegfall ist dann allgemein geworden (hat sich auch über die anderen Formen des Impf. verbreitet) weil Hemze als schwer erscheint, wie oben erörtert worden ist (§ 411). Dieser Wegfall hat sich verbreitet und ist ebenso allgemein geworden wie (der Wegfall des Hemze) in *kul* (imperat. von *akala*) und *tarâ* (statt *tar'a*, imperf. von *ra'â*). Der Wegfall ist in unserem Fall um so eher zulässig, weil (sonst) auch Buchst. wegfallen, welche zum Wortstamm gehören, während wir (in der 1. P. sing. impf. der 4. F.) 2 Zusatzbuchst. hinter einander haben [4]. In unserem Fall treffen (3 Umstände) zusammen, nämlich dass das Hemze Zusatzbuchst. ist, dass es (wegen des Zusammentreffens mit einem anderen Hemze) für zu schwer gehalten wird, und dass es einen Ersatz hat, wenn es ausfällt [5]. In Gedichten aber kommt das Hemze aus Verszwang wieder 361
zum Vorschein. So in dem zu Sib. I S. ۹ Z. 21 übersetzten und erklärten Versfragment. Ebenso in dem Verse der Leila-l-achjalijja:

(Der Ḳaṭâvogel lässt sich herab auf seine Jungen mit Köpfen ohne Federn, wie wenn sie) Bälle eines Burschen wären, welche aus einem Kleide von Hasenfell verfertigt sind [6].

Die Participien act. und pass. der 4. F. richten sich nach den Imperfectis, nur dass an Stelle der Präformative Mîm gesetzt wird. Das Particip *maf'ûlun* wird nur von der Form des Trilit. gebildet, welche keinen Zusatzbuchst. hat. — Trennungs-Alif wird als Zusatzbuchst. beim Verbum nur in der 4. F. des Trilit. hinzugesetzt.

An 2. Stelle steht Alif als Zusatzbuchst. im Perfect und Imperf. der 3. F. im Activ. und Passiv. (Beispiele Z. 9 f.). Die Formen der 3. F. würden dann der 4. F. entsprechen, wenn in dieser nichts ausgefal-

len wäre. Auch das perf. pass. richtet sich nach dem der 4. F., weil man durch das Passiv dasselbe ausdrückt wie durch das Activ[7]. Darum entspricht auch das partic. act. und pass. dem der 4. F., wenn man sich diese vollständig denkt. Denn die Zahl der Buchst. ist dieselbe, ebenso sind die vocalisirten und unvocal. Buchst. dieselben, nur dass die Stelle der Zusatzbuchst. verschieden ist. Beispiele für das perf. pass. und für die Participien der 3. F. Z. 13.

Alle Nomina, welche von den Verbis mit Zusatzbuchst. gebildet werden, sind (mit Ausnahme der Infinitive) Adjectiva (d. i. Participia) ausser denen der Form *muf'alun.* Diese kommen auch als Subst. vor, wie *muchda'un* (kleines Zimmer zum Aufbewahren).

An 2. Stelle steht Alif bei den Verbis nur in der 3. Form.

Zum 2. Rad. wird ein Zusatzbuchst. nur so hinzugesetzt, dass der 2. Rad. verdoppelt wird, so dass *fa''ala* entsteht. Diese 2. Form geht in allen Flexionsformen nach der 3. F., nur dass der 2. Buchst. der 3. F. Alif ist, in der 2. F. dagegen mit dem 2. Rad. identisch ist. Beispiele für die 2. F. Z. 18. Dem entsprechend werden auch die anderen Personen gebildet (Z. 18). Diese alle richten sich nach der 3. P. sing. im Activum wie im Passivum (Z. 19[8]) insofern das Jâ in allen diesen Formen (in der 2. F.) mit Ḍamma versehen ist. Wie jenes (das Flectiren nach der 3. P. sing. act.) bei jedem Verbum feststeht, so auch dies (das Flectiren nach der 3. P. sing. pass.). Denn die (imperfectische) Bedeutung, welche in der 3. P. masc. sing. liegt, ist dieselbe, welche in den 3 (anderen) Formen (d. i. in der 1. P. sing. und plur. und in der 2. P. masc. oder 3. P. fem. sing.) liegt ebenso im Activum wie im Passivum, nur dass die Präformativa wechseln, um die (verschiedenen) Sinnstellungen auszudrücken.

Die (angeführten) 3 Formen[9] (des Trilit.) (d. i. die 2., 3. u. 4.) werden wie (die 1. Form) des Quadrilit., welche keinen Zusatzbuchst. hat, flectirt, z. B. *daḥraga.* Denn die Zahl der Buchst. ist in beiden Fällen dieselbe[10], und dieselben Buchstaben (nach der Reihenfolge) sind vocal-
362 los und vocalisirt. Darum versieht man die Präformativa in der 3. P. sing. masc. impf. (in allen 3 Formen) mit Ḍamma, ebenso wie die der 3 anderen entsprechenden Imperf.-Formen, und bildet die Participien wie die von *daḥraga.* Weil[11] beide (das Quadril. mit der 2., 3. u. 4. F. des Trilit.) in der (٣٦١ Z. 23) erwähnten Beziehung übereinstimmen, haben dieselben auch das mit einander gemein, dass das Präformativ Ḍamm hat.

Wenn vor die 3. F. Tâ vorgesetzt wird, so entsteht die 6. F. (Z. 2). Das Passivum hat (im Impf.) dieselbe Form, nur dass die Präformativa

Ḍamma erhalten. Form des perf. pass. mit Beispiel und des part. act. und pass. der 6. F. Z. 3 f. Der Unterschied zwischen part. act. und part. pass. besteht bei allen Verbalformen mit Zusatzbuchst. nur darin, dass das erstere vor dem letzten Buchst. Kesre, das letztere aber Fatḥa hat. In allen Participien ist Mîm mit Ḍamma als Zusatzbuchst. vorgesetzt. Wie in der 3. F. so bildet man auch in der 6. F. die Participien nach dem Impf. act. und pass. (nur dass der mittlere Rad. des part. act. der 6. F., abweichend vom Impf., Kesr hat, und) dass das Mîm des Particips Ḍamm erhält. (Ausserdem findet die Abweichung des Impf. act. der 6. F. von dem 3. F. statt, dass) in der 6. F. der 2. Rad. Fatḥ hat (Z. 8) weil man keine Verwechselung mit dem impf. pass. befürchtet. Die Participien der mit einem Zusatz versehenen (lies *elmezîdati*) Verbalformen gehen also nach den Formen des impf. act. und pass.

Das Tâ kann auch vor die 2. F. gesetzt werden, und diese (5.) Form geht dann in der gesammten Flexion nach der 6. F., nur dass der 3. Buchst. der 6. F. Alif, der der 5. F. aber der verdoppelte 2. Rad. ist. Die 5. und 6. F. mit Tâ stimmen also ebenso mit einander überein, wie (die 2. u. 3. F.) ohne Tâ mit einander übereinstimmen. Wenn der 3. Buchst. ein Zusatzbuchst. ist, wird Tâ nie vorgesetzt ausser in der 5. und 6. F. (Beispiel Z. 11). Die Präformativa des Impf. der 5. und der folgenden Verbalformen erhalten nicht Ḍamm, weil die 5. F. nach der 2. F. der Quadrilitera geht in der Zahl der Buchst., in der Vocalisation und in der Vocallosigkeit derselben. Die 5. F. weicht also von der Flexion der 1. F. der Quadrilitera ab und geht nach der 7. F. der Trilitera. Denn die Bedeutung der 5. und der 7. F. ist (oft) dieselbe, und Tâ wird in der 5. F. (in demselben zuständlichen Sinn) hinzugesetzt wie Nûn in der 7. F.[12].

§ 516.

Ueber die mit Zusatzbuchst. versehenen Verbalformen, in welchen der 1. Buchst. vocallos ist.

Nûn wird vocallos vorgesetzt; daher ist am Anfang des Wortes Verbindungs-Alif nöthig. Die Formen des perf., impf. und part. act. und pass. Z. 16 f. (Die Participien stimmen also mit den Imperfectformen überein) nur dass das Mîm Ḍamma hat. Dies habe ich in der Lehre von den Verbalnominibus, welche von den mit Zusatzbuchst. versehenen Imperfectformen act. und pass. herkommen, zusammengefasst (§ 515). Nûn wird an erster Stelle nur in der 7. Form hinzugesetzt.

Tâ wird an zweiter Stelle eingesetzt, so dass der erste Buchst. (des Verbi) vocallos wird. Auch hier ist am Anfang des Wortes Verbindungs-Alif nöthig. Formen Z. 20. (Diese 8. F.) geht in der gesammten Flexion nach der 7. F. Tâ wird nirgends an 2. Stelle eingesetzt, so dass der vorhergeh. Buchst. zum Worte selbst gehört, ausser in der 8. F.

Sîn wird am Anfang hinzugesetzt und nach ihm Tâ (in der 10. F.); dann wird Sîn vocallos, und dadurch wird Verbindungs-Alif am Anfang nöthig. Formen Z. 23 f.

363 Alle diese mit Zusatzbuchst. versehenen Verbalformen unterscheiden das Activ vom Passiv des Impf., abgesehen vom Ḍamma des Praeformativs (im Passiv) und dem Fatḥa desselben (im Activ) nur dadurch, dass der dem letzten vorangehende Buchst. im Activ Kesre und im Passiv Fatḥa hat. Hiervon ist nur das Impf. der 6. und 5. F. ausgenommen und das Impf. der verwandten Form der Quadrilitera und der an die Quadril. angeschlossenen Verba (d. i. der zweiten). Beispiele für diese beiden Verbalgruppen Z. 3. Denn da hier im impf. act. der 2. Rad. Fatḥa hat, so bleibt dieses auch im impf. pass., wie eine solche Uebereinstimmung auch bei der Verbalform vorkommt, welche keinen Zusatzbuchst. hat (d. i. bei der ersten des Trilit.; Beispiel Z. 4 f.). Beispiel für das Perf. und Impf. act. und pass. der 10. F. Z. 5. Das perf. pass. geht in allen mit Verbindungs-Alif versehenen Verbalformen nach dem perf. act., insofern dieselben Buchst. vocalisirt oder nicht vocalisirt sind, nur dass der 3. Buchst. Ḍamma (im Passiv) hat.

Sîn wird an 1. Stelle nur in der 10. F. hinzugesetzt, ebenso Tâ an 2. Stelle, so dass vor demselben ein Zusatzbuchst. vorhergeht.

Alif an 3. Stelle wird (in der 11. F.) hinzugesetzt und der 3. Rad. verdoppelt, so dass dann der 1. Rad. vocallos und dadurch Verbindungs-Alif am Anfang nothwendig wird. Form Z. 9. Diese Form geht nach der zehnten in der ganzen Flexion, nur dass (die beiden letzten Buchst. in der 11. F. oft) durch Teschdîd verbunden werden, so dass der erste derselben vocallos wird. Die volle (nicht contrahirte) Form geht nach der 10. F. Im perf. pass. (der 11. F.) wird das Alif wegen des vorhergeh. Ḍamma zu Wâw, wie im perf. pass. der 3. F. Ein Beispiel für dasselbe Z. 12'. Das Passiv der 11. F. geht also nach dem der 10. F., nur dass die (durch die Contraction eintretende) Vocallosigkeit (des ersten der beiden identischen Buchst.) eine Abweichung vom Passiv der 10. F. veranlasst, ebenso wie dies bei den Verbis med. gemin. der Fall

ist (Beispiel Z. 14) da auch hier (der erste der beiden identischen Buchst.) vocallos wird. Die Paradigmen der beiden Formen sind ursprünglich dieselben. Eine Verdoppelung des 3. Rad. bei (vorhergeh.) Alif als 3. Buchst. (ohne das Verbindungs-Alif) findet nur in der 11. F. statt.

Ferner tritt eine Verdoppelung des 3. Rad. (in der 9. F.) ein, so dass der 1. Buchst. vocallos wird und darum Verbindungs-Alif vorgesetzt werden muss. Form Z. 16. (Die 9. F.) geht nach der 8. Form in der gesammten Flexion, nur dass die Contraction hier ebenso eintritt wie in der 11. F. Abgesehen davon sind die Paradigmen beider Formen ursprünglich dieselben. Eine Verdoppelung des 3. Rad. bei vorhergeh. vocalisirtem Buchst. tritt nur in dieser Form ein. Beispiel Z. 19.

Ferner wird der 2. Rad. (in der Form *if'au'ala*) verdoppelt, wie (in der 9. u. 11. F.) der dritte. Wir haben schon bemerkt, dass ein Zusatz zur Verbalform ausserhalb der Zusatzbuchst. nur so stattfindet, dass derselbe Buchst. wiederholt wird[2]. So wird ein Zusatzbuchst. hinzugesetzt, welcher einer der Radicalbuchst. des Verbi selbst ist, um zwischen diesem Zusatz und den eigentlichen Servilbuchst. zu unterscheiden. Zwischen die beiden identischen Mittelbuchst. wird Wâw gesetzt, und der 1. Rad. wird vocallos, so dass Verbindungs-Alif nöthig wird. So ergiebt sich die Form *if'au'ala*, welche in ihrer gesammten Flexion nach
der 10. F. geht. Nur in dieser Form werden die beiden identischen 364
Mittelbuchst. getrennt, und diese Trennung tritt nur durch Wâw ein. Beispiele Z. 1. f. (vgl. § 451).

Wâw wird an 3. Stelle (in der 13. F.) verdoppelt eingeschoben, so dass der 1. Buchst. vocallos wird und Verbindungs-Alif vorgesetzt wird. So ergiebt sich *if'awwala*, was in der ganzen Flexion nach der 10. F. geht. (Vgl. über das Beispiel § 451).

In *harâḳa* und *harâḳa* (vgl. S. ٣٤١ Z. 7) ist Hemze mit Hâ vertauscht, wie Hemze (im Impf. der 4. F.) auch ganz wegfällt, weil man es für zu schwer hält. Da nun (in diesen Formen) ein leichterer Buchst. als Hemze (nämlich Hâ) steht, so fällt er durchaus nicht aus, sondern ist fest wie das Alif in *ḍâribun* und wird behandelt, wie das Alif der 4. F. ursprünglich behandelt werden sollte. Wer *ahrâḳa* (statt *harâḳa*) sagt, setzt das Hâ als Ersatz für den ausgefallenen 2. Rad. und für den ausgefallenen Vocal desselben (welcher auf den vorherg. Buchst. zurückgeworfen ist)[3]. Ebenso steht in *einuḳun* (statt *anwuḳun*, plur. von *nâḳatun*) das Jâ als Ersatz (für den ausgefallenen 2. Rad.) und in (der Nisbe) *jamânin* das Alif als Ersatz (für das eine Jâ der Nisbe-En-

dung). Denn Hâ ist Zusatzbuchst. (darum steht es als Ersatz in *ahrâka*). Aehnlich steht in *asṭâ'a*, impf. *jusṭi'u*, Sîn als Ersatz (für den ausgefallenen 2. Rad. und seinen Vocal[4]). Denn dies ist ein Verbum, und da das Sîn beim Verbum (auch sonst) als Zusatzbuchst. steht (ohne Ersatz zu sein) so steht es hier als Ersatz (was noch eher möglich ist). Denn es gehört zu den Zusatzbuchst., welche beim Verbum hinzugesetzt werden. Ebenso wird Hâ angesehen, weil es ebenfalls beim Verbum hinzugesetzt wird, wie in (den Imperativen) *irmih*, *'ih*[5] (von *wa'â*) und ähnlichen[6].

§ 517.

Ueber die Verba, in welchen zu (ursprünglich) dreibuchst. Stämmen Zusätze hinzugesetzt sind, durch welche sie sich an die vierbuchstabigen anschliessen und flectirt werden, wie wenn sie keine Zusatzbuchst. enthielten (d. i. wie ursprüngliche Quadrilitera) so dass der Zusatz behandelt wird, wie wenn er zum Worte selbst gehörte. (I. J. § 483).

Hierher gehören 1) Verba der Form *fa'lala*. Hier steht als Zusatz der wiederholte 3. Radical. Diese Verba werden wie (ursprüngliche Quadrilitera, z. B.) *daḥraga* behandelt. Dies erhellt daraus, dass der Infin. mit dem Infin. der (ursprünglichen) Quadrilitera übereinstimmt. Beispiele Z. 15[1]. — Aehnlich (gebildet) ist 2) die Form *fau'ala*. Beispiele Z. 16[2]. 3) *fei'ala*, Z. 16 f.[3] 4) *fa'wala*, Z. 17[4]. 5) *fa'lâ*, Z. 18[5]. 6) *fa'nala*, selten. 1 Beispiel Z. 19[5]. — Bei allen diesen Verbis wird (in der 2. F.) Tâ vorgesetzt, wie bei den ursprünglichen Quadriliteris. Beispiele Z. 20—22, auch von anderen Verbis als den vorhin erwähnten[6]. Auch der Inf. dieser Form entspricht dem Inf. der ursprünglichen Quadril. (Z. 22 f.). 7) *tamaf'ala* (entspricht ebenfalls der 2. F. der Quadril.) selten. Z. 23[7].

365 Bei denjenigen Verbis, welche den 3. Rad. verdoppeln oder als Zusatzbuchst. am Ende ein Jâ annehmen, kann (zur Bildung der 3. F.) an 3. Stelle ein Nûn eingeschoben werden. Der 1. Buchst. wird dann vocallos, und dadurch wird am Anfang des Wortes Verbindungs-Alif nöthig. Diese Formen (Z. 2) gehen in allen Flexionsformen nach der 10. Form des Trilit. Beispiele Z. 3 f.[8] Wie diese beiden Formen (*if'anlala* und *if'anlâ*) an die Quadrilit. angeschlossen werden, wenn sie nur Einen Zusatzbuchst. (den schwachen, oder den verdoppelten 3. Rad. S.) haben,

erste Jâ servil ist). Auch (*mir'izzâ'u* wird zu) *mir'izzâ* (und dies zu *mir'izzun*) abgekürzt. Ebenso sagen Einige *mikwarrun* statt *mikwarrâ* (Z.8). Letzteres bedeutet auch schamlos.

Alif gilt als 4. Buchst. und weiterhin (d. i. wenn es ausser 3 Radicalen steht) immer als servil, weil es oft servil vorkommt, ebenso wie Hemze an 1. Stelle meist servil ist. Wie nun Hemze an 1. Stelle, so ist es Alif an 2., 3., 4. Stelle und weiterhin, ausser wenn ein entscheidender Grund (dagegen) spricht. Alif eignet sich zu diesem servilen Charakter noch mehr als Hemze, weil es ebenso oft vorkommt wie Hemze an 1. Stelle, und weil es in der Sprache kein Wort giebt, in welchem nicht etwas vom Alif oder vom Jâ oder vom Wâw vorkommt (d. i. die ihnen entsprechenden Vocale). Beweisgrund dafür, dass Alif an Stelle eines zum Stamm gehörigen Buchst. steht, ist jeder, welcher beweist, dass das Nomen ein Trilit. mit ursprünglichem Jâ oder Wâw statt des (factisch) an 4. Stelle vorhandenen Alif ist, und dass der 1. Buchst. Hemze oder Mîm ist, ausser wenn ein Beweis dafür vorhanden ist, dass Hemze oder Mîm zum Wortstamm gehören. Beispiele dafür sind *af'an* (Viper) und *mûsan*[21] (Rasirmesser). Hier wird das Alif maḳṣ. angesehen wie das in *marman* Ziel (d. i. als Stammbuchst.). Ist aber kein solcher Gegengrund vorhanden, so ist das Alif maḳṣ. immer servil, wenn auch von den (mit Alif versehenen) Nomin. keine Form abgeleitet werden kann, in welcher Alif verschwindet. Würde man nicht so verfahren, so würde man ein Alif wie das in *zâmagun* (Alles, von *zamaga* anfüllen) und *'âlamun*[22] (Welt) (und immer) wenn keine Ableitung existirt, in welcher Alif fortfällt, für ebenso stammangehörig halten müssen wie (den 2. Buchst. in) *ga'farun*, und das Alif in *sirdâḥun* (grosse Kameelin) für ebenso stammangehörig wie den 4. Buchst. in *girdaḥlun* (Flussthal, grosses Kameel). Man verfährt so, weil Alif oft in deutlicher Weise als Zusatzbuchst. vorkommt, ebenso wie an 1. Stelle Hemze oder noch häufiger. Ebenso müsste man (wenn man unsere Annahme nicht gelten liesse) statuiren, dass *kunâbîlu* (so! Ortsname nach 379
Jakut) wie *ḳuḏa'mîlun* (Greis) und dass *el-lihâbatu* (Name eines Flussthals) wenn (man annimmt, dass) keine Ableitung nachzuweisen ist, in welcher Alif verschwindet, wie *hidamlatun* (stark mit Bäumen bestandener Sandboden[23], Schaar Menschen, alte Zeit) anzusehen ist. Dergleichen behauptet aber Niemand. So behandelt man auch *ḥabanṭan* und ähnliche Nomina (in welchen Alif maḳṣ. zur Anschliessung dient) wenn man sie determinirt (d. i. als Eigennamen gebraucht) diptotisch, wenn

man auch keine Ableitung davon nachweisen kann, in welcher das Alif makṣ. fortfällt[24]. Denn Alif gilt hier für ebenso servil wie Hemze an erster Stelle. Wenn man in Wörtern wie *ḥabanṭan* das Alif darum für einen Stammbuchst. halten würde, weil keine Ableitung vorhanden ist, in welcher Alif fortfällt, so würde man auch *sirdâḥun* (S. ٣٧٨ Z. 21) wie *girdaḥlun* (starkes Kameel), und *bâṣarun* (kleiner Packsattel) *zâmagun*[25] und *râmaḳun* (etwas Schwarzes, was in den Moschus gethan wird) wie *ga'farun* ansehen müssen (d. i. als ursprüngliche, nicht durch Ilḥâḳ entstandene Quinilitera oder Quadrilitera). Zu den Nomin. (derselben Art) wie *ḥabanṭan* (d. i. zu den mit Alif makṣ., welches nicht Fem.-Endung ist, versehenen) von welchen man aber die Ableitung nachweisen kann, deren Alif makṣ. also nicht mit dem in *ḥabanṭan* zu vergleichen ist (weil sich die Ableitung in diesem nicht nachweisen lässt) gehören z. B. *mi'zan* (neben *ma'zun*) *ḏifran*[26], *'alḳan* (eine Pflanze, von *'aliḳa*) *tatran* (statt *watran*) *ḥalbâtun* (milchend von der Kameelin) von *ḥalaba* und *si'lâtun* (Hexe) von *istas'ala*[27] (zänkisch sein wie eine Hexe). An anderen Stellen kommt Alif häufiger servil vor als an dieser (d. i. als letzter Buchst. im Wort). Es ist hier ebenso servil wie Hemze an erster Stelle. Beispiele für letzteres Z. 8—10[28]. In diesen und ähnlichen Beispielen (ist das Alif ebenso servil) wie (das Hemze) in *aḥmaru* und *arba'un*. — *ḳaṭauṭan* (wer kurze Schritte macht, mit langen Beinen) beweist (durch die Nebenformen) dass es die Form *fa'au'alun* hat (es kommt also von *ḳaṭâ* tertiae Wâw her)[29]. Denn man sagt (in derselben Bedeutung) *ḳaṭawânun* oder *ḳaṭwânun*, leitet also eine Form davon ab, in welcher das (hinzugesetzte, also das erste) Wâw verschwindet, und dasjenige (Wâw) bleibt, an dessen Stelle (in *ḳaṭauṭan*) Alif (makṣ.) steht[30]. Ebenso ist *ḏalaulan* (fügsam, unterwürfig) zu beurtheilen, weil es von *iḏlaulâ* (unterwürfig sein) herkommt. Es hat also ebenfalls die Form *if'au'ala*. Ebenso *shagaugan* (sehr lang) wenn auch keine Ableitung davon bekannt ist. Denn *fa'aulan* kommt nicht vor, wohl aber *fa'au'alun*. Man hat es also nach der Analogie (der Formen, welche abzuleiten sind) zu beurtheilen; denn dies ist ein stringenter Beweis. Auf diese Weise ist das Alif makṣ. ebenso für einen Stammbuchst. zu halten wie das Mîm in *marâgilu* (Pl. von *margalun* Kleid mit verschiedenen Farben und Figuren). Denn El-'Aggâg sagt:

Mit einer Malerei wie die Malerei des bunten Kleides[31].

Auf den Einwand, dass Nomina wie *zâmagun* (٣٧٨ Z. 20) und *lihâbatun* (٣٧٩ Z. 1) nicht (allein) aus dem Grunde (zu den Wörtern mit Zu-

satzbuchst.) gerechnet werden können, weil die (nicht bedeutungsverwandten[32]) Verba nur so gebildet werden, dass der hinzugesetzte Servilbuchst. (d. i. Alif) verschwindet (sondern dass als Beweis für den servilen Charakter des Alif noch wirklich vorkommende Ableitungen ohne diesen Servilbuchst. müssten nachgewiesen werden können) (ist zu erwidern, dass man) darnach das Alif, so lange nicht eine wirkliche Ableitung vorliegt, so dass es in Folge derselben verschwindet, (immer) für einen Ersatzbuchst. für Jâ oder Wâw würde halten müssen; dies würde (z. B.) von dem Alif der 3. Verbalform gelten (wenn zu ihr keine erste Form existirt, Beispiel Z. 19)[32].

Ebenso sieht man Jâ (oft) als servil an, wenn auch durch dasselbe das Wort an die Quadrilitera angeschlossen ist. Denn Jâ ist mit Alif verwandt, insofern es ebenso oft wie dies als serviler Buchst. zur Anschliessung dient. Wie man nun in denjenigen Wörtern, welche an die Quadrilitera angeschlossen sind, und deren letzter Buchst. Alif 380
ist, den letzten Buchst. für servil hält, wie in *'alḳan*, wenn man auch keine (der Bedeutung entsprechende) Form davon ableiten kann, in welcher Alif verschwindet, so verfährt man auch mit Jâ, weil es mit Alif nahe verwandt ist. Zu den mit Jâ versehenen Nomin., deren Ableitung sich nachweisen lässt, und welche an die Quadril. angeschlossen sind, so dass (Jâ in den Ableitungen) verschwindet, gehören die Z. 3—9 aufgezählten[33]. Diejenigen (4 oder 5buchstabigen) Nomina, welche nicht die Formen von Quadril. oder Quinilit. haben (und welche ein prolongirendes Alif, Jâ oder Wâw enthalten) werden so angesehen, wie wenn von ihnen eine Ableitung existirte, welche keinen Servilbuchst. hat (d. i. Alif, Jâ oder Wâw gelten als servil). So gelten Nomina wie *ḥamâṭatun* (Brand in der Kehle, Name eines Baumes, Herzensgeheimniss) und *jarbû'un* (Springmaus) als abgeleitet von *ḥamaṭa* (abschälen, 2. F. beschatten, 5. F. ein Geheimniss verbergen) und *raba'a* (5. F. mit untergeschlagenen Beinen, also zusammengekauert sitzen[34]). Denn Quadrilitera wie *sabaṭrun*[35] und *ḍamlûgun* giebt es nicht. Solche Formen (welche nicht ursprüngliche Quadrilitera oder Quinilit. sind, obgleich sie nicht von Trilit., resp. Quadril. abzuleiten sind) kommen öfter vor, als dass man sie hier alle aufzählen könnte. Dieselben sind bei der (Aufzählung der) Nominalformen dagewesen. Jâ steht ebenso oft als Servilbuchst. wie Alif. Es ist demselben auch darin ähnlich, dass einer der Vocale einen Theil desselben bildet. Darum dient es (ebenso wie Alif) dazu (eine Form an eine an-

dere) anzuschliessen. Andere Beispiele mit Jâ als Zusatzbuchst. und
381 als Stammbuchst. Z. 14 — ٣٨١ Z. 12[36].

Ebenso steht Wâw (um Trilit. an Quadril. und Quadril. an Quinilit. anzuschliessen)[37]. Denn es steht ebenso oft (als Servilbuchst.) wie Jâ und Alif, und ein Vocal (Ḍamma) bildet einen Theil desselben. Diese 3 Buchst. treten bei Nomin. und Verbis, von welchen man Formen ableiten kann, in welchen sie verschwinden (was Kennzeichen der Servilbuchst. ist) deutlich ebenso oft als Servilbuchst. hervor wie Hemze an erster Stelle. Nur wenn ein entscheidender Beweis dagegen spricht (hält man sie für Stammbuchst.). Ja, diese 3 Buchst. eignen sich mehr zu Servilbuchst. als Hemze, weil sie öfter (als dies) als Servilbuchst. vorkommen, und weil es kein Wort in der Welt giebt, in welchem nicht einer von ihnen oder ein Theil davon (d. i. der entsprechende Vocal; lies *ba'ḍuhâ*) als Servilbuchst. vorkommt. Zu den Ableitungen, in welchen Wâw fortfällt, von Wörtern, welche durch Zusatz von Wâw an die Quadril. angeschlossen sind, gehören *shaḳaṭa* (fern sein) mit *shauḳaṭun* (ein Baum, von welchem Bogen verfertigt werden) *ṣama'a* (rücksichtslos seinen Willen durchsetzen, eig. sich zusammennehmen; vgl. *ṣammama*) und *aṣma'u* (von scharfem Verstande, entschlossen, schneidig vom Schwert) mit *ṣauma'atun* (Mönchszelle). Man sagt *ṣauma'a* (sammeln mit derselben Grundbedeutung wie *ṣama'a*) wie *ḳalsâ* (Einem das Barett *ḳalansuwatun* aufsetzen) und *beiṭara* (Thierazt sein; beide auch mit einem Servilbuchst.). — Ebenso kommen *gahwarun* (Ortsname) und *gahwartu* (= *gahartu* laut aussprechen) von *gahâratun* (Inf. von *gahura* laut sprechen) her, ferner *gadâwilu* (Plur. von *gadwalun*) von *gadilun* (hart, ursprünglich gedreht, gewunden) *ḳaswarun* (Löwe) von *iḳtasara* (zwingen) *ṣauḳa'atun* (Mitte des Kopfes, Lappen, durch welchen der Schleier des Weibes vor dem Fett der Haare geschützt wird; *ṣiḳâ'un* in derselben Bedeutung) von *aṣḳa'u* (mit weissem Fleck auf der Mitte des Kopfes) *'unfuwânun* (Jugendblüthe) von *i'tanafa* (anfangen; vgl. § 512 Anm. 132) *ḳirwâḥun* von *ḳarâḥun* (beides: Land, welches sich zum Besäen und Bepflanzen eignet) *duwâsirun* (heftig, stark) von *dasara* (stossen). — In *warantalun* (Unglück, vgl. *warṭatun* und I. J. ١٣٤٤ Z. 13 ff.) dagegen gehört Wâw zum Wortstamm, weil es an erster Stelle nie als Zusatzbuchst. steht. Ebenso in *wakwâkun* (feige) zumal dies die Form der Infinitive (der 1. F. der Quadril.) wie *ḳalḳâlun* hat. Auch das Tâ (in *warantalun*) setzt man an 4. Stelle nicht als servil, weil es angesehen wird wie (der 4. Buchst. in) *'uḳanḳalun*. — Dagegen wird *ḳarnuwatun*

(§ 512 Anm. 212) so angesehen wie Wörter, von welchen Formen exi- 382
stiren, in welchen Wâw verschwindet (was nach unserer Anschauung bei *ḳarnuwatun* wirklich der Fall ist) also wie *chirwa'un*[38] (eine Pflanze) von *tacharra'a* (schlaff, schwach sein). Denn eine Form wie *ḳaḥṭubatun* (statt des wirklich vorkommenden *ḳaḥṭabatun*, männlicher Eigenname) kommt in der Sprache nicht vor. Wâw und Jâ also werden (rücksichtlich des servilen Charakters) wie Alif behandelt. — Wenn man *ḳirwâḥun* (S. ٣٨١ Z. 20) darum nicht für angeschlossen (an die 5buchst. Nomina) halten wollte, weil diese Form (mit Alif) häufiger sei als (ursprüngliche 5buchst. Nomina, z. B.) *girdaḥlun* (Flussthal, starkes Kameel) (und die häufiger vorkommenden Formen den seltener vorkommenden gegenüber das Präjudiz der Ursprünglichkeit haben), so (wäre dieser Einwand nicht stichhaltig, weil auch) Quadrilitera mit Wâw, Jâ oder Alif (d. i. Trilitera, welche durch Wâw, Jâ oder Alif an Quadril. angeschlossen sind) häufiger sind als die (ursprünglichen) Quadril.[39] — Wer *sirdâḥun* für ein angeschlossenes Quinilit. hält, muss auch *'uḏâfiratun* für angeschlossen an ursprüngliche Quinilit. halten (Beispiel Z. 4).

Alle Servilbuchst. ausser diesen dreien (Alif, Wâw und Jâ) und ausser Hemze und Mîm (wenn diese beiden) an erster Stelle (stehen) gelten nur dann als Servilbuchst., wenn ein entscheidender Beweis dafür spricht[40]. So geht, dass das Tâ in *tanḍubun* (§ 512 Anm. 191) Servilbuchst. ist, daraus hervor, dass eine Form *ga'furun* nicht existirt. Ebenso in *tatfulun* und *tutfalun* (§ 512 Anm. 191). Denn da (neben *tutfalun*) auch *tatfulun* vorkommt, eine Form (der ursprünglichen Quadril.) wie *ga'furun* aber nicht existirt, so werden (diese beiden Nomina) angesehen wie solche, welche Ableitungen haben, in welchen Tâ fehlt (d. i. Tâ gilt als Servilbuchst.)[41]. Dasselbe gilt von *turtabun* (neben *turtubun* fest, bleibend) und von *tudra'un* (stark in der Abwehr)[42] weil sie bedeutungsverwandte Formen haben, in welchen Tâ fehlt (Z. 8). Ebenso *gabarûtun* und *melekûtun* (§ 512 Anm. 194), ferner *'ifrîtun* (§ 512 Anm. 177) und *'izwîtun* (ebendort) weil die Form *fi'wîlun* nicht vorkommt[43], ferner *ragabûtun* und *rahabûtun* (§ 512 Anm. 194) *tiḥlî'un* und *tiḥlî'atun*[44] (§ 512 Anm. 191) *tatfulatun* (wie *tatfulun* Sib. Z. 6) benannt wegen der Schnelligkeit, darum Name des Fuchses[45]. So sagt der Regez-Dichter:

Es (das Pferd) stürzte mit ihr herab, wie das Herabstürzen des Fuchses[46].

Ebenso *senbetetun* (§ 509 Anm. 18) weil daneben auch *senbetun* vorkommt; *taḳdumijjatun* (muthiges Vorgehen im Kampf) weil es von *ta-*

kaddumun herkommt[47]. Ebenso *tarabûtun* (§ 512 Anm. 194, wo die richtige Ableitung gegeben ist) mit der Bedeutung gefügig, welche auch *mudarrabun* hat. Tâ ist also an Stelle von Dâl getreten, wie man *daulagun* (Höhle wilder Thiere) statt *taulagun* sagt, und wie auch in *sittun* (statt *sidsun*, wie *sâdisun* beweist) (das doppelte) Tâ statt Dâl und Sîn steht. Ebenso (steht Tâ statt Dâl) in *sebentan* statt *sebendan* (energisch, Panther) und in *ittaǵara* neben *iddaǵara*, beide von *iṯtaǵara* (Vorderzähne bekommen). Eins von beiden steht hier an Stelle des anderen. Ferner (ist Tâ Zusatzbuchst. in) *'ankabûtun* (§ 512 Anm. 62 u. 194) und *tachrabûtun* (§ 519 Anm. 14) weil man (im plur. fr.) *'anâkibu* und (als Nebenform des Sing.) *'ankabâ'u* (und *'ankabâtun*) sagt. Man leitet also Formen davon ab, in welchen Tâ fehlt. Würde Tâ zum Wortstamm gehören, so würde es im Plur. nicht fortfallen, ebensowenig wie das Ṭâ von *'aḏrâfûṭun* (männliche Heuschrecke) im Plur. fortfällt[48]. Ebenso ist das (2.) Tâ von *tachrabûtun* Zusatzbuchst., weil der pl. fr. *tachâribu* lautet (und im pl. fr. zunächst die Zusatzbuchst. fortfallen). Ebendasselbe gilt von dem Tâ in *uchtun*, *bintun*, *ṯintâni*, *kiltâ*. Denn das Tâ ist hier als Fem.-Endung angehängt, obgleich diese Nomina eine 3buchst. Form haben, wie wenn kein Zusatzbuchst. in ihnen enthalten wäre, ebenso wie *senbetetun* die Form (des ursprünglichen Quadril.) *gendeletun* hat. Daraus, dass man von ihnen Formen ableitet, welche keinen Zusatzbuchst. haben, geht hervor, dass ein solcher (in den angeführten Nomin.) vorhanden
383 ist. Ebenso das Tâ von *hentun* (statt *henetun*) und von *ment* (so! Femininische Ḥikâje-Form von *man*, I. J. ٩٨٩ Z. 21 f. u. ٩٨٥ Z. 9) welche statt (der Pausalformen) *hench* und *mench* stehen. Ferner *tigfâfun* (§ 509 Anm. 21) *timṯâlun* (Bild) *tilkâ'un* (Begegnung) weil man Formen von ihnen ableitet, in welchen Tâ fehlt. Derselbe Grund bei *tenbîtun* und *temtînun* (§ 512 Anm. 192). Wenn auch hier keine Form existirte, in welcher Tâ wegfällt, so würde man doch wissen, dass es Zusatzbuchst. ist, weil (ursprüngliche Quadril. wie) *kandîlun* (statt *kindîlun*) nicht vorkommen[49]. Ebenso ist über *tanawwuṭun*, *tihibbiṭun* und *tubushshirun* zu urtheilen (§ 512 Anm. 193). Denn wenn auch hier keine Ableitung ohne Tâ existirte, wie die Formen Z. 5 u. 6, so würde man doch Tâ für einen Zusatzbuchst. halten, weil die Formen *fa'allulun*, *fi'illilun* und *fu'ullilun* (ohne Zusatzbuchst.) nicht existiren. Ebenso *tarnamûtun* (§ 512 Anm. 191). Der Grund, weshalb man das Tâ in den damit versehenen Nomin. nur in Folge eines entscheidenden Beweises für einen Zusatzbuchst. hält, ist der, dass es in Subst. und Adj. nicht so oft vorkommt wie die (vor-

her erwähnten) 3 Buchst. (Alif, Wâw und Jâ) und wie Hemze und Mîm an erster Stelle. Dies geht daraus hervor, dass alle Nomina mit servilem Tâ hier aufgezählt sind, ausser wenigen vereinzelten[50]. Da nun solche Fälle (in welchen Tâ servil ist) selten sind, so wird Tâ angesehen wie Mîm und Hemze, wenn sie an 4. (d. i. überhaupt nicht an erster S.) Stelle stehen (d. i. meist als nicht servil)[51]. — Häufig steht Tâ im Plural der Feminina, auch im Sing., in welchem in Pausa Hâ statt Tâ steht. Bei Verbis dient es nicht dazu, (Trilitera) an Quadril. anzuschliessen (lies *mulḥiḳatan*); dagegen ist es häufig (als Servilbuchst.) bei den Nomin. in den erwähnten Fällen und bei den Verbis in der 8., 10., 6., 5. F. und in den Formen *tafau'ala* (2. F. zu der an die Quadril. angeschlossenen Form *fau'ala* ٣٩٣ Z. 16) *tafa'wala* (zu *fa'wala* ٣٩٣ Z. 17) und *tafei'ala*[52] (zu *fei'ala* ٣٩٣ Z. 16 f.). Häufig ist es ferner in den Infin. der 5. und 2. F., auch in der Form *tef'âlun* (§ 456). Diese Formen kommen nur in Infin. vor. Der Umstand, dass Tâ in Verbalformen und Infinitiven an 1. oder 2. Stelle häufig ist (Beispiele für Infin. Z. 15 f.) und bei Nomin. oft als Fem.-Endung vorkommt, kann nicht dazu dienen, zu beweisen, dass es auch in anderen Fällen als den erwähnten in Subst. und Adj. als servil vorkommt, wenn nicht ein entscheidender Beweis dafür vorhanden ist. Denn es kommt an diesen Stellen (d. i. an anderen als den Z. 13—15 erwähnten) weder in Subst. noch in Adj. oft vor. Wenn man es hier für servil halten würde, so würde man auch das Tâ von *tobba'un* (Anm. S. 436, Fussnote) ferner von *tinbâlatun*[53] (neben *tinbâlun*, *tinbalun* und *tanbûlun* kurz) von *subrûtun*[54] (arm, bedürftig, wenig, Wüste ohne Wachsthum, bartlos; Nebenformen in den lexx.) von *balta'un*[55] (scharfsinnig) und Aehnlichen für servil halten können, weil es oft an dieser Stelle (am Anfang oder Ende des Wortes) vorkommt, und man würde das Sîn in *salgamun*[56] (lang, alt, stark) u. Aehnl. für servil halten, weil es in der 10. Verbalform oft (an erster Stelle, abgesehen von dem Verbindungs-Alif) vorkommt, und würde das Hemze überall für servil halten, weil es an erster Stelle oft servil ist. Nein, vielmehr hält man auch das Wâw in *warantalun* (S. ٣٨٤ Z. 21) und das Jâ in *jasta'ûrun* (§ 523 Anm. 3) nicht für servil, weil beide in Quadril. (und daraus angeschlossenen Quinilit.) an erster Stelle (bei Nomin.) nicht als servil vorkommen. Man muss nämlich darauf sehen, wie ein Buchst. hinzugesetzt ist, und an welcher Stelle er oft vorkommt (um darüber zu ent- 384
scheiden, ob er servil ist).

Die 3 Buchst. (Alif, Wâw und Jâ) sind überall häufig, und kein

Wort ist von ihnen oder einem Theil derselben (d. i. von den entsprechenden Vocalen) frei, nur dass Wâw und Jâ nicht an erster Stelle in den (S. ٣٨٣ Z. 20 f.) erwähnten Fällen hinzugesetzt werden. Ferner giebt es keinen Servilbuchst., welcher so oft wie sie in der Sprache vorkommt. Sie dienen allein dazu, Verlängerungsvocale zu bilden; von ihnen kommen alle Vocale her; sie kommen in jeder Pluralform vor[57]; mit Jâ wird die Nisbe und das Diminutiv gebildet, mit Alif (makṣûra und memdûda) das Femin.; ihre Häufigkeit und Festigkeit in der Sprache als Servilbuchst. ist verbreiteter, als dass man (alle Fälle ihres Vorkommens) aufzählen und begreifen könnte. Da sie nun mit einander verwandt sind und einander so nahe stehen, so werden sie auf eine und dieselbe Weise behandelt.

Ebenso Nûn. Dasselbe ist häufig bei den Formbildungen (der Verba und Nomina) ferner bei der Bildung des leichten und schweren energet. Impf. und im Plural und Dual. Diese Nûn gehören nicht zum Wortstamm, sondern (sind angehängt) wie das femin. Tâ und das femin. Hâ, welches letztere in der Pausa (statt Tâ) steht. Nûn ist ausserdem häufig in den Pluralen *fi'lânu* und *fu'lânu*. Es ist in diesen Formen so anzusehen wie das Tâ, durch welches der (femin.) Plural gebildet wird. Diese Formen (mit Nûn) kommen fast ebenso häufig vor wie die erwähnten Formen mit (servilem) Tâ. Nûn ist also mit Tâ zu vergleichen und hat (als Servilbuchst.) die Eigenthümlichkeit desselben beim Verbum. Es ist aber nicht so häufig als (für die Form) nothwendiger Zusatz[58] im Sing. der Subst. und Adj. wie das Alif (d. i. Hemze) und Mîm an erster Stelle. Es kommt oft vor in *fa'lânu*, *fi'lânu* und *fu'lânu*, wenn diese Formen als Infin. stehen, ebenso wie Tâ in den Infin. *tef'îlun* und *tef'âlun*. In *fa'lânu*, welches im Fem. *fa'lâ* hat, steht Nûn als Ersatz (für das Alif makṣ. der Fem.-Endung) ebenso wie es als Ersatz für (das Alif memd. in) *ḥamrâ'u* steht[59]. Nûn ist hier nicht Stammbuchst., sondern anzusehen wie das femin. Hâ in Pausa (d. i. als Zusatzbuchst.). In den anderen Fällen setzt man Nûn nur dann als servil, wenn ein entscheidender Beweis dafür spricht, wie man auch mit Tâ verfährt. Es ist nicht so häufig bei Subst. und Adj. wie Hemze in der Form *af'alu* und in den anderen (Nominal-)Formen, in welchen es an erster Stelle steht, oder auch in den Verbalformen. Nûn und Tâ halten dem Hemze und Mîm nicht die Wage (an Häufigkeit des Vorkommens als Servilbuchst.) wenn sie an erster Stelle stehen. Denn Mîm steht als Servilbuchst. an erster Stelle nothwendig bei jedem Nomen (d. i. Particip)

welches von den mit Zusatzbuchst. versehenen Verbalformen gebildet wird, ausserdem bei den von Verbis abgeleiteten Formen *maf'ûlun*, *maf'ilun* und Aehnl.[60] Mîm ist also an erster Stelle (als Servilbuchst.) so häufig wie Hemze.

Dass Nûn in den erwähnten Fällen wie Tâ anzusehen ist (also an erster Stelle in Nomin. nicht als servil) geht daraus hervor, dass man *nahshalun* (Wolf, alt) *nahdalun* (alt) und *nahsarun* (Wolf) als männliche Eigennamen triptotisch flectiren würde[61]. Man setzt hier Nûn nicht als servil, während das Hemze in *efkelun* (Zittern) und das Jâ in *jarma'un* (Kreisel, offenbare Impf.-Form[62]) servil ist. Denn Nûn ist nicht so fest eingeführt in den (Nominal-)Formen und in den Verbis wie Hemze an erster Stelle oder Jâ oder die Schwestern beider[63]. Denn diese (4) sind die Mütter der Servilbuchst. (d. i. die ursprünglichen). Wenn man das Nûn von *nahshalun* als servil setzen würde, so müsste man auch das von *gi'tinun*, *'antarun* und *zarnabun*[64] als servil setzen. In diesen aber gehört das Nûn zum Stamm, wie das Tâ in *habtarun* (kurz, von gedrungenem Körperbau[65]). Tâ und Nûn haben also (als Stammbuchst.) nicht die Festigkeit des Hemze bei Subst., Adj. und Verbis, wenn es an erster Stelle steht, auch nicht die des Mîm, wenn es an erster Stelle steht. Zu den Wörtern, in welchen ein Beweis für den servilen Charakter des Nûn vorhanden ist, gehören die ۳۸۴ Z. 22—
۳۸٥ Z. 13[66] aufgezählten. Ausserdem ist Nûn oft servil in den Plura- 385
len *fi'lânu* und *fu'lânu*. In anderen Formen von Subst. und Adj. ist Nûn (als Servilbuchst.) selten. Ferner ist es (servil) in *fa'alânu*, was meist als Infin. vorkommt[67]. Nûn ist in den Infin. und in den Pluralen so häufig wie Tâ in den Pluralen und im Infin. *tef'îlun* (lies *wa-t-tef'îli*). Die Form *fa'lânu* entspricht (an Häufigkeit des Vorkommens als Infin. mit servilem Nûn) der Form *tef'âlun* (als Infin. mit servilem Tâ). In den anderen Fällen bedarf es (für die Annahme des servilen Charakters des Nûn) eines Beweises wie für das Tâ. In *ut'ubânun* (fliessend, wie *ut'ûbun* und *ta'bun*) und *kaikabânun* (§ 512, Anm. 130) bedarf man (zum Beweise des servilen Charakters des Nûn) der Ableitung nicht; denn es kommen keine Wörter dieser Form vor, deren Endbuchst. zum Stamm gehört. Wenn man nämlich Wörter mit Servilbuchst. findet, welche nicht zu den Formen gehören, deren Endbuchst. zum Stamm gehört, so hat man (diese Endbuchst.) für Servilbuchst. zu halten (wiewohl sie an und für sich auch Stammbuchst. sein könnten). Denn diese Formen (mit Servilbuchst.) werden ebenso angesehen wie Wortableitungen ohne Ser-

vilbuchst. (weil die Servilbuchst. auch als Stammbuchst. vorkommen können)[68]. — Nûn ist in den erwähnten Fällen ebenso oft servil wie Tâ. Man kann die Fälle, in welchen es servil ist, zusammenstellen (gruppiren, wie bei I. J.) mit Ausnahme der Fälle, welche wir als Ausnahmen bezeichnet haben, wie wir solche Ausnahmen bei Tâ statuirt haben. Es dürften nur wenige Ausnahmen fehlen. In *gundabun* (§ 512 Anm. 186) ist Nûn Servilbuchst, weil man *gaduba* (dürr sein) sagt. Dies wird so angesehen, wie wenn es dazu gehörige Formen ohne Nûn gäbe
386 (wiewohl die Bedeutungen nach arab. Ansicht nicht übereinstimmen). In *gundabun*, *'unṣalun* (§ 512 Anm. 117) und *chunfasun* (= *chunfasâ'u* § 512 Anm. 118) setzt man das Nûn als servil, weil diese Form (*fun'alun*) immer mit Servilbuchst. vorkommt. Wie man nun das Nûn in der 3. F. der 4buchst. Verba (Beispiel Z. 2) für servil hält, weil diese Form immer mit einem Servilbuchst. (an 3. Stelle) vorkommt, so hält man auch das Nûn in diesen Nomin. für servil. Zu denjenigen Wörtern, bei welchen in der Ableitung das Nûn wegfällt, gehört *ḳunbarun* (§ 512 Anm. 185) mit der Nebenform *ḳubbarun*[69]. Auch wenn diese Nebenform nicht existirte, wie (eine solche Nebenform) bei *turtabun* (§ 512 Anm. 191) (nicht existirt) so würde man annehmen, dass ein Servilbuchst. darin ist, weil man weiss, dass diese Nominalformen immer einen Servilbuchst. haben[70]. Dies beweist die Existenz eines Servilbuchst. ebenso gut, wie wenn man (eine Form) davon ableiten könnte (in welcher der Servilbuchst. fehlt). Ebenso steht es (mit Nûn und Wâw) in *sinda'wun* (leicht, kurz, schlank, kühn) und *ḥinṭa'wun* (kurz, dickbäuchig)[71] weil diese Form immer mit Nûn und Wâw gebildet wird. Wâw folgt hier auf Hemze, weil Hemze in Pausa als Endbuchst. verborgen ist (d. i. in Alif, Wâw oder Jâ übergeht, I. J. § 642). Nun verbindet man hier Wâw mit Hemze, damit die Nothwendigkeit der klaren (nicht verborgenen) Aussprache des Hemze (welche in diesem Fall hervortritt) einen Ersatz für die verborgene Aussprache bilde, welcher dasselbe in pausa unterliegt[72]. Andrerseits eignet sich Nûn besser dazu, servil zu sein als Hemze, weil es als Servilbuchst. in der Mitte des Wortes häufiger ist als Hemze[73]. Wâw ist hier mit Hemze bleibend aus dem (so eben angeführten) Grunde verbunden. Das Nûn von *'urundun* (§ 512 Anm. 190) ist servil, weil man (in derselben Bedeutung) *'uruddun* (und *'aridun*) sagt, und weil es unter den Quadril. keine solche Form (ohne Servilbuchst.) giebt. Ueber die Z. 10 angeführten Nomina vgl. § 512 Anm. 117f. und hier Z. 1. *'antarîsun* (starke Kameelstute, Unglück) kommt von

'atrasatun (Heftigkeit, Ueberlegenheit, Rauhheit) her (§ 519 Anm. 22). Ueber *ḏurnûḳun* § 512 Anm. 190. — Steht Nûn vocallos an 3. Stelle, und besteht das Nomen aus 5 Buchst., so ist Nûn servil. Ueber *gaḥanfalun* § 519 Anm. 48. *sharanbaṯun* stark an Händen und Füssen, Löwe[74]. *ḥabanṭan* und *sarandan* § 512 Anm. 115. *galanẓan* Mann mit starken Schultern[75]. *dalanẓan* fett, schnell. *ḳalansuwatun* § 512 Anm. 182. Denn dies Nûn steht an der Stelle, wo Zusatzbuchst. zu stehen pflegen, wie Alif, Wâw uud Jâ in den Z. 14 u. 16 angeführten Beispielen (§ 519 Anm. 5 u. 17). Denn unter den 5buchst. Nomin., welche überhaupt selten sind, steht unvoc. Nûn ebenso oft an 3. Stelle wie Jâ, Wâw und Alif in den angeführten Beispielen. Dadurch wird bestätigt, dass alle diese Nomina von (ursprünglichen) Quadril. herkommen. Wir haben schon erwähnt[76], dass Nûn mit Alif in derselben Bedeutung wechselt. Beispiele dafür Z. 17[77]. Ueber *'arantunun*, *'ulabiṭun* und *'ugaliṭun* vgl. § 518 Anm. 7. Dies ist ein Beweis (für den servilen Charakter des Nûn) und dies ist die Lehre des Chalîl. Da nun dies Nûn vocallos an der Stelle der erwähnten Servilbuchst. steht, und die Nomina mit Nûn an 3. Stelle ebenso häufig sind wie die mit Alif, so sieht man das Nûn (für ebenso servil) wie das Alif an. Würde man das Nûn (in diesen Formen) vocalisiren, so würde (man finden, dass) die Nomina (mit vocalis. Nûn) nicht häufig sind. Denn (in diesem Fall) ist Nûn nicht mit dem unvocal. Alif und Jâ zu vergleichen, sondern wir haben beiderlei Formen nur für den Fall mit einander verglichen, dass Nûn unvoc. ist. (Mit vocalis. Nûn) giebt es nur wenige Nomina, ebenso 387
wie mit (vocalis.) Wâw an Stelle des Nûn (d. i. an dritter). Jâ kommt an dieser Stelle vocalisirt überhaupt nicht vor. Dieser Zustand (d. i. die Vocalisation) bewirkt, dass Nûn nur dann als servil gilt, wenn ein Derivatum vorhanden ist, in welchem Nûn fehlt. Zu den Nomin. (mit unvocal. Nûn) von welchen Derivata existiren, in welchen Nûn verschwindet, gehört *ḳalansuwatun*, wie die Verbalform (Z. 3: sich mit der *ḳalans.* bekleiden) zeigt. Noch mehr Z. 3—6[78].

An zweiter Stelle ist Nûn als unvocalisirt nur servil, wenn ein entscheidender Beweis dafür vorhanden ist. Beispiele (für nicht servilen Charakter des Nûn) Z. 6[79]. Denn es kommen wenige Nomina dieser Form (mit servilem Nûn an 2. Stelle) vor, weil man die ursprünglichen Servilbuchst. (Alif, Wâw und Jâ) nicht an dieser Stelle (bei den an die Quinilit. angeschlossenen Quadrilit.) findet. Ebenso (wenig) ist Nûn servil in *'undulîbun* (§ 523 Anm. 1) weil diese Form unter den Nomin. nicht häufig ist, und weil die ursprünglichen Servil-

buchst. in dieser Form nicht an 2. Stelle stehen. Steht Nûn an 2. Stelle und ist vocalisirt, oder an dritter, so gilt es nur als Zusatzbuchst., wenn ein Beweis dafür da ist, ebenso wie es an 2. Stelle nur auf Grund eines Beweises als Zusatzbuchst. gilt, wenn es vocallos ist. Beispiele Z. 10[80]. Denn solche Nomina sind selten, und ebenso selten sind Servilbuchst. an diesen Stellen.

Die Nomina, welche aus Triliteris an Quadril. angeschlossen sind, werden rücksichtlich des unvocal. Nûn an 3. Stelle wie die (anderen) Quadril. angesehen[81]. Vgl. zu den Z. 12 angeführten Beispielen § 512 Anm. 182 u. 72, und über *'uḏâfirun* § 519 Anm. 25. In *ḳanahbulun* (§ 519 Anm. 47) ist Nûn servil, weil eine Form wie *safargulun* nicht existirt. Darum wird das Wort wie ein solches behandelt, von welchem Ableitungen existiren, in welchen Nûn nicht vorkommt, also wie *'arantunun* (S. ٣٨٩ Z. 18). Der gleiche Bau beider Nomina beweist, dass Nûn in *ḳanahbulun* ebenso servil ist wie in *'arantunun*. *'arantunun* wird (als mit servilem Nûn versehen) klar durch (die Nebenform) *'aratunun*, und (als ein Nomen, welches nach seinem Bau ohne Gegenbeweis ein ursprüngliches Quinilit. sein würde) durch die Form. Dasselbe gilt von *ḳaranfulun* (§ 519 Anm. 49). — Hält man *'aḳanḳalun* (§ 512 Anm. 190) für ein ursprüngliches Quadril. (und nur das Nûn für einen Zusatzbuchst., durch welchen es an ein Quinilit. angeschlossen ist) so ist es zu beurtheilen wie (die anderen durch Nûn an 3. Stelle an Quinilit. angeschlossenen Quadrilitera, z. B.) *gaḥanfalun* (§ 522 Anm. 7; d. i. das vocallose Nûn an 3. Stelle ist dann servil). Leitet man es aber von dem Trilit. *ta'ḳilun* ab, so ist noch deutlicher, dass Nûn servil ist. — In *ḳinfachrun* (wer in seiner Kategorie die Anderen übertrifft, frisch, reizend) ist Nûn servil, weil man in derselben Bedeutung *ḳufâchirijjun* (und *ḳufâchirun* gross, schön) sagt[82]. Billigt man diese Beweisführung aus der Wortableitung bei Aehnlichkeit der Bedeutung nicht (lies mit Mss. Z. 19 *tastadilli*) so kommt man in die Lage, Nomina auf falsche Stämme zurückzuführen (Beispiele Z. 20 f.[83]). Ebenso ist vocalloses Nûn servil an 3. Stelle, entsprechend dem Jâ und Wâw in den Beispielen Z. 21—23[84]. So (d. i. als servil) wird das Nûn sowohl in den ursprünglichen (durch eben dies
388 Nûn an die Quinilit. angeschlossenen) Quadril. als auch in den aus Trilit. an die Quadril. angeschlossenen (und aus diesen durch das Nûn an die Quinilit. angeschlossenen) Nominibus angesehen, also nicht wie der (3. Buchst. in) *ḳafa'dadun*[85] (kurz). So wird auch (das Nûn in) *gaḥanfaḷun* (§ 519 Anm. 48) nicht wie (das Râ in) *ḥamargalun*[86] (schnelles, edles

Pferd oder Kameel) beurtheilt, weil der 3. Buchst. (in dem letzteren) nicht Servilbuchst. ist. Das hinzugesetzte Dâl[87] (in *ḳafa'dadun*) ist anzusehen wie das Alif in *sabandan*[88] (lang, kühn) und das Nûn (von *gaḥanfalun* S. ٣٧٣ Z. 19) wie das Nûn (von *sabandan*; d. i. beide als Zusatzbuchst.). *kunta'lun* (§ 519 Anm. 46) und *chunta'batun* (ibid. Anm. 46) werden beurtheilt wie *kanahbulun* (S. ٣٨٧ Z. 14; d. i. in diesen Nomin. ist Nûn servil). Denn es existirt keine Form *gurdaḥlun* (sondern bloss *girdaḥlun* starkes Kameel). Diese Form hat also immer (Nûn als) Servilbuchst., wie auch *'unṣalun* (§ 512 Anm. 117).

Steht Mîm nicht am Anfang des Wortes, so gilt es nur als servil, wenn ein entscheidender Beweis dafür vorliegt, weil es selten an anderer als an erster Stelle als Zusatzbuchst. vorkommt[89]. Zu den Fällen, wo ein Beweis vorliegt[90], gehört *dulâmiṣun* (glänzend) weil es von *dallaṣa* (poliren; 1. F. glänzen) herkommt. Es ist also anzusehen wie *gurâ'iḍun* (rauh, stark, dick)[91]. Ueber *suthumun* und *ṣurkumun* vgl. § 512 Anm. 201 (und I. J. ١٣٤٨ Z. 2—5, wo noch andere derartige Nomina).

Auch Hemze ist an anderen Stellen als an der ersten nicht servil, ausser wenn ein Beweis dafür vorhanden ist. Ein solcher ist da in *ḍahja'un*, *gurâ'iḍun* und *ḥuṭâ'iṭun*, über welche vgl. § 512 Anm. 26 u. 27.

Jeder zu den Servilbuchst. gehörige Buchstabe, welcher in einer Ableitung des Wortes verschwindet, welche dieselbe (oder eine ähnliche) Bedeutung hat wie die Form mit dem Servilbuchst., ist Servilbuchst. (wiewohl er an und für sich auch Stammbuchst. sein könnte); ebenso werden die Nomina (mit Servilbuchst.) angesehen, welche dieselbe Form haben wie die, von denen Ableitungen ohne Servilbuchst. nachweisbar sind (wiewohl von jenen selber keine Ableitungen nachweisbar sind)[92]. Verfährt man nicht so (d. i. geht man nicht auf die sinnverwandte Ableitung zurück) so kann man das Nûn von *sirḥânun* (Anm. 66) und das Hemze von *gurâ'iḍun* und das Mîm von *suthumun* (Sib. Z. 6) nicht als servil setzen. So sind die Servilbuchst. anzusehen, für deren servilen Charakter ein Beweis vorliegt (ohne dass dieser Charakter in der Form begründet ist). Kann man keinen Beweis (für den servilen Charakter) angeben, so kann man keinen der Servilbuchst. als solchen setzen. Hierher gehört auch *sham'alun* und *sha'malun* (Norden) weil *shamâlun* und das Verbum *shamala* (der Wind weht von Norden) (in derselben Bedeutung) existirt.

§ 527.

Ueber die Fälle, in welchen der Zusatzbuchst. nicht durch Servilbuchst., sondern durch Verdoppelung eines Radicals gebildet wird.

In jedem Worte, in welchem ein Buchst. verdoppelt ist, und welches aus 4 oder mehr Buchst. besteht, ist immer einer der beiden identischen Buchst. Zusatzbuchst., ausser wenn es zu Tage liegt, dass (die beiden identischen Buchst.) der 2. und 3. Radical sind[1], wie bei den Verbis med. gemin. Zu den Z. 17 f. angeführten Beispielen vgl. § 513 Anm. 7, 8, § 518 Anm. 6, S. ٣٥٩ Z. 16, § 513 Anm. 12, 11, 3[2], 4. Wollte man sagen, dass man den einen der beiden identischen Buchst. nur dann für einen Zusatzbuchst. hält, wenn eine (sinnverwandte) Ableitung ohne Verdoppelung vorhanden ist, oder wenn (durch die Verdoppelung) eine Form entstehen würde, welche sonst bei Quadril. und Quinilit. nicht vorkommt, so müsste man annehmen, dass *ḳillafun* (§ 513 Anm. 4) wie (ein ursprüngliches Quadril., z. B.) *ḥigraʿun* (§ 518 Anm. 4) anzusehen ist, und dass das (verdoppelte) Lâm (in *ḳillafun*) dem Râ und Gîm in *ḥigraʿun* entsprechen (also keines der beiden Lâm Zusatzbuchst. ist) und dass das (verdoppelte Lâm) in *gillauẓun*[3] (stark, tapfer) dem Dâl und Râ in *firdausun* (٣٧٤ Z. 9) entspricht, und dass das (verdoppelte)
389 Bâ in *gubbâʾun*[3] (feige) dem Râ und Ṭâ von *ḳurṭâsun* (٣٩٩ Z. 20) entspricht. Wenn man aber so argumentirt, so sagt man, was kein Mensch sagt. In diesen durch Verdoppelung eines Buchst. entstandenen Wörtern ist der Zusatzbuchst. so anzusehen wie das Alif an 4. Stelle in den oben (S. ٣٤٩ Z. 6 ff.) erwähnten Beispielen (welches immer servil ist). Bisweilen tritt zwischen die beiden (identischen) Buchst. ein Servilbuchst., wie in *shimlâlun* (links = *shimâlun*) *ẓiḥlîlun* (weit entfernt, wie das Verbum *ẓaḥala*) *buhlûlun* (§ 512 Anm. 47) *ʿaṯauṯalun* (ibid. Anm. 207) *firindâdun* (ibid. Anm. 140) *ʿaḳanḳalun* (ibid. Anm. 190) *ḥafeidadun* (ibid. Anm. 165). Wie man den einen der beiden identischen Buchst. als Zusatzbuchst. setzt, wenn nichts zwischen ihnen steht, so hält man ihn auch dafür, wenn ein Buchst. dazwischen steht. Dass man dies (mit Recht) in *shimlâlun*, *ṭimlâlun* (glatt, kahl vom Wolf, Mann mit unreinen Kleidern S.) *shimlîlun* (schnell von der Kameelin) *ʿaḳanḳalun* und *ʿaṯauṯalun* annimmt, geht aus den Z. 6 angeführten (gleichbedeutenden) Nebenformen hervor (in welchen der Zwischenbuchst. fehlt). Hieraus erhellt, dass die Verdoppelung hier ebenso angesehen wird, wie wenn

nichts zwischen den identischen Buchst. stünde. (Es gilt also hier dieselbe Annahme) wie wenn die beiden identischen Buchst. nicht getrennt sind, insofern (in beiden Fällen) wegen der Häufigkeit der Ableitungen, in welchen keine Verdoppelung vorliegt (nach welchen die Nomina ohne Ableitung beurtheilt werden) (der eine der identischen Buchst.) ebenso als Zusatzbuchst. gilt wie Alif, wenn es an 4. Stelle steht. Ebenso wird die Verdoppelung angesehen in *'adabbasun* (٣٧١ Z. 19) und *ḳafa'dadun* (٣٧٢ Z. 9) und in allen Formen dieser Art, welche eine Verdoppelung enthalten[4].

§ 528.

Ueber die Fälle, in welchen der 2. und 3. Rad. verdoppelt ist, wie sonst nur der 2. allein oder der 3. allein verdoppelt werden.

Die Z. 11 gegebenen Beispiele sind grösstentheils erklärt zu § 514. Ueber *ḥiliblâbun* vgl. § 512 Anm. 139. *siriṭrâṭun* ist eine Speise aus Mehl, Wasser und Honig (*saraṭa* verschlingen). Die Ableitung von *ḏuraḥraḥun* geht aus (der gleichbedeutenden Nebenform) *ḏurrâḥun* hervor. Wie man Râ allein verdoppelt, so kann man auch Râ und Ḥâ verdoppeln. Die Nebenform *ḥullabun* zu *ḥiliblâbun* und die Plurale *ṣamâmiḥu* (zu *ṣamaḥmaḥun*) und *barâriḥu* (zu *baraḥraḥatun*) (beweisen, dass Zusatzbuchst. vorhanden sind). Wären die Singulare (Quinilitera ohne Zusatzbuchst.) wie *safargalun*, so würde man den plur. fract. nicht so bilden, dass etwas (aus ihrer Mitte S.) ausfällt. Denn man verfährt nicht so mit den (ursprünglichen) Quiniliteris, sondern nimmt seine Zuflucht zu einem anderen Verfahren in der Pluralbildung (indem man den Endbuchst. ausfallen lässt S.). In *siriṭrâṭun* geht aus der Form hervor, (dass Zusatzbuchst. darin sind) weil eine Form wie *sifirgâlun* nicht vorkommt. Alif ist hier (als Servilbuchst.) eingeschoben wie in *ḥiliblâbun*. In *mermerîsun* (§ 512 Anm. 183) ist der 1. und 2. Rad. verdoppelt wie sonst der 2. und 3. Die Bedeutung ist ähnlich der von *marâsatun* (Heftigkeit).

Wenn man sieht, dass 2 Buchst. verdoppelt sind, so kann man annehmen, dass 2 Buchst. (d. i. einer von jedem Paar) Zusatzbuchst. sind, wie man nach dem (§ 527) Gesagten auch annehmen kann, dass von 2 (identischen) einer Zusatzbuchst. ist (ausser bei den Stämmen med. gemin.). Man braucht sich nicht die Mühe zu geben, nach einer Ableitung

zu suchen, welche die Verdoppelung nicht hat (ebenso wenig wenn 2 Buchst. verdoppelt sind) wie bei den zuerst (§ 527) erwähnten Nomin., in welchen nur 1 Buchst. verdoppelt ist.

§ 529.

Von der Unterscheidung der 4 und 5buchstabigen Nomina von den 3buchstabigen.

390 *ǵa'farun* gehört zu den (ursprünglichen) Quadril., welche keinen Zusatzbuchst. haben. Denn es ist keiner von den ursprünglichen Servilbuchst. (Alif, Wâw und Jâ, I. J. ١٣٣٥ Z. 22 ff.) darin, auch nicht von den Zusatzbuchst., welche durch einen Beweis als solche gelten[1]. Die Quadril. bilden eine Gruppe, in welcher kein Zusatzbuchst. vorhanden ist, ebenso wie die Trilitera. *safargalun* gehört zu den Quinilit. und bildet eine dritte Gruppe. Es steht mit ihm wie mit *ǵa'farun* (weil kein Zusatzbuchst. darin ist). In der Sprache giebt es (ausser diesen dreien) keine Gruppe, welche aus mehr oder weniger Buchst. bestünde.

Wer meint (wie El-Kisâ'i und el-Farrâ S.) dass in *ǵa'farun* das Râ oder das Fâ Zusatzbuchst. ist, muss annehmen, dass es die Form *fa'larun* oder *fa'falun* hat[2]. Hält man den 1. Buchst. für Zusatz, so ist *ǵa'falun*, und hält man den 2. oder 3. für Zusatz, so ist *fa''alun* oder *fa'falun* anzunehmen. Bei *ǵalfaḳun* (Wassermoos, nach unserer Annahme von *ǵalafa* bedecken) müsste man (wenn man den 4. Buchst. als Zusatzbuchst. setzt) *fa'laḳun* (als Paradigma) zu Grunde legen[3]; wenn den ersten, *ǵaf'alun*. Denn man setzt dann (diese Zusatzbuchst.) wie die Servilbuchst. (und statuirt diese Paradigmen in derselben Weise) wie wenn z. B. Alif, Wâw oder Nûn als Servilbuchst. im Paradigma stehen (Beispiele Z. 8). Denn man muss (wenn man in Nomin. wie *ǵa'farun* einen Zusatzbuchst. setzt) annehmen, dass einer (der Buchstaben dieses Nomens) anzusehen ist wie Alif, Jâ und Wâw. Bei *farazdaḳun* müsste man die beiden letzten Buchst. als Zusatzbuchst. setzen und das Paradigma *fa'aldaḳun* zu Grunde legen. Wer aber so spricht, setzt Buchst. als Servilbuchst., welche keine Servilbuchst. sind, und behauptet, was Keiner behauptet. Oder wenn man in *farazdaḳun* die beiden ersten Buchst. für Zusatzbuchst. hält, müsste man *faraf'alun* zu Grunde legen. Oder wenn man Zâ und Dâl für Zusatzbuchst. hält, legt man *fa'azdalun* zu Grunde. Dies ist aber incorrect und wird von Niemand behauptet.

(Genau genommen) kann man bei den Quadril. nicht *fa'lalun*, und

bei Quinilit. nicht *fa'allalun* zu Grunde legen. Denn man verdoppelt (in Nomin. wie *ga'farun* und *farazdakun*) keinen Buchst. Es ist also nur zulässig, diese Formen als (den wirklichen Nomin. nicht vollkommen entsprechende) Paradigmen zu setzen.

§ 530.

Ueber den Unterschied der Stellen (im Wort) wo die Zusatzbuchst. stehen, von den Stellen, wo keine stehen.

Auf meine Frage, welches von den beiden Lâm in *sullamun* (§ 513 Anm. 3) Zusatzbuchst. sei, antwortete Chalîl: das erste, weil Wâw, Jâ und Alif in (den verwandten Formen) *fau'alun*, *fâ'ilun* und *fei'alun* (als Zusatzbuchst.) an 2. Stelle stehen. Auch in *fa'lalun*, *fi'allun* und ähnl. ist der erste (der beiden identischen Buchst.) Zusatzbuchst., weil Wâw, Jâ und Alif (in denselben Formen ohne Wiederholung des 3. Rad.) wie in *gadwalun* (§ 512 Anm. 51) *'itjarun* (ibid. Anm. 52) und *sham'alun* (ibid. Anm. 28) an 3. Stelle stehen. Ebenso sieht man in *'adabbasun* (٣٧١ Z. 19) und Aehnl. das erste Bâ (als Zusatzbuchst.) wie das Wâw in *fadaukasun* (§ 519 Anm. 5) und wie das Jâ in *'ameitalun* (٣٦٨ Z. 10) an, und in *kafa'dadun* (٣٧٢ Z. 3) das 1. Dâl wie das Wâw in *kanahwarun* (§ 519 Anm. 7). — Andere dagegen setzen den letzten (der beiden identischen Buchst.) als Zusatzbuchst., also den dritten in *sullamun* u. Aehnl., weil Wâw in *gadwalun* und Jâ in *'itjarun* an 3. Stelle stehe. Dieselben sehen das letzte Dâl in *mahdadun* (§ 513 Anm. 7) u. Aehnl. wie das Alif in *mi'zan* und *tatran* (§ 512 Anm. 75 u. 76), und das 2. Bâ in *chidabbun* (§ 513 Anm. 11) wie das Nûn in *chilafnatun* (§ 512 Anm. 189) und das 2. Bâ in
'adabbasun (hier Z. 17) wie das Wâw in *kanahwarun* und *balahwarun* (§ 391
519 Anm. 7) und das 2. Bâ in *kirshabbun* (٣٧٢ Z. 4) wie das Wâw in *kinda'wun* (§ 512 Anm. 188) an. Dagegen hält Chalîl das erste für Zusatz, wie das Wâw in *firdausun* (§ 519 Anm. 11). Beide Anschauungen sind berechtigt. Ebenso hält Chalîl das erste Lâm in *'illakdun* (٣٧١ Z. 13) ebenso für Zusatz wie das Nûn in *kinfachrun* (§ 519 Anm. 46) Andere dagegen das zweite wie das Wâw in *'ilwaddun* (٣٧٢ Z. 6). — *hummaki'un* und *zummalikun* (§ 520 Anm. 2) sind wie *'adabbasun* anzusehen, insofern eines der beiden Mîm Zusatzbuchst. ist, ebenso nach Chalîl wie nach den Anderen. *hammarishun* (altes Weib, Kameelin mit reichlicher Milch, Name eines Hundes [1]) ist anzusehen wie *kahbalisun* (§ 522 Anm. 10) d. i. als angeschlossen daran, so dass das erste Mîm (durch Assimilation)

aus Nûn entstanden ist. Denn unter den (durch einen Zusatzbuchst. vermehrten, aber nicht an Quinilit. angeschlossenen) Quadriliteris kommt eine Form *fa''alilun* nicht vor[3]. Dagegen darf man in *hummaḳi'un* nicht annehmen, dass das erste Mîm aus Nûn entstanden ist. Denn man findet unter den Quinilit. eine Form wie *sufragilun* nicht, so dass man sagen könnte (lies *fataḳûla* !) das erste Mîm sei aus Nûn entstanden, weil es unter den Quinilit. die Form *fu'lalilun* nicht giebt. Da eine solche Form unter den Quinilit. nicht vorkommt, so hält man (in *hummaḳi'un*) das erste Mîm für ursprünglich, bis ein entscheidender Gegenbeweis da ist. Ebenso hält man in (Nomin. wie) *ġaṭammashun* (schwach von Gesicht; *ġaṭisha* Verb in derselben Bedeutung) das erste Mîm nicht für ursprüngliches Nûn, ausser wenn ein Beweis dafür da ist[2]. *hummaḳi'un* ist also unter den Quadril. nach unserer Meinung wie *dubbachsun* (§ 520 Anm. 3) anzusehen[3]. Chalîl sagt, da es unter den Quinilit. eine Form wie *sufragilun* nicht gebe, so sei das erste der beiden Mîm in *hummaḳi'un* nicht aus Nûn entstanden, so dass es an diese Form (*sufragilun*) angeschlossen wäre (lies *fataḳûna*); denn eine solche Form giebt es in der Sprache nicht. Wir sagen vielmehr dass das Mîm verdoppelt ist (ohne dass dadurch ein Ilḥâḳ an ein Quinilit. entsteht); denn die (Verdoppelung des) 2. Radicals allein bewirkt noch keinen Anschluss einer Form an eine andere. Eine (solche) Verdoppelung des 2. Rad. ist weder bei Trilit., noch bei Quadril. noch bei Quinilit. verwunderlich.

§ 531.

Ueber die Bildungen mit schwachen Buchst., welche den dagewesenen Formen ähnlich sind, und über die ihnen eigenthümlichen Bildungen, welche noch nicht dagewesen sind, sowie über (die Formen, welche ein) Hemze (enthalten) und über die (Formen, in welchen ein Radical) verdoppelt (ist).

Ueber die Fälle, in welchen Wâw am Anfang des Wortes steht und erster Radical ist. (I. J. § 699—702).

Beispiele für das Perfect und Impf. der Verba primae Wâw Z. 17. Wir übergehen hier Manches, weil die Schwäche des Wâw in der Flexion bereits erörtert worden ist.

Hat das Wâw als erster Buchst. Ḍamma, so hat man freie Wahl: Man kann Wâw stehen lassen oder statt desselben Hemze setzen. Bei-

spiele Z. 20. Man vermeidet Wâw mit Ḍamma, wie man auch (die Aufeinanderfolge von) 2 Wâw vermeidet, indem man das erste in Hemze verwandelt. Beispiele Z. 21. Wer nicht Hemze setzt, lässt das Wort in seiner ursprünglichen Form (Beispiel Z. 22). Dazu kommt, dass dies Wâw schwach ist und leicht fortfällt, auch Vertauschungen (I. J. § 685—689) unterworfen ist. Man will also an Stelle desselben einen härteren Buchst. setzen. Da man es nun schon, wenn es Fatḥa hat, mit einem anderen Buchstaben vertauscht, wie in *wanâtun* und *anâtun* (sanft von der Frau) 392
so thut man dies in diesem Fall noch eher, da etwas hinzutritt, was man für schwer hält (d. i. das Ḍamma). Die Vertauschung (mit Hemze) ist also in diesem Falle allgemein verbreitet, da sie schon in Fällen vorkommt, die nicht an dieser Schwere leiden. Beispiele Z. 2 f. (*wagama* und *agama* (so!) Abneigung gegen etwas haben). So sagt man auch *aḥadun* statt *waḥadun*, was als Grundform durch *wâḥidun* erwiesen wird. Man setzt also (das festere) Hemze wegen der Schwäche des Wâw als Ersatz für Wegfall und (auch sonst eintretende) Vertauschung. Doch ist dies bei dem mit Fatḥ versehenen Wâw nicht allgemein verbreitet. Viele aber behandeln Wâw, wenn es Kesre hat, wie das mit Ḍamma versehene, indem sie auch statt Wâw, wenn es Kesre hat und am Anfang steht (also nicht, wenn es in der Mitte steht[1] S.) Hemze setzen. Ebenso hält man Kesre (vor oder nach Wâw) für zu schwer in (*jiwgalu*, woraus) *jîgalu*[2] (wird) und in (*seiwidun*, woraus) *sajjidun* (wird) u. Aehnl. Hierher gehört *isâdatun* (statt *wisâdatun* Kissen) und *i'â'un* (statt *wi'â'un* Gefäss). Wir haben folgenden Vers des Ibn Muḳbil recitiren hören:

Bis auf die Gesandtschaft; so haben denn unsere Reitthiere sich des Platzes bei den Gewaltigen bemächtigt, bald mit Misserfolg (ihrer Besitzer), bald mit Gunsterweisungen (Seitens der Mächtigen[3]).

Bisweilen setzt man auch Tâ statt Wâw in Fällen, wie die erwähnten, wenn nämlich Wâw als erster Buchst. Ḍamma hat. Denn Tâ gehört zu den Servilbuchst. und wird (mit anderen Buchst.) vertauscht wie Hemze. Die Vertauschung des Wâw mit Tâ ist aber in diesem Fall (d. i. wenn Wâw 1. Râd. ist) nicht allgemein. So sagt man *turâṯun* (Erbschaft) von *waraṯa*, wie *anâtun* von *wanâ* (schlaff sein) herkommt, weil das Weib als träge gedacht wird. Ebenso kommt *aḥadun* von *wâḥidun* und *agama* von *wagama* (so!) her; denn man setzt Hemze (auch) an Stelle des mit Fatḥa oder Kesre versehenen Wâw, wenn es an erster Stelle steht. Noch mehr Beispiele Z. 13 f.[4] Auch wenn das Wâw Fatḥa hat, steht statt desselben Tâ, wie auch Hemze. Beispiel *teiḳûrun* (Würde) nach

Chalil von *waḳârun*. In dem Verse des 'Aggâg:

Wenn nun die Abgenutztheit (d. i. das Alter [5]) meine Würde ist

ist die Form *fei'ûlun* (S. ٣٥٤ Z. 15 ff.).

Treffen am Anfang eines Wortes zwei Wâw zusammen, so wird das erste nothwendig zu Hemze. Denn da man schon Ein mit Ḍamm versehenes Wâw für schwer hält und dasselbe allgemein mit Hemze vertauscht, so jedoch, dass die Vertauschung frei steht, so ist beim Zusammentreffen von 2 Wâw die Vertauschung nothwendig. Denn 2 Wâw (mit Ḍamma) sind schwerer als 1 Wâw mit Ḍamma. Wie nun die Vertauschung bei letzterem allgemein ist, so ist sie bei jenen (2 Wâw) nothwendig [6]. Bisweilen setzt man auch Tâ (an Stelle des ersten Wâw) wenn 2 Wâw zusammentreffen, ebenso wie man Tâ in den erwähnten Fällen (statt eines Wâw) setzt. Doch ist dies (die Setzung von Tâ statt Wâw beim Zusammentreffen von 2 Wâw) nicht durchgehend und kommt nicht so oft vor, wie wenn Wâw Ḍamma hat; denn Wâw hat hier (wenn Tâ statt desselben steht, und noch ein Wâw folgt) Fatḥa, ist also dem Wâw von *waḥadun* ähnlich. Wie nun bei diesem Wâw selten
393 ist und (mit Hemze) vertauscht wird, so auch hier (in den nicht häufigen Fällen, in welchen das erste von 2 Wâw zu Tâ wird). So in *taulagun* (Wildlager, statt *waulagun*). Nach Chalîl ist dies die Form *fau'alun*, so dass Tâ statt Wâw steht. Er hält *fau'alun* für geeigneter als *tef'alu* (so!) weil letzteres (als Nomen) fast gar nicht vorkommt, *fau'alun* aber häufig ist. Man sagt auch *daulagun* statt *taulagun*, d. i. der Ort, in welchen man hineinschlüpft. Auf meine Frage, wie die Form *fu'lun* von *wa'â* (versprechen) lauten würde (die factisch nicht vorkommt) antwortete er *wu'jun* im Darg; als ich ihn darauf nach der Form mit Erleichterung des Hemze fragte, sagte er *ûjun* [7] im Darg mit Uebergang des Wâw (d. i. des 1. Rad.) in Hemze. Nach Chalîl ist hier (in der letzten Form) Hemze nothwendig, weil sonst am Anfang des Wortes 2 Wâw zusammentreffen würden, wie denn die Lehre vom Jâ und Waw an der betreff. Stelle erörtert werden wird. Ebenso (geht) das Wâw von *wa'ala* (unter denselben Bedingungen) in Hemze über [8].

§ 532.

Ueber die Fälle, in welchen die Vertauschung des Wâw als erster Radical mit Tâ nothwendig ist. (I. J. § 689, 701 und 702).

Dies ist der Fall in der 8. Verbalform. Beispiele Z. 9[1]. Denn das Wâw ist hier schwach und geht in einen anderen Buchst. über, wenn Kesre oder Ḍamma vorhergeht, oder wenn es auf Jâ folgt (wie im Impf. der 8. F.). Da es (nun hier) diesen Umständen ausgesetzt ist, wozu noch die so eben erwähnte Schwäche kommt, so wird es rücksichtlich der Nothwendigkeit der Vertauschung (mit einem anderen Buchst.) behandelt wie Wâw am Anfang des Wortes, wenn noch ein anderes Wâw darauf folgt, wegen der Gründe, welche hier zusammenkommen. Man setzt also statt desselben einen härteren Buchst., welcher nicht (solcher) Veränderung unterworfen ist. Denn dies erscheint als leichter (als die verschiedenen Uebergänge in einen anderen Buchst.)[2]. Einige Araber dagegen behandeln das Wâw hier wie das der Verba med. Wâw, so dass es sich (nach dem vorhergeh. Vocal) richtet. Denn es ist hier (als 1. Rad.) vocallos wie das (aus Wâw entstandene Alif) in *ḳâla* und schwach (wie dieses). Beispiele für diese Behandlung Z. 15[3].

Bisweilen geht auch (Wâw in Tâ) über in der 4. Form; doch ist dies selten und nicht allgemein gebräuchlich, weil hier nicht Kesre vorhergeht, welches in der ganzen Flexion (der Verba primae Wâw) (eine Veränderung des Wâw in Tâ) hervorbringt. Die 4. F. ist also (rücksichtlich des Wâw) stärker als die 8. F. Beispiele für derartige vierte Formen Z. 17 f.[4] Der Grund ist derselbe wie in *teiḳûrun*[5]. Denn es ist dasselbe schwache Wâw; man setzt also (auch oft in der 4. F.) an Stelle desselben einen stärkeren Buchst. Dazu kommt, dass es im Impf. act. und pass. der 4. F. nach Ḍamma steht (wie in den Z. 9 aufgezählten Formen). — *taḳijjatun* (von *waḳâ*) ist zu beurtheilen wie *teiḳûrun*, ebenso (die Elativform) *atḳâ* und *tuḳan*[6].

§ 533.

Ueber die Fälle, in welchen Wâw zu Jâ wird. (I. J. § 724 S. ١٣.. Z. 15 ff.).

Dies geschieht, wenn Wâw vocallos ist und Kesre vorangeht[1]. Beispiele Z. 22 (von *wazana* und *wa'ada*). Man vermeidet dies, wie man das

Zusammentreffen des Wâw mit Jâ vermeidet (wegen der weiten Entfernung derselben von einander S.) wie in *lajjatun* (statt *laujatun*) und
394 *sajjidun* (statt *seiwidun*) u. Aehnl., und wie man Ḍamma nach Kesre vermeidet, so dass es nicht vorkommt, dass der 1. Buchst. eines Wortes Kesre und der 2. Buchst. Ḍamma hat, wie dies in *fi'ul* der Fall sein würde. Auch an anderen Stellen des Wortes als an der ersten ist dies nicht regulär [2] (dass nämlich Ḍamma auf Kesre folgt) ausser wenn die Flexionsendung hinzutritt wie in *fachiḏun* [3] u. Aehnl. im Darg. Wenn das Wâw in *miwzânun* bliebe, so wäre dies noch härter (als die Aufeinanderfolge von Kesre und Ḍamma mit dazwischen stehendem Consonanten) weil Wâw vocallos und von Kesre durch nichts getrennt ist. (In analoger Weise) ist in *watidun* (Nebenform zu *watadun*) die klare Aussprache des Tâ (ohne Assimilation) durch den Vocal (des Tâ) gestützt, während bei Vocallosigkeit des Tâ die Assimilation (an Dâl) eintreten muss, weil dann Tâ von Dâl nicht getrennt ist. Wâw und Jâ gelten wie Buchstaben, deren Ausspracheörter nahe bei einander liegen, weil sie (als schwache Buchst. gleich) häufig vorkommen, und weil kein Wort frei von ihnen oder von Alif oder von etwas von ihnen (d. i. von den entsprechenden Vocalen) ist. Nun scheint es leichter, auf Eine Weise mit ihnen zu verfahren (so dass Wâw bei vorhergeh. Kesre in Jâ, und Jâ bei vorhergeh. Ḍamma in Wâw übergeht) ebenso wie es als leichter (für die Aussprache) erscheint, die Zunge bei der Assimilation nur von Einem Ort aus zu erheben, und wie es als leichter erscheint, einen Buchst. dem andern anzunähern wie in den Z. 9 gegebenen achten Verbalformen. So steht es mit Wâw und mit Jâ. — Sind Wâw und Jâ vocallos, und geht Fatḥa vorher (Beispiele Z. 10) so gehen sie nicht in Alif über, weil Fatḥa sowie (sonst das ihm entsprechende) Alif für leicht gehalten werden [4]. Denn man nimmt zu ihm (zu Fatḥ) seine Zuflucht (wenn die Aussprache der anderen Vocale als zu schwer gilt) wovon im Vorhergehenden Mehreres erörtert worden ist und im Folgenden noch erörtert werden wird [5]. Auch fallen Wâw und Jâ an gewissen Stellen fort, während Alif stehen bleibt [6]. Alif hat diese Leichtigkeit darum, weil es keine Operation mit der Zunge und den Lippen verursacht und nie vocalisirt, sondern als blosser Hauch behandelt wird. Darum erscheint es nicht als so schwer wie Wâw und Jâ wegen der Leichtigkeit seines Vorraths (d. i. seines materiellen Inhalts, mit Wâw und Jâ verglichen) wie oben erwähnt. In *miwaddun* (stark liebend, eig. nomen instrum.) bleibt Wâw, weil es vocalisirt und dadurch stark ge-

worden ist. Doch hat das Kesre nicht die Kraft des Jâ in *majjitun* (statt *meiwitun*) u. Aehnl. — Würde man von *wa'adu* die Form *fau'alun* bilden, so würde dieselbe *au'adun* lauten, weil (sonst) am Anfang des Wortes 2 Wâw zusammentreffen würden. Dagegen würde die Form *fei'ûlun wai'ûdun* lauten, weil hier nicht 2 Wâw zusammentreffen. Auch bringt Jâ keine Veränderung des Wâw hervor, weil Wâw vocalisirt ist[7]; vielmehr (bleibt letzteres unverändert) wie in *waiḥun* und *wailun*. Die Form *uf'ûlun* lautet *u'ûdun* (mit schwachem Wâw nach Ḍamma) und die Form *jaf'ûlun jau'ûdun*, wo Wâw ebenso wenig wie in *jaumun* geändert wird. Den Grund dieses Verfahrens beim Zusammentreffen mehrerer Wâw und Jâ werden wir noch erörtern. Die Form *taf'ilatu* (so!) von *wa'ada* lautet *tau'idatun* und die Form *jaf'ilu* (so!) als Nomen, nicht als Verbum (wo das Wâw verschwindet) *jau'idun*, entsprechend den Nomin. loci (Beispiele Z. 20; *maurikatun* der Ort des Kameelsattels, wohin der Reiter seinen Fuss setzt). Jâ und Tâ werden (als Zusatzbuchst.) wie dies Mîm angesehen. Wâw fällt hier nicht fort, wie es in der Verbalflexion wegfällt, also auch nicht in *mau'idun*, weil hier nicht der Grund vorliegt wie im Imperf. med. Kesre der Verba I. Wâw, und weil *mau'idun* ein Nomen ist. Dass Wâw (bei den Nomin.) bleibt, geht auch aus den Z. 22 f. angeführten Infin. der 2. F. hervor. — Dagegen fällt in *fi'latu*, wenn es Infin. ist, das Wâw fort wie bei dem entspre- 395
chenden Verbum. Denn Kesre gilt als Vocal des Wâw für zu schwer. Solches Verfahren ist bei den Infin. allgemein. Dieselben werden analog dem Verb. finit. behandelt, da auch bei diesem das Wâw (im Impf. der 1. F.) fortfällt, und da die Infinitive in vieler Beziehung dem verb. fin. ähnlich sind. Letzteres findet z. B. Statt, wenn man (als Wunsch) sagt: Bewässerung![8] u. Aehnl. Fehlt aber (beim Infin.) das femin. Hâ, so fällt das Wâw nicht aus, weil dann kein Ersatz dafür da ist[9]. Bisweilen setzt man aber auch (mit dem Hâ) die volle Form, wie in *wighatun* statt *gihatun*[10] (Seite, Richtung). Man verfährt so mit dem Infin., wenn Wâw Kesre hat, wie man beim Verb. fin. verfährt, wenn Kesre folgt. Hierin liegt die Aehnlichkeit beider Formen. In den Nomin. dagegen bleibt Wâw. So sagt man *wildatun* (pl. von *welîdun*) während der Inf. mit Verkürzung *lidatun* ist, analog *'idatun*. Solcher (Wegfall des Wâw) ist zulässig bei den Infin., deren Wâw Kesre hat, wenn die Form *fi'latu* ist. Denn die Zahl der Buchst. und die Form ist dieselbe wie die des Impf.[11] Man wirft also (in den Infin.) den Vocal des 1. Rad. auf den 2. Rad., wie dies auch geschieht, wenn Hemze nach einem

unvoc. Buchst. fortfällt[12]. Das Nomen hat die Form *fi'latu* wie *wi'datun*, der Infin. dagegen *'idatun*[13].

§ 534.

Ueber die Fälle, in welchen Jâ am Anfang des Wortes steht und erster Radical ist. (I. J. ١٤٠١ Z. 9).

(Jâ bleibt im Impf. der 1. F.). Beispiele Z. 9 f.[1]. Die Bildung des Impf. dieser Verba und Anderes haben wir im Vorhergehenden (S. ١٤٧ Z. 5 ff.) erörtert und unterlassen darum, hier darüber zu sprechen.

Ist Jâ mit Ḍamma versehen (Beispiele Z. 15[2]) so wird mit ihm nicht verfahren wie mit Wâw (welches in Hemze übergehen kann; S. ٣٩١ Z. 20). Denn es ist wie Jâ, auf welches Wâw folgt (wo Jâ bleibt) wie in *ḥajûdun* (wer viel ausweicht) *jaumun* u. Aehnl. Dies (dass Jâ hier bleibt) kommt daher, dass Jâ als leichter erscheint als Wâw, wie es denn überhaupt auf Wâw mehr Einfluss ausübt, als umgekehrt (vgl. *lajjatun*) weil es dem Alif ähnlicher ist. Es ist also wie wenn dem Wâw Alif vorangeht (welches vor Wâw ebenfalls bleibt; Beispiele Z. 14 f.). Dass Jâ als leichter erscheint als Wâw, geht aus den Imperf. *jei'isu* und *jeibisu*[3] hervor. Ebenso bleibt Jâ in der Form *fawâ'ilu*, z. B. *jawâbisu* (Plur. von *jâbisatun*)[4]. Wird aber Jâ vocallos und geht Ḍamma vorher, so wird es zu Wâw, wie Wâw in *mîzânun* zu Jâ wird. Beispiele für den Uebergang des Jâ in Wâw Z. 18[5]. Ueber Z. 18—21 vgl. Anm. 5.

Jâ stimmt mit Wâw in der 8. F. überein, insofern hier Jâ zu Tâ wird. Ein Beispiel für Perfect, Imperfect und Particip Z. 22. Denn Jâ wird (auch sonst) bisweilen zu Tâ[6], und ist in unserem Fall (beson-
396 ders) schwach. Es würde nämlich, wenn es in seiner ursprünglichen Form stehen bliebe, im Passivum der 8. F. zu Wâw werden. Denn es steht an der Stelle (hinter Ḍamma) wo Wâw eintritt und steht demselben an Schwäche am nächsten. Darum setzt man an seine Stelle einen Buchst., welcher stärker ist als Jâ, da es an erster Stelle steht (welche eines starken Buchst. als Anfangsbuchst. bedarf) und in der erwähnten Beziehung mit Wâw verwandt ist (welches auch in der 8. F. zu Tâ wird). Darum behandelt man es ebenso wie Wâw.

In der 4. Verbalform bleibt Jâ stehen, weil auch Wâw in dieser und ähnlichen Formen stehen bleibt, ausser in vereinzelten Fällen[7].

Man verwandelt in der 8. F. der Verba 1. Jâ das Jâ auch in Alif, indem man es wie Wâw behandelt (I. J. § 701, Sib. ٣٩٣ Z. 15) da auch bei (der Verwandlung in) Tâ beide gleich behandelt werden.

Allgemein gebräuchlich ist die Schwäche des Jâ nur in den angeführten Fällen, ausser in wenigen vereinzelten Verbis, wie *jâbasu*, impf. von *jabisa* (neben dem gewöhnlichen *jeibasu*) und *ja'isu*, impf. von *ja'isa* (neben *jai'asu* und *jai'isu*) entsprechend dem Impf. der Verba I. Wâw und med. Kesre des Impf. (Beispiel Z. 6).

§ 535.

Ueber die Fälle, in welchen Jâ und Wâw an 2. Stelle stehen und den 2. Radical bilden[1]. (I. J. § 703 — 718).

Beide erscheinen als schwach in den Perfectis med. Fatḥa, med. Ḍamma und med. Kesre, ebenso wie wenn sie dritte Radicale sind (Beispiele für letztere Z. 8). Diese Schwäche des Jâ und Wâw tritt wegen des oben erwähnten häufigen Gebrauchs derselben ein, und weil sie oft vorkommen, und weil kein Wort frei von ihnen oder vom Alif oder von einem Theil derselben (d. i. den ihnen entsprechenden Vocalen) ist[2]. Da nun Wâw und Jâ schwach sind, wird der Vocal des 2. Rad. auf den ersten zurückgeworfen. Man vermeidet es, den ursprünglichen Vocal (des 2. Rad. an seiner Stelle) stehen zu lassen, wenn der 2. Rad. schwach ist. Aehnlich verfährt man mit dem Impf. der Verba III. Wâw und Jâ, wo der Vocal des 2. Rad. nur vom Wâw oder Jâ (als 3. Rad.) hergenommen sein kann[3], da diese beiden (im Impf.) schwach sind. Ebenso werden hier (bei den Verbis med. Wâw und med. Jâ) wenn Wâw und Jâ schwach sind, die Vocale derselben auf den vorhergeh. Buchst. zurückgeworfen, wie (überhaupt) der dem Wâw und Jâ vorhergeh. Vocal von ihnen genommen wird, damit sie im Zustand der Schwäche eine andere Form haben, als wenn sie nicht schwach sind. So sagt man *chiftu* (statt *chawiftu*) und *hibtu* (statt *hajibtu*) nach der Form *fa'iltu*, indem man den Vocal des schwachen Buchst. auf den 1. Rad. wirft und den Vocal des 1. Rad. auswirft. Derselbe erhält den Vocal des auf ihn folgenden schwachen Buchst., ebenso wie in den oben (Z. 8) erwähnten Beispielen die Vocale (des 2. Rad.) von dem folgenden (schwachen Buchst.) genommen sind, damit nicht die schwachen Formen wie die starken behandelt werden[4]. Die Grundform von *ḳultu* ist *fa'ultu* als schwache Form statt *fa'altu* (als starke Form). Diese Veränderung von *fa'altu* in *fa'ultu* wird vorgenommen, damit der Vocal des 1. Rad. ein anderer sei als bei den starken Verbis. Würde man diese Veränderung nicht vornehmen und die schwache Form von *ḳawaltu* bilden, so wäre der 1. Rad., wenn (der

Vocal des 2. Rad.) auf ihn geworfen wird, nicht verschieden von derselben Form mit starken Buchst. Darum verwandelt man (die Grundform) in *fa'ultu*, und die schwache Form wird von dieser Form gebildet. Die Form *fa'ultu* ist passender für die erste Form mit Wâw als 2. Rad. als *fa'altu*[5]. Denn da man diese Form als schwach setzt und darum den Vocal ändert, so wählt man als dazu passende (Grundform) diejenige, in welcher der Vocal (des 2. Rad) dem 2. Rad. (d. i. dem Wâw) entspricht (d. i. die Form *fa'ultu*). Ebenso liegt beim schwachen Impf. (der Verba III. Wâw wie) *jagzû* immer die Form *jaf'ulu* zu Grunde, in welcher der Vocal des dem Wâw vorangehenden Buchst. von Wâw genommen ist[6]. Ebenso wird der Vocal dieses Buchst. (d. i. des 1. Rad.
397 der Verba med. Wâw im Perfect) von dem mittl. Rad. genommen. Dass die ursprüngliche Form *fa'altu* ist, geht daraus hervor, dass *fa'ula* nie transitiv ist (während doch viele Verba med. Wâw transitiv sind). Ein ähnliches Verfahren rücksichtlich der Uebertragung (der Vocale der einen Form auf andere) aus Schwäche findet bei den Verbis I. Wâw statt, deren 1. Rad. im Impf. fortfällt[7]. Dies ist (§ 531) erörtert worden. — *ṭultu* hat als Grundform *fa'ultu* (nicht *fa'altu*, was bei dem S. ٣٩٩ Z. 18 erwähnten *fa'ultu* Grundform war). Dies geht aus den Adj. *ṭawîlun* und *ṭuwâlun* hervor, wie *ḳabîḥun* von *ḳabuḥa* herkommt (nicht *ṭâ'ilun*, wie das Particip der Form *fa'altu* lauten würde. S. Vgl. § 433). Es ist ebensowenig transitiv wie die starken Verba der Form *fa'ula*. Wâw ist hier schwach wie in *châfa* (statt *chawifa*) und wie (Jâ in) *hâba* (statt *hajiba*). — Für *bi'tu* ist als Grundform *fa'iltu*, impf. *jaf'ilu* anzunehmen. Würde man (die schwache Form) nicht auf *fa'iltu* zurückführen, so würde der 1. Rad. Ḍamma haben, wie in *ḳultu* (bei welchem nach S. ٣٩٩ Z. 18 *fa'ultu* zu Grunde liegt). Man legt *fa'iltu* als die geeignetere Form zu Grunde, wie man im Impf. der Verba III. Jâ, nachdem der Vocal des mittleren Rad. von (den beiden Formen) *jaf'ilu* und *jaf'ulu* auf eine derselben übertragen ist, den von Jâ hergenommenen Vocal für den geeigneteren hält[8]. Ebenso (wie hier bei den Verbis III. Jâ) legt man im (Perfect der Verba med. Jâ, wie) *zidtu* die Form mit Kesre (also *fa'iltu*) als die geeignetere zu Grunde, wie in *ḳultu* die mit Ḍamma (also *fa'ultu*). Bei den Verbis med. Jâ kommt *fa'ultu* nicht vor, ebensowenig wie bei den Verbis III. Jâ; denn Jâ (und Kesre) gelten als leichter als Wâw (und Ḍamma), und (Jâ) veranlasst Wâw öfter zum Uebergang (in Jâ) als Jâ in Wâw übergeht. Man vermeidet es nämlich, das Leichte in das übergehen zu lassen, was man für schwer hält. Dagegen kommt es (umgekehrt) vor, dass *fa'iltu* bei den

Verbis zu Grunde gelegt wird, welche (als 2. Rad.) Wâw haben, wie dies auch bei den Verbis III. Wâw geschieht. Beispiele *shaḳitu* (von *shaḳija* statt *shaḳiwa*) und *ġabîtu* (dem vorigen entsprechend). Denn hier findet ein Uebergang vom Schwereren zum Leichteren statt. Wenn man dagegen bei (den Verbis med. oder III. Jâ) *fa'ultu* zu Grunde legen würde, so würde man aus der leichteren Form eine schwerere machen. Es würden dann Formen wie die Z. 12 f. angegebenen entstehen[9]. — Man bildet von *wagada* das Impf. *jagudu* (neben *jagidu*) und bildet nicht die im Impf. med. Ḍamma reguläre Form *jaugudu*, um zu indiciren, dass *jagidu* die ursprüngliche Form ist. — Einige sagen *ṭultuhu* (ich habe ihn an Länge übertroffen) wie *ḳultuhu*, obgleich die ursprüngliche Form *fa'altu* ist (im Unterschied von dem Z. 2 erwähnten *ṭultu*) statt deren hier *fa'ultu* supponirt ist (wie *ḳawultu* statt *ḳawaltu*). Denn *ṭultu* ist hier transitiv gebraucht, was nicht möglich wäre, wenn *fa'ultu* (ursprünglich) zu Grunde läge[10].

Das Imperfect von *ḳâla* ist *jaḳûlu*; denn da man (für das Perfect) *fa'ula* zu Grunde legt, ist (für das Impf.) *jaf'ulu* nothwendig. Dagegen ist das Impf. von *bâ'a jabî'u*. Hier ist *jaf'ilu* nothwendig, weil *fa'altu* hier (in *fa'iltu*) übergegangen ist, damit sich (diese Form) analog derjenigen verhalte, in welcher *fa'altu* in *fa'ultu* übergegangen ist. *jaf'ilu* ist hier nothwendig, weil es auch starke Verba giebt, welche *fa'ila jaf'ilu* (mit demselben Vocal des mittl. Rad. im Perf. und Impf.) haben. Wie nun (die Verba med. Jâ) mit (den Verbis med. Wâw) in der Aenderung (des Vocals) des 1. Rad. (bei consonant. Afformativen) übereinstimmen, so stimmen sie auch darin mit ihnen überein (dass das Impf. immer eine und dieselbe Form, nämlich) *jaf'ilu* hat (wie es bei den Verbis med. Wâw immer *jaf'ulu* hat). Dagegen lauten die Imperfecta von *chiftu* (statt *chawiftu*) und von *hibtu* (statt *hajibtu*) *jachâfu* und *jahâbu*. Denn das Perfect *fa'ila* hat (auch sonst) immer das Impf. *jaf'alu*. Dieses Impf. ist von dem der Verba med. Jâ und Wâw und med. Fatḥa (Beispiele Z. 21) zu unterscheiden. Denn hier (d. i. bei *chiftu*) liegt bei der Behandlung (von Wâw und Jâ) als schwacher Buchst. nicht das Verfahren zu Grunde, wonach man Formen in andere verwandelt[11], sondern ein solches, wonach die ursprüngliche Form unverändert erhalten bleibt. Wie nun (bei *chiftu* und *hibtu*) im Perfect die Schwäche auf Grund der ursprünglichen Form eintritt, so auch im Impf.

Im perf. pass. erhält der 1. Rad. Kesre[12], indem der Vocal des 2. **398**
Rad. auf ihn zurückgeworfen wird, ebenso wie bei (dem perf. act. der

Form) *fu'ila* mit consonant. Afformativen, damit der Vocal des 1. Rad. beim schwachen Verbum von dem des starken Verbi verschieden sei. Dies Kesre des 1. Rad. (im Passiv) ist analog dem (im perf. act. der Verba med. Jâ) wo (bei consonant. Afformativen) der 1. Rad. Kesre erhält, weil der zweite wegen der Schwäche dieser Verba Kesre erhalten hatte [13]. Beispiele für solche Passivformen Z. 3. Einige Araber lassen vor dem Jâ den Anhauch eines Ḍamma hören (Beispiele Z. 4) indem sie klar machen wollen, dass die (ursprüngliche) Form *fu'ila* ist. Noch Andere versehen (den 1. Rad.) mit Ḍamma mit folgendem Wâw (Beispiele Z. 4 f.) indem sie Jâ entsprechend dem vorhergeh. Vocal verändern (Beispiele Z. 4 f.) wie in *mûḳinun* (statt *mujḳinun*) (und in *ḳâla* und *bâ'a* S.). Dies sind aber Nebenformen, und die Formen mit Kesre des 1. Rad. (Z. 6) sind die ursprünglichen, wie im perf. act. der Verba med. Jâ und med. Kesre bei consonant. Afformativen der 1. Rad. Kesre erhält. Dagegen richtet sich in der 3. P. perf. act. der mittlere Rad. nach dem vorhergeh. Vocal (und wird darum zu Alif; Beispiele Z. 7). Würde sich hier (der mittl. Rad.) nicht (nach dem vorhergeh. Vocal) richten, so würde man die 3. P. perf. act. mit der 3. P. perf. pass. verwechseln können [14]. Diese Verba gehen also (im Activ) alle nach (Einer Norm, wie) *ḳâla*, indem sich der 2. Rad. auch in den abgeleiteten Conjugationen (in der 7. und 8.) nach dem (Vocal des) 1. Rad. richtet, damit (überall) gleiches Verfahren herrsche. Man vermeidet es, dass das Activ (z. B. von *ṭâla* statt *ṭawula*) dem Passiv gleich sei (lies *jusâwija*) für den Fall, dass man mit Einigen das letztere nach der Form *ḳûla* bildet. Dies (das Streben, Activ und Passiv zu unterscheiden) vereinigt sich hier mit dem Bestreben, eine Aehnlichkeit (der ersten) mit den abgeleiteten Conjugationen herzustellen, indem der 2. Rad. (des Activs) dem Vocal des 1. Rad. entspricht. Wie (diese abgeleiteten Conjugationen) in der Veränderung (des Vocals des 1. Rad. im Passiv mit der 1. Form) übereinstimmen, so auch in der (dem Vocal des 1. Rad.) entsprechenden (Veränderung des 2. Rad. im Activ) [15].

Nach Abul-Chaṭṭâb sagen einige Araber *kîda zeidun jef'alu* (fast hätte Zeid es gethan; *kîda* statt *kâda*) und *mâ zîla zeidun jef'alu* (Zeid hat nicht aufgehört, es zu thun) mit *zîla* statt *zâla*, so dass sie den 1. Rad. in der 3. P. sing. perf. mit Kesre versehen wie in der 1. und 2. P., indem sie den 2. Rad. vocallos machen und den Vocal auf den vorhergeh. Buchst. zurückwerfen. Sie stellen nicht den ursprünglichen Vocal des 1. Rad. wieder her, wie in den Z. 14 angeführten Beispielen, wo (im

Activ) die ursprünglichen Vocale wiederhergestellt sind, und der folgende Buchst. (der schwache) sich nach ihnen richtet, wie er sich (im Passiv) wenn er (ebenso wie im Activ) vocallos wird (was wegen der Schwäche des Wâw und Jâ geschieht) nach dem (zurückgeworfenen Kesre in der Form *ḳîla* oder Ḍamma in der Form *ḳûla* richtet.

In den Formen des perf. pass., welche consonant. Afformativa haben (Beispiele Z. 15 f.) sind verschiedene Formen möglich. Wer die 3. P. perf. pass. mit reinem Kesre bildet (Beispiele Z. 16 f.) behält das (reine) Kesre auch bei den Formen mit consonant. Afform. bei (Beispiele Z. 17) und wirft Jâ aus, weil (nach Rückwerfung des Kesre) 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Wer aber im ersten Fall Ḍamma (nach der Nebenform) mit einem Anhauch von Kesre spricht, behält dies auch im zweiten bei. In allen diesen Formen wird der Vocal des 1. Rad. (d. i. wenn er Ḍamma ist) mit Hinneigung zum Kesre gesprochen, um anzuzeigen, dass Jâ ausgefallen ist. Man setzt Ḍamma, spricht es aber mit Hinneigung (zu Kesre) wie man auch Ḍamma setzt und Jâ darauf folgen lässt [16], weil dadurch die Passivform deutlicher wird. Formen mit Ḍamma des 1. Rad. Z. 20 f. Drittens behalten die, welche die 3. P. perf. pass. mit (reinem) Ḍamma bilden, dies Ḍamma auch in den Formen mit consonant. Afformativen bei (Beispiele Z. 20 f.). Nachdem Ḍamma gesetzt und der schwache Buchst. ausgefallen ist, setzt man nichts hinzu, ebensowenig wie in den Verbis med. Jâ (Z. 22) nachdem Kesre gesetzt und der schwache Buchst. ausgefallen ist.

mittu jamûtu ist eine schwache Nebenform nach *fa'ila jaf'ulu* (welche äusserst selten zusammengehören). Eine Uebertragung (der einen Form auf eine andere) hat hier nicht stattgefunden, wie eine solche bei *ḳultu* (aus *ḳawultu* und dies aus *ḳawaltu* S. ٣٩٩ Z. 18) und *ẓudtu* (aus *ẓawudtu* und *ẓawadtu*) stattgefunden hat [17]. Ein ähnliches Entsprechen des Perf. *fa'ila* und des Impf. *jaf'ulu* findet beim starken Verbum in *faḍila jafḍulu* statt. (Mit ähnlichem Metaplasmus) wird *kudtu* zu *jekâdu* gestellt, d. i. *fa'ula* zu *jef'alu*. Letzteres entspricht *mittu* insofern, als es (ebenso) unregelmässig ist und von den gewöhnlichen und allgemein 399
gebräuchlichen Bildungen (der Imperfecta) von *fa'ula* und *fa'ila* abweicht.

leisa [18] ist dadurch, dass man (den 2. Rad.) vocallos gemacht hat, aus (*lajisa* wie) *ṣajida* (den Kopf in Folge einer Krankheit immer hoch tragen, von Thieren; mit starkem Jâ) entstanden, ebenso wie *'alma* aus *'alima* verkürzt ist. Die Schwäche besteht (bei *leisa*) nur darin, dass

(der 2. Rad.) nothwendig vocallos ist, weil es häufig vorkommt, ohne dass man den Vocal des 1. Rad. ändert. Man verfährt so, weil es (ein unvollständiges Verbum ist und) weder im Imperfect[19] noch in Perfectbedeutung vorkommt (für letztere 2 Beispiele Z. 4). Ferner hat es kein Particip, keinen Inf., noch (sonst) eine Ableitung. Da es nun nicht die Flexionsfähigkeit der anderen Verba hat, so wird es behandelt wie die (Partikeln) welche nicht zu den Verbis gehören (aber Verbalbedeutung haben) wie *leita*, welchem es ähnlich ist. Man verfährt also damit wie mit Wörtern, welche wie Verba behandelt werden, ohne Verba zu sein.

'awira[20] (einäugig sein) *ḥawila* (schielen) *ṣajida* (Sib. Z. 2) haben die ursprüngliche (nicht contrahirte) Form, weil sie die Bedeutung der (9.) Form haben, welche immer die ursprüngliche Bildung haben muss (Beispiele der 9. F. Z. 8). Da sie nun die Bedeutung der Form haben, welche darum nothwendig die ursprüngliche Bildung hat, weil der (dem schwachen Buchst.) vorangehende Buchst. vocallos ist, so wird (der schwache Buchst. auch in der 1. Form) vocalisirt. Wenn sie nicht die Bedeutung (der 9. F.) hätten, so würde der schwache Buchst. als solcher behandelt werden. Die Wörter werden aber nach der ursprünglichen Form gebaut, da die Sache sich so (wie Z. 7 f. angegeben) verhält. Ebenso (wird der schwache Buchst. als starker behandelt) in (einigen 8. Formen wie) *igtawara* (einander benachbart sein) und *i'tawana* (einander beistehen) weil sie die Bedeutung der (6.) Form haben, in welcher Wâw zwar auch vocalisirt, aber (wegen des vorhergeh. unvoc. Buchst.) nicht schwach ist (Beispiele für die 6. F. Z. 12).

Ueber *ṭâḥa jaṭîḥu* und *tâha jatîhu* (beide: zu Grunde gehen, herumirren) urtheilt Chalîl, dass die Formen *fa'ila jaf'ilu* (Beispiel Z. 13) zu Grunde liegen. Es sind Verba med. Wâw, wie aus der 2. F. und der Elativform (Z. 13 f.) hervorgeht. Es liegt also hier *fa'ila jaf'ilu* bei einem Verbum med. Wâw zu Grunde, wie denn sowohl die Form *fa'ila jaf'alu* als auch *fa'ila jaf'ilu* diesen Verbis angehört[21], welche beide schwache Formen sind. Wer die 2. Form mit Jâ bildet (Z. 15) behandelt (diese beiden Verba) als Verba med. Jâ, in welchen Jâ als fester Buchst. steht. Es[22] giebt auch Araber, welche (als formula admir.) *mâ atjahahu* (wie hat er sich verirrt!) sagen, wie sie auch die 2. F. mit Jâ bilden. — Man sagt *âna ja'înu* (die rechte Zeit ist da) nach *fa'ila jaf'ilu* (entsprechend der Erklärung von *ṭâḥa jaṭîḥu* Z. 12 f.) von *awânun* Zeit[23].

Die Schwäche (des Wâw und Jâ) wird, wie oben erwähnt, veranlasst durch das häufige Vorkommen derselben. Würde man sie nicht

als schwache, sondern (als starke) nach den ursprünglichen Formen behandeln, so würden Ḍamma und Kesre in den Z. 17 angeführten Formen Vocale von Wâw und Jâ werden. Man vermeidet es nun, diesen Fall oft eintreten zu lassen, wozu noch kommt, dass Wâw und Jâ oft vorkommen. Es erscheint als leichter, beide ausfallen zu lassen oder unvocalisirt zu lassen.

§ 536.

Ueber die Fälle, in welchen diese schwachen dreibuchst. Verba mit Zusatzbuchst. versehen werden. (I. J. § 703).

Ist der dem schwachen Buchst. vorangehende Buchst. ursprünglich unvocalisirt, und ist er nicht Alif, Wâw oder Jâ (wie in der 4. oder 10. F.) so macht man den schwachen Buchst. vocallos und überträgt 400
seinen Vocal auf den (vorhergeh.) unvoc. Buchst. Dies ist ein allgemein verbreitetes Verfahren. Veranlasst wird dasselbe dadurch, dass man will, dass Wâw und Jâ ebenso schwach sind, wenn ein Zusatzbuchst. vorgesetzt wird[1], wie sie schwach sind, wenn kein Zusatzbuchst. vorhanden ist. Man bildet diese (mit Zusatzbuchst.) versehenen schwachen Conjugationen nicht von solchen Formen, auf welche eine andere Form übertragen ist[2], um nicht durch diese Uebertragung (auf eine andere Form) Formen herzustellen, welche in der Sprache nicht vorhanden sind. Würden bei diesem Verfahren (d. i. bei der Uebertragung) wirklich gebräuchliche Formen (in den Conjugationen mit Zusatzbuchst.) entstehen, so würde man bei diesen Formen bleiben (d. i. man würde in der 4. F. immer *aḳultu*, aber nie *aḳaltu* sagen). Denn die den schwachen Buchst. vorangeh. Vocale werden sonst geändert und bleiben nicht in ihrem ursprünglichen Zustand, wie in *ḳultu* nnd ähnlichen (1. Formen). Beispiele für die 4. und 10. F. Z. 5[3].

(Wâw und Jâ) sind nicht schwach in der 3. Form; denn sonst würden hier beide und auch das Alif[4] wegen Vocallosigkeit fortfallen, und die Form würde eine Gestalt erhalten, in welcher kein Zusatzbuchst. vorhanden ist, wie die 1. F. mit consonant. Afformativen. Man vermeidet es aber, die Form so zu schädigen und (dadurch) eine Verwechselung (mit der 1. F.) herbeizuführen. Ebenso behandelt man die 6. F. Denn auch hier würden 2 Buchst. fortfallen, wenn man Wâw und Jâ (durch Behandlung als schwache) ihrer Vocale berauben würde. Ebenso die 2. und 5. F. Beispiele für diese 4 Formen Z. 9. Bei der 6. und 5. F. ist ausser dem

Gesagten zu erwähnen, dass sie ebensowenig schwach sein können wie die 3. und 2. F.; denn (sie unterscheiden sich nur dadurch von diesen beiden, dass) Tâ hinzugesetzt ist.

Es kommen aber auch Formen in der ursprünglichen Gestalt vor, ohne dass (Wâw und Jâ) schwach sind, in welchen der (den schwachen Buchst.) vorangehende Buchst. vocallos ist, nach dem, was ich (S. ٣٩٩ Z. 6 ff.) erwähnt habe. Diese Formen werden ähnlich der dritten behandelt, da auch hier der (dem schwachen Buchst.) vorangeh. Buchst. vocallos ist. Doch ist dies Verfahren nicht allgemein gebräuchlich, ebenso wie in *aulaga* (hineinführen) die Vertauschung des Wâw mit Tâ nicht allgemein gebräuchlich ist. Beispiele Z. 14 f.[5] Alle diese Verba haben auch die allgemein gebräuchliche Form (in welcher Wâw und Jâ schwach sind) nur dass wir ausschliesslich *istarwaḥa*[6], *aġjala* und *istaḥwaḏa* (mit starken Buchst.) gehört haben. Man spricht hier (Wâw und Jâ) klar aus wie in der 3. F. und behandelt diese Formen ebenso wie die 3. F., insofern sie (wegen der Schwäche des Wâw oder Jâ) nicht verändert werden, wie man sie auch an (anderen) Stellen ebenso behandelt (wenn nämlich ein Vocal vorhergeht) indem sie als stark behandelt werden an Stellen, wo sie (sonst) schwach sind, wie in *igtawara*, weil dies mit der 6. F. (einandert benachbart sein) verwandt ist. Wenn man von *gâra* (regulär) die 8. F. bilden sollte, würde man *igtâra* sagen; nur in der Bedeutung der 6. F. wendet man *igtawara* an. Ebenso *iḥtawaza*[7]. Dabei ist es nicht tadelnswerth, dass in diesen Ausnahmefällen (Wâw und Jâ) auch als schwache Buchst. behandelt werden; denn dies ist das allgemein Verbreitete.

Wenn der dem schwachen Buchst. vorangeh. Buchst. ursprünglich vocalisirt ist (wie in der 7. u. 8. F.) so wird dieser Vocal (in der durch Schwächung des Wâw und Jâ entstandenen Form) nicht geändert, und die schwache Form entsteht (in diesem Fall) nicht aus einer übertragenen Form[2], damit (die Verbalform) nicht so geändert werde, dass sie in der Sprache ihres Gleichen nicht hat. So richtet sich in der 7. u. 8. F. (Beispiele Z. 22) der schwache Buchst. nach dem vorhergehenden (nicht aber steht, wie in *ḳultu* aus *ḳawultu* statt *ḳawaltu*, ein von einer anderen Form übertragener Vocal) indem (Wâw und Jâ) schwach (und dadurch) vocallos werden. Ebenso richtet sich in der 3. P. perf. der 1. F. (Beispiele Z. 23) der schwache Buchst. nach dem vorhergeh. Vocal. Man verändert also den ursprünglichen Vocal (in den abgeleiteten Conjuga-
401 tionen) so wenig wie in der 3. P. perf. der 1. F. Man behandelt Wâw

und Jâ schwach wie in den Formen, welche keinen Zusatzbuchstaben haben.

Das perf. pass. der 7. und 8. F. lautet *uchtîra* (von *châra* med. Jâ) und *unḳîda* (von *ḳâda* med. Wâw) entstanden aus (den starken Formen) *uftu'ila* (und *unfu'ila*). Kesre wird (in der 8. F.) auf das Tâ übertragen, ebenso wie es in *ḳîla* auf den vorhergeh. Buchst. übertragen ist. *tîra* (von *uchtîra*) und *ḳîda* (von *unḳîda*) werden also in jeder Beziehung wie *ḳîla* und *bî'a* behandelt[8].

In *igtawara* (einander benachbart sein) *i'tawana* (sich gegenseitig unterstützen) *izdawaga* (gepaart sein) und *i'tawara* (einander leihen) wird nach Chalîl Wâw stark behandelt, weil diese 8. Formen die Bedeutung der 6. F. haben (Z. 5). Da sie nun die Bedeutung von Formen haben, in welchen Wâw in seiner ursprünglichen Stärke erhalten bleibt, so bleibt auch in ihnen (in der 8. F.) Wâw stark, wie es auch in *'awira* stark bleibt, weil es die Bedeutung der (9.) Form hat, in welcher Wâw immer in der ursprünglichen Weise stark ist. Dasselbe gilt von *iḥtawasha* (das Wild umstellen, neben der 6. F.) und *ihtawasha* (unter einander gemischt sein) weil die 8. F. (sonst), wenn auch nicht hier, oft die Bedeutung (der 6. F.) hat, wo (Wâw) stark ist[9]. Ebenso (ist das Ja in) *ṣajida* (S. ٣٩١ Z. 7) stark, weil es dieselbe Bedeutung hat wie die (9.) F., in welcher Jâ immer stark ist. Beide entlehnen die Bedeutung und Form von der 9. F. Ebenso *sawida* neben *iswadda*. *ṯawila* (Drehkrankheit haben, von den Schafen) steht in derselben Bedeutung wie die 11. und 9. F.[10] Sind Wâw und Jâ in der 1. F. nicht schwach, so sind sie auch nicht schwach, wenn Bildungszusätze angehängt werden, und die Verba (durch die anderen Formen) hindurchflectirt werden. Denn Wâw wird dann behandelt wie das in *shawâ*, und Jâ wie das in *ḥajja* (aus *ḥajijâ* zusammengezogen)[11]. So sagt man *a'wara* (einäugig machen, ein Auge vernichten) und *aṣjada* (das Vieh mit der Rotzkrankheit schlagen, Gott).

§ 537.

Ueber die Schwäche der Verbalnomina, welche schwach sind entsprechend der Schwäche der Verba (I. J. S. ١٤٠٩ Z. 18 — S. ١٤٠٨ Z. 20 und § 708 f.).

Im part. act. der 1. F. wird der mittlere Rad. zu Hemze. Denn man vermeidet es, dasselbe nach der ursprünglichen Form (mit Wâw und Jâ als starken Buchst.) zu bilden, wie es bei den Verbalformen gebildet wird, in deren Perfect Wâw und Jâ nicht schwach sind (z. B. in

der 3. und 6. F. S.). Man kann aber auch (den 2. Rad.) nicht vocallos machen, weil ein (vocalloses) Alif (vorhergeht, und nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen dürfen). Man vermeidet es also (den 2. Rad.) vocallos zu machen und (darum) ausfallen zu lassen, weil in diesem Fall die Form leicht mit einer anderen (der 3. P. sing. perf.) verwechselt werden könnte[1]. Man verwandelt also dieses Wâw oder Jâ in Hemze, weil sie als schwache Buchst.[2] auf Alif folgen, ebenso wie man in *ḳaḏâ'un* (statt *ḳaḏâjun*) und *siḳâ''un* (statt *siḳâjun* Schlauch) aus demselben Grunde Jâ in Hemze verwandelt. Beispiele für das part. act. Z. 17.

Das part. pass. der 1. F. ist schwach wie das perf. pass. Beispiele für beide Z. 18 f. Von (der ursprünglichen Form) *mazwûrun* wird das 1. Wâw (d. i. der 2. Rad.) vocallos wie im Imperf. und Perf. pass.[3], und das Wâw des part. pass. fällt fort, damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Ebenso bildet man (bei den Verbis med. Jâ) *mabî'un* und *mahîbun*. Auch hier wird der 2. Rad. (das Jâ) vocallos, und das Wâw des part. pass. fällt fort, damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. (Der Vocal) des 1. Rad. (d. i. das auf den 1. Rad. zurückgeworfene Ḍamma) folgt dann dem Jâ (d. i. wird in Kesre verwandelt) da dies vocallos geworden ist, ebenso wie dies geschieht in *bîḍun* (statt *bujḍun*, plur. von *abjaḍu*). Dies erscheint als leichter als Wâw in Verbindung mit Ḍamma, welches entstehen würde, wenn sich Jâ nach dem
402 vorhergeh. Ḍamma richten würde. Dies ist bei den Arabern das gewöhnliche Verfahren (lies *el-wagha*), da es zu ihrer Sprechweise gehört, Wâw in Jâ zu verwandeln, aber nicht Jâ sich nach dem vorhergeh. Ḍamma richten zu lassen. Denn man nimmt von Ḍamma mit Wâw zu Jâ seine Zuflucht, weil Jâ dem Alif (dem leichtesten der schwachen Buchst.) ähnlich ist. Beispiele für Nebenformen mit Jâ zu Formen mit Wâw (ohne Grund gebildet S.) bei Stämmen med. Wâw Z. 2 f.[4] Einige Araber setzen (bei den partic. pass. der Verba med. Jâ) die Grundform (Beispiele Z. 3 f.) indem sie (diese Participien) wie *ṣajûdun* (Jäger) und *ġajûrun* (eifersüchtig) behandeln, weil auf Jâ ein vocalloser Buchst. folgt, und Jâ nicht auf Alif folgt, so dass es (wie im partic. act.) zu Hemze werden müsste. Bei den Verbis med. Wâw ist aber unseres Wissens diese volle (ursprüngliche) Form nicht gebräuchlich. Denn Wâw erscheint als schwerer als Jâ, und man nimmt von ihm seine Zuflucht zu Jâ und vermeidet das Zusammentreffen der beiden Wâw mit Ḍamma (welches im part. pass. der Verba med. Wâw nach der ursprünglichen Form stattfinden würde)[5].

Die Form *maf'alun* wird bei den Verbis med. Wâw und Jâ wie *jaf'alu* behandelt. (Wâw) ist hier schwach wie Jâ in der entsprechenden Form des verbi finiti (lies *fi'luhâ*), welche den Zusatzbuchst. an derselben Stelle hat, d. i. wie in der 3. P. sing. masc. impf. (Beispiele Z. 8, wo *mahâbatun* einzusetzen ist). Ebenso (wie die Verbalformen) behandelt man diese (Nominalformen) weil sie rücksichtlich des schwachen Buchst. über die Form jener nicht hinausgehen, nur dass Mîm an Stelle von Jâ tritt (Beispiele Z. 9 u. 10). Mîm entspricht dem Alif an erster Stelle. Ebenso geht *maf'ilun* nach *jaf'ilu* (Beispiele Z. 11) und *maf'ulatu* nach *jaf'ulu*. Beispiele Z. 12[6]. Dass diese Form nicht das Fem. des part. pass. ist, erhellt daraus, dass dies Fem. nicht als Inf. vorkommt (wie die angeführten Beispiele wenigstens *asmâ'u-l-af'âl* sind). Die Form *maf'ulatu* von den Verbis med. Jâ erscheint als *maf'ilatu* (I. J. ١٣٠٨ Z. 11—18). Denn wenn Jâ (durch Zurückwerfung seines Vocals wie in *jaf'ulu*) vocallos wird, richtet sich der (auf den) 1. Rad. (zurückgeworfene Vocal, welchen ursprünglich Jâ hatte) nach (dem folgenden Jâ) ebenso wie im part. pass. (*mabî'un* statt *mabjû'un*). Man behandelt diese Nomina also nicht nach dem Perfect *fa'ula*[7]. Denn in *fa'ultu* med. Ḍamma (wo auch das Impf. med. Ḍamma ist) richtet sich regelrecht Jâ nach dem vorhergeh. Vocal (nach Ḍamma, und Jâ wird darum zu Wâw) aber nicht Ḍamma nach Jâ (in welchem Fall *ramija* statt *ramuwa* stehen müsste). Ebenso richtet sich im (Impf.) *jaf'ilu*[8] von *fa'iltu* von Verbis med. Wâw, wenn Wâw (durch Zurückwerfen seines Vocals) vocallos geworden ist, das (zurückgeworfene) Kesre nicht nach dem Wâw (sondern Wâw nach dem Kesre, und wird darum zu Jâ). Vielmehr ist dieser (zuletzt erwähnte) Fall mit (dem vorher berücksichtigten) *ramuwa-r-ragulu* (Wie schön schiesst der Mann! vgl. Lane, S. 1162, 2. Spalte) zu vergleichen, wo sich Wâw nach vorherg. Ḍamma richtet[9]. So verfährt man aber nicht mit *fa'ula* als Nomen. *ma'îshatun* kann also ebensogut der Form *maf'ulatu* wie der Form *maf'ilatu* angehören (I. J. § 710). — *muf'alun* wird nach *juf'alu* gebildet. So in *muḳâmun* (part. pass. und infin. der 4. F., ausserdem Zeit- und Ortsbestimmung) und *mubâ'un* (zum Verkauf ausgestellt, S.) wenn man Formen wie *muchda'un* (Schatzkammer) bilden will. Wie *mus'uṭun* (Nebenform zu dem regelmässigen *mis'aṭun* Schnupftabacksdose) können von den Verbis med. Wâw Formen so gebildet werden, dass sie sich nach dem Imperativ *uf'ul* richten, bevor sie von der Schwäche ergriffen werden (als schwache behandelt, hört die Parallele auf). (Fingirte) Formen dieser Art Z. 20[10]. Diese Nomina gehen nach *maf'ulatu* (ohne Fem.-

Endung, Beispiele Z. 12) nur dass das Mîm Ḍamma erhält. Die von Stämmen med. Jâ würden nach *ma'îshatun* gehen, nur dass der 1. Buchst. Ḍamma erhält. Also würde sich *mubî'atun* (von *bâ'a* med. Jâ) ergeben [11]. Einige bilden auch *maf'alatu* nach der ursprünglichen Form (ohne Schwäche
403 des Wâw und Jâ) wie man *agwada* (statt *agâda*) sagt (I. J. § 712). So in der Phrase: Die Fröhlichkeit ist fürwahr eine Leitung zum Schaden (*maḳwadatun* statt des auch vorkommenden *maḳâdatun*). Doch ist dies nicht allgemein, ebensowenig wie *agwada* allgemein ist. (Besonders häufig) kommen die ursprünglichen starken Formen bei den Nomin. vor, welche als Eigennamen abgeleitet sind, nicht zu einer anderen Bezeichnung. So *makwazatu* und *mazjadun* (männliche Eigennamen, I. J. S. ٣٧ Z. 14). Dieselben sind als Eigennamen gebildet wie *tahlalu* (Eitelkeit) als Eigenname gebraucht. So ist auch der männliche Eigenname *ḥaiwatu* (statt *ḥajjatu*) nach (Formen wie) *mauraḳu* (so! arabisirt aus Mauritius) und *mauhabun* (Geschenk) gebildet [12]. Doch sind diese Formen in Eigennamen nicht allgemein verbreitet. Dieselben sind nicht fester im Gebrauch begründet als die S. ۴.. Z. 16 angeführten Verba. Auch *maḥbabun* (I. J. S. ٣٧ Z. 10—12) hat als (männlicher) Eigenname immer die ursprüngliche Form wie *mauraḳu*. Die volle Form hat ferner *af'alu* als Nominalform. Beispiele (für superlativische und comparativische Bedeutung) Z. 8. Man setzt hier die volle Form, um dieselbe von der 4. F. des flectirbaren Verbi zu unterscheiden. Ebenso setzt man die volle Form in der formula admir. (Beispiele Z. 9) weil dieselbe die Bedeutung des Comparativs und Superlativs (d. i. Elativ-Bedeutung) hat [13]. Denn man spricht dem (Bewunderten) den Vorzug über den zu, welcher nicht über den Positiv hinausgeht, sowie man ihn in den zuerst erwähnten Formen (im Compar. und Superl.) über einen Anderen (so im Compar.) oder über alle Menschen (so im Superl.) erhebt. Ferner ist die form. admir. dem Nomen insofern ähnlich, als sie nicht so flectirbar ist (wie das Verbum) und nicht die Rectionskraft desselben hat [14]. Man will also zwischen ihr und dem flectirbaren Verbum unterscheiden. Ebenso (steht die ursprüngliche Form in der anderen form. admir.) *af'il bihi*, weil sie dieselbe Bedeutung wie *mâ af'alahu* hat. Beispiele Z. 13. — Auch in den (Nominal-)Formen *af'ulu* und *af'ilu* steht die volle Form. Denn beides sind Nominalformen; man unterscheidet also zwischen ihnen und denselben Formen als Verbalformen. Wenn man also Formen wie *aṣbu'un* (eine der vielen Formen, welche Finger bedeuten) von *ḳâla* und *bâ'a* bilden würde, so würde man Wâw und Jâ als stark behandeln,

um zwischen Nomen und Verbum zu unterscheiden. *af'ulu* kommt vor in *adwurun* (pl. von *dârun*) *aswuḳun* (pl. von *sâḳun*) und *aṯwubun* (pl. von *ṯaubun*). Einige Araber setzen Hemze (statt Wâw) weil sonst Wâw Ḍamma haben würde. Denn wenn Wâw Ḍamma hat, so ist Ḍamma im Wâw verborgen (und kommt als Vocal nicht zur vollen Geltung) ebenso wie Kesre im Jâ. *af'ilatu* kommt vor in *achwinatun* (pl. zu *chuwânun* Tisch) *aswiratun* (pl. von *siwârun* Armband) *agwizatun* (pl. von *gâ'izatun* Geschenk) *aḥwiratun* (pl. von *ḥuwârun* noch nicht entwöhntes Kameelfüllen) *a'jinatun* (pl. von *'ijânun* Person, Pflugschar). (Das Jâ im pl.) *af'ulu* von Verbis med. Jâ erhält nicht Hemze (wie Wâw Z. 16) weil Ḍamma bei diesen Verbis als leichter erscheint (als bei den Verbis med. Wâw) ebenso wie Wâw nach Jâ als leichter erscheint[15] als Wâw nach Wâw. Dies ist erörtert worden und wird erörtert werden. Man sagt also (ohne Hemze) *a'junun* (pl. von *'ainun*) und *anjubun* (pl. von *nâbun* Hundezahn). Eine Form wie *iṣba'un* von Verbis med. Wâw und Jâ würde z. B. *iḳwalun* und *ibja'un* lauten, und eine Form wie *iṯmidun*: *iḳwilun* und *ibji'un*, damit sie sich von den Imperativen (Z. 20 f.) unterscheide (welche diese Form hatten) ehe sie von dem Wegfall des schwachen Buchst. (wie in *ḳul*) und von der Vocallosigkeit des 3. Rad. wegen der Imperativform betroffen wurden[16]. Eine Form wie *ublumun* (Blatt der *muḳl* genannten Palmenart) würde *ubju'un* und *uḳwulun* lauten, zum Unterschied von der Imperativform *uf'ul* von Verbis med. Wâw und Jâ, (welcher diese Form hatte) ehe der vocallose Buchst.[17] der ursprünglichen Form ausfiel. Auch hier kann (bei den Stämmen med. Wâw) statt Wâw in *uḳwulun* Hemze eintreten wie in *adwurun* (Z. 15 f.). Die Form *uf'il* haben wir nicht erwähnt, weil es eine solche Form weder als Subst. 401
noch als Adj. giebt (sondern bloss als Verbum). Die Behandlung des schwachen Buchst. als starken ist bei diesen (Nominalformen) nothwendig, da sie auch bei (Verbalformen wie) *agwada* (S. ٤٠٣ Z. 1) vorkommt. Die schwachen Buchst. sind auch stark in *taf'alu* und *tuf'alu*, als Nominalformen gebraucht, um zwischen ihnen und den gleichlautenden Verbalformen zu unterscheiden, wie man auch bei der Form *af'alu* verfährt. Fingirte Beispiele solcher Nomina Z. 3[18]. Aus demselben Grunde würden Nomina der Form *tanḍubun* (§ 512 Anm. 191) *taḳwulun* und *tabju'un* lauten zum Unterschied von der Verbalform *taf'ulu*. Auch die Nomina der Formen *tutfalun* und *turtabun* (§ 512 Anm. 191) würden starke Buchst. haben. Auch in Infinitiven der 2. F., wie sie bei den Verbis III. hemzatae oder III. Wâw oder Jâ erscheinen, sind Wâw und Jâ (als 2. Radicale) stark

ebenso in *af'ilatu*, um zwischen dieser Form als Nominal- und als Verbalform zu unterscheiden (letztere natürlich ohne Fem.-Endung gedacht). Fingirte Beispiele für *taf'ilatu* Z. 6 [19]. In *taf'ulu* (als Nominalform med. Wâw) kann (statt Wâw auch) Hemze stehen, ebenso in *uf'ulu*, wie in *af'ulu* (Beispiele S. ۴۰۳ Z. 15 f.). Auch in *taḳwilatun* und *tabji'atun* liegt das Bestreben zu Grunde, zwischen der Nominalform and Verbalform zu unterscheiden. Dass diese Formen ebenso behandelt werden, wie die (S. ۴۰۳ Z. 17) erwähnten mit Hemze als 1. Buchst., geht aus den (wirklich vorkommenden) Nomin. der Form *taf'ilatu* hervor, z. B. *tadwiratun* (runder Sandhaufen) und *tatwibatun* (= *taubatun* Reue, Busse). Vgl. zu ersterem den Vers:

Wir übernachteten auf einem Sandhügel, indem unsere Gesichter durch das Fett des Olivenöls auf einem Dochtfaden erhellt wurden.

Dass wir diese Formen (welche zugleich als Nominal- und Verbalformen vorkommen) nicht unter den Wörtern erwähnt haben, deren 1. Buchst. Jâ ist, kommt daher, dass diese unter Subst. und Adj. nur in der Form *jaf'alu* vorkommen [20]. Anders als diese Formen werden dagegen diejenigen behandelt, welche nach Analogie der Verbalformen gebildet sind, und welche Mîm als 1. Buchst. haben. Denn die Verba haben nicht Mîm als präfigirten Zusatzbuchst. Darum bedürfen dieselben keiner Unterscheidung (zwischen Nominal- und Verbalformen). Wird von den Stämmen med. Wâw oder Jâ eine Form *tuf'ulun* wie *tutfulun* (mit derselben Bedeutung wie *tutfalun* Z. 5) gebildet, so gilt diese nicht als (mit einer) Verbalform (übereinstimmend). Denn sie ist zwar (abgesehen von den Vocalen) nach einem Verbal-Paradigma gebildet, ist aber keine (wirkliche) Verbalform, wie wir auch die mit Mîm anfangenden Formen als schwache behandeln [21]. Will man von Verbis med. Wâw und Jâ die Form *tuf'ulun* bilden, so sagt man *tuḳûlun* und *tubî'un* (mit schwachem Wâw und Jâ) wie man auch mit *muf'ilun* verfährt, weil es zwar nach einem Verbalparadigma (nach dem des Impf.) gebildet ist, aber keine Verbalform ist. Ebenso (d. i. schwach) wird (die Nominalform) *tif'ilun* (von Verbis med. Wâw und Jâ) gebildet, wofür als Beispiel (mit starken Buchst.) *tiḥli'un* (Haare und Schmutz auf der Oberfläche des Thierfelles, welche beim Gerben abgeschabt werden) gegeben wird. *tif'ilun* wird behandelt wie *if'il* und *tuf'ulun* wie *uf'ul* [22] (wenn Wâw und Jâ im Imperativ schwach sind). Beide werden (schwach) behandelt wie die mit Mîm anfangenden Nomina. (Die Nomina der Stämme med. Wâw und Jâ würden also die Formen) *tiḳîlun* und *tibî'un* ergeben. Diese Formen werden so mit den Imperativ-Formen

verglichen[23], dass man einen Unterschied zwischen den beiden Imperativen (in den Formen *uf'ul* und *if'il*) und denselben[24] in der Form macht, in welcher (die schwachen Buchst. durch Zurückwerfen ihres Vocals auf den vorherg. Buchst.) vocallos sind abweichend von der Grundform, aber ohne dass (das Verbindungs-Alif) schon ausgefallen ist (wie Letzteres in den wirklich gebräuchlichen Formen *ḳul* und *bi'* geschieht). (Die hier zur Erklärung dienende Form) weicht also sowohl von der wirklich gebräuchlichen Form als auch von der ursprünglichen Form ab, wie sie war, ehe der schwache Buchst. vocallos war[25]. Vielmehr findet die Vergleichung der Formen (*tuf'ulun* und *tif'ilun* mit den Imperativen in dem Zustand statt[26]) in welchem die Imperative die Form haben, welche der von *aḳâma* und *aḳâla* entspricht (d. i. die Form *uḳûl* und *ibî'*) so dass in beiden (in den Imperativen und in den Perfectis) nichts stattfindet, als dass der (ursprünglich) vocalisirte Buchst. (d. i. Wâw oder Jâ) vocallos wird, und der (ursprünglich) vocallose Buchst. (d. i. der dem Wâw und Jâ vorangehende) vocalisirt wird[27].

§ 538. 405

Ueber die Nomina, in welchen Wâw und Jâ als stark behandelt werden, weil sie keiner Verbalform gleichen, so dass sie gleich dieser behandelt werden könnten. (I. J. § 714).

Wâw und Jâ sind hier vielmehr darum stark, weil der vorhergeh. und der folgende Buchst. vocallos ist, ebenso wie bei den Verbis med. gemin. keine Zusammenziehung der beiden identischen Buchst. stattfindet, wenn der zweite derselben vocallos ist, wie in *urdud*.

Dies wird aus einigen Stellen des Folgenden hervorgehen. Beispiele für die Formen *fu''alun*, *fu''âlun*, *fa''âlun*, *mif'âlun*, *taf'âlun*, *tif'âlun* Z. 3—5[1]. Ferner sind Wâw und Jâ stark in den Formen (welche keine Aehnlichkeit mit Verbalformen haben) *fa'ûlun*, *fu'ûlun*, *fa'âlun*, *fa'îlun*, *fu'âlun*, *fi'âlun*, *mafâ'ilu* (Pluralform)[2]. Die Stämme med. Jâ werden in allen diesen Formen rücksichtlich der Setzung der (ursprünglichen) vollen Form wie die Stämme med. Wâw behandelt, sowohl in der Unterlassung (der Vertauschung des schwachen Buchst. mit) Hemze wie in der Vertauschung damit[3]. Ebenso sind Wâw und Jâ stark in der Form *fâ'ûlun*; Beispiele Z. 9[4]. Formen mit vorhergeh. vocallosem Buchst. Z. 9 f.[5] Einige Araber sagen auch *abînâ'u* (statt *abjinâ'u*) mit vocalisirtem Bâ,

indem sie Jâ mit Kesre vermeiden, ebenso wie man Wâw mit Ḍamma in *fu'ulun* vermeidet. Darum macht man Wâw vocallos in *nûrun* (statt *nuwurun*, pl. von *nawûrun* oder *na'ûrun* den Verdacht vermeidend, von der Frau[2]) und *ḳûlun* (pl. von *ḳawûlun* oder *ḳa'ûlun* gesprächig). Doch ist dies nicht durchgehende Regel.

Die Infinitive der 4. und 10. F. (der Verba med. Wâw und Jâ, Beispiele Z. 12) sind schwach, weil sie der Schwäche der entsprechenden Verba finita folgen. Denn die Infinitive hängen ebenso mit den Perfectis zusammen wie die Imperfecta. Würden sie getrennt (d. i. selbständig, unabhängig vom verb. fin.) gebildet, wie die Infin. der 3buchstabigen Form, welche keinen Zusatzbuchst. hat (d. i. der ersten) so würden Wâw und Jâ stark sein, wie die Form *fu'ûlun* und ähnliche von diesen Stämmen stark sind[6].

In der Form *maf'ûlun* werden die Verba med. Wâw und med. Jâ verkürzt, und Wâw und Jâ werden vocallos (durch Zurückwerfen des Vocals wie im verb. fin.[7]). Denn dies ist ein vom Passivum gebildetes Nomen und hängt mit diesem fest zusammen (und richtet sich darum in der Schwäche nach dem verb. fin.) wie die Infinitive der 4. und 10. F. mit ihren verb. fin. zusammenhängen. Darum wird (*maf'ûlun*) rücksichtlich der Schwäche wie das verb. fin. behandelt. Denn es ist ein Nomen des Passivs der 1. F. Ebenso wird das part. act. rücksichtlich der Schwäche wie das entsprechende verb. fin. behandelt.

Die erwähnten Nomina, in welchen Wâw und Jâ als stark behandelt werden wegen des (vorhergeh.) vocallosen Buchst.[8], sind nicht Participia act. oder pass. (welche sich in der Schwäche des Wâw und Jâ nach dem verb. fin. richten) weil sie als solche die Formen *fâ'ilun* und *maf'ûlun* hätten. Wenn man sagt, dass in *ṭawîlun* (was doch auch mit dem verb. fin. etymologisch zusammenhängt) Wâw als stark behandelt wird, so ist zu antworten, dass *ṭawîlun* nicht nach dem verb. fin. geht[9]. Denn das nach dem verb. fin. gehende Adjectiv würde *ṭâ'ilun*[10] lauten. Würde *ṭawîlun* nach dem verb. fin. gehen, so würde Wâw schwach sein. Es steht aber nur wie ein *fa'îlun*, welches (zwar) die Bedeutung (aber nicht die allgemeine Anwendbarkeit) des part. pass. hat. Wenn nun schon in *maf'ûlun* Jâ (und selten auch Wâw) bisweilen als stark behandelt wird, so ist dies bei *fa'îlun* noch eher angebracht. So sagt man *machjûtun*. Hier ist es nicht unerhört, dass Wâw als stark behandelt wird (I. J. § 709). Würde hier das Nomen nach dem Verbum gehen, so würde man *ṭâ'ilun* wie *ḳâ'imun* sagen. Darum werden auch in

makâwilu und *ma'âjishu* Wâw und Jâ nicht mit Hemze vertauscht, weil es keine Nomina sind, welche nach den Verbis gehen, in welchem Fall sie als ebenso schwach würden behandelt werden wie diese. Vielmehr 406
sind es Plurale von Singularen, deren (Wâw oder Jâ) ursprünglich vocalisirt ist, wie Z. 1 f. gezeigt ist. Darum bildet man den Plural nach der ursprünglichen Form des Sing.; man behandelt sie aber nicht wie (Nomina) welche ebenso schwach sind wie die entsprechenden Verba finita, sondern vielmehr wie *mif'âlun*[11].

Auf meine Frage, warum in *mif'alun* Wâw und Jâ als stark behandelt würden, und nicht (als schwach) wie im Imperativ *if'al*, antwortete Chalîl, dass *mif'alun* von *mif'âlun* herkomme (welches nicht eine dem Imperativ ähnliche Form hat). Denn beide kommen in gleicher Weise als Adj. vor. Auch bei demselben Wort kommen beide Formen vor. Beispiele Z. 3—7[12]. Wâw und Jâ sind immer stark in den Wörtern, in welchen nach Chalîl *mif'alun* aus *mif'âlun* abgekürzt ist.

Die Form (des Plurals) *maṣâ'ibu*[13] (mit Hemze statt Wâw) ist fehlerhaft und geht von dem Irrthum aus, dass man annimmt, es liege die Form *fa'îlatu* (mit servilem Jâ) zu Grunde. Es ist aber ein part. act. der 4. F. (von einem Verb. med. Wâw). Man bildet aber auch (correct) den Plural *maṣâwibu* (nach dem ursprünglichen Sing. *muṣwibatun*).

Auf meine Frage, warum das (servile) Wâw in *'agûzun* und das Alif in *risâlatun* und das Jâ in *ṣaḥîfatun* im Plural (Z. 10) zu Hemze werde und nicht bleibe wie in *ma'âwinu* (pl. von *ma'ânatun*, med. Wâw, Hülfe, Beistand) und *ma'âjishu* (pl. von *ma'ishatun*, med. Jâ) antwortete Chalîl, weil im Sing. von *ma'âwinu* und Aehnl. der schwache Buchst. ursprünglich vocalisirt sei, und diese Nomina daher behandelt würden wie diejenigen, in welchen der schwache Buchst. (wirklich) vocalisirt ist, wie *gadwalun*. Da nun aber in diesen Wörtern (*'agûzun* u. s. w.) der schwache Buchst. ursprünglich unvocalisirt und todt sei und unter keinen Umständen vocalisirt werde, und (im Plural) auf Alif folge, so sei derselbe (doch wohl natürlich[14]) nicht stärker, als die schwachen Buchst., welche ursprünglich vocalisirt sind und auch oft vocalisirt werden, wie in den Verbis med. und III. Wâw und Jâ. Beispiele Z. 14[15]. Daher würden (in *'agûzun* u. s. w.) die schwachen Buchst. (im Plural) nach Alif (mit weit grösserem Recht) in Hemze verwandelt, als (das ursprüngliche Jâ in) *siḳâ'un* und *ḳaḍâ'un* (statt *siḳâjun* und *ḳaḍâjun*) und (als das Wâw in) *ḳâ'ilun* (statt *ḳâwilun*) welches ursprünglich vocalisirt ist. Denn diese (nicht nur factisch, sondern auch) ursprünglich unvocal. schwachen

Buchst. (in *'agûzun* u. s. w.) seien der Verwandlung in Hemze noch weit eher ausgesetzt, da man (schon) die schwachen Buchst., welche ursprünglich vocalisirt seien (wie in *kaḍâ'un* und *kâ'ilun*) in Hemze verwandle. Darum würden (Nomina wie *'agûzun* u. ähnl.) in der Pluralbildung anders behandelt als Nomina, in welchen (der schwache Buchst.) vocalisirt ist oder doch ursprünglich vocalisirt war, wie *gadwalun* und *maḳâmun* (statt *maḳwamun*). Jene Nomina (*'agûzun* u. s. w.) werden wie die Nomina behandelt, welche nach dem verb. fin. gehen (obwohl bei den letzteren die schwachen Buchst. zum Stamm gehören, bei den ersteren aber nicht) wenn bei diesen (nach dem verb. fin. gehenden) Nomin. die (im Imperf.) vocallosen (schwachen) Buchst. auf Alif folgen. Beispiele für die verba finita Z. 17[16]. — Von *muṣîbatun* bildet man (unregelmässig) den Plural *maṣâ'ibu* mit Hemze (vgl. Z. 7—9) indem man es, weil Jâ unvocalisirt ist (obgleich es zum Stamm gehört) analog den Nomin. behandelt, in welchen Jâ Servilbuchst. ist (Z. 19). Von *'awira* (einäugig sein, mit starkem Wâw) lautet das Particip *'âwirun*[10]; ihm entspricht das von *ṣajida* (gebogenen Hals haben, eine Krankheit bei Kameelen, mit starkem Jâ Z. 21). Denn da (der sonst schwache Buchst.) hier stark ist, so wird er behandelt wie das Wâw in den Verbis, welche zugleich med. Wâw und III. Jâ sind, und wie das (erste) Jâ in den Verbis, welche zugleich med. und III. Jâ sind[17], nur dass bei den letzteren im part. act. die beiden identischen Buchst. nicht (wie sonst bei den verbis med. gemin.) zusammengezogen werden[18]. — Wenn man *taḳûlu* und *tabî'u* als Nomina gebrauchen würde, so würde der pl. fract. davon *taḳâwilu* und *tabâji'u* ohne
407 Hemze lauten. Denn wenn man den pl. fr. von einem Nomen bildet, in welchem der schwache Buchst. (im Sing.) ursprünglich vocalisirt ist (wie in *jaḳwulu*, Grundform zu *jaḳûlu*) so wird er gebildet wie von *ma'ûnatun* (statt *ma'wunatun*) und *ma'îshatun* (statt *ma'jishatun*). Man will hier kein Nomen bilden, welches (rücksichtlich der Schwäche des Wâw und Jâ) sich nach dem Verbum richtet, sondern bildet den Plural wie von einem (etymologisch unabhängigen) Nomen. — Auch in *fâ'alun* behandelt man Wâw und Jâ als starke Buchst., wie in allen Formen, welche nicht Verbalnomina (d. i. vom Verbum für den durchgehenden Gebrauch abgeleitete Formen, wie die oben S. ٤٠٥ Z. 18—21 angeführten Participien) sind; man sagt also *ḳâwalun* und *bâja'un*. Wenn man von *'awira* und *ṣajida* die (nicht vorkommende) Form *fawâ'ilu* bilden würde, so würde man (statt der schwachen Buchst.) Hemze setzen, weil von *shawaitu* (die entsprechende Form) *shawâjâ* lautet. Wenn dieselbe aber

im Darg *shawâwin* lauten würde, so würde man *'awâwiru* ohne Veränderung (des schwachen Buchst. in Hemze) sagen[19]. Nach der Form *shawâjâ* aber versieht man diesem ähnliche Formen (wie *'awâ'iru* statt *'awâwiru*) mit Hemze, wie man Formen welche *maṭâjâ* ähnlich sind, auch von Verbis, welche kein Wâw oder Jâ enthalten, mit Hemze versieht, wie in *ṣaḥâ'ifu* (pl. von *ṣaḥîfatun*). Das (radicale) Wâw der Form *fawâ'ilu* von *'awira* kann nicht stehen bleiben, da mit dem demselben ähnlichen (*shawâjâ*) dasselbe wie mit *maṭâjâ* geschieht, d. i. (Wâw in der Grundform) zu Hemze wird, ebenso wie das Jâ (von *ṣaḥîfatun*) in *ṣaḥâ'ifu* zu Hemze wird. (Würde man im Plural von *'âwirun* das 2. Wâw beibehalten) so würde die Form ebenso schwer werden wie die (des Plurals) *shawâwin* (welcher eben darum nicht existirt) weil dann 2 Wâw zusammentreffen würden, ohne dass ein fester Trennungsbuchst. zwischen ihnen steht, was so angesehen wird, wie wenn die beiden Wâw (unmittelbar) zusammentreffen. Es treffen also (in *'awâwiru* u. Aehnl.) die beiden Bedingungen zusammen[20]. Die Form *fawâ'ilu* von *ṣajida* wird gebildet wie dieselbe Form von *'awira*[19]. Ebenso stimmen (die Stämme med. Wâw und med. Jâ) in (der Verwandlung der schwachen Buchst. in) Hemze mit einander überein, wenn Wâw und Jâ schwach behandelt werden (wie im part. act.). (Die Uebereinstimmung der Stämme, in welchen Wâw und Jâ als stark behandelt werden, mit denen, in welchen sie als schwach behandelt werden, tritt darin hervor, dass) Wâw und Jâ ebenso (in den angeführten Pluralen von *'awira* und *ṣajida*, wo sie stark sind) in Hemze verwandelt werden, wie wenn sie als schwach behandelt werden (wie in *shawâjâ* aus *shawâ'iju*). Ebenso gehen die verwandten Verba med. und III. Jâ, wie *ḥajîtu* (wo beide Jâ durch die Contraction stark sind S.) insofern nach (denjenigen, welche Wâw als mittleren Rad. und Jâ als 3. Rad. haben, wie) *shawâ*, als sie mit ihnen (in der Setzung des Hemze, in der ursprünglichen Form[21]) ebenso übereinstimmen, wie (die Verba med. Wâw und med. Jâ) mit einander übereinstimmen, wenn Wâw und Jâ als schwach behandelt werden, wie in *ḳultu* und *bi'tu*.

§ 539.

Ueber die von diesen schwachen Verbis abgeleiteten Nomina, welche aus 3 Buchst. ohne Zusatzbuchstaben bestehen. (I. J. § 711).

Jedes Nomen, welches (hinsichtlich der Schwäche) so beschaffen ist, wie oben beschrieben, wird, wenn seine Form mit einer Verbalform übereinstimmt, wie das entsprechende Verbum behandelt und theilt die Schwäche desselben. Beispiele für *fa'alun* Z. 14, welche zeigen, dass Wâw im Nomen ebenso schwach ist wie im Verbum; denn es ist dieselbe Form und dasselbe Paradigma. Das Nomen stimmt also mit dem Verbum ebenso überein, wie wenn Wâw oder Jâ 3. Radical ist (Z. 15 [1]). Bisweilen haben die Nomina aber auch die ursprüngliche Form, wie dies auch der Fall ist bei den Stämmen med. gemin. (z. B. in *ḍararun*). Beispiele dafür Z. 17 [2]. Am gebräuchlichsten aber ist es, Jâ und Wâw nicht zu vocalisiren, sondern als schwach zu behandeln. Die starke Behandlung findet Statt nach Analogie der Z. 18 angeführten Verbalformen (vgl. ٤٠٠ Z. 14). — Dasselbe gilt von *fa'ilun*. Beispiele Z. 18 f. [3] — Nach Chalîl ist dies die mit der Verbalform *fa'ila* übereinstimmende Nominalform, wie auch *fariḳun* (furchtsam) und *naziḳun* (ausgelassen). Einige Nomina dieser Form kommen, wie bei *fa'alun*, mit starkem Wâw vor, wie *rawi'un* (furchtsam) und *ḥawilun* (verschlagen, mit *ḥîle* begabt). *fa'ulun* kommt mit starkem Wâw nicht vor, um Wâw mit Ḍamma zu vermeiden, und weil man weiss, dass man als Mittel gegen die Schwäche das Wâw entweder vocallos machen oder mit Hemze versehen kann, (ersteres in) *chûnun* (nach den lexx. pl. von *chawwânun*, besser von *châ'inun*) und (letzteres in) *ad'urun* (statt *adwurun*, pl. von *dârun*). — In
408 *fu'alun* ist Wâw ohne Ausnahme stark; denn es ist keine damit identische Verbalform vorhanden, in welcher Wâw schwach ist, und nach welcher sich (diese Nominalform) richten könnte. Diese Behandlung (des Wâw als starken Buchst.) ist bei dieser Form nothwendig, weil auch schon bei den Formen, in welchen Wâw gewöhnlich schwach ist, bisweilen die ursprüngliche (starke) Form vorkommt, wie in den ٤٠٧ Z. 17 u. 20 f. angeführten Beispielen [4]. Die schwachen Nominalformen werden hier (gewöhnlich) darum wie die (entsprechenden Verbalformen) [5] behandelt, weil sie (zugleich) Verbalformen sind. Diejenigen Nomina aber, welche kein (entsprechendes) schwaches (Verbal-)Paradigma haben, haben die ursprüngliche (starke) Form. Beispiele für *fu'alun* Z. 4 f. [6]

Ebenso (sind Wâw und Jâ stark) in den (beim Verb nicht vorkommenden) Formen *fi'alun*[7] und *fi'ilun*[8]. In *fu'ulun* (med. Wâw) wird Wâw vocallos, weil (sonst) 2 Ḍamma mit Wâw zusammentreffen würden. Man setzt die Vocallosigkeit in diesem Fall als ähnlich den Fällen, in welchen Wâw zu Hemze wird, wie in *ad'urun* (pl. von *dârun*) und *ḳa'ûlun* (gesprächig). Beispiele für *fu'ulun* Z. 7 f.[9] Die Vocallosigkeit des Wâw ist in dieser Form nothwendig, da sie schon vorkommt, wenn der 2. Rad. kein schwacher Buchst. ist, wie in *ruslun* (statt *rusulun*, pl. von *rasûlun*) und *'uḍdun* (so!) statt *'uḍudun*, pl. von *'aḍdun* Oberarm). Man zieht die Form mit Vocallosigkeit (des Wâw) der mit Hemze (statt Wâw) versehenen Form vor, da es (ähnliche starke) Nomina giebt, in welchen der 2. Rad. vocallos ist, weil die vocalisirte Form für schwer gilt, während es für Formen wie *ad'urun* und *ḳa'ûlun* kein entsprechendes Paradigma starker Nomina giebt, in welchem der mittl. Rad. unvocal. ist, so dass die schwachen Nomina ähnlich diesen behandelt werden könnten. In Gedichten aber ist es zulässig (auch in *fu'ulun* das Wâw) als stark zu behandeln, ebenso wie man in Gedichten die beiden identischen Buchst. nicht nach Art der Prosa zusammenzuziehen braucht. So sagt 'Adî ibn Zeid:

Und an den glänzenden Händen (d.i. Armen) Armbänder[10].

fu'ulun von Verbis med. Jâ wird wie von starken Verbis gebildet. Denn Jâ mit folgendem Wâw oder Ḍamma[11] erscheint als leichter (als Wâw mit Ḍamma). Beispiele für die Form *fu'ulun* med. Jâ *ġujurun* (pl. von *ġajûrun* eifersüchtig) und *bujuḍun* (pl. von *bajûḍun* viele Eier legend, von der Henne). Wer *ruslun* sagt mit Erleichterung (statt *rusulun*) sagt hier *bîḍun* (statt *bujḍun*) und *ġîrun*, ebenso wie im Plural von *abjaḍu*. Denn (auch in unserem Fall) wird (die Form im Plur.) zu *fu'lun*[12].

§ 540.

Ueber die Fälle, in welchen Wâw zu Jâ wird, ohne dass ein vocalloses Jâ vorhergeht, und ohne dass Wâw vocallos ist und Jâ darauf folgt (I. J. § 713).

So in *ḥijâlun* (Inf. von *ḥâla* med. Wâw nicht empfangen nach dem Bespringen, von der Kameelin) *ḳijâmun* (inf. von *ḳâma*, med. Wâw). Man verwandelt hier (Wâw in Jâ) weil Wâw in den (entsprechenden) Verbalformen schwach ist, und man die Schwäche (desselben) anstrebt, wenn Kesre vorhergeht und ein Buchst. folgt, welcher dem Jâ ähnlich

ist (d. i. Alif)[1]. Da dies hier stattfindet zugleich mit der Schwäche (des Wâw, welche grösser ist als die des Jâ) so lässt man Wâw nicht stehen. Es erscheint als leichter, (im Infin. und im verb. fin.) auf eine und dieselbe Weise[2] zu verfahren, und man unternimmt dies wegen der
409 (grossen) Schwäche des Wâw. Ebenso (wie die Infinitive) sind (die Plurale) gebildet (wie) *sijâṭun* von *sauṭun*, *ṯijâbun* von *ṯaubun*, *rijâḍun* von *rauḍatun* (I. J. ١٤٢٧ Z. 5—11). Denn da Wâw (im Sing.) todt und vocallos ist, behandelt man es wie das (nach Zurückwerfung des Ḍamma ebenfalls) vocallose und schwache Wâw in *jaḳûlu*[3]. Aus demselben Grunde (wie in den angeführten Singularen) hält man (das vocallose Wâw) nicht für zu schwer in den femin. plur. sani der Form *fa'alâtu*, so dass der (schwache) Buchst., welcher ursprünglich (d. i. bei den starken Stämmen) vocalisirt ist (bei den Stämmen med. Wâw) nicht vocalisirt wird[4]. Kesre wird (in *ḳijâmun* u. s. w.) wie Jâ vor Wâw angesehen[5]. Ebenso hat das (folgende) Alif Einfluss (auf Wâw und veranlasst seine Verwandlung in Jâ) weil es dem Jâ ähnlich ist. Ebenso hat Jâ in *jaugalu* auf (das folgende Wâw Einfluss, so dass die Formen) *jeigalu* und *jîgalu* entstehen[6].

Ist Wâw schon im Sing. (zu Jâ) geworden, so bleibt es auch im Plural nicht, wenn Kesr vorhergeht. Denn man vermeidet Wâw nach Kesre und verwandelt es schon in denjenigen (Pluralen in Jâ) in deren Singularen es bleibt. Da nun dies Sprachgebrauch der Araber ist, so hält man die Veränderung (des Wâw geradezu) für nothwendig, wenn sie schon im Sing. eingetreten ist. Beispiele Z. 7 f. (alle von Stämmen med. Wâw). Dies Verfahren ist (in *dijârun* u. Aehnl.) noch angemessener (als in den anderen Pluralen) weil das (dem Jâ ähnliche) Alif auf Jâ (ursprünglich auf Wâw) folgt. Da nun Jâ als leichter (als Wâw) erscheint und man (im Plur. und Sing.) gern auf dieselbe Weise verfährt, so gewinnt man es über sich, auch im Plural (Wâw in Jâ zu verwandeln) da Wâw schon im Sing. (in Jâ) übergegangen ist, und da Wâw hinter Kesre für schwer gilt, wie auch hinter Jâ. Hat das Nomen, welches im Sing. med. Wâw ist, (im Plural) die Form *fi'alatu*, so bleibt Wâw (im Plur.) wie in (dem Sing.) *fi'alun* (Beispiele Z. 12, *ḥiwalun* Tüchtigkeit, Scharfsichtigkeit). Denn in den Singularen (der Pluralform *fi'alatu*) steht (Wâw); auch folgt auf (das ursprüngliche Wâw) nicht Alif, so dass es (zu Jâ) werden müsste wie in *sijâṭun*. Beispiele für den Plural *fi'alatu* der Stämme med. Wâw Z. 13[7]. Dies ist eine andere Art der Pluralform. Doch existiren auch (neben einander) die Plurale *ṯiwaratun* und

ṯijaratun (von *ṯaurun*) mit Verwandlung des Wâw in Jâ, weil es auf Kesre folgt. Man hält (das Wâw hier) für ebenso schwer wie in *dijamun* (Z. 7). Doch (sind Formen wie) *ṯijaratun* nicht allgemein verbreitet[8]. — Der Plural von *ḳîlun* (Rede, statt *ḳiwlun*) lautet *aḳwâlun*, weil weder Kesre noch Jâ vor Wâw vorhergehen, nach welchen Wâw für schwer gehalten werden könnte (also abweichend von *dijamum*, was sich nach dem Sing. *dîmatun* richtet). (Ebenso wenig richtet sich der Plur. nach dem Sing. in) *chijânatun* und *ḥijâkatun* (beide med. Wâw, welches im Plur. hervortritt, Z. 16 f.). Denn wenn Wâw (wie in den Pluralen dieser Nomina) auf Faṭha folgt, so erscheint es als leichter, wie auch nach Alif (als wenn es auf Kesre folgt, wie in den Singularen). (Wâw bleibt also) wie in *'âwada*. Man verwandelt daher (das Jâ des Sing. im Plur.) in (das ursprüngliche) Wâw, wie im Plur. von *mîzânun* (Z. 18). Diese Rückverwandlung in den ursprünglichen (schwachen) Buchst. ist nicht verwerflicher, als wenn ein (im Sing.) vocalloser (schwacher) Buchst. (im Plur.) in den ursprünglichen Buchst. zurückverwandelt wird, nachdem er (im Sing. aus diesem) entstanden war[9]. Zu den Worten, welche nach den Infin. *ḥijâlun* und *nijâmun* (beide von Verbis med. Wâw) gehen, gehören die Infin. der 7. u. 8. F. der Verba med. Wâw (Beispiele Z. 20[10]). Wâw wird hier zu Jâ, weil es zwischen Kesre uud Alif steht. Es fällt aber nicht aus wie im (verb. fin. und darnach im) Infin. der 4. und 10. F. (Beispiele Z. 21) weil der dem schwachen Buchst. vorangehende Buchst. nicht ursprünglich vocallos ist und (erst nachher) den Vocal des folgenden Buchst. erhält (wie in *iḳwâlatun*, Grundform zu *iḳâlatun*). Es kann also (in den Infin. der 7. u. 8. F.) dieses (d. i. der Ausfall des schwachen Buchst.) nicht stattfinden. Vielmehr ist der dem Wâw vorangeh. Buchst. (in der 7. u. 8. F.) ebenso vocalisirt wie im Perfect der 1. F. der Verba med. Wâw (Beispiele Z. 22) nach welchen auch *ḳâda* geht. Dagegen ist in den (anderen) erwähnten Formen (d. i. in der 4. u. 10. F.) der dem Wâw vorangeh. Buchst. ursprünglich vocallos ebenso (im verb. fin.) wie im Inf., welcher sich nach dem (verb. fin.) richtet. Die 410
participia act. u. pass. der 7. u. 8. F.[11] sind schwach wie die der 1. F.

Im (Infin. der Form) *fi'âlun* von der 3. Verbalform bleibt Wâw stark (Beispiele Z. 2 f., *ḥâwara* sich mit einem besprechen). (Wâw ist hier stark) weil es im verb. fin. stark ist, ebenso wie im Infin. der 6., 2. und 5. F. (Beispiele Z. 4 f.).

In der Form *fu'ûlun* als Infin. der Verba med. Wâw und als Plural von Nomin. wie *sauṭun* steht vor Wâw kein Kesre, so dass Wâw (in Jâ)

übergehen könnte, wie dies (sonst) geschieht, wenn Wâw vocallos ist. Man lässt also diese Form mit starkem Wâw, wie *adwurun*, oder verwandelt Wâw in Hemze wie in *ad'urun* (pl. von *dârun*). Beide Arten sind allgemein verbreitet. In dieser Form macht man (den 2. Rad.) nicht vocallos (wie in *jaḳûlu* statt *jaḳwulu*) weil (in diesem Fall ein Wâw) ausfallen würde (wegen des Zusammentreffens von 2 vocallosen Wâw S.) und beide (sowohl Infin. wie Plural) eine Form ohne Zusatzbuchst. erhalten würden, nämlich *fu'lun* [12]. Infinitive und Plurale dieser Form Z. 8 f. [13] Beispiele für starkes Wâw in *fa'ûlun* Z. 9 [14]. Bisweilen setzt man hier auch Hemze (statt Wâw) wie in *ad'urun*, weil Wâw und Ḍamma zusammentreffen und Ḍamma dann im Wâw mehr verborgen ist (als im Hemze, d. i. nicht als selbständig zur Geltung kommt). Man setzt aber nicht Hemze statt Jâ in diesen Formen (wie in *chujûshun*, pl. zu *chaishun*) weil Ḍamma nach Jâ (trotz des folgenden Wâw) als leichter erscheint (als nach Wâw) wegen der Leichtigkeit des Jâ und der Aehnlichkeit desselben mit Alif, so dass es ist, wie wenn es auf Alif folgt.

Dagegen geht Wâw in Jâ über in *fu''alun*. Beispiele Z. 12 [15]. Da Jâ als leichter erscheint (als Wâw) und hier auf Ḍamma folgt, so setzt man es (statt Wâw) in ähnlicher Weise wie im Plur. derselben Form der part. act. der Verba III. Wâw. Beispiele für letztere Z. 13 (*'atâ* hochmüthig sein, *gaṯâ* auf den Knieen sitzen). Bei beiden Arten dieser Plurale kann der 1. Rad. (bei III. Wâw durch Itbâ') auch Kesre haben (Z. 14). Die Verwandlung des Wâw in Jâ tritt aber nicht ein in den Pluralen des Partic. der Form *fu''âlun* (Beispiele Z. 15) [16]. Denn man behandelt das Wâw in (*ṣuwwamun*, Grundform zu) *ṣujjamun* (oder *ṣijjamun*) wie das in *'utuwwun* (statt *'utûwun*, Grundform zu *'utijjun*) nur darum, weil es (in *'utuwwun*) den 3. Rad. bildet (und in *ṣuwwamun* demselben unmittelbar vorangeht) und (in beiden Fällen) ein serviles Wâw vorhergeht [17]. Je weiter sich aber Wâw vom Ende entfernt, desto geringer wird die Aehnlichkeit (mit den Stämmen III. Wâw). Es bleibt dann stark, und die Verwandlung in Jâ unterbleibt, da sie schon in *fu''alun* nicht regelrecht ist (weil hier Wâw nicht den 3., sondern den 2. Rad. bildet). Doch ist sie in *fu''alun* weit verbreitet. — Man sagt *mashûbun* und *mashîbun* (von *shâba* mischen, med. Wâw) und *ḥûrun* und *ḥîrun* (pl. von *aḥwaru*). Diese Formen sind nach der Analogie der Form *fu''alun* gebildet (bei welcher die Verwandlung in Jâ allgemein ist) — Im Plur. *ṭiwâlun* ist Wâw stark, weil es im Sing. *ṭawîlun* stark ist nach der ursprünglichen Form. Das Verfahren ist analog dem, nach welchem der Inf. der 3. F. der Verba med.

Wâw starkes Wâw hat, entsprechend dem des verbi fin. (Z. 18). — In *fa'alânu* und *fa'alâ* sind Wâw und Jâ stark (Beispiele Z. 19 f.[18]). Man behandelt diese mit Zusatzbuchst. versehenen Formen wie solche, welche keine Zusatzbuchst. und doch auch keine Verbalform haben[19] (Beispiele für letztere Z. 21; vgl. S. ٤٠٨ Z. 4 f., *ġijarun* sing. oder pl. von *ġiratun* Aenderung). Dazu kommt, dass man nicht im Stande ist (Wâw und Jâ) bei den schwächsten Verbis (d. i. bei denen III. Wâw und Jâ) in den entsprechenden Formen als stark zu behandeln (Beispiele Z. 22) während doch Wâw und Jâ bei den weniger schwachen (d. i. bei denen med. Wâw und Jâ als Consonanten) aufgegeben werden (d. i. schwach sein) sollten[20]. — Jâ und Wâw sind ferner stark in *fi'alâ'u* und *fu'alâ'u*, entsprechend den analogen Formen der Stämme III. Jâ und Wâw. Beispiele Z. 23 411
u. 1.[21] — Einige bilden *fa'alânu* und *fa'alâ* wie *fa'alun*, welches ohne Zusatzbuchst. ist, indem sie den Zusatz am Ende wie das (femin.) Hâ beurtheilen[22], und die Formen mit Zusatz als ebenso schwach behandeln wie die ohne Zusatz. Diese sagen *dârânun* (statt *dawarânun*) *ḥâdânun* (statt *ḥajadânun*) *hâmânun* (statt *hajamânun*) und *dâlânun*[23]. Doch ist dies nicht allgemein verbreitet wie vieles Erwähnte.

In *fu'alâ* und *fi'alâ* und Aehnl. (mit femin. Alif) sind Wâw und Jâ (als mittl. Rad.) nicht schwach, ebensowenig wie in *fu'alun* und *fi'alun* (weil diese nicht Verbalform haben, S. ٤٠٨ Z. 1 u. 5).

§ 541.

Ueber die Fälle, in welchen Jâ zu Wâw wird. (I. J. § 718).

So in *fu'lâ* als Subst., wie *ṭûbâ* (glücklicher Zustand, auch Infin., statt *ṭujbâ*) und *kûsâ* (neben *kîsâ*, fem. zu *akjasu*, fein, hübsch, hier als Subst. gefasst)[1]. Denn diese kommen nicht ohne Art. als Adj. vor, darum werden sie als Subst. behandelt. Kommt aber diese Form als Adj. ohne Art. vor, so wird sie wie die Adj. der Form *fu'lun* behandelt, z. B. *bîḍun* (pl. von *abjaḍu*, statt *bujḍun*). So in *imra'atun ḥîkâ* (statt *ḥujkâ*, hochmüthig einherschreitendes Weib). Dass dies die Form *fu'lâ* ist, geht daraus hervor, dass *fi'lâ* als Adj. nicht vorkommt. Aehnlich *ḳismatun ḍîzâ* (ungerechte Vertheilung). Man unterscheidet hier zwischen Subst. und Adj., wie man in den Nomin. der Form *fa'lâ* der Stämme III. Jâ zwischen Subst. und Adj. unterscheidet. So sagt man bei Subst. *sherwâ* (ein Gleicher von *sharâ*) und *taḳwâ* (Gottesfurcht von *taḳâ*), bei Adj.

dagegen *ṣadjâ* (fem. von *ṣadjânu* durstig) und *chazjâ*, (fem. von *chazjânu* beschämt) so dass (bei den Adj.) Jâ nicht zu Wâw wird. Ebenso unterscheidet man bei der Form *fu'lâ* der Stämme med. Jâ zwischen Adj. und Subst. Es wird also *fu'lâ* hier (d. i. bei den Stämmen med. Jâ) behandelt wie *fa'lâ* dort (d. i. bei den Stämmen III. Jâ). Man behandelt hier die Stämme III. Jâ nicht wie *fa'lâ* (med. Jâ), sondern wie *fu'lâ* (med. Jâ) wenn dies als Subst. steht. Denn nur wenn (die Vocalisation mit) Ḍamma beim 1. Buchst. feststeht, wird das (folgende) Jâ zu Wâw; Fatḥa dagegen kann das folgende Jâ nicht (in Wâw) verwandeln (lies *taḳlibu*). Man vermeidet es also, den 2. Buchst., wenn er vocallos ist, zu verändern, ausser (wenn Ḍamma oder Kesre vorhergeht) wie in *mûḳinun* (statt *mujḳinun*) *mîzânun* (statt *miwzânun*) *ḳîlun* (statt *ḳiwlun*). Eine solche Veränderung tritt aber nicht ein, wenn Fatḥa (vor Wâw oder Jâ) vorhergeht. Ebenso wird im verb. fin. *júḳinu* Jâ zu Wâw. *fa'lâ* dagegen bleibt unverändert, mag (der 2. Rad.) Wâw oder Jâ sein. So in *ḳaumun fauḍâ* (unter sich gleiches, gemischtes Volk) und *'aiṯâ* (fem. zu *'aiṯânu* wer verderbt handelt). Dagegen bleibt in *fu'lâ* med. Wâw (Wâw) unverändert, ebenso wie in *fa'lâ* III. Wâw (vgl. *salwâ* Trost).

Man unterwirft das Jâ als 2. Rad. der Veränderung aus Grund seiner Schwäche, um dem Wâw einen Ersatz zu verschaffen für seine häufige Verwandlung in Jâ.

§ 542.

Ueber die Fälle, in welchen Wâw zu Jâ wird, wenn es vocalisirt und das vorhergeh. Jâ unvoc. ist, oder
412 wenn es unvoc. und das folgende Jâ vocalisirt ist (I. J. § 716).

Dies kommt daher, dass Jâ und Wâw behandelt werden wie die Buchst., deren Ausspracheörter nahe bei einander liegen (I. J. ۱۴۳۱ Z. 18—23) weil sie beide viel gebraucht werden und (oft) über die Zunge gehen. Da nun nichts (d. i. kein Vocal) zwischen Wâw und Jâ steht, weder hinter Jâ (falls Wâw auf Jâ folgt) noch vor Jâ (falls Wâw dem Jâ vorangeht) so verfährt man (mit beiden) auf eine und dieselbe Weise (d. i. man assimilirt einen dem anderen). Denn die Erhebung der Zunge von Einem Orte aus erscheint als leichter (als von zweien aus). Jâ ist bei der Assimilation der bevorzugte Buchst., nicht Wâw, weil Jâ wegen seiner Aehnlichkeit mit Alif als leichter als Wâw erscheint. So in

fei'ilun wie *sajjidun* statt *saiwidun* (von *sâda* med. Wâw) und *ṣajjibun* (Regenwolke, auch med. Wâw). Nach Chalîl ist dies (ursprünglich) die Form *fei'ilun*, wenn diese Form auch nur bei schwachen Stämmen vorkomme. Denn bisweilen bildet man für schwache Stämme specielle Formen, welche die starken Stämme nicht haben. So (Infinitive, wie) *keinûnatun* und (Adjectiva wie) *ḳaidûdun*. Denn dies bedeutet den langgestreckten unter den wilden Eseln (von *ḳawida*[1]). Die ursprüngliche Form beider ist *fei'alûlatu*, welche beim starken Verb als Inf. nicht vorkommt[2]. Ebenso ist allein den schwachen Stämmen der pl. fract. *fu'alatu* eigenthümlich, wie *ḳuḍâtun* (statt *ḳuḍawatun*, pl. von *ḳâḍin*). Würde *fei'alun* (bei *majjitun* u. Aehnl.) zu Grunde liegen, so würde Fatḥa (des 2. Rad.) bleiben, wie in *tajjaḥânun* (wer etwas unternimmt, was ihn nichts angeht) und *hajjabânun* (sehr furchtsam; Form *fei'alânu*, I. J. ١٣٣٢ Z. 15). Andere aber sagen doch, dass *fei'alun* zu Grunde liegt, weil *fei'ilun* bei starken Stämmen nicht vorkomme. Man begründet dies dadurch, dass der Vocal bisweilen geändert wird, wenn die Form des Nomens sich ändert. So in *uchtun* (mit Fem.-Endung ohne vorhergeh. Fatḥa, statt *achawatun*) und in den Nisben *biṣrijjun* (von *Baṣra*) *amawijjun* (von *amatun*) *duhrijjun* (alt von *dahrun*). (Vgl. § 320). Ebenso ist (nach dieser Theorie) der Vocal von *fei'alun* geändert. Mir gefällt aber die Theorie des Chalîl besser, weil in schwachen Nomin. Formen vorkommen, welche in anderen nicht vorkommen, und wegen der Z. 10 erwähnten Formen (wo Fatḥa nach Jâ bleibt, woraus folgt, dass es auch hier würde bleiben können)[3]. So sagt einer der Araber:

Warum ist (d. i. thränt) mein Auge wie der durchlöcherte Schlauch[4]?

Dieses (*'ajjanun*) ist gebildet nach der durchgehenden Regel, da Fatḥ (nach Jâ) geblieben ist, wie oben (Z. 10 an Beispielen) gezeigt. Man hat aber bei den schwachen Nomin. eine Form (nämlich *fei'ilun*) welche bei den anderen nicht vorkommt, und soll Formen (wie *sajjidun*) nicht nach solchen erklären, welche nur vereinzelt vorkommen (wie *'ajjanun* S.) da man doch einen Ausweg findet, um sie als Nomina der Form *fei'ilun* (so!) zu erklären.

meitun (statt *majjitun*) *heinun* und *leinun* sind durch Wegfall des mittleren Rad. entstanden, ebenso wie (*ḥârun*) aus *ḥâ'irun* (med. Wâw) durch Wegfall des Hemze entstanden ist, indem man die beiden Jâ (mit Kesre) für zu schwer hält[5]. Ein ähnlicher Wegfall eines Jâ findet in den (Infin. wie) *keinûnatun* u. Aehnl. statt. Da nämlich dieser Wegfall in Wörtern von geringer Buchstabenzahl (wie *majjitun*) eingetreten

ist, so hält man ihn bei grosser Zahl für nothwendig, wenn die Wörter die grösste Zahl bis auf einen[6] erreicht haben. (*keinûnatun* und Aehnl.) sind nämlich (abgesehen von der Fem.-Endung) Formen wie *'aiḍamûzun* (Sib. ٣٦٨ Z. 5).

Von *ḳâla* (med. Wâw) würde die Form *fei'alun ḳajjalun* lauten. Wenn nun eine Vocalveränderung in *fei'alun* überhaupt verbreitet wäre, so würde man auch hier einen Vocalwechsel annehmen müssen[7]. Dadurch wird unsere Annahme bestätigt, dass bei *sajjidun* die Form
413 *fei'ilun* zu Grunde liegt, da das Kesre weit verbreitet ist. Die Nomina med. Jâ und med. Wâw sind in der erwähnten Form (*fei'ilun*) einander gleich.

Zu den Nomin., in welchen Wâw zu Jâ wird, gehören ferner *dajjârun* statt *deiwârun* (irgend jemand, nur in negativen Sätzen vorkommend) *ḳajjâmun* statt *ḳaiwâmun* (Bestand habend, ewig) ferner *ḳajjûmun* statt *ḳaiwûmun* (wie *ḳajjâmun*) und *dajjûrun* statt *deiwûrun* (wie *dajjârun*). Denn die Formen sind *fei'âlun* und *fei'ûlun*. — *fi'jalun* wie *ḥidjamun* (schneidig) wird gebildet wie *fei'alun*[8], nur dass der 1. Buchst. in jener Form Kesre erhält.

zajjala (trennen) ist die 2. F. und *zâjala* (sich trennen von etwas) die 3. F. von *zâla*, med. Jâ. Man sagt: Ich habe nicht aufgehört, es zu thun. Wäre *zajjala* die Form *fei'ala*, so würde der Inf. *zajjalatun* (aus *zaiwalatun* S.) lauten[9] und nicht *tazjîlun*. — *taḥajjaza* (neben *taḥawwaza*, zusammengerollt sein, von der Schlange) ist die Form *tafei'ala* von *ḥâza* med. Wâw, und der Inf. *taḥajjuzun* ist *tafei'ulun*[10].

In *ṣajûdun* (= *ṣajjâdun*) *ṯawîlun* u. Aehnl. wird die Verwandlung des Wâw in Jâ dadurch verhindert, dass der 1. (schwache) Buchst. vocalisirt ist. Nun ist aber eine (Assimilation und) Insertion nur möglich, wenn der erste (der beiden) Buchst. vocallos ist. Denn wenn die Ausspracheörter von 2 Buchst. zwar nahe an einander liegen[11], aber beide oder auch nur der erste von ihnen vocalisirt und der zweite vocallos ist, so werden sie nicht in einander inserirt. So in *watada* (einen Pfahl in die Erde schlagen) und *watadahu* als Verbum[12] (so nach S.) was man hiernach nicht in *waddahu* contrahirt, wie *medda*, weil es nicht Verb. med. gemin. ist. Nun kann aber die Insertion von *medda* bei Wâw und Jâ noch weniger eintreten. Denn man behandelt nur Wâw und Jâ wie 2 Buchst., welche einander nahe stehen (ohne dass dies nach dem Ort der Aussprache wirklich der Fall ist) und Vocallosigkeit und Vocalisation wird bei ihnen nur so angesehen wie bei Buchst., welche einander nahe stehen[13]. Ist der 1. Buchst.

(von Wâw und Jâ) also vocalisirt, so ist eine Insertion unmöglich. Denn 2 Buchst. (hinter einander) können nicht vocallos sein[14]. Bei Wâw und Jâ ist eine Insertion wie die bei den verbis med. gemin. noch weniger angebracht, weil sie weiter von einander entfernt sind (als die Buchst., welche denselben Ort der Aussprache haben). Da man nun (bei auf einander folgendem Wâw und Jâ) die Zunge nicht mit einem Mal erhebt (wie bei den verbis med. gemin., nachdem die Insertion eingetreten ist[13]) so nimmt man (wenn der erste derselben vocalisirt ist) ebenso wenig eine Veränderung vor wie bei den Buchst., welche ihnen ähnlich sind (d. i. welche mit einander denselben Ort der Aussprache haben; vgl. Z. 10).

Die Form *fau'alun* von *bâ'a* med. Jâ würde *bajja'un* (statt *bauja'un*) lauten, indem (vocalloses) Wâw (vor Jâ) zu Jâ wird, ebenso wie es (andererseits) als 2. Rad. zu Jâ werden würde in *fei'ilun* und *fei'alun* von *ḳâla*[15]. Ebenso würde *fi'jalun* von *bâ'a bijja'un* lauten, und *fa'walun* von *bâ'a* würde *bajja'un* (statt *bajwa'un*) lauten[16].

Auf meine Frage, warum das (ebenfalls vocallose) Wâw in *sûjira* und *bûji'a* nicht zu Jâ werde, antwortete Chalîl: weil dies Wâw nicht integrirender und ursprünglicher Bestandtheil des Wortes sei, sondern nur wegen des (vorhergeh.) Ḍamma (als Verlängerungsbuchst.) im perf. pass. der 3. F. eingetreten sei. Denn im Activ (Z. 20) fehlt das Wâw. Dem perf. pass. der 3. F. entspricht das der 6. F. (Z. 20). Denn auch hier ist Wâw nicht integrirend, sondern der ursprüngliche (Verlängerungsbuchst.) ist Alif. Aehnlich ist (das aus Hemze erleichterte Wâw in) *ru'jatun* (inf. von *ra'â*) *ru'jâ* (Gesicht, Traumgesicht) *nu'jun* (Graben um das Zelt). Auch hier wird (das durch Tachfîf entstehende Wâw) nicht zu Jâ, nachdem man das Hemze aufgegeben hat[17]. Denn die ursprüngliche Form hat nicht Wâw. Bei *sûjira* muss man aber (die Verwandlung des Wâw in Jâ) noch eher unterlassen, weil das Wâw verschwindet, wenn man die Form *fû'ila* aufgiebt (z. B. im Activ); in *rûja*- 414
tun u. Aehnl. dagegen ist das Wâw vom Worte untrennbar, nachdem man das Hemze aufgegeben hat. Einige aber sagen (mit Insertion) *rujjâ* und *rujjatun* und behandeln das (aus Hemze entstandene) Wâw, wie wenn es nicht als Ersatz für Hemze stünde. Wâw wird in *sûjira* u. Aehnl. nicht zu Jâ, weil es an Stelle des Alif steht. Man benutzt es also als Verlängerungsbuchst. ebenso wie (im Activ) das Alif. Ausserdem will man nicht, dass das perf. pass. der 3. und 6. F. mit dem der 2. u. 5. F. zusammenfällt[18]. Denn man spricht *ḳûwila* und *tuḳûwila* mit Verlängerungsbuchst., ohne die Zunge (von beiden Wâw) mit einem Male

zu erheben (was bei 2 consonantischen Wâw geschehen würde) damit die Formen sich von der 2. und 5. F. unterscheiden, und damit (das Wâw) als Verlängerungsbuchst. dem Alif (des Activs) entspreche. Man verbindet die beiden Wâw nicht durch Teshdîd, damit (lies *fataṣîrâ*) sie nicht als 2 identische Buchst. (d. i. Consonanten) erscheinen, welche bei Vocallosigkeit des ersten zusammentreffen, ohne Verlängerungsbuchst. zu sein. Wie nun die Insertion bei 2 Wâw unterbleibt (von welchen das erste Verlängerungsbuchst. und nicht Consonant ist) so unterbleibt sie auch in *sújira* u. Aehnl.[19] — Aehnlich dem Wâw und Jâ in diesen Verbalformen ist das Wâw in *dîwânun* (I. J. ١٣٧٤ Z. 4 f.). Denn auch hier ist das Jâ nicht integrirender Bestandtheil der Form wie in den Formen *fei'alun*, *fei'ilun*, *fei'âlun*, *fi'jalun* u. Aehnl.; sondern es steht statt Wâw, wie das Jâ in *ḳîrâṭun* statt des Râ steht (I. J. a. a. O. Z. 11 f.). Dies erhellt aus dem Diminutiv und dem plur. fract., wo das Jâ verschwindet (Z. 10). Da dem so ist, so wird dieses Jâ wie das Wâw in *rûjatun* (welches nach S. ٢١٣ Z. 21 statt Hemze steht, also auch nicht beständig der Form angehört[20]) und wie das Wâw des perf. pass. der 3. F. behandelt. Man verwandelt also (in *dîwânun*) Jâ nicht in Wâw[21], ebensowenig wie man (in *rûjatun*) Wâw in Jâ verwandelt. Würde man *dîwânun* für die Form *fi'âlun* halten, so würde man (Jâ in Wâw verwandeln und) inseriren Man setzt es aber als *fi''âlun* und nimmt an, dass erst nachher Jâ statt des ersten Wâw gesetzt ist, wie man *taẓanneitu* (statt *taẓannantu*) sagt (I. J. ١٣٧١ Z. 4. f.). Darum (d. i. weil die Grundform *ḳirrâṭun* ist) stellt man das 2. Râ im pl. fract. (Z. 13) wieder her und wirft das Jâ aus. Von *bâ'a* würde diese Form, wenn sie vorkäme, regelrecht *bijjâ'un* mit Contraction lauten, weil hier nothwendig 2 Jâ zusammentreffen (entsprechend den beiden Wâw und Râ in den Grundformen *diwwânun* und *ḳirrâṭun*).

§ 543.

Ueber die Bildung des plur. fract. von den im vorhergeh. § erwähnten Formen und ähnlichen[1] (I. J. § 715).

Im pl. fract. von *fau'alun* med. Wâw (und Jâ) wird der schwache Buchst. zu Hemze (also würde *ḳawâ'ilu* entstehen) ebenso wie in *fawâ'ilu* Wâw oder Jâ zu Hemze werden würden, wenn Wâw und Jâ als stark behandelt werden (Beispiele Z. 16)[2]. Auch im pl. fr. der Formen *fei'ilun*, wie *sajjidun* (S. ٣١٣ Z. 5), und *fei'alun*, wie *'ajjanun* (S. ٣١٣ Z. 15) wird

der 2. Rad. zu Hemze. So in *'ajâ'ilu* (pl. von *'ajjilun*, statt *'aiwilun* med. Wâw, Familie, Haushalt) und *chajâ'iru* (pl. von *chajjirun* gut oder Gut besitzend[3]). Da (Wâw und Jâ) hier schwach sind und da (Wâw hier) nach einem Zusatzbuchst. (d. i. nach Jâ) welcher an der Stelle des Alif des part. act. steht (in Jâ) übergeht, während es nach Alif in Hemze übergeht[4], und da der Uebergang (des Wâw) in Jâ[5] dem in Hemze im part. act. ähnlich ist, obgleich man (in unseren Nomin.) nicht so weit gehen kann, Wâw im Sing. in Hemze zu verwandeln, weil Jâ (nicht Alif) vorhergeht, so ist es wie wenn man den Plural von einem mit Hemze versehenen Sing. bildet (welches im Sing. aber wegen des vorhergeh. Jâ nicht eintreten kann). Es ist nun nicht möglich, dass der schwache (zum Stamm gehörige) Buchst. nach einem servilen Jâ, welches an Stelle des Alif (des part. act.) steht, als schwach behandelt wird, ohne dass er auch nach dem Alif (des plur. fract.) als schwach behandelt wird. Würde er (in unseren Nomin.) nicht schwach sein, so würde er (im Plural) nicht zu Hemze werden (sondern er würde stark sein) wie in *ḍajâwinu* von *ḍaiwanun* (Kater). So bildet auch *'ajjanun* den pl. *'ajâ'inu* (mit schwachem Jâ). — Ebenso würde der pl. fr. vom Sing. der Form *fu''alun* (med. Wâw und Jâ) von *ḳâla ḳawâ'ilu* lauten (statt *ḳawâwilu*). — Der Plural von *fa'walun* lautet wie der von *fau'alun*, weil 415
es einerlei ist, ob das (radicale oder das servile) Wâw an 2. oder 3. Stelle steht[6]. Beide Formen würden von *fau'alun* und *fa'walun* (bei den Stämmen med. infirmae) gleich lauten, z. B. *ḳawwalun* (von *ḳâla*). So würde auch der pl. *fa'âwilu* (bei diesen Stämmen) dieselbe Form wie *fa'â'ilu*, nämlich *ḳawâ'ilu* (mit Hemze, von *ḳâla*) haben. Man verfährt so, weil 2 Wâw zusammentreffen, welche nicht durch einen festen Buchstaben von einander geschieden sind, sondern nur durch Alif, welches so verborgen ist, dass es ist, wie wenn die beiden Wâw unmittelbar zusammentreffen (Z. 4). Da nun ferner (Wâw oder Jâ hier) nahe am Wortende stehen, so werden sie zu Hemze, wie das Wâw in *samâ'un* (welches ganz am Wortende steht, statt *samâwun*). Ebenso behandelt man *ṣujjamun* (statt *ṣuwwamun*, was auch vorkommt, pl. zu *ṣâ'imun* med. Wâw) wie *'utijjun* (neben *'utuwwun* (Inf. von *'atâ* III. Wâw)[7]. Derselbe Grund (wie für das Hemze des Plur. *fawâ'ilu* von Stämmen med. infirmae) liegt vor in der Form *shawâjâ* (statt *shawâwiju*)[8]. Treffen 2 Wâw in dieser Weise zusammen, so braucht man sich nicht daran zu kehren, ob eins derselben servil ist oder nicht. So bildet man *awâ'ilu* von *awwalu* mit Hemze, obgleich (das 2. Wâw) zum Wortstamm gehört[9]. In dem Verse:

Und bestreiche die Augen mit den Augenstäubchen![10]
hat der Dichter das Jâ von *'awâwîru* (pl. von *'uwwârun*) aus Verszwang ausgelassen. Es gehört also nicht zum wesentlichen (und ursprünglichen) Charakter der Form, dass das 2. Wâw aufgegeben wird und zu Hemze wird[11]. Ebenso würde die Form *fawâ'ilu* von *ḳâla ḳawâ'ilu* (mit Hemze) lauten. Denn diese Form (d. i. das Wâw in ihr) ist nicht stärker als es in derselben Form von *'awira* und von *awwalu* (Z. 11) sein würde[12].

Die Stämme med. Jâ (Z. 11) werden in allen diesen Formen wie die Stämme med. Wâw behandelt, indem Hemze (bei schwachen Stämmen) in *fawâ'ilu* ebenso eintritt wie bei (starken, z. B.) *ṣajida*. Man behandelt letzteres (rücksichtlich des Uebergangs des Jâ in Hemze in *fawâ'ilu*) wie *'awira*, so dass beide übereinstimmen, wie *ḥajija* (med. Jâ) mit *shawâ* (med. Wâw)[13]. Denn Jâ wird in Verbindung mit Wâw bisweilen für ebenso schwer gehalten, wie Wâw in Verbindung mit einem anderen Wâw[14]. Jâ (in den Stämmen med. Jâ) stimmt also mit diesem Wâw (in den Stämmen med. Wâw) überein und wird ebenso zu Hemze wie dieses, oder wird nicht zu Hemze wie dieses[15], wie beide überhaupt in der Schwäche und im Aufgeben der Grundform mit einander übereinstimmen. Da nun Jâ und Wâw als schwache Buchst. und im Aufgeben der Grundform vielfach mit einander übereinstimmen und 2 Jâ (hinter einander) für zu schwer gehalten werden, ebenso wie die Aufeinanderfolge von Wâw und Jâ für zu schwer gilt[16], so werden (Jâ und Wâw) auch hinsichtlich der Verwandlung in Hemze in gleicher Weise behandelt. Denn man vermeidet bei Jâ, was man bei Wâw vermeidet (d. i. die so eben angegebene Aufeinanderfolge). Darum erhält (der pl. fr. von) *fi'jalun* sowohl von Stämmen med. Wâw wie von Stämmen med. Jâ Hemze (statt Wâw und Jâ; fingirte Beispiele Z. 17[17]) so dass Jâ (in dieser Form) ebenso zu Hemze wird wie Wâw in *fa'âwilu* (Sib. Z. 2). Wâw und Jâ stimmen hierin überein, wie sie auch in anderen erwähnten Beziehungen übereinstimmen. Denn die Verbindung von 2 Jâ (auch mit dazwischen stehendem Alif) wird ebenso gemieden wie die Verbindung von Jâ mit Wâw.

§ 544.

Ueber die Fälle, in welchen einige der erwähnten Formen im pl. fract. die ursprüngliche Form (mit starkem Wâw oder Jâ) beibehalten. (I. J. § 715).

Hierher gehören die Plurale (der Sing.-Formen) *fei'âlun* (und *fei'ûlun*). Beispiele Z. 21. Hierher gehört auch der pl. fr. von *'uwwârun* (S. ۴۱۵ Z. 8 f.). In diesen Pluralen (Form *fa'â'ilu*) wird Wâw nicht zu Hemze wie in *fa'â'ilu*, z. B. von *ḳâla* (d. i. *ḳawâ'ilu* Sib. Z. 2). *fu''âlun* weicht also (in der Bildung des pl. fr.) von *fu''alun* ebenso wie der pl. fr. von *fâ'ûlun* (von dem von *fâ'ilun*) abweicht. Beispiele Z. 23[1]. Und zwar weichen die ersten Formen (mit Hemze) von diesen (letzten ohne Hemze) ab, 416 weil alle Plurale der ersten Gruppe Hemze enthalten, entsprechend der Schwäche (des mittleren Rad.) der entsprechenden Verba oder Singulare. Da nun hier Wâw und Jâ nahe am Wortende stehen, so werden sie behandelt, wie wenn sie die dritten Radicale wären, wenn diese nach Alif stehen und nichts darauf folgt (Beispiele Z. 3). Wâw und Jâ werden also (indem sie in Fällen wie die S. ۴۱۴ Z. 16 f. angegebenen zu Hemze werden) behandelt, wie wenn sie die letzten Buchst. (d. i. die dritten Radicale) wären, ebenso wie auch die beiden (ursprünglichen) Wâw in *ṣujjamun* (statt *ṣuwwamun*) so behandelt werden, wie wenn sie die letzten Buchst. wären (S. ۴۱۵ Z. 4 f.). Setzt man aber einen Buchst. zwischen Wâw und Jâ und den letzten Buchst. des Wortes (wie in den S. ۴۱۵ Z. 23 angeführten Pluralen) so bleiben Wâw und Jâ stark wie (andererseits bei den Stämmen III. Wâw und Jâ) in *shaḳâwatun* und *gawâjatun* wo (Wâw und Jâ nicht mehr am Wortende stehen und darum) stark bleiben, da das Ende des Wortes nicht nur aus dem Flexionsbuchst. (Wâw und Jâ) sondern (ausserdem noch) aus dem besteht, was hinter dem Wâw oder Jâ steht (d. i. aus dem femin. Hâ)[2]. Da man nun hier so verfährt, so steht der schwache Buchst., welcher dadurch stärker wird, dass er durch 2 Buchst. (z. B. in *ṭawâwîsu* ۴۱۵ Z. 23) vom Wortende getrennt ist, der starken[3] Behandlung näher, und die ursprüngliche (starke) Behandlung kommt ihm eher zu. So ist das (zweite) Wâw in *zuwwârun* und *ṣuwwâmun* (Plurale des part. act.) stark, weil es vom Wortende entfernt ist, wie das (zweite) Wâw in *uchuwwatun* und *ubuwwatun* (sowohl Infinitive wie Plurale) weil es nicht (ganz) das Wortende bildet[4]. In *ṣuwwâmun* ist das starke und ursprüngliche Wâw nothwendiger und bleibender (als in *ubuwwatun*) weil es (von diesen beiden Formen mit schwachem Buchst.) die stärkere ist[5].

§ 545.

Ueber die Passiva der Formen *fau'ala* med. Wâw und *fei'ala* med. Jâ.

Dieselben würden *ḳûwila* und *bûji'a* lauten. Der Verlängerungsbuchst. (dieses Passivs) ist derselbe wie der im (Passiv von) *fâ'ala*. *fau'ala* und *fei'ala* stimmen hier (in der Bildung des Passivs) mit *fâ'ala* überein, wie sie auch bei starken Stämmen mit ihm übereinstimmen. Beispiele für letztere Z. 13—15. Ebenso würde *tafei'ala* (angeschlossen an die 2. F. des Quadril.) von *bâ'a* das Passiv *tufû'ila* bilden wie *tafâ'ala* (die 6. F. des Tril.) wie die andere Form (*fei'ala*) in der Passivbildung mit der 3. F. des Trilit. übereinstimmt. Beispiele Z. 16. Dieselbe Uebereinstimmung (mit der 6. F.) findet beim starken Verbum statt. So bildet *tafeihaḳa* (sich tief in eine Rede einlassen) *tufûhiḳa*. Ebenso entspricht *fâ'ala* med. infirmae derselben Form mit starken Buchst. Insertion (und Contraction des schwachen Buchst. als 2. Rad. mit dem Wâw des Passivs) findet hier nicht statt. Ebenso stimmen (die Passiva von) *fau'ala* und *fei'ala* mit denen (der starken Verba) überein. Man behandelt (die beiden im Passiv der 3. und 6. F. bei den verbis med. infirmae zusammentreffenden Wâw oder Jâ) nicht wie den 2. Rad. in der 2. F. derselben Verba (Z. 19). Denn Wâw und Jâ sind (in diesen Formen) ebenso gut Servilbuchst. wie Alif (in der 3. F.). Denn Wâw und Jâ kommen (wie in den entsprechenden Formen der starken Verba) auch so vor, dass kein anderes Wâw oder Jâ darauf folgt; darum ist die Verdopplung in diesen beiden Formen nicht nothwendig (weil nicht bei allen Verbis vorkommend). (Nicht tritt das doppelte Wâw oder Jâ (wie in *ḳauwala* und *beija'a*) ein in Verbis wie) *ḥauḳala* und *beiṭara*. Da es mit Wâw und Jâ (in diesen Formen) so steht (d. i. da sie accidentiell sind) so werden sie wie Alif (in der 3. F.) behandelt (d. i. nicht mit dem folgenden Buchst. durch Teschdîd zusammengezogen). Man unterscheidet also zwischen diesen beiden Formen (der 3. und 6.) und den anderen (der 2. u. 5.) wo die Insertion stattfindet.

Ebenso würde im perf. pass.[1] der Form *fa'wala* der Verlängerungsbuchst. stehen ohne Insertion. Man behandelt die beiden Wâw hier nicht wie wenn sie den verdoppelten 2. Rad. darstellen, da es hier getrennte Buchst. sind (welche nicht zusammengezogen werden dürfen). Denn (in *fa'wala*) tritt der Servilbuchst., welcher darin ist, (accidentiell) hinzu, die Wiederholung (des Wâw) ist aber nicht nothwendig (und all-

gemein) wie sie z. B. in *gahwara* nicht stattfindet (sondern bloss bei den Verbis med. Wâw). Da es nun mit dem Zusatzbuchst. (in der Form *fa'wala*) so steht, so wird das perf. pass. derselben so behandelt, wie wenn kein serviles Wâw (auf das radicale) folgte (d. i. wie *ḳûtila*). Darum (lies Z. 1 *falidalika*) werden Wâw und Jâ in (den Passivis von) 417
fa'wala und *fa'jala* behandelt wie in den Passivis von *fau'ala* und *fei'ala*, d. i. so wie wenn Wâw und Jâ nicht (auf ein anderes) Wâw und Jâ) folgte, weil diese beiden (hier) getrennte Buchst. sind[2]. So würden die Passiva (der Form *fa'wala* von *bâ'a* und *ḳâla*) *bûwi'a* und *ḳûwila* lauten, indem das (radicale!) Jâ von *bûji'a* im perf. pass. wegen des (vorhergeh.) Ḍamma zu Wâw wird, wie dies auch in der Form *fu'lila* geschehen würde[3]. Dies wird später erörtert werden. Dagegen wird im Passiv der Form *fei'ala* von *bâ'a* das (servile!) Wâw nicht zu Jâ (durch Assimilation an das folgende radicale Jâ) weil dann derselbe Fall eintritt wie in *sûjira*[4]. Die F. *if'au'ala* von *sâra* würde *isjajjara* lauten, indem Wâw zu Jâ wird, weil es vocallos ist und Jâ darauf folgt. Das Passiv dagegen würde *usjûjira* lauten, weil dies Wâw auch so vorkommt, dass Jâ nicht darauf folgt[5], wie bei (starken Verbis, z. B.) *igdaudana*. Das Wâw wird hier angesehen wie das in *fau'ala* und wie das Alif in *if'âlla*[6]. Dem entsprechend würde diese Form (Z. 6) auch von *ḳâla* gebildet werden[7]. Denn dies Wâw kommt auch vor, ohne dass ein anderes Wâw darauf folgt, so dass die Passiva dieser Form (von Verbis med. Wâw und Jâ) nach den starken Verbis gebildet werden, ebenso wie (der Plural) *uwalu* (von *ûlâ*, auch zu *auwalu*) nach dem der starken Nomina (wie *kubaru* von *kubrâ*) gebildet wird (ohne Rücksicht auf die Schwäche des Wâw zu nehmen). *usjûjira* wird also hier (d. i. im Passiv) nach *ugdûdina* und *ushhûbba*[8] gebildet. Wâw wird nicht zu Jâ, weil es mit dieser Form steht wie mit der 3. F. — Auf meine Frage nach *jaumun* sagte Chalîl, dass es von *jumtu* herkommen würde (wenn man ein Verbum davon bilden würde) wenn ein solches Verbum auch nicht wirklich vorkomme[9]. (Es kommt nicht vor) weil man es vermeidet, im Imperf. diesen schwachen Buchst. (Wâw) mit einem mit Ḍamma versehenen Jâ zusammentreffen zu lassen, damit nicht im Imperf. 2 Jâ, von welchen das eine Ḍamma hat, mit dem schwachen (Wâw) zusammentreffen[10]. Da man nun schon 1 Wâw beim Verb für zu schwer hält[11], so verwirft man es hier (vollständig) wegen der Schwere der Form, welche sich nothwendig in der Flexion ergiebt. Zu den Nomin., zu welchen aus der erwähnten Abneigung (vor zu grosser Schwere der Form) keine gebräuchlichen Verba

existiren, gehören *awwalu*, *wâwun*, *â'atun*[12], *waiḳun*, *waisun*, *wailun*. Die bei ihnen zu supponirenden Verba giebt Sib. Z. 15 f.[13] Auf meine Frage, wie die 4. Verbal-Form von *jaumun* regulär lauten würde, wenn man den mittleren Rad. als stark behandle[14] (Beispiele Z. 17) antwortete Chalîl: *ajjama* (statt *aiwama*) mit Uebergang des Wâw in Jâ wie im pl. fr. *ajjâmun* (statt *aiwâmun*). Dieselbe Veränderung geht vor an jeder Stelle, wo das Jâ der Verba I. Jâ (Beispiel Z. 18) stehen bleibt (und Wâw auf vocalloses Jâ folgt) also nicht im Perf., Impf. und Particip der 4. Form, sondern diese würden *ûwima*, *jûwamu*, *mûwamun* lauten[15]. Denn Jâ hat (im Perfect der 4. F. der Verba I. Jâ) nicht immer Jâ hinter sich[16] (wie in *ajjama* Z. 17) während diese (Aufeinanderfolge der beiden Jâ) in der 2. F. der Verba med. Jâ (Z. 20) immer stattfindet, sondern es kommt auch allein vor (ohne ein anderes, wenn auch aus Wâw entstandenes Jâ, wie in *ajjama*, dagegen mit einem starken Buchstaben, wie in *aiḳana*). Wie nämlich *fai'ala* und *fau'ala* (von Verbis med. Wâw und Jâ) nach (starken Verbis, z. B.) *beiṭara* und *ṣauma'a* gehen, so geht *ajjama* nach *aiḳana*[17]. — Die F. *af'alu* von *jaumun* würde *ajjamu* lauten (statt *aiwamu*) entsprechend dem plur. *ajjâmun* (statt *aiwâmun*). Der pl. fr. davon würde (statt Wâw) Hemze haben: *ajâ'imu*[18]. Denn
418 Wâw ist hier schwach wie im pl. fr. von *sajjidun*, und Jâ gilt in der Verbindung mit Wâw (in dem ursprünglichen *ajâwimu* trotz des dazwischen stehenden Alif) für schwer[19]. Wie man nun den pl. fr. von *sajjidun* (statt *saiwidun*, also med. Wâw, Form *fei'ilun*) nach dem von *fau'alun* der Verba med. Wâw, z. B. *ḳâla* bildet (rücksichtlich der Verwandlung des 2. schwachen Buchst. in Hemze) so bildet man auch den pl. fr. von *ajjamu* nach dem von *awwalu* (in derselben Hinsicht[20]).

Die F. *if'au'ala* der Verba med. Wâw entspricht im Perfect derselben F. der Verba med. Jâ (S. ٤١٧ Z. 5–10)[21]. *if'au'ala* behält die volle Form ebenso wie *fâ'ala* und *tafâ'ala*. Denn wenn man (das erste radicale Wâw in *iḳwauwala* als schwachen Buchst.) vocallos machen würde (wie Wâw in *aḳâma* statt *aḳawma* statt *aḳwama*, I. J. ١٤٠٨ Z. 21 f.) so würden Alif (in der 3. u. 6. F. des Trilit.) und (das servile) Wâw (in *if'au'ala*) fortfallen, damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Ebenso (bleibt das radicale Wâw in der) 9. und 11. F. Die F. *if'au'ala* von *ḳâla* würde *iḳwawwala*[21] lauten (entsprechend *isjajjara* von verbis med. Jâ ٤١٧ Z. 5). Beispiele für Activ und (fingirtes) Passiv der 11. F. von Verbis med. Jâ und Wâw Z. 5, wo im Passiv das Alif zu Wâw wird, für das Activ der 9. F. Z. 6 (*iẓwarra* abweichen).

§ 546.

Ueber die Fälle, in welchen Jâ zu Wâw wird.

Von Verbis med. Jâ wie *ḳâla* würde die F. *fu'lalun ḳûlalun* (statt *ḳujlalun*) lauten, und die Verbalform *fu'lila* würde *ḳûlila* (statt *ḳujlila*) lauten[1]. Diese Formen sind nicht wie *bîḍun* (statt *bujḍun*, pl. von *abjaḍu*) oder *bî'a* (Passiv statt *buji'a*) anzusehen, obgleich sie ihnen (phonetisch) ähnlich sind, weil sie von (der Eigenthümlichkeit) derselben entfernt sind[2]. Denn die Form ist 4buchstabig, und die danach gebildeten Nomina haben, so lange sie diese 4 Buchst. enthalten, stets vocalloses Jâ, und das Jâ der Verbalform (*fu'lila* Z. 8) ist nicht ursprünglich vocalisirt (wie in *buji'a*). Da dem so ist, so wird das Passiv dieser Quadril. analog *bûṭira* (von *beiṭara*) und *jûḳanu* (so!) statt *jujḳanu*) gebildet, wozu das Particip *mûḳanun* gehört. Wir haben Araber sagen hören: *ta'ajjaṭat an-nâḳatu* die Kameelin empfängt nicht im ersten oder auch folgenden Jahr, nachdem sie gedeckt ist. Danach sagt der Dichter:

Indem sie (die Kameelin) altes Fett und Empfängnisslosigkeit (als Oberkleid) angelegt hat, und (diese beiden Umstände) ihre Natur gekräftigt haben, so dass ihre Glieder aus einander getreten sind[3].

§ 547.

Ueber diejenigen Wörter med. Wâw und Jâ, welche Hemze als 3. Radical haben.

Beispiele Z. 15 f. (*nâ'a* mit Mühe aufstehen, *dâ'a* krank sein, *fâ'a* zurückkehren).

Wâw und Jâ werden (als 2. Rad. bei den Stämmen med. infirmae) nicht als schwach behandelt, wenn der 3. Rad. ebenfalls Wâw oder Jâ ist. Denn wenn man dies thun würde, so würden Formen entstehen, welche man für zu schwer hält, und welche leicht mit anderen Formen verwechselt werden könnten, und verstümmelt sind[1]. Nun ist aber der Zweck der schwachen Behandlung (von Wâw und Jâ) die Erleichterung der Form (nicht die Erschwerung derselben). Da nun die schwache Behandlung in diesem Fall die angeführten Uebelstände ergeben würde, so werden solche Formen verworfen.

Dagegen werden diese (in unserem § behandelten) Verba wie die 419
anderen Verba med. Wâw und med. Jâ behandelt (Beispiele Z. 1) nur dass man den 3. Rad. (das Hemze) in Jâ verwandelt, wenn der 2. Rad.

Hemze erhält[2]. So erhält im (part. act.) *gâ'in* der 2. Rad. Hemze wie in *bâ'i'un*. Da nun der 3. Rad. ebenfalls Hemze ist, so treffen 2 Hemze zusammen. Man kann aber (das Hemze, welches den) 3. Rad. (bildet) nicht als *beina beina* setzen, weil beide Hemze in Einem Wort vorkommen und nicht von einander getrennt sind (I. J. § 661). Die beiden Hemze verhalten sich hier so wie 2 Buchst., welche durch Teschdîd zusammengezogen werden sollten (wie in *fârrun* statt *fârirun*) weil sie in Einem Worte stehen und (im Particip) immer verdoppelt vorkommen, wie in der Lehre von der Insertion erörtert werden wird. Da aber die beiden Hemze hier immer (getrennt) vorkommen, so nimmt ihre Schwere dadurch zu. Man verwandelt also den 3. Rad. (in einem anderen Buchst.) und giebt seine Aehnlichkeit mit dem Hemze ganz auf. Alle Participia der oben erwähnten Verba werden wie *gâ'in* behandelt, aber nicht wie *chaṭâjâ* (pl. von *chaṭî'atun* III. hemzatae) weil (in *gâ'in* u. Aehnl.) das Hemze nicht erst im Plural eintritt (wie das erste Hemze in *chaṭâ'i'u*, Grundform zu *chaṭâjâ*). Diese Participien (von Verbis med. infirmae und III. hemzatae) haben also die Form der Participia der (Verba med. hemzatae und III. infirmae wie) *sha'â* (zuvorkommen) und *na'â* (entfernt sein). Dagegen ist *chaṭâjâ*, weil hier das (erste) Hemze (der Grundform) erst im Plural eintritt, wie *maṭâjâ* (statt *maṭâjiju*) (Plur. von *maṭijjatun* von *maṭâ* III. Wâw) gebildet. Das Jâ (des Sing. *fa'îlatu*) wird im Plur. *fa'â'ilu* immer zu Hemze, nie anders, und nur in dieser Weise wird der Zusatzbuchst. hinzugesetzt, so dass diese Form der F. *fa'â'ilu* ähnlich ist[3].

Der Plural *fawâ'ilu* von *gâ'a* lautet *gawâ'in* entsprechend dem Plur. der Stämme med. hemzatae und III. Wâw (Z. 10). Der Plur. wird also entsprechend dem Sing. gebildet, weil man den Sing. (des Particips) entsprechend dem der Stämme med. hemz. und III. Wâw bildet[4]. Dagegen lautet der Plur. *fa'â'ilu* von *gâ'a* und *sâ'a* dem Plur. *chaṭâjâ* entsprechend (weil in dieser Form das Hemze auch bei diesen Stämmen erst im Plur. eintritt). Fingirte Plurale von diesen Stämmen Z. 12. — Nach Chalîl ist in (Participien wie) *gâ'in* und *shâ'in* der 3. Rad. (das radicale Hemze) umgestellt (und an die 2. Stelle gesetzt)[5]. Er sagt, man mache dies hier zum allgemeinen Gesetz, da eine Umstellung auch von der 2. an die 3. Stelle vorkomme, um nur Ein Hemze zu vermeiden (während in unseren Fällen das Zusammentreffen von 2 Hemze vermieden werden soll, von welchen das zweite, aus der 2. an die 3. Stelle versetzte, wieder zum ursprünglichen Jâ wird)[2]. So in *lâtin* (statt *lâ'iṯun*) in dem Verse des 'Aggâg, welcher zu Sib. II S. ١٣١ übersetzt ist. Ebendort

der Vers des Ṭarîf[6]. Die meisten Araber sagen aber *lâṯun* und *shâkun*, indem sie das Hemze ganz ausfallen lassen (während es in den in den Versen erwähnten Formen zu Jâ geworden und versetzt ist). Es ist wie wenn diese den 3. Rad. von *gâ'a* (das Hemze) im Particip (ebenfalls) nicht umstellen (sollten), weil ihre Eigenthümlichkeit der Ausfall, aber nicht die Umstellung ist. Sie lassen ihn aber in Wirklichkeit nicht ausfallen, damit nicht das Alif (des part. act.) und das Jâ (von *el-gâ'î*) welche (nach dem Ausfall des Hemze) beide vocallos sind, zusammentreffen. Dadurch (d. i. durch Formen wie *lâṯin*, wo das Hemze versetzt ist) wird die Ansicht dessen bestätigt, welcher annimmt, dass das Hemze in *gâ'in* dasjenige ist, welches (als ursprünglicher 3. Rad.) statt des 2. Rad. gesetzt ist[7]. Beide Lehren (sowohl die des Sib. wie die des Chalîl) sind correct und gut.

(Der Sing.) *fu'â'ilun* von *gâ'a* würde *gujâ'in* lauten, wie von *sâ'a suwâ'in*. Denn hier ist das Hemze kein im Plural hinzukommendes[8], sondern es ist
(radical) wie das im part. act. der 3. F. der Verba med. hemzatae und III. 420
infirmae (Beispiel Z. 1[9]). — Die F. *fa'lalun fu'lulun* u. *fi'lilun* von *gâ'a* und *ḳara'a* Z. 1 f.[10] (Man verwandelt hier das 2. Hemze in einen schwachen Buchstaben) weil 2 Hemze immer zusammentreffen. Es findet hier keine Umstellung statt wie in *gâ'in* (nach Chalîl) weil kein Hemze vorhanden ist, welches aus Wâw oder Jâ entstanden ist, so dass es, an das Ende gestellt (darum) zu (einem schwachen Buchst. werden könnte) wie Jâ in *ḳâḏin*; sondern hier ist Hemze der ursprüngliche Buchst. (und der schwache Buchst. ist durch das Zusammentreffen von 2 Hemze entstanden). *gâ'in* ist nach der Lehre (des Chalîl) welcher annimmt, dass (sowohl das Hemze, welches den 3. Rad. bildet, als auch das, welches aus dem mittl. Rad. entstanden ist) umgestellt ist, wie *lâṯin* anzusehen, wo das Wâw (der 2. Rad.) umgestellt ist, um das (im Particip daraus entstehende) Hemze zu vermeiden. Hier (d. i. in den Z. 1 f. erwähnten Formen) ist aber kein Buchst. vorhanden, welcher aus einem anderen, welcher ursprünglich ist, zu Hemze geworden wäre. Die Plurale würden *ḳarâ'in* und *gajâ'in* (Form *fa'âlilu*) lauten (mit Bleiben des Hemze) weil das Hemze schon im Sing. fest ist und nicht erst im Plur. eintritt (wie das Hemze in der Grundform zu *chaṭâjâ*). Diese Plurale werden also gebildet wie *mashâ'in* von *mish'âtun* (Korb)[11]. — Die (Plural-) Form *fa'â'ilu* (im Unterschied von *fa'â'ilu*) von *gâ'a* und *sâ'a* lautet *sawâjâ* und *gajâjâ* (wie *fa'â'ilu* S. ۴۱۹ Z. 12). Denn wenn man diese Form von *bâ'a* und *ḳâla* bilden würde, so würde (statt des 2., servilen, Jâ oder

Wâw) Hemze stehen [12]. Da nun (in dieser Form, wenn von *gâ'a* gebildet) dieser in Hemze übergegangene (vorletzte Buchst.) dem 3. Rad. (welcher auch Hemze ist) entspricht, so muss der 3. Rad. (wegen Zusammentreffens von 2 Hemze) in Jâ verwandelt werden (entsprechend dem vorhergeh. Kesre) wie dies auch in *gâ'in* [13] und *chaṭâjâ* geschieht. Da nun (der 3. Rad.) in Jâ verwandelt wird, und das (erste) Hemze nur im Plural eintritt (weil aus Jâ oder Wâw entstanden [14]) so wird der Plural gebildet wie der der Form *fawâ'ilu* von den Verbis med. Wâw und III. Jâ (wo am Ende 2 schwache Buchst. zusammentreffen, Z. 10). Denn das (erste) Hemze tritt in accidentieller Weise erst im Plural hinzu, und es folgt Jâ darauf [14]. Der Plural wird also gebildet wie *maṭâjâ* [15]. Wer aber (mit Chalîl Jâ und Hemze in *gâ'in* und *shâ'in*) umstellt (S. ٣١٩ Z. 13 f.) und den Plur. bildet wie *shawâ'in* statt *shawâ'i'u* [16], muss sagen *gajâ'in* und *shawâ'in* (mit Beibehaltung des Hemze). Denn dies Hemze (am Ende der beiden Formen) ist (nach der Annahme des Chalîl) ursprünglich (weil es der zweite in Hemze verwandelte und umgestellte Rad., Jâ oder Wâw ist) welcher auch im Sing. (als Hemze) vorhanden ist. Da aber dieser mittlere Rad., welcher ursprünglich Jâ oder Wâw ist, (als Hemze) an's Ende gesetzt wird, so wird er (nach dem anderen Hemze, welches den 3. Rad. bildet) wieder zum schwachen Buchst. und wird behandelt wie das (radicale) Wâw der Verba med. hemzatae und III. infirmae im part. act. [17] (Z. 14). — Die 9. F. von *ṣadi'a* (rostig sein) würde *iṣda'eitu* lauten mit Uebergang (des 2. Hemze) in Jâ [18]; dem entspricht das Particip *muṣda'in* und das Impf. *jaṣda'î.* Es ist nicht möglich, dasselbe hier (im Impf. und Particip) als Verb III. Jâ zu behandeln (wegen des Uebergangs des 2. Hemze in Jâ) und zugleich im Perfect (das 2. Hemze) zu Alif zu machen [19]. Darum macht man es (im Perfect) nicht zu einem vocallosen Alif, ebenso wie sich das Perfect der 4. F. (und der anderen abgeleiteten Formen) der Verba III. Wâw nach dem Impf. richtet, indem auch im Perfect Jâ statt Wâw eintritt (Z. 17). Man kann also im Perfect das Hemze nicht so behandeln (wie es gewöhnlich geschieht [19]) während man die übrigen Formen nach den Verbis III. Jâ bildet. Daher wird diese (9. F. im Perf. und Imperf.) nach (den Verbis III. Jâ, wie) *ramâ jarmî* gebildet. Dies ist die Lehre des Chalîl [20]. — Die F. *fajâ'ilu* von *sâ'a* und *gâ'a* lautet wie *fa'â'ilu* (Sib. Z. 7—11). Denn hier tritt das Hemze (der ursprünglichen Form) erst im Plural ein [21]. — Auf meine Frage nach *sawâ'ijatun* (Inf. von *sâ'a jasû'u* neben *sawâjatun* und *sawâ'atun*) antwortete Ch., es sei die F. *fa'âlijatu* wie *'alânijatun*

(vgl. § 512 Anm. 73). Wer den Inf. *sawâjatun* bildet, lässt Hemze fort wie in *hârun* (statt *hâ'irun*) und *lâṯun* (statt *lâ'iṯun*) und wie die Meisten über den Wegfall des ursprünglichen Hemze in *malakun* (statt *mal'akun*) einverstanden sind. Der Dichter sagt:

So bist du denn kein menschliches Wesen, sondern ein Engel, welcher von der Himmelsatmosphäre herniederschwebt [22].

Man sagt *ma'lakatun* [23] und *mal'akatun* in der Bedeutung Botschaft. 421

Auf meine Frage nach *masâ'ijatun* (Inf. von *sâ'a* med. Wâw, neben dem S. ۴۲. Z. 20 erwähnten) sagte Chalîl, es sei durch Umstellung (des schwachen Buchst. und Hemze) entstanden [24]. Dieselbe Umstellung findet statt in (den Pluralen von *schei'un*, med. Jâ) *ashjâ'u* und *ashâwâ* [25]. Ferner in *ḳisijjun* statt *ḳuwûsun* (pl. von *ḳausun*) um das Zusammentreffen von 2 Wâw und 2 Ḍamma zu vermeiden [26]. Hierher gehört auch die Dichterstelle:

Merwân, Merwân, Bruder des unglücklichen Tages! [27]

Zu Grunde liegt *jawimun*. Aus Verszwang (sind aber Wâw und Mîm umgestellt). Dazu kommt, dass dieses Wâw in der Form *fa'ilun* schwach ist (weil es zwischen 2 Vocalen steht, deren erster Fatḥa ist S.) und man dies in der Verbindung mit dem (vorhergehenden) Jâ besonders anstössig findet. Daher behandelt man *jawimun* (mit derselben Umstellung) wie *ḳuwûsun*.

Der Infin. *masâ'ijatun* (Z. 1) sollte eigentlich *masâwi'atun* lauten. Man vermeidet aber die Verbindung von Wâw und Hemze, weil man beide Buchst. für schwer hält. — Die Grundform zu *ashjâ'u* ist *shei'â'u*. Man vermeidet aber das Zusammentreffen von Jâ und Hemze ebenso wie das von Wâw und Hemze (und stellt das Hemze darum voran). — Bei *ashâwâ* (Z. 2) liegt *ashâjâ* zu Grunde, so dass es wie von *ishâwatun* gebildet ist [28]. Die F. *ishâwatun* sollte ursprünglich *shei'â'atun* lauten (so nach Variante und S.). Nun stellt man das (erste) Hemze vor (dieses aus) *shei'un* (gebildete Nomen) und setzt Wâw an Stelle des (an das Ende versetzten) Jâ wie in *atwatun* [29] und in *gibâwatun* (Nebenform zu *gibâjatun*, Inf. von *gabâ* III. Jâ) und wie (umgekehrt) in *el-'uljâ* (Fem. zu *el-'a'lâ* III. Wâw) und *el-'uljâ'u* (unregelmässige Nebenform dazu) Jâ für Wâw steht [30]. Eine ähnliche (Umstellung) findet in *ṭa'mana*, verglichen mit *iṭma'anna* (ruhig sein) statt [31]. Dass in diesen Wörtern eine Umstellung stattgefunden hat, nimmt man darum an, weil sie die Bedeutung von (anderen ähnlichen Wörtern) haben, in welchen diese (durch Umstellung entstandene Form) nicht (durch die Ableitungen) durchzuführen ist, und weil

die Form dieser der Form jener bis auf die Umstellung [32] gleich ist. Das Verfahren (um die ursprüngliche Form zu finden) ist dasselbe wie bei den Wörtern, welche einen Zusatzbuchst. haben, indem man von ihrem Stamm eine Form mit derselben Bedeutung (d. i. Stammbedeutung) ableitet (und als solche aufsucht) in welcher der Zusatzbuchst. fehlt.

Dagegen hat in *gaḏaba* und *gabaḏa* u. Aehnl. (trotz der identischen Bedeutung) eine Umstellung nicht stattgefunden, sondern jedes dieser beiden Verba besteht für sich, weil diese Stämme in allen Bedeutungen bestehen bleiben, und jedes dieser Verba seine abgeleiteten Formen hat. Es steht also mit ihnen anders als mit denjenigen Wörtern, deren (Stamm) nicht (in allen Ableitungen) derselbe bleibt, und welche, nachdem man die von der gebräuchlichen Form abweichende Umstellung vorgenommen hat, (nur) in der (Grund-)Bedeutung mit anderen Formen übereinstimmen, mögen es Verba oder Singulare (von Nomin.) sein, welche die Grundform bilden, auf welche diese (umgestellten Formen) zurückzuführen sind, ebenso wie die mit Zusatzbuchst. versehenen [33]. Alles dies ist Lehre des Chalîl.

kilâ und *kullun* kommen von verschiedenen Stämmen her [34], weil weder eine Umstellung noch ein Zusatzbuchst. sich findet, wofür dieser (d. i. Chalîl) eine Stellung (unter den umgestellten oder durch Zusatzbuchst. gebildeten Formen) wüsste.

§ 548.

Ueber Jâ und Wâw als dritte Radicale (I. J. § 719—730).

Jâ und Wâw sind als dritte Radicale schwächer (als als zweite und erste) weil sie (als dritte) Flexionsbuchst. sind, und weil die Nunation, das Suffix der 1. P. sing., die Dual- und die Nisbe-Endung angehängt
422 werden können (welche oft Aenderungen des Wortschlusses herbeiführen) wie in (der unregelmässigen Nisbe) *hanijjun* (statt *hanawijjun* [1]). Wâw und Jâ sind hier schwach, weil diese Formbildungen sich darauf stützen (indem sie an Wâw und Jâ als das Wortende angehängt werden). Je weiter sie vom Wortende entfernt sind, desto stärker sind sie. Als 2. Radical sind sie also stärker (als als dritter) und als erster stärker als als zweiter und dritter. Beispiele Z. 3.

Im Imperf. der Verba III. Wâw und Jâ richtet sich der Vocal des mittl. Rad. nach dem folgenden schwachen Buchst.; das Impf. der Verba III. Wâw (u. med. Fatḥ) hat also immer die F. *jafʿulu*, und das der Verba III. Jâ (u. med. Fatḥ) *jafʿilu*. Dies Verhältniss kann nie umgekehrt werden [2],

da diese Buchst. schwach sind. Denn man setzt die vorherg. Vocale als ebenso schwach wie die schwachen Buchst. selber (und darum sind sie an diese gebunden).

Die F. *fa'ila* findet sich bei diesen Verbis ebenso wie bei den Verbis med. Wâw und Jâ. Beispiele Z. 7. Die F. *fa'ula* kommt bei den Verbis III. Wâw vor (Beispiel Z. 7) aber nicht bei III. Jâ. Denn man vermeidet Wâw (bei vorhergeh. Kesre) und setzt Jâ statt desselben. Dagegen kommt es nicht vor, dass man von der leichteren Form zur schwereren übergeht. Dies ist das regelrechte Verfahren bei der Flexion dieser Verba.

Wâw ist im Ind. Impf. (III. Wâw) schwach, wenn Ḍamma vorhergeht. Es wird nicht zu Jâ und erhält nicht den Vocal des Indicativs (d. i. Ḍamma)[3]. Ebenso wird das Ḍamma (des Wâw) in (der Nominalform) *fu'ulun* vermieden, so in *bûnun* (pl. von *buwânun* Stange, auf welcher das Zelt ruht) und *'ûnun* (pl. von *'awânun* Frau in mittlerem Alter). Diese (Vermeidung des Wâw mit Ḍamma) ist aber noch häufiger in der schwächeren Wortklasse (d. i. beim Verbum). Dagegen setzt man den Vocal des Subjunctivs, weil Fatḥa mit Wâw als leichter erscheint (als Ḍamma) wie auch Alif als leichter erscheint als Wâw. Dies geht daraus hervor, dass in *fu'alun* med. Wâw Wâw nicht schwach ist. Beispiele: *nuwamatun* (wer viel schläft) *luwamatun* (wer viel tadelt). Denn Ḍamma als Vocal des Wâw erscheint wie Wâw nach Wâw, ebenso erscheint Fatḥa wie Alif nach Wâw. Ein Beispiel für den Ind. und Subj. der Verba III. Wâw Z. 13 f. Geht Kesre vor Jâ vorher, so kann Jâ nicht Kesre erhalten, ebensowenig wie Wâw Ḍamma erhält (wenn Ḍamma vorhergeht). Denn Jâ (in Verbindung mit Kesre) wird ebenso gemieden wie Wâw (in Verbindung mit Ḍamma). Auch Jâ mit vorhergeh. Kesre wird also ebenso gemieden wie Wâw mit vorhergeh. Ḍamma. Jâ erhält aber auch nicht Ḍamma[4], da schon Kesre bei ihm vermieden wird. Denn (auch) Wâw hinter Jâ wird so gemieden, dass es es zu Jâ wird (wie in *raḍijjun* aus *raḍîwun*) ebenso Ḍamma vor Jâ, so dass es zu Kesre wird wie in *bîḍun* (statt *bujḍun*, Form *fu'lun*). Da man nun schon Kesre (mit Jâ) vermeidet, vermeidet man das was schwerer ist (d. i. Wâw) und ebenso (den Vocal) der von Wâw herkommt (d. i. Ḍamma) in Verbindung mit Jâ noch mehr. Mit Fatḥa dagegen kann Jâ versehen werden; denn Alif und Fatḥa sind in Verbindung mit Jâ leichter, wie dies auch beim Wâw der Fall ist. Beispiele für Nominativ, Indic., Accus. und Subj. Z. 19 f.

Geht vor Jâ oder Wâw Fatḥa vorher, so sind sie schwach und werden zu Alif, wie sie auch schwach sind, wenn Ḍamma oder Kesre vorhergeht. Man setzt die ursprüngliche Form ebensowenig, wenn Fatḥa, wie wenn Kesre oder Ḍamma vorhergeht. Da sie nun schwach sind, so werden sie zu Alif, und der (vorhergeh.) Vocal entspricht dem folgenden Buchst., wie dies auch geschieht, wenn Jâ oder Wâw folgt. Denn (die Vocale) werden in die Schwäche des folgenden (schwachen Buchst.) mit hineingezogen[5] (und können darum nicht unabhängig von diesem
423 wechseln). Beispiele für schwaches Alif Z. 23 f. Dagegen weichen die Vocale von den folgenden schwachen Buchst. ab in den Formen der Verba III. Wâw und Jâ und med. Fatḥ mit consonant. Afformativen (Beispiele Z. 1). Hier steht die ursprüngliche Form, weil der 3. Rad. nicht vocalisirt, sondern ursprünglich vocallos ist. In Alif würde der schwache Buchst. nur dann übergehen, wenn er ursprünglich vocalisirt wäre, ebenso wie Jâ mit vorhergeh. Kesre und Wâw mit vorhergeh. Ḍamma schwach sind, wenn sie ursprünglich vocalisirt sind. — Wenn dem Wâw in den Nomin. ein mit Ḍamma versehener Buchst. vorangeht, und das Wâw Flexionsbuchst. ist, so wird es zu Jâ und das vorhergeh. Ḍamma zu Kesre, ebenso wie in *mabî'un* (statt des ursprünglichen *mabjû'un*) das Bâ wegen des folgenden Jâ Kesre erhält. So steht *adlin* (statt *adluwun*) und *aḥḳin* (statt *aḥḳuwun* I. J. § 721). Denn hier ist Wâw schwächer als im Verbum, wo man (in diesem Fall) *jaġzû* und *jasrû* sagt. Denn an das Nomen wird die Nunation, ferner die Nisbeendung wie in *hanijjun*[1], die Dualendung und das Suffix der 1. P. sing. angehängt, und darum ist die Verwandlung des Wâw in Jâ nothwendig. Da nämlich diese Zusätze beim Nomen oft vorkommen und (in einigen dieser Fälle[6]) Wâw durch Jâ verdrängt werden würde, so setzt man Jâ statt Wâw. Denn Jâ erscheint in Verbindung mit Kesre als leichter als Wâw in Verbindung mit Ḍamma, und Jâ verdrängt Wâw öfter als umgekehrt[7]. Steht aber Ḍamma vor Wâw, ohne dass dies Flexionsbuchst. ist, so bleibt Wâw wie in den Z. 11 angeführten Beispielen. Denn die Z. 6 f. aufgezählten Accidenzien, welche in (*adluwun*, Grundform zu) *adlin* das Wâw treffen, treffen hier das femin. Hâ oder das Nûn. (Aus demselben Grunde) sagt man (zwar im Sing.) *ḳalansuwatun* mit Wâw, aber (im Plural[8], wo das Hâ des Nomen unit. fortfällt) *ḳalansin* mit Uebergang des Wâw in Jâ, weil es Flexionsbuchst. ist. — Steht vor Jâ oder Wâw ein vocalloser Buchst., so werden sie wie starke Buchst. behandelt (Beispiele Z. 14, vgl. I. J. § 720). Denn dann treffen

nicht Jâ oder Wâw mit (vorhergeh.) Kesre oder Ḍamma zusammen, auch ist der vorhergeh. Buchst. nicht mit Fatḥa versehen, so dass der schwache Buchst. sich nach dem vorherg. Kesre oder Ḍamma (oder Fatḥa) richten müsste[9], sondern Wâw und Jâ sind stark, weil der vorhergeh. Buchst. schwach (d. i. vocallos) ist. Darum sagt man auch (im part. pass. der Verba III. Wâw) *maġzuwwun* und (im Inf. von *'atâ*) *utuwwun*[10]. Man sagt aber auch *'utijjun* und *maġzijjun*, indem man diese Formen wie *adlin* behandelt, weil vor dem (letzten Wâw) ein mit Ḍamma versehener Buchst. vorhergeht, und zwischen (diesem und dem 2. Wâw) nur ein unvoc. Buchst. (das erste Wâw) steht[11]. Doch ist (in diesen Formen) Wâw die Regel; die andere Form (mit Jâ) ist aber auch gut arabisch und kommt häufig vor. In der (entsprechenden) Pluralbildung aber ist Jâ die Regel (Beispiele Z. 19[12]) weil dies ebenso Plurale sind wie *adlin* (und der Plural schwerer ist als der Sing. S.). Zwar kommt auch der Plur. *nuḥuwwun* von *naḥwun* vor wie in der Phrase: Fürwahr ihr werdet nach vielen Richtungen hinschauen (I. J. ١٣٢٥ Z. 14) entsprechend dem Inf. *'utuwwun*, doch ist dies selten. Sonst ist das Jâ (in diesen Pluralen) nothwendig, da es schon in Fällen vorkommt, die mit dem unsrigen wenig verwandt sind, wie in *ṣujjamun*[13]. Bisweilen versieht man den 1. Rad. mit Kesre wegen Kesre und Jâ, welche folgen, und dies ist eine gute Nebenform. Beispiele Z. 22 f.[14]. Zu den Beispielen, in welchen Wâw zu Jâ geworden ist, ohne dass eine Pluralform vorliegt, gehört der Vers von Abd-Jaġûṯ

Und es weiss meine Gattin Moleika, dass ich der Löwe bin, sowohl **424**
wenn ich angegriffen werde, als auch wenn ich angreife[15].

Man sagt *arḍun masnijjatun* (vom Regen bewässertes Land, von *sanâ* III. Wâw). Ebenso bildet man von *raḍija* (statt *raḍiwa*) *marḍijjun*, obgleich es ursprünglich III. Wâw ist, aber auch *marḍuwwun* regelrecht nach der ursprünglichen Form.

Ist der dem Jâ oder Wâw vorangeh. vocallose Buchst. ein serviles Alif, so wird (statt des schwachen Buchst.) Hemze gesetzt. Beispiele Z. 5[16] (I. J. § 723). Veranlassung zu dieser Formbildung ist, dass man *'utijjun* u. s. w. (S. ٢٢٣ Z. 17. 19) bildet und den 3. Rad. (Wâw) so behandelt, wie wenn zwischen ihm und dem (mit Kesre versehenen) 2. Rad. nichts stünde (also wie *adlin* statt *adluwun*). So behandelt man auch den schwachen Buchst. in *ḳaḍâ'un* u. Aehnl., wie wenn zwischen ihm und dem mit Fatḥa versehenen 2. Rad. nichts stünde (zumal das dazwischen stehende Alif servil ist S.). Daher ist er nach Alif nothwendig

schwach, da er schon nach Fatḥa (ohne Alif) schwächer ist (als nach Ḍamma und Kesre). Denn nach Ḍamma ist Wâw stark, wenn es mit Fatḥa versehen ist, sowohl im Verbum (wie im Subj. *jaġzuwa*) als auch (im Nomen wie) in *ḳamaḥduwatun* (wenn Wâw nicht ganz am Wortende steht). Ebenso ist Jâ nach Kesre unveränderlich stark, wenn es Fatḥa hat. Nach Fatḥa dagegen werden Wâw u. Jâ (am Wortende) nothwendig immer zu Alif und verlieren den Vocal. Dies geschieht aber in *dalwun*, *ẓabjun* u. Aehnl. nicht, weil hier der 2. Rad. nicht vocalisirt ist. Würde man ihn vocalisiren, so würde man durch Vocalisirung eines unvoc. Buchst. die Form verletzen[17].

Geht vor diesem Wâw (d. i. vor dem Wâw als 3. Rad.) Kesre vorher, so wird Wâw immer zu Jâ. So in *ġâzin* (statt *ġâziwun*) *ġuzija* (statt *ġuziwa*) u. Aehnl. Auf meine Frage, wie die erleichterte Form der 3. P. sing. perf. der Verba III. Wâw und Jâ gemäss den Nebenformen *'uṣra* (statt *'uṣira*) und *'alma* (statt *'alima*) lauten würde, antwortete Chalîl, dass er in diesen Formen Jâ unverändert stehen lasse, weil die Erleichterung erst stattfinde, nachdem schon (vorher) Jâ (wegen des ursprünglich vorhergeh. Kesre) nothwendig geworden sei. Denn die ursprüngliche Form ist die vocalisirte und der Uebergang des Wâw (in Jâ). Die (verkürzten) Formen *fu'la* und *fa'la* sind also nicht die ursprünglichen. So sagt man auch *laḳaḍwa-r-ragulu* mit Verkürzung des ursprünglichen *laḳaḍuwa* (fürwahr, ein gerechter Richter ist der Mann) (§ 344 Anm. 8). Da es nämlich aus einer Form erleichtert ist, in welcher (der mittl. Rad.) ursprünglich vocalisirt war, und in welcher (Jâ zu) Wâw[18] geworden war, so lässt man das Wâw (auch in der erleichterten Form) unverändert. Wenn man *ġuzwa* (statt *ġuzija* statt *ġuziwa*) und *shaḳwa* (statt *shaḳija* statt *shaḳiwa*) sagen würde, so würde man hier *laḳaḍja* (statt *laḳaḍwa* statt *laḳaḍuwa*) sagen. — Auf meine Frage nach *raḍjû* (statt *raḍijû*, woraus, wenn Jâ vocalisirt bleibt, *raḍû* wird) welches einige Araber gebrauchen, sagte Chalîl, dasselbe sei (als erleichtert) anzusehen wie *ġuzja*. Denn (auch in *raḍjû*) ist der 2. Rad. vocallos. Würde derselbe nun Kesre erhalten, so würde er wegen Zusammentreffens von 2 vocallosen Buchst. wegfallen, weil er (wie es in *raḍijû* geschieht) nicht Ḍamma haben kann, wenn Kesre vorhergeht[19]. (Dem entsprechend) bildet man (von *saruwa* hochherzig sein) *sarwû* mit unvoc. mittlerem Rad. und *sarû* (statt *saruwû*) mit vocalisirtem. Man bildet von *ġâ'a* nach der F. *fu'lun*, *ġî'un*[20], mit Erleichterung des Hemze aber *gujun* mit dem (ursprünglichen) Ḍamma der Form, weil Jâ vocalisirt ist[21].

Die F. *fu'lulun* von *gâ'a* lautet *gû'in*[22], mit Erleichterung des Hemze
aber *gujin* mit Uebergang des (in *gû'in* eingetretenen) Wâw in das (ur-
sprüngliche) Jâ, weil es (hier) vocalisirt ist (was in der Form *fu'lulun*
ursprünglich nicht der Fall ist). Ebenso bildet man von *mûḳinun* (mit
Uebergang des Wâw in das ursprüngliche Jâ) das Diminutiv *mujeiḳinun*
und von *lajjatun* (Inf. statt *laujatun* von *lawâ*) *luwajjatun*. Dieser (Ueber-
gang des Jâ in Wâw in diesen fingirten Nominalformen von *gâ'a*) ist
nicht mit *guzija* (so!) zu vergleichen. Denn (in diesem) ist (zwar) Wâw
(ebenfalls) wegen des (vorherg.) Kesre zu Jâ geworden[23], aber es ist
(bleibend im Passiv) wie wenn es ein (wirkliches) Verbum III. Jâ wäre.
Ebenso (d. i. so dass man das Jâ als bleibend ansieht, obgleich es nicht
ursprünglich ist) verfährt man mit dem Perfect der 4. und 10. und 425
ähnlichen Formen der Verba III. Wâw (Z. 1, vgl. Anm. 19 Fussnote)
und mit dem perf. pass. der Verba med. Wâw (Z. 1) wenn man das-
selbe wie *sîḳa* bildet (I. J. § 706), indem man hier in der Flexion das
Kesre beibehält ebenso wie im perf. act. der Verba med. Wâw und
Kesre (Z. 2).

§ 549.

Ueber die Fälle, in welchen (Wâw und Jâ als 3. Radicale) als stark behandelt werden, wenn sie nämlich nicht Flexionsbuchst. sind. (I. J. § 721).

Beispiele Z. 3 f., in welchen Wâw und Jâ stark sind, weil sie nicht Flexionsbuchst. sind[1], wie das Wâw auch in *ḳamaḥduwatun* stark ist. Ebensowenig werden Wâw und Jâ in (den Infinitiven) *ubuwwatun* (von *abun*) und *uchuwwatun* (von *achun*) verändert, auch von denen nicht, welche *masnijjun* (statt *masnuwwun*, was auch vorkommt, von *sanâ* III. Wâw, bewässern) und *'utijjun* (inf. statt des auch vorkommenden *'utuwwun*, Inf. von *'atâ* III. Wâw) sagen. Denn (in *ubuwwatun* u. s. w.) trifft die Flexion einen anderen Buchst. als Wâw und Jâ (in *masnijjun* u. s. w. dagegen nicht).

Auf meine Frage nach *ṣalâ'atun* (nom. unit. von *ṣalâ'un* (Stein, welcher die Hand füllt, Stirn) welches nach der gegebenen Regel *ṣalâjatun* lauten sollte, was auch vorkommt) *'abâ'atun* (statt des auch vorkommenden *'abâjatun* Ueberwurf) *'aẓâ'atun* (neben *'aẓâjatun* eine Eidechsenart) antwortete Chalîl, man bilde diese nomina unit. nach den Collectivis (wo das femin. Tâ verschwindet, Z. 7) wie man die Feminina *masnijjatun* und *marḍijjatun* (beide von Verbis III. Wâw) nach den Masculinis

bilde (wo der Flexionsvocal den schwachen Buchst. trifft). Man hängt hier das femin. Hâ an einen (schwachen) Buchst. an, welcher (ursprünglich) frei von dem Hâ, und welcher Flexionsbuchst. ist. Der schwache Buchst. hat also hier nicht die Kraft, wie wenn das femin. Hâ unzertrennlich mit der Form verbunden ist. Wer *ṣalâjatun* und *'abâjatun* sagt, setzt bei diesen nom. unit. nicht *ṣa'â'un* und *'abâ'un* voraus, ebenso wie der Dual *chuṣjâni* (neben *chuṣjatâni* von *chuṣjatun* Testikel) nicht nach dem in der Sprache gebräuchlichen Sing. gebildet ist.

Auf meine Frage nach *ṯinâjâni* (die beiden Stricke, mit welchen die Vorderbeine des Kameels zusammengebunden werden) sagte Chalîl, es sei gebildet[2] wie die Z. 4 angeführten Nomina. Ebenso sagt man *midrawâni* (die beiden Arschbacken, mit starkem Wâw) weil in beiden Fällen die Dualendung unabtrennbar ist[3], so dass sie der Fem.-Endung ähnlich ist[4].

Geht vor Jâ oder Wâw ein mit Fatḥa versehener Buchst. vorher, und ist das femin. Hâ bleibend mit dem Wort verbunden[5], so werden (Jâ und Wâw) so behandelt, wie wenn das Hâ nicht vorhanden wäre (und wie wenn Jâ und Wâw am Wortende stünden, d. i. sie sind schwach). Beispiele Z. 14[6]. Hier findet ein anderes Verfahren als bei *ḳamaḥduwatun* statt. Denn wenn (der schwache Buchst.) Fatḥa hat und Ḍamma vorhergeht, wird er ebenso behandelt, wie wenn er unter denselben Umständen in der Verbalflexion vorkommt, wie in den Beispielen Z. 16. Geht aber vor Wâw oder Jâ Fatḥa im Verbum oder sonst vorher, so müssen sie zu Alif werden, welches nie mehr geändert wird. Die Vocalisirung des schwachen Buchst. in Formen wie (die Infinitive) *nafajânun* (von *nafâ* vertreiben) und *ġaṯajânun* (von *ġaṯâ* Neigung zum Erbrechen haben) wird dadurch veranlasst, dass ein vocalloser Buchst. (das Alif, d. i. ein langer Vocal) folgt. Man vocalisirt also (Wâw oder Jâ) wie in der 3. P. masc. dual. der Verba III. Wâw und III. Jâ (Z. 19) und elidirt nicht, um Verwechselungen zu vermeiden. Denn die Form würde (beim Ausfall von Wâw oder Jâ) der F. *fa'âlun* mit starken Buchst. gleich sein. Andere Nomina dieser Art Z. 21 (Infin. von *nazâ* springen; Rebhuhn).

Steht Kesre vor Wâw und folgt erst auf dieses Wâw der Flexionsbuchst., mag er bleibend mit dem Wort verbunden sein oder nicht[5], so wird Jâ statt Wâw gesetzt. Denn man verwandelt (in demselben Falle) schon vocalisirtes Wâw in Jâ wegen des vorhergeh. Kesre, wenn der
426 schwache Buchst. stärker ist[7]. Beispiele Z. 1[8]. Da dies nun schon hier stattfindet, so ist es, wenn (Wâw und) Jâ den 3. Rad. bilden und

dadurch schwächer werden, nothwendig. Denn die schwachen Buchst. sind an 2. Stelle leichter; denn wenn man nach der Aussprache Eines Buchst. zu ihnen gelangt, so sind sie leichter als nach 2 Buchst. So in *maḫnijatun* (Thalwindung von *ḫanâ* III. Wâw oder Jâ) *ġâzijatun* (Fem. zu *ġâzin* statt *ġâziwun*) auch in *ḳinjatun* (Erwerb von *ḳanâ* III. Wâw oder Jâ) obgleich in dem letzten Beispiel zwischen Kesre und Jâ ein Buchst. steht. Denn es steht statt *ḳinwatun*. (Wenn nun schon hier Wâw zu Jâ wird) wie (sollte es nicht geschehen) wenn nichts dazwischen steht! (I. J. § 724).

§ 550.

Ueber die Fälle, in welchen Jâ (bei den Subst.) zu Wâw wird, um zwischen Subst. und Adj. zu unterscheiden. (I. J. § 725).

Dies findet in der F. *fa'lâ* ((III. Jâ) statt. Ist sie Subst., so wird Jâ zu Wâw [1]. Beispiele Z. 7 (*sherwâ* Gleichheit). Ist sie aber Adj., so bleibt die ursprüngliche Form. Beispiele Z. 8 [2]. Wäre *rajjâ* ein Subst., so würde es *rawwâ* lauten. Denn dann steht Wâw an Stelle des (Jâ als) 3. Radical, und das Wâw, welches 2. Rad. ist, bleibt unverändert [3]. — Ist der 3. Rad. Wâw, so bleibt dies in der F. *fu'lâ* (sowohl bei Subst. wie bei Adj). Denn bei Adj. bleibt der 3. Rad. (überhaupt) unverändert, wie er auch bleibt, wenn er Jâ ist. Bei Subst. aber bleibt Wâw, weil dies das Jâ auch in Formen überwindet (und an Stelle desselben tritt) wo Jâ fester ist (d. i. wenn der 3. Rad. ursprünglich Jâ ist). Beispiel für Adj. III. Wâw ist *shahwâ* (Fem. zu *shahwânu* begehrlich, gierig) und für Subst. *da'wâ* (Anspruch) und *'adwâ* (ansteckende Krankheit).

Dagegen wird bei Subst. tertiae Wâw der F. *fu'lâ* Wâw zu Jâ, während bei Subst. der F. *fa'lâ* Jâ zu Wâw wird. So gleichen sich (diese beiden Formen in der Gebrauchsweise) unter einander aus. Beispiele Z. 14 [4]. Doch sagt man auch *al-ḳuṣwâ* (das äusserste Ziel) mit dem ursprünglichen Wâw, weil es auch als Adj. (wo Wâw bleibt) mit dem Artikel versehen, vorkommt. Ist aber das hier erwähnte *fu'lâ* Adj., so bleibt der ursprüngliche Buchst. (das Wâw). Dies kann um so eher geschehen, als man auch *al-ḳuṣwâ* mit dem ursprünglichen Wâw sagt, obwohl dies ein Subst. ist. Dem entsprechend haben (andererseits) die Adj. der F. *fa'lâ* III. Jâ auch den ursprünglichen Buchst. (Jâ). Die F. *fu'lâ* III. Jâ

hat sowohl bei Subst. wie bei Adj. den ursprünglichen Buchst. (Jâ) wie andererseits die F. *fa'lâ* III. Wâw sowohl bei Subst. wie bei Adj. auch den ursprünglichen Buchst. (Wâw) hat[5].

fi'lâ III. Wâw und III. Jâ hat als Adj. und Subst. den ursprünglichen (schwachen) Buchst., weil diese Bildung zuverlässiger ist[6], so lange man keine Veränderung (des schwachen Buchst.) von Seiten der Araber wahrgenommen hat.

§ 551.

Ueber die Fälle, in welchen Hemze und Jâ zusammentreffen und Hemze zu Jâ, (das ursprüngliche) Jâ aber zu Alif wird. (I. J. § 726).

427 Beispiele Z. 1. Die (ursprüngliche) Form ist *fa'â'ilu* (mit accidentiellem Hemze S., Beispiel Z. 1). Veranlasst wird dies dadurch, dass Jâ bisweilen, auch wenn es allein steht, zu Alif wird wie in der F. *mafâ'ilu*, z. B. *medârâ* (statt *medârin* von *midran*)[1] ebenso in *ṣaḥârâ* (statt *ṣaḥârin* und dies statt *ṣaḥârijju* von *ṣaḥrâ'u*). Ebenso geht auch Hemze schon, wenn es allein steht, bisweilen in einen anderen Buchst. über (I. J. ١٣٠٣ Z. 17 ff.) und muss als schwach behandelt werden. Da nun in der schwersten Nominalform (d. i. in einem pl. fract. der Quadrilitera wie *maṭâjâ* statt *maṭâ'iju*, I. J. ١٣٤٨ Z. 22 ff.) 2 schwache Buchst. (Hemze und Jâ) zusammentreffen, so setzt man bleibend Jâ an Stelle des Alif (d. i. genau: an Stelle des Hemze) da diese Veränderung auch schon vorkommt, wenn kein schwacher Buchst. (wie hier Alif) vorhergeht (I. J. ١٣٠٣ Z. 17 ff.). Man lässt in *maṭâjâ* u. Aehnl. darum nicht Hemze nach der ursprünglichen Form stehen, weil der folgende (und der vorhergeh.) Buchst. schwach ist und Hemze selber zu den schwachen Buchst. gehört[2], ebenso wie der 1. Rad. in *ḳultu* und *bi'tu* schwach ist[3], wenn der darauf folgende Buchst. (Wâw oder Jâ) schwach ist. Noch eher aber kann Hemze als schwach behandelt werden, weil es zu den schwachen Buchst. gehört. Man kann auch sagen, dass Hemze zusammen mit den beiden Alif, welche es umgeben, wie 2 Hemze angesehen werden kann[4], weil Alif dem Hemze nahe steht; darum wird es (mit Jâ) vertauscht. Dies geht daraus hervor, dass diejenigen, welche (im Nom.) *silâ'un* (so! klare Butter, III. hemzatae) mit vollem Hemze sagen, im Acc. *silan* ohne Hemze sagen, wie wenn (im Acc.) auf das Hemze noch ein anderes Hemze folgte[5]. (In *maṭâjâ*) setzt man Jâ statt

Hemze, weil Jâ im Sing. (*maṭijjatun*) bleibend steht, ebenso wie man in *ḳultu* und *bi'tu* die Vocale auf den 1. Rad. versetzt, welche (ursprünglich) der 2. Rad. hat[3], um deutlich zu machen, dass, wie (in *maṭâjâ*) Jâ im Sing. steht, so (hier ursprünglich) der auf Ḳâf und Bâ folgende Buchst. Ḍamma oder Kesre hat. Einige sagen *hadâwâ* (statt *hadâjâ* Plur. von *hadijjatun* Geschenk) mit Verwandlung des (im Plur. ursprünglichen Hemze in) Wâw, weil Hemze bisweilen zu Wâw wird[6]. — Hat dagegen der Sing. bleibend Wâw wie in *idâwatun* (Waschgefäss) *'ilâwatun* (Zusatz, Anhang) *hirâwatun* (Knüttel, Keule) so bleibt das Wâw im Plur. (Beispiele Z. 14) wie (in *maṭâjâ*) das Jâ, entsprechend (dem Plur. mit starkem III. Rad.) *ḥabâlâ*[7] (von *ḥublâ* schwanger) damit der Endbuchst. mit dem des Sing. übereinstimmt. Das in *ḥabâlâ* erscheinende Alif (maḳṣura am Ende) ist nicht dasselbe wie das femininische (des Sing.) ebenso wie das Wâw in den Z. 14 f. aufgezählten Nomin. ein anderes ist als das des Sing.[8]. So verfährt man aber mit den Participien wie *gâ'in* nicht, weil in Formen wie *ḳâḍin* Jâ nie zu Alif wird. Dagegen kommt (eine solche Verwandlung des Jâ in Alif) in (Formen wie *madârâ*, welche die Form) *mafâ'ilu* (haben) vor, weil hier eine Verwechselung mit anderen Formen nicht möglich ist. Denn man weiss, dass eine F. *mafâ'alu* in der Sprache nicht vorkommt. In jenen Formen (*gâ'in* und *ḳâḍin*) ist aber eine Verwechselung möglich, weil *fâ'ala*[9] vorkommt. Ebenso (wie *maṭajâ*) wird die F. *fawâ'ilu*[10] von *shawâ* gebildet. Denn auch hier tritt das Hemze erst im Plur.[11] auf und hat (ebenfalls) Jâ hinter sich. (Das ursprüngliche Wâw) wird zu Hemze, wie in der F. *fawâ'ilu* von *'awira*. Dies ist als stark flectirtes Verbum (dem *shawâ* als schwachem) ähnlich, wie die Z. 20 angeführten Plurale derselben Form bei starken und schwachen Stämmen einander ähnlich sind. Ebenso lautet (der Plur.) *fawâ'ilu* von *ḥajîtu ḥawâjâ*. Jâ wird hier behandelt wie Wâw (in *shawâ*)[11] ebenso wie (Wâw und Jâ) auf eine und dieselbe Weise behandelt werden, wenn (*fawâ'ilu*) von
Stämmen med. Wâw und Jâ gebildet ist, mögen diese Buchst. schwach 428
oder stark sein (Z. 1). Das Hemze erreicht (und verdrängt das Wâw und Jâ) in diesen Stämmen med. Wâw und Jâ nirgends mehr, als es Wâw und Jâ (in unseren Stämmen III. Wâw und Jâ) erreicht (und verdrängt); dann sind (die aus Wâw oder Jâ entstandenen Hemze bei den Stämmen III. Wâw) schwach (und gehen in Jâ über) wie in *maṭâjâ*, welchem *shawâjâ* und *ḥawâjâ* entsprechen[12].

Die F. *fuwâ'ilun* von beiden (d. i. von *shawaitu* und *ḥajîtu*) wird ge-

bildet entsprechend *fuwâ'ilun* von (den Verbis med. infirmae und III. hemzatae, wie) *gi'tu* und *su'tu*[13], insofern zwar Wâw und Jâ zu Hemze werden, aber dies nicht zu Jâ wird (wie in *fawâ'ilu*). Ebenso (wird Wâw oder Jâ zu Hemze, aber dies nicht zu Jâ) in (den starken Verbis med. Wâw oder Jâ wie) *'awira*, so dass sich *'uwâ'irun* ergeben würde. (Die F. *fuwâ'ilun*) ist aber (bei Stämmen wie *'awira*) nicht stärker als bei unseren beiden Verbis (*shawaitu* und *ḥajîtu*, so dass in beiden Fällen Hemze nicht zu Jâ wird) und als in *awâ'ilu*[14] (wo in der Grundform 2 nur durch Alif geschiedene Wâw zusammentreffen, was in *u'wâ'irun* nicht geschieht). Diese Form lautet also (von *shawaitu*) *shuwâ'in*[15]. Auch in *fu'â'ilun* von Stämmen III. Wâw und Jâ (und med. firmae würde Hemze nicht zu Jâ werden, wie in) *muṭâ'in* (III. Wâw) und *rumâ'in* (III. Jâ); denn auch hier tritt Hemze nicht im Plural hinzu (weil es Singularformen sind) sondern es ist wie das Hemze des part. act. der 3. oder 1. F. der Verba med. hemzatae oder med. Wâw oder Jâ (Z. 6, d. h. schon im Sing. vorhanden). Denn diese Form (*mufâ'ilun*) ist zu unterscheiden von *mafâ'ilu* (was eine Pluralform ist); jene wird also behandelt wie das part. act. der 1. F. von *gâ'a* (d. i. das Hemze wird nicht zu Jâ). Das Hemze (in *muṭâ'in* und *rumâ'in*) wird angesehen wie das der F. *fa'âlun* von *ḥajîtu*[16]. Auch der Plural (von *muṭâ'in*) würde *maṭâ'in* lauten (ohne Verwandlung des Hemze in Jâ) weil das Hemze nicht erst im Plural auftritt. — *fajâ'ilu* von *shawaitu* und *ḥajîtu* wird gebildet wie *fawâ'ilu* (nur dass selbstverständlich Jâ statt Wâw steht, Z. 8). Denn die (entsprechenden) Plurale (der Stämme II. infirmae wie) die von *sajjidun* uud *bajji'un* erhalten Hemze[17]. In allen Pluralen nun, in welchen die Nomina der Stämme med. infirmae (Z. 9) Hemze erhalten, haben die entsprechenden Plurale von den Stämmen III. infirmae (Z. 11) diese Form[18]. Denn es ist ein Hemze, welches erst im Plural eintritt, und auf welches (in *shawaitu* und *ḥajîtu*) Jâ folgt, ohne dass man eine Verwechselung zu befürchten hat. — *faluwwatun* (entwöhntes Füllen) bildet den Plur. *falâwâ*. Denn hier hat der Sing. ein Wâw. (Das Hemze, welches in der ursprünglichen Form *fawâ'ilu* stehen sollte) wird darum zu Wâw[19] (wie in *maṭâjâ* zu Jâ). In *fu'â'ilun* und *fuwâ'ilun* (vgl. Z. 2 u. 4) tritt zu der erwähnten Aehnlichkeit mit dem part. act. der 3. F. von *sha'autu* und mit dem part. act. der 1. F. von *gi'tu* (vgl. Z. 5 f.) dass sie nämlich (wie diese) Singularformen sind, der Umstand hinzu (welcher verhindert, dass Hemze zu Jâ wird) dass es eine mit Fatḥa[20] versehene Form giebt, mit welcher sie verwechselt werden könnten,

wenn man sie wie *fa'â'ilu* behandeln würde, nämlich *ḥubârâ*. Dagegen giebt es keine ursprüngliche Pluralform, in welcher der auf Alif folgende Buchst. Fatḥa hätte[21].

§ 552.

Ueber die Nomina der F. *af'ilâ'u*, deren ursprüngliche F. *fu'alâ'u* ist (I. J. S. ۹۴٥ Z. 20 — ۹۴٦ Z. 2).

Beispiele Z. 15[1]. Man giebt die ursprüngliche Form (des pl. fr. von *fa'îlun*, nämlich *fu'alâ'u* Z. 16) auf, weil man es vermeidet, Jâ und Wâw zu vocalisiren, wenn Fatḥa vorhergeht, ausser wenn man (ohne diese Vocalisation) eine Verwechselung befürchtet wie in der 3. P. masc. dual. der 1. F. der Verba III. Wâw und Jâ (wo bei schwacher Behandlung, d. i. bei Ausfall von Wâw und Jâ eine Verwechselung mit der 3. P. sing. masc. möglich wäre). Geht dagegen vor Jâ Kesre vorher, so wird Jâ im Acc. und Subj., wo es Fatḥa hat, wie ein starker Buchst. behandelt[2]. Da es aber vermieden wird, (Wâw und Jâ) zu vocalisiren, wenn Fatḥa vorhergeht, und da *af'ilâ'u* (auch bei starken Stämmen) Plural von *fa'îlun* ist[3], so nimmt man hier zu dieser F. seine Zuflucht, wie dies auch bei den Stämmen med. gemin. geschieht, um die (unmittelbare) Aufeinanderfolge der beiden identischen Buchst. zu vermeiden Beispiel Z. 19.

§ 553.

Ueber die Fälle, in welchen Wâw zu Jâ werden muss. (I. J. § 727).

Dies geschieht, wenn die Formen des Perfects, welche consonant. Afformativa haben (Z. 20) aus 5 und mehr Buchst. bestehen. Beispiele Z. 1. Auf meine Anfrage darüber sagte Chalîl, dieser Uebergang (des 429
Wâw) in Jâ finde darum Statt, weil Wâw im Impf. (dieser Formen) wegen des (vorhergeh.) Kesre nicht bleibt; nun sei es aber nicht thunlich, dem Perfect den ursprünglichen (schwachen) Buchst. zu lassen, wenn derselbe im Imperf. zu Jâ werde. Auf meine Frage, warum die 5. und 6. F. im Perfect Jâ habe (wie *rameitu*) da doch das Impf. dieser Formen nach dem perf. pass. der 1. F. der Verba III. Wâw (und Jâ) gebildet werde (nicht nach *jarmî*) antwortete er, Alif (im Impf. der 5. u. 6. F.) stehe statt Jâ, welches (bei *yazâ* und *rayâ* Z. 4) statt Wâw stehe. Denn das Tâ (der 5. u. 6. F.) werde vor die 2. u. 3. F. (Z. 5 f.) vorge-

setzt (welche im Impf. Jâ haben, welches also in der 5. u. 6. F. ursprünglich sei)[1]. Ebenso haben *ḍauḍaitu* (lärmen) und *ḳauḳaitu* (glucken von der Henne) zwar dieselbe Form wie *ḍaʿḍaʿa* (zur Erde niederwerfen) aber an die Stelle (des 2. Wâw) sei Jâ getreten, weil es der 4. Buchst. (im Verbum) sei (wie in den Formen Z. 1). (Dass hier ursprünglich 2 Wâw vorhanden waren, geht daraus hervor, dass) man die Wiederholung von 2 Buchst. ebenso ansieht wie die von 1 Buchst.; die beiden (ursprünglichen) Wâw gelten also hier ebenso als solche, wie die beiden Wâw in *ḳuwwatun* und wie die beiden Jâ (als Jâ gelten) in *ḥajîtu.* Denn (in beiden Fällen) findet eine Verdoppelung statt. Eben solche Verdoppelung findet statt in *ḥâḥaitu* (die Ziegen durch den Ruf *ḥu'* zurücktreiben) *ʿâʿaitu* (die Schafe durch den Ruf *ʿâ* zurücktreiben) *hâheitu* (die Kameele durch den Ruf *hi'* zur Fütterung rufen)[2]. An Stelle des ersten Jâ ist hier Alif gesetzt, weil es dem Jâ ähnlich ist, so dass es derselbe Buchst. zu sein scheint. Dass dies nicht dritte Formen von Triliteris sein können, geht aus den Infinitiven hervor, welche den Infin. der 1. F. der Quadril. entsprechen (Beispiele Z. 10[3]). Dieselben sind vielmehr mit (reduplicirten Biliteris, wie) *daʿdaʿa* (langsam gehen) zu vergleichen, da sie einen (wiederholten) Laut bezeichnen, wie auch *dahdâ*, was nach Chalîl mit *dahdaha* (rollen) zusammenfällt und nach *daḥraga* geht. Doch steht Jâ statt Hâ, weil es ihm an Verborgenheit (der Aussprache) und Leichtigkeit ähnlich ist[4]. (Andererseits) steht auch Hâ statt Jâ in *hâdihi.* Man sagt *duhduwwatun* (von der Kugel, welche der Mistkäfer vor sich her wälzt) ebenso *duhdijjatun* (aus *duhdûjatun* S.) entsprechend der F. *duḥrûgatun* (mit derselben Bedeutung). Dass hier Wâw oder Jâ aus Hâ entstanden sind, geht aus *dahdaha* hervor. — Für *ġauġâ'un* (Heuschrecke[5], Menschenmenge, Lärm) giebt es zwei Erklärungen. Wer es diptotisch und als Femin. flectirt, sieht es an wie *ʿaurâ'u* (Fem. von *aʿwaru*). Wer es aber triptotisch und als Mascul. flectirt, hält es für eine (reduplicirte) Form wie *ḳamḳâmun* (Meer, freigebiger Herr) so dass Ġain und Wâw verdoppelt sind wie hier Ḳâf und Mîm. Ebenso (sind durch Reduplication entstanden) *ṣîṣijatun* (Wirtel des Webers, Hahnensporn, Horn, Burg) *daudâtun* (Schaukel, Lärm) *shaushâtun* (schnell, von Kameelen)[6]. Hier ist ein Buchst. und ausserdem Jâ oder Wâw verdoppelt, wie in *ḳamḳâmun* Ḳâf und Mîm. Man setzt jene in dieselbe Kategorie mit diesem, wie man *ḥajâ'un*, *ḥajîtu* und *ḳuwwatun* in dieselbe Kategorie mit den starken Nomin. und Verbis med. gemin. (Z. 18 f.) rechnet. Wie diese unter den Triliteris zusammengehören, so jene (Z. 17) unter den

Quadriliteris. — Wie *daudâtun* ist *maumâtun* (Wüste) zu beurtheilen nach der F. von *mermerun* (Marmor). Man beurtheilt es nicht wie *tamaskana* [7], weil solche (durch Reduplication entstandenen Verba) in welchen der 1. Rad. (hier Mîm) zum Verbalstamm gehört [8], häufig vorkommen. In solchen Stämmen ist Mîm selten servil [9]. Dagegen ist das Alif in *feifâtun* (Wüste) servil [10], weil (die Nebenform) *feifun* in derselben Bedeutung existirt [11]. — *ḳîḳâ'un* [12] und *ẓîzâ'un* (beide: rauhes Land) da- 430
gegen sind zu beurtheilen wie *'ilbâ'un* (Halsmuskel) [13]; denn eine Form wie *ḳilḳâlun* kommt nur als Infin. (nicht als Subst.) vor.

Steht Jâ als Zusatzbuchst. an 4. Stelle, so wird es behandelt, wie wenn es zum Worte selbst gehörte. Beispiele Z. 3. (Vgl. S. ٣٩٤ Z. 18 mit den Anmerkungen).

maraurâtun (Land, in welchem nichts ist) ist zu beurtheilen wie *shagaugâtun* (fem. zu *shagaugan* sehr lang) d. i. nach der Form von *ṣamaḥmaḥun* (S. ٣٨٩ Z. 11) [14], nicht nach der von *'aṯauṯalun* (S. ٣٧٤ Z. 2 f., so dass das erste Wâw Zusatzbuchst. ist) weil die Form von *ṣamaḥmaḥun* öfter vorkommt. Ebenso *ḳaṭauṭan* (wer kleine Schritte macht) [15]. — *ḳîḳâ'atun* und *ẓîzâ'atun* sind Nomina unitatis [16]. Einige bilden von jenem den pl. fract. *ḳawâḳin*, so dass sie annehmen, dass Jâ (im Sing. wegen des vorhergeh. Kesre) aus Wâw entstanden ist wie in *ḳîlun* (statt *ḳiwlun*).

Auf meine Frage nach *utfijjatun* (einer der Steine, auf welche die Beduinen den Topf beim Kochen setzen) antwortete Chalîl, es sei die F. *fu'lijjatu*, wenn man es von *aṯṯafa* ableite, und die F. *uf'ûlatu*, wenn man es von *ṯaffâ* ableite [17].

§ 554.

Ueber die Stämme med. und III. Jâ. (I. J. § 728).

Beispiele Z. 8. Der letzte Buchst. der Stämme med. gemin. wird, wenn (der 2. und 3. Rad.) Jâ ist, ebenso behandelt wie in den Stämmen, in welchen das Jâ als 2. Rad. nicht wiederholt ist, also nicht wie der 2. und 3. Rad. der starken verba med. gemin. Denn Jâ weicht als 3. Rad., auch wenn es allein steht, von den anderen Buchst., welche den 3. Rad. bilden und nicht Jâ sind, ab [1]. Dasselbe findet statt, wenn es verdoppelt steht. Imperfecta von Verbis II. u. III. Jâ, in welchen die Insertion unterblieben ist, und welche darum flectirt werden wie die Verba III. Jâ, deren 2. Rad. ein starker Buchst. ist, Z. 11. Hierher gehört auch *maḥjan* (Leben) was entsprechend *machshan* [2] gebildet ist. Steht aber (das 2. Jâ in) einem Verbum, in welchem Jâ verdoppelt ist,

an einer Stelle, wo das Jâ (als 3. Rad.) bei Verbis III. Jâ und med. firmae (Z. 13) vocalisirt ist (d. i. Fatḥa hat S.), so dass der Vocal unzertrennlich ist, so ist die Insertion zulässig. Denn dann wird der 3. Rad. der Verba III. Jâ und med. firmae so behandelt, wie wenn es ein starker Buchst. wäre. Es ist also wie wenn die Verdoppelung in Verbis (med. gemin.) vorkäme, welche nicht Jâ (sondern einen starken Buchst.) enthalten, da der 3. Radical (d. i. Jâ) nach der ursprünglichen Weise auch stark ist, wenn er allein steht (wie bei den Verbis med. firmae z. B. *chashija*). So in den Phrasen: An diesem Orte ist gelebt worden[3], und: Er ist unfähig in seiner Angelegenheit. Man kann aber auch die nicht contrahirten Formen setzen (Z. 16 f.). Die contrahirten Formen sind häufiger, die nicht contrahirten sind aber auch gut arabisch und kommen oft vor. Dieser Punkt wird später (in der Lehre von der Insertion) erörtert werden. Man sagt: das Land ist (durch Regen) fruchtbar gemacht worden (*uḥijja* statt *uḥjija*). Hier tritt die Contraction ein, weil in der 3. P. masc. sing. der perfecta act. und pass. der Verba III. Jâ und Wâw (Z. 18 f.) das Fatḥa unzertrennlich mit der Form nach ursprünglicher Weise verbunden ist[4], wie auch bei den Verbis mit starken Buchst. (Z. 19). Indem man nun contrahirt, entstehen Formen wie die Z. 20 von starken Verbis angegebenen. (Nicht contrahirt ist der Subjunct. in) S. 8, 44: damit der, welcher lebt, nach einem deutlichen Zeichen lebe. Ebenso (werden contrahirt) *aḥijjatun* (Plur. von *ḥajâ'un* Schaam, vulva, aus *aḥjijatun*, was auch vorkommt) und *a'ijjâ'u* (Plur. von *'ajijjun* unfähig, etwas anzufangen, statt *a'jijâ'u*). Denn wenn (hier Jâ als) 3. Rad. allein stünde (ohne dass der 2. Rad. auch Jâ ist) so würde es als stark behandelt werden, und der Vocal würde ihm unzertrennlich anhaften; die Contraction tritt also ein wie bei *ḥajja*. Da-
431 gegen lautet die 3. P. masc. plur. perf. act. *ḥajû* und passivi (der 4. F.) *uḥjû* (mit Wegfall des 2. Jâ, welches den 3. Rad. bildet) weil dasselbe auch bei den Verbis III. Jâ und med. firmae (Z. 1) wegfällt. Der Dichter sagt:

Und wir hatten sie für Reiter des Kahmas gehalten, welche, nachdem sie gestorben sind, Jahrhunderte lang leben[5].

Einige sagen auch *ḥajjû* und *'ajjû* (mit Teshdîd). Da man sieht, dass im Sing. und Dual und auch in der 3. P. sing. fem. perf. die Form mit verdoppeltem Jâ gebraucht wird, indem man *ḥajjat* sagt, ebenso wie (bei den Verbis med. gemin.) ohne Jâ (d. i. mit starken Buchst.) so bildet man auch den Plural so. So sagt der Dichter:

Sie sind unfähig in ihrer Angelegenheit, wie die Taube unfähig ist mit ihrem Ei[6].

Viele Araber sagen auch *ḥajija*, fem. *ḥajijat*, ohne zu contrahiren[7]. Sie behandeln es also nicht wie die anderen Verba med. gemin., welche kein Jâ enthalten. Diese Form hat uns Jûnus mitgetheilt. Wir haben auch einige Araber *a'jijâ'u* und *aḥjijatun* (statt der ۴۳. Z. 21 angeführten Formen) ohne Contraction aussprechen hören. Am besten aber ist es, das Jâ verborgen zu sprechen, so dass es klingt wie vocalisirt (aber doch halb unterdrückt). Wenn man *juḥjî* in den Subj. oder *mu'jin* in den Acc. setzt, so tritt die Contraction nicht ein (Z. 10); denn der (End-) Vocal bleibt hier nicht (sondern wechselt mit den Modis und Casus). Man kann aber (das erste Jâ) verborgen und so sprechen, wie wenn es vocalisirt wäre (ohne den vollen Vocal hören zu lassen) und dies ist besser und häufiger; doch kann man es auch klar aussprechen, wie in *ḥajija*. Dass im Subjunct. keine Contraction eintritt, geht aus S. 75, 40 hervor: Ist dieser nicht mächtig, die Todten lebendig zu machen? Ebensowenig tritt die Contraction im Fem. der participia act. ein (Z. 13). Denn man wirft (im Mascul.) das (femin.) Hâ ab; dann verschwindet der Vocal (des 3. Rad.), er ist also auch in dieser Form nicht bleibend. Ebenso (wenig wird contrahirt) in den partic. pass. (Z. 14) und im Dual von (Nomin. wie) *ḥajan*[8], nur dass man auch (das erste Jâ) verborgen sprechen kann. Doch ist hier die klare Aussprache besser, als wenn das (erste) Jâ Kesre hat. Denn Kesre bildet einen Theil des Jâ; es ist also wie wenn dann 3 Jâ zusammentreffen. — Dagegen wird (der Infin. der 2. F.) *taḥijjatun* wie (der Plur.) *aḥijjatun* (so! S. ۴۳. Z. 21) behandelt[9]. Ueberhaupt sind Formen mit 2 auf einander folgenden Jâ selten; denn schon 1 Jâ wird öfter für schwer gehalten, wenn es den 3. Rad. bildet[10]; geht nun noch 1 Jâ vorher, so wird die Form noch mehr erschwert.

§ 555.

Ueber die Fälle, in welchen das Perfect die Form der Verba med. Jâ (Z. 18) haben würde, aber nicht gebräuchlich ist, weil 2 Schwächen auf einander folgen würden, und die Form mit einer anderen verwechselt werden könnte (I. J. § 728).

Wenn man z. B. von *ḥajja* die (nicht gebräuchliche) Form *jaf'ilu* (nach den Verbis med. Jâ) ohne Fortfall (des 1. Jâ, wie Z. 21) bilden würde, so

würde dieselbe *jaḥiju* (so! nach S.) lauten[1]. Der Vocal des Indic. würde dann auf einen Buchst. gesetzt werden, welcher denselben nicht erträgt. Man vermeidet darum die volle Form, wie man sie überhaupt bei den Verbis med. gemin. vermeidet. Verkürzt man aber die Form (durch Fortfall des 1. Jâ wegen seiner Vocallosigkeit und des Vocals des 3. Rad. S.) und sagt *jaḥî*, so ergiebt sich eine Schwäche, wie sie in der
432 Sprache nicht vorkommt, und die Form kann dann leicht mit den Imperfectis I. Wâw und III. Jâ verwechselt werden, deren Wâw fortfällt (Z. 1). Da sich nun hier 2 Schwächen hinter einander ergeben, so vermeidet man es, sich auf diese (ungebräuchlichen) Formen zu verlassen (d. i. solche Formen zu bilden).

Zu denjenigen Nomin., welche so gebildet sind, dass das entsprechende Verbum nach *bi'tu* gehen würde[2], gehören *âjun* mit (dem Nom. unit.) *âjatun*[3] und *ġâjatun*. Solche Formen sind aber nicht allgemein gebräuchlich. Denn das (bei diesen Nomin. zu Grunde liegende) Verbum sollte nach den Verbis III. Jâ gehen (Z. 3) und der mittlere Rad. sollte als starker Buchst. behandelt werden. Solche Formen sind also ebenso unregelmässig wie *ḳawadun* (Blutrache), *rawi'un* (furchtsam) und *ḥawilun* (schielend) von Verbis med. Wâw[4]. Solche Unregelmässigkeit kommt aber in der Verbalflexion nicht vor, weil das Verbum vielfach flectirt wird, und weil diese Unregelmässigkeiten, welche man auch beim Nomen zu vermeiden pflegt, beim Verbum in vielfachen Formen vorkommen würden. So Chalîl. Nach Anderen (El-Farrâ S.) sind diese Formen aus *ajjatun* und *ajjun* entstanden, bei welchen *fa'lun* zu Grunde liegt. Man verändert Jâ, indem man an Stelle desselben Alif setzt, weil sonst 2 Jâ zusammentreffen würden[5]. Denn dies vermeidet man ebenso wie das Zusammentreffen von 2 Wâw[6]. Darum verwandelt man (Jâ in) Alif. (Aus demselben Grunde) sagt man *ḥajawânun* (Inf. und Subst. statt *ḥajajânun*) und *ḏawâ'ibu* (Plur. von *ḏu'âbatun*) wo Wâw (an Stelle des Hemze des Sing.) eintritt, indem man das Hemze vermeidet (weil zwischen ihm und dem anderen Hemze nur Alif steht S.). Dies ist eine (richtige) Rede. Nach Chalîl dagegen liegt (bei *âjatun* u. s. w.) ein schwaches ungebräuchliches Verbum zu Grunde (dessen 2. Rad. als stark behandelt wird, Z. 3) wie man *ḳawadun* so bildet, wie wenn in dem entsprechenden Verbum Wâw stark wäre.

istaḥaitu (temimitische Form statt *istaḥjaitu*, higazenische Form S.) geht auf *ḥâja* wie *bâ'a* zurück[7]. Das partic. act. würde *ḥâ'in* sein, entsprechend *bâ'i'un*, wenn es auch nicht wirklich vorkommt. Ebenso sagt

man *jadaru* und *jada'u*, wenn auch kein dazu gehöriges Perfect vorkommt. Dergleichen (nur in gewissen Formen gebräuchliche) Verba kommen oft vor. Die gebräuchliche Form ist vielmehr *ḥâjin* ohne Hemze [8]. Ebenso bleibt in *'âwirun* Wâw stark, weil es im Perfect stark ist. Dem entsprechend wird (nach Châlil) in *istaḥaitu* das 1. Jâ vocallos wie in *bi'tu* [9], ebenso das zweite, weil es 3. Rad. ist (welcher vor consonant. Afformativen den Vocal verliert). Dann fällt das 1. Jâ fort, damit nicht 2 vocallose Jâ zusammentreffen. So verfährt man, weil (dies Verbum) oft vorkommt (und daher der Erleichterung bedürftig ist). Nach Anderen verkürzt man (zur Erleichterung S.) aus dem letzterem Grunde und weil 2 Jâ zusammentreffen, und wirft den Vocal (des ausgefallenen Jâ) auf das Ḥâ, wie solche Verkürzung (und Zurückwerfung) beständig in *jarâ* (statt *jar'â*) vorkommt, und wie man *lam jaku* (statt *jakun*) und *lâ adrĭ* (statt *adrî*) sagt. Nach Chalîl dagegen geht es auf *ḥîtu* (statt *ḥijtu*, so dass das 1. Jâ als schwach behandelt wird) zurück. (Dies Verfahren ist gegen die Regel, nach welcher, wenn der 2. und 3. Rad. schwach ist, der zweite als stark zu behandeln ist) ebenso wie *istaḥwada* und *istaṭjaba* (unregelmässig) so gebildet sind, wie wenn auch in der 1. F. (Z. 16) Wâw und Jâ stark wären [10]. In beiden Fällen findet dasselbe unregelmässige Zurückgehen auf eine (imaginäre) Grundform statt. (Die Grundform ist imaginär) weil die erste Form von *istaḥjâ* ebensowenig die Schwäche (d. i. die des 2. Rad.) hat, wie (umgekehrt) die 1. F. der Verba med. Wâw und Jâ die ursprüngliche (starke) Bildung haben. Die Lehre des Chalîl (nach welcher eine ungebräuchliche erste Form zu Grunde liegt) wird bestätigt durch Formen wie *awwalu*, *â'atun* und *jaumun* [11]. Alle diese Nomina gehen auf ungebräuchliche Verba zurück. Die andere Erklärung (Z. 13—15) ist aber auch berechtigt [12].

Man sagt *ḥaiwatu* (männlicher Eigenname; I. J. S. ٣٧ Z. 16 ff.) wie wenn es von *ḥajûtu* (III. Wâw) herkäme, obgleich es so nicht vorkommt. Denn man vermeidet vocalloses Wâw nach Jâ schon in Formen, in welchen Jâ dem Verbalstamm in der Flexion nicht bleibend anhaftet (weil es Praeformativ ist) wie in *jaugalu* und sagt dafür *jeigalu* und *jîgalu*. Da nun aber (in *ḥajija*, wenn der letzte Rad. Wâw wäre) das Wâw zum Stamme gehören würde, so verwirft man ein so gebildetes Verbum, wie man bei *jaumun jumtu* (als Verbum) verwirft, damit nicht (2 Laute) zusammentreffen, welche man für schwer hält (Jâ und Ḍamma). Dagegen sind Verba wie *lawâ* häufig; denn hier ist Wâw lebendig (d. i. vocalisirt) und auch im Impf. (Z. 22) nicht schwach wie in *jaugalu* (so!) [13].

Darum wird dies Wâw in *jaugalu* verworfen, und wie das vocallose Wâw behandelt, auf welches Jâ folgt; es wird darum zu Jâ, wie es auch zu Jâ wird, wenn es (dem Jâ) vorangeht (wie in *lajjun* statt *laujun* S.). Wâw mit Kesre und darauf folgendem Jâ erscheint als leichter als Jâ
483 mit Ḍamma und darauf folgendem Wâw[14]. Denn Jâ und Kesre haben eine Neigung zu Fatḥa und Alif (welches der leichteste der schwachen Buchst. ist). So wenn man das Imperf. bildet[14].

§ 556.

Ueber die Fälle, in welchen Wâw zugleich als 2. und als 3. Radical steht (I. J. § 729).

Zwei Wâw (als 2. und 3. Rad.) bleiben nicht im Verbum, wie zwei Jâ bleiben, sondern man vermeidet sie, wie man 2 Hemze (als 2. und 3. Rad.) vermeidet[5]. Darum kommt *fa'altu* (von Verbis II. u. III. Wâw) nicht vor, ebenso wenig wie von Verbis II. u. III. Hemzae, sondern (die Verba II. u. III. Wâw) kommen nur in Formen vor, welche bewirken, dass das (zweite) Wâw zu Jâ wird[1]. Darum kommen *fa'altu* und *fa'ultu* (bei Verbis II. u. III. Wâw) nicht vor, weil hier beide Wâw stehen bleiben würden; sondern man wendet die Verba II. u. III. Wâw im (Gebrauch) immer zu solchen Formen hin, welche bewirken, dass das (zweite) Wâw zu Jâ wird. Wird nun Wâw zu Jâ, so gehen diese Verba in den Verbal- und Nominalbildungen, wenn der mittl. Rad. vocalisirt ist, nach den Verbis II. Wâw und III. Jâ. Ebenso gehen die durch Zusatzbuchst. vermehrten Formen von den Verbis III. Wâw (Z. 7) nach den Verbis III. Jâ, indem auch hier Wâw zu Jâ wird. Beispiele für Verbalformen von einem Stamm II. u. III. Wâw nach der (allein vorkommenden) Form *fa'ila* Z. 8. Die beiden Wâw kommen hinter einander nicht vor. Denn der (Vocal des) 2. Rad., welcher selbst (d. i. der Rad.) die Ursprünglichkeit behält (d. i. Wâw bleibt) verwandelt das zweite Wâw in Jâ. Dann treffen nicht 2 identische Buchst. zusammen. Man versieht also den 2. Rad. mit Kesre und richtet darnach das 2. Wâw ein (d. i. verwandelt es in Jâ).

Ist aber der 2. Rad. ursprünglich vocallos, so bleibt (das zweite Wâw). Beispiele Z. 10 f.[2]. Da (das Wâw als 3. Rad.) in Nomin. (überhaupt) nicht bleibt, wenn der 2. Rad. vocalisirt ist[3], und er also auch bei den Nomin. nicht bleibt, welche von Verbis III. Wâw (Z. 12) abgeleitet sind, und deren 2. Rad. vocalisirt ist, so werden (die von den Verbis

III. Wâw abgeleiteten Nomina) auch wie (die Nomina III. Wâw überhaupt) gebildet, wenn der 2. Rad. vocallos ist (d. i. Wâw bleibt unverändert). Beispiele Z. 12. Auf meine Frage, warum man nicht *ḳawautu* und *jaḳwû* sage, wie *ġazautu* und *jaġzû*, antwortete Chalîl, der Grund sei, dass in *ḳawautu*[4] Wâw verdoppelt ist; man erhebe also die Zunge zweimal, während man sie hier (d. i. in *ḳuwwatun* u. Aehnl.) nur einmal erhebe. Darum sei dies (*ḳuwwatun*) zulässig, ebenso wie *sa''âlun* und *ra''âsun*. Denn da man hier die Zunge nur einmal erhebe, so sei es wie wenn man nur 1 Hemze ausspreche. *ḳawautu* komme also ebensowenig vor wie *iṣda'a'tu*[5] (9. F. von *ṣadi'a* rosten) oder *u'tu* (statt *ûtu* von *â'a* gerben) vorkommt. *ḳuwwatun* kommt aber vor wie *sa''âlun*. Diese (teschdidirten) Formen werden gebraucht, weil sie leichter sind, ebenso wie *aṣammu* als leichter erscheint als *aṣmamu*.

In keinem Worte ist der 1. und 3. Rad. zugleich Wâw; Verba wie *wa'â* kommen also (als Verba III. Wâw) nicht vor (sondern nur als Verba III. Jâ). Man vermeidet dies, wie man es vermeidet, dass der 2. Rad. Wâw ist, wenn der 3. Rad. ein zweites (unveränderliches) Wâw ist. Da man nun diese (Aufeinanderfolge von 2 Wâw) schon an Stellen nicht gern hat, wo die Aufeinanderfolge sonst häufig ist (wie bei den Verbis med. gemin. Z. 19 f.) so vermeidet man dies (dass nämlich der 1. und 3. Rad. Wâw ist) ganz, sowohl in verändertem Zustand (so dass Wâw als 3. Rad. zu Jâ wird) als auch in ursprünglichem (mit 2 Wâw). Denn auch bei starken Stämmen sind Verba mit identischem 1. und 3. Rad. seltener als Verba mit identischem 2. und 3. Rad. (Beispiele für beide Arten Z. 19 f.) wie dies in der Lehre von der Insertion auseinandergesetzt werden wird. Doch kommt es vor, dass der 1. und 3. Rad. Jâ ist, ebenso wie es vorkommt, dass der 2. und 3. Rad. Jâ ist. Jener Fall ist aber seltener, wie auch starke Verba mit identischem 1. und 3. Rad. (Z. 22) seltener sind (als starke Verba med. gemin.). Hierher 434
gehört *jadeitu ileihi jadan* (ich habe ihm eine Wohlthat erwiesen[6]). Dagegen kommt es (beim Trilit.) ebensowenig vor (dass Hemze 1. und 3. Rad. ist) wie dies bei Wâw vorkommt. Doch kommt Wâw (als 1. und 3. Rad.) beim Quadril. vor, wie in *wazwazatun* (Inf. zu *wazwaza* flink sein, springen) und *waḥwaḥatun* (Inf. zu *waḥwaḥa* mit heiserer Stimme schreien). Denn Quadril. mit wiederholtem erstem und zweitem Rad. (Beispiele Z. 2: heftig bewegen; kettenartig verbinden) sind (auch sonst) häufig. (Das zweite Wâw) wird hier nicht verändert, weil ein Buchst. zwischen den beiden Wâw steht, und der (dem zweiten Wâw) vorange-

hende Buchst. vocallos ist. Ebensowenig tritt eine Veränderung ein, wenn Hemze 2. und 4. Rad. ist[7], aus demselben Grunde (*nefnefun* tiefes Thal zwischen Bergen). Dasselbe kommt bei Wâw vor wie *ḍauḍaitu* (lärmen) und hier kann es noch eher geschehen (als bei Hemze) weil Wâw leichter als Hemze ist. Ueberhaupt wenn etwas von dieser Eigenthümlichkeit beim Hemze vorkommt, so haftet dieselbe dem Wâw noch fester an, weil es leichter und eher zu ertragen ist.

Die 11. Form der Verba III. Wâw und Jâ entspricht der 4. Form der Verba II. und III. Jâ rücksichtlich der Insertion und des Unterlassens derselben und der verborgenen Aussprache (des schwachen Buchst.) wenn dieser (was bei der verborgenen Aussprache nothwendig ist) vocalisirt ist[8]. Ebenso die 9. Form[9]. Formen für Perfect und Impf. act. und pass. im Indic. und Conj., auch für den Dual des Perfects der (fingirten) 11. Form von *ramâ* Z. 7—9. Das Fatḥa haftet (dem perf. pass., abweichend vom perf. act., als Endvocal) fest an (und darum kann die Contraction der beiden Jâ, welche beide vocalisirt sind, eintreten). Dagegen wird Wâw (im perf. pass.) nicht in Jâ verwandelt (und mit dem folgenden Jâ contrahirt, weil es dem Wâw des perf. pass. der 3. F. (Z. 10) analog ist und nicht zum wesentlichen Charakter der Form gehört (weil im Activ Alif statt Wâw steht) sondern nur Verlängerungsbuchst. ist. Die 3. P. plur. masc. perf. der 11. F. von *ramâ* Z. 11. Sing. und Dual des perf. und sing. impf. der 9. F. von *ramâ* Z. 11—13. Verborgene Aussprache (des ersten Jâ mit seinem Vocal) ist im Dual ebenso zulässig wie im Dual des Impf. act. der 4. Form von *ḥajija*. Im perf. pass. der 9. F. ist die Contraction facultativ; sie k a n n eintreten, weil das Fatḥa zum bleibenden Charakter der Form gehört (vgl. Z. 10) Z. 13 f. Aus demselben Grunde kann die Contraction auch im perf. pass. der 11. F. eintreten, wo sie ebenfalls facultativ ist, und wo beim Unterbleiben der Contraction Wâw nicht geändert wird aus dem auch Z. 10 f. angegebenen Grunde. Das part. act. fem. der 11. und 9. F. Z. 15[9]. (Hier tritt die Contraction nicht ein, weil das erste Jâ, entsprechend dem part. act. fem. von *'ajja* (oder *ḥajja* nach Z. 6) stark bleibt, I. J. § 712) es ist aber zulässig (das erste Jâ mit Kesre) verborgen oder klar zu sprechen (Z. 16). Die Infinitive der 11. und 9. F. von *ramâ* und *ḥajija* (alle fingirt) Z. 16 f.[10]. Perfectum der 9. und 11. Form von *ġazâ* als Verbum III. Wâw Z. 17. Hier kann weder Contraction noch verborgene Aussprache stattfinden, weil nicht 2 Buchst. zusammentreffen, welche denselben Ort der Aussprache haben. Aehnlich ist das Perfect der 9. F. von *ra'â* (III. Wâw, von der Sünde ablassen)

Z. 19. Hier bleibt der erste (der beiden schwachen Buchst., nämlich) das Wâw, weil im Imperf. kein Grund da ist, um es (in Jâ) zu verwandeln [11]. Auch kann man das Wâw nicht in Alif verwandeln, weil ein vocalloser Buchst. (das Alif in *ir'awâ*) darauf folgt [12]. Vielmehr bleibt Wâw stehen wie (aus demselben Grunde) im Infin. *nazawânun* [12]. Die 11. Form von *ḥajija* würde wie die von *ramâ* lauten; ebenso die 9. F., nur dass in dieser (Z. 21) eine ähnliche Contraction eintreten kann wie in der 8. F. von *ḳatala* (I. J. § 756). Doch kann auch die nicht-contrahirte Form stehen wie in der 8. F. von *ḳatala* (Z. 22). Denn die beiden (ersten) Jâ in der 9. F. von *ḥajija* stehen in der Mitte des Wortes wie die beiden Tâ (in der 8. F. von *ḳatala*) und werden darum ebenso behandelt (Z. 23) [13]. Wer (im Impf. der 8. F.) *jaḳittilu* sagt (I. J. ١٤٨٧ Z. 13), sagt *jaḥijjî*. Wer *jaḳattilu* sagt (I. J. Z. 11), sagt *jaḥajjî*. Wer *jaḳtatilu* mit verborgener Aussprache (des 1. Tâ mit Fatḥa) sagt und 435
die Vocale unverändert lässt, sagt (mit derselben verborgenen Aussprache des Jâ) *jaḥjajî* [14]. Contrahirte und nicht contrahirte Formen, letztere auch mit verborgener Aussprache gesprochen, für das Perfect und partic. act. und pass. der 9. F. von *ḥajija*, entsprechend denen der 8. F. von *ḳatala* Z. 1—4 [15]. Dass in der 8. Form von *ḳatala* die Contraction nicht ebenso regelmässig eintritt wie bei den Verbis med. gemin., wird dadurch verhindert, dass Tâ in der Mitte des Wortes steht und nicht am Ende. (Stünde es am Ende) so würde es als schwach behandelt (d. i. inserirt werden) wie Wâw (am Ende des Wortes) als schwach behandelt wird [16]. Es wird aber hier behandelt wie Wâw in der Mitte des Wortes (wenn es mit einem anderen Wâw zusammentrifft) wie z. B. in *ḳuwwatun*. Dies wird in dem Abschnitt über die Insertion erörtert werden.

Das Perfect der 11. Form der Verba, deren 2. und 3. Rad. Wâw ist, wird behandelt wie (die entsprechende Form von) *ġazâ*. Beispiel Z. 7. Das (2.) Wâw wird (als stark) behandelt, wie das Wâw (der entsprechenden Form) von *ġazâ* (behandelt werden würde) und der 2. Radical (d. i. das 1. Wâw) wird behandelt wie das in der 11. F. von Verbis med. Wâw (d. i. auch als stark; Beispiel für Verba med. Wâw Z. 8) [17]. Der Inf. der 11. F. von *ḥawija* (ursprünglich II. und III. Wâw) lautet *iḥwijjâ'un* (statt *iḥwîwâ'un*). Denn durch das (vorhergehende) Jâ wird (das 2. Wâw zu Jâ) ebenso wie das in *ajjâmun* (statt *eiwâmun*) [18]. Die 9. Form lautet *iḥwawaitu*, so dass beide (radicale) Wâw stehen bleiben, weil sie in der Mitte des Wortes stehen, ebenso wie die Verdoppelung (der starken Buchst. wie) in *iḳtatala* stärker ist, und darum (in diesem

Fall) die ursprüngliche (nicht contrahirte) Form (meist)[19] beibehalten wird. Stehen dagegen (die beiden identischen Buchst.) am Ende, so sind sie schwach (und werden darum contrahirt). Da nun schon die beiden identischen Buchst., wenn sie nicht zu den schwachen Buchst. gehören, am Ende des Wortes schwach sind (§ 561 Anm. 6) so unterlässt man es auch, 2 Wâw (am Ende) zu setzen (und verwandelt das zweite in Jâ wie in *ḥawija*) da schon ein Wâw (am Ende) schwach ist. Und da andererseits die Verdoppelung von 2 identischen starken Buchst. (ohne Contraction) in der Mitte vorkommt, so behandelt man die beiden Wâw in der Mitte ebenso (d. i. als stark) und bildet also *iḥwawâ* wie (meist) *iḳtatala*. Der Inf. lautet *iḥwiwâ'un*. Wer aber *kittâlun* (statt *iḳtitâlun*) sagt, sagt *ḥiwwâ'un*. Die Form *fu'lun* von *shawaitu* lautet *shijjun*[20] (statt *shuwjun*). Wâw wird zu Jâ, da es vocallos ist und Jâ darauf folgt, und Shîn erhält Kesre, wie das Tâ in *'utijjun* (statt *'utûjun*, inf. von *'atâ* III. Wâw) und das Ṣâd in *'uṣijjun* (statt *'uṣûjun*, pl. von *'aṣan*) damit nicht Ḍamma mit Jâ zusammentrifft, ebenso wie man es vermeidet, vocalloses Wâw mit folgendem Jâ (wie in *'utûjun* und *'uṣûjun*) zusammentreffen zu lassen. Ebenso würde *fu'lun* von *ḥajija* (so!) lauten (also *ḥijjun*). Doch versehen einige Araber den ersten Buchst. (von *shijjun*) mit Ḍamma und behandeln es nicht wie *bîḍun* (statt *bujuḍun*, Plur. zu *bajûḍun*)[21]. Denn durch die Contraction (der beiden Jâ) verschwindet der Verlängerungsbuchst. (welcher, wie in *bîḍun*, entstehen würde, wenn der 2. u. 3. Rad. nicht identisch wären und nicht contrahirt würden). Es ist also (da kein Verlängerungsbuchst. entsteht) wie wenn auf das Shîn (in *shujjun*) ein vocalischer Buchst. folgte (weil in diesem Fall der Verlängerungsbuchst. unter keinen Umständen würde eintreten können) wie in *ṣujudun* (auf das Ṣâd)[22]. Denn es wäre zulässig, dass *shujjun* mit *'umjun* reimt, woraus hervorgeht, dass *shujjun* nicht wie *bîḍun* (sondern wie *bujuḍun*) anzusehen ist[23]. Man behandelt (das Shîn in *shujjun*) auch nicht wie das Tâ in *'utijjun* und wie das Ṣâd in *'uṣijjun* und wie das Nûn in *masnijjatun* (Nebenform zu *masnuwwatun*, part. pass. zu *sanâ* III. Wâw bewässern) weil diese (3 Buchst.) den 2. Radical bilden und also behandelt werden wie das Lâm in *adlin* (statt *adluwun*, pl. zu *delwun*) und das Râ in *agrin* (plur. zu *girwun*)[24]. — *alwâ* (krumm) hat im Plur. *lujjun* (statt des regelrechten *lijjun* aus dem ursprünglichen *lûjun*, also wie *shujjun* statt *shijjun*) wie wir von den Arabern gehört haben. Aehnlich ist *rijjâ* (aus *ru'jâ*) und *rijjatun* (aus *ru'jatun*) indem das aus Hemze entstandene Wâw zu Jâ wird, wie (in *shijjun*) das (ursprüng-

liche) Wâw von *shawaitu*. Einige sagen aber auch *rujjâ* und *rujjatun*, entsprechend *lujjun* (und *shujjun*). Wer *rujjatun* sagt, bildet die F. *fu'lun* von *wa'aitu wujjun* (nicht in den lexx., also fingirt), so dass Hemze (in beiden Nomin.) aufgegeben (und Wâw dafür gesetzt wird) und lässt das Wâw (den 1. Radical) unverändert, weil nicht 2 Wâw zusammentreffen[25]. Nur wer *u'ida* (statt *wu'ida*) sagt (weil Wâw mit Ḍamma zusammentrifft) (sagt hier *ujjun*). Nach *rijjâ* würde man *wijjun* bilden. 436
Nur wer *isâdatun* (statt *wisâdatun*) sagt (sagt *ijjun*).

Auf meine Frage nach dem Plural *ma'âjâ* (von *mu'jin* ermüdet, part. act. der 4. F. von *'ajja*) antwortete Chalîl, der reguläre Plural sei *ma'âjin*, doch sei jener der allgemein gebräuchliche. Ebenso Jûnus. Und zwar sagt man *ma'âjâ* wie *medârâ* (statt *medârin*, pl. von *midran*) und *ṣaḥârâ* (statt *ṣaḥârin*, pl. von *ṣaḥrâ'u*). Nun ist (das Schluss-Jâ) in Verbindung mit (dem anderen) Jâ (wie in *ma'âjin*) noch schwerer, da es schon, wenn es allein (ohne 2. Jâ) steht (wie in *medârin*) für schwer gehalten wird.

Auf meine Frage nach *lam ubal* (statt *ubâli*) sagte Chalîl, es sei (Impf. der 3. F.) von *balâ*; indem man das Lâm vocallos mache, falle Alif fort, damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Man verfahre so mit dem Jussiv, weil in ihm (überhaupt) Verkürzungen einzutreten pflegen. Nachdem man das zum Wortstamm gehörige Jâ nach dem Lâm fortgenommen hat, ist (der Endbuchst.) mit dem Nûn in *lam jakun* zu vergleichen, wenn dasselbe vocallos ist. Die Vocallosigkeit des Lâm entspricht dem Ausfall des Nûn in (*jaku* statt) *jakun*. Man verfährt so mit diesen beiden Verbis, weil sie oft vorkommen, und weil der Ausfall des Nûn und der Vocale häufig ist, wie in *muḏ* statt *munḏu*, *ladu* statt *ladun* und *'alma* statt *'alima*. Doch gehören solche Fälle zu den Ausnahmen, welche nicht allgemein gebräuchlich sind, und welche nicht zur Regel erhoben werden dürfen. Nach Chalîl sagen einige Araber *lam ubâlihi* (statt *lam ubâlîhi*) so dass sie ausser dem Wegfall des Alif weiter keine Verkürzung vornehmen, weil der Wegfall (eines schwachen Buchst.) im Arabischen oft vorkommt. Ebenso fällt das Alif fort in *iḥmarra* (statt *iḥmârra*, so dass hier die 11. F. als Grundform zur 9. F. erscheint) und in *'ulabiṭun* (statt *'ulâbiṭun*) und das Wâw in *ġadun* (statt *ġadwun*). Ebenso steht *bâlatun* als Infin. zur 3. Form, wie wenn es aus *bâlijatun* abgekürzt wäre (was als Inf. steht), wie *'âfijatun* (Gesundheit) (als Subst. steht). Der Indicativ *ubâlî* dagegen wird nicht abgekürzt. Denn hier ist die Form (durch den Endvokal) stark, und (Alif) braucht nicht aus-

geworfen zu werden, wie auch *jakun*, wenn das Nûn wegen eines folgenden Verbindungs-Alif Kesre erhält (Beispiel Z. 12 f.) nicht verkürzt wird, weil (ein vocalisirtes Nûn) keine Aehnlichkeit mit der Nunation hat (welche vocallos ist und in der Iḍâfe fortfällt) ebenso wenig mit dem Nûn in *mundu* und in *ludun* (welche ebenfalls vocallos sind und darum abfallen können)[26]. Das Alif von *ubâlî* bleibt (meist) wenn (Lâm) vocalisirt ist (Ausnahme Z. 10); denn es fällt nur im Jussiv (in *lam ubăl*) fort, weil in ihm der Vocal (des Lâm) fortfällt.

§ 557.

Ueber die Gestalt, welche die von Stämmen III. Jâ und Wâw abgeleiteten Nomina haben würden, obgleich entsprechende Formen nur von starken Stämmen vorkommen[1].

Eine Form von *ramâ*, welche der starken Form *ḥamaṣîṣatun* (ein bitteres Kraut, welches im Sand wächst) entspricht, würde *ramawijjatun* lauten. Die ursprüngliche Form wäre *ramajijjatun*. Man vermeidet aber (das Zusammentreffen von 3 Jâ) wie bei (der Nisbe) *rahawijjun* statt *rahajijjun* von *rahan* (III. Jâ). Denn wenn das Jâ von *rameitu*, welches auf Mîm folgt, am Ende des Wortes stünde, so wäre es ebenso schwach wie das Jâ von *rahan*. Da nun Jâ am Ende so schwach ist, dass die Vertauschung (mit einem anderen Buchst.) als leichter erscheint, und man das Jâ schon vermeidet, wenn es (am Wortende) allein steht (wie in *rahan* statt *rahajun* S.) so vermeidet man es noch mehr, wenn mehrere Jâ auf einander folgen, unter welchen sich ein Kesre befindet. Man verschmäht es also (in diesem Fall) und *ramâ* wird, wenn man die Nisbe davon bilden würde, behandelt wie *rahan*. Ebenso würde eine
437 Form wie *ṣamakîkun* (thöricht) (von *ramâ*) *ramawijjun* lauten. Dieselbe Form würde entstehen, wenn sie nach *ḥalakûkun* (tiefschwarz) gebildet wird. Denn das Wâw (der Grundform *ramajûjun*) wird (wegen des vorhergeh. und folgenden Jâ) zu Jâ, so dass eine Form wie *fa'alîlun* entsteht. — Die F. *fu'lûlun* wie *buhlûlun* (grosser Lacher) würde *rumjijjun* lauten, entstanden aus der ursprünglichen Form *rumjûjun*. Das Wâw, welches vor Jâ steht, wird zu Jâ, weil es vocallos ist und Jâ darauf folgt. Das erste Jâ bleibt aber (abweichend von den beiden vorhergeh. Formen) weil die Nisbe von *ẓabjun* (wegen der Vocallosigkeit des vor Jâ vorhergeh. Buchst.) *ẓabjijjun* lautet und (dem entsprechend) von

ramjun ramjijjun lauten würde. Man lässt also (das erste Jâ) unverändert, weil es ist, wie wenn die Nisbe von *rumjun* gebildet werden sollte. — Ebenso würde *fi'lîlun* lauten, nur dass der erste Buchst. Kesre erhält, also *rimjijjun*. Dem entsprechend bildet *ġazâ* (III. Wâw) *ġizwijjun* (statt *ġizwîwun*). Das (2.) Wâw wird zu Jâ, weil unvocalisirtes Jâ vorhergeht, ebenso wie die F. *fa'îlun ġazijjun* (statt *gazîwun*) lautet, wo (Wâw ebenfalls) wegen des vorhergeh. (vocallosen) Jâ (zu Jâ) wird. — *fu'lûlun* von *ġazâ* würde *ġuzwijjun* lauten, entstanden aus *ġuzwuwwun* (statt *ġuzwûwun*). Da man schon 2 (auf einander folgende) Wâw in *'utijjun* (Inf. statt *'utûwun*) und *ma'dijjun* (part. pass. statt *ma'dûwun*) für zu schwer hält (und in Jâ verwandelt), so ist diese Verwandlung des Wâw in Jâ hier nothwendig, weil 3 Wâw und 2 Ḍamma in *fu'lûlun* (von *ġazâ*) zusammentreffen. Die Verwandlung ist hier ebenso nothwendig wie in *maḥnijatun* (Flussbiegung, von *ḥanâ* III. Wâw) wo sie eintritt, weil sie schon in *ṯijaratun* (statt *ṯiwaratun*, plur. von *ṯaurun*) und in *sijâṭun* (plur. von *sauṭun*) und ähnl. vorkommt[2]. — Die F. *maf'ûlun* von *ḳawâ* (ursprünglich III. Wâw) würde *maḳwijjun*[3] lauten (statt *maḳwûwun*) weil 3 Wâw zusammentreffen, und also derselbe (lautliche Prozess) wie bei *fu'lûlun* von *ġazâ* eintritt. Die Form sollte eigentlich *maḳwuwwun* lauten, wie von *shaḳija mashḳuwwun* gebildet werden würde, weil es ursprünglich III. Wâw ist, wie (die Nomina) *shiḳwatun* und *shaḳâwatun* beweisen, und weil nichts eintritt, wodurch Wâw verändert werden könnte, nur dass man auch (als Nebenform) *mashḳijjun* gebraucht mit derselben Aenderung wie in *arḍun masnijjatun* (vom Kameel, *sânijatun* genannt, bewässerter Boden, III. Wâw)[4]. — *fu'lûlun* von *ḳawija* würde *ḳuwwijjun* (statt *ḳuwwûwun*[5]) lauten mit derselben Veränderung, welche in *fu'lûlun* von *ġazâ* eintreten würde. — *uf'ûlatu* von *ġazâ* würde *uġzuwwatun* lauten, wie denn wirklich in der Sprache *ud'uwwatun* (Streitfrage) vorkommt. Bisweilen kommt auch *ud'ijjatun* vor, gebildet wie *masnijjatun* (vgl. Z. 13). — *uf'ûlun* von *ḳawija* würde *uḳwijjun* (statt *uḳwûwun*) lauten, weil ebenso viele Wâw wie in *maf'ûlun* (von *ḳawija*) zusammentreffen. Man nimmt also in beiden Formen dieselben Aenderungen vor. — *fu'lûlun* von *ġazâ* würde *ġuzwijjun* lauten, weil 3 Wâw mit dem Ḍamma zusammentreffen, welches das (erste) Wâw hat. — *fu'lûlun* von *shawâ* und *ṭawâ* würde *shuwawijjun* (so!) und *ṭuwawijjun*[6] lauten. Sie sollten nach der Regel mit Verwandlung der beiden Wâw in Jâ *ṭujjijjun* und *shujjijjun* lauten[7] (nach den Anm. 6 angegebenen Grundformen); man vermeidet aber (das Zusammentreffen der

4) Jâ ebenso wie in der Nisbe von *ḥajjatun*, welche *ḥajawijjun* und nicht *ḥajjijjun* lautet (J. J. vor Z. 1 f.). — Dem analog wird *fei'ûlun* von *ṭawâ* gebildet. Es sollte auch mit Verwandlung der beiden Wâw *ṭajjijjun* (statt *ṭaiwûjun*[8]) lauten. Da nun hier ebenso viele Jâ wie in *fu'lûlun* (von denselben Verbis) zusammentreffen, so sagt man *ṭajawijjun*[9]. Wer die Nisbe von *omajjatu omajjijjun* (statt *omawijjun*, J. J. § 299) und die von *ḥajjatun ḥajjijjun* ohne Veränderung (statt der Z. 19 angegebenen Form) bildet, bildet von *ṭawâ* nach der F. *fu'lûlun ṭujjijjun* nach Analogie von *lujjun*, und *ṭijjijjun* nach Analogie von *lijjun*[10]. — *fei'ûlun* von *ġazâ* wäre *ġaizuwwun* (mit derselben Endung) wie in *maġzuwwun*, und von *ḳawija ḳajjuwwun*. Das Wâw, welches der 2. Rad. ist, wird zu Jâ (wegen des vorhergeh. vocallosen Jâ) dagegen bleibt das servile (teshdidirte) Wâw von *fei'ûlun*, weil der vorhergeh. Buchst. vocalisirt ist[11]. Da nun Wâw bleibt, so bildet es mit dem folgenden Buchst. 2 Wâw wie in *ġaizuwwun*[12]
438 (vgl. Z. 22). — *fei'alun* von *ḥawâ* und von *ḳawija* würde *ḥajjan* und *ḳajjan* lauten (statt *ḥaiwajun* und *ḳaiwawun*). Man verwandelt das Wâw, welches den 2. Rad. bildet, in Jâ wegen des vorhergeh. vocallosen Jâ, und man verwandelt (das Jâ oder Wâw) welches den 3. Rad. bildet, wegen des vorhergeh. Fatḥa in Alif, weil diese Verba behandelt werden wie (die Stämme mit starkem 2. Rad., z. B.) *shaḳija* (ursprünglich III. Wâw) ebenso wie *ḥajja* behandelt wird wie (die Stämme mit starkem 2. Rad. z. B.) *chashija*[13]. — *fei'ilun* von diesen Stämmen würde *ḥajjun* (so![18] statt *ḥaiwiwun*) und *ḳajjun* (so! statt *ḳaiwiwun*) lauten (und diese Form kann hier gebildet werden) weil der 2. Rad. Wâw ist wie in *ḳâla*[14]. Dass in Stämmen wie *ḳawija* Wâw schwach und vocallos[13] wird, wird durch den Umstand verhindert, welcher bei *ḥajja* (§ 554) erwähnt worden ist[15]. Es geziemt sich (bei *ḥajjun* und *ḳajjun* Z. 3) *fei'ilun* (nicht *fei'alun*) zu Grunde zu legen, weil *fei'ilun* bei den Stämmen med. infirmae an Stelle von *fei'alun* (bei starken Stämmen) steht[16]. Auch nach der Lehre der Kufier kann (bei *ḥajjun* und *ḳajjun*) nur *fei'ilun* zu Grunde gelegt werden. Denn sie behaupten, dass dies dieselbe Form wie *fei'alun* ist, und dass sie durch Differenzirung aus dieser ursprünglichen Form entstanden ist[17]. Nach Chalîl dagegen steht *fei'ilun* bei den Stämmen med. infirmae statt *fei'alun* (bei starken Stämmen) und ist ihnen eigenthümlich, ebenso wie der Plural *fu'alatu* (wie *ḳuḍâtun* von *ḳâḍin*) bei Stämmen III infirmae statt *fa'alatu* (bei starken Stämmen) steht. Dem entsprechend lautet *fei'ilun* von *shawâ* (III. Jâ) und *ḥajja* (urspünglich III. Wâw) *ḥajjun*, *shajjun* und von *kawija* (II. u. III. Wâw) *ḳajjun*.

Es fällt hier fort was im Diminutiv von *aḥwâ* fortfällt (d. i. das letzte Jâ) weil beide Formen darin einander gleichen, dass die Endungen übereinstimmen[18]. Unsere Form ist also dem Dimin. *uḥajju* ähnlich, nur mit dem Unterschied, dass *uḥajju* (entsprechend dem Mukebber) diptotisch ist (*ḥajjun* und *ḳajjun* aber triptotisch sind). — *fa'alânu* von *ḳawija* würde *ḳawa'wânun* lauten, ebenso von *ḥajja* (*ḥajajânun*). Das erste Wâw (in *ḳawija*, was ursprünglich III. Wâw ist) ist (stark) wie das in *'awira*[19], und das zweite ist (im Infin.) auch stark wie das im Infin. *nazawânun*. Es wird also (in der Bildung dieses Infin.) als (durchaus) stark behandelt. Man hält die beiden mit Fatḥa versehenen (unmittelbar auf einander folgenden, schwachen) Buchst. nicht für zu schwer, ebenso wenig wie in *lawawijjun* und *aḥwawijjun*[20]. Man contrahirt (die beiden Wâw) hier nicht, weil diese Form (d. i. der Infin.) auch bei den Verbis med. gemin. (wo die Contraction sonst gewöhnlich ist) nicht contrahirt wird[21]. Dagegen lautet *fa'ulânu* von *ḳawija* *ḳawwânun* und von *ḥajja* *ḥajjânun*. Die Contraction tritt hier ein, weil sie auch in den Stämmen med. gemin. eintritt (Sib. II ۴۴۹ Z. 17). Bisweilen aber ist das 2. Wâw (in *fa'ulânu*) stark (Sib. II ۴۴۹ Z 20 f.) wie es in *fa'alânu* (Beispiel Z. 15) immer stark ist, so dass auch diese Form wie die entsprechende Form der starken Verba behandelt wird. Wer also (S. 8, 44) *ḥajija* (statt *ḥajja*) liest, sagt *ḳawuwânun* (von *ḳawija*, ohne Contraction)[22]. — In *ḥajawânun* (ursprünglich Inf. zu *ḥajja*, statt *ḥajajânun*) vermeidet man es, das erste Jâ unvocalisirt zu lassen[23]. Man zwingt ihm aber den Vocal nicht auf, ohne auch das zweite Jâ, welches mit dem ersten identisch ist, als schwach zu behandeln, indem man es in Wâw verwandelt, damit die beiden (schwachen) Buchst. verschieden seien[24]. Ebenso vertauscht man (Jâ mit Wâw) in *raḥawijjun* (Nisbe von *raḥan*; J. J. § 300) indem man die Aufeinanderfolge der Jâ vermeidet[25]. Das erste Jâ (in *ḥajawânun*) bleibt stehen, wie das erste Lâm in *mumlin* (so!) u. Aehnl. in seiner ursprünglichen Gestalt stehen bleibt, während man den letzten Rad. (d. i. Lâm) mit Jâ vertauscht[26]. — Ebenso (wie in *fa'ulânu* Z. 13 f.) tritt in *fa'ilânu* von *ḥajja* die Contraction ein (wie auch bei starken Nomin. med. gem. Sib. II ۴۴۹ Z. 21 f.) ausser wenn man die andere Form (*ḥajija*, also die nicht contrahirte) gebraucht. Die Form lautet also *ḥajjânun*. Bei *ḳawija* dagegen tritt diese Contraction nicht ein, sondern man sagt *ḳawijânun*, weil der 3. Rad. (welcher ursprünglich Wâw war) in Jâ übergegangen ist (die beiden Buchst. also, wie sie vorkommen, von einander verschieden sind, S.).

Wer *'amjatun* (statt *'amijatun*, fem. von *'amin* blind) sagt, sagt hier *ḳaujânun*. Man lässt in *'amjatun* die Erleichterung eintreten, und dies gilt für besser, weil man auch *fachdun* statt *fachidun* sagt. In Verbindung mit Jâ erscheint Kesre noch als schwerer. (In *ḳaujânun*) wird Wâw nicht zu Jâ (wie in *ajjâmun* statt *aiwâmun*) weil Wâw hier nicht nothwendig vocallos ist, und die Vocallosigkeit nicht das Ursprüngliche
439 ist. Wer aber *rujjatun* für *ru'jatun* sagt (S. ٤٣٥ Z. 22) verwandelt hier Wâw in Jâ und sagt *ḳajjânun*[27].

Die F. *fei'ilânu* von *ḥajîtu*, *ḳawîtu* (beide ursprünglich III. Wâw) und *shawaitu* (III. Jâ) würde *ḥajjânun*, *shajjânun*, *ḳajjânun* lauten. Ein Jâ fällt fort wie in *fei'ilun* (S. ٤٣٨ Z. 9 f.) und (im Diminutiv) *ufei'ilânu*[28]. So würde von *ashwajânun*[29] als Nomen das Dimin. *ushajjânun* lauten. Man vermeidet hier dasselbe (d. i. das Zusammentreffen von 3 Jâ) was man im Dimin. von *shâwijatun* und *râwijatun* vermeidet, indem (dieses Dimin.) *shuwajjatun*[30] lautet. Denn mit dem Alif (in dieser Form) steht es nicht anders als mit dem Alif des Acc. und dem Hâ der Femininendung (mit vorhergeh. Fatḥa)[31]. Denn diese beiden (das Alif und das Hâ) verursachen es, dass das Jâ im part. act. und ähnl. Formen vocalisirt ist, also nach der ursprünglichen (starken) Form geht, wie dasselbe auch bei *fei'ilânu* stattfinden würde, wenn es von *rameitu* gebildet würde (nämlich *reimijânun*). Von *awaitu* würde *fei'ilânu* gebildet werden wie von *shawaitu* und *ǵawaitu* (also *ajjânun*, vgl. Z. 1).

maf'ulatu von *rameitu* würde *marmuwatun* lauten, weil das (dieser Form entsprechende Verbum) *ramuwa-r-ragulu* (ein vortrefflicher Schütze ist der Mann) lautet wie *saruwa* (hochherzig sein) und wie *laǵazuwa-r-ragulu* (wahrlich, ein tapferer Krieger ist der Mann; vgl. § 344 Anm. 8). Wenn nämlich Ḍamma vor Wâw vorhergeht und Fatḥa darauf folgt, so dass es unzertrennlich der Form angehört, so ist (Wâw stark) wie das Wâw von *ḳamaḥduwatun* und *tarḳuwatun* (wo nicht Wâw Flexionsbuchst. ist, sondern das folgende Hâ S.). Wâw wird also (wenn es stark ist) im Nomen behandelt wie im Verbum, ebenso wie das Wâw hier (in diesen Nomin.) stark ist wie das in *saruwa*. Ebenso (mit starkem Wâw) würde *fa'luwatu* von *rameitu ramjuwatun* lauten. — *fu'ulatu* von *rameitu* und *ǵazautu* würde, wenn das Hâ nicht Fem.-Endung von *fu'ulun* ist, *rumuwatun* und *ǵuzuwatun* lauten[32]. Ist es aber Fem. von *fu'ulun*, so lautet es *rumijatun* und *ǵuzijatun*. Denn die Masc.-Formen würden dann *rumin* und *ǵuzin* lauten (statt *ǵuzuwun*, wie *adlin* statt *adluwun* S.). Damit kann man *'aẓâ'atun* (eine Eidechsen-

art) vergleichen, so gebildet, weil es Fem.-Form (d. i. nomen unit.) zu *'azâ'un* ist[33]. Dagegen sagt man *'abâjatun* (wollener Mantel)[34], weil es nicht von *'abâ'un* gebildet ist. (Ferner ist damit zu vergleichen) *chuṭuwâtun*[35] (wie man sagt) ohne Wâw zu verändern, weil es nicht der (unmittelbar vom Sing. gebildete) Plural von *fu'ulun* oder *fu'ulatu*, dem von *fu'ulun* gebildeten Fem., ist; sondern die Erschwerung der Form (durch das ohne Berücksichtigung des Sing. hinzugesetzte Ḍamma des 2. Rad.) tritt erst im Plur. (Z. 14) ein. Denn der Sing. lautet *chuṭwatun* nach *fu'latu* (so! nach Mss.) ohne dass ein Mascul. dazu existirt. Nach der Form des schweren Plur. *chuṭuwâtun* sollte der Plur. zu *kuljatun* *kuluwâtun* lauten. Man gebraucht aber nur den leichten Plur. *kuljâtun*, um eine Form zu vermeiden, welche man für schwer hält (weil man wegen des im Plur. vorhergeh. Ḍamma Jâ in Wâw verwandeln, also eine Formveränderung vornehmen müsste S.). Man setzt die leichte Pluralform hier als nothwendig, da sie auch bei starken Nomin. vorkommt (I. J. ۱۳۲ Z. 12 ff.), ebenso wie der Plur. *fu'ulun* bei Nomin. med. infirmae erleichtert werden muss (wegen der Schwere des Wâw mit Ḍamma S.), wie in *bûnun* (statt *buwunun*, pl. zu *buwânun* Zeltstütze)[36]. Doch kann man von *midjatun* (Messer) *midijâtun* bilden, entsprechend dem Plur. von *chuṭwatun*. Denn Jâ mit Kesre ergiebt dasselbe Verhältniss wie Wâw mit Ḍamma. Wer den schweren Plur. *midijâtun* bildet, sollte von *girwatun* (Fem. zu *girwun* Junges von Thieren) *girijâtun* bilden (mit Verwandlung des Wâw in Jâ) weil (im Plur.) vor Wâw Kesre vorhergeht, und Wâw der letzte Rad. (und darum der Schwäche am meisten ausgesetzt) ist; doch gebraucht man hier nur die leichte Form, um die durch die Veränderung (des Wâw) eintretende Erschwerung zu vermeiden. Steht Jâ mit Kesre und Wâw mit Ḍamma zusammen, so ist es wie wenn man die Zunge mit einem Male bei 2 Buchst. von demselben Ort (der Aussprache) erhebt, weil diese Handlung (das Erheben) von Einem Orte aus geschieht (so in *chuṭuwâtun* und *girijâtun*). Ist aber der Vocal (von dem schwachen Buchst.) verschieden, so ist es, wie wenn es (verschiedene Buchst., obgleich) von einander nahe liegenden Orten sind, von welchen der erste (der Consonant) vocallos ist, wie in *watdun*.

fu'lulatu von *rameitu* würde ebenso wie *fu'luwatu* lauten, nämlich *rumjuwatun* (statt *rumjujatun* wegen des Ḍamma vor Jâ), und sie ist **440**
ebenso wie dies zu erklären. — Eine F. wie *malakûtun* von *rameitu* würde *ramautun* und von *gazautu* *gazautun* lauten[37]. Man verfährt hier wie mit der 3. P. plur. masc. perf. und imperf. (wo Jâ ebenfalls ver-

schwindet). Dem entsprechend wird *fa'alânu* von diesen Verbis entsprechend dem Dual *ramajâ* (d. i. ohne Ausfall des Jâ) gebildet (also *ramajânun*). Man will hier eine Verwechselung des Duals mit dem Sing. vermeiden (welche entstehen würde, wenn Jâ und Wâw im Dual schwach wären und verschwinden würden). — *fa'alîlun* würde wie *fa'alijjun* lauten (d. i. *ramawijjun* statt *ramajijjun* nach I. J. § 301)[38]. Man sagt *rahawijjun* ohne Wegfall (des Wâw). Denn wenn es fortfiele, würden die Stämme med. Kesre mit den Stämmen med. Fatḥa verwechselt werden können (beide würden *rahijjun* lauten). — *fau'allatu* von *ġazautu* würde *ġauzawwatun* lauten, *uf'ullatu* : *uġzuwwatun*[39], *fu'ullun* (٣٥٩ Z. 21) : *ġuzuwwun*[40]. — *fau'allun* würde nicht *ġauzajjun* lauten (wie es lauten würde, wenn man es) nach der Verbalform *fau'altu* (bilden würde, welche) *ġauzeitu* (lauten würde). Denn man bildet weder *fau'allun* noch *uf'ullatu* nach *fau'altu*, sondern nach der ursprünglichen Form (III. Wâw) wie *ġazautu*. Wenn die Sache sich so verhielte (d. i. wenn man *ġauzajjun* sagen würde) so würde *uf'ûlatu* (von *da'autu*) nicht *ud'uwwatun* (Streitfrage) lauten (sondern *ud'ijjatun*, was auch vorkommt) weil in der 4. F. der Verba III. Wâw Wâw immer zu Jâ wird. Ebenso würde dann das part. pass. *maġzijjun* lauten (was neben *maġzuwwun* auch vorkommt). Denn man vocalisirt dann den Buchst. (das 2. Wâw), welcher zu Jâ werden müsste, wenn nicht der vocallose Buchst. (d. i. das erste Wâw in *maġzuwwun*) voranginge[41], und wenn man von dieser Form (ohne das erste Wâw) eine Verbalform bilden würde (d. i. *maġzeitu* S.). Wenn man (von diesem fingirten Verbum) den Dual bilden würde, so würde das Jâ hervortreten (*maġzajâ* von *maġzâ*, entsprechend dem dual. perf. der 4. F. von *ġazâ*). Man vocalisirt aber den Endbuchst. in *maġzuwwun* nicht so, wie wenn man diese Form von (einer Verbalform) *maf'ala*[42] (wo Wâw zu Jâ wird), bildete, sondern man bildet das part. pass. (unmittelbar vom *ġazâ*) und setzt das erste Wâw nicht erst hinzu, nachdem man (das Verbum) *maf'ala* (mit Jâ statt Wâw) gebildet hat. Ebenso tritt in *fau'allatu* die Erschwerung der Form (durch Verdoppelung des Lâm) nicht erst ein, nachdem (die Verbalform) *fau'ala* (ohne Verdoppelung, wo das Wâw von *ġazautu* zu Jâ werden müsste, Z. 6) schon gebildet ist, sondern (*fau'allatu*) wird (von vorn herein) so gebildet, dass (das Wâw) der Form bleibend angehört, wie (das Wâw im) part. pass. (von *ġazautu*). *fau'allatu* von *ramaitu* wäre *raumajjatun* und *uf'ullatu* *urmijjatun* (statt *urmujjatun*) mit Kesre des 2. Rad. (wegen des folgenden Jâ) wie man *tudijjun* (pl. von *ṯadjun* weibliche Brust) nach der F. *fu'û-*

lun (statt *ṯudûjun*) sagt. Wer (im Infin.[43]) *'utijjun* statt *'utuwwun* sagt, bildet *uġzijjatun* nach der F. *uf'ullatu.* (Die F. *fau'allatu*) lautet aber nicht *raumajâtun*, entsprechend der 9. F. (der Verba III. infirmae[44] wie) *irmajâ.* Denn diese F. lautet ursprünglich *if'alala*, so dass der Vocal (des ersten Lâm) wesentlich zur Form gehört (abweichend von *fau'allatu*, wo die Vocallosigkeit des ersten Lâm ursprünglich ist). Darum würde die 1. P. perf. *irmajeitu* (mit Vocal des ersten Jâ) lauten, entsprechend *iḥmarartu.* Der erste (der beiden identischen Buchst.) ist also ursprünglich vocalisirt, wie das erste Dâl von *radda* (ursprünglich *radada*). Nach dieser Theorie werden *uf'ullatu* und *fau'allatu* (von *rameitu*) gebildet (ohne Uebergang des zweiten Jâ in Alif, wie in *raumajâtun* Z. 15) weil hier (der erste der beiden identischen Buchst.) ursprünglich nicht vocalisirt ist[45]. Wäre er vocalisirt, so würde die F. *fa'allun* (welche dann statt *fa'alalun* stehen würde) *ramajan* (so!) lauten (indem das 2. Jâ zu Alif wird wie in *irmajâ* Z. 15). Abul-Chaṭṭâb hat uns berichtet, dass er *habajjun* und *habajjatun* (Knabe und Mädchen) gehört habe. Wäre (hier das 1. Jâ) ursprünglich vocalisirt, so würden *habajan* und *habajâtun* (so! vgl. Z. 18) entstehen. — *fi'lâlatu* von *ġazautu* würde *ġizwâwatun* lauten, wenn es nicht Fem. zu *fi'lâlun* ist, wie *ṣalâ'atun* Fem. zu *ṣalâ'un* ist. Als Fem. würde die Form *ġizwâ'atun* lauten (weil von *ġizwâ'un* statt *ġizwâwun*, also nicht unmittelbar vom Stamm gebildet). Man sagt nicht *ġizwâjatun* (statt *ġizwâwatun*) was der 1. Verbalform des Quadril. (Z. 21) entsprechen würde (in welcher das letzte Wâw zu Jâ wird) wie man auch bei *fau'allatu* nicht *ġauzajjatun* sagt (Z. 5). Denn wenn die Verdoppelung eintritt, so wird der Zusatzbuchst. wie das Zusatz-Wâw in *maġzuwwun* und *ud'uwwatun* behandelt[46]. Würde man aber diese Nomina so bilden, 441 wie wenn sie von der oben erwähnten entsprechenden Verbalform (d. i. von *ġazwâ* Z. 21) herkämen, so würden sie *ġizwâjatun* (nach *fi'lâlatu*) und *ġauzajjatun* (nach *fau'allatu*) lauten. Man bildet aber diese Nomina, welche (in ihrer Bildung) nicht den durch einen Zusatz über die ursprüngliche Form hinausgehenden Verbalformen (in welchen Wâw in Jâ übergeht) entsprechen, nicht nach den mit einem Zusatz versehenen Verbalformen, obgleich sie selber auch Zusatzbuchst. haben, sondern nach der ursprünglichen Verbalform, wie auch *maġzuwwun* und ähnliche Formen nach dieser gebildet sind.

Eine Form wie *kawa'lalun* (kurz)[47] von *rameitu* würde *rawamjan* lauten, von *ġazautu ġawazwan*, von *ḳawîtu ḳawawwan*[48], von *ḥajija ḥawajjan*, von *shawâ shawajjan* statt *shawaujan*, wo Wâw zu Jâ wird, weil es vocallos

(und Jâ vocalisirt) ist[49]. — *fi'wallun* von *ġazâ* lautet *ġizwawwun*. (Das teschdidirte Wâw) wird nicht zu Jâ, weil der vorhergeh. Buchst. Fatḥa hat. So würde auch *fa'allun* nicht *ġazajjun* lauten wegen des vorhergeh. Fatḥa, während man *'utijjun* (statt *'utuwwun* mit Uebergang des radicalen Wâw in Jâ) sagt. Ebenso würde *fa''alun* von *ṣumtu* nicht *ṣajjamun* (sondern *ṣawwamun*) lauten, während man *ṣujjamun* sagt. Eine Form wie[50] *itwallun* (Sib. S. ٣٥٨ Z. 9) (d. i. die Z. 6 erwähnte F. *fi'wallun*) von *ḳawîtu* würde *ḳijjawwun* lauten, entstanden aus *ḳîwawwun* (und dies aus *ḳiwwawwun*). Wâw (d. i. das erste Wâw in *ḳîwawwun*) wird zu Jâ wie in *sajjidun* (statt *saiwidun*, weil Jâ vocallos und das folgende Wâw vocalisirt ist, S.). Dieselbe Form würde von *shawaitu shijjajjun* lauten statt *shîwajjun* (und dies statt *shiwwajjun*). — Eine Form wie *chilafnatun* (S. ٣٥٩ Z. 5) von *rameitu* und *ġazautu* würde *rimeinatun* und *ġizaunatun* lauten ohne Aenderung (der ursprünglichen Form). Denn die schwachen Buchst. sind hier nach der ursprünglichen Form vocallos; die Formen werden also wie *ġazauna* und *rameina* behandelt. — Eine Form wie *ṣamaḥmaḥun* (S. ٣٦٠ Z. 7) wäre *rameiman* (statt *rameimajun*), eine Form wie *ḥiliblâbun* (§ 512 Anm. 139) *rimîmâ'un* und *ġizîzâ'un*[51]. (In der letzten Form) hat Zâ Kesre, während das (folgende, ursprüngliche) Wâw vocallos ist und darum zu Jâ wird. — *fau'allatu* (S. ٤٤٠ Z. 5) von *a'ṭaitu* lautet *'auṭawwatun* nach der ursprünglichen Form des Verbi als III. Wâw. Der erste Rad. von *wa'aitu* wird wie der von *wa'adtu* (in der Bildung dieser Formen) behandelt (weil in beiden das Wâw im Impf. und Imperat. ausfällt[52]) und der 3. Rad. wie der von *rameitu*; der erste Rad. von *wagija* wie der von *wagila* (weil im Impf. und Imperat. beider Wâw nicht ausfällt) und der dritte wie der von *chashîtu* in allen Formen. *wa'eitu* geht nach *wa'aitu* (insofern Hemze als ebenso stark behandelt wird wie 'Ain) und *awaitu* nach *ġawaitu* und *shawaitu* (insofern der 2. Rad. stark ist, wenn der 3. Rad. schwach ist).

fi'lijatu (S. ٣٥٥ Z. 6 f.) von *ġazautu* und *rameitu* wäre *ġizwijatun* und *rimjijatun* mit verborgener oder voller Aussprache (des ersten Jâ). Die Form wird gebildet wie die entsprechende von starken Stämmen. Die beiden Jâ (in *rimjijatun*) werden, wenn auch die Fem.-Form nicht von einem Mascul. gebildet ist (wie dies auch in *aḥjijatun*, pl. zu *ḥajâ'un* Scham, vulva nicht der Fall ist) doch nicht wie die in *aḥjijatun* behandelt (weil diese zusammengezogen werden können, indem man auch *aḥijjatun* sagt) sondern wie *ku'dudun*[53]. — *fa'ilun* non *ġazautu* lautet *ġazin* (statt

gaziwun). Die Verwandlung (des Wâw in Jâ) ist hier nothwendig, da sie schon vorkommt, wenn Ḍamma vorhergeht (wie in *adlin* statt *adluwun*). Die Form ist also gebildet wie *maḥnijatun* (statt *maḥnuwatun* Thalbiegung, was auch vorkommt). — *fu'luwatu* (S. ٣٥٨ Z. 15) von *ġazâutu* würde *ġazwijatun* lauten, nicht *ġazwuwatun*. Denn wenn man *'arḳuwatun* sagt (was für die letzte Form sprechen würde) so steht Wâw wie in *saruwa* und *laġazuwa* (§ 344 Anm. 8). Geht aber noch ein ḍammirtes Wâw vorher, so bleibt (das 2. Wâw) nicht, ebenso wenig wie im Perf. der 1. F. 2 Wâw hinter einander vorkommen, also Formen wie *ḳawautu* nicht vorkommen. — In *ġizawwun* (Form *fi'allun* S. ٣٥٩ Z. 19) wird das erste Wâw unverändert als stark behandelt, weil das vorhergeh. Zâ Fatḥa hat[54]. Wie in der F. *fi'allun* überhaupt keine Veränderung der Grundform eintritt, so kommt auch keine bei den Nomin. vor, welche mit verdoppeltem Wâw schliessen. Da hier vor dem verdoppelten Wâw kein Vocal wie Ḍamma steht, welcher die Schwäche des Wâw veran- 442
lassen könnte (wie in *'utuwwun* S.) so bleibt Wâw (stark) wie es in (dem fingirten) *ḳawwun* (stark) bleiben würde. — *fu'lûlun* wird, weil 3 Wâw mit 1 Ḍamma zusammentreffen, wie *maḥnijatun* (۴۴۱ Z. 19) behandelt[55], da der Uebergang des Wâw in Jâ schon eintritt, wenn 2 Wâw zusammentreffen[56]. In ähnlicher Weise ist (der Uebergang von *maḥnuwatun* in) *maḥnijatun* nothwendig, da (der Uebergang des Wâw in Jâ) schon in (Formen eintritt, in welchen Wâw) stärker (ist)[56]. — *fei'alâ* (mit femin. Alif) von *ġazautu* würde *ġaizawâ* lauten (ohne Verwandlung des Wâw in Jâ wie beim Verbum an 4. Stelle). Denn hier wird Alif nicht (wie das femin. Hâ) an *fei'alun* angehängt (was *ġaizan* lauten würde S.) sondern das Wort hat von vorn herein diese Form (mit dem femin. Alif)[57]. So bildet man auch (den Dual) *midrawâni* (I. J. ٥٩٨ Z. 7 ff.) unregelmässig, weil kein Sing.[58] dazu existirt. Ja (das Wâw) ist in der F. *fei'alâ* (also *ġaizawâ*) noch mehr zu rechtfertigen als in *midrawâni*, weil dieses doch eine Form hat (welche so aussieht) wie wenn (die Dualendung) an eine gebräuchliche (Sing.-Form) ohne Dualendung angehängt wäre, ebenso wie das femin. Hâ angehängt wird, nachdem der Bau des Nomens fertig ist[59]. Nie aber ist (die Fem.-Form mit Hâ) die ursprüngliche. Dies ist oben (vielfach) erörtert worden.

§ 558.

Ueber die Bildung der plur. fracti der Formen *mafâ'ilu* und *mafâ'îlu* von einigen der erwähnten Stämme (III. Wâw oder III. Jâ).

Der pl. fr. von *fa'allun*, wie *ramajjun* (fingirte Form von *rameitu*) und *habajjun* (kleiner Knabe, III. Wâw) lautet *habâjju* und *ramâjju*. Denn sie werden wie starke Stämme (mit verdoppeltem 3. Rad.) behandelt (Beispiele Z. 10)[1]. Das Alif des Plur.[2] (*ramâjju* und *habâjju*) veranlasst nicht, dass der darauf folgende Buchst. (das erste Jâ) verändert wird (d. i. Kesre erhält) weil dieser (immer in derselben Weise, d. i. unvocalisirt) bleibt (und immer mit dem 2. Jâ durch Teshdîd verbunden ist (S.), so dass keine andere Urform supponirt werden kann[3]). Der letzte Buchst. (d. i. das 2. Jâ) behält seine ursprüngliche (starke) Form, weil der vorhergeh. Buchst. (das 1. Jâ) immer (auch im Sing.) vocallos (und durch Teshdîd mit ihm verbunden ist). Auch ist (der Buchst. nach dem Alif in *habâjju*) nicht Alif (so dass er zu Hemze werden müsste)[4]. Ebenso (würde von *ġazawwun* der Plur.) *ġazâwwu* lauten (nicht *ġazâwin* oder *ġazâ'in*). — *fa'lalun* von *ramâ* würde *ramjan* und von *ġazâ ġazwan* lauten, die Plurale dazu *ġazâwin* und *ramâjin* (abweichend von denen der vorher erwähnten Form, weil der erste der beiden identischen Buchst. der Grundform im Sing. hier vocalisirt ist). (Statt Wâw und Jâ nach Alif) tritt hier nicht Hemze ein, weil der auf Alif folgende Buchst. nicht Flexionsbuchst. ist[5]. Vielmehr ist der Endbuchst. hier schwach (und fällt darum in Verbindung mit der Nunation aus) weil der vorhergeh. Buchst. Kesre hat. — *fa'âlîlu* von *ramâ* würde *ramâ'ijju* statt der Grundform *ramâjijju* lauten. (Aus dem ersten Jâ) wird Hemze, wie in den Nisben *râ'ijjun* von *râjatun* und *â'ijjun* von *âjatun*[6]. Nach diesen Nisben wird unser Plural gebildet, weil (sonst) viele (d. i. 3) Jâ nach Alif zusammentreffen würden. Ebenso (wie hier der Plur. *ramâ'ijju* mit den Nisben *râ'ijjun* und *â'ijjun* in der Verwandlung des 1. Jâ in Hemze zusammentrifft) trifft die F. *fa'alîlatu* mit *fa'alijjatu* (von *ramâ*) (in der Verwandlung des 1. Jâ in Wâw) zusammen[7]. Wer aber *râwijjun* (statt *râjijjun*, I. J. ٧٩. Z. 15) sagt, bildet den Plur. *ramâwijju*. Wer die Nisben *omajjijjun* (von *omajjatu*, I. J. ٧٥. Z. 13) und *âjijjun* (von *âjatun*, I. J. ٧٩. Z. 10 f.) bildet, sagt *ramâjijjun*, ohne (die Grundform) zu verändern. Ebenso werden *fa'âlîlu* und *mafâ'îlu* von *ḥajija* gebildet[8]. Denn[9] man vermeidet schon (eine Verbindung

von) 2 Jâ, ohne dass sie unmittelbar auf Alif folgen, so dass eins von ihnen fortfällt (Beispiele Z. 20[10]). Man vermeidet dies aber (in unserem Fall) noch mehr, da hier 3 Jâ (unmittelbar) auf Alif folgen. Wenn Jemand sagen würde, er lasse in allen diesen Fällen (*ramâjijju*, *ḥajâjijju*) ein Jâ ausfallen (so dass *ramâjin*, *ḥajâjin* entstehen würden) da man es schon in *aṯâfin*, *awâḳin* und *maʿâṭin*[10] ausfallen lasse, wo nur 2 Jâ zusammentreffen (und nicht unmittelbar auf Alif folgen) so wäre seine Annahme berechtigt; nur müsste er (noch weiter gehen und) sagen, dass der Wegfall in unseren Fällen nothwendig ist (nicht bloss facultativ wie in *aṯâfin*) weil er die (3) Jâ (unmittelbar) nach dem Alif in Verbindung mit dem Kesre des ersten Jâ (in *ramâjijju*) für schwerer halten muss (als die 2 Jâ in *aṯâfijju*) ebenso wie der Uebergang des Jâ in Alif in *maṭâjâ* nothwendig ist[11]. Wer Jâ (in Hemze oder Wâw Z. 13 u. 16) verwandelt, weil er (das Jâ) für zu schwer hält, und so eine Veränderung, aber nicht einen Ausfall in der Form eintreten lässt, verfährt (ebenfalls) richtig. So in *râwijjun* (Z. 16) von *râjatun*, wonach 443
man es (d. i. die fingirte F. *ramâwijju*) bilden kann, ebenso wie man *faʿalîlatu* (von *ramâ*) nach *faʿalijjatu* bildet (ebenfalls mit Verwandlung des ersten Jâ in Wâw[7]). Die Fälle, in welchen eine Veränderung, nicht ein Ausfall wegen Schwere der Form eintritt, sind unzählige. Beispiele Z. 2 f.[12]. — *faʿâlîlu* von *ġazâ* würde so gebildet werden, dass das ursprüngliche Wâw erhalten bleibt und nicht zu Hemze wird oder fortfällt. Es würde sich also *ġazâwijju* ergeben[13]. Denn das Wâw (in *ġazâwijju*) ist ebenso (stark) wie das Ḥâ (des entsprechenden Plur.) *aḍâḥijju* (von *uḍḥijjatun* Opferlamm). Man kann es nicht verändern (und in Hemze übergehen lassen) da man sonst Hemze zur Erleichterung zu Gunsten des Wâw aufgiebt in Fällen welche der F. *ġazâwijju* auch ähnlich sind[14]. (Andererseits kann das Wâw in *ġazâwijju* auch nicht zu Jâ werden, da man) eine Wiederholung des Jâ und eine Verbindung mehrerer Jâ vermeidet, ebenso wie man die Wiederholung (desselben Buchst.) auch bei den starken Stämmen vermeidet und *taẓanneitu* (statt *taẓannantu*) sagt (I. J. ۱۳۷. Z. 5 ff.)[15]. Darum (d. i. um die Verdoppelung zu vermeiden) steht auch bisweilen Wâw statt Jâ[16], wenn letzteres auch (an und für sich) leichter ist. Es widerstrebt dem Wâw nicht (eig. Wâw ist nicht entblösst davon) dass es statt Jâ steht, weil es seine Schwester ist (als schwacher und Verlängerungsbuchst. S.) wie (andererseits) auch Jâ statt Wâw steht. So sagt man *mûḳinun* (statt *mujḳinun*) und *ʿûṭaṭun* (pl. von *ʿâʾiṭun* med. Jâ, vgl. § 546). (Ja der Uebergang des Jâ

in Wâw kommt sogar in Fällen vor) wo er noch härter ist als in den so eben angeführten. Beispiele Z. 8 f.[17]. Man setzt Wâw statt Jâ, weil (sonst) oft Jâ für Wâw steht. Man will dem Wâw nicht ganz die Möglichkeit nehmen, statt Jâ zu stehen. Doch hat Wâw seine Eigenthümlichkeit, welche Jâ nicht hat, ebenso wie Jâ seine Eigenthümlichkeit hat, welche Wâw nicht hat (darum kann nicht unter allen Umständen das eine für das andere stehen). Dies ist oben (in den vorhergeh. §§) erörtert worden.

§ 559.

Ueber die Verdoppelung der Buchstaben.

Die Verdoppelung der Buchst. wird der Zunge schwer, und die Verschiedenheit der Buchst. ist für sie leichter, als wenn die Buchst. demselben Ort der Aussprache angehören. So macht man nie ein (ursprüngliches) Trilit. (durch doppelte Wiederholung des 3. Rad.) zu einem Quinilit. wie *ḍarabbabun*. Man sagt also weder *fa'allalun* noch *fa'illalun* noch *fa'ullalun* (in der angegebenen Weise) ausser in seltenen Fällen[1]. Ebensowenig gebraucht man (mit Identität der beiden letzten Buchst.) *fu'âlilun*, um die Verdoppelung (desselben Buchst.) zu vermeiden. Denn es ist lästig, die Zunge so zu gebrauchen, dass sie sich öfter von demselben Ort erhebt[2]. Da es nun Mühe macht (2 Buchst.) von einem und demselben Ort (der Aussprache) ohne Verzug auf einander folgen zu lassen (d. i. ohne dass ein anderer Buchst. sich zwischen ihnen befindet[3]) so vermeidet man es und inserirt (den einen der beiden identischen Buchst. in den andern) damit (die Zunge) nur einmal erhoben werde. Denn dies erscheint für die Aussprache als leichter als das eben Erwähnte.

Ist der 2. und 3. Rad. identisch, so ist, wenn der dritte vocalisirt ist, bei Verbis[4] die Insertion und die Vocallosigkeit des 2. Rad. nothwendig. Dies ist feste Regel im temimitischen und higazenischen Dialekt. — Ist der 3. Rad. vocallos, so behalten die Higazener die ursprüngliche (nicht contrahirte) Form bei, weil die beiden (identischen) Buchst. nicht unvocalisirt sein können (da der erste bei der Insertion auch vocallos werden würde). Die Temimiten dagegen machen den ersten vocallos und vocalisiren den zweiten, um die Zunge mit
444 einem Mal zu erheben. Die Vocalisirung des letzten Buchst.[5] (welche eintritt) damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen, erfüllt denselben Zweck wie das Belassen der beiden identischen Buchst. in ihrer

ursprünglichen Vocalisation, durch welches (ebenfalls) vermieden wird, dass 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Wir haben die Differenz zwischen den Higazenern und Temimiten über diesen Punkt und ihre Uebereinstimmung, und die Differenz der Temimiten (unter einander) und derer, welche ihren Standpunkt theilen, über die Vocalisirung des letzten Buchst. in der vorhergeh. Lehre von den Verbis auseinandergesetzt[6]. Hier will ich nur das ausführen, was ich in der früheren Auseinandersetzung nicht erwähnt habe.

Wenn man frägt, warum man in der 2. Verbalform die ursprüngliche Form *raddada* beibehalte (so ist zu erwidern, dass dies darum geschehe) weil man, wenn man (das 2. Dâl mit dem dritten contrahirt und) das dritte vocallos macht, eine Form erhalte, welche dieselbe Verdoppelung (nur an anderer Stelle) hat, nämlich *radadda.* Da nun diese Verdoppelung sich nothwendig ergiebt, so ist es vorzuziehen, die ursprüngliche Form beizubehalten. Dazu kommt, dass der erste der beiden (identischen) Mittelbuchst. immer vocallos ist, sowohl im Nomen als auch im Verbum. Man vermeidet es also, ihn zu vocalisiren, damit er nicht werde wie im Perfect der 4. oder 10. F. (d. i. vocalisirt). Denn zwar wird der 1. Rad. vocalisirt, wenn der zweite (mit dem dritten identische) darauf folgt (indem der Vocal des 2. Rad. auf den ersten zurückgeworfen wird, wie in *aḳarra* statt *aḳrara* S.) nie aber wird der zweite vocalisirt, wenn er verdoppelt ist.

Jedes Nomen, welches mehr als 3 Buchst. hat, wird (wenn die beiden letzten Buchst. identisch sind, rücksichtlich der Contraction) behandelt wie die Verbalformen, welche 4 Buchst. haben, wenn die Form (des Nomens) mit einer Verbalform zusammenfällt[7], oder doch nach einer Verbalform gebildet ist, ohne selbst eine Verbalform zu sein[8] oder auch eine andere Form hat als diese beiden (eben beschriebenen) weil (auch) im letzten Fall die (nicht contrahirte) Form für ebenso schwer gehalten wird wie die Verbalform[9].

Wenn der Buchst., welcher dem (durch Insertion) vocallos gewordenen vorangeht, vocallos ist, so wird er (bei der Insertion) vocalisirt und erhält den Vocal desjenigen Buchst., welcher (durch die Insertion) vocallos wird. Beispiele Z. 12 f. (*muduḳḳun* statt *midaḳḳun* Schlägel, Stössel; *maraddun* Inf. von *radda*). Ist aber der dem vocallos gewordenen Buchst. vorangehende Buchst. vocalisirt, so behält er seinen Vocal. Beispiel Z. 14. Der ursprüngliche Vocal ist geeigneter (als ein anderer); der Buchst. behält also seinen Vocal, da man zu keiner (anderen)

Vocalisation gezwungen wird. Geht vor dem (durch Insertion) vocallos gewordenen Buchst. Alif vorher, so wird dies unverändert gelassen und (trotz der Insertion) ertragen (lies *waḥtumilat*) weil es (nur) Verlängerungsbuchst. ist. Beispiele Z. 16 f. (Alif wird also behandelt) wie wenn es vocalisirt wäre (weil sonst zwei vocallose Buchst. zusammentreffen würden). — Beispiele für *af'alu* (mit Insertion) Z. 17 f.[10]. Man wirft (auf den 1. Rad.) den Vocal des (durch Insertion) vocallos gewordenen Buchst. und behandelt diese Nomina wie die Verba, insofern der (ursprünglich) vocallose Buchst. vocalisirt wird und die Insertion nothwendig ist, und insofern (andererseits) der dem contrahirten Buchst. vorangehende Vocal, wie auch (sonst) das dem contrahirten Buchst. vorangeh. Alif, erhalten bleibt. Der auf Alif folgende (contrahirte Buchst.) wird nicht behandelt wie die beiden Nûn, welche in der 3. P. dual. masc. imperf. auf einander folgen, wenn dieselbe mit dem Suffix der 1. P. verbunden ist (Beispiel Z. 20, wo die beiden Nûn nicht contrahirt werden).
445 Denn (in diesem Fall) kommt die Form auch so vor, dass bloss das 1. Nûn stehen bleibt, das 2. Nûn aber (d. i. das Suffix) vom Wort abgetrennt wird; dagegen sind die beiden Dâl in *râddun* immer unzertrennlich verbunden. Um aber eine Form schwer zu finden, (ist es nöthig) dass die Buchst., welche die Schwere ausmachen, (wesentlich und) unzertrennlich zur Form gehören. Die Schwäche (welche sich in der Contraction der beiden identischen Buchst. ausdrückt) findet nicht statt, wenn diese Buchst. (durch einen anderen Buchst.) von einander getrennt sind. Beispiele Z. 3 (*miḳdâdun* Eigenname).

Diejenigen (Nomina) welche aus 3 Buchst. ohne Zusatzbuchst. bestehen, und welche die Form *fa'ilun* haben, erscheinen (in der Contraction) in derselben Gestalt wie die der Form *fa'lun*. Beispiele Z. 4—6[11]. Dass hier die F. *fa'ilun* contrahirt ist, geht daraus hervor, dass eine F. wie *ṭabîbun* in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht vorkommt. Damit ist *châfun* zu vergleichen[12]. Aehnlich wird *fa'ulun* (med. gemin.) behandelt wie die 3buchstabigen Nomina derselben Form der Verba med. Wâw, d. i. ebenfalls entsprechend der Verbalform. Denn man bildet nach (den Verbalformen) *fa'ula* und *fa'ila* *ḳâlun* und *châfun*[13] (so!) so dass zwischen (diesen Nominalformen) und den Verbalformen (*ḳâla* und *châfa*) kein Unterschied stattfindet, wie ein solcher in der Form *af'al* stattfindet[14]. Denn diese beiden Nomina (*ḳâlun* und *châfun*) haben die ursprüngliche Zahl der Buchst., darum behandelt man hier Verba und Nomina gleich. Ein Unterschied (zwischen Nominal- und

Verbalbildung) findet nur Statt, wenn die ursprüngliche Zahl der Buchst. überschritten wird (wie in *af'al* Z. 9). Wie nun (bei diesen 3 buchstabigen Nomin. und Verbis) keine andere Zahl als diese vorkommt, so findet (auch sonst) kein Unterschied zwischen ihnen statt. Nur [15] *fa'alun* bildet man bei den Nomin. med. gemin. in der ursprünglichen (nicht contrahirten) Weise und hält diese Form hier für nothwendig, da [16] man diese Form nach der ursprünglichen Weise (d. i. mit starkem Wâw) auch bei denjenigen Nomin. derselben Form bildet, welche von solchen Verbis med. Wâw herkommen, in welchen das Wâw im Perfect und Jussiv nicht stark ist (und darum verschwindet) wie auch (das Perfect) der verba med. gemin. nicht stark ist (d. i. nicht die ursprüngliche, uncontrahirte Form hat). Beispiele für *fa'alun* von Stämmen med. Wâw und med. gemin. Z. 13 [17]. Man gebraucht aber die nicht contrahirte Form nicht bei *fa'ulun*, weil dies auch bei den Stämmen II. Wâw nicht in der ursprünglichen (nicht contrahirten) Form vorkommt. Denn Ḍamma erscheint als Vocal eines schwachen Buchst. als schwerer (als Fatḥa). Aus diesem Grunde findet man auch *fa'ultu* und *fa'iltu* bei den Verbis med. gemin. fast gar nicht, weil diese Formen auch bei den Verbis II. Wâw nicht so häufig sind wie *fa'altu*, und weil Kesre (und Ḍamma) schwerer sind als Fatha [18]. Deshalb vermeidet man (Kesre und Ḍamma) bei (dem 2. Rad.) schwacher Stämme. (Auch bei starken Stämmen werden Kesre und Ḍamma als Vocale des 2. Rad. bisweilen gemieden). So sagt man *fachḏun* (statt *fachiḏun*) und *'aḍdun* (statt *'aḍudun*) aber (gewöhnlich) nicht *gamlun* (statt *gamalun*). Bei Stämmen med. gemin. vermeidet man aber diese Vocale noch mehr. Bisweilen allerdings kommt *fa'ilun* (bei Stämmen med. gemin. [19]) in ursprünglicher (nicht contrahirter) Form vor, da (das Wâw auch) bei Stämmen II. Wâw bisweilen stark ist, und das Kesre dem Alif (und dem Fatḥa in *fa'alun*) ähnlich ist. Beispiel Z. 19 [20]. Die contrahirte Form ist aber die reguläre.

Diejenigen 3 buchst. (Nomina med. gemin.) deren Form keine Verbalform [21] entspricht, behalten die ursprüngliche (nicht contrahirte) Form, ebenso wie die Nomina med. Wâw, um zwischen Nominalformen und Verbalformen zu unterscheiden, wie man zwischen beiden auch in der F. *af'al* der Stämme II. Wâw unterscheidet (in welchen das Wâw in der Verbalform schwach und in der Nominalform stark ist). Beispiele Z. 21—2 [22]. 446
Dagegen bildet man von *'amîmatun* (vollkommen gewachsen, schlank) *'ummun* (statt *'umumun*, was als Plural von *'amîmun* auch vorkommt, Z. 4 f.) wo die Erleichterung (fast) nothwendig ist, da sie auch bei starken

Stämmen vorkommt (I. J. ٩١٨ Z. 10—14). So bildet man auch (von einem Stamm II. Wâw, z. B.) *buwânun* (Mastbaum) den Plur. *bûnun* (neben *buwanun*). Hierher gehört auch *ṯunjun* (pl. von *ṯanijjun*, die ersten Zähne verlierend, von Thieren) mit nothwendiger Erleichterung[23]. Wer statt *ṣujudun* (pl. von *ṣajûdun* Jäger) *ṣîdun* (statt *ṣujdun* und dies statt *ṣujudun*) sagt, sagt statt *sururun* (mit Erleichterung) *surrun* (pl. von *serîrun* Bank). In *ṯunjun* und Aehnl. ist die Erleichterung (nothwendig, weil) bei den Nomin. III. Jâ oder Wâw *fu'ulun* überhaupt nicht vorkommt. Auch[24] bei Nomin. II. Jâ oder Wâw kommt *fu'ulun* (gewöhnlich) nicht vor; doch gilt (diese schwere F. *fu'ulun*) hier auch (d. i. neben der erleichterten) für erträglich wegen der Leichtigkeit des Triliteri, und weil es diejenige Grundform ist, welche die wenigsten Buchst. hat.

§ 560.

Ueber die unregelmässigen Formen der Verba med. gemin., welche nach Formen wie *akamtu* gebildet werden, aber nicht allgemein gebräuchlich sind.

Hierher gehört *aḥastu* statt *aḥsastu* (wahrnehmen) und *aḥasna* statt *aḥsasna*[1]. So kann man bei jeder Form verfahren, in welcher der 3. Rad. unter allen Umständen vocallos ist[2]. Dieselbe wird dann ähnlich *akamtu* gebildet[3], weil der erste (der beiden identischen Buchst.) seines Vocals beraubt wird und nicht bleiben kann, da der zweite (ebenfalls) vocallos ist. Dagegen fällt in einer Form wie *lam uḥissa* (Jussiv statt *lam uḥsis*) (das erste Sîn) nicht fort, weil der 3. Rad. an einer Stelle steht, welche bisweilen vocalisirt ist, und weil die Form nicht mit einem so vocallosen Buchst. endigt, dass er nie vocalisirt werden könnte. Darum vermeidet man es nicht, (hier den 3. Rad.) zu vocalisiren. Andererseits sagen diejenigen, welche (im Jussiv) *lâ taruddа* (als Verbot) sagen, (im Perfect) *radadtu*, weil man es vermeidet, bei consonantischen Afformativen den 3. Rad. zu vocalisiren. Da man hier (im Jussiv) eine Form hat, in welcher der 3. Rad. der Verba med. gemin. bisweilen vocalisirt wird, so lässt man den ersten (der beiden identischen Buchst.) stehen (und wirft ihn nicht aus wie in *aḥastu* Z. 8, sondern contrahirt) weil (der Endvocal des Jussivs) wenn er eintritt, so angesehen wird wie der Flexionsvocal des Indic. (und Subjunct.). Wenn aber (der erste der beiden identischen Buchst.) an einer Stelle steht, wo die Verdop-

pelung desselben (ohne Contraction) erträglich ist, weil man die Vocalisirung (des zweiten, welche im Jussiv möglich ist) vermeidet, so kann (der erste) ausfallen, damit nicht 2 vocallose Buchst. zusammentreffen. Aehnlich gebildet sind *ẓiltu* (statt *ẓaliltu*) und *mistu* (statt *masistu*). Hier ist (der erste der beiden identischen Buchst.) ausgefallen und sein Vocal auf den ersten Radical zurückgeworfen, ebenso wie (der 2. Rad.) in *chiftu* (statt *chawiftu*) (ausgefallen ist). Doch ist ein solches Verfahren durchaus vereinzelt und die ursprüngliche Form (Z. 17) gut arabisch und häufig [4]. Diejenigen, welche *ẓaltu* und *mastu* sagen, verfahren wie in *lastu* (statt *lajistu* S.) und bilden die 1. Person analog der dritten. (Auch) diese vermeiden es, das 1. Lâm (in *ẓaliltu*) zu vocalisiren und lassen es ausfallen. Man sagt in der 1. P. sing. von *leisa* ganz und gar nicht *listu* [5] (während man *ẓiltu* neben *ẓaltu* sagt) weil *leisa* nicht volle Verbalnatur hat (da es kein Imperf., keinen Infin. und kein Particip hat), und wie es sich von den schwachen und starken Verbis in der 3. P. unterscheidet (welche entweder nach den schwachen Verbis *lâsa* oder nach den starken *lajisa* lauten sollte), so auch in der 1. P. Wir wissen kein Verbum med. gemin., welches von der erwähnten (ursprünglichen) Form (durch Auswerfung des ersten der beiden identischen Buchst.) abweicht, 447
ausser den erwähnten [6]. — Nach einer weit verbreiteten dialektischen Form kann das perf. pass. der 1. F. der Verba med. gemin. gebildet werden wie das der Verba med. Wâw (d. i. mit Kesre des 1. Rad.). Beispiele Z. 2 f., das letzte: Geräumig sei dein Land und beschattet [7]. Da hier (bei der Contraction) der 2. Rad. vocallos wird, so wird sein Vocal auf den 1. Rad. geworfen, wie dies auch bei den Verbis med. Wâw und Jâ geschieht. Beispiele Z. 4 [8]. Man verfährt aber nicht ebenso mit (dem Activ) *fa'ila* (Beispiele Z. 4) um eine Verwechselung (mit dem Passiv) zu vermeiden, ebenso wie man eine solche Verwechselung bei den Verbis med. Wâw und Jâ vermeidet [9]. Einige sprechen auch *ru(i)dda* (*rüdda*) mit Neigung (des Ḍamma) des 1. Rad. (zu Kesre hin) um anzuzeigen, dass hinter dem Râ (genauer: hinter dem ersten Dâl) ein Kesre verloren gegangen ist. Ebenso spricht man die 2. P. fem. imperat. *ugẓ(u)î* so, dass bei *Zâ* (neben dem Kesre ein Ḍamma) durchklingt, um kund zu thun, dass der ursprüngliche Vocal dieses Zâ Ḍamma ist (wie in *ugẓuwî*). Ebenso (im Jussiv) *lam tad'(u)î*. Man setzt aber nicht ein (reines) Ḍamma, weil dann Jâ zu Wâw werden müsste, und diese Form mit der (3. P.) plur. mascul. [10] verwechselt werden könnte. Man setzt aber auch nicht Ḍamma so, dass Jâ (unmittelbar) darauf folgt, weil

man ein solches Zusammentreffen vermeidet, da die Möglichkeit da ist, in das Kesre einen Anhauch von Ḍamma hineinzulegen. Das Jâ also verwandelt (in *uġzî*) das (vorhergeh.) Ḍamma in Kesre, wie es in *lajjatun* (statt *laujatun*) u. Aehnl. das Wâw in Jâ verwandelt. Man sagt *ḳîla* (ohne Ishmâm) weil nichts vor Ḳâf vorhergeht, was den Ishmâm veranlassen könnte[11]. (Bei den Verbis med. gemin.) ist (die Passivform) *rudda* besser und häufiger, so dass durch die Contraction der Vocal (des 1. Rad.) nicht verändert wird, wie er auch in (den Activformen) *fa'ila*, *fa'ula* und Aehnl. nicht verändert wird. Dagegen ist im perf. pass. der Verba med. Wâw und Jâ Kesre des 1. Rad. regulärer und häufiger und anerkannter (Beispiele Z. 11) weil man (hier im Passiv) mit dem 1. Rad. so verfährt wie in (den Activformen) *fa'iltu* und *fa'ultu*[12] (wo ebenfalls mit Zurückwerfung des Vocals des 2. Rad. auf den ersten *chiftu* aus *chawiftu* wird). — In *taġz(u)îna* u. Aehnl. ist der Ishmâm nothwendig, weil es nicht Sprachgebrauch ist, dass das Wâw des Imperf. der 1. F. der Verba III. Wâw in Femininformen wie in der 2. u. 3. P. sing. (und plur.) (Z. 14) zu Jâ wird. Kesre ist (in *taġzîna*) vielmehr nur wegen des (folgenden) Jâ eingetreten und gehört nicht zum wesentlichen Charakter der Imperfectform, wie (das Ḍamma von) *rudda* und (das Kesre von) *ḳîla* zum wesentlichen Charakter (der passiv. Perfectform) gehört. Nun vermeidet man es, den Ishmâm (bei *taġzîna*) zu unterlassen, weil (ursprünglich auf den 2. Rad.) Ḍamma und Wâw folgen, welche (bei *taġzîna*) verloren gegangen sind, während sie (d. i. Ḍamma und der 3. Rad. bei starken Verbis) bleiben. Eine solche Verstümmelung der Form sucht man zu vermeiden (was hier durch den Ishmâm geschieht). Dagegen bildet die Veränderung der Form im perf. pass. der 1. F. der Verba med. gemin. und med. Wâw (in *rudda* und *ḳîla*) den wesentlichen Charakter derselben (und darum tritt hier kein Ishmâm ein).

§ 561.

Ueber die vereinzelten Fälle, in welchen an Stelle des 3. Rad. (der Verba med. gemin.) Jâ steht, um die Verdoppelung zu vermeiden, ohne dass dies Verfahren durchgehendes Gesetz ist. (I. J. S. ١٣٧٠ Z. 5 — ١٣٧١ Z. 24).

Beispiele Z. 18[1]. Andererseits ist in *asnata* (ein Hungerjahr erleiden) da Jâ (von *asnâ*) in Tâ übergegangen. Man strebt dabei nach einem leichteren und festeren Buchst., wie dies auch bei *atlaga* (statt

aulaga hineinstecken) der Fall ist. Dieser Lautwechsel ist aber vereinzelt ebenso wie der in *sittun* (statt *sidsun*). In allen (Z. 18) angeführten Fällen ist auch die Verdoppelung desselben Buchst. gut arabisch und kommt oft vor.

kullun und *kilâ* (sind aber nicht unter diesen Lautwechsel zu subsumiren, sondern) gehören verschiedenen Stämmen an. *kilâ* hat die F. (*fi'alun* der Stämme III. infirmae wie) *mi'an*, so dass hier ein Stamm med. gemin. nicht (der ursprüngliche) ist[2]. — Nach Abul-Chaṭṭâb sagt 448
man *hanânâni* statt *hanâni* (Dual von *hanun*). Dies ist ein ähnlicher Fall[3].

§ 562.

Ueber die Fälle, in welchen der 3. Rad. verdoppelt wird, ohne dass er mit dem 2. Rad. identisch ist, und in welchen bei der zum Zweck der Herstellung eines Quadril. eintretenden Verdoppelung des 3. Rad. der erste der beiden identischen Buchst. nicht vocallos wird, um nicht mit dem zweiten contrahirt zu werden.

So in *ḳardadun* (hoher, rauher Boden) was an Quadrilitera (wie) *ga'farun* und *salhabun* (lang) angeschlossen ist und nicht wie *ma'addun* gebildet ist (weil in diesem Fall die Anschliessung an die Quadril. aufhören würde). Denn *ma'addun* ist (von vorn herein) so gebildet, dass das erste Dâl vocallos ist; es steht also anders damit als mit *maraddun* (Infin. von *radda* statt *mardadun*, also mit einer anderen Grundform). Wäre es wie *maraddun* gebildet, so würde die F. *ḳardadun* in der Sprache überhaupt nicht zulässig sein (weil sie nach den Regeln der Ableitung würde contrahirt werden müssen). Denn die Formen, welche aus einer ursprünglich vocalisirten Form contrahirt sind, kommen in der ursprünglichen Form überhaupt nicht vor. Vielmehr hat jede dieser beiden Formen (*ma'addun* und *maraddun*) ihre eigene Bildung. *ma'addun* ist zu beurtheilen wie *chidabbun* (stark, gross). Man darf nicht sagen, dass Letzteres die F. *fi'lalun* ist; denn eine Form wie *ḳirdadun*, in welcher der 3. Rad. wiederholt ist, kommt (als contrahirt) nicht vor[1]. Ebenso hat *ma'addun* mit der F. *fa'lalun* nichts zu schaffen. — Man sagt *ḳu'dudun* (wer von den Vorfahren dem Urahnen am nächsten steht) und *surdudun* (Ortsname) mit durch Verdoppelung (des 3. Rad.) herbeigeführter Anschliessung an *gu'shumun* (kurz, dick). *gubunnun* (Neben-

form zu *gubnun*) verhält sich ebenso zu *fu'lulun*, wie *fa'allun* zu *fa'lalun* (d. i. es ist ebensowenig mulḥaḳ wie *fa'allun*). — *rimdidun* (*ramâdun rimdidun* sehr dünne Asche) ist durch Verdoppelung (des 3. Rad.) an *zihliḳun* (schnell, leicht von Menschen) angeschlossen. — *ṭimirrun* (neben *ṭimrirun* edles Ross) verhält sich zu *rimdidun* wie *fa'allun* zu *fa'lalun* (Z. 5 f.). — *ku'dadun* (Nebenform zu *ḳu'dudun* Z. 9) ist an *gundabun* (eine Heuschreckenart) und *'unṣalun* (wilde Zwiebel) angeschlossen, ebenso wie die anderen erwähnten Nomina (durch Verdoppelung des Endbuchst.) an die Quadril. angeschlossen sind. *duraggatun* (neben *duragatun* ohne Teshdîd, Leiter) verhält sich dazu wie *fa'allun* zu *fa'lalun*. — *'afangagun* (dick, dumm, vgl. *mi'fagun* dumm) hat keine andere Form als *gaḥanfalun* (mit dicker Lippe) ebenso wie *'afgagun* (fingirtes Nomen) nur dieselbe Form wie *gaḥfalun* (grosses Heer) haben würde (woran es angeschlossen ist). Dies Nûn tritt (zugleich mit Verdoppelung des 3. Rad.) nie bei Verbis ein, weil es nur dazu dient, (4 buchst. Nomina) an 5 buchstabige anzuschliessen[2]. Wenn man den 3. Rad. verdoppelt, um ein 3 buchst. Verbum an ein 4 buchstabiges anzuschliessen, so tritt die Contraction nicht ein; denn man verdoppelt nur, um es durch den Zusatz an Verba wie *daḥraga* (rollen) und *gaḥdala* (Kameelvermiether sein) anzuschliessen. So in *galbaba* (mit dem *gilbâb*, einem weiten Hemd für Frauen, bekleiden) und den davon abgeleiteten Verbal- und Nominalformen (Z. 17); es geht in denselben, wie die F. *fa'lala* überhaupt, nach den abgeleiteten Formen von *daḥraga* (Z. 17 f.). — *iḳ'ansasa* (vorspringende Brust und eingebogenen Rücken haben, ebenso *ḳa'isa*) geht nach der 3. F. der Quadrilitera (Beispiel Z. 19)[3]. Denn durch jeden Zusatzbuchst., welcher zu den Verbis hinzugesetzt wird, die durch Verdoppelung (des 3. Rad.) an die Quadril. angeschlossen sind, wird diese (dadurch entstehende Form) an die entsprechende Form der Quadril. angeschlossen, wie diese Verba an die Quadril. (überhaupt) angeschlossen sind, wenn kein Zusatzbuchst. weiter vorhanden ist, als der, durch welchen diese Anschliessung geschehen ist.

449 Die 9. und 11. F. des Trilit. haben keine entsprechenden Formen im Quadril.[4]. Man sagt weder *iḥrägamtu* noch *iḥrâgamtu*, so dass (die 9. und 11. F. des Tril.) durch Wiederholung des 3. Rad. (Uebersetzung von *bihâḏihi-z-zijâdati*) daran angeschlossen sein könnte. Da dem so ist, so werden (die 9. und 11. F. des Trilit.) nach denjenigen Verbis **mit identischem zweiten und dritten Radical flectirt, in welchen nicht ein Anschluss einer Form an eine andere stattfindet, (d. i. es tritt**

Contraction ein). Denn es tritt in beiden Fällen eine Verdoppelung und dieselbe Schwere der Form (ohne Contraction) ein. Diese Formen haben, wie gesagt, keine entsprechenden Formen im Quadril., so dass die Verdoppelung (ohne Contraction) ertragen werden müsste, um der Form derjenigen Verba zu entsprechen, an welche sie angeschlossen sind.

Wenn man nun frägt, warum man nicht *ista'dada* (ohne Contraction) nach *istachraga* sage, so ist zu antworten, dass dieser Zusatz (d. i. das Sîn und das Tâ) hier nicht zu einer Form hinzugesetzt wird, welche an eine andere Form angeschlossen ist[5], sondern (der Zusatz) tritt hier zu einer Form hinzu, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt (durch Contraction der beiden identischen Buchst.) bereits (vor Bildung der 10. F.) schwach ist[6]. Ebenso behält die 4. F. von (*'adda*, welche) *achraga* (entspricht) die ursprüngliche (contrahirte) Form[7]. Wäre aber (dies Verbum, d. i. *'adda*) von einer Verbalklasse auf eine andere übertragen (d. i. aus einem Trilit. an ein Quadril. angeschlossen S.) so würde dies (d. i. das, was der Fragende Z. 5 postulirt hatte, d. i. das Unterlassen der Contraction) in ihm eintreten, und man würde auch in der 4. (und 10.) Form nicht contrahiren, ebensowenig wie in (dem angeschlossenen) *galbaba.*

sabahlalun (ohne irgend etwas, z. B. Waffen, bei sich zu haben, unbekümmert um irgend etwas) und *ḳafa'dadun* (kurz)[8] sind durch Verdoppelung des letzten Buchst. an *hamargalun* (§ 526 Anm. 86) angeschlossen, ebenso wie *ḳardadun* an *ga'farun.*

Wird der letzte Buchst. der 4buchst. Verba verdoppelt (und entsteht so die s. g. 4. Form) so gehen sie nach der 9. F. der Trilitera, und es tritt die Contraction ein wie in dieser. Beispiele Z. 10 f. Denn unter den 5buchstabigen Stämmen kommt eine Form wie (das fingirte) *isfargala* nicht vor, noch überhaupt eine Verbalform, an welche diese (4.) Form (der Quadril.) angeschlossen sein könnte (was zur Folge haben würde, dass die Contraction unterbleibt) wie eine solche Anschliessung von ursprünglichen Triliteris an Quadril. in den Z. 12 angeführten Beispielen stattfindet. Wie nun die 9. und die 11. F. des Trilit. keine entsprechende Form im Quadril. haben und darum (nicht mulḥaḳ sein können, sondern) contrahirt werden, so wird auch diese (4. F. der Quadril.) contrahirt, weil sie keine entsprechende Form im Quinilit. hat.

§ 563.

Ueber die Nomina, welche von den Stämmen med. gemin. nach der Norm gebildet werden, ohne dass sie wirklich vorkommen. Vielmehr kommen entsprechende Nomina nur von anderen Stämmen vor.

fu'alun von *radda* würde *rudadun* lauten, wie auch die F. *fi'alun* die ursprüngliche (nicht contrahirte) Form hat, weil es keine Verbalform ist [1]. (Ebenso würden nicht contrahirt werden) die Formen *fa'alânu* und *fu'alânu*, also *radadânun* und *rudadânun*. Hier wird der erste Theil des Wortes so behandelt, wie wenn kein Zusatz folgte [2]. Ebenso sagt man *chushashâ'u* (der hinter dem Ohr hervorspringende Knochen) [3]. Dagegen würden die F. *fa'ulânu* und *fa'ilânu raddânun* lauten (mit Contraction, weil sie, abgesehen von der Endung, Verbalformen haben, (welche nicht doppeltes Fatḥa haben [1]). Auch diese werden behandelt, wie wenn nur das Trilit. ohne Zusatzbuchst. da stünde. *fa'alûlun* von *radda* wäre *radadûdun*, und *fa'alîlun radadîdun* (ohne Contraction) aus demselben Grunde wie *fa'alânu* [1]. — *fa'alânu* von den Stämmen med. Wâw würde dagegen *ḳawulânun* lauten (ohne Schwäche des Wâw, abweichend von den Verbis med. gem., wo in *fa'ulânu* nach Z. 17 die Schwäche durch Contraction eintritt) ebenso wie in *fa'alânu* (med. Wâw) Wâw stark bleiben würde (wie bei den Verbis med. gem. hier die nicht contrahirte Form steht). Denn wenn dieselbe Form von Stämmen III. Wâw gebildet würde, so würde Wâw nicht vocallos (und schwach) sein [4]. Man kann aber (in *ḳawulânun*) Hemze statt Wâw setzen, wie auch *fa'ûlun* von *ḳâla* (*ḳa'ûlun* neben *ḳawûlun* lautet) und (der Plural von *dârun*) *ad'urun* (neben *adwurun*). Ebenso (ist Wâw stark in) *fa'ilânu* med. Wâw, also *ḳawilânun*, ebenfalls abweichend von den Stämmen med. gemin. Auch in dieser F. (sind Wâw und Jâ stark) wie in *fa'alânu* (Beispiele Z. 22). Denn die Formen (der Stämme med. gemin. und med. Wâw oder Jâ) stimmen nur überein, wenn (nicht mehr als) 3 Buchst. da sind; tritt aber ein Zusatz hinzu, so haben (die Stämme med. Wâw oder Jâ) die ursprüngliche (starke) Form (die Stämme med. gemin. aber bloss bei *fa'alânu*, nicht bei *fa'ulânu* und *fa'ilanu*). So in den gegebenen
450 Beispielen. Man vocalisirt hier (den schwachen Buchst.) ebenso wie bei den (entsprechenden Formen der) Verba III. Wâw. — Die 9. F. von *radda* würde *irdadadtu* lauten, so dass die beiden letzten Dâl den beiden Râ und das erste Dâl dem Mîm in *iḥmarartu* entspricht. Der Inf. wäre

irdidâdun. Wer *ḳittâlun* mit Contraction statt *iḳtitâlun* sagt (I. J. ١٢٨٧ Z. 16 ff.) sagt auch hier mit Contraction *riddâdun.* Der 9. F. entspricht die 11. F., Z. 3 f. — Eine Form wie *'aṯauṯalun* (S. ٣٥٨ Z. 13) würde *radaudadun* lauten (ohne Contraction) weil sie an *safargalun* angeschlossen ist. — Eine Form *if'au'ala*, wie *iġdaudana* (§ 451) wäre *irdawadda jardawiddu* (mit Contraction) wie in (der 4. F. der Quadril., z. B.) *jasbaṭirru* (sich auf die Seite legen und ausstrecken), in der 1. P. Perf. *irdaudadtu* (ohne Contraction) entsprechend *iḥmarartu.* (Hier wird contrahirt) weil unter den Quadril. keine analoge F. existirt (an welche sie angeschlossen sein könnten) wie *iḥraugamtu* und *iḥraugama* sein würden (welche nicht existiren)[9]. — Eine F. wie *iḳ'ansasa* (S. ٢٥٧ Z. 14) wäre *irdandada* (ohne Contraction, weil angeschlossen an die 3. F. der Quadril.). Das 1. Dâl entspricht dem 'Ain, die beiden letzten den beiden Sîn. — Eine F. wie *ḳardadun* (S. ٢٢٨ Z. 4) wäre *raddadun.* (Die beiden ersten Dâl werden contrahirt, wiewohl es mulḥaḳ ist). Denn das erste Dâl ist vocallos wie das 'Ain in *ga'farun*; da nun ein vocalisirter Buchst. darauf folgt, so wird es mit demselben durch Teshdîd verbunden. Die beiden letzten Dâl entsprechen denen in *ḳardadun* (und da dies durch das 2. Dâl an *ga'farun* angeschlossen ist, so werden sie nicht contrahirt). — *duchlulun* (S. ٣٥٩ Z. 15) wäre *ruddudun*, und *rimdidun* (ibid. Z. 16, ٢٢٨ Z. 11) *riddidun* (aus demselben Grunde). *ṣamaḥmaḥun* (S. ٣٦٠ Z. 7) wäre *radaddadun.* (Das 3. u. 4. Dâl werden nicht zusammengezogen) weil es an *safargalun* angeschlossen ist, und das 2. Dâl wird nicht vocalisirt, weil es dem Ḥâ in *ṣamaḥmaḥun* entspricht. — *gula'la'un* (S. ٣٦٠ Z. 8) wäre *rudaddadun* ohne Contraction der (beiden) letzten (Dâl) aus demselben Grunde wie im (Perfect) *raddada* (S. ٤٤٤ Z. 4—8). Man lässt das Wort in seiner ursprünglichen Form, weil (durch die Contraction der beiden letzten Dâl) dieselbe (Härte) wieder entstehen würde, welche man vermeiden will (weil die Contraction von 2 Dâl neben dem nicht contrahirten Dâl bleiben würde). — *chilafnatun* (S. ٣٥٩ Z. 5) wäre *ridadnatun* ohne Contraction. Denn (das 2. Dâl) kann ebensowenig vocalisirt werden wie (das 2. Dâl in) *radadtu.* (Auch ist es mulḥaḳ an *ḳimaṭrun* S. ٣٦٦ Z. 11; S.). — *fau'alun* wäre *raudadun*, und das Verb *raudada* u. s. w. (Z. 15). — *fei'alun* wäre *reidadun*, und das Verb *reidada* (ohne Contraction) weil es an die Quadril. angeschlossen ist, und man diese Form unversehrt erhalten will wie in *galbaba* (was auch mulḥaḳ ist). Wie man die Form (des Quadril.) erhält, wenn (ein Trilit. an das Quadril.) durch Verdoppelung (des letzten Buchst.) angeschlossen ist, so verändert man sie

auch nicht, wenn es durch (hinzugesetztes) Wâw oder Jâ angeschlossen ist. Veranlassung zu dieser Erhaltung (der Form des Quadril.) ist, dass man zwischen den (ursprünglichen Triliteris) welche an die Quadril. angeschlossen sind, und den nicht angeschlossenen Quadriliteris unterscheiden will, ebenso wie zwischen den (ursprünglichen Quadril.) welche an die Quinilit. angeschlossen sind, und den ursprünglichen Quiniliteris. (Die fingirte F.) *raudadun* u. ähnl. werden (als mulḥaḳ) an Quadril. erwiesen durch (das wirklich existirende) *alandadun*, weil dies (in entsprechender nicht contrahirter Form) an Quinilit. wie *'aḳanḳalun* und *'aṭauṯalun* angeschlossen ist. Dies (dass in *alandadun* ein Ilḥâḳ stattfindet) geht daraus hervor, dass durch Nûn als 3. Rad. eines Quinilit. (fast) nur dann (regelmässig) eine (4 buchst.) F. an eine (5 buchst.) F. angeschlossen wird. wenn das Wort die F. *safargalun* hat [6]. (Nûn) wird, ausser in der Endung *ân*, fast nie hinzugesetzt, ausser so, dass dadurch eine Form an eine andere angeschlossen wird. Wenn man (gegen die F. *raudadun*) einwendet, dass man zwar *galbaba* sage, aber (nicht *raudada*, sondern) *rawadda* sagen solle, weil (in *galbaba*) einer der beiden identischen Buchst. Zusatzbuchst. sei, so ist zu antworten, dass (der Ilḥâḳ, wie auch) die Contraction ebenso eintritt, wenn einer (der beiden identischen Buchst.) Zusatzbuchst. ist, wie sie eintritt, wenn beide zum Stamme gehören, wie z. B. (ein Zusatzbuchst. vorhanden ist) in der 9. F. der Trilitera und der 4. F. der Quadril. (Z. 23) (und Stammangehörigkeit vorhanden ist in den
451 Verbis med. gemin. wie *radda* S.). (Ebenso ist dies gleichgültig, wenn Ilḥâḳ eintritt und die Contraction unterbleibt). Man vermeidet also *'afanaggun* (statt *'afangagun*, wo ein Zusatzbuchst. vorhanden ist) ebenso wie *alanaddun* (statt *alandadun*, wo beide identische Buchst. zum Stamm gehören; vgl. *ladda*)[7]. Wenn man also einwendet (um die Nothwendigkeit der Contraction in *raudadun* zu beweisen) dass (*raudadun*) durch das Wâw (an die Quadril.) angeschlossen werde (und die Contraction der beiden Dâl wegen ihrer Stammangehörigkeit stattfinden müsse) so (ist zu antworten, dass) die Verdoppelung (eines zum Stamm gehörigen Buchst.) nicht verhindert, dass (*raudadun*) die F. von *ga'farun* und *ka'sabun* hat (d. i. dass die Verdoppelung hier nicht die Anschliessung verhindert) wie die Verdoppelung eines zum Stamm gehörigen Buchst. (Beispiel *galbaba*) den Anschluss geradezu bewirkt [8]. Denn die Identität der beiden letzten Buchst. (ohne Contraction) wird (sonst) ebenso gemieden (wenn das Wort einen Zusatzbuchst. hat) wie sie gemieden wird, wenn es keinen Zusatzbuchst. hat [9], falls das Wort nicht nach einem der erwähnten Paradigmen

(der Quadrilitera) geht[10]. Wie nun (bei der Contraction) Uebereinstimmung herrscht, mag einer der beiden identischen Buchst. Zusatzbuchst. sein (oder nicht) so herrscht auch hier (beim Unterlassen der Contraction, d. i. beim Ilḥâḳ) dieselbe Uebereinstimmung. Dies geht daraus hervor, dass in *alandadun* beide Dâl wurzelhaft sind, da eins den zweiten und das andere den dritten Rad. bildet.

Die F. *fa'walun* von *radda* wäre *rudwadun*, so dass (Wâw) nicht als schwach behandelt wird und keine Teshdidirung (durch Contraction der beiden Dâl) stattfindet, weil sie (durch einen Buchst.) von einander getrennt sind.

§ 564.

Ueber die Wörter schwacher Stämme (und der Stämme med. gemin.) welche unregelmässiger Weise nach der Grundform gehen (so dass die schwachen Buchst. als starke behandelt werden, oder die Contraction nicht eintritt).

Hierher gehört *ḍaiwanun* (Kater)[1]; ferner (*albubun*[2] in) dem Verse:

Es wissen dies die Adern seines Herzens.

Ferner *ḥaiwatu* (männlicher Eigenname, I. J. ٣٧ Z. 16 ff.) *tahlalu* (Eigenname für das Eitle)[3] *jaumun aiwamu* (ein langer und schwerer Tag)[4].

Die Formen der arab. Sprache, sowohl von Stämmen mit starken als auch von solchen mit schwachen Buchst., ferner diejenigen, welche nach der Bildungsregel von schwachen Stämmen (oder von Stämmen med. gemin. speculativ) gebildet werden können, während entsprechende Formen nur bei anderen (d. i. bei starken) Stämmen vorkommen, sind wie oben (bei der Nominalbildung) erwähnt.

Es kommt vor, dass gewisse (Nominal-)Formen bei schwachen Stämmen (oder Stämmen mit Wiederholung eines Buchst.) selten sind, während ähnliche Formen (als Verbalformen) sich finden, um zu vermeiden, dass Formen, welche man für schwer hält, zu häufig vorkommen[5]. Zu solchen Formen gehören *fa'lalun*[6] und *fu'lulun*, während *raddada* und *ruddida*[7] vorkommen. Aus demselben Grunde vermeidet man Formen (bei Stämmen III. gemin., welche bei starken Stämmen vorkommen S.). Beispiele Z. 13 f.[8].

Bisweilen sind Formen selten, welche leichter sind als (viele) gebräuchliche, indem man auch diese (wie die oben erwähnten) zu vermeiden sucht. So die Wörter, in welchen der 1. u. 3. Rad. identisch sind (Bei-

spiele Z. 15)[9]. Diese sind nicht so häufig wie diejenigen Trilitera, in welchen der 2. u. 3. Rad. identisch sind[10] (Beispiel Z. 15) weil man eine Ueberhäufung mit Wörtern mit 2 identischen Buchst. in der Sprache vermeiden will. Es ist also wie wenn diese Gebrauchsweisen (nach welchen bald leichte, bald schwere Formen gebraucht werden) sich das Gleichgewicht halten sollen.

Bisweilen verwirft man eine Bildung ganz, wiewohl andere (gebräuchliche) Bildungen härter sind, indem man jene für widerwärtig hält. So vermeidet man *wa'autu*[11] und *ḥajûtu* (statt *ḥajiwtu*) (um das Zusammentreffen von Jâ und Wâw zu vermeiden S.) und sagt vielmehr *ḥajîtu* und *ḥajija*[12] mit (lästiger) Wiederholung (desselben Buchst.), ebenso *iḥwawâ* (9. F. von *ḥawija* dunkelgrün sein, III. Wâw) welche Formen schwerer sind (als *wa'autu* und *ḥajûtu*) obgleich man (andererseits) sowohl die Verbindung von zwei (identischen) schwachen Buchst. vermeidet, zwischen welchen ein (starker) Buchst. steht (wie in *wa'autu*) als auch die (unmittelbare) Verbindung von zwei schwachen Buchst., auch wenn sie verschieden sind (wie in *ḥajûtu*).

Zu den Formen, welche aus den angeführten Gründen selten sind, gehören *dedenun* (Spiel, Scherz)[13] und *jadcitu*[14].

Bisweilen verwirft man dieselben Formen bei Wörtern, welche man bei anderen derselben Bildung gebraucht, aus dem (Z. 12) angegebenen Grunde. So bildet man von *rishâ'un* (Strick, Seil) nicht den Plur. *fu'ulun*[15]. So verwirft man dieselben Bildungen von schwachen Stämmen, welche bei starken Stämmen vorkommen. Ferner kommen Nomina vor,
452 zu welchen die (entsprechenden) Verba ungebräuchlich sind, wie oben erörtert[16]. (Ebenso ist erörtert S. ٢٠٠ Z. 14 f. S. ٢٠٨ Z. 4 ff.), welche Formen von schwachen Stämmen nicht in der ursprünglichen Gestalt (so dass die Buchst. als schwache behandelt werden) und welche in der ursprünglichen Gestalt (so dass die schwachen Buchst. als starke bekandelt werden) vorkommen mit den Gründen.

So beschaffen ist die Behandlung der starken und schwachen Stämme in der arab. Sprache[17].

§ 565.

Ueber die Insertion. (I. J. § 731. 735—759). (Ferner) über die Zahl der arab. Buchst. und die Oerter ihrer Aussprache, über diejenigen, welche mit leiser, und diejenigen, welche mit lauter Stimme gesprochen werden, über die Zustände beider Arten und über ihre Unterschiede (I. J. 732—734)[1].

Die Zahl der ursprünglichen arab. Buchst. ist 29; sie werden Z. 5—8 aufgezählt. Zählt man die abgeleiteten Buchst. hinzu, welche von den 29 herkommen, so sind es 35. Diese abgeleiteten Buchst. sind häufig; man gebraucht sie und hält sie für schön bei der Lesung des Korans und der Gedichte. Es sind folgende: 1) das leichte Nûn (S. ٤٥٣ Z. 16 und I. J. ١٤٩٢ Z. 9—18), 2) das (zwischen dem vollen Hemze und dem Alif oder Jâ oder Wâw S.) in der Mitte stehende Hemze, 3) das (nach Jâ hin) stark geneigte Alif[2], 4) das wie Gîm gesprochene Shîn (I. J. ١٤٩٢ Z. 24 ff.), 5) das wie Zâ gesprochene Ṣâd (I. J. ١٤٩٣ Z. 2 ff.), 6) das emphatisch gesprochene Alif nach higazenischem Dialekt, wie in den Z. 12 angeführten Beispielen[3] (I. J. ١٤٩٢ Z. 21 f.).

42 Buchst. ergeben sich, wenn man die nicht für schön gehaltenen Buchst. hinzurechnet, welche von denen nicht häufig gebraucht werden, deren arab. Ausdrucksweise Beifall findet, noch für schön gehalten werden bei der Lesung des Korans und der Gedichte. Es sind folgende: 1) das Kêf, welches zwischen Gîm und (dem reinen) Kêf steht, 2) das Gîm, welches wie Kêf gesprochen wird (vgl. über beide I. J. ١٤٩٣ Z. 10—13), 3) das wie Shîn gesprochene Gîm (I. J. ١٤٩٢ Z. 13—15), 4) das schwache Ḍâd (I. J. ١٤٩٣ Z. 21 f.), 5) das wie Sîn gesprochene Ṣâd (I. J. ١٤٩٣ Z. 23 f.), 6) das wie Tâ gesprochene Ṭâ (I. J. ١٤٩٣ Z. 19 ff.), 7) das wie Ṯâ gesprochene Ẓâ[4] (I. J. ١٤٩٣ Z. 24), 8) das wie Fâ gesprochene Bâ (I. J. ١٤٩٣ Z. 24 f.). Diese vollständig aufgezählten Buchst. sind 42[5]. Der Ursprung sowohl der guten wie der schlechten Buchst. sind die (zuerst aufgezählten) 29. Sie können nur durch mündliche Mittheilung deutlich dargestellt werden, nur dass das schwache Ḍâd mit der (ihm eigenthümlichen) Anstrengung ebenso gut auf der rechten wie auf der linken Seite hervorgebracht werden kann. Letzteres ist leichter. Denn[6] (das Ḍâd) geht vom Rand der Zunge aus und ist (durch den oberen Gaumen, I. J. ١٤٩١ Z. 5) zugedeckt. Es findet nämlich[7] beim Ḍâd die Anstrengung der Bedeckung zugleich mit der Entfernung derselben von

ihrem (ursprünglichen) Ort statt (so dass dieses unmittelbar auf jenes
folgt). Dies ist beim Ḍâd zulässig, weil man es von der linken Seite
nach dem Ort hin wendet, welcher auf der rechten Seite liegt (oder um-
gekehrt). Dasselbe ist leichter (als die anderen emphat. Buchst.) weil
es vom Rande der Zunge (nicht vom Rücken derselben, wie die anderen
453 emphat. Buchst., I. J. ۱۴۹۹ Z. 5) ausgeht und sich mit dem Ausspracheort
anderer Buchst. vermischt, nachdem es hervorgebracht ist. Dasselbe
hat also eine grosse Ausdehnung (des Aussprachеorts) indem es sich
(nachdem die ursprüngliche Bedeckung durch den Gaumen aufgegeben
ist) mit dem (Ausspracheort der) Zungenbuchst. vermischt [8]. Seine Hin-
wendung nach der linken Seite (Z. 17 f.) ist also leicht, weil es, auf dem
Rande der Zunge entstehend, (nach dem Aufgeben der Bedeckung) auf
der linken Seite in denselben Bereich (der Aussprache) geräth wie auf
der rechten. Es gleitet nämlich (nachdem die Bedeckung aufgegeben ist)
von der linken Seite fort, bis es sich mit den Zungenbuchst. verbindet,
ebenso wie es auf der rechten Seite geschehen kann.

Die [9] arab. Buchst. haben 16 Ausspracheorte (d. i. Orte der Sprechorgane, an welchen die Aussprache zu Stande kommt). Die Kehle hat 3 solche Aussprachеorte. Den entferntesten Aussprachеort haben Hemze, Hâ und Alif [10]. Dem mittleren Theil der Kehle gehört der Aussprachеort des ʿAin und Ḥâ an. Am nächsten dem Munde liegt der Aussprachеort des Ġain und Châ. Dem hintersten Theil der Zunge und dem darüber liegenden Theil des oberen Gaumens gehört der Aussprachеort des Ḳâf an. Dem Theil der Zunge, welcher ein wenig niedriger liegt, als der Ort des Ḳâf (da der hinterste Theil der Zunge am höchsten liegt) und dem nahe liegenden Theil des oberen Gaumens gehört der Aussprachеort des Kêf an [11]. Im mittleren Theil der Zunge, zwischen ihr und dem mittleren Theil des oberen Gaumens liegt der Aussprachеort des Gîm, Shîn und Jâ [12]. Zwischen dem vordersten Theil des Randes der Zunge und den benachbarten Backenzähnen liegt der Aussprachеort des Ḍâd (۴۵۲ Z. 17—۴۵۳ Z. 3). Am Rande der Zunge, von ihrem untersten Theil an bis zum äussersten Ausläufer derselben, zwischen ihr und dem benachbarten Theil des oberen Gaumens, ein wenig über dem zwischen den Backenzähnen und dem Augenzahn stehenden Zahn, ferner über dem Augenzahn (*nâb*), über dem (einen) Vorderzahn (*ṯânijjatun*) und dem zwischen den beiden letzten in der Mitte stehenden (*rabâʿijatun*) liegt der Aussprachеort des Lâm. Zwischen der Zungenspitze und der Partie, welche ein wenig oberhalb der (oberen) Vorderzähne liegt, befindet sich der

Ausspracheort des Nûn. In dem Ausspracheort des Nûn liegt auch der des Râ, nur dass er etwas näher nach dem Rücken der Zunge hin liegt, weil er sich (von hier) nach dem Ort des Lâm hinwendet[13]. In dem Zwischenraum, welcher zwischen der Zungenspitze und den Wurzeln der Vorderzähne liegt, ist der Ausspracheort des Ṭâ, Dâl und Tâ[14]. Zwischen der Zungenspitze und dem Ort, welcher ein wenig oberhalb der Vorderzähne liegt, ist der Aussprachcort des Zâ, Sîn und Ṣâd[15]. Zwischen der Zungenspitze und den (oberen) Enden der (oberen) Vorderzähne (also weiter nach unten als der so eben erwähnte Aussprachcort) ist der Aussprachcort des Ẓâ, D̲âl und Tâ[16]. Zwischen dem inneren Theil der Unterlippe und den Enden der oberen Vorderzähne liegt der Ausspracheort des Fâ. Zwischen den beiden Lippen liegt der Aussprachcort des Bâ, Mîm und Wâw[17]. In den oberen Nasenknorpeln liegt der Aussprachcort des leichten Nûn (S. ۴۵۲ Z. 10).

Es[18] folgt die Aufzählung der 19 mit lauter Stimme, und der 10 mit leiser Stimme gesprochenen Buchst. Z. 17—20. Ein mit lauter Stimme gesprochener Buchst. ist ein solcher, bei welchem man sich mit voller Kraft auf den Ort der Aussprache stützt und den Athem verhindert, zugleich mit dem Buchst. auszuströmen, weil dann (wenn der Athem mit ausströmen würde) man sich nicht mehr auf den Buchst. stützen, und auch der Ton mit ausströmen würde. Dies ist die Beschaffenheit der lauten Buchst., mögen sie in der Kehle oder im Munde liegen, nur dass man sich bei der Aussprache des Mîm und Nûn 454
auf den Mund und die Nasenknorpel stützt[19], so dass dadurch ein aus den Nasenknorpeln dringender Laut entsteht. Dies erhellt daraus, dass, wenn man dieselben mit zugehaltener Nase zu sprechen versucht, dies ihre Aussprache beeinträchtigt. — Die mit leiser Stimme gesprochenen Buchst. sind diejenigen, bei welchen man sich nur schwach auf den Aussprachcort stützt, so dass der Athem zugleich mit dem Buchst. herausströmt. Dies merkt man, wenn man darauf achtet (was sich ergiebt) wenn man den Buchst. zugleich mit dem Ausströmen des Athems zu wiederholen versucht. Wenn man dies (die Wiederholung zugleich mit Ausströmen des Athems) bei den laut gesprochenen Buchst. versuchen würde, so wäre es unmöglich. Wenn man die Buchst. aussprechen will, so kann man die Stimme (laut) erheben in Verbindung mit den weichen oder Verlängerungsbuchst. und den in ihnen befindlichen und aus ihnen herstammenden (Vocalen)[20], oder man kann die Stimme verbergen (d. i. die Vocale halblaut aussprechen).

Die Buchstaben werden ausserdem eingetheilt in energisch gesprochene und schlaffe[21]. Jene sind diejenigen, welche den Laut (das vocalische Element) verhindern, mit dem Buchst. auszuströmen. Aufzählung derselben Z. 7. Denn man würde nicht im Stande sein, *alḥag* so auszusprechen, dass man den Laut des Gîm verlängert. Aufzählung der schlaffen Buchst. Z. 8—10. Denn wenn man *aṭṭas* oder *inḳaḍ* u. Aehnl. spricht, so ist es möglich, den Laut (das vocalische Element) mit dem Buchst. ausströmen zu lassen. ʿAin steht zwischen den schlaffen und energischen Buchst.; es ist möglich, den Laut desselben zu wiederholen (d. i. fortgesetzt ausströmen zu lassen)[22] wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Ḥâ. Zu den (zwischen den energischen und schlaffen Buchst. in der Mitte stehenden) gehört ferner der sich abwendende Buchst.[23], das Lâm. Derselbe ist (ursprünglich) ein energischer Buchst., bei welchem aber doch die Stimme ausströmt, weil die (Seiten der) Zunge, indem sie den Laut hervorbringt, (von dem Ausspracheort des Lâm, den Oberzähnen und dem Obergaumen) sich abwendet und dem Laut keinen Widerstand leistet, wie die (eigentlichen) energischen Buchst. Wenn man will, kann man bei seiner Aussprache den Laut verlängern. Dennoch ist (dieser Buchst.) nicht (ganz) wie die schlaffen Buchst., weil das Ende der Zunge sich nicht von dem Ausspracheort des Lâm zurückzieht[24], und der Laut nicht von diesem Orte ausgeht, sondern von den ein wenig höher liegenden beiden Seiten des dünn zulaufenden Zungenrandes[25]. — Ferner (gehört zu den zwischen den energischen und schlaffen in der Mitte stehenden Buchst.) das Nûn, ein (ursprünglich) energischer Buchst., mit welchem aber zugleich der Laut (das vocalische Element) ausströmt, weil dies in einem Ton besteht, welcher von der Nase ausgeht, während die Zunge fest an dem Ausspracheort des Nûn bleibt. Denn wenn man die Nase zuhalten würde, so würde der Laut des Nûn nicht mit dem Buchst. herausströmen. Dasselbe gilt von dem Mîm[19] (I. J. ٤٣٩. Z. 24). — Ferner gehört hierher der durch Wiederholung hervorgebrachte Laut, welcher (ursprünglich auch) ein energischer Buchst. ist, d. i. das Râ. Doch strömt bei seiner Aussprache der Laut aus, weil er wiederholt wird und sich nach dem Lâm hinwendet. So neigt er sich nach dem vocalischen Element (welches Lâm besitzt) hin, wie die schlaffen Buchst. Wenn er nicht wiederholt würde, so würde der Laut nicht mit ausströmen[26]. — Ferner gehören hierher die weichen Buchst. Wâw und Jâ. Denn ihr Ausspracheort ist, entsprechend der Weite des (begleitenden vocalischen) Lautes,

weiter als der der anderen Buchst., wie wenn man *wa'jun* und *el-wâwu*[27] sagt. Wenn man will, kann man den Laut mit ausströmen lassen und diese Buchst. (dadurch) verlängern[28]. — Ferner gehört hierher der weite Buchst., das Alif[29]. Dies ist (auch) ein weicher Buchst. Sein Ausspracheort ist ausgedehnter als der des Wâw und Jâ wegen der Weite (des Raums) welchen der (begleitende) Laut einnimmt. Denn beim 455
Wâw drückt man die Lippen zusammen, und beim Jâ erhebt man die Zunge nach dem Gaumen hin (darum haben beide einen engeren Spielraum als Alif). Diese 3 Buchst. sind die verborgensten wegen der Weite ihres Ausspracheortes (welche eine fest nüancirte Aussprache verhindert). Unter ihnen ist der verborgenste und der, welcher den weitesten Ausspracheort hat, das Alif; dann folgt das Jâ, dann das Wâw.

Ferner unterscheidet man zugedeckte[30] und offene Buchst. Aufzählung derselben Z. 3 f. Denn man bedeckt (bei den offenen) um einen von ihnen auszusprechen, nicht die Zunge, indem man sie nach dem oberen Gaumen erhebt. Bei den vier (zugedeckten) aber wird die Zunge, wenn man sie an den Aussprachcort dieser Buchst. legt, bedeckt von ihrem Aussprachcort aus nach der Richtung der Zunge hin, welche dem oberen Gaumen gegenüber liegt, indem man die Zunge zu ihm erhebt. Legt man die Zunge (beim Aussprechen dieser 4 Buchst.) an, so ist der Laut beschränkt auf den Bereich zwischen der Zunge und dem Gaumen bis zum Aussprachcort dieser Buchst. hin. Beim Dâl, Zâ und Aehnl. dagegen ist der Laut nur dadurch beschränkt, dass man die Zunge an ihren Aussprachcort legt (während bei jenen 4 der Laut durch die ganze dem Gaumen gegenüber liegende Zungenpartie beschränkt wird). Jene vier aber haben 2 Aussprachcörter der Zunge[31], was durch die Einengung des Lautes (bei der Aussprache) klar wird. Wäre das Zudecken (der Zunge durch den Gaumen) nicht, so würde Ṭâ zu Dâl werden und Ṣâd zu Sîn und Ẓâ zu Ḏâl, und Ḍâd würde ganz verschwinden, weil kein anderer Buchst. von demselben Aussprachcort existirt (٤٠٢ Z. 17 ff. und ٤٠٣ Z. 8 f.).

Ich habe die Buchst. des Alphabets in dieser Weise beschrieben, damit man wisse, bei welchen die Insertion gut ist, und bei welchen sie zulässig ist, und bei welchen sie nicht gut und nicht zulässig ist, und welche man mit anderen vertauscht, weil man sie für zu schwer hält, wie man sie (aus demselben Grunde) inserirt, und welche man verborgen spricht (S. ٤٥٥ Z. 1 f.), indem man sie (trotz der verborgenen Aussprache) wie vocalisirte behandelt.

§ 566.

Ueber die Insertion, welche stattfindet bei zwei Buchst., bei welchen man die Zunge auf einen und denselben Ort der Aussprache setzt, ohne dass sie von ihm weicht. (I. J. § 738 bis zum Schluss, passim).

Wir haben diese Insertion schon besprochen für den Fall, dass die beiden Buchst. zu Einem Wort gehören und unzertrennlich verbunden sind (wie bei den Verbal- und Nominalformen II. oder III. gemin., z. B. § 513). Jetzt erörtern wir den Fall, dass sie sich in verschiedenen Wörtern befinden.

Diese Insertion bei zwei vocalisirten Buchst., welche identisch sind und zwei verschiedenen Wörtern angehören, ist am meisten gerechtfertigt, wenn 5 oder mehr vocalisirte Buchst. in diesen beiden Wörtern auf einander folgen [1]. Denn auch in (Einem) Wort, welches aus 5 Buchst. besteht [2], folgen diese nicht so auf einander, dass sie (alle) vocalisirt sind, indem man die vocalis. Buchst. in dieser Anzahl für zu schwer hält; sondern es muss sich unter ihnen ein unvocalis. Buchst. befinden. Nur 4 vocalis. Buchst. folgen bisweilen in Einem Wort auf einander, wie in *ʿulabiṭun*; doch kommt dies nur in solchen Wörtern vor, welche aus längeren verkürzt sind (S. ۳۹۹ Z. 12—19). Dass in den erwähnten Fällen die Insertion besser ist (als das Unterlassen derselben) geht daraus hervor, dass in Versen nie 5 vocalis. Buchst. auf einander folgen [3]. Beispiele für die Insertion bei vocalis. Schlussbuchst. des ersten Wortes Z. 21. Das Unterlassen der Insertion ist aber in allen diesen Fällen gut arabisch und higazenisch. — Die Nothwendigkeit der Insertion ist hier nicht so gross wie bei den Verbalformen II. oder III. gemin. (Bei-
456 spiele Z. 22); denn in dem getrennten Worte braucht nicht nothwendig (d. i. nicht bei allen Wörterverbindungen) derselbe Buchst. zu folgen [4].

Wenn vor dem vocalis. Buchst., auf welchen (im folgenden Wort) ein damit identischer Buchst. folgt, ein anderer nothwendig vocalis. Buchst. steht und auf den (zweiten, mit dem ersten) identischen Buchst. ein unvocal. Buchst. folgt [5], so ist die Insertion gut. Beispiel Z. 3. Denn hier liegt das Bestreben zu Grunde (lies *ḳuṣida*) den vocalis. Buchst. zwischen zwei unvocalisirten stehen zu lassen, und so ein Ebenmass herzustellen. Je mehr vocalis. Buchst. auf einander folgen, desto besser begründet ist die Insertion; das Unterlassen derselben ist aber auch zulässig.

Wenn zwei identische Buchst. so zusammentreffen, dass beide vocalisirt sind, und vor dem ersten ein Verlängerungsbuchst. vorhergeht, so ist die Insertion gut. Denn der Verlängerungsbuchst. gilt für die Insertion nicht mehr als der einfach vocalisirte. Denn auch in demselben Wort tritt die Insertion nach dem Verlängerungsbuchst. ein. (Beispiele Z. 6). Beispiele für getrennte Wörter Z. 7 (wobei das Suffix als getrenntes Wort gilt). Das Unterlassen der Insertion gewinnt darum hier an Correctheit, weil der (den beiden identischen Buchst.) vorangehende Buchst. vocallos ist. Dass der Verlängerungsbuchst. ebensoviel gilt wie ein vocalisirter, geht daraus hervor, dass, wenn man gewisse Metra verkürzt (d. i. katalektisch macht) nothwendig vor der weggenommenen Silbe, wenn die letzte weggenommen ist, ein weicher oder Verlängerungsbuchst. vorhergehen muss[6]. Es ist wie wenn dieser als Ersatz für die fortgefallene Silbe steht, weil es ein verlängerter Buchst. ist.

Wenn vor dem vocalis. (End-)Buchst. (im ersten Wort) auf welchen ein identischer Buchst. (im zweiten Wort) folgt, ein vocalloser Buchst. vorhergeht, so ist es nicht zulässig (den ersten der beiden identischen Buchst.) seines Vocals zu berauben[7], man kann ihn aber verborgen (d. i. mit halblautem Vocal) sprechen, so dass er der Form nach vocalisirt bleibt. Denn die (aus der Insertion sich ergebende) Verdoppelung ist bei getrennten Wörtern nicht nothwendig, wie sie in *muduḳḳun* (statt *midaḳḳun* Stössel) u. Aehnl. nothwendig ist, wo die Verdoppelung nicht in getrennten Wörtern stattfindet. (In unserem Fall (Z. 10 f.) ist dies Unterlassen der Insertion zulässig) da es auch schon in den (٤٠٠ Z. 21 f.) erwähnten Fällen zulässig und gut ist (Z. 13 f.). Da nun (in 2 getrennten Wörtern) die Insertion nicht nothwendig ist, so ist es nach der Ansicht der Araber nicht rathsam, um ihretwillen die Form zu ändern, was in dem Z. 10 f. angeführten Fall geschehen müsste (Beispiele Z. 14 f.). Denn wenn man hier (um die Insertion zu ermöglichen) (den dem ersten der beiden identischen Buchst. vorangeh. Buchst.) vocalisiren würde, so würde das (Verbindungs-)Alif fortfallen, weil man es dann entbehren könnte, wie man *ḳittalû* (oder *ḳattalû* statt *iḳtatalû*) und *chiṭṭafa* (oder *chaṭṭafa* statt *ichtaṭafa*) sagt[8] (I. J. § 756). Die Insertion hat nicht die Kraft, eine Aenderung der Form hervorzubringen, wie sie auch nicht die Kraft hat, zu verhindern, dass in dem erwähnten Fall (d. i. in getrennten Wörtern) die beiden identischen Buchst. (ohne Insertion) stehen bleiben. Dass (der zweite der beiden identischen oder gleichartigen Buchst.)

trotz der verborgenen Aussprache doch der Form nach als vocalisirt gilt, geht aus folgenden Versen hervor:

Ich bin fürwahr dessen, was meine Familie mir auferlegt hat, würdig, nämlich ihre Ehre zu vertheidigen [9].

Ġailân Ibn Ḥoreiṯ sagt:

Und es forderte von mir die gänzlichen Melkungen des Melkers das Zuvorkommen eines darauflosstürzenden, siegreichen der Rennpferde [10].

Derselbe sagt:

Und staubfarbene von Stützpunkten des Kessels, gerade stehenden, schwarzen [11].

457 Würde in diesen Versen (der erste der beiden gleichartigen Buchst. behufs der Insertion) vocallos gemacht, so würde das Metrum verletzt werden; doch haben wir (den Vocal des ersten dieser beiden Buchst.) verborgen sprechen hören. Würde man (۴٥٩ Z. 19) *inni-mmâ* (statt *innî bimâ*) sagen mit vocallosem Bâ und Insertion des Bâ in Mîm, so wäre dies (aus phonetischen Gründen) zulässig, weil ein Verlängerungsbuchst. vorhergeht (۴٥٩ Z. 4 ff.; es wäre aber metrisch unzulässig). In *el-laḥâmimi* (۴٥٩ Z. 21) kann das erste Mîm nicht vocallos gemacht werden, ebenso wenig wie (das erste Dâl) im (pl. fr.) *ḳarâdidu*. Denn (die Singulare) *ḳardadun* und *liḥmimun* sind Quadrilitera, bei welchen (um das Ilḥâḳ aufrecht zu erhalten S.) keine Insertion stattfindet. Nun vermeidet man es, den Plural nach Analogie derjenigen Plurale zu bilden, welche im Sing. die Insertion (der beiden identischen Buchst.) haben (wie *ma'addun* und *muduḳḳun* S.). Dies ist bei *innî bimâ* (۴٥٩ Z. 19) nicht der Fall. Man kann aber *ḳarâdidu* mit verborgener Aussprache (des Vocals des ersten Dâl) sprechen, wie solche Aussprache auch in den Participien der 5. (und anderer) Formen der Verba med. gemin. (Beispiel Z. 5) eintreten kann. Es findet aber hier keine Insertion statt, wofür der Grund (so eben) angegeben worden ist. — Bei (dem Verbum des Lobes) *ni'immâ* mit vocalis. mittlerem Rad. (S. 4, 61; vgl. I. J. § 471) liegt nicht die Form *ni'mâ* mit vocallosem mittlerem Rad. zu Grunde, sondern *ni'ima* mit Vocal desselben (aus dem ursprünglichen *na'ima* durch Itbâ' entstanden; I. J. S. ١٢٩ Z. 22—24). Abul-Chaṭṭâb hat uns berichtet, dass dies dem huḏeilitischen Dialekt angehört, wie *li'iba* (so nach Mss. statt *la'iba*). Ṭarafa sagt:

So lange der Fuss seinen Schuhträger trägt. Herrlich sind die sich Bemühenden für den fernen Stamm [12].

In *falâ tatanâġau* (S. 58, 10) kann man das erste (Tâ) vocallos

machen (und in das 2. Tâ inseriren) weil ein Verlängerungsbuchst. (im vorhergeh. Wort vorhergeht). Man kann aber (den Vocal desselben) auch verborgen sprechen, so dass es der Form nach vocalisirt bleibt. Man behauptet, dass die Mekkaner die beiden Tâ nicht getrennt (sondern mit Insertion) sprechen. — In *ṯaubu bekrin* ist das Unterlassen der Insertion besser als beim Alif (in S. 58, 10). Denn der dem Wâw vorangehende Vocal entspricht dem Wâw nicht; es steht also anders damit als mit dem Alif (in *lâ*, welchem das vorhergehende Fatḥa entspricht). Ebenso steht es mit *gcibu bekrin.* Denn man sagt mit Insertion *ichshaw-wâḳidan* und *ichshaj-jâsiran*[13] und behandelt Wâw und Jâ hier wie die anderen (starken) Buchst. Die (Verschiedenartigkeit des schwachen Buchst. und des vorhergeh. Vocals) ist auch in den Reimen katalektischer Verse nicht zulässig. Denn in jedem Verse, in welchem von dem Gesammtbau ein vocalis. Buchst., d. i. der durch den vocalis. Buchst. gebildete Theil des Metrums ausgefallen ist, muss zum Behuf des *ridf* ein schwacher Buchst. (vor dem Reimbuchst.) vorhergehen[6], wie in dem Verse:

Und nicht jeder Verständige lässt dir seine Ermahnung zukommen, und nicht Jeder, welcher seine Ermahnung (dir) zukommen lässt, ist verständig (lies *bilebîb*).

Das Jâ zwischen den beiden Bâ ist der *ridf.*

Man kann das erste Bâ (mit seinem Vocal) in *ṯaubu bekrin* (und *gcibu bekrin*), verborgen sprechen, wobei die Form dieselbe bleibt, wie wenn es vocalisirt ist. Man kann es aber auch vocallos machen (und in das zweite Bâ inseriren) weil in diesen beiden Beispielen ein weicher oder Verlängerungsbuchst. vorhanden ist, wenn er auch (nicht als solcher gebraucht wird und also) nicht die Kraft des Alif (in *lâ* S. 58, 10 in Bezug auf die Insertion) hat. Dasselbe (d. i. die Behandlung des Diphthongen wie des reinen Verlängerungsbuchst.) findet auch in einem und demselben Worte statt, wie in (dem Diminutiv) *oṣaimmu* (von *aṣammu*, § 361). Denn das Jâ des Dimin. wird nicht vocalisirt, weil es dem Alif in den plur. fractis *mafâʿilu* und *mafaʿîlu* entspricht[14]. Denn das Dimin. geht nach diesen beiden Formen des pl. fr., wenn das Nomen aus mehr als 3 Buchst. besteht[15]. Da man nun in Pausa 458
sogar zwei vocallose Buchst. auf einander folgen lässt, welche keine Verlängerungsbuchst. sind (vgl. die Variante), so erträgt man dies (d. i. die Insertion zweier identischer Buchst. nach einem Diphthongen) hier, weil der erwähnte Umstand stattfindet (d. i. weil ein Ver-

längerungsbuchst. vorhergeht, wenn er auch nicht als solcher gebraucht wird).

Man sagt *delwu wâḳidin* und *ẓabju jâsirin*, so dass man die beiden Wâw und die beiden Jâ hier behandelt wie die beiden Mîm in *ismu mûsâ* (۴٥٩ Z. 15) und (aus demselben Grunde ۴٥٩ Z. 16) die Insertion unterlässt.

In *marartu biwalijji* (so ohne Alif nach Z. 6) *jezîda* und *bi'aduwwi welîdin* (ist die Insertion unstatthaft, aber) man kann das Schluss-Wâw und das Schluss-Jâ sowohl verborgen als auch voll aussprechen. Man macht es aber nicht (zum Behuf der Insertion) vocallos. Denn indem man das Schluss-Wâw von *'aduwwun* und das Schluss-Jâ von *walijjun* (in das vorhergehende Wâw und Jâ) inserirt und die Zunge (bei beiden in Folge der Insertion) nur einmal erhebt, geht die Verlängerung (des û und î) verloren (welche in den Formen *fa'ûlun* und *fa'îlun* bei starken Stämmen vorhanden ist) wie auch der einem teschdidirten starken Buchst. vorangeh. Vocal (meist) kurz ist. Das erste Wâw in *'aduwwun* wird nämlich (als den vorhergeh. Vocal verkürzend) angesehen wie das Lâm in *delwun*, und das erste Jâ in *walijjun* wie das Bâ in *ẓabjun*. Dies geht daraus hervor, dass *ẓabjâ* mit *lajjâ* und *dawwâ* mit *ġazwâ*[16] reimt. (Tritt nun Insertion mit dem folgenden Worte ein, so wird die Verlängerung wieder hergestellt und die Form verändert, weil die Verlängerungsbuchst. vor einem teschdidirten Buchst. lang bleiben[17]).

Geht vor Wâw Ḍamma und vor Jâ Kesre vorher, so werden Wâw und Jâ nicht inserirt, wenn (in dem folgenden Wort) Wâw und Jâ darauf folgt (damit die Länge des Vocals nicht verloren geht S.) Beispiele Z. 8 f.[18]. Man lässt vielmehr bei der Trennung der Wörter das lange û und î unverändert. Dasselbe geschieht in *ḳûwila*; denn Wâw gehört nicht zum bleibenden Charakter der 3. F.; man will vielmehr nur, dass es in der Form (nicht in der Vocalisation) mit (der ursprünglichen S.) Form *ḳâwala* übereinstimmt. Ebenso steht es mit unseren Beispielen. Denn da das Wâw (und Jâ) nicht unter allen Umständen bleibt (sondern im Sing. oder Jussiv verschwindet) so inserirt man *ẓalamû* (*wâḳidan*) ebensowenig wie *ẓalamâ* (*wâḳidan*) und (*jaḳdî jâsiran* ebensowenig) wie *ḳaḍâ jâsiran*. Das zweite Wâw (in *ḳûwila*) hat keine Macht über das erste (um es zur Insertion zu veranlassen) ebensowenig wie die beiden getrennten Buchst. (die beiden Mîm) die Kraft haben, (durch ihre Insertion) die Vocalisirung des (ersten) Sîn in *ismu mûsâ* zu veranlassen (۴٥٩ Z. 15—17). Dagegen tritt in (den Imperativen *ichshai jâsiran* und

ichshau wâḳidan die Insertion ein; denn (die Diphthonge) sind nicht Verlängerungsbuchst. wie Alif (welchem immer Fatḥa vorangehen muss). Die Insertion tritt also in unserem Fall ebenso ein, wie wenn 2 identische starke Buchst. in verschiedenen Wörtern auf einander folgen (Beispiele Z. 14). Hier ist die Insertion unvermeidlich, weil man die Zunge von einem Ort aus erhebt, welcher beiden (identischen) Buchst. gemein ist, ohne dass etwas Trennendes (auch nicht ein Vocal) zwischen ihnen steht.

Treffen 2 Hemze (in verschiedenen Wörtern) zusammen, so findet keine Insertion statt. Beispiele Z. 16. Denn es ist nicht zulässig, *ḳara'a* (ohne Teshdîd zu schreiben!) *'abûka* so zu sprechen, dass keins der beiden Hemze erweicht wird [19]. (Im Fall der Insertion) würden aber (die nicht erweichten Hemze) wie die übrigen Buchst. sein, bei welchen in getrennten Wörtern (Insertion) stattfinden kann (oder nicht), da die volle Aussprache bei diesen stets zulässig ist. Doch die beiden Hemze dürfen nicht wie diese behandelt werden [20]. So sagen die Araber, und dies ist die Lehre des Chalîl und des Jûnus. Man behauptet aber, dass Abu Isḥâḳ beide Hemze ohne *teljîn* sprach und Einige mit ihm. Auch die Araber sprechen in einigen Fällen so [21]. Doch ist diese Aussprache tadelnswerth. Nach der Aussprache dieser Leute ist die Insertion zulässig, wenn sie auch zu tadeln ist.

Wie [22] 2 identische Buchst. in getrennten Wörtern wird das servile Tâ in der 8. Form behandelt, wenn ein anderes (radicales) Tâ darauf folgt. Beispiele Z. 21. Hier kann man das erste Tâ (mit seinem Vocal) entweder voll oder verborgen aussprechen, ohne die Form zu verändern und zu inseriren, wie man auch in 2 getrennten Wörtern verfährt (Beispiele für letztere Z. 22). Dieser Fall ist nicht mit der 459
Wiederholung des 3. Rad. in der 9. und 11. Form zu vergleichen. Denn in diesen durch Zusatzbuchst. gebildeten Formen wird derselbe Buchst. überall wiederholt; die Insertion findet also hier ebenso statt wie bei den Verbis med. gemin. (Beispiele Z. 2). Dagegen folgt auf das servile Tâ der 8. F. nicht nothwendig ein anderes Tâ, weil auf dasselbe auch alle anderen Buchst. des Alphabets als 2. Rad. folgen können. Doch inseriren einige Araber, indem sie (das erste Tâ) vocallos machen, weil beide Tâ in demselben Wort stehen und nicht getrennt sind. Sie sagen also *jaḳittilûna* (statt *jaḳtatilûna*) und *ḳittalû* (statt *iḳtatalû* mit Kesre des Ḳâf, weil beide (d. i. die beiden nach dem Wegfall des Vocals des ersten Tâ unvocal. Buchst., Ḳâf und das erste Tâ) zusammentreffen. (Es

tritt also wegen Zusammentreffens zweier vocalloser Buchst. Kesre des Ḳâf ein) wie im Imperativ *ruddi* (beim zweiten Dâl)[23]. Andere sagen *ḳattalû*, indem sie den Vocal des vocalis. Buchst. auf den (vorhergehenden) nicht vocalisirten zurückwerfen. Das Ḳâf von *iḳtatalu* kann also (in der inserirten Form) auf doppelte Weise vocalisirt werden. Dieser Fall ist also von der 3. P. sing. perf. der Verba med. gemin. zu unterscheiden (Beispiele Z. 7) wo bloss Eine Vocalisation (die durch Zurückwerfung des Vocals) statthaft ist. Denn bei (*iḳtatala*) kann sowohl die volle Aussprache (des ersten Tâ mit seinem Vocal) als auch die verborgene (*el-ichtilâs* S.) und die Insertion eintreten; da nun hier eine solche Freiheit des Gebrauchs herrscht, so können auch beide Vocalisationen eintreten, welche beim Zusammentreffen von 2 vocallosen Buchst. möglich sind (Kesre und Fatḥa)[24]. Das Verbindungs-Alif fällt in der contrahirten Form (von *iḳtatala*) fort, weil das Ḳâf vocalisirt wird, ebenso wie aus demselben Grunde das Alif (des Imperativs) in (den contrahirten Formen) *ruddi* und *ḳilli* fortfällt. Denn die beiden Tâ sind Buchstaben in einem und demselben Wort, welche (darum) contrahirt werden; Alif fällt also fort wie in *ruddi*, weil dieselbe Contraction stattfindet. Dies wird bestätigt durch die Lesung des Ḥasan *chaṭṭafa*[25] S. 37, 10 (statt *ichtaṭafa*). Die Participien der contrahirten Formen lauten ihnen entsprechend (Z. 12). Chalîl und Hârûn haben mir mitgetheilt, dass es Leute giebt, welche *muruddifûna* statt *murtadifûna* sagen. Diese setzen das 2. Ḍamma in Folge des ersten, indem sie (das Râ) vocalisiren (und assimiliren das Tâ dem Dâl). Dies ist eine Lesung der Mekkaner, entsprechend dem Imperativ *ruddu* im Darg[23], wo dem entsprechend das Ḍamma des Dâl wegen des Ḍamma des Râ steht; denn das Râ ist der zunächst stehende Buchst. Als Particip würde (der Form *muruddifun*) *muḳuttilun* entsprechen; doch ist diese Form die am wenigsten gebräuchliche. Die den perf. act. der 8. F. von *ḳatala* entsprechenden Perfecta von *radafa* Z. 15 f. Der Ausfall des Verbindungs-Alif in diesen (contrahirten) Formen ist mit dem Ausfall desselben in *sal* (statt *is'al*) zu vergleichen, (wo er eintritt) weil das Sîn vocalisirt ist.

Dass man in *elaḥmaru* (statt *el 'aḥmaru*) das Hemze von *aḥmaru*, aber nicht das Alif (des Art.) ausfallen lässt (I. J. ١٣١١ Z. 11 ff.) indem man das Lâm vocalisirt, kommt daher, dass das Alif (des Artikels) dem Trennungs-Alif, wie ein solches in *aḥmaru* vorhanden ist, gleicht. Denn der Artikel erhält am Anfang des Satzes Fatḥa (und dadurch wird das

(Verbindungs-Alif zu Trennungs-Alif); ebenso bleibt (das Trennungs-Alif) wenn der Artikel mit dem Alif der Frage verbunden wird (I. J. ١٣٢١ Z. 4 f.). Da dem so ist, so ist (Alif) stark wie Wâw in der 3. F. der Verba med. Wâw (Z. 20)[26]. Ebenso (ist das Alif des Artikels Trennungs-Alif) beim Gottesnamen im Nidâ (Z. 20, vgl. I. J. a. a. O. Z. 5) und in *afa'allâhi* (bei Gott, du sollst es thun; I. J. a. a. O. und ١٣٠٠ Z. 18) also auch in anderen als Fragesätzen. So auch in *hâ'allâhi ḏâ* (bei Gott, so ist es; I. J. ١٣٠١ Z. 9 ff.)[27].

Die Insertion ist in der 8. F. von *ḳatala* ebenso gut wie in *ga'al(a) laka*, nur dass (das Zusammentreffen der beiden Tâ in jenem Fall) dem in (Formen wie) *iḥmarra* (so!) ähnlich ist, weil die beiden Tâ sich nicht in verschiedenen Wörtern befinden.

In Fällen wie *urdud* ist eine verborgene Aussprache (des ersten Dâl) nicht möglich, weil es zwischen 2 unvocal. Buchst. steht, so wenig wie das Hemze am Anfang (der Rede) oder nach einem vocallosen Buchst. verborgen gesprochen werden kann. Ebenso ist (in *urdud* das erste Dâl) schwach, weil es zwischen 2 unvocal. Buchst. steht (es be- 460
darf darum einer Stärkung in der Aussprache und kann nicht verborgen gesprochen werden). *rudda dâwuda* ist (rücksichtlich der Insertion) anzusehen wie *ismu mûsa* (٢٥٩ Z. 15) weil in beiden Fällen die identischen Buchst. verschiedenen Wörtern angehören und so zusammentreffen, dass (der vorhergeh. Buchst.) vocallos ist[28]. Eine Insertion kann aber nur stattfinden, wenn der (den beiden identischen Buchst.) vorangehende Buchst. vocalisirt ist.

§ 567.

Ueber die Insertion bei den einander nahe stehenden Buchst., welche entweder denselben oder einander nahe stehende Ausspracheörter haben.

Wenn hier die Insertion stattfindet, so ist sie ebenso gut wie bei 2 identischen Buchst. Ferner (stimmt das Zusammentreffen von 2 verwandten Buchst. mit dem von 2 identischen überein) in den Fällen, in welchen die getrennte Aussprache mehr zu billigen ist (als die inserirte) und in den Fällen, in welchen weder die verborgene Aussprache noch die vocallose Aussprache (des ersten der beiden Buchstab.) zulässig ist.

Die getrennte Aussprache ist besser bei den Buchst., welche zwar demselben Ausspracheort angehören, aber nicht identisch (vgl. Z. 21) sind, weil (diese Buchst.) von einander verschieden sind. Noch mehr (ist die getrennte Aussprache vorzuziehen) bei Buchst. von verschiedenen

Ausspracheörtern, weil die Entfernung der beiden Buchst. von einander hier grösser ist. Je weiter die Ausspracheörter von einander entfernt sind, desto besser ist (die getrennte Aussprache).

Es giebt einen Buchst., welcher ebenso wenig in verwandte Buchst. inserirt wird, wie letztere in ihn, und welcher auch nicht in einen identischen Buchst. inserirt wird. Dies ist das Hemze. Da (die Aussprache desselben) für schwer gilt, so unterliegt es (oft) der Veränderung (der Verwandlung in Alif, Wâw oder Jâ) und dem Wegfall (I. J. § 658 —662). Dies ist ihm eigenthümlich, wenn es allein steht, wie ihm auch die Erleichterung [1] eigenthümlich ist. Denn (auch) wenn es allein steht, wird es für schwer gehalten. Trifft es nun mit einem anderen Hemze oder mit einem verwandten Buchst. zusammen, so wird es (meist) behandelt wie wenn es allein steht [2]. Denn in diesem Fall gilt es für ebenso schwer, wie in jenem (wenn es allein steht).

Ebenso wenig wird Alif mit Hâ oder einem anderen verwandten Buchst. durch Insertion verbunden. Denn Alif wird auch nicht in ein anderes Alif inserirt. Denn wenn dies mit den beiden Alif geschähe, und dieselben wie 2 durch Insertion verbundene Dâl oder Tâ behandelt würden, so würden sie verändert werden und aufhören Alif zu sein [3]. Da nun die Insertion bei zwei Alif nicht eintritt, so tritt sie auch nicht ein beim Zusammentreffen des Alif (lies Z. 14 *fîhâ*) mit einem verwandten Buchst. Man verfährt also hierin mit dem Alif wie mit dem Hemze; zwei Alif können ebensowenig in einander inserirt werden wie zwei Hemze (I. J. § 738 f.).

Auch Jâ und Wâw werden nicht in verwandte Buchst. inserirt, auch wenn Fatḥa vorhergeht [4]. Denn sie haben eine Weichheit und Ausdehnung (des Lautes, welche bei der Insertion verloren gehen würde). Darum übt weder Gîm (über Jâ) noch Bâ (über Wâw) noch die anderen Buchst., welche keine Weichheit und Ausdehnung haben, die Gewalt über Jâ und Wâw aus, dass diese in jene inserirt werden könnten. Denn (durch die Insertion) geht die Weichheit und Ausdehnung des Jâ und Wâw verloren, und dieselben gehen in die Buchst. über, welche diese Eigenschaften nicht haben, während man bei den übrigen Buchst. nicht darüber hinausgeht, den Vocal des ersten der beiden zu contrahirenden Buchst. ausfallen zu lassen (ohne die Buchst. in der bei Jâ und Wâw angegebenen Weise zu modificiren). Die Insertion ist bei Jâ und Wâw ebenso wenig stark genug, wie sie nicht stark genug ist, in *ḳarmu mûsa* die Vocalisirung des Râ zu veranlassen [5]. — Folgt aber

auf das Jâ, welchem Fatḥa vorangeht, und auf das Wâw, welchem Fatḥa vorangeht, ein identischer Buchst. (im folgenden Wort) so tritt nothwendig die Insertion ein. Denn die beiden (zu contrahirenden) Buchst. sind gleich im Ausspracheort und in der Weichheit. (Beispiele S. ٤٥٨ Z. 13). — Dies Jâ und Wâw verhalten sich zu Gîm und Mîm wie Alif zu den verwandten Buchst., weil alle (drei) weiche Buchst. sind (die anderen Buchst. aber nicht) wenn auch (Jâ und Wâw) die (Weichheit des) Alif nicht erreichen. Sie haben aber doch eine gewisse Aehnlichkeit mit demselben. Wenn daher eins von beiden im Reime steht, so ist 461
an dieser Stelle kein anderer Buchst. möglich, weil sie dann vor dem Reimbuchst. stehen (als *ridf* S.). Darum haben die verwandten Buchst. keine Macht über Wâw und Jâ (so daß sie die Insertion dieser bewerkstelligen könnten) aus dem (٤٩. Z. 18) angeführten Grunde. Beispiele für das Zusammentreffen von Jâ und Wâw mit verwandten Buchst. in getrennten Wörtern Z. 2 f.[6] Andererseits wird auch Gîm nicht in Jâ inserirt, wenn auch Gîm unvocalisirt ist, weil man einen Buchst., welcher an und für sich nicht weich ist, zu einem weichen machen würde. Beispiel dafür Z. 4. Man inserirt also einen Buchst., welcher nicht weich ist, nicht in einen, welcher weich ist[7], wie man auch beim Alif verfährt[8]. Geht vor Wâw Ḍamma, und vor Jâ Kesre vorher, so ist die Insertion noch weniger zulässig (als wenn Fatḥa vorhergeht); denn in diesem Fall sind dieselben dem Alif (nach Fatḥa) ähnlicher[9]. Dadurch gewinnt das Unterlassen der Insertion, wenn Fatḥa vorhergeht (und Gîm oder Mîm folgt) an Begründung. Denn (Jâ und Wâw) sind rücksichtlich der Ausdehnung und Länge mit Alif zu vergleichen. Beispiele Z. 8. (I. J. § 747).

Es giebt Buchst., welche nicht in verwandte inserirt werden, während verwandte in sie inserirt werden. Dies sind Mîm, Râ, Fâ und Shîn[10]. Mîm wird nicht in Bâ inserirt (weil dann die *gunne* des Mîm verloren gehen würde, S.). Beispiel Z. 10. Denn man macht Nûn zu Mîm, wenn es vocallos ist und Bâ darauf folgt (Beispiele Z. 10). Da nun hier vor Bâ derjenige Buchst. steht, zu welchem man vor dem Nûn seine Zuflucht nimmt (d. i. das Mîm) so verändert man das Mîm nicht, sondern behandelt es (vor Bâ) wie Nûn[11], da beide Buchst. durch die Nase gesprochen werden. In Mîm wird Bâ inserirt (Beispiel Z. 12; *mâṭar* Eigenname; vgl. I. J. § 755).

Fâ wird nicht in Bâ inserirt. Denn es kommt von dem inneren Theil der Unterlippe und von den Enden der oberen Vorderzähne her

und steigt in den Mund hinab. Es steht unter den (anderen Buchst. der) Vorderzähne dem Ort des T̲â nahe. Ursprünglich findet aber die Insertion bei den Buchst. des (inneren) Mundes und der Zunge statt, weil diese am häufigsten vorkommen (und ihnen die meisten Buchst. angehören, weil sie in der Mitte liegen; seltner aber findet die Insertion bei den Buchst. des Gaumens und der Lippe, der nach beiden Seiten hin entlegensten der Sprechorgane, statt S.). Da nun Fâ dem T̲â ähnlich ist, so wird es in keinen Buchst. der Endorgane (Gaumen und Lippe) inserirt, wie auch T̲â nicht in Bâ inserirt wird. Beispiel Z. 16. Dagegen wird Bâ bisweilen in Fâ inserirt, weil beide (im Ausspracheort) einander nahe stehen, und weil Fâ dem T̲â ähnlich ist. Es hat also die Kraft der Insertion, weil dieselbe bei den Buchst. des (inneren) Mundes (zu welchen T̲â gehört) häufig ist. Beispiel für die Insertion des Bâ in Fâ Z. 17, entsprechend der Insertion des Bâ in Mîm (Z. 18; vgl. I. J. § 753).

Râ wird weder in Lâm noch in Nûn (welche ihm als liquidae am nächsten stehen) inserirt. Denn es wird durch Wiederholung hervorgebracht. Dadurch entsteht eine Ausdehnung des Lautes, wie wenn[12] noch ein anderer Buchst. mit ihm verbunden wäre. Nun fürchtet man, dem Râ Eintrag zu thun, wenn man es in einen Buchst. inserirt, welcher nicht dieselbe Ausdehnung (des Lautes) im Munde hat und nicht sich wiederholt. Dies geht auch daraus hervor, dass das Ṭâ, welches durch Zudeckung des Gaumens hervorgebracht wird, nicht mit Tâ zu einem reinen Tâ verbunden wird. Denn durch die Zudeckung des Gaumens hat es einen Ueberschuss über Tâ. Nun kann aber Râ noch weniger (in Lâm und Nûn) inserirt werden, weil es (ausser dem Ueberschuss der Ausdehnung des Lautes aūch noch) wiederholt wird. Beispiele für Zusammentreffen von Râ mit Lâm und Nûn ohne Insertion Z. 22. (*Labaṭa* und *Naḳal* männl. Eigennamen). Dagegen werden Lâm und Nûn in Râ inserirt, weil man beiden dadurch keinen Eintrag thut, wie man dem Râ Eintrag thut, wenn man es in Lâm und Nûn inserirt, und weil (diese 3 liquidae) einander nahe stehen. Beispiele für Inser-
462 tion des Lâm und Nûn in Râ Z. 23 f. (vgl. die Grundformen in der Variante und I. J. § 750).

Shîn wird nicht in Gîm inserirt, weil der Ausspracheort des Shîn weit ausgedehnt ist wegen der Weichheit seines Lautes, so dass er mit dem Ausspracheort des Ṭâ zusammenhängt. Shîn verhält sich also zu Gîm ähnlich wie Fâ zu Bâ. Dies kommt bei Shîn mit der Ausbreitung (des Lautes) zusammen. Man vermeidet es also ebenso, Shîn in Gîm zu

inseriren, wie Râ in die erwähnten Buchst. (Lâm und Nûn). Beispiel für Nicht-Insertion des Shîn in Gîm Z. 4[13]. Bisweilen aber wird Gîm in Shîn inserirt, wie die erwähnten Buchst. in Râ. Beispiel Z. 5 (*Shebetun* männlicher Eigenname). (Vgl. I. J. § 746). — Dies ist das Wesentliche über die Buchst., welche in keine inserirt werden, und über diejenigen, welche nicht in verwandte inserirt werden, während verwandte in sie inserirt werden (Mîm, Râ, Fâ, Shîn). Wir kehren jetzt zu der Insertion der verwandten Buchst. unter einander zurück.

H â m i t Ḥ â. Beispiel Z. 7 (Schlage Ḥamal auf die Stirn!). Hier ist die getrennte Aussprache vorzuziehen wegen der Verschiedenheit der Ausspracheörter, und weil die Gutturalen wegen ihrer Seltenheit ursprünglich überhaupt nicht inserirt werden. Doch ist die Insertion (des Hâ in Ḥâ) gut arabisch wegen der Nähe der Ausspracheörter und weil sie mit leiser und sanfter Stimme gesprochen werden. Es trifft also bei ihnen die Nähe der Ausspracheörter mit der leisen Aussprache zusammen. Dagegen wird Ḥâ in Hâ ebensowenig inserirt wie Fâ in Bâ. Denn die Buchst., welche den Buchst. des (inneren) Mundes näher liegen, eignen sich besser dazu, dass (andere in sie) inserirt werden[14]. Beispiel für Nicht-Insertion des Ḥâ in Hâ Z. 11 (*Hilâl* männl. Eigenname). (Vgl. I. J. § 742).

F o l g t H â a u f 'A i n, so ist die getrennte Aussprache vorzuziehen. Beispiel Z. 11. Will man ('Ain in Hâ) wegen der Nähe der Ausspracheörter inseriren, so verwandelt man beide in Ḥâ; denn die Buchst., welche dem (Inneren des) Mundes näher liegen (z. B. 'Ain) werden nicht in die inserirt, welche vor ihm liegen (z. B. Hâ). Man setzt also an Stelle derselben den Buchst., welcher beiden am ähnlichsten ist und inserirt dann (den einen der beiden identischen Buchst. in den anderen) damit nicht die Insertion (des 'Ain) in einen Buchst. eintrete, welcher über ihm (d. i. weiter nach der Mundöffnung hin) liegt (in das Hâ) vielmehr in einen solchen, welcher demselben Ausspracheort angehört. Man inserirt nicht Hâ in 'Ain, da beide Gutturalen sind,[15] (und) weil sich Hâ durch die leise und sanfte Aussprache von 'Ain unterscheidet. Die Insertion könnte stattfinden wegen der Nähe der Ausspracheörter. Doch hat 'Ain nicht die Kraft dazu, da es sich durch das so eben Angeführte von Hâ unterscheidet. Auch eignen sich die Gutturalen ursprünglich überhaupt nicht zur Insertion. Dazu kommt, dass das Zusammentreffen von 2 Ḥâ als leichter erscheint als das von 2 'Ain. So ist das Zusammentreffen von 2 Ḥâ bei den Stämmen med.

gemin. häufiger (als das von 2 ʿAin)[16]. Der leise gesprochene Laut (Ḥâ und Hâ) ist leichter als der laut gesprochene. Alles dies bewirkt, dass ʿAin der Insertion ferner steht, da[15] es ebenso wie Hâ zu den Gutturalen gehört. Ein Beispiel für Nicht-Insertion von Hâ in ʿAin, wo aber beide in Ḥâ verwandelt und dann beide Ḥâ in einander inserirt werden können, Z. 20 (lies mit Mss. *ʿinabata*, Eigenname). Die getrennte Aussprache ist vorzuziehen. Temimitische Beispiele, welche die Verwandlung von ʿAin und Hâ in Ḥâ zum Behufe der Insertion bestätigen, Z. 22.
463 Für die Insertion des Hâ in Ḥâ citiren die Araber folgenden Vers:

Es ist wie wenn sie (die Kameelstute) nachdem der Antreiber müde geworden war und sie (die Stute) ermüdet hatte, (doch noch mit) dem Vorüberfliegen eines herabschiessenden Adlers (vergleichbar) wäre[17].

ʿAin kann in Ḥâ inserirt werden oder auch nicht; Beides ist gut, weil sie denselben Ausspracheort haben. (Beispiel Z. 3, vgl. S. ٤٦٢ Z. 7). Dagegen wird Ḥâ in ʿAin nicht inserirt (Beispiel Z. 4; ʿArafa ist der bekannte Ort bei Mekka). Denn man nimmt zu Ḥâ seine Zuflucht, wenn Hâ mit ʿAin zusammentrifft (S. ٤٦٢ Z. 11—15 und Z. 20 f.). Denn Ḥâ ist dem Hâ ähnlich in der Weichheit und leisen Aussprache, wozu noch die Nähe der Ausspracheörter kommt. Ḥâ wird also (vor ʿAin) behandelt wie Mîm vor Bâ (da man zu Mîm vor Nûn seine Zuflucht nimmt, wenn es vor Bâ steht; S. ٤٦١ Z. 11). Man sieht Ḥâ (vor ʿAin) wie Hâ an, ebenso wie man Mîm (vor Bâ) wie Nûn ansieht (und an Stelle des Nûn setzt). Da es mit Ḥâ so steht, so übt ʿAin keinen (inserirenden) Einfluss über Ḥâ aus. Beide gehören dem zweiten (mittleren) Ort der Aussprache in der Kehle an; die Kehlbuchst. werden aber ursprünglich überhaupt nicht inserirt. Wenn man aber ʿAin zu Ḥâ machen würde, so wäre (die Insertion) zulässig (Beispiel Z. 9) ebenso wie in dem ٤٦٢ Z. 20 angeführten Beispiel. Denn auch hier wird ʿAin zu Ḥâ und das (ebenfalls in Ḥâ verwandelte) Hâ in dasselbe inserirt.

Folgt Châ auf Ġain, so ist die getrennte Aussprache vorzuziehen; doch ist auch die Insertion gut. Beispiel Z. 11 (Verletze den Chalaf am Gehirn!). Ebenso kann man verfahren, wenn Ḥâ auf ʿAin folgt (Z. 3). Auch wenn Ġain auf Châ folgt, ist die getrennte Aussprache besser. Denn Ġain ist ein laut gesprochener Buchst., Châ aber ein sanfter und leise gesprochener, und beide gehören zu den Gutturalen (welche ursprünglich überhaupt nicht inserirt werden). Darum tritt dasselbe Verfahren ein, wie wenn ʿAin auf Ḥâ folgt. Doch ist die

Insertion auch hier zulässig, weil beide (Châ und Ġain) den 3. Ort der Aussprache in der Kehle einnehmen, welcher derjenige ist, der der Zunge am nächsten liegt. Dies geht daraus hervor, dass einige Araber *munchul* und *munġul* (finde ich nicht) mit verborgener Aussprache des Nûn sprechen, wie Nûn auch mit den Buchst. der Zunge und des Mundes (۴۹۴ Z. 24) verborgen gesprochen wird wegen der Nähe des Ausspracheorts des Châ und Ġain bei der Zunge. Beispiel für die Insertion des Châ in Ġain Z. 16. Dass hier aber die getrennte Aussprache vorzuziehen ist, geht daraus hervor, dass Ġain bei den Verbis med. gemin. selten (als 2. und zugleich 3. Rad.) vorkommt[18].

Folgt Kêf auf Ḳâf, so ist die getrennte Aussprache ebenso gut wie die Insertion. Beispiel Z. 17 (hole den Keleda ein!). Man inserirt wegen der Nähe der Ausspracheörter und weil beide zu den Zungenbuchst. gehören und in der Stärke (der Aussprache) übereinstimmen. Folgt Ḳâf auf Kêf, so ist die getrennte Aussprache vorzuziehen, Beispiel Z. 18 (Foltere den Ḳaṭan!). Doch ist auch die Insertion gut. Jene ist besser, weil die Oerter der Aussprache beider diejenigen von den Ausspracheörtern der Zunge sind, welche dem Gaumen am nächsten liegen. Sie werden also behandelt wie Châ in Verbindung mit Ġain, wie (überhaupt auch) die Buchst., welche ihren Ausspracheort im Gaumen haben und der Zunge am nächsten liegen, wie die Zungenbuchst. behandelt werden sowohl in der getrennten Aussprache wie in der Insertion, wie oben gezeigt (Z. 11 und I. J. § 744).

Folgt Shîn auf Gîm (Beispiel Z. 21: Spalte den Shabaṯ auf!) so ist sowohl die getrennte Aussprache wie die Insertion gut, weil beide Einen Aussprachort haben, indem sie zu den Buchst. der Mitte der Zunge gehören (I. J. § 745).

Folgt Râ auf Lâm (Beispiel Z. 1[19]) so findet die Insertion 464
wegen der Nähe der Ausspracheörter statt, und weil in (der Aussprache des) Râ[20] eine kleine Hinneigung zum Lâm liegt, und weil es dem Lâm nahe liegt, insofern es mit der Zungenspitze gesprochen wird. Beide sind ferner einander in der Stärke und Lautbildung gleich, und zwischen ihren Aussprachcörtern liegt kein anderer Aussprachcort. Die Insertion ist also vorzuziehen. — Ebenso wird Nûn in Râ inserirt, weil die Aussprachcörter einander nahe sind, indem sie auf der Zungenspitze liegen. Ausserdem ist Nûn dem Râ ähnlich in der Stärke der Aussprache. Beispiele Z. 4. Diese Insertion tritt ein mit und ohne Sprechen durch die Nase (I. J. ۱۴۸۳ Z. 15—19). — Nûn wird fer-

ner in Lâm inserirt, weil es ihm nahe steht, indem beide auf der Zungenspitze hervorgebracht werden. Beispiel Z. 5. Die Insertion kann hier ohne Sprechen durch die Nase stattfinden, so dass Nûn wie die anderen Zungenbuchst. (ohne *ġunne*) behandelt wird. Sie kann aber auch mit Sprechen durch die Nase stattfinden, weil Nûn einen Laut hat, welcher aus den Nasenknorpeln kommt. Es behält dann seine ursprüngliche (nasilirte) Aussprache, weil der darauf folgende Laut keinen Antheil an den Nasenknorpeln hat, so dass die (durch die Insertion herbeigeführte) Identität (der Buchst.) nicht überwiegt (und bewirkt, dass der Laut des Nûn ganz unterdrückt wird). — Nûn wird in Mîm inserirt. Denn der Laut beider ist (fast) derselbe, und beide werden mit lauter Stimme hervorgebracht, während sie sich im Laut[21] von den anderen Buchst. unterscheiden, so dass sich das Nûn wie Mîm und das Mîm wie Nûn anhört, bis sie (durch die Aussprache) deutlich geschieden werden. Sie stehen einander ebenso nahe wie Lâm und Râ, wenn auch ihre Ausspracheörter von einander entfernt sind. Sie sind aber darum (einander) ähnlich, weil beide von den Nasenknorpeln ausgehen. — Vor Bâ wird Nûn zu Mîm, weil Nûn hier an einer Stelle steht, wo es schwach ist (d. i. seinen Laut nicht gut behaupten kann). Darum lässt man hier die Insertion (durch Vermittlung des Mîm) eintreten (geht aber über die Verwandlung in Mîm nicht hinaus) da das Bâ denselben Ausspracheort wie Mîm hat, wie man Nûn auch in den Buchst. inserirt, dessen Ausspracheort dem des Râ nahe steht (d. i. in das Jâ, vgl. Z. 22)[22]. Man behandelt den Buchst., welcher im Laut mit Nûn übereinstimmt (d. i. das Mîm) (rücksichtlich der Insertion) wie einen solchen, welcher dem Nûn im Ausspracheort am nächsten steht[23]. Man verwandelt aber nicht Nûn in Bâ, weil die Oerter der Aussprache zu weit von einander entfernt sind, und weil Bâ nicht durch die Nase gesprochen wird; sondern man setzt an Stelle des Nûn den Buchst., welcher ihm am ähnlichsten ist, nämlich das Mîm. Beispiele Z. 15 f. (*shanbâ'u* fem. zu *eshnebu* mit schönen, frischen Zähnen). (Vgl. I. J. ١۴٨٣ Z. 11—19). — Nûn wird in Wâw inserirt (wenn beide in verschiedenen Wörtern stehen) mit Sprechen durch die Nase und ohne dasselbe. Denn Wâw hat den Ausspracheort des Buchst., in welchen Nûn inserirt wird (d. i. des Mîm). Dass Nûn vor Wâw zu Mîm wird, wird dadurch verhindert, dass Wâw ein weicher Buchst. ist, bei dessen Aussprache die Lippen nicht an ihrem Platz bleiben (S.), Mîm dagegen dem Bâ gleicht in der Stärke der Aussprache und darin, dass die Lippen fest an ihrem

Platz bleiben. Nun will man nicht, dass an Stelle des Wâw derjenige
Buchst. steht, welcher zwar von den Buchst., welche den Ausspracheort
des Wâw haben, dem Nûn am nächsten steht, aber dem Wâw an Weich-
heit und Länge und rücksichtlich des Weichens der Lippen von ihrem
Platz nicht ähnlich ist. Wâw erträgt also die Insertion des Nûn,
ebenso wie Lâm (Z. 4 f.) und man vermeidet die Verwandlung (des Nûn
in Mîm) aus dem angeführten Grunde. — Nûn wird in Jâ inserirt
mit und ohne Sprechen durch die Nase. Denn Jâ ist die Schwester
des Wâw, wie denn auch Wâw in Jâ inserirt wird (wie in *lajjun* und
ṭajjun statt *laujun* und *ṭaujun*). Darum ist es wie wenn Wâw und Jâ
denselben Ausspracheort haben. Ausserdem giebt es keinen Ausspra-
cheort, der nicht[24] auf der Zungenspitze liegt, welcher dem Aussprache-
ort des (mit Nûn denselben Ort habenden) Râ näher steht als der des
Jâ[25]. Darum spricht der, welcher das Râ nicht aussprechen kann, an
Stelle desselben Jâ, ebenso der, welcher Lâm nicht aussprechen kann;
denn das Jâ steht aus dem erwähnten Grunde beiden Buchst. am näch-
sten. — Steht Nûn vor den übrigen Buchst. des Mundes[26], so
ist es ein verborgener Buchst., welcher aus den Nasenknorpeln her-
vorgeht. Dies kommt daher, dass Nûn zu den Buchst. des Mundes ge- 465
hört, welchen die Insertion ursprünglich zukommt, weil sie am häufigsten
vorkommen. Da es nun möglich ist, das Nûn (verborgen) so zu sprechen,
dass der Ort seiner Aussprache nicht im Munde liegt (sondern in den Na-
senknorpeln) so erscheint es als leichter, die Zunge nur einmal (näm-
lich in Verbindung mit den Nasenknorpeln) zu gebrauchen (und Nûn
nicht, wie den folgenden Buchst., mit dem Munde zu sprechen)[27]. Wenn
Nûn von diesem Ausspracheort (den Nasenknorpeln) ausgeht, weiss
man ebenso gut, dass es Nûn ist, wie wenn es von dem Munde ausgeht
(d. i. in beiden Fällen ist keine Verwechselung mit einem anderen
Buchst. möglich S.). Denn es giebt keinen anderen Buchst., welcher
von diesem Ort (von den Nasenknorpeln) ausgeht. Man zieht also die
erleichterte Aussprache vor, da keine Verwechselung entstehen kann.
Ursprünglich gehört den (Buchst. des) Mundes die Insertion an, zu wel-
chen die meisten Buchst. (und auch Nûn) gehören. Beispiele für die
verborgene Aussprache des Nûn Z. 5. — Wenn Nûn vor Râ, Lâm, Jâ
oder Wâw steht und mit Sprechen durch die Nase (in diese Buchst.)
inserirt wird, so kommt es nicht (ausschliesslich) aus den Nasenknor-
peln (weil Râ u. s. w. keinen Antheil an den Nasenknorpeln haben S.)
sondern die Mundstimme erhält nur einen Anhauch vom Sprechen durch

die Nase. Wären der Aussprachеort des Nûn (ausschliesslich) die Nasenknorpel, so wäre es nicht zulässig, dasselbe in Wâw, Jâ, Râ und Lâm zu inseriren, so dass es diesen Buchst. in jeder Beziehung ähnlich wird. — Vor Hemze, Hâ, 'Ain, Ḥâ, Ġain und Châ wird Nûn deutlich ausgedrückt (d. i. nicht inserirt) und hat seinen Aussprachеort im Munde. Denn diese 6 Buchst. sind vom Aussprachеort des Nûn entfernt und gehören nicht zu derselben Gruppe mit ihm. Es wird also hier ebenso wenig verborgen gesprochen wie es inserirt wird, wie auch die Zungenbuchst. in die Gaumbuchst. nicht inserirt werden, während (andererseits) Nûn vor den Buchst. des Mundes verborgen gesprochen (۴۹۴ Z. 24 ff.) und in Lâm und die verwandten Buchst. (Z. 5 f.) inserirt wird. Beispiele für die Nicht-Insertion des Nûn in die Gutturalen Z. 12 [28]. Einige Araber behandeln Ġain und Châ wie Ḳâf [26]; warum? haben wir schon erörtert (S. ۴۹۳ Z. 14 f.). — Wenn Nûn (vor Sîn und den anderen Buchst., vor welchen Nûn die verborgene Aussprache hat) vocalisirt ist (Beispiel Z. 14) so wird Nûn vor diesen Buchst., vor welchen es durch die Nase gesprochen wird (۴۹۴ Z. 24) nicht vocallos; denn Nûn geht hier nicht in den Laut des folgenden Buchst. über (was nur geschieht, wenn die folgenden Buchst. denselben Aussprachеort haben [29]). Man kann [30] aber auch sagen, dass dies (die Vocallosigkeit des Nûn in diesem Fall) nicht zu missbilligen ist, weil man hier (bei der verborgenen Aussprache) dieselbe Erleichterung anstrebt, wie wenn man das Nûn in den folgenden Buchst. verwandelt (und inserirt). Diese Buchst. [31] haben aber durchaus nicht die Kraft, Nûn in sich zu verwandeln; denn sie sind von Nûn entfernt und stehen ihm nicht so nahe wie die (Anm. 29 aufgezählten) sechs. Ein Buchst. (wie das Nûn S.) dessen Aussprachеort (die Nasenknorpel) kein anderer Buchst. [32] hat (lies *ġairuhu*) erträgt zum Behuf der Annäherung (d. i. der Insertion) nicht mehr als diese sechs Buchst. — Trifft Nûn in der Mitte des Wortes vocallos mit Mîm zusammen, so wird es klar ausgesprochen (und nicht inserirt) ebenso mit Wâw und Jâ [33], indem sie sich (zu Nûn) verhalten wie die Gutturalbuchst. Beispiele Z. 20 f. [34]. Dass man hier die Insertion vermeidet, hat seinen Grund darin, dass man eine Verwechselung vermeiden will (welche nicht entstehen kann, wenn die zu inserirenden Buchst. zwei verschiedenen Wörtern angehören). Denn diese Formen würden dann denen der Stämme med. gemin. gleich sein, weil solche Formen auch von diesen Stämmen vorkommen. Doch sagt man *immaḥâ* (statt *inmaḥâ*) weil hier keine Verwechselung zu befürchten ist

(denn man würde die Form immer als siebente erkennen) weil in dieser Form Mîm (als 1. Rad.) nicht verdoppelt wird (also eine Form *iffa'ala* nicht vorkommt S.). Ich habe Chalîl die 7. F. von *wagila iwwagala* sprechen hören, entsprechend *immaḥâ*. Denn Nûn ist hier Servilbuchst. 466
in einer Form, in welcher Wâw (als 1. Rad.) verdoppelt nicht vorkommt. Nûn und Wâw werden also hier so angesehen, wie wenn sie 2 getrennten Wörtern angehörten (wo sie inserirt werden: Beispiele Z. 2). Hier ist also durch die Bedeutung und durch die Form klar, dass (der ursprüngliche Buchst.) Nûn ist. Nach dieser Analogie kann auch die 7. F. von *ja'isa* (mit Insertion des Nûn in Jâ) gebildet werden. Dagegen bleibt Nûn vor Bâ nicht unverändert (Beispiele Z. 3 f.). Nûn wird hier nicht inserirt, sondern in Mîm verwandelt. Mîm aber steht in keinem Worte vocallos vor Bâ, so dass eine Verwechselung mit einer anderen Form nicht zu befürchten wäre. Vor Râ und Lâm kommt Nûn unseres Wissens vocallos nicht vor. Denn wenn man (in diesem Fall) Nûn klar sprechen (und nicht inseriren) würde, so würde (die Aussprache) als hart erscheinen wegen der Nähe der Ausspracheörter (welche das distincte Aussprechen jedes einzelnen erschwert) wie Tâ und Dâl als hart erscheinen in *waddun* (statt *watadun*) und *'iddânun* (statt *'itdânun*, pl. von *'atûdun*). Inserirt man aber (Nûn in Râ und Lâm) so kann die Form leicht mit einer Form der Stämme med. gemin. verwechselt werden. Die Insertion ist hier nicht zulässig, wie sie in *waddun* zulässig ist. Denn Tâ und Dâl können leicht in einander inserirt werden, weil beide vom Munde ausgehen. Anders aber steht es mit Nûn, weil (es sich von den anderen Buchst. dadurch unterscheidet, dass) es durch die Nase gesprochen wird. (Die Form, in welcher Nûn inserirt ist) kann also leicht mit einer verwechselt werden, in welcher die nasale Aussprache nicht vorkommt, weil auch Stämme II. und III. Râ solche Formen haben. Wörter wie *ḳinrun* und *'inlun* kommen also in der Sprache nicht vor. Dagegen erträgt man (ein Zusammentreffen des Nûn) mit Wâw, Jâ und Mîm, weil die Ausspracheörter von einander entfernt sind. — Kein Buchst. von denen, mit (d. i. vor) welchen Nûn durch die Nase gesprochen wird (d. i. von den Buchst. des Mundes) wird in Nûn inserirt. Denn auch Nûn wird nicht in diese Buchst. inserirt, so dass es aus dem Munde hervorginge und in einen Buchst. überginge, welcher dem folgenden Buchst. entspräche [35]. Vielmehr ist Nûn in Verbindung mit den Buchst. des Mundes ein deutlicher (selbständiger) Buchst., welcher aus den Nasenknorpeln hervor-

geht. Diese Buchst. werden also ebensowenig in Nûn inserirt, wie Nûn in sie inserirt wird. Dies geschieht mit Nûn in Verbindung mit den Mundbuchst., weil diese ihm fern stehen und unähnlich sind. Es ist also nicht erträglich, dass Nûn den Ort ihrer Aussprache theilt. — Dagegen wird Lâm in Nûn inserirt, wie in *hannarâ* (statt *hal narâ*, und beim Artikel S. Vgl. I. J. ١٤٨. Z. 7 ff.). Die geschiedene Aussprache ist aber besser, weil die anderen Buchst. ausser Lâm, nicht in Nûn inserirt werden, obgleich Nûn in sie inserirt wird. Es ist also wie wenn man der Insertion in Nûn (wegen seiner Eigenthümlichkeit S.) überhaupt aus dem Wege geht. — Mîm wird in Nûn nicht inserirt, weil es auch in Bâ nicht inserirt wird, obgleich Bâ denselben Ausspracheort hat und dem Mîm an Stärke ähnlich ist und darin, dass die Lippen fest an einander haften. Darum inserirt man Mîm auch nicht in den Buchst., dessen Aussprachcort von ihm entfernt ist, und welcher mit Mîm nur im Sprechen durch die Nase übereinstimmt.

Das Lâm des Artikels wird in 13 Buchst. inserirt, so dass die Insertion nothwendig ist, weil dasselbe oft vorkommt und vielfach mit ihnen (im Aussprachcort) übereinstimmt. Wie nämlich Lâm vom Ende der Zunge ausgeht, so sind auch 11 von diesen Buchst. Buchstaben des Zungenendes. Zwei derselben vermischen sich mit dem Zungenende. (Vgl. ٤٩٧ Z. 2 f. und I. J. ١٤٨. Z. 1). Da dies beim Artikel mit der Häufigkeit des Gebrauchs zusammentrifft, so ist die Insertion hier nothwendig. Ebenso ist in *jarâ* (statt *jar'â*) der Fortfall des Hemze nothwendig, weil dies Wort oft vorkommt und (die Aussprache des) Hemze für schwer
467 gilt. Dagegen hat man in Wörtern wie *jen'â* (entfernt sein) und *jen'alu* (gehen, indem man den Kopf erhebt, wie wenn man eine Last trägt) freie Wahl (über den Wegfall des Hemze). Aufzählung der 11 (vom Zungenende ausgehenden, S. ٤٩٩ Z. 21 erwähnten) Buchst. und der zwei, welche sich mit dem Zungenende vermischen, Z. 1—3. Ḍâd hat eine grosse Ausdehnung (des Aussprachcortes) wegen seiner Weichheit, so dass es mit dem Aussprachcort des Lâm in Verbindung steht, ebenso Shîn, so dass es mit dem Aussprachcort des Ṭâ in Verbindung steht. Beispiele für die Insertion des Lâm des Artikels Z. 4. Geht ein anderes Lâm als das des Artikels vorher, wie das von *hal* und *bal*, so gilt die Insertion bei einigen (der für die Insertion des Artikels) angeführten Buchst für besser, wie in *harra'eita* (statt *hal ra'eita*). Denn Râ steht unter allen Buchst. dem Lâm am nächsten und ist ihm am ähnlichsten. Beide gleichen also den Buchst., welche von Einem Aus-

spracheort kommen, da es keinen Buchst. giebt, welcher dem Lâm ähnlicher ist als Râ, und welcher ihm näher steht, wie es keinen Buchst. giebt, welcher dem Ṭâ näher steht und ähnlicher ist als Dâl[36]. *hal ra'eita* ohne Insertion ist higazenischer Dialekt und statthaftes Arabisch. Mit Ṭâ, Dâl, Tâ, Ṣâd, Zâ und Sîn ist die Insertion des Lâm zulässig, doch nicht so häufig wie mit Râ. Denn diese Buchst. sind von Lâm entfernt und kommen von den (oberen) Vorderzähnen, so dass keine Abweichung von diesen (Zähnen) stattfindet[37]. Die Zulässigkeit der Insertion beruht darauf, dass der äusserste (d. i. vorderste) Theil des Aussprachorts des Lâm dem Ausspracheort dieser Buchst. nahe liegt, welche vom Zungenende ausgehen. Mit Ẓâ, T̠â und D̠âl ist (die Insertion des Lâm ebenfalls) zulässig, aber nicht so gut wie bei den eben angeführten Buchst. Denn sie[38] (Ẓâ, T̠â und D̠âl) kommen von den Seiten der Vorderzähne her und nähern sich dem Ausspracheort des Fâ (in welches Lâm nicht inserirt wird). Die Insertion derselben ist aber doch zulässig, weil (auch) sie von den Vorderzähnen herkommen wie die Z. 9 f. aufgezählten Buchst., und weil sie, ebenso wie diese, zu den Buchst. des Zungenendes gehören. Die Insertion in die Buchst. Z. 12 gilt aber für schwächer begründet als die in die Buchst. Z. 9 f., weil das Lâm nicht so tief kommt, wie die Seiten der Zunge liegen, wie dies (fast) auch nicht bei den Z. 9 f. erwähnten Buchst. geschieht. Mit Ḍâd und Shîn ist (die Insertion des Lâm) noch schwächer begründet. Denn der Ausspracheort des Ḍâd ist der vordere Theil des Randes der Zunge (nicht die Zungenspitze) und der des Shîn die Mitte der Zunge. Dennoch ist die Insertion des Lâm in beide zulässig, weil, wie erwähnt, ihre Ausspracheörter mit dem des Lâm verbunden sind. Ṭarîf ibn Temîm el-'Anbari[39] sagt mit Insertion des Lâm in Shîn:

Es sagt Fukeiha, wenn ich Geld zum Vergnügen verschwendet habe: Ist denn irgend etwas in deinen Händen bleibend?

Für Insertion des Lâm in T̠â wird S. 83, 36 citirt. Dieselbe Insertion kann bei Tâ und den verwandten Buchst. (Z. 12) stattfinden. Das Lâm von *bal* ist inserirt S. 87, 16 (Z. 22). Muzâḥimu-l-'Oḳailî sagt:

So lass denn dies! Aber willst du nicht einen (von Liebe) Geknechteten unterstützen beim (Spähen nach dem) Leuchten eines ermüdenden Blitzes am Ende der Nacht?[40]

Die Insertion des Lâm in Nûn ist mehr zu missbilligen als die in alle angeführten Buchst. (ausser beim Artikel). Denn Nûn wird in Lâm 468

inserirt, wie in Jâ, Wâw, Râ und Mîm. Man vermeidet es also, Lâm anders zu behandeln als diese Buchst., mit welchen es das gemein hat, dass Nûn in sie inserirt wird (d. i. Lâm sollte in Nûn ebenso wenig inserirt werden, wie in diese Buchst.). Lam sollte also (rücksichtlich der Nicht-Insertion in Nûn) ebenso behandelt werden, wie jeder dieser Buchst.[41].

§ 568.

Ueber die Insertion in die Buchst. des Zungenendes und der Vorderzähne. (I. J. § 752).

Ṭâ in Dâl. Beispiel Z. 4 (*dalamun* männlicher Eigenname). Denn beide haben Einen Ort der Aussprache, und beide sind einander ähnlich in der Stärke (der Aussprache). Nur die Zudeckung der Zunge (durch den Gaumen, welche dem Ṭâ nach S. ٤٥٥ Z. 4—7 eigenthümlich ist) lässt man (trotz der Insertion) bestehen. Denn das Dâl hat diese Zudeckung nicht, sondern überwindet das Ṭâ (bei der Insertion) nur darum, weil es denselben Auspracheort hat, und weil das Ṭâ, ebenso wie das Dâl, den Laut von seinem Ausspracheort aus einengt. Dagegen hat Dâl mit der Zudeckung nichts zu schaffen. Der mit der Zudeckung behaftete Buchst. macht sich dem Gehör vernehmbarer. Nun hält man es für eine Verletzung des Buchst., dass das Dâl die Zudeckung (des Ṭâ) überwindet, ohne sich dem Gehör ebenso wie das Ṭâ vernehmbar zu machen. Aehnlich ist die Insertion des Nûn in die Buchst., in welche es inserirt wird, so dass das Sprechen durch die Nase erhalten bleibt (S. ٤٩٤ Z. 3 ff.). Einige Araber aber lassen die Zudeckung (des Ṭâ) verschwinden und machen es ganz gleich dem Dâl. Sie wollen, dass es sich (bei der Insertion) von diesem nicht unterscheide, indem sie es vorziehen, Ṭâ in Dâl zu verwandeln, wie sie auch das Nûn ohne Nasenlaut inseriren. — Ebenso wird Ṭâ in Tâ inserirt, nur dass das Aufgeben der Zudeckung bei Dâl ein wenig mehr zu billigen ist. Denn Dâl stimmt mit Ṭâ darin überein, dass beide mit lauter Stimme gesprochen werden, während Tâ mit leiser Stimme gesprochen wird. Beides aber (das Sprechen mit und ohne Zudeckung) ist gut arabisch. Beispiel: Versieh mit Punkten (das Wort) *tau'am*! — Wird Dâl in Ṭâ inserirt, so wird es zu Ṭâ. Beispiel Z. 12 (die Grundformen hier und sonst in den Varianten). — Ebenso Tâ (in Ṭâ). Beispiel: Beschreibe Ṭâlib! Denn hier wird (durch die Insertion) weder der Zudeckung noch anderen Eigenthümlichkeiten dieser beiden Buchst. Eintrag gethan. — Ebenso wird Tâ in Dâl, und Dâl in Tâ inserirt, weil zwischen ihnen kein Unterschied stattfindet, als dass Dâl ein laut und Tâ

ein leise gesprochener Buchst. ist. Keiner von beiden hat Zudeckung noch eine Verlängerung des Lautes, noch eine Wiederholung desselben (wie Râ, S. ٤٥٤ Z. 18—20)[1]. — Zu den Fällen, in welchen Ṭâ zum reinen Tâ wird, gehört *ḥuttuhum* (statt *ḥuṭtuhum*) was gehörsweise von den Arabern mitgetheilt wird. — Tâ und Dâl stehen sich gleich, so dass jeder von beiden in den anderen inserirt werden, und ebenso Tâ zu Dâl wie Dâl zu Tâ werden kann. Denn beide haben denselben Aussprachcort; beide sind energische Laute und unterscheiden sich nur dadurch von einander, dass Dâl laut und Tâ leise gesprochen wird. Beispiele Z. 18 (*dulâmun* männlicher Eigenname). Es ist hier auch zulässig, ohne Insertion zu sprechen, ebenso wie wenn Ṭâ in Tâ oder Dâl inserirt wird (Z. 18 f.); doch gilt diese Aussprache für schwer wegen der Stärke der Laute, und weil die Zunge (der bei der Aussprache der zu inserirenden Buchst.) an den Oertern haften bleibt (den Ort nicht wechselt) und nicht davon abweicht[2]. Wenn man dagegen einwendet, man sage *iṣḥab maṭaran*, so dass die getrennte Aussprache vorzuziehen ist, obgleich beide (Bâ und Mîm) starke Buchst. sind, so geschieht dies, weil das Mîm den Laut der Nasenknorpel zu Hülfe nimmt und darum dem Nûn gleicht (in welches Bâ nicht inserirt wird). Denn (nur) wenn man die Nase zuhalten würde, würde man sehen, dass Mîm wie der ihm in dem Beispiel Z. 20) vorhergeh. Buchst. (d. i. wie das Bâ) anzusehen ist (S.). — Ṣâd verhält sich zu Zâ und Sîn wie Ṭâ zu Dâl und Tâ. Ṣâd mit Sîn ist wie Ṭâ mit Dâl anzusehen, weil beide mit leiser Stimme gesprochen werden, und nur der Iṭbâḳ den Unterschied ausmacht. Ṣâd mit Zâ verhält sich wie Ṭâ mit Tâ; denn Zâ wird nicht mit leiser Stimme gesprochen. Beispiel für Insertion des Ṣâd in Sîn Z. 1 (*sâlim* Eigenname). Der Iṭbâḳ des Ṣâd kann erhalten bleiben oder verschwinden. Ebenso wenn Ṣâd in Zâ inserirt wird, Z. 2 (*zardatu*, so! Name eines Berges). Das Verschwinden des Iṭbâḳ ist bei Sîn etwas besser, weil es ebenso wie Ṣâd mit leiser Stimme gesprochen wird. Beides aber ist gut arabisch. Beide Buchst. (Sîn und Zâ) werden vor Ṣâd zu Ṣâd, ebenso wie Dâl und Tâ vor Ṭâ zu Ṭâ werden, wie aus der (S. ٤٩٨ Z. 13) gegebenen Erklärung hervorgeht. Die Nicht-Insertion ist aber (bei Sîn und Zâ vor Ṣâd) besser (als bei Dâl und Tâ vor Ṭâ S.) wegen der weichen Aussprache dieser Buchst., und weil die Zunge (bei ihrer Aussprache) sich von ihnen (d. i. von ihrem ursprünglichen Aussprachcort) entfernt (was die Insertion erschwert). Beispiele Z. 5 (*ṣâbir* Eigenname). Zâ und Sîn werden ebenso behandelt wie Tâ und Dâl (d. i. sie werden in einander inserirt, vgl. ٤٩٨ Z. 16—18;

salamatu männl. Eigenname). — Ebenso steht es mit Ẓâ in Verbindung mit Ḏâl und Ṯâ. Ẓâ verhält sich zu Ḏâl wie Ṭâ zu Dâl, weil beide mit lauter Stimme gesprochen werden und weil kein Unterschied zwischen ihnen ist als der Iṭbâḳ. Ẓâ verhält sich zu Ṯâ wie Ṭâ zu Tâ. Beispiele Z. 8 und 9 (*ṯâbit* Eigenname). Auch kann man den Iṭbâḳ eintreten oder verschwinden lassen. Das Aufgeben des Iṭbâḳ (des Ẓâ) in Verbindung mit Ṯâ entspricht dem Aufgeben bei Ṭâ in Verbindung mit Tâ. Wenn man Ḏâl und Ṯâ in Ẓâ (lies Z. 11 *fîhâ*) inserirt, so behandelt man diese beiden wie Dâl und Tâ, wenn sie in Ṭâ inserirt werden. Beispiele Z. 11. Ḏâl und Ṯâ werden rücksichtlich (der Insertion) in einander wie Dâl und Tâ behandelt. Beispiele Z. 13. Die getrennte Aussprache ist bei (Ẓâ, Ḏâl und Ṯâ) angemessener als bei Ṣâd in Verbindung mit Sîn und Zâ (٣٩٨ Z. 22); denn jene werden schwächer gesprochen als diese, weil (bei ihrer Aussprache) die Zungenspitze sich nach dem Ende der Oberzähne hin wendet [3], und weil kein Zurückstossen (dieser Buchst.) von dem Ende der Oberzähne aus [4] stattfindet. Doch ist auch bei ihnen die Insertion häufiger und besser. Denn die Insertion kommt ursprünglich den Buchst. der Zunge und des Mundes zu; nun gehen die meisten Buchst. der Zunge [5] vom Zungenende aus und von dem (Theil der Zunge) welcher sich mit dem Zungenende berührt. Diese sind aber mehr als die Buchst. der Vorderzähne [6]. — Ṭâ, Dâl und Tâ werden alle in Ṣâd, Zâ und Sîn inserirt wegen der Nähe der Oerter der Aussprache, weil sie von den Oberzähnen und der Zungenspitze ausgehen, und kein anderer Unterschied im Ausspracheort stattfindet, als dass Ṭâ und die beiden mit ihm verwandten Buchst. von der Wurzel der Oberzähne ausgehen, die (drei letzten) aber von einem ein wenig tiefer gelegenen Ort [7] zwischen den Oberzähnen hervorkommen. Beispiele für die Insertion Z. 19 f. Folgenden Vers von Ibn Muḳbil haben wir recitiren hören:

So war es denn, wie wenn sie als Abendtrunk (Wasser) eines dichten Gewölkes in einer baumlosen Ebene getrunken hätte, welches die Winde (von Gefäss zu Gefäss) umgiessen zu reinem Wasser [8].

Einige lesen (S. 37, 8) *jassamma'ûna* statt *jatasamma'ûna*. Die getrennte
470 Aussprache ist aber gut arabisch wegen der Verschiedenheit der Ausspracheörter. — Ebenso (wie Ṭâ, Dâl und Tâ) werden Ẓâ, Ṯâ und Ḏâl (in Ṣâd, Zâ und Sîn) inserirt. Denn sie gehen vom Zungenende und den Enden der Oberzähne aus; sie sind mit einander verwandt und gehören zu Einer Gruppe, und was zwischen ihnen von den beiden Vorderzähnen liegt [9], ist gering. Beispiele für die Insertion Z. 3 f. Die getrennte Aus-

sprache ist aber bei diesen Buchst. mehr zu billigen (als bei Ṭâ, Dâl und Tâ) weil sie von Ṣâd und den beiden mit ihm verwandten Buchst. weiter entfernt sind (als diese) und weil sie schlaffe Buchst. sind[10]. — Ẓâ, Ṯâ und Ḏâl sind mit Ṭâ, Dâl und Tâ verwandt; darum können sie in einander inserirt werden, weil sie Einem Bereich angehören und zwischen ihnen nur der Raum liegt, welcher sich zwischen dem Rand und den Wurzeln der (oberen) Vorderzähne befindet. Beispiele Z. 7 f. Diese Insertion wird (als richtig) erwiesen durch die Insertion des Ṯâ in Tâ in *talâṯatun* Z. 8 f. Man sagt auch *ḥaddattuhum* statt *ḥaddaṯtuhum*, so dass Ṯâ zu Tâ wird. Die getrennte Aussprache ist hier aber auch gut. — Ṣâd, Sîn und Zâ werden nicht in die Buchst. inserirt, welche in sie inserirt werden; denn es sind Buchst. mit pfeifendem Ton, und ihr Laut dringt tiefer in das Gehör ein[11]. Jene anderen Buchst. (in welche Ṣâd, Sîn und Zâ nicht inserirt werden) sind theils starke theils schlaffe[12], sie dringen aber (alle) nicht so in das Gehör ein, wie diese Buchst. wegen ihrer verborgenen Aussprache. Wenn man dies erwägt, so wird man es so (richtig) finden. Sie widerstreben also der Insertion, ebenso wie Râ nicht in Lâm und Nûn inserirt wird wegen der Wiederholung (des Lautes, welche in Râ liegt, und welche durch die Insertion verloren gehen würde).

Ṭâ, Tâ und Dâl werden bisweilen in Ḍâd inserirt. Denn Ḍâd steht in Verbindung mit dem Ausspracheort des Lâm (welches in Ḍâd inserirt wird; S. ٤٦٧ Z. 3—5) und neigt sich von dem (Ausspracheort des) Lâm (nach unten[13]) bis es sich mit denjenigen Zahnwurzeln vermischt, über welchen das Lâm liegt. Es hat nicht denselben Ort der Oberzähne wie das Ṭâ, weil es sich (von demselben) wegwendet. Denn beim Ṭâ legt man die Zunge (fest) zwischen die beiden Oberzähne. Ausserdem ist Ḍâd (vom Gaumen) zugedeckt (wie Ṭâ). Da nun Ḍâd dem Ṭâ in der besagten Weise nahe steht, so inserirt man Ṭâ in Ḍâd ebenso wie in Ṣâd und die beiden mit Ṣâd verwandten Buchst. (S. ٤٦٩ Z. 17). Da Ḍâd diese Stellung hat, so inserirt man auch Tâ und Dâl in dasselbe, wie in Ṣâd. Denn der Ort der Aussprache ist derselbe. Beispiel für Insertion des Ṭâ und Tâ in Ḍâd Z. 18 f.[14]. Wir haben einen sprachlich zuverlässigen Mann sagen hören:

Er sprang darauf los; da brüllten laut auf seine Reitkameele[15].

Ebenso werden Ẓâ, Dâl und Tâ (in Ḍâd inserirt) weil sie zu den Buchst. der Zungenspitze und der Vorderzähne gehören. Sie werden auch in Ṭâ und Genossen inserirt, ebenso wie diese in sie inserirt wer-

den (Z. 5—8). Ebenso werden sie alle (Ṭâ und seine beiden Genossen, und Ẓâ und seine beiden Genossen S.) in Ṣâd, Sîn und Zâ inserirt (۴۹۹ Z. 16 ff.). Denn diese Buchst. gehören zu Einer Klasse. Jene Buchst. (Ẓâ, Ḏâl und Ṯâ) sind ferner hinsichtlich des Iṭbâḳ[16] und der schlaffen Aussprache wie das
471 Ḍâd. Letzteres wird also wie die Buchst. der Vorderzähne angesehen (wiewohl dies eigentlich nicht sein Ausspracheort ist, S. ۴۵۳ Z. 8 f.). Beispiele für die Insertion des Zâ, Dâl und Tâ in Ḍâd Z. 1. — Ḍâd wird nicht in Ṣâd, Sîn und Zâ inserirt wegen der Ausdehnung (des Lautes) des Ḍâd (welche durch die Insertion verloren gehen würde), ebenso wie Shîn (aus demselben, S. ۴۹۲ Z. 1—4 angegebenen Grunde nicht in Gîm inserirt wird). — Ṣâd und die beiden mit ihm verwandten Buchst. (Sîn und Zâ ۴۷۰ Z. 10) werden nicht in Ḍâd inserirt aus dem (S. ۴۷۰ Z. 10 f.) angegebenen Grunde. Jede von beiden Gruppen (Ḍâd einerseits, und Ṣâd, Sîn und Zâ andererseits) hat also einen Hinderungsgrund (für die Insertion). Man vermeidet es (aus dem Z. 2 angegebenen Grunde) Ḍâd in die Buchst. zu inseriren, welche in Ḍâd inserirt werden[17], ebenso wie man die Insertion von Shîn (in Gîm nach S. ۴۹۲ Z. 1—4) vermeidet (während Gîm in Shîn inserirt wird; a. a. O. Z. 4 f.). Die getrennte Aussprache ist aber (bei den Buchst., welche in Ḍâd inserirt werden) gut arabisch, weil die Ausspracheörter von einander entfernt sind, und sie ist hier besser begründet als die getrennte Aussprache, wenn diese Buchst. vor den vorher erwähnten Buchst. der Vorderzähne (und der Zungenspitze) stehen[18]. (Vgl. I. J. § 748).

Ṭâ, Dâl und Tâ werden in Shîn inserirt wegen der Ausdehnung (des Lautes des Shîn) so dass[19] es (vermöge dieser Ausdehnung) mit dem Ausspracheort jener 3 Buchst. zusammenhängt. Beispiele Z. 6 (*shabaṭun* männlicher Eigenname). Die Insertion (dieser Buchst.) in Ḍâd ist aber besser begründet. Denn Ḍâd vermischt sich durch seine Ausdehnung mit einem (der beiden) Vorderzähne (wie auch Ṭâ, Dâl und Tâ Buchst. der Vorderzähne sind S.). Ausserdem hat es Iṭbâḳ[20]. Auch entfernt es sich (im Verlauf der Aussprache) nicht (in dem Grade) von seiner (ursprünglichen) Stelle, an welcher es dem Ṭâ nahe steht, wie sich Shîn davon entfernt. Ein Ausdruck, welchen man als Beweis für die Insertion des Dâl in Schîn anführt, Z. 9 (*eschnebu* mit schönen, frischen Zähnen). Ferner werden Ẓâ, Ḏâl und Ṯâ in Shîn inserirt, indem man Shîn wie Ḍâd behandelt. Beispiele Z. 10. Die getrennte Aussprache ist aber gut arabisch und besser als beim Ḍâd wegen der wei-

teren Entfernung der Ausspracheörter (beim Shîn), und weil Shîn weder Iṭbâḳ noch die anderen erwähnten Eigenthümlichkeiten des Ḍâd hat.

Alle Buchst., welche in unvocal. Zustand (des ersten der beiden zu inserirenden) inserirt werden, können auch inserirt werden, wenn sie vocalisirt sind, wie dasselbe bei den identischen Buchst. der Fall ist, und die Behandlung der verwandten Buchst. hinsichtlich der Güte oder Verwerflichkeit der Insertion, und hinsichtlich der Fälle, in welchen die Insertion vorzuziehen ist, und der Fälle, in welchen (der zu inserirende Buchst.) verborgen gesprochen, aber so angesehen[21] wird, wie wenn er vocalisirt wäre, (d. i. so wie er war) ehe er verborgen gesprochen wurde, ist analog der Behandlung der identischen Buchst.

Befinden sich diese verwandten Buchst. in Einem Worte und nicht in getrennten Wörtern, so erscheint (ihre Zusammenstellung ohne Insertion) als schwerer und (die getrennte Form) als schwächer, ebenso wie (diese Zusammenstellung von) zwei identischen Buchst., wenn sie nicht in zwei Wörtern stehen, als schwerer erscheint, weil sich vom Buchst. das nicht trennt, was man für schwer hält (sondern ungetrennt in demselben Wort durch Wiederholung damit verbunden ist)[22]. So sagt man *muttaridun*[23] statt *muṯtaridun*, weil beide Buchst. mit einander verwandt sind und leise gesprochen werden; doch ist die getrennte Aussprache auch gut. Einige sagen aber auch (mit Rückwärtsassimilation) *muṯṯaridun*, was auch gut arabisch ist. Die reguläre Form ist aber *muttaridun*, weil bei der Insertion ursprünglich der erste Buchst. in den zweiten inserirt wird.

Die 8. F. von *ṣabara* lautete im Particip *muṣṭabirun*, indem man eine Erleichterung (der Aussprache) anstrebt, da Ṣâd und Ṭâ einander nahe stehen, und weiter kein Unterschied zwischen ihnen stattfindet als der (S. ٤٧. Z. 10 f.) erwähnte[24], und da beide in Einem Wort stehen, und die Insertion des Ṣâd in Ṭâ aus dem (a. a. O.) erwähnten Grunde über die (durch ihre Aussprache) von einander getrennten Buchst. nicht zulässig ist[25]. Man setzt also an Stelle (des Tâ) den Buchst., welcher (unter den T-Lauten) dem Ṣâd am ähnlichsten ist, nämlich Ṭâ, damit man die Zunge auf dieselbe Weise bei (der Aussprache) der Buchst. gebraucht, und damit man auf eine und dieselbe Weise verfährt, da die Insertion nicht ausführbar ist. Einige streben aber die Insertion an, weil Ṣâd mit Ṭâ zusammentrifft. Da nun Ṣâd nicht in Ṭâ inserirt werden kann, so verwandelt man Ṭâ in Ṣâd und sagt *muṣṣabirun*. (Der 472

Koranleser) Hârûn hat uns mitgetheilt, dass Einige (S. 4, 127) *jaṣṣaliḥâ* (statt *jaṣṭaliḥâ*) lesen.

Nach Zâ (D̲âl und Dâl S.) wird (in der 8. F.) Dâl an Stelle des Tâ gesetzt. Beispiel Z. 2. Denn es giebt keinen Buchst., welcher innerhalb des Ausspracheorts des Zâ demselben so nahe stünde wie Dâl. Beide werden mit lauter Stimme gesprochen, und beide haben keinen Iṭbâḳ. Wer *muṣṣabirun* (mit Rückwärtsassimilation, Z. 1) sagt, sagt *muzzânun*. (Mit derselben Rückwärtsassimilation) sagt man *mussami'un* statt *mustami'un*. Hier ist die Insertion zulässig, weil beide (zu inserirende) Buchst. leise gesprochen werden. Es ist aber unzulässig, Sîn in Tâ zu inseriren, sondern man wendet nur die Insertion *mussami'un* an wie *muṣṣabirun*, da auch die Insertion des Ṣâd in Ṭâ unzulässig ist (٢٧. Z. 10 f.). Viele sagen (mit derselben Assimilation) *muṯṯaridun* (neben *muttaridun*) statt *mut̲taridun* (wer die Brotsuppen präparirt) weil beide Buchst. (Tâ und T̲â) zu derselben Klasse gehören und hier in Einem Wort vorkommen. Noch ein Beispiel für die Rückwärtsassimilation Z. 7. (٢٧١ Z. 3 f.). — Ebenso (mit Verwandlung des Tâ der 8. F. in einen anderen Buchst., hier in Ṭâ) wird Ẓâ behandelt. Denn wenn Ẓâ und nachher Tâ in zwei getrennten Wörtern stehen, so ist die getrennte Aussprache zulässig oder der Iṭbâḳ (des Ẓâ) bleibt bei der Insertion erhalten (I. J. ١٣٨٣ Z. 4 f. u. 16). Da aber hier die beiden Buchst. in Einem Worte stehen, erscheint ihr Zusammentreffen als schwerer, da es schon für schwer gilt, wenn sie verschiedenen Wörtern angehören. Man hält also hier dasselbe für nothwendig, was man für nothwendig hält, wenn Tâ auf Ṣâd folgt (٢٧١ Z. 18 ff.) und setzt an Stelle des Tâ denjenigen Buchst., welcher dem Ẓâ am nächsten steht, d. i. das Ṭâ, um (in der Aussprache beider Buchst.) auf eine und dieselbe Weise zu verfahren. Ebenso sagt man *ḳâ'idun* und *maġâliḳu* ohne Imâle des Alif, was als leichter erscheint [26]. (Auch wird nach Ẓâ Ṭâ für Tâ gesetzt) damit die Insertion (falls sie ausgeübt wird) in einen ähnlichen Buchst. stattfindet. Denn die getrennte Aussprache (des Ẓâ und Tâ) zugleich mit Erhaltung des Iṭbâḳ ist nicht möglich, da beide Buchst. Einem Wort angehören. Es ist also wie wenn man fürchtete, ohne die Veränderung die Form zu schädigen. Darum sagt man *muẓṭa'inun* und *muẓṭalimun* [27]. Man kann auch (mit Insertion) *muṭṭa'inun* und *muṭṭalimun* sagen. Zoheir sagt:

Und es wird ihm bisweilen Gewalt angethan, und er lässt sie sich anthun [28].

Ebenso sagt man *jaṭṭannu* (mit Insertion) und *jaẓṭannu* (so) von *ẓanna*. *muẓẓa'inun* und *muẓẓalimun* entsprechen den Z. 1 und 6 angeführten Formen.

Die normalsten Formen sind *muṭṭaʿinun* und *muṭṭalimun*. Denn das ursprüngliche Gesetz der Insertion ist, dass der erste Buchst. dem zweiten folgt. Denn wenn man 2 getrennte Wörter wie *ḏuhiba bihi*[29] und *bujjina lahu* so durch Insertion würde verbinden wollen, dass man den 2. Buchst. vocallos macht, so wäre eine Insertion unmöglich; vielmehr muss man (für die Insertion) den 1. Buchst. vocallos machen. Da dem so ist (d. i. da die Insertion davon abhängt, ob der zweite Buchst. vocalisirt ist oder nicht) so folgt der erste Buchst. dem zweiten, nicht aber ist das ursprüngliche Gesetz, dass der zweite verändert wird, so dass er sich nach dem ersten richtet[30].

Ebenso wird (in der 8. F.) nach Ḏal an Stelle des Tâ derjenige Buchst. gesetzt, welcher dem Ḏâl am ähnlichsten ist. Denn wenn Ḏâl und Tâ in Einem Wort stehen, so ist die getrennte Aussprache unstatthaft, da (diese Buchst.) schon, wenn sie in verschiedenen Wörtern stehen, in einander inserirt werden können. Man vermeidet nämlich eine Verletzung der Form[31] und (strebt darnach) dass die Insertion in einen Buchst. stattfindet, welcher wie Ḏâl mit lauter Stimme gesprochen wird (d. i. man setzt Dâl statt Tâ). Beispiele mit Vorwärts- und Rückwärtsinsertion Z. 22 f. Mit beiden Arten der Insertion wird ausserdem das Particip der 8. F. von *ḏakara* S. 54, 15 gelesen. Dass man *muḏḏakirun*, entsprechend *muzdânun* (Z. 2) sagt, wird dadurch verhindert, dass jeder der beiden Buchst. auch in getrennten Wörtern in den anderen inserirt werden kann; darum ist in demselben Wort nur die Insertion zulässig.

Zâ wird (in der 8. F.) in Dâl durchaus nicht inserirt[32] und also 473
nicht für einen dem Dâl ähnlichen Buchst. angesehen.

Ḍâd wird wie Ṣâd behandelt[33] wegen der Ausgedehntheit seines Lautes, welche ist wie die des Shîn, wie oben (S. ٤٧١ Z. 1—4) erwähnt. Beispiele mit getrennter Aussprache und mit Insertion vorwärts und rückwärts Z. 2. *muṭṭagiʿun* sagt man, weil das Ṭâ (ebenso wie Ḍâd) ein Buchst. mit Iṭbâḳ ist, und, obgleich es anders klingt als Ḍâd, doch ihm nahe steht und mit ihm in Einem Wort vereinigt ist. Da diese Umstände hier zusammentreffen, und Ḍâd und Ṭâ häufiger in einem Wort, als in zwei getrennten zusammentreffen, so hält man an der Insertion (nach beiden Seiten) in Einem Wort fest. Es findet hier ein ähnliches Verhältniss statt wie beim Lâm des Artikels, da bei ihm die Insertion in Fällen stattfindet, in welchen sie bei getrennten Wörtern in nur schwach zu rechtfertigender Weise stattfindet. (Doch findet auch bei Trennung der Wörter zwischen Ḍâd und Ṭâ einerseits und Lâm ande-

rerseits ein verschiedenes Verfahren statt; denn) Ḍâd wird bei Trennung der Wörter nicht in Ṭâ inserirt (I. J. §. 748) (während Lâm bei Trennung der Wörter in die Buchst. der Vorderzähne nach ۴۱۷ Z. 9 ff. inserirt werden kann) weil Ḍâd und Ṭâ auch in Einem Wort nicht so oft zusammentreffen wie das Lâm des Artikels mit den Buchst. (in welche es inserirt wird)[34].

Trifft Ṭâ mit Tâ zusammen, so ist es noch mehr nöthig (als bei Ḍâd) dass Tâ zu Ṭâ wird. Man inserirt Ṭâ nicht in Tâ, weil Ṭâ (in diesem Fall) eine Einbusse (seines Lautes) erleiden würde. Denn auch bei Trennung der Wörter gilt dies Zusammentreffen für schwerer als das sämmtlicher vorher erwähnter Buchst. (der Vorderzähne). Man inserirt Ṭâ nicht in Tâ, weil man durchaus will, dass der Iṭbâḳ erhalten bleibt, welcher auch schon bei Trennung der Wörter verloren geht[35]. Man vermeidet es also, die Insertion des Ṭâ bei einem Buchst. als nothwendig hinzustellen, welcher keinen Iṭbâḳ hat (d. i. Tâ). Darum sagt man *iṭṭaʿana* (mit Rückwärts-Insertion).

Ebenso wird (das Tâ der 8. F. nach) Dâl (in Dâl verwandelt). So in *iddâna* (etwas auf Credit kaufen). Hier ist die getrennte Aussprache bei Trennung der Wörter zulässig trotz der erwähnten Schwere, dass nämlich (Tâ als leise gesprochener Buchst.) auf (Dâl als) laut gesprochenen folgt. Da aber hier (in der Mitte des Wortes) keine Möglichkeit ist, Dâl getrennt von Tâ zu sprechen, wie dies bei getrennten Wörtern möglich ist, und da auf Dâl ein anderer Buchst. (als Dâl) folgt (was man vermeidet) wie man es auch vermeidet, dass auf Ṭâ ein anderer Buchst. als Ṭâ folgt, so vermeidet man es, dass die laute Aussprache des Dâl (durch Assimilation in Tâ) verloren geht, wie man dies auch beim Ḏâl vermeidet[36].

Einige stilistisch anerkannte Araber behandeln diese 4 Buchst. Ṣâd Ḍâd, Ṭâ und Ẓâ bei den consonantischen Afformativen des Perfects (Z. 16) wie beim Tâ der 8. F. Denn das Verbum ist (in Verbindung mit dem Afformativ, z. B. dem der 1. P. perf.) auf Tâ (fest) gebaut, und die Verbalform wird (dadurch) geändert, dass der 3. Rad. vocallos wird[37] (lies mit Mss. *fataskunu-l-lâmu*) ebenso wie in der 8. F. der erste Rad. vocallos wird, und das Verbum behält nicht die Gestalt, welche es hat, wenn keine Afformativa angehängt werden[38]. Darum sind diese Formen der 8. F. ähnlich. Beispiele Z. 18 f. (*faḥaṣa* untersuchen, sondiren; *ḥâṣa* sich abwenden). Folgenden Vers von ʿAlḳama haben wir recitiren hören:

Und an jedem Stamm hast du gnädig gehandelt; so möge denn auch dem Sha's ein voller Eimer deiner Gabe zu Theil werden[39].

Die arabisch beste Sprechweise ist aber, Tâ nicht in Ṭâ zu verwandeln. Denn dies Tâ ist Kennzeichen des Pronomens und drückt einen (für sich bestehenden) Sinn aus und hängt nicht untrennbar mit der Verbalform zusammen. Denn die 3. Person lautet *fa'ala* ohne Tâ, 474
welches immer fehlt, wenn ein Nomen Subject ist. So hat das Perfect (in den verschiedenen Personen) diese (verschiedenen) Bedeutungen, und hat (ihnen entsprechend) nicht immer dieselbe Form. Dagegen wird das Tâ der 8. F. nicht so hinzugesetzt, dass es in einer bestimmten Bedeutung fortbliebe, und dann zur Bezeichnung einer anderen Bedeutung wieder hinzugesetzt werden könnte; sondern die 8. F. ist eine solche, mit welcher der Zusatzbuchst. unzertrennlich verbunden ist, während das Tâ des Afformativs als ein getrenntes Wort angesehen wird. Andere Beispiele für Assimilation des Afformativs Z. 3—5[40]. Auch Ṣâd und die mit ihm verwandten Buchst. werden vor den Afformativen ebenso behandelt wie in der 8. F. Das Unterlassen der ebenfalls correcten getrennten Aussprache ist hier besser begründet als bei getrennten Wörtern (Z. 6), weil (die Formen mit Afformativen) den Formen ähnlich sind, welche zugleich mit dem Wort gebildet werden, wie oben die 8. F.[41]. Beispiele für das Zusammentreffen der beiden Buchst. bei Afformativen und bei getrennten Wörtern Z. 6 f. Einer, welchem wir nicht misstrauen, hat uns mitgetheilt, dass er *achadtu* mit getrennter Aussprache habe sprechen hören.

Ist Tâ vocalisirt und folgen diese Buchst. unvocalisirt darauf (wie in der 10. F.) so findet die Insertion nicht statt. Denn die Grundbedingung der Insertion ist, dass der erste Buchst. vocallos ist, wie wir dies über die getrennten Wörter auseinandergesetzt haben. Beispiele für Nicht-Insertion bei getrennten Wörtern Z. 10. Wenn man frägt, warum man nicht (mit Insertion des 2. Buchst. in den ersten) *bujjinnahum* sage, so dass der 2. Buchst. (Lâm) zu Nûn wird (S. ٤٩٩ Z. 15 ff. so ist zu antworten, dass bei diesem Verfahren der 2. Buchst. (um inserirt zu werden) vocallos sein müsste. Da aber (nicht der zweite, sondern) der erste Buchst. (bei der Insertion) unter allen Umständen vocallos sein muss (es aber in Formen, wie die Z. 12 erwähnten nicht ist) so hat der zweite dem ersten gegenüber Kraft (und bleibt selbständig, ohne die Insertion zuzulassen)[42]. Beispiele für Nicht-Insertion in Einem Wort Z. 12. Nur diese Formen sind zulässig. Denn auch in Formen wie *fa'altu* und *fa'alna* von verbis med. gemin. (wo der zweite der

beiden identischen Buchst. vocallos ist, wie in den Formen Z. 12 der zweite der beiden zu inserirenden) können die beiden Buchst. nicht inserirt (und contrahirt) werden (Beispiele Z. 13). Denn der 3. Rad. ist hier vocallos, während er in *fa'ala* und *jaf'alu* und Aehnl. vocalis. ist. Hier (bei den verbis med. gemin.) ist eine dem Wort wesentlich anhaftende Verbindung von 2 identischen Buchst. vorhanden (anders als bei den consonant. Afformativen des Perfects; S. ۴۷۳ Z. 15 – 21). (Ebenso) steht das Tâ hier (in der 10. F.) (immer) zwischen 2 vocallosen Buchst., von welchen nie einer vocalisirt wird, in den Verbal- sowie in den Nominalformen (Infin. und Participien). Diese Eigenthümlichkeit bleibt in dieser Form (überall) gewahrt.

Die Vocallosigkeit des zweiten der beiden identischen Buchst. hat zur Folge, dass die Higazener im Jussiv (und Imperativ) der Verba med. gem. nicht contrahiren (Beispiele Z. 17). Dies ist die alte gute arabische Ausdrucksweise. Die Temimiten dagegen contrahiren und behandeln diese Formen nicht wie *radadtu*, weil (der Jussiv und der Imperativ) einen Dual haben, und das leichte und schwere energetische Nûn angehängt werden kann (in welchen Fällen die Contraction regelrecht eintritt) und weil der Artikel oder sonst ein Verbindungs-Alif (wie das von *ibnun*) folgen kann, was Alles zur Folge hat, dass der letzte Rad. vocalisirt wird (und dadurch das Hinderniss der Contraction aufgehoben wird). Wenn es so mit den identischen Buchst. steht (d. i. wenn die Contraction solchen Einschränkungen unterliegt) so ist beim (Zusammentreffen von) 2 verwandten Buchst. nur die getrennte Aussprache zulässig, wie in *tid* (Imperativ von *watada* einen Pflock einschlagen) und *la tatid* (Prohibitiv von *watada*). Aus dem angeführten Grunde kann auch in der 10. F. die Insertion (des Tâ) nie stattfinden, auch in der 10. F. der Verba med. infirmae nicht (Beispiele Z. 21, obgleich hier der zweite der beiden zu inserirenden Buchst. vocalis. ist) weil man die Vocalisirung dieses Sîn (der 10. F.) welches unseres Wissens nie anders als vocallos vorkommt, vermeiden will[43]. Dazu kommt, dass (in der 10. F. der Stämme med. infirmae) auf Tâ ein Buchst. folgt, welcher ursprünglich vocallos ist und hier nur aus einem besonderen Grunde (Schwäche des folgenden Buchst.) vocalisirt wird. Nun wäre es geziemend, wenn der letztere Umstand (die ursprüngliche Vocallosigkeit) allein vorhanden wäre, diesem (d. i. dem auf Tâ folgenden Buchst.) doch nicht mehr als dies (d. i. die Vocalisation, aber nicht die Insertion) aufzuerlegen. Es kommen also hier zwei Umstände zusammen (welche die Insertion

verhindern, erstens, dass man sich nach Z. 21 f. scheut, das Sîn zu vocalisiren, was für die Insertion nöthig sein würde, und zweitens die ursprüngliche Vocallosigkeit des auf Tâ folgenden schwachen Buchst. S.)

Trifft dagegen in der 8. F. Tâ mit einem anderen Tâ oder mit einem der Buchst. zusammen, in welche es inserirt werden kann (Beispiele Z. 24) so steht die Sache anders. Denn hier sind beide (zu inse- 475
rirende) Buchst. vocalisirt, und die Vocalisation kommt ihnen ursprünglich zu, wie das erste Dâl von *mumiddun* (statt *mumdidun* ebenfalls) ursprünglich vocalisirt ist[44]. Der dem Dâl vorangeh. Buchst. welcher (in der Grundform) vocallos ist, kommt doch in dieser Wortklasse (d. i. bei den verbis med. gemin. meist) vocalisirt vor, wie der 1. Rad. überhaupt (ursprünglich, wie z. B.) im Perfect der 1. F. vocalisirt ist. (So erscheint er vocalisirt) im Imperativ der 1. F. (wo er nach der ursprünglichen Form unvocalisirt sein sollte). Beispiele für diesen Imperativ der Verba med. gemin. Z. 3[45].

Man sagt *watada*, impf. *jatidu*, und *waṭada*, impf. *jaṭidu* ohne Insertion, um eine Verwechselung mit den Verbis med. gemin. zu vermeiden. Denn statt Tâ und Ṭâ kommt (bei anderen Verbis) auch der Buchst. vor, welcher mit dem darauf folgenden identisch ist (d. i. Dâl, wie bei den Verbis med. gem., Beispiele Z. 5). Dazu kommt, dass, wenn das Perfect *wadda* (statt *watada*) lauten würde, das Impf. *jaddu* statt *jatidu* würde lauten müssen mit Erleichterung der Form, so dass der Ausfall des Wâw und die Insertion, welche die Möglichkeit der Verwechselung zur Folge hat, zusammen kommen, (worunter die Form leidet S.). Denn es ist nicht zulässig, das Wâw im Impf. stehen zu lassen, da es Kesre hat und Jâ vorhergeht (in *jawiddu* S., einer gemäss *jatidu* supponirten Form, in welcher die Insertion stattgefunden hat, aber Wâw geblieben ist). Denn Wâw fällt schon aus, wenn Kesre erst auf den 1. Rad. folgt (und der 2. Rad. damit versehen ist, wie in *jalidu* statt *jaulidu*). Darum kommen (verba med. gemin.) deren 1. Rad. Wâw ist, wie (l. *miṯlu*) *wadadtu* (so!) selten vor. In den achten Formen dagegen (Beispiele mit Insertion Z. 8) weiss man, dass eine Verdoppelung des 1. Rad. (ausserhalb der Insertion) nicht eintritt. Darum ist hier keine Verwechselung möglich[46]. Man sagt *maḥtidun* (Ursprung, Natur) ohne Insertion, weil es (ein Verbum) giebt, welches an Stelle des Tâ (d. i. des 2. Rad.) Dâl hat (d. i. *ḥadda*, und weil darum eine Verwechselung möglich wäre). Die Infinitive von *watada* und *waṭada* lauten *tidatun* und *ṭidatun*. Denn man vermeidet *watdun* und *waṭdun* wegen der Schwere der Formen. Wenn aber diese Formen doch

gebraucht werden, so werden sie getrennt gesprochen (nicht inserirt) um Verwechselungen zu vermeiden. Man kann auch in dem Ṭâ (von *waṭdun*) den Iṭbâḳ beibehalten und inseriren; denn wenn der Iṭbâḳ bleibt, so ist keine Verwechselung mit dem zuerst angeführten Infin. (*watdun*) möglich [47].

Formen, in welchen die Insertion eintreten kann, wenn beide Buchst. denselben Ausspracheort haben, oder wenn die Aussprachеörter einander nahe stehen, sind die Z. 14 f. angeführten fünften Formen. Die Insertion ist hier besser begründet (als das Unterlassen derselben) da sie auch bei getrennten Wörtern vorkommt [48]. Doch ist auch die getrennte Aussprache gut arabisch, weil beide Buchst. vocalisirt sind, wie sie auch in der 8. F., wie in den Z. 16 aufgezählten Beispielen, gut arabisch ist. Die Insertion wird bestätigt durch S. 7, 128 und S. 6, 126 (Z. 17).

Trifft ein Buchst. mit einem anderen von demselben oder einem nahe stehenden Ausspracheort am Anfang des Wortes zusammen, so kann er in denselben inserirt und Verbindungs-Alif davor gesetzt werden, weil man das Wort nicht mit einem vocallosen Buchst. anfangen kann. Beispiele Z. 19. Die Insertion wird dadurch veranlasst, dass beide Buchst. in Einem Wort stehen, da dieselben schon bei getrennten Wörtern inserirt werden. Die Veranlassung zur Setzung des Verbindungs-Alif in diesen fünften Formen ist dieselbe, welche das Abwerfen desselben veranlasst, wenn (in der 8. F.) der 1. Rad. vocalisirt wird und *chaṭṭafa* oder *chiṭṭafa* (statt *ichtaṭafa*) und *ḳattalû* oder *ḳittalû* (statt *iḳtatalû*) steht (I. J. § 756). Das Alif in *ichtaṭafa* ist nothwendig, so lange Tâ nicht schwach ist [49], ebenso wie es in den Z. 19 erwähnten Formen eintritt, wenn der (erste) Buchst. schwach wird. Bestätigt werden (diese Formen mit angenommenem Verbindungs-Alif) durch S. 2, 67, S. 10, 25 und S. 27, 48 (Z. 23 f.). Infinitive der 5. und 6. F. mit Verbindungs-Alif Z. 24. Dem entspricht *ittarrasa* (statt *tatarrasa* sich mit einem Schild bedecken). Doch ist es hier ebenso gut, die beiden Buchst. getrennt zu sprechen wie in den vorher angeführten Fällen (Z. 14 f.).

Treffen zwei Tâ im Impf. der 5. (und 6.) F. zusammen (Beispiele
476 Z. 25 f. u. Z. 10, vgl. I. J. S. ١٤٩٢ Z. 17 ff.) so kann man beide stehen oder eins derselben ausfallen lassen. Beispiele für beide Verfahren Z. 2 f. (S. 41, 30; S. 32, 16; S. 97, 4 f.; S. 3, 137). Das 2. Tâ eignet sich darum besser zum Ausfall, weil es dasselbe ist, welches im Perfect (wo nur 1 Tâ ist) vocallos gemacht und inserirt werden kann. Beispiele Z. 4

(S. 2, 67 und S. 10, 25). Ein ähnliches Verfahren findet mit Tâ statt in der 3. P. des Imperf. der 5. (und 6.) F. (Beispiel Z. 5). Wie dies Tâ hier schwach ist (wie die Insertion beweist) so fällt es (wenn ein anderes Tâ vorhergeht) aus. Dies Tâ wird nicht (in Dâl) inserirt in *tad'alu*, wenn Hemze (durch Erleichterung) fortfällt und *tadalu* entsteht (I. J. ١٣٠٩ Z. 1 ff.) auch nicht in *tada'u* (Impf. von *wada'a*) weil die Wortform verdorben und verwechselt werden könnte, wenn einer der beiden Buchst. (durch Insertion nach vorwärts oder rückwärts, I. J. ١٤٨٩ Z. 2 f.) verschwinden würde. Dies Tâ (d. i. das erste) wird in den mit Tâ anfangenden Formen des Impf. der 5. u. 6. F. (Beispiel Z. 7) nicht vocallos (und in das zweite inserirt) so dass Verbindungs-Alif nöthig würde. Denn dies wird nur vorgesetzt im Perfect und Imperativ. Dagegen wird Verbindungs-Alif nicht vorgesetzt in den Verbalformen, welche den Participien ähnlich sind, wie es auch nicht vor die Participien selbst vorgesetzt wird. Letztere (d. i. die Imperfecta und Participien) will man dadurch von den Perfectis und Imperativen unterscheiden (lies Z. 10 mit S. *juchallisûhâ*). Der Wegfall des zweiten Tâ im Impf. (nach Sib. Z. 4) ist Koranlesung der Kufenser, wie uns überliefert worden ist. In *ta<u>d</u>akkarûna* u. Aehnl. ist es nicht zulässig, einen der beiden Buchst., Tâ und <u>D</u>âl, ausfallen zu lassen. Denn es ist schon vorher ein Buchst., das (2.) Tâ ausgefallen, und man vermeidet es, noch einen Buchst. ausfallen zu lassen, weil man die Verwechselung vermeiden will, welche entstehen würde, wenn ein Buchst. ausfiele, welcher zur Bezeichnung der 2. P. oder des Fem. dient (d. i. das erste Tâ). Man kann aber auch das <u>D</u>âl (in *ta<u>d</u>akkarûna*) nicht ausfallen lassen, weil es zum Wort selbst gehört, und weil dadurch das Wort verdorben werden und Schaden leiden würde. Man hält dies für unerträglich, da (lies Z. 15 mit S. u. A. *i<u>d</u>*) die getrennte Aussprache gut arabisch ist. Ebenso behandelt man das Tâ, welches die 3. und die 2. P. femin. (des Impf.) bezeichnet (d. i. man wirft das 1. Tâ nicht aus).

In *dikarun* (statt *<u>d</u>ikarun*, Nebenform zu *<u>d</u>ikrun*, Inf. von *<u>d</u>akara*) (ist <u>D</u>al zu Dâl geworden) weil Dâl in *muddakirun* u. Aehnl. (statt *mu<u>d</u>dakirun*) statt <u>D</u>âl steht (I. J. ١٤٩٠ Z. 9 ff.). Doch ist diese Veränderung in *dikarun* unregelmässig und sieht einem Fehler ähnlich.

§ 569.

Ueber die Fälle, in welchen einem Buchst. ein anderer von demselben Ausspracheort angeähnelt wird[1], und über die Fälle, in welchen einem Buchst. ein anderer angeähnelt wird, ohne denselben Ausspracheort zu haben (I. J. § 696).

Der Buchst., welchem ein anderer angeähnelt wird, welcher denselben Ausspracheort hat, ist das vocallose Ṣâd, wenn Dâl darauf folgt. Beispiele Z. 20. Denn Ṣâd und Dâl stehen hier in Einem Wort, ebenso wie in der 8. F. Ṣâd mit Tâ in Einem Wort steht. Ṣâd kann aber nicht in Tâ (und Dâl) inserirt werden wegen des oben erwähnten Umstandes[2]. Dâl kann aber auch nicht in Ṣâd inserirt werden[3]. Auch wird nicht (statt Dâl) ein anderer Buchst. gesetzt; denn es steht (mit *maṣdarun*) anders als mit *iṣṭabara*, da Dâl (in *maṣdarun*) zum Wortstamm selbst gehört. Da nun die beiden Buchst. (Ṣâd und Dâl) zum Wortstamm selbst gehören, so werden sie behandelt wie die beiden identischen Buchst. der Stämme med. gemin., welche ebenfalls zum Wortstamm gehören, und von welchen der erste Buchst. dem zweiten folgt (und in denselben inserirt wird). (Eine Insertion findet zwar bei *maṣdarun* u. Aehnl. nicht statt) aber der erste Buchst. folgt ebenfalls insofern dem zweiten, als man das Ṣâd demjenigen Buchst. seines Aus-
477 spracheorts anähnelt, welcher dem Dâl am nächsten steht. Dies ist das Zâ. Denn es wird mit lauter Stimme gesprochen und hat keinen Iṭbâḳ (beides übereinstimmend mit dem folgenden Dâl). Man setzt aber (statt Ṣâd) nicht reines Zâ, um das Wort nicht zu verletzen wegen des Iṭbâḳ (des Ṣâd) ebenso wie man dies in früher erwähnten Fällen vermeidet (vgl. S. ۴۹۸ Z. 3—10). Wir haben aber elegant sprechende Araber auch ein reines Zâ setzen hören, ebenso wie sie den Iṭbâḳ bei der Insertion verschwinden lassen. Beispiele für diese Aussprache Z. 4 (über *faṣdun* vgl. I. J. ۱۳۹۲ Z. 15 ff.). Veranlassung zu dieser Anähnelung (nach der einen Sprechweise) und Vertauschung (nach der anderen) ist das Bestreben, die Zunge in einer und derselben Weise zu gebrauchen, da man nicht bis zur Insertion (der beiden benachbarten Buchst.) gehen will und auch nicht wagt, (mit Rückwärtsassimilation) Dâl in Ṣâd[4] zu verwandeln, weil es kein Servilbuchst. ist wie das Tâ der 8. F. Die deutliche Aussprache ist aber auch gut arabisch. — Ist Ṣâd vocalisirt, so wird es nicht (mit einem anderen Buchst.) vertauscht. Denn

dann steht etwas (d. i. der Vocal) zwischen den beiden (gleichartigen) Buchst. Darum ist dann die Vertauschung verwehrt, da sie schon öfter unterlassen wird, wenn das Ṣâd vocallos ist. Man ähnelt aber, (auch wenn Ṣâd vocalisirt ist) bisweilen Ṣâd dem Zâ an in Fällen wie *ṣadaḳtu*; doch ist die getrennte Aussprache hier besser[5]. Bisweilen ähnelt man Ṣâd dem Zâ (und Sîn) auch an, wenn es (von Dâl) entfernt ist, wie in *maṣâdiru* und *ṣirâṭun* (neben *sirâṭun* und *zirâṭun*). (Dass hier ein Beispiel mit Ṭâ statt Dâl gegeben ist, kommt daher, dass) Ṭâ dem Dâl ähnlich ist. Die Anähnelung, welche hier trotz der Entfernung des Dâl stattfindet, ist zu vergleichen mit der (umgekehrten) in *ṣawîḳun* (statt *sawîḳun* Mehlwasser, Wein) und *maṣâliḳu*[6] (pl. von *maslûḳatun*, leicht gesottene Arzeneien). Man vertauscht hier Sîn mit Ṣâd, wie man dies thut, wenn nichts zwischen Sîn und Ḳâf steht (als der Vocal) wie in *ṣuḳtu*[7] (statt *suḳtu*, § 570). In diesem Fall (d. i. bei *ṣirâṭun* u. Aehnl. Z. 9) ist die Anähnelung incorrect, weil man das Ṣâd schädigt, welches Iṭbâḳ hat. Dagegen setzt man in *ṣuḳtu* an Stelle des Sîn einen Buchst., welcher eine wegen des Iṭbaḳ weitere Ausdehnung im Munde als Sîn hat (wobei also nichts verloren geht, wie im vorhergeh. Fall). Da nun hier (d. i. bei *ṣadaḳa* und *ṣirâṭun*) die deutliche Aussprache besser ist, so ist die Vertauschung (mit Sîn oder Zâ) unzulässig. — Steht aber vocalloses Sîn an Stelle des Ṣâd so ist, wenn man (Sîn und Dâl) einander annähren will, nur die Vertauschung (mit Zâ) zulässig (nicht auch die Anähnelung wie bei Ṣâd). Man sagt also *tazdîrun* statt *tasdîrun* und *jazdulu* statt *jasdulu*. Denn Sîn hat den Aussprachcort des Zâ und keinen Iṭbâḳ (wie Ṣâd) so dass man nöthig hätte, diesen (durch Anähnelung) zu erhalten[8]. Die getrennte Aussprache ist aber bei Sîn besser. Denn bei Ṣâd ist die Anähnelung häufiger und besser arabisch als die Verwandlung (in Zâ). (Da nun bei Sîn keine Anähnelung stattfindet) so ist bei ihm die deutliche Aussprache besser (als die Verwandlung) (wie die getrennte Aussprache auch bei Ṣâd den beiden anderen Arten der Aussprache vorzuziehen ist)[9].

Der Buchst., welcher nicht den Aussprachcort (des ihm anzuähnelnden Buchst., d. i. Zâ) hat (und ihm doch bisweilen angeähnelt wird (vgl. S. ۴۷۹ Z. 18 f.) ist Shîn. Denn sein Laut dehnt sich weit aus, so dass er sich mit dem obersten Theil der beiden Vorderzähne vermischt. Er ist an leiser und weicher Aussprache mit dem Ṣâd und dem Sîn zu vergleichen[10]. Wenn man bei seiner Aussprache die Stimme ausströmen lässt, findet man dies (indem der Laut sich befindet) zwischen der

Zungenspitze und der Spaltung zwischen dem obersten Theil der beiden Vorderzähne [11]. So wird in *ashdaḳu* Shîn dem Zâ angeähnelt. Die getrennte Aussprache ist aber häufiger und besser arabisch (*a'rabu* S.); doch kommt die Anähnelung auch oft vor und ist gut arabisch. — Auch Gîm wird dem Zâ angeähnelt und (in dieser Hinsicht) wie Shîn behandelt. So spricht man *el-agdaru* (mit Anähnelung des Gîm an Zâ [12]). Dies kommt daher, dass Gîm den Ausspracheort eines Buchst. hat, welcher dem Zâ angeähnelt wird (d. i. den des Shîn). (Wie hier Gîm dem Zâ angeähnelt wird) so verwandelt man Nûn vor Bâ in Mîm, weil das Bâ den Aussprachеort eines Buchst. hat, vor welchem Nûn zu Mîm wird, d. i. des Mîm, nämlich bei der Insertion des Nûn in Mîm. Man ähnelt auch in der 8. F. Gîm dem Zâ an, indem man *igdama'a* statt *igtama'a* sagt [13] (noch 1 Beispiel Z. 25). Da man nämlich Gîm dem Zâ anähnelt, wenn Dâl folgt (wie in *agdaru* S.) und (Gîm) ein lauter Buchst. ist (lies
478 mit S. *wakânat*) so nähert man Gîm dem Zâ auch in der 8. F. an, weil [14] hier Dâl (ein lauter Buchst.) an Stelle des Tâ (eines leisen Buchst.) steht, damit diese Buchstaben (in der Aussprache) einander entsprechen.

Es ist aber nicht zulässig Gîm oder Shîn (in den angegebenen Fällen) in ein reines Zâ zu verwandeln, weil dieses nicht den Ausspracheort jener Buchst. hat.

§ 570.

Ueber die Fälle, in welchen Sîn in einigen Dialekten zu Ṣâd wird wegen eines Ḳâf, welches in demselben Wort darauf folgt. (I. J. § 695).

Beispiele Z. 4, in welchen Ṣâd statt Sîn steht (*samlaḳun* ebener Boden). Diese Lautverwandlung kommt daher, dass Ḳâf zu den Buchstaben des entferntesten Zungenendes (nach hinten) gehört und nicht so tief in den Mund hinabsteigt wie Kêf, sondern hinaufsteigt in den darüber liegenden Theil des oberen Gaumens. Dies erhellt daraus, dass, wenn man (den Mund) zwischen Ober- und Untergaumen weit aufreisst und *ḳaḳ ḳaḳ* sagt, dies der Aussprache des Ḳâf keinen Eintrag thut. Thut man aber dasselbe (mit derselben Mundöffnung) mit Kêf und den anderen darauf folgenden (d. i. mehr nach vorn liegenden Buchst. der Zunge) so thut man der Aussprache dieser Buchst. Eintrag. Daraus geht hervor, dass der Stützpunkt des Ḳâf der obere Gaumen ist. Da

dem so ist, so setzt man an Stelle des Sîn denjenigen (verwandten) Buchst., welcher dem Ḳâf am ähnlichsten ist, damit die Aussprache einheitlich sei. Dies ist das Ṣâd. Denn dieses steigt nach dem oberen Gaumen hinauf wegen seines Iṭbâḳ. Damit ist die Verwandlung des Tâ in Ṭâ und in Dâl in der 8. F. zu vergleichen (Beispiele Z. 10 f.). Man kümmert sich dabei nicht um den Zwischenraum, durch welchen Sîn von Ḳâf getrennt ist (ein Vocal oder Vocale mit Consonanten) weil Ḳâf auf die Verwandlung des Sîn (in Ṣâd) auch trotz der Entfernung der Aussprachеörter hinwirkt. Wie man sich nun nicht um die Entfernung der Ausspracheörter kümmert, kümmert man sich auch nicht um die zwischen Sîn und Ḳâf stehenden Buchst., da Ḳâf über Sîn Macht hat trotz der Entfernung der Oerter der Aussprache. Ebenso kümmert man sich bei der Imâle von *ḥiliblêbun* nicht um den Zwischenraum, durch welchen Kesre von Alif getrennt ist, sondern lässt die Imâle eintreten wie in *'êlimun* (§ 477). Denn Alif (d. i. das lange â) hat die Imâle auch in der Nähe anderer Vocale als des Kesre, so wenn Fatḥa vorhergeht oder nachfolgt (Beispiele Z. 14 f., vgl. S. ٢٨٩ Z. 1 f.). Ebenso kümmert man sich bei Ḳâf, da es trotz seiner Entfernung von Sîn stark ist, nicht um das dazwischen Stehende.

Ebenso wie Ḳâf wirken Châ und Ġain (auf Sîn) ein. Denn sie verhalten sich unter den Kehlbuchst. wie Ḳâf unter den Buchst. des Mundes, und sie stehen dem Munde ebenso nahe, wie Ḳâf der Kehle (beide Gruppen sind also einander benachbart). Beispiele für Uebergang des Sîn in Ṣâd vor Ġain und Châ Z. 17. Geht dagegen Zâ vorher (Beispiele Z. 17 f.) so wird dasselbe nicht verändert. Denn Zâ ist ein laut gesprochener Buchst. und steigt nicht auf, wie Ṣâd von Sîn aus aufsteigt (beide also nach dem Ausspracheort zusammenhängen). Ausserdem wird Sîn wie Ṣâd leise gesprochen (abweichend von Zâ). Man gewinnt es nicht über sich (Zâ wegen des folgenden Ḳâf zu verändern)[1] da das häufigere und bessere Arabisch ist, auch Sîn unverändert zu lassen (und nicht zu Ṣâd zu machen). (Diese Verwandlung des Sîn in Ṣâd) ist die Sprechweise der 'Ambariten. Sie sagen auch *ṣâṭi'un* statt *sâṭi'un*, weil Ṭâ im hohen Aufsteigen des Lautes dem Ḳâf ähnlich ist[2]. Ṭâ eignet sich noch besser dazu (auf das vorhergehende Sîn Einfluss auszuüben) als Ḳâf, weil der Aussprachеort des Ṭâ dem des Ṣâd nahe liegt und beide Iṭbâḳ haben.

Dagegen gehen Tâ und Ṯâ vor Ḳâf nicht in die entsprechenden emphatischen Buchst. (Ṭâ und Ẓâ) über (Beispiele Z. 22). Denn Ṯâ hat

(als leiser Buchst.) nicht die laute Aussprache und Ausbreitung im Munde wie Ẓâ [3]. Dagegen ist Sîn wie Ṣâd hinsichtlich der leisen, pfeifenden und schlaffen Aussprache, und Sîn geht (bei der Verwandlung in Ṣâd) in einen Laut über, welcher ihm bis auf das Iṭbâḳ durchaus ähnlich ist. Wenn man ferner frägt, ob in *daḳaṭa* Ḏâl in Ẓâ übergehen
479 könne, weil beide laut gesprochen werden und in der Schlaffheit der Aussprache einander ähnlich sind, so ist zu antworten, dass dies nicht angeht, weil Ẓâ dem Ḳâf und den mit ihm verwandten Buchst. nicht so nahe steht wie Ṣâd, und weil die Verwandlung auch beim Sîn nicht das Häufigere ist. (Doch ist sie hier immer noch zulässiger als beim Tâ, Ṯâ und Ḏâl;) denn dem Sîn ähnelt man (durch seine Verwandlung in Ṣâd) einen Buchst. an, welcher denselben Ausspracheort wie Sîn hat, nämlich das Zâ, und dieses ähnelt man den Buchstaben an, welche dem Ausspracheort des (reinen) Sîn nicht nahe stehen und nicht zur Lautgruppe desselben gehören (nämlich Shîn und Gîm). Zwischen diesen (beiden) und Ḳâf existirt aber nur Ein Aussprachcort (der des Kêf) [4]. Darum nähert man diesem Aussprachcort (dem des Zâ) den Buchst. an, welcher (durch Vermittlung des Zâ und Shîn und Gîm) zum Ḳâf aufsteigt (d. i. das aus Sîn entstandene Ṣâd). Beim Aussprachcort des Tâ und Ṯâ (und Ḏâl) findet aber (eine solche stufenweise Verbindung mit Ḳâf) nicht statt [5]. Auch kommt bei ihnen nicht vor, was bei Sîn vorkommt, dass sie nämlich (unmittelbar) vor Dâl in einen anderen Buchst. übergehen, wie Sîn in Zâ (Beispiel für letzteres Z. 6; vgl. I. J. ١٣٩١ Z. 16). Denn wenn das Wort *taṯdîruṇ* (statt *tasdîrun*) lauten würde [6], so würde Ṯâ nicht zu Ḏâl [7] (wie Sîn zu Zâ) werden können. Denn vor Dâl würde auch nicht Ẓâ (und Ṭâ) stehen können [8].

§ 571.

Ueber vereinzelte Fälle von Erleichterung für die Aussprache, welche nicht allgemein anerkannt sind (I. J. § 758 u. 759).

Hierher gehört *sittun*, entstanden aus *sidsun*. Veranlassung dazu hat bei Häufigkeit des Vorkommens der Umstand gegeben, dass Sîn (in der Grundform) zweimal steht, und zwischen den beiden Sîn kein starker Scheidungsbuchst. steht. Ja, der Aussprachcort des Scheidungsbuchst. (das Dâl) steht von allen Aussprachcörtern dem des Sîn am

nächsten. Man vermeidet es nun, Dâl in Sîn zu inseriren, weil dadurch die Zahl der Sîn zunehmen und dieselben zusammentreffen würden. Sîn (d. i. das zweite) kann aber aus dem angeführten Grunde (weil der erste Buchst. nach der Regel in den zweiten inserirt wird und nicht umgekehrt, und weil Sîn überhaupt nicht in Dâl inserirt wird S., vgl. S. ٤v. Z. 10 f.) nicht in Dâl inserirt werden. Man setzt also an Stelle des Sîn denjenigen Buchst. vom Ausspracheort des Dâl, welcher ihm am ähnlichsten ist, um nicht eine schwerere Form zu erhalten, als die ist, welcher man entgehen will, und welche durch die Insertion entstehen würde. Dieser Buchst. ist das Tâ. Es ist also wie wenn das Wort *sidtun* lautete. Dann wird Dâl in Tâ inserirt. Man verwandelt (Sîn) nicht (in) Ṣâd (wozu der Grund veranlassen könnte) dass nur der Iṭbâḳ zwischen ihnen den Unterschied macht[1]. Diese Setzung des Tâ (in *sidtun*, um eine erträgliche Insertion zu ermöglichen) ist mit (dem Kesre des Präformativs in) *jîgalu* (statt des schwereren *jaugalu*) zu vergleichen, welches steht, um die Verwandlung des Wâw in Jâ zu ermöglichen, und mit (dem Kesre in) *adlin* (statt *adluwun*, welches steht, um das Jâ zu ermöglichen, weil Wâw mit vorhergeh. Damma am Ende der Nomina nicht vorkommt)[2]. Denn wenn hier nicht Kesre stehen würde, würde Wâw nicht zu Jâ werden. Ebenso würde (in *sidsun* Z. 9) keine (erträgliche Z. 11—13) Insertion zu Stande kommen, wenn man nicht (statt Sîn) Tâ setzen würde.

Hierher gehört ferner *waddun*, entstanden aus *watidun*. Letzteres ist die higazenische und gute Form; aber die Temimiten machen das Tâ vocallos, wie sie auch *fachdun* statt *fachidun* sagen, und inseriren (nachher Tâ in Dâl). Doch ist dies Verfahren nicht allgemein gebräuchlich wegen der (S. ٣١١ Z. 6 f.) erwähnten Möglichkeit der Verwechselung (mit dem Stamm *waddu*). Darum wagt man sich an (harte) Formen wie (die Infinitive) *waṭdun* und *watdun* (ohne Contraction); doch gelten für die besten Formen (die Infinitive) *ṭidatun* und *tidatun*, da man Deutlichkeit anstrebt (und die Verwechselung vermeiden will). — Zu den Wörtern, in welchen (Tâ und Dâl) geschieden gesprochen werden, gehört auch *'itdânun* (pl. von *'atûdun* einjährige Ziege) statt dessen Einige auch *'utdânun*[3] sagen, indem man die Insertion vermeiden will. Doch sagt man auch (mit Insertion) *'iddânun* wie *waddun* (Z. 16). Denn selten steht Tâ in Einem Wort vocallos vor Dâl wegen der Schwere (der Aussprache) und man nimmt vielmehr seine Zuflucht zu einer Form, in welcher (Tâ) vocalisirt ist (wie in den Z. 19 erwähnten Infinitiven.)

(Die F. *'iddânun* S.) ist vereinzelt und ist analog anderen Formen gebildet, welche ihr unähnlich sind, wie *jahaddî* (so nach S. statt *jahtadî*) und *jakaddî* (statt *jaktadî*[4], zu vergleichen mit I. J. § 756).

Unregelmässig sind ferner *ahastu* (statt *ahsastu*) *mastu* oder *mistu* (statt *masistu*) *zaltu* oder *ziltu*[5] (statt *zaliltu*). Da sie oft vorkommen, so vermeidet man die Verdoppelung desselben Buchst. Ebenso vermeidet man es, den Buchst. zu vocalisiren, welcher in den Perfectformen mit consonant. Afformativen (Z. 24) der Verba, welche nicht med. gemin.
480 sind, unvocalisirt ist (d. i. den zweiten der beiden identischen Buchst.)[6]. Man wirft (den ersten der identischen Buchst.) aus, wie man in *jastatî'u* das Tâ auswirft (Z. 1) weil das Wort oft vorkommt. Man will hier die Vocalisirung des Sîn vermeiden[7]. Hier ist (der Ausfall des Tâ) entschuldbarer (als der des 2. Rad. in *ahastu* u. s. w) da es Servilbuchst. (nicht Wurzelbuchst. wie das Sîn in *ahastu*) ist. Man hält in *jastatî'u* die Aufeinanderfolge von Tâ und Ṭâ für schwer und vermeidet es, Tâ in Ṭâ zu inseriren, weil dann Sîn vocalisirt werden müsste[7], welches doch (in der 10. F.) nie vocalisirt wird. Darum wirft man Tâ aus. Wer *justî'u* sagt, setzt Sîn zum Impf. der 4. F. (Z. 4) hinzu und setzt es als Ersatz für den ausgefallenen Vocal des 2. Rad. (Jâ statt Wâw)[8].

Unregelmässig ist ferner *takaitu* (aus *ittakaitu*), Impf. *jatakî*[9], ebenso *jatasi'u*. Da diese Formen oft vorkommen und (ursprünglich) 2 Tâ (in *jattakî*) da sind, so wirft man (eins) aus, wie man in den Formen med. gemin. wie *ahastu* und *mastu* den 2. Rad. auswirft. Man wagt dies um so eher, da (bei diesen Verbis) Ausfälle (von Buchstaben) und Vertauschungen (eines Buchst. mit einem anderen) oft vorkommen[10]. Der ausgefallene Buchst. ist hier derjenige, welcher an Stelle des 1. Rad. (des Wâw) steht (d. i. das erste Tâ). Denn das Tâ, welches in *jatakî* bleibt, ist vocalisirt (also das zweite).

Einige sagen *istachada* statt *ittachada*. Es ist wie wenn sie Sîn an Stelle des (ersten) Tâ setzen, wie man überhaupt solche Vertauschungen bei häufig vorkommenden Wörtern vornimmt. Hier sind die beiden Buchst. (bei welchen eine Veränderung in Frage kommt, ursprünglich) zwei Tâ, und man setzt an Stelle derselben (d. i. des ersten von ihnen S.) Sîn, wie man (umgekehrt) Tâ an Stelle von Sîn in *sittun* setzt. Man verfährt so, um die Verdoppelung desselben Buchst. zu vermeiden. Aehnlich diesem Verfahren ist es, dass einige Araber *iltaga'a* statt *idtaga'a* sagen mit Lâm an Stelle des Ḍâd[11], um das Zusammentreffen von 2 Buchst. mit Iṭbâk zu vermeiden. Man setzt an Stelle

des Ḍâd den Buchst., welcher ihm hinsichtlich des Aussprachcortes und in der Abgleitung des Lautes (von seiner ursprünglichen Stelle) am nächsten steht. Dies ist bereits erörtert worden (S. ۴۹۷ Z. 3). Ebenso findet man (in *ittachaḏa*) keinen Buchst., welcher im Aussprachcort und an leiser Aussprache dem Tâ näher stünde als Sîn, wenn man eine Erleichterung von (dem doppelten Tâ) anstrebt. Man thut dies darum, weil die Verdoppelung (des Buchst.) für schwer gehalten wird. — (Für *istachaḏa*) giebt es noch eine andere Erklärung, dass es nämlich die 10. F. (von *tachiḏa*) ist, so dass das (zweite S.) Tâ von (dem ursprünglichen) *istatchaḏa* wegen der Verdoppelung ausgefallen ist, ebenso wie das (erste S.) Lâm in *ẓaltu* (statt *ẓaliltu*, S. ۴۷۱ Z. 23) ausgefallen ist[12]. — Einige sagen auch *jastîʿu* statt *jasṭaṭîʿu* (vgl. Z. 1). Dies kann man so erklären, dass das Ṭâ ausgefallen ist, wie das Lâm in *ẓaltu*, und dass der Servilbuchst. stehen geblieben ist wie in *taḳaitu* (wo das erste aus dem radicalen Wâw entstandene Tâ ausgefallen ist). Man kann aber auch sagen, dass Ṭâ mit Tâ vertauscht ist, damit auf Sîn ein leise gesprochener Buchst. wie Sîn selber folge. Ebenso sagt man *izdâna* (statt *iztâna*) damit auf Zâ ein laut gesprochener Buchst. (wie Zâ selbst) folge. Man setzt also an Stelle des Ṭâ den (unter den verwandten) Buchst., welcher dem Sîn am ähnlichsten ist, d. i. das Tâ, ebenso wie (umgekehrt) Ṭâ statt Tâ steht, wenn Iṭbaḳ nöthig ist (wie in *iṣṭanaʿa*).

Zu den Unregelmässigkeiten gehört auch die Phrase *balʿanbari* und *balḥâriṯi* mit Wegfall des Nûn (Grundformen Z. 19). Ebenso verfährt man bei allen Stammnamen, in welchen das Lâm des Artikels hervortritt (d. i. nicht assimilirt wird). Tritt es aber nicht hervor, so können diese (verkürzten) Formen nicht gebildet werden. Denn da (solche Stammnamen) oft vorkommen, und die Aussprachcörter des Lâm und Nûn benachbart sind, so wirft man das Nûn aus, und behandelt das Wort wie *mastu* (wo ein Sîn ausgefallen ist). Denn Lâm und Nûn stehen einander nahe. Man schreitet hier ebenso wenig zur Insertion wie 481
bei *masistu*, weil Lâm (der zweite zu inserirende Buchst.) vocallos ist. Die Insertion liegt in unserem Fall noch ferner (als in *masistu*) weil (in *bal-ʿanbari* 3 Umstände) zusammentreffen, nämlich dass (die zu inserirenden Buchst.) in verschiedenen Wörtern stehen, dass das Lâm vocallos ist, und dass (der Artikel) nicht die Flexionsfähigkeit des Verbi hat,[13] in welchem (Verbum) (der zweite der identischen Buchst. in anderen Formen) vocalisirt ist[14] S. Aehnlich ist die Phrase Einiger *ʿalmâʾi* statt *ʿala-l-mâʾi* mit dem Wegfall des Lam (des Artikels). Diese Verkürzung ist gut arabisch[15].

Aenderungen und Zusätze zur Uebersetzung, Band 2.

S. 20 Z. 18 lies: Nomen appellativum.

» 21 Z. 16 f. Eine Glosse erklärt:

هذا منه استطالة ووعيد والمعنى يا لبكر أدعوكم لانفسكم مطالبًا لكم في انشار كليب وأحيائه ٭

» 24 Z. 2 v. u. Eine Glosse erklärt:

رثى قوما من قريش قتلوا في المدينة يوم الحرّة ٭

» 38 Z. 19 Glosse:

يقال لرجل اذا أفلت وقد كاد يعطب اولى لك ٭

» 39 Z. 5 v. u. „Will diese Zeit nicht ablassen von den Menschen?" تعلّل in der Bedeutung von اشتغل mit عن (beschäftigt sein von etwas weg). G.

» 41 Z. 3 v. u. البطل ist vorzuziehen als Ṣifa zu الراوون, sonst müsste man eine Ellipse annehmen wie غيرَ رأى البطل. G.

» 42 Z. 8 v. u. ist nach S. 189 Z. 17 v. u. zu verbessern.

» 43 Z. 14 v. u. العباد ist nicht der Name eines Stammes, sondern es sind die christlichen Araber in der Gegend von Ḥîra. G.

» 44 Z. 13 v. u. „Schwörst du, ihr nicht zu vergelten?" G.

» 50 Z. 14 v. u. Azdu-s-serât ist der Theil der Azd, welcher den nach ihnen benannten Theil des Sarât bewohnt (Jakut III S. ٩٥). رب steht للتقليل (Wright gr. II § 246ª). Also ist zu übersetzen: Selten giebt es Geborene. G.

» 52 Z. 2 v. u. schr. „die Mittagsdünste" statt „die Fata morgana". G.

» 53 Z. 2. De Goeje ergänzt: Tragt Sorge, das euch von unserer Freundschaft Beschiedene nicht zu verlieren.

» 59 Z. 17 v. u. Füge nach „eintritt" hinzu: ausser bei *lâ abâ laka.*

» 60 Z. 15 schr.: indem man (das zweite) *lâ* ansieht wie das auf *leisa* folgende (indem das abhängige Nomen nunirt ist).

» 65 Z. 10 v. u. statt „wird auf der Erde gefunden" schr. „hat der auf dem Boden Verfolgte". G.

» 66 Z. 11 v. u. „in dieser Sache" statt „an diesem Ort". G.

» 70 vorletzte und letzte Z. schr.: zur Zeit, da keine Zeit mehr (für jugendliche Thorheit) ist. G.

» 79 Z. 4 v. u. „Nicht hält Stand vor der Kriegsgluth" statt: „nicht bleibt am heissen Platze". Z. 3 v. u. „die Ausgelassenheit" statt „die Freudigkeit". G.

S. 80 Z. 1: „Nicht hat sie genährt". G.

» 86 Z. 14 v. u. lies غيرُه

» 95 Z. 7 schr. „die Scorpionen" statt „der an die Esel Gefesselten" und schr. مُقَيِّدَة. Vgl. Lane unter قيد. G.

» 99 Z. 8 v. u. liest G. يُفَلِّغ (zerschmettern) statt يقرع

» 106 Z. 3 v. u. füge nach „Sachlage" hinzu: oder ein anderes pronomen suffixum.

» 109 Z. 12. من ist partitiv. G.

» 111 Z. 2 schr. Z. 19 u. 20.

» 112 l. Z. schr. hinter „folgt": (d. i. das Pronomen der Trennung) es (d. i. das erste Nomen syntaktisch) von dem ausschliesst.

» 114 Z. 12 schiebe hinter „solches" ein „correct".

» 135 Z. 13 v. u. schr.: Ueber solche Leute wie die B. von El-B. zerfleische die Wangen. G.

» 151 Z. 17 schr. „wenn" statt „man".

» 155 Z. 8 v. u. schr. „dann lässt er aufsprossen". G.

» 169 l. Z. schr. „wenn du auch immer willst".

» 174 Z. 1 schr.: „da" statt „das".

» 180 Z. 4 schr.: arbeitet, wenn er auch einmal (einen) nicht findet, auf welchen er vertrauen kann. G.

» 187 Z. 4 v. u. schr. „Felder" statt „Schlachtfelder". G.

» 188 Z. 3 v. u. schr.: Fürsten sollen sich von uns zurückhalten und sich in Acht nehmen, unsere Ehre zu verletzen; so wird Blut u. s. w. G.

» 192 Z. 6 „desswegen haut er den Dieben die Hand nicht ab". G.

» 201 Z. 15. Der Indicativ تُشْتَمُ ist richtig.

» 204 Z. 15 v. u. füge hinter „Nominalsätze" hinzu: (aber mit einem Verbum als Chabar [1]).

» 209 Z. 12 v. u. schr.: Ich glaube von mir selbst, statt: Er hat mich so hingestellt. G.

» 213 Z. 19 schiebe vor *munṭaliḳun* ein *annahu* (so, nicht *innahu*).

» 213 Z. 6 v. u. schr. *die Relation* statt *der Bericht*, und füge hinter *Aussage* hinzu: (über den Fortgehenden).

» 222 Z. 3 streiche *fürwahr*.

» 223 Z. 4 v. u. füge nach *li'an* hinzu: Die Idâfe steht hier, wie wenn *an* von concreten Nominib. (*gawâmid*) abhinge (welche nur den Gen. regieren können, nicht von Infinitiven oder Participien oder Adjektiven, welche die Rection der Participien haben, wie *chaliḳun* = *mustaḥiḳḳun* und das in der Bedeutung desselben Particips stehende *ahlun*).

» 269 Z. 8 v. u. schr. zweimal *nunirt* statt *triptotisch*.

» 302 Z. 12 v. u. schr.: auch ebenso (d. i. als Diptoton).

» 314 Z. 10 schr. *ḥajja*.

» 317 Z. 16 v. u. füge hinter *mache* hinzu: (wegen des Alif maḳṣûra).

» 327 Z. 17 v. u. schr. *an* dieser Function statt *in* dieser Function.

» 341 Z. 5 v. u. schr. *ohne* statt *durch*.

» 344 Z. 10 am Ende streiche *die*.

» 344 Z. 3 v. u. schr. *fa'alun*.

---

1) Die Araber subintellegiren vor dem von لو abhängigen Nomen ein mit dem folgenden identisches Verbum. Vgl. Beidawi zu der folgenden Koranstelle.

S. 360 Z. 3 v. u. füge hinter *lässt* hinzu: (wie das Alif von *ibnun*).
» 360 Z. 2 v. u. füge vor *ausgefallenen* hinzu: (*früher*).
» 364 Z. 2 schr. *ḏawawijjun.*
» 424 Z. 19 schr.: der zu einem fünfbuchst. Nomen hinzugesetzt wird.
» 424 Z. 20 füge hinter *Zusatzbuchst.* hinzu: (ausser den 5 Buchst.).
» 433 Z. 2 v. u. füge hinter *hätte* hinzu: (wie in den Beispielen S. ۱۳۹ Z. 16).
» 528 schr. am Rand 202 statt 220.
» 545 Z 17 v. u. schr. *huḏâmun.*
» 565 Z. 16 schr. *α* statt ι (mit Beziehung auf die Fussnote).
» 571 Z. 13 schiebe hinter *1. Form* ein *fa'ala.*
» 588 Z. 2 v. u. schr. *den* statt *dem.*
» 652 Z. 18 v. u. schr. *Reimbildung* statt *Pausalbildung.*
» 750 Z. 9 v. u. Das Beispiel *ḥafeidadun* ist unpassend.
» 766 Z. 8 v. u. schreibe: hier als Formen mit schwachen Buchst. angesehen werden, statt: schwache Formen sind.
» 777 Z. 14 schr. 4 statt 3.
» 782 Z. 19 füge hinter Jâ hinzu: *oder Alif.*
» 782 Z. 25 f. schr.: Dies Verfahren ist auch (in *dijârun* u. Aehnl.) angemessener (als in den Pluralen, deren Singulare Wâw haben).
» 784 Z. 19 v. u. füge hinter *part. act.* hinzu: *und anderer Nomina.*
» 792 Z. 7 füge hinter *'awira* hinzu: (d. i. *'awâ'iru*).
» 811 Z. 14 v. u. füge hinter *wie* hinzu: (nicht ursprüngliches) Hemze eintritt.
» 811 Z. 3 v. u. füge hinter *Wâw* hinzu: *oder Jâ.*
» 824 Z. 5 schr. § 562.
» 824 Z. 14 v. u. schr. *vocalisirter* statt *vocalischer.*
» 825 Z. 4 füge hinter *Wâw* hinzu: und dann Jâ.
» 829 Z. 6 schr. *kawawânun.*
» 845 Z. 12 v. u. füge als Anmerkung hinzu: Es wäre dann bewiesen, dass nicht nur Nomina wie مَرَدّ zu welchem die Urform مَرْدَد nachweisbar ist, sondern auch Nomina wie مَعَدّ zu welchen eine solche Urform nicht nachweisbar ist, contrahirt wären, d. i. dass eine solche Contraction überall eintreten muss.
» 849 Z. 11 schr. [5] statt [9].
» 855 Z. 8 streiche *oberen.*

Im Vorwort zum 2. Bande ist als Seitenziffer IX statt XI hinter VIII zu setzen.

Göttingen, Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.